
Google



<36611615320015

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweiter Band.

Honolulu—Pythagoras.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Zweiter Band.

Honolulu — Pythagoras.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1865.

H.

Honolulu (auf den Sandwichsinseln). Im März 1843 wurde dort durch den Kapitän Le Tellier vom französischen Schiff Ajax auf Grund einer Vollmacht des Suprême Conseil vom 18. April 1842 die Loge Le Progrès de l'Océanie gegründet. [Freemasons Monthly Mag. (Boston), XVI, 234.] Später (1852) errichtete die Grossloge von Californien die Hawaian Lodge Nr. 21, von welcher die erstere bis 1860 nicht anerkannt wurde. An «Honolulukapitel» wurde 1857 durch das General Grand Chapter der Vereinigten Staaten ein Freibrief ertheilt. Die Grossloge von Neuyork bewilligte 1858 der Hawaian Lodge, weil diese für durchreisende Brüder viele Opfer bringe, 5000 Doll. zum Bau einer Halle und forderte ihre Töchter auf, zu gleichem Zwecke beizutragen. (S. **Kamehameha.**)

Hoorah (St. in Bengalen). Von der Grossen Loge von Schottland ward hier 1860 die Loge St.-Thomas in the East, Nr. 404, errichtet.

Hoorn (St. in der niederländ. Prov. Nordholland, 8700 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: West-Friesland, gest. 1858. Farben: kornblau mit gelb. Vers. Mittwoch nächst dem Vollmond. Mitgliederzahl 20. (Beschreibung der Installationsfeier im Nederl. Jaarboekje von 1860, S. 115 fg.)

Horcher, s. **Einschleichen.**

Horologio (Frat. Ludov. ab), in der stricten Observanz Name des Professors Charisius in Königsberg.

Horsens (St. in Jütland, 5000 E.). Eine hier 1778 installirte Loge: Friederike zu den neun vereinigten Herzen, trat 1791 ausser Activität.

Horstmann (Joh. Karl), geb. 19. Oct. 1804 zu Hamburg, ward 1826 Schullehrer im St.-Katharinenkirchspiel und starb 20. Febr. 1849. Er war ein wohldenkender, braver Mann und längere Zeit Beamter der unter der Grossen Landesloge von Deutschland arbeitenden Loge Boanerges zur Bruderliebe in Hamburg und Mitglied der Provinzialloge derselben. Mit Strauss vereint gab er 1841 fg. das Archiv für Freimaurerei heraus, das obgleich dem Schose der strengern Lehrart Zinnendorf's entstammend, doch einer freiern Ansicht huldigte, aber deshalb auch nicht gerade günstig beurtheilt ward.

Hospitalier, s. **Armenpflege.**

Hospitaliter, s. **Malteserritter.**

Hospitaliterinnen vom Berge Tabor, s. **Damen** (die schottischen) vom Hospitale des Berges Tabor.

Hottinger (Joh. Jak.), erster Grossmeister des schweizerischen Logenbundes Alpina, war der Sohn des Kaufmanns Hans Kaspar Hottinger in Zürich und daselbst 18. Mai 1783 geboren. Er genoss einen guten Jugendunterricht seit 1795 im Collegium humanitatis und beschäftigte sich neben seinen wissenschaftlichen und klassischen Studien schon frühzeitig mit Geschichte. Im J. 1802 trat er in ein Freiwilligencorps zur Vertheidigung Zürichs gegen die schweizerische Centralregierung. Nach Wiederherstellung der Ruhe fing er an durch Privatunterricht sich etwas zu verdienen, und kam dadurch in Verbindungen mit Gelehrten, die ihm wichtig wurden. Die Theologie erlernte er mehr im Umgange mit gebildeten Geistlichen und in wissenschaftlichen Kränzchen als in Hörsälen. Nachdem er 1804 eine glänzende Staatsprüfung bestanden, wurde er ordinirt, und fing nun an, bald in der Stadt, bald auf dem Lande, als Aushülfe für Geistliche zu predigen. Seine Kanzelreden zeugten von grosser Gefühlswärme. Sein Privatunterricht mehrte sich, und im folgenden Jahre wurde er Oberlehrer an der Waisenanstalt. Als Begleiter eines jungen Graubündners bekam er Gelegenheit, 1806 eine Reise über München, Dresden und Berlin zu machen, um die Universität zu Heidelberg zu besuchen. Auf dem Wege dahin geriethen die Jünglinge aber in die deutschen Kriegsheere kurz vor der Schlacht bei Jena, und wurden genöthigt nach Leipzig umzukehren, wo sie die schon begonnenen Collegien besuchten. Sein Zögling wurde hier bald von dem herrschenden Lazarethtyphus weggerafft, und H. kehrte 1809 in seine Vaterstadt zurück, um seine frühern Er-

werbsquellen, Predigen als Aushülfe und Privatunterricht, wieder zu beginnen. Von dieser Zeit an wurde er als Schriftsteller thätig, indem er beliebte Jugendschriften, Gedichte u. dgl. herausgab. Er wurde 1812 Mitglied der Hülfsgesellschaft, deren Mitglied er bis an sein Lebensende blieb, und in welcher er als Präsident, besonders in dem kalten Winter 1829—30, wohlthätig zur Milderung der Noth wirkte. Im folgenden Jahre, 1813, erhielt er eine Lehrerstelle an der Töchterschule, und entsagte nun dem theologischen Berufe, obgleich ihm die Gottesgelahrtheit beständig ein Lieblingsstudium blieb. Am Johannisfeste desselben Jahres empfing er die Maurerweihe und 1816 den Meistergrad.*) Später wurde er auch in die höhern Grade des rectificirten schottischen Systems aufgenommen, welche seinem religiösen Gemüthe sehr zusagten, ohne dass er jedoch die Johannisgrade geringer schätzte. Von 1817 an war er sieben Jahre lang Redner der Loge Modestia cum Libertate in Zürich. Gleichzeitig trat er auch der neugegründeten vaterländisch-historischen Gesellschaft bei, durch welche angeregt er sich von nun an mehr dem Studium der Schweizergeschichte widmete, und später die Fortsetzung der berühmten Schweizergeschichte von Joh. Müller übernahm, die in zwei Bänden erschien und sein Hauptwerk blieb. Im J. 1818 wurde ihm das Lehramt der deutschen Sprache an der Kunstschule übertragen und 1822 die Professur der Geschichte an derselben Anstalt. Im folgenden Jahre, 1823, wurde H. in den Erziehungsrath und 1830 in den Grossen Rath gewählt, und darauf sogleich in den Regierungsrath, Kirchenrath und wieder in den Erziehungsrath. Bei der Uebernahme dieser politischen Stellen trat nun seine wissenschaftliche Thätigkeit in den Hintergrund. Er gab jedoch schon im März 1832 nebst sieben seiner Collegen seine Entlassung aus der Regierung ein, behielt jedoch seine Stelle im Grossen Rathe, und wurde Vicepräsident des Erziehungsrathes, als welchem ihm, da der Präsident meistentheils abwesend war, die Umgestaltung des gesammten zürich'schen Schulwesens, die Gründung einer Industrieschule und der Universität hauptsächlich oblag. Da hierbei die Kunstschule aufgehoben wurde und er seine bisherige Stelle verlor, wurde er 1833 als ausserordentlicher Professor auf den Lehrstuhl der vaterländischen Geschichte an der Universität berufen. Schüchtern, sich selbst zu wenig zutrauend, übernahm er das neue Amt. Aber bei seiner Begeisterung für das Fach, bei seiner umfassenden Vorbildung und seiner schönen Ausdrucksweise, seinem frommen Gemüthe und seiner freisinnigen Richtung sowol auf dem theologischen als politischen Gebiete, sowie bei seiner Duldsamkeit gegen die Ansichten anderer, überwand er bald alle Schwierigkeiten und erwarb sich in steigendem Masse die Achtung und Liebe der Behörden wie der Studirenden. Er erhielt 1834 von der philosophischen Facultät das Ehrendiplom der Doctorwürde, sowie kurz nachher auch ein zweites von derjenigen in Königsberg, wie er auch Ehrenmitglied mehrerer schweizerhistorischen Gesellschaften war. Wegen zunehmender Schwerhörigkeit legte er indessen alle Staatsstellen, die er bekleidete, nieder; in der Loge aber blieb er immer thätig. Dieselbe verdankt ihm aus jener Zeit einige ausgezeichnete Festreden, besonders auch jene, die er bei der fünfundzwanzigsten Jubelfeier der Modestia cum Libertate im J. 1836 hielt, wo der Grund zur nachherigen Stiftung der Alpina gelegt wurde. Gegen das Ende der dreissiger Jahre unterbrach eine schwere mehrjährige Krankheit seine rastlose Thätigkeit. Eine langsam fortschreitende Lähmung machte ihn allmählich zu jeder Arbeit unfähig und zwang ihn zu einem ganz beschaulichen Leben, dem er sich in Geduld und Hingebung unterzog, Jede Hoffnung der Genesung war verschwunden, als ihm, für alle unerwartet, statt der nahe geglaubten Todesstunde volle Gesundheit zurückkehrte. Mit frischer Kraft und jugendlichem Feuer begann er seine Vorlesungen und seine schriftstellerischen Arbeiten wieder. Es erschien sein «Zwingli», und er übernahm die Redaction des Archives der Schweizergeschichte. Er wurde 1844 zum ordentlichen Professor gewählt. Im selben Jahre war es, dass in Zürich der schweizerische Logenbund, die Alpina, gegründet wurde. H. hatte mit Freuden die allmähliche Entwickelung dieses schönen Werkes nicht nur verfolgt, sondern auch vielfach thätigen Antheil an dessen Förderung genommen. Einstimmig wurde nun der würdige Greis von sämmtlichen Logen zum ersten Grossmeister gewählt. Während seiner sechsjährigen Amtsdauer, obgleich das Vaterland durch politische Entzweiungen und Bürgerkrieg zerrissen war, gelang es ihm doch in weiser Mässigung die Alpina zwischen den Klippen der aufgeregten Leidenschaften glücklich hindurchzulenken, sodass sie im Innern ruhig sich entwickelte und kräftigte und im Auslande geachtet dastand. Mit dem fünfundzwanzigjährigen Jubelfeste der Universität Zürich wurde auch H.'s Professorjubiläum mitbegangen. Von manchen Seiten flossen ihm die Zeichen allgemeinster Anerkennung und Hochachtung zu. Nun aber zwangen ihn die zunehmende Schwäche des Gehörs und Gesichts von der akademischen Laufbahn Abschied zu nehmen. Er konnte die schon angekündigten Vorträge «Ueber die Zustände des Vaterlandes» nicht mehr geben.

1) Gleichzeitig wurde er Präsident des Hülfscomités der Loge, welches während der Hungerjahre so äusserst wohlthätig gewirkt hat.

Sein immer thätiger Geist war zu einem ganz beschaulichen Leben genöthigt. Auf den Tod wol vorbereitet, aber nicht lebensmüde, beschäftigte ihn die Maurerei noch in seinen letzten Stunden. Noch in den Delirien machte er Anordnungen, um die Brüder würdig zu empfangen. Er schloss mit den Worten: «Das Schönste aber ist werkthätige Liebe.» Sein Hintritt erfolgte im achtundsiebzigsten Altersjahre 17. Mai 1861..

Hounslov (Marktflecken in der engl. Grafschaft Middlesex, 3000 E.). Loge das.: Dalhousie Lodge, gest. 1861. Lokal: Red Lion Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Houzé, s. Huzza.

Howden (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: St.-Cuthbert's Lodge, gest. 1854. Lokal: Bridge Gate. Vers. den 2. Donnerstag.

Howard (Karl), s. Effingham.

Howard (Thom.), s. Arundel und Effingham.

Hoya (St. im Königreich Hannover, 2500 E.). Am 27. März 1786 wurde hier vom Eklektischen Bunde eine Loge St.-Alban zum echten Feuer errichtet, welche 1801 unter die Provinzialloge von Hannover trat und später einging. Nach den Angaben in Hazelius' Verzeichniss bestand hier auch seit 1796 eine Feldloge St.-Johannis zum Degen, welche später nach Hannover verlegt ward.

Hoyer (Mathias Gottfried), geb. zu Stettin 26. Sept. 1726, preussischer Oberproviantmeister zu Königsberg, war im klerikalischen Kapitel unter dem Namen Fr. Hugo ab Acacia, Presbyt. Can. Reg., Claviger sacrarum congregationum Regiom.

Huddersfield (St. in der engl. Grafschaft York, 30880 E.). Logen das.: 1) Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond. 2) Huddersfield Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Zetland Hotel. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond. 3) Lodge of Truth, gest. 1845. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Freitag.

Hügel, Fürst des heiligen Hügels, der Name des 47. Grades des Rit Memphis s. d.).

Hülfszeichen, s. Nothzeichen.

Hull (Seest. in der engl. Grafschaft York, 98994 E.). Logen das.: 1) Humber Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1736. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Montag. 2) Minerva Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1783. Lokal: Minerva Hall. Vers. den 2. und 4. Mittwoch.

Hull (St. in Ost-Canada in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Columbia Lodge, gest. 1824.

Hulme (Ort nahe bei Manchester in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Blair Lodge, gest. 1860. Lokal: Raglan Hotel. Vers. den 2. Freitag.

Hülsen (Joseph Graf v.), ein für die Freimaurerei in Polen sehr thätiger Mann, welcher der Mitstifter der unter dem Namen Chevaliers de St.-Charles amis à l'épreuve bestandenen Gesellschaft war, aus der 1778 die von der Loge Royal York zu Berlin constituirte Loge Katharina zum Nordstern in Warschau hervorging. (S. Polen.)

Hültz (Johann), ein berühmter Baumeister aus Köln; dieser leitete nach dem 1338 erfolgten Tode des Sohnes von Erwin v. Steinbach 1339—65 den Bau des Strasburger Münsters und sein Enkel, Johann Hültz, vollendete 1429—39 den Bau.

Humanität bezeichnet das Wesen der menschlichen Natur und zugleich den Höhe- und Zielpunkt, nach dem alle Menschenbildung zu streben hat. Die Humanität ist zunächst der Brutalität entgegengesetzt und bedeutet demnach den Inbegriff aller Vorzüge, welche den Menschen vor den Thieren auszeichnen — eine Auszeichnung, welche schon in der körperlichen Gestalt und Beschaffenheit des Menschen hervortritt. Unter den äussern Vorzügen sind besonders der aufrechte Gang und die Krone des menschlichen Körpers, das Haupt zu nennen. Hierüber äussert sich Herder [Ideen zur Geschichte der Menschheit, Thl. 1, B. 4, Abschn. I): «Selbst der Winkel der menschlichen Wohlgestalt oder Misbildung scheint sich aus diesem einfachen und allgemeinen Gesetze der Billdung des Hauptes zum aufrechten Gange bestimmen zu lassen; denn da diese Form des Kopfes, diese Ausbreitung des Gehirns in seine weiten und schönen Hemisphären, mithin die innere Bildung zur Vernunft und Freiheit nur auf eine aufrechte Gestalt möglich war, wie das Verhältniss und die Gravitation dieser Theile selbst, die Proportion ihrer Wärme und die Art ihres Blutumlaufs zeigt, so konnte auch aus diesem innern Verhältnisse nichts anderes als die menschliche Wohlgestalt werden. Warum neigt sich die griechische Form des Oberhaupts so angenehm vor? Weil sie den weitesten Raum eines freien Gehirns umschliesst, ja auch schöne, gesunde Stirnhöhlen verräth, also einen Tempel jugendlich-schöner und reiner Menschengedanken. Das Hinterhaupt dagegen ist klein: denn das thierische cerebellum soll nicht überwiegen. So ist's mit den andern Theilen des Gesichts; sie zeigen als sinnliche Organe die schönste Proportion der sinnlichen Kräfte des Gehirns an und jede Abweichung davon ist thierisch. Ich bin gewiss, dass wir über die Zusammenstimmung dieser Theile einst noch eine so schöne Wissenschaft haben werden, als uns die blos errathende Physiognomik schwerlich allein gewähren kann. Im Innern liegt der Grund des Aeussern, weil durch organische Kräfte alles von innen heraus gebildet ward, und jedes Geschöpf eine so ganze Form der Natur ist,

als ob sie nichts anderes geschaffen hätte. Blick' also auf gen Himmel, o Mensch, und erfreue dich schaudernd deines unermesslichen Vorzugs, den der Schöpfer der Welt an ein so einfaches Principium, deine aufrechte Gestalt, knüpfte. Gingest du wie ein Thier gebückt, wäre dein Haupt in eben der gefrässigen Richtung für Mund und Nase geformt und darnach der Gliederbau geordnet: wo bliebe deine höhere Geisteskraft, das Bild der Gottheit, unsichtbar in sich gesenkt? Selbst die Elenden, die unter die Thiere geriethen, verloren es: wie sich ihr Haupt misbildete, verwilderten auch die innern Kräfte; gröbere Sinne zogen das Geschöpf zur Erde nieder. Nun aber, durch die Bildung deiner Glieder zum aufrechten Gange, bekam das Haupt seine schöne Stellung und Richtung: mithin gewann das Hirn, dieses zarte ätherische Himmelsgewächs, völligen Raum, sich umherzubreiten und seine Zweige abwärts zu versenden. Gedankenreich wölbte sich die Stirn, die thierischen Organe traten zurück, es ward eine menschliche Bildung. Je mehr sich der Schädel hob, desto tiefer trat das Gehör hinab, es fügte sich mit dem Gesicht freundschaftlicher zusammen, und beide Sinne bekamen einen innern Zutritt zur heiligen Kammer der Ideenbildung. Das kleinere Gehirn, die sprossende Blüte des Rückens und der sinnlichen Lebenskräfte, trat, da es bei den Thieren herrschender war, mit dem andern Gehirn in ein untergeordnetes milderes Verhältniss. Die Strahlen der wunderbarschönen gestreiften Körper wurden bei dem Menschen gezeichneter und feiner; ein Fingerzeig auf das unendlich feinere Licht, das in dieser mittlern Region zusammen und auseinander strahlt. So ward, wenn ich in einem Bilde reden darf, die Blume gebildet, die auf dem verlängerten Rückenmarke nur emporsprosste, sich aber vornweg zu einem Gewächse voll ätherischer Kräfte wölbt, das nur auf diesem emporstrebenden Baume erzeugt werden konnte.» Der Körper des Menschen ist ein Gefäss, ein Diener des Geistes; der Körper des Menschen ist nur um des Geistes willen vorhanden. Der Mensch ist ein geistig-sinnliches Wesen, aber die Geistigkeit herrscht über die Sinnlichkeit; bei den Thieren dagegen herrscht die Sinnlichkeit über die geistigen Kräfte. — Demnach besteht die Humanität zuerst in der Entwickelung geistiger Bildung, in der Erkenntniss und Liebe des Wahren und Schönen, in der Erlernung und Betreibung der Wissenschaften und Künste. Diese edlere Menschenbildung wird auch als der Adel und die Würde der Menschheit bezeichnet, weil eben in dieser geistigen Bildung der eigenthümliche hervorragende Werth des menschlichen Geschlechts besteht. — Die geistigen Thätigkeiten und Kräfte führt Herder auf zwei zurück: auf Vernunft und Freiheit, und in eben diesen beiden findet er die wesentlichen Merkmale der Humanität. Er sagt hierüber a. a. O.: «Von Kindheit an vergleicht der Mensch Ideen und Eindrücke seiner zumal feinern Sinne, nach der Feinheit und Wahrheit, in der sie ihm diese gewähren, nach der Anzahl, die er empfängt, und nach der innern Schnellkraft, mit der er sie verbinden lernt. Das hieraus entstandene Eins ist sein Gedanke, und die mancherlei Verknüpfungen dieser Gedanken und Empfindungen zu Urtheilen von dem, was wahr und falsch, gut und böse, Glück und Unglück ist, das ist seine ... Vernunft, das fortgehende Werk der Bildung des menschlichen Lebens. Der Mensch hat den Königsvorzug, mit hohem Haupte, aufgerichtet weit umherzuschauen, freilich also auch vieles dunkel und falsch zu sehen, oft sogar seine Schritte zu vergessen und erst durch Straucheln erinnert zu werden, auf welcher engen Basis das ganze Kopf- und Herzensgebäude seiner Begriffe und Urtheile ruhe. Indessen ist und bleibt er, seiner hohen Verstandesbestimmung nach, was kein anderes Erdengeschöpf ist, ein Göttersohn, ein König der Erde. Um die Hoheit dieser Bestimmung zu fühlen, lasst uns bedenken, was in den grossen Gaben: Vernunft und Freiheit liegt, und wieviel die Natur gleichsam wagte, da sie dieselben einer so schwachen vielfach gemischten Erdorganisation, wie der Mensch ist, anvertraute. Das Thier ist nur ein gebückter Sklave, wenngleich einige edlere derselben ihr Haupt emporheben oder wenigstens mit vorgerecktem Halse sich nach Freiheit sehnen. Ihre noch nicht zur Vernunft gereifte Seele muss nothdürftigen Trieben dienen und in diesem Dienste sich erst zum eigenen Gebrauche der Sinne und Neigungen von fern bereiten. Der Mensch ist der erste Freigelassene der Schöpfung; er steht aufrecht. Die Wage des Guten und Bösen, des Falschen und Wahren hängt in ihm; er kann forschen, er soll wählen. Wie die Natur ihm zwei freie Hände zu Werkzeugen gab und ein überblickendes Auge, seinen Gang zu leiten: so hat er auch in sich die Macht, nicht nur die Gewichte zu stellen, sondern auch, wenn ich so sagen darf, selbst Gewicht zu sein auf der Wage. Er kann dem trüglichsten Irrthum Schein geben und ein freiwillig Betrogener werden; er kann die Ketten, die ihn, seiner Natur entgegen, fesseln, mit der Zeit lieben lernen und sie mit mancherlei Blumen bekränzen. Wie es also mit der getäuschten Vernunft ging, geht's auch mit der gemisbrauchten oder gefesselten Freiheit: sie ist bei den meisten das Verhältniss der Kräfte und Triebe, wie Bequemlichkeit oder Gewohnheit sie festgestellt haben. Selten blickt der Mensch über diese hinaus und kann oft, wenn niedrige Triebe ihn fesseln und abscheuliche Gewohnheiten ihn binden, ärger als ein Thier werden.

Indessen ist er, auch seiner Freiheit nach, und selbst im ärgsten Misbrauche derselben, ein König.» — Auf diese Menschenwürde gründen sich die Menschenrechte, und die beiden ersten und ursprünglichen Rechte des Menschen sind: seine Vernunft und seine Freiheit zu gebrauchen, d. i. Gedanken- und Gewissensfreiheit. Die Anwendung und Geltendmachung dieser Rechte bezeichnen den wahren Menschen; es sind Rechte, die in seiner Natur begründet sind. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche diesen Rechten widersprechen, sie aufheben, sind naturwidrig, und des Menschen unwürdig; er kann daher dieselben nicht dulden, wenn er sich seiner gottgegebenen Natur bewusst ist. — Die Humanität besteht also erstens in Menschenbildung und zweitens in Menschenfreundlichkeit oder in allgemeiner Menschenliebe (Philanthropie), d. i. in freundlicher, liebevoller Theilnahme, in reinem Wohlwollen gegen jeden Menschen, so fremd oder fremdartig auch derselbe sein möge. Mitfreude mit den sich Freuenden und Mitleid mit den Leidenden sind Grundzüge der Humanität, der Menschenfreundlichkeit. Dieses reine Wohlwollen führt sodann zum Wohlthun, zum Erbarmen gegen jeden Nothleidenden. Humane Bestrebungen bezwecken aber nicht allein, der vorhandenen Noth abzuhelfen, sondern vielmehr der Noth zuvorzukommen. Die Humanität gibt nicht nur gern Almosen, sondern noch vielmehr ist sie bereit Veranstaltungen zu treffen, dass keine Almosen nöthig sind; ihr sind die Arbeitgeber lieber als die Almosenspender, weil es menschenwürdiger ist zu arbeiten als zu betteln; wie es ebenfalls menschenwürdiger ist, Vorsorge für etwa eintretende Noth zu treffen, als in der Noth das Mitleid anderer in Anspruch zu nehmen. Demgemäss sind Kranken- und Sterbekassen, sowie alle Versicherungsanstalten wahrhaft humane Veranstaltungen. Die Humanität bezieht sich auf alle Menschen, ist allgemeine Menschenliebe, insofern sie sich über alle Trennungen und Spaltungen der Menschen erhebt: sie fragt nicht nach Volks- und Religionsgenossenschaft, sie sieht und ehrt in jedem Volks- und Religionsgenossen — den Menschen, den gleichgearteten, den gleichberechtigten, den geschlechtsverwandten Bruder. Vor der Stimme der Humanität fallen alle Scheidewände der Menschen, selbst die Scheidewand der Feindschaft; der Humane erbarmt sich des Feindes, sei es im Kriege oder im Kampf der Parteien, oder in reinpersönlichem Streite. — Das Leben des Menschen ist nach zwei Seiten zu betrachten: als Einzelleben und als Gesellschaftsleben; der Mensch lebt als ein Einzelwesen, und als Glied eines Gemeinwesens. Das Musterbild des Einzellebens ist die Humanität, die Menschlichkeit; das Musterbild des Gesellschaftsleben ist der Kosmopolitismus, das Weltbürgerthum (s. d.). Die Humanität berücksichtigt nur den einzelnen Menschen, fördert dessen Bildung und erweist ihm Freundlichkeit, ohne irgend dessen Genossenschaft zu beachten. Das Weltbürgerthum fasst dagegen gerade die Genossenschaft ins Auge; es ehrt jede Genossenschaft, sei dieselbe volksthümlicher oder religiöser Art, als gleichberechtigt und lehrt zuletzt alle Genossenschaften, sich als Glieder der einen allumfassenden Gemeinschaft, der brüderlich geeinigten Menschheit zu achten und zu ehren, indem sie gegenseitig bemüht sind, ihr Wohl zu befördern und miteinander in stetem Frieden zu leben. — Für diese höchsten Muster des Menschenlebens: für Förderung der Menschlichkeit und des Weltbürgerthums ist die Freimaurerei gestiftet; der Freimaurerbund ist eine humane und kosmopolitische Gesellschaft. Daher fordert ihr oberstes und erstes Gesetz: Fernhaltung alles dessen, was die Menschlichkeit trennt und trennen soll, d. h. aller religiös-kirchlichen, aller politischen und vaterländischen Angelegenheiten. Die Freimaurerei arbeitet an einem grossen Werke: an dem Bau der Menschheit, und sie kann dies: denn vermöge ihrer rein und allgemein-menschlichen und weltbürgerlichen Natur ist sie, wie Herder sagt, «das Auge und Herz der Menschheit.» [Vgl. Asträa, IV, 87; XIX, 120; Altenburger Zeitschrift, 1845, S. 123; Maurerhalle, IV, 123; Latomia, VI, 1; XVIII, 145; Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 3.]

Hummel (Joh. Nepomuk), ausgezeichneter Clavierspieler und Componist, geb. 14. Nov. 1778 zu Presburg, wurde in Wien von Mozart unterrichtet und machte bereits 1788 mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, Italien, Frankreich und England, ward sodann Kapellmeister des Fürsten Esterhazy in Wien, ging später in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart und endlich nach Weimar, wo er 17. Oct. 1837 starb. Im J. 1820 wurde er zu Weimar in der Loge Amalia aufgenommen, die ihm grosse musikalische Genüsse und vortreffliche Compositionen verdankt. In dem neubearbeiteten Liederbuche dieser Loge von 1851 befinden sich zwei von ihm componirte Lieder, unter diesen das Lied von Goethe: «Lasst fahren hin das Allzuflüchtige!»

1) **Hund** *) (Karl Gotthelf, Reichsfreiherr v. Hund und Altengrotkau, Erbherr auf Lipse u. s. w. in der Oberlausitz, römisch-kaiserlicher wirkl. Geh. Rath), geb. 11. Sept. 1722. Einer der merkwürdigsten Männer der deutschen Freimaurerei des vori-

*) Bei der besondern Bedeutung dieses häufig verkannten Mannes für die Geschichte der Freimaurerei hielten wir es für gerechtfertigt, zwei von vorzüglichen Sachkennern uns zugegangene biographische Schilderungen, deren jede ihr eigenthümliches Verdienst hat, nebeneinander zu geben.
(Die Red.)

gen Jahrhunderts, der in ihr eine der bedeutendsten Rollen spielte, ohne je die wahre Maurerei kennen gelernt, ja ohne eine Ahnung von ihr gehabt zu haben: vielfach als Betrüger verdächtigt, wo er doch selbst der Betrogene war und mit gutem Gelde seine Leichtgläubigkeit hatte bezahlen müssen. — H. war nach den beglaubigtsten Nachrichten ein Mann von wenig geistiger Begabung, brav, gastfrei, voller Liebe zum äussern Prunk und zu schmärmerischen Ideen hinneigend, der aber für Nothleidende eine stets offene Hand hatte und seine Untergebenen mit einer damals noch sehr seltenen Humanität behandelte, weshalb alle mit grosser Liebe an ihm hingen. Als zwanzigjähriger Jüngling reiste er nach Frankfurt a. M., wo er als Freimaurer aufgenommen worden sein soll; in der in jener Zeit gebildeten Loge L'union (zur Einigkeit) ist das jedoch nicht geschehen*), wahrscheinlich geschah es mit Hülfe französischer Brüder, die sich im Gefolge des französischen Gesandten Marquis de Belleisle schon seit Januar 1741 in Frankfurt wegen der Kaiserkrönung befanden. Mit dieser Annahme wird erklärlicher, wie dieser blutjunge schwärmerische Mann schon in kurzer Zeit in nähere Verbindungen mit Frankreich und den geflüchteten englischen Royalisten treten konnte, zu denen er als Protestant sonst keine Beziehungen hatte. H. war sehr vermögend und fand daher Schmeichler genug, die seiner Eitelkeit zu kitzeln und seine Börse nebenbei in Anspruch zu nehmen verstanden. H. ging nach Paris, wurde in passende Kreise eingeführt und erhielt für sein gutes Geld unter anderm auch Andeutungen von dem heimlichen Fortbestehen des Tempelherrenordens auf den schottischen Inseln, der mit Hülfe der Freimaurer wieder zu seinem frühern Glanze zu erstehen berufen sei. Das war ein Köder, dem der für Ceremonien und äussern Glanz eingenommene Mann nicht widerstehen konnte; etwas Genaueres theilte man ihm zwar nicht mit, das war aber auch nicht nöthig, da die unbekannten Oberen ihm zuvorkommend die Heermeisterwürde der Deutschland umfassenden siebenten Provinz übertrugen und ihm zur Beglaubigung ein in Chiffren geschriebenes Patent zustellten. H. kehrte 1743 auf seine Güter in Deutschland zurück, begnügte sich aber jahrelang damit, mit wenigen ihm bekannt gewordenen Brüdern im stillen zu arbeiten. Vielleicht wäre das so geblieben, hätte nicht ein alter Bekannter, der wie er seine maurerische Weisheit aus den französischen Nebelkreisen sich geholt, v. Marschall (s. d.), 1749 in Naumburg a. d. S. die Loge Zu den drei Hammern gegründet, mit der er in nahe Beziehung trat, was die Folge hatte, dass er 1751 auf seinem Gut Unwürde selbst eine Loge einrichtete, sich an die Spitze der beiden Logen stellte und den Plan fasste, seinerseits das möglichste zu thun, um den Tempelherrenorden wieder ins Leben zu rufen. Unter der Bedingung strengsten Stillschweigens nahm er heimlich eine Anzahl Edelleute und höhere Beamte zu Rittern an, die sich nach und nach bis auf einige dreissig vermehrten, von ihm sogenannte Kriegsnamen empfingen und unter welchen sich die ehrenwerthesten Männer befanden. (Sein Ordensname war Carolus Eques ab Ense.) Der Operationsplan, welchen das neue Heermeisterthum seinen Arbeiten zu Grunde legte, wurde höchst wahrscheinlich von Mitgliedern der naumburger Loge ausgearbeitet und von dem Ordensconvente in Unwürde im März 1755 angenommen. Das Bestreben desselben ging dahin: die Zahl der Tempelherren zu vermehren, indem man die bestehenden Logen zu sich herüber zu ziehen suche, aus diesen die besten Mitglieder auswähle und mit dem Rittergrade bekleide, gewisse Wege zu finden, um die Einkünfte des Ordens (die damals nur aus den H.'schen Revenuen bestanden) zu vermehren; durch Gründung von wohlthätigen Stiftungen, z. B. Waisenhäusern, bei welchen man der Unterstützung der profanen Welt sicher sei, die Augen des Publikums auf sich zu ziehen, wobei man aber bedacht sein müsse, zu gelegener Zeit diese Stiftungen in Kriegsschulen zu verwandeln und dahin zu wirken, dass man glauben dürfe, der Orden habe nur das Beste der Menschheit im Auge. Strenge Obedienz hielt man zu einer glücklichen Ausführung für unbedingt nöthig und sollte der Operationsplan als eine ewig bleibende Richtschnur angesehen und in keiner Zeit davon abgegangen werden. Das war die Grundlage der sogenannten stricten Observanz. Der ausbrechende Krieg liess aber die Sache einstweilen zu keiner weitern Verbreitung kommen und das wäre vielleicht und wahrscheinlich auch nie geschehen, wenn H. nicht wieder durch äussere Veranlassung aus seinen stillen heermeisterlichen Genüssen aufgerüttelt worden wäre. Diese war das im J. 1763 geschehene Auftreten Johnson's (s. d.) in Jena, der mit edler Dreistigkeit sich als Abgeordneter der Oberen in Schottland darstellte und sich durch willige Unterhändler mit H. in briefliche Verbindung setzte. Letzterm mochte gegenüber dem «Grossprior des höchsten, wahren und verborgenen Grossordenskapitels der ganzen Welt«, wie sich Johnson nannte, um seine Heermeisterwürde nicht wenig bangen, denn dass bei deren Verleihung nicht alles mit rechten Dingen zugegangen, davon hatte er jedenfalls eine Ahnung. H. hinderte daher Johnson nicht, liess vielmehr durch ein zusammengerufenes Hochkapitel in Naumburg 11. Nov. 1763 das in Jena Geschehene allen Logen mittheilen und eine allgemeine

*) Vgl. Kloss, Annalen, S. 4; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, S. 120.

Zusammenkunft in Altenberge bei Jena auf den 5. Dec. vorschlagen. H. ging mit einigen Vertrauten dorthin, war aber sehr betroffen über das Aeussere des Abgesandten der hohen Oberen, das wenig Ritterliches zeigte, was ihm, dem Edelmann im vollen Sinne des Worts, denn doch sehr verdächtig vorkam. Er trat daher Johnson scharf entgegen und dieser, der sich nicht zu legitimiren wusste, entfloh. H. erklärte sich nunmehr gegenüber den Versammelten, gleichsam zu seiner Rechtfertigung, über seine Aufnahme und Patentisirung von seiten eines ihm persönlich nicht bekannten Grossmeisters, und so hohl und nichtig vielen die templarische Herrlichkeit erscheinen mochte, so wollte man doch nicht umsonst in die Lärmtrompete geblasen und Zeit und Geld für nichts geopfert haben. Man beschloss daher sich als siebente Provinz des Tempelherrenordens eine vollständige Einrichtung zu geben, richtete Kapitel ein, erkannte H. als Heermeister an und feierte ihn in grossartigen Aufzügen; eine Kasse, in welche die Aufnahme- und andere Gebühren theilweise fliessen sollten, wurde errichtet, und aus ihr der unbekannte Grossmeister, sowie der Heermeister und die übrigen Beamten mit ansehnlichen Gehalten bedacht. Der gewesene Kriegscommissär Schubart (s. d.), ein Mann mit besonderer Ueberredungsgabe, wurde als Commis Voyageur angenommen, der die Logen herüberzuziehen suchen sollte; eine neue Jahrzahl, die von Aufhebung des Tempelherrenordens datirte (1314), wurde zu grösserer Verwirrung eingeführt, und Schubart wurden als Lockspeise noch drei neu erfundene Grade, der schottische Meister, der Noviz und der der dreiklassigen Tempelherren mitgegeben. H. ernannte nun die nöthigen Prioren, Subprioren u. s. w. Und so war «die ganze eingebildete Hierarchie», wie einer der Betheiligten (v. Wurmb in Dresden) später schrieb, «in schönster Ordnung; und wenn man gleich eingestehen muss, dass alle die Ritter der stricten Observanz nur auf Steckenpferden ritten, so erhellt doch, dass man gewiss nicht in besserer Gesellschaft hat reiten können.» Man beabsichtigte, durch Verleihung von Ehrenämtern Prinzen und hohe Herren in die Verbindung zu ziehen und sich dadurch nach und nach der deutschen Hochstifter zu bemächtigen. Die zu Grunde gelegte Obedienzacte war aber nicht geeignet, nach unten hin Anhänger zu erwerben. Schubart hatte auf seinen Reisen H.'s Namen manchmal zu Dingen dienen lassen*), von welchen dieser nichts ahnte und für die er verantwortlich gemacht werden sollte. H. selbst aber wusste sich nicht zu helfen, das Heermeisteramt hatte das seine beigetragen, seine Finanzen in grosse Unordnung zu bringen und in dieser Verlegenheit bot er seine bedeutenden Güter gegen Uebernahme der Schulden und eine Leibrente dem Orden an, der aber kein Geld hatte. Um H.'s Verlegenheit noch zu steigern, trat jetzt Stark (s. d.) mit seinem Klerikerwesen ans Tageslicht. Die sogenannten Kleriker (s. d.) wollten im Besitze der Geheimnisse des Ordens sein und zeigten sich nicht abgeneigt, solche dem Heermeister mitzutheilen. Auch liessen sie merken, dass ihnen geheimnissvolle Quellen zur Erlangung von Schätzen zu Gebote ständen, und verlangten die Zusendung eines das gegenseitige Vertrauen verdienenden Bruders, um mit diesem Massregeln zur Vereinigung dieses Theils des Ordens mit dem weltlichen Theil zu treffen. Das Resultat war, dass H. für vieles gutes Geld einige werthlose Ceremonien kennen lernte. Er wurde dadurch und durch andere böse Erfahrungen seiner Würde müde und erbot sich auf dem Convent zu Kohlo im Mai 1772, diese niederzulegen, was man jedoch nicht annahm, dafür aber von ihm die Genehmigung erhielt, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem grossen Kriegshelden, den Titel eines Ordensgrossmeisters zu geben. Mit den dort noch weiter getroffenen Einrichtungen war H.'s Würde ganz überflüssig geworden; denn man hatte mit den geheimen Oberen ganz gebrochen und sich dahin ausgesprochen, nur selbstgewählten Oberen unter vorgeschriebenen Bedingungen sich unterwerfen zu wollen, H. war aber doch zufriedengestellt, da man ihm den Vorsitz auf einer thronartigen Erhöhung eingeräumt und die Anordnung des Ceremoniellen überlassen hatte, in welcher sich der Heermeister gefiel, und an welchem er stets zu flicken und zu bessern hatte. Durch v. Weiler trat H. wieder mit französischen Logen in Verbindung, ohne dass ihm dies irgendeinen Nutzen gebracht hätte; seine Vorliebe für das Ceremoniell, für äussern Glanz und Autoritätsglauben hatten ihn, der durch verkehrte Finanzmassregeln oft in die bitterste Noth gekommen war, die ihn sogar zur Flucht nöthigten, der katholischen Kirche in die Arme geführt — ein Uebertritt, der sich eigentlich bei einem Heermeister der Tempelherren von selbst verstand — und er fühlte mehr und mehr selbst, dass er in seinem Amte überflüssig geworden. Noch einmal zeigte er sich in seinem Glanze als Heermeister, als er beim Convente zu Braunschweig (Mai bis Juli 1775) an der Spitze der Procession zum Ordenshause zog, wo alles um so glänzender hergerichtet war, als sechsundzwanzig deutsche Fürsten dem Bunde angehörten. H. war von allen Präfecturen gebeten worden, sich vollständig zu legitimiren, damit man endlich ergründen könne, wer und wo die unbekannten Oberen seien. Seine Angaben konnten nur sehr unbefriedigend lauten und

*) Vgl. Jakobi's Bericht in der Maurerhalle, Bd. 2.

seine Autorität erlitt dadurch den letzten Stoss. Nur aus besonderer Schonung liess man ihn nicht ganz fallen, während man die innern Einrichtungen des Ordens in einer ganz andern Weise ausbildete. — H. starb bereits 6. Nov. 1776 und wurde am Fusse des Hochaltars zu Melrichstadt im Würzburgischen beerdigt. [Vgl. Schröder's Materialien, 1—3. Bd.; Anti-St.-Nicaise, 1. Thl.; Maurerhalle, 2. Bd.; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland u. a.]

2) **Hund und Alten-Grotkau** (Karl Gotthelf Reichsfreiherr v., auf Manua u. s. w. in der Oberlausitz), geb. 11. Sept. 1722, verlor seinen Vater schon im neunten Jahre, genoss aber von seiner Mutter mit Hülfe sehr tüchtiger Lehrer eine ausgezeichnete Erziehung, bezog 1738 die Universität Leipzig und ging dann, von dem kursächsischen Oberstlieutenant v. Schönberg begleitet, nach Strasburg und Paris. Auf der Rückreise im Februar 1742 trat er in Köln in die Dienste des dortigen Kurfürsten und begleitete ihn als Kammerherr nach Frankfurt zur Kaiserwahl und Krönung Karl's VII. *) Im Schmerz über den Verlust seiner Geliebten verliess er Köln noch in demselben Jahre und ging nach Frankreich, um als Freiwilliger für den Bruder seines Herrn zu fechten. Später auf seine Güter zurückgekehrt, wurde er 1753 kön. polnischer und kurf. sächsischer Kammerherr, erhielt 1754 den russischen St.-Annen-Orden, und wurde 1755 von den oberlausitzischen Ständen zum Landesältesten gewählt. Diese Function und seine Treue gegen seinen Landesfürsten und dessen Verbündete nöthigte ihn während des Siebenjährigen Kriegs zu einem unsteten Leben voller Gefahren. Beide feindliche Armeen besetzten wechselsweise seine Güter, und die Preussen brandschatzten sie wiederholt, weil er allgemein als Anhänger Oesterreichs verfolgt, ja ihm ein bedeutender Antheil an dem Ueberfalle Daun's bei Hochkirch Schuld gegeben wurde, weswegen er immer vor den Preussen nach Böhmen floh, und längere Zeit, bis zum Frieden, eine Bedeckung von österreichischen Husaren bei sich hatte. Schon zu Anfang 1743 war er in Paris einer Dame zu Liebe zur katholischen Religion übergetreten, von 1759 an bekannte er sich öffentlich dazu und hatte einen Kapuziner in seinem Gefolge, aber er theilte auch später seine Wohlthaten ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss aus, ja er hatte schon 1749 auf seinem Gute Kittlitz auf eigene Kosten eine schöne protestantische Kirche erbaut. Im J. 1762 (nach der Trauerrede 1760) ernannte ihn König August III. von Polen zum wirkl. Geh. Rath, und 1769 die Kaiserin Maria Theresia zum wirkl. Staatsrath und der Kaiser zum Geheimrath. Um sein längst begonnenes maurerisches Reformwerk nicht fallen zu lassen, nahm er den ihm durch diese Anstellung gebotenen Platz in Wien niemals an. Durch den Krieg sehr derangirt, verkaufte er 1768 seine Güter Unwürde und Kittlitz und gab die übrigen Güter auf Leibrenten. Er starb 8. Nov. 1776 in Meiningen. — H. wurde, nach Angabe Kesslers v. Sprengseisen, 20. März 1742 in Frankfurt in der dortigen Loge, welche sich durch Regelmässigkeit unter den deutschen damaligen Logen besonders auszeichnete, zum Freimaurer aufgenommen, und erhielt auch da noch die drei ersten Grade (also wol bis inclusive zum Schottengrade*). Bei seinem Aufenthalt in Paris im Anfang des J. 1743 beschäftigte ihn die Freimaurerei so sehr, dass er, seinem eigenen Tagebuche zufolge, am 20. Febr. in Paris eine neue Loge als Meister vom Stuhl einweihte und 28. Aug. in einer Loge in Versailles als erster Vorsteher fungirte. Bei der Armee lernte er die Oberen eines Maurersystems kennen, welches in seinen höhern Graden den Tempelherrenorden fortzusetzen behauptete. Er wurde, wie er im J. 1775 auf dem Convent zu Braunschweig erzählte, in Paris von Lord Kilmarnock (der von 30. Nov. 1742 bis November 1743 Grossmeister von Schottland war und 1746 wegen Hochverrath hingerichtet wurde) in dieses System aufgenommen, wobei Lord Clifford als Prior fungirte; nachher wurde er dem Prätendenten Karl Eduard Stuart, als einem hohen Ordensbruder vorgestellt. Lord Kilmarnock hielt er für den Grossmeister, merkte aber bald, dass diese Brüder an der Restauration des Prinzen arbeiteten, und trug in Paris dessen Uniform. Später, als Starck (s. d.) bestimmt den Prätendenten für den Grossmeister erklärte, nahm auch H. das für einige Zeit an; 1775 aber antwortete er auf die Frage, ob ein Grosskapitel existire, bestimmt: Nein. Danach gab es also damals für ihn keinen ihm bekannten Grossmeister mehr. — Man beauftragte ihn mit der Ausbreitung des Ordens, designirte ihn zum Heermeister der Provinz Norddeutschland, und verwies ihn an den jetzigen Heermeister, einen Herrn v. Marschall, der ihm Rituale und Instructionen überantworten werde. Mit diesem (s. **Marschall**) trat er nach seiner Heimkehr (leider wird nirgends

*) So erzählt sein vertrauter Freund, der sachsen-meiningische Oberstlieutenant Kessler v. Sprengseisen in seiner 30. Dec. 1776 in Meiningen gehaltenen Trauerrede [Neue Zeitschrift für Freimaurer, 1839, I, 21] und im Anti-Saint-Nicaise. (S. **Kessler v. Sprengseisen.**) Kloss sagt in den Annalen der Loge Zur Einigkeit [Bibl., Nr. 3026, S. 5]: Nach der Fremdenliste im Krönungsdiario sei er als Gesandtschaftscavalier beim Reichsvicar Kurfürsten von Sachsen aufgeführt; Kessler v. Sprengseisen hat alle seine Nachrichten über seinen Freund aus seinen eigenen Erzählungen geschöpft.

*) Kloss beweist in den Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 5, dass dies die eben gestiftete Loge Zur Einigkeit nicht gewesen ist, aber er gesteht die Möglichkeit zu, dass wenigstens bis zum 21. April da noch eine frühere Loge bestanden haben könne.

das Jahr angegeben; Kessler v. Sprengseisen meint: einige Jahre vor Marschall's Tode; H. erzählte selbst, von Marschall sei, als er bei ihm gewesen, krank gewesen; wir glauben, die Zusammenkunft habe frühestens 1751 stattgefunden) in Verbindung, konnte aber nur kurze Zeit bei ihm verweilen; v. Marschall übergab ihm nun die Matrikel der Provinz und was er eilig copiren konnte, zur Abschrift; nach seinem bald erfolgten Tode fand sich aber, dass er aus übergrosser Vorsicht alle templarischen Papiere vernichtet hatte. So sah sich also H. genöthigt, da er auf seine Schreiben an die Oberen keine Antwort erhielt, das Ganze theils aus dem Gedächtniss, theils nach eigenem Ermessen auszuarbeiten; darum nahm er später nur zu gern alle Rituale an, die ihm Starck mit der Behauptung zusandte, sie seien so in der Auvergne noch immer im Gebrauch. — Die französischen, englischen und schottischen Leiter des Systems hatten wahrscheinlich die ganze Komödie längst fallen lassen, weil der Zweck derselben durch die unglückliche Schlacht bei Culloden (27. April 1746) und vollends durch den Frieden zu Aachen (1748) zu existiren aufgehört hatte.— Den C. G. v. Marschall, den H. seinen Herrn Antecessor nennt, hat man später mit H. W. v. Marschalch (s. d.) verwechselt. Genaue Prüfung aller Acten machen wenigstens wahrscheinlich, dass Marschall (der die naumburger Loge Zu den drei Hammern (1749) errichtet hat, welche mit der 1738, vielleicht auch von ihm, constituirten Loge Zu den drei goldenen Schwertern in Dresden schon ihren Lehrlingen französische Ritternamen beilegte), ein Tempelherrensystem von Paris mitgebracht hatte, welches H., weil er nichts Schriftliches bekam, nachher mit den Brüdern von der naumburger Loge vollständig ausarbeitete. Man braucht also nicht, wie manche gethan, H. dieser zum Theil von andern in die Geschichte hineingebrachter Verwechselungen wegen zum Betrüger zu stempeln; so erscheint er nach der Schilderung seiner Freunde nicht. An die Loge in Naumburg hatte Marschall H. verwiesen, weil er einigen ihrer Brüder seine Geheimnisse anvertraut habe und H. setzte sich mit ihnen, vorzüglich den beiden Brüdern Schmidt und dem Bruder v. Schönberg in Verbindung. Beide Schmidt sollen, wie Kessler v. Sprengseisen erzählt, nach Marschall's Tode (er glaubt sich zu erinnern 1750, es kann aber wol erst 1751 gewesen sein) nach Schottland und England gegangen sein und ein Heermeisterpatent in Chiffreschrift für H. mitgebracht haben. (S. Patent.) H. errichtete nun (etwa 1751) sein Provinzialkapitel, in dem der ältere Schmidt Prior, der jüngere Decanus, v. Schönberg Kanzler wurde. Er arbeitete aber so sehr im stillen, dass im J. 1754, als er in Unwürde den ersten Provinzialconvent hielt, die ganze siebente Provinz erst aus 20—24 Rittern bestand. Auf diesem Convent wurde der ganzen Provinz ihre völlige Gestalt gegeben. In diesem Jahre erhielt er den russischen St.-Annen-Orden, den er nachgesucht hatte, um statt dessen sein (ihm sehr ähnliches) Heermeisterkreuz öffentlich tragen zu können. Im J. 1755 trat die 1751 gestiftete Loge Zu den drei Palmen in Dresden zu seinem System über, und 1756 meldeten sich dazu mehrere andere deutsche Logen; er wollte, um diese zu reformiren, im Winter wieder eine Ordensversammlung halten, da aber begann der Siebenjährige Krieg, und die Mitglieder, grösstentheils Offiziere, zerstreuten sich, die Arbeiten hörten auf, ja der öftern feindlichen Invasionen wegen liess er das ganze Archiv einmauern. Nach dem Frieden zu Hubertusburg 1763 fing er wieder an mit seinen Freunden über die mögliche Ausbreitung zu berathen, und eröffnete sein Provinzialkapitel mit den Brüdern v. Schönberg, Mylius, Vitzthum v. Eckstädt, v. Kiesenwetter und v. Gersdorf: da trat im September desselben Jahres der Betrüger Johnson (s. d.) in Jena mit demselben Project auf, erfuhr bald von H.'s Existenz, und setzte sich erst brieflich mit ihm in Verbindung, dann sandte er zwei seiner Anhänger, v. Prangen und v. Uffel, zu ihm, die den Heermeister aushorchten und Johnson besser instruirten, aber auch H. für ihn einzunehmen verstanden, der sich glücklich fühlen mochte, seine, doch nur durch ein unleserliches Patent beschaffte, Legitimation durch einen ganz ohne vorherige Bekanntschaft auftretenden Emissär von Oberen einer Branche desselben Systems gesichert zu haben.*) Elne Zusammenkunft H.'s mit Johnson unter Anwesenheit von nur wenigen Vertrauten ward verabredet, fand aber nicht statt. Dagegen folgte H. Johnson's Einladung zu dem von ihm ausgeschriebenen Convent in Altenberge, wo Johnson ihm 20—30 bisher creirte Ritter als seine künftigen Untergebenen vorstellte, und H. dafür in voller Rüstung knieend ihm als dem Emissär des Grossmeisters huldigte. Aber nach wenigen Tagen hatte H. seinen Mann erkannt, und von den durch ihn Geplünderten und Betrogenen Klagen genug gehört, um ihn entlarven zu können. In geöffneter Versammlung sagte er ihm die Anklagen ins Gesicht, und da jener sich aufs hohe Pferd setzte, trat sein eigener Kanzler, v. Berchtoldsheim, auf, und bestätigte H.'s Aus-

*) Man hat gemeint, H. habe Johnson's Nichtigkeit schon aus dem erbärmlichen Stil und der Orthographie seiner Schreiben erkennen müssen, und man hat daraus wol gar gefolgert, Johnson sei mit ihm einverstanden, ja sein Emissär gewesen. Das harmonirt aber nicht mit H.'s bekanntem Charakter; und wer weiss nicht, welchen schlechten Stil und welche Orthographie die Adelichen jener Zeit zu schreiben pflegten; Johnson gab sich noch dazu für einen Engländer aus. Welche schülerhafte Orthographie zeigen die Briefe des ehemaligen Predigers Rosa!

sagen und noch mehr. Unter dem Vorwande, seine Legitimationspapiere von Jena zu holen, floh er, und seine bisherigen Anhänger, froh, den wahren Heermeister gefunden zu haben, traten nun zu H., der sie nach und nach nochmals zu Rittern erhob und Sprengel und Aemter austheilte. Als ostensibles, öffentlich zu tragendes Ordenszeichen ordnete er das Tragen eines schlichten Fingerringes an, in dessen Innern die Buchstaben L. V. C. (Labor Viris Convenit, die Devise der siebenten Provinz) eingravirt waren. Einer der thätigsten Helfer bei der ganzen Einrichtung, sowie bei dem Ueberführen von Logen und Brüdern war der in Altenberge zugetretene grossbritannische Kriegscommissär Schubart (s. d.). Man hatte schon in Frankreich von H. von Gütern gesagt, welche der Orden theils besässe, theils zu acquiriren beabsichtige; die früher dem Tempelherrenorden gehörenden Besitzungen wieder zu erlangen, war nie seine Absicht, weil er die Unmöglichkeit solchen Planes einsah, und öfter darauf hinwies, man wolle den Tempelherrenorden nur pia recordatione fortsetzen, also als Bindemittel für viele, als Mittel zum Zweck; mit den Schätzen, welche man durch gemeinschaftliche Beiträge und Opfer erwerben werde, wollte man Güter erwerben, um davon seinen Mitmenschen Gutes zu thun, Fabriken anlegen u. dgl. m. In den funfziger Jahren kam ein Fremder zu ihm, der sich Ritter vom Federbusch nannte, und ein Emissär der Oberen sein wollte, und beredete ihn, Geld an Actien anzulegen, für auf Labrador zu acquirirende Besitzungen; nach einiger Zeit merkte er, dass er betrogen sei, und bekümmerte sich seitdem um seine unbekannten Oberen nicht mehr: den Grossmeister glaubte er in Schottland suchen zu müssen. Schon 1755 hatten seine zur naumburger Loge gehörenden Brüder ein «Project zu einem Operationsplan» ausgearbeitet, das vom Provinzialkapitel angenommen wurde [abgedruckt in Schröder's Materialien, II, 225 fg.], 1764 wurde in Altenberge ein zweiter Plan verfasst [ebendas., S. 271 fg.]; 1766 arbeitete Schubart den sogenannten Oekonomischen Plan (s. d.) aus [er ist vollständig abgedruckt im dritten Theil des Anti-Saint-Nicaise; Kloss, Bibl., Nr. 2328], den H. unterschrieb und für den die vier ersten Provinzial-Kapitularen die Garantie übernahmen (weil nur einige Kapitel darnach arbeiteten, er überhaupt auf falschen Prämissen beruhend, unausführbar war, wurde er 1772 aufgehoben). H. selbst war mit diesem Plan nicht einverstanden, dafür trat er 1767 mit einem andern hervor, durch welchen der Orden ein bedeutender Rittergutsbesitzer geworden wäre, durch den Besitz von H.'s eigenen Gütern, auf denen die alten verdienten Ritter Präbenden erhalten, und auf denen Fabriken und Wohlthätigkeitsanstalten angelegt werden sollten. Seine eigenen Vermögensverhältnisse waren durch den Siebenjährigen Krieg derangirt, er brauchte also augenblicklich Geld; dies schnell zu erhalten, erbot er sich im Februar 1767, dem Orden sein Gut Ober-Kittlitz für 24000 Thlr. (wofür er es erkauft) zu verkaufen, unter der Bedingung, dass die Kaufsumme in demselben Jahre in Terminen bezahlt würde; dagegen Nieder-Kittlitz (das er für 22000 Thlr. erstanden), dem Orden nach seinem Tode zu vermachen, oder, wenn er es noch zu verkaufen wünschen sollte, für 20000 Thlr. und 100 Dukaten zu überlassen, dann aber 24000 Thlr. in andern Gütern zu vermachen; ebenso sollte der Orden Unwürde für 18000 Thlr. (es war viel mehr werth) erstehen können. Bald nachher änderte er diesen Plan und erbot sich: Ober- und Nieder-Kittlitz für 42000 Thlr. zu verkaufen, und, sobald die ersten 12000 Thlr., deren er zu Johannis bedurfte, um seine Verwandten mit ihren Fidei-Commiss-Rechten abzukaufen, bezahlt sein würden, wollte er Unwürde nebst Pertinenzien (in drei Dörfern) inter vivos dem Orden schenken. So würde der Orden für 42000 wenigstens 90000 Thlr. in Gütern zu eigen erhalten haben. Unwürde sollte für ewige Zeiten die H.'sche Commende und der Sitz des Heermeisters sein, der von ihren Einkünften seine Präbende beziehen, das Uebrige aber in die Ordenskasse liefern sollte. H. zahlte die 12000 Thlr. an seine Verwandten, aber der Orden ging nicht auf sein Anerbieten ein (nur von drei Orten wurden einige Tausend Thaler eingezahlt), theils aus Mistrauen, weil man hinter dieser Grossmuth Hinterlist ahnte (man kannte den edlen Mann nicht; Kessler behauptet im Anti-Saint-Nicaise: er würde auch seine übrigen Güter dem Orden geschenkt oder vermacht haben, sodass dieser, für 42000 Thlr., Güter im Werthe von fast einer halben Million erhalten hätte), theils weil man fürchtete, die Fürsten würden nicht dulden, dass so grosse Kapitalien ausser Landes angelegt würden. Er musste nun die Güter Kittlitz verkaufen, um seine noch vergrösserten Schulden zu bezahlen, und kaufte für das, was ihm blieb, das Gut Lipse, auf dem er ferner wohnte; die übrigen Güter überliess er an Speculanten auf Leibrenten. Das Scheitern dieser Pläne bestimmte die übrigen Glieder des Provinzialkapitels zu resigniren, H. ernannte nun ein neues Provinzialkapitel, das 1772 zu Kohlo in eine beständige Kapitularregierung umgewandelt wurde; neben dieser bestand seit 1775 in Braunschweig ein Directorium aus braunschweigischen Kapitularen. Mancherlei unangenehme Verhältnisse: die Kleriker, die geringe Hülfe, welche ihm die Mitglieder des Provinzialkapitels leisteten, das eben erwähnte Mistrauen bei seinen reinen Absichten, verleideten ihm oft sein Amt; doch ermüdete er nicht, wenn auch manchmal

Bitterkeit und Mistrauen gegen seine Genossen ihn überkam. Er liess durch v. Weiler (s. d.) 1773 die französischen Provinzen (V, II und III) in Strasburg, Lyon und Montpellier (und Bordeaux), 1775 Süddeutschland und Italien (die VIII.) einrichten, von denen ihn die V. zu ihrem Heermeister, die VIII., weil er diese Würde verbot, zum Administrator, die II. und III. zum Gubernator ernannten. So war nun sein ganzer Titel: Karl Ritter vom Degen, Ritter des grossen Professes, Heermeister der V. und VII., Gubernator der II. und III. und Administrator der VIII. Provinz, Gross-Schatzmeister und Visitator Gener. des ganzen Ordens der Ritter des heiligen Tempels zu Jerusalem. Im Herbste 1776 nahm er, schon krank, den regierenden Herzog von Meiningen, unter dem Namen Eques a Zelo flagrante, und nach ihm noch zwei andere Ritter in den Orden auf, und starb in Meiningen 8. Nov. Seinem letzten Willen gemäss wurde er im vollständigen Heermeisterornate vor dem Altar der Hauptkirche in Melrichstadt, einem etwa drei Meilen von Meiningen gelegenen Städtchen im Erzbisthume Würzburg, beigesetzt. — Sein Biograph, Kessler v. Sprengseisen, schildert ihn [Anti-Saint-Nicaise, I, 53] so: «Er war mittlerer Statur, aber sehr gut gewachsen, kleidete sich nie prächtig, aber mit Geschmack. Er lebte mässig, trank selten Wein ohne Wasser; übrigens war er gastfrei und seine Tafel war sehr wohl besetzt. — Sein gutes Herz blickte stets aus seinen Handlungen hervor. Jeder Nothleidende konnte sich ihm nahen, und er fand das grösste Vergnügen, ihn zu unterstützen. Selbst wenn er durch seinen lebhaften Geist hingerissen wurde, etwas Uebereiltes zu thun, so suchte er es sobald als möglich wieder gut zu machen; sodass öfters ein dergleichen Schattenzug nur mehr Licht über seinen Charakter verbreite. Seine Unterthanen liebten ihn mehr als sonst leibeigene Unterthanen zu thun gewohnt sind. Seine Domestiken waren meist Leute, die bei ihm alt geworden waren.» In der Trauerrede rühmt er ausserdem noch seine Herablassung auch gegen den geringsten seiner Brüder, seine uneingeschränkte Gastfreiheit und seinen uninteressirten, nie erkaltenden Eifer für den Orden, der ihm, ohne Uebertreibung, mehr als 100000 Thlr. gekostet habe, ohne dass er jemals, auch selbst gegen ihn, seinen Vertrauten, von den grossen Opfern geredet habe, die er dem Orden gebracht. Die Kirche in Kittlitz, das er dem Orden bestimmt hatte, habe mehr als 20000 Thlr. gekostet; im Fundamente und unter dem Altar seien Documente, die Geschichte des Ordens bis zu seiner Wiederherstellung und die Namen der acht Provinzen niedergelegt. — Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, dass wir weit entfernt sind, diesen merkwürdigen Abenteurer für einen Betrüger zu halten. Wir meinen, ihm und Kessler v. Sprengseisen ihre Angaben glauben zu müssen; dass manchmal die Zeitangaben nicht stimmen, rührt daher, dass H. sie bei gelegentlichen Interpellationen aus dem Gedächtnisse geben musste, und dass Kessler seines Freundes Journal bei seinen Ausarbeitungen nicht in Händen hatte, das wol leider verloren gegangen ist. Der eitle, feurige, junge Mann glaubte seinen Oberen, und wurde von Zeit zu Zeit durch v. Marschall, Johnson, Starck, immer von neuem im Glauben bestätigt. Da man ihm nichts Schriftliches übergeben hatte, und er von Marschall ausser der Matrikel (der Eintheilung) nichts dergleichen bekam, musste er, was er nicht aus dem Gedächtniss niederschreiben konnte (und das war gewiss wenig, denn seine Oberen hatten gewiss mehr zu thun, als sich um Ritualistik u. dgl. zu bekümmern; wer weiss, ob sie überhaupt viel bereits ausgearbeitet hatten, vielmehr den Ausbreitern auch die Form gern überliessen), so gut es ging, ersetzen, und dazu nahm er Hülfe an, die er nie verleugnet hat. Ausser der Ehre, Chef des Ganzen zu sein, hat er niemals Vortheil vom Orden angesprochen, vielmehr ihm grosse Summen geopfert. [Eine auf ihn im Auftrag der Loge Minerva zu den drei Palmen geprägte Medaille, beschrieben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 32, Nr. 69, abgebildet im Köthener Taschenbuch von 1800, zeigt sein sehr ähnliches Porträt.]

Hundert (Orden der), s. **Centaine.**

Hüningen (St. im Elsass, jetzt franz. Depart. Oberrhein, 1500 E.). Hier bestand zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Loge: La triple lumière, mit Kapitel, gest. 22. April 1807. [Kloss, Bibl., Nr. 5130.]

Huntington (Georg Hastings Graf v.), s. **Hastings.**

Huntly (Flecken in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 3400 E.). Frühere Logen das.: 1) Huntly, Nr. 72. 2) St.-Paul Geometrical, Nr. 381.

Huntly (George Marquis v.), ward 1792—93 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Hure, ein englischer Gastwirth in Paris, Rue des boucheries, in dessen Hause die erste Loge in Frankreich 1725 gehalten ward. (S. **Dervent-Waters.**)

Hurka (Friedr. Franz), geb. 1761 zu Merklin bei Prag, gest. 10. Dec. 1805 als königlicher Kammersänger in Berlin. Er gehörte als Mitglied der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit zu Berlin dem Freimaurerbunde an und hat sich um denselben durch mehrere Compositionen verdient gemacht, von ihm erschien: Vier neue Maurerlieder, componirt von Hurka, (Berlin) [Kloss, Bibl., Nr. 1616]; An die Harmonie. Eine Cantate, Musik von Hurka (Berlin 1798) [Kloss, a. a. O., Nr. 1777]; Auswahl maurerischer Gesänge von verschiedenen Componisten, herausg.

von Hurka (Berlin 1803) [Kloss, a. a. O., Nr. 1635].

Husum (St. in Schleswig, 4500 E.). Hier bestand früher eine Loge: Karl zur guten Hoffnung, installirt 6. Mai 1775, welche aus Mangel an Mitgliedern 1784 ausser Activität trat.

Hut. Bei den Römern war der Hut das Zeichen der Freiheit; daher war es den Sklaven verboten, den Hut zu tragen. Das Aufsetzen des Hutes von seiten des Herrn war das Zeichen der geschenkten Freiheit. Das Abnehmen des Hutes ist eben deshalb in neuern Zeiten ein Zeichen der Höflichkeit und Ehrerbietung geworden; dieses Zeichens bedürfen die Freimaurer bei ihren Versammlungen nicht, da sie auf eine andere Weise ihre Ehrerbietung bezeigen, selbst gegen die Gottheit. Auch die Israeliten erscheinen in ihren Tempeln mit bedecktem Haupte. In ähnlicher Weise bedecken sich die Freimaurer bei ihren Versammlungen mit dem Hute zum Zeichen ihrer Freiheit und brüderlichen Gleichheit. Auch die Quäker in England verbieten der Gleichheit wegen das Abnehmen des Hutes.

Hutchinson (William), war Meister vom Stuhl der Loge Concordia zu Barnardcastle. Er ist in maurerischen Kreisen weiter bekannt geworden als Verfasser des Buches: The Spirit of Masonry in moral and elucidatory Lectures, welches in London 1775 zuerst erschien und seitdem viele Auflagen erlebt hat. Ins Deutsche wurde es übersetzt u. d. T.: Der Geist der Freimaurerei in moralischen und erläuternden Vorträgen (Berlin 1780). Man kann nicht sagen, dass H. in diesem Buche den Geist der Freimaurerei dargestellt habe; er hat sich von der letztern eben Ideen zurechtgelegt, die mit den alten Grundgesetzen in keine sonderliche Harmonie zu bringen sind und mit seinem Buche unendlich viel in jenen Kreisen geschadet, die ohnehin geneigt waren, die Maurerei zu verchristlichen und in mystisches Dunkel zu hüllen. Mit der bessern Erkenntniss über Zweck und Ziel der Freimaurerei ist das Buch in verdiente Vergessenheit gekommen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 404, 405, 904, 1006.]

Huy (St. in der belg. Prov. Lüttich, 10000 E.). Loge unter dem Grand Orient de Belge: Les amis de la parfaite intelligence, gest. vom Grand Orient de France 28. Febr. 1809.

Huzza! Huzza! (im franz. Houzé), ein Ausruf, dessen man sich in den Logen mancher Systeme nach dem üblichen Händeklatschen (s. d.) bedient.

Hyde (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of industry, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1819. Lokal: Norfolk Arms. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond.

Hyères (St. im franz. Depart. Var, 10000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Paix et parfaite amitié, arbeitet nach beiden Riten, gest. 11. Juni 1859. Vers. alle Dienstage.

Hymmen (Johann Wilhelm Bernhard), geb. in Schwelm 1731, gest. 9. April 1787, preussischer Justizrath, nachher Hof- und Kammergerichtsrath, trat 2. Jan. 1772 unter dem Namen Joannes Eques a Lyra der stricten Observanz zu, war aber bald mit dem «nichtigen Tempelherrnspiel» unzufrieden und «verlangte Reelles: in den Maurerritualien sei Wichtigeres; Mysteria ordinis sei Pflicht.» So wandte er sich dann an die geheimen Oberen (Rosenkreuzer), war 1776 als Deputirter des berliner Kapitels in Wiesbaden und glaubte an Gugomos' (s. d.) Weisheit; war auch lange einer der Rathgeber des Prinzen Friedrich von Braunschweig. Er gab mit Hemmann die ersten drei Bände der Freimaurer-Bibliothek [Kloss, Bibl., Nr. 17] von 1778—85 heraus.

Hythe (Hafenst. in der engl. Grafschaft Kent, 2900 E.). Loge das.: Prince Edwin's Lodge, gest. um 1763. Lokal: White Hart Inn. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

I.

Icolmkill (sonst Hij oder Jona), Insel der südlichen Hebriden, Sitz der schottischen Culdeer mit Ruinen des von St.-Columban 565 gestifteten Klosters (vgl. S. 207, Art. **Culdeer**). Hierher verlegt der Rit d'Heredom seine Entstehung, denn es heisst in der Geschichte desselben, er war: «à Icolmkill et ensuite à Kilwinning (s. d.) où le roi d'Ecosse présida en personne, comme Grand-maître.» Es gehört diese Angabe zu dem grossen Märchenkreise, der sich um die Geschichte aller Hochgrade mystisch verbreitet. Hier musste nun schon der fremdartige Klang eines fast unbekannten Inselchen im schottischen Nebelmeere berauschend auf die Gemüther einwirken!

Iffland (Aug. Wilh.), Schauspieler und Dichter, geb. 19. April 1759 zu Hannover, unter Eckhof in Gotha gebildet, 1779 Mitglied des Theaters zu Mannheim, 1796 Director des Nationaltheaters in Berlin, 1811 Generaldirector aller königlichen Schauspiele, starb 22. Sept. 1814. Seine Dramatischen Werke mit Selbstbiographie erschienen in 16 Bden. (Leipzig 1798—1802), dazu kamen Neue dramatische Werke in 2 Bden. (Berlin 1807—9). [Vgl. Funck, Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler Iffland's und L. Devrient's (Leipzig 1838).] In den Freimaurerbund wurde er durch Fr. L. Schröder in Hamburg aufgenommen, ist jedoch stets auf dem Lehr-

lingsgrade stehen geblieben. Von ihm erschien ein freimaurerisches Schauspiel: Der Magnetismus. Nachspiel in einem Aufzuge (Mannheim 1787).

Igne puro (ab), in der stricten Observanz Name des Grafen Nikolaus v. Bielke, Senator und Commandeur der schwedischen Orden in Stockholm, welcher Schatzmeister im schwedischen Chapitre illuminé, nachher erster Kanzler der neunten Provinz im Tempelherrensystem war.

Igniario (Eques ab) hiess in der stricten Observanz der Oberst v. Malleville.

Ihlée (Joh. Jak.), geb. zu Breina in Kurhessen im J. 1762, wo sein Vater Amtmann war, erlernte das Posamentirgeschäft und kam zeitig nach Frankfurt a. M. Sein poetischer Sinn liess ihn eine schwere Schule des Lebens durchmachen, bis er endlich Souffleur, Theatercassirer, Oekonom, Theaterdichter und von 1806—13 Theaterdirector ward. Später zog er sich vom Theater zurück und starb 11. Juli 1827. Bei einer äusserst einfachen und genügsamen Lebensweise starb er doch fast ohne Vermögen, hinterliess aber den Ruf seltener Geradheit und Redlichkeit. Er war lange Zeit Redner der Loge Einigkeit in Frankfurt a. M. und arbeitete 1811 die neuen Rituale des Eklektischen Bundes aus. Von ihm sind verschiedene Reden und Gesänge gedruckt, welche Kloss verzeichnet Bibl., Nr. 1135, 1162, 1409, 1410, 1412, 1430, 1699. [Vgl. auch Heyden, Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter (Frankfurt 1861), S. 536—37.]

Ihringk (Dietrich Christoph), geb. zu Kassel 29. März 1727, war 1749 Professor Juris in Marburg, wurde 1750 nach Herborn, 1752 nach Rinteln versetzt, 1761 Regierungsrath in Kassel. Im J. 1749 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Löwen in Marburg, lernte er 1761 durch den damaligen Meister dieser Loge, Oberst v. Knoblauch, das Rosa'sche System kennen und half, um es einführen zu können, eine Loge unter dem Namen Josaphat in Kassel stiften, deren deputirter Meister er war. Im J. 1771 mit der stricten Observanz bekannt geworden, trat er mit den meisten Mitgliedern aus dieser Loge, um (13. Oct. 1771) die Filialloge der Präfectur Brunopolis zum gekrönten Löwen zu stiften, deren Meister vom Stuhl er wurde. Als 1773 hier ein von Braunschweig abhängiges Präposíturkapitel errichtet wurde, war er, 2. April 1773 unter dem Namen Christ. Eques a Sole oriente zum Ritter geschlagen, ihr Präpositus und zugleich Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge. Seitdem im J. 1775 Kassel zur Präfectur erhoben war, unterschrieb er als Vicepraefectus Templariensis.

Ilice (ab), in der stricten Observanz Name des Kaufmann Rulff's in Bremen.

Illawarra (St. in Neu-Süd-Wales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unanimity and Concord, gest. 1853.

Illinois (einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas) wurde 1749 durch die Franzosen angesiedelt, 1818 in die Union aufgenommen. Die ersten Logen daselbst wurden durch die Grosslogen von Kentucky und Indiana errichtet; 1823 oder 1824 die Grossloge organisirt, wobei acht Logen thätig waren.*) Im Januar 1827 versammelte sich die Grossloge von I. mit circa 10—12 Töchtern das letzte mal; sie ging durch die Maurerverfolgung spurlos unter. Zwischen 1835 und 1840 aber lebten die Logen dort allmählich wieder auf, meistens von der Grossloge von Missouri Freibriefe entnehmend, und 1840 im April wurde die Grossloge von neuem ins Dasein gerufen [l. c. S. 344; Mitchell sagt in seiner History of Freemasonry 1839 oder 1840]. Im J. 1861 bestanden dort 351 Logen mit Freibrief und 2 u. D.; im ganzen mit 13035 Mitgliedern; unter dieser Zahl sind vier in deutscher Sprache arbeitende Logen: Germania Nr. 182 und Accordia Nr. 277 in Chicago, Schillerloge in Peoria und Hermannloge in Quincy. — Das erste Kapitel wurde durch das General Grand Chapter 1841 in Springfield gegründet, dem bald eine Reihe anderer folgten, sodass schon 1850 ein besonderes Grosskapitel entstand, welchem 1860 61 Kapitel mit 2033 Mitgliedern untergeordnet waren. — Von drei Councils (Illinois Council Nr. 1, Springfield Council Nr. 2 und Alton Council Nr. 3) wurde 1853 das Grand Council der R. und G. Masters organisirt, das 1860 fünf untergeordnete Councils mit circa 136 Mitgliedern zählte. — Das General Grand Encampment ertheilte 1847 einen Freibrief an Apollo Encampment Nr. 1 in Chicago; 1857 errichteten die Tempelritter das Grand Commandery des Staates, zu welchem 1861 zwölf Commanderies mit circa 400 Rittern gehörten.

Illuminaten (Erleuchtete). Aus der so grossen Zahl der geheimen Verbindungen, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. entstanden sind und sich mit der Freimaurerei mehr oder minder in Verbindung zu bringen gewusst haben, hat keine ein so grosses Aufsehen erregt, keine eine so reiche Literatur hervorgerufen, aber auch der Freimaurerei mehr Schaden gebracht, als die der Illuminaten, deren Gründer der Professor Weishaupt (s. d.) in Ingolstadt im J. 1776 geworden ist. Die abenteuerlichsten Beschuldigungen sind nicht allein bald nach dem Bekanntwerden dieses nie vollständig ins Leben getretenen Geheimbundes auf ihn gehäuft worden, sondern

*) R. Morris in seiner History of Freemasonry in Kentucky berichtet S. 263, dass 1824 die Grossbeamten durch den deputirten Grossmeister von Missouri eingesetzt und die junge Grossloge in der Sitzung der Grossloge von Kentucky (August und September 1825) von dieser anerkannt worden (S. 267).

selbst noch in Schriften, die lange nach seinem Erlöschen erschienen sind, wurde ihm die ungeheuerliche Wirkung zugeschrieben: die französische Staatsumwälzung hervorgerufen zu haben. [Vgl. Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminatenorden, 1793, Vorrede S. IX; Kloss, Bibl., Nr. 3270.] Und manche der Beschuldigungen, welche man in so reichem Masse auf diese Verbindung gehäuft hat, war nicht ohne Grund; denn so edel die Absichten des Stifters waren, so verkehrt waren die Mittel, mit welchen diese in das Leben gesetzt werden sollten. Weishaupt hatte als Zögling der Jesuiten deren Verfahrungsweise bei der Erziehung kennen gelernt, er lebte mit diesen, deren Nachfolger er auf der Lehrkanzel des kanonischen Rechts geworden war, in einem fortwährenden geheimen Kampfe, hatte keine näheren Freunde in seiner Umgebung, die ihm hätten rathen können — was Wunder, dass dieser für seine Stellung höchst aufgeklärte, für das Wohl der Menschheit mit Eifer beseelte Mann, welcher bei Entwerfung seines Planes die sittliche Veredlung seiner Zeitgenossen durch gemeinsames Einwirken auf alle Stände vor Augen hatte, in dessen innere Organisation gewisse den Jesuiten entlehnte Grundsätze und Massregeln verwebte, die er nach seiner Anschauungsweise für nothwendig hielt zur Erreichung seines hohen Zieles. In Weishaupt's 1790 erschienenem Pythagoras erklärte er als die Aufgabe der Verbindung, die ihm vorgeschwebt: «selbstdenkende Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und Religionen, unbeschadet ihrer Denkfreiheit, trotz aller so verschiedenen Meinungen und Leidenschaften, durch ein gegebenes höheres Interesse in ein einziges Band dauerhaft zu vereinigen, sie dafür glühend und auf den Grad empfänglich zu machen, dass sie in der grössten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, dass viele wie ein Einziger handeln und begehren, und aus eigenem Antrieb, aus wahrer Ueberzeugung von selbst thun, was kein öffentlicher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewirken konnte; eine solche Gesellschaft ist das Meisterstück der menschlichen Vernunft, in ihr und durch sie hat die Regierungskunst ihre höchste Vollkommenheit erreicht.» Und gegenüber von Knigge, der ein Hauptbeförderer der Verbindung werden sollte, erklärte Weishaupt 1780 [vgl. Philo's endliche Erklärung, S. 37; Kloss, Bibl. Nr. 3260]: «man wolle durch die feinsten und sichersten Mittel den Zweck erlangen, der Tugend und Weisheit in der Welt über Dummheit und Bosheit den Sieg zu verschaffen, die wichtigsten Entdeckungen in allen Fächern der Wissenschaft zu machen, die Mitglieder der Verbindung zu edlen, grossen Menschen zu bilden, und diesen dann den gewissen Preis ihrer Vervollkommnung auch in dieser Welt schon zuzusichern, sie gegen Verfolgungen, Schicksale und Unterdrückungen zu schützen, und dem Despotismus aller Art die Hände zu binden.» Diese herrlichen Ideen aber suchte er auszuführen durch eine Grundlage von Einrichtungen, die nicht zu einem gedeihlichen Ziele führen konnten. (S. unten.) — Weishaupt gehörte bei Gründung seiner Verbindung dem Freimaurerbunde nicht an, dem er erst später (1777) in der damals noch nicht regelmässig eingesetzten Loge Theodor zum guten Rath in München beitrat. Die Veranlassung der Stifung des Illuminatenbundes erzählt Weisshaupt in seinem Pythagoras folgendermassen: «Auch ich war Stifter einer geheimen, verfallenen und nun öffentlich bekannt gewordenen Gesellschaft. Diese Gesellschaft, in deren Geist sich die wenigsten meiner Mitarbeiter hineingedacht haben, und welche der grössere Theil der Menschen mit Verachtung und Gleichgültigkeit betrachtet, ist von andern bis zur Uebertreibung verlästert worden... Ich habe so viel möglich geduldet und geschwiegen, und die Gelegenheit erwartet, wo ich diese Verleumdung von Grund aus untersuchen und dieses Schreckenbild in seiner Blösse darstellen kann. Ich will meine Leser mit den kleinsten Umständen bekannt machen und es sodann ihrem Urtheil überlassen, welche meine Absichten bei der Errichtung dieser Gesellschaft mögen gewesen sein... Herr H., ein Protestant aus H., der ein Mitglied meiner Gesellschaft gewesen, hat in mir den ersten Gedanken zur Stiftung des Illuminatenordens veranlasst, ob ich gleich schon während meiner Studienzeit, 1765 u. 1766, schriftliche Versuche über eine zu stiftende Gesellschaft gemacht habe, worin das Band unter Menschen gestärkt und ihre zerstreuten Kräfte gesammelt werden sollten. Im J. 1773 kam Herr H. nach Ingolstadt und liess mich vermuthen, dass er Freimaurer sei, und dass es echte und unechte Logen gäbe*), welche schwer zu unterscheiden seien. Von diesen echten Logen nun träumte ich mir ein Ideal. Meine Erwartungen und Begriffe von der Einrichtung, dem Zusammenhange, der Klugheit, Behutsamkeit in der Auswahl der Mitglieder, von der strengen und unaufhörlichen Prüfung derselben, grenzten an das Uebertriebene und glichen einem wahren Romane. Während nun mein Streben dahin gerichtet war, Mitglied einer Freimaurerloge zu werden, erhielt ich zu Ende des J. 1773, gleich nach Aufhebung des Jesuitenordens, auf der Universität zu Ingolstadt den Lehrstuhl des geistlichen Rechts, welchem die Jesuiten seit 90 Jahren ununterbrochen vorgestanden hatten. Von dieser Zeit an wurde ich der Gegenstand ihres Hasses und ihrer Verfolgung;

*) d. h. hier zu der damals herrschenden sogenannten stricten Observanz gehörige (echte) und nicht dazu gehörige.

sie machten im J. 1774 ein schändliches Complot, um mich von jenem, ihrem Systeme so wesentlichen Lehrstuhle zu entfernen. Von dieser Zeit an sind die Jesuiten mir und ich ihnen auf das Aeusserste gehässig geworden und ich bin 13 Jahre lang ihren Intriguen und Verleumdungen ausgesetzt gewesen. Da ich nun einen Rückenhalt und Unterstützung nöthig hatte, so hoffte ich solche in der Freimaurerbrüderschaft zu finden... Im J. 1775 ging in meiner Denkart eine wichtige Veränderung vor, denn nachdem ich mich zuvor der speculativen Philosophie ergeben und mich in metaphysischen Betrachtungen und Grübeleien verloren hatte, erhielt ich den Auftrag, auch über des verstorbenen Hofraths Feder zu Göttingen «Lehrbuch der praktischen Philosophie» zu lesen; von dieser Zeit fängt mein Studium des Menschen und meine praktische Denkart an. In dieser Geistesstimmung keimte in mir wieder der Gedanke auf, dass geheime Verbindungen ein wirksames Mittel seien, Unterstützung und Sicherung gegen unverdienten Druck zu gewähren. Die Aufnahme in eine Freimaurerloge war mir damals schon zugesichert, aber wegen der für mich zu grossen Reisekosten und Aufnahmegebühren hatte ich sie noch aufgeschoben; dazu kam, dass das, was ich indessen über diese Brüderschaft erfuhr, meine Erwartungen sehr herabgestimmt hatte. Daher dachte ich bei mir selbst: wie wäre es, wenn du selbst Hände an ein neues Werk legtest? Die folgenden beiden Umstände gaben dann vollends den Ausschlag, dass ich den ersten Grundstein legte. Eine auf Alchemie arbeitende Freimaurerloge in Burghausen*) griff gewaltig um sich und suchte die Fähigsten unter den zu Ingolstadt anwesenden Studirenden durch einen dahin gesandten Deputirten zu gewinnen, diejenigen, auf welche auch ich ein Auge geworfen hatte. Diese wollte ich durch die Einrichtung von einer eigenen Gesellschaft von jener Verirrung retten. Sodann las ich damals Abbt's vortreffliche Schrift «Vom Verdienst», und nicht leicht hat ein Buch so sehr auf meinen Charakter und Willen gewirkt. Folgende Stelle daraus enthält den ganzen Geist des Illuminatenordens: «Vieler, sehr vieler Menschen zeitliche und ewige Wohlfahrt befördern; ihr Leben und Wandel durch Vorschriften so einrichten, dass sie immer glückseliger, immer vollkommener werden; die Veranstaltung treffen, dass ihnen dergleichen Regeln ebenso geläufig, als beliebt, seien; solche Lagen aussinnen, darin sie sich, aller Widerspenstigkeit ungeachtet, zu einem gemeinschaftlichen Guten müssen hinführen lassen; dazu dann alle Verwickelungen, die meisten möglichen Fälle mit Treffern und Ausnahmen überdenken; sich an die Arbeit machen, wenn noch niemand sie nur als möglich ansieht; jahrelang arbeiten, manchmal ohne Frucht; sich trösten, aufrichten, selbst anspornen müssen; keine Widerwärtigkeit, keine Gefahr achten; keine innere Abneigung oder Lauigkeit überhand nehmen lassen; und dies alles blos darum, weil es zu Nutzen und Frommen der herzlich geliebten Nebenmenschen gehört — ihrer, die nach einerlei Bilde mit uns geschaffen sind; o, wo ist der Mensch, der dies thut? Wenn er nicht mehr ist, wo ist seine Bildsäule? Wo ist sein marmornes Bruchstück? Sagt mir's, dass ich hingehe, den kalten Stein in die Arme schliesse und des Urbildes eingedenk, mit heissen Thränen der Dankbarkeit dss Bild benetze!» Kann man leugnen, dass alle Grade und Einrichtungen, welche von dem Illuminatenorden bekannt geworden sind, dass selbst meine Briefe, welche so sehr gegen mich beweisen sollen, dahin abzwecken, um diese Idee zu realisiren? Kann der Ehrgeiz eines Menschen eine wohlthätigere und gemeinnützigere Richtung erhalten? Von der Stunde an, als ich diese Stelle las, war mein Entschluss gefasst. Ich machte mich sogleich an die Arbeit und entwarf die allgemeinen Statuten (s. weiter unten), welchen ich, ehe ich auf den Namen: «Illuminaten» fiel, den Namen: «Statuten der Perfectibilisten» gab. Die erste Gründung nahm den 1. Mai 1776 ihren Anfang; die ersten Mitglieder, und gerade diejenigen wurden aufgenommen, die ich durch diese Anstalt retten und ihrem bevorstehenden Verderben entreissen wollte.» — Wie Weishaupt selbst gesteht, legte er seiner Verbindung die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zu Grunde, ohne Ahnung, dass eine solche despotische Einrichtung dem Ideale des Bundes, welches ihm vorschwebte, nicht nur gerade zuwider, sondern gegenüber den Bundesmitgliedern auch ganz unausführbar war. Knigge (s. d.), der unter dem Namen Philo das thätigste Mitglied des Bundes wurde, urtheilt [Endliche Erklärung, S. 60] über diese Einrichtung: «Da Weishaupt's praktisches Studium der Menschen blos auf die genaue Kenntniss der Verfassung des Jesuitenordens und der Art, wie diese Väter mit ihren Kindern verfuhren, beruhte; so war die herrschende Idee: sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, welche jener Orden zu bösen Zwecken anwendete, sein Lieblingsgedanke — ein Gedanke, dessen Unausführbarkeit man, wenn man zum Werke schreitet, bald gewahr wird. Daher kam es, dass er zur Durchsetzung seiner Plane einen Despotismus der Oberen gegen die Untergebenen, und einen unbedingten, blinden Gehorsam dieser gegen jene für nöthig hielt; welches aber, bei

*) Von einer Freimaurerloge an diesem Orte ist nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich war es der Sitz rosenkreuzerischer Bestrebungen. Burghausen liegt in Oberbaiern und besitzt ein Kapuzinerkloster.

dem Mangel an Zwangsmitteln, deren sich die Jesuiten bedienen durften, und die uns fehlten, und bei einer freien, nicht öffentlich geschützten Verbindung, durchaus nicht anwendbar war. Daher erklärt sich's, warum er auf die unumschränkte Gewalt eines Generals drang, uns Mitwissende immer voneinander zu entfernen, untereinander zu entzweien, in der Folge die Convente und Explicationen zu verhindern suchte... Ein Hauptgrund des innern Verderbens des Ordens war die Art seiner Ausbreitung. Weishaupt's Plan ging hauptsächlich dahin: junge Leute in dem Geiste des Ordens zu erziehen, bei seinem Leben auf keine Früchte seiner Arbeit zu rechnen; sondern jene gebildeten Jünglinge dann als die Erzieher der folgenden Generation an die Spitze des Werks zu stellen. Allein es wurden ohne sorgfältige Auswahl viele unfähige und unwürdige Menschen aufgenommen, welche von dem Orden theils eigennützige, theils übertriebene Erwartungen hegten und, nach Weishaupt's eigenen häufigen Klagen, der Verbindung Schande machten*), also die wenigern rechtschaffenen, gebildeten und gelehrten Mitglieder in ihrer Wirksamkeit hemmten. Daher fing Weishaupt bald an, seine Mitarbeiter von der leichtsinnigen und gefährlichen Ausbeutung des Ordens abzumahnen. Dies Uebel war um so grösser, als Weishaupt zu derselben Zeit (im J. 1783) bekennt: «ich sehe, dass beinahe noch kein einziger Areopagit**) meinen Plan versteht, sie hängen noch allzusehr an der äussern Form; in das Innere und Feinste dringt beinahe gar keiner ein.» — Weishaupt selbst gesteht zu [Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten, S. 92 fg.], dass sich unter den Mitgliedern «einige von bösem Ruf und nicht zu grosser Sittlichkeit» befunden hätten, die man auf eine unschädliche Art zu entfernen suchte. «Der Neid und die Verfolgungssucht, die nie untersuchen, und an ihren Gegnern nie Vorzüge, sondern allezeit Schwächen und Mängel sehen, schlossen sich an diese Schwäche, von welcher keine Gesellschaft in der Welt frei ist, und vergrösserten sie ins Unendliche. Unter 130 Mitgliedern kann doch wol auch einer oder der andere sein, wo nicht die meisten, und wenn sie verdienstvolle Männer sind, vielleicht alle ohne Ausnahme, die unter der übrigen Welt Feinde haben. Nun fiel aber der Hass nicht allein auf die Person, sondern auf den ganzen Körper.» Doch zählte die Verbindung gleich anfänglich auch einige treffliche Männer auf, von denen der pfalzbairische Regierungsrath v. Zwackh, mit dem Ordensnamen Cato, und der Marquis v. Costanzo, mit dem Ordensnamen Diomedes, gekannter beworden sind. Ersterer, welcher 27. Nov. 1778 Freimaurer geworden war und alle damals üblichen Grade, bis auf jene der Schotten, durch den Abbaten Marotti erhalten hatte, soll [nach der Kritischen Geschichte der Illuminatengrade, S. 4] Weishaupt, welcher sich den Ordensnamen Spartacus zugelegt hatte, zuerst den Vorschlag gemacht haben, den Orden mit der Freimaurerei in einen gewissen Zusammenhang zu setzen. Weishaupt erklärte sich damit einverstanden, dass alle Areopagiten von ihm die drei ersten Grade der Maurerei erhalten sollten. Auch wollte er, dass in Athen [München*)] und Erzerum (Eichstädt) Freimaurerlogen angelegt werden sollten. Diese Logen sollten nach Zwackh's Plane die Pflanzschule des Ordens sein; die Glieder dieser Logen sollten jedoch gar nicht wissen, dass noch etwas Anderes oder Höheres da sei und alle des Illuminatismus Unfähige sollten nicht weiter befördert werden. Aus der darüber gepflogenen Correspondenz erhellt, dass Weishaupt trotz seiner Aufnahme von der Freimaurerei herzlich wenig wusste und verstand, woher erklärlich, dass der Plan vor der Hand ruhen blieb. — Die innere Ausbildung des Illuminatenordens hatte um diese Zeit, wo er sich zuerst mit der Freimaurerei in Verbindung zu setzen suchte, noch sehr geringe Fortschritte gemacht. Ausser den allgemeinen Ordensstatuten sind jedenfalls nur Skizzen für die beabsichtigten Abstufungen ausgearbeitet gewesen, wie die später beliebte Eintheilung beweist. Als Beilage zu der Schrift: Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern, theilt der Verfasser (Weishaupt) in der ausgesprochenen Absicht, «um den Leser mit dem Geist und den Einrichtungen des vormaligen Illuminatensystems bekannter zu machen, um ihn in den Stand zu setzen, dass er die Calumnien der Gegner prüfen und beurtheilen könne», die «allgemeinen Ordensstatuten» mit, die zur Erkenntniss der Verbindung zu wichtig sind, um deren vollständigen Abdruck umgehen zu können. «Zur Beruhigung und Sicherheit sowol angehender als wirklicher Mitglieder dieser Verbindung und um allen ungegründeten Muthmassungen und ängstlichen Zweifeln zuvorzukommen, erklärt der Orden vor allem, dass er keine für den Staat, die Religion und gute Sitten nachtheilige Gesinnungen oder Handlungen zum Zweck habe, noch an den Seinen begünstige. Seine ganze Bemühung geht blos allein dahin, den Menschen die Verbesserung ihres moralischen Charakters interessant und nothwendig zu machen; menschliche

*) Das Buch: «Der Freimaurer (Göttingen 1790) [Kloss, Bibl., Nr. 525] gibt davon S. 58 fg. erbauliche Pröbchen.

**) Areopagiten waren die Vorsteher der einzelnen Abtheilungen.

*) Die Loge Theodor zum guten Rath in München wurde 1779 durch die Loge Royal York in Berlin eingesetzt, nachdem sie seit mehreren Jahren bereits bestanden hatte. Die Logen von München und Eichstädt schlossen sich nach Errichtung des Eklektischen Bundes diesem an.

und gesellschaftliche Gesinnungen einzuflössen; boshafte Absichten zu hindern; der bedrängten und nothleidenden Tugend gegen das Unrecht beizustehen; auf die Beförderung würdiger Personen zu denken, und noch meistens verborgene nützliche Kenntnisse allgemeiner zu machen. Dieses ist der ungeschminkte Zweck des Ordens, weiter steht selber auch für nichts. Sollten die Mitglieder hier und seinerzeit etwas Unerwartetes antreffen, so mögen sie sich dadurch überzeugen, dass man, wider den Gebrauch einiger andern Verbindungen, weniger verspreche und mehreres halte. Ein Mitglied aber, welches durch Erwartung künftiger grosser Macht und Reichthums bewogen würde, in den Orden zu treten, möchte in demselben nicht das willkommenste sein. 1) Da nun zur Erhaltung eines solchen Zwecks, wechselseitiger Beistand, gute Eintracht und unzertrennliche Verbindlichkeit nothwendig ist, so haben dieselben den Endzweck des Ordens nie ausser Augen zu lassen, sondern zu überlegen, dass alles, was sie für den Orden zu thun scheinen, im Grunde zur Beförderung ihres eigenen Wohls diene, und dass alle Mitglieder mit vereinten Kräften zu ihrer wechselseitigen Glückseligkeit arbeiten. 2) Daher müssen sie sich untereinander als treueste Freunde betrachten, allen Hass und Neid bei Seite setzen, ihre Herzen vor allem schädlichen Eigennutz wahren, und sich so betragen, dass sie nicht nur die Herzen ihrer Mitbrüder, sondern auch dadurch ihre Feinde mit gewinnen. 3) Sie müssen sich zu einem gesetzten und freundschaftlichen Wesen im Umgange gewöhnen, und überhaupt sich der grössten innerlichen und äusserlichen Vollkommenheit befleissigen. 4) Menschenliebe, Tugend und Rechtschaffenheit fordert man von allen Mitgliedern, Künste und Wissenschaften aber von denen, die Naturanlage und Fleiss haben. 5) Jedes Mitglied muss daher Industrie und Tugend, die, so dessen fähig sind, auch Künste, Wissenschaften und guten Geschmack verbreiten, und alles das zu heben suchen, was diesem entgegensteht. 6) Ueberdiess empfiehlt der Orden nachdrücklich die goldene Mässigkeit, Häuslichkeit und Zufriedenheit mit seinem Stand, Achtung gegen das Alter, gegen Obere, gegen die Vorgesetzten und Staatsbedienten, Freundschaft und Liebe gegen Mitbrüder, Höflichkeit und Mitleid gegen alle Menschen. Wer Hochachtung von andern fordert, muss auch andern mit dem Beispiel der Achtung und Höflichkeit begegnen. 7) Verwaltet euere Aemter in der bürgerlichen Gesellschaft mit Treue, Eifer und Standhaftigkeit! Steht eueren Familien als gute Väter, Ehemänner und Herren vor! oder gehorcht, als Söhne, Diener und Untergebene! Wer die Pflichten seines Amts vernachlässigt, der wird auch die Pflichten des Ordens vernachlässigen. 8) Obgleich in dem Orden aller Untersehied des Standes und der Würde verschwindet, den man in der bürgerlichen Gesellschaft bekleidet, so ist es doch nöthig, besonders wenn Profane dabei sind, in den Grenzen des Ceremoniels zu bleiben und gebührende Achtung zu bezeugen. 9) Aeltere Mitglieder haben sich schon mehr Kenntnisse, mehrere Verdienste gesammelt und daher auch höhere Grade erhalten; sie sind vielleicht Obere, daher begegnet man ihnen mit der Ehrerbietung, die ohne sklavisches Kriechen wahre Hochachtung verräth. 10) Mit je grösserer Höflichkeit euch ein Mitbruder begegnet, mit desto mehrerer Achtung müsst ihr ihm solche erwidern. Erlaubt euch nie eine auffallende Vertraulichkeit; ihr müsst euch stets lieben und die Erfahrung lehrt, dass nichts so leicht die stärkste und innigste Freundschaft trennt, als ein zu grosses Gemeinmachen oder Familiarität. 11) Die Oberen sind unsere Führer, die leiten uns aus der Finsterniss und Irrthum zum Licht. Sie führen uns ab von ungangbaren Wegen. Da wird Biegsamkeit, Folgeleistung zur Pflicht und selbst zur Dankbarkeit. Keiner also wird sich weigern, diesem zu folgen, der für sein Bestes arbeitet. 12) Der Orden fordert also freiwillig ein Opfer der Freiheit von allen Mitgliedern, zwar nicht unbedingt, aber allezeit, wenn es ein Mittel zum grossen Zweck ist. Befehle der Oberen haben allzeit die Vermuthung für sich, dass sie zum Zweck führen; denn Obere sehen weiter, sehen tiefer in das System hinein; und eben darum sind sie Obere, und dieser Ursache wegen ist man Folgeleistung schuldig. 11) Die Oberen kennen die Menschen, sie wissen, wen sie vor sich haben; also werden sie nie ihr Ansehen misbrauchen, noch vergessen, dass sie gute Väter sein sollen. Demnach hat der Orden folgende Massregeln genommen, um seine Mitglieder gegen alle Unterdrücker, Stolze, Herrschsüchtige u. dgl. zu schützen. Mit Ende eines jeden Monats gibt jeder Untergebene an seine Oberen oder Recipienten ein verschlossenes Blatt, oder mehrere nach Umständen, unter der Aufschrift: «Quibus licet», oder «Soli», oder «Primo». In diesem Blatte zeigt er an: Erstens: wie ihm sein Recipient begegne und mit ihm verfahre? z. B. gut und fleissig, bös, hart oder nachlässig? Zweitens: was für Beschwerden er gegen den Orden habe. Drittens: was für Befehle ihm die Oberen in diesem Monat kund gemacht haben. Viertens: ob er in diesem Monat etwas an Geld verlegt habe. 14) Jeder muss alle Monate einen solchen Zettel eingeben, er habe etwas zu melden oder nicht; damit dies mit geringer Mühe geschehe, so legt sich ein jeder gleich am Anfang des Monats ein Blatt zurecht, zeichnet darauf alles auf, was vorfällt, und übergibt es im Quibus licet. In dem Quibus licet-Zettel wird der Ordensname innen und aussen herge-

setzt. 15) Diese Verordnung des einzuschickenden Blattes dauert durch alle Grade hindurch, und ist niemand davon ausgenommen. Wenn es unterbleibt, verfällt dieser in eine angemessene Geldstrafe, sowie auch der Obere, der es zu gehöriger Zeit einzusammeln oder einzusenden unterlässt. Den letzten Tag müssen diese eingegeben sein. 16) Damit alle Mitglieder von einem Geist beseelt werden und soviel möglich nur einen Willen haben, so werden ihnen Bücher vorgeschrieben, die sie lesen müssen, und daraus sie sich bilden können. Aus den monatlich wenigstens halben Bogen langen Arbeiten und aus den Vorlesungen bei Versammlungen werden Obere und Mitglieder Gelegenheit bekommen, sowol ihren Vortrag, als Fleiss und Wachsthum ihrer Kenntnisse zu beurtheilen. 17) Die Bücher macht jedem sein Oberer bekannt. Ueberhaupt ist kein Buch ausgeschlossen, so zur Bildung des Herzens dient. Für Angehende empfiehlt man Schriften, die an Bildern und moralischen Maximen reich sind. Besonders sieht man gern, wenn sich die Mitglieder mit dem Geist der Alten nähren, und endlich, wenn sie mehr denken und beobachten, als lesen. 18) Der Recipient jedes Candidaten ist sein respectiver Oberer. Jeder, der einem andern die Existenz des Ordens eröffnet, und dadurch in selbem das Verlangen rege gemacht hat, in solchen zu treten, muss von demjenigen, der ihn in den Orden gebracht hat, das ist, von seinem Reeipienten, die weitern Befehle erwarten. 19) Jeder hat die Erlaubniss, neue Mitglieder vorzuschlagen und zu insinuiren, daher müssen alle Mitglieder über jede Person, die sie in den Orden aufgenommen, und auch über die, welche sie vom Orden ausgeschlossen zu werden wünschen, eigene für jeden bestimmte Blätter halten, auf dieselben die Stellen, verrathende Reden, Denkungsart und Handlungen getreu aufzeichnen, besonders die kleinsten, wo der Mensch nicht glaubt beobachtet zu werden. Da alle Urtheile, die man äussert, sowie alle Handlungen uns verrathen, so wird es uns nie an Stoff zu dergleichen Notaten fehlen. 20) Diese Notaten sind der Grund von allem Künftigen. Sie müssen daher sehr genau gemacht werden, mehr erzählend als raisonnirend sein. Aus diesen Notaten muss, wenn einer aufgenommen werden soll, oder wenn einer jemand exclusiam gibt, dem unmittelbaren Oberen der Charakter des Candidaten vorgelegt werden. 21) Da jeder Mensch zwei Seiten hat, eine gute und eine schlimme, so fordert der Orden, dass sich die Mitglieder nicht blos die eine zu betrachten und zu beschreiben angewöhnen. Die Menschlichkeit fordert, dass man auch bei seinen Feinden das Gute aufsuche; die Rechtschaffenheit bei jedem lobe, und nur Feind der That — und nicht der Person sein solle. Man kann solche Menschen fliehen, aber nicht hassen und verfolgen. Man muss den ganzen Menschen aus seinem Charakter, nicht aber aus einer einzigen Handlung — nicht aus dem blossen Verhältniss zu uns, entscheiden wollen. 22) Um zu sehen, ob die Candidaten das bisher Gesagte leisten, ob sie ihre Erkenntnisse erweitern — Vorurtheile ablegen und bestreiten — ihren moralischen Charakter vervollkommnen; mit einem Wort: ob sie würdige Mitglieder werden wollen, so fordert der Orden Proben der Treue, Verschwiegenheit und Arbeitsamkeit, Anhänglichkeit und des Gehorsams von ihnen. 23) Daher hat auch der Orden eine gewisse Zeit gesetzt, welche die Candidaten in dieser Prüfung zubringen müssen. Junge Leute haben drei Jahre, andere zwei und andere nur ein Jahr Probezeit. Es kommt auf den Fleiss, Maturität, Eifer und Anwendung an, um sich selbst nach seinem Verhalten und Mitwirken diese Prüfungszeit entweder zu verlängern oder zu verkürzen. 24) Während dieser Zeit liest der Candidat die vorgeschriebenen Bücher, arbeitet an der Erforschung seiner Nebenmenschen, zeichnet alles fleissig auf, notirt auf eine gewisse eigene Art und sucht das Gelesene gut zu verdauen und auf seine eigene Art wieder von sich zu geben. 25) Viele Notaten, Anmerkungen, viele entworfene Charaktere, aufgezeichnete Gespräche von Leuten, welche man die Sprache der Leidenschaften redend angetroffen, sowie auch die Erfüllung der Ordensstatuten und Folgsamkeit gegen die Oberen sind die sichersten Wege zur Beförderung. 26) Unter den Beobachtungen haben physiognomische Bemerkungen, gesunde Regeln, menschliche Charaktere zu beurtheilen, ein grosses Verdienst. Vorzüglich empfiehlt man aber, die Gegenstände nicht auf fremde, sondern auf eigene Art zu betrachten. 27) Nebst der ganzen praktischen Philosophie beschäftigt sich der Orden mit der Natur und Naturkunde, mit Cameral- und Oekonomiewesen, mit den freien Künsten, schönen Wissenschaften und Sprachen. 28) Bei seiner Aufnahme erklärt der Candidat, zu welcher Kunst oder Wissenschaft er sich bekennen wolle. Die dahin einschlagenden Bücher muss er sich bekannt machen, gehörige Auszüge verfertigen, selbige zum Beweis seines Fleisses seinem Recipienten vorzeigen, und solche auf Verlangen einsenden. 29) Unter die ersten Beweise seiner Fähigkeit gehört die Aufgabe, die jeder zu behandeln, aufzulösen und am Ende seiner Probezeit zu übergeben hat. 30) Bei seiner Aufnahme verändert der Candidat seinen Namen in einen fremden. Auf diesen Namen muss er alles, was ihm davon vorkommt, lesen, sammeln und aufzeichnen, oder notiren um eine Geschichte davon einstens verfertigen zu können. 31) Da sich der Candidat eine besondere Behutsamkeit und Verschwiegenheit angewöhnen muss, so er-

führt er auch während seiner Probezeit, wer zu dem Orden gehört; er lernt kein einziges Mitglied kennen, und dies ist darum: Erstens: dass er sich nicht gegen diese verstellen könne, und folglich immer unter der Beobachtung stehe. Zweitens: dass er es wagen müsste, wenn er schwätzen wollte, gegen Mitglieder des Ordens zu schwätzen, und sich einer Uebertretung der Statuten schuldig zu machen, die er nicht leugnen könnte. 32) Eben aus dieser Ursache, und weil man nie weiss, ob der, mit welchem man redet, nicht einen höhern, mindern oder gleichen Ordensgrad hat, ist es nicht erlaubt, auch gegen Ordensbrüder, die man in Versammlungen hat kennen lernen, von der Zeit seiner Aufnahme, von Graden, von Dispensationen, am wenigsten aber gegen vermeinte Mitbrüder, wo man sich der Gefahr, solche zu verfehlen aussetzt, nur das Geringste von Ordenssachen zu sprechen. 33) Abwesende schreiben an ihren Oberen alle 14 Tage postfrei; Anwesende aber besuchen ihn wenigstens einmal in der Woche, welchen Tag er Bequemlichkeit halber in der Versammlung bestimmt. Wenn der Obere Zeit hat, so theilt er die Tage der Woche unter seine Leute aus. Er liest, notirt und führt unterrichtende Gespräche mit ihnen. 34) Aus dem, was der Candidat von seinen Oberen erhält, macht er allemal die ihnen allen verständlichen nöthigen Auszüge, und schickt oder gibt allemal alle die Originalien gleich wieder zurück. Der Orden will überhaupt, so viel möglich, verborgen bleiben; denn alles Geheime und Verborgene hat für uns sonderbaren Reiz; bei andern Leuten aber erweckt die Verborgenheit Neugierde und zugleich wird die Anhänglichkeit bei uns vergrössert. Die Oberen haben dabei mehrere Gelegenheit, zu beobachten und also unvermerkt die Leute desto sicherer kennen zu lernen. Der Orden ist dadurch sicher vor dem Eindringen der untauglichen Mächtigen, und vor den Muthmassungen der ausspähenden Vorwitzigen. Die guten edlen Absichten können weniger gehindert, und die Ausbrüche der Herrschsüchtigen und der Parteigänger desto leichter unterdrückt werden. 35) Zur Bestreitung vielfältiger Ausgaben und zur Unterstützung armer Brüder fordert der Orden von jedem bei Ausstellung des Reverses einen geringen, seinen Kräften angemessenen Geldbeitrag; doch ist es nicht aller Orten gebräuchlich. 36) Sonst hat der Candidat während der Probezeit keine Abgaben zu entrichten und erhält das wenige Geld wieder zurück, wenn er, wie er ungehindert kann, vor der Initiation noch zurücktreten wollte. Ueberhaupt wird er bald überzeugt werden, wie wenig es auf leere Absichten oder Geldschneiderei abgesehen ist. 37) Wahrhaft Arme sind nicht nur gänzlich frei, sondern erhalten noch Hülfe von dem Orden. Bei andern verschiebt man die kleinen Abgaben bis auf bessere Umstände. Ueberhaupt wird nichts bezahlt, als nur zum Briefwechsel der monatliche Beitrag. 38) Da diese Abgaben aber, gegen andere Verbindungen, wo der Eintritt oft mehr als 100 Fl. kostet, ungemein gering sind, so hofft man, dass, da es doch leicht begreiflich ist, dass die Unkosten ein so grosses Werk zu unterhalten, wozu Reisen, Briefwechsel u. dgl. mehr vonnöthen ist, sich sehr hoch belaufen; die Hauptsummen dazu auch durch die Grossmuth einiger Oberen herbeigeführt werden, dass man sich nicht beklagen wird, eine kleine Abgabe zur Unterstützung des Gebäudes zu entrichten. — Folgende Beilage wird noch näher dazu dienen, den Geist des Illuminatensystems, insoweit es Aufklärung zu befördern suchte, aufzudecken: das Publikum wird daraus sehen, ob diese so verfolgten Männer sich mit Frivolitäten oder mit Realitäten beschäftigt haben. — Es war gewöhnlich, jedem Mitgliede bei seinem Eintritt eine literarische Aufgabe nach Verhältniss seiner Fähigkeiten zu geben; sowie auch überdies von Zeit zu Zeit besondere Preisfragen aufzuwerfen. — Aus einer grossen Zahl derselben liefere ich folgende als Beispiele der übrigen. Sie betreffen theils geheime Gesellschaften überhaupt. Die Illuminaten wollten keine Gläublinge ihres Systems, wollten Leute, die selbst über das, was sie sahen, nachdenken, und nur aus eigener Ueberzeugung folgen sollten — theils Philosophie des Menschen überhaupt, theils die Sittenlehre insbesondere, theils endlich einzelne Wissenschaften, je nachdem eins der Mitglieder sich mehr darauf gelegt, oder eine besondere Stärke darin zu besitzen geglaubt wurde. 1) Inwiefern kann die Freiheit so oder anders zu handeln, in geheimen Gesellschaften eingeschränkt werden? 2) Von dem Nutzen, der Macht der Ceremonien auf menschliche Gemüther. 3) Von der Nothwendigkeit der langsamen und stufenweisen Beförderung in geheimen Gesellschaften. 4) Vom Reiz des Verborgenen. 5) Von der Nothwendigkeit der Subordination in geheimen Gesellschaften. 6) Welche Gegenstände verdienen, dass sich die Menschen genauer und enger verbinden, und was können auf solche Art verbundene Menschen gutes, nutzbares, der Menschheit vortheilhaftes stiften und zuwege bringen? 7) Kann es Wahrheiten geben, welche, wenn sie allgemein wären, für das menschliche Geschlecht schädlich wären? Welche sind eigentlich solche? Liegt aber auch dem menschlichen Geschlecht daran, dass solche doch noch unter einigen Menschen aufbehalten, fortgepflanzt und darnach gehandelt werde? 8) Warum verfallen so viele Gesellschaften so frühzeitig, wenn sie gleich die besten Endzwecke haben? Was muss man beobachten, um eine dauerhafte und gründliche Gesellschaft zu formiren? 9) Macht die bür-

gerliche Gesellschaft alle weitere enge Verbindung überflüssig und strafbar? 10) Was ist besser, in eine geheime Gesellschaft junge Leute oder ältere Männer aufzunehmen? 11) Wie kann ich erkennen, ob eine Gesellschaft, die sich geheim hält, einen grossen, wichtigen, oder unbedeutenden Zweck sich vorgesetzt hat? 12) Warum hat man sich bei den Alten geheimen Verbindungen nicht so sehr widersetzt, als in heutigen Zeiten? 13) Welche geheime Verbindungen sind uns von den Alten bekannt? Welches mag die Absicht dieser Verbindungen gewesen sein? 14) Erhält der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft schon alles, was er zu seiner Glückseligkeit nöthig hat? Könnte man nicht sagen, dass geheime Gesellschaften den bürgerlichen zu Hülfe kommen? Welche Dinge brauchen in der bürgerlichen Gesellschaft einer weitern Anstalt, wozu sie selber zu schwach ist? 15) Inwiefern kann ein vernünftiger Mensch in eine geheime Gesellschaft treten, deren Endzweck und Einrichtung ihm unbekannt ist? Was kann einen solchen Schritt rechtfertigen? 16) Was ist einer moralischen und zum Theil gelehrten Gesellschaft zuträglicher, verborgen zu bleiben, oder öffentlich zu glänzen und öffentlich ihren Zweck zu bearbeiten? 17) Welche Kennzeichen gibt es, zu bestimmen, ob diese oder jene Gesellschaft von Wichtigkeit sei und sich mit grossen ernsthaften Gegenständen beschäftige? 18) Was mag wol die Ursache von dem heutzutag unter Freimaurern so sehr herrschenden Hang zur Magie, Theosophie und Alchemie sein? 19) Lässt sich von dem Hang der heutigen Freimaurer zur Magie, Theosophie und Alchemie, wenn er befriedigt würde, ein heilsames Resultat für die Menschheit, oder auch einzelne Glieder hoffen? 20) Würde Alchemie der Menschheit mehr schaden als nützen? 21) Wie wäre der herrschende Hang und Wahn der heutigen Freimaurer zur Magie, Theosophie und Alchemie zu heilen? 22) Sind geheime Verbindungen unter den Menschen nothwendig, oder nur ausnehmend nützlich, und wenn sie dieses sind, auf was für Grundsätzen muss ihre Stiftung und Ausbreitung beruhen, damit ihnen niemals der Vorwurf mit Recht soll gemacht werden können, wie er fast allen Orden, Sekten, Religionen gemacht wird, dass sie die Menschen trennen, und gemeinnützig zu sein aufhören? 23) Warum sind Verstand und Herzensgüte so selten miteinander verknüpft? 24) Aus welchen Gesichtspunkten betrachtet sind geheime Gesellschaften zulässig, nützlich, nothwendig, und aus welchen sind sie rechtmässig verboten, schädlich, entbehrlich? 25) Von der Glückseligkeit der Armen, eine Rede. 26) Von der Zufriedenheit mit seinem Stand und Schicksal. 27) Woher entsteht die Verschwendung? Wie ist selbiger vorzukommen, welche Mittel gibt es, einen Verschwender wieder zurecht zu bringen? 28) Welche Politik mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes bestehen könne? 29) Was ist das Glück, und kann dasselbe ohne Zwang über sich selbst bestehen? 30) Welches sind die Vortheile einer klugen Häuslichkeit, und welche sind die Mittel, reiche und arme Verschwender zu verbessern? 31) Welche Mittel der Candidat anwenden würde, einen der Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlecht ergebenen Menschen zurückzuführen? 32) Welche Mittel der Candidat angeben würde, einen Ehrgeizigen zu den echten Schranken der Selbstliebe zurückzuführen? 33) Welche sind die Grenzen von Zurückhaltung und Politik, damit sie nicht in Falschheit und Kabale ausarten? 34) Durch welche Mittel könnte am füglichsten moralische Kultur in einem Lande, z. B. in Baiern, befördert werden? Und welche waren bisher die Hindernisse des weitern Fortschritts derselben? 35) Welchen Vortheil gewährt dem Menschen das Studium der Moral? 36) Ein Versuch, dem Menschen anschaulich zu beweisen, dass Tugend sich selbst belohne. 37) Worin bestehen die Reize der Tugend und worin die Reize des Lasters; wie sind diese zu mindern und zu schwächen, und jene zu mehren und zu stärken? 38) Vom Einfluss der Naturgeschichte auf Moral. 39) Woher haben die ersten Menschen das erste Feuer genommen, was hat sie zu dieser Art, dasselbe zu erfinden, verleitet? Durch welche Mittel haben sie solches erhalten? 40) Wie war der physische Zustand, wie der sittliche des menschlichen Geschlechts vor der Erfindung des Feuers beschaffen? Welche Erfindungen und Revolutionen haben zur stufenweisen Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts am meisten beigetragen? 41) Welche Kunst, oder welches Handwerk war dem Menschengeschlechte in seinem ersten Zustand das unentbehrlichste? Auf welche sind die Menschen am ersten verfallen? Welche waren die Ideen, die sie darauf gebracht? Die Mittel, die sie dazu gewählt? 42) Abhandlung über die Schwäche des natürlichen und über die Stärke des in Gesellschaft lebenden Menschen. 43) Ob die Befreiung von Vorurtheilen zur Besserung des menschlichen Herzens immer beitrage, wann sie schädlich sein könne? 44) Welche Mittel der Candidat anwenden würde, als Hofmarksherr seine Unterthanen, und durch sie sich selbst glücklich zu machen? 45) Welches sind die Grenzen zwischen Urtheilungskraft und Empfindung? 46) Was ist der Beobachtungsgeist und welche Mittel gibt es, die Menschen zum beobachten zu gewöhnen? 47) Welche Mittel gibt es, die herrschende Leidenschaft eines Menschen zu erforschen? 48) Wie sind Reiche und Vornehme geselliger zu machen? 49) Welches unter den vielen Büchern, die über die Erziehung geschrieben wurden, ist so-

wol in Ansehung der moralischen als physischen Erziehung das beste und brauchbarste und warum? Was ist in Rousseau's Emile und Feders Anti-Emile lobens- und tadelnswürdig? 50) Was für einen Nutzen könnte die Naturgeschichte des Vaterlandes im allgemeinen und besondern haben, und was für Folgen liessen sich aus der mineralogischen Geographie desselben ziehen? 51) Welchen Ursprung haben die Wappen und die eigenen Namen? 52) In welchem Verhältniss müssen Religion und Staatsverfassung stehen, dass keine der andern schade und jede das allgemeine Beste hervorbringe? 53) Welchen Nutzen kann der Staat aus der Kenntniss der vaterländischen geistlichen Geschichte ziehen? 54) In welchem Verhältniss muss die Militärmacht mit der Civilmacht stehen, damit der Nutzen des Staats daraus entspringe? 55) War die Erfindung des Pulvers in Rücksicht auf die Kriegskunst der Menschheit nützlich oder schädlich? 56) Welche Mittel der Candidat anwenden würde, damit in Baiern die Handlung den möglichsten Grad des Flores erreichen würde? 57) Wie wird im Kommerze der Umlauf des Geldes am leichtesten und am stärksten befördert?» — Das Verkehrte, Verwerfliche und Unpraktische in diesen Bestimmungen wird immerhin aufgewogen durch die unverkennbare treffliche Absicht des Verfassers dieser Statuten und ihres Anhanges; ohnehin muss man dabei bedenken, dass Weishaupt bei Abfassung derselben mehr seine katholische Umgebung im Auge hatte, welche, seit lange unter der geistigen Herrschaft der Jesuiten stehend, an manchen Bestimmungen viel weniger Anstössiges fand, als jene Kreise, die diesem Einflusse nicht ausgesetzt gewesen waren. Wenn Weishaupt anderseitig als ein Mann von untadelhaftem Lebenswandel geschildert wird, der seine amtlichen Pflichten mit Ernst und Eifer geübt und in allgemeiner Achtung gestanden habe, so bürgt das noch mehr dafür, dass seine Absicht die allerbeste gewesen. — Die ersten Jahre nach dem Entstehen bestand die Verbindung nur in dem katholischen bairischen Süddeutschland, es musste daher Weishaupt sehr daran liegen, sie auch nach dem mehr protestantischen Norden überzupflanzen. Gegen Ende des J. 1779 wurde daher der Marquis Costanzo v. Costanza (er führte den Ordensnamen Diomedes) nach Frankfurt a. M. abgeordnet, wo er 10. Jan. 1780 zum ersten mal in der Unionsloge erschien [vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 134 fg.], und zwar als Bevollmächtigter seiner Loge. Man scheint in München damals über die Rechtmässigkeit der Errichtung der dortigen Freimaurerloge durch die Loge Royal York in Berlin zweifelhaft gewesen zu sein; denn er legte im Auftrage seiner Loge der Provinzialloge die Fragen vor: 1) Ob die Loge Theodor zum guten Rath zu München wirklich in der Matrikel der Grossen Loge zu London eingetragen sei? 2) Ob die Loge Royal York andere Logen in Deutschland constituiren könne? 3) Ob es wahr sei, dass dieselbe verpflichtet sei, jährlich für jedes Mitglied der von ihr constituirten Logen eine Abgabe nach London zu schicken? 4) Ob sie von dem erhobenen Geld für die ertheilten Constitutionen einen Antheil nach London schicken müsse? 5) Ob die Grosse Loge zu London der Loge Theodor zum guten Rath nicht das Patent zu einer Provinzialloge für den bairischen und schwäbischen Kreis ertheilen wolle (die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt war englische Provinzialloge für den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis, s. **Frankfurt a. M.**), mit dem Rechte Logen zu constituiren. Auch trug die münchener Loge auf Anknüpfung einer gegenseitigen Correspondenz und Repräsentation an, welches von ersterer «mit Vergnügen» angenommen wurde, auch die für eine zu Eichstädt zu errichtende Loge gewünschte Constitution wurde zugesagt, sobald man nähere Erklärung darüber erhalten, was die münchener Loge unter der über die neue Loge begehrten Direction verstehe. (Die eichstädter Loge schloss sich 1783 dem Eklektischen Bunde an, deckte aber schon nach wenigen Jahren.) In Frankfurt lernte Costanzo den jugendlich-enthusiastischen Freiherrn v. Knigge (s. d.) kennen, der durch sein Buch «Ueber den Umgang mit Menschen» sich hauptsächlich berühmt gemacht hat. Knigge ging mit Feuereifer auf die ihm von Costanzo mitgetheilten Ideen ein, indem er den Illuminatenbund für längst bestehend und ausgebildet hielt und ohne Ahnung war, dass er bisjetzt noch in keiner Weise eine feste Gestalt gewonnen habe. Auch gelang es Costanzo im Verein mit Knigge noch einige wenige andere in Frankfurt aufzunehmen, worunter Leonhardi (s. d.), Brönner (s. d.) und Küstner (s. d.). Doch hat die Zahl der bis zum J. 1783 in Frankfurt aus den damals bestehenden beiden Logen Beigetretenen sieben nicht überschritten, was wol schon zu dem Beweise hinreichend wäre, dass der behauptete Einfluss der Illuminaten auf Bildung des Eklektischen Bundes doch nicht sonderlich gewesen sein kann, wenn das Vorurtheil einer besondern Liebhaberei der frankfurter Maurer am Illuminatenthum auch nicht noch durch folgenden Brief Weishaupt's entkräftet würde: «Wegen Edessa (Frankfurt) habe ich Hoffnung, dass Agathocles (Schmerber, s. d.) und Consorten sich von selbst noch fügen werden, wenn sie sehen, dass sie an allen Thüren vergebens geklopft. Man kann ihnen unmöglich nachgeben, denn sie suchen unsere Geheimnisse blos auszuforschen, verlangen nichts als lauter Grade, folgen nicht im geringsten, lachen und spotten über Ceremonien, kurz, eben weil sie reich sind,

so sind sie auch Leute, die alle Fehler der Reichen, Unwissenheit, Stolz, Geist der Unabhängigkeit, Abscheu vor Arbeit, im hohen Grade besitzen.» — Mit Knigge (als Illuminat Philo) kam ein ganz neues Leben in die Verbindung, war er es doch der die bekanntesten und tüchtigsten Maurer der damaligen Zeit grösstentheils herüberzog (so unter andern auch Bode, s. d.). Er hatte sich schon mit Ideen zur Gründung eines verbesserten Maurerthums getragen und diese wol auch hauptsächlich mit Ditfurth (s. d.) in Wetzlar und Brönner besprochen; im Illuminatenbunde glaubte er nun das ihm vorschwebende Ideal gefunden zu haben. Weishaupt's Briefe an ihn steigerten noch seinen Enthusiasmus. Er erweckte in einer grossen Zahl der vornehmsten, gelehrtesten und rechtschaffensten Männer, die er in kurzer Zeit aufnahm, zu Minervalen beförderte und sie damit wieder autorisirte, andere aufzunehman, die höchsten Erwartungen von dem Orden; alles war enthusiasmirt, die Sache griff weit um sich; jeder warb seine besten Freunde an. Aber bald zeigte sich die Kehrseite des schönen Bildes. Weishaupt, um weitere Auskunft angegangen, konnte nichts geben, als den von ihm ausgearbeiteten sogenannten kleinen Illuminatengrad, mit dem sich allerdings manche beruhigten, andere aber, die durch die vielfachen Betrügereien und Gaukeleien, zu denen man die Freimaurerlogen zu misbrauchen versucht hatte, mistrauisch geworden waren, verlangten nach weitern Aufschlüssen, die Knigge nicht geben konnte. Auch passte manches von dem Vorhandenen nicht auf die Verhältnisse im Norden. Bei nachdrücklichem Andrängen Knigge's an Weishaupt um ausführliche und klare Darlegung des ganzen Systems gestand letzterer: «Dass der Orden eigentlich noch gar nicht, sondern nur in seinem Kopfe da wäre; dass nur die untere Klasse, die Pflanzschule, in einigen katholischen Provinzen errichtet sei, er aber zu den höhern Graden die herrlichsten Materialien gesammelt habe; dass er ihm, als dem einzigen brauchbaren Mitarbeiter, den er bisjetzt gefunden hätte, alle seine Papiere mittheilen wolle, mit welchen er das Ganze ausarbeiten, nach seinem Gutdünken umschaffen und umändern sollte, auch die Stiftungsgeschichte so vielen von seinen Aufgenommenen, als er es für nöthig finden würde, mittheilen könnte.» Zur nähern Besprechung lud er ihn zu sich nach Baiern ein. Im November 1781 reiste denn Knigge auch nach Baiern, lernte bei seiner Durchreise durch Franken und in Baiern selbst unter den Mitgliedern manche treffliche Menschen kennen, die voll Eifer für alles Gute und Grosse waren; doch konnte er ihre Thätigkeit für den Orden nicht loben, fand die meisten sehr vergnügungssüchtig, ohne grosse Kenntniss von Welt, Menschen und andern Systemen. Sie dachten sehr frei über Religion, hatten sehr verschiedene Ansichten über Aufklärung, nicht eben zum besondern Beispiele gereichende Sitten und wählten nicht die besten Mittel zur Erreichung der Absichten des Illuminatenbundes. [Vgl. Philo's Endliche Erklärung, S. 58 fg.] Die Vorsteher der einzelnen Abtheilungen (Areopagiten) waren grösstentheils mit Weishaupt entzweit und führten gegen ihn grosse Klage. Knigge verstand es, ihnen in der geheimnissvollen Rolle eines Abgeordneten unbekannter hoher Oberer zu imponiren, söhnte die Entzweiten aus, machte die Areopagiten mit den verschiedenen Maurersystemen bekannt und schloss mit den Verbundenen mündlich und schriftlich einen Vertrag wegen künftiger Operationen, dessen Hauptpunkte folgende waren: 1) Knigge erhielt von Weishaupt alle Materialien des letztern mit dem Auftrage, das ganze System auszuarbeiten und es sodann an die Areopagiten einzuschicken. Mit deren Bemerkungen versehen sollte alles an Weishaupt gehen, nach dessen Genehmigung eingeführt und nichts bis zu einem nächsten Areopagitenconvente daran geändert werden. 2) Knigge sollte das Ganze an die Freimaurerei knüpfen, vom grossen Illuminatengrade an alles auf deren Hieroglyphen gründen, ein Ritual von den drei symbolischen Graden und ein Constitutionsbuch ausarbeiten und beides möglichst in den Logen einführen lassen, damit der Illuminatismus in den verschiedenen Systemen die Oberhand bekäme. 3) Auch wurde ihm überlassen, auf dem bevorstehenden und bereits ausgeschriebenen Wilhelmsbader Convent allen denjenigen Brüdern über den Illuminatismus Aufklärung zu geben, welche dafür Sinn und Verständniss zeigten und so viele Obere einzusetzen, als er für nöthig hielte. 4) Knigge behielt sich noch besonders vor, dass man den Mitgliedern keine der Religion, den moralischen oder bürgerlichen Verhältnissen entgegenseiende Bücher empföhle und einen von den Areopagiten unabhängigen Regentengrad einführe, dessen Mitglieder auf solche Weise regieren sollten, dass weder sie, noch die Areopagiten oder erste Richter je ihre Gewalt misbrauchen könnten. Knigge dachte sich das so: die religiösen und politischen Grundsätze des Ordens sollten erst in der grossen Mysterienklasse vollständig entwickelt und diese selbst noch nicht ausgearbeitet werden. Jeder Areopagit sollte unter seinen Untergebenen die Fleissigsten und Besten aussuchen und sie mit Instructionen versehen, welche in den erwähnten Regentengrad zusammengetragen werden sollten. Dieser Regentenclasse sollte dann die ganze Regierung des Ordens übertragen werden, sie sollte auch die höchsten Aemter besetzen. Die Areopagiten sollten keins dieser Aemter führen, sondern ein Obercollegium unter Weishaupt's Präsidium bilden, an welches alle Berichte der National-

oberen einlaufen, und welches die Controle und Aufsicht über alle Obere führen solle, die Regentenklasse hätte sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen. Auf dem Wilhelmsbader Convente glückte es Knigge nicht; zwar kamen viele Abgeordnete zu ihm, die er nach Unterschreibung eines Reverses und unter dem Versprechen des Stillschweigens gewissermassen «provisorisch» zu Illuminaten machte, aber Einfluss auf die dort vertretenen Systeme gewann er nicht. Wichtig war hauptsächlich der Beitritt von Bode, welcher seit Jahren eifrig bemüht gewesen war, die stricte Observanz auf den richtigen Weg zu leiten und den Freimaurerbund vor neuen Verirrungen zu sichern. Dieser forderte zuerst den Nachweis, dass kein Pfaffen- und Dummheitsregiment, kein Jesuitismus, hinter dem Illuminatenorden stecke und dass schon mehrere achtbare, gute Männer daran Theil nähmen, liess sich darauf bis zum Illuminatus minor befördern, theilte Knigge seine Verbindungen, Plane, Absichten und Kenntnisse der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft und Rosenkreuzerei mit, wurde dann noch weiter befördert, und versprach in einem förmlichen Vergleiche, treu und eifrig für den Orden zu wirken, demselben die Oberhand in dem neuen (d. h. dem in Wilhelmsbad beschlossenen) Systeme der Freimaurerlogen zu verschaffen, und seine Kenntniss über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurerei und Rosenkreuzerei den Oberen mitzutheilen, welches Versprechen Bode deshalb nur theilweise zu halten im Stande war, weil der Orden in sich selbst zerfiel. Knigge arbeitete nun seinem Versprechen gemäss das ganze Illuminatensystem bis zum Priester- und Regentengrade aus; danach hatte es folgende Abstufungen, die jedoch nie alle ins Leben getreten sind: Erste Klasse: Pflanzschule. 1) Nach einem Vorbereitungsaufsatze das Noviziat. Der Aufzunehmende musste einen Revers ausstellen, worin er die strengste Verschwiegenheit und die Zurückgabe aller Schriften und Bücher versprach, die er etwa erhalten würde; auch musste er zwei Verzeichnisse anfertigen, in welche er alles dasjenige einzutragen hatte, was ihn selbst und seine Verhältnisse betraf. Auch verpflichtete er sich zur Haltung eines Tagebuchs und zu dem, was weiter oben aus Weishaupt's Entwurf für diesen Grad mitgetheilt wurde. Schon hier bekam er einen Ordensnamen und man gab ihm eine leichte Ordenschiffre. Die Weiterbeförderung, die je nach ein bis drei Jahren erfolgen sollte, hing von der Menge und dem Werthe der gelieferten Aufträge ab. *) Solange das Noviziat dauerte, lernte der Aufzunehmende kein Mitglied des Ordens kennen. Ein freiwilliger Beitrag zur Ordenskasse war zur Pflicht gemacht, Aermere zahlten nichts. 2) Der Minervalgrad. In diesem Grade betrachtete sich der Orden blos als eine gelehrte Gesellschaft. Alle Arbeiten, Statuten, Vorschriften hatten den Zweck, die Wissenschaften zu befördern und den Charakter der Mitglieder auszubilden. Der Aufzunehmende hatte folgende Fragen zu beantworten: 1) Was sein Begehren sei? 2) Was er sich für einen Begriff vom Orden mache? 3) Ob er bedacht habe, dass er durch den Eintritt in den Orden seine natürliche Freiheit einschränke? 4) Ob er überlegt habe, dass er Befehle werde befolgen müssen, die mit seinen Leidenschaften stritten? 5) Wie er sich betragen würde, wenn er Feinde im Orden antreffen sollte? 6) Was er eigentlich vom Orden fordere? Auch musste er knieend beschwören: a) dass er seine Macht nie zum Nachtheil des allgemeinen Besten, sondern gegen die Feinde des menschlichen Geschlechts anwenden wolle; b) dass er den Oberen treu und gehorsam sein; c) das Beste des Ordens als sein eigenes ansehen; d) sich widrigenfalls allen Ahndungen und Strafen unterwerfen; e) den Angelegenheiten des Ordens seinen Privatvortheil aufopfern und f) Freunde und Feinde des Ordens als seine eigenen ansehen, sich aber an letztern nicht rächen wolle. 3) Der Illuminatus minor (welcher auch in die zweite Klasse gerechnet wurde). Die Mitglieder dieses Grades mussten lauter dirigirende Minervalen sein. Sie empfingen hier den ersten Unterricht, wie sie ihre Untergebenen leiten und bilden sollten. Die Aufnahme geschah ohne Ceremonien. Der vorgeschriebene Unterricht, den ihm der Obere ertheilte, bestand darin, dass er ihn aufmerksam machte, die in der Welt vorhandenen Uebel zu beherzigen, sowie dass er den Orden als eine Gesellschaft von Menschen schilderte, deren Absicht sei, diesen Uebeln entgegenzuarbeiten, ihm zeigte, wie viel dazu gehöre, die von dem Orden in dieser Absicht vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, deren letzter Endzweck Selbstverleugnung sei. Seine Pflicht war nun, einige Minervalen für den Orden zu bilden, die er zu dem Ende wo möglich täglich zu besuchen, ihre Neigungen, Reden, Geberden, Mängel und Tugenden zu beobachten und darüber in den Magistratsversammlungen zu referiren hatte. Seine Beobachtungen solle er ohne Leidenschaft anstellen, gegen reiche und vornehme Zöglinge besonders mistrauisch sein, auf Bildung des Herzens solle er denken und gute Bücher mit den Untergebenen lesen; auch solle er sich das Zutrauen der letztern erwerben, aber nicht zu vertraulich mit ihnen werden und sie zu Fleiss und Thätigkeit anhalten, vom Orden nie anders als mit Ernst und Hochachtung

*) Der ehrliche Ditfurth in Wetzlar, als Illuminat Minos, lieferte als Illuminatus minor eine Arbeit über sich selbst, die bis zu seinem siebzehnten Lebensjahre ging und doch schon 93 Bogen umfasste, um für diese «Generalbeichte» von Weishaupt Hohn zu ernten. [Kloss, Annalen, S. 66.]

sprechen, Neigung zu den Oberen einflössen, die Untergebenen selbst zu Richtern ihrer Handlungen machen und sie überhaupt vorsichtig, väterlich und sorgsam behandeln. — Zweite Klasse: Symbolische Freimaurerei. Diese wurde in ihren verschiedenen Theilen ohne eigentliche Aufnahme dem Beförderten mitgetheilt, worauf er in die Schottische Maurerei überging. 4) Der Illuminatus major, oder der schottische Noviz. Dieser Grad beschäftigte sich damit, die Verzeichnisse, welche man von den untern Klassen erhalten hatte, zu berichtigen und zu vermehren, alle Sachen, welche die Minervalversammlungen (d. h. die Versammlungen des zweiten Grades) betrafen, zu entscheiden, und es kam in ihm alles zur Anzeige, was den hohen Orden, die Freimaurerei, oder die Beförderung der Brüder zu bürgerlichen Aemtern und Ehrenstellen betraf. Die Brüder dieses Grades hatten auch die Pflicht, diejenigen zu unterrichten, welche dazu ausersehen waren, neue Mitglieder anzuwerben. Seine Hauptarbeit aber bestand in der Erforschung der Charaktere der Mitglieder. Unter dem Titel: Nosce te ipsum ward hierzu eine besondere Anweisung ertheilt, vermöge deren der Aufzunehmende in Rücksicht seines politischen und moralischen Charakters, wie auch seines physischen Zustandes, auf das Allergenaueste geschildert und beschrieben wurde. Wer für den Orden werben sollte, der musste zufolge der geheimen Instruction sich zuerst der Liebe der Anzuwerbenden versichern, sich so betragen, dass er grosse Eigenschaften hinter ihm vermuthete, musste Begierde nach geheimen Verbindungen in ihm erregen, ihm zeigen, dass alle Macht aus Uebereinstimmung des Willens entspringe, ihm darthun, wie ein kluger Kopf Hunderttausende regieren könne, musste zeigen, was Unterthanen vermögen, die sämmtlich auf Einen Ton gestimmt sind; dann sollte er von den Mängeln der bürgerlichen Gesellschaft sprechen, ihn überführen, dass die Welt weit besser sein könne, wenn die Menschen nur wollten; hierauf musste er ihm, besonders durch das Beispiel der Jesuiten und Freimaurer, begreiflich machen, was geheime Verbindungen vermögen, das Gespräch auf grosse Weltbegebenheiten lenken, und ihm zu verstehen geben, dieselben würden vielleicht durch den Orden hervorgebracht. Hiernächst sollte er den Trieb in ihm erwecken, im Stillen zu herrschen, unbemerkt alles zu erforschen, und der Welt auf seinem Zimmer eine andere Richtung zu geben. 5) Illuminatus dirigens, oder der schottische Ritter. Dieser Grad sollte das Thor der sogenannten höhern Maurerei zu der Mysterienklasse sein. In dem Buche «Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten» findet sich S. 222 fg. die Anrede abgedruckt, die Weishaupt für diesen Grad ausgearbeitet hatte. — Die dritte Klasse sollte bestehen aus: A. Kleine Mysterien: 6) Priestergrad; 7) Regentengrad. B. Grosse Mysterien: 8) Magus; 9) Rex. Diese Abtheilungen sind nicht ins Leben getreten. Die höhern Mysterien sollten erst in der Folge verfasst und dazu Materialien von den Areopagiten gesammelt und an Knigge eingesendet werden, der sie bearbeiten, solche mit den Letztgenannten berathen und dann an Weishaupt einsenden solle. — Nach der Schrift «Der echte Illuminat», die Knigge als richtig anerkannt hat, war die Eintheilung der Illuminatengrade etwas anders, nämlich folgende: 1) Die Vorbereitung; 2) das Noviziat; 3) der Minervalgrad; 4) und 5) der kleine und grosse Illuminatengrad; die zweite Klasse enthielt die drei Freimaurergrade, und die sogenannte schottische Maurerei sollte eine eigene dritte oder sogenannte Mysterienklasse ausmachen: der schottische Noviz und Ritter. — Wie schroff die Gegensätze zwischen den in dem Mitgetheilten dargelegten Grundsätzen und denjenigen, welche die eklektische Maurerei, die man vielseitig als Pflanzstätte des Illuminatismus zu verdächtigen gesucht hat, in ihrem berühmten Rundschreiben ihrer Verbindung zu Grunde legte (s. **Eklektischer Bund**), sind, beweist ein Blick in jene Verfassungsurkunde. Sie stellt «Freiheit und Gleichheit im Bunde» als Grundlage auf, will die Maurerei «auf den echten und simplen Fuss wieder herstellen, worin sie sich vor Entstehung aller Systeme befunden», überlässt «die Verantwortung der höhern Grade den einzelnen Logen», erklärt, «dass mit der Einführung dieser die Spaltungen und Zwistigkeiten entstanden seien, wodurch der Bund so viel von seinem Werthe verloren habe», und zieht aus allem diesem die Lehre: «dass in einer solchen Gesellschaft, wie die Freimaurerei sei, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse.» Diese Grundsätze finden sich auch im eklektischen Gesetzbuch und Ritual ausgesprochen, und in dem Constitutionspatent, welches man dem Marquis v. Costanzo im August 1783 für die Loge Theodor zum guten Rath in München ertheilte, heisst es ausdrücklich [Vollständige Geschichte, S. 252]: «Wir knüpfen daran die ausdrückliche Bedingung, keine unwürdige Männer, ungetreue Diener, oder sonst ärgerliche Glieder der christlichen Kirche aufzunehmen und zuzulassen; dahingegen alle nur erlaubten Mittel einzuschlagen, um junge Leute zu guten Menschen zu bilden, solche zur Liebe der Weisheit, der Tugend, des Vaterlandes, und vorzüglich zur Treue gegen ihren Landesfürsten anf das kräftigste anzuführen, und durch gehörige Vorbereitung und Bildung ihnen dazu die kürzesten und bestmöglichsten Mittel an Handen zu geben und zu entrichten.» Aus dem Obigen ersieht man übrigens ganz deutlich, dass weder Weishaupt noch Knigge eine klare Idee von der

Freimaurerei gehabt haben, darum hat es auch letzterer nicht verstanden, sie seinem Illuminatensystem in irgend passender Weise einzufügen; die sogenannte symbolische Freimaurerei schwimmt oben zusammenhangslos und in ihren Gegensätzen zu ersterm unvermittelt in dem kleinen Meere von Graden herum. — War die Maschinerie, welche Knigge für den Ausbau und die Verwaltung des Illuminatenbundes erbaut hatte, so complicirt, wie sie hier aus besten Quellen angegeben ist, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich nur sehr wenige fanden, die sie auch nur theilweise zu benutzen verstanden hätten. Selbst Weishaupt fand sich nicht hinein; er genehmigte zwar anfänglich den ganzen Plan, machte aber bald genug Aenderungen, Zusätze und Umgestaltungen daran, befahl, diese einzuführen und bestand, trotz Knigge's Einwendungen, auf der Vollziehung seiner Befehle. Hierüber kam es zum Bruche zwischen den beiden Häuptern der Verbindung, infolge welches nach einem im Juli 1784 geschlossenen Vergleiche Knigge sich von aller fernerer Theilnahme lossagte. Um diese Zeit war dieser Bund hauptsächlich durch letztern über ganz Deutschland verbreitet, ohne jedoch damit an innerer Stärke gewonnen zu haben, denn bereits hatten viele der Beigetretenen sich wieder losgesagt. Der Grund der Entzweiung dieser genannten beiden Männer lag in ihren verschiedenen Ansichten über Religion und Kirchenthum, über die Regierung des Ganzen und über die Ausbildung der verschiedenen Rituale. Knigge hatte bei seiner ungemeinen Rührigkeit sich mit dem Ceremoniellen der sogenannten höhern Grade der stricten Observanz näher bekannt gemacht und ein solches Interesse daran genommen, dass er möglichst Aehnliches in dem neuen Bunde anzuwenden geneigt war; Weishaupt hingegen, der mit seinen Ideen nie fertig werden konnte und der Hülfe eines organisatorischen Talentes bedurfte, war viel zu sehr Pedant und ein zu nüchterner Gelehrter, um Geschmack an dem vielen bunten Flitterkram zu finden, mit dem Knigge seine niedergelegten Gedanken ausgeputzt hatte. Sein Eigensinn und rechthaberisches Wesen trat erst dann auffallend hervor, als er zu fühlen begann, dass Knigge ihn in seinem eigenen Bunde überflügele. Weishaupt schadete sich um so mehr, je einseitiger und wankelmüthiger er auftrat; da er kein Menschenkenner war, glaubte er jedem Schmeichler und zog ihn vor, während er verdienstvolle Mitglieder zurückstiess. — Weishaupt hat später, nachdem der Illuminatenbund den Verfolgungen erlegen war, in dem Buche: «Das verbesserte System der Illuminaten» [Kloss, Bibl., Nr. 3246] seine Gedanken über Plan und Eintheilung des Bundes mitgetheilt, wie er ihn sich nunmehr dachte; er meint, dass alle Leser darin übereinstimmen würden, «dass die in den von ihm entworfenen Graden aufgestellten Grundsätze fähig seien, grosse und erhabene Menschen zu bilden», glaubt aber doch selbst, dass sich manchem der Zweifel aufdringen werde, «ob es möglich sei, Menschen für diese Grundsätze empfänglich zu machen, sie danach zu bilden, und in wirkliche Ausübung zu bringen», versichert aber, dass es ihm gelungen sei, «wirklich einige Mitglieder dazu zu stimmen.» Weishaupt legt in diesem Buche noch folgende Ansichten nieder: «Je höher, allgemeiner, grösser, edler der Zweck ist, je mehr er aus den Handlungen der bekannten Mitglieder hervorleuchtet; je einsichtsvoller und untadelhafter diese selbst sind, um so vollkommener, und im Gegentheil um so schlechter ist die Gesellschaft... Wenn die Geldauslagen entweder gar keine, oder sehr mässig sind; wenn dein Aufnehmer ein dir genau bekannter moralischer Mensch ist; wenn andere dir bekannte Mitglieder es nicht weniger sind, so magst du den ersten Schritt wagen, um näher zu schauen, was an der Sache ist... Spricht man dir von Geheimnissen, welche die Kräfte der Natur und Vernunft übertreffen sollen, wird deinen Leidenschaften geschmeichelt, werden thörichte Erwartungen und betrügliche Hoffnungen erweckt, blinder Glaube und Unterwürfigkeit gefordert, alle Prüfung untersagt, so schaue dich um offene Thüren um, denn du bist in die Hände sehr grosser Betrüger gefallen... Enthält das, was dir entweder mündlich oder schriftlich vorgetragen wird, noch überdies Unsinn, mystisches Wortgepränge oder eiteln Ceremonientand, geschieht dies alles mit einer geheimnissvollen Miene, im Ton der Pietisterei, so beschleunige noch mehr deinen Austritt. Ist aber der Vortrag ernsthaft und wichtig, sind die Aufträge alle in gehörigem Verhältnisse mit dem Zwecke, werden deine ursprünglichen Pflichten dadurch befördert oder erleichtert, werden die Mitglieder vor oder nach ihrem Beitritt ohne Unterschied der Stände genau geprüft, wird sonst noch mit Ernst, Offenheit und Geradheit verfahren, so hast du alle Ursache das Weitere abzuwarten, solange du nichts gewahr wirst, was mit höhern Pflichten streitet. Steigt noch vollends das Interesse mit jedem Grad, öffnen sich immer neue und grössere Aussichten, erhältst du neue oder lebhaftere Bewegungsgründe des Rechtsverhaltens; erhöhen die vorgetragenen Lehren die Würde der Menschheit, machen sie dich mit deinem Stand und Schicksal zufriedener, ruhiger, seliger; wird dies alles ohne alle Dunkelheit und Sophisterei vorgetragen; ist noch dabei die Lehre in das Betragen und die Sitten deiner Lehrer übergegangen: dann bist du in eine schätzbare Verbindung getreten, die deine ganze Mitwirkung verdient. Es wird dir sogar Pflicht, ihre Absichten zu befördern und ihre Vorschrif-

ten genau zu erfüllen. Dein moralisches Wohl, deine natürlichen Pflichten selbst befehlen dir diesen Beitritt und ernsthafte Mitwirkung... Eidschwüre, Ceremonieen, mässiger Gelderlag, vorgebliches Alterthum allein genommen, beweisen weder für, noch wider die Güte einer geheimen Verbindung... Mangelt Unterstützung und Hülfe in dringenden erprobten Nothfällen, so herrscht in der Gesellschaft Lieblosigkeit, Gleichgültigkeit gegen das Schicksal anderer. Der Gemeingeist, das Band der Vereinigung und der Zusammenhang unter den Theilen sind äusserst schwach. Die Achtung der Bessern verliert sich, grosse Aufopferungen unterbleiben und Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Ganze, Murren und Unzufriedenheit treten ein und der Körper geht seiner Auflösung entgegen... Von seiten der Eintretenden können die Zwecke so verschieden sein als die Leidenschaften, Wünsche und Erwartungen einzelner Menschen. Dahin gehören zum Beispiel Zeitvertreib, Modesucht, Eitelkeit, Begierde nach Bekanntschaften mit Fremden, mit Gelehrten, mit Höheren, Beförderungssucht, das Vorurtheil des Alterthums und einer allgemeinen Verbreitung, Ehrgeiz, Herrschsucht, Unterstützung, Mysteriensucht, Handlungsvortheile, Erleichterung seines Geschäfts und Erwerbs, Vorwitz und Neugierde.*) Alle Menschen, die aus diesen oder ähnlichen Ursachen eintreten, sind für eine Gesellschaft, die ins Grosse zu wirken gedenkt, nicht nur gänzlich unbrauchbar, sondern sogar im höchsten Grade gefährlich. Alle diese Absichten trennen und theilen, und die Gesellschaft will vereinigen... Zu der Kunst, das Feuer in den Seelen der Menschen anzufachen, muss noch eine zweite hinzukommen: die Kunst, dieses Feuer beständig in einem gemässigten Grade zu unterhalten. Hier liegt alle Weisheit. Furcht macht Heuchler, Hoffnung erzeugt Schmeichler: anhaltende Liebe zum Zweck allein macht dauerhafte, versicherte, freiwillige und überzeugte Mitarbeiter und Anhänger... Wer etwas anderes will und sucht, als die Gesellschaft, zu welcher er sich gesellt, der wird ein guter Gesellschafter sein. Wer den nämlichen Zweck mit der Gesellschaft hat, dem aber dieser Zweck nicht wahres dringendes Bedürfniss ist, wird es ebenso wenig sein. Wer engern Interessen eifrig nachjagt, wem noch etwas wichtiger ist, als die innerliche Vollkommenheit seiner Natur, der ist nie grosser Thaten und Aufopferungen fähig. In Collisionsfällen wird er allezeit die Ausnahme für seinen eigenen Zweck machen... Keine Macht auf Erden ist so dauerhaft und unzerstörbar, als die, so auf Wahrheit, Tugend und gute Sitten gebaut ist... Sitten werden durch Sitten geändert, und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt... Edlere geheime Verbindungen sind ein Werkzeug, das menschliche Geschlecht zu veredeln... Wenn Disharmonie zwischen der Lehre und den Thaten bemerkt wird, wenn Uneinigkeiten einreissen, keine Ordnung und Pünktlichkeit herrscht, jeder gebieten, keiner gehorchen will, keine festen Massregeln und Entschlüsse gefasst werden, wol gar Misbrauch und Eigennutz hervorleuchtet, die Gesetze ungeahndet übertreten werden, in allem Zerrüttung und Verwirrung sich zeigt, die Willkür der Oberen eintritt, dann — gute Nacht Anhänglichkeit der Mitglieder für eine Sache, die blos geschrieben ist, und nur durch die Ausführung ihren wahren Werth erhält! Der edle Mann wird sich zurückziehen und bedauern, dass beinahe alle Anstalten zum Guten nichts weiter als Entwürfe bleiben.» Aus diesen Stellen lässt sich erkennen, dass Weishaupt manches gelernt und erfahren hatte, es geht aber daraus nicht hervor, ob er in dieser spätern Zeit zur Einsicht gekommen, dass eben die von ihm getroffene innere Einrichtung des Ordens dazu mitwirken musste, Heuchler und Schmeichler zu erziehen. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass manche der so eben aus dem «verbesserten System» abgedruckten Stellen aus dem «Unterrichte für die Mitglieder des ersten Grades» sich wörtlich in Weishaupt's «Anrede an den schottischen Ritter oder Illuminatus dirigens wiederfinden, hier also für einen sehr hohen Grad vorbehalten waren. Interessant ist auch, dass nach Weishaupt's Absicht im Priestergrade dem aufzunehmenden Presbyter als eins der grossen Geheimnisse der Gesellschaft folgendes offenbart werden sollte: «Die Mittel, um dereinst die Erlösung des Menschengeschlechts zu bewirken, sind geheime Weisheitsschulen. Diese waren von jeher die Archive der Natur und der menschlichen Rechte; durch sie wird der Mensch von seinem Falle sich erholen; Fürsten und Nationen werden ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verschwinden; das Menschengeschlecht wird dereinst eine Familie und die Welt der Aufenthalt vernünftiger Menschen werden. Die Moral allein wird diese Veränderungen unmittelbar herbeiführen. Jeder Hausvater wird dereinst, wie vordem Abraham und die Patriarchen, der Priester und der unumschränkte Herr seiner Familie, und die Vernunft das alleinige Gesetzbuch der Menschen sein.» — Eine so wie oben geschilderte Gesellschaft konnte nicht lange bestehen, ohne Opposition von verschiedenen Seiten gegen sich hervorzurufen. «Die Illuminaten», meint Weishaupt [Vollständige Geschichte, S. 88 fg.], «hatten gegen sich, was alle geheime Gesellschaften gegen sich haben: eine widrige Vermuthung wegen der Verborgenheit ihres Zwecks, die Eifer-

---

*) Man ersieht hieraus, dass Weishaupt aus den vorgeschriebenen Generalberichten der Mitglieder reiche Erfahrungen gesammelt hat!

sucht der Nichteingeweihten, die Furcht vor der Stärke ihrer Vereinigung, den Hass der Zurückgewiesenen und Ausgeschlossenen, und die Möglichkeit, ihnen widrige Zwecke aufzubürden und sie sehr glaubbar zu finden. Diese Ursachen allein sind schon hinlänglich, über jede geheime Gesellschaft ein Ungewitter zu erwecken, sobald ein Anführer auftritt, die Sturmglocke läutet und alle einzelnen Misvergnügte unter seinem Panier versammelt.» Weishaupt rechnet nun unter die Hauptfeinde der Illuminaten in Baiern die Geistlichkeit, welche in den erstern die wahre Quelle zu sehen glaubte, durch die ihr Ansehen und ihre Einkünfte beschränkt werden, und die übrigen bairischen Logen und Verbindungen anderer Systeme (d. h. der stricten Observanz und der Rosenkreuzer, welche letztere übrigens nur in einzelnen Personen bestanden haben können), die über den Zuwachs an Mitgliedern der Illuminaten misvergnügt gewesen seien. Sicherlich hat das, was Weishaupt vermuthet, mit dazu gewirkt, doch nur in Vereinigung mit der verkehrten Einrichtung der Gesellschaft. Die ersten öffentlichen Angriffe geschahen schon im J. 1783. Ein ehemaliger, aber verworfener Candidat der Loge, der Buchhändler Strobl, ein Mann, wie Weishaupt sagt, «von sehr mittelmässigen Kenntnissen, aber von einem sehr lärmenden Maul, äusserst rohe von Sitten und Sprache», war der erste, der Lärm schlug, ihm folgten der Professor Westenrieder, welcher den Illuminatenbund des Mangels an Patriotismus, der Unthätigkeit und Selbstsucht beschuldigte, und der Kanonikus Danzer, ein guter Mathematiker und Physiker, der sich durch die Illuminaten verfolgt und benachtheiligt glaubte. Auch beförderte in gewissen Kreisen die Declaration der grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, vom 11. Nov. 1783, damals unter dem Einflusse der Rosenkreuzer Wöllner u. a. stehend, sehr den ungünstigen Eindruck, den die Feinde der Illuminaten bereits gegen diese Verbindung erregt hatten, zum grossen Nachtheil des eklektischen Maurerbundes, den man unter der Direction der letztern stehen glaubte. Gegen das Ende des J. 1783 traten plötzlich fünf bis sechs Mitglieder, sämmtlich Professoren an der Marianischen Akademie, worunter Utschneider, aus dem Illuminatenbunde, und sprachen von dem Misbrauch desselben zu landesschädlichen Anschlägen, was ungemeines Aufsehen erregte. Die bei Strobl verlegte Schrift: Babo, Gemälde aus dem menschlichen Leben, bildete den Anfang der öffentlichen Anklagen, ihr folgte eine zweite: Ueber Freimaurer, besonders in Baiern. Erste Warnung. Sie hatte die beabsichtigte Wirkung. Am 22. Juni 1784 wurden durch einen kurfürstlichen Befehl alle geheimen Verbrüderungen überhaupt verboten. Die Freimaurer und Illuminaten gehorchten, schlossen ihre Logen und hielten keine Versammlungen mehr. Die münchener Freimaurerloge vertheidigte sich öffentlich und machte auch eine Vorstellung an den Kurfürsten. Die Illuminaten boten die Vorlegung aller Ordenspapiere an, baten um gesetzliche Untersuchung und forderten in den Zeitungen die Verleumder zum Beweise ihrer Angaben auf. Vergebens. Pater Frank und Kreitmayr erliessen unter dem 2. März 1785 im Namen des Kurfürsten ein zweites Verbot aller geheimen Verbrüderungen und Zusammenkünfte.*) Die Illuminaten behaupteten einstimmig, dem landesherrlichen Befehle gehorcht zu haben, auch ist ihnen kein einziges Beispiel des Ungehorsams nachgewiesen worden; dennoch wurden einige der rechtschaffensten Mitglieder bestraft. Weishaupt war das erste Opfer; er wurde seines Dienstes entsetzt, zu einem öffentlichen Glaubensbekenntnisse verurtheilt, aus Ingolstadt verbannt und aller Vertheidigung für unfähig erklärt. Er musste seine im Kindbett liegende Frau zurücklassen, deren sich mehrere Freunde von Weishaupt annahmen, wodurch auch diese in Untersuchung geriethen. Ja man verschmähte nicht, den Pöbel gegen die Freimaurer aufzuwiegeln und setzte die ehrenwerthesten Männer durch geheime Denunciationen Verhören, Verweisen und Absetzungen aus. Am 9. Juni

---

*) Dasselbe lautet: «Wir Karl Theodor u. s. w. Unsern gnädigsten Gruss und Churfürstliche Gnade jedermann zuvor. Uns kann nicht anders als sehr missfällig und empfindlich fallen da Wir vernehmen, wie wenig Unser bereits unterm 22. Juny letzt verwichenen Jahres wider alle unbestätigte und unzulässige Communitäten ergangenes General-Verbot von verschiedenen in Unsern Landen noch befindliche Logen der sogenannten Freymaurer und Illuminaten geachtet wird, indem sie sowohl ihre heimlichen Zusammenkunft als eigenmächtige Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder immerhin fortsetzen, und ihre sohin schon so sehr hoch angewachsene Anzahl je länger je mehr zu verstärken suchen. — Gleichwie wir aber eine solche, zumal von ihrem allerersten Institut alzuweit abgeartete Gesellschaft sowohl in geist- als weltlich- und politischem Betracht für alzu bedenklich finden, als dass Wir solche in Unsern Landen ferner dulden könnten, anerwogen hieraus nichts als Verwirr- und Unordnung, allgemeines Misstrauen im Publico, Factiones in Collegiis und mehr andere auf die Religion, gute Sitten und den ganzen Staat überhaupt grossen Bezug habende böse Folgerungen zu gewarten hat und grossen Theils schon würklich verspühret; so schaffen wir solche auch hiermit gänzlich ab und verbieten denselben alle weitere Conventicula, anmassliche Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder, befehlen auch aller Orten Obrigkeiten gute Obacht darauf zu haben und bey verspührenden Ungehorsam Uns die geheime Anzeige darüber zu thun. — Das durch obige so eigenmächtig als unzulässige Collecten zusammengebrachte Geld und Gut declariren Wir für confiscabel und wollen, dass die Hälfte der Armencasse, die andere Hälfte aber dem Aufbringer, wenn er gleich selbst ein Mitglied wäre, zu Gute gehen und solcher keinesweges geoffenbaret, sondern in Geheim gehalten werden solle. — So lieb nun einem jeden Unsere Gnad und seine selbsteigene Ehre und Wohlfahrt ist, so zuverlässig erwarten Wir allenthalben hierin die Folgeleistung, damit Wir anderweiter unbeliebiger Maasnehmungen entübriget bleiben mögen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 2. Merz 1785. (L. S.) Carl Theodor. M. Fr. v. Kreitmayr. Carl v. Klessing, Churf. geh. Secretarius.»

traf ein kurfürstliches Decret aus Mannheim vom 25. Mai in München ein, welches eine Untersuchung gegen den Schulinspector Drexel, Repetitor Duschel und Oberlieutenant Kaltner befahl, weil trotz des Verbots der Conventikel der Freimaurer und Illuminaten, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder in Ingolstadt noch immer fortdauere. Diese wurden nun in ganz unwürdiger Weise verhört und mussten trotz der Falschheit der Beschuldigung für ihre Mitgliedschaft büssen. Jetzt wurden auch die Ausgetretenen Utschneider, Cosandey und Grünberger, welche längst schon die geheimen Angaben gemacht haben sollen, als Zeugen vor eine geheime Commission gerufen. Sie erhielten den Auftrag, alles was sie wüssten schriftlich anzuzeigen und zu beschwören, ohne dass sie nöthig hätten anzugeben, woher sie es erfahren. Noch vor ihrer Beeidigung wurde seitens der Regierung ein drittes Verbot (16. Aug. 1785) bekannt gemacht, worin man allgemeine Verzeihung versprach*), aber die Verfolgung nur noch eifriger fortsetzte. Während viele hochgestellte Männer, z. B. Grafen v. Pappenheim, v. Hollenstein, der Kanzler v. Löwendahl u. a. ausser Verfolgung gestellt wurden, weil sie Verbindungen bei Hofe hatten oder hohe Ehrenstellen bekleideten, brach diese um so heftiger gegen andere aus. Hofrath Zwack, Professor Baader, der Meister vom Stuhl der münchener Loge gewesen war, die Grafen v. Costanzo und Javioli, Hofrath Hertel u. a. waren die nächsten Opfer; sie wurden ohne förmlichen Process theils abgesetzt, theils eingesperrt, theils des Landes verwiesen. Vergeblich wiesen die Illuminaten nach, welche Widersprüche sich in den Aussagen von Utschneider und Consorten fänden; vergeblich erboten sie sich zum Gegenbeweis, vergeblich baten sie um Gerechtigkeit und Wiederaufnahme ihres Processes. Man veranstaltete in Abwesenheit des Regierungsraths Zwack bei diesem eine Hausdurchsuchung, nahm die dort vorgefundenen Papiere weg und veröffentlichte diese einige Monate darauf unter dem Titel: «Originalschriften des Illuminatenordens.» Zwack (s. d.) rettete sich durch die Flucht, Weishaupt fand Schutz bei dem Herzoge Ernst von Sachsen-Gotha (s. d.), der ihm den Titel Hofrath verlieh. Die Kabalen und Ränke, die Kniffe und Pfiffe, welche man gegen einzelne als Illuminaten Erkannte oder Beargwöhnte in Baiern in Anwendung brachte, während viele andere Vornehme und Begünstigte auf das Aengstlichste geschont und entschuldigt wurden, erklären sich aus der Regierung eines schwachen, in der Ferne wohnenden Fürsten, aus der Rachsucht des wieder in Ansehung kommenden Jesuitenordens, der keine Concurrenz neben sich dulden konnte, weniger aus den Fehlern und Uebergriffen der Illuminaten selbst. Nicht wenig zur Verdächtigung trug bei, dass sich in Frankreich unter einer langen Misregierung mehr und mehr oppositionelle Stimmen erhoben, deren Schriften nach Deutschland sich verbreiteten und da sie auch hier des Zündstoffes genug fanden, ängstliche Gemüther in Aufregung versetzten, die sich steigerte, je weitere Fortschritte die Forderungen des Volks auf Abthuung schreiender Misbräuche machten. Man witterte überall den Einfluss geheimer Gesellschaften und machte diese wie in späterer Zeit die «schlechte Presse» für die Fehler der Regierenden verantwortlich, ohne zu bedenken, dass wie die Presse so auch die sogenannten geheimen Gesellschaften nur von der öffentlichen Meinung getragen sich erhalten können und mit deren Ungunst ihre Bedeutung verlieren. Bei dem Eintritte der französischen Revolution hatte der Illuminatismus längst sein Ende gefunden, und die in den Schriften eines Barruel (s. d.) und Robinson (s. d.) vorgebrachten ungeschichtlichen Beschuldigungen haben sich längst als Verleumdungen herausgestellt, die am schlagendsten widerlegt wurden durch die Schrift von Mounier: «De l'influence attribuée aux philosophes, aux Francs-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France» (deutsche Uebersetzung: Ueber den vorgeblichen Einfluss der Philosophen, Freimaurer und Illuminaten auf die französische Revolution) [Kloss, Bibl., Nr. 3523 u. 3524]. Er weist darin nach, dass man nach französischem Sprachgebrauche mit dem Namen Illuminés alle mystischen Charlatane des Jahrhunderts bezeichne, so die Cagliostro, St.-Germain, Swedenborg, die Rosenkreuzer und Martinisten, die doch sammt und sonders auch nicht einen fernen Zusammenhang zeigen

*) Es lautet: «Wir wissen ganz zuverlässig, dass die Freymaurer und Illuminaten noch heimliche Versammlungen halten, um ihr schändliches Handwerk fortzusetzen, und dass sie gegen das wiederholte Verbot des Regenten Collecten machen, und neue Mitglieder aufnehmen, dass ihre Anzahl in Justiz- und andern Collegien dermaassen zugenommen hat, dass sie in einigen die Mehrheit der Stimmen haben. Da Sr. Churfürstl. Durchl. bey Ihrer in dieser Rücksicht bekannt gemachten Verordnung unveränderlich bleiben, und wollen, dass Dero Befehle nirgend genauer, als in Dero Collegien und Justiztribunalen vollzogen werden sollen: so deuten Sie allen dieser Secte ergebenen Präsidenten und Mitgliedern der Collegien an, sich innerhalb 8 Tagen zu melden, zu erklären, dass sie beschlossen haben, selbige gänzlich zu verlassen, die Conventikeln nicht mehr zu besuchen, noch andere zu verführen, sich auch dahin zu begeben, und noch vielweniger sich von fremden Logen aufnehmen zu lassen. — Diejenigen Freymaurer und Illuminaten, welche sich den Befehlen ihres Souverains durch die Bekanntmachung und vorbesagten peremtorischen Termin völlig gemäss beweisen, und ihren Fehler bereuen, sollen Vergebung erhalten; diejenigen hingegen, welche es versäumen, diesen Termin zu nutzen und in der Folge werden entdeckt werden, sollen nicht allein ipso facto cassirt seyn, sondern auch zu einer ansehnlichen Geldbusse und andern Strafen verurtheilt werden. Die Denuncianten sollen Belohnung bekommen und ihre Namen verschwiegen bleiben.» — Auf dieses Decret antwortete der berühmte Naturforscher, Hofrath Edler v. Born, mit dem S. 123 abgedruckten Schreiben.

mit dem Zwecke des Illuminatenthums. — Wir schliessen diesen Artikel mit den Worten, die Krause in Lenning's Encyklopädie (II, 104) über die Illuminaten äussert: «Das Angeführte wird hinreichen, die Verwerfung der Verfassung und Einrichtung des Illuminatenbundes und der unsittlichen und rechtswidrigen Mittel seiner Wirksamkeit zu rechtfertigen, und zu überzeugen, wie gefährlich derselbe für das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaft in dieser Hinsicht hätte werden können. Wie gründlich man aber auch die gerügten Irrthümer erkennen, und wie innig man auch die daraus erfolgten Verwirrungen verabscheuen möge: die wesentliche, oder grosse Absicht, welche Weishaupt, Knigge, Bode und mehrere andere geistreiche und menschheitinnige Mitglieder des Illuminatenbundes, nach ihren eigenen offenen und glaubhaften Versicherungen, diesem Bunde im Ganzen und Allgemeinen zum Grunde legten, wird dennoch jeder, der die wahren Anliegen der Menschheit kennt, anerkennen, den Gemüthern, welche für sie entflammt waren, Achtung und Liebe weihen und die edle Absicht der Stifter über ihren praktischen Fehltritten nicht vergessen. — Durch die Aufstellung jenes erhabenen Bundeszweckes kann nie geschadet, sondern, sowie durch jede Wahrheit, nur genützt worden sein; ja, es ist Weishaupt und mehreren Illuminaten zuzugestehen, dass sie manches grosse und edle Gemüth zur Menschheitliebe geweckt, dass sie zur Verbreitung echter Aufklärung, sowie insbesondere für die allgemeine Anerkennung der Menschenrechte unter dem Volke, besonders in Deutschland, Wesentliches mitgewirkt haben. — Ueberhaupt waltet in der Geschichte der Menschheit das grosse Gesetz: dass gesellige Institute, die nach einem wesentlichen Zwecke hinarbeiten, ob sie gleich jedesmal nach Massgabe ihres Zeitalters unvollkommen sind, dennoch auch zugleich der Menschheit in dem Verhältnisse wahrhaft nützen und sie der vollwesentlichen Ausbildung ihres Lebens näher bringen helfen, als sie selbst jenem Zwecke und dem Geschichtsbegriffe ihres Zeitalters gemäss sind. Wer möchte auch das einzelne und gesellige Bestreben: «durch Reinigung der Absichten, durch wahre wissenschaftliche Aufklärung, einen vollkommenern Zustand der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen und sie vom Despotismus aller Art zu befreien», welches nach Weishaupt's Entwurfe der Zweck und das Werk des Illuminatenbundes sein und bleiben sollte, schon jetzt oder jemals für verbrecherisch, oder auch nur für überflüssig erklären, solange die Menschheit noch in den Banden der Unwissenheit, der Unsittlichkeit und rechtswidriger Zwangherrschaft darniederliegt? — Wer möchte jenes göttliche Streben verwerfen, ohne der Menschheit Würde in seiner eigenen Person Hohn zu sprechen? Kein mislungener Versuch erweiset je die allgemeine Unausführbarkeit eines der Menschheit wesentlichen Entwurfes. Durch die von den Stiftern des Illuminatenbundes ergriffenen wesenheitwidrigen Mittel kann jener reine, heilige Zweck nicht erreicht werden; und könnte er es, so dürfte er es nicht. Aber die Vernunft zeigt andere Wege, andere Mittel, welche sittlich-rein, gottähnlich und schön sind, wie das Gute selbst, wodurch die Menschheit, frei von Trug und Heuchelschein, von List, Lüge und Gewaltthat, ihr Leben auch auf dieser Erde gesellig zu bilden und mit Gottes Hülfe zu vollenden berufen ist.» — J. G. Scheffner fällt in dem Buche: Gedanken und Meinungen [Kloss, Bibl., Nr. 3274] folgendes Urtheil über die Illuminaten: «Der sehr kluge Weishaupt versuchte es, durch eine politische Tendenz die Maurerei altioris indaginis zu machen. Seine Illuminatismuslehre ist eigentlich exaltirte Maurerei, ich will nicht sagen: ein Purificationsversuch des Jesuitismus; aber es war leicht abzusehen, dass sie nicht bestehen würde, weil zu ihren Mitteln und Wegen theils eine Läuterung, theils eine Wegschaffung solcher Dinge gehörte, bei deren Besitze die regierende Menschenklasse sich so wohl befand und den sie daher äusserst zu vertheidigen suchen musste. Die Hauptgrundsätze des Illuminatismus liegen indess so gewiss in der Menschennatur, dass der Körper der Sekte zwar aufgelöst werden konnte, ihr Geist aber bleiben wird und bleiben muss, wenn die Welt nicht aus dem Argen in das noch Aergere verfallen will. Ich möchte den Illuminatismus und die Maurerei mit Schwimmblasen vergleichen, die den Anfänger im Schwimmen vor dem Untersinken sichern. Wer sich auf dem Wege des eigenen Nachdenkens und der Hochherzigkeit erhalten kann, der bedarf keiner Ordenslehre.» Schliesslich noch das Urtheil eines neuern Schriftstellers [Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (zweite Auflage), S. 188 fg.], da es von den mitgetheilten wesentlich abweicht: «Weishaupt würde seinen Plan sicher haben fallen lassen und hätte für die Maurerei auf andere Weise unendlich viel in seiner Umgebung wirken können, wenn ihm diese in ihrem Zwecke und Ziele bekannt gewesen wäre, während er von ihr nur die ritterliche oder mystische Kruste kennen lernte. Die Einrichtung, die er der Gesellschaft gegeben oder durch Knigge geben liess, konnte nicht lange täuschen — die so oft in ihren schönsten Erwartungen Betrogenen fanden beim Weiterschreiten in dem neuen Systeme nichts, was sie fesseln konnte, und das Illuminatenwesen hat eigentlich nur in den erschreckten Köpfen seiner Gegner einen festen Halt gefunden, wo es noch lange fortspukte, als es in der Wirklichkeit längst zu Grabe getragen war. Es musste als Knecht Ruprecht oder heiliger Niklas dienen, um die grossen

politischen Kinder fürchten zu machen; denn es ist gar nicht anzunehmen, dass scharfe Denker im Ernst geglaubt hätten, in dem Illuminatenthum einen Vorläufer der Revolution zu sehen. Es war einfach ein Symptom der erwachenden Erkenntniss, dass der Menschengeist zu etwas Besserm bestimmt sei, als sich in den Schematismus des kirchlichen und staatlichen Zopfthums einzuschrauben. Diese Erkenntniss hatte nach einer furchtbaren Periode innerer Kämpfe in England seit 1717 die Freimaurerei zu ihrer jetzigen Gestalt ausgebildet, sie tauchte in allerhand Symptomen im deutschen Vaterlande auf, seit eine Reihe ausgezeichneter Männer die deutsche Literatur neu gründeten und ein Volksbewusstsein schufen, was in den Partikularkämpfen grosse Noth gelitten; sie bildete auch den Eckstein für den Neubau der deutschen Freimaurerei, die nun Zopf und Krücke abwarf, um auf Grund der alten Gesetze selbständig sich gestaltend, an ihrem Theile zu arbeiten am geistigen Ausbau, und durch gegenseitige Stütze Liebe zu gewinnen wusste.» [Literatur. Die so reichhaltige Literatur findet sich bei Kloss, Bibl., von Nr. 3211—3275. Wir führen das Wichtigste daraus an: Ueber Freimaurer, besonders in Baiern. Erste Warnung 1784 (Nr. 3212). Nöthige Beilage zur Schrift: Ueber Freimaurer 1784 (Nr. 3213). Circular der Loge Theodor zum guten Rath in München vom 23. Aug. 1784 (Nr. 3217). Ueber die Illuminaten 1786 (Nr. 3218). Schilderung der Illuminaten (von Weishaupt) 1786 (Nr. 3219). Bekenntniss eines Freysingischen Geistlichen (Cosandey) an seinen Bischof, den Illuminatenorden betreffend, 3. April 1785 (Nr. 3221). Drei merkwürdige Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend (von Cosandey, Renner und Utschneider 1786 (Nr. 3224). Ueber Materialismus und Idealismus (von Weishaupt) 1786 (Nr. 3226). Nöthige Aufschlüsse der in Baiern ausgebrochenen Verfolgungen etc. 1786 (Nr. 3227). Apologie der Illuminaten (von Weishaupt) 1786 (Nr. 3230). Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern, 1. Bd. (kein weiterer erschienen), von Weishaupt 1786 (Nr. 3232). Einige Originalschriften des Illuminatenordens 1787 (Nr. 3239). Einleitung zu meiner Apologie, von Weishaupt 1787 (Nr. 3244). Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden der Einrichtungen, von Weishaupt 1787 (Nr. 3246). Kurze Rechtfertigung meiner Absichten und Nachtrag dazu, von Weishaupt 1787 (Nr. 3247—48). Der echte Illuminat, oder die wahren, unverbesserten Rituale der Illuminaten 1788 (Nr. 3258). Philo's (v. Knigge) endliche Erklärung und Antwort auf verschiedene Anforderungen und Fragen etc. 1788 (Nr. 3260). Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Welt und Regierungskunst, von Weishaupt 1795 (Nr. 3265). Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminatenorden 1793 (Nr. 3270). Illuminatus dirigens, oder Schottischer Ritter 1794 (Nr. 3271).]

Illuminés d'Avignon, s. **Avignon.**

Illuminés Théosophes, s. **Théosophes.**

Illustre, der Name eines Hochgrades, der namentlich als eine Stufe des Grades der élus vorkommt, so z. B. der 13. des Rite Misraïm. (S. **Auserwählter.**) — Les Illustres oder les Templiers hiess der 2. Grad des alten Kapitels von Clermont (s. d.).

Ilten (Just. Philipp Anton v.), geb. zu Hannover 1718, Hofrichter in Zelle, trat 3. Nov. 1767 unter dem Namen Justus Eques ab Ilte der stricten Observanz zu und wurde als Hauscomthur (Meister vom Stuhl) von Zelle introducirt.

Imbaultius (Bernard), nach dem Vorgeben der Neutempler der 34. (nach der Fortsetzung der 11.) Grossmeister des Tempelherrenordens, von 1472—78.

Imola (St. in Italien, zwischen Bologna und Feruza, 10000 E.). Hier hat sich 1862 unter dem Gran Oriente von Turin eine Loge: Forum Corneli gebildet.

Inamovible, s. **Lebenslänglich.**

Inch (Insel im Swilly See in der irischen Grafschaft Donegal). Loge das.: Nr. 589, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1781.

Inch-Garroch (Ort in der Grafschaft Aberdeen in Schottland). Früher bestand das. die Loge: St.-Andrew, Nr. 295.

Inchiquin (William Obrian, Graf v.), wurde als Grossmeister der Grossloge von England 27. Febr. 1727 eingesetzt. Sein Deputirter wurde der seitherige Secretär William Cowper. Bereits war im November 1724 den gewesenen oder künftigen Grossmeistern Mitgliedsrecht in der Grossen Loge ertheilt worden, ein Recht, das man im Februar 1726 auch auf deren Deputirte ausdehnte. Unter I. beschloss man aber 10. Mai 1727 dasselbe auch auf die Grossvorsteher zu übertragen, was, wie Anderson berichtet, in «grosser Eintracht» geschah. Mit der Einräumung dieses Rechtes wurde die ursprüngliche naturgemässe Zusammensetzung der Grossloge nur aus Vertretern der einzelnen Logen mehr und mehr abgeändert und der Grund zur Theilung der Freimaurerei in drei Grade gelegt. Durch die Abberufung des Grossmeisters nach Irland war dessen Thätigkeit bald zu Ende; doch wurden während seines Vorsitzes zwei Provinzialgrossmeister (s. d.), für Nord- und Süd-Wales, bestellt, aber nur drei Logen errichtet. Bei der Grundsteinlegung der Kirche St.-Martins im Felde (St. Martins in the field in London) wirkten die Freimaurer mit.

Indiana, 1730 von den Franzosen angesiedelt und 1816 unter die Vereinigten Staaten Nordamerikas aufgenommen, erhielt seine ersten maurerischen Bauhütten durch

die Grosslogen von Kentucky und Ohio (1807 Dispensation durch Kentucky an eine Loge in Vincennes, Ind. Terr.; erneuert 1808). Im December 1817 traten mehrere Logen in Corydon zusammen, um eine Grossloge zu errichten, was jedoch erst im Januar des folgenden Jahres in Madison zur endgültigen Ausführung kam; fünf Logen tauschten sofort ihre alten Freibriefe gegen neue ein. Durch die Maurerverfolgung litt die 1826 bereits 32 Töchter zählende Grossloge empfindlich, sodass sie 1834 nur vier in der Jahressitzung repräsentirt sah und einige male wegen zu geringer Anzahl die Berathungen verschieben musste. Im J. 1831 erklärte sie sich für die durch die Adresse der Grossloge von Rhode Island ausgesprochenen Grundsätze (s. **Rhode Island** und Amer. Freem., II, 50); 1833 wurde von ihr bestimmt, dass, wenn keine Hülfe möglich sei, auch die wenigen Getreuen das wankende Gebäude verlassen sollten; als jedoch im Jahre darauf der Antrag gestellt wurde, die Incorporationsacte an die Staatslegislatur zurückzugeben, wies sie denselben einstimmig zurück. Schon 1835 liefen günstigere Berichte von auswärts ein, und 1839 konnte sie 16 Töchter aufführen; 1840 wurde auch das seit 1827 vermisste Protokollbuch der Grossloge, unter einem Haufen Schuttes in einer Küche verborgen, wieder aufgefunden. [Trans. of the Gr. L. of Newyork (Willard's party) 1849—50, S. 115.] Aus dem J. 1862 werden als unter der Grossloge stehend 283 Logen mit Freibrief und 3 U. D., im Ganzen mit einer Mitgliederzahl von 10,633 angegeben. — Die ersten Kapitel wurden 1819 durch Th. S. Webb (s. d.) in Madison und Brookville gegründet; 1820 eines durch Webb's Genossen, Snow, in Vincennes, und eine «Jennings Mark Lodge» in Vevay 1821; später gab das General Grand Chapter mehrere Freibriefe nach I. aus. Die drei erstgenannten Kapitel riefen 1823 ein Grosskapitel ins Leben, das sich später nicht wieder versammelt zu haben scheint. Das General Grand Chapter ertheilte 1847 auf eine von 1845 datirte Petition die Genehmigung zur Errichtung eines Grosskapitels; 1861 bestanden 47 Kapitel mit 1590, zu derselben Zeit 14 Councils mit 404 Mitgliedern; das Grand Council war 1855 organisirt. — Das erste Encampment (Raper Encampment Nr. 1) entstand 1848 in Indianapolis, 1850 durch das General Grand Encampment legalisirt; und im April 1854 wurde durch vier Encampments das General Encampment gebildet, das 1860 sieben untergeordnete Encampments zählte. — Ein Theil der Verhandlungen der Grossloge erschien 1861 in Einen Band gesammelt: Proc. of the Gr. Lodge of the a. a. h. F. of F. a. A. M. of the State of Indiana, from the Convention which met for its Organization, in 1817, up to, and including the Session of 1845. Copied from the original Minutes and official Publications. Shelbyville, Ind. Wm. Hacker.

Indianer, die Eingeborenen Nordamerikas, sind seit langer Zeit in die Logen der Weissen aufgenommen worden; wahrscheinlich wurde die Maurerei durch die ersten französischen Ansiedler unter sie gebracht; es soll ein Geheimbund «The Grand oder Great Medicine» mit verschiedenen Graden und mancher Aehnlichkeit mit den maurerischen Formen unter den Indianern bestehen. [Mas. Review, VIII, 167.] Eine der ersten Nachrichten über indianische Maurer ist die Erzählung von dem während des Revolutionskrieges auf Seiten der Engländer fechtenden Häuptling Brandt, der dem gefangenen und zum Feuertode bestimmten Capitän Mc Kinstry, Mitstifter der Hudsonloge in Hudson, Neuyork, als dieser von dem Hülfszeichen Gebrauch gemacht hatte, das Leben rettete. [Clavel, Hist. pittor. 1843, S. 282; Trans. of the Gr. L. of Newyork 1858, S. 156.] Als Freund und Bundesbruder Washington's wird der Indianerführer Red Jacket genannt, dessen Abkömmling Parker, Häuptling der Iroquois-Indianer, als Maurer und Tempelritter 1853 bei einer maurerischen Feierlichkeit in Owego, Neuyork, erschien und eine ansprechende Rede hielt. [Mas. Review, X, 173.] Diese Zeitschrift berichtet aus dem Jahre 1849 [IV, 146], dass ein alter Indianerhäuptling, Grossmeister einer maurerischen Gesellschaft, mit einer Anzahl von indianischen Kriegern aus dem nördlichen Theile von Wisconsin und der Umgegend des Lake Superior Cincinnati besucht habe, in Columbus, Ohio, in den Logensaal eingeführt worden sei, und dass der Dolmetscher, ebenfalls ein Indianer, daselbst die drei Grade erhalten habe. Bei einer Sitzung der Grossloge von Neu-Hampshire war im Januar 1849 Okah Tubbee, ein Indianer, zugegen, und die Grossloge gab ihm die Zusage, alles zu thun, um die Maurerei unter den Stämmen der Eingeborenen auszubreiten. [Trans. of the Gr. Lodge of Newyork (Willard's party), 1849—50, S. 52.] Aus Arkansas wird gemeldet [l. c. 1850—1, S. 168], dass in dem Cherokee County 1850 zwei Logen unter der Grossloge von Arkansas arbeiten, deren Beamte ganz aus geborenen Indianern bestehen; ebenso aus Kansas [Trans. of the Gr. Lodge, 1856, S. 16], dass es unter den Chippawaya-Indianern viele Maurer gebe, dass ein Methodistenprediger ihre Logen besucht, ihre Erbauungsmittel mit denen der Logen der Weissen übereinstimmend gefunden habe; sie zeichneten sich vortheilhaft durch gesittetes Betragen aus, vermochten jedoch nicht zu sagen, durch wen die Maurerei bei ihnen eingeführt worden. Bei Einweihung der Germanialoge in Boston (4. Jan. 1856) erschien der in Canada aufgenommene Häuptling der sieben Nationen, Wah-bah-Goosh, im vollen indiani-

schen Costüm und beglückwünschte die Versammlung in einer englischen und deutschen Anrede. [Triangel, I, 165.]

Indien, s. **Ostindien, Westindien.**

Indische Mysterien, s. **Mysterien.**

Ingelheim (Karl Philipp Graf v.), kurfürstlich mainzischer Geheimrath und Kämmerer, geb. zu Mainz 1740, trat 1767 als Socius et amicus Ord. unter dem Namen Fr. Philippus a tribus Angulis der stricten Observanz zu und wurde Commendator ad honores.

Ingenhäff (Joh. Ernst Andreas v.), Erbherr auf Deutschpaulsdorf, geb. daselbst 4. Mai 1778, 1821 Amtshauptmann der Oberlausitz, 1827 Erbherr auf Plotzen, 1832 Wahlcommissar für den dritten ländlichen Wahlbezirk, 1836 Amtshauptmann des zweiten Bezirks der Kreisdirection zu Zittau, starb daselbst 10. Dec. 1847, nachdem er 1845 unter Beibehaltung seines Titels und Ranges aus dem Staatsdienste getreten. — In den Freimaurerbund wurde er in der Loge zu Bauzen 1810 aufgenommen.

Inigo Jones, s. **Jones.**

Initiation (Einweihung), der bei den Mysterien (s. d.) übliche Ausdruck für die Aufnahme in den Geheimbund, später in verschiedenen freimaurerischen Systemen auf die Aufnahme (s. d.) in den Freimaurerbund übergetragen. — Initiationen nannte Fessler (s. d.) die von ihm für die Loge Royal York entworfenen Weiheacte zu den sogenannten Erkenntnissstufen über den Johannisgraden. (S. **Fessler'sches System.**) Fessler selbst erklärt sie als «rein moralische Mysterien, d. h. dramatische Acte, welche die betreffenden Logen als Mittel betrachten, um auf das moralische Gefühl der Brüder zu wirken und dasselbe für den Zweck der Brüderschaft zu begeistern» [Fessler's Sämmtliche Schriften, Bd. II, Abth. 2, Vorr. S. XI], oder, wie er es an einem andern Orte ausdrückt, «moralische und ästhetische Mysterien, durch welche die Tendenz der Freimaurerei sinnlich dargestellt und das Herz der Brüder für dieselbe erwärmt wird». [Ebendas. Bd. II, Abth. 1, S. 349.] Auszügliche Mittheilungen über dieselben befinden sich im Köthener Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1805, S. 160 fg., und in der Beleuchtung der Truggestalten in freimaurerischer Hülle (1808), S. 230 fg. Hiernach sind die Namen und Tendenzen derselben (über den drei symbolischen Graden) 4. das Allerheiligste (Bildung zur reinen Sittlichkeit durch eine gesetzliche Gesinnung), 3. Justification (Aufmunterung zu verdoppelter Anstrengung zur Arbeit und Schonung in Beurtheilung anderer beim Bewusstsein eigener Unsträflichkeit), 6. die Feier (Tendenz: das Licht des Vernunftglaubens heller, die Hoffnung der Unsterblichkeit gewisser, die Harmonie der Liebe reiner zu machen), 7. Uebergang, Weihe des Todes und der Unsterblichkeit (Vergessenheit aller zeitlichen und zufälligen Vorzüge und das Verlangen nach bleibenden und wesentlichen in dem eigentlichen Vaterlande der Geister zu befördern), 8. die Heimat, 9. Vollendung. [Diese letzte Initiation ist unausgearbeitet geblieben.] Diese Initiationen führten zu eben so vielen «Erkenntnissstufen», auf welchen in geordneter Stufenfolge ein ausführlicher historischer Unterricht von den verschiedenen Logensystemen ertheilt ward.

Initié, s. **Eingeweihter.**

Innerer Orden, auch wol **Innerer Orient** (abgekürzt: I. O.), so nannte man im v. Hund'schen Tempelherrensystem den (6.) Rittergrad, welchem die Leitung des Ganzen oblag. In mehreren jetzigen Freimaurersystemen bilden die über dem oder den Schottengraden vorhandenen Stufen den Innern Orient, mögen sie nun wirkliche Hochgrade oder historische Kenntnissstufen mit Initiationen sein. — Den Ausdruck «Innerster Orient» für die oberste Abtheilung hat Fessler 1797 eingeführt, der sie selbst als ein blosses «Doctrinal-Collegium, rein maurerisch-wissenschaftliche Lehranstalt» bezeichnet. [Fessler's Schriften, Bd. II, Abth. 2, Vorr. S. XI.]

Innsbruck (Hauptst. des österr. Kronlandes Tirol, 13000 E.). Unter der Regierung Kaiser Joseph's II. bestanden hier folgende Logen: 1) Berg Moria, gest. 16. Mai 1777 von der Grossen Landesloge von Deutschand in Berlin. 2) Symbolischer Cylinder; diese Loge trat 1783 zum Eklektischen Bunde und vereinigte [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 197—198] sich mit der vom Eklektischen Bunde 1783 gestifteten 3) Loge Zu den drei Flammen, unter dem gemeinschaftlichen Namen: 4) Symbolischer Cylinder, 20. März 1784 unter der Grossloge von Oesterreich. Endlich gründete 1777 5) Graf Leopold, Vicepräsident des österreichischen Landesguberniums, in dem Dorfe Hötting bei I. die Loge Zu den drei Bergen, welche 1785 gegen 60 Mitglieder zählte, darunter Cavaliere von hohem Rang und Adel, Würdenträger der Kirche und berühmte Gelehrte.*) [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 5; Grenzboten, 1861, Nr. 6, S. 225 fg.]

Inowraclaw [auch **Jung-Bunzlau** genannt] (Kreisst. im Regierungsbez. Bromberg der preuss. Prov. Posen, 6200 E.). Logen das.: 1) Loge zum Ritterkreuz, gest. 1. Juni, geweiht 3. Aug. 1820 von der preussischen Grossloge Zu den drei Weltkugeln, wieder unthätig seit 28. Mai 1836. 2) Altschottische Loge Hermes Trismegistus zum himmlischen Feuer, gest. 25. Nov. 1820, wieder unthätig seit 28. Mai 1836.

Inquisiteur, Inquisitor, s. **Inspecteur.**

Inquisition. Bereits in der Bulle von

---

*) Das Siegel der Loge ist noch vorhanden: es zeigt von einem wogenschlagenden Meere umflutet drei Felsen, die den Namen der Loge andeuten und zugleich, wie die Inschrift: «Salvus immotus in undis» errathen lässt, ein Symbol der Festigkeit sein sollen.

Clemens XII. 28. April 1738 heisst es am Schluss: «Wir wollen und befehlen, dass sowol Bischöfe und höhere Prälaten, auch andere vorgesetzte Seelsorger der Plätze als die jedes Orts deputirten Inquisitoren wegen der ketzerischen Bosheit gegen die Uebertreter, wess Standes, Würde, Ranges, Hoheit und Vorrangs sie sein mögen, verfahren und inquiriren und solche als der Ketzerei gewaltig verdächtig mit verdienten Strafen belegen und im Zaum halten.» Infolge dieser Bannbulle liess sich 1751 Joseph Torrubia, Franciscanermönch, Censor und Revisor des heiligen Officiums der Inquisition in Madrid als angeblicher Weltpriester zum Freimaurer aufnehmen, um sich genau über das Wesen der Freimaurer zu unterrichten, nachdem er sich von dem päpstlichen Pönitentiarius im voraus von dem abzulegenden Eide der Verschwiegenheit hatte entbinden lassen. Er übergab sodann der Inquisition zu Madrid eine Anklageschrift «gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer», in der es heisst: «Ich klage die Sekte der Freimaurer vor euerem ehrwürdigen Glaubensgericht an als schuldig: 1) der ärgerlichsten und gottlosesten Gepränge; 2) der ärgerlichsten und gottlosesten Lehren; 3) der ärgerlichsten und gottlosesten Handlungen, aus denen klarer als das Licht erhellt, dass sie 4) sämmtlich Sodomiter und Zauberer; 5) dass sie Ketzer und Atheisten; 6) dass sie Aufrührer und dem Staate höchst gefährlich sind. Daher erheischt die göttliche und menschliche Gerechtigkeit: 7) dass sie von geistlichen und weltlichen Gerichten geächtet, 8) ihre Güter der Kirche zum Besten eingezogen, sie selbst aber 9) zur grössern Verherrlichung des Glaubens und Stärkung der Gläubigen in einem erbaulichen Autodafé verbrannt werden.» Auf Grund dieser Anklage verbannte eine königliche Verordnung 2. Juli 1751 die Freimaurerei aus Spanien — jedoch wurde das Feuer eines «erbaulichen Autodafés» nicht angezündet. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, Viertelj. 2, S. 187 fg.] Die Macht der Inquisition hat fortwährend, bis herab auf die neueste Zeit, die Freimaurerei von Spanien fern gehalten; in ähnlicher Weise hat sie sich auch in Portugal und Italien thätig erwiesen. (S. **Italien, Portugal, Spanien.**)

Inschriften. Bei Aufnahmen und Beförderungen ist es gebräuchlich, in dem Vorbereitungszimmer bedeutsame Denksprüche unter Glas und Rahmen auszuhängen. Derjenige, welcher aufgenommen oder befördert werden soll, erhält die Weisung, diese Sprüche zu lesen und zu bedenken, damit sein Gemüth in eine ernste Stimmung versetzt und für die nachfolgenden Ansprachen und Eindrücke empfänglich gemacht werde.

Inspecteur, ein in verschiedenen Zusammensetzungen in französischen Hochgradsystemen vorkommender Name eines der höchsten Grade: 1) Im Rit écossais philosophique (s. **Schottisch-philosophischer Ritus**) ist der Grand Inspecteur-Commandeur der 10. und letzte Grad, der 2) unter dem Namen Grand-Inquisiteur-Inspecteur-Commandeur (engl. Grand Inquisitor Commander) in den Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) als 31. Grad übertragen wurde. Er hat blos die Bedeutung eines Verwaltungsgrades; die Functionen desselben bestehen in der Prüfung und Regelung der untergebenen Logen und Kapitel. Die Versammlung derselben heisst Souverain tribunal. 3) Der Souverain Grand Inspecteur général (engl. Sovereign Grand Inspector general) ist der 33. und letzte Grad des letztgedachten schottischen Ritus; seine Mitglieder bilden das Suprême conseil (s. d.). 4) Auch im Rite Misraïm (s. d.) kommt ein Grand Inspecteur oder Grand Elu als 65. Grad vor.

Installation: 1) einer Loge oder eines Kapitels, die Einweihung derselben durch Abgeordnete der Mutterloge und der Grossloge, zu welcher sie gehört, mittelst gewisser, in den verschiedenen Systemen nicht gleichmässiger Ceremonien. (Für den Grand Orient de France sind dieselben in Art. 112—124 der allgemeinen Constitutionen vom J. 1859 näher bestimmt.) In England erfolgt die Einweihung (consecration) mittelst Korn, Wein und Oel, welche das Korn der Nahrung, den Wein der Erfrischung und das Oel der Freude bedeuten und sinnbildlich für Wohlstand, Fülle und Friede gebraucht werden. — Der Einweihung oder Installation geht übrigens jedesmal die Constituirung der Loge durch eine Grossloge vorher (s. **Constitution**); bei der Einweihung wird die Constitutionsurkunde übergeben; — 2) der Beamten einer Loge, hat jedes mal jährlich nach deren Wahl, in der Regel bei einem der grossen Feste (s. d.) statt. Die Beamten einer neuen Loge werden von dem Grossmeister oder einem Deputirten desselben installirt; die einer schon bestehenden Loge von dem Meister vom Stuhl derselben, dieser selbst in der Regel von seinem Vorgänger. Alle Beamten behalten nach maurerischem Brauche ihre Aemter bis zur Installation ihrer Nachfolger.

Insterburg (St. in Ostpreussen [Litauen], 11000 E.). Die Freimaurerei fasste hier schon um 1780 Platz, wo sich ein Freimaurerclub bildete, welcher auch bereits im folgenden Jahre die nöthigen Schritte that, um von der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg die Constitution einer Loge in I. zu erwirken. Als diese erfolglos blieben, wendete sich (Regierungsrath) Glave nach Warschau an die nach dem englischen Ritus arbeitende Provinzialloge Katharina zum Nordstern mit dem gleichen Gesuche. Die Constitution wurde 22. Dec. 1784 von der Provinzialloge ausgestellt und die Loge Zum preussischen Adler 13. März 1785 installirt. An ihrer Spitze stand Graf Henckel v. Donnersmark.

Mehrere zu Tage gekommene Misstände führten jedoch bald zu einer Lösung des mit Warschau eingegangenen Bandes und die Loge wurde 1. Sept. 1785 als Deputationsloge Zu den drei Kronen von der Provinzialloge zu Königsberg reconstituirt. Als letztere durch das königliche Edict vom 20. Oct. 1798 (s. **Preussen**) ihre Vorrechte verlor, schloss sich die Loge zu I. unter dem frühern Namen Zum preussischen Adler den 6. Mai 1799 dem Bunde der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an und wurde 3. Juli desselben Jahres installirt. Mitgliederzahl (1863): 86. Vers. in der Regel den 1. Dienstag jeden Monats. — Eine delegirte altschottische Loge Zum preussischen Adler wurde 16. Juni 1801 constituirt, den 13. März 1803 eröffnet. [Leyde, Geschichte der Loge zu Insterburg in der Bauhütte, 1860, Nr. 17.]

Instruction, Instructionslogen. Unter Instruction versteht man die in den Logen erfolgende Belehrung über die Grundsätze, Symbole, Formen u. s. w. der Freimaurerei. Die Hauptsätze hierüber wurden frühzeitig in Frage und Antwortform gekleidet und in besondern Katechismen (s. d.) aufgestellt; später erweiterte man dies zu umfassenden Belehrungen, welche in mehreren Systemen in geordneter Reihenfolge ausgearbeitet und gedruckt den einzelnen Logen überliefert wurden, in denen sie dann den Gegenstand weiterer Vorträge des Vorsitzenden oder Redners bilden. Wie aber auch hier freie, von jenen Instructionen unabhängige Ausführungen freimaurerischer Lehren nicht ausgeschlossen sind, so findet solches in allen übrigen Systemen statt. — In Deutschland wird die maurerische Instruction verhältnissmässig mehr als in den Logen anderer Staaten gepflegt, wenn sie gleich auch hier nach Umfang und Gehalt noch in manchen Logen und Systemen viel zu wünschen übrig lässt. Alle Logenversammlungen, in welchen man sich nicht ausschliesslich mit Aufnahmen u. s. w. beschäftigt, oder welche nicht ausdrücklich besondern Zwecken gewidmet sind, sind und heissen daher hier Instructionslogen. — In England sind in neuerer Zeit dafür besondere Instructionslogen in Aufnahme gekommen, die neben den sonstigen Logen bestehen, und in welchen von besondern Lecturers Vorlesungen (Lectures) gehalten werden, welche sich jedoch vorzugsweise nur mit dem Aeusserlichen, Formellen der Freimaurerei beschäftigen. Aehnlich in Amerika, wo diese Lecturers in den Districten herumreisen, um ihre Belehrungen mitzutheilen. (S. **Lectures.**) — In Belgien und Holland hat man sogar Versammlungen zur populär-wissenschaftlichen Belehrung über allgemein interessante Wissenszweige von den Logen aus veranstaltet. — Eine grössere Pflege der maurerischen Instruction erscheint ein dringendes Bedürfniss.

Intendant, s. **Steward.**

Intendant der Gebäude (Intendant des batiments, intendant of the building), der 8. Grad des Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**), in dem Kapitel der Kaiser des Orients und Occidents (s. d.) der 7. Grad 2. Klasse.

Inverary (St. in der Grafschaft Argyle in Schottland, 2300 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 50, gest. 1747.

Inverkeithing (Flecken in der Grafschaft Fife in Schottland, 2600 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 60, gest. 1754.

Inverness (Hauptst. der gleichn. Grafschaft in Schottland, 18000 E.). Logen das.: 1) Old Kilwinning St.-John, Nr. 6, gest. 1678 (das ist das älteste Datum einer Kilwinninger Stiftung). 2) St.-Mary Caledonian operative, Nr. 339, gest. 1843, eingegangen. 3) St.-Andrew, Nr, 31. 4) Cumberland Kilwinning, Nr. 57. 5) Union, Nr. 350.

Inverury (Flecken in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 1150 E.). Früher eine Loge das.: St. Anthony', Nr. 205.

Inwood [**Jethro**], ein englischer Geistlicher zu Ende des vorigen Jahrhunderts, von welchem eine Sammlung Maurerreden, in den Grafschaften Kent und Essex bei verschiedenen festlichen Gelegenheiten gehalten (Sermons, in which are explained and enforced the religious, moral & political virtues of Free-Masonry, Deptfordbridge, 1799) [Kloss, Bibl. Nr. 1123] im Druck erschienen sind.

Ionische Inseln, s. **Korfu.**

Ipswich (Hauptst. der engl. Grafschaft Suffolk, 38000 E.). Logen das.: 1) British Union Lodge, gest. 1762. Lokal: White Horse Tavern. Vers. Montag an oder vor dem Vollmond. 2) St.-Lukes' Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1774. Lokal: Coach and Horses Inn. Vers. den 2. Mittwoch. 3) Lodge of Perfect Friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1824. Lokal: White Horse Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Irenaeus Agnostus, der Name des Verfassers einer grössern Anzahl Schriften über und gegen die (ältern) Rosenkreuzer, welche bei Kloss, Bibl. Nr. 2477, 2497, 2523, 2526, 2556, 2557, 2559, 2562, 2565, 2566, 2570, 2573, 2588, 2589 verzeichnet sind. Wahrscheinlich pseudonym für Arthusius (s. d.). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2442.]

Iride (ab), in der stricten Observanz Name des Prinzen Friedrich Georg August von Hessen-Darmstadt (s. d.).

Iris (Chevalier de l'), Ritter der Iris, der 4. Grad 2. Klasse des hermetischen Systems, welches unter dem Namen Académie des vrais maçons zu Montpellier im vorigen Jahrhundert errichtet ward. (S. **Akademie.**)

Irland (Ireland, und in der Landessprache Erin) eins der drei unter der Krone von Grossbritannien vereinigten Königreiche.

I. Geschichte. A.*) Die Geschichte der Freimaurerei in I. ist eine sehr dürftige. Anderson im Constitutionenbuch von 1738 sagt im Wesentlichen: «Weil die alten Römer Irland niemals angriffen, so haben wir keine zuverlässigen Nachrichten über das, was dort von dem heiligen Patrik bis zu den Zeiten des Königs Leoghair um das J. 430 vorgegangen. Er stiftete St.-Patriks zu Armagh und die Priorei von St.-Avog zu Loch-Dery, unweit der Höhle, die man St.-Patriks Fegefeuer nennt. Nach der Zeit aber wurden viele Gotteshäuser aufgeführt... Die Norweger und Dänen hingegen eroberten den grössten Theil der Insel, und vernichteten viele Gotteshäuser. Da aber letztere von den Irländern zum Christenthum bekehrt wurden, bauten sie sehr viele Gotteshäuser, z. B. zu Dublin die St.-Marienabtei und Christkirche um das J. 984.» Bei ihrer Vertreibung hätten die Dänen, nach der Annahme irländischer Schriftsteller, die besten alten Urkunden mitgenommen. Es wäre daher von verschiedenen Seiten gewünscht worden, dass das noch Vorhandene gedruckt würde, «damit unter andern Alterthümern die Grundlagen der alten celtischen Baukunst möchten entdeckt werden, weil der augustische Stil niemals dort üblich gewesen und die gothische Bauart erst vom heiligen Patrik eingeführt worden.» Im Handbuch der Kunstgeschichte von Kugler (vierte Auflage), I, 238, heisst es: «I., durch seine frühchristliche Cultur und seine missionarische Thätigkeit von hoher Bedeutung, folgte in seinen baulichen Anlagen, wie es scheint, einer selbständigen heimischen Sitte. Vorzugsweise war dort, auch bei den Kirchenanlagen, ein einfacher Holzbau beliebt. Einzelne Reste von Steinbauten, kleine Kirchen und Kapellen, zeigen ein sehr urthümliches Verfahren, der kyklopischen Bauweise der pelasgischen Vorzeit ähnlich.» Bei dieser urthümlichen Bauweise beharrte dies Land auch noch im 12. Jahrh.; obschon die Einwirkung der grossartigen monumentalen Unternehmungen Englands hie und da sichtbar wurde, gegen welche Hinneigung das Volk aber entschieden Partei nahm. Selbst noch nach der Eroberung Irlands durch Heinrich II. ging man nur sehr langsam von der einheimischen Bauweise, dem Holzbau, ab. Anderson weiss bis zum J. 1730 nichts irgend Wesentliches zu berichten, und es ist nach den obigen Nachrichten als zuverlässig anzunehmen, dass die alten Verbrüderungen der Freemasons sich über das celtische Irland nicht verbreitet hatten, nur im Norden vielleicht mit der massenhaften schottischen Einwanderung und im Osten mit den erobernden Engländern übertragen worden sind. — Seit Ausgabe des Constitutionenbuchs 1723 breitete sich die Freimaurerei auch nach I. aus, und hatte in wenigen Jahren so viele Anhänger gewonnen, dass man bereits 1730 an Errichtung einer von England unabhängigen Grossloge denken konnte, und als ersten Grossmeister Jakob King, Lord Viscount Kingston, welcher das Jahr vorher Grossmeister von England gewesen war, einsetzte. Dieser führte dieselben Gesetze und Gebräuche ein, wie er sie in England vorgefunden und man beschloss, «in Fortpflanzung der Erkenntniss der edlen Wissenschaft der Geometrie und der königlichen Kunst der Maurerei nicht müde zu werden.» Das 1730 zu Dublin erschienene Constitutionenbuch [The Constitutions of the Freemasons (Dublin 1730); Kloss, Bibl. Nr. 127] ist ausser wenigen Abänderungen ein Abdruck des englischen; in Pflicht VI, 2 ist die für die Katholiken verletzende Stelle durch folgende ersetzt: «Wir gehören also zu allen Nationen, Zungen, Stimmen und Sprachen, und haben uns gegen alle politischen Unterhaltungen erklärt, weil solche niemals zur Wohlfahrt irgendeiner Loge führten, noch jemals führen werden», sodann findet sich ein Gebet eingeschaltet, was bei Eröffnung einer Loge oder der Aufnahme eines Bruders gesprochen werden soll. Das Buch ist dem Lord St.-George, Viceadmiral der Provinz Connaught, gewidmet, und es heisst darin: «Gegenwärtige Constitutionen wurden zuerst aus den alten Urkunden der Freimaurer zusammengetragen und zum Gebrauche der Logen von dem gelehrten J. Anderson... eingerichtet...; und die Pflichten und Regulationen sind seitdem von den würdigen Brüdern in England... beobachtet und beibehalten worden. Die zarte Rücksicht, welche Ihre Herrlichkeit gegen diese alte Gesellschaft stets an den Tag gelegt und gezeigt hat, und die Ehre, welche Sie von jeher ihr zu erzeigen gewillt waren, machen mich um so eifersüchtiger, Ew. Herrlichkeit Namen diesen Constitutionen vorzusetzen... Die Logen, gleich Blumen, welche sich bei der Sonne Aufgang erschliessen, begannen ihre verwelkten Häupter wieder aufzurichten bei der Erscheinung Ihrer Herrlichkeit unter ihnen, nicht allein in der Hoffnung, sondern in der vollen Zuversicht, dass die alte und sehr ehrwürdige Brüderschaft auf eine gute Grundlage befestigt und in diesem Königreiche blühen werde, so gut als sie seit Erbauung von Salomo's Tempel jemals in irgendeinem Königreiche der Welt blühte.» Lord Viscount Nettirvil wurde 2. Mai 1732 Grossmeister, ihm folgte Lord Kingsland 1733, diesem wieder Kingston 1735, diesem Lord Viscount Tyrone 1736 und diesem 1738 William Stewart, Lord Viscount Mountjoy; 1740 wurde Arthur St.-Leger, Lord Viscount Donneraile Grossmeister, welchem 1741 Baron v. Tullamoore folgte, welcher 1743 selbst seinen Nachfolger Tho-

*) Bei den hier sehr dürftig fliessenden Quellen geben wir unter A. und B. die sich gegenseitig ergänzenden Darstellungen zweier verschiedener Geschichtsforscher. (Die Red.)

mas Southwell, Lord Baron Southwell installirte. Unter diesem wurde Eduard Spratt zum Grosssecretär ernannt, welchem wir eine zweite Auflage des irländischen Constitutionenbuchs verdanken [Kloss, Bibl., Nr. 137], welche die eben mitgetheilten Nachrichten über I. enthält. Thätiger als die meisten der seither Genannten versprach der 1744 eingesetzte Grossmeister John Allen, Lord Viscount Allen, zu werden, er starb aber schon 5. Juni 1745 kurz nach seiner Neuwahl. Nach ihm fand sich niemand, welcher den grossmeisterlichen Hammer übernehmen wollte, bis sich Kingston wieder «dazu verstand, die Sache zu Glanz zu bringen, in welcher er oftmals eine hellleuchtende Zierde gewesen.» Ihm folgten 1747 Sir Marmaduke Wyvill (s. d.), 1749 King, Lord Kingsborough (s. d.), welcher erstere bei Installirung des letztern eine «auf die Gelegenheit passende Rede hielt,» welche Erwähnung dafür spricht, dass solches nur sehr ausnahmsweise der Fall war. Spratt bemerkt hier noch, dass die Freimaurerei in I. in den letzten drei Jahren, 1749—51, zur höchsten Vollkommenheit gelangt sei, viele alte Brüder wieder die Loge besucht und sich viele neue Logen gebildet hätten. Im J. 1750 trat als erstes Zeichen von Ausartung unter dem gewesenen Grossmeister Wyvill, dem sich der Grossmeister selbst, die Grossbeamten u. s. w. anschlossen, eine besondere Loge zusammen, welche die Sanction der Grossloge unter dem Namen «Grossmeisterloge» erhielt und das Vorrecht genoss, «dass alle oder einige Mitglieder derselben, welche zu irgendeiner Zeit für gut befinden, die Grossloge zu besuchen, von einer jeden andern Loge in der Matrikel oder den Verzeichnissen genannt werden sollen, und dass ein jeder und alle derselben so gänzlich zu allen und jeden Privilegien und Freiheiten derselben berechtigt sein sollen, als irgend ein anderes Mitglied dieser Grossloge.» Im J. 1750 wurde auch beschlossen, ein Gebäude zu errichten, welches nicht nur zu den Versammlungen dienen, sondern in welchem man auch Convente u. dgl. geben könnte, und sollten die Einkünfte hieraus zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden. — Es ist noch zu bemerken, dass Spratt in der Dedication seines Constitutionenbuchs sagt, man habe in I. nach Erscheinen des Anderson'schen Constitutionenbuchs von 1738 einen Ausschuss niedergesetzt, der unter dem Vorsitze des Grossmeisters Mountjoy die Gebräuche und Regulationen in England mit denen in I. üblichen vergleichen sollte. «Da sich aber kein wesentlicher Unterschied herausstellte, ausser in den Vorschriften, welche die Bildung einer Stewardloge betrafen, einer bei uns nicht üblichen Sache, so wurden letztere deswegen hinweggelassen, und einer Regulation hinsichtlich der andern übrig gebliebenen Verschiedenheiten mehr gewünscht als aufgestellt.» Spratt legte daher im übrigen seinem Buche das englische Constitutionenbuch unter, und fügte, da in I. sich für die Almosencommission noch keine festen Regeln gebildet hatten, noch das hinzu, was darüber bei Anderson sich vorfand. Die alten und neuen Verordnungen XXIII — XXXI, die von der Ordnung bei Festen handeln, liess Spratt hingegen weg, weil man in I. Feste nicht feierte und nur den Johannistag als Tag der Grossmeisterinstallation festsetzte. — Die Geschichte der Freimaurerei in I. seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist nur äusserst lückenhaft bekannt geworden, da es an einem Schriftsteller gefehlt hat, welcher die Protokolle der Grossloge in geeigneter Weise veröffentlicht hätte; denn dass solche sich in bester Ordnung vorfinden, wird durch zuverlässige neuere Nachrichten bestätigt. Frühzeitig schon drang das Hochgradwesen in I. ein und wirkte um so verderblicher, als ohnehin die politischen Parteien in jenem Lande sich stets in erbittertster Weise gegenüber standen, und dieses zu Spaltungen in der Brüderschaft führte. Da die in London in Thätigkeit befindliche Grossloge der sogenannten alten Maurer (s. **Ancient Masons**) zum grossen Theile aus Irländern bestand, was namentlich mit dem thätigen Dermott (s. d.) der Fall war, so ist es kein Wunder, wenn diese letztere von der Grossloge von I. 1772 anerkannt wurde, ohne dass dies jedoch weitere Folgen gehabt hätte. Im J. 1808 schloss sie hiergegen mit der Grossloge von England ein Uebereinkommen ab, wonach sie sich verpflichtete, keinen Maurer als Bruder aufzunehmen oder zum Besuche zuzulassen, welcher von der englischen Grossloge ausgestossen worden sei, oder von dieser nicht mehr anerkannt werde, auch liess sie diese bei der Vereinigung der Maurer von England 1813 beglückwünschen. In diesem Jahre wurde der Herzog von Leinster zum Grossmeister gewählt, welches Amt er noch bekleidet. Die gegenseitige brüderliche Verbindung dauerte unter ihm fort, wie die Anwesenheit des irländischen Grossmeisters bei festlichen Gelegenheiten in England beweist. Als besonders thätig und gewöhnlich den Vorsitz bei den Versammlungen der Grossloge führend, wird der deputirte Grossmeister Townsend angeführt. Die für die Ruhe des Landes gefährliche Ueberhandnahme geheimer Gesellschaften in I. führten zu strengen Massnahmen des Parlaments, welche für die Existenz der Freimaurerei in jenem Lande hätten sehr bedrohlich werden können. Es gelang jedoch dem Grossmeister Herzog von Leinster, im englischen Oberhause es durchzusetzen, dass die Freimaurer davon ausgenommen wurden, einen Eid ablegen zu müssen, dass sie zu keiner geheimen Gesellschaft gehörten. Zugleich wurden die seither üblichen öffentlichen

Processionen, die zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hatten, eingestellt. Da sich in I. neben der Grossloge, die nur drei Grade anerkennt, noch folgende Oberbehörden für höhere Grade eingenistet haben: 1) das Royal-Arch-Kapitel, 2) das Grossconclave der Tempelritter, 3) das Rosenkreuzerkapitel, 4) der Rath des 33. Grades; so ist es nicht zu verwundern, wenn diese mit ihren Untergraden über gegenseitig angesprochene Berechtigungen in Unfrieden gerathen. Ein solcher öffentlich zum Skandal und Schaden der Maurerei geführter Streit brach 1843 zwischen dem Grand Chapter und den Princes Masons aus und wurde in höchst erbitterter Weise geführt. Das Gebahren dieser Aftermaurerei nöthigte die Grossloge zu der Erklärung: «dass sie jede maurerische Versammlung, unter welchem Namen oder mit welchen Graden sie auch bestehe, für eine ungesetzmässige erkläre, sobald ihr nicht vom Grossmeister Herzog von Leinster Constitution ertheilt worden sei.» Dennoch wiederholten sich 1855 die Streitigkeiten in erbitterter Weise, sie wurden aber auch diesmal (ob für immer?) durch Vermittelung der Grossloge beigelegt. — Im Jahre 1847 wurde durch Letztgenannten in Dublin die neuerbaute Grosslogenhalle eingeweiht. Die Grossloge besitzt mehrere wohlthätige Institute und theilt viel Almosen aus. — Von hervorragenden Männern dieses Theiles des Bundes sind zu nennen: Lorenz Sterne, bekannt als Verfasser des Tristram Shandy und der empfindsamen Reise, Continental journey, einer der besten englischen humoristischen Schriftsteller, und der berühmt gewordene Advocat O'Connel, welcher 1799 zu Dublin aufgenommen und später Vorsitzender einer dortigen Loge wurde, aber sich zurückzog, als ein kirchliches Verbot gegen die Freimaurer seitens des irländischen Klerus erlassen worden war. — B.*) Kein Land hat eine so lückenhafte freimaurerische Geschichte aufzuweisen als I., was sich selbst aus einem Berichte des Provinzialgrossmeisters von North-Munster Turnell ergibt [Lat., XVI, 240], wenn er sagt: «Obgleich wir unwiderlegliche Urkunden und Angaben besitzen, welche darthun, dass in den abgelaufenen Jahrhunderten in I. Körperschaften bestanden haben, die sich selbst den Namen «Grosslogen» beilegten, und obgleich die Loge Nr. 1 (zu Cork) des gegenwärtig gültigen Registers ihre ununterbrochene Abkunft von einer unabhängigen Loge behauptet, welche vor undenklichen Zeiten bestanden haben soll und zur Bestätigung dieser Behauptung manche Documente in ihrem Archive aufbewahrt, in welchen sie als die erste Loge in I. bezeichnet wird, so mache ich doch gegenwärtig den Versuch, durch das neblige Dunkel früherer Jahrhunderte zu spätern Zeiten überzugehen, indem ich die Angaben aus jener Zeit dahingestellt sein lasse und als verjährt betrachte. [So haben sich auch Spuren einer Grossloge von Munster erhalten, wenigstens finden sich folgende Titel von Manuscripten in Spencer's Catalogus (London 1861), S. 19 verzeichnet: 1) Transactions of the Grand Lodge of Munster 1726 to 1733 18 SS. 4. 2) Sundry MS and Printed Papers relating to the Grand Lodge of Munster.] Die gegenwärtig in der Hauptstadt bestehende Grossloge besteht seit dem J. 1729, wo die gesammte Brüderschaft sich in der Wahl des Ehrw. Lord Kingston zum wirklichen und des Ehrw. Lord Viscount Nettesville zum deputirten Grossmeister vereinigte. Seit jener Zeit haben nach und nach die besten und edelsten Männer den grossmeisterlichen Stuhl eingenommen, bis glücklicherweise im J. 1813 I.s einziger Herzog zum Grossmeister erwählt wurde, und die stete Wiederwahl sprach bisjetzt die Treue und Dankbarkeit der Bundesglieder gegen Se. Gnaden, den höchst edelmüthigen Herzog von Leinster als Grossmeister von I. aus, dem als deputirter Grossmeister John Fitzhenry Townsend, L. L. D. zur Seite steht, welcher mit grossem Talent, Mühe und Sorgfalt über die Wohlfahrt des Bundes wacht.» Von einer nur halbwegs begründeten Vorgeschichte ist ganz abzusehen, denn alles was wir über den Zeitraum vor 1730 durch Anderson von irischer Maurerei wissen, beschränkt sich auf Bauwerke, welche hauptsächlich Thomas Burgh, gewesener General-Aufseher für I., und sein Nachfolger Sir Eduard Lovel Pearce errichteten, vorzüglich auf das Parlamentsgebäude, zu dem 3. Febr. 1728 der Grundstein gelegt wurde. Aus diesem Grunde ist daher auch wol die Nachricht bei Mitchell in seiner History of Freemasonry, I, 336 von der durch die Grosse Loge zu London 1726 zu Munster errichteten Provinzialgrossloge zu den Nebelbildern zu rechnen, mit denen man die leeren Räume auszufüllen sucht. Durch die Bemühungen des Lord St.-George, der auch 1730 durch John Pennell, den Secretär der Grossen Loge, einen Abdruck des englischen Constitutionenbuchs von 1723 veranstaltete, wurden wahrscheinlich die in Verfall gerathenen Logen neu belebt und dieselben vermocht eine eigene Grossloge zu errichten, deren erster Grossmeister James King, Lord Viscount Kingston 6. April 1731 wurde, der 1729—30 Grossmeister der Grossen Loge von England gewesen war. Wie er sich als solcher verdient gemacht hatte um das Wohl und die Ausbreitung der Brüderschaft, so suchte er auch in I. derselben Grund und Boden zu gewinnen. Um dies — was schwierig schien — zu können, übernahm er wiederholt das schwierige grossmeisterliche Amt, und noch 1745 finden wir ihn zur Uebernahme desselben bereit, damit durch sein,

*) S. die Anmerkung S. 35.

des Erbauers der Grossen Loge, Verschulden nicht sein Werk ganz zerfalle. Der zweite Grossmeister war 1732—33 Nikolaus Nettirvill Lord Viscount Nettirvill, dem zwei Jahre nacheinander 1733—35 Henry Barnwall Lord Viscount Kingsland folgte, nach welchem 1735—36 Lord Viscount Kingston von neuem den grossmeisterlichen Hammer übernahm. Sir Marcus Beresford, Lord Viscount Tyrone führte 1736—37 den Vorsitz und behielt auf schriftliches Ersuchen der Grossloge auch seine Stelle noch 1737—38. Unter seinem Nachfolger William Stewart, Lord Viscount Mountjoy 1738—40, der sich überhaupt thätiger als seine Vorgänger, welche alle Lasten auf ihre Deputirten wälzten, erwies, wurde das noch jetzt bestehende Mildthätigkeitscomité eingeführt und die sogenannten Alten Pflichten, alten und neuen Verordnungen u. s. w., wie sie sich im Anderson'schen Constitutionenbuche von 1738 vorfinden, nach den Bedürfnissen und Gebräuchen von I. umgearbeitet. Die Aufnahme derselben, und des Herausgebers dieses Constitutionenbuchs, des Grosssecretärs Spratt [The new book of Constitutions etc. Published in England 1738 by our worthy Br. James Anderson. For the use of the Lodges in Ireland, by Edward Spratt (Dublin 1751); Kloss, Bibl., Nr. 137] Versicherung, dass bei der Vergleichung der bei uns (in I.) üblichen Gebräuche und Regulationen mit denen unserer Brüder in England sich kein wesentlicher Unterschied herausgestellt habe, ausser in den Vorschriften über die Bildung einer Stewardsloge (einer bei uns nicht üblichen Sache, die daher weggelassen wurde) liefern den vollgültigen Beweis, dass die Brüder in I. mit denen in England auf übereinstimmende Weise arbeiteten, und man sich keines Unterschiedes bewusst war, daher auch Anderson's (S. 380) Aeusserung: «Aber die alte Loge zu York und die Logen in Schottland, I. und Frankreich massen (affect) sich eine Unabhängigkeit an und stehen unter ihren eigenen Grossmeistern, obgleich sie im Wesentlichen (for substance) dieselben Constitutionen, Pflichten, Regulationen u. s. w. mit ihren Brüdern in England besitzen», nichts weiter als einen versteckten Aerger darüber ausdrückt, dass jene Logen sich nicht der Grossen Loge von London unterworfen haben. Im J. 1740—41 war Arthur St.-Leger, Lord Viscount Donneraile Grossmeister, dem 1741—43 Charles Moore, Lord Baron v. Tullamoore folgte, welcher für 1743—44 Sir Thomas Southwell, Lord Baron Southwell zum Grossmeister installirte. John Allen, Lord Viscount Allen war 1744—45 Grossmeister und versprach der Grossen Loge «zum Gegenstand seiner Bemühungen zu machen, dass ihr Flor, ihre Eintracht und Uebereinstimmung gefördert werde.» Auch für das nächste Jahr hatte dieser Bruder das Amt wieder angenommen, aber schon am 5. Juni 1745 traf die Nachricht seines Todes ein, welcher die Brüderschaft mit schweren Sorgen erfüllte, da man sich vergeblich an verschiedene gewesene Grossmeister und andere adeliche Brüder wendete, dass die den verwaisten grossmeisterlichen Stuhl besetzten. Die Sache der Brüderschaft — ob durch Mangel an befähigten Brüdern überhaupt, ob durch Theilnahmlosigkeit, ob durch die Hetzereien der katholischen Geistlichkeit ist unentschieden — in I. stand schlecht, da übernahm der Stifter der Grossen Loge, Lord Kingston, von neuem den Hammer bis zum J. 1747, wo er denselben an Baronet Marmaduke Wywill übergab, welchem 1749—51 Sir Robert King, Baronet, Lord Baron Kingsborough folgte, unter dem die Freimaurerei zu der höchsten Vollkommenheit gelangte, welche sie jemals in I. erreicht hat, und unter dem das oben angeführte Gesetzbuch durch Spratt veröffentlicht wurde. Von hier an versiegen die dürftigen Quellen über die Geschichte der irländischen Maurerei gänzlich und nur einzelne Notizen finden sich über dieselbe gelegentlich, sodass z. B. 1772 unter Sir Well Lord Viscount de Dunluce die irländische Grossloge die Grosse Loge der sogenannten Ancient masons unter dem Herzog von Athol anerkannte, dass 1782 die rechtmässige Grosse Loge von London mit der Grossen Loge von I. in Correspondenz trat. Unter dem Lord Donoughmore als Grossmeister von I. ward 1795 eine Schule für die hinterlassenen Töchter verstorbener Maurer gegründet, die sich heute noch des besten Wohlergehens (seit 1852 in einem bessern Lokale) erfreut, und der später eine ähnliche Anstalt für Knaben ebenfalls in Dublin errichtet zur Seite trat, sowie eine Mädchenschule in Cork. Im Jahre 1796 knüpfte die irländische Grossloge Verbindungen mit der Grossen Loge von Schottland an. Im J. 1808 ward mit der rechtmässigen Grossen Loge von England ein Vertrag abgeschlossen, worin sie verspricht, «zu jeglicher Massregel (particular) mitzuwirken, welche die erforderliche Autorität, die von der repräsentativen Körperschaft der ganzen Zunft über irgend jede besondere Loge aufrecht erhalten werden müsse, unterstützen könnte.» Als 1813 in London die Vereinigung der beiden Grosslogen zu einer einzigen stattfand, schickte sie eigens ihren Grosssecretär W. F. Graham dazu ab [Mossdorf, Mittheilungen, S. 217, 238]. Seit 1813 bisjetzt führt den grossmeisterlichen Hammer August Friedrich Fitz Gerald Herzog von Leinster, unter welchem sich die Brüderschaft mehr als früher consolidirt hat. Aus dessen Hammerführung sind folgende bemerkenswerthe Daten hervorzuheben. Im J. 1836 ward das Grossconcilium der Riten errichtet, das jedoch nicht gleich anerkannt wurde, sondern bis 1845 mit dem Grosskapitel der

Rosecroix in Differenz war, wo der Zwiespalt durch ein Compromiss zwischen Herzog von Leinster und Henry O'Connor beigelegt wurde. [Oliver, Histor. Landmarks, II, 104, 105.] Als 1836 bei den Parlamentsverhandlungen über die Unruhen in I. auch die geheimen Gesellschaften zur Sprache gebracht wurden und somit der Brüderschaft in I. der Untergang drohte, so schlug der Herzog von Leinster vor, dass man die Freimaurer des Eides: «dass sie zu keiner geheimen Gesellschaft gehörten», entlassen sollte, welcher Vorschlag denn nach mancherlei Debatten genehmigt und 1839 namentlich in der betreffenden Parlamentsacte aufgenommen wurde. Um nun den Behörden allen Vorwand zu Untersuchungen zu benehmen und allen Anlass zu Ruhestörungen zu vermeiden, wurden auch die öffentlichen Processionen bis auf weiteres ausgesetzt, doch finden wir solche schon wieder erwähnt 1845, wobei Ruhestörungen vorkamen, am 24. Juni 1846 zu Belfast; am 11. Jan. 1847 zu Saunders. In neuerer Zeit ist man gegen dergleichen wieder strenger aufgetreten und wurden 1859 namentlich viele Logen suspendirt, weil sie das Verbot öffentlicher Processionen übertreten hatten. Im J. 1838 wurde der Beschluss gefasst, die Constitution des Supreme Grossconcils der Riten von I. anzuerkennen und mit diesem wie dem Gross-Royal-Arch-Kapitel und dem Gross-Encampment der Templer in Verkehr zu treten. Im J. 1839 ward ein neues Gesetzbuch der Grossen Loge [The constitution of Freemasonry; or Ahiman Rezon: to which are added certain lectures charges and a masonic Ritual (Dublin 1839)] ausgegeben. [Recens. Lat., III, 145—147.] Um nun einerseits die irländischen Brüder, welche sich, wie es scheint, gern im Schmucke der Bänder ihrer verschiedenen Hochgrade sehen lassen, zu erfreuen und die wohlthätigen Anstalten zu unterstützen, führte man grosse Bälle und Festlichkeiten in maurerischem Schmucke ein, so namentlich zu Cork, Dublin, Limerik [Lat., II, 302; III, 134; V, 252; XI, 259 u. s. w.]. Der glänzendste war 1863 zur Feier der Vermählung des Prinzen von Wales, welcher den von 1852 weit übertraf. Eine Schilderung derselben in Freemasons Magaz. 1863, Mai 9. (Nr. 201), S. 374 fg., Mai 16. (Nr. 202), S. 387. Der Commandant des zu Limerik stehenden Regiments Nr. 38 verbot den Mitgliedern der bei diesem Regimente befindlichen Militärloge sich zu versammeln, weil die Maurerei mit der militärischen Disciplin nicht bestehen könnte. Schlimmer als dieser Angriff sind aber die Angriffe, welche von den stets der Freimaurerei feindlich gesinnten Katholiken ausgehen, und in I. mehrfach das Logenleben auf das Spiel setzten; so wurden 1842 mehrere Mitglieder veranlasst die Logen zu decken. Heftig war namentlich der Kampf 1855—57, und als der Erzbischof von Dublin, Dr. Cullen, auftrat, der in seinem Hirtenbriefe erklärte, dass es Todsünde sei, geheimen Gesellschaften, wie dem Maurerbunde anzugehören. In den bischöflichen Decreten, welche 1850 zu Thurles gefasst wurden (Dublin 1851), finden sich in Bezug auf die Freimaurer folgende Stellen: «De parochis §. 14. Cum gravissima damna religioni et reipublicae ex societatis secretis oriantur, parochos monemus ut maximam diligentiam in eo ponant ut huiusmodi societates in suis paroeciis non instituantur. §. 15. Cum vero maximoque dolendum sit non paucos catholicos damnatae societati Liberorum Muratorum nomen dedisse, Parochi eis in memoriam revocent, omnes jure meritoque excommunicationem Summo Pontifici reservatam ipso facto incurrere, qui audent vel prosumunt huiusmodi societates inire vel propagare vel confovere, receptare, occultare, aut iis etiam interesse, prout statuit Clemens XII. Const. in Eminenti, roborata ac confirmata a Benedicto XIV in Const. Providas, an. 1751; a Pio VII. in Const. Ecclesiam, an. 1821; a Leone in Const. Quo graviora, an. 1826; et ab aliis Pontificibus. Quod si Catholici aliqui in alias societates secretas nominatim a sede Apostolica non damnatas conveniant, sive juramento sive mera promissione ad secretum servandum se obligent, eos parochus ad Episcopum deferat, ut re perpensa gravissimis poenis ecclesiasticis contumaces puniantur», aus denen ersichtlich, welchen schweren Stand die Brüder in I. haben, da bis in die neueste Zeit der Erzbischof Cullen dieselben mit Bullen und Achtsprüchen verfolgt. [Vgl. Freemasons Magazine, 1863 (Nr. 201), Mai 9. S. 377; (Nr. 202), Mai 16. S. 386 fg.] Im J. 1844 war zwischen dem Grand-Chapter und den Princes-Maçons wegen der Unterordnung grosser Zwiespalt, worauf die Grosse Loge erklärt, dass nur diejenigen maurerischen Körperschaften anerkannt würden, welche von ihr ein Patent erhalten hätten, oder von andern maurerischen Genossenschaften als solche anerkannt würden, die mit der Grossen Loge von I. in Einigkeit (unison) wären. Zugleich ward auch der Beschluss zum Gesetz erhoben, dass kein Bruder zu einem höhern Logenamte zugelassen werden könne, bevor er nicht in einer Prüfung in offener Loge gezeigt habe, dass er im Stande sei, Mitglieder in die höhern Grade aufzunehmen und zu befördern. Das Hungerjahr 1847 hatte auch auf die Ausbreitung der Brüderschaft einen übeln Einfluss, namentlich auch als sich in den Royal-Arch-Kapiteln ein Zwiespalt erhob, da die nach dem verbesserten (englischen) System arbeitenden Kapitel aufgehoben werden sollten, wenn sie nicht wieder nach dem alten Schlendrian arbeiten wollten; doch ward in demselben Jahre zu Dublin die neue Genossenschaft mit grossem Pompe

eingeweiht. Im J. 1849 liess die Grosse Loge eine Medaille schlagen. Im J. 1859 ward zu Cork der Grundstein zu der Patrikbrücke gelegt und verordnet, dass von jetzt an Instructionslogen gehalten werden sollten, ein Beschluss, aus dem sich ergibt, dass es nöthig ist über die blossen Formalien hinauszukommen. Die Organisation der Grossen Loge ist dabei gewiss hinderlich, da in derselben ausser den drei Johannisgraden, die Royalarchgrade templarische und mystische Grade vertreten sind, zum Theil Grade, welche unter dem Namen irische, wie der irische Meister, der vollkommene irische Meister, der mächtige irische Meister (The Irish Master, the perfect Irish Master, the puissant Irish Master), unter dem Vorgeben des Ausgehens von der Grossen Loge von Dublin in Paris zwischen 1730 und 1740 sich ausbreiteten und den Namen Irländische Kapitel annahmen, während sie in der That nichts weiter waren als die Mittel, durch welche die Jakobiten in Frankreich auf die Freimaurerbrüderschaft in Grossbritannien einzuwirken suchten. Clavel, Thory, Kloss, Mackey und Laurie bezeichnen sie einstimmig als elende Machwerke, die die Falschheit ihres Ursprungs an der Stirn tragen. Obgleich unter obigen Namen jetzt verschwunden, existiren dieselben in anderer Gestalt fort. In den drei Johannisgraden ist die irländische Maurerei bis auf Unbedeutendheiten der englischen ähnlich. [Vgl. Spratt in dem oben angeführten Constitutionenbuch von 1751; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, S. 237—252; Latomia, III, 145—147; V, 114, 115; XVI, 240 u. s. w.; Oliver, History of Freemasonry 1829 to 1841, S. 36, 40, 104; Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 214—217.] — II. (Statistik.) Unter der Grossen Loge von I. arbeiten jetzt (1861) 303 Logen, deren Matrikelnummer bei weitem höher (bis 1014) läuft, was darin seinen Grund hat, dass vielfach zu verschiedenen Zeiten ganze Reihen Logen theils selbst erloschen, theils gestrichen wurden. Mit vielen dieser Logen ist entweder ein Royal-Arch-Kapitel oder ein Templerlager nebst Royal-Arch-Kapitel verbunden; die Mitgliederzahl wird wol in den Logen nicht höher sein als durchschnittlich 40. Diese Logen befinden sich nun nach den Counties geordnet in folgenden Orten: 1) Antrim (68 Logen): Antrim, Ballintoy, Ballycarry, Ballycastle (2), Ballyclare, Ballyeaston, Ballymena (3), Ballymoney, Ballymullen, Ballyrobin, Belfast (15), Billy, Broughgammon, Broughshane, Bucknaw, Bushmills (2), Carareagh, Cargycreevy, Carncastle, Carnlough, Carrickfergus, Chatham Hall, Connor, Craigarogan, Cross, Culleybackey, Crumlin, Denight, Derriaghy, Dervock, Donegore, Glenarm, Island Magee, Killygore, Knockbracken, Lambeg (2), Larne, Ligoniel, Lisbelnagroagh, Lisnod, Massareen, Maze, Moyarget, Oldstone, Portrush, Ramoan, Rashee, Straid, Vowferry. 2) Armagh (11 Logen): Armagh (3), Broomhedge, Lurgan, Mullyglass, Portadown, Poyntzpass, Tanderagee (2), Tartaraghan. 3) Carlow (1 Loge): Carlow. 4) Cavan (6 Logen): Ashfield, Bailieborough, Ballyconnell, Bellurbett, Cavan, Rooskey. 5) Clave (1 Loge): Ennis. 6) Cork (13 Logen): Bandon, Charleville, Cloghnakilty, Cork (6), Fermoy, Queenstown, Skibbereen, Youghal. 7) Donegal (4 Logen): Donegal, Island of Inch, Lifford, Ramelton. 8) Down (44 Logen): Ahoghill, Aughnadarragh, Ballygowan, Ballylesson, Banbridge (3), Carrowdore, Castlewellan, Clough, Comber (3), Conlig, Crawfordsburn, Donaghadee (2), Downpatrick (2), Dromore, Drumlough, Dundrum, Gillhall, Greyabbey (2), Hilltown, Kilkeel, Killinchy, Killough, Killyleigh (2), Loughany, Madderow, Magherally, Mealough, Moneyrea, Newry (3), Newtownbreda, Newtownards (2), Saintfield, Waringsford, Warrenpoint. 9) Dublin (17 Logen). 10) Fermanagh (6 Logen): Belleek, Brookboro, Callowhill, Enniskillen (2), Kesh. 11) Galway (2 Logen): Ballinasloe, Galway. 12) Kerry (1 Loge): Tralee. 13) Kildare (3 Logen): Athy, Naas, Newbridge. 14) Kilkenny (2 Logen): Kilkenny. 15) King's County (2 Logen): Parsonstown, Tullamore. 16) Leitrim (3 Logen): Carrick on Shannon, Drumkeerin, Drumshambo. 17) Limerik (4 Logen): Limerik (3), Newcastle. 18) Londonderry (12 Logen): Adverness, Coleraine (2), Cumberclady, Curran, Garvagh, Kilrea, Londonderry (3), Moneymore, Newtownlimavady. 19) Longford (2 Logen): Ballymahon, Longford. 20) Louth (3 Logen): Drogheda, Dundalk (2). 21) Mayo (1 Loge): Ballina. 22) Monaghan (8 Logen): Castleblayney (2), Clones, Drum, Monaghan (2), Newbliss (2). 23) Queens-County (7 Logen): Abbeyleix, Durrow, Maryborough, Mountmellick (2), Portarlington, Rathdowney. 24) Roscommon (2 Logen): Boyle, Roscommon. 25) Sligo (1 Loge): Sligo. 26) Tipperary (4 Logen): Clonmel, Nenagh, Templemore, Thurles. 27) Tyrone (11 Logen): Caledon, Castlederg, Cookstown, Dungannon, Fivemiletown, Gillygooly, Glenally, Newtownstewart, Omagh, Pomeroy, Stewartstown. 28) Waterford (2 Logen): Waterford (2). 29) Westmeath (2 Logen): Athlone, Mullingar. 30) Wexford (2 Logen): Gorey, Wexford. 31) Wicklow (1 Loge): Arklow. 32) Insel Man (3 Logen): Castletown, Douglas, Peel. 33) Insel Jersey (1 Loge): St.-Heliers. 35) In Spanien, Portugal, Malta (6 Logen): Gibraltar, Lissabon (4), Malta. 36) In Afrika auf St.-Mauritius (1 Loge): Port Louis. 37) In Amerika (12) Logen. a) Brasilien: Maranham; b) Westindien: Bermuda; c) Neuschottland: Amherst; d) Canada: Hawkesbury, London, Quebeck, Stratfort, St.-Thomas; e) Neu-Braunschweig: Carleton, S.-Andrews, St.-Johns, St.-Stephens. 37) In Australien (25

Logen). a) Südaustralien: Adelaide, Kapunda, Norwood et Kensington, Salisbury; b) Victoria: Buningyong, Ararat, Clunes, East-Collingwood, Forest-Creek, Melbourne (4), Moonee ponds, Prarhan; c) Tasmania: Hobart-town (3), Launceston; d) Neu-Süd-Wales: Sidney (3), Windsor; e) Neu-Seeland: Auckland, Napier, Wellington. 38) Militärlogen (10 Logen) bei den Regimentern Nr. 4, 20 (2), 26, 29, 38, 39, 49, 50, 88. Diese Logen stehen alle unter Provinziallogen, nämlich: 1) Nord-Antrim, nördlicher Theil. 2) Nord-Antrim, südlicher Theil. 3) Belfast und Nord-Down. 4) Süd-Down. 5) Londonderry und Donegal. 6) Munster-Cork. 7) Munster-Limerik. 8) Portugal zu Lissabon. 9) Victoria zu Melbourne. 10) Neu-Südwales zu Sidney. 11) Südaustralien zu Adelaide. Zur Hierarchie dieser irischen Grossloge gehören nun noch 1) das Grosskapitel des Royal-Arch (grand Royal-Arch Chapter); 2) das Grossconclave der hohen Tempelritter (grand conclave of high Knights templars); 3) das Supreme Grossconcil der Riten (supreme grand council of rites), das aus den Repräsentanten folgender verschiedener Grade zusammengesetzt ist: a) Grand Inspector general (33. Grad); b) Prinzen des königlichen Geheimnisses (32. Grad); c) Grand-inspector-inquisitor-commander (31. Grad); d) Orden von Misraïm; e) Ritter von der Sonne und souveräne Prinzenritter (Chevaliers du Soleil and Knights P. S.); f) Philosophische Maurer, Ritter Kadosch (Philosophical Masons, Knights K. H.); g) Prinzen Maurer der verschiedenen Kapitel der Ritter vom Adler und Pelikan, der Prinzen Gross-Rose-Croix von Irland (Prince Masons of the several Chapters of Knights of the eagle and pelican, Princes Grand Rose-Croix of Ireland) und zwar sowol die des irischen Originalkapitels von Dublin als die des prätendirten Kilwinninger Kapitels zu Dublin, Cork, Limerik, Belfast. Trotz dieses äussern Glanzes scheint die Brüderschaft Irlands nicht in demselben Masse zu gedeihen als die Englands.

Irländische Grade. Die Errichtung derselben in Frankreich zwischen 1730—40, galt dem Versuche, der Freimaurerei politische Elemente und zwar zu Gunsten des Prätendenten aufzuopfern. Diese Grade waren: der irische Meister, der vollkommene irische Meister, der mächtige irische Meister. (S. die Art. **Collegien** und **Irland.**)

Irvine (Flecken in der Grafschaft Ayr in Schottland, 500 E.). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 149, gest. 1780.

Isch Zadig (hebräisch: gerechter Mann) hiess Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) im System der Asiatischen Brüder (s. d.) als Mitglied des Synedrions.

Iserlohn (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 14000 E.). St.-Johannisloge: Zur deutschen Redlichkeit, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, constituirt 26. Aug. 1796, installirt 29. März 1797. Mitgliederzahl (1863) 75. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats. — Delegirte Altschottische Loge: Zur Vaterlandsliebe, const. 17. Nov. 1798.

Isigny (St. im franz. Depart. Calvados, 2500 E.). Hier bestand noch 1846 eine Loge unter dem Grand Orient de France: La nouvelle alliance, gest. 4. Oct. 1839, jetzt inactiv.

Isis. Die vornehmste ägyptische Göttin, Schwester und Gemahl der Osiris, deren Mythus ein so vielfach verschlungener, dass eine vollständige Uebersicht über denselben hier gar nicht thunlich, denn der einfache ägyptische Mythos ist mit soviel griechischen und römischen Elementen versetzt und hat in den Mysterien der Priester und Philosophen so mancherlei Zusätze erhalten, Abänderungen erlitten, und soviel Symbolisirungen erfahren, dass die grösste Verwirrung entstanden ist und Isis dadurch erst recht zu der Mutter des Alls geworden ist. Die Hauptquelle über die ägyptische Isis bleibt Plutarch de Iside et Osiride; eine hübsche Zusammenstellung in Uhlemann's Thoth (Göttingen 1855), S. 51 fg. Als Osiris und Isis geboren waren und sich verehlicht hatten, machte Osiris Aegypten gleich zu einem glücklichen wohlhabenden Lande, in welchem Bestreben er durch Isis, welche den Ackerbau lehrte und Gesetze gab, unterstützt wurde. Osiris unternahm eine grosse Reise um die Welt der Gesittung zu eröffnen und in dieser Zeit führte Isis die Regierung und war namentlich wachsam gegen Typhon, den Hauptfeind des Osiris, dem es jedoch gelang sich des Osiris zu bemächtigen, und ihn in einem hölzernen Kasten in den Nil zu werfen. Isis zog auf die Wanderschaft um den Kasten zu finden und entdeckte ihn in der Gegend von Byblos. Als sie in der Einsamkeit den Kasten öffnete, fand sie den Leichnam, den sie mit sich nahm und wieder verbarg. Typhon entdeckte jedoch denselben, zerriss ihn in 14 Stücke und zerstreute sie nach allen Seiten hin. Isis erfuhr dies und suchte alle Stücke, welche sie auch wieder auffand, und begrub dieselben; nur das Zeugungsglied war verloren, denn das war in den Nil gefallen und von einem Fische verschlungen worden. Dafür bildete Isis ein anderes, das sie heiligte und dem zu Ehren die Aegypter ein Fest begingen. Nun entstieg Osiris der Unterwelt, unterrichtete seinen Sohn Oros in den Kampfspielen, und dieser besiegte auch den Typhon. Der gefangene Typhon ward der Isis anvertraut, welche ihn jedoch losliess und ihm seine Freiheit gab, wofür Oros Hand an seine Mutter legte, ihr die Krone abriss, an deren Stelle Hermes ihr einen Stierschädel aufsetzte. So regierte nun Isis als Wohlthäterin fort und heilte auch Krankheiten. Dies scheint der ursprüngliche Mythus gewesen zu sein, der aber so erweitert wurde, dass sich derselbe in allen

Bezirken der verschiedenen Götter festsetzte, so dass sie als Mondgöttin, als Erde, als Göttin der Unterwelt, als Geburtshelferin u. s. w. erscheint, also vollständig mit Demeter, Proserpina, Artemis, Athene, Here, Hekate und später den gleichen römischen Göttinnen identificirt wird. Ja selbst — ganz unägyptisch — wird sie die Meerbeherrscherin. So hat Isis die elementarischen Bedingungen des irdischen Lebens fast in ihrem ganzen Umfange in ihr Bereich gezogen und dadurch die Entfaltung eines geordneten Lebens möglich gemacht. So tritt sie auf das Gebiet sittlicher Thätigkeit — sie wird Gesetzgeberin und schützt als solche namentlich die Familie. Später werden ihr auch die höhern Gebiete menschlicher Bildungssphären untergeben und sie regiert das allgemeine Leben, Staat und Religion. Auf diese Weise, bei der umfassenden Bedeutung ihres Wesens wurde sie auch ganz besonderer Gegenstand der Metaphysik und Theosophie und erscheint als subsolare Welt, das ewig Weibliche, ein vollkommener Abgott. In dieser Hinsicht ist der Ausspruch des Apulejus [Metamorph. lib. XI, 257, ed. Bipont] gerechtfertigt, wo die Göttin von sich sagt: «En adsum rerum natura parens, elementorum omnium domina; saeculorum progenies initialis, summa numinum, regina Manium, prima Celitum, deorum dearumque facies uniformis: quae coeli luminosa culmina, maris salubria flumina, inferorum deplorata silentia motibus meis dispenso. cujus nomen unicum, multiformi specie, ritu vario, nomine multijugo totus veneratur orbis. Me primigenii Phryges Pessinunticam nominant Deûm matrem. hinc Autochthones Attici Cecropiam Minervam; illinc fluctuantes Cyprii Paphiam Venerem, Cretes sagittiferi Dictynnam Dianam; Siculi trilingues Stygiam Proserpinam; Eleusinii vetustam Deam Cererem, Junonem alii, alii Bellonam, alii Hecaten, Rhamnusiam alii et, qui nascentis dei solis inchoantibus radiis illustrantur Aethiopes, Ariique priscaque doctrina pollentes Aegyptii, caerimoniis me prorsus propriis percolentes, appellant vero nomine reginam Isidem», und am kräftigsten und erhabensten klingt der Ausspruch des verschleierten Götterbildes zu Sais [Plutarch. de Iside, cap. 9, p. 14, ed. Parthey (Berlin 1850): Ἐγώ εἰμι πᾶν τὸ γεγονὸς καὶ ὂν καὶ ἐσόμενον, καὶ τὸν ἐμὸν πέπλον οὐδείς πω θνητὸς ἀπεκάλυψεν. (Ich bin das All, das Gewesene, das Seiende, das Werdende und mein Gewand hat der Sterblichen keiner enthüllt.) Graf Pastoret drückt in seiner Histoire de la législation (Paris 1817) sich über den Isisdienst folgenderweise klar und verständlich aus und überhebt uns der weitern speciellern Ausführung: «Das Princip der Thätigkeit, der Regsamkeit, der Fruchtbarkeit, mithin alles Guten, wurde in der ägyptischen Götterlehre, worin die Vorstellung eines doppelten Geschlechts jeder Gottheit, und zwar so, dass nicht Eine Person beide Geschlechter vereinigte, sondern dass die Gottheit sich in zwei Personen verschiedenen Geschlechts theilte (d. h. dass jede wirkende Kraft theils activ, theils passiv sei, dass, indem sie wirke und Wirkungen aufnehme, dadurch das Vorhandene hervorgebracht und der unendliche Wechsel der Erscheinungen erzeugt werde), in Osiris und Isis dargestellt. Osiris war die männliche Kraft — das Vermögen zu befruchten und zu segnen, Isis hingegen die weibliche Kraft — die Empfänglichkeit für die Befruchtung — das befruchtete und fruchtbare Sein selbst. Aus der Wechselwirkung des Osiris und der Isis geht dann der Wechsel der Erscheinungen selbst, die Zeitfolge, hervor, ihr Kind ist Horus.» Unter den vielfachen bildlichen Darstellungen, welche Isis bei ihrer weiten Verbreitung und ihrem mannichfachen Sinne nothwendig hervorrufen musste, ist die gewöhnlichste die einer Frau mit sieben oder mehreren Brüsten, dann mit einem Stierkopfe und grossen Hörnern, in deren Mitte sich eine runde Scheibe befindet, noch häufiger aber mit der Lotosblume, ihrem Sinnbilde, in der Gestalt eines halben Mondes und einer Kugel in der Mitte; gewöhnlich führt sie auch das Sistrum in der Hand. — Eine Göttin von so allgemeiner Bedeutung hatte natürlich ihren ausgedehnten Cultus, mit Mysteriendienst verbunden, der sich von Aegypten, wo Isis allgemein verehrt wurde, bald nach Kyrene erstreckte; aber seit Alexander des Grossen Zeit breitete sich des Isisdienst über alle Theile des griechischen Reichs aus, und später über das ganze römische Abendland, wo derselbe vielfach — namentlich in Rom wegen der sexualen Ausartung — verfolgt und verboten wurde, sich aber bis in die christliche Zeit hinein unter den höhern Ständen Roms erhielt. Bei diesen Mysterien und Festen der Isis ist sehr zu unterscheiden, zwischen ägyptischen und nichtägyptischen, und selbst die erstern zerfallen wieder in agrarische und astronomisch-mystische, welche letztere erst später in Aegypten heimisch wurden. Die agrarischen Mysterien stellten in einem Feste von wenigen Tagen den Naturlauf des Jahres vor und ihr ganzer Verlauf, der später allerlei Ausschmückungen erlitt, war folgender. Ein vergoldetes Rind, das Bild der Isis, wird in schwarzen Byssus gehüllt vier Tag lang zur Trauer der Göttin gezeigt. Am neunzehnten Tage aber gehen die Priester nachts ans Meer mit der heiligen Lade, die ein goldenes Kästchen enthält, worein sie reines Wasser giessen, unter dem Ausrufe: Osiris ist gefunden. Dann mischen sie Erde und wohlriechende Essenzen mit dem Wasser und formen ein Bild, das sie als Symbol von Erde und Wasser kleiden und schmücken. Osiris stirbt, wenn man säet, und lebt wieder auf, wenn der Same keimt. Als die Mythe auf

astronomische Verhältnisse bezogen wurde, musste sich der Festcyklus den Stadien des Sonnenlaufs anschliessen, und so finden wir im März die Auffahrt des Osiris zum Monde, den Frühlingsanfang; nach der Frühlingsgleiche gegen die Sonnenwende die Wochenzeit der Isis, die Sommersonne beginnt und herrscht bis zur Nachtgleiche, dann unterliegt sie und die Nacht siegt über den Tag. Isis fühlt sich wieder schwanger und das mystische Amulet (φωνὴ ἀληθής) deutet auf den Gott des Geheimnisses, den Harpokrates, das Symbol der Wintersonne. Mit dem Solstitium beginnt die Trauer, welche mit dem Phallusfeste, der Auffindung des erneueten Osiris und der Geburt des Harpokrates endet. Das Dienstpersonal der Göttin zerfiel in mehrere Grade und Klassen, einfache Eingeweihte, niedere Ministranten, die Pastophoren, welche in verschiedene Stufen getheilt waren und verschiedene Aemter bekleideten. Die Priester waren vielen Geboten der Enthaltsamkeit unterworfen und wurden besonders geweihet. Den Weihen gingen als Vorbereitungen voran Instructionen der Candidaten aus den heiligen Büchern, Bäder, Gebete, Besprengungen, Enthaltsamkeitsverbote. Am Tage der Einweihung wird der Neophyt in ein grobes leinenes Gewand gekleidet ins Heiligthum geführt, wo er die ganze Nacht blieb, öfters (12 mal) die Kleider wechselte und schauerlichen Aufzügen beiwohnte. Apulejus im XI. Buche der Metamorphosen sagt darüber: «Accessi confinium mortis et calcato Proserpinae limine, per omnia vectus elementa remeavi. Nocte media, vidi Solem candido corruscantem lumine. Deos inferos et deos superos accessi coram et adoravi de proximo.» Gegen Morgen trat er vor das Bild der Göttin, eine brennende Fackel in der Rechten, mit einem Strahlenkranze von Palmblättern geziert, und so ward er dann der Menge als ein Bild der Sonne durch Aufzug des Vorhangs gezeigt. Hierauf folgten fröhliche Gastereien. [Ueber diese Mysterien vgl. Boulage, Des mystères d'Isis (Paris 1820); Sur les Mystères d'Isis et Osiris (Paris 1817).] Es war freilich schon früher, entwickelt aus den alten Urkunden, wo einfach von den Aegyptern als Erfindern der Messkunst gesprochen wird, vom Ursprunge des Freimaurerbundes aus den ägyptischen Mysterien gefabelt worden, aber diese Fabel gewann erst Boden, als 1801 durch den Meister vom Stuhl der pariser Loge Des frères artistes, den Bruder Cuvelier de Trie der heilige Orden der Sophisiens [vgl. Ragon, Orthodoxie maçonn., S. 181 fg.] gestiftet und direct von den Isismysterien abgeleitet wurde; als Alex. Lenoir in seinem Prachtwerke: La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine (Paris 1814) die Mysterien bildlich darstellte und der Rit Misraïm sich derselben bemächtigte. In Deutschland hat diese Ansicht nie recht Boden gewonnen, wol in Frankreich, wo selbst Männer wie Kauffmann und Cherpin [Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850), S. 73 fg.] die Ansicht aussprachen, dass man in Aegypten schon die Freimaurerei gekannt und ausgeübt habe. Sie lassen sich durch Aehnlichkeiten täuschen, durch zufällige Vergleichungspunkte bestimmen und verschieben auf diese Weise den Gesichtspunkt. Clavel in seiner Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 57, vergleicht den Meistergrad mit den Isismysterien, mengt aber auch die Hiramsmythe mit hinein, wie der gelehrte Schauberg, dem die Freimaurerei überall als ein Lichtdienst erscheint (z. B. S. 233 in seiner Symbolik, Bd. 1). Diesem Bruder haben alle Mysterien — auch die der Freimaurerbrüder — gleiche Tendenz, denn er sagt S. 222: «Da aber der Mensch den Glauben an einen Gott und an die Unsterblichkeit seines eigenen Geistes blos aus der Betrachtung der unendlichen Weltschöpfung, des Himmels und der Erde, der auf- und untergehenden Sonne, der stets aus ihrem Grabe wiedererstehenden Naturkraft, des wiederkehrenden Frühlings mit der Sonnenpracht und Macht geschöpft hatte, sind die Mysterien ursprünglich auch nur die Feier des Sonnen- und Jahreslaufs, die Darstellung des Vergehens und des Wiedererstehens der Sonnen- und Naturkraft, des Herbstes oder Winters und des Frühlings. Osiris, Isis, Demeter, Dionysos, Hiram, selbst Johannes der Täufer und Jesus sind von dieser Seite blosse Personificationen der scheinbaren und wirklichen Geschichte der Sonne und der Erde, sind insofern blos mythische Personen. Die geheime Lehre ist deshalb zunächst nur die Lehre von dem Laufe der Sonne, des Mondes wie der übrigen Sterne und ihres Einflusses auf das jährliche Schicksal der Erde und des Menschen — man dürfte fast sagen, der Himmels- und der Erdkunde»... «An die Himmels- und Erdkunde schloss sich aber alles übrige Wissen nothwendig an; die Mysterien umfassten alles Wissen, solange sie die einzigen Bildungsanstalten und die Priester die einzigen Leiter und Lehrer derselben waren.» Diesen rothen Faden wollen wir gern anerkennen, den philosophischen — aber nicht geschichtlich-erwiesenen — Zusammenhang aller Genossenschaften, welche dahin streben des Menschen Geist zu Höherem zu erheben.

Isistafel, Isistisch (Tabula Isiaca, mensa Isiaca, tabula Bembina). Eine Kupferplatte, deren Grund kastanienbraun geworden und von ungleicher Farbe ist, die Figuren sind flach eingegraben, in ihren meisten Umrissen mit eingelegtem Silberdraht umzogen, andere blos schraffirt. Die Arbeit zeugt von grosser Kunst. Die Tafel selbst ist in drei Felder getheilt, deren mittleres höher als die beiden andern ist. Die darauf befindlichen Figuren haben offenbar

alle Bezug auf die Isis, welche den Mittelpunkt der ganzen Vorstellung zu bilden scheint; sowie Hieroglyphen und Hieroglyphengruppen dieselbe allseitig umgeben. [Abbildungen dieses merkwürdigen Ueberbleibsels ägyptischer Kunst finden sich in Pignorius Mensa Isiaca (Amsterdam 1669); Kircher, Oedipus Aegyptiacus, de Montfaucon Antiquité expliqué, T. II, P. 2; Caylus, Recueil d'Antiquités, Supplém. T. VII; G. Seyffarth, Beiträge zur Kenntniss der Literatur des alten Aegyptens, Heft 4, und sonst noch.] In der Mitte des Ganzen sitzt Isis auf einem von zwei Säulen getragenen Throne, auf dem Haupte einen sitzenden Vogel, darüber Lotusstengel u. s. w. Ausserdem findet sich Isis noch oft auf der Tafel, nebst den mehrfachen Abbildungen von Anubis, Apis, Horos, Osiris u. a. Die Meinungen der Gelehrten gehen über die Deutung der Tafel sehr auseinander, so bezieht Pignorius dieselbe vorzüglich auf die Mysterien der Isis, Guilandini auf die ägyptische Gesetzgebung, Kircher sieht die ganze Theosophie der alten Aegypter in ihr, Olaus Rudbeck gar einen Runenkalender, Herwart von Hohenburg einen Seekompass, Michael Maier (Arcana Arcanissima Oppenh. 1651), der bekannte alte chemische Rosenkreuzer, sucht alchemistische Formeln in derselben, Fabricius, Court de Gebelin, Jablonsky einen Festkalender, kurzum jeder legt hinein, was ihn interessirt oder wofür er sich besonders passionirt. Aber aus dieser Räthselhaftigkeit der Darstellung ist auch zu erklären, wie diese Tafel die 1527 an den Cardinal Bembo kam und jetzt in Turin im Museum der Alterthümer sich befindet, gerade unter den Mystikern und Alchemisten zu grossem Ansehen gelangen musste, nachdem ein Michael Maier darin chemische Andeutungen und Aufschlüsse gefunden hatte, und man später ja alles was mit ägyptischen Mysterien in Bezug stand auf die Freimaurerei übertrug und in derselben ebenfalls bestätigt zu finden glaubte. Jetzt wird dieser Tafel, vom freimaurerischen Standpunkte aus, keine Beachtung mehr geschenkt, denn selbst die Systeme, welche ihre Geheimnisse von Memphis her erhalten zu haben vorgeben, scheuen den Fluch der Oberflächlichkeit und Lächerlichkeit, der sie ohne weiteres treffen würde, wenn sie solchen absurden Ansichten sich hinzugeben geneigt wären. Eine schöne umfassende, mit dem Nachweis der einschlagenden Quellen versehene Arbeit über die Isistafel findet sich in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Abth. II, Bd. 24, S. 436—441, woraus wir zum Theil mit geschöpft haben.

Island-Magee (Kirchspiel in der irischen Grafschaft Antrim, 2780 E.). Loge das.: Nr. 162, gest. 1813.

Islip (John), Abt von Westminster. Nach dem Constitutionenbuche von 1738 vollendete dieser unter der Regierung des Königs Heinrich VII. die Herstellung der Abtei von Westminster im J. 1493, und wurde sammt Reginald Bray von «dem königlichen Grossmeister» zum Vorsteher der Bauleute in England ernannt. Beide werden als mit anwesend (als «des Königs Deputirte») bei der Grundsteinlegung der berühmten Westminsterkapelle (der Kapelle Heinrich VII.) genannt, welche Feierlichkeit nach Anderson am 24. Juni 1502 vor sich ging. Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte] bestätigt, dass der Bau dieser Kapelle im J. 1502 begonnen worden ist und Britton [Architectural antiquities of Great Britain (5 Bde., London 1807)] bestätigt Anderson's Angabe, indem er mittheilt, dass I. Abt von Westminster bis 1532 gewesen, und dass man dem Sir Reginald Bray, der schon 1503 starb, den Grundplan zu der Kapelle Heinrich's VII. zuschreibt, was beider Anwesenheit bei Legung des Grundsteins sehr erklärlich macht.

Ismael war im Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) der Name der k. k. Raths Otto Steinbach v. Kranichstein, Prälat im Departement der kirchlichen Angelegenheiten für das Königreich Bömen, in Prag (1786).

Israïl, hiess Hans Karl v. Ecker (s. d.) im System der Asiatischen Brüder (s. d.).

Israëlite (le très-sage), der sehr weise Israelit, der 70. Grad des Rite Misraïm (s. d.).

Israeliten. Das erste im Druck erschienene Constitutionenbuch der Freimaurer von 1723 berichtet in der zum Vorlesen bei Aufnahmen bestimmten Geschichte (S. 8), dass Moses General-Meister-Maurer gewesen sei, und dass die Israeliten bei ihrem Auszug aus Aegypten ein ganzes Königreich von wohlerfahrenen Maurern gebildet hätten, unter Führung ihres Grossmeisters Moses, welcher aus ihnen, während ihrer Wanderung durch die Wüste, eine regelmässige allgemeine Loge gebildet und ihnen weise Gesetze, Ordnungen u. s. w. gegeben habe. Weiter wird erzählt, dass der König der Israeliten, David, den Tempel Gottes wegen seiner blutigen Thaten nicht habe erbauen dürfen, dass dies aber geschehen sei durch seinen Sohn, den weisen Salomo, der Grossmeister gewesen sei der Loge von Jerusalem, sowie sein Freund, der gelehrte König Hiram von Tyrus Grossmeister der dortigen Loge und der hochbegabte Hiram Abif (s. d.) Werkmeister, «und die Maurerei stand unter der unmittelbaren Obhut und Aufsicht des Himmels.» Auch Serubabel, der Erbauer des zweiten Tempels in Jerusalem, wird S. 19 als «General-Maurer-Meister der Juden» bezeichnet und darauf berichtet, dass endlich die königliche Kunst auch nach Griechenland gekommen sei. — In den alten Constitutionen der Maurer (s. **England** und **Geschichte**) ist zu lesen, dass, als Abraham und sein Weib nach Aegypten kamen, lehrten sie daselbst den Aegyptern die sieben Wis-

senschaften (Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie); Abraham aber habe einen würdigen Schüler gehabt, Euclid, der sehr gut gelernt habe. Lange Zeit nachher, als die Kinder Israel in das Land der Verheissung gekommen, habe König David den Tempel begonnen und habe dieser die Maurer sehr geliebt, ihnen viel Gutes erzeigt und ihnen die Pflichten und Gebräuche ertheilt, wie er sie als von Euclid in Aegypten gegeben, gelernt habe, und noch andere dazu. Und auch Salomo habe sowol die Pflichten als die Gebräuche bestätigt, welche sein Vater den Maurern gegeben hatte. «Und auf diese Weise wird die würdige Wissenschaft der Maurerei bestätigt im Lande zu Jerusalem und in vielen andern Königreichen.» — Schon die ältesten Maurergenossenschaften in England also hielten die Tradition fest, dass bereits die alten Völker und unter ihnen mit besonderm Vorzug die Israeliten echte und würdige Maurer gewesen, und die erste Grossloge behielt nicht nur jene Ueberlieferung bei, sondern schon in der Frühzeit ihres Entstehens bildete sich an die Erbauung des Tempels zu Jerusalem anknüpfend eine Mythe, die des erschlagenen Meisters, aus, die noch jetzt in allen Logen des Erdenrundes festgehalten wird. (S. **Hiram.**) Sie alle erkennen damit an, dass in einer sehr frühen Zeit schon die Israeliten echte und rechte Maurer gewesen und uns ein Vorbild gegeben haben, dem nachzueifern uns die bedeutsame Mythe mahnt. (S. **Juden. Religion.**)

Isselt (Edmund Wilhelm van Dam van), als Staatsmann, Redner und Dichter namhaft, geb. zu Breda 20. Febr. 1796, kämpfte schon 1813 und 1815 als Freiwilliger für sein Vaterland, wurde 1827 in die zweite Kammer der Generalstaaten gewählt, wo er bald durch seine Rednergabe und seinen Patriotismus eine hervorragende Stelle einnahm; 1830 führte er in dem Kampf mit den südlichen Provinzen als Major ein Jägercorps, dessen Name noch lange Zeit im Herzen des Volks blieb. Seine parlamentarischen Verdienste wurden durch seine Berufung zum Präsidenten der Kammer 1841 geehrt, und nur anhaltende Kränklichkeit nöthigte ihn 1852 das Mandat niederzulegen und den ruhigern Platz eines Mitgliedes der ersten Kammer, zu welchem ihn die Stände von Gelderland beriefen, einzunehmen, und welches er bis an seinen Tod verblieb. van Dam war auch ein begabter Dichter, namentlich verstand er die Geissel der Satire zu schwingen; ein grosser Theil seiner Lieder athmet auch glühende Liebe für sein Vaterland. Die Krone seiner Gedichte ist das historische Lehrgedicht «Chattam», in dem zu Haarlem 1858 erschienenen Prachtwerk: Zehn Blätter aus der Geschichte von Niederlands Ruhm und und Grösse. — Die Zeit seiner Aufnahme nahme in den Freimaurerbund ist nicht bekannt; im J. 1838 ward er zum Grossredner des Grossorients der Niederlande berufen und bekleidete dieses Ehrenamt 22 Jahre lang bis an seinen Tod; 1843 ernannte ihn die Loge Eendragt maakt Magt zu Haag zu ihrem Vorsitzenden und bei der Vereinigung der drei haager Logen 1847 wurde er deputirter Meister der Loge L'union royale, schied aber nach dem Tode des Meisters vom Stuhl derselben, Verwey Mejan, 1850 aus derselben aus und trat 15. Sept. desselben Jahres in die Loge Silentium zu Delft, deren Ehrenmeister er 26. Nov. desselben Jahres, deputirter Meister 1851 und vorsitzender Meister 16. März 1852 ward, was er bis 1856 blieb, und nur wegen der Entfernung seines Wohnsitzes (Geldermalsen) niederlegte. Er war auch Präsident der Redactions-Commission des «Nederlandsch Jaarboekje voor Vrijmetselaren», welchem er zahlreiche Beiträge widmete. Er starb 9. Febr. 1860. [Nederl. Jaarboekje, 1860, S. 259 fg.]

Issoire (St. im franz. Depart. Puy-de-Dôme, 6000 E.). Hier wurde 15. Febr. 1808 eine Loge: La parfaite union, unter dem Grand Orient de France gegründet; jetzt inactiv.

Issoudun (St. im franz. Depart. Indre, 13000 E.). Eine hier 26. Juli 1809 unter dem Grand Orient de France gegründete Loge: Les défenseurs de la Tour-Blanche, sowie ein bei derselben 27. Febr. 1811 errichtetes Chapitre [Kloss, Bibl., Nr. 5132], ist schon seit lange inactiv.

Italien. Der Freimaurerbund hat in diesem Lande sehr wechselnde Schicksale gehabt: frühzeitig dort eingeführt, gelangte er doch immer nur auf kurze Zeit zu einem festern und erfreulichern Bestand, und hatte in den verschiedensten Perioden Unterdrückungen und selbst schwere Verfolgungen zu erleiden, welche in der Regel nachhaltig seiner Ausbreitung entgegen standen. Andererseits ist aber auch gerade in diesem Lande die Freimaurerei selten rein von den Verirrungen geblieben, welche im vorigen Jahrhunderte dieselben entstellten, und selbst mehrfach zum Deckmantel politischer Agitationen gemisbraucht worden, welche zum Theil auch jene Verfolgungen erklären. — Die ersten Spuren der Freimaurerei in Italien finden wir in Florenz, dahin war sie etwa seit dem J. 1729 gelangt, und es waren hier sowie an mehreren andern Orten des Grossherzogthums Toscana Logen errichtet worden. (S. **Florenz.**) Allein schon gegen das Ende seiner Regierung erliess der letzte Herzog aus der Familie Medicis, Gaston (s. d.), ein Verbot gegen die Freimaurer 1737 und bald darauf schritt man auch von Rom aus gegen dieselben vor. Papst Clemens XII. veranstaltete 25. Juni 1737 mit den Cardinalen Ottoboni, Spinola und Zadedari eine Berathung, in deren Folge er die Ab-

sendung eines Inquisitors seiten des heiligen Officium nach Toscana verfügte. Namentlich die Loge zu Livorno, welcher Katholiken, Protestanten und Juden(?) angehörten, hatte den Verdacht ein Heerd des Unglaubens zu sein, auf sich gelenkt. Die alsbald begonnenen Verhaftungen mehrerer, zum Theil angesehener Personen, führten gleichwol nicht zu einem weitern Verfahren, da der neue Regent, der Grossherzog und nachherige deutsche Kaiser Franz (s. d.), der selbst Freimaurer war, vermittelnd auftrat. Unter seinem Schutze wurden sogar die Versammlungen der Freimaurer wieder aufgenommen, wie sich denn überhaupt seit seiner Aufnahme in den Freimaurerbund auch in mehreren Städten Oberitaliens, namentlich zu Mailand, Verona, Padua, Vicenza und Venedig, sowie in Neapel Logen gebildet hatten.*) Allein der Erlass der päpstlichen Bulle (s. d.) «In eminenti» vom 27. April 1738, welche 29. Mai 1738 bekannt gemacht wurde, gab zu neuen Einschreitungen Veranlassung. Im Kirchenstaate erliess 14. Jan. 1739 Cardinal Firrao (s. d.) ein Edict, welches die Logenversammlungen aufs strengste bei den härtesten Strafen untersagte, und eine verbreitete französische Schutzschrift für die Freimaurerei ward 25. Febr. desselben Jahres in Rom vom Henker verbrannt. Selbst in Florenz konnte ein Dr. Crudeli (s. d.) den Verfolgungen der Inquisition nicht entgehen, bis er endlich durch Hülfe, namentlich englischer Brüder, derselben entzogen wurde. — Um die Mitte des 18. Jahrh. erging von neuem ein Verbot gegen die Freimaurerei, nachdem sie unterdess, namentlich auch in Neapel, zu leidlichem Ansehen gelangt war und viele der hervorragendsten Beamten daselbst den Logen angehörten. Papst Benedict XIV. erliess 18. März 1751 die Bulle (s. d.) «Providas» gegen dieselben und seiten Karl's III. von Neapel und Sicilien erfolgte (10. Juli desselben Jahres) ein Verbot gegen die Freimaurer. Indess scheint es beiden Regenten nicht sehr Ernst damit gewesen zu sein, denn der Papst Benedict XIV. (s. d.), der sogar selbst Freimaurer war, nahm in seinen Landen keine Verfolgung der Freimaurer vor, und Karl III. übertrug sogar die Erziehung seines Sohns einem solchen. Auch trat bald nach 1760 in Neapel — wo schon 1754 unter der Autorität einer Loge von Marseille maurerisch gearbeitet, dann 1760 eine Loge von der Grossen Loge von Holland constituirt wurde, die aber bald, wahrscheinlich 1762, zu dem englischen System überging — neben der letztern eine Grosse Nationalloge, genannt del Zelo, auf, welche dort und in andern Städten des Landes nicht weniger als acht Tochterlogen hatte. Der Minister Tanucio (s. d.) wusste indess den jungen König Ferdinand IV. zur Erneuerung und Einschärfung des Edicts von 1751 zu bewegen. Es erging in Folge dessen eine neue Strafverordnung vom 12. Sept. 1775, welche auch pünktlich von den Freimaurern befolgt und alle Logenthätigkeit eingestellt wurde. Obwol dieselbe namentlich auf Veranlassung der Königin Karoline (s. d.) 8. Febr. 1777 widerrufen ward und die Freimaurerei dann mehrere Jahre in Neapel ungestört blieb, so wiederholten sich doch seit 1781 die beschränkenden Massregeln von neuem und wurden erst 1783 wieder aufgehoben. (Das Nähere s. unter **Neapel**.) — Auch in Oberitalien hatte sich die Maurerei nach der Mitte des 18. Jahr. mehr und mehr ausgebreitet. Es kommen hierbei zwei Systeme in Betracht. Von England aus geschahen wol die frühern Schritte zur Constituirung von Logen: wenigstens finden wir schon 1762 einen (Provinzial-) Grossmeister von Italien in der Person Manuzzi's von der Grossen Loge von England ernannt und im J. 1772 wird eine englische Loge Union in Venedig aufgeführt. Mehr Verbreitung erlangte hingegen die stricte Observanz, welche seit 1767 sich über Frankreich, Italien u. s. w. ausdehnte. Im J. 1775 ward in Turin ein zur achten Provinz gehöriges Grosskapitel der Lombardei von v. Weiler (s. d.) errichtet, an dessen Spitze der Major Domi des Königs von Sardinien, Graf Bernez als Heermeister der achten Provinz stand, und welches in Modena, Verona, Ferrara, Carmagnola, Borgoforte, Padua, Valenza, Mondovi, Tortona, Cherasco, Aosta, Vogliera, Alagno, Savona, Trino, Mortara, Alba, Messola, Bondeno, Treviso und Mailand Commandeure zählte. Noch gegen 1785 bestanden mehrere dieser Logen, insbesondere unter dem Kapitel in Padua (s. d.) die in Padua, Vicenza und Venedig. Die letztere wurde aber gleich der zu Verona (s. d.) 1785 aufgehoben. Vorübergehend hatte sich übrigens unter der Regierung Joseph's II. (s. d.) in der Lombardei eine Provinzialgrossloge, unter der die Logen zu Mailand und Cremona standen, gebildet; neben ihr ein lombardisches Directorium des rectificirten schottischen Ritus. Beide mussten ihre Arbeiten noch in den achtziger Jahren wieder einstellen. Das Gleiche gilt von der Loge in Rom (s. d.). — In Neapel bestanden beide Systeme, das englische und das der stricten Observanz nebeneinander. An der Spitze des erstern stand ein Duca della rocca e di Demetrio; ausser der Loge in Neapel hielten zu diesem System auch zwei Logen in Calabrien, zu Tropea und Reggio. Angesehener und ausgebreiteter war das andere System, welchem anfangs der Principe di Caramanica, seit 1776 aber Cavaliere Diego Naselli vorstand. Es scheint um 1775 aus einer Spaltung der zuletzt unter englischer Constitution arbeitenden Loge

*) Auch in Rom bestand schon 1735—37 eine Loge, die in englischer Sprache arbeitete. (S. **Rom**.)

della Vittoria hervorgegangen zu sein und zählte im Jahre 1778 bereits ausser dieser noch drei andere Logen in Neapel, und ausserdem vier in Gaëta, Cattania, Messina und Caltagirona, zu denen später noch die zu Jedizzi kam. Im J. 1785 bestanden nur noch zwei Logen dieses Systems in Neapel und eine dritte in Apulien. Daneben bestanden noch irreguläre Logen unter der Leitung eines Principe S. Severo, eines Principe Pignatelli di Stromboli, di Ottojano u. s. w., die alle auch höhere Grade bearbeiteten und in Zwiespalt mit den andern Logen lebten, während die Logen der beiden genannten Hauptsysteme, später wenigstens, gegenseitig sich anerkannten. (S. **Neapel**. *) [Vgl. über die damaligen freimaurerischen Zustände in Italien die interessanten Aufzeichnungen des Bischofs Münter in dem Provinzial-Kalender für Mecklenburg von 1831, S. 92 fg. und die aus etwas früherer Zeit stammenden Berichte Wächter's in Schröder's Materialien, III, 92 fg.] — Gegen Ende des 18. Jahrh. scheinen aber diese Logen auch das Scheinleben, das ihnen grösstentheils nur noch geblieben war, verloren zu haben und erst mit dem Eintritt der französischen Herrschaft gelangte der Freimaurerbund in Italien zu grösserm Ansehen. Schon 1801 hatte sich zu Mailand (s. d.) eine Loge L'heureuse rencontre, 1803 eine gleiche zu Mantua (s. d.) Les amis de la gloire et des arts gebildet und 20. Juni 1805 erfolgte die Einsetzung eines Suprême Conseil für das Königreich I. zu Mailand seiten des Rit ancien et accepté. Die Constitution ging von Grasse-Tilly, Pyron, Renier et Vidal aus; Prinz Eugen wurde Grossmeister des neuen Grand Orient d'Italie; ihm zur Seite stand Calepio als Adjunct des Grossmeisters. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 475; dessen Bibl., Nr. 3185 fg.] Ein zu Neapel gebildeter Grand Orient de la division militaire du royaume d'Italie schloss sich demselben an; später aber, 24. Juni 1809, wurde ein besonderer Grand Orient de Naples unter dem Grossmeisterthum Joachim Murat's gebildet, nachdem sich 1807 sowol in Neapel als in Capua und andern Orten französische Logen gebildet hatten. Mit dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft hatte aber auch diese kurze, äusserlich glänzende Periode der Freimaurerei ihr Ende gefunden und es ergingen, zum Theil infolge des Auftretens der mit den Freimaurern fälschlich identificirten Carbonari (s. d.), scharfe Edicte gegen die Freimaurer, insbesondere auch eine Bulle (s. d.) Pius VII. 1814. In Neapel wurde die Theilnahme an der Freimaurerei mit Galeeren- und andern Strafen durch ein Gesetz vom 8. Aug. 1816 untersagt, und wenn sie auch, wie es scheint, um 1820 wieder mehrseitig geübt wurde (der Calendrier des Grand Orient de France von diesem Jahre zählt sogar drei Logen in Messina auf), so wurde sie doch schon unter Bezugnahme auf jenes Gesetz 1821 wieder verboten und der «Grossorient beider Sicilien» stellte seine Thätigkeit ein.— Seit jener Zeit trat in Italien die Freimaurerei — abgesehen von einem flüchtigen Wiederaufleben im J. 1848, wo namentlich zu Palermo eine Loge Dei rigeneratori bestand — erst in den letzten Jahren, in diesen aber mit grossem äussern, wenn auch zur Zeit noch sehr unbeständigem Erfolge auf. Schon im J. 1856 war unter dem Grand Orient de France zu Genua eine Loge Trionfo Ligure und 1860 von demselben zu Livorno eine Loge: Amici veri virtuosi gebildet worden. Im J. 1859 gründeten nun eine Anzahl Freimaurer eine selbständige Loge, Ausonia, zu Turin, und bald folgten in Turin wie in andern Städten Italiens, namentlich auch Genua, Mailand, Pisa, Florenz, Livorno, Rom u. a. zahlreiche andere Logen. Man schritt zur Einsetzung einer Grossloge und Entwerfung von Statuten. Diese wurden berathen in einer constituirenden Versammlung, welche in den letzten Tagen des J. 1861 in Turin zusammentrat. Am 1. Jan. 1862 wählte dieselbe den italienischen Gesandten Ritter Nigra zu Paris, zum Grossmeister und beendigte die Statutenberathung. Nigra resignirte indess bald und an seine Stelle trat 1. März 1863, mit einer geringen Stimmenmehrheit (sein Gegner war Garibaldi) von der Abgeordnetenversammlung gewählt, der frühere Minister Cordova. Dem neuen Grossorient schlossen sich zwar sehr bald eine grosse Anzahl von Logen an und neue wurden errichtet: Ende Juli 1863 zählte derselbe 68 Logen zu seiner Obedienz, darunter sieben ausserhalb Italien (in Alexandrien, Cairo, Konstantinopel und Lima). [Vgl. Lat., XXII, 3, S. 264.] Allein es gelang demselben, ungeachtet vieler Bemühungen, nicht, sich ausserhalb Italien, von Frankreich und Belgien abgesehen, die gewünschte Anerkennung zu verschaffen, da man die Einmischung politischer Agitation in der Freimaurerei besorgte, und auch in Italien selbst trat diese Befürchtung bald in einer Weise hervor, welche, von andern Einflüssen unterstützt, der Wirksamkeit des Grande Oriente d'Italia — vorläufig wenigstens — ein frühes Ende bereitete. Die Anerkennung eines ungarischen und eines polnischen Grossorients, an deren Spitze bekannte politische Agitatoren stehen sollten, hatte bei den meisten italienischen Logen Unzufriedenheit erregt; nächstdem schritt der Grande Oriente d'Italia sehr feindselig gegen eine Loge Dante Alighieri zu Turin ein, die

*) Auch das System des schottisch-philosophischen Ritus zählte in jener Zeit Logen in Italien. Ein Annuaire desselben aus dem J. 1811 [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 367] benennt eine Loge L'amitié à l'épreuve, constituirt zu Rom 31. Dec. 1776, und eine Loge Les mystères d'Hermès, constituirt zu Neapel 11. Juni 1777.

dem schottischen System, dem sogenannten Rit ancien et accepté huldigte. Dieses System hatte sich um dieselbe Zeit, als im Norden Italiens die Gründung des Grande Oriente angebahnt wurde, im Süden, wo es schon früher, wie wir sahen, abwechselnd wenigstens günstigen Boden gefunden hatte, wieder erhoben, und ob es gleich unter den Folgen einer alsbaldigen Zersplitterung seiner Oberleitung litt — es hatte sich in Palermo ein Grossorient unter Garibaldi und ein anderes Gran Consiglio zu Neapel gebildet — so war es doch mächtig genug, in Verbindung mit jenen andern Umständen, die gedachte Katastrophe herbeizuführen. Bei der von dem Grande Oriente zu Turin auf den 1. Aug. 1863 nach Florenz zusammenberufenen allgemeinen Versammlung der italienischen Freimaurer reichten, bis auf eines, alle Mitglieder des Grande Oriente ihre Entlassung ein und es wurde nach sehr stürmischen Verhandlungen ein aus Anhängern des schottischen Systems bestehender Ausschuss gewählt, welcher mit der Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes beauftragt ward [Freimaurerzeitung von 1863, Nr. 37.], über dessen Ausführung zur Zeit (October 1863) noch nichts bekannt ist. — Hierbei möge schliesslich nicht unbemerkt bleiben, dass die neuere sogenannte italienische Freimaurerei, d. h. die unter dem turiner Grande Oriente stehende, nach einem reinern Systeme als alle vorhergehenden in Italien waren, arbeitete, insbesondere alle Hochgrade verwarf [vgl. die Statuten in Lat., XXII, 2. S. 108 fg.], sowie dass einzelne Logen derselben sich durch maurerischen Eifer und Wohlthätigkeitssinn auszeichneten. Es ist daher um so mehr zu bedauern, dass auch sie der unheilvollen Hereinziehung politischer Tendenzen zum Opfer fiel; ein Fehlgriff, von welchem sich das schottische System bisjetzt, soviel bekannt, allerdings frei gehalten hat, wenn es gleich andererseits bekanntlich dem Hochgradwesen huldigt.

Ivenak hiess Hamburg in der stricten Observanz als Präfectur der siebenten Provinz.

Ivrée (St. im franz. Depart. Doire). Eine den 17. Mai 1809 hier unter dem Grand Orient de France gegründete Loge: La sincère et parfaite union, ist jetzt inactiv.

Ivry (Marktflecken an der Eure im Bezirk Evreux des franz. Depart. Eure). Die Loge: Des amis triomphants, ertheilte 1848 dem Bruder Alexis Descamp eine Ehrenmedaille wegen mehrfacher Rettung von Menschenleben. [Lat., XIII, 252.]

J.

Jabamiah, s. **Habbamah.**

Jachin. Name der Säule zur Rechten am Tempel zu Jerusalem (2. Chron. 2, 17) (s. **Säule**), ein Wort, welches in der Symbolik der Freimaurerei eine wichtige Bedeutung hat. — Jachin and Boaz, or an authentic key to the door of Free-Masonry, both ancient and modern (Jachin und Boaz, oder ein zuverlässiger Schlüssel zum Thore sowol der alten als neuen Freimaurerei) ist der Titel eines weit verbreiteten, in verschiedenen Auflagen erschienenen Buchs, welches zuerst zu London 1762 herausgegeben wurde. [Kloss, Bibl., Nr. 1887.] Es ist bestimmt zur Belehrung für neu eingetretene Maurer, sowie für alle diejenigen, welche Lust haben dieser Verbindung beizutreten. Diese mit vollem Recht unter die verrätherischen gezählte Schrift enthält nach verschiedenen Zeugnissen das Ritual (die Gebrauchthümer bei den Aufnahmen u. s. w.) der sogenannten alten Maurer (Ancient masons). Schröder (s. d.) in Hamburg nahm dasselbe als das ursprüngliche englische Ritual an, führte es in vereinfachter und verbesserter Gestalt in die unter der hamburger Grossloge stehenden Logen ein, wie solches auch in vielen hannoverischen und sächsischen Logen in Gebrauch gekommen ist. Krause glaubte in dem hierin, wie in einer andern, kurze Zeit darauf erschienenen Schrift «The three distinct knocks» bekannt gemachten Ritual die ältesten Gebrauchthümer der Freimaurer entdeckt zu haben, eine Ansicht, in welcher er noch bestärkt wurde, als er in Erfahrung brachte, dass dasselbe wirklich wenigstens in mehreren englischen Logen in Geltung sei. Er machte dasselbe daher als die zweite seiner sogenannten drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft bekannt und nahm an, dass das wirkliche alte Gebrauchthum der englischen Grossloge mittelst Verfassung u. s. w. erst aus diesem Rituale gebildet worden — eine schon damals kaum begreifliche Annahme, deren Unbegründetheit nun längst klar gelegt ist. Im Gebrauch in England ist es nur in Logen der sogenannten alten oder Yorkmaurer gewesen, die nicht zahlreich waren, und hat sich auch nach Amerika verbreitet und dort Beifall gefunden.

Jäck (Karl), ein berühmter Kupferstecher in Berlin; die von ihm gestochenen Landkarten galten seinerzeit als Meisterwerke des Stichs, geb. 11. März 1763 zu Ludwigsburg in Würtemberg, gest. 22. Jan. 1809 in Berlin, wo er Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland war.

Jackson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Seine Aeltern, von Carrickfergus im nördlichen

Irland abstammend, wanderten 1765 nach South-Carolina aus, wo sie sich nahe der nördlichen Grenze niederliessen; 1767 starb der Vater; die Leiche wurde in Nord-Carolina, wo schon Verwandte begraben lagen, beigesetzt; bevor noch die Mutter in ihren Wohnsitz zurückkehren konnte, wurde Andrew geboren (15. März). Er besuchte als Knabe die Dorfschule, zeigte jedoch sehr wenig Lust zum Lernen, war vielmehr wegen seiner tollen, muthwilligen Streiche bekannt. Schon 1780 zog er mit einem ältern Bruder gegen die Engländer, focht mit staunenerregendem Muthe, wurde jedoch gefangen genommen und von einem englischen Offizier schwer mishandelt, was einen bleibenden Hass in ihm erzeugte. Seine Mutter starb kurz nach seiner Befreiung aus den Händen des Feindes (1782). Er selbst wurde als Lehrer an einer Landschule thätig; studirte später Jurisprudenz in der Office des Mr. Cay in Salisbury, N. C., erhielt die Erlaubniss zur juristischen Praxis, die er in Nashville, Tenn., mit Glück übte; er wurde der erste Repräsentant des Territoriums Tennessee in dem Hause der Abgeordneten; führte aber zugleich mit den Grenzbewohnern und Ansiedlern ein wildes Abenteurerleben. Auch in das Amt eines Richters berief man ihn; seine richterlichen Urtheile streifen nicht selten an das Lächerliche. Als 1812 der Krieg mit England ausbrach, bot er seinen Arm der Regierung an und wurde mit seinen freiwilligen Scharfschützen bald der Schrecken der Feinde, die er endlich bei Neuorleans (1815) aufs Haupt schlug, wodurch der Krieg beendigt wurde; 1817 focht er mit gleichem Erfolge gegen die Indianer und Spanier in Florida und wurde 1821 der erste Gouveneur dieses an die Vereinigten Staaten abgetretenen Territoriums. Durch diese Thaten wurde er im höchsten Grade populär und schwang sich, obwol viele der fähigsten und besten Männer sich ihm entgegenstellten, zur obersten Stelle, die die Nation zu vergeben hatte, zu der des Präsidenten (1829—1837) empor, gehasst und geliebt zugleich, wie keiner vor ihm, unbeugsam, der erste, der rücksichtslos im Interesse der politischen (demokratischen) Partei verfuhr, die ihn auf diese Höhe getragen, und den Grundsatz in das öffentliche Leben der Vereinigten Staaten einführte, dass «dem Sieger die Beute» gehöre. Unter seiner Administration und vorzugsweise seinem Einflusse wurden die Cherokee-Indianer aus Georgia verdrängt, die Vereinigte Staatenbank, die eine Verlängerung ihres Freibriefs zu erhalten versuchte, aufgelöst u. s. w.; als South-Carolina, auf den Grundsatz fussend, dass die Nationalregierung ein Compact zwischen den Staaten sei und dass jeder derselben nach Belieben aus der Union ausscheiden könne, dem neuen Tarifgesetze sich mit den Waffen in der Hand zu widersetzen Anstalt machte, war es J.'s Energie, die dem tollkühnen Beginnen Einhalt that (1833). Im J. 1837 zog er sich ins Privatleben auf die Hermitage bei Nashville, Tenn., zurück, wo er 1845 weib- und kinderlos starb; seine Frau war ihm mehrere Jahre früher in den Tod vorangegangen. Sein Biograph, Parton, sagt von ihm: «Er war ein Patriot und ein Verräther; einer der grössten Generale und vollständig unwissend in der Kriegskunst; glänzend, elegant, beredt in seinen schriftlichen Arbeiten, aber unvermögend, einen richtigen Satz zu Papier zu bringen oder ein Wort von vier Silben zu buchstabiren; der erste Staatsmann, aber nie im Stande, irgend eine Massregel zu entwerfen oder anzurathen; der aufrichtigste Mensch und der tiefsten Verstellung fähig; der am gesetzmässigsten und zugleich am gesetzwidrigsten handelnde Bürger; ein pedantischer Disciplinmensch und keinen Augenblick Anstand nehmend, die Befehle seiner Vorgesetzten zu übertreten; ein demokratischer Selbstherrscher; ein gesitteter Wilder, ein verabscheuungswürdiger Heiliger.» — J. soll 1805 in Savannah, Georgia, zum Freimaurer aufgenommen worden sein [Mas. Review, XXV, 6, S. 363]; andere behaupten, dass dies in Cumberland Lodge Nr. 8 in Nashville geschehen sei; protokollarische Nachweise fehlen. In den Acten der Grossen Loge von Tennessee wird er 1822 als Altmeister aufgeführt; 1822 und 1833 wurde er zum Grossmeister gewählt. Bald darauf zog er sich, in politische Geschäfte verwickelt, von aller maurerischen Thätigkeit zurück. Während der anti-maurerischen Bewegung stand er fest auf Seite des Bundes. — In Memphis, Tenn., ist ihm 8. Jan. 1859 ein Denkmal errichtet worden.

Jacmel (St. auf der Insel St.-Domingo). Hier besteht gegenwärtig unter dem Suprême Conseil eine Loge: Les philadelphes, Nr. 59, gest. 1837, und ein Chapitre La Croix du Sud, Nr. 73, gest. 1840. — Noch 1810 bestand daselbst eine Loge unter dem Grand Orient de France: Le choix des hommes, gest. 25. Jan. 1785.

Jacobi (Karl Heinrich Ludwig), geb. 8. Mai 1745, wurde als Candidat. jur. Secretär des Geheimrath v. Hund, und unter dem Namen Fr. Carolus a Stella fixa 1766 in dessen Tempelherrensystem als Armiger aufgenommen, zugleich Ordens-Secretarius in sede magistrali. Nach v. Hund's Tode 1777 ging er nach Meiningen, wurde herzoglich Sachsen-Coburg-Meiningischer Rath und geheimer Secretär. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3410.]

Jacobi (Johann Daniel), Notar. publ. und Gerichtsverwalter auf den Gütern des Baron v. Hund (s. d.), wurde von demselben 1764 unter dem Namen Fr. Joannes a Cometa als Armiger recipirt und als Concipient zur Kanzlei verpflichtet.

Jacquelin (Jacques André) lebte in den

ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts in Paris, gab mehrere französische Liedersammlungen für Freimaurer heraus, unter denen La Lyre maçonne (4 Bde., Paris 1809 fg.) die bedeutendste ist [Kloss, Bibl., Nr. 1660, 1677], und welche nachmals auch in andern Sammlungen sich fortpflanzten. [Kloss, Bibl., Nr. 1706.] Auch ist er der anonyme Verfasser einer Histoire des templiers (Paris 1805). [Kloss, Bibl. Nr. 2264.]

Jahn (Joh. Wilhelm Friedr.), kurf. sächsischer Professor und Bergrath, auch Leibmedicus in Dresden, trat 1766 dem v. Hund'schen Tempelherrensystem als Guilielm. Eques a Cancro aureo zu, wurde Commendator Equit. in Sonneburg und Cancellarius Ordinis im Provinzialkapitel.

Jahr. Die Freimaurer pflegen die Jahre von der Erschaffung der Welt an zu zählen, und zwar nach mosaischer Zeitrechnung 4000 J. v. Chr.; es geschieht dies, um die Allgemeinheit der Freimaurerei anzudeuten. Ausserdem beginnen die Freimaurer das Jahr nicht mit dem 1. Jan., sondern mit dem 24. Juni, als dem grössten der jährlichen maurerischen Feste, indem dasselbe als das allgemeine Bundesfest gefeiert wird. In manchen Systemen wird jedoch auch vom 1. März oder wol auch vom 30. Nov. an gezählt. (S. **Chronologie.**)

Jakim, s. **Jachin.**

Jakob (Könige von Grossbritannien). **J. I.** s. Könige von Schottland dieses Namens J. VI.; **J. II.** s. J. VII.; **J. III.** s. J. VIII.

Jakob (Könige von Schottland). 1) J. I., geb. 1391 ward 1405 von den Engländern gefangen, aber dennoch 1406 zum Könige ausgerufen, wenngleich er erst 1423 freigelassen wurde und den Thron besteigen konnte. Er hatte auf diese Weise seine Erziehung in England erhalten, und erwies sich nach seiner Thronbesteigung als einer der besten Könige Schottlands und als Patron der Gelehrten. Er ward 1437 zu Perth ermordet. Anderson [Ausgabe von Noorthouck, S. 126 fg.], Lawrie [Geschichte (deutsche Uebersetzung), S. 89]. Laurie [History (ed. 2), S. 50] und nach ihnen Merzdorf [Geschichte der Freimaurerei in Schottland, S. 16], Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England, S. 260 fg.] sagen, dass König J. I. 1430 als königlicher Grossmeister die Logen (der Bauleute) besucht und ein Einkommen von vier schottischen Pfunden festgesetzt habe, welches von jedem Meister-Maurer in Schottland dem von der Grossloge erwählten und vom Könige bestätigten Grossmeister entrichtet werden sollte. Auch musste jeder neu eintretende Bruder ein gewisses Lehrgeld entrichten, wofür die Grossmeister denn auch gehalten waren, die Rechtspflege entweder selbst oder durch Aufseher, welche in der Nähe der Bauten ihren Aufenthalt hatten, zu verwalten. Dieses Amt der Grossmeister ist aber nach 1640 ganz ausser Gebrauch gekommen. — 2) J. II., geb. 1430, gest. 1460 zu Roxborough, folgte 1437 minderjährig seinem Vater. Unter ihm ward nach Anderson, Lawrie, Calcott [vgl. Kloss, a. a. O., S. 261 fg.] William Sinclair (s. d.), Graf v. Orkney und Caithness Laird (Baron) v. Rosslyn für seine Dienste, welche er den Maurern, namentlich bei Erbauung der Kapelle von Rosslyn 1441 geleistet hatte und für seine Treue gegen die königliche Familie mit der erblichen Grossmeisterwürde der Maurer in Schottland belohnt. — 3) J. VI., geb. 1566, gest. 8. April 1626 (bestieg den englischen Thron unter dem Namen J. I. und vereinigte beide Königreiche unter dem Namen «Grossbritannien»), besass viele gelehrte Kenntnisse und beschützte, sowie alle Künste und Wissenschaften, also vorzüglich in hohem Grade die Baucorporationen in beiden Ländern. Nachdem er in Schottland unterm 25. Sept. 1590 ein Patent für Patrik Copland (s. d.) von Udaught erlassen hatte, in welchem derselbe das Amt der Aufseherschaft (wardanrie) über die Kunst und Zunft der Masonry, innerhalb der Grenzen von Aberdeen, Banff und Kincardine besitzen und ausüben sollte, und zwischen 1584—1602 der Landbaumeister William Shaw Constitutionen für die Maurer gegeben hatte, so scheint er später sich in Schottland — wie wenigstens die beiden Urkunden über die Sinclaire (deren letzte von 1630 ist) beweisen — weniger um die Maurer bekümmert zu haben und sich mehr den englischen Bauleuten zugewendet zu haben, als deren Grossmeister er von 1603—7 aufgeführt wird. Im letztern Jahre ernannte er Inigo Jones (s. d.) zum Grossmeister, durch welchen die Brüderschaft in England eine bessere, geregeltere Organisation erhielt, und seit welcher Zeit man schon anfing auch andere würdige Männer der Genossenschaft einzureihen und so die Brücke zur sogenannten symbolischen Maurerei der heutigen Freimaurerei schlug. Das Constitutionenbuch von 1723 meldet von ihm: «Nach dem Ableben der Königin Elisabeth folgte König J. VI. von Schottland ihr in der Regierung von England, und da er ein Maurer-König (mason king) war, belebte er die englischen Logen wieder; und gleichwie er der erste König von Grossbritannien war, so war er auch der erste Prinz der ganzen Welt, welcher die römische Baukunst (roman architecture) wieder aus dem Staube der gothischen Unwissenheit hervorzog. Denn als nach langen Zeiten der Dunkelheit und Unwissenschaftlichkeit alle Zweige der Gelehrsamkeit wieder auflebten und die Geometrie wieder festen Fuss fasste, begannen die gebildeten Nationen den Wirrwarr und das Unangemessene der gothischen Bauwerke zu erkennen, und im 15. und 16. Jahrh. wurde der Augustische Stil (s. d.) in Italien aus seinem Verfalle wiederhergestellt durch Bramante, Barbaro,

Sansovino . . . und andere hervorragende Baukünstler . . .» Und es erzählt noch weiter, dass König J. I. den berühmten Inigo Jones (s. d.) begünstigt hätte. Die Ausgabe von 1738 erzählt: «J. I. Stuart, erster König von ganz Britannien, ein königlicher Freimaurerbruder und königlicher Grossmeister wegen seiner Hoheit (d. h. er war Patron seines hohen Standes wegen), sehnte sich nach geschickten Köpfen und Händen, und war ungemein erfreut, eine solche Person, als Inigo Jones war, zu finden . . . Er machte ihn daher zu seinem Oberaufseher und bestätigte seine Wahl zum Grossmeister von England, um den Vorsitz in den Logen zu haben.» Nach dieser Darstellung war J. I. ein besonderer Gönner der Baukunst und ihres ausgezeichneten Vertreters, dem er verschiedene grössere Bauten übertrug. J. I. war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, Kenntnissen und Herzensgüte, stolz auf seine Herrscherrechte, aber schwach gegen Schmeichler; während letztere ihn den britischen Salomo nannten, bezeichnete ihn der berühmte Minister Heinrich's IV. von Frankreich, Sully, als den weisesten Narren in Europa. — 4) J. VII. (als König von Grossbritannien J. II.), geb. 14. Oct. 1633, trat die Regierung 1685 an, ward aber schon im Monat Dec. 1688 wegen Verletzung der Staatsgrundgesetze und der Angriffe auf die Freiheiten und Rechte des Volks und wegen seines Uebertritts zur katholischen Kirche entthront, und sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien, als König Wilhelm III. zum König erklärt. Er selbst musste 1689 nach Frankreich flüchten, woselbst er zu St.-Germain en Laye 16. Sept. 1701 starb. Das Constitutionenbuch von 1723 meldet von ihm: «Obschon unter der Regierung König J. II. einige römische Bauwerke (roman buildings, d. i. Bauten in dem sogenannten römischen oder augustischen Stil) weiter ausgeführt wurden, so geriethen doch die Logen der Freimaurer in London in grossen Verfall (dwindled into ignorance), da sie nicht ordnungsmässig besucht und gehalten wurden.» Die Ausgabe von 1738 meldet weiter: «Weil der König J. II. kein Freimaurerbruder war, so wurde die Kunst sehr zurückgesetzt, und Leute von allerhand Stande bekamen unter dieser Regierung mit andern Geschäften zu thun. Indessen kamen im J. 1685 nach dem Tode des Grossmeisters Arlington die Logen zusammen und erwählten Christoph Wren (s. d.) zum Grossmeister, welcher Gabriel Cibber und Eduard Strong zu Grossvorstehern bestellte und weil er mit dem Bau der St.-Paulskirche fortfuhr, jährlich die Brüder, die sich bei ihm einfinden konnten, zusammen berief, um gute alte Gebräuche zu bewahren.» Um den höhern Graden, die unter dem Namen der Clermont'schen (s. d.) bekannt geworden sind, ein Fundament zu geben, erfand man im vorigen Jahrh. die Fabel, für welche man nicht einmal einen scheinbaren Beweis hat beibringen können, dass J. II. und die ihn auf seiner Flucht begleitenden Schotten dieselben eingeführt hätten, um damit ihre Absicht, den verlorenen Thron wieder zu erringen, zu erleichtern. Den Namen hätten sie erhalten des Umstandes halber, dass J. II. damals das in Paris befindliche Jesuitencollegium de Clermont bewohnte. Der gänzliche Ungrund einer solchen Behauptung ist längst überzeugend dargethan, und spukt nur in Büchern solcher Schriftsteller fort, die ein besonderes Interesse darin finden, die Freimaurer mit politischen Bestrebungen einzelner Parteien jetzt wie in der Vorzeit in Verbindung zu bringen. — 5) J. VIII. (als König von Grossbritannien J. III.) auch blos der Prätendent oder der Ritter St.-George (Chevalier de St.-George), Sohn des flüchtigen Königs von Schottland J. VII. (als König von Grossbritannien J. II.), geb. 10. Juni 1588, gest. 1. Jan. 1766 zu Rom, erbte die Ansprüche seines Vaters auf den Thron von Grossbritannien, verlebte die längste Zeit seines Exils in Frankreich, von wo aus er verschiedene Versuche machte sich den Besitz der grossbritannischen Lande wieder zu verschaffen. Diese Versuche mislangen und seine und seines Sohnes Karl Eduard Prinzen Stuart Anhänger (die Jakobiten) mussten zum grossen Theile mit dem Tode auf dem Schaffote diese mislungenen Versuche bezahlen. — Unter ihm war vorzüglich der Erzieher seiner Kinder Mich. And. Ramsay dafür thätig, die schlichte Freimaurerei mit den Stuart'schen Prätendentenideen zu verquicken.

Jakobsleiter, ein in England, nicht aber auf dem Continente übliches Symbol, dessen Deutung und Name an die bekannte biblische Erzählung von der Traumerscheinung Jakob's (1. Buch Mos. Kap. 27 fg.) anknüpft. Auch in den heidnischen Mythen finden wir Aehnliches. So war in den persischen Mithrasmysterien die siebensprossige Leiter ein Sinnbild des Fortschritts der Seele zur Vollendung. Die Sprossen hiessen hier Thore und demgemäss musste der Candidat durch sieben dunkle und sich krümmende Höhlen schreiten, was der Gang auf der Leiter der Vollendung hiess. Jede dieser Höhlen stellte eine Welt oder Stufe des Daseins vor, durch welche man einen Durchgang der Seele von der ersten bis zur letzten Welt, der Wahrheit, annahm. Jede Stufe dieser Leiter ward aus einem Metall von zunehmender Reinheit bestehend gedacht und darnach mit dem Namen des Schutzplaneten benannt. Folgendes Schema gibt ein Bild der Zusammensetzung dieser symbolischen Leiter:

7. Gold	Sonne	Wahrheit.
6. Silber	Mond	Wohnung der Glücklichen.

5. Eisen	Mars	Welt der Geburten.
4. Zinn	Jupiter ...	Mittlere Welt.
3. Kupfer	Venus	Himmel.
2. Quecksilber	Mercur ...	Welt der Vorexistenz.
1. Blei	Saturn ...	Erste Welt.

Nach Oliver soll sich auch in der skandinavischen Edda etwas Analoges in den drei grossen Ydrasil finden. — Bei den Hebräern nahm man die Zahl der Sprossen anfänglich für eine unendliche an, erst die Essäer sollen dieselben auf 7, die sogenannten Sephiroth, reducirt haben, deren Namen sind: Stärke, Barmherzigkeit, Schönheit, Ewigkeit, Ruhm, die Gründung, das Königthum.— Englische maurerische Schriftsteller deuten die dreisprossige Leiter auf Glaube (an Gott), Liebe (zu allen Menschen), Hoffnung (der Unsterblichkeit), von denen aber die Liebe das grösste ist: denn Glaube endet im Schauen, Hoffnung im Genuss, aber Liebe erstreckt sich über das Grab; durch diese Tugenden gelangt man zu dem, welcher das Subject des Glaubens, der Gegenstand der Hoffnung, die ewige Quelle der Liebe ist. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2 der zweiten Auflage, S. 172 fg.; Nikolai, Bemerkungen über Rosenkreuzer, S. 63, Anhang, S. 39; und Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 51; 1864 Nr. 1.]

Jamaica (eine der Grossen Antilleninseln, 390000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Royal Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: in Kingston. 2) Friendly Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1779. Lokal: in Kingston. 3) Sussex Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1817. Lokal: in Kingston. 4) Athol Lodge, gest. 1817. Lokal: in Lucea Bay. 5) Seville Lodge, gest. 1817. Lokal: in St.-Anne's Bay. 6) Concord Lodge, gest. 1817. Lokal: in Spanish Town. 7) Cornwall Lodge, gest. 1817. Lokal: in Montego Bay. 8) Friendly Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1825. Lokal: in Montego Bay. 9) Trelawny Lodge, gest. 1840. Lokal: in Falmouth. Vers. Sonnabend nahe dem Vollmond. 10) Metcalf Lodge, gest. 1845. Lokal: in Savannalamar. Vers. den 2. Mittwoch. 11) Friendship and Harmony Lodge, gest. 1845. Lokal: in Lucea. Vers. den 1. Montag. 12) Union and Concordia Lodge, gest. 1845. Lokal: in Kingston. Vers. den 4. Montag. 13) Hamilton Lodge, gest. 1860. Lokal: in Spanish Town. Vers. den 1. Dienstag.

Jamburg (St. im Gouvernement Petersburg bei Narwa, 1800 E.). Loge Alexander zur Biene nach Yelagninischem Systeme, 27. Juli 1818 errichtet, gehörte zur russischen Grossloge Asträa.

James (de Sainte-), Mitstifter des Systems der Philalethen (s. d.) zu Paris 1773, auch später Grosskanzler der dortigen Mutterloge des Systems der ägyptischen Maurerei. [Thory, Acta Lat., I, 110; II, 109.]

Jaenisch (Gottfried Jakob), Dr. med. in Hamburg, geb. daselbst 14. Juni 1707, gest. 28. Mai 1781 [Kloss, Bibl., Nr. 1349 fg., wo aber das Datum der Trauerloge: 21. April unrichtig sein muss], wurde 18. Dec. 1743 in der Loge Absalom aufgenommen, 20. Nov. 1759 Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen. Er nahm 1762 das Clermont-Rosa'sche System an und wurde Prior Capituli; trat 11. Jan. 1765 dem v. Hund'schen Tempelherrensystem unter dem Namen Jacobus Eques ab Urtica zu, in dem er 1766 Commendator und Paefect. ad honor., 1767 Ordensrath und Präfect von Ivenak (Hamburg) wurde. Er hob 1765 das englische System in Hamburg auf, legte seine Würde nieder und liess sich von Schubart im Namen der stricten Observanz installiren, wollte sich jedoch nicht von London trennen, versammelte 1773 die Provinzialloge wieder, und der Unterschied zwischen stricter und later Observanz wurde aufgehoben. Während seiner Grossmeisterschaft entstanden mehrere Winkellogen, die später rectificirt wurden und zum Zinnendorf'schen System übergingen, welches seit 1770 in Hamburg Wurzel gefasst hatte. (S. **Hamburg.**) Auf ihn ward eine Medaille geschlagen. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 57, S. 26; Schröder, Hamburger Schriftstellerlexikon, III, 462. — Eine Rede von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 1303.]

Jaenisch (Rudolf), geb. zu Hamburg 22. Mai 1750, war Pastor zu St.-Katharinen daselbst und starb 7. April 1826. Er war Mitglied einer der zur Grossen Loge von Hamburg gehörenden Logen. Er ist bekannt als Verfasser der Cogitationes de animi humani libertate (Hamburg 1770), und Ueber das Wiedererkennen unserer Freunde u. s. w. nach dem Tode (1780). [Neuer Nekrolog der Deutschen (1826), II, 848—50; Meusel, Gel. Deutschland, III, 503; X, 11; Schröder, Hamburger Schriftstellerlexikon, III, 465—466.]

Janus ex occultis, soll der Name des Freiherrn Hans Karl v. Ecker in der stricten Observanz gewesen sein.

Jarnac (St. im französ. Depart. Charente, 2500 E.) Eine 20. März 1801 hier unter dem Grand Orient de France gestiftete Loge mit Kapitel: Les amis de l'union, ist jetzt inactiv.

Jassy (Hauptst. der Moldau, 29000 E.). Während des russisch-türkischen Krieges stiftete der Freiherr v. Gartenberg-Sadogursky (auf welchen auch Medaillen geschlagen sind, von denen es zweifelhaft ist, ob dieselben freimaurerisch sind) 29. April 1772 die Militärloge Mars (deren Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, fehlt, aber im Reichel'schen Katalog, I, 404, Nr. 4538, ausführlich beschrieben ist), womit allerdings Freemasons Calendar (1778), S. 34, Nr. 469, und Freemasons Calendar (1788),

S. 43, Nr. 376; (1802) S. 40; Nr. 306, im Widerspruch zu stehen scheint, wo sich findet: «Lodge of Mars Nr. 4 at Yassy in Russia», freilich ohne Datum, aber zwischen Logen, welche innerhalb 18. April bis 7. Mai 1774 gestiftet sind. Woher Lat., XIII, 151 das Datum Juni 1774 hat, ist nicht ersichtlich. Die Loge war von der Grossen Loge von England gestiftet, bestand aber nicht lange, und zeugt die Aufführung der Loge im englischen Kalender von 1802 nur, dass die Matrikel schlecht geführt wurde. Die bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 114, Nr. 1 erwähnte Münze von 1774 scheint nicht sowol auf die Loge Mars als eine andere Loge J.'s Bezug zu nehmen, deren Namen nicht bekannt ist; oder soll: «album calculum adjecerunt majores» sich auf die wirkliche Constituirung beziehen, auf das erlangte Patent?

Jauer (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 8000 E.). Loge das.: St.-Martin zu den drei goldenen Aehren, unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, gest. 11. Nov. 1849. Vers. den 2. Freitag. Mitgliederzahl ungefähr 40.

Jaure (Jean Simon Sorbier de J., Marquis de Pourroquelaure Ligardes), Seigneur de l'Espinassat, in Bordeaux, trat unter dem Namen Simon a Planitie dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu und war Administrator der dritten Provinz und Grossprior von Rochelle.

Jedburgh (Haupst. der Grafschaft Roxburgh in Schottland, 5400 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 130, seit 1859 wieder activ. 2) St.-Andrew, Nr. 243.

Jehovah (יְהֹוָה) ist der hebräische, von den Israeliten niemals ausgesprochene Name der Gottheit. Da dieser Name ein Unaussprechliches (ἄῤῥητον) war und noch ist, so ist die echte Aussprache des Wortes verloren gegangen. Statt dieses Wortes lesen nämlich die Israeliten Adonai (אֲדֹנָי), oder, wenn dieser Name schon vorhergeht, Elohim (אֱלֹהִים), z. B. 1. Mos. 15, 2. 5. Mos. 3, 24. 11, 26. Die alexandrinische Uebersetzung wagt nicht, das heilige Tetragrammaton mit griechischen Buchstaben auszudrücken, sondern sie setzt ὁ κύριος, d. i. Herr, eine Uebersetzung des hebräischen Adonai. Das Verbot, den Namen Jehovah auszusprechen, führt man auf 3. Mos. 24, 11 — 16 zurück. Demgemäss finden wir schon bei den Alten eine verschiedene Lesung dieses Namens. Diodorus Siculus (lib. 1, 94. Vol. I, p. 125, ed. Dindorfii) und Origenes (Comment. in Joann. Opp. Tom. IV, p. 49, ed. de la Rue) sprechen ihn 'Ιάω aus, der letztere (Comment. in Ps. II. Tom. II, p. 539) auch 'Ιαή. Theodoret (Interrog. XV. ad Exod. Opp. Tom. I, p. 36, ed. Sirmondi) berichtet, dass die Samaritaner 'Ιαβέ aussprachen. Wichtig ist hierbei besonders 2. Mos. 3, 14, wo Gott selbst die Bedeutung des Wortes angibt, indem es heisst אֶהְיֶה אֲשֶׁר אֶהְיֶה:, ich werde sein, der ich sein werde, d. h. ich bin und bleibe unveränderlich derselbe in alle Zukunft. Gott fügt dann hinzu: also sprich zu den Söhnen Israels: «Ich werde sein» hat mich zu euch gesandt. Dafür heisst es dann V. 15: Also sprich zu den Söhnen Israels: Jehovah, der Gott eurer Väter, hat mich zu euch gesandt. Das Wort ist demnach herzuleiten von היה oder chaldäisch הוה, d. i. sein und zwar als Form des Futurs: der, welcher sein wird. Das Futurum würde demnach von הָיָה lauten: יַהְוֶה (Jahveh), ganz der samaritanischen Aussprache gemäss. Dieser Name bezeichnet Gott als den wahrhaft Seienden, in dem das vollkommene Sein ist, d. i. das ewige und unveränderliche Sein. Offenb. 1, 4 heisst Gott: ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος, der da ist, der da war und der da sein wird. Diese dreifache Zeit glaubte man auch in dem hebräischen Worte zu finden: das Präteritum הָיָה, das Partic. oder Präsens הֹוֶה und das Futurum יִהְיֶה. Ausserdem leitete man den Namen aus dem Aegyptischen her, worauf auch schon das Verbot des Aussprechens hinweist, da in den ägyptischen Mysterien ebenfalls unaussprechliche Gottesnamen (ἄῤῥητα) verehrt wurden (vgl. Jablonski, Panth. Aegypt. II, p. 49—50), und Moses als ein Eingeweihter und Kenner dieser Mysterien zu betrachten ist, denn von ihm heisst es Apostelgesch. 7, 22: καὶ ἐπαιδεύθη Μωϋσῆς πάσῃ σοφίᾳ Αἰγυπτίων, und Moses ward gelehrt in aller Weisheit der Aegypter. In einer dem Demetrius Phalereus fälschlich beigelegten Schrift περὶ ἑρμηνείας wird bemerkt, dass die Aegypter den Namen Gottes durch die sieben griechischen Vocale ausdrückten; stellt man diese in folgende Ordnung ΙΕΗΟΩΥΑ, so entsteht das hebräische Wort Jehovah. [Vgl. Matth. Gessner, Comment. societ. reg. scient. Gotting., T. 1, p. 247 seqq.] Ferner berichtet Plutarch (de Iside et Osiride, cap. IX. Tom. II, p. 453, ed. Wyttenb.), dass der Isistempel zu Sais folgende Inschrift gehabt habe: 'Εγώ εἰμι πᾶν τὸ γεγονός, καὶ ὄν, καὶ ἐσόμενον, ich bin alles, was war und ist und sein wird, was mit 2. Mos. 3, 14 und Offenbar. 1, 4. 8. übereinstimmt. Auch erzählt Diodorus Siculus, dass die Priester im Tempel des Serapis den Namen Jao auf der Brust getragen, wie die hebräischen Priester den Namen Jehovah; auch erwähnt Macrobius Saturn. 1, 18 (vgl. Eusebius Praep. evang. XI, 6. p. 519, 520), dass ein ägyptisches Orakel das höchste Wesen mit dem Namen 'Υάω bezeichnet habe.*) —

---

*) Wir führen noch an, dass der Orientalist Mich. Angelo Lanci sagt (nach Mackey, Lexikon, S. 156), das Wort müsse von links nach rechts gelesen und Ho — Hi gesprochen werden, d. h. Er — Sie; es bezeichne also das männliche und weibliche Princip, die vis genitrix: einen Begriff, von dem alle alten Systeme, in der einen oder der andern Form ausgingen; so habe z. B. Zeus ὁ ἀῤῥενόθηλυς, das Mann-Weib geheissen u. s. w. — Von den talmudistischen

Noch ist hervorzuheben, dass die Israeliten dieses Wort nur als Eigennamen gebrauchen, welcher die ihnen eigenthümliche Gottheit bezeichnet, daher wird dieser Name nie bei der Bezeichnung fremder Gottheiten angewendet. Die Verbindung Jehovah Zebaoth (יְהוָֹה צְבָאוֹת) ist häufig in den Büchern Samuels und bei den Propheten. Bei Samuel bedeutet Jehovah Zebaoth der Gott der Heerscharen der Israeliten, den Kriegshelden (גִּבּוֹר מִלְחָמָה), den Gott der Schlachtordnungen Israels (אֱלֹהֵי מַעַרְכוֹת יִשְׂרָאֵל) (vgl. 2. Sam. 5, 24). Bei den Propheten dagegen wurde dieser Begriff erweitert und vergeistigt, indem dieselben unter den Heerschaaren die Gestirne verstehen (vgl. Jes. 40, 26. 34, 4. 24, 21), sodass Gott der Heerscharen bedeutet: der Lenker und Ordner der Gestirne, somit der Herr und Gebieter des Weltalls, der Allherrscher (παντοκράτωρ). Auch verstand man später unter den himmlischen Heerschaaren (σρατιὰ οὐράνιος, Luk. 2, 13) die unzählbare Menge der Engel. Dem Jehovah ist zugleich die Einzigkeit eigen, der Ewige ist der Alleinzige, daher heisst es 5. Mos. 6, 4: «Höre, Israel, Jehovah unser Gott ist ein einiger Jehovah.» Mit dem erhabenen Urbilde des Ewigen ist zugleich dessen Einheit und Einzigkeit gegeben. — In den verschiedenen Freimaurergraden ist dieses bedeutungsvolle Wort theils Erkennungs-, theils Pass-, d. i. Einlasswort. In der zu dem Grade Le parfait Architecte (s. d.) gehörigen Instruction heisst es: «Was bedeutet Jehovah? Den für die Juden unnennbaren und unmittheilbaren Namen, welcher die Unwandelbarkeit Gottes ausdrückt. IE bedeutet die Gegenwart, HO die Vergangenheit und VAH die Zukunft. (S. o.) Dieser Name gebührt blos dem, der war, der ist, und der in Ewigkeit sein wird. Im «Recueil de la Maçonn. Adonhiramite», part. 1, p. 99, hat diese Antwort des Maître parfait noch den Zusatz: «Dieses ist das Meisterwort, welches niemals verloren gegangen ist.» Diesem Jehovah baute Salomo den prachtvollen Tempel in Jerusalem, dessen Grundriss auf den Teppichen aller Logen zu finden ist, um darauf hinzuweisen, dass die von den Freimaurern geforderte Religiosität auf den Gott der Hebräer, auf Jehovah gegründet sei. — Der Philosoph K. Leonh. Reinhold veröffentlichte unter dem Namen Decius die Schrift: Die hebräischen Mysterien, oder die älteste religiöse Freimaurerei (Leipzig 1788), daselbst heisst es S. 52: «Jehovah bedeutet das Dasein von sich selbst, das sogenannte Wesen der Gottheit, das Attribut, aus welchem sich alle übrigen herleiten lassen, die erhabenste aller göttlichen Eigenschaften, die man in den grössern Mysterien (s. d.) den Epopten enthüllte. In dem von Clemens Alex. (admon. ad gentes) und Eusebius (praep. evang. l. 13) aufbehaltenen Hymnus, der ihnen von dem obersten Hierophanten vorgesungen wurde, ist dies der erste Aufschluss, der über die Natur der Gottheit gegeben wird: «Er ist einzig und von ihm selbst, und diesem Einzigen sind alle Dinge ihr Dasein schuldig. Er wirkt durch alles, was sterbliche Augen nie sahen, und siehet doch selbst ein jedes Ding.» Die vielbedeutenden Worte also: «Ich bin, der ich bin» (2. Mos. 3, 14), die Gott an der Stelle seines Namens von sich gebraucht wissen wollte, waren für den Epopten der Mysterien kein Geheimniss; es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass sie der gewöhnliche Ausdruck waren, mit dem man in dem Heiligthume die Gottheit, für die man sonst keinen Namen hatte, bezeichnete. Es war dies eine Auszeichnung, wodurch die ägyptischen Weisen den Demiurgen von dem Trosse der gemeinen Götter unterscheiden zu müssen glaubten, dass sie ihm keinen Namen beilegten, weil ihnen der Name eines Gottes gewissermassen Vielheit der Götter vorauszusetzen schien.» Bellermann, Zweites Programm über die Abraxas-Gemmen (Berlin 1820), S. 38, bemerkt: «Man pflegt in dem Namen יהוה eine hebräische Wurzel zu suchen, und schon der Verfasser des Exodus deutet auf היה, und so hat man den Begriff Jehovah aus dieser Wurzel so abgeleitet, dass man sagt: Er ist das Sein und Wesen an sich, das Urwesen, aus welchem alles Uebrige sein Sein oder Dasein erhalten hat. Die Art der Entstehung des übrigen Seins aus dem Ursein, das eigentlich nicht begriffen werden kann, drückt sodann die alte Sprache in manchen bildlichen Ausdrücken aus — bald durch die Bilder des Ausstrahlens, Abfliessens und Hervortretens, bald des Hervorbringens, Ausbildens und Schaffens. Jener Name hat aber wol einen ältern und tiefern Ursprung, den wir nur nicht nachzuweisen vermögen. Auch lässt sich nicht behaupten, dass jene Etymologie des Eigennamens Gottes vom Zeitwort: sein, die ursprüngliche und wahre sei, weil sie zu abstract ist; aber gewiss ist es, dass man die Deutung sehr früh angeknüpft und durch die drei Zeiten der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft erläutert habe, indem schon Johannes (Offenb. 1, 4) ihn umschreibt durch: «Der da ist, und der da war und der da kommt.» Schiller, Die Sendung Moses [Werke, XVI, 71, fg.] sagt hierüber: «Es scheint ausser Zweifel

---

Künsteleien, die sich an dieses Wost knüpfen, sei erwähnt, dass die Talmudisten in den vier Buchstaben des Wortes אהיה (ich bin), das sie für gleichbedeutend mit יהוה nehmen, besondere Eigenschaften finden. Als Zahlzeichen bezeichnet nämlich א 1 und י 10, also zusammen 11; dieselbe Summe ergeben die beiden mittelsten Buchstaben des heiligen Wortes ה und ו = 5 und 6, also 11; nun ist aber 5 und 6 das unveränderliche Product aller Multiplikationen dieser Zahlen (5 × 5 = 25, 6 × 6 = 36 u. s. f.) und es solle dies die Unveränderlichkeit der ersten Ursache alles Seins ausdrücken. Hingegen fange das Wort: ich bin (אהיה), mit א = 1 der ersten Zahl, das Wort Jehovah (יהוה) mit י = 10, der letzten Zahl an, und es solle dies ausdrücken, dass Gott Anfang und Ende aller Dinge sei.

gesetzt, dass der Inhalt der allerältesten Mysterien in Heliopolis und Memphis während ihres wunderbaren Zustandes Einheit Gottes und Widerlegung des Paganismus war und dass die Unsterblichkeit der Seele darin vorgetragen wurde. Diejenigen, welche dieser wichtigen Aufschlüsse theilhaftig waren, nannten sich Anschauer oder Epopten, weil die Erkennung einer wahren verborgenen Wahrheit mit dem Uebertritt aus der Finsterniss zum Lichte zu vergleichen ist, vielleicht auch darum, weil sie die neuerkannten Wahrheiten in sinnlichen Bildern wirklich und eigentlich anschauten. Die Epopten erkannten eine einzig höchste Ursache aller Dinge, eine Urkraft der Natur, das Wesen aller Wesen, welches einerlei war mit dem Demiurgos der griechischen Weisen. Nichts ist erhabener als die einfache Grösse, mit der sie von dem Weltschöpfer sprechen. Um ihn auf eine recht entscheidende Art auszuzeichnen, gaben sie ihm gar keinen Namen. Ein Name, sagten sie, ist blos ein Bedürfniss der Unterscheidung; wer allein ist, hat keinen Namen nöthig, denn es ist keiner da, mit dem er verwechselt werden könnte. Unter einer alten Bildsäule der Isis las man die Worte: «Ich bin, was da ist», und auf einer Pyramide zu Sais fand man die uralte merkwürdige Inschrift: «Ich bin alles, was ist, was war und was sein wird; kein sterblicher Mensch hat meinen Schleier aufgehoben.» Keiner durfte den Tempel des Serapis betreten, der nicht den Namen Jao oder J—ha—ho— ein Name, der mit dem hebräischen Jehovah fast gleichlautend, auch vermuthlich von dem nämlichen Inhalte ist — an der Brust oder Stirn trug; und kein Name wurde in Aegypten mit mehr Ehrfurcht ausgesprochen als dieser Name Jao. In dem Hymnus, den der Hierophant oder Vorsteher des Heiligthums dem Einzuweihenden vorsang, war dies der erste Aufschluss, der über die Natur der Gottheit gegeben wurde: «Er ist einzig und von ihm selbst, und diesem Einzigen sind alle Dinge ihr Dasein schuldig.»

Jelagin, s. **Yelaguine**.

Jena (Universitätsst. im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 7000 E.). Hier ward 1) eine Loge Zu den drei Rosen, zunächst als Deputationsloge der Loge zu Halle (s. d.) durch v. Medem errichtet, und 1746 von der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin förmlich constiruirt, welche 1762 das Clermont-Rosa'sche Kapitel annahm. Im J. 1763 errichtete Johnson (s. d.), der schon 1758 hier unter seinem wahren Namen Leucht einen Hochgrad, Sublime, eingeführt hatte, in J. ein Hochkapitel und lebte mit seinen Anhängern vom September 1763 bis Mai 1764, wo er nach Altenberge (s. **Convent zu Altenberge**) übersiedelte. Nach Johnson's Entweichung liess v. Hund durch den Baron v. Lyncker das Hochkapitel und die Loge Zu den drei Rosen in Jena aufheben. [Kloss, Bibl., Nr. 851, vgl. das. Nr. 354.] 2) Im J. 1807 constituirte die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln wieder eine Loge Auguste zur gekrönten Hoffnung in J., die aber bald wieder (1809?) aufhören musste zu arbeiten. Ihr Meister vom Stuhl war der berühmte Kanzelredner Marezoll (s. d.). 3) In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es übrigens hier auch mehrere studentische und ähnliche Ordenslogen: so eine Minervaloge, Irene, des Ordens der Hoffnung (s. **Espérance**), eine Amicistenloge (s. **Amicisten**) und eine Loge Zum rothen Stein des Ordens der Harmonie (s. d.). [Kloss, Bibl., Nr. 2779—2785.]

Jérémie (St. auf der Insel Haïti [St.-Domingo]). Hier bestand früher und noch 1810 eine Loge unter dem Grand Orient de France: La réunion des coeurs, gest. 27. Mai 1788.

Jermyn, s. **Albans**.

Jersey (die grösste der normannischen Inseln, 57155 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Yarborough Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1780. Lokal: Exeter Inn. Vers. den 1. Montag. Bereits 1753 hatte die Freimaurerei auf dieser Insel Eingang gefunden; auch wird in Freemasons Calendar, Nr. 197, S. 38, einer 1765 gestifteten Loge gedacht.

Jerusalem (Loge des St.-Johannes von), s. **Johannes**.

Jerusalem (Das neue). Swedenborgs Anhänger bedienten sich dieses Ausdrucks von 1783 an, wo sie zuerst in London eine theosophisch-magnetische Gesellschaft bildeten, welche sich 1786 mit einer exegetischen und philanthropischen Gesellschaft zu Stockholm, die gleiche Zwecke verfolgte, in Verbindung setzte und in dem durch den Chirurgen B. Chastanier herausgegebenen apokalyptischen Journal (Journal Novi-Jérusalémite) einen Aufruf an die Freimaurer ergehen liess, sich ihren Bestrebungen anzuschliessen. Die Gesellschaft war besonders dem Swedenborgianismus, dem Magnetismus, der dunkeln Exegese und dem Mysticismus gewidmet, berührte die Freimaurerei eigentlich nicht, abgesehen davon, dass die Hochgrade, namentlich die Schwedens, einen mystischen Beigeschmack erhielten. [Vgl. Berlinische Monatsschrift (1788), Bd. 11, S. 4—38; Bd. 12, S. 131—149, 267—289; (1789), Bd. 13, S. 275—281.]

Jerusalem (Das himmlische). Die Stadt Gottes spielt in verschiedenen höhern Graden, namentlich in dem Rit Hérédom, eine Rolle und der Thersata sagt im Fragestücke der fünften Section des zweiten Grades, worin von der heiligen Kirche in der Stadt Gottes, dem himmlischen Jerusalem die Rede ist: «Puissions-nous, vous et moi, et tous nos frères, tant présents qu'absents, travailler de façon que nous

parviendrons au mont Sion, à la ville du Dieu vivant, la Jérusalem céleste, en compagnie d'une infinité d'Anges, à l'assemblée générale, et l'église du premier né, qui sont écrits au ciel, à Dieu le juge de tous, au Médiateur de la nouvelle alliance, enfin aux esprits des hommes justes, devenus parfaits, où le Soleil ne se couchera plus, où la Lune ne nous privera plus de sa lumière, où les jours de notre affliction et les fatigues de notre pélerinage seront terminées.» Mehr oder weniger wird in fast allen (namentlich französischen) höhern Graden behauptet: «Alle Geheimnisse und Sinnbilder der Freimaurer bezögen sich auf die Ceremonien und Gebräuche der christlichen Kirche, und alle Logen auf der Erde bildeten die allgemeine Kirche.» Im 19. Grade des Rit écossais ancien et accepté beschäftigt man sich auch mit den apokalyptischen Mysterien des himmlischen (neuen) Jerusalem. (Offenbar. Joh. Kap. 21 und 22.)

Jerusalem (Prinz von), Prince of Jerusalem, Prince de Jérusalem, ist der 16. Grad des sogenannten Rite ancient écossais, der 45. des Rit Misraïm. Die Legende dieses Grades beschäftigt sich mit verschiedenen Vorgängen, welche beim Bau des zweiten Tempels stattgefunden haben sollen, als die Juden durch die Angriffe der Samariter und anderer Nachbarvölker so beunruhigt wurden, dass sie genöthigt wurden, den König Darius um Schutz und Hülfe anzugehen. Die Conseils dieses Grades — welche Häupter der Freimaurer bezeichnet werden — schreiben sich allerlei Privilegien zu, z. B. das der Aufsicht über alle untern Grade und Patentisirung mancher derselben. Gelb ist die emblematische Farbe dieses Grades, das Kleinod eine goldene Medaille u. s. w. worauf eine Wage, ein zweischneidiges Schwert, fünf Sterne und die Buchstaben D (Darius) und Z (Zerubabel). In Nordamerika ward das erste Conseil 20. Febr. 1788 zu Charleston eröffnet. — Im Rit Memphis (s. d.) ist der Prinz von Jerusalem der 16. und der Hohepriester von Jerusalem der 18. Grad in der Organisation vom J. 1849. — Einen Grad: Ritter von Jerusalem, erwähnt Thory, Acta Lat. I, 319.

Jerusalemsorden oder der Freimaurerorden a priori. Dieser auf Geldschneiderei berechnete Orden ist 1791—92 gestiftet und will 1793 sich nach Deutschland verpflanzt haben. Es wird behauptet, er sei zuerst in Nordamerika entstanden und habe sich dann nach England, Holland und Russland verbreitet. Es können nur Christen aufgenommen, Unchristen müssen erst vom Oberpriester getauft werden und das Abendmahl nehmen. Der Zweck liegt im Titel der Mutterloge: «Vereinigung zu Gott und Menschenliebe.» Das grösste Gelübde, das nicht nur bei der Generalaufnahme, sondern nach Ersteigung aller sieben Stufen geleistet wird, besteht darin, «dass ein jeder geloben muss, nie zugegen zu sein wo ein Christ unbilliger und unrechtmässiger Weise seiner Existenz beraubt wird und nie durch Rat oder That daran Theil zu nehmen.» Der Orden hat folgende Ehren, Würden und Aemter: 1) Heermeister oder Jehova Zebaoth d. i. Jesus Christus. 2) Grossmeister, wohnt bei der Mutterloge und hat in Deutschland, Holland, Nordamerika Vicarii. Die Loge zu Jerusalem in Palästina ist die Mutterloge. 3) Die Meister der einzelnen Logen. 4) Der Secretär, der auch das Archiv in Gewahrsam hat. 5) Die Ordenspriester. 6) Die Correspondenten. 7) Die Conventualen oder die zu Conventen berufenen Stimmgeber. 8) Gesellen, welche alle sieben Grade durch sind, aber noch kein Amt haben. Sie lehren in der Akademie und leiten die Knappen, d. h. diejenigen, welche im Cursus sind. Wegen der Wechselgeschäfte und Assecuranzen, die der Orden besorgt, hat er auch Ordensbankiers, sowie eigene Ordensphysiker, sodass die pecuniären und körperlichen Angelegenheiten der Brüder aufs genaueste controlirt werden können. Ausserdem gibt es auch noch Oekonomie- und Ceremonienmeister, Thürhüter u. s. w. [Vgl. Zimmermann, Statistisch-historisches Archiv (Leipzig 1794), Bd. 1, Nr. 6, S. 98—124. Daraus abgedruckt Altenburger Zeitschrift (1823), Heft 3, S. 306—348. Berlinische Monatsschrift (1796), Bd. 27, S. 43 fg.] Dieser Orden scheint einen innern Zusammenhang mit den «wahren Patrioten» (s. d.) gehabt zu haben.

Jesu Christi (Orden). In der Berliner Monatsschrift 1788 (Bd. 12), S. 565; 1790 (Bd. 15), S. 266 wird dieser Geheimorden erwähnt, welchen ein Freiherr Stein von Lausnitz zu Pfedelbach mittheilte; doch ist vom Orden und dem Freiherrn Stein nichts besonderes zu erfahren gewesen, ausser dass eine silberne sächsische Münze von 1615, die auf der einen Seite den Kurfürsten Johann Georg I., auf der andern das kleinere Bildniss des Prinzen August, Administrators des Erzbisthums Magdeburg zeigte, und an einer kleinen Kette, damit sie um den Hals getragen werden konnte, hing, vertheilt wurde nebst zwei kleinen silbernen Würfeln. Ueber Zweck und Bestand des Ordens herrscht völlige Dunkelheit.

Jesuitenorden. Unter allen geistlichen Orden der römischen Kirche ist keiner so mächtig und einflussreich geworden als dieser Orden (societas Jesu), der bald gewaltiger ward als die Mutter, aus deren Schoose er entsprang. Hier können nur kurze Andeutungen gegeben, ja nur über seine Literatur einige Schriften aufgeführt werden, da schon das literarisch-historische Material einen kleinen Band füllen würde. Wir nennen hier nur die Historia societatis Jesu in sieben Bänden, Wolf's Allgemeine Ge-

schichte der Jesuiten, und verweisen im übrigen auf die vortrefflichen Zusammenstellungen in Brockhaus' Gegenwart, II, 237—287, S. 628—681; Herzog's Realencyklopädie der protestantischen Theologie, VI, 524—562; Ersch und Gruber's Encyklopädie, Abth. II, Bd. 15, S. 427—461. — Der Spanier Ignatius von Loyola war der Stifter dieser grossartigen Schöpfung, für welche er als erste Genossen mit vieler Menschenkenntniss Peter Faber, Franz Xavier, Alfons Salmeron, Jakob Lainez, Nikolaus Bobadilla, Simon Rodriguez zu gewinnen wusste; es gelang ihm nach vielen Mühen unterm 27. Sept. 1540 vom Papste Paul III. die Stiftungsbulle des neuen Ordens: «Regimini militantis» zu erhalten, welcher erst nur auf 60 Mitglieder bestimmt war, aber schon 14. März 1543 durch die Bulle: «Injunctura nobis» eine unbeschränkte Mitgliederzahl erhielt. Zum ersten Ordensgeneral ward Ignatius selbst gewählt, welchem 1558 Jakob Lainez, gleichfalls ein Spanier, folgte, wie überhaupt Spanier und Italiener meist Ordensgenerale waren. Der Orden dehnte sich schnell aus und verbreitete sich überall hin, namentlich war er auf dem Felde der Mission sehr thätig und China sowol wie Japan wurden durch sein kluges Benehmen dem Christenthume, freilich nicht lange, geöffnet. Aber auch eine gesicherte Weltstellung suchte der Orden zu gewinnen, und gewann sie unter dem General Aquaviva (1581—1615). Als aber der Genuese Oliva (1664—81) das Generalat übernahm, da war die Blütezeit — die innere, kräftig-religiöse — vorüber, denn aus den Kämpfern für Kirche und Glauben wurden intriguante Diplomaten, welche auf den Vortheil des Ordens, nicht der Kirche, sahen; auf eigene Hand Politik trieben und häufig mit Frankreich gegen den päpstlichen Stuhl sich verbündeten. Dadurch wurde der Orden genöthigt, da ihm nicht mehr so wie früher Schenkungen zufielen, sich zu verweltlichen, industrielle Unternehmungen aufzunehmen, Fabriken zu gründen und Handel zu treiben. Der Orden ward ein grosses Handelsinstitut, das nebenbei auch aus der Kirche Kapital machte. Schon dies hätte bei religiösen Gemüthern dazu beitragen können sein Urtheil zu sprechen, wenn nicht noch andere wichtigere kirchliche und politische Interessen hinzugetreten wären und seinen Fall nöthig machten. Da war der Jansenismus, da die liberalen Minister Frankreichs (Choiseul), Spaniens (Wall und Squillace), Neapels (Tanucci), Portugals (Pombal), denen die Jesuiten als Hinderniss der Nationalwohlfahrt erschienen; da endlich der Hass der Kapuziner und Franciscaner, sowie der päpstlichen Curie über die Accommodationsmethode, durch welche die jesuitischen Missionare christliche Gebräuche und Lehren mit buddhistischen und bramanischen Elementen versetzten. Zu allem diesem kamen noch politische Verwickelungen mit Portugal, wo dessen Minister 3. Sept. 1759 den Orden in Portugal aufhob und des Landes verwies. Frankreich folgte wegen seiner Handelsinteressen in Martinique 1764 diesem Beispiel, am 3. April 1767 Spanien, 5. Nov. 1767 Neapel, 7. Febr. 1768 Parma. Da sprach zur Freude von fast ganz Europa Clemens XIV. durch die Bulle: «Dominus ac redemptor noster» die Aufhebung des Ordens aus, und nur in Russland bestand der Orden fort, weil Katharina II. glaubte, desselben in Polen bedürfen zu müssen. Trotz der Aufhebung dauerte der Orden fort in den Stiftungen: «Andacht zum Herzen Jesu», den 1792 bestätigten «Vätern des Glaubens», den Redemptoristen oder Liguorianern und es darf daher nicht Wunder nehmen, dass Pius VII. 1814 7. Aug. auf Andrängen des Ordensgenerals für ganz Russland Gruber durch die Bulle: «Sollicitudo omnium ecclesiarum» den Orden in seiner unveränderten alten Verfassung mit allen ihm verliehenen Privilegien wieder herstellte. Nun suchte der Orden überall seine alte Stellung wieder zu gewinnen, was ihm denn auch zum grossen Theile gelungen ist, doch wird derselbe auch heftig bekämpft und wenn die katholischen Staaten in ihm einen Helfer erblicken, der die freisinnigen Ideen zu bekämpfen unternommen hat, so sollten die Protestanten im Gegentheil alle zusammenhalten, damit dieser Erbfeind unserer Kirche nicht wieder mächtig werde, denn er verfolgt nur kirchenpolitische Zwecke, die Religion, die ihm überhaupt nur blosse äusserliche Kirchlichkeit ist, gilt nur als Mittel; seine Sittlichkeit richtet sich nach den Umständen und darum ist der Spruch: «Der Zweck heiligt das Mittel» auch jetzt noch wie früher sein Schiboleth und auf die Sentenz ihres Generals Ricci: «Sint, ut sunt, aut non sint» solle man nur getrost mit «Non sint» antworten. Der Orden ist namentlich durch Roothaan die leitende Kraft der restaurativen Politik des römischen Stuhls geworden, welche darauf ausgeht, in paritätischen Staaten den confessionellen Frieden und dadurch die öffentliche Ruhe zu stören, in katholischen das geistige und politische Leben niederzuhalten und die Kirche ausser oder gar über die Landesgesetze zu stellen. Hier folge — ehe wir die innere Einrichtung des Ordens betrachten — das Verzeichniss sämmtlicher Ordensgenerale: 1) Ignatius von Loyola, Spanier, 1541—56. 2) Jakob Lainez, Spanier, 1558—65. 3) Franz Borgia, Spanier, 1565—72. 4) Eberhard Mercurian, Belgier, 1573—80. 5) Claudius Aquaviva, Neapolitaner, 1581—1615. 6) Mutius Vitelleschi, Römer, 1615—45. 7) Vincenz Carasta, Neapolitaner, 1646—49. 8) Franz Piccolomini, Florentiner, 1649—51. 9) Alexander Gottofredi, Römer, 1652. 10) Goswin Nickel, Deutscher, 1652—64. 11) Johann Paul Oliva, Genuese 1664—81. 12) Karl v. No-

yette, Belgier, 1682—86. 13) Thirsus Gonzales, Spanier, 1687—1705. Michael Angelus Tamburini, Modenese, 1706—30. 15) Franz Retz, Böhme, 1730—50. 16) Ignatz Visconti, Mailänder, 1751—55. 17) Aloisius Centurioni, Genuese, 1755—57. 18) Lorenz Ricci, Florentiner, 1758—75. (Hier kommen nun nach Aufhebung des Ordens die Generalvicare für Russland Stanislaus Czerniewicz, Pole, 1782—85, Gabriel Lienkiewicz, Pole, 1785—98, Franz Xavier Karece, Pole, 1799—1802, Gabriel Gruber, Deutscher, 1802—5, Thaddaeus Brzozowski, Pole, 1805—14 und von da an) bis 1820 als 19.) und erster General für den wiederhergestellten Orden 20) Aloisius Fortis, Veronese, 1820—29. 21) Johannes Roothan, Amsterdamer, 1829—53. 22) Peter Beckx, Oesterreicher, 1853 bis jetzt. Der Orden zerfällt in vier Klassen, der Novizen, der Scholastiker, der Coadjutoren und Professen. Dem Noviziate, das zwei Jahre dauert und im Novizenhause verbracht wird, geht die genaue Prüfung der Verhältnisse und Intentionen des Aufnahmesuchenden voraus. In diesen zwei Jahren wird der Novize vollständig nach allen Seiten hin geprüft und wird dann Scholastiker, in welchem Stadium Einer lange bleibt, da für die verschiedenen Fächer der Rhetorik, Literatur, Philosophie, Physik, Mathematik, Grammatik und Theologie jahrelanges Studium vorgeschrieben ist. Nach vollendeten Studien folgt ein neues Probationsjahr, und dann empfängt er erst die Priesterweihe und legt das Gelübde entweder als Coadjutor spiritualis oder als Professus ab. Der Scholastiker leistete nämlich seine drei Mönchsgelübde nur soli Deo et non homini, der Coadjutor spiritualis legt dieselben in die Hände des Generals oder stellvertretenden Superior nieder und verspricht ausserdem noch eifrige Hingebung an den Jugendunterricht. Die Professen haben überdies noch feierlich ein viertes Gelübde zu beschwören, nämlich sich jeder Mission des Papstes zu unterziehen. Diese Professi quatuor votorum (societas professa) ist der Zahl nach der kleinste Theil der Gesellschaft, der Macht nach die wichtigste, denn sie sind die berechtigten Mitglieder der Generalcongregation und in ihren Händen laufen alle Fäden des künstlich verstrickten Netzes zusammen. Neben diesen vier Stufen, werden noch professi trium votorum ohne nähere Bezeichnung ihrer Stellung erwähnt, die nur aus gewichtigen Gründen zugelassen werden und sich weniger durch wissenschaftliche Bildung als durch besondere Gaben empfehlen müssen. In ihnen sah und sieht man die geheimen Jesuiten. An der Spitze des Ganzen steht der General (praepositus generalis), dessen Stelle in den Provinzen die Provinziale (praepositi provinciales) vertreten, unter denen wieder allerlei Beamte stehen. Der General ist der lebenslängliche Leiter der Gesellschaft, und ihm sind alle zum Gehorsam verpflichtet, er ernennt die Beamten, meist auf drei Jahre, entscheidet über Aufnahme und Entlassung, und hat das Recht von den Constitutionen und Regeln zu dispensiren, soweit es durch Rücksicht auf persönliche, örtliche oder zeitliche Verhältnisse nothwendig erscheint. In ihm concentrirt sich die ganze Verwaltung, Regierung und Jurisdiction, welches alles auf dem unbedingten Gehorsame beruht; denn eigene Meinung muss verleugnet werden, solange man nicht bestimmen kann, dass der Befehl der Oberen eine Sünde in sich schliesst (omnium sententiam ac judicium nostrum... abnegando... ubi non definiri possit, aliquod peccati genus intercedere). — Es war vor der Auflösung des Jesuitenordens schon in weitern Kreisen und namentlich durch Bode und andere ausgesprochen, und später nach der Aufhebung durch Nicolai und Biester vorzüglich immer und immer wieder erneuert worden, dass die Jesuiten unter Verkappung sich Einfluss auf den Freimaurerbund und auf andere dem ähnliche Geheime Gesellschaften verschafft hätten, indem sie namentlich durch die Stiftung höherer Grade im Interesse katholischer Fürsten und der katholischen Kirche dies versuchten, so z. B. durch die jakobitischen Grade, durch das Kapitel von Clermont, durch die stricte Observanz, durch die Rosenkreuzer. Ja es ist sogar die Vermuthung ausgesprochen worden, dass auch die Illuminaten, obgleich ihrer Tendenz nach antijesuitisch, von ihnen benutzt worden seien [vgl. den Art. **Illuminaten** und die alte Ausgabe dieses Handbuchs II, 34*, 75*, 89, 106—114, 126 fg.*; sowie Steffens, Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden (Berlin 1817), II, 371—384; Literarisches Conversationsbatt (1822), Nr. 121, S. 481 fg.] Wirklicher Einfluss ist aber nicht nachzuweisen, denn wenn auch v. Hund (s. d.) und der berüchtigte Starck (s. d.) und einige andere hochstehende Männer für den Katholicismus gewonnen wurden, und man in den verschiedenen hochgradigen Systemen, wie auch jetzt in dem von Schweden, katholisirende Rituale einführte und jesuitische Principien in die Lehren der Freimaurerei zu verweben suchte, so widerstrebte in Deutschland der gesunde Sinn der protestantischen Bevölkerung allen Anmuthungen und es hatte sich eine Furcht vor verkappten Jesuiten, denen man alle verdächtigen Handlungen zuschrieb, namentlich durch die Bemühungen von Nicolai und Biester der Gemüther bemächtigt, wodurch Fürsten und Völker mit Mistrauen gegen diese Genossenschaft erfüllt wurden. Dieser zurückgeschlagene Einfluss der Jesuiten auf den Freimaurerbund ist ohne Zweifel auch der Grund, weshalb die Jesuiten seit ihrer Wiederherstellung die heftigsten Verfolger der Freimaurer geworden sind. Dieser Ansicht wird namentlich

durch das Buch: Ueber Wiederherstellung der Jesuiten und Unterdrückung des Freimaurerordens und das einzige Mittel, die Ruhe in Deutschland zu sichern (Frankfurt 1815) Ausdruck gegeben. Die obenerwähnten Meinungen über den Einfluss der Jesuiten stellte der Buchhändler Nicolas Bonneville in einer Schrift: Les Jésuites chassés de la Maçonnerie (1788) [Kloss, Bibl., Nr. 1927, 1928] zusammen und machte damit grosses Aufsehen; auch v. Wedekind fand es 1820 noch nicht überflüssig in seiner Schrift: Der Pythagoräische Orden [Kloss, Bibl., Nr. 613] Worte der Warnung und Erinnerung gegen dieselben S. 101—108 auszusprechen, worüber der Recensent in der Jenaer Allgemeinen Literatur-Zeitung, 1820, Nr. 29, S. 229 fg. sich folgenderweise äussert: «Der Jesuitenorden hat nach der Ansicht des Verfassers den revolutionären Zweck, eine Aristokratie des Talentes durch Obscurantismus zu begründen. Der egoistische Zweck heiligt ihm die Mittel, welche er sich durch Erringung des Monopols des Schulwesens, der Gewissenspflege oder Seelsorge, der Wissenschaften und des Handels in vielfacher Gestalt zu verschaffen weiss. Das letzte Ziel des Ordens ist Verwirklichung einer unabhängigen Jesuitenmonarchie in allen Staaten des Erdkreises. — Dies alles sei dem Verfasser zugegeben, wie auch seine Vermuthung, dass der Jesuitenorden in einem potenzirten Papismus den bisherigen Papst, die römische Curie, alle Mönchsorden und Weltgeistlichen habe untergehen lassen wollen! — Wenn aber Herr v. Wedekind annimmt, dass die Curie selbst in der Jesuitengesellschaft die gefährliche Rivalin erblickt und sie darum gestürzt habe, so widerspricht dies den Acten der Geschichte: und wenn der Verfasser glaubt, dass die Herstellungsbulle von 1814 den Jesuiten nicht mehr nützen werde, als einst den Pythagoräern die Beschlüsse der Achiver: so scheint dies einer umsichtigern Erfahrung der Geschichte zu widersprechen.» (Der Erfolg hat die Richtigkeit der Ansichten des Recensenten erwiesen.] «Zwar mag es wahr sein, was der Verfasser behauptet, dass, was einmal durch Hoffahrt, Herrschsucht und Schlechtigkeit zu Fall gekommen ist, sich nie wieder emporrichtet: es ist dies jedoch nur insofern wahr, als man darunter ein Wiederemporkommen des Verworfenen in der Achtung der öffentlichen Meinung versteht. Das Princip des Bösen aber, das im Finstern schleicht und wirkt, lebt nur gar zu leicht mit Hydernkraft auf, sobald es im Völkerleben wieder einen Haltpunkt gewonnen hat, und erstarkt unfehlbar, wenn der abgeschlagene Kopf wieder mit ärztlicher Sorgfalt aufgesetzt und angeheilt ist. Die von Jesus verworfene Gesellschaft Jesu darf den heiligen Vater unserer Tage gewiss als ihren Retterarzt betrachten. Ueber der Betrachtung des allgemeinen vermuthlichen Plans des Jesuitenordens hat der Verfassser den besondern ausgemachten Zweck desselben übersehen, wodurch dieser Orden, als giftigster Zweig des Papismus mit jeder Waffe der List und Gewalt dem Protestantismus und seinem Tageslichte entgegenzuwirken und ihn, wo möglich, zu vertilgen strebt. Wenn dies auch in seinem allgemeinen Zwecke mit inbegriffen sein mag, so sollte es doch, in Berücksichtigung der Gegenwart, noch recht besonders und fühlbar herausgehoben worden sein. Und warum ist die probalistische Moral der unchristlichen Gesellschaft Jesu. dieser Hauptthebel ihrer obscurantischen Thätigkeit, so ganz und gar übersehen worden?» — «In neuern Zeiten hat sich manches weiter aufgeklärt, wodurch die wohlgemeinten Untersuchungen eines Nicolai, Gedike und Biester hinsichtlich des geheimen Jesuitismus, welche man einst als Jesuitenriecherei auf der Zionswarte lächerlich zu machen suchte, gerechtfertigt worden sind.» Zum Beleg der oben angeführten Ansichten des Eindringens der Jesuiten in den Freimaurerbund im vorigen Jahrhundert dient die Recension Krause's im Hermes, Nr. VII (1820), S. 1—66 (wieder abgedruckt im Literarischen Conversationsblatt, 1822, Nr. 119) über den das innere Wesen des Jesuitenvereins darstellenden Catechismo de' Gesuiti (Leipzig 1820), welche sich so vernehmen lässt: «Der Verfasser des «Catechismo» erwähnt mehrmals, dass die Jesuiten alle ihre Gegner, und überhaupt alle, deren Ueberzeugung sie als mit ihrem Zwecke streitend erkennen, mit dem Namen der Ketzer, Janseniten oder Freimaurer bezeichnen, um sie dadurch den Regierungen und der römischen Hierarchie verdächtig zu machen. Sie entwerfen absichtlich Schreckbilder, welche sie Jansenismus und Freimaurerei nennen [wie jetzt noch Eckert, Stolz, die belgische katholische Geistlichkeit, die irländischen Bischöfe], die aber mit der geschichtlichen Wahrheit fast nichts mehr gemeinsam haben. Was insbesondere die echte Freimaurerei betrifft, so widerstreitet die Wesenheit und der Zweck derselben, sowie die Gesetzgebung und Einrichtung der ihr gewidmeten echten, vom Ordensweseu reinen Brüderschaft, allerdings nicht nur dem Jesuitenthume, sondern überhaupt jedem Despotismus: allein nach dem Geiste dieser echten, aus dem Mittelalter überlieferten Freimaurerei soll die Verbesserung aller menschlichen Dinge nicht durch äussere Gewalt, nicht durch List, Lüge und Trug, sondern blos durch die Gewalt des Regenten durch die Macht der Wahrheit und der Liebe, befördert werden. Gleichwol hat der Jesuitenorden, sowie mit jeder Gesellschaft, also auch mit der Freimaurerbrüderschaft den Versuch gemacht, sich in dieselbe einzudrängen, sie für seinen Ordenszweck umzugestalten und sodann, sie

beherrschend, für selbigen zu benutzen. Es ist offenbar, dass das neuere Logenthum in England seit der Mitte des 17. Jahrh., und späterhin auch in Frankreich und Deutschland, vorzüglich durch jesuitischen*) Einfluss in ein hehlsüchtiges Ordenswesen mit angeblichen höhern Graden, entartet ist: allein es ist ebenso klar, dass die alte echt überlieferte Freimaurerei, wegen ihres rein entgegengesetzten Charakters, keine Vermengung mit jesuitischen Grundsätzen verstattet. Denn die ältesten Kunsturkunden dieser Brüderschaft, welche vom 10. bis ins 15. Jahrh. verfasst sind, lehren nur Gottinnigkeit, Sittlichkeit und Menschenliebe; und insbesondere die in derselben ausgesprochene Forderung: ‚ohne die Antriebe von Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, und in reiner Gottinnigkeit dem Verderben zu entrinnen, das durch die Lustgier in die Welt gekommen ist', widerstrebt jeder Vereinigung mit den von dem Jesuitenorden offen bekannten entgegengesetzten Lehren. Der neuerstandene Jesuitenorden wird sich ebenfalls in das Logenthum Eingang und Einfluss zu verschaffen suchen.» — Ebenso erklärt sich Bazot in seinen Remarques sur l'excellence de la Franche-Maçonnerie, et sur la nécessité de la dégager des sectes qui la dénaturent et la compromettent [Manuel du Franc-Maçon (Paris 1819), S. 43—70] gegen die Maçonnerie Jésuitique S. 62 und macht von ihren Grundsätzen S. 65—67 folgende Schilderung: «L'institution des Jésuites s'était formée dans un esprit respectable. Défendre et propager la foi, — élever et instruire la jeunesse, — ne posséder aucun bien en propre, — se secourir mutuellement, — dédaigner les grandeurs, — renoncer aux bénéfices et aux dignités ecclésiastiques, — telles étaient ses bases sur lesquelles avait été élevée une corporation qui s'est détruite elle-même dès qu'elle a cessé d'être ce q'uelle était à son origine, et ce qu'elle aurait dû continuer d'être pour le bien des Etats.» «Les Jésuites paraissaient avoir pris pour modèles les prêtres de l'Egypte. Comme eux, ils étaient les conservateurs et les interprètes de la religion. Les voeux qu'ils prononçaient les attachaient à leur compagnie d'une manière aussi indissoluble que l'intérêt et la politique des prêtres égyptiens les fixaient dans le sacre collége de Memphis. Comme les prêtres d'Egypte, ils faisaient subir des épreuves à ceux qui aspiraient à entrer dans leur congrégation; comme eux, ils étaient les précepteurs des plus grands hommes de l'Etat; comme eux, ils faisaient voyager une partie de leurs membres; comme eux, enfin, les Jésuites étaient l'âme des conseils des Rois; ils étaient les princes de la science et les pères de l'église; leurs élèves qui, par leur existence civile, ne pouvaient appartenir au corps, étaient imbus de leurs principes, pleins de leur esprit, forts de leurs instructions, et dévoués à leurs systèmes, qu'ils répandaient et qu'ils soutenaient avec chaleur. Ce qu'on a appris dans l'enfance occupe et plaît toute la vie. Mais cette belle association devait subir la destinée commune à toutes les institutions où les passions des hommes peuvent se développer et agir à l'ombre de la considération et du pouvoir; les Jésuites, qui sentirent de plus en plus leur importance, voulurent davantage l'étendre, et figurer à découvert sur la scène où ils avaient fait mouvoir tant d'acteurs illustres; ils se montrèrent, et se perdirent, en flattant les vices des grands du monde qu'ils fréquentaient, ils se corrompirent eux-mêmes au dernier point; quelques-uns d'entre eux, esprits ardens, osèrent professer des principes contraires à l'état et à la religion; les autres eurent l'imprudence de ne pas sacrifier quelques membres à l'intérêt du corps, et tous en furent punis. L'Etat ébranlé continuellement, ne put reprendre son aplomb qu'après avoir détruit la cause des secousses qu'il recevait sans cesse. L'esprit de cet institut célèbre n'est point anéanti. On ce rappelle le bien qu'il fit, et on oublie les maux

---

*) Das Ceremoniel bei den höhern Graden des Hund'schen Systems, sagt die Schrift: Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei (o. O. 1787), S. 68—78, hatte nicht das geringste Klerikalische; sondern es war ganz nach dem Costüme eines alten Ritterordens eingerichtet. Man sah zu deutlich an diesem Ceremoniel, dass die Erfinder desselben keine Geistlichen gewesen waren. Aber die neuesten höchsten Grade der französischen Maurerei waren ganz mit klerikalischen Ceremonien durchwebt; und in beiden Systemen war nichts Aehnliches, als dass man in beiden erfuhr, man sei ein Tempelherr.» — «In den vierziger Jahren (des vorigen Jahrhunderts), wo Baron v. Hund Tempelherr wurde, träumte man nichts vom tausendjährigen Reiche, fand keine Nachäffung des heiligen Abendmahls statt, lehrte man nichts vom neuen Jerusalem; wie nachher alle diese klerikalischen Sächelchen in dem französischen Grade des Sublime aufgetischt wurden. Es war also schon eine neue Hand zu jenen Systemen gekommen, welche alle diesen geistlichen Mischmasch hineingetragen hatte; und kann man sich wol des Gedankens erwehren, dass die Hand, so die Reiser auf das zum Vortheile des Prätendenten erfundene System pfropfte, eine andere als die Hand eines geistlichen Herrn sein konnte? Katholische Geistliche mussten es sein, da sie aus Frankreich kamen. Welchen von denselben kann man aber wol den Entwurf eines so weitaussehenden Plans zuschreiben, als den Jesuiten, welche vom Anfange der Entstehung ihres Ordens mit Anlegung und Ausführung grosser Plane sich abgegeben? Was dieser Vermuthung das grösste Gewicht gibt, ist, dass diese mystische Freimaurerei gerade zu der Zeit entstand, als von allen katholischen Höfen an dem Umsturze der Jesuiten gearbeitet wurde, und die Grundfesten ihres Ordens erschüttert waren.» — «Wodurch aber könnten sie sich wol sicherer bei ihrer Kirche wieder ihr altes Ansehen verschaffen, als wenn sie die akatholischen Parteien zur alleinseligmachenden Religion, d. i. unter die päpstliche Hierarchie zurückbrächten? Wenn also die Wahrscheinlichkeit, dass die Jesuiten, sowol hinter den Klerikern, als hinter andern freimaurerartigen geheimen Gesellschaften, stäken, Wahrheit sein sollte: so geschah diese Theilnahme der Jesuiten an den höhern Graden der Freimaurerei erst in dem sechziger Jahrzehnd dieses Jahrhunderts, als sie kein Mittel mehr sahen, ihren Orden zu erhalten, sondern versichert waren, dass er gewiss aufgehoben werden würde.»

infinis qu'il causa. Des gens systématiques semblent prendre à tâche de révérer dans l'ombre ce qu'ils ont aimé, ce qui fut estimable, mais ce qui s'est corrompu et ce qui a été détruit par la prudence, ce qui enfin ne renaîtra jamais que dans de folles pensées. On me saura gré, sans doute, de ne faire aucun rapprochement entre la Franche-Maçonnerie et la secte jésuitique.» Und bis in die neueste Zeit ist es nöthig gewesen — wie Krause vorahnend bemerkte — Schildwache zu stehen gegen das Eindringen des Jesuitismus in unsern Bund sowol, als gegen die Jesuiten selbst, daher Schriften wie Friederichs: Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda (Darmstadt 1838), auch heute noch von Bedeutung und Bedürfniss sind, damit diejenigen, welche noch an die Unschädlichkeit uud Harmlosigkeit der Gesellschaft Jesu glauben, eines bessern belehrt werden.

Jesus. Der berüchtigte Bahrdt (s. d.) und ein mystisches System machte Jesus und Johannes den Täufer zu Essäern und Freimaurern. Einen Hauptgrund für diese Ansicht geben die Stellen der Bibel, in welchen Christus von Geheimnissen spricht, welche seine Jünger nicht auf einmal tragen könnten. Diese Ansicht gehört zu den unerweisbaren Hypothesen, womit sich gewisse Systeme schmücken, um ihren Hochgraden Ansehen und Gehalt zu verschaffen.

Jetons de présence. In französischen Logen ist es Gebrauch, wie bei der französischen Akademie, den Anwesenden eine Medaille zu übergeben, welche später bei den Logenbeiträgen berechnet wird. Dergleichen Medaillen sind bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 51, Nr. 9; S. 67, Nr. 71; S. 72, Nr. 88; S. 79, Nr. 111, (S. **Medaillen.**)

Jever (Hauptst. der frühern selbständigen Herrschaft Jever [des Jeverlandes], jetzt des Kreises Jever im Grossherzogthum Oldenburg, 4300 E.). Daselbst bestanden nacheinander zwei Logen, Minerva zu den drei Pfeilern und Zum silbernen Schlüssel. 1) Minerva zu den drei Pfeilern ward 11. Dec. 1779 durch J. Ch. A. von der Pforte (Eques a luna decrescente) nach eigener Machtvollkommenheit gestiftet, arbeitete aber nur bis zum September 1780 ohne Constitution, ging dann ein um am 5. Sept. wieder als 2) Zum silbernen Schlüssel zu erstehen. Unter diesem Namen bildete sie nur eine Deputationsloge der gleichnamigen Johannisloge in Bremen und deren altschottischen Loge zum Neumond, bis zum J. 1800, wo letztere der Loge Zum silbernen Schlüssel ein förmliches Constitutionspatent — wol das letzte, das von der stricten Observanz ausging — ertheilte und die Loge nun als selbständige Loge von 1802—19 vegetirte. Die Loge besass eine maurerische Bibliothek, die mit allen ihren Utensilien, Archivalien und Geräthen an die Loge Zum silbernen Kreuz in Varel übertragen wurde und durch diese an die Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg kam. Der berühmte Reisende Seetzen, der seinen Tod bei Taä in Arabien fand, war Mitglied der Loge. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerloge im Herzogthum Oldenburg, S. 109—124.]

Jeverland, s. **Jever** und **Kniphausen.**

Jigelli (St. in Algerien). Hier ward 7. Febr. 1841 eine Loge Scipion unter dem Grand Orient de France gegründet, welche noch 1846 als activ aufgeführt wird, jetzt aber inactiv ist.

J. N. R. J., die bekannten vier Buchstaben, welche über dem Kreuze Jesu Christi standen und Jesus Nazarenus Rex Judaeorum bedeuteten, kommen in verschiedenen hochgradischen Systemen unter verschiedener Deutung vor. Insbesondere finden wir bei den Rosenkreuzern die auf ihre vermeintlichen hermetischen Geheimnisse bezüglichen Deutungen: Igne Natura Renovatur Integra (durch Feuer wird die ganze Natur erneuert), oder auch: Ignem natura regenerando integrat (das Feuer erneuert die Natur durch Wiedererzeugung), und, mit Rücksicht auf die von ihnen angenommenen Grundstoffe: Salz, Schwefel und Quecksilber: Igne Nitrum Roris Invenitur. Eine andere Deutung auf Judaea, Nazareth, Raphael, Juda, findet sich in dem französischen Grade des Souverain Prince Rosecroix.*)

Joachim Murat, s. **Murat.**

Joachim (Orden von St.-) [ursprünglich Orden von St.-Jonathan, zur wahren und vollkommenen Freundschaft, dann zur Vertheidigung der Ehre der göttlichen Vorsehung], für Ritter und Damen in Deutschland, auch L'ordre chapitre de St.-Joachim. Dieser Orden, der trotz Biedenfeld [Ritterorden, I, 187 fg.] noch in einem Dunkel schwebt, und zuletzt 1804 seinen Sitz in Bamberg hatte, gehört zu den bedenklichen Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts, über welchen jedoch jede vollkommene Aufklärung, selbst seines äussern Bestandes, unmöglich sein wird, da er eine Doppelnatur zu haben scheint und grundsätzlich wol auch sich oft zu ändern schien. Oliver [Landmarks, II, 123] setzt gar den Ordenszweck in zwei verschiedene Dinge, in den Glauben an die Dreieinigkeit und in die Abstinenz des Walzers (to believe in the Holy trinity, and to abstain from waltzing). Die Sache scheint so zu liegen. Unter dem Namen Orden von St.-Jonathan

*) In einer, nach handschriftlicher Mittheilung in Lenning's Encyklopädie I, 421 wiedergegebenen Katechismuserklärung heisst es:
«Wo kommen Sie her?»
'Aus Judäa.'
«Durch welche Stadt sind Sie gereiset?»
'Durch Nazareth.'
«Wer hat sie begleitet?»
'Raphael.'
«Von welchem Stamme sind Sie?»
'Vom Stamme Juda.'

stifteten verschiedene (lutherische und katholische) Adeliche 20. Juni 1755 einen Orden, der dem Scheine nach sehr unschuldig war, und ernannten 20. Juni 1756 den Herzog Christian Franz von Koburg zum ersten Grossmeister. Schon 1767 legte man den ersten Namen nieder, und wählte den Ordenstitel: Zur Ehre der göttlichen Vorsehung [L'ordre de la providence divine); aber auch der erste Grossmeister legte sein Amt nieder, vermuthlich weil er unzufrieden war, dass man für einen gemischten Orden die päpstliche Genehmigung nachsuchte und auch sonst katholischen Gebräuchen nachhing, die offener zu Tage traten, als 1785 der Orden sich fortan nannte: «Ritterliches, weltliches Ordenskapitel von St.-Joachim, dem gebenedeiten Vater der heiligen Jungfrau Maria, der Mutter unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.» Im J. 1806 ward Murat die Grossmeisterwürde angetragen. Der Orden erlosch still. Was oben von Oliver gesagt, findet sich allerdings in der Verpflichtung von 1785, die mit der Trinität anhebt und bis auf Kinderselbstsäugen und Hazardspiel weiter geht. Die Chiffre auf dem Ordenskreuze, welches den heiligen Joachim zeigt, wechselte so: O. J. (Ord. Jonath.), später O. P. (Ordo providentiae), 1780 gar S. A. R. P. (Stanislaus Augustus Rex Poloniae); dazu kam noch die Ordensdevise F. S. C. V. (Fide, sed cui, vide), und die Inschrift auf dem Ordenssterne Junxit amicus amor; sodass jeder sich sein Theil nehmen konnte. [Literatur über diesen Orden bei Biedenfeld, a. a. O., S. 194; vgl. auch Neues hann. Magazin, 1804, Nr. 103.]

Johann ohne Land (König von England), Sohn Heinrich's II., geb. 1166, erhielt nach dem Tode seines Bruders Richard Löwenherz 1199 den Thron Englands und die französischen Besitzungen, welche letztere er jedoch nur bis 1204 behielt. Unter seiner Regierung kam 19. Juni 1215 die Erneuerung der wichtigsten alten Privilegien zu Stande, welche in eine Acte (magna charta) zusammengefasst, jetzt noch der britischen Verfassung zu Grunde liegt. Er starb aus Kummer über dieselbe, welche er wieder hatte vernichten wollen, nachdem er in einer Schlacht von seinen Vasallen besiegt worden war, die Frankreichs Hülfe angerufen hatten, im Schlosse zu Newark 1216. Anderson erwähnt, dass der Kanzler Peter von Colechurch (s. d.) 1199 zum Grossmeister der Maurer bestellt worden sei, um den steinernen Bau der Londonbrücke, die erst unter dem Meister William Alcmain (s. d.) 1209 vollendet wurde, auszuführen. Der Bischof von Winchester, Peter de Rupibus (s. d.), war nachher Grossmeister, Geoffroy Fitz Peter sein Deputirter und beide bauten viel für den König, wie auch andere noch ungefähr vierzig geistliche Häuser erbauten.

Johannes der Almosengeber (Aumônier, Eleemosinarius). Dieser Johannes ist den deutschen und englischen Masonen nicht als Schutzheiliger bekannt, wenn auch Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 2, S. 51] desselben erwähnt, «der Johannesorden schloss sich ... an ein zu Jerusalem bestehendes, dem heiligen Johannes gewidmetes Spital an, welches ... dem heiligen Johannes Elemon, aus Cypern, gewidmet worden war, allein durch die heilige Sage in das Wohnhaus Johannes des Täufers versetzt wird, worin auch Jesus oft zugegen gewesen und seine wunderbarsten Heilungen verrichtet haben soll.» Er war zu Amathunt auf Cypern ungefähr um 550 geboren, von 606—616 Patriarch zu Alexandrien und starb 11. Nov. 616 zu Cypern (Bollandist. 23. Jan. in vita S. Joan. Eleemosin.). Bazot in seinem Manuel (1819) unter dem Art. Saint-Jean, S. 160—162, bringt folgendes Märchen zum Vorschein: «Quant au saint Jean, que les Maçons ont pris pour patron ce ne peut être ni Jean-Baptiste, ni Jean l'Evangéliste, qui n'ont, ni l'un ni l'autre, aucun rapport avec l'institution philanthropique de la Franche-Maçonnerie. On doit penser avec les frères les plus philosophes et les plus éclairés, que le vrai patron des loges est saint Jean l'Aumônier, fils du roi de Chypre, qui, au tems des croisades, abandonna sa patrie et l'espoir d'un trône, pour aller à Jérusalem prodiguer les secours les plus généreux aux pélerins et aux chevaliers. Jean fonda un hospice et institua des frères pour soigner les malades, les chrétiens blessés, et distribuer des secours pécuniaires aux voyageurs qui allaient visiter le saint sépulcre. Jean, digne par ses vertus de devenir le patron d'une société dont la bienfaisance est le seul but, exposa mille fois sa vie pour faire le bien. La peste, la guerre, la fureur des infidèles, rien ne put l'arrêter. La mort le frappa au milieu de ses travaux; mais l'exemple de ses vertus resta à ses frères, qui se firent un devoir de l'imiter. Rome le canonisa sous le nom de saint Jean l'Aumônier, ou saint Jean de Jérusalem, et les Maçons, dont il avait relevé les Temples renversés par la barbarie, le choisirent d'un commun accord par leur protecteur.» Diese Erzählung wird in der Instruction des Grades Kadosch genannt de Sudermanie (30. Grad) als Wahrheit gegeben: «Bien des frères dans l'art royal croient que nos loges dédiées à saint Jean, le sont à Saint Jean-Baptiste, ou l'Evangéliste, c'est une erreur: celui à qui elles sont dédiées est Saint-Jean l'Aumônier, qui était le grandmaître des chevaliers de saint Jean de Jérusalem, au XIII[e] siècle, et qui a toujours été le plus bel ornement de l'ordre, et le patron des Templiers.» Razon in seiner Orthodoxie maçonnique, S. 38, macht auf die Anachronismen aufmerksam, Anachronismen «défauts trop

familiers aux fabricateurs des hauts grades.» [Vgl. Mackey, Lexicon, S. 305.]

Johannes der Evangelist oder Apostel war ein geborener palästinensischer Jude, sein Vater vielleicht zu Bethsaida oder Kapernaum wohnend, war ein Fischer, Namens Zebedäus, seine Mutter Salome, eine der beständigen Begleiterinnen Jesu. Johannes trieb das Gewerbe seines Vaters, schloss sich Johannes dem Täufer an und wurde von diesem, nebst Andreas, dem Bruder des Petrus, an Jesus als den erschienenen Messias gewiesen, unter dessen Schülern er bald erschien und höchste Zuneigung gewann, weshalb er auch als «der Jünger» bezeichnet wurde, «den Jesus lieb hatte.» Er war der einzige Jünger, der Jesus auf den Richtplatz begleitete, und ihm empfahl der sterbende Jesus seine trauernde Mutter. Nach Jesus Tode lebte er noch eine Zeitlang in Jerusalem und verkündete neben Petrus und Jacobus das Evangelium unter den Juden, während Paulus sich der Heidenmission zuwandte. Ueber seine spätern Lebensschicksale (nach 62 n. Chr. Geb.) herrscht vielfacher Zwiespalt, den zu lösen oder auch nur näher zu beleuchten, hier nicht der Ort ist, soviel ist nur aus allen kirchlichen Nachrichten zu ersehen, dass Johannes ein sehr hohes Alter erreicht habe und unter allen Aposteln zuletzt gestorben sei. Auch über seinen Tod — ob einen gewaltsamen oder natürlichen — herrscht grosse Meinungsverschiedenheit und die kirchliche Sage hat sich des ganzes Stoffes bemächtigt und sogar zwei Personen, den Apostel und Presbyter durcheinander gewirrt. Er galt als der Apostel der Liebe und sein vermeintliches Testament [Lessing's Werke, V, 128—139] soll ja nur in den Worten bestanden haben, «Kinder, liebet euch untereinander», aber seine Liebe war keine passive, sentimentale, sondern eine in der Energie des Willens begründete, verbunden mit tiefem Gefühle, rascher Phantasie und einer gewissen Heftigkeit des Gemüthes, die ihm auch von Jesus den Namen Βοανεργής (Marc. 3, 17) [Donnerssohn] zuzog. Für die Maurer hat Johannes insofern Wichtigkeit, weil man ihn mit Johannes dem Täufer in Verbindung setzte und gleichfalls zum Freimaurer und Grossmeister derselben und endlich zum Schutzpatron der Freimaurerbrüderschaft machte, indem man beschloss, auch den Tag Johannis des Evangelisten (27. Dec.) festlich zu begehen, jedoch war zwischen diesen beiden Festtagen ein grosser Unterschied, denn der 24. Juni war die allgemeine Maurerversammlung, die 27. Dec. nur Quartalversammlung. [S. **Johannes der Täufer**.) Man hat als Grund der Annahme, dass Johannes der Evangelist Schutzpatron der Freimaurer sei, das aufgeschlagene Johannesevangelium angegeben, was übrigens auch nicht stichhaltig ist, da entweder die Bibel überhaupt aufgeschlagen wurde, oder das zweite Kapitel Petri. Da wo das Johannesevangelium aufgeschlagen wurde, geschah dies, weil eben da von Johannes dem Täufer, als dem wahren Schutzpatrone der alten Freimaurer die Rede ist, was die Schrift: «The Thinker upon Free-Masonry (London 1752), deutsch: «Ueber den Freimaurerorden» (1753) sowol wie auch Prichard weiter auseinandersetzen. [Vgl. Nicolai's Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurer und Rosenkreuzer (Berlin, Stettin 1806), S. 141 und S. 173, gegen Buhle, der Johannes den Evangelisten zum Schutzpatron der Freimaurer macht.] Wahrscheinlich war, wie auch Schauberg [Symbolik, II, 271 fg.; III, 271 fg.] vermuthet, Johannes der Täufer der allgemeine oder gemeinsame Schutzheilige der christlich-germanischen Bauleute und Steinmetzen, womit sich sehr wohl vereinen lässt, dass einzelne Bauhütten oder auch die sämmtlichen Bauhütten eines einzelnen Landes daneben ihren besondern Schutzheiligen wählten, wie z. B. die Hütten zu Strassburg und Wien die vier Gekrönten und die schottischen Bauhütten den heiligen Andreas. Heideloff, [Bauhütte, S. 23] behauptet, die deutschen Maurerbrüderschaften hätten von Alters her auf ihrer Fahne (labarium) den Evangelisten Johannes als Schutzheiligen und die Jungfrau Maria mit dem Kinde gehabt; jedenfalls erscheint der Evangelist Johannes für die alten Baubrüder nicht von der Bedeutung als Johannes der Täufer, was auch wol schon daraus sich ergibt, dass das Johannisfest (24. Juni) schon seit dem 4. Jahrh. eines der höchsten kirchlichen Festtage war, während der Johannistag (assumtio oder transitus S. Johannis) [27. Dec.] erst durch die Synode von Lyon im Jahre 1240 als allgemein in der abendländischen Kirche zu feiern verordnet wurde. [Vgl. übrigens auch Wedekind's Vorlesung: Das Fest Johannis des Evangelisten in der Freimaurerei, in dessen Baustücken, Sammlung 2, S. 201—239.]

Johannes der Täufer (Ἰωάννης ὁ βαπτιστής), gewöhnlich mit dem ehrenden Epitheton Vorläufer des Herrn (antecursor et praeparator viarum Domini) genannt, ist in der Freimaurerbrüderschaft derjenige, nach welchem die Logen St.-Johannislogen genannt werden, und der als Schutzpatron der Brüderschaft gilt. Nach den Evangelien ist er aus priesterlichem Geschlechte, ein Sohn Zacharias und Elisabeth am 24. Juni geboren. Hingegeben der nasirisch-contemplativen Lebensweise, welche Aehnlichkeit mit der der Essäer (s. d.) hatte und zu denen er namentlich der Taufe halber (wiewol nicht sicher) in Beziehung gestellt wird, trat er im funfzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius nach dem Vorbilde alter Propheten in einem kameelshaarenen Gewande mit ledernem Gürtel, von Heuschrecken und Honig sich nährend,

in der Jordansaue auf, die Nähe des Messias verkündend und zur Busse mahnend. Von allen Seiten strömte man herbei um sich taufen zu lassen und selbst Jesus liess sich von Johannes taufen. Johannes wirkte noch längere Zeit neben Jesus, bis er auf Befehl des Herodes enthauptet wurde. Er stand bei der Kirche in hohem Ansehen und schon im 4. Jahrh. wurde das Johannisfest gefeiert, und in der Synode zu Agde (im J. 506) wurde es neben Ostern, Weihnachten, Epiphanias, Himmelfahrt und Pfingsten zu den Hauptfesten der Christenheit gezählt. Keinem andern als Johannes dem Täufer ist ausser Jesus die Ehre einer kirchlichen Geburtsfeier zu Theil geworden; denn bei ihm ist der dies natalis der der leiblichen Geburt, nicht wie bei andern Heiligen die Bezeichnung des Todestages. — Die Erfahrung spricht dafür, dass die alten wandernden Baucorporationen, gleich andern geistlichen und weltlichen Genossenschaften sich Johannes den Täufer zum Schutzpatron wählten, geschah dies nun, weil dieser, gleich ihnen ebenfalls keinen festen Wohnsitz hatte, auch ein frommes, dürftiges und mühseliges Leben führte, oder weil jeder, der in die Brüderschaft der Maurer aufgenommen wurde, seine Hand auf das erste Kapitel des ihm von einem der Aeltesten vorgelegten Evangelium Johannis des Evangelisten legen musste, das grösstentheils auf den Täufer Bezug hatte; soviel ist gewiss, das Patronatrecht gebührt Johannes dem Täufer. Ausführlich haben die Brüder Schneider [Altenburger Journal für Freimaurer, Bd. 2, Heft 1, S. 46—64 und S. 151—154], Krause [Kunsturkunden (zweite Auflage), Bd. 1, Abth. 1, S. 141 fg., Note 15; Abth. 2, S. 291—304], Wedekind, Das Johannisfest 1817, wieder abgedruckt in dessen Baustücken, Sammlung 2, S. 161—201; Latomia, VI, 205 fg.; VII, 5 fg.] diesen Gegenstand behandelt, und müssen wir an deren Hand denselben hier übersichtlich zurechtlegen. In dem ältesten Katechismus (der sogenannten zweiten Kunsturkunde Krause's) lautet die zwölfte Antwort: «One who begs to have and receive Past of the Benefit of this Right Worshipfull Lodge, dedicated to St.-John, as many Brothers and Fellows have done before me.» («Einer, der Theil zu haben und zu erhalten bittet an der Wohlthat dieser sehr ehrwürdigen, dem heiligen Johannes gewidmeten Loge; wie viele Brüder und Genossen vor mir gethan haben») und ist damit niemand anders gemeint als Johannes der Täufer, welcher, wie Krause sagt, schon deshalb von den herumreisenden Bauleuten zum Schutzheiligen (Patron) gewählt worden war, weil er, wie sie, herumreisete, wie sie, ein hartes, arbeitsvolles, mühseliges aber frommes und segensreiches Leben führte. Auf den strengen, ernsten, geheimern Johannes folgte der milde, liebevolle, offene Jesus. So soll auch auf diese dem heiligen Johannes geweihete Maurerei durc die vereinten Bemühungen der besten Menschen eine höhere, neugestaltete folgen, welche sich zur jetzigen Maurerei verhalte, wie Jesu Lehre und Leben zu dem Leben und der Lehre des Johannes. Der Browne'sche Katechismus [Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 218—223] drückt sich darüber so aus: Fr. 165. Our Lodge being ornamented, furnished and jeweled to whom do we generally dedicate it? (Wem widmen wir unsere geschmückte, mit Geräthen und Kleinodien ausgestattete Loge im Allgemeinen?) A. To king Salomon. (Dem Könige Salomon.) Fr. 166. Why to king Salomon? (Warum dem Könige Salomon?) A. Because he was the first Grand-Master, who brought Masonry into due Form, and under whose royal Patronage many of our Mysteries received their first Sanction. (Weil er der erste Grossmeister war, der die Maurerei in gehörige Form brachte, und unter dessen königlichem Schutze viele unserer Mysterien die erste öffentliche Anerkennung erhielten.) Fr. 167. As king Salomon was a Hebrew long before the Christian Era, to whom do we now dedicate our Lodge? (Da König Salomo ein Hebräer war, der lange vor der christlichen Zeitrechnung lebte, wem weihen wir jetzt unsere Loge?) A. To Saint John the Baptist. (Dem heiligen Johannes dem Täufer.) Fr. 168. Why to Saint John the Baptist? (Warum dem heiligen Johannes dem Täufer?) A. He was the Harbinger or Forerunner of our Saviour, who preached Repentance in the Wilderness and drew the first Line of the Gospel through Christ. (Er war der Verkünder und Vorgänger unsers Erlösers, predigte Busse in der Wildniss, und zog die erste Linie das Evangelium durch Christus.) Fr. 169. Had he an Equal? (Hat er Einen seines Gleichen? A. He had, Saint John the Evangelist. (Ja, den heiligen Johannes den Evangelisten.) Fr. 170. Wherein was he his Equal? (Worin war dieser jenes Gleichen?) A. He, coming after the former, finished by his Learning what the other began by his Zeal and drew a Line parallel. (Er kam nach ersterm, und vollendete durch seine Gelehrsamkeit, was jener durch seltenen Eifer begann, und zog eine Parallele.*) Nun folgt Browne's weitere Erklärung [auch zu finden in Moores Freemas. Magazine, II, 263;

*) Krause bemerkt dazu: «Da die Loge ein Parallelogramm (rechtwinkliges Viereck) ist, so ist sie durch zwei aneinander liegende Seiten völlig der Gestalt nach bestimmt, mithin hat Johannes der Evangelist die Loge vervollständigt.» S. davon die weitere Erklärung Browne's: «Warum der Meister und die Brüder innerhalb einer Freimaurerloge im Wesentlichen nicht irren können?» Damit ist noch zu vergleichen, dass in einigen Ritualbüchern ein Freimaurer bildlich so dargestellt wird, dass ein Kreis mit einem Mittelpunkte zwischen zwei Parallellinien gezeichnet ist, auf welchem die aufgeschlagene Bibel liegt, so z. B. Cross masonic Chart (Newhaven 1826) auf Tafel 10 und Masters Carpet, sowie S. 17 die Erklärung dieser Darstellung.

Mackey's Lexicon, S. 70], welche so lautet: «Why Free-Mason's Lodge, are dedicated both to Saint John the Evangelist, and Saint John the Baptist?» «From the Building of the Temple of Jerusalem, to the Babylonish Captivity, Free-Mason's Lodges were dedicated to king Salomon; from thence to the coming of the Messiah, to Zerubabel; and from thence, to the Destruction of the Temple (by Titus in the Reign of the Emperor Vespasian) they were dedicated to St. John the Baptist; but owing to the many Massacres and Disorders, which attended that memorable Event, Freemasonry sunk very much into decay. Many Lodges were entirely broken up, and but few could meet in sufficient number to constitute legal Ones; and at a general meeting of the Craft, held in the City of Benjamin, it was observed, the principal Reason for the decline of Masonry, was the want of a Grand Master, to Patronize it; they therefore deputed Seven of their most eminent Members to St. John the Evangelist, who was at that time Bishop of Ephesus, requesting him to take upon him, the Office of Grand Master. He gave for Answer, that tho' well stricken in Years (being upwards of Ninety), yet having been in the early part of Life, initiated into Masonry, he would take upon himself that Office; he thereby completed by his Learning, what the other had begun by his Zeal, and drew a line Parallel; ever since which*), Free-Mason's Lodges have been dedicated, both to Saint John the Baptist and Saint John the Evangelist.» («Warum die Freimaurerlogen sowol dem heiligen Johannes dem Evangelisten, als dem heiligen Johannes dem Täufer, geweihet werden? Seit der Erbauung des Tempels zu Jerusalem bis zu der Babylonischen Gefangenschaft wurden die Freimaurerlogen dem Könige Salomo geweihet; von da an bis zu der Ankunft des Messias dem Zerubabel, und von da bis zu der Zerstörung des Tempels (durch Titus, während der Regierung des Kaisers Vespasian), wurden sie dem heiligen Johannes dem Täufer geweihet; allein aus Ursache der vielen Mordthaten und Unordnungen, womit jene merkwürdige Begebenheit begleitet war, gerieth die Freimaurerei gar sehr in Verfall. Manche Logen waren gänzlich aufgelöset, und nur wenige konnten sich in hinreichender Anzahl versammeln, um eine gesetzmässige Loge auszumachen. Bei einer allgemeinen Versammlung der Zunftgenossen, die in der Stadt Benjamin gehalten ward, bemerkte man, die Hauptursache des Sinkens der Maurerei sei der Mangel eines Grossmeisters, um sie zu beschützen: sie ordnete daher sieben von ihren ausgezeichnetsten Mitgliedern ab an den heiligen Johannes den Evangelisten, der damals Bischof von Ephesus war, mit dem Ersuchen, dass er das Amt des Grossmeisters übernehmen möchte. Er gab zur Antwort, wiewol er sehr bejahrt sei (indem er nahe an die neunzig war), so wolle er doch, da er in der frühern Zeit seines Lebens in die Maurerei eingeweiht worden sei, dieses Amt übernehmen. Solchem nach vollendete er durch seine Gelehrsamkeit, was der andere durch seinen Eifer begonnen hatte, und zog eine Parallellinie. Von diesem Zeitpunkt an sind die Freimaurerlogen immer sowol dem heiligen Johannes dem Täufer, als dem heiligen Johannes dem Evangelisten geweihet worden.») Hierauf wird von Browne noch als Trinkspruch angegeben: «To the pious Memory of the two Saint Johns, those two great parallels in Masonry; may we follow their Precepts and profit by their Example.» («Dem liebevollen und dankbaren Andenken der beiden heiligen Johannes — dieser beiden grossen, in der Maurerei gleich wichtigen Männer! — Mögen wir ihren Vorschriften folgen, und aus ihrem Beispiele Nutzen ziehen.») Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Freimaurer ihren Patron nach Anleitung ihrer Lehrer und der Stifter ihrer Verfassung (in England) werden gewählt haben. Diese waren aber culdeische Mönche, welche, gleich allen Eremiten und Mönchen, wie bekannt*) Johannes den Täufer als den ersten Stifter des Eremitenlebens im neuen Bunde betrachteten und besonders fast immer wohlthätige Anstalten ihm widmeten. Auch gab es im Mittelalter viele wohlthätige, Johannes dem Täufer gewidmete Mönchsgesellschaften in allen Ländern Europas; und die meisten Hospitäler [vgl. auch Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 2, S. 51 fg.] wurden ihm gewidmet; wozu noch kommt, dass in der altchristlichen Kirche Johannes der Täufer, als Vermittler des alten und neuen Bundes, weit höher geachtet wurde, als Johannes der Evangelist; wie man dies auch noch aus dem römischen Missale ersieht, wonach noch jetzt in jeder katholischen Messe die Beichte, welche aus dem 4. Jahrh. herrührt, anhebt: «Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria, dem seligen Erzengel Michael, dem seligen Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen.» — Wenn in der neunten der seit König Edred bis auf Heinrich VIII.

*) «Dies ist eine klare Weisung», sagt Krause, a. a. O., S. 222: «dass nur erst die Maurer neuenglischen Systems (the modern Masons) auch Johannes den Evangelisten mit zum Schutzpatrone der Maurerei angenommen haben, mit Hinsicht auf den neunzigjährigen Bruder Wren, der bis zum J. 1717 den Freimaurerlogen in Südengland vorgestanden hatte.»

*) Vgl. vorzüglich: Bivarius de veteri monachatu et regulis (Leyden 1662), T. 1, lib. II, c. 1 und den Prodromus zu Dugdales Monasticum anglicanum, in welchem Johannes der Täufer als Haupturbild aller Mönche aufgestellt ist und allen seinen Handlungen, selbst seinen Kleidungsstücken ein mystischer Sinn untergelegt wird.

gesammelten Verordnungen, welche der Yorker Constitution (in welcher Urkunde Johannes der Evangelist gar nicht vorkommt) beigefügt sind, es heisst: Jährlich auf Johannis des Täufers Tag soll sich jede Loge ... versammeln, so findet das seine Bestätigung im Constitutionenbuch von Anderson (1738), S. 170: «In antient Times the Master, Wardens and Fellows on St. John's day met either in a monastery or on the Top of the highest Hill new them, by Peep of Day: And having there chosen their New G. Officers, they descended walking in due Form to the Place of the Feast, either a Monastery, or the House of an Eminent Mason, or some large House of Entertainment as they thought best tyled.» («In allen Zeiten kamen die Meister, Vorsteher und Genossen am St.-Johannistage entweder in einem Kloster, oder auf der Spitze des höchsten Berges in der Nähe bei Anbruch des Tages zusammen, und nachdem sie ihre neuen Grossbeamten gewählt, zogen sie in gehöriger Ordnung nach dem Festorte, welcher entweder ein Kloster oder eines angesehenen Maurers Haus oder ein geräumiger Gasthof war, den sie für am besten gedeckt hielten.») Wenn hier nun auch des Johannistages ohne weitere Bezeichnung Erwähnung geschieht, so geht doch aus dem Ganzen hervor, dass dergleichen nicht 27. Dec., aber wol 24. Juni geschehen konnte und wird diese Ansicht auch selbst nicht für Schottland durch die Stelle bei Anderson (1738), S. 91, entkräftet: «The Fraternity of old met in Monasteries in foul Weather; but in fair Weather they met early in the Morning on the Tops of Hills, especially on St. John Evangelist's Day, and from thence walk'd in due Form to the Place of Dinner, according to the Tradition of the old Scots Masons, particularly of those in the antient Lodges of Kilwinning, Sterling, Aberdeen etc.» («Die Brüderschaft kam ehemals bei schlimmem Wetter in Klöstern zusammen, wenn aber das Wetter schön war, versammelten sie sich früh Morgens auf den Spitzen der Hügel, sonderlich am St. Johannis des Evangelisten Tage, und gingen von da in gehöriger Form nach dem Speiseorte, wie solches aus den Traditionen der alten schottischen Maurer, sonderlich denen von den alten Logen zu Kilwinning, Sterling, Aberdeen u. s. w. erhellet»); denn der Zusatz «des Evangelisten Tag» ist nach dem oben angeführten entweder eine Verwechselung mit Johannis des Täufers Tag, oder auch, wegen des Wortes «sonderlich» ein Zusatz Anderson's, wodurch er die neue Verordnung vom 25. Nov. 1723 rechtfertigen wollte, nach welcher willkürlich einer der beiden Johannistage zum Hauptfesttage erhoben werden konnte; und was noch wichtiger ist, Lawrie in seiner Geschichte der Freimaurerei (S. 101, Edinburgh 1859) in Schottland erklärt geradezu, dass es hergebracht sei die Hauptversammlung am Tage Johannes des Täufers abzuhalten, dass man aber 1736 bei Errichtung der Grossen Loge von Schottland beschlossen habe, das Hauptfest auf den 30. Nov., den Tag des heiligen Andreas, des Schutzpatrons von Schottland, aus allerlei Gründen zu verlegen. Eine gleiche Aenderung hat auch seit der Vereinigung 1813 die Grosse Loge von England angenommen, indem sie bestimmte, dass «jährlich in England ein masonisches, der brüderlichen Liebe und der Erheiterung (refreshment) gewidmetes Grossfest (grand festival), an dem zunächst auf das grosse Volksfest des heiligen Georg folgenden Mittwoch gehalten werden solle.» Es steht also unumstösslich fest, dass der heilige Johannes der Täufer geschichtlich als Schutzpatron der Brüderschaft angesehen wurde, und dass wir in ihm den Prototyp unsers Strebens verehren, was denn in den Maurerreden und Gesängen auf die allseitigste Weise zu Tage tritt. Nirgends ist wol Johannes der Täufer so nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet und erklärt worden als in der Freimaurerei. Wir haben zwar schon oben auf die wichtigsten freimaurerischen Schriften über ihn hingewiesen, können uns aber nicht versagen hier noch eine kleine Blumenlese aus den bedeutenden maurerischen Reden zu geben. Ihlée [Sechs Maurerreden (Frankfurt a. M. 5809), S. 14]:

Johannes — Er der Herold jenes grossen Nazareners —
Der unerbittlich strenge, feste Mann, der
So kühn, als kräftig seine Stimm' erhob,
Die schnöden Frevel seiner Zeit zu tilgen,
Und, die gesunk'ne Menschheit von den Ketten
Des Irrwahns zu befreien, sich bestrebte —
Er, der die Bahnen brach dem Lichte
Der reinsten Lehre, die das heilige
Palladium der Menschenbildung ewig ist, —
Der unerschüttert selbst vor Thronen —
Der gross und frei in Ketten blieb
Und standhaft seinen Hals dem Henkerbeile bot,
Die Wahrheit seiner Sendung zu besiegeln, —
Er ist's den ehrfurchtsvoll der Maurer nennt,
In dem sich alle wiederfinden, die der Tugend,
Der Wahrheit und dem Recht' ihr Leben weihen.
Wie Er der Pflichterfüllung ernste Strenge, —
Die Festigkeit im Kampf mit allem Bösen
Uns lehrt, so lehrt der Greis zu Ephesus
Der gleichen Namen trägt, uns Menschlichkeit
Und Pflege aller sanften Herzenstriebe.
In Eins verschmolzen bilden diese beide
Das herrlichste — das schönste Maurerideal.

Br. Seebass (1802) fasst in seiner Johannisfestrede die Parallele zwischen Johannes dem Täufer und dem echten Maurer so, dass beide einander gleichen: 1) in Ansehung ihres Berufes, Menschen zu bessern; 2) in Ansehung der vorläufigen Arbeiten, welche sie in dieser Absicht zu übernehmen haben; 3) in Ansehung der Würde, womit sie ihren Beruf und ihren Charakter, als Lehrer und Vorbilder der Weisheit und Tugend, zu erreichen und zu behaupten suchen müssen; 4) in Ansehung der Unerschrockenheit, womit sie selbst dem Tode entgegenzugehen bereit sind. Grävell [Altenburger Zeitschrift für Freimaurer (1826), S. 65 fg.] findet in Johannes das treue Vor-

bild eines Freimaurers, «weil die Geschichte kaum einen andern aufstellt, der uns ein so hohes Ideal von dem vorstellte, was der Mensch sein muss, um frei zu sein und frei zu wirken», welcher Auffassung auch Blumenhagen in der Rede: «Wer ist frei? Wer ist unfrei?» [Altenburger Zeitschrift für Freimaurer (1827), S. 218 fg.] beipflichtet, indem er sagt: «Er (Johannes) steht da, weil er das höchste, klarste und deutlichste Musterbild war in all seinem Thun und Wirken für den Maurerbruder, weil jede Maurerpflicht, jede Maurertugend in seinem Leben ein Beispiel findet, weil er als Ideal des vollendeten Maurers leuchtet, weil keinen Menschgeborenen die Geschichte zeigt, der Kraft und Weisheit, Wahrheitsliebe und Unerschrockenheit, Seelengrösse und Gottvertrauen, Verachtung aller irdischen Nichtigkeit, aller irdischen Furcht so in sich vereinigt, wie Johannes, der Prophet des Reiches der Liebe, der am Eingangsthor stand der Zeit jener echten Aufklärung, die durch Jahrtausende die finstere Welt erleuchtete und erleuchten wird bis der rollende Erdball zerstäubt.» Schwabe [Neue Altenburger Zeitschrift für Freimaurer (1834), S. 168 fg.]: «In welcher Beziehung Johannes zu der Freimaurerei stehe», findet in Johannes dem Täufer das verkörperte Recht, in Johannes dem Evangelisten die geläuterte Liebe und stellt beide dem Maurer als Vorbild vors Auge: «denn», sagt er, «das ist der wahre Geist und das wahre Leben des Maurers, dass er Recht und Liebe in treuer Brust verbinde, und in beiden fest und gross das höchste Ziel der Menschheit erstrebe.» Luneke [Archiv für Freimaurer (1841), I, 53 fg.]: «Wie wird das heilige Johannisfest zum brüderlichen Bundesfeste», preist die strenge Sittlichkeit, die weise Enthaltsamkeit, die rastlose Thätigkeit, die edle Freimüthigkeit und fordert die Freimaurer auf, sich aller dieser Eigenschaften zu befleissigen. In Latomia (1845), VI, 205 fg.: «Warum wurde Johannes der Täufer zum Patron der Maurer erwählt?» heisst es: «Menschenliebe und das rastlose Streben, sich zum wahrhaftigen Beglücker der Menschheit zu erheben, waren sichtbar die Triebfedern, welche Johannes in der Ausführung seines grossen Werkes leiteten. Er selbst forderte zur Gottes- und Menschenliebe durch seine Lehren und seinen Wandel, sowie zur Gerechtigkeit und zur Wohlthätigkeit durch Liebe auf und baute nun auf diesen festen Grund das schöne Gebäude des Tempels des Lichts, der Wahrheit und der Tugend. Durchdrungen von dem tiefsten Gefühle für das Heilige und Göttliche, zeigte sich Johannes mit der freien, edeln Unbefangenheit, welcher jede Furcht fremd ist, als den Verkündiger der Wahrheit und des Rechts, als den treuesten Freund der Tugend und den abgesagtesten Feind des Lasters. Ihn blendete weder der Glanz der Krone, noch die Anerbieten, welche ihm vom Throne her gemacht wurden: er verleugnete die Wahrheit nie; er achtete weder Kerker noch Ketten und fürchtete die Schrecken des Todes nicht, sondern folgte treu seinem erhabenen Berufe bis zum letzten Hauche seines Lebens. Stellen wir nun alle diese Charakterzüge nebeneinander, so finden wir, dass solche mit den Grundprincipien und den Lehren der Maurerei vollkommen übereinstimmen und dass aus diesen Gründen die Stifter, oder die Vorgesetzten unsers Ordens Johannes, und keinen andern, zum Patron erwählt und zum Vorbilde auserkohren haben.» In dem Aufsatze: «Des Maurers Johannisjüngerschaft» [Latomia (1846), VI, 5 fg.] wird die Idee der Humanität, d. i. die Idee der Menschlichkeit in Johannes dem Täufer gefunden, und man gelangt nach Johannis Vorbilde zu dieser Menschlichkeit «durch die freie Läuterung der Menschenseele, durch die freie That des Menschenwillen, durch die freie Liebe des Menschenherzens, die zu echter Brüdergemeinschaft verdichtet, beglückende Bande knüpft durch alle Menschenkreise auf dem Erdenrund. Dieses Reich reines Menschenthums, darin sich alle Seelenkräfte heiter und lebendig bewegen, da alles Herzensglück gemeinsam und freudig genossen wird — das sollen wir Maurer begründen helfen, ja, das ist's wozu wir uns freiwillig der Johannisloge angelobt haben.» Der hochbegabte Marbach in seinen Arbeiten am rohen Steine hat zwei Aufsätze die hierher gehören, nämlich: «Ueber die Bedeutung des Johannistages», S. 108 fg., und «Nachfolge Johannis», S. 123 fg. In dem ersten Aufsatze äussert sich Marbach so: «Was also Johannes fordert von dem Menschen, auf dass dem Herrn der Weg bereitet werde, dass er komme mit Seiner Barmherzigkeit, ist dreierlei: Reinheit des Herzens, demüthiges Bekenntniss der Gleichheit vor Gott und Liebe zu den Brüdern. Aber eben dasselbe fordert von uns, meine Brüder, die Freimaurerei, wie Ihr ja alle wisset. Ja, auf diesen dreien beruht recht eigentlich das ganze Wesen unsers Bundes, sein erziehender Einfluss auf seine Mitglieder», im zweiten Aufsatze wird Johannes als der hingestellt, aus dessen Beispiel wir die Kunst des Lebens lernen sollen, indem wir wie er Busse thun und Busse predigen, für das Licht zeugen, und Märtyrer für die Wahrheit werden. Claussen [Bauhütte (1860), S. 204 fg] fragt: wie streben wir unserm Meister nach und gehen seine Wege? und antwortet: «Wir entfernen uns von der Welt, um zu uns zu kommen, wir suchen die Einsamkeit, um uns zu finden, den reinen ganzen Menschen in uns, der nach Gottes Bild geschaffen ist.» In dem Aufsatze Johannes der Täufer [Bauhütte (1862), S. 217 fg.] wird gesagt: «Das Maurerziel und Ideal ist die Humanität und königliche Kunst ist es,

den Menschen auf die höchste Höhe seines Daseins, durch seine eigene, freie That zu stellen und alle Mittel dazu in ihm selbst, in seiner freien und vernünftigen Ueberzeugung, in seiner edeln Gesinnung zu suchen und zu finden.» Und diese Uebereinstimmung mit Johannes dem Täufer wird dann auch dargelegt, und nachgewiesen, wie Johannes von Gesinnung und Charakter ein wahrer, echter Maurer gewesen, der selbst seine Lehre von der Reinigung der Gesinnung und von der Standhaftigkeit des Charakters durch seine starke That vollauf bestätigt und bekräftigt hat. Zum Schlusse geben wir nur noch den Lobgesang [Marbach, Arbeiten, S. 138 fg.]:

Hochgelobet, hochgepriesen
Sei der Herr, der in Johannes
Grosse Gnaden uns erwiesen,
Denn Er hat uns angenommen,
Dass sein Volk wir werden sollen
Und Er ist zu uns gekommen.
In dem Hause seiner Knechte
Hat ein Füllhorn Seiner Gnade
Er errichtet und erleuchtet
Hat Er uns're Erdenpfade.
Wie vor Zeiten Er geredet
Mit den Lippen der Propheten,
Also hat Er sich bezeuget
Und errettet uns aus Nöthen.
Unsre Feinde wird Er schlagen
Und uns retten aus den Händen
Derer die uns heute hassen,
Ihren Groll zum Heil uns wenden.
Ja, Er ist der rechte Vater
Ueber alle, die vertrauen
Ihm und Ihm als Kinder nahen,
Und sie werden einst Ihn schauen.
Nimmer hat der Herr gebrochen
Was Er je verhiess den Seinen,
Und so wird aus Seiner Gnade
Reiche Fülle noch erscheinen.
Dienen Ihm und Seiner harren
Wollen wir solang wir leben,
Heilig und gerecht zu werden
Ihm zum Wohlgefallen streben.
Sanct Johannes, Sanct Johannes!
Werd' in uns mit Kraft lebendig,
Ein Prophet des Allerhöchsten
Mach' uns aller Sünd' abwendig,
Dass mit Dir wir vor dem Herrn
Hergehn, Ihm den Weg bereiten,
Allem Volke die Erkenntniss
Geben und zum Heil es leiten,
Allen Sündern wird vergeben
Vom barmherzgen Gottesherzen,
Aus dem Tode wächst das Leben
Und die Seligkeit aus Schmerzen.
Von des Himmels lichten Höhen
Kommt der Herr herabgestiegen,
Dass Ihn alle mögen schauen
Die in Nacht des Todes liegen,
Dass Er auf den Weg des Friedens
Gnädig unsre Füsse richte —
Und wir werden aufwärts wallen
Auf zum Leben, auf zum Lichte!

Johannes des Täufers (Ritter St.-). Eine Abtheilung der maurerischen Templerei, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Irland aufkam.

Johannes (Ritter des), oder **Ritter der Sonne**, der 28. Grad des Rit Memphis (s. d.), nach der Organisation vom J. 1849.

Johannes von Jerusalem (St.-). Amerikanische Schriftsteller, wie z. B. Mackey [Lexicon, S. 304] lassen sich so vernehmen: «Die erste oder Mutterloge war zu Jerusalem dem St.-Johannes gewidmet und wurde daher genannt: Die Loge des heiligen Johannes von Jerusalem (The lodge of the holy St.-John of Jerusalem). Von dieser Loge sind alle übrigen ausgegangen, haben deshalb diesen generellen Namen beibehalten, welcher von einem andern Lokalnamen oder anderer Bezeichnung begleitet ist. Alle freimaurerischen Urkunden führen diese Worte: «Von der Loge des heiligen Johannes von Jerusalem, unter der besondern Bezeichnung von Salomonsloge Nr. 1» (From the lodge of the holy St.-John of Jerusalem, under the distinctive appellation of Salomon's lodge Nr. 1) oder unter irgend einer andern lokalen Bezeichnung. Diese Ausdrucksweise haben alle auswärtigen Documente noch, und erst seit wenigen Jahren ist dieser Gebrauch in Amerika abgeschafft worden. Daher sagen wir, dass jeder Maurer von einer solchen Loge komme, d. h. von einer gerechten und gesetzmässig constituirten Loge.»

Johannesbrüder (Fratres Joannaei). In der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) wird behauptet, dass die Freimaurer bis zum J. 1440 Johannesbrüder genannt worden seien, und dass seit dieser Zeit in einigen Theilen Flanderns durch Unterstützung derselben Hospitäler für diejenigen erbaut worden seien, welche an der Krankheit des sogenannten heiligen Feuers oder heiligen Antoniusübels litten.

Johannesjünger (Johannesschüler, Johanneschristen, Zabier, Sabier, Sabäer, Nazaräer, Nazoräer, Nasoräer, Mendäer oder Mandäer), Namen einer Sekte in Asien, welche Johannes den Täufer als ihren wahren und einzigen Propheten anerkennt und die Taufe, und zwar die immer wiederholte Taufe als unerlässliche Bedingung der Sündenvergebung betrachtet. Den Namen Zabier erhielt die Sekte von den Mohammedanern, weil sie sich in ihren Gebeten gegen den Polarstern wendet. Ihr eigentlicher Name ist Mandâje, Mandäer, nicht Mendäer und bezeichnet «die in Gott Lebenden», ist aber ein Patronymicum gebildet von Manda de hajje, dem Sohne des geoffenbarten Gottes, ihrem eigentlichen Heiland, und ist also unserm Namen «Christen» ganz analog. Die Mandäer haben drei Priestergrade. Jeder muss eine Zeit lang als Diakonus, Gehülfe oder Diener, Schganda genannt, einem Priester zur Seite stehen und ihm bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen hülfreiche Hand leisten. Dieses Amt bildet die Mittelstufe zwischen dem Laien- und Priesterstande und den Uebergang zu dem letztern. Durch blossen Handschlag, worauf überhaupt ein grosses Gewicht gelegt wird, und durch Nachsprechen einiger von dem Priester vorgesagten Worte wird der Mandäer bei der Taufe zum Schganda geweiht. Da die Mandäer mit dem 15. Jahre mündig und selbständig werden, so kann auch jeder Schganda mit diesem Jahre die Priesterwürde beanspruchen. Er muss deshalb eine strenge Prüfung bestehen, namentlich muss er die hei-

ligen Bücher und gottesdienstlichen Handlungen und Gebete genau kennen. Hat er bestanden, so wird er Tarmîda, d. i. Talmîda, Schüler, d. h. Schüler des Manda de hajje oder Hibil Siva, d. i. «reich an Wissen.» Er kann später zur Würde eines Gânsibra gelangen, d. i. soviel als «Schatzmeister», ein solcher, der über dem Schatze Ginsa, womit «das grosse Buch» bezeichnet wird, steht, diesen ganz inne hat. Die höchste geistliche Würde endlich, die eines Patriarchen, ist die des Rêsch amma, «Oberhaupt des Volkes», welcher zugleich als ihr weltliches Oberhaupt angesehen wird. Das Religionssystem der Mandäer ist in dem סִדְרָא רַבָּא (Sidra rabba), «dem grossen Buche» oder גִּנְזָא (Ginsa), d. i. thesaurus, niedergelegt. Dasselbe im Laufe der Zeiten nach und nach entstanden ist wegen der verschiedenen Um- und Ueberarbeitungen sehr schwierig zu verstehen. Als Urgrund aller Wesen wird die endlose Materie dargestellt und mit ihr der diese belebende Geist, die Weltseele, und neben beiden «der Aether des grossen Glanzes» gesetzt, aus dem das Lebensfeuer und der grosse Jordan hervorgingen. Eine Emanationslehre durchflicht das Ganze, auf welches hier nicht weiter einzulassen ist. [Vgl. über diese Johannisjünger: Petermann, Reisen im Orient (Leipzig 1861), II, 96 fg. u. 447 fg.; Codex Nasareus liber Adami appellatus ed. Norberg (3 Bde. Lund 1815); Chwolson, Die Ssabier und der Ssabismus (2 Bde.); Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 303—305; Schauberg, vgl. Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1863), III, 33, 61, 370, 375, 395, 398.]

Johannes-Vertraute (St.-). Der 7. Grad des Schwedischen Systems und des der Grossen Landesloge in Berlin. Wenn Bonneville in seinem Werke: Mêmeté des quatre voeux de la comp. de S. Ignace, et des quatre grades de la Maçonnerie de St.-Jean, S. 90 (deutsche Uebersetzung, S. 120) erzählt: Zinnendorf habe diesen klerikalen Grad aus Schweden geholt; derselbe werde dort Favori de Saint-Jean genannt, um durch die drei Anfangsbuchstaben: F. S. J., den wahren Kleriker, d. h. Fratrem Societatis Jesu (Bruder von der Gesellschaft Jesu) zu bezeichnen; so geht er wol zu weit, und übersieht die nächstliegende Erklärung frater Sancti Johannis, hinter welcher vielleicht noch eine andere mystische Erläuterung stecken mag. Oliver, [Landmarks, II, 135] nennt ihn den 6. Grad, welcher im Grade der Ritter vom Osten und Westen enthalten sei.

Johannisburg (St. in Ostpreuss., 2300 E.). Loge das.: Zur preussischen Burg St.-Johannis, unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, const. 22. Febr., installirt 3. Aug. 1804, mit delegirter altschottischer Loge: Aurora, const. 9. März 1812; inactiv seit 28. Mai 1853.

Johannisdukaten. Schubart bekam dieselben zuerst, dann wurden sie an die Subprioren geschickt und wurden zum Betrieb der Ordensgeschäfte gebraucht. Jetzt auch wird in verschiedenen Logen dieses Johannisopfer (Johannispfennig) bezahlt und zur Armenspende gezogen. Offenbar stammt der Gebrauch aus den Johannisspitälern des Mittelalters. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 2, S. 60, Nr. 6.]

Johannisfest (das) wird am 24. Juni, als dem Geburtsfeste Johannis des Täufers, des Schutzpatrons der Freimaurerei, von allen Logen gefeiert als das allgemeine Bundesfest der Brüder Freimaurer auf dem ganzen Erdenrunde und als solches vor allen Festen durch Feierlichkeiten und festliche Anordnungen ausgezeichnet. Es ist das Fest des Lichtes, dem die Freimaurerei gewidmet ist; darauf deutet der Johannistag als der längste Tag des Jahres hin. Es ist das Fest der Liebe, welches die Natur selbst mit ihren Rosen schmückt. Endlich ist es das Fest des Lebens, denn zur Zeit des Johannisfestes entwickelt die Natur die höchste Fülle des Lebens. Licht, Liebe und Leben sollen den Freimaurern ihr höchstes Streben, ihre wahre Bestimmung vorhalten, damit sie sich allesammt zu einem Bunde des Lichts, der Liebe und des Lebens vereinigen. Dieses Bewusstsein erfüllt alle Bundesglieder an diesem festlichen Tage und verleiht ihnen die höchste Festesfreude. Demgemäss beginnt Wedekind seine in Worms 1817 gehaltene Johannisfestrede: «Das Johannisfest in der Freimaurerei» (Frankfurt a. M.): «Heute feiern wir das höchste Fest, das Bundesfest unsers Ordens. Herzerhebend ist der Gedanke, dass in Tausenden von Logen, in jedem Welttheile, auf dem ganzen Erdboden alle Freimaurer dieses Fest mit uns begehen. Erfreulich ist es dem Menschenfreunde, dem Freimaurer, dass das nämliche Licht allen Brüdern, im Osten und Westen, im Süden und Norden dieses Planeten auf ihrer irdischen Wanderung vorleuchtet, damit das erhabene Ziel ihres Suchens, die wahre Bestimmung des Menschen, nie ihren Blicken entzogen werde.» Zille stellt in einer 1859 gehaltenen Johannisfestrede [Freimaurerzeitung (1859), Nr. 33] dieses Fest als das «höchste Fest» der Maurer dar, indem sich an demselben die höchste Weisheit, die grösste Stärke und die vollkommenste Schönheit der Maurerei offenbare, da heisst es gegen den Schluss: «Die ganze Maurerwelt der Erde stellt am Johannisfest eine Rose dar. Jede einzelne Loge bildet ein Blatt dieser Rose; alle diese Blätter vereinigen sich am Johannisfest zu einem grossen geistigen, innig verbundenem Ganzen; in dem Herzen dieser Rose strahlt der Altar mit dem Gold der Wahrheit, und die ganze Blume athmet den süssen Duft der Liebe, sich erhebend auf dem mit grünen Blättern geschmückten Stengel des Lebens der Mensch-

heit Ihr Rosen von Tunis, ihr Rosen von Adrianopel, ihr Rosen von Schiras, wählt die schönste unter euern Schwestern — meint ihr, dass sie nur im entferntesten gleiche dieser Rose des Geistes, der Rose der Maurerei? Die Rose der Maurerei überstrahlt euch weit durch das Ebenmass und die Uebereinstimmung der Gestalt, sie übertrifft euch weit durch die Fülle ihrer Blätter, durch den Goldstaub ihres Stempels und durch den süssen ätherischen Duft der sich eben öffnenden Blume.» — Mit dem Johannisfeste beginnen gewöhnlich die Freimaurer das Maurerjahr, indem die Logen an diesem Tage ihre jährlichen Rechnungen schliessen, ihre neuerwählten Beamten einsetzen und ihre neuen Mitgliederverzeichnisse ausgeben. — Manche Systeme bezeichnen dieses Fest als das Sommer-Johannisfest zum Unterschiede von dem Winter-Johannisfest, welches sie 27. Dec. zu Ehren Johannis des Evangelisten feiern. — In der neunten Satzung der uralten, angeblich aus dem J. 926 stammenden Yorker Constitution heisst es: Jährlich am Johannis des Täufers Tage soll sich jede Loge versammeln; man soll sich freundlich bereden, über den zu erwählenden Meister der Loge Raths pflegen und in wechselseitiger Liebe eine Mahlzeit einnehmen.» Nach einer alten Verordnung, die sich in den von Anderson 1723 herausgegebenen Pflichten findet, sollen sich die Freimaurer versammeln entweder am Tage Johannis des Evangelisten oder Johannis des Täufers, wie es die Grossloge geeignet finden wird; dabei wird bemerkt: «Sie ist in den letzten Jahren am Tage Johannis des Täufers zusammengekommen.» Am 23. Nov. 1723 wurde verordnet: «dass jährlich eine der Quartalversammlungen am Tage Johannis des Evangelisten und eine am Tage Johannis des Täufers gehalten werden solle.» Die «vereinigte Grossloge» der alten Freimaurer von England, welche am Feste Johannis des Evangelisten 1813 errichtet wurde, setzte fest, dass «das Bundesfest an gedachtem Festtage gehalten werden solle.» Jedoch wird Johannes der Täufer noch in Ehren gehalten, indem sie in den general regulations verordnet, dass «jede Provinzialgrossloge ein masonisches Fest entweder am Feste Johannis des Täufers, oder an einem andern vom Provinzialgrossmeister oder dessen Deputirten dazu anberaumten Tage halten soll.» [Vgl. Asträa, XXII; Altenburger Zeitschrift, 1825, S. 157; Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 50; Altenb. Journal, II, 46, 151; Wedekind, Bausteine, II, 141; Ders., Das Johannisfest (Frankf. 1818).]

Johannisgrade heissen die drei ersten Grade der Freimaurererei. (S. **Grade** unter III und **Johannismaurerei.**) [Vgl. über dieselben Asträa, XVII, 126 und Freimaurerzeitung von 1850, Nr. 4—7, 10, 11, 15, 16, 25.]

Johannisloge, eine nur in den ersten drei Graden der Freimaurerei, den Johannisgraden arbeitende Loge. (S. **Grade** unter III und **Johannismaurerei.**)

Johannismaurerei (auch symbolische oder **blaue Maurerei**) ist der, seit dem Aufkommen der Hochgrade (s. d.) entstandene Name derjenigen Auffassung der Freimaurerei, nach welcher dieselbe in den drei sogenannten symbolischen oder blauen Graden (s. d.) abgeschlossen ist; sie wird so genannt nach Johannes dem Täufer (s. d.). Den Gegensatz bildet diejenige Auffassung, nach welcher die Freimaurerei ihre wahre und volle Entwickelung erst in den höhern Graden (s. **Hochgrade**) erhält; insofern hierdurch der Johannismaurerei eine andere Art der Maurerei gegenüber gestellt wird, belegt man diese letztere auch häufig mit dem Namen der rothen (s. d.) oder schottischen (s. d.) Maurerei. Der Gegensatz zwischen beiden ist daher der, dass die Johannismaurerei die letztere ausschliesst, d. h. als etwas für die Verwirklichung der Idee der Freimaurerei mindestens Unnöthiges, wo nicht Schädliches verwirft, vielmehr das Ganze der wahren Freimaurerei in sich zu begreifen behauptet; wogegen die entgegenstehende Auffassung der Freimaurerei die Johannismaurerei zwar nicht verwirft, sondern als die untere Stufe der Freimaurerei überhaupt anerkennt, wol aber über dieser noch höhere Stufen (s. **Hochgrade**) annimmt, welche den eigentlichen Kern und das wahrhaft Bedeutungsvolle der Freimaurerei darstellen. Nach der strengsten Auffassung der Gegner der Johannismaurerei (wie sie z. B. in dem Systeme der Grossen Landesloge von Deutschland gilt), ist diese letztere nur Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst, und die Johannislogen sind nur Werkstätten für die Bearbeitung und Verbreitung der «moralischen Ordenslehre», durch welche Ein grosses praktisches Ziel der Freimaurerei erstrebt wird, vollständig aber und in ihrer wahren Bedeutung wird die Freimaurerei nur in den über die Johannisgrade hinausgehenden höhern Graden gelehrt. — Diesen dogmatischen Gegensätzen entspricht eine nicht minder gegensätzliche Auffassung der Geschichte der Freimaurerei. Nach der Ansicht der Johannismaurerei hat die letztere erst in den mittelalterlichen Baugenossenschaften ihren Ursprung, während nach der gegnerischen Ansicht dieselbe aus viel früherer Zeit datirt, und nur in die Baugenossenschaften hineingetragen, daher in diesen mit dem Namen Freimaurerei belegt worden und, als die Verbindung mit den Baugenossenschaften wieder aufgehoben ward, in der letztern doch die moralische Ordenslehre als Vorbereitungsstufe der eigentlichen Freimaurerei zurückgeblieben und bei der Errichtung der englischen Grossloge als Johannismaurerei in die Freimaurerei übergegangen ist. Diese letztere Ansicht lässt sich jedoch keineswegs historisch nach-

weisen und es sind auch von den Anhängern derselben keine Beweise, welche die historische Kritik bestehen, beigebracht worden, vielmehr behandeln sie die angeblichen Quellen dieser «Ordensgeschichte» als ein Geheimniss, wogegen andererseits nicht blos die Entstehung der Freimaurerei aus den Baucorporationen und das Wesen derselben in dieser (s. Geschichte), sondern auch umgekehrt der viel neuere Ursprung der sogenannten Hochgrade (s. d.) geschichtlich offen daliegt. — Was vorstehend von dem Verhältniss der Johannismaurerei zu der ihr am schärfsten entgegengesetzten Auffassung der Freimaurerei gesagt ward, gilt selbstverständlich auch von dem Verhältniss derselben zu solchen in verschiedenen andern Hochgradsystemen (namentlich den in Frankreich, Grossbritannien, Amerika gangbaren) vorkommenden Auffassungen, welche die von ihnen aufgestellte «Ordensgeschichte» zwar nicht in ein geheimnissvolles Dunkel hüllen, wol aber die Johannismaurerei immer nur mehr als Vorhof, die Maurerei der höhern Grade als den eigentlichen Tempel der Idee der Freimaurerei behandeln. Was in diesen Systemen über die angebliche «Ordensgeschichte» gelehrt wird, erweist sich theils als entschieden geschichtlich unrichtig, theils wird es geradezu auf blosse Traditionen, ohne alle weitere Gewähr, gegründet. — Noch andere Auffassungen der mehrbezeichneten Art (zu denen namentlich die beiden andern in Deutschland geltenden Hochgradsysteme gehören) sehen von derartigen besondern geschichtlichen Aufstellungen ab und halten nur für die höhern Grade an gewissen, mehr oder weniger abweichenden, traditionellen Formen fest, in welchen sie eine Reihe, auf die Idee der Freimaurerei bezüglicher Lehren durch Wort und bildliche Darstellung darlegen und fortpflanzen. Auch hier erscheint die Maurerei der drei ersten Grade, die Johannismaurerei, nur als die vorbereitende, die der höhern Grade als der hauptsächliche Theil des Ganzen; dagegen fällt hier die Differenz der historischen Begründung der entgegenstehenden Ansichten weg und auch in dem, was hier ausser und über der Johannismaurerei gelehrt und geübt wird, stellt sich der Gegensatz zu letzterer meist nicht in derjenigen Schroffheit, wie bei den erstgedachten Systemen, dar. In Bezug auf diese Auffassung tritt mithin nur die Frage ein: ob dieselbe an sich zu billigen oder zu misbilligen sei, und die gleiche Frage entsteht auch gegenüber denjenigen Anhängern des erstgedachten Systems, welche (wie dies z. B. erst neuerlich in einem officiellen Actenstück in der Bauhütte von 1862, S. 186, Sp. 1 a. E. als möglich zugegeben worden ist) die historische Begründung ihrer Auffassung zweifelhaft lassen. Die Beantwortung dieser Frage wird natürlich von den Standpunkten der verschiedenen Systeme aus verschieden ausfallen und es würde hier zu weit führen und die Schranken der Aufgabe dieses Werks überschreiten, wollten wir dieselbe nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten im einzelnen erörtern. Indessen glauben wir folgende allgemeine Andeutungen nicht unterlassen zu dürfen. Die Idee der Freimaurerei hat, wie oben (I, 404 und 516 fg.) gezeigt ward, im Laufe der Zeit in den verschiedensten Gestaltungen Ausdruck gefunden und der Freimaurerbund ist nur eine und zwar die neueste derselben. Insofern nun die besondere Form des Freimaurerbundes, wie sie sich historisch nachweisbar gebildet hat, jetzt noch festgehalten wird, hat allerdings, nach dem vorstehend Bemerkten, die Johannismaurerei einen Anspruch darauf, als die alleinige historisch berechtigte Trägerin dieser Form zu gelten; keins der anderen Auffassungen folgenden Systeme vermag ihr diesen Anspruch mit kritisch unverwerflichen Zeugnissen zu bestreiten. Dies würde auch dadurch nicht ausgeschlossen werden, dass die Johannismaurerei in neuerer Zeit ihre historisch überlieferten Formen in einer zeitgemässen Weise mehrfach verbessert hat, da hierdurch die principielle und historisch gegebene Eigenthümlichkeit dieser Formen nicht verändert worden ist. Etwas anderes ist es aber, wenn, wie seiten der von der entgegengesetzten Auffassung ausgehenden Systeme geschieht, diejenige Gestaltung der Idee der Freimaurerei, welche sie im Freimaurerbund gefunden hat, nur zum Ausgangspunkt genommen und daran weitere Gestaltungen angeknüpft werden. Geschieht dies ohne die Prätension einer, unerweislichen, historischen Priorität, so wird vorerst nur ein unbestreitbares Befugniss ausgeübt, und es wird nur darauf ankommen, inwieweit die dadurch neu gewonnenen Gestaltungen an sich richtig, d. h. der Idee der Freimaurerei entsprechend, und inwiefern sie lebensfähig, d. h. dem geistigen Entwickelungsstandpunkt ihrer Zeit angemessen sind. Mangelt ihnen das eine oder das andere dieser Erfordernisse, so werden sie als unfreimaurerische Erscheinungen für die Freimaurerei ausser Betracht bleiben oder als unzeitgemäss von selbst geltungs- und wirkungslos sein. Ist aber beides vorhanden, so werden sie als vollberechtigte Formen neben der historisch ältern Form der Freimaurerei, der Johannismaurerei, bestehen. Zu dieser letztern nun können sie in ein mehrfaches Verhältniss treten. Es ist hierbei in hohem Grade beachtenswerth, dass kein einziges der hochgradlichen Systeme die Johannismaurerei schlechthin verwirft, alle vielmehr, so abweichend sie auch sonst unter sich sind, dieselbe als die untere Stufe der Freimaurerei überhaupt auffassen. Verschieden aber sind sie in der Stellung, welche sie den höhern Stufen zu ihr an-

weisen: in der Hauptsache lassen sich diese Verschiedenheiten auf zwei Richtungen zurückführen. Nach der einen wird der leitende Gedanke des dritten, höchsten Grades der Johannismaurerei in den höhern Graden weiter ausgelegt und in seinen Consequenzen zum Gegenstand der Behandlung in Lehre und Bild gemacht; nach der andern wird in den höhern Graden von dem Standpunkte des Menschenthums, welcher der Johannismaurerei eigen ist, auf den Standpunkt des Christenthums übergeleitet. Zur richtigen Würdigung dieser letztern Richtung kommt es auf die Beurtheilung des Verhältnisses an, in welchem überhaupt Freimaurerei und Religion zu einander stehen: wir lassen diese Frage im gegenwärtigen Zusammenhang unberührt, da sich später Veranlassung bieten wird, dieselbe eingehend zu untersuchen. (S. **Religion.**) Was aber die erstere Richtung anlangt, so wird an sich gegen eine solche formell erweiterte und beziehendlich nur anders gestaltete und gegliederte Entwickelung jenes Gedankens gar nichts einzuwenden sein; es bleibt vielmehr nur die Frage übrig, ob es zweckmässiger sei, den in Rede stehenden Gedankeninhalt rituell zu vertheilen und dadurch eine Vermehrung der Weihestufen oder Grade herbeizuführen, oder ihn auf Einer Stufe, dem dritten Grade, zu concentriren und hier innerhalb der und mit den für diesen Grad bestehenden Formen zur Anschauung zu bringen. Vorausgesetzt, dass die weitere Ausführung jenes Gedankens nicht (wie allerdings in manchen ausländischen Systemen der Fall ist) mit Abirrungen von der reinen Idee der Freimaurerei verbunden ist, oder in ungeeigneten, diese Idee unrichtig ausdrückenden und entstellenden Formen geschieht, wird man anerkennen müssen, dass, wie auch die Beantwortung dieser Frage ausfalle, doch principiell das Eine so richtig als das Andere sein könne, da der Gedankeninhalt auf beiden Seiten im Wesen derselbe ist, und es würden hierbei nur die Bedenken in Betracht kommen, welche gegen die Hochgrade als solche (s. **Hochgrade**) sich geltend machen lassen. Bei aller sonstigen Formverschiedenheit liegt daher doch insoweit eine principielle Uebereinstimmung zwischen der Johannismaurerei und der ihr entgegenstehenden Auffassung der Freimaurerei vor. (S. noch **Lehre, System.**)

Johannisminne, s. **Johannistrunk.**

Johannisopfer, s. **Johannisdukaten.**

Johannispfennig, s. **Johannisdukaten.**

Johannissegen, s. **Johannistrunk.**

Johannistrunk (Johannisminne, Johannissegen. Poculum, haustus, amor Johann. benedictio Johannea). In der römischen Kirche wurde am Johannistage (27. Dec.) zum Andenken an den vom Apostel ohne Gefahr getrunkenen Giftbecher von den Priestern öffentlich und feierlich Wein geweiht und aus dem heiligen Kelche den zum Altare tretenden Laien gegen eine Geldspende in mitgebrachte Gefässe gegossen, in denen er nach Hause getragen wurde. Dieser Wein sollte gegen Vergiftungen schützen. Auch die am Johannisfeste (24. Juni) stattfindenden Trinkgelage wurden Johannistrunk genannt. In den von Rosa ausgetheilten Graden findet sich das Poculum Joh. oder wie Rosa es nannte poculum hilaritatis auch vor. [Vgl. über den Gebrauch Jac. Thomasius de poculo St. Johannis quod vulgo appellant St.-Johannistrunk (Leipzig 1675).]

Johanniterritter (Orden der Hospitaliter von St.-Johann dem Täufer, Rhodiserritter, Malteserritter. L'ordre de St.-Jean de Jérusalem; l'ordre des Chevaliers de Malte). Der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, der älteste geistliche Ritterorden, später unter der Benennung der Rhodiser und Malteser fortdauernd fristet sein Leben noch jetzt in einzelnen Zweigen, welche man künstlich wieder zu beleben versucht hat. Die vielfachen Wanderungen der abendländischen Christen nach Jerusalem veranlassten eine Anzahl Kaufleute der neapolitanischen Stadt Amalfi 1048 zu Jerusalem eine Herberge und Kapelle, sowie ein Krankenhaus für die Wallfahrer zu errichten, welches fromme Institut der Aufsicht von Mönchen anvertraut wurde. Die Bedrückungen der Türken, welche 1073 den ägyptischen Kalifen Palästina abgenommen hatten, lasteten auf den christlichen Pilgern und den christlichen Bewohnern Palästinas, die Noth erscholl ins Abendland und der erste Kreuzzug wurde geordnet, an dessen Spitze im Sommer 1099 Gottfried von Bouillon Jerusalem eroberte. Er fand das Hospital in voller Thätigkeit unter dem Vorsteher Gérard Tom (Tonque. Tunc. auch Gérard d'Avesnes, aus dem Geschlechte der Hennegauschen Grafen) der in hohem Alter zwischen 1118—20 starb. Unter ihm ward die blosse Brüderschaft zu einem Mönchsorden erhoben, den Raymond du Puy (1120—60) in den ritterlichen Orden St.-Johannis vom Spital zu Jerusalem umschmolz, eine förmliche Ordensregel und Statuten demselben gab und in drei Klassen theilte, nämlich Ritter, welche ausser dem Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth, noch die Verpflichtung hatten, gegen die Ungläubigen zu kämpfen und die Pilger zu beschützen; Priester (Kaplane), welche den gottesdienstlichen Cultus besorgten und dienende Brüder (servanti d'armi), denen im Frieden insbesondere die Pflege und Wartung der Kranken anvertraut war, während sie im Kriege die eigentlichen Soldaten bildeten. Das ursprüngliche Ordensgewand war ein schwarzer Rock und ein mit einer spitzigen Kappe versehener Mantel (manteau à bec), auf dessen linker Seite in der Gegend des Herzens ein weissleinenes Kreuz aufgeheftet war, und mitten

auf der Brust wol auch noch ein goldenes Kreuz; im Gefechte trug man glänzende Rüstung und ein rothes Oberkleid mit einem silbernen Kreuze. Da von allen Seiten der Orden Zuwachs erhielt, so wurden neben den Klassen noch die Landsmannschaften, Nationen, Zungen (Langues) eingerichtet, deren es früher sieben: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, England und Deutschland gab, zu welchen 1464 noch Castilien (nebst Portugal) kam. Jede dieser Zungen wählte aus ihrer Mitte einen Grosswürdenträger, dessen Würde in der Zunge forterbte, diese Grosswürdenträger nach ihrer Stellung und der Reihenfolge der Zungen waren Grand-Commandeur, Grand-Maréchal, Grand-Hospitalier, Grand-Admiral, Drapier, Turcopolier, Grand-Bailli, Chancellier, der einzige von dem ausdrücklich verlangt wird, dass er lesen und schreiben könne (ne soit esleu ny appellé aucun qui ne sçache lire et escrire). Diese Ritterschaft mit den Templern und den später entstandenen (1191) deutschen Herren vereint waren — obgleich unter sich in häufigem Zwiespalt und Eifersüchtelei — die Stützen des schwachen Thrones zu Jerusalem und der Christen im heiligen Lande. Die Vertheidigung Jerusalems 1152, die Schlacht bei Ascalon 1153, die Vertheidigung von Belbais 1168, die Schlachten von Hittin 1187 und Ikonium 1190, die Belagerung von Accon 1191, von Damiette 1219, die Schlacht von Gaza 1244 sind Glanzpunkte in der Geschichte des Ordens, welcher, als durch den Verlust von Ptolemais 1291 die christliche Herrschaft von Palästina vernichtet war, unter seinem Grossmeister Villiers sich nach der Insel Cypern flüchtete und dort in der halbverwüsteten Stadt Limossa seinen Aufenthalt nahm, immer bedacht den Krieg gegen die Ungläubigen fortzusetzen. Deshalb schuf man bald eine Flotte, mit der man dem Christenfeinde überall Schaden zu thun suchte, freilich verwickelte sich der Orden auch in politische Händel, weshalb man nach einem andern Sitze suchte. Der Grossmeister Fulco de Villaret fiel auf das von den Türken besetzte Rhodus und eroberte dasselbe 15. Aug. 1309, setzte sich dort fest und ward nun der erbittertste Gegner der türkischen Sultane, welchen sie grossen Schaden zufügten. Von jetzt an nannte sich der Orden Rhodiserorden. Auch sonst gestalteten sich die Verhältnisse des Ordens günstig, denn unter päpstlichem Schutze erhielt der Orden 1308 alle Besitzungen des Ritterordens des heiligen Samson von Konstantinopel, die Mehrzahl der Besitzungen der aufgehobenen Templer (1311), und die des 1485 aufgehobenen Ritterordens des heiligen Grabes und des heiligen Lazarus. Dieser äussere Glanz hatte aber doch übeln Einfluss, denn innerhalb des Ordens entwickelten Leidenschaften und Eifersüchteleien Hass und Neid — ja trugen sogar zum Falle des neuerwählten Sitzes, zum Falle der Insel Rhodus bei, von wo aus sie seit 1309 ein Schrecken der Türken gewesen waren. Der Grossmeister Philippe de Villiers de l'Jsle-Adam war der letzte Grossmeister auf Rhodos, denn es gelang dem Sultan Soliman II. nach grossen Anstrengungen und durch Verrath des Ordenskanzlers Andreas von Amaral 1522 am 24. Dec. die Stadt und Insel in Besitz zu nehmen, die wenigen Ritter — der Rest der heldenmüthigen Besatzung — erhielten freien Abzug und erhielten nach längerm Herumirren in Candia, Venedig, Rom, Syracus vom Kaiser Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino nebst Tripolis, unter der Bedingung eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen und Seeräuber als Lehen des Königreichs Sicilien. Von jetzt an nannten sich die Ordensritter Malteserritter und erfochten die glänzendsten Seesiege namentlich gegen die Türken und Seeräuber. Den Versuch, welchen der Sultan Soliman machte, Malta dem Orden zu entreissen, endete schmählich und der tapfere Vertheidiger, der Grossmeister Jean de la Valette-Parisot trug den Ruhm davon, die gefährliche viermonatliche Belagerung abgeschlagen zu haben. So lebte der Orden in seinen Schlachtensiegen im 16. und 17. Jahrh. fort, und selbst im 18. lachte ihm das Glück, bis mit dem J. 1761 der Einfluss des Ordens, der sich sehr verweltlicht hatte, schwand und der Orden von den Türken nur geduldet wurde, weil die Grossmächte ihn schützten. Die Revolution 1789 entriss dem Orden viele seiner Besitzungen und Napoleon nahm 1798 die Insel Malta selbst dem Orden ab, für welchen England sie zwar 1801 wiedereroberte, die Insel aber später für sich behielt. Kaiser Paul von Russland ernannte sich eigenmächtig zwar 1798 selbst zum Grossmeister, aber ohne Erfolg; der Orden war vernichtet, wenigstens seines ganzen Ansehens beraubt, mochte auch der Papst 1802 den Italiener Giovanni di Tommassi zum Grossmeister ernennen, seit dessen Tode (1805) nur noch Grossmeister-Stellvertreter existiren. Jetzt besteht der Orden nur noch in wenigen Ländern fort und fristet ein dürftiges Dasein, so in Oesterreich, wo er viele seiner Besitzungen wieder erhalten hat, so in Russland, wo der Stamm des eigentlichen Malteserwesens besteht, der mit dem Rest der italienischen Zunge zu Ferrara und den wenigen spanischen Rittern noch zusammenhängt. In Preussen wurde der alte Johanniterorden 1811 aufgehoben und dafür 23. Mai 1812 ein neuer errichtet, zum ehrenvollen Andenken an die Ballei Brandenburg, welcher seit 1852 sich fester organisirt hat. Auch in England hat sich ein Zweig gefristet oder ist neu aufgetaucht, und hat man versucht denselben in irgendeine Beziehung zum Freimaurerbunde zu bringen, was jedoch von seiner Seite völlig in Abrede gestellt wird, da er ein

der Freimaurerei ganz fremder Orden zu sein behauptet und durchaus in keinem Zusammenhange mit demselben stehe [vgl. darüber Hospitallaria (London 1837); das Memoir vom 24. Juni 1861 in regard to the venerable English Language of the Order of St. John of Jerusalem; Freemasons magazine, 1863, Nr. 200, S. 348; Nr. 203, S. 407; Nr. 204, S. 428; Nr. 210, S. 17; Nr. 212, S. 58]. Aus der weitschichtigen Literatur über diesen Orden nennen wir hier nur die vorzüglichsten und neuesten Schriften, nämlich Giac. Bosio istoria della sacra religione di S. Giovanni (Rom 1594—1602), (französisch von Boissat, Baudovin et Noberat, Paris 1629—59); Vertôt, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem (Paris 1726); Codice del Sacro militare ordine Gierosol. (Malta 1782); Louis de Boisgelin, Ancient and modern Malta (London 1805); A. v. Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St.-Johannis vom Spital zu Jerusalem, mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Heermeisterthums Sonnenburg (Berlin 1859), und endlich das Prachtwerk: Die Insel Rhodus nach eigener Anschauung historisch, geographisch, archäologisch, malerisch beschrieben und illustrirt von Albert Berg (Braunschweig 1862). — Durch den gemeinsamen Schutzpatron der Baugewerke und der Hospitaliter, Johannes den Täufer, glaubte man den Faden des Zusammenhanges der Freimaurer und der Ritterorden gefunden zu haben, und doch ist kein wirklicher vorhanden. Krause hat aufgestellt und erwiesen, dass das Erstwesentliche der masonischen Verfassung und Gebräuche aus den römischen Bauzünften herrührt, dass aber allerdings die Verfassung und die Aufnahmegebräuche der alten Masonen in verschiedenen Einzelheiten mit der Verfassung und den Aufnahmegebräuchen der Mönchsorden und der wiederum den Mönchsorden ähnlich gebildeten Ritterorden übereinstimmen. Er sagt darüber in den Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 2, S. 51 und 52 Folgendes: «Die meisten solcher einzelnen Aehnlichkeiten möchte jedoch der Johanniterorden darbieten, der ursprünglich ein nach gewöhnlicher Art von Klostergeistlichen eingerichteter Orden wehrhafter, hochadeliger Ritter war. Denn dieser Orden steht mit der von den culdeischen Geistlichen im 10. Jahrh. in England, zu York, neueingerichteten Brüderschaft der Masonen seit seiner Stiftung in einer nahen Verwandtschaft und in einer bestimmten geschichtlichen Beziehung. Wenn daher in den Aufnahmegebräuchen der Johanniter und der alten Masonen sich wesentliche Uebereinstimmungen in Einzeldingen zeigen: so folgt daraus keineswegs, dass die Masonen diese Dinge von den erstern entlehnt haben; sondern es sind theils mehre dieser Gebräuche allen Mönchsorden gemeinsam, theils haben sowol die Masonen als die Johanniterritter, dabei aus gemeinsamer älterer Quelle geschöpft; doch kann es sein, dass seit der Mitte des 17. Jahrh., als die Logen anfingen, die Ritterorden nachzuahmen, mancher einzelne Gebrauch, der nunmehr beiden Gesellschaften gemeinsam ist, von den Johannitern entlehnt und in die neuen Gebrauchthümer beider Zweige der Brüderschaft in England aufgenommen worden ist. Das neuenglische Grossmeisterthum insbesondere richtete seit seinem ersten Entstehen sein Augenmerk vorzüglich auf diesen Ritterorden, um ihn in Verfassung und Gebräuchen nachzuahmen, und um zu einem ähnlichen Glanze und äussern Ansehen vor der Welt und im Staate zu gelangen; wie dieses in der Schrift: The Thinker upon Freemasonry erwiesen ist, und aus der (gleich zu erwähnenden) Stelle des neuenglischen Constitutionenbuchs erhellt. Ebenso bemüht sich das neuenglische Grosslogensystem in dem Constitutionenbuche (nach allen Ausgaben), und in dem Free Masons Calendar (vorzüglich vom J. 1775; vgl. Constitutionenbuch der Loge Archimedes zu Altenburg, S. 169), einen geschichtlichen Zusammenhang der Brüderschaft mit dem Tempelherrenorden vorzuspiegeln, dessen Güter nach seiner Aufhebung vom Papste und dem Concilium zu Vienne im J. 1312 dem Johanniterorden zugewandt, und in England wirklich meist zugetheilt wurden, der also eigentlich in den Johanniter-Ritterorden übergegangen ist.» Die bei Krause a. a. O. aus Dugdales Monasticon anglicanum, II, 489—514 mitgetheilten Stellen beweisen natürlich nur eine Aehnlichkeit der Gebräuche, die consequenterweise bei ähnlichen Instituten, auch ähnlich sein mussten. Die von Krause angeführte Stelle aus dem Constitutionenbuche von 1738 (in der Ausgabe von 1723 findet sich dieselbe nicht, wol aber in den Ausgaben Entick's und Noorthouke's) lautet daselbst S. 78: «The Grand Master and Fellows of the Order of St. John at Rhodes (now at Malta) assembled at their Grand Lodge, chose King Henry their Protector A. D. 1500.» («Der Grossmeister und die Genossen des Ordens des heiligen Johannes auf Rhodus (jetzt auf Malta) versammelt in ihrer Grossloge erwählten den König Heinrich zu ihrem Beschützer.») Dieser Ausdruck «Grossloge» hat Krause zu dem Schlusse veranlasst, man habe dadurch das Streben nach einer völligen allgemeinen Oberherrschaft andeuten wollen, während doch viel natürlicher gewesen wäre, dass mit dem Ausdruck «lodge» nur einfach Versammlungsort bezeichnet sein sollte, wie ja auch heut noch in England der Ausdruck «lodge» für bescheidenere Wohnungen gebraucht wird, im Gegensatz zu «house». Freilich scheint Preston [Illustrations (London 1861). S. 133] die Sache anders anzusehen, denn er hat diese kurze Notiz mit

andern Dingen in Verbindung gebracht und der ganzen Erzählung dadurch eine grössere Ausschmückung verliehen, indem er sagt: «During the short reigns of Edward V and Richard III Masonry was on the decline; but on the accession of Henry VII. A. D. 1485, it rose again into esteem, under the patronage of the Master and Fellows of the order of St. John at Rhodes (now Malta), who assembled their Grand Lodge in 1500 and chose Henry their protector. Under the auspices of this prince, the fraternity once more revived their assemblies and Masonry resumed its pristine splendour.» Das klingt alles recht schön, nur schade dass die Geschichte nichts von einem englischen Protectorat über die Johanniter weiss. Offenbar liegt allem diesen nichts zu Grunde als die Antwort der Katechismusfrage: Woher kommen Sie mein Bruder? «Von einer Loge des heiligen Johannes», welche Antwort in dem sogenannten Yorker Rit den Zusatz erhalten hat, «von Jerusalem» (from a lodge of the holy St. Johns, of Jerusalem). Hier war nun der Anknüpfungspunkt gegeben für die Ramsay'sche Rede, in der es heisst: «Quelque temps apres (der Kreuzzüge), notre ordre s'unit avec les Chevaliers de St. Jean de Jérusalem. Dès-lors et depuis nos loges portèrent le nom de Loges de St. Jean dans tous les pays. Cette union se fit en imitation des Israëlites, lorsqu'ils rebâtirent le second temple. Pendant qu'ils maniaient d'une main la truelle et le mortier, ils portaient de l'autre l'épée et le bouclier», und diese Hypothese fand meist in den Hochgraden Verbreitung, jedoch auch in einigen andern Systemen, so z. B. in dem Schwedischen und dem der Landesloge in Berlin, wo es in dem Fragebuche früher so hiess: «Wie nennen Sie diese Freimaurerloge?» ‚Die Loge St.-Johannis.' «Warum?» ‚Weil St.-Johannes der Patron unsers Ordens ist.' «Woher kommt dieses?» ‚Zur Zeit der Kreuzzüge und während der heiligen Kriege im gelobten Lande vereinigten sich die Freimaurer mit den Kreuzherren, so damals den Namen St.-Johannis-Ritter von Jerusalem, nach der Zeit aber Rhodiser- und nunmehr Malteser-Ritter genannt werden.' «Was für einen Namen haben sie bei dieser Gelegenheit angenommen?» ‚Sie fingen damals an sich Freimaurer-Ritter zu heissen, mit welchem Namen sie sich zuvor niemals haben wollen benennen lassen', jetzt ist das etwas — ob wegen der Einsicht geschichtlicher Unwahrheit? — verschleiert, denn die letzte Frage und Antwort ist mit der vorletzten zusammengeworfen und lautet: «Woher kommt dieses?» ‚Sie haben diese Benennung in späterer Zeit, die mir noch nicht bekannt ist, angenommen, obgleich sie vorhin nie so genannt sein wollten.' Damit war man aber noch nicht zufrieden, sondern man machte auch den Johanniterritter von Jerusalem zu einem freimaurerischen Hochgrade, dessen Geschichte in dem Grade der souveränen Prinzen der Maurerei so erzählt wird: Siebenundzwanzigtausend schottische Maurer verbanden sich, um die heilige Stadt den Ungläubigen zu entreissen und zeichneten sich in Palästina so aus, dass sie die Aufmerksamkeit der Johanniterritter auf sich zogen, welche deshalb sich zu Freimaurern aufnehmen liessen. Das geschah, und die gegenseitigen Kenntnisse wurden ausgetauscht. Die Johanniter wurden Masonen und die schottischen Brüder zu Johannitern gemacht unter den Namen der Rose-croix, und Ritter vom Adler und Pelikan. Nach den Kreuzzügen zerstreuten sich die Maurer und gingen überall unter, ausser in Schottland. [Vgl. Oliver, Landmarks, II, 135, Note; Mackey, Lexikon, S. 177.] Aber auch damit war man noch nicht zufrieden, sondern schuf in Nordamerika noch einen andern Freimaurergrad «Ritter von Malta», welcher in den Encampments der Templer als ein Nebengrad ausgetheilt wird. [Vgl. Oliver, a. a. O., S. 124; Mackey, a. a. O., S. 172.] Ob in andern Lehrarten, bei denen in den Hochgraden das rothe Kreuz eine grosse Rolle spielt, nicht auch im Geheimen der Johanniterritter mit unterläuft, lassen wir ununtersucht.

Johnshaven (Dorf und Hafen in der Grafschaft Kinkardine in Schottland, 1100 E). Loge das.: St.-John, Nr. 119, gest. 1769.

Johnson (auch Johnson a Fünen, auch wol Georg Friedrich v. Johnson; Friedrich, genannt Ritter vom grossen Löwen, des hohen Ordens der Tempelherren zu Jerusalem Grossprior, Senior des hohen Raths, Commissarius Generalis Ordinis). Unter diesen Namen und Titeln trat im J. 1763 ein Betrüger auf, der dem Baron v. Hund den Weg zur Verbreitung seines Tempelherrensystems bahnte. Er hiess eigentlich Leucht (hatte sich auch wol Becker genannt), war wahrscheinlich ein Jude, von fast abschreckendem Gesicht und sehr weniger Bildung, was auch ein Paar vor uns liegende eigenhändige Briefe beweisen. Früher Secretär, und, unter dem Vorgeben, Goldmachen zu können, Münzmeister des Herzogs von Anhalt-Bernburg, hatte er den Prinzen von Bernburg um namhafte Summen betrogen und war deshalb verfolgt. Im J. 1758 kam er als Leucht, von Bernburg, bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums, nach Jena, und ertheilte mehreren einen bisher unbekannten Hochgrad, den er Sublime nannte, und stiftete ein Hochkapitel, dessen Prior der Dr. med. Teichmeyer war. Nachher nahm er würtembergische Kriegsdienste, wurde gefangen, und kam endlich im September 1763 wieder als würtembergischer Rittmeister v. J. (und geborener Engländer, der aber nicht englisch sprechen konnte) nach Jena, wo er sich nun unter den oben angegebenen Titeln für den Abgesandten

der eigentlichen Obern des wahren Tempelherrenordens ausgab, der den Auftrag habe, diesen in Deutschland zu verbreiten. Er erneuerte das Hochkapitel, machte Novizen und Ritter (zwischen beiden Beförderungen sollten drei Monat Zwischenzeit sein, von der er aber gewöhnlich dispensirte; die französischen oder lateinischen Namen, die er den Rittern gab, waren [wol von andern suppeditirt] vernünftig, nachher aber kamen die lächerlichsten Namen und Wortverdrehungen vor); schrieb an alle Kapitel und Logen in Deutschland, meldete ihnen seinen Auftrag und forderte auf, hochgestellte Brüder als Deputirte zur Unterwerfung und Belehrung zu schicken; Bedingung war aber, alle von andern Kapiteln, namentlich von Rosa erhaltenen Diplome und Papiere abzuliefern, die dann vernichtet wurden. Wer diese Bedingung nicht erfüllte, wurde abgewiesen. Seinen Namen unterschrieb er dabei nicht, sondern unter officielle Schreiben des Grosskapitels nur «Der Gross-Prior», privatim nur Buchstaben, aber verschieden: L. G. G. C. de l'Ordre sublime et Frère R. L.; oder L. G. F. C. G. P.; oder L. G. C. L. C. S. d. St. J. Den Angekommenen versprach er, jedem insbesondere, nach ihren resp. Wünschen, Rang, Reichthümer oder alle Arten von Kenntnissen, besonders chemische. Als er nothgedrungen seine alchemistischen Kenntnisse beweisen musste, betrog er sie. Professor Succow sagte nachher aus, wenn die (zu den Experimenten gehörende) Cassia wegfalle, die er, Succow, niemals gesehen, könne wol an einem Orte, wo alles wohlfeil wäre, vielleicht ein geringer Vortheil damit gemacht werden; die Cassia aber sei ein von J. erdachtes Wesen, das niemals anders als im Reiche der Idee existirte und nach einer vernünftigen Chemie unmöglich sei. Rosa musste nach Jena kommen, wurde von Teichmeyer, als Prior, im Kapitel verhört, und, besonders weil er die Cassia nicht kannte, für einen Betrüger erklärt, und so verblüfft, dass er eingestand, schon seit einiger Zeit an der Echtheit seines Systems gezweifelt zu haben. Das dem jena'schen Kapitel vom berliner Hochkapitel gesandte Patent wurde 6. Nov. unter Pauken- und Trompetenschall im Kapitel von den dienenden Brüdern verbrannt, und das berliner Kapitel, weil es sich nicht unterwerfen wollte, für excludirt erklärt, und den andern Kapiteln in den gemeinsten Ausdrücken davon Nachricht gegeben. Von allen Seiten kamen Deputirte, die ihre schönen bilderreichen Diplome ablieferten und sich von neuem ins Noviziat aufnehmen liessen. Die Aufnahme war im Anfange kurz und einfach, weil J. selbst noch vom Hund'schen System nur vom Hörensagen wusste. Im December aber setzte er sich mit Hund in Correspondenz, der, wahrscheinlich durch die ersten, von andern concipirten Schreiben verführt, wirklich einen hohen Obern vor sich zu haben glaubte, und sich freuen mochte, nun die Bestätigung seiner im J. 1743 in Paris erhaltenen Hochgrade zu erhalten. Er befragte darüber aber erst sein Provinzialkapitel, und dieses (das Schreiben ist von v. Hund, v. Kiesewetter, Mylius und v. Gersdorf, lauter anerkannt rechtlichen Männern, unterschrieben) ging darauf ein. Es sollte zur gegenseitigen Prüfung auf halbem Wege zwischen Unwürde und Jena ein Concil abgehalten werden, zu dem jeder Chef etwa zwei Mitglieder seines Kapitelraths mitbringen sollte, um sich über die beabsichtigte Union zu besprechen und zu einigen. Ob diese Zusammenkunft stattgefunden hat, konnten wir aus unsern Acten nicht ersehen, glauben es aber gerade deshalb nicht. J. schrieb nun auf den Anfang Mai 1764 einen allgemeinen Convent nach Altenberge, einem Gute im Herzogthum Sachsen-Gotha, aus, wobei v. Hund zu kommen versprach, an den J. nun alle seine Ritter als ihren künftigen Obern verwies, sie ihm auch in einem Kapitel (die er immer spät in der Nacht hielt) huldigen liess, und die Zeit in Jena benutzte, die Reichern unter ihnen zu plündern und sie dafür in ritterlichen Fähigkeiten zu üben. Jeder musste dem Orden seine Allodien verschreiben, von mehreren erhielt er grosse Summen, bis zu 2000 Thlr. (z. B. von v. Rheden nach dessen eigenem Geständniss; v. Prangen behauptete, ihm sein ganzes Vermögen geopfert zu haben). Zu Anfang Mai zog er mit seinem Gefolge nach Altenberge und benutzte die Zeit, bis v. Hund erschien, zu ritterlichen Uebungen. Nicht blos mussten sie vor seiner Schlafkammer mit gezogenem Schwerte Posten stehen, um das Schloss zu Pferde patrouilliren (er behauptete, von Fürsten, namentlich von Friedrich II. von Preussen, verfolgt zu werden, die ihm durch Soldaten auflauern liessen), sie wurden auch von ihm bei Nacht in Regen und Sturm bei Fackelschein in die thüringischen Wälder geführt; mussten bei plötzlich gemachtem nächtlichen Alarm, auch die umher auf ihren Gütern wohnten, sogleich ganz gerüstet und zu Pferde erscheinen: wer nicht pünktlich erschien, wurde mit Arrest gestraft; hatte er doch in Jena seinen treuesten Helfer v. Strodzky (freilich mit dessen Zustimmung), lediglich um die andern zu schrecken, vier Monate lang gefangen halten lassen, weil er ein Verräther wäre. Am 26. Mai kam v. Hund mit einigen seiner Kapitularen; v. Kiesewetter, als Ordenskanzler, leistete ihm im Namen des Provinzialkapitels Obedienz, und v. Hund huldigte ihm in voller Rüstung knieend, dafür stellte ihm J. seine bisherigen Ritter, 30—40 an der Zahl, als seine künftigen Untergebenen vor. Weil er aber schon lange seine Gläubigen nur mit Versprechungen hingehalten, und dadurch, dass er jedem unter vier Augen anderes verspro-

chen und Schweigen gegen die andern auferlegt und gegenseitig Mistrauen erregt hatte, wurde man unruhig und unzufrieden, weil man Kenntnisse zum Ersatz für die geopferten grossen Summen verlangte. Das kam v. Hund zu Ohren, und nach und nach überzeugte er sich, einen gemeinen Betrüger vor sich zu haben. Zur Rede gestellt, namentlich vom gothaischen Hofrath v. Berchtholsheim (der ihm, nach Versicherung des Verfassers des sehr vernünftigen Buchs: Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei u. s. w. Aus der Loge Purita 1787, S. 139; Kloss, Bibl., Nr. 501, vorzüglich seine Feder geliehen hatte) der offenbarsten Lügen überführt, bat er um Erlaubniss, nach Jena zu reiten, um seine Legitimationspapiere zu holen, benutzte diese aber zu fliehen. Flüchtig trieb er sich bei geheimen Anhängern umher, bis er 24. Febr. 1765 in Alsleben, einem anhaltischen Amte, von preussischen Soldaten arretirt und auf Veranlassung des weimarischen Geheimeraths v. Fritsch, mit Wissen und Genehmigung der Herzogin-Regentin Amalie von Weimar, am 18. April auf die Wartburg gebracht wurde. Hier lebte er, auf demselben Zimmer, das Luther bewohnt hatte, in leidlicher Gefangenschaft auf Kosten des Ordens, welcher im J. 1772 schon 1800 Thlr. für seine Gefangenhaltung ausgegeben hatte. Er starb 13. Mai 1775, und auf dem Convent zu Braunschweig erhielt v. Fritsch noch seine Auslagen für das letzte Jahr mit 300 Thlrn. ersetzt. Der Witwe wurde eine jährliche Pension von 25 Thlrn. ausgeworfen. — Mehrere behaupteten, er habe seine Papiere dem Herrn Ernst von Firks gestohlen; dieser war aber eben als Student in Jena (Strodzky war sein Führer) und liess sich von ihm initiiren, hat sich auch bei seinem nachherigen thätigen Mitwirken im v. Hund'schen Tempelherrensystem (als Prior equitum ab Aquila rubra) niemals etwas dergleichen merken lassen. Andere meinten, er habe einen Engländer, der J. geheissen und dessen Kammerdiener er gewesen, bestohlen oder wol gar ermordet, und dessen Name und Papiere angenommen; aber er hatte gar keine Papiere, sondern lernte erst das Hund'sche System mit Eintheilung und allem in Jena kennen; namentlich trat er erst freier auf und sprach von der Einrichtung des Systems, nachdem er zwei seiner Anhänger, v. Prangen und v. Uffel, an v. Hund nach Unwürde gesandt hatte, und diese dort gläubig aufgenommen und zu allem zugelassen waren, ihm also wahrscheinlich treulich berichtet hatten. Andere hielten ihn für einen voraufgesandten Emissär v. Hund's, den dieser nur, als er ihn nicht mehr brauchte, undankbar fallen liess. Dagegen spricht aber vieles, namentlich v. Hund's Benehmen zu Anfang der Bekanntschaft und dessen und der genannten Kapitularen von allen, die ihnen näher standen, anerkannte Redlichkeit.

Joigny (St. im fraez. Depart. Yonne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'Aigle, unter dem Namen: Phoenix, gest. 11. Jan. 1777. Vers. den 2. und 4. Mittwoch jeden Monats.

Joinville (Colonie Donna Franzisca J. in Brasilien). Daselbst seit 1855 eine Loge, welche 9. Sept. 1859 unter der Grossen Loge von Hamburg als die Loge Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuze affiliirt wurde.

Joly, ein seiner Zeit namhafter pariser Journalist, redigirte auch 1819 eine Bibliothèque maçonnique, deren Inhalt Kloss, Bibl., Nr. 49 als bedeutend schildert. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 93.]

Jonathan (Orden vom St.-), s. **Joachim** (Orden von St.-).

Jonathan und Daniel (Orden von), Orde Jonathan en David. Diese katholische Gesellschaft, deren Zweck Proselytenmacherei gewesen zu sein scheint, trat um 1770 auf und gab 1773 zu Amsterdam ihre Statuten heraus: Algemeene Statuten en Formuliren van de Orde J. et D. (Jonathan et David). [Kloss, Bibl., Nr. 1910[b].] Die Formen sind nicht maurerisch, und sehr ausführlich für die ersten vier Grade. Im fünften Grade, der ein sehr umfängliches Fragebuch umfasst, wird die Gesellschaft: «Confrérie Jesu» genannt und der Papst als Oberhaupt der Gesellschaft genannt. Ein Vicarius und unter ihm Plenipotentiarii führen die Leitung in Holland. Vom sechsten und siebenten Grade ist nur weniges gedruckt. Die Namen der Grade waren: 1) Ostearius, 2) Lector, 3) Exorcist, 4) Acoluthus, 5) Subdiaconus, 6) Diaconus, 7) S. S. (summus superior); die Mitglieder der Grade 6, 7 hiessen auch Confoederati, und ihr Regent Summus Vicarius. — Ein ähnlicher Orden scheint der von St.-Peter gewesen zu sein, dessen Lieder 1781 gedruckt erschienen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 530, 531.]

Jones (Inigo), einer der bedeutendsten englischen Baumeister, geb. zu London im J. 1572, gest. im J. 1651. J. erhielt seine künstlerische Ausbildung in Italien und war einer der eifrigsten Schüler und Nachahmer des Palladio (s. d.). Das Constitutionenbuch von 1723 meldet von ihm: «Der grosse Palladio, der in Italien noch nicht übertroffen worden, fand einen ebenbürtigen Rivalen in England an unserm grossen Meister-Maurer Inigo J... König Jakob I. (unter dessen Regierung der Augustische Stil in England wieder eingeführt wurde), begünstigte den berühmten Inigo J., welchen er zum Bau des königlichen Palastes von Whitehall verwendete, und während seiner Regierung über Grossbritannien wurde nur der Speisesaal, der erste der Art, fertig gebaut, das geschmackvollste Gebäude der Erde, und der geistvolle Nikolaus

Stone (s. d.) führte es aus als Meister-Maurer unter dem Architekten J. Nach des Königs Tode begünstigte dessen Sohn, König Karl I. (s. d.), der ebenfalls ein Maurer war, den Baukünstler J., und hatte sich vorgenommen, seines Vaters Vorhaben hinsichtlich des Palastes Whitehall in dem von J. angegebenen Stile weiter zu führen, wurde aber bedauerlicherweise durch den Bürgerkrieg davon abgehalten.» Auch der Palast zu Greenwich, der von J.'s Schwiegersohn Webb ausgeführt würde, soll nach den Plänen J.'s erbaut sein (welche Nachricht von Nagler's Künstlerlexikon VI, 474 bestätigt wird). In einer Anmerkung wird J.'s noch weiter lobend gedacht: «Der Plan und die Ansicht von Whitehall, die noch vorhanden ist, übertrifft nach der Meinung ausgezeichneter Architekten den von allen andern Palästen auf der Erde wegen seiner Symmetrie, Festigkeit, Schönheit und Bequemlichkeit, wie in der That alle von Meister J. gemachten Pläne und ausgeführten Bauten Originale sind, sodass man beim ersten Blick erkennen kann, ob sie von ihm herrühren.» Das Constitutionenbuch von 1738 meldet noch weiter, dass König Jakob I. den J. zu seinem Oberaufseher gemacht, und seine Wahl zum Grossmeister von England bestätigt habe, damit er den Vorsitz in den Logen führe. Der König habe ihm hierauf befohlen, den Grundriss zu dem neuen Palast zu Whitehall zu entwerfen, und nach Niederreissung des alten Speisesaales habe der König nebst dem Grossmeister J. und den Grossvorstehern Wilhelm Herbert, Grafen von Pembroke und Nikolaus Stone, dem Bildhauer, unter dem Gefolge sehr vieler Brüder und vieler Vornehmen in gehöriger Form einen Aufzug nach dem Thore von Whitehall gehalten und den Grundstein des neuen Speisesaals gelegt (1607) ... «Die besten Kunstgenossen fanden sich von allen Seiten bei dem Grossmeister J. ein, welcher stets guten Lohn und gehörige Zeit zum Unterricht in den Logen verwilligte, und diese mit vortrefflichen Nebengesetzen versah, wodurch sie den Schulen oder Akademien der Zeichner in Italien gleich gemacht wurden. Nicht weniger hielt er auch die vierteljährige Unterredung der grossen Loge von Meistern und Vorstehern (wie sein Vorsteher Nikolaus Stone in einem 1720 verbrannten Manuscript berichtet hat) und die jährliche allgemeine Zusammenkunft und Fest am St.-Johannistag, wo er bis zum J. 1618 alle Jahre wieder erwählt wurde. In diesem Jahr wurde obengenannter Wilhelm, Graf v. Pembroke, zum Grossmeister gewählt und vom König bestätigt, und jener ernannte J. zu seinem Deputirten. Bei solchem Flor der Maurerei wurden viele vornehme, reiche und gelehrte Leute, auf ihr eigenes Ansuchen, zur Ehre der Zunft als Brüder aufgenommen»... J. sei auch unter den Grossmeistern Henry Danvers, Grafen v. Danby, und Thomas Howard, Grafen v. Arundel (s. d.) und Franz Russel, Grafen v. Bedford, deputirter Grossmeister geblieben und letzterem auf «Salomon's Stuhl» gefolgt... «Er war der Grossmeister der Bauverständigen und hatte den Augustischen Stil nach England gebracht... Einige seiner besten Schüler hielten zu ihrer gegenseitigen Belehrung besondere Zusammenkünfte bis zur Herstellung des Königthums. Und eben diese bewahrten seine reinen Zeichnungen und kunstmässigen Risse, und waren nach der Wiederaufrichtung der königlichen Würde thätig, seine treffliche Bauart fortzupflanzen.» Nach Kugler [Kunstgeschichte (vierte Auflage). II, 270] ist als Begründer des modernen Baustils in England vornehmlich Inigo J. zu nennen, der ein getreuer Nachfolger des Palladio war. [Vgl. auch Lübke, Geschichte der Architektur (zweite Auflage), S. 546.] — In die nähern Lebensumstände dieses gefeierten Architekten lässt uns Preston [Illustrations of masonry, 1841, S. 157] einen Blick thun. Sohn eines londoner Bürgers, wurde J. zu einem Schreiner in die Lehre gethan, da er ein natürliches Talent für das Zeichnen verrieth. Er machte sich zuerst als ein geschickter Landschaftsmaler bekannt und erwarb sich die Gunst von William Herbert, nachmals Graf v. Pembroke. Dieser liess ihn auf seine Kosten nach Italien reisen, wo er seine Studien unter den besten Schülern Palladio's fortsetzte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland legte er den Pinsel bei Seite, warf sich ganz auf das Studium der Baukunst und «wurde der Vitruvius Britanniens und der Rivale von Palladio.» Begabte Künstler reisten nach England, um sich dort zu vervollkommnen, Logen wurden errichtet, um als Unterrichtsanstalten zu dienen für die Wissenschaften und schönen Künste, nach Art der italienischen Bauschulen. Eine grosse Anzahl von Gebäuden werden angeführt, zu welchen J. den Grundriss gemacht hat. — Aus allem geht hervor, dass J. ein sehr begabter Mann war, durch dessen ernstes Streben neues Leben in die Bauwissenschaften kam; kein Wunder daher, dass die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf die Baulogen sich hinwendete, dass, wie erschiedene angeführte Beispiele beweisen (z. B. Ashmole), auch Nichtmaurer sich der Zunft anschlossen und damit die alte Brüderschaft an Achtung stieg, um, nach dem Erbleichen dieses hellen Sterns, bald wieder in Unbedeutendheit zurück zu sinken, welche durch die langen bürgerlichen Streitigkeiten noch mehr befördert wurde. — Das Künstlerlexikon von Dr. G. K. Nagler, VI, 473 fg. sagt von ihm, «dass er die antike Bauweise in seinem Vaterlande einzuführen suchte, da er nach seinem zweiten Besuche in Italien eingesehen hatte, dass die Architektur durch das Wohlgefallen an Ueberladung auf Ko-

sten der wahren Schönheit sich von der Reinheit der ältern Weise entfernt hatte.» J. trat als Baukünstler zuerst in Dänemark unter König Christian II. auf, wo ihn der nachmalige König Jakob I. von England kennen lernte, der ihn mit nach Schottland nahm. In England vergrösserte er Whitehall, erbaute das Galeriegebäude daselbst, sowie vieles andere.

Jonghe (Jean Baptiste Theodor de), geb. zu Brüssel 23. Nov. 1801, gest. daselbst 20. Febr. 1860, studirte zu Lüttich und widmete sich der Staatscarriere im Ministerium des Aeussern im Haag, und trat dann nach der Stiftung des Königreichs Belgien in dortigen Dienst, ward 1839 Mitglied des Heraldischen Raths, 1846 Mitglied der Commission zur Herausgabe der alten Gesetze und Ordonnanzen, wurde 1849 Ritter, 1856 Offizier des Leopoldsordens. Später zog er sich, seiner schwächlichen Gesundheit halber, ganz zurück und lebte nur seinen gelehrten Studien, namentlich der Geschichte, Heraldik, Numismatik und dem ältern Recht, welche Studien durch sein reichhaltiges Münzcabinet und seine Bibliothek, deren Versteigerungscatalog 1860 zu Brüssel in drei Bänden erschien, trefflich unterstützt wurden. Im zweiten Bande desselben findet sich S. 53—80 ein grosses Verzeichniss freimaurerischer Schriften, die zum grossen Theil wie seine Münzen in den Besitz der Grossen Loge der Niederlande übergingen. De J. war Maurer mit Leib und Seele und Mitglied der Grossen Loge von Belgien, und unterschrieb als Grosssecretär die Statuten dieser Grossen Loge 1839, doch stand er auch den vom Suprême Conseil bearbeiteten Graden nicht fern. In dem genannten Verzeichnisse findet sich vor dem ersten Bande das Porträt des De J.

Jonzac (St. im franz. Depart. Charente inférieure). Loge das. unter dem Grand Orient de France, gest. 11. Mai 1857. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats.

Jordan (Karl Stephan), preussischer Geheimer Rath und Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 1700, gest. 1745. Von König Friedrich II., dessen Vertrauen er ebenso wie die allgemeine Achtung genoss, beauftragt, errichtete er 1740 in Verbindung mit Baron v. Bielfeld (s. d.) die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (s. d.), deren Secretär er bis an seinen Tod blieb.

Josaphat (יְהוֹשָׁפָט), d. i. Gottesgericht, Name eines jähen und schmalen Thales zwischen dem Tempelberge von Jerusalem und dem Oelberge, das sich nach Südosten am Todten Meere öffnet und von dem Bache Kidron durchflossen wird. Das Thal Josaphat Joel 4, 2. 12. 14 (Luth. 3, 7. 17. 19) ist eine dichterische bedeutungsvolle Erfindung, jedoch hat die Ueberlieferung den Namen auf das oben bezeichnete Thal bei Jerusalem übertragen. Die Stelle nach Bunsen's Uebersetzung lautet: «Wenn ich zurückführe die Gefangenen Judas und Jerusalems, will ich zusammenschaaren alle Heiden und sie hinabführen ins Thal Gottesgericht (Luth. Josaphat): und will mit ihnen daselbst rechten über mein Volk und mein Erbtheil Israel, welches sie zerstreut haben unter die Heiden und haben sich in mein Land getheilt. — Es werden sich regen und heraufziehen die Heiden zum Thale Gottesgericht: denn daselbst will ich sitzen, zu richten die Heiden ringum. — Haufen über Haufen erscheinen im Thale des Urtheils: denn nahe ist der Tag des Ewigen im Thale des Urtheils.» Zu dieser Stelle bemerkt Bunsen, Bibelwerk: «Die genauere Lage unsers Thales Josaphat ist übrigens unbekannt, obgleich man schon vor Hieronymus in der schauerlichen Schlucht zwischen dem Moria und dem Oelberg unsere Oertlichkeit erblickte. Da man in diesem Orte den Schauplatz des Jüngsten Gerichts fand, gilt es schon lange bei den Juden als das höchste Glück, dort begraben zu werden; lehrt doch der Talmud, dass die Leichname der anderswo Beerdigten sich am Tage der Auferstehung unter der Erde bis zum Thale Josaphat hin fortwälzen werden.» — In Prichard, «Zergliederte Maurerei», lautet die Antwort auf die 30. Frage: Wo steht die Loge?: «Auf heiligem Grunde, entweder auf dem höchsten Hügel, oder in dem tiefsten Thale, oder im Thale Josaphat, oder sonst an einem andern geheimen Ort.» Im neuenglischen Lehrlingsfragstück nach Browne heisst es einfach in der 113. Frage und Antwort: Frage. «Auf was für Grunde nimmt man an, dass die Loge stehe?» Antwort. «Auf heiligem Grunde.» Dagegen lautet die 147. Frage und Antwort: «Wo kamen unsere alten Brüder, ehe sie die Gelegenheit hatten, in besondern Zimmern ihre Logen zu halten, wie wir heutzutage thun, gewöhnlich zusammen? — Auf den höchsten Hügeln, in den tiefsten Thälern, sogar im Thal Josaphat, oder sonst an einem ähnlichen heimlichen Orte.» Hierzu bemerkt Krause, [Kunsturkunden (neue Auflage), Bd. 1, Abth. 2, S. 470]: «Bei den Juden war es gebräuchlich, einen Gegner in das Thal Josaphat vorzuladen, d. h. an Gottes Gerechtigkeit selbst zu appelliren. Vgl. «Gerhardi disc. theol. de appellat. ad supremum et incorruptum judicem, Jesum Christum, quam vulgo citationem dicunt in vallem Josaphat» (Wittenberg 1718), worin gezeigt wird, dass sowol die Juden, als auch die meisten römisch-katholischen Kirchenlehrer, gestützt auf die Bibelstelle Joel 4, 2 annehmen, der Messias werde einst in diesem Thale das jüngste Gericht halten. Schon Hieronymus (in Joel. 4) hingegen und die neuern Bibelausleger sind der Meinung, dass Josaphat kein Eigenname sei, sondern überhaupt mystisch und symbolisch beim Propheten Joel den Ort des Weltgerichts anzeige.» — Nach einem in Deutschland noch bearbeiteten Systeme bedeutet

das Thal Josaphat das Grabmal des Grossmeisters Molay.

Joseph (Erbprinz von Altenburg), s. **Sachsen-Altenburg.**

Joseph II. (Sohn des Grossherzogs Franz Stephan von Toscana, nachheriger Kaiser Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia), geb. 13. März 1741, zum römischen König erwählt 27. März 1764, von 1765 an deutscher Kaiser und Mitregent seiner Mutter, die ihm aber bis zu ihrem Tode (29. Nov. 1780) wenig Antheil an der Regierung überliess, gest. 20. Febr. 1790; war nicht Maurer. Im J. 1776 überreichte ihm der dänische Rittmeister v. Sudhausen, damals in Wien als Emissär der Grossen Landesloge in Berlin, ein Schreiben derselben, in welchem der Kaiser gebeten wurde, dem Bunde in seinen Staaten seinen Schutz zu gewähren. Unterm 26. März 1776 antwortete er ablehnend. Er erkenne den Vorsatz der Gesellschaft als lobenswürdig, christliche Tugenden zu befördern und der Menschheit zu nützen; könne aber einer ihm ganz unbekannten Verfassung seinen Schutz nicht ertheilen; versichere indess, dass Menschen und Gesellschaften, die nach diesen Grundsätzen handeln, wegen des dabei beobachteten Geheimnisses, wenn sie nur nichts Böses, sondern lauter Gutes thun, weder von seiner Besorgniss, noch von seinem Vorwitz jemals etwas zu besorgen haben würden. Diesen Schritt der Zinnendorfer Logen hatte man in Braunschweig erfahren, und von dort angetrieben, übersandten ihm (wahrscheinlich Anfang Juli desselben Jahres) die Mitglieder der stricten Observanz in Prag durch die Grafen v. Kinigl, v. Thun und den Baron Helly ein Gesuch der unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig vereinigten Maurer Oesterreichs, in welchem sie diese vereinigten Logen für die einzigen echten erklärten, und ihn baten, dem Bunde selbst zuzutreten. Zugleich hatten die Ueberbringer dem Kaiser ein Schreiben des Herzogs Ferdinand zu überreichen, in welchem auch dieser ihn aufforderte, dem Bunde zuzutreten und sich an dessen Spitze zu stellen. Unterm 12. Juli 1776 schickte er ihnen seine Antwort an die Zinnendorfer Logen (nebst seinem Antwortschreiben an den Herzog Ferdinand zur Besorgung) und erklärte: so habe er einer Gesellschaft fremder Maurer geantwortet: mit seiner Mutter Unterthanen müsse er eigentlich von Amts wegen anders reden; aber ihr ihm bewiesenes Vertrauen verdiene seine Dankbarkeit, deshalb wolle er sie als Menschen und geliebte Mitbürger berathen. Die Gesetze und wiederholten Verordnungen gegen die Freimaurerversammlungen bestehen noch: weder er, noch sie hätten zu fragen, warum? er könne also für jetzt ihnen nur die strengste Behutsamkeit in Handlungen anrathen, die, so unschuldig und rechtschaffen er sie halte, doch den Verordnungen der Kaiserin entgegenlaufen. Er werde von dem ganzen Vorfall keinen Gebrauch machen, und schicke zum Beweise ihnen beide Anbringen zurück. Was seine Person betreffe, könnten sie die sicherste Ruhe geniessen; sie würden allein nach ihren Handlungen beurtheilt und behandelt werden. Dem Fürsten schrieb der Kaiser unter Anerkennung des Verwandten und des Mannes, der sich durch alle seine Handlungen, vormals als commandirender General, und jetzt als Weltweiser so ruhmvoll auszeichne: «Trügen mir Ew. Liebden, wenn Sie dereinst wieder eine Armee anführten, ebenso freundschaftlich einen Volontaireplatz dabei an, als eine Freimaurerstelle, so wäre mit vielen Freuden meine Selbsterscheinung die sicherste Antwort. Wie könnte ich mich wol in einer mit Vorliebe von mir allezeit angesehenen Kunst besser üben und bilden, als unter einem Genie wie Ew. Liebden, der sich eine Armée selbsten, sozusagen, zu erschaffen und selbe sodann so glücklich als vorsichtig anzuführen gewusst. Ew. Liebden werden mir aber nicht verdenken, wenn ich mich der gegenwärtig von Ihnen mir vorgeschlagenen Einladung entziehe, da selbe den im Lande, wovon ich Mitbürger bin, annoch bestehenden Verordnungen entgegen ist, und der von mir unverlangte Schritt Ihrer Majestät sowol als meine Landesfrau und Mutter betrachtet, allemal nicht angenehm wäre» u. s. w. (Diese erst in Lat., XXII, 185 gedruckten Briefe des Kaisers befinden sich nur in wenigen Logenarchiven in Abschrift, das an den Herzog Ferdinand nur im braunschweigischen Archiv.) Am Schlusse des Convents in Wolfenbüttel 1778 (s. **Convent**) erklärte Herr v. Plommenfelt, einer der beiden schwedischen Gesandten, der Grossmeister stehe eben mit dem Ritter vom Falken in Unterhandlung, diesem seine Würde abzutreten. Einigen Vertrauten flüsterte er nachher ins Ohr, der Eques a Falcone II. sei Kaiser J. Das sprach sich weiter aus, und noch einige Jahre nachher wurde bei mancher Tafelloge des Kaisers Gesundheit getrunken. Während im J. 1785 in Baiern mit den Rescripten vom 2. März und 16. März die Verfolgung der Illuminaten und Freimaurer begann, behaupteten die wiener öffentlichen Blätter, der Kaiser habe allen Landesstellen seiner Staaten geboten, die Freimaurer zu dulden; ja im August erzählte man sich, einem Prediger in Linz, der von der Kanzel gegen den Bund geeifert hatte, habe der Kaiser befehlen lassen, nie mehr von Dingen zu reden, die er nicht verstehe und kenne. Im October sollte er den Cardinal-Erzbischof von Wien, der ihm Vorstellungen gegen die maurerischen Zusammenkünfte übergeben hatte, ebenfalls abgewiesen haben [Wiener Journal, 1785, IV, 199], da erschien unter dem Datum des 11. Dec. 1785 folgendes Handbillet des Kaisers: «Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten

Staate bestehen soll, so finde ich nothwendig, folgende meine Willensmeinung zur genauesten Befolgung anzugeben: die sogenannten Freimäurergesellschaften, deren Geheimnisse mir ebenso unbewusst sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich itzt auch schon auf die kleinsten Städte; diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich sein können, besonders aber bei Obern, durch eine fanatische engere Verknüpfung in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen. Vormals, und in andern Ländern, verbot und bestrafte man die Freimäurer, und störte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen, blos weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war; Mir, obschon sie mir ebenso unbekannt sind, ist genug zu wissen, dass von diesen Freimäurerversammlungen dennoch wirklich einiges Gutes für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiermit zu verordnen; nämlich: dass selbe auch unwissend ihrer Gesetze und Verhandlungen, dennoch solange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staates zu nehmen, und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist folgende meine Vorschrift von denselben genau zu beobachten, und zwar 1) kann hinfüro in einem jeden Lande, in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur Eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrate, oder jenem, dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden; sollte in einer grossen Hauptstadt Eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen, und ihre Versammlungstage und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten. 2) Soll in keiner Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle, noch weniger auf dem Lande, oder bei einem Particulier auf seinem Schlosse, gestattet sein, dergleichen Freimäurergesellschaften hinfür abzuhalten, und wird auf die Abhaltung derselben der nämliche Preis zu deren Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspieler patentmässig besteht (300 Ducaten); weil jede Versammlung von unterschiedenen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muss; und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen persönlich gestraft werden. 3) Die Vorsteher, oder wie sie nun immer den Namen unter sich haben, einer jeden in einer Provinzialstadt bestehenden Loge haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller sich verbrüderten Mäurer, wess Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und soll alle Vierteljahr der Abgang und Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logenvorstehern nachgetragen werden, jedoch, ohne ihre Vorrückungen oder Charakter und Titeln in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logenmeister abgeändert wird, so muss der Neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden; da hingegen, 4) Wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von aller weitern Untersuchung, Ausfragung, oder was immer für vorwitzige Auskunftsbegehrungen, auf beständig befreit sein, und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann sich vielleicht diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nützbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen; zugleich aber werden alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehreren mir bewussten Unanständigkeiten Anlass gegeben haben, gänzlich und auf das strengste beseitigt. Ich zweifle nicht, dass diese meine Entschliessung allen rechtschaffen und ehrlich denkenden Männern zum Vergnügen, und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weitern dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird. [Vgl. Warum soll ich ein Freymäurer werden? Von Erich Servati an seinen Freund in W. (Basel 1786), S. 247—251; Kloss, Bibl., Nr. 1925.] Das wiener Landesgubernium hatte, ohne Zweifel mit Genehmigung des Kaisers, in seinem Publicandum den Ausdruck Gaukeleien weggelassen. Die so ausgesprochene Duldung des Bundes dauerte bis zu des Kaisers Tode.

Joseph Napoleon (von 1806—8 König von Neapel, von 1808—13 König von Spanien) war, zufolge der Abeille maçonnique von 1830, Nr. 49 [Kloss, Bibl., Nr. 63], Maurer und Meister. Im J. 1804 wurde er mit Genehmigung des Kaisers vom Grand Orient de France zum Grossmeister erwählt, und hat als solcher Aufnahmepatente unterzeichnet, aber nie eine Versammlung des Grand Orient besucht. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (Darmstadt 1852), I, 482.]

Josephus, unter diesem Namen trat Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) 1783 in den Illuminatenorden.

Journale für Freimaurer. Wenn die

erste Auflage dieses Handbuchs blos das Wiener Journal für Freimaurer betrachtete, so leitete die Herausgeber ein besonderes Motto, das für uns jetzt keine Gültigkeit mehr hat, um so mehr als das Journal selbst in vielen seiner Ansichten sich widersprochen hat und auch sonst antiquirt ist. Wir haben schon im Art. **Bibliographie** auf die Wichtigkeit der maurerischen Presse aufmerksam gemacht, und wenden uns jetzt speciell zu den maurerischen Zeitschriften, deren vollständiges Verzeichniss (bis auf die neuesten Erscheinungen) in Kloss Bibliographie, S. 2—8, Nr. 15—80[b]; Barthelmess Bibliographie der Freimaurer in Amerika (1856), S. 1—4, gegeben wird, und suchen nach Anleitung beider einen Ueberblick über diesen Literaturzweig zu geben. Die erste Zeitschrift in Deutschland, welche wenigstens auf dem Titel sich mit unserer Brüderschaft beschäftigte, war [Kloss, Bibl., Nr. 254] der Freimaurer eine moralische Wochenschrift von J. J. Schwabe (Leipzig 1738), welchem schon 1742 zu Hamburg der von J. Fr. Tentzel herausgegebene bedächtige Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 266] folgte, und wozu auch der 1743 fg. in Görlitz erschienene «Aufmerksame Freimaurer in und um Deutschland, sowol im Felde als am Hofe» [Kloss, Bibl., Nr. 284] zu rechnen ist. Die Journale, welche sich mit der Freimaurerei wirklich beschäftigen, beginnen aber erst mit dem Bode'schen Almanach von 1776 und laufen in ununterbrochener Reihe bis in die neueste Zeit fort. Man kann unter ihnen die Unterscheidung in solche machen, die Bandweise oder Nummerweise erscheinen, und waren die ersten diejenigen, welche bis zum J. 1837 allein existirten, in welchem Jahre «Der Ziegeldecker» Kloss, Bibl., Nr. 66] zuerst herauskam. Als wirkliche wöchentliche Zeitung erschien von 1847 an die noch in vollem Flor stehende von R. R. Fischer begründete, jetzt von Zille redigirte Freimaurerzeitung, welche in der seit 1858 durch Findel redigirten Bauhütte einen Genossen fand. Unter den ältern Bandweise erschienenen Zeitschriften sind heute noch von Werth: Kloss, Bibl., Nr. 15, 16, 17, 21, 22, (dem die frühere Ausgabe des Lenning sogar II, 151—156 gewidmet hatte), 23, 24, 25, 30, 33, 35, 36, 37, 38, 41, 44, 53, 57, 61, 66, 72, 73, und jetzt erscheinen noch fort die von Sydow gegründete Asträa (Nr. 57), die von Meissner und Merzdorf gegründete Latomia [Kloss, Bibl., Nr. 73], welche jetzt Schletter und Merzdorf redigiren, sowie seit 1861 der Freimaurerkalender von C. v. Dalen.— In Frankreich trat das Journalwesen des Bundes zuerst officiell auf, indem der «Etat du Grand Orient» [Kloss, Bibl., Nr. 18] wol als eine Zeitschrift zu bezeichnen ist, welcher sich später Kloss, Bibl., Nr. 31, 39 und der neue bis in dieses Jahr reichende Etat anschlossen. Neben diesen officiellen Journalen bestanden und bestehen noch andere [Kloss, Bibl., Nr. 28, 42, 55, 67, 68, 69, 70, 71, 80[b]] und gegen einige wie Nr. 49, 50, 51, 63, 64, welche zum Theil im Interesse des Suprême Conseil erschienen, trat die Grosse Loge von Frankreich auf und suchte ihre Verbreitung zu hintertreiben. Jetzt bestehen ausser dem Etat noch ein Almanach von Pinon, Favre's monatlich erscheinende Monde maçonnique, Dechevaux-Dumesnil's monatlicher Franç-Maçon, sowie Riche-Gardon's Journal des Initiés.— Belgien und Holland traten in dieser Beziehung literarisch zuerst mit einem Almanach 1757 [Kloss, Bibl., Nr. 109] auf, an welchen sich von 1788 [Kloss, Bibl., Nr. 110] der Nederlandsche Vrij-Metselaars Almanach anschloss, welcher sich erweiternd jetzt noch als Jaarboekje fortbesteht. Wenn diese Nummern mehr das statistische Element, wie heute noch die schwedischen Ordens-Kalendar, vertraten, so ward erst das wirkliche geschichtliche Element durch den von der Grossen Loge von Belgien desavouirten Almanach maçonnique historique 1820 [Kloss, Bibl., Nr. 52] repräsentirt, welcher ein Supplement der von 1814 beginnenden, vortrefflichen Annales chronologiques [Kloss, Bibl., Nr. 54] zu sein prätendirte. Sodann folgten noch Kloss, Bibl., Nr. 62 und das von Andriessen herausgegebene, noch bestehende Maçonniek Weekblad, die seit 1861 zu Deventer erscheinende Charitas, und die im 6. Jahrgang stehende Acacia.— Ehe wir das Stammland unserer Brüderschaft England berücksichtigen, wollen wir auf die wenigen andern Länder, die eine Journalliteratur aufweisen, noch einen Blick werfen. Für Schottland finden wir nur erwähnt den im Haag 1752—54 erschienenen Almanach des Francs Maçons en Ecosse [Kloss, Bibl., Nr. 107, 108], sowie den noch jetzt in Glasgow jährlich erscheinenden Freemasons-Calendar, der aber keine officielle Geltung hat und nichts weiter als ein Logenverzeichniss ist, doch erscheint seit diesem Jahre (1863) zu Edinburgh: The scottish Freemasons Magazine. Das Gleiche lässt sich auch nur von den irländischen und schwedischen Kalendern sagen. In der Schweiz erschien 1790 ein Calendrier Maçonnique [Kloss, Bibl., Nr. 114] für die Grosse Loge von Genf und 1819 ein Taschenbuch von Heldmann, Acazienblüten betitelt [Kloss, Bibl., Nr. 606], welches schätzenswerthe Beiträge vom Herausgeber, Zschocke und andern enthielt, und 1860 von Schauberg ein Taschenbuch Alpina.— In England, sobald man nämlich die Calender mitzählt, beginnt die Reihe der journalistischen Literatur mit der 1723 herausgegebenen Logenliste [Kloss, Bibl., Nr. 101], welche sprungweise bis 1775 ohne Autorität der Grossen Loge erschien, die aber seit 1777 ihren bis in dieses Jahr gehenden, officiellen Freemasons-Calendar herausgab, der jedoch eben nichts weiter

als ein officielles Logenverzeichniss nebst Zubehör enthält. Erst von 1793 beginnt das Freemasons-Magazine, das unter Titelveränderungen und unter Redactionswechsel bisjetzt erscheint [Kloss, Bibl., Nr. 26, 27, 65], wenngleich dasselbe nicht mehr wie früher den officiellen Charakter trägt. An einer Reihe dieses Journals [Freemasons Quarterly Review] haftete die gegen den verdienstvollen Herausgeber Dr. Crucefix [vgl. über ihn Latomia, XIII, 90—126] verhängte maurerische Verfolgung von seiten der Grossen Loge von England, welche Verfolgung ein unangenehmes Streiflicht auf die geheimen Triebfedern, welche dabei in Betracht kamen, wirft. — Die weiteste Verbreitung fand die journalistische Literatur in Nordamerika, und wenn man das Verzeichniss bei Barthelmess durchsieht, erstaunt man über die Fülle derselben; freilich tritt bei derselben der Umstand ein, dass — wie bei den politischen Journalen Amerikas — die meisten dieser Journale kein langes Leben hatten und häufig, kaum entstanden, schon verschieden. Es sind nur einige wenige Zeitschriften, welche länger als 6—7 Jahre bestanden haben. Verleger, Ort, Redacteur wechseln in der schnellsten Hast und einige Redacteure, wie Mackey, Moore, Morris, Reynolds, Röhr haben es verstanden mit ihren Journalen (wenn auch mit wechselndem Titel) sich zu halten, und so sind uns denn nur fünf jetzt bestehende (denn Simons 1860 begonnene Zeitschrift Masonic eclectic ist schon eingegangen) Zeitschriften bekannt, nämlich The freemasons monthly Magazine von Moore (Boston), The masonic Review von Moore (Cincinnati), The Voice of Masonry von Morris (Chicago), The trowel von Reynolds (Springfield) und der Triangel des verdienstvollen Röhr (Williamsburg). — Es wird der freimaurerischen Journalistik vorgeworfen, sie beachte das Versprechen der Geheimhaltung nicht genug, und veröffentliche Dinge, deren Kenntnissnahme in weitern Kreisen besser unterbliebe; wir geben das zu, aber der Vortheil, welchen diese Art freimaurerischer Presse bringt, ist viel höher anzuschlagen, da jedenfalls viele Brüder, die sich sonst nicht um Literatur und Lectüre kümmern würden, doch auf diese Weise in der freimaurerischen Kenntniss weiter schreiten und sich auch ohne Logenunterricht fortbilden.

Jowa, hauptsächlich durch Auswanderung aus den nördlichen und östlichen Staaten der Union angesiedelt, erhielt im Juni 1838 eine Territorialregierung und wurde im December 1846 unter die Vereinigten Staaten aufgenommen. Als 1844 die Grosse Loge formirt wurde, bestanden dort vier Logen mit Freibrief und eine mit Dispensation unter der Grossen Loge von Missouri (Desmoines Lodge Nr. 41 in Burlington; Jowa Lodge Nr. 42 in Bloomington; Dubuque Lodge Nr. 62 in D.; Jowa City Lodge 63 in J. C.; Clinton Lodge in Davenport), und Rising Sun Lodge Nr. 12 in Montrose und Keokuk Lodge U. D. unter der Grossen Loge von Illinois. Die Sitzungen der Grossen Loge wurden abwechselnd bald an diesem, bald an jenem Orte, in Jowa City (1844—47), Dubuque (1848), Burlington (1849), Keokuk (1850), Fort Madison (1851), Fairfield (1852), Muscatine (1853) u. s. w. abgehalten. Schon 1846 wurde der Grund zu einer Bibliothek gelegt, die sich seitdem durch die Bemühungen Parvin's sehr gehoben hat [Catalogue of Books and Periodicals contained in the Library of the Grand Lodge of Jowa, June 6th 1854. By T. S. Parvin, Gr. Librarian, 8. S.] Im J. 1860 zählte die Grosse Loge unter sich 153 Logen mit 4671 Mitgliedern, bei einer Bevölkerung des Staats von 674,948. — Die erste Dispensation an ein Kapitel wurde 1843 durch das General Grand Chapter nach Burlington ertheilt; 1854 durch vier Kapitel das Grand Chapter des Staats errichtet; ebenso 1857, Jan., das Grand Council durch Webb C. Nr. 1 in Muscatine, Excelsior C. Nr. 2 in Jowa City (diese beide 1855 durch das Grand Chapter von Illinois organisirt), und Dubuque Nr. 3 in Dubuque; in 1860 werden fünf untergeordnete Councils mit 137 Mitgliedern angegeben. — Das erste Encampment (De Molay Encampment in Muscatine) entstand 1855 mit Dispensation von dem General Grand Encampment und 1859 erkannte dieses ein Grand Encampment für den Staat an. — Aus der die maurerische Brüderschaft in J. betreffenden Literatur ist zu erwähnen: Proc. of the Gr. Lodge of Jowa, of the m. a. a. h. Fr. of F. a. A. M., at its several Gr. annual Communications from A. L. 5844 to A. L. 5853 incl. Muscatine: Reprinted by Order of the Gr. Lodge, 1858, S. 513. — The same — from A. L. 5854 to A. L. 5858 incl. 1858, S. 669, LXX.

Jubela, ein in der Hiramlegende vorkommender Name, der vielleicht, wie auch andere ähnliche Namen auf die Brüder Jabal und Jubal zurückgeführt werden kann, von denen 1. Mos. 4, 20. 21 berichtet wird. (Vgl. I, 631.]

Juden (Die). Die Frage: ob Nichtchristen in die Freimaurerbrüderschaft aufgenommen werden können? hat Jahre lange lebhafte Verhandlungen hervorgerufen, ohne dass bis heute leider sie überall zu Gunsten des Rechtes und der alten Gesetze entschieden worden wäre. Ziehen wir die Grundgesetze zu Rathe, welche von der ersten Grossloge von England, von welcher alle Logen des Continents abstammen, 1723 bekannt gemacht worden sind, so lautet gleich das erste: «Ein Maurer ist als solcher verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein starrer Gottesleugner, noch ein gottvergessener Freigeist sein. Obschon nun in alten Zeiten die

Maurer in den verschiedenen Ländern verpflichtet waren, sich zu der Religion des Landes oder der Nation zu bekennen, unter der sie lebten, welche es auch war; so hat man es doch jetzt für räthlicher erachtet, sie allein zu derjenigen Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinkommen, indem man ihre besondern Meinungen ihnen selbst überlässt; d. i. sie sollen gute und treue Menschen sein, oder Menschen von Ehre und Rechtschaffenheit, durch welche Benennungen oder Ueberzeugungen sie sich auch unterscheiden; dadurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft zwischen Personen zu stiften, welche sonst sich hätten nie näher treten können.» Es ist also darin anerkannt, dass in alten Zeiten die Maurer nicht etwa eine bestimmte Religion hatten, sondern dass sie der landesüblichen Gottesverehrung in den verschiedenen Ländern wie alle andern Bewohner auch huldigten, und ferner werden sie verpflichtet nur zu einem Bekenntnisse, in welchem alle Menschen übereinkommen, worunter zweifellos der Glaube an einen Gott zu verstehen ist. Juden und Mohammedaner sind also von vornherein für fähig erklärt worden, zu der Verbindung zu gehören. Die Aufstellung des mitgetheilten Gesetzes ist aber nicht etwa blos, wie man hat behaupten wollen, eine im Sinne des zu Beginn des 18. Jahrh. auftauchenden Humanismus gemachte Neuerung der ersten Grossloge, sondern sie ist der einfach reine Ausdruck der uralten Gesetze und Ueberlieferungen der Freimaurerbrüderschaft, wie die aufgefundenen alten Urkunden (die Constitutionen der Freimaurer) auf das deutlichste darthun. In dem Art. Israeliten (s. d.) ist bereits mitgetheilt worden, mit welcher hohen Achtung die alten Maurer von jenen sprechen und von ihnen sogar die ältesten Gesetze der Maurer herleiten; hier sei nur noch erwähnt, dass keins der alten Gesetze, die doch jedenfalls nicht der vorchristlichen Zeit angehören, so weit man solche auch zurückdatirt, die Auffassung zulässt, dass nur Christen die Verbrüderung hätten bilden dürfen. So heisst es in der alten Constitution, die zuerst im Juni 1815 in Gentleman's Magazine in London abgedruckt wurde, dass Nemrothe, der König von Babylon, auf Ersuchen des Königs von Ninive 30 Maurer dahin geschickt habe, und dass er diesen folgendes Grundgesetz mitgegeben habe: «Sie sollten treu sein Einer gegen den Andern und sich treulich gegenseitig lieben, und sollten ihren Bauherrn treulich für seine Bezahlung bedienen, sodass der Meister und alles, was zu ihm gehört, Ehre gewinnen mögen.» Und er gab ihnen andere Pflichten mehr. Auch wird hinzugesetzt, dass dies das erste mal gewesen, dass einem Maurer irgendeine Pflicht (Grundsatz) wegen seiner Wissenschaft auferlegt worden sei. Die in derselben Urkunde dem Euklid zugeschriebenen Gesetze lauten: «Sie sollten dem Könige getreu sein und dem Lord, dem sie gehörten*); und sie sollten sich untereinander wol lieben und Einer dem Andern treu sein; und sie sollten Einer den Andern Genosse oder auch Bruder nennen und nicht seinen Diener, noch seinen Burschen, noch mit einem andern Schimpfnamen; und sie sollten treulich ihre Zahlung von dem Lord oder dem Meister, dem sie dienen, verdienen; und sie sollten den Weisesten unter ihnen zum Meister des Werkes anordnen, und weder aus Liebe, noch wegen hoher Geburt, noch wegen Reichthum, noch wegen irgend Gunst dulden, dass ein Anderer, welcher weniger Kenntniss habe, Meister des Werkes des Bauherrn sei, wodurch der Bauherr übel bedient und sie beschämt würden; und sollten sie auch ihre Werkmeister so lange Meister nennen, wie sie als solche fungirten; und wegen aller dieser Pflichten liess er sie einen grossen Eid schwören, den die Männer zu jenen Zeiten gebrauchten, und er ordnete für sie billigen Lohn an, mit welchem sie ehrbar leben möchten. Und auch dass sie jegliches Jahr einmal zusammenkommen und sich versammeln sollten, wie sie am besten arbeiten möchten, um den Bauherrn zu seinem Gewinn zu bedienen, zu ihrer eigenen Hochachtung und um daselbst unter sich denjenigen zu bestrafen, welcher gegen die Wissenschaft sich vergangen. Und also wurde dazumal die Wissenschaft begründet und jener würdige Herr Euklides ertheilte ihr den Namen Geometrie. Und nunmehr wird sie durch unser ganzes Land Masonry genannt.» — Zur Begründung der Ansicht, dass nur Christen fähig seien Freimaurer zu werden, dass also die Maurerei ein christliches Institut und in ähnlicher Weise wie die Kirche zu wirken berufen sei, hat man sich nicht allein auf ceremonielle Gebräuche berufen, die schon in den alten Logen üblich gewesen sein sollen und einen unverkennbar christlichen Charakter tragen, sondern selbst auf den Anfang und den Schluss der erwähnten alten Constitutionen; denn der Anfang derselben lautet in mehr oder minderer Abweichung so: «Die Macht des Vaters der Könige, nebst der Weisheit seiner glorreichen Gnade durch die Gnade der Güte des heiligen Geistes, welche da sind drei Personen in Einer Gottheit, sei mit uns bei unserm Anfang und verleihe uns die Gnade, so uns zu leiten in diesem sterblichen Leben, dass wir eingehen mögen in sein Königreich, welches niemals endigen wird. Amen.»**) Der Schluss aber

*) Zur Zeit der Abfassung dieser Gesetze waren die Maurer wie andere Handwerker noch hörig.

**) Nach Findel's Geschichte II, 329 enthält die von Cooke veröffentlichte Urkunde keine Anrufung der Dreieinigkeit, sondern nur ein Dankgebet gegen Gott.

verräth schon durch seine Abfassung in lateinischer Sprache, dass er nicht von einem schlichten Maurer abgefasst ist. Einer der ältern hält das Buch (librum; ob hier die Bibel gemeint ist, oder das Buch in welchem die maurerischen Gesetze auf Pergament geschrieben waren, ist zweifelhaft), lässt die Aufzunehmenden die Hand darauf legen und dann die Gesetze verlesen. Diese werden darauf verpflichtet. Alle die berührten Urkunden, sowie ceremonielle Gebräuche, die jedenfalls sehr einfach waren, stammen aus der Zeit, wo die Erbauung von Kirchen die Hauptbeschäftigung der Maurer in England war, sie alle «bekannten sich zu der Religion des Landes, in welchem sie lebten», sowie die Prachtbauten der Mauren in Spanien u. s. w. wol von mohammedanischen Maurern ausgeführt worden sind, unter welchen sich indessen auch jüdische Baukünstler befunden haben können; denn bekanntlich waren die Mauren in Spanien nicht allein weit fortgeschritten in den Künsten und Wissenschaften, sondern es herrschte bei ihnen unter verschiedenen Herrschern auch eine Toleranz, die das christliche Mittelalter nicht kennt und die jüdische Literatur hat gerade unter den Mauren in Spanien ihre reichsten Geistesblüten getragen. — Die Frage kann nur sein: berechtigen uns die uralten Gesetze (Pflichten) der Maurerverbrüderung zu der Annahme, dass nur Christen in ihre Mitte aufgenommen werden können? Das Mitgetheilte lehrt, dass dies nicht der Fall ist, und dass entgegengesetzte Behauptungen in den alten maurerischen Ordnungen keine Begründung haben, sich auf reine Aeusserlichkeiten stützen, oder gar und zwar bei den meisten auf die Existenz sogenannter höherer Grade, welche die Freimaurerbrüderschaft nicht kennt und daher, wo sie auch erschienen sind, verwerfen muss. Gemäss den alten Gesetzen hat denn auch die Grossloge von England nicht allein, sondern es haben auch alle sonstigen von ihr abstammenden Grosslogen, mit Ausnahme einiger weniger, bei denen schon sehr früh Abartungen von der reinen Maurerei vorgekommen sind, oder die gar aus trüben Quellen die Grundlagen für ihr ins Lebentreten schöpften, jederzeit nur den Glauben an Einen Gott von dem Aufzunehmenden gefordert. — Wenn noch in Lenning's Encyklopädie (II, 156) die Frage: Ob Maurer jüdischen Glaubens zur Freimaurerbrüderschaft zugelassen werden können? aufgeworfen und diese dahin beantwortet wird, dass nach einigen alten Grundgesetzen der Maurerei der Aufzunehmende ein Christ sein und bei dem zu leistenden Eide seine rechte Hand auf das Evangelium Johannis in der aufgeschlagenen Bibel legen muss, mithin kein Jude ein guter Maurer werden könne, ohne aufzuhören ein echter Jude zu sein; so beruht diese Ansicht darauf, dass der Verfasser, Krause's Meinung folgend, das seit 1730 in sogenannten verrätherischen Schriften Veröffentlichte für Althergebrachtes annahm; diese jedoch können auf Glaubhaftigkeit nur insoweit Anspruch machen, als sie sich durch Thatsächliches mit den alten Constitutionen und Ueberlieferungen in Uebereinstimmung bringen lassen. Das in den verrätherischen Schriften gegebene Ceremoniel trägt aber zum guten Theil so sehr den Stempel der Neuzeit und der nach Gründung der ersten Grossloge geschehenen Verbreiterung des wirklich Althergebrachten an sich, dass über dessen historische Werthlosigkeit im Ganzen kein Zweifel mehr Raum fassen kann. [Vgl. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Einleitung.] Dem Verfasser jenes Artikels aber ist der Widerspruch selbst nicht entgangen, der aus seiner Annahme entspringt, und er sagt deshalb weiter, dass die Ausschliessung dieser Glaubensgenossen mit dem Kosmopolitismus streite, welchen die Freimaurerei lehre. Zugleich erwähnt er noch, dass in den französischen Logen der Eid auf das Statutenbuch abgelegt wird, und er hätte noch mittheilen dürfen, was ihm aber wol nicht bekannt war, dass in den eklektischen Logen zwar der Eid auf die Bibel abgelegt, diese letztere aber den Aufzunehmenden als «Buch der reinsten Moral» erklärt wird. — Die Frage wegen Aufnahmefähigkeit von Nichtchristen und speciell Israeliten ist erst nach und nach in Deutschland zur Geltung gekommen, seitdem die Ausnahmsgesetze, unter welchen die Juden fast überall standen und die eine Betheiligung an Gesellschaften mit Christen zusammen in ausserordentlicher Weise erschwerten, gefallen und eine bessere, nicht mehr in den Banden veralteter ceremonieller Satzungen befangene Erziehung die Juden ihren christlichen Mitbürgern gleichzusetzen begann; überhaupt seit jener Zeit, wo der Orientale sich von dem Juden abstreifte und letzterer Deutschland als seine Heimat zu betrachten lernte, in der man ihn Jahrhunderte lang als kaum geduldeten Fremdling mit Füssen getreten. Schon sehr früh im vergangenen Jahrhundert gaben sich Juden als Freimaurer zu erkennen, welche in England, Frankreich und den Niederlanden in die Verbrüderung aufgenommen worden waren; deutsche Logen gaben sogar solchen Brüdern, die bedürftig waren, Unterstützungen, die ihnen um so nöthiger thaten, da sie als Freimaurer erkannt von dem Fanatismus ihrer strenggläubigen Glaubensgenossen zu leiden hatten; aber schon 1766 wies die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt ein von Kassel ergangenes Constitutionsgesuch zurück, weil sich unter den Unterschriften «ein Kind Israels» befand. Hingegen fanden sich in der von Ecker und Eckhoffen (s. d.) in Hamburg gegründeten Loge «Obermeisterschaft Israels» neben

einem lübecker Superintendenten eine Anzahl Juden, die man später, als diese Loge nach einem Patent des Landgrafen Karl von Hessen strebte, in nicht sehr löblicher Art zu entfernen wusste. Der Versuch eines Bruders Israel, eine rechtmässige Loge zu bilden, scheiterte, da es nur wenige waren, die ein wahres Verständniss für die Freimaurerei hatten. Später trat in Berlin aus Israeliten eine sogenannte Toleranzloge zusammen, welche den Schutz der Regierung genoss, aber bald wieder einschlief. — Die deutsche Freimaurerei hatte sich gegen Ende des 18. Jahrh., beim Hereinbrechen der französischen Revolution, trotz mancher anzuerkennenden Schritte, noch nicht wieder gefunden zu ihren alten unverfälschten Principien; selbst der Eklektische Bund ging nicht einfach auf die alten Grundgesetze zurück, sondern nahm davon nur an, was ihm gut dünkte. Dass nur Christen aufnahmefähig seien, verstand sich um so mehr von selbst, als ja Frankfurt in seiner zahlreichen bedrückten und dadurch theilweise versumpften Judenbevölkerung ein abschreckendes Beispiel gegen eine solche Emancipation, wie die Aufnahme als Brüder, vor Augen zu haben glaubte; deshalb wurde auch die Anfrage der Loge Asträa zu Ulm bei der Provinzialloge 1810, ob sie Juden aufnehmen dürfe, mit Nein beantwortet. In Frankreich aber hatten einzelne würdige Männer des jüdischen Glaubens keinen solchen Anstand gefunden, und als diese im Verein mit einer Anzahl Christen bei dem Grossorient um Constituirung zur Errichtung einer Loge in Frankfurt a. M. einkamen, erhielten sie solche bereitwillig 1808 unter dem Namen L'Aurore naissante. Dies ist die erste in Thätigkeit gebliebene sogenannte Judenloge, welche manche der anerkanntesten und tüchtigsten Männer zu ihren Mitgliedern zählte und zählt (z. B. Ludwig Börne, Berthold Auerbach, Gabriel Riesser in Hamburg, Jost, Creizenach u. s. w.). Von jetzt an erst begann der oft bitter geführte Streit über Aufnahmsfähigkeit, ja selbst nur Zulassung der Juden in die Logen, der dazu gedient hat, allmählich ein richtigeres Verständniss dieser Frage anzubahnen. Das Zurückführen der englischen Provinziallogen zu Hamburg, Hannover und der Grossloge Royal York in Berlin auf die alten englischen Gesetze durch die Bemühungen von Schröder, Fessler u. s. w., die Schriften von Krause, Mossdorf, Fischer's, jetzt Zille's Freimaurerzeitung u. s. w. haben zur Klärung sehr viel beigetragen, bis das allmähliche Bekanntwerden alter Urkunden, sowie Kloss' Forschungen dem alten Gesetz auch in Deutschland wieder in den meisten Grosslogen volle Geltung verschafften. Die englische Provinzialloge in Frankfurt, die in einem sehr lockern Verbande mit der Mutterloge stand, gerieth mit dieser der sogenannten Judenfrage wegen in lange Streitigkeiten, die mit ihrer Unabhängigkeitserklärung endigten, als die englische Grossloge der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe, die von dem Grossorient von Frankreich der politischen Verhältnisse halber hatte abgehen müssen, bereitwillig eine Constitution ertheilte. Der hochherzige englische Grossmeister, Herzog von Sussex (s. d.), erklärte damals in einem besondern Schreiben den Standpunkt, welchen jene Grossloge einnimmt: «Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, indem wir fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag auch sein, von welcher Art sie will, von unserm Bunde aus. Es muss jeder Gegenstand, welcher Streit veranlassen kann, streng untersagt sein, und das göttliche Gesetzbuch zum Leitstern unsers Betragens dienen. Als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft müssen wir uns friedlich betragen, und uns jeder gesetzlichen Gewalt unterwerfen, in keiner Hinsicht aber innerhalb unserer Logen politische Erörterungen irgendeiner Art zulassen.» Derselbe wackere Maurer sprach sich später gegen den Abgeordneten der Grossloge Royal York in folgender Weise aus: «Die Maurerei ist ein schönes Band, das die Menschen aller Religionen verbunden hält. Wenn noch nicht allgemein dieser Grundsatz gilt, so wird doch die Zeit schon kommen, wir gehen diesem schönen Ziele entgegen: alle unsere Kräfte müssen wir anwenden, es zu erreichen, je früher, je besser. Ich bin sehr für die Emancipation der Juden und es ist nur zu bedauern, dass ihnen noch viele Werkstätten verschlossen sind. Die Maurerei sollte keinem gebildeten Menschen, wess Glaubens er auch sei, sobald er würdig befunden wird, ihre Hallen verschliessen. Wenn man auch behaupten will, dass die Maurerei ein christliches Institut ist, und dies und jenes sich mit Andersgläubigen nicht vertrage, so lehrt uns doch die Religion, unsere Nächsten lieben, und wir Menschen sind vor dem Allerhöchsten ganz gleich. Der Schöpfer umfasst alle seine Geschöpfe mit gleicher Liebe, und warum wollen wir schwache Menschen Ausnahmen machen? Aber eben weil wir schwach sind, geschieht es wol. Ist auch Form und Wesen verschieden, in denen andere Völker ihren Gott anbeten und erkennen, so ist darunter doch nur immer Gott, unser Gott, gemeint, und es ist und bleibt eine Schwachheit, dass wir glauben, wir sind besser als jene. Das Recht, das wir zu besitzen glauben, das uns oft unduldsam macht, steht auch auf der Seite derjenigen, gegen die wir ankämpfen. Nur dann erst wird die Maurerei zu einer echten werden, und die Tendenz derselben in Erfüllung gehen, wenn wir alle Vorurtheile

schwinden lassen und nur ein Band, das Band der allgemeinen reinen, unverfälschten Liebe, uns umschlingt und unsere Herzen erwärmt. Liebe soll das Losungswort sein, das leitet; aber wie oft wird dies schöne Wort gemisbraucht, wie oft fehlt dem Worte die reine edle That, die eigentliche Würze des Lebens!» Trotz des in England herrschend gewordenen sogenannten Royal-Arch-Grades (s. d.), der doch auch ein höherer Grad ist, blieb man treu bei den alten Pflichten. — In Deutschland war es zuerst die Grossloge von Hamburg, welche die alten Pflichten in praktische Geltung setzte, ihr folgte Hannover*), Sachsen und Baireuth. — Nachdem seit 1849 auch in der eklektischen Grossloge die alten Pflichten wieder zu voller Geltung gekommen sind, sind es in Deutschland nur noch die aus ihr ausgeschiedenen Logen zu Darmstadt und Mainz, eine in Frankfurt seit 1850 neugebildete, die Loge Minerva in Leipzig, und die unter den drei preussischen Grosslogen arbeitenden, ausserdem die Grosslogen von Schweden und Dänemark, welche die Juden nicht aufnehmen und das sogenannte christliche Princip festhalten, sie alle haben aber dem Allgemeinen insofern Rechnung getragen, dass sie Nichtchristen als Besuchende zulassen. Damit allein aber ist der Maurerei nicht gedient, sie begnügt sich nicht und kann sich nicht begnügen mit einer blossen Duldung, sie verlangt volle und gleiche Berechtigung für alle im Bunde, sie verlangt auch volle freie Wahl, abgesehen von dem religiösen Glauben, unter den sich Meldenden. Sie steht mit dieser Forderung, die allein historisch berechtigt ist, nicht einmal mehr auf der Höhe der Zeit, die den Juden schon fast überall gleiche Rechte eingeräumt hat, und es ist zur dringendsten Nothwendigkeit geworden, dass endlich von seiten der noch säumigen Grosslogen dem alten Gesetze volle Rechnung getragen wird. [Literatur bei Kloss, Bibl., Nr. 2691 fg., insbesondere 2715—24. Ferner Strauss und Horstmann, Archiv, III, 2, S. 56; Mecklenburgischer Provinzialkalender, 1846, S. 77; Asträa, VIII, 121; Altenburger Zeitschrift von 1827, S. 367; Maurerhalle, II, 115; Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 36, 44, 47; Latomia, IV, 287; X, 62, 129; XI, 85 fg.; XVI, 30.] **)

*) Hannover ist leider in neuester Zeit durch einen höhern Willen genöthigt worden, auf die Aufnahme von Nichtchristen zu verzichten.

) Weiteres über die hier behandelte Frage, zugleich von andern Standpunkten aus, in dem Art. **Religion.

Juge (Louis Théodore), Friedensrichter des Bezirks von Vincennes, ein in den dreissiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts sehr thätiger französischer Freimaurer. Er bekleidete hohe Würden als solcher, und war unter andern Grand-Inspecteur général des 33. Grades und Beamter des Grand Orient de France, ferner Grossmeister des Conseil philosophique des Kadosch der Loge Clémente amitié zu Paris; auch im Templerorden nahm er einen hohen Rang ein, zuletzt als Bailli Grand Croix, hatte jedoch hier einige Zwistigkeiten mit dem Grossmeister und nahm daher 1836 seine Entlassung als Grand-Chancelier. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2388 fg.] Er redigirte drei Jahre lang die von ihm begründete, ausgezeichnete maurerische Zeitschrift Le Globe (Paris 1840 fg.), in welcher er auch eine Anzahl eigener Aufsätze lieferte, die u. d. T.: Hiérologies et Bébélogies, discours sur les choses sacrées et profanes (Paris 1839, mit J.'s Porträt) gesammelt erschienen sind. [Mehrere andere kleinere Schriften von ihm s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3165, 4759, 5043.]

Jülich (St. in der preuss. Rheinprovinz, 5000 E.). Loge das.: Zu den sieben vereinigten Brüdern, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, const. 11. Dec. 1815, installirt 4. Mai 1816. Vers. jeden 2. Sonntag. Mitgliederzahl (1863) 70. — Eine altschottische Loge Ludwig zum Felsen daselbst wurde 24. Jan. 1829 gegründet.

Julin-Fabricius (Christian), geb. zu Uetersen in Holstein 20. April 1802, war 1848 Oberlehrer am Gymnasium zu Hadersleben in Schleswig, lebt seit 1853 in Hamburg und gehört der dortigen Provinzialgrossloge als Mitglied an. In weitern Kreisen ist er als Herausgeber der Deutschen Jugendzeitung bekannt und beliebt.

Jullunder (St. in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: Jullunder Lodge, gest. 1853. Vers. den 1. Mittwoch.

Jung (Joh. Heinr.), genannt Stilling, bekannter Schriftsteller, geb. 12. Dec. 1740 im Nassauischen, gest. als badischer Geheimer Rath zu Karlsruhe 2. April 1817, war (nach vorliegenden Privatnachrichten) gleichfalls Freimaurer, hatte sich jedoch in spätern Jahren von der Freimaurerei wegen deren mannichfacher Entartungen in jener Zeit zurückgezogen.

Junker-Collegium, s. **Dreifaltigkeit** (Brüderschaft der heiligen).

K. *)

Kabbala (קַבָּלָה) von der Radix קִבֵּל (empfangen, annehmen) bedeutet acceptio, Annahme, Ueberlieferung. Man versteht daher unter Kabbala eine geheime Ueberlieferung und Wissenschaft der Juden, welche eine Enthüllung des verborgenen Sinnes der Heiligen Schrift, eine Theosophie, eine Emanationslehre, eine symbolische Zahlenlehre, die Wissenschaft der verborgenen Kräfte der Natur und andere dunkele Wissenschaften enthält. — Der Sage nach stammt die Kabbala direct von Gott, der Adam die Lehre der Weltschöpfung, deren Erhaltung und Regierung mündlich mitgetheilt habe. Nach dem Sündenfall sei aber alles aufgeschrieben in dem Buche Jetzirah (סֵפֶר יְצִירָה), das neben dem Buche Sohar (זהר) die ältere Hauptquelle der ganzen Lehre bildet. Später ward nun diese einfache Lehre, aus der Salomo besonders seine Weisheit geschöpft haben soll, mit allerlei andern Ausflüssen der Philosophien verschiedener Völker und Länder versetzt, z. B. der ägyptischen, den Lehren Zoroaster's, Plato's u. s. w., und es ward neben den tiefsinnigsten Speculationen auch der crasseste Mysticismus eingemengt. Auf solche Weise gewann die Kabbala immer mehr Ausdehnung und sie drang aus dem Judenthume durch den Neuplatonismus sogar in die christlichen Anschauungen und färbte dieselben. Manche unserer christlichen Philosophen, wie Raimundus Lullus, Giordano Bruno, Marsilius Ficinus, Johann und Franz Pico von Mirandola, der originelle Paracelsus, der Theosoph Jakob Böhme, Saint-Martin u. a. m. neigten mehr oder weniger zu derselben und spannen diese phantastischen Gebilde weiter. Die Kabbala zerfällt in zwei grosse Hauptabtheilungen, nämlich die symbolische und reale. I. Die symbolische nimmt an, dass in den Buchstaben, Worten und Accenten der Heiligen Schrift eine Kraft liege, vermöge dessen, wenn der Mensch diese Worte ausspricht, oder auch nur ernst in Gedanken fasst, sich diese, in dem Buchstabenbilde, liegende Kraft entwickelt, zur Thätigkeit gelangt und auf den mit ihm correspondirenden himmlischen Geist einwirkt. Den geheimen Sinn der Heiligen Schrift kann man nun auf verschiedene Art enthüllen: 1) durch die Gematria (Geometrie) גמטריא, welche a) in die arithmetische, b) in die figurative zerfällt. Die erste Art besteht darin, dass man die Buchstaben eines Wortes als Zahlen annimmt und dafür zur Erklärung des Textes ein anderes Wort von gleichem Zahleninhalt substituirt, so z. B. ist das Wort Ensoph אין סוף (unendlich) als das vornehmste kabbalistische Prädicat Gottes in der Zahl 207 gleichmässig mit den Worten רז Geheimniss, זר Krone, אור Licht u. s. w. Die zweite Art, die figurative, erklärt den geheimen Sinn der Heiligen Schrift aus den nach der Massora angegebenen grossen, kleinen, verkehrten oder zwischen die Zeilen eingeschobenen Buchstaben, welche in diesen Schriften vorkommen. 2) Durch Notarikon (von notare). Dasselbe besteht darin, dass man entweder aus den Anfangsbuchstaben oder den Endbuchstaben mehrerer Wörter ein einziges Wort formirt, so z. B. Genesis 1, 1 ברא אלהים לעשות wird aus der Zusammenziehung der Endbuchstaben das Wort אמת (Wahrheit) gebildet und bewiesen, dass Gott die Welt blos der Wahrheit wegen geschaffen habe. 3) Durch die Themurah, die anagrammische Versetzung, die mancherlei Art ist, z. B. מלאכי (Malachi) in מיכאל (Michael) u. s. w. II. Die reale Kabbala betrifft die vorgeblich überlieferten Geheimnisse selbst und zerfällt in die theoretische (עיונית) und die praktische (מעשית) Kabbala. 1) Die theoretische Kabbala (bald specifisch jüdisch, bald specifisch griechisch) umfasst die eigentliche Geheimlehre Gottes, der Natur, des Geistes und handelt somit von den zehn Sephiroth, den zweiunddreissig Wegen der Weisheit, den vier Welten, den verschiedenen Gottes- und Engelnamen, der himmlischen Hierarchie mit ihren Einflüssen ineinander und Einwirkungen auf die untere Welt. Diese Art Kabbala zerfällt wieder in a) die kosmogenische und b) die pneumatische, deren Inhalt sich aus dem Namen ergibt. 2) Die praktische Kabbala beschäftigt sich mit den aus dem theoretischen Theile bekannt gewordenen Namen Gottes und der Geister. Sie lehrt wie durch das lebhafte Denken, das Aussprechen und Aufschreiben von Namen wie Jehovahs oder der Engel, Formeln (Bibelsprüche u. s. w.) verschiedene Wirkungen in den himmlischen Regionen hervorgebracht und auf die sublunarische Welt einflussreich gemacht werden können. Hiermit hängt die Lehre der Amulette zusammen, sowie dann der Grund zur kabbalistischen Theurgie oder Beschwörung der guten Geister als auch zur Goetie oder Beschwörung der bösen Geister. — Verschiedene mystische maurerische Systeme, wie die der Rosenkreuzer (s. d.) und die Martinisten (s. d.), sowie maurerische Betrüger wie Cagliostro (s. d.) haben früher die Kabbala und andere dunkele, mystische Speculationen als Magie, Alchemie, Theosophie u. s. w. auch Einfluss auf freimaurerische Gegenstände gewinnen lassen, der jetzt jedoch völlig verschwunden ist, oder — wenn noch irgendwo vorhanden —

*) Artikel, die man unter K vermisst, sind unter C zu suchen.

nur im allergeheimsten ausgeübt wird. Man gebrauchte kabbalistische Ausdrücke wie Aziluth, Klippoth, Ainsoph, Adam Kadmon und bediente sich derselben als Mittel Neuankommende irre zu leiten. Ueber die Kabbala [ausser den beiden Originalschriften Jezirah (liber J. qui Arahamo patriarchae adscribitur, una c. commentario R. Abraham super 32 semitas sapientiae. Translat. et notis illustr. a J. St. Rittangelio (Amsterdam 1642). Das Buch Jezira herausgegeben von Meyer (Leipzig 1830) und Sohar (Cabbala s. liber Sohar hebr. Mantuae anno 5318—20 (1558—60), 3 Bde.), welche sich auch finden in Cabbala denudata s. doctrina Hebraeorum transcendentalis et metaphysica atque theologica (transl. ex Hebr. a Chr. Knorr ab Rosenroth, Sulzbach 1677, Frankfurt 1684), 2 Bde.] vgl. man Jak. Brucker, Institut. histor. philosoph. (Leipzig 1747), S. 337—352; W. C. Kriegsmanni Die wahre und richtige Cabalah, mit Kupfern und Tabellen erläutert (Frankfurt 1774); J. Fr. Kleucker, Ueber die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Kabbalisten u. s. w. (Riga 1786); J. Gli. Stoll, Etwas zur richtigen Beurtheilung der Theosophie, Cabbala, Magie und anderer geheimer übernatürlicher Wissenschaften (Leipzig 1786); Ursprung, Natur und Fortpflanzung einer heiligen Wissenschaft, Schrift und Sprache unter den Stammvätern des Menschengeschlechts, oder Erklärung dunkler Fabeln und Traditionen von Adam, Seth, Henoch, Noah, Abraham, Joseph und Moses (Breslau 1786); Die geheime Lehre der alten Orientalen und Juden. Aus dem Schwedischen von Halenberg (Rostock 1806). P. Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandenen und noch bestehenden religiösen Sekten der Juden und der Geimlehre oder Kabbalah (Brünn 1823), 2 Bde, S. 1—196; J. Fr. v. Meyer, Blätter für höhere Weisheit (Frankfurt 1818—27), 11 Bde. namentlich IV, 214 fg.; F. J. Molitor, Philosophie der Geschichte oder über die Tradition (4 Bde., Frankfurt und Münster 1827 fg.), wo Bd. IV das System der Kabbala enthält; Ad. Jellinek, Beiträge zur Geschichte der Kabbala (Leipzig 1852), Heft 1; Freemasons Magazine, 1862, Nr. 157, S. 3 fg.; Nr. 158, S. 23 fg.; Nr. 159, S. 45 fg.; Nr. 160, S. 67; Nr. 161, S. 83 fg.; Nr. 162, S. 102 fg. — Ein französischer Hochgrad (der 80. der neunten Reihe im System des Chap. métropolit. von Frankreich) hiess Chevalier de la Cabale, sowie sich auch noch der Name Cabaliste als gleichbedeutend mit dem Chevalier du soleil findet und vielleicht mit dem Grade Maçon Cabalistique identisch ist.

Kabeltau (Cable Tow). Ein Wort von sehr geringer Bedeutung für die Maurerei, indem es nur bei den sogenannten alten Maurern in Gebrauch war. Ein Kabeltau ist nämlich ein Längenmass von drei englischen Meilen = 5280 Yards = 15840 Fuss. Es verpflichtet sich [nach Krause, Kunsturkunden, I, 281] nun nicht nur der gewählte Meister einer Loge bei seiner Einsetzung, stets in der Loge zu erscheinen, wenn er sich in der Länge eines Kabeltaues von derselben befinde, sondern dieselbe Verpflichtung fand auch in Beziehung auf die Mitglieder (Gesellen) statt, wenn sie sich nicht eine Verantwortung aussetzen wollten. [Vgl. die Schrift: Jachin and Boaz, S. 23.] In den höhern Graden mancher Logen der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Wort noch eine andere, nicht figürliche Bedeutung. [Vgl. Mackey, Lexikon, S. 45.] Die Grossloge von England hat dieses Wort nicht gebraucht.

Kabir (כביירים) mächtig, ist ein in den französischen Hochgraden bedeutsames Wort.

Kabiren (Mysterien der), auch Samothracische Mysterien genannt. Der Mysteriencultus dieser unbestimmten Götter (κάβειροι) ist noch sehr dunkel und sind die Ansichten der Gelehrten darüber weit auseinander gehend, unter denen nur hier die der vier bedeutendsten berührt werden sollen, nämlich die Creuzer's, Schelling's, Welcker's und Ottfr. Müller's. Lobeck im Aglaophamos, S. 1202 fg., gibt eine Zusammenstellung der Stellen der alten Schriftsteller, wo ihrer Erwähnung geschieht. Die Darstellung dieser dunkeln Wesen ist die von Zwergen mit grossen Bäuchen und Zeugungstheilen, zuweilen aufgeschürzt, in der einen Hand einen Hammer, in der andern Hand eine Zange, einen Schlüssel oder dergleichen haltend. Die Hauptschriftsteller, bei denen Kabiren erwähnt werden, sind zuerst Aeschylos, der dieselben als auf Lemnos einheimische Genien gedacht hat, welche die vollständigste Gewalt über alles hatten, was Lemnos betraf. Herodot (III, 37) lässt dieselben in Memphis als Söhne des Hephästos verehrt werden und sagt ferner (II, 51), die Athener hätten ihre phallischen Hermen von den Pelasgern erhalten und fügt bei: «Wer in die Orgien der Kabiren eingeweiht ist, der weiss was ich sage. Denn die Pelasger bewohnten früher Samothrake, und von diesen erhielten die Samothraker ihre Orgien. Die Pelasger aber hatten über den Hermes eine heilige Sage, was in den samothrakischen Mysterien deutlich genannt wird.» Strabo (Exc. lib. VII, 24) und Lucian (Dea Syr. XV, 97) lassen die samothrakischen Mysterien der Rhea gewidmet sein und deuten auf die Aehnlichkeit der samothrakischen und phrygischen Mysterien hin, was nicht auffallen kann, da die Demeter und Rhea vieles mit einander gemein haben, namentlich beide mit ihren Angehörigen μεγάλοι θεοὶ genannt werden und beider Feste mit grosser Aufregung begangen werden. Die Zahl der Kabiren ist verschieden, bald zwei, drei, vier. Die ganze Lehre liegt noch im Dunkeln. — Wir finden der Kabiren erwähnt in Aegypten als

Söhne des Phtha, es sind ihrer sieben, denen Esmun als der achte beigesellt ist; in Phönicien (zu Berytos) als Söhne des Sydyk auch sieben an der Zahl und als achten Esmun; zu Pergamon, auf Lemnos, in Böotien, in Makedonien und in Samothrake. Die Mysterien zu Samothrake waren die berühmtesten nach denen von Eleusis. Es wurden in denselben vier Götter verehrt 'Αξίερος, 'Αξιόκερσα, 'Αξιόκερσος und Καδμῖλος, welcher letztere von den drei ersten getödtet wurde. Die Erinnerung dieses Mordes bildete einen Hauptheil der geheimen Gebräuche. Vor der Einweihung scheint man über sein Leben befragt worden zu sein, und die, welche ein grösseres Vergehen begangen hatten, mussten erst entsühnt und gereinigt werden. Der Adspirant mit einem Olivenkranze auf dem Haupte, erhielt bei der Aufnahme eine purpurne Binde, durch welche er sich gegen Unglück auf dem Meere schützen sollte, und ward auf einen Thron gesetzt. Die anwesenden Eingeweihten schlossen einen Kreis und führten Hymnen singend einen Tanz auf. Das höchste Fest war — namentlich auf Lemnos — ein neuntägiges, bei welchem das Wichtigste der Kabirische Tod war, d. h. der Mord des einen Kabiren durch die übrigen. Während der Todtenopfer — wobei alle Feuer verlöscht sind — waren wahrscheinlich die Kabiren mit dem heiligen Schiffe abwesend und die Weiber entfernten sich von dem Umgange mit den Männern. Nach diesem Todtenfeste lief das Schiff in den Hafen ein, jedem wurde neues reines Feuer mitgetheilt und es begann ein neues Leben, das durch Essen und Trinken und Orgien gefeiert wurde. — Creuzer sagt über die Kabiren [Symbolik, II, 302 fg.]: Die Kabiren verbreiteten sich aus Memphis über ganz Asien und kamen durch Phönikien nach Samothrake. Dort wurden sie die Walter in der Erde und auf dem Meere, und ihr Dienst erst in phönikischer, dann griechischer Sprache begangen. Durch diese Umdeutungen und die verschiedenen Grade der Eingeweihten wurden verschiedene Nachrichten verbreitet. Die kabirische Religion verbreitete sich weit hin, wirkte auf die eleusinischen Mysterien (s. d.) und hatte verschiedene Systeme. Axieros (ägyptisch = omnipotens) war der Quell der Götter und der Welt, aus dem nach der Emanationslehre die andern hervorgehen und in ihn zurückkehren. Diese Lehre geht durch alle Zweige alter Religion und die Dämonenlehre steht damit ebenso in Verbindung, wie die Lehre von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode. — Schelling [Ueber die Götter von Samothrake (Stuttgart 1815)] sieht in Samothrake (wobei der Dienst aus Phönikien gekommen war) keine Emanation, sondern eine aufsteigende Reihe von Wesen, die in einem obersten sich auflösen, über denen erhaben der gegen die Welt frei stehende Demiurg, Zeus, als überweltliche höchste Potenz schwebt. Die Kabiren sind die Kräfte, welche die höhern Götter zur Wirkung bringen, aber sie wirken nicht einzeln, sondern in unauflöslicher Folge und Verbindung, und durch sie wird das Ueberweltliche in die Wirklichkeit versetzt. — Welcker in der äschyleischen Trilogie behauptet, dass die Kabiren dem religiösen System angehören, nach welchem durch das Feuer im Aether wie in der Erde und dem Meere, die erste Belebung und Gestaltung der Dinge bewirkt wird, doch müsse man die samothrakischen Kabiren bestimmt von den lemnischen trennen. — Ottfried Müller lässt in seinen Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie (Göttingen 1825), S. 146, die kabirischen Gottheiten sich eng an den Stamm der Pelasger anschliessen und mit diesem wandern. Ueberall wo Kabiren sind, sind auch Pelasger; und nur zufällig können wir nicht an allen pelasgischen Orten Kabiren nachweisen. — Das sind die Hauptansichten über diesen dunkeln Cult, dessen übersichtliche Zusammenstellung in Pauly, Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft (Stuttgart 1842), II, 2—13 zu finden ist. [Vgl. auch A. G. Mackey, Lexicon of Freemasonry (London 1860), S. 44, 45.]

Kadmea (Priester von), Name des 56. Grades des Rit Memphis nach der Organisation von 1849.

Kadosch, Ritter Kadosch oder Ritter vom Weissen und Schwarzen Adler, der Name des 30. Grades des Rit ancien et accepté (s. **schottischer Ritus**), entlehnt von dem hebräischen קָדוֹשׁ, heilig. Es ist einer der ausgebreitetsten höhern Grade, unstreitig französischen Ursprungs, wenn schon die Behauptung Thory's, dass er 1743 in Lyon erfunden worden sei, irrig ist. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 69.] Zunächst hängt er mit den Tempelrittern zusammen; der Untergang des Tempelherrenordens bildet einen Theil der dem Aufzunehmenden zu ertheilenden Instructionen: daher auch die Kleidung schwarz ist, mit dem rothen Kreuz auf weissem Bande. Für die solenne Aufnahme bedarf es dreier Zimmer, in deren zweitem, dem «Areopag», drei Richter sitzen, während in dem dritten, dem «Senat», der Thron mit dem Doppeladler (daher der obige zweite Name dieses Grades) sich befindet und die Halle mit 81 Lichtern erleuchtet ist und in ihr die geheimnissvolle Leiter (s. **Jakobsleiter**) mit ihren symbolischen Stufen und der Inschrift $\frac{\text{N}}{\text{P U}}$, d. i. ne plus ultra (nicht weiter!) befindlich ist. [Eine genaue Beschreibung des Rituals im Soleil mystique, (Paris 1853), Nr. 4, S. 86.] Die Symbolik wird sehr verschieden aufgefasst; am richtigsten gilt der Kadosch als der Abschluss des ganzen Systems, dessen gesammte Lehren er zusammenfasst, indem

er zugleich an die Pflicht der Bekämpfung des Aberglaubens erinnert. [Eine ganz entstellte Darstellung dieses Grades ist in der Schrift: Histoire de la Conjuration de L. Ph. J. d'Orléans etc. (Paris 1796), s. hierüber Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1800, S. 299 fg.] In der That schliesst er auch die sogenannten Philosophischen Grade (s. d.), und die vier noch höhern Grade sind blosse Verwaltungsgrade. — Er wurde eine Zeit lang als ein besonderer Orden oder Ritus für sich verliehen, und war dann in die drei Stufen des Erlauchten Tempelritters, Ritter des schwarzen Adler und Gross-Auserwählten geschieden. Oliver zählt sechs Stufen des Kadosch auf: Ritter Kadosch, Kadosch des Clermont'schen Kapitels, philosophischer Kadosch, Kadosch Fürst des Todes, und Kadosch des alten und angenommenen schottischen Ritus. — Wie in dem schottischen System der 30., so ist der Kadoschgrad der 10. der Martinisten, der 24. des Conseil des Empereurs d'Orient et Occident, der 9. des Rit écossais philosophique, der 29. des Systems Misraïm, der 30. des Rit Memphis nach der Organisation von 1849 und der 10. nach der Organisation von 1860.

Kairo (Hauptst. von Aegypten, 250000 E.). Bereits 26. Dec. 1811 wurde hier nach dem Rit écossais philosophique eine Loge Les Chevaliers des Pyramides gestiftet [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 368], die später einging. Neuerlich sind, im J. 1862, zwei Logen unter dem italienischen Grossorient von Turin hier gegründet worden: Alleanza de' popoli und Eliopoli.

Kaiser vom Osten und Westen (Empereurs d'Orient et d'Occident), der allgemeine Name eines 1758 zu Paris gebildeten Hochgradsystems, dessen Mitglieder sich selbst Souverains Princes Maçons, Substituts généraux de l'art royal, Grands Surveillants et Officiers de la grande et souveraine loge de St.-Jean de Jérusalem nannten. Das Conseil dieses Systems zu Paris vereinigte sich mit dem Conseil des Princes du royal secret zu Bordeaux 21. Sept. 1762 in letzterer Stadt zu gemeinschaftlichen Statuten, welche gewöhnlich les grandes constitutions heissen und noch jetzt eins der Grundgesetze des sogenannten Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) bilden, der aus den Empereurs d'Orient et d'Occident hervorgegangen ist. Nach diesen Statuten zählt das System 25 Grade (degrés d'instruction) in sieben Klassen:

I. 1. Apprentif, 2. Compagnon, 3. Maître;
II. 4. Maître secret, 5. Maître parfait, 6. Secrétaire intime, 7. Prévôt et juge, 8. Intendant;
III. 9. Maître élu des neuf, 10. Illustre élu des quinze, 11. Sublime chevalier élu;
IV. 12. Grand maître architecte, 13. Chevalier de Royal Arche, 14. Grand élu;
V. 15. Chevalier d'Orient, 16. Prince de Jérusalem, 17. Chevalier d'Orient et d'Occident, 18. Souverain prince Rose-Croix, 19. Grand-Pontife maître ad vitam;
VI. 20. Grand Patriarche Noachite, 21. Grand Maître de la clef de la maçonnerie, 22. Prince du Libanon Chevalier Royale Hache;
VII. 23. Souverain Prince Adepte, 24. Grand Commandeur de l'aigle noir, 25. Souverain prince de royal secret.

Dieses Hochgradsystem, welches in seinem Conseil eine ausgedehnte Legislation und dogmatische Macht in Anspruch nahm und namentlich auch im nördlichen Frankreich erlangte, gerieth bald mit dem verwandten Hochgradsystem der Chevaliers d'Orient et d'Occident (s. **Ritter vom Osten**) in Differenzen (s. I, 372), gelangte jedoch 1772 zur Vereinigung mit der Grande Loge. Noch einmal tauchten sie 1780 unter dem Namen Souverain Conseil sublime Mère-Loge des excellents, ci-devant dite écossaise du Grand Globe Français wieder auf, jedoch ohne, wie es scheint, neuen Bestand zu gewinnen. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 15 fg., 26 fg., 121 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 88, 136, 266.]

Kaiserslautern (St. in der bairischen Rheinpfalz, 8000 E.). Eine Zeit lang bestand hier unter dem Eklektischen Bunde eine Loge: Karl August zu den drei flammenden Herzen, nähere Angaben liegen nicht vor.

Kalandsbrüder (die) bildeten in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine Gesellschaft, welche ohne klösterliche Regeln wohlthätige Zwecke verfolgte, besonders für unentgeltliche Seelenmessen sorgte, bei ihren monatlichen Zusammenkünften aber auch edle Geselligkeit pflegte und bei ihren Gastmählern sich heiterer Freude überliess. Die nächste Veranlassung zu Gründung dieser Gesellschaft oder Bruderschaft (s. d.) gab die in der katholischen Kirche geltende Meinung von der Kraft der Seelenmessen zur Befreiung der Abgeschiedenen aus dem Fegefeuer. Die Brüder waren verpflichtet, für die verstorbenen Mitglieder zur Rettung ihrer Seelen Messen zu lesen, und zwar ohne besondere Bezahlung dafür zu verlangen. In der Bestätigung der Kalandsbrüderschaft zu Zerbst durch den Bischof Stephan zu Brandenburg 1445 heisst es: «Es solle ein jeder Kalandsbruder, er sei Priester oder Laie, sein Gebet, das ihm verordnet sei, verrichten, und zwar ohne Gift und ohne Gaben, und den Priestern solle man um des Gebetes willen keinen Vortheil thun oder Geld geben.» Die Seelenmessen der Kalandsbrüder oder Memorien, d. i. Gedächtnissfeiern der Verstorbenen wurden nicht nur für die eben erst Verstorbenen gehalten, sondern auch für die längst verstorbenen Mitglieder immer wieder erneuert,

sodass diese Gesellschaft auch denen willkommen sein musste, welche auch nach ihrem Tode noch lange im Andenken der Nachwelt fortleben wollten. — Die eigentliche Zeit der Stiftung und der Name des Stifters ist unbekannt. Erwähnt werden die Kalandsbrüder seit dem Anfange des 13. Jahrh. Die Kalandsbrüderschaft zu Oschersleben und Hornhausen ist eine der ältesten: ihre in lateinischer Sprache verfassten Stiftungsgesetze stammen aus dem J. 1210. Ein Pater in Dingelstedt brachte die Gesetze in Verse, da heisst es:

Hört, Laien, höret Paxen,
Höret, Ritter, hört den Paxen,
Den Gott hingesandt
Nach Oschersleben zum heiligen Kaland.
Höret, kühne Männer, den Gottesmann,
Den Priester von Dingelstedt höret an.
Als die Kalandsherrn ihn baten,
Ward von ihnen ihm gerathen:
Mach's männiglich bekannt,
Den Laien auch zusammt,
Die bei der Brüderschaft sich finden.
Was wir hier lehren, soll sie binden,
Drin sollen sie eine Lehre sehn,
Dass sie die Sache wohl verstehn,
Den Kaland, der sich hier verbunden,
Und welches Frommen
Daraus mag kommen.
Wie man den Kaland halten soll,
Mag dies Gedicht euch melden wohl.
Vernehmet nun die Sache.
Dass man Kaland mache,
Das ist zum Heil geschehen,
Beides, zu Leibes und der Seele Wohlergehen.
Des Leibes Wohlfahrt liegt daran,
Soviel ich mich besinnen kann,
Dass fromme gute Freunde unterzwischen
Sich schaaren in Häusern und an Tischen,
Auf dass sie zu rechter Lieb erkoren,
Als Zwillingsbrüder, von einer Mutter geboren,
Sich desto lieber haben: wie davon
Einst sprach der weise Salomon:
Ein Mann, gesessen nahebei,
Dir näher als ein Bruder sei,
Der von dir wohnet ferne.
Das magst du merken gerne.
Ich habe mit sinnreicher Macht
Manchen Tag daran gedacht;
Drum mit sorgfältigem Fleisse
Das gute Werk ich preise.

Die Tischregeln lauten:

Der Wirth soll geben zur Noth
Gut Bier und gut Brot;
Vier gute Schüsseln zurichten,
Die er mitnichten
Darf gar übermehren.
Kuchen, Käse, Nüsse, Beeren —
Dergleichen reicht man wohl hinterdrein,
Sonst nichts. Auf keinerlei Weis soll man Wein
Zum Kaland schenken,
Ihn irgend wie durch Willkür kränken.

Der Name Kaland ist von dem lateinischen Worte: Calendae herzuleiten. Calendae hiess bei den Römern der erste Tag des Monats. Am ersten Tage jeden Monats kamen die Brüder zusammen, um Messen zu lesen für die verstorbenen Brüder und Schwestern, über ihre Vereinszwecke sich zu berathen, die monatlichen und jährlichen Rechnungen durchzusehen, sich zu christlicher Liebe zu ermahnen und ihren Freundschaftsbund bei einem gemeinschaftlichen Festmahle, mit welchem jede Versammlung endigte, zu befestigen: daher nannte man die Brüderschaft die Kalandsbrüderschaft oder Kalandsgilde, oder auch kurz allein Kaland; die Mitglieder hiessen Kalandsbrüder, Kalandsherrn, Brüder von der priesterlichen Gesellschaft des heiligen Geistes, auch Festbrüder. Die Kalandsbrüderschaft hatte nämlich auch das Kalenderwesen zu besorgen und die Festtage zu bestimmen. Auch nennt sich die Gesellschaft oft die Brüderschaft der Elenden, weil sie Arme und Elende unterstützten, Kranke und Gebrechliche pflegten und für deren Begräbniss sorgten. Man unterscheidet auch grosse und kleine Kalande nach der grössern oder geringern Anzahl ihrer Mitglieder und infolge dessen nach der Verschiedenheit ihres Vermögens und ihren Zusammenkünften und deren Feierlichkeiten. In Weida bestand auch ein Fürstenkaland, der aus grossen Herren, Fürsten und hohen Standespersonen zusammengesetzt war. — Eine bestimmte Kleidung war für die Mitglieder nicht vorgeschrieben, an einigen Orten erschienen sie mit blauen seidenen Kleidern. — Die Mitglieder waren theils geistlichen, theils weltlichen Standes, auch Frauen waren zugelassen. Die geistlichen Mitglieder waren Weltgeistliche, nicht Mönche. Die Zahl der Geistlichen in jeder Gesellschaft belief sich auf 6—12 und noch mehr, welche nicht nur an dem Ort, wo die Gesellschaft zusammenkam, wohnten, sondern auch in der Nachbarschaft. An der Spitze stand ein Vorsteher, und an seiner Seite befanden sich einige Kämmerer, welche alle gewählt wurden. Der Vorsteher leitete die Gesellschaft, übte eine Art von Gerichtsbarkeit über die Mitglieder aus, indem er in Gegenwart der Brüder Verhöre anstellte und Streitigkeiten schlichtete. Er führte den Namen Propst oder Dechant. Die Kämmerer führten die Rechnungen und verwalteten die Einnahmen und Ausgaben. Aufgenommen wurden unverdächtige Personen, d. h. solche, die nicht im Banne standen; sie hatten einen rheinischen Gulden zu erlegen, den Eid zu leisten, dass sie den Satzungen der Brüderschaft getreu nachkommen wollten; hierauf wurden sie aufgenommen und ihre Namen in das Bruderbuch eingetragen. Nichtbezahlung der Beiträge wurde mit Streichung des Namens aus dem Brüderbuche bestraft. Freiwillige Geschenke bei der Aufnahme wurden angenommen, z. B. Geld und Acker, Weizen, Gänse, Hähne, Brot und Käse. Die von der Gesellschaft gestifteten Kapellen und Altäre hiessen Kalandskapellen und Kalandsaltäre. Auch gab es tragbare Altäre, aus Stein gemacht und in Holz gefasst; sie wurden bei Beerdigungen gebraucht. Das Siegel der Kalandsbrüderschaft, z. B. das der Bruderschaft zu Lössnitz, ist länglichrund, auf dem eine Hand sich zeigt, welche ein Kreuz in die Höhe hebt; über dem Kreuz ist eine Decke. Die Umschrift lautet: Sigillum fratrum Kalendarum. Die Gastmähler sollten anständig, aber mässig sein. Doch überschritt man gar bald das Mass,

sodass man die Kalandsbrüder nasse Brüder oder St.-Martinsbrüder nannte. Ueppigkeit und Unmässigkeit rissen allmählich ein, sodass man einen ausschweifenden Schmaus einen Kaland nannte; auch bildeten sich im Munde des Volks sprichwörtliche Redensarten, wie: Man hält einen grossen Kaland; er kalandert immerfort; er macht bunte Kalender, d. h. er ist betrunken; er kalandert die ganze Woche hindurch. Als der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg die Kalandsbrüderschaft in Dessau 1407 bestätigte, warnte er sie ernstlich vor derartigen Ueberschreitungen, und drohte widrigenfalls mit Wiederaufhebung. — Die Kalandsbrüderschaften verbreiteten sich besonders in Deutschland, hauptsächlich in Norddeutschland, aber auch in Ungarn und Frankreich. Seit der Zeit der Reformation verfielen die Kalandsgesellschaften, besonders auch wegen der vielfachen Unordnungen. Ihre Einkünfte wurden zur Besoldung von Geistlichen und Lehrern verwendet, oder zu Stipendien für Studirende. Doch wurden die Güter der Kalandsbrüder auch zu fremdartigen Zwecken verschenkt. Herzog Heinrich Julius schenkte z. B. 1580 4 Hufen und 17 Morgen auf Oschersleber Feldmark gelegener Kalandsäcker seinem Küchenmeister zu Gröningen, Heinrich Hartmann, welchem 1582 der Stadtrath zu Oschersleben die Ländereien für 630 Thlr. wieder abkaufte. Am 24. Aug. 1668 trat die Brüderschaft in Oschersleben und Hornhausen den «von frommen und treuherzigen Leuten vor 400 und mehreren Jahren gestifteten Kaland» nebst allen Gerechtsamen und Zubehörungen gänzlich an den Rath zu Oschersleben ab. — Diese wohlthätige, freie Verbrüderung zur Förderung der Freundschaft und geselliger Freude während des Mittelalters erinnert vielfach an die Freimaurerbrüderschaft. [Vgl. Schlemm, Geschichte der Freimaurerei in Halberstadt, S. 26 fg.]

Kalb (Joh. Alex. v.), weimarischer Kammerpräsident und Kammerherr, geb. zu Kalbsrieth im Weimarischen 1746, trat 1773 unter dem Namen Alex. Eques a Vitulo in Leipzig dem Tempelherrenorden zu.

Kalb (Johann), gewöhnlich de Kalb genannt, war 29. Juni 1721 als der Sohn eines Bauern in Hüttendorf, einem damals Markgräflich-baireuthischen Dorfe bei Erlangen, geboren; 15 Jahre alt, verliess er sein Vaterhaus, ging als Kellner in die Fremde und tauchte 1743 als Lieutenant im französischen Infanterieregimente Löwendal wieder auf; machte als solcher die Feldzüge in den Niederlanden mit und nahm an den hervorragendsten Schlachten und Belagerungen Antheil. Im J. 1747 zum Hauptmann und Regimentsadjutanten befördert, zog er nach Abschluss des Aachener Friedens (1748) in Garnisonsdienst in den Festungen des nödlichen Frankreich. Da nicht lange darauf der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich zu erwarten stand, entwarf er (1754) einen Plan zur Landung eines zu bildenden Marine-Infanteriecorps, der jedoch vom Kriegsministerium nicht genehmigt wurde. Vom Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs an bis 1760 diente er als Major im Regimente Löwendal, wurde bei der 1760 erfolgten Auflösung des letztern als General-Quartiermeister-Adjutant in den Stab bei der Armee des Oberrheins versetzt und avancirte ein Jahr darauf zum Oberstlieutenant. Durch seine 1764 mit Anna Elisabeth Emilie von Robais, der Tochter eines reichen Fabrikanten, geschlossene Ehe gelangte er in sehr günstige Familien- und Vermögensverhältnisse. Verschiedene Versuche, in Portugal oder Polen angestellt zu werden, schlugen ihm fehl; dagegen verwandte ihn 1767 der Herzog von Choiseul in einer Mission nach Amerika als geheimen Agenten, um durch ihn genauen Bericht über die dort zwischen den Colonien und dem Mutterlande (England) ausgebrochenen Zwistigkeiten zu erhalten. Nach befriedigender Lösung der ihm gewordenen Aufgabe kehrte er 1768 nach Frankreich zurück. Mit den amerikanischen Zuständen näher bekannt geworden, wurde er beim Ausbruch der Revolution einer der eifrigsten Vertheidiger und Förderer derselben in Frankreich; namentlich war sein Einfluss auf den jungen französischen Adel, wie Lafayette u. a., von grosser Bedeutung. K. führte Lafayette bei dem amerikanischen Bevollmächtigten Silas Dean ein und schloss mit diesem gegen Ende 1776 ein Engagement ab, wonach K. und Lafayette als Generalmajore in die amerikanischen Dienste treten sollten. Im April 1777 reisten beide Freunde, um den scheinbaren Verfolgungen des französischen Ministeriums zu entgehen, aus dem spanischen Hafen Los Posages nach Amerika ab, landeten in Süd-Carolina, gingen von dort nach Philadelphia, wo der Congress versammelt war, und erlangten erst nach Beilegung mehrmonatlicher Differenzen die Bestätigung des ihnen zugesagten Ranges. Im Herbste 1777, nach der Schlacht von Germantown, ging K. zur Armee ab, bei der er, alle Noth und Mühseligkeiten mit den Soldaten der jungen Republik theilend, 1778 und 1779 eine Division befehligte, ohne Gelegenheit zu finden, sich auszuzeichnen. Washington schickte ihn im Frühjahre 1780 mit seiner aus Maryland- und Delawareregimentern bestehenden Division in den Süden, um den unter Lord Cornwallis siegreich vordringenden Engländern in den Weg zu treten. Durch den General Gates im Oberbefehl abgelöst, focht K. als der Zweite im Commando am 16. Aug. in der Schlacht bei Camden, Süd-Carolina, vermochte aber weder durch seinen persönlichen Muth, noch durch geschickte Führung seiner Truppen die Feh-

ler von Gates, der sogleich im Anfange des Kampfes mit einem Theile der Regimenter geflohen war, gut zu machen, sodass die Schlacht verloren ging; rettete jedoch die Ehre des Tages durch seinen Widerstand und Tod, welch letzterer infolge von elf Wunden drei Tage nachher erfolgte. Der englische General nahm sich des Verwundeten mit Sorgfalt an; die Leiche wurde mit militärischen Ehren und maurerischen Formen begraben. [Vgl. Triangel, Bd. 7, Nr. 10.] Der Congress beschloss 1780, dem Gefallenen in Annapolis, Maryland, ein Denkmal zu errichten, was jedoch nie zur Ausführung gebracht worden ist. Dagegen haben die Bürger und vor allem die Freimaurer von Camden 1825 unter Anwesenheit des damals die Vereinigten Staaten durchreisenden General Lafayette nach maurerischem Gebrauche den Grundstein zu einem Denkmale gelegt, das bald darauf, ein Obelisk aus weissem Marmor, aufgerichtet ward und unter welchem die Asche des deutschen Helden ruht. Genaue Beschreibung der Feierlichkeiten gibt die Voice of Masonry and Tidings from the Craft, Louisville, Kentucky, Vol. I, Nr. 23 (Dec. 15, 1859.) Wo K. in den Maurerbund aufgenommen worden, welcher Loge er bei seinem Tode angehört, ist nicht bekannt. — K. hinterliess drei Söhne, deren ältester im Herbste 1793 als Anhänger des Herzogs von Orleans guillotinirt wurde. Noch sind Nachkommen und Verwandte K.'s in Frankreich und Baiern vorhanden. Den Adelstitel hat er, wahrscheinlich im Interesse seiner militärischen Laufbahn, sich selbst gegeben. In Amerika wird sein Name in hohen Ehren gehalten und ist Grafschaften, Plätzen, Strassen u. s. w., sowie in der jüngsten Zeit einem für die Union kämpfenden deutschen Freiwilligenregimente Neuyorks beigelegt worden. — [Literatur: Leben des amerikanischen Generals Joh. Kalb von Friedrich Kapp (Stuttgart 1862), XIV, u. 306 S.]

Kalenberg, eine Präfectur der stricten Observanz (s. d.), welche Hannover inbegriff.

Kalender bezeichnet eigentlich die Eintheilung des Jahres nach grössern und kleinern Zeitabschnitten, sodann die Angabe, welche Einrichtung ein solches Jahr habe. Die Eintheilung ist schon in dem Art. **Chronologie** berührt, mag hier aber ausführlicher erwähnt werden. 1) Die Freimaurer auf ihre Documente fussend, haben meist eine vom gewöhnlichen Kalender verschiedene Chronologie; die gewöhnlichste ist die seit Erschaffung der Welt (A.·. L.·. = anno lucis), also 5864 = 1864, der Rit Misraïm hat die Chronologie Ushers angenommen und rechnet also noch vier Jahre dazu, also 5868 = 1864. Im schottischen Ritus wird auch mit der Erschaffung der Welt begonnen, aber die jüdische Zeitrechnung gebraucht, sodass 5624 = 1864 (A.·. H.·. = anno hebraico oder A.·. M.·. = anno mundi) sein würde. Dieser Ritus hat auch die hebräischen Monate angenommen und endet deshalb das Jahr mit dem 16. Sept., und beginnt mit dem 17. (dem 1. Tisri) das neue Jahr. Der Ritus von York beginnt mit dem 1. Jan., der französische mit dem 1. März. Die Royalarchgrade beginnen ihre Rechnung mit dem Jahre, in dem Zerubabel den zweiten Tempel zu bauen begann, was im J. 530 v. Chr. geshah, sodass 2394 = 1864 (A.·. I.·. = anno inventionis) ist. Die königlichen und auserwählten (royal and select) Maurer rechnen nach dem Jahre, in dem der Tempel Salomon's beendet war (1000 v. Chr.), sodass 2864 = 1864 (A.·. D.·. = anno depositionis) ist. Die Templer zählen von der Stiftung ihres Ordens (1118 n. Chr.), sodas 756 = 1864 (A.·. O.·. = anno ordinis) ist; davon unterscheidet sich die Rechnung der stricten Observanz (nicht der Kleriker), welche vom Untergange der Templer oder deren Fortsetzung (1314) an rechnen, also 550 = 1864 (A.·. O.·. = anno ordinis) ist. So sieht der Kalender fast jedes Systems anders aus und geben wir hier zur Uebersicht das oben erwähnte Jahr

1864 = 1) 5864. A.·. L.·. das gewöhnliche Maurerjahr,
2) 5868. A.·. L.·. beim Rit Misraïm,
3) 5624. A.·. M.·. oder A.·. H.·. beim schottischen Ritus,
4) 2394. A.·. I.·. beim Royal-Arch.
4) 2864. A.·. D.·. königliche und auserwählte Meister,
6) 756. A.·. O.·. bei den Templern,
7) 550. A.·. O.·. bei der stricten Observanz.

Um diese Jahre zu finden, ist folgendes Verfahren nöthig, bei 1) 2) wird zur christlichen Jahreszahl entweder 4000 oder 4004 hinzugerechnet. bei 3) 3760, bei 4) 530, bei 5) 1000, bei 6) und 7) wird von der christlichen Zeitrechnung abgezogen und zwar bei 6) 1118, bei 7) 1314. Ausserdem ist noch die Monatsbezeichnung zu berücksichtigen. (S. **Chronologie**.) — 2) Bezeichnung für ein jährlich erscheinendes Buch, worin die Angabe der Zeiteintheilung, welches die meisten Grossen Logen, auch einzelne Logen erscheinen lassen. In demselben sind ausser den gewöhnlichen Jahreseintheilungen, worin die Versammlungen und wichtigen Begebenheiten des Bundes aufgeführt sind, die Liste der zu ihrem Systeme gehörenden Logen und der Beamten, sowie sonstige Notizen über den Bund verzeichnet. Der erste dieser Kalender (über spätere s. auch den Art. **Journale**), welcher bisjetzt in seiner innern Einrichtung sich vollständig gleich geblieben ist [vgl. auch Latomia, XX, 339 fg.], erschien 1775 und 1776 ohne Sanction der Grossen Loge zu London [Kloss, Bibl., Nr. 103] von der Ge-

sellschaft der Buchhändler u. d. T.: «The Free-Masons-Kalendar, or an Almanac for the year 1775, containing besides an accurate and useful Calendar of all remarkable Occurrences for the Year, many useful and curious Particulars relating to Masonry.» In der Grossen Loge wurde beschlossen, dass ein Freimaurerkalender unter der Sanction der Grossen Loge, im Gegensatze (in opposition) zu dem von der Buchhändlergesellschaft erschienenen, herausgegeben und der Gewinn von einem solchen Buche dem allgemeinen Schatz der Gesellschaft zugewendet werde. Im J. 1777 erschien der erste [Kloss, Bibl., Nr. 404] u. d. T.: «The Free-Masons-Calendar for 1777. Published under the Sanction of the Grand Lodge of England» und erscheint bisjetzt. [Vgl. Noorthouck Constit., S. 315.] Aehnliche Kalender, welche jedoch dann mehr die Formen von Almanachen und Journalen annahmen, erschienen später und erscheinen noch jetzt, so in Frankreich als Annuaire maçonnique, in Holland als Nederlandsch Jaarboekje, in Schweden als Ordens-Kalendar, in Mecklenburg als Kalender für die Provinzialloge, und das neue private Unternehmen van Dalen's für Deutschland seit 1861 «Kalender für Freimaurer», welches offenbar das beste und sich dem englischen Vorbilde genau anschliessende ist.

Kalisch (St. im russ. Gouv. Plock in Polen, 20000 E.) Hier befand sich früher: 1) eine von der berliner Grossloge Royal York 27. Aug. 1795 gegründete Loge Sokrates zu den drei Flammen, welche um 1797 zu arbeiten aufhörte und dann 2) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln unter dem Namen Hesperus 13. Mai 1801 wieder constituirt wurde; 3) eine zu letzterer gehörige Schottenloge Johannes zum Felsen, constituirt 4. April 1802. Diese beiden Logen schlossen sich dem 1809 neu eröffneten Grossen Orient von Warschau an. Noch im J. 1818 wird unter dieser Oberbehörde die Loge Hesperus und 4) ein Kapitel: die geprüfte Standhaftigkeit aufgeführt. Mit dem J. 1821 erloschen dieselben. (S. **Polen** und **Russland**.)

Kalkutta (Hauptst. der gleichn. engl.-ostind. Präsidentschaft, 1000000 E.). Logen das. I. unter der Grossloge von England: 1) Lodge Star in the East, gest. 1740. 2) Lodge of Industry and Perseverance, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1761. 3) Lodge of True Friendship, gest. um 1772. 4) Lodge of Humility with Fortitude, gest. um 1774. Lokal: Fort William. 5) Marme Lodge, gest. um 1776. 6) Anchor and Hope Lodge, gest. um 1776. 7) Lodge of Courage with Humanity, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1828. 8) St.-John's Lodge, gest. 1842. Vers. den 2. und 4. Freitag. 9) Lodge Kilwinning-in-the-East, gest. 1844. 10) Excelsior Lodge, gest. 1860. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Dienstag. 11) Provincial Grand Officers' Lodge, gest. 1860. Vers. den 1. Mittwoch. — II. Unter der Grossen Loge von Schottland: 1) St.-David in the East, Nr. 371, gest. 1855. 2) St.-Andrew in the East, Nr. 401, gest. 1859. 3) Kilwinning in the East, Nr. 353, eingegangen, unter welchem Namen jetzt (seit 1845) ein Royal-Arch-Kapitel, Nr. 64, daselbst besteht.

Kalm (Johann Paul v.), Amtmann und Senator in Braunschweig, geb. 1720, war im J. 1748 in der Loge St.-Martin in Kopenhagen aufgenommen und bis zum Meistergrade befördert, musste sich aber im J. 1760, um in der Loge Jonathan in Braunschweig zugelassen zu werden, weil er lange keine Loge besucht und deshalb alles vergessen hatte, gefallen lassen, am 9. Sept. nochmals als Lehrling und Gesell aufgenommen zu werden; am 18. Sept. wurde er dann Meister und Mitglied, und in derselben Versammlung zum zweiten Aufseher ernannt. Johannis 1761 wurde er abgeordneter Meister und wirklicher Schatzmeister. Bei Installation des Rosa'schen Kapitels, im J. 1762, trat er demselben zu und wurde Secretär. Diese Function behielt er auch nachher im Tempelherrensystem bei, und war, nach v. Lestwitz, mit der Feder der fleissigste von allen Capitularen, der durch eine Menge sehr vernünftiger Aufsätze und Vorschläge sich als einen denkenden Kopf und nüchternen, durchaus gediegenen Mann erwiess. Im J. 1767 unter dem Namen Paulus Eques a Leone nigro zum Ritter geschlagen und zum Commendator equitum ernannt, fungirte er im Directorium in Braunschweig von 1775 an als Vice-Cancellarius, und war auf dem Deputationstage in Braunschweig 1779 Senior Capituli und Cancellarius Praefecturae Brunopolitanae; als solcher unterschrieb er noch 1787, auch wol als Grosssecretair der altschottischen Ordensloge. Er starb im J. 1790.

Kamehameha IV. (König der Sandwichinseln), wurde 14. Jan. 1857 in der Loge Le Progrès de l'Océanie (s. d.) Maurer und fungirte 17. Juli 1860 als Pastmaster (gewesener Meister vom Stuhl) dieser Loge, bei der Grundsteinlegung zu dem zu erbauenden Hospital der Königin zu Honolulu als Grossmeister, wobei er die Eingeborenen in der Landessprache anredete und dann die vorgeschriebenen Gebräuche übte. [Latomia, Bd. XX, Heft 1.]

Kamenetz, s. **Kaminiec**.

Kaminiec [**Kamenetz**] (Kreisst. im russ. Podolien, 15800 E.). Loge das.: Osiris, gest. 1818, arbeitete polnisch unter der Grossen Loge Asträa nach dem rectificirten schottischen Systeme.

Kammer (die dunkle) heisst das Zimmer, in welches der Candidat vor seiner Aufnahme gebracht und seinem Nachdenken überlassen wird, daher im französischen richtiger Chambre des réflexions genannt.

[Vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 147.] — Die mittlere Kammer des Salomonischen Tempels (la chambre du milieu) hiess das Zimmer des Meisters, wo die Arbeiter ihren Lohn empfingen; ein Ausdruck, der gleichfalls in einigen höhern Graden vorkommt.

Kammin (St. in der preuss. Provinz Pommern, 4800 E.). Loge das.: Zum heiligen Johannes, von der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln constituirt 29. Aug. 1781, inactiv seit 17. Dec. 1815.

Kampen (St. in der niederländ. Provinz Oberyssel, 9000 E.). Loge das. unter dem Grossen Orient der Niederlande: Le profond silence, gest. 1769. Farben: schwarz und goldgelb. Vers. jeden ersten Mittwoch vom October bis mit April. Mitgliederzahl: (1863) 33.

Kämpf (Johann), geb. 14. Mai 1726 zu Zweibrücken, gest. 29. Oct. 1787 zu Hanau als hessen-homburgischer Geheimrath, war ein durch gelehrte Werke bekannter Arzt und einige Zeit Meister vom Stuhl der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Dietz.

Kane (Elisha Kent), geb. 3. Febr. 1822 in Philadelphia, gab sich schon in früher Jugend mit Vorliebe dem Studium der Naturwissenschaften hin und wurde in geologischen Untersuchungen der Gebirge Pennsylvaniens und Virginiens verwendet. Später studirte er Medicin, graduirte (1843) an der Universität von Pennsylvanien, wurde als chirurgischer Assistent der ersten amerikanischen Gesandtschaft nach China in dem Seedienst der Vereinigten Staaten angestellt und besuchte alle zugänglichen Häfen des Reiches der Mitte, die Insel Ceylon, die Philippinengruppe, Indien, das Himalayagebirge, Aegypten und andere Theile Afrikas. Nachdem er seine Stelle bei der Gesandtschaft niedergelegt, ging er seiner Sucht nach Abenteuern folgend, nach Griechenland, Frankreich, Deutschland, Italien, England und kehrte 1846 nach den Vereinigten Staaten zurück. — Kurz darauf wurde er an die Küste Afrikas beordert, wo er durch ein klimatisches Fieber dem Tode nahe kam, sodass er (1847) mit zerrütteter Gesundheit nach Hause gebracht ward. Kaum genesen, machte er den Krieg gegen Mexiko mit, wobei er verwundet wurde, und wurde später in der Durchforschung der Küsten und zu dem ersten von Henry Grinnell ausgerüsteten Nordpolexpedition, die 1850 zum Zwecke der Aufsuchung Sir John Franklins die Gestade Nordamerikas verliess, als Oberarzt verwendet; als er in dieser Eigenschaft nach St.-John, Neu-Foundland kam, liess ihn St.-John's Lodge Nr. 844, eine Tochter der Grossen Loge von England, durch ihren Meister vom Stuhl bewillkommnen und ihm eine Adresse und eine maurerische Flagge überreichen, worauf er in längerer Rede erwiederte. [Mas. Review, IX, 368 fg.] Ueber die Gefahren und wissenschaftlichen Resultate dieser Reise hat er veröffentlicht: The U. S. Grinnell Expedition in Search of Sir John Franklin. A personal Narrative. By E. K. Kane, M. D., U. S. N. (Neuyork 1854), S. 552. Am 1. Oct. 1851 kehrten die kühnen Seefahrer nach Neuyork zurück. Da aber der Hauptzweck der Expedition, die Auffindung Franklin's und seiner Schicksalsgenossen, nicht erfüllt worden war, stellte Grinnell seine Brig «Advance» abermals dem Dr. Kane zur Verfügung, sodass dieser in den Stand gesetzt wurde, am 31. Mai 1853 als Befehlshaber des Fahrzeuges zu einer zweiten Reise seine Heimat zu verlassen. Die Grosse Loge von Neuyork legte ihm in einer besondern feierlichen Versammlung ihre Theilnahme an seinem Unternehmen dar (30. Mai); die Grosse Loge von Neu-Jersey hatte eine Deputation geschickt, durch die sie ihm ihre Gefühle ausdrücken lies; auch die Logen St.-John's Nr. 1, von Neu-Jersey, und Arcana Nr. 246 in Neuyork hatten Glückwunschschreiben an ihn gerichtet. [Vgl. Transactions of the Gr. Lodge of — Newyork (Willard's party) from July 8th, A. L. 5852, to June 11th, L. A. 5853, p. 42—52.] Tags darauf geleitete ihn und sein kleines Schiff die Brüderschaft Neuyorks unter dem Zurufen der Bevölkerung und dem Donner der Kanonen aus dem Hafen. Die Abenteuer und Beschwerden, die er und seine achtzehn Gefährten auf ihrer Mission der Liebe und zur Aufsuchung des «offenen Polarmeeres» bestanden, sind durch mannichfache Erzeugnisse der Literatur zur Kenntniss der Welt gekommen; K. selbst hat sie in seinem Werke: Arctic Explorations in the years 1853, 54, 55 by E. K. Kane, M. D., U. S. N. (Philadelphia 1856), 2 Vols., ebenso anziehend als treffend beschrieben. [Aus den deutschen Schriften ist zu erwähnen: Zwei Nordpolreisen zur Aufsuchung Sir John Franklin's von E. K. Kane. Deutsch bearbeitet von J. Seybt. Mit 2 Karten (Leipzig 1857), und: Kane, der Nordpolfahrer. Arktische Fahrten und Entdeckungen der zweiten Grinnell-Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklin's in den Jahren 1853, 54 und 55 unter Dr. E. K. Kane. Beschrieben von ihm selbst. Mit Abbildungen (Leipzig 1858.).] Genüge es, hier anzudeuten, dass die Reisenden wirklich das offene, eisfreie Meer um den Nordpol gefunden zu haben vermeinen, an dessen Ufer sie die amerikanische und eine maurerische, mit Zirkel und Winkelmass gezierte Flagge aufpflanzten. Am 20. Mai 1855 verliessen sie, da ihr Schiff im Eise festgehalten war, auf Schlitten die nördlichsten Regionen und erreichten nach 84 Tagen angestrengter Arbeit die dänische Niederlassung Upper Navik, von wo sie 6. Sept. in einer kleinen dänischen Barke «Marianne» den heimischen Küsten zueilten; am 11. Oct. erreichten sie, unterwegs von einem amerikanischen Dampfer aufgenommen,

Neuyork, von dem Jubel der harrenden Tausende bewillkommnet. Im November 1856 segelte K. nach England, von der Lady Franklin eingeladen, sich bei einem neuen Unternehmen zur Aufsuchung ihres Gatten zu betheiligen. Aber seine Kraft war gebrochen; der Versuch, sie in Havana wieder zu erringen, war erfolglos; K. beschloss dort 16. Febr. 1857 sein thatenreiches Leben. Die Leiche wurde von Havana über Neu-Orleans nach Louisville, Cincinnati, Columbus und Baltimore, überall von dem Volke, den Behörden, den Maurerlogen mit der grössten Auszeichnung empfangen, und von da nach Philadelphia gebracht, wo man sie unter dem Geleite der Mannschaft der «Advance» zu Grabe trug. Am 5. Juni wurde auf Anregung der Arcanaloge durch die Grosse Loge von Neuyork eine grosse Trauerfeier veranstaltet, deren genaue Schilderung sich findet in: Memoir and Eulogy of Dr. E. K. Kane, pronounced by Bro. E. W. Andrews, before the Gr. Lodge in the State of New-York, June 5, 1857, together with the opening Address by the M. W. Gr. Master, and Letters received on the Occasion (Neuyork 1857), 64 S. — Im J. 1857—58 organisirte sich in Neuyork Kane Lodge, die im Juni 1859 einen Freibrief mit der Nr. 454 erhielt und eine Medaille zu Ehren des Verstorbenen schlagen lies, die auf dem Avers über einem länglichen, von amerikanischen Flaggen umgebenen Vierecke das Porträt K.'s, in dem Vierecke ein zwischen Eisbergen auf Wogen treibendes Schiff die Umschrift: Dr. Elisha Kent Kane, the great Acrtic Navigator, U. S. N., und unten die Worte: G. H. Lovett, N. Y., auf dem Revers dagegen zwischen zwei zu einem Kranze geschlungenen Lorbeerzweigen verschiedene maurerische Symbole, und die Umschrift: Non nobis solum, sed toti mundo nati, unten die Zahl MDCCCLIX zeigt. — Im J. 1859 wurde ein Verein zur Errichtung eines Denkmals gebildet, das noch seiner Ausführung entgegensieht; die Grosse Loge von Neuyork forderte (1859 und 1860) ihre Töchterlogen zu Beiträgen auf. [Biography of E. K. Kane, by Wm. Elder, M. D. (Philadelphia 1858), 416 S.]

Kansas, im Mai 1854 durch den Congress der Vereinigten Staaten als Territorium organisirt, wurde durch Einwanderung aus den ältern Staaten der Union bevölkert, zu einer Zeit, in der die Erbitterung der Parteien für und gegen die Sklaverei von Jahr zu Jahr in Steigerung begriffen war. Missouri warf seine Scharen in das neue Gebiet, um dasselbe zum Sklavenstaate zu machen; der freie Norden und Westen sandte Tausende von Ansiedlern, um jene Unternehmungen zu vereiteln; so kam es zu einer Reihe von Gewaltthätigkeiten und blutigen Kämpfen, den Vorläufern der spätern, ausgedehntern Kriegsereignisse. Nach stürmischen Debatten im Congresse wurde endlich K. 29. Jan. 1861 als Staat in die Union aufgenommen; seine Bevölkerung hatte sich durch allgemeine Abstimmung gegen die Sklaverei erklärt. — Im Jahre 1855 bestanden dort drei Logen, mit Freibriefen von der Grossen Loge von Missouri versehen: Smithton Lodge, Nr. 140, Leavenworth Lodge, Nr. 150, und Kansas Lodge, Nr. 153; die beiden erstern versammelten sich 14. Nov. und 27. Dec. 1855 in Leavenworth, um eine Grosse Loge zu gründen; da sich später Zweifel darüber erhob, ob zwei Logen dies gesetzlich thun könnten, so fand 17. März 1856 eine neue Versammlung zu gleichem Zwecke und unter Theilnahme der dritten Loge, ebenfalls in Leavenworth, statt, und die Grosse Loge wurde definitiv für eröffnet erklärt, zugleich die Gründung einer Bibliothek beschlossen. Die politischen Stürme scheinen nur wenig nachtheiligen Einfluss auf das Maurerleben geübt zu haben; denn schon 1861 bestanden 30 Logen mit 819 Mitgliedern. Das General Grand Chapter gab 1857 eine Dispensation an Leavenworth Kapitel in L. und 1859 einen Freibrief an Atchison Kapitel in A.

Kanton (St. in China, 1250000 E.). 1) Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Sussex Lodge, mit Royal-Archkapitel, gest. 1844. Vers. den 2. Montag. 2) Eine Loge St. Elisabeth wurde hier zu der Zeit als die Schwedisch-Ostindische Compagnie in Gothenburg mehrere Schiffe für den Handel in Ostindien ausrüstete, von dabei betheiligten Schweden 20. Sept. 1788 — als eine Tochterloge der Provinzialloge von Gothenburg — nach dem Ritual der Grossen Landesloge von Deutschland durch Clason gegründet. Sie ist schon lange inactiv, wird aber in den schwedischen Listen noch immer mit fortgeführt.

Kanzler, in manchen höhern Graden die Benennung des Secretärs.

Kapitel (Chapter, Chapitre), eigentlich die Benennung der geistlichen Ordensversammlungen, wovon die Ritterorden, selbst einige Zünfte, zumal die Bauleute, dieselbe entlehnt haben. In mehreren Parlamentsacten der frühern Zeit wurde den englischen Masons verboten, sich in Kapiteln zu versammeln. Die deutschen Steinmetzbrüderschaften kamen in Regensburg, Strasburg «in Kapitelweise» zusammen, ihre Ordnungen zu erneuern. — In der Freimaurerei ist das Wort wol nur für die Versammlungen der sogenannten höhern Grade gebraucht. So hatte man und hat noch Grosskapitel, Provinzialkapitel, Präfecturkapitel; auch die Kleriker des schwedischen und deutschen Tempelherrensystems nannten ihre Versammlungen Kapitel. Auch die Royal-Arch-Masons in Grossbritannien und Nordamerika (s. **Royal-Arch**) versammeln sich in Chapters, an deren Spitze drei Beamte (principals) stehen: der Hohepriester, der König, und der Schreiber, welche den

Josua, Zerubabel und Haggai repräsentiren; in England werden sie gewöhnlich nur als erster, zweiter, dritter principal unterschieden. Diese Kapitel können in Amerika auch die vorbereitenden Grade eines Mark Master, Past Master und Most Excellent Master ertheilen; die Weihe zum Royal and Select Master ist meist besondern Councils übertragen. — In Frankreich bestehen nach beiden Riten, Rit français und Rit écossais, Chapitres des 18. Grades (Chevalier Rose-Croix), in welchen die Grade vom 4.—18. Grade, die sogenannten Kapitelgrade (s. d.) verliehen werden, aus 15 Beamten: dem T(rès) S(age) oder Athersata (s. d.), dem ersten und zweiten Aufseher (Grand Gardien im rit écossais), dem Redner (Grand Chevalier d'éloquence im rit écossais), dem Secretär (Chancelier, maître des dépêches im rit écossais), dem ersten Expert, dem Schatzmeister, dem Armenpfleger, zwei Ceremonienmeistern, dem Archivar und Siegelbewahrer, dem Architekt, zwei weitern Experten und einem Maître des réfectoires (im rit écossais auch maître d'agapes genannt). [Statuten des Grand Orient de France Art. 163. Règlements généraux de la maçonnerie écossaise Art. 223.] — Ueber den Kampf der Grande Loge de France, den sie im vorigen Jahrhundert gegen die Hochgradkapitel führte, s. I, 372 fg. — Chapitre illuminé hiess das allgemeine Kapitel des schwedischen Tempelherrensystems, das Grosskapitel desselben bestand 1777 aus dem Grossmeister, Kanzler, Vicekanzler und Prior, als Grosswürdenträgern, neun Magistri Templi und neun Grossoffizieren; das Chapitre illuminé zugleich aus allen Rittern.

Kapitelgrade (grades chapitulaires) heissen in Frankreich die Grade 4—18 des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**), welche der Rit français in 4. zusammengezogen hat, und die auf zwei Male (4.—14., 15.—18.) ertheilt werden können (s. I, 88). Diese Grade, die im Rit écossais wieder in vier Serien geschieden werden, deren jede nach dem sie abschliessenden Grade benannt wird, sind: I. Serie (Intendant des bâtimens): 4. maître secret (empfiehlt die Verschwiegenheit), 5. maître parfait (stellt das Unglück der Unwissenheit symbolisch dar und fordert auf zur Vervollkommnung in Tugend und Weisheit), 6. secrétaire intime (bezeichnet die Gefahren einer indiscreten und anmassenden Neugier, die sich mit Sachen beschäftigt, die zu unserer Vervollkommnung nicht dienen und in deren Geheimnisse einzudringen uns nicht gestattet ist), 7. prévôt et juge (der Gerechtigkeit, der gleichen Abwägung unserer eigenen und anderer Handlungen gewidmet), 8. intendant des bâtimens (bezüglich auf Sorgfalt, Ordensgeist, Treue, Eifer sich zu unterrichten, um die weniger vorgeschrittenen Maurer aufzuklären und überall wohlthuendes Licht zu verbreiten). II. Serie (Elus): 9. Maître élu des neuf, 10. grand élu des quinze, 11. sublime chevalier élu, beziehen sich sämmtlich auf das Walten der Vorsehung in der moralischen Weltordnung, welche den Schuldigen straft. (S. **Auserwählte.**) III. Serie (Grand élu écossais): 12. Grand maître architecte (den Fortschritten gewidmet, welche der mit einem solchen Namen Bekleidete in den Kenntnissen und Eigenschaften machen soll, die den wahren Maurer zieren), 13. Chevalier Royal-Arche (dem Muthe und der Standhaftigkeit in der Erforschung der Wahrheit geweiht), 14. Elu Ecossais (der Dankbarkeit gegen den König von Schottland als Protector der Maurerei, sowie gegen alle, welche die Grundsätze derselben enthüllen und fortpflanzen, gewidmet). IV. Serie (Rosecroix): 15. Chevalier d'Orient (dem Heroismus geweiht, der Mitbürger von Elend und Gefangenschaft befreit und für das Glück des Vaterlandes arbeitet und kämpft), 16. Prince de Jérusalem (der Belohnung von Befreiungshelden, der Bescheidenheit mitten im Triumph, dann dem Geist der Gleichheit inmitten der Grösse), 17. Chevalier d'Orient et d'Occident (dem heiligen Bunde der Völker zur Verbreitung gesunder Lehren allein durch die Waffen der Ueberzeugung), 18. Chevalier Rosecroix (der Freiheit des religiösen Cultus geweiht). — Die Grade der drei ersten Serien sind die Fortsetzung des Meistergrades, und haben theils directen Bezug auf die Baukunst, theils auf die Bestrafung der Mörder Hiram's (s. d.); die der vierten Serie haben aber einen ganz besondern Charakter und sind um vieles bedeutungsvoller, sie beziehen sich auf das Ritterwesen und auf den religiösen Cultus. — Der Rit français hat von der ersten Serie nichts aufgenommen; sein erster (4.) Grad, élu, entspricht der zweiten, sein zweiter (5.) Grad, grand écossais, der dritten Serie, die vierte Serie ist in zwei Grade, 6. Chevalier d'Orient und 7. Rosecroix, zerlegt.

Kapitular, ein Kapitelfähiger, der Sitz und Stimme im Kapitel (s. d.) hat.

Kapunda (Ort in Südaustralien, Adelaide, 1000 E.). Daselbst ward 30. Aug. 1860 eine Loge: The Light, unter der Constitution der Grossen Loge von Irland errichtet.

Karl I. (König von Grossbritannien), geb. 19. Nov. 1600, bestieg den Thron im J. 1625, und wurde nach langjährigen schweren Kämpfen mit dem Parlamente, in welchem er unterlag, 9. Febr. 1649 enthauptet. Das Constitutionenbuch von 1723 berichtet von ihm nur, dass er ebenfalls, wie sein Vater Jakob I. (s. d.), ein Maurer gewesen, aber durch den Bürgerkrieg an Ausführung von Bauten gehindert worden. Die Ausgabe von 1738 berichtet von ihm weiter: «dass er ein königlicher Bruder und wegen seiner Hoheit Grossmeister war; und weil er in allen Künsten der Zeichnung Kenntnisse besass, so fanden die besten

ausländischen Maler, Bildschnitzer, Bildhauer, Gipsarbeiter u. s. w. an ihm einen grossen Beförderer; zu der Baukunst aber hatte er keinen Ausländer nöthig, weil es keiner von diesen seinem eigenen Inigo Jones und dessen kunsterfahrenen Schülern gleich that.» Die Maurer seien auch während des Kriegs hier und da zusammengekommen, was an sich selbst sehr glaubhaft erscheint und durch den Umstand zur Gewissheit erhoben wird, dass ein bekannter Gelehrter, Elias Ashmole (s. d.), in seinem Tagebuche berichtet, dass er mit einem andern im October 1646 zum Freimaurer gemacht worden. — In ältern, sonst hoch zu schätzenden freimaurerischen Schriften findet sich die Angabe, dass unter dem im dritten Grade der Freimaurerei vorkommenden Meister Hiram eben dieser König K. I. zu verstehen sei, dessen trauriges Ende die Entstehung des Meistergrades veranlasst habe, durch welchen seine heimlichen Anhänger die Wiedereinsetzung von dessen Sohn, Karl II., hätten befördern wollen. Diese Ansicht schien der Umstand zu bestärken, dass im 17. Jahrh. beglaubigterweise Nichtmaurer dieser Brüderschaft beitraten. Das lässt sich aber leichter und einfacher erklären aus dem Ansehen, zu welchem der berühmte Baukünstler Inigo Jones durch Wiedereinrichtung von Unterricht in der Geometrie u. s. w. die Baulogen erhoben; die öffentliche Aufmerksamkeit wurde dadurch auf diese hingelenkt, und da deren Einrichtung zugleich als sehr alt galt, so glaubten wol auch solche, die sich mit der damals schon in Mode gekommenen Alchemie beschäftigten, für ihre Zwecke dort etwas zu finden. Hätten die Logen, deren Einrichtung damals eine sehr einfache zunftmässige war, ohne jede Abstufung in der Brüderschaft, zu politischen Zwecken mitgewirkt, so würde ihr Ansehen unter der spätern königlichen Regierung sicherlich ein ganz anderes gewesen sein. — Die Entstehung des Meistergrades in der Maurerei fällt ganz unzweifelbar erst nach festerer Gestaltung der englischen Grossloge in die Jahre von 1725—30. [Vgl. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Einleitung.]

Karl II. (König von Grossbritannien, ein Sohn des Vorigen), geb. 26. Mai 1630, gestorben 16. Febr. 1685. Aus England vertrieben, flüchtete er auf den Continent, bis er nach Cromwell's Tode (1660) auf den Thron berufen wurde. Er war ein gutmüthiger, aber der Pracht und Sinnlichkeit sehr ergebener Mann, der seinem Volke in sittlicher Beziehung zu einem bösen Beispiele diente. Das Constitutionenbuch von 1723 führt eine Anzahl Gebäude an, die er habe errichten lassen, «sodass, abgesehen von der Ueberlieferung alter noch lebender Maurer, die als zuverlässig zu betrachten sind, wir guten Grund haben, zu glauben, dass König K. II. ein angenommener Freimaurer (accepted Free-Mason) war, wie jedermann einräumt, dass er ein grosser Beförderer der Bauleute gewesen.» Die Ausgabe von 1738 bringt die sicherlich irrige Nachricht, dass K. II. «auf seinen Reisen zum Freimaurer gemacht worden.» Er habe seinen Beifall zur Wahl des Henry Jermyn, Grafen v. St.-Albans (s. d.) als Grossmeister gegeben, welcher John Denham zu seinem Deputirten und Christoph Wren und John Webb zu Grossvorstehern ernannte, «wie aus einer Abschrift der alten Constitutionen zu ersehen.» — Zu einer Zeit, wo man hinter jedem ungewöhnlichen Wort ein maurerisches Geheimniss witterte, und in dem Irrwahn befangen war, die Freimaurer hätten sich mit politischen Dingen beschäftigt, hielt man die Regierungsperiode dieses Königs für sehr wichtig für die Entwickelung der Verbindung. Nachgewiesenermassen ist sie indessen nur dadurch bemerkenswerth, dass jetzt, nach beendigten Unruhen, die Maurer ihre aus Mangel an Beschäftigung gestörten Versammlungen wieder in Ordnung zu bringen suchten durch Aufstellung von Gesetzen (s. **Albans**), welche nichts anderes waren als die Quintessenz ihrer uralten Vorschriften, verbunden mit solchen Einrichtungen, die sich als zweckmässig für die veränderten Verhältnisse empfahlen. — Der im J. 1666 stattgehabte grosse Brand in London gab Veranlassang zu einer ganz besondern Thätigkeit der Bauleute und ausser der von Wren erbauten Paulskirche führt Anderson noch eine sehr grosse Zahl von Bauten auf, sodass «die Zunftgenossen niemals mehr, noch in prächtigerer Bauart gebraucht worden, als unter dieser Regierung.» Auch wurden «durch die ganzen Inseln mit Genehmhaltung der verschiedenen edeln Grossmeister manche Logen errichtet... Es sind gar viele Urkunden der Brüderschaft, welche unter dieser und den vorigen Regierungen abgefasst worden, unter der folgenden und bei der Revolution verloren gegangen; man hat auch viele derselben zu unserer Zeit aus Furcht der Entdeckung in der Eile verbrannt, sodass wir keine so ausführliche Nachricht von der Grossen Loge haben, als etwa zu wünschen stände.« Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass an eine wirkliche Grossloge zu dieser Zeit nicht zu denken ist und die vorhandenen Bauhütten, die sich bei so beträchtlichen Arbeiten sicher bedeutend gemehrt hatten und zahlreich besucht waren, in keiner weitern Verbindung standen, als durch ab- und zureisende Mitglieder.

Karl Eduard Stuart (bekannt unter dem Namen des Prätendenten, Sohn Jakob's III.), geb. in Rom 1720, gest. daselbst 31. Jan. 1788, ging 1742 nach Paris, um Ludwig XV. für seine Restaurationspläne zu gewinnen. Zu seinem Besten wahrscheinlich erfand Ramsay (s. d.) ungefähr 1736 den ersten

Schottengrad, und wurde daraus mehr als ein, namentlich das sogenannte Clermont'sche, Hochkapitel (s. **Clermont**, Chapitre de), unter dessen Geheimniss seine Anhänger sich versammeln mochten. Ihn hielt v. Hund, bei seiner Aufnahme (1742) in das nachher von ihm verbreitete System, für den Grossmeister; und, obgleich v. Hund auf dem Convent zu Braunschweig (1775) deutlich genug sich merken liess, dass er sich darin geirrt habe, oder dass wenigstens das ganze Verhältniss längst aufgehört habe, hielt man doch noch mehrere Jahre nachher den Prätendenten für den unbekannten Grossmeister, bis seine Erklärungen gegen v. Wächter (s. d.), der ihn 1777 in Florenz deshalb befragte, und den Herzog von Südermannland (s. d.) 1781, bekannt gemacht wurden: er sei gar nicht Freimaurer, er habe wiederholt gegen seinen Vater den Wunsch geäussert, aufgenommen zu werden, derselbe habe sich aber mit der wiederholten Erklärung dem widersetzt, er selbst sei nicht Maurer. v. Wächter nahm darüber ein Protokoll auf, unter das der Prinz neben seiner Unterschrift die Worte setzte: «Il n'y a rien au Monde qui me flattere d'avantage et que j'estimerés pour une très grande honneur, si l'on voudrés bien me reconnaitre comme successeur de mes ancètres dans la masconnerie»; er liess auch Kisten mit Schriften, welche noch in Rom und St.-Germain en Laye standen, kommen und durchsuchen, fand aber auch darin keine Spur von Maurerei. Er lebte zuletzt in Florenz und in Rom unter dem Namen Graf v. Albany, und starb in Rom 31. Juni 1788.

Karl (Landgraf von Hessen-Kassel), s. **Hessen-Kassel**, (Prinzen v.).

Karl (Markgraf von Brandenburg-Onolzbach), s. **Brandenburg**.

Karl (Herzog [Grossherzog]), s. **Mecklenburg-Strelitz**.

Karl X. (König von Frankreich) soll als Herzog von Artois dem Freimaurerbunde zugetreten sein.

Karl August (Grossherzog von Weimar), s. **Weimar**.

Karl I. (Herzog von Braunschweig), s. **Braunschweig**.

Karl (Herzog von Kurland), s. **Sachsen**.

Karl Friedrich (Herzog von Meiningen, s. **Sachsen-Meiningen**.

Karl (Herzog von Südermannland), s. **Schweden**.

Karl XIV. Johann (König von Schweden), s. **Schweden**.

Karl XV. (König von Schweden), s. **Schweden**.

Karlsruhe (Haupt- und Residenzst. des Grossherzogthums Baden, 32000 E.). Hier wurde 1) von der damals zum Eklektischen Bunde gehörigen Loge Karl Zur Einigkeit zu Mannheim (s. d.) 13. Mai 1785 eine Loge gleichen Namens gestiftet, welche jedoch anonym arbeitete, und von der eklektischen Provinzialloge zu Frankfurt 26. Oct. 1786 mit Constitutionspatent versehen und 1790 durch diese der englischen Grossloge zugeführt wurde, in deren Matrikel sie unter Nr. 568 eingetragen ward. *) An ihrer Spitze stand damals der Prof. Wucherer. Sie stellte jedoch 14. Oct. 1791 aus politischen Gründen [vgl. Kloss, Annalen, S. 287] ihre Arbeiten auf unbestimmte Zeit ein, und nahm sie erst 26. Nov. 1808 wieder auf; die alten Acten waren mit Ausnahme des Constitutionspatents unterdess verloren gegangen. Vom Januar 1809 ab begann sie wiederum ihre regelmässige Thätigkeit unter Leitung des Geheimraths v. Schilling. [Kloss, a. a. O., S. 331 fg.] Noch vor dieser Reactivirung beabsichtigten mehrere, durch Dienstverhältnisse nach K. versetzte Mitglieder der mannheimer Loge Karl zur Einigkeit eine neue Loge in K. unter dem Namen 2) Karl zur Treue zu gründen und verbanden sich mit mehreren in K. wohnhaften Freimaurern zu einem Constitutionsgesuch an den Grossorient von Baden (s. I, 61) unterm 1. Oct. 1808. Allein da mehrere unter den erstern, als Offiziere, bald darauf wieder zur Armee abgehen mussten, zogen die übrigen vor, sich der erstgedachten eklektischen Loge anzuschliessen. [Bürmann, Maur. Archiv, I, 1, S. 54 fg.] Die Loge Karl zur Einigkeit trat hierauf 23. Mai 1809 mit mehreren andern Logen zur Bildung des grossen Landeslogenvereins von Baden zusammen, in welchem sie bis 1. Juli 1812, wo sie aus diesem Verbande schied, das Directorium führte (s. I, 62). Die Beziehungen zu dem Eklektischen Bunde blieben fortdauernd ungetrübt. [Kloss, a. a. O., S. 344. Ueber eine von ihr 1810 gestiftete Wohlthätigkeitsanstalt, s. Kloss, Bibl., Nr. 575.] Infolge höherer Anordnungen stellte sie, wie alle andern badischen Logen, ihre Thätigkeit 1813 ein. — Erst in neuerer Zeit ist wieder 3) eine Loge Leopold zur Treue, 24. Jan. 1847 daselbst gestiftet worden, welche mit Ausnahme der Jahre 1849—51, in welchen sie infolge der Zeitereignisse ihre Arbeiten eingestellt hatte, fortwährend und noch jetzt activ ist. Mitgliederzahl: gegen 100. Vers. die erste Mittwoch jeden Monats.

Karlstadt (Bezirkshauptst. der Gespanschaft Agram des österr. Königreichs Kroatien, 6500 E.). Hier bestand im vorigen Jahrhundert eine Zeit lang eine Loge Zur Tapferkeit.

Karoline (Gemahlin König Ferdinand's IV. von Neapel und Sicilien, Tochter des Kaisers Franz I.), geb. 13. Aug. 1752, gest. in Wien 8. Sept. 1814. Sie rettete durch ihre

*) Nach diesen aus Kloss' Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 198, geschöpften Notizen werden die abweichenden Angaben Bretschneider's in dessen Freimaurerkalender auf das J. 1860, S. 149, und die Vermuthungen Polick's in dessen Verzeichniss u. s. w., S. 5, Anm. 5, zu berichtigen und festzustellen sein.

Fürsprache und ihren Schutz die 1775 in Neapel hart verfolgten Freimaurer und trug auch dazu bei, dass 1785 die daselbst gegen die Freimaurer erlassenen Decrete zurückgenommen wurden. (S. **Neapel**.)

Karschin (Anna Luise), geb. 1. Dec. 1722 unweit Schwiebus an der schlesischen Grenze, verheirathete sich nach zweimaliger unglücklicher Ehe mit dem Schneider Karsch zu Fraustadt; wurde als Dichterin von dem Baron v. Kottwitz in Berlin eingeführt, gest. Oct. 1791. Von ihr erschienen «Auserlesene Gedichte» (Berlin 1764), von Sulzer herausgegeben. [Vgl. Klenke, A. L. Karschin (Köthen 1853).] Unter ihren Gedichten befindet sich auch ein Loblied auf die «Freimaurer», welches zu seiner Zeit Aufsehen erregte. [Kloss, Bibl., Nr. 1722.]

Karsten (Dietrich Ludwig Gustav), geb. 5. April 1768 zu Bützow, gest. als preussischer Geheimer- und Oberbergrath in Berlin 20. Mai 1810, war als gelehrter Mineralog bekannt und als Staatsdiener vielverdient. Im Freimaurerbunde war er ein vielfach thätiges Mitglied und stand als einer der Directoren mit an der Spitze der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Karten (maurerische). Der Gedanke, eine Uebersicht der Orte, in welchen sich Logen befinden, kartographisch zu geben, ist zuerst in Frankreich ausgeführt worden, von Fustier 1809 und von Faiseau-Ducoudray 1842. [Kloss, Bibl., Nr. 4081, 4082.] Für Deutschland hat Weinedel in Leipzig eine derartige Karte nach frühern Vorbildern in neuerer Zeit anfertigen lassen.

Kasan (Hauptst. des gleichn. russ. Gouvernements, 57000 E.). Loge das.: Zur aufgehenden Sonne. [Wiener Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, Nr. 201.]

Kassel (Haupt- und Residenzst. des Kurfürstenthums Hessen, 38000 E.). Zuerst wird hier 1) eine Loge Zum blauen Löwen um 1770 erwähnt. Im J. 1771 findet sich 2) eine Loge Zum Thale Josaphat, die 32 Mitglieder zählte und den Hofmarschall v. Gersdorf († 1778) zum Meister vom Stuhl hatte. Sie muss damals schon längere Zeit bestanden haben, doch ist ungewiss, wann und woher sie gegründet wurde. Ihre Mitglieder gingen zur stricten Observanz über, und bildeten 3) die Loge Zum gekrönten Löwen, welche als schottische Loge mit vier Graden 29. Sept. 461 (1774) ein Constitutionspatent des Heermeisters v. Hund empfing. Zum beständigen Meister vom Stuhl wurde der Oberappellationsrath Ihring (Eques a sole oriente) eingesetzt, der zugleich als Präfect das Kapitel der aus ihr hervorgehenden Präfectur Templar leitete.*) Man betheiligte sich mit grossem Eifer an allen Bewegungen des Templerordens, wurde jedoch besonders durch den Abgang vieler Mitglieder zur Armee nach Amerika gehemmt. Auch nach Ihring's Tod (1781) und nach dem Wilhelmsbader Convent bewahrte die Loge ihren ursprünglichen Standpunkt und erhielt sich unter dem Vorsitze des Major v. Canitz (Eques a Templo aperto) bis zur Schliessung der hessischen Logen im J. 1794. Unabhängig von der Richtung dieser Loge war 4) eine andere unter dem Namen Friedrich von der Freundschaft (Frédéric de l'amitié) bereits im J. 1773 von den französischen Schauspielern Plante, Marion und Morelli errichtet, als älteste Tochterloge von Royal York 13. Oct. desselben Jahres anerkannt, von London aus 19. Dec. als Nr. 459 confirmirt. Sie arbeitete in deutscher und französischer Sprache, war mit einer schottischen Loge gleichen Namens und Kapitel verbunden, und zählte im Gegensatz zu jener mehr adelichen Loge besonders Bürgerliche zu ihren Mitgliedern. [Kloss, Bibl., Nr. 1046, 1390.] Bis zu ihrem Schlusse im J. 1794 war Meister vom Stuhl G. W. Stein sen., Professor der Geburtshülfe am Carolinum (geb. 1737, † 1803). Zur Zeit der Wilhelmsbader Beschlüsse hatten sich mehrere Mitglieder der Loge Vom gekrönten Löwen von dem Templerwesen losgesagt und dem Eklektischen Bunde angeschlossen; sie gründeten 5) 6. Nov. 1784 eine Loge Zum Tempel der wahren Eintracht, wozu besonders der Oberstlieutenant Mauvillon als deputirter Meister mitwirkte. [Kloss, Bibl., Nr. 1054.]*) — Nach dem strengen Verbote (s. I, 617) ruhte seit 1794 alle mau-

*) Von einer andern Seite gehen uns über diese und die vorher erwähnte Loge folgende Nachrichten zu: In Kassel wurde (wahrscheinlich schon 1761) von Marburg aus eine Loge unter dem Namen Josaphat errichtet, um das Rosa'sche Kapitel einführen zu können. Im J. 1771 hiess der Hofmarschall v. Gersdorf Grossmeister, der Oberjägermeister v. Oeynhausen Meister vom Stuhl, Regierungsrath Ihringk deputirter Meister derselben. Auf den Antrag des letztern, ferner von v. Canitz, v. Wurmb und Waitz v. Eschen, constituirte das Kapitel in Braunschweig (als Präfectur Brunopolis im v. Hundschen Tempelherrensystem) in K. eine von ihm abhängige Filialloge Zum gekrönten Löwen, welche 13. Oct. 1771 durch Wacker (Eques ab Hesperide) von Göttingen eingeweiht wurde, ihr erster Meister vom Stuhl war Ihringk. Der Hofmarschall v. Gersdorf erklärte, seine Stelle als Grossmeister zu resigniren (ohne der neuen Loge zuzutreten), der Oberjägermeister Oeynhausen aber mit seiner Loge zu arbeiten fortzufahren: wie lange sie noch ferner bestanden hat, wissen wir nicht. Für die neue Loge errichtete die Präfectur in Braunschweig 2. April 1773 ein von ihr abhängiges Praepositur-Kapitel, dessen Vorsitzender und zugleich Hauscomthur (Meister vom Stuhl der Loge) Ihringk war. Im J. 1775 setzte es dieses Kapitel auf dem Convent zu Braunschweig durch, dass es zu einer Präfectur unter dem Namen Templar erhoben, vom Directorium aber erst 1779 anerkannt wurde, nachdem sie sich mit der Präfectur Brunopolis wegen der Geldverhältnisse abgefunden hatte. v. Canitz und Dallwitz war Praefectus ad honorem, Ihringk unterzeichnete sich noch 1779 als Vicepraefectus. Wie lange diese Präfectur sich als solche noch gerirt hat, und wann die Loge erloschen ist, haben wir nicht ermitteln können. Auf dem Convent zu Wiesbaden 1782 war Templar noch vertreten. (S. I, 616.)

*) Ueber eine Loge des Rit écossais philosophique, welche, nach Angabe eines Annuaire dieses rit, 11. April 1787 unter dem Namen Le serpent d'airain zu K. constituirt ward [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 367], liegt keine weitere Nachricht vor.

rerische Thätigkeit bis zur Zeit der französischen Occupation. Am 8. Juli 1807 begann die Loge Friedrich von der Freundschaft unter dem Vorsitz des Professor Glass wieder ihre Arbeiten, und versuchte sofort wieder durch den in Berlin anwesenden v. Bardeleben die Verbindung mit Royal York anzuknüpfen, nahm jedoch nach Errichtung des Königreichs Westfalen den Namen 6) Loge Royale Jérome Napoléon de la fidélité an (17. Nov. 1807) und ihr Kapitel constituirte sich 10. Febr. 1808 als Grossorient von Westfalen, hauptsächlich um eine Unterwerfung der deutschen Maurerei unter den französischen Grossorient zu verhüten. Während der Justizminister Siméon, auch Grand conservateur des Grand Orient de France, der schon den Wiederbeginn der Arbeiten begünstigt hatte, als Grossmeister an die Spitze der Grossloge trat, wurde der Palastpräfect v. Buttlar zum Meister vom Stuhl gewählt, dem zwei deputirte Meister für französische und deutsche Arbeit zur Seite traten. [Kloss, Bibl., Nr. 5285 fg.] Im J. 1808 erscheint 7) eine französische Loge Des Chevaliers de Cathérine la bien aimée, welche Aufnahmen vollzog und unter dem Vorsitz von Hipp. Wittersheim arbeitete, sich jedoch bald unter Zurückziehung ihres Constitutionsgesuches auflöste. Dagegen bildete sich im Mai 1809 8) eine neue französische Loge Des arts et de l'amitié, installirt 1. Oct. desselben Jahres; ihre Gründer waren französische Schauspieler; Meister vom Stuhl der Komiker Bourdais. Sie nahm viele Juden auf, war aber durch innere Zerwürfnisse und Streitigkeiten mit der Grossloge wegen unbesonnener Aufnahme vielfach gehemmt. Es traten daher viele, besonders deutsche Mitglieder aus und stifteten 1. Nov. 1812 9) die Loge Cathérine de la parfaite union, im folgenden Jahre vom Grossorient anerkannt; Meister vom Stuhl war Provençal, Generalsecretär im Finanzministerium, früher reformirter Prediger in Magdeburg. — Nach Auflösung des Königreichs und Rückkehr des Kurfürsten trat das alte Verbot in Kraft, und alle Logen stellten infolge eines Beschlusses der Grossloge 4. Dec. 1813 ihre Arbeit ein. v. Bardeleben vermittelte die Rücknahme jenes Verbots; doch waren als Bedingung gestellt der Wiederanschluss an Royal York und die Bildung einer kurhessischen Provinzialloge mit v. Bardeleben als verantwortlichem Leiter (s. I, 617). Nachdem nun die jüdischen Mitglieder zum Austritt genöthigt waren, wurden die Logen im Mai 1814 wieder eröffnet; die ehemalige Loge Jérome Napoléon nannte sich nun 10) Wilhelm zur Standhaftigkeit; Cathérine de la parfaite union vereinigte sich mit den Resten der Loge Des arts et de l'amitié, und hiess nun 11) Zur vollkommnen Eintracht und Freundschaft. Es folgten nun ruhige Jahre einer gedeihlichen Entwickelung; aber schon 19. Juli 1824 erging ein neues Verbot durch eine Verordnung Kurfürst Wilhelm's II., dem beide Logen alsbald mit wahrhaft ängstlicher Gewissenhaftigheit nachkamen und eine vollständige Auflösung bewerkstelligten. — Eine noch kürzere Thätigkeit war 12) einer später gebildeten Loge vergönnt, die sich nach veränderten gesetzlichen Bestimmungen unter dem Schutz der Grossloge von Hannover bildete, 22. Jan. 1849 eröffnet und 25. März 1850 installirt wurde und den Namen Zur Eintracht und Standhaftigkeit annahm. Schon im December 1850 nach dem Einrücken der Bundesexecutionstruppen musste sie ihre Arbeiten schliessen, und es war bisher nicht möglich, eine Wiedergestattung zu erreichen, da die Logen als politische Vereine im Sinne des Bundesvereinsgesetzes angesehen wurden.

Kastraten sollten nach dem englischen Constitutionenbuch von 1738 nicht zulässig sein. Am 9. Dec. 1755 fragte man von Berlin in Hamburg an, ob ein Kastrat aufgenommen werden könne, und man antwortete: «Ja! wenn er ein rechtschaffener Mann ist.»

Katechismus. Die Belehrungen über die der Freimaurerei eigenthümlichen Kenntnisse und Gebräuche, sowie die Deutungen der Symbole derselben wurden frühzeitig in katechetischer (Frage und Antwort) Form aufgestellt und zwar anfänglich nur mündlich mitgetheilt, später aber schriftlich abgefasst. Erklärt sich schon aus dieser Entstehungsweise manche Verschiedenheit der Fassung derselben, so vermehrten sich die Abweichungen durch die verschiedenen maurerischen Systeme (s. d.). In vielen Systemen hat übrigens jeder einzelne Grad seinen besondern Katechismus mit Rücksicht auf den besondern Inhalt, sowie die besondern Symbole und Formen des einzelnen Grades. Derselbe wird zeitweilig in den Logen vorgetragen und bildete früher (und in manchen Logen noch jetzt) die einzige oder wenigstens vorwiegende Art der Instruction (s. d.), die jedoch in neuerer Zeit in vielen Logen noch auf andere Weise eingehender und umfassender gegeben wird, wie denn auch die Katechismen vieles nur andeuten, was zum nähern Verständniss noch weiterer Erklärung bedarf. — Auch die Katechismen sind schon frühzeitig in Druckschriften veröffentlicht, theils in den sonstigen verrätherischen Schriften über die Maurerei, theils auch einzelne besonders: so Catéchisme des Francs-Maçons (Paris 1747 [?] u. öfter) [Kloss, Bibl., Nr. 1851 fg., 1913[b]]; Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite (Paris 1781 fg. u. öfter) [Kloss, Bibl., Nr. 1919 fg.; vgl. noch 1946 fg., 1952, 1975, 1983 u. s. w., 2054 fg.]; der altenglische Katechismus (Freiberg 1804) [Kloss, Bibl., Nr. 1966]. — Eine sehr verdienstliche und empfehlenswerthe Ausführung der Hauptsätze des Ka-

techismus enthalten Marbach's Katechismusreden (zuerst Leipzig 1856 besonders erschienen, dann in dessen «Arbeiten am rohen Stein», Leipzig 1863, umgearbeitet aufgenommen).

Katharina II. Alexiewna (Kaiserin von Russland, eigentlich **Sophie Auguste**), geb. zu Stettin 2. Mai 1729, die Tochter Christian Augusts, Fürsten von Anhalt-Zerbst und der Prinzessin Elisabeth von Holstein, ward auf Vorschlag Friedrich's des Grossen 1745 mit dem Grossfürsten Peter, dem nachmaligen Kaiser Peter III. vermählt. Sie liess 14. Juli 1762 durch ihre Freunde ihren Gemahl entthronen und sich sogleich zur Kaiserin ausrufen und regierte bis 1796, wo sie 9. Nov. starb. Sie war eine der geistreichsten, aber auch der frivolsten Fürstinnen, die je auf dem Thron gesessen haben, und Intriguen der Politik wie der Liebelei waren an ihrem Hofe unter ihren zahlreichen Günstlingen im vollsten Schwange. Unter ihrer Regierung genoss die Freimaurerbrüderschaft allgemeine Duldung, welche man wol als ein Erbtheil ihres Vorgängers in der Regierung ansehen muss, da wenigstens nach einem Schreiben des Prinzen Ernst Karl von Kurland an den Grossmeister der drei Weltkugeln v. Printzen (vorgelegt 2. Mai 1763) die Loge Glückliche Eintracht «mit Genehmigung und unter Protection Sr. Majestät des Kaisers» installirt worden ist. Von einer Protection der Brüderschaft im allgemeinen, noch speciell über die Loge Clio in Moskau, wie Thory, Acta Latom., I, 82 (gestützt auf die Recherches sur les institutions anciennes et modernes, S. 157), will oder gar von einer auf ihr Verlangen von Schottland aus in Petersburg 1784 gestifteten Loge [Thory, Acta Latom., I, 159) «die kaiserlich schottische Loge» genannt [vgl. darüber Lawrie, History, 1859, S. 137; Merzdorf, Geschichte Schottlands, S. 44, wonach die Sache ganz anders sich gestaltet], kann gar nicht die Rede sein. Sie duldete eben nur die Genossenschaft, die sie im ganzen mit Widerwillen und Verachtung betrachtete. Dieses Misfallen mit der Brüderschaft, der Schwindel Cagliostro's (s. d.), den sie durch drei dramatische Schriften, «Der Betrüger» [Kloss, Bibl., Nr. 3365], «Der Schamane von Sibirien» [Kloss, Bibl., Nr. 3365^b], und «Der Verblendete» [Kloss, Bibl., Nr. 3366] geisselte, die durch die französische Revolution auftauchenden hämischen Beschuldigungen gegen die Freimaurerei, sowie endlich und hauptsächlich die Ausbreitung des schwedischen Systems in Russland und die Unterordnung der russischen Logen unter Schweden veranlassten K. die Logen einzuschränken, was im J. 1794 geschah. Wie viel an der Sage [vgl. Reinbeck, Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St.-Petersburg über Moskwa u. s. w., Thl 2., 42. Brief] ist, dass mit K.'s Einwilligung oder gar auf ihr Verlangen, ihr Nachfolger Kaiser Paul I. in den Freimaurerbund eingeweiht worden sei, und sie selbst der Aufnahme verborgen beigewohnt habe, lässt sich nach Obigem leicht ermessen, es sei denn, sie habe einen politischen Zweck dabei verfolgt. (S. **Russland**.)

Kaufbeuern (St. im bair. Kreise Schwaben, 4500 E.). Hier stiftete die Provinzialloge zu Frankfurt a. M. 10. Nov. 1786 die Loge Charlotte zu den drei Sternen. Die Loge hatte 12. Oct. 1785 in Gotha bei der Loge zum Kompass um Constituirung nachgesucht, war aber von dieser nach Frankfurt gewiesen worden. Bereits 27. Febr. 1792 hörte sie wieder zu arbeiten auf. [Lieder derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1580.]

Kaukasus (Titan des), Name des 50. Grades des Rit de Memphis nach der Organisation von 1849.

Kawi (erhabener), Name des 66. Grades des Rit de Memphis nach der Organisation von 1849. — Gross-Kawi, Name des 26. Grades des Rit de Memphis nach der neuern Organisation von 1860.

Kayserlingk (Johann Albrecht Otto Graf v.), Starost Porczywnicki, geb. 1747, trat 1769 unter dem Namen Otto Eques a Cingulo aureo in Königsberg der stricten Observanz zu und war Commissar. Capitul. Praefect. Regiomont.

Kean (Edmund), geb. zu London 1787, zeigte früh ein eminentes Talent zur Nachahmungskunst, betrat als dreizehnjähriger Knabe unter dem Namen Carey ein Theater zu Yorkshire, besuchte dann drei Jahre lang Eton und ging dann wieder zum Theater und spielte in kleinern Städten immer noch unter dem angenommenen Namen; 1814 kam er nach London und sein Ruhm als Darsteller schroffer Shakspear'scher Charaktere wuchs immer mehr. Seine vielfachen Reisen in Europa und Nordamerika trugen sehr dazu bei, denselben zu verbreiten. Er starb 1833 als einer der grössten Schauspieler Englands. Seit 1817 war er als Mitglied der Loge St.-Martin zu Glasgow dem Freimaurerbunde angehörig.

Keith (Flecken in der Grafschaft Banff in Schottland, 5000 E.). Daselbst bestanden früher die Logen: 1) St.-James operation, Nr. 250. 2) Fife geometrical, Nr. 335.

Keith (Johann Lord), s. **Kintore**.

Keith (Jak.), geb. 11. Juni 1696 zu Kincardine in Schottland, diente 1728—44 in dem russischen Heere, worauf er sich nach Berlin begab. Friedrich der Grosse ernannte ihn 1749 zum Gouverneur von Berlin. Nachdem er sich im Anfange des Siebenjährigen Krieges, besonders in den Schlachten von Lowositz und Rossbach ausgezeichnet hatte, wurde er bei dem Ueberfall bei Hochkirch 14. Oct. 1758 erschossen. Friedrich der Grosse ehrte sein Andenken durch ein Marmorstandbild auf dem Wilhelmsplatz in Berlin. Als Maurer war er Mitglied einer berliner Loge.

Kelbra (St. im preuss. Regierungsbezirk

Merseburg, 1200 E.). Eine Loge Zur goldenen Kelle, die sonst ganz unbekannt ist, wird aus dem J. 1775 erwähnt, als deren Mitglied (vielleicht Meister) J. Ch. A. von der Pforte (a luna decrescente) erscheint. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 109 und 114.]

Kelch der Bitterkeit, s. Bitterkeit.

Kelle (die) [franz. la truelle, engl. the trowel, ital. la cucchiara], das bekannte Werkzeug der Maurer, um die rohe Mauer mit Kalkmörtel zu bewerfen und denselben glatt zu streichen. Nehemia 4, 17. 18 erzählt von den Bauleuten des zweiten Tempels zu Jerusalem: «Mit einer Hand thaten sie die Arbeit, und mit der andern hielten sie die Waffen, und ein jeglicher, der da baute, hatte sein Schwert an seine Lenden gegürtet und baute also.» Demnach sagt Ramsay (s. d.) in seiner 1740 zu Paris gehaltenen berühmten Rede: «Während sie in der einen Hand die Kelle und den Mörtel führten, trugen sie in der andern das Schwert und den Schild.» Daher gab das Clermont'sche System (s. d.) das Schwert in die rechte Hand und die Kelle in die linke. — Gegenwärtig wird die Kelle von vielen Logen als Logenzeichen (in dem Grade der «auserwählten Meister» in dem sogenannten schottischen System auch als Abzeichen des Grades) benutzt, indem man die Kelle als ein Zeichen der Freimaurerei überhaupt betrachtet.*) Insbesondere bezeichnet die Kelle die verbindende und befestigende Bruderliebe der Freimaurer. Mossdorf's Mittheilungen, S. 249, enthalten folgendes: «Die Maurerkelle lehrt, dass nichts ohne passenden Kitt verbunden werden kann, und dass die Vollkommenheit des Gebäudes nothwendig von der angemessenen Vertheilung jenes Kittes abhängt. Ebenso muss allgemeine Liebe, das Band der Vollkommenheit und geselliger Eintracht, getrennte Gemüther und getrennte Vortheile zusammenkitten, sodass gleich den Halbmessern des Zirkels, die sich von dem Mittelpunkte nach einem jeden Theile des Umkreises ausbreiten, der Grundtrieb des allgemeinen Wohlwollens sich über ein jedes Glied der Gesammtheit erstrecken möge». [Vgl. Asträa, 1864, S. 107—126.]

Kelle (Orden der). Das berliner «Archiv der Zeit und ihres Geschmacks» (April 1791) berichtet hierüber: «Vasari erwähnt in seinem «Leben der Maler» bei Gelegenheit des Giovanfrancesco Rustici einer Künstlerverbindung, die Verbrüderung der Kelle genannt. Sie entstand auf folgende Weise. Im Anfange des 16. Jahrh. speisten verschiedene Künstler in einem Garten von Florenz zu Nacht. Von ungefähr befand sich ein Haufen Kalk, in welchem eine Kelle steckte, nicht weit von ihrer Tafel. Einer der Gäste, Baja, ergriff die Kelle und warf aus Scherz einem andern, dem Feo, etwas Kalk in den Mund. «Die Kelle, die Kelle!» rief der Geworfene. Dies gab Gelegenheit zur Errichtung einer Gesellschaft, welche zu ihrem Wahrzeichen eine Kelle und zu ihrem Schutzpatrone den heiligen Andreas erwählte, dessen Festtag sie durch ein feierliches Mahl beging. Bei einer ihrer Lustbarkeiten erschienen alle Mitglieder der Verbrüderung theils als Meister, theils als Handlanger. Die Meister trugen Kelle und Hammer an ihren Gürteln, die Handlanger trugen Hebebäume und Winden und nur die Kelle am Gürtel. Sie errichteten ein Gebäude von Speisen, das sie hernach einrissen. Nach vollbrachter Arbeit entstand ein künstlicher Regen, und sie liessen von ihrem Werke ab.»

Keller (Johann Christoph Chrysostomus v.), kurfürstlich mainzischer Geheimerath und Gesandter in Wetzlar, geb. zu Aschaffenburg 28. Oct. 1732, trat in Frankfurt 1767 unter dem Namen Chrysostomus Eques a Lapide rubro dem Tempelherrenorden zu und wurde Commendator ad honores.

Keller (Wilhelm), Buchdruckereibesitzer in der Universitätsstadt Giessen, geb. 15. Juni 1815 zu Naumburg an der Saale. Einer der fleissigsten unter den freimaurerischen Schriftstellern der Gegenwart. Eine schwere Krankheit im vierzehnten Altersjahre, die ihn längere Zeit des Gehörs und der Sprache beraubte, liess ihn zu dem Geschäft greifen, was seinen Lieblingsneigungen am nächsten zu liegen schien. Das Bekanntwerden einzelner seiner poetischen Productionen brachte ihn schon in Naumburg in Kreise, die ihm sonst wol nicht erschlossen worden wären und die ihn in wissenschaftlicher Beziehung zu fördern suchten; noch mehr war dies der Fall bei seiner Uebersiedelung nach Frankfurt a. M., an das sich ihm die schönsten Erinnerungen knüpfen. Nachdem er im J. 1843 in Giessen ein eigenes Geschäft übernommen hatte, schloss er sich im April 1846 der dortigen Loge um so lieber an, da er schon in Frankfurt gern beigetreten wäre, wenn anders die Verhältnisse es gestattet hätten. K. suchte durch unausgesetzten Besuch der Loge und durch fleissige Benutzung der reichhaltigen Bibliothek und des Archivs sich zu belehren, soweit es sein Geschäft nur immer erlaubte. Erst nach jahrelangem Studium trat er, der früher nur durch poetische Kleinigkeiten und Reden über mancherlei Gegenstände sich bekannt gemacht hatte, mit geschichtlichen Vorträgen in seiner Loge auf, die sodann in der Freimaurerzeitung veröffentlicht wurden. Von vielen Seiten darum angegangen, liess er seine dort (Jahrg. 1856) gedruckte «Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes» in erweiterter Gestalt und mit einer «Einleitung in die Allgemeingeschichte der Freimaurer» versehen 1857 besonders er-

*) In Italien wurde die Freimaurerei zuerst unter diesem Namen (la cucchiara) bekannt.

scheinen in der Absicht, damit namentlich den Neubeitretenden einen Leitfaden an die Hand zu geben, der ihm bis dahin zu mangeln schien. Bereits noch in demselben Jahre wurde von diesem Buch eine neue Auflage nöthig und ist die «Einleitung» bisjetzt ebenfalls in zwei Auflagen besonders erschienen. Schon im J. 1859 folgte die «Geschichte der Freimaurerei in Deutschland», die ebenfalls noch in demselben Jahre eine neue Auflage erlebte. — K.'s Hauptstreben geht dahin, überall die alten Pflichten wieder zur vollen Geltung zu bringen; daher sucht er durch populäre Darstellung der Geschichte die Aufmerksamkeit der Bundesgenossen auf diese hinzulenken, um die richtige Erkenntniss über Zweck und Wesen des Bundes immer allgemeiner zu machen. Die letzten Jahrgänge der Freimaurerzeitung brachten von ihm mehrere Abschnitte einer Arbeit über «Anderson als Geschichtschreiber», in welcher er überzeugend auseinandersetzt, dass des letztern «Geschichte» in ihren wesentlichsten Theilen eine Geschichte der Baukunst selbst ist.

Kellermann (François Christophe de), Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler an der Tauber, gest. 12. Sept. 1820. Er war zu Ende des ersten französischen Kaiserreichs Grand Administrateur général des Grand Orient de France.

Kellie (John Graf v.) war 1763 und 1764 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Kellie (Thomas Graf v.), war nach Thory (s. d.) seit 1761 Grossmeister der Grossen Loge der sich fälschlich so nennenden Ancient Masons (s. d.) in England, eine Angabe, die nicht hat begründet werden können, und die demjenigen widerspricht, was Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England] über diese freimaurerischen Sekte mitgetheilt hat. Es ist demnach unzweifelhaft, dass der Herzog John Athol (seit 1772) der erste Grossmeister der sogenannten Ancient Masons gewesen und sie vorher keinen andern, wenigstens keinen von hohem Stand gehabt haben.

Kelso (St. in der Grafschaft Roxburgh in Schottland, 5200 E.). Logen das.: 1) Kelso, Nr. 58, ohne Stiftungsjahr. Diese Loge will von der bei der 1128 erbauten Abtei bestehenden Bauloge ihren Ursprung ableiten. [Ueber die Bauten der Abtei vgl. C. Innes, Sketches of early scotch history (Edinburgh 1861), S. 197—203.] 2) Tweed, Nr. 261, gest. 1816.

Kempten (St. im bair. Kreise Schwaben, 10400 E., bis 1803 Freie Reichstadt.). Am 1. Jan. 1787 stiftete hier der Eklektische Bund die Loge Zur aufgehenden Sonne. Im Freemasons Calendar für das J. 1802 steht sie noch aufgeführt mit dem Stiftungsjahr 1790. Während des französischen Kriegs stellte sie ihre Arbeiten ein. [Kloss, Bibl., Nr. 1596.]

Kenmore (Flecken und Kirchspiel in der Grafschaft Perth in Schottland, 3400 E.). Frühere Loge das.: Tay and Lyon, Nr. 347.

Kennethmont (Dorf in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 1200 E.). Daselbst bestand früher die Loge St.-Mary, Nr. 366.

Kenntnissstufe, s. **Erkenntnissstufe**.

Kenred (König von Mercia in England und «allgemeiner Monarch» nach dem Constitutionenbuche von 1738). «Die sächsischen Logen verbesserten sich stufenweise, bis K. zu Karl Martell, dem würdigen Grossmeister von Frankreich schickte, welcher von dem Bruder Mimus Graecus erzogen worden war. Dieser liess um das J. 710 einige erfahrene Maurer aus Frankreich hinübergehen, damit sie die Sachsen in den Gesetzen und Gebräuchen der alten Brüderschaft, welche vor der gothischen Zerstörung glücklich bewahrt worden waren, unterweisen möchten. Doch fehlte es noch an der Augustischen Bauart, welche schon lange in dem Occidente, und nunmehr auch in dem Oriente, verloren gegangen. Dieses wird in allen alten Constitutionen nachdrücklich behauptet und wurde von den alten englischen Maurern für gewiss gehalten. Die Geistlichkeit befand nunmehr für rathsam, sich auf die Geometrie und Baukunst, wie sie damals beschaffen war, mit Fleiss zu legen, weil es die Edeln und Reichen, ja Könige und Königinnen, für ein verdienstvolles Werk hielten, Kirchen und andere gottselige Häuser zu bauen, in welchen einige derselben ihr Leben in süsser Einsamkeit beschlossen. Denn alle diese heiligen Häuser standen unter der Aufsicht der Geistlichen und die Logen wurden vor dem Einfalle der Dänen in den Klöstern gehalten. Gleichwol bauten sie anfangs meistens mit Holz, bis Bennet (s. d.), Abt von Wirrall, um das J. 680 den Gebrauch der Ziegel und Steine einführte.» Es bedarf kaum der Erwähnung, dass diese Nachrichten zu den unverbürgten Zunftsagen zu zählen sind, denen wol etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, ohne dass jedoch auf die Zeitangaben zu bauen wäre. Das Herüberkommen von Maurern aus Frankreich zu Karl Martell's Zeiten nach England ist nicht anzunehmen und auf spätere Zeiten zu verweisen.

Kent (Eduard Herzog von — und Strathearn, Graf v. Dublin), geb. 2. Nov. 1767, gest. 23. Jan. 1820, wurde 1790 in der Unionsloge zu Genf Maurer. Schon seit mehreren Jahren war das Bestreben einer Vereinigung der beiden englischen Grosslogen, die seit Mitte des 18. Jahrh. neben einander wirkten, nämlich der alten echten Grossloge und der weit später entstandenen, nie zahlreiche Anhänger zählenden, der sogenannten Ancient Masons (s. d.) hervorgetreten, war aber namentlich durch das Wirken eines sehr zweideutigen Man-

nes, Namens Harper (s. d.), der grossen Einfluss bei den Ancient Masons besass, immer vereitelt worden. Endlich trat 1. Dec. 1813 der Herzog von K. an die Spitze der Grossloge der Ancient Masons in der ausdrücklichen Absicht, die Vereinigung dieser mit der andern Grossloge, an deren Spitze damals sein Bruder, der Herzog von Sussex (s. d.) stand, durchzuführen. Nachdem diese Vereinigung glücklich zu Stande gekommen war, trat er 27. Dec. von seinem Amt feierlich ab, indem er seinen Bruder, den Herzog von Sussex, zum Grossmeister vorschlug, und hat sich durch diese seine edle Handlungsweise um die Freimaurerei in England besonders verdient gemacht. (S. **England, Geschichte.**)

Kentucky, 1775 durch Einwohner des Staates Virginien angesiedelt, bildete anfangs einen Theil desselben, trennte sich 1790 von ihm und wurde zwei Jahre nachher in die Union der nordamerikanischen Freistaaten aufgenommen; seine Hauptstadt ist Frankfort. Die ersten Logen daselbst wurden durch die Grossloge von Virginien gegründet, und zwar 1788 Lexington Lodge Nr. 25 in Lexington, 1791 Paris Lodge Nr. 35 in Paris, 1796 Georgetown Lodge Nr. 46 in Georgetown, 1799 (Dispensation 1798), Hiram Lodge Nr. 57 in Frankfort. Später wurde noch eine Loge, Abrahams Lodge in Shelbyville mit einer Dispensation versehen, sodass 1800 diese fünf in Lexington zusammentraten und eine selbständige Grossloge organisirten, die den nach Dermott's Muster gemodelten Virginia Ahiman Rezon (Ausgabe 1791) vorläufig als Gesetzbuch annahm. Später veröffentlichte sie ein eigenes Gesetzbuch, das sich vielfach an Webb's Monitor (s. **Webb**) anschliesst und das erste maurerische Werk dieser Art im Westen war: Mas. Constitutions or Illustrations of Masonry. Compiled by the Direction of the Grand Lodge of Kentucky, and adopted by them for Regulation and Government of the Subordinate Lodges under their Jurisdiction; with an Appendix containing Remarks on the Degrees of Master Mark Masons, Super Excellent Master and R. A. Masons. By James Moore and C. L. Clarke, Members of the Grand Lodge of Kentucky (Lexington 1808), 191 S.; (zweite Ausgabe, Lexington 1818), XVIII, 214 S. — Die Sitzungen der Grossloge sind von 1800—33 in Lexington, 1834—38 in Louisville, 1839 in Lexington, 1840 in Louisville, 1841—58 in Lexington, von 1859 an in Louisville gehalten worden. Die Legislatur des Staates gestattete 1815 der Grossloge ein Lotterieunternehmen zum Zwecke des Baues einer Halle in Lexington, die 1826 nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten eingeweiht, aber 1837 mit vielen werthvollen Acten der Grossloge durch Feuer zerstört wurde. Drei Jahre darauf wurde der Grundstein zu einer neuen Maurerhalle in Lexington gelegt und diese 1841 dem Gebrauche übergeben; 1859 der Maurertempel in Louisville der Grossloge unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Bis 1847 herauf hatte die Grossloge durch vielfache Geldverlegenheiten zu leiden; dazu kam, dass auch dort die Logen durch die antimaurerische Bewegung schwer mitgenommen wurden. [Amer. Quarterly Review, I, 4, S. 482.] Am 22. Jan. 1829 fand die erste antimaurerische Versammlung in Carthago statt. [A Manual of Masonry and Antimasonry; containing a View of the Secrets, Principles and Practices of the Order, with a Collection of Documents explaining the Grounds of Opposition assumed by the Antimasons, Moral and Political (Louisville: Printed for the people, 1833), 372 S.] Sobald der Druck nachliess, hob sich der Maurerbund wieder zu seiner frühern Bedeutung, ja breitete sich mit Riesenschritten in alle Theile des Staates aus. Während 1829 eine Anzahl von 66 arbeitenden Logen aufgewiesen werden konnte, waren in der Sitzung von 1833 nur 14, in der von 1836 nur 13 repräsentirt, in letzterm Jahre überhaupt nur 29 in der Liste; dagegen bestanden 1861 327 Logen mit 11704 Mitgliedern, darunter zwei deutsche in Louisville: Mount Zion Lodge Nr. 147 und Willis Stewart Nr. 224. Da die Grossloge 1840 einen Plan zur Errichtung eines mit einer Schule zu verbindenden Waisenhauses entworfen hatte, so liess sie sich zu diesem Zwecke 1841 von den Staatsbehörden incorporiren; 1844 wurde in Lagrange ein Gebäude aufgeführt und die Schule begonnen «Mas. College», die von 1849 an mehr und mehr sank, sich später aber wieder emporschwang und jetzt unter Leitung von R. Morris als «freimaurerische Universität» besteht. Die Grossloge legte 1857 den Grundstein zu einem Monumente für Henry Clay, der von 1806—14 ihr Redner gewesen, 1820 zum Grossmeister gewählt worden war. (S. **Clay.**) Das Schwert des 1811 bei Tippecanon gegen die Indianer gefallenen Grossmeisters und Obersten J. H. Daviess wurde 1858 der Grossloge zum Geschenk gemacht. R. Morris (s. d.) eröffnete 1859 zum Zwecke der Einheit des Rituals und zur Entscheidung gesetzlicher Fragen in Louisville eine «Mas. School of Instruction», aus der später der «Orden der Conservatoren» hervorgegangen ist. [Vgl. Bauhütte, V, 4. S. 31 und V, 44, S. 345.] — Die ersten Freibriefe für Royal-Arch-Kapitel wurden durch Th. S. Webb, als dieser Deputy Gen. Gr. High Priest des General-Gross-Kapitels war (s. **Webb**), 1816 nach Lexington, Frankfort und Shelbyville gegeben, 1817 das Gross-Kapitel formirt und von dem General-Gross-Kapitel anerkannt. Schon 1825 stellte ersteres den Antrag auf Auflösung des letztern [vgl. betreffendes Circular in Morris, History of My in Kentucky, S. 309—14], fiel damit

jedoch durch; eine Erneuerung jenes Beschlusses (1831) blieb ebenfalls ohne die gewünschten Folgen. Dagegen sagte das Gross-Kapitel von K. sich 1857 definitiv von der allgemeinen Oberbehörde los, während diese (1859) erklärte, dass jenes nicht zu dem Schritte berechtigt sei. Im J. 1858 soll es bereits 63 untergeordnete Kapitel gehabt haben. Hauptsächlich auf R. Morris' Betrieb wurde 1854 ein Grand Council of the Order of High Priests, zu dem Gross-Kapitel gehörend, etablirt. Das Grand Council of R. and S. Masters war 1827 durch sechs Councils ins Dasein gerufen worden; 1860 hatte es 15 Töchter mit circa 500 Mitgliedern. — Schon 1826 hatte das General Grand Encampment einen Freibrief an Webb Encampment Nr. 1 in Lexington ausgestellt; derselbe verfiel bald darauf und wurde erst 1841 erneuert. Andere Encampments entstehen 1841 in Louisville, 1844 in Versailles, 1847 in Frankfort und Mount Sterling, und in demselben Jahre wird durch die fünf Encampments das Grand Encampment organisirt; 1859 bestanden zehn Encampments mit 210 Rittern. Ausserdem trat 1852 in Louisville ein Grand Consistory of the Anc. and Acc. Rite, 32^{d} d., ins Leben, das, nachdem es circa sechs Jahre geruht, von R. Morris wieder erweckt wurde. Auch unter den Frauen sind dort vielerlei sogenannte maurerische Grade ausgetheilt worden. [Hauptquelle: The History of Freemasons in Kentucky, in its Relations to the symbolic Degrees, to which are added, in the Form of Notes and brief historical abstracts, an Amer. mas. Bibliography; a current History of contemporaneous Events in other States and countries; historical and statistical Tables, and the entire Catalogue of the Masons of Kentucky. By R. Morris, Gr. M. (Louisville 1859), 592 S. — Zeitschriften: The Mas. Miscellany and Ladies' Literary Magazine, a periodical Publication. Devoted to Masonry and General Literature. (Lexington 1821—23), 2 Vols; The Mas. Mirror and Organ of the Gr. Lodge of Kentucky, a monthly Magazine, devoted to Masonry, Literature, Science and Art, by R. Apperson etc. (Maysville 1845), Vol. I, (Covington 1846), Vol. II; The Kentucky Freemason, by R. Morris (Louisville 1852—57), Vol. I —V, u. a.]

Kephallos d'Olympe (Baron Theochar), Stratigos, Mitglied des Nationalraths von Griechenland und Abgeordneter des Areopags nach Deutschland, aufgenommen 1798 in der Loge Minerva in Leipzig, Mitstifter der Loge Morgenstern in Hof, veranstaltete 1822 Sammlungen für die Griechen unter den Freimaurern, ward jedoch wegen des politischen Objects von mehreren Logen damit abgewiesen.

Kerndörffer (Heinr. Aug.), geb. 1769, gest 23. Sept. 1846 als Dr. der Philosophie und öffentlicher akademischer Docent der deutschen Sprache und Declamation an der Universität in Leipzig. Von ihm erschien unter anderm: Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden (Leipzig 1832). In der Loge Apollo zu Leipzig dem Bunde der Freimaurer 1805 zugeführt, wirkte er für denselben, sowie auch besonders für seine Loge eifrig und segensreich, indem er zweimal 1811—17 und 1823 u. 24 das Amt eines Meisters vom Stuhl verwaltete. Von ihm erschien: Handbuch für Freimaurer (Leipzig 1806); Trauergesänge, componirt vom Musikdirector Ebers [Kloss, Bibl., Nr. 1418]; Gesänge für Freimaurer (Leipzig 1814).

Kerzen (die) erleuchten den Arbeitssaal der Freimaurer, selbst wenn am Tage die Arbeit stattfindet. Von besonderer Bedeutung sind drei grosse Kerzen, nach deren Anzündung die Arbeit beginnt. Diese drei Kerzen bezeichnen das gesammte äussere und innere Licht, welches strahlen muss, wenn ein Meisterwerk, d. i. ein gutes Werk vollbracht werden soll.

Kesh (Ort in der irischen Grafschaft Fermanagh, 400 E.). Loge das.: Nr. 819, gest. 1795.

Kessler (Christian Friedrich v., genannt Sprengseisen), geb. 1730 (nach einer handschriftlichen Liste der Loge in Meiningen; nach der ersten Ausgabe dieses Werks 1731 in Saalfeld), kaiserlicher Lieutenant, 1776 sachsen-meiningischer Major und Commandant von Sonneburg, gest. als Oberst 1809; wurde 1754 von v. Hund in seiner Loge zu Unwürde zum Freimaurer aufgenommen, und war Mitglied und 1777 zweiter Vorsteher der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen. Am 16. Jan. 1764 von v. Hund unter dem Namen Christian Eques a Spina (vom Dorn) zum Ritter geschlagen und zu seinem Waffenritter (Eques a latere) ernannt, begleitete er den Heermeister im Mai nach Altenberge. Am 6. Oct. desselben Jahres machte ihn v. Hund zum Commendator ad honores und praepositus der Commende Kittlitz. Auf dem Convent in Braunschweig 1775 war er als Repräsentant von Meiningen, und brachte die Nachricht von Johnson's Tode. Bei des Heermeisters Tode 1776 war er Senior und Procurator Generalis der achten Provinz, und hielt als solcher im Kapitel zu Rothenburg (Meiningen) 30. Dec. seinem verstorbenen Freunde eine warme Leichenrede [Trauerrede bei denen Exequien u. s. w. aus einer Original-Handschrift, abgedruckt in der Altenburger Zeitschrift, 1839, Heft 1, S. 21—75.] Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Vicariat-Regierung der achten Provinz. Er war einer der vertrautesten Freunde v. Hund's, und hielt sich deshalb verpflichtet, ihn und das von ihm eingeführte System gegen mancherlei Anfeindungen und nach seinem Tode auftauchende Verleumdungen zu vertheidigen. Im J. 1785 erschien eine Art von Roman: «Saint-Ni-

caise, oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe, für Freymäurer und die es nicht sind. Aus dem Französischen übersetzt» (Frankfurt a. M.) [Kloss, Bibl., Nr. 2325], in dem die stricte Observanz, und vorzüglich v. Hund, Schubart u. a. angegriffen und verleumdet wurden. K. hielt Starck für den Verfasser (dieser hat zwar später die Autorschaft abgeleugnet, viele hielten und halten ihn aber noch dafür, wenigstens für den Herausgeber), und schrieb, seine Freunde und das System, an dem er selbst 20 Jahre hindurch den eifrigsten Antheil genommen hatte, zu vertheidigen: «Anti-Saint-Nicaise. Ein Turnier im XVIII. Jahrhundert gehalten von zwey T.·. H.·. als etwas für Freymaurer und die es nicht sind» (Leipzig), 202 S., zwei Stammtafeln des v. Hund'schen Geschlechts und 1 Titelkupfer [Kloss, Bibl., Nr. 2326.] In Nr. 48 der Allgemeinen Literatur-Zeitung erschien davon eine Recension, in deren Verfasser er wieder Starck zu erkennen glaubte, weshalb er in demselben Jahre «Archidemides oder des Anti-Saint-Nicaise zweyter Theil. Mit der Silhouette des Verfassers» (Leipzig) [Kloss, Bibl., Nr. 2327] drucken liess. Von S. XXI—XCII widerlegt er die Recension Satz für Satz; dann folgen S. 1—216: «Wichtige Briefe und andere Documente mit Bemerkungen zur Befestigung der Wahrheiten in dem Anti-Saint-Nicaise.» Hier lieferte er unter anderm die wichtigsten in der klerikalischen Correspondenz des Provinzial-Archivs befindlichen Briefe Starck's an v. Hund, um denselben und seinen Charakter kennen zu lernen; aber auch S. 161 fg. den zweiten Plan des Heermeisters, die Schenkung von Unwürde an den Orden und den angebotenen Kauf von Kittlitz betreffend; das «erste Kapitel der heiligen Ordens-Constitution, oder Idee, welche ein heiliger Ordens-Bruder sich von der Beschaffenheit und Absicht des Ordens zu machen. Herausgegeben vom Consilio provinciali 1767» (in den Archiven der Präfecturen und im Rothen Ordensbuch enthalten); zuletzt S. 214—235 ein «Document die Illuminaten in Baiern betreffend» (die officielle Aussage des Priesters und Professors bei der herzoglichen Landes-Oekonomie Joh. Sulpit. Cosandey vom 3. April 1785). Zur Vertheidigung des eben (im April 1787) gestorbenen Schubart, schrieb er (im Mai) «Scala algebraica oeconomica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil» 182 S. [Kloss, Bibl., Nr. 2328], worin er den vom J. 1766 ausgearbeiteten und vom Ordensrath genehmigten und garantirten Oekonomischen Plan (s. d.), zugleich aber zur Vergleichung den von Archidemides (Starck) 1767 im Namen der Fratrum Clericorum an den Heermeister gesandten Plan in extenso abdrucken liess. Unter seinem eigenen Namen schrieb er endlich 1788: Abgenöthigte Fortsetzung des Anti-Saint-Nicaise, als eine Beleuchtung des von dem Herrn Oberhofprediger Starck herausgegebenen Krypto-Katholicismus u. s. w. 336 S. [Kloss, Bibl., Nr. 2329.] Zu dieser Fehde gehören noch [Kloss, Bibl., Nr. 2330] Dr. J. Aug. Starck's Beleuchtung der letzten Anstrengung des Herrn Kessler v. Sprengseysen u. s. w. und Bemerkungen über Saint-Nicaise und Anti-Saint-Nicaise (von v. Goué). [Kloss, Bibl., Nr. 2331.]

Kette (die). Das innig vereinigende Band der maurerischen Bruderliebe wird mit einer Kette verglichen, in welcher jeder einzelne Maurer ein Glied bildet, welches doppelt an das Ganze angeschlossen und in dasselbe eingefügt ist. Die Kette bildet demnach auch einen sinnbildlichen Gebrauch in der Freimaurerei, dessen man sich bei besonders feierlichen Augenblicken bedient, um damit die innige Bruderliebe zu bezeichnen. Der Signatstern, III, 121, sagt hierüber: «Alles in der Natur hängt wie eine Kette aneinander, und es ist nicht möglich, etwas auszusondern, ohne zugleich in dem Ganzen eine Disharmonie zu verursachen. Ein einziger Bruder ist fähig, Uneinigkeit und Unordnung in einer Loge zu verbreiten.» [Krause, Kunsturkunden (neue Auflage), Bd. I, Abth. 1, S. 275: «Die masonische Kette ist ein schönes, natürliches, sprechendes Sinnbild der Eintracht und Bruderliebe und verdient in jeder Loge beibehalten zu werden. Dieser alte Gebrauch ist echt menschlich und kann ohne alle äussere Anstalt überall und immer gefeiert werden; er verträgt sich daher mit allen, sonst noch so verschiedenen Gebrauchthümern; er möge so lange bestehen, als die Freimaurerei selbst in höherer Vollendung ihrer Wesenheit nach auf Erden blüht.» Am 28. Sept. 1778 fand zu Magdeburg in Gegenwart des Herzogs Ferdinand von Braunschweig die feierliche Einweihung der wiederhergestellten Loge Zur Glückseligkeit statt; bei dieser Gelegenheit lehrte der Herzog den Brüdern, die Kette zu schliessen. [Vgl. Funk, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg (Magdeburg 1861), S. 39; Asträa, XIV, 198; XVIII, 3.

Kette (Gesellschaft der), auch wol **Orden der Kette der Pilgrime.** Diese androgyne Gesellschaft bestand 1758 zu Hamburg, auch in Jena und in Helmstädt, und noch in diesem Jahrhundert in Kopenhagen, wohin sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelangt war.*) Sie bestand meistens aus Personen höherer Stände. Die drei Buchstaben W. B. S. werden in Briefen als Erkennungszeichen gebraucht und weisen auf die drei Hauptpflichten hin: Willfährigkeit, Beständigkeit und Stillschweigen. Das Ordenszeichen besteht aus diesen drei verschlungenen Buchstaben,

*) Dieser Wohlthätigkeitsverein erhielt fast ganz allein das Blindeninstitut in Kopenhagen. [Lat. III, 220.]

woran unten eine Kette von drei Gliedern; es wird an einem weissen Bande im Knopfloche der Weste getragen. Die Ordenshistorie lautet folgenderweise: Drei vornehme Reisende hatten das Unglück, ihren Wagen zu zerbrechen, und nahmen ihre Zuflucht zu einem nahgelegenen adelichen Hofe, wo sie von dem Besitzer eine Kette bekamen, um ihren Wagen wieder in reisefertigen Stand zu setzen. Diese stifteten den Orden von der Kette, oder den Reise- und Pilgrimsorden. Die Mitglieder heissen Ritter von der Kette und jede Zusammenkunft Union. Die versammelten Glieder nannten sich Favoriten, und konnten aus Frauen und Männern bestehen. Jemand in den Orden aufzunehmen hiess: «ein Glied an die Kette hängen». Jeder einzelne — aber nur mit besonderer Erlaubniss— konnte einen andern anhängen, den er jedoch wenigstens ein halb Jahr genau gekannt hatte. Das ganze Ritual bezog sich auf Reise und Pilgrimschaft. Eine Gesellschaft der deutschen Kette wird im Journal von und für Deutschland 1786, Stück 3, S. 268 erwähnt.

Khunrath (Heinr.), geb. 1560 zu Leipzig, studirte Medicin und Chemie und zeichnete sich später als Theosoph und Goldbereiter aus; er starb zwischen 1604—9. Mehrere seiner Schriften erschienen noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. neu aufgelegt.

Kiel (St. im Herzogthum Holstein, 18000 E.). Hier haben zu verschiedenen Zeiten Logen bestanden. 1) Schon vor 1764 war hier (ob von Berlin oder von Kopenhagen aus gestiftet? ist ungewiss) eine Loge vorhanden, welche durch v. Prangen (s. d.) auf dem Convent zu Altenberge (s. d.) 1764 vertreten war. 2) Eine zur stricten Observanz gehörige Loge Luise zur gekrönten Freundschaft ward 3. Juli 1776 gestiftet und blieb bis 1791 activ. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl. Nr. 1022, 1066.] Sie wurde 1. Mai 1820 reactivirt; ihr Meister vom Stuhl war Professor Reinhold (s. d.), der 10. April 1823 starb. Neuerlich ist sie nicht mehr in Thätigkeit. [Die Einweihungsrede desselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1222.]

Kielmansegge (Karl Rudolf August Graf v.), hannoverischer Geheimerath und Consistorialpräsident, geb. 1. Sept. 1731, gest. im December 1810 als Staatsminister und Kammerpräsident, wurde 1752 in der Loge Friedrich in Hannover Freimaurer, deren Meister vom Stuhl er 1759—61 war. Der stricten Observanz trat er unter dem Namen Augustus Eques a Sylvicola 1767 zu und wurde Commendator ad honores, 1773 war er Praepositus Praefecturae Callenberg., weil der Praefect. a Pilastro (v. Reden) als Berghauptmann in Klausthal wohnte.

Kielmansegge (Friedrich Graf v.), kurfürstl. hannov. Hofgerichtsassessor, nachher Landdrost, geb. zu Hannover 10. Sept. 1728, 1753 Meister vom Stuhl der Loge Augusta in Celle, 1761—63 der Loge Friedrich in Hannover, trat 1767 als Socius et Armiger mit dem Rang eines Ritters unter dem Namen Fridericus Eques a Clava aurea (von der goldenen Keule) der stricten Observanz zu, und wurde in demselben Jahre zum Commendator ad honores ernannt.

Kielmansegge (Ludwig Friedrich Graf v.), königl. hannov. Oberstallmeister, war 1807—8 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover.

Kiesenwetter (Ernst Gottlob v.), Landesältester im Fürstenthum Görlitz, kurf. sächs. Wirkl. Land-Kammerrath und Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, auf Leippa und Werda, war unter dem Namen Ernestus Eques ab Adamante, Prior und Ordenskanzler im ersten von v. Hund errichteten Provinzialkapitel, Capitular-Comthur zu Marienvola und Präfect zu Binin, resignirte 1766 auf diese Chargen und wurde Prior, legte aber auch diese Stelle auf dem Convent zu Kohlo 1772 nieder und gab sich nicht ferner mit Ordenssachen ab. Er meinte, durch den heiligen Orden einen regulirten freien, öffentlichen Ritterorden, einen Staat ohne einen einzelnen Obern, zu stiften, und um dafür Fonds zu erhalten, garantirte er mit dem Oberstlieutenant Joh. Erdm. v. Gersdorf (a Carduo) den von Schubart ausgearbeiteten grossen Oekonomischen Plan mit seinem ganzen Vermögen. [Vgl. Anti-Saint-Nicaise, III, 113—116, Kloss, Bibl., Nr. 2328, und Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei u. s. w. Aus der Loge Puritas, 1787 (Kloss, Bibl., Nr. 501), S. 145—149 und 153.]

Kiew (Hauptst. des gleichn. russ. Gouvernements, 47000 E.). Hier war 1) eine Loge Zu den drei Säulen 1788 durch Ellisen nach dem eklektischen Systeme gestiftet, ging bald wieder ein; sodann 2) Loge Des slaves réunis, nach dem Ritus der Grossen Loge von Polen, ward 12. März 1818 gestiftet, gehörte zur Grossen Loge von Russland, Asträa. (S. **Russland.**)

Kilbarchan (Kirchdorf in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 5600 E.). Loge das.: St.-Barchan, Nr. 156, gest. 1784.

Kilbirnie (Ort in der Grafschaft Ayr in Schottland, 450 E.). Loge das.: Royal Blues, errichtet 1859.

Kilbride [**East**] (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Lanark in Schottland, 3800 E.). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 400, eingegangen.

Kilbride [**West**] (Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 1400 E.). Loge das.: Royal Arch, Nr. 34, gest. 1825.

Kilkeel (St. in der irischen Grafschaft Down, 1150 E.). Loge das.: Nr. 144, gest. 1810.

Kilkenny (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft, 20300 E.). Logen das.: 1) Nr. 37,

mit Templerlager, gest. 1842. 2) Nr. 642, mit Templerlager, gest. 1812.

Killinchy (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 7500 E.). Logen das.: Nr. 117, gest. 1817. 2) Nr. 624, gestiftet (?).

Killough (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 1200 E.). Loge das.: Nr. 172, gest. 1811.

Killygore (Ortschaft in der irischen Grafschaft Antrim, 500 E.). Loge das.: Nr. 574, gest. 1850.

Killyleigh [**Killileagh**] (St. in der irischen Grafschaft Down, 1150 E.). Logen das.: Nr. 30, gest. 1840. 2) Nr. 113, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1817.

Kilmarnock (St. in der Grafschaft Ayr in Schottland, 20900 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 22, gest. 1737 von der grossen Mutter Kilwinning. 2) St.-Andrew, Nr. 126, gest.? (nach 1770) eingegangen. 3) St.-Marnock, Nr. 136.

Kilmarnock (Georg Graf v.), s. **Kilmarnock** (William Graf v.).

Kilmarnock (William Graf v.), war vom 30. Nov. 1742 bis 30. Nov. 1743 Grossmeister von Schottland. Er nahm den Baron v. Hund in Paris in den Tempelherrenorden auf, und wurde als Anhänger des Prätendenten, nach der Schlacht bei Culloden, 1746 zu Inverness gefangen und 29. Aug. desselben Jahres wegen Hochverraths hingerichtet. [Vgl. Jesse, The pretenders and their adherents (London 1846), I, 188 fg.; Thomson, Memoirs of the Jacobites (London 1846), III, 381.] Hund erklärte auf dem Convente zu Braunschweig, er sei vom Grafen Georg von Kilmarnock 1743 in Paris aufgenommen, was ein Irrthum ist, da von einem solchen nirgends weiter die Rede ist (s. I, 193).

Kilmaurs (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland, 1660 E.). Früher das. eine Loge: Nr. 401.

Kilrea (Dorf in der irischen Grafschaft Londonderry, 1000 E.). Loge das.: Nr. 110, errichtet 1849.

Kilsyth (Flecken in der Grafschaft Stirling in Schottland, 5600 E.). Logen das.: 1) Kilsyth Nr. 39, gest. 1740. 2) Munisburgh Nr. 213 eingegangen.

Kilwinning (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland, 3800 E.). Loge das.: Motherlodge Kilwinning. K. nimmt in der maurerischen Sage Schottlands dieselbe Stelle wie York in England ein. Hierher soll 1140 auf Befehl König Alexander's III. (s. d.), richtiger König David's I. (s. d.), [denn Alexander ward erst 1241 geboren] Hugo de Morville Maurer von Köln, welche die Abtei zu Kelso (s. d.) gebaut hatten, gebracht haben, um die Abtei zu bauen, von wo aus die Baugilde «Männer, die eine andere Zunge redeten» sich über Schottland verbreitet haben soll. Hier lässt Ramsay in seinem berüchtigten Discours Jacques Lord Steward 1286 Grossmeister der Loge von Kilwinning sein. Hier sollen die Sinclairs (s. d.) die jährliche Hauptversammlung abgehalten haben, während die Loge dieses Dorfes (in that village) Constitutionen denjenigen Brüdern ertheilte, welche Sorge trugen, regelmässige Logen in den verschiedenen Theilen des Königreichs zu bilden. Das ist alles Sage, denn die Sinclairs besassen in diesem Theile Schottlands keinen Grundbesitz, und in beiden bekannten Urkunden derselben wird dieser Loge zu Kilwinning gar nicht gedacht (wenn man nicht Hew Douok als deikon of the Meassounes and Vrichtis of Ayre auch als Bevollmächtigten für Kilwinning ansehen will), blos in einer Zunfturkunde von 1598 [Freemasons magazine 1863, 18. April) wird Kilwinning als «heid and secund lodge of Scotland» erwähnt und ihr die Oberaufsicht über die westlichen Logen Schottlands übertragen. Die Loge hatte alte Protokollbücher aus dem 17. Jahrh., welche verloren gegangen waren, jetzt aber wieder anfgefunden sind, und woraus im Freemasons Magazine Mittheilungen gemacht wurden. Bei der Constituirung der Grossen Loge von Schottland 1736 ward die Loge zu Edinburgh Mary's Chapel in der Matrikel als Nr. 1 bezeichnet und gleich nach ihr die von Kilwinning mit Nr. 2. Als später von dieser deshalb remonstrirt und der erste Platz in der Matrikel beansprucht wurde, entschied die Grosse Loge dahin: «dass man zwar wisse, wie Kilwinning der Stammtort der Maurerei in Schottland sei, dass dieselbe jedoch keine Papiere beigebracht habe, wodurch sich nachweisen liess, dass die jetzige Loge mit der vorgeblichen Mutterloge in Verbindung stehe; wie vielmehr die Loge Mary's Chapel authentische Documente älter als 1598 vorgelegt habe.» Hierauf trat die Loge zu Kilwinning aus dem Verbande der Grossen Loge, und gerirte sich als Grossloge selbstständig und legte den vor ihr gestifteten Logen immer noch die Benennung Kilwinning zu, eine Bezeichnung, die wir auch bei der Loge von Canongate aus dem J. 1677 finden. Im J. 1807 ward nach längerer Unterhandlung die Differenz durch einen Vertrag geschlichtet und der Loge zu Kilwinning der erste Platz in der Matrikel ohne Namen und Datum eingeräumt, welchen sie auch jetzt noch inne hat. [Vgl. ausser Lawrie's History, auch Freemasons Magazine 1862, Nr. 161, S. 69; 1863, Nr. 204, 214, 217, 221, 226, 231, 232.] Da man mit dieser Loge allerlei Hochgrade in Verbindung gebracht hat, so den von Rob. Bruce gestifteten Orden der Templer, welche erweislich nie in Kilwinning gewesen sind u. s. f., so hat die Loge öffentlich erklärt, dass der Loge als solcher alle Hochgrade, sie möchten heissen, wie sie wollten, völlig unbekannt und dergleichen nie von ihr ausgegangen und ausgegeben seien. Das ist nach den alten vorhandenen Protokollen auch wahr, denn diese spre-

chen von der Loge zu Kilwinning als einer Bauhütte und Zunft (craft) und der erste Deakon (Aufseher, Vorstand), welcher kein wirklicher Handwerksgenosse war, kommt 1672 vor und ist dies der «King» of Carrick, John Kennedie, Earl of Cassilis. Hiermit richtet sich der Rit d'Heredom, der in seiner Geschichte behauptet, er habe in Kilwinning (früher in Icolmkill) bestanden, wo der König von Schottland als Grossmeister präsidirte (A Icolmkill et ensuite à Kilwinning où le roi d'Ecosse présida en personne, comme Grandmaître) selbst und erscheint in einem sehr zweideutigen Lichte hinsichtlich seiner geschichtlichen Begründung.

Kimburn (Festung im russ. Gouvernement Taurien). Militärloge das. gestiftet 25. Mai 1799 durch P. Repnin.

Kinder der Witwe (enfants de la veuve), ein in der freimaurerischen Symbolik vorkommender allegorischer Ausdruck; über die geschichtliche Erklärung desselben s. **Henriette.**

King (Erasmus), ein Mathematiker, von dem nichts Näheres bekannt ist, war bei der Aufnahme des Prinzen Friedrich von Wales in einer dazu eigens abgehaltenen Loge im Palast zu Kew bei Richmond als Gross-Vorsteher thätig. Man hat ihn und die andern bei dieser Aufnahme Mitwirkenden (Gofton, Calvert, Lumley, Madden, Noyer, Vraden und Desaguliers) als Stifter der Grossloge von England bezeichnet. Diese Annahme gründet sich aber nicht auf die geschichtlichen Thatsachen, sondern auf die Behauptung eines erst 1756 erschienenen Buchs: Ahiman Rezon (s. d.), welches mit seinem ganzen Inhalte der Grossloge feindlich entgegentrat. Mit Ausnahme des bei jener Gründung so thätigen Desaguliers wird von den oben Genannten nicht Einer in den begründeten Geschichtsquellen der ersten Grossloge genannt, nicht ein Einziger davon tritt thätig auf, ja es wird auch nicht Einer derselben als Meister oder Aufseher der 20 Logen genannt, welche das erste Constitutionenbuch unterschrieben. Ebenso vergebens suchen wir einen dieser Namen unter dem Verzeichniss der Grossmeister und Grossvorsteher der ersten Jahre. Es ist demnach als sicher anzunehmen, dass die Behauptung, jene Genannten, und unter diesen auch K., seien Mitglieder der ersten Grossloge gewesen, zu verwerfen, und demgemäss ist die Angabe I, 158 dieses Buchs, Art. **Calvert**, zu berichtigen. (S. **England**, I, 280.)

King (James), s. **Kingston.**

King (Robert), s. **Kingsborough.**

Kinghorn (Flecken und Kirchsp. in der Grafschaft Fife in Schottland, 2500 E.). Früher Loge das.: St.-Leonard, Nr. 118.

Kingsborough (Robert King, Lord Baron) wurde 7. Juni 1749 zum Grossmeister von Irland erwählt und 13. Dec. in sein Amt eingeführt. Unter ihm und seinem Vorgänger blühte die Freimaurerei in Irland besonders auf, doch scheint K. selbst wenig thätig gewesen zu sein. Er ist der letzte von Spratt (s. d.) in dessen Constitutionenbuch [Kloss, Bibl., Nr. 137] genannte Grossmeister, der bei Erscheinen dieses Buches (1751) das Amt noch bekleidete. Während seiner Amtsdauer bildete sein Vorgänger, Wyvill, 1750 eine besondere Loge, welche den Namen «Grossmeisterloge» erhielt, zu welcher K. selbst wie seine Grossbeamten gehörten und der besondere Vorrechte eingeräumt wurden. (S. **Irland.**)

Kingsland (Henry Barnwall, Lord Viscount) war 1732 deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Irland und 1733 und 1734 deren wirklicher Grossmeister.

Kingston (St. auf der Insel Jamaica, 35000 E.). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland folgende Logen: 1) Elgin, Nr. 344, gest. 1844. 2) Glenlyon, Nr. 346, gest. 1846, verbunden mit dem gleichnamigen 1846 errichteten und wieder eingegangenen Royal-Arch-Kapitel Nr. 62. 3) Victoria, Nr. 402, gest. 1860, und früher die jetzt ruhende Loge St.-Andrew, Scots Lodge, Nr. 102.

Kingston (James King, Lord Viscount), ein Irländer, wurde 27. Dec. 1728 als Grossmeister der englischen Grossloge eingesetzt und bekleidete dies Amt bis zum 29. Jan. 1730. Nathanael Blakerby wurde der deputirte Grossmeister. K. war, was im Constitutionenbuch ausdrücklich bemerkt wird, vorher «Meister einer Loge.». Die gemäss der neuen Verordnung (s. **Verordnungen**) XXIII auf Desaguliers Vorschlag neu eingeführten Schaffner, zwölf an der Zahl, erschienen zu dieser Zeit zum ersten mal in ihrer neuen Würde, um bald mit Auszeichnungen bedacht zu werden, die bis dahin unerhört waren. K. zeigte sich, als Freund äussern Glanzes, sehr erkenntlich für die ihm gewordene Ehre, veranstaltete «zur Ergötzlichkeit der Brüder» am Abend des Grossen Festes eine Aufführung eines Shakspeare'schen Stückes im Drurylanetheater, mit einem neuen Prolog und Absingung eines Freimaurergesanges, widmete der Brüderschaft einen kunstreichen Altar und ein kostbares Kissen, sowie er auch den Grosssecretär mit mehreren Kleinodien beschenkte. Wohlthätiger als diese überflüssigen Geschenke wirkte der unter ihm 25. Nov. 1729 ins Leben getretene Almosenfonds. (S. **Almosencommission.**) K. ernannte auch den ersten Provinzial-Grossmeister für Bengalen in Ostindien (Georg Pomfred). — Eine von Benjamin Cole auf 30 Blättern in Kupfer gestochene Ausgabe des Constitutionenbuchs (A book of the Antient Constitutions of the free and accepted Masons, with a Speach, delivered at York [Kloss, Bibl., Nr. 122], ist dem Grossmeister K. gewidmet. — Seine Wirksamkeit in England zog die Augen der neu

sich bildenden Grossloge von Irland auf sich und so ward K. 6. April 1731 als erster Grossmeister dieses Landes gewählt und ausgerufen und 7. Juli feierlich installirt. Von der 7. Dec. 1731 stattgefundenen Versammlung der irländischen Grossloge ist zu bemerken, dass nicht nur eine Anzahl vornehmer Herren theilnahmen, sondern dass auch das Protokollbuch der Grossloge und unterschiedliche Vorschriften und Verordnungen vorgelesen und vom Grossmeister unterschrieben wurden. K. behielt sein Amt bis 2. Mai 1732, wurde aber dazu schon wieder berufen und installirt 24. Juni 1735, blieb jedoch wieder nur ein Jahr. (S. **Irland**.)

Kinigl (Kaspar Hermann Graf v.), kaiserlicher Kammerherr und Regierungsrath in Prag, trat 1768 unter dem Namen Hermannus Eques a Testudine nigra der stricten Observanz zu, wurde 1772 Präfect zu Rodomskoy (Prag). Er war in Dresden Ritter geworden, unter welchem damals Prag noch stand, war 1773 als deputirter Obermeister aller schottischen Brüder in Prag, Deputirter der dresdener Behörde bei den prager Ordensbrüdern. Er überreichte im J. 1776 dem Kaiser Joseph II. das Gesuch der österreichischen Maurer, in den Bund zu treten, erhielt aber abschlägige Antwort. (S. **Joseph II.**)

Kinigl (Sebastian Franz Graf v.), Freiherr zu Ehrenburg, kaiserlicher Wirklicher Kammerherr, geb. 11. Sept. 1720, trat 1765 der stricten Observanz unter dem Namen Franciscus Eques a Testudine viridi zu und wurde zum Commendator zu Leitmeritz ernannt.

Kinker (Jos.), ein namhafter niederländischer Gelehrter und Dichter, geb. zu Amsterdam 1. Jan. 1764, liess sich nach seiner Promotion zum Doctor der Rechte 1787 in Amsterdam als Advocat nieder. Im J. 1806 in die dasige Loge La charité aufgenommen, bekleidete er verschiedene Aemter in derselben, auch das eines deputirten Meisters, und wurde wegen seiner vorzüglichen Begabungen auch bald Grossredner im Gross-Orient der Niederlande. [In Beziehung auf diese Stellung im Bunde wird übrigens sein Name auch mit der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) in Verbindung gebracht.] — Im J. 1817 wurde er zum Professor der niederländischen Sprache und Literatur an der Hochschule zu Luik ernannt und erwarb sich in dieser Stellung hohe Achtung und Ehrenauszeichnungen. Durch die politischen Ereignisse verlor er dieses Amt wieder. Hierbei ereignete sich ein eigenthümlicher Vorfall. Wegen politischer Vorgänge war von den königlichen Beamten ein gewisser Jacques Behr, der in Luik wohnhaft war, verhaftet worden; plötzlich liessen hierauf die damaligen Machthaber in Luik den amt- und hülflosen K. verhaften, um als Geissel wegen des gedachten Behr zu dienen. In der That wurde er auch zu Tongeren gegen denselben ausgewechselt und kehrte dann, mit einem für seine Jahre doppelt bewundernswerthen Muthe nach Luik zurück, um seine Angelegenheiten zu ordnen und dann nach Amsterdam zu ziehen. — K.'s Schriften lassen in ihm einen der Helldenkendsten und philosophisch gebildetsten Köpfe unter den heutigen Niederländern erkennen. Dabei besass er das Talent, die abstractesten philosophischen Ideen in vortrefflicher poetischer Sprache darzustellen. Ausser einem Trauerspiel: Almansor und Zehra hat K. seine Gedichte in drei Theilen veröffentlicht und daneben noch eine grosse Anzahl in verschiedenen Zeitschriften zerstreut erscheinen lassen. Als Gelehrter hat er die Literatur mit einer «Prosodie der holländischen Sprache» (von der Batavischen Gesellschaft für schöne Literatur mit der goldenen Medaille gekrönt), den «Briefen über das Naturrecht an Bilderdyk» und eine «Beurtheilung von Bilderdyk's Sprachlehre» bereichert. In den Schriften des niederländischen Instituts befinden sich von ihm insbesondere zwei Abhandlungen über eine philosophische Theorie der allgemeinen Sprachkunde, und: Welchen Nutzen kann die empirische Sprachkenntniss der Philosophie bringen? Insbesondere hat aber K. das Verdienst, die Kant'sche Philosophie den Niederländern zugänglich gemacht und sie selbst nach dem Urtheil der Niederländer von einigen Fehlgriffen gereinigt zu haben, und der berühmte Victor Cousin hat öffentlich erklärt, dass er seine Kenntniss Kant's K. verdanke; dessen Abriss in der Kant'schen Philosophie in dem «Magazin für kritische Philosophie von le Fèvre ins Französische übersetzt ward. Als einen sehr witzigen Kopf zeigt sich K. übrigens auch in seinen «Briefen Julian's an Herrn R. Feith» und seinen Parodien auf verschiedene Trauerspiele, sowie dramatischen Allegorien. Noch in einem Alter von 80 Jahren beschäftigte er sich mit einer französischen Schrift über die Philosophie. Er ist in hohem Alter in Amsterdam gestorben.

Kinnaird (Geo. Wm. Fox Lord) war 1829 deputirter und 1830, 1831 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Kinnoul (Thomas Robert Graf v.) war 1824, 1825 deputirter und 1826 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Kinross (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 2590 E.). Loge das.: St.-Serff, Nr. 327, gest. 1829.

Kintore (John Graf v.), Lord Keith von Inverary und Keithhall, war 1738 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland und nachher vom 27. April 1740 bis zum 19. März 1741 Grossmeister der Grossen Loge zu London. Während seiner Amtsführung wurden verschiedene Verbesserungen

beim Almosenfonds eingeführt, ein Ausschuss zur Prüfung der Berichte der Loge zu Kalkutta niedergesetzt und eine Anzahl von Provinzialgrossmeistern ernannt (James Keith, der berühmte preussische Marschall, damals noch russischer General, für Russland, M. A. Lüttmann für Hamburg und den niedersächsischen Kreis u. s. w.).

Kirche (die) bezeichnet zunächst das Haus, in welchem sich die Christen zum gemeinschaftlichen Gottesdienste versammeln; sodann die Gesellschaft der Christen, welche sich in dem Gotteshause versammeln und für die Abhaltung des Gottesdienstes, sowie für die Erhaltung des Gotteshauses Sorge tragen; endlich die Gesammtheit aller Christen, die gesammte Christengemeinde auf Erden. Frühzeitig wurde der Glaube als Mittel- und Einigungspunkt der Christen betrachtet, dieser Glaube aber nicht als thatkräftiges Vertrauen auf Gott, sondern als Erkenntniss des Göttlichen gefasst, und hieraus entspannen sich die Streitigkeiten über die rechte Gotteserkenntniss, welche durch Glaubenssatzungen auf Kirchenversammlungen geschlichtet wurden, woraus die alleingültige Kirchenlehre entstand. Die Kirche ist demnach die Bewahrerin der rechten Glaubenslehre, und die Geistlichkeit die Hüterin derselben, indem die Geistlichen zunächst berufen und befähigt erschienen, die Glaubenslehre zu kennen und zu erkennen und hierauf zu lehren. Auf diese Weise bildete sich in der christlichen Kirche der Confessionalismus und der Hierarchismus aus. In der katholischen Kirche ist der Hierarchismus, in der protestantischen der Confessionalismus vorherrschend. Vgl. Bellarmin eccl. mil. c. 2.*) Die Augsburgische Confession art. VII.**) Die Apologie der Augsburgischen Confession ed. Tittm., S. 114.***) Beide Kirchen stimmen also darin überein, dass die Kirche sei eine Glaubensgemeinschaft (societas fidei), eine Gesellschaft Gleichgläubiger. Die Bewahrung dieses gleichen und rechten Glaubens liegt besonders in den Händen der Geistlichkeit, welcher in der römischen Kirche eine besondere ausserordentliche Machtvollkommenheit beigelegt ist, hauptsächlich um sie zur Verwaltung der kirchlichen Handlungen als befähigt darzustellen. — Der kirchlichen Glaubensgemeinschaft gegenüber will die Freimaurerei eine Liebesgemeinschaft sein, indem sie die Bruderliebe zu ihrem Grund- und Eckstein erklärt und dabei die Glaubensmeinungen jedem Einzelnen überlässt (leaving their particular opinions to themselves, wie es in der ersten der alten Pflichten heisst). Auf Grund dieser Liebesgemeinschaft entfernt sie aus ihrer Nähe alle Scheidewände der Glaubenserkenntnisse und der Gläubigen und stiftet, wie es ebenfalls in der ersten der alten Pflichten lautet, «als Mittelpunkt der Vereinigung, treue Freundschaft unter Personen, welche sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.» Zur Förderung dieser Liebesgemeinschaft bietet die Freimaurerei brüderliche Versammlungen, deren Haupttheil in ernster sinnbildlicher Feierlichkeit abgehalten wird. Diese Feierlichkeiten sind fern von aller kirchlichen Form, dennoch haben sie ein tiefernstes Gepräge, welches die Herzen erhebt und erbaut, und die Verwaltung geht aus zum grossen Theil von gewöhnlichen nichtgeistlichen Gemeindegliedern. Daher fühlte sich der kirchliche Confessionalismus und Hierarchismus durch die Freimaurerei bedroht, und von diesen beiden Standpunkten aus hat sich denn auch die Kirche gegen die Freimaurerei feindselig erhoben. Die Bannbulle Clemens XII. 28. April 1738 findet vor allem tadelns- und verdammenswerth, dass die Logen Gesellschaften seien, «in welchen Menschen aller Religionen und Sekten, mit dem angemassten Schein einer gewissen Gattung äusserlicher Ehrbarkeit zufrieden, durch ein enges und geheimnissvolles Bündniss nach unter sich errichteten Gesetzen und Gebräuchen sich miteinander genauer vereinigen» (in quibus cujuscunque religionis et sectae homines, affectata quadam contenti honestatis naturalis specie, arcto aeque ac impervio foedere secundum leges et statuta sibi condita invicem consociantur). Im J. 1748 sagt der protestantische Theolog J. A. Bengel in seinen «Reden über die Offenbarung», S. 812, 830: «Man macht Gesellschaften zur Ausübung der Tugend und brüderlichen Liebe, wie zum Exempel die Freimaurer vorgeben, und es wird einer dabei nicht einmal gefragt, ob er etwas auf den Herrn Jesum Christum und auf die Gerechtigkeit in seinem Blute halte; ob er einen Gott und eine Vergeltung in jener Welt glaube.» «Endlich wird die ganze Religion darauf gesetzt, dass man einen Schöpfer oder Meister aller Dinge erkennt, wobei man denn mit Türken, Juden und Heiden bald eins reden kann. Was über die natürliche Erkenntniss geht, was der Wandel in Christo mit sich bringt, was nach einer geistlichen Andacht riecht, muss Bigotterie und ungeschickte Andacht sein. Die Freimaurer wollen eine vollkommene Tugendübung aufrichten, wobei ein Bruder nicht nöthig hat, einen Gott zu glauben, geschweige ein Christ zu sein. Den Schein der Liebe eig-

*) «Nostra sententia est, ecclesiam esse coetum hominum, ejusdem fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatum, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii, romani pontificis.»

**) «Est ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.»

***) «Ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, sicut aliae politiae, sed principaliter est societas fidei et spiritus sancti in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi.»

nen sie sich zu, den Glauben und die Hoffnung werfen sie weg.» Nach dem oben Gesagten werfen die Freimaurer den Glauben nicht weg, selbst nicht die begrifflich und kirchlich ausgeprägte Glaubenserkenntniss; aber sie räumen diesem Glauben nicht die herrschende Stellung ein, sondern ordnen ihn der Liebe unter, so sehr sie bemüht sind, die Wahrheit immer klarer und deutlicher zu erkennen. Anderntheils aber kennen sie auch jenen neutestamentlichen Glauben (fiducia), von dem Christus und die Apostel sprechen, jene felsenfeste Zuversicht auf das Unsichtbare (Hebr. 11, 1), jenes heldenmüthige Gottvertrauen, welches vor dem Toben der Meereswogen nicht erschrickt, und welches Schwierigkeiten, die sich wie Berge thürmen, siegreich überwindet und hinwegräumt. In neuester Zeit erhob besonders Hengstenberg «Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt» (Berlin 1854) seine Stimme vom kirchlichgläubigen Standpunkte, indem er behauptete S. 9: «Die Grundlage des Freimaurerwesens ist der Deismus, die Antipathie gegen das specifisch Christliche.» Hengstenberg versteht hier unter dem specifisch Christlichen das dogmatisch ausgebildete, lehrbegrifflich festgestellte Christenthum, oder vielmehr Kirchenthum, das specifisch Christliche ist die confessionelle Kirchenlehre, wie sie z. B. dargestellt ist in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen. Die Freimaurerei ist weit entfernt, gegen diese Glaubensbekenntnisse sich zu erklären; nur das Eine wird sie von ihrem sittlichen Standpunkte verlangen, dass alle, welche diese Bekenntnisse annehmen, dies aufrichtig und getreu thun mögen, und sich als Christen dadurch zu erkennen geben, woran Christus die Seinen erkennen will, nämlich an der Liebe (Joh. 13, 35); nur das wird sie verlangen, dass diese Glaubensbekenntnisse mehr seien, als wortreiche Umschreibungen des: «Herr! Herr!» was Christus selbst verwirft, indem er vielmehr fordert, dass die Seinen den Willen des Vaters im Himmel thun sollen (Matth. 7, 21). Der Bekenntnissglaube der Kirche bildet das specifisch Kirchliche, aber nicht das specifisch Christliche, welches in der Heiligung durch die Liebe besteht. Es ist aber ein gewöhnliches Verfahren der kirchlichen Eiferer, Christenthum und Kirchenthum für gleichbedeutend zu betrachten; beides zu scheiden, verlangt schon die Vielheit der Kirchen. Ueber dem Streite der Kirchen strahlt in unumwölkter Bläue das Christenthum als das Reich Gottes, dessen Annäherung Christus verkündigt. Zu diesem Reiche Gottes, als dem Reiche ewiger Freiheit, ewigen Friedens und ewiger Freude, betrachtet sich die Freimaurerei im Namen des Vorläufers Christi, Johannis des Täufers, als eine anbahnende Vorbereitung und ist als menschliche Veranstaltung weit davon entfernt, in sich die Erfüllung des Werkes Christi zu sehen und auf sich die erhabenen Aussprüche anzuwenden, welche allein vom Reiche Gottes, nicht aber von der Kirche gelten. Das Christenthum ist göttlich, die Kirche ist Menschenwerk und trägt als solches auch die Züge menschlicher Unvollkommenheit und geschichtlicher Entwickelung in sich. Gewiss tragen auch die Kirchen mächtig dazu bei, das Himmelreich der Erde näher zu bringen. Für diesen grossen Zweck Gottes wirken ausser den Kirchen aber auch die Staaten, sowie die unzähligen wissenschaftlichen und wohlthätigen Veranstaltungen und Vereine — warum will die Kirche es nicht auch dem Freimaurerbunde gestatten, an seinem Theile ein Scherflein beizutragen, dass man den einen Hirten als Friedensfürsten der Völker anerkenne und verehre, und dass sich in Kraft seines heiligen und heiligenden Liebesgeistes die tausendfach getrennte, leider auch durch den Glauben zerklüftete Menschheit zu Einer Heerde vereinige? — Die Kirche ist eine gottesdienstliche Anstalt, und zwar besteht der christliche Gottesdienst im Gebet, Predigt und Weihehandlungen. Allerdings wird auch in der Loge gebetet, aber geschieht das nicht auch in jedem frommen Hause? Die Kirche hat nicht die Furcht zu hegen, dass dadurch ihrer Ehre, oder ihrer Wirksamkeit irgend ein Theil entzogen werde. Vorträge werden in der Loge gehalten, aber keine Predigten über ausgewählte Stellen der Bibel. Es ist eben hier die Aufgabe der Loge, nicht irgend Kirchliches auf ihr Gebiet herüberzuziehen; sie würde sonst mit Recht von Seiten der Kirche einen Vorwurf verdienen. Ebenso ist die Loge weit entfernt, die Weihehandlungen der Kirche nachzuahmen oder gar zu ersetzen, diese Handlungen, welche das Leben des Menschen von Anfang bis zum Ende bei allen entscheidenden Wendepunkten der irdischen Wallfahrt weihend und segnend begleiten. Wol hat man in Frankreich derartige Nachahmungen, z. B. maurerische Taufen [vgl. Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 49] versucht; aber es ist dies eine einzelne Verirrung und kann nur als ein fremdartiges und unwürdiges Spiel bezeichnet werden, wovon die echte, ursprüngliche, von England ausgegangene Freimaurerei weit entfernt ist. Hiergegen einzuschreiten, erkennen wir der Kirche das vollkommene Recht zu, ebenso wie gegen Nachahmungen kirchlicher Handlungen in gewöhnlichen geselligen Kreisen. Die kirchlichen Weihehandlungen müssen allen Freimaurern hoch und erhaben erscheinen, wie sie es verdienen, und daher müssen sie auch selbst den Schein der Entweihung des Heiligen meiden, zumal in ihrem Kreise, den sie auch als einen geweihten bezeichnen. Die echte Freimaurerei ist daher voll heiliger Scheu vor allem, was den Men-

schen heilig ist, und eben darum enthält sie sich auch aller kirchlichen Form. — Ob nach diesem die Geistlichen, als Diener der Kirche, dem Bunde der Freimaurer beitreten können, ist eine Frage, welche von Seiten des Bundes nie verneint worden ist; und protestantische Geistliche gehören auch in grosser Zahl dem Bunde an, indem sie der Ueberzeugung leben, auch auf diesem beschränkten Gebiete für das Reich Gottes auf Erden zu wirken, wie in dem weitern öffentlichen Leben der Kirche. Dennoch haben sich von Seiten hierarchischer Eiferer Stimmen erhoben, um Geistliche vor der Freimaurerei zu warnen, oder aus dem Bunde wieder herauszuführen. Als der Candidat der Theologie, nachmaliger Prediger Kirchmann in Harburg 1744 Freimaurer geworden war, erliess das königliche und kurfürstliche Consistorium in Hannover 1745 folgende Verordnung*): «Wir geben euch hiermit zu vernehmen, wasmassen ein gewisser Prediger in hiesigen Landen sich unterstanden, in die sogenannte Freimaurergesellschaft sich zu begeben, gleichwie einem Prediger überhaupt nicht ansteht, etwas zu thun, was an sich zwar indifferent sein möchte, wenn dadurch ein Aergerniss oder Anstoss bei der ihm anvertrauten Gemeinde oder auch bei andern veranlasst wird, sondern selbiger vermöge der Heiligen Schrift und seines Gewissens verbunden ist, solche Sache zu unterlassen, so ist er am allerwenigsten befugt, einer Societät, deren leges und statuta er nicht vorher weiss und einsieht, mit eidlichen oder sonst sein Gewissen verbindlichen Verpflichtungen sich zu associiren, wenn auch gleich vorgegeben werden möchte, das vornehmste Absehen der Societät bestehe in einem vinculo caritatis (Bande der Liebe); allermassen die Christen in der Heiligen Schrift ein so starkes vinculum caritatis haben, dass sie keines andern bedürfen. So ist diesem Prediger sein Verfahren nicht nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch anbefohlen, aus solcher Gesellschaft sich wieder loszumachen und den dabei üblichen Gebräuchen zu renuntiiren. Damit inzwischen andere durch dergleichen ungebührlichen Fürwitz sich nicht ebenfalls reizen lassen mögen, in solche Gesellschaft zu treten, so begehren wir hiermit, ihr wollet allen unter der euch anvertrauten Inspection stehenden Predigern anbefehlen, dass sie bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe in die Freimaurergesellschaft sich nicht begeben wollen.» In neuester Zeit hat sich besonders Professor Hengstenberg in Berlin, zunächst in seiner Evangelischen Kirchenzeitung, sodann in besondern Schriften: «Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt. Aus der Evangelischen Kirchenzeitung. Abdruck» (Berlin 1854); zweiter Theil (Berlin 1854) gegen die Betheiligung der Geistlichen an dem Freimaurerbunde ausgesprochen und zwar ganz auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnissglaubens, den wir bereits kurz beleuchtet. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 2, 9, 20, 45; 1855, Nr. 6, 11.] Infolge dieser Anregungen erliess Sonntag Misericordias Domini 1856 Generalsuperintendent Möller zu Magdeburg ein oberhirtliches Schreiben, in welchem er «die Männer des geistlichen und des Lehrstandes als die von Gott berufenen Verweser und Verwalter der wahren und tiefen Geheimnisse der Seele ermahnt, je mehr und mehr eine Verbindung von sich fernzuhalten, welche den Schein eines Geheimnisses über sie und damit auch über ihr Amt ausbreitet, dadurch aber dem Vertrauen, welches die einfachen und gemeinen Christen so gern zuwenden, ein gut Theil entzieht.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1856, Nr. 29.] Bereits unter dem 23. Mai 1856 erfolgte von acht Predigern in Magdeburg (Klusemann, Meyer, Liebscher, Mangelsdorf, Preiss, Paasche, Walther und Hildebrand) eine Erwiderung voll männlichen und entschiedenen Freimuthes, in welcher sie alle oberhirtlichen Bedenken des Generalsuperintendenten Möller gegen die Betheiligung der Geistlichen am Freimaurerbunde mit schlagenden Gründen widerlegen. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1856, Nr. 30 und 31.] Hier heisst es: «Wollte man uns einwerfen, soweit die Humanität wesentlich christlich sei, könne ihre Pflege getrost der Kirche überlassen bleiben; so müssen wir leider bekennen, der auf Geschichte und Erfahrung beruhenden Ueberzeugung zu sein, dass gerade in diesem Stücke die Kirche oft und vielfach sich säumig und unfähig gezeigt hat als Pflegerin der geistigen Hinterlassenschaft ihres Herrn, und deshalb hier einer Ergänzung, um nicht zu sagen, eines Correctivs oder einer Paralysirung bedarf, wie ihr eine solche in andern Beziehungen in freien Associationen geboten wird.»*)

*) Abgedruckt in den Act. hist. eccl. (Weimar 1745), IX, 404 fg.

Kircheisen (Karl David) starb als preussischer Geheimerrath und Polizeidirector in Berlin 28. Dec. 1770. Dem Bunde der Freimaurer gehörte er als Mitglied der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an.

Kirchheim-Boland (St. in Rheinbaiern, am Donnersberg, 3500 E.). Hier bestand 1813—17 die nachher nach Alzey (s. d.) verlegte Loge Zur Säule am Fusse des Donnersberges.

Kirkcaldy (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 5800 E.). Logen das.: 1) Kirkcaldy, Nr. 72, gest. 1758. 2) St.-Brice, Nr. 172, gest. 1789.

Kirkcudbright (Haupst. der gleichn.

*) Im Uebrigen vgl. den Art. Religion, wo auch das Verhältniss des Freimaurerbundes zur christlichen Kirche von andern Standpunkten aus beleuchtet werden wird.

Grafschaft in Schottland, 3500 E.). Logen das.: 1) St.-Cuthbert, Nr. 41, gest. 1741. 2) St.-Mary, Nr. 323, gest. 1827.

Kirkintilloch (Flecken in der Grafschaft Dumbarton in Schottland, 6700 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 28, gest. 1735. 2) Athole, Nr. 384, gest. 1858.

Kirknewton and Ratho (Dörfer in der Grafschaft Edinburgh in Schottland, 1440 E.). Loge das.: Kirknewton and Ratho, Nr. 85, gest. 1761.

Kirkpatrick-Durham (Kirchspiel in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland, 1540 E.). Daselbst früher die Loge: St.-David, Nr. 296.

Kirkwall (St. auf der Orkadeninsel Pomona, 3100 E.). Logen das.: Kirkwall Kilwinning, Nr. 382, gest. 1740. 2) St.-Paul, Nr. 237, eingegangen.

Kirriemuir (Flecken in der Grafschaft Forfar in Schottland, 6400 E.). Loge das.: Airlie, Nr. 286, gest. 1820.

Kissleben (Ernst Karl Lebrecht v.), fürstlich gandersheimischer Kammerjunker, erster Meister vom Stuhl der Loge Jonathan in Braunschweig, erhielt unterm 12. Febr. 1744 von der Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen ein Patent als beständiger abgeordneter Grossmeister und installirte als solcher die Loge Jonathan 27. Dec. 1744, führte auch die französischen Hochgrade ein.

Kittlitz (Dorf mit Schloss bei Löbau in der königl. sächs. Oberlausitz, 500 E.). Auf diesem ihm damals gehörigen Schloss errichtete Freiherr v. Hund 1751 eine Loge unter dem Namen Zu den drei Säulen, welche er 1764 als Mutterloge der Lausitzen unter anderm Namen nach Görlitz (s. d.) verlegte. In K. erbaute Freiherr v. Hund eine Kirche mit einem Kostenaufwande von mehr als 20000 Thlrn. In dem Grunde und unter dem Altare sollen sich grosse zinnerne Platten befinden, welche in lateinischer Sprache mit gewöhnlicher Chiffreschrift die Geschichte des Tempelherrenordens und dessen Erneuerung, sowie Namen der siebenten Provinz enthalten, deren Heermeister v. Hund (s. d.) war.

Klagenfurt (Hauptst. des österr. Herzogthums und Kronlandes Kärnten, 13500 E.). Hier bestand unter Joseph's II. Regierung eine zur Provinzialloge von Oesterreich gehörende Loge Zur wohlthätigen Mariane.

Klaproth (Christ. Aug. Ludw.), gest. 30. Mai 1812 zu Berlin als Geheimer Kriegsrath, Staats- und Kabinets-Archivar, sowie als altschottischer Obermeister, deputirter Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Seraphim und Mitglied des Directoriums der Grossloge Zu den drei Weltkugeln. Zu seinem Andenken ist in dem Garten der Loge eine Säule errichtet.

Klaproth (Mart. Heinr.), geb. 1. Dec. 1743 zu Wernigerode, gest. 1. Jan. 1817 als Obermedicinalrath, Professor der Chemie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Zu seiner Zeit war er als einer der ersten Chemiker in ganz Europa bekannt; er ist der Entdecker des Uran und der Zirkonerde, des Titan, des Cer und der Honigsteinsäure; sein Hauptwerk ist: Beiträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper (6 Bde., Berlin 1795—1815). — In der Grossloge Zu den drei Weltkugeln war er mehrere Jahre deputirter Grossmeister und zugleich Meister vom Stuhl der Loge Zur Eintracht.

Klatschen, s. **Händeklatschen.**

Klattau (St. im böhm. Kreise Pilsen, 7400 E.). Hier bestand unter Joseph's II. Regierung eine zu der Provinzialloge von Böhmen gehörende Loge Zur Aufrichtigkeit.

Klausthal (Bergst. am hannov. Harze, mit der dicht angrenzenden Bergstadt Zellerfeld zusammen 15000 E.). Schon 1765 soll hier eine Loge der stricten Observanz (s. d.) gestiftet worden sein. Die jetzt in K. und Zellerfeld bestehende Loge wurde 29. Sept. 1841 unter dem Namen Hercynia zur Brudertreue gegründet und nahm 1857 den jetzigen Namen Georg zur gekrönten Säule an. Sie steht unter der Grossloge des Königreichs Hannover. Mitgliederzahl (1862): 105. Vers. den ersten Dienstag jeden Monats.

Kleefeld (Edler vom), s. **Schubarth.**

Kleidung, s. **Bekleidung.**

Klein (Ernst Ferd.), geb. 3. Sept. 1743 zu Breslau, gest. 18. März 1810 als Geheimer Obertribunalrath, berühmt namentlich als Criminalist, von ihm erschienen: Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten (26 Bde., Berlin 1788—1809). — Dem Bunde der Freimaurer war er mit besonderm Eifer ergeben, 13. Sept. 1801 wurde er zum Grossmeister der Grossloge Royal-York in Berlin eingesetzt, wozu der König 29. Aug. 1801 die Bestätigung ertheilt hatte. K. behielt das Grossmeisteramt bis zu seinem Tode. [Vgl. über ihn Fessler's Schriften, II, 1, S. 369 fg.]

Klein (Anton v.), geb. zu Molsheim 1748, gest. als pfalzzweibrückischer Geheimrath zu Mannheim 5. Dec. 1810, besonders bekannt als Herausgeber von «Leben und Bildnisse grosser Deutschen.» Er war Mitglied der Loge zu Mannheim.

Kleinodien (franz. bijoux, engl. jewels oder auch regalia) heissen gewisse der Geometrie und Baukunst entlehnte Werkzeuge, welche zu symbolischem Gebrauch in den Logen dienen. Auch nennt man so die, damit in Verbindung stehenden Ehrenzeichen der Beamten der Loge.

Kleist (Ewald Christ. v.), geb. 3. März 1715 zu Zeblin bei Köslin, gest. als preussischer Major 24. Aug. 1759 zu Frankfurt a. d. O., nachdem er in der Schlacht bei Kunersdorf schwer verwundet worden war; besonders berühmt als Dichter des «Frühlings» (zuerst 1749). Seine «Sämmtlichen

Werke» gab Ramler heraus (2 Bde., Berlin 1760), nach ihm Körte (2 Bde., Berlin 1803; fünfte Auflage 1853). — Die Loge zu Frankfurt Zum aufrichtigen Herzen setzte 1779 auf dem dortigen Friedhofe dem Helden und Dichter ein Denkmal, welcher auch ein Mitglied des Freimaurerbundes gewesen war. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 5.]

Klemm (Karl Christoph), geb. 6. Sept. 1792 zu Neustadt am Hohenstein in Hannover, gest. 15. Dec. 1863 als preussischer Geheimer Regierungsrath und Verwalter der Chatoulle des Königs, sowie als Landesgrossmeister der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Mitglied des Ordensrathes und der Ordens-Gesetzcommission. Derselbe wurde 8. Oct. 1823 von der Loge Zum goldenen Pflug in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, bekleidete längere Zeit das Amt des Secretärs, des Redners und des abgeordneten Logenmeisters dieser Loge; später bei der Grossen Landesloge das Amt des substituirten Landes-Grosssecretärs, des zweiten Landes-Grossaufsehers und des abgeordneten Landes-Grossmeisters, seit 1858 das Amt des Landes-Grossmeisters. Unter seiner grossmeisterlichen Hammerführung wurden sechs Logen in dem Bunde der Grossen Landesloge gestiftet. Dem Staate hätte derselbe 20. Dec. 1863, fünf Tage nach seinem Tode, 50 Jahre in Treue und Ergebenheit gedient.

Klerikalisches System, war ein, soviel man aus Briefen abnehmen kann, aus Theosophie, Alchemie und Magie zusammengesetztes System, das der Conrector Starck (s. d.) in Wismar, nachher in Königsberg, vom J. 1767 an zu verbreiten, und dadurch über das v. Hund'sche Tempelherrensystem zu herrschen suchte. Von seinem Gebrauchthum wissen wir nichts, weil Starck die Rituale der höhern Grade nur wenigen Vertrauten mittheilte, auch nur wenige zur Weihe zuliess. [Das in der ersten Ausgabe von Lenning's Encyklopädie I, 75 darüber Angegebene gehört gar nicht hierher, sondern ist das System der Ritter vom wahren Licht (s. **Licht**).] Starck, der ausser Palingenesie und Transmutatio metallorum im Maurerorden noch höhere Sachen suchte, hatte sich das theologische, theosophische und magische Fach erwählt, und behauptete, den Grund aller wahren und natürlichen Magie wieder gefunden zu haben. Er selbst war Cancellarius, ausserdem gab es Presbyteri, Senior, Commissarius, Claviger, Lector, Capellani, Canonici. (S. **Kleriker**.)

Klerikat (das), die Mitglieder des klerikalischen Systems.

Kleriker (Clerici Ordinis Templariorum). Als nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, namentlich durch die Bemühungen des ehemaligen Kriegscommissars Schubart, die sogenannte stricte Observanz grosses Ansehen und Einfluss gewann, sehr viele vornehme Herren und regierende Fürsten ihr angehörten, musste es für Ehrsüchtige, Intriguanten und Schwindler einen besondern Reiz haben, sich in dieser Verbindung Einfluss und Geltung zu verschaffen. Die Geschichte der stricten Observanz zählt deren eine ganze Anzahl auf. Der Begabteste von allen war Starck (s. d.), und diesem verdanken wir denn auch die Erfindung eines angeblichen geistlichen Zweiges der Tempelherren, der Kleriker, von denen niemand vorher etwas wusste oder gehört hatte. Starck war im J. 1767 ein schlecht besoldeter Conrector an der Schule zu Wismar, und auf sein Antreiben war in diesem Jahre eine Filialloge, wie man sie damals nannte, der Loge Zu den drei Sternen in Rostock unter dem Namen Zu den drei Löwen in Wismar constituirt worden. Ausser Starck gehörten noch zu ihr v. Vegesack (s. d.), Oberstlieutenant v. Böhnen (s. d.) und ein Candidat der Theologie, Dr. Günther. Keiner von ihnen liess anfänglich etwas davon verlauten, dass sie eine besondere Wissenschaft über die drei Maurergrade besässen und es ist sehr wahrscheinlich, dass Starck mit seiner Klerikererfindung erst dann hervortrat, als er Einsicht in das haltlose System der sogenannten Templerei und Kenntniss von dem Charakter ihrer Träger gewonnen. Ausser den Genannten fand sich in seiner Nähe ein Mann, der besonders geeigenschaftet war, als Folie seiner Erfindung zu dienen: v. Raven (s. d.), ein reicher Gutsbesitzer, welcher bereits auf dem Convent von Altenberge zum Präfecten ernannt worden war und als grosser Freund der Magie und Alchemie galt, welche beide Wissenschaften damals bekanntlich selbst sonst klare Köpfe verwirrten und befangen machten. Zu letztern konnte v. Raven nicht gezählt werden und es war daher für Starck leicht, ihn für seine Zwecke zu gewinnen. Treuherzig glaubte ersterer den Versicherungen Starck's, dass er kein blosser Freimaurer, sondern ein in die Geheimnisse des Ordens eingeweihter «geistlicher» Bruder und mit geheimen Aufträgen seiner Ordensoberen an die säcularen Brüder versehen sei; der Obere, von dem er eben abhänge, hiesse Pylades und wohne in St.-Petersburg. Der geistlichen Brüder seien nur eine geringe Zahl, sie hätten aber schon seit Jahren auf die Unternehmungen der Weltlichen ein aufmerksames Auge gerichtet und mit Vergnügen beobachtet, wie nicht allein ihre Unternehmungen einen guten Fortgang gehabt, sondern dass man auch bei der Wahl neuer Mitglieder so sorgfältig zu Werke gehe (eine nichts weniger als begründete Schmeichelei), und die Freimaurerei von dem in frühern Zeiten eingeschlichenen unwürdigen Gliedern zu säubern suche. Sie wären daher gesonnen, mit dem weltlichen Zweige des Ordens, von

dem sie seit mehreren Jahren sich abgetrennt, wieder die Verbindung anzuknüpfen, um dadurch dem Ganzen grösseres Ansehen und Festigkeit zu verschaffen. Im Hintergrunde dieser Erklärung schimmerte die Andeutung durch, ohne welche, wie Starck wohl wusste, damals nichts zu erreichen war, die Fratres Clerici befänden sich im Besitze der Geheimnisse des Ordens und seien nicht abgeneigt, dieselben dem Heermeister v. Hund oder einigen andern Ordensbrüdern mitzutheilen. Doch wollten sie sich mit niemand anderm als dem Heermeister selbst in Unterhandlung einlassen. Starck, der wol ahnte, wie leidig es mit den Ordenskenntnissen bei dem Heermeister aussah, hatte richtig berechnet, dass seine windigen Angaben einen günstigen Boden finden würden und wirklich glaubte auch der gute aber befangene v. Raven sich ein besonderes Verdienst um den Orden zu erwerben, wenn er diesen glänzenden Versprechungen Vorschub leistete. Mehrere Monate lang wurde nun ein eifriger Briefwechsel zwischen diesen Klerikern und dem Heermeister unterhalten, bei welchem nichts weiter herauskam, der aber dem letztern insofern eine verführerische Aussicht eröffnete, als die Fratres Clerici nicht unterliessen anzuführen, wie sie verschiedene wohlthätige Stiftungen gemacht, sich ein Haus gekauft u.s.w., ohne dass doch einer der Brüder von dem Seinigen das Geringste hergegeben; darin eben bestehe das Mysterium fratrum Clericorum. Erinnert man sich aus der Geschichte der stricten Observanz, wie sehr der Heermeister bei dem Gelingen des ökonomischen Plans betheiligt war, und dass schon damals ein Scheitern desselben in Aussicht stand; so wird um so begreiflicher, wie gierig man darnach griff, den geistlichen Brüdern entgegen zu kommen, um ebenfalls an dem Mysterium theilzunehmen. Zuvorkommend wurde daher deren Ansinnen aufgenommen, dass ein eigener vertrauter Bruder zu ihnen geschickt werde, um mit diesem die Massregeln der Vereinigung abzusprechen. v. Hund glaubte in Schubart, der eine so grosse Thätigkeit für die Verbreitung der stricten Observanz entwickelt hatte, den geeignetsten Sendboten zu finden und ersuchte diesen deshalb um Uebernahme der Unterhandlungen. Da dieser aber erkrankt war, so sandte er den v. Prangen, einen leichtgläubigen schwachen Mann, der sich schon von Johnson (s. d.) hatte misbrauchen lassen und deshalb eine Zeit lang aus dem Orden gestossen worden war, auf seine Kosten nach Wismar, da die geistlichen Brüder mit ihren geheimen Schätzen nicht herausrücken wollten. Ein damals noch sehr junger Mann, Jacobi (s. d.), begleitete ihn als Secretär. Das Resultat der geheim geführten Verhandlungen zwischen v. Prangen und Starck war: dass sie gegenseitig Legitimationen austauschten, v. Prangen mit ritualem Gepränge in die Zahl der Kleriker aufgenommen wurde, und einer den andern für das anerkannte, wofür er gehalten sein wollte. Mit diesem Resultat reiste v. Prangen zurück, weitere Aufschlüsse von der Zeit erwartend, aber nicht wenig betroffen über die von Starck durch ihn und selbst an v. Hund persönlich gerichtete Forderung eines Darlehens von einigen hundert Thalern zu einer Reise nach Petersburg im Interesse der klerikalen Sache. Trotzdem blieb v. Prangen voll Vertrauen und nur Jacobi erkannte hinter dem feinen, glatten und geschmeidigen Wesen Starck's dessen wahren Charakter. Der nicht genauer unterrichtete Schubart machte unterdessen durch Umlaufschreiben unter den Mitgliedern der stricten Observanz diese mit der angeblichen Geschichte der geistlichen Brüder bekannt und erweckte damit manche falsche Hoffnung, die auch nach geschehener Enttäuschung bei vielen haften blieb und dem geheimnissreichen Starck einflussreiche Gönner erhielt. v. Prangen, der mittlerweile in russische Militärdienste getreten war, machte in Petersburg, wohin auch Starck gekommen war, zu seinem höchsten Erstaunen die Entdeckung, dass der «geheime Obere» Pylades niemand anders sei als ein unbekannter Uhrmacher Schürges, ein Mann, dessen sich Starck als Hülfsmaschine bedient hatte, indem er ihm dasjenige schriftlich zugehen liess, was er von ihm als Oberer zu wissen begehrte. Die Bekanntwerdung dieses Umstandes liess den Glauben an geheime geistliche Obere noch nicht sinken und dies machte Starck dreist genug, zu dem im Mai 1772 zu Kohlo in der Niederlausitz abgehaltenen Convente den Herrn v. Raven mit einem von ihm entworfenen Vereinigungspact abzuordnen, der zwischen den Klerikern und der stricten Observanz abgeschlossen werden sollte und der so unverfänglich gehalten war, dass man ihn anzunehmen kein Bedenken trug. Aufschlüsse über die geheimen Wissenschaften der templerischen Altvordern erhielten die Versammelten zwar nicht, wol aber erschien v. Raven in sehr auffälliger geistlicher Amtstracht und gab dem prachtliebenden v. Hund Gelegenheit, noch mehr solche Ceremonien einzuführen, die bei den anwesenden Protestanten Bedenken oder Lächeln erregten. Das trefflich ausgearbeitete, katholischen geistlichen Orden nachgebildete oder entlehnte Ritual der Kleriker verursachte bei seinem weitern Bekanntwerden grosse Besorgnisse; man fing an jesuitische Einflüsse zu muthmassen und es begannen sehr lebhaft geführte Angriffe auf Starck und seine klerikalische Erfindung, die indessen, Dank den Bemühungen Bode's und anderer tüchtiger Männer, welche die stricte Observanz umzugestalten begannen, nur bei wenig verblendeten

Köpfen, nicht aber in der Freimaurerei selbst Eingang fand und mit dem Tode v. Hund's (1776) allen Einfluss verlor. — (Wir fügen noch folgende, aus anderer Quelle uns zugehende Nachrichten hinzu:) Starck behauptete, die Kleriker seien die Erben der Kleriker, Geistlichen, des Templerordens, welche als solche von jeher die eigentlichen Bewahrer der höhern Geheimnisse des Ordens gewesen und noch jetzt allein im Besitz der höchsten Wissenschaften seien, die sie einzelnen durch die Einweihung mittheilen wollten. Man erklärte für wünschenswerth, dass jedes Kapitel wenigstens Einen (höchsten sieben) Kleriker habe, der dann liturgiren und über den Neuaufgenommenen den Segen sprechen müsste. Er lieferte eine andere Ordensgeschichte und Rituale der untern Grade bis zum Novizen (von denen letzteres auch angenommen wurde), die, seiner Behauptung zufolge, noch in Auvergne im Gebrauch seien, wo aber v. Weiler (s. d.), der gleich nachher von v. Hund dahin geschickt wurde, nichts der Art finden konnte. Auf dem Convent in Braunschweig 1775 wurde der Pact mit den Klerikern erneuert, weil aber fast niemand sie suchte, dagegen v. Firks (s. d.) der Prior equitum, Starck in Königsberg kennen lernte, und 1777 über ihn und seinen Charakter förmliche Klageschriften an das Directorium nach Braunschweig schickte, erklärten sie auf dem Convent in Wolfenbüttel 1778, sich zurückziehen zu wollen, und scheinen auch nach und nach ausgestorben zu sein. (S. **v. Both.**) [Vgl. Zeitschrift für Freimaurerei, 1844, S. 30 fg.; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (zweite Auflage), S. 147 fg., 179 fg.]

Kleve (Kreisst. im Regierungsbez. Düsseldolf in Rheinpreussen, 9000 E.). Hier bestand 1) eine 12. Juni 1771 von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin gestiftete Loge Zur Eintracht am Niederrhein, welche nachher einging. (Nach Polick soll sie 1775 eine Constitution von der Grossen Loge in London genommen haben.*) 2) Die noch jetzt active Loge Zur Hoffnung wurde von derselben Grossloge 3. April 1775 gestiftet und 22. Mai 1775 installirt. [Weihrede bei Kloss, Bibl., Nr. 916.] Sie war während der französischen Occupation inactiv geworden und wurde daher 2. Febr. 1815 reactivirt. Sie zählt circa 30 Mitglieder. Vers. die letzte Mittwoch jeden Monats.

Klinglin (Franç. Marie Auguste de) in Strasburg, Kanonikus von Neuwiller, war unter dem Namen Augustus a Torque, Prior Clericorum der fünften Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems in Strasburg.

*) Eine Notiz über das Bestehen zweier Logen zu K. im J. 1776 findet sich bei Kloss, Bibl. Nr. 2920.

Klinkowström (Leonhard v.), weimarischer Kammerjunker, in der stricten Observanz unter dem Namen Eques a tentorio, war 1774 für die Vereinigung zwischen dem schwedischen Grosskapitel und dem deutschen Tempelherrensystem thätig, welche zu der Conferenz in Hamburg 1775 Veranlassung gab. (S. I, 188.)

Kloeden (C. Fr. v.), Dr. phil. und Director der städtischen Gewerbeschule in Berlin, war nach Link's (s. d.) Tode Grossmeister der Grossloge Royal York zu Berlin vom 2. Juni 1851 bis an seinen Tod 10. Jan. 1856.

Klopfen, s. **Anklopfen, Schlag.**

Kloss (Johann Georg Burckhard Franz), Dr. med., herzoglich sachsen-altenburgischer Medicinalrath, Professor der Medicin und praktischer Arzt, geboren als der Sohn eines sehr geschätzten Chirurgen zu Frankfurt a. M. 31. Juli 1787, gestorben daselbst 10. Febr. 1854 im siebenundsechzigsten Lebensjahre. «In ihm», sagt der Nachruf in den Protokollen der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes, «hat der Eklektische Bund seine Zierde verloren, denn soweit dessen Geschichte reicht, pranget sein Name als der ausgezeichnetste, grösste, erste. Die deutsche Maurerwelt sieht ihm trauernd in die Gruft nach, der durch seine unvergleichlichen Forschungen in der Geschichte der Freimaurerei ihr Lehrer war. Praeceptor Latomorum Germaniae! Welcher Maurer diesseits und jenseits des Oceans wollte dem Vollendeten diesen Ehrennamen streitig machen?» Ein Blick auf das, was K. geleistet, sei es auch der befangene Blick eines solchen, dessen Illusionen er zerstörte, überzeugt, dass in den angeführten Worten nur die strenge Wahrheit die Feder führte. Ja, wenn wir die Reihe der verdienstvollsten Forscher in der freimaurerischen Geschichte durchgehen, von dem unbefangenen, trefflichen, lange nicht genug gewürdigten Schröder (s. d.) an, bis zu Fessler, Schneider, Krause, so wird sich uns unwillkürlich die Ueberzeugung aufdrängen, dass keiner wie er so unbefangen zu den klaren Quellen der Freimaurerei herniedergestiegen, keiner wie er ein so einfaches Bild von ihrer Entstehung und Fortbildung gegeben hat, keinem so wie ihm vergönnt war, die Freimaurerei von dem Wust und den Schlacken zu befreien, die um sie sich angehäuft hatten; und es ist tief zu beklagen, dass man auch heute noch an manchem massgebenden Orte die Ergebnisse seiner Forschungen zu ignoriren sucht, die man zu bemängeln oder umzustossen ausser Stande ist. — K. zeigte sich schon als Knabe sehr aufgeweckten Geistes und arbeitete rastlos. Namentlich waren es schon früh antiquarische Forschungen, die ihn anzogen, doch brachte er die Liebe hierzu dem Wunsche seines Vaters zum Opfer, der ihn dem medicinischen Studium be-

stimmt hatte, und so bezog er im J. 1805 als Student der Medicin erst die Universität Heidelberg, sodann die zu Göttingen. Am 28. Sept. 1805 wurde er als Lufton in die Loge zur Einigkeit aufgenommen. Nachdem er im J. 1810 als praktischer Arzt in die Heimat zurückgekehrt war, bot sich ihm sofort ein grosses und reiches Feld für die fernere Ausbildung in seinem bürgerlichen Beruf. Die Kriegslazarethe nahmen seine besondere Thätigkeit in Anspruch und brachten ihm als Anerkennung der den sächsischen Truppen gewidmeten Dienste später den Charakter eines herzoglich sachsen-altenburgischen Medicinalraths. Aber auch damals schon war die aufopfernde Thätigkeit des jungen Arztes den vorgesetzten Behörden nicht unbekannt geblieben und daher ernannte ihn der damalige Grossherzog von Frankfurt, Fürst-Primas, 1813 zum ausserordentlichen Professor an der durch die nachfolgenden Kriegsereignisse nur theilweise zur Ausführung gekommenen medicinischen Schule. Eine Reihe von Jahren wirkte er als Armenarzt und stand 36 Jahre lang als Arzt an der Spitze einer aus den Kriegslazarethen hervorgegangenen Heilanstalt, bei deren späterer Umgestaltung und Organisation vorzugsweise seine Erfahrung zu Grunde gelegt ward. Bis an sein Ende erfreute er sich als ein sehr beschäftigter Praktiker der Liebe und Anhänglichkeit seiner Kranken, wie der Achtung seiner Collegen. — Mit der Erringung einer selbständigen Stellung hatte sich die Vorliebe für die in früher Jugend gepflegten Studien wieder Bahn gebrochen und so beschäftigte er sich in seinen Mussestunden mit der Geschichte der Buchdruckerkunst und zunächst der alten Druckwerke. Es gelang ihm durch tiefe Sachkenntniss, die ihn in ausgebreitete Verbindungen brachte, binnen 16 Jahren in dieser speciellen Richtung eine Sammlung zu Stande zu bringen, wie sie nicht leicht wieder bei solchen gefunden werden wird, die nicht über bedeutende Geldmittel zu gebieten haben. Er bearbeitete eine neue Herausgabe von Panzer's grossem bibliographischen Werke, zu welchem er das Material bis zum J. 1832 für den damaligen Stand der Wissenschaft zu einem gewissen Abschluss gebracht hatte. Fast zu viele der Opfer hatte ihm, der inzwischen Familienvater geworden, seine Liebhaberei an diesen Forschungen und Sammlungen gekostet; doch brachte er, als sich ihm Gelegenheit bot seinen Bücherschatz unter guten Bedingungen aus der Hand zu geben, das Opfer, vermachte die handschriftlichen Früchte seiner bibliographischen Arbeit der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt und wandte seine Thätigkeit einem andern Felde zu. Stets ein thätiges Mitglied seiner Loge und im J. 1828 zum Vorsitzenden derselben erwählt, begann er die Quellen und Urkunden der Geschichte der Freimaurerei mit langehin geübter und geschärfter Kritik zu prüfen. Seine ausgebreiteten Verbindungen wusste er mit seltenem Takt zu benutzen, um nach und nach eine Sammlung von Büchern und Manuscripten über dasjenige, was zur Freimaurerei gerechnet wird oder mit ihr in Verbindung gebracht worden ist, zu Stande zu bringen, wie niemand vor ihm. Und er kannte bis ins Einzelnste alles, was er besass und arbeitete unermüdlich, es für die Verbindung nutzbar zu machen. Sehr zu bedauern bleibt, dass die deutsche Freimaurerwelt sich die gesammelten Schätze entgehen liess.*) K. suchte überall nach Licht in dem Dunkel, was damals noch in der innern und äussern Geschichte der Freimaurerei herrschte, er liess sich daher in den sogenannten Schottengrad befördern, ohne sonderlich für seine Zwecke zu gewinnen; denn die Erstlingsresultate seiner maurerischen Forschungen standen, zu seinem eingestandenen Schrecken, mit dem, was er gehört und erfahren, in einem unlösbaren Widerspruche. Mit Widerstreben und nur nach wiederholter sorgfältiger Prüfung und Erwägung trat er damit hervor. Aber dann schritt er auch rücksichtslos und unaufhaltsam weiter fort, öffnete die echten, bisher unbekannten oder misdeuteten Quellen der maurerischen Geschichte, hielt unerbittliches Gericht durch Beleuchtung und Zergliederung der angeblichen oder wirklichen Quellen über den Werth oder Unwerth derselben und löste glücklich die Widersprüche, in welchen sich der so verdienstvolle, aber irre gegangene Krause gefangen hatte. Die zeitliche Aufeinanderfolge seiner gedruckten Arbeiten bezeichnet unverkennbar den Gang der eigenen Entwickelung. Sehen wir ab von dem Schluss einer Rede, die 1831 in Frankfurt veröffentlicht wurde [Kloss, Bibl., Nr. 1239], sowie der Rede vom 6. Dec. 1837 zur Säcularfeier der Einführung der Freimaurerei in Deutschland [Kloss, Bibl.; Nr. 1269], des Vortrags am Johannisfeste 1838 [Kloss, Bibl., Nr. 1271] und des Vortrags über Zweck und Wesen der wahren, alten Freimaurerei bei Gelegenheit der Einverleibung der Loge Karl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund, am 27. Sept. 1840 [Kloss, Bibl., Nr. 1279], ein Vortrag, der die gegenseitige Ansicht scharf zur Widerlegung aufforderte; so war es die Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, in welcher K. seine ersten Arbeiten im Felde maurerischer Geschichtsforschung veröffent-

*) K.s' freimaurerische Bibliothek ward von den Erben an den Prinzen Friedrich der Niederlande (Grossmeister der Grossen Loge der Niederlande) verkauft und im J. 1862 in einem demselben gehörigen Hause im Haag aufgestellt und auch dem Gebrauche der Brüder zugänglich gemacht. Der gelehrte Archivar Noordziek, welchem die Aufsicht darüber anvertraut ist, hat einige Bogen darüber veröffentlicht, woraus sich ein Auszug in Lat., XXIII, 1 befindet.

lichte. [Kloss, Bibl., Nr. 793.] Seine hierüber gegebene (Jahrg. 1839, Bibl., Nr. 2867; auch besonderer Abdruck) Beleuchtung der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) spricht so überzeugend gegen die Echtheit dieses Machwerks, dass es auch ohne die ebenfalls treffliche Schrift von Bobrik über denselben Gegenstand unbegreiflich bleibt, wie in einzelnen Kreisen und von einzelnen Schriftstellern die Echtheit derselben noch weiter behauptet werden konnte. Das erste grössere, für die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland ganz unschätzbare Werk von K. waren aber die Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. [Kloss, Bibl., Nr. 3026], eine Festgabe zur hundertjährigen Feier dieser Loge 27. Juni 1842, die K. leider nur, wol zum Theil aus persönlichen Gründen, bis zum J. 1811 geführt hat. Sie enthalten zugleich die Geschichte des Eklektischen Bundes, der mit der Loge Zur Einigkeit unzertrennlich verbunden war. Ein sehr reiches Archiv stand K. zu Gebote und ist von ihm das Material in unbefangenster Weise in den Annalen ausgezogen worden, um von den Geschichtschreibern geordnet und zusammengestellt zu werden, was bei der beliebten Annalenform nicht möglich war. K. selbst sagt im Vorwort, warum er die Annalen nicht weiter geführt hat: «Die Geschichte soll ohne Schminke aus vergangenen Zeiten die Wahrheit auf die Nachkommenschaft überliefern, damit diese hieraus Belehrung und Erhebung schöpfe, welche ihr reichlich dargeboten werden. Aber diese Annalen mussten an einem, in dem innern Leben der Unionsloge selbst bedingten Abschnitte geschlossen werden, weil die Darstellung von nun an nicht mehr unabhängig fortschreiten kann, ohne Verhältnisse, die noch bestehen, oder Zeugen der Begebenheiten zu berühren, welche auf die Ereignisse einwirkten, und sie aus ihrem eigenen Gesichtspunkte betrachten.» Die unerquicklichen Streitigkeiten, welche fast schon mit dem Eintritt der Loge Karl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund ihren Anfang nahmen und endlich zum Ausschluss dieser Loge führten, gaben K. um so mehr Veranlassung zur Abfassung mehrerer Schriften, als er um jene Zeit als Grossmeister und dessen Stellvertreter an die Spitze des Bundes gestellt worden war, so die Abhandlung: Ueber die Unstatthaftigkeit des Versuchs, ein positives Christenthum in die Freimaurerei einzuführen und weiteres, wodurch er Belehrung über die brennenden Fragen verbreitete. Die Resultate seiner geschichtlichen Forschungen pflegte er im Kreise der Brüder vorzutragen, und wenn es ihm auch nicht gelang, die durch verschiedene Ansichten über Zweck und Wesen des Bundes hervorgerufene Spaltung im Eklektischen Bunde zu verhindern, so ist doch K. als derjenige zu bezeichnen, der durch seine Belehrungen den alten Pflichten wieder zur vollen Geltung verhalf. Ein anderes verdienstvolles Werk, dessen Mangel K. selbst bei seinen Forschungen am bittersten empfinden musste, war die 1843 vollendete «Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften» (Frankfurt 1844). «Der Freimaurerbund», sagt K. im Vorwort, «hat längst das erste Jahrhundert seines Bestehens ehrenvoll zurückgelegt, und sowol in seinem Mutterlande, jenseits des Kanals, als in Deutschland, Frankreich, Holland und an andern Orten, sind seit 1723 Druckschriften erschienen, welche über sein Thun und Lassen Bericht erstatten. Die Verbindung der Freimaurer, sowie ihre Leistungen sind der Geschichte der Cultur der Menschheit überwiesen, die ihr früher oder später in gerechter, leidenschaftsloser Würdigung den Standpunkt und den Einfluss zuerkennen wird, welchen sie in der Bildungsgeschichte unserer Zeit bereits eingenommen hat. Es kann daher sowol den Zeitgenossen, als auch spätern Geschlechtern nicht gleichgültig sein, die Materialien kennen zu lernen, welche seit 120 Jahren aus unsern Bauhütten hervorgegangen sind, zumal dieselben gewöhnlich in sehr geringer Zahl ... abgedruckt, sparsam verbreitet und grösstentheils aus Nachlässigkeit oder aus Unachtsamkeit bereits der Vernichtung nahe gebracht worden sind.» Seine Anordnung und Eintheilung des Stoffes hat sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt und andern ähnlichen Sammlungen zum Muster gedient; besonders sind noch zu schätzen die kurzen kritischen oder zurechtweisenden Bemerkungen, welche K. an vielen Orten eingestreut hat bei Büchern, die er entweder selbst besass, oder deren Durchsicht ihm vergönnt gewesen und das ist die grosse Mehrzahl. Bereits schon im J. 1846 erschien das für die Aufklärung der wirklichen freimaurerischen Geschichte so äusserst wichtige Buch «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, aus den alten und echten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer nachgewiesen.» Hierin finden sich die deutschen Steinmetzenurkunden, wie solche durch Grandidier, Heldmann, Stieglitz, Heidloff, Krause bekannt wurden, mit den englischen masonischen Urkunden und Gesetzgebungen zusammengestellt und verglichen, die Steinmetzen in Deutschland in ihren Sitten und Gebräuchen nach Urkunden geschildert, ebenso die Masonen und Freimaurer in England, sodann spricht der Verfasser vom Zweck der Steinmetzen und des Freimaurerbundes und theilt schliesslich die Resultate mit, zu welchen er gekommen. K. hat bei Abfassung dieses trefflichen Werkes eine grosse Anzahl von Urkunden benutzt, die er zuerst aufgefunden hat, oder die als zerstreut vorhanden deshalb nicht mitein-

ander verglichen und gehörig gewürdigt wurden und darum als unverarbeitetes, unbrauchbar scheinendes Material unbenutzt geblieben sind. Sehr zu statten kam dem Verfasser die Benutzung der von dem englischen Parlamente angeordneten Sammlung der Statutes of the Realm (London 1817—19), welche sämmtliche Parlamentsverordnungen bis 1624 enthalten, und äusserst wichtig sind zur Vergleichung nicht allein mit den in den Urkunden der Freimaurer in England enthaltenen Nachrichten, sondern uns auch Schlüsse auf den Zustand und Bildungsgrad wie über die Verbindungen dieser in den verschiedenen Perioden erlauben. Wenn der Verfasser hoffte, durch die fünfte Abtheilung (vom Zweck der Steinmetzen und des Maurerbundes), nachdem er die historischen Erfordernisse und Urkunden nachgewiesen, den wahren Zweck der Steinmetzenbrüderschaft und der Freimaurerei aus den vorgelegten Beweisstücken entwickelt, den echten Freimaurer zum klaren Bewusstsein seines Wollens und Strebens gefördert und mancher irrigen Ansicht begegnet zu haben, so hat er sich nicht getäuscht; er hat manchem Phantom die Maske abgerissen, hat den denkenden Maurer zu einer ernsten Revision des von ihm seither als wahr und begründet Angenommenen veranlasst und hat zur Begründung einer wahrhaften, echten Geschichte der Freimaurerei unverwerfliches, nach Zirkel und Winkelmass gerechtes Baumaterial aus verborgenen Schachten an den Tag gefördert. «Mag auch der Nimbus, in den man die reine, schlichte Freimaurerei bisher zu hüllen sich bestrebt hat, vor dem Sonnenstrahl der Wahrheit zerstieben, so verbleibt doch unserm Männerbunde um so reiner und unverfälschter ihr innerer, seit vier Jahrhunderten bestehender, auf uns gekommener echter Zweck der Humanität und der reinsten Sittenlehre.» Die hauptsächlichsten Resultate dieses Buches sind: 1) die Steinmetzen in Deutschland und die Masonen in England, obgleich unterschieden durch ihre Landessprache, treiben dieselbe Beschäftigung, besitzen eine öfters völlig übereinstimmende Gesetzgebung, welche zumal in England durch ununterbrochene Ueberlieferung und Befolgung unmittelbar das Element der Grundgesetzgebung der jetzigen Freimaurerei geworden ist. 2) Die Benennung Steinmetzen für die Deutschen und Masonen für die Engländer ist zu deren Unterscheidung insofern eine willkürliche, als erstere laut ihrer Urkunden immerwährend auf ihre Zunft beschränkt blieben, mit Aussonderung aller übrigen zum Bauwesen erforderlichen Gewerke, und letztere, laut sämmtlichen angeführten Parlamentsstatuten und selbst Anderson's angeführten Andeutungen, sämmtliche zum Baue verwendete Künstler und Handwerker in sich begreifen können. 3) Die englischen Parlamentsstatuten ziehen keine scharfe Linie zwischen den Begriffen und Leistungen von Steinmetz und Maurer, sondern aus ihnen ergeht der Beweis, dass sie beide Gattungen von Arbeitern bald unter dem Gesammtnamen Mason, bald unter dem ihrer besondern Leistung anführen, jedoch stets beide zusammen als eine Klasse von Arbeitern mit Steinen zu begreifen vermeinen. Nach den Worten dieser Statuten sind die Steinmetzen (Freemasons) diejenigen Personen, welche den Baustein (franche-pierre, free-stone, den freistehenden Stein) bearbeiten, und die Maurer (Masons) sind die, welche nur die Bruchsteine (rough stones) zusammenfügen. 4) Alle in den Parlamentsacten ausführlich genannten Labourers, Künstler, und unter diesen die Bauarbeiter insgesammt, gehörten zu den Volksklassen, welche von dem Staate als Bodenhörige, an die Scholle Gebundene behandelt wurden. Er schrieb ihnen den Lohn vor, welchen sie fordern und nehmen durften; er verbot ihnen, willkürlich aus einer Grafschaft in die andere zu ziehen; er behielt sich bis in spätere Zeiten das Recht vor, sie zur Arbeit zwangsweise zu requiriren. Sie hatten nicht das Recht, Waffen zu führen. 5) Dieser Druck, der auf ihnen, sowie auf allen dienenden und arbeitenden Klassen überhaupt ruhte, veranlasste ihr Widerstreben gegen die Gesetze, welche wiederholt darüber Beschwerde führen. Die grossen Bewegungen der Handwerker in Deutschland, um eine bürgerliche Stellung zu erringen, schienen ihnen nicht unbekannt geblieben zu sein; jedenfalls lag in ihrer wirklichen Stellung zum Staate die stille Anregung, aus sich selbst dergleichen Bestrebungen herauszubilden. Das ihnen am nächsten liegende Bedürfniss war, höhern Lohn für ihre Arbeit, dem Willen der Gesetze zuwider, zu erzwingen. Hierdurch wurden die einzelnen Gattungen von Handwerkern näher aneinander gedrängt und durch diese der Grund zu geheimen Verbindungen gelegt, deren Zweck: Lohnerhöhung, sich an zahlreichen Stellen, sowol der Staatsgesetzgebung, als der Zunftgeschichte der Masonen, in der Gestalt einer Rückerinnerung an eine ehemalige bessere Zeit, in poetischer Form auf die Zeiten St.-Alban's und Athelstan's verlegt, auf das Bestimmteste ausspricht. 6) Das Gesetz vom J. 1363, kraft dessen sich jeder einzelne entscheiden musste, welch Handwerk er hinführo ausschliesslich betreiben wolle, bezeichnet die Periode, vor welcher die einzelnen Handwerker noch nicht in sich abgeschlossen sein konnten. Es ist somit noch keine Verbindung unter einzelnen Handwerksgenossen vor diesem Jahre denkbar. 7) Die erste ausdrückliche Nachricht von Verbindungen, Verabredungen der Maurer und Zimmerleute und von deren Congregationen, Kapiteln, Verordnungen und Eiden kommt 1360—61 vor. Der Zweck

dieser Verbindungen ist nach den Worten der Acte nichts als Lohnerhöhung. 8) Die Halliwell'sche Urkunde wurde frühestens nach 1361, zuverlässiger erst nach 1427 und vor 1445 niedergeschrieben. Sie enthält eine schlichte, wenngleich unhistorische Sage, wie die Masonry entstanden sei; sie stellt in poetischem Gewande dar, wie sich in England die Zunft ausgebildet, und verlegt diese Periode, vermuthlich auf den Grund alter Zunftsage, keineswegs jedoch einer Zunfterinnerung, in die Zeiten Athelstan's, ohne zu bedenken, dass dessen Königreich eng beschränkte Grenzen hatte. Zu York war das älteste Erzbisthum errichtet, Grundes genug, dorthin die Befestigung der Zunft durch Gesetze zu verlegen. Diese Gesetze selbst tragen unter der Gestalt von Ermahnungen das Gepräge innigster Theilnahme und Liebe am Geschicke ihrer Zunftgenossen; sie wiederholen als Warnungen, was seit 1361 und hauptsächlich zwischen 1427 und 1445 durch die Parlamentsstatuten angeordnet oder verboten war. Die Halliwell'sche Urkunde behielt ausschliessliche Geltung bis zur Abfassung der sogenannten alten Constitutionen, welche erst nach 1495 entworfen sein können. 9) In denselben findet sich noch kein weiterer Beweis für das Bestehen eines Geheimbundes unter den Masonen, als dass sie gleich den deutschen Steinmetzen schon vor dem Jahre 1459 sich durch Eide auf ihr Handwerk verpflichtet hatten. 10) Ein Geheimbund in dem Sinn, wie man sich einen solchen im 17. Jahrh. ausgebildet denken mag, kann um 1495, sowie zur Zeit der Abfassung der alten Constitutionen und Grundgesetze nicht vorhanden gewesen sein; denn in beiden findet man bei der genauesten Prüfung der einzelnen Ausdrücke und Verordnungen keine Hindeutung auf eine solche geheime Verbindung, zumal da Gesetze, wie die Halliwell'sche Urkunde, bestimmt sind, dem Lehrlinge vorgelesen zu werden, ehe er nach dem jetzigen Ausdrucke eingeschrieben und dadurch zur Lehre aufgenommen (accepted) wird. Diese Vorlesung wird in dem deutschen Bruderbuche von 1563, Art. 70 ebenfalls vorgeschrieben. 11) Dass die alten Constitutionen und Grundgesetze nicht vor dem J. 1495, eher später abgefasst seien, liegt in den Beziehungen, welche sie zu den erlassenen, gleichzeitigen Staatsgesetzen haben. 12) Die letzte alle Labourers insgesammt und auch die Steinmetzen und Baugewerke betreffende, umfassende Gesetzgebung vom J. 1562—63 enthält noch nicht mit ausdrücklichen Worten die bürgerliche Gleichstellung dieser Volksklassen; jedoch ihre Verhältnisse sind bereits um vieles gemildert. 13) Man darf die Vermuthung aussprechen, dass erst nach dem J. 1624 die alten freestone-masons ihre auf die jährlichen Versammlungen mit Nichtmasonen beschränkten Zusammenkünfte durch die wirkliche Einverleibung derselben als accepted masons, angenommene Nichtbaukünstler, zu ihren Arbeiten erweiterten, hierdurch ihr altes Wissen von der bei ihnen «Geometrie» benannten Baukunst vor völligem Untergange bewahrten und, ohne es zu ahnen, den Grund zu der spätern Freimaurerei legten. 14) Man findet in dem Archive des Königreichs Schottland, dass Patrick Coipland of Udaught 25. Sept. 1590 durch eine königliche Bestallung auf Lebenszeit zum Amte eines Aufsehers (Office of Wardanrie) in den Bezirken von Aberdeen u. s. w. ernannt wurde. Dieses Amt bezeichnet nichts anderes, als dass er königlicher Richter bei Streitsachen wurde. Eine ähnliche erbliche Richteramtsbefugniss wurde nach Lawrie dem Laird von Roslin überlassen. Die Namen Heredom, Aberdeen, Kilwinning finden sich hierin nicht. Die ältesten Aufnahmen von Nichtbauhandwerkern in Schottland geschahen 1600 und 1641, in England 1646. 15) Die unter St.-Albans 27. Dec. 1663 abgefassten Gesetze beweisen durch die Worte: «Diese Gesellschaft und Brüderschaft wird regiert von einem Meister und der Assemblee und den Aufsehern, welche die besagte Gesellschaft bei jeglicher jährlicher General-Assemblee zu erkiesen für dienlich erachten wird», dass die Brüderschaften um diese Zeit noch eine unabhängige Stellung beibehalten hatten. 16) Wir verdanken dem verächtlichen Franc Mason écrasé (1747 erschienen) die Sage, dass Cromwell die Freimaurerei zu politischen Zwecken eingeführt habe und zahllose Schriftsteller haben als wirkliche Gegner unseres Bundes bis auf die neueste Zeit diese schamlose Beschuldigung wiederholt. Unbegreiflicherweise sind aber andere, obgleich der Freimaurerei ergebene Brüder, ohne alle Kritik auf diese Nachreden eingegangen, wiewol sie den Beweis nicht führen konnten. Ramsay, der Urheber des Unglücks mit allen höhern Graden ohne Ausnahme, hat hinsichtlich der Restauration der Stuart's erzählt, diese sei in einer Loge von Freimaurern, wol zu merken in Schottland, verabredet und von Monk ausgeführt worden. Da man überdem mit der muthmasslichen Zeit der Einführung des jetzigen Meistergrades nicht ins Klare kommen konnte, so hat man einige Analogien herbeigezogen, um dessen Einführung mit jenen politischen Bewegungen in Zusammenhang zu bringen. Wir stellen alles dieses auf das Entschiedenste in Abrede und werden es an einem andern Orte so bestimmt, wie noch möglich ist, beweisen.*) 17) Die Wiederbelebung der Bauhütten geschah durch den Zusatz von Genossen aus den gebildeten Ständen, welche 1717 ein

*) Bekanntlich hat Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland] unwiderleglich nachgewiesen, dass der Meistergrad erst nach 1725 entstanden ist.

neues festes Grossmeisterthum begründeten, eine erneuerte gesellschaftliche Ordnung vermittelst der alten Regulationen festsetzten, eine neue Zunftgeschichte nach den bisher beobachteten alten Constitutionen entwerfen liessen und überdies die alten Pflichten nach den Bedürfnissen der nunmehrigen Mehrzahl der Glieder der Gesellschaft umarbeiteten, jedoch den Grundzweck der Masonry und die Hauptbedingungen der alten Masonen treulich festhielten. 18) Die jetzige Freimaurerei ist somit ohne Zwischenglied irgendeiner Art, man nenne es Templerei, Ritterei, Urchristenthum, höhere Grade unter irgendeiner Benennung, oder wie sonst belieben mag, unmittelbar aus der alten Steinmetzenzunft, den Masonen und den mit ihnen zusammenhängenden Baugewerken hervorgegangen; sie hat deren alte Gebräuche und Einrichtungen beibehalten und dagegen nichts neues einführen wollen. Die vorgeblich unterscheidenden Bezeichnungen Operative und Speculative Masonry sind nicht in der Freimaurerei der alten Zeiten begründet, sondern eine Ausflucht freimaurerischen Stolzes, welcher sich seines unscheinbaren Herkommens schämt, ohne sich jedoch zu entblöden, alles, was auf ihn von den alten Masonen gekommen ist, als sein Eigenthum zu gebrauchen und sich darauf zu berufen.» Als Zweck der Steinmetzen- und der Freimaurerbrüderschaft ergibt sich K. nach den Urkunden, «dass erstere (die Steinmetzen), seit längerer Zeit nebst den andern Handwerksgesellschaften Fuss für Fuss Boden im Staate gewinnend, in ihrer 1459 errichteten Ordenunge schon mit ungleich mehr Bestimmtheit und Klarheit aussprechen, dass sie eine in sich abgeschlossene Schutzgesellschaft zur Wahrung ihres Handwerksvortheils beabsichtigten, während die Masons in England, zufolge des Inhalts der Halliwell'schen Urkunde, bei der politischen Unterdrückung, in welcher sie gleichzeitig lebten, sich befriedigt fanden, für das Wohl und die Tüchtigkeit ihrer Genossen zu wirken, und darum für diese ihre Zunftgeschichte, sowie die Zunftgesetze niederschrieben.» K. glaubt «der deutschen Ordenunge eine angreifende, nach aussen hin strebende und politische Berechtigungen suchende Tendenz beilegen zu dürfen, da hingegen die Halliwell'sche Urkunde sich vielmehr mit der Abrundung der Masonry in ihrem innersten Bestehen und der Versittlichung ihrer Genossen beschäftigte. Jene athmete den Geist der deutschen Reichsverfassung, abgeschlossene Unabhängigkeit des einzelnen, sei es auch auf Kosten des Nachbarn zu behaupten. Sie erlangte dieselbe sogar unter kaiserlichem Schutze, der damaligen Fülle der Machtvollkommenheit; daher war ihre Ausbildung im Bruderbuche 1563 beendigt, als ihre Tendenzen erreicht waren. Jedoch der Geschmack der deutschen Zeitgenossen änderte sich; die Richtung derselben zur plastischen Darstellung von religiösen Geschäften war im Abnehmen, die Nation wollte fortan durch Gesinnung, Wort und That diesen religiösen Bestrebungen nachleben, und so musste die deutsche Steinmetzbrüderschaft, welche ihre historische Bahn durchlaufen hatte, mit allem dem, was sie im Laufe eines Jahrhunderts politisch errungen haben mochte, immer tiefer herabsteigen und zu einer Zunft herabsinken, weil sie sich in ihrer geistigen Fortbildung und Entwickelung unterbrochen, ihre Geschicke durch Compromiss in die Hände einiger weniger Oberrichter gelegt und sich selbst aller Mitwirkung an den Beschlüssen und Verfügungen derselben auf immer begeben hatte. Der einzelne deutsche Steinmetz, mochte er noch so Sinnreiches erfinden, blieb durch den Zunftzwang an das Herkömmliche gefesselt; und wie sollte die Erfindungsgabe und die Verjüngung gedeihen, da sie dem möglicherweise beschränkten, einseitigen Urtheile von wenigen fern wohnenden Richtern anheimgestellt werden konnte? ... Nach einer ganz andern Richtung hin bewegte sich dagegen die Gesetzgebung der englischen Masonen. Für sie war keine politische Bedeutsamkeit oder Selbständigkeit zu erringen. Hätten sie hierüber einen Kampf erheben wollen, so würden sie die gesammte regierende Nation und deren Staatsgesetze gegen sich gehabt haben. Sie waren somit auf ihre eigene Ausbildung im Innern der Zunft angewiesen. Darum wird das erste Bedürfniss, welches der Staat ihnen nicht gewährte, Gleichstellung vor dem Gesetze, in der Halliwell'schen Urkunde im Punkt 4 mindestens für die Bewegung im Kreise der Zunftgenossen ausgesprochen. Schon hierdurch unterscheiden sich die Engländer von den Deutschen, welche nirgends eine ähnliche Sorgfalt für die geistige Mündigkeit ihrer Genossen, am wenigsten ihrer Lehrlinge trugen. Mit dieser Achtung gegen den einzelnen ist in England die grössere Sorgfalt für die künstlerische Ausbildung derselben verbunden... Noch weit grössere Aufmerksamkeit wurde dem sittlichen Benehmen der Genossen gewidmet ... Diese drei bedeutsamen Elemente: Gleichstellung der Zunftverwandten im Innern der Gesellschaft, Sorge für ihre technische Bildung, Ueberwachung der Individuen hinsichtlich des sittlichen Auftretens, sind die unerschütterlichen Grundlagen zur Fortbildung der Zunft in England gewesen, wenn sie gleich nichts mehr im Sinne der grossartigen Leistungen wirkt, wie zur Zeit der Blüte des mittelalterlichen Baustils. Es ward dem einzelnen die Anregung zur Weiterausbildung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten gesetzlich aufgetragen; er wurde durch den in ihm aufrecht erhaltenen Sinn für Sittlichkeit bewahrt vor dem Herabsinken zum Treiben eines

Handwerksgesellen, der, von einem Tage zum andern fortlebend, kein höheres Vorbild vor sich sieht, als seine Mitgenossen, kein Ziel seines Strebens vor sich hat, als eine häusliche Niederlassung, um es alsdann zu machen, wie die andern. Diese Eigenthümlichkeiten der englischen masonischen Gesetzgebung sicherten der Zunft, welche ohnehin nicht auf die Steinmetzen allein, sondern auf die gesammten Bauhandwerker sich ausdehnte, die Möglickkeit, sich zu jeder Zeit zu verjüngen; und der glückliche Umstand, dass sie niemals als eine vom Staate incorporirte Gesellschaft einem abgeschlossenen selbstsüchtigen Zwecke sich hingeben konnte (die seltenen Fälle abgerechnet, wo man sie in einzelnen Städten incorporirt finden mag), setzte sie in den Stand, sich mit baukundigen und baulustigen Personen, welche andern Ständen und Corporationen angehörten, zu verbinden, hierdurch fortwährend sich neues Wissen anzueignen und, als die Periode des völligen Verfalls der mittelalterlichen Baukunst sie nach dem Weltgange alles menschlichen Strebens zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgebracht haben würde, aber unter dem Beistande jener von aussen, aus der gesammten englischen Nation herbeigezogenen Intelligenzen von neuem aufzublühen und, als Phönix, verjüngt, in der Gestalt der jetzigen Freimaurerei auf der grossen Bühne der Welt aufzutreten. Anfangs in der bescheidenen Gestalt, in welcher sie sich kaum der frühern Masonry entwunden, dann immer mehr sich ausbreitend, vergeistigend und veredelnd, der Kleinlichkeit und Engherzigkeit der Zeitgenossen entgegentretend und der Menschheit durch ihre Gebote der Humanität einen Zufluchtsort bietend, in welchem der Mensch nur mit dem Menschen verkehren soll, entkleidet von den Unterscheidungszeichen, mit denen er ausserhalb der Maurerei durch Rang, Stand, Gelehrsamkeit, Einfluss, Reichthum u. s. w. sich umhüllen muss. Die Revision ihrer alten Zunftgeschichte und Zunftgesetze war eine nothwendige Folge dieser Umgestaltung und erweiterten Bestimmung der alten Zunft zu einem für alle gute und treue Menschen bestimmten und eröffneten Weltbunde ... Wer sehen und prüfen will, dem wird deutlich und mit klaren Worten einleuchten, dass von der ältesten Urkunde an bis auf die letzte Umarbeitung der alten Pflichten 1738 die deutschen und englischen Steinmetzen zwar nach übereinstimmenden Grundsätzen arbeiteten, dass jedoch nationale Verhältnisse die obwaltenden Abweichungen bei beiden Nationen bedingten, und dass die Engländer insbesondere in einer mehr oder weniger ununterbrochenen Wiederholung der nämlichen Gesetze sie unmittelbar auf die heutige Freimaurerei überlieferten, welche ebenfalls dieselben als ihre Grundgesetze bis auf den heutigen Tag anerkennt und zur wesentlichen Richtschnur ihrer Organisation beibehält. Die Gesetzgebung eines Landes oder einer Gesellschaft ist und bleibt der unwidersprechliche Massstab zur Würdigung der Bildungsstufe der Personen, für welche sie ertheilt ist, oder welche regieren; sie bedingt das Element, dessen weitere Ausbildung und Vervollständigung das Blühen und den Fortschritt der diesen Gesetzen unterworfenen Genossen verbürgt, deren Vernachlässigung oder Nichtbeachtung hingegen zur unvermeidlichen Verkümmerung und Auflösung führt.» Wer die damals vorgelegenen Urkunden und einige seither dazu gekommene sorgfältig prüft, muss zu demselben Resultate kommen, wie K. und mit dem Redner der Yorker Loge [Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 327] bekennen, dass von jeher die Grundsätze der Maurer keine andern waren, als: brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit (brotherly Love, Relief and Truth). — War mit der Herausgabe des eben geschilderten Buches die ältere Geschichte der Freimaurerei in einer Weise aufgehellt worden, dass die Nachtgespenster, welche in den dunkeln Winkeln nur zu lange ihr Wesen getrieben, vollständig verscheucht worden waren und nur da noch Dunkel herrschte, wo man absichtlich die Augen verschliesst, um die geheimen lieben Geheimnisse und mit ihnen das Gängelband nicht zu verlieren, was man zur Regierung nöthig hat; so diente die bereits 1847 erschienene «Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, aus echten Urkunden dargestellt (1685—1784), nebst einer Abhandlung über die Ancient Masons» dazu, auch die neuere Geschichte seit und kurz vor Gründung der ersten Grossloge zu erleuchten. Während Krause u. a., in einer irrigen Grundanschauung befangen, die Gründer der ersten englischen Grossloge mit einem von einer Parteisekte erfundenen Namen, modern masons (neue Maurer s. d.), belegen und ihre Gesetze, Einrichtungen und Gebräuche als von einem ältern Zweige der Brüderschaft, den ancient masons, abgeleitet darstellen, weist K. unwiderleglich nach, dass diese sogenannten ancient masons nichts als eine maurerische Sekte sind, die sich seit etwa 1740 von der Grossloge abgezweigt hatte und erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Dermott (s. d.) eine feste Gestalt und ein Gesetzbuch erhielt, was demjenigen der alten Grossloge gänzlich nachgebildet worden war. In der neuern Geschichte der Freimaurerei bildeten die ancient masons die dunkelste Partie und war die Verwirrung durch Krause's Darstellung noch mehr gestiegen, so ist der Abschnitt hierüber in K.'s Arbeit um so höher zu schätzen, als er keinem weitern Zweifel mehr Raum gibt und Krause's Schlüsse und Folgerungen vollständig an-

tiquirt hat. — Die letzte Arbeit unsers K. war die Herausgabe der «Geschichte der Freimaurerei in Frankreich» in zwei Bänden, ein um so schwierigeres Werk, da nirgends wie dort durch die sogenannten höhern Grade ein grösseres Durcheinander herrschte. K. war es gelungen, eine sehr reiche Sammlung französischer freimaurerischer Drucksachen zusammenzubringen und mit einer unendlichen Geduld sich durch die Wirrnisse, durch die oft wissentlich falschen Angaben durchzuarbeiten, und so ein Werk zu schaffen, was ebenbürtig den frühern an der Seite steht. — Dass ein solcher Geist auch nach Herausgabe dieses Buches nicht ruhte, dass er weiteres Material gesammelt, lässt sich von vornherein annehmen; zeigt doch das so rasch aufeinander erfolgte Erscheinen seiner Hauptwerke von der ausserordentlichen Thätigkeit seines Geistes. Das Material, welches er zu der bereits im Vorwort zu seiner Geschichte der Freimaurerei in England u. s. w. angekündigten «Geschichte der Masonry vor dem J. 1716» gesammelt hatte, harrt noch der Sichtung und Vervollständigung. Bis in die letzten Lebenstage war er auch unermüdet thätig im freimaurerischen Felde. Es kostete die erdenklichste Mühe, den bereits ernsthaft Erkrankten, der ohnehin einen nicht sehr starken Körper besass, von der Fortsetzung historischer Vorträge abzuhalten, die er wenige Wochen vor seinem Ende neu begonnen hatte. Ein rasches Sinken der physischen Kräfte nöthigte zu einem kurzen Krankenlager, auf welchem ein harter erschütternder Kampf des energischen Willens mit dem versagenden Körper zu bestehen war, wo zuletzt bei schon getrübtem Bewusstwerden der Aussendinge bis zum letzten Athemzuge der Geist ausschliesslich sich in der Sphäre bewegte, worin er ein Menschenalter hindurch seine Befriedigung erstrebt hatte. — K. verband mit dem Rufe eines ausgezeichneten Arztes und verdienstvollen Bürgers eine freundliche, gemüthliche, wohlwollende Persönlichkeit, sowie Schlichtheit und Biederkeit des Charakters. Mit liebevollem Herzen stand er jedem mit Rath und That zur Seite, der sich desselben bedienen wollte. Ohne zu prunken, mit grosser Bescheidenheit theilte er seine weitgehenden und ein gründliches Studium verrathenden Kenntnisse demjenigen mit, der Aufschluss bedurfte. Man mochte eine Seite des Wissens anschlagen, welche man wollte, K. war überall zu Hause, und zwar nicht in oberflächlicher, sondern in gediegener, den Forschergeist verrathender Weise. So liebenswürdig wie im Umgange, so achtungswerth war K. als Familienvater — mit einem Wort: er war ein vollendeter Maurer, dessen Andenken nicht vergehen wird, so lange der Bund besteht, den er gereinigt und gehoben hat. — Seine hohen Verdienste erkannte seine eigene Loge durch oft wiederholte Wahl zum Meister vom Stuhl, der Eklektische Bund durch ebenfalls wiederholte Wahl zum Gross- und Deputirten-Grossmeister und viele Logen durch Ernennung desselben zum Ehrenmitgliede an. [Vgl. die Schrift: Zum ehrenden Andenken an die ... heimgegangenen Brüder der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. Drei Vorträge gehalten in der Trauerloge am 21. Sept 1861.]

Klug (Karl), Pastor in Lübeck, Meister vom Stuhl der Loge Zur Weltkugel daselbst, als Schriftsteller über die Geschichte seiner Stadt nicht unbekannt, ein Mann von liebenswürdigem Charakter, der sehr viel dazu beigetragen hat, das freundschaftliche Verhältniss der beiden Logen Lübecks, welche nach ganz verschiedenen Systemen arbeiten, noch mehr zu befestigen, als es früher schon unter Tidow und Poser, den beiden Meistern der verschiedenen Logen, der Fall war. K. steht auf dem freisinnigen Standpunkte und hat in den letzten Jahren die Rechte seiner Loge hinsichtlich der aufgenommenen Israeliten kräftig gegen Stockholm zu vertheidigen gewusst.

Klügel (Georg Simon), geb. 19. Aug. 1739 zu Hamburg, gest. 4. Aug. 1812 als Professor der Mathematik zu Halle. Von ihm erschien: Mathematisches Wörterbuch (3 Bde., Leipzig 1803—8; 4. Bd., 1823, von Mollweide; 5. Bd., 1831, von Grunert). — Er war Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle und war in derselben mehrere Jahre lang als Redner thätig.

Knie (das). Die Kniee beim Gebet zu beugen, ist ein allgemein verbreiteter Gebrauch, welcher Demuth und Ergebung andeutet, insofern der Knieende nicht einmal die stehende Stellung behauptet, wobei er Widerstand zu leisten fähig wäre. Das Niederknieen ist daher der Ausdruck widerstandsloser Hingebung in die Gewalt eines andern und daher beim Gebet der Ausdruck der Anerkennung menschlicher Ohnmacht und zugleich demüthiger Ergebung in Gottes Macht und Willen. Bei einem besonders feierlichen Augenblicke während der Aufnahme findet dieser Gebrauch ebenfalls in der Loge statt. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 1, S. 194; Le Maçon démasqué, ou le vrai secret des Francmaçons (Berlin 1757), S. 15 fg.; Manuel maçonn., S. 46; Archives de la Francmaçonnerie, S. 15.]

Knigge (Adolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr v.), Dr. jur., sachsen-weimarischer Kammerherr, zuletzt Oberhauptmann und Scholarch zu Bremen, geboren zu Bredenbeck bei Hannover 16. Oct. 1752, gestorben 6. Mai 1796, also noch nicht 44 Jahre alt. Er war einer der begabtesten und gelesensten Romandichter seiner Zeit, deren gesellschaftliche Zustände er in seinen verschiedenen Werken mit tiefer Kenntniss und Laune und witzigem Spott darstellt,

vor allem rühmlich bekannt durch das in vielen Auflagen erschienene Buch «Ueber den Umgang mit Menschen». Wie er selbst in seinem Buche: Philo's Erklärung u. s. w. bekennt, hegte er schon in frühen Jahren eine grosse Neigung zu geheimen Gesellschaften, und so trat er denn, noch nicht 20 Jahre alt und deshalb eigentlich nicht aufnahmsfähig, was aber in damaliger Zeit häufig übersehen wurde, schon 1772 zu Kassel, wo er eine Anstellung als Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer gefunden hatte, in eine Loge ein, die von Marburg aus dort constituirt worden war, aber nicht lange existirt zu haben scheint. Die höhern Grade der stricten Observanz, welcher K. angehörte, soll er erst im J. 1777 zu Hanau erhalten haben, wo er damals als Privatmann lebte.*) Bei seinem spätern Aufenthalt in Frankfurt besuchte er die dortige Loge Zur Einigkeit (seit 1778) und trug manches dazu bei, die Zwistigkeiten zwischen den beiden dortigen Logen (Zur Einigkeit und der Distelloge) auszugleichen. Einen bedeutenden Einfluss auf die Maurerei erhielt K., als er durch den Marquis v. Costanzo, welcher von Weishaupt nach Frankfurt gesendet worden war, für den Illuminatenbund 1780 gewonnen worden war. (S. **Illuminaten.**) K., welcher den Ordensnamen Philo erhielt, ging nicht allein mit grossem Eifer an die Ausbildung des neuen Bundes, sondern sein Beispiel bewirkte auch den Beitritt einer grössern Zahl tüchtiger und hervorragender Männer, von denen viele ihren Groll auf K. warfen, als sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Auf dem Convente zu Wilhelmsbad 1782 suchte er für die neue Verbindung möglichst zu wirken, auch schrieb man ihm lange eine besondere Mitwirkung bei der Bildung des Eklektischen Bundes (s. d.) zu, aber grundlos, da K. zwar mit manchen Gründern desselben in Beziehung gestanden hatte, aber schon seit September 1781 die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt nicht mehr besuchte. [Vgl. Kloss, Annalen, S. 135; Bibl., Nr. 3026.] (Das weitere über sein Verhältniss zu Weishaupt und den Illuminaten s. unter **Illuminaten.**) Bei seinem Austritte aus diesem Orden (1784) machte K. sich mittelst Reverses ausdrücklich verbindlich, über alles, was ihm über den Orden der Illuminaten bekannt sei oder werden könnte, gegen jedermann unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten, wie auch sich aller solcher Reden und Handlungen zu enthalten, wodurch der Orden in ein nachtheiliges Licht gesetzt, in seinen menschenfreundlichen Absichten gestört und dessen Mitglieder oder Obere bekannt gemacht, compromittirt oder beleidigt werden könnten. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier aufgeführt: Roman meines Lebens (4 Thle., Riga 1781—83); Ueber Jesuiten, Freimaurer und deutsche Rosenkreuzer (Leipzig [Frankfurt] 1781) [Kloss, Bibl., Nr. 430]; Warnung an die deutschen Fürsten, Jesuitengeist und Dolche betreffend; Beitrag zur neuesten Geschichte des Freimaurerordens, in neun Gesprächen (Berlin 1786) [Kloss, Bibl., Nr. 500]; Abhandlung des hochw. Br. L. a Fascia über die allgemeine Zusammenkunft der Freimaurer zu Wilhelmsbad (Frankfurt 1784) [Kloss, Bibl., Nr. 2318]; Philo's endliche Erklärung und Antwort auf verschiedene Anforderungen und Fragen, die an ihn ergangen, seine Verbindung mit dem Orden der Illuminaten betreffend (Hannover 1788) [Kloss, Bibl., Nr. 3260); Auszug eines Briefes, die Illuminaten betreffend, ohne Einwilligung des Schreibers (Knigge), aber in der redlichsten Absicht zum Druck befördert (Leipzig 1794) [Kloss, Bibl., Nr. 3472]; Die Verirrungen des Philosophen, oder Geschichte Ludwigs von Seelberg; Ueber den Umgang mit Menschen u. s. w.

*) Nach einer aus Braunschweig uns zugegangenen Notiz kann K. nicht (wie auch Lenning, II, 187 sagt) 1777 die höhern Grade des Tempelherrnsystems erhalten haben, sondern erst 1779, da ein Brief von Ihringk (s. d.) vom December 1778 an v. Lestwitz (s. d.) meldet, er habe sich zu 5 und 6 gemeldet, und ein ostensibles Schreiben fordert, dass das Noviziat 3 Jahre dauern müsse, um ihn von 6 zurückhalten zu können.

Knight Templar, s. **Neutempler** und **Tempelherren.**

Kniphausen (Kleiner Ort und Burg, früher dem Grafen von Bentinck, jetzt zum Grossherzogthume Oldenburg, Kreis Jever, gehörig, 100 E.) Hier wurde von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unterm 20. Febr. 1751 die Loge Zu den drei goldenen Zirkeln gestiftet. So und nicht Zu den Hammern hiess die Loge, wie aus dem noch vorhandenen Constitutionspatent ersichtlich, und ist daher die Stelle in der Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, S. 25, und bei Hazelius, S. 10, Nr. 141 darnach zu ändern. Die Loge bestand nur bis zum J. 1757, wo sie einging. Ihre Logengeräthe, Utensilien und Papiere übergab ihr Meister am Johannistage 1791 der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 100—109.]

Knockbracken (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 700 E.). Loge das.: Nr. 186, gest. 1811.

Knocks, the three distinct, or the Door of the most antient Free-Masonry, opening to all Men, neither naked nor clothed, barefoot nor shod etc. Being a universal description of all its branches, from its first rise to this present time, as it is delivered in all lodges. By W. O. V. N. (Die drei starken Schläge, oder das allen Menschen geöffnete Thor der ältesten Freimaurerei, seien sie auch weder nackt, noch bekleidet, barfuss noch beschuhet. Eine allge-

meine Beschreibung aller ihrer Zweige, von ihrem ersten Auftreten bis zur jetzigen Zeit, wie sie in allen Logen vorgetragen wird.) (Sechste Auflage, London 1767.) [Kloss, Bibl., Nr. 1888.] Dies ist der Titel eines der vielen Bücher, welche in England über freimaurerische Ritualistik erschienen sind und viel versprechen, ohne Wesentliches zur Aufklärung der freimaurerischen Geschichte beizutragen. Einer besondern Erwähnung dieses Buches geschieht nur, weil in ihm wie in dem ähnlichen »Jachin and Boaz», die Gebräuche und das Ritualistische der neuen Partei der englischen Maurer, die sich selbst «ancient masons» (s. d.) nannten, enthalten sind. Krause [Kunsturkunden, zweite Auflage, I, 1, S. 220 und 225—231) theilt Stellen aus dem Buche mit, nach welchen der Verfasser, der sich als Deutscher ausgibt, in gemeiner englischer Sprache geschrieben hat. Es ist ein sogenanntes verrätherisches Werk, was weniger die Aufnahmegebräuche berührt, als das sonst Uebliche, um, was des Verfassers Absicht war, jeden aufmerksamen Leser zu befähigen, unbehelligt, ohne aufgenommen zu sein, solche Logen zu besuchen, wo die von ihm mitgetheilten Gebräuche in Ausübung waren.

Knowles (James Sheridan), Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, geb. 12. Mai. 1784 zu Cork, wo sein Vater, der Verfasser eines Wörterbuches, Sprachlehrer war. Im zwölften Jahre betrat er die Bühne, welcher er mit Erfolg angehörte. Er schrieb Trauerspiele, z. B. Virginius, Alfred the Great, William Tell u. s. w., Lustspiele wie the beggar, the hunchback und verschiedene Melodramen. In spätern Jahren wandte sich K. vom Theater ab und trat zu der Baptistengemeinde, und ward Strassenprediger. Vorzüglich war seine naturwüchsige Beredsamkeit gegen Rom gerichtet. Er starb 30. Nov. 1862 zu Torquay. In den Freimaurerbund war K. zu Glasgow aufgenommen in der Loge St.-Markus, welcher auch der berühmte Schauspieler Edmund Kean angehörte. [Freemasons Magazine, 1862, Dec. 6, S. 457.]

Knuth (Johann Heinrich Graf v.), ein Däne, trat 1768 in Leipzig unter dem Namen Henricus Eques a tribus Alaudis dem Tempelherrensystem zu.

Koblenz (Hauptst. des Regierungsbez. Koblenz in Rheinpreussen, 23000 E.). Hier bestand: 1) in der französischen Zeit eine Loge L'union désirée, mit Kapitel, gest. 22. April 1805.*) Die Mitglieder derselben vereinigten sich mit denen der von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirten Feldloge Friedrich zur Vaterlandsliebe, deren viele damals in K. in Garnison standen, 2) zu der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe, welche 19. Oct. 1817 von der Grossen National-Mutterloge constituirt und installirt wurde, und zwar den 8. Juni 1826 ausser Activität trat, neuerlich aber wieder reactivirt wurde. Sie zählte (1863) 140 Mitglieder. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. 3) Eine noch jetzt active altschottische Loge Zur ersehnten Vereinigung wurde hier 28. März 1819 gegründet.

*) Unter diesem Datum (22, 2, 1805) steht sie im Calendrier des Grand Orient. Dagegen hat ihre Installation nach Kloss, Bibl., Nr. 5096 den 5. Febr. 1810 (5, 12, 1809) stattgefunden. Vgl. Ebendas. Nr. 5097 fg.

Koburg (Hauptst. des Herzogthums Sachsen-Koburg, 10000 E.). Hier besteht eine 24. Aug. 1816 installirte Loge Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht, welche zu dem Eklektischen Bunde gehört. [Reden u. s. w. Kloss, Bibl., Nr. 1196, 1819.] Sie trat 1833 ausser Activität, nahm die Arbeiten aber 24. Aug. 1844 wieder auf. Mitgliederzahl circa 100. Vers. den letzten Montag jeden Monats. (Club jeden Montag.)

Köhler (Orden der), s. 1) **Carbonari**, 2) eine geheime Gesellschaft in Deutschland, welche symbolische Aufnahmen und Zeichen hat. Die Mittheilung über denselben ist einfach die, dass diese Verbindung mit dem Maurerbunde die meiste Aehnlichkeit und seit Jahrhunderten die Bewohner einsamer Waldhütten und das in den Waldgebirgen umherziehende Volk zu Schutz und Trutz vereinigt habe. Kein anderer als zu dieser Klasse gehöriger kann — oder nur schwer — aufgenommen werden. Die Symbolik besteht im Holzspalten, und ein Zeichen am Kleide macht sie einander kenntlich. Auch mit den Schürstangen geben sie sich geheime Zeichen zur Warnung oder zum Angriff. Wer ehemals im Spessart oder Westerwald nicht köhlerisch um Hülfe rief, blieb sicher ohne Beistand.

Köhler (Georg v.), Herr auf Glanbeck, geb. in Berlin 1729, trat 1765 der stricten Observanz unter dem Namen Georgius Eques ab Alis nigris zu, wurde zum Commendator in Kreuzhagen ernannt; 1769 war er Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Commende (Loge) in Brandenburg.

Kohlo, Rittergut des Grafen Aloys v. Brühl bei Pförten in der Niederlausitz, wo im J. 1772 der erste Maurerconvent gehalten wurde. (S. **Convent zu Kohlo.**)

Kolberg (St. und Festung in der preuss. Prov. Pommern, 10000 E.). Die hiesige Loge Wilhelm zur Männerkraft ist von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. Jan. 1809 constituirt, 28. Jan. desselben Jahres installirt worden. Mitgliederzahl (1863) 73. Vers. den 1. Freitag jeden Monats vom September bis Mai. — Eine altschottische Loge Wilhelm zur Einigkeit wurde 9. Juli 1855 constituirt.

Koldingsorden, eine Gesellschaft in Dänemark und Schweden, welche nach dem Vorbilde des Freimaurerbundes eingerichtet ist und jetzt noch besteht. Der bekannte Baron Knut Henrik Lejonhufvud, geb. 28. Nov. 1730, gest. 19. Oct. 1816

(in der stricten Observanz Eques a tribu sancta), war Mitglied derselben.

Kölle (Friedrich v.), geb. zu Stuttgart 11. Febr. 1781, würtembergischer Legationsrath, von 1817—33 würtembergischer Geschäftsträger in Rom, lebte seit 1834 in Stuttgart, wo er als Schriftsteller in verschiedenen Fächern auftrat und insbesondere auch die Cotta'sche Vierteljahrschrift ins Leben rief. Auch für die Freimaurerei wirkte er bedeutend, und war Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Cedern daselbst. Er starb 12. Sept. 1848. Von ihm ist eine kleine, aber gehaltreiche Schrift (Abdruck eines Journalaufsatzes) «Stellung der Freimaurerei zu den Hauptfragen der Gegenwart» (Frankfurt a. M. 1841) [Kloss, Bibl., Nr. 681] erschienen. Mehrere Logenvorträge von ihm sind in den letzten Jahrgängen der «Asträa» enthalten.

Kollowrath (Grafen v.). Drei dieses Geschlechts, Franz, Joseph und Vincentius, waren in den J. 1775—82 in den Tempelherrenorden aufgenommen worden; der erstgenannte nahm auch an dem Convente zu Wilhelmsbad Antheil.

Kolmar (Hauptst. des französischen Departements Oberrhein, 21500 E.). Hier bestand früher eine Loge: La Concorde, gest. 7. Dec. 1778. Jetzt ist daselbst eine Loge: Fidélité, gest. 5. Nov. 1827, in Activität, welche sous deux rites arbeitet.

Köln (Hauptst. der preuss. Rheinprovinz, 102000 E.). Die Freimaurerei hat hier schon seit früher Zeit, aber unter manchem. Wechsel der Verhältnisse bestanden. 1) Eine Loge La Fidélité soll schon 1751 von Holland aus hier constituirt worden sein, über die aber nichts Näheres bekannt ist, so wenig als über eine 2) Loge Maximilian zu den drei Lilien, welche 1778 von der stricten Observanz hier gestiftet war. [Vgl. Bode's Almanach von 1779.] 3) Eine französische Loge Le secret des trois rois (mit Kapitel) ward 23. Febr. 1776 gestiftet und arbeitete bis 1814 unter dem Grand Orient de France. [Reden u. s. w. bei Kloss, Bibl., Nr. 1638, 5099 fg.] Nachdem die Rheinprovinz an Preussen gekommen war, wurde sie dem Logenbunde der Grossen Loge Royal York als Loge Zum Geheimniss der drei Könige 31. Mai 1816 affiliirt, erhielt auch 1817 die Erlaubniss zur Bildung eines Innern Orients. Allein schon 1822 gerieth ihre Thätigkeit ins Stocken und mehrere Mitglieder wünschten unter dem Namen Phönix eine neue Loge unter derselben Grossloge dort zu errichten. Dieser Wunsch kam endlich 1824 zur Ausführung. Es wurde 16 Mitgliedern dieser Loge eine Constitution von der Grossloge Royal York unter dem Namen Agrippina, jedoch an Stelle und mit dem Range der Loge Zum Geheimniss der drei Könige 24. Sept. 1824 verliehen, auch der Innere Orient 8. März 1827 reactivirt. [Kloss, Bibl., Nr. 2998 b.] Diese Loge sagte sich 1849 von der Grossloge Royal York los und trat 5) unter dem Namen Rhenana zur Humanität unter die Grosse Loge von Hamburg, war jedoch wegen des Edicts vom 20. Oct. 1798 (s. Preussen) genöthigt, diese Verbindung wieder aufzugeben und verband sich nun 1852 mit der nachstehend zu erwähnenden Loge. 6) Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hatte schon 25. März 1815 zu K. eine Loge Zum vaterländischen Verein constituirt, welche 30. Juni 1815 installirt ward. Zwar trat dieselbe 25. Nov. 1826 in Inactivität, wurde aber später unter dem Namen Minerva zum vaterländischen Vereine reactivirt, sagte sich jedoch 1849 von dieser Grossloge los, und trat zu dem Eklektischen Bunde. Aus gleichem Grunde, wie obgedacht, ging sie 1852 von diesem Logenbund wieder ab und vereinigte sich 25. April 1852 mit der unter Nr. 5) gedachten Loge zu einer Loge 7) unter dem Namen Minerva zur vaterländischen Vereinigung und Rhenana zur Humanität, welche noch jetzt besteht. Mitgliederzahl (1863): 227. Vers. in der Regel den 3. Sonnabend jeden Monats. — 8) Eine altschottische Loge Heredon wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 16. März 1816 gestiftet und 9. Aug. 1852 reactivirt.

Kölner Urkunde (Charter van Keulen, Charter of Cologne, la charte de Cologne). Unter allen freimaurerischen Urkunden, welche nach und nach zum Vorschein gekommen sind, hat keine so viel Aufsehen erregt und die Brüderschaft in Bewegung gesetzt als die sogenannte Kölner Urkunde, d. h. die Urkunde von 1535, welche zu Köln ausgestellt worden sein soll und Melanchthons Unterschrift führt, denn wenn deren Echtheit erwiesen wäre, so würde die Freimaurergeschichte eine ganz andere sein und alles, was in den verschiedenartigsten Lehrarten und Systemen bisjetzt für Freimaurerei gegolten hätte, wäre eitel Irrthum gewesen. Aus diesem Grunde ist von den verschiedensten Seiten her durch die geachtetsten und gelehrtesten Brüder Deutschlands die Urkunde beleuchtet worden, theils um dieselbe als echt zu erweisen, theils deren Unechtheit mit triftigen Gründen festzustellen. Im Falle der Echtheit der Urkunde besteht deren grösster Werth in der genauen Bezeichnung des Zweckes der Freimaurerei, nämlich «die tugenderzeugenden Grundlehren der christlichen Religion besser und reiner zu bewahren, sich denselben ganz zu weihen, damit sich auf solche Weise mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsterniss erhebe und dahin wirke, den Aberglauben zu bekämpfen und durch zielgerechte Uebung aller menschlichen Tugenden Friede und Wohlsein unter den Menschen fest zu begründen.» Ausserdem beruht der Werth 1) in der genauen Bezeichnung der ursprünglichen Verfassung, einer aristokratisch-beschränkten Monarchie, welche einen Pa-

triarchen mit auserwählten Meistern zur Seite hat; 2) in der geschichtlichen Nachweisung von dem Ursprunge der Freimaurerbrüderschaft, dass sie aus jener Verbindung reiner und gebildeter Christen entstanden sei, die sich Johannisbrüder genannt, und erst später (1440) an die Baucorporationen angeschlossen haben; 3) in der Aufhellung eines sonst dunkeln Zeitpunktes in der Maurergeschichte und 4) in der Nachweisung, welchen Einfluss die Maurerei auf die Reformation ausgeübt habe. Das Resultat würde demnach dann folgendes sein: 1) alle Logen, welche den Bund als eine reinmenschliche Bildung befördernde Anstalt betrachten, müssten einem beschränkten Zwecke sich zuwenden; 2) alle Logen, welche Nichtchristen zu Mitgliedern haben, müssten dieselben entlassen; 3) alle Logen, welche höhere Grade gestatten, müssten diese Einrichtung aufgeben; 4) alle Logen, welche den Ausspruch der Stimmenmehrheit als Gesetz anerkennen, müssten auf diesen Grundsatz verzichten, und endlich 5) müsste das gemeinsame Streben darauf gerichtet sein, den unbekannten Meister oder Patriarchen aufzusuchen. — I. Auffindung der Urkunde. Im J. 1816 erhielt Prinz Friedrich der Niederlande, Nationalgrossmeister der niederländischen Logen, nebt einem Packet Schriften einen Brief von Frauenzimmerhand ausgestellt und N. C., geb. v. T. unterzeichnet aus Rotterdam, worin gemeldet wurde: «Die Unterzeichnete habe die beifolgenden Papiere unter dem schriftlichen Nachlasse ihres Vaters vorgefunden. Er habe dieselben immer sehr sorgfältig verwahrt, und, wie sie glaube, von Herrn van Boetzelaar empfangen.» Man vermuthete, das Schreiben sei von einer Tochter des Herrn van Teilingen, welcher 1795 Nationalgrossmeister war, wie sein Vorfahr Herr van Boetzelaar. Andere behaupten, die Urkunden seien lange in den Händen der Familie van Wassenaar gewesen und dann zwischen 1780—90 dem damaligen Grossmeister van Boetzelaar zugekommen, von diesem aber einer vertrauten Person übergeben worden, um sie demnächst in des Prinzen Hände niederzulegen. In dem Packete befanden sich ausser andern unbedeutenden Papieren 1) die Kölner Urkunde, 2) Protokolle der Loge Frederiks Vredendall im Orient von Haag vom J. 1637—38, welche Loge aus den Resten einer ältern, von 1519—1601 in Amsterdam unter dem Namen het Vredendall hestandenen Loge gebildet worden sein soll. Diese Protokolle waren in holländischer Sprache mit gewöhnlicher Schrift auf Papier geschrieben, schienen aus einem gebundenen Buche gerissen zu sein und trugen Spuren von Feuerbeschädigung an sich. Sie geben nun folgende Notizen: Von der Londoner Loge sei 1519 durch M. John Allen die Loge het Vredendall zu Amsterdam gegründet, aber 1601 geschlossen. Im J. 1637 hätten sich vier noch übrige Brüder mit vier Brüdern im Haag vereinigt, an diesem Orte die Loge unter dem Patronate des damaligen Prinzen-Statthalters Frederik Hendrik und mit dem Namen Frederiks Vredendall wieder zu eröffnen. Jene vier Mitglieder der amsterdamer Loge hätten alle Utensilien, Mobilien, Documente und Papiere überliefert, worunter ein mit Messing beschlagenes, durch drei Schlösser und drei unversehrte Siegel verschlossenes Kästchen enthalten habe a) das Original der Einsetzungsacte der Loge het Vredendall vom 8. März 1519 in englischer Sprache, b) ein Verzeichniss ihrer sämmtlichen Mitglieder von 1519—1601, c) die Kölner Urkunde, geschrieben auf Pergament in Plano in rechtwinkligen Maurercharakteren, in lateinischer Sprache ganz unversehrt, die Unterschriften in Cursivschrift. Prinz Friedrich nahm die ihm übersandten Papiere in das Archiv der Grossen Loge im Haag auf, liess die Urkunden durch Sachverständige wie van Vreedenburgh, Heimbach und Holtrop untersuchen, Facsimiles der ganzen Urkunde, wie auch der Unterschriften insbesondere, machen und 1818 den lateinischen Text, die holländische Uebersetzung und die Facsimiles abdrucken und an alle niederländischen Logen und sonst vertheilen. — II. Beschreibung der Urkunde. Dieselbe auf Pergament geschrieben, ungefähr 1¼ Elle in Quadrat, enthält 72 Zeilen lateinischen Textes in der freimaurerischen Quadratchiffre geschrieben, mit zwei Zeilen Unterschriften in Cursivschrift. Die Unterschriften führen fast alle besondere Schnörkel, welche man für Parafen ansehen kann. Sie soll in 19 Originalschriften bestanden haben, sämmtlich von den 19 Deputirten unterschrieben und an die 19 zu Köln vertretenen Logen gesandt worden sein. Die Unterschriften sind, die erste ausgenommen, sämmtlich in der gleichen Reihenfolge, wie die anfangs der Urkunde genannten Bauhütten, sodass die Vertreter leicht zu erkennen sind. — III. Hauptinhalt der Urkunde. Der Freimaurerorden ist aus einer geheimen Gesellschaft gelehrter und erleuchteter Christen (den Johannisbrüdern) entstanden, welche sich lange vor den Kreuzzügen verbunden haben die christliche Sittenlehre rein zu erhalten und praktisch auszuüben, und nach Johannis des Täufers Beispiel sich ihr ganz aufzuopfern und die noch unerleuchtete Welt dadurch allmählich zum wahren Christenthum und zur Wahrheit zu leiten. Sie hätten steten Brief- und Botenwechel auch über andere wissenschaftliche Gegenstände unterhalten und Schüler angezogen und ausgebildet, aus denen sie ihre Mitarbeiter gewählt hätten. So hätten stets drei Grade bestanden, Meister, Gesellen und Lehrlinge. Aus den Meistern seien noch auserwählte und höchst auserwählte ausgeschieden und über diese

alle ein Patriarch gesetzt, nur den auserwählten Meistern bekannt, sodass er ebenso wol sichtbares als unsichtbares Haupt sei. Er und die Meister sind verpflichtet, mit Gut und Blut den Orden gegen äussere Angriffe zu vertheidigen und gegen inneres Verderben zu hüten. Erst 1440 hätten diese Johannisbrüder den Namen «Freimaurer» angenommen und zwar zu Valenciennes in Flandern, als eine ansteckende Krankheit, «das heilige Feuer» oder «Antoniusübel» grassirt habe. Da hätten jene Johannisbrüder Hospitäler für die Armen erbauen lassen. Sie üben Wohlthätigkeit gegen Bekenner aller Confessionen, nehmen aber nur Christen zu Brüdern auf. Die Aufzunehmenden werden aber nicht durch körperliche Peinigungen geprüft, sondern nur durch Erforschung ihrer Geisteskräfte. Alle Pflichten sind zusammengefasst in den Geboten: «Liebe alle Menschen als Brüder» und «Gebt Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist.» Das Geheimhalten dient nur zur ungestörten Zweckerreichung. Jährlich wird das Johannisfest unter kirchlichen verschiedenen Ceremonien gefeiert. Es gibt bestimmte Erkennungszeichen und Erkennungsworte, durch die sich jeder zu erkennen geben muss, der als rechtmässiger, im Beisein eines Logenmeisters und wenigstens sieben Brüder aufgenommener Bruder gelten will. Dem Patriarchen sind alle untergeordnet, aber nach den verschiedenen Nationen kann die Vorsteherschaft der einzelnen Abtheilungen verschieden ausgeübt werden. — IV. Text der Urkunde selbst (nach einem der von Holland ausgegebenen beglaubigten Facsimiles), sowie Uebersetzung nach Bobrik, welche gefälliger zu lesen als die von Kloss.

A. M. D. G. O.

Nos electi *b*agistri (*m*agistri) venerandae Joannique sacrae societatis sive liber*u*rum (liber*o*rum) *ae*mentoriorum (*cae*mentariorum) ordinis socii moderatores mansio*r*um (mansio*n*um) seu tabernaculorum, qu*e* (qu*ae*) Londini, Ed*e*mburgi (Ed*i*mburgi), Viennae, Ams*ie*ld*ae*mi (Ams*te*ld*a*mi), Parisiis, *A*ugduni (*L*ugduni), Franco*s*urti (Franco*f*urti), Hamburgi, Antverpiae, Rotteraedami, Madriti, Venetiis, Gandavi, Regiomonte, Bruxellis, Dan*ts*ci (Dan*tis*ci), Medioburgi (Medioburgi) Fabirae atque (in) Agri*p*inae (Agri*pp*inae) civitat*a* (civitat*e*) constituta sunt, cap*ititulai*m (cap*itulati*m) in *c*adem (*e*adem) civitate A*g*ippinae (A*gr*ippinae) a*no* (a*nno* (*b*ensi (*m*ensi) diebusque infra designatis tabernaculi, hac in civitate fundati ma*gs*tro (ma*gis*tro), fratre venerando viro docti*s*imo (docti*ss*imo) p*rd*entissimo (p*rud*entissimo) et providentissimo praeside unanimis *c*ostris (*n*ostris) suffragiis *huic* (*his*) ut negotiis praeesset cooptato, congregati: hisce ad omnes supra dictas mansiones transmitt*ecdens* (transmitt*endis*) literis tam praesentibus quam futuris sociis, manifestamus; si*gl*idem (si*qu*idem) nobis attendentibus ad ea, quae hisce tempori*bs* (tempori*bus*) calamitosis et per civium dissentiones (et) discor*ed*ias (discor*d*ias) turbatis nostr*e* (nostr*ae*) supra dictae societati omni*bs*que (omni*bus*que) qui huic caementariorum liberorum vel Joannis ordini adscripti sunt fratri*bs* (fratri*bus*) imputantur con*stla* (con*silia*) op*tnones* (op*iniones*) machinationes tam occultae quam palam compertae (comportae), quae omnia uti a nobis, ita quoque ab indole proposito, praeceptisque hujus consociationis vel maxime sunt aliena insuper constitit: *hosce* (*hujus*) ordinis socios eo praesertim quod inextrica*biiubus* (inextrica*bilibus*) quae nos *a*igant (*l*igant) quaeque sanctissimi ab omni*bs* (om-

Zu grösserer Verherrlichung des Allmächtigen Gottes.

Wir auserwählten Meister der Ehrwürdigen und dem Johannes geweihten Brüderschaft, oder des Freimaurerordens Mitglieder, Vorsteher der Logen oder Bauhütten, welche zu London, Edinburg, Wien, Amsterdam, Paris, Lyon, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig, Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Bremen und Köln errichtet sind, haben uns in hiesiger Stadt Köln, in untenbesagtem Jahre, Monate und Tage, als Kapitel versammelt, unter dem Vorsitze des Meisters der hiesigen Ortes gegründeten Loge, eines Ehrwürdigen Bruders, hochgelehrten, hochweisen und höchst umsichtigen Mannes, der infolge unserer einstimmigen Wahl ersucht wurde, diese Verhandlungen zu leiten; und eröffnen durch dieses, an alle obengenannten Logen gerichtete Sendschreiben sämmtlichen Ordensbrüdern, die es bereits sind und die es in Zukunft sein werden, folgende Erklärung: «Wir haben in Betracht gezogen, wie in diesen unglücksschweren, von Bürgerzwietracht und andern Kämpfen erschütterten Zeiten, unserer obgenannten Brüderschaft und allen zu diesem Freimaurer- oder Johannisorden gehörigen Brüdern, solche Anschläge, Gesinnungen und theils heimlich gehaltene, theils öffentlich kund gewordene Umtriebe zur Last gelegt werden, welche allen, sowol uns einzelnen, als dem Geiste, dem Zwecke und den Vorschriften dieser Verbrüderung durchaus fremde sind. Es ist ausserdem allgemein bekannt, dass wir, dieses Ordens Mitglieder, hauptsächlich aus dem Grunde, dass wir durch unauflösliche Bande stets von allen heiliggehaltener Geheimnisse und Verträge fest vereinigt bleiben, und hauptsächlich zu dem Zwecke, um uns den Schmähungen der Uneingeweihten und Pro-

ni*bus*) observantur arcanis atque pactis devincti su*v*us (su*m*us), utque certius ab ext*ero* (ext*eris*) et profanis vituperer*ntur* (vituperer*mur*) et publi*bo* (publi*cae*) execratione devoverer*ntur* (devoverer*mur*) de redintegrandi templariorum ordinis cri*b*ine (cri*m*ine) accusari, nosque publice ita vulgo designari, perinde ac si eo consilio essemus devincti et conjurati, ut, huic quasi ordini ads*crp*ti (ads*cript*i) ejus bona atque dominia recuperari postremi qui fuit huic ordini praefectus, summi magistri necem in regum et principum, qui huius crimin*e* (crimin*is*) rei, atque dicti ordinis e*xt*inctionis (e*xst*inctionis) auctores exstiterunt poste*rs* (poste*ros*) vindicare vellemus, hanc in finem in ecclesia *sc*ismata (*sch*ismata), in temporalibus autem imperiis et dominationibus, conturbationem et seditionem moliremur, odio atque invidia in papam pontificem maximum, imper*i*torem (imper*a*torem), omnesque reges fla*ga*remus (fla*gra*remus), nullorum exteror*o*m (exteror*um*) *petestai* (*potestati*), solis vero superioribus et electis nostrae con*spe*iationis (con*so*ciationis) per omne*s* (omne*m*) terrarum orbem disseminatae magistris obtem*s*erantes (obtem*p*erantes) secreta ipsorum mand*i*ta (mand*a*ta) et *e*landestina (*c*landestina) consilia secretis epist*p*larum (epist*o*larum) commerciis, missisque nu*t*iis (nu*n*ciis), exsequeremur, nullis denique, al*i*s (al*ii*s) ad nostra arcana aditum daremus, quam qui, corporis torme*q*tis (torme*n*tis) explorati et pertentati, exsecrando et horrendo sacramento se nost*rs* (nost*ris*) liga*v*rint (liga*ve*rint) atque cons*a*craverint (cons*e*craverint) conclavibus: *ei propter* (*propterea*) omnibusque iis perpensis, utile atque perquam necesse visum esse, verum statum nostrique ordinis originem, quoque tendat ipsius charitatis institutum, sicut ea singul*i* (singul*a*) a praecipuis maxim*i* (maxim*a*) in arte peritis et genuinis instituti scientiis illuminatis magis*t*is (magis*tr*is) comperta sunt et compro*b*ta (compro*ba*ta), exponere, eaque ita exposita singulis no*st*ae (no*str*ae) societatis conclavibus vel mansionibus in exemplar, a nobis subscriptum obsignatumque, redacta, a*i*que (a*t*que) exarata edere, quibus, in perpet*i*am (perpet*u*am) rei memoriam de hoc nostro pacto renovato, deque intacta propositi integritate, constare possit; utque etiam, si qua, civium gentiumque ad odia invidiam into*ll*erantiam (into*l*erantiam), bella proclivitate in diem increbrescente, haec nostr*i* (nostr*a*) consociatio *eo* (*in*) posterum magis magisque gravaretur, quo minus statum substantiamque suam conserva*t*e (conserva*r*e) eam in quibusdam terrae regionibus dilatar*e* (dilatar*i*) seque ipsam tempo*ribus* (tempo*rum*) progres*sit* (progres*su*) minus incolumem intactam et incorrupt*i*m (incorrupt*a*m) servare possit, nihilominus meliori tempore tempestateque magis commoda, si non omnia, attamen vel *unm* (*unum*) alte*rm*ve

fanen, und dem öffentlichen Abscheu desto sicherer Preis zu geben, folgendes Verbrechens angeklagt werden: ‚wir wollten den Tempelherrenorden wieder herstellen,‘ und dass wir eben darum öffentlich vor der Welt beschuldigt werden: ‚wir seien in der Absicht verbunden und verschworen, um, gleichsam als Mitglieder jenes Ordens, sein Vermögen und seine Besitzungen wieder zu erlangen und den gewaltsamen Tod des letzten Grossmeisters, der jenem Orden vorstand, an den Nachkommen derjenigen Könige und Fürsten zu rächen, die jenes Mordes schuldig, und der Vernichtung des genannten Ordens Urheber waren. Zu diesem Zwecke stifteten wir Glaubensspaltungen in der Kirche an, Aufruhr und Aufstand in den weltlichen Reichen und Herrschaften; seien voll Hass und Neid gegen den Papst, als das Oberhaupt der Geistlichkeit, und gegen den Kaiser und alle Könige entbrannt; gehorchten keiner Gewalt von Uneingeweihten, sondern nur allein den Oberen und auserwählten Meistern unserer Brüderschaft, die über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, vollführten ihre geheimen Befehle und heimlich betriebenen Pläne durch heimlichen Brief- und Botenwechsel, und gestattete niemand anders den Zutritt zu unsern Geheimnissen, als wer durch körperliche Peinigungen geprüft und erforscht worden, und sich durch einen abscheulichen Eid unsern Geheimversammlungen zugesellt und verpflichtet habe.‘» Deswegen, und in Erwägung alles eben Angeführten, erachteten wir es für nützlich und höchst nothwendig, den wahren Zustand und Ursprung unsers Ordens, und das Ziel dieser wohlthätigen Anstalt, so darzustellen, wie dieses im Einzelnen und Ganzen von den ausgezeichnetsten, in der Kunst am meisten erfahrenen, und durch die echten Lehren der Anstalt erleuchteten Meistern anerkannt und bestätigt worden, und sodann diese Darstellung, als eine von uns verfasste und ausgearbeitete, unterschriebene und untersiegelte (unterzeichnete) Urkunde, sämmtlichen Kapiteln und Bauhütten unsers Bundes zuzustellen; damit zu ewigem Andenken ein Zeugniss da sei, über die Erneuerung unsers Vertrages, und über die makellose Redlichkeit unserer Absicht: sowie auch zu dem Zwecke, dass, wenn bei dem täglich überhandnehmenden Hange der Bürger und Völker zu Hass, Neid, Unduldsamkeit und Krieg, es unserer Brüderschaft immer schwerer gemacht würde, theils ihre Verfassung und ihr Wesen zu erhalten, theils sich in einigen Gegenden der Erde zu verbreiten, theils sich selbst im Laufe der Zeiten aufrecht, unverletzt und unverdorben zu erhalten, dass dann nichts desto weniger für bessere Zeiten und gelegenere Zeitumstände, von diesem Sendschreiben, wenn auch nicht alle, doch eine oder die andere urkundliche Abschrift übrig bleibe, nach deren Richt-

(alterumve) harum literarm (literarum) exemplar remancant (remaneat), qurum (quarum) ad norman, si labefactus, restituaiur (restituatur), sique corruptus vel a proposito consiliisque abalienatus *s* (*sit*), redintegratur ordo. *E*as (*H*as) ob causas hisce aiteris (literis) χαϑολιχαις secundum antiquissimarum chatarum (chartarum) et que (quae) de instituti consiliis ritibus et consuetudinibus, vetustissimique secretissimi nosti (nostri) ordinis extant (exstant) monumentorum contextus redactis, nos electi verae aucis (lucis) studio ducti magistri per sanctissimam fidem obtemtamur (obtestamur) omnes, quibus aiterie (literae) nunc vel in posterum pppveniant (proveniant) collaboratores ne se ab hocce veritatis documento segregent: insuper, tam illuminato quam obscuriori orbi, quorum utriusque incolumitas nos tenet atque stenue (strenue) agitat nunciamus atque praedicamus....

A. Societatem vel liberorum caementariorum *s. s.* (*S.*) Joannis sacris adscriptorum fratrum ordinem neque ex equitibus templariis, neque ex ullo alio vel ecclesiasticorum vel sucularium (saecularium) equitum ordine *s. s.* segregatam *s. s.* (segregatum), uno pluribusve juncto ortum ducere, neque cum iis vel directe vel quocunque vinculo intermedio ullam vel minimam habere communionem, omnibus vero hujusmodi equitum ordinibus esse antt-quiorem (antiquiorem), tamque in Palaestina et Graecia, quam in una alteraque imperii Romani parte jam ante bella sacra equtumque (equitumque) supra memoratorum in Palaestinam demigrantium tempore exstitisse, idque nobis ex variis comprobatae vetustatis monumentis palam et cognitum evasisse, hancce nostram consociatiom consaciationem) jam inde a tempore quo primum ob varias ethologiae christianae sectas, eauci (pauci), vera ethices doctrna (doctrina) arcanorumque sana interpretatione imbuti, sese a multitudine segregarent adepti, exorsam fuisse, tunc enim temporis docti et illuminati homines, veri illi et paganismi erroribus minime infecti christiani, quum existimarent, per contaminitam (contaminatam) reliquionem (religionem), schismata non vero pacem, non tolerantiam et charitatem, sed bella nefanda promulgare (promulgari), sese sanctissimo sacramento devinxerunt, quo principia huius religionis ethica hominum animis infita (insita) melius et incontaminate servarent, iis se devoveient (devoverent), quo magis magisque vera lux e tenebris exoriretur prodessetque ad superstitiones debellandos (debellandas) omiumque (omniumque) humanarum virtutum sectatione, pacem aique (atque) satutem inter homines stabiliendam: hisce

schnür der Orden, wenn er bis zum Wanken erschüttert worden, wieder neu und fest begründet, wenn er entartet, oder seinem Zwecke und seinen Absichten entfremdet worden, wieder zu seinem wahren Geiste zurückgeführt werde. Durch dieses an alle wahren Christen gerichtete, und nach dem Inhalte der ältesten Urkunden, und nach dem Zusammenhange der, über Absichten, Gebräuche und Gewohnheiten unsers uralten und tiefgeheimen Ordens vorhandenen, Denkmäler verabfasste Schreiben beschwören, aus den angegebenen Gründen, Wir auserwählten, vom Streben nach dem wahren Lichte geleiteten Meister, bei unserm heiligsten Gelübde, alle diejenigen Werkgenossen, denen dieses Schreiben jetzt oder in Zukunft zu Handen kommen sollte: «dass sie sich niemals von diesem urkundlichen Zeugnisse der Wahrheit lossagen mögen.» Ausserdem thun wir dann noch sowol der erleuchteten, als auch der noch unerleuchteten Welt, deren beider Wohlfahrt uns am Herzen liegt, und unsere Thatkraft in Arbeit erhält, hiemit kund und zu wissen:

A. Die Brüderschaft oder der Orden der, nach St.-Johannis heiligen Regeln verbundenen, Freimaurerbrüder leitet seinen Ursprung weder von den Tempelherren her, noch von irgend einem andern geistlichen oder weltlichen Ritterorden, weder von einem einzelnen allein, noch von einem aus mehreren vereinigten. Er hat mit keinem derselben die geringste Gemeinschaft, weder auf unmittelbare Weise noch durch irgendeinen vermittelnden Zusammenhang; sondern er ist älter, als alle dergleichen Orden, und hat sowol in Palästina und Griechenland, als in einem und dem andern Theile des Römischen Reiches, schon vor den Kreuzzügen, und vor den Zeiten bestanden, in denen die oben erwähnten Ritter nach Palästina zogen. Dieses ist uns aus verschiedenen urkundlichen Denkmälern von erwiesenem Alterthume offenkundig und gewiss geworden. Unsere Verbrüderung ist bereits zu jener Zeit entstanden, als wegen der einander widerstreitenden Sekten christlicher Sittenlehre sich eine kleine Zahl von Eingeweihten, mit der wahren Tugendlehre, und der sinngerechten Auslegung der Geheimlehren vertraut, von der Menge absonderte. Denn zu damaliger Zeit glaubten jene gelehrten und erleuchteten Männer, als echte, von den heidnischen Irrlehren völlig freigebliebene Christen: «Durch eine mit Irrlehren befleckte Religion würden Glaubensspaltungen, nicht aber Friede, nicht Duldung und Liebe, sondern verabscheuungswürdige Kriege verursacht und verbreitet.» Daher haben sie sich durch einen hochheiligen Eid verpflichtet, die tugenderzeugenden Grundlehren dieser Religion, die dem menschlichen Gemüthe angeboren sind, besser und reiner zu bewahren, und sich daher denselben

fastis (faustis) auspiciis hujus communionis magistros fratres Joanni sacros esse dictos exemplo et ibitatione (imitatione) utentes Joannis Baptistae aucis (lucis) oriuntae (oriundae) praecursos (praecursoris), primique inter auciferos (luciferos) martyris: eos porro doctores scribasque, consuetudine iaaorum (illorum temprum (temporum), magistos (magistros) esse vocatos, ex peritissimis et optimis discipuaorum (discipulorum) collibratores (collaboratores) collegisse atque cooptasse, unde nomen socii exotitum (exortum), quum caeteri collecti, non vero cooptati, more Hebraeorum, Graecorum et Romanorum phlaosophorum (philosophorum), discispuli (discipuli) appellatione disignarentur (designarentur).

B. Consociationem nostrm (nostram), ut olim ita et nunc, tribus hisce, discipuli socii magistrique gradibus, postremos autem magistis (magistros) electis magistris summisque electis magistris constare; omnes vero consociationes vel fraternitates sic dictis (dictas) que (quae) paures (plures) aliasve admittunt denominatiunes (denominationes) s. s. subdivisiones, aliamve sibl (sibi) adsciscunt otiginem (originem), poaticis (politicis) vel ecclesiasticis negotiis se admiscentes, odium et invidiam cuipiam iurati (iuratae) pollicentur atque obtestantur quibuscumque (quibuscunque) id tandem fiat tiluais (titulis) caementariorum liberorum, fratrumve Joannis sacris adscriptorum aliisve, non ad nostris (nostrum) pertinere ordinem, sed veluti scismatici (schismaticos) ex eo gepelli (repelli) atque ejici.

Γ. Illos inter doctores hujusque ordinis magistos (magistros) mathematicos (mathematicas), astronomicas, aliasve discipainas (disciplinas), exercentes, post illorum per totum terrarum orbem dispersum, mtuum (mutuum) doctrinae atque aucis (lucis) commercium constitisse, quo factum est ut ex iis quidem electis magistris unum (unus) insuper eagi (eligi) coeptum (coeptus) pit (sit), veluti prae caeteris exelentem (excellens), qui ut summus electus magister vel patriarcha neneraretur (veneraretur), folis (solis) electis magistris cognitus, simulque et visibile et invisibile totiusque sonsociationes (consociationis) nostrae caput et princeps haberetur, quemadmodum et hodie hoc pacto supremus magister aique (atque) patriarcha siquidem paucissimis notus re vera existit.

Hisce igitur praemissis ex vetustissimorum membranorum ordinis ipsiusque chartarum congerie collatis, nostri patriarchae

ganz zu weihen, damit sich auf solche Art mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsterniss erhebe, und dahin wirke, den Aberglauben zu bekämpfen, und durch zielgerechte Uebung aller menschlichen Tugenden Friede und Wohlsein unter den Menschen fest zu begründen. Bei diesem Heil versprechenden Beginnen wurden die Meister dieser Verbindung dem Johannes geweihte Brüder genannt, da sie Johannes den Täufer, den Vorboten des aufgehenden Lichts, den ersten der lichtverbreitenden Märtyrer zu ihrem Vorbilde und Beispiele erkohren. Ferner wurden jene durch Rede und Schrift belehrenden Männer nach dem Sprachgebrauche jener Zeiten «Meister» genannt. Diese wählten sich aus den erfahrensten Schülern Werkgenossen, daher der Name «Gesellen» entstanden, da die übrigen Berufenen, aber nicht auserwählten, nach der Sitte der hebräischen, griechischen und römischen Weltweisen mit dem Namen der Schüler oder Lehrlinge bezeichnet wurden.

B. Unsere Verbindung besteht wie früher so auch jetzt aus diesen drei Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister; die letztern aber, die Meister, aus erwählten und höchst erwählten Meistern. Dagegen alle Verbindungen oder sogenannte Verbrüderungen, welche mehr oder andere Gradbenennungen und Gradabtheilungen zulassen, oder sich einen andern Ursprung beilegen, sich politischen und kirchlichen Umtrieben beigesellen, und gegen irgend jemand Hass und Feindschaft eidlich versprechen und schwören, möge es unter irgendeinem angenommenen Namen von Freimaurern oder Brüdern geschehen, die den heiligen Vorschriften des Johannes oder sonst jemandes zu folgen behaupten, alle diese gehören nicht zu unserm Orden, sondern werden von uns als Schismatiker verleugnet und verstossen.

Γ. Unter jenen Lehrern und dieses Ordens Meistern, welche mathematische, astronomische und andere Wissenschaften trieben, hat nach ihrer Zerstreuung auf dem ganzen Erdboden ein wechselseitiger Austauch der Gelehrsamkeit und des Lichtes stattgefunden. Dadurch ist es geschehen, dass man anfing aus jenen bereits auserwählten Meistern ausserdem noch Einen zu erwählen, der gleichsam vor den übrigen hervorragend, als der höchste auserwählte Meister oder Patriarch verehrt wurde, den auserwählten Meistern allein bekannt, sodass er auf solche Weise zugleich als das sichtbare und unsichtbare leuchtende Oberhaupt unsers ganzen Ordens angesehen wurde. Wie denn auch heutigen Tags diesem Vertrage gemäss ein oberster Meister und Patriarch, obgleich den wenigsten bekannt, wirklich vorhanden ist.

Nachdem wir diese Thatsachen vorangestellt, sowie wir sie aus der reichen Sammlung der ältesten Pergamentrollen

auctoritate sanctis cum documentis, in posterum praesidis ejusque successorum fideicommissis, sedulo comparatis, ejusdem illustrissimi eatriarchae (patriarchae) auctoritate muniti statuimus atque praecipimus.

Δ. Societatis nostrae regimen, modus atque ratio, quibus lucia (lucis) igneae radii ad illuminatos frates (fratres), sicuti et in orbem profanum, deferantur atque promoveantur, sunt penes summos electos magistros: iis vigilandum est et videndum, ne quid contra vera societatis nostrae principia mohantur (moliantur) cujuscumque status et ordinis socii: iisdem etiam ordinis proceribus incumbit societatis defensio, ipsiusque incolumitatis conservatio atque tutamen: hanc, si casus inciderit, suarum fortunarum devotione vitaeque periculo contra omnem (omnes) instituti nostri agressores, quoties et uticuque (ubicunque) conveniat, tueantur.

E. Neutiqam nobis eluxit, hanc fratrum consociationem ante annum millesimum quadringenttimum (quadringentesimum) quadragesimum post Christum natum alia quam Joannoorum (Joannaeorum) fratrum denominatione notam fuisse, tunc vere (vero) primum, ut nobis patuit, fraternitatem liberorum caementariorum nomine, sicque quidem speciatim intra Valenciam Flandrorum, vocare (vocari) coepisse, quo tempore, in alioquibus Hannoniae plagis, eorum fratrum ope et opibus, hosptia (hospitia) ad egenos, qui ign (igne) sacro, malo Sancti Anthonii dicto, laborarent, ſanandos (sanandos) aedificare coeperunt.

Z. Quamvis in benefaciendo nullam religionis vel patriae rationem habeamus, necesse tamen et tutum adhucdum putms (putamus) non alios quam qui se, in profanorum vel obscurorum coetibs (coetibus), Christianos profitentur, ordine nostro recipere. In inquirendo et periclitationes instituendo eorum, qui pe (se) phpmi (primi) gradus initiatione (initiationi), qui discipulorum est, offerunt nulla corporis tormenti (tormenta), sed ea sola qlae (quae) ad inquirendum de novitiorum ingenio, voluntatibus et indole juvant, tentamina adhibnda (adhibenda) sunt.

H. Iis quae jubentur et solemni sacramento obtestanda sunt officiis, adnumerantur fidelitas et obedientia secularibus et legitime nobis eraepositis (praepositis) imperantis (imperantibus).

Θ. Principia nostrorum actuum et omnia

und Ordensurkunden zusammengetragen, beschliessen und verordnen Wir, unter Bewilligung, Genehmigung und Bestätigung unseres Patriarchen, gemäss der genauen Benutzung der heiligen Urkunden, welche in Zukunft der treuen Obhut unsers Oberhauptes und seiner Nachfolger anvertraut bleiben, wie folgt:

Δ. Die Leitung unsers Bundes und die Art und Weise, wie die Strahlen des flammenden Sterns zu den erleuchteten Brüdern und zu der eingeweihten Menschheit, geleitet und verbreitet werden sollen, ist den auserwählten Meistern übertragen. Sie haben darüber zu wachen und zu sorgen, dass die Brüder, welchen Standes oder Ranges sie sein mögen, nichts gegen die wahren Grundsätze unserer Vereinigung unternehmen. Desgleichen liegt auch diesen Vorstehern ob, den Bund zu vertheidigen und seinen unverletzten Bestand zu erhalten und zu beschützen. Sie sollen den Orden so oft und wo irgend die Nothwendigkeit eintritt, mit Aufopferung ihrer äussern Güter und mit Gefahr des eigenen Lebens gegen alle Angriffe und Gegner unserer Anstalt vertheidigen.

E. Nirgendsher haben wir eine überzeugende Nachricht erhalten, dass diese unsere Brüderschaft vor dem Jahre 1440 n. Chr. Geburt unter einem andern Namen als dem der Johannesbrüder bekannt gewesen sei, sondern wie sich uns aus den Urkunden ergab, hat sie erst zu jener Zeit angefangen, mit dem Namen der Freimaurerbrüderschaft benannt zu werden, und zwar örtlich genau zu Valenciennes in Flandern, als in einigen Gegenden Hennegaus, durch Veranstaltung und auf Kosten jener Brüder Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten für solche Arme anfingen gebaut zu werden, welche von der Krankheit des sogenannten heiligen Feuers oder heiligen Antoriusübels ergriffen wurden.

Z. Obgleich wir bei Ausübung der Wohlthätigkeit auf keine Religion und kein Geburtsland besondere Rücksicht nehmen, so halten wir es doch bisjetzt noch für nothwendig und sicherer, niemand anders in unsern Orden aufzunehmen, als wer sich im Profanleben oder der unerleuchteten Welt zum Christenthume bekennt. Bei der Erforschung und Prüfung derer, welche sich zur Aufnahme in den ersten Grad, d. h. den der Lehrlinge, melden, dürfen keine körperlichen Peinigungen angewendet werden, sondern nur solche Prüfungsmittel, welche dazu dienen, die Geisteskraft, die Neigungen und die Gemüthsart der Novizen zu erforschen.

H. Zu den Pflichten, welche ausdrücklich geboten sind, und mit einem feierlichen Eide angelobt werden müssen, gehören auch Treue und Gehorsam gegen die weltlichen, auf gesetzliche Weise uns vorgesetzten Obrigkeiten.

Θ. Die leitenden Grundsätze unserer

ea, quo, quorsum qu*i* (qu*e*) tendant nostra molimina, hisce duo*v*us (duo*b*us) praeceptis enunciantur: Omnes homines veluti fratres et propinquos ama et dilige: Deo quod Dei, imperat*or* *im*peratoris (imperato*ri* *quod* *im*peratoris est tribuito.)

I. Secreta atque arcana quibus nostra conamina occultantur, huic unico scopulo inserviunt, ut sine ost*enti*one (oste*ntati*one) benefici*a*mus (benefic*a*mus) et absque turbatione agendo nostra proposita ad extremum prosequa*t*ur (prosequa*m*ur).

K. Sancti Joannis, Christi praecursoris et communionis nostrae patroni, memoriam quo*d*annis (quo*t*annis) celebramus.

Λ. Haec istitut*s* (institut*i*) caeter*a*que (caeter*ae*que) *huic* (*his*) consentane*a* (consentane*ae*) (*ceremoniae*), dum in fratrum coetibus vel designando vel dicendo aliisve modis peraguntur, ab e*ecces*iarum (e*ccle*siarum) ritibus nihilominus sunt alienissim*a* (alienissim*ae*).

M. Solus is quidem Joanneae societatis frater vel caementarius liber reputatur, qui legitimo modo, auxilio praesidioque cujusdam magistri electi, adjuvantibus ad minimum septem fratribus nostris mysteriis est initiatus, aptu*m*que (aptu*s*que) *sit* *sig*nis (*sig*nis) et tesseris, quibus caeteri *u*iuntur (u*t*untur) fratres, suam adoptio*m*em (adoptio*n*em) co*npr*bare (*compro*bare). Quibus tamen signis et verbis et ea complectuntur, *qu* (*quae*) mensione (m*a*nsione) vel tabernaculo Edimburgensi ipsiusque affiliatis, nec non Hamburgensi, Rott*erda*mensi (Rotte*raeda*mensi), Medioburgensi, et eo quod Venetiis exstructum invenitur, tabernaculis in usu sunt, quorum ministeria et labores, quamquam Scotorum more ordinati, in eo tamen, *qlae* (*quae*) originem, propositum et inst*ipt*ionem (inst*istut*ionem) spectant, non ab iis, quibus nos utimur, divergunt.

N. Haec dum nostra *sof*etas (*soci*etas) uno tantum et generali principe, diversa autem magisteria, quibus constat, variis superioribus magistris, pro variarum regionum regnorum*q;* (regnorum*que*) ratione a*i*que (a*t*que) egestat*i* (egestat*e*), re*q*antur (re*g*antur), nihil magis necesse est, *qum* (*quam*) confor*mis* (confor*mitas*) quaedam omnium per totum terrarum orbem di*a*-*p*ertitorum (di*sp*ertitorum), quasi membrorum unius vero corporis com*p*siti (com*po*siti), sicuti etiam nun*ti*orum (nun*ci*orum) et literarum commercium, ubicumque *a*ocorum (*l*ocorum) sibi suisque doctrinis consentaneum: q*l*am (q*u*am) ob rem hae praesen*ts* (praesen*tes*) naturam atque indolem nostrae soci*c*tatis (soci*e*tatis) testa*nes* (testa*ntes*) literae ad omnia singul*e*que (singul*a*que) ordinis qu*e* (qu*ae*) adhucdum extant collegia mittentur.

Ha*g*um (Ha*r*um) itaque ob supra memoratas causas huncce in modum confe*s*tarum (confe*c*tarum) literarum novemdecim exem-

Handlungen und alle unsere Bestrebungen, wohin und wie weit sie gehen mögen, sind in folgenden beiden Vorschriften ausgesprochen: «Liebe und schätze alle Menschen wie deine Brüder und Blutsverwandten»; «Gib Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.»

I. Die Geheimnisse und Geheimlehren, durch welche unsere Bestrebungen verborgen werden, dienen uns zu dem einzigen Zwecke, ohne Prunken wohlzuthun, und ohne Störung unsere Vorsätze bis aufs Aeusserste zu verfolgen.

K. Jährlich feiern wir das Andenken des heiligen Johannes, als des Vorboten Christi, und als unsers Ordens Beschützers.

Λ. Diese und die übrigen damit übereinstimmenden Feierlichkeiten unserer Anstalt, welche von den Brüdern entweder durch Zeichen oder Worte, oder auf andere Weise dargestellt werden, weichen gänzlich von den kirchlichen Gebräuchen ab.

M. Nur ein Solcher allein wird als Johannisbruder oder Freimaurer anerkannt, welcher auf gesetzmässige Weise, mit Hülfe und unter Vorsitz eines auserwählten Meisters, unter Mitwirkung von wenigstens sieben Brüdern in unsere Geheimnisse eingeweiht worden, und im Stande ist, durch Zeichen und Erkennungsworte, deren sich alle Brüder bedienen, seine Aufnahme zu beweisen. Unter diesen Zeichen und Worten sind auch diejenigen mit begriffen, welche in der Edimburger und deren affilirten Logen oder Bauhütten, sowie auch in der Hamburger, Rotterdamer, Middelburger und in der zu Venedig errichteten Hütte im Gebrauche sind, deren Beamtungen und Arbeiten zwar nach schottischer Weise eingerichtet sind, aber doch hinsichtlich des Ursprungs, Zweckes und der Grundverfassung nicht von denen bei uns geltenden abweichen.

N. Während nun unser Bund als ein Ganzes nur durch ein einziges und allgemeines Oberhaupt, die verschiedenen Meisterversammlungen aber, aus denen er besteht, von verschiedenen Obermeistern, nach der Weise und den Bedürfnissen der verschiedenen Gegenden und Staaten geleitet werden sollen, so ist zugleich nichts nothwendiger, als eine gewisse Gleichförmigkeit aller auf dem ganzen Erdboden zerstreuten Logen, gleichsam wie Glieder eines einzigen, wenn auch zusammengesetzten Körpers, sowie auch ein Brief- und Botenwechsel, der aller Orten mit sich und mit den Ordenslehren übereinstimmt, weshalb dieses gegenwärtige Schreiben, das die Natur und den Geist unsers Bundes beurkundet, an alle einzelnen Meistercollegien unsers Ordens, so viele ihrer bisjetzt bestehen, gesendet wird.

Von diesem, aus den oben erwähnten Gründen, auf die vorliegende Weise abgefassten Sendschreiben sind 19 gleichlau-

plaria unisona ejusdem plane tenoris, nostris subcriptionibus et subsignationibus confirmta (confirmata) et munita, data sunt Coloniae Agieenae (Agrippinae) ad Rhenum, anno millesimo quingentesimo trigesimo quinto, gie (die) vicesimo qurto (quarto) mensis Junii, secundup (secundum) que (quae) Christiana inscribitur.

Harmanus †. Carlton. Jo. Bruce. Fr. v. Upna. Cornelius Banning. De Colligni. Virieux. Johonn Schröder. Hofmann 1535. Icobus Prepositus. A. Nobel. Ignatius Del La Torre. Doria. Jacob Uttinhove. Falck. Niclaes vā. Noot. Philippus Melanthon. Huyssen. Wormer Abel.

tende Abschriften, durchaus übereinstimmenden Inhalts, bekräftigt und verwahrt durch unsere Namensunterschriften und Unterzeichnungen, erlassen. Zu Köln am Rhein, im Jahre Eintausend fünfhundert dreissig und fünfe, am vierundzwanzigsten Tage des Monats Juni, nach der Zeitrechnung, welche die christliche heisst.

Harmanus †. Carlton. Jo. Bruce. Fr. v. Upna. Cornelis Banning. De Colligni. Virieux. Johonn Schröder. Hofmann 1535. Icobus Prepositus. A. Nobel. Ignatius del la Torre. Doria. Jakob Uttinhove. Falck. Niclaes van Noot. Philippus Melanthon. Huyssen. Wormer Abel.

V. Chiffreschrift der Urkunde. Dieselbe ist die gewöhnliche Quadratchiffre, aber mit Auslassung des k und Einschiebung zweier Zeichen für v und u, welche schon damals sehr bekannt und verbreitet war und vermöge der Leichtigkeit ihrer Bildung und Dechiffrirung gewiss nicht zu einer Urkunde, welche geheimgehalten werden sollte, passend ist. [Vgl. den Art. **Chiffre** und Schwetschke, Paläographischer Nachweis der Unechtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde (Halle 1843).] Die gebrauchte Chiffre ist folgende:

a l u	b m v	c n x
d o	e p	f q
g r	h s	i t

und die einzelnen Zeichen also:

a b c d e f g h i l m n o

p q r s t u v x

VI. Untersuchung über die Echtheit der Urkunde. Der Prinz Friedrich setzte eine Commission aus Mitgliedern der Logen L'union royale und L'union Frederik im Haag und der Logen Eendragt maakt magt und Silentium zu Delft nieder, welche 15. März 1818 Bericht erstattete und sagt: «Zoo verklaren wij Leden uitmakende de voormelde Vergadering gezien ende gelezen te hebben, zekere opene brief, op francijn in plano geschreven, met characters in de Latijnsche taal, wezende gansch gaaf ende ongeraseerd, ende underschreven met negentien handtekeningen (niet in caracter, maar in gewone letteren) van welke opene brief den inhoud van woorde ten woorde, hier letterlijk geinsereerd» (so erklären wir Mitglieder der vorgenannten Versammlung gesehen und gelesen zu haben einen gewissen Brief, auf Pergament in Plano geschrieben mit Chiffren in lateinischer Sprache, ganz heil und unversehrt und unterscrieben mit 19 Unterschriften [nicht in Chiffren, sondern in gewöhnlicher Schrift], von welchem offenen Briefe wir den Inhalt Wort zu Wort hier anfügen.) Das ist die Anerkennung der holländischen Brüder, die damals für die Echtheit weiter nichts beibrachten. Selbst was van Wyn und Rappard im Nederlandsche Vrijmetzelarij-Almanach (1821) und Annales des Pays-Bas, Tom. IV, beibringen, ist ohne Wichtigkeit für die Entscheidung der Echtheit, welche 1826 die Loge L'union royale im Haag ebenfalls ohne weiteres anerkannte. Van Rappard's Beweisführung ist folgende: Die Art und Weise wie das Stück in des Prinzen Hände kam ist unverfänglich, die Urkunde hat verlöschte und verblichene Buchstaben, also Zeichen des hohen Alters, die Unterschriften, namentlich die Melanthons, scheinen echt und in den Protokollen der Loge Frederiks Vredendall wird die Urkunde erwähnt. Freilich gesteht er auch zu, dass dies alles noch kein vollständiger Beweis (dit alles nog niet een voldingend bewijs voor de echtheid) und dass man denselben im Inhalte suchen müsse, was unserer Ansicht nach die Beweisführung nicht verbessern würde. Nachdem nach dem Vorgange der Loge in Bern, welche die Urkunde nebst einem Schreiben des Prinzen Friedrich im J. 1818 in einer deutschen Uebersetzung bekannt gemacht und sich unter Fetscherin's Einfluss günstig für dieselbe ausgesprochen hatte, und nach Heldmann's 1819 erschienenen drei ältesten geschichtlichen Denkmalen der teutschen Freimaurerbrüderschaft, worin S. 321 zwar die Urkunde als verdächtig angesehen, aber keiner gründlichen Kritik unterworfen, im Gegentheil für echt angesehen ward, da Heldmann eine doppelte Maurerei annahm und durch die Kölner Urkunde, im Gegensatz der Steinmetzordnungen, die geistige Seite der Brüderschaft repräsentirt sah; nachdem die Urkunde von den geschichtforschenden deutschen Brüdern wie Strackerjan, v. Halem, Meyer in Bramstedt u. a.

scharf angefasst wurde, und auf die blosse Behauptung die Echtheit nicht zu halten war, so beschäftigte sich von neuem die Commission, um die Wahrheit der Kölner Urkunde zu constatiren. Die Loge La bien aimée zu Amsterdam ging sogar soweit, das dreihundertjährige Jubelfest der Kölner Zusammenkunft durch Festlichkeit und Denkmünze [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 93, Nr. 2] zu feiern und ohne weiteres die Echtheit der Urkunde mit einer gewissen Gereiztheit anzunehmen, und ihr Berichterstatter de Bruyne erklärt ohne andern Grund als den der verwaschenen Buchstaben die Urkunde für echt und sagt nur, es existirten damals solche Personen, als unterschrieben sind, wie z. B. Cornelis Banning, membre de la régence zu Amsterdam gewesen sei, Jacob Praepositus, Prior daselbst, A. Nobel, député d'Holland et régent von Rotterdam, Johann Uttinhove habe in London gelebt, Huysse habe 1531 zu Middelburg in Seeland gewohnt, und die Familien Carlton, Bruce, della Torre, Colligny seien ja bekannt, sodass sich darüber nicht zweifeln liess, und die Unterschriften seien, soviel sich beurtheilen liess, den sonst bekannten gleich; auch hätten sich die Unterzeichner zu jener Zeit in Köln versammeln können; denn in den Zeiten der Unruhen wäre es ganz erklärlich, dass die Priester der Wahrheit sich zu einem festen Bunde geeinigt hätten. Die niederländische Commission von 1819 erstattete zwar 1838 einen neuen Bericht [Latomia, XXII, 8 fg], in dem jedoch nur von der Wichtigkeit der Urkunde und von dem Wunsche nach Wahrheit im allgemeinen die Rede ist, zum Beweise der Echtheit aber nichts beigetragen wird. — Die Unterschriften der Urkunde, namentlich die Melanchthon's, gaben den Hauptanhaltspunkt sowol zur Vertheidigung der Echtheit als zum Grunde der Unechtheit der Urkunde, denn soviel war einzusehen, dass mit Melanchthon die Urkunde stand oder fiel. Dass viele Namen historische waren, konnte an und für sich keinen Beweis liefern, weil die Bezeichnung einzelner Personen so oberflächlich war, dass bei den berühmten Namen, die man unter der Urkunde fand, immer zweifelhaft bleiben musste, welches Mitglied einer solchen Familie gemeint sei. Neben diesen bedeutenden Namen erscheinen aber auch wieder so einfache, so unbekannte, dass man nicht wohl erklären kann, wie Männer, die sonst ganz unbekannt sind, zu Vertretern der einzelnen Werkstätten gewählt sein sollten. — Wir wollen hier nun nach einander die verschiedenen Ansichten für und wider mittheilen, nachdem hier erst die einzelnen Städte mit ihren Vertretern aufgeführt worden sind, da gerade auf die Namen bei der Untersuchung grosses Gewicht zu legen ist, weil die Chriffreschrift keinen sichern Anhaltepunkt gewährt.

Köln	Harmanus †.
London	Carlton.
Edinburg	Joh. Bruce.
Wien	Fr. v. Upna.
Amsterdam	Cornelis Banning.
Paris	L. de Colligny.
Lyon	Virieux.
Frankfurt	Joh. Schröder.
Hamburg	Hoffmann.
Antwerpen	Jacob Präpositus.
Rotterdam	A. Nobel.
Madrid	Ignatius della Torre.
Venedig	Doria.
Gent	Jacob Uttinhove.
Königsberg	Falck.
Brüssel	Nic. van Noot.
Danzig	Philippus Melanthon.
Middelburg	Huysse.
Fabirae	Wormer Abel.

Der berühmte Bischof Münter und mit ihm der Prinz Christian von Hessen, bei welchem Münter zuerst ein beglaubigtes Facsimile der Urkunde gesehen hatte, sprechen sich nun folgenderweise aus. Die lateinische Sprache der Urkunde sei zwar nicht correct, doch sei das Schuld der Chiffren; die Unterschriften schienen echt und wäre namentlich der Name Fabiranum (Fabirae) ein Beweis der Echtheit, denn unter diesem seltenen Namen (Φαβίρανον) sei Bremen verstanden nach einer Stelle des Ptolemaeus, was wol nur Melanchthon bekannt gewesen sei. Harmanus † bezeichne den Erzbischof Hermann von Köln, einen geborenen Grafen von Wied; Joh. Schröder (Joh. Scroder) gehöre nach Hamburg und sei Rathsherr gewesen und 1540 gestorben, Hoffmann, wol Sebastian, Hoffmann gehöre nach Frankfurt und es sei damit der Franciscaner und Dr. Theologiae aus Marburg gemeint; Jacob Präpositus sei der pariser Professor Jacobus Latomus, welcher 1534 mit Melanchthon in Briefwechsel gestanden habe, Johann Uttinhove war in der Mitte des 16. Jahrh. Vorsteher der von Alba vertriebenen protestantischen Niederländer in London; wenn auch Melanchthon damals nicht in Köln, wenngleich auch nicht immer in Wittenberg, war, so ist ihm die Urkunde durch Circular zugegangen, dass er selbst Maurer gewesen, erhelle aus Andeutungen seiner Briefe, wie: «die collegae nostri Johannis Baptistae», «die Johannis Baptistae doctoris nostri», aus der auf ihn geschlagenen freimaurerischen Medaille. (Um diese letztere gleich hier abzuthun, verweisen wir auf Merzdorf, Denkmünzen, S. 125, Nr. 3, wo nachgewiesen worden, dass selbige 1558 von irgendeinem Schlosser- oder Schmiedegewerke ausgegangen ist. In Junkers Ehrengedächtniss, S. 152, wird dieselbe auf den Zwiespalt gedeutet, in welchem Melanchthon damals mit Illyricus Flaccius lebte.) Die Unterzeichner der Urkunde wären alle Beförderer der Reformation gewesen und diese nur das

Werk des geheimen Bundes. Der Inhalt der Urkunde spreche für die Echtheit derselben, namentlich die Johannisbrüder, die uralte Verschiedenheit der Logen zu Edinburg, Hamburg, Rotterdam, Middelburg, Venedig, sowie die echtmaurerischen Grundsätze. Der in den Protokollen vorkommende Name Vreedendal weise unwillkürlich auf einen 1419 in der Nähe Utrechts bestandenen Convent gleichen Namens hin. Crome in Lüneburg erklärte die Kölner Urkunde für unecht, ohne weitere Gründe anzuführen als den, dass man nicht wissen könne, ob sie dieselbe sei, die in den von ihm als echt anerkannten Protokollen genannt sei. Die Echtheit der Protokolle, die jedoch auf die Echtheit oder Unechtheit der Kölner Urkunde keinen Einfluss üben, versucht er zu erweisen, indem er eine doppelte Freimaurerbrüderschaft annimmt, eine solche wie wir dieselbe kennen und eine andere, die sich mit andern Dingen, sogar mit Politik abgegeben hätte, woraus sich auch alle Abweichungen erklären liessen. Er folgert nun so: es gab damals schon Freimaurerlogen, unter diesen solche die mit den Baulogen nichts zu thun hatten und sich auch mit andern Dingen beschäftigen konnten. Die Loge Vreedendal, von einem Oranier gestiftet, hatte nur politische Zwecke und liefert den Beweis, dass die Freimaurerei zu politischen Zwecken benutzt wurde. Die reichen Utensilien deuten auf die Loge einer reichen Stadt; die drei Hämmer, die sieben Decorationen, die Teppiche, die Aufseher im Westen, der Secretär, Schatzmeister und die dienenden Brüder führen den Beweis, dass es auch Logen mit andern Einrichtungen gab, als wir kennen. Wenn der 1637 zwischen Holland und England gemachte Vertrag dem 1770 abgeschlossenen ähnlich sieht, so ist ja das natürlich, da man sich 1770 nach dem Vertrage von 1637 gerichtet haben wird. Der John Allen, der von einigen zu einem verfolgten Engländer gemacht worden ist und 8. März 1519 die Loge Vreedendall gegründet haben soll, war nur Meister einer Loge, nicht Englands Grossmeister; auch wurde 1663 erst ein Gesetz gegeben, dass in England nur Ein Grossmeimeister sein sollte. Als letzten Grund für die Echtheit der Protokolle werden die in denselben erwähnten Schriftstücke aufgeführt. Bretschneider, der berühmte Theolog, der sich so viel mit Melanchthon beschäftigt hat, erklärte, obgleich er die Urkunde nicht gesehen hat, wie aus der Erwähnung des Bremer Albert Hardenberg hervorgehe, der in der Urkunde gar nicht vorkommt, dieselbe für echt und zwar weil wir keine Briefe Melanchthon's vom 13. Juni bis 7. Juli 1535 haben, er also wol nicht in Wittenberg gewesen ist. Ein Bericht Joh. Forster's über die von Augsburg nach Wittenberg erlassene Gesandtschaft, welche 1. Juli in Wittenberg eingetroffen sein wollte, steht Bretschneider's Ansicht nach auch der Meinung nicht entgegen, dass Melanchthon schon wieder von der kölner Reise zurückgekommen sein konnte. Das vertraute Benehmen Melanchthon's gegen Männer, die er nur einmal gesehen, spricht dafür, dass dieselben mit ihm durch die Bande einer geheimen Gesellschaft, des Freimaurerbundes, verknüpft waren. Dass der Loge zu York keine Erwähnung geschieht, ist natürlich, denn die Urkunde ist älter als die Ansicht vom Alterthume der yorker Loge; und der Hütte zu Strasburg erwähnte man nicht, weil dieselbe eine einfache Bauhütte war, nicht eine Loge mit höhern Ideen. Fetscherin meint, die Fehler im Text rührten vom Copisten der Chiffreschrift, und mit obsignatio sei nicht die Untersiegelung der Urkunde, sondern die Unterzeichnung, die Parafe gemeint. Lugduni ist ihm nicht Leyden, sondern Lyon, während Heldmann einen Schreibfehler vermuthend Augduni (Autun) las. Das Eigenthümliche der Erhaltung Eines Exemplares der Urkunde wird durch die trüben Zeitverhältnisse erklärt, in welchen die übrigen Copien, die doch niemand hätte lesen können, vernichtet worden seien und nach dem Protokolle von 1637 hätten ja auch nur die auserwählten Meister von der Urkunde Kenntniss gehabt. Da von Melanchthon zwischen dem 13. Juni bis 7. Juli keine Briefe vorhanden sind, so konnte er zu dieser Zeit in Köln sein und an einer Versammlung, die seinem milden Charakter entsprach, theilnehmen, wie es überhaupt wahrscheinlich ist, dass er, Bucer, Sturm, Morus, Camerarius Freimaurer waren, da in ihren Briefen die Benennungen frater, συμμύστα ordo vorkommen, ja sogar in einem Briefe Melanchthon's vom 10. Jan. 1537 der Ausdruck «Dantiscano fratri», der auf Melanchthon's danziger Meisterwürde hinzudeuten scheint. Auch wird ihm ein junger «Hoffmann» empfohlen. Jacob Praepositus [Probst, eigentlich Spreng, über denselben vgl. die neueste Schrift von H. Q. Janssen (Antwerpen 1862), welcher die Urkunde ohne weiteres für echt ansieht] war Augustinerprior zu Antwerpen und lebte bis 1530 in Flandern, später in Bremen. Dass man unbedeutende Mitglieder zu Deputirten wählte, geschah, damit die Versammlung nicht auffallen sollte. Wenngleich zu der Zeit der Ausstellung der Urkunde die Parafen selten sind, so können selbige doch nicht verdächtigen, auch kann man annehmen, dass die Anwesenden wol nicht alle Siegel führten, wenigstens nicht auf der Reise. Bellermann in Berlin nimmt die Urkunde für echt an, weil die niederländischen Brüder van Wyn und van Rappard Protokolle und Urkunde für echt angesehen und weil Bretschneider Melanchthon's Aufenthalt in Köln erwiesen habe. In den Beschlüssen der Concilien zu Rouen 1181, zu Montpellier 1215, zu Avignon 1326

und andern mehr ist von einer namenlosen Gesellschaft die Rede, welche durch Verschwörung, Eid, Hülfeleistung, Kleidung, Zeichen und Charakter als Feinde der Kirche sich darstellten. Sollte damit nicht die in der Urkunde bezeichnete Gesellschaft gemeint sein und diese sowol durch jene Beschlüsse als durch die im Schwange seienden Gerüchte veranlasst worden sein, eine Widerlegung niederzulegen und zwar nicht für den grossen Haufen und die Aussenwelt, sondern für sich selbst, zur eigenen Stärkung um von solchen Umtrieben, wie die Concilien anführen, abzuhalten. Strasburg und York seien nicht erwähnt, weil dieselben operative Maurerei, nicht intellectuelle betrieben. Die Genossenschaft nennt sich eine Jüngerschaft Johannes, des Vorläufers des aufgehenden Lichtes, und soll sich als christliche bekennen (christian. profitentur) und daher sowol die Sittenlehre (ethices doctrina) als Geheimnisse der Religion (arcana) berücksichtigen. Die Erwähnung der Mathematik und der andern Wissenschaften ist zwar irrelevant, doch trug man damit dem Zeitalter seinen Tribut ab. In Bezug auf die Verschiedenheit im Rituale glaubt Bellermann die Erklärung darin zu finden, dass nicht von Werkmaurern, sondern von intellectuellen die Rede sei, und da gab es überall gewisse Stufen, weshalb auch Patriarch nichts weiter bedeutet als summus electus, pater. Der Name Valencia für Valenciennes ist ungewöhnlich, aber deshalb ist derselbe durch «Flandrorum» näher bezeichnet. Wenn das heilige Feuer von 1440 von den flandrischen Chronisten nicht erwähnt wird, so ist das kein Gegenbeweis der Echtheit und konnte wegen des Namens «Freimaurer» der Concipient der Urkunde einer Sage folgen, denn wenn auch der englische Name Freemason vor 1440 vorkommen sollte, so bezieht sich derselbe auf die Handwerksmaurer, nicht auf die intellectuellen (accepted masons). Die Chiffre war nicht so gewöhnlich und dürfen die vorkommenden Schreibfehler nicht als Zeichen der Unechtheit betrachtet werden; die Sprache der Urkunde ist nicht schlechter als die anderer aus jener Zeit, und die mangelnden Siegel sind durch die Parafen ersetzt, welche zugleich auch die nur bei acht Namen fehlenden Vornamen bezeichnen sollen. Man wählte Köln anstatt Bonn, der Residenz des Erzbischofs, weil man in Köln unbemerkter zusammenkommen konnte und man auch den Erzbischof schonen wollte. Melanchthon gehörte gewiss dem Freimaurerbunde an, wie aus einzelnen Wendungen seiner Briefe erhellt, ja in einem Briefe an Camerarius steht sogar: «(epistolam) quam non ostendis, nisi fidis amicis», was wol auf unsere Urkunde zu beziehen ist. Camerarius, der selbst Maurer gewesen zu sein scheint, nicht ahnend, dass das Original des Briefes erhalten bleiben würde, hat das in «omnibus ostendebatur» umgeändert, damit Melanchthon nicht in übelm Lichte erscheinen sollte. Wenn auch erwiesen wäre, dass Melanchthon damals nicht in Köln war, so beweist das nichts gegen die Urkunde, weil ja die Freimaurer auch jetzt noch ihre sogenannten Johannisschreiben von diesem Tage datiren, obgleich dieselben häufig an andern Tagen, früher oder später, festgestellt sind. Nur wenn sich erweisen liesse, dass Melanchthon in dem ganzen Jahre nicht in Köln war, dann wäre die Echtheit aufs höchste in Frage gestellt. Wenn man an Madrid Anstoss nimmt, so muss bedacht werden, dass es nicht auf die Hauptstadt des Landes ankam, sondern auf die Grösse der Stadt und schon damals war Madrid wichtiger als Toledo. — Da bekanntlich in verschiedenen Archiven, so namentlich auch in Königsberg und Danzig, Nachforschungen nach etwa vorhandenen Exemplaren der Urkunde vergeblich angestellt wurden, so erklärt sich das einzig übrig gebliebene Exemplar der Urkunde sehr leicht durch die Annahme, dass nur Ein Exemplar gemacht wurde, welches Cornelius Banning mit nach Amsterdam nahm und sich erhalten hat. Die übrigen Abgeordneten theilten ihren Logen die Beschlüsse nur mündlich mit. Wegen des in den Protokollen erwähnten John Allen ist anzunehmen, derselbe sei nur Deputirter gewesen. Die haager Commission von Anfang an von der Echtheit der Urkunde überzeugt, erstattete 1838 einen neuen Bericht, der sich ganz im allgemeinen hält, aber zur wirklichen Beweisführung der Echtheit nichts beiträgt. Noordziek hat in dem Leseverein bei der Loge L'union royale im Haag 1856 einen Vortrag über die Urkunde gehalten und darin auf vorsichtige, milde Weise erklärt, dass eigentlich noch nichts über Echtheit oder Unechtheit entschieden sei. Er macht alles — denn im Herzen scheint er sich für die Echtheit erklärt zu haben — von einer neuen unparteiischen Untersuchung abhängig. (Nu zou, tot het voeren van gegronde tegenspraak, een nieuw onpartijdig onderzoek, zoo wat het uiterlijke als het innerlijke betreft, moeten ingesteld worden.) Hiermit schliesst von Holland aus die Untersuchung und Behauptung der Echtheit, doch äusserte sich noch van Marle und Vaillant über die Unechtheit der Urkunde, worüber unten das Weitere. — Gleich nach dem ersten Bekanntwerden der Kölner Urkunde im J. 1818 griffen die Brüder zu Oldenburg, v. Halem, v. Rennenkampff, welcher mit Münter befreundet war, und Strackerjan in Varel die Sache gemeinschaftlich auf und erklärten sich gegen die Echtheit der Urkunde (über welche sich auch im Johannisschreiben 1822 die Loge Modestia cum Libertate in Zürich sehr bedenklich äussert), sowol als der Protokolle. Ihre Arbeiten

waren gemeinschaftlich, doch ward dem Br Stackerjan, seiner Verbindungen in Holland wegen, die Ehre des Kampfes überlassen. Derselbe erklärte nun, dass die Ueberschrift der Urkunde «ad majorem dei gloriam» sowol als «fratres Scti Johannis» (fratres societatis Jesu) auf Jesuitismus hinwiesen, dass die auserwählten Meister erst im Clermont'schen System zur Geltung gekommen seien, der Ausdruck Orden erst seit 1734 gebraucht werde, sowie die Gliederung in Meister, Gesellen und Lehrlinge nach 1725 aufgekommen sei, der unbekannte Patriarch erinnere an Gugomos; die Johannisfeier sei später erst eingeführt und von schottischen Logen überall erst nach 1736 die Rede. Ausserdem enthalte die Urkunde allerlei Grundsätze, die unmaurerisch seien, z. B. dass nur Christen aufgenommen werden könnten und liesse jeden Hinweis auf die Steinmetzhütten vermissen, und drängen sich auch noch die Fragen auf, wie Melanchthon Meister der danziger Loge habe sein können, da er nie nach Danzig gekommen sei und wie derselbe selbst bei seinen toleranten Ansichten den Papst als Oberhaupt der Kirche habe ansehen können. Die in Melanchthon's Briefen vorkommenden vorgeblichen Hindeutungen und Ausdrücke wie fratres, συμμύστα u. s. w. seien ganz irrelevant und ohne jegliche Beweiskräfte. Wo sind die Verdächtigungen, deren die Urkunde gedenkt, zur Reformationszeit ausgesprochen, und wo sind die andern 18 Exemplare, von denen es doch eigenthümlich sei, dass dieselben völlig spurlos verschwunden seien? Die Annahme, dass diese Verbrüderung zur Reformation beigetragen habe, ist vollkommen läppisch und mache Luther zum unwissentlichen Werkzeuge einer schlauen Genossenschaft, eine Annahme, die man mit tiefster Entrüstung von sich weisen müsse. Die Urkunde ist auch augenscheinlich, was die Schreibfehler z. B. statt d el u. s. w. kund thun, nicht vom Verfasser selbst chiffrirt, sondern von einem der lateinischen Sprache Unkundigen und werde daher auch Fabirai = Havniae sein, wozu der Name Wormer Abel auch mehr zu passen scheint. Was nun die Unterschriften anbelangt, so ist zu erwähnen, dass das Kreuz zur Bezeichnung einer geistlichen Würde nicht hinter, sondern vor den Namen gemacht wurde, dass ein Engländer (Carlton) nicht ohne Taufnamen und Titel unterzeichnet hätte, dass die Abkürzung Joh. für John ganz ungewöhnlich, dass 1535 nicht v(on) geschrieben wurde und Upna wol Bubna sein soll. Colligny, der Admiral Colligny war 1516 geboren, also erst 19 Jahr, der sogenannte Cardinal 1515, also 20 Jahr, und Franz Colligny gar erst 1521; es wird wol keiner von ihnen auserwählter Meister gewesen sein. Schroeder ist niederdeutsch, hochdeutsch Schroeter, was dann zu Frankfurt passte. Welcher della Torre ist gemeint, und ein Doria soll Venedig vertreten? In Bezug auf die Protokolle sei zu bemerken, dass dieselben von drei Hammern sprechen, während das älteste Ritual nur einen kennt; von sieben Decorationen, ungeachtet nur fünf Beamte genannt werden; von drei Teppichen, während das alte Ritual nicht einmal Einen kannte. Nach den Protokollen sitzen beide Aufseher im Westen, während im ältern Ritual der jüngste Aufseher im Süden sitzt; die vorkommenden dienenden Brüder kennt die wahre Geschichte erst seit 1720. Nach den Satzungen von 1547 [Krause, Kunsturkunden, I, 594 n. c.] führte der Meister das Protokoll und nach Anderson wurde seit 1721 das Amt eines Secretärs, 1724 das eines Schatzmeisters eingeführt, welche beide Aemter schon in den Protokollen vorkommen. Durch eine Bittschrift an die Grossloge eine Constitution nachzusuchen, kam erst 1718 auf. Auch die drei Grade sind neuer als die Protokolle, denn El. Ashmole, der 1646 aufgenommen wurde und 1682 einer Loge beiwohnte, kannte nur fellows. Ein Grossmeister John Allen existirte nicht, in der angegebenen Zeit war der Cardinal Wolsey Grossmeister. Strackerjan kommt nun zu folgendem Schlusse: Die Documente sind wahrscheinlich um 1787 von sehr angesehenen Häuptern der Oranienpartei angefertigt worden, welche die Maurerei als Stütze der Partei zu benutzen suchten; aber nachdem 1798—99 ein vergeblicher Versuch gemacht worden war, die französische Zeit hereinbrach und dadurch die Maurerei selbst verschiedene Veränderungen erlitt, so wurden dieselben zurückgelegt bis die Restauration den rechten Zeitpunkt darbot. Der eigentliche Zweck war zwar ein politischer, der jetzt aber völlig zurückgelegt und dafür ein maurerischer, die Abschaffung der höhern Grade und Einführung der zwei Meisterabtheilungen (s. **Abtheilungen**) der auserwählten und oberauserwählten Meister supponirt, an deren Spitze stets ein Fürst stehen soll. Bei der Einführung und der Bearbeitung der Rituale derselben war vorzüglich Kinker betheiligt, der vielleicht auch der Entstehung der Documente nicht fremd war. Der Geschichtschreiber Heeren sprach sich unter Anerkennung aller gegen die Urkunde sprechenden äussern Gründe noch dahin aus, dass sich um 1535 keine Spuren von Angriffen gegen unsern Bund finden, noch vielweniger unter dem Grunde die Freimaurer seien Nachfolger der Templer. Ausserdem sei zu bedenken, dass am Johannistage1535 Münster erobert ward, wobei sich der Erzbischof Hermann von Köln vorzüglich betheiligte; und dass Melanchthon in Wittenberg war. Man hat die Namen der Hauptstädte gewählt und aus Irrthum wol Madrid mitgenannt, aber Madrid wurde erst unter Philipp II. zur Hauptstadt Spaniens gemacht. Auch muss man sich

wundern, dass Strasburgs keiner Erwähnung geschieht. Gensler in Hildburghausen erklärt die Urkunde gleichfalls für unecht, denn wenn sie echt wäre, müsste das tiefste Geheimniss angenommen werden, man müsste zugeben, dass Melanchthon sich in Danzig durch einen Deputirten habe vertreten lassen, und dass ihm die Urkunde zur Unterschrift zugeschickt worden sei. Professor Meyer in Bramstedt, der eifrige Mitarbeiter Schröder's, erklärt die Urkunde für falsch, was schon der erste Blick darthue. Um sein Urtheil zu begründen, führt er an, dass bis in die Mitte des 16. Jahrh. die Urkunden meist Siegel geführt hätten, dass die Anrufung A. M. G. D. O. sich in keiner einzigen echten Urkunde finde, und dass das Datum nach dem Civilkalender mit Buchstaben geschrieben gegen allen Gebrauch sei. Auffällig sei das Fehlen von Strasburg und Zürich. Wenn Heldmann Fabirai für Faverges (Favaria) hät, so meint Meyer mit mehr Wahrscheinlichkeit, dass es wol ein Schreibfehler für Havniae sei, wozu Wormer Abel passe und Plinius [Histor. nat. IV, 13 (27)] ja die grösste der dänischen Inseln Fabaria nenne. In Bezug auf die Protokolle sei zu bemerken, dass nicht John Allen, sondern Cardinal Wolsey bis 1529 Grossmeister, und 1637 nicht William, sondern Francis Russel Graf von Bedford Grossmeister war. Seiner Ueberzeugung nach ist die Urkunde zwischen 1776—86 entstanden und ein Werk Köppen-Hymenscher afrikanischer Bauherren in Berlin, der eifrigsten Gegner der Tempelherrenabstammung, die auch einen geheimen Obermeister oder Patriarchen des Ordens hatten, als welchen sie den Erzbischof auf Nicosia in Cypern bezeichneten; und die ihren Ursprung von Köln am Rhein ableiteten. Der geheime Legationsrath und sächsische Archivar Günther in Dresden geht von dem Satze aus: «Enthält ein alter Brief solche Umstände, welche mit sattsam erwiesenen Wahrheiten nicht zu vereinigen sind, so verwirft man ihn billig als falsch», und deducirt nun, dass die Unterschriften nicht frei und fliessend, sondern steif und gezwungen sind. Es heisst in der Urkunde: «A nobis subscriptum obsignatumque» und «subscriptionibus et subsignationibus confirmata et munita», d. i. mit Schrift und Siegel, denn subsignare interdum quod subscribere, aliquando quod obsignare; nun aber fehlen die Siegel und die wenigen Striche bei einzelnen Namen kann man nicht wol für subsignationes im Sinne von Parafe annehmen. In Bezug auf die Urkunde kommen folgende Fragen in Betracht: 1) Warum in Chiffren? Der Chiffrengebrauch ungewöhnlich und nur in Briefen, die gebrauchte Chiffre eine sehr gemeine, aber hier gebraucht um die Fälschung besser zu verbergen. 2) Warum lateinisch? Und noch dazu da der Vorsitzende, wenn es der Erzbischof von Köln ist, ein sehr ungebildeter Mann war, der nach der Aussage Karl's V. kaum das Breviarium verstand. 3) Der Anfang A. M. G. D. O. ist ganz ungewöhnlich, da die unter keiner öffentlichen Autorität ansgestellten Urkunden stets beginnen: «In nomine sanctae et individuae trinitatis». 4) Fabirae unter den Städtenamen ist sehr fraglich und war wol das Ptolemäische Φαβίρανον den wenigsten bekannt. Wie kam Melanchthon zur Meisterwürde oder Vertretung Danzigs? Er der damals nicht in Köln war, sondern erst 1539 nach Köln kam? 5) Merkwürdig ist, dass in dem ganzen Briefwechsel Melanchthon's keine einzige dieser Personen vorkommt, ausser eines gewissen Carolus Uttenhoven und eines jungen Hoffmann, der Melanchthon empfohlen wird. 6) Die einzelnen Daten und Bezeichnungen in Melanchthon's Briefen wie anno 5509, frater, συμμύστα sind kein Beweis für dessen Freimaurerthum. 7) Wenn auch das Antoniusfeuer (s. d.) 1440 sich nachweisen liess, wenn auch die genannten Johannisbrüder die Kranken pflegten, so würde das doch keinen Beweis für der Urkunde Echtheit abgeben, zumal sich zur Reformationszeit keine Freimaurer, nur Steinmetzen nachweisen lassen. 8) Die in der Urkunde erwähnte patriarchalische Einrichtung widerstreitet völlig dem Bunde. 9) Das Datum ist ungewöhnlich, in einer echten Urkunde würde dasselbe mit «in festo St. Joh. Baptistae» bezeichnet sein. Die letzte unlösliche Frage bleibt aber, wo sind die 18 andern Exemplare der Urkunde geblieben? Die bekannten Dioskuren Krause und Mossdorf, die Vertheidiger der reinen Maurerei par excellence, erklären nicht nur aus äussern Gründen, wie die der nachgemachten Unterschriften, sondern aus folgenden innern, dem Wesen der reinen Brüderschaft widerstrebenden Gründen die Urkunde für untergeschoben. Der Weglass der Strasburger, die Angabe, dass die Gesellschaft bis zum J. 1440 nur Johannisbrüder, und erst seitdem und zwar zuerst in Flandern, freie Maurer benannt worden, die Nichtangabe der kölner Meister im Eingange, die Anwendung der Wörter Orden, geheimster Orden, Profane, Heiligthümer des Johannes, Grade des Schülers, Gesellen und Msisters (welche letztere wieder in auserwählte und oberstauserwählte Meister getheilt werden, deren höchster «als Patriarch verehrt wird und nur den auserwählten Meistern bekannt ist»), sowie der Umstand, dass unter den (auf eine Weise, die mit der in allen damaligen Urkunden gebräuchlichen gänzlich streitet) unterzeichneten Meistern mehrere Nichtbaukünstler (von welcher Einrichtung die beiden echten Strasburger Urkunden durchaus nichts sagen) und dagegen vermuthlich keiner der damaligen Werkmeister zu Wien, Strasburg und Köln vorkommen; diese Punkte sowie

die in der Urkunde ausgesprochene hierarchisch-despotische Verfassung begründen den Verdacht, dass diese Urkunde eine neuverfertigte historia ordinis für bestimmte Systemzwecke sein möge, welche zu errathen den Kenner der verschiedenen in Frankreich, England und Holland mit der reinen Freimaurerei in Verbindung gesetzten sogenannten Ordenssysteme und Rituale eben nicht schwer ist. Der Professor und Dr. theol. Gieseler erklärte sich auch gegen die Urkunde und sprach aus, dass wenn dieselbe 1780—90 in Wassenaar's Händen gewesen wäre, es schwer zu erklären sein möchte, warum man nicht mit der Urkunde zum Vorschein kam, da man sich gerade um diese Zeit (1782) über die Fortsetzung des Templerordens stritt und der Streit damit ein Ende hätte nehmen müssen. Wegen der Chiffren ist die Zeit nicht genau zu bestimmen, jedenfalls war aber der Déchiffreur unwissend und transponirte falsch. Was nun den Inhalt der Urkunde selbst anbelangt, so bietet derselbe Angaben, welche mit anderweitig bekannten Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sind. So z. B. würden die Gegner der Reformatoren, die überallhin horchten, nicht unterlassen haben, den Zusammenhang Melanchthon's und anderer mit einer geheimen Gesellschaft, deren vorgeblicher Zweck die Wiederherstellung der ketzerischen Templer sein sollte, hervorzuheben und auszubeuten. Um jene übeln Nachreden zu entkräften wird die Urkunde aufgesetzt, merkwürdigerweise aber nicht veröffentlicht, sondern nur als maurerisches Geheimniss verborgen gehalten. Jede einzelne Loge soll ein Exemplar erhalten, es es werden aber nur 19 Exemplare gemacht; gab es daher nur 19 Logen und sollten diese das Geheimniss weiter mittheilen? Die «reine natürliche Sittenlehre», welche die Urkunde erwähnt, ist eine Ansicht des 18. Jahrh., in welchem die Freimaurerbrüderschaft als eine Verbindung angesehen wurde diese reine Sittenlehre als den wahren Kern des Christenthums aufrecht zu erhalten; namentlich widerspricht sie den Ansichten Melanchthon's und Hermanns von Köln. Die verlangte Beschäftigung mit Mathematik, Astronomie und andern Wissenschaften zeigt auf ein maurerisches Ritual der spätern Zeit. Valencia Flandrorum deutet auf die Unwissenheit des Verfassers, denn Valenciennes heisst Valentiniana oder Valentinianae oder Valentiana. Von der Erbauung der Hospitien und dem heiligen Feuer 1440 wissen die flandrischen Chronisten nichts, und selbst die Thatsache zugegeben, so ist es nicht wahrscheinlich, dass der Orden von einem blossen Hospitzbau seinen Namen angenommen habe. Sollte damit eine Zunftsage angedeutet sein, so ist zu verwundern, dass man von einer so neuen Begebenheit den Namen entlehnte. Wussten aber die erleuchtetsten Meister die Sache nicht besser, so verdienen sie überall keinen Glauben. Die Unterschriften sind sehr bedenklich, mehr aber noch der bigote, fanatische Versammlungsort Köln, mit dessen Bürgerschaft und Geistlichkeit der Erzbischof Hermann verfeindet war und er nicht die Macht hatte Leute wie Melanchthon und Praepositus zu schützen. Gieseler kommt zu dem Schlusse, dass die Urkunde nach 1782 gemacht worden sei, um die vorgebliche Abkunft der stricten Observanz von den Tempelherren zu entkräften. Förstemann erklärt nach dem Totaleindrucke die Urkunde für unecht, wie auch deren Aeusseres darauf hindeutet; so liess man in jenen Zeiten nicht den Vornamen weg, viel eher den Taufnamen und namentlich geschah das erstere gewiss nicht in zahlreichen Familien wie Coligny, Doria u. s. w., auch setzte man hinzu sct (scripsit) oder manu propria scripsit, was hier nun scheinbar die Schnörkel ersetzen sollen, welche man für Parafen ansieht. Die Urkunden wurden auch meist untereinander, nicht nebeneinander unterschrieben und Fehler in den Unterschriften der Namen, wie hier Johon Schröder statt Johan Schröder und Jcobus statt Jacobus, sind gewiss auffällig. Ebenso verdächtig ist der Umstand, dass die Urkunde in Chiffren und die Namen in gewöhnlicher Schrift geschrieben sind. Der Name Fabiranum war übrigens nicht so unbekannt, denn Pirckheimer, Cluver, Schild, Eggeling u. a. kennen diese Benennung sehr wol. Die Unterschriften geben auch allerlei zu bedenken, so vertritt Bruce Schottland und soll wol gleich auch auf Robert Bruce den vorgeblichen Erfinder der schottischen Hochgrade hinweisen. Carlton. Damals war Thomas Cromwell Graf von Essex Grossmeister. Falk für Königsberg erinnert unwillkürlich an Hippel Eques a falce. Die Unterschrift des Jacobus Präpositus ist offenbar nicht nur nicht nachgemacht, sondern geradezu falsch. Dass in Melanchthon's Briefwechsel zu jener Zeit eine Lücke, ist nichts besonderes, denn es finden sich auch sonst vielfache Lücken. Aber dass Melanchthon Meister von Danzig sein soll, ist wunderbar, da er nie nach Danzig gekommen ist. Melanchthon's Abwesenheit von Wittenberg ist mit Bestimmtheit nicht zu erweisen, und da Luther über eine solche schweigt, ist seine Anwesenheit anzunehmen. Melanchthon bei seiner Gewissenhaftigkeit hätte ohne Erlaubniss des Kurfürsten keine so weite Reise unternommen; die kleinen Reisen die er machte geschahen nur während der Ferien und nur nach sächsischen Städten. Melanchthon schützte seine Schüler. Der Bericht Forster's ist echt und bei den damaligen Verkehrsmitteln konnte namentlich der schwächliche Melanchthon nicht innerhalb sechs Tagen von Köln nach Wittenberg zurückreisen. Aber es ist Melanchthon's

Anwesenheit in Wittenberg sogar zu erweisen, da ein Brief desselben vom 4. Juli existirt, der in seinen Daten bis zum 28. Juni zurückgeht und darthut, dass Melanchthon damals in Wittenberg war. Bei dem Namen Nic. van Noot waltet ein eigenthümliches Zusammentreffen mit Jacobus Präpositus ob, nämlich Hieronymus van der Noot war Cancellarius ducatus Brabantiae und Caesar. majest. commissarius bei dem Gerichte zu Brüssel, vor welchem 9. Febr. 1522 Jacobus Präpositus seine Irrlehren widerrief. Die Untersuchung des gelehrten Br. Kloss schlägt einen andern Weg ein, um zu demselben Ziele zu gelangen, indem er den Beweis führt, dass manches, was die Urkunde von 1535 erwähnt, erst nach 1740 eingeführt wurde. Die Schriften Franc-maçon trahi (1745) und Franc-maçon écrasé (1747) bezeugen die Nothwendigkeit einer engern Auswahl in der Brüderschaft, und erwähnen zuerst den Grad Ecossais oder besser Architecte genannt; die physische Prüfung im Freimaurerbunde kam erst 1740 auf. Wenn der Artikel M. der Urkunde Abweichungen im Ritual zu Edinburg, Hamburg, Rotterdam u. s. w. erwähnt, so beruht dies auf einem Antedatiren, weil der Verfasser der Urkunde für nöthig fand die Neuerung in Schottland (1736) zu erwähnen. Ramsay erwähnt in seiner bekannten Rede zuerst der Kreuzfahrer und eines vorgeblichen Zusammenhangs der Freimaurer mit den Johannitern, was wol nur zu Gunsten der Benennung Johannisloge geschah. Daraus geht aber auch hervor, dass 1740 noch nicht an Templerei im Freimaurerbunde gedacht wurde. Obgleich keins der 18 fehlenden Exemplare aufgefunden worden ist, so erliess doch das Ordensdirectorium der stricten Observanz zu Dresden 1772 eine offene Erklärung, in welcher dieser wie der Convent zu Wilhelmsbad 1782 dieselben Vorwürfe gegen die Templerei erwähnt, welche die Urkunde aufführt. Auch die V., VI., VII. Provinzen sagten sich von dem staatsverrätherischen Treiben des Chevaliers Elus Kadosch auf dem Convente des Gaulois zu Lyon los. Im J. 1535 hätten die Anhänger der alten Kirche einen unbekannten Patriarchen neben dem in der Einleitung genannten Papst nicht anerkannt, und lässt dieser Patriarch auf den unbekannten Grossmeister schliessen. Aus der Sectio M. der Urkunde, wo die verschiedenen Arbeitsweisen erwähnt werden, erhellt, dass das Falsum um 1786 begangen worden ist. Aus der conventionellen Jahrzahl 1440 geht die Urkunde der sogenannten Freimaurer von 1535 in Bezug auf ihre Geschichte genügend hervor. Durch die Angabe von Valenciennes als dem ältesten Sitz der Freimaurer, verräth der Verfasser seine Nationalität, da Valenciennes die älteste von England aus constituirte Loge der Niederlande ist. Bei der genauern Analyse der Kölner Urkunde finden sich noch allerlei Bedenken, so sind die lateinischen Ausdrücke sehr zweifelhaft, die alleinige Erwähnung der christlichen Sittenlehre, des Passus wegen der Nichtchristen, welcher erst 1786 im neufranzösischen Reglement eingeführt wurde, die Correspondenz, die erst nach 1772 Geltung gewann. Die mangelnden Siegel sind sehr bedenklich, sowie die Bemerkung: «secundum aeram, quae Christiana inscribitur», denn 1535 kannte man noch keine abweichende Aeras in den Abendländern. Bei den Unterschriften ist zu bemerken, dass Hermannus eher wie Gurwinus aussieht, und damit die Untersuchung auf ein anderes Feld bringen würde; Bruce, auch dieser Name wird zweifelhaft, da vielmehr Bruct zu lesen ist. Virieux. Ist das eine Anspielung auf Graf Virieu, der als Deputirter der II. Provinz Auvergne zu Lyon in Wilhelmsbad erschien? Melanchthon's Anwesenheit in Köln ist schwer zu glauben und zu beweisen. Die Bezeichnung der Abtheilungen mit griechischen Buchstaben ist sehr ungewöhnlich, zumal die griechische Sprache erst im Anfange des 16. Jahrh. bekannt wurde. Die Protokolle, welche die Echtheit der Kölner Urkunde stützen sollen, führen in zehn Sitzungen alle einzelnen Gebote und Andeutungen der Urkunde vor, sodass sie gewissermassen den Commentar zu derselben abgeben. Kloss kommt nun zu dem Schluse, dass der Inhalt der Kölner Urkunde wie der sie begleitenden Protokolle von 1637 aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammt, und dass der Zweck dieser Schriftstücke der gewesen sein soll, den 13. März 1780 publicirten Vertrag der Grossen Loge im Haag mit der stricten Observanz zu untergraben und im Gewande alterthümlicher Form und unter Berufung auf Holland theurer Namen eine Warnung vor ausländischer Tendenz ergehen zu lassen und das eigene Ritual, das mit Souverain Prince Rosecroix endigte, urkundlich als echt zu sichern. Der Beschluss von Lyon (1778) und Wilhemsbad (1782) machten jedoch die Publication überflüssig. — Professor Bobrik, Mitglied der züricher Loge Modestia cum libertate, argumentirt folgenderweise gegen die Echtheit: Ein Beweggrund zur angeblichen Verfassung der Urkunde ist nicht vorhanden; der angebliche Zweck der Urkunde widerspricht ihrer Form durch die Zeichenschrift und Sprache derselben, durch den Mangel der Siegel, die ungewöhnliche Tagesbezeichnung und die ganze Zeitbestimmung. Die Namensunterschriften sind verdächtig und die Zusammenkunft der 19 Genannten höchst zweifelhaft und gar merkwürdig das Voraussehen des Verlorengehens aller Exemplare der Urkunde bis auf eins. Melanchthon's Theilnahme ist überaus zweifelhaft, einerseits wegen seiner Gewissenhaftigkeit, die ihm nicht erlaubt hätte gegen den Willen

oder ohne Wissen seines Kurfürsten eine Reise zu unternehmen; andererseits wegen seiner Aengstlichkeit, womit er selbst in der Reformation auftrat, die sich gesteigert haben würde einer verpönten Gesellschaft gegenüber, die einem solchen Indifferentismus in religiösen Dingen huldigte, wie ihn die Urkunde ausspricht. Die Theilnahme der übrigen Unterschreiber ist ebenfalls sehr zweifelhaft, so Hermann selbst, der Genuese Doria für Venedig, Jac. Präpositus für Antwerpen; die Coligny schrieben sich meist: de Chastillion. Das sogenannte Logenprotokoll von 1637 reicht nicht hin die Authenticität der Urkunde zu constatiren, zumal nach einem Schreiben der Loge Willem Frederik zu Amsterdam an die Loge Zum Oelzweig in Bremen vom J. 1838 noch lange nicht ausgemacht, ob eine Loge Vredendal zu jener Zeit bestanden habe. Die Schlussfolgerungen, welche Bobrik zieht, sind nun folgende: 1) Es hat keine im Sinne der Urkunde zusammengesetzte Freimaurerbrüderschaft damals bestanden. 2) Für eine solche gab es 1535 keine historisch-nachweisbare Veranlassung einer Zusammenkunft. 3) Von dieser Zusammenkunft ausser dem einen angeblichen Originale der Urkunde kein Beweis. 4) Unerwiesen, dass die Loge Vredendal zu Amsterdam 1519—1601 und im Haag 1637 bestand. 5) Unerwiesen, dass das angebliche Protokoll von 1637 echt ist. 6) Unerwiesen, dass die im Protokolle aufgeführte Kölner Urkunde dieselbe mit dem sogenannten Originale sei. 7) Inhalt und Jahr der Urkunde deuten auf katholische Verfasser und hierarchisch-propagandistische Absichten, worauf der Patriarch und der unbekannte Obere hinzuweisen scheinen. — Dr. Schwetschke in Halle gab die letzte Beweisschrift gegen die Urkunde heraus, in welcher er nachwies, dass zwischen der Unterschrift des Erzbischof Hermann und des Jacobus Präpositus unter den Urkunden und den echten Unterschriften derselben die vollständigste Verschiedenheit obwalte und beleuchtet die Schreibweise der Urkunde und weist mehrere Verschiedenheiten zwischen ihr und der allgemeinen nach, sowie dass die Urkunde gegen allen Gebrauch der damaligen Zeit verschiedene Zeichen für u und v habe und somit einen Unterschied mache, der vor der Mitte des 16. Jahrh. gar nicht existirte, und endlich dass in der kölner Quadratchiffre das k fehlt, welcher Buchstabe in allen Alphabeten des Mittelalters vorkommt. — Hier sei noch der Meinung v. Marle's Erwähnung gethan (welche vollständig in der Latomia, XXII, 17 zu finden ist), dessen Gründe gegen die Echtheit vielfach mit den von andern ausgesprochenen zusammenfallen, die uns den Beweis liefern, dass das Ansehen der Urkunde in Holland tief erschüttert ist. Ebenfalls hat der gelehrte Niederländer Delprat in Niehoff's Bijdragen voor vaderland. Geschiedenis en Oudheidkunde Thl. 3, St. 2, sich gegen die Echtheit der Kölner Urkunde aus gleichen Gründen ausgesprochen. Ganz gleiche und ähnliche Gründe, gestützt auf Kloss und Delprat hat J. P. Vaillant in «eenige opmerkingen betreffende de keulsche Maç.·. Oorkonde [vgl. Latomia, XXII, 214 fg.] die Urkunde verworfen, wenngleich H. Q. Janssen in seiner Schrift über Jakob Präpositus die Aechtheit angenommen hatte. — Hiermit sind die Acten über die Echtheit der Kölner Urkunde vorläufig geschlossen und dieselbe ist als unecht bei Seite zu legen, wie sich ja auch die Brüder Oliver, Clavel, Keller, Fallou, Findel gegen dieselbe erklärt haben und man in Holland selbst scheinbar kein Gewicht mehr auf dieselbe legt, denn sonst wäre ihr gewiss in der 1861 veranstalteten Aufstellung der Archivstücke der Grossen Loge der Niederlande ein besonderer Ehrenplatz eingeräumt worden, während es jetzt in Tentoonstelling (1861), S. 11, Nr. 47 einfach heisst: «Handschriftelijke Bescheiden, Redevoeringen, Hanteekeningen, Brieven en verdere Papieren over de geschiedenis der Orde in het algemeen, het Charter van Keulen, de Symbolieke en Hooge Graden, het voorgevallene in Loges zoo binnen als buiten dit Rijk gevestigd geweest onder hed Nederlandsch Groot-Osten, enz. (Uit de nalatenschappen van de BB. van Boetzelaar, Kinker, Reinsperger, Verwey-Mejan, Nedermeijer van Rosenthal, Lipman, Veegens en Lentfrinck.) — VII. Literatur der Urkunde. Ausser den von uns angeführten handschriftlichen Arbeiten des hamburger Engbundes und einzelner Mitglieder anderer Grosslogen, wie Heeren, Gieseler, Günther, Strackerjan, van Halem, Münter, Bellerman u. a., die wir alle durchstudirt haben, ist die Literatur über die Kölner Urkunde noch in folgenden Schriften enthalten. Authentisches Facsimile der Urkunde. (Unser Exemplar durch van Vredenburgh beglaubigt.) Bericht der gecombineerder Vergadering vom 15. März 1818, 7 S. Fol., 4 S. Fol., 8 S. Fol., wovon S. 7 und S. 4 die Urkunde in Text und Uebersetzung, die 8. Seite die Protokolle enthalten. Uebersetzung einer den 24. Juni 1535 zu Köln ausgestellten lateinischen Urkunde, die Freimaurerei betreffend. Bern gedruckt für die Loge Zur Hoffnung bei L. A. Haller 1819, 13 S. Krause in Hermes oder Kritisches Jahrbuch der Literatur (1820), St. 4, S. 33 fg. Recension der Heldmann'schen Schrift im Literar. Conversationsblatte (1821), Nr. 110, 112. Gegen die Angriffe des Professor Steffens auf die Freimaurerei. Von vier Maurern (Leipzig 1821), S. 111—118. Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 1, S. 262—268. Stieglitz, von altdeutscher Baukunst, S. 225. J. Schouten, die Freimaurerei, ein Gedicht in drei Gesängen. Nach der zweiten Auf-

lage aus dem Holländischen übersetzt von V. E. Theilung von Courtlary (Varel 1822), S. 133—145. Rappard in De Nederlandsche Vrij - Metselaars Almanach (Gravenhage 1821), S. 49—73. Annales Chronologiques, littéraires et historiques de la Maçonnerie des Pays-Bas (Bruxelles 1822 fg.), namentlich Bd. 1, 3, 4, in welchem letztern auch ein Facsimile der Urkunde. Johannisschreiben der Loge Modestia cum libertate in Zürich vom 24. Juni 1822. Lenning, Encyklopädie der Freimaurerei (Leipzig 1824), II, 38 fg.; III (1828), 550 fg. Regellini de Schio, Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit den Religionen der alten Aegypter u. s. w., übersetzt von R. S. Acerrellos [Karl Rössler] (Leipzig 1835), namentlich Bd. 4. Festviering der L. la Bien-Aimée, ter Gedachtenis van het driehondertjarig Jubilé van het Charter van Keulen, en het hondertjarig Jubilé van de L. de la Paix, la Bien-Aimée in het o. van Amsterdam, 29 Dag 10 M. 5835 (Amsterdam). Bretschneider im Corpus reformatorum (opera Melanchthonis) Vol. II (Halis 1835), p. XI in den Annales vitae Phil. Melanchthonis: «Fuitne Melanchthon hoc anno (1535) die S. Johannis Baptistae in conventu solenni liberorum caementariorum.» Ebenderselbe in der (Darmstädtischen) Evangelischen Kirchenzeitung (1836), S. 329, 948, 1490. K. E. Förstemann in Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Halle 1837), Bd. 3, Heft 2, S. 140, 162—164, nebst Facsimile der Unterschriften (Ebendas. 1840), Bd. 4, Heft 4, S. 157; (Ebendas. 1841), Bd. 5, Heft 3, S. 65—89. Preussische Staatszeitung (1840), Nr. 53. Bericht in holländischer Sprache über die Kölner Urkunde erstattet von der dazu niedergesetzten Commission d. d. O. van Amsterdam en's Gravenhage Junij 1838, Fol., 9 S. (Uebersetzt Latomia, XXII, 8 fg.) Fetscherin, Ueber die Kölner Urkunde (Bern 1838). Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Kölner Urkunde von Dr. Ed. Bobrik (Zürich 1840). Br. Georg Kloss, Die Kölner Urkunde vom 24. Junius 1535, nebst den holländischen Protokollen von 1637 und 1638 betrachtet und beurtheilt von dem Standpunkt kritischer und positiver Kenntniss aus (Altenburg 1840) [auch in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, 1840, Heft 2]. C. A. Vervier, Mémoire en réponse à la question maçonnique, philosophique et littéraire, proposée par la loge la parfaite union O∴ de Douai (Douai 1843), S. 62—64. Dr. Gust. Schwetschke, Paläographischer Nachweis der Unechtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde vom J. 1535. Mit drei Facsimiles in Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Halle 1846), Bd. 7, Stück 2, S. 1—32 (und als besonderer Abdruck Halle 1843). B. Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 123—126. Oliver, Historical landmarks (London 1846), II, 19. J. J. F. Noordziek over de Oorkonde van Keulen (1856) [auch im Jaarboekje voor Vrijmetselar. voor 1856]. Merzdorf, Denkmünzen, S. 93 Nr. 2 und S. 125 Nr. 3. F. A. Fallou, Die Mysterien der Freimaurer (zweite Auflage, Leipzig 1859), S. 429. W. Keller, Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei (zweite vermehrte Auflage, Giessen 1860), S. 99—111. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei (Leipzig 1862), II, 265, 339—348. Algemeen Woordenbock voor Vrijmetselaren (Amsterdam 1844), I, 103—118. Janssen Jacobus Praepositus (Amsterdam 1862), S. 159—172. In allen diesen Schriften ist gewöhnlich eine Uebersetzung der Urkunde zu finden. Delprat in Niehoff's Bijdragen voor vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, Thl. III, St. 2 [vgl. Bauhütte (1860), Nr. 10, S. 79]. J. P. Vaillant eenige opmerkingen betreffende de Keulsche Maç∴ Oorkonde van 1535 (1863), 16 S. in 8 (besonderer Abdruck aus Acacia, Jahrg. XI, Heft 6 [vgl. Latomia, XXII, 214 fg.]. Eigenthümlich bleibt die Erscheinung, dass man in Frankreich die Urkunde fast gar nicht beachtete und nur bei Bekanntwerden der neuen holländischen Grade sich gegen diese eine Polemik entspann, in welcher man diese Grade streng behandelte. Doch soll nach einer handschriftlichen Mittheilung Vuillaume's, Kern, Präsident des schottischen Directoriums, V. Provinz zu Strasburg, eine Abschrift, nicht das Facsimile selbst, an den Suprême Conseil geschickt haben, welche Barbier de Tinan ins Französische übersetzte, Vuillaume mit günstigen Anmerkungen begleitete und 10. Oct. 1822 dem damaligen Grand Commandeur, Grafen Ségur, für das Archiv übergab. Von weiterer Beachtung derselben ist keine Notiz vorhanden. [Kloss, Frankreich, II, 124.]

Koelpin (Alexander Bernhard), Dr. med. und Inspector des botanischen Gartens in Greifswalde, trat 1765 unter dem Namen Alex. Eques a tribus Spicis der stricten Observanz zu.

Königen (Ritter von den drei). Ein Nebengrad Amerikas, der durch die Vorleser zuweilen ertheilt wurde. Jeder Meister kann ihn weiter geben, und wurde derselbe nach Beendigung aller andern Geschäfte der Logen oder Kapitel gegeben. Die Geschichte nimmt auf die Einweihung des ersten Tempels Rücksicht, und Salomo ist es, der die Hauptperson vorstellt. Die moralische Tendenz geht darauf, durch freundliche Zusprache den Kummer unter Maurern zu zerstreuen. [Oliver, Histor. Landmarks, II, 137, Nr. 140; Mackey, Lexikon, S. 178.]

Königliche Kunst, s. **Kunst**.

Königlicher Orden, s. **Royal Arch**.

Königsberg [in **Preussen**] (Hauptst. der Prov. Preussen, 76000 E.). Die älteste Loge wurde hier 1) unter dem Namen Zu

den drei Ankern 12. Sept. 1746 constituirt; sie ging um 1760 ein und wurde gleich darauf 2) 10. Juni 1760 unter dem Namen Zu den drei Kronen von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln reconstituirt. Sie trat 1769 der stricten Observanz bei und ward zur Provinzialloge erhoben, als welche sie mehrere andere Logen stiftete, unter andern auch die unten mit Nr. 8 zu erwähnende in K. selbst. Gegenwärtig ist sie wieder blos eine St.-Johannisloge. Dieser Loge gehörte unter anderm der berühmte Hippel (s. d.) an. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl.', Nr. 840, 844—846, 852, 864, 898, 1027, 1076[b], 1082, 1241, 1339, 1368[b]; Lieder: 1518; zur Geschichte: 3010.] Sie zählte im J. 1863 262 Mitglieder. Vers. Dienstag nach dem 1. jeden Monats. 3) Eine delegirte altschottische Loge dieses Systems wurde unter dem Namen Andreas zur goldenen Leuchte 13. Jan. 1769 constituirt, sowie auch der für die Provinzen Ostpreussen und Litauen delegirte Innere Orient in K. seinen Sitz hat. Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde 4) eine St.-Johannisloge Todtenkopf 21. März 1772, und 5) eine St.-Johannisloge Phönix 10. Sept. 1775 constituirt, welche beide 6) seit 10. Sept. 1832 als vereinigte Loge Todtenkopf und Phönix bestehen. Mitgliederzahl (1863): 318. 7) Eine St.-Andreasloge Discreta desselben Systems ward 1788 (6. Oct.?) constituirt, mit einer Delegation in Gumbinnen und 8) eine Provinzialloge der Grossen Landesloge in der Sitzung der letztern vom 26. Mai 1856 decretirt, welcher die Logen zu K., Gumbinnen, Tilsit und Thorn untergeordnet sind. 8) Die Loge Zu den drei Kronen (oben Nr. 2) gründete unter anderm auch die Johannisloge Zur Beständigkeit, welche schon 1790 aufgeführt wird, aber 1814 eingegangen ist.

Königsberg [in der Neumark] (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6000 E.). Hier besteht eine Loge: Tempel des Johannes, unter der Grossen Landesloge von Deutschland, gest. 3. Aug. 1844. (Feier des Stiftungsfestes 24. Juni). Mitgliederzahl circa 50. Vers. den 2. oder 3. Dienstag jeden Monats.

Konin (St. in Polen, jetzt zum russ. Gouvernement Kalisch gehörig, 3600 E.). Hier wurde vom Grand Orient von Polen zu Warschau 6. Febr. 1818 eine Loge unter dem Namen Pallas constituirt. (S. Polen und Russland.)

Konitz (St. in der Prov. Preussen, 5000 E.). Die Loge Friedrich zur wahren Freundschaft hier wurde 1787 von isolirten Brüdern gegründet, trat 25. Sept. 1790 zu der Provinzialloge (der Grossen Landesloge) zu Königsberg, von welcher sie 13. Mai 1793 installirt ward, schloss sich aber 17. Juni 1799 dem Bunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an, unter welcher sie noch jetzt arbeitet. Mitgliederzahl circa 50. — Eine altschottische Loge desselben Systems: Augustin zur wahren Treue, ward 22. Sept. 1800 gestiftet.

Konstantin (Paulowitsch, Grossfürst von Russland), geb. 8. Mai 1779, zweiter Sohn Kaiser Paul's I., gest. 27. Juni 1831, soll zugleich mit seinem Bruder, dem Kaiser Alexander I., in den Bund aufgenommen worden und zum Grossmeister der Freimaurer in Russland bestimmt gewesen sein. [Vgl. Ridel, Versuch u. s. w., S. 104.] S. Alexander I.)

Konstantine (St. in Algerien, 41000 E.). Loge das.: St.-Vincent de Paul, mit Chapitre, unter dem Grand Orient de France, gest. 20. Aug. 1845. Vers. jeden Sonnabend.

Konstantinopel (Hauptst. des türk. Reichs, 800000 E.). Hier bestehen gegenwärtig (Ende 1863) folgenden Logen: I. Unter der Grossen Loge von England 1) eine Provinzialgrossloge für das Morgenland, gebildet 1862. 2) Oriental Lodge, gest. 1836. Lokal: Balltigoris Hotel. Vers. den 1. Freitag. 3) Alliance, gest. 1860. Lokal: Kings Hotel. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond. 4) Bulwer Lodge. — II. Unter dem Grand Orient de France die Logen 5) l'Etoile du Bosphore, gest. 26. April 1858, nach Rit français und Rit écossais arbeitend, zur Zeit inactiv. 6) L'union d'Orient, 23. Oct. 1862 gegründet, 3. März 1863 installirt, nach Rit français arbeitend. Vers. jeden Montag. — III. Unter der Grossen Loge von Hamburg 7) die Loge Germania am goldenen Horn, const. 13. Sept. 1862, installirt 19. Febr. 1863, welche in deutscher Sprache arbeitet. — IV. Unter dem Grand Orient von Turin 8) eine italienische Loge: Italia, 28. Mai 1862 errichtet.

Konstantinopel (Ritter von). Dieser Grad gehört keinem Systeme an und wurde in den westlichen Staaten Nordamerikas ausgegeben. Der Vorsitzende repräsentirt Konstantin. Der Grad selbst hat aber keinen Zusammenhang mit der Maurerei. [Vgl. Mackey, Lexikon, S. 169; Oliver, Histor. Landmarks, II, 115.]

Kopenhagen (Hauptst. des Königreichs Dänemark, 140000 E.). 1) Die älteste Loge in K. und zugleich in ganz Dänemark war die Loge St.-Martin, welche im December 1743 von dem russischen Gesandtschaftssecretär Baron Münnich und vier andern gegründet, und in welcher der russische Gesandte Korff, in dessen Hause dieselbe sich auch nachmals versammelte, aufgenommen ward. Sie nahm den obigen Namen erst 13. Jan. 1745 an und erhielt 3. Oct. 1749 eine Constitution von der englischen Grossloge, nachdem sie bis dahin nur als irreguläre anzusehen war. Der erste Meister vom Stuhl derselben war der genannte Baron Münnich; 1749 stand Graf Danneskiold Laurvig an ihrer Spitze. 2) Wahrscheinlich um jener Irregularität willen trennten sich

schon im ersten Jahre mehrere ihrer Mitglieder von ihr und errichteten eine Loge Zorobabel, in welcher 26. Mai 1744 der damalige Pagenhofmeister, nachmalige Kirchenrath G. Nielsen zum Meister vom Stuhl ernannt ward. Sie erhielt unter dem Provinzialgrossmeister der englischen Grossloge zu Hamburg, Lüttmann, 25. Oct. 1745 eine Constitution der englischen Grossloge von deren Grossmeister, Lord Cranstoun, als New Lodge Nr. 130. [Ueber die speciellern Vorgänge in Betreff ihrer Constituirung s. Otto in Bauhütte, 1859, S. 340. Reden und Lieder aus dieser Periode bei Kloss, Bibl., Nr. 806, 1509.] 3) Von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde 1753 eine Loge Zu den drei brennenden Herzen in K. gestiftet [vgl. Geschichte der National-Mutterloge, S. 25], deren Meister vom Stuhl Neergard war. Differenzen, in welche dieselbe mit den andern beiden Logen gerieth, veranlassten den schwedischen Gesandtschaftssecretär Tüllmann zur Stiftung 4) der Loge Phönix, in welcher die vorgenannte Loge aufging. Nach Tüllmann's Abreise ermittelte de Malleville (Eques ab Igniario) die Beilegung der Streitigkeiten und die Annahme des Rituals der Loge Zu den drei Weltkugeln seiten aller drei in K. bestehenden Logen. [Latomia, III, 217.] 5) Die Nachricht von einer in K. bestandenen schottischen Loge Le petit nombre, welche 1754 bei der Grossloge von Schottland um ein Patent nachgesucht habe, beruht auf einer in der ersten Ausgabe von Laurie's Hist. of Freemasonry of Scotland enthaltenen, in der spätern Ausgabe weggelassenen Notiz, welche übrigens auch sonst durch nichts unterstützt wird. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland (Kassel 1861), S. 35.] 6) Die vorstehend unter 1), 2) und 4) genannten drei Logen arbeiteten nebeneinander. Als aber im J. 1765 die stricte Observanz (s. d.) auch auf K. ausgedehnt ward*), und Schubart (s. d.) 6. Mai 1765 eine Obedienzacte unterschreiben liess, wurden die bisherigen Logen dem Namen nach aufgelöst und an deren Stelle eine Mutterloge Zum Nordstern und zwei Tochterlogen Zorobabel und Phönix errichtet. (Latomia, a. a. O., S. 218.] Allein obwol die stricte Observanz noch fortwährend ihre Herrschaft behauptete, scheint doch jene Eintheilung nicht von Dauer gewesen zu sein: denn wir finden, dass sich 7) die beiden damals in K. activen Johannislogen 9. Jan. 1767 zu einer einzigen Zorobabel zum Nordstern (til Nordstjernen) vereinigten. — Nachdem bis 11. April 1778 in diesen Logen nur in deutscher Sprache gearbeitet worden war [Reden u. s. w. aus dieser Zeit bei Kloss, Bibl., Nr. 939, 1339 fg., 1535], führte das Bedürfniss der dänisch redenden Freimaurer zur Gründung 8) der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung (Frederik til det kronede haab) 18. Nov. 1778, welche lediglich in deutscher Sprache arbeitete, wie Zorobabel in dänischer. Das Lokal beider Logen war ein gemeinsames, seit 1807 ein schönes eigenes Gebäude. [Reden in beiden Logen gehalten, dänisch: Kloss, Bibl., Nr. 1384 (1405); deutsch: Kloss, Bibl., Nr. 1144, 1360, 1383; Lieder und Gedichte, dänische: Kloss, Bibl., Nr. 1536, 1597, 1734, 1755, 1774, 1797; deutsche: Kloss, Bibl., Nr. 1149, 1398, 1404, 1744, 1753.] Beide Logen vereinigten sich 1855 zu einer einzigen 9) Loge Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung (Zorobabel til Nordstjernen og Frederik til det kronede haab). Sie zählte im J. 1860 360 Mitglieder. Ueber ihre reiche maurerische Büchersammlung, welche 1851 über 1800 Werke enthielt, ist ein mehrmals [Kloss, Bibl., Nr. 5 fg.] gedruckter Katalog vorhanden. (Zwei Logen: Christian zur Palme, und Auguste zum flammenden Stern, haben nur kurze Zeit im vorigen Jahrhundert zu K. bestanden. Die erstere gestiftet 1785 ging 1789 wieder ein; die letztere Ende 1788 von der Loge zu Bentheim-Steinfurt constituirt, wurde 5. Febr. 1789 von den an der Spitze des Eklektischen Bundes stehenden Logen zu Frankfurt und Wetzlar für unecht erklärt, vgl. Kloss, Annalen der Loge zu Frankfurt, S. 199.) [Ueber die Logen der höhern Grade und die Grossloge in K. s. **Dänemark.**]

Kophta (Gross-). Cagliostro (s. d.) legte sich diesen Namen in der von ihm selbst erfundenen ägyptischen Maurerei bei; denn nach seinem System war der Gross-Kophta der Wiederhersteller der ägyptischen Freimaurerei, welche durch Enoch und Elias gestiftet war. Goethe hat in seinem Lustspiele, «Der Gross-Kophta», diesen Gegenstand behandelt. Cagliostro hatte den Namen wol mit deshalb gewählt, weil er in London ein Manuscript eines (unbekannten Schriftstellers) George Kotton über ägyptische Maurerei gefunden haben will, welcher es dann umformte.

Köppen (K. Friedr.), geb. 1734 zu Berlin, gest. daselbst als preussischer Kriegsrath und Kanonikus 16. Juni 1797 (nach Schröder; 11. Juli 1798 nach Findel), in der freimaurerischen Geschichte bekannt als Stifter oder doch wenigstens Hauptträger des Ordens der Afrikanischen Bauherren (s. d.), dem er seinen grossen Theil seiner Thätigkeit und seines Vermögens widmete. Er gab 1766 die nachmals mehrfach aufgelegte Sammlung von Ritualien der Hochgrade u. d. T.: Les plus secrets mystères des hauts grades de la maçonnerie dévoilés [Kloss, Bibl., Nr. 1898], und in Verbindung mit Hymmen (s. d.) die Schrift: Crata Repoa [Kloss, Bibl., Nr. 704] heraus, welche letztere eine sehr unkritische Dar-

*) K. war in der stricten Observanz exemte Präfectur unter dem Namen Binin.

stellung ägyptischer Geheimlehren enthält, wie sie auf den obgedachten Orden übergetragen wurden. Mit den Anhängern der stricten Observanz (s. d.) wechselte er mehrere Streitschriften. [Kloss, Bibl., Nr. 2295 fg.]

Köppern (Otto Friedr. Adolf v.), dänischer Oberst und Generaladjutant des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, geb. in preussisch Pommern 1730, trat 1775 unter dem Namen Adolphus Eques a tribus Uvis der stricten Observanz zu, und wurde Eques a latere Ser. Dom. Superioris und Commendator ad honores, und Vicarius des Commissar. Capituli in Eydendorp (Schleswig). Auf dem Convent in Wilhelmsbad (1783) war er als Deputirter der Präfectur Binin (Kopenhagen).

Korff (Friedr. Alexander Freih. v.), preussischer wirklicher Geheimer Staats- und Cabinetsminister, Kanzler des Königreichs Preussen, Präsident des ostpreussischen Hofgerichts, war 1774 Mitglied der stricten Observanz unter dem Namen Alexander Eques ab Hercule, und 1778 Commissarius Capituli.

Korff (Friedr. Heinr. Freih. v.), geb. 26. Sept. 1726 in Stettin (2. Febr. 1743 in Königsberg), preussischer Hauptmann, trat 1767 unter dem Namen Frid. Eques a Marte dem Tempelherrenorden zu, wurde Commendator Domus (Meister vom Stuhl), nachher Commissarius Capituli Regiomontani.

Korfu (St. auf der ionischen Insel gleichen Namens, 20000 E.). I. Unter dem Grand Orient de France finden wir hier bereits 1811 eine Loge de St.-Napoléon. [Kloss, Bibl., Nr. 5102.] Jetzt ist unter derselben Oberbehörde die Loge le Phénix, gest. 23. Juni 1843, activ. — II. Unter der Grossloge von England besteht daselbst die Loge Pythagoras, gest. 1837, mit Royal-Arch-Kapitel. — In den ersten vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wird auch einer Grossloge von Griechenland zu K. gedacht [Lat., IV, 158] und als Grossmeister des Ordens in Griechenland Angelo Calichiopulo (gest. zu K. 13. Nov. 1842) genannt [Nederlandsch Jaarboekje von 1857, S. 52]; doch ist Näheres hierüber nicht bekannt.

Körner (Christian Gottfried), berühmt als Schillers Freund und als Vater Theodor Körner's, geb. 2. Juli 1756 in Leipzig, wo sein Vater Superintendent und Pastor zu St.-Thomas war. Er studirte die Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt und in Göttingen. Zurückgekehrt von einer 1777 durch die Niederlande, England, Frankreich und Deutschland unternommenen Reise, wurde er 1778 Privatdocent bei der juristischen Facultät in Leipzig und erhielt 1785 einen Ruf als Rath bei dem Oberconsistorium zu Dresden. In demselben Jahre verband er sich mit Anna Marie Jakobine (Minna) Stock und sah zum ersten mal den von ihm in seine Nähe gerufenen Dichter der Räuber, um mit diesem ein Freundschaftsbündniss zu schliessen, dessen Innigkeit und Geistesadel beide Männer in ihrer Grösse erscheinen lassen. Zeugniss dessen ist «Schiller's Briefwechsel mit Körner» (4 Bde., Berlin 1847; zweite, wohlfeile Ausgabe, Leipzig 1859). Besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch um Schiller, dass er diesen zu philosophischen Untersuchungen aufmunterte und auf die Kant'sche Philosophie hinwies, sodann fortwährend ihn antrieb, der Dichtung getreu zu bleiben. Im J. 1812—16 gab er Schiller's Werke heraus und schrieb dazu dessen Leben; ebenso war er auch wesentlich betheiligt bei der Abfassung von Schiller's Lebensbeschreibung von Frau v. Wolzogen. Seinem Sohne Theodor war er ein väterlicher Freund und Rathgeber auf dessen dichterischer Laufbahn; ihm schrieb er in einem Briefe vom 8. Sept. 1812: «Viel hast du empfangen und viel zu hoffen; daher deine Verbindlichkeit, die Würde deines Berufes nie zu vergessen. Auf den Flügeln der Dichtkunst soll die gesunkene Nation sich erheben. Dein Geschäft ist, alles Edle und Grosse und Heilige zu pflegen, wodurch die menschliche Natur sich verherrlicht. Ich verlange nicht, dass du bei deinen dichterischen Arbeiten an einen moralischen Zweck denken sollst. Lebe und wirke in der ästhetischen Welt, aber nie feindselig, oder mit unbändigem Muthwillen gegen irgend etwas, was guten Seelen ehrwürdig ist.» Im J. 1813 sprach er sich muthvoll für die Sache des Vaterlandes aus und billigte den Entschluss seines Sohnes, dem Vaterlande selbst das Blut zu weihen. Dem früh heimgegangenen Sohne folgte 1815 in sehnsüchtigem Grame die einzige Tochter Emma. In demselben Jahre verliess er Dresden, wo er seit 1790 als Appellationsrath, seit 1798 als Referendar im geheimen Consilium und seit 1811 wieder als Appellationsrath thätig gewesen war, und folgte einem Rufe nach Berlin als Staatsrath, indem er als Mitglied des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Obercensur-Collegiums dem neuen Vaterlande seine treuen Dienste widmete. Er starb 13. Mai 1831 und wurde seinem Wunsche gemäss an der Seite seines Sohnes unter der Eiche bei Wöbbelin beerdigt. Sein erhabenes Wesen und seine edle Erscheinung schildert K. Streckfuss in «Theodor Körner's Werke» (Berlin 1863) mit folgenden Worten: «Er liebte, kannte und übte bis an seine letzten Tage Musik und philosophische Forschung und folgte der Wissenschaft und Kunst in allen ihren bedeutenden Erscheinungen. Und alle diese verschiedenartigen Bestrebungen waren zum Ganzen verbunden und zur Harmonie verschmolzen durch ein Gemüth, in welchem nur Wahrheit, Treue und Liebe wohnten, welches alles Gemeine und Schlechte, das uns im Leben nur zu oft entgegentritt

und sich uns aufdrängen will, ohne Kampf und Anstrengung durch die ruhige Kraft der innern Würde zurückwies. So trug sein Thun nirgends die Spur leidenschaftlicher Glut; aber wohlthätige Wärme verbreitete sich über alles, was von ihm ausging. So war er mild und heiter beim Ernsten, mild und ernst beim Heitern, in diesem und jenem gleich anspruchslos. Und diese Züge seines Innern sprechen sich unverkennbar in seiner ehrwürdigen äussern Erscheinung aus, welche auch der Tod nicht zu ändern vermochte und welche in jedem, der ihn gekannt, ein erfreuliches Bild des ganzen Mannes für immer erhalten wird.» Ein solches Muster eines Mannes war zugleich auch ein Muster eines Maurers, und als solcher hat er auch innerhalb des Maurerbundes gewirkt. Dem Bunde trat er bei in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 1777 und verwaltete in Dresden mehrere Jahre in der Loge Zu den drei Schwertern bis zu seinem Fortgange 1815 das Amt eines Meisters vom Stuhl, wobei es, wie er selbst seinen Sohn lehrte, sein «Geschäft war, alles Edle und Grosse und Heilige zu pflegen, wodurch die menschliche Natur sich verherrlicht.» Als er zum letzten male die Loge in Dresden besuchte, sprach C. C. Hohlfeldt «Ueber den innigen Zusammenhang, in welchem alle echten Brüder Maurer miteinander stehen»; die Rede begann: «An einem der vielen Scheidewege auf der Bahn des Lebens stehen wir heute — ach, und an welchem Scheidewege! Unser verehrter und geliebter Meister vom Stuhl ist heute nicht nur das letzte mal in unserer Mitte erschienen, sondern wird uns auch bald ganz verlassen, um die Stellen einzunehmen, welche seiner Wirksamkeit an einem entfernten Orte angewiesen sind. Eine Stunde des Abschieds feiern wir also, die uns um so tiefer betrüben muss, je unverkennbarer der Werth des Mannes ist, der jetzt aus unserm Kreise scheidet. Unser Verlust ist gross und unsere Klage gerecht, und gewiss, dies dürfen wir hoffen, theilt der Ehrwürdige, von dem wir uns trennen müssen, unsere Empfindungen. Der Eifer, mit welchem er unsere Arbeiten leitete, die Sorgfalt, die er unserer guten Loge widmete, und die echt maurerische Bruderliebe, mit welcher er uns allen, auch ausserhalb der Halle unsers Tempels entgegen kam, sind uns die sichersten Bürgen, dass auch sein Herz in diesen Augenblicken von Gefühlen der Wehmuth durchdrungen ist.» [Hohlfeldt, Maurerischer Nachlass, S. 206.]

Kortum (Ernst Traugott v.), kön. poln. Geheimerath und Starost, geb. 1742 in Oesterreichisch-Schlesien, der Sohn eines Predigers und erst später geadelt. Er trat 1774 unter dem Namen Ernestus Eques a Fonte irriguo dem Tempelherrenorden zu, besuchte den Präliminarconvent zu Leipzig 1777, als Deputirter von Warschau, war auf dem Deputationstage zu Braunschweig 1779 als Gesandter des Herzogs von Südermannland, und wurde (11. Dec.) gleich nach der Installation von demselben zum Legatus a latere bei der siebenten Provinz ernannt; der Herzog nahm dies Commissorium 15. Febr. 1780 wieder zurück, um die Regierung des Ordens unmittelbar allein zu führen. K. war 1783 auf dem Convent zu Wilhelmsbad, war aber nicht, wie Kloss u. a. meinen, Verf. des Gesetzbuchs (Projet d'un Code général de Police pour l'Ordre des Franc-Maçons réunis rectifiés. Comme Manuscript à l'usage des Frères, 1783) [Kloss. Bibl., Nr. 167], das vielmehr von dem Grafen v. Virieu (a Circulis) aus Lyon herrührt. Wol aber ist er Verf. der «Beiträge zur philosophischen Geschichte der heutigen geheimen Gesellschaften» (Lemberg 1786), vielleicht, wie in Lenning I, 358 gesagt wird, von Bode herausgegeben [Kloss, Bibl., Nr. 2323]; vielleicht auch der «Drei Freimaurerreden, nicht im freimaurerischen Stile, gehalten vor dem 12. Dec. 1786 in der Loge zum Biedermann zu Lemberg (1786). [Kloss, Bibl., Nr. 1074.]

Kosel (St. und Festung in der preuss. Prov. Schlesien, 5000 E.). Hier ward die später nach Gleiwitz verlegte Loge Zur siegenden Wahrheit, 18. Dec. 1812 gestiftet. (S. **Gleiwitz.**)

Köslin (St. in der preuss. Prov. Pommern, 10000 E.). Die hiesige Loge Maria zum goldenen Schwert ward ursprünglich gestiftet 9. Jan. 1777 und installirt 3. März desselben Jahres als Deputationsloge der Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargard; sie trat 1781 ausser Activität und wurde als selbständige Loge 1. Oct. 1810 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln reconstituirt, 17. Dec. desselben Jahres installirt. Mitgliederzahl circa 90. Vers. den 1. Montag jeden Monats. — Eine altschottische Loge desselben Systems ward unter dem Namen Licht der Wahrheit 31. Mai 1817 hier constituirt.

Kossuth (Lajos [Louis]), der bekannte ungarische Agitator, geb. 27. April 1802 in dem Dorfe Monok, ist bei seiner Anwesenheit in Nordamerika im Februar 1852 von der Cincinnati Loge Nr. 133 in Cincinnati (Ohio) zum Freimaurer aufgenommen worden; doch sprachen die Grosskapitel von Michigan und Nord-Carolina ihre Bedenken über diese Aufnahme aus.

Kottbus (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 10000 E.). Die hiesige Loge Zum Brunnen in der Wüste wurde von der Grossen Landesloge zu Berlin 28. Jan. 1797 constituirt. Mitgliederzahl (1863): 61. Vers. Donnerstags.

Kottulinsky (Alexander Christoph Freih. v.), kurf. mainzischer Major, geb. 1719 zu Wartenberg in Schlesien, trat unter dem Namen Alexand. Eques a Gryphi ungula

1767 dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, wurde Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Zu den drei Disteln in Mainz, genannt Ordenshaus Fritzlar.

Krakau (Früher Hauptst. der poln. Republik, jetzt des Grossherz. Krakau, im Königreich Galizien, 50000 E.). Von der, der stricten Observanz angehörenden Loge Karl zu den drei Helmen wurde 1778 eine Loge Zu den drei Helmen in K. auf den Namen des polnischen Oberlieutenants C. Bousquet de Laurans constituirt. Eine andere Loge Zum überwundenen Vorurtheil ward 13. Dec. 1786 vom Grossorient von Polen daselbst bestätigt, auch 3. Juli 1810 reconstituirt und bestand noch, ebenso wie ein Kapitel unter dem Namen der Berg Wawel, 1818. (S. **Polen** und **Russland**.)

Kraus (Christian Jakob), geb. 1753 zu Osterode, gest. 25. Aug. 1807 als Professor der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaften zu Königsberg, übertraf an Gelehrsamkeit und Sprachkenntnisse selbst Kant. Seine wissenschaftliche Bedeutung wurde erst nach seinem Tode ganz und allgemein erkannt, indem der Oberpräsident v. Auerswald aus seinem handschriftlichen Nachlasse herausgab: «Staatswirthschaft» (5 Bde., Königsberg, 1808—11), «Sammlung vermischter Schriften» (7 Bde., Königsberg 1808—12), deren 8. Band (Königsberg 1819) eine Lebensgeschichte K.'s von J. Voigt enthält. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg.

Krause (Joh. Christ. Heinr.), zuletzt Consistorialrath und Superintendent zu Göttingen, ein beliebter Kanzelredner und tüchtiger Schulmann, geb. 30. April 1757 zu Quedlinburg, gest. zu Göttingen 12. Jan. 1828. Er war Mitglied der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever 1792, und trat 1799 zur Loge Zum weissen Pferde in Hannover, woselbst er Redner und Aufseher war. Er ist ein theologisch-pädagogischer Schriftsteller und auch seine maurerischen Reden, die nur in Handschrift vorhanden sind, sind trefflich.

Krause (Karl Christian Friedrich), bekannt als ein scharfsinniger Denker und eins der ausgezeichnetsten Mitglieder des Freimaurerbundes, wurde geboren 14. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen, besuchte die Schulen zu Donndorf in der goldenen Aue, Eisenberg und Altenburg, studirte seit 1797 unter Schelling und Fichte in Jena Philosophie und liess sich dort im Frühjahre 1802 als Privatdocent nieder. Um die Kunstschätze des Fürsten benutzen zu können, siedelte K. 1804 nach Rudolstadt über und ebenso in gleicher Absicht im Frühjahr 1808 nach Dresden. Mishelligkeiten mit der Loge Zu den drei Schwertern hatte ihm den dortigen Aufenthalt verleidet und da die Kriegsereignisse hinzukamen, so liess er sich 1813 in Berlin nieder, wo er im Frühjahr 1814 vor der Universität Vorlesungen begann und im Verein mit andern Gelehrten die Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache stiftete. Wie Freunde von K. behauptet haben, sei es auch dort die Missgunst von Brüdern gewesen, die ihm hinderlich geworden, wahrscheinlicher aber scheint es, dass der Mangel an Aussicht, eine Anstellung als öffentlicher Lehrer zu erhalten, sowie die bei seiner zahlreichen Familie um so fühlbarer werdende Theuerung des Ortes ihn nöthigten, 1815 wieder nach Dresden zurückzukehren, von wo er 1817 eine grössere Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich machte. Im J. 1824 habilitirte er sich als Privatdocent in Göttingen, aber da er auch hier keine feste Stellung erhalten konnte, zog K. 1831 nach München, wo er in drückenden Verhältnissen 27. Sept. 1832 starb. Zum Maurer wurde K. bei seiner Durchreise durch Altenburg bei der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reisbretern im April 1805 aufgenommen und 31. Oct. 1805 zu Dresden bei der Loge Zu den drei Schwertern und den wahren Freunden affiliirt, von dieser Loge aber nach Erscheinen des ersten Bandes seiner drei Kunsturkunden, wie es hiess auf Betrieb der drei preussischen Grosslogen, sammt seinem hochverdienten Freunde Mossdorf ausgeschlossen. — Die schwerfällige Sprache seiner Schriften, sowie die oft sonderbar erscheinenden verunglückten Sprachneuerungen stellten sich dem Eingange seiner sonst so verdienstvollen Schriften in ein grösseres Publikum hindernd entgegen, überdem hatten sich Schelling und Hegel so entschieden zu Herren der philosophischen Bewegung gemacht, dass K.'s Bestrebungen um so weniger Beachtung fanden, sonst hätte namentlich sein «Urbild der Menschheit» (Dresden 1811, zweite Auflage 1819) wol mehr Aufsehen erregt, wie auch der «Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Sittenlehre» (Leipzig 1810) und seine «Vorlesungen über das System der Philosophie» (Göttingen 1828) sehr schätzenswerth sind. Weit mehr aber als durch seine philosophischen Werke ist K. bekannt geworden durch das, was er über Freimaurerei veröffentlichte, vor allem durch seine «Drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft», die zuerst in zwei Bänden 1810 und 1813 zu Dresden erschienen, sodann in zwei Bänden, jeder von zwei Abtheilungen zu Dresden 1820—21. — K. war ein edler, von den höchsten Ideen erfüllter Mensch, begeistert für das Schöne und Gute und den Glauben an die Möglichkeit eines allgemeinen Menschheitbundes in sich tragend, dessen Keime er in der Freimaurerei zu finden glaubte, und auf dessen Weiterbildung seine rastlosen Bemühungen als Schriftsteller gerichtet waren. Bei seinem Auftreten war die Freimaurerei in einer Krisis begriffen, welche die politischen Ereignisse seit 1790 zwar niedergehalten und

verzögert hatten, die aber einen Abschluss finden musste, welcher über ihre künftige Wirksamkeit entscheidend war. Die Gründung des eklektischen Freimaurerbundes hatte einen wichtigen Anstoss gegeben, sich endlich wieder mit dem wahren Zweck und Wesen vertraut zu machen und nach der wahren Geschichte des Bundes umzuthun, den man in einen Orden verwandelt hatte und nun mit Zähigkeit daran festhielt, ihn als solchen allgemein betrachten zu lassen. Der geschichtliche Boden war aber leider so weit verloren gegangen, und man war an den meisten Orten so verrannt in eine andere Anschauung, dass es selbst diejenigen Gründer des Eklektischen Bundes, welche eine Ahnung des Geschichtlichen hatten und die doch mit England bis in die neueste Zeit herein in Verbindung geblieben waren, nicht ohne weiteres wagten, sich auf die alten englischen Gesetze und Einrichtungen zu stützen, sondern nur die Freiheit und Gleichheit im Bunde als Grundgesetz proklamirten und es jeder Loge überliessen, ob sie höhere Grade und welche bearbeiten wolle. Dass man im Gesetz Abwehr gegen das Hereindringen von Nichtchristen traf, ist bei der Zusammensetzung der damaligen Brüderschaft um so weniger zu verwundern — versagte man doch an den meisten Orten selbst angesehenen Gewerbetreibenden hartnäckig den Zutritt, oder nahm sie, wo man ihrer nicht wol entbehren konnte, als eine Art dienender Brüder auf, die in ihren Rechten sehr beschränkt blieben. Abgesehen von dem Buche «Der aufgezogene Vorhang der Freimaurerei» (Frankfurt 1790) [Kloss, Bibl., Nr. 2824] war Albrecht der erste, welcher «Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei» (Hamburg 1792) [Kloss, Bibl., Nr. 2825] herausgab und damit eine sachgemässe Forschung eröffnete. Das Erscheinen von Lawrie's Geschichte der Freimaurerei, vornehmlich von Schottland (Edinburg 1804, deutsch von Burkhardt mit Anmerkungen von K. 1830) [Kloss, Bibl., Nr. 2829), hatte eine sehr günstige Wirkung, da die höhern Grade sich namentlich auf die schottische Maurerei stützten und hier nun jede Anknüpfung abgeschnitten fanden. Dem hellen Blick des trefflichen Friedr. Ludw. Schröder (s. d.) hatte sich aber bereits eine andere Anschauung der maurerischen Geschichte aufgethan, da er das alte englische Constitutionenbuch prüfend durchging, und wenn auch viele seiner Anschauungen, wie die der fast gleichzeitig mit ihm so thätigen und verdienstvollen Fessler (s. d.) und Schneider (s. d.), später als irrig verworfen werden mussten, bleibt doch noch genug, was durch ihre Bemühungen in ein klareres Licht gebracht worden ist. Das Hauptresultat ihrer Arbeiten war, dass man klar erkannte: die dermalige Freimaurerei sei kein Ritterorden, sondern eine Brüderschaft und aus den Baugesellschaften des Mittelalters enstanden — eine Anschauung, für welche sich die Beweise nun immer mehr häuften und die sorgsam verheimlichten Documente, die angeblich ganz etwas anderes beweisen sollen, immer mehr discreditirten. K. war es nun, der mit unermüdlichem Fleisse in seinen sogenannten drei ältesten Kunsturkunden das Material zusammentrug, das nöthig war, irrigen Anschauungen über freimaurerische Geschichte entgegen zu treten, und wenn auch er, verleitet durch Parteischriftsteller, denen er auf Treu und Glauben folgte, in sehr wichtigen Stücken irrte, so bleibt ihm doch das hohe Verdienst, unbeirrt durch das Geschrei der Zeloten redlich geforscht zu haben. Nichts gibt mehr Licht über die Anschauungen, die K. in den Freimaurerbund mit hineinbrachte, als ein handschriftlicher Aufsatz von ihm, welcher bereits in der ersten Auflage dieses Buches sich abgedruckt findet: «K. widmete seit dem J. 1800 der Philosophie des Rechtes und Staates ein anhaltendes Nachdenken, dessen Ergebnisse er zum Theil schon im J. 1802 im ersten Theile seines «Naturrechts», theils in der Schrift «Urbild der Menschheit» und in einigen Aufsätzen seines «Tageblatts des Menschheitslebens (Dresden 1811), sowie in einem in den «Deutschen Blättern« vom J. 1814, Stück 8, 11, 13, 14 und 18 enthaltenen Aufsatze vom europäischen Staatenbunde, im Drucke bekannt machte, zum grössern Theil aber erst in Zukunft aus seinen, theilweis druckfertigen Handschriften bekannt zu machen gedenkt.» «Diese Betrachtungen über Recht und Staat und andere verwandte, führten ihn im J. 1802 zur Erkenntniss eines im Organismus der gesammten menschlichen Geselligkeit wesentlichen Vereines für die gesammte menschliche Bestimmung, als ganze, sofern sie im Individuellen, in jedem einzelnen und in Geselligkeit dargestellt werden soll, sowie ferner zu der Idee eines Vereines für Wissenschaft und Kunst und für deren Vereinwirken. Da er nun in den sämmtlichen bisjetzt bestehenden öffentlichen Gesellschaften einen selbständigen Anfang dieses der reinen und ganzen Menschlichkeit gewidmeten Vereines nicht entdeckte (indem sich diese alle blos und erst wesentlich nur auf irgendeinen besondern einzelnen Theil der Bestimmung des Menschen und der Menschheit, auf alle andere einzelne Theile jener Bestimmung aber nur, sofern sie mit jenem vorwaltenden in Verbindung stehen, beziehen); so vermuthete er bereits im J. 1803, dass Anfänge zu jenem rein menschlichen Vereine in den Mysterien der Alten und in der Freimaurerbrüderschaft enthalten sein könnten. Sein Freund, der verstorbene Johann August Schneider, herzoglich sächsischer Rath und Lehnssecretär in Altenburg, bestätigte diese seine Vermuthung im Allgemeinen;

und K. entschloss sich daher, die Mitgliedschaft bei der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reisbretern zu suchen. Im April 1805 wurde er, bei seiner Durchreise nach Dresden, in dieser Loge aufgenommen und dann 31. Oct. 1805 bei der Loge Zu den drei Schwertern und den wahren Freunden in Dresden als Mitglied affiliirt. Die geschichtlichen Belehrungen Schneider's und Mossdorf's, die beide schon eine lange Reihe von Jahren über Freimaurerei und die Freimaurerbrüderschaft geforscht hatten und das genauere Studium der Geschichte der Masonei aus den Urkunden selbst und aus Fessler's Schriften über Freimaurerei, vorzüglich aus dessen handschriftlichem «Versuche einer kritischen Geschichte» u. s. w., sowie aus den Büchern, die ihm Mossdorf's reichhaltige masonische Sammlungen, die königliche Bibliothek zu Dresden und die Brüder v. Anton in Görlitz und Nicolai in Berlin mittheilten, setzten hierauf K. während seines Aufenthalts in Dresden bald in den Stand, den geschichtlichen Begriff der Freimaurerei und der Brüderschaft zu erkennen, und selbigen auf den von ihm zuvor schon reinwissenschaftlich (a priori) erkannten Urbegriff (Idee) und auf das Urbild (Ideal) des allgemeinen, der reinen und ganzen Menschlichkeit und Menschheit gewidmeten Vereines zu beziehen, und das Verhältniss des erstern zu letzterm aufzufassen; sodass er sich im Frühjahr 1808 entschloss, die Ergebnisse aller seiner damals vollendeten, theils aber noch weiter planmässig anzustellenden masonischen Forschungen nach und nach, gemäss dem in besagtem Vorberichte und im ersten Bande (Abth. 1, S. LXV fg.) der Kunsturkunden ausgesprochenen Plane, der ganzen Brüderschaft offen mitzutheilen. — Indess war auch seine Einsicht in den Gliedbau der ganzen menschlichen Geselligkeit seit dem J. 1805 durch den weitern Ausbau seines gesammten Systemes der Wissenschaft gesteigert worden und zu organischer Ausbildung gediehen, sowie ein planmässiges, von der Idee der Menschheit und ihres Lebens geleitetes Studium der allgemeinen Geschichte, die er als Geschichte des gesammten Menschheitslebens nach allen ihren innern Haupttheilen und nach ihren innern und äussern Beziehungen, als ein organisches Ganze zu erforschen und zu gestalten bestrebt war und ist, ihn erkennen liess, wieweit die Menschheit auf Erden bereits in Entfaltung ihres Lebens und in Darbildung ihrer unendlichen und ewigen Bestimmung gekommen und was demnach für die Höherbildung des gesammten Menschheitlebens und der einzelnen erstwesentlichen Theile desselben zunächst zu erforschen, zu erstreben und zu thun sei. Er erkannte, dass in dem öffentlichen Leben der Menschheit in den gebildetsten Völkern Europas und deren Pflanzvölkern soeben die Höherbildung des Staates und der staatsrechtlichen Verhältnisse der Völker vorwalte, und dass es daher von praktischer Wichtigkeit sei, dieses Bestreben nach der Idee des Rechtes und des Staates zu würdigen und zugleich die wesentlichen Zielpunkte desselben für Gegenwart und Zukunft nach jenen Ideen und mittelst dieser Würdigung aufzustellen. Um hierzu an seinem einzelnen Theile mitzuwirken, arbeitete K. in den J. 1807—8 an einem grössern staatswissenschaftlichen Werke, dessen Gegenstand es ist, zu zeigen, wie die Menschheit das Urbild des Rechtes und des Staates in steigender Vollkommenheit verwirkliche und insonderheit durch Vereinigung der Völker in immer umfassendere staatsrechtliche Ganze der Idee Eines Staates auf Erden immer näher komme. — Da nun diese Schrift die Idee und das Ideal des Rechtes und des Staates voraussetzt, diese aber nur in der Idee und in dem Ideale des ganzen Menschheitlebens erkennbar und mittheilbar sind, so enthält die erste Hauptabtheilung dieses rechtswissenschaftlichen und politischen Werkes: Idee und Urbild der Menschheit, Geschichtbild der Menschheit, und Würdigung des gesammten Lebens der Gegenwart, wovon bisjetzt nur der erste Abschnitt als die, grossentheils im J. 1804 gedruckte Schrift: «Urbild der Menschheit», im J. 1811 erschienen ist. Wenn dieses politische Werk bekannt gemacht wird, so wird es ein Erweis sein, dass die Philosophie des Rechtes sich nicht vom Praktischen entfernt, dass sie vielmehr mit echter Geschichtforschung, mit historischem Geiste und mit dem Geiste des Lebens selbst rein harmonisch ist, und dass sie die gesetzmässige, ruhige und friedliche Weiterbildung der Staaten befördert, ohne jemals zu ungesetzlichen und zu gewaltsamen Eingriffen in den Gang der Staatenentwickelung und der Rechtspflege zu verleiten oder Anlass zu geben. — Ebenso widmete K. von der andern Seite der Religionsphilosophie und der Geschichte aller Religionsgemeinden ernstes Nachdenken und den Fleiss einer besonnenen vorurtheillosen Geschichtforschung, wobei ihm seine frühern theologischen Studien zu Hülfe kamen. Er suchte sich durch Benutzung vieler seltenen Hülfsmittel, welche ihm die dresdener königliche Bibliothek und andere Sammlungen auf seinen Reisen darboten, eine genauere Kenntniss der indischen, finnischen und persischen Religionsbegriffe, besonders aber der, durch sie alle hindurchgehenden, religiös-mystischen Schulen und Sekten zu verschaffen, vorzüglich aber mit den Ergebnissen der Geschichtforschung über die Heiligen Schriften des Christenthums, über die Ausbildung der christlichen Kirche und die Lehrbegriffe, Gebräuche und Einrichtungen der verschiedenen Confessionen bekannt zu werden, um auch auf diesem Gebiete mit eigenen Augen zu sehen und den Entwicke-

lungsgang des Lebensverhältnisses Gottes und der Menschheit dieser Erde, als eines organischen Ganzen, insoweit zu erkennen, als es die menschliche Beschränktheit überhaupt und die individuellen Schranken der eigenen Geist- und Lebensentfaltung insbesondere, dem einzelnen Menschen gestatten. — Während aller dieser Untersuchungen, und bei der weitern Ausbildung des gesammten Systems der Philosophie, brachte K. auch seine Philosophie der Menschheit im J. 1808 zur Reife und gelangte insonderheit zu den Grundeinsichten, welche seitdem seine Bestrebungen und sein Verhalten hinsichts der Freimaurerbrüderschaft bestimmt haben und noch bestimmen. Er erkannte es als ewige Wahrheit, in der Idee Gottes und in der Idee der Menschheit, dass die Menschheit in Gott, im unendlichen Raume und in der unendlichen Zeit, Eine sei und in unendlich vielen, im Sternensaale gesetzmässig ausgetheilten und unter sich verbundenen Theilmenschheiten als Ein Organismus (Ein Gliedbauleben), sich selbst ewig gleich, und mit Gott vereinlebend, bestehe, und dass insbesondere die Menschheit dieser Erde ein noch im Bilden begriffenes organisches Glied der Einen Menschheit in Gott sei. Daher müsse auch die Menschheit zuerst in ihrer ganzen Wesenheit, noch vor und über allen ihren innern Gegensätzen und Gliederungen, dann aber als Ein Organismus nach ihrem ganzen innern Gliederbau erkannt werden. Sowie nun die ganze Menschheit Ein organisches Ganze sei und als solches erkannt werde, so sei auch die Menschheit der Erde bestimmt und fähig, ihr gesammtes Leben in Einer organischen Geselligkeit, als Ein organisches, eigenlebliches (individuelles) und eigengutes und schönes Ganze zu entfalten und auszubilden. Wie nun Einheit vor und über jeder Vielheit stehe, sodann gliedbaulich innere Vielheit und Gliederung in sich halte, und diese Glieder wieder unter sich und mit sich selbst, als der Einheit über ihnen allen, vereine — als welches den Grundcharakter jedes Organismus ausmache, ebenso solle und könne die gesammte menschliche Geselligkeit auch auf dieser Erde zuhöchst Eine sein und als solche vor und über allen einzelnen geselligen Vereinen stehen, dann diese alle in organischer Vollständigkeit in sich bilden, als Eine über alle und in allen ihren einzelnen Theilen walten, sie alle unter sich in organische Wechselwirkung und Vereinleben verbinden, und so, als unter sich und mit dem Ganzen vereint, vollenden. — Er nannte die, dieser Idee gemäss gesellschaftlich vereinten Menschen, sofern sie das Eine und ganze Menschheitleben umfassen, und über allen einzelnen, für alle wesentliche Theile der menschlichen Bestimmung wirksamen Einzelvereinen stehend, das Allgemeinmenschliche zum Gegenstande ihres Strebens machen, den Menschheitbund, oder besser den Urlebenbund der Menschheit.» [Vgl. Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 1, S. LXXXVI fg.!] — «Nichts ist einfacher und klarer und zugleich für jeden gebildeten Geist und für jedes gefühlvolle Herz anziehender als dieser Grundgedanke, der gleichwol nur auf dem Gipfel der Wissenschaftbildung gefunden und erfasst werden konnte, und den K. aus keinem der bisherigen Wissenschaftssysteme, aus keinem Religionslehrbegriffe, aus keiner Geheimlehre irgend einer geheimen Gesellschaft entlehnen konnte, sondern in eigener philosophischer Forschung aufgefunden, entwickelt und mit ewigen, von keiner Erfahrung abhängigen Gründen bewiesen und daher mit vollem Rechte öffentlich dargestellt hat. Auch die Freimaurerbrüderschaft insbesondere war weder als Gesellschaft, noch in einzelnen Mitbrüdern zu der Grundeinsicht gelangt, welche in den vorstehenden Sätzen bezeichnet ist. Wer K. widerlegen will, muss die Unstatthaftigkeit dieser Grundidee und der daraus für die menschliche Gesellschaft überhaupt und für die Freimaurerbrüderschaft insbesondere, sich ergebenden nächsten, überaus wichtigen und entscheidenden Folgerungen philosophisch darthun; er muss den Abschnitt in den Kunsturkunden, Abth. 1, S. LXXIII—CXVI, sowie in der Schrift «Urbild der Menschheit», S. 470—529, und in «Krause's System der Sittenlehre», S. 417 fg., und im «Tagblatte» den Aufsatz in Nr. 2 und in Nr. 11 und 13 der nachfolgenden Nummern widerlegen. Dieses ist aber bisjetzt von niemand geschehen. Blosse Versicherung des Gegentheils, blosse Inculpationen der Schwärmerei, des Mysticismus, des Theosophismus, oder wol gar des Verrathes angeblicher Geheimnisse sind völlig erfolglos hier, wo aufgestellte philosophische Deduction und Beweisführung vorliegt, welche zugleich sich alles Bildlichen, Poetischen und Rednerischen und überhaupt aller Künste der Ueberredung ganz enthält und im besonnenen, ruhigen Tone klarer und in die Wesenheit des Gegenstandes sich vertiefender Darstellung abgefasst ist; denn einfache Darstellung der Sache selbst, ohne Bild und Hülle, mit Ruhe und Stille des innersten Gemüthes, in reiner Begeisterung und im Geiste der Liebe und des Friedens, kennzeichnet die Mittheilungen der Wissenschaft. — Dieser Grundgedanke von der Menschheit, dem Menschheitleben und dem Menschheitbunde soll und wird, nach K.'s Ueberzeugung, die leitende und regierende Grundidee des kommenden, nun schon begonnenen Zeitalters werden, und sie wird Liebe, Friede, Güte, Schönheit, jede Wesenheit, mit einem Wort Gottähnlichkeit, auf Erden geistig begründen und ausbreiten. — Alle bisherigen Bestrebungen der Menschheit erscheinen als an sich selbst wesenhafte und werthvolle Voranstalten, Vorübungen und Theilarbeiten zu

dem einstigen, gottinnigen und gottvereinten, organisch vollendeten Leben der Menschheit und sind als solche anzuerkennen, zu achten, zu erhalten, zu pflegen und gereinigt und verschönert, in urneuer, ewigjugendlicher Kraft in das organische Streben des nunmehr werdenden Menschheitsbundes, und einst in den dadurch vollendeten, reinguten, gottähnlichen und gotterfüllten Lebenskreis der Menschheit dieser ganzen Erde, aufzunehmen und darin zu verklären. — Das mit der wissenschaftlichen Erkenntniss jener Ideen und Ideale, mit deren Anerkennung für das Leben und mit der dafür geschlossenen gesellschaftlichen Vereinigung beginnende Zeitalter wird höher sein, als alle vorhergehende; denn sein eigenthümlicher Charakter besteht in der Aufgabe, das gesammte Leben der Menschheit als Einen Organismus, in Einheit, Vielheit und in Vereinigung aller seiner Theile unter sich und mit dem Ganzen und zugleich in organischer Lebensvereinigung mit Natur und Vernunft und mit Gott auszubilden und dasselbe, soweit es die Schranke dieses Erdenlebens gestattet, zu vollenden. — Das kommende Zeitalter ist das dritte Hauptlebensalter der Menschheit, zugleich das höchste überall im Weltganzen erreichbare; denn es umfasst alles im Gliedbau der Menschheit innere Wesentliche in Einer organischen Bildung; es kann daher das reife, das harmonische, das vollwesentliche, organisch vollendete genannt werden. Zu ihm verhält sich die verflossene Lebenszeit der Menschheit, wie Kindheit und erstes Jugendalter, und alles früher Gelebte und Erstrebte, wie organische Voranstalten, Vorbereitungen und Keime. — Erst dieses harmonische Zeitalter entfaltet einst den Volllebenstand des ganzen Gewächses der Menschheit zu Blüte und Frucht; denn erst in ihm wird die menschliche Geselligkeit Ein bis in alle Einzeltheile gleichförmig vollendeter Gliedbau; erst in ihm gewinnen der Bund der Ehe, der Freundschaft, des Rechtes, der Gottinnigkeit und des Gottvereinlebens, sowie das gesellschaftliche Leben für Wissenschaft und Kunst, für Güte und Schönheit, in Stämmen, Völkern und Völkervereinen, und, für diese Erde zuhöchst, in der Einen Familie der Kinder Gottes auf der ganzen Erde, die jedem eigenthümliche Wesenheit, Reinheit und ihre Vollendung in und durch ihr allwechselseitiges organisches Lebensverhältniss; erst in diesem Alter des gereiften Lebens wird die Menschheit dieser Erde fähig werden, ihre höchsten und innigsten Lebensverhältnisse mit Gott, mit Vernunft und Natur, und mit der Menschheit und dem Reiche aller vernünftigen Geister des Weltall, einzugehen; und erst dann wird sie das Reinste, Höchste, Schönste ihres Lebens, als ein eigengutes und eigenschönes Ebenbild Gottes, vollführen. — Schon im Beginn des harmonischen Zeitalters jedoch werden die Fähigen sich aller Orten gesellschaftlich vereinen, um den Urlebenbund der Menschheit in einzelnen Anfängen zu gründen, und der Eintritt dieses höchsten Lebensalters wird mit ähnlichen, nur verhältnissmässig gesteigerten Erscheinungen, Wirkungen, Gegenwirkungen und Wechselwirkungen begleitet sein, als einst das zweite Lebensalter, welches vorzüglich durch das Entstehen des Christenthums bezeichnet ist. In dieser Ueberzeugung betrachtet K. das Wirken für die Ausbreitung jener Grundideen und das Streben für Gründung und Ausbreitung des werdenden Menschheitbundes und für die organische und harmonische Ausbildung aller einzelnen menschlichen Gesellschaftvereine, als die erstwesentliche gesellschaftliche Angelegenheit jedes Einzelnen, jedes Volks, ja der ganzen Menschheit zu aller Zeit und besonders zu dieser Zeit der Höherbildung und Wiedergeburt aller menschlichen Dinge.» [S. die ersten Seiten des Vorberichts der «Kunsturkunden vom J. 1810.»] — «Diese Behauptungen und Erwartungen K.'s werden zwar ohne Zweifel für jetzt den meisten unverständlich, überirdisch, schwärmerisch, wol auch überspannt und chimärisch erscheinen; allein die Folge der Menschheitgeschichte wird lehren, ob er richtig gesehen. — Es ist nun die Beziehung zu erwähnen, in welcher die soeben kurz geschilderten Einsichten und Bestrebungen K.'s mit der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft stehen. — Bereits im J. 1807 überzeugte er sich, mittelst der ihm durch Mossdorf und Schneider und in Fessler's kritischer Geschichte bekannt gewordenen Urkunden und reichhaltigen geschichtlichen Hülfsmitteln und Vorarbeiten, nach eigener philosophischer und philosophisch-kritischer Prüfung, dass der Inhalt der echten und ältesten Kunsturkunden der Brüderschaft, insbesondere aber schon die im J. 1717 von der neuenglischen Loge zu London angenommenen Constitutionen, sowie die ältesten und echten masonischen Lehrzeichen und Gebräuche, die Freimaurerbrüderschaft als eine der reinen Menschheit und Menschlichkeit gewidmete Gesellschaft, ihrem Geschichtbegriffe nach, zu erkennen geben. K. anerkannte also, auf die Geschichte gegründet, den masonischen Verein als einen keimenden, in Ahnung der Idee gebildeten Anfang des von ihm philosophisch erkannken Menschheitbundes und überzeugte sich, dass eben deshalb diese Gesellschaft zunächst berufen und in einigen ihrer einsichtsvollern und geistreichern Mitglieder auch fähig sei, die wissenschaftliche Lehre von der Menschheit, ihrem Leben und ihrem Bunde zu fassen, in sich aufzunehmen und dann vielleicht, mit Gottes Hülfe, in einer gründlichen Höhergeburt und Neubildung, und ohne dadurch die Stetigkeit ihres Daseins und ihrer Entwickelung zu

verletzen oder aufzugeben, ein erneuter Anfang des kommenden Menschheitbundes zu werden. Sich selbst aber fand er berufen und verpflichtet, diese seine Erkenntnisse und die darauf gegründeten Vorschläge zur Höherbildung der Brüderschaft offen bekannt zu machen, und entschloss sich daher, die nächsten Jahre seines Lebens vorzüglich der Fortsetzung dieser seiner philosophischen und geschichtlichen Forschungen und der Mittheilung derselben an die Brüderschaft und an alle Menschen zu widmen. Er wollte eine allgemeine Schrift für das ganze Publikum hierüber zugleich mit der zunächst blos der Brüderschaft zugeeigneten Bearbeitung der ältesten Kunsturkunden erscheinen lassen; wie er in der letztern Schrift [im Vorberichte, S. XLVII fg.] genauer erzählt: allein die Ausführung eben dieser Schrift erweiterte sich unter der Hand und nahm seinen Fleiss überwiegend in Anspruch, sodass von dieser dem ganzen Publikum darzubringenden Schrift ein Theil erst im J. 1811, in der nur sechs Bogen starken Abhandlung: Entfaltung der Idee des Menschheitbundes vom Standorte des Lebens aus (im «Tagblatte des Menschheitlebens») und zum Theil in der Schrift: «Vom Urbilde der Menschheit», vollendet werden konnte, der grössere übrige Theil aber erst in Zukunft erscheinen soll.» — Ueber den Zweck, der K. bei Herausgabe seines Buchs geleitet, sowie über den Inhalt desselben, lässt er sich in einer Art Vorwort (I, 1—2) folgendermassen aus: «Durch die Schrift «Ueber die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft» beabsichtigt der Verfasser derselben zunächst die Brüderschaft über ihre wahre Geschichte lauter und ohne Vorbehalt aufzuklären und diese Aufklärung insbesondere durch Mittheilung, sowie durch philologisch-kritische und philosophische Bearbeitung und Erklärung der drei ältesten Kunsturkunden zu begründen. — Dieses aber wünscht der Verfasser deshalb mitzubewirken, damit ein zweiter höherer Zweck dieser Schrift um so leichter erreicht werden möge, wonach er beabsichtigt: die Brüderschaft zu der Anerkenntniss des ihr zum Grunde liegenden Urbegriffes und Urbildes des Menschheitbundes aufzufordern und ihr dazu durch die Kenntniss und Würdigung ihrer ältesten Kunsturkunden, sowie ihrer darin aufbewahrten ältesten Verfassung und ihres eben darin echt überlieferten Gebrauchthumes (Rituales), eine freie, fest begründete und eingreifende Veranlassung zu geben. — Damit diese Schrift um so mehr eine solche Veranlassung werde, ist in derselben zugleich der Beweis geführt worden, dass die Wesenheit der Masonei und des Masonbundes, das ist der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft, wirklich in ihren drei ältesten Kunsturkunden, obwol nur als Ahnung, dargebildet sei, und dass den Worten derselben, bewusstlos und wie im schlummernden Keime, jene erstwesentlichen Urbegriffe und Urbilder (Ideen und Ideale) der Menschheit, des Menschheitlebens und des Menschenbundes zum Grunde liegen, welche wir, als geistgereiftere Nachkommen, in der reiner und höher verklärten Brüderschaft — gemäss dem nach diesen Urbegriffen und Urbildern, in genauer Kunde der Bundgeschichte, entworfenen Musterbilde — wesengemässer und schöner verwirklichen können und sollen. — Eben deshalb sucht der Verfasser in dieser Schrift überhaupt die wesentlichen Vorkenntnisse zu der richtigen Würdigung des vorigen und jetzigen Zustandes der Freimaurerbrüderschaft darzulegen. — Der Endzweck aber, weshalb der Verfasser durch diese Schrift das soeben Erwähnte zu erreichen strebt, ist jener einzige Zweck aller seiner freimaurerischen Arbeiten und Druckschriften, dahin zu wirken: dass jetzt die Brüderschaft in lichtvoller Erkenntniss ihres Urbegriffes und Urbildes, nach ihrem eigenen zeitgemässen Musterbilde ihr drittes Lebensalter in einer völligen Wiedergeburt und Umgestaltung beginne, worin die Erhebung der Brüderschaft zu einem allgemeinmenschlichen Vereine, welche am Anfange ihres zweiten Lebensalters, im J. 1717, mit der Stiftung der neuenglischen Grossloge in London ahnend begonnen wurde, nunmehr in klarem Schauen dadurch vollendet werde, dass sich die Brüderschaft in einem neubelebten Anfang des alle Menschen, Männer und Weiber, Kinder, Erwachsene und Greise, umfassenden offenen und offenkundig wirkenden Menschheitbundes erweitere und ausbilde. — Diese für die Freimaurerbrüderschaft höchste Forderung ist untergeordnet der, die ganze Menschheit dieser Erde umfassenden, von dem Bestehen und der fernern Gestaltung der Freimaurerbrüderschaft unabhängigen, gesellschaftlichen Forderung: dass der Menschheitbund auf Erden begründet, gestiftet und ausgebildet — und dass in und durch denselben der Gliedbau des Menschheitlebens vollendet werde.» — Im Vorbericht der ersten Ausgabe gibt er ferner die «Grundlehren über den Menschheitbund und das Verhältniss derselben zur Freimaurerei und zur Freimaurerbrüderschaft»: «Wir leben», sagt er, «in einer Zeit der Wiedergeburt, oder vielmehr der Neugeburt. Die Menschheit erwacht zu neuem Leben. Ein höherer Staatenverein beginnt, wirklich zu werden und zuerst die europäischen Völker in Einem Ganzen zu umfassen. Der geselligen Gottinnigkeit ist eine höhere Vollendung, ein völlig neues Leben durch die reifere Ausbildung der Wissenschaft und der Kunst bereitet. Wissenschaft und Kunst, diese beiden Grundwerke der Menschheit, gewinnen in den letzten Jahrzehnden, vorzüglich in Deutschland, neue Kraft und schönere Gestalt. Das häusliche Leben hat

sich durch alle Stände veredelt. Und alle diese Bestrebungen sehen wir in immer freierer und schönerer Wechselwirkung sich inniger vereinen. — Die meisten und die edelsten Völker Europas streben jetzt im Staate, in der Kirche, in Wissenschaft und Kunst, sowie überhaupt in allen geselligen Vereinen und in allen menschlichen Dingen mehr als je nach Einheit und Ganzheit, nach organischer Ausbildung und harmonischem Wechselleben. — Die Idee des Einen Ganzen, der Einheit und der harmonischen Organisation aller seiner Theile in, mit und durch einander und durch das Ganze, wird, als die Uridee Gottes, der Welt und der Menschheit, immer klarer erkannt, immer reiner geliebt und immer mehr zum Gesetz aller menschlichen Wirksamkeit erhoben. — Die Menschheit selbst und ihr Leben wird immer mehr als ein organisches Ganze betrachtet, und alle menschlichen Dinge als untergeordnete Theile dieses Ganzen, in Harmonie unter sich und mit dem Ganzen gebildet. — Dies ist der eigenthümliche Geist unsers Zeitalters; er erhebt es weit über alle vorhergehende und lässt schon für die nächste Zukunft schöne Früchte hoffen. — Das Erwachen dieses Geistes der Einheit und der harmonischen Organisation bezeichnet den Eintritt eines neuen Lebensalters der Menschheit auf Erden; in ihm wird die Menschheit die volle Blüte ihres harmonischen Lebens beginnen; in ihm wird alles Menschliche froh gedeihen und sich allseitig vollenden. — So oft nun das Licht einer neuen Idee alle menschlichen Dinge erhellte, so oft ein höherer Geist alle Bestrebungen der Menschheit durchdrang und in alles Bestehende erhebend und veredelnd einwirkte, so oft trat auch ein völlig neuer, zuvor nur leise geahneter und durch stille Vorzeichen angekündigter Bund, wie ein neues Glied und Organ, im Menschheitleben hervor, als die eigenthümliche Frucht jedes neuen Strebens, als das schönste Kleinod jeder neuen Zeit. — Doch in der Ausbildung eines lebendigen Wesens geschieht nichts plötzlich und unvorbereitet; auch in das frühere Menschheitleben legt Gott stille Keime und unscheinbare Anfänge schönerer Zukunft nieder. Wer von ewigen Wahrheiten und zugleich von der Lebensgeschichte der Menschheit erleuchtet und erwärmt ist, nur der kann diese Keime bemerken und sie als Winke der ewigen Liebe und Weisheit verehren. — In diesem grossen sinnvollen Gange bleibt sich die zeitliche Entwickelung der Menschheit, obschon an Kraft und Gestalt immer neu, doch ewig gleich. Auch der jetzt erwachte Geist des Ganzen, der Einheit und der harmonischen Organisation aller Dinge wird ein neues Glied des Menschheitlebens schaffen, und es auszubilden freudig beginnen. — Sowie alles Menschliche nur in Gesellschaft gedeiht, so wird der höhere Zeitgeist auch für diesen neu sich bildenden Theil des Menschheitlebens einen neuen Bund erwecken, welcher, zuvor auf Erden nie gesehen, sich an die Reihe der ältern, schon theilweis ausgebildeten geselligen Vereine friedlich anschliesst, und sie alle mit seiner Kraft veredelnd und verstärkend durchdringt — den erwachten Geist des neuen, harmonischen Menschheitalters festhält und selbst die höchste Thätigkeit, sowie das höchste Werk desselben, sein ganzes Wirken mit bewusster Kraft leitet und das Eigenthümliche dieses Zeitalters immer gesunder, kräftiger und schöner ausführt. — Soll sich nun die Menschheit in diesem neuen Geiste zu innigerm und harmonischerm Leben erheben, so muss ihr das ewige Licht der Ideen vorleuchten, so muss sie in klarem Bewusstsein dessen, was sie auf Erden war und ist und sein soll, das Beste wählen, lieben, wollen. — Denn alles Wirkliche nach Ideen, als nach seinen ewigen Urbildern, mit freier Kunst zu bilden, ist aller freien Geister Eigenthum. Nur wenn das Wirkliche an sein ewiges Urbild gehalten und ihm mit weiser Kunst verähnlicht wird, nur dann können schon bestehende gesellige Institute verbessert und neubelebt werden. Soll mithin das lebende Geschlecht einen neuen wesenlichen Bund bilden, soll es die dazu vorhandenen Kräfte und einzelnen Keime erhalten und stärken, so müssen die Menschen zuerst das ewige Urbild dieses Bundes — seine Idee, als das unwandelbare Wesenliche desselben, erkennen, diese Idee auf das wirkliche gegenwärtige Leben anwenden und ihr gemäss die neue Schöpfung weise und kunstreich beginnen. — Dies wesenliche neue Glied des Menschheitlebens, welches am Anfange des dritten Hauptalters und der Menschheit auf Erden gebildet werden soll, habe ich mit Hülfe der Menschheit erkannt; ich erkenne den wesenlichen Werth und Zusammenhang desselben mit allem Menschlichen, und seine stillen Keime in Vorzeit und Gegenwart sind meinem Herzen theuer. — Nur im Anschauen dieser Idee ist mir auch die Freimaurerbrüderschaft theuer und werth; in ihrem Anschauen habe ich dies mein Buch geschrieben; sie ist der Grund, worin alle innern Ueberzeugungen über die Brüderschaft ruhen und wodurch alle einzelne Aussprüche derselben Sinn und höhere Bedeutung erhalten. — Welcher von meinen Lesern sollte gleichgültig bleiben, wenn ich hier die Idee des grossen Bundes, der da kommen soll, in ihrem Grundwesen verkünde? — welcher Bruder Freimaurer kalt und ungerührt, wenn ihm das grosse Räthsel unsers Bruderbundes, an dem er mit Liebe und mit Treue hält, hier gelöst, wenn ihm hier die schönsten Aussichten in die Zukunft eröffnet werden? — Idee des Menschheitbundes. Aufforderung, ihn zu schliessen. — Die Ideen aller ein-

zelnen Theile der Menschheitbestimmung sind, wenigstens theilweis, erkannt und fast allen ist schon ein offenes geselliges Streben gewidmet. Die Uridee Gottes und des Lebens der Menschheit in Gott ist die Seele aller Religiongesellschaften; die ewige Idee des Rechtes und des Lebens in ihr ist der Gegenstand der Staaten; die Idee einer harmonischen und organischen Erkenntniss, als einer treuen Abspiegelung Gottes und seiner Welt im Geiste, belebt jeden echten Wissenschaftforscher, und die Idee der Darstellung Gottes und des Ganzlebens der Welt in endlichen Dingen beseelt jeden wahren Künstler; endlich die Idee der Lebenvereinigung der einzelnen in einer immer höhern Person, wie in einem immer höhern Menschen, kettet die Familien und Freundschaften, verbündet die Stände, Stämme und Völker zu höhern Lebensganzen der Menschheit. Zwar sind Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst noch unvollendet in sich selbst; zwar haben sie untereinander noch nicht die wahrhaft geselligen Lebensverhältnisse geschlossen; bei weitem der geringerzahlige Theil der Menschheit ist für diese Ideen erwacht und gereift, und noch keine dieser Bestrebungen, noch keine ihnen gewidmete Gesellschaft umfasst jetzt schon in der That und Wahrheit die ganze Menschheit, oder auch nur die Mehrzahl der Menschen; ein allgemeiner Bund für Wissenschaft und Kunst ist noch nicht geschlossen, ja selbst seine Idee ist noch nicht ans Licht gebracht. Das häusliche Leben, die Freundschaft und die freie Geselligkeit erwarten noch ihre schönste, wesenliche Veredlung. — Doch ist in allen diesen Bestrebungen ein edlerer, kräftigerer und geselligerer Geist jetzt aufgelebt; die ihnen gewidmeten Vereine werden ein jeder in sich selbst reiner und alle neigen sich bei den gebildetern Völkern Europas mehr als je zu friedlicher Wechselwirkung zusammen. — So ist fast für alle einzelnen Theile der Menschheitbestimmung auf dieser Erde wenigstens zum Theil, wenigstens unter einigen Völkern, gesorgt und ein geselliges Streben für sie lebendig: nur die Idee des ganzen ungetheilten Lebens der Menschheit, als Einer Person, in allen ihren Gliedern, Kräften und Werken, ist noch nicht ans Licht gebracht, das Bewusstsein derselben noch nicht entzündet; und diese höchste aller menschlichen Ideen ist, rein, und ganz und unmittelbar, auf dieser Erde noch nirgend und niemals die Seele eines ihr unmittelbar gewidmeten geselligen Vereines geworden. Doch, dass dies werde, dazu ist jetzt vieles vorbereitet; der edlere Zeitgeist wirkt sichtbar dahin, dass der bessere Theil der Menschheit diese Idee erkenne, liebe, zum Gesetz alles Lebens erhebe, dass ein neuer Bund für diese wesenlichste aller menschlichen Ideen das höchste gesellige Werk der nun gereiftern Völker dieser Erde werde. — Mit Vertrauen auf die Jugendkraft der Menschheit spreche ich hier die hohe Forderung aus: der wesenliche Bund soll zu den bestehenden geselligen Vereinen noch auf Erden wirklich werden, welcher, als der Eine Menschheitbund, die ganze menschliche Natur und Bestimmung, sowie die ganze Menschheit und alle ihre Glieder, zugleich als Ein Ganzes und zwar als ein wohlgegliedertes, gesundes, starkes und schönes Ganzes, umfasst. — Sein Inneres ist nach den ewigen Ideen des organischen Lebens, der Gerechtigkeit, Liebe, Güte und Schönheit gebildet; alle seine Theile sind dem Ganzen ähnlich und so unter sich, wie mit dem Ganzen und mit dem ganzen Menschheitleben und allen seinen Theilen in friedlicher, segenvoller Harmonie. — Das eigenthümliche Wesen und Gebiet des Menschheitbundes gibt sich bestimmt und deutlich dadurch zu erkennen, dass er die ganze Menschennatur als ganze und die ganze Menschheit rein als Menschheit und als Eine Person, in ihrem ganzen Leben als ganzem Leben, gleichsam vor und über der innern Theilung in einzelne Personen, Glieder und Kräfte, umfasst. — Eben dadurch unterscheidet er sich zugleich wesenlich und unverkennbar von allen andern geselligen Vereinen. Vermöge seines allumfassenden, ganzen und unzertheilbaren Wesens ist er, in Ansehung der Menschheit, der höchste gesellige Verein. Sofern der Gottinnigkeitbund auf der Gott, Welt und Menschheit umfassenden Idee des Einen Gottreiches beruht und in ihr lebt, ist er höher als der Menschheitbund. Der Staat, sofern dieser auf die ewige allumfassende Idee des Rechtes gegründet und rein auf sie gerichtet ist, ist ebenfalls ein Höchstes seiner Art und insofern keinem andern geselligen Vereine untergeordnet. Inwieweit dagegen Staat und Kirche ihre Ideen nur durch die Menschheit darstellen und insofern diese Darstellung nur durch einzelne, einseitig gerichtete, Kräfte des Geistes und des Gemüthes bewirkt wird, insoweit treten sie als einzelne, dem Ganzen untergeordnete Theile in das Menschheitleben ein, welches, als ganzes, ungetheiltes Leben, nur der Menschheitbund umfasst. — Dieser das ganze Wesen der Menschheit umfassende Bund leistet auf seinem eigenthümlichen Gebiete, was keine einzelne menschliche Bestrebung, was auch weder Staat noch Kirche leisten kann; denn er bildet die ganze Menschennatur zu Einem harmonischen Lebenganzen durch die in Einen Bund vereinigte Menschheit der ganzen Erde. Dies aber kann weder Staat, noch Kirche, noch sonst ein geselliges Institut, noch auch alle in ihrer Harmonie bewirken, wol aber in einzelnen Theilen es befördern. — Daher ist der Menschheitbund nicht etwa ein vorübergehendes Ersatzmittel dessen, was Staat und Kirche, was Wissenschaft und Kunst,

was Familien und Freundschaften, was Stand-, Stamm- und Völkerverbindungen auf ihrem eigenthümlichen Gebiete bisjetzt noch nicht leisten; er betreibt vielmehr sein eigenthümliches Werk und überlässt es allen einzelnen Instituten, ihre innern Mängel aus eigenen Kräften und nach ihren eigenen Gesetzen zu verbessern; er mischt sich nicht in die innern Angelegenheiten des Staates, der Kirche, der Wissenschaft- und Kunstvereine, noch auch der Familien- und der Freundschaftverbindungen. Zwar kann er, als Ganzbund der Menschheit, nicht geben, was alle einzelne Institute, als die einzelnen innern Theile des Menschheitlebens, jedes auf seinem Gebiete und in ihrer, wiewol selbst nur durch den Menschheitbund zu bewirkenden Harmonie, zu geben bestimmt sind; aber sie alle vermögen es ohne ihn nicht, sich selbst, viel weniger die ganze Menschheit, zu vollenden. — Die Werkthätigkeit des Menschheitbundes erhält, reinigt, versammelt alles Menschliche und setzt es in harmonische Wechselwirkung. Alles Gute und Schöne, was in Wissenschaft und Kunst, in Freundschaft und Familie, alles, was in Staat und Kirche auf dieser Erde schon wirklich war und ist und werden soll — das Geringste, wie das Wichtigste, ist ihm theuer und heilig. — Er befördert die innere Vollendung, welche sich alle menschliche Institute selbst auf ihrem Gebiete zu geben streben: denn er bildet in allen seinen Mitgliedern die ganze Menschennatur; er erzeugt und erhöht in ihnen den urschöpferischen allgemein menschlichen Sinn, der in allem menschlichen Streben und Wirken sich ewig gleich, zum Gedeihen alles Menschlichen wesenlich ist. Durch den Menschheitbund wird das Leben der Menschheit erst ein wahres Ganze, worin ein jeder Theil seine wahre Stelle, seine harmonische Gemeinschaft und Wechselwirkung mit allen seinen Nebentheilen, in dem Ganzen und durch dasselbe, erhält. Alle menschliche Dinge und Institute würdigt der werdende Menschheitbund, tiefsinnig und gerecht, mit Weisheit und mit Güte, nach der Idee der Menschheit selbst und nach ihrem Leben, wie es war und ist, ohne ein einziges derselben einseitig zu misachten oder zu überschätzen. Nur durch freie offene Lehre und kunstreiche Beseelung für alles Menschliche bewirkt er, dass alle einzelne menschliche Bestrebungen und Institute, frei und ungestört, gesetzlich und friedlich, sich verbessern, dass sie ihre Krankheiten naturgemäss heilen und sich immer neu und immer schöner in die Harmonie der ganzen Menschheit einleben. Denn sein Geist ist Liebe und Güte, seine Waffen das Wahre, das Gute, das Gerechte, das Schöne; — nur mit diesen streitend, begründet er das Reich der Menschheit auf Erden. Durch äussere Mittel wirkt er nicht — nicht durch Körperkraft und Naturzwang; List, Trug und Lüge sind ihm unbekannt. In treuem Vereine mit der Wissenschaft legt er das Wahre offen dar und erweckt in allen Menschen liebevolles Schauen der Menschheit, indem er ihr Urbild im Kunstgewande des Schönen Aller Augen sichtbar macht und Aller Herzen dafür gewinnt. — So greift also der Menschheitbund nicht eigenmächtig ein in die innern Einrichtungen und in das innere Leben irgendeines geselligen Institutes, sondern überlässt die eigene Verbesserung auf seinem Gebiete einem jeden von ihnen selbst: vielmehr betrachtet und behandelt er sie alle als wesenliche, selbständige und freie Theile des Menschheitlebens. Seine Bundglieder sind zugleich treue und gesetzlich thätige Mitglieder der jetzt bestehenden Staaten und der Religiongesellschaften, denen sie sich freiwillig anschliessen; sie sind treue Familienglieder, Freunde, Standgenossen und Berufarbeiter. Staat und Kirche, Familien und Freunde, Stände, Stämme und Völker, sowie alle freigesellige Verhältnisse, haben vom werdenden Menschheitbunde nichts zu fürchten, vielmehr nur alles das Gute zu hoffen, was er durch seine reinmenschlichen Kräfte und Mittel zu bewirken vermag. In und durch den aufblühenden Menschheitbund werden Wissenschaft und Kunst, Familien-, Stamm- und Volkleben, Staat und Kirche, erst rein in sich selbst und in Harmonie untereinander und zum ganzen Menschheitleben vollendet werden. Die offene Gründung desselben wird eine so wichtige Epoche in der Geschichte der Menschheit begründen, wie noch keine war. Ohne dass dies höhere Glied in die neubelebte Menschheit aufgenommen wird, kann weder Wissenschaft, noch Kunst, weder Staat noch Kirche im Wesenlichen so vollkommen werden, als es die Menschheit, nach ihrer wesenlichen Kraft und Würde, zu leisten vermag. Erst dann, wenn die Idee des Menschheitlebens durch den Menschheitbund schaffend in diese Menschheit einwirkt, kann jene längstersehnte innere Vollendung und allseitige Harmonie aller menschlichen Dinge beginnen; erst dann kann die Hoffnung ihrem Erfüllen sich nahen, dass alle einzelne echtmenschliche Bestrebungen sich einst segenvoll über die ganze Menschheit verbreiten, dass einst auf Erden Eine Sprache, Ein Staat, Ein Bund für Wissenschaft und für Kunst blühen werden. — Da der Menschheitbund seinem Wesen nach alles Menschliche, als Ganzleben umfasst: so ist er für alle Zeiten, Stände und Völker, für Weiber und Männer, für Kinder, Erwachsene und Greise bestimmt. Und da er für die ganze Menschheit dasselbe ist, was das Gewissen und das reinsittliche Streben in jedem Einzelnen, so ist er so frei, so lauter und so unbeschränkt offen, und in allem so öffentlich, als es die Menschheit selbst ist, wel-

che er ganz umfasst, und in welchem allein er eine Grenze seiner Wirksamkeit findet. Ein geheimer Menschheitbund wäre ein Gewissen, das nicht spricht, eine Sonne, die nicht scheint, ein Leben, was sich in sich selbst verzehrt. — Dem sich höher aufschwingenden Geiste erscheint die Erde zunächst als Glied eines höhern Ganzen, als Glied unseres Sonnensystems, und die Menschheit als ein Glied eines höhern Geisterreiches und zugleich als untergeordnetes Glied der Menschheit in diesem Sonnensysteme. Doch, sowie dies Sonnensystem wiederum Glied eines nächst höhern Ganzen ist, dessen Anblick uns die Milchstrasse gewährt, so erhebt sich auch die Anschauung des Geisterreiches und der Menschheit in unserm Sonnensysteme zum Geisterreiche und zur Menschheit dieses nächst höhern Sonnenbaues; über welchem endlich der schauenden Vernunft das Urganze aller Himmelskörper und in ihm das Eine Geisterreich und das Eine Menschheitreich im Weltall, offenbar wird. Ohne den Menschheitbund aber kann die Menschheit nirgend sein und werden, was sie ewig ist und zeitlich werden soll; ohne ihn kann sie sich nicht zu einem organisch und harmonisch lebenden Wesen in allen ihren Theilen gleichförmig vollenden. Da der Menschheitbund der oberste, urwesenliche Theil des Menschheitlebens selbst ist, so wirken alle Anlagen und Kräfte der menschlichen Natur unaufhaltsam und nach höhern Weltgesetzen zu seiner Bildung und Vollendung harmonisch zusammen — sowie sie ihn wiederum alle zu ihrem höchsten Leben voraussetzen. Wo im Weltall ein Theil der Menschheit lebt und sich bildet, da wird auch, sobald sie dazu reif geworden, ein Menschheitbund geschlossen. So ist ein wesenlicher Bund der Menschheit im Weltall von Gott gegründet; und von Gottes ewiger Liebe erwarten wir, dass sie auch die Menschenfamilie dieser Erde ihre Bestimmung werde erreichen und das oberste Glied ihres Lebens ausbilden lassen. — Dahin wirkt auch die Natur mit der immer höher aufstrebenden Menschheit selbst, durch göttliche Veranstaltung, zusammen; sie vermehrt noch jetzt das feste Band der Erde und bildet es immer weiter aus. Die Erde ist noch zum geringsten Theil und in keiner Hinsicht gleichförmig von Menschen bewohnt; die Erde und die Menschheit stehen beide noch im kindlichen Alter; dann aber, wenn der Menschheitbund offen und fest begründet wird, dann treten beide ihre reife Jugend an. — Daher wird der Menschheitbund gewiss auch auf dieser Erde geschlossen. Er wird dann unaufhaltsam wachsen, sich ausbilden, über die ganze Erde als Ein Bund verbreiten, und auf eine, der Menschheit dieser Erde eigenthümliche Art vollendet werden. In ihm und durch ihn wird auch auf dieser Erde die Menschheit ihre höchste Vollendung erreichen. — Aber die Menschheit erhebt sich in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der Ausbildung einzelner Theile ihres Lebens nur nach und nach zu gleichförmiger Ausbildung aller ihrer einzelnen Theile und erst zuletzt zum Bewusstsein und zu gleichförmiger Ausbildung ihres ganzen Lebens und aller ihrer Kräfte, Glieder und Werke, in, mit und durch das Ganze und in, mit und durcheinander im Ganzen. Daher treten in der Menschheitgeschichte erst die Institute für einzelne Theile der Menschheitbestimmung nacheinander, in gesetzmässiger Folge, einzeln hervor und werden erst, sich vielfach hemmend, bekämpfend und beschränkend, so vollkommen, als es ohne den Bund für das ganze Menschheitleben möglich ist. Dieser Bund aber, worin sich die Menschheit zuerst ihrer selbst klar bewusst, mündig und ein vollständiges Ebenbild Gottes werden kann, wird zuletzt geschlossen; er tritt zuletzt in bestimmter Gestalt, frei und selbständig, doch geneigt zu friedlicher und liebevoller Gemeinschaft und Wechselwirkung mit allem Menschlichen, hervor.» — Ueber das «Verhältniss des Menschheitbundes und der Freimaurerbrüderschaft» sagt er ferner: «Obgleich der Menschheitbund im jetzigen Menschheitleben in vielen einzelnen edeln Menschen und durch viele gesellige Bestrebungen mittelbar vorbereitet ist, so sehen wir uns doch vergeblich nach einer ihm schon rein, unmittelbar und öffentlich gewidmeten Gesellschaft um. Nur die Freimaurerbrüderschaft steht mit dieser grossen Aufgabe der Menschheitgeschichte in näherer Beziehung, nur sie allein hat keinen Werth und keinen Sinn, wenn sie nicht in dieser Idee lebt. Sofern die Freimaurerbrüderschaft ihrem, in ihrer eigenen Geschichte deutlich ausgesprochenen, wesentlichen Begriffe gemäss ist, erkenne ich sie, ihrer Grundanlage und ihrem reinen Geiste nach, für einen nach Zeiten und Orten beschränkten und bisjetzt bewusstlosen, dennoch aber für den bisjetzt einzig bestehenden, geselligen Versuch an, die Ideen der Menschheit, des Menschheitlebens und des Menschheitbundes zur Anschauung zu bringen, in rein menschlichem Geiste zu leben, und den Einen Menschheitbund in abgesonderten Hallen, vom Vernunftinstincte geleitet, vorzubereiten. Dass dieser weitverbreitete Männerbund, seiner ersten Stiftung nach, auf jene Ideen sich richte, davon gibt vorliegende Schrift einen Beweis durch Darlegung seiner ältesten Kunsturkunden.» — Als die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft nahm K. an: 1) das älteste Fragstück über den Ursprung, die Wesenheit und die Bestimmung der Freimaurerbrüderschaft (Masonei), welches in einer Abschrift, nach der Handschrift König Heinrich's VI., in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford im J. 1696 aufbewahrt wird, und sonst das Freimaurerverhör oder

Freimaurerexamen genannt wurde; 2) die älteste und echte, durch ununterbrochenen Gebrauch der Logen überlieferte und noch jetzt in den engländischen Logen alten Systems zum grössten Theile gebräuchliche Aufnahmevorlesung oder Lehrlingslection (Aufnahmelehrstück), welche gewöhnlich die älteste Aufnahmacte zum Freimaurer oder auch der älteste Lehrlingskatechismus genannt wird; 3) die alte, im J. 926 angenommene Yorker Constitution oder Gesetzurkunde der Baulogen in England, nach dem bei der Grossloge zu York aufbewahrten Original durch einen Engländer im J. 1807 ins Lateinische und aus dem Lateinischen durch J. A. Schneider in Altenburg im J. 1808 ins Deutsche übersetzt. — Die Idee von einem Menschheitbunde, und dass die Freimaurerei von jeher dazu dagewesen einen solchen, wenn auch unbewusst oder nur geahnt, zu fördern, und dass es K. als «einzigen Zweck aller seiner freimaurerischen Arbeiten und Druckschriften betrachtete, dahin zu wirken: dass die Brüderschaft ihr drittes Lebensalter in einer völligen Wiedergeburt und Umgestaltung beginne, machte K. von vornherein unfähig, mit der Unbefangenheit, ohne die ein treues geschichtliches Forschen unmöglich ist, ans Werk zu gehen; sagt er es ja doch offen: er wolle der Begründer eines neuen dritten Abschnittes oder Lebensalters der Freimaurerei sein, dessen zweites er mit dem J. 1717 beginnen lässt, und darum liess er die Geschichte, wenn auch unbewusst, für seine Zwecke dienen. Was damals von wirklichen oder angeblichen freimaurerischen Urkunden vorhanden war, hat K. gewissenhaft verzeichnet und in sein Buch aufgenommen, was die reichste Ausbeute alles dahin Einschlägigen bietet und dem Buche für den Forscher seinen Werth erhält. Diese Voreingenommenheit für seine Idee, für das philosophische Problem, was nun einmal durch die Freimaurerei gelöst werden sollte; dieses offene Bekenntniss, dass er nicht die Geschichte der Freimaurerei schreiben, sondern ihr angeblich drittes Lebensalter begründen wollte, macht es entschuldbar, dass er die gröbsten Verstösse gegen die geschichtliche Kritik begangen hat, und dass infolge davon keine seiner angeblich drei ältesten Kunsturkunden bei wissenschaftlich kritischer Prüfung als solche hat anerkannt werden können. Die erste derselben, das sogenannte Freimaurerverhör, hat oben (I, 445) seine richtige Würdigung gefunden, weshalb darauf verwiesen wird; es ist das Machwerk einer finstern Zeit, vielleicht nur geschrieben, um die Freimaurerei lächerlich zu machen, indem sie ihr solche Kenntnisse beilegt, die sie nie haben konnte; die zweite, die Aufnahmevorlesung, auf deren Inhalt, als ritueller Natur, hier nicht eingegangen wird, trägt ebenfalls deutlich den Mangel ihres spätern, jedenfalls lange nach Gründung der englischen Grossloge geschehenen, Entstandenseins in sich, obschon K. annimmt und zu beweisen versucht hat, «dass sie in ihren wesentlichen Theilen älter als die Yorker Constitution und in einigen ihrer Keime selbst älter als das Christenthum ist», und «mit den Gebräuchen der römischen Bauzünfte, Lehren der Essener, der Stoiker, des Vitruv, der ältesten christlichen Gemeinden und der Soofi in Persien in einzelnen Theilen übereinstimmt;» sie wurde nur in den Logen der sogenannten alten Maurer gebraucht, und diese maurerische Sekte ist erst, nach den gründlichen Forschungen von Kloss, in den funfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden, nicht etwa aus ältern Logen, die sich an die londoner Grossloge nicht angeschlossen hatten, hervorgegangen. Von vornherein ist als durchaus sicher anzunehmen, dass die schlichten Handwerker, welche doch allein oder nur mit wenigen Bauliebhabern verbunden die alte Brüderschaft bildeten, ein solches voluminöses Frage- und Antwortspiel, wie diese angebliche Urkunde es bietet, nicht üben konnten; denn 108 Fragen und Antworten, zum Theil nicht schlichter Art allein für den Lehrlingsgrad sind selbst für höher Gebildete schwer zu behalten. K. sah wohl ein, dass der Bildungsstand der alten Werkmaurer nicht erlaubte, ihnen die Entwerfung einer solchen Vorlesung zuzuerkennen, die geschichtliche und andere gelehrte Kenntnisse voraussetzt, wenn auch Spielereien mit unterlaufen, und darum bringt er sie in Verbindung mit einer freisinnigen religiösen Partei, den Culdeern (s. d.), welche hinwieder mit den römischen Baucorporationen in Zusammenhang gesetzt werden. Nun sind uns aber durch andere sogenannte verrätherische Schriften, welche kurz nach Gründung der ersten Grossloge erschienen (The grand mystery of Freemasons discovered [das entdeckte grosse Geheimniss der Freimaurerei], London 1724, und The secret history of the Freemasonry [die geheime Geschichte der Freimaurerei], London 1725), die Gebräuche bekannt geworden, wie sie in den Logen der damaligen Zeit üblich waren. Dieselben sind so schlicht und einfach, dass anzunehmen ist, sie enthalten dasjenige, was man in den alten Bauhütten trieb, obschon wahrscheinlich selbst in dieser frühen Zeit manches hinzugekommen war, was man früher nicht kannte. Eine Eintheilung in Grade kennen sie nicht, wie ja diese auch erst in den nächsten Jahren nach und nach entstanden sind. (S. **England.**) K. kannte recht wohl, dass diese Schriften nichts von Graden wissen, und er, als entschiedener Gegner alles Gradwesens, beklagt selbst, «dass man drei Stufen geheimer Vertraulichkeit» errichtet habe; dennoch lässt er das die Spuren seiner neuern Entstehung auf jeder Seite an sich tragende volumi-

nöse Gebrauchthum infolge seiner Voreingenommenheit als das älteste gelten. Die in den beiden erwähnten Büchern angeführten Gebrauchthümer, welche Prichard in dem Buche: Masonry dissected (die zergliederte Freimaurerei), London 1730, in bedeutend erweiterter Gestalt (denn es waren unterdessen der Gesellen- und Meistergrad und mit ihnen natürlich manches Rituelle hinzugekommen) darstellt, waren indessen sicherlich die in den Logen einzig gebräuchlichen, wie dies auch K. für die Logen der sogenannten neuen Maurer zugibt, obschon nicht klar zu stellen ist, ob man sie überall gleichförmig gebrauchte, da sie nicht niedergeschrieben, sondern von Mund zu Mund mitgetheilt wurden. Die Einrichtungen der ersten Grossloge mit ihren Gesetzen und Verordnungen lassen die allmähliche Weiterbildung der ersten rituellen Gebräuche bei aufmerksamer Prüfung deutlich erkennen*), sie zeugen unverkennbar dafür, dass die Abstufungen unter den Brüdern durch das Bevorzugen einzelner entstanden, die für besondere Dienste mit besondern Abzeichnungen versehen wurden, und sie zeugen auch dafür, dass und wie die einzelnen Logenämter entstanden, von denen man früher ausser dem Meister und dem Vorsteher keine kannte; sie schliessen aber mit ihrer schlichten Einrichtung von Anfang an auch die entfernteste Vermuthung aus, dass sie mit politischen Parteien in Verbindung gestanden oder sich zu politischen Zwecken hergegeben hätten. Diese geschichtlichen Grundlagen waren aber nicht zu vereinen mit der Idee, die K. an die Freimaurerei knüpfte und da sich solche viel besser mit den Gebrauchthümern vereinbar zeigte, welche nach den Schriften Jachin and Boaz und The three distinct knocks (s. d. und Kloss, Bibl., Nr. 1887 und 1888) bei den sogenannten alten Maurern üblich waren, so verfiel K. in den Irrthum, der von vielen nachgebetet worden ist, die neue Sekte der sogenannten alten Maurer für den ältesten Theil der Brüderschaft und ihr Ritual für das älteste Gebrauchthum zu halten und die englische Grossloge zu beschuldigen, dass sie sich willkürlich Abänderungen erlaubt habe und nur auf jener alten Maurerei fusse. Zu dieser irrigen Auffassung wurde K. wol mit verleitet durch das damals durch Schneider (s. d.) bekannt gewordene Actenstück, welches K. als die dritte seiner Kunsturkunden mittheilt, die Yorker Constitution. Auch von ihr wird das Weitere besprochen werden. Kloss hat dieselbe sorgfältig und unbefangen geprüft und gefunden, dass sie eine Ueberarbeitung einer echten alten Urkunde, mit derjenigen, die Anderson vorgelegen, in vielen Stücken übereinstimmend ist, aber ihre jetzige Gestalt erst nach dem J. 1738 erhalten hat. Hier sei nur erwähnt, dass in York selbst bei Gründung der englischen Grossloge eine alte Bauhütte noch in zeitweiliger Thätigkeit war, die im J. 1726 ein Lebenszeichen von sich gab [A speech delivered . . . by the Junior Grandwarden (London 1729); Kloss, Bibl., Nr. 793] und noch lange bestand; dass diese aber nie andere Logen einrichtete oder unter ihre Jurisdiction zu ziehen suchte, nie mit der londoner Grossloge in feindliche Berührung gekommen ist und nichts mit den sogenannten alten Maurern zu schaffen hat, die sich auf York zu berufen suchten. Was K. darüber mittheilt, stützt sich hauptsächlich auf eine von Schneider im Altenburger Constitutionenbuch von 1803 benutzte Schrift: The Thinker upon Freemasonry, die nicht wieder aufzufinden gewesen ist, welche die nach der jetzigen Kenntniss der Geschichte handgreiflichsten Unwahrheiten enthält und nach den von ihr vorgebrachten Angaben nach 1750 zusammengeschmiedet worden sein muss. Auch was K. in den ihm zugänglich gewesenen Urkunden zu finden glaubte, dass «im 18. Jahrh. die sich einem rein menschlichen Zwecke widmende Brüderschaft, die geistige Freimaurerei (speculative masonry), von der eigentlich baukünstlerischen (operative masonry) durch die Stiftung der neuenglischen Grossloge getrennt habe», ist eine Aufstellung, die in der wahren Geschichte keine Begründung findet. Die erste Grossloge bildete sich aus den noch vorhandenen alten Logen heraus, sie benutzte deren Gebräuche, bildete ihre Gesetze und Geschichte gemäss den noch vorhandenen alten Constitutionen, kannte keine Abstufungen in ihrer Mitte, wählte selbst noch in den ersten Jahren arbeitende Bauhandwerker zu Vorstehern, erklärte ausdrücklich, dass sie mit Religion und Politik nichts zu schaffen hätte, und wenn sie durch die der Brüderschaft gegebene neue Abfassung der alten Gesetze die Aufmerksamkeit gebildeter Männer in höherem Grade auf sich lenkte und durch vieler Zutritt den Keim zu dem Bunde legte, der jetzt die ganze Erde umzieht, so geschah das, nach allem Vorliegenden, von ihr unbewusst: sie wollte nichts sein als eine veredelte Fortsetzung der alten Maurerverbrüderung. Allerdings kann und wird sich hoffentlich der Bund, der aus so unscheinbaren Anfängen hervorgegangen ist, zu einem Menschheitbunde entfalten und so der edle K. in seiner Annahme gerechtfertigt werden. — Von freimaurerischen Werken sind von K. ausser den drei Kunsturkunden noch ferner erschienen: Vier Freimaurerreden (Dresden 1809) [Kloss, Bibl., Nr. 569]; Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei, zwölf Logenvorträge (Dresden 1811) [Kloss, Bibl., Nr. 570]; Idee der Menschheit, als eines geselligen

*) Vgl. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland und Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Ganzen für alle, welche an den höhern Angelegenheiten der Menschheit Antheil nehmen, besonders für Freimaurer (Dresden 1810) [Kloss, Bibl., Nr. 571); Das Urbild der Menschheit (Dresden 1811) [Kloss, Bibl., Nr. 572]; Tagblatt des Menschheitlebens (Dresden 1811) [Kloss, Bibl., Nr. 573], sowie das Vorwort zu Burkhardt's Uebersetzung von Lawrie's Geschichte der Freimaurerei und Anmerkungen zu derselben.

Krebs (J. B.), geb. 12. April 1774 zu Ueberanchen bei Villingen im Königreich Würtemberg, längere Zeit Regisseur der Oper am Hoftheater in Stuttgart, wo er 2. Oct. 1851 starb. Er war der Gründer und langjährige Meister vom Stuhl der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne daselbst; er besass eine gewinnende, selbst hinreissende Persönlichkeit, verbunden mit vieler geistigen Begabung, die ihn aber verleitete das Wesen der Maurerei auf mystischen Wegen zu suchen. «Erkenntniss und Wiederbelebung einer prophetischen Kraft im Menschen» war ihm der letzte Zweck der Freimaurerei», sagt Findel [Geschichte der Freimaurerei, II, 320] über ihn. Seine beiden Hauptschriften gab er pseudonym heraus: Die erste «Maurerische Mittheilungen» (6 Bde., Stuttgart 1831—40) [Kloss, Bibl., Nr. 658] unter dem Namen J. M. Gneiting, die andere «Der Freimaurer» (Dresden 1841 [Kloss, Bibl., Nr. 681] unter dem Namen J. C. Kerning. Letztere erfuhr eine sehr scharfe Kritik in Lat., I, 158 fg., worauf in Lat. III, 282 und V, 285 fg. ausführliche Apologien seines Systems folgten. Ein von ihm verfasster und sogar in zweiter Auflage 1860 erschienener «Geschichtlicher Ueberblick der Freimaurerei» [Kloss, Bibl., Nr. 2570] ist dagegen werthlos. Auch Bromme hat sich noch in neuester Zeit auf das wärmste in der Bauhütte von 1862, Nr. 51, 52 seiner angenommen. Die Wiedereröffnung der Logen in Würtemberg 1834 wurde namentlich durch eine von ihm dem Könige Wilhelm überreichte Adresse [im Auszuge in Bauhütte von 1862, Nr. 43] herbeigeführt.

Krefeld (St. in der preuss. Rheinprovinz, 48000 E.). 1) Vom Eklektischen Bunde wurde hier 9. Nov. 1788 eine Loge (Aurora) zur vollkommenen Gleichheit gestiftet, welche 1790 bei der Grossloge von England unter Nr. 569 eingetragen wurde [vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 200], unter der französischen Herrschaft als La parfaite égalité 12. Sept. 1806 vom Grand Orient eine neue Constitution erhielt, aber 1818 ihre Arbeiten einstellte. Ein 13. Sept. 1847 unter dem erstern Namen gestiftetes maurerisches Kränzchen ging auch wieder ein; dagegen bildete sich 1852 ein zweites unter dem Namen 2) Eos, aus welchem die jetzige Loge gleichen Namens hervorging, die 14. März 1852 von der Grossen Landesloge constituirt ward. Ver. den 1. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl circa 120. [Die Angabe einer früher hier bestanden habenden Loge Wilhelmine zu den drei Buchen, welche sich in mehreren neuen Logenstatistiken findet, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit der gleichnamigen Loge zu Gersfeld (s. d.).]

Kreitmayr (Wiguleus Aloys Xaver, Freih. v.), geb. 1. Dec. 1705 zu München, unter Kurfürst Max Joseph II. Geheimrathskanzler und Conferenzminister, gest. 27. Dec. 1790. Durch ihn kam die für ihre Zeit musterhafte, vom Strafrecht abgesehen, noch jetzt in der Hauptsache geltende neue bairische Gesetzgebung zu Stande, welche in dem «Codex juris Bavarici criminalis» (1751), «Codex judiciarius» (1753) und «Codex juris civilis Maximilianus» (1756) enthalten ist. Im J. 1845 wurde ihm auf dem Paradeplatze zu München ein Denkmal gesetzt. — Gegen die Freimaurer hat er sich als ein eifriger Verfolger erwiesen, besonders in den Jahren 1784 und 1785, indem er dieselbe mit den Illuminaten verwechselte. Nach dem Edict vom 22. Juni 1784*) stellte die Loge Theodor zum guten Rath in München ihre Arbeiten ein, nachdem sie sich in einem Rundschreiben gegen die in dem Edict ausgesprochenen Beschuldigungen vertheidigt hatte. Dem Beispiele der münchner Logen folgten alle Logen Baierns 1785 und seit dieser Zeit sind die Logen aus Altbaiern verschwunden. (S. **Baiern; Illuminaten.**)

Kreuz (das) ist ein in der christlichen Kirche bedeutsames Zeichen des Christenthums, welches die Christen an das Leiden und den Tod Christi erinnert. Zu besondern Ehren gelangte das Kreuz durch Konstantin, der es auf Grund einer himmlischen Erscheinung zum römischen Reichspannier (labarum genannt) erhob. Eusebius vit. Const. c. 31 erzählt: «Dieses heilbringenden Zeichens bediente sich der Kaiser allenthalben als eine Schutzwehr wider alle feindliche und sich ihm widersetzende Mächte, und er befahl, dass allen seinen Heeren andere, die hiernach gemacht worden waren, vorgetragen werden sollten.» Das Kreuz findet sich in der stricten Observanz, in den französischen und schwedischen Hoch-

*) Die landesfürstliche Verordnung lautete: «Gleichwie alle ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen als eine an sich schon verdächtige und gefährliche Sache ganz unzulässig und in allen Rechten verboten sind, so wollen auch Se. kurfürstl. Durchlaucht solche überhaupt, wie sie immer Namen haben und in ihrer innerlichen Verfassung bestellt sein mögen, in Dero Landen nirgends dulden und befehlen hiermit ernstlich, dass man sich aller dergleichen heimlichen Verbindungen und Versammlungen um so gewisser entäussere, als nicht nur das Publikum darüber schüchtern und aufmerksam wird, sondern auch Höchstdieselbe sowol in Gnaden als andere Sachen sorgfältigen Bedacht darauf nehmen werden, was zu jedermanns Abmahnung und Warnung hiermit öffentlich kund gemacht wird.» (Zwei diese Angelegenheit betreffende Verordnungen von K. vom J. 1785 s. in dem Art. **Illuminaten.**»

graden. — Man hat in den freimaurerischen Hochgraden dem Kreuz eine sehr verschiedene Deutung gegeben und die letztere an sehr mannichfache Anwendungen des Kreuzes in der Symbolik des Alterthums geknüpft. Hauptsächlich unterscheidet man hier 1) das griechische Kreuz, bei welchem die verticale Linie von der horizontalen Linie genau in der Mitte durchschnitten wird, dies ist das Kreuz der Chevaliers Rosecroix (s. d.). Eine Deutung desselben geht dahin, dass die horizontale Linie den Aequator, die verticale den Meridian bedeuten, die vier Endpunkte bezeichnen die vier Jahreszeiten, dann die vier Tageszeiten die vier Lebensalter; die Alchemisten knüpfen hieran noch die von ihnen sogenannten vier Elemente. Verdoppelt man jede der vier Linien, so erhält man 4 mal die 3 Seiten eines rechtwinkligen Vierecks, deren jede 3 Winkel, 2 inwendig, 1 nach aussen, zusammen 12 gibt, während die Hälfte der beiden Schenkel den rechten Winkel wiederum 12 (3×4) Winkelmasse bilden. Dies hat man auf die 12 Monate des Jahres und die 12 Zeichen des Thierkreises bezogen. In die Mitte dieses Kreuzes stellte man ein Symbol des göttlichen Feuers, des Urquells alles Lichtes, der unerschöpflichen Gnade, überhaupt des Mittelpunktes des Universums: daher man auch das griechische Kreuz in dieser erweiterten Form als ein Symbol des Weltganzen nahm. (S. **Rosecroix.**) 2) Das Tau- oder Antonius-Kreuz in der Form eines griechischen T. Es soll namentlich bei den alten Aegyptern als Nilmesser gebraucht worden sein, dann auch als Amulet (das Kreuz findet sich überhaupt bei mehreren der ältesten Völker als ein heiliges Symbol, so in China, in Nordasien und in einigen Theilen Amerikas). Verlängert man die verticale Linie ein wenig über die horizontale hinaus und hängt einen Ring am Ende hinzu (crux ansata), so ergibt es das Zeichen eines kreuzförmigen Schlüssels und soll in dieser Gestalt in den ägyptischen Mysterien das Zeichen des ewigen Lebens gewesen sein. Auch bei den persischen Mithraspriestern soll dies Zeichen für die Eingeweihten im Gebrauch gewesen sein. Auf den Gebrauch des T-Zeichens bei den Hebräern wird die Stelle Ezech. IX, 4 bezogen, wo das, was in der lutherischen Uebersetzung «Zeichen» heisst, im hebräischen תּ (tau) ist, der Name des letzten Buchstabens des hebräischen Alphabets, der also die gleiche Bedeutung mit dem Ω der Griechen (Omega) haben würde. (Nach Gliddon bei Mackey Lexicon s. v. Tau-Cross.) — In den Hochgradsystemen findet dieses letztere Kreuz seine besondere Anwendung als dreifaches Kreuz (triple tau), welches einem auf dem Querstriche eines H ruhenden T gleicht: es bildet das höchste Problem der englischen Royal-Arch-Maurerei und soll diejenigen bezeichnen, welche das höchste Geheimniss dieses Grades kennen. Seine Deutung hierin ist eine sehr verschiedene. (S. **Royal-Arch.**)

Kreuzbrüder (Kreuzfromme), der Name der Anhänger des vom Grafen v. Haugwitz gestifteten mystischen Systems. (S. **Haugwitz.**) Sie waren aus dem Rosenkreuzer und dem sogenannten Zinnendorf'schen System um 1777 hervorgegangen; die Stifter sollen fast sämmtlich Herrnhuther gewesen sein, welche mit den genannten zwei Systemen unzufrieden waren und sich zu einer theosophisch-mystischen Brüderschaft vereinigten, in welcher die drei Johannisgrade eine durchaus christliche Deutung erfuhren.

Kreuze (Ritter vom) [Chevalier de la croix]. Eine französische Erfindung aus verschiedenen Graden bestehend, erst Lehrling, Gesell, Meister vom Orient, Meister des schwarzen Adlers St.-Johannis, vollkommener Meister vom Pelikan genannt, welche seit 30. April 1808, um die Verwandtschaft mit der Maurerei abzuweisen genannt wurden: Geweihter, Geweihter des Innern, Adept, Adept von Osten, Adept des schwarzen Adlers St.-Johannis, und vollkommener Adept vom Pelikan. Zuerst ward dieser Orden vertheilt in der pariser Loge: de Chevaliers de la croix, welche sich zum Theil aus Mitgliedern der Loge S. Catherina, die aus vornehmen Personen bestand, rekrutirte. [Clavel, Hist. pittor., S. 219; Oliver, Hist. Landm., II, 115; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 541 fg.]

Kreuze (Ritter vom rothen), s. **Kreuz Konstantin's** (Ritter vom rothen).

Kreuze (Ritter vom schwarzen), s. **Herren** (deutsche).

Kreuze (Ritter vom weissen). Der Sitz dieser Genossenschaft soll in der Johanniterpraeceptorei Torphichem in Schottland gewesen sein, hat aber mit der Freimaurerei nichts zu thun. [Oliver, Hist. Landmarks, II, 138, Nr. 148.] In Toscana ward 1814 durch Ferdinand III. ein Ritterorden dieses Namens gestiftet.

Kreuze Konstantin's (Ritter vom rothen), in Amerika auch nur Ritter vom rothen Kreuze genannt, ist kein regulärer überall anerkannter Grad, sondern nur der Name einer der vielen in Grossbritannien und in Amerika bestehenden Gesellschaften, welche Maurerei nachahmen, aber nicht als maurerisch anerkannt sind. Um diesem Dinge einen Fuss zu geben hat man ihn mit dem Konstantinischen Georgsorden in Verbindung gesetzt, welchen Konstantin der Grosse zum Andenken an das ihm erschienene Kreuz gestiftet haben soll, den sicher aber erst 1190 Angelus Komnenos stiftete, welcher sein Geschlecht von Konstantin ableitete. Mackey (S. 176) nennt diesen Grad «strictly a masonic order of Knighthood» und setzt ihn mit dem Royal-Arch in Verbindung, lässt ihn aber nur in En-

campments der Templer ertheilen. Das 3. und 4. Kapitel des ersten Buch Esra haben den Stoff zu diesem Grade liefern müssen.

Kreuzherren, s. **Herren** (deutsche).

Kreuznach 1) (St. in der preuss. Rheinprovinz, 12000 E.). Unter dem Namen: Vereinigte Freunde der Nahe und des Rheines, bestand hier vom 12. Oct. 1809 bis 29. Oct. 1814 eine Loge, an deren Spitze van Recum stand. [Reden u. s. w. in derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1158 fg., 1163[b], 1175 fg., 1181 fg., 1183[b]. Statuten Nr. 194, 576.] — Die jetzige Loge: Vereinigte Freunde an der Nahe ist von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt 26. Mai 1858. Mitglieder circa 60. Vers. in der Regel den 1. Donnerstag jeden Monats. — 2) Diesen Namen führte Frankfurt a. M. als Präfectur in der stricten Observanz; 1777 wurde dieses Präfecturkapitel nach Wetzlar verlegt, und behielt hier denselben Namen.

Kreuzschwertes von Babylon (Ritter des rothen) [Knights of the red cross sword of Babylon]. Die Ceremonien dieses Grades werden in zwei Abtheilungen gegeben, deren eine den Rath des Königs Cyrus repräsentirt. Das Hauptsymbol ist Schwert und Kelle gekreuzt. [Oliver, Hist. Landmarks, II, 113.]

Krönke (Martin), General-Münzdirector in Berlin, der erste Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin, 1770—72.

Krone, ein in manchen Hochgraden, auch im Chevalier Kadosch, und im 4. Grade des Zinnendorf'schen Systems vorkommendes Symbol, was auch mit der Stelle in Exod. XXXIX, 30 in Verbindung gesetzt wird.

Kronstadt (St. im russ. Gouvernement Petersburg, 40000 E.). Loge das.: Neptun, 12. Jan. 1781 errichtet, ward 21. Oct. 1813 unter dem Namen Neptun zur Hoffnung, nach dem System der Grossen Loge von Hamburg erneuert. (S. **Russland.**)

Krossen (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 8000 E.). Eine Loge Euphemia zu den drei Thoren soll, nach der Angabe neuerer Logenstatistiker hier von der Grossloge Royal York zu constituiren beabsichtigt, aber nicht activ geworden sein.

Krotoschin [**Krotoszyn**] (St. des dem Fürsten Thurn und Taxis gehörigen Fürstenthums in der preuss. Prov. Posen, 9000 E.). Schon im J. 1823*) wurde die erste Anregung zur Gründung einer Loge hier gegeben, die den Namen Tempel oder auch Bruderliebe (miłość braterska:) führen und in deutscher und polnischer Sprache arbeiten sollte, zu deren Vorsitzendem, nachdem das Directorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln sich zu deren Constituirung bereit erklärt hatte, der Fürst von Thurn und Taxis erwählt ward. Allein diese Bemühungen blieben erfolglos, und erst nachdem sie 1825 erneuert worden waren, erfolgte die Constituirung der Loge unter dem Namen Tempel der Pflichttreue 24. Jan., die Installirung 12. April 1826. Es ward in deutscher und polnischer Sprache abwechselnd gearbeitet. Manche Zerwürfnisse, namentlich durch die sogenannten Nationalitätsbestrebungen herbeigeführt, liessen indess schon in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre die Arbeiten ins Stocken gerathen und 1851 trat die Loge völlig in Inactivität. Erst nach vier Jahren wurde sie 24. Juni 1860 reactivirt und 6. Oct. desselben Jahres reinstallirt und ist noch jetzt activ. Mitgliederzahl circa 30. Vers. den 2. oder 3. Sonnabend jeden Monats. [Vgl. Freimaurer-Zeitung vom J. 1861, Nr. 14.]

Krüger (Johann Christian), geb. in Berlin 23. Nov. 1727, preussischer Geheimer Justiz- und Oberrevisionsrath, 1776 Geheimer Oberrevisions- und Kammergerichtsrath, 1777 Criminalrath, trat 15. Oct. 1765 unter dem Namen Christianus Eques a Caryophyllis der stricten Observanz zu und wurde zum Commiss. Capit. und Commend. equit. in Eydendorp (Schleswig) ernannt; wurde 1776 zum Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, 1769 zum schottischen Obermeister daselbst erwählt, 1766 zum Präpositus der Präfectur Templin (Berlin), 1772 zum Subprior; 1775 resignirte er auf diese Aemter.

Krüger (Heinrich Ludolf), Baurath in Hannover, geb. 25. Juni 1804 in Lüneburg, wurde 1839 in den Freimaurerbund aufgenommen, seit 1857 erster deputirter Grossmeister der Grossloge des Königreichs Hannover, seit 1854 Meister vom Stuhl der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover.

Krüppel (Verstümmelte), Aufnahme von solchen in die Logen. — In der Gesetzgebung der Zünfte des Mittelalters prägte sich das politische und sociale Leben der damaligen Zeit, die Staatsverfassung und Sitte des deutschen und englischen Volks aus; die Tüchtigkeit des Handwerks und der Gesinnung wurde in den Bauhütten mit Sorgfalt bewahrt; in ihnen lag die Bürgschaft für das Gedeihen der Arbeit und den Frieden der Gemeinschaft. Wie zur Aufnahme in die Innung zunftgemässe Erlernung des Handwerks, das Gesellenprobestück, die Annahme zum Lehrling und Aufnahme zum Gesellen von versammeltem Handwerk, Bestehung der Wanderschaft, Erlegung der Meisterrechtsgebühr, Fertigung eines Meisterstücks u. s. w. erfordert wurden, so hing die Aufnahme zum Lehrling von der Beibringung eines Geburtsbriefes ab, in welchem die eheliche und

*) Worauf die in einigen Logenstatistiken enthaltenen Angaben von einer schon 1764 hier bestehenden Loge sich gründen, ist nicht zu ersehen und beruht vielleicht nur auf dem Druckfehler in der von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln herausgegebenen Uebersicht ihrer Logen vom J. 1860—61.

ehrliche Geburt nachgewiesen sein musste («der Knabe sei echt und recht geboren und keinem Herrn mit Leibeigenschaft unterwürfig, oder er sei echter deutscher Nation, nicht wendischer Art», sagt eine alte deutsche Zunftregel), vorzugsweise aber davon, dass der Aufzunehmende einen starken, kräftigen, gesunden Körperbau hatte. Die Gesetze der deutschen und englischen Steinmetzen sprechen sich bestimmt darüber aus. So die Halliwell'sche Urkunde Art. V, Zeile 147—160: «Der fünfte Artikel ist süss und gut, sodass der Lehrling sei von gesetzlichem Blut; der Meister soll nicht, um keinen Vortheil, Einen zum Lehrling aufnehmen, der eine Beleidigung ist; dies ist zu verstehen, wie Ihr hören müsst, dass er seine Gliedmassen allzumal heil habe; für die Zunft wäre es grosse Schande, einen lahmen und verkrüppelten Mann aufzunehmen, denn ein unvollkommener Mann von solchem Geblüte, würde der Zunft nur wenig Gutes erzeigen. Also müsst Ihr allesammt wissen, die Zunft wolle einen starken Mann haben; Ein verstümmelter Mann hat keine Stärke, das müsst Ihr wissen lange vor Nacht.» — Die alten Constitutionen: «Auch soll kein Meister oder kein Genosse irgendeinen Lehrling annehmen zu geringerer Lehrzeit als sieben Jahre, und soll der Lehrling sein tüchtig, von Geburt frei geboren und ganz an seinen Gliedern, wie ein Mann sein sollte.» — Preston 2: «Drittens soll der, welcher aufgenommen werden soll, tüchtig sein in jeder Hinsicht, das heisst, freigeboren, von gutem Herkommen, treu und kein Leibeigner, und soll er seine rechten Gliedmassen haben, wie ein Mann haben soll.» — Harley Art. 15: «Ihr sollt nicht auf Euch nehmen, irgend Einen zum Mason zu machen, ohne die besondere Berathung und den Rath von fünf oder sechs von Euern Genossen, und keinen, ausser einen Solchen, der frei geboren ist, und dessen Aeltern in gutem Ruf und Namen stehen, und der seine rechten und vollkommenen Gliedmassen hat, und tüchtig ist am Körper, die besagte Wissenschaft zu bedienen.» — Gesetze unter St.-Albans, 27. Dec. 1663, und Harley, Art. 27: «2. Keine Person soll hinführo angenommen werden, als Solche, die tüchtig sind von Leib, ehrbar von Herkunft, von gutem Rufe und die Gesetze des Landes befolgen.» — Alte Pflichten, 1738, III: «Der Mann, der zum Mason aufgenommen ist, muss frei geboren sein, oder kein Leibeigner, von reifem Alter und gutem Ruf, heil und gesund, nicht entstaltet oder einer Gliedmasse beraubt zur Zeit seiner Aufnahme. Aber kein Weib, kein Verschnittener.» — Alte Pflichten, 1723, IV: «Nur soll der Candidat wissen, dass der Meister keinen Lehrling annehmen soll, er habe denn hinreichende Beschäftigung für ihn, und er sei ein vollkommner Jüngling, der kein Gebrechen noch Mangel an seinem Leibe hat, welches ihn unfähig machen könnte, die Kunst zu lernen, den Bauherrn seines Meisters zu bedienen und zum Bruder und darnach selbst in gebührlicher Zeit zum Gesellen gemacht zu werden, nachdem er eine solche Lehrzeit von Jahren gedient hat, wie der Gebrauch des Landes verordnet» u. s. w. — Alte Pflichten, 1738, IV: «Kein Meister soll einen Lehrling annehmen, der nicht der Sohn ehrbarer Aeltern ist, ein vollkommner Jüngling ohne Gebrechen oder Mangel an seinem Leibe, und der fähig ist, die Heimlichkeiten der Kunst zu erlernen, damit hierdurch die Bauherren oder Begründer wohl bedienet und die Zunft nicht verachtet werde, und damit er, wenn er älter geworden und erfahren ist, ein eingetretener Lehrling oder Freimaurer des niedersten Grades werden möge» u. s. w. — Wie aus diesen Citaten hervorgeht, nahmen die freien und angenommenen Maurer, als die vier letzten Logen Londons 1717 sich in die Grosse Loge der Freimaurer von England umbildeten, auch im Punkte der körperlichen Tüchtigkeit der Aufzunehmenden die Verfassung der frühern Zeit in die neue Organisation mit hinüber; sie wollten ja den Zusammenhang mit den alten Zünften sorgfältig bewahrt wissen, und es waren damals noch viele wirkliche Steinmetzen als Mitglieder einzelnen Logen eingereiht. Je nach der Entwickelung des Maurerbundes in den verschiedenen Ländern, je nach dem Einflusse, den Regierungen, allgemeiner Bildungszustand und gewerbliche Verhältnisse auf die Logen geltend machten, liessen, bis in die neueste Zeit herein, die englischen und die später entstandenen Grosslogen solchen vornehmlich die Werkmaurer betreffenden Gesetzesstellen sehr verschiedene Auslegung und Anwendung zu Theil werden. — 1) **Amerika**: Die Gesetzbücher der amerikanischen Freimaurer haben sich, wie im Allgemeinen, so auch besonders in Bezug auf die Aufnahme Verstümmelter fast durchweg den Ausgaben von Dermott's Ahiman Rezon angeschlossen. Der Ahiman Rezon (Neuyork 1805) sagt z. B. in wörtlicher Uebereinstimmung mit der londoner Ausgabe von 1801: (Charge IV) «Kein Meister sollte einen Lehrling nehmen, der nicht der Sohn ehrbarer Aeltern, ein vollkommener Jüngling ohne Verstümmelung oder Mangel an seinem Körper und fähig ist, die Geheimnisse der Kunst zu lernen; sodass die Herren oder Gründer (lords or founders) wohl bedient und die Zunft nicht verachtet werde; und damit er, wenn von vorgeschriebenem Alter und hinreichender Erfahrung, ein eingeschriebener Lehrling oder Freimaurer des niedrigsten Grades, und bei weiterm Fortschreiten, ein Geselle und Meister Maurer werden möge, fähig, des Herren Werk zu übernehmen.» — Der Ahiman Rezon von Pennsylvanien 1783, von Virginien

1791, von Süd-Carolina 1807, 1822 und 1852, die Constitutionen von Neuyork, 1801 und später, bestimmen, «dass keine Person fähig ist, Mitglied einer solchen Loge zu werden, wenn sie nicht freigeboren ist, von reifem und zurechnungsfähigem Alter, von gutem Rufe, von genügender natürlicher Begabung, und die Sinne eines Mannes hat; mit einem Besitz, Amt, Gewerb, einer Beschäftigung oder sonst einem nachweisbaren Mittel, einen ehrsamen Lebensunterhalt zu verdienen u. s. w. Jede Person, die Zulassung verlangt, muss auch aufrecht am Körper sein, nicht verunstaltet oder verstümmelt zur Zeit ihrer Aufnahme, sondern von gesunden und ganzen Gliedmassen, wie ein Mann sein muss.» — Die Constitutionen von Massachusetts, 1792, lauten gleich mit The Freemason's Pocket Companion, Air, 1792: «Die Candidaten sollen wissen, dass kein Meister einen Lehrling nehmen sollte, wenn er nicht hinreichende Beschäftigung für ihn hat, und wenn dieser nicht ein vollständiger Jüngling ist, ohne Verstümmelung oder Mangel an seinem Körper, wodurch er unfähig sein möchte — zum Bruder und später nach richtiger Zeit zum Gesellen gemacht zu werden.» — Der Ahiman Rezon der Grossloge von Nord-Carolina und Tennessee, 1805, sagt: «Sie (die Aufzunehmenden) sollen heil und gesund sein, nicht verkrüppelt oder verstümmelt zur Zeit ihrer Aufnahme.» — Der Ahiman Rezon von Louisiana, 1813, zeigt eine freiere Auffassung: «Outre les vertus dont nous avons parlé il faut qu'il possède les qualités suivantes: qu'il soit né libre, âgé de vingt et un an, de bonnes moeurs, d'une réputation intacte, et qu'il jouisse de la plénitude de ses facultés naturelles et intellectuelles.» — Der Ahiman Rezon von Pennsylvanien von 1825 hat die alten Anderson'schen Pflichten von 1723 wörtlich aufgenommen, und die darauf folgenden «Rules and Regulations» setzen fest: «Die erforderlichen Eigenschaften eines Logenmitglieds sind, dass es von gutem Rufe, freigeboren, von reifem Alter, heil und gesund sei, um fähig zu sein, einen Lebensunterhalt für sich selbst und seine Familie zu verdienen und die Arbeit eines Mitglieds in der Loge zu vollziehen.» — Während in den angeführten Gesetzesstellen der Zweck einer solchen Verfügung mehr oder weniger klar bezeichnet war, dass nämlich der Aufzunehmende deshalb gesund und fehlerfrei an seinem Körper sein musste, damit er zur Arbeit der Bauleute und zur Erwerbung seines Lebensunterhalts tauge, wendeten die Amerikaner diese Bestimmung der alten Zünfte wörtlich auf die spätern Logen der Freimaurer an und geriethen so in mannichfache Verwirrung und Widersprüche. Sie verlangten fast überall, zum Theile sich sogar auf die mosaischen Vorschriften über die Körperbeschaffenheit der Priester (3. Mose XXI, 17—23) berufend [vgl. z. B. Mirror and Keystone, VII, 69; Newyork Courier, 11. Sept. 1859], dass der Candidat keinen Verlust oder Verunstaltung an irgendeinem Theile seines Körpers erlitten habe. Nur Ein Beispiel von dem Gegentheile liegt aus dem Anfange dieses Jahrhunderts vor: im Staate Kentucky wurde nämlich 1801 ein Mann aufgenommen, der den rechten Arm verloren hatte. Später wurde dieses Zugeständniss der dortigen, erst Ein Jahr alten Grossloge mit der Unerfahrenheit derselben entschuldigt. Nach der grossen Maurerverfolgung (1826—36) mochte die Erinnerung an die Vorschriften früherer Zeit vielfach verwischt worden sein, bei manchen auch infolge jener Angriffe mildere Ansichten Platz gewonnen haben; ohne Zweifel war dabei, dass obige Frage nicht selten eine von der ältern ganz verschiedene Auslegung und Anwendung fand, das mit im Spiele, dass viele junge Grosslogen auftauchten, denen ein sicherer Standpunkt fehlte, und dass man da und dort jeden aufnahm, der sich meldete; um die in schmerzlicher Weise gelichteten Reihen wieder zu füllen. Mehrere Grosslogen erklärten sich für eine dem Zeitgeiste und dem Wesen des Bundes entsprechende Auslegung der alten Vorschriften. Vor allen stellte Kentucky den Grundsatz auf, «dass ein Candidat, wenn seine Misbildung nicht von solchem Grade ist, dass sie den Unterricht in der Kunst und den Geheimnissen der Freimaurerei hindert, zugelassen werden darf, und dass seine Aufnahme keine Verletzung der alten Landmarken, sondern vollkommen im Einklange mit dem Geiste der Maurerei ist.» Dieser Grundsatz erhielt von seinem Ursprunge die Bezeichnung: Kentucky-Regel (Kentucky rule), und andere Grosslogen nahmen ihn als Richtschnur an. So Tennessee, das beisetzt, dass die Maurerei in einem barbarischen Alter entstanden und durch die Zeit geändert worden sei. Alabama und Mississippi erklären, dass es zur Aufnahme nicht nothwendig ist, ganz und vollkommen im Körper sowol, als im Geiste zu sein; die letztere Grossloge insbesondere sagt: Die Maurerei entstand in einer vergleichsweise rohen und barbarischen Zeit, als Körperstärke von grösserm Werthe war als geistige Kraft. Sie ward errichtet durch einen Verein von Männern, die sich zu körperlicher Arbeit zusammenfanden. Dies machte es ihnen wünschenswerth, alle von der Brüderschaft ferne zu halten, die ihr zur Last werden konnten. Infolge dieser Auffassung wurde im Staate Mississippi sogar ein Blindgeborener aufgenommen, in den 2. und 3. Grad befördert und als Besuchender in die Grossloge zugelassen. [Trans. of Gr. L. of Newyork, 1844—45, S. 42; 1845—46, S. 29; 1846—47, S. 46; 1849—50, S. 98.] — Im J. 1847 hatten sich 14 Grosslogen auf Seite Kentucky's gestellt,

unter ihnen District Columbia, Maine, Indiana u. s. w.; einzelne suchten einen Mittelweg zu finden, z. B. Maryland, das die Aufnahme eines Mannes, dem die rechte Hand fehlt, verwirft, aber eine geringfügige Verstümmelung des Arms oder der Hand zulässt, oder Ohio, das fordert, dass der Candidat die natürlichen Anlagen und Sinne eines Mannes habe. Maine stellt mit Entschiedenheit auf, dass der Verlust des rechten Arms die Aufnahme nicht hindere. Florida erklärte 1848: «Der Candidat muss gesunden Verstandes sein, muss sehen, hören, fühlen. Weiber oder Eunuchen dürfen nicht aufgenommen werden. Aber wo hört die symmetrische Form des Körpers auf und wo beginnt Misstaltung? Die Sinne des Sehens u. s. w. und der Verstand müssen dem Urtheil der Loge unterstellt werden, inwieweit sie vernünftigerweise den alten Constitutionen entsprechen.» Noch 1850 liess Kentucky einen Mann mit Einem Beine aufnehmen. Einzelne Grosslogen wollten die Aufnahme eines Verstümmelten von der Dispensation des Grossmeisters abhängig machen. — Diese liberalere Auffassung erfuhr vom Anfange an consequenten Widerspruch von der Grossen Loge des Staates Neuyork. Schon 1843 sprach sie eine Rüge gegen eine Tochter aus, die einen mit einem Klumpfusse Behafteten aufgenommen hatte, liess diesen jedoch, da er einmal Maurer sei, in der Sitzung zu. Später (1851) erklärt sie: «Ein Klumpfuss, eine verdorrte Hsnd oder Arm, Verlust der Nase oder des Ohres oder Auges oder eines andern Gliedes, oder Schielauge oder irgendein körperlicher oder geistiger Verlust ist eine Verstümmelung. Doch meinen wir nicht, fügt sie hinzu, dass eine gewöhnliche Narbe oder Riss in der Haut ausschliessen soll. Alles, was das Aussehen unangenehm, abstossend macht, verhindert die Aufnahme; das ist nöthig, um den socialen Charakter des Bundes zu sichern gegen Zutritt anstössiger Personen.» Als Einwurf gegen die Aufnahme wurde von dem damaligen Grossmeister geltend gemacht, dass es bei Processionen sich zu schlecht ausnehmen würde, wenn Krüppel mit marschirten! — «Kein Bastard soll herein», ruft Neuyork der Grossloge von Maine zu, «denn die Freimaurer sollen selbst in dieser Beschränkung nicht Sittenlosigkeit befördern.» — Im J. 1855 beschloss Neuyork, dass ein Mann, der infolge eines Hüftgelenkleidens ein zu kurzes Bein hatte und in Temple Lodge Nr. 14 aufgenommen worden war, nicht befördert werden solle; «die Thatsache, dass er ein ordentlicher Mann ist, dass er in seinem Berufe nicht durch seine Lahmheit gehindert wird, mache das Unrecht, das die Loge begangen, nicht gut; die Beförderung könne ebenso gut wegen körperlichen, als wegen sittlichen Mangels verweigert werden. Auch könne keine Dispensation des Grossmeisters u. dgl. Geltung haben.» [Vgl. Trans. of Newyork 1842—43, S. 23, 31; 1844—45, S. 21, 42; 1846—47, S. 43, 46, 68; 1849, S. 80, 81, 87; 1849—50; S. 52, 83, 84, 98, 113; 1850—51, S. 95, 100, 105, 119, 132, 161, 166, 167; 1851—52, S. 118, 122 fg.; 1852—53, S. 144, 149, 159, 163; 1853—54, S. 56, 116, 193; 1854—55, S. 119 fg.; 1855—56, S. 59 u. s. w.] — Noch vor einigen Jahren (1861) wurde von derselben Grossloge einer ihrer Töchter das Gesuch abgeschlagen, einen Mann aufzunehmen, dem einige Finger der linken Hand fehlen und der später in eine Tochterloge Hamburgs eingeführt ward. — Da nun gegen solche Anforderungen und Beschlüsse sich von andern Seiten wieder Bedenken erhoben, so konnte es nicht fehlen, dass tiefeingehende Erörterungen über die Ausdehnung und Beschaffenheit der Gebrechen, welche zur Aufnahme unfähig machen sollten, und darüber, worin eigentlich ein vollkommener männlicher Körper bestehe, stattfanden. So wurde unter anderm die Frage aufgeworfen, ob ein Bruch untauglich zum Freimaurer mache, und es handelte sich darum, ob das Tragen eines Bruchbandes den Bruch als verstümmelndes Leibesübel erscheinen lasse. In Süd-Carolina gab die Frage, ob die Dislocation im Hüftgelenk unfähig mache, Veranlassung zu weitläufigen chirurgischen Auseinandersetzungen. In Ohio kam 1858 ein Zweifel darüber auf, ob ein Mann aufgenommen werden könne, der ein künstliches Bein hat, das in jeder Beziehung dem natürlichen gleicht und in allen zur Instruction nöthigen Positionen benutzt werden kann. Der Grosssecretär von Connecticut, Br. Storer, beantwortete diese Frage dahin: «In Connecticut, wo die Grossloge keine Bestimmung über diesen Punkt hat, ist es vollständig gesetzlich, die maurerischen Grade jedem Manne zu geben, der einen guten Ruf und gute Empfehlung hat, vorausgesetzt, dass die Abstimmung zu seinen Gunsten ausgefallen, ohne dass nach der Zahl seiner Arme und Beine, Finger und Zehen gefragt wird. Wenn ein Maurer, der regelmässig aufgenommen und unterrichtet ist, gefragt wird, wo er zuerst zum Maurer vorbereitet worden, so erwarten wir nicht die Antwort, dass dies in seinem rechten Arm oder linken Bein, oder in seiner grössen Zehe geschah. Wenn ein Mann in jeder Beziehung ganz ist, im Geist, Herzen und Charakter, und hat nur hölzerne Beine, so wird er einen viel bessern Maurer machen, als ein Mann mit gesunden Gliedern und verdorbenem Herzen. Wenn ein gut unterrichteter Bruder gefragt wird, was ihn zum Maurer mache, so wird er nicht sagen, meine Beine oder Arme; sondern er wird, wenn er seine Pflicht kennt, eine ganz andere Antwort zu geben wissen.» [Amer. Freem. Magazine, by Brennan, 1860, S. 242.] — Im Allgemeinen wurden durch die Berufungen der Grossloge

von Neuyork und einiger anderer auf den Wortlaut der alten Gesetze die übrigen, selbst diejenigen, welche früher eine entgegengesetzte Stellung eingenommen hatten, dazu bestimmt, sich zu strengern Ansichten zu bekennen. Und dies um so sicherer, als die meisten der als Orakel im Bunde angesehenen Schriftsteller sich auf Neuyorks Seite schlugen. C. Moore z. B. verlangt in seinen «The Ancient Charges and Regulations of Freemasonry» (Cincinnati 1855), S. 152, dass jeder Krüppel abgewiesen werde, weil er die maurerischen Formen nicht vollziehen könne. Mackey sagt in den Principles of mas. Law (1856), S. 164—177: «Ein vollkommener Jüngling ist ein solcher, der vollständig ist in allen seinen Theilen.» — «Das, was vollkommen ist, ist vollständig in allen seinen Theilen, und, durch einen Mangel in irgendeinem Theile der es zusammensetzenden Stoffe, wird es nicht weniger vollständig, sondern es hört durch irgendeinen Mangel sofort völlig auf, vollständig zu sein — es wird unvollständig.» — «Der Candidat muss vollkommen sein in allen seinen Theilen, d. h. weder Mangel, noch Ueberfluss an denselben, keine verunstalteten Glieder oder dieselben verloren, sondern sie gesund und vollständig haben, wie ein Mann sie haben soll.» — «Im alten Tempel musste jeder Stein vollkommen sein; denn ein vollkommener Stein war das Symbol der Wahrheit. In unserm Bunde stellt jeder Maurer einen Stein jenes geistigen Tempels vor, von dem der Tempel Salomo's das Abbild ist. Jeder Mangel würde die Bedeutung des vollkommenen Steins zerstören» u. s. w. [Vgl. A Text Book of mas. Jurisprudence, by Mackey (1859), S. 100—114, und: Amer. Freemason, by Brennan, I, 51—56.] — R. Morris führt in seinem «Code of mas. Law» (1856), S. 350 fg. verschiedene Fälle von Aufnahme Verstümmelter, Taubstummer u. s. w. auf und erklärt sich deshalb dagegen, weil ein solcher sich nicht als Maurer zu erkennen geben könne, im Auslande nicht als solcher betrachtet und im Sterben wahrscheinlich keine Hülfe finden werde. — Dagegen lässt Scott in «The Keystone of the mas. Arch» (1856), S. 107—112, die Frage unentschieden und stellt es jeder maurerischen Oberbehörde oder Loge anheim, das, was die Anderson'schen Constitutionen darüber sagen, auszulegen. — Das General Grand Chapter hat erklärt (1853), dass die Royal-Arch-Grade allen gegeben werden können, deren körperliche Gebrechen nicht daran hindern, buchstäblich den Anforderungen der einzelnen Grade nachzukommen. — 2) In **Frankreich** kam jene Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zur Verhandlung. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 277 fg.] Der Grossorient bestand damals aus verschiedenen Abtheilungen (chambres), die einzeln Stimmrecht hatten. Beim Winter-Johannisfeste 1782 sprach sich der Grossredner der Chambre d'Administration auf Anfrage einer Loge zu Agen für die Aufnahme solcher Blinder aus, die erst später ihr Gesicht verloren hätten, und die Kammer entschied ebenfalls dafür. Allein die Chambre des Grades erhob dagegen 21. Jan. 1783 Bedenken, und der Grossorient beschloss (21. Febr.) die Sache nochmals zu erwägen. Die drei Kammern mussten nun urtheilen. Die Chambre d'Administration bejahte die Frage; die Kammer von Paris und die der Provinzen waren dagegen, sodass der Grossorient 4. April mit 21 gegen 10 Stimmen entschied, dass ein Blinder nicht aufgenommen werden könne. — Im Anfange des 19. Jahrh. nöthigte die ägyptische Augenentzündung, infolge deren so viele brave, verdiente Söhne des Landes das Augenlicht verloren hatten, die Logen, auf jene Sache zurückzukommen (l. c. S. 400 fg.). Ein bekannter Redacteur einer maurerischen Zeitschrift, des Miroir de la Vérité, Abraham, bejahte die Frage, ob ein Blinder aufgenommen werden dürfe, unter höchst scharfsinnigen Gründen. [Miroir d. l. v., III, 279.] Die Loge La parfaite Union liess sich 2. Nov. 1803 durch drei Redner Bericht erstatten, von welchen der eine für, der andere gegen die Aufnahme sprechen, der dritte Schlüsse ziehen musste; Tavernier zog diese bejahend in einer interessanten Rede [Caillot, Annales, IV, 7—48); die Loge stimmte ebenfalls dafür. Ebenso wurde in der Loge Amis de la Sagesse zu Paris 2. Jan. 1806 die Frage bejahend beantwortet. Die Entscheidung sämmtlicher Logen ging übrigens dahin, dass kein Blindgeborener aufgenommen werden dürfe. Der Grossorient that keine Einsprache und beobachtete auch in seinen Gesetzen vollständiges Stillschweigen; die in Aegypten erblindeten Offiziere wurden aufgenommen. Aus späterer Zeit (1845) ist bekannt geworden, dass in der Loge Mt. Sinai in Paris, die unter dem Suprême Conseil stand, ein Taubstummer, der zugleich Professor der Taubstummenschule war, dem Bunde zugeführt wurde. — 3) In **Deutschland** kam die Frage wiederholt zur thatsächlichen Erledigung, und zwar fast ohne Ausnahme im Sinne einer freiern Auffassung der alten Handwerksregeln. — Schon 1755 lag ein solcher Fall in der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin vor [vgl. Fischer's Zeitschrift für Freimaurerei (Altenburg 1839—40), S. 434; Geschichte der Grossen National-Mutterloge (Berlin 1840), S. 30]; der königliche Hofsänger Luini, ein Castrat, hatte sich zur Aufnahme gemeldet, und da mehrere Stimmen sich dagegen erhoben, so wendete man sich an die älteste Loge Deutschands, die Loge Absalom in Hamburg. Diese erklärte sich dahin, dass ihr die Aufnahme unbedenklich erscheine, wenn die wesentlichen Eigenschaften echter Frei-

maurer nicht an dem Suchenden vermisst würden und er frei von Lastern wäre. Die Aufnahme wurde vollzogen. — Auch der eine Woche nach seiner Geburt erblindete Dulon, ein berühmter Flötenspieler Deutschlands, geb. 1769, wurde dem Bunde zugeführt. — Ebenso in der Loge in Darmstadt 20. Jan. 1817 ein blinder, reisender Tonkünstler, Franz v. Conradi, 19 Jahre alt, wobei man hauptsächlich auf das Gehör und Gefühl zu wirken suchte. — In der Beschreibung des hundertjährigen Jubiläums der St.-Johannisloge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg (1842, S. 24) wird als besonderes Ereigniss in dem Leben der Loge hervorgehoben, dass ein gänzlich Erblindeter in ihr Aufnahme gefunden habe. — Durch die Loge zum goldenen Apfel in Dresden wurde die Frage in der Grossen Landesloge von Sachsen angeregt und kam zur Abstimmung. Die Mehrzahl der Logen des Königreichs erklärte sich gegen die Aufnahme Blinder. Am 9. Mai 1854 beschloss die Grossloge: 1) dass Blinde, die bereits Aufnahme gefunden, Mitglieder bleiben können; 2) dass solche in den 2. und 3. Grad befördert werden können; 3) dass Brüder, die nach ihrer Aufnahme blind werden, Mitglieder bleiben können; 4) dass alle in Betreff der Blinden gefassten Beschlüsse auch für Taube und Taubstumme Geltung haben. — Ungefähr zu derselben Zeit wurde in Hamburg einem Taubstummen das Licht ertheilt und die dortige Grossloge erklärte sich gegen die Auffassung der Grossen Landesloge von Sachsen, sowie gegen die der Grossloge Royal York zur Freundschaft in Berlin, welche den Taubstummen ohne Unterschied, also auch den unterrichteten Taubstummen die Aufnahmefähigkeit abspricht; Hamburg sagt dabei, sie habe die Frage, ob die Bestimmung der alten Vorschriften noch Geltung habe, längst de facto entschieden, indem in ihren Tochterlogen Hinkende und Bucklige, Blinde und Taubstumme aufgenommen worden seien. — Von wesentlichem Einflusse zur endgültigen Lösung der Schwierigkeiten ist wol die unter Benutzung eines eigenthümlichen Rituales am 14. Jan. 1857 vollzogene Aufnahme des blinden Königs von Hannover, Georg V., gewesen, der sofort zum Grossmeister des hannoverischen Logenbundes proclamirt und zum Ehrenmitgliede vieler Logen und Grosslogen ernannt wurde. (S. **Georg V.**) — Die Latomia, XVI, 225, meldet, dass in der Loge Zu den drei weissen Felsen in Weissenfels 29. Aug. 1858 der Generalmajor H. A. v. Helldorf, dem die linke Hand fehlt, historisch in die Brüderschaft eingeführt worden ist. — 4) Die Grosse Loge von **England** scheint sich nicht in bestimmter Weise über ihre Stellung zu jenen gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen zu haben. Doch lässt sich, in Anbetracht anderweitiger Auslegung und Anwendung der Alten Constitutionen, voraussetzen, dass sie auch in diesem Punkte nicht durch engherzige Rücksichten sich leiten lässt. Oliver, der die Stimmung der dortigen Brüder kennt, sagt in seinen «Institutes of mas. Jurisprudence» (1859), S. 27, blos, dass keine Weiber, Gefangene, Sklaven, Idioten, Schwächlinge (dotards), Geisteskranke, Atheisten oder Ungläubige aufgenommen werden dürfen. Die Grosse Loge von Irland aber, im Allgemeinen «conservativ», hat 24. Juni 1855 beschlossen, dass Lahme, Verkrüppelte u. s. w. nicht aufgenommen werden dürfen, ausser unter Dispensation des Grossmeisters, deputirten Grossmeisters oder der Grossen Loge.

Kubikstein, Kubus (pierre cubique, smooth or perfect ashlar), eines der auch in der Johannismaurerei üblichen Symbole, einen behauenen Stein in Würfelform darstellend. (S. **Stein.**) Im französischen Hochgrade des Grand Elu (s. **Auserwählter**) und in Schweden kommt der Kubikstein in der Gestalt vor, dass er auf seiner Oberfläche in 81 (9×9) Abtheilungen geschieden ist, und über ihm ein Dreieck mit 15 Abtheilungen sich befindet, welche Abtheilungen alle die Worte der frühern Grade enthalten.

Kuffstein (Ferd. Graf v.) in Wien, trat dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem unter dem Namen Ferd. a Clave aurea zu, schrieb sich 1772 VIII. provinciae Supremus Magister, zeigte aber im August 1773 an, dass die Zahl der Ritter in St.-Pölten (Wien) so geschmolzen seien, dass er kaum 2—3 Ordensbrüder zusammenbringen könne, und legte deshalb sein Amt nieder.

Kugel, 1) s. **Ballotage**; 2) s. **Weltkugel.**

Kuenen (Jean), 1735 deputirter Grossmeister der unter der Grossloge von England stehenden Logen in den Niederlanden (s. d.), namhaft als Uebersetzer des Anderson'schen Constitutionenbuchs (s. d.) in das französische (à la Haye 1736 und 1741). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 134, 135 und Altenb. Neues Journal für Freimaurerei, I, 44 fg.]

Kunst (die königliche) [royal art]. Mit dem Namen royal art bezeichnet Anderson schon im Constitutionenbuche von 1723 an vielen Stellen die Bauwissenschaft, als die edelste und vornehmste aller Künste. In frühern Zeiten, als man die Geschichte der Freimaurerei noch nicht näher kannte glaubte man auch diesem Ausdrucke eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen, und so nimmt denn Schneider im Altenburger Constitutionenbuch von 1803 an, «dass diese Benennung in England aufgekommen sei, als König Wilhem III. im J. 1693 zum Freimaurer aufgenommen worden»; nun ist zwar nach Anderson dieser König «von den meisten für einen Freimaurer gehalten worden», oder er wurde sogar, nach der Ausgabe von 1738, «insgeheim zum Freimaurer gemacht»; die Nachricht ist aber gänzlich in das Gebiet der Sage zu

verweisen und am allerwenigsten lässt sich an diesen Eintritt die Entstehung jenes Ausdruckes knüpfen; denn die damals noch bestehenden Bauhütten waren in den kriegerischen Zeiten dieses Königs, eines schon als Ausländer den Gebräuchen des Landes fern Stehenden, sehr wenig in Thätigkeit, und der berühmte Wren, der damals angeblich als Grossmeister an der Spitze stand, hat keine Veranlassung gegeben zu einer Hebung der Logen um jene Zeit. Mackey [Lexicon of Freemasonry] nimmt an, dass «die Maurerei eine königliche Kunst genannt wurde, nicht allein weil sie ihre gegenwärtige Form aus den königlichen Händen Salomo's, Königs von Israel, und Hiram's, Königs von Tyrus, erhalten habe und seit jener Zeit unter ihre Mitglieder die stolzesten und mächtigsten Herrscher der Erde zählte; sondern im besondern wegen der Würde und Majestät der Principien, welche sie einprägt und welche sie so hoch über alle andere Künste erhebt, als ein König höher stehe als seine Unterthanen.» — Die Freimaurerei als Lebenskunst kann ebenfalls als eine königliche Kunst bezeichnet werden: denn die Freimaurerei erkennt als ihr höchstes Gebot die Liebe, und dieses Gebot wird das königliche, d. h. das höchste, vorzüglichste genannt. Jak. 2, 8: «So ihr das königliche Gesetz vollendet nach der Schrift: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst', so thut ihr wohl.» Matth. 22, 37 heisst die Liebe zu Gott das «vornehmste Gebot.» Kol. 3, 14: «Ueber alles ziehet an die Liebe, welche ist das Band (der Inbegriff) aller Vollkommenheit.» Königlich ist ferner die Liebe, weil sie im Reiche der Sittlichkeit die höchste gesetzgeberische und richterliche Gewalt in sich vereinigt. Gal. 5, 14 sagt der Apostel: «Alle Gesetze werden in einem Wort erfüllet: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.'» Alle sittlichen Gebote fliessen aus dem Gebote der Liebe. Nach diesem Massstabe sind daher auch alle Thaten der Menschen zu messen und zu beurtheilen: sie sind gut, wenn sie aus der reinen Quelle der aufrichtigen und treuen Gottes- und Nächstenliebe entsprungen sind. Somit vereinigt im Reiche der Sittlichkeit die Liebe in sich die volle königliche Gewalt. [Vgl. Latomia, IV, 69; Altenburger Zeitschrift, 1835, S. 173; Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 38; 1856, Nr. 15.] (S. **Schönheit.**)

Kunsturkunden (die drei ältesten, der Freimaurerbrüderschaft). Dies ist der Titel einer von dem hochverdienten Krause (s. d.) herausgegebenen Schrift [Kloss, Bibl., Nr. 1982], deren erster Band im J. 1809, der zweite im J. 1813 zu Dresden erschien, und deren zweite Auflage in zwei Bänden, jeder in zwei Abtheilungen, 1820 und 1821 ebenfalls in Dresden herauskam. Der Name «Kunsturkunden» war bis dahin der freimaurerischen Geschichte gänzlich fremd, und hat als solcher so wenig Berechtigung, wie die darunter begriffenen drei Urkunden selbst auf den Namen der ältesten. (S. die Art. **England, Freimaurerverhör, Geschichte, Krause, Ritual, Yorker Urkunde.**)

Kurland (russ. Provinz) hiess im v. Hundschen Tempelherrensystem die Präfectur Tempelburg; sie war eine der ersten Präfecturen, die schon 1772 auf dem Convent zu Kohlo, durch ihren Vorgesetzten, den Prior Equitum ab Aquila rubra (v. Firks), vertreten, zur exemten Präfectur erklärt wurde und durch Deputirte an allen Conventen theilnahm. Sie behielt am längsten den ökonomischen Plan bei, blieb auch der stricten Observanz und dem Heermeisterthum noch auf dem Convent zu Wilhelmsbad treu und protestirte gegen die Erhebung Russlands zu einer eigenen Provinz. (S. **Russland.**)

Kurland (Karl Christian Joseph, Herzog v.), Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August III., geb. 13. Juli 1733, wurde 1758 zum Herzog v. Kurland gewählt, musste aber 1763 dem von Kathariua II. wieder eingesetzten Herzog v. Biron weichen und lebte seitdem in Dresden. Im J. 1772 Freimaurer geworden, trat er 11. Sept. unter dem Namen Carolus Eques a Coronis dem Tempelherrnsystem als Socius et Amicus Ordinis zu, nachdem er schon auf dem Convent zu Kohlo (s. d.) zum Superior et Protector Ordinis in Saxonia ernannt war. Damit nicht zufrieden, suchte er noch anderweits Kenntnisse und höhere Wissenschaften. Schrepfer hielt er anfangs für einen Betrüger, und liess ihm, weil er die unter seiner Protection stehende Loge Minerva in Leipzig öffentlich beleidigt, und damit sich auch an ihm, ihrem Beschützer, vergangen hatte, 18. Sept. 1773 auf der Wache hundert Stockprügel geben. (S. **Schrepfer.**) Bald nachher aber sandte er zu seiner Prüfung seinen Stallmeister v. Bischofswerder nach Leipzig, der bald so gläubig wurde, dass er auch den Herzog bekehrte. Dieser liess nun im November Schrepfer nach Dresden kommen und sich in seine Mysterien einweihen. Er erlangte bald sein Vertrauen und Schrepfer versprach, ihm Kenntnisse beizubringen, die seine Wünsche überstiegen. (Aus den eigenhändigen Briefen des Fürsten.) Der Herzog glaubte auch noch 1776, er würde dazu gelangt sein, wenn Schrepfer's übereilter Tod ihn ihm nicht entzogen hätte. Man sah ihn Arm in Arm mit dem Abenteurer auf der Strasse und er war wiederholt bei Geisterbeschwörungen zugegen. Man sagte ihm nach, er habe seinen eigenen Vater und den Marschall von Sachsen citiren lassen. Das leugnete er gegen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig; den Vater in der ewigen Ruhe zu stören, hätte ihm der schuldige Respect verboten; was in Hinsicht des andern geschehen, übersteige fast den Glauben. Was er von Schrepfer ge-

sehen, scheine ihm auf guten Principien gegründet und ganz erlaubt; aber sein anfangs untadelhaftes Benehmen sei ihm gegen das Ende hassenswürdig und empörend geworden. Er bedauerte, später die ihm versprochenen Kenntnisse nicht erworben zu haben, weil Fröhlich (Schrepfer's Gehülfe und Schüler) ihm seine Hülfe verweigert habe. Drum suchte er ferner, sandte v. Bischofswerder auf den Wisbadener Convent, erlaubte ihm auch, Gugomos nach Cypern zu begleiten.

Kurrah [**Kurrachee**] (befestigte St. in der Präsidentschaft Bombay im britischen Ostindien, 30000 E.). Daselbst ward von der Grossen Loge von Schottland 1847 (mit der Anciennität von 1842) die Loge Hope Nr. 350 errichtet, mit welcher das 1850 errichtete und wieder eingegangene Royal-Arch-Kapitel Faith and Charity Nr. 72 verbunden war.

Kuss (der), war und ist noch bei den Morgenländern ein Zeichen der Ehrerbietung gegen Götter, Fürsten und Hochgestellte oder Verehrte, sodann ein Zeichen der Freundschaft zwischen Personen gleichen Geschlechts beim Kommen, Weggehen und Begegnen. Man küsste entweder den Mund, oder den Bart, den man dabei mit der Hand fasste (2. Sam. 20, 9. vgl. Arvieux, III, 182). Bei den ersten Christen galt der Bruderkuss (φίλημα ἅγιον) als Zeichen der heiligen innigen Bruderliebe (Röm. 16, 16. 1. Kor. 16, 20. 2. Kor. 13, 12. 1. Thess. 5, 26). Diese Sitte der christlichen Urzeit ist auch in die Loge verpflanzt worden, wo Neuaufgenommene und Beförderte dieses Zeichen brüderlicher Innigkeit empfangen.

Küstner (Simon Friedrich), wurde 19. Mai 1769 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen und bereits 1770 Mitglied der Provinzialloge. Das berühmt gewordene Rundschreiben der Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Wetzlar vom 18./21. März 1783 ist von ihm als Provinzial-Grosssecretär von Frankfurt unterzeichnet und das Begleitschreiben dazu vom 7. April über Zweck und Tendenz des Eklektischen Bundes von ihm abgefasst. Er war einer der thätigsten Gründer dieses Bundes und zum Secretär ganz besonders geeigenschaftet, weshalb er auch die vielen und weitläufigen Unterhandlungen in den ersten Jahren nach Gründung des Eklektischen Bundes fast allein führte und bis zur einstweiligen Einstellung der Arbeiten der Provinzialloge immer wieder als Provinzial-Secretär bestätigt wurde. Auch gehörte er der Commission an, welche damit beauftragt war, ein Gesetzbuch abzufassen, welches denn auch, das erste derartige in Deutschland, jedoch hauptsächlich als Brönner's (s. d.) Arbeit, 1788 zu Stande kam. K. blieb, aus Ueberzeugung von der Güte des Illuminatenordens, das standhafteste Mitglied desselben in Frankfurt; er wurde in diesen 1780 aufgenommen und erhielt den Namen Avicenna. Bei den Verhandlungen mit v. Gräfe, wegen Wiederanschluss der frankfurter Directorialloge als Provinzialloge an England, die 1788 zu Abschluss eines Vertrags führten, war K. einer der sechs Deputirten. Auch als Mitglied des von v. Gräfe eingeführten Royal-Arch-Grades ist K. aufgezeichnet. — Am 23. Jan. 1790 zum Meister vom Stuhl der Loge Zur Einigkeit erwählt, bekleidete er dies Amt bis zu seinem 22. Sept. 1799 erfolgten Ableben. Eine Biographie von ihm findet sich vor von S. Jakob Ihlée. [Kloss, Bibl., Nr. 1412.]

Küstner (Karl Theodor v.), geb. 26. Nov. 1784 zu Leipzig, studirte die Rechte, betheiligte sich 1813 am Befreiungskriege, leitete 1817—28 das Theater in Leipzig, 1830—31 das Hoftheater in Darmstadt, war 1833—42 Intendant des Hoftheaters in München, 1842—51 Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin; lebt gegenwärtig in Leipzig. An allen Orten seiner Wirksamkeit hat er sich um die Hebung der Schauspielkunst grosse Verdienste erworben, er begründete den deutschen Bühnenverein und führte einen Gewinnantheil für die Bühnendichter ein. Er schrieb: «Vierunddreissig Jahre meiner Theaterleitung» (Leipzig 1853); «Taschen- und Handbuch der Theaterstatistik»; «Blätter der Erinnerung» (Leipzig 1863). — In den Bund der Freimaurer wurde er 1819 durch die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen und hat demselben fortwährend treue Liebe bewahrt, die er gegenwärtig durch fleissigen Besuch der Logenversammlungen beweist, sodass er in allen drei Logen seiner Vaterstadt ein oft und stets mit Freude begrüsster Besucher ist.

Küstrin (St. und Festung in der preuss. Provinz Brandenburg, 9500 E.). Die hier bestehende Loge Friedrich Wilhelm zum goldenen Scepter wurde 7. Dec. 1782 als Tochterloge (Deputationsloge) der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. d. O. von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet, als selbständige St.-Johannisloge aber unter dem jetzigen Namen 8. Nov. 1789 reconstituirt. Mitgliederzahl circa 90. Vers. Freitags, in der Regel den 1. jeden Monats. — Eine altschottische Loge desselben Systems daselbst ward unter dem Namen Zur aufgehenden Sonne 30. Nov. 1795 constituirt.

Kyritz (St. in der Uckermark, preuss. Provinz Brandenburg, 3300 E.). Die von der Grossloge Royal York hier 1836 gestiftete Loge Constantia wurde 1847 mit der Loge zu Wittstock vereinigt. (S. **Wittstock.**)

L.

Labrousse (Fabrice) als dramatischer Dichter durch La Bastille und Le général Marceau bekannt, trat in patriotischer Weise bei der Verleihung eines Ehrengeschenkes an General Romarino und General Langermann, sowie bei der Subscription zum Besten Lafitte's 1832 und 1833 in den Logen auf. [Kloss, Bibl., Nr. 5322, 5337, 5338.]

Labyrinthes (Weiser des) [Sage du Labyrinthe] ist der Name des 18. Grades der 2. Serie des Rit de Memphis nach der neuen Organisation von 1860; erhabener Weiser des Labyrinthes der Name des 55. Grades desselben Rites nach der ältern Formation.

Lacépède (Bern. Germ. Etienne de la Ville sur Illon Graf de, Pair von Frankreich), berühmter Naturforscher, gebor. zu Agen (Lot et Garonne) 26. Dec. 1756, gest. zu Epinay bei St.-Denis 6. Oct. 1825 durch seine elegant geschriebenen naturhistorischen Schriften als Nachfolger Buffon's bekannt, war 1805 Meister vom Stuhl der Loge St.-Napoléon zu Paris. [Kloss, Bibl., Nr. 4501. Vgl. dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 182. Ueber ihn vgl. Eloge historique (Paris 1826).] Seine gesammelten Schriften erschienen 1832—33 in 11 Bänden.

La Chapelle blanche (St. im franz. Departement Indre et Loire). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les sincères amis, gest. 15. März 1803, jetzt inactiv.

La Charité sur Loire (St. im franz. Departement Nièvre, 6000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Sainte Cécile, gest. 20. Juni 1781, jetzt inactiv.

Lachmann (Franz Heinrich August), Dr. med. und praktischer Arzt in Braunschweig, geb. daselbst 3. Aug. 1797, machte seine Studien auf den höhern Anstalten seiner Vaterstadt: Coll. anatomico-chirurgicum und Carolinum, dann in Göttingen und Berlin, und promovirte 1819 in Göttingen. Durch seinen Grossvater (den seiner Zeit als Chemiker, Botaniker und Mineralog wohl bekannten Apotheker Heyer) schon früh auf Botanik und Mineralogie hingewiesen, lehrte er, neben einer ihn nicht genug beschäftigenden Praxis, von 1825—36 als Privatdocent an beiden höhern Anstalten Botanik, und war zugleich von 1825—45 Lehrer der Naturwissenschaften am Real- und Pro-Gymnasium; dann aber wegen zunehmender Schwerhörigkeit pensionirt, lebt er seitdem der ärztlichen Praxis, ärztlichen und naturhistorischen Studien, vorzugsweise aber dem Studium der Geschichte des Maurerbundes. In diesen wurde er, als Student, in der Loge seiner Vaterstadt 25. Sept. 1817 durch seinen Vater, einen hochgeachteten Prediger, eingeführt, und fungirte in der Loge Karl zur gekrönten Säule von 1826 an in verschiedenen Aemtern, und leitete von 1848—57 die Loge als Meister vom Stuhl; als er nun seines oft genirenden Uebels wegen die Wiederwahl ernstlich verbat, ernannte ihn die Loge zum Alt- und Ehrenmeister, wobei er das schon seit vielen Jahren geführte Amt des Archivars beibehielt, auch den seit 1847 geführten Vorsitz im Engbunde. Die Grosse Loge von Hamburg ertheilte ihm ihre Ehrenmitgliedschaft, als ihm der ehrenvolle Auftrag wurde, im J. 1847 im Namen des Grossmeisters die neue Loge Wilhelm zu den drei Säulen in Wolfenbüttel zu installiren; ausserdem haben auch noch viele Logen seine Bemühungen um den Flor seiner Loge und um die Bundesgeschichte durch Ertheilung ihrer Ehrenmitgliedschaft belohnt. — Ausser einigen fachwissenschaftlichen Schriften gab er eine Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig von 1744—1844 (Braunschweig 1844) heraus und schrieb 1855 einen kurzen Abriss der Geschichte des Freimaurerbundes, als Abschnitt III der von der Grossen Loge von Hamburg in diesem Jahre ihren Töchtern übergebenen Instructionen.

La Ciotat (St. im franz. Departement Bouches du Rhône, 8000 E.). Hier bestand früher unter dem Grand Orient de France eine jetzt inactive Loge: Saint Charles de la franche amitié, mit Kapitel, gestiftet 28. Sept. 1803. Ganz neuerlich (1863) ist unter dem Suprême conseil eine Loge des Rit écossais hier unter dem Namen L'espérance gegründet worden.

La Colle (St. im Montreal-District in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Hoyle Lodge, gest. 1855. Vers. den 2. Dienstag.

Lacorne, unter dem französischen Grossmeister Grafen v. Clermont Substitut desselben und einer der Parteiführer in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Chevaliers d'Orient und den Empereurs d'Orient et d'Occident (s. I, 372), nach Thory's Angaben ein Tanzmeister, der sich bei dem Grafen v. Clermont auf eine etwas zweideutige Weise zu empfehlen gewusst hat. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 99 fg.]

Lafère (St. im franz. Departement Aigne, 3000 E.). Eine Loge das. unter dem Namen: Les Basiléophiles wird schon 1810 als inactiv aufgeführt.

La Flèche (St. im franz. Departement Sarthe, 6500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Eleusis, gest. 28. April 1809, jetzt inactiv.

Lafiotte (St. auf der Isle de Ré im franz. Departement Charente Inférieure). Loge das. unter dem Grand Orient de France:

Les amis de l'ordre, gest. 8. Mai 1807, jetzt inactiv.

Lafontaine (Ludolf), herz. braunschweigischer Hofmaler, geb. zu Celle 13. Sept. 1735, gest. 1774, ausgezeichneter Porträtmaler und liebenswürdiger Mensch, Vater des bekannten Schriftstellers; zuerst in Hannover, war 1746 bei der Eröffnung der dortigen Loge Friedrich, ging dann nach Braunschweig und trat der Loge Jonathan bei, nachher der stricten Observanz, in der er unter dem Namen Fr. Ludolphus a Fumo 4. Aug. 1767 als Armiger aufgenommen wurde. Er porträtirte die bedeutendsten Mitglieder für das Kapitel.

Lahore (ehemalige Hauptst. des Reichs der Sikhs, seit 1849 das brit. Pendschab, 95000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Hope and Perseverance, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1859. Vers. den 1. und 3. Montag.

Laibach (Hauptst. des österr. Herzogthums Krain, 20800 E.). Hier wurde 2. Jan. 1793 von der Grossen Landesloge zu Berlin die Loge Zur Wohlthätigkeit und Standhaftigkeit gegründet, welche aber nur kurze Zeit bestand, da bereits 1794 ein Regierungserlass erging, infolge dessen die Freimaurerei in allen österreichischen Provinzen unterdrückt wurde.

Laienbrüder (fratres laici) kamen im 11. Jahrh. n. Chr. in den Klöstern auf und bezeichnet solche, welche einfache Gelübde ablegten, sich durch die Kleidung unterschieden, meist nur das Zeitliche für die übrigen Brüder besorgten und die niedern Handarbeiten verrichteten. Dieser Laienbrüder gab es zwei Klassen, nämlich barbati (Bärtige), welche die Ordensregel mitmachten, auch die Ordenstracht trugen, jedoch einen ungeschornen Bart behielten, und oblati (Geopferte), d. h. solche, welche schon als Kinder von ihren Aeltern dem Kloster geopfert und in diesem unterrichtet wurden, später aber, wenn sie herangewachsen waren, die groben Wirthschaftsarbeiten oder bei Bauten die Handlangerdienste verrichteten. Sie waren es, denen die Mönche in allen Künsten und Gewerben, namentlich solchen, welche mit dem Bauwesen in Berührung standen, Unterricht ertheilten. Durch Hülfe dieser Männer war es möglich die grossartigsten Bauten auszuführen. Man sagt, dass vor den Kreuzzügen der Benedictinerorden ein ganzes Heer solcher Oblaten gehabt habe, was wol denkbar, wenn man berücksichtigt, dass der Orden damals nicht weniger als 37000 Abteien und 14000 Priorate zählte. Der Abt Marquard zu Corvey hatte bei seinem Kloster eine Anzahl Laien unter dem Namen «die Brüderschaft des heiligen Veit» zu diesem Zwecke, aber als Begründer der ganzen Einrichtung ist der Abt zu Hirschau Wilhelm Pfalzgraf von Scheuern (1080) zu betrachten, der früher als frater structuarius in St.-Emmeran zu Regensburg der Bauhütte vorgestanden hatte. Er gab dieser Genossenschaft der Oblaten eine feststehende Einrichtung und knüpfte sie enger an das Kloster, schärfte ihnen aber als Hauptgesetz «brüderliche Eintracht» ein, weil nur durch Zusammenwirken und liebevolle Vereinigung aller Kräfte die Ausführung eines grossen Werkes, wie jeder gemeinnützigen Unternehmung möglich sei. Von den Benedictinern nahmen die Cisterzienser und später noch andere Orden diese Einrichtung an. Diese Laienbrüderschaften waren es daher, welche unter Leitung der geistlichen Meister die schönen Bauwerke des 11. und 12. Jahrh. errichteten, und deren Elite dann in den Steinmetzen (fratres lapidarii, latomi) zu finden ist und in die Hütten überging. [Fallou, Mysterien der Freimaurer (zweite Auflage, Leipzig 1850), S. 195—201; M. Kerker, Wilhelm der Selige (Tübingen 1863), S. 135 fg., 144 fg., 353 fg.] — In der stricten Observanz gab es auch Laienbrüder, die man aber socii oder amici ordinis nannte, und noch von den dienenden Brüdern (fratres servientes) unterschied. Die Laienbrüder der stricten Observanz waren solche Männer, denen ihr Gewerbe und tägliche Verrichtungen im Wege standen, mit den eigentlichen Rittern (dies sollten nur Edelleute oder Gelehrte, die wenigstens Kapitänsrang hätten, sein) in Verbindung zu treten, oder deren Rang, Glücksumstände, Alter und Vorurtheile ihre Aufnahme im J. O. erschwerten. Jedes Kapitel hatte daher die Aufnahme standesgemäss einzurichten. — Es gab auch Laienschwestern, welche eine den Laienbrüdern ähnliche Stellung einnahmen.

L'Aigle (St. im franz. Departement Orne, 6000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'étoile, gest. 28. Mai 1803, jetzt inactiv.

Lalande (Charles Florentin Jacques Mangon de), s. **Mangon**.

Lalande (Jos. Jérôme Lefrançais de), berühmter Astronom, geb. 11. Juli 1732 zu Bourg, gest. 4. April 1807 als Director der Sternwarte zu Paris, beschäftigte sich besonders mit Untersuchungen über das Wesen der Planeten. Von ihm erschien: «Traité d'astronomie» (2 Bde., 1764; dritte Auflage, 4 Bde., 1780); «Des canaux de navigations (Paris 1778); «Abrégé de navigation historique, théorique et pratique» (Paris 1793). — Er war ein eifriger Freimaurer; er stiftete die Loge Neuf Soeurs, deren Meister vom Stuhl er wurde. Diese Loge zeichnete sich durch Pflege und Förderung der Wissenschaften aus, indem geistig bedeutende Kräfte ihr angehörten und fleissig Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände hielten. Am 7. Febr. 1778 wurde Voltaire in dieser Loge aufgenommen, bei welcher L. folgende Rede hielt: «Der Tag Ihrer Aufnahme wird in den Jahrbüchern dieser Loge stets eine der merkwürdigsten

Epochen sein. Die hier in einem Maurerbunde vereinigten neun Schwestern bedurften eines Apollo, und sie fanden ihn heute in einem Freunde der Menschheit, der alle Talente in sich vereinigt, die sie sich zur Zierde ihres Bundes wünschen konnten. Ein König, Ihr vieljähriger Freund, den die Welt als den erhabensten Beschützer unsers Bundes kennt, hätte schon ehedem in Ihnen den Wunsch erregen sollen, in denselben zu treten; aber Sie wollten Ihrem Vaterlande diese Ehre vorbehalten. Von dem lauten, lärmenden Zurufe einer Nation, von dem Anblicke eines über Ihre Wiedergenesung entzückten, freudetrunknen Volks treten Sie in den der Freundschaft, Tugend und Weisheit geweihten Tempel, um daselbst eine zwar minder schimmernde, aber Ihres Geistes und Herzens darum nicht minder würdige Krone zu empfangen. Der Glanz, den Ihr Beitritt über unsere Loge verbreitet, der Wetteifer, den er unter den Brüdern derselben rege machen, und die Thätigkeit, die er ihnen mittheilen muss, kann den Armen, die wir unterstützen, den Wissenschaften, an deren Beförderung wir arbeiten, und all dem Guten, das wir uns zu thun bestreben, nicht anders als vortheilhaft sein. Ich will Sie hier nicht mit den Vorzügen unsers Bundes unterhalten; Sie wissen, dass er seinen Ursprung den Kriegen in Palästina zu danken hat (s. **Ramsay**), dass seine Satzungen die Gesetze der alten Ritterschaft sind, dass er keine Religion, keine Nation ausschliesst; aber dass er auch, soviel ihm möglich ist, nur rechtschaffene Männer zu seinen Gliedern wählt, deren Geist und Herz gleich bewährt sind. Unser Bund verbreitete zuerst seine Zweige in jener berühmten Insel, die lange Zeit die Vormauer der Religion und der Mittelpunkt aller kriegerischen Tugenden war, ja, die noch heutzutage der Sitz der Freiheit, der erhabensten Philosophie und der tiefsten Politik ist, die als Gebieterin des Meeres und des Handels, wie Sie selbst einst so trefflich sagten: ‚Von allen Enden der Welt die Glücksgöttin herbeiruft.‘ Die Engländer, diese beinahe geborenen Nebenbuhler und Feinde unsers Volks, sind demungeachtet als Maurer unsere Freunde und Brüder, und wir finden unter ihnen einen Grad von Zuneigung, den uns keine andere Betrachtung hätte zuwege bringen können; mitten im Schlachtengewühl sah man sie ihre Brüder erkennen, und mehr als einmal hielt ihr über dem Feind gezückter Arm inne, um der hülfreichen Hand eines Bruders und eines Befreiers Platz zu machen. Was für ein Bund konnte stark genug sein, Menschen so eng miteinander zu verbinden, die von jeher durch die Natur, das Klima, die Sprache, die Lage, das Interesse, die Regierungsform, die Sitten, durch Politik und Kriege getrennt zu sein schienen? Nur die Liebe zur Tugend konnte diese Vereinigung zu Stande bringen, sie, die zu allen Zeiten und unter allen Völkern die edlern Seelen fesselt und sie mit einem allgemeinen, unzertrennlichen Bande umschlingt. Eben diese Liebe zur Tugend macht den Grund unseres Bundes aus, dem der Geschmack an den schönen Künsten seine Zierde und das bescheidene Stillschweigen seiner Geheimnisse Festigkeit gibt, und der eine undurchdringliche Wand zwischen Tugend und Laster, zwischen Geweihten und Ungeweihten, zwischen Licht und Finsterniss ist. Sie, mein verehrungswürdiger Bruder, erfüllten die Pflichten und Verbindlichkeiten, die unser Bund seinen Gliedern auferlegt, schon bevor Sie Maurer weren. Welcher Bürger leistete seinem Vaterlande bessere Dienste als Sie? Wer lehrte die Menschen ihre Pflichten und ihren wahren Vortheil kennen? Wer stellte den Fanatismus in seiner Abscheulichkeit und den Aberglauben in seiner Albernheit so lebendig dar? Wer führte wie Sie den Geschmack auf seine wahren Regeln, die Geschichte zu ihrem wahren Endzweck und die Gesetze zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurück? Wir versprechen den Menschen Hülfe und Beistand: Sie bevölkerten eine ganze Gegend, Ihr glückliches Fernay, mit Menschen, die Sie anbeten und deren Mund von lautem Danke überfliesst. Sie bauten dem Ewigen einen Tempel, aber, was noch mehr ist, Sie bauten daneben auch eine Freistadt für verwiesene, aber nützliche Bürger, die ein blinder Eifer von sich stiess. Und so waren Sie Maurer, ehe Sie so hiessen, und erfüllten die Pflichten dieses Bundes, noch ehe Sie die Verbindlichkeit dazu auf sich genommen hatten. Das Winkelmass, das unsere Handlungen misst und ordnet, der Schurz, der uns auf ein arbeitsames Leben und auf eine nützliche Thätigkeit hinweist, die weissen Handschuhe, die für die Reinigkeit unserer Absichten, für die Wahrheit unserer Worte und für die Rechtschaffenheit unserer Handlungen Bürge sind, die Kelle, wodurch wir die Flecken unserer Brüder uns selbst zu verbergen suchen: alle diese Bilder lehren uns Wohlthätigkeit und Menschenliebe, zwei Eigenschaften, die wir längst an Ihnen verehrten — und es bleibt uns bei Ihrer Aufnahme nichts übrig, als Ihnen hierüber unsere Bewunderung und unsere theilnehmende Freude zu bezeugen.» [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, 1784, 233 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 250 fg.] — L. wird die Schrift: La Maçonnerie la loi de l'Univers (1787?) [Kloss, Bibl., Nr. 714] zugeschrieben. Als maurerischer Geschichtschreiber trat er 1774 mit einem Mémoire sur l'histoire de la Franche-Maçonnerie [Kloss, Bibl., Nr. 2817] auf, sowie wir auch eine Rede von ihm besitzen [Kloss, Bibl., Nr. 4141]. Er war einer der Gründer des Grossorients und viele Jahre Grossredner.

Lamballe (St. im franz. Departement Côtes du Nord, 4000 E.). Eine Loge: L'union philanthropique, mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France ward hier 1. April 1802 errichtet. [Kloss, Bibl., Nr. 5803.] Sie ist jetzt inactiv.

Lamballe (Prinzessin v.), die bekannte unglückliche Freundin der Königin Marie Antoniette von Frankreich, welche 1792 ein Opfer der Revolution ward, geb. 8. Sept. 1749, wird 20. Febr. 1780 als Grossmeisterin der schottischen Adoptions-Mutterloge zu Paris genannt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 258.]

Lambeg (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 900 E.). Logen das.: 1) Nr. 565, gest. 1813. 2) Nr. 852, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1786.

Lamberg (Graf Maxim. Joseph), geb. 20. Nov. 1730 zu Brünn, gest. 23. Juni 1792, ein geschätzter Staatsmann und Schriftsteller, gehört wegen der Nachrichten über Saint-Germain S. 80—86 in seinem Mémorial d'un Mondain 1774 [Kloss, Bibl., Nr. 3351] hierher.

Lampade (a), in der stricten Observanz Name Lamprecht's (s. d.) in Berlin.

Lampe (Joh. Bodo), grossbritannischer Leibchirurgus zu Hannover, war 1785—1802 Meister vom Stuhl der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, sowie 1785—1805 zweiter Prinzipal des Kapitels von Zion, welches nach der Verbindung mit der Grossloge von England bei der Loge Zum schwarzen Bär errichtet worden war. Die bei den Versammlungen des Kapitels gebrauchten glänzenden Erfordernisse, die Beamtenkleinodien und seidenen Gewänder werden noch in dem Logenarchive aufbewahrt; ebendaselbst befindet sich auch ein für L. unterm 13. Jan. 1765 von der Loge Les Satisfaits zu Paris ausgefertigtes Certificat. L. erwarb sich um seine Loge, sowie um die Freimaurerei in Hannover grosse Verdienste, indem er immer darauf bedacht war, das Grundgesetz der Maurerei, das Gesetz brüderlicher Liebe, aufrecht zu erhalten gegenüber der Unduldsamkeit der verschiedenen Arbeitsweisen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts die Maurerwelt Deutschlands in streitende Parteien spaltete. [Vgl. Die Freimaurerei im Orient Hannover (Hannover 1859), S. 59.]

Lamprecht (Joachim Friedrich), geb. zu Spandau 1734, Geheimer Justiz- und Kammergerichts- und Oberconsistorialrath, Präsident der Stadtgerichte in Berlin, später Geheimer Tribunalrath, trat im April 1768 dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem unter dem Namen Fridericus Eques a Lampade zu.

Lanark (Hauptst. der gleichnam. Grafschaft in Schottland, 8000 E.). Logen das.: 1) Old St.-John, Nr. 21, gest. 1736. 2) Clydesdale, Nr. 326, gest. 1828. 3) Lanark Kilwinning, Nr. 94, eingegangen.

Lancaster (Hauptst. der engl. Grafschaft Lancashire, 14600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Fortitude, gest. 1790. Lokal: Athenäum. Vers. 2. Mittwoch.

Lancea coronata (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Geheimerath v. Taubenheim in Stuttgard.

Landau (St. und deutsche Bundesfestung im bair. Kreise Pfalz, 21300 E.). Hier bestand seit 25. Jan. 1803 die Loge Zur philanthropischen Vereinigung, welche später zum Grossorient von Mannheim trat. (S. **Baden.**)

Landeshut (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 5000 E.). Die hiesige Loge — deren Gründung schon 1818 von mehreren hiesigen Maurern angeregt und für dieselbe der Name Friedrich Wilhem zum innigen Verein in Absehen genommen wurde [vgl. Lat., IX, 128] — ist 19. April 1820 unter dem Namen Inniger Verein am Riesengebirge von der Grossloge Royal York constituirt. Mitgliederzahl: 50. Vers. Dienstags. — Uebrigens arbeitete schon 1778 die Loge Zum flammenden Stern, welche im Orient von Berlin bestand, und deren Mitglieder meistens dem Militärstande angehörten, vorübergehend als Feldloge in L.

Landmarks. Der Ausdruck old Landmarks findet sich in Anderson's Constitutionenbuch von 1723 in der 39. der General Regulations (allgemeine Verordnungen), und bedeutet Grenzsteine oder Grenzlinien. Anderson versteht darunter unzweifelhaft die alten Grundgesetze, die er selbst in den Charges oder sogenannten Alten Pflichten (s. d.) zusammengestellt hat und die in ihrem wesentlichen Inhalt unantastbar sein sollen, während die allgemeinen Verordnungen mit Zustimmung der gesammten Brüderschaft abgeändert werden können, und vielfach ergänzt und abgeändert worden sind. Mark heisst schon im Angelsächsischen ein Zeichen, eine Grenze, und unter Landmarks versteht man die Zeichen, welche zur Abgrenzung dienen. Preston [Illustrations of Masonry] meint ebenfalls, dass diese Worte die Grenzen bezeichnen, welche als Hindernisse gegen Neuerungen gezogen werden und wenn Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 1, S. 426 fg.] darunter auch etwas anderes zu verstehen glaubt, so ist er von seiner Vorliebe für die sogenannten alten Maurer irre geleitet worden und hat auch hier wie an vielen andern Orten der Grossloge und Preston Unrecht gethan. Interessant ist die Erklärung dieser Worte durch Mackey [Lexicon of Freemasonry]: «Es war in alten Zeiten gebräuchlich, die Grenzen der Besitzthümer durch Aufrichtung von steinernen Säulen deutlich zu machen, deren Wegnahme durch Böswillige viel Verwirrung anrichten musste, da man keine andere Mittel besass, um die Grenzen seines Eigenthums zu unterscheiden. Eine solche Hinwegnahme galt daher als ein abscheuliches

Verbrechen... Daher werden die eigenthümlichen Unterscheidungszeichen (peculiar marks of distinction), welche uns von der profanen Welt trennen, und durch welche wir fähig sind unsere Erbschaft zu bezeichnen als die «Söhne des Lichts» (sons of light), die Grenzzeichen des Ordens genannt (are called the landmarks of the order). Die allgemeine Sprache (universal language) und die allgemeinen Gesetze (universal laws) der Maurerei sind Grenzzeichen, nicht so aber die Lokalceremonien, Gesetze und Gebräuche, welche in den verschiedenen Gegenden verschieden sind.» In einer Anmerkung fügt er noch bei: «Von mehreren gewichtigen Seiten wird angenommen, dass alle Gesetze, welche bei der Errichtung der Grossloge von England 1717 existirten, als Landmarken zu betrachten seien.»

Landrecy (St. im franz. Departement Nord, 4000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié, gest. 20. Mai 1803, jetzt inactiv.

Landsberg [an der Warthe] (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 13000 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier eine Johannisloge Zum schwarzen Adler, constituirt 26. März, installirt 22. Oct. 1810 (Vers. Mittwochs; Mitgliederzahl: circa 60) und eine delegirte altschottische Loge: Friedrichs Ehre, constituirt 23. März 1811. [Kloss, Bibl., Nr. 1253 b.]

Landsberg (Samson Baron v.), Inspecteur général et Commandant des places, postes et redoutes du Rhin, Directeur de la noblesse immédiate de la Basse Alsace, geb. zu Strasburg 1739, war Meister vom Stuhl der Loge La Candeur in Strasburg, und Mitglied der da bearbeiteten Hochgrade, deren höchster der Chevalier du Dragon war. Im J. 1773 trat er dem v. Hund'schen Tempelherrensystem unter dem Namen Samson Eques a Flamma zu, und wurde in der nun gestifteten fünften Provinz (Burgund) Grossprior von Flandern, und General-Vicar der Provinz. Nach v. Hund's Tode fungirte er bis zur Heermeisterwahl als Administrator der Provinz.

Lange (Samuel Gottlieb), Dr. und Professor der Theologie zu Rostock, geb. 5. April 1767 zu Ohra bei Danzig, gest. 15. Juni 1823. Er gehörte zu der Loge Zu den drei Sternen in Rostock, trennte sich aber 1800 von derselben und gründete ein neue Loge: Tempel der Wahrheit, unter Constitution der Grossen Landesloge zu Berlin. Nachdem er in der neuen Loge einige Jahre das Amt eines Meisters vom Stuhl verwaltet hatte, zog er sich 1808 von aller Logenthätigkeit zurück. Die in Betreff dieser Streitigkeiten erschienenen Schriften sind verzeichnet bei Kloss, Bibl., Nr. 2962—2965.

Langensalza (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 10000 E.). Schon 1780 soll hier eine Loge bestanden haben. Neuerlich ist 25. Mai 1861 (eröffnet 3. Aug. desselben Jahres) eine Loge: Hermann von Salza, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln daselbst constituirt worden. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats; gesellige Unterhaltung Mittwoch und Sonnabend. Mitgliederzahl (1863): 34.

Langerfeldt (Jakob Friedrich), braunschweigischer Geheimer Finanzrath, geb. in Hannover 29. April 1773, erhielt, obgleich zum Kaufmann bestimmt, eine vollkommene gelehrte und wissenschaftliche Bildung, welche ihn später zum städtischen und Staatsdienste befähigte. In Braunschweig als Modehändler etablirt, fühlte er sich in seinem Stande nicht befriedigt. Leisewitz (dem Verfasser des Julius v. Tarent) half er zu Anfang des Jahrhunderts bei der vollständigen Reform der städtischen Armen-Anstalten, war bis fast zu seinem Ende thätiger Armenpfleger und von 1815 an Mitglied des Armen-Directoriums, zuletzt fast das einzige. Im J. 1810 Mitglied der Schlossbau-Commission wurde er bald auch Municipalrath und besorgte bis zum Schluss der westfälischen Regierung das Einquartirungswesen, oft, namentlich seit er Maurer geworden war, zu grosser Erleichterung seiner Mitbürger, indem unter den französischen Offizieren viele Maurer waren, die ihn dann als vermeinten oder wirklichen Logenbeamten nachgiebiger behandelten. Im J. 1813 wurde er unter dem Titel Obercommissär Mitglied des Stadtmagistrats, und war von 1822—33 eins der thätigsten Mitglieder der Stände-Versammlungen, durch deren Wahl er Function und Titel eines Landes-Steuerrathes erhielt. Im J. 1832 trat er als Geheimer Finanzrath ins Finanz-Collegium und versah auch hier bis ins hohe Alter seine Geschäfte mit dem rühmlichsten Eifer. Er erlag längern Leiden 15. Dec. 1848. Im J. 1812 in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig Maurer geworden und schon im folgenden Jahre zum Meister befördert, fungirte er von nun an in mehreren Logenämtern und wurde Johannis 1818 Meister vom Stuhl, und das Vertrauen und die Liebe seiner Brüder berief ihn zu diesem Amte bis 1848 alljährig wieder, selbst als in den letzten Jahren seine zunehmende Kränklichkeit ihm nur selten den Besuch der Arbeiten erlaubte. Im J. 1842 feierte dieselbe die fünfundzwanzigste Uebernahme des Meisterhammers, indem sie ihm eine eigene Decoration verehrte [eine auf dieses Fest geschlagene Medaille ist in Zacharias' Numotheca numismatica Latom., Heft VI, abgebildet]. Johannis 1848 wurde er zum Alt- und Ehrenmeister erklärt. Die ihm von der Grossen Loge zu Hamburg und von 11 Logen ertheilte Ehrenmitgliedschaft beweist, dass seine Verdienste von seiner Loge auch in weitern Kreisen anerkannt wurden. Eine

schöne, imposante Gestalt, ein edler Anstand, verbunden mit wahrer Redegabe und einem seltenen Gedächtniss, neben echter Humanität und Liebenswürdigkeit machten ihn zu einem der würdigsten Logenmeister. [Eine kurze Biographie findet sich in Nr. 37 des J. 1849 der Freimaurer-Zeitung.]

Langes (Savalette de), königlicher Schatzbewahrer zu Paris, ein sehr aufgeklärter Maurer, welcher 1773 als Meister vom Stuhl der Loge Des amis réunis das System der Philalethen (s. d.) mitstiftete, und auf dem von denselben berufenen Convente 1785 präsidirte.

Langham (Simon), Abt zu Westmünster, wird von Anderson als einer der Baukünstler genannt, die König Eduard III. von England (s. d.) als seine Deputirte oder Werkmeister angestellt haben soll. Er hat nach Anderson «das Hauptgebäude der Kathedralkirche zu Westmünster (im 14. Jahrh.) verbessern lassen.» Weder Britton [Architectural Antiquities of Great-Britain (5 Bde., London 1807) noch Kugler und Lübke gedenken seiner. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 11.]

Langholm (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 2500 E.). Logen das.: 1) Eskdale Kilwinning, Nr. 107, gest. 1767. 2) St.-Oswald, Nr. 336, eingegangen.

Langon (St. im franz. Departement Gironde, 3500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La fraternité, gegründet 14. Juni 1771, noch 1843 activ, jetzt inactiv.

Langres (St. im franz. Departement Haute Marne, 8000 E.). In dieser Stadt werden drei Logen: La bienfaisance, L'égalité und Saint-Michel du bon accord, bereits 1810 als inactiv aufgeführt.

Lannion (St. im franz. Departement Côtes du Nord, 5000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France, mit Kapitel. gest. 12. Aug. 1802, jetzt inactiv.

Lanz, ein römisch-katholischer Priester in Regensburg, wurde 1785 auf einem Spaziergange an Weisshaupt's (s. d.) Seite vom Blitz erschlagen; in seinen Kleidern fand man Papiere, welche sich auf den Illuminatenorden (s. d.) bezogen. Diese Papiere benutzte man zu Beweisen der Strafbarkeit des Illuminatenordens.

Lanze (Ritter der goldenen) [Chevalier de la lance d'or]. Einer der Grade des sogenannten Rit primitif (s. d.) führte diesen Namen.

Laon (St. im franz. Departement Aisne, 9000 E.). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite union, war gest. 15. März 1774. Reglements einer dortigen Loge Frères du Mont-Laonnais vom 7. März 1821 werden bei Kloss, Bibl., Nr. 5136 angeführt. Gegenwärtig ist keine Loge daselbst mehr activ.

Lapide (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Dr. med. Meuder in Dresden. — **Lapide albo** (Eques a), Dr. med. Friedr. Wilhelm v. Zinnendorf in Halle. — **Lapide cubico** (Eques a), Reichs-Hofgerichts-Advocat Eubert Bädecker in Wetzlar. (Unter diesem Namen auf dem Wilhelmsbader Convente 1783 vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel aufgenommen, um als Deputirter der österreichischen Grossen Nationalloge zugelassen zu werden.) — **Lapide fracto** (Eques a), Canzleirath Carstens in Kopenhagen. — **Lapide Lydio** (Eques a), kurf. sächsischer Kammerherr v. Schönberg in Dresden. — **Lapide nigro** (Eques a), Generalstabsarzt Dr. v. Zinnendorf in Berlin. — **Lapide rubro** (Eques a), kurmainzischer Geheimerath v. Keller.

Largs (Flecken in der Grafschaft Ayr in Schottland, 4500 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 173, gest. 1789.

Larisch (Hans Karl Leopold v.), königl. preuss. Generallieutenant zu Berlin, gest. 16. Mai 1811, war ein hochgeachtetes Ehrenmitglied der Grossloge Zu den drei Weltkugeln.

Larkhall (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland, 1600 E.). Loge das.: St.-Thomas, Nr. 306, gest. 1823.

Larmenius Hierosolymitanus (Joannes Marcus). Nach dem Vorgeben der Neutempler (s. d.) setzte er den Templerorden nach Molay's Tode fort und war somit der 25. (nach der Fortsetzung der 1.) Grossmeister der Templer von 1314—34. [Vgl. Thory, Acta Latomor., II, 139—150, wo sich die Legende der Neutempler findet.]

Larne (St. in der irischen Grafschaft Antrim, 3400 E.). Loge das.: Nr. 41, gest. 1825.

La Rochefoucault-Bayers (Marquis de), s. **Rochefoucault**.

La Rochelle, s. **Rochelle**.

Larudan (Abbé). Verfasser der abscheulichen Verrätherschrift: Les Francs-Maçons écrasés 1746 [Kloss, Bibl., Nr. 1874 fg.], welche zuerst die Sage in die Welt brachte, dass Cromwell die Freimaurerei zu politischen Zwecken erfunden habe. Nach Thory Larudan «a fait son possible pour faire croire que l'ouvrage était de l'abbé Pérau, mais il n'y a aucun rapport entre le style et l'esprit des deux ouvrages.»

La Souterraine (St. im franz. Departement Creuse). Loge das. unter dem Grand Orient de France, gest. 27. Aug. 1807, jetzt inactiv.

Lateinisch. In lateinischer Sprache arbeitete eine Zeit lang eine von J. Brown (s. d.) 1785 gestiftete Loge: Der römische Adler zu Edinburg, sowie eine Loge Boni consilii, welche 1791 zu Warasdin im Szaladienser Comitat in Ungarn bestand.

Latomus, das latinisirte griechische Wort λάτομος, welches ganz gleichbedeutend mit Steinmetz (lateinisch: lapidicida) und der jetzt übliche lateinische Ausdruck für: Freimaurer ist. Daher Acta Latomorum der Titel eines von Thory (s. d.) herausgegebenen geschichtlichen Werkes über Frei-

maurerei. — Gleichen Ursprungs ist: Latomia, die Freimaurerei; auch als Titel einer (seit 1842 bei J. J. Weber in Leipzig erscheinenden) freimaurerischen Vierteljahrschrift. — Latomia Society ist der Name einer neuerlich in Neuyork gegründeten Gesellschaft für freimaurerische wissenschaftliche Zwecke. [Vgl. Lat., XXI, 136.]

Lauban (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 7000 E.). Die hiesige Loge: Isis, ist bereits 25. Febr. 1812 gegründet, und arbeitete von da bis 1816 unter der Grossen Landesloge von Sachsen. Nach dem Uebergange von L. unter preussische Landeshoheit wollte sie sich der Grossloge Royal York anschliessen, jedoch ihr zeitheriges Ritual (das der Grossen Loge von Hamburg) beibehalten. Sie wurde infolge dessen von jener Grossloge nicht als Tochterloge anerkannt und ist erst 7. Dec. 1821 der Grossloge Royal York affiliirt worden. Mitgliederzahl circa 60.

Lauder (St. in der Grafschaft Berwick in Schottland, 1900 E.). Loge das.: St.-Luke, Nr. 132, gest. 1772.

Launceston (St. in der engl. Grafschaft Cornwall, 6000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Dunheved Lodge, gest. 1859. Lokal: King's Arms Hotel. Vers. Donnerstag an oder nach dem Vollmond.

Launceston (St. in der engl. Colonie Tasmania [Vandiemensland], 104000 E.). Logen das.: I. Unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Hope, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1853. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond. 2) Lodge of Charity, gest. 1856. Vers. Freitag an oder nahe dem Vollmond. 3) Lodge of Faith, gest. 1856. Vers. Montag nahe dem Vollmond. II. Unter der Grossen Loge von Irland wurde 1843 die Loge Nr. 346, mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet.

Laurea (Eques a), unter diesem Namen war der Graf Joh. Casp. Aloys Basselet de la Rosée, kurbairischer Kämmerer und Hofrath in München, Mitglied des Subpriorats-kapitels zu Halsberg (München) und (1777) Meister vom Stuhl der Loge Behutsamkeit in München, zugleich Schatzmeister der schottischen Loge.

Laurencekirk (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Kinkardine in Schottland, 1530 E.). Loge das.: St.-Laurence, Nr. 136, gest. 1775. Das 1774 (1775) errichtete Royal-Arch-Kapitel Haran, Nr. 8, ist inactiv.

Laurens (J. L.), ein maurerischer Schriftsteller, gest. 1807, der 1805 Essais historiques et critiques sur la Franche-maçonnerie und ein Vocabulaire des Francs-Maçons herausgab, welches letztere 1810 mit Bazot's Namen in einer dritten verbesserten Auflage erschien [Kloss, Bibl., Nr. 726, 1968], welche beiden Bücher zu den bessern französischen Werken über Freimaurerei zu rechnen sind.

Laurie (Alexander), s. **Lawrie**.

Laurie (William Alexander), s. **Lawrie**.

Lausanne (Hauptst. des Kantons Waadt, 18000 E.). L. erhielt schon im J. 1739, also nur drei Jahre später als Genf, eine Loge, die von englischen Edelleuten gegründet war: La parfaite union des Etrangers. Die Constitution wurde ihr 2. Febr. desselben Jahres vom Grossmeister der londoner Grossloge, dem Herzog von Montague ertheilt. Noch in demselben Jahre wurde für die zahlreich im Waadtlande entstandenen Logen eine Oberbehörde, Le Directoire national helvétique Romand, gegründet. Die mistrauische Regierung von Bern aber befahl 3. März 1743 schon das Schliessen der sämmtlichen Logen. Es scheint dieses Verbot jedoch geringe Wirkung gehabt zu haben, indem schon zwei Jahre darauf ein verschärftes Verbot der Freimaurerei erlassen wurde, das aber, infolge einer von mehreren Freimaurern verfassten Vertheidigungsschrift, nicht in seiner ganzen Strenge Anwendung erhielt. Erst 19 Jahre später, 1764, wurden in L. und im Waadtlande in aller Stille die regelmässigen Arbeiten wieder begonnen, aber schon nach sechs Jahren, 1770, erneuerte die Regierung von Bern ihr früheres Verbot. Da indessen 1771 eine Prinzessin Carignan in L. ihre Vermählung feierte, und bei dieser Gelegenheit eine Menge hochgestellter fremder Freimaurer eintrafen, wurde die Loge daselbst wieder geöffnet, musste jedoch schon im folgenden Jahre abermals gedeckt werden. Erst 1775 wurde das Verbot von der Regierung förmlich aufgehoben und die Maurerei konnte nun ungestört arbeiten. Sie wandte sich nun aber vom englischen Systeme ab und nahm die stricte Observanz an. Das Directoire national helvétique Romand wurde neu organisirt und constituirte 1776 in L. die Loge St.-Jean. Im folgenden Jahre stiftete ein gewisser Sidrac eine Winkelloge, in welcher viele Neuerungen und Unregelmässigkeiten vorkamen, und welche dem Directorium viel zu schaffen machte. Die Mitglieder der frühern Loge La parfaite union des Etrangers gründeten 1778 wieder eine Werkstätte, La parfaite union, und die Studenten der Akademie eine andere, La parfaite amitié. Erst 1780 gelang es dem Directorium die unregelmässige Loge des Sidrac aufzulösen. Die Mitglieder derselben wurden den beiden Logen St.-Jean und La parfaite amitié einverleibt, aber durchdrungen von falschen Grundsätzen, brachten dieselben in jene den Keim des Unfriedens, sodass die Akademie von L. die Studentenloge 1781 aufhob, und die Regierung von Bern 1782 die Ausübung der Maurerei von neuem verbot Das Directorium erklärte infolge dessen die Auflösung sämmtlicher Logen des Kantons, und stellte, um selber das Beispiel des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu geben, seine Arbeiten ein, nachdem es die nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte, um selbst

nicht zu erlöschen. Schon 1766 begannen indessen viele waadtländische Logen und mit ihnen das Directorium die Arbeiten wieder, aber die Stürme der Revolution brachten sie bald wieder, 1792, gänzlich ins Stocken. — Erst 1805 entstand in L. eine neue Loge, Amitié et Persévérance, welche von der Loge Zur Hoffnung in Bern im französischen Systeme eingeweiht wurde, und indem sich das ehemalige Directorium, als Rosenkreuzerkapitel, festsetzte. Den 7. Nov. 1808 wurde in L. eine zweite Bauhütte, L'Espérance, und bald nachher eine dritte, La Concorde, eröffnet. Dem Directorium gelang es 15. Oct. 1810 die waadtländer Logen (das ehemals französische, eigentlich schottische Directorium, das souveräne Kapitel der Loge Amitié et persévérance, und die Mitglieder sämmtlicher Logen zu Bex, Vevey, Montreux, Morges und L.) zu einem Grand Orient helvétique Romand zu vereinigen, welche Oberbehörde jedoch unter seiner Leitung und Abhängigkeit blieb, ihren Sitz in L. hatte, und nach einem von M. Glaire rectificirten schottischen Ritus arbeitete*). [Kloss, Bibl., Nr. 3153 fg.] Die drei Logen in L. waren Mitgründerinnen dieses Gross-Orient. Im Dec. wurde eine vierte Loge, L'Etoile polaire, und im folgenden Jahre, 13. März 1811, eine fünfte, La Cordialité, constituirt. Indessen stellte L'Etoile polaire schon 1819 und L'Amitié et Persévérance und die Concorde 1820 ihre Arbeiten ein. Hingegen stifteten 1821 zwei Pariser, die Brüder Bedarride, wie in Genf so auch in L., eine Loge im ägyptischen Systeme Misraïm (s. d.), Les méditeurs de la Nature. Den Gross-Orient aber erklärten dieselben 30. Aug. als constitutionswidrig und unecht. Dieses erregte jedoch Zwistigkeiten in der Oberbehörde selbst. Der Grossmeister erklärte den Gross-Orient für aufgelöst, und zog die Vollmachten zu Handen des Directoriums zurück. Die waadtländer Logen wandten sich nun an die grosse englische Provinzialloge in Bern, und gründeten mit ihr 1822 die grosse Landesloge. Bei diesem Anlasse verbanden sich die beiden noch existirenden Bauhütten in L. zu einer einzigen, Espérance et Cordialité, und halfen so 15. Dec. die neue Oberbehörde bilden. Seither blieb diese Loge in ununterbrochener Thätigkeit und die einzige in L. [Eine Rede daselbst gehalten 1828 bei Kloss, Bibl., Nr. 1237[b] N.] Sie trat 1844, gleich bei der Gründung, dem Bunde der Alpina bei, und war 1856—62 Sitz des dritten Grossmeisters und des Verwaltungsrathes. Im J. 1858 versammelte sich in ihrem Gebäude die Grossloge. Sie besitzt nicht nur eine ansehnliche maurerische Bibliothek, sondern auch eine solche von andern wissenschaftlichen, geschichtlichen und literarischen Werken, welche durch Geschenke der Brüder gegründet wurde. Sie zählt ungefähr 100 Mitglieder. (S. **Schweiz.**)

*) Es war aber in der That kein anderer als der französische Rit écossais, in welchem, ausser in den drei symbolischen, noch in den vier höhern Graden: Maître élu grand Architecte, Chevalier d'Orient, Ecossais du St.-André d'Ecosse und Rosecroix gearbeitet ward. Im J. 1819 gehörten mit Ausnahme der Loge in Nyon alle waadtländer Logen (7) und die Loge L'amitié in Genf dazu. [Heldmann, Akazienblätter, Jahrg. 1, S. 57 fg., 67, 74 fg., und dessen Drei älteste geschichtliche Denkmäler, S. 522 fg., 538 fg.]

Lausitz. Die Ober- und Niederlausitz bildeten in der stricten Observanz den Sprengel der Präfectur Baruth (Görlitz). — Einen Mittelpunkt maurerischer Vereinigung in den Lausitzen bildete mehrfach Görlitz (s. d.).

Lauterbach (Fabrikst. in der grossherz. hess. Provinz Oberhessen, 3300 E.). Es befindet sich hier ein unter der Obhut der Loge zu Giessen stehendes freimaurerisches Kränzchen «die Brüder im Vogelsberg.»

Lauterburg (St. im franz. Departement Niederrhein, 3200 E.). Hier bestand seit 22. Juli 1805 die Loge Zur Beharrlichkeit, welche später zum Gross-Orient von Mannheim trat. (S. **Baden.**) [Ein französisches Règlement particulier für dieselbe v. 15. Febr. 1807 wird bei Kloss, Bibl., Nr. 5137 angeführt.]

Lautern, s. **Kaiserslautern.**

Laval (St. im franz. Departement Mayenne, 18000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les amis unis, gegründet 9. Juli 1785, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) La Constance, gegründet 11. Jan. 1805. Vers. den 2. und letzten Freitag jeden Monats. — Eine dritte Loge L'union wird schon 1810 als inactiv aufgeführt.

Lavall (Jean Claude), geb. zu Potsdam 15. Juni 1736, Kaufmann in Königsberg, trat 1769 als Armiger Fr. Claud. a Bombyce dem Tempelherrensystem zu, und wurde Procurator des königsberger Präfecturkapitels.

Lavater (Diethelm), geb. zu Zürich 5. Oct. 1743, Dr. med. und Mitglied des Grossen Raths in Zürich, trat 21. April 1767 in Leipzig als Armiger Fr. Diethelmus ab Aesculapio dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, wurde 1777 zum Grossmeister des Deutsch-helvetischen Directoriums zu Zürich erwählt, und war als Grossprior von Helvetien 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad. Er starb 4. März 1820.

Lawrie (Alexander), Buchhändler in Edinburgh, gest. daselbst 1830—31, war Grosssecretär der Grossen Loge von Schottland und Verleger und [wahrscheinlicher*)] Verfasser der History of Free-Masonry, drawn from authentic Sources of information; with an account of the Grand Lodge of Scotland etc. (Edinburgh 1804), XX und 340 S. [Kloss, Bibl., Nr. 2828], welche von Burkhardt übersetzt, 1810 zu Freiberg [Kloss, Bibl., Nr. 2829] mit Anmerkungen von Krause erschien. Das Buch machte viel Aufsehen [vgl. die in der ersten Ausgabe der Lenning'schen Encyklopädie, II, 247 fg.

*) Nach einer andern Angabe ist der Chemiker Brewster der Verfasser.

abgedruckten Recensionen der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung, 1811, Nr. 279, 280, und der Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1810, Heft 8], namentlich wurde dasselbe in Frankreich durch Thory [Acta latom., II, 344] zu grossem Ansehen gebracht. Kloss führt l. c. eine neue Ausgabe von 1842 an, was aber auf einem Irrthume beruht, denn erst 1859 erschien zu Edinburgh durch William Alexander Lawrie eine neue vermehrte Ausgabe, von welcher Merzdorf zu Kassel 1861 eine selbständige Bearbeitung veranstaltete. — Der Verfasser L. hatte 1800 bei der Grossen Loge von Schottland einen Prospectus des Werks vorgelegt und den Beschluss derselben erreicht, dass das Archiv der Grossen Loge ihm bereitwilligst geöffnet würde; im J. 1804 ward das Werk von der Grossen Loge sanctionirt und ist daher, wie Anderson für England, so für Schottland als die authentische Geschichtserzählung anzusehen. Für seine Verdienste ward Lawrie 1810 zum Grosssecretär ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte, wo dieselbe auf seinen Sohn, den Herausgeber der vermehrten und bis in die neueste Zeit geführten Geschichte, überging, der zugleich Repräsentant für die Grosse Loge von Schweden ist. Beide L., Vater und Sohn, sind Gegner der Hochgrade und weisen denselben die Stellung an, die ihnen gebührt. So grosses Ansehen das Buch hat, so ist es doch für uns Deutsche nur da von Wichtigkeit, wo es sich um die Geschichte der schottischen Maurerei handelt, denn was von den Mysterien der alten Welt und deren Beziehung zu dem Freimaurerbunde gesagt wird, ist eitel Blendwerk und geschichtlich unerweisbar; die philosophische Idee, die Fortentwickelung der Menschheit zur Civilisation, welche auch durch die Baukunst weiter geführt wurde, ist doch keine Freimaurerei. Im Fortgange seines Werkes bespricht der Verfasser das Mittelalter, in welchem sich die Keime des Freimaurerbundes entwickelten, indem sich die Corporationen der Bauleute bildeten und in mancher ihrer Genossenschaften humane Begriffe zum Ausdrucke kamen, die wir in weiterer Ausdehnung als freimaurerische bezeichnen. So sind die Werkmaurer gewissermassen die Vorläufer der Freimaurer. Dieser Zusammenhang hat sich nirgend so klar und deutlich herausgestellt als in Schottland, wo es sogar möglich ist bei einzelnen Logen die erfolgte Umwandlung schrittweise zu verfolgen, denn wir sehen in Schottland noch heute an demselben Orte, z. B. in Kilwinning (s. d.), wo früher die operative Zunft ihre Steine bearbeitete und sich zu gemeinsamem Gebete versammelte, die Genossen der geistigen Maurerei sich jetzt zusammenfinden und vereinigen zur Ausbildung, Erhaltung und praktischen Ausübung reinmenschlicher Ansichten und Gesinnungen und des ihnen entsprechenden Verhaltens. So leitet der Verfasser aus der Werkmaurerei herüber zur Freimaurerbrüderschaft, deren äussere actenmässige Geschichte dargestellt wird. Aus dieser geht hervor, dass die 1736 errichtete Grosse Loge zu Edinburgh mit der Zunftsage der Mutter Kilwinning einen gleichen Kampf zu bestehen hatte wie die Grosse Loge zu London mit der Zunftsage zu York; dass das Zusammenstehen der Grossen Loge Schottlands mit der Grossen Loge der (vorgeblichen) alten Maurer zu London seinen Hauptgrund in der Grossmeisterwürde Lord Athole's hatte, und dass die Grosse Loge von Schottland gern und schnell einen freundschaftlichen Verkehr mit der Grossen Loge von England anknüpfte, sobald sie erkannte, dass die Differenzen auf Kleinigkeiten beruhten, welche auf den Bundesgeist keinen Einfluss hätten. Wir erfahren, dass die Grosse Loge immer von neuem protestirt, als bearbeite sie höhere Grade, im Gegentheil weist sie alle dergleichen Erscheinungen als «unmaurerische und dem Geiste der Zunft widersprechend» von sich und verfährt aufs Strengste gegen solche, die aus Anlass sonst erworbener, von der Grossen Loge nicht anerkannter höherer Grade sich erlauben, in den Logen deren Zeichen zu tragen und besondere Rechte darauf zu begründen. Neben diesen Dingen bringt das Buch aber noch Notizen über Templerei, deren Resultat darauf hinausgeht, dass kein Hochgrad, welcher sich als Nachkömmling der Templer gerire, die Echtheit dieser Behauptung erweisen könne, und dass die Kapitelgrade von Heredom wol in Frankreich, nicht aber in Schottland in Ansehen wären. L. ist noch der irrthümlichen Ansicht, dass die wirklichen Nachfolger der Templer in den pariser Neutemplern zu suchen seien und hält deshalb auch die sogenannte charta transmissoria für echt, über welche aber die ernste Kritik schonungslos den Stab gebrochen hat. Ausserdem bespricht L.'s Buch noch die Markmaurerei und den Royal-Arch-Grad nebst Seitenstufen; die beide den Johannisgraden als supplementäre Stufen eingereiht werden. Einige Urkunden bilden den Schluss des interessanten Werkes, das gewiss zu den bedeutendern Werken freimaurerischer Geschichtsforschung gehört, und jedenfalls für die Logen Schottlands von grossem Werthe ist. Ein schönes Supplement dieser Geschichte, namentlich was den urkundlichen Beweis des Ueberganges aus der Zunft in die Freimaurerbrüderschaft betrifft, lieferte im Freemasons Magazine Murray Lyon in seinen Beiträgen zur Geschichte der Mutter Kilwinning; ebenso dürften Melrose — wo die einzige noch independente Loge Schottlands besteht — Marys Chapel zu Edinburgh und vielleicht Stirling, treffliche Nachrichten liefern.

Layenbrüder, s. Laienbrüder.

Lazarusorden: 1) Sardinischer Orden, s. **Moritzorden.** 2) Vereinigter Orden des St.-Lazarus und Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, dessen Stifter unbekannt, dessen Zweck aber Krankenpflege, Versorgung armer Pilger u. s. w. ist. Ludwig VII. von Frankreich verpflanzte ihn von Palästina nach Europa und überwies ihm die Hospitäler, über welche das Haupt des Ordens zu Boigny bei Orleans die Oberaufsicht übernahm und sich Grossmeister des Ordens des St.-Lazarus nannte. Der Orden artete aus, wurde 1490 vom Papst Innocenz VIII. aufgehoben und seine Güter dem Malteserorden geschenkt. Leo X. stellte ihn wieder her, Gregor XIII. vereinigte ihn mit dem Moritzorden (s. d.), wogegen Frankreich protestirte. Das half nur kurze Zeit, denn 1607 stiftete Heinrich IV. den Orden Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel und vereinigte die Ueberbleibsel des alten Lazarusorden damit. Unter verschiedenen Schicksalen fristete der Orden bis 1788 sein Leben, ward dann nicht mehr vergeben und 1830 ganz aufgehoben. 3) Oliver [Histor. Landmarks, II, 125] erwähnt eines maurerischen Hochgrades unter diesem Namen, dessen Mitglieder ein Smaragdkreuz auf der Brust tragen.

Leamington-Priors (St. in der engl. Grafschaft Warwick, 16000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Guy's Lodge, gest. 1829. Lokal: Bath Hotel. Vers. den 1. Montag.

Le-Bauld-de-Nans (Claude Etienne), geb. 1736 zu Besançon, gest. 1789 zu Berlin, war früher ein beliebter Schauspieler auf der französischen Bühne, zuletzt Director der «Gazette litéraire française» in Berlin. Um die Maurerei machte er sich zunächst verdient in Mannheim, wo er 1764—71 Meister vom Stuhl der Loge St.-Charles de l'union war.*) In Berlin verwaltete er in der Loge la Royale York de l'amitié das Amt eines Redners und von 1788 bis an seinen Tod das des Meisters vom Stuhl derselben Loge. Für die Freimaurerei war er unermüdlich thätig und derselben durch seinen Geist und seine vielfältigen Gaben und Kenntnisse förderlich. Er leitete den bei seiner Loge eingerichteten unentgeltlichen Unterricht junger Leute in der französischen Sprache und in der Geographie. Von seinen Schriften erwähnen wir: «Recueil de discours maçonniques prononcés en différents époques solennelles dans la vén. et très-ancienne Loge française la Royale York de l'Amitié, séante à Berlin, affiliée à la Grande L. d'Angleterre, le 24 Juin 1767, Nr. 330. Par le Fr. L., orateur de la L.» (Berlin 1781); «Lyre Maçonne pour les travaux et les banquets à l'usage de l'ancienne L. française la Royale York de l'Amitié à l'Orient de Berlin, par le Fr. L., Gr. Or. et Gr. Secr.» (Berlin 1786). [Die übrigen von ihm erschienenen Schriften s. Kloss, Bibl., Nr. 903[b], 935[b], 958, 967, 970, 977, 979, 992, 998[b], 1362[b], 1389, 1551.] Das Köthener Taschenbuch, 1799, S. 131, sagt von ihm: «Er war ein Mann von vielen Kenntnissen und Talenten, von denen er mit unermüdeter Thätigkeit zum Besten der Loge Gebrauch machte.» Fessler [Rückblicke, S. 13—20] urtheilt über ihn: «Er hatte gründliche humanistische, literarische und Kunstkenntnisse und war dabei ein feingebildeter, obgleich etwas lebhafter Mann. Seine französische Leichtblütigkeit machte ihn zum angenehmsten Gesellschafter und liess ihn den schwerblütigen Deutschen inconsequent scheinen. Er war zu seiner Zeit unstreitig der beste und gründlichste Lehrer der französischen Sprache. Die Loge Royal York hat ihm sehr viel zu verdanken; und das Archiv derselben ist voll der Monumente seines Fleisses und seiner Thätigkeit. Er hielt streng auf Anstand und Ordnung.»

*) In seinem «Recueil» etc., S. 1—86 befinden sich Nachrichten über die Verhandlungen L.'s im J. 1776 mit dem Pater des Jesuitenhauses in Mannheim wegen einer von einem Jesuiten über Freimaurerei gehaltenen Predigt.

Le-Bauld-de-Nans (Claudius Franz Joseph), ein Sohn des erstern, kön. preuss. Oberst und Chef des Ingenieurcorps, war Meister vom Stuhl der 1815 unter der Leitung der Grossloge Royal York gestifteten Loge Zum eisernen Kreuz in Mainz, dann der Loge Zu den drei Kreuzen in Torgau, von wo er nach Breslau versetzt wurde.

Lebenslänglich. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam es bei der Grossen Loge von England und Frankreich vor, dass einzelnen Brüdern Patente ertheilt wurden, welche dieselben zur selbständigen Errichtung und lebenslänglichen Leitung einer Loge ermächtigten, ja sogar das Recht verliehen, dieses Patent auf andere mit gleicher Wirkung zu übertragen. In Betracht des mehrfach damit verbundenen Misbrauchs kam diese Gewohnheit seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ausser Uebung, oder galt höchstens für Errichtung von Logen in andern Welttheilen. — Im schwedischen System sind die ersten (Stiftungs-) Meister vom Stuhle auch lebenslänglich. — In Frankreich führte das Institut der lebenslänglichen Meister vom Stuhl zu vielfachen Klagen (s. I, 372).

Le Crest (St. im franz. Departement Drôme, 5000 E.). Früher bestand hier eine Loge: 1) L'humanité, schon 1810 inactiv. 2) Les élèves de Minerve, gest. 9. Febr. 1809. 3) L'union, mit Kapitel, gest. 8. Sept. 1804, beide nachmals inactiv. Neuerlich wurde 4) gleichfalls unter dem Grand Orient de France die Loge L'union des élèves de Minerve 2. Aug. 1863 gegründet.

Le Croisie (St. im franz. Departement der untern Loire, 2000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La par-

faite fraternité, gest. 7. Sept. 1775, noch 1810 activ.

Lecturer (Vorleser), s. Instruction, Lectures.

Lectures (Vorlesungen) heissen in Grossbritannien und Nordamerika die freimaurerischen Katechismen (s. Katechismus), welche zur Instruction (s. d.) in den Logen von Zeit zu Zeit vorgetragen werden. Sie enthalten die Gebräuche, Ueberlieferungen und moralischen Lehren jedes Grades. Es sind deren drei, nach den drei Graden; jede zerfällt in eine Anzahl von Abtheilungen.*) Um 1720 stellten Anderson und Desaguliers eine Reihe von Fragen und Antworten solchen Inhalts auf Grund der vorhandenen maurerischen Urkunden und Gebräuche zusammen. Dieselben waren sehr kurz. Die erste Lecture war nach Oliver [Symbol of glory, lect. I, S. 17] noch die längste; die dritte, auf den Meistergrad bezügliche, enthielt zwar 41 Fragen, von denen aber alle ausser sieben nur auf Erklärungen und Prüfungen sich bezogen. Die Unvollständigkeit dieser Artikel gab zu einer Revision Veranlassung, welche 1742 dem Reverend Martin Clare, gewesenen deputirten Grossmeister, von der Grossen Loge übertragen ward. Sein Auftrag ging dahin, die Vorlesungen dem gegenwärtigen Zustande des Ordens anzupassen, ohne jedoch die alten Landmarken (s. d.) zu verletzen. Das Charakteristische dieser Revision war, abgesehen von mehreren Zusätzen moralischen Inhalts, das, dass der vorherrschend christliche Charakter der Anderson'schen Lectures aufgegeben und dem Glauben der jüdischen Brüder Rechnung getragen wurde; jedoch blieben sie wesentlich auf christlichem Boden, und erkannten insbesondere die Dreieinigkeit, die Sonntagsfeier und die kirchliche Symbolik an, welche sich an die Zahlen 3, 5 und 7 knüpft. Nach der Mitte des Jahrhunderts beauftragte man Thom. Dunckerley mit einer Umarbeitung der Clare'schen Lectures, die vielfach veraltet schienen. Er übertrug insbesondere mehreres aus Dermott's (s. d.) Royal Arch in dieselben, und nahm auch Aenderungen im Meistergrade vor, was anfangs Opposition erregte, aber doch schliesslich angenommen wurde. Bald nachher trat W. Hutchinson (s. d.), der bekannte Verfasser des «Geistes der Maurerei», auf, und stellte ein System von Lectures zusammen, das im Norden von England in ausgedehnten Gebrauch kam und grosses Ansehen erlangte. Diesem gegenüber hielt die Grand Stewards Lodge (s. Stewards), die auch jetzt noch die einzige gesetzliche Autorität hierin hat, an dem ihr eigenthümlichen Systeme fest. Was Hutchinson 1763 im Norden, das bewirkte W. Preston (s. d.) um 1772 im Süden von England. Er verband sich mit Hutchinson und stellte ein System auf, das ein halbes Jahrhundert hindurch den Vorrang behauptete und seine Illustrations of Masonry werden noch jetzt in England hoch gehalten. — Von hier an geht nun die Weiterbildung der Lectures in Grossbritannien und die in Nordamerika auf verschiedenen Wegen. In ersterm Lande wurde eine neue Umarbeitung der Lectures bei der Vereinigung der Ancient und Modern Masons im J. 1813 vorgenommen, welche dem Dr. Hemming aufgetragen wurde. Dieser konnte sie aber wegen Krankheit nicht beenden und der Auftrag ging daher auf den Provinzialgrossmeister von Dorsetshire, Williams, über, der die Arbeit von neuem begann, das Preston'sche System bei Seite setzte und nur wenig Gutes aus den ältern Lectures beibehielt, dagegen vieles Neue hineinbrachte, was weniger Beifall verdient, sodass die Revision den jetzt in England gebräuchlichen Lectures ein Bedürfniss ist. [Freemasons Magazine, 1863, Nr. 211.] — In Nordamerika hingegen, wo die Preston'schen Lectures gleichfalls eingeführt wurden, erhielten sie später vielfache Modificationen von T. S. Webb, und dieses modificirte Webb-Preston'sche System ist jetzt die Grundlage aller in den Vereinigten Staaten geltenden. — Die Eintheilung der Lectures in Abtheilungen (Sections) ist sowol nach dem jetzigen englischen System, als nach Preston, und wieder nach Webb verschieden; es enthält die

	in England	bei Preston	bei Webb	
I. Lecture:	7	6	3	Sections
II. »	5	4	2	»
III. »	3	12	3	»

Die erstere Eintheilung aller drei Lectures in 15 Sections, welche als der christlichen Symbolik nach dem Obenbemerkten entsprechend angesehen wird, ist auch jetzt noch die in England übliche. Die in Nordamerika gangbare Webb-Preston'sche gibt [nach Mackey's Lexicon of Freemasonry] folgenden Inhalt: I. Lect. (1. Grad): 1. Sect.: Erklärung der Aufnahmefeierlichkeit, Darlegung der Mittel, sich zum Freimaurer geschickt zu machen, und die Beschuldigungen anderer zu widerlegen. 2. Sect.: Erklärung aller diesem Grade üblichen Gebräuche. 3. Sect.: Entwickelung des Wesens und der Grundsätze der Freimaurerei; Unterricht über die Bildung einer Loge, endlich Bemerkungen über die verschiedenen Tugenden, welche einen Freimaurer zieren sollen. II. Lect. (2. Grad): 1. Sect.: Erläuterung der Beförderungsfeierlichkeit. 2. Sect.: Nachricht über die alte Eintheilung in Werkmaurerei und speculative Maurerei, und Hinweisung auf ein aufmerksames Studium der freien Künste und Wissenschaften. III. Lect. (3. Grad): 1. Sect. Erläuterung der alten und eigenthümlichen Art der Beförderung zum 3. Grade.

*) Wir folgen in Nachstehendem der unten angeführten englischen Quelle, deren Glaubwürdigkeit rücksichtlich der frühern Geschichte dieser Lectures, soweit Anderson damit in Verbindung gesetzt ist, allerdings Zweifeln unterliegt.

2. Sect.: Einführung in die geschichtlichen Ueberlieferungen des Ordens, Darstellung eines bedeutenden Bildes maurerischer Tugend. 3. Sect.: Erklärung der Symbole und Beschreibung des Salomonischen Tempelbaues.

Ledbury (St. in der engl. Grafschaft Hereford, 3000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Eastnor Lodge, gest. 1858. Lokal: Feathers Hotel. Ver. den 2. Montag.

Ledderhose (Christian Bernhard), hessischer Consistorialrath in Hanau, war unter dem Namen Eques a Stella occulta Mitglied der stricten Observanz.

Leeds (Hauptort des West-Ridings der engl. Grafschaft York, 207000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Fidelity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1792. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 4. Donnerstag. 2) Philanthropic Lodge, gest. 1794. Vers. den letzten Mitwoch. 3) Alfred Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1795. Lokal: Griffin Inn. Vers. den 1. Freitag.

Leer (St. im hannov. Fürstenthume Ostfriesland, 7000 E.). Hier soll 1778 eine von der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gestiftete Armeeloge unter dem Namen: Goldener Becher bestanden haben, doch ist deren Dasein sehr ungewiss; später errichtete 24. April 1804 dieselbe Grosse Loge eine neue Werkstätte Goldene Harfe, die aber wie die andern Logen Ostfrieslands in den dreissiger Jahren einging. Erst 18. Juni 1859 ward von der Grossen Loge von Hannover eine neue Loge Georg zur wahren Brudertreue gestiftet, welche sich eines kräftigen Aufblühens erfreut. Sie zählte 1863 32 Mitglieder. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats.

Leeuwarden (Hauptst. der niederl. Provinz Friesland, 25000 E.). Hier soll schon 1734 eine Loge bestanden haben, aus welcher die Militärloge L'esprit du corps hervorging, die 1782 in Nimwegen arbeitete. Am 10. März 1783 ward die Loge De friesche Trouw (friesische Treue) gestiftet, die jedoch 1820 einging. Am 14. Dec. 1836 wurde diese Loge von neuem installirt und feierte 1862 ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. [Vgl. Vrijmetsel. Jaarboekje, 1849, 1862.] Vers. jeden 3. Freitag. Die bei der Loge bestehende Societät versammelt sich des Winters jeden andern Freitag. Die Loge besitzt seit 1847 ihr eigenes Lokal, ihre Farben sind weiss und roth. Die Mitgliederzahl beträgt circa 60.

Lefranc, Superior der Eudisten zu Caen am 2. Sept. 1792 bei den Karmelitern massacrirt, war ein heftiger Gegner der Freimaurer, gegen welche er einen Voile levé 1792, sowie eine Conjuration contre la religion Catholique etc. 1792 [Kloss, Bibl., Nr. 3445, 3447] schrieb. [Ueber die von einem Freimaurer versuchte Rettung seines Lebens vgl. Thory, Acta I, 192.] Verschiedene andere seiner Schriften, wie Histoire archéologique des Bocains, sind unter dem Pseudonym Richard Séguin erschienen.

Legatus a latere. Einen solchen in der siebenten Provinz, aber aus den Mitgliedern der Provinz, zu ernennen, erhielt der Herzog von Südermannland das Recht auf dem Deputationstag zu Braunschweig 1779, und ernannte dazu den Geheimerath v. Kortum (s. d.).

Lege (Armiger a) war der Name des Hofrath und Professor Gmelin in der stricten Observanz.

Leger (Armand St.-), s. **Donneraile.**

Le Havre, s. **Havre.**

Lehre (freimaurerische). Der positive Inhalt der Wissenschaft der Freimaurerei (s. I, 440) ist der Inbegriff gewisser Symbole und damit zusammenhängender Handlungen, durch welche die Idee der Freimaurerei zur Darstellung gebracht und deren Verwirklichung erstrebt wird. Da der Endzweck dor Freimaurerei — menschliche Veredelung (Veredelung des Einzelnen und der Menschheit) — mit der Aufgabe der Moral zusammenfällt, so kann auch die freimaurerische Lehre keinen andern eigenen materiellen Inhalt haben, als welcher in den Grundsätzen der Moral liegt; nur ihr formeller Inhalt ist ein ihr eigenthümlicher. Ueber diesen wird, soweit dies hier möglich ist, in dem Art. **Symbolik** das Nähere gesagt werden. Gleichwol spricht man häufig von maurerischen Grundsätzen und maurerischer Lehre, wol gar von maurerischen Dogmen [wie z. B. Reghellini di Schio einen Esprit du dogme de la Franche-maçonnerie. (Brüssel 1825) veröffentlichte und in gleichem Sinne das Wort in neuern französischen Schriften gebraucht wird, der Grand Orient de France sogar ein besonderes Institut dogmatique, als ein bei dem Grand Orient bestehendes Collegium zur Ueberwachung der Dogmen und der Rite hatte). Es ist indess irrig, darunter andere als moralische Lehren und Grundsätze zu verstehen, und wenn hier von abweichend einzelne ältere Systeme besondere Kenntnisse zu besitzen und mitzutheilen behaupteten (s. **Geschichte** und **Systeme**), so sind diese Verirrungen längst als solche erkannt und gerichtet. Nur insofern kann auch jetzt noch von einer besondern maurerischen Lehre die Rede sein, als der Charakter des Freimaurerbundes als eines Männerbundes und der Inbegriff seiner Symbolik theils einzelne Seiten der allgemein menschlichen Moral vor den andern hervortreten lässt, ohne jedoch die übrigen von seinem Bereiche auszuschliessen, theils besondere, diesem Bunde eigenthümliche Mittel zur Verwirklichung der Moralgrundsätze an die Hand gibt. Bezüglich des letztern Punktes ist auf die Art. **Freimaurerbrüderschaft** und **Symbolik** zu ver-

weisen. Was aber das erstere anlangt, so führt schon der vorstehend hervorgehobene Charakter des Freimaurerbundes darauf, dass die Nächstenliebe als Bruderliebe (s. d.) zum Ausgangspunkt der moralisch-maurerischen Belehrungen dient. In diesem Sinne heisst es in der ersten Vorschrift des englischen Maurer-Grundgesetzes, den sogenannten Alten Pflichten (s. d.): «Maurerei ist der Mittelpunkt der Vereinigung guter und redlicher Männer, und das glückliche Mittel Freundschaft unter solchen zu stiften, welche sonst in beständiger Entfernung geblieben wäre» [Thus masonry is the centre of union between good men and true, and the happy means of conciliating friendship amongst those who must otherwise have remained at a perpetual distance], und am Schlusse desselben Grundgesetzes wird gemahnt: «Uebe Bruderliebe, den Grund und Schlussstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft» [Cultivating brotherly love, the foundation and cape-stone, the cement and glory of this antient fraternity]. Diese Grundauffassung ist der Freimaurerei allenthalben und in allen bekannten Systemen eigen; die Ableitung und Anknüpfung der andern Lehrsätze, welche die Freimaurerei speciell hervorhebt, gestaltet sich nach der Verschiedenheit der Systeme (s. d.) und der in denselben zur Anwendung kommenden Symbolik einigermassen abweichend, so jedoch dass diese Sätze selbst gleichfalls allenthalben mit den allgemeinen Moralgrundsätzen übereinstimmen, und dass diese letztern auch in ihrer Gesammtheit als die Grundlage der Freimaurerei gelten. Indem wir wegen des weitern auf das im Art. **Freimaurerei** Gesagte, sowie auf die einzelnen Artikel moralischen Inhalts in diesem Werke verweisen, aus welchen sich die Bestätigung hiervon im Einzelnen ergeben wird, möge nur noch bemerkt werden, dass in der Freimaurerei mancher Völker Zusammenstellungen von Moralbegriffen nach Art von Wahlsprüchen (Devisen, s. d.) üblich geworden sind. So pflegt man in England Bruderliebe, Hülfe und Wahrheit (des Herzens, also Aufrichtigkeit) [brotherly love, relief and truth], in Frankreich Freiheit, Gleicheit, Brüderlichkeit [liberté, égalité, fraternité] zu nennen. In welchem Sinne die Freimaurerei diese Begriffe auffasst, ist in den Art. **Bruderliebe, Freiheit, Gleichheit, Wahrheit** und **Wohlthätigkeit** dargelegt. Der letztere jener beiden Sprüche ist übrigens auch in dem Grundgesetze des französischen Maurerbundes (des Grand Orient de France) in folgendem Satze anerkannt: «Die Maurerei hält stets an ihrem alten Wahlspruch ‚Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit' fest, aber sie erinnert ihre Geweihten, dass, da sie im Reiche des Geistes arbeiten, eine ihrer ersten Pflichten als Maurer und als Bürger ist, die Gesetze des Landes, wo sie wohnen, zu ehren und zu befolgen»*), und an der Spitze desselben Grundgesetzes heisst es: «Der Orden der Freimaurer hat zum Gegenstande die Wohlthätigkeit, das Studium der allgemeinen Moral und die Uebung aller Tugenden; er hat zur Grundlage die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, und die Liebe der Menschheit.»**) — Aus dem oben Entwickelten geht hervor, dass von einem System der Freimaurerei nicht in dem Sinne eines Systems besonderer moralischer Lehre die Rede sein kann (denn was man gewöhnlich freimaurerische Systeme nennt, ist etwas ganz anderes, s. **Systeme**); wol aber lässt die Grundidee der Freimaurerei auch eine tiefere philosophische Auffassung zu und eine solche ist ihr bereits vielfach zu Theil geworden. (S. I, 403 fg., 407 fg., 516 fg.; vgl. **Philosophie der Freimaurerei.**)

Lehrling (engl. entered apprentice, franz. apprenti, ital. apprendista, portug. aprendiz, holl. leerling, dän. und schwed. laerling) heisst der erste Grad der Freimaurerei, in welchen der zum Freimaurer aufgenommene (s. **Aufnahme**) zunächst eintritt. — Die deutschen Steinmetzenordnungen setzten fest, dass ein jeder, der Steinmetz werden wolle, fünf Jahre zu lernen hätte; wäre es aber, dass einer käme, der vorher als Maurer gelernt, so solle er noch drei Jahre in die Lehre gehen. Nach ausgehaltener Lehrzeit musste er noch ein Jahr wandern, bevor ihn ein Meister als Parlirer verwenden durfte. Lehrlinge wurden in die Genossenschaft nicht aufgenommen; erst wenn solche ihre Zeit ausgehalten, soll sie der Meister ernstlich ermahnen Bruder zu werden. — In England war die Lehrzeit auf sieben Jahre festgesetzt, nach welcher Zeit sie Freiheit hatten Bauten zu übernehmen. In die Brüderschaft konnten sie aber noch vor Ablauf der Lehrzeit treten und hiessen dann eingetretene Lehrlinge. Sie hatten als Brüder gleiche Rechte und Pflichten. Nach Einsetzung der ersten Grossloge (in London) änderte sich das bald; noch die XXXIX. alte Verordnung [vgl. Anderson, Constitutions, 1723, S. 70] setzt fest: «Dass solche Veränderungen und neue Verordnungen, welche die alten Gesetze nicht berühren, bei der jährlichen Grossen Loge in Vorschlag gebracht werden dürfen, dass solche vor der Mahlzeit allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrling, zum Durchlesen (und Begutachten) übergeben werden sollen, da die Genehmhaltung und Zustimmung der

*) «La Maçonnerie conserve toujours son ancienne devise: liberté, égalité, fraternité, mais elle rappelle à ses adeptes, que, travaillant dans la domaine des idées, un de leurs premiers devoirs, comme maçons et comme citoyens, est de respecter et d'observer les lois du pays qu'ils habitent.» Art. 5 des Statuts.

**) «L'Ordre des Francs-Maçons a pour objet la bienfaisance, l'étude de la morale universelle, et la pratique de toutes les vertus. Il a pour base: l'existence de Dieu, l'immortalité de l'âme et l'amour de l'humanité.» Art. 1 des Statuts.

Mehrzahl der anwesenden Brüder zu solchen Verordnungen unumgänglich vonnöthen sei, um solche bündig und verpflichtend zu machen»; bald aber wurden sie, die anfänglich von ihren Logen als Vertreter in die Grossloge geschickt werden konnten, aus dieser verdrängt [Neue Verordnung vom 26. Nov. 1728, Anderson, S. 325], als die gleichberechtigte Brüderschaft angefangen hatte durch einzelne verliehene Vorrechte sich in drei Grade zu spalten: die Lehrlinge erscheinen von dieser Zeit an nicht mehr als vollberechtigte Glieder; man suchte und fand innere und äussere Gebräuche, erfand Rituale und früher unbekannte trennende äussere Abzeichen, um die geschehene Abstufung zu verewigen. — Das Verkennen des Zwecks der Verbindung: einen Bruderbund zu bilden, in welchem alle gleiche Rechte und Pflichten haben, geht soweit, dass wenigstens in den Vereinigten Staaten (ob auch in England?) heute noch der Lehrlingsgrad als «der schwächste Theil der Freimaurerei (the weakest part of masonry) betrachtet wird. Einem Lehrling ist dort zwar unverboten, die Logen seines Grades zu besuchen, doch ist ihm weder erlaubt zu sprechen, noch über die verhandelten Gegenstände mit abzustimmen. [Vgl. Mackey, Lexicon of Freemasonry, S. 22.] Auch in einigen deutschen Grosslogen hat man bisjetzt die Lehrlinge (wie in niedern Graden die Gesellen) noch von manchen Rechten ausgeschlossen, z. B. von dem Recht, über den Eintritt Suchender abzustimmen, und solche vorzuschlagen, bei der Wahl der Beamten mitzuwirken u. s. w., in andern deutschen Grosslogen haben sie mit Ausschluss dessen, was den Gesellen- und Meistergrad betrifft, völlig gleiche Rechte. — In Schottland scheint die Lehrzeit der Werkmaurer nicht bestimmt gewesen zu sein; denn es wird berichtet [Laurie, S. 104], dass die Grossloge sich des in Noth befindlichen Sohnes eines Werkmaurers angenommen und ihn bei einem Werkmaurer auf acht Jahre in die Lehre gethan hat.

Leicester (Hauptst. der engl. Grafschaft Leicester, 68000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1790. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 2) John of Gaunt Lodge, gest. 1846. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Donnerstag.

Leicester (Low), s. **Lovel.**

Leichenbegängniss, s. **Begräbniss.**

Leidende (der), der Name der einen Probestufe im System der Asiatischen Brüder (s. I, 45).

Leiningen-Westerburg (Karl Gustav Reinhard Woldemar, regierender Graf zu), französischer Oberst und Grossmeister des St.-Joachims-Ordens, stellte 13. Juli 1788 als Meister vom Stuhl der Loge Carolina zum gekrönten weissen Löwen in Grünstadt (s. d.) eine Unterwerfungsacte unter den Herzog Ferdinand von Braunschweig, als Generalgrossmeister, Landgraf Karl von Hessen-Kassel als Provinzialgrossmeister und das Grünstädter Sprengelsdirectorium, sobald es errichtet sein würde, aus. — Ein **Christian Karl,** regierender Graf zu Leiningen-Westerburg, französischer Oberst, war erster Aufseher dieser Loge. — **Ernst Leopold Wilhelm Karl,** Erbgraf zu Leiningen-Westerburg und noch fünf andere Grafen von Leiningen-Westerburg waren Mitglieder der Loge. [Nach einem Mitgliederverzeichnisse im Archiv zu Braunschweig. Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1089.]

Leinster (Aug. Freder. Fitz-Gerald, Herzog von), geb. 21. Aug. 1791, ist Grossmeister der Grossen Loge von Irland vom 24. Juni 1813 bis jetzt, und feierte 26. Juni 1863 sein funfzigjähriges Maurerjubiläum, dessen Beschreibung Freemasons Magazine, 1863, Juli 4 (Nr. 209), S. 5—9.

Leipzig (St. im Königreich Sachsen, 80000 E.). L. ist eine der deutschen Städte, in welcher die Freimaurerei am frühesten Wurzel schlug. Nachdem schon 1736 sich sieben im Auslande Aufgenommene zu maurerischen Arbeiten vereinigt hatten, wurde 1) 1741, 20. März, die erste wirkliche Loge, ohne besondern Namen, daselbst eröffnet, welche in demselben Jahre bereits 46 Mitglieder zählte und mit einer kurzen Unterbrechung in der ersten Hälfte des J. 1744 bis zum October 1745 arbeitete, und von welcher auch bereits 1742 die Loge zu Altenburg (s. d.) gestiftet ward. 2) Aus ihr ging 1745 die französisch arbeitende Loge Aux trois compas hervor, sowie andererseits 3) eine deutsche Loge, Minerva, 25. Aug. 1746 errichtet ward*), welche beide sich 4) 5. Juni 1747 zu der Loge Minerva zum Zirkel vereinigten. [Kloss, Bibl., Nr. 812.] Die letztere Loge ward hierauf von dem Grossmeister von Obersachsen, Graf Rutowsky (s. d.) durch die Brüder v. Vieth und Martinet bestätigt.**)

---

*) Sie wurde zuerst als eine «reisende» Loge gegründet. (S. die Anfang des J. 1747 in derselben gehaltene Rede [Kloss, Bibl., Nr. 810], aus welcher Auszüge in Lenning's Encyklopädie, III, 277.)

**) In dem Protokollauszuge der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden [mitgetheilt von Mossdorf in Lenning's Encyklopädie, III, 278] vom 5. Juli 1747 heisst es: «Die beiden letztgenannten hätten die Loge zu Leipzig «wieder hergestellt, und zwar Vieth als Deputirter des Grossmeisters, Martinet als Assistent von seiten der Loge Zu den drei Schwertern.» Ob dies eine förmliche Reconstituirung, und ob dieser schon (wie Mossdorf ebendas. S. 276, jedoch ohne nähere Bezeichnung seiner Quelle, sagt) eine Constituirung von derselben Seite im J. 1741 vorhergegangen sei, muss dahingestellt bleiben. Stieglitz in seiner Geschichte der Loge Minerva spricht bei dem erwähnten Acte von 1747 allerdings von einer Bestätigung, jedoch mit dem Bemerken, dass ein schriftliches Bestätigungsdiplom nicht ausgehändigt worden sei; hingegen sagt er beim J. 1741 nur: «Die Loge (zu Leipzig) trat mit der zu Dresden in nähere Verbindung, und beide, durch sich selbst bestehend und ohne äussere Unterstützung, widmeten sich» u. s. w. Man wird daher eher annehmen dürfen, dass die leipziger Loge, gleich mancher andern jener Zeit, ihre Thätigkeit ohne

Mit ihr wurde 5) eine schottische Loge, Apollo, 20. Nov. 1747 verbunden. Die Frage der Annahme des Systems der stricten Observanz erregte wiederum eine Spaltung in der Loge Minerva zum Zirkel, in deren Folge der grössere Theil der Mitglieder 6) 30. Juli 1766 eine neue, jenem Systeme zugethane Loge Minerva zu den drei Palmen (so zubenannt nach der von Dresden (s. d.) nach Leipzig verpflanzten Loge Zu den drei Palmen) [Kloss, Bibl., Nr. 870] gründete, und sich 1772 mit den ihr nicht beigetretenen Mitgliedern der bis dahin fortbestandenen Loge Minerva zum Zirkel auseinandersetzte. [Reden u. s. w. in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 796, 933, 945, 1125, 1419, N. 1433[b], 1442, 1465, 1745, 1811; Liederbuch Kloss, Bibl., Nr. 1712.] Durch die Einführung der stricten Observanz war auch die Errichtung eines Ordenskapitels gegeben, das unter dem Namen Derla der siebenten Provinz zugetheilt und unter der Präfectur des Eques a justitia (Appellationsrath Trier) 16. März 1767 eröffnet ward, nachdem der Orden selbst in zwei Graden, dem Novizen und dem Ritter, schon 1766 von Schubart von Kleefeld (s. d.) constituirt worden war. Infolge dieses Eintritts in das templarische System kam die Loge auch mit den Klerikern (s. d.) in vorübergehende Verbindung, beschickte auch die Convente zu Kohlo, Braunschweig und Wolfenbüttel (s. Convente), nicht aber, da man sich von der Erfolglosigkeit dieser Zusammenkünfte überzeugt hatte, den zu Wilhelmsbad, und nahm auch das dort neu vereinbarte System nicht an. Der Orden (das Kapitel) blieb fortbestehen, starb aber, da seit 1776 keine neuen Aufnahmen vorgenommen wurden, allmählich aus, bis zuletzt Graf Hohenthal auf Städteln allein vom Orden übrig blieb. Dieser stiftete, um das Geschichtliche des Ordens und des templarischen Systems fortzupflanzen, eine engere Verbindung aus den im 4. Grade Stehenden, welche nach seinem 1819 erfolgten Tode in den sogenannten Innern Verein umgewandelt ward. Dieser letztere, seit 8. April 1820 in Activität, besteht aus sieben, durch Cooptation sich ergänzenden schottischen Meistern; ihm steht das Recht der Prädeliberation aller die Loge Minerva angehenden wichtigern Angelegenheiten zu, ehe sie an die Directorialloge gelangen. Diese wird von der 7) altschottischen Loge Karl zu den drei Palmen gebildet, welchen Namen die unter Nr. 5 erwähnte schottische Loge Apollo 1774 zu Ehren des Herzogs Karl von Kurland (s. d.) annahm. Nach der 1820 revidirten Directorialverfassung besteht dieselbe aus 27 Meistern, und ergänzt sich durch Wahl eines aus je drei von der Loge Minerva vorgeschlagenen Mitgliedern; an ihrer Spitze stehen drei, nur aus dem Innern Vereine zu wählende Obermeister, welche zusammen das Directorium bilden und im Vorsitze alljährlich wechseln. — Aus der Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen ist noch hervorzuheben, dass ihre Thätigkeit zur Begründung neuer Logen ebenso wie früher von Altenburg aus, so 1754 von der Loge zu Wetzlar und 1778 von Querfurt gesucht, aber nur im letztern Falle gewährt, und dort die Loge Minerva zu den drei Lichtern constituirt wurde. Von der Achtung, in welcher sie schon um jene Zeit stand, zeugen nächst der Frequenz ihrer Arbeiten besonders die Besuche und Geschenke der Grossmeister Ferdinand von Braunschweig und Karl von Kurland 1778 und 1777, sowie die Anwesenheit des Prinzen Friedrich August von Braunschweig und des Herzogs von Holstein-Beck, 1787 und 1798 fg. Ihre letztverstorbenen Meister vom Stuhl waren Professor Erhard (s. d.), Hofrath Mahlmann (s. d.) und Professor Wendler (s. d.). Das Ritual der Loge, ursprünglich das englische, erfuhr nach der Annahme des templarischen Systems manche Abänderungen und durch den Convent zu Kohlo weitere Zusätze. Nach Aufgebung jenes Systems ward es vielfach geläutert und endlich in neuerer Zeit durchgreifend revidirt und erhielt unter Mahlmann's (s. d.) Beihülfe seine jetzige Gestalt, in welcher es 1829 eingeführt ward. Die Gesetze der Loge wurden 1747, 1773 und 1808 revidirt, zuletzt 1832 in ihre jetzige Gestalt gebracht. Die Loge besitzt eine, namentlich durch die ihr letztwillig überwiesene Sammlung des Br. Mehnert, sehr bedeutende Bibliothek, welche 1838 von Merzdorf neu geordnet worden ist [Kloss, Bibl., Nr. 13[b]], ferner eine sehr reichhaltige Handschriften und Münzensammlung. [Medaillen der Loge Minerva aus den J. 1766 (Mitgliedzeichen), 1776 (auf Freiherr v. Hund, s. d.), und 1813 (auf Graf Hohenthal, s. d.) bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 68, 69, 71.] Für Wohlthätigkeitszwecke war die Loge schon im vorigen Jahrhundert in ausgedehntem Masse in Verbindung mit der Zu den drei Schwertern in Dresden (s. d.) thätig, und gewährte jährlich einen namhaften Beitrag zu der dasigen Erziehungsanstalt für arme Kinder. Als besondere Wohlthätigkeitseinrichtung besteht gegenwärtig bei ihr seit 1815 eine Christbescheerung für arme Kinder, welche alljährlich am Feste Epiphanias vorgenommen wird. Mitgliederzahl (1863): 359. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats, im eigenen Hause am Schlosse. — 8) Eine 1753 aufgetretene «reisende» Loge Zu den drei Zahlen (Loge St.-Jean des voyayeurs aux trois nombres) wurde als Winkelloge auf Veranlassung des Grafen Rutowsky durch die Loge Minerva bald zur Einstellung ihrer Arbeiten veranlasst. Dagegen traten 9) 7. Febr. 1776 eine Anzahl Freimaurer,

---

Constitution durch eine andere Loge oder Grossloge, wie begonnen, so fortgesetzt habe.

darunter auch mehrere bis dahin der Loge Minerva angehörig, zusammen zur Stiftung einer Loge unter dem Namen Balduin, welche von dem damaligen Grossmeister der Grossen Landesloge zu Berlin Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und Altenburg (s. d.) 23. Febr. 1776 constituirt, von demselben 18. April 1776 zu Gotha feierlich installirt wurde und 18. April 1776 ihre erste Versammlung hielt. Nachdem sie ihre Arbeiten 24. Juli 1781 suspendirt hatte, nahm sie dieselben 10) 13. März 1783 unter dem Namen der Loge Zur Linde wieder auf und arbeitete, mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1794—95, bis 1807 unter der Grossen Landesloge von Berlin. Am 7. Nov. 1807 dieses Jahres erklärte sie sich für selbständig, und erhielt 11) 14. Jan. 1809 von der damaligen Provinzialloge der englischen Grossloge zu Hamburg unter dem Provinzialgrossmeister Beckmann (s. d.) eine neue Constitution unter dem Namen Balduin, welchem sie den Zur Linde beifügte; gleichzeitig schloss sie sich dem englischen von Schröder wieder hergestellten System (s. d.) an. Im J. 1815 trat sie dem Sächsischen Logenbund bei, schied aber 1824 wieder aus demselben und arbeitete seitdem, gleich der Loge Minerva, als isolirte, aber allerseits anerkannte Loge in den drei Johannisgraden fort. Ihre Gesetze wurden zuerst 1809, dann 1833 [Kloss, Bibl., Nr. 192] und zuletzt 1854 revidirt. [Reden u. s. w. in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1438, 1742, 1826[de]; Liederbuch, ebendas., Nr. 1699[b] N.] Ihre letzten Meister vom Stuhl waren: F. W. Götz (s. d.), Dr. Gretschel (s. d.) und Hofrath Marbach (s. d.). — An Wohlthätigkeitsanstalten bestehen bei derselben (ausser den für die Hinterlassenen der Mitglieder bestehenden Stiftungen) seit 1815 eine Sonntagsschule und seit 1827 ein (Frauen-)Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen. Eine für den gesammten Freimaurerbund wichtige Anstalt ist das seit 1831 bei derselben errichtete Maurerische Correspondenzbureau (s. d.). Mitgliederzahl (1864): 302. Vers. den letzten Dienstag jeden Monats. Club jeden Sonnabend im eigenen mit der Loge Apollo gemeinschaftlichen Hause in der Elsterstrasse. — Uebrigens wurde zwischen den beiden isolirten Logen Leipzigs, der Loge Minerva und der Loge Balduin zur Linde, 1819 ein Vertrag zu fester Einigkeit und gegenseitiger Repräsentation bei ihren Versammlungen abgeschlossen, welcher fortdauernd aufrecht erhalten worden ist, wenn schon der gleichzeitig festgesetzte Gesammtrath beider Logen zu gemeinschaftlicher Besprechung von Logenangelegenheiten bald wieder aufgehört hat. — 12) *) Eine Loge Zur grünenden Eiche wurde auf Betreiben eines aus der Loge Zur Linde ausgeschiedenen Mitgliedes [vgl. die Schrift: Was ist Freimaurerei nach der Mode? u. s. w. Kloss, Bibl., Nr. 2946], Ch. G. Kretschmann, im October 1798 eröffnet, und erhielt unterm 8. Aug. 1800 eine Constitution von der Loge Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg.*) Infolge eingetretener Mislichkeiten 1807 zog jedoch die letztere ihre Constitution zurück und die Loge ging bald darauf ein. Mehrere von ihr ausgeschiedene Mitglieder aber errichteten 13) 2. Nov. 1807 eine neue Loge Zur aufgehenden Sonne daselbst, mit Constitution von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin; auch diese wurde wegen verschiedener Misstände 1809 wieder aufgehoben. Glücklicher hingegen war 14) die 1800 aus der Loge Zur grünenden Eiche hervorgegangene, und 1801 (24. Juni?) mit Constitution der vorgedachten Loge zu Regensburg versehene Loge Apollo zu den drei Akazien.**) Sie arbeitete unter der frühern regensburger Constitution [Kloss, Bibl., Nr. 1131[b—e]], schloss sich 15) aber 13. April 1805 der Grossloge von Hamburg an unter dem Namen St.-Johannisloge Apollo***), mit einer Mitgliederzahl von 42. Bei den in demselben Jahre zuerst beginnenden und 1811 wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen Bildung der Grossen Landesloge von Sachsen betheiligte sich die Loge Apollo lebhaft und trat dieser 1811 gegründeten Grossloge nach Abschliessung eines Separatvertrags 11. Oct. 1815 bei. Im J. 1847 bezog die Loge zugleich mit der Loge Balduin zur Linde das von beiden Logen gemeinschaftlich erbaute neue Logenhaus in der Elsterstrasse. Das beiderseitige Verhältniss ist geordnet durch den Gesellschaftsvertrag und die Hausordnung vom 24. Juni 1852. Die Loge hat sich immer als eine treue Anhängerin der Schröder'-

---

*) Am 20. Jan. 1786 suchte Graf Franz Joseph v. Kollowrat-Erbstein (s. d.) bei dem Eklektischen Bunde um Constitution für eine in Leipzig unter dem Namen Zur Aufrichtigkeit zu gründende Loge, und als ihm diese abgeschlagen wurde, 11. Febr. desselben Jahres um eine gleiche für eine Loge Zur Reinigkeit des Herzens nach, welche ihm aber auch nicht gewährt ward. [Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 199.] Hiermit ist wahrscheinlich die in einigen Logenstatistiken erwähnte eklektische Loge aus dem J. 1770 oder 1771, die ein Graf Kollowrat gegründet haben soll, identisch. (Wegen der Loge zur echten Maurerei s. Schrepfer.)

*) Von mehreren Schriftstellern wird diese Constitutionsertheilung vom 18. Oct. 1799 datirt. Allein an diesem Tage gab die Loge zu Regensburg, welche damals noch die Wachsende hiess, jener Loge nur die Zusicherung einer Constitution. (S. das betreffende Schreiben in: Etwas über das praktische Handbuch der Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 2953], S. 307: vgl. Etwas von der Loge Zur grünenden Eiche [Kloss, Bibl., Nr. 2947].) Das obige Datum für den Constitutionsact wird im Pappenheimer Taschenbuch für 1809 und in Zacharias' Numoth. VIII, 4 bestätigt.

**) Auch über die zunächst vorstehenden Data fehlt Gewissheit. Wir folgen dem Berichte in der Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 20.

***) Dies führte zu Differenzen zwischen der regensburger und hamburger Loge. [Vgl. Stachelhausen, Abriss einer Geschichte der Loge Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg, S. 84 fg.]

schen Arbeitsweise bewiesen und hat sich mit Entschiedenheit für die allseitige Geltung und Anwendung der freimaurerischen Grundsätze ausgesprochen. In dem Rundschreiben von 1835 bekennt die Loge: «Wie der Bund immer nach Licht, Wahrheit und Recht strebt, so reift auch unsere Zeit diesen höchsten Zielen entgegen, und einer bessern Erleuchtung der Geister, einer innigern Erwärmung der Herzen wird und muss endlich auch das lichtscheue, trübe, erkältende Treiben der politischen, religiösen und wissenschaftlichen Mystiker weichen.» [Vgl. G. Salomon, Stimmen aus Osten (Hamburg 1845), S. XXII.] Am 30. Oct. 1854 erliess die Loge einen «offenen Protest» gegen die liberal-demokratische Auffassung des Berufs der Freimaurerei von Seiten der belgischen Grossloge. [Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 46.] Diesem Beispiele folgten die meisten deutschen Grosslogen, sowie die Grosslogen der Schweiz und Schwedens. Die freimaurerische Literatur ist von Seiten dieser Loge immer besonders gepflegt worden, wir erinnern an die ihr angehörenden Brüder: Seebass, Kerndörffer, Fischer, Lucius, Meissner, Zille und Pilz (s. diese Art.). [Liederbuch von 1844 bei Kloss, Bibl., Nr. 1672 Einzelne Gedichte: Ebendas., Nr. 1825. Mitgliedszeichen bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 70, S. 32.] Als Wohlthätigkeitsanstalt besteht bei der Loge ausser einer Witwenunterstützung [Arbeiten bei Kloss, Bibl., Nr. 625] eine mit der Logenkasse verbundene Sterbekasse, und eine Confirmandenbekleidung. Zahl der wirklichen Mitglieder: 362. Vers. den 2. Montag. [Vgl. im Allg. (Stieglitz und Mothes) Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen (Leipzig 1841); (Götz) Abriss der Freimaurerloge Balduin zur Linde vor dem Gesetzbuche von 1833 und 1854; Lucius Ueber die Geschichte der Loge Apollo in der Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 20.]

Leiter, s. **Jacobsleiter**.

Leith [und **Canongate**] (Hafenst. von Edinburgh in Schottland, 27000 E.). Logen das.: 1) Canongate und Leith, Nr. 5, gest. 1688, welche eigentlich eine Filialloge der Loge Canongate Kilwinning zu Edinburgh ist. 2) Trafalgar, Nr. 226, gest. 1808, eingegangene Logen 3) Leith Kilwinning, Nr. 5, 4) Phoenician, Nr. 236. 5) Royal-Arch-Kapitel, Nr. 43, gest. 1818, schon lange inactiv.

Le Locle, s. **Locle**.

Le Mans (St. im franz. Departement Sarthe, 23000 E.). Hier bestanden früher mehrere Logen. Eine derselben: Le Moria, gest. 1. März 1783, war noch 1810 activ. Zwei andere: Saint-Hubert und Saint-Julien de l'étroite union, waren schon vor jener Zeit eingegangen.

Le Mas d'Azil (St. im franz. Departement Ariège). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié fervente, gest. 12. Nov. 1786, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Lemberg (Hauptst. des österr. Kronlandes Galizien, 75000 E.). Bereits 1744 wurde hier von François Longchamps eine Loge: 1) Les trois déesses, errichtet. Später bildete sich daselbst (der stricten Observanz angehörig?) eine Loge 2) Zu den drei Standarten, aus welcher 3) die 1770 vom Grossorient von Warschau gegründete Loge Zu den drei weissen Adlern hervorging. Diese löste sich aber um 1780 wieder auf und es vereinigten sich ihre Mitglieder nachmals theils zu der 4) Loge Zur aufrichtigen Freundschaft, welche 22. Juni 1785 vom Grossorient von Warschau neu constituirt ward, und hauptsächlich in französischer und polnischer Sprache arbeitete, theils zu 5) der Loge Phönix zur runden Tafel, welche auf Grund der Constitution der frühern Loge Zu den drei weissen Adlern und zwar nur deutsch arbeitete. In dieser Loge wurde Fessler (s. I, 331) aufgenommen. Neben diesen beiden errichtete noch v. Kortum (s. d.) daselbst 6) die Loge Zum Biedermann. Infolge des bekannten Handbillets Kaiser Joseph's II. (s. d.) 1. Dec. 1785 stellten sämmtliche lemberger Logen ihre Thätigkeit ein. In den letzten Jahren vorher hatte übrigens auch eine Provinzialloge von Galizien zu L. bestanden. [Vgl. Fessler, Sämmtliche Schriften (zweite Auflage), I, 274 fg.; Wiener Journal für Freimaurer, 1786, S. 196.]

Lemière de Corvey (Jean Fred. Aug.), Artillerieoffizier und Componist, einer der ausgezeichnetsten Schüler Berton's geboren zu Rennes 1770, machte sich durch militärische und musikalische Schriften bekannt und gab auch Lokalgesetze der Feldloge Amis Fidèles heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 5295.]

Le Moule, s. **Guadeloupe**.

Lenczyc [oder **Lenczicz** (St. im Königreich Polen, 2500 E.). Hier wurde 24. Juni 1811 von der Grossen National-Mutterloge zu Berlin eine Loge unter dem Namen Zur wahren Brüderschaft errichtet, welche sich später dem Grossorient zu Warschau anschloss. (S. **Polen**.]

Lenning, s. **Mossdorf**.

Lenoir (Marie Alexander), ein sehr verdienstvoller Archäolog und Vorstand du musée royal des monumens français zu Paris, geb. daselbst 26. Dec. 1761, gest. 11. Juni 1839. Er war 1792 Schöpfer des Musée central, rettete durch seine Einsicht viele antiquarische Schätze, und behielt zum Segen der Sammlungen unter wechselnden Regierungen seine Stelle. L. war ein fruchtbarer Schriftsteller, namentlich auf dem Felde der Archäologie; als Maurer gehörte er dem Rit philosophique an, und war einer der Hauptbeförderer der Convente, in welchem philosophisch-archäologische Vorlesungen gehalten wurden. Durch die ägyptische Expedition war man mit den Alterthümern dieses Landes bekannter und

vertrauter geworden, und namentlich L. — dessen Spuren dann andere Geschichtschreiber, namentlich französische folgten — war es, der auf die Erklärung der Hieroglyphen sann, damit 1809 in dem Werke «Nouvelle Explication des hiéroglyphes, ou anciennes allégories sacrées des Egyptiens» zuerst auftrat und diese ägyptischen Mysterien insofern mit der Freimaurerei in Verbindung brachte, als er die Hypothese aufstellte, dass letztere aus erstern entstanden sei. Die erste Arbeit, in welcher L. seine Hypothese vorbrachte, ist aus dem J. 1812, und erschien in demselben Jahre u. d. T.: «Extrait sommaire du cours fait au Convent de Paris en 1812 sur les rapports qui existent entre la Franche-Maçonnerie et les anciens mystères des Egyptiens, des Grecs et des peuples modernes.» [Abgedruckt im Annuaire maçonnique pour l'année 5813 rédigé p. Saint-Romain Rouquayrol p. 111 —121.] Der Inhalt wurde in sieben Kapiteln in acht Sitzungen mitgetheilt und zwar folgenderweise: «Dans la première Séance après son discours d'ouverture, le F.·. Lenoir examine rapidement la Franche-Maçonnerie; il fait remonter son institution au temps des Mages et prouve que ses Mystères ne sont qu'une répétition de ceux qui se pratiquaient en Egypte et à Eleusis. Il traite ensuite de l'origine des théogonies ou des religions; il passe à l'examen du Dieu Soleil, sous le nom d'Apollon, qu'il considère comme le chef des Théogonies. Il traite de la Cosmogonie en général, ou de la connaissance du monde physique, et des principes généraux sur lesquels reposent toutes les Théogonies; savoir lumière et ténèbres, que l'on a représentés dans ces mêmes Théogonies par le bien et le mal, ou par le vice et la vertu; il donne la division du globe et définit Saturne, qu'il envisage comme principe créateur et comme principe destructeur, agissant de concert dans la nature. Il traite de ses divisions, du principe créateur, de l'origine de la Trinité, de celle des Nombres mystiques et sacrés. Enfin, il fait connaître la grande Théorie des anciens sur les élémens.» In der zweiten Sitzung: «l'Orateur traite des Mystères d'Isis et de Cérès, il en donne l'origine, fait connaître le but de leur institution, et compare leurs cérémonies avec celles usitées dans la Franche-Maçonnerie; il donne connaissance de l'ame, et traite de sa nature; il décrit les diverses manières des Anciens, de purifier les ames; il examine le Tartare et l'Elysée, et les considère l'un et l'autre comme des inventions qui ont l'Astronomie pour base; enfin il définit la Métempsycose.» In der dritten Sitzung: «le F.·. Lenoir traite du Déluge; il décrit le vaisseau d'Isis, donne l'origine de l'Arche de Noé, et de la Barque de Charon. Il passe ensuite à l'examen des peintures hiéroglyphiques qui ornaient généralement les temples consacrés à l'initiation, et il en fait l'application aux décorations des Loges maçonniques. Il définit le fameux Sphynx de Thèbes, et l'explique; enfin, il compare quelques fables anciennes avec plusieurs légendes modernes.» In der vierten Sitzung: l'Orateur fait connaître la théorie des divisions et des subdivisions du ciel, ainsi que celles des périodes connues sous le nom d'années de restitution, de grandes années et d'années simples. Il examine le dogme du jugement des ames après la mort, selon les anciens, et prouve qu'il n'est qu'une fiction qui a l'Astronomie pour base. Il passe ensuite à l'examen des fables des temps héroiques et des villes sacrées; il donne l'explication du premier travail d'Hercule; il fait connaître les villes mystérieuses que l'on a consacrées dans les poëmes mythologiques; il décrit le Jugement de Pâris, la Guerre de Troye, et en donne l'explication, passe en revue les Héros de l'Iliade, et traite particulièrement d'Hector, de Priame et d'Ajax; il les considère les uns et les autres comme des personnages dont l'invention est due au génie du plus célèbre poëte de l'antiquité, et dont le ciel est l'unique patrie.» In der fünften Sitzung: «le F.·. Lenoir traite de la fin du monde, présentée au peuple sous le titre d'embrasement de l'Univers. Il explique cette Fable ainsi que celle de Phaéton, à laquelle elle se lie naturellement. Il examine ensuite le personnage de Moïse; il explique ses miracles, ses combats, le suit jusqu'à sa mort, et prouve qu'il n'est qu'un personnage astronomique, comme Bacchus auquel il le compare.» In de sechsten Sitzung: «l'Orateur fixe, d'après la ‚Génèse' même, l'epoque de la composition de ce livre sacré; il définit la révélation, et donne son opinion sur ce point de doctrine. Il traite ensuite de la Création du Monde, de celle de l'homme et de la femme, et du Repos du Seigneur, qui eut lieu le septième jour de son travail. Il parle du péché d'Adam, et de son expulsion du Paradis terrestre. Enfin considère l'Orateur la mort d'Abel, le sacrifice d'Abraham, et l'inimitié de Jacob pour son frère Esau qu'il supplante par ruse, comme autant d'allégories dont les personnages ne sont qu'un symbole des constellations, qui peuplent la voûte céleste.» In der siebenten Sitzung: «le F.·. Lenoir, après avoir rappelé les usages, les divisions mystiques et sacrées du gouvernement et de la religion des Juifs, après avoir décrit le vêtement du grand-prêtre de cette nation, examine ‚l'Apocalypse' dans tous ses détails, et en donne l'explication complète.» In der achten Sitzung: «l'Orateur traite d'abord des épreuves qu'on faisait subir au Candidat, le jour de sa réception aux Mystères d'Isis; il donne l'explication de ces épreuves mystérieuses, et décrit de suite les Pyramides d'Egypte, que l'on croit avoir été

consacreés à l'usage des initiations. Il examine les trois grades de la Franche-Maçonnerie, qu'il considère comme un Symbole de trois Ages du monde; il donne l'explication du premier Grade, et le compare à celui que l'on recevait en Egypte; il définit l'attitude, la position du récipiendaire, ainsi que les voyages qu'il fait dans les ténèbres avant de voir la lumière: il traite particulièrement du Triangle, qu'il considère comme un Symbole antique et sacre. Après l'examen du second Grade maçonnique, l'orateur le compare à celui que l'on donnait en Egypte; ce Grade lui a fourni l'occasion de décrire l'intronisation d'un Candidat dans le Temple. Enfin, le F∴ Lenoir examine le troisième Grade de la Franche-Maçonnerie, dans lequel il trouve, par explication qu'il en donne, la répétition complète de la théorie des anciens mystères qu'il a développés dans son cours. Il prouve que les formules usitées dans ce Grade, que sa composition n'est qu'une image allégorique des phénomènes célestes qui frappent journellement nos regards, et que son invention est de toute antiquité. Il observe que les Loges d'adoption pour les femmes sont une imitation d'un usage des prêtres de l'antiquité, qui introduisaient des femmes dans les cérémonies religieuses, sans cependant les initier aux mystères. Il prouve que les banquets, les chants, les fêtes et les danses qui se pratiquent dans la Franche-Maçonnerie, après la réception d'un Candidat, se pratiquaient également chez les Egyptiens après l'initiation. Le F∴ Lenoir passe ensuite à l'examen et à l'explication du Grade d'Elu, et termine son Cours par la récapitulatoin générale de toutes les matières qu'il a traitées, et il prouve que la Franche-Maçonnerie n'est qu'une imitation des anciens Mystères, qu'elle renferme à elle seule, quand on sait la bien connaître, toutes les théories et toutes les doctrines mises au jour par les anciens Mages, pour diriger les hommes dans le monde social, et les conduire à la vertu.» Aus diesen Vorlesungen, welche L. auf Wunsch der Mère-Loge écossaise dite du Contrat-Social seit 1811 gehalten hatte, entstand das Prachtwerk [vgl. über dessen Entstehung Quérard France littéraire V, 167], das mit 17 kleinen und grossen Kupfern geschmückt 1814 u. d. T.: «La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine, ou l'Antiquité de la Franche-Maçonnerie prouvée par l'Explication des Mystères anciens et modernes» erschien und sich nicht allein auf wirkliche Alterthümer stützte, sondern auch auf Romane wie Terrasson's Sethos [Kloss, Bibl., Nr. 3943], was sich aus der 10. Kupfertafel nachweisen lässt, welche die Vorstellung gibt von: «Epreuves par les quatre Elémens, qui se pratiquaient dans la réception des Initiés a Memphis» und durch den Beisatz erläutert wird: «La seule inspection de cette Planche, dont le sujet est tiré de ‚Sethos', suffit pour montrer la conformité des cérémonies de l'initiation ancienne avec les épreuves que pratiquent encore aujourd'hui les Francs-Maçons dans l'admission d'un Récipiendaire.» Von diesem Werke soll ein zweiter handschriftlicher Theil vorhanden sein, der aus Morison's Besitz mit dessen gesammter Bibliothek ins Archiv der Grossen Loge von Schottland gelangt ist. Die Hypothese, welche L. so glänzend darstellte, ist dann später weiter ausgesponnen worden, und selbst Kauffmann und Cherpin widmen in ihrer Histoire philosophique das dritte und vierte Kapitel der «Franc-Maçonnerie en Egypte», sowie Ragon in seiner «Maçonnerie occulte», S. 103 fg., seine Blicke auf die ägyptischen Mysterien richtet, Rebold in seiner Histoire, S. 253 fg., dieselben bespricht, und selbst Schauberg nicht ganz frei ist, Seitenblicke auf sie zu thun.

Lenox, s. Richmond.

Leo XII., geb. 2. Aug. 1760 zu Spoleto mit dem Familiennamen Hannibal della Genga, zum Cardinal ernannt 8. März 1816 und zum Nachfolger des Papstes Pius VII. erwählt 27. Sept. 1823, erliess 12. April 1826 die drei Foliobogen lange Bulle «Quo graviora mala» gegen die Freimaurerei, sowie gegen die Bibelgesellschaften, nachdem er 1825 ein Jubeljahr gefeiert, wobei er Gott für den Sieg über die Verschwörung des Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen und um Ausrottung der Ketzereien zu bitten geboten hatte. Er vollzog die Seligsprechung des Minoriten Julianus, auf dessen Gebot gebratene Vögel fortgeflogen waren. Er starb 10. Febr. 1829.

Leofrick, s. Coventry.

Leonartius (Robert). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 35. (nach der Fortsetzung der 11.) Grossmeister des Templerordens von 1478—97.

Leone aureo (Eques a). Nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 38. (nach der Fortsetzung der 19.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1717—32. Unter ihm seien drei Provinzen, Bretagne, Auvergne und Italien vollständig eingerichtet. In der stricten Observanz hiess Eques a Leone aureo Prinz Friedrich August von Braunschweig, Eques a Leone aureo coronato, früher blos a Leone coronato Prinz Louis von Hessen-Darmstadt.

Leone coronato (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Landgraf Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt, auch der Kanonikus Barbier de Lescoët in Lyon.

Leone dormiente (Eques a) hiess in der stricten Observanz C. Fr. von der Malsburg in Kassel.

Leone insurgente (Eques a) hiess in der stricten Observanz Hauptmann v. Vegesack in Wismar.

Leone nigro (Eques a) hiess in der stricten Observanz Senator v. Kolm in Braunschweig.

Leone quiescente (Eques a) hiess in der stricten Observanz Prinz Georg August von Mecklenburg-Strelitz.

Leone resurgente (Eques a) hiess in der stricten Observanz Landgraf Karl von Hessen-Kassel und galt von 1792 als deren Chef und 42. (nach der Fortsetzung der 23.) Grossmeister des Templerordens.

Leone rubro (Eques a) hiess in der stricten Observanz Graf v. Lewenhaupt in Stockholm, sowie der sächsische Amtshauptmann v. Schönberg.

Leone viridi (Eques a) hiess in der stricten Observanz Dr. med. Oertling in Rostock.

Leone de Tribu sancta (Eques a) hiess in der stricten Observanz Baron v. Leyonhufvud (s. d.) in Abo.

Leonhardi (Johann Dan. Siegfried), geb zu Berlin, ward als Stud. jur. 31. März 1759 in der Loge Philadelphia zu Halle recipirt, woher auch seine Freundschaft mit Zinnendorf, welcher ebendaselbst recipirt war, stammen mag. Er war später Sprachlehrer zu Hamburg, London und Petersburg und führte ein abenteuerndes Leben. Als eifriger Anhänger Zinnendorf's errichtete er mit v. Rosenberg und v. Sudthausen und Wrede mehrere Logen nach Zinnendorf's Plan, so in Hamburg die Goldene Kugel, in London die Pilgerloge, und sogar auf eigene Hand wie den Goldenen Apfel zu Eutin, welche Logen später von Berlin aus patentirt wurden. Bei den Unterhandlungen mit der stricten Observanz 1773 war er mit gegenwärtig, 1781 Repräsentant der Grossen Landesloge bei der londoner Grossloge, weshalb ihm auch speciell 1786 die Mittheilung gemacht wurde, dass die Grosse Loge von England das Patent, das sie der Grossen Landesloge verliehen hatte, zurück genommen habe. Wann er gestorben und wo ist nicht zu ersehen.

Leonhardi (Johann Peter v.), geboren zu Frankfurt a. M., wurde wahrscheinlich in einer Loge zu London, woselbst sein Bruder später Meister vom Stuhl einer Loge war, aufgenommen, und 21. April 1770 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. affiliirt. Schon 1776 finden wir ihn als Mitglied der Commission, welche mit einer zeitgemässen Umarbeitung der Gesetze beauftragt war, die aber bis zum J. 1786 nichts von ihrer Arbeit hören liess. L. wurde kurz nach seinem Zutritt zum Mitglied der Provinzialloge ernannt und 1777 finden wir ihn als Provinzial-Schatzmeister erwähnt und bei den Verhandlungen mit der stricten Observanz eine Rolle spielend, doch gehört er nicht zu den vier Brüdern, welche probeweise in die höhern Grade aufgenommen wurden, wol aber war er einer der vier, welche den Hanauer Vergleich (s. **Eklektischer Bund**) abschlossen. Dem Illuminatenorden trat L. ebenfalls bei und erhielt den Namen Anacharsis, doch fühlte er sich darin, wie aus einer Correspondenz mit Ditfurth hervorgeht, nicht behaglich. Aus weitern Vorfällen erhellt, dass L. sich zurückgesetzt wähnte und über manche Vorgänge bei den Verhandlungen mit England, mit Prinz Karl (s. d.), bei der Errichtung des Eklektischen Bundes u. s. w. eigene Ansichten hatte, die von manchen getheilt worden sein müssen, denn er griff in einer Versammlung der Loge Zur Einigkeit 2. Nov. 1783 zu dem auffälligen Vorschlage, um die Einigkeit herzustellen die Loge zu theilen, der abgelehnt wurde, worauf L. die Loge verliess und sie mehrere Jahre nicht besuchte.*) Nach dem Tode von Passavant (s. d.) wurde L. zum Provinzial-Grossmeister erwählt und leitete als solcher mit v. Gräfe (s. d.) den Wiederanschluss der Provinzial- und Directorialloge an England ein, der auch zu Stande kam, leider nicht ohne dass der in letzterm Lande seit mehreren Jahren hervorgetretene Royal-Arch-Grad auch mit nach Deutschland verpflanzt wurde und in Frankfurt getreue Anhänger fand, zu welchen auch L. zählte. Das Bekanntwerden davon erregte in der Loge Zur Einigkeit grossen Unwillen und L. fand sich dadurch veranlasst, den Vorschlag, diesen Grad mit jener Loge zu verbinden, zurückzuziehen, doch hatte die Einführung desselben unter die Mitglieder der Provinzialloge das Nachtheilige, dass diejenigen, welche jenen Grad nicht hatten oder begehrten, die Arbeiten nicht mehr besuchten. L. wurde bei der Neuwahl als Provinzial-Grossmeister 29. Oct. 1792 auf seinen Wunsch nicht wieder gewählt und besuchte lange Zeit keine Versammlung mehr. Er war, wenn auch leicht zu verletzen, doch ein energischer, das Beste wollender Mann gewesen und das Andenken an seine Wirksamkeit lebte in Frankfurt noch so rege fort, dass man ihn nach dem Tode Dufay's, als hochbetagten Greis nochmals 28. Febr. 1820 zum Provinzial-Grossmeister wählte, was er bis zum 3. März 1826 blieb. Ein seltsames Geschick wollte, dass die Wiederverbindung mit England, die unter seinem Vorsitz 1789 zu Stande gekommen, von ihm 1823 auch wieder gelöst werden sollte. L. starb 22. Nov. 1830.

Leopardo (Henric. Eques a), in der stricten Observanz Heinr. Graf v. Bünau, kurf. sächs. Kammerherr zu Dresden, trat 1764 dem v. Hund'schen Tempelherrensystem unter diesem Namen zu und wurde zum Comthur in Bobersen ernannt. Auf dem Convent zu Kohlo wurde er zum Praefect. ad honor. und Vicarius des Heermeisters und zum Präsidenten der neu er-

*) Kloss, Annalen, sagt, er habe die Loge gedeckt.

richteten Kapitularregierung in Dresden ernannt.

Leopold (König von Belgien), ist wahrscheinlich in London Maurer geworden. (S. I, 93.)

Leopold (Herzog von Braunschweig), s. **Braunschweig**.

Lepeletier (Graf v. Aulnay, Charl. Louis). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 51. (nach der Fortsetzung der 27.) Grossmeister des Templerordens von 1814 bis zum Wiedereintritt Palaprats.

Le Puy (St. im franz. Departement der obern Loire, 15000 E.). Unter dem Grand Orient de France waren hier die Logen: 1) Les amis éprouvés, gest. 13. Dec. 1808. 2) La parfaite sincérité, gest. 17. Mai 1804. 3) La parfaite union, mit Kapitel, gest. 10. März 1770, sämmtlich noch 1810 activ. Dagegen 4) Saint Jacques des vrais amis und 5) Saint François de Sales schon früher eingegangen. Gegenwärtig ist keine Loge dort activ.

Le Quesnoy (St. im franz. Departement Nord, 3000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le vrai désir, gest. 2. Oct. 1784, jetzt inactiv.

Lernais [auch **Lernet** geschrieben] (Gabriel Marquis de) kam 1757 als französischer Kriegsgefangener nach Berlin, und brachte das sogenannte Clermont'sche Kapitel (eigentlich die Hochgrade des Chapitre des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris) mit, und gründete davon 1758 bei der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln ein Kapitel, das Rosa (s. d.) zu Verbreitung dieses Systems aussandte. [Bonneville, Les Jésuites chassés de la Maçonnerie etc., II, 88; Kloss, Bibl., Nr. 1927; Bode's Uebersetzung: Die Jesuiten vertrieben aus der Maurerei u. s. w. (1788), II, 117 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 1928. Bonneville nennt ihn aber irrig Bernez.] Später soll er auch dem v. Hund'schen System unter dem Namen Eques a Turri aurea zugetreten sein.

Lerouge (André Joseph Etienne), geb. zu Commercy 25. April 1766, war lange Zeit Sous-chef des Rechnungsrathes im Ministerium der Finanzen und starb 26. April 1833 zu Paris. Neben seinen Berufsarbeiten widmete sich L. vorzüglich der Literatur und celtischen Alterthumskunde, in welchen beiden Zweigen verschiedene Arbeiten von ihm vorhanden sind, jedoch leider in Encyklopädien (z. B. Dictionnaire historique) und gesellschaftlichen Jahresberichten vergraben. L. gehörte dem Maurerbunde an und allen den verschiedenen Gesellschaften und Orden, welche mit demselben in Berührung gebracht werden und bekleidete in allen, wie auch bei den Neutemplern, Ehrenämter. Er besass eine sehr schöne maurerische Bibliothek, vermehrte dieselbe wo er nur konnte, und copirte von Actenstücken was er nur copiren konnte. Seine Bibliothek, welche zum grössten Theil in die Kloss's überging, ward zu Paris 1834 [Catalogue de livres manuscrits et imprimés sur la Franc-Maçonnerie et les sociétés secrètes. Kloss, Bibl., Nr. 12; Altenburger Zeitschrift, 1841, S. 211—221] versteigert. Als maurerischer Schriftsteller trat L. im Hermes [Kloss, Bibl., Nr. 50] und in Mélanges de philosophie [Kloss, Bibl., Nr. 55] und in der Histoire des Sociétés secrètes de l'armée [Kloss, Bibl., Nr. 3611] auf.

Lerwick (St. auf der shetländischen Insel Mainland, 2300 E.). Loge das.: Mortons, Nr. 89, gest. 1762. Für ein Royal-Arch-Kapitel, Nr. 52, ward 1827 ein Patent ausgestellt; das Kapitel trat aber nicht ins Leben.

Le Sage, Secretär der Loge Des amis réunis zu Paris, in deren Namen er die Convente der Philalethen (s. I, 195) 1785 und 1787 berief.

Le Saint-Esprit (St. bei Bayonne im franz. Departement Landes). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite réunion, gest. 12. März 1806, jetzt inactiv.

Lescoet (Franç. de Sales, Louis Aug. Barbier Comte de), Kanonikus zu Lyon, war Prior Clericorum der zweiten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems, unter dem Namen Aug. a Leone coronato.

Lesmahagow (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland, 7000 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 20, gest. 1736. 2) Lesmahagow, Nr. 153.

Lessing (Gottlob Ephraim), geb. 22. Jan. 1729 zu Kamenz, studirte 1746 fg., machte 1753 in Berlin Nicolai's und Moses Mendelssohn's Bekanntschaft und gab daselbst 1757 mit Nicolai die Bibliothek der schönen Künste heraus, trat 1760 als Secretär in die Dienste des General Tauenzien in Breslau, übernahm 1767 die Leitung der hamburger Bühne und ward 1770 Bibliothekar zu Wolfenbüttel, starb auf einer Reise in Braunschweig als braunschweigischer Hofrath 15. Febr. 1781. Er war einer der schärfsten Denker, welche Deutschland besessen hat und der Vater der deutschen Kritik und Prosa. Sein scharfer glänzender Stil ist noch heute ein Muster. Seine dramatischen Arbeiten, wie Nathan der Weise, Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, sind heute noch die Zierde jeder Bühne, wie sein Laokoon und seine Dramaturgie, voll der tiefsinnigsten Winke, stets noch anregend und befruchtend wirken. Seine gefürchteten Streitschriften gegen den Pastor Goeze, wegen der von ihm herausgegebenen bekannten Wolfenbütteler Fragmente (deren Verfasser Reimarus ist), sowie seine Untersuchungen über Berengarius von Tours sichern ihm heute noch einen ehrenvollen Platz in der theologischen Literatur. Für uns Freimaurer hat er durch seine Gespräche «Ernst und Falk» (1778), sein Drama «Nathan der Weise» (1779) und die Schrift: «Die Erziehung des

Menschengeschlechts» (1780) grosse Bedeutung. Sein «Testament Johannes» könnte man füglich auch hierher rechnen, doch ist dasselbe weniger eingreifend. Seine sämmtlichen Schriften erschienen Berlin 1753—55 (6 Bde.); Berlin 1771—94, herausgegeben von K. G. Lessing, J. J. Eschenburg und Fr. Nicolai (30 Bde.); Berlin 1825—28, herausgegeben von J. J. Schink (32 Bde.); Berlin 1837—41, von Lachmann besorgt (13 Bde.) und von Maltzahn herausgegeben Berlin 1853—57 (13 Bde.). — L. wurde zwischen dem 10. Aug. und 24. Sept. 1771 zu Hamburg durch den Baron v. Rosenberg, den Meister vom Stuhle der Zinnendorf'schen Loge Zu den drei goldenen Rosen, privatim recipirt und durch die drei Johannisgrade geführt. Höhere Stufen hat er nie erstiegen. In einer vor uns liegenden Logenliste der Loge Zu den drei goldenen Rosen vom J. 1778 wird er unter Nr. 52 aufgeführt, doch hat er diese Loge ebenso wenig besucht als die ihm näher liegende zu Braunschweig. In der alten Matrikel der Loge Zu den drei goldenen Rosen hat er die Nr. 56 zwischen 9. Oct. und 26. Oct. 1771 aufgenommenen Brüdern, aber ohne Datum, was den Beweis liefert, dass er privatim von Rosenberg aufgenommen ist. Wenn Rosenberg am 15. Oct. an Zinnendorf die Aufnahme L.'s meldete, so war das offenbar nur nachträgliche Meldung, da der letztere nur in der oben angegebenen Zeit sich in Hamburg aufgehalten hat. L. hatte zu seinen Gesprächen «Ernst und Falk» die ernsthaftesten Studien gemacht und nach Zinnendorf's Brief an L. vom 19. Oct. 1771 [abgedruckt in Fessler's Sämmtlichen Schriften (zweite Auflage), I, 320 fg.] ist sogar wahrscheinlich, dass diese Gespräche damals schon fertig waren, denn Zinnendorf schreibt: «Ich erwarte . . . ., gleichwie die Schrift, welche Sie vor dem Eintritt im Orden durch den öffentlichen Druck ganz unrecht bekannt zu machen, den Vorsatz gehabt haben sollen.» Erst 1778 erschienen die drei ersten Gespräche ohne seinen Namen [Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer (Wolfenbüttel 1778), 92 S.; zweite Auflage (Wolfenbüttel 1781), 92 u. 1 S.], die beiden letzten [Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer (Fortsetzung 1780), 60 u. 2 S.] ebenfalls ohne Namen und jedenfalls wider seinen Willen nach einer fehlerhaften Handschrift, woraus auch die Druckfehler erklärlich, die dann im Journal von und für Deutschland, 1786, St. 8, S. 169 fg. verbessert wurden. In den verschiedenen Ausgaben der gesammelten Werke, sowie in den Analekten für die Literatur von G. E. Lessing (Bern und Leipzig 1785), II, 307—390, ist dieselbe auch enthalten; die neueste, beste Ausgabe aller fünf Gespräche ist aber die von Merzdorf [G. E. Lessing's Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer, historisch-kritisch erläutert von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf (Hannover 1855), VIII u. 76 S.], wo auch der erste Entwurf der Gespräche mitgetheilt ist; ins Französische wurden die ersten drei Gespräche auf Veranlassung der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg [vgl. Funke, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, S. 41] zu Ehren des Geburtsfestes des Herzogs Ferdinand u. d. T.: Modeste et Faucon. Dialogues à l'intelligence de Maçons (s. l. 1778), 71 S., übersetzt, doch gibt es auch noch eine andere Uebersetzung u. d. T.: Entretiens sur la Franche-Maçonnerie, par un Philosophe bien digne d'en être (Rotterdam 1784), 82 S., auch London 1786, 63 S., und eine holländische: Ernst en Falk Gesprekken voor Vrijmetselaren (Amsterdam 1838), die vorher in der Isis [Kloss, Bibl., Nr. 588] abgedruckt war. — L. hatte vor dem Drucke die Gespräche den einsichtsvollsten Maurern, wenn dieselben auch vielleicht nicht die höchsten Grade hatten, mitgetheilt und erfreute sich deren Beifalls. L. fand, ohne die alte unverfälschte Maurerei zu kennen, doch die Wesenheit derselben. Die geschichtliche Seite wird erst im fünften Gespräche berührt und ist dies die schwächste, die auch längst durch Nicolai, Versuche über die Beschuldigungen u. s. w., I, 151—158; (Vogel) Briefe, die Freimaurerei betreffend, Sammlung 3 [Nürnberg 1783), S. 81—100, 117—142; Albrecht in seinen Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei (Hamburg 1792), S. 5—56, durch Krause in seinen Kunsturkunden [Bd. II, Abth. 2, S. 427 —430; Bd. II, Abth. 1, S. 357 fg.), Lenning, II, 286 fg. u. a. völlig widerlegt ist, weshalb wir hier ganz von derselben absehen zu müssen glauben. Wer von den L.'schen Gesprächen spricht, meint gewöhnlich auch nur die ersten drei Gespräche und den sittlichen Inhalt des Ganzen. — L. suchte das Princip der Humanität zur Geltung zu bringen und namentlich stehen drei seiner Werke somit im innern Zusammenhange und bilden in dieser Beziehung eine Trilogie. Diese Werke sind: «Die Erziehung des Menschengeschlechts», «Nathan der Weise», «Ernst und Falk». In der «Erziehung des Menschengeschlechts» wird die Festigkeit der Offenbarung verneint und das ewige Evangelium als eine höhere Stufe der Religion verkündet; in «Nathan dem Weisen» wird die Intoleranz der positiven Kirchen abgewiesen und auf die praktische Sittlichkeit, als den einzigen Werthmesser der Religion hingewiesen; in «Ernst und Falk» ist die Freimaurerei (nicht die Freimaurerbrüderschaft) die Religion selbst, welche als kosmopolitische Liebe diejenigen als Glieder eines sittlichen Universums zusammenführt, die sonst in der bürgerlichen Welt voneinander getrennt sind. — Der Gedankengang der den Platonischen durch ihre Einfalt, Süssigkeit, ihren Tiefsinn so ähnlichen, köstlichen L.'schen Gespräche

ist folgender. Die Freimaurerei ist ein im Wesen des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft Begründetes. Sie war immer. Da ihr Begriff nicht möglich vollkommen durch Worte ausgedrückt werden kann, so geschieht ihre Verbreitung durch Thaten, die so weitaussehend sind, dass Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das haben Freimaurer gethan. Zu diesen Thaten gehört unter andern mit, die Trennungen, durch welche die Menschen in verschiedene Staaten und Kirchen vereinigt werden und die zum Menschenwohl unerlässlich sind, nicht grösser werden zu lassen, sie im Gegentheil so eng als möglich wieder zusammenzuziehen und jenen unvermeidlichen Uebeln des Staates entgegenzuarbeiten. Da die Freimaurerei sich auf diese Weise mit den höhern Uebeln abgibt, so ist es auch natürlich, dass sie in der jetzigen Form nicht immer dagewesen ist, sondern schon früher unter andern Formen verborgen lag, da die Idee der Institution immer vorausgeht und auf der Idee der bürgerlichen Gesellschaft die Freimaurerei gegründet war. Sie ist ihrem Wesen nach ebenso alt als die bürgerliche Gesellschaft, welche sie überall hin begleitet hat. Sie beruht daher im Grunde auch nicht auf äusserlichen Verbindungen, sondern auf dem Gefühle gemeinschaftlich-sympathisirender Geister. Die Freimaurerei ist, da sie ihre Wahrheit aus solchen geistigen Gefühlen nimmt, etwas Nothwendiges. Wenn durch das Logenwesen die Freimaurerei verdunkelt würde, so wird diese sich natürlich aus der bisher gebrauchten Hülle zurückziehen und damit dem ganzen Schema ein Ende machen, wenngleich dasselbe in gewissem äusserlichen Wohlstande zu sein scheint. Mit dieser Katastrophe würde vielleicht auch jener Zeitpunkt näher rücken, wo in der bürgerlichen Gesellschaft das Reinmenschliche über alle jene Mächte, die dessen Entfaltung hemmen, den Sieg davon trüge. — Dies der Inhalt der Gespräche, über welche wie über L.'s maurerisches Wissen ausser der oben angeführten Ausgabe der Gespräche von Merzdorf noch Fessler, [Sämmtliche Schriften über Freimaurerei, III, 197—201], Krause [Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 1, S. 78—86; II, 2, S. 427—430], Lenning [II, 279—287] Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts kritisch und philosophisch erörtert von P. E. Guhrauer (Berlin 1841)], Bohtz [Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854)], Lessing's Nathan der Weise erläutert von Ed. Niemeyer (Leipzig 1855)] und Strauss [Lessing's Nathan der Weise (Berlin 1864)] zu vergleichen sind. — Ueber L.'s Leben und Grundsätze (namentlich religiöse und philosophische) vgl. noch ausser den verschiedenen Literaturgeschichten die Hauptschriften: von K. G. Lessing (3 Bde., Berlin 1793—95); von H. L. Gräve (Leipzig 1829); Danzel und Guhrauer (2 Bde., Leipzig 1850—53); von A. Stahr (2 Bde., Berlin 1859). — Chr. Gottf. Schütz, Ueber G. E. Lessing's Genie und Schriften (Halle 1782); H. Ritter, Ueber Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze (Göttingen 1847); C. Schwarz, G. E. Lessing als Theologe (Halle 1854); Bohtz, Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854); C. Hebler, Lessing-Studien (Bern 1862); dieses Handbuch, I, 425—426, im Art. **Freimaurerei**. — Um L.'s Werth, der mit jedem Jahrzehnte immer höher und höher steigt, zu kennzeichnen, können wir uns nicht versagen einen Brief Moses Mendelssohns an Hennings vom 8. Mai 1781 anzuführen: «Mich beschäftigt jetzt der einzige Gedanke: L.'s Tod. Er macht mich nicht traurig, nicht tiefsinnig; aber er ist mir immer gegenwärtig, wie das Bild einer Geliebten. Ich schlafe mit ihm ein, träume von ihm, wache mit ihm auf und danke der Vorsehung für die Wohlthat, die sie mir erzeigt hat, dass ich diesen Mann so frühzeitig habe kennen lernen, und dass ich seinen freundschaftlichen Umgang so lange genossen habe. Die Welt kennt seinen schriftstellerischen Werth, wenige aber nur kennen seinen freundschaftlichen Werth; ja ich finde, dass sein moralischer Werth überhaupt von vielen sogar verkannt werde. Auch die Begriffe von Tugend und Sittlichkeit sind der Mode unterworfen, und wer sich nicht nach den Modebegriffen seines Jahrhunderts schmiegen kann, der wird von seinen Zeitgenossen verkannt und verschrien. Soviel scheint mir indessen ausser allem Zweifel zu sein: Wenn irgend ein Mensch besser war, als er sich in seinen Schriften zu erkennen gab, so war es L. Die am meisten wider ihn eingenommen waren, wusste er in einer Stunde persönlichen Umganges zu gewinnen, und gleichwol ist ihm meines Wissens nie eine geflissentliche Schmeichelei aus dem Munde gegangen; ja er hatte sogar die — wie soll ich es nennen? — Bizarrerie, ein abgesagter Feind von der äussern Höflichkeit zu sein. Seine gesellschaftlichen Tugenden bestanden vielmehr in echter Theilnehmung, aufrichtiger Dienstbeflissenheit, in der äussersten Entfernung von Eigennutz und Eigendünkel, und in der milden Bereitwilligkeit, einem jeden mit seinem Reichthum an Begriffen so zuvorzukommen, dass man sich in einer Unterredung mit ihm allezeit scharfsinniger glaubte, als man wirklich war, ob man gleich nicht unterlassen konnte, dessen Ueberlegenheit innerlich recht sehr zu fühlen. Sarkastisch und bitter gegen jeden Geck, der sich die Wahrheit allein gefunden zu haben einbildete, war er liebreich und bescheiden gegen jeden, der Wahrheit suchte, und zu allen Zeiten bereit, ihm mit seinem Vorrathe zu dienen.« — Mit Recht sang Elise Reimarus, die Tochter des wolfenbütteler Fragmentisten:

Wie Sonnen untergehen, so sank Er hin
In vollem Glanz und leuchtet andern Welten,
Doch gleich der Sonne, die in ihrem Umlauf
Das Samenkorn aufschliesst, das mit tausend Früchten
Bis ins Unendliche den Segen streut,
So Er im Reich der Wahrheit — Segen trieft
Aus seiner Asche gleich des Himmels Thau
Der nächsten schönern Morgenröth' entgegen.
O Ihr, die Ihr um Lessing's Asche trauert,
Soll Eure Thräne nicht Grimasse sein,
So schwört an Seiner Urne, schwört's im Ernst,
Für Wahrheit, für der Menschheit heil'ges Recht,
Wie Er, trotz Vorurtheil und Fürst und Pfaffen
So lang mit unerschrocknem Muth zu kämpfen,
Bis Gott auch Euch ins Reich der Wahrheit ruft.

und mahnt uns Freimaurer speciell unserm Gelübde «dem Kampfe für die Wahrheit» getreu zu bleiben.

L'Estoq (Anton Wilhelm v.), preussischer General der Cavalerie und Gouverneur von Berlin, geb. 16. Aug. 1738 und gest. 5. Jan. 1815. Nachdem er sich in den verschiedenen Kriegen als Held ausgezeichnet, lebte er in ruhigem Alter in Berlin und besuchte fleissig die Logenversammlungen, obwol sein Gehör bereits schwach geworden war.

Lestwitz (Karl Adolf v.), Rittergutsbesitzer und Landes-Aeltester in Niederschlesien, geb. auf Ober-Tschirne 1745, war Meister vom Stuhl der Loge Zur goldenen Himmelskugel in Osten; trat 1772 unter dem Namen Carolus Eques ab Aequitate der stricten Observanz zu und war Procurator Capituli in Apelstaedt (Schlesien), auch als solcher Deputirter seiner Präfectur auf dem Convent in Braunschweig 1775, in Wiesbaden 1775, wo er einer der gläubigsten Anhänger von Gugomos war und noch lange blieb. Er suchte nach praktischen (chemischen) Kenntnissen und schloss sich 1779 dem v. Haugwitz'schen System an.

Lestwitz (Ernst Siegmund Baron v.), braunschweigischer Oberstlieutenant und Pagen-Gouverneur, geb. zu Petersdorf im Fürstenthume Liegnitz 10. März 1710, wurde 3. Nov. 1766 in der Loge Jonathan in Braunschweig Lehrling und Geselle und schon 7. Nov. Meister und Mitglied. Johannis 1761 erwählte ihn die Loge zu ihrem Meister vom Stuhl, und er war bis zu seinem Tode der eifrigste Forscher in allem was damals für Maurerei gehalten wurde. Er hielt auf strenge Ordnung, ernannte mehrere Redner, um den Neuaufgenommenen das Ritual zu erklären, trat in die unter dem Namen Purita bestehende schottische Loge und die damit verbundenen Clermont'schen Hochgrade, und schloss sich im April 1762 Rosa (s. d.) an, dessen System er annahm und darin Magister Prior war; stiftete unter dem Namen «die arbeitenden Maurer» wöchentliche Zusammenkünfte «zur Beförderung und Erlernung der königlichen Kunst» (die aber aus Mangel an theilnehmenden Arbeitern bald wieder aufhörten) und wurde 1764 von der Grossen Loge von England zum Provinzialgrossmeister «der herzogl. braunschw. Lande» ernannt. Er wurde freilich als solcher installirt, richtete aber seine Grossloge gar nicht ein, weil er während der Verhandlungen mit der Grossen Loge bereits der stricten Observanz zugetreten war. Auf Johnson's (s. d.) und des Hochkapitels in Jena Zuschreiben vom 3. Oct. 1763 war er nämlich im Auftrage seines Kapitels im Februar 1764 nach Jena gereist, hatte gleich nach seiner Ankunft die vom berliner Hochkapitel erhaltenen Patente (nicht aber die Protokolle) abgeliefert und war sogleich ins Noviziat der stricten Observanz aufgenommen. Von der vorgeschriebenen dreimonatlichen Novizenzeit durch den Grossprior dispensirt, wurde er schon am folgenden Tage (24. Febr.) unter dem Ritternamen Chevalier de la Cuisse armée ins Kapitel recipirt. Von Johnson mit Ehren überhäuft, sah er auch 2. März einige Versuche in Chimicis. Weil sein Urlaub zu Ende ging, konnte er nicht mit nach Altenberge gehen. Er kehrte ganz überzeugt zurück; bald aber von den fernern Vorgängen unterrichtet, und schon in Altenberge zum Ritterschlage designirt und mit einem Namen in die Liste aufgenommen, wurde er 11. Sept. 1765 durch Schubart unter dem Namen Ernestus Eques a Crure armato [vom gewaffneten Schenkel*), nicht a cruce armata, vom gewaffneten Kreuz, wie I, 205 und an mehreren Stellen dieses Handbuchs, auch in v. Lindt's alphabetischem Verzeichniss sämmtlicher innern Ordensbrüder der stricten Observanz gedruckt ist] zum Ritter geschlagen und zum Hauscomthur (Meister vom Stuhl) von Braunschweig (unter der Präfectur Callenberg, Hannover) ernannt; zugleich machte ihn v. Hund zum Praefectus ad honores cum facultate induendi (dem Rechte, Novizen zu Rittern zu schlagen, was nur den Präfecten und Höhern zustand). Im J. 1771 vom Heermeister zum Subprior ad honores ernannt, wurde er zugleich wirklicher Präfect, weil das Ordenskapitel zu Braunschweig zur exemten Präfectur Brunopolis erhoben war. Als solcher nahm er den Herzog Ferdinand, dessen Neffen Friedrich August und Leopold und viele andere auf, und war bis zu seinem Ende in allen maurerischen Angelegenheiten der mit dem höchsten Vertrauen beehrte Rathgeber des Herzogs Ferdinand. Als Senior Capituli Provincialis besuchte er die Convente und gehörte zu den einflussreichsten Leitern des ganzen Bundes; seine immense Correspondenz, welche im Archiv zu Braunschweig aufbewahrt wird (er behielt von allen seinen Briefen Brouillons), setzte ihn mit allen irgend bedeutenden Mitgliedern des Systems in Verbindung. Von allen hochgeehrt und von vielen als Vater und Lehrer geliebt, starb er

---

*) Diese seltsame Bezeichnung ist von dem Helmschmucke seines Familienwappens, einem amputirten ganz gerüsteten Schenkel, entlehnt; das Wappenschild selbst zeigt ein heraldisches Hufeisen, darin ein verkürzter Turnierspeer.

23. Aug. 1779 gerade vor der Eröffnung des braunschweigischen Deputationstages (s. d.); sämmtliche Deputirte begleiteten seinen Sarg, in dem er nach der Vorschrift des Ordens in ganzer Ordenskleidung lag, zum Grabe, auf dem ihm der Herzog Ferdinand ein Monument errichten liess, das dadurch merkwürdig ist, dass die Inschrift ihn als «Moderator liberorum Muratorum» bezeichnet. Auch im Garten der Loge in Braunschweig wurde ihm ein Denkmal gesetzt: ein ganz gerüsteter Ritter mit seinem porträtähnlichen Gesichte, der nach dem Agnus Dei emporweist. Bei bedeutenden Kenntnissen in vielen Wissenschaften, auch Sprachen, suchte er stets nach geheimen Wissenschaften und hinterliess der Loge eine nicht unbedeutende Sammlung von alchemistischen u. dgl. alten Werken, sogar ein paar vielleicht theuer erkaufte Manuscripte.

Leuchars (Dorf in der Grafschaft Fife in Schottland, 1900 E.). Früher daselbst die Loge: St.-Michael, Nr. 317.

Leucht war der eigentliche Name des unter dem Namen Johnson (s. d.) im J. 1763 aufgetretenen Betrügers.

Leuchtenberg (Eugen Herzog v.), 1805 bis zu Napoleon's Sturz Vicekönig von Italien, war Grossmeister des zu Mailand residirenden Grossorients von Italien.

Leutbecher (Johannes), Dr. phil., 2. März 1801 zu Wohlmuthausen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar geboren, studirte dann zu Jena, war anfangs Lehrer am Lyceum in Schmalkalden, dann Hauslehrer in Frankfurt a. M., promovirte dann als Dr. phil. in Erlangen, wobei er eine Dissertation de Platonis Cosmopsychologia schrieb, und disputirte als Privatdocent in der philosophischen Facultät daselbst über eine Dissertation de vera educatione. Vom J. 1828 bis zum J. 1838 hielt er philosophische Vorlesungen, konnte aber wegen seiner freien Ansichten so wenig wie L. Feuerbach u. a. zu einer Anstellung gelangen. Er entschloss sich daher, seiner schon im J. 1828 aus Neigung begründeten Privaterziehungsanstalt allein zu leben. Am 6. Oct. 1838 erhielt er die nachgesuchte Aufnahme in die Freimaurerloge Libanon zu den drei Cedern daselbst. Hier wirkte er mit seinem Freunde Dr. Feodor Alexis Rosenmüller, dem Meister vom Stuhl dieser Loge, nach Kräften zum Gedeihen derselben, bis ein Zerwürfniss mit der eklektischen Loge und Grossloge beide veranlasste, sich in der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart affiliiren zu lassen, was 1846 geschah. Im J. 1852 traten beide, Rosenmüller und L., wieder in die Loge Libanon zurück, sahen sich aber veranlasst 1854 dieselbe abermals zu decken. Doch hat L. darum seine Liebe zur Loge und Freimaurerei keineswegs aufgegeben, wie ihm denn auch in den J. 1854 und 1857 die Ehrenmitgliedschaft von der obgenannten Loge zu Stuttgart, sowie von den Logen in Amsterdam und Paris verliehen wurde. Ausser einer Uebersetzung von Oliver's «Stern im Osten» und einzelnen Aufsätzen in maurerischen Zeitschriften haben wir bisjetzt von L.: Die Freimaurerei und die Welt, Programm (Erlangen 1843); Noachismus und Christenthum (Erlangen 1844); Die Grand Besogne der Niederlande und die Loge Post Nubila Lux in Amsterdam (Leipzig 1855); Die Essäer. Eine Skizze für Theologen und Freimaurer (Amsterdam 1857) und Der Teppich der Masonen (Amsterdam 1861).

Leven (Dorf bei Dumbarton in der Grafschaft Fife in Schottland, 1900 E.). Logen das.: 1) Elgin, Nr. 91, gest. 1763. 2) St.-John, Nr. 170, gest. 1788.

Leven and Melville (Alexander Graf v.) war 1741 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Leven and Melville (David Graf v.) war 1759 und 1760 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

L'Evêsque, Verfasser eines Esprit de la Maçonnerie (1807) [Kloss, Bibl., Nr. 731], wol nicht der Geschichtschreiber P. Ch. L'Evêsque, geb. zu Paris 28. März 1736, gest. daselbst 12. Mai 1812, sondern J. Ph. L., von dem Paris 1821 ein «Aperçu général et historique des principales sectes maçonniques, qui ont été les plus répandues dans tous les pays, suivi de notices intéressantes sur les ordres des chevaliers du désert et des chevaliers scandinaves» erschien, welcher bei Kloss fehlt.

Levit war der vierte Grad des Ordens der Ritter vom wahren Lichte (s. d.). [Abgedruckt im «Signatstern» Bd. 2, wo diese Hochgrade irrthümlich für Starck's klerikalische Grade ausgegeben werden.]

Levitikon, Name des Ritualbuchs der pariser Neutempler, in welchem die Geheimlehre des Ordens, also auch das templarische Evangelium, allerdings nur in französischer Uebersetzung, sowol als die liturgischen Formen für die Aufnahme in die verschiedenen Grade sich finden. Obgleich Gregoire in seiner Histoire des sectes religieuses, II, 407—417, Auszüge aus demselben gegeben hatte, so erschien das Buch doch erst zu Paris 1831 auf 313 S. unter folgendem Titel: Leviticon, ou Exposé des principes fondamentaux de la doctrine des Chrétiens-Catholiques-Primitifs; suivi de leurs Evangiles, d'un extrait de la table d'or, et du Rituel cérémoniaire pour le service religieux etc. et précédé du Statut sur le Gouvernement de l'eglise et la Hiérarchie lévitique [Kloss, Bibl., Nr. 2368] und trat die Gesellschaft mit der Herausgabe desselben endlich öffentlich auf. Der Hauptinhalt der dogmatischen Lehren ist in folgenden wichtigsten Punkten niedergelegt, zu denen noch andere gehören, welche wir bei dem Art. **Neutempler** anführen. 1) Gott ist alles, was da

ist. Jeder Theil von dem, was da ist, ist ein Theil von Gott, aber ist nicht Gott selbst. 2) Gott ist die höchste Intelligenz. Jeder seiner Theile ist, gemäss seiner Bestimmung, auch mit einem Theile dieser Intelligenz begabt. Alle diese Theile vereinigt bilden das Universum, das ist das grosse All oder Gott. 3) Das unendliche Wesen Gott besteht aus drei Kräften, dem Vater oder dem Sein, dem Sohne oder dem Wirken, dem Geiste oder der Intelligenz. 4) Der Mensch ist mit freiem Willen begabt, doch richten sich die Belohnungen nach der Uebung der Tugenden, die durch Liebe gefördert werden. 5) Nur eine wahre Religion gibt es, die einen einzigen Gott anerkennt, welcher die unendliche Zeit und und den unendlichen Raum erfüllt. 6) Es gibt keine andere als die Naturreligion, welche in den griechischen und ägyptischen Mysterien enthalten, sich bis Jesus und dessen Evangelium fortpflanzten. 7) Jesus übertrug die evangelische Weihe und die Herrschaft seiner von ihm gestifteten Kirche auf Johannes, von dem ohne Unterbrechung das Patriarchat bis Theoklet 1118 und von da bisjetzt auf die Grossmeister des Templerordens übergetragen worden ist, die sich aus diesem Grunde auch Johanniter oder Urchristen nennen. 8) Jesus starb um die Wahrheit zu bekräftigen und kehrte hierauf in das ewige Leben zurück. 9) Drei symbolische Gebräuche werden als Sakramente gefeiert: a) die Taufe als Symbol der Reinigung; b) das Abendmahl als Symbol der Liebe; c) das Priesterthum oder die Macht die Gläubigen zu leiten und ihnen die religiösen Wahrheiten mitzutheilen. 10) Der Glaube der Templer ruht auf zwei Autoritäten, der Tradition und der Schrift. Traditionen sind die heiligen und profanen Gebräuche, welche von Anfang an durch die Leviten überliefert worden sind, die Schrift umfasst die von der christlichen Kirche als heilig anerkannten Bücher, namentlich das Evangelium Johannes, und die Schriften, welche der Templerorden aufbewahrt und die die gesammte Lehre der katholischen oder allgemeinen Religion enthalten. [Vgl. auch Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860), II, 390—401; Clavel, Histoire pittoresque, S. 218—219.]

Lewenhaupt (Adam Louis, Graf v.), schwedischer Generallieutenant, war 1777 Procurator im schwedischen Hochkapitel.

Lewenhaupt (Andr. Lud., Graf v. Falckenstein), Kapitän und Cavalier des Herzogs von Südermannland, war unter dem Namen Eques a Leone rubro Grossbewahrer des Schwertes im Chapitre illuminé des schwedischen Tempelherrensystems; er unterzeichnete eine Acte als zweiter Grossaufseher.

Lewes (Hauptst. der engl. Grafschaft Sussex, 9600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: South Saxon Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1796. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Mittwoch.

Lewis (Ludwig), Dr. phil. und Professor, früher an der Ritterakademie zu Wien, jetzt für neuere Sprachen an der Universität Pesth, in der Loge Conongate Kilwinning zu Edinburgh als Freimaurer aufgenommen, war 1848 für die Freimaurerei in Wien (s. d.) und insbesondere die Errichtung der Loge Zu St.-Joseph, deren Meister vom Stuhl er war, sehr thätig, und ist auch seitdem für die Wiederbelebung freimaurerischer Thätigkeit in Oesterreich, zunächst in Pesth, eifrig bemüht. Er schrieb eine «Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich» (Wien 1861).

Lewis, s. **Lufton**.

Leyden (St. in der niederländ. Provinz Südholland, 43000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient der Niederlande: La vertu, gest. 1757. Farbe: meergrün. Vers. den 2. Donnerstag jeden Monats von October bis März. Mitgliederzahl (1863): 38.

Leykam (Matthäus), Dr. jur. zu Frankfurt a. M., gegenwärtig (1864) Grossmeister des Freimaurerbundes Zur Eintracht. Geboren 20. Febr. 1806, studirte er die Rechte zu Heidelberg, ward 1829 Advocat, trat 1831 als Polizeiactuar in Staatsdienste, wurde 1842 Polizei-Gerichts-Assessor und 1857 Staatsanwalt. Von 1831—57 war er überdies Secretär der katholischen Gemeinde. In der durch ihre gemeinnützige Wirksamkeit rühmlichst bekannten «Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften» wirkte er eine Reihe von Jahren auf das eifrigste als Mitglied des engern Ausschusses, als Stellvertreter des Präsidenten, als Director des Vereins zum Wohle der dienenden Klasse und als Director der Schulanstalten, als welcher er zur Gründung der im J. 1852 errichteten Gewerbeschnle wesentlich beitrug. Seit 1851 ist derselbe überdies Präses des Zeichnungsinstituts. — In den Freimaurerbund wurde L. 5. Sept. 1831 in der damals unter Constitution des Landgrafen Karl von Hessen arbeitenden Loge Zum aufgehenden Lichte aufgenommen, in welcher er verschiedene Aemter bekleidete und als Meister vom Stuhl in den J. 1838—43 zum Flore der Loge auf das erspriesslichste wirkte. Unter seiner Hammerführung gewann dieselbe einen bedeutenden Zuwachs, erwarb ein eigenes Logenhaus mit Garten und erfolgte deren Aufnahme in den Eklektischen Bund. Zum Mitglied dieser Grossloge erwählt, wurde ihm die Stelle des deputirten Grosssecretärs zu Theil und zeigte er sich in derselben als Mitglied der Commissionen zur Einführung eines wissenschaftlichen Maurervereines, in Betreff der Zulassung und Aufnahme von Nichtchristen in die Logen des Eklektischen Bundes und zur Reorganisation der Grossloge besonders thätig. Nach dem Ausscheiden der Loge

Karl zum aufgehenden Lichte aus jenem Bunde gehörte er zu den neun Brüdern, durch welche der Freimaurerbund Zur Eintracht gegründet worden. Auch in diesem Neubunde entfaltete er eine grosse und erfolgreiche Thätigkeit; er entwarf dessen Gesetzbuch und war lange Zeit Grosssecretär. Mit vielen der ältern und verdienstvollern Brüder schied er im J. 1848 aus der Loge Karl zum aufgehenden Lichte aus und errichtete mit mehreren derselben die Loge Karl zum Lindenberg, in der er die ersten Aemter einnahm, bis er im J. 1853 infolge seiner Wahl zum deputirten Grossmeister das Meisteramt niederlegen musste. Seit October 1859 zum Grossmeister erwählt, wirkt er für die Entfaltung und Vergrösserung des Eintrachtsbundes mit vielem Erfolge.

Leyland (Johann), ein berühmter Alterthumsforscher in England, lebte im 16. Jahrh. und wurde vom König Heinrich VIII. bei der Aufhebung der Klöster beauftragt, die wichtigern Urkunden und Bücher aufzusuchen, damit solche vor der Vernichtung gerettet würden. Dabei soll er auf eine Urkunde von der Hand König Heinrich's VI. gestossen sein, die einige Fragen und Antworten über die Freimaurerei enthielte, von welcher er, ungefähr um das J. 1536, eine Abschrift gemacht habe, die sich in der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford befinde. Von dieser angeblichen Urkunde, welche unter dem Namen des Freimaurerverhörs (s. d.) oder Freimaurerexamens im vorigen Jahrhundert veröffentlicht wurde, ist aber weder das Original noch die Abschrift trotz eifrigsten Suchens zum Vorschein gekommen und es ist unzweifelhaft, dass diese angebliche Urkunde ein Machwerk aus dem 18. Jahrh. ist. (S. **Heinrich VI.** und **Locke.**)

Leyonhufvud (Baron v.), Commandeur des Nordsternordens, Präsident des Hofgerichts zu Åbo, vormaliger Reichstags-Marschall, unter dem Namen Eques a Leone de Tribu sancta Grosscomthur des schwedischen Grosskapitels, wurde 11. Dec. 1779 als Stellvertreter des Herzogs von Südermannland im Kapitel zu Braunschweig als Heermeister der siebenten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems installirt.

Leyser (August Polycarp), Kaufmann in Leipzig, wurde 9. Oct. 1769 in Derla (Leipzig) als Socius Ordinis in die stricte Observanz unter dem Namen Fr. Augustus ab Agno aufgenommen, 1771 in die Klasse der Armigeror. versetzt und vom Heermeister zum Commendator Armigeror. ernannt, nachher zum Procurator Praefecturae. Ein sehr gebildeter, aufgeklärter Mann, der Schrepffer (s. d.) sehr unbefangen beobachtete und durch seine Berichte den Herzog Ferdinand und die Braunschweiger vorsichtig gegen ihn machte.

Lézignan (St. im franz. Departement Aude). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: 1) Le triomphe de la vertu, gest. 3. Nov. 1776, ist später eingangen, und an deren Stelle die Loge 2) Ecole de la vertu, 10. März 1856 gestiftet worden, welche noch jetzt activ ist. Vers. den 1. und 16. jeden Monats.

Libanon (der), ein Gebirge, welches Syrien von Phönizien trennt und früher durch seine Cedernwälder berühmt war. Das Cedernholz wurde besonders zum Schiff- und Häuserbau verwendet und bildete einen Haupthandelsartikel der Phönizier: das Holz zeichnete sich durch Wohlgeruch aus, sowie durch Dauerhaftigkeit. Die Habgier der Phönizier hat die Cedernwälder vom Gebirge Libanon verschwinden lassen, sodass gegenwärtig nur ein kleiner Rest von Cedern in der Höhe des 8800 Fuss hohen Dschebel-Makmel noch übrig ist. Durch Hiram, König von Tyrus, bezog König Salomo das zum Tempel nöthige Bauholz vom Libanon, dessen Cedernwälder auch durch diesen Bau gelichtet wurden 1. Kön. 5, 15 fg. wird erzählt: «Salomo hatte 70000, die da Last trugen, und 80000, die da zimmerten auf dem Berge, ohne die obersten Amtleute Salomo's, die über das Werk gesetzt waren, nämlich 3800, welche über das Volk herrschten, das da am Werk arbeitete.» — Auf dem Libanon wurde auch der Mythe zufolge der Leichnam des erschlagenen Meisters Hiram (s. d.) unter einem Akazienzweige wieder aufgefunden.

Libanon (Prinzen vom), auch Ritter von der königlichen Axt (Prince de Libanon, Chevalier de la royale Hache), der 22. Grad des schottischen Ritus. Thory [Chronologie, I, 311] sagt, dass Pierre Riel Marquis von Beurnonville diesen Grad 1778 auf der Insel Bourbon erfunden habe. Derselbe hängt mit der Hülfe zusammen, welche die Sidonier beim Fällen der Cedern auf dem Libanon bei Erbauung der Arche Noah's leisteten. Die Nachkommen dieser Sidonier waren dann beim Salomonischen Tempelbau und endlich zum dritten male beim Bau des zweiten Tempels durch Zerubabel beschäftigt, und hatten deshalb auf dem Libanon Collegien errichtet, in denen sie den grossen Baumeister des Weltalls verehrten. So die Ordenslegende! Die verschiedenen Beziehungen zu diesen Bauten werden durch Buchstaben bezeichnet, welche sich auf der Axt, dem Zeichen dieser Ritter, befindet. — Es gab im 14. Jahrh. in Schlesien einen Orden der alten Hacke, der auf gegenseitige Unterstützung in Gefahr gegründet war, ähnlich war auch ein 1149 in Spanien durch Raimund Berengar Graf v. Barcelona gestifteter Damenorden (Dames de la Hache).

Libau (St. in Kurland, 10000 E.). Daselbst ward von England aus die Loge: Libanon, Nr. 430, im Juni 1780 errichtet.

Libourne (St. im franz. Departement Gironde, 10000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'école de la morale, gest. 3. Jan. 1832. Vers. den 2

und letzten Sonnabend jeden Monats. Früher bestanden daselbst noch die Logen: L'école des moeurs, gest. 7. April 1811, noch 1846 activ; La sévérité, gest. 17. Dec. 1807 und eine Loge La fidélité, welche letztere schon 1810 inactiv war.

Libysch, Auserwählter der libyschen Kette ist der 85. Grad der frühern Organisation des Rit de Memphis (s. d.).

Licht (Ritter vom wahren), ein mystisches System, das um das J. 1780 in Oesterreich, wahrscheinlich von Hans Heinrich Frhr. v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) und einigen seiner Freunde erdacht ward, aus den Bestrebungen der Rosenkreuzer (s. d.), mit denen der Genannte in Zwiespalt gerathen war, hervorging und die Grundlage des bald nachher aufgerichteten Ordens der Asiatischen Brüder (s. d.) bildete. [Vgl. Lat., XX, 330 und XXII, 18 fg.] Die Tendenz derselben war Alchemie. Es bestand aus fünf Graden: 1. Ritternoviz vom dritten Jahre, 2. Ritternoviz vom fünften Jahre, 3. Ritternoviz vom siebenten Jahre, 4. Levit, 5. Priester (deren Ritualien sämmtlich abgedruckt sind im Signatstern, II, 1 fg.). Es scheint nur geringe Verbreitung und kurze Dauer gehabt zu haben; auf dem Convent zu Wilhemsbad 1782 wurde eindringlich vor demselben gewarnt (s. I, 199). Demselben ward bald nachher das Grünstädtische System (s. I, 566) nachgebildet, und seine Stifter wandelten es selbst, wie es scheint, in das schon genannte System der Asiatischen Brüder um. [Vgl. Schröder, Materialien, III, 391; IV, 42.]

Licht. «Licht ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern, von ihrem ersten Keime an bis zur höchsten Blüte ihres Selbstbewusstseins ein Bild der Erkenntniss und lebendigen Anschauung gewesen» [Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, zweite Ausg., Abth. I, S. 356). Dem entspricht auch der einfache symbolische Gebrauch des Lichts in der Freimaurerei, wie sich Aehnliches schon in den Mysterien der Alten findet. In einem verwandten Sinne ist das heilige Feuer auf den heidnischen Altären, das ewige Feuer im jüdischen Tempel, die ewige Lampe in den Kirchen der Christen zu deuten: diesem Sinne entspricht die Anzündung von Kerzen bei freimaurerischen Gebräuchen. [Vgl. über Weiteres: Schauberg Symbolik, I, 240, 269, 426, und Winzer, Die Brüderschaften, S. 142. Speciell zur freimaurerischen Symbolik der sogenannten drei Lichter: Altenburger Journal, I, 36; Krause, Vergeistigung der Grundsymbole der Freimaurerei (Dresden 1811), S. 55 fg., sowie dessen Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 2, S. 353 fg.]

Lichtseher oder Erleuchtete nannten sich die Mitglieder einer mystischen Sekte des 16. Jahrh., welche ein Küfer Martin Steinbach zu Schlettstadt gestiftet hatte, und gegen welche man mit Gefängniss und Verbannung verfuhr. Ein Hauptgewicht ward bei der Schrifterklärung auf die kurzen Wörter der Bibel gelegt; weil Röm. 9 «ein gekürzet Wort wird Gott machen» steht, wurde diesen Wörtern die grösste Aufmerksamkeit gezollt, und vor allen ward das Wörtchen «da» als das erlesen, welches das wichtigste von allen sei, namentlich wegen 1. Joh. 1, 1 «das da war von Anfang» u. s. w., welches Steinbach so las: das **Da** war vom Anfang u. s. w., d. h. das Wörtlein Da sei die Stadt Gottes, in welcher der wahre Gott Vater Sohn und heil. Geist wohne; das ewige Licht sei in dem Da u. s. w. Die Sekte ward mit Gewalt unterdrückt, nachdem der Pastor Reinh. Lutz in einer seltenen Schrift 1566 dagegen geeifert und die weltliche Obrigkeit aufgerufen hatte. [Berliner Monatsschrift, 1791, XVIII, 449—458.]

Lichtwer (Magnus Gottfried), bekannt als Fabeldichter, geb. 30. Jan. 1719 zu Wurzen, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft, ging 1741 nach Dresden, 1743 nach Wittenberg, wo er seine Studien fortsetzte und 1747 als Docent an der Universität auftrat. Wegen schwächlicher Brust musste er jedoch den Beruf eines öffentlichen Lehrers verlassen und zog 1749 nach Halberstadt, wo er bald in den Staatsdienst trat, 1752 Regierungsrath, 1763 Criminal- und Consistorial- und 1765 Vormundschaftsrath ward. Er starb 7. Juli 1783. L. liebte eine grosse Zurückhaltung, sodass er selbst mit dem in Halberstadt lebenden Gleim in keiner nähern Verbindung stand. So sehr er auf äussern Anstand und auf Bewahrung äusserer Würde bedacht war, so bewies er sich doch sehr leutselig gegen Untergebene, und unter einer steifen Hülle verbarg er einen achtungswerthen, vortrefflichen Menschen. — Seine Fabeln erschienen zuerst 1748 «Vier Bücher äsopischer Fabeln» und fanden nach Gottsched's Empfehlung und Mendelssohns Kritik die Beachtung, welche sie verdienten. — L. gehört mit unter die ersten von den bedeutendern Männern des europäischen Festlandes, welche dem Bunde der Freimaurer beitraten; er that dies bereits 12. Oct. 1742 in der Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig. Folgende unter seinen Fabeln sich befindende Erzählung beweist, dass er stets den reinen Geist des Bundes gegenüber den alchemistischen Thorheiten der spätern Jahrzehnde bewahrt hat. Die Erzählung hat die Ueberschrift:

Der Weise und der Alchymist.

Gesund und fröhlich, ohne Geld,
Lebt einst ein Weiser in der Welt.
Ein Fremder kam zu ihm und sprach: «Auf meinen Reisen
Hört ich von deiner Redlichkeit;
Du bist ein Phönix unsrer Zeit.
Nichts fehlt dir als der Stein der Weisen.
Ich bin der Trismegist, vor dem sich die Natur
Stets ohne Schleier zeigt; ich habe den Merkur,
Dadurch wir schlechtes Blei in feines Gold verkehren —
Und diese Kunst will ich dir lehren.»

«,O dreimal grösster Trismegist! —
Versetzt der Philosoph — du magst nur weiter reisen!
Der ist ein Weiser nicht, dem Gold so schätzbar ist.
Vergnügt sein ohne Gold, das ist der Stein der Weisen.'»

Liebe (die) ist die dritte Sprosse der Jakobsleiter (s. d.) und bezeichnet die Seele, die innerste Lebenskraft aller Tugend und zugleich das innerste Wesen der Freimaurerei, denn die Freimaurerei will die Menschen nicht vereinigen auf Grund einer bestimmten Erkenntniss, sondern auf Grund einer bestimmten Willensrichtung, und diese beabsichtigt, das Wohl der Nebenmenschen zu fördern. Das Verlangen, das Wohl des Nächsten zu fördern, entspringt aus der Freude an diesem Wohl, aus Wohlgefallen, d. h. aus der Stimmung und Verfassung des Gemüthes, vermöge welcher ihm das Wohl des Nächsten gefällt. Aus diesem Wohlgefallen folgt das Wohlwollen, welches das Wohl des Nächsten will, daher bemüht ist, fremdes Leid zu lindern und zu beseitigen, sowie fremde Freude zu bewirken und zu erhöhen. Je aufrichtiger und kräftiger das Wohlwollen ist, desto mehr wird es auch in Thaten sich äussern, daher sich zum Wohlthun steigern. Somit besteht die Liebe aus folgenden drei Stücken: aus Wohlgefallen, Wohlwollen und Wohlthun. Dabei aber ist besonders hervorzuheben, dass die Liebe ihrem Wesen nach in Wohlgefallen und Wohlwollen, weniger in Wohlthun bestehe; nicht die äussere That, sondern die innere Gemüthsverfassung entscheidet über Werth und Wesen der Liebe. Der Arme und Kranke kann z. B. weniger Gutes thun, als der Reiche und Gesunde, und dennoch kann jener mehr Liebe besitzen als dieser: kurz das Wesen der Liebe besteht in der Gesinnung, nicht in der Handlung. Daher sagt der Apostel Paulus 1 Kor. 13, 3: «Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und liesse meinen Leib brennen und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nicht nütze.» Sein ganzes Besitzthum den Armen geben und für den Nächsten sich ins Feuer stürzen, um ihn zu retten, scheinen Werke selbstaufopfernder Liebe zu sein, können aber dennoch ohne Liebe sein, wenn sie nämlich aus Ehr- und Ruhmbegierde geschehen. Darum nicht die wohlthätige Handlung, sondern die wohlwollende Gesinnung entscheidet über das Vorhandensein der Liebe. Jede Wohlthat wird erst durch die wohlwollende Gesinnung geweiht und geadelt. Wohlthun kann auch der Liebeleere; durch die grossen Gaben des Liebeleeren wird aber auch leicht der Empfänger verletzt, gekränkt und beleidigt; während selbst die kleinsten Gaben der Liebe stets das Herz des Empfängers erfreuen und erheben. — Die Liebe als das Verlangen und Streben, fremdes Wohl zu fördern, ist sodann das sicherste Mittel, sich sittlich zu vervollkommnen: die Liebe heiligt. Sie gibt uns Demuth, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Herzensreinheit und Friedfertigkeit und damit zugleich jenes nie rastende und nie ruhende Bestreben, sich immer mehr sittlich zu vervollkommnen, um desto mehr der Liebe Gebot zu erfüllen. Diese sittliche Vervollkommnung wird besonders dadurch bewirkt, dass die Liebe das Gegentheil der Selbstsucht (Egoismus) ist und daher uns fortwährend antreibt, allen Eigennutz, alle Eigenliebe und allen Eigenwillen aus uns zu entfernen. Wie die Selbstsucht die Quelle alles Uebels und aller Uebelthaten, so ist die Liebe die Quelle alles Heils und aller Heiligkeit. Darum nennt der Apostel Paulus die Liebe «das Band, d. i. den Inbegriff der Vollkommenheit» Kol. 3, 14; und Schiller (Philos. Briefe) sagt ebenso schön als wahr: «Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, sagte der Stifter unsers Glaubens. Die schwache Menschheit erblasste bei diesem Gebote, darum erklärte er sich deutlicher: Liebet euch unter einander!» «Die Liebe ist die Leiter, auf der wir emporklimmen zur Gottähnlichkeit.» — Wie zum Guten, so führt die Liebe auch zum Wahren, zu dem, was ewig bleibt; sie lehrt uns die höchste und alles umfassendste Wahrheit kennen, nämlich Gott als die Liebe. Diese auf selbsteigener Erfahrung ruhende Erkenntniss Gottes ist die sicherste und gewisseste, denn sie steht und fällt mit uns selbst, mit unserm innersten Bewusstsein; diese Erkenntniss Gottes ist die sicherste und gewisseste, denn sie ruht nicht auf Pergament und Buchstaben, sondern auf dem lebendigen Schlag unsers Herzens. Demgemäss entwickelt sich im innersten Grund und dem wahren Wesen nach die Liebe nicht aus dem Glauben, sondern der Glaube aus der Liebe, und eben deshalb fordert der Freimaurerbund als ein Bund der Liebe nicht eine bestimmte Glaubenserkenntniss, sondern lebt der sichern Ueberzeugung, dass in jedem Menschen, in dem die rechte Liebe wirkt und schafft, auch der rechte Glaube sich von selbst entwickeln werde, und zwar eben auch innerhalb des Bundes, ohne dass derselbe den Glauben bestimmt lehrt, sondern dadurch, dass er Liebe übt. Die thatkräftige Liebe ist eine Glut, aus welcher die lichte Flamme der Erkenntniss von selbst herausschlägt. Daher heisst es in dem ersten Grundgesetz der Freimaurerei, Gott und Religion betreffend: «Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung in dem festen und angenehmen Bande der brüderlichen Liebe.» In demselben Grundgesetz wird das Sittengesetz als die tiefste und festeste Grundlage des Maurerbundes bezeichnet und aus der Sittlichkeit die religiöse Ueberzeugung abgeleitet, sodass also aus der Liebe der Glaube entspringt,

indem es heisst: «Ein Freimaurer ist als solcher verpflichtet, das Sittengesetz zu befolgen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein unvernünftiger Gottesleugner, noch ein glaubensloser Freigeist sein.» So werden wir innerhalb der Freimaurerei von der Gewaltherrschaft der Glaubenssatzungen durch die Liebe befreit. In der Freimaurerei herrscht als oberste Macht mit königlicher Gewalt die Liebe, ihr unterthan ist der Glaube, weil der Glaube erst aus der Liebe entspringt, von der Liebe abzuleiten ist. Verstehen wir sodann unter Glauben nicht nur religiöse Erkenntniss, sondern seinem Wesen gemäss das religiöse Vertrauen: so finden wir dasselbe Ergebniss, nämlich dass das Vertrauen oder der Glaube auf der Liebe ruht: denn ich habe nur Vertrauen zu dem, von dem ich Gutes und Freundliches erwarte, bei dem ich also Liebe voraussetze. Weil die Liebe innerhalb der Freimaurerei die oberste Macht ausübt, heisst sie auch die königliche Kunst: denn sie ist die Kunst, das königliche Gesetz der Liebe (vgl. Jak. 2, 8) zu erfüllen. Königliche Macht aber besitzt die Liebe, denn sie hat die oberste gesetzgebende, ausführende und richterliche Macht im Reiche der sittlich strebenden Geister und somit auch in dem sittlichen Reiche der Freimaurerei. — Das Gute und Wahre bildet gleichsam den nothwendigen Nahrungsstoff des geistigen Lebens, ohne sittliche Güte und Wahrheit kann der Geist nicht bestehen, geht er dem Tode, der Vernichtung entgegen; je mehr er Gutes will und Wahres erkennt, desto mehr hat er Lebenskraft und Lebenslust in sich, desto mehr trägt er ewiges Leben in sich. Die Liebe gibt aber nicht nur das Nothwendige, sie befriedigt nicht nur das geistige Bedürfniss: sie gibt auch die höchste Freude — das Wohlgefallen des Schönen. Wie aus der Liebe das Gute und Wahre quillt, ebenso erzeugt sie auch das Schöne, und zwar die höchte Schönheit, die Schönheit der Seele. In der liebenden Seele ist das reichste und vollste Leben, ein unermüdliches Streben, trotz aller Hindernisse und Feindseligkeiten der Menschheit Wohl zu befördern, selbst mit Aufopferung des irdischen Glücks, des irdischen Daseins. Und bei dieser Lebensfülle der Liebe ist überall Mass, ist überall Ebenmass; nirgends ein ungebändigtes Ueberstürzen, keine gewaltthätige Aufdringung, kein abstossendes persönliches Vordrängen: Demuth, Geduld und Sanftmuth geben allen Thaten der Liebe das wohlgefällige Ebenmass. Und endlich ist in der Liebe die vollständige Uebereinstimmung zu einem Ganzen. Das ganze Leben der Liebe ist gleichsam ein Streben, alle Missklänge des Lebens in Einklang und Wohlklang aufzulösen; sie kann, wie die Tonkunst, nicht ruhen, als bis der Misston sich gelöst hat; sie kann, wie die Tonkunst, mit keinem Misston enden. Demgemäss ist in der Liebe die Schönheit: denn in ihr ist Leben und Ebenmass und Einhelligkeit und Uebereinstimmung aller einzelnen Theile zu einem sich abschliessenden Ganzen. Der ganze vollendete Mensch tritt uns in der Liebe entgegen, in ihr stimmen Pflicht und Wille, Vernunft und Trieb auf das reinste überein. Daher sagt Schiller in «Anmuth und Würde»: «Beide Principien (Vernunft und Trieb) befinden sich in ihm schon in derjenigen Uebereinstimmung, welche das Siegel der vollendeten Menschheit und dasjenige ist, was man unter einer schönen Seele versteht. Eine schöne Seele nennt man es, wenn sich das sittliche Gefühl aller Empfindungen des Menschen endlich bis zu dem Grade versichert hat, dass es dem Affect die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen darf und nie Gefahr läuft, mit den Entscheidungen desselben im Widerspruch zu stehen. Daher sind bei einer schönen Seele die einzelnen Handlungen eigentlich nicht sittlich, sondern der ganze Charakter ist es. Man kann ihr auch keine einzige darunter zum Verdienst anrechnen, weil eine Befriedigung des Triebes nie verdienstlich heissen kann. Die schöne Seele hat kein anderes Verdienst, als dass sie ist. Mit einer Leichtigkeit, als wenn blos der Instinkt aus ihr handelte, übt sie der Menschheit peinlichste Pflichten aus, und das heldenmüthigste Opfer, das sie dem Naturtriebe abgewinnt, fällt wie eine freiwillige Wirkung eben dieses Triebes in die Augen. Daher weiss sie selbst auch niemals um die Schönheit ihres Handelns, und es fällt ihr nicht mehr ein, dass man anders handeln und empfinden könnte.» — Die einzige Forderung, das einzige Gebot der Freimaurerei ist daher die Liebe. Die Liebe ist das subjective Princip der Freimaurerei, während Menschlichkeit und Weltbürgerthum (Humanität und Kosmopolitismus) die objectiven Principien derselben sind. Durch die Liebe erlangen wir wahre Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit, erlangen wir die wahre Menschenwürde und befördern wir den Adel des Menschengeschlechts. Je liebender der Mensch ist, desto mehr spiegelt sich in ihm das Bild der Gottheit, desto mehr wird er Gott ähnlich. Je reiner und vollkommener in uns die Liebe schafft, desto mehr wird sich unser Herz erweitern, desto mehr werden wir alle Menschen lieben, welchem Volke, welchem Lande, welcher Farbe, welchem Religionsbekenntniss sie auch angehören mögen. Alle Verbindungs- und Gemeinschaftsformen, alle Vergesellschaftungen sind ja aus dem Triebe der Liebe entsprungen; die wahre allgemeine Liebe ehrt und achtet daher alle Ausflüsse der verbindenden Liebe. Die weltbürgerliche Liebe lehrt uns, nicht nur die Genossen der Gesellschaft zu lieben, der wir angehören, sondern auch die Ge-

nossen aller Gesellschaften. Die genossenschaftliche Liebe, dergleichen z. B. auch die Vaterlandsliebe ist, hat zunächst Selbstlosigkeit, denn ich liebe als Freund des Vaterlandes nicht mich, sondern das Vaterland; wenn aber die genossenschaftliche Liebe einer andern genossenschaftlichen Liebe gegenübertritt, so kann sich leicht die grellste Selbstsucht offenbaren und zwar um so greller, je weniger im Kreise der Genossenschaft jene Liebe als selbstisch erscheint. Gegen die Selbstsucht der genossenschaftlichen Liebe erhebt die weltbürgerliche Liebe ihre mahnende Stimme und predigt die Liebe gegen die Genossen aller Parteien und Gesellschaften, in welche sich die Menschheit getheilt hat. Die weltbürgerliche Liebe lässt die genossenschaftliche Liebe nie zu einer parteiischen Liebe werden. Die weltbürgerliche Liebe erhebt uns «über die Vorurtheile der Völkerschaft» und zeigt uns die Grenze, wo, wie Lessing [Ernst und Falk, 2. Gespr.] sagt, «Patriotismus aufhört Tugend zu sein.» Aus dieser weltbürgerlichen Liebe entspringt die Duldsamkeit in kirchlicher und staatlicher Beziehung, sodass die Katholiken die Protestanten und die Christen die Juden in ihrer Nähe dulden. Doch die Duldsamkeit ist eine höcht mangelhafte und unvollkommene Liebe — eine abgenöthigte und mit Widerstreben gewährte Wohlthat. Nur bei der Gleichberechtigung aller Genossenschaften ist die Liebe frei und voll gewährt. Im allgemeinen gelten zwischen verschiedenen Vergesellschaftungen, wie z. B. Staaten, die Gesetze der Liebe nur in sehr beschränktem Masse, sodass im ganzen mehr eine Feindschaft aller wider alle gilt, indem sich ein Staat über den andern, ein Volk über das andere erhebt und mit Geringschätzung auf andere herabblickt, indem gegenseitige Uebervortheilungen erstrebt werden und endlich gar der Krieg mit seinen rohen Gewaltthaten ausbricht. Gegen diese genossenschaftliche Feindseligkeit und Gehässigkeit arbeitet besonders der Freimaurerbund vermöge seiner weltbürgerliche Liebe und vermöge seiner über die ganze Erde und über alle Völker ausgedehnten Verbreitung. Diese weltbürgerliche Liebe ist ein unterscheidendes Merkmal der Freimaurerei. Die Freimaurerei ist die einzige Gesellschaft auf Erden, welche sich die Pflege und Beförderung des Weltbürgerthums zur Aufgabe gestellt hat. Demgemäss dürfen die Logen nur weltbürgerliche und allgemeinmenschliche Bestrebungen befördern und sich nicht bei vaterländischen oder staatsbürgerlichen Bestrebungen betheiligen. Als Grundsatz gilt hier: die Logen dürfen nur das thun und befördern, wobei sich alle Volksgenossen betheiligen können. An der leipziger Schlachtfeier haben die Logen keinen Theil genommen, denn es war ein deutsch vaterländisches Fest. Als in einer deutschen Loge der Vorschlag gemacht wurde, aus der Logenkasse einen Beitrag für Schleswig-Holstein zu entnehmen, so legte dagegen mit Recht ein Mitglied der Loge Verwahrung ein. Ebenso war es dem Bundeszwecke zuwiderlaufend, als eine deutsche Grossloge 1000 Thlr. zur Herstellung einer deutschen Flotte beisteuerte. Die dagegen erhobene Einsprache hatte zur Folge, dass keine deutsche Loge das gegebene Beispiel nachahmte. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 39; 1863, Nr. 42; 1864, Nr. 1; Altenburger Journal für Freimaurer, II, 35 fg.]

Liebeherr (Friedrich Karl), geb. 1726, Hofrath und Cabinetsrath des Herzogs Karl von Braunschweig, wurde 5. Dec. 1766 in der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité aufgenommen und Johannis 1767 zum Meister vom Stuhl erwählt. Als 1770 die sämmtlichen Logen in Braunschweig der ewigen unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten wegen auf höhern Befehl geschlossen waren, erhielt er von dem Fürsten den Auftrag zwei neue Logen zu stiften. (S. **Braunschweig**.) Weil die Mitglieder der stricten Observanz ihrer eigenen Sicherheit wegen wünschten, den Herzog Ferdinand zu initiiren, liess L. sich auf herzoglichen Befehl und im Namen der beiden herzoglichen Brüder unter dem Namen Carolus Eques ab Ariete in dem Tempelherrenorden aufnehmen, und berichtete dann dem Regenten, der nun auch die Aufnahme forderte. L. starb am 14. April 1771. Von 1767 bis zu seinem Tode regierte er die Loge ganz unter Oberaufsicht des Herzogs, ohne dessen Genehmigung sogar kein Ballotement vorgenommen wurde.

Liebesmahl, s. **Agape**.

Lied, Lieder, Liederbuch. Es ist ein alter freimaurerischer Gebrauch, bei der Aufnahme eines Lehrlings, sowie bei den Beförderungen Lieder zu singen, wie sich denn dergleichen schon in Anderson finden. Auch bei der Tafel wurde schon frühzeitig ein Rundgesang angestimmt, der jetzt vielfach dem mehrstimmigen kunstgerechten Gesange hat weichen müssen. Später wurden diese Lieder gesammelt, so erschien zu London die erste Sammlung 1735, im Haag 1735, in Deutschland zu Altenburg 1743. Eine fast vollständige Literatur bei Kloss, Bibl., Nr. 1501—1714. — Es ist sehr zu bedauern, dass in Deutschland bisjetzt nicht möglich gewesen ist ein allgemeines Liederbuch einzuführen, was doch zur Belebung der freimaurerischen Arbeit sehr beitragen würde. Die ältern Lieder bedürfen auch meist einer Compositionsrevision, da sie meist in einer Weise — sentimental und weichlich — sich bewegen, die uns jetzt weniger zusagt. Jeder Componist muss sich aber hüten, zu künstliche Melodien in Anwendung zu bringen, weil dadurch leicht nicht das erreicht wird, was man beabsichtigt; die Melodien müssen einfach und

schlicht und zum Theil so eingerichtet sein, dass auch die Brüder, welche vom Kunstgesang nichts wissen, dieselben singen können. (Wegen des Weitern und Speciellern s. **Gesang, Gesangbuch, Literatur.**)

Liège, s. **Lüttich.**

Liegnitz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 20000 E.). Hier wurde unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine St.-Johannisloge: Pythagoras zu den drei Höhen 6. Jan. 1812 constituirt, 13. April desselben Jahres installirt. [Kloss, Bibl., Nr. 1193.] Vers. Dienstags in verschiedenen Wochen jeden Monats. Mitgliederzahl 70. — Eine altschottische Loge: Blücher zu den vier Linden (im freien Felde), wurde ebendaselbst 29. Juni 1820 constituirt.

Liestal (Hauptst. des schweizer. Cantons Basel-Land, 3000 E.). Schon im J. 1847 traten hier mehrere Freimaurer, von denen die meisten der Loge zu Aarau angehörten, mit der Absicht zusammen, eine eigene Loge zu gründen. Mancherlei Hindernisse aber wirkten störend entgegen. Unterstützt von Aarau und Basel aus constituirten sich endlich 14 Brüder 25. Jan. 1849 zu einer förmlichen Conferenz, von welcher Beamtete gewählt, ritualmässige Arbeiten vorgenommen und ein Logenlokal eingerichtet wurde. Als man eben die Arbeiten regelmässig beginnen wollte, traten unglückliche Hindernisse ein und ihre bisherige Mühe drohte im J. 1850 in nichts zu versinken. Erst im October 1851 wurde dann von der in Neuenburg versammelten Grossloge Alpina beschlossen, die Loge zur Bundestreue in L. in den Verband aufzunehmen. Sie konnte jedoch erst 21. Oct. 1853 sämmtliche Bedingungen zur Constituirung erfüllen und den Constitutionsact erhalten. Am 27. Jan. 1855 endlich wurde sie förmlich in Anwesenheit zahlreicher Brüder aus Basel und Aarau eingeweiht. Diese Loge hatte viele Anfechtungen und Verdächtigungen von Seiten mehrerer überspannter öffentlicher Blätter zu erdulden, welchem Umstande zum Theil zuzuschreiben sein mag, dass die Freimaurerei in diesem Landestheile nicht kräftigere Wurzeln treibt.

Lifford (St. in der irländ. Prov. Donegal, 1300 E.). Loge das.: Nr. 102, gest. 1850.

Ligoniel (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 500 E.). Loge das.: Nr. 513, errichtet 1807.

Lilien des Thales (Ritter der). Ein templarischer Nebengrad, der in Frankreich ausgetheilt wurde und dessen Träger als Templercomthuren sich gerirten.

Lilio Convallium (Christophus Eques a) war in der stricten Observanz der Name des berühmten Bode (s. d.).

Lille (Hauptst. im franz. Nord-Departement, 82000 E.). Bis auf neuere Zeit herab (noch 1846) bestanden das. unter dem Grand Orient die Logen: Les amis réunis, gest. 15. Juni 1766, mit Chapitre, gest. 20. Juli 1785 [Kloss, Bibl., Nr. 5144] und ferner die Loge La fidélité, gest. 21. Mai 1781, mit einem gleichnamigen Tribunal des Gr. Inspecteurs, Inquisiteurs Commandeurs des 31. Grades, die sous deux rites arbeitete, 11. Nov. 1813 constituirt war, vom Grand Orient aber erst 9. Febr. 1820 anerkannt ward. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 131; vgl. dessen Bibl., Nr. 4468, 5140, 5142.] Ausserdem bestand früher (noch 1810) eine Loge mit Kapitel: La modeste, gest. 5. Mai 1783. Als bereits 1810 inactiv werden genannt die Logen: L'heureuse réunion, St.-Jean de Lille und L'union indissoluble. Dagegen bestanden 1814 noch fünf Logen daselbst, welche gemeinschaftlich den 2. Juni dieses Jahres dem Herzog von Tarent und dem Präfect Siméon ein grosses Fest veranstalteten. [Kloss, Bibl., Nr. 5141.]

Lima, s. **Peru.**

Limerick (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft, 56000 E.). Logen das.: Nr. 13, mit Templerlager, gest. 1732. 2) Nr. 73, mit Templerlager, gest. 1843. 3) Nr. 333, mit Templerlager, gest. 1846.

Limoges (Hauptst. im franz. Departement Ober-Vienne, 42000 E.). Hier besteht gegenwärtig die Loge: Artistes réunis, gest. unter dem Grand Orient de France 30. Jan. 1806, reactivirt 24. Sept. 1827. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. Früher bestanden daselbst noch die Logen: La parfaite union, gest. 18. April 1842, L'amitié, gest. 26. Dec. 1804 [Constitution vom 26. April 1805. Kloss, Bibl. Nr. 1954, 5145 fg.], Les frères unis und L'heureuse réunion, von denen die beiden letzten schon 1810 inactiv waren, die Loge Les frères unis aber 30. Sept. 1835 von neuem installirt ward. [Kloss, Bibl., Nr. 5148 fg.] Uebrigens hatte schon 8. Juni 1751 die Loge Anglaise zu Bordeaux (s. d.) hier eine Loge ihres Ritus errichtet. [Vgl. Orient, 1844, S. 79.]

Lincoln (Hauptst. der Grafschaft Lincoln in England, 14000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: William Lodge, Nr. 374, gegründet 9. Juni 1742 [Kloss, Bibl., Nr. 2891 fg.], nach dem englischen Freimaurer-Kalender aber (wahrscheinlich reconstituirt) 1793. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats.

Lindner (Johann Gotthilf), Dr. theol. und Professor Poëseos, Kirchenrath und Hofprediger in Königsberg, geb. zu Schmolsin 11. Sept. 1729, war Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg, und betheiligte sich an dem Klerikate der stricten Observanz; in der Liste von 1774 ist er als Noviz unter dem Namen Andreas aufgeführt. Er starb 1777. [Pflichten des Maurers bei dem Grabe eines Bruders (Lindner), eine Freimaurerrede in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg. Von

Br. E. Hippel (Danzig). Kloss, Bibl., Nr. 1339.]

Lindner (Friedr. Wilh.), geb. 11. Dec. 1779 in Weida, seit 1806 Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, zugleich seit 1808 Docent und 1825—60 Professor der Katechetik und Pädagogik an der Universität daselbst, seit 1860 in Ruhestand getreten. Als Pädagog empfiehlt er die genetische Methode in formeller Beziehung und das symbolgläubige Christenthum in materieller Beziehung. — Derselbe trat in den Freimaurerbund 1808 als Mitglied der Loge Apollo, war in dieser 1810 Vorbereitender und Protokollführer, 1811 ausser Vorbereitender noch correspondirender Secretär und Archivar, 1812—16 zweiter Aufseher, übernahm 1817 kein Amt wieder und trat mittelst Schreibens vom 1. Jan. 1818 aus der Loge und dem Bunde, indem er anführte, die Freimaurerei gebe fälschlicherweise vor, Geheimnisse zu besitzen; dabei aber sprach er anerkennend von dem Glück, welches er in der Loge genossen, und versprach, auch ohne äussere Zeichen Bruder zu bleiben. [Vgl. Lucius, Alte und neue Bundesgrüsse (Leipzig 1855), S. VII.) Ebendaselbst erzählt Lucius S. V: «Einer meiner Jugendlehrer (L.) suchte mich schon, als ich noch studirte, für die Loge zu gewinnen, verschaffte mir Eintritt in das Lokal derselben nach einer stattgefundenen Trauerloge und versicherte mir wiederholt, die Maurerei werde meinem Kopfe und Herzen reichliche Nahrung bieten.» Zu gleicher Zeit, als er seinen Absagebrief schrieb, liess er gegen die Freimaurerei ein Werk drucken, welches derselben, wie Lucius sagt, «einen Todesstoss versetzen» sollte. Dieses Werk ist: «Mac-Benac, Er lebet im Sohne, oder das Positive der wahren Maurerei. Zum Gedächtniss der durch Luther wieder erkämpften evangelischen Freiheit» (1818), S. VIII, 96 (zweite verbesserte und vermehrte Auflage, 1818), S. X, 113 (dritte verbesserte und stark vermehrte Auflage, Leipzig 1819), S. XVIII, 278. Eine holländische Uebersetzung erschien zu Leyden 1820: Macbenac, of het stellige der V. M. door F. W. Lindner. Ueber den Zweck seiner Schrift erklärt sich der Verf. S. 169—189; da heisst es S. 175: «Wird Christus nicht unser Meister, wird sein Evangelium nicht unsere Weisheit, sein ganzes Leben nicht unser Ziel und sein Wesen nicht unser öffentliches Handeln, so bleibt unser Leben nur Schein und Lüge, weil nur in ihm die Wahrheit war. Wohlan, gebt eurem Namen eine höhere, würdigere Bedeutung, als die Geschichte ihm gegönnt; führt diesen Namen mit der That, mit dem wir jetzt nur gespielt und getändelt haben — schliesst die Logen, wo man nur in der bunten Ordensjacke erscheinen darf, zu; tretet unter das Volk, welches nicht mehr weiss, wem es trauen soll; seid ihm Führer zur evangelischen Freiheit, damit es sich nicht endlich noch in der Verzweiflung an seinen Obern vergreift! Bekennet laut, dass von nun an es euer einziger Wille, euer einziges wahres, aber allen bekanntes Geheimniss sein soll, den Willen des Vaters und das Reich seines Sohnes fördern zu helfen und keine andern Meister zu haben, als Ihn! — Anstatt abends wie Zauberer in magisches Dunkel gehüllt, mit den alten Degenklingen der Templer wetzend die Aufzunehmenden wie Geisterbanner zu schrecken, ergreift am hellen Tage vor den Augen der ganzen Welt das Schwert des Glaubens und der Gerechtigkeit, um es zu führen gegen alle, welche von Gott abgefallen sind und ihr Leben an die Thorheit verrathen wollen.» Seine Angriffe gegen die maurerischen Systeme von Fessler, Schröder und Krause sind beleuchtet im Hermes, 1819, St. 1; Findel, Geschichte der Freimaurerei (Leipzig) 1862), II, 305 bezeichnet das Buch als ein Werk, das, «aus beleidigtem Ehrgeiz hervorgegangen, viele unkritisch-historische Angaben enthält und voll ebenso leidenschaftlicher, wie ungerechter Angriffe auf die Brüder Fessler, Schröder und Krause ist. Das Buch erlebte mehrere Auflagen, ist aber längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen.»

Lindsay, s. **Crawford**.

Lindwerth (ein Irländer) soll, nach der (fingirten, von Starck mitgetheilten) neuen Geschichte des Tempelordens von 1312—1744, wie sie die stricte Observanz ihren Rittern gab, der 7. Grossmeister, nach Molay, gewesen sein, ein Neffe des 5., Obrak, und von 1427—59 regiert haben. Er habe bestimmt, es sollen nicht mehr als 27 Ritter sein, über welche er drei Commendatores setzte, und 1433 verordnet, dass es nur neun Novizen geben solle. Er habe vor seinem Tode den Gilbert, einen Franzosen, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, der denn, nachdem er ein Jahr hindurch gehörig unterrichtet worden, 1460 erwählt sei und den Orden 40 Jahre lang regiert habe.

Link (Heinr. Friedr.), namhafter Botaniker, geb. 2. Febr. 1767 zu Hildesheim, 1793 Professor der Naturwissenschaft in Rostock, 1811 Professor der Chemie und Botanik in Breslau, 1815 Director des botanischen Gartens zu Berlin, starb daselbst als Geheimer Medicinalrath 1. Jan. 1851. Er war 1787 in der Loge Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim in den Freimaurerbund aufgenommen, wurde in der Loge Urania zu Berlin affiliirt und war von 1832 bis an seinen Tod Grossmeister der Grossen Loge Royal York zu Berlin.

Linköping (Hauptst. des schwed. Län gl. Namens, 5100 E.). Hier ward 13. Jan. 1813 eine Stuartsloge constituirt für die Logen in den Provinzen Ostgothland und Småland, welche 21. Jan. 1820 zu einer Provinzialloge erhoben ward. Die St.-An-

dreasloge Zum goldenen Greif daselbst ward 1810 gegründet.

Linlithgow (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 6000 E.). Loge das.: Ancient Brazen, Nr. 17, gest. 1737. Das 1768 gestiftete Royal-Arch-Kapitel, Nr. 5, ist inactiv.

Linson, s. **Tomlinson.**

Linz (Hauptst. von Oesterreich ob der Enns, 27600 E.). Hier bestand unter der Regierung Joseph's II. eine Loge mit dem Namen Zu den sieben Weisen, welche zu der Provinzialloge von Oesterreich gehörte. Im J. 1783 bekleidete die Loge neun Knaben am Johannisfeste, die wohlthätige Handlung veranlasste eine Schmähschrift: «Die Freimaurer auf der Gimpelinsel»; 1784 wiederholte die Loge ihre Wohlthätigkeit und veranstaltete eine musikalische Abendunterhaltung zum Besten der Armen, welche 222 Fl. eintrug. Wiener Journal für Freimaurer, 1784, III, 248 fg. berichtet hierüber: «Die Loge Zu den sieben Weisen in L. beging ihre diesjährige Johannisfeier wieder mit derjenigen Wohlthätigkeit, die wir bereits angezeigt haben. Sie kleidete nämlich abermals neun der fähigsten und fleissigsten Knaben aus den lateinischen und deutschen Schulen, welche Wohlthat ein Bruder dieser Loge mit einer besonders gedruckten Anrede begleitete. Um die Feier dieses dem Maurer heiligen Tages noch festlicher und für die Menschheit noch wohlthätiger zu machen, veranstaltete eben diese Loge abends eine musikalische Akademie und liess dazu besondere Eintrittsbillete mit der Erklärung austheilen, dass diese musikalische Akademie blos zum Besten der Armen gegeben werde, und dass es jedermann freistehe, beim Eintritte einen willkürlichen Beitrag zu geben. Sie verfehlte auch ihre wohlthätige Absicht nicht. Die Zuhörer fanden sich sehr zahlreich ein, und am Eingange sassen zwei Damen, die das Almosen in eine Büchse einsammelten. Die Armen erhielten dadurch einen Beitrag von 222 Fl. 11 Kr., welcher dem daselbst neuerrichteten Armeninstitute zur Vertheilung übergeben ward. So erhielt auch hinwiederum eben diese Loge unlängst von einer unbekannten Hand, theils zu einem Fonds für ihre Armenkasse, theils zur Errichtung eines Lesecabinets eine Summe von 612 Fl. und hatte bald darauf das Vergnügen, die angenehm überraschende Entdeckung zu machen, dass dieser unbekannte Wohlthäter ihr eigener Grossmeister (Meister vom Stuhl) war.»

Lioy (Felix), Advocat in Neapel, 1775 als Freimaurer verfolgt, flüchtete nach Paris, wo sich die Logen seiner annahmen. [Kloss, Bibl., Nr. 3180—3182.]

Lippe-Bückeburg (Albrecht Wolfgang, Graf v. Schaumburg), veranlasste durch seine muthige Vertheidigung des Freimaurerbundes gegen den König Friedrich Wilhelm I., den Kronprinzen, nachherigen König Friedrich II., zu dem Wunsch Freimaurer zu werden, vermittelte die Aufnahme bei der hamburger Loge und war bei derselben in Braunschweig zugegen. •

Lippstadt (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 6000 E.). Eine Loge zum lebendigen Kreuz, welche 21. Dec. 1842 hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet ward, ist seit 18. Sept. 1852 inactiv.

Lisbelnagroagh (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 600 E.). Loge das.: Nr. 146, 1854 errichtet.

Liskeard (St. in England). Loge das. unter der Grossen Loge von England: St.-Martins Lodge, gest. 1845. Vers. den 1. Dienstag.

Lisnod (Ortschaft in der irischen Grafschaft Antrim, 570 E.). Loge das.: Nr. 659, mit Royal-Arch-Kapitel, 1786 errichtet.

Lissabon (Hauptst. von Portugal, 284000 E.). Ueber die verschiedenen einheimischen Grossoriente daselbst s. **Portugal.** Unter ausländischen Grossorienten bestehen daselbst jetzt (1864) vier Logen, welche die Grosse Loge von England errichtete. 1) Nr. 338, errichtet im J. 1859. 2) Nr. 339, im J. 1842. 3) Nr. 341, im J. 1843. 4) Nr. 344, im J. 1844. Ausserdem noch ein Kapitel unter dem Supreme Grand Council of Rites for Ireland.

Literatur. Die Freimaurerbrüderschaft kann sich rühmen eine weitausgedehnte Literatur über ihre Lehre, gesetzliche Einrichtung, Geschichte, ihre Freuden und Leiden zu haben, welche von unleugbarem Einflusse im Guten und Schlimmen auf die Brüderschaft war. Wol an 10000 Schriften und Druckstücke haben seit Bestehen des Bundes und der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1723 viele der besten Köpfe beschäftigt und dazu beigetragen, die Kunde von dem Maurerbunde zu verbreiten und dessen Geist zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern zu fixiren. Diese Masse Materials — worunter allerdings auch viel Schales und Frivoles sich findet — gehörig zu klassificiren, zu ordnen, zu sammeln, hat man schon seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versucht, aber erst Kloss ist es gelungen, eine übersichtliche Darstellung zu geben, wenngleich der frühere Versuch Thory's, der sich meist nur auf französische Literatur erstreckte, nicht zu unterschätzen, und die Nachfuge von Barthelmess, welcher seine Studien der englischen und nordamerikanischen Branche zuwendete, höchst rühmlich anzuerkennen ist. Die Pläne, welche Mossdorf, Gädicke und Juge entwarfen, blieben blosse Entwürfe. (Ueber diese bibliographischen Arbeiten vgl. man den Art. **Bibliographie.**) Es kann hier nicht der Ort sein das Gesammtgebiet maurerischer Schriftwerke darzustellen, sondern es muss hier genügen in grossen Zügen, nach Ländern geordnet, den

Versuch zu machen ein anschauliches Bild dieses wissenschaftlichen Gebietes der Freimaurerei zu geben, und müssen wir wegen einzelner Gegenstände auf einzelne Artikel, wie **Angriffe**, **Constitutionenbuch**, **Gesangbuch**, **Gesetzbuch**, **Illuminaten**, **Instructionen**, **Journal**, **Kalender**, **Liederbuch**, **Neutempler**, **Rosenkreuzer**, **Tempelherren**, **Vertheidigung**, **Zeitschriften**, sowie die einzelnen Länder und Personen nothwendig verweisen. — A. England, die Wiege der Freimaurerbrüderschaft in jetziger Gestalt, war auch das erste Land, das mit einem bedeutenden Erzeugnisse der Presse hervortrat, dem Constitutionenbuche [Kloss, Bibl., Nr. 125 fg.] von 1723, das Anderson und Desaguliers (s. diese Art.) auf Veranlassung der neuerrichteten Grossen Loge ans Licht treten liessen. Dieses Buch, welches nicht blos die Gesetze, sondern auch die (zum Theil vermeintliche) Geschichte der Brüderschaft und Gesänge umfasst, ist namentlich für die Gesetze und Einrichtungen die wichtigste und zuverlässigste Quelle maurerischer Wissenschaft und in seinen Hauptbestandtheilen auch in den neuesten Ausgaben dieses Jahrzehntes noch unverändert beibehalten. Wol hatte man dasselbe eine Zeit lang vernachlässigt, aber als man wieder nach diesem Buche griff, fand man darin die Grundzüge für die wahre Maurerei, die sich aufs entschiedenste allen spätern Grübeleien, Ordenslegenden und erlogenen Systemen und Meinungen entgegenstellten. Als reichhaltige Erweiterung des Constitutionenbuchs schloss sich Scott's 1754 erschienener Pocket Companion and history of Freemasons [Kloss, Bibl., Nr. 141] an, welches Buch manche eigenthümliche Nachrichten bringt, während das Werk von L. Dermott, Ahiman Rezon 1756 (s. die Art. **Ahiman** und **Dermott**) [Kloss, Bibl., Nr. 154], das Gesetzbuch der Neuerer, sogenannten Ancient masons (s. d.), grösstentheils der Anderson'schen Ausgabe von 1738 seinen Ursprung verdankt, eine Streischrift gegen die alte grosse Loge ist, aber zum grössten Theil die Grundlage für die Gesetzbücher der amerikanischen Grosslogen ist. Das Constitutionenbuch für Irland von Spratt [Kloss, Bibl., Nr. 137] lehnt sich ebenfalls an die Anderson'sche Arbeit von 1738 an, sowie das in eine viel spätere Zeit (1836) fallende Gesetzbuch der Grossen Loge von Schottland, obgleich es viel weniger wichtig als die andere ist, da es sich wirklich nur mit gesetzlichen Einrichtungen beschäftigt. [Lat., III, 147—149.] Neben den Gesetzbüchern tauchten auch sofort Schriften verrätherischen Inhalts auf, wie The grand mystery of Freemasons (London 1724) [Kloss, Bibl., Nr. 1831], The secret history of the Free-Masonry (London 1725) [Kloss, Bibl., Nr. 1832], des berüchtigten Prichard (s. d.) seit 1730 vielverbreitete Masonry dissected [Kloss, Bibl., Nr. 1836], die drei Schriften Jachin and Boaz (London 1762) [Kloss, Bibl., Nr. 1887], The three distinct Knocks (London 1767) [Kloss, Bibl., Nr. 1888], Hiram (London 1764) [Kloss, Bibl., Nr. 1889], und endlich 1794 Browne's (s. d.) vielbesprochener Masterkey [Kloss, Bibl., Nr. 1941]. Alle diese Ritualien haben einen grössern Einfluss geübt, als man wol glauben möchte, und da dieselben die beiden Richtungen des englischen Systems, nämlich die der sogenannten Modern und Ancient Masons, repräsentiren, so haben sie bald der einen, bald der andern Partei Boden gewonnen, jedenfalls aber zur Ausbreitung der Verbindung, wenn auch gegen die Absicht der Verfasser wesentlich beigetragen. Diese Bücher verstiegen sich kaum höher als bis zu dem um 1741 entstandenen Royal Arch, während das Buch von Finch, A masonic treatise (Deal 1802) [Kloss, Bibl., Nr. 1948] diesen Grad, sowie den Arch-Mariner, die unterdess aufgekommenen templarischen und rosenkreuzerischen Grade in Betracht zieht. Von grösserer Bedeutung sind die dogmatischen — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — Werke von W. Calcott, Preston nnd Hutchinson, weil sie einen dauernden Einfluss auf die Anschauung der Brüder übten und zu den wenigen Schriften gehören, deren Werth auch jetzt noch nicht ganz erloschen ist. Calcott's Candid disquisition (London 1769) [Kloss, Bibl. Nr. 369] verbreitet sich mehr in allgemeinen Ausdrücken über die Freimaurerei und blieb ohne grosse Nachwirkung, während Preston's (s. d.) Illustrations of Masonry zuerst London 1772 [Kloss, Bibl., Nr. 394] bis in die neueste Zeit in neuen Auflagen mit Zusätzen und Erweiterungen (zuletzt von Oliver 1861) erschienen, vielfach übersetzt wurden und verballhornisirt als eigene Producte von andern wie Webb [Kloss, Bibl., Nr. 1994), unter andern Namen, wie Freemasons monitor, in die Welt geschickt wurden. W. Preston war 28. Juli 1742 in Edinburgh geboren, war Buchdrucker und widmete sich schriftstellerischen Arbeiten. In der Loge Zum weissen Hirsch aufgenommen, war er dann Mitstifter der Caledonian Lodge, Nr. 180, später Meister der Lodge of philanthropy und endlich der Lodge of antiquity, als welcher er in die Streitigkeiten derselben mit der Grossen Loge von London verwickelt wurde. Seinem Buche liegen die Vorträge zu Grunde, welche er mit dem Vortrage über das Wesen der Maurerei 21. Mai 1772 in der Loge Zur Krone und Zum Anker begann und dann später fortsetzte. Daraus entstand das Buch und die Lectures (s. d.), welche später von Jones und Hemmings etwas verändert wurden, aber jetzt immer noch als mustergültige Instructionsvorträge angesehen werden. Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, deren erster die Schönheit der Maurerei darlegt, deren zweiter eine Beschreibung der alten Gebräuche, gesetzliche Bestimmungen, Instructionen enthält, deren dritter mit dem

sogenannten «Verhör» sich beschäftigt, während der vierte die Geschichte des englischen Maurerbundes behandelt. In den nach dem Tode Preston's erschienenen Ausgaben ist die Geschichte der Maurerei bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, wofür die in den ältern Ausgaben enthaltenen Oden und Lieder in Wegfall gekommen sind. Das Buch hat vielfache Ausgaben erlebt, die unter sich sehr verschieden sind und namentlich in der Darstellung der Zwistigkeiten der Grossen Loge von London sehr von einander abweichen, weshalb in dieser Beziehung das Buch mit Vorsicht und unter jedesmaliger Angabe der Ausgabe zu benutzen ist. Von höchstem Interesse wäre es, eine Ausgabe mit allen Abweichungen zu veranstalten, damit man auf solche Weise mit einem male einen Ueberblick gewinnen möchte. Durch Preston ward auch zuerst die Aufmerksamkeit auf die alten Constitutionen gelenkt, welche seitdem vielfach in Untersuchung gezogen worden sind, und Veranlassung zur Auffindung anderer gaben, wie z. B. der durch Halliwel 1840 [The early history of Freemasonry in England] und Cooke 1861 herausgegebenen History and articles of Masonry. — Wie Preston in seiner Schrift mit Macht auf die reine einfache Maurerei lossteuert, so Hutchinson in seinem ebenfalls weitverbreiteten Werke: Spirit of Masonry (London 1776) [Kloss, Bibl., Nr. 404] auf eine mystische Anschauung der Maurerei, und ist es sehr zu bedauern, dass der hochgelehrte Oliver sich veranlasst gesehen hat, dieses Buch 1853, allerdings mit kritischen Noten herauszugeben. Hutchinson war lange Zeit Meister der Barnardcastle Lodge Concordia und hielt seine moralischen Vorlesungen in derselben, von welchen der Recensent im Monthly review (London 1777), Vol. 55, S. 73 fg. mit Recht sagt: «Wenn wir uns unterstehen dürfen, in Bezug auf eine so geheimnissvolle Anstalt, als die Freimaurerei ist, einen Wink zu geben, so sind wir geneigt den Bruder Hutchinson für einen argen Ketzer im Orden zu halten, der neue Meinungen aufbringt, um eine Spaltung in der Brüderschaft zu veranlassen und sich selbst zum Haupte einer Partei zu machen. Nach dem Wenigen, was davon bisjetzt ruchbar worden, ist man darüber einverstanden, dass der Orden durchgehends Männern von allen Religionen offen stehe, und dass kein Glaubensbekenntnis eine Ausschliessung von demselben bewirken könne... Die Bibel wurde deshalb in die Loge dieses Landes eingeführt, weil man sie als ein heiliges Buch in besondern Ehren hält: in östlichen Gegenden hingegen widerfährt solche Ehre dem Koran. Herr Hutchinson, ein Mystiker sogar unter den Mystikern, bemüht sich indess, nicht nur die Masonei als eine christliche Anstalt darzustellen, sondern auch den Genuss der Vorrechte blos auf diejenigen Christen zu beschräuken, welche Trinitarier heissen»... Hutchinson's Schrift verbreitet sich über den Ursprung der Maurerei, die verschiedenen Einrichtungen derselben und deren Ursachen, über die Mysterien der Alten u. s. w. und stellt fälschlich den Bund als eine christliche Anstalt dar, was vorzüglich geschah, um dadurch dem neuaufgekommenen Grade Royal Arch Vorschub zu leisten. — Auf Preston, den Bahnbrecher maurerischer Geschichtforschung in England folgte Lawrie (s. d.) mit seiner History of Freemasonry (Edinburgh 1804 und 1859), welche von Burkhard übersetzt und von Merzdorf selbständig bearbeitet ist, und einen ehrenvollen Platz, namentlich in Bezug auf schottländische Logengeschichte einnimmt, wenngleich er nicht unterlassen kann, einige schiefe Ansichten über den Zusammenhang der Freimaurer mit den Mysterien der alten Welt auszusprechen. Die Schrift liefert aber den fast vollständigen Beweis, dass die jetzige Freimaurerbrüderschaft sich aus den Zunftlogen der Steinmetzen und Baubrüder entwickelt hat, und gibt nebenbei vortreffliche Winke über das vorgebliche Alter der Hochgrade und den prätendirten Zusammenhang der Templerei mit der Maurerei. — Crucefix (s. d.), geb. 1797, gest. 1850, erneuerte die englische maurerische Journalistik durch seine 1834 gegründete Freemasons Quarterly Review, nachdem 1798 die einzige früher bestandene maurerische Zeitschrift Freemasons Magazine mit dem zehnten Bande erloschen war, und kämpfte in diesem Journale mit Eifer und Erfolg für Publicität und ausgedehntere Wohlthätigkeitspflege der Freimaurerei; freilich traf ihn das Schicksal, durch zu heftiges Auftreten sich das Misfallen der Grossen Loge zuzuziehen und sich von der Mitgliedschaft zurückziehen zu müssen. Der hochbetagte, berühmte maurerische Schriftsteller George Oliver hat in einer Biographie [Freemasons Quarterly Magazine, 1850, S. 352, 497; 1851, S. 64; Latomia, XIII, 90] seine Verdienste meisterlich gewürdigt. — Der bedeutendste englische Freimaurerschriftsteller ist jedenfalls jetzt George Oliver, der nach und nach mit folgenden eigenen Schriften hervorgetreten ist: The history of initiation; Historical landmarks; Antiquities of Freemasonry; Apology for the Freemasons; History of Freemasonry from 1829 to 1841; The book of the lodge and officers manual; Institutes of masonic Jurisprudence; The star in the East; A mission for the Johannite Masons; Dictionary of symbolic masonry; The revelations of a square; The symbol of glory; Signs and symbols; The theocratic philosophy of Freemasonry; Stray leaves from a Freemasons note-book; Origin and insignia of the royal Arch; The Freemasons treasury; und ausserdem neue Ausgaben von Preston und Hutchin-

son besorgt, sowie eine Sammlung älterer wichtiger Schriften u. d. T.: The golden remains of the early masonic writers herausgab. In diesen Schriften nun hat Oliver das ganze Gebiet der Freimaurerei, bis auf die poetische Seite behandelt, und Geschichte, Gesetzkunde, Ritualistik und Dogmatik sind die Gegenstände, über welche wir Belehrung erhalten, eine Belehrung, die, was die neuern englischen Verhältnisse betrifft, recht gut zu nennen ist, von sehr geringem Werth aber für die ältere Geschichte der ersten Grossloge, weil Oliver ganz unbegründete Sagen vorbringt und die deutschen Forschungen unbeachtet lässt. Es sitzt aber in den Büchern Olivers, z. B. in seinen Landmarks, ein Schatz maurerischer Belehrung, sowie sein Dictionary und das Book of the lodge, nebst den Institutes of masonic Jurisprudence für das tiefere Verständniss englischer Maurerei vollständig unentbehrlich sind. Um diesen Veteranen scharen sich nun andere, deren Namen zu nennen hier genügt, wie Melville, Warren, Hopkins, Cooke, Lyon u. s. w. Mit der Literatur Englands hängt die Nordamerikas genau zusammen, wie die Südamerikas mit der Frankreichs, denn sie ist ein blosser Ausläufer englischen Wesens, bis auf die Zeit wo man nicht mehr mit den vom Mutterlande überkommenen einfachen Graden zufrieden, sich mit Hast in die französischen Hochgrade hineineinstürzte. So finden wir in Nordamerika zuerst als Gesetzbücher reine Abdrücke von Dermott's Ahiman Rezon oder von Anderson, je nachdem die betreffende Grossloge von den Ancient oder Modern masons gestiftet war. Ueberhaupt ist von einer selbständigen Literatur eigentlich nicht die Rede, denn man copirte Preston und andere, sie amerikanischen Verhältnissen und Anschauungen anpassend. Nur die periodische Presse zeigte Leben, die verschiedensten Journale tauchten auf, verschwanden aber ebenso schnell wieder. Als thätig auf dem Felde maurerischer Publicität sind vorzüglich R. Morris, Ad. Allen, H. G. Reynolds, W. Simons und vor allem Ed. Röhr zu nennen, dessen Zeitschrift Triangel die Vermittelung der nordamerikanischen und deutschen Maurerei auf sich genommen hat. Für die Bücherkunde hat Barthelmess in seiner Bibliographie der Freimaurerei in Amerika (Neuyork 1856) einen wichtigen Beitrag zur maurerischen Bibliographie überhaupt geliefert, und Mackey, den wir auch als Verfasser des Mystic tie kennen, in seinem Lexicon on Freemasonry den schwachen Versuch gewagt eine Art Lenning herzustellen. In keinem Lande hat seit ihrem Bestehen die Maurerei solche Angriffe erfahren wie in Amerika, und die Zahl der Anschuldigungs- und Vertheidigungsschriften ist keine geringe, aber doch zu übergehen. Von ritualistischen, maurerischen Arbeiten sind zu nennen Cross true masonic chart, 1804 [Kloss, Bibl., Nr. 2014], Ritual and illustrations of Freemasonry, 7e edit., 1851, etc., worin nicht nur die Johannisgrade, sondern auch die Hochgrade vollständig, nebst den Erklärungen veröffentlicht sind. Mackey, dessen wir schon erwähnt, gab 1862 A Manual of the lodge or monitorial instructions heraus, eine Art Instructionsvorträge und Erläuterungen über Logengebräuche, sowie er früher auch eine Schrift über maurerische Gesetzgebung veröffentlichte. Ausser den Constitutionen der Grosslogen und den Lokalgesetzbüchern (Bylaw) der einzelnen Logen hat sich das Supreme Council mit der Herausgabe seiner Statuten beschäftigt, denn wir haben eine Ausgabe von Pike (Neuyork 1859) und eine neuere (Neuyork 1862). Die Geschichtschreibung liegt noch sehr darnieder, denn Mitchell's History of Freemasonry (Neuyork 1858) ist ein sehr mangelhafter, schwacher Versuch; schätzbare Monographien sind jedoch Rob. Morris' History of Freemasonry in Kentucky (1859), Rob. B. Folger, Ancient and accepted scottish rite in thirty-three degrees (Neuyork 1862), sowie F. G. Fincke's Specialuntersuchung: The early history of the original charter of the Grand Lodge of New-York critical examined (Neuyork 1856). Durch die jetzt in einigen Logen errichteten geschichtlichen Gesellschaften, welche Aehnlichkeit mit den deutschen Engbünden haben, sich aber freier in der Presse bewegen, ist für den wissenschaftlichen Ausbau der amerikanischen Brüderschaft viel zu hoffen und namentlich ein festeres, ernsteres Entgegentreten allen ungeschichtlichen Ordensfabeln und Hochgradslegenden. — Was die Literatur Frankreichs anbetrifft, so macht dieselbe eine lange Zeit den traurigsten Eindruck, denn sie besteht fast nur aus Streitschriften und verrätherischen Ritualbüchern, zu denen wir auch das erste Freimaurerschauspiel Cléments de Genève: Les Francs-Maçons (1740) rechnen. Was Ramsay in seiner Relation apologique (1738) wohl gemeint veröffentlicht, hat er durch seine bekannte Rede gründlich verdorben, wo er das Maurerthum auf Ordenswege abführte. Die hauptsächlichsten der Verrätherschriften, die in unzähligen Auflagen sich breit machten, waren Pérau's Secret des Francs-Maçons (1742), Travenol's verschiedene Katechismen (1744 fg., Kloss, Bibl., Nr. 1851 fg.), die unter dem Namen eines vorgeblichen Gabanon erschienen: Le parfait Maçon (1774), Le sceau rompu (1745), vor allen aber das Buch Larudan's Les Francs Maçons écrasés (1746, Kloss, Bibl., Nr. 1874), dessen Verfasser nach Thory «a fait son possible, pour faire croire, que l'ouvrage était de l'ablé Pérau, mais il n'y a aucun rapport entre le style et l'esprit des deux ouvrages.» Diesem Buche verdankt die Brüderschaft die Lüge, dass Cromwell Erfinder der Freimaurerei sei und die schmähliche Beschul-

digung, dass sie sich in Politik mische. In diesem Buche findet sich auch zuerst das Ritual des Schottengrades unter der Benennung «les Architectes», das mit geringen Abänderungen dem Schottengrade der stricten Observanz zu Grunde gelegt wurde. Auch die androgynen Gesellschaften fanden in Frankreich zuerst ihre literarischen Schriftsteller und schon 1742 finden wir Schriften wie die J. P. Moët's: La félicité mise à la portée de tous les hommes. Neben dieser Sorte Schriften sind besonders die Beschreibungen von Festlichkeiten und Streitigkeiten der Hauptgegenstand freimaurerischer literarischer Thätigkeit, doch finden sich bis in die neueste Zeit herein noch sogenannte Tuileurs, Vademecums, Manuels u. s. w., worin das Ritualistische aller Grade dem grossen Publikum vor Augen geführt wird. An diese Arbeiten schliessen sich dogmatische Arbeiten, wie Reghellini de Schio (1825), Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie, und La Maçonnerie considérée comme le Résultat des Religions Egyptienne, Juive et Chrétienne (Paris 1833), welches letztere Karl Rössler unter dem Pseudonym Acerrellos ins Deutsche übersetzte. Die französische Journalistik vom «Etat du Grand Orient» an bis auf die noch bestehende «Monde maçonnique, mit den dazwischen liegenden Annales von Caillot, Orient von Clavel, Globe von Jûge und Desanlis, ist wohl zu beachten und haben auch die geschichtlichen Studien, welche zum Theil in den sogenannten philosophischen Systemen ihre meisten Verehrer und Fortbildner fanden, ihren grossen Werth. Selbst Werke wie des bekannten Lenoir (s. d.) La Franche-Maçonnerie rendue à son véritable Origine (Paris 1814) [Kloss, Bibl., Nr. 3943], worin die Hypothese maurerischer Abstammung von den Aegyptern prachtvoll illustrirt wird, sind nicht zu unterschätzen; aber als Begründer maurerischer Geschichtschreibung in Frankreich ist vor allem Cl. A. Thory (s. d.) anzusehen, der einer der unterrichtetsten und thätigsten Maurer Frankreichs durch seine im ganzen richtigen Ansichten von der Freimaurerei eine seltene Ausnahme unter der Menge der französischen Brüder macht. Seine beiden grossen Werke: Annales originis magni Galliarum Orientis (Paris 1812) und Acta Latomorum (Paris 1815) sind, namentlich die letztern, wegen der vielen zum Belege beigefügten Actenstücke dem studirenden Maurer von grossem Werthe; doch sind beide Werke mit Vorsicht zu benutzen, weil dieselben von einem für sein System bestimmten Standpunkte geschrieben sind; das Urtheil Bazot's, der selbst vielfach als maurerischer Schriftsteller aufgetreten ist, z. B. Vocabulaire (1810), Manuel (1811), Biographie des Francs Maçons (1828) u. s. w. über dieselben: «Es seien fleissige und im Allgemeinen nützliche Compilationen, aber voll von Irrthümern», erscheint jedenfalls zu hart ausgedrückt. Hieran reihen sich C. Moreau's Précis historique sur la Franc-Maçonnerie, son origine, son histoire; Besuchet, Précis historique de l'ordre de la Franc-Maçonnerie (Paris 1829); Vidal-Fezandiés, Essai historique sur la Franche Maçonnerie (Bordeaux 1830) [Kloss, Bibl., Nr. 4093]; Clavel's Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843); Kauffmann et Cherpin, Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850); Rebold, Histoire générale de la Franc-Maçonnerie (Paris 1851) und einige kleinere Compilationen. Von den drei letztgenannten ist das erstere Werk dasjenige, welches mehr auf Studien entwachsenem Boden steht, das zweite die Gesellschaft mit ihren Ausläufern und Nebenzweigen von philosophischem Standpunkte aus betrachtet, und das dritte mehr chronikenartig sich verhält. Alle drei Schriften zeigen aber jedenfalls, dass man in Frankreich bestrebt ist sich dem wissenschaftlichen Studium der Freimaurerei mehr als früher hinzugeben. Unter die bedeutendsten Schriftsteller ist jedenfalls Ragon, geboren zu Bray-sur-Seine 1781, gestorben zu Paris 1862, zu rechnen, von dem wir einen Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes (Paris 1841); La messe dans ces rapports avec les mystères de l'antiquité (Nancy 1842); L'orthodoxie maçonnique (Paris 1853) und endlich La maçonnerie occulte (Paris 1853) haben, sowie eine Sammlung von Ritualien nebst Erklärungen in 15 Heften und das Journal Hermes. Diese Schriften sind instructiv, aber beziehen sich alle auf ein philosophisches, ihm eigenthümliches System, das in Deutschland nicht leicht Anklang finden dürfte. Sie sind alle geistreich geschrieben und enthalten viele Anregungen, die auf die Kundigen ihre vortheilhafte Wirkung nicht verfehlen können. Wir möchten ihn in mancher Beziehung mit St.-Martin vergleichen, dessen wunderliches Buch «Des erreurs et de la vérité» viel Aufsehen erregte, und von einzelnen Brüdern als dasjenige betrachtet wurde, in dem der grösste maurerische Wissensschatz verborgen sei, weshalb es auch von den mystischen Systemen, vorzüglich den Ritter-Brüder Eingeweihten aus Asien, sowol in Frankreich als in Deutschland empfohlen wurde. In neuester Zeit ist Fisch mit einer Initiation à la Philosophie de la Franc-Maçonnerie in 24 Lieferungen aufgetreten, worin alle Grade symbolisirt und in ihren Allegorien erklärt werden. Eng mit Frankreich — schon durch die Sprache — verbunden, erscheint Belgien, das aber weniger productiv auftrat und selbst die Beschreibungen der Feste — deren gedruckte Zahl in Frankreich kaum zu übersehen ist — verschmähte. Ausser den Statuten der Grossen Loge (1837 und 1840) ist das

Hauptwerk die Annales chronologiques, littéraires et historiques de la Franc-Maçonnerie des Pays-Bas (Brüssel 1822—29), welche in keiner Logenbibliothek fehlen sollten, da über 220 Actenstücke zum Theil vollständig, zum Theil im Auszuge darin abgedruckt sind; denn Cordier's 1854 erschienene Geschichte der belgischen Maurerei [Histoire de l'ordre maçonnique en Belgique] ist ungenügend und entspricht selbst nicht den mässigsten Ansprüchen, welche man nach den Vorgängen deutscher Geschichtschreibung an einen Verfasser zu stellen berechtigt ist. Dubreuil's Histoire de Franc-Maçonnerie (1838) ist viel besser angelegt. Von einer maurerischen Literatur in den Ländern romanischer Zunge kann eigentlich gar nicht die Rede sein, denn die einzelnen gedruckten Verhandlungen, Rituale ältern Datums, d. h. während der französischen Herrschaft in Italien, oder Gesetzbücher wie ein spanisches von 1823, ein brasilianisches von 1842, das neue italienische von 1862 oder das unbedeutende in eben diesem Jahre erschienene Buch Fatti ed argomenti intorno alla Massoneria könnten doch höchstens nur als Ansätze einer werdenden Literatur betrachtet werden, die sich — wenn sie gewissenhaft sein will — nothwendigerweise an das bewährte Alte anschliessen und dessen Forschungen benutzen und ausbeuten muss. Kloss [Bibl., Nr. 1375—3208] hat alles auf die frühere Zeit Bezügliche zusammengestellt. — Gehen wir nun zur deutschen Literatur über, so werden wir finden, dass, abgesehen von blossen Lokalschriften und gelegentlichen Reden und Liedern schon seit langer Zeit ein ernstes Streben durch dieselbe geht, um nicht nur das Ethische des Bundes, sondern auch seinen geschichtlichen Grund und Boden festzustellen und alles das fern zu halten, was mit der Maurerei nichts zu thun hat. Allerdings erscheinen auch wunderliche Gesellen mit allerlei Schrullen und tappen herum, um den Stein der Weisen zu suchen und sich mit Rittern und Geistern in Verbindung zu setzen. Im Allgemeinen aber ist die ganze Literatur gesund und von dem Gefühle durchdrungen, die Wahrheit zu erforschen. Mit Recht kennzeichnet Knigge einen grossen Theil der maurerischen Literatur von 1783, von wo an die wirkliche Geschichtsforschung eintrat, als «äusserst unbedeutend und betrügerisch. Ein Neuling in der Freimaurerei macht sich aus den wenigen Hieroglyphen, die man ihm ohne Erklärung vorgelegt und seinem Nachdenken preisgegeben hat, ein Ideal ohne Kenntniss der Sache und gibt uns seine ungaren Gedanken über das Wesen des Ordens für echte Fingerzeige auf das Innere aus. Ein anderer flickt mystische, unverständliche Grillen zusammen und will uns das für Bruchstücke der königlichen Kunst verkaufen. Endlich gibt es eine Menge maurerischer Bücher, welche blos geschrieben sind, um andere Systeme verdächtig zu machen und eines ausschliesslich als das einzig wahre zu empfehlen.» — Klein und anscheinend wenig versprechend, bildete sich die freimaurerische Literatur erst nach dem J. 1783 zu dem Umfange qualitativ und quantitativ aus, dessen sie sich jetzt erfreut. Uebersetzungen aus dem Englischen, namentlich des Constitutionenbuchs begannen die Literatur, der sich bald Liedersammlungen neben Verräther- und Streitschriften anschlossen. Im Gebiete der Gesetzeskunde gingen die drei Weltkugeln in Berlin voran, deren Statuten 1748 freilich in französischer Sprache erschienen. Einige Jahrzehnte später wurde die fortlaufende Reihe der Verfassungsurkunden oder allgemeinen Grundregeln 1777 mit denen der Loge Casimir zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen zu Prag eröffnet, denen nun in ununterbrochener Reihe die verschiedenen Gesetzbücher, sowol der Grossen Loge als der einzelnen Johannislogen folgten, so das der hamburger Grossloge (1790, 1801, 1845), der drei Weltkugeln (1799, 1841, 1863), Royal York zur Freundschaft (1797, 1800, 1806, 1815, 1824, 1836, 1845, 1854), Zur Sonne in Baireuth (1810, 1829), der Mutterloge des Eklektischen Bundes (1788, 1801, 1836, 1845), der Grossen Landesloge von Deutschland (1843), der Grossen Loge von Hannover (1839). Aus den Lokalgesetzbüchern nennen wir nur die der drei leipziger Logen, der Lübecks, Weimars, Altenburgs (1803, 1836, 1863) u. s. w. Das Gesetzbuch Altenburgs von 1803 ist nicht blos wegen seiner gesetzgeberischen Partie, auf welche auch Fessler influirte, wichtig, sondern vorzüglich wegen des werthvollen Schneider'schen Anhangs, S. 119—243, über maurerische Geschichte, Logengeschichte und andere wichtige verwandte Fragen, auf welchen Anhang wir später wieder zu sprechen kommen. Neben diesen officiellen Arbeiten der Behörden existiren aber noch allerlei Vorschläge einzelner Brüder, wie Bode's Circularbrief (1790), Vorschläge enthaltend zur Knüpfung eines festern Bandes zwischen den Logen; Krieg's Bemerkungen (1841) u. s. w., wozu wir noch die in neuerer Zeit auftauchenden Reformbestrebungen rechnen können; alles Arbeiten, welche den sichersten Beweis liefern, dass bei allen auseinander gehenden Richtungen die deutsche Brüderschaft doch fühlte, dass vor allen Dingen Gesetzlichkeit nothwendig sei, und dass, was aus den Revisionen der Gesetzbücher hervorgeht, es nöthig ist den Forderungen der Gegenwart nothwendig annähernd Genüge zu thun. — Die Ritualistik begann in Deutschland mit Uebersetzungen ausländischer Verrätherschriften, z. B. dem übersetzten Prichard 1736 (Kloss Bibl., Nr. 1840) und gelangte erst später zu eigenen verrätherischen Arbeiten, wie dem Signat-

14*

stern 1803 [Kloss, Bibl., Nr. 1957], dem Sarsena (1816), welches Buch bis in die neueste Zeit unverdienterweise zu immer neuen Auflagen gelangte und allerlei Gegenschriften hervorrief. Die Rituale fast aller Systeme erschienen im öffentlichen Handel, ob vollständig und echt ist die Frage; sie existiren zum Theil aber in echten Abdrücken nur für den Logengebrauch und entziehen sich somit auch jeder Besprechung, ebenso wie die Sammlungen von Katechismen, welche als Geheimacten zum Studium der verschiedenen Lehrarten gedruckt sind und die Instructionen eines v. Selasinsky für den Meistergrad, eines Deecke und Dragendorff für die Hochgrade der Lehrart der Grossen Landesloge von Deutschland, nebst den Instructionen anderer Lehrarten. Theils durch falsche, oder aus dem Zusammenhange gerissene Rituale wurde den Gegnern des Bundes, die sich zum grossen Theil aus der orthodoxen Geistlichkeit oder servilen Gemüthern rekrutirten, eine Waffe in die Hand gegeben, welche geschickt benutzt dazu dienen musste die Brüderschaft den Regierungen, geistlichen und weltlichen, sowie dem gesunden Menschenverstande als verdächtig zu schildern. Wir müssen, da wir unmöglich die Titel alle aufführen können, welche sich angriffsweise mit der Brüderschaft beschäftigt haben, auf Kloss und den Artikel Angriffe verweisen, und können auch nur einzelne und die bessern der Apologien hier nennen, deren wohlwollende Gesinnung durchaus nicht zu verkennen ist, selbst wenn sie, wie natürlich, eine erfolgreiche, vollständige Vertheidigung nicht führen konnten. Den Reigen eröffnet S. J. Ehrhardt's kurzgefasste Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimaurerordens (Koburg 1754), worin der Verfasser, ein Nichtmaurer, auf Grund der damals bekannten Schriften für und gegen Maurerei unbefangen und wohlwollend sein Urtheil abgibt. Ein späterer Gegner der Maurerei, den man nebst Köster und Grolmann am Schlusse und Anfange dieses Jahrhunderts durch seine Schrift «Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert» als Lenker der Verdächtigungen, wie sie namentlich das Journal Eudämonia brachte, betrachten kann, der Oberhofprediger Dr. J. A. Stark in Darmstadt, der damals noch sehr mit der stricten Observanz liirt war und als Kleriker unter dem Namen Archidemides ab aquila fulva für sich allein Vortheile zu gewinnen suchte, dieser trat 1769 mit einer Apologie auf [Kloss, Bibl., Nr. 371—376], die vielfach bis 1809 aufgelegt, grosse Geltung gewann und jüngern Brüdern zur Belehrung und zur Abwehr gegen Angriffe in die Hände gegeben wurde. Trotz dieser Empfehlungen ist an dem Buche doch nicht viel, da es nicht mehr enthält als was wir von jedem Gebildeten verlangen und der Verfasser immer in Sorge schwebt zuviel zu sagen. Durch den schon oben erwähnten von C. F. Ebers verfassten Sarsena, der unverdienten Ruf empfing, wie er unverdiente Schmähungen auf den Bund häufte, durch Fr. W. Lindner's Macbenac, in dem bewiesen werden sollte, dass es ausser dem Geheimnisse der Erlösung durch Christus kein anderes gebe, und dass alle Geheimnisse der Freimaurerei nur auf Einbildung, Irrthum und Thorheit beruhten, war der Boden vorbereitet für die Angriffe des verdienstvollen Professor Steffens (Caricaturen des Heiligsten, Bd. 2, 1821), der die Freimaurerei als eine Krankheit der Zeit erklärte und sich anheischig machte, ohne Maurer zu sein, aus der Geschichte der Menschheit sowol als aus der Natur der Sache darzuthun, dass dieselbe als Thatsache und Idee verkehrt, mit sich selbst im Widerspruch stehend und der Menschheit nachtheilig sei. Würdig und gründlich wurde Steffens widerlegt durch Grävell, Wanckel, Weiss, Rössler [Kloss, Bibl., Nr. 621], welcher letzterer auch noch in einer besondern Vertheidigungsschrift [Kloss, Bibl., Nr. 627] auftrat. Auch ein ehemals eifriger Freimaurer, Schuderoff, trat 1824 [Kloss, Bibl., Nr. 635] in der Schrift über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei u. s. w. als Gegner auf, verwechselte aber den Begriff Freimaurerei und Freimaurerbund und richtete seine spöttischen Angriffe vorzüglich auf das Logenwesen und das Gebahren einzelner Logen, wofür er durch Lucius in der (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurer, 1826, S. 311 fg., die verdiente Abfertigung erhielt. Wenn wir nur hier noch kurz erwähnen, dass 1824 sechs Stimmen über geheime Gesellschaften und Freimaurerei [Kloss, Bibl., Nr. 636], Hephata, 1836 [Kloss, Bibl., Nr. 2076], worin ausgesprochen «der Zweck sei nur das Essen»; Logenbilder, ein satyrisches Freimaurer-Quodlibet, 1839 [Kloss, Bibl., Nr. 671], und andere dieser Sorte erschienen sind, so kommen wir der Chronologie nach zu einer Schmähschrift des berüchtigten C. L. v. Haller: Die Freimaurerei und ihr Einfluss in der Schweiz (Schaffhausen 1840, Nachtrag 1841) [Kloss, Bibl., Nr. 3589], welche in ihrer Albernheit sich den Mitarbeitern der Eudämonia würdig anschliesst und gleich ihnen als Hauptquelle das erlogene und verfälschte Buch Larudan's Les Franc-Maçons écrasés anzieht. Diesem Verfasser ist die Maurerei die Mutter aller Verbindungen und Gesellschaften, deren Zweck der Umsturz der bestehenden Regierungen und die Vernichtung aller positiven Glaubensbekenntnisse war. Illuminaten, Burschenschaften, Carbonari, Jakobiner, Chartisten, Socialisten, alle — alle sind Freimaurer. Die Haller'sche Schrift ist nie einer Entgegnung für würdig gehalten worden, was doch wenigstens seinem ebenso berüchtigten Nachfolger Eckert gelungen ist. Wie der Ultramontane die Brüder-

schaft der Irreligiosität und des Liberalismus bezüchtigte, so der Hegelianer v. Buttel in Oldenburg 1842 [v. Kobbe, Humoristische Blätter] des Servilismus und politischer Gleichgültigkeit; der Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit 1847, des Mangels an Freisinnigkeit, der Lethargie und eines Scheinlebens. Der letztern Schrift trat entgegen: Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung 1848. Der wohlgemeinten Aeusserung v. Buttel's, welcher das Gute des Bundes, namentlich für frühere Zeiten und gebundenere Verhältnisse und Anschauungen nicht verkennt, ähnelt die 1854 erschienene Broschüre: «Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei», welche grosses Aufsehen machte, mehr als sie verdiente, da seine Behauptungen über den Zustand des Bundes zum Theil verkehrt sind, zum Theil nur Schattenseiten des Logenwesens berühren. Alle diese Angriffe, denen wir noch die gelegentlichen Neckereien in Tagesblättern zuzählen können, erreichten jedoch in Eckert, dem Fanatiker, ihren Höhepunkt. Mit seinen zahlreichen, langathmigen Schriften verfolgt er nur eine fixe Idee, nämlich die: «der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung, d. h. als ein Weltorden, sei ein Geheimbund, in dem und vermittelst dessen vermöge seines scharf ausgeprägten Organismus die Revolution gegen alle bestehenden Kirchen und Monarchien zum Zweck einer theokratisch-socialen Ordenspolitik seit drei Jahren vorbereitet, geleitet und vollführt werde.» Wie so oft schon der Ultramontanismus, die Reaction und die lutherische Ultraorthodoxie bei Unterdrükkung ihnen unbequemer Regungen und Elemente sich zur Unterdrückung derselben die Hand boten, so auch diesmal und gerade aus dem Staate, wo von obenher der Freimaurerbund — ob zu seinem Besten ist eine andere Frage — gehegt und gepflegt wird, erscholl der Ruf: «Kreuzige! Kreuzige!» durch Dr. Hengstenberg, welcher in seiner evangelischen Kirchenzeitung und in drei kleinen Schriften: Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt (1854) die Grundlage alles Freimaurerwesens im Deismus fand und die Antipathie gegen das specifische Christenthum als mit der Freimaurerei eng verwachsen bezeichnete. Als von seiten der preussischen Grosslogen dagegen Einsprache erhoben und Berufung eingelegt wurde und man namentlich das Christenthum der preussischen Logen als massgebend urgirte, erklärte Hengstenberg, dass eine Freimaurerei, die sich in der Kirche ein Kapellchen baue, gar nicht der Existenz würdig sei, er eine solche nicht begreifen könne, wol aber eine, die seinen früher ausgesprochenen Ansichten huldige. Der Zwiespalt ist wol von oben herab zum Austrag gebracht worden, aber im Geheimen dauert dieser Kampf fort und noch im J. 1860 trat ein gewisser v. Briesen mit der auch von Eckert hervorgebrachten Albernheit auf, der Freimaurerbund influire auf die Rechtspflege, was er in seinem Libell «Der Freimaurerorden und sein Einfluss auf die Rechtspflege» zu erweisen versuchte. Zuletzt müssen wir noch des ultramontanen Professors Alban Stolz gedenken, der mit seinen täppischen und läppischen Schmähschriften: «Mörtel für Freimaurer» (1862) und «Akazienzweig für Freimaurer» (1863) einen Partisanen an dem Kapuzinerpater Vincenz: «Die Heiligen und die Freimaurer, unser Musterbild» (1863) fand, aber von Veneday «Dankschreiben 1862» und in dem letzten Bande der Latomia [XXII, 193] nach Gebühr abgetrumpft worden ist. Dass der Bund den fernern Angriffen nicht entgehen wird, ist sicher, aber ebenso sicher ist es auch, dass ihm dieselben keinen reellen Schaden zufügen können. Ist die Brüderschaft so beschaffen, wie sie sein sollte, dann können diese Angriffe völlig unbeachtet bei Seite gelegt werden, und haben nur für diejenigen Logen einiges historisches Interesse, welche in ihren Bibliotheken alles sammeln, was mit der Brüderschaft in Zusammenhang gebracht wird und sich mit derselben beschäftigt. — Wenden wir uns nun von dieser literarischen Seite ab und der zu, welche mit wohlmeinendem Sinne entweder auf dogmatisch-philosophische Weise oder in Sammelwerken sich mit der Brüderschaft abgegeben hat, so müssen wir leider gestehen, dass aus den ersten Zeiten der Brüderschaft in Deutschland bis auf Lessing sehr Weniges dieser Art da ist, und das Wenige sich kaum über das Niveau der Mittelmässigkeit erhebt, wenn es auch in guter Absicht geschrieben und von der besten Gesinnung getragen ist. Solche Schriften sind Ph. Fr. Steinheil's Quintessenz der echten Freimaurerei (Frankfurt 1746); Der neuaufgesteckte brennende Leuchter des Freimaurerordens (Leipzig 1746), der eine schätzbare und reichhaltige Sammlung besserer Freimaurerschriften enthält, aber diesen wie andern gleichartigen Schriften fehlt es an der gehörigen Tiefe und dem Durchdringen des behandelten Gegenstandes. Erst dem grossen Lessing (s. d.) war es vergönnt in seinem meisterhaften Gespräche «Ernst und Falk» (Wolfenbüttel 1778; zuletzt historisch-kritisch erläutert von Merzdorf Hannover 1855) [Kloss, Bibl., Nr. 416—420] das Wesen und die Bestimmung der Maurerei in unnachahmlicher Weise, Klarheit und Tiefe zur Erscheinung zu bringen und den Brüdern nicht allein, sondern allen Gebildeten mitzutheilen. Diesem grossen Denker war die Freimaurerei nichts Willkürliches, sondern etwas im Wesen des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft Begründetes, deren Zweck mit darauf gerichtet ist, die Trennungen, durch welche die Menschen in verschiedene Staa-

ten und Kirchen vereinigt werden, und die zum Menschenwohle unerlässlich sind, nicht grösser werden zu lassen, sie im Gegentheil so eng als möglich wieder zusammenzuziehen und jenen unvermeidlichen Uebeln entgegenzuarbeiten. Als Ergänzungen oder weitere Ausführungen der im «Ernst und Falk» niedergelegten Freimaurerideen sind jedenfalls «Nathan der Weise» und «Die Erziehung des Menschengeschlechts» anzusehen. Hier — wenngleich seine wenigen Maurerschriften in eine spätere Zeit fallen — ist jedenfalls der Ort Herder's (s. d.) zu erwähnen, der 1766 zu Riga aufgenommen, zeitig von Lessing dessen «Ernst und Falk» zur Prüfung erhielt und später bei Schröder's Reformbestrebungen thatkräftig eingriff, ohne an die Oeffentlichkeit zu treten. Herder selbst schloss sich in seinen Aufsätzen «Freimaurer» und «Fama fraternitatis» oder «Ueber den Zweck der Freimaurerei» [Adrastaea, Bd. IV, St. 2 (1802)] den Anschauungen Lessing's an und bezeichnete die Freimaurerbrüderschaft «als eine geschlossene, das Wohl der Menschheit berathende, im Stillen wirkende Männergesellschaft, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimniss sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plane arbeiten.» Noch genauer und sich fast Lessing's Worte bedienend, drückt sich Herder in seiner Schrift: «Zur Beförderung der Humanität», in dem Gespräche «Ueber eine unsichtbare sichtbare Gesellschaft» aus, wenn er die Forderung stellt: dass es in jedem Staate Männer geben möchte, welche über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären, Männer, die dem Vorurtheile ihrer angeborenen Religion nicht unterliegen, Männer, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Gerinfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt. Es gäbe nur eine Gesellschaft, welche diese Zwecke «nicht als Nebensache, sondern als Hauptzweck, nicht verschlossen, sondern vor aller Welt, nicht in Gebräuchen und Symbolen, sondern in klaren Worten und Thaten, nicht in zwei oder drei Nationen, sondern unter allen aufgeklärten Völkern der Erde triebe»; diese Gesellschaft sei die «Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen» u. s. w. Das ist das Ideal, dem wir alle nacheifern und zustreben. Wir nennen hier nun als Zwischenstufen und Nebenläufer der bessern Richtung Albrecht's Gespräche Freimaurerei betreffend (1785) [Kloss, Bibl., Nr. 467]; C. A. v. Knigge, Beitrag zur neuesten Geschichte des Freimaurerordens (1786) [Kloss, Bibl., Nr. 500]; Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei (1787) [Kloss, Bibl., Nr. 501]; J. G. C. Werdermann, Materialien für Maurer (1787—88) [Kloss, Bibl., Nr. 507]; namentlich aber die Schriften C. A. Ragotzky's, Unterhaltungen für denkende Freimaurer (1792) [Kloss, Bibl., Nr. 535], Ueber maurerische Freiheit (1792) [Kloss, Bibl., Nr. 534]; Franz Hell (1803) [Kloss, Bibl., Nr. 3975] und Freidenker in der Maurerei (1793) [Kloss, Bibl., Nr. 536], welche letztere Schrift aber auch C. Ph. Moritz zugeschrieben wird. Ragotzky, früher Prediger in Stendal, zuletzt Superintendent zu Calbe a. d. Milde, war Mitglied des Bundes der Grossen Landesloge zu Berlin und einer der ausgezeichnetsten Logenmeister jenes Systems, um das er sich trotz der freisinnigen Aeusserungen, welche mit demselben im Widerspruche standen, grosse Verdienste erworben hat, indem man die in seinen Schriften gegebenen Winke benutzte. In der zuletzt angeführten Schrift wird der Zweck des Bundes, das Studium der Maurerei, die alten Mysterien u. s. w. behandelt, der Grundsatz, dass der Bund ausschliesslich gewisse moralische Motive zum Gutsein besitze, widerlegt, und die Frage erörtert, «was die Freimaurerei zur gegenwärtigen Zeit sein müsse, oder vielmehr, was sie werden müsse, wenn sie Das leisten sollte, was sie doch in der That leisten könnte.» Und was soll sie denn sein? «Reell wirksam für reelle Zwecke.» Es wird sich dann zeigen, «dass das, was sie jetzt als geheimnissvolles Symbol anstaunt, nur eine symbolische Hülle hat und auf keine Geheimnisse, sondern auf Thätigkeit für Realitäten hinführt, dass Wörter, aus denen man geheime Lehren klauben will, nichts Mysteriöses, sondern die einfachsten Grundregeln einer reellen Wirksamkeit für die Welt enthalten.» Hieran lehnt sich C. Ph. Moritz mit seiner Schrift: «Die grosse Loge» (1793) [Kloss, Bibl., Nr. 539], welche aber wie Mnioch's Analekten (1804) [Kloss, Bibl., Nr. 560]; H. A. Kerndörffer's Handbuch für Freimaurer (1806) [Kloss, Bibl., Nr. 567] völlig in Schatten gestellt werden durch die von J. C. K. Fischer und J. A. Fessler 1801 und 1802 herausgegebenen Eleusinien des 19. Jahrh., da dieselben durch ihren reichen Inhalt, die gediegenen Abhandlungen, die Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe der Darstellung würdig den Reigen beginnender Veredelung eröffnen und denen selbst ein Fichte, der damals noch ein eifriges Mitglied des Bundes der Loge Royal York in Berlin war, seine scharfe Feder lieh, wie die «Briefe an Constant» in ihrer Vortrefflichkeit beweisen. Auch Wieland, der in seinem siebenundsiebzigsten Lebensjahre, 4. April 1809, in der Loge Amalia zu Weimar aufgenommen worden war, stellte am Stiftungstage [Analekten der Loge Amalia (1810), S. 28 fg.] «Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei», worin er als die drei wesentlichen Kategorien der Freimaurerei Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung hinstellt und beleuchtet. Als auch jetzt noch beachtungswerth erscheinen ferner des liebenswürdigen W. Blumenhagen zu Hanno-

ver, Akazienblüthen (1815) [Kloss, Bibl., Nr. 582], und Nachlass (1840) [Kloss, Bibl., Nr. 676], des mit grosser Wärme dem Freimaurerbunde zugethanen G. Ch. G. Freiherrn v. Wedekind lehrreiche mit philosophischem Geiste verfasste Schriften, wie 1) Das Johannisfest in der Freimaurerei (1818) [Kloss, Bibl., Nr. 597]; 2) Der pythagoräische Orden u. s. w. (1820) [Kloss, Bibl., Nr. 613]; 3) Baustücke (1820, 1821) [Kloss, Bibl., Nr. 614], wobei wir die kleinern Abhandlungen, wie über die Bestimmung des Menschen (1828) u. s. w. unberücksichtigt lassen. Wedekind bezeichnet die Freimaurerbrüderschaft als ein Institut erwachsener Männer für die Humanität, deren Aufgabe es ist den Zufälligkeiten den Unterricht über die Bestimmung des Menschen zu entreissen und den verschiedenen Lebensperioden anzupassen. Fr. Jos. Razen theilte in seinem maurerischen Blüthenkranz (1822—30) [Kloss, Bibl., Nr. 618] schätzbare Arbeiten verschiedener, namentlich süddeutscher Logen mit, und überragt weit die Schriften des Hofrath v. Schütz (1824—27), nämlich die freien Bekenntnisse und maurerischen Ansichten [Kloss, Bibl., Nr. 638, 639], wenngleich dieselben auch mancherlei Interessantes und Beachtungswerthes enthalten; Ernst Bödecker's maurerischer Nachlass (1829) [Kloss, Bibl., Nr. 651] zeigt uns den denkenden, nüchternen, aber für die Freimaurerei eingenommenen Mann, während der unter den Pseudonymen Gneiting oder Kerning verborgene J. B. Krebs in Stuttgart hinsichtlich der Verstandesnüchternheit geradezu das Gegentheil bildete und in seinen Maurerischen Mittheilungen (1831—40) [Kloss, Bibl., Nr. 658] und «Der Freimaurer 1841» [Kloss, Bibl., Nr. 681] der Phantasie gar zu sehr die Zügel schiessen und deutlich erkennen liess, wie ihm der wahrhaft wissenschaftliche Sinn abging. Schade, dass seine edle Natur von diesen Phantasien überwuchert in der wiederbelebenden Erkenntniss der prophetischen Kraft im Menschen das letzte Ziel der Freimaurerei sehen liess. Die hohe Begabung, die ihm inwohnte, hat ihre Schüler gefunden, und einer derselben trat mit der Schrift: «Die Wiedergeburt oder das innere wahrhaftige Leben 1837» vollkommen eingeweiht in sämmtliche Grundwahrheiten des phantasiereichen Krebs in dessen Fusstapfen. Ganz anderer Art sind Kölle, Stellung der Freimaurerei zu den Hauptfragen unserer Zeit (1841) [Kloss, Bibl. Nr. 682]; G. Friederich, Maurerische Tempelbilder (1847) [Lat., X, 318, 319], welche in warmer, würdiger Weise für den Bund sprechen. Durch die Schrift (Leutbecher's): Die Freimaurerei mit offenem Gesichte (1843) [Kloss, Bibl., Nr. 692] wird der Uebergang zu M. S. Polak's Tapis u. s. w. oder Geschichte der Urreligion als Basis der Freimaurerei (1855) gebildet, worin auf geistvolle Weise der Versuch gemacht wird, die Symbolik der Freimaurerei und ihrer Lehren auf wissenschaftlicher und geschichtlicher Basis zu begründen. Des Pudels Kern steckt darin, dass hypothesirt wird, die Freimaurerei sei die Fortsetzung der alten Mysterien, eine Ansicht, welcher Jos. Schauberg in Zürich sowohl in seiner «Alpina» (1859) als in seinem «Vergleichenden Handbuche der Symbolik der Freimaurerei» (1861—63) auch zugeneigt ist, und der er durch seine erdrückende Belesenheit und geschickte Gruppirung Anhänger zu verschaffen sucht. Grävell, der ein denkender Kopf, doch manchmal recht unklar sein konnte, wie seine Vertheidigung der Hochgrade beweist, versuchte in seiner Schrift: Was eigentlich will die Freimaurerei, und wie verhält sie sich dabei zur Religion (1846) (Lat., X, 163—172] die Christlichkeit der Freimaurerei als historische Thatsache aufzustellen, eine Vereinigung der deutschen Logen herbeizuführen und den Hochgraden die fernere Existenz zuzusichern. Das Buch ist, da es über alle Verhältnisse theuer war — die 171 S. kosteten sieben Thaler — ziemlich unbekannt geblieben, enthält aber des Anregenden Mancherlei, nur muss man sich durch einen schwierigen Stil und Periodenbau hindurcharbeiten, wie auch die ganze Anordnung an Uebersichtlichkeit Mangel leidet. Grävell entgegengesetzt findet Hirsch 1854, dass Freimaurerei gleichbedeutend mit Humanität und diese die einzig wahre Religion sei (die Humanität als Religion). [Lat., XVII, 73—76.] Am Schlusse dieser Abtheilung müssen wir noch dreier Schriften gedenken, welche dasselbe Ziel im Auge haben, nämlich Nichtmaurer über die Freimaurerei aufzuklären, diese sind Seydel's Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer (1859) [Lat., XVII, 191, 192, wo dieselben nur fälschlich Pilz vindicirt werden], dem das «Heiligthum der Maurerei» (1859) sein Entstehen verdankt, sowie endlich O. Henne's «Die Freimaurerei in zehn Fragen» (1863). [Lat., XXII, 345.] Alle drei Schriften suchen jede in ihrer Weise, die eine mehr philosophisch, die andere mehr populär, die dritte mit besonderer Klarheit und Einfachheit den Lesern den Standpunkt anzugeben, aus dem ersichtlich, was von der Freimaurerei und deren Ausdrucke dem Freimaurerbunde zu halten sei. — Da ein Theil der hier behandelten Literatur aber noch in anderer Form als der eines geschlossenen, in sich vollendeten gewisserweise systematischen Buches auftritt, nämlich mehr in oratorischer, so wenden wir uns jetzt zu den freimaurerischen Rednern, mögen dieselben in gebundener oder ungebundener Sprache sich ergehen. Natürlich kann hier eine Aufzählung der einzelnen Reden nicht stattfinden und verweisen wir deshalb auf Kloss, Bibl., S. 57—104, 117—124, um so weniger als — wenn auch deren Bedeutsamkeit für die Logenarbeit

nicht unterschätzt werden soll — die meisten ephemeren Charakter tragen und bei aller Erbauung und Erhebung, welche sie geweckt und veranlasst haben, meist nur auf den momentanen Erfolg berechnet waren und zum grossen Theil einfachen Rationalismus, simple Moral, wenn nicht gar mystischen Hokuspokus an das Licht brachten. Dass so viele gedruckt sind, lag zum Theil in der Eitelkeit Einzelner oder in der Bestimmung zu wohlthätigen Zwecken, oder in der Veranlassung, den Festlichkeiten freudiger oder trauriger Art, in welchem Falle sie doch mehr in das Gebiet der freimaurerischen Geschichte fallen, selbst wenn diese Reden poetisches Gewand tragen. Manche der Gelegenheitsreden trifft der Vorwurf, dass die Redner ganz den Ort vergassen, wo sie sprachen, sodass man sich versucht füht: «hier gilt nur das Ansehen der Gesetze», in «hier gilt nur das Ansehen der Person» zu verwandeln. Ein solches Ueberfliessen von Lob an die Leiter der Logen, namentlich wenn solche regierende Häupter oder hohe Herren waren, wie wir es in vielen Logenreden finden, ist wahrhaft widerlich und hat einen triftigen Grund zur Verdächtigung der Speichelleckerei und des Servilismus abgegeben. Manche der Arbeiten haben aber andere Zwecke als blos momentane und ephemere, und werden wir solche nach Massgabe ihrer Wichtigkeit mehr oder weniger berühren. Die erste deutsche gedruckte Rede «Dass nichts als edele Seelen Freymaurer seyen» ist von Wodarch in Hamburg (1744) [Kloss, Bibl., Nr. 797] gehalten und eröffnete die Schleussen maurerischer Beredsamkeit und Schönrednerei. Unter den bessern Rednern finden wir die Namen Theod. G. v. Hippel [Kloss, Bibl., Nr. 844, 852 u. s. w.], der auch eine Sammlung [Kloss, Bibl., Nr. 885] herausgab; J. J. Chr. Bode [Kloss, Bibl., Nr. 858, 863 u. s. w.]; Herder [Kloss, Bibl., Nr. 1311]; Wöllner [Kloss, Bibl., Nr. 919 u. s. w.]; Lib. Bergmann [Kloss, Bibl., Nr. 933 fg.]; H. J. B. Suse [Kloss, Bibl., Nr. 936]; W. H. F. Abrahamson [Kloss, Bibl., Nr. 939], der mit zwei Bänden «Declamationen» auftrat; G. H. Sieveking [Kloss, Bibl., Nr. 950 u. sonst]; Le Bauld de Nans [Kloss, Bibl., Nr. 958]; Hymmen [Kloss, Bibl., Nr. 960]; v. Ditfurth [Kloss, Bibl., Nr. 998]; J. F. Feddersen [Kloss, Bibl., Nr. 1007]; Fr. L. Graf v. Moltke [Kloss, Bbil., Nr. 1023]; Fr. Gedicke [Kloss, Bibl., Nr. 1025]; E. Fr. v. Avemann, «Ueber den Einfluss der Maurerei auf die ganze Menschheit» [Kloss, Bibl., Nr. 1052]; Ehrmann [Kloss, Bibl., Nr. 1053]; S. v. Goue [Kloss, Bibl., Nr. 1076]; Vaders [Kloss, Bibl., Nr. 1094]; P. J. S. Vogel, «Ueber Zweck, Beschaffenheit und Ursprung der Freimaurerei» [Kloss, Bibl., Nr. 1103]; Chr. Fr. Schewe [Kloss, Bibl., Nr. 1118 b]; J. Gerh. Distling [Kloss, Bibl., Nr. 1143]; J. J. Ihlée [Kloss, Bibl., Nr. 1162]; F. Heine [Kloss, Bibl., Nr. 1185]; J. G. Wackerhagen [Kloss, Bibl., Nr. 566]; G. Freih. v. Wedekind [Kloss, Bibl., Nr. 1192]; J. H. B. Dräseke [Kloss, Bibl., Nr. 1160 u. s. w.], dessen gesammelte werthvolle Arbeiten von A. W. Müller 1852 u. d. T.: «Bischof Dräseke als Maurer» herausgegeben wurden und sich eines grossen Beifalls zu erfreuen hatten; Karl Meissner in Nürnberg [Kloss, Bibl., Nr. 1203], dessen Vorträge in zwei Bänden gesammelt, ohne Namen «Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie» (1858, 1861), sich durch ihre einfache und schlichte Art und Weise die Herzen der Brüder gewannen. Die von der Loge Amalia zu Weimar ausgegangenen Analekten in zehn Heften von 1809—63 [Kloss, Bibl., Nr. 1166, 1439 u. s. w.] enthalten viel des Vortrefflichen, zu dem selbst Goethe, dessen Gedächtnissfeier das fünfte Heft der Analekten enthält, einiges beigesteuert hat, wie die Einleitung zu Ridel's und anderer Brüder Todtenfeier. Mit der Adresse: «Nur für treue Brüder zum sorgfältigen Aufbewahren» wurden die vier Freimaurerreden C. C. Fr. Krause's von der Loge Zu den drei Schwestern in Dresden (1809) verschickt und mit Recht werden noch heute diese Erstlinge von Krause's freimaurerischer Schriftstellerthätigkeit hochgehalten, haben mit Recht die mehrfachen Auflagen verdient [Kloss, Bibl., Nr. 569, 570] und sind u. d. T.: «Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei» allen geistiglebendigen Brüdern wohl bekannt. In diesen Vorträgen entwickelte Krause das Wesen und die Bestimmung der Maurerei mit der ihm eigenen Klarheit und Wärme. Da diese Vorträge nicht in der schwereu Schulsprache, deren er sich später zu bedienen pflegte, geschrieben sind, bilden dieselben auch jetzt noch eine belehrende Lectüre. Den Analekten Weimars ähnlich, sind die «Maurerischen Mittheilungen für Brüder der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden» (1817). [Kloss, Bibl., Nr. 1205.] Erwähnenswerth sind ferner die maurerischen Ansichten von Eggers (1817) [Kloss, Bibl., Nr. 1204], die Vorträge von Anton (1818, 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 1206 b, 1207], die Reden von Chr. Weiss [Kloss, Bibl., Nr. 1215] und dem Philosophen Reinhold [Kloss, Bibl., Nr. 1222]; A. Wendt's Schrift: Ueber Zweck und Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei (1828) [Kloss, Bibl., Nr. 1238]; G. Kloss verschiedene Vorträge, die Vorläufer seiner geschichtlichen Werke; M. Hessemer's Zeichnungen, die meist in orientalischem Gewande sich bewegen [Kloss, Bibl., Nr. 1243 fg.]; die Reden von Gehrich [Kloss, Bibl., Nr. 1237] und Kriegk [Kloss, Bibl., Nr. 1249]. Mit den «Festgaben» brachten die Brüder der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M. der Genossenschaft eine Perle maurerischer Be-

redsamkeit dar. Von nun an drängen sich die bessern Schriften dieser Art, sodass es nur genügt die Namen derer zu kennen, welche ihre Vorträge entweder gleich oder später gesammelt dem Bunde vorlegten: Piper [Kloss, Bibl., Nr. 1259], Peucer [Kloss, Bibl. Nr. 1261], F. Wisseler [Kloss, Bibl., Nr. 1264], Lucius [Kloss, Bibl., Nr. 1266], Franke [Kloss, Bibl., Nr. 1238], Gläser [Kloss, Bibl., Nr. 1285], Cretzschmar [Kloss, Bibl., Nr. 1290], Friederich [Lat., X, 318], A. Grebe [Lat., V, 164], Hohlfeld [Lat., XIV, 193], C. G. Prätzel [Kloss, Bibl., Nr. 654], Salomon [Lat., VI, 159], Zille [Lat., XIV, 188], Glöden [Lat., XX, 345], Osterwald [Lat., XXI, 155], Pilz [Lat., XXII, 344], Voigts [Lat., XXII, 147], Wiedemann [Lat., XXI, 155], Schletter [Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 46]. Es erübrigt nur noch hier zu erwähnen, dass viele unserer bedeutendern, wirksamen Logenredner ihre Vorträge nie gesammelt und dieselben in den maurerischen Zeitschriften verstreut oder ungedruckt gelassen, so R. R. Fischer, Vater, Fr. L. Meissner, W. Buek, J. F. Siemers, Merzdorf, O. Mejer, Funkhänel, Plieninger, Marot, Middeldorpff u. s. w., und können wir uns nun zu zwei Verfassern wenden, deren Namen wol schon eifrig gesucht sind, von denen der eine verstorben, der andere noch lebend ist, der eine dem strengen Formalismus huldigte, der andere der geistigen Erhebung und Weiterbildung des Bundes. Beide haben gewirkt und wirken noch, obgleich in verschiedener Form auf den innern geistigen Ausbau der Freimaurerei und legen Zeugniss ab, dass den Deutschen «Genie für das geistige Ideal» gegeben sei. Chr. Karl Friedr. Wilh. v. Nettelbladt, den wir später als den Hauptträger der wissenschaftlichen Begründung der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin kennen lernen werden, gab 1836 Instructionsvorträge zur Erläuterung verschiedener Stellen der Acten [Kloss, Bibl., Nr. 2075] heraus, deren Zweck es war: «die Bundeslehre, ihre Forderungen und den Sinn ihrer Satzungen klarer zu entwickeln und dadurch die Liebe zur königlichen Kunst bei den Brüdern zu erhöhen.« Wir wissen genau, dass dieses seltene Büchlein noch vielfach benutzt wird, aber wir sind auch der festen Ueberzeugung, dass mit der Erklärung, «dass die Symbole zweierlei Bedeutung haben, eine moralische und eine mysteriöse oder geheime», das Buch eigentlich nur den höhern Graden hat Vorschub leisten sollen und für den Lehrling im ganzen eine verfängliche Schrift ist, da ihm die geheime Bedeutung der Symbole, «welche sich theils aufs Innere des Ordens theils auf seine Geschichte bezieht», nur in andeutenden Winken vorgeführt wird. Es wird in diesen Vorträgen der Mysterioskopie gehuldigt und das Geheimniss gewissermassen als ein historisches hingestellt», das Geheimniss, «das der Welt preisgeben, es zerstören hiesse.» Der Geist dieses Buchs ist ein sehr befangener und — wie wir an andern leider zu bemerken Gelegenheit hatten, befangender, da man ohne weitere Prüfung alle diese dunkeln Andeutungen als baare Münze hinnahm. Der Verfasser steht noch ganz in der alten, verschwundenen Zeit, die trotz aller Anstrengungen nicht wiederkehren kann und darf, in der Zeit wo man alle die Männer — und welches Geistes waren die Schröder, Fessler, Mossdorf, Krause u. s. w. — aufs strengste tadelte: «die an die Stelle der eigentlichen Tendenz des Bundes einen vagen Humanitätszweck gestellt haben.» Die schwüle Luft, die aus diesem Buche weht, ist der wahre Gegensatz zu dem heitern, sonnigen Himmel, zu dem frischen, lebenskräftigen Zuge, der durch die Schriften des genialen, begeisterten Marbach weht. O. Marbach hat in seinen Katechismusreden, in seiner Agenda für die verschiedenen Grade, in seinen Arbeiten am rohen Steine, in seinen Sylvesterreden, welche alle in den letzten Jahren, seit 1856, zum Theil in neuen Auflagen erschienen sind, mit philosophischer Tiefe, mit religiösem Gefühle sinnig und herzerhebend eine Symboldeutung gegeben, welche sich würdig seiner meisterhaften Logenführung anschloss. Mag man auch hier und da nicht ganz mit ihm übereinstimmen, man wird aber unwillkürlich durch seiner Rede Gewalt fortgerissen und auf einen höhern, freiern Standpunkt erhoben, zu geistiger Freiheit und Selbständigkeit erweckt. Solche Schriften wie die Marbach'schen müsste man in jedes Bruders Bibliothek wünschen, und selbt dem nichtmaurerischen Publikum preisgeben, da sie manche Vorurtheile über die Brüderschaft zerstreuen und derselben die Achtung der Aussenwelt gewinnen würden, während man Ursache hat Instructionsvorträge, wie die oben angeführten, zu verbergen, damit man nicht zu erröthen nöthig hat. — Gesang wurde von der Brüderschaft als ein nothwendiges Requisit bei der Arbeit und Tafel angesehen und die ersten freimaurerischen Gesänge führt schon das englische Constitutionenbuch auf. Der Rundgesang, der allgemeine Gesang war der beliebtere, weshalb die alten Lieder und Gesänge meist sehr einfach sind, sicher aber mehr zum geselligen Verkehr beitrugen als der jetzt beliebte vierstimmige, künstliche Gesang, wo so oft der Fall eintritt, dass das Quartett nicht vollzählig ist, oder gar ein hochberühmter Sänger, der sich als musikalischer Bruder hat aufnehmen lassen, durch Virtuosendünkel getrieben den Brüdern, die auf seine Stimme gerechnet, die Freude vergällt. Kloss [Bibl., Nr. 104 fg.] führt die grosse Reihe der Freimaurerlieder auf, deren Specialisirung und Aufzählung wir nicht unternehmen wollen. Wir bemerken nur, dass wir 1) officielle Freimaurerliedersammlungen haben, deren erste, die der

Loge Archimedes in Altenburg 1743 [Kloss, Bibl., Nr. 1505] erschienen ist. Jede Grosse Loge hat eine solche Sammlung eingeführt, aber neben diesen existiren noch bei vielen einzelnen Logen besondere Gesangbücher, wofür der Grund wol darin zu suchen ist, dass sich fast in jeder Loge Brüder finden, welchen die Muse der Dichtkunst nicht mehr fremd ist und deren Lieder sich auf diese Weise eingebürgert haben, ohne dass ihnen weitere Verbreitung zu Theil geworden wäre. Es ist dies ein Uebelstand, der mit der deutschen Individualität genau zusammenhängt und der so leicht auch keine Abhülfe finden wird. Viele dieser Lieder sind ihren Verfassern nach unbekannt, und wäre es jedenfalls eine verdiestliche Arbeit, auf dem Voigts'schen Aufsatz «Zur Lieder-Literatur» in Nr. 24. der Freimaurerzeitung von 1851 weiterzubauen und den verschiedenen Verfassern nachzuspüren. Eine grosse Anzahl Lieder sind Gemeingut aller Bauhütten, eine grössere Zahl oft localer Natur geblieben und selbst die Compositionen sind vielfachen Aenderungen — ob stets Verbesserungen? — unterworfen worden. Neben diesen officiellen Sammlungen existiren auch 2) Privatarbeiten als deren erste wir wol [Kloss, Bibl., Nr. 1518] Lieder für Freimaurer (Königsberg 1772) bezeichnen möchten. Die bessern Sammlungen dieser Art sind vom Kapellmeister Naumann [Kloss, Bibl., Nr. 1556], von Ambrosch und Böheim [Kloss, Bibl., Nr. 1607, 1611], von Tilly [Kloss, Bibl., Nr. 1616], Schumacher [Kloss, Bibl., Nr. 1625], Hurka [Kloss, Bibl., Nr. 1635]. Eine sehr vollständige aus 700 Nummern bestehende Sammlung veröffentlichte 1800 zu Hamburg G. H. Mahncke [Kloss, Bibl., Nr. 1639]; die neuesten Zusammenstellungen dieser Art sind von Fr. Erk (Gesangbuch für Freimaurer, Düsseldorf 1851), von W. Pranz (Taschenliederbuch für Freimaurer, Nürnberg 1857) und von Menge (Maurer. Gesangbuch, Hildesheim 1863). Die poetischen Erzeugnisse traten aber 3) in ganzen Sammlungen einzelner Verfasser auf und zwar so, dass dieselben entweder eine Gesammtausgabe ihrer freimaurerischen Gedichte veranstalteten, oder einen freimaurerischen Gegenstand in grösserm Umfange behandelten. Unter dieser Rubrik, sowie der nachfolgenden, ist manches von poetischer Schönheit zu finden, das auf die Brüder veredelnd und erhebend eingewirkt haben mag. Da es aber nicht darauf ankommt alle zu nennen, denen die poetische Ader floss, so genügt hier nur die Aufführung der wichtigern. Wer sich mit dem Gegenstande vertrauter zu machen gewillt ist, der findet in dem oben aufgeführten Aufsatze von Voigts, in Kloss's Bibliographie, in Findels' Geschichte der Freimaurerei in dem Abschnitte Literatur hinreichend Winke und Material um weitere Zusammenstellungen zu machen. Wir besitzen also Blumauer, Freimaurergedichte (1786) [Kloss, Bibl., Nr. 491], Ratschky's Gedichte (1791) [Kloss, Bibl., Nr. 529], v. Sydow, Freimaurerische Gedichte (1815) (Kloss, Bibl., Nr. 587] und Akazienblüthen (1834) [Kloss, Bibl., Nr. 665], Theod. Winkler, Maurer Leben (1816 und sonst noch) [Kloss, Bibl., Nr. 591], Rautert, Maurerlieder (1829) [Kloss, Bibl., Nr. 1684], Prätzel, Maurergedichte (1829, 1842) [Kloss, Bibl., Nr. 653, 687], Lucius, Bundesgrüsse (1837) [Kloss, Bibl., Nr. 1266], Anschütz, Gedichte (1841) [Kloss, Bibl., Nr. 674], Arthur v. Nordstern (v. Nostiz und Jänkendorf) Gedichte (1840) [Kloss, Bibl., Nr. 675], Waldow, Maurerische Lieder (1841) [Kloss, Bibl., Nr. 683], Loest, Geist und Leben echter Humanität (1842) [Kloss, Bibl., Nr. 685], Hessemer, Lieder der unbekannten Gemeinde; Rauschenbusch und Voigts' Latomiablumen (1858) [Lat., XVI, 173], Rauschenbusch, Maurergedichte, zwei Sammlungen, Voigts' Rosen (1848) [Lat., XII, 149], Schwetzschke, Prinz-Edwins-Sage (1838), Rocke, Maurergruss (1862) [Lat., XXI, 336], Rothe, Maurerische Reisestimmen (1860) [Lat., XXI, 157], Wegener, Des Maurers Vaterunser und maurerische Gedichte (zweite Auflage, 1861). 4) Haben wir nur noch kurz der einzelnen Lieder zu erwähnen, durch welche die Arbeit verschönt wird. Dieselben schliessen sich an die freudigen oder traurigen Begebenheiten der einzelnen Logen an oder dienen auch zur Erhebung und Erweckung der Gemüther bei der gewöhnlichen Arbeit, der Aufnahme der Tafelloge. Von Bachoff v. Echt an finden wir eine Reihe der auch in der deutschen Literaturgeschichte berühmtesten Namen, wie Alxinger, Blumauer, Blumenhagen, Brockmann, Bürger, Buthmann, Claudius, C. E. am Ende, Goethe, Gramberg, Grebe, Grohmann, Grua, v. Halem, Herder, Heubner, Holmann, v. Hymmen, Leopold, Mahlmann, Marbach, Marx, Meissner, Merzdorf, L. Meyer, Schickaneder, Stelter, Graf Fr. L. zu Stolberg, J. H. Voss, Wendler; selbst Nichtfreimaurer und Frauen, wie die Karschin [Kloss, Bibl., Nr. 1722] huldigten der freimaurerischen Muse. Aber auch der leichtgeschürzten Muse gab die Freimaurerbrüderschaft den Stoff und in Romanen sowie Theaterstücken wurde dieselbe verhandelt. Was diese Erzeugnisse betrifft, so verweisen wir wegen ersterer auf den Aufsatz in der Latomia, Bd. XXIII, und den Art. **Roman** in diesem Handbuch, wegen des letztern gleichfalls auf den betreffenden Art. **Theaterstücke** und nennen hier nur von beiden Zweigen poetischer Darstellung [Kloss, S. 294 fg., S. 300 fg.] den Anfang und Schluss. Die deutschen Romane beginnen mit «Die Begebenheiten eines Freimaurers (1769) [Kloss, Bibl., Nr. 3947] und enden zur Zeit mit Klenckes Bauleuten zu Köln (1863) [Lat., XXIII]; die deutschen Originalschauspiele eröffnete H. C. Freiherr

v. Ecker und Eckhoffen mit dem «Freimaurer im Gefängnisse» (1778) [Kloss, Bibl., Nr. 4018] und schloss Kotzebue 1818 mit seinem noch beliebten «Freimaurer» [Kloss, Bibl., Nr. 4050]. — Haben wir in den vorhergehenden Zeilen, von den Gesetzbüchern beginnend, das maurerische Gebiet — mit Hinweglassung seiner untergeschobenen Zweige der Illuminaten, Rosenkreuzer und Tempelherren — bis in seine romantischen Ausläufer durchschnitten, so erübrigt noch die geschichtliche Auffassung der Brüderschaft zu betrachten, an welche wir zum Schlusse dann die encyklopädischen Werke nebst der periodischen Presse anschliessen werden, sowie einen Blick zu werfen auf jene Länder, in denen das germanische Element und die deutschen Anschauungen vom Bunde überwiegen, wie die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden, und schliesslich der slavischen Länder Polen und Russland zu gedenken. — Durch P. J. S. Vogel, der später Dr. theol. und Geheimer Kirchenrath in Erlangen wurde, begann nach Vorausgang der schon oben erwähnten fleissigen Zusammenstellung freimaurerischer Ereignisse S. J. Ehrhardt's, in dessen Briefen die Freimaurerei betreffend (1783—85) [Kloss, Bibl., Nr. 454] die maurerische Geschichte schüchtern sich nach dem wahren Ursprung ihres Wesens umzusehen und sich auf Grandidiers Schreiben zu stützen, in welchem zuerst wieder auf den Zusammenhang der Freimaurer mit den Steinmetzen hingewiesen wurde. An Vogel schlossen sich, wahrscheinlich mit Hülfe der in Gogel's Hause eingesehenen Papiere, Joh. Jak. Wierz «Der aufgezogene Vorhang der Freimaurerei» (1790) [Kloss, Bibl., Nr. 2824] und C. H. Albrecht «Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei» (1792) [Kloss, Bibl., Nr. 2825], durch welche eine hellere, sachgemässe, vorurtheilsfreie Forschung in der Geschichtn der Maurerei angebahnt wurde, welche J. C. A. Fischer (s. d.) und J. A. Schneider (s. d.) aufnahmen und weiterführten, jedoch ohne die Untersuchungen zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen, indem sie eigentlich nur einzelne Notizen oder chronologische Daten, welche zum Theil sogar erst nach ihrem Ableben bekannt gemacht wurden, beibrachten, aus denen die Schlüsse zu ziehen sind. Vorzüglich Schneider war es, der im Anhange des Altenburger Constitutionenbuchs [Kloss, Bibl., Nr. 187], sowie in dem Altenburger Journal seine Untersuchungen anstellte, namentlich nach dem Vorgange Antons [Kloss, Bibl., Nr. 3788], die Culdeer (s. d.) mit dem Freimaurerinstitut in Verbindung setzte und daraus die moralische und wissenschaftliche Tendenz der maurerischen Rituale herleiten wollte. Auch Vitruvius und Baco von Verulam wurden in die Untersuchung hereingezogen und die beglaubigte lateinische Uebersetzung der Yorker Urkunde dem Bruder Krause übergeben, mit welchem wie mit Fessler Schneider befreundet war. In diese Zeit fallen auch die Schriften Murr's [Kloss, Bibl., Nr. 2255], Buhle's [Kloss, Bibl., Nr. 2688], welche zum Theil sehr einsichtsvolle und scharfsinnige Bemerkungen enthalten, aber doch mit ihren Folgerungen in die Irre gingen, jedoch alles Ernstes mit Entschiedenheit darauf drangen, dass bei den anzustellenden Untersuchungen von beglaubigten historischen Thatsachen ausgegangen werden müsste. Mit den Reformen Fr. L. Schröder's (s. d.) für den Bund gingen dessen geschichtliche Untersuchungen — niedergelegt als gedruckte Geheimacten der Engbünde in Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Entstehung bis 1723 und Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit der Wiederherstellung der Grossen Loge, wozu als Register Ridel's Versuch [Kloss, Bibl., Nr. 2843—45] gehört — Hand in Hand und enthalten diese Forschungen eine Fülle des Materials, aus denen jeder vorurtheilsfreie Leser sich auf überzeugende Weise belehren kann, dass die Maurerei nichts mit den dunkeln und trüben Geheimnissen zu thun hat, die man ihr von gewisser Seite gern aufbürden möchte und wodurch man sie in das Gebiet alberner Fabeleien hineinzieht. Haben sich auch durch spätere Untersuchungen, neuaufgefundene Documente manche Ansichten Schröder's und seiner Mitarbeiter unhaltbar erwiesen, oder sind dieselben in ihren Consequenzen überholt worden, so sind diese Schriften doch noch heute von entschiedener Wichtigkeit und als Bahnbrecher zu betrachten, an deren Früchten noch mancher Bruder sich erfreuen und sich zu weitern Untersuchungen kräftigen mag. Keiner der spätern — selbständigen — Geschichtschreiber hat derselben entbehrt, denn bereitwillig sind dieselben den wissenschaftlichen Forschern anderer Systeme mitgetheilt worden, um an der Nüchternheit der Forschung ihre eigenen geschichtlichen Ansichten zu prüfen. Fessler (s. d.) hatte sich selbst schon mit dem geschichtlichen Studium der Maurerei abgegeben und hatte dabei Schröder's Papiere zu benutzen Gelegenheit gehabt, von welchem er sich später freilich auch zurückzog, als er mit der Grossloge Royal York, die ihm viel zu verdanken hatte, brach. Seine Ansichten über die Brüderschaft legte er theils in seinem «Versuch einer kritischen Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft von den ältesten Zeiten bis zum J. 1802», einem nur handschriftlich existirenden Werke, theils in seinen Sämmtlichen Schriften (1801—7) [Kloss, Bibl., Nr. 2726—28], nieder, welche letztern sich über allerlei Gegenstände, wie Maurer- und Logenrecht, maurerische Publicität u. s. w. verbreiten, die berühmten freimaurerischen Briefe aus Kleinwall enthalten, in denen über das

Verhör Heinrich's VI. gesprochen und das Urbild einer Freimaurerloge geschildert wird. Ein anderer Theil dieser Schriften enthält die Streitigkeiten Fessler's mit seiner Loge, von welchen man behaupten kann: peccatur intra et extra. Der geschichtliche Versuch, dem niemand seine Bedeutsamkeit abzusprechen wagen wird, dem viele ihre Belehrung verdanken, selbst nachdem die spätern tiefgehendern Untersuchungen den Fessler'schen Standpunkt als überwunden erklärt haben, der geschichtliche Versuch zerfällt in vier Theile, deren erster u. d. T.: «Das Reich Gottes» die Mysterien, Johannes und Christus behandelt, der zweite: «Kampf der Kirche gegen das Reich Gottes. Aufbewahrung und Fortpflanzung der Gnosis des göttlichen Reichs bis in das 14. Jahrhundert» behauptet, dass die Gnosis des göttlichen Reichs in einzelnen Gemeinden und Mönchsorden sich erhalten und durch diese sich weiter verpflanzt habe. Der dritte Theil: «Das Reich Gottes in der Freimaurerbrüderschaft» sucht nachzuweisen, dass die Baukunst bis in das 11. Jahrh. ausschliesslich von Mönchen, seit dieser Zeit aber auch von Laien betrieben wurde, die dann die Kenntniss der höhern Gnosis erhielten. Später zerfielen diese Corporationen, indem die einen gemeine Maurer wurden, die andern zwar noch immer arbeitende Maurer, aber einen andern Zweck festsetzten und andere Stände sich anschlossen. Später (um 1660) führte man Politik ein und diese politischen Brüder wanderten nach Frankreich, während die Logen Englands — die sich 1717 als Grossmeisterthum constituirten — rein blieben. Seit dieser Zeit ward die Freimaurerbrüderschaft öffentlich bekannt. Im vierten Theile: «Ausbreitung des Logenwesens gegen die Freimaurerei und gegen das Reich Gottes in der Freimaurerbrüderschaft» werden die Ausbreitung und Entartung, sowie die Versuche zur Hebung derselben geschildert. Wenn Schröder's und Fessler's Bestrebungen in erster Reihe ihren Logenbünden galten, so war im Gegentheil das Forschen und Arbeiten C. Ch. Fr. Krause's (s. d.), der beider Vorgänger Ansichten genau kannte, auf die ganze Brüderschaft gerichtet. Er ging, unbeirrt durch gegebene Verhältnisse, den Weg, welchen ihm sein Forschungsgeist vorzeichnete. Die Idee eines Menschheitbundes, welche ihn besonders fesselte und mehrere seiner Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 571—573] hervorrief, führte ihn dem Maurerbunde zu, weil er in demselben die Keime und Anklänge jenes Bundes zu finden glaubte, warf ihn aber auch sogleich auf das wissenschaftliche Gebiet des Bundes, sodass er 1808 mit seinen «Vier Freimaurerreden» (1809 und später) [Kloss, Bibl., Nr. 569, 570] bei den Brüdern seiner Loge die ersten Versuche machen konnte, ob sie für seine Ideen empfänglich seien. Sein Forschen und Wissen — weitausgebreitet und sich doch wieder concentrirend — trat 1810 mit den Resultaten hervor, niedergelegt in der hochberühmten Schrift: «Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft» (neu aufgelegt 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 1982], worin allerdings in einer schwerfälligen Form und ungefügen Anordnung seine Idee über den Freimaurerbund und dessen «Umgestaltung» oder Wiedergeburt zu einem Menschenbunde, sowie verschiedenartige geschichtliche Untersuchungen niedergelegt sind, welche sich alle um diese Annahme drehen. Mit den Grundlehren des Menschheitbundes beginnend, sodann die Urvergeistigung der in den drei Urkunden vorkommenden Symbole gebend und den Werth der Urkunden hervorhebend, umfasst der erste Theil die Urkunden nebst Erläuterungen, während der zweite mit einer Masse Excerpte angefüllt ist, deren Zusammengehörigkeit nicht in Abrede gestellt werden kann, welche jedoch zu weitschichtig und überausführlich mitgetheilt werden. Die drei Urkunden sind: 1) das Freimaurerverhör Heinrich's VI., das als echt angenommen wird; 2) der älteste Lehrlingskatechismus und 3) die sogenannte Yorker Constitution von 926. Nun es ist dem Br. Krause mit seinen Urkunden — abgesehen von der unbilligen Verfolgung abseiten der Logen und einzelner Brüder — übel ergangen, denn die spätern Untersuchungen haben klar erwiesen, dass das Freimaurerverhör Heinrich's VI. unecht ist, dass der mitgetheilte Katechismus nicht der älteste, sondern eine neuere Umarbeitung ist und den Neueren (antient masons) angehört; dass die dritte Urkunde — über welche, da wir sie nur aus einer lateinischen Uebersetzung kennen, die Acten noch lange nicht geschlossen sind — ganz gewiss nicht vom J. 926 ist. Trotz dieser Fehlgriffe bleibt das Buch eins der schätzenswerthesten Erzeugnisse der maurerischen Presse. Krause's Freunde, Mossdorf und Silber, fühlten, wie die abstruse Schulsprache Krause's seinem Werke Eintrag that und suchten daher dasselbe populär zu machen, und zur weitern Kenntniss desselben beizutragen, da es sonst nur in dem Bereiche einzelner (zum Theil miswollender) Forscher geblieben wäre. Mossdorf hatte schon vor dem Erscheinen des Werkes eine Ankündigung nebst Prospectus ausgehen lassen, um die (später leider unangenehme) Aufmerksamkeit der Brüder zu erregen, gab aber dann 1818 seine Mittheilungen an denkende Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 2847] heraus, und legte im Lenning [Kloss, Bibl., Nr. 2031] überall die Krause'schen Ideen zu Grunde, sodass auf diese Weise dieselben weiter bekannt wurden; Silber beleuchtete in seinen «Vertrauten Briefen» (1819) [Kloss, Bibl., Nr. 2848] die Mossdorf'schen Mittheilungen und half auf solche Weise zur Wiederverbreitung

mit. So sehr die Krause'schen Schriften — noch mehr der Verfasser selbst — angegriffen und herabgezogen wurden, so ist doch bis auf Kloss hin kein maurerischer Schriftsteller, der dieselben nicht mit Genugthuung benutzt hätte; wie sich ja selbst in Nettelbladt's historischen Instructionen (wovon später) die deutlichsten Anzeigen finden. Auf Krause's Forschungen ruhend, gab Friedrich Heldmann 1819 «Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft» [Kloss, Bibl., Nr. 2849] heraus, über welche Krause selbst sich im Hermes, Heft VIII, S. 20—42, günstig aussprach. Der Verfasser sieht die Baugesellschaften des Mittelalters (die Fortsetzungen der alten Baucorporationen) als ebenso viele Vereine der Freimaurerbrüderschaft an, welche anfangs unter der Leitung geistlicher, dann auch weltlicher Baumeister gestanden hätten; am Schlusse gibt er die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft als reinmenschliches Institut von der Stiftung des neuenglischen Grossmeisterthums an bis auf die neuesten Zeiten. Die drei Denkmale, welche mitgetheilt werden, sind nun folgende Urkunden: 1) Ordenunge der Steinmetzen zu Strasburg (von 1459); 2) der Steinmetzen Bruderschaft Ordnungen und Articul erneuert zu Strasburg 1563; und 3) der teutschen Freimaurerbrüderschaft: Köllner Urkunde von 1538, über welches untergeschobene Machwerk wir auf den Art. **Kölner Urkunde** verweisen. Von den beiden andern Urkunden ward die erstgenannte zum ersten male gedruckt und ins Reich wissenschaftlicher Forschung gezogen. Im gleichen Jahre hatte Heldmann auch «Akazienblüthen aus der Schweiz» [Kloss, Bibl., Nr. 606] herausgegeben, an denen auch Zschocke sich betheiligt hatte. Brauchbare Arbeiten, allerdings nur die Resultate anderer benutzend, nicht als Selbstforscher auftretend, lieferten (Schmieder) S. Ch. M. Jeder in seinen Allotrien zur Unterhaltung in Feierstunden (1824) [Kloss, Bibl., Nr. 2854] und (E. Bobrik) Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (1838) [Kloss, Bibl., Nr. 2868], welche auch 1841 in Lausanne durch Lenz ins Französische übersetzt wurde, während der «geschichtliche Ueberblick der Freimaurerei in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Geschichte der Menschheit» von J. B. Krebs 1840 [Kloss, Bibl., Nr. 2870 als total unbrauchbar und voller Hirngespinnste und Phantastereien angesehen werden muss. — Nachdem durch Schröder, Fessler, Krause das Streben nach festerm geschichtlichen Boden Raum gewonnen und Beifall gefunden hatte, so war es auch natürlich, dass die Lehrart, welche allen Reformen sich spröde entgegengestellt hatte, die der Grossen Landesloge von Deutschland das Bedürfniss fühlte, sich auch einen solchen geschichtlichen Boden zu schaffen, namentlich als sie nach der schwedischen Reise der Brüder von Weh-ber-Schuldt, von Nettelbladt II. und von Stein 31. Mai 1816 mit der Grossen Loge von Schweden aufs neue sich verbündet und von dieser über die letzten Grade des Systems die vollständigsten Aufschlüsse erhalten hatte. Unter ihren Brüdern befand sich damals ein Mann — aus einer alten freimaurerischen Familie stammend, vertraut und bekannt mit allerlei Acten — der Bruder Christian Karl Friedrich Wilhelm Freiherr v. Nettelbladt (s. d.), der rührig und thätig sich die Ausbreitung des schwedischen Systems zur Aufgabe gemacht hatte und mit fast fanatischem Eifer für dasselbe wirkte. Dieser Mann war der rechte um eine Geschichte des Ordens, wie sie für das System passte, zusammenzustellen. Und er hat dies gethan, indem er in 9 Heften in Quart die nur für den Gebrauch des schwedischen Systems bestimmten «Historischen Instructionen» (bis 1836) bearbeitete und deren Systeme einen festen geschichtlichen Grund zu geben versuchte. In diesen Heften wird die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft behandelt, die Ordensgeschichte des Systems sollte später gedruckt werden, sowie auch noch spätere Hefte jener Geschichte erscheinen sollten, aber ungedruckt blieben, so z. B. die über Melesino, welche als Instruction XI citirt wird. Die vorliegenden Hefte behandeln 1) die Geschichte in England, 2) in Frankreich, 3) der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, 4) die Geschichte der stricten Observanz nebst dem Systeme des Landgrafen Karl und der Geschichte des Eklektischen Bundes, 5) das System der Afrikanischen Bauherrn, 6) System der Gold- und Rosenkreuzer, 7) System der Afrikanischen Brüder und die eigenthümliche Lehre des Landgrafen Karl (im Drucke wol nicht ganz beendet), 8) neuere Systeme in Deutschland und zwar a) das Schröder'sche, b) das Fessler'sche System. Das Ganze ist mit sehr viel Geschick componirt, und da v. Nettelbladt Schröder's und Fessler's Arbeiten mitgetheilt erhalten hatte, bald hier zustimmend, bald da abweichend, immer das vorgesteckte Ziel im Auge, nämlich den (allerdings nicht gelieferten) Beweis zu führen, dass der Bund, dessen Name nicht bestimmt wird, nicht für das Verborgene bestimmt gewesen sei, dass er aber durch Verfolgungen dahin getrieben worden sei, dass er Schutz in England gefunden habe, und dass die dem Untergange entflohenen Brüder sich in den Schleier der Geheimnisse einhüllend, in fernen Gegenden sich verborgen hätten, bis sie wieder offener hervortreten könnten. Deshalb bildete man mehrere Ringe, die den Centralpunkt einschlossen, die sich in der Form vielfach deuten liessen, vorzüglich die Gesellschaft der wandernden Maurer und Baukünstler. Obgleich dadurch alte Verbindungen ohne Ansehen wieder angeknüpft werden konnten, so wurde auch manches

Fremdartige und Unwesentliche eingemischt, weshalb sorgfältig zu scheiden, «was den Bauleuten und was uns gehört.» Die Vereinigung geschah in den Regierungen David II., Bruce. Grosse Klugheit musste namentlich später wegen der Verfolgungen der Protestanten und Katholiken beobachtet werden, dadurch geschah aber für die Verbreitung [der esoterischen Kenntniss in England wenig, manches ward sogar verwischt und die Kenntniss des Mysteriums ging durch die Derbheit der Werkmaurer unter, die Auserwählten des Bundes behielten ihren Sitz in Schottland. Als Karl II. den Thron bestieg, schied man die verschiedenen Stufen mehr und die höhere Gnosis verblieb nur einigen, die man als erleuchtete Brüder an die Spitze der Logen setzte. Die alten Brüder errichteten endlich die Grosse Loge, aber manche schlossen sich nicht an, und diese wenigen ältern Brüder bewahrten ihre Urkunden, da man sie nicht zu würdigen wusste, und verbrannten sie endlich, doch hat die Grosse Landesloge dieselben durch Zufall überantwortet erhalten. Dies ist der Kern der Ansichten, welche von Nettelbladt als authentisch vertritt. Es genügt hier nur dies zu erwähnen, da alle diese vorgeblichen geschichtlichen Wahrheiten sich als völlig aus der Luft gegriffene Ideen erwiesen haben und gar zu sehr nach der Ramsay'schen Rede schmecken. Soviel bleibt aber sicher, dass ebenso consequent als das schwedische System in ritueller Weise componirt worden ist, ebenso consequent und geschickt das Substrat derselben auf dem Wege der Geschichte nachträglich geliefert worden ist. Wir mussten — obgleich sich die Instructionen der öffentlichen Beurtheilung zu entziehen suchen — derselben doch erwähnen, da in ihnen noch der Rest von Anschauungen bewahrt und als wahr cultivirt wird, über welche die Kritik mit Recht schon den Stab gebrochen hat. Die Oberbehörden haben sich übrigens wohl gehütet, diese interessante Arbeit, welche auf ihren Wunsch entstanden ist, als eine officielle zu betrachten, wenngleich dieselbe officiell gebraucht wird. Auf diese Weise ist man jeder Verlegenheit enthoben [die Gültigkeit der Beweise anzutreten. — Mit Georg B. Kloss (s. d.) begann zu Anfang der vierziger Jahre eine neue Epoche maurerischer Geschichtschreibung. Im Besitz einer der grössten und werthvollsten Bibliotheken, im Verkehre mit den maurerischen wissenschaftlichen Capacitäten aller Systeme, selbst in die schottischen Grade eingeweiht, hat er durch seine Schriften, in denen kritischer Scharfsinn, Wahrheitsliebe und ausgebreitetste Kenntniss der gesammten Freimaurergeschichte sich gegenseitig den Preis streitig machen, ein Resultat dessen aufgestellt, was der Bund war und sein wollte. Ein Abweichen von diesem Resultate ist jetzt nur möglich, mit dem Vorsatze irre gehen zu wollen. Schade dass allen Werken, welche der unermüdliche Verfasser herausgab [Annalen der Loge Zur Einigkeit zu Frankfurt a. M. (1842) (Lat., II, 173); Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung (1846) (Lat., IX, 148); Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland (1848) (Lat., XII, 142); Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (2 Bde., 1852] der Mangel gefälliger Darstellung und Uebersichtlichkeit abgeht, freilich war es Kloss nur darum zu thun zu überzeugen und feste Grundlagen aufzubauen, auf denen dann andere das Gebäude weiterführen könnten. Ihm galt es nicht die Massen zu gewinnen, sondern denkenden Köpfen und deren Studium und ernster Theilnahme seine Arbeiten zu übergeben. Ausser diesen geschichtlichen Arbeiten sind noch seine Bibliographie der Freimaurerei (1844) [Lat. IV, 167] zu nennen, seine Abhandlung über die Kölner Urkunde [Altenburger Zeitschrift, 1839, Heft 2] und verschiedene Reden, in denen er die Unhaltsamkeit des sogenannten «christlichen Princips» und «die Schädlichkeit der Hochgrade» aufs überzeugendste, wenn auch mit herben und scharfen Worten nachwies. Andere Vorträge von ihm [Kloss, Bibl., Nr. 1239, 1269, 1271, 1279] tragen alle das Gepräge der Entschiedenheit und belehren über Zweck und Wesen der alten wahren Freimaurerei. Als Supplement des Kloss'schen Werkes, «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung» sind die Bücher 1) von F. A. Fallou zu betrachten: «Die Mysterien der Freimaurerei u. s. w. (1848, neue Auflage 1859) [Lat., XII, 150; XVII, 174] und 2) von J. Winzer: «Die deutschen Brüderschaften des Mittelalters» (1859) [Lat., XVIII, 61], welche namentlich die Zunftverfassung der deutschen Baugewerke, der Gilden, der Freimaurerbrüderschaft und deren Gebräuche und Gewohnheiten behandeln. Als treue Schüler des Geschichtsmeisters Kloss und durchdrungen vom regsten Gefühle für das Wohl des Bundes und voller Eifer gegen alle unlautern und trüben Quellen der Erkenntniss maurerischen Wissens, beide vielfach in maurerischen Zeitschriften als freisinnige Kämpfer auftretend, erscheinen die Brüder Keller und Findel. Der erstere gab eine ziemlich ausführliche «Geschichte des Eklektischen Bundes (zweite Auflage 1857) [Lat., XVI, 57] und eine recht hübsche Zusammenstellung in der «Geschichte der Freimaurerei in Deutschland» (1859) [Lat., XVIII, 63], letzterer eine sehr lesbare und geschickt zusammengestellte «Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart» (2 Bde., 1861—62) [Lat., XX, 335; XXI, 337]. Nach allen diesen Arbeiten ist es ein trauriges Zeichen, dass man noch genöthigt ist ein Buch wie Biegon v. Czudnochowski «Handbuch für Freimaurer» (1860)

[sogar später neu aufgelegt] zu rubriciren. Dasselbe ist ein total unbrauchbares Machwerk [Lat., XXI, 59] und voller Irrthümer und abgethaner Ansichten. — Die einzelnen Partien der freimaurerischen Geschichte sind noch nicht gehörig bearbeitet und verweisen wir deshalb einfach auf Kloss Bibliographie hinsichtlich der stricten Observanz, der Rosenkreuzer u. s. w., haben aber bei der stricten Observanz noch das von den Brüdern v. Lindt, Merzdorf und Zacharias 1846 herausgegebene Verzeichniss sämmtlicher innern Ordensbrüder der stricten Observanz zu erwähnen. Für freimaurerische Sphragistik ist eigentlich noch gar nichts gethan, denn die (Berlin 1777) in Kupfer gestochene Sammlung von 40 Logensiegeln [Kloss, Bibl., Nr. 14] will gar nichts besagen, mehr ist für die Numismatik geschehen und sind da zu nennen E. Zacharias Numotheca numismatica Latomorum (1840—46), worin nur mancherlei Ueberflüssiges, wie schon auf dem Titel das «Numismatica», und Th. Merzdorf's Denkm. der Freimaurerbrüderschaft (1851), wovon eine neue, verb. und verm. Auflage in Vorbereitung ist. Aus der Specialgeschichte erwähnen wir — mit Hinweglassung aller in den Zeitschriften zerstreuten Arbeiten und weniger wichtigen nur folgender, welche meist als Jubiläumsschriften oder bei besondern Gelegenheiten erschienen sind: Altenburg (im Constitutionenbuch von 1802 und 1842); Berlin, drei Weltkugeln (1775, 1779, 1840); Royal York (1849); Braunschweig, von Lachmann (1844); Danzig, von Kuffs (1808); Frankfurt a. M., von Kloss (1842); Greifswald, von v. Nettelbladt I. (1823) und Treptow (1863); Halberstadt, von Schlemm (1846); Halle, von Eckstein (1844); Hamburg (1837); Hannover, alle drei Logen (1859), Friedrich zum weissen Pferde, von Voigts (1846); Hamm (1832 und 1842); Hildesheim, von Cappe (1801), von Grebe (1812), von Menge (1863); Leipzig, Minerva zu den drei Palmen (1841, 1851); Magdeburg, von Lincke (1822), von Funck (1863); Mecklenburg, von Polick (1854); Memel, von Hermes (1826); Neuruppin, von Becker (1862); Nienburg, von Jördens (1846); Nürnberg, zu den drei Pfeilen (1792), Joseph zur Einigkeit, von Geist (1861); Oesterreich, von Lewis (1861); Oldenburg, von Merzdorf (1852); Plauen (1840); Regensburg, von v. Stachelhausen (1846); Stettin, drei Anker (1820), drei Zirkel, von Lincke (1862). — Die periodische Presse bemächtigte sich schon früh des Namens unserer Verbindung zu einem Aushängeschilde, um dadurch Leser anzulocken, und Schwabe trat so 1738 mit einer Zeitschrift der Freymaurer [Kloss, Bibl., Nr. 254] hervor, welcher Tentzel 1742 mit «Der bedächtige Freymaurer» [Kloss, Bibl., Nr. 266] folgte, doch enthielten beide Schriften ausser auf dem Titel nichts von der Freimaurerei; erst der verdienstvolle Bode (s. d.) führte durch den 1776—79 erschienenen Almanach [Kloss, Bibl., Nr. 15] die periodische maurerische Presse ein. Dieser Almanach enthält schätzbare Beiträge, namentlich auch in numismatischer und bibliographischer Hinsicht. Ihm folgte Reichard mit seiner Sammlung 1776 [Kloss, Bibl., Nr. 16], die Freimaurerbibliothek in acht Bänden 1778—1803, welche aber durch das (Wiener) Journal für Freimaurer 1784—86 [Kloss, Bibl., Nr. 22] sehr in Schatten gestellt wurde, da dies sehr schätzbare und werthvolle Arbeiten von wiener Brüdern enthält. Von den spätern Erzeugnissen heben wir nur die vorzüglichern hervor, wie das (Köthener) Jahrbuch der Maurerei 1798—1805 [Kloss, Bibl., Nr. 30], welches viele Aufsätze von Ragotzky enthält, das neue freimaurerische Taschenbuch von Meisner 1801—17 [Kloss, Bibl., Nr. 33], welches die Vertheidigung und Verbreitung Fessler'scher Ansichten unternahm und Mitarbeiter wie Mossdorf, Gerlach u. s. w. zählte; das «Maurerische Taschenbuch» von Cosmann 1802—5 [Kloss, Bibl., Nr. 34] ist voll eigenthümlicher Abhandlungen; eine der bedeutendsten und langdauernden Zeitschriften war das in Altenburg seit 1804 erscheinende Journal für Freimaurer, dem sich als Fortsetzungen die unter Fischer's Redaction erscheinende Zeitschrift, neue Zeitschrift, neueste Zeitschrift und Maurerhalle anschlossen [Kloss, Bibl., Nr. 36—38]; das von Seebass und Kühn 1806 herausgegebene Magazin [Kloss, Bibl., Nr. 41] beschäftigte sich vorzüglich mit der ältern Geschichte und brachte auch zuerst Uebersetzungen altenglischer Constitutionen; der Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg 1821—46 [Kloss, Bibl., Nr. 53] brachte unter der Redaction von Nettelbladt ausgezeichnete historische Abhandlungen und Berichte von Deecke, Busch, Dragendorff u. a., deren Vortrefflichkeit trotz der Systemsfärbung nicht zu unterschätzen sind; jährlich (seit 1824) erscheint die Asträa [Kloss, Bibl., Nr. 57], ein geschätztes Taschenbuch, das von Sydow begründete und später Bechstein und A. W. Müller fortsetzten; der Ziegeldecker (später Bruderblätter genannt) von Lützelberger in Altenburg von 1837 an [Kloss, Bibl., Nr. 66] redigirt, sollte vorzüglich dem Verkehre der altenburger Brüder dienen, weshalb auch die Logenprotokolle darin kurz aufgenommen waren; das Archiv für Freimaurerei 1841 fg. [Kloss, Bibl., Nr. 72] von Horstmann und Strauss vertrat die gemässigte Partei der Grossen Landesloge von Deutschland, und nahm deshalb auch Aufsätze und Reden von Brüdern anderer Lehrarten, wie z. B. Siemers, auf; die Latomia von Meissner und Merzdorf 1842 begründet, jetzt von Schletter und Merzdorf redigirt [Kloss, Bibl., Nr. 73], beschäftigt sich meist mit der Geschichte und Statistik des Bundes, während die 1847 von Fischer, im Anschluss an die eingegangene

Altenburger Zeitschrift gegründete, jetzt von Zille mit vielem Geschick redigirte Freimaurerzeitung, sowie die von Findel 1858 gegründete, anregende, auf freiestem Standpunkte stehende Bauhütte, beide Wochenschriften mehr das Allgemeinere und Dogmatisch-Oratorische behandeln, von Dalen's seit 1861 bestehender Kalender ist mehr zum praktischen Taschengebrauch bestimmt und der einige Jahre hindurch seit 1858 von Bretschneider redigirte Freimaurerkalender eingegangen, ein Schicksal, das auch Schauberg's Alpina betroffen hat. Diesen Zeitschriften reihen wir zwei Werke an, die das ganze Gebiet der Freimaurerei umfassen und von denen das erstere zwar mangelhaft, aber der Verfolgungen halber, die es auf seinen Verfasser herbeirief, interessant erscheint; das andere aber bis in die neueste Zeit herein die ergiebigste Quelle freimaurerischer Belehrung war, und zugleich die Spenderin populärgefärbter Krause'scher Ideen. Das erste ist Gädike's Freimaurerlexikon (Berlin 1818, zweite Auflage 1831) [Kloss, Bibl., Nr. 2004], das zweite G. Lenning's Encyklopädie der Freimaurerei (1822—28) [Kloss, Bibl., Nr. 2031], dessen Herausgeber Mossdorf war und wovon das vorliegende von Schletter und Zille herausgegebene Handbuch eine dem jetzigen Standpunkte freimaurerischer Wissenschaft angemessene Umarbeitung ist. — Was die Literatur der übrigen oben genannten Länder anbetrifft, so ist dieselbe eine sehr wenig reichhaltige, da ausser den Gesetzbüchern [Kloss, Bibl., Nr. 201—217], welche übrigens auch meist deutsch oder französisch geschrieben sind, sich die übrige Literatur wesentlich an Deutschland anlehnt. So z. B. in der Schweiz, deren vorzüglichste Schriftsteller wie Henne, Heldmann, Schauberg, Zschokke doch unbedingt ihren Platz unter Deutschland finden mussten. Besondere Geschichten der schweizer Maurerei lieferten Gangouillet 1840 [Kloss, Bibl., Nr. 3164] und Th. Juge 1840 [Kloss, Bibl., Nr. 3165]. Der gleiche Fall ist mit Dänemark, wo sich nur Gelegenheitsschriften und einige Liedersammlungen, welche jedoch in deutscher Sprache sind, befinden. Mit dem dänischen Nationalbewusstsein erst, wurde auch in den Logen das deutsche Element zurückgedrängt, wofür wir nur als kleinen Beweis anführen wollen, dass das Bibliothekverzeichniss der kopenhagener Logen 1801 deutsch, 1821 dänisch erschien. Die ganze Richtung, welcher die dänische Maurerei früher folgte, stand durch den Landgrafen Karl von Hessen in der stricten Observanz und hat erst in neuester Zeit der schwedischen Lehrart Raum gegeben. Ausser kleinen Gelegenheitsschriften und Freimaurerliedern finden wir nur erwähnenswerth die Beschreibung der hundertjährigen Jubelfeier der Loge Zorobabel zum Nordstern 1845 (Beretning om Secularfesten: den retm. og fuldk. St.-Joh.□ Zorobabel til Nordstjerna), worin ein geschichtlicher Abriss über das dänische Logenwesen seit einem Jahrhundert gegeben wird. Im J. 1836 gab A. C. Birch: «Frimuriets Opkomst og Historie, eller Tempelherreordens Forfølgelse og Opløsning, den mærkværdige Proces mod Tempelherrerne; deres piinlige Forhør, Dom og Henrettelse; tilligemed Cromwells Historie, med en Udsigt i hans Tid, samt Noget om Rosenkreuzerordenen.» Diese Schrift ist nach den Arbeiten von Thorlacius, Moldenhawer, Münter, Abrahamson compilirt und spricht von der Fortsetzung der Tempelherren durch die Freimaurer, weshalb auch J. B. M. Jacob Bernhard Molay bedeute, und von Cromwell als dem, welcher der Freimaurerbrüderschaft ein politisches Gewand umgehängt habe. So unbrauchbar das Buch auch an und für sich ist, so liegt darin doch ein unverkennbarer Hinweis auf alle die Sagen, denen auch die schwedische Lehrart huldigt. Kloss führt in seiner Bibliographie Nr. 3033—3088 das geschichtliche Material der Niederlande auf, das zum grossen Theil aus kleinern Schriften besteht. Und doch ist die niederländische Literatur ziemlich stark und nicht unbedeutend, weil sie in ihren Zeitschriften die schönsten Arbeiten niederlegt, z. B. in dem Jaarboekje, in der Charitas, in dem Weekblad. Als ein deutliches Zeichen des wissenschaftlichen Strebens sind z. B. alle die Schriften über die sogenannte Kölner Urkunde (s. d.) anzusehen, sowie die für niederländische Bedürfnisse angepasste Umarbeitung des Lenning u. d. T.: «Algemeen wijsgeerig, geschiedkundig en biographisch Woordenboek voor Vrijmetselaren door eene Vereeniging van Vrijmetselaren (Amsterdam 1844), und der Ankauf der Kloss'schen Bibliothek. Es liegt nicht in der Art unserer niederländischen Brüder viel in die Oeffentlichkeit zu treten, aber diejenigen, welche die dortigen Verhältnisse nur annähernd kennen, werden wissen, welchen Einfluss Männer wie J. Pieters, J. Kinker, J. Schouten, la Bie, W. Holtrop, Jac. Scheltema, van Dam van Isselt, van Marle, S. Susan, Robidé van der Aa, Rappard, Noordziek auf den wissenschaftlichen und literarischen Geist ausgeübt haben und ausüben. Viel zu wenig ist es bekannt, welch ein geistig reges Leben die holländischen Logen durchzieht, und wie dieselben neben der praktischen Seite der königlichen Kunst auch die literarische zu bearbeiten verstehen. Freilich geht ihnen der Nationalgrossmeister Prinz Friedrich in jeder Beziehung mit gutem Beispiele voran, durch den überhaupt die niederländische Brüderschaft erst auf den Standpunkt erhoben ist, den sie jetzt würdig einnimmt. Das Land, das sich mit seinem prätendirten Freimaurergeheimnisse, gegen jeden Fortschritt abschliesst und am glänzenden Hochgradsprunk seine Freude zu haben scheint, Schweden ise

ausser durch die Matrikel der neunten Provinz und gelegentlichen Broschüren, wie Reden von 1760, 1768, 1786, 1797, 1803, 1818 u. s. w. in der freimaurerischen Literatur eine terra incognita, in welcher allein nur C. Dahlgren's Frimuriet med tillämpning på Sverige (Stockholm 1842) [Lat., VII, 301 fg.] als eine Oase erscheint. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel, deren erstes die Frage aufwirft und beantwortet: «Was kann von der Freimaurerei bekannt werden, was nicht?» das zweite setzt die Frage auseinander: «Warum soll die Freimaurerei ein geheimer Orden sein?» das dritte behandelt ausführlich, was möglicherweise der Freimaurer Zweck sein könne, das vierte behandelt das Alter und die Geschichte der Freimaurerei, wobei der Verfasser die verschiedensten Auszüge aus andern Schriften mittheilt, sich aber selbst jeder Entscheidung enthält; das fünfte Kapitel bespricht die neuere Geschichte seit 1717, wobei der Verfasser sein Augenmerk vorzüglich auf die Grade richtet; das sechste Kapitel behandelt die beiden Schwärmer (oder Betrüger) Björnram und Boheman und das siebente beschäftigt sich mit der schwedischen Maurerei, und gibt manche beachtungswerthe Winke über dieselbe. — Bei dem sporadischen und stossweise hervortretenden Erscheinen der Freimaurerbrüderschaft in Kurland und Polen kann von einer Literatur gar nicht die Rede sein, wenngleich es einige gedruckte Gesetzbücher gibt, wie das der Grossen Loge Asträa zu Petersburg 1818, welches sowol französisch als deutsch existirt [Kloss, Bibl., Nr. 215—216], das der Grossen Loge von Polen 1784 [Kloss, Bibl., Nr. 213] und der Loge Eleusis zu Warschau 1815 [Kloss, Bibl., Nr. 215]. Ueber die Geschichte der polnischen Maurerei, welche von Politik nicht freizusprechen ist, existirt eine 1817 zu Paris erschienene Schrift [Kloss, Bibl., Nr. 3170], während man über die Geschichte Russlands auf Nettelbladt im Mecklenburgischen Provinzialkalender, 1835—37, und auf die Aufsätze in der Latomia, XIII, 149—172; XIV, 130, 131; XXI, 112—126, 306—312 und von Polick in der Bauhütte, 1862, Nr. 20 fg., verwiesen ist. Die weite, schnelle Verbreitung der Brüderschaft in Russland trug nicht dazu bei sie in ihrer Reinheit zu erhalten, denn abgesehen von dem vorgeblichen Natterschen Einflusse, der schon in die Magie und den Mysticismus hinüberspielte, beschäftigte das Ritterwesen und die Cagliostro'schen Schwindeleien, gegen welche selbst eine Katharina II. mit ihren drei bekannten Lustspielen [Kloss, Bibl., Nr. 3365—3366] aufgetreten sein soll, die Brüder in einem höhern Grade als es fürs Wohl der reinen Maurerei zuträglich war. — Eine hübsche kurze Uebersicht freimaurerischer Literatur findet sich in Findel's Geschichte der Freimaurerei, I, 385 fg.; II, 138 fg., 301 fg. Wer die in vorliegendem Aufsatze erwähnten Schriften besitzt, hat eine freimaurerische Bibliothek, die jeder gerechten Anforderung vollständig entspricht.

Liturgisches Colleg heisst der 32. Grad des Rit de Memphis (s. d.) nach dessen jetziger Organisation; es ist der 2. Grad der obersten Ordenshierarchie.

Liverpool (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 444000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-George's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1727. Lokal: Adelphi Hotel. Vers. den 4. Mittwoch. 2) Lodge of Perseverance, gest. um 1766. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 2. Freitag. 3) Ancient Union Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 3. Donnerstag. 4) Harmonic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: Adelphi Hotel. Vers. den 2. Donnerstag. 5) Merchants' Lodge, gest. 1780. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 2. Dienstag. 6) Mariners Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1783. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 1. Donnerstag. 7) Lodge of Sincerity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 2. Montag. 8) Downshire Lodge, gest. 1851. Lokal: Crown Hotel. Vers. den 4. Donnerstag. 9) St.-John's Lodge, gest. 1856. Lokal: Royal Mersey Yacht Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Liverpool (St. in Neuschottl. in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge. Vers. den 4. Donnerstag.

Livorno (St. in Italien, 90000 E.). Schon frühzeitig zeigen sich hier die Spuren der Freimaurerei.*) Eine bestimmte Nachricht von einer dort vorhandenen Loge haben wir jedoch erst aus den letzten Jahren des 18. Jahrh. Von dem Offiziercorps einer Halbbrigade französischer Infanterie, welche 1796 und 1797 in Toscana stand, wurde in Livorno eine Loge Les amis de l'union parfaite als Deputationsloge der Loge gleichen Namens zu Perpignan, dem Standquartier jener Brigade, unter der Autorität der Mère-Loge zu Paris gestiftet. Da sich indess in dieselbe während des ersten Jahres zahlreiche Civilisten, namentlich Kaufleute (und zwar sowol Christen als Juden) hatten aufnehmen lassen und man ohnediess nicht auf die Dauer des Bestehens einer französischen Militärloge in Toscana

*) In der Freimaurerbibliothek (zweite Auflage, Berlin 1782), St. 7, S. 44 wird allerdings von Logen «in Florenz, L. und andern Städten (Italiens)» im 4. Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts gesprochen. Allein etwas Näheres über eine Loge in L. ist aus jener Zeit nicht bekannt, und die Angabe in Findel's Geschichte der Freimaurerei, I, 367 fg., welche die von Rom aus ergangene Freimaurerverfolgung der J. 1727 und 1738 mit der Loge in L. in Verbindung setzt (und die auch in II, 46 dieses Werks übergegangen ist), beruht wol auf einer Verwechselung mit dem 60 Jahre später stattgefundenen oben berichteten Vorgange. Geschichtlich fest steht aus jener Zeit nur die Nachricht von einer Loge in Florenz (s. d.) und nur auf diese bezieht sich, was in der Freimaurerbibliothek a. a. O. über jene Verfolgung berichtet wird.

rechnen konnte, so suchte dieselbe um eine selbständige Constitution nach, erhielt solche 1797, und arbeitete ruhig fort, bis sie 1800 auf Befehl des Grossherzogs bei einer Arbeit überfallen, die Anwesenden verhaften und alle Papiere und Geräthschaften der Loge in Beschlag genommen wurden. Eine vom Grossherzog eingesetzte Commission sprach die Confiscation der letztern aus und verurtheilte die Mehrzahl der erstern theils zu Gefängniss, theils zu Verbannung aus dem Lande oder auch nur aus der Stadt. Doch scheint die Vollstreckung des Urtheils unterblieben zu sein, da sehr bald nachher die französische Armee in Toscana wieder einrückte und sogar den Landesherrn vertrieb. Die Commissionsacten kamen wahrscheinlich in die Hände der Franzosen und gelangten weiter nach Leipzig, wo sie zum Theil in der Schrift: «Archiv der Freimaurerloge zu Leipzig etc.» (Leipzig 1803) [Kloss, Bibl., Nr. 1956; vgl. Altenb. Journal für Freimaurer, I, 241 fg.] in Uebersetzung veröffentlicht wurden. Sie enthalten eine Reihe von Ritualien der damals üblichen französischen Maurerei, Logenprotokollen, Reden u. s. w. — Später, 24. Nov. 1807 wurde hier unter dem Grand Orient de France die Loge Napoléon gestiftet, welche mehrere Jahre hindurch arbeitete [Statuten vom J. 1810 bei Kloss, Bibl., Nr. 3191; Reden u. s. w. ebendas., Nr. 736, 3190. Eine Medaille auf ihre Stiftung bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 117.] — Neuerlich ward, 5. Nov. 1860, unter demselben Grand Orient, daselbst die Loge Amici veri dei virtuosi*) gestiftet, welche dann zu dem neugebildeten Grossorient von Italien in Turin übertrat (s. **Italien**), gleichwol noch im Calendrier des Grand Orient de France vom J. 1863 unter der zu seiner Jurisdiction gehörigen Loge aufgeführt und sogar mit einem Kapitel und einem Tribunal des 30. Grades ausgestattet ist. — Neben derselben sind neuerlich unter dem genannten Grand Orient von Turin noch folgende Logen zu L. errichtet worden: Aurora, Amicizia, Concordia, Garibaldi und Unione.

Llandeilo (St. im engl. Fürstenthum Wales, Grafschaft Caermarthen, 5800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Teilo Lodge, gest. 1857. Lokal: Cawdor Arms Hotel. Vers. den 1. Montag.

Llanelly (St. im engl. Fürstenthum Wales, Grafschaft Caermarthen, 9700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Prince of Wales's Lodge, gest. 1856. Lokal: Thomas's Arms. Vers. den 1. Dienstag.

Loanhead, s. **Denny**.

Lochgelly (Dorf in der Grafschaft Fife in Schottland, 780 E.). Loge das.: Minto, Nr. 385, gest. 1858.

Lochlee (Dorf in der Grafschaft Forfar in Schottland, 650 E.). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 282, gest. 1819.

Lochmaben (Flecken in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 2650 E.). Loge da.: St.-Magdalene, Nr. 100, gest. 1766.

Locke (John), berühmter englischer Philosoph, geb. zu Wrington bei Bristol 29. Aug. 1632, gest. zu Oates in Essex 28. Oct. 1704. Eine Zeit lang unter Jakob II. in Holland flüchtig und sich verbergend, kehrte er mit Wilhelm's III. Thronbesteigung wieder nach England zurück und brachte von da an bis 1700 seine Zeit in öffentlichen Aemtern, namentlich als Commissar des Handels und der Colonien zu. Im J. 1700 zog er sich aufs Land zu seinem Freunde Masham in Oates zurück, woselbst er auch 1704 starb. Sein ausgezeichnetstes Werk war sein «Essay concerning human understanding» (Ueber den menschlichen Verstand), welches von dem tiefsten Studium der geistigen Natur des Menschen zeugt, und zu dessen Ausarbeitung er nicht weniger als neun Jahre gebraucht hatte. L. ist für uns auch in seiner Philosophie, namentlich in der praktischen Anwendung derselben auf religiösem Gebiete und Herbeiführung der Toleranz, wichtig und vor allem durch seine berühmten Briefe über Toleranz. Der erste, in Holland, wo L. sich vor den Nachstellungen Jakob's II. verborgen hielt, 1685 geschrieben, ward zuerst lateinisch 1689 zu Gouda gedruckt. Auf die Gegenschrift eines oxforder Theologen, Jonas Proast, antwortete L. in einem Second letter for toleration (1690); auf eine Replik erschien sein Third letter (1692); endlich, als derselbe Gegner nach zwölf Jahren sich wieder rührte, begann L. einen vierten Brief, in welchem ihn der Tod unterbrach. Der Grundgedanke ist: Duldung gegen jede religiöse Ansicht und Gemeinschaft, und zwar unbeschränkte und gleichmässige Duldung ist Recht, Pflicht und Bedürfniss. (Absolute liberty, just and true liberty, equal and impartial liberty, is the thing that we stand in need of.) Es sollen dem einen dieselben Rechte gewährt werden wie dem andern; Duldung ist das Hauptunterscheidungszeichen der wahren Kirche, denn der Zweck der christlichen Religion besteht darin, das Leben der Menschen nach den Gesetzen der Tugend und Frömmigkeit zu regeln. Ferner ist die Kirche ein freiwilliger und freier Verein, denn niemand wird als Mitglied einer Kirche geboren, er muss sich erst freiwillig an einen religiösen Verein anschliessen und nur die Erwartung des ewigen Lebens ist das Band, wodurch man sich an einen solchen Verein knüpfen und darin festhalten lässt. Der Staat ist ein Verein ausschliesslich für bürgerliche Interessen, d. h. für Leben, Freiheit, leibliches Wohl und Besitz äusserer Dinge. Nur auf diese Dinge erstreckt sich die Gerichtsbarkeit der Obrigkeit, zur Sorge für die Seelen hat sie keine Vollmacht, we-

*) Sie führte anfangs nur den Namen Amici veri virtuosi und schob, mit Genehmigung des Grand Orient, das «dei» erst später ein, wahrscheinlich weil ersteres zu anmassend klang. [Vgl. Lat., XXII, 264.]

der von Gott noch vom Volke. Gott hat nie einem Menschen so viel Autorität ertheilt, dass er einen andern zu seiner Religion zwingen dürfte; denn die Religion ist Sache der innern Ueberzeugung, diese aber ist etwas Freies und kann nicht erzwungen werden. Diese köstlichen Briefe sind in der Gesammtausgabe von 1751 (London), Bd. 2 und 1824 Bd. 5. — Ausser in diesen Gesprächen tritt der Name L. der Freimaurerei nahe durch das sogenannte Verhör Heinrich's VI. (s. **Freimaurerverhör**), das er 1696 in der Bodlejanischen Bibliothek unter den Leyland'schen Handschriften gefunden haben und mit seinen Bemerkungen dem Grafen von Pembroke übersandt haben soll. Die Unechtheit dieser Urkunde, die zuerst 1753 zu London in einer nichtmaurerischen Zeitschrift veröffentlicht wurde, bald darauf besonders erschien [Kloss, Bibl., Nr. 330, 331] und die von Fessler [Sämmtliche Schriften, 1807, III, 127 fg., 157 fg.], sowie von Krause [Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. I, S. 11 fg.] für echt gehalten wurde, ist nach Lessing's Vorgange durch die Untersuchungen der Brüder Kloss, Keller u. a. evident nachgewiesen, und bis auf die letzte Ausgabe der L.'schen Schriften sucht man dieses Stück vergeblich in einer Sammlung derselben. Jenes Pamphlet, das wol als eine gelungene Ironie auf das geheimnisssüchtige Wesen, welches die Logen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angenommen hatten, zu betrachten, enthält Behauptungen über Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Maurer früherer Zeiten besessen haben sollen, die noch weit über die sagenhafte Geschichte hinausgehen, welche Neueintretenden in den Bauhütten vorgelesen wurde. Der Name L., damals noch ein hochgefeierter, sollte wahrscheinlich nur dazu dienen, dem Pamphlet eine Wichtigkeit zu verleihen, auf die es seinem Inhalte nach keinen Anspruch hatte. — Die wahren Urkunden der Maurer haben uns zwar die Namen mehrerer Gelehrten und anderer hervorragender Männer aufbewahrt, die in frühern Zeiten der Brüderschaft beigetreten sind, wol weil sie in ihr besondere Kenntnisse zu erlangen glaubten, keiner aber weiss etwas davon, dass der so berühmte L. ihr angehört habe. — Lawrie freilich [History of Freemasonry (Edinburgh 1859), S. 49, 50] erklärt das Ganze für echt und sucht auch nachzuweisen, dass L., wie er ja wollte, zum Freimaurer aufgenommen worden sei, und zwar zwischen dem 6. Mai und 2. Juni, während welcher Zeit er in London gewesen ist. Jedenfalls wird es zweifelhaft bleiben, ob L. selbst Freimaurer war, da der angezogene Brief vom 6. Mai 1696 die einzige Andeutung darüber enthält. [Ueber Locke nun vgl. man, ausser den verschiedenen Lebensbeschreibungen vor seinen Werken, Jean Leclerc, Eloge historique de feu M. Locke (Amsterdam 1711), deutsch von Bladow (Halle 1720, 1755), englisch (1713 8., 1714 Fol.); Memoirs of the life and writings of M. John Locke (London 1742); King Life of John Locke (London 1829); Ritter, Geschichte der Philosophie (Hamburg 1852), XI, 449–534. Ders., Christl. Philosophie (Göttingen 1859), II, 301—318; G. V. Lechler, Gesch. des englischen Deismus (Stuttgart u. Tübingen 1841), S. 154—179; L. Noack, Die Freidenker in der Religion, Bd. 1, englische Deisten (Bern 1853), S. 94—127; E. Schärer, John Locke, seine Verstandestheorie, seine Lehren über Religion, Staat und Erziehung (Leipzig 1860).]

Lockerby (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 980 E.). Loge das.: Ouhgtwoolen, Nr. 258, gest. 1815.

Locle. In diesem reichen, stadtähnlichen Dorfe, das in einer baumlosen Hochebene des Schweizer-Cantons Neuenburg gelegen ist, (6000 E.), wurde schon 24. März 1780 vom Grand Orient de France eine Loge: Les vrais Frères unis constituirt und 27. Aug. desselben Jahres eingeweiht. Als Neuenburg aber preussisch geworden, schloss sie sich 11. Juli 1797 der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an, musste jedoch wegen der kriegerischen Zeiten ihre Arbeiten decken, und konnte sie erst 1806, und zwar nur wieder unter den Auspicien des französischen Grossorients, von neuem beginnen. Nachdem das Fürstenthum Neuenburg aber der Schweiz zugetheilt worden, schloss sie sich den schweizerischen Logen näher an, indem sie 1817 den rectificirten schottischen Ritus annahm, und somit unter das schweizerische Directorium dieses Systems trat. Den 23. Aug. 1820 empfing sie durch Sarrasin die Weihe. Bei diesem feierlichen Anlasse trafen sich Brüder aller in der Schweiz damals geübten maurerischer Systeme, nicht nur solche des rectificirten schottischen aus der deutschen Schweiz, sondern auch des altenglischen von Bern, und aus den welschen Landen solche des schottischen von Glaire verbesserten und des französischen. Da wurde nun zum ersten mal lebhaft der Wunsch besprochen, dass sämmtliche schweizerische Bauhütten sich zu einem einzigen, unabhängigen Grossoriente vereinigen möchten. Da sich jedoch das rectificirte schottische Directorium diesen Bestrebungen widersetzte, schloss sich endlich die Loge in L. an die Grosse Landesloge in Bern, und nahm den Ritus der alten und angenommenen Maurer an. Den 16. Oct. 1830 wurde sie von Ganguillet feierlich installirt, wobei zugleich ihr neues Logenhaus inaugurirt wurde. Auch bei diesem Anlasse wurde wieder lebhaft der Wunsch der Vereinigung sämmtlicher schweizerischen Bauhütten unter eine Oberbehörde besprachen. Als später allgemeine schweizerische Logenfeste alle zwei Jahre Sitte wurden, hat auch L. zu einem solchen seine Pforten

geöffnet, und hier war es dann, wo 24. Juni 1842 endlich der Beschluss einer Vereinigung gefasst und eine Commission aufgestellt wurde, um Statuten zu entwerfen. Zwei Jahre nachher kam dann der Logenbund die Alpina zu Stande (s. **Schweiz**), dem auch Les vrais Frères unis beitraten. Diese Bauhütte zeichnete sich von jeher durch grosse Thätigkeit aus. Ihr schriftlicher Verkehr mit inländischen und ausländischen Bauhütten war beständig lebhaft. Ihrer Anstrengung ist vorzüglich die Errichtung des Gottesdienstes in deutscher Sprache in ihrem Oriente zu danken für etwa 200 Familien, welche sich dort und in der Umgegend niedergelassen haben. Während der zweijährigen Leitung ihres thätigen Meisters Jakob Pirget trotzte sie nicht nur allen politischen Stürmen, sondern gründete auch 1846 eine Hülfskasse für dürftige Mitglieder ihrer Bruderkette, sowie für deren Witwen und Waisen. Ihre Mitgliederzahl betrug (1860): 127.

Lodelinsart bei Charleroi, s. **Charleroi.**

Lodève (St. im franz. Departement Hérault, 11000 E.). Zwei daselbst früher und noch 1810 bestehende Logen: Les parfaits amis réunis, gest. 6. März 1785, und Les vrais amis du bien public, gest. 14. Febr. 1804, sind jetzt beide inactiv.

Löffler (Josias Fr. Christian), geb. in Saalfeld 18. Jan. 1752, Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O. 1782, Generalsuperintendent zu Gotha 1789, starb 4. Febr. 1816 am Altar zu Gamstädt während einer Amtshandlung. Von ihm erschien ausser Sammlungen seiner Predigten: «Ueber den Werth und die Erhaltung des christlichen Gottesdienstes» (Jena 1811); «Bonifacius oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen bei Altenberga» (Gotha 1812). Von früher Jugend an gehörte L. dem Bunde der Freimaurer an.

Loën (Joh. Mich. v.), Präsident der bingen-tecklenburgischen Regierung zu Bingen, geb. 21. Dec. 1694 zu Frankfurt a. M., gest. 24. Juli 1776, ein sehr fruchtbarer und seiner Zeit geschätzter Schriftsteller und thätiges Mitglied des Freimaurerbundes.

Loge [engl. lodge (Hütte, Loge), altkölnisch lotoche (Zelt), althochdeutsch loubjâ (Laube), woraus mittellateinisch laupia, logia, französisch loge entstanden ist], Werkstätte, Bauhütte, (Maurer-) Halle, Logentempel wird nicht allein der Ort genannt, in welchem sich die Freimaurer versammeln, um dort ihren Gesetzen und Gebräuchen gemäss zu arbeiten, sondern es bildet auch eine bestimmte Anzahl von Eingeweihten, die sich näher miteinander verbunden, von einer maurerischen Oberbehörde, sogenannte Grossloge, eine Erlaubniss zu gemeinschaftlicher Thätigkeit unter vorgeschriebenen Formen erhalten haben, eine Loge, während eine Anzahl von Brüdern, die sich ohne diese Formen versammeln, nur ein Maurerkränzchen (s. d.) bilden können, welche letztere nach neuern Vorschriften aber ebenfalls nicht ohne Statuten sein sollen und sich unter die Aufsicht einer bestimmten Loge begeben müssen, die für ihr Thun und Treiben verantwortlich ist. Die älteste Zeit der Freimaurerbrüderschaft weiss so wenig wie von Grosslogen, von stehenden Logen oder Bauhütten. Wo Eingeweihte sich zusammenfanden zum Bau grösserer oder geringerer Gebäude, übten sie ihre Gebräuche in den Hütten, die zum Schutz vor dem Wetter und zur Aufbewahrung ihrer Werkzeuge errichtet worden waren, auch sonst an geschützten Orten, «in den höchsten Höhen oder im tiefsten Thal», in einsamen Klosterhallen u. s. w., und es bedurfte nur einer geringen Zahl von Anwesenden. Späterhin bildeten sich in Deutschland Haupthütten aus, wo sich die Werkführer und Maurer versammelten und die eine bestimmte Obergewalt über abgegrenzte Bezirke führten. In England, wo sich die bauhandwerklichen Genossenschaften anders entwickelten, scheinen, auch wenn wir von einer ständigen Loge in York schon seit sehr früher Zeit absehen, ziemlich früh an einzelnen Orten ständige Logen sich gebildet zu haben, die als eine Art von Bauhütten zu betrachten sind, da in ihnen oder doch einigen von ihnen Unterricht in Geometrie und in der Geschichte der Baukunst ertheilt wurde. Zu Ende des 17. Jahrh. versammelten sich die londoner Logen in Gasthäusern, woher sie ihren Namen erhielten. — Mit Einrichtung der ersten Grossloge musste sich in den seitherigen Gebräuchen und Uebungen natürlich vieles ändern: die Maurerei nahm nunmehr eine äussere festere Gestalt an, das willkürliche Zusammentreten einzelner zur Ausübung ihrer Gebräuche und zu Aufnahmen vertrug sich nicht neben den feststehenden Logen, die sich rasch mehrten und bald genug eine Beamtenhierarchie sich ausbilden sahen. Doch fehlte es nicht an vielfachen Auflehnungen gegen solche Beengungen der althergebrachten maurerischen Freiheit, wol fast ausschliesslich von Werkmaurern ausgegangen, die sich in dem neuen Logenwesen beengt fühlten und nach ihrer Art und Gewohnheit fortzuarbeiten suchten, was auch neben den regelmässigen Logen her geschehen ist und vielleicht heimlich unter den Werkmaurern noch geschieht. Die von der ersten Grossloge im Constitutionenbuche von 1723 veröffentlichten Grundgesetze (die sogenannten Alten Pflichten) handeln im dritten Abschnitte von den Logen und sagen Folgendes darüber: «Eine Loge ist ein Raum, in welchem Maurer sich versammeln und arbeiten; daher wird diese Versammlung oder diese in rechter Art zusammengesetzte (duly organized) Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt und ein jeder Bruder ist verbunden zu einer solchen zu gehören und sich ihren besondern Gesetzen, sowie den allgemeinen

Verordnungen zu unterwerfen. Sie ist entweder eine besondere oder allgemeine, und wird am besten kennen gelernt, wenn man ihr beiwohnt und durch die Verordnungen der allgemeinen oder Grossloge, welche hiernach folgen. In frühern Zeiten durfte weder Meister noch Mitglied bei ihrem Zusammentritt fehlen, namentlich dann, wenn noch besonders zum Erscheinen eingeladen worden war, ohne sich strenger Rüge auszusetzen, es sei denn, dass der Meister und die Aufseher sich überzeugten, dass er ernstlich verhindert worden sei. Diejenigen, welche man als Mitglieder einer Loge aufnimmt, müssen gute und treue Männer sein, freigeboren, von reifem und verständigem Alter (of mature and discreet age), keine Leibeigenen (bondmen), keine Weiber, keine unmoralischen oder sonst anstössigen Männer, sondern von gutem Rufe.» Die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) bringt diesen Abschnitt folgendermassen: «Eine Loge ist ein Ort, wo die Maurer zusammenkommen, um daselbst zu arbeiten; daher wird die Versammlung oder die gehörig eingerichtete Gesellschaft der Maurer eine Loge genannt, gleichwie das Wort ‚Kirche‘ sowol die Versammlung, als auch den Ort des Gottesdienstes anzudeuten pflegt. Ein jeder Bruder soll sich zu irgendeiner besondern Loge halten und kann aus derselben nicht wegbleiben, ohne sich einer Rüge auszusetzen, er müsste denn nothwendige Abhaltungen haben. Diejenigen, welche zu Maurern aufgenommen werden, müssen Freigeborene (oder keine Leibeigene), von reifem Alter und von gutem Rufe, frisch und gesund (hail and sound) und dürfen weder verunstaltet, noch eines Gliedes beraubt sein. Weiber und Verschnittene werden nicht zugelassen. Wenn Männer von Ansehen, hohem Stande, Reichthum und Gelehrsamkeit sich zur Aufnahme melden, so soll man sie, nach gehöriger Prüfung, mit Achtung aufnehmen; denn solche werden oft dereinst vortreffliche Bauherren, oder Gründer von Bauwerken und stellen keine Pfuscher (coward) an, wenn echte Maurer zu haben sind. Auch eignen sie sich am besten zu Logenbeamten und geben die besten Baupläne an, zur Ehre und Stärke der Loge; ja aus ihrer Mitte kann die Brüderschaft einen hochadeligen Grossmeister bekommen. Es sind jedoch diese Brüder ebenfalls den Grundgesetzen und allgemeinen Verordnungen unterworfen, ausgenommen in demjenigen, was unmittelbar mehr die Werkmaurer angeht.» Die neueste Ausgabe des englischen Constitutionenbuchs (London 1855) hat die Zusätze der Ausgabe von 1738 nicht, ist vielmehr im Wesentlichen auf die früheste Abfassung zurückgegangen. — Die alten Gesetze und Verordnungen bestimmen nichts darüber, wie viele Personen nöthig sind, um eine Loge bilden zu können; nur gelegentlich erfahren wir, dass eine Loge, welche wegen Aufnahme einiger Nichtwerkmaurer zusammengetreten war, aus einem Aufseher und mehreren Mitgliedern der Brüderschaft, oder aus einem Meister und neun Mitgliedern bestand. Alle hierhin einschlagenden Einrichtungen stammen aus der Zeit, wo nach Gründung der Grossloge die Logen einen festen Charakter und Sitz annahmen, und so hat schon die erste sogenannte verrätherische Schrift, die 1724 zu London erschien (The grand mystery of Freemasons discover'd), folgende Fragen und Antworten: «Wo wurden Sie zu einem Freimaurer gemacht? In einer gerechten und vollkommenen Loge (in a just and perfect lodge). Wie viele machen eine Loge? Gott und das Winkelmass, mit fünf oder sieben echten und vollkommenen Maurern, auf den höchsten Bergen oder in den tiefsten Thälern in der Welt. Warum machen ungerade Zahlen eine Loge? Weil alle ungeraden Zahlen den Menschen glückbringend sind.» In Prichard's 1731 erschienenen «zergliederten Freimaurerei» sind diese Fragen und Antworten in folgender Weise abgeändert: «Wo wurden Sie zum Maurer gemacht? In einer gerechten und vollkommenen Loge. Was macht eine gerechte und vollkommene Loge? Sieben oder mehr. Woraus bestehen diese (What do they consist of?)? Aus einem Meister, zwei Aufsehern (Wardens), zwei Zunftmitgliedern (fellow-crafts) und zwei eingetretenen Lehrlingen (enter'd 'Prentices). Was macht eine Loge? Fünf. Woraus bestehen diese? Aus einem Meister, zwei Aufsehern, einem Zunftmitglied und einem eingetretenen Lehrlinge.» Man sieht, dass diese neuen Einrichtungen willkürliche, sich nicht auf altes Herkommen stützende sind. Diejenigen Logen, welche unter der Aegide der neuen Grossloge arbeiteten, nannten sich «gerechte» gegenüber denjenigen zufällig oder vielleicht auch in bestimmtem Lokal zu bestimmten Zeiten sich versammelnden, der Grossloge nicht unterworfenen Logen (sogenannten Winkellogen) und «vollkommene» nannten sie sich, weil es gebräuchlich geworden war, dass erst eine bestimmte Zahl von Mitgliedern eine Loge bilden könne und nur wenn der Anwesenden so viele waren, wie festgestellt, konnte die «vollkommene» Loge arbeiten. (S. **gerecht und vollkommen.**) — Ueber die Regierungsweise und die Einrichtung der Logen finden sich in den «allgemeinen Verordnungen» (s. d.) hinlängliche Andeutungen, und es ist daraus zu entnehmen, dass die grosse Zahl von Beamteten, welche man jetzt zur Leitung einer Loge für nothwendig hält, früher nicht vorhanden war und ausser dem Meister und den Vorstehern alle andern Aemter erst nach und nach hinzugekommen. Dem Grossmeister steht es nach den allgemeinen Verordnungen frei, den Vorsitz in den Logen zu übernehmen, welche er

besucht; der Meister einer jeden Loge hat das Recht, die Mitglieder zu einer Arbeit nach seinem Gutbefinden zusammen zu berufen; an seine Stelle tritt in Verhinderungsfällen der erste Vorsteher (jetzt der deputirte Meister), wenn nicht etwa ein Bruder anwesend ist, welcher vorher schon Meister einer Loge gewesen. In diesem Falle nimmt letzterer den Vorsitz, nachdem der erste Vorsteher oder in dessen Abwesenheit der zweite die Loge zusammenberufen hat. Der Meister einer jeden Loge, oder einer der Vorsteher, oder ein anderer von ihm darum ersuchter Bruder soll ein Buch führen, welches die Lokalgesetze (by-laws), die Namen der Mitglieder, eine Liste sämmtlicher Stadtlogen und Angabe der Zeit wenn und des Platzes wo sie sich versammeln, enthält, sowie alle Verhandlungen, welche man niederzuschreiben für nöthig hält (Beschäftigungen, die jetzt als ständigem Beamten dem Secretär obliegen). Eine Loge soll auf einmal nicht mehr als fünf neue Brüder machen*), noch einen der unter 25 Jahren**) ist und dieser muss sein eigener Herr sein; doch kann der Grossmeister oder dessen Deputirter (Stellvertreter) hiervon dispensiren. Es kann keiner als Mitglied einer Loge aufgenommen werden, ohne dass er einen Monat zuvor bei dieser Loge vorgeschlagen worden ist, damit dieselbe über die Würdigkeit und Fähigkeit des Candidaten die nöthigen Erkundigungen einzuziehen im Stande ist; doch auch hiervon kann der Grossmeister dispensiren. Aber kein Mann kann in eine Loge als Bruder eintreten oder Mitglied derselben sein, ohne die einmüthige Zustimmung aller Mitglieder dieser Loge, welche anwesend sind, wenn der Candidat vorgeschlagen wird und ihre Zustimmung vom Meister verlangt wird; und bleibt es ihnen überlassen, ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung in der ihnen geeignetst erscheinenden Weise zu erkennen zu geben, aber Einmüthigkeit ist erforderlich.***) Von diesem der Loge zustehenden Rechte kann nicht dispensirt werden; denn die Mitglieder jeder Loge sind die besten Richter über dieselbe und wenn ihnen ein nicht passendes Mitglied aufgenöthigt werden sollte, so könnte damit ihre Einigkeit gestört und die Freiheit ihres Handelns gehindert werden, was selbst zu dem Auseinandergehen einer Loge führen könnte, und das muss doch vermieden werden von allen guten und wahren Brüdern. Ein Neuaufgenommener soll die anwesenden Brüder beschenken, etwas für bedürftige Brüder thun und auch die Armenkasse mit einer Gabe bedenken. Unregelmässige Logen, d. h. solche, welche von dem Grossmeister nicht eingesetzt worden sind, sollen nicht anerkannt und ihre Mitglieder als Aufrührer betrachtet werden, bis sie sich dem Gesetze fügen. Ein Bruder, welcher sich nicht gut aufführt, soll zweimal in offener Loge vom Meister oder Vorsteher ermahnt werden und wenn er sich nicht bessert, so soll den Lokalgesetzen gemäss mit ihm verfahren werden... Die Majorität jeder versammelten Loge hat das Recht, ihrem Meister und den Vorstehern die Instructionen zu ertheilen, nach welchen sie bei den drei vierteljährigen Zusammenkünften und der jährlichen Grossloge zu stimmen haben, weil der Meister und die Vorsteher ihre Repräsentanten sind und die Ansicht der Loge aussprechen sollen. Die Logen sollen so viel wie möglich die gleichen Gebräuche beobachten, und um das zu bewerkstelligen und ein gegenseitiges Einvernehmen zu unterhalten sollen einige aus jeder Loge dazu bestellt werden, die andern Logen zu besuchen, so oft man es für nöthig findet.» Die vierteljährigen Zusammenkünfte sollten, ähnlich wie bei Zunftaufgeboten der deutschen Handwerker, nicht allein dazu dienen, alle solche Sachen zu besprechen und zu erledigen, welche die Brüderschaft im allgemeinen, oder einzelne Logen, ja selbst einzelne Brüder betrafen, sowie alle etwaigen Streitigkeiten von Logen oder Brüdern untereinander, die sonst nicht hatten erledigt werden können, zu schlichten*); sondern sie waren auch, übereinstimmend mit den deutschen Gebräuchen, ausschliesslich dazu bestimmt, die «Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen aufzunehmen», es sei denn davon dispensirt worden. Was seither in zufälligen oder ständigen Logen geschehen war, Lehrlinge, die ihre sieben Jahre ausgehalten, als Genossen zuzulassen und damit sie ohne weiteres zu befähigen, Bauten selbständig zu übernehmen, das nahm jetzt die Grossloge, wenigstens für London, in Anspruch. Diese Verordnung aber zeigte sich bald als unthunlich, bei der raschen Zunahme der Logen konnten die der vierteljährigen Versammlung aufgebürdeten Geschäfte unmöglich erledigt werden. Man beschloss daher schon 1723, dass keine Gesuche oder Appellationen am Festtage oder der jährlichen Grosslogenversammlung angenommen werden

*) Ashmole (s. d.) erzählt, dass er in einer Loge (1682) anwesend war, wo sechs auf einmal zu Maurern gemacht wurden; jetzt darf in manchen Systemen nur einer auf einmal aufgenommen werden, während andere die Zahl auf zwei und selbst drei ausdehnen.

**) Das Alter des Aufzunehmenden ist jetzt theilweis auf 21 Jahr und bei Söhnen von Maurern, sogenannten Luftons, auf noch grössere Jugend herabgesetzt.

***) Jetzt schliessen in den meisten Systemen erst drei, vier und selbst fünf verneinende Kugeln den Candidaten aus.

*) Gemäss der uralten Anordnung s. Halliwell's Urkunde:
Zuweilen mag es wol vorfallen
Unter den Maurern, einigen oder allen,
Dass durch tödtlichen Hass oder Neid
Entsteht eine grosse Streitigkeit.
Dann soll der Maurer, wenn er es vermag,
Ansetzen für beide einen Tag;
Doch der Versöhnungstag finde nicht statt,
Bis der Werkeltag gänzlich geendet hat.

sollten, damit die Eintracht nicht gestört werde und verwies diese Geschäfte auf die drei übrigen vierteljährigen Versammlungen, später (1733) auch von diesen die nicht erledigten Geschäfte an die Almosencommission (s. d.) und gab schon 1725 den einzelnen Logen das Recht zurück, nach Gutbefinden Beförderungen zu Meistern und Genossen vorzunehmen. — Ueber Form und Gestalt einer Loge, d. i. des Ortes, wo Maurer sich versammeln, ist in spätern rituellen Büchern mancherlei enthalten, dessen hier zu erwähnen nicht nöthig und nicht räthlich ist. (S. noch **England**, **Geschichte**, **Grossloge**, **Johannisloge**, und die hier folgenden Artikel.)

Logenlisten, s. **Mitgliederverzeichnisse**.

Logenmeister, s. **Meister vom Stuhl**.

Logenrecht, s. **Loge**, **Recht**.

Logenschreiben. Unter diesem Namen versteht man vorzugsweise die alljährlich, meist zu Johannis (daher auch Johannisschreiben) oder auch am Logenstiftungsfeste von den Logen im Druck ausgehenden Rundschreiben, mit welchen gewöhnlich die Mitgliederverzeichnisse befreundeten oder sonst verbundenen Logen zugesendet werden: eine in Deutschland von altersher verbreitete Sitte, welche in neuester Zeit auch von deutschen Logen in Amerika nachgeahmt wird. An sich waren diese Rundschreiben blos bestimmt gegenseitige Begrüssungsschreiben zu sein; sie wurden jedoch im Laufe der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sehr zweckmässiger Weise von manchen Logen auch theils zu Mittheilungen über besondere Ereignisse in ihrer Loge während des letzten Jahres, theils zu Aussprachen über maurerische Zeitfragen benutzt. In beiden Richtungen enthalten sie manches Interessante, das freilich bei der Vereinzelung dieser Blätter dem Untergange leicht preisgegeben war. In neuester Zeit ist mit der Erweiterung und Hebung der maurerischen periodischen Presse die Veranlassung, für Aussprachen jener Art diese in ihren Erfolgen unsichere Form zu wählen, grösstentheils weggefallen, und da man andererseits auch von der Leerheit blosser solenner Begrüssungsschreiben sich überzeugt hat, so ist die Sitte der Aussendung von Johannisrundschreiben mehr und mehr zurückgegangen. Dagegen geben mehrere Logen den jährlich neu aufgestellten Mitgliederlisten einen Bericht, auch wol Jahrbuch genannt, über ihre Thätigkeit und Schicksale im letzten Logenjahre, begleitet von statitischen Angaben, bei: ein Vorgang, welchem allgemeine Verbreitung zu wünschen wäre und wofür das «Jahrbuch» der Loge zu Giessen als Vorbild gelten kann.

Logenschwert, s. **Schwert**.

Logenthum, Logenwesen. Die Loge ist die Grundform jeder maurerischen Vereinigung zu ritueller Thätigkeit, welche auch in verschiedenen anders benannten derartigen Vereinigungen (s. **Atelier**) stets wiederkehrt. Sie ist aber auch die nothwendige Form hierfür, da, wenngleich die Freimaurerei ihre Aufgabe (s. **Freimaurerei**) keineswegs blos in ihr zu vollziehen hat, doch die besondere Art der Gemeinschaft in der Loge für die Zwecke der Freimaurerei unentbehrlich ist. «Es gehört — sagt Horstmann in einem trefflichen Aufsatze: Maurerthum und Logenwesen in dem von ihm und Straus herausgegebenen Archiv für Freimaurerei (III, 3. S. 142) — zur Bestimmung des Menschen, dass er im Verein mit andern den steilen Pfad zur Vollendung emporklimmen soll. Empfangend und gebend soll er selbst erstarken und andern helfen, dass auch sie kräftiger werden, und vereint sollen sie dann wirken auf die, die mit ihnen auf irgendeine Weise verbunden sind. Ist nun die Maurerei nichts anderes, als jene ewige Kunst, den Menschen wieder dahin zu bringen, wo er war vom Anfang, das Zerrissene wieder zu vereinigen, das Zerstörte wieder aufzurichten: so kann sie nur geübt werden in Gemeinschaft, und es ist thöricht zu wähnen, für sich allein solches bewirken zu können. Darum kann Maurerthum, wahres thätiges Maurerthum nur gedacht werden in enger Verbindung mit dem Logenwesen.» — Um diese Aufgabe gehörig zu erfüllen, darf aber allerdings das Logenthum sich nicht von dem allgemeinen Maurerthum entfernen und ablösen, und muss die Logenthätigkeit geeignet sein, auch ihrerseits die Zwecke der Freimaurerei richtig zu erstreben. In beiderlei Hinsicht ist unverkennbar nicht selten gefehlt worden. In ersterer Beziehung liegt die Gefahr nahe, dass die Uebung der Freimaurerei sich nur auf formelle Acte beschränke und lediglich in der Loge, statt im ganzen Leben der einzelnen kund gebe; es stellt sich dann das Logenwesen beinahe als ein Zerrbild der rechten Freimaurerei dar und dies um so eher, je leichter sich dann innerhalb der Logen Tendenzen, die der Freimaurerei ganz fremd sind, geltend machen können und gemacht haben. In diesem Sinne eiferte insbesondere Fessler gegen das (falsche) Logenwesen. [Vgl. den aus seinem Nachlass in der Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 41 abgedruckten Aufsatz.] In der andern Beziehung knüpfen sich die meisten und jedenfalls die richtigsten Reformbestrebungen innerhalb des Freimaurerbundes ganz von selbst an die Art, wie die maurerischen Arbeiten in den Logen vollzogen werden, und wie überhaupt das geistige Leben in der Loge gefördert werden soll, an und suchen auf Abstellung von Misbräuchen und Hebung maurerischen Geistes hinzuwirken. Eine Reihe der beherzigenswerthesten Winke in dieser Hinsicht gibt W. K. in dem Aufsatze «Zur Reform des Logenthums» in Lat., XVI, 1 fg. [Vgl. Altenburger Zeit-

schrift, Jahrg. 1839, S. 320 fg.; ferner Lat., III, 1 fg.; XI, 173 fg. und Zille in der Freimaurerzeituug, 1864, Nr. 15.]

Logenverein. Als Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Streitigkeiten der verschiedenen Logensysteme anfingen milder zu werden und sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit geltend machte, sowie die Einsicht, den sogenannten höhern Graden, welche sich einen Einfluss auf die Johannisloge anmassten, feste Schranken zu setzen, so wurden auf die Veranlassung Schröder's als deputirten Provinzialgrossmeisters von Hamburg mehrere Jahre hindurch Verhandlungen mit der Provinzialloge von Hannover zu Hannover und der Grossen Loge Royal York zu Berlin geführt, um eine feste Vereinigung zwischen diesen drei Corporationen herbeizuführen, da sich alle drei von gleichen Principien ausgehend erkannten. Nach jahrelangen Unterhandlungen kam endlich 1801 der Logenverein, auch Grosse Freimaurerverein genannt, zu Stande, «unbeschadet ihrer Verbindungen mit der Grossen Landes-Mutterloge von England, ihrer besondern oder anderweitigen Verträge, und der unabweislichen Beschlüsse, die jede dieser grossen Provinziallogen in ihrem eigenen Kreise für sich festgesetzt hat», «wodurch die ehrwürdige Freimaurer-Gesellschaft eine richtigere, den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Cultur angemessenere Stimmung erhalte, und einer eigennützigen oder herrschsüchtigen Geheimnisskrämerei auf immer verschlossen werde, sie endlich, ebenso sehr über die Kälte mancher ihrer Mitglieder, und über den Spott oder die Verachtung der Ungeweihten, als über den Verdacht der Staaten erhaben, mit den Zwecken des Staats und der äussern Kirche in unendlichen Progressionen in keinem Puncte kollidire.» Der Vertrag zerfiel in drei Abschnitte, deren erster über die Grundsätze, deren zweiter über die Bedingungen und deren dritter über die Ausdehnung des Vereins sich aussprach. Der erste Abschnit zerfiel nun in folgende fünf Artikel: «Art. 1. Die Worte: Freymaurerey und Freymaurer-Brüderschaft bezeichnen ebenso zwei wesentlich und durchaus verschiedene Dinge wie die Worte: Wissenschaft und Schule, Religion und Kirche. Daraus folgt Art. II. Dass Freymaurerey, von Zeit und Ortbedingungen unabhängig, immer ein und dasselbe, immer nur dasjenige, was den innern Menschen, seine ganze Denk- und Handlungsweise, zwischen dem Zirkel und dem Winkelmasse einschliesst und unverrückt festhält; mithin, was den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch vollendet, seyn und bleiben müsse: die Freymaurer-Brüderschaft mag übrigens hier oder dort, eine dem Wesen der Freymaurerey angemessene oder ihm widersprechende Richtung angenommen haben. Art. III. Die vereinigten grossen Prov. Logen erkennen in der Freymaurer-Brüderschaft keinen sogenannten geheimen genetischen Ordens-Zweck, den die Brüderschaft ausser den drei St. Johannis-Graden von jeher gehabt und bearbeitet haben soll. Ihnen ist der Zweck der Freimaurer-Gesellschaft: Gemeinschaftliche äussere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey; und Sie sehen dabei lediglich auf die einzig mögliche, reinmoralische Natur und Tendenz derselben, welche der erleuchtete Theil der Brüderschaft stets anerkannt hat. Art. IV. Da die Bestimmung und Festsetzung des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey, als etwas positives und überliefertes, nicht mehr der Willkür einzelner Freymaurer oder einzelner Logen überlassen werden kann: so erkennen die vereinigten grossen Prov. Logen das älteste engl. Freymaurer-Ritual der drei Grade als die sicherste historische Erkenntnissquelle des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey an. Art. V. Dagegen erkennen und authorisiren die vereinigten grossen Prov. Logen nichts von dem, was man über die drei St. Johannis-Grade gewöhnlich höhere Grade zu nennen pflegt.» Der zweite Abschnitt in acht Artikel zerfallend lautet so: «Art. 1. Jede der grossen Logen, die zu diesem Verein gegenwärtig oder künftig gehören werden, wählet bei den übrigen grossen Logen des Vereins einen Repräsentanten, der mit Sitz und Stimme sowohl den ordentlichen Quartal- als den ausserordentlichen Versammlungen der respectiven grossen Loge beiwohnt, und entweder nach vorläufig eingeholter Instruction oder nach erhaltener Vollmacht zu allgemeinen maurerischen Beschlüssen mitwirkt. Art. II. Diese Repräsentanten erscheinen überall bei der grossen Loge, wo sie repräsentiren, mit dem Zeichen der grossen Loge, welche sie repräsentiren, decorirt; und werden als solche in dem gegenseitigen Tableau aufgeführt. Art. III. Sowohl von den ordentlichen Quartal- als auch von den ausserordentlichen Versammlungen senden sich die vereinigten grossen Prov. Logen getreue und vollständige Copien ihrer Protokolle, und verabsäumen in Absicht des Briefwechsels überhaupt nichts, was ihr Beitritt zu dem grossen Freymaurer-Verein, was Pflicht und Ordnung erfordern. Art. IV. Jede dem Verein beitretende grosse Loge wählt aus ihrem Mittel eine beliebige Anzahl vertrauter Brüder, welche Sie als ihren Innersten Orient ansieht, dem die Anordnung, Vermehrung und Bewahrung ihres maurerischen Kenntnissschatzes, das heisst: historische Dokumente, Akten und Ritualien etc. verschiedener Systeme anvertraut, aller Einfluss aber in die eigentliche maurerische Verfassung, Verwaltung und Regierung, sowohl der grossen als besondern Logen gänzlich untersagt ist. Art. V. Die

innersten Oriente der vereinigten grossen Logen theilen sich gegenseitig von diesem Erkenntnissschatze unentgeldlich und gegen blossen Erlag der Copialien, alles dasjenige mit, was dem einen oder dem andern mangelt. Art. VI. Der Innerste Orient jeder grossen Loge bestimmt für sich, in wie vielen Abschnitten oder Erkenntnissstufen, und unter welchen persönlichen Bedingungen dieser Kenntnissschatz den Mitgliedern ihres besondern Logenbundes mündlich mitgetheilt werden soll. Abschriften oder Auszüge aus diesen Akten des Kenntnissschatzes werden keinem der Brüder für sich gestattet, so wenig sie ihm in seine Privat-Gewahrsame gegeben werden dürfen. Art. VII. Findet es eine oder die andere der vereinigten grossen Logen ihrem Lokal- oder Personal-Verhältniss nach, noch nöthig, den von ihrem Innersten Orient festgesetzten Erkenntnissstufen oder Instructionen eine Art von Initiation vorausgehen zu lassen, so soll ihr dies freistehen; doch unter keiner andern Bedingung, als dass die Ritualien zu diesen Initiationen eine lediglich rein moralische Tendenz haben, und in denenselben nichts dunkel noch unerklärt gelassen, nichts versprochen, auf keinen innern oder höhern Orden hingewiesen werde; wofür die vertrauten Brüder, denen die Einrichtung dieser Initiationen zustehen soll, Bürge seyn müssen. Art. VIII. Die vereinigten grossen Logen führen über die Auslagen für Copialien genaue Rechnung, und schliessen halbjährig gegenseitig ab.» Der dritte Abschnitt in drei Artikeln lautet: «Art. I. Jede der vereinigten grossen Logen muss es sich angelegen seyn lassen, diesen Verein durch den Beitritt mehrerer grossen und besonderen Logen in und ausser Deutschland zu erweitern und zu begründen. Art. II. Grosse Logen können nur mit Uebereinstimmung aller bisher vereinigten grossen Logen, und nach Annahme der in dieser Urkunde aufgestellten Bedingungen in den Verein aufgenommen werden; zu welchem Zwecke sie vorläufig eine von ihren Gross-Beamten unterzeichnete Beitritts-Erklärung an alle grossen Logen des Vereins, und zwar an jede besonders einzusenden haben, wofür der beitretenden grossen Loge alsdann eine mit der gegenwärtigen gleichlautende, von den Gross-Beamten sämmtlicher grossen Logen des Vereins unterzeichnete, und mit den angehängten Siegeln versehene Urkunde ausgefertigt wird. Art. III. Besondere Logen in Deutschland, die noch ausser diesem Verein sich befinden, können nicht anders in den Verein aufgenommen werden, als unter der Bedingung, dass sie sich an die in diesem Verein stehende grosse Loge ihrer Provinz anschliessen, die Constitution derselben und ihre allgemeinen maurerischen Gesetze annehmen und nach Ritualien arbeiten, welche die constituirende grosse Loge bearbeitet hat. Nach diesen Grundsätzen und unter diesen Bedingungen und Einrichtungen ist die Vereinigung der erwähnten grossen Prov. Logen und dieser grosse Freymaurer-Verein festgesetzt, eingegangen, beschlossen, bestätigt und darüber gegenwärtige Urkunde in Triplo ausgefertigt, unterschrieben und vollzogen worden. So geschehen im Jahre 1801. Die grosse Freymaurer-Provinzialloge von Niedersachsen und Bremen in Hamburg den 20. August. J. P. Beckmann, Provinzial-Grossmeister. F. L. Schröder, dep. Prov.-Grossmeister. Otto von Axen in Abwesenheit des Br. Jacob von Axen, als erster Grossaufseher. Bernhard Georg Schuch, zweiter Grossaufseher. J. J. Jänisch, Grosssecretair. Die grosse Freymaurer-Provinzialloge des Churfürstenthums Hannover in Neustrelitz und Hannover den $\frac{\text{24. Julius.}}{\text{12. August.}}$ Carl, Herzog zu Mecklenburg, Prov. Grossmeister. H. A. L. v. Zerssen, Vice-Dep. Pr. Grossmeister. J. B. Lampe, erster Grossaufseher. G. O. S. Lasius, zweiter Grossaufseher. C. F. Wehner, Grosssecretair. Die grosse Freymaurer-Loge in Berlin, Royal-York zur Freundschaft genannt, den 22. Junius. E. F. Klein, Grossmeister. J. A. Fessler, deputirter Grossmeister. Basset, erster Gross-Vorsteher. Clavin, zweiter Gross-Vorsteher. Sigismund, Grosssecretair.» Diese Verbindung war zwar lose genug, hatte aber segensreiche Wirkung und war wol mit die Veranlassung, dass sich 1807 eine nähere Vereinigung der drei berliner Grosslogen bildete, indem sich eine Commission etablirte, in welcher sich von jeder der Grossen Logen vier Deputirte zu monatlichen Berathungen über maurerische Gegenstände versammelten, welche für die deutsche Maurerei im allgemeinen von Wichtigkeit waren. Aus diesen Versammlungen bildete sich der «Freimaurer-Verein der drei Grossen Logen zu Berlin», der keineswegs eine Bundesbehörde bilden, sondern sich nur auf Besprechungen über maurerische Gegenstände, soweit sie die Johannismaurerei und das Ganze des Vereins betreffen würden, beschränken sollte. Die 6. Jan. 1810 vollzogene Urkunde über diesen Verein zerfällt in 18 Punkte und lautet folgendermassen: «1) Die 12 Deputirten der hiesigen 3 Grossen Logen, und zwar vier von einer jeden Grossen Loge versammeln sich monatlich einmal abwechselnd in den Localen der drei Gross-Logen, um sich über maurerische Gegenstände, soweit sie die Johannismaurerei und das Ganze der Maurerey angehen, einander ihre Ideen mitzutheilen. 2) Die drei Grossen Logen sichern sich die gegenseitige Anerkennung aller zu dem Bunde einer jeden jetzt gehörigen oder in Zukunft zu stiftenden oder affiliirenden Loge zu. 3) Nur solchen fremden Logen wird die Rechtmässigkeit zugestanden, welche die zum Bunde gehörigen drei Grossen Logen oder eine derselben bisher

als eine ächte Loge anerkannte, oder die sie in der Folge alle drei anerkennen werden. So kann auch keiner Loge das Recht zugestanden werden, eine Loge zu stiften, ohne dass sie nicht selbst eine anerkannte rechtmässige grosse Loge sey. 4) Jede der drei grossen Logen bleibt bey ihrem Systeme, in ihren individuellen Gerechtsamen, in ihrer Selbstständigkeit und handelt wie bisher ihrer eigenen Verfassung gemäss, ohne die Zustimmung der übrigen zu bedürfen. 5) Die drei Grossen Logen sichern sich gegenseitige Vertheidigung ihrer Gerechtsame zu, dergestalt, dass wenn eine fremde Loge selbige kränken, irgend eine, von einer der drei grossen Logen gestiftete oder affiliirte Loge nicht anerkennen oder andre Eingriffe in ihre Rechte thun wollte, und gerechte Veranlassung zum Misvergnügen gäbe, dies als eine Beleidigung des ganzen Bundes angesehen und eine solche Loge nicht weiter anerkannt werden soll. 6) Da die drei verbündeten grossen Logen der Verschiedenheit ihrer Systeme ungeachtet, doch das gemeinschaftliche Beste der gesammten Maurerey in schwesterlicher Eintracht besorgen, so machen sie sich auch verbindlich, dass jede derselben, sobald sie bemerkt, dass irgend eine Tochterloge der andern befreundeten grossen Logen diesem gemeinschaftlichen Zwecke zuwider handelt, und besonders durch unmaurerisches Betragen ihrer Mitglieder die Maurerey entehrt, oder sonst den Brüdern der befreundeten Logen gerechte Veranlassung giebt, den brüderlichen Verkehr mit einer solchen Loge zu brechen, der dieser Loge vorgesetzten grossen Mutter-Loge davon Nachricht geben solle, damit sie dem Uebel abhelfen oder eine solche Loge aufheben könne. Dagegen soll aber auch die grosse Loge, welcher die Anzeige geschieht, zwar die Richtigkeit derselben prüfen, jedoch die schwesterliche Warnung freundschaftlich aufnehmen. 7) Kein Bruder kann von einer Loge eines Systems zu einer Loge eines andern Systems eher übertreten, als bis er den Abschied von der Loge, die er verlässt, geziemend nachgesucht und denselben der Loge, welcher er beitritt, gehörig vorgelegt hat. 8) Wenn eine Tochterloge einer verbündeten grossen Loge zu einer andern verbündeten grossen Loge übertreten will, so soll diejenige grosse Loge, welche bey der Sache nicht interessirt ist, durch ihre zu diesem Maurerverein erwählten vier Deputirte unpartheyisch beurtheilen und per plurima entscheiden, ob nicht etwa dem vorhabenden Uebertritt eine tadelnswürdige Widersetzlichkeit der Tochter gegen ihre Mutter zum Grunde liege, als in welchem Falle der Uebertritt für unerlaubt erklärt wird, und die widerspenstige Tochter entweder gehorsamlich zu ihrer Mutter zurückkehren oder als aufgelöst angesehen werden soll. Wenn nun zwischen diesen vier Brüdern die Stimmen paria sind, so soll angenommen werden, dass keine Renitenz Statt habe und also der gesuchte Uebertritt erlaubt sey. 9) Keine Tochterloge kann aber zu einer andern grossen Loge übertreten, als bis sie die Constitution und Acten an ihre bisherige grosse Loge zurückgeschickt und der Meister vom Stuhle auf sein Maurerwort schriftlich versichert hat, dass keine Abschrift genommen worden sey. 10) Die drei grossen Logen ernennen jede zwei Deputirte zur Verwaltung der General-Armen-Casse, welche die von den drei grossen Logen verhältnissmässig geleisteten Beyträge einziehen. Aus dieser Casse werden alle Anforderungen durchreisender Brüder, die um Unterstützung bitten, befriedigt, nach vorhergegangener Untersuchuug, inwiefern sich der Bittende zu einer, seiner Loge angemessenen Unterstützung qualificire. Von jeder grossen Loge werden quartaliter 15 Rthlr. zur General-Armen-Casse geliefert. 11) Jeder Einheimische, der sich bey einer in Berlin unter Constitution einer grossen Loge arbeitenden Johannisloge zur Aufnahme oder Affiliation meldet, wird den beyden andern grossen Logen angezeigt, und ist der Aspirant von einer andern Loge bereits ballotirt oder abgewiesen worden, so kann er von keiner Loge in Berlin aufgenommen werden. Meldet sich ein Reisender zur Aufnahme oder zur Affiliation, so muss er anzeigen, an welchem Orte er sich die letzten zwei Jahre aufgehalten hat. Ist an diesem Orte eine von den drei grossen Logen anerkannte Loge vorhanden, so wird bey derselben über die Aufführung des Aspiranten Erkundigung eingezogen. Ist an dem Orte keine anerkannte Loge vorhanden, so wird man die besondern Empfehlungen, auf die sich der Aspirant bezieht, berücksichtigen. Dabey wird noch festgesetzt, dass wenigstens neun Tage Zeit gelassen werden müssen, um bey den hiesigen grossen Logen über den Candidaten die nöthigen Erkundigungen einziehen zu können. 12) Kein isolirter Bruder, d. h. ein solcher, der nicht actives Mitglied einer zu den drei verbündeten grossen Logen gehörigen Tochterloge ist, soll zu den Logenarbeiten zugelassen werden; und ein Bruder, der sich von seiner Loge zu trennen und zu einer andern Loge überzugehen Willens ist, oder vorgiebt, muss mit einer besondern Entlassung versehen seyn, demselben aber bemerklich gemacht werden, wie er sich schlechterdings an eine rechtmässig constituirte Loge anzuschliessen habe, wenn er irgend an maurerischen Arbeiten ferner Theil nehmen wolle. 13) Ein Jude kann bey den hiesigen drei grossen Logen weder aufgenommen noch affiliirt, noch zum Besuch zugelassen werden. 14) Wenn ein Bruder der drei grossen Logen sich durch Vergehungen die Strafe der Suspension zugezogen

hat, und die Zeit der Suspension drei Monate übersteigt, so soll dessen Suspension den beyden andern grossen Logen angezeigt werden. Nach dieser Anzeige soll die grosse Loge, welcher die Anzeige geschehen ist, ihm während der Suspensionszeit auch den Gebrauch ihres Locals und den Zutritt zu ihren Arbeiten und Vergnügungen versagen. Um indessen die Brüder, die so unglücklich sind, suspendirt zu werden, möglichst zu schonen, soll eine solche Suspensionsanzeige nur den Logenmeistern und von diesen nur dem Ceremonienmeister und Secretair ihrer Logen bekannt gemacht werden. Damit einestheils jedes Mitglied der Loge sich vor einer solchen Strafe hüte und anderntheils die auf Suspension stimmenden Brüder mit dem Nachtheile dieser Strafe hinlänglich bekannt werden, so soll die Wirkung der Suspensionsstrafe überhaupt alle Vierteljahre jeder Loge bekannt gemacht werden. 15) Wenn einer, welcher wegen Raub, Diebstahl und ähnlicher allgemein für schändlich gehaltener Handlungen zu Untersuchung gezogen worden, doch in der Folge soweit gebessert wird, dass man ihm sogar ein angesehenes Staatsamt anvertraut, so darf er doch als Freimaurer nie vorgeschlagen oder aufgenommen werden. 16) Ist es zweifelhaft, ob die Handlung unter die im vorigen 9. beschriebenen schändlichen Handlungen gehöre, oder würde dem Suchenden eine zwanzigjährige Verjährung zu Statten kommen, so muss der Fall, ehe zur Aufnahme geschritten wird, den verbündeten grossen Logen zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt werden. 17) Kein Bruder darf bey Strafe der Exclusion etwas über die Freymaurerey zum Druck befördern, ohne zuvor seine Abhandlung der Censur seiner grossen Loge unterworfen zu haben. 18) Vorstehender Verein ist in den drei verbündeten grossen Logen vorgetragen und von denselben genehmigt worden und behalten sich die Deputirten vor, die etwa mit der Zeit nothwendig werdenden Nachträge oder Veränderungen ihren respectiven grossen Logen zur Genehmigung vorlegen zu dürfen. Zur Urkunde dessen ist dieser Verein in triplo ausgefertigt und von den Deputirten der verbundenen drei grossen Logen unterzeichnet und besiegelt worden. Berlin am 6. Jan. 1810. Fr. v. Castillon, Fr. Becherer, Henne, Schulze. — von Guionneau, v. Beyer, Klaproth I., Klaproth II. — Klein, Amelang, Blumenthal, Marmalle.» — Beide Vereine hatten ihre guten Seiten und wenn der berliner mehr auf die Logenregierung Rücksicht nahm, so stellte sich der hamburger mehr auf das Gebiet der Wissenschaftlichkeit und suchte den Hochgraden entgegenzuarbeiten. Aus diesem Grunde vorzüglich und weil die Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin noch nicht von der londoner Grossloge anerkannt war, lehnte Hamburg den Beitritt zum berliner Verein ab, der beim besten Willen doch die mehr oder weniger hervortretenden Reibereien und Eifersüchteleien nicht immer verhindern konnte; blieb aber mit der Grossen Loge Royal York durch gegenseitige Repräsentation verbunden. Beide Vereine erlahmten nach und nach und als der unglückliche Zwiespalt in Rostock 1823 zur Stiftung der Loge Irene zu den drei Sternen abseiten der Grossen Landesloge von Deutschland unter Verletzung der Gerechtsame der Grossen Loge von Hamburg führte, brachte die letztere diese Angelegenheit bei der ihr näher verbündeten Grossen Loge Royal York zur Freundschaft durch ihren Repräsentanten in dem berliner Grosslogenvereine zur Sprache. Die desfallsigen Unterhandlungen bewirkten Spannung zwischen der Grossen Landesloge von Deutschland und Royal York zur Freundschaft. Da nun auch die mehrfachen Bemühungen der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, in dieser Angelegenheit eine freundliche Ausgleichung herbeizuführen, fruchtlos blieben, so zog dies das Aufhören der Conferenzen des Grosslogenvereins nach sich. Durch die Grosse Loge von Hamburg wurde 1818 der Vorschlag gemacht, gegenseitig Repräsentanten zu bestellen, die in der Grossloge Sitz und Stimme haben und Bericht über alles Wichtige erstatten sollten. Da die Gemüther sich überhaupt nach und nach beruhigt hatten, so ward das ziemlich allgemein eingeführt und war gewisserweise letzte Veranlassung des 28. Dec. 1839 zu Berlin neu gegründeten Grossmeistervereins der drei preussischen Grosslogen. Die Brüder O'Etzel und Schmückert (Grossmeister und deputirter Grossmeister der drei Weltkugeln), Graf Henkel v. Donnersmark und v. Selasinsky (Landesgrossmeister und deputirter Landesgrossmeister), Link und Bever (Grossmeister und deputirter Grossmeister von Royal York), sammt einem Grosssecretär oder Grossarchivar (zuerst Deter, di Dio und Bier) traten zusammen zu gemeinsamer Berathung über wichtige maurerische Gegenstände, und zu immer grösserer Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den preussischen Logen. Die drei Grosslogen gaben der Errichtung dieses Grossmeisterveins ihre völlige Zustimmung. Es trat also an die Stelle des 1823 ausser Thätigkeit gekommenen Grosslogen-Vereins der Grossmeisterverein, dessen Zweck ist: «Vorbereitung aller für das gemeinsame Interesse der Freimaurerei in den preussischen Staaten erspriesslichen Beschlussnahmen. Mitglieder dieses Grossmeister-Vereins seitens jeder Grossloge sind der Grossmeister, der zugeordnete Grossmeister und der Grosssecretär. Wird einer dieser Beamten verhindert, einer Versammlung des Grossmeister-Vereins beizuwohnen, so tritt der nächstfolgende Grossbeamte

für ihn ein. Die Protokolle des Grossmeister-Vereins werden durch die Grossmeister in den Berathungs-Versammlungen der Grossen Logen zum Vortrag gebracht, die dann die Beschlussnahme über die etwa gemachten Vorschläge auf verfassungsmässigem Wege herbeiführen.» Obgleich dieser Verein gleich den frühern einen grossen Fortschritt zur Einigung der deutschen Freimaurerbrüderschaft zeigte, so glaubte doch Merzdorf durch ein unterm 15. Dec. 1862 an alle Grosslogen und isolirten Logen Deutschlands gerichtetes Sendschreiben einen weitern thun zu müssen, indem er drei Punkte vorlegte, über welche eine formale Einigung höchst nöthig erschien. Diese drei Punkte betrafen das abzulegende Versprechen, die Aufnahmefähigkeit der Israeliten und den Ausdruck: geheime Gesellschaft. Ausführlich ist das Sendschreiben abgedruckt Latomia, XXII, 48—53, Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 22, S. 171—173, es genügt hier nur die drei Punkte in der vorgeschlagenen Fassung mitzutheilen: I. Das abzulegende Versprechen. «Ich gelobe an dieser feierlichen Stelle in Gegenwart des A. B. d. W., dem Zwecke der Freimaurerei, d. i. der sittlichen Vervollkommnung, nachzustreben, mich dem innersten Grundprincipe des Bundes, das in der Wahrheit ruht, ganz zu weihen, mich der brüderlichen Liebe zu befleissigen und dieselbe in Gesinnung und That zu bekräftigen, also mich so zu betragen, wie es einem echten Freimaurer zukommt.» II. Die Aufnahmefähigkeit der Israeliten. «Die Freimaurerei benennt sich nach dem Täufer Johannes, dem Vorläufer Christi und strebt, in ihrer gegenwärtigen Form auf christlichem Boden erwachsen, nach derjenigen Sittlichkeit, welche Christus verlangt, nämlich Heiligung der Gesinnung und aufopfernde Liebe zu Gott und den Menschen.» III. Geheime Gesellschaft. «Der Zweck des Freimaurerbundes ist Pflege und Förderung der sittlichen Vervollkommnung und rein menschlichen Ausbildung mit Achtung alles Individuellen, soweit es diesem Reinmenschlichen nicht widerspricht. Durch Vergeistigung der Symbole des Glaubens an Gott, des Sittengesetzes, des Rechtes und der Wahrheit sucht man diesen Zweck zu erreichen. Die Art und Weise, die Symbole und deren Deutung, diesen Zweck zu erreichen, ist das Geheimniss der Brüderschaft, im übrigen macht sie keinen Anspruch auf den Namen einer geheimen Verbindung, sondern stellt sich ganz in die Reihe anderer geschlossener Gesellschaften, deren Zweck, Versammlungsorte und Tage, sowie Vorstände bekannt sind.» Ueber diese Vorschläge vgl. man Latomia, XXII, 97—103, 289—296. Ob dieselben nun in der vorgeschlagenen oder andern Fassung angenommen werden, muss die Zukunft lehren; hoffentlich werden sie aber beitragen, in den deutschen Logen das Gefühl der Zusammengehörigkeit immer lebendiger zu machen und ein fruchtbares Samenkorn zur weitern Entwickelung der Brüderschaft abgeben.

Lohn wird den Freimaurern nach jeder Logenarbeit verheissen, und dabei bemerkt, dass dieser Lohn die Stärke und Stütze aller Arbeiten sei. Fast könnte es scheinen, als ob auf den Lohn ein zu grosser Werth gelegt, als ob eine lohnsüchtige Tugend gelehrt würde. Es ist in der Freimaurerei ähnlich wie im Evangelium. Auch Christus und die Apostel sprechen von Lohn, ohne damit einer lohnsüchtigen Tugend das Wort reden zu wollen, was besonders daraus erhellt, dass der Lohn von Gott zu erwarten ist. Matth. 6, 1. Der Lohn von Gott kann nur ein gerechter, nur ein in dem Wesen der guten That und des guten Thäters liegender sein; es ist kein äusserlicher, willkürlicher, den sinnlichen, gewinnsüchtigen Menschen reizender Lohn; es ist nicht Dank, nicht Ehre, nicht Ruhm. In Bezug hierauf sagt Krehl [Neutestamentliches Handwörterbuch (Leipzig 1843), S. 427]: «Es scheint also auf der einen Seite, als könne der Mensch sich ein Verdienst erwerben, für welches eine Vergeltung bestimmt ist; auf der andern Seite, als nähre das Evangelium die Lohnsucht und erwecke eine eigennützige Tugend. Dagegen ist zu sagen, dass ohne Hinblick auf eine Frucht kein vernünftiges Wesen handeln kann. Ein Ziel, einen letzten Zweck muss jedes haben. Nach der Beschaffenheit des letzten Zweckes richtet sich der sittliche Werth der Gesinnung. Ist nun Beifall Gottes und Seligkeit das Höchste, was gedacht werden kann, und besteht eben hierin der Lohn der Tugend: so kann derjenige nicht eigennützig genannt werden, der, um dies zu erlangen, den Willen Gottes erfüllt und der Heiligung des Herzens und Lebens nachjagt.» Ebenso verhält es sich bei der Freimaurerei: der freimaurerische Lohn ist ein wahrer Gotteslohn, ein durch die That selbst gebotener Lohn. Jedem Neuaufgenommenen, sowie Neuaufzunehmenden wird wiederholt versichert, dass die Freimaurerei keinen äussern Gewinn weder verspreche, noch gewähre. Die Freimaurerei fordert, wie es in dem Freimaurerverhör (s. d.) heisst, von ihren Geweihten die Kunstfertigkeit: «gut und vollkommen zu werden ohne die Hülfsmittel der Furcht und der Hoffnung», d. h. ohne Furcht vor Strafe und ohne Hoffnung auf Lohn. Welches ist nun der in der That selbst liegende Gotteslohn? Es ist ein dreifacher: 1) der Anblick des geförderten Baues; 2) das Bewusstsein gethaner Arbeit; 3) die Achtung und Liebe gleichgesinnter Brüder. In Bezug hierauf heisst es Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 37: «Der Bau der Maurerei ist, nach Schiller's Ausdruck, ein «Bau der Ewigkeiten»; vollendet — werden und können

wir ihn nie schauen, aber gefördert — und dieser Anblick giebt uns das freudige Bewusstsein, dass wir nicht vergebens gearbeitet haben. Der Anblick vergeblicher Arbeit und Mühe erweckt in jedem edeln Menschen das schmerzlichste Gefühl; dabei ist er nur zu schnell geneigt, die Schuld in andern und deren Unempfänglichkeit und Thorheit zu suchen. Wohl ihm, wenn er nicht auch sich selbst anzuklagen hat, und zwar deshalb, weil er Thörichtes gewollt und angestrebt. Die Maurerei bewahrt uns vor der Wahl thörichter, wenn auch noch so glänzender Zwecke; indem sie uns ermahnt, an unserer eigenen Veredelung zu arbeiten und in den beschränktesten Kreisen in gleichem Sinne auf unsere Mitmenschen thätig zu wirken, steckt sie uns erreichbare Ziele und beruft uns zugleich zu Mitarbeitern am grossen Tempelbaue der Menschheit. Was aber kann erhebender und lohnender sein, als solchen Bau gefördert zu sehen! Wie gering auch der Erfolg solcher Arbeit sei, so bleibt die Arbeit doch gewiss nicht ganz erfolglos; und bemerkten wir auch keinen Erfolg, sondern müssten denselben erst in Zukunft erwarten, so bleibt uns doch ein süsser Trost: das Bewusstsein gethaner, fleissig und treu gethaner Arbeit. Gutes wünschen, ist leicht; Gutes wollen, ist schwer; Gutes vollenden, am schwersten. Gelingt uns nun das Schwerste nicht, so genügt es, Gutes gewollt zu haben. Was aber heisst: Gutes wollen? Es heisst: alle seine Kräfte anspannen und anstrengen, um das Gute zu vollenden. Und endlich die Achtung und Liebe der gleichgesinnten Brüder gewährt dem Maurer einen süssen Lohn für sein mühevolles Streben, der Menschheit Wohl zu befördern. Verkennung und Undank ist der Welt Lohn; Verachtung und Verfolgung haben die edelsten Bildner unsers Geschlechts geerntet — was hat sie immer von neuem aufgerichtet, was hat sie erquickt und belohnt? Einige wenige treue Herzen, einige wenige gleichgestimmte Seelen, die durch ihre Anerkennung, Achtung und Hingebung die Wunden der Verfolgten verbanden und ihnen den Labetrunk der Erquickung reichten.» Solcher Lohn ist gleichsam die Probe der wohlvollbrachten Arbeit und damit zugleich Stütze und Stärkung für den Arbeiter. Dabei gilt auch als Grundsatz: Wie die Arbeit, so der Lohn. Je grösser daher die Arbeit, desto grösser auch der Lohn — denn der Lohn ist ja weiter nichts als die segensreiche, aus der guten That sich von selbst ergebende gute Folge. Daher ist als 4. Stück des Maurerlohns hinzuzufügen: die geübte und gestärkte Kraft des Guten, die immer Grösseres und Schwereres sich zutrauen und unternehmen kann; und endlich als 5. Stück: die grössere und schwerere Arbeit, in deren Angriff und Betreibung der Arbeiter seine Freude findet. Die Instructionen der hamburger Grossloge (1855) S. 24 enthalten über diesen Gegenstand Folgendes: «Allerdings arbeiten die Maurer nicht um äussern Lohn, denn ihre Thätigkeit ist eine innerliche und geistige. Aber sie ist auch nicht eine unfruchtbare; sie trägt ihren Lohn in sich durch das freudige Bewusstsein, das sie den Arbeitern schafft, sie hat ihren Lohn in den guten Werken, die als Früchte aus der in der Loge gestreuten Saat hervorgehen sollen und werden. Der wahre und vollkommene Lohn und Segen der Maurerarbeit zeigt sich aber erst ausserhalb der Loge in der Welt unter Brüdern und Nichtbrüdern, weil hier die Gesinnung bethätigt werden soll, die in der Loge lebendig gemacht wurde, weil hier die guten Vorsätze und Entschlüsse reifen und zur Ausführung gelangen müssen, die in der Loge gelehrt, gefasst und befestigt wurden. Jenes Gefühl eines freudigen Bewusstseins wird uns ferner immer aufs neue zur Arbeit beleben und aneifern, wir werden uns bemühen, immer wiederum jene Freude zu erwecken, von der wir uns am Schlusse der Arbeit durchdrungen fühlten. Und je mehr es uns gelingt, im Leben Maurergeist und Maurergesinnung zu bethätigen, reiche Früchte hervorzurufen aus der Saat, die unsere Seele bei der Logenarbeit empfing, desto mehr werden wir uns dieser Arbeit freuen, desto bereitwilliger zu ihr zurückkehren und dadurch immer mehr die wahre Gesinnung des Maurers in uns stärken. Darum kann mit Recht das Empfangen des Lohns die Stärke und Stütze der Arbeit genannt werden.» [Vgl. «Welches ist des Maurers Lohn?» in Lat., VI, 248.]

Lokeren (St. in der belg. Prov. Ostflandern, 16000 E.). Eine Loge das.: L'accord parfait, gest. 1813, war schon 1828 inactiv.

Lombard de Langres (Vincent), Cassationsrath und ausserordentlicher Gesandter am holländischen Hofe, geb. zu Langres 1765, gest. zu Paris 1830, Verfasser der fälschlich C. Bodier zugeschriebenen Histoire des sociétés secrets de l'armée (Paris 1815; II. éd. ebendas. 1822) [Kloss, Bibl., Nr. 3611]; der Schriften Des Sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées, de la secte des Illuminés, du Tribunal secret, de l'assassinat des Kotzebue etc. (Paris 1819) und Histoire des Jacobins depuis 1789 jusqu'à ce jour (Paris 1820), woraus bei Kloss, Bibl., Nr. 3538 irrthümlich Ein Buch geworden ist.

Lomza (St. im vormal. Königreich Polen, jetzt im russ. Gouvernement Augustowo, 4000 E.). Eine hier 24. Juni 1811 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin gestiftete Loge: Aufgehender Morgenstern, schloss sich später dem Grossorient von Warschau an und ward in dem Statut desselben von 1818 als Loge Zur aufgehenden Sonne aufgeführt. (S. **Polen**, **Russland**.)

London (Hauptst. des brit. Reichs, 2800000 E.). I. Geschichte. L. ist derjenige Ort, in welchem die Freimaurerei ihre jetzige Gestalt annahm und die erste Grossloge errichtet wurde, von welcher aus alle Logen der Welt ihre jetzige Verfassung und Einrichtung erhielten, sofern sie nicht, Zweck und Wesen der echten Maurerei mit andern Hirngespinsten vertauschend, von dieser abgefallen sind und nur noch den Namen derselben führen. In Schottland zwar, woher die sogenannten schottischen Grade (s. d.) mit Unrecht ihren Ursprung ableiten, finden sich sehr alte Bauhütten, die unter Patronen standen, aber ihr Verband war ein ganz anderer, als der einer Grossloge und ihr Einfluss auf die Aussenwelt trotz des Beitritts einzelner Nichtmaurer ein so geringfügiger, dass dessen nicht weiter gedacht wird. Auch von England haben wir beglaubigte Nachrichten, dass ausserhalb L. schon in alter Zeit Bauhütten bestanden haben, ohne dass jedoch eine davon je Anspruch erhoben hätte, dass sie über andere in irgend einer Weise eine Oberherrschaft gehabt habe, was auch nach den alten Constitutionen nicht denkbar ist. In L. waren durch den grossen Brand 1666 die Bauleute zu ganz aussergewöhnlicher Beschäftigung gelangt und es lässt sich vermuthen, dass dadurch die Zahl der Bauhütten sich beträchtlich gesteigert hat. Mancherlei Sagen sind an diese besondere Thätigkeit der Maurer geknüpft worden, ohne dass Eine derselben vor der Kritik hätte Stand halten können, wie aus den betreffenden Artikeln (**England**, **Geschichte**, **Jakob II.**, **Karl II.**, **Wilhelm III.**, **Wren** u. s. w.) zu ersehen ist. Thatsache aber ist, dass mit dem Aufhören der Bauthätigkeit auch die Logen wieder verfielen, die ja ohnehin einen festen Halt damals noch nicht hatten. Der berühmte Baumeister Christopher Wren soll nach Preston's (s. d.) Erzählung gegen Ende des 17. Jahrh. zum Grossmeister ernannt worden sein und einen Bildhauer Gabriel Cibber und Herrn Eduard Strong zu seinen Aufsehern ernannt haben, auch soll König Wilhelm III. 1695 insgeheim aufgenommen worden sein. Es ist hiervon nichts begründet. Dass Wren das Haupt der damaligen Baukünstler war, ist unbestreitbar, und dass er als solches auf die untergeordneten Bauschulen, die vielleicht einzeln für sich auch zu Logen zusammentraten, einen bedeutenden Einfluss geäussert haben mag, ist denkbar, Grossmeister aber konnte er aus dem Grunde schon nicht sein, weil dies Amt damals noch nicht erfunden war; auch ist von Wren, der zur Zeit der Errichtung der Grossloge noch lebte, bei dieser Errichtung gar nicht die Rede. Anderson erzählt im Constitutionenbuch von 1723, dass zur Zeit der Regierung König Jakob II. die Logen in L. verfallen wären, weil man sie nicht besucht hätte; durch verschiedene Bauten unter Wilhelm III., «den die meisten für einen Freimaurer halten», habe die Kunst sich wieder gehoben, später dadurch, dass Königin Anna den Bau von 50 Pfarrkirchen in L. anbefohlen habe und auch König Georg habe verschiedene Gebäulichkeiten in Angriff nehmen lassen. In der Ausgabe von 1738 fügt Anderson sodann bei: «König Georg I. hielt 20. Sept. 1714 einen prachtvollen Einzug in L. und nachdem die Rebellion im J. 1716 gedämpft war, so erachteten die wenigen Logen in L., welche sich von Sir Christopher Wren vernachlässigt fanden, für geeignet, sich unter einem Grossmeister als Mittelpunkt der Vereinigung und Harmonie näher aneinander zu schliessen.» Es waren deren noch vier: 1) Zur Gans und Rost, 2) Zur Krone, 3) Zum Apfelbaum, 4) Zum Römer und Trauben. «Diese und einige alte Brüder versammelten sich im besagten Apfelbaum, und nachdem sie den ältesten Meistermaurer auf den Stuhl gesetzt, constituirten sie sich zu einer Grossen Loge pro tempore in gehöriger Form und riefen die Quartalversammlungen der Beamten der Logen (welche Grosse Loge genannt werden) wieder ins Leben, beschlossen, die jährliche Versammlung und das Fest zu feiern und alsdann aus ihrer Mitte einen Grossmeister zu erwählen, bis dass sie die Ehre haben würden, einen adeligen Bruder an ihrer Spitze zu besitzen. Diesem Beschlusse zufolge ward am Tage Johannis des Täufers, im dritten Jahre der Regierung König Georg I. 1717, die jährliche Versammlung und das Fest der freien und angenommenen Maurer im vorbesagten Bierhause Zur Gans und Rost gehalten. Vor dem Mahle schlug der älteste Meistermaurer ein Verzeichniss geeigneter Candidaten vor, und die Brüder erwählten vermittelst der Mehrzahl der aufgehobenen Hände Herrn Anton Sayer, Gentleman, zum Grossmeister der Maurer, welcher sogleich mit dem Zeichen des Amts und der Gewalt von dem besagten ältesten Meister bekleidet und installirt und von der Versammlung gebührlich beglückwünscht wurde, welche ihm ihre Huldigung darbrachte.» Sayer's Grossaufseher waren ein Kapitän John Elliot und ein Zimmermann James Lamball. Dies ist die erste im Ganzen zuverlässige Nachricht über die Gründung der Grossloge in L., wo dieselbe bis zum heutigen Tage ihren Sitz behalten hat. Der Gründung einer zweiten Grossloge in L., welche sich den Namen der alten Maurer beilegt, heillose Verwirrungen anrichtete, aber nie zahlreich wurde und sich 1813 mit der alten Grossloge vereinigte, wurde bereits des Weiteren in dem Art. **Ancient Masons** Erwähnung gethan. (Im übrigen s. **England.**) — II. Statistik. L. hat von allen Städten die grösste Zahl von Logen aufzuweisen. Doch besteht ihre Arbeit ge-

wöhnlich nur in Uebung des Ceremoniellen; von Logenbibliotheken finden sich nur einzeln schwache Anfänge und über die eigentliche freimaurerische Geschichte herrscht in den meisten Logen eine allgemeine, vollständige Unwissenheit. (Vgl. I, 295.) Daneben finden sich ausser einer Gross-Stewardsloge (vgl. I, 297) — die bedauerlicherweise 1735 aus den abgehenden und neu ernannten Stewards sich bildete und sich durch sich selbst ergänzte — noch eine bedeutende Zahl Kapitel des sogenannten Royal-Arch-Grades (s. d.) und auch noch andere Vereine höherer Grade. Nach dem neuesten Masonic-Calendar für 1864 ist der Bestand aller maurerischen Werkstätten in L. folgender. A. Unter der Grossloge von England (vgl. I, 295 fg.) arbeiten folgende Logen: 1) Albion Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Dienstag. 2) Royal Alfred Lodge, gest. 1859. Lokal: Star and Garter, Kew Bridge, Ealing. Vers. den 4. Freitag. 3) Royal Alpha Lodge, gest. 1721. Lokal: Clarendon Hotel, Bond-street. 4) Lodge of Amity, gest. um 1767. Lokal: Ship Hotel, Greenwich. Vers. den 3. Dienstag. 5) Lodge of Antiquity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. vor undenklicher Zeit (time immemorial). Lokal: Freemasons' Tavern (früher Goose and Gridiron, St. Paul's Churchyard). Vers. den 4. Mittwoch [Kloss, Bibl., Nr. 2886]. 6) Royal Athelstan Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1721. Lokal: George and Blue Boar, Holborn. Vers. den 2. Mittwoch. 7) Bank of England Lodge, gest. 1788. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street Blackfr. Vers. den 2. Donnerstag. 8) Beadon Lodge, gest. 1853. Lokal: Star and Garter, Kew Bridge, Ealing. Vers. den 3. Mittwoch. 9) Bedford Lodge, gest. 1766. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Freitag. 10) Belgrave Lodge, gest. 1858. Lokal: Anderton's Hotel, Fleet-street. Vers. den 2. Mittwoch. 11) Britannic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1730. Lokal: Willis's Rooms, King-str., St. James's-street. Vers. den 2. Freitag. 12) British Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Montag. 13) British Oak Lodge, gest. 1860. Lokal: Guerney's Hotel, Stratford. Vers. den letzten Montag. 14) Burlington Lodge, gest. 1756. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 2. Dienstag. 15) Cadogan Lodge, gest. 1766. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Dienstag. 16) Caledonian Lodge, gest. 1764. Lokal: Ship and Turtle, Leadenhall-street. Vers. den 2. Freitag. (By-Laws derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 151.) 17) Camden Lodge, gest. 1857. Lokal: York and Albany Tavern, Gloucester-gate, Regent's-Park. Vers. den 3. Dienstag. 18) Canonbury Lodge, gest. 1855. Lokal: Canonbury Tavern, Islington. Vers. den 2. Donnerstag. 19) Castle Lodge of Harmony, gest. 1724. Lokal: Thatched-ho. Tavern, St. James's-street. Vers. den 4. Montag. 20) Caveac Lodge, gest. 1768. Lokal: Star and Garter, Kew Bridge, Ealing. Vers. den 2. Mittwoch. 21) City of London Lodge, gest. 1862. Lokal: Club, Bell Alley, Moorgate Street. Vers. den 3. Montag. 22) Lodge of Concord, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1733. 23) New Concord Lodge, gest. 1860. Lokal: Rosemary Branch Tavern, Hoxton. Vers. den 3. Freitag. 24) Old Concord Lodge, gest. 1786. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Dienstag. 25) Lodge of Confidence, gest. um 1769, Lokal: Anderton's Hotel, Fleet-street. Vers. den 2. Montag. 26) Constitutional Lodge, gest. 1736. Lokal: Ship and Turtle, Leadenhall-street. Vers. den 3. Donnerstag. 27) Cosmopolitan Lodge, gest. 1862. Lokal: Western House, Paddington. Vers. den 3. Donnerstag. 28) Crystal Palace Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1858. Lokal: Crystal Palace, Sydenham. Vers. den 1. Donnerstag. 29) Dalhousie Lodge, gest. 1861. Lokal: Duke of Kent, Old Kent Road. Vers. den 2. Donnerstag. 30) Domatic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1768. Lokal: Falcon, Fetter-lane. Vers. den 2. Montag. 31) Doric Lodge, gest. 1862. Lokal: Earl of Eglinton, Eglinton Road, Mile End. Vers. den 2. Mittwoch. 32) Old Dunder Lodge, gest. 1721. Lokal: London Tavern, Southwark. Vers. den 1. Dienstag. 33) Eastern Star Lodge, gest. um 1755. Lokal: Rose and Crown Inn, Bromley. Vers. den 2. Mittwoch. 34) Egyptian Lodge, gest. um 1724. Lokal: George and Blue Boar, Holborn. Vers. den 1. Donnerstag. 35) Lodge of Emulation, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1723. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 3. Montag. 36) Enoch Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Mittwoch. 37) Euphrates Lodge, gest. um 1772. Lokal: White Hart Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 1. Dienstag. 38) Lodge of Faith, gest. um 1765. Lokal: Anderton's Hotel, Fleet-street. Vers. den letzten Dienstag. 39) Lodge of Felicity, gest. 1737. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 3. Montag. 40) Lodge of Fidelity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, eine der ältesten Logen, gest. vor 1717. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Mittwoch. 41) Lodge of Finsbury, gest. 1861. Lokal: Prince of Wales Tavern, Banner-street, St. Luke's. Vers. den 4. Freitag. 42) Fitz-Roy Lodge, gest. 1849. Lokal: Head Quarters of the Hon. Artillery Company. Vers. den 4. Freitag. 43) Florence Nigthingale Lodge, gest. 1857. Lokal: Freemasons' Hall, William Street, Woolwich. Vers. den 1. Mittwoch. 44) Lodge of Fortitude and Old Cumberland, mit einem Royal-Arch-

Kapitel, gest. 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Montag. 45) Lodge of Friendship, gest. 1772. Lokal: Ship and Turtle Tavern, Leadenhall-street. Vers. den 2. Dienstag. 46) Lodge of Friendship, gest. 1721. Lokal: Thatched-ho. Tavern, St. James's-street. Vers. den 2. Donnerstag. 47) Gihon Lodge, gest. um 1735. Lokal: London Coffee-house, Ludgate-hill. Vers. den 3. Donnerstag. 48) Globe Lodge, gest. 1723. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Donnerstag. 49) Lodge of Good Report, gest. 1765. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den 1. Donnerstag. 50) Grand Master's Lodge. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Montag. 51) Grand Stewards' Lodge, gest. 1735. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Mittwoch vom November bis Mai. 52) Grenadiers' Lodge, gest. 1739. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Donnerstag. 53) Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1785. Lokal: Greyhound, Richmond. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond. 54) High Cross Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1858. Lokal: Railway Hotel, Northumberland-park, Tottenham. Vers. den 2. und 4. Freitag. 55) Lodge of Honour and Generosity, gest. 1767. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 3. Dienstag. 56) Lodge of Industry, gest. um 1769. Lokal: Dick's Coffeehouse, Fleet-street. Vers. den 4. Dienstag. 57) Ionic Lodge, gest. um 1774. Lokal: Ship and Turtle, Leadenhall-street. Vers. den 1. Donnerstag. 58) Lodge of Israel, gest. um 1772. Lokal: London Coffeehouse, Ludgate Hill. Vers. den 2. Dienstag. 59) Jerusalem Lodge, gest. 1771. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Freitag. 60) Lodge of Joppa, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1769. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 1. Montag.*) 61) Jordan Lodge, gest. um 1771. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Freitag. 62) Royal Jubilee Lodge, gest. um 1741. Lokal: Anderton's Hotel, Fleetstreet. Vers. den 1. Montag. 63) Lodge of Justice, gest. um 1765. Lokal: Royal Albert, New Cross-road, Deptford. Vers. den 2. Mittwoch. 64) Kent Lodge, gest. um 1721. Lokal: Three Tuns Tavern, Southwark. Vers. den 2. Mittwoch. 65) Old King's Arms Lodge, gest. 1727. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Montag. 66) Lodge of Tolerance, gest. 1847. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Dientag. 67) Lily Lodge of Richmond, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1860. Lokal: White Cross Hotel, Richmond. Vers. den 2. Donnerstag. 68) Lion and Lamb Lodge, gest. um 1769. Lokal: Bridge House Hotel, Southwark. Vers. den 1. Donnerstag. 69) London Lodge, gest. 1760. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Sonnabend. 70) Manchester Lodge, gest. 1768. Lokal: Anderton's Hotel, Fleetstreet. Vers. den 3. Donnerstag. 71) Merchant Navy Lodge, gest. 1859. Lokal: Jamaica Tavern. Vers. den 2. Donnerstag. 72) Middlesex Lodge, gest. um 1765. Lokal: Thatched-ho. Tavern, St. James's-street. Vers. den 3. Freitag. 73) Moira Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1755. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 4. Dienstag. 74) Mount Lebanon Lodge, gest. um 1747. Lokal: Green Man Tavern, Tooley-street, Southwark. Vers. den 3. Dienstag. 75) Mount Moriah Lodge, gest. um 1730. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Mittwoch. 76) Royal Naval Lodge, gest. 1738. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Montag. 77) Nelson Lodge, gest. 1857. Lokal: Red Lion, Woolwich. Vers. den 3. Donnerstag. 78) Neptune Lodge, gest. um 1723. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den letzten Donnerstag. 79) Nine Muses Lodge, gest. 1777. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Dienstag. 80) Oak Lodge, gest. um 1769. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den 3. Mittwoch. 81) Old Union Lodge, gest. 1735. Lokal: Radley's Hotel, Bridge street, Blackfriars. Vers. den 3. Donnerstag. 82) Panmure Lodge, gest. 1857. Lokal: Pembury Tavern, Lower Clayton, Hackney. Vers. den 3. Sonnabend. 83) Panmure Lodge, gest. 1857. Lokal: Swan Tavern, Stockwell. Vers. den 3. Montag. 84) Lodge of Peace and Harmony, gest. 1738. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 4. Donnerstag. 85) Peckham Lodge, gest. 1861. Lokal: Red Bull Inn, Highstreet, Peckham. Vers. den 2. Montag. 86) Percy Lodge, gest. um 1771. Lokal: Ship and Turtle Tavern, Leadenhall-street. Vers. den 2. Dienstag. 87) Phönix Lodge, gest. um 1768. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Sonnabend. 88) Pilgrim Lodge, gest. 1779. Lokal: Ship and Turtle Tavern, Leadenhall-street. Vers. den 2. Mittwoch.*) 89) Polish National Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1846. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Donnerstag. 90) Preston Lodge, gest. 1858. Lokal: Star and Garter Hotel, Putney. Vers. den 1. Montag. 91) Prince Frederik William Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1858. Lokal: Knights of St. John Hotel, St. Johns Wood. Vers. den 4. Mittwoch. 92) Prince of Wales's Lodge, gest. 1787. Lokal: Thatched House Tavern, St. James's-street. Vers. den 4. Dienstag. 93) Lodge of Prosperity

*) Nach einer Angabe in Lat., X, 315 besteht diese Loge, welche 4. März 1847 ihr 50. Stiftungsfest feiete, blos aus Israeliten.

*) Diese «Pilgerloge» arbeitet deutsch, nach dem Schröder'schen Ritual. Sie zählt (1864) 25 Mitglieder. An ihrer Spitze steht der früher der Loge Zu den drei Sternen in Rostock angehörige Br. Bergmann. (S. Bauhütte von 1864, Nr. 16.) [Liederbuch derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1547, 1590.]

gest. um 1738. Lokal: White Hart Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 4. Mittwoch. 94) United Lodge of Prudence, gest. 1753. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den letzten Dienstag. 95) Lodge of Prudent Brethren, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1765. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Dienstag. 96) Pythagorean Lodge, gest. um 1752. Lokal: Globe Tavern, Royal-Hill, Greenwich. Vers. den letzten Montag. 97) Ranelagh Lodge, gest. 1860. Lokal: Windsor Castle Hotel, Hammersmith. Vers. den 2. Dienstag. 98) Lodge of Regularity, gest. 1755. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Donnerstag. 99) Robert Burns' Lodge, gest. um 1723. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Montag. 100) Royal Oak Lodge, gest. 1861. Lokal: Royal Oak, High-street, Deptford. Vers. den 4. Mittwoch. 101) Royal Somerset-House and Inverness Lodge, gest. vor undenklicher Zeit (time immemorial). Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Montag. 102) Royal York Lodge of Perseverance, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Mittwoch. 103) St. Alban's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1727. Lokal: London Coffee-House, Ludgate-Hill. Vers. den 2. Montag. 104) St. Andrew's Lodge, gest. 1776. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Donnerstag. 105) St. Andrew's Lodge East, gest. um 1774. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 2. Montag. 106) St. George's and Corner-stone Lodge, gest. vor 1717. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 2. Montag. 107) St. George's Lodge, gest. 1765. Lokal: Globe, Royal-Hill, Greenwich. Vers. den 3. Mittwoch. 108) St. James's Lodge, gest. 1758. Lokal: Leather Market Tavern, New Weston-street, Bermondsey. Vers. den 1. Dienstag. 109) St. John's Lodge, gest. um 1751. Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den 1. Montag. 110) St. John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1767. Lokal: Holly Bush Tavern, Hampstead. Vers. den 1. Dienstag. 111) St. Luke's Lodge, gest. 1765. Lokal: Commercial Hall Tavern, King's-road, Chelsea. Vers. den 1. Montag. 112) St. Mark's Lodge, gest. 1861. Lokal: Horns Tavern, Kennington, Surrey. Vers. den 2. Mittwoch. 113) St. Mary's Lodge, gest. um 1738. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 3. Donnerstag. 114) St. Michael's Lodge, gest. um 1772. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 2. Dienstag. 115) St. Paul's Lodge, gest. um 1769. London Coffee-House, Ludgate-Hill. Vers. den 3. Dienstag. 116) St. Thomas's Lodge, gest. um 1765. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Sonnabend. 117) Salisbury Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1835. Lokal: 71, Dean-street, Soho. Vers. den 4. Montag. 118) Shakspeare Lodge, gest. 1757. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den 4. Donnerstag. 119) Lodge of Sincerity, gest. 1768. Lokal: Cheshire Cheese Tavern, Crutched Friars. Vers. den 3. Mittwoch. 120) South Middlesex Lodge, gest. 1861. Lokal: Beaufort House, North End, Fulham. Vers. den 1. Dienstag. 121) Lodge of Stability, gest. um 1772. Lokal: Green Dragon, Bishopsgate-street. Vers. den 1. Dienstag. 122) Strong Man Lodge, gest. 1734. Lokal: Falcon Tavern, Fetter-lane. Vers. den 1. Donnerstag. 123) Lodge of Temperance, gest. um 1767. Lokal: Plough Tavern, Plough Bridge, Rotherhithe. Vers. den 3. Donnerstag. 124) Temple Lodge, gest. um 1757. Lokal: Ship and Turtle Tavern, Leadenhall-street. Vers. den 1. Dienstag. 125) Lodge La Tolerance, gest. 1847. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Dienstag. 126) Tower Hamlets Engineers' Lodge, gest. 1862. Lokal: Ship and Turtle Tavern, Leadenhall-street. Vers. den 1. Montag. 127) Lodge of Tranquillity, gest. um 1769. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den 3. Montag. 128) Tuscan Lodge, gest. 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Dienstag. 129) Lodge of Union, gest. 1767. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 2. Dienstag. 130) Old Union Lodge, gest. 1735. Lokal: Radley's Hotel, Bridge-street, Blackfriars. Vers. den 3. Donnerstag. 131) Union Waterloo Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1721. Lokal: Freemasons' Tavern, Woolwich. Vers. den 2. Mittwoch. 132) Lodge of Unions, gest. 1785. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1. Montag. 133) United Mariners' Lodge, gest. um 1727. Lokal: Three Tuns Tavern, High-street, Southwark. Vers. den 3. Mittwoch. 134) Lodge of United Pilgrims, gest. 1844. Lokal: Manor House Tavern, Penton-place, Kennington-road. Vers. den 4. Mittwoch. 135) United Lodge of Prudence, gest. 1753. Lokal: Albion Tavern, Aldersgate-street. Vers. den letzten Dienstag. 136) Lodge of Unity, gest. 1742. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 1. Montag. 137) Lodge of Unity, gest. 1769. Lokal: London Tavern, Bishopsgate-street. Vers. den 4. Sonnabend. 138) Universal Lodge, gest. 1768. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 4. Freitag. 139) Victoria Rifles Lodge, gest. 1860. Lokal: Queen's Arms Hotel, Kilburn. Vers. den 1. Mittwoch. 140) Vitruvian Lodge, gest. 1753. Lokal: White Hart Tavern, College-street, Lambeth. Vers. den 2. Mittwoch. 141) Wellington Lodge, gest. 1847. Lokal: Lord Duncan Tavern, Broadway, Deptford. Vers. den 2. Dienstag. 142) Westbourne Lodge, gest. 1858. Lokal: Manor House Tavern, Westbourne - terrace, North - Paddington. Vers. den 3. Donnerstag. 143) Westminster and Key Stone Lodge, gest. 1721. Lokal: Freemasons' Tavern. Vers. den 1.

Mittwoch oder 1. Donnerstag. 144) Whittington Lodge, gest. 1861. Lokal: Whittington Club House, Arundel-street, Strand. Vers. den 3. Montag. 145) Yarborough Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1818. Lokal: George Tavern, Commercial-road East. Vers. den 1. Donnerstag. 146) Zetland Lodge, gest. 1845. Lokal: Kings Arms Hotel, Kensington. Vers. den 2. Mittwoch. — In den folgenden 47 dieser Logen: den unter Nr. 2, 16, 17, 18, 23, 24, 25, 26, 28, 30, 37, 38, 40, 43, 45, 48, 54, 56, 61, 63, 64, 70, 71, 82, 86, 91, 93, 99, 104, 107, 110, 119, 121, 122, 123, 124, 127, 129, 131, 133, 134, 138, 140, 141, 145 und 146 werden an bestimmten Wochentagen Instructionslogen (im englischen Sinne dieses Worts, s. S. 34) gehalten. — B. Unter dem Supreme Grand Chapter der Royal-Arch-Maurerei arbeiten in L. folgende Royal-Arch-Chapters: 1) St. James, Vers. Freemasons' Tavern, 1. Donnerstag. 2) Fidelity, Vers. in London Tavern, Bishopsgate-street, 1. Freitag. 3) St. George's, Vers. Freemasons' Tavern, 4. Sonnabend. 4) Friendship, Vers. in Thatched-house Tavern, St. James-street, 4. Freitag. 5) Royal York of Perseverance, Vers. Freemasons' Tavern, 4. Dienstag. 6) British, Vers. ebendas., 1. Freitag. 7) Moriah, Vers. in Thatched-house Tavern, St. James'-street, 1. Donnerstag. 8) Westminster and Key Stone, Vers. Freemasons' Tavern, 3. Mittwoch. 9) Enoch, Vers. ebendas., 3. Dienstag. 10) Prudence, Ship and Turtle, Vers. in Leadenhall-street, 3. Montag des Januar, März, Mai, Juni und November 4 Uhr nachmittags. 11) Union Waterloo, Vers. in Woolwich, 4. Mittwoch. 12) Mount Sinai, Vers. in Anderton's Hotel in Fleet-street, 3. Dienstag. 13) Robert Burns, Vers. in Freemasons' Tavern, 4. Montag. 14) Cyrus, Vers. in London Coffee-house in Ludgate-hill, 4. Dienstag. 15) St. Alban's, ebendas., 4. Dienstag. 16) Old Kings Arms, Vers. in Freemasons' Tavern, 1. Montag. 17) Britannic, ebendas., 2. Freitag. 18) Moira, Vers. in London Tavern in Bishopsgate-street, 3. Freitag. 19) Mount Sion, Vers. in Radley's Hotel, Blackfriars-bridge-street, 2. Montag. 20) St. Johns, Vers. ebendas., 1. Dienstag. 21) Temperance, Vers. in Plough Tavern in Rotherhithe, 1. Dienstag. 22) Domatic, Vers. in Falcon in Fetter Lane, 4. Donnerstag. 23) Jerusalem, Vers. in Dick's Hotel in Fleet-street, 2. Dienstag. 24) Joppa, Vers. in London Coffee-house in Ludgate-Hill, 4. Montag des Januar, April, Juni, October. 25) St. James Union, Vers. in Freemasons' Tavern, 4. Dienstag. 26) Prince of Wales, Vers. in Westminster Palace Hotel in St. James'-street, 1. Freitag des December, Februar, April und Juni. 27) Iris, Vers. zu Greyhound in Richmond. 28) Mount Libanon, Vers. in Ship and Turtle in Leadenhall-street. 29) United Pilgrims, Vers. in Horn's Tavern in Kennington, 1. Dienstag. 30) Polish National, Vers. in Freemasons' Tavern, 4. Dienstag. 31) Yarborough, Vers. in George Tavern, Commercial-road, East, 3. Donnerstag. 32) Canonbury, Vers. in Canonbury Tavern in Islington, 4. Montag. 33) High Cross Chapter, Vers. in Railway Hotel, Northumberland-Park, in Tottenham. 34) Lily of Richmond, Vers. White Cross Hotel in Richmond, 4. Donnerstag des Juni, August, October 4 Uhr nachmittags. 35) Crystal Palace, Vers. in Sydenham, 1. Donnerstag. 36) Prince Frederic William, Vers. in Knights of St. John Hotel, Greens-Terrace, in St. Johns Wood, 1. Mittwoch. — In folgenden dieser Kapitel werden besondere Chapters of Instruction gehalten: Nr. 12. Mount Sinai, Vers. in Union Tavern, Air-street, Regent-street, Sonnabends 8 Uhr; Nr. 13. Robert Burns, Vers. in Sussex Stones, Upper St. Martins Lane, Mittwochs im October bis mit Mai, 8 Uhr; Nr. 19. Mount Sion, in White Hart Tavern, Bishopsgate-street, 2. und 4. Dienstag vom Juli bis April, 7 Uhr; Nr. 22. Domatic, Vers. in City Arms, Westsquare, in Southwark, Donnerstags 7½ Uhr. — C. Unter dem Grand Conclave of Knights Templar and hospitallers of St. John of Jerusalem (s. Templer), welches sich jährlich zweimal, den 2. Freitag im Mai und den 1. Freitag im December in der Freemasons' Hall zu L. versammelt, bestehen in L. folgende Encampments: 1) Faith and Fidelity oder Early Grand Encampment of England, Vers. 2. Freitag Mai und den letzten Tag des Juni und November in Freemasons' Tavern. 2) Frederick of Unity, Vers. in London Tavern, Bishopsgate-street, 2. Montag im Februar, April und December. 3) Mount Calvary oder Early Grand Encampment of England, Vers. in London Coffee-house in Ludgate-Hill, 2. Freitag im Januar, August, October, December und 11. und 24. Juni. 4) Mount Carmel, Vers. in London Tavern, Bishopsgate-street, 1. Donnerstag im Februar, Mai, August, November. 5) Observance, Vers. in Westminster Palace Hotel, 3. Donnerstag im Januar, Februar, März, April, Mai, Juni und December. 6) St. George's (früher Cross of Christ), Vers. in Radley's Hotel in Blackfriarsbridge-street, 3. Freitag im Mai, Juni, September, December. — D. Unter der Grand Lodge of Mark Masters (s. Markmaurerei), englischer Constitution, zu London stehen folgende Markmaurer-Logen in L.: 1) Old Kent, Vers. in George Tavern. 2) Bon Accord. Vers. in Freemasons' Hall. 3) Mark, ebendas. 4) Mallet and Chisel, Vers. in Three Tuns. 5) Carnaroon, Vers. in Freemasons' Hall. 6) Thistle, Vers. in Dick's Hotel. 7) Hiram, Vers. in Richmond. — E. Unter dem Supreme Grand Chapter des 33. Grades (s. Schottischer Ritus) in L. stehen folgende Chapters of Rose Croix (18. Grad) daselbst: 1) Metropolitan, Vers. in Freemasons' Hall, 2. Dienstag im Januar und

Juni. 2) Mount Calvary. 3) Invicta, Vers. Freemasons' Hall, William-street, in Woolwich, 3. Freitag im Februar, April, Juni, August, October und December 6 Uhr. — Ausserdem bestehen noch in L. Logen nicht tolerirter Rite, wie z. B. des Rit Memphis (s. d.), von denen namentlich eine Loge: Les Gymnosophes neuerlich mehrmals genannt ward. [Vgl. über die Logen dieses Ritus Lat., XX, 29.] Medaillen in London geprägt bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 45 fg.

London (St. in Obercanada, 800 E.). Daselbst errichtete 1841 die Grosse Loge von Irland die Loge Nr. 209.

Londonderry (Hauptst. der gleichn. Grafschaft in Irland, 20000 E.). Logen das.: 1) Nr. 52, gest. 1849. 2) Nr. 164, gest. 1850. 3) Nr. 640, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1785.

Londonderry (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Rising Sun Lodge, gest. 1829.

Longford (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft Irlands, 5000 E.). Loge das.: Nr. 76, gest. 1844.

Longjumeau (St. im franz. Departement Seine et Oise). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Cérès et amis de l'agriculture, gest. 22. Mai 1836. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats.

Longnor (St. in der engl. Grafschaft Stafford). Loge das. unter der Grossloge von England: Derbyshire Lodge, gest. 1762. Lokal: Crow and Harpurs Arms Inn.

Longton (Fabrikort in der engl. Grafschaft Stafford, 15000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Etruscan Lodge, gest. 1847. Lokal: New Town Hall. Vers. den 2. Donnerstag.

Longtown (St. in der engl. Grafschaft Cumberland). Loge das. unter der Grossloge von England: Holy Temple Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1833. Lokal: Wheatsheaf Inn. Vers. den 1. Donnerstag.

Longwy (St. im franz. Departement Moselle, 2500 E.). Eine früher hier bestehende, aber schon 1810 inactive Loge unter dem Grand Orient de France: La réunion philanthropique, ward 29. Aug. 1819 reactivirt und war noch 1846 activ, jetzt inactiv. [Règlement particulier vom J. 1830 bei Kloss, Bibl., Nr. 5150.]

Loos (Onésime Henri de), ein Alchemist, geb. 1. Oct. 1725, gest. zu Paris im Januar 1785, Verfasser der unter dem Namen Philanthropos erschienenen Schrift: Diadème des sages (Paris 1781). Kloss, Bibl., Nr. 3896.]

Loeper (Johann Joachim), preussischer Geheimer Justiz- und Regierungsrath zu Stettin, trat 14. Jan. 1772 unter dem Namen Joannes Eques a Cedro der stricten Observanz zu und wurde 28. Jan. 1772 als Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge in Stettin installirt.

Lorenzorden von der hörnern Dose. Der bekannte Dichter J. G. Jacobi war durch die bekannte Erzählung Sterne's von dem Franciscaner Lorenzo, dessen hörnerne Dose Yorick gegen seine schildpattene erhielt und als Mahnung zur Besserung und Beruhigung der leidenschaftlich erregten Seele stets bei sich führte, auf den Gedanken gerathen zur Befestigung dieses Grundsatzes einen Orden zu gründen, dessen Symbol eine hörnerne Schnupftabacksdose mit der Inschrift auf dem Deckel: «Pater Lorenzo» und inwendig «Yorik» war. Er fand in seiner Umgebung Genossen dieser Ansicht und warb auch nach aussen hin; so schreibt er bei der Uebersendung einer solchen Dose an Gleim 4. April 1769: «Wir alle thaten das Gelübde, des heiligen Lorenzo wegen jedem Franciscaner etwas zu geben, der um eine Gabe ansprechen würde. Sollte in unserer Gesellschaft sich einer durch Hitze überwältigen lassen, so hält ihm sein Freund die Dose vor, und wir haben zuviel Gefühl, um dieser Erinnerung auch in der grössten Heftigkeit zu widerstehen. Wäre einer so unglücklich, dass dieses nicht gleich den verlangten Eindruck auf ihn machte, so muss er zur Strafe die hörnerne Dose mit einer andern verwechseln, bis er sie durch eine besonders gutherzige oder sanftmüthige That sich wiedererwerben kann. Unsere Damen, die keinen Taback brauchen, müssen wenigstens auf ihrem Nachttische eine solche Dose stehen haben. — — — Nicht genug war es uns, diese Verabredung in einem kleinen Cirkel genommen zu haben, wir wünschten auch, dass auswärtige Freunde sich uns darin gleichstellten.» [J. G. Jacobi's Sämmtliche Werke (zweite Ausgabe, Zürich 1807), I, 106 fg.; Raumer, Historisches Taschenbuch, 3. Folge, Jahrg. 10, S. 116 fg.; Weber «Aus vier Jahrhund.» N. F. (Leipzig 1861), II, 368.]

Lorient (St. im franz. Departement Morbihan, 20000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Nature et philanthropie, mit Kapitel, gest. 1. Jan. 1838. Vers. den 1. und 3. Freitag. — Früher und noch 1810 bestand daselbst gleichfalls unter dem Grand Orient de France eine Loge mit Kapitel: L'union, gest. 27. Dec. 1760. — Zwei andere Logen: L'heureuse alliance und la vraie amitié, waren schon 1810 inactiv.

Lorquin (St. im franz. Departement Meurthe). Eine 15. März 1807 hier unter dem Grand Orient de France gestiftete Loge: Les amis à l'épreuve, ist schon lange inactiv.

Loss*) (Jakob Johann), geb. zu Sangerhausen 1732, Kaufmann in Hamburg, dann

*) In der ersten Ausgabe dieses Werkes, II, 343, ist dieser Loss Philipp Werner genannt, und gesagt, er sei zu Buchsweiler im Elsass geboren und in Paris 8. Oct. 1819 im fünfundsechzigsten Lebensjahre gestorben. Das muss ein Irrthum sein.

in Frankfurt a. M., nachher Secretär des Prinzen Louis von Hessen-Darmstadt, wurde 1763 in Hamburg Freimaurer und trat ebenda 1766 unter dem Namen Fr. Jacobus a Cuniculo als Socius und Armiger dem Tempelherrensystem zu. Im J. 1775 erschien er in Braunschweig, und verlangte als Abgesandter des Fürsten von Nassau und der Prinzen Georg und Louis von Hessen-Darmstadt Sitz und Stimme auf dem Convente, wurde aber abgewiesen, und schickte nun dem Convent mehrere Schreiben nacheinander, in denen er vorzüglich für den Prinz Louis Entschädigung für die aufgegebene Landesgrossmeisterwürde in Berlin forderte. Im J. 1776 hielt er sich auf Befehl des Prinzen in Rastadt bei v. Gugomos als dessen Secretär auf, kam auch mit nach Wiesbaden; 1778 erschien er wieder auf dem Convent zu Wolfenbüttel mit Schreiben des Erbprinzen (nachherigen Grossherzogs) und des Prinzen Louis von Hessen-Darmstadt, in welchen diese auf das, was er berichten werde, als wahr und sehr wichtig aufmerksam machten. In einer Privatsession erzählte er, wie er behauptete, im Auftrage des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt eine lange Wundergeschichte von einem Mädchen, die vom 7. März bis in den September 1777 wiederholt Erscheinungen gehabt, zu denen sie zum Theil sogar Reisen machen müssen, und die Bezug auf die darmstädtischen Prinzen und andere hatten, denen sie darüber berichten musste. Es kam dabei auch eine magische Bouteille vor, die L. nach Vorschrift bereitet und in der Prinz Louis wiederholt prophetische Erscheinungen sah. Sie hatte auch dem Erbprinzen die Geburt seines Sohnes (26. Dec. 1777, des nachherigen Grossherzogs Ludwig II.) vorher verkündigen müssen. — Man beschloss, diese Wundergeschichte nicht ad acta zu nehmen, sondern sie separatim als einen Beweis der Schwäche des menschlichen Verstandes und zur Warnung der Brüder für alle ähnliche Schwärmereien aufzubewahren.

Lostwithiel (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Matthew's Lodge, gest. 1861. Lokal: Talbot Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Losungswort, s. **Mot de Semestre**, **Passwort**.

Lotheisen (Joh. Friedr.), geb. 27. Aug. 1796 zu Eichelsachsen in Hessen-Darmstadt, seit 1819 Rechtsanwalt zu Darmstadt, 1836 Hofgerichtsrath, 1839 Oberappellationsrath, 1855 Director und 1859 Präsident des Hofgerichts zu Darmstadt, gest. 11. Sept. 1859. Er war in den Freimaurerbund 9. Aug. 1818 in der Loge zu Darmstadt aufgenommen worden, in welcher er eine Reihe von Jahren hindurch, 1832—35 und 1840 fg., verschiedene Aemter bis zum ersten hinauf bekleidete. Nach der Trennung dieser und zweier anderer Logen von dem eklektischen Logenbund 1845 (s. **Eklektischer Bund**) ging von ihm der Gedanke zur Gründung des Grosslogenbundes Zur Eintracht in Darmstadt (s. d.) aus und er wurde 22. März 1846 als Grossmeister an dessen Spitze berufen, in welcher Stellung er, mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1851, bis an seinen Tod verblieb. Obwol durch seine amtliche Thätigkeit — er bekleidete noch eine Reihe der verschiedensten Functionen und Commissariate neben seinem Richteramt — sowie durch seine mehrjährige Wirksamkeit als Mitglied und zuletzt Präsident der II. Kammer des Grossherzogthums Hessen vielfach in Anspruch genommen, widmete er sich doch mit grossem Eifer und segensreichem Erfolge den Interessen des Freimaurerbundes und insbesondere des von ihm ins Leben gerufenen Logenbundes. [Seine Biographie mit Porträt in Lat., XVIII, 52 fg.]

Lothringen (Franz Stephan, Herzog von), s. **Franz I.** (Kaiser).

Loudon-Newmills (Ort im Kirchspiel Loudon der schott. Grafschaft Ayr, 4500 E.). Loge das.: Nr. 51, gest. 1747.

Loudoun (John Campbell, Graf v.), wurde 15. April 1736 als Grossmeister von England eingesetzt, und war einer der unthätigsten von allen, denn, wie es scheint, erschien er nur noch bei einer Versammlung der Grossloge. Als deputirter Grossmeister fungirte John Ward, als Grossvorsteher Baronet Robert Lawley und Dr. med. William Grame. Beide letztere leiteten die folgenden Versammlungen, die sehr zahlreich von Logen beschickt waren; doch kam nichts Besonderes vor, als dass die Lokalgesetze der Loge von Exeter mit besonderm Beifall verlesen und gutgeheissen wurden, und dass Provinzialgrossmeister für Neuengland, Südcarolina und Cape Coast in Afrika bestellt wurden. — Die am Tage der Installation von L. unter dem Vorsitze des deputirten Grossmeisters Ward gefassten Beschlüsse der Almosencommission gingen dahin: «Dass keine Bittschrift um Almosen solle angenommen werden, die nicht vorher dem Secretär überreicht worden, und wenigstens zehn Tage vor der Zusammenkunft der Almosencommission in seinen Händen gewesen, damit er Zeit habe, über angeführte aber zweifelhafte Umstände Erkundigung einzuziehen.»

Loughaughray (Ort in der irischen Grafschaft Down, 700 E.). Loge das.: Nr. 109, errichtet 1845.

Louis XVIII., König von Frankreich. — **Louis von Bourbon** (Graf v. Clermont), s. **Clermont**. — **Louis Philipp** (König von Frankreich), s. **Frankreich**. — **Louis Philipp Joseph** (von Orléans), s. **Orléans**. — **Louis** (Landgraf von Hessen-Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt** (Prinzen und Landgrafen Nr. IV.).

Louis Napoleon (1806—10 König von Holland), wurde 1804 zum zweiten Adjunct

des Grossmeisters im Grand Orient de France ernannt.

Louisiana, s. Neuorleans.

Lourdoueix (H. de), erst Censor, dann Publicist, hat sich durch allerlei Schriften bekannt gemacht, wie De la restauration de la société française, De la vérité universelle, Séductions politiques, und schrieb einen philosophischen Roman Les folies du siècle (Paris, 1817—18) [Kloss, Bibl., Nr. 743), worin auch die Freimaurerei ihren Theil bekommt.

Louth (St. in der engl. Grafschaft Lincoln, 11500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lindsey Lodge, gest. 1857. Lokal: Masonic Rooms. Vers. Mittwoch nach Vollmond.

Louviers (St. im franz. Departement Eure, 10000 E.). Eine 20. Dec. 1805 hier gestiftete Loge: Les arts et l'amitié, unter dem Grand Orient de France, ist schon lange inactiv. [Statuten vom J. 1816 bei Kloss, Bibl., Nr. 5153.]

Lovat (Simon Lord), der 1746 als Anhänger des Prätendenten enthauptet wurde, wird in einigen Listen der stricten Observanz Eques a Stella ardente genannt, er sollte bei v. Hund's Aufnahme in dieses System zugegen gewesen sein. Auf dem Convent zu Braunschweig 1775 erklärte v. Hund, Lord L. sei nicht zugegen gewesen; er zweifle ob derselbe im Orden gewesen: v. Prangen hatte gelegentlich geäussert, v. Hund habe den Lord L. für den Grossprior des Ordens, a Stella ardente ausgegeben.

Lovel (Thomas Cooke, Lord, nachher Graf v. Leicester), wurde 17. März 1731 zum Grossmeister der englischen Grossloge erwählt; er war vorher, wie Anderson auch hier ausdrücklich erwähnt «Meister einer Loge.» Da er am Tage seiner Einsetzung während des feierlichen Zuges nach der Versammlungshalle krank ward, so vertrat einstweilen Lord Colerane seine Stelle, welcher Thomas Batson zum deputirten Grossmeister, sowie den Dr. med. Georg Dowglas und Herrn James Chambers zu Grossvorstehern ernannte. Bei einer von L. selbst 14. Mai gehaltenen Sitzung der Grossloge waren viele frühere Grossbeamtete zugegen, auch die übrigen von ihm gehaltenen Zusammenkünfte waren von den Logen stark beschickt. Die Hauptbegebenheit während seines Amtirens war aber die Aufnahme des Herzogs Franz von Lothringen (s. I, 392). Merkwürdig ist die Nachricht nicht allein dadurch, dass ein regierendes Haupt des Festlandes an die Verbindung sich anschloss und damit bezeugt, dass sie sich damals schon eines besondern Ansehens erfreute, sondern auch dadurch, dass wir hieraus zuerst erfahren, dass zu dieser Zeit sich die Brüderschaft in drei Grade geschieden hatte. Aus den neuen Verordnungen vom 17. März 1731 ersieht man, dass verschiedene Zierrathen und Kleinodien für verschiedene Aemter zu tragen erlaubt wurden, die man früher nicht kannte und welche die Gleichheit störten — jedenfalls eine Folge der verhängnissvollen Geschenke der Grossmeister Kingston (s. d.) und Norfolk (s. d.). Das Tragen von Abzeichen geschah anfänglich wol ganz nach Willkür, wie sie Einer eben hatte; denn zu alte Verordnung I. macht die Grosse Loge 17. März 1731 den Zusatz: «zu Abstellung einiger Irregularitäten», dass «keiner, als der Grossmeister, sein Deputirter und seine Vorsteher (welche die einzigen Grossbeamten sind), ihre Kleinodien in Gold und blauen Bändern um ihren Hals und weisse lederne Schurzfelle mit blauer Seide tragen sollen, welcher Art von Schurzfellen sich auch die ehemaligen Grossbeamten bedienen mögen», und dass «Meister und Vorsteher von besondern Logen ihre weissen ledernen Schurzfelle mit weisser Seide füttern und ihre Kleinodien an weissen Bändern um den Hals hängen mögen». Zugleich «erhielten auch die Schaffner Erlaubniss, Kleinodien von Silber an rothen Bändern um den Hals hängend zu haben, weisse Stöcke zu tragen und ihre weissledernen Schurzfelle mit rother Seide zu füttern», der Secretär war schon früher durch zwei goldene, kreuzweise gelegte Federn, die er auf der Brust trug, ausgezeichnet worden. (S. Kingston.) — In Betreff der früher schon eingesetzten Almosencommission (s. d.) wurde unter seinem Vorsitz beschlossen: 1) dass alle ehemalige Grossmeister und Deputirte Mitglieder derselben sein sollten; 2) dass die Commission Gewalt haben solle, fünf Pfund als eine zufällige Beisteuer einem armen Bruder zu reichen, aber nicht mehr, bis die Grossloge sich versammele; 3) dass kein armer Bruder, der einmal eine Beisteuer erhalten, zum andernmal ein Bittschreiben eingeben solle, es sei denn, dass er etwas Neues mit beglaubigten Zeugnissen anzuführen habe.

Löwen [Louvain] (St. in der belg. Provinz Südbrabant, 26000 E.). Logen das.: 1) Les disciples du Salomon, mit Kapitel, constituirt unter dem Grand Orient de France 18. März 1802, jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5151.] 2) La Constance, constituirt nach dem Rit moderne vom Grand Orient de France 27. Mai 1808, reactivirt 1819, erhielt 1820 die Genehmigung zugleich, im schottischen Ritus zu arbeiten. Farben blau und roth. Vers. den 2. und letzten Dienstag. — Eine Grosse St.-Andreasloge des 29. Grades des schottischen Ritus wurde 23. Mai 1825 vom Suprême Conseil daselbst errichtet. Ebenso besteht hier ein Kapitel des 18. Grades unter derselben Oberbehörde und demselben Namen, gest. 1820.

Löwenberg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland: Zum Wegweiser, gest. 24. Juni 1795, eröffnet 7. Sept. desselben Jahres. — Mitglieder-

zahl: ungefähr 50. Vers. den 2. oder 4. Mittwoch jeden Monats.

Löwenritter (Chevalier du lion), der 20. Grad der dritten Reihe des Chapitre métropolitain de France. (S. **Affenritter.**)

Löwenstein - Wertheim - Freudenberg (Adolf, reg. Fürst zu), geb. 1804, gest. 1860, war (1824 aufgenommen) Mitglied der Loge Zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth und Ehrenmitglied der Loge Zur Stärke und Schönheit in Saarbrücken.

Lower Horton (St. in Neuschottland in Nordamerika). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-George's Lodge, Nr. 561, gest. 1829. 2) St.-George's Lodge, Nr. 1151, gest. 1860. Vers. den 1. Montag.

Lowestoft (St. in der engl. Grafschaft Suffolk, 6800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unity, gest. 1747. Lokal: Suffolk Hotel. Vers. Donnerstag vor dem Vollmond.

Lübben (St. in der preuss. Niederlausitz, Prov. Brandenburg, 4000 E.). Eine 20. April 1809 unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin hier gestiftete, 12. Oct. desselben Jahres installirte Loge: Leopard, welche eine Zeit lang dem sächsischen Logenbunde angehörte, ward 1854 inactiv und 1860 in Luckau (s. d.) reactivirt.

Lübeck (Freie St., 26000 E.). Die früheste Loge hierselbst war die Loge Barbara, deren Entstehungszeit und Lebensdauer ungewiss und von der nur bekannt ist, dass sie gemeinsam mit der (ungenannten) Loge zu Kiel (s. d.) 1764 den würtembergischen Rittmeister v. Prangen (a pavone) als Deputirten auf den Convent zu Altenberge sandte. Sie scheint nicht lange bestanden zu haben. Am 21. März 1772 wurde von Leonhardi (s. d.), Meister vom Stuhl der Loge Zum (goldenen) Apfel in Eutin (s. d.), in Lübeck eine Loge zum Fruchthorn (später Füllhorn) gestiftet und am 31. Oct. genannten Jahres durch den damaligen deputirten Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland, von Zinnendorf feierlich installirt, zu welcher Feier sich auch Leonhardi, v. Sudthausen, v. Rosenberg und andere Brüder eingefunden hatten. Die Loge nahm schnell an Mitgliederzahl zu, und da viele intelligente Brüder in derselben waren, welche selbstthätig einzugreifen wünschten, so ersuchten sieben Brüder 31. Jan. 1779 um ihre Entlassung, um eine zweite Loge hierselbst Zur Weltkugel gleichfalls nach der Lehrart der Grossen Landesloge von Deutschland zu stiften. Die Loge Zum Füllhorn ertheilte bereitwillig diese Entlassung und liess sogar durch eine eigene Deputation ihren Glückwunsch zu der Stiftung einer neuen Loge abstatten. Die Constitution vom (14.) 21. Oct. 1779 ausgestellt, ertheilte die Grosse Provinzialloge von Hamburg. Am 25. Jan. 1780 fand die feierliche Installation der Loge durch den Provinzialgrossaufseher Hanbury statt, bei welcher Feierlichkeit sämmtliche Beamte der Loge Zum Füllhorn und sehr viele Mitglieder derselben gegenwärtig waren. Das Verhältniss der beiden Logen zueinander war fortwährend ein freundliches und friedliches und feierten sie das Johannisfest gemeinsam. Im J. 1780 wurde von der Präfectur Ivenak, welche seit 1765 ihren Sitz in Hamburg hatte, eine Deputationsloge in L. errichtet, deren Mitglieder, zuletzt 12 an der Zahl, sich sehr geheim und ohne Ritual versammelten. Die Loge ging 1782 wieder ein und von den 12 Mitgliedern werden nur vier derselben in der Matrikel der stricten Observanz aufgeführt; es scheinen daher die übrigen früher von der stricten Observanz zurückgetreten zu sein. Nachdem schon mehrere Jahre hindurch unter einzelnen, namentlich den intelligentern Mitgliedern der Loge Zur Weltkugel sich Unzufriedenheit mit dem Eidschwure bei der Aufnahme, den unverhältnissmässigen an die Grosse Landesloge in Berlin zu zahlenden Drittelgebühren, mit dem Ritterwesen der Rituale u. s. w. gezeigt hatte, auch die Versuche, in Berlin Abänderungen in dieser Hinsicht zu erlangen, sich als vergebliche erwiesen, indem von dort versichert wurde, dass jede, auch die geringste Abänderung der Rituale, den Sturz der ganzen Maurerei herbeiführen würde, so sagte sich im J. 1802 die Loge Zur Weltkugel von dem Systeme der Grossen Landesloge los und ging zu dem englischen System über, zu welchem Zwecke sie 14. Sept. 1803 eine Constitution von der englischen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen erhielt. Nur zwei Mitglieder der Loge Zur Weltkugel, welche mit den Hochgraden beglückt waren, misbilligten diesen Schritt und deckten. Auf das brüderliche Verhältniss der Loge Zum Füllhorn hatte dieser Uebertritt keinen störenden Einfluss, denn auch fernerhin feierten beide Logen unter wechselndem Vorsitze das Johannisfest gemeinsam und sahen sich die Brüder bei gegenseitigem Besuche nicht als besuchende Brüder an. Als L. 1811 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde, musste der Behörde von beiden Logen ein schriftlicher Bericht über Zeit der Stiftung, Zweck und Mitgliederzahl vorgelegt werden, worauf sie ungestört fortarbeiten konnten. In diesem Jahre stiftete der Postcontroleur v. Darçonval eine französische Loge, deren Mitglieder die deutschen Rituale, namentlich das der Loge Zur Weltkugel nicht respectirten, auch Versuche machten die L.'schen Logen zu bewegen, sich dem Grand Orient de France anzuschliessen. Dies Verfahren bewog die Loge Zur Weltkugel zu Anfange des Winters 1811 ihre Arbeiten einzustellen und dieselben erst 1814 nach Befreiung L.'s vom französischen Joche wieder aufzunehmen; die Loge Zum Füllhorn hielt ihre Versammlungen regelmässig fort, zog sich

von den französischen Brüdern etwas zurück und blieb bei ihrer Mutterloge. Beide Logen arbeiteten in einem und demselben Miethlokale bis 1835, wo die Loge Zur Weltkugel zum Besitze eines eigenen Logenhauses gelangte und die Loge Zum Füllhorn ihre Arbeiten ebenfalls abhielt bis zum J. 1861, wo sie ein eigenes Lokal erwarb. Das feste Freundschaftsband, das die Logen miteinander verknüpfte, und das durch die langjährigen Logenmeister Poser und Klug (Weltkugel), sowie Tidow und Deecke (Füllhorn), welche Jugenderinnerung und Männerfreundschaft miteinander verband, noch fester geknüpft wurde, erlitt eine vorübergehende Erkaltung durch eine von der Loge Zur Weltkugel vollzogene Aufnahme eines Israeliten; doch ist das alte Verhältniss wieder eingetreten und beide Logen stehen ungeachtet der grossen Verschiedenheit ihrer Lehrarten in dem brüderlichsten Verhältnisse zueinander und feiern das Johannisfest gemeinsam. Nach dem obigen bestehen also jetzt zu L. folgende Logen: 1) Zum Füllhorn (unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, gest. 21. März 1772, 136 Mitglieder. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats vom October bis April. — Bei derselben besteht eine Delegation der St.-Andreasloge Fidelis zu Hamburg (s. d.). — 2) Zur Weltkugel (unter der Grossen Loge vom Hamburg), gest. 14. Oct. 1799. Mitgliederzahl: 150. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats vom October bis März. Ausser den Lokalgesetzen der Loge Zur Weltkugel in zwei verschiedenen Recensionen sind vom Fruchthorn folgende Nr. [Kloss, Bibl.] 1348, 1371, vom Füllhorn Nr. 1101, 1114, 1150, 1151, 1160, 1420, 1801, und von der Weltkugel Nr. 1028, 1035 ausgegangen.

Lüben (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 3500 E.). Hier wurde 1778 eine St.-Johannisloge: Fridericia zum Todtenkopf, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gestiftet, deren Leitung Prinz Friedrich von Würtemberg übernahm. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge (Berlin 1840), S. 55.] Sie ist später eingegangen.

Lublin (St. im vormal. Königreich Polen, jetzt im russ. Gouvernemen gleichen Namens, 25000 E.). Hier wurde 12. März 1811 vom Grossorient von Polen eine Loge: Die errungene Freiheit, eröffnet. Eine neue Loge: Tempel der Gleichheit, ward daselbst 8. Juni 1816 errichtet. Beide werden noch in dem Status des Grossorients von Warschau vom J. 1818 aufgeführt; ebenso ein Kapitel: Die wahre Einigkeit. (S. **Polen** und **Russland**.)

Luchet (Jean Pierre Louis de la Roche du Maine, Marquis de), Geheimer Rath des Landgrafen von Hessen-Kassel und Bibliothekar daselbst, geb. 13. Jan. 1740 zu Saintes, gest. 1792 zu Paris, ein fruchtbarer Schriftsteller, der auch eine in vier Ausgaben erschienene Schrift: Essai sur la secte des Illuminés (1789) [Kloss, Bibl., Nr. 2675] schrieb.

Lucian Bonaparte (Fürst v. Canino), war zufolge der Abeille maçonnique (1830, Nr. 49) [Kloss, Bibl., Nr. 63] Maurer und Meister.

Lucian Murat, s. **Murat**.

Lucius (Friedr. Sal.), geb. zu Leipzig, wo sein Vater als Privatgelehrter lebte, 4. Juli 1796, genoss den Unterricht auf der Bürgerschule, dann auf dem Nicolai-Gymnasium daselbst und verliess letzteres zu Michaelis 1813. Nach der Schlacht bei Leipzig trat er als Freiwilliger in das sächsische Banner ein, ward aber seiner Jugend und Schwächlichkeit wegen bald beurlaubt und begann zu Ostern 1814 das Studium der Rechtswissenschaft, welches er zu Michaelis 1817 beendigte. Schon im Januar 1819 erlangte er die Advocatur, übte dieselbe in der Stadt Borna unweit Leipzig mit ungewöhnlich günstigem Erfolge aus und erhielt, als er zu Ende des J. 1838 in den unmittelbaren Staatsdienst eintrat, das Ehrenbürgerrecht der genannten Stadt. Er ward zuerst als Vorstand des Justizamtes Dresden II. Abth., angestellt, dann im October 1846 als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium des Innern berufen, verliess jedoch zu Michaelis 1849 freiwillig diese Stellung in dem höhern Staatsdienste und ward auf seinen Wunsch unter Belassung seines Titels und Ranges in seine Vaterstadt Leipzig als Kreisamtmann versetzt, bei der Reorganisation des Justizwesens aber an die Spitze des königl. Bezirksgerichtes daselbst gestellt. Die Juristenfacultät der Universität Leipzig ernannte ihn im J. 1856 zum Ehrendoctor der Rechte. — Am 8. Jan. 1823 trat er in die Loge Apollo ein und entwickelte, obgleich lange Zeit von dem Logenorte entfernt, grosse Thätigkeit für die Freimaurerei. Namentlich machte er sich schon 1826 durch eine, im Journal für Freimaurerei abgedruckte Polemik gegen den abtrünnig gewordenen Schuderoff (Doctor der Theologie und Superintendent zu Ronneburg, Mitglied der Loge zu Altenburg), sowie durch mehrere in dasselbe Journal aufgenommene Dichtungen bekannt. Im J. 1837 vertrat er bei dem in Berlin gefeierten Jubelfeste zum Gedächtnisse der Aufnahme Friedrich's des Grossen in den Maurerbund die Loge Apollo, erhielt dabei von der dortigen Loge Zur Eintracht die Ehrenmitgliedschaft und ward nach seiner Uebersiedelung nach Dresden Repräsentant der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bei der Grossen Landesloge von Sachsen, was er auch noch nach seiner Versetzung nach Leipzig bis zu dem J. 1862 blieb. Im J. 1851 übernahm er den ersten Hammer der Loge Apollo, welchen er 13 Jahre in der Hand behielt. Nach dem Tode des Landesgrossmeisters

von Sachsen, Winklers, ward er durch die Wahl der Bundeslogen an dessen Stelle berufen, lehnte jedoch seiner Berufsverhältnisse halber dieses Amt ab. Eine Sammlung seiner Vorträge und Gedichte veranstaltete er schon im J. 1838 u. d. T.: «Bundesgrüsse» und eine vermehrte Ausgabe davon, welche er «Alte und neue Bundesgrüsse» benannte, widmete er im J. 1854 seiner Loge Apollo. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die Grossloge zu Hamburg und eine grössere Anzahl von Johannislogen ertheilten ihm die Ehrenmitgliedschaft. Gegen die von Seiten Eckart's, Hengstenberg's u. a. m. von aussen gegen den Maurerbund gerichteten Angriffe, sowie gegen mehrfache Ausschreitungen innerhalb des letztern entwickelte er eine lebhafte und nicht erfolglose Thätigkeit, wie er denn auch nach Niederlegung seiner Stellen als Repräsentant der Grossen National-Mutterloge und als Meister vom Stuhl der Loge Apollo nicht aufgehört hat für den Bund thätigst zu wirken.

Luckau (frühere Hauptst. der Niederlausitz, jetzt in der preuss. Provinz Brandenburg, 5000 E.). Hier wurde 24. Mai 1860 die früher zu Lübben (s. d.) bestandene Loge Zum Leopard unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln reactivirt. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl ungefähr 40.

Luckenwalde (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 6000 E.). Eine 9. Febr. 1812 hier gestiftete, 24. Juli 1812 installirte Johannisloge: Stern der Hoffnung, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, ist seit 22. April 1837 inactiv.

Luçon (St. im franz. Departement Vendée, 4000 E.). Eine 10. Juni 1807 gestiftete Loge: La constance couronnée, ist schon lange inactiv.

Lüdecke (Karl Adolf), braunschweigischer Major, geb. 27. Sept. 1726 zu Braunschweig, gest. daselbst 23. Mai 1802. War 22. März 1770 in der Loge St.-Charles de l'indissoluble Fraternité aufgenommen, wurde 28. Juni 1775 auf dem Convent zu Braunschweig vom Heermeister unter dem Namen Adolphus Eques ab Halcyone zum Ritter geschlagen, und 1777 von der schottischen Loge zum Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Säule ernannt; legte 1784 dies Amt nieder, wurde aber 1795 wieder gewählt und starb als Meister vom Stuhl. Unter seiner Leitung wurde 1797 die schon seit dem Convente zu Wilhelmsbad ruhende Schottenloge aufgehoben und nur pro forma ein Schotten-Directorium ernannt, und 8. März 1802 nach langen Verhandlungen, das sogenannte Schröder'sche System angenommen, aber erst nach seinem Tode Johannis 1802 eingeführt.

Ludewig (Herrmann E), Sohn eines Beamten, geb. 14. Oct. 1810 in Dresden, studirte die Rechte in Leipzig und Göttingen. Nach Vollerdung seiner Universitätsstudien machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, begann seine juristische Laufbahn als Baccalaureus juris bei einem Advocaten in Dresden, später als Rechtsconsulent daselbst. Im J. 1836, kurz nach seiner Verheirathung, bereiste er Baiern, Würtemberg, Frankreich und Italien, wanderte 1844 nach den Vereinigten Staaten aus und liess sich, nachdem er zwei Jahre hindurch in ausgedehnten Streifzügen das Land und seine Bewohner durchforscht, in Neuyork als Advocat nieder. Hier entfaltete er, durch gründliches Wissen und tiefe Menschenkenntniss dazu befähigt, eine vielseitige Thätigkeit im Interesse deutschen Lebens und deutscher Wissenschaft, wurde Correspondent mehrerer der besten Blätter Deutschlands, Mitglied der «Deutschen Gesellschaft» zum Schutze deutscher Einwanderer und eine Reihe von Jahren hindurch deren Secretär, Mitbegründer des von 1846—51 in ähnlicher Weise wirkenden «Deutschen Volksvereins», Stifter und bis zu seinem Tode Präsident des neuyorker Liederkranzes, eines der ersten Gesangvereine auf nordamerikanischem Boden, Ehren- oder correspondirendes Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften Amerikas, Frankreichs und Deutschlands. Seine ausgebreitete Sprachenkenntniss und seine geschichtlichen Forschungen zwangen den Amerikanern Achtung vor deutscher Bildung ab; seine werthvollen Mittheilungen an Vereine und Zeitschriften (z. B. «Das Ausland») über amerikanische Zustände, die Urgeschichte Mexikos, die Azteken, deren Wanderungen u. s. w. sind noch in frischem Andenken. Am 12. Dec. 1856 starb er in Brooklyn. — Dem Maurerbunde wurde er 3. Oct. 1828 in der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden zugeführt, zu der auch sein Vater als langjähriges Mitglied gehörte; bekleidete 1837—43 mehrere Aemter in derselben und der Grossen Landesloge von Sachsen und erhielt 1844 auf sein Verlangen ehrenvolle Entlassung aus ersterer. Im J. 1852 liess er sich in der Loge Pythagoras Nr. 1 zu Neuyork affiliiren, wurde 1855 deren deputirter Meister und gründete 1853 mit zwei andern Brüdern den Engbund Neuyork, den er bis zu seinem Lebensende als Vorsitzender leitete. — Unter seinen literarischen Producten sind hervorzuheben: 1) Festgabe zur 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst von C. H. Gärtner. Zur Bibliothekonomie von H. E. Ludewig (1840). 2) Kurze Geschichte der politischen Parteien in den Vereinigten Staaten bis zum J. 1846 (Neuyork). 3) The Literature of American Local History, a bibliographical Essay (Neuyork 1846), S. 180. [Sehr gesucht!) 4) Zwei Fragen aus dem Freimaurerrechte, gutachtlich beantwortet (Neuyork 1856), S. 10. 5) Litterature of American

aboriginal Languages (London 1858). [Nach des Verfassers Tode erschienen.]

Ludlow (St. in der engl. Grafschaft Salop, 4700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of the Marches, gest. 1853. Lokal: Feathers Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Ludwig VIII. (Landgraf von Hessen-Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt** (Grossherzoge und Prinzen von).

Ludwig X. (Landgraf [Ludwig I. Grossherzog] von Hessen-Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt.**

Ludwig II. (Grossherzog von Hessen Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt.**

Ludwig (Fürst von Waldeck), s. **Waldeck.**

Ludwig (Prinz von Würtemberg), s. **Würtemberg.**

Ludwig XVIII. (König von Frankreich) soll dem Maurerbunde angehört haben.

Ludwigsburg (St. und Sitz eines Oberamts im würtemb. Neckarkreise, 11200 E.). 1) Die hiesige Loge Zur vollkommenen Einigkeit trat 23. Mai 1783 zum Eklektischen Bunde, stellte aber bereits 23. Nov. 1783 infolge landesherrlichen Verbots ihre Arbeiten wieder ein. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 197.] 2) Am 2. Oct. 1855 wurde eine neue Loge gegründet: Johannes zum wiedererbauten Tempel, welche unter der Grossloge Zur Sonne in Baireuth arbeitet. Mitgliederzahl 45.

Ludworth (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Union, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1788. Lokal: Queen's Arms Inn. Vers. den 1. Sonnabend.

Lufton (engl. Lewis, franz. Louveteau, auch Louveton) wird der Sohn eines Maurers genannt, der als solcher bei seiner Aufnahme besondere Vorrechte geniesst, er braucht z. B. nicht das für andere erforderliche Alter zu haben, bezahlt weniger Gebühren u. s. w. Wie heutzutage noch hier und da sogenannte maurerische Taufen vorkommen, d. h. Taufen, bei welchen das Kind eines Maurers gewissermassen der Loge dargebracht, resp. nach deren Namen genannt wird, so ging in Frankreich, wie Chappron [Nécessaire maçonnique (Amsterdam 1812), Kloss, Bibl., Nr. 1988] mittheilt, der Misbrauch so weit, dass man ein eigenes Ceremonial erfunden hatte für als Lufton (Loweton) geborene Kinder, deren Väter dieselben der Loge darbringen. Der Neugeborene wird darnach förmlich als Lehrling aufgenommen, indem seine Pathen, die beiden Vorsteher, für ihn den Eid leisten; dadurch wird derselbe berechtigt, nach Erreichung des erforderlichen Alters gegen Vorzeigung des über seine Aufnahme niedergeschriebenen Protokolls den Eintritt in die Loge zu verlangen, ohne sich den gewöhnlichen Prüfungen zu unterwerfen, doch muss er den Eidschwur wiederholen. (S. **Taufe.**) — Nach Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England, S. 136 fg.] findet sich das Wort (Lewis) zum ersten male im Constitutionenbuche von 1738 hinter den Gesundheiten auf den Prinzen Friedrich von Wales und Franz von Lothringen. «In der Baukunst bezeichnet es eine Klammer, die in ein viereckiges Loch in der Mitte eines Quadersteins gesenkt wird, um diesen damit leicht in die Höhe zu heben. Je schwerer er ist, um so mehr Spannung erhält die Klammer. Vielleicht will man in der maurerischen Sprache damit andeuten, dass der Sohn den Vater nach Erfordern aufheben und tragen soll. Wenn man damit die jedes Sach- und Sprachsinnes entbehrenden Ausdrücke Lufton, Louveteau, Ludwig u. s. w. vergleicht, so kann man letztere nur als willkürliche, ceremoniell angenommene Umänderungen eines alten zur Baukunst gehörigen Wortes ansehen.» In Browne's Master Key etc. (London 1794) [Kloss, Bibl., Nr. 1941), einem in Chiffren gedruckten rituellen Buche, heisst es Frage 196 fg.: «Wie nennen wir den Sohn eines Freimaurers? Einen Lewis. Was bedeutet dies? Stärke. Wie wird ein Lewis in einer Maurerloge abgebildet? Als eine metallene Klammer u. s. w. Worin besteht die Verpflichtung eines Lewis, des Sohnes eines Maurers gegen seine betagten Aeltern? Die drückende Bürde in der Hitze des Tages für sie zu tragen und ihnen zur Zeit der Noth zu helfen, da sie hiervon in Rücksicht ihres hohen Alters verschont bleiben sollten, auf dass sie ihre übrige Lebenszeit glücklich und gemächlich beschliessen können. Was für ein Vorrecht erlangt er durch diese Art, zu handeln? Dass er vor jedem andern zum Maurer aufgenommen wird, dieser mag was immer für ein äusseres Ansehen vermöge seiner Geburt, seines Ranges oder seines Reichthums haben; er müsste denn aus Gefälligkeit sich dieses Vorrechts begeben.» Nach dieser Darlegung wäre die oben mitgetheilte Annahme von Kloss richtig.*) — Was die oben erwähnte Ausnahmestellung der Maurersöhne in Betreff der Aufnahme anlangt, so ist zu bedenken, ob es nicht sachgemässer wäre,

*) Die vielbesprochene Frage über die Tendenz und Herkunft dieses Wortes ist neuerlich einer eingehenden Erörterung in Lat., XXIII, Heft 2, unterzogen worden. Dieselbe kommt im Resultate mit dem Obbemerkten sowol rücksichtlich der ursprünglichen als symbolischen Bedeutung des Wortes: Lewis überein, erklärt aber weiter die Entstehung des Wortes Lufton aus dem, mit Lewis gleichbedeutenden altenglischen loawton (mit dem Uebergang: loweton) und weist auch das französische louveteau als sinnverwandt mit lewis (Steinklammer) nach. Kommt nun hinzu, dass, nach Mackey, das Bild einer solchen noch jetzt in England in rituellem Gebrauche ist, so ist damit sowol die Symbolik des Wortes als die Herkunft der verschiedenen, aber gleichbedeutenden Ausdrücke erklärt: Lufton ist der sowol englische als französische, im Deutschen (wo dies Symbol nicht im Gebrauch ist) nur verstümmelte und unverständliche Name eines maurerischen Symbols, welcher, diesem symbolischen Sinne entsprechend, auf das übertragen ward, was man jetzt allgemein in der Freimaurerei damit bezeichnet.

wenn dieselbe in Wegfall käme. Vorrechte taugen nirgends, am wenigsten im Maurerbunde. Zur Aufnahme fähig sind freie Männer, welche nach den Landesgesetzen die bürgerliche Selbständigkeit besitzen, sich daher in einem Alter von 21 oder 25 Jahren befinden. Maurersöhne können aber bereits mit dem 18. Lebensjahre eintreten, also in einem Alter, wo sie noch unmündig, noch nicht selbständige, noch weniger ausgebildete Männer sind, die sich als solche einen guten Ruf erworben. Da nun die Aufnahme erfolgt mit alleiniger Beachtung des aufzunehmenden Mannes, so sollte jeder Vater nebst jedem seiner Söhne die Zeit erwarten, wo letzterer durch seine eigene Persönlichkeit vollkommen befähigt und berechtigt ist, das Gesuch um Aufnahme zu stellen. Weder ein vorschneller Wunsch von Seiten eines Maurersohnes, noch eine Bevormundung von Seiten eines Vaters sollte innerhalb der Freimaurerei Berücksichtigung finden. Ein Jüngling von 18 Jahren ist noch vielerlei innern Kämpfen und äussern Wechselfällen ausgesetzt, ehe er sich eine sichere Lebensanschauung und Lebensstellung erringt und so zum Manne reift, welcher sodann aus eigenem wohlerwogenen Entschlusse dem Bunde beitritt und demselben treu bleibt; während anderntheils auch der Fall eintreten kann, dass der Jüngling später seinen vorschnellen Schritt bereut (man denke z. B. an Studirende der Theologie) und nach wenigen Jahren dem Bunde wieder den Rücken zuwendet, oder seiner Loge Verlegenheiten bereitet. Die meisten Beitritte geschehen in dem Alter von 30—40 Jahren; dieses Alter ist auch das entsprechendste, da bis zum 30. Lebensjahre alle Vorbedingungen, welche der Bund stellt, erfüllt sein können. Nicht die Väter mögen vor der Zeit ihre Söhne, sondern diese sich selbst zur rechten Zeit dem Bunde zuführen: dann verdienen dieselben auch die Freude und Ehre, ihre Väter Brüder zu nennen; und die Väter haben die vollberechtigte Freude und Ehre, ihre Söhne als Brüder zu begrüssen.

Lucknow (Hauptst. des ehemal. Königreichs Oude im anglo-indischen Reiche, 300000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Morning Star Lodge, gest. 1848. Vers. den 2. und 4. Mittwoch.

Lumley (James, Oberst), der Name eines derjenigen der acht Brüder, welche den Behauptungen des Buchs Ahiman Rezon (s. d.) zufolge die Grossloge von England gegründet haben sollen. Es ist bereits unter Gofton (s. d.) die Grundlosigkeit einer solchen dreisten Behauptung eines bissigen Gegners der Grossloge nachgewiesen worden. Anderson theilt mit, dass in einer am 5. Nov. 1737 im Palast Kew an der Themse gehaltenen Loge der Prinz Friedrich von Wales zum Lehrling und Gesellen aufgenommen worden, dass diese Arbeit Desaguliers geleitet habe und der Rechtsgelehrte William Gofton, der Mathematikus Erasmus King, Charles Calvert, Graf v. Baltimore, der Oberst James L., der Major Madden, Herr de Noyer und Herr Vraden anwesend gewesen seien. Ausser dem höchst verdienstvollen Desaguliers kommt kein einziger dieser Namen in der Geschichte der Grossloge vor, zum Beweise dafür, dass keiner davon eine besondere Rolle gespielt hat.

Luna crescente (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des sächsischen Geheimeraths Grafen v. Schömberg.

Lüneburg (St. im Königreich Hannover, 13000 E.). Hier wurde 16. Jan. 1774 (nach andern 1772) die Johannisloge Zur goldenen Traube unter der Grossen Landesloge von Deutschland gestiftet und bestand unter dieser Grossloge bis 9. Sept. 1809. Aus ihr ging die Loge Selene zu den drei Thürmen hervor, welche 27. Dec. 1809 von der Grossen Provinzialloge von Hannover gestiftet, 23. Juli 1812 zur Grossen Landesloge und 24. Juni 1816 zur hannoverschen Provinzialloge zurücktrat und seit 1828 unter der Grossloge von Hannover arbeitete. Mitgliederzahl: ungefähr 50.

Lunel (St. im franz. Departement Hérault, 6000 E.). Unter dem Grand Orient de France bestand hier früher eine Loge: La triple amitié, gest. 25. Jan. 1786, welche noch 1810 activ war.

Lunenberg (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Unity Lodge, gest. 1829.

Lurgan (St. in der irischen Grafschaft Armagh, 2730 E.). Daselbst ward 1743 die Loge: Nr. 134, mit Royal-Arch-Kapitel, gestiftet.

Luss, s. **Arrochar**.

Lussy (Chevalier de), Pseudonym des Baron Theod. Heinr. de Tschaudy (s. d.).

Luton (St. in der engl. Grafschaft Bedford, 10000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Bedfordshire Lodge of St.-John the Baptist, gest. 1841. Lokal: Town Hall. Vers. den Freitag nahe dem Vollmond.

Lüttich [holl. Luik, franz. Liège] (Hauptst. der belg. Provinz gleichen Namens, 70000 E.). 1) Die älteste Loge: La parfaite égalité, mit einem Kapitel, ward hier 9. März 1776 gegründet. Sie war noch 1810 activ. 2) Eine Loge La parfaite intelligence ward 3. Juli 1775 (nach Angabe des Calendrier du Grand Orient vom J. 1810 12. Oct. 1785) vom Grand Orient de France gegründet und vereinigte sich mit der 3) den 3. Juni 1789 gegründeten Loge L'étoile de Chaufontaine später unter dem Namen 4) La parfaite intelligence et l'étoile réunies. Sie wurde vom Grand Orient de Belgique 17. Dec. 1837 für unregelmässig erklärt, ist aber jetzt wieder activ. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3096, 3098, 3098[b], 3110.]

Lüttmann, Blaufärber in Hamburg, geb.

1703, aufgenommen in London, ward 21. Dec. 1737 Mitglied der 6. Dec. desselben Jahres in Hamburg gestifteten ersten Loge in Deutschland, ward Logenmeister derselben 1738, Provinzialgrossmeister für Hamburg und Niedersachsen 1739—40, legte, nachdem der Vorsitz in derselben mehrere male zwischen ihm, Carpser und v. Oberg gewechselt, 1760 sein Amt nieder, und starb 1763. Er befasste sich kurze Zeit mit den Schottengraden und der Afrikanischen Maurerei (s. d.).

Lützelberger (Johann Ernst Bernhard), Collaborator und I. Lehrer an der 3. Bürgerknabenschule in Altenburg, Mitglied der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reissbretern seit dem 23. Juni 1830, derselbe gab heraus 1837—55: «Bruderblätter für Freimaurer. Vom Ziegeldecker im Orient von Altenburg.» Nebst einigen Gaben für Schwestern, mit der Aufschrift: «Handschuh und Glocke.» Ausser einer reichen Anzahl vortrefflicher grösserer Arbeiten enthalten diese 18 Jahrgänge viele kleine Aufsätze, Mittheilungen und Berichte über die derzeitigen Tagesereignisse. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 66.]

Lützelburg (Antoine Joseph Graf v.), geb. in Metz 1739, Maître de Camp de Cavallerie in Strasburg, war unter dem Namen Eques a Pino in der stricten Observanz Prior von Elsass und Decanus und Visitator generalis der fünften Provinz (Burgund).

Luxembourg (Anne Charles Sigismond de Montmorency, Duc de), s. **Montmorency**.

Luxemburg (Grossherzogthum). Durch den Utrechter Frieden vom 11. April 1713, welcher einem Kriegszustand ein Ende machte, der 45 Jahre lang in Belgien, zwischen Frankreich, England, Holland und Deutschland wüthete, fiel Belgien an die österreichische Krone. Während dieser Periode führten die englischen Truppen die Maurerei in Belgien ein. Zahlreiche Logen tauchten gleich nach dem Friedensschluss auf; am ersten die Loge Parfaite Union in Mons (1721), welche als Provinzialloge unter der Grossloge von England stand. Die Provinzialloge zu Mons gründete viele Bauhütten, so auch 26. Aug. 1776 die Loge Parfaite Union in der Stadt Luxemburg. Die Regierung Kaiser Karl's VI., sowie Maria Theresia's, hatten in Belgien die Freimaurerei nicht in ihrem Walten gestört, auch bei der Thronbesteigung Joseph's II. hatte sie noch Aussicht auf eine freie Entwickelung. Diese Hoffnung wurde aber getäuscht. Gleich nach dem Tode des Prinzen Karl von Lothringen, Generalgouverneur für die Niederlande, eines Gönners und Beschützers der Maurerei, erschien ein Erlass des Kaisers, welcher allen Orden und Gesellschaften verbot, eine ausser den Grenzen des Staats gelegene Autorität als Oberhaupt anzuerkennen. Es wurde hiermit das Band zwischen der Grossen Provinzialloge für die Niederlande und der Grossloge von England aufgelöst. Ein besonderes Decret setzte die Grosse Nationalloge in Wien kraft der Autorität des Kaisers ein: nach Art. 2 wurden die Logen, welche die Autorität der Grossen Loge in Wien nicht anerkennen wollten, aufgelöst; in Art. 7 alle Correspondenz der niederländischen Provinzialloge mit auswärtigen Logen streng untersagt.*) — Die belgischen Logen fügten sich diesen Anordnungen, doch bald erschien ein anderes Decret vom 20. Jan. 1786, welches 1) in jeder Provinz nur eine Loge duldet, und zwar in dem Hauptorte der Provinz; 2) durfte sie nur nach jedesmaliger vorheriger Anzeige an die Polizeibehörde sich versammeln; 3) in Hauptstädten, wo das Lokal zu klein ist, können zwei oder drei Abtheilungen tagen; 4) keine Loge darf in andern Städten oder auf dem Lande, oder in Schlössern gehalten werden; 5) bei Uebertretung dieser Vorschriften soll jeder Theilnehmer mit einer Geldbusse von 300 Ducaten gestraft werden, wovon ein Drittel für den Kaiser, ein Drittel für die Polizei, ein Drittel für den Denuncianten, dessen Name geheim gehalten wird, und dem, wenn er Mitschuldiger war, die Straflosigkeit gesichert wird; 6) die Logenmeister müssen die Namen der Mitglieder anzeigen; 7) die tolerirten Logen sollen weiter nicht beunruhigt werden. Ein zweites Edict vom 15. Mai 1786 hebt alle Logen, ausgenommen die von Brüssel, auf. Die Logen arbeiteten anfangs fort im Stillen, allmählich aber schlossen sie sich. Die Revolution gegen Joseph II. brachte ein kurzes Aufleben, das unter Kaiser Leopold, seinem Nachfolger, fortdauerte. Sie gingen aber gänzlich unter in dem Sturm der französischen Revolution von 1789, der sich 1792 über Belgien, 1794 auf L. erstreckte. Der Terrorismus und die Guillotine litten keine geschlossene Gesellschaften. Die Loge Parfaite Union fiel aus der methodischen Tyrannei Joseph's II. unter die blutige Herrschaft der Jakobiner. Dieser Zustand dauerte bis zum Consulat im J. 1800, wo die Maurerei in der französischen Armee wieder auftauchte. Die Loge Parfaite Union war seit 10 Jahren in Schlummer. In den Kriegen mit England unter dem Consulat, sollte die 41. Halbbrigade der französischen Republik (in Boulogne eingeschifft) nach Bordeaux transportirt werden. Das Schiff entfernte sich zu weit von der Küste und wurde von einer kleinen Fregatte aus der englischen Flotte angegriffen. Die Ueberlegenheit der Artillerie des kleinen Schnellseglers erlaubte ihm, das schwer beladene Schiff, ausser Schussweite von dessen Kanonen, aus der Ferne zu Grunde zu schiessen. So gingen die Mannschaften des französischen Schiffes einem sichern Un-

*) Candier, Histoire de l'ordre maçonnique en Belgique (Mons 1854).

tergange entgegen, ohne sich in die Möglichkeit setzen zu können, sich zu vertheidigen oder ihr Leben theuer zu verkaufen. Umsonst senkte das französische Schiff die Fahne, die englischen Kugeln schossen Loch auf Loch in die Wände. Da traten 17 Offiziere hervor, es waren Freimaurer. Denn die Brigade besass eine Feldloge, la Concorde. Sie stellten sich auf die äusserste Spitze, und machten als letzten Versuch das Nothzeichen. Die englischen Offiziere, deren Fernröhre dem Zerstörungswerk ihrer Artillerie mit Aufmerksamkeit folgten, erkannten das Zeichen, denn unter ihnen waren die Befehlshaber selbst Maurer. Das Feuern wurde eingestellt, Parlamentäre ausgesendet und das Resultat der Verhandlungen war, dass das französische Schiff, dessen starke Besatzung es zu einer sehr gefährlichen Prise machte, absegeln durfte, unter der Bedingung, dass es die besetzenden Truppen und Offiziere auf Ehrenwort versprechen mussten, nie die Waffen gegen England zu führen. In den Hafen zurückgekehrt, zeigte das Offiziercorps dem Obergeneral das gegebene Versprechen an und bat um seine Entlassung, wenn es ihm nicht gestattet werden sollte sein Wort zu halten. Der erste Consul, Napoleon, billigte die Massregel, wodurch ihm die Offiziere ein Schiff und eine halbe Brigade guter Truppen gerettet hatten, und schickte die 41. Halbbrigade nach Luxemburg in Garnison. Diese Militärfeldloge hatte es sich aus Dankbarkeit für die Maurerei (welche ihre Mitglieder und 1500 Soldaten vom sichern Tode gerettet hatte) zur Pflicht gemacht, überall, wo sie sich aufhalten müsse, Logen einzusetzen. Auch vereinigte sie bald die Trümmer der Loge Parfaite Union, machte zahlreiche Aufnahmen, und liess sechs Monate darauf bei ihrem Ausmarsch eine Loge zurück, die sich von ihrer Mutterloge la Concorde den Namen Enfans de la Concorde fortifiée zulegte. Das Patent wurde 9. Mai 1803 vom Grossorient in Paris, der wieder aufgelebt war, ertheilt. [Statuten vom 26. Dec. 1804 bei Kloss, Bibl., Nr. 5155. Vgl. ebendas., Nr. 3117, 5156.] So blieb die luxemburger Loge dem französischen System einverleibt [über eine 1804 bei ihr errichtete Wohlthätigkeitsanstalt s. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 403, und dessen Bibl., Nr. 5154], bis 1814 das Land von Frankreich getrennt wurde und mit Belgien und Holland das Königreich der Niederlande bildete. Ein Rosenkreuzerkapitel wurde noch vom Grossorient 1815 eingesetzt; von da an aber stellte sich die Loge unter die Obedienz des Grossorients vom Haag. Dieser Verband wurde aber 1830 durch die belgische Revolution aufgelöst. Niederland zerfiel in drei politische Körper, welche unter sich keine Verbindung mehr hatten. So folgte auch der politischen Selbständigkeit die maurerische. — Von 1830 an bis 1844 behielt die Loge Enfans de la Concorde fortifiée ihre freundlichsten Beziehungen mit den französischen, belgischen und deutschen Logen der nachbarlichen Provinzen, blieb aber isolirt als unabhängige Loge. Am 3. Mai 1844 trat sie als Centralloge auf, das Kapitel erklärte sich als Metropolitankapitel. Eine Tochterloge wurde 1847 in Echternach (s. d.) gegründet. Das Bedürfniss, diese drei Bauhütten durch ein gesammtes Band zu vereinigen, liess sich um desto mehr fühlen, als die allgemeinen Statuten (die französischen) die Oberherrschaft einer Loge über die andere ganz verwerfen oder verbieten. So wurde 7. Dec. 1849 das Suprême Conseil gebildet. Es besteht als höchster maurerischer Rath und Gesetzgeber 1) aus dem Meister vom Stuhl und den Vorstehern der drei Bauhütten, 2) aus den gewählten Deputirten einer jeder der letztern, 3) aus den Stellvertretern der auswärtigen Mitglieder, 4) aus den Repräsentanten der andern Grosslogen: jetzt zusammen 20 Mitglieder (Grossmeister: Schrobilgen). Das Suprême Conseil wurde allgemein anerkannt, und steht in genauer Geschäftsverbindung mit der Grossloge der drei Weltkugeln in Berlin, ferner den Grosslogen in Dresden, Hamburg, Darmstadt, dem Suprême Conseil in Brüssel, den Grossorienten in Brüssel, in Paris, im Haag, bald auch mit Turin. — Das Metropolitankapitel zählt 33 Mitglieder: der Meister desselben ist von Rechts wegen Grossmeister und Präsident des Suprême Conseil. — Unter demselben stehen a) die Loge Des enfans de la Concorde fortifiée in Luxemburg (68 Mitglieder: Meister vom Stuhl der vorgenannte) und b) die Loge St.-Johannes zur Hoffnung in Diekirch, sonst in Echternach (32 Mitglieder, Meister vom Stuhl Major Baron v. Preuschen). Beide befolgen den Ritus, welcher unter dem Namen Rite moderne, Rite français in Frankreich bezeichnet ist, und in Belgien Rite ancien et accepté genannt wird. — Alle Confessionen sind zu diesem System zugelassen. Vier höhere Grade über dem Meistergrad bilden das Kapitel: 1) Etat secret, 2) Chevalier écossais, 3) Chevalier d'Orient, 4) Rosecroix. Geschäftssprache und Rituale sind französisch, in Diekirch französisch und deutsch.

Luxemburg (Hauptst. des Grossherzogthums Luxemburg, 12000 E.). Hier bestehen I. das Suprême Conseil maçonnique Chef d'Ordre dans le grand duché de Luxembourg; unter demselben 2) das Chapitre Métropolitain, b) die Loge Les enfans de la Concorde fortifiée (s. den vorhergehenden Artikel). — II. Unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln die Loge: Blücher von Wahlstadt, als preussische Militairloge gest. 19. Febr. 1821. Mitgliederzahl (1863): 123.

L. V. C. (Labor viris convenit, d. i. Männern gebührt Fleiss und Mühe) war die

Devise der siebenten Provinz im v. Hund'schen Tempelherrensystem, welche in gothischen Buchstaben im Innern des Ritterringes eingegraben war, auch im Siegel und unter dem Wappen (so unter dem der schottischen Loge Zu den neun Sternen in Braunschweig vom Herzog ertheilten Wappen) stand. Jede der neun Provinzen hatte eine andere Devise.

Lyme-Regis (St. in der engl. Grafschaft Dorset, 2700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Montagu Lodge, gest. 1856. Lokal: Lion Hotel. Vers. den 2. Montag.

Lymington (St. in der engl. Grafschaft Hampshire, 2700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: New Forest Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1799. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Lynce (Carolus Eques a), Geheimerath v. Lyncker.

Lyncker (Karl Friedrich Baron v.), geb. zu Anspach 9. Febr. 1728, weimarischer Landschaftsdirector, nachher Geheimerath, trat 25. Mai 1764 in Altenberge der stricten Observanz unter dem Namen Carolus Eques a Lynce zu, und wurde von v. Hund zum Subprior der Dioeces Danneberg (Weimar) Präfect in Salzwedel und Comthur in Herzenzelle ernannt, gab aber bald die Direction seines Sprengels ab.

Lyndwertz (ein Irländer). Nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 26. (nach der Fortsetzung der 7.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1427—59.

Lynn-Regis oder **Kings-Lynn** (St. in der engl. Grafschaft Norfolk, 19400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Philanthropic Lodge, gest. um 1759. Lokal: Duke Head Hotel. Vers. den 1. Montag.

Lyon (Hauptst. des franz. Departements Rhône, 320000 E.). Die älteste und noch jetzt active der hiesigen Logen ist: 1) Le parfait Silence, gest. 5. April 1763, mit Kapitel und Areopag des 30. Grades, nach beiden Riten arbeitend. Vers. jeden Mittwoch. [Kloss, Bibl., Nr. 5164, 5165.] Sie feierte 7. Dec. 1862 ihr hundertjähriges Stiftungsfest. [Lat., XXIII, 171.] Eine zweite Loge: 2) La bienfaisance, war schon 1774 von Deutschland aus constituirt [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 218] und schloss sich 7. Nov. 1776 dem dortigen schottischen Directorium (s. unten) an. Sie ist 24. Sept. 1806 unter die Logen des Grand Orient aufgenommen worden, aber später eingegangen. 3) Die Loge La parfaite harmonie, gest. 8. Dec. 1781, welche noch 1810 aufgeführt wird [Kloss, Bibl., Nr. 5159], ward gleichfalls nachher inactiv. Dagegen ist 4) die Loge La sincère amitié, gest. 26. Mai 1782, mit Kapitel, noch jetzt activ. Vers. jeden Dienstag. Dasselbe gilt 5) von der Loge La Candeur, gest. 24. (2.?) Mai 1783, früher mit Kapitel. Vers. jede Mittwoch. [Kloss, Bibl., Nr. 5161, 5162]. Von dieser Zeit an finden wir erst nach der Revolutionszeit wieder neue Logen. Zunächst 6) Loge St.-Napoléon de la bonne amitié, gest. 26. Aug. 1806, und 7) Loge St.-Jean d'Ecosse d'Isis, gest. 6. April 1806; und später, nach der Restauration, die gleichfalls bald nacheinander gestifteten Logen: 8) L'équerre et le compas, gest. 25. Jan. 1824. 9) Union et constance, gest. 29. Sept. 1824, mit Kapitel. 10) Les enfans d'Hiram, nach beiden Riten arbeitend, gest. 22. Mai 1825. [Kloss, Bibl., Nr. 5763.] 11) L'étoile polaire, gest. 2. Juni 1826. Alle diese Logen, Nr. 6—11, sind jetzt inactiv, obwol die letztgenannten vier Logen noch 1846 als activ aufgeführt werden. Dagegen ist 12) die Loge L'asile du Sage, gest. 29. Febr. 1828 noch jetzt in Thätigkeit und arbeitet nach beiden Riten. [Kloss, Bibl., Nr. 5166.] Das gleiche gilt von den Logen: 13) Simplicité — Constance, gest. 26. Nov. 1830, mit Kapitel, dem Rit écossais ancien et accepté zugethan. Vers. jede Mittwoch. 14) Chevaliers du temple, gest. 23. Febr. 1834, gleichfalls nach dem Rit écossais arbeitend. Endlich sind noch in den Vorstädten L.s folgende Logen: in Croix Rousse 15) Bienfaisance et amitié, gest. 2. Sept. 1831. Vers. jeden Montag; in la Guillotière 16) Les amis des arts, gest. 15. Aug. 1840, jetzt inactiv. — Alle vorgenannten Logen standen und stehen unter dem Grand Orient; in L. selbst sind nach dem Vorbemerkten von denselben nur die sechs Logen Nr. 1, 4, 5, 12, 13 und 14 gegenwärtig activ und arbeiten gemeinschaftlich in dem Lokale der Société l'union, rue Ste.-Elisabeth. — Hierzu kommt noch ferner: unter dem Suprême Conseil die Loge Tolérance et cordialité, Nr. 155. Auch die Rite Memphis und Misraïm haben hier Logen errichtet: jener 1822, dieser 1836 die Loge La bienveillance, von denen wir jedoch nicht wissen, ob sie noch activ sind. [Kloss, Bibl., Nr. 5378, 5381—86.] — Im vorigen Jahrhundert hatte eine Zeit lang L. noch eine besondere Bedeutung für die Geschichte der Freimaurerei: es war von 1773—82 Sitz des Grossen Provinzialkapitels der zweiten Provinz (Auvergne) des von Hund'schen Tempelherrensystems und 1778 ward hier der Convent national des Gaules (s. d.) gehalten, auf welchem aus dem Tempelherrensystem das System der Chevaliers bienfaisants de la St.-Cité (s. **Ritter der Wohlthätigkeit** und **Rectificirtes schottisches System**) wurde. Ueber die desfallsigen Verhandlungen des Directoire écossais zu L. und der Loge La bienfaisance (oben Nr. 2) mit dem Grand Orient [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 218 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 4366, 4153]. Dieses schottische Directorium tauchte 1809 wieder auf, jedoch ohne von Bestand zu sein. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 534 fg.] — Uebrigens haben in früherer

zeit noch eine Anzahl wieder eingegangener Logen bestanden; der Calendrier des Grand Orient de France von 1810 benennt allein folgende 12 Logen: Les amis de la vérité, La paix, La régularité, La sagesse, St.-Jean de Jérusalem, La sincère union, Les vrais amis, La résurrection, La parfaite amitié, Les parfaits amis de la vertu, St.-Jean des Volontaires und Le patriotisme, als damals schon inactiv.

Lyoner System nennen manche das in Lyon beschlossene System der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité, das noch jetzt das rectificirte System genannt wird (s. d.).

Lyra (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Geheime Justizrath Hymmen (s. d.) in Berlin.

Lyre (Enfant de la) [Kind der Lyra], der 18. Grad der 2. (Gesellen-) Serie des Rit de Memphis (s. d.), nach dessen neuester Organisation von 1860, bildet eine Stufe der sogenannten griechischen Maurerei dieses Ritus.

Lyttelton (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: New Zealand Lodge of Unanimity, gest. 1852. Vers. den 4. Donnerstag.

M.

Massstab oder **Zollstab** (der) [franz. jauge, engl. gauge] enthält 24 Zoll und dient zum Messen beim Maurerwerke. Nach der Deutung des altenglischen Lehrfragestücks bezeichnen die 24 Zolle die 24 Stunden des Tages, und diese sollen so eingetheilt sein: «dass sechs Stunden zur Arbeit, sechs um Gott zu dienen, sechs um einem Freunde oder Bruder zu dienen — soweit es in meinen Kräften steht, ohne dass es mir selbst, noch meiner Familie Nachtheil bringt — und sechs zum Schlafe bestimmt werden.» Im allgemeinen wird der Maurer durch den Massstab an eine genaue Eintheilung und Benutzung der Zeit erinnert, ohne ihn an einen bestimmten Stundenplan zu binden. Ein Meister in der Kunst der Zeitbenutzung ist derjenige, der den «mächtigsten von allen Herrschern», den Augenblick sich dienstbar zu machen weiss, indem er stets bedenkt, dass die Zeit aus Augenblicken besteht.

Maastricht (Hauptst. der holl. Provinz Limburg, 28000 E.). Schon 19. Dec. 1761 wurde hier eine Loge: 1) La Constance errichtet, und 8. April 1806 dem Grand Orient de France aggregirt. Eine andere Loge 2) La parfaite union, errichtet 9. Febr. 1807, ward gleich der erstern, nachmals inactiv. Dagegen besteht 3) die 1763 errichtete, 1842 reconstituirte (ihre Arbeiten begannen 5. Jan. 1843 wieder) Loge La Persévérance unter dem Grossorient der Niederlande noch jetzt in Activitat. Farbe: grün. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats vom October bis März. Mitgliederzahl (1861): 69.

Mabeignac. So soll sich, nach der von Starck (s. d.) dem Heermeister v. Hund übergebenen «neuen Geschichte des Tempelordens», Aumont (der nachher zum Grossmeister erwählt sein soll) im J. 1310 bei seiner Flucht nach Irland genannt haben.

Macbenac, s. **Makbenac**.

Macclesfield (St. in der engl. Grafschaft Chester, 39000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Unity, gest. 1788. Lokal: Macclesfield Arms. Vers. den 3. Donnerstag. 2) Combermere Lodge of Union, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Macclesfield Arms Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Macdonald (Etienne Jacq. Jos. Alex., Herzog von Tarent), einer der berühmtesten Marschälle Napoleon's I., geb. 17. Nov. 1765 zu Sedan, gest. 25. Sept. 1840 auf seinem Schlosse bei Guise. Er war noch 1814 Mitglied des Grand Orient de France als Grand Administrateur der Grande Loge symbolique.

Macduff (Flecken in der Grafschaft Banff, 2228 E.). Daselbst arbeitete früher das 1784 errichtete Royal-Arch-Kapitel Macduff Nr. 13.

Macerata (St. in den Marken Italiens, 10000 E.). Neuerlich ist hier eine Loge: Valle di Potenza unter dem Gran Oriente d'Italia zu Turin, gegründet worden.

Macerata Feltria (St. in Italien). Hier wurde neuerlich eine Loge: Uguccione unter dem Grossorient von Italien zu Turin gegründet.

Machecoul (St. im franz. Departement der untern Loire). Eine Loge das.: Les amis réunis, gest. 7. Dec. 1802, ist jetzt inactiv.

Mächtig (puissant) und die Verstärkungen sehr mächtig, dreifach mächtig (très-puissant, trois fois puissant) sind die Ehrenbeiwörter der Vorsitzenden in manchen französischen Hochgraden.

Mackey (Albert G.), Doctor der Arzneiwissenschaft zu Charleston in Südcarolina (Nordamerika), Grosssecretär und Grossredner der Grossloge von Südcarolina u. s. w., ist der Verfasser mehrerer Schriften über Freimaurerei, wovon die eine: A Lexicon of Freemasonry, containing a Definition of all its communicable terms, notices of its history, traditions and antiquities (Lexikon der Freimaurerei, enthaltend eine Erklärung aller ihrer mittheilbaren Ausdrücke, sowie Bemerkungen über ihre Geschichte, Ueberlieferungen und Alterthümer), bereits 1860 in fünfter Auflage erschienen war und

in England mit Ergänzungen von Donald Campbell, Herausgeber des schottischen maurerischen Kalenders, versehen, nachgedruckt wurde. Das Buch strotzt von den gröbsten Verstössen gegen die wahre maurerische Geschichte und ist insofern gänzlich unbrauchbar, immerhin aber interessant dadurch, dass man manches daraus erfährt über die in Amerika üblichen Hochgrade mit ihren Gebräuchen; denn der Verfasser nimmt in diesen eine hervorragende Stelle ein. Angehängt ist ein Verzeichniss der unter den Grosslogen von England, Schottland und Irland arbeitenden Logen. Die englische Ausgabe versucht, dieses amerikanische trübe Gebräu ihren Lesern mundgerecht zu machen, was ihr aber nur sehr theilweise gelungen ist.

Macon (Hauptst. des franz. Departement Saône et Loire, 16600 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'intime réunion, schon 1820 inactiv. 2) La parfaite union, gest. 4. März 1808, jetzt inactiv. 3) Les arts réunis, gest. 2. Aug. 1820, noch 1846 activ, jetzt gleichfalls inactiv.

Maçon, s. **Freimaurer** und **Mason**.

Maçonnerie, s. **Freimaurerei**.

Maçonnerie d'Adoption (Adoptive Masonry, Angenommene Freimaurerei, Freimaurerei der Damen, Adoptie-Maçonnerie). Die Aufnahmefähigkeit zum Freimaurer erstreckt sich nur auf die Männer, nicht auf die Frauen und war schon frühzeitig Veranlassung zu Schriften, worin der Grund der Ausschliessung des schönen Geschlechts untersucht wurde. [Kloss, Bibl., Nr. 262.] Damit jedoch begnügten sich die Brüder in Frankreich nicht, sondern versuchten schon um 1730 den Frauen Zutritt zu verschaffen, indem sie verschiedene Gesellschaften errichteten, welche unter mehr oder weniger ausgeprägten maurerischen Formen den Frauen Zutritt gestatteten. Dergleichen seit 1740 vorzüglich auftauchende, zum grossen Theil nur kurze Frist währende Genossenschaften waren der Orden der Möpse, l'ordre de la Félicité ou des Félicitaires, l'ordre des Chevaliers et Chevalières de l'ancre, l'ordre des Chevaliers et Nymphes de la Rose, l'ordre des Fendeurs, l'ordre des Dames éccossaises de l'hospice du Mont-Tabor, l'ordre de la Persévérance, l'ordre des Chevaliers et Dames Philochoréites, ou Amans du plaisir, des berüchtigten Cagliostro la Maçonnerie égyptienne, l'association des Compagnes de Pénélope u. a. m. Jede dieser Genossenschaften hatte ihre verschiedenen Grade und Rituale, aber im ganzen war bis zum J. 1760 in alledem kein rechter Zusammenhang mit der Freimaurerei, der erst seit 1774 eintrat, wo 11. Juni der Grossorient beschloss: «Dass kein Maurer sich in einer Adoptionsloge befinden dürfe, ausser mit regelmässigen Maurern, und wenn sie vom Meister einer regelmässigen Loge, oder in seiner Abwesenheit von dessen Beamten gehalten werden.» Leider ist wahr, dass durch Beauchaine 1744 dieses Zwitterspiel maurerischer Anschauungen eingeführt war, dass der deputirte Grossmeister Lacorne weibliche Zusammenkünfte für den Grossmeister Clermont veranstaltete, dass überhaupt die vornehmen Herren, die Freimaurer zu sein vorgaben, wie der Graf Bernonville um 1760, und andere sich in der Gesellschaft der Damen ergötzten, und dass dem Drängen derselben, wenn sie gar fürstlichen Geblütes waren, die Galanterie nachgab; aber der Grossorient hätte sich nicht darauf einlassen sollen, die Adoptionsmaurerei anzuerkennen und gar die Rituale derselben [Kloss, Bibl., Nr. 2112 fg.] zu sanctioniren; sondern hätte viel vernünftiger und besser gehandelt, wenn er das ganze Institut für unregelmässige Arbeit erklärt hätte. Die Stimmen über diese Adoptionsmaurerei sind sehr getheilt; Thory in seiner Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 360 fg., bespricht überhaupt diese gemischten Gesellschaften, namentlich den Rite d'adoption und äussert sich folgenderweise: «Le rite d'Adoption est presque le seul qui soit aujourd'hui en usage dans les Loges françaises et étrangères. Les dames y sont admises sous le titre de Soeurs d'Adoption. Le rituel et le formulaire, tels qu'ils existent, ont été accueillis par le Grand Orient en 1774. Ce corps avait déclaré dans sa délibération du 10 Juin qu'il les prenait en considération. Il voulut aussi comprendre dans sa réforme ces sortes d'assemblées qui, avant cette époque, étaient bien loin d'offrir la régularité et la décence qu'elles ont présentées depuis. Il est à croire que les réunions de dames dans les Loges ne s'introduisirent, tant dans la France que dans l'étranger, qu'à la suite du relâchement des moeurs maçonniques. Il n'était point d'essence de l'ordre de faire participer les femmes à ses mystères réservés aux hommes. Aussi voit-on que les premiers Maçons qui eurent l'idée de les recevoir dans leurs assemblées secrètes, ne les ont point admises avec le titre de Franches-Maçonnes, mais seulement sous celui de Chevalières d'un Ordre quelconque. Ils portaient le scrupule jusqu'à refuser aux lieux dans lesquels elles s'assemblaient le nom de Loges; on les appelait Chantiers, Forêts, Bosquets, Temples d'amour, etc. Ce ne fut que postérieurement à 1736 qu'on appela les dames du nom de Soeurs; avant, elles étaient qualifiées de Cousines ou d'Amis.» Bonneville sagt in seinem Werke: «Les Jésuites chassés de la Maçonnerie etc., II, 80 sq. (in der deutschen Uebersetzung, II, 105): «Die Franzosen haben sogar eine Freimaurerei für das Frauenzimmer geschaffen, wovon sie die Versammlungen Loges d'Adoption nennen; und da diese so ziemlich aus den auserlesensten Personen des Hofes und der

Stadt bestehen, so laufen alle französischen Maurer diesen Adoptionslogen zu, welche sich übrigens durch ihren Anstand und ihre Wohlthätigkeit sehr empfehlen. Unsere Franzosen bekümmern sich sehr wenig um das Schelten einiger mürrischen Maurer, die ihnen täglich mit der Mahnung in den Ohren liegen, dass die Maurerei in Frankreich nie gedeihen werde, solange man Frauen den Zutritt gestatte. Sie nennen diese Pedanten, und in der Ueberzeugung, dass, wenn es in der Maurerei ein wirkliches Geheimniss gäbe, solches schon längst bekannt sein müsste, beschränken sich alle ihre freimaurerischen Kenntnisse auf die Erkennungszeichen; und alle ihre Logenreden sind nichts als Ermahnungen, oft mit einem grossen Aufwande von Beredsamkeit. bedrängten Brüdern oder Reisenden beizustehen, und im ganzen Chor zu trinken auf das Wohl derjenigen Schwestern, welche die Zierden ihrer Tafelloge sind.» Der Abbé Robins eiferte in seinen Recherches sur les initiations anciennes et modernes (Amsterdam 1779), S. 151—154, 172 (Dresden 1781, S. 111 fg., in der Encycl. maç. p. Chemin-Dupontès, I, 83—85 und 105) [Ueber die Einweihung in alten und neuen Zeiten 5782, S. 123—125] gegen dergleichen Verbindungen folgenderweise: «L'usage d'admettre des femmes dans quelques-unes de leurs assemblées sera peut-être un jour la cause de la décadence de la maçonnerie de France. La galanterie française accoutumera peu-à-peu les maçons à s'écarter des loix rigoureuses de leur Ordre; et trop occupés du soin d'amuser ce Sexe par des fêtes brillantes, ils perdront de vue leur vrai but. C'est surtout dans les grandes villes, comme Paris, où leur admission peut devenir dangereuse par l'impossibilité morale d'en faire toujours un choix bien épuré. L'usage d'introduire des femmes dans les loges, est très moderne; la France est la première nation qui ait donné cet exemple aux autres. La manière de les recevoir, le cérémonial de leurs assemblées, n'ont aucun rapport avec ce qui se pratique dans les loges d'hommes; le secret que les uns et les autres sont tenus d'observer, fait voir la différence qui caractérise les deux sexes; il est presque sans exemple que les uns le violent et il est assez rare que les autres le gardent scrupuleusement. Le grand orateur du Grand-Orient (d. i. Bacon de la Chevalerie, vgl. Kloss, Geschichte Frankreichs, S. 198, wo die folgende Stelle ausführlicher in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wird) disait en leur faveur, en adressant la parole au Grand-Maître: «Les prêtres d'Isis et d'Osiris ont admis leurs femmes et leurs filles aux mystères impénétrables et terribles de l'initiation. Les Grecs ont eu leurs Sibylles, les Romains leurs Vestales, dans tous les ordres de la vie civile l'Europe entière a produit des héroïnes: eh! pourquoi les Maçons de France, qui sont pères, époux, fils, frères, ne les admettraient-ils pas parmi eux?» Où cet orateur de la Maçonnerie de France a-t-il pris que les femmes fussent admises aux mystères d'Isis et d'Osiris? Hérodote dit expressément qu'elles ne furent jamais admises à aucuns mystères de l'Egypte. Les Sibylles étaient des prophétesses célèbres, non seulement chez les Grecs, mais encore chez les Romains; leur vertu y était en grande vénération, ainsi que celle des Vestales; elles vivaient dans les retraites, loin du commerce des hommes. Ainsi leur exemple ne pouvait être d'aucun poids en faveur de l'association dont il parlait.» Lenoir dagegen in seinem achten Vortrage (s. **Lenoir**) «observe que les Loges d'adoption pour les femmes sont une imitation d'un usage des prêtres de l'antiquité, qui introduisaient des femmes dans les cérémonies religieuses, sans cependant les initier aux mystères. Il prouve que les banquets, les chants, les fêtes et les danses qui se pratiquent dans la Franche-Maçonnerie, après la réception d'un candidat, se pratiquaient également chez les Egyptiens après l'initiation.» Der Aufsatz im Köthener Taschenbuche, 1802, S. 237—20, «Damen-Maurerei, oder Ernst und Spass» betrachtet die Sache sehr ernsthaft und kommt zu dem Resultate, dass für die wahre Maurerei durch das Herbeiziehen der Frauen nichts erreicht werde und wird durchaus nicht entkräftet durch die pathetische Schutzrede Chemin-Dupontès' in der Encyclop. maç., I, 193—199, deren Anfang und Ende wird hier mittheilen wollen: «Persuadés, comme le galant François I., qu'une cour sans femmes est une année sans printems, et un printems sans roses, vous allez ouvrir aux dames l'entrée de votre temple. Cet usage d'admettre les femmes dans la maçonnerie, est désapprouvé par un très bon et très savant maçon, l'auteur des ‚recherches sur les initiations anciennes et modernes' (d. i. Robins). Tout ce qu'il dit à cet égard est très juste: mais il me paraît avoir oublié une observation essentielle, c'est que la présence des femmes dans nos temples n'amènerait la décadence de l'institution qu'autant qu'elles existeraient à toutes les tenues, — que les loges d'adoption ne sont qu'un objet très secondaire, un luxe dans la maçonnerie, un aimable délassement, qui ne peut nuire aux véritables mystères, exclusivement pratiqués par des hommes.» «Ainsi la maçonnerie, qui rend les hommes meilleurs, perfectionnera encore les femmes; et de double perfectionnement il résultera que les maçons unis à des maçonnes, verront renouveler en leur faveur, le prodige par lequel les Dieux récompensèrent la vertu et le tendre attachement de Philémon et de Baucis, c'est-à-dire que leur toit domestique sera converti en un temple sacré, séjour du bon-

heur le plus pur.» Selbst ein Engländer lässt sich in Freemas. Quarterl. Review 1837, S. 466, zu Gunsten dieser Freimaurerei in folgenden Worten vernehmen: «Adoptive Masonry stands a bright monument to female secrecy and fidelity, and proves how wrong all those are who fancy a woman is not to be trusted. There it not, in the whole system of adoptive Masonry a single step with which the most ascetic moralist could find fault; on the contrary, all is pure, all is beautifull; it is the brightest jewel with which the sombre records of Masonry are spangled.» — Die Logen Frankreichs blieben hauptsächlichste Heimat der Maçonnerie des Dames und namentlich waren es zwei Logen in Paris: «La Candeur» und «Des neuf soeurs», welche im vorigen Jahrhundert die Glanzpunkte dieser Aftermaurerei bildeten, und deren erstere sogar in der 1778 erschienenen Schrift: «Esquisse des travaux d'Adoption, dirigés par les Officiers de la Loge de la Candeur, depuis son établissement (21 März 1775 par le Marquis de Saisseval, la Marquise de Courtebonne, les Comtesses de Polignac et de Choiseul-Gouffrier etc.)», die den durchlauchtigsten Schwestern: la duchesse de Bourbon, Grande-Maîtresse de l'ordre des Franche-Maçonnes d'Adoption en France, la duchesse de Chartres et la Princesse de Lamballe (welche 1781 Grossmeisterin der schottischen Adoptionsmutterloge war) gewidmet ist, sich S. 3 in dem «Essais sur le but de l'adoption» folgenderweise ausspricht: «La plus parfaite moitié du genre humain ne pouvait pas être toujours bannie des lieux qu'elle devait embellir. Est-il des biens parfaits loin des graces? Nous avons donc admis des Soeurs à ceux de nos mystères, auxquels elles pouvaient, elles devaient même participer; nous leur avons rappelé notre principe, en leur faisant adopter notre but. Un nouveau paradis terrestre est le lieu que nous habitons; elles y viennent goûter des fruits délicieux qui leur sont permis, et instruites par un fatal exemple, elles ont le courage de se soustraire à l'appas des fruits défendus. Rien n'est plus propre à prouver à nos Soeurs la haute opinion que nous avons de leur sexe, que l'effort que nous avons fait, après tant de siècles, en les associant à nos mystères. Par l'adoption nos coeurs sont à elles, nos esprits sont unis aux leurs. Elles partagent nos sentimens comme nos asyles, nos lumières comme nos travaux; notre bonheur est commun; et notre félicité s'augmentant par la communication, nous arrivons à cet heureux degré de jouissance, où le coeur satisfait et comblé n'a plus de désir à former. De toutes les sociétés établies parmi les hommes, il n'en est point de plus sage, de plus parfaite, de plus utile que la Maçonnerie. La vertu, voilà son esprit; le bonheur du genre humain, voilà son but; la vertu et le bonheur en composant ses advantages et ses douceurs, sont les seuls objets de ses devoirs. Utile par la morale qu'elle enseigne, agréable par l'union qu'elle entretient, délicieuse par l'amitié fraternelle qu'elle inspire, la Maçonnerie est sur la terre une ébauche de la félicité des Cieux.» — Die Loge La Candeur beging 25. März 1775 ein Adoptionsfest, dem der Grossmeister nebst seiner Gemahlin, die Herzogin von Bourbon und die Prinzessin von Lamballe beiwohnten. Es wurde 27. Juni 1778 ein Preis von 300 Livres ausgeworfen über die beste Beantwortung der Frage: Welches ist die am meisten Kosten ersparende, vernünftigste und für die Gesellschaft nützlichste Art, Findelkinder von ihrer Kindheit an bis zum siebenten Lebensjahre zu erziehen? Der Preis wurde 27. Dec. einem Bruder Duclerq, Kaufmann zu Bordeaux, zuerkannt. Die Loge bestand in diesem Jahre aus 51 activen Brüdern, meist vom Adel, an deren Spitze der Stifter der Adoptionsloge Marquis v. Saisseval als Meister und der Marquis d'Arcambal als premier Inspecteur standen; Bacon de la Chevalerie war Almosenier. Das Verzeichniss von 31 Schwestern enthält nur hochadeliche Damen, Grossmeisterin der Adoptionslogen war die Herzogin von Bourbon, die im Mai 1775 in der Loge Saint-Antoine vom Grossmeister selbst in einer glänzenden Versammlung installirt wurde; neben ihr sind noch die Herzogin von Chartres und die Prinzessin Lamballe zu erwähnen, welche ausser den ersten drei Graden noch die der Ecossaise und der maîtresse parfaite besass. Im J. 1779 hatte sich die Zahl der Schwestern auf 20 verringert, die Comtesse de Brienne, Repräsentantin der Grossmeisterin, Herzogin von Bourbon und zwei andere besitzen den Grad Sublime Ecossaise. Die Prinzessin Lamballe ward 20. Febr. 1780 Grossmeisterin der schottischen Adoptionsmutterloge. In der Loge «Des neuf soeurs» ereigneten sich allerlei unangenehme Vorfälle [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, S. 260] und der Abbé Cordier wurde sogar beschuldigt, sich als Vorbereitender Unanständigkeiten erlaubt zu haben. Die Sache verhielt sich anders und scheinen politische Gründe gewirkt zu haben. Sollten die Namen Helvetius und Voltaire, welche in der Loge Des neuf soeurs viel galten, nicht Veranlassung gewesen sein? Auch in Nimwegen war unter Vorsitz des Prinzen von Waldeck und der Prinzessin von Oranien eine Adoptionsloge; sowie auch in der pariser Loge Du contrat social brillante Festlichkeiten begangen wurden, an deren Schluss der unerlässliche Ball stattfand. Bald erloschen diese galanten Tändeleien, bis nach der Revolutionszeit unter dem Schutze des Kaiserthums und der Restauration dieselben wieder erwachte. Obgleich die Mehrzahl der pariser Departemental-

logen wie De l'Amitié, L'union, du centre des amis, La vraie Réunion, De la croix u. a. m. seit 1799 Adoptionslogen hielten und damit Wohlthätigkeitshandlungen und Bälle verbanden, so wurden dieselben doch alle verdunkelt durch die Loge Impériale des Francs-Chevaliers, welche von Strasburg nach Paris verlegt wurde, und in welcher 15. Sept. 1805 die Kaiserin Josephine erschien und unter ihren Augen Damen ihres Hofes aufnehmen liess, während die Baronesse Diétrick den meisterlichen Hammer führte. Nicht weniger uninteressant war das Fest, das 1807 in der Loge De Sainte Caroline begangen wurde. Bei dieser zahlreichen Versammlung führte die Herzogin von Vaudemont den Vorsitz und zugegen waren unter andern der Prinz Cambacérès, der Graf Regnault de Saint-Jean d'Angely, die Prinzessin von Carignan, die Gräfinnen Girardin, Roncherolles, de Croix-Mard, de Montchenu, de Laborde, de Narbonne, de la Ferté-Mun, d'Ambrugeac, de Bondy u. a. m. Obgleich während der Restaurationszeit die Festlichkeiten, welche die Logen vom Rit Misraïm 1820 unter dem Vorsitze des Grafen Muraire und der Marquise de Fauchécour, oder 1826 die Loge La Clémente Amitié unter dem Vorsitze des Herzogs von Choiseul und der Gräfin von Curnieu veranstalteten, von grossem Glanze begleitet waren, so wurden dieselben aber durch die Festlichkeit der Loge Belle et Bonne 9. Febr. 1819 ganz in Schatten gestellt. Ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt von dieser unter der Marquise von Villette abgehaltenen Loge: «Tout ce que la France comptait alors de notabilités dans le parlement, les sciences et les arts, dans la carrière militaire et administrative, d'illustres étrangers, le prince royal de Wurtemberg, entre autres, assistaient à la séance de la Loge de Belle et Bonne. Outre l'élite des soeurs françaises, la duchesse de la Rochefoucault, notemment, on y voyait aussi lady Morgan et plusieurs autres soeurs étrangères, distinguées par leur naissance ou par leurs talents. Le buste de Voltaire y fut solennellement inauguré. La soeur Duchesnois lut, en l'honneur de l'illustre écrivain, une ode que Marmontel avait composée et à laquelle le frère de Jouy avait ajouté deux strophes adaptées à la fête du jour; elle déposa sur le buste de Voltaire la même couronne dont son front avait été ceint au Théâtre-français, en 1788, par la célèbre tragédienne Clairon; puis, avec le concours du frère Talma, elle récita la belle et terrible scène de la double confidence dans Oedipe. Beaucoup d'autres artistes se firent pareillement entendre et une abondante collecte termina dignement la séance. A la suite, il y eut un bal, qui se prolongea une partie de la nuit.» Eine ebenso glänzende Feier veranstaltete unter dem Vorsitze ihres Meisters L. Th. Juge die Loge La Clémente Amitié 22. Oct. 1838 zu Paris, bei welcher Gelegenheit fünf Medaillen für verdienstvolle Handlungen der Menschenliebe an Männer und Frauen ausgegeben wurden; schon 12. März 1840 gab diese Loge ein ähnliches Fest, wie am 12. Dec. 1838 die Loge Isis Monthyon, welche den Gebrauch der Verdienstmedaillen zuerst eingeführt hat, ein Gebrauch, der bei solchen Gelegenheiten — und eine grosse Anzahl französischer Logen haben diesen Luxus der Hinzuziehung der Frauen in die Logenräume angenommen — sich erhalten hat, wie dies in diesem Jahre (1864) noch die pariser Loge Jérusalem des Vallées Ec. bewiesen hat. Auf diese Art verhalten sich die meisten Logen, welche die Adoptionsmaurerei treiben. Mangourit versuchte 1809 durch die Stiftung der Gesellschaft der Dames écossaises de l'hospice du Mont Thabor (s. **Schottische Damen**) die Adoptionsmaurerei zu veredeln und stellte als Hauptzweck dieser Institution auf, «bedürftigen Personen weiblichen Geschlechts von guter Aufführung Beistand, Brot und Arbeit zu geben, ihnen zunächst beizustehen, dann sie zu trösten und sie vermittelst Wohlthaten und Hoffnung vor dem Aufgeben guter Grundsätze und den Foltern der Verzweiflung zu bewahren.» Diese Bestrebung mislang, oder war wenigstens nicht von langer Dauer, da seit 1814 dieser Gesellschaft nicht weiter erwähnt wird. — Das Rituelle dieser Adoptionsmaurerei ist in den Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 2112—2119, 2122, 2128, 2131] behandelt, worin auch zum Theil die Satuten und Reglements vorkommen, unter denen mitunter eigenthümliche sich finden, wie (Nr. 2114) Maçonnerie des Dames, Art. 11, 12: «Aucune femme ou veuve ne pourra être reçue, sous quelque prétexte que ce puisse être, si elle a le moindre soupçon de grossesse.» «Aucune femme, veuve ou fille, ne pourra pareillement être reçus, sous quelque prétexte que ce soit, dans un tems critique; et le jour de sa réception sera éloigné, au moins de quatre jours, de celui où elle aura cessé d'avoir ses règles, et au moins de huit de celui qu'elle comptera qu'elles pourront lui reprendre.» Und gerade diese Stelle findet sich auch im zweiten Theile der Nécess. maçon., par E. J. Chappon, p. 131—198 (Maçonnerie d'Adoption), Statut V: «Nulle femme enceinte ou dans le tems critique ne pourra être admise à la réception.» Für gewöhnlich bearbeitete man nur drei Grade, den der Apprentie, der Compagnonne, später fügte man noch die Maçonne (Maîtresse) parfaite und d'Elue écossaise (sublime Ecossaise, souveraine illustre écossaise) hinzu. — Thory kennt nur vier Grade, aber es finden sich auch acht Grade angegeben, nämlich 6) dignité écossaise, 7) princesse de la couronne, 8) amazone anglaise; ja sogar zehn 5) écossaise, 6) chevalière de la colombe,

7) sublime écossaise, 8) chevalière de la bienfaisance, 9) souveraine illustre maçonne, 10) princesse de la couronne. In dem Essai sur les mystères et le véritable objet de la confrérie des Francs Maçons, Haye 1771 (sec. édit. Amsterdam 1776) [abgedruckt im Abrégé de l'histoire de la Franche-Maçonnerie, Londr., Lausanne 1779, übersetzt in der Freimaurerbibliothek, St. 1, S. 99—124] findet sich folgende, das Ritual der Maçonnerie d'Adoption beleuchtende Stelle: «Man hat seit einiger Zeit Frauen vermittelst der Adoption (par adoption) in die Mysterien der Freimaurerei eingeweiht, doch sind diese von den Mysterien der Männer verschieden. Die Grade für die Frauen sind aus dem ersten Buche Mosis entnommen; die Symbole und Formen sind die sinnbildliche Vorstellung der Tugenden ihres Geschlechts; und die Loge stellt bei den Aufnahmen den Garten Eden dar. Dieser Orden bezweckt, die Lehren ans Herz zu legen, dass das Weib von Gott zur Gehülfin des Mannes erschaffen ist, dass diese Vereinigung des Geschlechts als ein Geschenk seiner wohlthätigen Hand, eine Freistadt des Vergnügens, der Ruhe und der Unschuld sein sollte, dass aber die Neugier auf der einen und die Süssigkeit der Verführung auf der andern Seite den Fall des ganzen menschlichen Geschlechts verursacht haben. Die Neuaufgenommenen werden daher ermahnt, diesen Schaden zu ersetzen durch ihre Tugenden, wodurch allein sie das Band der Vereinigung befestigen und uns die reinen und wahren Freuden des Lebens schmecken lassen können.» Der erste Grad hat vollständig den einleitenden Charakter und ist darauf gerichtet, den Aufzunehmenden Empfänglichkeit für die emblematischen Vorlesungen und Symbole, welche in den folgenden Graden vorkommen, beizubringen. Im zweiten Grade beschäftigt man sich mit dem Garten Eden und dem Sündenfalle, während der dritte Grad den Thurmbau zu Babel und die Zerstreuung des menschlichen Geschlechts zum Vorwurfe hat. Im vierten Grade repräsentiren die Beamten Moses und Aaron und deren Frauen nebst den Söhnen Aaron's; die Ceremonien und Instructionen beziehen sich auf die Wanderzüge der Israeliten als eines Symbols der Wanderung des Mannes und der Frau durch diese nach einer bessern Welt. Im fünften Grade, der «Maîtresse parfaite», wird die Neugier der Recipiendin auf die Probe gestellt und darnach deren Annahme vollzogen oder für spätere Zeit verschoben. Der sechste Grad bietet nichts Merkwürdiges dar, der siebente Grad soll zu Versailles 1784 entstanden sein und hat einige Aehnlichkeit mit dem der Fendeurs. Noah, die Arche und die Taube spielen in diesem Grade eine grosse Rolle. Der achte Grad, in dem die Loge eine Kapelle vorstellt, ist offenbar ein Einschiebsel und in seiner ganzen katholisirenden, kirchlichen Haltung eine Art Vertheidigung gegen die Vorwürfe der Irreligiosität und des Unglaubens. Der neunte Grad verlangt drei verschiedene Räumlichkeiten, deren erste die Stadt Bethulia, deren zweite das Thal gleichen Namens, deren dritte das Lager der Assyrier darstellt, wie die Recipiendin die Rolle Judith's übernimmt. Der zehnte Grad wird im Conseil Salomos abgehalten und stellt die Aufnahme der Königin von Saba beim König Salomon vor. Man sieht aus diesem Gerippe, dass die Grade gar nicht miteinander zusammenhängen und in infinitum weiter gebaut werden können. — Dieses Zwittergeschöpf maurerischer Anschauungen ist fast nur auf Frankreich beschränkt geblieben, denn die Muhmen Gärtnerinnen (cugine giardiniere), welche sich unter dem Vorsitze der Königin Karoline von Neapel versammelten [vgl. Adalbert vom Thale in der Zeitung der Ereignisse und Ansichten, Beilage zum Gesellschafter (von Gubitz zu Berlin) vom J. 1823, S. 45] gehören nicht hierher, sondern bilden das Complement zum Orden der Carbonari. In den Niederlanden wurde das Bekanntwerden und die Ausbreitung der Maçonnerie d'Adoption durch einen Grosslogenbeschluss vom J. 1810 verhindert. In England ist dieselbe nie in weitere Ausübung gekommen, doch hat man dort, um sich den Frauen gefällig zu erweisen, freimaurerische Bälle ins Leben gerufen, zu welchen ausser den Frauen auch Nichtmaurer gezogen werden und die Brüder mit allen ihren Insignien und Kleinodien geschmückt erscheinen, ohne dass sie zu fühlen scheinen, wie wenig passend dergleichen ist. Freilich kann man als Entschuldigung sagen, dass man in England wie in Nordamerika gewohnt ist die verschiedenen Genossenschaften in ihren eigenthümlichen Trachten öffentlich erscheinen zu sehen. In Nordamerika hat sich zwar — wenigstens ist es uns nicht bekannt — kein völliges System der Adoptivmaurerei ausgebildet, aber es bestehen die verschiedenartigsten Grade, «ladies degrees» genannt, welche ohne wirklichen Zusammenhang mit der Maurerbrüderschaft doch als Ehrenzeichen an Maurerwitwen, Frauen, Schwestern und Töchter, mit und ohne Ceremonien vertheilt, ja einige (die mit * bezeichneten) sogar dem Royal-Arch-Grade beigesellt werden. Dergleichen sind: the eastern star, the* good Samaritan, the Masons daughter und the* Heroine of Jericho. Der neueste dieser Humbugs ist der «eastern star», den Dr. R. Morris in Louisville 1861 aufgebracht hat, und wovon ein gewisser Major Thornton Grand Superintendent und ein Kapitän T. Wilson sein Deputirter ist. Um diesen «östlichen Stern» unterzubringen, werden sogar in Neuyork maurerisch-gesellige Unterhaltungen (eine Art Schwesternfeste) veranstaltet,

bei denen neben Musik und andern geselligen Genüssen auch die Vertheilung dieser Spielerei geschieht. In Deutschland, das doch sonst nicht übermässig abwehrend gegen Aftermaurerei in frühern Zeiten sich erwiesen hat, fand die Damenmaurerei keinen günstigen Boden, und ein Versuch, den man v. Hund zuschrieb, blieb nur Versuch, sowie auch der Rosenorden sich nur einer kurzen Blüte zu erfreuen hatte. Man hat in Deutschland, um die Frauen mit der Maurerei näher bekannt zu machen und sie an den Segnungen derselben zu betheiligen, zu dem Mittel gegriffen Versammlungen zu halten, wo mit oder ohne Ritual das geistige Leben des Bundes ihnen näher gebracht werden sollte, man hat bei verschiedenen Gelegenheiten, wie am Sylvester, zu Ostern, um Johannis die Frauen eingeladen um am frohernsten Male theilzunehmen, ja man hat in einzelnen Logen, welche über grössere gesellschaftliche Räume zu gebieten haben, sogar Bälle und Concerte veranstaltet, deren Ertrag zum Besten Dürftiger verwendet wurde. Im ganzen ist man aber diesen Dingen in Deutschland nicht hold und gegen wirkliche Schwesterlogen, d. h. solche Versammlungen, in denen ein Ritual gebraucht, die Brüder in maurerischer Bekleidung erscheinen, hat man sich im allgemeinen erklärt, da man weder das wirkliche Ritual preisgeben, noch ein für diese Zwecke neuerfundenes gebrauchen will, indem man in dem einen Falle die Verpflichtungen gegen den Bund zu verletzen glaubt, in dem andern der Ansicht ist, dass durch die Unterschiebung eines Rituals die Wahrhaftigkeit gegen die Frauen beeinträchtigt werde. Ball und Concert gehören überall nicht in die Logen und da, wo man die Frauen zu blossen geselligen Zusammenkünften herbeigezogen hat, hat man, weil dieselben sich mit den Gleichheitsideen der Brüderschaft weniger befreunden können, viel mit einem Geiste der Cotterie und Absonderung zu kämpfen gehabt, der selbst auf die Logenverhältnisse resultirte. Man hat versucht das Interesse der Frauen für den Bund und dessen Wohlthätigkeitsinstitutionen dadurch zu erregen, dass man sie für solche Anstalten selbstthätig wirken liess, aber bisjetzt ist von den Resultaten dieser Einrichtung, welche nur bei einigen Logen und erst seit kürzerer Zeit eingeführt ist, noch nicht viel zu melden. Es ist das aber ein Punkt der wol der Ueberlegung werth ist, und möglich, dass den Deutschen, welche die freimaurerische Institution ihrer Nationalität gemäss ernster und geistiger erfassen, die Ehre vorbehalten bleibt, die richtige Formel zu finden, unter welcher die Theilnahme der Frauen für den Bund von segensreicher Wirkung ist.

Maçonnieke Societeiten (Maurerische Gesellschaften) in den Niederlanden, der Name von maurerischen Clubs zu geselligen und Bildungszwecken, deren zahlreiche theils in Verbindung mit den Logen, theils obwol seltener, auch an Orten bestehen, wo keine Logen existiren. Das Nederlandsche Jaarboekje voor Vrijmetselaren von 1860 zählt deren 3 zu Amsterdam und noch 16 in ebenso viel andern Städten auf. Sie versammeln sich gewöhnlich wöchentlich ein mal in den Abendstunden.

Macquaire [**Port**] (Hafenst. in Neusüdwales, 1500 E.). Daselbst stiftete die Grosse Loge von Schottland 1858 die Loge Nr. 382 (bisjetzt noch ohne Namen).

Madai (David Samuel v.), geb. 4. Jan. 1709 zu Schemnitz in Niederungarn, gest. 2. Juli 1780 zu Halle als Arzt und fürstl. köthenscher Hofrath. Er war als Alterthumsforscher bekannt, und besass eine seltene Thalersammlung. Als Maurer gehörte er als Mitglied zur Loge Zu den drei Degen in Halle.

Madden (Major). Dieser in der Freimaurerei sonst gänzlich unbekannte Mann, der in dem Buche Ahiman Rezon (s. d.) fälschlich als einer der Gründer der londoner Grossloge bezeichnet worden ist, wird von Anderson in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs angegeben als in jener Loge anwesend, in welcher 5. Nov. 1737 der Prinz Friedrich von Wales aufgenommen wurde. (S. **Desaguliers, Gofton, King, Lumley, de Noyer, Vraden.**)

Madderow [**Magheradroll**] (Ort in der irischen Grafschaft Down, 7500 E.). Loge das.: Nr. 247, gest. 1812.

Maddiston (Ort in der Grafschaft Linlithgow, 500 E.). Früher das. eine Loge: Nr. 62.

Madras (Hauptst. der gleichn. brit. Präsidentschaft Ostindien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Stewards' Lodge, gest. 1752. Lokal: Freemasons' Hall. 2) Lodge of Perfect Unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1765. 3) Lodge of Social Friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1787. 4) Lodge of Universal Charity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. 5) Lodge of Social and Military Virtues, gest. 1836. 6) Lodge of Universal Charity, gest. 1836. 7) Lodge of Honour and Humanity, gest. 1836. 8) Lodge of Military and Social Friendship, gest. 1836. 9) Taprobane Lodge, gest. 1836. 10) Corinthian Lodge, gest, 1836. 11) Armenia Lodge, gest. 1840.

Madrid (Hauptst. des Königreichs Spanien, 302000 E.). Aus zwei verschiedenen Perioden sind Nachrichten von Logen vorhanden, welche in M. existirt haben. Das eine mal zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Es existiren zwei Medaillen aus den J. 1809 und 1811, letztere von der Loge Napoléon le Grand in M. herrührend. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 120.] Sie war von Franzosen und Spaniern im October 1809 errichtet und vom Grand Orient constituirt; zugleich wurde eine Grosse Natio-

nalloge daselbst errichtet und schon am 3. Nov. vom Suprême Conseil ein Grand Tribunal des 31. Grades eröffnet. Ebenso wurde 17. Juni 1810 von de Grasse Tilly, dem Adjutant des Marschalls Herzog von Castiglione, ein Suprême Conseil für Spanien in M. errichtet. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 537 fg., 549.] — Aus einer neuern Periode wird von der Gründung einer Grossloge Les disciples de Pythagore in dem J. 1848 berichtet, welche nach dem Rit persan oder philosophique arbeite und an deren Spitze H. Fonteyn stehe, und unter welcher zwei Logen stehen. [Sol. Myst. 1. ann. 1853, II, 32.] (Im übrigen s. Spanien.)

Magdeburg (Hauptst. der preuss. Provinz Sachsen, [ohne Garnison] 80000 E.). Nachdem schon 1760 von den zahlreich in M. anwesenden französischen und andern kriegsgefangenen Offizieren maurerische Zusammenkünfte gehalten worden waren, vereinigten sich Anfang des J. 1761 eine Anzahl dortiger zur französischen Colonie gehöriger Kaufleute und einige andere Deutsche zur Gründung 1) einer regulären Loge, welche von der Loge La Concorde in Berlin unter dem Namen De la félicité 23. Febr. 1761 constituirt und 4. Mai diese Constitution von der berliner Mutterloge (Zu den drei Weltkugeln) genehmigt wurde. Infolge bald entstandener Irrungen zwischen den französischen und deutschen Mitglieder spaltete sich aber diese Loge in zwei, von denen die eine jenen Namen beibehielt, die andere Loge aber sich den Namen Zur Beständigkeit (La Constance) erwählte, unter welchem sie 28. Dec. 1761 zum ersten male arbeitete; ihr Constitutionspatent ist vom 28. Febr. 1762. Gleichzeitig mit der erstgenannten war übrigens auch 3) eine schottische Loge von der berliner Schottenloge De l'harmonie 25. Febr. 1761 und ebenso 4) bei der Loge Zur Beständigkeit eine solche von der Mutterloge constituirt worden.*) Neben diesen Logen entstanden übrigens bald nachher noch in Folge ähnlicher Veranlassung mehrere andere, die jedoch nur ein kurzes Dasein hatten; so 5) 1762 eine Loge Parfaite union, welche aus österreichischen, würtembergischen und schwedischen Offizieren bestehend, 5. März desselben Jahres von der National-Mutterloge constituirt ward und von den erstgenannten im October desselben Jahres nach Königsberg transferirt wurde; und 6) eine Winkelloge Zur unverfälschten Weisheit, von welcher aus dem Mai 1762 Nachrichten vorliegen. Von der Loge unter Nr. 1 sind nur noch vereinzelte Spuren ihrer Thätigkeit bis zum J. 1766 vorhanden, und erst 1778 wurde dieselbe reactivirt. Die beiden andern Johannislogen unter Nr. 2 und 5 nahmen 1762 das sogenannte Clermont'sche System (s. d.) an, und die Errichtung eines Kapitels der höhern Grade unter dem Namen Capitulum Stuttgardianum durch Rosa (s. d.) hing hiermit zusammen. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs wurde von den zurückkehrenden Offizieren von dem «Altbraunschweigischen Regimente» 7) eine Militärloge Les trois colonnes 28. Oct. 1763 zu M. gegründet, mit welcher die Errichtung 8) einer Schottenloge Hebron 29. Oct. (24. Nov.) desselben Jahres durch Schubart (s. d.) verbunden war. Beide Logen standen in gutem Vernehmen nebeneinander, doch erlischt mit dem Uebertritt der Loge Zur Beständigkeit zur stricten Observanz 17. Jan. 1767 jede Spur ihrer Thätigkeit, und auch von der Loge Zu den drei Säulen, welche dieses System ablehnte, sind über jenes Jahr hinaus keine Nachrichten mehr vorhanden. — Infolge der Gründung der Grossen Landesloge wurde die maurerische Thätigkeit in M. wieder erweckt, und 24. Dec. 1777 9) die Loge Zu den drei Kleeblättern von ersterer constituirt [Rede bei Bibl., Nr. 1005], die aber nur wenige Jahre in M. blieb und mit der Versetzung ihres Meisters vom Stuhl nach Aschersleben (s. d.) verlegt ward. Dies führte zur Reactivirung der Loge Zur Glückseligkeit (Nr. 1) durch die National-Mutterloge 28. Sept. 1778. Sie nahm im December desselben Jahres zu Ehren des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der sie später auch häufig besuchte [Kloss, Bibl., Nr. 999, 1009, 1011, 1083, 1771], den Namen Ferdinand zur Glückseligkeit an und kräftigte sich bald durch Consolidirung ihrer Organisation und Verbesserung ihrer Gesetze. — Auch die altschottische Loge Friedrich zur grünenden Linde wurde 5. März 1783 reconstituirt. Im J. 1791 erwarb die Loge ihr jetziges Grundbesitzthum. Die politischen Verhältnisse brachten nun 1794 eine ganz kurze Unterbrechung. Man verbesserte in den letzten Jahren des 18. Jahrh. die Gesetze und Ritualien der Johannisloge und 1800 die der Schottenloge. Im J. 1806 zählte die Loge bereits 253 Mitglieder. Während der französischen Occupation arbeitete 1807 in M. auch eine französische Militärloge Des enfants de Napoléon. Nach dem Tilsiter Frieden liess sich, um ihre Selbständigkeit zu retten, die bei der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit bestehende altschottische Loge Zur grünenden Linde von der National-Mutterloge zu Berlin 10) als Provinzialloge der letztern für Westfalen und Niedersachsen 1. Sept. 1807 constituiren und wurde als solche von dem König von Westfalen anerkannt. Grossmeister war der bisherige Meister der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, Klosterprocurator Scheve, welcher von 1784—1811

---

*) Die Constituirung der mit der Loge Zur Glückseligkeit verbundenen altschottischen Loge Zur grünenden Linde, welche noch jetzt besteht, wird jedoch erst vom 26. Dec. (nach Funk, S. 45, 23. Dec.) 1763 datirt.

an der Spitze dieser Loge stand und sich die bedeutendsten Verdienste um dieselbe erwarb. [Kloss, Bibl., Nr. 1118[b].] Ihm folgte der bisherige deputirte Grossmeister, Präfect Graf v. d. Schulenburg. Doch wurde diese Provinzialloge von der berliner Mutterloge 3. Febr. 1811 wieder aufgelöst und die in M. bestehende Johannis- und Schottenloge für isolirt erklärt, worauf sich 11) ein «Directorium der Grossen Mutterloge Friedrich zur grünenden Linde» in M. constituirte. Nach der Wiederherstellung der preussischen Oberherrschaft erfolgte 8. Oct. 1814 die Reconstituirung der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit (oben Nr. 1) und deren Wiederaufnahme in den Bund der National-Mutterloge, welchem die des delegirten Innern Orients 28. April 1815 und der altschottischen Loge 29. Mai 1815 folgte. — Vorübergehend war übrigens hier auch 12) eine französische Loge: La résolution, activ. [Réglements vom 26. Dec. 1813 bei Kloss, Bibl., Nr. 5302.] — Die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit (sowie deren Schottenloge) ist seitdem in ungestörter Thätigkeit verblieben und erstere hat am 23. Febr. 1861 ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert.*) Sie zählte Johannis 1864 zusammen 565 Mitglieder, die grösste Zahl, welche eine deutsche Loge überhaupt aufzuzeigen hat, ja vielleicht die grösste auf dem Continent von Europa. Die allgemeinen Logenversammlungen finden den 2. Freitag jeden Monats statt. [Reden in dieser Loge gehalten (ausser den oben angeführten) bei Kloss, Bibl., Nr. 1024, 1068, 1077[b], 1085, 1353, 1357, 1387, N. 1446[f], 1490[c] und 2992[c]. Lieder ebendas., Nr. 1543. Geschichte der Loge von Lincke, 1824, und von Funk, 1861.] — Unter der Grossloge Royal York wurde in neuerer Zeit noch 13) eine zweite Loge in M. unter dem Namen Harpokrates 3. Febr. 1826 gestiftet, welche gleichfalls in fortdauernder glücklicher Entwickelung begriffen ist. Sie zählte Johannis 1862 131 active Mitglieder. Die Logenversammlungen derselben finden Dienstags statt.

Magheradroll, s. **Madderow.**

Magheralin, s. **Magherally.**

Magherally [**Magheralin, Maralin**] (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 7700 E.). Daselbst 1818 die Loge Nr. 203 errichtet.

Magie. Mit diesem Worte werden allerlei Vorstellungen verbunden, die zum grossen Theile weit auseinanderfallen und sich über das ganze Nachtgebiet der Natur- und Geisteserscheinungen erstrecken, weshalb wir hier auf die Art. **Gnosis** und **Kabbala** verweisen, die zum Theil mit in das Gebiet der Magie gezogen werden. Sowie den Indiern die Maja, die ewige Mutter der Dinge Göttin der geistigen und sinnlichen Liebe, Göttin der Weissagung und Dichtkunst, der Täuschung und des Trugs war, also in Begriffsbeziehung zur ägyptischen Isis stand, so ist die Magie, welche ihren Namen von der Maja hat, ursprünglich die Kenntniss aller sichtbaren und unsichtbaren Kräfte des Universums und deren geheimen und offenbaren Wirkungen. In ihr lag die Erklärung der ganzen Natur, die Erkenntniss des Verhältnisses aller Dinge in ihren gegenseitigen Ab- und Zuneigungen und der daraus entstehenden Folgen. Sie übte ihre Macht über das geistige und über das sinnliche Gebiet und wird deshalb in drei verschiedene grosse Klassen eingetheilt, deren erste die physische oder natürliche, deren zweite die mathematische oder himmlische, deren dritte die theolosche oder ceremonielle bildet. Der physische Theil umfasst die Lehre von der Natur alles dessen, was in der Welt ist, dessen Ursachen, Wirkungen, Zeiten, Lokalumstände, Veränderungen, Begebenheiten sowol im ganzen als im einzelnen. Der mathematische Theil beschäftigt sich mit den Himmelskörpern, deren Bewegungen und Laufe, sowie mit der Lehre des Einflusses der obern Welt auf die untere. Der theologische Theil handelt von der Gottheit, von der Seele der Menschen, von den guten und bösen Geistern, von heiligen Anordnungen, Gebräuchen und Mysterien, vom Glauben, von Wundern, von der Kraft gewisser Worte und Figuren und von geheimen Wirkungen überhaupt. Hierdurch ward aber auch der Grund zu einer andern Eintheilung gelegt, nämlich zur Unterscheidung der weissen und schwarzen Magie, oder der wirklichen Magie und Goetie, oder der sogenannten schwarzen Kunst. Bei der erstern, der Theurgie, bediente man sich der guten, bei der letztern der bösen Geister und gelangt man auf diese Weise in das Nachtgebiet der Zauberei und Incantationen, während die weisse Magie sogar bei den Kirchenvätern für einen Vorzug der Lieblinge der Gottheit betrachtet wurde, welche durch Weihungen (consecrationes) ihre grossen Thaten ohne alle vorgängigen Ceremonien verrichteten. Obgleich erwiesen ist, dass alle verschiedenen heidnischen Völker und Zeiten ohne Verabredung und Zusammenhang im Wesen der Magie und deren einzelner Erscheinungsformen auf das Auffallendste übereinstimmen, und darin der vollständigste Beweis liegt, dass diese Erscheinungen im engsten Zusammenhange mit der Natur der menschlichen Seele sind, so wird im engern Sinne unter Magie doch nur diejenige Geheimlehre verstanden, welche durch Vermittelung der Perser und der Priesterlehre des Zoroaster in das Abendland gedrungen ist und die den Griechen und Römern bei diesen sowol als den Assyrern und Medern bekannt geworden war und sich weiter fortpflanzte, und selbst durch den Neuplatonismus in christlichen Anschauungen

*) Die Schottenloge beging 29. Nov. 1842 festlich das hundertjährige Jubiläum der Einführung der schottischen Maurerei in den preussischen Staaten.

Platz zu gewinnen wusste. Diese Magie umfasste die religiösen Begriffe jener Völker und gründete sich auf den Satz, dass der Mensch mit Hülfe und im engen Verein mit seinem höhern und götltichen Ursprung, in sich und ausser sich einer höhern Wirksamkeit fähig werde, die ihn zum Herrscher über seine eigene und die äussere Natur mache. Das Gebet und die Kraft des lebendigen Wortes sind es, durch welche der Mensch mit zwingender und lösender Gewalt auf die Gesammtregion der höhern und niedern Natur zu wirken vermag. Dies ist die bessere, höhere Magie, als deren Anhänger die Weisen fast aller alten Völker, die Sänger und begeisterten Dichter angesehen werden, und mit Recht kann man in diesem Sinne Orpheus, Pythagoras, Abaris, Hermippus, Apollonius u. a. als Magier bezeichnen. Dass sich natürlich, da bei den ältesten bekannten Völkern der ausschliessliche Besitz aller Kenntnisse in den Händen der Priester befand, diese in den Vordergrund zu stellen wussten als Diener Gottes und als Menschen von wunderbaren Kenntnissen, ist leicht erklärlich, und ebenso erklärlich, dass man die Kenntnisse in tiefes Dunkel und verwickelte Räthsel hüllte, um dadurch Einfluss auszuüben und sich als so mächtig darzustellen, dass es räthlich erschien, ihrem Willen zu gehorchen. Neben dieser Magie bildete sich nun eine andere aus, die auf die Lehre von den Dämonen fussend, darauf ausging sich dieselben dienstbar und unterwürfig zu machen. Wenn sich die alte Lehre Maja's auf Liebe und Hass, auf den Streit günstiger und abgünstiger Kräfte gründete, so war es für den Magier von der grössten Bedeutung, jene wechselseitigen Neigungen und Abneigungen, die Gesetze jener Liebe und jenes Hasses zu kennen. Sein Bestreben war darauf gerichtet die verschiedenen Dämonen sich unterwürfig zu machen und dadurch die Götter zu zwingen sich ihnen dienstbar zu erweisen, wozu sie geheime Kräfte, Schicksalskräfte anwandten, welche stärker waren als die Götter, die als Naturwesen dem Fatum und den Naturgesetzen unterworfen waren. Hiermit tritt die Differenz zwischen Religion und Magie ein, denn während die erstere sich von der Gottheit abhängig fühlt, sucht die Magie die Götter von den Menschen abhängig zu machen. Neben dieser Dämonomagie aber entfaltete sich speciell die Geisterseherei, die zunächst darin besteht, dass Einer die Geister in den Sinnen wahrnehmbarer Weise sich darzustellen und sie andern erscheinen zu lassen vermag. Dieser Aberglaube, der sich allerdings auf die Beschaffenheit der menschlichen Seele gründet, wonach derselben das Geistige nur in sinnlichen Bildern erscheint, hat um so grösseres Gebiet, jemehr die Seele von dunkeln Naturkräften befangen ist. Es bilden sich vollständige Organismen aus, deren Erklärung aber stets in den physischen Zuständen der Individuen liegt. Nicht alle, welche Geister sahen, waren Betrüger, denn die Deuteroscopie findet sich vielfach bei schlichten, einfachen Menschen, die kein Gewicht darauf legen. Damit hängt die Lehre vom Magnetismus und Od zusammen, beides Dinge, deren Dasein nicht geleugnet werden kann; wenngleich der Betrug, der damit getrieben wurde, den Glauben an das Dasein dieser Schattenseite der menschlichen Seele erschütterte. Man bedachte aber nicht, dass der Betrug nie das Ursprüngliche ist, sondern sich nur an das Ursprüngliche und dessen Glauben anschliesst. Ennemoser sieht deshalb in der Magie ein höheres, instinctives Wirken, das sich auf Magnetismus stützt; welche Ansicht von allen Anhängern des Mesmerismus mehr oder weniger getheilt wird; Schelling findet in der Magie wenigstens eine Entartung einer höhern, frühern Disciplin. Das ganze Gebiet der Magie ist ein so grosses, nach allen Seiten hin greifendes, dass an eine kurze Darstellung derselben hier gar nicht zu denken ist, und von einer vollständigen Erschöpfung des Gegenstandes nicht im mindesten die Rede sein kann. So gut wie die Astrologie, die Alchemie, die Amulette, die Geisterseherei, die Gnosis in dies Gebiet gehören, so ebenfalls Goetie, Theurgie, Deuteroscopie, Schatzgräberei, Traumdeuterei u. s. w., und in gewisser Weise die Fetischdiener, Schamanen, die wahrsagenden Zigeuner und indianischen Medicinmänner. Wahres und Falsches liegt hier so nahe beieinander, dass die Grenzen kaum zu erkennen, der Gegenstand selbst aber wol einer tiefern eingehenden Untersuchung würdig ist. Denn neben Betrügern wie Cagliostro und Schrepfer, die durch ihre Geistererscheinungen, welchen sie ein freimaurerisches Mäntelchen umhingen, der wahren Freimaurerei nicht wenig schadeten, finden wir auch die edelsten Männer wie Kleuker, v. Meyer, Passavant und Ragon, welche der Magie im edeln Sinne des Wortes huldigten. Wenn Tiedemann [De quaestione, quae fuerit artium magicarum origo etc. (Marburg 1787)] S. 7 die Grenzen der Magie folgenderweise bestimmt: «Omnis magiae finis est, quae vires superant humanas patrare, maxime quibus opes, voluptates, honores parantur. Hinc aegros curare nulla aut imbecilli per se medicina, nosse futura aut occulta, invenire defossos auri argentique thesauros, mutare metalla cuncta in aurum et argentum, naturam omnium rerum perspicere, quin regna aut respublicas evertere aut tueri, verbo quaecunque magna habentur et praeclara, efficere inter opera magiae ab artis peritis collocantur», so ist damit nur in kurzen Umrissen das ganze Gebiet der Magie angedeutet, welches in gewisser Weise Goethe kennzeichnet, wenn er sagt:

Die Geisterwelt ist nicht verschlossen;
Dein Sinn ist zu; dein Herz ist todt;
Auf, bade, Schüler unverdrossen
Die ird'sche Brust im Morgenroth!
Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt!
Wie Himmelskräfte auf- und niedersteigen
Und sich die goldnen Eimer reichen!
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen,
Harmonisch all' das All durchklingen.

und Râgon einfach damit ausdrückt: «Le magisme est la science des sciences.» — Haben wir versucht das Wesen und den Begriff der Magie zu bestimmen, so erübrigt einen Blick auf die Geschichte derselben zu werfen. Durch die Griechen ist die Ansicht landläufig geworden, die persische Staatsreligion und Priesterlehre Zoroasters Magie zu nennen, die neuern Untersuchungen von J. B. R. Roth und Spiegel jedoch haben diese Ansicht zweifelhaft gelassen und man ist zu der Annahme gekommen, dass die Magie der ursprünglichen Zendreligion und dem nordischen Feuerdienste fremd war, während dieselbe Sache bei den Babyloniern, Kananitern und Aegyptern seit den ältesten Zeiten in voller Blüte stand. Die Lösung dieser verwickelten Frage findet man nur darin, dass die nordischen, arischen Einwanderer die Assyrer und Chaldäer die Sache, die Magie, sehr ausgebildet aber unter anderm Namen in Babylon vorfanden und ihre Priester sich derselben bemächtigten. Die Meder und Perser, deren Priester mit dem Zendnamen Atharva (d. i. Feuerversehene) bezeichnet waren, nahmen den Namen Magier für ihren Priesterstamm an, woraus auch zu erklären, wenn Herodot die Magier einen Stamm der Meder nennt. Bei den Persern geschah diese Umwandelung nach und nach, aber unter Darius war die Wandelung vollständig vollzogen. Durch das hellenische Diadochenreich und die Parther wanderte der Magismus weiter und ward auch den Römern bekannt, die freilich mit dem Namen Magier alle herumziehenden Zauberer, Gaukler, Wahrsager, Astrologen, Mathematiker, Geistercitirer bezeichneten, auch wol kurzweg Chaldaei nannten, wie das niedere Volk jetzt bei uns dergleichen unter das Wort «Zigeuner» subsummirt. Der römische Staat verfolgte aufs strengste die Magie, vielleicht um der einheimischen Divinatio die Concurrenz abzuschneiden; aber das schloss nicht aus, dass die römischen Grossen und Kaiser für ihre Person der Magier sich bedienten; nur den übrigen Römern untersagte man den Gebrauch, wie aus den verschiedenen Senatsbeschlüssen, z. B. unter Tiberius «De mathematicis magisque pellendis» zur Genüge hervorgeht. Traten die heidnischen Kaiser so scharf gegen die Magier auf, so natürlich noch mehr die christlichen, welche mit dem Kampfe gegen die Magie zugleich den Kampf gegen jeglichen heidnischen Aberglauben aufnahmen. Durch das Mittelglied übelverstandener Gnosis, durch die Einwirkung des Neuplatonismus tauchten in verschiedenen christlichen Sekten magische Anschauungen auf, denen die Kirche meist ernst entgegentrat, obgleich sie selbst nach und nach in die Anerkennung des Gebietes der Zauberei eintrat, wie die Hexenexorcismen darthun, und sich in die christliche oder theosophische Magie umbildete, welche die Idee und Tendenz des Zauberglaubens mit dem höchsten einigen Gott in Verbindung zu setzen suchte. Im Mittelalter galten die meisten Naturforscher, namentlich die Chemiker oder wie man sie damals nannte, die Alchemisten, und die Naturphilosophen als Anhänger der Magie. Diese errichteten ein theosophisch-chemiatrisches Lehrgebäude, das von Theophrastus Paracelsus begründet durch Fludd, Cardanus, Helmont, Ath. Kircher u. a. weiter ausgebildet wurde und später durch Mesmer in dem animalischen Magnetismus eine neue Anregung fand. Die Theosophen Jakob Böhme und Gichtel, Swedenborg und St.-Martin waren in gewissem Sinne Anhänger der reinen Magie und sind wol zu unterscheiden von den Betrügern Cagliostro und Schrepfer [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3341—3381 die Literatur über dieselben], die sogar die Freimaurerei mit ihrer vorgeblichen Magie in Berührung brachten. — Aus der überreichen Literatur genüge nur hier die vorzüglichsten Schriften anzuführen, über welche ein ziemlich vollständiges Verzeichniss von Grässe existirt. Wir nennen auch hier nur die selbständigen Werke und sehen ganz ab von mythologischen Schriften, wie Banier, Creuzer, oder theologischen wie Rhode Heilige Sage, und den Schriften über Gnosis und Gnostiker, Kleuker's Zendavesta, Spiegel's Avesta u. a. Solche selbständige Werke sind: H. C. Agrippa, De occulta philosophia, 1533, wovon eine Auszug in Bd. 1. «Ueber geheime Wissenschaften, Initiationen und neuere Verbindungen» (Altenburg 1786), S. 15—176; Peresius, De magia (Köln 1612); Campanella, De sensu rerum et magia (Frankfurt 1620); G. Naudé, Apologie pour les grands hommes soupçonnez de Magie (Paris 1625 und öfter), dessen erste 13 Kapitel in dem Archive für Freimäurer und Rosenkreuzer (Bd. 1 Berlin 1783), S. 33—173; (Bd. 2 1785), S. 125—202, übersetzt erschienen sind, auch noch in der Schrift: Ueber den Zauberglauben und andere Schwärmereien, oder Vertheidigung berühmter Männer, die von ihren Zeitgenossen für Zauberer gehalten worden sind (Leipzig 1786); Anton de Haen, De magia liber (Leipzig 1775) [recens. im Appendix zu Monthly Review (London 1775), Vol. LII, p. 591 sq., und von Eberhard in J. J. Semler's Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gassner'schen und Schrepferischen Geisterbeschwörungen, St. 2, S. 99—203 (Halle 1776)]; Erzstein's Er-

tappter Briefwechsel von der Zauberei (Leipzig 1777); J. Fr. Kleuker, Magikon (Hannover 1784); D. Tiedemann, Disp. de quaestione, quae fuerit artium magicarum origo (Marburg 1787); J. A. Eberhard, Neue vermischte Schriften (Halle 1788), S. 279—402: Vermuthungen über den Ursprung der wissenschaftlichen Magie; Taschenbuch der höhern Magie (Altenburg 1804) [rec. Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1805, S. 337—345]; Horst, Dämonomagie (Frankfurt 1818); Derselbe, Von der alten und neuen Magie, Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte (Mainz 1820); Derselbe, Zauberbibliothek (ebendas. 1821); Derselbe, Deuteroskopie (ebendas. 1830); Windischmann's Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie (Frankfurt 1818); Ennemoser, Geschichte der Magie (Leipzig 1844); Colquhoun, Historische Enthüllungen über die geheimen Wissenschaften (Weimar 1853); Perty, Mystische Erscheinungen der menschlichen Natur (Leipzig 1861). — Wie bekannt hat der Freimaurerbund das nicht zu beneidende Schicksal gehabt, verschiedenen geheimen Gesellschaften mit verschiedenartigsten Zwecken als Unterschlupf und Deckmantel dienen zu müssen und so wie er mit den Rosenkreuzern zusammengeworfen wurde, so konnte er denn auch nicht dem Verdachte entgehen, der Magie zu dienen, einem Verdachte, den gewissenlose Betrüger auf das schamloseste auszubeuten verstanden. Die freimaurerischen Journale betrachteten die Magie der alten Perser [vgl.. Wiener Journal für Freimaurer, 1784, S. 5—96] zwar meist objectiv und kamen selbst, wie das Archiv für Freimaurer und Rosenkreuzer, II, 33 fg., wo die Magie abgehandelt wird, zu dem vernünftigen Schlusse: «die Freimaurerei hat mit der Magie nichts zu schaffen», aber die Stelle im Anderson'schen Constitutionenbuche (London 1783), S. 23: «In this Reign Zoroastre's flourished, the Archimagus or Grand Master of the Magians (who worshipped the Sun and the Fire made by his Rays) who became famous every where, call'd by the Greeks, the Teacher of all human and divine Knowledge; and his Disciples were great Improvers of Geometry in the liberal Arts, erecting many palaces and fire Temples throughout the Empire and long flourish'd in Eastern Asia, even till the Mahometans prevail'd. Yet a Remnant of them are scatter'd in those Parts to this Day, who retain many of the old Usages of the Free Masons, for which they are here mention'd, and not for their Religious Rites that are not the Subject of this Book; for we leave every Brother to Liberty of Conscience; but strictly charge him carefully to maintain the Cement of the Lodge, and the 3 grand Articles of Noah.» («In diesem Reiche blühte Zoroastres, der Archimagus oder Grossmeister der Magier [welche die Sonne und das durch deren Strahlen entzündete Feuer verehrten), und derselbe war überall berühmt und wurde von den Griechen der Lehrer aller menschlichen und göttlichen Erkenntniss genannt. Seine Schüler waren grosse Erfinder der Geometrie in den freien Künsten; indem sie viele Prachtgebäude und Feuertempel durch das ganze Reich errichteten, und lange im östlichen Asien blühten, sogar bis die Mohamedaner die Obmacht erhielten. Und noch heute ist ein Ueberrest in jenen Gegenden hin und wieder zerstreut, welche noch viele der alten Gebräuche der Freimaurer beibehalten, weshalb sie eben hier erwähnt werden, nicht aber wegen ihrer Religionsgebräuche, welche nicht der Gegenstand dieses Buches sind. Denn wir überlassen jeden Bruder der Freiheit des Gewissens, aber verpflichten ihn streng den Kitt der Loge zu erhalten und die drei Grossartikel des Noah»), scheint die unschuldige, misverstandene Ursache gewesen zu sein, Magie und Freimaurerei zn verschmelzen. Anderson nennt die Magier ihrer Bauten halber Freimaurer, wie er es auch mit andern Gesellschaften und Männern des Heidenthums und der christlichen Kirche gemacht hat, und ist also weit entfernt von der Ansicht Lenoir's (s. d., namentlich S. 190, Sp. a), welcher den Ursprung der Maurerei von den Magiern (Priestern) der Aegypter herleitet. Dieselbe Meinung, welche den französischen Schriftstellern sehr geläufig ist, z. B. dem Verfasser des Gedichtes: «La Maçonnerie» (Paris 1820), der «de l'existence d'une chaîne non interrompue entre le Magisme ou l'Epoptisme et la Maçonnerie» vollständig überzeugt ist, führt Guillemain de St.-Victor in einem Discours über die Geschichte des Meistergrades in dem Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiram des weitern aus und glaubt in der nachstehenden Darstellung seine Behauptung über allen Widerspruch zu erheben: «Comme le recueil de passages extraits de l'histoire de la Maçonnerie que j'offre aujourd'hui aux nouveaux initiés et aux maçons en général est une instruction certaine sur les mystères et les vrais principes de l'Ordre, je me crois obligé d'assurer ici que toutes les recherches que j'ai faites m'ont plus que convaincu que la Maçonnerie tire son origine des Egyptiens. Les mages, les prêtres et les philosophes réunissaient entre eux toutes les sciences de ces tems-là, et surtout la morale, la physique, l'astronomie. Tous les auteurs anciens conviennent que ces mages avaient des réceptions pour leurs initiés, auxquels ils apprenaient des secrets et faisaient connaître des mystères impénétrables pour tout autre. Eux seuls étaient chargés de l'éducation des rois et des grands, parce qu'ils étaient les seuls qui connussent les arts et la nature; (v. Bossuet discours sur l'histoire universelle) et, quels que soient

les préjugés, il est indubitable que leur doctrine n'était qu'une théologie naturelle, fondée sur le culte et l'adoration d'une Divinité suprême, ainsi qu' Arnobe l'a remarqué; mais comme chez eux tout était symbolique, leur grand nombre d'hiéroglyphes leur a fait imputer bien des erreurs dont ils étaient incupables. Il est aisé d'en juger par les grandes lumières que possédaient ceux qu'ils avaient instruits; et l'on ne peut disconvenir, par tout ce qui est dit dans l'histoire d'Abraham, de Jacob, de Joseph, et surtout de Moïse, que ces grands hommes devaient beaucoup de leurs connaissances à ces sages d'Egypte, et qu'ils suivaient leurs maximes dans ce qui regardait la police, le gouvernement, la guerre, les offices, la prévoyance publique etc. Les Mages, surtout ceux de Memphis et d'Héliopolis, étaient si considérés, et leur renommée s'étendait si loin que tous les grands guerriers, les philosophes, les étrangers d'un rang supérieur, venaient en Egypte se faire initier chez les prêtres apprendre les secrets du sacerdoce. Alors chacun s'en retournait dans sa patrie, faisant ses connaissances nouvelles à ses intérêts ou à son amour-propre, instituait des doctrines, des jeux, des fêtes, des mystères, suivant ses vues et ses sentimens. Ce fut chez eux que Lycurgue et Solon puisèrent une partie de leur morale, qu' Orphée vint se faire initier, ce qui lui fournit les moyens d'instituer des fêtes dans sa patrie, et ce qui donna naissance à la Mythologie grecque. Ce fut chez eux que Thalès s'instruisit, que Hérodote recueillit une infinité de connaissances, Démocrite ses secrets et mille autres semblables. Ainsi Moïse, élevé chez les Mages, mettant à profit les lumières qu'il en avait reçues, les fit servir à délivrer les Israélites de l'esclavage des Egyptiens, et surtout à établir le culte du vrai Dieu. On sait combien il eut de peine à maintenir l'obéissance parmi le peuple, lorsqu'il était dans le désert, et qu'il ne lui fallait pas moins qu'une morale épurée, et toutes les connaissances de Mages, tant sur la physique que sur l'astronomie, pour en venir à bout. Il es vrai que l'ignorance des Israélites ne contribua pas peu à ses desseins; car quelles lumières pouvaient avoir des hommes qui avaient toujours été esclaves chez un peuple où toutes connaissances étaient entre les mains des prêtres! On sait que Moïse fit usage des épreuves pour les Lévites; que les secrets du sacerdoce étaient impénétrables à tous les autres Israélites, et que ces maximes se sont conservées jusqu'à Salomon. Or, on doit être persuadé, d'après ce que les livres sacrés disent, que tout ce qui était dans le temple était emblématique, tel que le chandelier à sept branches, les douze bouvillons, les pains, le livre de sept sceaux, etc. Mais après la destruction de Jérusalem le peuple juif, soit errant, soit esclave, se trouvant dispersé dans toutes les parties du monde, ne put empêcher que le paganisme ne s'emparât du reste de ses secrets, et des épreuves qu'il employait pour mieux juger ceux à qui il confiait ses mystères. Alors on ne négligea aucun de ses moyens pour donner du crédit à toutes les nouvelles institutions, même les plus ridicules et les plus infâmes. On connaît les fêtes de Rome et de l'antiquité, instituées en l'honneur des divinités payennes. Ainsi, ce qui dans son origine avait servi à connaître les sentimens des hommes, afin de mieux les instruire et les éclairer, ne fut plus qu'un prétexte pour cacher les passions les plus scandaleuses; le désordre fut général jusqu'au tems de la publication des vérités évangeliques. Bientôt une partie des mortels éclairés par la morale du Christianisme, rendant hommage à cette nouvelle religion, se sépara du reste des hommes pour pratiquer en silence les mystères sacrés de l'Evangile; et la persécution ayant suivi l'institution de cette doctrine, les zélés chrétiens se trouvèrent forcés de symboliser toutes leurs pratiques religieuses. Ce fut alors qu'ils prirent des noms empruntés, et qu'ils se servirent, avec toute la sévérité possible, des épreuves des anciens Mages. Mais dès que la religion n'eut plus rien à craindre, qu'elle eut des temples et des ministres, les Chevaliers maçons allèrent adorer le Dieu suprême dans la véritable église, et se contentèrent de le remercier de ses bienfaits, et de lui rendre hommage par la pratique des vertus; et connaissant la faiblesse humaine, ils s'imposèrent encore des lois sévères, qui les engageaient mutuellement à se corriger des vices dans lesquels ils pourraient tomber, à cultiver les sciences utiles au genre humain, et à mettre tout leur bien en commun, pour secourir les voyageurs et les infortunés. Ainsi l'on voit que ces derniers sentimens leur enjoignaient de ne point s'associer à des ames lâches et pusillanimes. C'est pourquoi ils conservèrent leurs épreuves et firent des constitutions à peu près semblables à celles des prêtres de Memphis.*) Et voici comment ils s'y prenaient! Lorsqu'ils faisaient quelques nouveaux prosélytes, ils commençaient par les faire passer par les épreuves des quatre

---

*) «Ces Constitutions se trouvent chez les religieux grecs maçons, appelés pour cela schismatiques, qui officient à Jérusalem dans le temple magnifique que Constantin-le-Grand fit bâtir, environ l'an 327. Les frères sont peut-être les seuls possesseurs vrais des statuts de l'Ordre maçonnique. Un respectable missionnaire, aussi éclairé que bon maçon, m'a assuré les avoir lus en 1751, pendant quatre jours qu'il resta chez ces religieux. Une preuve certaine de l'ancienne existence de ces frères, c'est qu'en 1698, lorsqu'il fut question de rebâtir le dôme du temple qui se trouvait alors endommagé, ils prouvèrent, par des certificats très anciens, qu'ils avaient seuls, le droit de rebâtir les édifices sacrés; aussi l'entreprirent-ils à leurs dépens; ce qui causa de grandes difficultés. Voyez les Cultes religieux, par Jovet tomes 1 et 2.»

élémens, afin d'être certains de son courage; et cependant quelque fermeté qu'il eût montré, on ne lui faisait connaître aucun des mystères, par la raison qu'on ne se croyait pas encore assez sûr de ses sentimens. Lorsqu'il se présentait à l'assemblée, on se contentait de l'interroger sur les épreuves par lesquelles il avait passé; et l'application morale qu'il en donnait, faisait juger de son esprit et de sa capacité. Trois ans se passaient sans qu'il reçût aucun autre éclaircissement; on avait même très soin de lui cacher les plus faibles secrets, dans la crainte de lui donner de la curiosité, et que sa conduite ne fût plus que factice; on lui faisait entendre seulement que cette société etait une assemblée d'hommes instruits, courageux, vertueux, et que le tems seul faisait mériter les prérogatives qu'il y avait entre eux. Pendant ces trois ans les Chevaliers étudaient avec attention les moeurs et les sentimens de l'aspirant; et lorsqu'ils étaient convaincus de sa sagesse et de sa vertu, ils le recevaient compagnon, c'est-à-dire, qu'ils commençaient à partager avec lui les mystères qu'ils cachaient aux autres avec tant de soin, comme on peut le voir par l'obligation que l'on fait prêter aux compagnons. Cette sage coutume se conserva longtems; mais les différens troubles que la maçonnerie essuya*) obligèrent souvent ses membres à se désunir, et même à se cacher. Alors les loges devinrent moins fréquentes, les instructions moins étendues; et bientôt les symboles qui démontraient ce que la maçonnerie était dans son origine, devinrent inintelligibles pour les nouveaux initiés; enfin, la négligence de s'instruire fut poussée si loin qu'il s'éleva, il y a environ quarante ans (nach 1743) un schisme parmi les maçons.» — So unerwiesen nun alle diese Behauptungen sind, so haben sie doch mächtig dazu beigetragen die Begriffe zu verwirren und sind Ursache gewesen, dass neben dem Rosenkreuzerwesen sich auch vermeintliche Freimaurer, die nebenbei sogar mit höherer Kenntniss prunkten, wie Cagliostro (s. d.) und Schrepfer (s. d.) als Geisterseher auftraten und auf diese Weise die Welt betrogen und die Freimaurer in übeln Ruf brachten. Neben diesen beiden Männern, welchen sich andere minder bedeutende anreihten, gab es aber auch einzelne mystische Systeme, wie das hermetische, und die harmonische Gesellschaft, welche sich mit solchen Abenteuerlichkeiten abgaben. Ja von den jetzt noch bestehenden Systemen gibt es einzelne, welche in ihren höhern Graden hart an der Grenze dieser Schwärmerei hinschweifen; und selbst in der neuesten Zeit sind einzelne Brüder, wie der verstorbene Krebs, nicht ganz frei von einem mystisch-magischen Anfluge, und versuchten ihre Ansichten den maurerischen Instructionen einzupflanzen.

Magier (מָגִים, Μάγος, neupers. مغ) hiessen die Priester der alten Perser und Meder, welche Zoroaster in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. einer Reform unterwarf, der zufolge sie in drei Ordnungen getheilt oder wol die drei schon bestehenden Klassen nur abgegrenzt und organisirt wurden (Harbeds, Lehrling; Mobeds, Lehrer und Meister; Destur Mobeds, vollendete Meister). Sie waren ihrer Kenntnisse wegen gepriesen und namentlich wegen ihrer (vorgeblichen) Prophetengabe und wegen ihrer übernatürlichen Wissenschaften. Später verflachte sich der Begriff (s. **Magie**) immer mehr und ward auf alle solche Personen übertragen, denen die Kenntniss tieferer Weisheit und Ausübung höherer Naturkräfte zugeschrieben wurde. Ja sogar ein Orden der Magier wird erwähnt, der im 17. Jahrh. in Florenz entstanden und später eine Unterabtheilung der Brüder des Rosenkreuzes gebildet haben soll. [Vgl. Ragon orthodoxie maçonnique, S. 496.] Die Bezeichnung Magus finden wir auch 1) für die achte Stufe der Illuminaten oder den ersten Grad der grossen Mysterien der Illuminaten; 2) für den neunten und letzten Grad der deutschen Gold- und Rosenkreuzer; 3) für den siebenten und letzten Grad des klerikalischen Systems der stricten Observanz [Signatstern (Berlin 1803), II, 1—124], der in fünf Abtheilungen zerfiel: a) den Novizen des dritten Jahres, b) den Ritter des fünften Jahres, c) den Ritter des siebenten Jahres, d) den Leviten und e) den Priester; 4) erwähnt Thory noch einen souverainen Magus als den fünften Grad eines klerikalisch-kabbalistischen Systems.

Magisches Quadrat. Ein in gleiche Fächer eingetheiltes Quadrat, worin Zahlen so eingetragen sind, dass ihre Summen in jedem horizontalen und jedem perpendiculären Streife, ebenso aber auch längs jeder Diagonale gleich gross sind, z. B. um das einfachste (den sogenannten Planetenspiegel) zu erwähnen:

8	1	6
3	5	7
4	9	2

dessen summarischer Betrag 15 ist. Sie

*) «Voyez dans Jovet la perséoution que les frères rose-croix essuyèrent en 1600! A Paris, depuis 1528 jusque vers l'an 1750 le gouvernement et la police poursuivirent les maçons, et défendirent les loges.»

stammen wahrscheinlich aus Indien und gelangten durch die Araber nach Europa. Sie wurden gleich Planetenspiegeln und Talismanen zu magischen Operationen gebraucht. In gedruckten Schriften erwähnt Agrippa De occulta philosophia ihrer zuerst. [Vgl. über sie Mollweide, De quadratis magicis (Leipzig 1816); G. Hohndell Prallter, Anleitung zur Bildung und Berechnung magischer oder sogenannter Zauberquadrate (Leipzig 1837).]

Magister, der 8. Grad der deutschen Gold- und Rosenkreuzer. (S. **Rosenkreuzer.**) — **Magister Templi**, s. **Schwedisches System.**

Magistri. Summi Magistri (Supermagistri) ordinis Templariorum, die Tempelmeister von der Stiftung des Ordens bis zu Molay's Hinrichtung werden, in dem 1766 von Hund seinen Anhängern mitgetheilten, auch im rothen Ordensbuch (s. d.) enthaltenen Auszug aus der Geschichte des Ordens, zum Theil mit ganz andern Namen, auch weniger (statt 22 nur 19) aufgeführt, als jetzt historisch erwiesen; wir geben deshalb zur Vergleichung die Liste mit den Regierungsjahren zuerst, wie sie Wilcke [Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860)] festgestellt hat und dann die v. Hund's. I. Wilcke: 1) Hugo v. Payens, 1128—36; 2) Robert v. Craon, 1136—48; 3) Eberhard v. Bar, 1148—49; 4) Bernhard v. Tremblay, 1151—53; 5) Bertrand v. Blancfort, 1154—65; 6) Philipp v. Naplus, 1165—70; 7) Otto v. St.-Amand, 1171—79; 8) Arnold v. Toroge, 1180—84; 9) Gerhard v. Ridefort, 1185—89; 10) Graf Walther v. Spelten, 1189—91; 11) Robert v. Sablé, 1191—93; 12) Terricus, 1198—1201; 13) Philipp du Plessis, 1201—17; 14) Wilhelm v. Chartres, 1217—19; 15) Peter v. Montaigu, 1219—29; 16) Hermann v. Perigord, 1230—44; 17) Wilhelm v. Sonnac, 1247—50; 18) Rainold v. Vichiers, 1250—55; 19) Thomas Berard, 1256—73; 20) Wilhelm v. Beaujeu, 1273—91; 21) Theobald v. Gaudin, 1291—97; 22) Jakob v. Molay, 1297—1313. II. v. Hund: Hugo de Paganis, 1111—1131 (sollte das Stiftungsfest des Ordens als erstes Regierungsjahr angenommen werden, müsste 1118 dastehen); 2) Robertus Burgundicus, 1131—50; 3) Bernhard. a Tremblay, 1150—53; 4) Bertrandus Blancesfortius (v. Blancfort), 1153—70; 5) Gaufridus Fulgericus, 1170—71; 6) Odo de St.-Amando, 1172, capt. 1176. Gerhard. Bidesfortius Prior Promagister Ordinis constitut. Obiit Odo etc., 1179; 7) Theodoricus de Teric, 1180, obiit Veronae 1184; 8) Gerhard. Bidesfortius, capt. in prael. apud Tiberias 1187, Nicolaus de Thierry, Magn. Praeceptor, Vicarius ordin. constituitur. Bidesfortius a captiv. liberat. 1188, interfect. in prael. Aconensi 4. Oct. 1190; 9) Hermandus Petragorinus (de Petragorin) dictus Thurunensis, ob. Antioch. 1193; 10) Petrus de Monte acuto (Pierre de Montaigue), 1193—1224; 11) Archembaudus Bisol, 1224—25; 12) Christoph. de St.-Morea (de St.-Moore), 1225—36; 13) Nicolaus de Monte Sancto, 1236—39; 14) Hermannus Petragorinus, 1239—43; 15) Guilielm. de Sonnac, 1244, ob. intra ann. 1271, 1272; 16) Robertus 1271, 1272, ob. 1277; 17) Petrus de Bellojoco (P. de Beaujeau), 1277—91; 18) Monachus Gaudin (Godin le Moine) 1291—1301; 19) Jac. de Mollay, 1301—13. Noch vor Molay's Hinrichtung soll, dieser Erzählung zufolge, Petrus v. Aumont (Amanus) Heermeister der Auvergne 1311 geflohen und 1312 zum Grossmeister erwählt sein und nun befindet sich am Schluss des Aufsatzes folgende Liste der Nachfolger desselben bis 1743. 1) Amanus I., 1312—13 (in Starck's Erzählung sei er erst 1313 erwählt); 2) Harris, 1313—30; 3) Sylvester a Grumbach, 1330—32; 4) Stewart, 1332—70; 5) Obrack Hibernus, 1371—92; 6) Battes, Scotus 1392, electio incerta, —1427; 7) Lindwerth, Hibern. 1427—59; 8) Galbert, Gallus, 1460—1500; 9) Gloster, Anglus, 1500—4; 10) Aumont II., Nepos ex fratre Amani I., 1504—38; 11) Aumont III., fil. antecedent., 1538—89; 12) Aumont IV., fil. antecedent., 1589—92; 13) Hawkins, Scotus, 1592—95; 14) Steward II., 1595—1627; 15) 1628 mense Martii gremi Schlettwin—1659; 16) Eques a Tonitru, 1659—79; 17) Eques ab Equo nigro, 1679—95; 18) Eques ab Oceano, 1695—1717; 19) Eques a Leone aureo, 1717—32; 20) Eques ab Unione, 1732—43; 21) Eques a Sole aureo elect., 1743.

Magnan (Bern. Pierre), Marschall von Frankreich, geb. zu Paris 7. Dec. 1791, nahm schon 1809 Kriegsdiente und zeichnete sich bald sehr aus, war schon 1838 Generalmajor, ward 1848 Repräsentant des Seinedepartements in der Constituante, unterdrückte 15. Juni 1849 den blutigen Aufstand in Lyon, ward 1851 Oberbefehlshaber der Armee zu Paris und unterdrückte den Decemberaufstand, ward 27. Jan. 1852 Senator und ist einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers Napoleon III., der ihn 15. Jan. 1862 dem Grand Orient de France zum Grossmeister auf drei Jahre bestellte; er musste — da er nicht Maurer war — erst initiirt werden und ward 8. Febr. 1862 feierlichst installirt. Mag man über diesen kaiserlichen Eingriff auch denken wie man will, so ist doch durch den Erfolg bewiesen, dass Magnan der Mann ist, der bestrebt ist die französische Maurerei zu consolidiren und von allerlei Uebelständen zu reinigen. Im Mai 1864 gab übrigens der Kaiser das Recht der Grossmeisterwahl nach Ablauf jenes Zeitraums den Logen auf M.'s Bitte zurück und M. wurde sofort für die Zeit bis Mai 1865 zum Grossmeister erwählt.

Magnetismus, s. **Mesmer.**

Magus, s. **Magier.**

Magusch (Ernst Julius v.), Premierlieutenant in Stargard, war Mitglied der 1770

daselbst von v. Zinnendorf gestifteten Loge, und trat 1774 mit andern Mitgliedern zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin als erster Meister vom Stuhl der von ihr constituirten Loge Auguste zur goldenen Krone. Am 3. Oct. trat er in Berlin dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu unter dem Namen Ernestus Eques a Circulo argenteo.

Mahlmann (Siegfried Aug.), geb. 13. März 1771 zu Leipzig, seit 1805 Herausgeber der «Zeitung für die elegante Welt» und von 1810—18 auch der «Leipziger Zeitung»; er starb 16. Dec. 1826. Von ihm erschienen «Sämmtliche Gedichte» (Halle 1825; vierte Auflage, Leipzig 1845); «Sämmtliche Werke» (8 Bde., Leipzig 1839—40). Er trat 1796 in den Freimaurerbund als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, von 1813 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl dieser Loge, wo er durch männliche Würde, Adel der Gesinnung und begeisternde Beredsamkeit Grosses und Unvergessliches geleistet hat. Er gab heraus «Liederbuch der Loge Minerva» (Leipzig 1822). Mehrere seiner in der Loge gehaltenen Reden finden sich in der Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 8, 31, 32, 34, 35, 37, 41. [Vgl. Wendt, Trauerrede und Nekrolog am Sarge Mahlmann's (Altenburg 1827).]

Mahon, s. Minorca.

Maidenhead (St. in der engl. Grafschaft Berks, 3700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, gest. 1859. Lokal: Orkney Arms Hotel.

Maidstone (St. in der engl. Grafschaft Kent, 20800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Belvidere Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844.

Mailand (Hauptst. der Lombardei, 219500 E.). Unter der Regierung Joseph's II. bestand hier die Provinzialloge der Lombardei unter der Grossen Landesloge von Oesterreich, unter welcher zwei Logen standen: La Concordia zu Mailand und St.-Paul Celeste zu Cremona (s. oben S. 46). — Unter der französischen Herrschaft wurde hier 26. Dec. 1801 eine Loge L'heureuse rencontre errichtet, und 5. März 1805 erfolgte die Constitution eines Suprême Conseil des Rit ancien für Italien zu Mailand, als dessen Grossmeister Prinz Eugen von Beauharnais, der Vicekönig von Italien, 20. Juni installirt wurde. [Kloss, Bibl., Nr. 3085, dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 475.] Dieser Grand Orient d'Italie wurde 12. Juli 1808 vom Grand Orient de France anerkannt und unter Anerkennung seiner Unabhängigkeit affiliirt. [Kloss, Bibl., Nr. 3189. Medaille hierauf geprägt bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 117, Nr. 4.] Unter dieser Grossloge stand 1807 eine Loge Real Joseffina [Kloss, Bibl., Nr. 3187], 1810 eine Loge Imperiale Carolina. [Merzdorf, a. a. O., S. 118, Nr. 5.] Sie erloschen mit dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft. — In den letzten Jahren hat sich hier eine Loge Insubria gebildet, unter dem Grand Orient von Italien zu Turin. Der Meister vom Stuhl dieser Loge, Ausonio Franchi, hielt 30. Mai 1864 einen Vortrag über den beklagenswerthen Zustand der Maurerei in Italien und über die Mittel der Besserung. Auf Antrag der Loge wurde der Vortrag gedruckt und an sämmtliche Logen Italiens versendet mit der Aufforderung, den 1. Juli 1864 Abgeordnete nach Mailand zur Berathung über die maurerischen Angelegenheiten zu senden. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1864, Nr. 24, 29.]

Maine, der nordöstlichste der Vereinigten Staaten in Nordamerika, seit 1820 der Union als selbständiger Staat beigetreten (6—7 Mill. Einwohner). — Die Grossloge dieses Staates ist gegründet 1. Juni 1820. Sie zählte 1858 bereits 80 Tochterlogen.

Maine (Louis Aug. Bourbon Herzog von). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 44. (nach der Fortsetzung der 20.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1724—37.

Mainwaring (Henry), ein Oberst in der Armee des Königs Karl I. von England, ist insofern für die Geschichte der Maurerei interessant geworden, als er eines der wenigen Beispiele aus älterer Zeit ist, dass Nichtmaurer als Mitglieder von Bauhütten aufgenommen worden sind. Seine Aufnahme geschah zugleich mit der des berühmten Alterthumskenners Ashmole (s. d.), der uns diese Nachricht selbst übermacht hat, am 16. Oct. 1646. Wahrscheinlich war auch er einer der damals so zahlreichen Freunde der Alchemie, der bei der alten Gesellschaft der Masonen besondere Kenntnisse finden zu können wähnte. Mit der Politik hat sowol seine wie seines Freundes Aufnahme sicher nichts zu schaffen gehabt. Was man dafür anführt, ist durch die geschichtlichen Werke von Kloss [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung] und Keller [Kurzgefasste Allgemeingeschichte und Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Einleitung] als irrig nachgewiesen worden.

Mainz (Provinzialhauptst. des Grossherzogthums Hessen, Provinz Rheinhessen, deutsche Bundesfestung, 42000 E.). Bereits im September 1765 wurde mit Vorwissen des eifrigen Sendboten der stricten Observanz, Schubart (s. d.), hier eine Loge errichtet*), aber erst 23. Dec. 1766 wurde dieselbe ordentlich eingerichtet und ihr das Patent übergeben. Sie erhielt den Namen 1) Zu den drei Disteln und als Ordenshaus Fritzlar. In der Matrikel der stricten Observanz ist sie die 21. Loge. Der eifrige Schubart vermehrte bei seiner langen Anwesenheit die Mitglieder sehr; Domherren,

---

*) Eine 1758 zu errichten beabsichtigte Loge ist wahrscheinlich gar nicht zu Stande gekommen oder 1761 wieder erloschen. [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 24.]

Aebte, Mönche, Professoren und sonstige angesehene Männer bildeten ihren Bestand. Von dem Copisten der Loge verrathen mussten hierauf die Domherren einen Eid ablegen, sich mit der Maurerei nicht weiter abgeben zu wollen. Der Verfolgungen wegen, die nunmehr eintraten, konnte sich die Loge in Mainz nicht halten und verlegte ihren Sitz deshalb nach Frankfurt a. M. 2) Im J. 1788 hatte sich ein Graf a Ponte Leon, der keine feste Stellung in Mainz hatte, an v. Gräfe (s. d.), den Repräsentanten der Grossloge von England in Deutschland, um ein Patent zu einer Loge gewandt, was ihm dieser, da die frankfurter Provinzialloge damit einverstanden war, auch gewährte; am 30. März 1789 zeigte denn auch die neue mainzer Loge Zum goldenen Rad den Anfang ihrer Arbeiten an und folgten der Einladung zum Feste Deputirte der frankfurter Loge, die jene als rechtmässig anerkannt hatte. Um diese Zeit soll 3) noch eine andere Loge in M. aufgetaucht sein, die von einem Arzte Marchand geleitet gewesen. [Vgl. Kloss, Annalen, S. 241.] Doch ist nichts weiteres von ihr bekannt geworden. Auch die Loge Zum goldenen Rad schlief in den Kriegsunruhen ein und wurde unter dem Namen Friedrich Karl Joseph zum goldenen Rade 1806 in Aschaffenburg wieder eröffnet. 4) Von einer Feldloge la Vertu, die im Siebenjährigen Kriege in M. bestanden haben soll, findet sich nichts vor. 5) Die 26. April 1803 vom Grossorient von Paris gestiftete Les amis réunis [Kloss, Bibl. Nr. 5172 fg.], die ihren Titel 1809 in Napoléon Joséphine des amis réunis umänderte, nahm 1808 Antheil an der Einsetzung der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M.*) Nach dem Friedensschlusse kam diese Loge wie ihre frankfurter Schwester um Constitution beim Landgrafen Karl von Hessen ein, der sie gewährte; sie führte jetzt den deutschen Namen Die vereinigten Freunde. [Kloss, Bibl., Nr. 1213, 1214, 1254.] 6) Eine Feldloge, Wilhelm zum eisernen Kreuz (seit 1815), hatte sich 1816 zu einer permanenten erklärt. 7) Eine andere Loge, Ludwig zur Eintracht, die schon 1817 activ gewesen sein soll, schloss sich im J. 1819 [vgl. Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, S. 149] dem Eklektischen Bunde an, schied aber bereits 1822 wieder aus, vereinigte sich mit der Loge Zum eisernen Kreuz und trat unter die Grossloge Royal York in Berlin. [Kloss, Bibl., Nr. 2983, 1820.] Im J. 1837 verband sich nun diese vereinigte Loge mit der sogenannten Karl'schen Loge Zu den vereinigten Freunden (oben Nr. 5), nahm den Namen 8) Freunde zur Eintracht an und trat 1838 zum Eklektischen Bund. [Kloss, Bibl., Nr. 1828 u. 200[c].] Infolge der Streitigkeiten der eklektischen Grossloge wegen der Entlassung der Loge Karl (s. **Eklektischer Bund, Frankfurt**) trat sie 1844 zurück und schloss sich dem neuen Grosslogenbunde Zur Eintracht bei dessen Gründung (1846) an. Sie zählt ungefähr 150 Mitglieder.

*) Wenn Polick in seinem Logenverzeichniss (Leipzig 1859) sagt, dass diese Loge grösstentheils aus Juden bestanden habe, so widerspricht dem die fast ganz aus Christen bestehende Deputation der mainzer Loge nach Frankfurt.

Major, der 6. Grad der deutschen Gold- und Rosenkreuzer. (S. **Rosenkreuzer**.)

Maitland (St. in Neusüdwales in Australien, 3500 E.). Loge das. I. unter der Grossloge von England: Maitland Lodge of Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1847. Vers. den 1. Donnerstag. II. Unter der Grossen Loge von Schottland die Loge Harmony, Nr. 381, gegründet 1858.

Maître, s. **Meister**. — **Maître écossais**, s. **Schottischer Meister**.

Maîtresse agissante (M.·. A.·.). Im Systeme der von Cagliostro erfundenen ägyptischen Maurerei der Name der vorsitzenden Meisterin. (S. **Cagliostro**.)

Makbenac, ein im Meistergrade bedeutsames Wort, welches wahrscheinlich aus dem Hebräischen abzuleiten ist und nach gewöhnlicher Annahme bedeutet: «Er lebt im Sohne.»

Malachias (Μαλαχίας, Maleachi מַלְאָכִי) ein jüdischer Prophet, der nach Vollendung des zweiten Tempels zur Zeit Nehemias seine Weissagungen bekannt machte. Wie so mancher Name des Alten Testaments wurde er in die französischen höhern Grade gezogen und dient in mehreren derselben als Passwort oder heiliges Wort.

Malcolm III. Ceanmore (Grosskopf), der Sohn Duncans I., vorzüglich aus Shakspeares Macbeth bekannt, suchte mit Hülfe Englands seinen Thron wieder zu gewinnen, besiegte 1054 Macbeth und bestieg den Thron Schottlands, für welches er durch Heranziehung gebildeter Fremdlinge und Verbreitung milderer Sitte von grosser Wichtigkeit war. Er wurde 1093 in einem Kriege von seinem ältesten Sohne Edgar vor der Feste Alnwick erschlagen. Die Loge St.-John zu Glasgow besitzt eine Urkunde von 1057, worin M. den Maurern [The free incorporate Masons of Glasgow] Schutz gegen andere gewährt, die versucht haben den Erwerb der Glasgower Zunft zu schmälern. [Vgl. Laurie, ed. II, 370 fg.]

Maldon (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Mackenzie Lodge, gest. 1858. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond.

Maleac, ein offenbar verstümmeltes hebräisches Wort, wie es den meisten ergangen ist, wird in verschiedenen französischen höhern Graden als Passwort gebraucht.

Malleo aureo (Jacob. Eques a), war der

Ordensname des Sub-Prior von Droyssig Schmidt. — **Malleo aureo** (Gotthard Eques a) hiess auch der Oberstlieutenant v. Both in Wismar.

Malleville (Thomas v.), geb. 1741 auf der Insel St.-Thomas, dänischer Oberst und Commandant von St.-Thomas, trat 1765 unter dem Namen Thomas Eques ab Igniario der stricten Observanz zu und wurde zum Commendator in Plessin ernannt.

Malsburg (Konrad Friedrich v. d.) in Kassel, trat 1777 unter dem Namen Eques a Leone dormiente der stricten Observanz zu und wurde nachher Präfect in Templar (Kassel).

Malschitzky (Christian Ernst v), der bekannte schlafende Leibpage Friedrich's II., zu Vargow bei Lupow in Hinterpommern 23. Sept. 1750 geboren, trat 9. Oct. 1769 in der gedachten Eigenschaft in die Dienste des Königs und gewann dessen Gnade bald so sehr, dass er zeitweise die Stelle eines Vorlesers bei ihm vertreten musste. Ein ansehnliches Geldgeschenk nebst einer auserlesenen kleinen Bibliothek belohnte schon früh seinen Eifer; ja der König setzte um des Sohnes willen der Mutter eine Pension aus: und diese Gnade des Königs ist es, welche dem berühmten Engel Stoff für das treffliche kleine Lustspiel «Der Edelknabe» gegeben hat. Er wurde von der Loge Minerva zu Potsdam 21. Nov. 1772 zum Freimaurer aufgenommen. Im J. 1774 ernannte ihn der König zum Offizier und stellte ihn als Secondelieutenant bei einem Infanterieregimente in Berlin an. Infolge dessen liess er sich 1775 bei der St.-Johannisloge Pegase zu Berlin affiliiren, in welcher er bald mehrere Aemter bekleidete. Die nachfolgenden Könige bewahrten ihm die Protection ihres grossen Vorgängers. König Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1788 zum Gouverneur des Prinzen Ludwig von Preussen, ältesten Bruders des folgenden Königs Friedrich Wilhelm's III. Im J. 1793 wurde er Major von der Armee und in demselben Jahre Director der Geheimen Kriegskanzlei, 1801 Oberstlieutenant und 1804 Oberst. Inzwischen hatte er 1798 das Amt eines deputirten Meisters in jener Loge übernommen und wurde 1806 Meister vom Stuhl derselben; im J. 1808 pensionirt, konnte er ganz dem Orden und der Loge leben. Er nahm unter den Obern des Ordens selbst eine der wichtigsten Stellen ein. Er hatte das Glück, bei voller Gesundheit und Kraft, das Fest eines halben Jahrhunderts als Freimaurer und eines Viertel-Jahrhunderts als Führer der Loge zu feiern. Den Vorsitz in der Loge Pegase führte er bis zum 4. Sept. 1826. Er starb 19. Febr. 1835.

Malta (Insel im Mittelländischen Meere zwischen Sicilien und der afrikanischen Küste, 147700 E.). Logen das. in der Hauptstadt La Valetta (60000 E.) I. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of St.-John and St.-Paul, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1816. Lokal: in Lavalette. 2) Union of Malta Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1831. Vers. den 1. und 3. Mittwoch. 3) Zetland Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1845. Lokal: in Lavalette. Vers. den 2. Montag. — II. Unter der Grossen Loge von Irland die Loge Nr. 387, mit Royal-Arch-Kapitel, gegründet 1851.

Maltheserritter, s. **Johannisritter**.

Maltisholm (Ort in Schweden), wo im Juni 1778 eine Conferenz zwischen dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem Herzog von Südermanland stattfand. (Vgl. Thl. I, S. 188, wo durch Druckfehler der Ort Mattisholm genannt ist.)

Man (Insel in der Nähe Englands, 52000 E.). Hier war früher eine Loge: Royal Nr. 338, von der Grossen Loge von Schottland errichtet.

Manchester (Grosse Handelsst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 338346 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Friendship, gest. um 1733. Lokal: Masonic Lodge Rooms, 74 Cross-street. Vers. den 1. Freitag. 2) Social Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1738. Lokal: Queen's Hotel. Vers. den letzten Freitag. 3) Lodge of Virtue, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1765. Lokal: Cross-street-Chambers. Vers. den 3. Freitag. 4) Lodge of Integrity, gest. 1767. Lokal: Cross-street-Chambers. Vers. den letzten Mittwoch. 5) Caledonian Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: Cross-street-Chambers. Vers. den 2. Mittwoch. 6) Lodge of Affability, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1799. Lokal: Cross-street-Chambers. Vers. den 1. Donnerstag.

Manchester (Georg Montagu, Herzog von), wurde 1. Mai 1777 als Grossmeister der Grossloge von England installirt und bekleidete dies Amt bis 1. Mai 1782. Er ernannte Rowland Holt zu seinem Deputirten, Heseltine (s. d.) blieb Grosssecretär. Um diese Zeit hatten bereits viele Abweichungen von den alten Einrichtungen stattgefunden und wenigstens der Royal-Arch-Grad zählte selbst unter den Grosslogenmitgliedern viele Anhänger. Der Streitigkeiten, welche unter diesem Grossmeister mit der Lodge of Antiquity (s. d.) ausbrachen und bis zum J. 1792 währten, ist bereits unter jenem Artikel gedacht worden. Bei der Versammlung der Grossloge 8. April 1778 wurde auf die Klage von Dunckerley, des Superintendenten über die Logen in Wiltshire und Dorsetshire, die Loge zu Devires wegen Verachtung seiner Befehle aus der Logenliste gestossen (struck out). Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England, S. 209] sagt, dass der hier das erste mal vorkommende Amtstitel «Superintendent» dem Royal-Arch-Grad angehöre und statt des altherkömmlichen «Provinzial-

Grossmeister» gebraucht werde. Oliver [The revelations of a square (London 1855)] meldet von diesem Dunckerley, dass er ein natürlicher Sohn König Georg II. gewesen sei, sehr eifrig in der Maurerei, und dass er deshalb zum Provinzialgrossmeister der Stadt und Grafschaft Bristol, sowie die Grafschaften Dorset, Essex, Gloucester, Hereford, Somerset, Southampton und der Insel Wight ernannt worden, sowie auch als Gross-Superintendent und Past-Grandmaster der Royal-Arch-Masons, Grossmeister der Rosenkreuzritter, Templer u. s. w. gewirkt habe. Was er in der Grossloge angegeben, sei auf seine Autorität hin ohne weiteres angenommen worden. Er habe auch die Logen der Ancient Masons besucht, um möglicherweise bei diesen alte Gebräuche kennen zu lernen. Sein Einfluss kann nach dem Mitgetheilten nicht sehr segensreich für die Maurerei gewesen sein. Eine Folge desselben vielleicht war der widerrechtliche Beschluss vom 3. Febr. 1779, «dass, da es ein unwandelbarer(!!) Gebrauch der Gesellschaft gewesen, die Beamten der Grossloge lediglich aus denjenigen Brüdern zu erwählen, welche das Amt eines Grossstewards (s. **Stewardslogen**) bekleidet haben, hinfüro kein Bruder als Grossbeamter angestellt werde, er habe denn das Amt eines Schaffners (Steward) bei einem grossen Feste versehen, und dass er ein wirklich contribuirendes Mitglied der Stewardsloge zur Zeit seiner Ernennung sei. Das Grundprincip der Wahlfreiheit, was durch die widerrechtliche Einrichtung einer sogenannten Stewardsloge einen bedenklichen Stoss erlitten hatte, war damit vernichtet. Es ist übrigens zu bemerken, dass bereits unter dem Grossmeister Carysfort 1753 ein ähnlicher Beschluss beinahe einstimmig gefasst wurde. Um eine drückende Bauschuld zu tilgen, beschloss die Grossloge 21. Juni 1779 unverzinsliche Actien zu 25 Pfd. auszugeben und verhiess zur Belohnung den einzelnen Abnehmern die Berechtigung, eine Ehrenmedaille zu tragen. Auch sollten sie Mitglieder der Grossloge sein und jede unterschreibende Loge solle noch ein viertes Mitglied in die Grossloge schicken können, bis die Schuld abgetragen sei. Bei den sich betheiligenden Logen solle der Meister vom Stuhl die Medaille tragen. Gleich wenig erfreuliche andere Einrichtungen wurden noch getroffen, um die Bauschuld zu tilgen, die von einer grossen Verlegenheit und wenig Geneigtheit von Seiten der Logen zeigen, der Grossloge hierbei unter die Arme zu greifen. Dass die frühere Einrichtung (Alte Verordnung, s. d.), wonach der Grossmeister die Grossvorsteher ernannte, in Vergessenheit gerathen war, beweist ein Vorfall am 1. Mai 1780, wonach der erste Grossaufseher Hungerford den Kapitän George Smith, Provinzialgrossmeister von Kent, als jüngern Grossaufseher vorschlug; der Grosssecretär Heseltine meinte, es sei eine Herabsetzung für einen Provinzialgrossmeister, ein solches Amt zu übernehmen. Mit Recht behauptete Smith, dass kein Gesetz die Vereinigung von zwei Aemtern in einer Person verbiete, und da man ihm dies bestritt, erklärte er sich bereit seine Provinzialgrossmeisterstelle niederzulegen, wenn die Vereinigung beider Aemter als ungehörig erwiesen würde. Diese Frage wurde bei der nächsten Versammlung dahin erledigt, dass man beschloss: «es sei mit den Gesetzen der Gesellschaft unverträglich, dass ein Mitglied zu gleicher Zeit mehr als ein Amt in der Grossloge bekleide.» Aus der Versammlung vom 7. Febr. 1781 ist zu erwähnen, dass die Grosse Loge von Deutschland (die Grosse Landesloge in Berlin) das Begehren stellte, «dass ihr gestattet werden möge, einen Repräsentanten in der Grossloge zu haben, damit sie von Zeit zu Zeit vom Zustande der Gesellschaft unterrichtet würde.» Sie schlug dazu den Meister vom Stuhl einer Loge in London, Johann Leonhardi (s. d.), einen geborenen Frankfurter, vor. Der Vorschlag wurde angenommen und dem Repräsentanten gestattet, nach dem gewesenen Grossbeamten seine Stelle einzunehmen. Die Folge davon war der Bruch mit der frankfurter Provinzialloge (s. unter **Frankfurt**), der einzigen treuen Tochterloge auf dem Continent, die man vernachlässigte und nöthigen wollte, sich unter die neue berliner Grossloge zu stellen. In der Versammlung am 10. April 1781 wurde vorgeschlagen, sich mit den Grosslogen von Schottland und Irland in Verbindung zu setzen, es scheint das aber nicht geschehen zu sein. — Die Veranlassung zu einer neuen Verordnung gab die zwiespältige Grossmeisterwahl bei M.'s Abgang. Dieser hatte den Herzog von Cumberland (s. d.) zu seinem Nachfolger schriftlich vorgeschlagen. Thomas Preston, ein Mitglied der Schaffnerloge, schlug den Grafen Ferrers vor; Cumberland wurde gewählt und auf eines Mitglieds Vorschlag einstimmig beliebt: «Wenn jemals ein Prinz von königlichem Geblüte der Gesellschaft die Ehre erzeigen sollte, das Amt eines Grossmeisters anzunehmen, so soll ihm freistehen, irgendeinen Pair des Landes zu seinem dirigirenden Grossmeister zu ernennen», welches letztere auch geschah.

Manes, s. **Mani**.

Mangon de Lalande (Charles Florent Jacques), Domänendirector in Douai und Mitglied vieler Akademien, geb. zu Roye (Somme) 1. Febr. 1770, gest. 10. Juni 1847 (s. Biographie du département de la Somme, 1837, II, 159 fg.), gab eine grosse Anzahl antiquarischer Abhandlungen und Werke, z. B. Mémoire sur l'antiquité des peuples de Bayeux heraus und schrieb eine Vertheidigung der Freimaurer. [Kloss, Bibl.,

Nr. 3532.] Ihm verdankt die Loge in Douai, deren langjähriger Meister er war, die Errichtung einer freimaurerischen Bibliothek, ingleichen einer Manuscripten-, Gemälde- und Raritätensammlung.

Mangourit (Michel-Ange Bernard de), Beamter am Präsidialhofe zu Rennes, Stifter der philosophischen Société, geb. zu Rennes (Ille-et-Vilaine) 21. Aug. 1752, gest. 17. Febr. 1829, hat vielerlei geschrieben. Als eifriger Freimaurer ist er mit verschiedenen Schriften herausgetreten [Kloss, Bibl., Nr. 746, 2009^b, 2159, 2347, 3046, 4403, 4417, 4427] und hinterliess nach der Aussage von Lerouge noch handschriftlich «Cours de philosophie maçonnique» in 30 Heften, im Umfange von 520 S. Er war Stifter der Loge St.-Jean d'Ecosse des Commandeurs du Mont-Thabor zu Paris und Grossbeamter des Rite éccossaise philosophique, und suchte durch die Stiftung des Ordens der Dames éccossaises de l'hospice du Mont-Thabor die Adoptionsmaurerei zu veredeln. (S. d. Art. **Damen** (schottische) und **Maçonnerie d'Adoption.**)

Mani (مانی), **Manes** (Μανῆς oder Μάνης), **Manichaeus**, Philosoph und Stifter der gnostischen Sekte (s. **Gnosis**) der Manichäer im 3. Jahrh. n. Chr., war in Persien geboren, von den Magiern unterrichtet worden, und machte auf die Bücher des Therebinthos fussend und selbige mit christlichen Vorstellungen mischend, durch angebliche Wunder und strenge Sitten sich unter dem Volke einen grossen Anhang. Auf Veranlassung des Königs Sapor ward er ins Gefängniss geworfen, um 277 geschunden und hingerichtet. Seine Lehre verbreitete sich schnell in Persien, Syrien, Kleinasien, Afrika und Italien und dauerte als das angesehenste aller gnostischen Systeme trotz aller Verfolgungen unter diesem und jenem Namen fort bis ins 12. Jahrh. Seine Lehre ging vom persischen Dualismus aus, hat also ein gutes und ein böses Princip, die im immerwährenden Kampfe miteinander sind, und alle ihre Kräfte aufbieten einander zu bewältigen. Dem Lichtgotte gehören fünf Eigenschaften: die Sanftmuth, das Wissen, die Vernunft, das Geheimniss und die Einsicht, sowie seiner Lichterde, der sanfte Lufthauch, der Wind, das Licht, das Wasser und das Feuer. Diesen stehen die dämonischen Eigenschaften der Bösen entgegen und die Erlösung und Befreiung von irdischer Sinnenlust führt zu dem Himmel Mani's, der in Reinheit und seelischer Seligkeit strahlt. Die grössere oder geringere Strenge in Befolgung der von Mani geltend gemachten Pflichten scheidet seine Anhänger in zwei Klassen, die Wahrhaftigen (Ṣiddî ḳûn) und die Zuhörer (Sammâʿ ûn). Vor allem wird Selbstprüfung verlangt, ob der Eintretende Kraft genug besitzt jede Art Sinnenlust zu unterdrücken, welche Art von Genuss sie auch bieten mag, aber auch sich der gewöhnlichen Arbeit, der Zauberei und der Heuchelei zu entschlagen. Wenn er alles dieses nicht vermag, jedoch die Religion liebt, so mache er sich die Bewahrung derselben und den Umgang mit den Wahrhaftigen zur Pflicht und benutze die Gelegenheit sich ihnen durch gute Handlungen und durch Wachsamkeit zu nähern. Er erlangt dadurch wenigstens die zweite Gestalt oder nach mancher Prüfung den zweiten Grad der Glückseligkeit, die in ihrer Vollkommenheit nur den Auserwählten beschieden ist. — Die Gebote Mani's sind theils innere, theils äussere. An die zehn Gebote für die Zuhörer schliessen sich die drei Siegel des Mundes, der Hand und des Busens an, die den Auserwählten die höchste Enthaltsamkeit und die grössten Entbehrungen zur strengsten Pflicht machen. Dazu kommen die Fasten und die verschiedenen religiösen Gebräuche. Unter den Geboten steht der Glaube an die vier Grossherrlichkeiten, Gott, sein Licht, seine Kraft und seine Weisheit obenan. Die Weisheit wird als die geheiligte Religion erklärt, welche fünf Begriffe oder genauer fünf Grade ertheilt, womit die innere Gliederung der mehr oder weniger Eingeweihten gegeben wird. — Ueber Mani und Manichäer vgl. ausser den verschiedenen Kirchengeschichten J. Chr. Wolf, Manichaeismus ante Manichaeos (Hamburg 1707); Is. de Beausobre histoire critique de Manichée et du Manichéisme, 2 Voll. (Amsterdam 1734 und 1739); P. Th. Cacciari exercitationes in universa Leonis M. opera (Rom 1751), S. 1—200; K. A. Freih. v. Reichlin-Meldegg, Die Theologie des Magiers Manes und ihr Ursprung (Frankfurt 1825); F. Chr. Baur, Das Manichäische Religionssystem (Tübingen 1831); (Recension der Schrift durch Schneckenburger in Theologische Studien und Kritiken, VI, 3, S. 875 fg.) u. a. m.; vor allen aber G. Flügel, Mani seine Lehre und seine Schriften (Leipzig 1862), dem wir gefolgt sind. Gute Zusammenstellungen auch v. Trechsel in Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie (1851), VIII, 781—794 und von Fessler in Wetzer's (Katholischem) Kirchenlexikon (1851), VI, 794—803.

Manichäer, s. **Mani**.

Mannheim (Hauptst. des bad. Unterrheinkreises und zweite Residenz des Grossherzogs von Baden, früher Residenz des Kurfürsten von der Pfalz, 27200 E.). Bereits 1737 soll hier eine Loge bestanden haben; 1766 arbeitete hier die schottische Loge St.-Charles de l'Union unter dem Schutze ihres Grossmeisters des Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken; Meister vom Stuhl der Loge war Le-Bauld-de-Nans (s. d.); diese Loge war von Franzosen, die der damalige Kurfürst von der Pfalz an seinen Hof berufen, gegründet worden. Von 1778—85 arbeitete die Loge Karl zur Einigkeit, gest. 28. Nov. 1778 von

der Grossloge Royal York in Berlin, dieselbe gründete als eine Mutterloge die Logen zu Kaiserslautern und Landau. 17. Mai 1783 war sie nebst der Tochterloge zu Kaiserslautern zum Eklektischen Bunde getreten. [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 197.] Im J. 1805 lebte diese Loge besonders unter Emmich Karl Freih. v. Dalberg wieder auf und veränderte ihren Namen 26. Nov. 1807 in Karl zur Eintracht, nachdem sie 25. April 1807 eine französische Constitution erhalten. [Kloss, Bibl., Nr. 190, 196, 1153, 2957, 2967 b.] — Im J. 1807 bildete sich hier ein Grossorient von Baden (s. d.), worüber Bürmann [Maurerisches Archiv (Mannheim 1809), S. 45—57] ausführliche Nachricht gibt. Unter diesem Grossorient entstand, 17. Jan. 1809 von Paris aus constituirt, zu M. eine Loge: Karl und Stephanie zur Harmonie. [Kloss, Bibl., Nr. 2967.] — Infolge eines Verbotes aller geheimen Gesellschaften vom 16. Febr. 1813 und 7. März 1814 unter der Regierung des Grossherzogs Karl Ludwig Friedrich sahen sich die Logen in M. genöthigt, ihre Arbeiten einzustellen. *) Als aber 1845 die badische Regierung die Erlaubniss zur Abhaltung des Erwinfestes in Steinbach ertheilt hatte, begann 19. Aug. 1845 die Loge Karl zur Eintracht ihre Arbeiten wieder, indem sie sich unter die Grossloge Zur Sonne in Baireuth stellte. Ein von der Loge 29. Dec. 1845 eingereichtes Gesuch um staatliche Anerkennung wurde von dem Staatsministerium 9. Febr. 1847 dahin beantwortet: «Dass zur Zeit keine Veranlassung vorliege, gegen die unter dem Vereinsgesetze stehende Freimaurerloge einzuschreiten, und dass von den Staatsdienern der früher vorgeschriebene Revers wegen des Nichtbeitritts zur Freimaurergesellschaft nicht mehr erhoben werde.» [Lat., IX, 104.] Mitgliederzahl: circa 80. Vers. in der Regel den 2. und 4. Donnerstag.

Manningham (Thomas), Doctor der Medicin in London, wurde unter dem Grossmeister John Proly, Baron v. Carysfort (s. d.), 1752 zum deputirten Grossmeister ernannt und bekleidete dies Amt fünf Jahre lang. Er war ein Arzt von ausgezeichnetem Ruf, welchem es hauptsächlich zuzuschreiben ist, dass die Maurerei in England, die durch den Einfall des Prätendenten und die Vernachlässigung des Grossmeisters Byron sehr gelitten hatte, an Zahl und Ansehen wieder ausserordentlich gewann. Mit Energie und Einsicht begabt, zeigte er eine ganz besondere Befähigung zu dem von ihm bekleideten Amte. Er bewährte seine Liebe und Eifer für die Maurerei durch die Visitirung der Logen selbst in den entferntesten Theilen der Stadt oder wo sonst seine Anwesenheit erforderlich schien; er änderte ab, was bei Ausführung der Gesetze etwa fehlerhaft war und ertheilte den Logen geeigneten Rath für ihr Verhalten. Alle seine Handlungen führte er mit einer solchen Gewandtheit und Freundlichkeit aus, dass dieser fleissige und thätige Beamte allen Brüdern theuer wurde. Dadurch gewann er, wie Oliver*) erzählt, einen mächtigen Einfluss auf die Brüderschaft, den er anwendete, um die Einigkeit in der Verbindung wieder herzustellen. Dabei war er ein Lebemann und liebte es, nach vollendeter Arbeit beim Glase fröhlich zu sein. Zur Charakteristik führt man von ihm an, dass er einem londoner Kaufmann gerathen habe, sich nicht zum Mitglied einer Loge anzumelden, da er zurückgewiesen werden würde, weil das von ihm angegebene Motiv zu der gewünschten Aufnahme war, dass er damit sein Geschäft zu heben hoffe. In der Versammlung am 23. Nov. 1753 veranlasste M. folgende Beschlüsse, welche einen tiefen Blick in den Zustand des damaligen Logenwesen thun lassen: «Art. 1. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen, ohne gehörige Nachforschug nach seinem Charakter; auch soll keiner Loge gestattet sein, in einer und derselben Logenarbeit denselben Bruder aufzunehmen und zum Meister zu erheben, ohne vorgängige Dispensation des Grossmeisters, die jedoch nur bei besondern Anlässen in Anspruch genommen werden darf.**) Art. 2. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen unter einem geringern Betrag als eine Guinee; diese Guinee soll entweder dem besondern Logenschatze, oder dem allgemeinen Almosenfonds, ohne irgend einen Abzug für Bezahlung der Auslagen des Speisewirths u. s. w. überwiesen werden, bei Strafe der Verwirkung der Constitution. Doch soll sich dieses nicht auf die Aufnahme von Aufwärtern, Dienern oder geringen Bedienten erstrecken, die von der Loge, welche sie bedienen sollen, eingeführt werden können, vorausgesetzt, dass eine solche Aufnahme oder Einführung ohne Aufnahmegebühr oder Vergütung geschieht.» Am 17. Juni 1754 fasste die Grossloge unter M.'s Vorsitz weiter zur Ordnung der maurerischen Verhältnisse den Beschluss: «Dass jeder Bruder, je nachdem er Gelegenheit fände, nach bestem Vermögen nach den Arbeiten der Logen Nachforschungen anstellen und darüber bei der nächsten Quartalversammlung Mittheilungen machen solle. Alle Logen, über welche keine befriedigende Berichte erstattet werden können, sollten ausgestrichen werden.» Auch wurde ferner auf Antrag

*) Ueber eine, in einigen Logenstatistiken erwähnte Loge Minerva, welche von der Provinzialloge von Hamburg 1810 hier constituirt worden sei, fehlen weitere Nachrichten.

*) Revelations of a square (London 1855).

**) Eine solche Dispensation scheint bei Se. königl. Hoheit Wilhelm Heinrich, Herzog von Gloucester, der 16. Febr. 1766 in einer gelegentlichen Loge durch den Grossmeister und mehrere Grossbeamte zum Lehrling, Gesellen und Meister gemacht wurde, stattgefunden zu haben. Ein gleiches geschah mit dem Herzog von Cumberland 9. Febr. 1767.

von Jonathan Scott (s. d.) beschlossen, das Constitutionenbuch, dessen beide erste Ausgaben von dem verstorbenen Anderson herausgegeben worden waren, «zu revidiren und die erforderlichen Abänderungen und Zusätze mit den Gesetzen und Regeln der Maurerei in Uebereinstimmung zu bringen.» Unter den zur Vorbereitung dieser neuen Ausgabe Ernannten befindet sich auch der gewesene Grossmeister Georg Payne (s. d.). Die neue (dritte) Ausgabe (s. **Entick**) erschien 1756 und enthält die Alten Pflichten wörtlich wie die erste Auflage. (Ueber die Beschlüsse vom 29. Nov. 1754 s. im Nachtrag unter Carnarvon). M. sah, dass die Versammlungen der unregelmässigen Maurer festere Gestalt erhielten, dass sie sich bereits einen Namen gegeben (ancient masons) und daher leitete er die Anklage gegen diese Neuerer in der Versammlung 20. März 1755 (unter dem Grossmeister Carnarvon) ein, beantragte jedoch, dass ein Beschluss bis zur nächsten Quartalversammlung ausgesetzt werden möge, in der Hoffnung einer bis dahin vielleicht möglichen Aussöhnung der Neuerer mit der Grossloge. Die Hoffnung war vergeblich; es kam zum offenen Bruch, der erst im J. 1813 wieder geheilt wurde. (S. **Ancient masons.**) Am 26. Juni 1755 wurde beschlossen, «dass alle Certificate, welche einem Bruder als Beglaubigung, dass er Maurer sei, ausgestellt würden, von nun an mit dem Siegel der Maurer besiegelt und vom Grosssecretär unterzeichnet werden mussten»; dafür sollten fünf Schillinge an den Almosenfonds bezahlt werden.*) Am 4. Dec. 1755 wurde das Tabackrauchen in den Quartalversammlungen der Grossloge verboten, bis nach Schluss der Verhandlungen. — Auch nachdem M. als deputirter Grossmeister abgegangen war, erschien er noch fleissig in den Versammlungen der Grossloge, fungirte auch noch in Stellvertretung als solcher.

Manosque (St. im franz. Departement der Niederalpen, 6000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La Constance couronnée, gest. 21. März 1802, jetzt inactiv.

Mans (St. im franz. Departement Sarthe, 35000 E.). Ausser zwei ältern, schon 1810 inactiven Logen: 1) St.-Hubert und 2) St.-Julien de l'étroite union, bestanden hier noch die Logen 3) Le Moria, gest. 1. März 1783, welche noch 1820, 4) Arts et Commerce, mit Kapitel, gest. 5. Jan. 1833, und 5) Les amis du travail, gest. 25. Aug. 1843, welche beide noch 1846 activ waren. Jetzt besteht daselbst nur die Loge 6) Rose du parfait silence, gest. 23. Mai 1863. Vers. den 1. und letzten Donnerstag.

Mansfield (Fabrikst. in der engl. Grafschaft Nottingham, 10600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Forest Lodge, gest. 1850. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Dienstag.

Manteuffel (Ernst Christoph Graf v.), geb. 22. Juli 1676 auf dem Gute seines Vaters in Pommern, bekleidete verschiedene Staatsämter in Sachsen und ward 1730 als Cabinetsminister mit 12000 Thlr. Pension seines Alters wegen in Gnaden entlassen. Er ging nach Berlin, woselbst er 1733—40 lebte, ging 1741 nach Leipzig und starb daselbst 30. Jan. 1749. Er war ein Verehrer der Wolf'schen Philosophie und stiftete die Gesellschaft der Alethophilen (s. d. und Oeuvres de Frédéric le grand (neue Ausgabe), XXV, 460, Note b; Förster, Friedrich Wilhelm I., II, 356; Weber, Aus vier Jahrh. N. F., II, 160), auf welche auch eine Medaille geschlagen wurde [Merzdorf, Denkmünzen, S. 43, Nr. 96], sowie er mit mehreren Männern zu Berlin in eine Art von Freimaurerverbindung zusammentrat, in deren Versammlungen man sich mit grösster Offenheit aussprach und gegenseitig geheime Mittheilungen austauschte. Alle Mittwoch fand man sich zusammen zur gemeinschaftlichen Tafel, geschmückt mit dem Ordenszeichen, einer an einem ziegelfarbigen Bande hängenden Maurerkelle, die auf der einen Seite die Worte: «La confrérie des francmaçons», auf der andern Seneca's Spruch trug: «Coagulum amicitiae est cum bonis convivium», welchen M. so übersetzte: «Redlicher Leute Freundschaft wird dadurch befestigt, wenn sie öfters bei einander essen.» Ausser dem Ordenszeichen hatte jedes Mitglied noch ein besonderes «insigne». M. führte ein Richtscheit. Als Mitglieder, deren jedes einen Beinamen hatte, werden folgende genannt: Excellenz v. Thulemeyer (der Gütige), Excellenz v. Cocceji (der Weise), Excellenz v. Podevils (der Vorsichtige), Herr v. Wilknitz (der Emsige), Herr Splittgerber (der Bewanderte), Herr v. Holtzendorff (der Arbeitsame), Herr v. Brakel, russischer Gesandter (der Wohlbedächtige). Der König Friedrich Wilhelm I. selbst, der von den Versammlungen gehört hatte und eine ungenirte Unterhaltung liebte, war nicht abgeneigt, theilzunehmen, doch scheint M. durch die Erklärung, dass bis zum Frühjahre keine Sitzungen gehalten würden, 1739 ein Ende der Verbindung herbeigeführt zu haben. [Weber, Aus vier Jahrh., Neue Folge (Leipzig 1861), I, 108—10.9]

Manteufel (Otto Jakob v., genannt **Zoega**), geb. in Stockholm 13. April 1718, trat, als schwedischer Gesandter am preussischen Hofe, 18. Aug. 1766 in Hamburg unter dem Namen Otto Eques a Columna coronata der stricten Observanz zu.

Manu armata [stricte Observanz] (Eques a) hiess der Freiherr v. Türk in Meiningen.

Manuzzi (Don Nicolas de), wurde, nach Erzählung des englischen Constitutionenbuchs (vierte Ausgabe von Entick 1769) vom englischen Grossmeister Lord Blaney

*) Ist noch heute üblich und sind selbst die Mitglieder auf dem Continente befindlicher Logen englischer Constitution gezwungen, diese Abgabe zu zahlen.

(zwischen 1764 und 1767) zum Provinzialgrossmeister für Italien ernannt.

Maralin, s. **Magherally**.

Maranham [**Maranhao**] (St. in der gleichn. Provinz Brasiliens, 30000 E.). Hier errichtete 1856 die Grosse Loge von Irland die Loge Nr. 378. Unter dem Grossorient von Brasilien stehen die Logen Humanidade e Concordia, Fraternidade Maranhense und Firmeza e União.

Maranhao, s. **Maranham**.

Marburg (St. in Kurhessen, 8000 E.). Die älteste Loge hier und in Hessen-Kassel überhaupt, ist die 8. April 1743 von der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt gestiftete Loge Zu den drei Löwen, welche 1767 in der Matrikel der Grossloge von England eingetragen ward. [Reden aus den J. 1764 fg. bei Kloss, Bibl., Nr. 865, 868, 869.] Zur Zeit der stricten Observanz finden wir hier eine Loge Zum gekrönten Löwen, gest. 1774, und eine altschottische Loge Sionitin zum gekrönten Löwen, gest. 1775. Auch wird eine 1769 gestiftete Loge La parfaite union erwähnt.*) Von Brüdern der erstgenannten Loge ward hierauf im Juli 1812 die Loge Mark Aurel zum flammenden Stern gestiftet, welche 13. April 1814 von der Grossloge Royal York Constitution erhielt, 2. März 1815 sich der Grossen Loge von Hessen anschloss, und wie die andern kurhessischen Logen bis 21. Juli 1824 arbeitete. (S. **Hessen-Kassel**.)

Marche (Georg August), Dr. jur., Rathsherr in Leipzig, geb. daselbst 28. Jan. 1738, trat 1767 unter dem Namen Augustus Eques ab Apolline der stricten Observanz zu, wurde Commendator equitum, 1761 Cancellarius Praefecturae Derlaviensis (Leipzig), war als solcher auf dem Convent zu Kohlo; wurde 1775 Praefectus ad honores, und war auch auf dem Convent in Wiesbaden.

Marche en Fumine (?). Daselbst unter der Provinzialloge der österreichische Niederlande (1785) die Loge: La Constance.

Marcigny sur Loire (St. im franz. Departement Saône et Loire, 2700 E.). Eine Loge: Les amis des arts, 18. Juli 1805 daselbst vom Grand Orient gestiftet, ist jetzt inactiv.

Marconis de Nègre, der ältere, der Name des Stifters und ersten Grossmeisters des Rit de Memphis (s. d.). — **Marconis** (J. E. Letrillard), der jüngere, war sein Nachfolger in dem Amte des Grand Hiérophant, das er schon 1843 und bis auf die neueste Zeit bekleidete. [Lat., XX, 20.] Von letzterm in Verbindung mit E. N. Mouttet erschienen 1840 die ersten Publikationen über diesen Ritus. [Kloss, Bibl., Nr. 2083 fg.]

Marennes (St. im franz. Departement Charente, 4500 E.). Eine Loge das.: L'union rétablie, gest. 25. Jan. 1777, noch 1810 activ, ist jetzt ausser Thätigkeit.

Marezoll (Johann Gottlob), geb. 1761 zu Plauen im Voigtlande, gest. 1823 als Consistorialrath zu Jena, war einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner und sind viele seiner Predigten gedruckt erschienen. In den von Schott 1829 (Neustadt) herausgegebenen Homilien finden sich auch Nachrichten über das Leben und Wirken M.'s. In der 1807 von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestifteten Loge Auguste zur gekrönten Hoffnung in Jena, welche freilich 1809 schon wieder erlosch, führte Marezoll den ersten Hammer.

Margarita (Theodosius a) [stricte Observanz], Eques a, hiess v. Raven (s. d.).

Margate (St. in der engl. Grafschaft Kent, auf der Insel Thanet in der Themsemündung, 10100 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1763. Lokal: King's Head Hotel. Vers. den 1. und 3. Freitag.

Marggraff (Hermann), geb. 13. Sept. 1809 zu Züllichau, als lyrischer und dramatischer [«Das Täubchen von Amsterdam»] Dichter, Literarhistoriker [«Deutschlands jüngste Literatur und Kulturepoche» (Leipzig 1839), «Hausschatz der deutschen Humoristik» (Leipzig 1860)], insbesondere als Kritiker und langjähriger Redacteur, zuletzt der «Blätter für literarische Unterhaltung» rühmlichst bekannt, starb zu Leipzig 11. Febr. 1864. In den Freimaurerbund in die Loge Balduin zur Linde zu Leipzig ward er 1842 aufgenommen. Die freimaurerische Literatur verdankt ihm eine Uebersetzung der bekannten «Halliwell'schen Urkunde» (Leipzig 1842). Er war auch Mitarbeiter am gegenwärtigen «Handbuch der Freimaurerei», zu welchem er die Schilderungen von Fichte, Goethe und Herder lieferte.

Maria Theresia (deutsche Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, 1740—80), geb. 13. Mai 1717 zu Wien, Tochter Kaiser Karl's VI., durch die pragmatische Sanction zur Thronfolge bestimmt, Gemahlin des Grossherzogs von Toscana, Franz Stephan von Lothringen seit 1736, welcher 13. Sept. 1745 als Franz I. zum Kaiser von Deutschland erwählt wurde. Dieser war 1731 im Haag zum Freimaurer aufgenommen worden und blieb fortwährend ein Beschützer und Beförderer des Freimaurerbundes. (S. **Franz I.**) Mit Maria Theresia lebte er in der glücklichsten Ehe, musste aber bis an seinen Tod (1765) allen seinen Einfluss geltend machen, um die Einflüsterungen der Geistlichkeit bei der Kaiserin

---

*) Nach einer in den zu Braunschweig befindlichen Acten der Präfectur Brunopolis enthaltenen Correspondenz bestand übrigens hier Anfang 1779 eine Société jointe, deren Stifter vorgeben sollte, sie sei eine Fortsetzung des Schwertbrüderordens; Prinz Karl von Mecklenburg, der Erbprinz und die Prinzen Louis und Georg von Hessen-Darmstadt hatten ihr eine Protection accordirt. v. Krieger, der dies nach Braunschweig meldete, wünschte, die Fürsten möchten durch Herzog Ferdinand bewogen werden, ihre Protection zurückzuziehen, weil er ein neues Unheil fürchte, indem sie in M. das Kreuz öffentlich trügen.

unschädlich zu machen, sodass die Freimaurerei während der Regierung der Kaiserin in den österreichischen Staaten geduldet wurde. Trotzdem ruhte man nicht und erneute immer wieder die Versuche, die Freimaurerei zu verdächtigen und zu unterdrücken. Franz war Mitglied der Loge Zu den drei Kanonen in Wien, welche 17. Sept. 1742 eröffnet worden war und grösstentheils aus Adelichen und Militärpersonen bestand. Am 7. März 1743 wurde eine Versammlung der Freimaurer von Soldaten auf amtlichen Befehl überfallen und in Haft gebracht. Franz verwendete sich sogleich für die Gefangenen und erwirkte nach zwölf Tagen deren Freilassung. Die Sage berichtet, Franz selbst sei unter den Versammelten gewesen und nur mit vieler Mühe sei es ihm gelungen, den Verfolgungen der Soldaten auf einer Hintertreppe zu entgehen und einen Tragsessel zu erreichen, der auf ihn wartete, um ihn in die kaiserliche Burg zu bringen. Die päpstlichen Bullen von 1738 und 1751 gaben der geistlichen Umgebung der Kaiserin neue Waffen in die Hände. Ihnen zu Diensten war sodann ein Theil des weiblichen Hofstaates der Kaiserin und mehrere Hofdamen, welche ihr die eheliche Treue ihres Gemahls verdächtig machten. Eines Tages soll daher die Kaiserin in Gesellschaft einer Vertrauten in männlicher Kleidung ihrem Gatten in die Loge gefolgt sein, aber alsbald dieselbe wieder verlassen haben, als sie kein Frauenzimmer daselbst gesehen. Da es der Kaiserin nicht gelang, eine genügende Auskunft über das Geheimniss der Freimaurer zu erhalten, und die Geistlichkeit fortwährend thätig war, so erschien endlich 1764 eine Verordnung im Namen der Kaiserin, durch welche in allen österreichischen Staaten die Freimaurerei verboten wurde. Die Ausführung der Verordnung wurde aber dadurch verhindert, dass die Jesuiten selbst verdächtig wurden, und sodann dadurch, dass Kaiser Joseph II. als Mitregent thätig war seit 18. Aug. 1765. M. Theresia starb 29. Nov. 1780. [Vgl. Duller, Maria Theresia und ihre Zeit (Wiesbaden 1844); Arneth, Maria Theresia (Bd. 1, Wien 1863); Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 6—19.]

Marianer, s. **Herren** (deutsche).

Marie Galante (franz. Insel in Westindien). Hier bestand früher und noch 1846 eine Loge: La fraternité, mit Kapitel, nach beiden Riten arbeitend, gest. 23. Juni 1829.

Marienberg (St. im sächs. Erzgebirge, 5000 E.). Hier ist angeblich 1777 eine der stricten Observanz zugethane Bergloge gegründet worden, über deren Bestand und Dauer jedoch nichts bekannt ist.

Marienburg (St. in Westpreussen, 7600 E.). Früher bestand hier 1) eine Deputationsloge Zu den drei Kronen, von der gleichnamigen Loge zu Königsberg gestiftet 1765. 2) Die noch jetzt bestehende Loge Victoria zu den drei gekrönten Thürmen ist 1764 von russischen Offizieren gestiftet, schloss sich 1772 der Grossen Loge in Warschau an (welche schon 1770 eine Loge Zu den drei Herzen daselbst gestiftet hatte), wurde 1773 von der Provinzialloge in Königsberg in Preussen als Deputationsloge affiliirt, aber als selbständige Tochterloge constituirt, und trat dem Logenbunde der Grossloge Zu den drei Weltkugeln 23. Juli 1799 bei. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. Mitgliederzahl (1863): 108. Zu ihr gehört 3) die altschottische Loge Ferdinand zur goldenen Eintracht, const. 4. Nov. 1801 (nach andern Angaben 12. April 1787).

Marienkapelle (Die) [St.-Mary's Chapel in Edinburg]. Diese Loge Nr. 1 in der Matrikel der Grossen Loge von Schottland will schon 1128 von strasburger Baubrüdern unter König David I. gestiftet sein und in Connex mit der Errichtung der Abteien zu Kelso und Melrose gestanden haben. Bei Errichtung der Grossen Loge von Schottland 1736 producirte sie Protokolle bis 1598 zurückgehend, die sich über allgemeine Verhandlungen verbreiteten, in Bezug auf die Gebräuche und den Zustand der Brüderschaft jedoch keine besondere Belehrung gaben; doch erscheint 1600 Thom. Boswell Esq. von Auchlinlerk (also kein eigentlicher Baukünstler) als Aufseher (Warden) der Loge und 1641 wird Robert Moray Generalquartiermeister der schottischen Armee zum Meister dieser Loge gewählt. Diese Baucorporation hielt sich in Thätigkeit, bis 1736 die Grosse Loge der Freimaurer in Schottland errichtet wurde und sie den ersten Rang in der Matrikel einnahm. Im J. 1737 wurde beschlossen, dass die Quartalversammlungen der Grossen Loge stets in Mary's Chapel abgehalten werden sollten. [Vgl. Laurie (Uebersetzung der alten Auflage, S. 92), ed. II, S. 52, 362; Merzdorf, Geschichte Schottlands, S. 17, 115].

Marienwerder (St. in Westpreussen, 7000 E.). Zwei ältere Logen: 1) die St.-Johannisloge Zur goldenen Leier, von der Grossen Landesloge 21. März 1777, und 2) die altschottische Loge zum goldenen Löwen, sind jetzt inactiv. Dagegen arbeiten hier jetzt unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 3) die St.-Johannisloge zur goldenen Harfe, gest. 21. Mai 1803, installirt 28. Jan. 1804. Mitgliederzahl (1863): 111. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats, und 4) die altschottische Loge Adrastäa zur Wahrheit und Gerechtigkeit, gest. 14. Juni 1805. [Kloss, Bibl., Nr. 1707 und N. 1141[b].]

Marjoribanks Baronet von Lees (John) war 1815 deputirter und 1816, 1817 wirklicher Grossmeister von Schottland.

Markmasonry [**Markmaurerei**]. Ein nur Grossbritannien und Nordamerika eigen-

thümlicher Zweig des Logenwesens, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, dass jedes Mitglied ein besonderes Zeichen (mark) führt, welches er seinem Namen beifügt. Die Entstehung dieses Gebrauches ist einfach zu erklären, ohne, wie die maurerische Sage annimmt, auf die Menatzchim bei Salomo's Tempelbau Rücksicht zu nehmen. Diese Menatzchim, Aufseher beim Baue, theilten der Controlle halber den verschiedenen Arbeitern Zeichen zu, welche sie an ihrer Arbeit anbringen mussten, die auf solche Weise am besten zu übersehen war. So die maurerische Sage. Die Geschichte sagt, und die Steinmetzzeichen an den alten christlichen Kirchen beweisen es, sowie die Brüderbücher der Steinmetzzunft, dass in den christlichen Bauhütten des Mittelalters der, vielleicht aus den römischen Collegien stammende, Gebrauch herrschte, dass jeder Steinmetz bei seiner Lossprechung ein gewisses Zeichen erhielt, welches er verpflichtet war seinem Werkstücke einzuhauen, damit daraus ersichtlich war, wer dasselbe bearbeitet hatte. (Ueber diese Steinmetzzeichen s. den Art. **Steinmetzzeichen** u. Lat., XIX, 63 fg., XXII, 37 fg., 134 fg. 316 fg.) Diese Zeichen wurden in das Bruderbuch eingetragen und durften nicht willkürlich verändert werden, doch konnten sie in der Familie weiter erben, erhielten aber gewöhnlich einen kleinen Zusatz oder eine Aenderung, wie z. B. das Zeichen der beiden Roritzer Ƨ und Ƶ ist, also dasselbe nur umgedreht. Dieser Gebrauch erhielt sich längere Zeit, ging in Deutschland zwar verloren und ward, als die Restaurationen der Münster z. B. von Strasburg und Köln aufgenommen wurden, in den regenerirten Hütten wieder eingeführt. Als Zeichen des Eigenthums blieb er in der Hausmarke, dem Maurerzeichen und dem Handzeichen, das Schreibens Unkundige statt der Unterschrift unter Documente zu setzen pflegten. Merkwürdigerweise erhielt sich dieser Gebrauch in den Bauhütten Schottlands bis zu deren Umwandlung in Freimaurerlogen und einzelner dieser alten Logen, wie die zu Kilwinning (die Mutterloge schottischer Maurerei), zu Aitchisons Haven bei Edinburgh, die Loge Journeymen masons in Edinburgh hatten den Gebrauch beibehalten, wie sie überhaupt mit der Zunftmaurerei noch im engsten Connex standen, denn in Kilwinning musste bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts stets beim Wechsel des Meisters darauf gesehen werden, dass ein um das andere mal ein wirklicher Maurer (operative mason) den Vorsitz hatte. Als durch die Montgomery's diesem Gebrauche ein Ende gemacht wurde, erregte es in der Loge grossen Zwiespalt. In Aitchinsons Haven musste jeder Lehrling zugleich das Handwerk der Maurer lernen und es ward später verordnet, dass dieselben jedes Jahr am Johannistage darüber geprüft werden sollten. In der Journeymenloge erhielten die Lehrlinge bis Ende vorigen Jahrhunderts am Johannistage einen Schilling ausgezahlt und scheinen dieselben ganz so gehalten worden zu sein als es der Gebrauch der mauernden Tagelöhner (journeymen masons) in manchen Landdistricten Schottlands noch heutigen Tages ist. In neuern Zeiten ist ein Gegensatz zu den alten Logen, welche ihren Mitgliedern nach der Unterschreibung ihres Namens im Protokollbuch das Zeichen, die Marke (mark) ertheilen, der Gebrauch namentlich in Nordamerika eingerissen, dass manche Royal-Arch-Kapitel den Markmeister und Stuhlmeister (Pastmaster, Chairmaster) als besondere Grade ertheilen, welche nach dem Meistergrade folgen; das ist aber im vollständigen Widerspruch mit den alten Zunftlogen, welche den Markmeister mit dem Gesellengrade (Fellowcraft) und den letztern mit dem Meistergrade verbinden. Oliver [Landmarks, II, 24, 126], der gründlichste Kenner englischen Logenwesens, sagt ganz bestimmt, dass bis zum 17. Jahrh. die Maurerzunft nur aus drei Graden bestanden habe und meist aus Werkmaurern zusammengesetzt gewesen sei, und dass zwar jetzt gewöhnlich der Markmaster nach dem Meistergrade ertheilt werde, dass derselbe aber eigentlich vorhergehen müsste, da der Markmeister eigentlich nur der Meister einer Gesellenloge sei (The master of a Lodge of Fellow-craft). Und um Vorsitzender einer solchen Versammlung zu sein, war es gar nicht nöthig Meister zu sein, denn in alten Logen, z. B. in Kilwinning kam der Fall öfter vor, dass ein Lehrling den Vorsitz führte, trotz der vorhandenen Meister und Gesellen. In Kilwinning wurde die ertheilte «mark» mit 13½ Shill. bezahlt, der Gebrauch blieb nur bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts, kam dann in Verfall und wurde in neuerer Zeit wieder aufgenommen. Diese F. C. mark (die Gesellenmarke) liefert den Beweis, dass die Mark mit der Johannismaurerei identificirt wurde und daher die Ansicht derer irrig ist, welche behaupten, die «mark» hänge nicht mit dem Gesellengrade (Fellowcraft) zusammen. Die Grosse Loge von Schottland hat demgemäss im November 1858 auch auf die Klage des Provinzialgrossmeisters von Glasgow wegen der von der Loge St.-John zu Glasgow bearbeiteten Mark und Chairmastergrade, die von der Grossen Loge von Schottland weder bearbeitet noch anerkannt wurden, dahin entschieden, dass, da die Loge von Glasgow nachgewiesen, wie sie diese beiden Dinge nicht als besondere Grade, sondern als Theile des Gesellen- und Meistergrades betrachte, diese Loge vollkommen in ihrem Rechte sei und deshalb von der Klage frei zu sprechen wäre. — Neben dem gewöhnlichen Markgrade, also dem Markmeister, wird noch erwähnt «markman» als ein Anhängsel zum Gesellengrade; da aber weder in Gross-

britannien noch in Amerika dieser Markman als besonderer Grad gilt, wir ihn auch nur aus einer höchst zweifelhaften Quelle kennen, so vermuthen wir, diese Benennung sei nur erfunden, um den Markmaster zum besondern Grade über dem Meistergrade zu machen. — Die Legende des Grades, welche auch dargestellt wird, ist folgende: Ein junger Handwerksmann fand zu Tyrus einen Stein von eigenthümlicher Form und Schönheit, der mit einem doppelten Kreise bezeichnet (marked) war, und verschiedene mysteriöse Charaktere trug, welche aufs äusserste seine Neugier erregten. Er war so ehrgeizig diesen Stein dem aufsichtführenden Beamten (inspecting markmaster) als sein eigenes Werk vorzuzeigen. Aber da der Stein weder ein einfacher noch doppelter Kubus war, auch sonst von vorgeschriebener Form, so wurde er trotz seiner Bearbeitung verworfen und auf den Schutt geworfen. Nach dem Zeichen (mark) befragt, sagte der junge Mann, dass weder Mark noch Arbeit die seinige sei und erzählte einfach den Hergang der Sache, und wie ihn die Schönheit der Arbeit, der ähnlicher er nichts gesehen zu haben glaubte, verlockt habe. Nach solchem Geständniss wird dann der Neophyt aufgenommen. Was aber war mit dem gefundenen und verworfenen Steine? Einige Zeit nachher, als die Bogen des Grundbaues des Tempels bald vollendet waren, fehlte der Schlusstein, den Hiram Abif selbst bearbeitet und mit seiner Marke (marked with his mark) versehen hatte. Man suchte überall vergeblich, bis man sich des Ereignisses, welches mit dem jungen Handwerksmann stattgefunden hatte, erinnerte, und unter dem Schutte den Stein wieder fand, welcher das Bauwerk vollendete (also der Stein, den die Bauleute verworfen, ist zum Eckstein geworden. Psalm CXVIII, 22. Matth. XXI, 42. Mark. XII, 10. Luc. XX, 17). Auf diesem Steine standen die Buchstaben H. T. W. S. S. T. K. S., d. i. Hiram Tyrian, Widow's Son Sent To King Salomon. Die Hauptidee des Grades ist die höchste innigste Bruderliebe und Wahrheit! — Die meisten Logen, welche Markmaurerei treiben, haben sich ihren Grosslogen untergeordnet, so gehören dieselben in England meist zur Grossen Loge von England, doch haben sich seit 1856 neben andern Hochgraden auch Markmasterlogen gebildet, welche ihre Patente von dem Supreme grand royal arch chapter von Schottland erhalten haben; ja wenn wir recht berichtet sind, hat sich unter dem Grafen von Carnarvon sogar eine Markmastergrossloge gebildet, die jedoch hinsichtlich ihrer Anerkennung noch hinter einer Wolke steht. — In Nordamerika ist, nach Mackey, der Markmaurergrad der erste, welcher im Royal-Arch-Kapitel gegeben wird. Unter den Beamten desselben sind eigenthümlich drei, von den Warden's (s. **Aufseher**) verschiedene overseers, die als Master senior & junior observer unterschieden werden und in der Rangordnung der Beamten die letzte Stelle einnehmen. (Vgl. Lat. XIX, 33 fg., und wegen des Statistischen die Art. **England, Irland, London, Schottland.**)

Markt-Rentweinsdorf (Marktflecken im bair. Kreise Unterfranken, 600 E.). Eine St.-Johannisloge: Aristides zur Wahrheit und Gerechtigkeit, wurde hier 24. Juni 1805, und eine schottische Loge: Wahrheit und Gerechtigkeit 9. April 1810, beide von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt, gingen nach der Abtretung von Ansbach und Baireuth seiten Preussens an Baiern an den fränkischen Logenbund über und sind seit 1815 inactiv.

Marktsteft (Marktflecken im bair. Kreise Unterfranken, 1300 E.) [in Bretschneider's Freimaurer-Kalender von 1855 irrig **Marktfest** genannt]. Eine Loge Karoline zu den drei Ketten ward hier von der Loge zu Regensburg 1773 gestiftet, ist aber bald nachher eingegangen.

Marmande (St. im franz. Departement Lot et Garonne, 8500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La bonne amitié, gest. 20. Dec. 1792, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) Napoléon le Grand, gest. 27. Aug. 1806. Vers. jeden Freitag.

Marot (Samuel), Dr. theol., Prediger und Oberconsistorialrath zu Berlin, der würdige Veteran des gesammten Maurerbundes der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, wurde in Magdeburg 11. Dec. 1770 geboren, studirte in Frankfurt a. d. O., wurde 1798 Prediger am grossen Friedrich's Waisenhause in Berlin, in welcher Stellung er das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu leiten hatte, und 1808 zum Prediger an der Jerusalems- und Neuen-Kirche erwählt, welche Stelle der würdige Greis noch jetzt (1864) im vierundneunzigsten Jahre einnimmt. In das Consistorium der Provinz Brandenburg 1833 berufen, wirkte er auch in dieser Stellung segensreich. Im J. 1848 feierte er sein 50jähriges Prediger-Amts-Jubiläum, und erhielt den Titel als Ober-Consistorialrath. Die theologische Facultät der berliner Universität ernannte ihn zum Doctor theologiae. Im J. 1858 beging er sein 60jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der König den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse und die Stadt Berlin das Ehrenbürgerrecht verlieh. — Schon 1790 trat M. in Frankfurt a. d. O. in den Freimaurerbund und gehört ihm also jetzt bereits 74 Jahre an! Aber nicht, dass er blos einmal Maurer war, sondern dass er sein ganzes langes Leben mit dem segensreichsten Erfolge der grossen Sache widmete, dies begründet die allgemeine Ehrfurcht und Liebe, die er von seinen

Brüdern geniesst. Im J. 1798 schloss er sich der Loge Zur Verschwiegenheit, einer Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an, deren Mitglied er nun 66 Jahre ist; 1805 ward er Deputirter und wenige Jahre darauf Meister vom Stuhl dieser Loge. Nachdem er bereits im J. 1840 sein 50jähriges Maurer-Jubiläum gefeiert hatte, beging er das als Hammer führender Meister 1855, das 60jährige Maurer-Jubiläum 1860 und das 50jährige als altschottischer Obermeister 1862. Wie zahlreich die Beweise der Verehrung und Bruderliebe in einer so merkwürdig langen Reihe von Jahren, namentlich bei den erwähnten festlichen Anlässen waren, lässt sich leicht ermessen. Seinem liebevollen Herzen am wohlthuendsten war aber die Gründung einer Marot-Stiftung zur Unterstützung würdiger Maurerwitwen, die sich eines fortschreitenden Gedeihens erfreut. Auch von erhabener Stelle wurde seinen Verdiensten besondere Anerkennung geschenkt. Bei dem 50jährigen Stuhlmeister-Jubiläum desselben erschien der Protector des Freimaurerbundes, des jetzt regierenden Königs Majestät, in der Loge und beglückte den Jubilar mit der huldvollsten Ansprache und Beglückwünschung. — Die Schilderung der maurerischen Wirksamkeit M.'s würde die Grenzen dieses Artikels überschreiten. Nur soviel sei hier noch gesagt: dass sie sich in fast ungebrochener Kraft bis in sein (jetziges) vierundneunzigstes Lebensjahr erhalten hat. Noch immer weiss sein belehrendes, erhebendes Wort die Brüder zu erbauen, noch immer erheitert die ihm eigenthümliche, mit wahrhaft attischem Salze gewürzte Laune und ein unendlich wohlthätiger Humor die maurerischen Zusammenkünfte.

Marple (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Benevolence, gest. 1812. Lokal: Jolly Sailor Inn. Vers. Dienstag an oder vor dem Vollmond.

Marschall (August Dietrich Graf v.), herz. braunschweig. Kammerherr und Hofgerichts-Assessor in Wolfenbüttel, geb. zu Altenburg 19. Jan. 1749, gest. 1795, war Mitglied der Loge St.-Charles de la Concorde und Zur gekrönten Säule in Braunschweig; trat der stricten Observanz 1775 unter dem Namen Augustus Eques a Thymalo zu und war einer der Deputirten des Ordensdirectoriums bei der Präliminar-Conferenz mit den schwedischen Deputirten in Hamburg im Juni 1777; und fungirte auf dem Convente zu Wilhelmsbad 1782 als Gross-Ceremonienmeister.

Marschall v. Bieberstein (Christian Adam), regierender Prälat zu Camin, königl. preussischer Major, geb. in Kolberg 25. Juni 1732, gest. 1786, war von 1770 an Meister vom Stuhl der Loge Zum flammenden Stern in Berlin und Mitglied der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln, welche ihm nach seinem Tode in ihrem Garten ein Monument setzen liess. In die stricte Observanz trat er 1767 unter dem Namen Christianus Eques ab Olea virente und wurde zum Commendator in Derzowa ernannt.

Marschall (C. G.), Eques a Tabula designatoria [andere, z. B. v. Linds, haben L. G. gelesen; im rothen Ordensbuche der Präfectur Brunopolis (s. **Ordensbuch**) ist seine Unterschrift S. 125 mit deutschen Buchstaben, den Zunamen ausgenommen, so copirt: C. G. Marchall, ritter vom reissbrede d. Z. Heermeister an der E. und Oder], ohne Zweifel ein Marschall v. Bieberstein auf Herrengosserstädt in Thüringen, ist derjenige, den v. Hund seinen Herrn Antecessor nannte, und welchen Zeitgenossen (auch Starck in einem Briefe an v. Raven, vgl. Signatstern, III, 161) und Nachkommen (auch Lenning, Encyklopädie, II, 390 fg.) mit Heinr. Wilh. v. Marschall verwechselt haben. v. Hund gibt nicht an, wo er gewohnt, noch wann er ihn besucht; behauptet aber, von ihm Einiges, auch die Matrikel der VII. Provinz (s. **Matricula**) zum Abschreiben erhalten zu haben. Als er seinen Tod erfahren, und von seinen Erben dessen Papiere gefordert habe, seien sie nicht gefunden, wahrscheinlich von ihm vor seinem Tode verbrannt [s. **Marschall** (Ernst Aug. Friedr. v.)]. v. Kessler sagt von ihm in der Trauerrede auf v. Hund und im Anti-Saint-Nicaise, I, 35, er habe zwei Logen errichtet, in Altenburg und in Naumburg; erstere habe nur in den drei Maurergraden gearbeitet, letztere aber auch die übrigen Grade dieses Systems gehabt (s. **Naumburg**); v. Hund habe sich nach seiner Zurückkunft ins Vaterland (also in den funfziger Jahren) mit ihm in Verbindung gesetzt, und M. die Brüder in Naumburg an ihn gewiesen; und von da bis zum Anfang des Siebenjährigen Krieges hätten sie auch mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht. Das Constitutionenbuch der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg [Kloss, Bibl., Nr. 187] erzählt: der englische Provinzialgrossmeister v. Marschall (das wäre also Heinr. Wilh. v. M.) hätte ihnen zwar das Ritual gesendet (als englischer Provinzialgrossmeister konnte er dies gar nicht schriftlich besitzen; wahrscheinlich ist C. G. v. M. gemeint und mit jenem verwechselt), weil er aber schon zum Clermont'schen Tempelherrensystem übergegangen war, habe er die Constituirung abgelehnt und es ihnen freigestellt, von welcher Loge sie sich wollten constituiren lassen. (S. **Altenburg**.) Die Loge Zu den drei Hammern in Naumburg ist, nach ihren Acten, 1749 errichtet, und da sie und die seit 1738 in Dresden arbeitende Loge ihren Mitgliedern (schon im Lehrlingsgrade) französische Ritternamen gaben, so ist nicht unwahrscheinlich, dass

beide diesen Gebrauch wie ihre Existenz dem C. G. v. M. verdankten. (S. **Naumburg.**) Er muss zwischen 1750 und 1753 gestorben sein. Kessler meint freilich in der Trauerrede auf v. Hund, dieser habe sein Patent (nach v. M.'s Tode), wenn er nicht irre, 1750 erhalten, darin kann er aber sich wohl um einige Jahre irren. (S. **v. Hund.**)

Marschall (Ernst August Friedr. v.), auf Herrengosserstädt, Erbmarschall von Thüringen, preussischer Lieutenant beim Anhalt-Bernburgischen Regiment, trat 12. Jan. 1764 in Supplinburg (Baireuth) unter dem Namen Augustus Eques a Pino der stricten Observanz zu. Im Februar 1776 schrieb v. Brenchenhoff (durch einen Schreibfehler ist der Name S. 134 fälschlich Brenckendorf geschrieben) an den Prinzen Friedrich August von Braunschweig (Correspondenz des Herzogs Friedrich August in der Wolfenbüttelschen Bibliothek), er habe erfahren, dass sich noch einige Schränke voll von in Chiffren geschriebenen Ordenspapieren des ehemaligen Grossmeisters v. Marschall bei einer Anverwandten von ihm befinden; Lieutenant v. M. von Herrengossenstädt sei ihr Neveu und wisse nähere Nachricht zu geben: da er auch Ritter sei, glaube v. Brenchenhoff, der Prinz werde die Papiere durch diesen gewiss an sich bringen können. Aus der Correspondenz ist nicht ersichtlich, ob der Fürst deshalb Schritte gethan hat.

Marschall (Heinrich Wilhelm v.), Erbmarschall von Thüringen, erhielt, nach Ausweis des englischen Constitutionenbuchs, im J. 1737 vom Grossmeister Graf v. Darnley ein Patent als Provinzialgrossmeister des obersächsischen Kreises, ohne dass er je davon Gebrauch gemacht hätte. Im J. 1742 (vom 23. Mai an, also wenig Wochen nach Stiftung der Loge in Altenburg) war er als Besuchender in der Loge Absalon in Hamburg, wurde 31. Mai Mitglied und für die kurze Zeit seines Aufenthalts daselbst 27. Juni (bis Ende August) zum ersten Aufseher ernannt. [Schröder, der dies im ersten Theil seiner Geschichte der Freimaurerei erzählt, schreibt den Namen Marschalch: so muss er ihn also wol im Präsenzbuche eingetragen haben.] Dieser wurde häufig mit C. G. Marschall verwechselt: nach dem eben Erzählten kann er wol nicht zum Clermont'schen System übergegangen gewesen sein, da er sich als Provinzialgrossmeister in die Liste einschrieb. [S. **Marschall** (C. G. v.).]

Marseille (Hauptst. des franz. Departements der Rhonemündungen, 320000 E.). I. Logen des Grand Orient de France. Die älteste und noch jetzt active Loge hier ist: 1) La parfaite sincérité, gest. 27. (oder 1.) Juni 1767, mit Kapitel, nach beiden Riten arbeitend, Vers. jeden Sonnabend. Die Logen 2) Les frères unis, gest. 4. Oct. 1781, 3) Les amateurs de la Sagesse, gest. 19. Aug. 1782, mit Kapitel, 4) La triple union, gest. 20. Sept. 1782, sämmtlich noch 1810 activ, sind jetzt ausser Thätigkeit. 5) Aus einer 21. Mai 1786 gestifteten Loge: Le choix des vrais amis [Kloss Bibl., Nr. 5168, 5169, 5204, 5205] ging nachmals die Loge La française de St.-Napoléon hervor, welche später den Namen La française de St.-Louis régénérée annahm, und noch 1846 activ war; sie hatte ein Kapitel und später sogar einem Areopag des 30. Grades; Loge und Kapitel arbeiteten nach beiden Riten. Der Zeit nach folgte ihr 6) die Loge Les disciples de St.-Jean, gest. 23. Juni 1788, und 7) die Loge L'aimable sagesse, gest. 7. April 1801; erstere war noch 1809 activ, letztere vereinigte sich später mit der unter Nr. 10 zu erwähnenden Loge. 8) Die Loge La réunion des amis choisis, gest. 18. Juli 1801, ist noch jetzt activ und hat Kapitel und Areopag; sie arbeitet nach beiden Riten. Vers. jede Mittwoch. Es folgen die Logen: 9) L'amitié, gest. 3. Aug. 1801, noch 1810 activ, und 10) Les disciples de Salomon, gest. 4. Sept. 1801, letztere später mit der Loge L'aimable Sagesse (Nr. 7) vereinigt und noch 1846 activ; ferner 11) Les amis de l'aimable Sagesse, gest. 10. Oct. 1801, 12) Les élèves de Minerve, früher L'étroite amitié, gest. 21. Jan. 1803, 13) La triple amitié, gest. 22. Juni 1803, 14) Les amis fidèles de St.-Napoléon, gest. 19. Oct. 1806, letztere später Les inséparables genannt. Auch diese Logen, von denen Nr. 11, 12 und 14 noch 1846 activ waren, sind jetzt ausser Thätigkeit. 15) Eine Loge La parfaite union, wurde 18. April 1828 gestiftet und 10. Jan. 1863 reconstituirt; sie hält ihre Versammlungen alle Mittwoche. 16) Die nach dem Rit écossais arbeitende Loge Les écossais, gest. 8. Mai 1840 [Kloss, Bibl., Nr. 5171], ist jetzt nicht mehr activ. Dagegen sind nachfolgende neuere Logen daselbst gestiftet: 17) La vérité, gest. 24. Jan. 1859. Vers. jeden Freitag. 18) Phare de la renaissance, gest. 21. Febr. 1854. Vers. jeden Dienstag. 19) Le bon droit, unter dem Suprême Conseil gestiftet 1846, vom Grand Orient reconstituirt 2. Juni 1862. Vers. jeden Montag. 20) La Paix, gest. 24. Jan. 1863, sodass jetzt ausser diesen vier noch die unter Nr. 1, 8 und 15 aufgeführten Logen, im Ganzen 7, unter dem Grand Orient in M. activ sind. Früher bestanden unter dem Grand Orient hier noch die Logen La réunion des élus, Le peuple éclairé und St.-Jean de l'unité, welche aber schon 1810 sämmtlich inactiv waren. — II. Unter dem Suprême Conseil: 1) Loge Les frères unis régénérés, Nr. 75, gegründet 1841. 2) Kapitel Les régénérateurs, Nr. 80, gegründet 1842. 3) Loge Le progrès, Nr. 124, gegründet 1850. 4) Conseil des 30. Grades: Les Chevaliers K. de St.-Ecossais, gegründet 1855. (Die 1846 gegründete Loge Le bon droit ist neuerlich unter Jurisdiction des Grand Orient

getreten, s. vorst. Nr. 19.) — III. Unter dem Rit de Memphis: Loge Chevaliers de la Palestine, aufgenommen in den Verband des Grand Orient 7. Dec. 1862. Vers. jeden Montag. — IV. Uebrigens errichtete (nach einer aus anderer Quelle uns zugegangenen Notiz) im vorigen Jahrhundert die Grosse Loge zu Schottland in M. zwei Logen: La douce harmonie, Nr. 226, und, im J. 1788, die Loge Faithful friends, Nr. 228 (vielleicht identisch mit der oben unter Nr. 5 genannten?). Zum Provinzialgrossmeister der schottischen Logen in Frankreich ward der Meister vom Stuhl der Loge Ardente harmonie zu Rouen Louis Clavel ernannt. — V. In der stricten Observanz (s. d.) bildete M. die Grosspriorei der (dritten) Provinz Septimanien.

Marte (Eques a), in der stricten Observanz Name des Hauptmann v. Korff in Königsberg.

Marteau d'or (Chevalier du), diesen Namen führte der ältere Lieutenant Schmidt in der naumburger Loge, ehe er im Tempelherrensystem den a Malleo aureo annahm.

Martigues (St. im franz. Departement der Rhonemündungen, 8500 E.). Eine Loge: L'étoile d'Orient, unter dem Grand Orient hier 14. Febr. 1813 gestiftet, bestand noch 1846, jetzt inactiv.

Martin (Louis Claude de St.-), Offizier im französischen Regimente de Foix, geb. zu Amboise 18. Jan. 1743, gest. zu Aunuy bei Paris 15. Oct. 1803, war ein Schüler des Mystiker Martinez Paschal und grosser Verehrer Jakob Böhme's. Er war von gefälligen Umgangsformen und besass ausgebildete Kenntnisse nebst der Gabe der lockenden Darstellung und machte durch seine zwar in dunkelm, aber vortrefflichem Stile geschriebenen Bücher Aufsehen, das auch durch seinen persönlichen Verkehr und den ausgebreiteten Briefwechsel mit gleichgestimmten Seelen erhöht wurde. Er wusste auf Frauen und Männer einzuwirken und daher sein Verkehr mit der Marquise de Lesignan, der Marschallin de Noailles, mit Flavigny, Montulé, Montaigu, der Marquise Clermont-Tonnère, den Frauen v. Bezon und v. Openoi, dem General Duval, mit Pontcarré, Fürst Repnin, Prinz Alexis Galitzin und Thieman, mit Frank, Rosenberg, Ritter Silverhielm, Frau v. Bocklin, Lavater, Karl von Hessen, Baron Gleichen, dem Schüler St.-Germains, Eckartshausen, Baron v. Liebisdorf, Jung-Stilling u. a. m. Seine verschiedenen Reisen durch Frankreich, England, Deutschland und den Norden brachten ihn mit einer grossen Anzahl gleichfühlender Männer und Frauen zusammen, die gewisserweise in geistigem Rapporte standen. Er wusste die verschiedenen Richtungen des Mysticismus und der Theosophie zu vereinigen und bei seinem Geiste gegenseitig in Berührung zu setzen, und suchte sich einer Spiritualistik hinzugeben, die etwas staunenerregendes und ehrwürdiges hat. Er selbst sagt über seine Bestrebungen, über das bewegende Princip seines Seelenlebens: «Depuis que j'existe et que je pense, je n'ai eu qu'une seule idée, et tout mon voeu est de la conserver jusqu'au tombeau; ce qui fait que ma dernière heure est le plus ardent de mes désirs et la plus douce de mes espérances.» Eine Art Emanationslehre bildete das Grundprincip seines Systems und er sagt darüber: «Le principe suprême source de toutes les puissances, soit de celles qui vivifient la pensée dans l'homme, soit de celles qui engendrent les oeuvres visibles de la nature matérielle; cet être nécessaire à tous les êtres, germe de toutes les actions, de qui émanent (mot fatal, plume qui trahit) continuellement toutes les existences; se terme final, vers lequel elles tendent, comme par un effort irrésistible, parce que toutes recherchent la vie; cet être, dis-je, est celui que les hommes appellent généralement Dieu.» Unter seinen Schriften (s. unten) machten die «Des Erreurs et de la Vérité» (Lyon 1775), welche bezeichnet waren herausgegeben «Par un Philosophe inconnu» besonderes Aufsehen und wurden namentlich durch die «weisen unsichtbaren Väter der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien» nicht nur den Freimaurern Frankreichs, sondern auch Deutschlands empfohlen, als die wahre Fundgrube echter maurerischer Wissenschaft. Thory in seiner Histoire, S. 4, erklärt zwar, dass St.-Martin, der 1769 aufgenommen war, ein eifriger Anhänger der Freimaurerei gewesen sei, und dass er diese für einen Ausfluss der Gottheit gehalten habe, welche zugleich mit der Welt entstanden sei, aber so gläubig sind wir nicht, trotz der ehrenden Erinnerung, welche der Grand Orient 9. Sept. 1805 über St.-M. aussprechen liess. St.-M. ward durch Martin Paschal den Adepten zugeführt und dem Systeme der Coëns, das Martin Paschal gestiftet hatte, St.-M. ward sogar Freimaurer, betrachtete aber das Logenwesen nur als etwas Aeusserliches, dem ein tieferer Gehalt gegeben werden müsste, denn die meisten Logenbrüder, so z. B. die zu Versailles, erkannte er nur als «initiés par les formes», deshalb benutzte er die Freimaurerbrüderschaft um seiner theosophischen Lehre in ihrem Innern ein eigenes templarisches System zu stiften, das sich an die Coëns anlehnte und als das der Martinisten (später Rit rectifié) bekannt ist. Dieses System vereinigte sich auf dem Convente de Gaules 1778 mit dem französischen Zweige der stricten Observanz unter dem Namen der «wohlthätigen Ritter von der heiligen Stadt» (l'ordre des chevaliers de la Cité sainte). Zu dem 1785 abgehaltenen Pariser Convente ward St.-M. auch eingeladen, schlug jedoch seine Theilnahme aus. Seine Lehre blieb trotz der Einführung in die Freimaurerei doch nur

Eigenthum weniger, die sporadisch lebend doch innig zusammenhingen und der Formen nicht bedurften, welche das System der Martinisten aufstellte. Das Formenwesen war für diese innern Forschungen, die auf geistiger Erregtheit beruhten, nicht passend und muss als eine verfehlte Idee betrachtet werden. Obgleich Thory [Acta Latom., I, 223] sagt, dass St.-M. eine Handschrift über Freimaurerei in zwei Quartbänden u. d. T.: «L'écossisme réformé» hinterlassen habe, so müssen wir die Richtigkeit dieser Notiz bezweifeln, da Matter in seiner eingehenden Schrift: «Saint-Martin, le philosophe inconnu» (Paris 1802) nichts davon weiss, nicht zu gedenken der Schrift: «Leiden und Schicksale des unbekannten Philosophen Saint-Martin etc.» (Erfurt 1805). Ein Verzeichniss Tourlet's der Schriften St.-M.'s findet sich in Archives litéraires, 1804, Nr. 3, und daraus im Intelligenzblatt der hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, 1804, Nr. 121 u. 122, sowie Kloss, Bibl., Nr. 3893 fg. und bei Matter, a. a. O., S. 452 fg. In vorgeblichem Bezug auf Freimaurerei ist nur folgendes zu nennen: Des Erreurs et de la Vérité, ou les hommes rappelés au principe universel de la science, par un Phil....inc.... Edinbourg 1775, 2 Bde. (verschiedene neue Auflagen. Salomonopolis 1781. Edinbourg 1782. Salomonopolis 1784. — Uebersetzung von Claudius. Breslau 1782. Halberstadt 1795). Von diesem Werke, das in der Maurerei soviel Aufsehen erregte, hat Kreil im Wiener Journale für Freimaurer, Jahrg. 1, 1784, Quart. 4, S. 55—164, einen schätzbaren Auszug geliefert, worin er «die Grund- und Hauptsätze heraushebt und ihre Geschichte bis in die ältesten Zeiten verfolgt, damit man einsehe, durch welche Systeme die Lehrbegriffe des Verfassers durchgewandert sind, welche Rolle sie darin gespielt und welche Modificationen sie erhalten haben, ehe sie bis zu ihm gekommen sind», mit gelehrten Anmerkungen, in welchen Kreil «ihren Werth oder Unwerth in Absicht auf unsere Erkenntnisse zeigte, wohin sie führen, und ob das allgemeine Princip der Wissenschaft, das St.-M. aufstellt, uns in der Untersuchung der Wahrheit ein besserer Leitstern ist, als das Princip derjenigen Beobachter, die er bekämpft.» Diese Zergliederung beginnt so: «Sokrates soll seinen Freunden, als sie ihn um seine Meinung über das sehr dunkel geschriebene Buch des Heraklitus fragten, geantwortet haben: ‚Da, wo ich das Buch verstehe, finde ich es vortrefflich; ich glaube also, dass es auch vortrefflich ist, wo ich es nicht verstehe, und wo derjenige den Wahrsagergeist Apollo's haben müsste, der es enträthseln wollte.' Mit dem berüchtigten Buche: «Des Erreurs et de la Vérité befinde ich mich in dem entgegengesetzten Falle. Da, wo dessen Verfasser seine Meinung nicht absichtlich in den Schleier der Allegorie verhüllet, finde ich das Meiste auf falsche Voraussetzungen und einseitige Beobachtungen gebauet und in einem Charlatantone gesagt, der nur den blenden kann, der die Kräfte und den Gang des menschlichen Verstandes nicht kennt und die Grenzen und die innere Beschaffenheit unsers Wissens nie durchforscht hat. Nie hat ein Schriftsteller alle, von Malebranche längst aufgedeckte, Vortheile der Einbildungskraft über schwächere Köpfe so benutzt — Einfälle, Hypothesen, eigene und geerbte, und metaphysischen Unsinn so unverschämt für Thatwahrheit hingeschrieben und die Leser auf selbige mit einem so empörenden Stolze hingewiesen, als der Verfasser jenes Buches. Er entdeckt wol in den Lehrgebäuden der Menschen Widersprüche: aber wer entdeckt sie nicht? Auch folgt daraus, dass wir sehr oft irren: aber der Verfasser hat so wenig das Problem aufgelöset, das Wahre vom Irrigen abzusondern, dass er vielmehr bei jedem Schritte Hypothesen unvermerkt an Thatsachen gattet, sie mit Helldunkel überkleidet und damit nicht etwa eine Vermuthung, sondern unumstössliche, wichtige Wahrheit, und zwar solche Wahrheit, zu sagen glaubt, deren Nichtwissen uns strafbar machen soll. Der Trugschluss, der die meisten Menschen bei Durchlesung ähnlicher Schriften irre führt, ist der: man glaubt, derjenige, der alle Systeme einreissen oder doch wankend machen kann, sei auch im Stande, ein neues besseres aufzuführen. Alles Bisherige hält nicht Stich; es muss also wol das Neue das Wahre sein. Auf diese Weise zum Voraus für den Scharf- und Tiefsinn des Verfassers eingenommen, gibt man sich wenige Mühe, seine Schlüsse zu prüfen, besonders wenn das Dunkel, worein er sie hüllet, dem Verstande das Prüfen nicht nur erschwert, sondern auch der Phantasie einen unendlichen Spielraum und die Freiheit lässt, alles Selbstgefällige hineinzuträumen. Ein anderer Kunstgriff, wodurch sich unser Verfasser vor andern bei dem grossen Haufen Aufsehen zu verschaffen gewusst hat, besteht darin, dass er seine Meinungen überall von der Seite darstellt, von der sie sich an die Volksmeinungen der Bibel auszuschliessen scheinen, und sich mit aufgehobenem Finger die Miene gibt, als hätte er den eigentlichen Schlüssel zu den Geheimnissen, die das Volk für geheiligte ansieht, in seiner Tasche. — Ich, der ich auf meinen metaphysischen Reisen durch die Idealwelt der Philosophen, der bescheidenen sowol als der Mysterienkrämer, in ihren Systemen überall Unzulänglichkeit und Widersprüche angetroffen habe, bin dadurch ganz und gar von dem Vorurtheile der hohen Erwartungen zurückgekommen, sodass ich in keiner Schrift mehr vermuthe, als ich sehe. Ich sehe daher auch das gegenwärtige Buch für nichts mehr und nichts weniger an, als für gro-

bes Spielwerk der Phantasie, verbunden mit der Feinheit der Diction, und für einen mislungenen Versuch, einen Gesichtspunkt auszustecken, nach dem die verschiedenen, die menschliche Erkenntniss durchkreuzenden Widersprüche auszugleichen wären.» Noch weit härter urtheilt Nicolai in der Schrift: «Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer», S. 8. fg., redet er von «hinterlistigen Genossen und Emissairen der unbekannten Obern, die zu seiner Zeit, durch allerhand schlau hingeworfene unbestimmte Ideen den Verstand und die Beurtheilungskraft der irregeführten Brüder zu betäuben suchten, damit sie nicht merken möchten, dass Bösewichter, die sich unbekannte Obere nannten, ihr Spiel mit ihnen trieben», und führt an: «es sei damals die Begierde nach Geheimnissen sehr thätig genährt worden durch dunkel und pompös geschriebene Bücher, die absichtlich so verfasst worden, dass der eigentliche Sinn nur von Wenigen errathen werden, der Unverstand, die Geheimnisssucht und der Fanatismus hingegen darein einen beliebigen Sinn legen können.» Hierzu macht er im Anhange seines Werkes, S. 14, folgende Anmerkung: «Bekanntlich hat sich der gute Claudius so weit vergangen, dass er das Buch ‚Des Erreurs et de la Vérité' übersetzte mit dem Geständnisse, dass er es nicht verstehe; wobei er dennoch in der Vorrede alle Wissenschaften gegen die geheime Weisheit dieses Buches verachtet. Man sehe meine Anzeige dieser Uebersetzung in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, S. 143 fg. In einem damals herausgekommenen Buche wurde den Lesern jenes niederträchtig-hinterlistigen französischen Werks angerathen: ‚Was ihnen verschlossen ist, mit Ehrfurcht und Demuth vorbeizugehen, im Gefühle ihrer Eingeschränktheit, in der Hoffnung, die hinter dem Gewölke hevorschimmernden Strahlen dereinst in vollem Glanze zu erblicken.' — Solche eingeschräukte, blindgläubige Seelen brauchen die unbekannten Väter, um ihr für die menschliche Gesellschaft und für die gesunde Vernunft schädliches Spiel zu spielen. Es ist leicht, über freimüthige Warnungen vor Beförderung des Unsinns zu spotten und zu witzeln, auch wol die Warnungen verdächtig zu machen: aber der verständige Mann, der sich bewusst ist, dass er die Sachen aus Erfahrung und Untersuchung kennt, und eben wegen dieser Kenntniss seine Mitbürger warnt, bleibt ganz ruhig bei allen Witzeleien und Verunglimpfungen, und fährt dennoch fort, zu behaupten, dass es heisst das menschliche Geschlecht verderben, wenn die gesunde Vernunft verkrüppelt wird, es geschehe nun durch Theosophie, durch mystische Unphilosophie, oder durch Geheimnisssucht und Glauben an unbekannte in Gott ruhende Väter. Diese werden, sobald sie nur die Wirkungen des gesunden Menschenverstandes gelähmt haben, schon ihre Zeit ersehen, wann sie wieder wirken und die Ansichten erreichen können, wegen welcher sie nie aufhören, soviel sie können, mit der Freimaurerei zu spielen. Daher warne ich alle rechtschaffenen Freimaurer so ernstlich, sich nicht zu fremdem Spiele herzugeben, sondern auf eigenen Füssen zu stehen.» Den Einfluss auf Freimaurerei stellt Matter ganz in Abrede, namentlich will er nichts davon wissen, dass die sogenaneten Martinisten (s. d.) in Russland in directem Zusammenhange mit St.-M. gewesen seien. Von dieser Schrift «Des Erreurs et de la Vérité» erschien eine «Suite» etc. 1784 [Kloss, Bibl., Nr. 3895] unter dem Vorgeben, als sei dieselbe von St.-M., welcher aber aufs lebhafteste dagegen protestirt hat [vgl. Oeuvres de Jacques Capelle (Paris 1816), I, XIX etc.], wie auch in der Apodiktischen Erklärung über das Buch: Irrthum und Wahrheit vom Verfasser selbst (Wittenberg, Zürich, Rom 1789) [Kloss, Bibl., Nr. 3903], die aber nur St.-M.'s Maske vornimmt, über diese Fortsetzung gesagt wird: «Cet auteur ignorait jusqu'aux premières bases de l'ouvrage, dont il n'a pas craint de se dire le continuateur. Le livre ‚Des Erreurs et de la Vérité' a démontré la spiritualité de l'homme et sa superiorité sur ses entraves matérielles. Le prétendu Continuateur qui paraît n'être pas plus profond que les philosophes modernes dans la connaissance de notre être pensant, ne l'a pu expliquer, comme eux, que par les sens, et ne sachant pas résoudre la difficulté, il décèle luimême à la fois et son peu d'honnêteté et son peu de lumières.» Matter schreibt die Suite einem Antagonisten St.-M.'s zu, und meint, dass die Entgegnungen von «Des Erreurs», nämlich «Le Diadème des Sages» (von Onésime Henry de Loos, Paris 1781) [Kloss, Bibl., Nr. 3896, 3897] und «Clef des Erreurs 1789» (von Chevalier de Suze) [Kloss, Bibl., Nr. 3899, 3900] nicht der Widerlegung werth seien. (Bode's) Examen impartial du Livre intitulé: Des Erreurs etc. 1782, scheint Matter gar nicht gekannt zu haben. Der bekannte Kleuker, der selbst etwas dem mystischen Wesen sich hinneigte, sagt in seiner Schrift «Μαγικον» (Frankfurt 1784) [Kloss, Bibl., Nr. 3902] über das geheime System der unbekannten Philosophen in der Vorrede, S. VI—IX, folgendes: «In unsern Tagen hat es einer bis dahin wenig bekannten Gesellschaft gefallen, aus ihrem verborgenen Hinterhalte etwas hervorzutreten und sich durch zwei merkwürdige Schriften (nämlich «Des Erreurs» und «Tableau naturel etc.»), die in ihrer Art gewissermassen classisch sind, bekannt zu machen, welche der Gegenstand dieses Werkes sein sollen. Wie man auch über den Inhalt derselben denken möge, so habe ich es, zum Besten eines guten Theils mei-

ner Zeitverwandten, der wohl weiss, was er thut, doch der Mühe nicht unwerth gehalten, sie, der Deutlichkeit und des bequemen Gebrauchs wegen, unter einzelne Hauptartikel zu ordnen und durch Anmerkungen zu erläutern, ihr Verhältniss oder Misverhältniss zu andern geheimen Lehren zu zeigen, und durch manche kritische und literarische Bemerkungen ihren Gebrauch nicht weniger zu erleichtern, als zu sichern. — Sie sind gewissermassen classisch, als die einzigen worin bisjetzt die Lehren nicht nur dieser Schule, sondern überhaupt dieses Systems, vollständig, rein und würdig vorgetragen werden. Ihr Inhalt, oder die Wissenschaft, worauf sich derselbe gründet, kann freilich, nach der wirklichen Lage der Dinge, auf keinen allgemeinen Beifall Anspruch machen, bleibt aber, ohne Verachtung zu verdienen, das, was er ist. Ein grosser Theil davon gründet sich auf Gesetze der Natur, die nicht erlogen, und auf Quellen der Erkenntniss, die etwas mehr als unreine Pfützen sind. Wenn gewisse Grundlehren dieses Systems auch weniger Wahres enthielten, als sie wirklich enthalten, so sollte man doch wünschen, dass sie wahr wären, weil der Nutzen ihrer Anwendung jedem Nachdenkenden einleuchten muss. Sie haben Schwierigkeiten, welche zu heben die gemeinen Wissenschaften nicht hinreichen; ja, was noch mehr ist, sie beleben manches Todte, harmonisiren das Unharmonische, geben allen menschlichen Kräften zu thun, eröffnen ein sehr weites Feld zur besten Wirksamkeit und zeigen endlich das erhabenste Ziel des Kampfes und der Belohnung in der Ferne. Eben dieses Allumfassende und Erhebende ist Einer der Hauptvorzüge, wodurch dieses und ähnliche Systeme sich zu kräftigen Werkzeugen edler Menschen machen.» Ferner S. XII—XVI: «Da unsere Unbekannten den Gehalt des gemeinen Wissens, und was dadurch geleistet werden kann, so gut wissen, dass ihnen selbst die berühmtesten Entdeckungen neuerer Zeiten nicht fremd sind; so muss ihre Miszufriedenheit mit den gemeinen wissenschaftlichen Methoden wol etwas mehr als pure Unwissenheit zum Grunde haben; sie müssen in einem Lichte sehen, worin zwar jedes gilt, was es gelten kann, das aber selbst weiter reicht als einzelne Sternlein, die noch keinen Tag machen. Auch wissen sie sehr wohl, warum ihre Lehre nur bei sehr Wenigen des denkenden Zeitalters Aufmerksamkeit erwecken kann; und dennoch wollten sie sich lieber jetzt, où les esprits fermentent, als später, bekannt machen. Ausserdem aber empfehlen sie sich noch durch vortreffliche Eigenschaften des Herzens; wovon beide Schriften, besonders das «Tableau», die unleugbarsten Beweise geben. In dem letztern kommen Stellen vor, die den Verfasser nothwendig einem jeden liebenswürdig machen müssen, der den Werth des Menschen und seinen wahren Genuss noch einigermassen kennt. Wenn nun gerade solche Herzen, so geläuterte und beseeligte Seelen, ein Salz der Erde und ein Magnet wohlthätiger Kräfte sind; ja, wenn diese Lauterkeit und Würde der Gesinnung gerade die Frucht einer Lehre und Erkenntnissart wäre, die eben dieses unter ihre Vorzüge rechnen kann, dass sie solche Früchte erzeugt: so sollte dies jeden unwissenden Beurtheiler mehr zum Nachdenken und Schweigen, als zum Unglimpf bewegen» u. s. w. — «Was endlich den allegorischen Vortrag unserer Unbekannten betrifft, so war dieser für gewisse Dinge schicklich und fast nothwendig. Wenn sie indessen auch da nicht verstanden werden, wo jeder sie verstehen könnte: so ist dies nicht ihre Schuld; sondern es kommt von der Unreizbarkeit derer, die nur an gewisse Zeichen gewöhnt sind und ausser dem Dunstkreise ihrer Wechselwörter keine weitere Aussicht kennen. Ein grosser Theil des «Tableau» fordert nur eine stille, empfängliche und des Schwunges fähige Seele, um das Interesse und das volle Gewicht dessen zu fühlen, was in der geläuterten und würdigsten Sprache vorgetragen wird.» — «Von gewissen Dingen kann nur auf gewisse Art geredet werden; und wenn gleich manche der geheimen Punkte auch in der gemeinen Sprache hätten gesagt oder vielmehr deutlicher gesagt werden können: so gibt es doch im Intellectuellen, wie im Sinnlichen, eine gewisse Oekonomie, wonach Licht und Schatten für gewisse Zeiten und Menschen vertheilt werden muss.» Die Acten über St.-M.'s Bedeutung sind noch nicht geschlossen und jedenfalls hat Krasinsky [Histoire religieuse des peuples Slaves, S. 276] Recht, wenn er sagt: «Le Chevalier Saint-Martin n'est pas aussi connu qu'il mériterait de l'être», denn er gehörte jedenfalls zu den tieferangelegten Menschen, die sich in das Gemüthsleben versenken und aus diesem seelischen Zustande heraus alles betrachten und reformiren wollen. Sein Gegenstand, oder um mit Matter S. 269 zu reden: «Son grand objet était toujours le même, étudier la vie spirituelle de l'homme pris dans sa perfection idéale ou plutôt dans sa nature primitive, le saisir dans les rapports purs de l'âme avec le principe même du monde spirituel, et enseigner à ceux qui ont des oreilles pour entendre l'art de les amener à cette perfection.»

Martinez, s. **Mart. Pasqualis.**

Martinezisten, s. **Auserwählte Coëns** und **Martinisten.**

Martinique (franz. Insel in Westindien, eine der kleinen Antillen, 138000 E.). Hier waren früher folgende Logen: **a)** in St.-Pierre: 1) La sincérité des coeurs, gest. 20. März 1777, noch 1810 activ. 2) L'harmonie, gest. 27. Dec. 1803, mit Kapitel.

3) La concorde, nach dem Rite écossais arbeitend, mit Kapitel und Areopag, 1820 gestiftet. 4) La réunion des arts, mit Kapitel, 20. Sept. 1819 gestift. Letztere drei noch 1846 activ. — b) In Fort Royal: 5) La trigonométrie, gest. 12. Oct. 1831, nach beiden Riten arbeitend, mit Kapitel. — c) In la Trinité: 6) Ste-Trinité, gest. 4. Mai 1841, nach beiden Riten arbeitend. Auch letztere beide waren noch 1846 activ. Gegenwärtig wird keine Loge daselbst mehr als activ aufgeführt.

Martinisten. Unter diesem Namen werden zwei verschiedene Systeme als eins aufgeführt, die man jedoch besser auseinanderhielt und theils mit Martinezisten, die auch unter dem Namen Coëns bekannt sind, theils mit Martinisten bezeichnete. Ein innerlicher Zusammenhang lässt sich nicht ableugnen, aber dennoch sind dieselben verschieden und das System der erstern nach den Aussprüchen des gründlichsten Kenners freimaurerischer Geschichte, des Dr. Kloss, bis heute noch nicht völlig bekannt. I. Martinez Pasqualis (s. d.) gründete 1754 zu Lyon auf theosophischen Grundsätzen ein mystisches System, das er das der Coëns (s. **Auserwählte Coëns**) nannte, welches sich in einigen Logen Frankreichs, z. B. zu Marseille, Toulouse, Bordeaux und endlich 1767 auch in Paris ausbreitete, aber nur wenige Jahre bestand. Dasselbe war aus zwei Klassen in neun Graden zusammengesetzt, nämlich Klasse I.: 1) Lehrling, 2) Geselle, 3) Meister, 4) Grosserwählter (Grand-élu), 5) Priesterlehrling (Apprenti Coën); Klasse II.: 6) Priestergeselle (Compagnon Coën), 7) Priestermeister (Maître Coën), 8) Grossarchitect (Grand-architecte), 9) Rittercommandeur (Chevalier commandeur). Der Inhalt dieses Systems umfasste die Erschaffung des Menschen, seine Strafe und die dadurch bewirkten Leiden des Körpers, der Seele und des Geistes. Der Zweck der Initiation ist die Regeneration des Menschen, d. h. die Wiederherstellung des Zustandes seiner ersten Unschuld, die durch die Erbsünde verloren gegangen war. Das System ist in zwei Klassen geschieden, in der ersten ist der Aufzunehmende nichts als Koth und Erde; er kann nur das Leben erhalten unter der Bedingung der Entsagung von den Früchten der Erkenntniss. Der Aufzunehmende gibt das Versprechen, bricht dasselbe, verletzt seine Zusagen, wird bestraft und den Flammen übergeben. Durch nützliche Arbeiten, durch ein frommes Betragen und Beispiel macht er seinen Fehler wieder gut und wird zu einem neuen Leben geboren. In der zweiten Abtheilung ist der Neophyt von göttlichem Athem belebt und lernt die verborgensten Geheimnisse der Natur kennen; die hohe Chemie (Alchemie), die Kabbala, die Weissagekunst, die Wissenschaft der Geister werden ihm geläufig. [Vgl. Clavel, Histoire, S. 197 fg.; Kauffmann et Cherpin, Histoire, S. 452 fg.; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 149 fg.] So ein System konnte natürlich nur wenig Anhänger zählen, daher auch noch das Dunkel über dasselbe. Als eifrigste Schüler werden der Philosoph Holbach, der Verfasser des Système de la nature, Duchauteau, dessen mystische Gemälde gesucht sind, und endlich Saint-Martin genannt. Dieser nun II. (s. **Martin**), der weniger kabbalistisch war, suchte das System zu reformiren, indem er einen neuen Ritus errichtete, der unter dem Namen des Martinismus bekannt ist. Dieses System wurde in zwei Abtheilungen, Tempel genannt, und zehn Graden gegeben, deren Namen folgende waren. Der erste Tempel enthielt die Grade 1) Lehrling, 2) Geselle, 3) Meister, 4) Altmeister (ancien maître), 5) Auserwählter (Elu), 6) Grossarchitect und 7) Maurer des Geheimnisses (Maçon du Secret), der zweite Tempel die Grade 8) Prinz von Jerusalem (prince de Jerusalem), 9) Ritter von Palästina (Chevalier de la Palestine), 10) Kadosch oder Heiligen (Kadosch ou homme saint). Bald aber schrumpfte er unter dem Namen: Ecossisme réformé de Saint-Martin auf sieben Grade zusammen, welche Lehrling, Gesell, Meister, Vollkommener Meister, Auserwählter, Schotte, Weiser (sage) genannt wurden, und verschwand endlich nach dem Convente zu Lyon ganz, indem er sich auf Villermoz und St.-Martin's Anrathen mit der französischen stricten Observanz unter dem Namen der wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt vereinigte. Das System verbreitete sich in einigen Städten Frankreichs und wird von Mercier in seinem Tableau de Paris, VI, 130, nicht gerade vortheilhaft geschildert, wenn er sagt: «Martinistes. Secte toute nouvelle, qui tournant absolument le dos aux routes ouvertes par la saine physique, par la solide chymie et faisant divorce avec tout ce que nous dit l'histoire naturelle, s'est précipitée dans un monde invisible qu'elle seule apperçoit. Les Martinistes ont adopté les visions du Suédois Swedenborg, qui a vue les anges, qui leur a parlé, qui nous a décrit de sangfroid leur logement, leur écriture, leurs habitudes, qui a vu enfin de ses yeux les merveilles du ciel et de l'enfer. Cette secte tire son nom de son chef, auteur du livre intitulé: ‚Des Erreurs et de la Vérité.' Ce livre nous promet, comme tant d'autres, l'évidence et la conviction des vérités, dont la recherche occupe tant l'Univers. La base du système est, que l'homme est un être dégradé, puni dans un corps matériel pour des fautes antérieures, mais que le rayon divin qu'il porte en soi peut encore ramener en un état de grandeur, de force et de lumière. Un monde invisible, un monde d'esprits, nous environne; des intelligences douces de diverses qualités vivent auprès de l'homme, sont les compagnons assidus de

ses actions, les témoins de ses pensées. L'homme pourrait communiquer avec eux, et étendre par ce commerce la sphère de ses connaissances, si sa méchanceté et ses vices ne lui avaient pas fait perdre cet important secret. Les objets que nous voyons sont autant d'images fantastiques et trompeuses: ce que nous ne voyons pas est la réalité. Les expériences physiques sont des erreurs; tout est du ressort du monde intellectuel; il n'y a rien de vrai au-delà, nos sens sont des sources éternelles d'impostures et de folie. L'homme a perdu le séjour de la gloire, et il n'y rentrera que quand il aura su connaître ce centre sécond où gît la vérité qui est une et immuable. Pour toucher ces hautes vérités, il faut s'adresser mieux qu'à des hommes; il faut converser avec les esprits. Toutes les sciences qui occupent les académies sont vaines; et faute de s'être éloigné du principe, tous les observateurs ont erré dans les découvertes humaines. Le moindre habitant du monde idéal en sait plus que Bacon, que Boerhave, et que tous les prétendus génies dont la terre se glorifie. Certes, le Grand Etre nous a donné cent raisons différentes, qui n'ont aucun rapport entr'elles, puisque les Martinistes raisonnent paisiblement leurs idées. Ils paraissent avoir la conviction de ce qu'ils affirment. Tranquilles, modérés, ces Visionnaires sont les plus doux des hommes, et n'ont point la chaleur ni l'enthousiasme tant reprochés aux autres sectes. Le livre de leur chef est un Galimathias: mais on sait que les mots ne rendent pas toujours les idées que l'on peut avoir; qu'on peut fort bien s'entendre sans se faire entendre des autres. Il résulte de cette lecture, que les Martinistes adoptent une foule d'idées métaphysiques; qu'ils sont diamétralement opposés aux matérialistes; qu'ils sont religieux dans toute la force du terme, et qu'ils tendent à élever l'homme autant que d'autres se sont plu à le rabaisser. Eh! qui ne voudrait avec eux converser avec les habitans de l'autre monde! Comme nos jouissances seraient doublées! Quelle société! et que seraient les spectacles de la terre en comparaison! Nous passerions les jours à redire à nos bons amis de l'autre monde tout ce que nous sentirions pour nos bien aimés de la terre tout ce que nous auraient dit ceux de l'autre monde. Voilà ce que cherchent les Martinistes! Ils s'y disposent par l'exercice des vertus; ils parlent de l'Être Suprême avec une vénération et un amour qui saisissent l'ame; et tout ce qu'enseigne le Christianisme, ne trouve en eux aucune contradiction formelle. Enfin, ils n'entament aucune question politique. Qui l'eût dit qu'après les Encyclopédistes viendraient les Martinistes? Ceux-ci n'ont aucun trait de la physiognomie propre à la hautaine secte philosophique. Je ne sais, comment le Clergé, le Gouvernement et la littérature s'arrangeront un jour avec eux. La Secte qui vit dans un monde intellectuel ne paraît pas recourir à ce qui choque les hommes. Elle n'ambitionne ni pouvoir, ni richesse, ni renommée; elle rêve, elle cherche la perfection; elle est douce et vertueuse; elle veut parler aux morts et aux esprits. Cela n'est pas dangereux. Des jeunes gens distingués par l'éducation et la figure, suivent ces idées extraordinaires. Ils laissent à d'autres les plateaux électriques, les creusets, les vases en fermentation, les recherches sur l'air fixe; ils tiennent mieux, à ce qu'ils prétendent; ils acquièrent l'évidence physique sur l'origine du bien et du mal, sur l'homme, sur la nature matérielle, la nature immatérielle et la nature sacrée. Qu'est-ce, après cela, que la base des Gouvernemens politiques, la justice civile et criminelle, les sciences, les langues et les arts? Parler aux anges, rappeler son ame aux principes universels de la science, voilà ce qui fait dédaigner la physique et la chymie, qui prenaient une grande faveur.» Saint-Martin hatte in dem ungläubigen Frankreich kein Glück, wenngleich er die Logen für sich zu gewinnen und denselben eine religiöse Tendenz zu geben suchte; aber ein Pole, der Graf Grabianka, und ein Russe, der Admiral Plestcheyff, führten diese Ideen nach Russland und in die dortigen Logen ein, welche dadurch einen religiösen Halt bekamen. Aber man liess es dabei nicht bewenden, dass man sich nur der mystischen Speculation hingab, nein man warf sich darauf, die Vorschriften des Christenthums praktisch auszuführen, und übte Werke der Wohlthätigkeit aus und gab sich mit Erziehung und Literatur ab. Der Hauptsitz dieser Vereinigung war in Moskau und von hier aus suchte man auch Bildungsstoff in die grosse Menge zu bringen, indem man eine grosse Buchdruckerei errichtete, an deren Spitze der bekannte Nowikow (s. d.) stand, welche beeifert war allerlei Schriften, namentlich populär-wissenschaftliche und regiöse — unter denen sich freilich auch Rousseau und Voltaire befanden — ins Volk zu bringen, ein grossartiges Bücherleihinstitut stand der Sache zur Seite. Man unterstützte dürftige Knaben, die vermöge ihrer Anlagen gute Hoffnungen für die Zukunft gaben, zu diesen gehörte Karamsin, der später berühmte Geschichtschreiber Russlands. Diese glückliche Epoche dauerte nicht lange, auftauchender Verdacht machte diesen Einrichtungen ein Ende und Nowikow, Lapukin, Fürst Nikol. Trubetzky u. a. wurden verbannt und erst unter Paul wieder zurück gerufen. Obgleich man weder jetzt noch unter Alexander die ersten Arbeiten wieder aufnehmen konnte, so pflanzte sich doch der Martinismus in anderer Form und in einzelnen Personen, wie der Frau

v. Krüdener, des Fürsten von Galitzin fort, ohne in weiterer Berührung mit der Freimaurerei zu stehen. Es wurden religiös Erweckte, und diese warfen sich auf Verbreitung biblischer und theologischer Schriften. [Vgl. Latomia, XIII, 154 fg.; Krasinski, Histoire religieuse des peuples Slaves (Paris 1853), S. 276—281.]

Martius (Ernst Wilhelm), Hof- und Universitätsapotheker und Professor zu Erlangen, geb. 10. Sept. 1756 zu Weissenstadt im Fürstenthum Baireuth, gest. zu Erlangen 12. Dec. 1849, einer der tüchtigsten Apotheker und Chemiker seiner Zeit, durch vielerlei Schriften und chemische Untersuchungen unter seinen Fachgenossen, durch seine «Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben» auch in weitern Kreisen bekannt; Vater des berühmten Reisenden, ward 1798 zu Erlangen in der Loge Libanon zu den drei Cedern durch den Meister vom Stuhl, Buirette v. Oehlefeld, zum Freimaurer aufgenommen, verwaltete 1813—15 das Amt des Stuhlmeisters und ward als Senior Ehrenmitglied der Loge. Er spricht sich über die Freimaurerei so aus [Erinnerungen, S. 188]: «Die Freimaurerei ist eine Schwester der christlichen Kirche auf Erden. Die Kirche lebt in der Idee Gottes, welche sich bestrebt, die Menschheit durch Erkenntniss und Liebe Gottes zu veredeln und zu beseligen. Der Bund der Freimaurerei dagegen umfasst die Idee der reinen Menschheit. Er bestrebt sich, den Menschen durch moralische und intellectuelle Vervollkommnung einer hohen Glückseligkeit entgegenzuführen. Glaube, Liebe und Hoffnung sind die Elemente der Christuslehre und auch des Maurerthums. — Die Freimaurerei nimmt sich des ganzen Menschen als Menschen an. Gebiet ihrer Werkthätigkeit ist die ungetheilte Menschennatur, alles rein Menschliche. So wird sie eine Schule der Humanität. Sie vereinigt in ihrer Brüderschaft die Menschen nur als völlig gleiche Menschen. Ihre Verfassung ist frei, offen und gerecht; ihr Bund ist allgemeine Menschenliebe, ihre Kraft das gemeinsam erkannte Gute, Wahre und Schöne.»

Maryborough [Queenstown] (St. in der irischen Grafschaft Queenscounty, 2300 E.). Loge das.: Nr. 398, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1847.

Maryborough (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Maryborough Lodge, gest. 1858. Lokal: Freemasons' Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Maryland (Staat im Staatenbunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika, circa 700000 E.). Die Grossloge dieses Staates, deren Sitz zu Baltimore ist, wurde 17. April 1787 gegründet und zählte bereits 1858 33 Logen. [Kloss, Bibl., Nr. 158.]

Maryport (St. in der engl. Grafschaft Cumberland, 5700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Perseverance, gest. 1823. Lokal: Schoolroom, Johnstreet. Vers. den 2. Dienstag.

Mas d'Azil, s. Le Mas d'Azil.

Mason und **Masonei.** Lenning's Encyklopädie (die erste Auflage dieses Werkes) bringt darüber folgenden, jedenfalls von Mossdorf (s. d.) herrührenden Artikel: «Diese Benennungen werden seit ein paar Jahrzehnden statt Freimaurer und Freimaurerei, von den vorzüglichsten freimaurerischen Schriftstellern in Deutschland gebraucht ... Von Krause ist in den Kunsturkunden geschichtlich erwiesen, dass das englische Wort mason ursprünglich einen Messkünstler überhaupt und nach dem Sinne der ältesten Urkunden der Brüderschaft und, was den Urling mas betrifft, nach dem Geiste aller europäischen, ja sogar der persischen und sanskritta Sprache, einen verstandvollen erfindsamen Künstler im Allgemeinen bedeutet — dass die englischen Freemasons sich ausdrücklich den blossen Werkmaurern (bricklayers or brickmasons) entgegensetzen, und dass selbst die strasburger Masonen, als Baukünstler und Steinmetzen, die blossen Maurer, als solche, nicht für die Ihrigen erkannten. Es ist mithin das Wort mason das einzige geschichtlich echt überlieferte, an die geschichtliche Eigenthümlichkeit und Bedeutsamkeit des Masonenbundes erinnernde Wort, welches zur Bezeichnung dessen, was Freimaurerei genannt wird, als eines geschichtlich Gegebenen, vollkommen geschickt scheint und ist noch jetzt in der deutschen Sprache durch seine in den Wörtern: messen, das Mass, die Masse, noch lebende Wurzel bedeutsam. Wenn nun hieraus erhellet, dass die Namen: Maurer, Freimaurer, Maurerei und Freimaurerei, statt Mason, Freimason, Masonei und Freimasonei völlig unrichtig und ein sprechender Beweis von der vormaligen Geschichtunkunde unserer deutschen Brüderschaft sind: so sollte man nicht länger anstehen, wenigstens in Druckschriften, vorzüglich aber in Gedichten und feierlichen Reden, die letztern edlern Benennungen den erstern vorzuziehen, oder doch im Gebrauche mit beiden abzuwechseln.» Bereits ist in Bd. I, 401 unter dem Art. Freimaurer die richtige Deutung der Wörter mason, freemason gegeben worden; da aber ein neuerer freimaurerischer Schriftsteller (Schauberg) denselben noch eine andere Deutung gibt und behauptet [Bauhütte, Nr. 10, Jahrg. 1863]: «Die Benennungen Freimeister und Freimaurer sind wesentlich und ausschliesslich gesetzliche und juristische, wie die mittelalterlichen deutschen Benennungen adelvrî = adelig frei u. s. w. Die Ableitung des Wortes Freimaurer, Franc-Maçons, Freemason von Freestone-Mason, welche zuletzt wieder Wyatt Papworth mit grosser Zuverlässigkeit vertheidigt hat, ist demnach als eine unjuristische völlig zu verwerfen.

Nicht der Stein, sondern die Freiheit und das Recht hat den Freimaurern den Namen gegeben, was man nicht vergessen sollte; nur die Freien gelten als Meister;» so ist einer weitern Arbeit von Keller [Bauhütte, 1863, S. 98 fg.] zu gedenken, welche durch Belege aus den englischen Parlamentsacten das Irrige jener Anschauung darlegt. Hiernach unterscheiden jene officiell herausgegebenen Acten die Maurer an vielen Stellen in solche, welche den Bruchstein (grosse pierre) bearbeiten, und billigen dem Freimaurermeister (maître de franche pierre, master freemason) mehr Lohn zu, als dem Maurer mit rauhen Steinen (rough mason) — Beweise mehr dafür, dass man sich unter freemason nur einen Steinmetz zu denken hat und die Schauberg'schen Freimeister mit den Freimaurern nichts weiter gemeinsam haben, als den ersten Theil des Namens. Viele der zur Ordnung der Arbeiterverhältnisse und hauptsächlich des Lohnes vom Parlament erlassenen Gesetze, die für nichts weniger als Freiheit und Recht der damaligen Genossenschaften zeugen, zählen die verschiedenen Arten der Bauhandwerker auf, und nennen darunter die freemasons, masons und bricklayers (Backsteinleger) besonders, so das von 1495: «... ein Steinmetz, Zimmermeister, Maurer mit rauhen Steinen, Backsteinleger, Ziegelmeister, Bleiarbeiter, Glaser, Holzschnitzer und Schreiner soll von Ostern bis Michaelis ohne Speise und Trank 6 d., mit Speise und Trank 4 d. erhalten», und das von 1548: «es soll keine Person zu irgend einer Zeit unterbrechen, verweigern, verhindern oder stören irgend einen Steinmetzen, Maurer mit rauhen Steinen, Zimmermann, Backsteinleger» u. s. w. — Das von Krause erfundene Wort «Masonei» hat nach allem keine Berechtigung an die Stelle der üblichen «Maurerei» und «Freimaurerei» zu treten und ist das so allgemein anerkannt worden, dass es nur dessen Anhänger und Nachbeter gebraucht haben. Es ist mit der bessern Kenntniss der freimaurerischen Geschichte veraltet und verschollen und hier nur der Vollständigkeit wegen desselben gedacht worden.

Massachusets (Staat im Staatenbund der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1300000 E.). Dieser Staat ist der Ausgangspunkt der Maurerei von Nordamerika. I. (Die alte St.-Johns Grossloge.) In Boston ward nicht nur die erste Grossloge, sondern überhaupt die erste Loge in den Vereinigten Staaten gegründet, die daher auch den Namen The first Lodge in Boston erhielt und noch jetzt unter dem Namen St.-John's Lodge besteht. Dies geschah 30. April 1733, nachdem auf Ansuchen mehrerer in Neuengland wohnenden Freimaurer der Grossmeister der Grossloge von England H. Rice zum Grossmeister von Neuengland ernannt hatte. Derselbe erhielt im J. 1734 den Auftrag, die Freimaurerei in ganz Nordamerika zu verbreiten und dieser Auftrag ging auf seinem Nachfolger über. In dessen Folge entstanden in den nächsten Jahren eine Anzahl Logen in den andern Staaten Nordamerikas. Zunächst wurden dergleichen in Portsmouth (New-Hampshire) und Charleston (Südcarolina) gegründet; dann trug der Nachfolger Rice's, der Grossmeister Tomlinson 1737 die Maurerei nach Antigua in Westindien über, 1740 nach Neu-Schottland; der nächstfolgende Grossmeister, Oxnard, verpflanzte sie 1749 nach Neuengland und in den darauf folgenden Jahren reihte sich eine grosse Anzahl Logen in andern Staaten an. Der Provinzialmeister Jac. Gridley ward 1755 von der Grossen Loge zu London zum «Provinzialgrossmeister über Nordamerika, wo noch kein Grossmeister ernannt sei» und in gleichem Masse 1768 der Grossmeister J. Rowe bestätigt. Während des Unabhängigkeitskrieges ruhte die maurerische Thätigkeit von Boston von 1775 an, und erst 1787, im Februar, fand wieder eine ausserordentliche Versammlung der Grossloge statt. — II. (Die Massachusets Grossloge.) Neben jener Körperschaft hatte sich nun schon 1752 eine andere maurerische Vereinigung in Boston gebildet, welche ihren Ursprung von der Grossloge von Schottland ableitete, und aus welcher zunächst 1755 die St.-Andrews Lodge, Nr. 81, hervorging. Man kam auf den Gedanken, eine «Ancient Grand Lodge» für die amerikanischen Provinzen zu bilden, worin die St.-Andrews Lodge durch drei, bei den in Boston damals garnisonirenden britischen Regimentern bestehende Feldlogen unterstützt wurde. Der Grossmeister von Schottland, Earl of Dalhousie, ernannte auch 1769 einen Jos. Warren zum Grossmeister der Maurer zu Boston in Neuengland und Umgegend, unter dem sich bald mehrere neue Logen bildeten; der Nachfolger des ersten, Earl of Dumfries, erhöhte diese Autorität noch durch Ernennung desselben zum Grossmeister über den Continent von Amerika; aber Warren fiel schon in der Schlacht bei Charlestown 17. Juni 1775 als Vertheidiger der Unabhängigkeit Amerikas. Sein Nachfolger Jos. Webb breitete die Maurerei und die Jurisdiction seiner Grossloge noch mehr aus. Nach seiner Resignation 1782 trat eine Spaltung in dieser Körperschaft ein, die Mehrzahl erklärte die Grossloge für unabhängig von der Grossloge von Schottland und constituirte eine Massachusets Grand Lodge; eine Anzahl Mitglieder aber wollte die alte Verbindung beibehalten. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es endlich zwischen den verschiedenen Parteien der Körperschaften zu einer Vereinigung, welche dahin ausging, dass, unter dem Grossmeister Moses M. Hays, 5. Mai 1792 die letztgenannte und die oben unter Nr. I. aufge-

führte, von England aus constituirte Grossloge sich miteinander verschmolzen zu der noch jetzt bestehenden: III. Grossloge des Staates Massachusets. Diese Grossloge hat sich seitdem so erweitert, dass sie 1858 bereits 91 Tochterlogen mit mehr als 5300 Mitgliedern zählte. Ihr Wohlthätigkeitsfonds, der 1811 mit 1000 Doll. gegründet ward *), beträgt 40000 Doll., ungeachtet aus dem Bestande desselben die grosse Maurerhalle zu Boston errichtet worden ist. Die Versammlungen der Grossloge finden zu Boston statt. [Literatur: The Constitution of the ancient and honorable fraternity of free and accepted Masons ... in which are added the history of masonry in the commonwealth of Massachusets etc. Worchester (Mass.) 1792 [bei Kloss, Bibl., Nr. 161, vgl. ebendas. Nr. 45] und Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher, 1. Jahrg. (Williamsburg 1856), S. 156 fg.] — IV. Ein Royal-Arch-Kapitel für Massachusets ward 12. Juni 1798 gegründet. Seine Versammlungen werden abwechselnd zu Boston und Newboryport gehalten.

Massareen (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 600 E.). Loge das.: Nr. 31, gest. 1825.

Massena (André), Herzog von Rivoli, Fürst von Essling, Marschall des ersten französischen Kaiserreichs, geb. 1738, gest. 1817, war noch 1814 Mitglied des Grand Orient de France, als einer der beiden Grand Conservateurs généraux, neben dem Senator Graf Lacépède.

Mathéus (Johann), einer der angesehensten und geachtetsten Kaufleute zu Rouen, erhielt 1. Mai 1786 von der sogenannten Grande Loge Royale de Hérédom de Kilwinning in Edinburgh das Provinzialgrossmeisterpatent über ganz Frankreich. Er ernannte Louis Clavel zu seinem deputirten Provinzialgrossmeister und überliess der neuen Provinzialloge die Ernennung der übrigen Grossbeamten. (S. **Heredom.**)

Matrikel (Matricula), Verzeichniss, sowol der zu einer Loge gehörigen Mitglieder — welches unter genauer Angabe ihres Standes, Lebensalters, und der Zeit ihrer Aufnahme, Beförderung u. s. w. in jeder Loge gehalten zu werden pflegt **) — als auch der zu einer Grossloge gehörigen Tochterlogen, in welcher dieselben unter fortlaufenden Nummern eingetragen zu werden pflegen. — Eine besondere Wichtigkeit in der freimaurerischen Geschichte haben die Matrikeln der stricten Observanz. Es sind zu unterscheiden: I. die **Matricula generalis ordinis.** Im v. Hund'schen Tempelherrensystem war Europa in neun Provinzen getheilt, deren Reihefolge nebst Wappen und Devise sich aus zwei verschiedenen Zeiten in den Archiven findet. 1) Von 1766 im rothen Ordensbuch (s. d.), S. 110, 111, deutsch u. d. T.: Liste der Ordensprovinzen u. s. w.; 2) von Abrahamus Eques a Monte stellato (Hofrath Bernard in Dresden), als Commissarius generalis et Secretarius perpetuus der von 1772—75 in Dresden bestehenden Ordens-Directoriums vidimirt, lateinisch unter obiger Ueberschrift. (S. **Provinzen.**) — II. **Matricula specialis** Provinciarum II, III, V et VIII ist in demselben Heftemit der allgemeinen Matrikel. (Den Inhalt s. unter **Provinzen.**) — III. **Matricula Summae Mag. ad Albim et Oderam** de Anno 1301 die Sti Viti. reg. Dom. Rev. Sylvestri a Grumbach S. M. Prov. Diese Matrikel befindet sich abschriftlich im rothen Ordensbuche der Provinz Brunopolis, S. 112 fg. Vorher folgende «Not.: Das Original auf Pergament mit alter Mönchs-Schrift ist bey dem Archiv des grossen Cap. in England befindlich, welches S. a Gr. nebst andern Nachrichten mit herüber gebracht, als er sein Vaterland der Verfolgung wegen, zu verlassen gezwungen wurde. Mein Herr Antecessor hat selbiges, als es ihm zum copiiren gegeben wurde, ins Deutsche übersetzet, und mir solches, wie es hier folgt, zur Abschrift communicirt. Die von dem Grossen Capitel vidimirte lateinische Abschrift hat mir selbiger zwar gezeigt, sie ist mir aber nach seinem Tode nicht überliefert worden. Wie ich denn überhaupt nichts empfangen habe, als was ich mir in seinem Leben, da ich ihn doch nur ein einziges Mahl auf acht Tage zu frequentiren Gelegenheit gehabt, abgeschrieben habe. Das Original ist mir von des Gross-Priors Excell. gezeigt worden, als ich im grossen Cap. installirt und in Pflicht genommen wurde. Weil aber die Zeit zu kurz und mir versichert wurde, dass mein Herr Antecessor damahliger Heer-Meister davon eine Copie besässe, so habe ich mir keine davon geben lassen. Dass aber diese Abschrift mit dem Original genau übereintrifft, auch richtig übersetzt worden, attestire ich an Eydes-Stadt nach Pflicht und Gewissen durch meine selbsteigene Hand

---

*) Es ward hierbei die Bestimmung getroffen, dass von diesem Stammkapital weder ein Anlehen noch ein Geschenk weggegeben werden solle, bis die Interessen desselben auf 3000 Dollars jährlich gestiegen seien, obgleich der Schatzmeister ermächtigt war, stets die Interessen von einem Jahr in Händen zu behalten, um sie, je nachdem es erforderlich sei, an würdige Brüder zu vertheilen.

**) Im englischen Constitutionenbuche heisst es hierüber: «A book shall be kept in every lodge in which shall be entered the names of its members and of all persons admitted therein, with the dates of their proposal, admission or initiation, passing and raising; their ages, titles, professions or trades, together with such other transactions of the lodge as are proper to be written. The master responsable of this law.» [Ein Buch soll in jeder Loge gehalten werden, in welchem die Namen aller Mitglieder und aller Personen, die als solche aufgenommen worden, mit dem Datum ihres Vorschlags, ihrer Aufnahme, der Einweihung und Beförderung, ihrem Lebensalter, Titel, Gewerbe oder Beruf, nebst den andern Verhandlungen der Loge, welche sich zur Aufzeichnung eignen, eingetragen werden sollen. Der Meister vom Stuhl ist für die Befolgung dieses Gesetzes verantwortlich.]

und Siegel. Br. Carl Ritter vom Degen d. Z. H. M. an der Elbe und Oder.... S. 121 folgen die Unterschriften: In fidem subscripsimus h. M. Die Sti Viti 1301 et Sigill. Magn. Capit. Provinc. praeponi jussimus Sylvester a Grumbach S. M. Prov.. Petrus de Mitrowitz Prior. — concordare hanc Cop. sui Orig. in fidem attest. die 18 Mart. VMCCCCXX Ludewicus Eq. a Clipeo aureo Ord. Mag. Prior. — in pleno vidi Robertus Eq. a stella ardente Secr. Ordinis.» (Dass v. Hund diese Matrikel, trotz seiner eidlichen Versicherung, selbst erdacht habe, können wir bei seiner von seinen Freunden bezeugten Gewissenhaftigkeit nicht glauben; wir müssen also wohl annehmen, dass sie ihm von seinem Vorgänger mitgetheilt sei.) (S. die Art. **Grumbach, Sylvester a Grumbach, C. G. v. Marschall.**) — Nach dieser Matrikel war der Sitz des Heermeisters in Sonneburg; die siebente Provinz war in vier Subpriorate oder Balleyen getheilt: 1) Heerborn et Lemgow in Westphal., sunt unitae. 2) Razeburg in Mecklenburg. 3) Droysigium in Thuringia. 4) Dannebergum in Sax. inf. Der Heermeister hatte vier Gross-Commenden zu vergeben: 1) Rattenau in Sax. infer., 2) Vollinium in Pomerania, 3) Straasberg in Thuring., 4) Leobergum in Silesia; und vier Commenden: 1) Soltau in March. Brandenb., 2) Barringhausen in Sax. infer., 3) Volckersrode in Thuring., 4) Marienrode in Sax. infer.; alle acht haben Sitz und Stimme im Provinzialkapitel. I. Das Subpriorat Heerborn und Lemgow enthielt drei Präfecturen: 1) Cattenburg in Westphal., 2) Hoechster apud Abb. Corbej., 3) Templar in Holland; und diese 25 Comthureien und 12 Ordenshäuser, unter denen bekannte Namen: Arnhem, Delfft, Deventer, Lugdun. Batavor., Monasterium, Osnabrück, Paderborn, Rotterdam, Verden. Auch die Gefälle und Zehnten sind bei den Ordenshäusern angegeben. II. Das Subpriorat Razeburg hat sechs Präfecturen: 1) Eydendorp in Wagrin, 2) Bininum, 3) Eckhorst in Episc. Lubeck., 4) Jvenack in Holstein, 5) Templin olim Sedes Magistr. Prov. in Uckermark, 6) Tempelburg, arx in Marchia nova apud Falkenberg; diese theilen sich in 56 Comthureien, 19 Ordenshäuser. III. Das Subpriorat Droysig hat fünf Präfecturen: 1) Appelstedt in Thuring., 2) Derla in Thuring., 3) Gommern, 4) Baruth apud Budiss., 5) Rodomskoy in Polon.; 50 Comthureien, 17 Ordenshäuser, darunter Breslau, Görlitz, Halle, Meissen, Prag. IV. Das Subpriorat Danneberg hat fünf Präfecturen: 1) Herrenhofen, 2) Supplinburg, 3) Callenberg in Sax. infer., 4) Ritternfelde, in Sax. infer., 5) Soltwedel in March. veter.; 49 Comthureien, 15 Ordenshäuser. Hier kommen mehr als in den andern Subprioraten bekannte Namen, besonders von Städten Niedersachsens vor.

Matthewtown (St. auf der Lucayeninse Inagúa). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland 1856 die Loge St.-John, Nr. 372.

Maubeuge (St. im franz. Departement Nord, 7700 E.). Eine 3. März 1805 daselbst gegründete Loge: Les amis des moeurs, ist jetzt inactiv. Später war daselbst eine zur Grossen Loge von Russland Astraea gehörige, am Hauptquartiere der russischen Armee befindliche, 12. März 1817 gestiftete Loge George le victorieux.

Mauchline (St. in der Grafschaft Ayr Schottland, 2200 E.). Loge das.: St.-Mungo, Nr. 179, gest. 1791.

Maule von Panmure [später Lord Panmure] (W. Ramsay) war 1804, 1805 erster Grossaufseher der Grossen Loge von Schottland, 1806 und 1807 deputirter Grossmeister und 1808 und 1809 wirklicher Grossmeister.

Maulmain (Hafenst. in der engl. Prov. Martaban in Hinterindien, 43700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Philanthropy, gest. 1847. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Maurer, s. **Freimaurer, Mason.** — **Alte Maurer**, s. **Ancient Masons.** — **Schottischer Maurer**, s. **Schottischer Maurer.**

Maurer [der wahre] (le vrai maçon) ist der 1. Grad der 2. Klasse der Akademie der wahren Maurer in Montpellier (s. **Akademie**) und der einzige der hermetischen Grade der Akademie von Avignon (s. d.); Maurer, der wahre auf dem rechten Wege (le vrai maçon dans la voie directe), der zweite Grad des hermetischen Systems (s. d.) von Montpellier.

Maurer des Geheimnisses (Maçon du secret), der 7. Grad der Martinisten (s. d.).

Maurer vom Hérodom, der 1. Grad des königlichen Ordens vom Heredom von Kilwinning (s. **Heredom.**)

Maurer-Adept, der echte, Name des 58. Grades des Rit Misraïm (s. d.)

Maurerei, s. **Freimaurerei, Maçonnerie d'adoption.**

Maurergruss. Die in älterer Zeit in der Freimaurerei vorkommende, jetzt durch Einführung der Certificate (s. d.) zurückgedrängte Sitte, wonach diejenigen Freimaurer, welche eine fremde Loge besuchten, beim Eintritt in dieselbe einen Gruss von den Brüdern der Loge, welcher sie angehörten, in bestimmten Formeln bringen mussten, ist deutschen Handwerksgebräuchen entlehnt. Zur Legitimation der Wandergesellen war hier der Reisegruss eingeführt, welcher dazu dient, sich auf der Reise als zünftigen und ehrlichen Gesellen auszuweisen und somit gegen jeden fremden Meister und Gesellen das Recht geltend zu machen, von ihm Zunftfreundlichkeit, Gastfreundschaft und Unterstützung zu verlangen. Der Zusammenhang zwischen diesen Handwerksgrüssen und jenem freimaurerischen Gebrauch ist schon früher erkannt und dabei zugleich auf den Unter-

schied hingewiesen werden, der insbesondere bei den Maurern zwischen Gruss- oder Wort- und Schriftmaurern oder Briefträgern bestand, von denen jene sich einander blos vermittelst gewisser Worte, Zeichen und Gebräuche zu erkennen gaben, diese aber sich durch Atteste, Kundschaften u. s. w. legitimirten. [Vgl. die Schrift: Aufklärung über wichtige Gegenstände der Freimaurerei u. s. w. Aus der Loge Puritas, 1787, S. 21 fg., und besonders Schneider im Altenburger Constitutionenbuche vom J. 1803, S. 153 fg.] Neuerlich hat Fallou in seinen «Mysterien der Freimaurer u. s. w.» (zweite Auflage, Leipzig 1859) die besten Untersuchungen darüber gegeben. Er sagt a. a. O., S. 65: «Seinem wesentlichen Inhalte nach besteht der Gruss, vormals die wichtigste Heimlichkeit der deutschen zünftigen Handwerker, in einer hergebrachten, von allen Innungen eines und desselben Gewerbes anerkannten und unabänderlichen Grussformel, einer Bitte und einer kurzen Prüfung. In der Hauptsache gleich, ist er natürlich bei jedem Handwerke in Einzelheiten verschieden, je nachdem ihn der Fremde bei der Einwanderung gegen den Alt- und Ordengesellen, oder bei der Umschau gegen den Meister abzulegen hat. In der Regel wird er im Namen des Handwerks abgestattet, bei welchem der Fremde zuletzt in Arbeit gestanden, an dasjenige Handwerk, bei welchem er aufs neue Arbeit oder Förderung sucht. Die Bitte ist gerichtet auf ein anderweitiges Dienstunterkommen oder mindestens auf ein Nachtquartier und das gewöhnliche Geschenk, also Erweisung der Zunftfreundlichkeit. Die Prüfung, mehr oder weniger umständlich, hat den Zweck, sich über die Zünftigkeit und Fähigkeit des Fremden Gewissheit zu verschaffen, zu erfahren, ob er sein Handwerk regelrecht erlernt und geübt habe. Die Form ist dialogisch; es wechseln Frage und Antwort, und somit erscheint der Gruss gewissermassen als ein Verhör, welches der Fremde zu bestehen hat, zugleich geeignet, ebensowol dem Fremden die Rechtfertigung zu erleichtern als den Betrüger zu entlarven, wenn er auf die ihm vorgelegten Fragen nicht kunstgerecht und herkömmlich zu antworten weiss.» — Diese Formalitäten wurden in älterer Zeit mit einem übertriebenen Rigorismus festgehalten, sodass der Fremde bei dem geringsten Fehler mit der Bedeutung zurückgewiesen ward, erst den richtigen Gruss zu bringen, bevor er auf Förderung Anspruch machen könne. Dies gab Veranlassung, dass in Deutschland allgemein durch ein kais. Rescript vom 16. Aug. 1731 diese Handwerksgrüsse untersagt*) und zugleich «der zum Exempel in dem Maurerhandwerk daher rührende Unterschied zwischen Grüssern und Briefträgern völlig aufgehoben, abgeschafft und verboten» ward. Wie aber dieses Verbot über den mit jener Sitte verbundenen Misbrauch hinausging und ein, der Fälschung oder dem Verluste weniger als eine schriftliche Urkunde ausgesetztes Beweismittel, wodurch sich der Handwerksgeselle sofort als Zunftgenossen zu rechtfertigen vermochte, ganz zu beseitigen suchte, so entsprach auch der Erfolg nicht der Anordnung. Man behielt bei den Handwerkern die alte Sitte bei, die zwar aus einer Zeit, wo man des Schreibens noch weniger kundig war, stammt, aber doch auch trotz der veränderten Verhältnisse nicht ganz verwerflich war; nur dass man sich kürzer fasste und nicht mehr so streng auf den Buchstaben der alten Formeln hielt. Die inmittels eingeführten Kundschaften, Pässe und Wanderbücher betrachteten die Handwerker unter sich nur als Nebensache und nach Fallou's Versicherung sind es die Steinmetzen, Maurer, Zimmerer, Schmiede, Schlosser und Klempner, welche in den meisten deutschen Staaten noch bisjetzt fest an der alten Sitte halten.*)

---

*) Es heisst darin über diesen Punkt «. . . . so halten sie (die Handwerker) auf ihren Handwerksgrüssen, läppischen Redensarten, und andern dergleichen ungereimten Dingen so scharf, dass derjenige, welcher etwa in Ablegung oder Erzählung derselbigen nur ein Wort oder Jota fehlet, sich alsbald einer gewissen Geldstrafe untergeben, weiter wandern oder wol öfters einen fernen Weg zurück laufen und von dem Orte, wo er hergekommen, den Gruss anders holen muss» . . . . und weiter: «Absonderlich fället nunmehro der sogenannte Handwerksgruss als bei dem §. 2 verordneten Attestat, so ein jeder wandernde Gesell mitbringen muss, desto unnöthiger und überflüssiger gänzlich hinweg.» §. 9. des ang. Reichsabschiedes [auch im Auszuge bei Kloss, die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 267 fg.].

*) Fallou hat a. a. O., S. 351 fg., einen solchen noch jetzt gebräuchlichen Reisegruss der Steinmetzen sowie Handwerksgrüsse der Maurer, Zimmerer und Schmiede mitgetheilt. Er entwirft ebendaselbst folgendes Schema, wonach — abgesehen von den bei jedem Handwerke verschiedenen Redensarten — noch jetzt bei der Einwanderung gegrüsst zu werden pflegt:

«Altgeselle (sobald er beim Eintritt in die Herberge den Fremden bemerkt). Also mit Gunst, ein Fremder?

Fremder. Mit Gunst, ich versehe mir's.

Altgeselle. Willkommen wegen des Handwerks.

Fremder. Günstige Meister und Gesellen zu N. und aller Orten, wo ich herkomme, lassen freundlich grüssen.

Altgeselle. Ich sage Dank anstatt der Meister und Gesellen. Was ist dein Begehr?

Fremder. Ich bitte, mir bei einem redlichen Meister 8—14 Tage oder solange es mir und dem Meister gefällig, Arbeit zu verschaffen oder ist keine Arbeit vorhanden, ein freundliches Nachtlager zu gewähren, dafern mir solches nach Handwerksgewohnheit widerfahren kann.

Altgeselle. Was mir und andern ehrlichen Gesellen widerfährt, soll auch dir werden.

Fremder. Habe Dank!

Altgeselle. Entschuldige! Es ist hier gebräuchlich und habe ich Macht zu fragen, wo du dein Handwerk gelernt, wo dein Lehrmeister gewesen u. s. w.

Fremder (beantwortet diese Fragen).

Altgeselle. So wirst du so gut sein und deine Papiere erlegen.

Fremder (überreicht den Pass oder das Wanderbuch).

Altgeselle (reicht dem Fremden ein Glas Bier oder Wein). Nimm vorlieb!

Mauritius-Insel (Ile Maurice, auf Isle de France, eine brit. Insel, zu den Mascarenischen Inseln gehörig, im Indischen Ocean, 315000 E.). Hier bestehen mehrere englische und französische Logen in Port Louis (s. d.). Früher war noch eine Loge in Rivière noire vorhanden, Les amis cultivateurs, gest. 18. Jan. 1806.

Mauvillon (Eleazar), geb. 1712 zu Terrascon in der Provence, studirte in Leipzig und errichtete daselbst ein Knabeninstitut, wurde 1756 Professor der französischen Sprache am Colleg. Carolin. in Braunschweig und Lehrer des Erbprinzen, und starb 1777. Im J. 1765 in der Loge St.-Charles de l'indissoluble Fraternité Freimaurer geworden, war er von 1766 an Secretär, dann Redner und bei Stiftung der Loge St.-Charles de la Concorde erster Aufseher. Zum Zutritt zu der 1773 gestifteten Loge Zur gekrönten Säule wurde er nicht aufgefordert. Von den von ihm gehaltenen Reden sind mehrere gedruckt; Kloss führt einige Bibl., Nr. 874—878 an.

Mauvillon (Jakob), Sohn des Vorigen, geb. in Leipzig 1743, studirte auf dem Gymnasium in Ilefeld und in Leipzig Mathematik und Kriegswissenschaften, trat im Siebenjährigen Kriege in hannoverische Kriegsdienste, wurde 1766 Collaborator in Ilefeld, dann Weg- und Brückenbau-Ingenieur, nachher Lehrer der Kriegsbaukunst am Colleg. Carolin. in Kassel und bei Errichtung eines Cadettencorps Hauptmann und Lehrer der Kriegswissenschaften. Im J. 1785 wurde er Major, nachher Oberstlieutenant im Ingenieurcorps, Lehrer der Kriegswissenschaften für die jungen Offiziere am Colleg. Carolin. in Braunschweig und starb 1794. Er ist als Uebersetzer (v. Raynal, Turgot, Ariosto), als militärischer Schriftsteller und Anhänger des Physiokratismus bekannt. [Physiokratische Briefe oder Vertheidigung der wahren staatswirthschaftlichen Gesetze (Braunschweig 1780). Einleitung in die militärischen Wissenschaften (Braunschweig 1783). Gemeinschaftlich mit Mirabeau schrieb er (unter Mirabeau's Namen) De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand (8 Bde., London 1788), (unter dem seinigen) Schilderung der preussischen Monarchie unter Friedrich II. (4 Bde., Braunschweig 1793—95). Geschichte Ferdinand's, Herzog von Braunschweig (2 Bde., Braunschweig 1794) [Kloss, Bibl. Nr. 4064[b]]. In dem Pasquill (von Kotzebue) Bahrdt mit der eisernen Stirn zu einer unanständigen Rolle verurtheilt, griff er, weil er den Ritter v. Zimmermann für den Verfasser hielt, diesen in einer Broschüre an; Zimmermann verklagte ihn wegen Injurie beim hannoverischen Kriegsgerichte und M. wurde auf Requisition desselben vor dem braunschweigischen Kriegsgericht verhört und zu achttägigem Hausarrest verurtheilt. Freimaurer wurde er wahrscheinlich in Kassel, in der Loge Friedrich zur Freundschaft, in der er 1782 Redner war. [Kloss, Bibl., Nr. 1046.] Im J. 1783 übersetzte er das Circular zu Errichtung des Eklektischen Bundes ins Französische [Kloss, Bibl., Nr. 2926] und hielt 1784 bei Einweihung der eklektischen Loge, Tempel der wahren Eintracht, die Festrede [Kloss, Bibl., Nr. 1054]; in dieser Loge war er nachher deputirter Meister, als vormaliger Ordensmeister ist er noch 1793 im (letzten vor der Schliessung) Mitgliederverzeichnisse aufgeführt. Die Loge in Braunschweig hat er nur Ein mal besucht.

Maximilian Joseph (Kurfürst, nachher König von Baiern). Seine Verordnung gegen geheime Gesellschaften s. **Baiern**.

Maybole (Flecken und Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 7350 E.). Logen das.: 1) Royal Arch, Nr. 198, gest. 1797. 2) Nr. 14, eine alte Loge, seit 1859 wieder activ.

Mayer (Joh. Christoph Andreas), geb. zu Greifswalde 8. Dec. 1747, gest. zu Berlin als preussischer Geheimerath und Leibarzt 5. Nov. 1801. Er war Mitglied der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. Von ihm erschien im Druck: «Beschreibung des Kleist'schen Monuments, von der hiesigen Freimaurerloge Zum aufrichtigen Herzen errichtet, nebst einigen dasselbe betreffende Merkwürdigkeiten und Gedichten und einer Bemerkung über das Leben dieses grossen deutschen Helden und Dichters» (Frankfurt a. a. O.); «Ob man Ursache habe, sich vor dem Tode zu fürchten? Eine Trauerrede» (Berlin 1773).

Maze (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 300 E.). Loge das.: Nr. 356, verbunden mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1825.

M. B. bedeutet: Makbenac (s. d.); in der stricten Observanz war es die Bezeichnung des letzten Ordensmeisters Molay (Molay Burgundicus), welchen Philipp 13. März 1314 verbrennen liess. (S. **Molay**.)

(Wo noch Umschau üblich, entfernt er sich mit den Worten): Lass dir die Zeit nicht lang werden, bald werde ich wieder bei dir sein.

(Nach seiner Rückkehr fährt er fort): So bin ich gewesen nach deinem Begehr und meinem Vermögen vom Aeltesten bis zum Jüngsten und lässt Meister N. Arbeit zusagen, ich wünsche dir Glück in die Werkstatt!

(Hat sich keine Arbeit gefunden, so heisst es): Die Meister lassen für diesmal danken und wünschen dir Glück ins Feld. Ziehe hin und grüsse mir Meister und Gesellen, wo das Handwerk redlich ist, ich wünsche dir ebenfalls Glück ins Feld (reicht das Geschenk).

Fremder. Ich sage Dank und steht es wieder zu verschulden.

Altgeselle. Hast nicht Ursache, das bin ich dir und andern ehrlichen Gesellen schuldig.»

«Bei dieser Abhörung des Reisegrusses», bemerkt Fallou, «kommt es aber nicht blos auf die ritualmässige Beantwortung der vorgelegten Fragen an, sondern es ist auch bei vielen Handwerkern noch überdem eine gewisse Stellung und Haltung des Körpers vorgeschrieben.» In dem, was Fallou a. a. O., S. 351 fg., hierüber angibt, wird man manches dem freimaurerischen Ritual Analoge finden.

Mealough (Ort in der irischen Grafschaft Down, 1300 E.). Loge das.: Nr. 314, errichtet 1845.

Meaux (St. im franz. Departement Seine et Marne, 8100 E.). Eine Loge: Les coeurs fidèles, gest. 18. April 1786, bestand noch 1810 unter dem Grand Orient, jetzt inactiv.

Mecheln [**Malines**] (St. in der belg. Prov. Antwerpen, 31500 E.). Hier bestanden 1) unter der Provinzialloge der österreichischen Niederlande 1785 die Loge La constante fidélité; 2) zur Zeit der französischen Herrschaft unter dem Grand Orient de France die Loge La Concorde, const. 12. März 1809. — Gegenwärtig noch activ ist 3) die Loge La Régénération, 4. Jan. 1836 mit dem Alter vom 26. Dec. 1835 nach dem Rit moderne gestiftet und 26. März 1836 auch nach dem Rit écossais constituirt; arbeitet unter dem Suprême Conseil. Vers. den 2. und 4. Montag. — Mit dieser Loge steht in Verbindung ein Kapitel des 18. Grades: La Régénération, gest. 23. April 1836 und ein Collège de Royal-Hache (22. Grad) gleichen Namens, gest. 5. März 1837.

Mecklenburg (Grossherzogthümer) I. Geschichte. In den beiden Grossherzogthümern M. fand die Freimaurerei zwar schon 1754 Eingang, allein erst 1799 festen und bis auf die Gegenwart, wo sie in nicht weniger als 13 Logen daselbst blüht, dauernden Boden. Der Stifter der ersten Loge in M. war der Geheimrath Bransich Edler von Brun zu Schwerin, welcher die Loge St.-Michael daselbst mit Constitution der englischen Provinzialloge zu Hamburg vom 15. Mai 1754, installirt 27. Mai desselben Jahres, gründete.*) Sie ging jedoch schon nach wenigen Jahren, 1756, wieder ein. (S. **Schwerin**.) Erst mehrere Jahre später schlug die Freimaurerei von neuem Wurzel. Hofrath v. Handtwig, welcher auf einer Reise in Preussen das damals in Berlin von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bearbeitete sogenannte Clermont'sche System kennen gelernt hatte, betrieb alsbald die Errichtung einer neuen Loge nach diesem System, unter dem Namen Zu den drei Sternen, zu Rostock, wozu die genannte Mutterloge 10. Juni 1760 Constitution ertheilte; in demselben Jahre ward auch die schottische St.-Andreasloge Zur Sonne daselbst gegründet und 4. Dec. eröffnet. Von dieser Loge, welche nachmals auch der stricten Observanz beitrat, ward 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) in Verbindung mit einer schottischen Loge Gustav zum goldenen Hammer, und 1774 die Loge Zum gekrönten goldenen Greif in Neubrandenburg (s. d.) gegründet, letzteres infolge der 1772 erfolgten Aufnahme des regierenden Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) in den Freimaurerbund zu Rostock 1772. Die stricte Observanz fand um jene Zeit fruchtbaren Boden in M. und auch das klerikalische System (s. d.) unter Starck (s. d.), welcher damals in Wismar lebte, ward daselbst verbreitet und bis gegen 1780 cultivirt. Insbesondere waren für diese und die stricte Observanz die Brüder v. Raven, v. Röpert und v. Schröder (s. d.) thätig. [Vgl. hierüber besonders v. Nettelbladt im mecklenb. Provinzial-Kalender, 1825, S. 45 fg.] Bald nach dem Auftreten des Zinnendorf'schen Systems fand dasselbe auch in M. Eingang. In Neustrelitz (s. d.) ward 1777 von der Grossen Landesloge zu Berlin eine Loge Zur wahren Treue errichtet und eine gleiche in Güstrow (s. d.) jedoch ohne Erfolg versucht. Allein alle diese Logen hatten nur einen verhältnissmässig kurzen Bestand, und ihre Thätigkeit endigte mit dem Untergang der stricten Observanz, spätestens 1783, bei einigen derselben wol noch einige Jahre früher. Auch die Bemühungen des Provinzialgrossmeisters der englischen Provinzialloge zu Hamburg, Gräfe, die Loge zu Rostock zu reactiviren, blieben erfolglos. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. erwachte die freimaurerische Thätigkeit in M. von neuem. Zuerst war es die Loge Zu den drei Sternen in Rostock, welche 1799 unter Constitution des damaligen englischen Provinzialgrossmeisters der kurhannoverischen und mecklenburgischen Lande, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz reactivirt ward. Schon 1800 trat aber in dieser Loge eine Spaltung ein, welche die Errichtung einer neuen Loge zu Rostock unter dem Namen Tempel der Wahrheit und mit Constitution der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin veranlasste. Die dritte, 1805 zu Güstrow (s. d.) errichtete Loge brachte auch ein drittes maurerisches System nach M., das der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Im weitern Verlauf fing aber die schwedische Freimaurerei, wie sie von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin gepflegt ward, mehr Boden zu gewinnen an; ihr gehörte die nach der Zeitfolge nächste Loge, Harpokrates zur Morgenröthe in Schwerin (s. d.), gegründet 1809. Von Rostock aus ward 1815, gleich der dortigen Loge Zu den drei Sternen, unter Constitution des Provinzialgrossmeisters Herzog Karl, eine Loge gleichen Systems, wie die letztgenannte, in Neubrandenburg (s. d.) errichtet, die noch jetzt bestehende Loge zum Friedensbunde. Aber auch von der andern rostocker Loge, Tempel der Wahrheit, bei welcher 1812 übrigens auch eine Schottenloge Lucens errichtet worden war, und welche unter

*) Ueber eine schon einige Jahre vorher, auf den Tod des 1747 verstorbenen Amtshauptmann v. Behmen auf Veranlassung der Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz geschlagene Medaille s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 33 fg., und v. Nettelbladt im Mecklenburgischen Provinzial-Kalender, 1824, S. 68.

den Brüdern v. Nettelbladt I. und II. (s. d.) sich sehr gehoben hatte, ging, infolge der Versetzung des letztern nach Parchim, die Gründung der Loge Friederika Ludovika zur Treue in letzterm Orte 1818 aus (s. **Parchim**), und schon 1819 folgte ihr die der Loge Zur Vaterlandsliebe in Wismar (s. d.) 1819, welche von der, in demselben Jahre unter die Grossloge von Hamburg getretenen Loge Zu den drei Sternen in Rostock aus unter Constitution der gleichen Grossloge installirt ward. Das System der Grossen Landesloge von Deutschland fand bald darauf in Lützow (s. d.), wo 1821 die Loge Zur Eintracht errichtet ward, sowie in Rostock selbst durch Errichtung der Loge Prometheus in demselben Jahre, nicht minder in Boitzenburg (s. d.), wo 1822 die Loge Vesta Zu den drei Thürmen entstand, neue Stätten. Im J. 1823 führte eine Spaltung der Loge Zu den drei Sternen in Rostock zu der Gründung einer neuen Loge Irene zu den drei Sternen, welche gleichfalls von der Grossen Landesloge von Deutschland mit Patent versehen ward. (S. **Rostock.**) Auch die drei jüngsten Logen M.s, die 1834 gegründete Loge Friedrich Franz zur Wahrheit in Waren (s. d.), welche jedoch bald wieder einging, ferner die 1846 errichtete Loge Georg zur wahren Treue in Neustrelitz (s. d.) und die 1850 errichtete Loge Athanasia zu den drei Löwen in Wismar (s. d.), gehören demselben System an. — Uebrigens wurde schon 1819 eine Provinzialloge des letztern Systems und in demselben Jahre auch eine Provinzialloge des Systems der Grossloge von Hamburg, beide zu Rostock errichtet. — Indem wir wegen der freimaurerischen Specialgeschichte von M. auf die Artikel über die einzelnen Orte, wo Logen daselbst bestehen, verweisen, bemerken wir nur noch, dass dem Br. Nettelbladt II. (s. d.) die Gründung und langjährige Führung des «Kalenders für die Provinzialloge von Mecklenburg u. s. w.» (Parchim 1821 fg.) [Kloss, Bibl., Nr. 53], welcher durch wichtige historische Abhandlungen sich auszeichnete, zu danken ist, sowie dass eine sehr gute Geschichte der Freimaurerei in M. unter dem Titel «Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den beiden Grossherzogthümern Mecklenburg» von F. A. Polick (3 Hefte, Rostock 1854) herausgegeben worden ist. — Was die beiden Provinziallogen anlangt, so ist die erste derselben, die Provinzialloge von Mecklenburg und Neuvorpommern 28. Aug. 1819 von der Grossen Landesloge von Deutschland errichtet, 17. Sept. desselben Jahres installirt. Die Provinzialgrossmeister waren der Reihe nach: Baron v. Nettelbladt I. (s. d.), Vicekanzler v. Both, Landessecretär Dr. Wiggers, Rathssecretär Dr. Giese, Baron v. Nettelbladt II. (s. d.), Dr. med. Lehmann. Bei derselben besteht eine Witwen-Versorgungs-Anstalt für die Mitglieder der ihr untergebenen Logen seit 1822. Die zweite Provinzialloge ist die Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, gegründet von der Grossen Loge zu Hamburg 24. Juni 1819, installirt 15. Nov. desselben Jahres. Die Provinzialgrossmeister waren: Geheimer Medicinalrath Josephi, Geheimer Commerzienrath Levenhagen, Kammerherr v. Vieregge, Landessteuerdirector und Drost v. Wickede, Bankdirector Capell. — II. Statistik. A. Unter der Grossen Landesloge von Berlin: a) die Provinzialloge von Mecklenburg und Neuvorpommern zu Rostock (s. vorstehend); b) die St.-Andreasloge Lucens zu Rostock und die Abtheilung der schottischen Loge für Schwerin; c) die St.-Johannislogen Irene zu den drei Sternen in Rostock, Georg zur wahren Treue in Neustrelitz, Tempel der Wahrheit zu Rostock, Harpokrates zur Morgenröthe zu Schwerin, Friederika Ludovika zur Treue zu Parchim, Urania zur Eintracht in Bützow, Prometheus zu Rostock, Vesta zu den drei Thürmen zu Boitzenburg, Athanasia zu den drei Löwen in Wismar. (S. die einzelnen Städte.) B. Unter der Grossen Loge von Hamburg: a) die Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz zu Rostock (s. vorstehend); b) die St.-Johannislogen Zu den drei Sternen in Rostock, Zum Friedensbunde in Neubrandenburg und Zur Vaterlandsliebe in Wismar. (S. die einzelnen Städte.) C. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin: a) die Schottenloge Megapolis zur Vollkommenheit zu Güstrow; b) die St.-Johannisloge Phoebus Apollo zu Güstrow (s. d.) — Die Gesammtzahl der Freimaurer M.s schlägt Polick [in seinen Beiträgen zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenbur, S. 7] schon vor 10 Jahren auf 1200 an.

Mecklenburg-Schwerin (Herzöge von). I. Christian Ludwig II., Herzog von, gest. 31. Mai 1756, war nicht Freimaurer, ertheilte aber 14. März 1754 eine «Concession» zur Errichtung der Loge St.-Michael in Schwerin, in welcher er ihr seine landesfürstliche Protection zusicherte. [Abgedruckt in Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den beiden Herzogthümern Mecklenburg, 1854, Heft 1, S. 10 fg.] — Friedrich Ludwig, Erbgrossherzog von, gest. 29. Nov. 1819, wurde 1818 in der Loge Zur Eintracht in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen und zum Ehrenmitgliede der National-Mutterloge ernannt [Geschichte der Grossen National-Mutterloge, S. 86]; die Provinzialloge von Mecklenburg und Neuvorpommern in Rostock hielt ihm zu Ehren 25. März 1820, und die Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz daselbst 18. Jan. 1820 eine Trauerloge. [Polick, a. a. O., Heft 3, S. 78 und 84.]

Mecklenburg-Strelitz (Herzöge von). I. Adolf Friedrich IV., Herzog von,

geb. 1738, gest. 1794, liess sich, als regierender Herzog, 20. Dec. 1772, von einer Deputation der Loge Zu den drei Sternen in Rostock, in Mirow in den Freimaurerbund aufnehmen [vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte des Freimaurerbundes in den beiden Herzogthümern Mecklenburg, 1854, Heft 1, S. 32. Die Vorbereitungsrede des Raths G. F. Schröder s. ebendas. S. 82—92], und trat 1774 der Loge Zum gekrönten goldenen Greif in Neubrandenburg zu, deren Mitglied er bis zu seinem Tode war. Am 23. März 1774 trat er unter dem Namen Eques ab Annulo equestri dem Tempelherrensystem zu und wurde zum Praefectus ad honores in Ratzeburg (Mecklenburg) ernannt. Die Schottenloge in Neubrandenburg nahm ihm zu Ehren den Namen Adolf zum Ritterringe an. — II. Karl Ludwig Friedrich, Herzog (Grossherzog) von, geb. 13. Oct. 1741, gest. 6. Nov. 1816, als Prinz grossbritannischer Generallieutenant und Gouverneur von Hannover, 1794 Herzog, 1815 Grossherzog; wurde 27. Oct. 1766 in Celle in einer ausserordentlichen Loge Freimaurer, trat 1767 dem Tempelherrensystem unter dem Namen Eques a Pallio purpureo als Socius et Amicus Ordinis zu, und wurde 1772 auf dem Convent zu Kohlo zum Superior et Protector Ordinis in Electorat. Hannov. et Ducat. Megolopol. ernannt. Im J. 1773 versuchte er gemeinschaftlich mit dem Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt die Zwistigkeiten zwischen der Grossen Landesloge in Berlin und der stricten Observanz zu schlichten, und veranlasste deshalb den Zusammentritt einer Conferenz in Berlin 14. Oct. unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August von Braunschweig (s. den Art. **Zinnendorf**), zu welcher er v. Raven (s. d.) committirte. Mit Falcke (s. d.) und einigen andern stiftete er eine engere, vertraute Verbindung in Hannover, unter dem Namen «die sieben Verbündeten.» [Vgl. die Freimaurerei im Orden von Hannover, 1859, S. 18.] Um Starck's klerikalisches System (s. **Kleriker**) kennen zu lernen, liess er sich von ihm im J. 1778 (in Hannover) in dasselbe einweihen und erhielt hier den Namen Fr. Eugenius; auch trat er dem 1778 geschaffenen Lyoner System der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité zu. (S. **Convent national des Gaules.**) Schon vor dem Convent zu Wilhelmsbad (1782, s. **Convent**) befreiten sich durch seine und Falck's Bemühungen (1780) die Brüder in Hannover von der Schwerfälligkeit des templarischen Systems, und verwandelten das Kapitel in eine altschottische Loge, die ihm zu Ehren den Namen Karl zum Purpurmantel annahm, und den Neuzugetretenen die bisherigen höhern Grade nur historisch mittheilte. In ihrem Fundamentalgesetze (1780) wurde Herzog Karl als Protector aller vereinigten Logen in den kurbraunschweigischen, herzoglich mecklenburgischen, fürstlich münster-, waldeckschen und hildesheimischen Landen anerkannt. Seine Verdienste um den Bund, namentlich um die die Loge Zum weissen Pferde in Hannover wurden von dieser dankbar anerkannt. Am 5. Juli 1786 erhielt er von der Grossen Loge von England unter dem Grossmeister Thomas Howard, Graf v. Effingham, ein Patent als Provinzialgrossmeister im Kurfürstenthum und den übrigen Staaten des Königs von England. Er eröffnete die Provinzialloge 28. Nov. 1786; auch veranlasste er bald die Errichtung eines Royal-Arch-Kapitels (s. **Royal-Arch**) bei der Loge Friedrich zum weissen Pferde, das aber bald wieder einschlief. Auch nach seinem Regierungsantritt (1794) nahm er als Provinzialgrossmeister thätigen Antheil an den seiner Obhut anvertrauten Logen: so bestätigte er im J. 1801 die Annahme des sogenannten Schröder'schen Rituals (s. **System, Schröder**), auch gehörte er zu Schröder's «Vertrauten Brüdern» (s. **Engbund**), und lebt noch jetzt im dankbaren Andenken der Maurer Hannovers und Mecklenburgs. Am 27. Dec. 1816 hielt ihm zu Ehren die Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover und 22. Jan. 1817 die Loge Zu den drei Sternen in Rostock eine Trauerloge, und die mecklenburgischen Logen Zu den drei Sternen und Tempel der Wahrheit in Rostock, Phöbus Apollo in Güstrow, Harpokrates zur Morgenröthe in Schwerin, und Zum Friedensbunde in Neubrandenburg widmeten seinem Andenken eine Medaille. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 34, Nr. 73.] Auch die Loge zum Rautenkranz in Hildburghausen erwählte ihn von ihrer Stiftung an (1781) bis zu seinem Tode beständig zu ihrem Meister vom Stuhl. [Vgl. Die Freimaurerei in Hannover 1859, und Polick, Beiträge etc., 3 Hefte, 1854—55, an mehreren Stellen.] — III. Ernst Gottlob Albert, Prinz von, Bruder des Vorigen, grossbritannischer Generalmajor und Gouverneur in Celle, geb. 27. Aug. 1742, gest. 1814, soll von 1773 an Mitglied der Loge Zu den drei Sternen in Rostock gewesen sein, die auch nach seinem Tode 14. März 1814 eine besondere Trauerloge hielt. Er trat (wahrscheinlich 1770) unter dem Namen Ernestus Eques a Galea coronata als Socius et Amicus eminens Ordinis der stricten Observanz zu. Wahrscheinlich war es dieser Prinz von Mecklenburg, der im J. 1777 mit Gugomos correspondirte, welcher nach dem Convent in Wiesbaden (s. **Convente**) im Verborgenen lebte. (**Gugomos.***) — IV. Georg August, Prinz von, Bruder des Vorigen, geb. 16. Aug. 1748, gest. 6. Nov. 1785, wurde 1. März 1768 in der damals in Neapel arbeitenden Loge Della Vittoria in die drei Grade des Maurerbundes aufgenommen; noch 1775

***) Thl. I, S. 568 a, Z. 14 v. u. liess st. Mönche: er ein paar Monate ..... wohnen könnte.**

steht sein Name im Mitgliederverzeichnisse einer der neapolitanischen Logen. Am 6. Juli 1769 (so in einer Matrikel der siebenten Provinz von 1773; Polick sagt, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den Grossherzogthümern Mecklenburg, Heft 1, S. 55: 1773) trat er unter dem Namen Georg. Eques a Leone quiescente als Socius et Amicus eminens dem Tempelherrensystem zu und war auch auf der Conferenz in Berlin gegenwärtig. Im J. 1773 soll er sich der Loge Zu den drei Sternen in Rostock angeschlossen haben. In der am 18. Aug. 1778 von Loss (s. d.) dem Convent in Wolfenbüttel (s. **Convente**) vorgetragenen abenteuerlichen Geschichte wurde sein Name genannt: er war zugegen gewesen, als Prinz Louis von Hessen-Darmstadt in die nach Vorschrift bereitete magische Bouteille sah und daraus wahrsagte. Der Herausgeber der ersten Ausgabe unsers Werks sagt III, 743: «Dieser Prinz stand in Wien einer Loge als deputirter Meister vor und war 1779 Obermeister der altschottischen Loge Albert zum goldenen Helm.» Lewis [Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861)] führt ihn in keiner Logenliste auf, auch hatte die der stricten Observanz angehörende altschottische Loge in Wien 1770 [nach Lat., X, 39] keinen Namen; die ihr angehörende Freimaurerloge hiess damals Zum Palmbaum, vorher Zu den drei Adlern.

Meditatione (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Pastor Bergmann in Riga.

Medaillen (Schaustücke). Die Freimaurerbrüderschaft hat den Gebrauch, Denkmünzen schlagen zu lassen, ebenfalls wie andere Gesellschaften angenommen, doch geht derselbe nicht über 1733 hinaus, wo die erste Medaille auf Sackville durch Natter geschnitten wurde. Diese Medaillen vertraten, neben den Amtszeichen der Beamten, zum Theil die Stelle der nachherigen Logenmitgliedszeichen, und wurden auch als Ehrengeschenk an auswärtige Logen versendet. Sie wurden auch der Erinnerung einzelner Mitglieder, oder dem Gedächtniss besonderer Begebenheiten gewidmet. In Frankreich wurde von ihnen derselbe Gebrauch gemacht, wie ihn die Akademie macht, d. h. sie waren Präsenzzeichen, Contremarken des Besuchs, woher wol auch der Gebrauch zu erklären, dass in der französischen Logensprache der Ausdruck «médaille» einfach für «franc» gebraucht wird, so z. B. «outre le banquet, dont le prix était fixé a trois médailles par tête, les frais .. s'élevèrent», was durch die Medaille von Metz [Merzdorf, Denkmünzen, S. 53, Nr. 19] bestätigt wird, da auf dieser zu lesen: V. d'un Franc. Auch maurerische Belohnungen werden in Frankreich in Form von Medaillen ertheilt, wegen besonderer dem Orden bewiesener Verdienste, wegen ausgezeichneter Handlungen, nützlicher Einrichtungen und literarischer und wissenschaftlicher auf die Maurerei bezüglicher Arbeiten, worüber die Commission des récompenses (Statuts géneraux, Art. 350 fg.] zu entscheiden hat. In den meisten der höhern Grade dreht sich ein Theil des Katechismus und des Rituals um die Medaille, welche bald in Salomon's Gewölben unter dem Tempel wiedergefunden, bald dem Neuaufgenommenen gegeben wird. Da nun keine echte freimaurerische Medaille vor 1733 geschlagen ist, so dient dieser Umstand zur Zeitbestimmung, vor welcher die betreffenden Hochgrade nicht existirt haben. In England finden wir sogar eine freimaurerische Denkmünze 1790—94 als Geldzeichen geschlagen. [Merzdorf, a. a. O., S. 46, Nr. 6—8.] Die älteste bekannte Denkmünze ist die von Florenz 1733. [Merzdorf, a. a. O., S. 116, Nr. 1.] Als Medaillen z. B. finden wir die Logenzeichen der beiden leipziger Logen Minerva und Apollo [Merzdorf, a. a. O., S. 32, Nr. 68, 70]; Erinnerung an einzelne Mitglieder, z. B. zu 50jährigen Jubiläen, wie auf Graf Hohenthal [Merzdorf, a. a. O., S. 33, Nr. 71], auf einzelne Begebenheiten wie Logenstiftung [Merzdorf, a. a. O., S. 9, Nr. 19], auf Jubiläen von Logen [Merzdorf, a. a. O., S. 27, Nr. 59, S. 28, Nr. 60]. Als Präsenzzeichen — mit der Bezeichnung Jeton de présence — [Merzdorf, a. a. O., S. 79, Nr. 111]. Als Belohnungszeichen in Braunschweig 1771 [Merzdorf, a. a. O., S. 13, Nr. 25], in Paris [Merzdorf, a. a. O., S. 81, Nr. 122] und sonst. Der Grossorient vertheilt oft dergleichen und selbst einzelne Logen, so wurde z. B. 1864 durch die Loge Jérusalem des Vallées Eg. dem Bruder Hubert eine solche Ehrenmedaille übergeben. Als Preismedaillen für literarische Arbeiten finden wir Merzdorf, S. 100, Nr. 17, sowie auch die Loge zu Lüttich dergleichen zu vertheilen pflegt. Die Loge Vigilancia e Secredo zu Pernambuco hat speciell für den Br. Nienhaber eine goldene Medaille schlagen lassen zum Dank für die Rettung eines Bruders, der auf See in Lebensgefahr war. Die meisten Medaillen hat Frankreich schlagen lassen, doch haben auch Schweden und Holland im Verhältniss zu ihren Logen eine grosse Anzahl ausgehen lassen; die seltensten sind die von Jassy, Florenz, Hamburg 1742 [Merzdorf, a. a. O., S. 23, Nr. 51], sowie die russischen und die aussereuropäischen. Das Metall variirt, und existiren die meisten in den drei gewöhnlichen Arten, Gold, Silber, Bronze. Die geschicktesten Stempelschneider haben sich mit diesen Medaillen abgegeben und zeichnen sich namentlich die schwedischen und holländischen durch die scharfe Prägung und geschickte Zeichnung aus. In Deutschland sind die meisten aus der Loos'schen Anstalt hervorgegangen; in Frankreich begegnen wir den Namen Jaley, Merlin, Pingret u. a. Es gibt aber auch sehr zweifel-

haft-maurerische Medaillen, so z. B. Merzdorf, a. a. O., S. 124, Nr. 1, welche wahrscheinlich gar nicht existirt; die in Latomia, XVIII, 144 erwähnte ist gleichfalls dubiös und kann sich höchstens auf einen Hochgrad beziehen. Auszuschliessen sind jedenfalls alle Amulette, alchimistische und rosenkreuzerische Münzen, da die wahre Maurerei mit diesen Dingen durchaus nichts zu thun hat. Man hat versäumt frühzeitig Sammlungen der Medaillen in den Logen anzulegen und nun sind nur sehr wenige, die sich einer erwähnenswerthen Sammlung rühmen können, diese sind die Minerva in Leipzig, die Provinzialloge (Zinnendorf'scher Lehrart) in Rostock, die Grosse Loge von Hamburg, die Loge Pythagoras Nr. 1 in Neuyork, der Grosse Orient der Niederlande im Haag, die Grosse Landesloge von Schweden in Stockholm. In neuerer Zeit, d. i. 1819, hat man auch in Paris angefangen, denn die Sammlung der schottischen Mutterloge ist zerstreut worden, sowie in Edinburgh und London die Grossen Logen beginnen diesen Sammlungen ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Unter den Privatsammlungen waren berühmt die (vorgebliche) des Baron v. Hammerstein in Wismar, die der Brüder Zacharias in Dresden, de Jonghe in Brüssel, Morand und Lerouge in Paris; die einzige noch bestehende ist, so viel wir wissen, die des Bruder Dr. Merzdorf, welche zu den vollständigsten Sammlungen überhaupt mit gehört. Den Plan einer Beschreibung freimaurerischer Münzen hatte zuerst die Loge Zur Eintracht zu Wien [Wiener Journal (5784), I, 251], nachdem Professor Eck (Eques a noctua) einige Medaillen in Abbildungen aus der Sammlung der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig im (Bode'schen) Almanach für Freimaurer bekannt gemacht hatte, denen er eine Nachfuge im Köthener Taschenbuche gab. Thory theilt auch einige Medaillen mit, aber das waren nur dürftige Anfänge, denen gegenüber die mit vielem Aufwand in die Welt geschickte, nur aus 48 Abbildungen bestehende Numotheca numismatica(?) Zacharias' (1840—46) zwar nicht als «Werk vom grössten Werke» [vgl. Encykl. von Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 49, S. 79[b]] erscheinen konnte, aber doch aufs rühmendste zu erwähnen ist. Das gründlichste Werk über die maurerische Numismatik sind Merzdorf's Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft (Oldenburg 1851), die, so viel wir wissen, eine neue vielfach vermehrte, verbesserte Auflage in nächster Zeit erleben werden.

Medeah (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères du Nador, gest. 6. April 1844 (neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt).

Meerut (St. im gleichn. District der indo-brit. Präsidentschaft Agra, 29000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Hope Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1833. Vers. den 2. Freitag.

Mehmet v. Königstreu (Johann Ludwig, geb. 1709, gest. 1775 in Döhren bei Hannover; war in der Loge Zu den drei Zirkeln in Leipzig aufgenommen, fungirte als Secretär bei der Stiftung der Loge Jonathan in Braunschweig, war auch bei Errichtung der Loge Friedrich in Hannover 1746, auch seit 1744 Mitglied der Loge Absalon in Hamburg, und trat 1769 in Hannover unter dem Namen Fr. a Falce der stricten Observanz als Armiger zu.

Mehmet von Königstreu (Georg Ludwig), geb. 1720, gest. 1752, Kapitänlieutenant, nachher Rittmeister bei der Grenadiergarde zu Pferde in Hannover, wurde 19. Jan. 1744 in der Loge Absalon in Hamburg Maurer; war Stifter und erster Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Hannover 1746, in demselben Jahre auch Grossmeister der schottischen Kapitels Judica in Hamburg, auch Mitglied der 1. Jan. 1747 errichteten Schlüsselloge Gideon und der 9. Febr. desselben Jahres errichteten afrikanischen Loge im Hamburg. (Der Vater dieser beiden Brüder, Mahomet, war (wahrscheinlich 1669 oder 1670 auf Candia) als Knabe gefangen, vom Prinzen Maximilian von Hannover mit nach Hannover gebracht und auf die Namen Ludwig Maximilian Mehmet getauft, nachher mit dem Namen «v. Königstreu» geadelt. Er war Kammerdiener Königs Georg von England und starb 1726 im Palast zu Kensington. [Vgl. Die Familie v. Königstreu von Friedr. Voigts im Vaterländischen Archiv, 1845, S. 344 fg.; vgl. auch Vaterländisches Archiv, 1824, I, und Voigts, Die Freimaurerei im Königreich Hannover, S. 2 fg.]

Meier (Christian Balthasar), dänischer Generalauditeur und Stabssecretär beim Landgrafen Karl von Hessen, geb. in Hamburg 12. Juli 1734, trat 26. März 1765 der stricten Observanz unter dem Namen Balthasar Eques a Bombyce zu, und wurde zugleich zum Meister der Stuhl der Filialloge in Coldingen ernannt; 1776 zum Praefect. ad honores zu Eydendorp (Schleswig) und Commendator in Boitzenburg.

Meiningen (Herzogthum), s. **Sachsen-Meiningen.**

Meiningen (Haupt- und Residenzst. des Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, 7000 E.). Sehr frühzeitig, bereits 7. Sept. 1741 wurde hier 1) von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge Aux trois Boussoles gegründet, welche jedoch bald ihre Arbeiten einstellte. 2) Die stricte Observanz *) stiftete hier 16. April 1774 die noch jetzt bestehende Loge Charlotte zu den drei Nelken; die bei der feierlichen Einweihung 31. Aug. desselben Jahres vom Meister vom Stuhl

*) In der stricten Observanz hiess M. Rothenburg.

gehaltene Rede erschien im Druck. [Kloss, Bibl., Nr. 911.] Zugleich wurde in diesem Jahre 3) eine altschottische Loge Charlotte zu den drei Nelken gegründet, welche 1787 einging. Freiherr v. Hund beschloss hier seine Tage, ward jedoch in Melrichstadt in der Stadtkirche beerdigt in tempelritterlicher Kleidung und mit einem goldenen Ringe am Finger mit der Inschrift: N. V. I. O. (nulla vi invertitur ordo); ein gleicher Ring erbt in der Loge von Meister zu Meister. Im J. 1777 errichtete die Loge eine Armenschule und ein Schullehrer-Seminar [vgl. Bode, Almanach für 1778]. Auch besteht bei der Loge seit 1846 die «Bernhardshülfe» (zu Ehren des Herzogs Bernhard so genannt und an dessen Regierungsjubiläum gestiftet), eine Witwen- und Waisenstiftung. [Eine von der Loge ausgegangene Medaille s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 35.] Von 1787— 8. Aug. 1816 ruhten die Arbeiten. Die beiden Logen zu M. und Hildburghausen vereinigten sich 1827, hoben aber 1834 diese Verbindung wieder auf. Seit 1838 hält die Loge zu M. wieder regelmässige Versammlungen. [Lat., I, 147.] Gegenwärtig zählt sie circa 130 Mitglieder. Vers. den 1. Montag jeden Monats.

Meissel (der) [engl. the chisel; franz. le ciseau], ein Werkzeug, welches zur Bearbeitung des rohen Steins von den Steinmetzen benutzt wird. In Preston's Illustrations, 1812, S. 86, heisst es: «Der Meissel zeigt die Vortheile guter Zucht und Erziehung. Das Gemüth ist gleich dem Diamanten in seinem ursprünglichen Zustande ungeschliffen; sowie aber der Gebrauch des Meissels bei der Bearbeitung der Aussenseite des rohen Diamanten seine verborgenen Schönheiten sehr bald zum Vorschein bringt, so macht die Erziehung die verborgenen Tugenden des Gemüths sichtbar und zieht sie hervor auf das weite Feld der Materie und des Raums, um den Gipfel der menschlichen Erkenntniss, unsere Verpflichtungen gegen Gott und die Menschen zu entfalten.»

Meister (engl. master, franz. maître, holl. meester, dän. mester, schwed. mästar, ital. maestro, port. mestre). Der Name des 3. Grades (s. **Grade**), des höchsten der Johannis-Maurerei (s. d.). I. Die Entstehung des Meistergrades datirt nach der früher ziemlich allgemein verbreiteten (auch in der ersten Auflage dieses Handbuchs festgehaltenen) Annahme, welche sich auf die Behauptungen von Fessler (s. d.) und Krause (s. d.) stützte, aus der Mitte des 17. Jahrh. und soll aus der Absicht hervorgegangen sein, den Einzuweihenden das Andenken an den Tod König Karl's I. von England eindringlich zu machen und sie in den Plan, König Karl II. auf den Thron zu setzen, einzuweihen. Man habe, nahm man hernach an, die Maurerlogen damals seiten der königlich Gesinnten in England dazu benutzt, die Einsetzung des Sohnes König Karl's I. auf den Thron zu betreiben; da aber hierzu grosse Vorsicht nothwendig gewesen, so habe man diejenigen Maurer, welche man zu dieser Verschwörung für befähigt gehalten, in einen geheimen Grad, gleichsam als engern Ausschuss vereinigt und hier unter der Mythe des erschlagenen und wieder zu erweckenden Hiram (s. d.), welchen König Karl I. vorstelle, den politischen Plan verhüllt. Obwol dieser Zweck nach der Thronbesteigung Karl's II. weggefallen sei, habe man doch den einmal eingeführten Meistergrad beibehalten und jener Hiramsmythe eine symbolisch-moralische Deutung verliehen. — Diese Behauptung stellt sich aber durch neuere Forschungen (insbesondere von Kloss und Keller) als völlig unbegründet dar. Die Geschichte weiss nichts von dergleichen politischen Umtrieben im Schosse der Freimaurerei und die gange Nachricht rührt von Nikolai (s. d.) her, welcher in seinem «Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden» (Berlin 1782), S. 192, diese Behauptung auf den Eintritt Ashmoles (s. d.) in die Brüderschaft gründete und dabei, wie es scheint, aus der berüchtigten verrätherischen und entstellenden Schrift «Le Francmaçon écrasé» (Amsterdam 1747) schöpfte. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 58; Keller, Einleitung zur Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, S. 45 fg.] Die wahre Geschichte der Entstehung dieses Grades ist vielmehr folgende: Ursprünglich bildeten die Masons nur eine Genossenschaft mit gleichen Rechten und Pflichten, an deren Spitze ein Meister stand, und die sich durch den Eintritt von Lehrlingen ergänzte; dem Meister standen dabei Aufseher zur Seite. Später nach der Umgestaltung der Bundeseinrichtungen seit 1717 mehrten sich die Bevorrechtungen im Bunde; schon in den «Alten Pflichten» wird bestimmt, dass kein Aufseher Bruder werden könne, der nicht vorher Zunftgenoss (fellow craft) geworden, noch Meister, der nicht vorher als Aufseher fungirt habe. Allmählich schieden sich aber die bevorrechteten Mitglieder von den blossen Lehrlingen ab und die Vorsteher, die allein zu Meistern wählbar erklärt worden waren, traten nach ihrem Abgange als solche nicht wieder in die Zahl der übrigen zurück, sondern bildeten den Kern der nunmehr entstehenden Meisterschaft. [Keller, a. a. O., S. 75.] So wurde nun bald auch rituell zwischen drei Graden, dem des Lehrlings, des Gesellen (Genossen) und des Meisters unterschieden; eine Unterscheidung, die jedoch wahrscheinlich erst zwischen 1724—30 entstanden ist. (S. Thl. I, S. 555.) Zugleich erklärt sich aber auch hieraus die noch in der neuesten Ausgabe des englischen Constitutionenbuchs vom J. 1855 enthaltene Angabe: in alten

Zeiten wurde kein Bruder, wenn auch noch so erfahren in der Kunst, Meister-Maurer genannt, bis er zum Vorsitzenden einer Loge erwählt worden war. — II. Gegenwärtig wird in allen Systemen der Meistergrad als die dritte die Johannis-Maurerei abschliessende Stufe verliehen; diejenigen Systeme, welche keine Hochgrade (s. d.) anerkennen, müssen dieselbe daher als die umfassendste in der Maurerei betrachten. In diesem Sinne bezeichnet Krause in seinen Vorträgen [Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei (Dresden 1811), S. 43 fg.] die Meister-Maurer als «des Bundes Erwählte», die sich zur Anschauung des ganzen Wesens der Freimaurerei in der Freimaurerbrüderschaft erhoben, diese Lehre wohl beherzigt und mit Freiheit darnach zu arbeiten wirklich begonnen haben — denen die Freimaurerei Sache des Geistes und Herzens und des Lebens ist — in denen sie die Sache des ganzen Menschen ist.» — Das Constitutionsbuch der Grossen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen (jetzt Grossen Loge von Hamburg) enthält hierüber folgende Vorschriften: 1) «Obgleich die Freimaurerei den Brüdern, welchen sie ihr ganzes Vertrauen schenkt, keine andern Pflichten auflegen kann, als die, welche schon die Sittenlehre allen Menschen vorschreibt, und zur Beurtheilung des Werths eines Maurers keinen andern Massstab hat, als den allgemeinen der Tugenden und Geistesvorzüge: so nimmt sie doch bei Beförderung ihrer Glieder zu ihrer Meisterstufe auf gewisse Eigenschaften vorzüglich Rücksicht, macht ihnen die Erwerbung und Vervollkommnung derselben zur besondern Pflicht und erklärt ihnen, dass die Fehler, welche diesen entgegenstehen, zwar in dem Charakter aller übrigen Menschen ebenfalls Flecken sind, aber doch den Freimaurer ganz besonders verunstalten und ihn der Ehre, ein vollendeter Maurer zu heissen, unwürdig machen.» 2) «Was dies für Eigenschaften sind, kann jeder im Nachdenken geübte Bruder selbst finden, sobald er sich frägt, was man von einem Manne zu erwarten berechtigt ist, der, ein würdiges und vollendetes Mitglied einer Gesellschaft zu sein, behauptet, welche a) eine geheime Gesellschaft ist, die also der Neugierde der Nichtfreimaurer sich entziehen und doch auch den Verdacht und die Geringschätzung derselben entfernen soll, und welche b) die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit durch Verbreitung und Erhöhung der Moralität zu ihrem Endzwecke hat, den sie hauptsächlich durch das Beispiel ihrer Glieder zu erreichen trachten muss.» 3) «Da also die Eigenschaften, welche die Maurerei von ihren vollendeten Gliedern vorzüglich fordert, sämmtlich aus der Natur einer solchen geheimen Gesellschaft fliessen, so kann jeder überzeugt sein, dass die Maurerei nichts Willkürliches, nichts, was auf andere, als die von ihr angegebenen, Zwecke Bezug hätte, noch weniger, was denselben zuwider wäre, von ihm fordern könne.» 4) «Er wird finden, dass man demnach von einem vollendeten Freimaurer erwarten müsse: Grösse der Seele. Alle kleinlichen Neigungen und Gewohnheiten machen ihn der Meisterstufe unwürdig. — Neid, Eigennutz, Geiz, kriechende Schmeichelei, Menschenfurcht, Haschen nach Stadtneuigkeiten, die Gewohnheit, sich um fremder Leute häusliche Angelegenheiten zu bekümmern, und sich ohne Beruf in fremde Händel zu mengen, Plauderhaftigkeit u. dgl., beflecken jeden freien Mann und entehren den freien Maurer.» 5) «Er wird finden, dass man von dem vollendeten Maurer erwarten müsse: Herrschaft über sich selbst, folglich Freiheit von der Tyrannei heftiger Leidenschaften, Gleichmuth im Glück, festen, obgleich nicht gefühllosen, Muth im Leiden, Furchtlosigkeit vor drohenden und Unerschrockenheit in gegenwärtigen Gefahren, Heiterkeit ohne Ausgelassenheit, Sorge für die Zukunft, gleich frei von Aengstlichkeit und Leichtsinn, Bedachtsamkeit in allen Unternehmungen, selbst im Sprechen, die jedoch nie weiter getrieben werde, als die Wichtigkeit der Sache auf der einen und die Fertigkeit im Ueberlegen auf der andern Seite es erfordern, — Mittelstrasse zwischen unvorsichtiger Offenheit und wegschreckender Zurückhaltung u. dgl.» 6) «Man muss von ihm erwarten: Feinheit ohne Falschheit, folglich ausgebildete, oder wenigstens natürlich gute, Lebensart, Gefälligkeit, die Kunst, die Liebe und Achtung auch derer, denen man nicht genau bekannt ist, zu erhalten, ohne sich unrühmlich darum zu bewerben — die Kunst, die Menschen zu beobachten, ihren Charakter und ihre Gesinnungen zu erforschen, ohne zu den Kunstgriffen eines Spions seine Zuflucht zu nehmen, und ohne sie zu beleidigen, selbst wenn sie merken, dass man aufmerksam auf sie ist — die Kunst, unangenehme Wahrheiten, nachdrückliche Erinnerungen, harte Verweise, standhafte Verweigerung, ernstlichen Widerspruch so zu sagen und einzurichten, dass der andere geschont, in Achtung und bei sich und andern erhalten, wo möglich gebessert und wenigstens von der guten Meinung und der Achtung des Belehrenden oder Widersprechenden überzeugt werde.» 7) «Man muss von ihm erwarten, dass er ein verständiger und thätiger Mann sei, der a) nicht nur die Einsichten habe, die er bedarf, um seinem Berufe gehörig vorzustehen — der nicht nur im gemeinen Leben vernünftige Urtheile fällen und guten Rath ertheilen könne, sondern der auch überhaupt echte Lebensweisheit besitze, nicht immer andern knechtisch nachdenke, sondern Muth und Kraft habe, selbst zu denken, ohne jedoch seinem Verstande zu viel und dem Ver-

stande anderer zu wenig zuzutrauen — der frei von Schwärmerei, Aberglauben und von verderblichem und hohnlächelndem Unglauben sei —, b) der seine Zeit, soviel möglich, zur Ausbildung seiner Kräfte, zur Erfüllung seiner Berufsgeschäfte, zu andern nützlichen Arbeiten und zur Beförderung des Wohls anderer Menschen anwende.» 8) «Man muss von ihm erwarten, dass er gegen seine Brüder Freundschaft, Dienstfertigkeit, Schätzung ihrer Verdienste, vernünftige Nachsicht gegen ihre Fehler hegen und äussern werde — dass er auf das Betragen jüngerer Brüder aufmerksam sein, ihnen das Ideal eines Freimaurers durch Beispiel und Erinnerung vorhalten und, sie nach demselben zu bilden, streben werde.» 9) Man muss von ihm erwarten, dass er für die Brüderschaft vernünftigen, auf die Ueberzeugung von ihrer Güte gegründeten Eifer besitze — folglich, sie dem Nicht-Freimaurer im wahren Lichte zu zeigen, gegen ungegründete Angriffe zu vertheidigen und mit gehöriger Klugheit zu verbreiten suchen werde.» 10) «Jeder neuaufgenommene Meister wird demnach einsehen, welche Pflichten diese Stufe von ihm verlangt. Er prüfe sich, inwiefern er den Lehren, welche ihm in den ersten Stufen ertheilt wurden, nachgelebt habe, er prüfe sich, wie viele von den hier aufgezählten und den damit verwandten Eigenschaften, und in welchem Grade er sie besitze, und ob er von den entgegenstehenden Fehlern allen oder doch von den mehrsten ganz oder doch ziemlich rein sei; und nach dem Ausschlage dieser Prüfung schwöre er sich selbst, zu bessern, was fehlt, zu ergänzen, was mangelt, zu befestigen, was schwankt, zu vollenden, was reift; damit die Loge nie ihr Vertrauen bereue — er nie vor ihr erröthen dürfe.» (Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich auf die Pflicht desselben, sich mit der Logenregierung und Logenverfassung bekannt zu machen.) — Die Rechte der Meister sind je nach der Verschiedenheit der Systeme und der Logenverfassung verschieden normirt: in manchen haben sie allein das Recht über innere Angelegenheiten abzustimmen, in andern sind wenigstens gewisse die Loge betreffende Beschlüsse ihnen vorbehalten. Allenthalben können nur aus ihnen die Beamten gewählt werden. (S. **Grade.**)

Meister ad vitam, s. **Lebenslänglich** und **Grossmeister.**

Meister aller Grade (Maître à tous les grades), eigentlich der Name der 12. Klasse des Rites der Philalethen (s. d.), häufig auch eine Bezeichnung, welche diejenigen, die alle Grade eines Systems besitzen, in maurerischen Schriften ihrer Unterschrift beifügen.

Meister-Architect (Gross-), der 12. Grad des schottischen Ritus (s. d.) und der 5. des Rite Memphis (s. d.), s. **Architekt.**

Meister (auserwählter) der Neun, oder der Funfzehn (Maître élu des neuf ou des quinze, Illustrious elected of nine, of fifteen). s. **Auserwählter.** — In einem andern Sinn kommt ein Select master im Zusammenhange mit dem Royal-Arch-Grade vor, s. **Royal-Arch.**

Meister (ausgezeichneter) [Most Excellent master], der Name des 6. Grades des alten York Rite (s. d.), der sich auf die Tempelweihe durch Salomo bezieht. — Ein anderer Grad der Super Excellent Masters kommt, wol namentlich in Nordamerika, im Royal-Arch (s. d.) vor und hängt mit der Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar zusammen. Auch in Irland gibt es einen, zum Royal-Arch vorbereitenden, Grad dieses Namens.

Meister (deputirter), s. **Deputirter Meister.**

Meister des grossen Werkes (Maître du grand oeuvre), der letzte (90. oder nach der neuern Organisation 30.) Grad des Rite Memphis (s. d.).

Meister (mystischer), der Name des 8. Grades des Systems Misraïm (s. d.) und des 5. Grades der Auserwählten der Wahrheit (s. d.).

Meister (erhabener) [Maître sublime], der 6. Grad des Systems Memphis (s. d.).

Meister (Gross-), s. **Grossmeister.** — Grossmeister der Meister (Grandmaître des maîtres), der Name des 61. und 62. Grades des Systems Misraïm (s. d.). — Grossmeister aller Logen (Grandmaître de toutes les loges, auch Maître ad vitam oder Prince Souverain de la Maçonnerie), der Name des 20. Grades des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**), eine Fortsetzung des Grand Pontife im 19. Grade.

Meister in Israël (Maître en Israël), der Name des 8. Grades des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**), auch Intendant der Gebäude (s. d.) genannt.

Meister (irländischer), der Name des 7. Grades des Systems Misraïm (s. d.) und des 6. Grades der Auserwählten der Wahrheit (s. d.), s. **Irländische Grade.**

Meister (schottischer), s. **Schottischer Meister.**

Meister (unbekannter und unumschränkter), der Name der drei höchsten (88.—90.) Grade des Systems Misraïm (s. d.).

Meister (verschwiegener) [Maître secret, Secret master], der Name des 4. Grades des Conseil des empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Conseil**), sowie des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**) und des Systems Memphis (s. d.) und Misraïm (s. d.). Er begreift eine symbolische Deutung der in dem Allerheiligsten des Salomonischen Tempels befindlichen Gegenstände. Er empfiehlt die Verschwiegenheit und bildet mit dem folgenden Grade, dem des Unvollkommenen Meisters (s. d.), die Vollendung der Meisterschaft.

Meister (vollkommener) [Maître parfait,

perfect master), in den meisten Systemen einer der ersten, an die symbolischen sich unmittelbar anschliessenden höhern Grade; der 4. Grad des Rit écossais philosophique (s. **Schottischer philosophischer Ritus**) und die Auserwählten der Wahrheit (s. d.); der 5. Grad des Conseil des empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Conseil**), ferner des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**) und des Systems Misraïm (s. d.). Er lehrt das Unglück der Unwissenheit und ermahnt zur Vervollkommnung in Tugend und Weisheit. (S. **Meister**, verschwiegener.) Im Rit Memphis (s. d.) ist der gerechte und vollkommene Meister der Name des 7. Grades.

Meister vom Scheine des Lichts hiessen bei den Rosenkreuzern des vorigen Jahrhunderts die Freimaurer-Meister, weil man die ersten drei Freimaurer-Grade nur als Vorschule des eigentlichens Wissens betrachtete.

Meister vom Stuhl oder **Logenmeister** (franz. Maître en chaire, auch Vénérable, engl. master in the chair oder of a lodge, auch worshipful master, holl. achtbare meester oder regerende meester, dän. ordförende [wortführender — ein Ausdruck, der in Deutschland bei den Vorsitzenden von Logen höherer Grade üblich ist] mester, schwed. ordförande mästar, ital. maestro della loggia, latein. magister cathedrae), der Name des Vorsitzenden einer Johannis-Freimaurerloge. Derselbe wird — mit wenigen Ausnahmen, z. B. bei den Stiftungsmeistern, in den Logen schwedischen Systems (s. **Lebenslänglich**) — stets auf Ein Jahr und zwar in der Regel von sämmtlichen Mitgliedern einer Loge erwählt. Von ihm geht die Leitung der Logenthätigkeit und die oberste Führung aller Angelegenheiten der Loge aus; er ist dafür theils der Loge selbst, theils der ihr vorgesetzten Grossloge verantwortlich. Er hat für die Aufrechthaltung der Gesetze der Loge und die Befolgung der freimaurerischen Grundsätze zu sorgen und die Amtirung der übrigen Beamten zu überwachen. Er beruft, eröffnet und schliesst die Logenversammlungen. — Die Pflichten und Rechte des Meisters vom Stuhl sind in den verschiedenen Gesetzbüchern der einzelnen Grosslogen und Logen näher und zum Theil etwas abweichend von einander bestimmt. Eine Zusammenstellung der Alten Pflichten, welche nach dem System der Grossen Loge von England jedem neugewählten Meister vom Stuhl vorgelesen wurden, findet sich in dem Constitutionenbuche dieser Grossloge, woraus sie (nach der Ausgabe von 1853) in Lat., XV, 14 abgedruckt sind. — Eine vortreffliche Skizze des Ideals eines Meisters vom Stuhl hat Krause entworfen, welche wir (aus der ersten Ausgabe dieses Werkes, II, 448 fg.) hier wiederholen: «Der Meister im Stuhle. — Meister im Stuhl heisst der freierwählte Ordner einer einzelnen Loge, der selbige gemäss ihren Gesetzen und Einrichtungen, in Uebereinstimmung mit den beiden Aufsehern (Vorstehern oder Pflegern) regieren soll. Ein schweres, aber für den wohlgesinnten und dazu fähigen Freimaurer erfreuliches und belohnendes Geschäft! Denn, der Ordner der Loge kann zum Besten der Gesellschaft, die sich seiner Leitung anvertraut hat, mehr wirken, als das Oberhaupt jedes andern Vereins, indem die gesellschaftliche Verfassung der Loge als echte Gemeindeverfassung im Vergleich mit der Verfassung aller andern Gesellschaftsvereine, wesentliche Vorzüge hat. Soll nun ein Meister im Stuhle seine Loge zu regieren, d. h. zu Erreichung ihres gemeinschaftlichen masonischen Zweckes zu leiten vermögen, so ist das erste Erforderniss, dass er selbst ein Meistermaurer sei im Geist und im Gemüth, in That und Wahrheit. Diese Meisterschaft in der Maurerei aber besteht in zwei Hauptstücken: ‚erstlich, dass er gemäss dem Urbilde des Menschen gesinnt sei und lebe', d. i. dass er, in gleichförmiger Entwickelung der Einsicht, des Gemüthes und des Willens, in steter planmässiger Uebung, mit schöner Kunstfertigkeit, in ausdauernder Stärke seine ganze menschliche Bestimmung auf eigenschöne Weise zu erfüllen strebe — dass er lebe als ein Glied des Reiches der gottinnigen und gottvereinten Menschheit auf Erden, und von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe dahin mitwirke, dass dieses Reich auf Erden wachse und gedeihe; ‚zweitens, dass er insbesondere ein echter und treuer Bruder Freimaurer sei', — dass er den Bruderverein der Masonei stets im Geiste und im Herzen habe und bestrebt sei, nicht nur selbst, als ein organisches, dem Ganzen wohlverbundenes Glied desselben, zu allem Guten mitzuwirken, sondern auch die Weiterbildung des Vereins, zunächst in der Loge, deren Mitglied er ist, dann aber auch in grössern Ganzen der Brüderschaft, wenn seine Verbindungen soweit reichen, mit weiser Hinsicht auf die ganze jetzige Lage der Menschheit und mit besonnener Kunst, zum Gegenstande seiner unausgesetzten Bestrebungen mache — dass er, sofern er dazu innern Beruf hat, durch Rede und Schrift die einzelnen Brüder und die ganze Brüderschaft wecke und belehre, und zwar ohne den Antrieben der Furcht und der Hoffnung bei Bestimmung seiner Entschlüsse Gehör zu geben, und so, dass er der Brüderschaft dennoch treu bleibe mit Herz, und Mund, und That, wie wenig auch vielleicht die Brüderschaft seinen guten Willen erkennen, und seine Belehrung beachten — und wie herbe auch die Erwiderung des grössern, weniger einsichtigen und von Leidenschaften bewegten, Theiles der Brüderschaft ausfallen möge.» «Nur ein so gesinnter, so wollender und lebender Meister der masonischen Kunst kann das schwere Amt eines

Meisters im Stuhl in der höchsten, dem Einzelnen erreichbaren, Vollkommenheit, Würde und Wirksamkeit verwalten. Was dem Meister-Mason des Mittelalters die Errichtung eines hehren Domes, das ist dem Meister-Mason unserer Zeit der geistige Bau seiner Loge. Die Thätigkeit seines Amtes bezieht sich auf die einzelnen Brüder, auf deren gesellige Werkthätigkeit, auf seine Loge als höhere Person, auf höhere Logenvereine, auf die ganze Brüderschaft in sich und in ihrem allseitigen Lebensverhältnisse in der Menschheit.» «Der Meister im Stuhle soll zunächst für jeden einzelnen Bruder die Zuflucht des Vertrauens und der Liebe sein, dass er jeden mit Lehre, mit Rath und Hülfe, und mit dem Troste des liebenden Herzens, unterstütze und bekräftige. Aber zugleich soll er sich noch weiter als den lebendigen Mittelpunkt der Vereinigung, der Eintracht, der gesellschaftlichen, planmässigen Werkthätigkeit für alle Glieder seiner Loge erweisen. Er soll die Einzelnen bei jeder Gelegenheit, und alle in versammelter Loge, über die Wesenheit der Freimaurerei und über die masonische Lebenskunst belehren, sowol in allgemeinen, nach Einem Plane das Ganze in wiederkehrenden Zeitkreisen umfassenden Lehrvorträgen, als in einzelnen, durch bestimmte Vorfälle und Arbeiten veranlassten Belehrungen. Er soll dafür sorgen, dass durch die ganze Bundinnigung und das ganze Gebrauchthum (Liturgie und Ritual) Geist und Gemüth der Brüder geweckt, erhoben, bekräftigt werde. Die gesellschaftlichen Arbeiten der Loge soll der Ordner entwerfen, einleiten, vertheilen, unter sich verbinden, die Brüder dazu anleiten, dabei die Aufsicht, vereint mit den beiden Aufsehern, führen, und sie alle zum gemeinsamen höchsten Zwecke des Ganzen hinlenken. Auch soll er die Vorschläge der Beamten und jedes einzelnen Logenmitgliedes zu zweckmässigen Arbeiten und Leistungen der Loge anhören, die gesellschaftliche Prüfung derselben anordnen und leiten, sich über alles offen mit den Beamten, vorzüglich mit den beiden Aufsehern, berathen, die Urtheile und Meinungen, die Erwartungen und Wünsche, die Gründe und Gegengründe aller vernehmen, abwägen und den Entschluss der Gemeinde über alles gesetzmässig zu Stande zu bringen helfen, damit sich überhaupt, und über alles Einzelne, ein gemeinsamer, wahrhaft gesellschaftlicher Wille bilde und das Beschlossene freudig und fruchtbar ins Werk gesetzt werden möge; indem sich Einsichten, Empfindungen und Thatbestrebungen aller im Geist und Gemüthe ihres Meisters, als in ihrer gemeinsamen Kraftmitte, innig durchdringen und zu Darlebung des Guten und Schönen organisch vereinigen.» «Der Meister soll die Loge regieren, nicht beherrschen, noch bezwingen — regieren — lebenleiten, in Liebe, Frieden und Vertrauen, mit Verstand und Vernunft, nach Recht und Billigkeit, mit Ernst und mit Schonung; und die sittliche Freiheit seiner Brüder soll er nie verletzen — freie Männer nie, selbst unfrei, bevormunden. Er regiere und ordne alles aufrichtig und offen, ohne Lug, Trug und Heuchelschein! Er wolle Gutes nur durch Gutes schaffen und befördern! Durch Vertrauen erwerbe er sich Vertrauen, durch Liebe Gegenliebe, durch Güte Gegengüte! Es sei ihm alles, was dem Ganzen nützt, ebenso werth und wichtig, als das, was ihm selbst unmittelbar nützlich ist! Auf Dank der Menschen rechne er nicht; und bei allem, was er für seine Loge, und durch sie, beabsichtigt und wirkt, habe er das Urbild der Masonei und das Geschichtbild derselben stets im Auge und wirke stets dahin, dass die Hauptgebrechen der Brüderschaft zunächst in seiner Loge abgestellt — dass Hehlsucht, Heuchelschein, Zwingherrschaft und Blindgehorsam die Loge ferner nicht entweihen, verderben, schwächen, sondern dass offenherziges Vertrauen, lautere Wahrhaftigkeit, sittlichfreie Lebenleitung und Bildsamkeit das Leben der Loge weihe, bilde, stärke!» «Der Meister selbst wirke, vorzüglich durch sein Beispiel, dahin mit, dass alle, den masonischen Geist lähmende, Sucht nach Rang und Titeln zunächst in seiner Loge verschwinde, auf dass echte masonische Gleichheit und Bescheidenheit das Band der Liebe, welches alle Brüder in der Würde echter Masonei vereinigen soll, immer inniger und fester schlingen — damit die Loge ein lebendiger Anfang der gereinigten, ihrem echten Zwecke wiedergegebenen, zu höherm Leben erwachten Masonei werde!» «Doch nicht blos auf seine Loge allein, sofern diese eine selbständige Gesellschaft ist, bezieht sich des Meisters Amt und Pflicht, sondern auch auf alle andern Einzellogen und Logenvereine, sofern selbige mit seiner Loge in Beziehung und Verbindung stehen. Er betrachtet alle Einzellogen und Logenvereine als Mitglieder der Einen Loge der ganzen Erde, das ist, er erkennt alle Freimaurer auf Erden als Eine gesellschaftliche (moralische) Person an; wenn gleich jetzt noch nicht alle Einzellogen bereits in gesellschaftlicher Verfassung und Vereinwirksamkeit zu Einem eigenleblichen (individuellen) Ganzen organisch und gesellschaftrechtlich verbunden sind. Der Meister im Stuhle, der zu dieser Einsicht gelangt ist, betrachtet seine Loge stets, und in allen Beziehungen, im Geiste der kommenden Einen Loge auf Erden, und ordnet und bildet alle Verhältnisse, worin selbige als ganze Gesellschaft mit andern Logen und Vereinlogen bereits steht, oder worein sie tritt, gemäss den Grundsätzen, die in jener Einsicht sich ergeben. Und so wird der Meister im Stuhl ein Verbindeglied seiner Loge mit der

ganzen Brüderschaft der Erde. — Er wendet jedes gesellschaftliche, reinsittliche Mittel an, seine Loge mit andern Logen, und überhaupt jede Loge mit jeder Loge, soweit sein Wirkungskreis reicht, in Gemeinschaft der brieflichen Mittheilung und der, die Logen einander vergegenwärtigenden, stellvertretenden (repräsentativen) Mitglieder, noch mehr aber in wahre Uebereinstimmung der Einsicht, des Gemüthes, des Wollens und Lebens, zu gesellschaftlicher, vereinter, planmässiger Werkthätigkeit für gesellschaftliche, im Zweck und in der Bestimmung der Brüderschaft enthaltene und durch das Leben selbst geforderte, ausführbare Arbeiten und Unternehmungen, immer inniger zu verbinden. Solche Werke aber sind: brüderliche Unterstützung jedes Bruders, jeder Loge, jedes Logenvereines zu jedem Guten — Erziehung der Kinder, zunächst der Kinder des Bundes; — thätiges Mitwirken an jeder wahrhaft wohlthätigen, zeitgemässen Anstalt des Staates, der Kirche und überhaupt aller Gesellschaftvereine; — Beförderung der Wissenschaft und der Kunst, sowie der Wissenschaftforscher und der Künstler; — Beiträge zu Linderung allgemeiner Noth, und zu Abhülfe persönlicher Noth verlassener Witwen, Waisen, Kranken und Gefangenen, — soweit letzteres staatsgesetzmässig geschehen darf; — auf dass die Brüderschaft jedem Menschen, und jedem Vereine zum Guten, als ein rathender, tröstender, helfender Freund und Genoss sich erweise.» «Aber das Höchste in dem Berufe des Meisters im Stuhle. als solchen, ist, dass er den Lebenverein seiner Loge und, sofern es möglich, ganzer Logenvereine, ja der ganzen Brüderschaft, mit der Menschheit, und mit allen einzelnen Gesellschaften in ihr, vermitteln, schliessen und bilden helfe. Der erleuchtete Meister ist rein von dem unheiligen Wahne, als wenn die ganze Menschheit, und alle ihre gesellschaftlichen Vereine und Werke, als wenn Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst, Ehe und Freundschaft, und Freigeselligkeit, sofern sie ausser der Freimaurergesellschaft sind und leben, ungeweiht — profan — seien. Er weiss es vielmehr, dass auch die Masonei erst in und durch die Menschheit geschichtlich entstanden ist und im Vereine mit ihr, als ein dem Ganzen des Menschheitlebens wohlverbundenes Glied, die volle Weihe erhält, — dass die Masonei nur im gleichförmigen Lebensverhältnisse mit der gesammten Menschheit ihre ganze Lebenskraft entfaltet, und dass sie nur im gesunden Lebensverkehre mit allen menschlichen besondern Gesellschaften auch für ihre eigenthümliche Bestimmung zu voller, erfolgreicher Wirksamkeit gelangen kann. — Daher wirkt der Meister der Loge dahin, dass seine Loge, und, soviel an ihm ist, jede Loge, auf dem Gebiete des Rechts und des Staates sich dem Staate als eine gesellschaftliche Rechtsperson (corporatio, universitas, persona juris moralis) einordne, als ein treuer Bürger, der in innerer Gerechtigkeit selbst dann das Recht thut, wo das äussere Recht kein Gesetz und keinen Zwang hat.» «Ebenso weckt und fördert der Ordner der Loge echte Gottinnigkeit (Religiosität) innerhalb und ausserhalb der Brüderschaft; und das Gottvereinleben (die Religion) erkennt er an als die Höchste der Angelegenheiten der Menschheit. Deshalb würdigt er in allen gottinnigen Lehrbegriffen und Bekenntnissen, und in allen Vereinen der Gottverehrer, das Aechtgottinnige, welches mit dem Urbegriffe und dem Urbilde des Gottvereinlebens übereinstimmig ist; und in die gesellschaftlichen Angelegenheiten der Religionvereine greift er ebenso wenig, als in die des Staates, eigenmächtig und gewaltthätig ein; sondern er befördert, die sittliche Freiheit und jede eigenthümliche, im Gerechten und Guten sich haltende Gestaltung der Gottinnigkeit achtend und schonend, und das Heilige in dem Leben der Menschheit scheuend, die höhere Entfaltung des Gottvereinlebens der Menschheit nur in Liebe und Frieden, durch Lehre und Leben. — Wissenschaft und Kunst aber sucht der Meister im Stuhl, im Kreise seiner Loge und ausserhalb derselben, sofern es ohne zweckwidrige Zerstreuung der Kräfte und der äussern Mittel geschehen kann und darf, auf alle Weise, in ihren Geweiheten — den Wissenschaftforschern und Künstlern — sowie in ihren Werken, zu ehren und zu fördern.» «Und so kann es die Freimaurerbrüderschaft, vorzüglich mit Hülfe der Meister ihrer Logen, den Völkern und den Ordnern der Völker beweisen, dass sie alles rein und echt Menschliche, alles Wahre, Gute, Schöne, Gerechte — kurz alles Göttliche im Menschen und in der Menschheit, anerkennt, ehrt und werkthätig fördert.» «Männer, die, diesen urbildlichen Forderungen zu entsprechen, mit Erfolg sich bestreben, für das Amt des Meisters im Stuhle zu erwählen, ist Eine der erstwichtigen Angelegenheiten jeder Loge; und wenn die Brüder bei dieser Wahlt vorwaltend geleitet werden von dem Vorbilde dieses Beamten, wie solches bei weiterm Durchdenken der vorerwähnten Hauptmomente jedem vor die Seele tritt: so ist bei dem jetzigen Bildungstande der menschlichen Gesellschaft kaum daran zu zweifeln, dass nicht, sogar in einer kleinern Zahl der Mitglieder einer Loge, sich wenigstens immer ein zu diesem Amte fähiger und würdiger Bruder finden werde. — Wo aber äussere Hinsichten, von welcher Art sie seien, die Wahl des Ordners der Loge bestimmen, da werden sich freilich leicht weit mehrere darbieten, die diesen äussern Hinsichten auf glänzende Art entsprechen: aber die Würdigsten und Fähigsten werden dann in der Regel nicht Ge-

legenheit erhalten, ihrer Loge und der guten Sache der Masonei so zu nützen, als ihr innerer Beruf sie mahnt, als ihr treues Herz es begehrt.» «Geschrieben zu Göttingen, am 23. Nov. 1823.» — Der gewesene Meister vom Stuhl (franz. Ex-Vénérable oder auch Passé-maître, engl. Past-Master) pflegt in England mit besondern Vorrechten bekleidet zu bleiben. (S. **Past-Master.**)

Meister vom Tempel, s. **Süden** (Rittervom).

Meister (weiser), der 4. höhere Grad der Asiatischen Brüder (s. d.).

Meissen (St. im sächs. Kreisdirectionsbez. Dresden, 9900 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge von Sachsen die Loge Akazia, gegründet 3. Febr., installirt 9. April 1847. [Ueber die Installationsfeier s. Lat., IX, 105.] Mitgliederzahl (1863): 80. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. Gesellige Zusammenkünfte den 3. Dienstag jeden Monats vom October bis März.

Meissner (Aug. Gottlieb), geb. 3. Nov. 1753 zu Bautzen, Professor in Prag, seit 1805 Consistorialrath in Fulda, gest. daselbst 1807. Er ist Verfasser von Schauspielen, geschichtlichen Romanen; besonders bekannt sind seine «Skizzen» (14 Sammlungen, Leipzig 1778—96). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte Kuffner (36 Bde., Wien 1813—14). Während seines Aufenthalts in Dresden trat er dem Bunde der Freimaurerei bei. Unter seinen Schauspielen befindet sich «Der Alchymist» (Leipzig 1778).

Meissner (Friedr. Ludw.), geb. 25. Aug. 1796 zu Leipzig, Sohn des Oberkatecheten an der Peterskirche und Professors an der Universität daselbst, studirte Medicin und Geburtshülfe, seit 9. Juli 1819 selbständiger Arzt und Geburtshelfer, als welcher er in seinem Leben bei mehr als 4000 Geburtsfällen ärztliche Hülfe geleistet hat. Dem aus Dresden, Greifswald und Freiburg im Breisgau zu verschiedener Zeit an ihn ergangenen Rufe als Professor der Geburtshülfe gab er keine Folge, sondern blieb in seiner Vaterstadt und hielt als Privatdocent an der Universität Vorlesungen. Von 16 wissenschaftlichen Körperschaften wurde er wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen, unter andern von den kaiserlichen Akademien in Moskau und Paris, zum Ehrenmitgliede ernannt. Von 1841—45 bekleidete er auch das Amt des stellvertretenden Vorstehers der Leipziger Stadtverordneten. — Am 5. Mai 1820 wurde er in der Loge Apollo in den Bund der Freimaurer aufgenommen, dem er fortan eine eifrige und vielseitige Thätigkeit widmete. Im J. 1835—51 leitete er als Meister vom Stuhl die Arbeiten und Angelegenheiten seiner Loge, deren Blüte er durch seine geist- und gemüthvollen Vorträge, sowie durch seine Milde und Heiterkeit beförderte. Nur eine schwere Krankheit, die er sich zum Theil durch die Menge seiner körperlichen und geistigen Anstrengungen zugezogen, nöthigte ihn, den ersten Hammer seiner Loge niederzulegen. Seine Wiedergenesung gestattete ihm aber, das Amt des zugeordneten Landesgrossmeisters von Sachsen, welches er 1841 übernommen, fortzuführen, sowie die Herausgabe der maurerischen Vierteljahrsschrift Latomia, die er 1842 begonnen und 1848 unterbrochen, 1854 wieder zu übernehmen. Ebenso leitete er mit unerschöpflicher Heiterkeit 1853—57 einen Schwesternclub, an dem sich auch Brüder betheiligten. Am 11. März 1857 wurde er nach dem Tode Winkler's (s. d.) zum Landesgrossmeister erwählt und siedelte infolge dessen nach Dresden über. Die vereinigte Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute daselbst wählte ihn 1859 zu ihrem Meister vom Stuhl; er übernahm dieses Amt, sowie die Leitung des Dresdener geschichtlichen Engbundes. Alle männlichen Mitglieder seiner Familie führte er allmählich dem Bunde zu: seine beiden leiblichen Brüder, den Bruder seiner zweiten Frau, einen Sohn erster und drei Söhne zweiter Ehe in Leipzig und endlich noch als Landesgrossmeister zwei Monate vor seinem Tode, im October 1860, seinen Schwiegersohn, den Gymnasiallehrer Dr. Habenicht in Zittau, zu dessen Weihe er sich dahin begeben hatte. Seine Verdienste um die Freimaurerei überhaupt, sowie besonders um den sächsischen Logenbund erwarben ihm die Ehrenmitgliedschaft von 25 Logen. Als zugeordneter Landesgrossmeister leitete er 18. März 1855 die Einweihung der Loge Zum treuen Bruderherzen in Annaberg [vgl. Lat., XIV, S. 84 fg.] und später als Landesgrossmeister die Einweihung der Loge Albert zur Eintracht zu Grimma 12. Sept. 1857, sowie die des neuen Logenhauses zu Schneeberg 6. Febr. 1859. Am 4. Dec. 1860 endete im Logenhause zu Dresden plötzlich ein Schlagfluss sein thatenreiches Leben. Seine entseelte Hülle wurde 7. Dec. nach Leipzig übergeführt und daselbst in seiner Familiengruft feierlich beigesetzt. — Die von ihm begründete maurerische Vierteljahrschrift Latomia wird gegenwärtig von Merzdorf und Schletter fortgeführt. In Betreff dieser Zeitschrift sagt M. in der Vorrede zum 13. B. 31. Dec. 1853: «Wir hatten uns von Anfange schon die Aufgabe gestellt, in unserer freimaurerischen Zeitschrift die wissenschaftliche Seite des grossen Menschenbundes vorzugsweise zu bearbeiten ... Unser Bestreben geht dahin, jeder Logenbibliothek, sowie auch jeder Privatsammlung maurerischer Bücher ein nothwendiges, nützliches und unterhaltendes Werk zu liefern, das nicht fehlen darf, wo man ein wissenschaftliches Streben verfolgt.» Das von M. mit Fleiss und Umsicht angefangene Werk bemühen sich seine Nachfolger in gleichem Sinne fortzusetzen.

Meissner (Joh. Karl), geb. zu Nürnberg 1783, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, wendete sich aber später dem Kaufmannsstande zu und wurde Wechselsensal. Besonders verdient machte er sich als Beförderer gemeinnütziger Anstalten, z. B. der Blindenanstalt, sowie als Director der 1792 gegründeten Leih- und Unterstützungskasse. Dem Freimaurerbunde gehörte er als Mitglied der Loge Zu den drei Pfeilen an, war 22 Jahre 1838—60 deren Meister vom Stuhl, seit 1860 bis zu seinem Tode 24. Oct. 1861 deren Altmeister. Er war ein wissenschaftlich strebsamer, ein geist- und gemüthvoller und ein in heiterer Gesellschaft gern scherzender Mann, dabei schlicht und einfach, aller eitlen Ehre abhold, offen und bieder — ein wahres Musterbild eines Freimaurers, der, wie er sprach und schrieb, auch handelte. Von ihm erschienen «Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie» (Nürnberg 1858 u. 1861), zwei Sammlungen von ihm in der Loge gehaltener Vorträge. In einem derselben schildert er die «Schönheit eines gesunden, wohlbeschaffenen Gemüths», da heisst es S. 218: «Es herrscht in solchem Gemüthe Klarheit, Ordnung und Stille. Und denselben Frieden, dessen es selbst theilhaftig geworden ist, trägt es in allen Beziehungen auch auf die Aussenwelt über, Festigkeit mit Milde, Hochsinn mit Bescheidenheit und Mässigung, sittlichen Ernst mit Anmuth, lebendiges Gefühl für Recht und Wahrheit mit liebevoller Schonung und Duldung gegen Irrende vereinigend.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 44, 45, 47.] Nach seinem Tode erschienen seine «Gedichte» (Nürnberg 1862). [Kloss, Bibl., Nr. 1203, 1210, 1478, 1489.]

Melbourne (Hauptst. der brit. Colonie Victoria in Australien, 170000 E.). Logen das. I. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Australia Felix, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1841. Lokal: Masonic Lodge Rooms. Vers. den 2. Freitag. 2) Lodge of Australasia, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1846. Vers. Freitag nahe dem Vollmond. 3) Meridian Lodge of St.-John, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1857. Vers. den 1. Donnerstag. 4) Mariners' Lodge, gest. 1858. Vers. den 4. Montag. — II. Unter der Grossen Loge von Irland: 1) Nr. 349, err. im J. 1847. 2) Nr. 368, err. im J. 1857. 3) Nr. 380, err. im J. 1858. 4) Nr. 422, err. im J. 1850. — III. Unter der Grossen Loge von Schottland: 1) Australasian Kilwinning, Nr. 337, gest. 1843. 2) Lodge of Judah, Nr. 388, gest. 1858.

Melchisedek (מַלְכִּי־צֶדֶק, Μελχισεδέκ, Priesterkönig) von Salem, welcher dem siegreichen Abraham Speise und Trank reichte und segnete. Er ward später als Typus Christi angesehen und ward mit dieser Benennung (M.) oder der königliche Priester oder echte Rosenkreuzer die fünfte Stufe in dem Systeme der Asiatischen Brüder (s. d.) oder die sechste der Illuminaten (s. d.) in Baiern bezeichnet.

Melchisedekslogen wurden solche Logen genannt, die nur aus Israeliten bestanden. Eine solche war 1787 in Hamburg, musste aber sehr bald in demselben Jahre wieder eingehen. Auch unter dem Namen der Toleranzlogen waren dergleichen bekannt, wie zu Anfange der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts in Berlin eine solche bestand.

Melek, Melech (מֶלֶךְ, König), ein Wort das in verschiedenen französischen höhern Graden als Passwort und heiliges Wort gilt.

Melesino [auch **Melissino**] (Graf), zuletzt russischer Generallieutenant, ein Grieche von Geburt, stiftete um 1765 in Russland als erster Grossaufseher der damaligen Provinzialloge (s. **Russland**) ein eigenthümliches System höherer Grade in der von ihm präsidirten Loge Zur Verschwiegenheit in Petersburg, das aber über die Grenzen Russlands wenig hinausgekommen ist. Es ist eins der seltsamsten Hochgradsysteme, dessen Ritual und Erläuterungen dazu in der ersten Ausgabe dieses Handbuchs, S. 460 fg., ausführlicher dargelegt worden sind, und welches auch ein Aufsatz von (Hofrath) Fischer in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, Jahrg. 1823, Heft 1, S. 19 fg., gut charakterisirt. Wir beschränken uns hier auf folgende Mittheilungen: Die vier von M. gestifteten höhern, an die gewöhnlichen drei symbolischen anschliessenden Grade sind: 4) Das dunkele Gewölbe, 5) der schottische Meister- und Rittergrad, 6) der Philosophengrad, 7) Magnus Sacerdos Templariorum oder das Clericat. Der 4. Grad behandelt in der Hauptsache die Geschichte der Aufsuchung und Beerdigung des Leichnams Hirams (s. d.); der Vorsitzende heisst Gabaon (s. d.), die Vorsteher Bewohner des dunkeln Gewölbes, die Mitglieder auserwählte Meister. Im Ceremoniell ist hier, wie auch in dem folgenden 5. Grade, die Zahl vier vorherrschend. Der Gedanke des Grades ist mit dem der auserwählten und vollkommenen Meister (s. d.) verwandt. Auch der 5. Grad stimmt mit dem des schottischen Meisters (s. d.) in der Hauptsache überein. Die Legende dieses Grades behandelt die Auffindung des Sarges Hiram's und des Grundsteins und Schatzes des Tempels. Ganz abweichend ist der Charakter des 6. oder Philosophengrad. Ueber diesen sagt Fischer a. a. O.: «Dieser Grad ist eine so arge und leere Frömmelei, ein solches Spiel mit Gebeten und Eiden ohne Mass, wie ohne Bedeutung und Ziel, dass man nicht weiss, wie Einem zu Muthe wird, und man geneigt sein möchte, diese ‚Kammer der Weisheit' (wie die Loge hier heisst) eher für eine Kammer der Tollheit zu halten. Der ‚Würdigste' (der Vor-

sitzende) und der ‚Philosoph' (der Aufzunehmende) kommen fast gar nicht von den Knieen auf. Sie sind so demüthig, dass sie einander auf den Knieen um Verzeihung bitten, wenn sie etwas versehen oder etwa einander beleidigt haben sollten.» Es wird hier als die Absicht der Freimaurerei bezeichnet, die goldene Zeit wieder herzustellen, und zwar «vermittelst einer ungeheuchelten Furcht Gottes, vermittelst genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Pflichten, und durch Demuth, so das grösste Merkmal der Selbstverleugnung ist.» Der 7. Grad hat einen geistlichen Charakter; die in der Versammlung, welche Conclave heisst, Anwesenden tragen ein Chorhemd und über diesem den Mantel der Tempelherren mit gewissen besondern Abzeichen. Die Versammlung wird, wenn ein Priester anwesend, mit einer Messe, bei Protestanten mit Gesang und Segnung eröffnet. Als das Geheimniss der Conclave wird Weisheit, d. i. die Erkenntniss Gottes und der ganzen Natur bezeichnet. Die vorgetragenen Erklärungen wimmeln von kabbalistischen Floskeln, es werden magische und theosophische Geheimnisse in bewundernswürdiger Verwirrung vorgetragen. Am Schlusse wird versichert, der darin Aufgenommene könne «blos gegen Gehorsam und Verschwiegenheit, ohne alle Geldausgaben, zu dem gelangen, was tausend Menschen vergebens suchen und worüber sie noch dazu in Schande und an den Bettelstab gerathen, die wahren Quellen der Gnade.» — Das ganze System hat durchaus keinen rechten innern Zusammenhang, und insbesondere scheint der 6., Philosophen-Grad gar nicht zu den übrigen zu gehören, welche auf dieser Stufe vielmehr einen weltlichen Rittergrad voraussetzen lassen. (In der Erklärung des 7. Grades heisst es ausdrücklich: der 6. Grad sei ein militärischer Grad, welcher die Befreiung des gelobten Landes aus den Händen der Ungläubigen zum Gegenstand hat.) Er scheint daher in dieser Ueberlieferung unecht zu sein. In diese Vermuthung stimmt mit Fischer auch Nettelbladt [im Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1837, S. 41] überein; dagegen bestritt letzterer Fischer's Annahme, dass Starck (s. d.) aus dem 7. M.'schen Grade das Klerikat gebildet habe, da dies vielmehr älter als jener Grad sei. M. vermochte jedenfalls durch seine Persönlichkeit, welche als höchst einnehmend geschildert wird — «er hielt mit gleicher Vollkommenheit Loge in vier Sprachen und hatte dabei einen herrlichen Anstand und eine siegende Beredsamkeit», sagt Fischer von ihm a. a. O., S. 20 — dieses System in Ansehen und Geltung zu erhalten. Aber plötzlich, bald nach Eröffnung der Provinzialloge durch Kurakin (s. Russland), fand er sich veranlasst, auf Grund einer Polizeiverordnung vom April 1782, welche geheime Gesellschaften verbietet, seine Loge zu schliessen, und sich ganz von der Maurerei zurückzuziehen. Mit ihm fiel auch sein System. Den wahren Grund findet v. Nettelbladt wol nicht mit Unrecht in einer ganz andern Erwägung. In Mitte eines solchen Gewirres, wie damals in der russischen Freimaurerei geherrscht, habe ein System, wie das M.'s, sich wohl erhalten, selbst sich durch Ordnung und Regelmässigkeit, auf die er in seiner Loge durchaus hielt, Achtung erwerben und diese zum Mittelpunkt der Besten und Gebildetsten machen können. Aber M., ein talentvoller Mann von herrlichem Anstand und siegender Beredsamkeit, in seinen bürgerlichen Verhältnissen hoch stehend, mochte den maurerischen Namen, den er sich erworben, nicht Preis geben. Als daher die festere Gestaltung der Provinzialloge und die von einzelnen Brüdern erworbenen bessern Kenntnisse auf eine andere Ordnung der Dinge im Innern und Aeussern hinwiesen, besonders aber das Unzusammenhängende und Unbefriedigende der Grade des M. offenbar zu machen anfingen, da fand er es der Klugheit angemessen, seine Wirksamkeit einzustellen. [Nettelbladt, a. a. O., S. 44.]

Melle (St. im franz. Departement der beiden Sèvres, 2700 E.). Eine unter dem Grand Orient hier 7. Oct. 1812 gestiftete Loge: La bienveillance, ist jetzt nicht mehr activ.

Melrose (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Roxburgh in Schottland, 5360 E.). Daselbst die Trümmer einer Abtei, die im 12. Jahrh. gestiftet ward und woselbst eine alte Bauloge bestand, von welcher die einzige in Schottland nicht unter der Grossen Loge arbeitende Loge: The St.-Johns Lodge of Melrose, ihren Ursprung herleitet, und behauptet, dass ihre Protokollbücher 300 Jahre zurückreichten.

Meltham (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Peace, gest. um 1765. Lokal: Rose and Crown. Vers. Sonnabend nach Vollmond.

Melun (St. im franz. Departement Seine et Marne, 10400 E.). Hier bestanden noch 1846 folgende beide, jetzt inactive Logen: 1) Les coeurs unis, unter dem Namen Les citoyens réunis, 14. Febr. 1785 gestiftet, mit Kapitel [Medaille aus dem J. 1825 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 53], und 2) Les enfans d'Hiram, gest. 27. Dec. 1842.

Memel (St. in der Prov. Ostpreussen, 18000 E.). Hier bestanden früher 1) eine Deputationsloge Zu den drei Kronen, von der Loge gleichen Namens zu Königsberg; 2) eine in Libau (s. d.), von dem Grossmeister der Grossen Loge von England, Herzog von Montague, durch den Grafen v. Kettler gegründete und wahrscheinlich 1789 nach M. verlegte Loge Irene, welche 24. Jan. 1799 von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin Constitution erhielt und, als 1805 in Russland

die Freimaurerei verboten ward, decken musste, da die meisten ihrer Mitglieder in Kurland wohnten. [Kloss, Bibl., Nr. 1621.] Gegenwärtig besteht hier 3) die St.-Johannisloge Memphis, von der Provinzialloge zu Königsberg 23. Febr. 1776 gestiftet, bei dem Bunde der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln affiliirt 16. Juli 1799. [Kloss, Bibl., Nr. 1731, 1782.] Vers. den 2. und letzten Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl (1863): 90. 4) Die delegirte altschottische Loge Aurora zum Tempel der Weisheit, const. von der letztern Grossloge 14. Sept. 1803.

Memmingen (St. im bair. Kreise Schwaben, 6600 E.). Hier bestand gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Loge Zur Morgenröthe, welche 19. Oct. 1792 von der Unionsloge zu Frankfurt a. M. ein Constitutionspatent verlangte.

Memphis (Rite de), oder, wie er sich vollständig nennt, der orientalische Freimaurerorden des Ritus von Memphis, ein nach der alten ägyptischen Königstadt benanntes freimaurerisches System ziemlich neuen Ursprungs, das, nachdem es mehrere Jahrzehnde hindurch in Frankreich, dann in Belgien, England und Nordamerika nur eine geringe Ausbreitung, wol aber mehrfache Verfolgung erfahren hatte, neuerlich (1862) unter die Zahl der vom Grand Orient de France anerkannten Systeme aufgenommen worden ist, und zur Zeit in einigen Logen in Paris (ob auch anderwärts, ist uns unbekannt) cultivirt wird. Da dieses System sonach noch gegenwärtig in Activität ist, auch Aussicht auf Weiterverbreitung hat, und da andererseits dasselbe wesentlich von andern jetzt bestehenden Systemen abweicht, so wird eine etwas eingehende Darlegung seiner Geschichte, Organisation, und, soweit sie bekannt sind, seiner Tendenzen gerechtfertigt sein, wobei wir die von den Leitern des Systems selbst ausgegangenen Publicationen und das, was in dem Bericht des Br. Razy an das Grand Collège des Rites im Grand Orient de France vom 12. Nov. 1862 [Bulletin du Grand Orient, Novembre 1862, S. 419 fg.] hierüber gesagt ist, zu Grunde legen. — Nach der Ordenslegende wurde der maurerische Orden von Memphis von einem Weisen aus Aegypten, Namens Ormus, der vom heiligen Marcus im J. 46 n. Chr. Geb. zum Christenthum bekehrt ward, in Europa eingeführt. Um dieselbe Zeit (sagt die Ordenslegende wörtlich) gründeten die Essener eine Schule, die sich in Ormus vereinigte; die Schüler blieben bis 1118 die einzigen Bewahrer der alten ägyptischen Weisheit; aber 1150 brachten die Ritter von Palästina die maurerische Weisheit nach Edinburgh und gründeten dort eine Grossloge, und hier muss man den Ursprung der neuern Maurerei suchen. — So diese Sage. Die wirkliche Geschichte des «Ordens von Memphis» hebt, ohne weitern Nachweis einer Verbindung zwischen jenen frühern Ereignissen und denen der neuesten Zeit, erst mit dem J. 1814 an. In diesem Jahre brachte, der officiellen Angabe zufolge, ein gewisser Sam. Honis, gebürtig aus Caïro in Aegypten, den Rite de Memphis nach Frankreich. Er, Gabr. Mathieu, Marconis, Baron Dumas, Marquis de Laroque und Hippolyt Labrunie gründeten 30. April 1815 die erste Loge dieses Systems zu Montauban (im Departement Tarn et Garonne), welche unter dem Namen Les disciples de Memphis 23. Mai desselben Jahres constituirt ward. Grossmeister dieser Loge war Marconis (der ältere, s. d.), der 21. Jan. 1816 zum «Grand-Hiérophante» ernannt ward. Allein bereits noch vor Ablauf eines Jahres stellte diese Loge ihre Arbeiten ein: sie erklärte sich 7. März 1816 «en sommeil.» Zweiundzwanzig Jahre ruhte die Thätigkeit des neuen Ritus. Erst 21. März 1838 nahm die genannte Loge ihre Arbeiten wieder auf und bereits 3. April desselben Jahres wurde eine Grossloge, Osiris, constituirt. Man verschritt zur Ausarbeitung von Statuten, welche 11. Jan. (nach einer andern Angabe 7. April) 1839 publicirt wurden; drei Suprêmes Conseils wurden installirt und Jos. Stephan Marconis (der jüngere, s. d.) zum Gross-Hierophanten und Bewahrer der Ueberlieferungen und allgemeinen Archive des Ordens ernannt. Die Organisation dieser drei obersten Behörden des Ordens ist merkwürdig genug, um ihrer etwas näher zu gedenken, obwol sie nachmals verändert wurde. Sie charakterisirt den orientalisch-mystischen Pomp, mit welchem das ganze System ausgestattet ist. Der 1. Oberste Rath ist der Temple mystique; von ihm geht «alles Licht, alles Wissen, alle Lehre aus, in seinem Heiligthume befinden sich die ehrwürdige Arche der Ueberlieferungen, der Altar der höchsten Schwüre und die Attribute aller Grade.» Er besteht aus neun Grosswürdenträgern, an ihrer Spitze der Hierophant «Grand-maître de la lumière, dépositaire sacré des traditions, sublime élu de la courtine sacrée, membre de l'Alidée»; ihm folgt der erhabene Daïa, «gouverneur de la région scientifique»; die übrigen, welchen sämmtlich das Prädikat «der weise» beigelegt ist, haben ähnliche exoterische Namen: Lamas, Zerdust, Hellwell, Plist, Quetzal-cattl, Ized, Hierostolist», letzteres ist die Amtsbezeichnung des Secretärs. Diese neun Grosswürdenträger waren 1843: der schon genannte Marconis (auch J. E. Letrillard genannt), ein Literat H. de Payen, ein Professor und Dr. med. Audibert, ein Baron Ad. v. Poederle, ein Ritter Gazay, der Arzt des Grossmeisters der Grossen Loge von England, Herzogs von Sussex, Morison of Greenfield, ein Bataillonschef en retraite Labrace, und zwei Rentiers, Fabre und Schaffner. Der 2. Oberste Rath war das

Souverain grand conseil général, aus sieben Mitgliedern bestehend, welchen ähnliche frappante Amtsnamen und sämmtlichen das Prädikat «der erhabene» beigelegt ist; er entscheidet über alle Gesuche der Logen, Kapitel, Areopage und Conseils und leitet sie in ihren Arbeiten. Der 3. Oberste Rath ist das Collège liturgique, welches aus neun «erleuchteten» Mitgliedern besteht, und beauftragt ist, im Orden über die Lehre zu wachen, über den Unterricht der Entwickelung der dogmatischen, moralischen und scientifischen Partie.» Die Mitglieder dieser beiden andern Obersten Räthe waren (1843) in der Mehrzahl Literaten und Rentiers, auch ein General de Mélinet. — Dies die an der Spitze der Verwaltung stehenden Suprêmes Conseils. Unter ihnen entstanden in Paris ausser den schon genannten beiden Logen Les disciples de Memphis und Osiris noch 21. Mai 1839 die Loge Philadelphes, welche die oben erwähnten Audibert und Baron v. Poederle gründeten. Ferner in Brüssel die Logen La bienveillance, 21. Nov. 1839 und Sages d'Héliopolis, 29. Febr. 1840; gegründet von dem Banquier de Mesmaker, dem Hofjuwelier Viterbols und dem Akademiesecretär Glandis. Endlich in Marseille die Loge Les Chevaliers de la Palestine, 30. Dec. 1840. Ein anderer officieller Bericht aus dem J. 1843 gibt noch an, dass auch in London (wo ein Kapitän des Generalstabes, Menso de Villa, und ein Parlamentsmitglied, Baronet de Beauvois an der Spitze standen), in Amerika (der Ort ist nicht genannt), in Smyrna und in Buenos-Ayres Logen dieses Rites bestanden haben, sowie auch dass in den genannten Städten ausserhalb Frankreich noch besondere Conseils suprêmes représentatifs, eine Art Provinziallogen, eingerichtet waren. Dieser Aufstellung zufolge hätte sonach der Orden von Memphis damals drei Conseils suprêmes, fünf Conseils représentatifs und, einschliesslich einiger der Installation noch harrenden, elf symbolische Logen mit drei Kapiteln und zwei Areopagen gezählt. — Der Ritus von Memphis trat in einer Weise auf, welche ganz geeignet war ihm Eingang zu verschaffen. Seine Statuten schrieben vor, dass seine Logen und Glieder mit den Maurern aller andern Systeme sich in bestem Einvernehmen halten sollten, er nahm selbst Brüder jedes andern Ritus auf, denn «die Toleranz steht an der Spitze seiner Gesetze.» Er verlieh alle seine Grade unentgeltlich, unter keinem Vorwande durften sie bezahlt werden, sie sollten das ausschliessliche Eigenthum des Verdienstes sein. Niemand kann einen Grad erhalten, der nicht einen schriftlichen Aufsatz über die auf diesen Grad bezüglichen Fragen abgefasst hat. So geeignet dies alles war, dem neuen System Geneigtheit zu erwecken, so hatte dasselbe doch das Unglück der Polizei zu misfallen. Der Polizeipräfect forderte 25. Febr. 1841 die Mitglieder des neuen Ordens auf, ihre Arbeiten einzustellen, und den 21. Mai erklärte der Gross-Hierophant den Ritus für inactiv (en sommeil). Nach einer andern Angabe geschah dies erst 7. Juli 1843. — Seine zweite Wiedergeburt feierte der Orden 5. März 1848. Die Loge Chapitrale Sectateurs de Ménès wurde von Baron Braunecker, Kapitän J. Rousseau und Maler B. Netter in Paris 21. Mai 1848 gegründet, auch die Loge Disciples de Memphis trat im November 1849 wieder in Thätigkeit, und mehrere Logen folgten in diesem und den beiden nächsten Jahren. Aber auch eine neue Organisation erhielt 1849 der Orden: er wurde, wie berichtet wird, auf 90 Grade gebracht: ein System, zu welchem bis dahin wenigstens, wie aus dem Obigen erhellt, Anfänge vorhanden waren. Diese 90 «Grade des Wissens» zerfallen in drei Reihen, je 30 Grade umfassend. Die erste Reihe «lehrt die Moral, gibt die Erklärung der Symbole, leitet die Adepten zur Menschenliebe an, lässt sie den ersten Theil der Geschichte des Ordens erkennen und enthüllt ihnen die Naturwissenschaft.» Sie enthält folgende Grade: 1.—3. die symbolischen, 4. verschwiegener Meister, 5. Meister-Architekt, 6. ehrbarer Meister, 7. gerechter und vollkommener Meister, 8. Ritter der Auserwählten, 9. auserwählter Ritter der Neun, 10. auserwählter Ritter der funfzehn, 11. erhabener auserwählter Ritter, 12. Ritter Grossmeister Architekt, 13. Royal Arch, 14. Ritter des heiligen Gewölbes, 15. Ritter vom Degen, 16. Prinz von Jerusalem, 17. Prinz vom Morgen- und Abendlande, 18. Rosenkreuz-Ritter, 19. Hoherpriester von Jerusalem, 20. Grossmeister des Tempels der Weisheit, 21. Noachit-Ritter oder Ritter vom Thurm, 22. Ritter vom Libanon, 23. Ritter von der Stiftshütte (tabernacle), 24. Prinz von der Stiftshütte, 25. Ritter von der ehernen Schlange, 26. Chevalier trinitaire, 27. souveräner Gross-Commandeur des Tempels, 28. Ritter des Johannes oder der Sonne, 29. Ritter des heiligen Andreas, 30. Ritter Gross-Kadosch. Die zweite Reihe «lehrt die Philosophie der Geschichte, entwickelt das geometrische Theorem Indiens, die Fabeln und den poethischen Mythus des Alterthums, die Zendavesta, den Mana d'Harmasasha, die heiligen Vedas u. s. w. Das Endziel ist hier, zur Erforschung der Ursachen und Gründe anzuregen und das Gefühl für Humanität und Sympathie zu entwickeln.» Die Grade dieser Reihe sind folgende: 31. Gross-Inquisitor, Comthur, 32. souveräner Fürst des Geheimnisses, 33. Ritter General-Gross-Inspector, 34. Ritter vom rothen Orden, 35. Ritter Meister der Engel, 36. Ritter der heiligen Stadt, 37. Ritter Adept, 38. erhabener und auserwählter Ritter der Wahrheit, 39. Ritter Philalèthe, 40. Doctor der Planisphären, 41. weiser Sabaist, 42.

weiser hermetischer Philosoph, 43. Ritter der sieben Sterne, 44. oberster Beherrscher der Sterne, 45. erhabener Priester der Isis, 46. König Hirt der Hutz, 47. Fürst des heiligen Hügels, 48. Weiser der Pyramiden, 49. Philosoph von Samothrace, 50. Ritter des Kaukasus, 51. Ritter des Phönix, 52. erhabener Skalde, 53. Ritter der Sphinx, 54. Ritter des Pelikan, 55. erhabener Weiser des Labyrinths, 56. Priester von Cadmea, 57. erhabener Magier, 58. Fürst Brahman, 59. Priester von Ogygia, 60. skandinavischer Ritter. Die dritte Reihe «lehrt den Rest der Geschichte des Ordens, beschäftigt sich mit der höhern Philosophie, erklärt das lebendige wiederherstellende Feuer, die grosse Offenbarung des Lichts, studiert die religiösen Sagen der verschiedenen Zeitalter, und führt zu den kühnsten theosophischen Studien.» Sie begreift folgende Grade: 61. Ritter des siebenfarbigen Werkes, 62. Ritter des Tempels der Wahrheit, 63. Weiser von Heliopolis, 64. Priester des Mithra, 65. Fürst der Wahrheit, 66. erhabener Kawi, 67. weisester Muni, 68. Architekt der geheimnissvollen Stadt, 69. erhabener Ritter des heiligen Vorhanges, 70. Ausleger der Symbole, 71. Orphischer Doctor, 72. Hüter der drei Feuer, 74. oberster Meister der Weisheit, 75. Ritter des goldenen Zweiges von Eleusis, 76. souveräner Grossmeister der Geheimnisse, 77. oberster Meister der Sloka, 78. Doctor des heiligen Feuers, 79. Doctor der heiligen Veda's, 80. erhabener Ritter des goldenen Vliesses, 81. erhabener Ritter des leuchtenden Dreiecks, 82. erhabener Ritter des schrecklichen Sadeh Sadeh, 83. erhabener Ritter Theosoph, 84. erhabener Grossinspector des Ordens, 85. Gross-Auserwählter der libyschen Kette, 86. erhabener Meister des leuchtenden Ringes, 87. erhabener Fürst der Maurerei, 88. erhabener Ritter des Knef, 89. Auserwählter der mystischen Stadt, 90. erhabener Meister des grossen Werkes. An diese 90 Grade schliessen sich noch als 91.—93. die drei obersten Räthe an: nämlich 91. das Grand Collège conservateur des rites, 92. das Souverain Grand Conseil, und 93. le Temple mystique. Aber auch diese wurden alsbald auf fünf Gross-Räthe gebracht, nämlich 91. Grand Tribunal, 92. Grand Collège liturgique, 93. Grand Conseil général, 94. Temple mystique, 95. Sanctuaire. — Dies der Bau des Ritus von Memphis in seiner vollen Ausbildung. Die Zahl der 90 Grade wird dadurch erklärt, dass die drei Reihen das Symbol der drei Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes sind und das Wissen aller bekannten maurerischen Grade einschliessen, indem die erste Reihe den Lehrlings-, die zweite den Gesellen-, die dritte den Meister-Grad darstellt. Der 90. Grad ist vollkommen, weil in der Geometrie ein rechter Winkel 90 Grade hat, und weil der rechte Winkel eine rechtwinklige Dreiecks gleich den beiden andern ist. Im Uebrigen scheint es nicht erforderlich, dass jemand, um in eine höhere Reihe überzugehen, alle Grade der frühern erhalten habe; er muss nur in einer Werkstätte dieser frühern Reihe gearbeitet haben; jedenfalls muss er aber vorher eine schriftliche Arbeit liefern, welche von der Werkstätte, in die er eintreten will, begutachtet wird. Was die fünf letzten, Verwaltungs-Grade, anlangt, oder die Suprême hiérarchie, so haben in den General-Conventen derselben Abgeordnete aller Werkstätten den Beruf, alle allgemeinen Fragen, welche den Orden angehen, und nicht zur ausschliesslichen Competenz eines der obersten Räthe gehören, zu ergänzen, zu besprechen und nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Der 95. Grad, das Sanctuaire, hat keinen directen Einfluss auf die Leitung des Ordens, es widmet sich ganz dem «Esoterismus»; es lässt in seinen Versammlungen eine unbeschränkte Zahl von Brüdern zu, welche ohne Unterschied aus dem ganzen Orden ausgewählt und auf Zeit und ohne dass sie dadurch besondere Vorrechte erhielten, an den Arbeiten des Sanctuaires Theil nehmen. — Kaum hatte der Orden in dieser neuen Organisation angefangen sich zu fixiren und Logen zu errichten, als der plötzliche Umschwung im December 1851 seiner Wirksamkeit, in Frankreich wenigstens, schon wieder vorläufig ein Ende machte. Den 21. Dec. 1851 wurde der Ritus von Memphis von neuem en sommeil erklärt. Nunmehr verlegte er seinen Sitz nach England. In London war schon 1850 ein Conseil représentatif für Grossbritannien errichtet und 7. Mai 1851 unter dem Vorsitz von J. Th. Berjeau constituirt worden. Als nun die Polizei die Werkstätten des Rit de Memphis in Frankreich hatte schliessen lassen (die sich trotz des Erklärens en sommeil bis 1853 daselbst erhalten zu haben scheinen), wurde 30. Sept. 1853 der genannte Berjeau als «Grossmeister des Lichts» des neuen Temple mystique und des Grand Conseil général, und als Organ des Grand Hiérophante, feierlich installirt. Der Orden machte von hier aus bessere Fortschritte. Bereits 23. Aug. 1854 wurde eine Loge in Birmingham, L'avenir, constituirt unter dem Vorsitze von E. Chevassus, der nachmals als Grosskanzler des Ordens erscheint. Aber auch ausserhalb Grossbritanniens bildeten sich neue Werkstätten dieses Ritus: insbesondere wurde im Mai 1854 eine Grossloge zu Brüssel, L'invisible, 1856 eine gleiche in Genf, und auch in Neuyork wurde durch F. C. Pelletier die Loge Thabor 22. Sept. 1855, in Ballarat in Australien durch Ballaguy eine Grosse Mutterloge, Le rameau d'or d'Eleusis, constituirt. So bestand der Orden 1857 aus den obgenannten fünf Conseils Suprêmes, aus den vier Grand Conseils représentatifs in Ame-

rika (Neuyork), Australien (Ballarat), Belgien (Brüssel), der Schweiz (Genf) und aus den vorgenannten Logen zu Birmingham, Brüssel, Neuyork und Ballarat, zu denen noch die Loge Les amis de la vérité zu Genf kommt, ferner aus folgenden vier Logen zu London: Loge Chapitrale und Areopag Les gymnosophes, Suprême Chapitre la fraternité des peuples, Grand Chapitre les disciples d'Hermès und Conseil Grands régulateurs de la maçonnerie. Dies wären zusammen 14 Werkstätten verschiedener Grade; der uns vorliegende Bericht bringt aber diese Zahl auf nicht weniger als 104, indem er unter Einer Nummer «90 ateliers modèles (Muster-Werkstätten) jeden Grades» zu London hinzufügt. Ueber diese 90 weitern Ateliers fehlt es jedoch an jeder sonstigen Nachricht; und wol mit Grund wird deren Existenz in Lat., XX, 33, angezweifelt, da laut desselben Berichts einer der fünf obersten Räthe, das Conseil général 1857 bereits Ein Jahr lang inactiv war, was doch mit einem so blühenden Stande des Logenwesens kaum zu vereinbaren wäre. — Eher lässt auch das auf mangelhafte Zustände, in denen sich damals der Orden befunden haben muss, schliessen, dass bereits 1860 zu einer neuen, der dritten, Organisation verschritten ward. Sie unterscheidet sich von der ihr vorhergehenden dadurch, dass sie die 90 Grade auf 30 reducirt und in diese Gradation etwas mehr, wenn auch nur nominelle, Systematik bringt. Je drei Grade bilden nämlich eine besondere Klasse der Maurerei: dabei ist die Eintheilung in die drei Serien des Lehrlings, Gesellen und Meisters beibehalten, sodass allerdings die Grenzen dieser drei Serien jedesmal mitten in eine jener 10 Klassen fallen. Die Gruppirung des Ganzen ist hiernach folgende:

I. Serie (Lehrling).	
1. Lehrling, 2. Geselle, 3. Meister,	Symbolische Maurerei.
4. Altmeister (passé-maître), 5. Auserwählter der Neun, 6. Ritter des heiligen Gewölbes	Schottische Maurerei.
7. Ritter vom Schwert, 8. Ritter vom Orient, 9. Ritter vom Rosenkreuz,	Philosophische Maurerei.
10. Ritter Kadosch, II. Serie (Geselle). 11. Ritter Philaleth, 12. Hermetischer Philosoph,	Hermetische Maurerei.
13. Samothrakischer Philosoph, 14. Kind der Lyra, 15. Orphischer Doctor,	Griechische Maurerei.
16. Weiser der Pyramiden, 17. Ritter des Phönix, 18. Weiser des Labyrinthes,	Aegyptische Maurerei.
19. Ritter des 7farbigen Bogens, 20. Skalde, III. Serie (Meister). 21. Skandinavischer Ritter,	Skandinavische Maurerei.
22. Priester des Mithra, 23. Hüter der drei Feuer, 24. Auserwählter der Wahrheit,	Chaldäisch Maurerei.
25. Meister der Sloka, 26. Gross-Kawi, 27. Doctor der Veda's,	Indische Maurerei.
28. Ritter Theosoph, 29. Magier des Morgenlandes, 30. Meister des grossen Werkes,	Zusammenfassung (Synthèse).

Aus der dritten Serie wurden diejenigen gewählt, welche unter dem Namen Heiligthum von Memphis die oberste Ordens-Hierarchie bildeten und in die weitern drei Grade: 31. Gross-Tribunal, 32. Liturgisches Colleg, 33. Mystischer Tempel, sich vertheilten. — Die ausgesprochene Absicht dieser Neuorganisation war, «durch diese Eintheilung, welche aus der Ausdehnung der Arbeiten dieses Systems folgt, den Brüdern und Werkstätten des Ordens die Möglichkeit zu geben, mit Nutzen und je nach ihren besondern Fähigkeiten die fruchtbaren Grundsätze der alten und neuen maçonischen Philosophie zu studiren.» Man wird indess nicht irren, wenn man annimmt, dass dabei, zugleich wenigstens, die Absicht vorgelegen habe, das System Memphis in einer neuen Form, wenn man so sagen darf, auf den maurerischen Markt zu bringen und demselben in dieser Form mehr Eingang zu verschaffen. In der That finden wir, dass auch der Orden sich auf dem Continent mehr auszubreiten bemüht war. In Berlin trat Anfang 1861 ein Agent auf, welcher namentlich an Israeliten Patente der Loge Les Gymnosophes in London verkaufte (ein solches ist in Nr. 10 der Freimaurerzeitung 1861 von Schletter beschrieben), ein Treiben, dem indess bald Seiten der dortigen Grosslogen Einhalt gethan wurde. [Lat., XX, 176.] Bessern Erfolg hatten diese Bemühungen in Frankreich, wo der Rit de Memphis allmählich wieder Boden gewann. Am 29. Juli 1862 wendete sich die reactivirte Loge Les sectateurs de Ménès an den Grand Orient, überreichte ihr Mitgliederverzeichniss, und bat durch den mehrgenannten Marconis, als Grand Hiérophante des Rit de Memphis, um Anerkennung. Sie wurde der Loge als solcher gewährt, die Frage der Anerkennung des Ritus aber dem Grand Collége des rites überwiesen, welcher sie in der Sitzung vom 12. Nov. desselben Jahres berieth. Die hierfür ernannte Commission (deren Bericht im Bulletin du Grand Orient vom November 1862, S. 418 fg., enthalten ist) ging davon aus, dass Marconis durch jenes Gesuch allen ihm im Rite de Memphis zustehenden Rechten und Würden entsagt habe; und da die moralische und scientifische Seite dieses Ritus die Verbreitung derselben maurerischen Wahrheiten zum Zweck habe, welche seit langer Zeit vom Grand Orient gelehrt worden, so sprach sich die Commission dafür aus, im

Princip den Ritus von Memphis (wie dies auch schon früher hinsichtlich anderer Rite geschehen sei) unter die Obedienz des Grand Orient aufzunehmen und seinen Logen zu gestatten, in den drei symbolischen Graden nach dem ihnen eigenen Ritus zu arbeiten. Die Frage über die Zulassung zu den höhern Graden dieses Rites, welche jedoch, den Statuten des Grand Orient entsprechend, überhaupt nur bis zum 30. erfolgen könne, wurde, da sie gar nicht vorlag, unerörtert gelassen und nur darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Zulassung von Arbeiten in höhern Graden nicht anders als unter Beobachtung der desfallsigen Vorschriften der Statuten des Grand Orient erfolgen könne. Neuerlich, im Februar 1864 ist aber auch diese letztere Frage, auf Antrag der, inmittelst gleichfalls reactivirten Loge Les disciples de Memphis in Paris, in Anregung gekommen und das Grand Collége des rites hat sich unter den obigen Voraussetzungen auch mit der Bildung eines Chapitre bei dieser Loge einverstanden erklärt. [Bulletin du Grand Orient vom März 1864, S. 8.] — Sonach besteht gegenwärtig (August 1864) der Rite de Memphis in anerkannter Activität in Frankreich, und besitzt die beiden vorgenannten Logen nebst einem Kapitel in Paris, und nächstdem noch eine Loge: Les Chevaliers de la Palestine in Marseille. Ob die vorbeschriebene Organisation von 1860, so neu sie ist, doch nicht bereits wieder, wenigstens theilweise, geändert sei, ist uns nicht bekannt, aber fast zu vermuthen, da in den Verhandlungen im Grand Collége des rites vom November 1862 von 90 Graden dieses Ritus die Rede ist, welche in sieben Klassen zerfielen. — Nach allem Vorbemerkten, sowie nach dem, was uns sonst über den Charakter und die Lehre dieses Ritus bekannt geworden ist, stellt sich derselbe zwar als ein, auf dem Grundsatz der Bruderliebe beruhendes, den freimaurerischen Grundlehren nicht widerstreitendes System dar, das aber in einer höchst pomphaften, für einen gereinigten Geschmack unwürdig aufgeputzten Weise ein Gemisch von allerhand Phrasen, Formen, Namen u. s. w. aus den verschiedensten Culturperioden der Menschheit bietet, das vielleicht minder Gebildete zu blenden, schwerlich aber jemand zur Erkenntniss der Wahrheit zu führen vermag, die es selbst als den innersten Kern seiner Lehre hinstellt. «Der Rit Memphis ist die Fortsetzung der alten Mysterien. Seine Lehren beruhen auf den Grundsätzen der Humanität. seine Aufgabe ist das Studium der Weisheit, welche die Wahrheit erkennen lehrt; dies ist das wohlthuende Werk der Entwickelung der Vernunft und der Einsicht; es ist der Cultus der Eigenschaften des menschlichen Herzens und die Unterdrückung seiner Fehler; es ist überhaupt diese erhabene Institution, welche die Sitten veredelt, die Erde mit ihren göttlichen Emanationen bedeckt und mit Liebe um alle Menschen die Bande der allgemeinen Brüderlichkeit schlingt.» So sagt der Gross-Hierophant Marconis de Nègre selbst in dem von ihm 1853 unter dem Titel: Le Soleil mystique herausgegebenen «Journal de la maçonnerie universelle» (S. 193), und man kann diese Worte als den Typus alles Uebrigen ansehen, was in diesem Journal hierüber in verschiedenen Aufsätzen — ebenso nichtssagend als anlockend — ausgesprochen ist. Wir können in dem Rite de Memphis nur einen der glänzendsten Versuche erblicken, die Freimaurerei auf einem neuen, pikanten Wege, dem eines symbolisirenden Spaziergangs durch die verschiedensten Culturepochen hindurch, zu der Theosophie mancher längst überwundenen Hochgradsysteme einer frühern Zeit zurückzuführen. [Literatur: ausser den angeführten Schriften: L'Hiérophante, développement complet des mystères maçonniques par J. E. Marconis & E. N. Moutter (Paris 1840), bei Kloss, Bibl., Nr. 2083; Lat., XXII, 16 fg.]

Menachem (מְנַחֵם), ein Tröster, ist ein in verschiedenen französischen höhern Graden als Pass- und heiliges Wort gebrauchter Ausdruck. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 204.]

Menander (Erich), Erzbischof von Stockholm, ist in der 1777 von den schwedischen Deputirten in Hamburg aufgesetzten (von v. Lestwitz in Braunschweig copirten) Liste des Chapitre Illuminé de Suède als Mitglied desselben aufgeführt.

Menatzchim (Conseil de) ist die Benennung des obersten Grades im Rite de la vieille Bru, der vorzüglich zu Toulouse bestand. Der Ausdruck (מְנַצְּחִים) bedeutet Befehlshaber, Aufseher und ist nach 2 Chron. 2 v. 18 genommen, wo die Rede von den Aufsehern, welche Salomo den Arbeitern vorsetzte.

Mende (Hauptst. des franz. Departement Lozère, 6900 E.). Eine Loge: L'école des bonnes moeurs, gest. 19. Dec. 1803, ist jetzt inactiv.

Menes Musae, der erste Grad des Systems der Afrikanischen Bauherren (s. d.).

Menin (St. in der belg. Prov. Westflandern, 9000 E.). Eine Loge: La Constance, ward 1821 daselbst gestiftet. Jetzt inactiv.

Menschenfreunde (wahre), s. **Patrioten** (die wahren).

Menschheitsbund. Ueber die ideale Auffassung des Freimaurerbundes als eines solchen s. Bd. I, S. 404 und 406, Bd. II, S. 156 fg.

Mercanton (Charles Antoine), Advocat in Lausanne, Mitglied der dortigen Loge Espérance et Cordialité, Secretär der Grossloge Alpina, gab von October 1853 bis Juni 1854 eine Monatsschrift: «Esquisses de la vie maçonnique Suisse» heraus, deren Fortsetzung mit Juli 1863 erschien.

Merci (Prince de) oder **Ecossais** trini-

taire, der 26. Grad des Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**), so benannt nach dem geistlichen Orden der Trinitarier oder Princes de Mercy, welcher Sammlungen zur Loskaufung der in Sklaverei gerathenen Christen veranstaltete. Der Mittelpunkt des Rituals bildet die Erkennung der Wahrheit. (S. **Philosophische Grade**.)

Merck (H. J.), Kaufmann und Senator in Hamburg, geb. 27. Febr. 1770 in Schweinfurt, ward 1800 in den Freimaurerbund aufgenommen, war Mitglied der Loge Emanuel zu Hamburg, seit 1838 Repräsentant der Grossen Loge von England bei der Grossloge von Hamburg, seit 1850 Ehrengrossmeister der letztern und Vorsteher des Krankeninstituts derselben, starb 23. Oct. 1853.

Mergite (Eques a) hiess in der stricten Observanz der braunschw. Drost v. Rhetz.

Merino (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-George's Lodge, gest. 1861. Vers. Montag nach Vollmond.

Merseburg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 12500 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1) die St.-Johannisloge Zum goldenen Kreuz, const. 12. Mai, installirt 22. Oct. 1805. Sie war zum Sächsischen Logenbunde getreten, schloss sich aber 1815 wieder an die obgenannte Grossloge an, welche sie auch constituirt hatte. Mitgliederzahl (1863): 120. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. 2) Die delegirte Altschottische Loge Ernst zur Dankbarkeit, const. 24. Oct. 1810.

Merthyr Tydvil (St. in der engl. Grafschaft Glamorgan in Wales, 63000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Loyal Cambrian Lodge, gest. um 1761. Lokal: Bush Inn. Vers. den 1. und 3. Donnerstag.

Merzdorf (Johann Friedrich Ludwig Theodor), Dr. phil., Ritter mehrerer Orden und grossherzoglicher Bibliothekar zu Oldenburg, 25. Aug. 1812 zu Leipzig geboren, studirte Philologie, übernahm 1839 eine Privatlehranstalt zu Elsfleth, ward 1841 an die öffentliche Bibliothek zu Oldenburg berufen, deren Neukatalogisirung er besorgte, sowie die Uebersiedelung und Aufstellung in den prächtigen Neubau. Er ward 30. April 1834 in der Loge Apollo zu Leipzig recipirt, erhielt schnell die folgenden Stufen und war eine Zeit lang Bibliothekar dieser Loge, welche ihm wie die Loge Minerva daselbst die neuen Kataloge ihrer Bibliotheken verdankt. Nach seiner Uebersiedelung nach Oldenburg rehabilitirte er die ruhende Loge Zum goldenen Hirsch daselbst 1842, als deren langjähriger deputirter Meister er zur geistigen Erweckung der Mitglieder viel beitrug. An der Rehabilitation der Loge zu Aurich (Emden) und der Stiftung der Loge von Bremerhaven hatte er regen Antheil, sowie auf seine und des Bruder Krüger in Hannover Veranlassung die Maifeste im nordwestlichen Deutschland ins Leben gerufen wurden. Neben seinen verschiedenen nichtmaurerischen schriftstellerischen Arbeiten, die meist mit seinen Berufsgeschäften, der Bibliographie und der Numismatik zusammenhängen, trat er als maurerischer Schriftsteller und Geschichtsforscher auf und zwar theils in verschiedenen zahlreichen Reden, Gedichten und Aufsätzen, welche sich in den maurerischen Zeitschriften (Freimztg., Bauhütte, namentlich Latomia von ihrem Anbeginn) finden, theils in einzelnen selbstständigen Werken: 1) Die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonei schliessen keine Religion von derselben aus (Leipzig 1836), wodurch er mit unter den Ersten die Sache der Humanität im Bunde in Bezug auf die Aufnahme der Israeliten verfocht. 2) Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft (Oldenburg 1851). 3) Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenburg 1852). 4) Lessing's Ernst und Falk historisch-kritisch beleuchtet (Hannover 1855). 5) Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland (Kassel 1861). Die Sammlung des Liederbuchs der Loge Zum goldenen Hirsch, sowie die Zusammenstellung des Lokalgesetzbuches dieser Loge sind grösstentheils sein Werk, auch übernahm er mit Schletter von 1861 an die Redaction der von ihm mit ins Leben gerufenen Latomia. Ein eifriger principieller Bekämpfer jeglicher Hochgrade, hat er Veranlassung gegeben, dass die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die vorgebliche Unterschrift Friedrich's II. unter den Statuten des Systems der 33 als eine Fälschung bezeichnete [Lat., XX, 289 fg., XXI, 42 fg.] und hat in der neuesten Zeit allen Grosslogen Deutschlands Einigungspunkte zur Prüfung vorgelegt, um dadurch das deutsche Logenwesen mehr zu consolidiren. [Lat., XXI, 48 fg., 97 fg., 298 fg.] Seinen Bemühungen und Bestrebungen haben zwei Grosse Logen und 18 Johannislogen durch Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft ihre Zustimmung ausgedrückt. Eine ausgewählte maurerische Bibliothek, sowie eine sehr reichhaltige maurerische Münz- und Siegelsammlung dienen als Hülfsmittel seiner historischen Studien, sowie seine ausgebreitete Bekanntschaft mit Brüdern der verschiedensten Schattirungen und Ansichten von Mossdorf bis auf Nettelbladt, ihm die Möglichkeit verschafften sich allseitig zu orientiren. [Vgl. Algemeen Woordenboek voor Vrijmetselaren (Amsterdam 1845), II, 266.

Meseritz (St. in der preuss. Provinz Posen, 5000 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier die St.-Johannisloge Louise zur Unsterblichkeit, gest. 5. März 1818, installirt 17. Juli desselben Jahres, ward inactiv

13. Aug. 1831, reactivirt 17. Sept., reinstallirt 18. Oct. 1836. Mitgliederzahl (1863): 83. Vers. Sonnabends.

Mesmer (Anton Friedrich, rectius Franz Anton), geb. zu Iznang, Filial der Pfarrgemeinde Weiler, unweit Stein am Rhein 23. Mai 1734, gest. zu Meersburg am Bodensee 6. März 1815, studirte erst Mathematik und Physik, dann Jurisprudenz und schliesslich Medicin und schrieb 1764 seine Inauguraldissertation de influxu planetorum in corpus humanum, worin die ersten Keime seiner später weiter entwickelten und ausgebildeten Lehre des sogenannten thierischen Magnetismus zu finden sind. Die Grundidee M.'s ist die Existenz eines Fluidums, d. h. einer Flüssigkeit, deren Feinheit und Subtilität mit nichts verglichen werden kann, die durch das ganze Universum verbreitet ist, keinen leeren Raum verstattet, in ewiger Bewegung ist und einen wechselseitigen Einfluss, eine Wechselwirkung vermittelt zwischen den himmlischen Körpern, der Erde und den Organismen. M. gehörte zu den merkwürdigen und seltenen Individuen, die ungebeugt von den Widerwärtigkeiten des Schicksals mit eiserner Consequenz ihren Lebenszweck verfolgen, und über welche die Stimmen und Urtheile weit auseinandergehen. M. galt hier als schamloser Betrüger, dort als mystischer Schwärmer, hier als ein sich selbst täuschender Narr, dort als gefährlicher Neuerer, hier wurde er gelobhudelt, dort geschändet, hier mit blinder Wuth angegriffen, dort mit Liebe vertheidigt. Dieser Kampf um die Persönlichkeit M.'s, des Entdeckers des thierischen Magnetismus, und um seine Lehre, an die sich wie an die Homöopathie allerdings viel Charlatanerie angehängt hat und deren Ausläufer sogar durch Od bis zum Tischrücken und Geistersehen sich erstrecken, dauert auch jetzt noch, wenngleich schwächer und reservirt fort, da Thatsachen nicht geleugnet werden können, obschon der Erklärungsgrund fehlt. Als Proben der Beurtheilung geben wir hier die schon in der alten Auflage dieses Handbuchs angeführten Stellen, ohne behaupten zu wollen, dass dieselben von beiden Seiten das Richtige treffen und die M.sche Lehre zur vollen Erscheinung bringen, es sind eben nur Proben der beiderseitigen Anschauungen und Ansichten über M. Im Morgenblatt [1820, Nr. 71, S. 287 fg.] sagt der Verfasser des Aufsatzes: «Die Heilkunde des achtzehnten Jahrhunderts» Folgendes über M.: «In der nämlichen Zeit, wo Meister der Kunst den Eifer, welcher sie selbst beseelte, auf andere übertrugen und weit vor sich her verbreiteten — während alle Zweige der Heilkunde sich einer neuen Lebenswärme erfreuten — und in der unmittelbaren Nähe des Flammenheerdes, der, diese Wärme zu unterhalten, bestimmt war, ereigneten sich hinwieder auch Begebenheiten, die den Finsternissen des 13. Jahrh. Ehre machen könnten. Als ob man des Zuverlässigen und der deutlichen Begriffe müde geworden sei, ward von vielen Seiten her ein Verlangen nach ungewissen und schwankenden Dingen, nach finstern und phantastischen Vorstellungen, rege. Die Grossen zumal und Vornehmen, durch Verfeinerung übersättigt, zeigten sich diesen befremdlichen Erscheinungen günstig und traten, dem echten Verdienste gegenüber, auf die Seite eines M. und Cagliostro. Diese beiden Männer hatten einen schnellen und ausserordentlichen Beifall und Zulauf in der Stadt (Paris) gefunden, worin eine Menge müssiger Reichen nach sinnlichen Genüssen jeglicher Art und nach allem haschen, was, ihre lüsterne Phantasie in angenehme Träume zu wiegen, vermögend ist. Der Charlatan wirkt gleichmässig auf die Nerven, wie der Schauspieler; ein durch übermässigen Genuss abgestumpftes Gefühl heischt verstärkte und ungewohnte Eindrücke; hierauf beruht das Glück, welches grosssprecherische Gaukler zu allen Zeiten gemacht haben. Nur ist er immer von kurzer Dauer, der auf diesem Wege errungene Ruhm; und billig darf man sich wundern, dass des Paracelsus trauriges Schicksal, obgleich es sich in so vielen seiner Nachfolger wiederholte, diejenigen noch immer nicht gewarnt oder gebessert hat, die durch eitle Prahlereien und Vorspiegelungen Aufsehen und Lärm machen wollen.» — «M. erweckte mancherlei Störungen im Nervensystem und ertheilte der Thätigkeit desselben verschiedentliche Richtungen. Man hat die Menschen gewonnen, sobald man sie in Erstaunen zu setzen weiss. Die Anhänger der neuen Lehre versicherten, überzeugt zu sein, während sie in der That nur getäuscht waren. Man hat vergeblich die lächerliche Gaukelei in einer Zeit neu aufzuwärmen versucht, wo die Staatsgesellschaft, den bedauerlichsten politischen Stürmen preisgegeben, dafür wenig Empfänglichkeit besass; allein, Täuschungen solcher Art lassen sich nicht so leicht wiederholen. M. mochte sich hiervon ohne Zweifel auch selbst überzeugen; er verlebte seine letzten Jahre in der Einsamkeit und antwortete denen, die, ihn auszufragen kamen, nur ungern und wenig. Von allem, was Enthusiasmus genannt werden mag, weit entfernt, schien der Zauber überall von ihm gewichen, worin er sich einst wohlgefallen hatte. Er theilte das Schicksal abgelebter Schauspieler, von denen man nicht begreift, womit sie vormals die grosse Täuschung bewirken konnten.». Ebendas. Nr. 283 und 284, S. 1133 fg. u. 1138 fg. werden in dem Bruchstücke einer Abhandlung des Dr. Egg v. Ellikon, eines glaubhaften Mannes, «Ueber Mesmer'n und den Mesmerismus als Heilmittel» nachstehende Nachrichten von M.'s Persönlichkeit (welche aber mit Kerners Darstellung

im directen Widerspruche sind) geliefert: «Es war im J. 1804, wie ich die nähere Bekanntschaft M.'s machte. Er war damals bald 70 Jahre alt, ein schöner, wohlgebauter Mann von einer starken, kräftigen Constitution und einem sehr lebhaften, zuweilen etwas heftigen Temperamente. Gegen seine Kranken sowol, als gegen jedermann, beobachtete M., wenn er magnetisirte, oder sobald auch nur die Rede von der Anwendung des Magnetismus war, ein geheimnissvolles Wesen, welches ihm zur Gewohnheit geworden war, und das einen widrigen Eindruck machte. Vorherrschend war in dem berühmten Manne eine beinahe grenzenlose Selbstsucht ausgebildet. Es ist kaum glaublich, wie wegwerfend er von den Einsichten anderer und mit welcher Selbstgefälligkeit er von sich, den grossen Entdeckungen, die er gemacht, dem Nutzen, den er gestiftet, dem Geschenke, das er der Welt durch seine magnetischen Operationen gebracht habe, sprach. Man kann zuverlässig sagen, dass er sich nicht blos den Grössten unter den Zeitgenossen, sondern grösser und verdienstvoller als alle vor und nach ihm lebende Menschen, wähnte. Gegen die Aerzte und Arzeneien äusserte M. bei jeder Gelegenheit eine Geringschätzung und Verachtung, die an Hass und Rache grenzte. Den Arzneivorrath hiess er insgesammt Giftvorrath, die chemischen Mischungen der Arzneistoffe Vergiftungsprocesse, die Aerzte Giftmischer u. s. w. Inzwischen gebrauchte er dennoch häufig (wovon ich oft Zeuge war) Magnesia, präparirte Austern und Krebsschalen und Weinsteinrahm, im Widerspruch mit seiner Lehre, der zufolge es nur eine Krankheit und nur ein Heilmittel geben sollte. Allein nicht nur gegen die Aerzte, sondern auch gegen die sämmtlichen Magnetiseure äusserte er eine entschiedene Abneigung. Er klagte dieselben des Misverstandes, des Unverstandes und der Treulosigkeit an. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit habe er seinen Schülern in Frankreich die damals noch nicht sattsam gereifte und gereinigte Lehre bekannt gemacht: sie aber hätten ihn noch misverstanden; und durch die Art, wie sie seine Lehre anwandten und gegen ihr Versprechen öffentlich kund machten, sei dieselbe zu einem wirklichen Zerrbilde geworden. Vorzüglich beklagte er sich, dass seine Nachahmer den Somnambulisme mit dem Magnétisme vermengt hätten und sich berufen glaubten, aus allen ihren Kranken, wo sie es thun könnten, Somnambules zu machen. Dies, meinte er, sei der guten Sache und seiner wahren Lehre weit nachtheiliger gewesen, als ihre offenen Feinde und Widersacher. Die seltsamen Begriffe, welche M. von Gesundheit und Krankheit hatte, seine wunderlichen, oft ins Lächerliche gehenden Vorstellungen über Staats- und bürgerliche Verhältnisse, könnten in seinen Schriften nachgesehen werden. In diesen, und hauptsächlich in seinen Ideen über den animalischen Magnetismus, lebte und webte nun der Mann; und weil er, in denselben den Schlüssel aller menschlichen Wahrheit gefunden zu haben glaubte, so bekümmerte er sich auch nicht im mindesten um das Wissen anderer, oder um die Fortschritte in den Wissenschaften.» — «Als ich M.'s persönliche Bekanntschaft machte, war ich noch ungewiss, was ich von den Wirkungen des animalischen Magnetismus auf den kranken Organismus halten sollte. Je mehr ich Lust bezeigte, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, desto mehr schien er sich Mühe geben zu wollen, mich für sein Lehrsystem zu gewinnen: aber, je mehr ich hörte und sah, desto weniger glaubte ich an die Sache selbst. Was mich aber vollends zur Entscheidung brachte, war folgender Vorfall. Auf einem Spaziergange fragte ich ihn: «Warum er zu Bädern immer nur Flusswasser und nie Quellwasser empfehle?» Er antwortete: «Das kommt daher, weil das Flusswasser von der Sonne beschienen ist!» Ich gab zu, dass unter Umständen ein von der Sonne erwärmtes Wasser Vortheile darbieten könne, bemerkte aber zugleich: «Er lasse ja das Wasser auch wärmen; und so könnte manchmal ein weiches und leichtes Quellwasser doch Vorzüge haben.» Er erwiderte: «Unbedingt, lieber Doctor, hat ein von der Sonne beschienenes Wasser vor allen andern den Vorzug; denn Sie müssen bedenken, dass es auch zugleich ein magnetisirtes Wasser ist. Schon vor 20 Jahren habe ich die Sonne magnetisirt; und deswegen ist dieselbe auch seitdem viel wirksamer, als sie vorher nie gewesen ist. Alles, was sie bescheint, dem theilt sie nun das magnetische Fluidum mit; und weil das Wasser sehr empfänglich dafür ist, so theilt sie diesem auch sehr viel davon mit» u. s. w. Ich war erstaunt, von einem Manne, dem ich Vernunft und Wahrheitssinn zugetraut hatte, eine solche Erklärung zu hören. Dies war denn aber auch die letzte ernsthafte Unterhaltung, welche ich mit M. über den Magnetismus und seine Theorie hatte; denn, von dieser Zeit an gewöhnte ich mich, das ganze System als eine fixe Idee des Mannes zu betrachten.» Vgl. die Zeitschriften: Zeitgenossen, Nr. XXIX (Leipzig 1821), S. 33—52, wo nach Biot in der «Biographie universelle» eine nachtheilige Schilderung von M.'s Heilart gemacht wird. Dagegen werden dessen Verdienste um die Wissenschaft und die leidende Menschheit gewürdigt und ins Licht gestellt in den «Jahrbüchern für den Lebens-Magnetismus oder Neues Askläpieion; allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde, nach den Grundsätzen des Mesmerismus: herausgegeben von Dr. K. Chr. Wolfart», von welchen seit 1818—23 zu Leipzig bei Brockhaus vier Bände und das erste Heft des

fünften erschienen sind. S. darüber unter andern das «Literarische Conversationsblatt» von 1822, Nr. 216 fg., hier heisst es S. 861: «Die Lehre des Magnetismus hat sich bewährt sowol von praktischer als theoretischer Seite. Der Spott der Widersacher ist grösstentheils verstummt oder wagt sich nicht mehr, laut zu werden. Dagegen sprechen die Thatsachen zu laut, um noch mit einigem Scheine geleugnet werden zu können, und der grosse, nicht zu berechnende Einfluss des Magnetismus auf den Fortgang und die Ausbildung der gesammten Heilkunde ist durch die Werke der Meister in diesem Fache so trefflich und allseitig ins Licht gestellt, dass der Unglaube der Laien, die Trägheit und Unwissenheit der Empiriker und Handwerker im Fache, die Flachheit und Leichtfertigkeit der Spottsüchtigen durch alles Ankämpfen nichts mehr dagegen vermögen. Denn es handelt sich hier nicht um eine neue besondere Methode, welche, wie etwa die Brown'sche Erregungsmethode, eine Zeit lang viel Aufsehen und Enthusiasmus erregte und nachher wieder vergessen wird; es handelt sich nicht um eine Methode, die, als besondere, auf einzelne und passende Fälle angewendet, ihren Werth hat, als allgemeine Heilart aber dargestellt und aufgefasst — in der Praxis ebenso viel Unheil als Nutzen stiften muss; es handelt sich vielmehr um eine Entdeckung, welche über die ganze geistige und leibliche Natur des Menschen neues Licht verbreitet, daher für die Psychologie sowol, als die Physiologie, eine nicht zu erschöpfende Fundgrube darbietet, aus welcher, bei gehöriger Benutzung, die Wiedergeburt dieser Wissenschaften hervorgehen muss, an welcher Entdeckung mithin die Medicin in theoretischer und praktischer Hinsicht einen sichern Leitstern genommen hat» u. s. w. Nach S. 862 jenes Blattes ist dem Dr. Wolfart die mesmerisch-magnetische Heilart «der Inbegriff der dem Leben angemessenen Verfahrungsweise, wodurch die muthmasslich drohenden Störuugen im Leben und in dessen Erscheinungen, als Organismus, verhindert — die sich entwickelnden oder bestehenden Störungen besiegt werden können, wobei folglich zugleich der entstehende, der schon entstandene und der sich fortspinnende Kampf erleichtert und geschlichtet, das Weh gemindert und gemildert, ja, endlich selbst der unvermeidliche Tod sanfter vorüber geführt wird.» So die divergirenden Ansichten über M. und seine Lehre. M. war Freimaurer und bei seinem Aufenthalte in Frankreich, namentlich in Paris 1782, gründete er eine magnetische Schule, welcher Gesellschaft der Name «Orden der Harmonie» (Rit de l'harmonie universelle) gegeben wurde, und die eine Art mystischer Freimaurerei [vgl. Ragon, Orthodox. maçonn., S. 453 fg.] bildete. Die Convention findet sich bei Alex. Bertrand, Du magnétisme animal en France (Paris 1826), S. 54, 55. Da M., wie verschiedene meinen, sich dunkel, wie ein Arabiste ausdrückt, so diente ihm diese Dunkelheit selbst zur Stütze, weil sie den grossen Tiefsinn seiner Wissenschaft darthun sollte. Die bei ihm gehaltenen Versammlungen erinnerten an die eleusinischen Geheimnisse. Um aufgenommen zu werden musste man sich einem Noviciate unterziehen; es bedurfte einer Vorbereitung, ehe über die Thürschwelle zu treten vergönnt war. Profane wurden nicht zugelassen und manche auch wol für immer ausgeschlossen. Es gab zweierlei Geheimnisse, grosse und kleine. Wer der Aufnahme würdig befunden war, wurde alsdann nicht ohne vielfachen Pomp eingeweiht. M. hatte sich darin der damaligen Mysteriomanie der Franzosen gefügt, die ihn nun einmal als den Besitzer der altägyptischen Weisheit ansahen, weshalb seine magnetischen Curen ein wunderbares mystisches Gepräge annahmen. Die Sache war aber nur in den Händen einzelner und liess sich deshalb wol mit der allgemeinen Sucht nach Geheimnissen entschuldigen, sie wurde erst schlimm als sich andere geheime Gesellschaften und selbst Betrüger des Magnetismus bemächtigten und Gaukelei damit trieben. Freilich lag auch ein Theil der Schuld an M.'s Schülern, welche der Welt einen ungeheuern Nutzen zu erweisen glaubten, wenn sie auch in den übrigen Provinzen Frankreichs Vereine errichteten, ähnlich der pariser Gesellschaft «Zur Harmonie». Im J. 1784 schlossen sich mehrere tüchtige für den Magnetismus begeisterte Männer einander an und bildeten in Versailles, Lyon, Bordeaux, Marseille, Grenoble, Metz, Nancy, Strasburg u. s. w. magnetische Gesellschaften (harmonische Gesellschaften), welche in wechselseitiger Verbindung stehend der pariser Muttergesellschaft gleichsam als Filialvereine untergeordnet waren. Der Zweck war ein wohlthätiger, denn man wollte Kranke heilen und suchte der Harmonie der ganzen Natur nachzuforschen und physisch — und moralisch — wohlthätig auf die Menschheit einzuwirken. In den europäisch-französischen Staaten zählte man ungefähr 30 solcher Gesellschaften, welche der pariser untergeordnet waren, während eine fast gleiche Zahl in den Colonien der Muttergesellschaft im Cap français untergeordnet war. Freilich traten nun verschiedene Richtungen, je nach der verschiedenen Geistesrichtung der Directoren, hervor, welche alle sich des M.'schen Namens bedienten. Vorzüglich waren es zwei Richtungen, die sich vor allen bemerklich machten, nämlich erstens die der beiden Brüder von Puységur, welche weniger die M.'sche Krisis erzeugen wollten, als den thierischen Magnetismus veredeln, indem sie ihm eine mehr geistige psychische Richtung zu geben suchten, um dann

erst bei erhöhtem Seelenleben auf den kranken Körper einzuwirken. Der Hauptsitz dieser Schule war Strasburg, vgl. darüber die von Herrn Lützelburg verfassten und von dem Ausschusse der Gesellschaft 6. Nov. 1786 genehmigten und mit dem Motto: «Naturae et cordis opus non artis» versehenen Statuten der harmonischen Gesellschaft der vereinigten Freunde (Société harmonique des amis réunis); die zweite abweichende Richtung war die, welche von dem Chevalier de Barbarin zu Lyon und Ostende begründet wurde, und die weder von der M.'schen Kufe (dem bekannten Baquet) noch der Puységur'schen Manipulation etwas wissen wollte, sondern nur Glauben und den festen Willen als die einzigen Hebel des thierischen Magnetismus betrachtete. Diese Schule führte den Namen der spiritualistischen und ihre Einweihungsworte hiessen: Veuillez le bien! allez et guérissez! In der Revolutionszeit gingen alle diese Gesellschaften unter, ohne dass irgend eine Spur übrig blieb, wenn auch der Magnetismus selbst blieb. Ueber den Magnetismus, soweit er sich in die freimaurerische Form hüllte, sind folgende Schriften zu vergleichen: La Maçonnerie Mesmérienne, ou les Leçons prononcées par Fr. Mocet, Riala, Themola, Seca et Cephalon, de l'Ordre des Frères de l'Harmonie, en Loge Mesmérienne de Bordeaux, l'an de l'Influence 5784 et du Magnétisme le 1r. Par Mr. J. B. B*** (Barbeguière Médecin) (Amsterdam 1784). Réglemens des Sociétés de l'Harmonie Universelle, adoptés par la Société de l'Harmonie de France, dans l'assemblée générale tenue à Paris, le 12 Mai 1785. Système raisonné du Magnétisme universel, d'après les principes de M. Mesmer etc., ainsi une notice de la constitution des Sociétés dites de l'Harmonies, qui mettant en pratique le magnétisme animal. Par la Société de l'Harmonie d'Ostende (Paris). Exposé des différentes cures operée depuis le 25 Avril 1785, Epoque de la formation de la Société fondée à Strasbourg, sous la dénomination de Société harmonique des Amis Réunis, jusqu'au 15. du mois de Juin 1786 (Strasburg 1786, 2. édit. ib. 1787). Extrait des journaux d'un Magnétiseur attaché à la Société des Amis Réunis de Strasbourg, avec des observations sur les crises magnétiques etc. (Strasburg 1786). Sur les cures faites par différens magnétiseurs membres de la Société harmonique des Amis Réunis à Strasbourg (Strasburg 1787). Ueber die Errichtung der Société harmonique zu Strasburg spricht A. M. T. Chastenet de Puységur du magnétisme animal (Paris 1807), S. 106 fg. und über die im Regimente zu Metz ebenderselbe, S. 152 fg.

Messina (St. in Sicilien, 35000 E.). Früher bestand hier eine englische Loge, gest. 1778, welche noch im Freemasons Calendar vom J. 1802 aufgeführt wird. Neuerlich ward hier eine Loge: Lume e Verità, unter dem Grossorient von Turin, errichtet. (S. Italien.)

Meta (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Staatsminister Graf v. Hohenthal (s. d.) in Leipzig.

Metall (das). Bei der Aufnahme wird der Freimaurer darauf aufmerksam gemacht, dass er keinen Werth auf Silber und Gold legen, sich vielmehr immer als einen Menschen betrachten solle, wie er aus der Hand der Natur kommt, als einen Menschen ohne Gold und Silber. Welchen Werth legen die meisten Menschen auf Besitz von klingendem Metall! Reich zu werden, ist aller Streben, und doch bedenken sie nicht, dass der Reichthum nicht im Metall, sondern in Zufriedenheit besteht. Nicht die Reichen sind glücklich, sondern die Zufriedenen. Es ist des Maurers Pflicht, sich des Metalls entledigen zu können, damit sein Herz nicht am Reichthum hange, sondern sich auch mit Wenigem begnüge. Sodann aber soll der Freimaurer gern dazu beitragen, um dem Darbenden und Nothleidenden zu helfen. Wohlzuthun und mitzutheilen soll seine Freude sein. (Ueber die freimaurerische Wohlthätigkeit s. Wohlthätigkeit.) [Vgl. Krause, Kunsturk., n. A., Bd. 1, Abth. 2, S. 136—139; Tschoudy, L'étoile flamboyante (Frankfurt 1766), S. 157.]

Metallis (Eques a), in der stricten Observanz Name des Berghauptmann v. Trebra in Marienberg.

Methven (Kirchspiel in der Grafschaft Perth in Schottland, 3200 E.). Loge das.: Union, Nr. 339.

Metsch (Johann Friedrich Wilhelm, Freih. v.), markgräflich ansbach-baireutischer Geheimerath und Oberamtmann, geb. 19. April 1719, trat auf dem Convent zu Altenberge der stricten Observanz zu unter dem Namen Guilielmus Eques ab Alis, und wurde Präfect von Supplinburg (Ansbach).

Metz (St. im franz. Departement Mosel, 57000 E.). Schon 1763 bestand hier eine Loge: 1) La Candeur. [Kloss, Bibl., Nr. 1893.] Es ist unstreitig dieselbe, welche 1782 auf dem Wilhelmsbader Convent zur Präfectur der fünften Provinz erhoben wurde, und bei welcher [nach Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 94] ein Chapitre fondateur St.-Théodore für den Schottengrad bestand. Sie ist später eingegangen und existirte wenigstens 1810 (wo sie, als einstige Loge St.-Jean sous le directoire écossais im Calendrier des Grand Orient aufgeführt wird) nicht mehr, ebenso wenig als die Logen 2) Vrais amis, installirt 17. Nov. 1787 [Kloss, Bibl., Nr. 5175] und 3) La Constance. Dagegen waren damals activ 4) die Loge St.-Louis du triple accord, gest. 16. Juni 1785, mit Kapitel [Neue Statuten von 1805, Kloss, Bibl., Nr. 5176], und 5) L'école de la Sagesse, gest. 21. April 1804 [Kloss, Bibl., Nr. 5177]; beide vereinigten sich 1812 zu einer einzigen Loge [Kloss, Bibl., Nr. 5178;

Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 58], wurden 1823 dem Suprême Conseil affiliirt [Kloss, Geschichle der Freimaurerei in Frankreich, II, 157], sind aber nachmals eingegangen. Das gleiche Schicksal traf die Loge 6) Les inséparables [Statuten vom 4. Sept. 1820, Kloss, Bibl., Nr. 5179]. Gegenwärtig arbeitet allein in M. 7) die Loge Les amis de la vérité, nach beiden Riten, gest. 12. Oct. 1829 [Statuten etc. bei Kloss, Bibl., Nr. 5180, 5181], welche früher sogar ein Consistorium des 30. Grades hatte und 10. Juni 1863 constituirt wird. Vers. den 1. Sonnabend jeden Mooats.

Meuder (Karl Heinrich), Dr. med., kurf. sächsischer Leibarzt in Dresden, geb. zu Dresden 20. März 1738, trat 1764 auf dem Convent zu Altenberge der stricten Observanz zu, unter dem Namen Henricus Eques a Lapide.

Mexico (Republik, jetzt Kaiserthum in Amerika). Bald nach Gründung der Republik bildete sich in der Stadt M., nachdem eine früher daselbst bestehende Loge nach schottischem Ritus eingegangen war, im Frühjahr 1825 eine Grossloge nach dem Ancient York Rite, welche von der Grossloge zu Neuyork mit Constitution versehen und von dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Poinsett, als gewesenem Grossmeister der Grossloge von Südcarolina, 29. Sept. 1825 eingeweiht ward. Unter ihr bildeten sich sehr bald sechs Logen in der Stadt M., und einzelne in Puebla, Guadalaxara und Veracruz, sodass Anfang März 1826 die Zahl der unter derselben arbeitenden Mitglieder schon auf 700 veranschlagt ward. Sie arbeitete in spanischer und englischer Sprache; das Lokal der Logen in M. war im Hause eines Senators Zavala, und es gehörten derselben viele Staatsbeamten und Offiziere, auch Geistliche, aber wenige Kaufleute an. Auf die Confessionsverschiedenheit innerhalb der christlichen Religion nahm man keine Rücksicht; Nichtchristen waren nicht vorhanden. Sehr bald suchte man indess diese Toleranz der Regierung zu politischen Zwecken zu misbrauchen. Es bildeten sich Parteien, deren eine den sogenannten schottischen Ritus (die Ecossisten), die andere den sogenannten Yorker Ritus, die Ancient masonry (die Yorkines) adoptirt hatte; Namen, welche sich später bei den politischen Stürmen die verschiedenen Parteien beilegten. Seit 1833 ruhten alle Logen in M. [Nach brieflichen Nachrichten aus Mexico vom J. 1839 in Lat., I, 154.] — Um 1850 kamen einige Freimaurer in M. beim Grand Orient de France um Constitution einer Loge unter dem Namen Les hospitaliers des deux mondes ein, und erlangten dieselbe auch nach einigen Jahren. Ebenso wird schon aus dem J. 1843 die Errichtung einer Loge St.-Jean d'Ulloa zu Veracruz gemeldet. [Lat., III, 266; XIII, 335.] Allein in den letzten Jahren findet sich keine Loge daselbst unter dem Grand Orient de France mehr verzeichnet und ebenso wenig bestehen daselbst Logen unter englischer, schottischer oder irischer Constitution. Von einer selbstständigen Grossloge dieses Staates, wie deren in den meisten der südamerikanischen Republiken bestehen, ist zur Zeit nichts bekannt.

Mey (Heinrich van der), Geheimer Kanzleisecretär des Prinzen Erbstatthalters von Holland im Haag, trat 1767 unter dem Namen Henricus Eques a novem Telis zu Berlin dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, und wurde 1780 Kanzler des eben errichteten batavischen Grosskapitels im Haag.

Meyer (F. L. W.), geb. zu Hamburg 1759, war nach juristischen Studien in Göttingen zuerst Auditor in Stade, dann Professor der Philosophie (non legens) in Göttingen, deutscher Lehrer der englischen Prinzen von Cumberland, Sussex und Cambridge bis 1789. Nach längern Reisen kaufte er sich ein Gut bei Bramstedt (in Holstein), woselbst er einen grossen Theil seines Lebens zubrachte und 1840 starb. Er war inniger Freund und Mitarbeiter F. L. Schröder's, und gab dessen Biographie heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 4078.] Auch schrieb er selbst mehreres Dramatische. Sein Leben und Briefwechsel erschien in zwei Theilen 1847 in Braunschweig von einem Ungenanntun (Frau Campe, geb. Hoffmann).

Mezilles (St. im franz. Departement Yonne). Eine unter dem Grand Orient hier 19. Sept. 1825 gestiftete Loge: Les Frères de la vraie lumière, war noch 1846 activ.

Mezin (St. im franz. Departement Lot et Garonne). Von zwei hier früher bestandenen Logen: La parfaite égalité, gest. 3. April 1785, mit Kapitel, und La sagesse, gest. 28. Febr. 1806, war die erstere noch 1810, die letztere noch 1846 activ.

Mhow (St. in der Präsidentschaft Bengalen im britischen Ostindien). Daselbst ward von der Grossen Loge von Schottland 1858 die Loge St.-Paul, Nr. 389, gestiftet.

Michael (Orden des heiligen). Drei verschiedene Orden dieses Namens existiren: 1) Orden des heiligen Michael (Ordre de St.-Michel) in Frankreich, gest. 1. Aug. 1469 von König Ludwig XI. auf dem Schlosse von Amboise, ging zur Zeit der Revolution unter, ward aber im Exil durch Ludwig XVIII. verliehen, der ihn auch 1816 (16. Nov.) wieder einführte. Die Revolution von 1830 und die orleanistische Dynastie schafften ihn ab, die verschiedenen Bourbonen ertheilten ihn aber noch. 2) Der Verdienstorden vom Heiligen Michael. Im J. 1693 wurde ein Ritterorden dieses Namens 29. Sept. von dem Kurfürsten von Köln, Joseph Clemens als Herzog von Baiern bei seiner Anwesenheit in München gestif-

tet und während der Regierung des Königs Maximilian Joseph als Ahnenorden beibehalten, am 16. Febr. 1837 vom König Ludwig in einen Verdienstorden umgeschaffen. 3) Der sehr ausgezeichnete St.-Michael- und St.-Georgenorden (The most distinguished order of St. Michael and St.-George) ward 12. Aug. 1818 von König Georg III. von Grossbritannien zur Belohnung hervorragender Verdienste und edler Loyalität gestiftet, erhielt aber Erweiterungen seiner Statuten durch König Georg IV. 5. April 1826 und durch König Wilhelm IV. 17. Oct. 1832. 4) Nennt Oliver [Hist. Landmarks, II, 127, Nr. 83] den Ritter vom heiligen Michael unter den freimaurerischen Graden, und sagt nur, dass dieselben eine goldene Kette trügen, woran ein goldener heiliger Michael hinge.

Michigan (Staat im Bunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 800000 E.). Die Grossloge dieses Staates wurde 28. Juni 1826 gegründet und zählte 1862 140 Logen mit über 6400 Mitgliedern.

Middelburg (Hauptst. der niederl. Provinz Zeeland, 16000 E.). Eine Loge: La philanthropie, const. 1758, feierte noch 1808 ihr 50jähriges Jubiläum, ist aber jetzt inactiv. Dagegen besteht die Loge Compagnie durable, const. 1770, noch jetzt in Activität. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats vom October bis März. Farbe: rosenroth. Mitgliederzahl (1864): 39.

Middlesborough (St. in der engl. Grafschaft York, 7900 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: North York Loge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1852. Lokal: Station Hotel. Vers. den letzten Freitag.

Middlesex (Earl Lord Sackville, Herzog von), der erstgeborene Sohn von Lionel Cranfield Sackville, Herzoge und Grafen von Dorset, geb. 6. Febr. 1710, gest. 13. April 1751, verwaltete vielfache Hof- und Staatsämter, war auch Parlamentsmitglied. [Vgl. Collins Peerage of England, II, 346.] Derselbe soll 1733 der Stifter einer namenlos gebliebenen Loge zu Florenz (s. d.) gewesen sein, die eine Constitution von England jedoch nicht gehabt hat und auch nur bis zum J. 1739 bestand. Ihm zu Ehren liessen die dortigen Brüder 1733 eine Denkmünze schlagen, die älteste Freimaurermedaille, welche Lorenz Natter (s. d.) geschnitten hat. [Abgebildet ist dieselbe in J. D. Köhler's Historischer Münzbelustigung (Nürnberg 1736), VIII, 129—136, 207 fg.; in (Bode's) Taschenbuch für Freimaurer (1777), auf der ersten Kupfertafel; Zacharia's Numotheca, I, 1; vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 116, Nr. 1.] Der Märchen, welche sich an diese Loge geknüpft haben und die auch nicht einen Blick geschichtlicher Kritik auszuhalten vermögen, ist unter Florenz bereits gedacht worden.

Middleton (Fabrikst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 5700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Imperial George Lodge, gest. 1752. Lokal: Ashton Arms Inn. Vers. Donnerstag nach Vollmond.

Mile Row (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Lodge of Fortitude, gest. 1738. Lokal: Commercial Inn. Vers. Donnerstag nach Vollmond.

Miles, der 2. Grad des innern Ordens der Afrikanischen Bauherren (s. d.).

Milford (St. in der engl. Grafschaft Pembroke, an der Nordseite des Milfordhafens, 2800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-David's Lodge, gest. 1821. Lokal: Nelson Hotel. Vers. Freitag vor Vollmond.

Milianah (St. in Algerien, Prov. Constantine). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les Frères du Zackar, gest. 21. Sept. 1848 (neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt).

Militärlogen, s. **Feldlogen**. — In diesem Artikel (I, 326) wurde versprochen, das Verzeichniss der Militärlogen Grossbritanniens zu liefern, das hier folgt. A. Unter der Grossen Loge von England bestehen jetzt noch: 1) Nr. 396, Unity, Peace and Concord, 1. königl. Regiment, gest. 1798, nebst Royal-Arch-Kapitel. 2) Nr. 571, Royal Albion Lodge im 1. Bataillon der Riflebrigade, gest. 1829. 3) Nr. 304, St.-George's Lodge im 5. oder Northumberland Füsiliren, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1780. 4) Nr. 445, Orthes Lodge im 6. Infanterieregiment, gest. 1817. 5) Nr. 1126, Mount Calpe Lodge im 2. Bataillon des 14. Infanterieregiments, gest. 1860. 6) Nr. 1045, Meridian Lodge im 31. Infanterieregiment, gest. 1858. 7) Nr. 726, North Hants Lodge im 37. Regiment, gest. 1844. 8) Nr. 582, Oxford Light Infantery Lodge im 52. Regiment, gest. 1831. 9) Nr. 669, West Norfolk Lodge im 54. Regiment, gest. 1833. 10) Nr. 729, Social Friendship Lodge im 89. Regiment, gest. 1844. — B. Von der Grossen Loge von Schottland gestiftet: a) noch bestehend 1) George William, 94. Regiment, Nr. 328, gest. 1830 (jetzt ruhend). 2) Star in the East, in der türkischen Armee in Kertsch, Nr. 373, gest. 1856 (jetzt ruhend). b) Eingegangen 3) Duke of Norfolks, Nr. 58. 4) Welsh Fusiliers, Nr. 63. 5) Whites 32. Regiment, Nr. 73. 6) Hooker St.-John, 17. Regiment, Nr. 97. 8) Fort-George, 31. Regiment, Nr. 100. 9) King George III., 56. Regiment, Nr. 101. 10) Duke of York, Nr. 106. 11) St.-George, 31. Regiment, Nr. 108. 12) Union, General Marjoribanks Regiment, Nr. 121. 13) Moriah, 22. Regiment, Nr. 132. 14) Royal Welsh Fusiliers, Nr. 137. 15) United, 4. Regiment, Nr. 147. 16) St.-Patrik Royal-Arch, 43. Regiment, Nr. 156. 17) St.-Andrew Royal-Arch, Scots Greys Nr. 158[a]. 18) Unity, 17. Regiment, Nr. 168. 19) Queens 7. Dragoons, Nr. 188. 20) Union Royal-

Arch, 3. Regiment, Dragoons Nr. 211—260. 21) St.-John Military, Argyle Nr. 258. 22) Aboyne, north british Militia Nr. 278. 23) Royal Thistle, 1. Regiment, Nr. 289. 24) St.-Andrew, 42. Regiment, Nr. 310. 25) Fifeshire Militia, Nr. 311. 26) St.-Cuthbert, Durham Militia Nr. 320. 27) Das eingegangene Royal-Arch-Kapitel Fidelity Nr. 24 beim 6. Gard. Dragon. Regim., gest. 1801. 28) Das eingegangene Royal-Arch-Kapitel Nr. 58, Thistle (beim 42. Regiment), gest. 1839. 29) Das eingegangene Royal-Arch-Kapitel, Nr. 60, William George (beim 94. Regim.), errichtet 1844. — C. Von der Grossen Loge von Irland gestiftet 1) Nr. 91, beim 4. Regiment, 1857. 2) Nr. 63, mit Royal-Arch-Kapitel, beim 1. Bataillon des 20. Regiments, 1812. 3) Nr. 263, beim 2. Bataillon desselben Regiments, 1860. 4) Nr. 26, mit Royal-Arch-Kapitel, beim 26. Regiment, 1823. 5) Nr. 322, beim 29. Regiment, 1759. 6) Nr. 441, beim 38. Regiment, 1840. 7) Nr. 128, mit einem Royal-Arch-Kapitel, beim 39. Regiment, 1819. 8) Nr. 354, beim 49. Regiment, 1760. 9) Nr. 58, beim 50. Regiment, 1857. 10) Nr. 176, mit Royal-Arch-Kapitel, beim 88. Regiment, 1821.

Millau [oder **Milhau**] (St. im franz. Departement Aveyron, 10100 E.). Eine Loge das.: Les amis réunis, welche 1826 bestand [Kloss, Bibl., Nr. 5182], ist jetzt und schon längere Zeit nicht mehr activ.

Minden (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 15000 E.). Hier bestand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) eine St.-Johannisloge Wittekind zur Westphälischen Pforte, const. 10. Nov. 1780, installirt 5. Mai 1781; sie wurde 1849 inactiv. Auf die Anregung von 28 Brüdern wurde von derselben Grossloge 1. Juni 1855 Constitution zur Errichtung einer neuen Johannisloge 2) Wittekind ertheilt, welche 15. Juni 1855 installirt ward. Vers. den 1. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl ungefähr 80. 3) Eine altschottische Loge Westphalia, unter derselben Grossloge, const. 5. Juni (28. Nov.) 1783, wurde mit dem Aufhören der Johannisloge Nr. 1 gleichfalls inactiv 24. Mai 1855, aber reactivirt 27. März 1858. — Eine 4) Loge, Aurora, von der Grossen Landesloge zu Berlin gestiftet 21. Dec. 1780, ist schon lange inactiv.

Minerva coronata (Petrus Eques a), in der stricten Observanz Name des Präsidenten v. Sievers in Riga.

Minervalgrad, die zweite Stufe in dem Orden der Illuminaten (s. d.).

Minervenloge, s. **Espéranceloge**, **Studentenloge**.

Minnesota (Staat im Bunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1860 mit 156000 E.). Die den 28. Febr. 1853 gestiftete Grossloge dieses Staates zählte Ende 1860 bereits 31 active Logen. — Die älteste in diesem Staat bestehende Loge ist die St.-Johns Lodge in Stillwater, welche von der Grossloge zu Wisconsin 1852 constituirt ward; eine Loge in St.-Paul hatte zwar 1849 bereits von der Grossloge von Ohio Dispensation, aber erst 1853 einen Freibrief (Charter) erhalten. Von diesen beiden und einer dritten Loge, welche unter dem Namen Cataract Lodge zu St.-Anthony unter Dispensation des Grossmeisters von Illinois 1852 errichtet worden war, wurde 1853 die Grossloge gestiftet.

Minor, der 5. Grad der deutschen Gold- und Rosenkreuzer. (S. **Rosenkreuzer**.)

Minorca (span. Insel). Im vorigen Jahrhundert wurden dort, 1750, unter der Grossen Loge von England drei Logen errichtet, auch war ein besonderer Provinzial-Grossmeister für M. ernannt. — In der Stadt Mahon ist neuerlich eine Loge: Les amis de l'humanité, hier unter Nr. 158, 1861 vom Suprême Conseil errichtet worden.

Minos, im Illuminatenbunde der Name v. Ditfurths (s. d.).

Minsk (St. im westl. Russland, 25000 E.). Hier wurde 10. Aug. 1816 von dem Grossorient von Warschau eine Loge unter dem Namen: Die mitternächtliche Fackel, constituirt, welche noch 1818, als unter der lithauischen Provinzialloge stehend, aufgeführt wird. (S. **Polen**.)

Mirande (St. im franz. Departement Ger, 3500 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient: La paix, 13. Juli 1778 gestiftet, war noch 1810 hier activ.

Mischchan, **Mischphereth**, **Mischtar** (das Tabernakel, die höchste Macht, der Brunnen) sind verstümmelte hebräische Worte, welche in verschiedenen französischen Hochgraden als Pass- oder heilige Worte gebraucht werden. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 162 und S. 207.]

Miskolcz [**Sct. Mischkols**] (Marktflecken in der ungar. Gespanschaft Borsod, 30000 E.). Daselbst bestand 1785 die Loge: Zu den tugendhaften Kosmopoliten. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198.]

Misraïm (Rite de) [auch **Misphraïm**], ein nach Misraïm oder Menes, einem ägyptischen Könige benanntes maurerisches System, welches zu Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich auftrat und, obwol es viele Anfechtungen hat bestehen müssen, noch jetzt einige Logen in Paris zählt. — Nach der Ordenslegende hat der Orden von Misraïm folgenden Ursprung: Menes, auch Misphraïm oder Misraïm genannt, ein Sohn Cham's, des Sohnes Noah's, der erste König und Gründer der Monarchie in Aegypten, war in den Schulen der Magier von Chaldäa erzogen und verlieh dem Nachbarlande, welches bisher unbenannt war, und auf welches er seinen Namen Misraïm (gleichbedeutend mit Aegypten und Morgenland) übertrug, auch die Wohlthaten jener Lehren. Als er König dieses Landes geworden war, gründete er die Einrichtung, die wir noch jetzt kennen und

die er mit dem Namen Freimaurerei Misraïms belegte. Sie pflanzte sich bald fort in den Mysterien der Isis und des Osiris; Isis war die Gemahlin Misraïms und dieser nahm den Namen Osiris an. Ihre Nachkommen liessen sich in Israël, in Griechenland, in Samothracien und in andern Ländern nieder und übertrugen dorthin dieselbe Einrichtung, welche dann nach und nach die Benennungen: Mysterien der Kabiren, oder der guten Götter, oder Geheimnisse des Mosaïsmus, des Christenthums, des Mohammedanismus annahmen. Mit Einem Worte alle alten und neuen Mysterien, deren Einweihungen und geheime Lehren sind nichts anderes als die ununterbrochene Fortsetzung der misraïmitischen Maurerei. Diese Maurerei hat ohne Unterbrechung geblüht sowol in Aegypten, in Griechenland, in Samothracien, als in Italien, in Deutschland, überhaupt überall, wo es denkende Menschen gibt. Es gab bereits viele Misraïmiten in Frankreich, als 1782 eine grössere Anzahl von dort noch nicht bekannten Graden von einem gelehrten Aegypter Namens Ananiah dorthin gebracht wurden. Aber dieser Ananiah richtete weder das nachmalige System des Ordens, noch überhaupt regelmässige Werkstätten desselben ein, sondern begnügte sich damit, Einzelne einzuweihen. So vermehrte sich die Zahl der Anhänger dieses Misraïmismus gegen das Ende des 18. Jahrh. so sehr, dass 1803 eine grosse Anzahl derselben daran ging ein Conseil dieses Ordens in Paris zu gründen, als das spätere Oberhaupt des Ordens (der unten zu erwähnende Bédarride) mit seinen beiden Brüdern, welche aus Italien zurückkehrten, von dort die ganzen 90 Grade des Systems mitbrachten und damit die oberste Gewalt des Ordens in Frankreich gründeten. In Italien hatte der Misraïmismus schon seit undenklichen Zeiten bestanden, und war dorthin aus Aegypten gebracht worden, und zwar durch den platonischen Philosophen Jamblichus und den gelehrten Pythagoras.*) [Globe, 1840, S. 263 fg.] — Die wahre Geschichte des Ursprungs des Systems Misraïm berichtet der französische maurerische Geschichtschreiber Bègue-Clavel, der selbst bis zum 89. Grad dieses Rites vorgedrungen war, folgendermassen: «Im J. 1805, als einige Brüder von verrufenen Sitten nicht in den Suprême Conseil, der in demselben Jahre zu Mailand errichtet wurde, aufgenommen werden konnten, ersannen sie den Rit von Misraïm. Ein Br. Lechangeur wurde beauftragt, die Elemente zu sammeln, in Klassen abzutheilen, unter sich zu ordnen und den Entwurf zu Statuten zu entwerfen. Anfänglich konnten die Suchenden nicht weiter als bis zum 87. Grad gelangen; die drei übrigen, als Schlussstein des Systems, waren unbekannten Obern vorbehalten. Unter dieser Organisation verbreitete sich der Rit in den Königreichen Neapel und Italien. Namentlich wurde er in einem in den Abruzzen gelegenen Rosecroix-Kapitel La Concorde eingeführt. Unter einem 1811 dem Kriegscommissar Bègue-Clavel ausgefertigten Diplome steht der Name eines der damaligen Chefs des Rit, Marc Bédarride, der damals nur den 87. Grad hatte. Die Brüder Joly und Bédarride brachten im J. 1814 den Misraïsmus nach Frankreich.» So Clavel.*) [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 32.] Kloss erwähnt noch aus ihm vorliegenden handschriftlichen Quellen, dass hiernach der Ritus schon 1803 bearbeitet worden sein soll, sowie dass die beiden Brüder Michel und Marc Bédarride bereits in diesem Jahre, Joseph Bédarride 1810 eingetreten seien. Diese drei Brüder, Israeliten, aus Avignon gebürtig, von denen Michel Bédarride früher Inspector der Lieferungen für die Armeen in Italien gewesen war, sind als die Stifter des Systems anzusehen, dagegen geht aus jenen handschriftlichen Quellen hervor, dass der Privatgelehrte A. Méallet der Bearbeiter der einzelnen Grade und eigentliche Ordner des Systems war, der es auch 1815 in einer Trauerrede [bei Kloss, Bibl., Nr. 5350] vor dem maurerischen Publikum einführte. Die von ihm abgefassten Statuten sind vom 10. März 1816 datirt. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 33.] — Das System des «Orientalischen Ordens von Misraïm», wie er sich selbst nennt, ist in vier Reihen (Serien) abgetheilt, von denen die erste die symbolische, die zweite die philosophische, die dritte die mystische und die vierte die hermetisch-kabbalistische benannt ist. Diese Serien sind wieder in 17 Klassen von Graden zerlegt; doch vertheilen sich sowol die 90 Grade sehr ungleich auf die Klassen, als diese wieder auf die Serien. In den desfallsigen Aufstellungen herrscht einige, jedoch nur geringe Verschiedenheit. Wir folgen nachstehend der Anordnung, welche in der Aufstellung vom J. 1818 in den Annales maçonniques des Pays-Bas, III, 258 und — bis auf die nicht ganz richtige Klasseneintheilung — ziemlich übereinstimmend in Marconnis de Nègre's Zeitschrift Le Soleil Mystique von 1853, S. 180, gegeben ist, wogegen die in deutscher Uebersetzung in der ersten Auflage dieses Werkes [Lenning's Encyklopädie, II, 490 fg.] gegebene, meist mit der Thory's in seinen Acta Latomorum über-

*) Jamblichus und Pythagoras liegen über 900 Jahre auseinander! Jener lebte im 4. Jahrh. n. Chr., dieser im 6. Jahrh. v. Chr. — Nach einer andern gleichfalls von dem Orden selbst ausgehenden Angabe soll derselbe Jamblichus unter Papst Leo X. dieses System in Italien eingeführt haben [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 53]; unter Papst Leo X., der im 16. Jahrh. lebte!

*) Uebereinstimmend wird die Entstehung des Rit de Misraïm in Lettre d'un Francmaçon etc. in Ann. maçonn. des Pays-Bas, III, 308 fg., erzählt. [Vgl. Rebold, Hist. d. 3 gr. Loges (1864), S. 573 fg.]

einstimmende, einigermassen davon abweicht.*) Die beiden ersten Serien, welche zusammen 66 Grade umfassen, erschöpfen den sonst gewöhnlichen Inhalt der französischen Hochgrade. Die Ordnung der Grade in denselben ist folgende:

I. Serie.

1. Kl.:
1. Lehrling,
2. Gesell,
3. Meister.

2. Kl.:
4. Maître secret,
5. Maître parfait,
6. Maître par curiosité, oder secrétaire intime,
7. Maître en Israël, oder prévôt et juge,
[bei Thory und Lenning: Maître irlandais],
8. Maître anglais.

3. Kl.:
9. Elu des neuf,
10. Elu de l'inconnu,
11. Elu des quinze,
12. Elu parfait,
13. Elu illustre.

4. Kl.:
14. Ecossais trinitaire,
15. » » compagnon,
16. » » maître,
17. Ecossais parisien**),
18. Maître écossais,
19. Ecossais des JJJ,
20. Ecossais de la voûte sacrée de Jacques VI.,
21. Ecossais de St.-André.

5. Kl.:
22. Petit architecte,
23. Grand architecte,
24. Architecture,
25. Apprenti parfait architecte,
26. Compagnon » »
27. Maître » »
28. Parfait architecte (anglais),
29. Sublime Ecossais,
[bei Lenning: Kadosch],
30. Sublime Ecossais d'Hérodom.

6. Kl.:
31. Royal Arche,
32. Grande hache,
33. Sublime Chevalier du choix, clef de la première série.

II. Serie.

7. Kl.:
34. Chevalier du sublime choix,
35. Chevalier prussien,
36. Chevalier du Temple,
37. Chevalier l'aigle,
[oder le maître parfait en architect., setzen Thory und Lenning hinzu],
38. Chevalier de l'aigle noir,
39. Chevalier de l'aigle rouge,
40. Chevalier d'Orient blanc,
41. Chevalier d'Orient.

8. Kl.:
42. Commandeur d'Orient,
43. Grand commandeur d'Orient,
44. Arch. des Souverains Commandeurs du Temple,
[ebenso Thory; bei Lenning: Ritter vom Tempel],
45. Prince de Jérusalem.

9. Kl.:
46. Souverain Prince Rosecroix de Kilwinning et d'Hérédom,
[bei Lenning: Grosscomthur vom Tempel],
47. Chevalier d'Occident,
48. Sublime philosophe,
49. Chaos Ier, discret,
50. Chaos IInd, discret,
[statt dessen in den Ann. des P.-B. Chaos II sage],
51. Chevalier du soleil.

10. Kl.:
52. Souverain commandeur des astres,
[bei Lenning: Ritter vom Osten, so auch bei Thory],
53. Philosophe sublime,
54. Clavis maçon Ier Gr. mineur,
55. » » IInd » »
[in den Ann. des P.-B. laveur],
56. Clavis maçon IIIe Gr. mineur.
[ebendas. souffleur],
57. Clavis maçon IVe Gr. mineur,
[ebendas. fondeur],
58. Vrai maçon adepte,
59. Elu souverain,
60. Souverain des souverains,
61. Maître des L. L. (loges légitimes?),
[bei Lenning: Maître des Maîtres, bei Thory: Grandmaître des maîtres],
62. Très-Haut et Très-puissant,
[Grandmaîtrae des maîtres, setzt Thory hinzu; ebenso Lenning],
63. Chevalier de la Palestine,
64. Chevalier de l'aigle blanc,
[bei Lenning: Ritter vom Rosenkreuz],
65. Grand élu chevalier Kadosch Souv. Grand inspecteur,
66. Grand inquisiteur commandeur,
[bei Thory und Lenning: Grand juge].

III. Serie.

Die dritte Serie, die mystische genannt, zeigt in der Originalaufstellung vielfach blos hebräische Benennungen der Grade auf, die wir hier möglichst verdeutlichen und mit den anderwärts vorkommenden Namen der Grade zusammenstellen:

11. Kl.:
67. Chevalier bienfaisant, chef de la troisième série,
68. Chevalier de l'arc-en-ciel,

---

*) Die hauptsächlichsten Abweichungen sind nachstehend in [ ] bemerkt.

**) In dem Abdrucke der Annales des Pays-Bas, sowie im Soleil mystique steht das unverständliche: Ecoss. pauissière.

11. Kl.:
69. Chevalier du B. (?) oder de la Ranuca, dit Hinaroth,
70. Très sage Israélite Prince.

12. Kl.:
71. S. P. Talmudin (d. i. Souverain Princc Talmudin), [bei Thory und Lenning: Suprême tribunal],
72. S. P. Zakd. [bei Thory und Lenning: Suprême consistoire],
73. G. har. (d. i. Grand Haram, s. Bd. I, S. 584], [bei Thory und Lenning: Suprême Conseil des Hazids, s. Bd. I, S. 172, unter **Chassid**].

13. Kl.:
74. S. G. P. har. (d. i. Souverain Grand Prince Haram), [bei Lenning ebenso, bei Thory: Suprême conseil des Hazids Souverains Princes des grands Harams],
75. S. P. hasid. (d. i. Souverain Prince Hasidim), [bei Lenning: Prinz vom Tribunal des 75. Grades; bei Thory: Suprême tribunal des souverains princes du tribunal].

14. Kl.:
76. S. G. P. hasid. (d. i. Souverain Grand Prince Hasidim), [bei Lenning: Prinz vom Tribunal des 76. Grades; bei Thory: Suprême consistoire des souverains princes du tribunal],
77. Grand Inspecteur intendant régulateur de l'ordre, [bei Lenning: Suprême Grand Conseil général des grands inspecteurs, intendans régulateurs généraux de l'ordre; bei Thory Suprême conseil général des grands régulateurs].

IV. Serie.

15. Kl.:
78. Souverain Prince du 78e degré, chef de la 4me série (Suprême consistoire des),
79. Suprême tribunal des souverains princes,
80. Suprême consistoire des Souverains Princes du 80e degré,
81. Suprême consistoire général des princes du 81e degré.

16. Kl.:
82. Conseil des souverains princes du 82e degré,
83. Souverain Grand tribunal des illustres gouverneurs princes du 83e degré,
84. Conseil des Souv. Princes du 84e degré,
85. Conseil des Souv. Princes du 85e degré,
86. Conseil des Souv. Princes du 86e degré.

17. Kl.:
87. Souv. Pr. Grandmaître constituant, représentant légitime de l'ordre pour la 1e série,
88. » » » 2e série,
89. » » » 3e série.
90. Souverain Grandmaître absolu puissant suprême de l'ordre.

[Lenning bezeichnet den 87. Grad als den des constituirenden Grossmeisters dieses Grades, den 88.—90. als den des unbekannten und unumschränkten Meisters dieser Grade. Aehnlich benennt die letztern drei Thory: maîtres absolus, und bemerkt, Acta Lat., I, 327, die Benennungen dieser drei Grade seien in seinem Manuscripte verschwiegen gewesen, die Inhaber derselben nehmen aber das Vorrecht in Anspruch, ohne Unterschied alle Zweige der Freimaurerei zu leiten. Dagegen schliesst sich Kloss (Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 33) der oben zuerst gegebenen Eintheilung mit der Bemerkung an, dass die Inhaber des 87.—89. Grades mit der Administration der 1. (symbolischen), 2. (philosophischen) und 3. (mystischen) Serie beauftragt seien.] — Die Grade der beiden letzten Serien, vom 67.—90., enthalten das eigentlich Neue des Systems; während die beiden ersten Serien, wie schon oben bemerkt, nur den bereits in andern Systemen bekannten Inhalt maurerischer (?) Lehren enthalten, sollen diese die Erklärung der Symbole aller Rite und «den Schlüssel der ägyptischen Mysterien» geben. Mit Recht bemerkte schon das, den Misraïmismus verbietende Decret des Grand Orient vom J. 1817 [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 53], dass sich nicht erkennen lasse, was für Grade unter den theils mit hebräischen Namen, theils durch blosse Zahlen angegebenen Graden der beiden letzten Serien versteckt seien. Nach dem was Bazot [Manuel du Francmaçon, 4. édit., 1819, S. 345 fg.] hierüber bemerkt, ist die dem System Misraïm zu Grunde liegende Auffassung folgende: Die Maurerei hat ihren Ursprung an den Ufern des Nil, in den Heiligthümern der Tempel der Isis und des Osiris (oder der Natur und ihres Schöpfers). Sie wurde im Orient und in Griechenland verbreitet, unter Modificationen, wie sie aus den örtlichen Verhältnissen, insbesondere aber aus dem Glauben der Völker hervorgingen, welche die Mysterien aufnahmen und übten. Mit der Einführung des Christenthums gewann sie eine neue Gestalt. Sekten und Gesellschaften, religiöse sowol als militärische, politische u. s. w. bedienten sich der Mysterien und änderten nur deren Form, die sie nach ihrem Gutdünken, ihren Zwecken und In-

teressen umgestalteten. Daher stammt die (aus den Kreuzzügen entstandene) Ritter-Maurerei, die Templer-Maurerei, die Jesuiten-Maurerei u. s. w.; daher die verschiedenen schottischen, morgenländischen und abendländischen, nördlichen und südlichen Rite; daher das alte, das rectificirte, das philosophische Schottenthum u. s. w.; der schwedische, preussische, französische und andere Rite. Was in ihnen ähnlich ist, weist alles auf jenen ersten Ursprung hin: diese Aehnlichkeiten finden sich in dem Grundinhalt der drei ersten Grade, obwol es an Verschiedenheiten der Form auch hier nicht fehlt. Diese drei ersten Grade stellen dar: 1. die Einweihung, sichtlich der erste Punkt der ägyptischen Initiationen, die physischen und moralischen Prüfungen des Suchenden; 2. den Unterricht, oder den zweiten Punkt der ägyptischen Initiationen, der im Innern des Heiligthums vor sich ging und während dessen Dauer der Neophyte keineswegs für das bekannt war was er war; 3. die Enthüllung, den dritten Punkt jener Initiationen, wo der Eingeweihte ein neues Kleid erhielt, woran man ihn aussen erkannte, während man ihm im Innern den Schlüssel zu den Mysterien und der Religion der Aegypter gab, ihn lehrte, was Osiris und Typhon, das gute Wesen und der Mörder (der Tag und die Nacht, das Licht und die Finsterniss, der Sommer und der Winter) seien u. s. w. Revolutionen haben die ägyptischen Tempel gestürzt und die Spur der Mysterien vertilgt. Aber ein Volk, das aus Aegypten ausging, oder vielmehr eine ägyptische Colonie, deren Oberhaupt nicht allein ein Aegypter, sondern auch ein Eingeweihter war, hat die Mysterien bewahrt. Dieses Volk ist das hebräische, dessen Ursprung, Sprache, Gebräuche ägyptisch sind. Aber dieses Volk hat, gleich den neuern Reformatoren, daran einige Aenderungen vorgenommen; es hat sich ganz an die Stelle des frühern Volkes gesetzt, hat überall seine Geschichte, seine Sprache, seine Religion hinein gelegt, und durch diese Veränderung — übrigens die unbedeutendste, welche die Maurerei erfahren hat, weil sie blos in den Worten besteht — hat man dem Universum einen Tempel, der Fackel des Tages einen Baumeister, den Eingeweihten Maurer, dem Feinde der Natur einen Meuchelmörder, dem Osiris einen Hiram u. s. w. substituirt. Die verschiedene Auslegung dieses Mordes hat zu den verschiedenen nekumistischen oder Maurereien der Rache (Maçonneries vengeresses) Anlass gegeben, welche ein monströses Erzeugniss der Aenderungen sind; denn es gab in den ursprünglichen Mysterien kein Gefühl der Rache. An wem sich rächen, wenn der Mord, der Mörder und das Opfer nur Naturgesetze bedeuten? Man wird hiernach leicht unter der Menge von Riten diejenigen unterscheiden können, welche die ältesten sind, und die, welche sich am meisten der ursprünglichen Einrichtung nähern.... In dem Rite de Misraïm nun ist die Einweihung ganz ägyptisch. Die Prüfungen des ersten Grades gehen ausserhalb des Tempels vor sich. Der zweite Grad ist nur Unterricht. Der dritte Grad enthält die hebräische Geschichte Hiram's, die aber in einer Weise erklärt wird, dass man sie leicht auf die ursprüngliche Erklärung zurückführen kann, und mag man Osiris, Adonis (!), Hiram oder etwas anderes sagen, so bleibt der Sinn immer derselbe. Die Arbeit in diesem Grade nähert sich mehr der des schottischen Ritus; die Aufseher heissen Assesseurs, der erste Expert bei den Aufnahmen Grand purificateur, der zweite Garde du temple, die Diaconen (Schaffner) Akolythen u. s. w.» Wir haben diesen Bericht möglichst wörtlich gegeben und unterlassen selbstverständlich hier eine Widerlegung seiner zahlreichen Irrthümer; jedenfalls wird derselbe genügen, um den Geist des neuen Systems erkennen zu lassen. Verfolgen wir jetzt dessen Geschichte weiter. — Nach der Einführung des Systems Misraïm in Frankreich und Gründung der Loge L'arc-en-ciel daselbst suchte man zunächst die Anerkennung des Grand Orient de France nach; allein die Mangelhaftigkeit der Nachweise, welche man für die Behauptungen über Alter und Inhalt des Rites bot, verhinderte nicht blos dessen Anerkennung, sondern veranlasste auch ein ziemlich starkes Decret gegen denselben, im J. 1827.*) Ungeachtet dieses Decrets

*) Dieses auch in der ersten Auflage dieses Werkes abgedruckte Decret lautet folgenderweise: «Arrêté du 27 Déc. 1817. Le Grand Orient de France sur les conclusions du Fr. Gr. Orateur conformes à l'avis de la Gr. Loge de Conseil et d'appel, et au rapport de sa commission nommée dans sa séance du 14. jour du 11. mois de l'an de la V. L. 5726, conformément à l'art. 3 de la section 3 du chap. 11 aux Statuts généraux, de l'ordre maçonnique en France, p. 190, pour examiner les titres du rit, dit Mizraïm, et les instructions relatives au but et à la moralité de ce rit dont l'admission est demandée au Gr. Orient; — attendu que les impétrans n'ont point fourni les titres et les instructions exigées par l'article précité des statuts généraux; — attendu qu'il résulte de ce défaut de production, que l'origine et l'authenticité de ce rit ne sont point prouvées; — attendu subsidiairement que les communications partielles, faites à la commission, ont prouvé que des 90 degrés, dont le rit impétrant est supposé de se composer, 68 au moins appartiennent aux rits déjà reconnus et pratiqués par le Gr. Orient et ne peuvent faire partie d'un rit, dit égyptien; que l'addition de ces degrés faite arbitrairement et sans droit, par les inventeurs du rit, dit de Mizraïm, contredit l'antiquité qu'ils lui attribuent, et prescrit de se mettre en garde contre le surplus des degrés désignés en termes hébraïques ou par une simple numération, puisque sous ce voile peuvent encore être cachés d'autres degrés également empruntés aux rits déjà connus; — attendu que l'assertion de l'introduction de ce rit en Italie, sous le pontificat de Léon X. dans le 16e siècle, par Jamblique, philosophe platonicien, qui vivait dans le 4e siècle, 1100 ans avant Léon X., étant détruite par le seul rapprochement des dates, il n'est plus permis d'ajouter foi à celle de la pratique actuelle de ce rit à Alexandrie et au Grand Caïre, où l'existence publique et avouée d'une semblable institution ne saurait ignorée du Gr. Orient, si elle était réelle; — attendu que les fictions, dont il a plu aux inventeurs de ce rit de s'environner,

setzte jedoch der Rit Misraïm seine Arbeiten noch eine Zeit lang fort. Die obgenannte Loge L'arc-en-ciel wurde 24. März 1818 zur Mutterloge des Rites erhoben, und ein im Sept. 1818 ausgegebenes Mitgliederverzeichniss nennt als Oberhaupt desselben, Suprême Grand Conservateur, den Jos. Bédarride, neben ihm noch eine Anzahl der namhaftesten maurerischen Persönlichkeiten jener Zeit, Baron v. Fernig, Minister Decazes u. a. Hielt sich auch der Grand Orient demselben fern, so schien doch ein gewisser Zusammenhang mit dem Suprême Conseil zu bestehen. Nach diesem Verzeichnisse arbeiteten in Paris ausser der Mutterloge L'arc-en-ciel, die Loge du Mont-Sinai, Sectateurs de Zoroastre, St.-Candide des Francs Hospitaliers und zu Cavallou Les Méditateurs de la nature, ausserdem acht Conseils bis zum 88. Grade, und zwei im 70. Grade zu Bordeaux und Marseille. Selbst der Umstand, dass einer der höchsten Würdenträger des Ritus, Joseph Bédarride (früher Kapitän beim Artillerietrain) 1819 bankerott wurde, erschütterte den Bestand des Rites nicht, und noch bis 1822 liegen Verzeichnisse seiner Mitglieder vor, welche ausser der vorbenannten Mutterloge noch sechs andere Logen dieses Systems in Paris, und noch 20 andere französische Städte, ausserdem auch Genf und Lausanne als mit Logen und Kapiteln begabt, aufführen. Unterdess erneuerte der Grand Orient 10. Oct. 1821 das früher erlassene Verbot gegen den Misraïmismus. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 33 fg., 54. 150.] Schon 1818 war der letztere nach Belgien übergesiedelt, wo er jedoch bereits 18. Nov. 1818 durch eine officielle Erklärung des National-Grossmeisters, Prinz Friedrich der Niederlande, als illegal bezeichnet ward [Annales des Pays-Bas, III, 400 fg.]; bei welcher Gelegenheit übrigens eine grosse Anzahl von Streitschriften erschienen, die in Thl. III. der genannten Annales enthalten sind. Bei dieser Veranlassung wurden auch die Statuts généraux de l'ordre maçonnique de Misraïm et de ses quatre séries pour le royaume de Belgique, gegeben zu Brüssel den 5. April 1818, bekannt. [Abgedruckt in den angeführten Annales, III, 204 fg.] Sie enthalten nicht weniger als 270 Paragraphen und verbreiten sich mit grösster Ausführlichkeit über die Verwaltung des Ordens, über die höchste Gewalt in demselben (welche nach Art. 14 von einem Inhaber des 90. Grades als Suprême Conservateur in einem Staate, wo noch kein Oberster Grossrath des 90. Grades besteht, mit zwei von ihm zu der gleichen Würde erhobenen sofort gebildet wird), über die Rechte der Souverains Grandmaîtres absolus, über die verschiedenen Sectionen des Souverain Grand Conseil, auch in nicht weniger als 20 Paragraphen über die den verschiedenen Grosswürdenträgern schuldigen Ehrenbezeigungen, aber nur sehr beiläufig über die sonstigen Verhältnisse im Orden. Doch ist zu erwähnen, dass ein besonderer Abschnitt den actes de bienfaisance gewidmet ist, wonach das Wohlthätigkeitswesen sehr sorgfältig organisirt und dem Grand élémosynaire stets ein Officier de santé für die Krankenpflege beigegeben war. — Ferner erhellt aus den in den Annales des Pays-Bas abgedruckten weitern Schriften über den Rit de Misraïm, dass Seiten der Loge Les sectateurs de Zoroastre in Paris im J. 1819 lebhafte Beschwerde über den Despotismus der Brüder Bédarride geführt ward, die sich die höchsten Gewalten im Orden zugeeignet hätten. — Auch in der Schweiz suchte sich der Rit de Misraïm einzubürgern. Im Sommer 1821 erschienen die Brüder Bédarride (Marc Bédarride war damals Marchand parfumeur zu Paris; Joseph Bédarride als Sprachmeister und ein dritter Bruder Michel traten als Reisende desselben auf) in Bern und andern Orten der Schweiz, um den angeblich von Jos. Bédarride aus Aegypten gebrachten Ordre maçonnique de Misraïm sous la puissance suprême de la France en son 90e degré dort einzuführen. Es ge-

---

loin de lui donner plus de prix aux yeux des hommes sensés, leur inspirent, pour lui et pour ses mystères une défiance fondée, et leur imposent la loi du doute le plus étendu; — qu'ainsi c'est envain que les sectateurs annoncent que le but moral de leur rit est la bienfaisance, la philanthropie, et le développement des lois de la nature, par ses grands agens, comme par ses puissances secondaires; que sa discipline reconnait pour principes généraux ceux, qui régissent tous les rits; le silence gardé sur le dogme, base essentielle de tout rit, vis-à-vis le Gr. Orient, dont on ne peut pas plus révoquer en doute la bonne foi que la puissance est la plus forte présomption de la non-conformité de ce dogme avec ceux que la raison avoue, ou du manque de mission des impétrans; — attendu enfin que dans cet état des choses le Gr. Orient ne doit point laisser plus longtemps les maçons en erreur sur la confiance à donner au rit de Mizraïm; — arrêté à l'unanimité: — I. le rit de Mizraïm, pour la présentation duquel il n'a pas été satisfait à ce que prescrivent les statuts généraux de l'ordre maçonnique en France p. 190, n'est point admis; II. il est interdit à tout maçon, à tout atelier, sous quelque dénomination qu'il puisse être dans l'étendu de l'obédience du Gr. Orient, de pratiques ce rit; à peine d'irrégularité; III. tout atelier, tout maçon, soit à Paris, soit dans les départemens, qui feraient partie des adhérens de ce rit, sont tenus, sous la même peine d'irrégularité, d'en cesser les pratiques le jour même de la réception du présent arrêté, qui sera transcrit textuellemens sur les livres d'or ou d'architecture des ateliers, et d'y renoncer formellement et explicitement, par une déclaration signée manu propria, et envoyée au Grand Orient dans les 33 jours de la notification ainsi que la copie du procès-verbal de réception; IV. les arrêtés du Gr. Orient étant obligatoires pour ses membres du jour même de leur date, ceux d'entre eux qui, présent à l'Orient de Paris, appartiendraient à ce rit, et qui, dans les 21 jours n'auront point adressé leur déclaration, seront réputés démissionnaires, sans préjudice de l'application, qui leur sera faite de la peine portée en l'article II.; V. les membres du Gr. Orient, absens de l'Orient de Paris, jouiront du bénéfice du délai de 33 jours accordé au dit article III; VI. lors même que le rit, dit de Misraïm, viendrait à être présenté de nouveau au Gr. Orient, la prohibition actuelle de son exercice continuera d'avoir son effet, sous les peines indiquées aux articles précédens, jusqu'à la promulgation de l'arrêté qu'il plaira au Gr. Orient de prendre sur cette nouvelle requête.»

lang ihnen auch wirklich, eine Loge in Genf: Les amis de la vraie lumière und eine in Lausanne: Les méditateurs de la nature zu errichten. Zwar erklärte der Grand Orient helvétique roman jene Logen für constitutionswidrig, allein da sich der Grossmeister desselben selbst in den Ordre de Misraïm hatte einreihen lassen, so erklärte dieser letere jenen Grand Orient für aufgelöst und suchte sich dessen Macht anzueignen. Diese Misstände wurden jedoch durch den Vertrag der bisherigen schweizer-maurerischen Oberbehörden zur Gründung der «Grossen Landesloge der Schweiz» 1822 beseitigt. [Lat., V, 178.] (S. den Art. **Schweiz.**) — In Frankreich begegnen wir dem System Misraïm nach der Juli-Revolution von 1830 wieder: 1836 trat eine Loge zu Lyon, La bienveillance, hervor, 1839 reactivirte sich die pariser Loge Memphis, und in demselben Jahre erschienen auch neue Statuten des Ordens. Im J. 1840 wurde sein Chef (Grand conservateur) Michel Bédarride in einen Streit mit dem Redacteur des Globe, Th. Juge (s. d.) verwickelt, der zu wenig erfreulichen Enthüllungen führte. [Vgl. Globe, Annales, 1840, 153 fg., 261 fg., 405 fg.] Doch hat der Rit Misraïm auch diese gleich andern frühern und vielleicht auch später sich wiederholenden Anfechtungen bestanden, da noch in neuester Zeit Logen dieses Systems in Paris bestehen.*) Das Annuaire maçonnique von Pinon auf das J. 1862—63 führt ein Conseil des 8. Grades, Chevaliers Maîtres des Angles, ferner eine Mutterloge L'arc-en-ciel, und noch zwei andere Logen: Buisson ardent und Les Pyramides, sämmtlich zu Paris auf, welche abwechselnd den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats sich versammeln. Vom Grand Orient ist übrigens dieser Rit de Misraïm zur Zeit (1864) noch nicht anerkannt. — Wir schliessen mit dem Urtheile von Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 154]: «Bei der Würdigung der im Druck und handschriftlich zugänglichen Documente über den Rit de Misraïm drängt sich die Bemerkung auf, dass dieses ganze so pomphaft aufgebaute System auf unhaltbaren Grundsätzen, ohne Aufschlüsse über die in seinen angegebenen Graden angedeuteten wichtigsten Fragen, über die Gesetze der Natur, sowol vermittelst ihrer grossen Agentien als der ihr untergeordneten Mächte, auf — Geldschneiderei beruht.» [Literatur, ausser den angeführten, die bei Kloss, Bibl., Nr. 5350—5393 verzeichneten Schriften und Marc Bédarride, de l'ordre maçonnique de Misraïm depuis sa création jusqu'à nos jours, de son antiquité, de ses cultes et de ses progrès (Paris 1845), II Voll.]

*) Der Verfasser dieses Artikels hat 1860 selbst eine solche besucht, die gleich einigen andern in denselben Lokalen, wie die des Suprême conseil, gehalten wurde. Eigenthümlich war dabei namentlich die Einschaltung kleiner, von einem Quartett vorgetragener Instrumentalsätze zwischen die Vorträge des Redners.

Missisippi (Staat im Bunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 800000 E.). Die Grossloge dieses Staates wurde 27. Juli 1718 gegründet und zählte 1856 in 197 Logen über 7500 Mitglieder.

Missouri (Staat im Bunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit 1,200000 E.). Die Grossloge dieses Staates wurde 21. April 1821 gegründet und zählte 1856 159 Logen mit 5800 Mitgliedern. — Die erste Loge in diesem Staate wurde von der Grossloge von Pennsylvanien bereits 1807 und zwar in dem Town von St.-Geneviève gegründet, war jedoch nur bis 1816 oder 1817 activ. Gleiches Schicksal hatte eine ebendaselbst 1826 gestiftete Loge, welche nur bis 1831 arbeitete. Die Errichtung einer Grossloge ging von der Missouri-Lodge Nr. 12 zu St.-Louis aus, welche 1816 von der Grossloge von Tennessee gestiftet worden war. Die Grossloge hatte anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; 1831 drohte sogar ihre völlige Auflösung, allein seit 1840 hat sie sich wesentlich befestigt und ihre Macht ausgedehnt. Besonders verdienstlich ist die 1842 unternommene Gründung eines Masonic College, für die Pflege und Erziehung von bedürftigen Kindern von Maurern, welches seit 1848 in Lexington (Lafayette County) besteht, nachdem die Bürger dieser Stadt 33000 Dollars dazu subscribirt hatten. Es ist das einzige Institut dieser Art jenseits des Oceans und hatte 1853 bereits einen Fonds von 53000 Dollars.

Mistery, s. **Mystery.**

Mitau (Hauptst. des russ. Gouvernement Kurland, 28000 E.). Die Loge Zu den drei gekrönten Schwestern ward 1775 nach schwedischem Ritual gestiftet und arbeitete bis 1818 unter der Loge Asträa. (S. **Russland.**) — Als Präfectur des v. Hund'schen Tempelherrensystems ward M. Tempelburg genannt.

Mitglied, Mitgliedschaft einer Loge. In Deutschland wird jeder in den Bund Aufgenommene, durch die Aufnahme zugleich Mitglied der ihn aufnehmenden Loge, oder derjenigen, in deren Auftrag er aufgenommen wird. Er bleibt deren actives Mitglied, solange er den desfallsigen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, wohin insbesondere die regelmässige Zahlung der Beiträge gehört. Verliert er diese Mitgliedsrechte ohne in eine andere Loge als Mitglied einzutreten, so erlischt seine Activität und er gilt infolge dessen in der Regel überhaupt nicht mehr als mit den Rechten eines Freimaurers ausgestattet. — Anders war dies früher und zum Theil noch jetzt in Frankreich und England. Man konnte und kann dort noch jetzt vollberechtigt sein, sich als Freimaurer zu geriren, ohne actives Mitglied einer Loge zu sein. Die Statuten des Grand Orient de

France unterscheiden (Art. 326 fg.) zwischen einem Maçon régulier, welcher einer einer rechtmässigen Loge angehören und sich durch ein Patent legitimiren kann; und Maçon actif, welche, zahlendes Mitglied einer rechtmässigen Loge sein, an dem Sitze derselben oder in dessen Nähe wohnen und mindestens das Meisterdiplom besitzen muss. Nur die activen Maurer sind, wie auch in Deutschland, befähigt zu Beamtungen in der Loge; die nicht activen Mitglieder einer regulären Loge dürfen in derselben zwar mitstimmen, aber nicht gewählt werden. — In England ist in den Constitutionen der Grossen Loge (Ausgabe von 1855, S. 60, Nr. 13) ausdrücklich vorgeschrieben, dass jede Loge den, welchen sie selbst in den Bund aufgenommen hat (initiated), auch ohne weitere Ballotage als Mitglied aufnehmen (receive) muss, wenn er dies ausdrücklich am Tage seiner Aufnahme in den Bund wünscht. Man unterscheidet daher auch hier subscribing und non-subscribing members (was unserm: active und inactive Mitglieder entspricht (s. **Besuchende Brüder**) und es wird jemand durch die Aufnahme in den Bund nicht zugleich Mitglied der Loge. — Die Rechte der Mitglieder sind in den Statuten der einzelnen Systeme und Logen sehr verschieden bestimmt. Nach manchen Statuten kommt allen, nach andern nur denen, die den Meistergrad besitzen, das Befugniss zu, über Angelegenheiten der Logenverwaltung mitzustimmen, und diese Befugniss ist wiederum häufig dadurch beschränkt, dass den maurerischen Oberbehörden gewisse Beschlussfassungen vorbehalten sind. (S. **Rechtspflege.**)

Mitgliedszeichen (Logenzeichen) [franz. bijou de loge, holl. draagteken, decoratie, engl. badge, jewel) ist die gewöhnlich in einer Medaille, einem Kreuze oder kleinen maurerischen Werkzeuge bestehende Auszeichnung der wirklichen Mitglieder einer Loge, die dasselbe an einem Bande oder einer Kette, theils um den Hals oder im Knopfloch tragen. Es ist von den sogenannten Bijoux de l'ordre und Bijoux des grades zu unterscheiden. In England sind dieselben weniger in Gebrauch; in Deutschland wurden sie erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt und einzelne Logen, wie z. B. die Einigkeit in Frankfurt a. M. nahmen ein solches erst bei dem Säcularfeste ihres Bestehens an. Obgleich über das Tragen derselben keine bestimmten Vorschriften existiren, herrscht doch im allgemeinen der Gebrauch, dass die Zeichen der Grosslogen um den Hals, die der Johannislogen im Knopfloche getragen werden. Es ist aber nicht durchgängig der Fall, wie auch die Farbe der Bänder eine verschiedenartige ist und sich nicht auf blau allein erstreckt. Die Bänder der höhern Grade tragen verschiedene Farben.

Mithra, in der altindischen und der Zend-Religion die Gottheit des Lichts. Auch in manchen maurerischen Systemen bedient man sich dieses Symbols. Im Rit de Memphis (s. d.) ist der Priester Mithra's (Pontife de Mithra) der 64. Grad des frühern, der 22. des neuen Systems. (Im übrigen s. **Mysterien.**)

Mocranowski (Andreas), Woywode von Mazovien, ward als Grossmeister des Grossen Orients von Polen 18. April 1784 installirt. (S. **Polen.**)

Modern Masons. Es ist bereits im ersten Bande unter den Art. **Ancient Masons** und **England** dargelegt worden, dass eine in dem J. 1756 öffentlich hervorgetretene freimaurerische Sekte sich den Namen «Alte Maurer» (Ancient Masons) beilegte und die Anhänger der ersten und wahren Grossloge durch die Bezeichnung «Neue Maurer» (Modern Masons) herabzuwürdigen suchte. Bei der frühern Unklarheit der freimaurerischen Geschichte hat das zu den bedauerlichsten Verwirrungen geführt. Nicht nur wurde das Ritual (s. d.) dieser Sekte als das angeblich älteste in verbesserter und vereinfachter Gestalt durch Schröder in Hamburg in viele deutsche Logen eingeführt, sondern einige sonst sehr verdienstvolle deutsche freimaurerische Schriftsteller, Krause obenan, liessen sich verleiten, jener Anmassung Glauben zu schenken. Daher die völlig unrichtige Darstellung der maurerischen Geschichte seitens dieses verdienstvollen Gelehrten, welcher das Verkünstelte in den Gebräuchen der sogenannten Alten Maurer für das ursprüngliche Gebrauchthum nahm und die englische Grossloge mit ihren viel einfachern Einrichtungen beschuldigte, die alten Gebräuche verfälscht und abgeändert zu haben. Auch in der ersten Auflage dieses Werkes (Lenning's Encyklopädie) ist die durchaus irrige Krause'sche Ansicht zu Grunde gelegt worden und daher bei den Artikeln, welche die Grossloge von England betreffen, stets beigesetzt: «von den modern masons» oder «von den neuformigen Masonen.» Durch die Vereinigung der sogenannten Alten Maurer mit der englischen Grossloge im J. 1813 sind die gehässigen Bezeichnungen verschwunden und Friede und Einigkeit in jenem Lande unter den Freimaurern wieder hergestellt worden.

Moffat (Kirchspiel in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 2250 E.). Hier war früher eine Loge: Hartfell, Nr. 159.

Mohabone [auch **Mahabone** und ähnlich gesprochen], ist ein in den französischen Logen des Rit écossais im 3. und auch höhern Graden vorkommendes Wort, welches im 3. Grad die Stelle des sonst gebräuchlichen Makbenac (s. d.) vertritt. Es ist auch der Name des Grossaufsehers im Grade des Grand écossais de la voûte sacrée de Jacques VI. — Ueber die Bedeutung und Ableitung dieses Wortes sind sehr verschiedene Ansichten. Der Verfas-

ser des Manuel maçonnique, S. 56, schreibt es מוֹאָבוֹן, Moabon und leitet es von dem Namen des im Inceste erzeugten Sohnes Loth's (מוֹאָב, vom Vater, 1 Mos. XIX, 36) ab, bemerkt aber, dass man es in manchen Logen «bis auf die Knochen verfault» (pourri jucqu'aux os) übersetze, was er mit dem analogen Worte Mak-b'nah, מַק־בְּנָה, von מַק, Fäulniss, und בֵּן, Sohn, abzuleiten, in Verbindung bringt, andererseits aber auch auf בָּנָה, bauen, hinweist. Jene erstere Deutung wird in der bekannten Schrift «The three distinct knocks», S. 58, bestätigt, wo Mohabone erklärt wird: almost rotten to the bone. Dagegen adoptiren die höhern schottischen Grade die andere, auf das Bauen bezügliche Deutung, wie z. B. in den in den Archives de la Franc-maçonnerie mitgetheilten Katechismen (S. 231), in dem Grade des Grand Architecte, oder Compagnon écossais und Maître écossais, wo der Aufzunehmende Moabon genannt wird, dies Wort als Oberaufseher der Arbeiter am Tempel und Nachfolger Hiram's gedeutet wird. Grundlos erscheint die ebendaselbst S. 169 und 172 im Grade des Grand Elu de Pérignan (s. **Auserwählter**) gegebene Erklärung: Sühne (satisfaction) durch die Bestrafung des Verbrechens, und ganz seltsam ist die in einem aus dem Englischen übersetzten Katechismus [Kloss, Bibl., Nr. 1966] unternommene Ableitung des Wortes Mahabone aus der irländischen Sprache: Macha, Schlachtfeld, bon, das Ende eines Dinges, also «des Kampfes Ende.» — Uebrigens hängt hiermit zusammen das Wort Mahabim (מַכְאֹבִים), welches eigentlich Makobim auszusprechen ist und «Schmerzen» bedeutet. (Hiob 33, 19. 2. Mos. 3, 7. Klagelied. 1, 12, 18.) In den französischen höhern Graden gibt man diesem Worte die Erklärung: «Er ist todt.» [Vgl. Manuel maçonnique, S. 117.]

Moira (Franz Baron Rowdon, Marquis of Hastings, Graf v.), ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, geb. 7. Dec. 1754, wurde 24. Nov. 1790 von dem gewählten Grossmeister, Se. königl. Hoheit dem Prinzen von Wales (nachher König Georg IV.), zu seinem Stellvertreter, zum amtführenden Grossmeister (acting grand master) der Grossen Loge von England ernannt. Unter seinem Vorsitze erliess die Grossloge 6. Febr. 1793 in Anbetracht der Zustände Frankreichs eine Adresse an König Georg, den sie ihrer Ergebenheit versicherten. Preston theilt mit, dass unter M. die Brüderschaft sich sehr gehoben hätte, die Logen hätten nicht allein beträchtlich an Zahl, sondern auch an Bedeutung zugenommen und seien auch im Ganzen besser eingerichtet gewesen, und da man die Principien des Bundes besser erkannt habe, so hätten die Brüder in der Stadt (London) und im übrigen England gewetteifert, die Zwecke der Gesellschaft zu befördern. M. bemühte sich eifrig, bei den vielfachen Angriffen, welchen die Freimaurerei nach Ausbruch der französischen Staatsumwälzung ausgesetzt war, und die durch eine Menge von Schriften gegen dieselbe geschürt wurden, sie zu vertheidigen und ihre Grundsätze als ungefährlich darzulegen, er bezeichnete sogar in einer Ansprache in der Grossloge als den Grundstein der Logen die Worte: «Fürchte Gott und ehre den König!» Als am 12. Juli 1798 eine Parlamentsacte alle geheimen Gesellschaften im Lande verbot, wurden die Logen, welche bis daher bestanden hatten und dieses nachweisen konnten, ausdrücklich davon ausgenommen, doch mussten sie angeben, wo sie arbeiteten, wie die Loge hiess und ein Verzeichniss ihrer Mitglieder führen. Die Anwesenheit von M. bei einer Sitzung der Grossloge von Schottland in Edinburgh 1803 führte zu einer freundlichen Annäherung der beiden Grosslogen, deren Verhältniss durch Schuld der sogenannten Alten Maurer längere Zeit getrübt gewesen war. Auch die Grossloge in Berlin (Royal York) und in Portugal setzte sich mit der englischen Grossloge in Correspondenz; hingegen kam es noch nicht zu der gewünschten Vereinigung mit der Grossloge der sogenannten Alten Maurer, so viel von mehreren Seiten auch dafür gearbeitet wurde, doch hob man, um eine Vereinigung zu erleichtern, 12. April 1809 jene Massregeln gegen unregelmässige Maurerei auf, die um 1739 erlassen worden waren. M. trat, auf den Wunsch des Grossmeisters, 21. Dec. 1811 von seinem lange bekleideten Amte zurück. — M. war übrigens auch 1804 deputirter und 1806 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland. Er war damals zu gleicher Zeit amtführender Grossmeister [vgl. darüber: Mossdorf, Mittheilungen, S. 184—191 fg., 198—200 u. 204—7] der beiden Grosslogen von England und Schottland. [Vgl. Laurie, Geschichte u. s. w., S. 266—268 der Uebersetzung; Laurie, History (ed. 2), S. 167—170; Merzdorf, Geschichte Schottlands, S. 60—62.] Im J. 1809 weihte derselbe als abgegangener Grossmeister die erste Freimaurerhalle in Schottland ein.

Moissac (St. im franz. Departement Tarn et Garonne, 10300 E.). Die Loge: La parfaite union, gest. 9. März 1783, mit Kapitel, war unter dem Grand Orient noch 1846 hier activ, ist aber jetzt ausser Thätigkeit.

Molart (William), Prior von Canterbury in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., Verfasser einer in lateinischer Sprache geschriebenen Handschrift, welche sich noch in der Bibliothek zu Oxford befindet und von einer grossen Versammlung der Bauleute im J. 1429 erzählt. Der Titel der Schrift lautet: «Liberatio generalis Domini Guilielmi Prioris ecclesiae Christi Cantuariensis erga festum natalis Domini 1429.» Gehalten wurde diese Versammlung unter

dem Schutze des Erzbischofs Chicheley (s. d.), dabei anwesend waren: Thomas Stapylton, der Meister, John Morris, der Vorsteher der Loge, 15 Gesellen und 3 eintretende Lehrlinge. [Preston, Illustrations of Masonry (London 1812), S. 163; Anderson, Constitutionenbuch von 1738, S. 74.]

Molay (Jakob Bernhard v.), der 23. (in der stricten Observanz der 19., bei den Neutemplern der 24.) und letzte Grossmeister des Tempelordens, geb. 1243 auf dem Schlosse Rahon bei Dole in der damaligen Franche-Comté (Oberburgund) aus dem Geschlechte derer v. Longeric und Raon, wurde 1265 in Beaume in Burgund in den Tempelherrenorden aufgenommen und zeichnete sich, besonders unter dem Grossmeister Wilh. v. Beaujeu (1273—91) aus; wurde, nach Theobald v. Gaudin's Tode 1297 zum Grosscomthur und dann zum Grossmeister erwählt. Im J. 1306 vom Papst Clemens V. zu einer geheimen Conferenz nach Avignon geladen, um über einen neuen Kreuzzug und eine projectirte Vereinigung seines Ordens mit dem der Hospitaliter zu berathen, liess er auf Cypern den Ordensmarschall als Vicar. zurück und ging mit dem ganzen Ordensconvent (60 B.) und einem grossen Theile des Ordens schon zu Ende 1306 oder Anfang 1307 nach Frankreich. Am 13. Oct. 1307 mit 139 Tempelrittern in Paris auf des Königs Philipp II. Befehl verhaftet, wurde er zuerst nach Corbeil gebracht; zu Anfang 1308 dem Papste übergeben, wurden er und die Meister von Frankreich, Cypern, Poitou und der Normandie von drei Cardinälen in Chinon verhört, und bekannten, ohne gefoltert zu sein, als Hauptverbrechen des Ordens: Ketzerei (die damals gewöhnlich mit dem Scheiterhaufen bestraft wurde); auf ihre Bitte wurden sie absolvirt und mit der Kirche ausgesöhnt. Nachdem der weitläuftige Process gegen den Orden in fast allen Ländern von Europa vier Jahre gedauert hatte — Viele, die gestanden hatten, absolvirt und mit Gefängniss, die geleugnet hatten aber, verbrannt waren — wurde der Orden endlich auf dem Concil zu Vienne (1. Oct. 1311 bis 6. Mai 1312) aufgehoben; der Papst hätte ihn gern erhalten, er opferte ihn aber der Herrschsucht, Rachsucht und Habsucht des Königs Philipp. M. und die drei vornehmsten Ordenshäupter, Veit (Guido) v. Auvergne, Hugo v. Peyraud und Gottfried v. Gonaville (Rimbaud v. Caron, Meister auf Cypern, ist wahrscheinlich früher gestorben) wurden von der, vom Papst 22. Dec. 1312 zum Urtheilsspruch über sie ernannten Commission zu lebenslänglichem Gefängniss verurtheilt, und 17. März 1313 auf eine, dazu im Vorhof Unserer lieben Frauen zu Paris erbaute Tribune geführt, wo ihnen ihr Geständniss und die Strafe vor allem Volke laut vorgelesen wurde. Ueber diese öffentliche Schmach empört, erhoben sich M. und Veit, und leugneten ihre und des Ordens Schuld. Wieder ins Gefängniss zurückgeführt, verurtheilte sie nun der König noch an demselben Tage zum Tode. Auf einer kleinen Insel der Seine, nicht weit vom Kloster der Augustiner, auf dem jetzigen Platze Dauphiné, wo nachher die Bildsäule Heinrich's IV. stand, wurde ein Scheiterhaufen errichtet und beide 18. März 1313 lebendig verbrannt, und zwar langsam, sodass, um sie vielleicht noch zum Geständniss zu bewegen, zuerst nur die Füsse abgebrannt wurden, und dann, weil sie ein Geständniss verweigerten, das Feuer nach und nach mehr angefacht wurde. Die Sage, dass M. sich vor dem Tode der Sünde angeklagt habe, sich durch Qualen falsche Geständnisse abpressen zu lassen, ist unhistorisch, da er niemals gefoltert wurde. Eine andere, dass er seine beiden Verderber Clemens und Philipp vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, ist möglich, aber die Zeitangaben dabei unrichtig, also auch vielleicht eine Sage. Clemens V. starb 20. April 1314, also über ein Jahr später, und Philipp nach einer Angabe erst 1323. (Wilke sagt: «In demselben Jahre [also 1314], am 29. Nov., 46 Jahre alt durch einen Sturz vom Pferde; da er aber 1265 geboren sein soll, so müsste er nach dieser Alterszahl schon 1311 gestorben sein. Andere Sagen s. in den Art. **Tempelherren, Ordenssagen.**) [Vgl. Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren (2 Thle., zweite Auflage, 1860).]

Molitor (Franz Joseph), in Oberursel bei Frankfurt 8. Juni 1779 geboren, empfing er seine Schul- und Gymnasialbildung abwechselnd in Bingen, Aschaffenburg und Mainz, in welchen beiden letztern Städten er auch nebst Marburg seine akademische Laufbahn vollendete. Von seinem Vater zum Studium der Rechte bestimmt, zog ihn draussen die eigene Neigung mehr zur Philosophie hin und so schöpfte er dort lieber aus den geistig sprudelnden Quellen eines Kant, Reinhold, Fichte und Schelling, als dass er sich viel mit dem trockenen Studium der Institutionen und Pandekten beschäftigte. Nach Absolvirung seiner akademischen Bildungszeit ergriff er darum als Lebensberuf das Lehrfach und Frankfurt war der Ort, den er sich als Feld seiner Wirksamkeit erwählte. Als im J. 1806 daselbst das Philanthropin*) neu errichtet wurde, fand er an dieser Anstalt als Mitoberlehrer die erste Anstellung, welche bevorzugte Stellung er aber bald seinem Mitcollegen freiwillig überliess, und sich als einfacher Lehrer dem übrigen Lehrercollegium anreihete. In Verbindung mit dieser Stelle wirkte er vom J. 1808 an als Lehrer der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte an dem damaligen katholischen Gymnasium Fridericianum und, als dieses

*) Name der israelitischen höhern Bürgerschule.

1812 von dem Grossherzoge von Frankfurt aufgehoben und an dessen Stelle das Lyceum Carolinum neu errichtet ward, wurde M. als Professor der Philosophie an dasselbe berufen, welche Stelle er bis zum Aufhören der primatischen Herrschaft bekleidete, wo diese Anstalt selbst einging. Obgleich ihm nun der für diese Stelle ausgeworfene Gehalt lebenslänglich verbleiben musste, so wollte er doch nicht unthätig sein, sondern wirkte als Lehrer an den obern Klassen des englischen Fräulein-Instituts und an der jetzigen Selektenschule von 1814—27 fort. Zu dieser Zeit nöthigte ihn jedoch fortwährende Kränklichkeit, diese Stellen nach einander niederzulegen und er widmete von nun an seine ganze Zeit ausschliesslich der Herausgabe seines Werkes: «Philosophie der Geschichte oder über die Tradition», welches in fünf Theilen erscheinen sollte, von denen jedoch der letzte Theil durch seinen 23. März 1860 erfolgten Tod unvollendet blieb, deren speculative Entwickelungen in den frühern Theilen in vielen Recensionen auf das rühmlichste gepriesen wurden. Nicht um sich einen Namen in der gelehrten Welt zu erwerben, hat M. die Herausgabe dieses Werkes unternommen, folglich dadurch sein Name weit und breit genannt und gerühmt ward, sondern, wie er selbst in diesem Werke sagt: «der Verfasser hat sich auf ein so tiefes Feld gewagt, blos um seinen Gefühlen einen Ausdruck zu geben und in Anbetung seines Schöpfers und Erlösers sich zu ergiessen.» Dieses kindlich fromme Gemüth hatte sich auch besonders in den letzten Jahren seines Lebens einen bedeutenden Kreis aufrichtiger Verehrer unter allen Klassen der Gesellschaft erworben. Mit Königen und Fürsten stand er in demselben vertrauten Umgange, wie mit seinen frühern Schülern und den seiner Mitbürger, welche ihn zu schätzen Gelegenheit gefunden hatten, und, als seine entseelte Hülle zur letzten Ruhestätte gebracht wurde, folgten ihm Männer aller Stände zu Grabe und es war dabei nur Eine Stimme: «Wir haben in ihm einen väterlichen Freund verloren.» Das Andenken eines solchen Mannes muss darum in Segen bleiben. — Zu der Zeit, als M. als Lehrer am Philanthropin seine Anstellung fand, wurde in Frankfurt unter Constitution des Grossorients von Frankreich eine neue Loge Zur aufgehenden Morgenröthe (l'Aurore naissante) gegründet, in welcher M. 19. Mai 1808 das maurerische Licht erblickte. In ihr wurde er in demselben Jahre 3. Juni in den 2. und 25. Juli in den 3. Grad befördert, und bekleidete bis zum J. 1816 verschiedene Logenämter, unter andern auch das des Meisters vom Stuhl.*) Auch war er bei seiner Loge Repräsentant der Loge Karl zur Eintracht im Orient Mannheim und Napoléon-Joséphine des amis réunis im Orient Mainz. Nach dem Siege der Verbündeten musste es der Loge wünschenswerth erscheinen unter einer deutschen Grossloge arbeiten zu können, und wol mit durch den Einfluss von M. gelang es ihr 1816 von dem Landgrafen Karl von Hessen (s. d.), der sich für den General-Grossmeister der ehemaligen stricten Observanz betrachtete, nicht allein eine Constitution zu erlangen, sondern sie erhielt von ihm auch ein sogenanntes schottisches Directorium. Als aber der General-Grossmeister 1817 die der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe ertheilte Constitution als erloschen erklären liess, nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden war, wie wenig sich das Templerwesen mit einer Loge vertrüge, die Israeliten als Mitglieder zählt, deckte M. mit mehreren Brüdern, und gründete mit diesen im hiesigen Oriente einen neuen Tempel, dem der Name Karl zum aufgehenden Lichte beigelegt ward. Diese Loge, welche anfänglich das Ritual der stricten Observanz bearbeitete, nachdem sie von einem altschottischen Directorium geleitet ward, hatte M. als altschottischer Obermeister an ihrer Spitze und hier zeigte sich sein maurerisches Wissen, wie sein Maurerwesen im glänzendsten Lichte. Sein Streben war fort und fort darauf gerichtet, im Geiste der Brüder jedes Dunkel zu erhellen, Verstand und Gemüth miteinander zu versöhnen, die einander entgegen streitenden Ansichten der Brüder in Liebe auszugleichen und in der ganzen Loge, wie in den Herzen der einzelnen Brüder, die Quelle des allein wahren Friedens zu eröffnen. «Selbst auferbaut auf dem Grunde christlicher Weltanschauung, hatte er am eigenen Herzen erfahren, dass solches nur allein auf dem Wege christlicher Erkenntniss möglich sei, und darum pflanzte er in die Loge nicht ein Kirchenthum, sondern das Christenthum, ein Christenthum, das nicht fluchet, sondern segnet und, in seiner Richtung nach aussen, die ganze Menschheit umfasst, in dem die Liebe alle Gegensätze ausgleichet und dadurch die Zeit herbeiführen hilft, wo sich die ganze Heerde nur um Einen Hirten sammelt. In diesem Geiste war er Vater, Lehrer, Freund seiner Brüder und lehrte sie die beiden Cardinalwege erkennen, von denen der eine Gott in ihre Herzen herab und der andere ihre Herzen zu Gott hinauf führt. Sein Unterricht war dem milden Südwinde zu vergleichen, der den trüben Wolkenschleier weghauchet, der noch den Himmel des Gemüths bedeckt, damit die Himmelssonne in dasselbe einzudringen und es zu erwärmen und zu beleuchten vermag. So wirkte M. innerhalb und ausser-

*) Nach dem Werkchen: Planche des travaux de l'installation de la R. L. de St. Jean l'Aurore naissante à l'Orient de Francfort», S. 4 [Kloss, Bibl., Nr. 5289], fungirte M. 12. Juni 1808 als einer der Ceremonienmeister; da deren drei aufgeführt werden, so ist es wahrscheinlich, dass man für jeden Grad einen bestellt hatte.

halb der Loge in grossem Segen, bis seine mehr und mehr zunehmende Schwäche ihn eine Arbeitsloge nicht mehr besuchen liess. Aber auch in dieser Zeit sammelte sich bis zu seinem Tode immer ein Kreis von Brüdern um ihn und schöpfte aus dem reichen Borne seines Wissens, und von dem milden Thaue seines Wesens Belehrung und Erfrischung des innersten Gemüths. Diese aufopfernde Liebe und dieses kindlich fromme Gemüth, wie er es besass, wird selten gefunden, übertroffen wol nie!» — Diese Worte eines der begabtesten Freunde von M. lassen die hohe Achtung erkennen, welche er sich erworben hatte, hindern aber nicht, hier auszusprechen, dass M. durch zwar sehr eifrige, aber einseitige Studien später zu einer Ueberzeugung gelangt war, die mit jener nicht wol zu vereinen ist, welche er, der christliche Lehrer an einem israelitischen Bildungsinstitute, früher in sich trug und die er bei einer Rede bei der Einweihung der Loge l'Aurore naissante in Frankfurt so trefflich aussprach: «Obwol der neue Zeitgeist eine neue Ordnung der Dinge eingeführt und Humanität und allgemeine Menschenliebe verbreitet; so ist dieses alles doch noch weit entfernt, in die innere Tiefe des Gemüths zu dringen und die Menschen in ihrem Innern wirklich human und aufgeklärt zu machen .... die Maurerei soll jetzt nichts mehr, als der innerste lebendige Mittelpunkt des allgemeinen Lebens sein, der geheiligte Tempel des Gemüths, der sich jedem öffnet, der gesättigt im Gewühle der Welt nach Liebe und Freundschaft sich sehnt und seine Seele in der Betrachtung höherer und ernsterer Dinge begeistern will.» Denn gerade die von ihm gegründete Loge Karl zum aufgehenden Licht war es, welche noch in den vierziger Jahren die Maurerei für ein christliches Institut erklärte, also nicht für jeden geöffnet. Dennoch ist M., der seine Ueberzeugung stets offen aussprach, ein Maurer im echten Sinne des Worts. [Vgl. Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes (zweite Auflage), S. 140 fg.; Lat., XIX, 71 fg.]

Möller (Gustav v.), geb. 27. März 1770 zu Greifswald, gest. daselbst als königlich preussischer Hofgerichtspräsident, Ritter vieler Orden, 21. Jan. 1847, war ein eifriger Freimaurer und thätiges Mitglied der Loge Karl Zu den drei Greifen in Greifswald, er wurde 7. Dec. 1789 dem Bunde zugeführt und war 1792—93 substituirter Secretär, 1793—1809 Ceremonienmeister, 1809—16 zweiter Aufseher, 1817 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhle, feierte 7. Dec. 1839 sein funfzigjähriges Maurerjubiläum, wobei er ausser durch verschiedene Mitgliedschaften auch durch das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am rothen Bande erfreut wurde. Als er 29. Sept. 1842 sein fünundzwanzigjähriges Jubiläum der Hammerführung feierte, ward von der Loge die Gründung einer Stiftung für arme Witwen und Kinder verstorbener Brüder beschlossen und derselben die Benennung: «v. Möller'sche Stiftung» gegeben. M. hat für das Wohl seiner Loge mit grossem Eifer und vieler Liebe gewirkt, wie ihm auch die Achtung seiner Mitbürger und Vorgesetzten in reichem Masse zu Theil ward. Ausser den vielen (zum grossen Theil ungedruckten) Reden, hat er auch eine Geschichte der Loge Karl zu den drei Greifen geliefert, die, nachdem sie 1823 im Einzeldruck erschienen war, in dem Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1831, S. 11—133 wieder abgedruckt worden ist, und die Grundlage der Treptow-Loose'schen 1863 erschienenen Geschichte bildet.

Möller (Joh. Friedr.), Generalsuperintendent in Magdeburg, Nachfolger Dräseke's, wurde durch die Anfeindungen und Verdächtigungen der Freimaurerei von Seiten des Professor Dr. theol. Hengstenberg in Berlin in dessen «Evangelischer Kirchenzeitung» und drei besondern Schriften «Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt», 1.—3. Thl. (Berlin 1854), veranlasst und angeregt, die Pfarrer und Lehrer der Provinz Sachsen, welche dem Freimaurerbunde angehörten, in einem Hirtenbriefe 1856 zu ermahnen, denselben zu verlassen. Alsbald erfolgte von acht Geistlichen Magdeburgs eine entschiedene und zugleich für die Amtsgenossen der Provinz entscheidende Erwiderung, sodass der Mahnruf des Oberhirten völlig verhallte und kaum ein oder der andere Geistliche der Provinz sich bewogen fühlte, den Wünschen des Generalsuperintendenten zu entsprechen. Als bezeichnende Denkmäler ihrer Zeit lassen wir hier beide Schriftstücke folgen:

Oberhirtliches Schreiben des General-Superintendenten Dr. Möller zu Magdeburg.

(3. Joh. 4. «Ich habe keine grössere Freude, denn die, dass ich höre meine Kinder in der Wahrheit wandeln!»)

Wenn ich, theure Brüder im Glauben an den Herrn Jesum, mit diesem apostolischen Worte im Geiste unter Euch trete und mir vergegenwärtige, dass die mich umgebende Schaar weit über viele Tausende, Männer des geistlichen Standes und des Lehrstandes sowie der Anwärter zu beiden beträgt, dann geschieht es nicht im Vollgefühl der Ausdehnung und der Macht meines heiligen Amtes, sondern in aufrichtiger Demuth und Beugung vor dem Herrn, dessen Gerichtstag mir immer näher kommt und in dessen Rechnungsbuche, leider, viele und grosse Versäumnisse und Verwahrlosungen meines oberhirtlichen Berufs eingetragen stehen, welche nichts als seine Gnade gut zu machen im Stande ist. Im Rückblick auf meine dreizehnjährige Verwaltung in Magdeburg habe ich also von Ernten der Freude, für welche die Aussaat aus meiner Hand gekommen sei, fürwahr wenig oder nichts zu sagen. Während aber ich am Ruder gesessen, hat ein Anderer gar oft und in den gefahrvollsten Tagen der Kirche am gewissesten das Steuer geführt

und das Heil der Gemeinde in Acht genommen. Preis, Ehre und Anbetung gebühret darum allein ihm; und wir wollen mit unserm Dankopfer nicht dahinten bleiben; denn es ist in der That etwas Grosses und Wunderbares, dass die Frage der Knechte in dem bekannten Gleichnisse: «Herr, hast du nicht guten Samen auf deinen Acker gesäet — woher hat er denn das Unkraut?» jetzt vor Christo hier und da also umgewendet werden kann: Lieber Herr, waren nicht auf unsern Feldern Lolch und Trespe und Wildhafer die Menge herangewachsen: sage du, woher kommt uns der grüne Nachwuchs und Aufwuchs deiner heiligen Wahrheit, deren sich gegen sonst gar manche Gemeinde und gar manche Schule zu erfreuen anfängt? — In diesem Sinne soll denn auch über meine Lippen das Geständniss des Sohnes Zebedäi kommen: «Ich habe keine grössere Freude denn die, dass ich höre meine, das ist, die mir geschenkten, Kinder in der Wahrheit wandeln!» — Doch fast scheint es mir, dass es mir beschieden sein könne, selbst fern von euch und geschieden von meinem Amte, noch einer ähnlichen Freude theilhaftig zu werden, welche das Haupt der Gemeinde jetzt, wenn ich nicht irre, immer ernstlicher vorbereitet, und wozu auch dieses Wort eines alten Amtsgenossen ein Scherflein unter euch beizutragen bestimmt sein mag; ich meine, dass die Männer des geistlichen und des Lehr-Standes, als die von Gott berufenen Verwahrer und Verwalter der wahren und tiefen Geheimnisse unserer Seelen je mehr und mehr eine Verbindung von sich fern halten, welche den Schein eines Geheimnisses über sie und damit auch über ihr Amt ausbreitet, dadurch aber dem Vertrauen, welches die einfachen und gemeinen Christen uns so gern zuwenden, ein gut Theil entzieht. — Ihr erkennt, und ich sage es gleich rund heraus, dass ich von der Theilnahme der Männer eures Standes an dem Orden der Freimaurerei zu euch reden will. — Bedenket wohl: was ich sage, ist keine Anklage dieser weit verbreiteten, von sehr ehrenwerthen Genossen gebildeten, durch kaum zu ersetzende Werke der Menschenliebe, der Wohlthätigkeit, des vaterländischen Sinnes ausgezeichneten Gesellschaft, welche sich zugleich in den höchsten Regionen des Staates der erhabensten heldenmüthigsten Beschützer erfreut. Diesem Irrthum in eurer Auffassung kann ich ganz einfach durch die Erklärung entgegentreten, dass unter meinen theuersten und hochachtbaren Freunden des nicht geistlichen oder lehramtlichen Standes sich Maurer befinden, gegen deren Gesinnung und Wandel auch nur seitwärts ein Gericht üben zu wollen, meiner Seele hoffentlich nie beikommen wird; ja dass mein mir von Gott geschenkter und unvergesslicher Vater, einst ein lanjähriger und geliebter Geistlicher einer Gemeinde, auch ein Maurer höhern Grades war, welcher zwar in den letzten 8—10 Jahren seines Lebens gedeckt, doch aber nie vor dem Eintritt in diesen Orden mich gewarnt hat.— Noch viel weniger soll diese Aussprache dazu dienen, eine Ungunst gegen diejenigen Mitglieder unsers besondern geistlichen Gesellschafts-Bandes zu verbreiten, welche hier angeredet werden, oder an dieselben Zumuthungen zu richten, welche der uns erworbenen Freiheit zuwider laufen. Ich bin mir gerade jetzt recht hell bewusst, dass das Recht meiner Brüder und Mitarbeiter in den Schriftworten liegt: «So wird nun ein Jeder für sich selbst Gott Rechenschaft geben!» (Röm. 14, 12) und dass mein Recht zur Abgabe dieses öffentlichen Urtheils nicht weiter, als bis zu der Vorhaltung schreiten kann: «Es ist mir alles erlaubt, aber es frommt nicht alles!» (1. Cor. 10, 23.) — Aber dieses vorausgesetzt, wird es keinem, welchem der Bau der Kirche des Herrn und ihrer Jugend am Herzen liegt, befremdlich scheinen, wenn ich auch an der Aussicht in die Zukunft mich weide, wo der Herr selbst das Zeugniss seines Jüngers hoffentlich wird wiederholen: «Ich habe keine grössere Freude, denn die, dass ich höre meine Kinder in der Wahrheit wandeln!» — Seit geraumer Zeit hat mich dieser Gedanke von aussen aufgesucht und von innen festgehalten, und während ich, wie bekannt, in einzelnen Synodal-Zusammenkünften mit Geistlichen und Lehrern mein Herz in diesem Sinne einfach, aber redlich und warm aufgeschlossen, ist mir immer deutlicher geworden, dass ich mich an mir selbst und meinem Amte versündigen würde, wenn ich so fortfahren und nur die Gelegenheit abwarten wollte, welche mich nach und nach etwa mit einer kleinen Anzahl unter euch noch zusammenführen wird. Entweder ist es eine an sich reine und gute Sache, zu deren Anwalt ich mich aufgefordert fühle — ich meine den Beruf unsers Standes zur alleinigen Verwahrung und Pflege des grossen gottseligen Geheimnisses zur Seligkeit, so muss, wie anderwärts, auch hier im Sachsenlande, dieser Pfeiler als eine Grundveste der Wahrheit aufgerichtet werden (1. Tim. 3, 15. 16), so lange es heute heisst — und am wenigsten davon zurücktreten, wer ein Aeltestenamt in der Kirche führt; oder es klebt meinem Feuer etwas Unreines, meinem Streben etwas blos Menschliches, also mindestens ein Irrthum an, — dann ist es gewiss gut, wenn diese Verfehlung aufgedeckt wird, so lange ich noch hier unten zu leben habe, und dass man mich in diesem Falle zurechtweisen werde mit sanftmüthigem Geist, darauf allein will ich, wenn nicht zählen, doch hoffen. — Als ich im J. 1843 als General-Superintendent den Eingang in die Provinz nahm, da sandte ich eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Misericordias Domini als Hirtenbrief aus. So sei es mir heute verstattet, meine oben angedeutete Herzensmeinnng in einer Auslegung des mit jener Perikope nah verwandten dreiundzwanzigsten Psalm zu erkennen zu geben.

1) «Ihr seid meine Freunde!» mit dieser Anrede hat uns der Herr alle um sich geschaart. «Euch habe ich gesagt, dass ihr Freunde seid!» Diesen Gruss wiederholt er noch einmal für alle, welche als Schnitter in seine Ernte gehen, zu Erwachsenen oder zu Kindern (Joh. 15, 14. 15). Aber es kommt zugleich ein ernstes Wort, ein charakterisches Urtheil aus seinem Munde, was wol schrecken könnte. So nämlich beschreibt er die Natur unsers Beisammenseins mit ihm: «Sie sind nicht von der Welt, gleich wie auch ich nicht von der Welt bin!» (Joh. 17, 16) nicht, dass wir hinaus sollen aus der Welt, wol aber, dass er als ein Schirm uns umgeben will gegen ihre Uebel (V. 15). In dieser Absonderung oder Einzäunung von der Welt warten viele und zum Theil schmerzliche Entbehrungen auf alle, welche sich vorgesetzt haben, aus dem engern Kreise der Jünger des Herrn nicht hinauszutreten. Wir werden oft fehlen müssen, wo gesellige Freuden, und zwar vielleicht erlaubte, Erholung und Erheiterung darbieten; wo leibliche und geistige Genüsse, welche man zu den an sich unschuldigen zählt, für uns bereit liegén; der Umgang mit begabten und hochgestellten Männern einen Stützpunkt, wo Verbindungen einflussreicher Art eine Förderung unserer Plane und eine Aussicht in die Höhe oder in die Ferne zu gewähren und zu eröffnen versprechen. Und der zu uns gesagt hat: «Ihr heisst mich Meister und Herr, und ich bin es auch!» bietet statt aller Entschädignng nichts weiter dar, als Davids Wort zur Mitgabe in das ganze berufliche Leben: «Der Herr ist unser Hirte, mir wird nichts mangeln!»

2) Freunde theilen gern miteinander; auch unser

Freund verspricht uns Darreichung aus seiner Fülle: und vielleicht wird auch ein Ersatz für jene Entbehrungen dabei sein. Zwar ist es nur eine kleine Heerde, in deren Mitte wir gewesen sind, doch aber begreift sie in sich nicht blos Reiche, sondern auch Arme, nicht blos Grosse und Hohe, sondern auch Kleine und Geringe, und wer sich daselbst zurechtgefunden hat, der bezeugt von seinem Aufenthalt: «die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele.» Und eine Nahrung, welche stärkt, labt und beides für uns hat, Geduld und Trost, sprosst und grünt auf seinem Gefilde uns entgegen, quillt und rauscht als ein kühler Born zu unsern Füssen und zwar in dem Buche, welches allein «die Schrift» heisst, und zur Hochzeit des Sohnes ladet mit der apostolischen Botschaft: «Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist. Wer darinnen Christo dienet, der ist Gott gefällig und den Menschen werth!» — Zu diesem Reichthum der Gnade aber, liebe Männer des Predigtamtes und des Lehrstandes, seid ihr berufen und daraus sollt ihr gespeist und getränkt werden mit aller Nothdurft und Forthülfe. Woher aber, wenn ihr meinem Rathe nachgeht, werdet ihr Gönner und Fürsprecher bekommen? Solche sind beschrieben Luc. 11, 5—8. Sie gehen aus um Mitternacht und läuten den reichen Mann aus dem Schlafe und sprechen zu ihm: „Lieber, leihe mir drei Brote; denn es ist mein Freund zu mir gekommen von der Strasse und ich habe nicht, das ich ihm vorlege!» — So legen wir uns die Worte des Textes aus: «Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser!»

3) Freunde, welche sich eines unzertrennlichen und ewigen Bundes bewusst sind, müssen auch Geheimnisse zu verwahren und zu pflegen haben. Und so verhält es sich in der That zwischen uns und dem, der auf dem Stuhle sitzt (Offenb. 4, 2. 9). Namentlich, was sich vor vielen noch verhüllet — das Geheimniss des tiefen Elendes unsers Geschlechts durch die Sünde, und das Geheimniss des göttlichen Rathschlusses der Gnade durch die Erlösung in Christo — diese beiden bilden die Fäden, welche die Herzen der Bundesgenossen zusammenhalten. Als jenes erste Geheimniss nach der Grösse seines Sündenfalles von David erkannt war, da sprach er die unvergesslichen Worte (Ps. 51, 8): «Siehe, du hast Lust zur Wahrheit, die im Verborgenen liegt; du lässest mich wissen die heimliche Weisheit», das ist, nach dem Grundtexte, die Weisheit, welche in den Nieren des Menschen und unter Verschluss der Tiefe liegt. Und des zweiten Geheimnisses hat insonderheit Paulus gedacht, als er das dritte Kapitel des Epheserbriefes niederschrieb, «wie ihm geworden sei die Gnade, zu verkündigen unter den Heiden den unausforschlichen Reichthum Christi und zu erleuchten jedermann, welche da sei die Gemeinschaft des Geheimnisses, das von der Welt her in Gott verborgen gewesen.» Zwischen diesen beiden Endpunkten ruhet die ganze Offenbarung des Heils und dafür soll uns in dem unermesslichen Wirkungskreise unsers Amtes jedermann halten, «nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse» (1. Cor. 4, 1). Unser Beruf unter Alten und Jungen, Erwachsenen und Kindern ist uns übergeben mit dem Auftrage: «Bewahre, was dir vertrauet ist!» (1. Tim. 6, 20) und «Solches warte, damit gehe um!» (ebend. 4, 15). Mit dieser Obliegenheit ist unser Leben eigentlich ausgefüllt, aber wir sind bei ausschliesslicher Hingabe an dieselbe doch nirgends beengt oder ins Verborgene gewiesen; denn keiner unserer Berufsgenossen ist im Besitze heimlicher Zeichen, welche zwischen den Profanen eine Hut und Scheidung zur Pflicht machen, oder deren Besitz in den Gemeinden Mistrauen erweckt; vielmehr ist sich jeder der Reichsregel klar bewusst, welche der Meister vom Stuhl ohne Gradunterschied uns allen vorgeschrieben hat: «Es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, und ist nichts heimlich, das man nicht wissen werde. Was ich euch sage in der Finsterniss, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern!» Und welcher Eingang ist nun dieser Predigt zugesagt? Die Thüren, welche sich aufthun müssen, hat zwar nur der Herr der Gemeine unter seinen Augen und in seinem Verschlusse, und dieser spricht zu den Einen: «Euch ist gegeben, dass ihr das Geheimniss des Himmelreichs vernehmet!» und von den andern: «Diesen aber ist's nicht gegeben!» (Matth. 13, 11). Aber wir sind gegen die Uebrigen an die apostolische Vorschrift festgebunden: «Ich habe euch nichts verhalten, dass ich nicht verkündigt hätte alle den Rath Gottes!» (Apostelg. 20, 27); und in dem Vertrauen sind wir schon durch jenes Prophetenwort befestigt: «Es wird ein Stuhl bereitet aus Gnaden, dass einer drauf sitze in der Wahrheit» (Jes. 16, 5); und dieser sendet früher oder später seinen Geist der Wahrheit und klopfet an den Herzen an. Was auf dieser Strasse, die da heisst die «richtige» (Apostelg. 9, 11) an den Menschen kommt, das öffnet die Thür und bringt der Seele von einer Klarheit zu der andern — Licht, Freude, Friede, Wonne, Leben und Seligkeit! Also bewähret sich, was der Text sagt: «Er erquicket meine Seele und führet mich auf rechter Strasse, um seines Namens willen!»

4) Wie zwischen Freunden auf Erden ein Vertrag auf Schutz und Trutz besteht, wie sie miteinander die Waffen tauschen und die Zusage besiegeln: «was ich und du miteinander geredet haben, da ist der Herr zwischen mir und dir ewiglich!» — das wissen wir aus David's und Jonathan's Geschichte. Aber in einem viel höhern Sinne folgt aus der Anrede unsers guten Hirten: «Ihr seid meine Freunde!» ein solches Bündniss zwischen ihm und uns. Nicht an verborgen gehaltene Prüfungen wird unsere Aufnahme in seine Gemeinschaft gebunden, aber «wie viele ihn aufnehmen, denen gibt er Macht Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.» — Nicht aus einer Berührung mit der Hand erfahren wir, dass er uns zu den Seinigen zählt, aber wir sind in seine Hände gezeichnet, und er lässt keinen aus dieser Hand reissen (Joh. 10, 29). Nicht Waffen, Werkzeuge und Bekleidungen vertraut er uns an, welche wir vor den Augen Ungeweihter verborgen halten müssen und deren Aushändigung an sichere Leute nach unserm Tode in Acht genommen werden muss: die Waffen, welche er uns anlegt, sind: «Ermahnung in Christo, Trost der Liebe, Gemeinschaft des Geistes, herzliche Liebe und Barmherzigkeit, Einmüthigkeit, Einhelligkeit und Demuth» (Phil. 2, 1—3). Und der Schild, welchen er als Beistand, Fürsprecher, Anwalt und Mitstreiter über uns hält, trägt die Aufschrift: «ich bin mit dir!» und macht uns je länger je mehr furchtlos bis hinab in die Schatten des Todes! So fassen wir unser Psalmwort in der Fortsetzung: «Und ob ich schon wanderte im finstern Thale, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab tröstet mich!»

5) Betrachtet, was weiter folgt! Es hält der Freund im Himmel mit seinen Freunden, die noch auf Erden wallen, ein Gastgebot, wobei die Herzen sich inniger anknüpfen sollen an das seine, wobei die Streiter besser gerüstet werden können zu den Kämpfen gegen ihre Widersacher, wobei sie eine Weihe empfangen, sein priesterliches Volk zu wer-

den, um auszugehen in ihren Beruf, getränkt mit seinem Geist, wohl wissend, was sie thun und was sie reden sollen! Wir bedürfen dieser Hülfleistung von oben. Wie oft sieht der Herr, dass wir uns zerstreuen, ein jeglicher in das Seine, und ihn verlassen, als kennten wir ihn nicht! Wie oft betrifft uns sein Blick über einem Handgemenge mit den Feinden, welche unser Herz besetzt halten: mit dem Weltsinn, der hinter dem Vorhange spielt, mit der Halbheit im Glauben, welche die Betrugs-Karten mischt und uns darreicht, mit der Oberflächlichkeit im Handeln, welche mit dem Gewissen sich abfindet, und mit dem Zurücksehen nach dem Diensthause Aegyptens, welches uns oft genug einen Ekel einflösst vor dem ernsten Wort des Herrn. Wie oft thut es uns Noth, dass uns eine Salbung zu Theil werde zum Werke unseres Amtes, welches wir matt und lässig treiben; und ein vom Geist überströmendes Herz, zu zeugen von der Fülle seiner Gnaden, während die Seele doch ist wie ein dürres Land. Es gibt ja keine Verbindung auf Erden, welche dieses Bedürfniss befriedigen, den eiteln Sinn austreiben, den innern Menschen bauen, zu einer neuen Geburt verhelfen und das Gemüth begeistern kann — wie sollte es ein Orden thun, welcher sich mit geheimen Zeichen umgibt? Aber unser Freund vermag es. Aus unsern heiligsten Stunden heraus singen wir ihm entgegen das Jubellied: «Du bereitest vor mir einen Tisch gegen meine Feinde, du salbst mein Haupt mit Oel und schenkest mir voll ein!»

6) Es unterliegt freilich keinem Zweifel, dass der Anschluss der Menschen aneinander, das Warmwerden ihrer Herzen miteinander, und das Legen ihrer Hände ineinander, wenn das Bewusstsein hinzutritt, dass man einer gebundenen Körperschaft angehöre, vielen heilsamen Unternehmungen den Weg bahnt, grosse und segensreiche Stiftungen macht, und für die nothleidende Menschheit auf Hülfen Bedacht nimmt, deren Erheblichkeit nur der Undank verkennen wird. Auch der Bund der Maurerei hat, so lange er besteht, solche Brunnen des Lebens fliessen lassen, und ein Gefühl rein menschlicher Zusammengehörigkeit unter den Bundesgliedern erzeugt, welches höchst achtbar genannt werden kann.

Aber wir irren, wenn wir eine mit Geheimniss umgebene Gesellschaft zu diesem Zwecke aufsuchen und darüber von dem wahren Bundeshaupte absehen, das uns zu Helfern unter einander im Geiste seiner Liebe bestellt, beruft und weiht. Wir betrügen uns selbst, wenn wir nicht erwägen wollen, oder alsbald wieder vergessen, was ein Verein von Christen vermag, welcher in seiner Mitte einen Sprecher, Sammler und Rechnungsführer hat, der nach der Regel verfährt: gib mir mein Sohn, dein Herz! ein Verein, welcher sich eines Vorsitzenden im Himmel erfreut, der der Menschen Herz lenkt wie Wasserbäche! Das Wesen dieses Vereins, das haben wir vor Augen an den Bauten, welche noch jetzt auf diesem Wege in der katholischen Kirche entstehen; das hat man uns erst jüngst nachgewiesen an der Wirksamkeit des Gustav-Adolfs-Vereins im evangelischen Deutschland, so weit er von gläubigen Christen geschlossen ward; das ist uns in einem hellen Exempel klar geworden an der Pfennigskirche zu Rosenberg in Oberschlesien, zu deren Aufbau der Pfarrer Polko in Beiträgen von einem Pfennig Höhe binnen wenigen Jahren 6500 Thlr. aus der evangelischen Christenheit zusammengebracht hat. Diese Vereine ergiessen ebenfalls und tief und voll und frei ihre Segenströme durch das Reich Gottes; und ihre Werke, so lange die Urheber das Geheimniss ihres Glaubens in reinem Gewissen haben, zeichnen sich dadurch vor allen aus, dass sie nicht vor uns hingehen, sondern uns nachfolgen. Und was für ein stärkendes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit durchdringt die Glieder solcher christlichen Gemeinschaft! Paulus nennt uns ja «Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen» und darum kann auch jeder der Unserigen das lebendige Unterpfand bei sich tragen, dessen sich einst Ithai der Gathiter vor David bewusst war: «So wahr der Herr lebet, und so wahr der Herr König lebet, an welchem Orte mein Herr, der König, sein wird, es gerathe zum Tode oder zum Leben, da wird dein Knecht auch sein!» (2. Sam. 15, 21). Höret hierzu etliche Worte aus einem Erlebnisse, welches mich einst tief berührt hat. Nach den Märztagen des noch in frischem Gedächtniss stehenden oder nachzitternden Umsturzjahres befand ich mich ausserhalb meiner Provinz in einer grossen Versammlung von theologischen Männern und Brüdern des geistlichen Amtes. Dort wurde eine Anklage gegen etliche Gesellschaftsglieder darüber erhoben, dass sie angeblich aus Furcht vor übleren Folgen, mit denen die Sache bedroht gewesen, einen mit ungerechtem Hass beladenen, der Hoheit der Majestät selbst zunächst stehenden Fürsten aus dem Kirchengebete weggelassen hätten. Mir wurde als einem der ältesten Besucher dieses Vereinstages die Anregung im Stillen gegeben, ich möge das Wort in dieser Sache nehmen, und wahrlich, wäre ich damals in meiner Provinz gewesen, ich hätte bescheiden aber ernstlich geredet und mein Gewissen entlastet. Doch dort fehlte mir der Beruf zu solchem Zeugniss. Die zusätzliche Bemerkung, dass die Verklagten Glieder des Freimaurer-Ordens gewesen, wurde in einer mir fremden Stadt und im Tone einiger Unsicherheit vor mir verlautbart, und ich durfte nichts weiter daraus entnehmen, als die Beruhigung, auch die Throne würden nicht erschüttert werden, wenn Ihr, meine lieben Leser, eures alten Freundes Mahnung mit Liebe hören, aufnehmen und befolgen wolltet, und recht von Herzen vertrauen dem Schlusssatz des Textes: «Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang, und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar!» Amen.

So nehme ich auf diesmal von euch Abschied, und was aus diesem Hirtenbriefe Liebes oder Leides euch entgegen gekommen, das beurtheilet nach der Vorschrift des Apostels (2. Tim. 1, 7): «Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht!» Sollte aber etwa in etlichen Herzen ein Stachel der Bitterkeit oder eine Wolke des Unmuths zurückgeblieben sein, so wird entschuldigt und vergeben werden, wenn Ihr mein Unvermögen in Anschlag bringen wollt, als vereinbar zusammen zu reimen, was euch der Apostel als bleibendes Thun zu Ernst und Genuss angewiesen hat — (1. Thess. 5, 11: «Bauet Einer den Andern, wie ihr denn thut!» Col. 3, 16: «Und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn in eurem Herzen!») — mit den Arbeiten und Erholungen, welche im Maurerbunde auf euch warten. Weit entfernt über die letztern ein tadelndes Urtheil auszusprechen, begnüge ich mich, Männern, die unter dem Gewichte ihres Berufs eine bleibende Haltung und Stimmung zu bewahren die Pflicht haben, noch einmal die apostolische Regel vorzuhalten: «Es ist mir alles erlaubt, aber es frommt nicht alles!»

Magdeburg, am Sonntage Miseric. Domini 1856.
Der General-Superintendent der Provinz Sachsen.

Dr. Möller.

Erwiderung auf den Hirtenbrief des General-Superintendenten Dr. Möller in Magdeburg.

Datirt vom Sonntage Misericordias Domini d. J. ist den Predigern und Lehrern der Provinz und unter denselben auch den gehorsamst Unterzeichneten ein von Ew. Hochwürden verfasstes Oberhirtliches Schreiben zugegangen, welches die Hoffnung ausspricht, dass die Männer, an welche es gerichtet ist, mehr und mehr die Verbindung mit dem Orden der Freimaurerei von sich fern halten werden, und seinem gesammten Inhalte nach den Zweck verfolgt, zur Erfüllung dieser Aussicht in die Zukunft mit zu wirken. — Erlasse dieser Art und Form haben von jeher das gebührende Vorrecht gehabt, von den Empfängern mit schweigender Ehrerbietung entgegengenommen und in Erwägung gezogen zu werden, wie sie denn in der That ihrer Bedeutung und Autorität nach selbst da, wo ihr Inhalt einen subjectiven Widerspruch finden sollte, jede Replik als ungehörig erscheinen lassen. So sind auch dem in Rede stehenden Hirtenbriefe gegenüber die gehorsamst Unterzeichneten weit entfernt, das Recht einer Remonstration in Anspruch zu nehmen, und wenn sie gleichwol bitten, dass Ew. Hochwürden einem bescheidenen Worte der Ewiderung Gehör geben, so halten sie sich dazu aus drei Gründen hinlänglich befugt, ja ausdrücklich berufen. — Zunächst nämlich ist es eben nicht ein blos subjectiver und persönlicher Widerspruch, der hier das Wort begehrt. Der Freimaurerbund, dem wir angehören, bildet innerhalb unsers engern Vaterlandes eine selbständige, staatlich anerkannte Corporation, ausdrücklich berechtigt, als moralische Person zu handeln; er ruhet auf bestimmten, rechtsgültigen Grundsätzen, deren angemessene Vertretung gegen Misverständniss oder Verdächtigung er seinen Genossen überlassen und von diesen erwarten muss. Die Pflicht dieser Vertretung werden Ew. Hochwürden gewiss im vorliegenden Falle uns zuerkennen, und in der Ausübung derselben, wenn auch immerhin ein Reden pro domo, aber sicherlich nicht ein ungebührliches Geltendmachen privater Ansichten finden. — Das Gewicht des angeführten Grundes wird dadurch vermehrt, dass zum andern die Kunde von Ew. Hochwürden Hirtenbriefe keineswegs in den Grenzen des Kreises geblieben ist, dem der Inhalt gilt. — Einzelne Zeitungen haben nicht nur von dem Erlasse Bericht gegeben, sondern auch mehr oder weniger ausführliche Auszüge mitgetheilt. Und diese Publicität muss natürlich die geeignete Verantwortung uns als eine um so dringendere Pflicht erscheinen lassen, ja, sie würde unserm Stillschweigen den Charakter eines Eingeständnisses der Richtigkeit der von Ew. Hochwürden ausgesprochenen Voraussetzungen geben. — Endlich aber, wenn uns nach dem Gesagten noch ein Bedenken übrig bliebe, so würden Ihre eigenen Worte, Hochwürdiger Herr, uns desselben überheben. Denn Sie sprechen klar und unumwunden, wenn auch nicht die bestimmte Erwartung, doch die Hoffnung aus: Wenn Ew. Hochwürden Streben hier und dort als eine aus menschlichem Irrthum entspringende Beeinträchtigung sich fühlbar machen sollte, so werde die bescheidene Gegenrede zum Behuf ehrlicher Auseinandersetzung den Weg zu Ihnen nicht scheuen. — Wir bekennen, dass wir uns in diesem Falle befinden, wir erlauben uns demnach eine gehorsamste Entgegnung, und hoffen, dass dieselbe aufgenommen und beurtheilt werden wird mit derjenigen Milde, die Ew. Hochwürden nirgends zu verleugnen pflegen, aber auch mit unparteiischer Gerechtigkeit, auf die wir nur dann verzichten könnten, wenn wir unserer vorgesetzten Behörde als Vertreter einer auf schwachen Füssen stehenden Sache naheten. — Ew. Hochwürden verwahren Sich ausdrücklich gegen eine Auffassung Ihres Erlasses, nach welcher es scheinen könnte, als wollten Sie an die in demselben angeredeten Mitglieder unseres geistlichen Gesellschaftsverbandes Zumuthungen richten. Gleichwol wird jedes nicht gänzlich blöde Auge nicht blos zwischen den Zeilen, sondern aus denselben überall mindestens die Aufforderung an die dem Freimaurerorden angehörigen Genossen des geistlichen Amtes herauslesen, mit ihrem Gewissen ernstlich zu Rathe zu gehen, ob diese Verbindung mit den Pflichten ihres Amtes nicht im Widerspruche stehe; und man braucht kaum mehr als das zur Ueberschrift gewählte apostolische Wort anzusehen, um zu erkennen, dass für Ew. Hochwürden Selbst hier gar keine offene Frage mehr vorliegt, dass es für Hochdieselben mehr als wahrscheinlich ist, eine gewissenhafte Selbstprüfung, eine Besinnung auf Grund des Evangeliums müsse als Resultat das Bewusstsein der Unvereinbarkeit der Freimaurerei mit dem evangelischen Pfarramte nach sich ziehen. Wir würden den Wandel in der Wahrheit verleugnen, wenn wir das Bekenntniss zurückhielten, dass jene Aufforderung, auf diese Voraussetzung zurückweisend, allerdings wenn auch nicht einen «Stachel der Bitterkeit», doch «eine Wolke des Unmuths» in unsern Herzen zurückgelassen hat. Die Annahme, als ob die gewissenhafte Erwägung eines Schrittes, den wir, und zwar die meisten von uns vor langer Zeit mit voller Ueberlegung gethan haben, jetzt auf einmal uns zu dem Wunsche führen könne, jenen Schritt ungeschehen zu machen, — diese Annahme streift ziemlich nahe an die Voraussetzung einer moralischen Unmündigkeit, die mit unserer Stellung sich kaum vertragen würde. In der That, wenn Ew. Hochwürden Mahnung den beabsichtigten Erfolg hätte, wenn sie uns, die wir grösstentheils nunmehr graues Haar tragen, vermöchte, jetzt eine erneuerte Revision unsers Gewissens zu halten, in deren Folge uns das Unrecht einer Combination, die wir bisher ohne Bedenken bestehen liessen, klar würde, welch ein trübes Licht fiele auf jene Stunde, in welcher wir die Weihe zum geistlichen Amte empfingen, ja auf jeden Tag unserer bisherigen Verwaltung dieses Amtes! Wir stünden da als solche, die bis heute nicht nur ohne alles feinere aperçu des Gewissens, sondern geradezu gewissenlos der Kirche gedient zu haben und namentlich seit ihrer Zugehörigkeit zum Freimaurerorden gegen jegliches Gefühl einer Collision der Pflichten, gegen tausend äusserliche und innerliche moralische Conflicte stumpf gewesen zu sein erklärten! — Doch, wir wollen, so viel in unsern Kräften steht, dem Unmuthe dieser Consequenz nicht weiter Raum geben, sondern lieber Ew. Hochwürden möglichst klar und offen den positiven Grund vortragen, welcher nicht blos das von Hochdenselben gewünschte Ergebniss einer nochmaligen gewissenhaften Selbstberathung, sondern sogar diese letztere fast unmöglich macht. — Die Freimaurerei, Hochwürdiger Herr, hat einen character indelebilis, natürlich, nicht im magischen Sinne des Worts, auch nicht verstanden, als ob für den einmal in den Orden Eingetretenen fortan kein wirklicher Austritt zulässig wäre; sondern insofern, als bei normaler Lebensentwickelung kaum der Fall eintreten kann, dass der einmal Geweihete sich jemals wieder wirklich, d. h. innerlich von dem Orden lossagen sollte. Denn diese Weihe ist keine Mystification, keine Salbung mit aufgedrungenen neuen und fremden Principien, sondern sie ist einfach die Verpflichtung zu einer sittlichen Lebensrichtung, die der zu Weihende nothwendigerweise

schon mitbringen und wenigstens im Allgemeinen schon documentirt haben muss, wenn anders die Sache ehrlich und ordentlich hergehen soll; sie ist nichts weiter als die legale Anerkennung des einzelnen Mitglieds von Seiten eines Lebenskreises, dem dieses Mitglied seinem ganzen Wesen, seiner ganzen Natur nach als Geistesverwandter, als Gesinnungsgenosse, als Mitarbeiter bereits angehört. Es sei uns die Hinweisung auf ein naheliegendes Analogon erlaubt. Die christliche Kirche setzt bei denen, welche sie zu ihren selbständigen Genossen weihet, voraus, dass dieselben ihrer innersten Lebensrichtung nach dem Christenthume schon angehören. Sie will das vorhandene Christenleben in ihnen pflegen und fördern und hat denselben nichts wesentlich Neues mehr hinzuzuthun, das den Geweihten möglicherweise zu einer Verleugnung seiner Christennatur zwingen könnte. Der Apostat, der ehrliche wenigstens, wird daher immer ein psychologisches Problem bleiben. — Nun, das Gleiche gilt mutatis mutandis von dem maurerischen Apostaten. Um Apostasie an dem Bunde zu begehen, würden wir, geradezu gesagt, den Schwerpunkt unseres geistigen Lebens verleugnen müssen, und das wäre, abgesehen von allen obwaltenden Motiven, eine Vermessenheit, die in den Worten des Apostels ihr Gericht findet: was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. — Wollten wir aber auch die empfangene Mahnung nur dahin deuten und befolgen, dass wir der äussern Theilnahme an den Beschäftigungen des Freimaurerbundes uns enthielten, so würden wir damit, vorausgesetzt, dass es unsererseits ungern geschehe, uns nur einer bedenklichen Hypokrisie schuldig machen, die noch dazu für niemand in der Welt, und am wenigsten für die Widersacher des Bundes, den geringsten Gewinn mit sich brächte. Wir würden ja doch Freimaurer bleiben; der organische Zusammenhang mit dem Orden würde fortbestehen, d. h. wir würden, so lange nicht eine, schwerlich zu erwartende, ganz neue, alles Bisherige negirende innerliche Lebensphase bei uns einträte, nicht aufhören, im Sinne und also auch im Dienste des Ordens zu leben und zu wirken. — Was dies offene Bekenntniss noch vermissen lässt, den Nachweis des guten Grundes namentlich, auf welchem diejenigen, die es aussprechen, zu stehen glauben, das wird Ew. Hochwürden, wenn auch nicht in überzeugender Klarheit vor Augen haben, doch hinlänglich angedeutet finden in dem Nachfolgenden. Neben die offene Erklärung nämlich, welche den Wunsch unsers Vorgesetzten, uns die bisher verfolgte Bahn verlassen, und eine der evangelischen Wahrheit vermeintlich mehr entsprechende einschlagen zu sehen, uns abnöthigte, und welche dahin lauten musste, dass die Erfüllung dieses Wunsches unsererseits eine moralische Unmöglichkeit ist, — neben diese Erklärung gehört offenbar eine Widerlegung der Ansicht, die durch das ganze Oberhirtliche Schreiben sich hinzieht, als ob die Freimaurerei ihrem Wesen nach mit der treuen Verwaltung des geistlichen Berufs unvereinbar sei. Diese Widerlegung ist für uns eine unerlässliche Aufgabe. Wir unternehmen es nicht, derselben in dem Umfange einer vollständigen Apologie des Ordens zu genügen, sondern beschränken uns auf etliche Grundzüge, die eben ausreichen werden zur Rechtfertigung des Freimaurerbundes gegen die von Ew. Hochwürden wider denselben bald mit klaren Worten, bald in verhüllter Rede erhobenen Bedenken. Sollte bei allem Streben nach Deutlichkeit auch unsere Rede hier und da nicht frei genug herauszugehen, d. h. etwa an die Stelle von Thatsachen blos Versicherungen und Behauptungen zu setzen scheinen, so wollen Ew. Hochwürden uns das zu Gute halten mit Rücksicht darauf, dass unserer Auslassung über die zur Beweisführung scheinbar nothwendigen Details allerdings bestimmte Grenzen gesteckt sind, die wir auf eigene Verantwortung nicht zu überschreiten wagen. — Die Freimaurerei unsers Logenbundes ist, um es so kurz und bündig, als möglich zu bezeichnen, der in organischer Association geübte Cultus der Idee wahrer Humanität, wie dieselbe in Christo ihren ursprünglichen Quell und ihre ewige Heimat findet und durch seine Offenbarung im Fleische ihren Platz und ihre einzige Berechtigung in dem centralen Gebiete des Evangeliums hat. So bekennt sich unser Logenbund zu dem göttlich grossen Geheimnisse, welches Evang. Joh. 1, 1—18 uns verkündigt ist. Auf dieser heiligen Basis ruht und auferbaut sich das Werk unserer Bauhütten. Es kostet uns nicht nur keine Mühe, uns von dem engen Zusammenhange der Bundeslehre mit dem Evangelium überzeugt zu halten, sondern wir hangen an dieser Bundeslehre eben in dem lebendigen Bewusstsein, dass ihr Inhalt einbegriffen ist in die Verheissung des Erlösers im Evangelium des Sonntags Cantate: Der Geist der Wahrheit wird nicht von ihm selbst reden; von dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen. Wir würden unbedenklich sagen, die Freimaurerei sei ein Stück des specifischen Christenthums, wenn wir nicht wüssten, welchem Misbrauche dieses Beiwort unterliegt, da jedermann dasselbe eben nur für sein persönliches Christenthum und zwar für diejenigen Dogmen insonderheit, die gerade ihm als Kern und Stern des Evangeliums gelten, in Anspruch nimmt. — Das Dogma als solches freilich cultiviren wir innerhalb des Bundes nicht, sondern überlassen das dem religiösen Bewusstsein und der theologischen Bildung jedes Einzelnen. Wie weit aber die Maurerei entfernt ist, irgend einen in treuer Ueberzeugung festgehaltenen christlichen Glaubensartikel anzutasten, wie sie vielmehr die Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 16), welche Ew. Hochwürden durch die Maurerei für gefährdet zu erachten scheinen, behauptet, aber nicht unterwühlt, davon müssen Ew. Hochwürden den lebhaftesten Eindruck empfangen, wenn Sie einen Blick werfen wollen auf die von uns in der Beilage unterbreiteten, freilich nur flüchtig, aber wörtlich ausgezogenen Bruchstücke aus den maurerischen Schriften des Mannes, welcher unmittelbar vor Hochdenselben das Oberhirtliche Amt in unserer Provinz bekleidet, und dessen Stellung innerhalb des Ordens eine solche war, dass gerade seinen Schriften eine documentarische und diplomatische Bedeutung zuerkannt werden muss. — Wollte man uns nun hier einwerfen, eben um deswillen, was wir hier zu beweisen uns bemühen, würde der Orden mindestens etwas Ueberflüssiges sein, denn so weit die Humanität wesentlich christlich sei, könne ihre Pflege getrost der Kirche überlassen bleiben; so müssen wir leider bekennen, der auf Geschichte und Erfahrung beruhenden Ueberzeugung zu sein, dass gerade in diesem Stücke die Kirche oft und vielfach sich säumig und unfähig gezeigt hat als Pflegerin der geistigen Hinterlassenschaft ihres Herrn; und deshalb hier einer Ergänzung — um nicht zu sagen eines Correctivs oder einer Paralysirung bedarf, wie ihr eine solche in andern Beziehungen in freien Associationen geboten wird, an denen Anstoss zu nehmen, gerade den Kirchlichgesinnten par excellence am wenigsten in den Sinn kommt. — Wir wollen nun freilich gar nicht versuchen, die Behauptung zu widerlegen, der Freimaurerbund habe zu Zeiten sich sehr verkehrter Mittel bedient, um die Humanitätsidee zur Geltung zu bringen, ja, er trete noch jetzt hier und da in einer Weise auf, die seine Tendenz in trübem oder

zweideutigem Lichte erscheinen lasse. Denn der Complex aller geschichtlichen Erscheinungen des Maurerthums ist keineswegs das reine Maurerthum selbst, und die Argumentation von jenem auf dieses, zumal wenn sie von einem missgünstigen Geiste getragen, sich vorzugsweise an Entartungen und Auswüchse hält und von diesen ihre Schlüsse zieht, mindestens eine Ungerechtigkeit, die sich ausserordentlich leicht abfertigen lässt. Wie würden doch diejenigen, welche den Maurerorden auf Grund seiner mannichfachen Verirrungen als ein das christliche Volksleben beeinträchtigendes Institut anklagen, es aufnehmen, wenn man alle im Verlauf der Geschichte auf dem Gebiete der Kirche und in deren vermeintlichem Dienste hervortretenden Ungeheuerlichkeiten auf Conto des Christenthums schreiben, — wenn man das Evangelium des Erlösers verantwortlich machen wollte für Inquisition und Hexenprocesse und Dragonaden, für den Fanatismus der Flagellanten und die Moral der Jesuiten und die Narrheit der Styliten, für alle Monstruositäten und Seichtigkeiten der gesammten christlichen Hymnologie, der ganzen polemischen und apologetischen Literatur, die jemals unter den Fahnen Jesu Christi zu Tage getreten ist! — wenn man aus allen solchen und ähnlichen Erscheinungen den Rückschluss machen wollte auf das Wesen der christlichen Kirche! — Nun wir meinen, was hier recht ist, sei dort billig; und so lange die Idee wahrer und rechter Humanität nicht selbst von der herrschenden Kirche mit Bann und Interdict belegt, vielmehr als integrirender Bestandtheil des von ihr verwalteten geistigen Schatzes officiell wenigstens anerkannt wird, so lange können vernünftigerweise einzelne unerfreuliche Antecedenzien oder noch jetzt auftauchende befremdliche Phänomene der Freimaurerei nicht zu Insinuationen wider die Christlichkeit der Glieder des Ordens benutzt werden. — Ein Cultus ist nicht möglich ohne Gemeinschaft. Wollte man uns also sagen: Immerhin pflegt und hegt die Grundsätze eurer christlichen Humanität, nur thut es ein Jeglicher für sich innerhalb der allgemeinen Verbindung, in die ihr durch die Taufe aufgenommen seid, — so wäre das im Grunde nur eine contradictio in adiecto. Aber wir brauchen auf diese gar nicht weiter einzugehen. Sehen wir doch, wie die Kirche allerlei einzelne Aufgaben, in welche sich ihre Gesammtmission gliedert und differenzirt, der freien Association überlässt, wie für Bibelverbreitung, Heidenbekehrung, Schutz des Protestantismus u. s. w. besondere Gesellschaften innerhalb der Gemeinde nicht nur Raum haben, sondern Vorschub finden; warum in aller Welt soll denn unsere Sonderaufgabe, die an Würdigkeit mit jeder andern sich messen kann, hier ausgeschlossen sein? Niemand kann sehnlicher als wir die Zeit herbei wünschen, in welcher die Kirche mächtig und herrlich genug sein wird, als Ganzes alle die einzelnen Commissoria zurück zu nehmen, die sie jetzt der freien Association überlassen muss; niemand kann ernstlicher, als wir, darauf bedacht sein, dass in diesem Sinne auch in Ansehung des nach seinem Namen benannten Ordens das Wort Johannis über Jesum immer mehr zur Wahrheit werde: Er muss wachsen, ich aber abnehmen. Aber zur Zeit stehen die Dinge noch nicht also, dass mit einer Auflösung der Johannisjüngerschaft der Kirche gedient, nicht vielmehr gefährlich geschadet würde. — Ein Cultus ist ferner nicht zu denken ohne bestimmte charakteristische Formen, Symbole, Handlungen und Gebräuche, und der Freimaurerbund hat solche von jeher gehabt und hat sie noch heute. Wir sind weder befugt noch gewillt, dieselben einzeln gegen die unter Nr. 4 im Hirtenbriefe unverkennbar hervortretende Polemik zu vertheidigen; ja wir wollen zugeben, dass sie unter den ungleichsten Zeitverhältnissen und lokalen Bedingungen entstanden und ausgeprägt, keineswegs durchweg zum adäquaten Ausdrucke der einheitlichen Idee dienen, dass sie überhaupt noch manche Modification wünschen lassen und sicherlich auch im Laufe der Zeit erfahren werden. Aber gingen wir auch in unsern Geständnissen noch viel weiter, wir würden ja doch schliesslich darauf zurückkommen, dass wir die Berechtigung einer Cultusform überhaupt, und wäre dieselbe auf ein Minimum reducirt, als ausgemachte Sache festhalten, und die Ausgestaltung dieser Form als interne Gesellschaftsaufgabe betrachten, welche von aussen her ebenso wenig Einrede verträgt, als sie nach aussen hin irgendwie belästigend und incommodirend sich kund gibt. Wären nun die misliebigen Aeusserungen in dem bezeichneten Abschnitte des Hirtenbriefes gegen das wie uns scheint unzweifelhafte Recht einer Cultusform überhaupt gerichtet, so befänden wir uns hier allerdings mit Ew. Hochwürden in einem Dissensus, dessen Vermittelung uns weit abführen würde. Sollen dieselben aber eben nur der factischen gegenwärtigen Gestalt des maurerischen Cultus gelten, so müssen wir zwar bezweifeln, ob hinter den allerdings ziemlich speciellen Andeutungen sich auch wirklich dasjenige Mass der Sachkenntniss verberge, welches zu einem competenten Urtheile nothwendig gehört; aber dies auch angenommen, möchten wir wenigstens die Frage an Ew. Hochwürden richten: Würden wol Hochdieselben es auf Sich nehmen mögen, alles dasjenige, was jemals in der christlichen Kirche das temporäre oder lokale Recht eines Cultusbestandtheils gehabt hat oder noch hat, zu vertreten, dem Wort gegenüber, welches der Erlöser Joh. 4, 24 zu der Samariterin spricht? — Wir nehmen für das Mangelhafte und Unpassende, Dürftige oder Ueberschwängliche des maurerischen Cultus keine grössere Nachsicht in Anspruch, als deren die Kirche in der Totalität ihrer Erscheinungen bedarf. — Doch, es ist wol im Ganzen weniger der maurerische Cultus selbst, als die Geheimhaltung desselben, was Anstoss erregt, und auch in Ew. Hochwürden Erlasse eine ziemlich ungünstige Beurtheilung findet. Wir wollen versuchen, die Sache einfach in ihrem wahren Lichte darzustellen. Freilich sollte es kaum einer Rechtfertigung bedürfen. Ueberall, wo ein rechtlich anerkannter Bund besteht, bleibt es vernünftigerweise dem Ermessen der Bundesglieder anheimgegeben, wie weit sie an dem Verkehr und Austausch, der zwischen ihnen besteht, die Aussenwelt participiren lassen wollen oder nicht, und eine mehr oder weniger strenge Zurückhaltung hinsichtlich des specifischen Bundeseigenthums kann füglich von niemand, der draussen steht, als Beeinträchtigung empfunden werden. Man empfindet es ja thatsächlich nicht als eine solche, wenn z. B. eine Familie ihr Archiv, oder wenn eine Corporation ihre Acten den Blicken der Aussenwelt entzieht und die Hinweisung auf das Wort Christi Matth. 10, 27 würde in diesem Falle wenig Treffendes haben. Auch der Freimaurerbund sollte also billigerweise aller weitern Mühe der Vertheidigung seiner Geheimnisse überhoben sein durch die schlichte und einfache Erklärung seiner Genossen: Wenn wir da reden, wo das Reden uns Pflicht ist, so gestatte man uns zu schweigen, wo durch das Schweigen niemand in seinem Rechte gekränkt wird. — Allein wir wissen recht gut, dass wir auf diese Billigkeit nicht zu rechnen haben; gerade das Geheimniss pflegt man nur gar zu gern als die Achillesferse des Freimaurerordens aufzufassen und zu bezeichnen, sei es mit der gehässigen Consequenz, die an Evang. Joh. 3, 20 an-

knüpft, oder mit dem Spotte, der von einem sorgfältig versiegelten leeren Buche, von einem fest verschlossenen hohlen Schranke u. dgl. spricht. Es gilt nun einmal bei unsern Widersachern das Dilemma, dass entweder nur die lichtscheue Unwürdigkeit oder die gänzliche Nichtigkeit unsers Strebens und Wirkens uns veranlassen könne, die Tempelthüren geschlossen zu halten: tertium non datur. — Und dennoch, wie so nahe liegt dieses tertium! Wie so einleuchtend muss die Nothwendigkeit unsers Geheimnisses sein für jeden, dem nicht Vorurtheil das Auge schliesst! Wir Freimaurer bilden eine geschlossene Gesellschaft von Männern, die nur auf Grund einer bestimmten sittlichen Lebensanschauung und Reife an den Rechten und Pflichten des Verbandes Antheil empfangen können. — Wie nun keine geschlossene Gesellschaft überhaupt ohne ihren Charakter zu verleugnen, ja ohne ihre Existenz aufs Spiel zu setzen, sich das Recht kann nehmen lassen, über die Zugehörigkeit ihrer eigenen Glieder eine Controle zu führen, für die Persönlichkeit und Identität derselben eine Garantie zu haben und gegen das willkürliche Eindringen fremder Elemente sich zu verwahren, so versteht sich auch im Maurerbunde diese Nothwendigkeit einer untrüglichen Recognition von selbst. Aber auf dem gewöhnlichen Wege und durch die naheliegenden Mittel, die für kleine und lokal begrenzte Gesellschaften genügen, lässt sich natürlich hier die nöthige Ueberwachung nicht erreichen. Der Freimaurerbund erstreckt sich über alle Theile der bewohnten Erde; er zählt viele Tausende von Genossen in den verschiedensten Stämmen und Nationen. Wir fragen ganz einfach: woran sollen diese Zerstreuten bei flüchtiger Begegnung einander erkennen, womit sollen sie, fern von der Heimat in einen maurerischen Kreis eintretend, sich als berechtigte Theilnehmer an den Beschäftigungen desselben ausweisen? Soll jeder Geweihete eine Eintrittskarte vorzeigen? soll er auf einen Vermerk in seiner polizeilichen Legitimation sich berufen? soll er ein examen rigorosum über seine Grundsätze und Absichten ablegen? Uns dünkt, diese Fragen beantworten sich von selbst. Es gibt hier absolut kein anderes Auskunftsmittel, als das eine, dass jedes Bundesglied genaue Kenntniss etlicher Worte, Formen oder dergleichen besitze, die überall im maurerischen Kreise sogleich verstanden werden, ausserhalb desselben aber unbekannt sind, und dass nun nach Bedürfniss vermittelst derselben die Recognition erfolge. — Dies, und nichts anderes, als dies — denn die auch in allen übrigen Verbänden als anständig geltende Discretion in Beziehung auf einzelne Vorgänge und Verhältnisse des innern Gesellschaftslebens wird man uns hoffentlich gar nicht zum Vorwurfe machen — ist des Geheimnisses unschuldiger Kern, zu dessen Rechtfertigung es gewiss keines weitern apologetischen Aufwandes bedarf. — Wird mit demselben von Seiten einzelner Bundesglieder hier und da Geheimnisskrämerei getrieben, so darf man das unmöglich dem Bunde im Ganzen zur Last legen. Die Sache steht vielmehr einfach so: über den Zweck und die Tendenz des Ordens wird jeder intelligente Maurer da, wo im sittlichen Interesse Fragen an ihn gerichtet werden und ein guter Erfolg der Belehrung sich erwarten lässt, unbedenklich die möglichst klare und ausführliche Auskunft geben, wogegen er die für die Aussenwelt völlig gleichgültigen, lediglich zur Sicherung des Bundes gegen das Einströmen fremdartiger und feindseliger Elemente ihm anvertrauten Notizen, seinem gegebenen Versprechen gemäss, geheim hält. — Hätten wir vor einem andern Forum uns zu vertheidigen, so würden wir weiter ausführen, dass der Bund seinen Gliedern keineswegs geheime Kenntnisse, Aufschlüsse und Fertigkeiten, die specifische, ausserhalb nicht zu erlangende Resultate lieferten, mittheilt, dass die Freimaurerei innerhalb der königlich preussischen Staaten namentlich sich überall auch von jeder Prätension und von jedem Anstriche solcher disciplina arcani fernhält. Vor Ew. Hochwürden jedoch müssen wir billig Bedenken tragen, auch nur einen Versuch zu machen zur Widerlegung gewisser altvettelischer Fabeln, in denen wir als Alchemisten, Geisterseher u. dgl. figuriren. — Und so gehen wir unverweilt zu einem folgenden Punkte über, den wir freilich ebenfalls kaum der Vertheidigung bedürftig erachten würden, wenn nicht Ew. Hochwürden selbst auf ihn uns hingewiesen mit der Aufforderung: betrachtet, was weiter folgt. Trügt uns nicht alles, so wollen Hochdieselben in dem bezeichneten Abschnitte Oberhirtlichen Schreibens uns den Unterschied zu Gemüthe führen zwischen dem grossen Abendmahle, welches der Herr mit den Seinen hält, und den freimaurerischen Tafelgenüssen, bei denen Sie sich uns betheiligt denken. Wir bekennen, dass wol die Absicht einer Rüge uns aus den Zeilen anwehet, wir aber die Rüge selbst, die wir, wenn sie träfe, in Demuth hinnehmen würden, zu verstehen und zu empfinden, ausser Stande sind. Weil das geistige Manna, das Brot vom Himmel, welches uns Christus bietet, in unvergleichlicher und unersetzlicher Weise den inwendigen Menschen nährt, soll darum die leibliche Natur auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse verzichten? soll darum der wahre Christ zum Asceten werden? soll darum die Gemeinschaft des Genusses von Speise und Trank verpönt, sollen darum alle erheiternden Zugaben der Geselligkeit zu diesen Genüssen Anathema sein? So können doch unmöglich Ew. Hochwürden Ihre Andeutungen verstanden wissen wollen. Wir sind also darauf hingedrängt, aus diesen Andeutungen die Voraussetzung herauszulesen, als ob die maurerischen Symposien vorzugsweise im Contrast stünden mit dem Typus des Tisches, von welchem der Psalmsänger redet. Hochwürdiger Herr! Es ist uns keine Thatsache bekannt, die solcher Voraussetzung zum Fundamente dienen könnte. Wir können denselben hier nur die schlichte Versicherung entgegen halten, dass die verhältnissmässig seltenen Mahle, zu denen uns die Loge vereinigt, nicht nur vermöge der bei ihnen herrschenden Ordnung, Disciplin und Mässigkeit, sondern auch vermöge der ihnen jederzeit gegebenen religiösen Weihe getrost dem Vergleiche mit der exclusiv christlichsten Tischgesellschaft sich unterziehen dürfen. Wo man nicht eben vollständige Umkehr zur Frugalität Johannis des Täufers fordert; wo man ein andächtiges Tischgebet zu Anfang und Ende für ausreichend hält, um dem religiösen Elemente Rechnung zu tragen; wo man einer freien und anständigen Unterhaltung über ernste und heitere Gegenstände nicht principiell abhold ist, — da wird man nimmer auch nur den geringsten Grund haben, an unsern maurerischen Mahlen Anstoss zu nehmen! — Sollte es uns nun aber auch gelungen sein, die Idee und Tendenz des Bundes, die Association, den Cultus, das dabei bewahrte Geheimniss und die Erholungen, denen wir uns bisweilen nach vollbrachter Arbeit hingeben, als etwas an sich durchaus Erlaubtes und keinem Gebote des Christenthums Widersprechendes zu rechtfertigen, so legen uns doch einige Bemerkungen Ihres Hirtenbriefes endlich noch die Nothwendigkeit auf, diese Rechtfertigung auf die Stellung des dem Orden angehörigen evangelischen Predigers insonderheit zu präcisiren. Wir wollen uns das nicht in dem Masse leicht machen, als wir es wol dürften, vermöge des allgemein aner-

kannten Grundsatzes, dass es in der evangelischen Kirche einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Priester- und Laienstande, zwischen Lehrern und Gemeinden nicht gibt, wenigstens in dem Sinne nicht gibt, dass mit demselben ein Unterschied des verpflichtenden Sittengesetzes Hand in Hand ginge, — und vermöge der einfachen und klaren Consequenzen, die dieser Grundsatz mit sich bringt. Wir wollen selbst auf die Gefahr einer unprotestantischen Concession, einer Verzichtung auf unsere christliche Freiheit hin, es nicht als eine ungehörige Zumuthung zurückweisen, wenn die Inhaber des geistlichen Amtes vorzugsweise als Träger und Vertreter des Christenthums betrachtet, und auf dem Gebiete der sogenannten Adiaphora nach besonderm Masse gemessen werden. Wir wollen jeden Einwand, der aus dem Begriffe des Predigtamts als eines zu particulärer Sittlichkeit verpflichtenden Berufs entspringt, zu seinem vollen Rechte kommen lassen, — vorausgesetzt, dass uns dabei das gute Recht der Widerlegung vindicirt bleibt. — Diese Widerlegung ist nicht schwer zunächst dem auch am Schlusse des Hirtenbriefes leise hervortretenden Bedenken gegenüber, als ob im Verhältnisse gerade zu unsern amtlichen Functionen die Logenarbeiten etwas Heterogenes wären. Um uns so kurz wie möglich zu fassen, versichern wir Ew. Hochwürden, dass alle diejenigen unter uns, die in der Loge überhaupt activ sind, hier gar keines andern ethischen Gedankenmaterials bedürfen, als desjenigen, mit welchem sie am Altar und auf der Kanzel haushalten, dass es, möchten wir sagen, in der weiten Welt nicht zwei verwandtere Sphären der Wirksamkeit geben kann, als kirchliches Gemeindeleben und Loge. Und wenn wir uns einerseits auch nicht gerade zu der dreisten Behauptung versteigen wollen, der Freimaurerbund im Ganzen würde die geistlichen Persönlichkeiten nicht leicht entbehren können, so dürfen wir umgekehrt, durch eigene Erfahrung belehrt, das Zeugniss ablegen, der evangelische Prediger könne neben dem organisirten Gemeindeleben gar keinen gedeihlichern und fruchtbarern Boden für die Verbreitung des Evangeliums finden', als gerade die Loge, — ja, er habe in dieser die reichste Gelegenheit zu einer speciellen cura animarum, die er daher als treuer Haushalter über Gottes Geheimnisse freudig benutzt. — Eben hiermit ist bereits ein zweiter Einwand widerlegt, den wir angedeutet zu finden glauben in ‚Ew. Hochwürden allerdings unwiderleglichen Bemerkung: mit der Obliegenheit des geistlichen Amtes sei unser Leben eigentlich ausgefüllt, — wir meinen den Einwand, ob uns das treu verwaltete Amt auch die Zeit übrig lasse, an den Arbeiten und Erholungen des Maurerbundes uns zu betheiligen. Gewiss, hochwürdiger Herr, nicht blos als etwas unser Leben Ausfüllendes erkennen wir die Summe der Berufspflichten des evangelischen Geistlichen, sondern wir sprechen — und die meisten von uns haben selbst schon in Ansehung der äusserlichen Geschäfte alle Ursache dazu! — seufzend mit den Worten Sirach's: Uns ist viel mehr befohlen, als wir können ausrichten. Aber wir halten ja eben dafür, dass auch die dem Orden zugewandte Betheiligung wesentlich mit ein Ausrichten des uns Befohlenen ist; ja, wir meinen, die Erbauung eines Kreises von gebildeten und ernsten Männern auf Grund evangelischer Heilsgedanken müsse, ohne Ansehn der Form, in welcher sie vor sich geht, ausserordentlich schwer wiegen und heilsame Resultate für den Weinberg des Herrn erzielen. — Am erheblichsten endlich erscheint die Einwendung, dass Gemeindeglieder, zumal schlichte und einfältige Christen an der Betheiligung des Geistlichen bei den nicht nur unbekannten, sondern vielfach auch verdächtigten Beschäftigungen des Ordens Anstoss und Aergerniss nehmen möchten. Und dahin zielt wol vornehmlich das apostolische Schlusswort des Oberhirtlichen Schreibens: «Es ist mir alles erlaubt, aber es frommt nicht alles,» ja eben dies wird auf der ersten Seite ausdrücklich betont, es heisst daselbst geradezu: mit dem Scheine des Geheimnisses, welchen die Freimaurerei nicht blos über unsere Person, sondern auch über unser Amt ausbreite, werde dem Vertrauen, welches einfache Christen uns so gern zuwenden, ein gut Theil entzogen. Es würde zu nichts führen, wollten wir hier Behauptung gegen Behauptung, Nein gegen Ja setzen; — denn immer würde ja die Instanz fehlen, die den Widerspruch schlichten könnte, immer würde es ja unmöglich bleiben, die Erfahrung der dem Maurerbunde angehörigen Geistlichen in diesem Stücke gegen die der Nichtmaurer abzuwägen, — ja selbst die Möglichkeit einer solchen Vergleichung zugegeben, — die beiderseitigen Erfahrungen und Erlebnisse werden vermöge der Mitwirkung unzähliger anderer Factoren immer etwas Incommensurables bleiben. Aber eben, so lange man uns nicht im Charakter unsers Volks und in den Manifestationen unseres Gemeindelebens die hier in Rede stehende mistrauische Antipathie als etwas, wir wollen gar nicht verlangen, Berechtigtes, sondern nur in einigem Masse Vorhandenes evident nachweist, so lange können wir von unserer Ueberzeugung nicht lassen, dass es sich hier nicht sowol um ein gegründetes Bedenken, als vielmehr um eine sehr wohlfeile Insinuation handelt. — Eine evidente Nachweisung des Aergernisses, und zwar des die Gemeinde als solche berührenden Aergernisses, müssen wir fordern, um von unserer Ueberzeugung zu lassen. Denn das versteht sich wol von selbst, dass einzelne persönliche Urtheile, die aus beschränktem Ideenkreise auftauchen, und wol gar nur da laut werden, wo sie im Voraus des geneigten Gehörs gewiss sind, hier gar nicht in die Wagschale fallen können. Nun wissen wir freilich recht wohl, dass ein Bruchstück von dem Mühlsteine Matth. 18, 6 jedem gebührt, welcher es über sich gewinnen kann, auch nur der ärmsten und befangensten Seele ein vermeidliches Aergerniss zu bereiten, und haben einen Sinn für die Geistesgrösse des Apostels, der lieber von Gemüse leben, als den Gedanken ertragen will, durch Genuss von Fleisch seines Bruders Gewissen zu verwirren. Aber wir können uns dadurch nicht bewogen finden, einen richtigen Grundsatz zu verleugnen, welcher mit jener Gewissenhaftigkeit nicht im mindesten Widerspruche steht. Vorurtheile, Hochwürdiger Herr, solche zumal, die irgend wie mit dem religiösen Leben zusammenhangen, wollen überall mit schonender Rücksicht behandelt, und mit discreter und zarter Hand angefasst sein; sie wollen so angefasst sein auf Antrieb der selbstverleugnenden Liebe, die nichts anderes begehrt, als die Seelen zu gewinnen, und nichts ängstlicher fürchtet, als sie zu verderben. Aber diese Schonung muss nothwendig ihre Schranken haben, wenn sie nicht in das Gegentheil des beabsichtigten Erfolges umschlagen, nicht zu einer factischen Verleugnung ihres Motivs werden soll. Wo das Vorurtheil entweder entspringt aus einer persönlichen Beschränktheit, die gar zu tief unter dem Niveau der allgemeinen Geistesbildung steht, oder wo es mit zähem Eigensinn die sich ihm darbietende Remedur verschmähet, da hört es billig nicht nur auf, eine Schonung in Anspruch zu nehmen, die in diesem Falle zu einer faulen und unsittlichen Connivenz herabsinken würde, — sondern da wird es zu einer Macht, die je und je nicht ernstlich genug bekämpft, nicht zeitig genug gebrochen und überwun-

den werden kann. — Nun fragt sich, ob das Mistrauen gegen die dem Freimaurerbunde angehörigen Geistlichen, wo dasselbe innerhalb unsers Vaterlandes sich kund gibt, in der Weise zu schonen sei, dass ihm damit eine Berechtigung, dass ihm damit für die Unbill, bisher ignorirt worden zu sein, die Satisfaction der thatsächlichen Erklärung zuerkannt wird, jene Geistlichen seien auf Irrwegen gegangen und lenken nun reuig oder gezwungen auf die rechte Strasse ein. Hochwürdiger Herr, wir glauben, — geradezu gesagt — dass Sie Selbst vor den bedenklichen Wirkungen einer solchen Erklärung zurückschrecken. Unsererseits aber rechnen wir gutes Muthes jenes Mistrauen unter diejenigen Dinge, die von der Aufklärung unserer Zeit im guten und gesunden Sinne des Wortes längst gerichtet sind, und gegen welche von neuem in das Verhältniss zaghafter Rücksicht zu treten, nicht nur eine Verachtung des mahnenden Wortes Gal. 5, 1 — «Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen» — sondern sogar ein Verrath wäre an dem hohen Berufe, den uns Ew. Hochwürden in der apostolischen Ueberschrift Ihres Briefs so dringend ans Herz legen. — Eins jedoch wollen wir dabei nicht verschweigen. Bis jetzt hat es mit dem angeblichen Anstosse der Gemeindeglieder an der Logenmitgliedschaft des Geistlichen nichts auf sich; aber wol ist es möglich, dass recht bald dieser Anstoss ins Leben gerufen werden und sich dann auf allerlei Weise manifestiren wird. Wir müssten ja blind sein, wenn diese Perspective uns entgehen sollte. Infolge der Schrift des Professors Hengstenberg ‚die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt‘ haben wir schon eine Menge sogenannter öffentlicher Zeugnisse von Amtsbrüdern gelesen, welche sich gegenseitig dergestalt im Protestiren gegen den Orden überbieten, als ob die Existenz desselben bisher wie ein Alp auf dem Herzen der Zeugnissgeber gelastet habe. Es ist schwer, sich ihnen gegenüber der Hinweisung auf Röm. 14, 4 zu enthalten: «Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn.» — Wer aber einigermassen mit den Zeichen der Zeit vertraut ist, darf leider nicht zweifeln, dass gerade diese Intoleranz, welche überall über die Grenzen des eigenen und eigentlichen Wirkungskreises hinausgreifend, hochmüthigerweise Zucht üben will, wo nicht nur aller Beruf, sondern sogar alle erforderliche Kenntniss dazu fehlt, viel zu gut hineinpasst in die Bestrebungen der absolutistisch-hierarchischen Partei, als dass sie nicht die Aussicht haben sollte, noch eine Zeit lang mit vollen Segeln fahren zu dürfen. Und da müsste es ja freilich Wunder nehmen, wenn das mehr und mehr zum Schiboleth der modernen Christlichkeit gewordene Gebahren einer nicht unbedeutenden Anzahl von Geistlichen nicht auch bald seinen Widerhall in der Gemeinde fände. Wird das Salz dumm, — — lässt die Geistlichkeit sich so unglaublich leicht fanatisiren, wie könnte es ausbleiben, dass bald auch der Laienwelt die Binde der Harmlosigkeit vom Auge genommen werden wird! Gewiss, die Opposition und ihre Bezeugung braucht hier gar nicht erst künstlich gemacht zu werden, sie wird sich nach solchen Vorgängen von selbst machen, — und freilich so wie so dann eben immer eine gemachte sein. — Welche tiefer liegende Gründe Ew. Hochwürden zu dem Erlasse des auch uns zugegangenen Hirtenbriefes bewogen haben, darüber stehen uns keine Vermuthungen zu; aber auf Eines dürfen wir hindeuten. Dreizehn Jahre lang haben Hochdieselben an der Spitze unserer Provinz gestanden, ohne dass Sie bis auf die neueste Zeit jemals uns und den übrigen Genossen des Freimaurerbundes ein Bedenken wegen dieser Genossenschaft zu erkennen gegeben hätten, und selbst die bei Gelegenheit der hierselbst im J. 1854 gehaltenen Generalkirchenvisitation als persönliches pium desiderium auftretenden Reden einzelner Visitatoren entbehrten Ihres zustimmenden und bestätigenden Wortes. Woher doch jetzt, so dürfen und müssen wir fragen, dieses Wort, welches, wenn es einen wirklichen Uebelstand trifft, nunmehr fast zu spät, wenn es dagegen einer unschuldigen und gerechten Sache Abbruch thun soll, jederzeit zu früh kommt? — Wie aber auch die Sache liegen möge, wir können, ohne den Schein einer falschen und feigen Rücksicht auf persönliche Wünsche, die mit unsern als richtig erkannten Grundsätzen streiten, auf uns zu laden, nachfolgende schliessliche Erklärung nicht zurückzuhalten: Wir finden bei genauester Prüfung der Bedenken keines, welche Ew. Hochwürden gegen die Theilnahme der evangelischen Geistlichen am Freimaurerbunde erheben, in der Wahrheit gegründet, und würden demnach gegen unser Gewissen handeln, wenn wir auf Grund jener Bedenken dieser Theilnahme entsagten. — Sollten wir, was sich freilich nicht für alle Zukunft im Voraus für unmöglich erklären lässt, jemals dahin gelangen, einer andern Ueberzeugung Raum geben zu müssen, so werden wir diese in unserm Thun und Meiden zu ihrem Rechte kommen lassen. — Sollte, was kaum zu erwarten steht, der Freimaurerbund in unserm Vaterlande etwa künftighin eine Richtung nehmen, Tendenzen hegen, die sich mit dem Berufe des evangelischen Geistlichen nicht vertragen, so würde und zwar nicht blos um des anvertrauten Amtes willen, sondern schon auf Grund des Christenglaubens, den wir bekennen, unsers Bleibens im Orden nicht länger sein. Denn wir werden uns nimmermehr da heimisch fühlen können, wo das Evangelium nicht Hütten bauen darf. — Sollte es wider alle Berechnung dahin kommen, dass ein Staatsgesetz den Geistlichen die directe Betheiligung am Logenwesen untersagte, so würde unfehlbar der Orden sebst ohn unser Zuthun sogar jede indirecte Verbindung mit uns aufheben. Denn dieser hält fest an dem Grundsatze unbedingten und ehrlichen Gehorsams gegen die Gesetze des Staates und wird sich niemals auch nur dasjenige Mass der Opposition erlauben, welches neuerdings die Kirche dem subjectiven Ermessen einzelner ihrer Diener gern zu Gute halten zu wollen scheint. Auch dürfte für etwaige Unregelmässigkeiten des Umsturzjahres, deren Ew. Hochwürden auf der letzten Seite Ihres Erlasses mit leiser Hindeutung auf den unpatriotischen Sinn einzelner Bundesglieder erwähnen, der Bund selbst wol nur von denen verantwortlich gemacht werden, die gar keinen Begriff von dem Wesen desselben haben.

Mageburg, den 23. Mai 1856.

gez. **Klusemann**, Pastor an der heiligen Geist-Kirche.
Meyer, Pastor an St. Petri.
Dr. Liebscher, Prediger an St. Johannis.
Mangelsdorf, Pastor an St. Catharinen.
Dr. Preiss, Prediger in der Friedrichsstadt.
Paasche, Prediger in der Neustadt.
Walther, Prediger an St. Jacobi.
Hildebrandt, Prediger an St. Jacobi.

Moltke (Karl Gustav Adolf), grossherzoglich oldenburgischer Hofschauspieler, geb. 23. Aug. 1806 zu Braunschweig, zeichnete sich in Heldenrollen aus [Herlosssohn, Theaterlexikon, V, 302], übernahm nach Auflösung des Hoftheaters zu Oldenburg dasselbe als Director und suchte der Immermann'schen Schule treu zu bleiben. Mitglied des Bundes ward er 18. April 1842 in der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg.

Monaco (St. in Oberitalien, 1300 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand hier vorübergehend eine 23. Sept. 1808 gegründete Loge Les amis de l'olivier du midi.

Monaghan (Hauptst. in der gleichnamigen irischen Grafschaft, 12160 E.). Logen das.: 1) Nr. 351, mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1825. 2) Nr. 401, errichtet 1763.

Moncru, s. **Moncur**.

Moncton (St. in Neubraunschweig im brit. Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Keith Lodge, gest. 1855. Vers. den 1. Donnerstag an oder nach dem Vollmond.

Moncur [**Moncru**] (Ort in der Grafschaft Perth in Schottland, 700 E.). Früher Loge das.: Nr. 85, Moncur.

Mond (der) ist wie die Sonne eines der Lichter der Freimaurerei. Krause in seinen Logenvorträgen (Dresden 1811), S. 64, sagt hierüber: «Sowie sich an der Himmelsveste zur prächtigen Sonne der milde Mond als das nach ihr für die Erde wirksamste und wohlthätigste Gestirn gesellt: so ist der Mond auch in unserer Bildersprache ein Licht neben der Sonne geworden. Auch die Einwirkung des Mondes ist so wie die Kraft der Sonne in die Entfaltung alles Lebendigen auf Erden verkettet; und wenn die Sonne von unserm Horizonte scheidet, lässt sie uns ein freundlich tröstendes Licht auf dem Gefährten unserer Erde zurück und mildert das Grauen und das öde Schweigen der Nächte. Auch der liebliche Mond umleuchtet das ganze Erdenrund, alle Menschen erfreuend, doch vorzüglich reichlich und tröstend denen, welchen am unfruchtbaren Pole die Sonne matter und ungleichförmiger leuchtet. Auch des Mondes Licht bringe alle Menschenkinder dem Herzen des Maurers nahe, dass er in allen Völkern und Ständen den Menschen als seines Gleichen anerkenne und liebe! Das Gemüth des Maurers sei so mild, so still, wie das Bild des Mondes am nächtlichen Himmel! Möge der Mond oft den Menschen wachend für Menschenwohl finden! Möge er ihm nur auf den Wegen der Tugend und der Menschlichkeit leuchten!» In der Bildersprache der Freimaurerei wird der Mond mit der Stärke in Verbindung gebracht, daher heisst es Freimaurerzeit., 1858, Nr. 11: «Die Stärke der Maurerei ist gleich der Stärke des Mondes: in nächtlicher, geheimnissvoller Stille vollbringt sie ihre segensvollen Werke. In stiller, geräuschloser Wirksamkeit findet die Freimaurerei ihre Freude und ihren Lohn. Still und geräuschlos sei daher all unser Thun. Ohne Furcht und ohne Hoffnung das Gute zu thun, lehrt uns unsere Kunst. Die stille und geräuschlose Tugend entspringt aus wahrer Tugendstärke; nur ein Herz, welches das Gute um des Guten selbst willen liebt, wird still und geräuschlos Gutes thun; wer aber die Tugend um ihrer selbst willen liebt, der ist stark, der ist ein Held im Guten.»

Mondovi (St. in Piemont, 18000 E.). Eine Loge: Fratellanza wurde neuerlich unter dem Grand Orient von Turin hier gegründet.

Moneymore (Dorf in der irischen Grafschaft Londonderry, 942 E.). Loge das.: Nr. 531, errichtet 1776.

Moneyrea (Ort in der irischen Grafschaft Down, 780 E.). Loge das.: Nr. 556, gest. 1815.

Monitor [**Secret**] (geheimer Warner), der Name eines in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr gangbaren Nebengrades (side degree), der der Verstärkung der brüderlichen Bande unter allen Maurern gewidmet ist. Das Ritual desselben wird als sehr einfach geschildert; es wird bei demselben die erhebende Erzählung von der Freundschaft zwischen David und Jonathan (im 1. Buch Samuel) vorgetragen.

Monkland (Kirchspiel in der Grafschaft Lanark in Schottland, 15000 E.). 1) New-Monkland. Loge das.: Montrose, Nr. 88, gest. 1762. 2) Old-Monkland. Loge das.: St.-James, Nr. 177, gest. 1790.

Monmouth (St. in der engl. Grafschaft gleichen Namens, 5700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Loyal Monmouth Lodge, gest. 1838. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Mons [**Bergen**] (Hauptst. der belg. Provinz Hennegau, 27000 E.). Hier wurde vom Grand Orient de France die Loge: La Concorde 9. Mai 1800 gestiftet, nach dem Rit moderne, und 29. Dec. 1839 nach Rit écossais. Sie nahm 1838 den Namen Parfaite union unter dem Grand Orient de Belgique an. Farben: gold und blau. Vers. den 1. Freitag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 3111, 3125, 3135 u. 3138.] Hiernächst gibt es hier ein Kapitel des 18. Grades: La parfaite union, nach Rit moderne 1806, nach Rit écossais 5. April 1840 gestiftet; ferner einen gleichfalls am letztern Tage von dem Suprême Conseil errichteten Areopag des 30. Grades gleichen Namens. — Eine zweite Loge Les Frères réunis besteht hier, gleich der erstgenannten, unter dem Suprême Conseil. — Unter der Provinzialloge der österreichischen Niederlande (1785) bestanden hier die Logen: 1) La vraie et parfaite harmonie, 2) La parfaite union.

Montacute (Anton Brown, Lord Viscount), wurde 19. April 1732 als Gross-

meister von England installirt, besuchte aber die Grossloge nicht wieder, sondern überliess die Leitung der Geschäfte dem deputirten Grossmeister Batson. Durch die Thätigkeit des letztern hob sich dennoch die Freimaurerei in England bedeutend, indem 18 Logen in London und sieben noch weiter in England errichtet wurden. Man sah sich genöthigt, durch einen Beschluss vom 8. Juni gegen bettelnde Freimaurer aufzutreten: «Da ungeachtet der allgemeinen Almosencommission einige arme Brüder durch besonderes Ansuchen um Almosen adelichen und andern Brüdern zur Schande der Zunft beschwerlich fallen, so wird beschlossen, dass ein jeder Bruder, welcher künftighin dergleichen besonderes Gesuch unternehmen würde, auf immer von aller Unterstützung durch die Almosencommission, durch die Grossloge oder durch irgend eine Versammlung der Freimaurer ausgeschlossen sein solle», weiter in der Versammlung vom 5. Juli: «dass kein Bruder eine Beihülfe von Seiten der Almosencommission erhalten solle, dessen Gesuch nicht von den drei Brüdern der Loge, zu welcher er gehört oder gehört hat, unterstützt werde» und in der vom 21. Nov.: «dass alle vormaligen und gegenwärtigen Grossbeamten, nämlich Grossmeister, Deputirte und Vorsteher, nebst 21 Meistern der beitragenden Logen in einer Abwechselung, nach der gedruckten Liste, Mitglieder der Almosencommission sein sollten.»

Montagu (John, Herzog von), wurde als der erste adeliche Grossmeister 24. Juni 1721 installirt. Anderson berichtet über diesen Act ausführlich: «Der Grossmeister Payne nebst seinen Grossaufsehern, den frühern Grossbeamten und den Meistern und Aufsehern von zwölf Logen, kamen Morgens mit dem erwählten Grossmeister in der Kings Arms Tavern auf dem St.-Pauls Friedhofe zusammen, und nachdem sie sofort die Erwählung M.'s nochmals anerkannt, nahmen sie einige neue Brüder auf, insbesondere den edeln Philipp Lord Stanhope, jetzt Grafen von Chesterfield. Von da zogen sie zu Fuss nach der Stationers-Hall, gehörig bekleidet und in gebührender Form, woselbst sie von etwa 150 treuen und zuverlässigen Brüdern in gehöriger Kleidung empfangen wurden. Nach dem Tischgebete setzten sie sich zu einem trefflichen Mahle nach alter Maurersitte nieder und speisten in Freude und Frohsinn. Nach beendigtem Mahle und Tischgebet machte der seitherige Grossmeister Payne die erste Procession rund um den Saal, und bei seiner Rückkunft erklärte er laut den hochadelichen Prinzen und unsern Bruder Johann M., Herzog von Montagu, zum Grossmeister der Maurer. Nachdem hierauf Payne Se. Gnaden Ehrwürden mit Zeichen und Schmuck seines Amtes und seiner Herrschaft versehen, führte er ihn auf den Stuhl Salomo's und setzte sich zu dessen rechter Hand, worauf die Versammlung die Herrschaft des Herzogs mit gebührender Huldigung und freudigen Glückwünschen wegen dieser Wiederherstellung des Flors der Maurerei anerkannte. Gleich nachher berief der Grossmeister M., als wäre es unachtsamer Weise geschehen, da er ihn vorher nicht genannt hatte, den John Beal, Doctor der Medicin, zu seinem deputirten Grossmeister, welchen Payne einsetzte und auf den Stuhl Hiram Abiff's zur linken Hand des Grossmeisters führte. Auf gleiche Weise berief Se. Ehrwürden die Herren Josiah Villeneau (den Festunternehmer) und Thomas Morrice (einen Steinhauer) zu Grossaufsehern, welche von den abgegangenen Grossaufsehern bekleidet und eingesetzt wurden, worauf der Deputirte und die Aufseher, wie üblich, begrüsst und beglückwünscht wurden. Als nunmehr der Grossmeister M. mit seinen Beamten die zweite Procession um den Saal gemacht hatten, hielt Desaguliers eine wohlgesetzte Rede über die Maurer und die Maurerei. Es waltete grosse Eintracht, die Wirkung brüderlicher Liebe. Hierauf dankte der Grossmeister Villeneau für seine Besorgung des Festessens und befahl ihm als Aufseher, die Loge zu schliessen.» Aus dieser Darlegung lernt man nicht nur eine Anzahl Gebräuche der damaligen Maurer kennen, sondern es lässt sich auch aus dem Umstande, dass die Grossloge vor der Einsetzung und dem Festessen noch Zeit gewann, mehrere Aufnahmen zu vollziehen, schliessen, wie einfach damals noch letztere gewesen sein müssen, und dass Prichard (s. d.) in seinem Buch recht hatte zu behaupten, dass früher einige wenige Fragen hinreichend gewesen seien, einen zum Maurer zu machen. An demselben Tage erfolgte auch, nach geschehener Einsetzung des neuen Grossmeisters M., die Gutheissung der von Payne gesammelten achtunddreissig Alten Verordnungen und wurde diesen zugleich eine neununddreissigste beigefügt: «Eine jegliche jährliche Grosse Loge hat eine ihr zustehende Macht und Gewalt, neue Verordnungen zu machen oder die gegenwärtigen zum wahren Besten dieser alten Brüderschaft abzuändern, vorbehältlich dass die alten Landmarken sorgfältig aufrecht erhalten bleiben, und dass dergleichen Abänderungen und neue Verordnungen vorgeschlagen und beliebt werden in der dritten vierteljährigen Zusammenkunft, welche vor dem jährlichen grossen Feste gehalten wird, und dass sie auch vor dem Mittagsmahle allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrlinge, schriftlich zum Durchlesen vorgelegt werden; denn die Gutheissung und Zustimmung der Mehrzahl aller anwesenden Brüder ist durchaus nothwendig, um sie bindend und verpflichtend zu machen. Dieses muss nach der Mahlzeit, und wenn der neue Grossmeister eingesetzt ist, auf feierliche Weise begehrt

werden, wie solches in Ansehung dieser Alten Verordnungen, als sie am Johannistage 1721 von der Grossen Loge, ungefähr 150 Brüdern, in Stationers-Hall vorgetragen waren, verlangt und ausgewirkt wurde.» In der Versammlung vom 29. Sept. 1721 erhielt Jakob Anderson, «weil der Grossmeister M. und die Grossloge in allen Abschriften der alten gothischen Constitutionen Mängel gefunden, Befehl, dieselben in eine neue und bessere Form zu bringen.» Jedenfalls war Anderson schon früher mit diesem Gegenstand beschäftigt, er war vielleicht als Liebhaber der alten Gebräuche der Maurer zu der Brüderschaft getreten; denn schon 27. Dec. 1721 legte er sein Manuscript der Grossloge vor und diese wählte 14 gelehrte Brüder, um dieses Manuscript zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Es wurden auch in dieser Versammlung von einigen alten Maurern Vorträge gehalten, die sehr unterhaltend waren. Leider sind weder die Namen der gewählten 14 gelehrten Brüder, noch jene Vorträge alter Maurer aufbewahrt worden. In der Versammlung der Grossloge am 25. März 1722 erstatteten die 14 Bevollmächtigten Bericht über den erhaltenen Auftrag. Sie hiessen das übergebene Manuscript, nämlich die Geschichte, Pflichten, Einrichtungen und den Meistergesang nach einigen Verbesserungen für gut und ersuchten den Grossmeister um den Befehl, dieses Werk zum Druck zu übergeben. Dieses Vorgehen der Maurer scheint die Aufmerksamkeit des Publikums besonders auf sich gezogen zu haben, denn Anderson kann berichten: «Da geistreiche Männer von jeglichem Rang und Stand sich überzeugt hatten, dass Liebe und Freundschaft der Kitt der Logen sei, so strebten sie ernstlich, zu Maurern aufgenommen zu werden, indem sie mehr Zuneigung zu dieser freundinnigen Brüderschaft hatten, als zu andern Gesellschaften, welche damals oft durch hitzigen Wortstreit zerstört wurden.» Es war die Absicht des bessern (d. h. wol vornehmern) Theils der Zunft, M. noch ein Jahr in seinem Amt zu belassen, weshalb man die Vorbereitung zum Feste aussetzte. Allein der noch sehr junge, kürzlich erst aufgenommene Herzog von Wharton (s. d.) wusste durch sehr herablassendes Betragen sich einen bedeutenden Anhang namentlich unter dem weniger gebildeten Theil der Brüderschaft zu machen; seine Anhänger versammelten sich 20. Juni 1722 und riefen ihn ohne Beobachtung der üblich gewordenen Ceremonien zum Grossmeister aus, die andern erkannten ihn jedoch nicht an, und so entstand ein bedauerlicher Conflict, den M. dadurch schlichtete, dass er 17. Jan. 1723 die Grossloge versammelte und Wharton, nachdem derselbe versprochen hatte brav und zuverlässig zu sein, durch den deputirten Grossmeister Beal als Grossmeister ausrufen liess. Wie Smith (s. d.) mittheilt, hatte M., nachdem er von der Opposition vernommen, die sich gegen seine Wiederwahl gebildet hatte, eine allgemeine Versammlung berufen, um die Meinung der Brüder zu vernehmen und da er sah, dass die Mehrheit nicht für ihn sei, weil viele es für klug hielten, bei den vielen Adelichen in der Gesellschaft jedes Jahr einen andern zu berufen, dankte er ab zu Gunsten seines Gegners. — Wie sehr M. die Achtung und Liebe der Einsichtigen im Bunde gewonnen hatte, beweist die mit Erlaubniss des Grossmeisters Wharton von Desaguliers geschriebene Zueignung des ersten Constitutionenbuchs an denselben, die in schmeichelhafter Weise sagt, dass dieser «richtige und genaue Bericht über Maurerei (Masonry) vom Anfange der Welt bis zu M.'s Meisterschaft, der alles enthält was wirklich alt und authentisch in den alten Berichten gewesen, um so freudiger von jedem Bruder aufgenommen werden wird, da er weiss, dass derselbe von M. durchgesehen und gutgeheissen worden», und weiter sagt, dass sich die Brüderschaft stets der Ehre erinnern würde, die M. ihnen erzeigt, sowie seiner Sorge für ihre Ruhe, Einigkeit und dauernde Freundschaft.

Montaigu (Pierre de). In der wirklichen Reihenfolge der Grossmeister des Tempelherrenordens der 16. von 1219—29; in der Liste der stricten Observanz der 10. von 1193—1223; in der der Neutempler der 15. von 1218—29.

Montaleau, s. **Roettiers**.

Montargis (St. im franz. Departement Loiret, 7600 E.). Eine Loge: Les hospitaliers d'Hérédom de la Madelaine, gest. 1. Dec. 1785, bestand hier noch 1810; dagegen war eine ältere Loge: St.-Louis de la tranquillité, schon damals inactiv.

Montauban (Hauptst. des franz. Departement Tarn et Garonne, 25000 E.). Hier bestanden früher die Logen: 1) La bienfaisance, 2) La constance, 3) Les amis réunis, letztere gestiftet 1. Nov. 1821, aber schon 1846, die erstern beiden bereits 1820 inactiv. Dagegen ist die Loge 4) La parfaite union, gest. 30. Jan. 1788, mit Kapitel, unter dem Grand Orient noch jetzt activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5183 fg.] Vers. jeden Sonnabend. — Uebrigens ist M. die Wiege des Ordens von Memphis (s. d.), dessen erste Loge hier 1815 gegründet wurde. — Eine 1823 vom Suprême conseil du rit écossais hier affiliirte Loge La bonne fois [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 157] findet sich neuerlich nicht mehr erwähnt.

Montbarry (Andreas v.), Franzose, war einer der acht Stifter des Tempelordens (1118). Er war der Oheim des heiligen Bernhard, welcher die dem Orden (1128) auf dem Concil zu Troyes gegebene Regel (s. **Regula**) abfasste. Dass A. de. M. daran Theil genommen, ist aus den Nachrichten vom Concil nicht zu ersehen. Es ist wahr-

scheinlich gemeint, wenn in dem von Starck dem Heermeister v. Hnnd zugesandten «Auszug der Geschichte des Ordens» [im rothen Ordensbuch (s. d.) und in den Archiven der Präfecturen in Abschrift] erzählt wird: Andreas v. Montbars (Andreas Montisbarensis) habe im J. 1151, als dritter Prior des Klerikats zu Jerusalem, die Regula eingeführt, welche 1152 unter dem Grossmeister Bernhard de Tremelay bestätigt sei. Nach Wilcke's Geschichte des Ordens der Tempelherren, I, 344, Note, bekamen aber die Tempelherren erst 1162 eigene Ordenskleriker; auch erklärt es Wilcke (l. c. S. 369) für unglaublich, dass es im Orden Klerikerhäuser gegeben habe, in denen blos Ordenspriester gewohnt und denen daher ein Prior Clericorum vorgesetzt gewesen. Starck's Angabe gehört also wahrscheinlich, wie so manches andere in dieser Geschichte (z. B. die Tempelmeister von Molay bis ins 18. Jahrh., sogar die Reihefolge der wirklichen Tempelmeister ist unhistorisch) zu seinen Erfindungen.

Montbars (Andreas Montisbarensis), wahrscheinlich der Vorige.

Montbelliard [deutsch: **Mömpelgard**] (St. im franz. Departement Doubs, 5900 E.). Eine Loge: Les amis éprouvés, gest. unter dem Grand Orient de France 1. Juli 1809, war nicht lange in Activität.

Montbrison (Hauptst. des franz. Departement Loire, 7500 E.). Von zwei hier gegründeten Logen: La réunion des élus, gest. 10. Mai 1783, und Les commandeurs du Phénix, nach dem Rit écossais gest. 14. Juli 1825, deren jene noch 1810, diese noch 1846 activ war, ist jetzt keine mehr in Thätigkeit.

Mont-de-Marsan (St. im franz. Departement Landes, 5200 E.). Die Loge mit Kapitel: La paix et concorde, welche 5. Aug. 1805 unter dem Grand Orient de France hier errichtet ward, ist jetzt inactiv.

Montdidier (St. im franz. Departement Somme, 4100 E.). Eine Loge: La parfaite égalité, gest. Febr. 1785, war unter dem Grand Orient noch bis zu Ende des ersten Kaiserreichs hier activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5186.]

Monte (Nicolaus de). Nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 13. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1231 —39. (S. **Monte sancto**.)

Monte acuto (Petrus de), s. **Montaigu** (Pierre).

Monte Carmel (Carolus a), soll, nach der (in manchen Stücken unhistorischen) Geschichte des Tempelordens, wie sie den Rittern der stricten Observanz nach ihrer Einweihung vorgetragen wurde, zu Anfang des 14. Jahrh., im Heermeisterthum an Po und Tiber, Subprior gewesen sein und in Montferrat (Herzogthum, mit der Hauptstadt Casale, deren Name für Turin angenommen wurde) residirt haben. Squin Florian, gewesener Comthur zu Montfaucon, und Noffadei, beide in demselben Heermeisterthum; ersterer wegen schlechten Lebenswandels abgesetzt und zum Gefängniss verurtheilt, nachher aber entlassen, der andere wegen einiger Fehler vom Subprior bestraft und bei Ertheilung der Commenden übergangen, sollen ihn, einen einundjährigen Greis, mit drei Schlägen ermordet haben. Nachher wären beide als erste Ankläger des Ordens aufgetreten und so die Anstifter von dessen Untergang gewesen. Auf diesen Mord sollte sich denn die Hiram's-Legende (s. S. 631 fg. im ersten Theile dieses Werks) beziehen. Am 21. Juli 1782 erklärte der Depart. Provinzial-Grossmeister in Turin, Dr. Giraud (Eq. a Serpente) auf dem Convent in Wilhelmsbad, es sei keine Spur aufzufinden, dass da je ein Mann des Namens gelebt habe oder gestorben sei; er habe die Sterberegister genau durchgelesen, die bis 900 zurückgingen. Kein Geschichtschreiber jener Zeit erwähnt des Namens oder gar der Ermordung. (Ueber **Squin Florian** und **Noffa Dei** s. unter diesen Artikeln.)

Montereau-Fault-Yonne (St. im franz. Departement Seine et Marne, 5500 E.). Eine hier 9. Oct. 1845 unter dem Grand Orient de France gegründete Loge: L'unanimitié hat nur kurzen Bestand gehabt. Eine ältere Loge St.-Bernard de la constance war schon 1810 erloschen.

Monte sancto (Eques a) hiess in der stricten Obervanz der nachherige Staatsminister Graf v. Haugwitz (s. d.).

Monte sancto (Nicolaus de) soll, nach v. Hund's «Auszug aus der Geschichte des Tempelordens», den er seinen Anhängern 1766 mittheilte, der 13. Tempelmeister, 1236—39 (vor Herman v. Perigord), gewesen sein. (S. **Monte**.)

Montessus (Charles Lazare de Bernard de), Kanonikus der Kathedrale zu Montpellier und Generalvicar des Bischofs von Montauban, war 1774 unter dem Namen Lazarus ab Unicornu (stricte Observanz) geistlicher Subprior im Priorat-Kapitel Occitanien in Montpellier (dritte Provinz).

Monte stellato (Abrahamus Eques a) hiess im v. Hund'schen System der kurf. sächs. Hofrath und Professor der französischen Sprache Abraham Heinrich Bernard in Dresden; er war unter diesem Namen 1764 zum Ritter geschlagen und muss Secretär der 1772 auf dem Convent zu Kohlo in Gommern (Dresden) bestellten Ordensregierung gewesen sein; er unterzeichnete ein Exemplar der Matrikel (s. **Matricula**) als Eques Prof. (Professus) et Commissarius Generalis ac perpetuus Secretarius.

Montevarchi (St. in Italien). Hier ist neuerlich unter dem Grossorient von Italien zu Turin eine Loge: Filantropia, gegründet worden.

Montevideo (Hauptst. des südamerikanischen Freistaates Uraguay, 38000 E.). Hier besteht eine Grossloge der Orientalischen

Republik von Uruguay (s. d.), welcher 17 Logen des Staates zugehören. Einige derselben, wie z. B. die 1862 eingeweihte Loge Les enfants du nouveau monde, arbeiten in französischer Sprache, andere in spanischer Sprache, wie die Logen Asilo de la virtud, Igualdad, Union y beneficencia, Sol oriental u. a. Die Freimaurerei hat hier viele Kämpfe mit den Jesuiten zu bestehen. [Vgl. Lat., XXI, 185, 382.] Unter dem Grand Orient de France steht eine Loge mit Kapitel und Areopag: Amis de la patrie, gest. 20. Juni 1841. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats. — Auch eine englische Loge besteht hier unter der Grossloge von England: Acacia Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Montag.

Montfaucon (Prior v.), s. **Squin.**

Montgomery (Roger v., Graf v. Shrewsbury und Arundel), wird in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (1738) als einer der guten Baumeister Wilhelm I. genannt, die den Werkmaurern vorstanden und zu Errichtung von festen Plätzen, unter andern dem Tower in London, benutzt wurden. Die erste Ausgabe hingegen sagt in einer Anmerkung: «Wilhelm der Eroberer erbaute den Tower in London und viele feste Schlösser in dem Lande, sowie verschiedene religiöse Gebäude und wurde dessen Beispiel von den Grossen des Reichs und der Geistlichkeit nachgeahmt, ganz besonders von Roger v. Montgomery, Grafen v. Arundel, dem Erzbischof von York, dem Bischof von Durham und Gundulph, Bischof von Rochester, einem berühmten Baukünstler.» Hieraus geht deutlich hervor, dass M. nichts war als ein vornehmer Bauliebhaber.

Monthléry (St. im franz. Departement Seine et Oise). Hier besteht seit 1801 eine Loge: Les amis du progrès, Nr. 161, unter dem Suprême Conseil.

Montignac (St. im franz. Departement Dordogne). Eine Loge: La vraie humanité, gest. 6. Jan. 1786, war unter dem Grand Orient noch 1810 activ.

Montlouis (St. im franz. Departement Ostpyrenäen, 1200 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient: La parfaite harmonie, gest. 5. Dec. 1808, war nur kurze Zeit in Activität.

Montmélian (St. im franz. Departement Niedersavoyen, 1300 E.). Eine Loge: La sincérité, unter dem Grand Orient 7. April 1803 gestiftet, ist jetzt nicht mehr activ.

Montmorency (Henry Graf v.). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 39. (nach der Fortsetzung der 15. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1574—1615.

Montmorency (Anne Charles Sigismond de, Comte de Luxembourg), wurde 1771 vom Herzoge von Chartres als Grossmeister der Grossen Loge von Frankreich zum Substitut oder Administrateur général ernannt und nahm in dieser Eigenschaft 1771—78 an den Streitigkeiten zwischen der Grossen Loge und dem Grand Orient von Frankreich lebhaften Antheil. (S. **Frankreich.**) Uebrigens erhielt er auch 1784 die Würde eines Grossmeister und Protector des Rite égyptien von Cagliostro (s. d.). — (S. **Orléans.**)

Montpellier (Hauptst. des franz. Departements Hérault, 52000 E.). I. Hier sind nach und nach folgende Logen gegründet worden, wobei wir die Logen: L'amitié, La réunion des élus, La persévérance, La triple alliance, L'urbanité und La vraie humanité [letztere installirt 1786, vgl. Kloss, Bibl., Nr. 4165], welche sämmtlich 1810 bereits inactiv waren, übergehen. Die älteste ist 1) L'ancienne et la réunion des élus, gest. 4. Febr. 1745, mit Kapitel.*) Es folgte 2) Les amis fidèles, gest. 10. Jan. 1765. [Kloss, Bibl., Nr. 5187.] 3) Les coeurs réunis, gest. 4. Juni 1781. 4) Les amis réunis dans la bonne foi, gest. 30. Juni 1782, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 5188.] 5) La parfaite union, gest. 14. Oct. 1782. 6) La parfaite humanité, gest. 6. Dec. 1802. [Neues Gesetz von 1825 bei Kloss, Bibl., Nr. 5189, vgl. Nr. 3542.] 7) Les amis de la gloire et des arts, gest. 27. Juli 1804. 8) Les amis des arts et de l'harmonie, gest. 1. Mai 1805; von allen diesen 1810 noch activen Logen bestand 1846 nur noch die unter Nr. 4 aufgeführte, und auch diese ist jetzt inactiv. — II. In M. errichtete v. Weiler im Namen des Heermeisters v. Hund ein Priorat, das nachher zum Grosspriorat des Helvetiens erhoben wurde, sich aber später von der dritten Provinz trennte und 1781 als schottisches Directorium der Provinz Septimanien den im J. 1776 von den andern schottischen Directorien mit dem Grand Orient de France abgeschlossenen Vereinigungsvertrage beitrat, doch aber auch, durch den Marquis de Chef de Bien vertreten, am Wilhelmsbader Convent theilnahm. Mit der Revolution schlief es ein, um im J. 1809 wieder zu erwachen, wo es, wie die beiden andern Directorien, Cambacérès als Grossmeister des Ordens der wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt erkannte. Auch dieses Directorium erhielt 1811 vom Grand Orient die Erneuerung der 1776 geschlossenen Unions-Acte. Sein Name kommt im Calendrier erst im J. 1814 vor, und ist wahrscheinlich vor 1818 wieder schlafen gegangen. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 534, 535.] — III. Ueber die hier bestandene Académie des vrais maçons und das Kapitel vom goldenen Vliess s. **Akademie der wahren Maurer** und **Hermetische Freimaurerei.**

Montreal (St. in Ostcanada im brit. Nordamerika, 86000 E.). Logen daselbst

*) Sie scheint identisch zu sein mit einer Loge La parfaite harmonie, welche aus demselben Jahre bei Kloss, Bibl., Nr. 313 vorkommt; ob auch mit der im J. 1751 erscheinenden Loge Anglaise St.-Jean du pont et de l'harmonie [ebendas., Nr. 343] muss dahingestellt bleiben.

I. unter der Grossloge von England: 1) Union Lodge, gest. 1824. 2) St.-Paul's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1824. 3) Wellington Persevering Lodge, gest. 1824. 4) St.-George's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1824. Vers. den 3. Dienstag. 5) Zetland Lodge, gest. 1844. Vers. den 2. Donnerstag. 6) St.-Lawrence Lodge, gest. 1854. Vers. den 2. Dienstag. II. Unter der Grossen Loge von Schottland: Elgin-Lodge, Nr. 348, errichtet 1847.

Montreuil-sur-mer (St. im franz. Departement Pas-de-Calais, 4000 E.). Eine 18. Aug. 1761 hier gestiftete Loge: La parfaite union, war noch 1810 unter dem Grand Orient in Activität.

Montrose (Hafenst. in der Grafschaft Forfar in Schottland, 16300 E.). Logen das.: 1) Montrose Kilwinning, Nr. 15, gest. 1745. 2) St.-Peter, Nr. 120, gest. 1769. 3) Incorporated Kilwinning, Nr. 182, gest. 1792. 4) Das Royal-Arch-Kapitel Enoch, Nr. 3, gest. 1818.

Monumento (Eques a), in der stricten Observanz Name des Markgrafen Alexander von Brandenburg-Onolzbach. (S. **Alexander.**)

Monyorokerek, s. **Eberau.**

Moonee-Ponds (Ort in der Prov. Victoria in Australien). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Irland 1858 die Loge Nr. 386.

Moore (Charles), s. **Tullamoore.**

Mopsorden (Mopsloge, ordre des Mopses, lodge of the Mopse, Mopselauget). Dieser androgyne Orden, dessen läppische Gebräuche in dem l'ordre de Francs-Maçons trahi [Kloss, Bibl., Nr. 1860—1866] mitgetheilt werden, ist hinsichtlich seiner Entstehung noch unenthüllt. Die gewöhnlichste Annahme ist die, dass nach der Bannbulle Clemens XII., viele (deutsche?) Katholiken sich gescheut hätten ferner dem Freimaurerbunde anzugehören, oder ihm beizutreten, dass dieselben aber nun um das Vergnügen dieser Verbindung zu haben, unbeschadet der Bannbulle die Verbindung der Möpse errichtet hätten. Unter ihnen habe sich auch der galante geistliche Kurfürst von Köln, Clemens August, Herzog von Baiern, befunden, der vor dem Erscheinen der Bannbulle Freimaurer gewesen sei und die Stiftung des Ordens der Möpse vorzüglich deshalb mit begünstigt habe, weil durch denselben der Umgang mit Damen, den er sehr liebte, erleichtert würde. Ob bei diesem Orden, welcher keinen Eid, nur das Ehrenwort verlangte, die Durchführung der Verordnung, dass alle Mitglieder römisch-katholisch sein müssen, genau genommen wurde, steht sehr dahin und ist auch nicht ganz glaublich. Wo der Orden wirklich bestand, selbst das ist fraglich, wenigstens hinsichtlich des Entstehens. Die Franzosen schieben ihn den Deutschen zu und diese jenen. Er soll in Frankfurt a. M. bestanden haben, was in Abrede gestellt wird. Er soll in Holland verbreitet gewesen sein, auch das wird in Abrede gestellt. In Deutschland ist mit Sicherheit derselbe nicht nachzuweisen, trotz Thory's Histoire du Grand Orient de France, S. 347—349. Sicher ist nur die Hannoversche Verordnung vom 8. Febr. 1748, welcher zufolge der Mopsorden auf der Universität zu Göttingen eingeführt gewesen war, und als akademischer Orden behandelt und streng untersagt wird. Auf Frankreich als Entstehungsort weist der gemeine Ausdruck «mopse» für die Gattin eines Freimaurers hin, weniger die Inschrift: «Assez» auf der bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 42, Nr. 94 erwähnten Medaille, eher noch die im Abschnitte befindliche Legende L. C. D. M. F. A. N. ce 10. Jan. 1745, welche zu erklären ist mit: Loge centrale des Mopses fondée à Nancy. Freilich stammt eins der wenigen bekannten Exemplare dieser kleinen Medaille aus Nürnberg, was wieder zu allerlei Scrupeln Veranlassung bietet. In dem Zacharias'schen Nachlasse (Verzeichniss etc. 1849, S. 123, Nr. 96) fand sich ein Bijou dieser Gesellschaft, bestehend aus einem messingenen vergoldeten Bilderrahmen, in demselben unter Glas ein Gemälde, einen Mops vorstellend, der auf musivischem Boden sitzt. Nachdem die Maçonnerie d'Adoption (s. d.) aufkam, verschwanden die Möpse. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 40 fg. Kloss, Bibl., Nr. 1860 fg.]

Moraht [auch **Morath**] (Joach. Daniel), Kaufmann in Hamburg, geb. 21. Jan. 1781, gest. 13. Febr. 1838, war Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg von 1834—38, auch Vorsitzender des Mutterbundes daselbst. (S. **Engbund, Hamburg.**)

Moralische Regeln und Vorschriften der Freimaurerbrüderschaft. Unter diesem Namen existiren eine Reihe von Sätzen, welche zuerst 1752 von dem Meister vom Stuhl der (frühern) Loge zu Naumburg (s. d.), Ernst Joh. Georg Schmidt (geb. zu Auerstädt 1724, gest. 1757) verfasst, für die stricte Observanz von Bode (s. d.) umgeändert und später von F. L. Schröder (s. d.) umgearbeitet und in letzterer Gestalt in das Constitutionenbuch der Grossen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen aufgenommen wurden. Sie lauten folgendermassen: I. «Ueber die verschiedenen Begriffe angehender Freimaurer von der Brüderschaft. Die würdigsten unter ihnen denken: die Freimaurerei habe wichtige Geheimnisse; ihr Wunsch ist aber nicht blos diese Geheimnisse zu erfahren, sondern sie setzen nach einer richtigen Denkungsweise voraus: die Geheimnisse einer so alten und ausgebreiteten Gesellschaft können nur mit edeln Endzwecken verbunden sein, an denen sie Theil zu nehmen wünschen. Wohl Ihnen, die so denken, und uns! Andere lassen es unausgemacht, ob die Freimaurerei Geheimnisse habe und mit denselben ihr eigenthümliche

Zwecke verbinde. Sie sehen in dieser Gesellschaft hochachtungswürdige Männer, mit denen sie in ein enges Freundschaftsband zu treten wünschen. Auch sie sind uns willkommen, suchten sie auch diese Freundschaft mehr in Absicht auf sich selbst, als auf uns; denn es ist einem jeden erlaubt, den Zirkel seiner Glückseligkeit zu erweitern. Eine dritte Art wird aus Vorwitz oder Neugierde Freimaurer; sie möchten gern wissen, wie es in einer Loge aussieht. Diese aus so kindischen und lächerlichen Beweggründen gewordene Freimaurer verdienen die Strafe, die ihnen aus der innern Einrichtung zuwächst: sie sehen ihre kleinen Absichten vereitelt. II. Von der allgemeinen Denkungsart eines Freimaurers. Temperament und Erziehung haben den mächtigsten Einfluss sowol auf die Denkungsart eines Menschen, als auf seine Tugenden. Freimaurer müssen sich daher bestreben, ihren Verstand und ihr Herz zu bilden, damit sie untereinander, wo nicht völlig gleich — welches unmöglich ist — doch ziemlich ähnlich denken mögen. Dies wird ihr Freundschaftsband dauerhaft, ihre Freuden edel und ihre Tage heiter machen. Die Freimaurerei hat gewisse Worte zu Sinnbildern gewählt, als Weisheit, Stärke, Schönheit, Freiheit u. s. w., Worte, deren jedes einen ganzen Gedanken malt. Ein wahrer Bruder muss nicht nur suchen, ein jedes in seiner wahren Bedeutung verstehen zu lernen, sondern sie auch in seine ganze Denkungsart zu verweben. Wer sich von Vorurtheilen frei gemacht hat, der ist frei, dessen Geist ist stark, dessen Gesinnungen sind sich immer gleich, und dessen Seele kann durch kein Unglück, selbst durch kein unerwartetes Glück, von ihrer wahren Grösse verlieren. III. Von den nothwendigen Eigenschaften eines Freimaurers. Die Uneigennützigkeit ist jedem Mitgliede einer Gesellschaft, die an dem Wohle aller arbeitet, wesentlich nothwendig. Sie gründet sich auf ein gutes, menschenfreundliches und gefälliges Herz. Ihre Wirkungen sind Gerechtigkeit, Billigkeit gegen andere sowol als gegen sich selbst, und ein thätiger Eifer, nach Vermögen nützlich zu werden — der Verschwiegenheit vertraut die Freimaurerei ihre innere Einrichtung an. Zwar kann nur ein vollkommener Bösewicht, seines Wortes, seiner Verpflichtung uneingedenk, mit Vorsatz Dinge verrathen, die er verschweigen sollte. Aber es gibt Menschen, denen es schwer wird, ein Geheimniss zu wissen; selbst neugierig, setzen sie Neugierde bei allen Menschen voraus; und werden ängstlich, wenn man sie in ein Gespräch verwickelt, in welchem sie verfängliche Absichten muthmassen. Beides sind nahe Veranlassungen zu unfreiwilligen, aber immer nachtheiligen Entdeckungeu. Wer diese Schwachheiten an sich merkt, der suche sich von ihnen loszumachen und befleissige sich der Behutsamkeit. Ohne diese Tugend kann ein Mann nie völlig verschwiegen sein. Man gewöhne sich bei allen Reden und Handlungen an eine beständige Gegenwart des Geistes; man spreche in vermischten Gesellschaften nie von der Freimaurerei, oder wird man wider Willen in ein solches Gespräch geführt, so antworte man immer in kurzen und allgemeinen Ausdrücken; man sei nicht neugierig, anderer Geheimnisse zu erfahren, so kann man sein eigenes desto sicherer bewahren; man entferne sich von der kindischen Eitelkeit, sich merken zu lassen, dass man etwas Geheimes wisse, so kann man vor verdriesslichen Ausforschungen sicher sein. Die Behutsamkeit ist also das Erleichterungsmittel der Verschwiegenheit, aber die Unerschrockenheit ist ihr Siegel. Jeder Bruder denke seiner Aufnahme nach, so wird er finden, dass diese Eigenschaft stillschweigend sei von ihm gefordert worden. — Die Beständigkeit, welche die Brüderschaft von ihren neuen Mitgliedern fordert, ist die Folge eines richtigen Verstandes und einer gesetzten Art zu denken. Ein Mann, der einen unüberlegten Entschluss ausführt, ist nur eigensinnig, und wer seine Meinung, trotz aller Ueberzeugung, nicht ändern will, besorgt aus Hochmuth, man möchte ihn für menschlich und fehlbar halten. Zwar kann ein Mann, auch nach dem reiflichsten Entschlusse, der die redlichsten Absichten zum Grunde hat, durch Umstände genöthigt werden, seine Wahl in Ansehung der Mittel zu ändern, aber seinem Zwecke wird er doch beständig treu bleiben. In einer solchen Beständigkeit liegt der Eifer für die Brüderschaft; eine Eigenschaft, die durch fleissige Zusammenkünfte unterhalten und durch den Umgang mit rechtschaffenen Brüdern ermahnt wird. Was für Rechnung kann man auf einen Mann machen, der ohne Gründe wählt und ebenso leichtsinnig verwirft! — Feine anständige Sitten und Gefälligkeit setzen gegenseitigen Nutzen voraus, und die Freimaurerei zeigt, indem sie alle ihre Glieder Brüder nennt, dass sie sich auf die genaueste brüderliche Freundschaft gründe. Die Gelegenheit, unsere Freunde durch thätige Dienste zu verbinden, ist seltener als die, wo wir uns durch ein gefälliges angenehmes Betragen Gewogenheit und Liebe erwerben können. Der wichtigste Dienst kann durch die rauhe Art, mit der er geleistet wird, seinen ganzen Werth verlieren. — IV. Von der Aufführung der Brüder gegen Nichtmaurer. Die Freimaurerei will durch ihre Pflichten keine andere, noch weniger die heiligen Gesetze der Freundschaft aufheben; es ist vielmehr ihr Wunsch, dass er eine Veranlassung zu edeln, tugendhaften, herzlichen Freundschaften, dem grössten Glück auf Erden, geben möge. Man muss aber bei diesem Wunsche auch gehörig für ihre Ehre sorgen. Ein Laster-

hafter muss — in welchem Ansehen und welchen Glücksumständen er auch leben möge — abgewiesen werden. Dagegen muss man Personen von edelm Gemüthe, von guten Sitten, wenn auch ihre Glücksumstände nicht die vorzüglichsten wären, durch ein würdiges Betragen, ja unter gewissen Umständen durch beigebrachte richtige Ideen der Brüderschaft zu gewinnen suchen. Doch muss man sich sehr in Acht nehmen, in der Kenntniss eines Mannes nicht zu irren, damit man weder eine unangenehme abschlägige Antwort erhalte, noch der Brüderschaft einen verlarvten, schlechten Menschen zuführe. Bei der Wahl neuer Mitglieder muss man die Ehre und den Nutzen der Brüderschaft mit der Glückseligkeit des Aufzunehmenden genau verbinden können. V. Von der wahren Ehre eines Freimaurers. Das Wort Ehre in der freimaurerischen Bedeutung drückt zugleich die Hochachtung, die Liebe und Bewunderung aus, welche sich nützliche und ungemeine Verdienste erwerben; und in diesem Verstande ist es die Pflicht eines Bruders, nach Ehre zu streben; sie ist der Lohn für nützliche Bemühungen. Wer aber Ehre verlangt, ohne genützt zu haben, sucht sich widerrechtlich eines fremden Eigenthums zu bemächtigen. Da also die wahre Ehre eine Folge und der Lohn gemeinnütziger Bemühungen ist; da es die Pflicht erfordert, so nützlich als möglich zu werden; da das Bewusstsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben, ein gutes Gewissen genannt wird; so kann man kürzlich sagen: die wahre Ehre eines Freimaurers ist ein gutes Gewissen. Damit versehen, wird er seinen Pflichten beständig treu sein, und nie Gefallen an einem Lobe finden, dem sein Bewusstsein widerspricht. VI. Von den Beschäftigungen eines Freimaurers. Die allgemeine Erfahrung lehrt, dass ein langer Müssiggang eine völlige Ungeschicktheit in Geschäften nach sich zieht, und von der verdriesslichsten Langeweile begleitet wird, der ein Müssiggänger durch schädlichen oder wenigstens unnützen Zeitvertreib zu entgehen sucht. Unthätigkeit schliesst folglich alle Ehre aus; daher ermahnt die Freimaurerei jeden Bruder: 1) seine Berufsgeschäfte auf das sorgfältigste wahrzunehmen, 2) an der Bildung seines Herzens und an der Vermehrung seiner Kenntnisse zn arbeiten. Er wird alsdann, als ein kluger Haushalter mit seiner Zeit, noch immer Musse genug finden, seinen Theil Geschäfte zum Besten seiner Loge auszurichten, und seine Vorgesetzten werden ihm niemals mehr zutheilen, als seine Fähigkeiten und seine Musse erlauben. — Aus diesen Vorschriften erhellt, dass der Freimaurer ein redliches, treues, menschenliebendes, sanftes und gefühlvolles Herz haben muss. Er soll mitleidig gegen das Unglück anderer, nachgebend, frei von Hass und Rache, und bescheiden sein. Er soll grossmüthig sein, und freigebig ohne Verschwendung; ein öffentlicher Feind des Lasters, ein Verehrer und Vertheidiger der Weisheit, Tugend und Unschuld; standhaft im Unglücke und in Gefahr, im Glücke nicht übermüthig. Er soll sittlich und mässig sein, auch sogar in seinen Wünschen. Er soll sich von allen schädlichen Leidenschaften befreien, und alle Arten von Ausschweifungen fliehen, die den Geist und den Körper entehren. Er soll ein guter Bürger, Ehemann, Vater, Sohn und Bruder sein; jede Pflicht, die ihm Tugend und Geselligkeit auflegen, mit treuem Eifer erfüllen. Er soll sich von den Fesseln der Vorurtheile befreien, und auf dem geraden Wege der Vernunft ins Innere der Wahrheit dringen; doch soll er solche Vorurtheile mit Schonung behandeln, auf welche andere Menschen ihre Ruhe bauen. Er soll den Müssiggang fliehen und in seinen Berufsgeschäften mit Ordnung, Fleiss und Pünktlichkeit handeln. Er soll ohne vorwitzige Neugierde alles zu erforschen suchen, wodurch er klüger und besser werden kann. Er soll nach allen Kräften jede gute Anstalt zum Besten der Menschheit unterstützen. Er soll, heimlich oder öffentlich, jedes verkannte Talent, jedes unterdrückte Genie ermuntern. Er soll verschwiegen sein, und sich daher an Gegenwart des Geistes, Wachsamkeit auf sich selbst, Muth und Unerschrockenheit gewöhnen; nicht Ansehen, Stand, noch Gefahr achten, wo es Pflicht gilt.» (S. **Freimaurerregeln**.)

Moran (Chevalier Thomas Mossis, Marquis de), geb. in Casal 1747, Hauptmann im Regiment Asti in Turin, war Mitglied der Loge De la Verità in Turin, und im Tempelherrensystem 1775 unter dem Namen Thomas Eques a Basilisco (du Basilisque), Eques professus und Commendator von Trino.

Morath (Joach. Dan.), s. **Moraht**.

Morath (Karl Friedrich Pereswetoff v.), königl. schwed. Lieutenant, nachher Kapitän, geb. zu Gothenburg 1738, wurde 4. März 1768 unter dem Namen Fridericus Eques a Corona aurea zum Ritter geschlagen und zum ersten Vorsteher der Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) ernannt.

Morawitzky (Johann Theodor Heinrich Graf Topor), kurbairischer Geheimerath in München, war 1777 altschottischer Obermeister der Loge Behutsamkeit daselbst und hiess in der stricten Observanz Eques a Corde flagrante.

Moray (James Graf v.) war 1744 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Moray (Robert), s. **Marienkapelle**.

Morea (Christophorus de St.-) [de St.-Moore] nennt v. Hund (s. d.), in dem seinen Anhängern 1766 mitgetheilten Auszuge aus der Geschichte des Tempelordens, den 12. Tempelmeister, 1225—36.

Moreau (César), ein französicher maurerischer Schriftsteller, verdient als Herausgeber und Begründer der Zeitschrift l'Univers maçonnique (Paris 1837) [Kloss, Bibl., Nr. 67), geb. zu Marseille 22. Nov. 1791, gest. im November 1860.

Morgan (William). Der unglückliche Name deckt ein räthselhaft dunkles Blatt in der Geschichte des Freimaurerbundes in Nordamerika. M. war geboren 7. Aug. 1774 in Culpepper (Virginia). Nach mancherlei Schicksalen in Krieg und Frieden kehrte er schliesslich zu seiner ursprünglichen Beschäftigung, der Werkmaurerei, zurück, als eine Augenentzündung ihn arbeitsunfähig machte und mit Frau und zwei Kindern dem grössten Elend preisgab. Dies mag den Entschluss in ihm gereift haben, zu dessen Ausführung er von Rochester (im Staate Neuyork) nach dem benachbarten Batavia übersiedelte. Hier verbreitete sich nämlich im Sommer 1826 das Gerücht, M. arbeite an einem Werke über die Geheimlehren, Zeichen und Ceremonien der Freimaurer und habe bereits einen Maler Namens David C. Miller für die Illustration des Werkes gewonnen. Das Gerücht erregte unter den zahlreichen Mitgliedern des Freimaurerbundes, namentlich aus den benachbarten Städten Buffalo, Lockport, Canandacgua bis nach Canada hinein (in Batavia selbst scheint keine Loge bestanden zu haben) eine grosse Aufregung; zahlreiche Versammlungen und Conferenzen wurden abgehalten, wie das Unternehmen zu verhindern sei. Es bildeten sich mehrere Complots, und nachdem ein gewaltsamer Angriff auf Miller misglückt war, reussirte schliesslich gegen M. allein ein Entführungsplan. Einer der Verschworenen erwirkte 10. Sept. 1826 in Canandacgua einen Verhaftsbefehl gegen M. wegen einer Privatschuld, auf Grund dessen er in Batavia verhaftet, und ehe sein Freund Miller ihn auslösen konnte, nach Canandacgua geführt wurde. Ein anderer Verschworener löste ihn hier aus, bemächtigte sich seiner beim Austritte aus dem Gefängnisse und überlieferte ihn dem Complot, das ihn in einem bereitgehaltenen Wagen mittels mehrerer Relais in die entlegene Grafschaft Niagara brachte. Hier hatte der Sheriff Eli Bruce bereits für ein sicheres Gefängniss im Fort Niagara auf der canadischen Seite des Flusses gesorgt, dessen Commandant ebenfalls Freimaurer war. Die Absicht der Verschwörer ging nach allen Anzeichen nicht weiter, als M. in sicherm Gewahrsam zu halten, um ihn an der Veröffentlichung seines Werkes zu verhindern. Die Entführung blieb natürlich nicht unentdeckt. Am 1. Jan. 1827 sprach der Gerichtshof zu Canandacgua (Grafschaft Ontario, Neuyork) Loton Lawson, Nicholas G. Chusbro, Magistratsmitglied (coroner), und den Oberst Edward Sawyer des Complots zur Entführung eines Menschen schuldig, und verurtheilte sie zu je 2 und 1 Jahr 3 Monat Gefängniss. Nicht so glücklich war die Justiz in der Auffindung des unglücklichen M. selbst. Sämmtliche Betheiligte bis auf die Wirthe und Kutscher herab waren Bundesbrüder gewesen; ausserdem befand sich M. ausser dem Bereiche der amerikanischen Behörden auf canadischem Boden. Ueber die weitern Schicksale M.'s liegen nun abweichende Nachrichten vor. Der einen Angabe zufolge, deren Quelle wir unten nennen werden, verlief die Angelegenheit folgendermassen: M. mochte in dem Magazin des obgedachten Forts schon längere Zeit gesessen haben, als die Frau des Hüters allmählich Verdacht schöpfte, es werde jemand im Fort ungesetzlich gefangen gehalten. Der Mann wollte ihr nichts mittheilen, es kam zu heftigen Auftritten, infolge deren sie schliesslich ihren Ehemann verliess und zu ihrem Vater zurückkehrte. Dieser, von dem Verdacht in Kenntniss gesetzt, stellte seinen Schwiegersohn zur Rede und überzeugte sich hierbei von der Richtigkeit, ohne indess zu erfahren, wer und aus welchem Grunde der Gefangene hier sei. Da er selbst kein Freimaurer war, so konnte ihm sein Schwiegersohn das wahre Sachverhältniss nicht mittheilen. In Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft gab der Vater eine Frist von 24 Stunden, den Gefangenen zu entlassen, widrigenfalls er die Sache anhängig zu machen drohe. Der Hüter des Forts wendete in dieser Bedrängniss sich an die in dem Orte anwesenden Freimaurer, welche um die Gefangenhaltung M.'s wussten und theilweise auch bei der Entführung desselben betheiligt gewesen waren. Es waren acht. Sie berathschlagten und kamen schliesslich zu dem Resultate, dass es für M. nur noch einen Ort gebe, der sie und den Bund vor seinem Verrath schütze — das Grab. Sie losten unter sich, wer die Ermordung bewirken solle; die drei, welche das Los traf, bemächtigten sich seiner und stürzten ihn in die Fluten des Niagara. — So wird der Ausgang dieses räthselhaften Ereignisses in einem Werke erzählt, das unter dem Titel: Confessions of Henry L. Valance in Cincinnati 1850 erschienen ist, und in welchem sich der Verfasser selbst als einen der drei Mörder M.'s anklagt, ohne die Namen der andern zu nennen. — Nach einer andern Angabe habe ein hohes Ordensmitglied, A. Allie, bereits einige Jahre nach M.'s Verschwinden zu Protokoll erklärt, M. sei von einem gewissen Rich. Howard ermordet worden, der, ein geborener Engländer, wegen eines Verbrechens nach Amerika geflüchtet sei und in dem westlichen Bezirke des Staates Neuyork bei einem Freimaurer als Buchbinder gearbeitet habe; er habe sich des Mordes gerühmt, als er dann nach Neuyork entflohen sei und dort Unterstützungsgelder empfangen, um nach Europa zu entkommen. Diese letztere An-

gabe findet sich in einer Schrift, die unter dem Titel: «Ritual und Aufdeckung der Freimaurerei, der Gesellschaft der Oranienmänenr u. s. w., sowie auch eine Darstellung des an W. Morgan wegen Enthüllung der Geheimnisse der Maurerei begangenen Menschenraubes und Mordes. Aus mystischen Schriften gezogen von einem Freunde des Lichts», in Leipzig 1838 bei H. Michelsen in Commission erschienen ist. [Vgl. Lat., IV, 34.] — Das Verschwinden M.'s und die sich darüber verbreitenden Gerüchte erregten eine grosse Aufregung in den Vereinigten Staaten, und gaben der den Freimaurern feindlichen Parteiagitation, den sogenannten Antimasons (s. **Antimaurer**) neue Nahrung. Die Untersuchung wurde unter dem Einflusse dieser Agitation sehr ausgedehnt geführt, sie ergab aber keine Resultate und ward niedergeschlagen, da sich die Unschädlichkeit der Johannismaurerei erwies und man von den sogenannten höhern Graden keine Notiz nahm. [Vgl. die Mittheilungen Merzdorf's in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, 1838, S. 135 fg., und die daselbst angeführte weitere Literatur.] — Erst in neuerer Zeit schien sich der Schleier, der über dem ganzen Vorfall lag, einigermassen zu lüften. In der von E. Röhr in Neuyork herausgegebenen Zeitschrift «Der Triangel» [Jahrg. V, Nr. 21, S. 465] findet sich eine Mittheilung vom 19. Nov. 1859, wonach in einer amerikanischen Zeitschrift «Mirror and Keystone» ein gewisser Br. Bloom, welcher lange Zeit in Beirut gelebt, erklärt habe, er sei 1831 in Smyrna, wo er längere Zeit gewohnt, mit einem Amerikaner bekannt geworden, der sich zu dem mohammedanischen Glauben bekannt, Mustapha genannt, und im Englischen Unterricht ertheilt habe; derselbe habe sich ihm als jenen W. Morgan zu erkennen gegeben, und treffe damit auch das Porträt des letztern ganz überein, das sich vor der «Aufdeckung der Geheimnisse der Freimaurer» befindet; er habe ihm auch das Schiff benannt, mit welchem er von Boston nach Smyrna gefahren sei. Demselben Blatte zufolge hat ein anderer amerikanischer Bruder und gleichfalls sehr geachteter Mann, Goodall, versichert, er habe während seines Aufenthalts in Konstantinopel mit zwei noch dort lebenden Personen gesprochen, welche beide den W. Morgan in Smyrna gekannt und deren eine sogar Unterricht im Englischen und Französischen bei ihm gehabt habe. M. habe ihnen gestanden, dass er direct von den Vereinigten Staaten nach Smyrna gesegelt, dort türkische Kleidung angelegt, türkische Sitten angenommen und den Namen Mustapha sich beigelegt habe; er sei in Smyrna als Lehrer des Englischen und Französischen wohl bekannt gewesen. [Vgl. Lat., XVIII, 266 fg.] — Wir geben diese verschiedenen Mittheilungen nach den vorliegenden Quellen; officiell verbürgt ist keine von allen über das Schicksal M.'s nach seinem Verschwinden aus dem Staate Neuyork verbreiteten Nachrichten. Das Buch M.'s aber, welches zu dem Ganzen die erste Veranlassung gegeben hat, war schon 14. Aug. 1826 bei dem Clerk des Norddistricts von Neuyork registrirt u. d. T.: «Illustrations of masonry by one of the fraternity who has devoted thirty years to the subject», und ist in mehreren Ausgaben erschienen. Dem Verfasser dieses liegt eine Ausgabe: Cincinnati 1850, vor.

Morgen, s. **Orient**.

Morgenstern (Ritter vom). Dieser Grad ist eine Modification des Kadosh, nach der Nomenclatur des Br. Fustier, welcher in den Archiven der Loge des Rite philosophique (s. d.) aufbewahrt wird.

Morges [**Moorsee**]. In dieser kleinen wadtländischen Stadt am Genfersee (3500 E.) wurde vom Directoire suprême national helvétique Romand schon 1786 die Loge Les Amis unis constituirt, die jedoch schon 1789 infolge eines Verbotes der Regierung von Bern und des Befehles des Directoriums wieder geschlossen wurde. Sobald im neuen Jahrhundert die Zeiten wieder ruhiger wurden, wurden die Arbeiten wieder eröffnet, bevor noch eine Oberbehörde bestand. Die Loge wurde jedoch 1810 Mitgründerin des Grand Orient helvétique Romand, stellte aber nach wenig Jahren ihre Arbeiten wieder ein. Erst 19. Dec. 1849 erklärten 15 Mitglieder, von denen nur 2 der Loge von Lausanne angehörten, eine neue Werkstätte Les amis gründen zu wollen, welche dann im October 1850 in den Bund der Alpina aufgenommen wurde, und seither einen guten Fortgang hat.

Moriah (מוֹרִיָּה) ein Berg, genannt das Land der Erscheinung (1. B. Mos. XXII, 2. 14), auf welchem Abraham seinen Sohn Isaak opfern sollte, und von welchem man glaubt, er sei derselbe, auf welchem der Tempel Salomonis erbaut worden ist (2. Chron. III, 1). In verschiedenen höhern Graden wird auf demselben, und namentlich wegen der Beziehung zum Tempel Salomonis Rücksicht genommen, so z. B. im Ordre royal de Hérodom de Kilwinning in der Instruction du 1er degré, sect. 5: Frage. «Où a-t-on tenu le premier Chapitre du royal de H-r-m?» Antwort. «Sur le saint sommet du mont Moriah, dans le royaume de Judée.» Frage. «Pourquoi appelez-Vous le mont Moriah saint?» Antwort. «Parcequ'il fut consacré par trois grandes offrandes.» Frage. «Quelles sont-elles?» Antwort. «La première est celle d'Abraham, qui obéissant à la voix de Dieu, y sacrifia son fils Isaac; la seconde est la prière et l'offrande du roi David, pour faire cesser la peste; et enfin la prière et l'offrande du roi Salomon, lors de la dédicace du saint Temple.» Frage. «Y aurait-il d'autres montagnes du monde aussi sacrées que le mont Moriah?» Antwort: «Oui, c'est le mont Calvaire.» Frage.

«Comment cela?» Antwort. «Par la plus grande de toutes les offrandes, qui ait jamais été faite.» Frage. «Quelle est-elle?» Antwort. «C'est le sacrifice du Messie, qui y versa son sang pour la rédemption du genre humain.» Im schwedischen Ritual wird der Berg Moria, «auf dem der Tempel Salomonis stand», schon im 1. Grade erwähnt, freilich vorläufig ohne weitere Erklärung und Erläuterung, die erst später kommt. Auch bei Browne [Krause, Kunsturkunden (zweite Ausgabe), I, 2, S. 138] wird derselbe nur einfach in geschichtlicher Beziehung ohne mystische Deutung erwähnt. Comenius [Opera didactica (Amsterdam 1657), S. 478] gibt schon eine allegorische Deutung: «Templum Salomonis fundatum fuit, Dei jussu, in monte Moriah, quod visionem Dei sonat: Templi item Sapientiae fundamentum erit Visio Domini; hoc est eo ibunt omnia, ut per visibilia universa, ipse invisibilis universi praeses, cum diffusa per omnia potentia, sapientia bonitateque sua, mente videri queat», das ist zu deutsch: «Der Tempel Salomonis wurde auf Gottes Geheiss gegründet auf dem Berge Moriah, welcher Anschauen Gottes bedeutet. So wird auch Anschauen Gottes die Grundlage der Weisheit sein, das ist, alle werden dahin eingehen, damit durch alles Sichtbare der unsichtbare Ordner des Weltalls selbst, mit seiner durch alles ergossenen Macht, Weisheit und Güte, im Geiste geschaut werden könne», sodass nicht zu verwundern ist, wenn mystische Systeme sich des Gegenstandes bemächtigten.

Morin (Johann Paul Herzog von) ist (1863) Grossmeister der Grossen Loge von Haïti (s. d.).

Morin (Stephan), ein pariser Jude, ist derjenige, welcher in Amerika die französischen Hochgrade einführte; denn als er 1761 dahin reiste, erhielt er vom Conseil des Empereurs d'Orient et Occident (s. **Kaiser vom Osten**) zu Paris ein Patent (Lettres patentes pour constitutions) datirt vom 27. Aug. 1761, worin ihm als Grand élu parfait et ancien maître sublime, Prince Maçon, Chevalier et Prince sublime de tous les ordres de la Maçonnerie de perfection, membre de la Loge royale de la Trinité etc. die Würde eines Député Grand-Inspecteur dans toutes les parties du Nouveau-Monde und die Vollmacht ertheilt wurde, jenseits des Oceans die Freimaurerei durch die Mittheilung aller von diesem Conseil anerkannten 25 höhern Grade zu verbreiten (de former et établir une Loge pour recevoir et multiplier l'Ordre royal des Maçons libres dans tous les grades parfaites et sublimes; — de prendre soin que les statuts et règlemens de la Grande et souveraine Loge, généraux et particuliers, soient tenus et observés, et de n'y jamais admettre que de vrais et légitimes frères de la Maçonnerie sublime; — de régler et gouverner tous les membres qui composeront sa dite Loge, qu'il peut établir dans les quatre parties du Monde, où il arrivera ou pourra demeurer, sous le titre de Loge de Saint-Jean et surnommé la Parfaite Harmonie; — de choisir tels officiers, pour l'aider à gouverner sa Loge, comme il le jugera bon» etc.) M. ging erst nach St.-Domingo, dann nach Jamaica, Charleston, und verbreitete überall den Rite de perfection, der damals (und bis 1801) nur 25 Grade hatte, später aber (1803) mit Tilly de Grassy nach Frankreich als etwas Neues zurückkam und sich noch einige Grade zugelegt hatte, sodass der Rite nun aus 33 Graden bestand. Wann und wo M. gestorben, ist nicht ersichtlich, in den neunziger Jahren vorigen Jahrhunderts war er noch am Leben. [Vgl. Thory, Histoire de Grand Orient de France, S. 121—127; (Vassal) Essai historique [Kloss, Bibl., Nr. 4621]; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 131 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 89 fg.; Latomia, XX, 289 fg.; Folger, The ancient and accepted scottish rite (Neuyork 1862), vorzüglich Kap. 2 und 3 (S. 20—75) und Document 4. 5. 6. (S. 29—39).]

Morison (Charl.), geboren zu Greenfield bei Alloa 1. Jan. 1780, war Arzt und lebte lange Zeit auf Halbsold in der Schweiz und Frankreich, und starb 1848 zu Paris. Er besass eine der grössten maurerischen Bibliotheken sowol an Handschriften als Drucksachen, an Werth wol 20000 Fr., die die er durch letztwillige Verfügung der Grossen Loge von Schottland vermachte, welche das Geschenk annahm und dem Gebrauche der Brüder zugänglich machte. [Laurie, Histoire of Freemasonry (ed. 2.), S. 274, 275, 313.] Die Bibliothek M.'s soll aus dem Nachlasse Thory's († 27. Oct. 1827) stammen, in dessen Verwahrung die ganzen Sammlungen des Rit écossais philosophique nach dessen Auflösung übergegangen waren.

Moritz (Karl Philipp), königl. preuss. Hofrath, Prof. und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. zu Hameln 15. Sept. 1757, gest. 26. Juni 1793, war ein edler Mensch, dessen Verirrungen und Wunderlichkeiten in der Erziehung begründet waren, die alle Keime höherer Entwickelung so zerdrückt und geknickt hatte, dass dieselben nothwendig schief in die Höhe kommen mussten. Goethe, der ihn sehr auszeichnete, fand das Anziehende in Moritz heraus, und zwar weniger das, was es geworden, als was es hätte werden können. Die Wärme und Wahrheit, die Ursprünglichkeit seiner Empfindungen zeichneten ihn vor vielen aus, und sein Leben, wie er es selbst in dem philosophischen Romane «Anton Reiser» (Berlin 1785—94) in fünf Bänden niedergelegt, gibt eine so wahre und getreue Darstellung eines Menschenlebens, bis auf seine kleinsten Nuan-

cen, als es vielleicht nur eine geben kann» und führt uns durch seine verworrenen Lebenspfade, die ihn vom Hutmacher zur Universität und so weiter führten. Ueber 50 Schriften tragen seinen Namen, und wie seine Sprachlehre lange Zeit geschätzt war, sein Stil selbst sich an Goethe durch die Klarheit anschliesst, so hat seine Götterlehre (die bis in die neueste Zeit neue Auflagen erlebte) den Sinn für das classische Alterthum geweckt und genährt. Auch als Freimaurer war er thätig, und seine Reden wurden gern gehört, die er — ein Mitglied der Grossen Landesloge zu Berlin — später herausgab u. d. T.: Die grosse Loge u. s. w. [Kloss, Bibl., Nr. 539], und die C. F. Klischnigg vermehrt u. d. T.: C. Ph. Moritz's Launen und Phantasien 1796 [Kloss, Bibl., Nr. 543] herausgab. Ausserdem erschien auch von ihm: Beiträge zur Philosophie des Lebens aus dem Tagebuche eines Freimaurers, 1780 [Kloss, Bibl., Nr. 428]; Fragmente aus dem Tagebuche eines Geistersehers, 1787 [Kloss, Bibl., Nr. 3352[b]]; Dreimal drei Worte zur Lehre und Warnung, 1796 [Kloss, Bibl., Nr. 542[b]]. Wie man über ihn und seine Bedeutsamkeit dachte, geht auch daraus hervor, dass Ragotzky's Freidenker in der Maurerei [Kloss, Bibl., Nr. 536] ihm zugeschrieben wurde. In der Schrift: Andres Hartknoch. Eine Allegorie (Berlin 1786), sollen unter dem Schleier eines Romans wichtige Aufschlüsse über die Freimaurerei gegeben werden. Neben dem Leben, wie es im Anton Reiser erscheint, ist aber noch die ausführliche Biographie zu beachten, wie sich dieselbe in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1793 (Gotha 1795), II, 169—276 findet und der Aufsatz von W. Alexis «Anton Reiser» im Literarischen Taschenbuch von Prutz, 5. Jahrg. (1847), S. 1—73, der mit grosser Wärme und vielem Verständniss des bedeutend angelegten, aber nicht zur vollständigen Entwickelung gekommenen Moritz geschrieben ist.

Moritz- und Lazarusorden, als Moritzorden 1434 von Amadeus VII., Herzog zu Savoyen, gestiftet, um die Vereinigung der Gottesverehrung mit der Politik zu bewirken, kam nach und nach in Vergessenheit, bis er 1572 zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der katholischen Kirche von Savoyen ernannt und in demselben Jahre von Papst Gregor XIII. mit dem Lazarusorden vereinigt wurde (s. **Lazarusorden**) unter dem Namen Orden des heiligen Moritz und Lazarus. Später fielen die Besitzungen des Ordens der Krone Savoyen zu, welche deren Einkünfte benutzte, den Mitgliedern dieses jetzt zu einem Verdienstorden für Civil und Militär herabgesunkenen Ordens Pensionen und Einkünfte zuzuweisen.

Morlaix (St. im franz. Departement Finistère, 13000 E.). Hier bestanden früher die Logen: 1) La noble amitié, schon 1810 inactiv. 2) La fidèle union, gest. 1. Febr. 1776, mit Kapitel. 3) La réunion des anciens, gest. 21. Jan. 1808, beide unter dem Grand Orient noch 1810 activ.

Morley (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Integrity, gest. 1825. Lokal: Fountain Inn. Vers. Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Mörlin (Friedr. Aug. Christian), Professor am Gymnasium zu Altenburg, geb. 4. Jan. 1755, gest. 4. Sept. 1806, ein als Lehrer, Mensch und Maurer ausgezeichneter Mann, wurde in die Loge zu Altenburg Archimedes zu den drei Reissbretern 1802 aufgenommen, war 1803 darin correspondirender Secretär und Vorsteher der Bibliothek und 1805—6 zweiter Aufseher. Er hatte grossen Antheil an dem Altenburger Constitutionsbuch, welches 1803 erschien, und lieferte mehrere werthvolle Beiträge zu dem 1804—5 herausgegebenen «Journal für Freimaurerei.» Seine im Gymnasium 1802—6 gehaltenen «Erbauungsreden» erschienen nach seinem Tode in einer besondern Sammlung (Altenburg 1820). Näheres über ihn und sein Leben findet sich in: Matthiä und Demme, «Mörlin's Gedächtnissfeier» (Altenburg 1807); hier heisst es von ihm unter anderm: «Mit mannichfaltigen und wohlgeordneten Kenntnissen, mit geübter Denk- und Urtheilskraft, mit geläutertem Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne, mit gefälligem, die Aufmerksamkeit fesselndem und, wo es zweckmässig war, das Herz bewegendem und das ganze Gemüth mächtig ergreifendem Vortrage verband er milde, sanfte Güte und anerkannte Reinheit der Sitten und des Lebens. Er war ein tugendhafter und wahrhaft frommer Mensch. Wohlthun war seinem von Menschenliebe beseelten Herzen hoher Genuss. Daher seine beinahe beispiellose Dienstfertigkeit, die keine Mühe, keine Arbeit, keine Anstrengung scheute, um andern Freude zu machen.»

Morpeth (Flecken in der engl. Grafschaft Northumberland, 4000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge de Ogle, gest. 1854. Lokal: Stewards Temperance Hall. Vers. den 2. Donnerstag.

Morphy. Der Name Eines der neun von Salomon zur Aufsuchung des vermissten Baumeisters Hiram (s. d.) nach der Sage auserwählten Meister.

Morrison, s. **Morison.**

Mortagne (St. im franz. Departement Orne, 5000 E.). Eine Loge: Le Mont-Liban, gest. 9. Oct. 1803, war noch 1810 unter dem Grand Orient hier activ.

Mortier (Edouard Adolphe Casimir Josephe), Herzog von Treviso, geb. 13. Febr. 1768, gest. 28. Juli 1835, einer der namhaftesten Feldherren des ersten Kaiserreichs, war 1814 einer der Grands Administrateurs des Grand Orient de France.

Morton (George Graf v.) war 1790—91

Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Morton (James Douglas Graf v.), wurde 10. März 1741 als Grossmeister von England eingesetzt. Deputirter Grossmeister wurde Martin Clare. M. war vorher (von 1739—40) Grossmeister der Grossloge von Schottland gewesen, und dieser Umstand war jedenfalls die Ursache, dass in der Grossloge von Schottland vorgeschlagen wurde, eine briefliche Verbindung mit der englischen Grossloge einzuleiten. Bei seiner Einsetzung waren eine grosse Zahl frühere Grossbeamte und viele Brüder vom Continent gegenwärtig, wie der preussische Minister Graf v. Truchsess-Waldburg, der Gesandte Andrée, der Gesandte von Schweden Baron Wessenberg, Secretär Bielefeld, der bei der Aufnahme Friedrich des Grossen mitgewirkt hatte, der nachherige Meister vom Stuhl der ersten Loge in Frankfurt a. M. Steinheil, welcher bei diesem Feste einen Vortrag hielt, der ein treffliches Zeugniss ablegt von dem Geiste, der damals durch die Verbindung wehte*) u. a. Bei der Quartalversammlung am 24. Juni nahm die Grossloge sich das Recht zurück, den Schatzmeister zu ernennen, welcher sammt dem Secretär und Schwertträger hinfüro Mitglied einer jeden Quartalversammlung sein sollte. Erstere beiden hatten nach der Alten Verordnung XIII Stimmrecht in der Grossloge, was ihnen sonach später scheint entzogen worden zu sein. Zugleich nahm die Grossloge ein Gesetz an, welches untersagte, die Verhandlungen irgendeiner Loge oder die Namen der anwesenden Personen abzudrucken, ausser im Auftrag des Grossmeisters, bei Strafe, nicht mehr als Bruder anerkannt, oder bei der Grossloge oder irgend einer Loge zugelassen und zur Uebernahme irgend eines Amtes in der Zunft unfähig zu werden. Eine frühere Verordnung, dass kein Bruder innerhalb des Weichbildes von London zu mehr als Einer Loge gehören soll, wurde erneuert und 3. Dec. 1741 weiter beschlossen, dass bei Anfang der Sitzungen des Almosencomités alle Gesetze in Betreff der Austheilung der Almosen vorgelesen werden sollen und keine Bittschrift angenommen werden soll, wenn der Bittsteller nicht Mitglied irgend einer regelmässigen Loge ist, deren Namen er anzugeben hat. M. scheint nicht thätig nach aussen gewirkt zu haben, denn es wurden unter ihm nur zwei Logen errichtet. Er starb 12. Oct. 1768.

Morville. Das Geschlecht dieses Namens hat sich in Schottland um die Stiftung der Klöster grosse Verdienste erworben, denn wir finden ihre Namen in Beziehung auf Kelso, Kilwinning, Selkirk, Holyroodhouse u. s. w. Vorzüglich aber wird Hugo de Morville hervorragend genannt, der 1140 Maurer von Köln herbeigezogen haben soll, um die Abtei zu Kilwinning, welche Tironesische Mönche bevölkerten, zu erbauen.

Mosaisches Pflaster (Mosaic pavement), richtiger: Musivisches Pflaster, s. **Pflaster**.

Moscau (eigentliche Hauptst. von Russland, 366000 E.). Hier werden neben einer 1786 noch in Thätigkeit befindlichen Nationalloge [(Wiener) Journal für Freimaurer, 3. Jahrg. (1786), Heft 1, S. 201] folgende Logen aufgeführt: 1) Eine 1731 von England aus constituirte Loge ohne Namen, deren Dasein aber wol nur auf irrthümlicher Auslegung beruht. [Latomia, XXI, 113.] 2) Clio soll 1763 unter der speciellen Protection der Kaiserin Katharina II. [nach Thory, Acta Lat., I, 82] gestiftet sein, das ist aber nicht der Fall, wenigstens erscheint sie im Freemasons Calendar von 1777 unter Nr. 377 als im J. 1774 gestiftet. Der Fürst Yelaguin stiftete unter englischer Constitution 4) die Loge Zu den drei Degen 1773/4, 5) die Loge Zu den drei christlichen Tugenden 1779 und 6) Apis im April 1779. Diese beiden letztern ruhten aber schon 1786. [Vgl. Wiener Journal, a. a. O.] 7) Durch von Reichel 1775 Horeb, eigentlich in Petersburg gestiftet, aber nach M. verlegt. 8) Osiris, deren Protokolle lateinisch geführt wurden. Bei einer von diesen Logen bestanden die wohlthätigen Einrichtungen, über welche die Art. **Martinisten** und **Nowikow** zu vergleichen sind. 9) Altschottische Loge Zu den drei Fahnen, 1779 von Braunschweig aus constituirt, der sich 25. Jan. 1785 die dorpater Loge Pollux anschloss und den Namen Zum Morgenstern annahm. 10) Harmonie 1782. 11) Zum flammenden Stern 1788. 12) 30. Aug. oder 14. Sept. 1817 Alexander zum dreifachen Segen (Heil), arbeiteten unter der Grossen Loge Asträa nach den Wilhelmsbader Conventacten. 13) 1817 gestiftet unter der schwedischen Provinzialloge: Chercheurs de la Manne. — Die bei Thory, Acta Lat., I, 92, erwähnte, von Thoux de Salverta gestiftete Gesellschaft der Suchenden (des Chercheurs) scheint rosenkreuzerisch gewesen zu sein, wenn nicht martinistisch.

Moses (מֹשֶׁה, Μωϋσῆς, Μωσῆς), Heerführer und Gesetzgeber der Israeliten, Sohn Amrams und der Jochebed, wurde in Aegypten geboren, trat im männlichen Alter an die Spitze seines hartbedrängten Volkes und führte dasselbe nach dem gelobten Lande, das zu betreten ihm nicht selbst mehr vergönnt war. Da über seine Erziehung und Jugendgeschichte, wie über die Christi, die Heilige Schrift schweigt, so bemächtigte sich die Legende derselben und wusste viel und Wunderbares zu erzählen, so unter anderm soll er in aller Weisheit der Aegypter unterrichtet gewesen und zwar nicht blos durch ägyptische, sondern auch griechische, assyrische und chaldäische Leh-

*) Der Vortrag, als Vorlesung nach der Aufnahme abgeändert, findet sich bei Kloss, Annalen, S. 373 fg., und Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, S. 68 fg., abgedruckt.

rer gehabt, und als Knabe namentlich durch aussergewöhnliche Schönheit alles entzückt haben. Als Zauberer ist er auch den Arabern heut noch bekannt, und die Beduinen der Halbinsel des Sinai schreiben den sinaitischen Mönchen den Besitz eines von Moses herrührenden Zauberbuchs Taurat (תּוֹרָת) zu, wodurch sie nach Belieben trockenes oder nasses Wetter herbeiführen können. Als Jüngling führte er ein ägyptisches Heer bis Meroe, woselbst er sich mit der äthiopischen Prinzessin Thasbis vermählte, die aus Liebe zu ihm die Thore der festen Stadt geöffnet hatte. Diese Sagen sind nun der Anhaltspunkt, wo die Maurerei in einzelnen Systemen (namentlich französischen) mit M. in Berührung kommt (vgl. den Art. **Jehovah**, sowie die Art. **Lenoir** und **Magie**). In Deutschland hat Decius, d. i. Professor Karl Leonh. Reinhold († 10. April 1823 in Kiel) im (Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Bd. 2 und 4 in zwei Vorlesungen: «Die hebräischen Mysterien, oder die älteste religiöse Freimaurerei» (die nachher 1788 als besondere Schrift erschienen [Kloss, Bibl., Nr. 3832]) diese Idee zuerst ausführlich behandelt und heisst es da S. 33—37: «Wir haben an dem heiligen Stephanus in der Apostelgeschichte (7, 22) einen unverwerflichen Zeugen, dass ‚Moses in aller Weisheit der Aegypter unterrichtet war'», und Philo (in lib. 1. de vita Mosis) erklärt sich noch deutlicher hierüber, indem er versichert: «Moses sei von den ägyptischen Priestern in der Philosophie der Symbole und Hieroglyphen, sowie in den Geheimnissen der heiligen Thiere, eingeweiht worden.» Dieses von Kirchenvätern und andern Schriftstellern bestätigte Zeugniss und der Umstand, dass Moses von der Tochter des damaligen Pharao an Kindesstatt angenommen wurde (2. B. Mosis, II, 10) und folglich alle Vorrechte eines Aegypters vom höchsten Range zu geniessen haben musste, könnten uns an seiner Einweihung in den Mysterien des Landes keinen Augenblick zweifeln lassen, wenn wir auch die vielen Merkmale dieser Einweihung, die in seinen Schicksalen, in seinen Schriften, und vorzüglich an der Grundlage seiner Gesetzgebung so auffallend sichtbar sind, blos zufälligen Aehnlichkeiten zuschreiben wollen. Wenn man dieser Art von Aehnlichkeiten jenes Gewicht einräumen könnte und wollte, das ihnen von gewissen engländischen Philosophen beigelegt wurde, so würde Moses noch mehr, als ein Eingeweihter der Mysterien, — er würde, wenigstens so, wie er mitten unter seinen Thaten und Wunderwerken erscheint, sogar Einer der vornehmsten Gegenstände jener Mysterien, und seine Geschichte ein Fragment der Traditionen sein, aus welchen die ägyptische Geheimlehre bestanden haben soll. Wirklich hat es beim ersten Anblicke für ein durch die Offenbarung nicht genug erleuchtetes Auge das Ansehen, als ob die biblischen Erzählungen von der Person und den Begebenheiten des Moses eine Sammlung der zerstreuten Nachrichten wären, die wir von der mystischen Person des Osiris oder des ägyptischen Bacchus in den übriggebliebenen historischen und mythologischen Fragmenten des Alterthums antreffen. Dieser Osiris, der so, wie er in den Orphischen Hymnen als Moses, bei Ausonius (Ep. XXX) als Mysi und bei Artapan (ap. Eusebium praep. Evangel. IX, c. 27) als Musäus vorkommt, sogar dem Namen nach von unserm Moses oder Moyses nicht sehr verschieden scheint, wurde bekanntermassen, wie der hebräische Anführer, in seiner Kindheit gerettet und ward in der Folge ebenfalls, wie dieser, Wohlthäter, Gesetzgeber und Fürst seines Volkes. Wie dieser, wurde er des vertraulichen Umgangs mit einer Gottheit gewürdigt und zog mit einem beinahe gleich zahlreichen Heere durch das Rothe Meer mit trockenem Fusse. Auch ihm wird eine wunderthätige Ruthe beigelegt, mit der er die Flüsse Orontes und Hidaspes, vor seinem Volke zu weichen, zwang, und die er nach seinem Belieben in eine Schlange verwandeln konnte. Endlich, zum Ueberflusse, fehlte ihm nicht das goldene Horn, oder die Strahlen am Vorhaupte, mit welchen Moses vom Sinai zurückkam. Selbst die noch ganz ägyptischen Israeliten scheinen ihn mit dem Osiris verwechselt oder doch für dessen Stellvertreter unter ihnen angesehen zu haben; da sie seine für verloren gehaltene Person durch nichts Geringeres, als einen goldenen Apis, das Sinnbild des Osiris, ersetzen zu müssen glaubten (2. B. Mos. XXXII, 1 fg.). — Jener Tischgenoss des Plutarch (Sympos. quaest. 5), der sich zu erweisen erbot, dass der Gott der Hebräer und der Bacchus der Aegypter eine und eben dieselbe Person wären, hat ohne Zweifel, nach Gewohnheit der Heiden, den Gesetzgeber der Hebräer für den Gott dieses Volkes angesehen. Allein, was ist alle Scheinbarkeit dieser Vermuthungen gegen die Erweislichkeit der Thatsache, dass die Hebräer einen Gesetzgeber hatten, der seine Weisheit aus der Quelle der ägyptischen Mysterien geschöpft hat? Ich glaube, der Achtung, die ich der Wahrheit sowol, als dem Mosaischen Gottesdienste, schuldig bin, keineswegs zu nahe zu treten, wenn ich es wage, diesen Gottesdienst in seinen wesentlichen Bestandtheilen eine getreue Copie der geheimen Religion der Aegypter zu nennen, und zu behaupten, dass es der Gesetzgeber der Hebräer allem Ansehen nach, darauf angelegt habe, sein ganzes Volk, soweit es anging, in den ägyptischen Mysterien einzuweihen.» In dem nun in jener Schrift Folgenden sucht der Verfasser den Beweis auszuführen. Oliver [History of initiation, S. 158] führt ähnliche Vergleichungspunkte auf. Dieser Ansicht, dass die Mysterien der Aegypter durch

Moses zu den Israeliten kamen, huldigen unter andern neben Lenoir, Kauffmann und Cherpin [Histoire philos. de la Franc-Maçonnerïe, S. 128 fg.], Rebold [Histoire génér. de la Franc-Maçonnerie, S. 26 fg.]. Der gelehrte Bruder Oliver spricht freilich [History Landmarks, I, 65] von einer jüdischen, durch Moses entstandenen Freimaurerei und findet sie in verschiedenen Symbolen höherer Grade, z. B. dem brennenden Busche und in einzelnen Erklärungen der Katechismusfragen, wie dieselben in den Lectures vorkommen, so z. B. in Bezug auf die Lage der Logen, wo die Lectures sagen: «A great and mighty wind blew first from the East to facilitate the passage of the Israelites over the Red Sea, in their escape from Egyptian bondage, and then from the opposite point of the compas, which overwhelmed Pharaoh and his host in their attempt to follow them», d. i.: «Ein starker und gewaltiger Wind wehete erst von Osten, um den Israeliten bei ihrer Flucht aus der ägyptischen Sklaverei die Flucht zu erleichtern, und dann von der entgegengesetzten Richtung, damit Pharao und seine Schar versenkt würden und verhindert würden ihnen zu folgen.» In einigen höhern französischen Graden [vgl. Manuel maçonnique, S. 170] wird das Wort Moses als Losungswort gebraucht.

Mossdorf (Friedrich), königl. sächs. Hof- und Justizkanzlei-Secretär in Dresden, geb. 2. März 1757 zu Eckartsberge im vormals königl. sächs. Thüringen, erhielt zuerst im väterlichen Hause durch einen von Gellert empfohlenen Hauslehrer Unterricht, seit 1770 in der Stadtschule zu Naumburg, besuchte 1775—77 die Universität Jena und sodann 1777—81 die zu Leipzig, um die Rechtswissenschaften zu studiren, und wurde 1784 als Secretär bei der Landesregierung zu Dresden angestellt, wo er 16. März 1843 starb mit dem Rufe eines fleissigen und gewissenhaften Beamten und Arbeiters. — In den Bund der Freimaurer wurde er 15. Oct. 1777 von der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig auf Empfehlung des Meisters vom Stuhl der Loge Amalia zu Weimar, des 15. Jan. 1814 verstorbenen Ministers Jak. Fr. Freiherrn v. Fritsch aufgenommen und 3. Juni und 8. Oct. 1778 zum Gesellen und Meister befördert. Nachdem er sich vermöge seiner unermüdlichen Forschbegierde vielfach bemüht, in die Tiefen der freimaurerischen Wissenschaft einzudringen, erhielt er besonders durch Fessler's «Sämmtliche Schriften über Freimaurerei» (Berlin 1801) eine bestimmte und klare Richtung. In die sogenannten höhern Grade war er nie eingeweiht worden, doch hatte er Gelegenheit, Logen von verschiedenen Systemen zu besuchen und deren handschriftliche Rituale kennen zu lernen. Nachdem er sieben Jahre lang die dresdener Logen als Gast besucht hatte, schloss er sich 28. Nov. 1789 der Loge Zu den drei Schwertern als wirkliches Mitglied an; in derselben verwaltete er 1789—1803 und 1805—10 das Amt eines protokollirenden und correspondirenden Secretärs und fasste als solcher unter andern das, in dem «Maurerischen Taschenbuche auf das Jahr 1805—6» (Berlin 1806), S. 169—174, und in dem «Neuen freimaurerischen Taschenbuche auf das Jahr 1806—7» (Freiberg 1806), S. 172—182, wieder abgedruckte Rundschreiben vom Juli 1805 ab, worin er seine Ansichten von dem Zustande und der Verfassung der Freimaurerei entwickelte und von der durch ihn bewirkten Abschaffung der schottischen Grade in seiner Loge Nachricht gab. Bei den zu Dresden 28. Oct. bis 20. Dec. 1805 wegen der Errichtung einer Provinzialloge in dem damaligen Kurfürstenthum Sachsen in sechs Sitzungen gepflogenen Verhandlungen, welche wegen der bald darauf eintretenden Kriegsereignisse erfolglos blieben, vertrat er seine Loge, sowie die Loge Zu den drei Flammen in Plauen. Mit den um die damalige Fortbildung der Freimaurerei vielverdienten Mitgliedern der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg Joh. Fr. Pierer und Joh. Aug. Schneider stand er in fortwährendem freimaurerischen Briefwechsel und wurde 1807 von dieser Loge, sowie von der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt. Mit Fessler stand er in freundschaftlichen Verhältnissen, indem er denselben auch persönlich kennen lernte, was für die Beurtheilung Fessler's von Wichtigkeit ist, da der biedere und gerade Mossdorf sich von ihm zurückgezogen hätte, wenn er jesuitische Absichten und Bestrebungen bemerkt hätte. M. gab heraus «Fessler's Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit» (Dresden 1804); ferner den 1. Band von dessen «Sämmtlichen Schriften über Freimaurerei» (Freiberg 1805); «Actenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien» (Freiberg 1804); auch hatte er früher in dem Freiberger «Taschenbuch auf das Jahr 1802», S. 153—176, eine «Ankündigung der vom Br. Fessler ausgearbeiteten kritischen Geschichte» bekannt gemacht und in demselben Taschenbuche auf das J. 1803 die Bedingungen angegeben, unter welchen man Abschriften von diesem vier Folianten starken Werke nebst Beilagen erhalten könne. Den von Fessler gestifteten höhern Erkenntnissstufen, welche auch von der Loge in Freiberg eingeführt worden waren, gehörte er bis 1805 an, wo er aus Rücksichten in Betreff der dresdener Verhandlungen zur Gründung einer sächsischen Provinzialloge ausschied. Dem von Fessler gestifteten Bunde scientifischer Freimaurer (s. d.) gehörte er gleichfalls an als Archivar des Archivs zu Dresden. Mit dem Grossmeister der Grossloge von Hamburg Fr. Ludw. Schröder (s. d.), dem Stifter des nach ihm benannten Systems, stand er

mehrere Jahre hindurch in lebhaftem Briefwechsel. Er war daher mit thätig bei der Gründung eines geschichtlichen Engbundes (s. d.) in Dresden, war dessen Archivar und Protokollführer und leitete nebst Böttiger (s. d.) die Arbeiten desselben. Innerhalb dieses Engbundes wurde auch die Frage über die Oeffentlichkeit in freimaurerischen Druckschriften erörtert, und hier befand sich M. im Gegensatz gegen die meisten Mitglieder desselben, welche sich gegen die Oeffentlichkeit erklärten. Dieser Gegensatz, sowie andere Meinungsverschiedenheiten bewogen M. im Februar 1810 aus dem Engbunde zu scheiden, sowie 31. März 1811 der Ehrenmitgliedschaft der Loge Zum goldenen Apfel zu entsagen. In dem Absagebriefe heisst es unter anderm: «In keiner Periode meiner Thätigkeit hatte ich das vielfache Gute verkannt, das der Maurerbund selbst in seinem unvollkommenen Zustande seinen Gliedern und durch diese der übrigen Welt gewährte — die schönen Blüten und Früchte, die aus ihm entsprossen. Dabei war es mir völlig klar, dass die hohe Kunst des Maurers die eigene reinmenschliche Vollendung, den Bau der Menschheit auf Erden und den geselligen Fleiss im Geiste wahrer Menschlichkeit bezwecken soll.» Unterdessen hatte er sich an K. Chr. Fr. Krause (s. d.), der in der Loge Zu den drei Schwertern einige Jahre lang das Amt eines Redners bekleidete, eng angeschlossen, welcher gleichfalls der Geheimnissucht abhold war. M. unterstützte Krause bei der Ausarbeitung und dem Druck des wichtigen Werkes «Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft», liess eine ausführliche Ankündigung dieses Werkes drucken und legte dieselbe dem Rundschreiben seiner Loge 17. Oct. 1809 bei. Dieses Werk erregte vielfachen Anstoss bei den deutschen Logen, daher beschloss 17. Dec. 1810 die Meisterschaft der Loge Zu den drei Schwertern (mit 21 gegen 17 Stimmen): «Die Brüder Krause und Mossdorf wegen einiger in dem erwähnten Buche aufgestellten Meinungen und Grundsätze auf unbestimmte Zeit aus der Loge zu entfernen.» Hierauf entsagte M. 20. Dec. 1810 der Mitgliedschaft der Loge. [Vgl. Stuve, Ueber den Einfluss geheimer Gesellschaften auf das Wohl der Menschheit (Freiberg 1811); sowie Krause, Kunsturkunden (zweite Ausgabe), S. XL—LVIII.] M. wurde durch diese trüben Erfahrungen der Sache der Freimaurerei nicht abtrünnig gemacht, im Gegentheil bewahrte er derselben die alte Liebe, wenn er auch den Unterschied zwischen Freimaurerei und Logenwesen bitter kennen gelernt hatte. Dafür zeugt die Schrift, die er nach mehreren Jahren herausgab: «Mittheilungen an denkende Freimaurer» (Dresden 1818). Ueber diese Schrift erschienen von B. Silber (s. d.) «Vertraute Briefe» (Dresden 1819). Gerlach (s. d.) gab im «Neuen freimaurerischen Taschenbuch auf das Jahr 1816—17», S. 220—236, die Nachricht von einem von M. entworfenen Plane, «nach welchem er das Dasein der in das Gebiet der freimaurerischen Literatur gehörenden Schriften in verschiedenen Sprachen systematisch anzeigen und ihren Werth oder Unwerth der Prüfung der Leser unparteiisch darstellen» wollte; ebendaselbst versprach er selbst auch die Herausgabe eines «Handbuchs zur Kenntniss der auf Mysterien und geheime Verbindungen in ältern und neuern Zeiten, sowie auf einzelne Mitglieder der letztern, insbesondere auf die Freimaurerbrüderschaft, sich beziehenden Schriften, zum Theil mit kritischen Urtheilen, auch erläuternden Anmerkungen und Nachrichten.» Seit seinem Eintritt in den Freimaurerbund hatte er wissenschaftlich geforscht und gesammelt und war so in den Besitz von masonischen Büchern, Handschriften, Notizen und Auszügen gekommen, welcher ihn ganz besonders befähigte, die «Encyklopädie der Freimaurerei» von C. Lenning herauszugeben, deren 1. Band 1822, 2. Band 1824 und 3. Band 1828 erschien. «Lenning» ist angenommener Name, der wahre: Hesse; ein Deutscher von Geburt, früher Buchhändler in Amsterdam, später in Paris lebend, begann er das Werk 1812 und vollendete es 1819. Nachdem die vollständige Handschrift dem Herrn F. A. Brockhaus zugesandt worden war, wandte sich derselbe an Krause mit dem Gesuch, das Werk herauszugeben. Dieser hatte Hesse (Lenning) in Paris 1817 persönlich kennen gelernt und in ihm einen achtungswürdigen Mann und kenntnissreichen Freimaurer gefunden; verschiedene Gründe bewogen ihn aber, die Arbeit abzulehnen und statt seiner M. zu empfehlen. Und so gelangte denn die Herausgabe des Werks in M.'s kundige Hand. Seine Aufgabe war es besonders, die in Frankreich entstandene und ausgeführte Arbeit «den Bedürfnissen und dem Geschmacke deutscher Leser» anzupassen. Demgemäss hat er besonders die Ergebnisse der Forschungen von Fessler und Krause dem Werke beigegeben und es so auf den Standpunkt erhoben, den die freimaurerische Wissenschaft durch diese Männer zu ihrer Zeit erhalten hatte. Daher sagt M. im Vorbericht zum zweiten Bande S. XX: «Es soll durch dieses Werk immer mehr offenbar werden, dass die von den Brüdern Vogel, Bode und Nicolai in Deutschland begonnene Reform des Logenwesens durch die Bemühungen des hochachtbaren Br. Fessler zuerst eine bestimmtere Gestalt gewonnen und dass sodann in Br. Krause's Arbeiten der Entwurf zu dieser Reform die zu unserer Zeit mögliche Vollendung erreicht hat.»

Mostaganem (St. in Algerien, Prov. Constantine, 6000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les trino-

sophes Africains, gest. 10. Nov. 1843. Vers. jeden Montag.

Motherwell (Dorf in der schott. Grafschaft Lanark, 750 E.) Daselbst 1860 die Loge: Dalziel St.-Johns, Nr. 406, errichtet.

Motiers-Travers (Dorf im Schweizer-Canton Neuenburg, 1000 E.). In einem Längenthale des neuenburgischen Jura, Val de Travers, wohnten mehrere Mitglieder der Logen von Locle und Lachaux-de-Fonds zerstreut und durch hohe, im Winter kaum zu passirende Berge und weite Entfernungen von ihrer Mutterloge abgeschlossen. Neun derselben beschlossen daher 1852, eine eigene Werkstätte zu gründen, die vierte im Cantone. Die neue Loge L'égalité wurde im Dorfe Fleurier, nahe bei dem grössern Motiers errichtet, wurde im October 1853 in den Bund der Alpina aufgenommen, und arbeitet seither sehr thätig, indem die Zahl der Mitglieder sich rasch vermehrte.

Mottram (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Loyalty, mit einem Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Junction Inn. Vers. Sonnabend an oder vor dem Vollmond.

Moullins (Hauptst. des franz. Departement Allier, 18000 E.). Hier bestanden früher unter dem Grand Orient de France die Logen: L'espérance, gest. 11. Jan. 1778, noch 1810 activ, und Paix et union, gest. 18. April 1836, noch 1846 activ.

Mounier (Jean Joseph), Staatsrath, geb. 1760, gest. 25. Jan. 1805, liess während seines Aufenthaltes im Schlosse Belvedere bei Weimar seine Schrift: «De l'influence attribuée aux Philosophes, aux Francs-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France» (Tübingen 1801) erscheinen, von welcher zu gleicher Zeit eine deutsche Uebersetzung «Ueber den vorgeblichen Einfluss der Philosophen, Freimaurer und Illuminaten auf die französische Revolution» ebendaselbst herausgegeben wurde. Von diesem Werke erschien auch eine englische und eine holländische Uebersetzung. [Kloss, Bibl., Nr. 3523 – 3526.] Die Schrift M.'s enthält eine gründliche Widerlegung der Verdächtigungen von Barruel (s. d.) und Robinson (s. d.), welche die französische Revolution von den Freimaurern und Illuminaten ableiteten. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer (Köthen 1803), S. 151—218.]

Mount Hermer (Ralph, Lord v.), Stammvater der berühmten englischen Familie der Montagu's, soll unter König Eduard I. von England nach Anderson's Constitutionenbuch von 1738 einer der Vorsteher der Bauleute gewesen sein.

Mount Road (St. in der brit. Präsidentschaft Madras in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: Pilgrims of Light Lodge, gest. 1849. Vers. den 4. Sonnabend.

Mountjoy (William Stewart, Lord Viscount) war 1738 und 1739 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Mountmellick (Flecken in der irischen Grafschaft Queens-county, 4780 E.). Logen das.: 1) Nr. 139, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844. 2) Nr. 660, mit Templerlager, gest. 1786.

Mouriès (St. im franz. Departement der Rhonemündungen). Die hier früher unter dem Grand Orient arbeitende Loge: Les amis de la triple alliance, gest. 10. Aug. 1803, ist jetzt inactiv.

Mousewald (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 680 E.). Loge das.: St.-Peter, Nr. 234, gest. 1810.

Moyarget (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 700 E.). Loge das.: Nr. 280, gest. 1821.

Mozambique (St. an der Ostküste von Afrika, 8500 E.). Hier bestand 1845 unter dem Suprême Conseil von Portugal eine Loge L'union. [Orient, 1845, S. 367.]

Mozart (Joh. Chrysostomus Wolfg. Amadeus), einer der berühmtesten, geist- und gemüthvollsten Tondichter, geb. 27. Jan. 1756 zu Salzburg, legte schon in seiner frühesten Kindheit Proben von einer ausserordentlichen musikalischen Begabung an den Tag, sodass er als ein echtes Wunderkind betrachtet werden konnte. Im J. 1769 erhielt er den Titel eines salzburgischen Concertmeisters, ging 1781 nach Wien und erhielt später 1787 den Titel eines kaiserl. königl. Hofcomponisten, mit welchem Titel 1788 ein Jahrgehalt verbunden wurde. Infolge zu frühzeitiger und grosser Anstrengungen starb er bereits 5. Dec. 1791. Als Künstler zeichnete er sich durch eine überaus zarte und reiche Geistigkeit, sowie durch Liebe zu natürlicher Schönheit aus, als Mensch durch Kindlichkeit, Milde und Herzensgüte: er war als Künstler ganz Musik, als Mensch ganz Liebe. Er bedurfte daher einer ernstern geistigen Unterhaltung und sodann eines Kreises von frei- und edelgesinnten Männern, denen er sich rückhaltslos anschliessen konnte. Glücklicherweise bildeten die Freimaurer, zu damaliger Zeit, in Wien eine Gesellschaft, welcher die bedeutendsten und gebildetsten Männer Wiens angehörten. M. trat dem Bunde bei und wurde Mitglied der Loge Zur gekrönten Hoffnung, in welcher er unter andern Schikaneder fand. Jahn [W. A. Mozart, III, 407] sagt über den Eintritt M.'s in den Freimaurerbund: «Das ernste und lebendige Streben nach einer auf geistiger und sittlicher Bildung beruhenden Freiheit, welches sich damals in Wien ernstlich regte, wurde in jenen Jahren in der That wesentlich durch die Freimaurer vertreten, und in einen Kreis von Männern eingeführt zu sein, die in zusammenhängender Thätigkeit die höchsten Probleme theoretisch und praktisch zu lösen beflissen waren, konnte auf ihn nur günstig wirken. Wie weit auch das Geheimnissvolle und

Symbolische des Ordens ihn anzog und auf seine Phantasie wirkte, mag dahin gestellt bleiben; bei einer künstlerisch leicht erregbaren Natur ist auch ein solcher Einfluss wol denkbar.» Wie ernst und eifrig es M. mit der Maurerei nahm, ersehen wir daraus, dass er auch seinen Vater bewog, dem Bunde beizutreten. Kurz vor dem Tode des Vaters (28. Mai 1787) schrieb er 4. April 1787 an diesen unter anderm: «Da der Tod (genau zu nehmen) der wahre Endzweck unsers Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, dass sein Bild nicht allein nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern recht viel Beruhigendes und Tröstendes! Und ich danke meinem Gott, dass er mir das Glück gegönnt hat, mir die Gelegenheit (Sie verstehen mich) zu verschaffen, ihn als den Schlüssel zu unserer wahren Glückseligkeit kennen zu lernen.» Hierzu bemerkt Jahn, a. a. O., S. 270: «Diese Aeusserungen sind ein Beweis von dem sittlichen Ernst, mit welchem M. in der Beschäftigung mit der Freimaurerei Aufklärung über die höchsten Fragen erstrebte.» Die Brüderschaft verdankt M. mehrere vorzügliche Compositionen, von denen manche noch öfters in maurerischen Kreisen aufgeführt werden: 1) Die Gesellenreise, componirt 26. März 1785. 2) Zum Schluss der Loge. 3) Maurerfreude, eine Cantate, componirt 20. April 1785, gesungen 24. April zu Ehren Born's (s. d.) in Gegenwart des Vaters Mozart. 4) Die kleine Freimaurercantate, componirt 15. Nov. 1791 zur Einrichtung der Loge Zur neugekrönten Hoffnung, die letzte Arbeit, welche er vollendete und dirigirte. Diese Cantate wurde von seiner Loge zum Vortheile seiner hülfsbedürftigen Witwe und Waisen herausgegeben. Die Partitur mit dem Originaltext erschien zu Wien bei Hraschansky: «Mozart's letztes Meisterstück, eine Cantate, gegeben vor seinem Tode im Kreise vertrauter Freunde.» 5) Die Cantate: «Die ihr des unermesslichen Weltalls Schöpfer ehrt!» Ueber diese Cantate bemerkt Jahn, a. a. O., S. 415: «Die Vereinigung dieser für den Verstand nöthigen declamatorischen Accentuation mit dem vollen Ausdruck des warmen Gefühls und das Begreifen beider unter ganz bestimmte musikalische Formen ist an dieser Composition sehr merkwürdig und tritt um so deutlicher hervor, je fremder für unsere Anschauungsweise die ganze Aufgabe ist. Dazu scheint M.'s in der Maurerei wurzelnde Anschauungsweise wesentlich mitgewirkt zu haben. An einen specifisch freimaurerischen Charakter oder Stil der Musik wird niemand denken wollen, allein in den schönsten Sätzen dieser Art — auch in der Zauberflöte — spricht sich etwas vom Wesen des Charakters, der sittlichen Ueberzeugung aus — ich möchte sagen — der Tugend, wenn das nicht zu leicht misverstanden werden könnte — das der Musik fremd zu sein scheint, auch selten in ihren Aeusserungen hervortritt, aber z. B. auch bei Beethoven sich mitunter in grosser Energie geltend macht. Wie sollte auch irgend etwas, was dem innersten Wesen des Menschen angehört, absolut von einer Kunst ausgeschlossen sein, die wenn irgend eine aus dem innersten Wesen des Menschen hervorgeht, wenn es gleich, sowie es an und für sich ist, durch dieselbe nicht dargestellt werden kann.» 6) Eine Tondichtung von ausserordentlicher Schönheit und eigenthümlicher Kraft und Wirkung ist die im Juli 1785 componirte «Maurerische Trauermusik bei dem Todesfalle der Brüder Meklenburg und Esterhazy» für Orchester. Ueber diese Trauermusik urtheilt Jahn, a. a. O., S. 418: «M. hat nichts geschrieben, was durch technische Behandlung und vollkommene Klangwirkung schöner, durch ernstes Gefühl und psychologische Wahrheit tiefer wirkte, als dieses kurze Adagio. Es ist der musikalische Ausdruck derselben männlich gefassten Gesinnung, die dem Tod gegenüber dem Schmerz sein Recht lässt, ohne sich durch ihn beugen oder blenden zu lassen, wie Mozart sie in jenem Briefe an seinen Vater (s. o.) ausspricht.» Das grösste und umfangreichste maurerische Musikwerk M.'s endlich ist 7) die «Zauberflöte», welche die Freimaurerei auf der Bühne verherrlicht. Diese Oper, deren Text Schikaneder lieferte, wurde zum ersten mal 30. Sept. 1791 aufgeführt und im darauf folgenden October 24 mal wiederholt; 23. Nov. 1792 fand die hundertste und 22. Oct. 1795 die zweihundertste Vorstellung statt. Jahn, a. a. O., IV, 611, bemerkt über diese Oper: «Wie hoch oder wie gering man auch den Werth der freimaurerischen Ansichten, welche hier in die Mysterien der Isis ‚hineingeheimnisset' sind, anschlagen mag, für M., den wir als einen eifrigen Freimaurer haben kennen lernen, waren sie ohne Zweifel ein Motiv, diese Partie mit tiefem Ernst aufzufassen, und die hohe Würde, der leuchtende Glanz, wodurch die Musik die Symbolik dieser Mysterien erklärt hat, haben sicherlich in seiner innigen Hingebung an die freimaurerischen Ideen ihren Grund.» In Betreff des Liedes «In diesen heiligen Hallen» sagt derselbe a. a. O., S. 628: «M., der überzeugt war, dass der Freimaurerorden in der That zu echter Menschenliebe und wahrer Freundschaft leite, hat mit aller Wärme und Innigkeit, so einfach und schön, als könnte es eben nicht anders ausgedrückt werden, nicht die erbauliche Predigt des Textes in Musik gebracht, sondern dem edeln und hohen menschlichen Gefühl, auf welches er sie in seinem Herzen zurückführte, den reinsten und edelsten künstlerischen Ausdruck gegeben.» Nachdem M. in der «Kleinen Freimaurercantate» seinen Schwanengesang in der Loge zwei Tage

vor seiner letzten tödtlichen Erkrankung aufgeführt hatte, schied er plötzlich aus dem Kreise der Brüder, denen gar bald 1794 von Staats wegen verboten wurde, Versammlungen zu halten. Ihm zu Ehren wurde bei einer Meisteraufnahme in seiner Loge Zur gekrönten Hoffnung eine Gedächtnissrede gehalten, welche auch gedruckt erschien (Wien 1792). Hier wird von ihm gerühmt: «Dem ewigen Baumeister der Welt gefiel es, eines unserer geliebtesten, unserer verdienstvollsten Glieder aus unserer Bruderkette zu reissen. Wer kannte ihn nicht? Wer schätzte ihn nicht? Wer liebte ihn nicht, unsern würdigen Bruder Mozart? Kaum sind einige Wochen vorüber, und er stand noch hier in unserer Mitte, verherrlichte noch durch seine zauberischen Töne die Einweihung unseres Maurertempels. — Wer von uns, meine Brüder, hätte ihm damals den Faden seines Lebens so kurz zugemessen? Wer von uns hätte gedacht, dass wir nach drei Wochen um ihn trauern würden? — Es ist wahr, es ist das traurige Los der Menschheit, mitten im Keimen die oft schon ganz ausgezeichnete Lebensbahn verlassen zu müssen; Könige sterben mitten in ihren Planen, die sie unausgeführt der Nachwelt überlassen; Künstler sterben, nachdem sie die ihnen verliehene Lebensfrist anwandten, die Vervollkommnung ihrer Kunst auf den höchsten Grad zu bringen — allgemeine Bewunderung folgt ihnen in ihr Grab, ganze Staaten bedauern sie, und das allgemeine Los dieser grossen Männer ist — vergessen zu werden von ihren Bewunderern. Nicht so wir, meine Brüder! M.'s früher Tod bleibt für die Kunst ein unersetzlicher Verlust; seine Talente, die er schon im frühesten Knabenalter äusserte, machten ihn schon damals zum seltensten Phänomen seines Zeitalters — halb Europa schätzte ihn — die Grossen nannten ihn ihren Liebling, und wir nannten ihn — Bruder. So sehr es aber die Billigkeit erfordert, seine Fähigkeiten für die Kunst in unser Gedächtniss zurückzurufen, ebenso wenig dürfen wir vergessen, ein gerechtes Opfer seinem vortrefflichen Herzen zu bringen. Er war ein eifriger Anhänger unsers Ordens; Liebe für seine Brüder, Verträglichkeit, Einstimmung zur guten Sache, Wohlthätigkeit, wahres inniges Gefühl des Vergnügens, wenn er einem seiner Brüder durch seine Talente Nutzen bringen konnte, waren Hauptzüge seines Charakters — er war Gatte, Vater, Freund seiner Freunde, Bruder seiner Brüder — nur Schätze fehlten ihm, um nach seinem Herzen Hunderte glücklich zu machen.» In dem der Rede beigefügten Gedicht heisst es:

Er war im Leben gut und mild und bieder,
Ein Maurer nach Verstand und Sinn;
Der Tonkunst Liebling — denn er schuf uns wieder
Zu höheren Empfindungen.
Getrennt ist nun das Band! Ihn soll begleiten
Der Maurersegen, froh und kühn;
Denn unsre Bruderliebe soll ihn leiten
Auch in das Land der Harmonien;
Die wir im Stillen folgten seinen Schritten
Zu suchen, die das Schicksal schlug,
Wo er so oft in armer Witwen Hütten
Die ungezählte Gabe trug;
Wo er sein Glück auf Waisensegen baute,
Das Kleid der nackten Armuth gab
Um Gottes Lohn, dafür sich anvertraute,
Der ihn begleitet bis ans Grab;
Der, eingewiegt durch die Sirenenlieder
Der Schmeichelei, sich konnte freun
Des frohen Blickes seiner armen Brüder
Und nicht vergass, ein Mensch zu sein.

[Vgl. Jahn, W. A. Mozart (4 Bde., Leipzig 1856—59).]

Mudgee (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Wellington Lodge, gest. 1858.

Mühlhausen [in Thüringen] (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 16000 E.). Eine St.-Johannisloge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Herrmann zur deutschen Treue, const. 28. Dec. 1817, installirt 18. Aug. 1818. Mitgliederzahl: 102. Vers. in der Regel den 2. Mittwoch jeden Monats. — Eine schottische Loge: Wilhelm zur Mühlau, wurde 9. April 1862 daselbst constituirt.

Mühlhausen [im Elsass], s. **Mülhausen**.

Mühlheim a. d. Ruhr (St. in der preuss. Rheinprovinz, 13500 E.). Eine Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, wurde unter dem Namen: Broich zur verklärten Louise, 10. März 1839 gestiftet, trat 5. Dec. 1850 ausser Activität, ist aber neuerlich reactivirt.

Muirkirk (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 3200 E.). Loge das.: St.-Thomas, Nr. 268, seit 1859 wieder activ.

Mülhausen [im Elsass, franz. Mulhouse] (30000 E.). Die Loge La parfaite harmonie hier, unter dem Grand Orient 6. Jan. 1809 gestiftet, mit Kapitel, hält ihre Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats.

Mülheim, s. **Mühlheim**.

Mull (Insel an der Westküste von Schottland). Hierher soll, nach der Erzählung der stricten Observanz, Petrus v. Aumont, Heermeister der Auvergne mit 2 Comthuren und 5 Rittern, als Maurer verkleidet, 1311 geflohen sein. Am Johannisfeste 1312 sei ein Kapitel gehalten und die Beibehaltung des Ordens und seiner Ansprüche beschlossen, Aumont zum Grossmeister erwählt, und dem Orden die jetzige Form gegeben. Man habe Namen und Gebräuche der Maurer gewählt, um das Andenken zu erhalten, dass Aumont und seine Begleiter zwei Jahre lang genöthigt gewesen, diese Kleidung zu tragen, und sogar manchmal dieses Handwerk zu treiben, um Lebensunterhalt zu haben.

Müller (Friedrich v.) war der älteste Sohn eines Beamten der von Egloffstein'schen Familie zu Kunreuth in Franken, wo er 13. April 1779 geboren wurde. Er er-

hielt seine Bildung zuerst auf dem Gymnasium in Baireuth, bezog dann die Universitäten Erlangen und Göttingen, wo er die juristische Doctorwürde erlangte. Auf einer Lustreise nach Pyrmont wurde er dem Grossherzoge Karl August von Sachsen-Weimar, der sich dort als Kurgast befand, von dem Kammerherrn v. Egloffstein vorgestellt. Er machte auf den Fürsten einen sehr günstigen Eindruck und fand infolge dessen um 1800 eine Anstellung bei der Landesregierung in Weimar. Während der bald darauf ausbrechenden Kriegszeit wurde M.'s Leben ein vielfach bewegtes. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena wurde ihm der Auftrag zu Theil, dem Kaiser Napoleon in das Hauptquartier zu folgen. Unter mancherlei Beschwerden und Mühseligkeiten gelangte er nach Berlin und Posen, wo er im December 1806 den Friedenstractat und die Aufnahme Weimars in den Rheinbund unterzeichnete. Nach kurzem Verweilen in Weimar wurde M. nach Paris gesendet, wohin Napoleon nach dem Tilsiter Frieden zurückgekehrt war. Doch nur kurze Zeit dauerte diese Sendung. Der unermüdliche Eifer des jungen Diplomaten, in fremde Geheimnisse einzudringen, mochte dem Scharfblicke Napoleons nicht entgangen sein. M. wurde zurückgerufen, um die Mühen, Sorgen und Gefahren bei den kriegscommissarischen Geschäften zu theilen. Im J. 1815 wurde M. zum Kanzler der Landesregierung in Weimar ernannt, in welcher Eigenschaft er vorzugsweise an der Gesetzgebung Antheil nahm. Aber der beschränkte Wirkungskreis der Gerichtspflege genügte dem thätigen und umfassenden Geiste M.'s nicht allein; er suchte sich ein weiteres Feld für seine Thätigkeit auf dem Landtage, dem er eine lange Reihe von Jahren hinter einander als Abgeordneter angehört hat. Bald untergruben indessen die Anstrengungen bei den vielseitigen Geschäften seine durch Nachtwachen geschwächte Gesundheit und führten ihn dem Grabe zu. Er starb 21. Oct. 1849 als wirklicher Geheimrath. Unermüdlicher Fleiss und rastlose Thätigkeit zeichneten M. in seinem Geschäftsleben und wohlwollende Gesinnung und herzliche Gutmüthigkeit im bürgerlichen Leben und im Verkehr mit seinen Mitmenschen aus. Die wenigen Stunden, welche umfassende und angreifende Berufsarbeiten ihm übrig liessen, widmete er den Musen und er nahm durch geistige Auffassung, durch Schwung der Phantasie und durch Meisterschaft in der Sprache einen der ersten Plätze unter den jüngern Männern ein, die wie Peucer, Riemer, St. Schütze sich in jener Zeit um Goethe schaarten und den ererbten Ruhm Weimars zu erhalten und fortzubilden suchten. Seine nahen persönlichen Beziehungen zu Goethe befähigten ihn ganz vorzüglich zu den beiden trefflichen Denkschriften: «Goethe in seiner praktischen Wirksamkeit» (Weimar 1832), und «Goethe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit» (Weimar 1832). Am 7. März 1809 wurde M. in der Loge Amalia in Weimar in den Freimaurerbund aufgenommen. Er hat nach einander verschiedene Logenämter und namentlich bis zu seinem Tode das des deputirten Meisters bekleidet. In der Loge hat er als Redner und Dichter vielfach anregend und belebend gewirkt. So gab er zu Wieland's Todtenfeier 1813 die schönen Stanzen [Freim. Analekten, Heft II], 1821 hielt er die Gedächtnissrede auf Riedel (Meister vom Stuhl der Loge Amalia), 1822 sprach er im Namen der Loge an Bertuch's Grabe, 1825 feierte er in der Festloge zum 50jährigen Regierungs- und Prorectoratsjubelfeste des Grossherzogs Karl August von Sachsen-Weimar diesen Fürsten als Beschützer der Künste und Wissenschaften in all' den vielfachen Verzweigungen seines thatenreichen Lebens [Freim. Analekten, Heft III], in der zu Karl August's Gedächtniss abgehaltenen Trauerloge zollte er dem Heimgange dieses Fürsten einen Weihegesang und hielt die Trauerrede [Freim. Analekten, Heft IV] und zu der dem Andenken Goethe's gewidmeten Trauerloge gab er zwei Gesänge und hielt die Gedächtnissrede [Freim. Analekten, Heft V]. In dem neu bearbeiteten Liederbuche der Loge Amalia vom J. 1851 endlich befinden sich fünf von M. gedichtete Lieder. [Vgl. Freim. Analekten, Heft VIII, S. 5 fg.; Weimarische Zeitung vom J. 1849, Nr. 86, 87 u. 88.]

Müller (Samuel August Wilhelm), Archidiaconus und Lehrer an der Realschule in Meiningen, geboren daselbst 11. Juli 1809, der einzige Sohn des Rectors am Lyceum, welcher später nach Rosa als Pfarrer ging. Indem M. schon als Knabe die geschichtlich denkwürdigen Orte der Umgegend Rosa mehrfach besuchte, erwachte in ihm der Sinn für vaterländische Geschichte, der durch die gründlichen geschichtlichen Kenntnisse und durch den lebendigen, anregenden Vortrag des Vaters genährt, ihn zu einem umfassenden Studium der thüringisch-sächsischen Geschichte hingeführt hat, dessen Hauptfrucht demnächst u. d. T.: «Das Haus Sachsen Ernestinischer Linie, ein Geschichtsbuch für Schule und Haus» erscheinen wird. Von 1827—32 studierte er in Jena. Zu Pfingsten 1832 verliess M. die Universität, bestand die Candidatenprüfung bei dem herzoglich sachsen-meiningischen Consistorium in Hildburghausen, dessen Seele damals der geistvolle Nonne war, und gründete dann in Meiningen ein Institut für Knabenerziehung, dessen Schülerzahl bald auf 60 wuchs. Während dieser seiner Institutszeit ging er eines Abends an dem Logenlokale vorüber und vernahm da den einfach ergreifenden Gesang der zu einer Loge versammelten Brüder. Dadurch erwachte das frühere

Verlangen, Freimaurer zu werden, mit neuer Lebendigkeit. Er meldete sich zur Aufnahme bei der Loge Charlotte zu den drei Nelken und wurde am Stiftungsfeste dieser Loge, 17. Dec. 1835, aufgenommen. Zwei Jahre nachher folgte er der Berufung als Diaconus an der Stadtkirche zu Meiningen, zwar mit Freudigkeit, aber doch nicht ohne ein gewisses schmerzliches Gefühl darüber, dass er die ihm liebgewordene pädagogische Thätigkeit aufgeben musste. Doch bot sich ihm schon im J. 1838 die erwünschte Gelegenheit, dieselbe wieder fortzusetzen, indem er unter Beibehaltung seiner geistlichen Stelle zum Lehrer an der neuerrichteten herzoglichen Realschule ernannt wurde. Indessen war er schon im J. 1836 in der Loge zum Gesellen und Meister befördert worden und fungirte zuerst als erster Schaffner und Präparator, dann als Secretär und später als erster Aufseher. Da die Freimaurerei, namentlich in den untern Klassen der Bevölkerung Meiningens in ziemlich üblem Geruche stand*), so wurde es M. mehrfach nahe gelegt, dass er doch, um seine geistliche Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen, seine maurerische aufgeben möge. Er folgte indessen, von dem Grundsatz ausgehend, dass man ungerechte Vorurtheile nicht durch Accommodation bestärken, sondern sie zu besiegen suchen müsse, jenen wohlmeinenden Stimmen nicht, sondern blieb bei der Loge, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in seinem Amtsavancement gehindert zu werden. Und es ist ihm in der That gelungen, jenes Vorurtheil mehr und mehr zurückzudrängen, wo nicht ganz zu beseitigen. Das grosse Vertrauen und die warme Anhänglichkeit, welche er in seiner Gemeinde geniesst, scheint wenigstens Zeugniss davon abzugeben. Als zu Johannis 1844 der damalige Meister vom Stuhl, Br. Schmid, die Erklärung abgab, dass er aus Gesundheitsrücksichten dieses Amt nicht wieder annehmen wolle, wurde M. zum Meister vom Stuhl erwählt und bekleidet nun dieses Amt seit 20 Jahren. In diesen 20 Jahren hat er 160 neue Mitglieder in der Loge aufgenommen und unter ihnen 21 seiner ehemaligen Zöglinge in der Realschule und sechs seiner Mitgenossen der Burschenschaft. Im J. 1845 gründete M. zur Erinnerung an den 17. Dec. 1846, als am Tage der 25jährigen Regierungsjubelfeier Sr. Hoheit, des regierenden Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen, die Bernhardshülfe, eine Stiftung zur Unterstützung dürftiger Witwen und Waisen der Freimaurer. Als man 10. Nov. 1859 auf M.'s Anregung wie durch ganz Deutschland, so auch in dem zwei Stunden von Meiningen entfernten Schillerasyl Bauerbach den 100jährigen Geburtstag des beliebtesten deutschen Dichters feierlich beging, legte derselbe den Grund zu einer «Bauerbacher Schillerstiftung», d. h. zu einer Stiftung, aus der alljährlich ein befähigter Zögling der Schule in Bauerbach, der ein Bauhandwerk erlernen und sich weiter ausbilden will, ein Unterstützungs-Stipendium, wie auch die fleissigsten der übrigen Schüler Prämien erhalten sollten. Von vielen Logen wurden für diese Stiftung zum Theil sehr reiche Beiträge gespendet. Als treuer Genosse stand Bechstein (s. d.) M. zur Seite. Seine äussere Stellung anlangend, ist M. indessen im J. 1852 zum Archidiaconus an seiner Kirche befördert worden. Im J. 1862 wurde unter allgemeiner Theilnahme sein 25jähriges Jubiläum als Geistlicher, 1863 als Lehrer an der Realschule festlich begangen, wobei ihm von seinen Schülern eine werthvolle Ehrengabe überreicht wurde. Neben sehr vielen Abhandlungen in theologischen und sonstigen wissenschaftlichen Zeitschriften und vielen Biographien im Nekrolog der Deutschen hat er auch mehrere selbständige Werke erscheinen lassen, von denen eine Biographie der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar» (Weimar 1852); «Das deutsche Ordenskreuz. Festrede zur Feier des 18. October 1861» (Meiningen 1861); «Aus des Lieder-Componisten Andreas Zöllner Leben und Streben» (Magdeburg 1862); «Luther und sein Stammort Möhra» (Meiningen 1862)*); «Die Stammmütter des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie» — der Vorläufer seines grössern geschichtlichen Werkes — (Meiningen 1863) und «Die erste Jubelfeier der herzoglichen Realschule in Meiningen» (Meiningen 1863) am meisten Anklang gefunden haben. Thätiger noch ist er auf dem Schriftgebiete des Maurerthums gewesen. Im J. 1846 übernahm er mit Bechstein die Herausgabe der von v. Sydow begründeten Asträa, von der in diesem Jahre (1864) der sechsundzwanzigste Jahrgang bei Eupel in Sondershausen erschienen ist. Im J. 1852 erschien von ihm bei Heinrichshofen in Magdeburg «Bischof Dr. Dräseke als Maurer», wovon sich jetzt die zweite Auflage unter der Presse befindet; 1859 «Die Feier des goldenen Maurer-Jubelfestes des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar im Bade Liebenstein» und vor kurzem: «Die Fürsten Deutschlands in ihrem Verhältniss zum Maurerbunde». Separatabdrücke von Aufsätzen in der Asträa, 1864.

Müller (Wilh.), Lehrer an der Gelehrtenschule und herzoglicher Bibliothekar zu Dessau, besonders berühmt als Dichter der Griechenlieder (5 Hefte, Dessau u. Leipzig

*) Diese Misliebigkeit der Loge hatte sich von Hund's Zeiten her erhalten und von Mund zu Mund ging noch die Sage, dass derselbe — er hatte sich in seiner Sterbestunde von den musikalischen Brüdern ein Adagio blasen lassen — unter den wirbelnden Tönen eines Walzers der Hölle zu und dem Teufel in den Rachen getanzt sei.

*) Dies Büchlein hat auch im Auslande Anklang gefunden, sodass jetzt Uebersetzungen in englischer, französischer, spanischer, italienischer und norwegischer Sprache vorbereitet werden.

1821—24; neueste Auflage, Leipzig 1844) und der «Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten» (2 Bde., 1821—24; zweite Auflage 1826), war geboren 7. Oct. 1794 zu Dessau, studirte 1812 in Berlin Philologie und Geschichte, wohnte 1813 als Freiwilliger den Schlachten bei Lützen, Bauzen, Hanau und Culm bei, zog mit nach den Niederlanden und kehrte 1814 nach Berlin zurück. Im August 1817 reiste er, der wanderlustige Sänger, mit dem Freiherrn v. Sack nach Aegypten über Wien, von wo aus sich aber die Reisenden nach Italien wandten. M. blieb hier allein zurück und verweilte besonders, nachdem er Neapel besucht, in Rom und Albano und kehrte zu Anfang 1819 über Florenz, Tirol und München nach Berlin zurück. Seine Erfahrungen legte er in seinem Werke: «Rom, Römer und Römerinnen» (2 Bde., Berlin 1820) nieder. Von hier ward er bald nach seiner Rückkehr zum Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an die neueingerichtete Gelehrtenschule nach Dessau berufen und kurz darauf zum herzoglichen Bibliothekar, mit Beibehaltung einiger Stunden höhern Gymnasialunterrichts, ernannt. Im J. 1821 verheirathete er sich mit einer Enkelin des berühmten Pädagogen Basedow und gründete damit zugleich das reinste und reichste Glück seines Lebens. Mit dieser Zeit beginnt auch sein glückliches dichterisches Schaffen. Seine Lieder wurden in Musik gesetzt von Methfessel, Fr. Schneider, Bernh. Klein, Tomaschek und Franz Schubert und dadurch besonders zum Eigenthum des deutschen Volks gemacht. Besonders gern verweilte er in Dresden, wo er mit dem Grafen Kalkreuth und L. Tieck befreundet war; hier in der Villa Grassi entstanden 1824 seine «Frühlingslieder», welche nach G. Schwabs Urtheil die «lieblichsten und schwungreichsten Erzeugnisse seiner Muse» sind. In demselben Jahre erschien von ihm die «Homerische Vorschule», in welcher er sich als Schüler Fr. A. Wolf's ausspricht (zweite Auflage, von Baumgarten-Crusius, 1836). Ferner gab er heraus die «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (10 Bdchn., Leipzig 1822—27, fortgesetzt von Förster, Bd. 11—14, Leipzig 1830—38). [Müller's «Vermischte Schriften» (5 Bdchn., Leipzig 1830) und «Gedichte» (2 Bde., neue Auflage 1850) gab G. Schwab heraus.] Am 1. Oct. 1827 endete plötzlich, in der Nacht während des Schlafes, ein Herzschlag sein der edelsten Menschlichkeit geweihtes Leben. — Dem Bunde der Freimaurer gehörte M. als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig seit 1820 an, dem er zugleich seiner ganzen geistigen Natur nach zugethan sein musste, vermöge «jenes Gefühls von Unabhängigkeit— wie G. Schwab in M.'s Lebensgeschichte sagt — das einen Grundton in M.'s Dichterleben ausmachte», sowie vermöge der «Vielseitigkeit seines wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens.» Derselbe sagt von ihm, nachdem er ihn im Sommer 1827 persönlich kennen gelernt: «Seine Gedichte liessen harmloses Wohlwollen gegen jedermann, schnelle Begeisterung für Schönes und Gutes, Talent für Geselligkeit und geistreiche Unterhaltung zum voraus ahnen. Im nähern Umgang aber entwickelte sich bei ihm auch ein Ernst der Gesinnung, ein biederer Sinn, eine sittliche Zuverlässigkeit, die, wenn man sie einmal erkannt hatte, auch den leichtesten Producten seiner heitern Muse ein besonderes reizendes Ansehen verliehen, wie Lusthütten, die auf Felsen gebaut sind.» Ferner rühmt von ihm einer seiner nächsten Freunde, der Baron Simolin, der zu Weihnachten 1825 nach Dessau kam, M.'s «einfache, kindliche Natur.» «An dem grossen Christfeste einer Kinderwelt spielte auch er im Geben und Empfangen so selig mit, dass man das Reinmenschliche, Unschuldige seines reichen Gemüthes hier am besten zu erkennen im Stande war.» In einem Briefe an diesen Freund sagt M. von sich: «Wahrheit ist ein Grundzug meiner Natur, meines Charakters und meines Lebens. Ohne Wahrheit gibt es für mich keine Tugend, keine Schönheit, keine Liebe und keine Freundschaft ... Freunde können wol über einzelne Meinungen, Ansichten, Maximen verschieden fühlen, denken und urtheilen; aber, wenn es das Höchste gilt, die Principien über Gut und Schlecht, Edel und Unedel, Recht und Unrecht: da kann keine Differenz zwischen ihnen obwalten. Diese Grundsätze sind allgemein, die in mir so feststehen, wie der Glaube an Gott, Tugend und Gerechtigkeit.» Unter seinen Gedichten befindet sich ein Maurerlied, welches zugleich darlegt, wie rein und tief er das Wesen der Freimaurerei erfasst hat. Dasselbe trägt die Aufschrift: «Zur Einweihung eines Brudertempels» uud möge hier als Ehrendenkmal für den Verfasser und die Freimaurerei stehen:

In eines neuen Tempels Hallen
Tritt feiernd ein der Brüder Schar;
So lasst das erste Lied erschallen
Dem Gott, der sein wird, ist und war.
Der alte Bau war ihm geweiht,
So segn' er auch den neuen heut!

Ihn bannet keine heil'ge Stätte,
Er waltet durch die weite Welt;
Es fehlt sein Arm in keiner Kette,
Die Liebe knüpft und Liebe hält;
Er ist auch hier in uns'rer Schar,
Der Gott, der sein wird, ist und war;

Der Gott der Liebe, dessen Tempel
Der Mensch in seinem Busen trägt,
Der Meister, der der Liebe Stempel
Dem Weltenbau hat eingeprägt,
Er, der mit Schönheit, Weisheit, Kraft
Geschaffen hat und ewig schafft.

O grosser Bauherr, lehr' uns richten
Auch unsern Bau nach deinem Geist!
Dann wird die Macht ihn nicht vernichten,
Die Babels Mauern niederreisst:

Was Hände bauen, stürzt die Zeit,
Wir bauen für die Ewigkeit.

Wir bauen nicht auf Erdengrunde
Ein Werk aus Mörtel, Sand und Stein;
In unsers eig'nen Busens Runde
Soll unsers Tempels Stätte sein:
Wir bauen in uns fort und fort
Der Menschheit Bau mit That und Wort.

Und soll der Bau in uns gedeihen,
So lasset uns nicht müssig geh'n;
Wir müssen all' uns Einem weihen,
Soll allen dieses Ein' ersteh'n:
Die Eintracht der vereinten Kraft,
Sie ist es, die das Werk erschafft.

So haltet treu und fest, ihr Glieder
Der Kette, so die Welt umkreist!
Ein Wort versammelt alle Brüder
Und alle Herzen regt ein Geist,
Der Geist der Schönheit, Weisheit, Kraft,
Der schaffen wird und schuf und schafft.

Wohlauf, ihr rüstigen Genossen,
Auf, dass der Tempel steig empor!
Und ist der grosse Bau geschlossen,
So öffnen wir das heil'ge Thor,
Und alle Menschen treten ein,
Und alle sollen Brüder sein!

Müller (Christian Gottlieb), namhafter Componist, geb. 6. Febr. 1800 zu Nieder-Oderwitz bei Zittau, Sohn eines musikliebenden Leinwebers, mit dem er als Knabe in Dorfschenken zum Tanze aufspielte, lernte in Zittau in einem Zeitraume von sechs Jahren alle Orchesterinstrumente spielen und erhielt später nach langen Wanderungen als Violonist in Leipzig eine feste Stellung. Im J. 1829 ernannte ihn die musikalische Gesellschaft «Euterpe» zu ihrem Director; 1838 ward er Stadtmusikdirector zu Altenburg, wo er 29. Juli 1863 starb. Er componirte drei Sinfonien, Ouverturen, Concerte, Lieder, die Oper «Rübezahl». — Dem Freimaurerbunde gehörte er seit 1829 als Mitglied der Loge Balduin zur Linde in Leipzig an, welcher Loge er auch nach seiner Uebersiedelung nach Altenburg beständig treu blieb; jedoch widmete er seine Talente gern der Loge zu Altenburg Archimedes zu den drei Reissbretern, indem er sie fleissig besuchte. «Er verband», sagt der Berichterstatter dieser Loge 1864, «mit einem ausgezeichneten musikalischen Talent gründliche Kenntnisse in der Wissenschaft der Musik und eine kindliche Anspruchslosigkeit und Gutmüthigkeit.» Er ist Verfasser der Melodien zu den Gesängen des Altenburger freimaurerischen Liederbuchs, S. 22, 43, 107, 137, 216, 243. Diese Liedercompositionen sind voll männlicher Kraft und Würde, in ihrer Art wahrhaft mustergültig.

Mullingar (Hauptort der irischen Grafschaft Westmeath, 4750 E.). Loge das.: Nr. 131, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1845.

Müllner (Amandus Gottfried Adolf), ein eifriger und reger Widersacher der Freimaurerei, die er in einer grossen Masse (meist anonymer) Journalartikel, Recensionen und Gedichten anzugreifen und zu bekämpfen bemüht gewesen ist. Er war ein Neffe Bürger's und Sohn des Amtsverwalters Heinrich Adolf Müllner in Langendorf bei Weissenfels; geb. daselbst 18. Oct. 1774, verbrachte er die Jahre seiner Kindheit bei seiner Grossmutter in Weissenfels, kam in seinem funfzehnten Jahre auf die Schulpforte und in seinem neunzehnten auf die Universität Leipzig, verliess diese in seinem dreiundzwanzigsten Jahre, arbeitete ein Jahr lang als Viceactuar in dem damals kurf. sächs. Justizamte Delitzsch und kehrte dann nach Weissenfels zurück, wurde dort Advocat, erlangte 1805 in Wittenberg die juristische Doctorwürde, wurde 1817 ungebeten mit dem Titel eines königl. preuss. Hofraths beehrt und starb 11. Juni 1829 in Weissenfels. Als Bühnendichter («Die Schuld», «Der 29. Februar» u. s. w.) und Kritiker hat er einen verdienten Namen erworben. [Ueber seine Streitigkeiten mit der Loge vgl. Freimaurerzeitung vom J. 1862, Nr. 24; Prof. Dr. Schütz, Müllner's Leben, Charakter und Geist (Meissen 1830).]

Mullyglass (Ort in der irischen Grafschaft Down, 950 E.). Loge das.: Nr. 696, 1789 errichtet.

Mumsen (Jakob), Dr. der Medicin in Hamburg, seit 1815 Danebrogsritter, gest. 1819, war 1777—79 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, indem v. Castillon (s. d.) ihm als deputirter Grossmeister zur Seite stand. Im J. 1802 stand er mit Schröder in einem interessanten Briefwechsel, worin er sich über das System seiner Grossloge freimüthig ausspricht.

München (Hauptst. des Königreichs Baiern, 140000 E.). Im J. 1777, 9. April (nach andern Angaben erst 1779) errichtete die Loge Royal York, die hierzu eigentlich gar nicht berechtigt war, die Loge Theodor zum guten Rath in M., welche, zweifelnd an der Rechtmässigkeit ihrer Einsetzung, sich durch Costanzo (s. d.), den Sendling der Illuminaten, nach Frankfurt a. M. 1780 wandte und dort um Auskunft bat. Ihr Meister vom Stuhl war Professor Baader (s. d.). [Kloss, Bibl., Nr. 3213, 3217.] Sie hatte ein eigenes System, das der in Lyon (s. d.) errichteten Chevaliers bienfaisants. [Vgl. Beleuchtung der Truggestalten (1808), S. 246; Signatstern, V, 246.] Dieselbe schloss sich nach Errichtung des Eklektischen Bundes an diesen 3. Juli 1783 an, wurde aber schon 27. Juni 1784 unterdrückt. (S. **Baiern, Illuminaten.**) Zweifelhaft bleibt, ob, wie Zacharias [Numotheca etc., Heft 8, Nr. 4] angibt, 1775 eine Loge Maximilianische Eintracht, von der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg errichtet, in M. bestanden hat. [Vgl. Lat., XXII, Heft 4, S. 325.] — In der stricten Observanz hiess M. Halsberg; die (in allen uns bekannten Listen vergessene) Loge dieses Systems hiess, nach einer Liste von 1777, Behutsamkeit.

Münden (St. im Königreich Hannover,

29500 E.). Die Loge Pythagoras zu den drei Strömen hier wurde 20. Juni 1799 von der englischen Provinzialloge zu Hannover gegründet, trat 1810 der Grossloge von Westfalen bei, 1816 aber wieder zu der ertern zurück und steht jetzt unter der Grossen Loge zu Hannover. Seit dem J. 1815 arbeitet sie nach dem hamburger Ritual. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1177; Gesänge, N. 1622.] Mitgliederzahl ungefähr 130. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats.

Muni (weisester), der 67. Grad des Rit de Memphis (s. d.), nach der Organisation von 1843.

Munimento (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach und Baireuth. (S. **Alexander.**)

Münster (Hauptst. der preuss. Provinz Westfalen, 27000 E.). Im J. 1778, 12. Oct., wurde hier 1) die Loge Zu den drei Balken durch die unter der stricten Observanz stehende Loge zu Wetzlar errichtet. Sie schloss sich, eine der ersten, 1789 an den Eklektischen Bund an, unter dem Namen 2) Zu den drei Balken des neuen Tempels, dem sie treu blieb bis zu der langen Ruheperiode am Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie arbeitete noch 25. Mai 1791 [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 197, 200] und wurde unter demselben Namen bei dem Bunde der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 9. Sept. 1801 affiliirt, 12. Oct. desselben Jahres installirt. [Reden u. s. w. in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1102, N. 1782[b].] Mitgliederzahl (1863): 120. Vers. den 1. Montag jeden Monats. 3) Eine gleichnamige delegirte altschottische Loge des Logenbundes Zu den drei Weltkugeln wurde 17. Mai 1803 daselbst constituirt.

Münster, aus dem lat. Monasterium, d. i. Kloster, sodann gleichbedeutend mit Kathedrale, endlich jede grössere Hauptkirche. Für die Freimaurerei bedeutsam ist besonders der Strasburger Münster, weil sich daselbst die Haupthütte der Steinmetzen (s. d.) befand, deren gesellschaftliches Leben und Zunftgesetze als die Quelle der Freimaurerei zu betrachten sind. Die älteste Ordnung der Steinmetzen zu Strasburg stammt aus dem J. 1459, dieselbe erhielt 1498 die kaiserliche Bestätigung. Der Bau des Münsters gab zu der Verbrüderung der Steinmetzen Veranlassung; demnach ist dieses erhabene Meisterwerk der altdeutschen Baukunst für die Freimaurer ein Heiligthum, welches sie als ihre Wiege betrachten können. Bischof Werner von Habsburg legte dazu 1015 den Grund; der Thurmbau wurde aber erst 1277 durch Erwin von Steinbach (s. d.) begonnen und 1439 der nördliche Thurm vollendet. Die Höhe desselben, 438 pariser Fuss, wurde früher allein von der Pyramide des Cheops, 456 Fuss, und in neuester Zeit von dem Stephansthurm in Wien übertroffen. Ueber dieses ehrwürdige Baukunstwerk findet sich von Goethe «Wahrheit und Dichtung», Thl. 2, B. 9 [Werke, Bd. 21, S. 207 fg.] folgende Stelle: «Je mehr ich die Façade des Münsters betrachtete, desto mehr bestärkte und entwickelte sich jener erste Eindruck, dass hier das Erhabene mit dem Gefälligen in Bund getreten ist. Soll das Ungeheuere, wenn es uns als Masse entgegentritt, nicht erschrecken, soll es nicht verwirren, wenn wir sein Einzelnes zu erforschen suchen, so muss es eine unnatürliche, scheinbar unmögliche Verbindung eingehen: es muss sich das Angenehme zugesellen. Da uns nun aber allein möglich wird, den Eindruck des Münsters auszusprechen, wenn wir uns jene beiden unverträglichen Eigenschaften vereinigt denken; so sehen wir schon hieraus, in welchem hohen Werthe wir dieses Denkmal zu halten haben, und beginnen mit Ernst eine Darstellung, wie so widersprechende Elemente sich friedlich durchdringen und verbinden konnten. Vor allem widmen wir unsere Betrachtungen, ohne noch an die Thürme zu denken, allein der Façade, die als ein aufrecht gestelltes längliches Viereck unsern Augen mächtig entgegnet. Nähern wir uns derselben in der Dämmerung, bei Mondschein, bei sternenheller Nacht, wo die Theile mehr oder weniger undeutlich werden und zuletzt verschwinden, so sehen wir nur eine kolossale Wand, deren Höhe zur Breite ein wohlthätiges Verhältniss hat. Betrachten wir sie bei Tage und abstrahiren durch Kraft unsers Geistes vom Einzelnen, so erkennen wir die Vorderseite eines Gebäudes, welche dessen innere Räume nicht allein zuschliesst, sondern auch manches Danebenliegende verdeckt. Die Oeffnungen dieser ungeheuern Fläche deuten auf innere Bedürfnisse, und nach diesen können wir sie sogleich in neun Felder abtheilen. Die grosse Mittelthüre, die auf das Schiff der Kirche gerichtet ist, fällt uns zuerst in die Augen. Zu beiden Seiten derselben liegen zwei kleinere, den Kreuzgängen angehörig. Ueber der Hauptthüre trifft unser Blick auf das radförmige Fenster, das in die Kirche und deren Gewölbe ein ahnungsvolles Licht verbreiten soll. An den Seiten zeigen sich zwei grosse senkrechte, länglich-viereckte Oeffnungen, welche mit der mittelsten bedeutend contrastiren und darauf hindeuten, dass sie zu der Base emporstrebender Thürme gehören. In dem dritten Stockwerke reihen sich drei Oeffnungen aneinander, welche zu Glockenstühlen und sonstigen kirchlichen Bedürfnissen bestimmt sind. Zu oberst sieht man das Ganze durch die Balustrade der Galerie anstatt eines Gesimses horizontal abgeschlossen. Jene beschriebenen neun Räume werden durch vier vom Boden aufstrebende Pfeiler gestützt, einge-

fasst und in drei grosse perpendiculare Abtheilungen getrennt. Wie man nun der ganzen Masse ein schönes Verhältniss der Höhe zur Breite nicht absprechen kann, so erhält sie auch durch diese Pfeiler, durch die schlanken Eintheilungen dazwischen, im Einzelnen etwas gleichmässig Leichtes. Verharren wir aber bei unserer Abstraction und denken uns diese ungeheuere Wand ohne Zierrathen mit festen Strebepfeilern, in derselben die nöthigen Oeffnungen, aber auch nur insofern sie das Bedürfniss fordert; gestehen wir auch diesen Hauptabtheilungen gute Verhältnisse zu: so wird das Ganze zwar ernst und würdig, aber doch immer noch lästig unerfreulich und als zierdelos unkünstlich erscheinen. Denn ein Kunstwerk, dessen Ganzes in grossen, einfachen, harmonischen Theilen begriffen wird, macht wol einen edlen und würdigen Eindruck, aber der eigentliche Genuss, den das Gefallen erzeugt, kann nur bei Uebereinstimmung aller entwickelten Einzelheiten stattfinden. Hierin aber gerade befriedigt uns das Gebäude, das wir betrachten, im höchsten Grade: denn wir sehen alle und jede Zierrathen jedem Theil, den sie schmücken, völlig angemessen, sie sind ihm untergeordnet, sie scheinen aus ihm entsprungen. Eine solche Mannigfaltigkeit gibt immer ein grosses Behagen, indem sie sich aus dem Gehörigen herleitet und deshalb zugleich das Gefühl der Einheit erregt, und nur in solchem Falle wird die Ausführung als Gipfel der Kunst gepriesen. Durch solche Mittel sollte eine feste Mauer, eine undurchdringliche Wand, die sich noch dazu als Base zweier himmelhoher Thürme anzukündigen hatte, dem Auge zwar als auf sich selbst ruhend, in sich selbst bestehend, aber auch dabei leicht und zierlich erscheinen, und, obgleich tausendfach durchbrochen, den Begriff von unerschütterlicher Festigkeit geben. Dieses Räthsel ist auf das glücklichste gelöst. Die Oeffnungen der Mauer, die soliden Stellen derselben, die Pfeiler, jedes hat seinen besondern Charakter, der aus der eigenen Bestimmung hervortritt; dieser communicirt sich stufenweis den Unterabtheilungen, daher alles im gemässen Sinne verziert ist, das Grosse wie das Kleine sich an der rechten Stelle befindet, leicht gefasst werden kann und so das Angenehme im Ungeheuern sich darstellt. Ich erinnere nur an die perspectivisch in die Mauerdicke sich einsenkenden, bis ins Unendliche an ihren Pfeilern und Spitzbogen verzierten Thüren, an das Fenster und dessen aus der runden Form entspringende Kunstrose, an das Profil ihrer Stäbe, sowie an die schlanken Rohrsäulen der perpendicularen Abtheilungen. Man vergegenwärtige sich die stufenweis zurücktretenden Pfeiler, von schlanken, gleichfalls in die Höhe strebenden, zum Schutz der Heiligenbilder baldachinartig bestimmten, leichtsäuligen Spitzgebäudchen gebildet, und wie zuletzt jede Rippe, jeder Knopf als Blumenknauf und Blattreihe, oder als irgend ein anderes im Steinsinn umgeformtes Naturgebilde erscheint. Man vergleiche das Gebäude, wo nicht selbst, doch Abbildungen des Ganzen und des Einzelnen, zu Beurtheilung und Belebung meiner Aussage. Sie könnte manchen übertrieben scheinen: denn ich selbst, zwar im ersten Anblick zur Neigung gegen dieses Werk hingerissen, brauchte noch lange Zeit, mich mit seinem Werth innig bekannt zu machen. Unter Tadlern der gothischen Baukunst aufgewachsen, nährte ich meine Abneigung gegen die vielfach überladenen, verworrenen Zierrathen, die durch ihre Willkürlichkeit einen religiös düstern Charakter höchst widerwärtig machten; ich bestärkte mich in diesem Unwillen, da mir nur geistlose Werke dieser Art, an denen man weder gute Verhältnisse, noch eine reine Consequenz gewahr wird, vors Gesicht gekommen waren. Hier aber glaubte ich eine neue Offenbarung zu erblicken, indem mir jenes Tadelnswerthe keineswegs erschien, sondern vielmehr das Gegentheil davon sich aufdrang. Wie ich nun aber immer länger sah und überlegte, glaubte ich über das Vorhergesagte noch grössere Verdienste zu entdecken. Herausgefunden war das richtige Verhältniss der grössern Abtheilungen, die so sinnige als reiche Verzierung bis ins Kleinste; nun aber erkannte ich noch die Verknüpfung dieser mannigfachen Zierrathen unter einander, die Hinleitung von einem Haupttheile zum andern, die Verschränkung zwar gleichartiger, aber doch an Gestalt höchst abwechselnder Einzelheiten, vom Heiligen bis zum Ungeheuer, vom Blatt bis zum Zacken.» Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte (Stuttgart 1842), S. 554] sagt über dieses Bauwerk: «Im Münster von Strasburg erscheint das Schiff nach einem ähnlichen Princip angelegt, wie das des Freiburger Münsters, aber in ungleich edlerer Weise durchgebildet. Dasselbe wurde im J. 1275 vollendet. Im J. 1277 wurde die Façade durch Erwin von Steinbach gegründet. Diese Façade, soweit sie nach dem Plane Erwin's zur Ausführung gekommen, befolgt im Wesentlichen das Vorbild des französischen Kathedralenstiles; auch hier herrscht zunächst die Massenwirkung vor, und statt das Gesetz einer durchgehenden, aufwärts strebenden Entwickelung wie am Kölner Dom zur Erscheinung zu bringen, sehen wir im Gegentheil wieder die Einrichtung der trennenden Galerien angewandt. Doch hat sich der Meister nicht völlig von jenem, der deutschen Kunst angehörigen Gesetze entfernt; und durch dasselbe getrieben und zugleich von einer ganz eigenthümlichen Grazie und von eben so hoher schöpferischer Kraft beseelt, hat er auch hier das französische Princip zu

einer grossartigen Anmuth, zu einer Klarheit und Reinheit ausgebildet, wie dessen die französische Architektur selbst kein Beispiel kennt. — Am Obertheil der Façade, am dritten Geschoss, das wenigstens als ein solches nicht in Erwin's Plane lag, wurde nachmals von dem letztern abgewichen. Der Oberbau des südlichen Thurmes ist nicht zur Ausführung gekommen: der des nördlichen Thurmes wurde wiederum nach verändertem Plane in den bunten und willkürlichen Formen des spätgermanischen Stiles durch Joh. Hültz aus Köln gebaut und 1439 vollendet.» [Vgl. v. Lützow und Lübke, Denkmäler der Kunst (Stuttgart 1858), S. 182 fg.; Kugler, Geschichte der Baukunst, III, Bd. 2, S. 288—290; Denkmale deutscher Baukunst am Ober-Rhein, Lief. 3; Freimaurerzeitung, 1864, Nr. 5 und 6.]

Münter (Friedrich), namhafter Theolog, geb. 14. Oct. 1762 zu Gotha, 1790 Professor der Theologie in Kopenhagen, 1808 Bischof von Seeland, gest. 9. April 1830. Er gab unter anderm heraus: «Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Aus einer alten französischen Handschrift erläutert» (Berlin 1791). In Egger's Deutschem Magazin, Mai 1792, III, 543—576, erschien von ihm: «Aufnahme der Tempelherren nach dem alten Ritual. Ein Auszug aus der in Rom entdeckten grossen Regel dieses Ordens»; in Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, Bd. XI, St. 3: «Ueber die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen.» Ferner: «Recherches sur l'Origine des Ordres de Chevalerie du royaume de Danemark» (Kopenhagen 1822); «Ueber die Kleriker des Tempelordens» (in Henke's Magazin für Religionsphilosophie, 1795, Bd. 1, Heft 1, S. 92—125); «Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker» (Anspach 1790); «Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothrakischen Mysterien Bezug hat» (Kopenhagen 1810); «Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen» (Altona 1825). Als Freimaurer gehörte M. der Loge Zorobabel zum Nordstern und Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen an. Das Verzeichniss der maurerischen Bibliothek dieser Loge erschien (Kopenhagen 1801) nebst 1. und 2. Nachtrag und einem Vorbericht von M. (die neueste Ausgabe 1821).

Murat (Joachim), geb. 1771 zu Cahors, eines Gastwirths Sohn, Napoleon's I. Schwager, 1806 Grossherzog von Berg, 1808 König von Neapel; 13. Oct. 1815 zu Pizzo erschossen. Wann er Freimaurer geworden, wissen wir nicht; am 30. Sept. 1803 wurde er zum ersten Grossaufseher im Grand Orient de France vorgeschlagen [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 484], am 9. Nov. 1804 wurde er dazu ernannt [Ebendas., S. 424]. Früher soll ihn Napoleon zum Adjuncten des Grossmeisters Joseph Napoleon bestimmt haben. (S. **Napoleon**, Joseph.) In dem 1805 errichteten Grand Orient von Italien war er Grosskanzler; als König nahm er die Stelle des Grossmeisters der Grossen Loge von Neapel an.

Murat (Joachim), Sohn des Vorigen, kaiserlicher Prinz, wurde mit Genehmigung seines Vetters, des damaligen Prinz-Präsidenten von Frankreich, vom Grand Orient de France zum Grossmeister erwählt und 26. Febr. 1852 installirt; resignirte 24. Oct. 1861. Die Geschichte seiner Grossmeisterschaft s. I, 386—389. [Vgl. Lat., XIII, 1—22, woselbst auch sein Porträt.]

Muratori (Ludwig Anton), ein gelehrter und aufgeklärter Italiener, geb. 21. Oct. 1672 in Vignola im Modenesischen, gest. 23. Jan. 1750, gab unter anderm heraus: «Rerum Italicarum scriptores» (25 Bde., Mailand 1725—51); Antiquitates Italicae medii aevi (6 Bde., Mailand 1738—42); Annali d'Italia (12 Bde., Mailand 1744—49); Novus Thesaurus veterum inscriptionum (4 Bde., Mailand 1739—42). Im J. 1740 wurde M. wegen seines Namens von der italienischen Geistlichkeit für den Stifter der Freimaurer (ital.: Franchi Muratori) gehalten und deshalb verfolgt. Auch in Salzburg wurde gegen ihn von der Kanzel geeifert. [Vgl. Freimaurer-Bibliothek, I, 67—70; Henke, Kirchengeschichte V, 314.] Bei dem Papst Benedict XIV. fand die lächerliche Verleumdung keinen Eingang, derselbe beruhigte ihn vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben.

Muroc (Chev. de) erscheint in der für die französischen Provinzen 1774 ins Französische übersetzten Ordensgeschichte des von Hund'schen Tempelherrensystems, als der Nachfolger Molay's von 1695—1717. (S. auch die Art. **Boccano** und **Oceano**.)

Murr (Christoph Gottlieb v.), namhafter Historiker und Archäolog in Nürnberg, geb. 1733, gest. 8. April 1811. Er schrieb unter anderm: Briefe eines Protestanten über die Aufhebung des Jesuiten-Ordens (Stuttgart 1773); Ueber den wahren Ursprung der Rosenkreuzer und des Freimaurerordens. Nebst einem Anhange zur Geschichte der Tempelherren (Sulzbach 1803). [Vgl. hierüber Murr's Neues Journal zur Literatur- und Kunstgeschichte (Leipzig 1798), I, 155; Altenburger Journal, 1804, Heft 4, S. 589—626.] Er versetzt den Ursprung der Freimaurerei in die Zeit Oliver Cromwell's, indem er behauptet, dass anfangs Rosenkreuzerei und Freimaurerei eins gewesen und erst um 1650 getrennt worden seien. Das J. 1633 bezeichnet er als dasjenige, «in welches der Keim der Entstehung der Freimaurer zu setzen sei.» In Betreff des Endzwecks der Freimaurerei sagt er a. a. O., S. 69 fg.: «Der Endzweck des Freimaurerordens war und ist noch, trotz der vielen Auswüchse, Philanthropie und religiöse Freiheit zu befördern.»

Murusi (Prinz Alexander), Bruder des Hospodars der Walachei, hielt sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts im Oesterreichischen auf. Im Tempelherrensystem hiess er Eques a tribus capellis oder a Caprimulgo, und hielt die Absicht des Systems, den Tempelherrenorden wieder herzustellen, für Ernst; erbot sich deshalb an Herzog Ferdinand von Braunschweig, in der Wallachei Truppen zu werben und 50000 Mann zur Wiedereroberung der Güter des Ordens zu stellen.

Musik. Dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nach im Allgemeinen mit dem Begriffe Tonkunst, d. i. derjenigen Kunst, welche das Kunstideal durch das Material der Töne zu verkörpern hat, übereinkommend, bezeichnet der Ausdruck «Musik» im Speciellen das Erklingen eines Tonwerkes vermittelst eines oder mehrerer gleichzeitig zur Verwendung kommender Tonwerkzeuge. Nach Art und Beschaffenheit dieser letzteren, welche entweder einen Theil des menschlichen Organismus (das Singorgan) bilden oder zum Zwecke der Klangerzeugung aus Holz, Metall u. dgl. gefertigte Instrumente sind, pflegt man die Musik in zwei Hauptklassen zu scheiden, in Vocal- und Instrumentalmusik, und bezeichnet jene kurzweg mit «Gesang», diese, wiederum im speciellern Sinne, mit «Musik», insofern man z. B. von einer «schönen Musik» redend, zunächst die Ausführung eines Tonwerkes durch Instrumente im Sinne hat. Wie jede andere schöne Kunst tritt nun auch die Musik in die Dienste der königlichen Kunst der Freimaurerei und ist dazu berufen, dieselbe in Erreichung ihrer Zwecke zu unterstützen. Sie thut dies vorzugsweise und hauptsächlich als Gesang (s. d.), rein als solcher oder mit Begleitung von Instrumenten; doch oft auch als blosses instrumentales Erklingen eines kürzern oder längern Tonsatzes, wozu die Arbeit in jedem Grade geeignete Veranlassung und Momente genug darbietet, welche einer derartigen musikalischen Ausschmückung wol fähig, vielleicht sogar bedürftig sind. So beim Einzug der Brüder in den Arbeitssaal, beim Nahen und Eintritt des Neuaufzunehmenden in die eröffneten Pforten, bei der Wanderung desselben, kurz bei allen Vorkommnissen, deren Ernst und Feierlichkeit, wenn es nicht durch absolute Stille geschehen kann, irgendwie erhöht und eindringlich gemacht werden sollen. Jede Loge lässt sich daher angelegen sein, die zu solcher Wirkung geeigneten Instrumente im Besitz zu haben. Man findet in ihr häufig die Glocke, deren einfache Schläge symbolisch verwendet werden; das Pianoforte, dem Gesange zur Begleitung dienend; die Harmonika, entweder das ältere Instrument, dessen Töne durch Streichen gläserner Schalen oder Glocken mit befeuchtetem Finger erzeugt und von geschickten Spielern zu ganz eigenthümlichen, fast zauberischen Wirkungen ausgebeutet werden, oder die neuere Physharmonika, ein Tasteninstrument, welches Metallzungen in Schwingungen setzt; ebenso das Positiv und andere diesem ähnliche kleinere oder grössere Orgelwerke. Letztere Instrumente sind durch ihren sanften, aushaltenden Klang am meisten zu selbständig instrumentalem Gebrauche befähigt, überdies auch, da sie Melodie und Harmonie gleichzeitig hervorbringen und von einem einzigen Spieler in Wirksamkeit gesetzt werden können, am bequemsten anzuwenden. Die instrumental-musikalische Ausschmückkung der Arbeitslogen geschieht zumeist nur durch Anschlagen einiger Accorde oder durch kurze Präludien, seltener durch längere, ausgeführte Tonsätze, für welche nur bei besondern Festlichkeiten Zeit und Veranlassung gegeben sein dürften. Jene Accorde und kurzen Zwischenspiele sind es eigentlich, welche unmittelbar mit der Ausübung des Rituals sich verbinden; doch kommen Fälle vor, wo sie auch an und für sich sehr wirksam auftreten können. So war es z. B. wunderbar erhebend, als einst beim Schluss einer Arbeitsloge, welche zum Zwecke des Abschiedes von der zu verlassenden Bauhütte gehalten worden war, nach den Worten des Meisters: «Noch einen warmen Druck der Hände!» ein Accord von Posaunentönen aus der Ferne in den Saal sanft hineinklang und nach einiger Dauer leise verhallte; dem wichtigen letzten Momente, welcher die Brüderschaft in den bisherigen Räumen vereinigte, ward dadurch eine ganz besondere Weihe verliehen. Seltener, wie erwähnt, findet sich Veranlassung, ausgeführte Tonsätze rein instrumentaler Art in die Arbeit, gewissermassen als integrirenden Bestandtheil derselben, einzufügen. Ein Factum dürfte hier als Beispiel aufzuzeichnen sein. In einer Johannisfestloge war das goldene Maurerjubiläum eines Mitgliedes zu begehen, wodurch sich die Festarbeit gleichsam in zwei besondere Abtheilungen schied: hier nun wurde durch den Vortrag des Adagio aus dem Clarinettenquintett von Mozart seitens der musikalischen Brüder, nachdem der erste auf den Jubilirenden Bezug habende Theil beendet war, eine Wirkung erzielt, die vollkommen dem herrlichen Tonsatze entsprechend war und in allen eine beseligende Stimmung erweckte. Solcher Instrumentaltonstücke aber, die ausdrücklich für Zwecke der Maurerei componirt sind und das Gepräge, den eigenthümlichen Charakter derselben an sich tragen, vermag freilich die musikalische Literatur wenige, wol nur ein einziges aufzuweisen. Dieses einzige seiner Art ist Mozart's «Maurerische Trauermusik bei dem Todesfalle der Brüder Meklenburg und Esterhazy» für Orchester (ausser den Streichinstrumenten mit 1 Clarinette, 3 Bassethörnern, 2 Hoboen, 2 Hörnern und Contra-

fagott besetzt) im Juli 1785 componirt.*) Ob diese Trauermusik damals bei betreffender Gelegenheit oder sonstwo in offener Loge zur Ausführung gebracht worden, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden; gewiss ist, dass sie in Trauerlogen als an ihrem ureigenen Orte immerdar den Eindruck des Erhabenen und zugleich Mildversöhnenden zurücklassen und so die ganze Feierlichkeit zu einem Höhepunkte steigern würde, der schwerlich je zu überbieten wäre. Kein Zweifel demnach, dass auch die rein instrumentale Musik die Zwecke der Freimaurerei wol zu fördern vermag. Dies kann sie aber nur, wenn sie stets auf die Würde derselben Bezug nimmt und sich ihr unterordnet. Selbst bei den Tafellogen sollte sie diese Beziehungen nie verleugnen, nie allein um ihrer selbst willen sich geltend machen. Ein Lied, dessen Text der Maurerei fern liegt, ein Tonstück, das für den Gesellschaftssalon geschrieben ist, mögen wol ausnahmsweise die Freuden der Tafel würzen, doch sollen sie nie so zahlreich sein, dass Wesen und Bestimmung der Maurerei dadurch beeinträchtigt und irgendwie in den Hintergrund gedrängt werden. Tafellogen sind keine Concertgelegenheiten. — Noch bleibt der Vereinigung der Instrumentalmusik mit der Rede, dem gesprochenen Worte, zu gedenken, eine Vereinigung, die mit dem Ausdrucke Melodrama bezeichnet wird. Die Musiker sind ihr gegenwärtig im Allgemeinen abhold, aus dem Grunde, weil eine selbständige Entwickelung der musikalischen Gedanken dabei nicht statthaben, die Musik nie zur vollen Geltung für sich gelangen, weil überhaupt aus einer derartigen Verbindung von Poesie und Musik, die nur nebeneinander her-, nicht ineinander aufgehen, etwas Vollkommenes nicht zuwege gebracht werden könne. Letztere Behauptung ist nicht zutreffend, insofern in der Verbindung des gesprochenen Wortes mit Instrumentalmusik an sich nichts Unnatürliches liegt und eine harmonische Verschmelzung beider, wenn richtig in Anwendung gebracht, wol zu ermöglichen ist, abgesehen davon, dass auch noch neuere Tonmeister, wie Beethoven, Mendelssohn, Schumann, vorgezogen haben, die ihren Werken zu Grunde liegenden Dichtungen stellenweise melodramatisch statt gesanglich zu bearbeiten. Auf dem Gebiete maurerischer Arbeit, wo die Musik gar nicht alleinige Geltung ihrer selbst beansprucht, bietet sich häufig genug Gelegenheit, Rede und Musik wirksam zu vereinigen. So hat Marbach die Dichtungen für ein Silicernium wesentlich auf solche melodramatische Behandlung berechnet. Die Schwierigkeit der Ausführung, Rede und Musik in richtigem Zusammenfluss zu halten, hebt die Berechtigung der Vereinigung nicht auf, sowie der einsichtsvolle Tonsetzer sich hüten wird, die einzelnen Worte der Dichtung je nach ihrem Begriffe durch Tonmalereien äusserlicher Art versinnlichen zu wollen. Die Hauptsache ist, dass der der Dichtung zu Grunde liegenden Stimmung durch das tonliche Element Resonanz gegeben werde. — Ausserhalb Deutschland wird von der Musik bei den freimaurerischen Arbeiten ein viel geringerer Gebrauch gemacht. Nur bei besondern Festlichkeiten und bei Tafel kommt eine musikalische Ausschmückung auch hier vor, die jedoch dann zumeist eines specifisch maurerischen Charakters ermangelt. Doch erkannte schon ein Circular des Grand Orient de France vom J. 1774 [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 200] den hohen Werth der Musik auch in dieser Beziehung an. [Ueber die Pflege der Musik in den Logen s. Asträa, XIV, 170.]

*) Otto Jahn [Mozart, III, 416 fg.] schreibt hierüber: «Eine Composition von wunderbarer Schönheit und höchst eigenthümlichem Charakter. Mozart hat nichts geschrieben, das durch technische Behandlung und vollkommene Klangwirkung schöner, durch ernstes Gefühl und psychologische Wahrheit tiefer wirkte, als dieses kurze Adagio. Es ist der musikalische Ausdruck derselben männlich gefassten Gesinnung, die dem Tod gegenüber dem Schmerz sein Recht lässt, ohne sich durch ihn beugen oder blenden zu lassen.»

Musikalische Brüder, diejenigen Mitglieder der Loge, denen speciell die Ausführung der Tonwerke bei der Arbeit und Tafel nach Anordnung des Musikdirectors obliegt. Sie werden zumeist unter gewissen Vergünstigungen, mit gänzlichem oder theilweisem Erlass der Aufnahme- und Beförderungsgebühren, sowie der regelmässigen Geldbeiträge, aufgenommen, erhalten auch bei Tafellogen freies Couvert, und verpflichten sich dafür, bei den stattfindenden musikalischen Vorträgen durch Gesang oder Instrumentspiel sich zu betheiligen. Selbstverständlich steht die Rücksicht auf ihre Leistungen bei Aufnahme derselben seitens der Loge in zweiter Linie, und unterliegen sie vor ihrem Eintritt ganz der nämlichen Prüfung in Bezug auf Lebensanschauung und Lebenswandel wie jeder andere Candidat. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. — In Holland kommen die musikalischen Brüder unter dem Namen broeders van talenten vor, in Frankreich, in ihrer Gesammtheit für die einzelnen Logen aufgefasst, als colonne d'harmonie. In England scheint diese Einrichtung unbekannt zu sein (s. die folg. Art.)

Musikdirector, ein Beamter der Loge, dem die Leitung und specielle Anordnung alles dessen, was zur musikalischen Ausstattung der Logenversammlungen gehört, anvertraut ist. Er wird sein Amt um so besser zu verwalten vermögen, je mehr er selbst gebildeter Musiker und in der Ausübung seiner Kunst wohl erfahren ist. Seine Obliegenheiten sind zahlreicher Art. Ausser den allgemeinen Pflichten, die er als Beamter zu erfüllen, hat er namentlich die Aufgabe, die zur Loge gehörige musi-

kalische Bibliothek in Ordnung zu erhalten, über den guten Zustand der vorhandenen Instrumente zu wachen, im Einverständniss mit dem Meister vom Stuhl die vorzutragenddn Gesänge und sonstigen Tonstücke auszuwählen, die Einübung derselben vorzunehmen, ihre Ausführung zu leiten, bei Tafel die musikalischen Brüder in Fürsorge zn halten u. dgl. m. Da er zu gedeihlicher Verwaltung seines Amtes selten auf seine eigenen Leistungen beschränkt bleibt, sondern meistentheils eben auf die Mitwirkung einer grössern oder geringern Anzahl Ausführender, die er je nach Bedarf und Ermessen aus den ihm zu Gebote stehenden Kräften auswählt, angewiesen ist, so steht er weniger als jeder andere Beamte für sich selbst unabhängig da und hat deshalb oft mit Zufälligkeiten zu kämpfen, die seine Stellung ebenso schwierig als unleidlich zu machen im Stande sind. Sein Amt wird um so undankbarer, wenn die ihm verfügbaren Kräfte den Anforderungen, welche die Brüder in Bezug auf die musikalischen Vorträge stellen, nicht ausreichend entsprechen. Dann steht er zwischen Ausgangs- und Zielpunkt der Kritik mitten inne und erleidet gleichzeitig den An- und Zurückprall derselben, ein Umstand, der leicht nach der einen oder andern Seite hin Mishelligkeiten hervorrufen kann. Nie sollte daher eine billige Berücksichtigung der Verhältnisse ausser Acht gelassen, nie ein schafer Tadel verlautbart werden. Seinerseits aber hat der Musikdirector, als Seele der musikalischen Vorträge, unablässig das Augenmerk darauf zu richten, nicht nur dass die Ausführung der Tonstücke durch die musikalischen Brüder technisch möglichst gut und von künstlerischem Geiste durchdrungen sei, sondern auch dass der allgemeine Chorgesang der Brüder in gleicher Weise correct und schwungvoll seinen Lauf nehme. Je mehr er hierauf Einfluss gewinnt, um so gesegneter wird überhaupt sein Wirken sein. Jedenfalls ist der Musikdirector ein wichtiger Factor für das gemüthvolle Zusammenleben der Mitglieder; seine Aufgabe ist nicht leicht, wenn aber glücklich gelöst, der Erfolg für ihn sehr lohnend. — Ausserhalb Deutschland findet sich das Amt nur in den holländischen (directeur der kapel), dänischen und schwedischen (musikdirecteur) Logen; ferner in England als organist, was auf Begleitung des Gesanges hinweist. In Frankreich ist es kein Logenamt.

Musselburgh (St. in der schott. Grafschaft Edinburgh, 6390 E.). Loge das.: Musselburgh Kilwinning, Nr. 81, gest. 1761. Der Name erscheint schon im 17. Jahrh. in Urkunden, als der einer Bauloge.

Mussin-Puschkin-Bruce (Alexei Graf v.), geb. zu Moskau 30. Sept. 1732, kaiserl. russischer Chargé d'affaires in London, dann russischer Gesandter beim niedersächsischen Kreise in Hamburg, wurde in London Freimaurer, und trat 1766 in Hamburg unter dem Namen Alexius Eques ab Elephante der stricten Observanz zu, wurde 19. Aug. desselben Jahres zum Comthur zu Kreutzstein, 26. Aug. zum Präpositus der Präfectur Ivenak (Hamburg) cum facultate induendi (dem Rechte, andere zum Ritter zu schlagen) und Januar 1767 zum Ordensrath ernannt. Nach seinem Abgang von Hamburg 1777 trat er zum Kapitel von Tempelburg (Mitau, Kurland) über, wirkte auch thätig für die Ausbreitung der stricten Observanz in Russland, und entwarf einen Plan zu Gründung einer Freimaurer-Colonie in Saratow, welche unterblieb, vermuthlich durch die Niederlassung der Herrnhuthischen Gemeinde daselbst. [Vgl. Schröder, Materialien, II, 95; v. Nettelbladt, im Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1835, S. 39 und Lat., XIII, 165.]

Mussin-Puschkin-Bruce (Basilius Graf v.), kaiserl. russischer Geheimerath, Kammerherr u. s. w., war seit 1815 Grossmeimeister der Grossen Loge von Russland Asträa. (S. **Russland.**)

Mussoorie (St. in der indo-brit. Präsidentschaft Agra). Loge das. unter der Grossloge von England: Dalhousie Lodge of Moussoorie and Deyvah, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1854. Vers. den 2. und 4. Dienstag.

Muthill (Kirchspiel in der Grafschaft Perth in Schottland, 3200 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 192, gest. 1795.

Mutterbund, s. **Engbund.**

Mutterloge (eine) wird diejenige Loge genannt, welche andere einzelne Logen (Tochterlogen) gegründet hat. In allen Ländern fällt diese Benennung jetzt mit der der Grossloge, Grossorient gleichbedeutend, zusammen, indem dieselben — weil der Staat die Logenpolizei in die Hand genommen — jetzt allein nur noch das Recht haben Logen zu gründen. In frühern Zeiten kam es öfter vor, dass eine einfache Loge entweder durch Trennung mehrerer ihrer Mitglieder oder durch vollständige Stiftung eine neue Loge errichtete, so z. B. die Loge Minerva in Leipzig, welche proprio motu die Loge Archimedes in Altenburg, von welcher sogar die Logen zu Schneeberg und Gera wieder gestiftet wurden, und später Minerva zu den drei Lichtern in Querfurt errichtete, auch im J. 1816 sich in ihrer Logenliste als Stamm- und Mutterloge stylisirte, dadurch aber in Differenz mit einigen Grosslogen gerieth. Auch die Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg gehört hierher. Die meisten dieser Mutterlogen bildeten sich später zu Grossen Logen aus, wie die Loge Absalom in Hamburg, Zu den drei Weltkugeln in Berlin, Zu den drei Schwertern in Dresden, Einigkeit in Frankfurt a. M. In Schottland ist als Mutterloge vorzüglich die Loge zu Kilwinning zu beachten,

welche gleichfalls später sich — wenn auch nur auf kurze Zeit — zu einer Grossloge erhob. — Die Loge, in der man aufgenommen ist, pflegt man auch wol seine Mutterloge zu nennen.

Mylius (Johann Wilhelm), kurf. sächsischer Ingenieur-Lieutenant, geb. zu Clöden in Sachsen 24. Jan. 1723, gest. 3. Oct. 1791, wurde 1756 bei Pirna gefangen und lebte seitdem bei seinen Freunden v. Hund und v. Kiesenwetter, zuletzt bei des letztern Witwe. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg und führte hier den Namen Chevalier de l'Étoile. Dem Tempelherrensystem trat er unter dem Namen Guilielmus Eques a Stella zu, und wurde von v. Hund zum Grosscomthur des Orient (zu Strasberg) und Präfect zu Appelstedt (Görlitz) ernannt. Er war eins der ersten und aufrichtigsten Mitglieder des Provinzial-Kapitels. Im J. 1763 ernannte ihn v. Hund zum Procurator Provincialis, als solcher begleitete er den Heermeister nach Altenberge. (S. Convente.) Im J. 1765 wurde er Kanzler der Provinz und ging als solcher nach Görlitz, um die Geschäfte der Ordens-Kanzlei zu leiten. Ein Aufsatz: «Erstes Kapitel der hohen Ordens-Constitution oder: Idee, welche ein hoher Ordensbruder sich von der Beschaffenheit und Absicht des Ordens zu machen» — welchen das Consilium provinciae 1767 den Ordensmitgliedern zusandte [abgedruckt im Anti-Saint-Nicaise, II, 181 fg.], in dem deutlich ausgesprochen wird, dass der Orden pia recordatione fortgeführt werde, indem es ein mehr als riessenmässiger Gedanke sein würde, wenn es ihnen jemals einfallen könnte, ihn in seiner alten Gestalt und Form wieder herzustellen — war seine Arbeit. Er war einer der vier Brüder, welche den 1766 bekannt gemachten ökonomischen Plan (s. d.) garantirten, und trennte sich von v. Hund, nachdem dieser Plan gescheitert war: auf dem Convent zu Kohlo 1772 (s. Convente) resignirte er deshalb auf sein Ordensamt und lebte seitdem zurückgezogen bei v. Kiesenwetter auf dessen Gütern. Er stand im Rufe eines Biedermanns.

Mylne. Die Familie dieses Namens besass lange Zeit hindurch erblich die Würde als Meister-Maurer des Königs in Perth und der Umgegend und wird dadurch die allgemeine Grossmeisterschaft der Sinclairs über ganz Schottland etwas in Zweifel gestellt. In dem Archive der Loge Perth und Scone soll sich die Notiz verzeichnet finden, dass John Mylne Master Mason (Landbaumeister) des Königs Jakob VI. auf des Königs eigenen Wunsch in der Loge von Scone zum Freimaurer Lehrling und Gesellen (Freeman Mason and Fellow-craft) sei aufgenommen worden.

Mystagog (μυσταγωγός von μύστης und ἄγω). Name desjenigen, der in den Mysterien, vorzüglich den eleusinischen, das Amt der Einführung hatte. Man pflegt auch wol einen Geheimnissvollen, Geheimnisskrämer und Geheimnissforscher mit diesem Ausdrucke zu bezeichnen, was jedenfalls falsch ist, indem man die beiden erstern wol Mysteriokrypten, den letztern Mysteriozeten nennen sollte. Der Mystagog war bei den Eleusinien wesentlich attischer Bürger und vollständig Eingeweihter, sodass er andere, welche von ihm eingeführt worden waren, vollständig im Ceremoniell unterweisen konnte. In diesem Sinne hatte der Mystagog gewissermassen priesterlichen Charakter, einen Charakter den sonst die Mitglieder der Mysterien im allgemeinen nicht hatten. Später war das Amt eines Mystagogen weniger wichtig, da das Ceremoniell der Mysterienordnung in Schriften und Programmen bei den Mysteriengebäuden angehängt, oder sonst denen die sich unterrichten wollten zugänglich war. In den Ephemeriden der gesammten Freimaurerei in Deutschland auf das J. 1785 findet sich S. 130—149 ein Aufsatz unter der Ueberschrift: «Philosophische Bestimmung einiger Nebenbegriffe, die Lehrart der Freimaurerei betreffend», dessen Schluss hinsichtlich der Begriffsbestimmung Mysteriokrypte wir hier anführen: «Die Geheimhaltung ist zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen eine sehr nothwendige Vorsicht. Man kann Vielerlei aus guten Gründen geheim halten; und an sich ist es kein Vorwurf, den man einer Lehrart mit Fuge machen darf, dass sie ihre Kenntnisse nicht ohne die grösste Vorsicht mittheilet. Es gibt aber auch Leute, welche Dinge geheim halten, die nur durch das mysteriöse Verschweigen Werth erhalten, und deren ganzes Geheimniss in der blossen Geheimhaltung bestehet. Wer darin etwas sucht, sich durch das Geheimhalten gemeiner Kenntnisse oder Wahrheiten ein Ansehen zu geben, ist ein Mysteriokrypte; und wer dabei eigennützige Absichten hat, der ist ein Geheimnisskrämer oder Charlatan. Aber nicht alle, die Wahrheiten geheim halten, sind in diesem Falle; vielmehr kann die beste und redlichste Absicht oftmals zum Grunde liegen, wenn ein Mann gewisse Wahrheiten zurückhält und nicht in Umlauf bringt, von denen er voraussieht, dass ihre Bekanntmachung mehr schädlich als nützlich sein werde. Auch ist der Fall nicht unmöglich, dass durch die Geheimhaltung reeller Nutzen gestiftet wird, welcher dagegen hinwegfällt, sobald man die Sache in Jedermanns Hände geben wollte. — Die Maurerei muss eine geheime Kunst bleiben.» In diesem Sinne spricht sich auch Bürmann im maurerischen Archive (Mannheim 1809) [Kloss, Bibl., Nr. 44], S. 25, so aus: «Geheimniss ist, wie der Name es anzeigt, eine Bedingung der Mysterien; und das mit Recht; denn ohne Geheimniss in den Mitteln lässt sich kein wohlthätiger grosser Zweck er-

ringen. Die Guten können nur stufenweise zum Gefühle der höchsten Humanität gebracht werden.» — Wir kennen drei Schriften mit dem Titel Mystagog, nämlich das Buch von J. Gli Hermann (auch Pallini, Paillefini, Freiherr von Mortczini genannt), Mystagog, oder Ursprung und Entstehung der Mysterien und Hieroglyphen der Alten, welche auf die Freimaurerei Bezug haben» (Osnabrück 1789); das sich aber als ein ziemlich seichtes Machwerk erweist. Die zweite Schrift unter diesem Titel (Hamburg 1858 fg. in 3 Bänden erschienen) beschäftigt sich zwar weniger mit der Freimaurerei, als der Absicht richtige Einsicht von dem Wesen der christlichen Religion zu geben, und dahin zu führen, «wo der von den Dienern dieser Religion so wohl erhaltene Schleier der Mysterien von ihren Augen fällt und das Bild der Wahrheit ihnen entgegentritt», die dritte Schrift von Fr. Nork [Korn] (Leipzig 1838) beschäftigt sich mit der Geheimlehre, den Symbolen und Festen der christlichen Kirche.

Mysterien (aus dem Griechischen μυστήριον, das entweder von μύω, ich verschliesse, oder μυέω, ich lehre heilige Dinge, herkommt, und an das Hebräische מִסְתָּר (mistar), verborgener Ort, erinnert, lateinisch mysterium) bezeichnet die geheimen Feste und Feierlichkeiten der Alten. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes hat von jeher viele veranlasst, sich mit Vermuthungen über denselben zu ergehen und die Dunkelheit des Gegenstandes liess der Phantasie den freiesten Spielraum, um eigene Anschauungen und Meinungen zur Geltung zu bringen. Vorurtheile wirkten auch ein und namentlich war die Hypothese einer sogenannten Urreligion geeignet einem jeden zu gestatten für dieselbe einen concreten Inhalt zu gewinnen. Mit Recht sagt Meiners, der selbst ein gründlicher Alterthumskenner war, in der Abhandlung über die Geschichte der Mysterien der Alten [Kritische Geschichte der Religion, Thl. 2] darüber folgendes: «Unter allen Schriftstellern, die bisher von den Mysterien gehandelt haben — ich nehme meine frühere Arbeit [Ueber die Mysterien der Alten in seinen vermischten philosophischen Schriften, Thl. 3] nicht aus — ist auch nicht Einer, der einem unterrichteten und unparteischen Forscher genugthun kann. Alle ohne Ausnahme achteten nicht genug auf das Alterthum und die Zuverlässigkeit der Quellen, aus welchen sie schöpften. Sie führten vielmehr die jüngsten und unglaubwürdigsten Autoren mit eben dem Zutrauen, wie die ältesten und glaubwürdigsten, an; ja, sie unterschieden nicht einmal die Urtheile oder Meinungen der Schriftsteller von ihren Zeugnissen, oder von den Thatsachen, welche diese vortrugen, sondern bezogen sich auf die einen, wie auf die andern, als wenn beide einen gleichen Werth hätten. Fast alle gingen von Hypothesen aus, aus welchen zwei ganz entgegengesetzte Parteien und Resultate entstanden. Die einen suchten zu beweisen, dass die Mysterien die Absicht gehabt hätten die Volksreligion zu untergraben; die andern, dass gar keine geheimen, von der Volksreligion verschiedenen, Lehren damit verbunden gewesen seien. Die Anhänger der ersten Partei wichen wieder sehr in ihren Meinungen ab. Einige glaubten entdeckt zu haben, dass man in den Mysterien die Einheit Gottes und die übrigen grossen Wahrheiten der natürlichen Religion vorgetragen, andere, dass man den Pantheismus gelehrt oder alle Volksgötter auf die einzige Gottheit der Natur zurückgeführt habe. Es fiel kaum Einem ein, nach den natürlichen Ursachen zu fragen, welche die erste Entstehung von geheimen Volksfesten veranlasst haben könnten, oder warum geheime Volksfeste sich nur unter einigen wenigen, nicht unter allen grossen Nationen des Alterthums fanden. Keiner endlich nahm genug auf die wichtigen Umstände Rücksicht, dass die ältesten griechischen Mysterien fremden Ursprungs, und dass dieser ältesten Mysterien nur sehr wenige waren — dass die Mysterien sich erst in sehr späten Zeiten in Griechenland vervielfältigten, und dass nun mehrere fremde Götter in Griechenland Mysterien erhielten, die dergleichen in ihrem Vaterlande nie gehabt hatten.» Unter diesen verschiedenen Ansichten und Systemen sind vier hervorzuheben, nämlich 1) die ältere Ansicht, die unter verschiedenen Formen und Umbildungen von Warburton, Plessing, Meiners, Villoison, St.-Croix, Creuzer u. a. vorgetragen wurde und deren Hauptsatz sich darin gipfelte, dass die Mysterien eine reine und bessere Lehre enthielten, als die Volksreligion sie zu geben vermochte; 2) die Vossische; 3) die Müller'sche; 4) die Lobeck'sche. Wir werden erst diese vier Ansichten nacheinander betrachten und dann die verschiedenen Mysterien selbst, und zuletzt ihren vorgeblichen Zusammenhang mit dem Freimaurerbunde. — Die ältere Ansicht ist am besten dadurch kennen zu lernen, dass wir aus den schon oben angeführten Schriften Meiner's Auszüge mittheilen. So sagt derselbe in seiner kritischen Geschichte der Religionen II, 376 fg.: «Die geheimen gottesdienstlichen Feste und Feierlichkeiten müssen sorgfältig sowol von den geheimen Lehren, welche die Vorsteher oder Mitglieder einzelner Sekten und Verbrüderungen vortrugen, als von den geheimen Gebräuchen, unterschieden werden, unter welchen einzelne Sekten und Verbrüderungen Mitglieder aufnahmen oder beförderten. Wenn man gleich alle geheimen Gebräuche und Lehren einzelner Verbrüderungen und Sekten Mysterien genannt hat und nennen will: so darf man doch nicht ausser Acht lassen, dass sie diesen Namen nach der ursprünglichen Bedeu-

tung des Wortes nur alsdann verdienen, wenn die erstern Einen oder mehrere der eben erwähnten gottesdienstlichen Zwecke haben, und wenn die andern mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Festlichkeiten unzertrennlich verbunden sind.» Ebendas. S. 414: «Fast gewiss stimmten bei dem ersten Ursprunge der Mysterien die dramatischen Vorstellungen derselben genau mit den allgemein bekannten Geschichten der Götter, oder den Volkslegenden, zusammen. Diese Uebereinstimmung der geheimen und der öffentlichen Geschichte hört in der Folge auf. Aus ähnlichen Gründen, aus welchen man übernatürliche Auftritte mit den Mysterien verband — um nämlich den geheimen Festen eine höhere Heiligkeit oder einen eigenthümlichen Reiz von Neuheit zu geben — fing man allmählich an, in den meisten Mysterien Thaten und Schicksale der Götter zu dramatisiren, von welchen die Volkslegenden nichts wussten, oder die diesen wol gar entgegengesetzt waren. Man zeigte heilige Dinge, die sich auf die geheime Geschichte der Götter bezogen, man öffnete den Eingeweihten das Allerheiligste, das den Profanen verschlossen war und liess die Bildnisse von Gottheiten anbeten, die den Ungeweihten stets unzugänglich blieben, und deren Offenbarungen gleichsam als wirkliche Gotteserscheinungen betrachtet wurden.» Ebenders., Mysterien der Alten [Vermischte Schriften, Thl. 3], S. 195 fg.: «Die Griechen hatten unter allen bekannten Völkern die meisten Mysterien; weil sie die meisten Menschen ähnlichen Götter verehrten und für eine jede dieser Gottheiten die reinste Mythologie erfunden hatten, die zu einer Menge tragischer Auftritte unerschöpflichen Stoff enthielt. Fast allen griechischen Göttern waren in irgend einem Theile von Griechenland Mysterien geheiligt; und diese Mysterien kamen miteinander überein, dass in ihnen die Geschichte derjenigen Gottheit, in deren Tempel und zu deren Andenken sie gefeiert wurden, gewöhnlich von den Windeln bis zum Grabe gespielt, besonders aber die Leiden und traurigen Schicksale auf die traurigste Art vorgestellt wurden.» — «Diese Mysterien waren bei allen den Völkern, wo sie gebräuchlich waren, ganz natürliche Folgen ihrer Religion sowol, als der Einrichtung des Priesterordens. Ihre Theologie enthielt keine theoretischen Lehrsätze von den Eigenschaften und Vollkommenheiten der Gottheit, sondern eine Sammlung von Fabeln, in denen die Thaten und Schicksale der Götter erzählt wurden; und ihre ganze Dogmatik war also historischen Inhalts. Auf der andern Seite gaben die Priester dieser Völker sich gar nicht damit ab, die Verehrer einer jeden Gottheit mit einer historischen Theologie durch schriftlichen oder mündlichen Vortrag bekannt zu machen; sie predigten und schrieben niemals; und es blieb ihnen also gar kein anderes Mittel, das Volk in der Geschichte der Götter zu unterrichten, übrig, als die in den Mysterien gewöhnliche Methode einer historischen Religion in Drama zu verwandeln, und das durch theatralische Action auszudrücken, was man weder mündlich, noch schriftlich, lehrte und lehren wollte. Diese Lehrart, die bei einer jeden aus theoretischen Lehrsätzen bestehenden Religion ganz unanwendbar gewesen wäre, hatte bei den Religionen der alten Völker über alle übrigen Lehrarten unbestrittene Vorzüge. Die Thaten und Schicksale eines Gottes dramatisch vorgestellt, mussten nothwendig die Sinne stärker rühren, der bezauberten Einbildungskraft sich tiefer eindrücken und durch die lebhaft erregte Täuschung eine stärkere Ueberzeugung der Wahrheit hervorbringen, als wenn man sie in kalten Worten oder todten Buchstaben vorgetragen hätte. Eben diese theatralische Action musste ferner, wenn sie die Geschichte des Gottes dem sinnlichen Pöbel auch nicht fasslicher gemacht hätte, wenigstens eine viel wärmere Andacht erregen, da sie gewöhnlich von andern feierlichen Geprängen unterstützt wurden; und weil heilige Tempel die Schauplätze, und ehrwürdige Priester die Acteurs waren. Wie sehr die Lehrart der alten Mysterien der Denkart roher Völker und unaufgeklärter Zeiten angemessen sei, kann man auch daraus sehen, dass sie in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters selbst von den Lehrern und Vorstehern der christlichen Religion fast überall gebraucht wurde. In diesen, den menschlichen Geist so sehr beschimpfenden Zeitaltern waren die Lehrer des Volks selbst viel zu unwissend, als dass sie die erhabenen Wahrheiten christlicher Religion bei gottesdienstlichen Versammlungen hätten vortragen können. Die ganze Dogmatik der christlichen Religion bestand in den meisten Ländern Europas in einer kleinen Anzahl spitzfindiger Fragen, die zu — Jahrhunderte lang dauernden — Streitigkeiten Anlass gaben, aber sehr selten aus den finstern Schulkerkern auf die öffentlichen Rednerstühle kamen. Man predigte freilich; aber diese Predigten hatten fast nur allein die auf das Entsetzlichste verunstalteten Begebenheiten der heiligen Bücher zum Gegenstande, und nicht nur diese, sondern vorzüglich die grossen Wunderthaten unzähliger Heiliger beiderlei Geschlechtes, die schändlicher Eigennutz und fromme Schwärmerei gemeinschaftlich der höchsten Gottheit an die Seite gesetzt hatten. Aber auch diese Predigten waren nicht derjenige Theil des Unterrichts, auf den die Lehrer der Religion den meisten Fleiss, und ihre Jünger die grösste Aufmerksamkeit, wandten; sondern an einem jeden grossen Festtage, oder bei einer jeden Gedächtnissfeier eines Heiligen, stellte man

die Handlung, oder Begebenheit, um derentwillen ein solcher Festtag eingesetzt worden, oder wodurch der angebetete Heilige sich am merkwürdigsten gemacht hatte, auf eine theatralische Art in den Gotteshäusern oder Klöstern vor; und die einzige wahre Religion sank daher zuletzt zu einer heiligen Mummerei herab, von der man noch in manchen Winkeln Europas, besonders aber in den portugiesichen und spanischen Besitzungen des südlichen Amerika, die traurigsten Ueberbleibsel findet. Die meisten Mysterien wurden des Nachts gefeiert, und zwar aus mehreren sehr begreiflichen Ursachen, unter welchen folgende wol die natürlichste und wichtigste war, dass alle theatralische Vorstellungen den tiefsten Eindruck machen und die stärkste Täuschung erregen, wenn der Schauplatz selbst durch die Erleuchtung von Lampen oder Kerzen vorzüglich die Aufmerksamkeit an sich zieht, der Zuschauer hingegen an weniger erleuchteten Oertern sich befindet und durch Mauern von der übrigen Welt getrennt ist. Es gehörte ferner kein grosser Scharfsinn dazu, um zu bemerken, dass das Feierliche der dramatischen Handlung durch die Stille und Dunkelheit der Nacht erhöht werden müsste, und dass alle Arten von Maschinen nirgends glücklicher, als in eingeschlossenen Oertern, dergleichen die Tempel waren, gebraucht werden konnten, mit deren Winkeln und Gängen die Zuschauer nicht genau bekannt waren — wo man Licht und Finsterniss austheilen konnte, wie man wollte — wo man endlich die Einzuweihenden so stellen konnte, dass auch ein neugieriges und scharfsichtiges Auge das geheime Spiel der Priester nicht durchzuschauen im Stande war. Nicht so leicht und auf eine so genugthuende Art, als die nächtliche Feier der Mysterien, lässt sich das Gesetz der tiefen Verschwiegenheit erklären, das die Vorsteher fast aller Mysterien den Eingeweihten auferlegten. Zu Sais in Aegypten wurde man, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur unter dieser Bedingung eingeweiht, weil Herodot es für eine Entweihung der Mysterien erklärt, wenn er das Geringste davon bekannt machen sollte. Von allen griechischen Mysterien (die des Jupiter in Creta ausgenommen) darf es gar nicht einmal bewiesen werden, dass sie nur allein unter der feierlichsten Angelobung eines ewigen Stillschweigens mitgetheilt wurden; und wenn jemand hierüber Beweise verlangen sollte, so würde man sie allein in den beiden vielbedeutenden Versicherungen des Clemens von Alexandrien finden, der (in Coh. ad gent. p. 13 et 20) von seiner Beschreibung einiger griechischer Mysterien seine Nachrichten, als nie gesagte und vorher nie erhörte Dinge ankündigt. Man eignet, scheint es, den Einsetzern der Geheimnisse zu viele Menschenkenntniss und philosophischen Geist zu, wenn man mit Warburton annimmt, dass sie von den Einzuweihenden deswegen das Gelübde der Verschwiegenheit verlangt haben, um denen, die noch nicht zu ihrem Besitze gelangt waren, eine desto grössere Begierde nach diesen so sorgfältig verhüllten Geheimnissen einzuflössen, und denen, die wirkliche Theilnehmer geworden waren, eine desto grössere Meinung, und eine tiefere Ehrfurcht gegen die erhaltenen Offenbarungen, beizubringen. Am wahrscheinlichsten ist es, dass die Stifter der Mysterien die Verschwiegenheit zu einer so allgemeinen Bedingung der Einweihung machten, um durch dieses Gesetz alle freien Reden, alle öffentlichen Untersuchungen und Raisonnements über diesen wichtigen Artikel der Religion zurückzuhalten. Da Entweihung der Mysterien ein Verbrechen der beleidigten Majestät Gottes war und grösstentheils vom Arme der weltlichen Gerechtigkeit auf das Schärfste geahndet wurde; so konnten die Eingeweihten freilich denken, was sie wollten, aber sie durften doch nichts sagen. Die Vorsteher der Geheimnisse konnten versichert sein, dass die Mysterien auch von den muthwilligsten Witzlingen würden geschont werden, und dass keiner es so leicht wagen würde, das innere Triebwerk und Spiel der Mysterien zu entdecken, oder Diejenigen, welche eines unschuldigen einfältigen Herzens waren, in ihrem Glauben zu stören. Die letzte Art von Mysterien ist von allen, die ich bisher angeführt habe, sowol dem Zweck, als dem Inhalte nach, ganz und gar verschieden. Sie bestanden weder aus heiligen Gaukeleien und Possenspielen noch aus theatralischen Vorstellungen von Göttergeschichten, auch waren sie ebenso wenig für Priester, als den grossen Haufen, allein bestimmt; sondern ihr Inhalt war eine Sammlung von Kenntnissen und Raisonnements, die der öffentlichen Volksreligion entgegengesetzt waren und entweder durch Ueberlieferungen, oder in heiligen Schriften, aufbewahrt und fortgepflanzt wurden, um Priester sowol, als Führer des Volks, von der wahren Geschichte und Beschaffenheit der öffentlichen Religion zu unterrichten und ihnen über viele wichtige Gegenstände Erläuterungen zu geben, die der Pöbel nicht fassen konnte und von denen die Nationalreligion nichts sagte und sagen durfte. Diese letzte Art von Mysterien musste nothwendig unter einem jeden Volke, das sich ausbildete und Beobachter der Natur, sowie nachdenkende Männer, erzeugte, entstehen, und auch ebenso sehr, und noch mehr, als alle übrigen Mysterien, geheim gehalten werden. Die Priester eines sich allmählich bildenden Volkes mussten nothwendig selbst bald entdecken, dass die Religion, die von ihrem Volke aufgenommen worden, nicht die wahre sei, und dass ebenso wenig die Götter, denen sie im Namen ihrer Nation Gelübde und Opfer brach-

ten, wahre Götter sein und Vorzüge der Gottheit besitzen könnten. Die Priester waren unter allen Ständen eines Volks diejenigen, die die meiste Musse zum ruhigen Nachdenken hatten, die ferner, als Aerzte und Wahrsager, zur Beobachtung und zum Studium der Natur gleichsam genöthigt wurden. Eine genaue Untersuchung der ältesten Ueberlieferungen ihres Volks lehrte sie entweder, dass die Götter, die sie bisher angebetet hatten, einst Menschen waren, die ebenso, wie sie, geboren wurden, lebten und starben, oder sie fanden auch aus den Beobachtungen der Gestirne und anderer Gegenstände der Natur, denen das Volk göttliche Ehre erzeigte, dass diese nicht die Vorzüge göttlicher, über das menschliche Geschlecht erhabener und waltender Wesen besässen. Nicht zufrieden mit diesen Entdeckungen gingen fast alle Priesterorden noch einen Schritt weiter, untersuchten nicht nur den Ursprung ihres Volks und des Menschengeschlechts, sondern sogar die Entstehung der leuchtenden Himmelskörper und der unermesslichen Welt, schlossen diese Untersuchungen, sowie die wahre Geschichte ihres Volks, ihrer Religion, ihrer Götter, entweder in ihre Brust oder in heilige Bücher ein, und öffneten diese Schätze der Weisheit keinen andern, als einigen ihrer Mitbrüder und den Regierern des Volks, die sie vom Pöbel abzusondern wichtige Ursachen hatten. Diese Kenntnisse nun mussten sie nothwendig geheim halten, weil sie dem allgemeinen Glauben des Volks entgegengesetzt waren und durch ihre Verbreitung Staat und Religion umgekehrt, Götter von ihren Sitzen und Altären herabgeworfen hätten. Sie liessen daher das Volk ungestört in der Religion seiner Väter beharren und behielten ihre bessern Kenntnisse für sich und einige Auserwählte, fest überzeugt, dass, wenn man sie auch ohne zu grosse Gefahr und Umwälzungen allgemein machen könnte, der Pöbel doch immer zu sehr Pöbel bleiben werde, um sie begreifen und benutzen zu können. Auf diese Art muss man die unter so vielen Völkern aufgenommene Eintheilung der Religion in die der Weisen und des Pöbels, in die exoterische und esoterische, erklären. Sie fand sich nicht nur ehemals bei allen den alten Völkern, deren Priester nicht blos Jongleurs, sondern auch die einzigen Besitzer der Geschichte und Ueberlieferungen, und aller übrigen wissenschaftlichen Kenntnisse eines Volkes, waren; sie finden sich noch jetzt bei allen Nationen Asiens, wo Priester allein, oder doch zugleich Philosophen sind. Die Priester dieses Volkes, die ich gleich nennen werde, erhielten nach den Zeiten der Unwissenheit, in welcher die lächerlichen Volksreligionen entstanden waren und sich festgesetzt hatten, Kenntnisse der Geschichte und Natur, die die Götter und Irrthümer des Volks übern Haufen warfen — Kenntnisse, die sie eben deswegen nicht allgemein bekannt machen durften und wenn sie dieses auch ohne Gefahr hätten thun können, nicht bekannt machen wollten, weil sie überzeugt waren, dass der Pöbel eine andere Religion brauche, als die Weisen des Volk, dass eben die Religion, die wenige denkende Männer tröste und beruhige, dem Pöbel schädlich und unbegreiflich sein würde, dass endlich der grosse Haufe, selbst eines aufgeklärten Volks, noch immer den Barbaren sehr gleich sei, unter denen die ungereimtesten Systeme von Vielgötterei erfunden worden, und dass eben deswegen auch die Religionen der finstersten Zeiten beibehalten werden müssten. Ungeachtet ich noch jetzt nicht glaube, dass die ägyptischen Priester eine so reine natürliche Theologie und ein so ausgearbeitetes volksthümliches System von Weltweisheit hatten, als man den Pythagoras, und einige andere, aus Aegypten hat holen lassen; — dagegen zeugen alle Fragmente der Philosophen, die nach Aegypten gereiset sind — so bin ich doch theils durch einige Zeugnisse der alten Schriftsteller, am meisten aber durch die Beispiele anderer, den Aegyptern ähnlichen Völkern überzeugt worden, dass sie gewisse, von den Fabeln der Volksreligion verschiedene, Kenntnisse besassen, die nicht allgemein bekannt werden durften, dass sie diese Kenntnisse in Büchern aufbewahrten, die dem grossen Haufen nicht blos unverständlich waren, sondern auch entzogen wurden, dass sie endlich diese ihre Kenntnisse in gewissen Mysterien nur einigen wenigen, und zwar nicht anders, als nach langwierigen Prüfungen, mittheilten.» Eben derselbe sagt in seinem Hauptwerke [Kritische Geschichte der Religion, a. a. O., S. 428 fg.]: «Je mehr die meisten ältern Mysterien verdorben und übel berüchtigt wurden, desto mehr nahm die Zahl der Mysterien und der Hang zu den Mysterien zu, desto zusammengesetzter und beschwerlicher, oder peinlicher, wurden entweder die Vorbereitungen zu den Mysterien, oder die Stufen, welche man zu ersteigen hatte. Fast scheint es, als wenn im ersten, zweiten und dritten Jahrhundert alle nur irgend bedeutende Gottheiten, die dergleichen vorher nicht hatten, einen geheimen Dienst erhielten, weil man den geheimen für heiliger und wirksamer, als den öffentlichen, achtete. Man glaubte sich um desto glücklicher und frömmer, in je mehrere Mysterien man eingeweiht worden war, und je höhere Stufen oder Würden man in den geheimen Götterdiensten erstiegen hatte. Man hielt die Einweihungen und die Stufen der Einweihung für etwas so wichtiges, dass man sie auf Grabmälern und andern Denkmälern, als die grossten Auszeichnungen der Verstorbenen, bemerkte. Der Geist der Zeit, der den geheimen Götterdiensten so günstig war, drückt sich nirgends deutlicher, als

in der von Apulejus erzählten Fabel des Lucius, aus.» — «Selbst diejenigen Schriftsteller, die von einer geheimen Lehre der Mysterien, besonders von einer mit der Volksreligion streitenden Lehre, nichts wissen wollen, geben zu, dass man in den eleusinischen und andern ältern Mysterien die Einzuweihenden nicht blos in sogenannten Symbolen, das heisst, in Erkennungsworten oder Formeln, sondern auch in gewissen Pflichten, unterrichtet habe, insbesondere welche Speisen, Kleidungsstücke und Handlungen die Einzuweihenden zu meiden und welche sie hingegen zu wählen hätten. Auch können diese Schriftsteller nicht in Abrede sein, dass man in den Mysterien heilige, den Profanen unbekannte Hymnen abgesungen und dass die Mystagogen (s. d.) von den mystischen Schauspielen Erklärungen gegeben haben.» [Vgl. P. E. Müller, De hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus; accedit auctuarium de disciplina arcana Eleusiniorum (Havnia 1803), S. 177 fg.] Baron de Sainte-Croix und d'Ansse de Villoison [Mémoire pour servir à l'histoire de la religion secrète des anciens peuples (Paris 1784), S. 218, 244, 274, 277, 330, 345, 360 und 366] leugnen, dass man in den eleusinischen und samothrakischen Mysterien den wahren Gott verkündigt habe, zugleich aber halten sie dafür, dass die Mystagogen die geheimen Geschichten aller Götter, die in den Mysterien dramatisch vorgestellt worden, nach der Weise der Stoiker gedeutet, — dass sie daher die Göttergeschichten in eine Art von Kosmogonie verwandelt und die Götter selbst, sammt ihren Thaten und Schicksalen, auf die Natur, auf Künste und Veränderungen der Natur zurückgebracht hätten. So viel ich urtheilen kann, lässt sich keine dieser Behauptungen vertheidigen. Wenn auch die übrigen Stellen der Alten, die auf eine geheime Lehre der eleusinischen und samothrakischen Mysterien hinzuweisen scheinen, eine andere Deutung geben können, so ist dieses doch bei mehreren nicht möglich. Auf der andern Seite ist es nicht allein nicht erweislich, sondern nicht einmal gedenkbar, dass alle Mysten und Epopten, die den heiligen Schauspielen in Eleusis beiwohnten, solche Deutungen derselben, als Villoison und de Sainte-Croix annahmen, mitgetheilt und daher alle Eingeweihten in einer Art von Spinozismus oder Pantheismus unterrichtet worden sind. Man kann die angeführten Widersprüche nicht anders vereinigen und die über die Geschichte der Mysterien noch immer schwebenden Dunkelheiten nicht anders zertreuen, als durch folgende Bemerkungen. Schon die ältern Mysterien waren im Wesentlichen voneinander verschieden; indem die einen für das Volk, andere für kleine Gesellschaften, bestimmt waren, und also in die erstern blos zahlreiche Haufen von Menschen in Masse, in die andern, wenn man bisweilen grössere Haufen, der Regel nach aber nur einzelne Personen oder kleine Gesellschaften, eingeweiht wurden. So waren die Orphika. Selbst diejenigen Mysterien aber, die für das Volk bestimmt waren und bestimmt blieben, gestatteten zu einer gewissen Zeit auch Einweihungen von Individuen und wurden in solchen Fällen denjenigen Mysterien ähnlich, die ursprünglich nur für einzelne Menschen oder für kleine Gesellschaften, eingerichtet waren. In allen Mysterien, wo man blos, oder der Regel nach, einzelne Personen einweihte, fand viel eher eine geheime Lehre statt, als in denen, an welchen jedesmal Hunderte und Tausende theilnahmen. Auch lässt es sich beweisen, dass die erstern viel früher, als die letztern, geheime Lehren enthalten haben. Ich bin fest überzeugt, dass in den eleusinischen und samothrakischen Mysterien so lange und so oft sie vor dem Volke gespielt wurden, nie von geheimen Lehren die Rede war. Daraus folgt aber nicht, dass die Mystagogen dergleichen nicht vorgetragen haben, wenn sich einzelne merkwürdige oder vornehme Personen einweihen liessen. Manche Sekten von sogenannten Ketzern hatten Geheimnisse, die in heidnischen oder abgöttischen Gebräuchen und Meinungen bestanden. Warum hätten die Vorsteher der zahlreichen Mysterien unter den Griechen und Römern sich nicht entweder den Weltweisen oder gar den Christen nähern können? Die christlichen Kirchenlehrer waren sehr aufgebracht darüber, dass die Priester des Mithras so vieles von den Christen entlehnten, und dass sie sogar vom Mithras sagten, er sei ein Christ. [Vgl. Philippi a Turre monum. veteris Antii, p. 210.] Man denke nur an die Schilderungen, welche Apulejus im 11. Buche seiner Verwandelungen, von der Isis und dem Osiris macht, und sodann an die sogenannten Orphischen Fragmente, die schon von Schriftstellern des zweiten Jahrhunderts angeführt und in welchen bald die Einheit Gottes, bald die Göttlichkeit der Natur, verkündigt, bald einzelne Götter bis zu höchsten Gottheiten verherrlicht werden. [Vgl. Orphica ed. Herrmann, p. 447 fg.] Man kann kaum zweifeln, dass diese Lieder in den Mysterien der damaligen Zeit gebraucht worden sind.» In der Schrift von W. G. Tennemann: Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit (Jena 1791), S. 86—133, 207—211 und 256—274 ist eine ausführliche Untersuchung über den Zweck der Mysterien und über die Vorstellungsart von der Unsterblichkeit, welche in denselben herrschte, enthalten, insbesondere mit Rücksicht auf Plessings «Memnonium (Leipzig 1787), II, 91—288. Br. v. Wedekind findet in der Schrift: Der pythagoräische Orden, S. 73, «der Zweck der alten Mysterien war die

egoistische Verhüllung erkannter Wahrheiten durch herrschsüchtige Menschen», welchen Zweck man wol verschiedenen hochgradlichen Maurersystemen auch heute noch unterlegen könnte. — Voss hat sich über die Mysterien als Ganzes niemals, wol aber über die Symbolik der Mysterien häufig ausgesprochen, am ausführlichsten und zuletzt in dem Aufsatze: Ueber den Ursprung mystischer Tempellehren (Mythologische Briefe, 3 Bde., Stuttgart 1827). Abhold der Hypothese einer himmlischen Uroffenbarung, nimmt er die homerische Götterwelt für die ursprüngliche und für alle Zeiten normative Form des hellenischen Glaubens, und möchte gern alles, wofür sich hier keine Anknüpfung findet, als erlogen betrachten. Die Pfaffen sollen alles in künstlichen Umtrieben gemacht haben und sich auf diese Weise im Volke Ansehen verschafft haben. — Ottfried Müller hat seine Ansichten nicht als System, sondern sporadisch ausgesprochen, doch geben dieselben folgendes Resultat: Grund und Wurzel aller mystischen Gebräuche und Vereine in Griechenland ist in der Verehrung der chthonischen Götter zu suchen. Aus diesem Grunde nun ist Müller geneigt alle solche Mysterien, wo er sie auch nur trifft, gewaltsam zu chthonischen umzudeuten, wie er z. B. den gesammten Dionysosdienst für die jüngste lebendige Entwickelung der chthonischen Religionsweise ansieht. Und diesen chthonischen Dienst der Pelasger lässt er — weil die Pelasger von den Griechen unterdrückt worden waren — deshalb Geheimdienst werden, sowie er auch nach seiner Annahme der Autochthonie des griechischen Cultus folgerichtig den Einfluss des Ausländischen in den Mysterien ausschliesst und dabei gänzlich übersieht, dass nach den Ueberlieferungen der Alten gerade das Ausländische innerhalb der Mysterien vorzugsweise wirksam gewesen ist. — Lobeck in seinem Aglaophamus has alles zusammengestellt, was in den Alten über die Mysterien zu finden und sieht in der Heimlichkeit nicht allein das wesentliche Merkmal, sondern auch die genetische Ursache der Mysterien, den Ursprung, aus welchem diese Institute entstanden sind. Ein jeder Stamm, Staat, jedes Geschlecht, jede Landschaft habe in ältester Zeit ihre Sacra gegen jeden Fremden abgeschlossen, vorzüglich sei dies bei den eigentlichen Schutz- und Stammgöttern geschehen, aus deren von aller Theilnahme anderer abgeschiedener und heimlicher Verehrung eben die Mysterien entstanden seien. Wenn dies zum Theil auch zugegeben werden muss, so bleibt doch unerklärlich, warum sich blos in gewissen Gottesdiensten Mysterien gebildet haben. — Wir folgen nun Preller [Pauly, Realencyklopädie, V, 311—336], um I. die factisch gegebenen Eigenthümlichkeiten der Mysterien festzustellen und II. die verschiedenen Arten und Klassen der Mysterien und deren Geschichte zu geben: I. Hierzu gehört a) das Sprachliche der Benennung, die bei den Römern einfach initia, bei den Griechen eine dreifache, τελεταί, ὄργια, μυστήρια, war, welche im allgemeinen von allen mystischen Cultushandlungen gebraucht wurden, dann aber von besondern Instituten, unter denen die Samothrakien und Eleusinien die angesehensten waren, und zwar wird τελετή zuerst von der bacchischen Weihe, ὄργια von der eleusinischen und μυστήρια am spätesten und speciell von der eleusinischen gebraucht, bei denen noch kleine (μικρά) und grosse (μεγάλα) unterschieden wurden. Diese drei Worte bezeichnen nun das Heimliche der Handlungen, das Ausserordentliche der Gemüthserregung und die erwartete Erbauung des Gemüthes. b) Reinigungen, Sühnungen und Büssungen waren bei allen Mysterien die Hauptsache. c) Opfer, Processionen, Gesänge, Tänze wie bei den übrigen Gottesdiensten, nur meist nächtlich bei Fackelbeleuchtung und aufregender Musik, sodass ein orgiastischer, ekstatischer Ausdruck hervortrat. d) Die Mythen und Bilder der Mysterien verwischen die Umrisse des epischen Personalismus und lassen das Symbolische und Allegorische vorherrschen. e) Es konnten in die Mysterien alle eingeweiht werden, allein es bedurfte nicht blos gewisser Vorbereitungen und geistlicher Uebungen, sondern es gab auch verschiedene Grade der Einweihung, d. h. die Mysten wurden erst allmählich von einem Acte zum andern hindurchgeführt, bis ihnen zuletzt das Allerheiligste der Weihe mitgetheilt wurde, doch unterschied man gewöhnlich nur μύησις und ἐποπτεία, die vorbereitende Weihe und die Anschauung, zu denen wol als dritter Act die Reinigungen (τὰ καθάρσια) hinzutreten. Als letzter Act, namentlich in den Eleusinien, ist die Mystagogie (s. **Mystagog**) anzusehen. f) Hymnenartige Gesänge (λεγόμενα) und rituelle Handlungen (δρώμενα), die sich auch bei den Götterdiensten, aber nicht in dieser Ausdehnung und Ausstattung finden und in ihren sinnbildlichen Aufführungen auf das Gemüth zu wirken bestimmt waren. g) Die μυστικὴ παράδοσις, also die Erzählung der Mysterien, die Einweihung in die Heiligthümer durch Vorzeigung derselben und Erklärung, woran sich h) die Mysterienlehre selbst schloss, welche vorzüglich in der Epoptie gewonnen wurde, und durch welche wol die Hinweisung auf einen hohen und geistigen Glauben hindurchleuchtete. Was nun i) das Gebot des Schweigens über die Mysterien anbelangt, so galt das auf zweifache Weise, einmal während der Feier und dann nach derselben. Das erstere ist selbstverständlich, bei dem andern aber handelte es sich darum, das Heilige durch Anwendung und Berührung mit dem täglichen

Leben nicht zu profaniren. II. Die verschiedenen Arten und Klassen der Mysterien lassen sich nach drei Eintheilungsgründen aufstellen: a) nach der geringern oder vollständigern Ausbildung des mystischen Princips, wonach man unterscheiden kann, mystische Gebräuche und Sagen, wie sie sporadisch wol in allen Gottesdiensten vorkommen; mystische Feste ohne verschiedene Grade der Weihungen und die vollständig ausgebildeten Mysterien. b) Nach dem engern oder weitern Umfange, in welchem die Mysterien ausgeübt wurden, wie die öffentlichen, staatlichen, die zu denen nur ein Geschlecht oder ein gewisses Alter berechtigten, oder die, welche in Form von geschlossenen Corporationen auftraten. c) Nach den verschiedenen Religionskreisen, aus welchen sich die Institute bildeten, so Cerealische, Dionysische u. s. w. Geschichtlich folgen die Mysterien wol — abgesehen von den Aegyptischen, die wir bei den Isismysterien erwähnten — in dem classischen Alterthume in der nachstehenden Reihenfolge, wobei wir die berühmtern etwas ausführlicher zu skizziren versuchen werden, wenn dies nicht schon in besondern Artikeln dieses Handbuchs geschehen ist. a) Unter den sporadischen Gebräuchen sind vor allen die Reinigungen und Sühnungen zu nennen und ist in ihnen das Primitive und Grundwesen aller Mysterien zu finden. b) Zusammenhängender sind die chthonischen Gottesdienste, welche man pelasgisch nennen kann und sich in frühester Zeit an verschiedenen Orten Griechenlands fanden und schon in ihrem Ursprunge mystische Tendenzen zeigten, die sich dann weiter fortpflanzten und verbreiteten. c) Als bestimmtere Formen mystischen Dienstes treten zuerst die Thesmophorien auf, welche auf der religiösen Auffassung der Erde als fruchtbarer Mutter beruhen und des aus der Pflege des Erdbodens hervorgehenden sittlichen Gewinns. d) Die Eleusinien von sehr hohem Alter. [Vgl. über dieselben Preller in Pauly's Realencyklopädie, III, 83—109, wo auch die wichtigere Literatur zu finden, und Ottfr. Müller in Ersch und Gruber's Allgemeiner Encyklopädie, Abth. I, Bd. 33, S. 268—296.] Dieselben haben von Eleusis einem Orte bei Salamis ihren Namen und beschäftigten sich mit dem Sagenkreise der Demeter, der folgenden Inhalts ist. Kore wird vom Pluton entführt, die Mutter Demeter sucht sie und kommt auch nach Eleusis, wo sie unter der Hülle einer alten Frau sich in Dienst begibt und der Natur ihre Mitwirkung entzieht. Das Gedeihen des ihr anvertrauten Kindes verräth sie und da die durch ihre Abwesenheit bewirkten Störungen in der Natur Abhülfe verlangen, so vergleicht sie sich mit Pluton dahin, dass Persephone die fruchtbare Zeit des Jahres bei den Ueberirdischen, die winterliche Jahreszeit bei den Unterirdischen zubringen soll. Demeter kehrt zu den Göttern versöhnt zurück, beschenkt aber die Eleusinier vorher mit der Brotfrucht und den Mysterien. Dieser Dienst, welcher sich daraus gestaltete, verbreitete sich überall hin und war hoch angesehen. In Athen wurde dieser Cultus ein Staatsinstitut. Es gab zweierlei Festcyclen, die kleinen und die grossen und in beiden, welche sich mit den Zuständen (πάϑη) der Persephone befassten, waltete das mysteriöse Leben. Die eleusinische Weihe ist nun zu betrachten und zu bestimmen. α) In dem Verhältnisse der Mysterien zum öffentlichen Feste. Es hat hier ein Unterschied bestanden, dessen nähere Bedeutung und Begründung zu bestimmen sehr mislich ist. β) Ein anderer Unterschied zwischen den kleinen und den grossen und zwischen beiden und den epoptischen Mysterien ward wol durch die bestimmte Abstufung der Gebräuche der drei Mysterienstufen herbeigeführt, aber das Nähere bleibt noch im Unklaren. γ) Die Gebräuche der Weihe waren mimisch-symbolischer Art, eine Darstellung der heiligen Geschichte der eleusinischen Gottheiten. Plutarch [De anima fragm. VI, 2, S. 270, Hutten] gibt in allgemeinen Umrissen folgende Beschreibung: «Zuerst Irrgänge und mühevolles Umherschweifen und gewisse gefährliche und erfolglose Gänge in der Finsterniss. Dann vor der Weihe selbst alle Schrecknisse, Schauern und Zittern, Schweiss und ängstliches Staunen. Hieraus bricht ein wunderbares Licht hervor, freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, in denen Stimmen und Tänze und die Herrlichkeiten heiliger Gesänge und Erscheinungen sich zeigen.» Zuletzt scheint die Weihe durch die παράδοσις τῶν μυστηρίων vollendet worden zu sein, d. h. durch die Vorzeigung gewisser heiliger Gegenstände, welche theils Symbole der Segnungen und Geheimnisse der eleusinischen Gottheiten, theils eine Art Reliquien waren. δ) Die erbaulichen und doctrinellen Elemente der eleusinischen Weihe, beziehen sich auf Tod und Unterwelt, deren Schrecken und Freuden, und sogar auf die bestimmten Hoffnungen über das Leben nach dem Tode. Von einem Dogma ist dabei nicht die Rede, sondern der Auffassungskunst und geistig-sittlichen Stufe der einzelnen Mysten blieb es überlassen, zu welchen Vorstellungen sich jene Anschauungen bei ihnen entwickelten. e) Die samothrakische Weihe, obgleich nicht eigentlich griechisch, sondern pelasgisch, galt nach den Eleusinien für die heiligste. (S. über dieselbe den Art. **Kabiren.**) f) Die Mysterien des Zeus auf Kreta wurden am Tage gefeiert und beschäftigten sich mit der Geburt des Zeus. g) Der Dionysosdienst war für die mystische Anschauungsweise sehr fruchtbar und spielt selbst durch den eleusinischen Iacchos in die Eleusinien hinein. Meist waren die Myste-

rien des Dionysos fanatischer und phantastischer, namentlich da, wo dieselben mit h) den Mysterien der Kybele vereint begangen wurden. Da Rhea Kybele die Bergmutter ist, so geht die ganze Scenerie des Gebirges in Wald, Jagd, wilden Thieren u. s. w. durch die Symbolik ihres Dienstes, der eine Feier des in sich selbst verzehrenden, aber auch wieder gebärenden Naturlebens ist. i) Mysterien der Hekate kannte man auf Aegina und sonst, sowie sich auch k) Mysterien der Aphrodite fanden, welche einer mystischen Natursymbolik huldigten, aber doch im directen Gegensatz zu den Mysterien der Kybele standen, in denen die Verstümmelung der Geschlechtstheile, in dieser der Geschlechtsgenuss bis zur Prostitution heiliges Gesetz war. l) Mysterien der Isis — auch einfach ägyptische Mysterien genannt — waren die verbreitetsten und jeglicher Deutung fähigsten (s. den Art. **Isis**), denen sich höchstens die einer spätern Zeit angehörenden m) Mysterien des Mithrasdienstes an die Seite stellen können. Dieser Dienst, eigentlich altpersisch, war mit allerlei orientalischer Symbolik versetzt und trat im Abendlande kurz vor der Verbreitung des Christenthums, dem er selbst Einiges entlehnte, namentlich in Rom auf und repräsentirte den Kampf des Guten (des Lichtes) gegen das Böse (das Finstere), also den Kampf Ormuzd's gegen Ahriman. n) die orphischen Mysterien — auf den thrakischen Dionysosdienst aufgebaut — unterscheiden sich von andern durch das corporative Verhalten der Eingeweihten, das einentheils in dem vorgeschriebenen Studium der orphischen Schriften bestand, anderntheils in dem asketischen Verhalten der Eingeweihten nach gewissen allgemeinen, durch jene mystische Theologie der orphischen Schriften gestützten Ordensregeln bestand. Diese Orphiker hatten einen grossen Einfluss, namentlich bei den Neuplatonikern und griffen wol selbst in die christliche Anschauungsweise hinein, und fanden bei den Gnostikern (s. den Art. **Gnosis**) ein geeignetes Feld. — Als Haupttendenz lässt sich wol das Streben des heidnischen Geistes betrachten, in verschiedener Weise die Idee der Wiedergeburt durch den Tod und das Hinabfahren in die Unterwelt und des neuen Lebens in einer jenseitigen göttlichen Welt symbolisch zur Erscheinung zu bringen und gebrauchten dazu die symbolische Geschichte des leidenden Gottes. Damit steht im ganzen nicht im Widerspruch, was Krause [Kunsturkunden, Bd. 2, Abth. 2 (zweite Auflage), S. 178—188] weiter ausführt, obgleich er der Hypothese einer Urreligion huldigt, wovon das Nachstehende nur ein Auszug: «Alle heidnische Gottesverehrung scheint ursprünglich daraus entstanden zu sein, dass die bildlichen Darstellungen, wodurch das kindlich-reine Urvolk dieser Erde sich Gott, das Eine Urwesen, in endlichen Gegenbildern anschaulich machte, für Zeichen selbständiger Wesen genommen wurden, indem man die Uridee Gottes, als des Einen — diese Sonne des Urlebens — im Sinnlichen zerstreut, im Geiste untergehen liesst. Die misverstandenen Sinnbilder des Urweseus gestalteten sich nun bei jedem Volke eigenthümlich und wurden, vermehrt mit der Geschichte, der Poesie und der Kunstwelt derselben, zu ebenso verschiedenen Mythologien der Inder, Perser, Aegypter, Griechen und Römer; die verschiedenen Mythologien der übrigen von eben demselben Urvolk entsprungenen Völker im nördlichen Europa, und im nördlichen und östlichen Asien, nicht zu erwähnen. Diese verschiedenen Mythologien durchdrangen sich während der Entfaltung des mächtigsten Römerstaates nach und nach immer inniger. Der ursprüngliche Gegensatz der urbildlichen und sinnbildlichen Gottesanschauung stellte sich, da die erstere mehr den Gottgeweihten, Priestern, die letztere aber mehr dem Volke eignete, späterhin, nicht ohne durch Eigennutz einer entarteten Priesterschaft verunreint zu sein, als geheimer Gottesdienst (Mysterie) uud als volklicher Gottesdienst dar; und diese Einrichtung erhielt, wenn die Mysterien verschiedenartiger Religionsbegriffe sich in einem Volke durchdrangen, eine äussere Verstärkung durch den Gegensatz der neueingeführten fremdvolklichen Gottesanschauung und Verehrung mit der eigenvolklichen. Der altrömische Religionsbegriff entstand aus dem griechischen und etrurischen, nahm nach und nach immer mehr aus dem schon mit dem persischen, indischen und ägyptischen verbundenen griechischen, Religionsbegriffe in sich auf, und sobald der römische Staat allbezwingend wurde, öffneten sich ihm auch unmittelbar die ägyptischen, keltischen und persischen Religionsbegriffe, zu derselben Zeit, als die Lehre Jesu sich in Einer seiner Provinzen, und bald darauf in der Hauptstadt selbst, ausbreitete. Indem Jesus und seine erste Gemeinde die Menschheit zur Verehrung Gottes, des Einen, in Liebe, Friede und Freude zurückberief, vernichtete er zugleich den menschheitwidrigen Gegensatz der geheimen und volklichen Gottverehrung. Denn, war auch das Christenthum in den ersten Jahrhunderten geheim, forderte es auch eine Weihe der Auserwählten, so folgte doch jenes Geheimsein nur aus dem vorübergehenden äussern Verhältnisse zum Staate — so war doch jene Weihe bestimmt, offen und volklich zu werden; indem sie alle Menschen, als gleichwürdige Kinder Gottes umfassen sollte. Die heidnischen Religionsbegriffe der erwähnten Völker, sowol die Mysterien derselben, als auch ihre offenvolkliche Darstellung, durchdrangen sich so vielseitig, in so unerschöpflich vielen Mischungen, und die Aehnlichkeit, welche zwischen allen,

vermöge ihres gemeinsamen Ursprunges, statt hatte, brachte eine so vielfache Verwechselung und Verschmelzung hervor, dass der ganze Zustand des Heidenthumes in der römischen Monarchie einem Chaos glich, welches in seiner Gährung die theilweise Schönheit der einzelnen Mythologien und Liturgien vertilgte und sich durch seine eigenen widerstrebenden Kräfte auflöste. Hieraus wird es begreiflich, warum wir bei den Römern die volkliche Verehrung aller der Gottheiten finden, welche anerkannt den Gegenstand der griechischen, thrakischen, persischen und ägyptischen Mysterien ausmachten. Alle die zerstreuten Nachrichten über die Aufnahme und die Blüte fremdvolklicher Gottverehrungen, Mysterien und öffentlicher Gebräuche in Rom überhaupt und in den Collegien der Priester, der Künstler, vorzüglich der Fabrorum (Schmiede, Zimmerleute, überhaupt aller Künstler, die durch Körperarbeit aus irgendeinem Stoffe ein Werk fertigten) — und insbesondere der Dendrophoren — (Baumträger, ursprünglich Diener der Opferpriester, die das zu den Opfern und sonst in den Tempeln nöthige Holz aus den heiligen Wäldern und Hainen, zum Gebrauche ganzer Städte und jedes einzelnen Opfernden, fällen und herbeischaffen mussten) — setzten es ausser Zweifel, dass die altrömischen Baucorporationen mit ihren Priestern, und mit den Mysterien des Alterthums in inniger Verbindung standen. (S. auch die Art. **Collegia** und **Corporationen.**) — Wenn auch die Mysterien ihren eigentlichen Haltpunkt in der Heidenwelt fanden, so ist doch nicht abzuleugnen, dass schon früh und zeitweilig sich auch in der christlichen Kirche eine Art Mysteriendienst zeigte. Diese Mysterien erschienen theils als Lehrmysterien, theils als Gemeinschaftsmysterien, und fanden in der ältern Kirche in der Disciplina arcani (s. d.) ihren Ausdruck, die jedoch als das Christenthum sich zur Weltreligion erhob, allmählich erlosch. Kestner in seiner Agape (Jena 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 3856] (s. den Art. **Agapen** in unserm Handbuche) stellt die Hypothese auf, dass der Apokalyptiker Johannes den Plan zu einer mysteriösen Gesellschaft entworfen habe, welche sich in den verschiedensten Formen durch das Mittelalter hindurch ziehe und in den Culdeern, Ritterorden, Maurern fortgelebt habe. Anhänger dieser Ansicht finden sich auch noch heute unter den Freimaurern, abgesehen von denen, die wie Kauffmann und Cherpin, Ragon, Clavel, Lawrie, Schauberg, Polack, Leutbecher, einen philosophischen Zusammenhang der Idee annehmen, wozu vielleicht auch Oliver zu rechnen ist, der in seiner 1841 erschienenen History of initiation wenigstens behauptet, dass ein hammerführender Meister einer Loge alles das wissen müsse, um die jüngern Brüder unterrichten zu können. Zu Anhängern obiger Ansicht ist vor allen wol der verstorbene Deecke zu zählen, sowie Redslob, der ganz neuerlich eine Schrift herausgegeben: Das Mysterium in II. Cor. 12, 1—10, worin der mystische Sinn dieser Stelle in Bezug auf freimaurerische Anschauungen und Formen gedeutet wird. Der Philosoph Reinhold gab in der unter dem Namen Decius von ihm verfassten Schrift: Die hebräischen Mysterien (Leipzig 1788, auch im [Wiener] Journal für Freimaurer, Jahrg. 3, Quart. 1, S. 5—97) in der Einleitung, S. 5—17, den Begriff des Wortes Mysterien in Bezug auf die Freimaurerei, weil derselbe «gleichsam den Mittelpunkt ausmacht, um den sich alle freimaurerischen Systeme drehen», folgenderweise: «Mysterien heissen unter uns die Feierlichkeiten unserer Aufnahme, die Ceremonien unserer Versammlungen, die Hieroglyphen auf unserm Tapis, die Arbeiten unserer Grade, die geheimen Wissenschaften, die man uns vermuthen lässt, die Aufschlüsse, die man uns gibt, und die welche man uns verspricht; kurz, fast alles, was man in unserm Heiligthume sieht, hört und thut, kommt unaufhörlich unter dieser Benennung vor. Allerdings muss ein gemeinschaftlicher Grund da sein, warum wir diesen Dingen einen gemeinschaftlichen Namen beilegen; und dieser Grund muss unstreitig das Etwas sein, was wir uns bei dem Worte: Mysterien, denken oder doch denken sollten. Allein, wenn wir einerseits die Gleichgültigkeit, mit der dieses Etwas von einem Theile unserer Brüder vernachlässiget, andererseits aber die Schwärmerei bedenken, womit er von einem andern Theile gemisbraucht wird: so können wir uns unmöglich verbergen, dass sich die Erstern nicht viel mehr, als nichts, und die Letztern offenbar zu viel, dabei denken müssen. Indess gibt es noch eine beträchtliche Anzahl von Brüdern, die zu keiner dieser beiden Klassen gehören und nichtsdestoweniger mitten im Heiligthume unsers Ordens viele Schwierigkeiten finden, den Gegenstand unserer Mysterien mit befriedigender Gewissheit kennen zu lernen. Diese sind es, die sich es vorzüglich zum Geschäft gemacht haben, die Mysterien der Alten zu studieren, um in denselben, wo nicht die Auflösung, doch wenigstens brauchbare Winke und Erörterungen über manches maurerische Problem zu finden. Ich getraue mir nicht, zu bestimmen, wie weit man auf diesem Wege kommen dürfte: aber ich wage es, zu behaupten, dass ihn der gewöhnliche Gang der bisherigen Untersuchungen verfehlt habe: Man hat die vorgefassten und verworrenen Begriffe, die man in gewissen Maurerschriften und Systemen eingesogen hat, dabei zum Grunde gelegt, die verschiedenen Arten der alten Mysterien, sowie ihre verschiedenen Zustände vermengt, — Pflanzschulen esoterischer Philosophie mit geheimen Gaukelbu-

den des Aberglaubens und Zusammenschwörungen herrschsüchtiger Pfaffen verwechselt; man hat endlich die Bruchstücke, die von der Geschichte der alten Mysterien auf uns herabgekommen sind, durch Phantasie ergänzt und sich begnügt, unter denselben zufällige Aehnlichkeiten mit maurerischen Ceremonien aufzusuchen, oder wol gar im Nothfalle durch geschickte und ungeschickte Wendungen zu erkünsteln. So kam es, dass, anstatt des gehofften Lichtes, immer mehr Dunkelheit und Verwirrung über den Gegenstand unserer Mysterien gebracht wurden. Wir hatten die Ursache, warum wir nie aus dem Labyrinth kommen konnten, nur in dem einzigen Umstande aufzusuchen, dass wir unaufhörlich den Bau dieses Labyrinthes fortsetzten. Die Mysterien der Alten hatten einen Zeitpunkt, da kein Eingeweihter ihren Gegenstand verkennen und folglich weder durch Gleichgültigkeit vernachlässigen, noch durch Schwärmerei misbrauchen, konnte. Es war dieses die Zeit ihrer Blüte, die so lange dauerte, als sie, wie Warburton [The dine Legation of Moses (London 1738)] vortrefflich bewiesen hat, die erhabenen Lehren von der Einheit Gottes und der Unsterblichkeit der Seele fortpflanzten und in ihrem höhern Grade theils historische, theils philosophische Aufschlüsse über die Volksreligion ertheilten. Die Einweihung war damals nichts weniger als ein leeres sinnloses Gepränge, wodurch der Neueingeweihte um nichts klüger geworden wäre. Nachdem dieser, nach vorhergegangener Prüfung, einmal ins Heiligthum eingeführt war, gab es für ihn keine Geheimnisse mehr, keine unerklärbaren Ceremonien, keine räthselhaften Formeln, keine vieldeutigen Hieroglyphen. Nichts wurde hier seiner Vernunft entzogen und seiner Einbildungskraft überlassen; die eine fand sich ebenso wenig in ihren Erwartungen betrogen, als die andere genöthigt, sich selbst zu betrügen; der «Epopte» (der Eingeweihte) verliess den Versammlungsort weder als ein Gleichgültiger, noch als ein Schwärmer; und er hatte von nuu an weder Geld, noch mühsames Studium, von nöthen, um zu erfahren, was er sich bei dem Worte: Mysterien, denken sollte.*) Ich überlasse Ihnen, meine Brüder, zu beurtheilen, inwiefern sich unsere Brüder Meister in dem Falle dieser Epopten befinden mögen: aber ich glaube, die meisten Stimmen auf meiner Seite zu haben, wenn ich behaupte, dass auch die gelehrtesten Abhandlungen über jene Pflanzschulen esoterischer Religion in ihrem blühenden Zustande, wenig oder nichts beizutragen vermögen, um die Begriffe, die wir uns von unsern Mysterien zu machen haben, geradezu festzusetzen, oder die Zweifel derjenigen aufzulösen, die noch nicht die Partei von irgend Einem der vielen Maurersysteme ergriffen haben. Indess hatten oder behielten die Mysterien der Alten nicht immer jenen grossen, gemeinnützigen und jedem Eingeweihten sowol gleich begreiflichen, als gleich wichtigen Gegenstand. Es verlor sich so, wie Pöbel, und mit demselben pöbelhafte Gesinnungen, ins Heiligthum eindrangen. Es kamen Hierophanten, die es ihrem Vortheile gemässer fanden, die bisherigen Geheimlehren des letzten Grades, die gegen allen Aberglauben die gewisseste Arznei enthielten, zu unterdrücken, und dafür die gewöhnliche Nahrung dieser einträglichen Seelenkrankheit unterzuschieben. Sie nahmen endlich jene verhassten Wahrheiten mit sich ins Grab; und die meisten ihrer Nachfolger hatten das den Götzenpfaffen aller Zeiten und Völker so erwünschliche Glück, dass sie, aus Dummheit oder Schwärmerei, selbst glaubten, was sie, aus Eigennutz, auch gegen ihr Gewissen gelehrt haben würden. Nun bekam das Wort: Mysterien, so vielerlei Bedeutungen, als der herrschende Aberglaube Gestalten hatte. Das einzige Merkmal, welches alle diese Bedeutungen unter sich gemein hatten, war Unbegreiflichkeit, oder, besser zu sagen, Vernunftlosigkeit. Das Heiligthum, welches vormals für den Eingeweihten kein Geheimniss hatte, zeigte ihm nun nichts, als Geheimnisse; und je weiter er in das Innere desselben vordrang, desto schwerer wurde es ihm, von seiner Vernunft Gebrauch zu machen. Die Ceremonien nahmen an Menge und Abenteuerlichkeit zu, und je weniger sie dem Verstande darboten, desto mehr gaben sie eines durch tausend Kunstgriffe erhitzten Phantasie, zu hoffen, zu vermuthen, zu errathen. Der betäubte Suchende sah und hörte Dinge, wovon er in der Natur nichts Aehnliches angetroffen hatte, und hielt sie für übernatürlich. Der Wunderglaube, der mit ihm von seiner ersten Kindheit an aufgewachsen war, erleichterte es dem Mystagogen, ihn auch in den alltäglichsten Gegenständen und Handlungen, an Waschwasser und Salböle, Speise und Trank, und dem mit gewissen Wortformeln begleiteten Gebrauche dieser Dinge, sichtbare Zeichen der unsichtbaren Einwirkung der Götter gewahr werden zu lassen. Die alten Hieroglyphen, die vorhin einen Sinn hatten, der gedacht werden konnte, hatten nun eine innere Kraft, die geglaubt werden musste; mit einem Worte, das ganze Institut war nun gerade das Gegentheil von dem geworden, was es vorher war, ohne dass es darum seine der Welt in die Augen fallende Aussenseite beträchtlich geändert und seinen alten Namen verloren hatte.*) Allein auch selbst bei diesem Zustande der alten

*) Wer sich von der Möglichkeit solcher Mysterien überzeugen will, lese «das verbesserte System der Illuminaten.»

*) Wer sich von der Wirklichkeit solcher Mysterien überzeugen will, lese den «Hirtenbrief an die wahren und echten Freimaurer alten Systems».

Mysterien blieb doch der Gegenstand derseben den Eingeweihten kein Geheimniss. Sie waren entweder Betrüger, oder Betrogene, fanden aber in beiden Fällen, was sie suchten. Sie hatten zwar verschiedene, allein doch immer bestimmte Entzwecke, deren sie sich bewusst waren. Die einen holten sich in dem Heiligthume Gesundheit, Leibeserben, Vergebung der Sünden, Unverletzbarkeit, Orakelsprüche, geheime Wissenschaften, magische Künste und wie die Gnadenschätze alle heissen mochten — die andern aber das Geld und die Ehrenbezeigungen der Ersten — ab. Beide Klassen wussten, was sie dabei zu denken hatten, so oft von Mysterien die Rede war. Kein echter Freimaurer würde sich's vergeben können, wenn er über den Unterschied unsers Ordens und der soeben geschilderten Mysterien auch nur ein Wort verlöre. Aber eben dieser so ungeheuere Unterschied scheint es ausser allen Zweifel zu setzen, dass wir von den alten Mysterien in ihrem Verfalle noch viel weniger, als in ihrer Blüte, über den Gegenstand der unserigen Aufschlüsse zu erwarten haben, so geschickt übrigens die traurige Geschichte ihrer Ausartung auch sein möchte, gegen wirkliche und mögliche Misbräuche der Freimaurerei zu warnen. Diejenigen aus unsern Brüdern, die, ungeachtet alles ihres eifrigen Nachforschens über manchen Punkt, der den Gegenstand unserer Mysterien betrifft, bisher noch nicht ganz mit sich selbst einig werden konnten, werden sich gestehen müssen, dass sie sich aus den Erklärungen des Bruder Redners, den Katechismen, dem Constitutionenbuche, und, ich möchte fast sagen, aus allen übrigen Maurerschriften, die ihnen je in die Hände gekommen sind, ebenso wenig alle Fragen beantworten konnten, die sich ihnen über den Sinn unserer Hieroglyphen aufgedrungen haben. Aus der feierlichen Erklärung der höchsten Oberhäupter unsers Ordens auf dem weltbekannten Ordensconvente zu Wilhelmsbad (s. den Art. **Convent** und **Wilhelmsbad**) wissen wir, dass unser Zweck Wohlthätigkeit im ausgedehntesten Sinne, und folglich dass es keineswegs das Geheimniss sei, dessen Verheimlichung wir mit dem grossen Eide unterzeichnet haben. Gleichwie uns die Erklärung des Conventes dafür steht, dass jenes Geheimniss, weil es nicht selbst Zweck ist, Mittel zum Zwecke sein müsse: ebenso ist uns jener Eid Bürge, dass es aus unserm Heiligthume noch nicht verloren gegangen sei. So wenig auch unsere Hieroglyphen unser ganzes Geheimniss ausmachen können, so gewiss gehören sie zu diesem Geheimnisse, weil sie in unserm Eide mitbegriffen sind und ohne Beziehung auf dasselbe sinnlos sein müssten. Wer also über unsere Mysterien etwas zu fragen hat, der muss diese Hieroglyphen selbst fragen. Sie allein sprechen noch immer fort, indessen unsere Meister verstummt sind; sie sind die sichersten Aufbewahrer, die zuverlässigsten Ausleger und die unbestechlichsten Zeugen von dem Sinne unserer Vorfahren; und nicht ohne Ursache werden wir von Seiten des Ordens selbst so nachdrücklich zum fleissigen Studium derselben aufgefordert. Nach dieser Voraussetzung sollen Abhandlungen über die Mysterien der Alten keineswegs mit der Aufsammlung und Darstellung der zerstreuten Bruchstücke über Geschichte anfangen und sich mit der Aufsuchung ihrer zufälligen Aehnlichkeit mit der Maurerei endigen; sie sollen vielmehr von unserm Heiligthume ausgehen, den Faden der Untersuchung an unsere vorzüglichsten und bedeutungsvollsten Hieroglyphen anknüpfen und denselben durch die Geschichte ihres buchstäblichen Sinnes, ihres ursprünglichen Gebrauches, ihrer verschiedenen Schicksale bis zu ihrer Entstehung hinauf verfolgen, dann wieder in unser Heiligthum zurückkehren, um durch eine genaue Vergleichung der einzelnen Hieroglyphen untereinander auch ihren gemeinschaftlichen Zweck oder doch wenigsten den Geist ihrer ursprünglichen Zusammensetzung kennen zu lernen. Der forschende Maurer wird auf diesem Wege Winke erhalten, die ihm mehr sagen werden, als ihm alle Hierophanten und Mystagogen von Memphis und Eleusis hätten sagen können. Das Innere des Heiligthums, das bisher vor seinen Augen mit den dichtesten Finsternissen verhüllt dalag, wird ihm freilich nur durch einzelne Blitze erleuchtet werden; aber, wenn er dabei nichts sieht: so darf er immer seine Augen in Verdacht haben.» [Ueber die reichhaltige Literatur vgl. Kloss, Bibliographie, S. 281—291, ausser den in diesem Artikel angezogenen Schriften, sowie Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, 1825, S. 157; 1826, S. 253; 1838, S. 270; Latomia, I, 271; V, 1 fg.]

Mystery. Dieses engliche Wort hat, das verschiedener Deutungen fähig ist, zu vielen Irrungen Anlass gegeben und zum grossen Theile den Grund zu Geheimnisskrämerei gelegt. Das Wort selbst bedeutet sowol Geheimniss und geheime Lehre, wie Corporation, Zunft, Handwerk, Kunst, und wäre daher im erstern Falle mystery, mit μυστήριον zusammenhängend, im andern mistery, was mit ministerium, mestiere, métier, misteria, selbst mit mastery zusammenhängt, zu schrieben. [Vgl. auch Nicolai, Templerorden, S. 194.] Da früher die Schreibweise nicht feststand, so ist es leicht erklärlich, dass der Verfasser des 1725 herausgekommenen Buches «The grand mystery» absichtlich diesen Titel wählte, um irre zu führen und mit Recht verbreitet sich der Verfasser der Schrift: «Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freymaurerey» *), S. 130, darüber folgen-

*) Der vollständige Titel dieses sehr vernünftigen Buches ist «Aufklärung über wichtige Gegen-

derweise: «Unsers Erachtens ist es ein blosser Misverstand, dass man das englische Wort Mystery für Geheimniss genommen, da es doch nichts mehr als Zunft heisst. Das Mystery of the Freemasons heisst also nicht das Geheimniss, sondern die Zunft der Freimaurer. Wenn in England, dem Vaterlande der Freimaurerei, jemand aufgenommen wird: so wird er nicht in die Geheimnisse eingeweiht, sondern in die Zunft aufgenommen. Die falsche Uebersetzung des Wortes: Mystery, in andern Sprachen ist also als der eigentliche Grund und als die Mutter der Geheimnisssucht anzusehen. In England, wo man jenes Wort im eigentlichen Sinne nimmt, ist ein (freimaurerischer) Schwärmer eine seltene Erscheinung; und wenn sich ja einmal einer findet, so ist er es nicht aus dem Unterrichte der englischen Logen geworden; sondern er hat es über das Meer mit dahin gebracht. Der grössere Theil der zu Anfange dieses (des 18.) Jahrhunderts aufgenommenen Maurer hatte vollkommen Recht, wenn er (wie Freiherr v. Knigge im Beitrag zur Geschichte des Freimaurerordens, S. 46) sagt, «den Orden nur als eine gesellige Verbindung unter redlichen, menschenliebenden Leuten, die Sinnbilder und Hieroglyphen aber als zufällige Nebensachen, ohne Bedeutung, betrachtete, blos erfunden, die Neugier zu reizen, und durch Geheimhaltung der an sich nichtssagenden Dinge den kleinern Zirkel von dem grössern abzuscheiden und enger zu verbinden.» Der zum Denken gewöhnte Deutsche aber konnte sich damit nicht begnügen, sondern glaubte, man könne so schöne Bilderchen nicht ohne Ursache zusammengesetzt haben.» Noorthouck's Ausgabe des englischen Constitutionenbuchs 1784 [Kloss, Bibl., Nr. 148] im ersten Kapitel des ersten Theils, S. 2—4, spricht von der Ausbildung (der Maurerei) durch Wissenschaft und Sittenlehre, welche aus dem Mystery entsprang u. s. w., wodurch offenbar auf Mysterien angespielt werden soll; darüber lässt sich nun Albrecht in seinen Materialien, S. 76—85 [Kloss, Bibl., Nr. 2825] mit vollem Rechte so aus: «Man wundert sich, wie die Maurerei, und zwar die Handwerks-Maurerei (denn Noorthouck macht hier keine Distinction zwischen operative und speculative masonry; wie er sonst thut) in dieser Erzählung zu einer sogenannten Verbindung mit den Mysterien und Initiationen kommen. Wirklich hat ihm Warburton, dessen göttliche Sendung Mosis angeführt wird, diese Verbindung nachgewiesen. Zwar weiss Warburton nichts von der Maurerei und Freimaurerei und konnte deswegen nicht citirt werden: aber, er weiss so vieles von den Mysterien, von Einweihungen und von der doppelten Lehrart. Diese Hinweisung auf Mysterien und auf Warburton bedarf einer etwas nähern Erörterung, denn sie kann als ein Beispiel für alle dienen, wie es die Freimaurer gemacht haben, um ihre geheime Geschichte in den öffentlichen Werken profaner Schriftsteller zu finden. In der ersten Ausgabe dieses Buches, die Anderson besorgte, ist diese Vorstellung von Freimaurerei als einer Art von Mysterien gar nicht, hier fängt die Geschichte unmittelbar von Gott selbst an, der der erste Maurer-Meister ist, indem er die Welt, wie es da heisst, «nach der Geometrie erschaffen hat.» So leicht diese Verschiedenheit zu erklären ist, wenn man sich des Umstandes erinnert, dass damals Warburton sein Werk noch nicht geschrieben hatte*), so auffallend führt sie von selbst den Beweis, dass in den geheimen Nachrichten, die Anderson, seiner eigenen Behauptung nach, gebraucht hat, von diesem Punkte der Mysterien nichts vorgekommen sein muss. Noorthouck kennt jene geheimen Nachrichten gar nicht; er weiss ihre Existenz nur aus Anderson's Vorrede und aus Desagulier's Empfehlung der Arbeit Anderson's; wie er selbst gegen das Ende seiner Introductory observations (einleitenden Bemerkungen) sagt: «Er entschuldigt (sein Verfahren) den Anfang der Maurer-Geschichte von Adam an (herzuleiten) mit den gewöhnlichen Gründen, die in der Geschichte gar nicht gehört werden sollten; und mit denen sich gutmüthige Leser doch noch immer da bestechen lassen, wo die Fabeln anfangen. Er hätte diese dunkle, unhistorische Andeutung noch viel mehr zu entschuldigen gehabt, denn, wo bleibt seine Autorität für diese Herbeiziehung der Mysterien? — In der leeren Aehnlichkeit von einzelnen Umständen oder Worten — einer Aehnlichkeit, der am Ende vielleicht gar noch eine Verwechselung, oder eine hineingetragene, untergeschobene, Vorstellung zum Grunde liegt — ist kein historischer Beweis zu finden, in Warburton's seltsamem Buche und in der ganzen Menge seiner Collectaneen noch viel weniger. Dieser Bischof konnte sich von seinem Gebrauche seines Katechismus nicht genug frei machen, um zu einer Vorstellung der Art, wie man in den Mysterien katechisirte, zu gelangen. Ueberhaupt ist seine «göttliche Sendung Mosis» ein vortreffliches Buch für solche Leser, die eine Menge Gelehrsamkeit kennen lernen wollen, um selbst unwissend zu werden. Die Maurerei ist ein christliches Institut; wie alle Handwerker und Innungen christlichen Ursprungs sind: wo liegt denn ihre Aehnlichkeit oder ihr Zusammenhang mit den

stände in der Freimaurerei, besonders über die Entstehung derselben, ohne alle Schwärmerei, eigentlich nur für Freimaurer, doch wird auch der, der Menschenkenntniss schätzt, viel Interessantes darin finden. Aus der Loge Puritas 1781.» [Kloss, Bibl., Nr. 501, wo aber die Vermuthung des Druckortes Braunschweig wegen des Namens der Loge Puritas wol irrig ist; wir glauben eher: Wien.]

*) Anderson's Buch und der erste Theil von der «Divine legation of Moses» sind fast zu Einer Zeit ausgearbeitet worden. Er konnte Warburton also nicht benutzen.

Mysterien, die ganz andern Ursprungs sind? Herr Noorthouck könnte antworten: «Es gab auch christliche Mysterien! — Mysterien ist im Mittelalter ein gewöhnlicher Ausdruck für Handwerker und Innungen.» Um einen maurerischen Schriftsteller brüderlich zu behandeln, wollte ich gern annehmen, dass Herr Noorthouck diese Seite der Mysterien wirklich ins Auge gefasst hätte, wenn er nur nicht selbst das Gegentheil sagte. Aber so, wie er sich die Mysterien denkt — wie Anstalten um geheime Wissenschaften auf geheime Art fortzupflanzen — so lässt es sich gar nicht begreifen, wie Zünfte haben jemals Mysterien heissen können. Denn, was für Kunstfertigkeiten durch die Künste auch fortgepflanzt sind, so waren es doch nie Lehren der Weisheit und Sätze der Philosophie. Aber, warum sucht man auch diese in Aufzügen und Gaukeleien, wo die Beschäftigung der Sinne die Hauptsache sein musste? Ich muss bekennen, dass es mir scheint, als ob Warburton durch sein Werk viel dazu beigetragen hat, dies Suchen nach etwas, das man doch zu finden sich nur einbilden kann, unter den Gelehrten weiter zu verbreiten, und ihm das Ansehen des Lächerlichen zu benehmen, das eine jede Arbeit hat, bei der Anfang und Ende einerlei ist. Da man nun gar anfing, seine Bemühungen für die Freimaurerei zu benutzen, so musste sehr natürlich das Wenige, was wir von den Mysterien wissen, noch mehr verwirrt werden; indem es nur vermehrt zu werden schien; denn für so viele Leute war das alles neu. Der Inbegriff aller unserer Kenntnisse von den Mysterien ist mit wenigen Worten: jene Mysterien waren eine Beschäftigung der Sinne des Volks, Weiser und Unweiser, Junger und Alter, wobei allerlei Dinge (manchmal sehr unanständige) und Bilder theils vorgezeigt, theils zur Schau getragen, Aufzüge gehalten, Lieder gesungen wurden, Musik gemacht und vielleicht auch getanzt wurde. Sie waren sehr verschieden; alle hatten aber einen Anstrich von Feierlichkeit und eine Beziehung auf diese oder jene alte Sage von Göttern und Heroen. Man durfte nicht erzählen, was man da gesehen und gehört hatte; und man ward auf eine feierliche Weise durch eigenthümliche Ceremonien vorbereitet, ehe man zugelassen ward. Nun lässt es sich denken, dass in diese feierlichen Aufzüge, je länger sie dauerten, desto mehr Sinn theils gelegt wurde, theils von selbst kam, weil die Zuschauer nach und nach immer weniger roh wurden. Was der erste Initiirte, wie unförmlich und abgeschmackt es auch sein musste, als etwas Göttliches angestaunt hatte, weil er überrascht wurde, musste schon ganz anders verziert und durch mitwirkende Kräfte gehoben werden, um die Augen seines Enkels zu bezaubern. Es lässt sich denken, was für wichtige Anstalten daraus zu machen waren, wenn man gar die Allegorie zu Hülfe nahm. — Wenn unter uns Christen die Gesellen irgend eines Handwerks bei irgend einer besondern festlichen Versammlung ihrer Zunft einen Aufzug halten, wobei Merkur und Bacchus, und alle Gottheiten des Olymps, neben heiligen Engeln und wilden Männern paradiren: so müsste der Redner nur ganz bettelarm an Witz sein, der nicht mit Hülfe der Allegorie, einen gewissen geheimen, tiefen Sinn, eine vielsagende, wichtige Bedeutung, in das buntscheckige Ganze zu legen vermöchte. Aber, war dieser herausgedeutete Sinn, dieses Spiel des Witzes, die Absicht und der Zweck der Aufzüge? Wenn wir finden, dass irgendwo im Alterthume irgend einigen Mysterien von irgend einem Schriftsteller ein solcher geheimer Sinn, ein verborgener Zweck, der auf die eine oder die andere Art ein Ansehen von Weisheit erhält, wirklich beigelegt wird: so können wir vernünftigerweise am allerersten schliessen, dass dies zu solcher Zeit und unter solchen Umständen geschehen sein müsse, wo das Wesentliche der Mysterien, der Pomp, die Aufzüge, die alle Wirkung auf die mehr cultivirten Menschen schon verloren hatte, und wo das Ansehen dieser Feierlichkeiten, um nicht ganz zu sinken, der Stütze der Allegorie, der Hülfe des Witzes und einer sinnreichen Deutung bedurfte. Denn, es ist doch schon ein auffallender Umstand, dass bei der grossen Menge der Mysterien unter allen Mystagogen auch kein einziger berühmter Mann gewesen ist, dessen Name mit dem Rufe seiner Weisheit auf die Nachwelt gekommen wäre. Es lässt sich nicht wohl denken, dass die weisen Männer aus Demuth die Dunkelheit so sehr geliebt hätten; denn die Demuth ist eine christliche Tugend, von der sich ausser der Kirche wenig Spuren in der Geschichte finden. Auch hat, wer diese Unwahrscheinlichkeit glaublich finden könnte, noch eine Frage zu beantworten: «Wie geht es nämlich zu, dass unter allen den grossen Männern, in deren Schriften Liebhaber der geheimen Weisheit und der doppelten Lehrart so ehrenvolle Beweise für die Wichtigkeit und den Werth der Mysterien finden wollen, nie ein Einziger selbst Mysterien gestiftet oder in Mysterien eine Rolle gespielt hat?» Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn wir keine Vorstellungen von unsern Zeiten her in die alte Geschichte mit hineinbringen, sondern nur daraus hernehmen, was wir da finden. Als Aufzüge und mehr oder minder vollkommene Schauspiele, die anfangs eine sehr kurze, oder gar keine, nachher vielleicht eine mehr zusammenhängende und eigentliche Fabel hatten, finden wir die Mysterien allenthalben. Vorher figurirten in Griechenland Ceres, Bacchus, Jupiter u. s. w., und seit den Zeiten des Christenthums in christlichen Ländern Adam, Eva, die Schlange, der Teufel

und andere Personen der jüdischen und christlichen Mythologie, darin. Das Theatralische ist allenthalben in griechischen und syrischen, wie in christlichen Mysterien die Hauptsache; und aus der wahren Geschichte der Mysterien scheint durchaus nichts weiter zu erhellen, als dass sie immer, auch in Griechenland, zu sehr blos sinnliche Schauspiele des sinnlichen gemeinen Volks waren, als dass sich Leute von Genie damit befasst hätten. Sie scheinen, beständig in einen gewissen Kreis von Unvollkommenheiten eingeschränkt gewesen zu sein, den sie nie überschreiten konnten. Denn auch in Griechenland gewann das vollkommenere Schauspiel, welches eine bestimmte Handlung und Fabel enthält, das Drama, wozu sie doch den ersten rohen Urstoff in sich hatten, neben ihnen Platz; und Mysterien blieben Mysterien, als nachher im Christenthume, bei dem Fortgange der Cultur, dem Schauspiele eigene Häuser erbaut und die Mysterien, als Aufzüge für das Volk, welche die Mühe des Genies zu undankbar belohnten, den Mönchen, Wallfahrern und Handwerkern überlassen wurden, die noch jetzt, wenn nicht ganz dieselben, doch gewiss ähnliche, Empfindungen bei ihren Aufzügen haben, als die Haufen der griechischen und römischen Initiisten bei ihren Mysterien hatten. Nur das Initiiren ist es, was die Leute wol irre macht. — Wir behalten aus den Zeiten unserer Kindheit her noch immer genug übrig in unsern Vorstellungen, um uns unter allem, was Einweihung heisst, etwas zu denken, das wirklich an sich wichtig wäre und auch für vernünftige Menschen doch wenigstens einigen innern Werth hätte, da wir uns vielmehr unter allem, was Einweihung heisst, etwas denken sollten, das einer besondern Stimmung der Seele des Theilnehmenden bedarf, um nicht abgeschmackt oder lächerlich zu scheinen. Diese Stimmung nun wird durch die geschicht angebrachte Ceremonie bewirkt, und das ist die Hauptsache. — Auch in diesem Stücke sind die Mysterien im Christenthume, wie vor dem Christenthume, gleich geblieben; nur dass freilich die besondere Initiation zu jedem Mysterium wegfiel. Was war natürlicher, als dass die einzelnen Einweihungen wegfallen mussten, da es der Zweck der Kirche war, eine allgemeine Einweihung in der ganzen Welt gelten zu machen, der ja das Ansehen mehrerer, die neben ihr existirt hätten, nur geschadet haben würde! Dass aber, selbst da diese besondern Einweihungen wegfielen, die Sache selbst, das Schauspiel, der Aufzug noch blieb und sogar unter dem alten Namen blieb, ist ein Beweis mehr, dass jene Initiationen nur das Zufällige bei der Sache waren, ohne welche das Wesentliche noch bestehen konnte. Indess die Initiationen von Eleusis der Vergessenheit überlassen wurden, führten in Frankreich, Spanien, Deutschland, England und wo man sonst vorher nie Mysterien gekannt hatte, Mönche, Schüler und Handwerksbursche Mysterien auf. So lässt sich, dünkt mich, ohne Zwang erklären, wie im Mittelalter das Wort mysterium (englisch mystery) nach und nach durch eine Metonymie mit dem von Zunft oder Handwerk (mistery) gleichbedeutend ward; — eine Erklärung, wobei man nicht einmal den Witz zu Hülfe nehmen darf, sobald man nur nicht, was zufällig und lokal ist, mit dem Wesentlichen vermengt, oder dem Wesentlichen gar vorzieht — sobald man nur nicht das Geheimhalten, die Ceremonie der Reinigung, oder gar, Gott weiss, welchen Eid für den Hauptcharakter der Mysterien annehmen will; welches zu thun, der lange beibehaltene Gebrauch des Wortes im Mittelalter noch dazu, fast ausdrücklich zu verbieten, scheint. Denn, es hiessen nicht allein die Handwerke im Mittelalter Mysterien, auch war mysterium nie der eigentliche Ausdruck für den allgemeinen Begriff Handwerke; viel weniger bedeutete mysterium eine geheime Gesellschaft von Weisen, die einer doppelten Lehrart pflegten; sondern auf dem Theater des Mittelalters finden wir es in seiner eigentlichen unverkennlichen Bedeutung — einer Bedeutung, die sich vielleicht ganz genau bestimmen und vielleicht auf eine eigene Gattung von Schauspielen einschränken, gewiss aber nie mit der von geheimer Gesellschaft vereinigen lässt. Es ist eine Erfahrung, die jeder Geschichtsforscher gehabt haben muss, dass man zwischen den befremdendsten Erscheinungen, sobald man ihnen näher kommt, einen Zusammenhang entdeckt, der von der Ferne aus, der allerunwahrscheinlichste zu sein schien; weil man in der Ferne die kleinen Theile der Dinge nicht bemerken kann. Warum sollte das nicht mit der Freimaurerei und den Mysterien der Fall sein? Beide, die Freimaurerei und die Mysterien, können einen wirklichen historischen Zusammenhang haben, den ihre Geschichte deutlich genug angibt, wenngleich Herr Noorthouck ihn nicht aus einem Buche, wie «Warburtons göttliche Sendung Mosis» hätte zu lernen meinen müssen. Nur muss man die Mysterien des Mittelalters nicht übersehen. Im Mittelalter, unter der Herrschaft des Christenthums, ist die Maurerzunft, wie alle Zünfte entstanden. Das Mysterium der Maurerzunft (The mystery of the craft) ist also nicht in vorchristlichen Zeiten unmittelbar aus Griechenland nach England hinübergetragen worden. Man kann es zu seiner Zeit in jedem christlichen Orte finden; aber man muss es nicht in Eleusis suchen» u. s. w. — Schröder in der Abhandlung über alte und neue Freimaurerei [abgedruckt in Georg v. Wedekind's Baustücken, Sammlung 2, S. 301—369] erklärt «mystery» folgenderweise: «Soll die Maurerei ihren

Zweck erreicht haben, so muss der Meister im dritten Grade frei sagen können: ‚Ich bin Meister, ich habe das mystery meiner Gesellschaft; ausser ihm gibt es kein anderes und dieses mystery ist: Gehorsam am rohen Steine — fröhlicher Kunstfleiss als Mitarbeiter — Verstand, Festigkeit bis zum Tode des Meisters.‘» Herder nennt es in der Adrastea, Bd. 4, St. 2, in dem Gespräche: Salomon's Siegelring (S. 293—309) S. 294 ein Kunstgeheimniss, welches er S. 299 mit den Worten andeutet: «Einzeln ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit andern. Einsam mühet er sich oft umsonst — Ein Blick des Freundes in sein Herz, Ein Wort seines Rathes, seines Trostes weihet ihm den niedrigen Himmel, rückt ihm die Decke der Trauer hinweg.— Im Namen der Verbrüderung siegt also die Kraft — im Namen der Meisterschaft noch vielmehr. Der Meister der, seine Gesellschaft, ihr selbst unmerklich, mit seinem Geiste zu beherrschen weiss und durch sie auf die menschliche Gesellschaft unsichtbar wirket; eine Verbrüderung, die diese Macht von ihm empfängt oder (soll ich sagen?) diese Kunst lernet und sie, wo es sein soll, ausübet. — Jener wird, wie das Ritual sagt, die Sonne am Himmel, diese der Kitt, das Cement, der menschlichen Gesellschaft. Schöne Veredlung des Namens: Caementarii, den in den Diplomen früherer Zeit die Maurer führten.» — Krause in seinen Kunsturkunden (zweite Ausgabe) führt an verschiedenen Stellen das Wort «mystery» auf und zwar in den verschiedenen Bedeutungen, so Bd. 1, Abth. 2, S. 130, Nr. 42: «To resolve this masonic mystery what Manner of Metal is this key composed of?» (Um diese maurerische Mysterie aufzulösen, aus welcher Art von Metall besteht dieser Schlüssel?), woraus ersichtlich, dass mystery eine geheime Versinnbildung irgend eines die Maurerei angehenden Wahrheit heisst, also Sinnbild, Symbol. Ebendas. S. 160 (161) und in der Note dazu S. 350 bedeutet es Kunstgeheimniss und geheime Gebräuche; sowie Abth. 2, Bd. 2, S. 359 nachgewiesen wird, wie auf die Masons die Benennung einer Kraft, eines Gewerkes, eines mistery oder mystery, eines Ministerium, d. i. eines Kunstgeschäftes, einer Brüderschaft passe; die Erklärung Kunstgeheimniss erhellt vor allem aus Charge IV des Constitutionenbuches von 1738, wo es heisst, dass einer sein soll: «Capable of learning the mysteries of the art», und wo man anzunehmen berechtigt ist, dass man diese preciöse Ausdrucksweise gewählt hat, um Aufsehen zu erregen und deshalb den einfachen Ausdruck des Constitutionenbuchs von 1723 «uncapable of learning the art» ummodelte.

Mysticismus, s. **Mystik**.

Mystik. I. Eigentlich sind τὰ μυστικὰ die Erkenntnisse, welche in den Mysterien (s. d.) erworben wurden, später aber erlangte dieser Ausdruck eine allgemeinere Bedeutung und signalisirte eine bestimmte Gestalt des geistigen Lebens auf dem religiösen Gebiete, die von dem Mysticismus sowol als dem Pietismus sorgfältig zu unterscheiden ist, aber häufig genug mit beiden zusammengeworfen wurde und namentlich in den ersten Jahrzehnten dieses Säculums, wie die Auszüge 1 und 2, S. 558—559 in der ersten Auflage dieses Handbuches beweisen. Die innerliche Lebendigkeit der Religion ist allezeit Mystik, der Mysticismus eine Ausartung derselben, der Pietismus spiegelt sich im egoistischen Subjectivismus. Die Mystik ist gewisserweise die Uebersetzung eines der Idee fremd gewordenen Dogmas in die himmlische Sprache der Idee, und dieser Process findet nahe bei allen Religionen statt und so stehen sich gegenüber die brahmanischen Satzungen und die buddhistische Mystik, der Talmudismus und der Kabbalismus, der Koran und die Sufis, die Hierarchie und das Maurerthum. Die Basis dieser verschiedenen Strömungen findet sich in der durch das Heidenthum und alle religiösen Volksthümlichkeiten hindurchziehenden monotheistischen Urtradition, von der zwei Hauptströmungen durch die Geschichte hindurchgehen, einerseits der geschichtliche Monotheismus, durch Abraham bezeichnet, die Quelle aller Prophetie und Reformation; andererseits der geschichtslose Monotheismus, durch Melchisedek bezeichnet, der Quell der religiösen Humanität. Die altheidnische Mystik hatte drei Stadien, die Mysterienweisheit des indischen Brahmanismus, der sich in der Cultur des Orients offenbarte; die der ägyptischen Priester, die auf die Cultur des Occidents befruchtend einwirkte, und die Mystik der griechischen Mysterien, die Quelle der griechischen Philosophie und des classischen Humanismus. Im ersten Stadium sind nur die Auserwählten der Brahminenklasse im Besitz der Mysterien, im zweiten die gesammte Priesterkaste als die Auserwählten des Volks, im dritten die gebildeten Laien des Volks als der priesterliche Kern der Volksgemeine, diese altheidnische Mystik geht aber nach der Erscheinung des Christenthums nach und nach in den Neuplatonikern und andern Schulen und Sekten unter. Auch beim Judenthum finden wir drei Stadien, den Essenismus, den Kabbalismus und Spinozismus und selbst der muhammedanische Sufismus kennt diese drei Stadien. Ebenso lassen sich in der (christlichen) mittelalterlichen Mystik drei Perioden unterscheiden, nämlich die der griechischen, welche zum Quietismus herabsinkt, die der franko-gallischen, welche in dem innern Leben des Mystikers ein reales Gegenbild der kirchlichen Objectivität des Christenthums aufstellt. In dieser Mystik wird schon ein Spiel mit heiligen Zah-

len und Graden getrieben, so vollendet sich die geistliche Freiheit in drei Graden, die Liebe in vier, es wird von fünf Sieben der Heiligen Schrift gesprochen, den sieben Todsünden, den sieben Bitten, den sieben Gnadengaben des heiligen Geistes, sieben Tugenden, sieben Seligkeiten. Die dritte Periode der mittelalterlichen Mystik ist die ihrer Vollendung in der deutschen Mystik, welche durch den Dominicanerorden, die Gottesfreunde am Rhein sich bis zu Meister Eccard, Suso und Tauler hindurchschlingt und in der sogenannten «deutschen Theologie», einem Schriftchen, das auch Luther hochschätzte, die Krone der speculativen Richtung findet. Dieser rheinischen Mystik wohnt eine Art Pantheismus inne, während in der niederländischen Mystik, auf dem Stillleben der Karthäuser ruhend, durch Gerhard Groot, die Brüder des gemeinsamen Lebens, Thomas von Kempen, eine «rein-populär-ascetische» Schule sich ausbildet, als deren Ausdruck das berühmte Werk «De imitatione Christi» anzusehen ist. Eine kirchlich-praktische Strömung findet sich bei den Augustinern und findet in Luther's Freunde, Johann v. Staupitz ihren letzten Ausdruck. Durch das Leben und Wirken der sogenannten Vorläufer der Reformation ziehen sich biblisch-mystische Elemente, die sich auf diese Weise mit der herrschenden Kirche in Conflict setzen. — So war das Geistesleben der Christenheit erstarkt und ward zur Kirche der Reformation, die auf mystischer Tiefe beruht. So wenig aber die katholische Kirche ganz ihren mystischen Gehalt verlor, so wenig erhielt sich die ideelle Mystik der Reformation. Sobald dieselbe im protestantischen Bekenntniss den Schein gewann in starren Buchstabenglauben sich festsetzen zu wollen, regte sich der mystische Trieb, verfiel freilich aber auch häufig in Separatismus. Und so sehen wir hintereinander auftreten K. Schwenckfeld, Val. Weigel, Jac. Böhme, Joh. Arndt, Joh. Val. Andreä, Christ. Scriver. Jede der verschiedenen Kirchen fand ihre besondere Mystik und mystischen Richtungen, welche innerlich zusammenhängen und sich über das Dogma der verschiedenen Kirchen erheben und allerdings meist nur in Dichtungen zur Erscheinung kommen, die dem Fanatismus, der Schwärmerei, dem Pietismus u. s. w. angehören, während die reinste Mystik des innern Lebens ihre Geschichte nur in der unsichtbaren Welt hat und in einzelnen Menschen zur thatsächlichen Erscheinung kommt. — Zwischen der allgemeinen Mystik, der specifischen Mystik und dem Mysticismus ist folgender Unterschied: die erstere bezeichnet die ursprüngliche innere Gestalt des religiösen Lebens, das religiöse Quellenleben, die zweite eine einseitige Innerlichkeit, welche der veräusserlichten Religion corrigirend gegenübertritt, der Mysticismus die polemisch krankhaften Extreme der Innerlichkeit, die entweder in Schwärmerei und Fanatismus umschlagen oder in Pietismus verlaufen und sich entweder mit ascetischen und pietistischen Formen umgibt, oder sich mysteriösen religiösen Traditionen ergibt und zur mystischen Theosophie aufgipfelt. — Wenn die specifische Mystik die subjective Religiosität in den Vordergrund stellt, so hebt die exegetische den allegorischen und tropologischen Schriftsinn über den historischen, die dogmatische das Dogma über das Geistesleben, die religions-philosophische den verborgenen Logos, den universellen Christus über den historischen, und die ethische findet die Rechtfertigung durch den Glauben nur in der ascetisch vermittelten Wiedergeburt. Am meisten abirrend aber erscheinen der religions-philosophische und ethische Mysticismus indem der eine alles in Mythe verwandelt, der andere in persönlicher Heiligung die Versöhnung findet. [Hauptsächlichste Literatur: Berger, De mysticismo (Harlem 1819); Höfling, Mysticismus (Erlangen 1832); Theremin, Wesen der mystischen Theologie (Berlin 1833); Heinroth, Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten (Leipzig 1830); Görres, Christliche Mystik (Regensburg 1836); Helfferich, Die christliche Mystik (Hamburg 1842); Noack, Christliche Mystik (Königsberg 1853); Lisko, Heilslehre der Theologie (Stuttgart 1857); Greith, Die deutschen Mystiker des Predigerordens (Freiburg 1861); Bach, Meister Eckhart (Wien 1854) und die Abhandlung von J. P. Lange in Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie (Gotha 1858), X, 152—164, wonach wir das Obige zusammengestellt haben.] Wir fügen hier nur noch einige Aeusserungen über Mystik (fälschlich Mysticismus benannt) bei, nämlich die Herder's in den Briefen zur Beförderung der Humanität, Sammlung 7 (Riga 1796), S. 38—42: «Im Mittelalter ward jene mystische Empfindungs-Theologie ausgesponnen, die, ihren stillen Gehalt ungeachtet, vielleicht die wirksamste Theologie in der Welt gewesen ist. Im Christenthume schlang sie sich dem jüngern Platonismus an, der ihr viele Zweige der Vereinigung darbot: aber auch ohne Platonismus war sie bei allen Völkern, die empfindend dachten und denkend empfanden, in jeder Religion die beseligen wollte, am Ende das Ziel der Betrachtung. Sinnliche Völker selbst haben zuweilen auf die sonderbarste Weise einen Mysticismus gesucht und sich in ihm berauschet; vernünftelnde Völker suchten ihn auf ihre Weise. Der Grund dazu liegt in der Natur des Menschen. Er will Ruhe und Thätigkeit, Genuss und Beschauung, auf die kostenfreieste, dauerhafteste, zugleich auch auf die untrüglichste — auf eine gleichsam unendliche Weise. Sogern möchte er mit Ideen leben und selbst Idee sein. Die träge Zeit,

den leeren Raum, die lahme Bewegung um sich her möcht' er gern überspringen und vernichten — dagegen alles an sich ziehen, sich alles zueignen, und zuletzt in einem Ideal zerfliessen, das jeden Genuss in sich fasset, wohin seine Vorstellung reichet. Viele Umstände der damaligen und folgenden Zeit kamen zusammen, diesen Mysticismus zu nähren, und ihn dem Christenthume, zu welchem er ursprünglich nicht gehörte, einzuverleiben. Ein speculirender Geist, dem es an Materie zur Speculation fehlet, ein liebendes Herz ohne Gegenstand der Liebe, geräth immer auf den Mysticismus. Einsame Gegenden, Klosterzellen, ein Krankenlager, Gefängniss und Kerker — endlich auch auffallende Begebenheiten, die Bekanntschaft mit sonderbar-liebreichen und bedeutenden Personen, Worte, die man von ihnen gehört, Zeichen der Zeit, die man erlebt hat u. s. w., alle diese Dinge brüten den Mysticismus, dies Lieblingskind unserer geistigen Wirksamkeit und Trägheit, in einer groben oder seidenen Umhüllung aus und geben ihm zuletzt die bunten Flügel des himmlischen Amors. Man liebet und weiss nicht: Wen? man begehret und weiss nicht: Was? — etwas Unendliches, das Höchste, Schönste, Beste. So unentbehrlich dem Menschen diese Tendenz nach dem Vortrefflichsten und Vollkommensten ist, ohne welche er, wie eine Raupe, umherkröche und vermoderte; so leer bleibt dennoch die Seele, wenn sie, blos auf Flügeln der Imagination im Taumel der Begeisterung fortgetragen, in ungeheuern Wüsten umherschweift. Das Unendliche gibt kein Bild; denn, es hat keinen Umriss. Selten haben diesen auch die Poesien, die das Unermessliche singen; sie schwingen sich entweder in ein Epyreum des Urlichts, voll gestaltloser Seraphim auf, oder wenn sie von da in die Tiefen des menschlichen Herzens zurückkehren, kann die erhöhte Speculation dennoch nur aus ihm jene Urbilder himmlischer Schönheit holen, die sie über den Wolken begiesset und in ein Paradies der Liebe und Seligkeit hinauf zaubert. Die Hymnen der mittlern Zeit sind voll von diesen goldenen Bildern, in die unermessliche Bläue des Himmels gemalet.» In einer Recension einer neuen Ausgabe der Schrift: De imitatione Christi, findet sich im Kritischen Journale der neuesten theologischen Literaturztg. (Sulzbach 1823), Bd. 15, St. 1, S. 30—34 folgende Stelle: «Der Geist, der in dem Buche wehet, spricht alle edle und fromme Christen von jeglicher Confession an. Es liegt nämlich darin der edlere Mysticismus, welchen wir den rationalen nennen möchten und welchen wir dem sinnlichen entgegensetzen, der in unsern Tagen wieder in vielen Köpfen sein Wesen, oder vielmehr sein Unwesen, treibt. Dieser, sonst auch der gröbere Mysticismus genannt, gehet blos von dem sinnlichen Gefühl aus; das ist seine einzige Quelle. Daher strebt er auf Ertödtung der freien Geistesthätigkeit und auf Gefangennehmung der Vernunft, hat einen unauslöschlichen Hass gegen alle fortschreitende Erkenntniss in Religionssachen und verschreiet diejenigen, welche nach diesem Ziele hintrachten, sucht alles in die Dunkelheit zu ziehen, ist eben deshalb vom Differentismus befangen und spricht der Religionmengerei das Wort — ist sogar nachsichtig gegen Verwechselung der Confession — ist aber dennoch sehr unduldsam, nämlich gegen diejenigen, welche nicht ihrer Meinung sind und nicht ihre Bestrebungen theilen, sondern es für eine schlimme Eigenschaft halten, wenn man in der Religion weder warm, noch kalt ist. Diese unedle Art des Mysticismus hat von jeher viel Schaden gebracht. — Aber wir verwerfen nicht allen Mysticismus. Da die Religion nicht blos Sache des Verstandes und der Vernunft ist, sondern auch das Herz und das Gefühl in ihr Interesse zieht; so kann ohne Mysticismus gar keine subjective Religion gedacht werden; es darf indess das Gefühl nicht vorherrschen; sondern es muss untergeordnet sein der Vernunft. Die Vernunft ist die Quelle; und diese Quelle fliesst ab in das Gefühl. Die subjective Religion ist also eine gemeinschaftliche Wirkung des Geistes und des Herzens, doch aber so, dass das Herz die Wirkung nur aufnimmt und weiter verbreitet, die ursprünglich allein vom Geiste, das heisst vom Verstande und der Vernunft, ausgehet. Ist nun Mysticismus von der Religion unzertrennlich, so muss er rational sein; die Vernunft muss über das Herz und seine Gefühle gebieten. Diese edlere Art des Mysticismus ist der reinen christlichen Religion eigenthümlich; ja wir müssen sagen, dass ihr Wesen darin bestehe.» Aehnlich spricht sich auch der ehrwürdige Theologe Dr. Niemeyer in Halle aus wenn er äussert: «Wir haben aus allen Zeiten Beispiele, wohin sich Menschen, selbst von hoher Geistesbildung und einem vortrefflichen Charakter, verirren können, sobald sie die Grenzen des menschlichen Wissens überfliegen, und sich nicht begnügend an den Wundern der Natur, nur auf immer neue Offenbarungen und die Wirksamkeit übernatürlicher Kräfte gespannt sind. Erleben wir es doch auch in unsern Tagen, wie so manche, von denen es niemand erwartet hätte, die Vernunft verschreien, die thörichtsten Schwärmereien und Andachtspiele in Schutz nehmen und etwas wahrhaft Göttliches in den Erzeugnissen des sinnlichsten Mysticismus finden. — Am meisten sind aber die zu bedauern, die durch jene Verirrungen von dem reinen Genusse des Lebens, der aus einer rechtverstandenen Frömmigkeit quillt, und dessen sie durch ihren tugendhaften Sinn und Wandel so werth wären, abgeführt, ihre Tage in einer steten

Selbstpeinigung oder in einem unruhigen Sehnen nach dem Aufgehen eines innern Lichtes, verlieren, das nur zu oft, wenn sie es endlich erblicken zu glaubten, ein gefährlich täuschendes Irrlicht war und schon oft — entweder mit völligem Wahnsinne, oder mit Verbrechen, zur Ehre Gottes vollbracht, geendet hat. — Von wie ganz anderer Art ist doch jener reine, allen religiösen Gemüthern eigene, Mysticismus, der in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes, in einer gläubigen Hingebung an die höchste Weisheit und Güte, und in der Nahrung aller der frommen Gefühle des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung auf das Unsichtbare seine Beruhigung findet und Licht und Wärme nie von einander trennt.» — II. Auch in den Freimaurerbund ist der, unmittelbar zur Schwärmerei und zum Aberglauben führende, jede Verkehrtheit des Geistes und Herzens begünstigende, falsche Mysticismus, dessen Anhänger ihre verworrenen Gefühle und Begriffe an unverständliche Formeln knüpfen, eingedrungen. Auch unter den Freimaurern traten mystische Weise auf, die in der gänzlichen Lossagung von der höchsten Gottesgabe, Vernunft, die wahre Menschenwürde zu finden glaubten — die, in stolzer Demuth als die allein Reinen und über die sogenannten Weltmenschen erhaben sich dünkten — Herrschsüchtige, die den Hang der Menschen zum Uebersinnlichen, dessen Ahnung unvertilgbar in allen Gemüthern liegt und selbst bei den rohesten Völkern wahrgenommen wird, zu ihren Absichten misbrauchten und aus ihm Nacht und Nebel verbreiteten. — Dergleichen Strömungen sind in den Büchern: «Truggestalten unter maurerischer Hülle» und H. Rau's Mysterien eines Freimaurers geschildert und, wenn man diese Bücher — als in der Romanform geschrieben — nicht wollte gelten lassen, im Ritual der Ritter vom dreifachen Kreuze (s. diesen Art. unten und bei Lenning, II, 229—237) niedergelegt. Zu diesem Rituale bietet das von Bode u. d. T.: Maçonnerie mystique. Trois Grades o. J. u. O. in seiner Handdruckerei auf 52 S. in 8 abgedruckte nachstehende den würdigsten Gegensatz. Auf dem Titelblatte ist ein stehendes Dromedar abgebildet, auf dessen Rücken ein Hermelinmantel, auf diesem aber eine Bischofsmütze, ein Bischofsstab, ein Kreuz und die päpstliche Tiara liegen. Die Ueberschrift dieser Vignette, in einer Einfassung, besteht in den Worten: «Semper satis.»

Grades Mystiques.

Apprentif.

La Loge d'Apprentif mystique doit être composée d'un Maître d'Orient, d'un Maître d'Occident, et de deux Surveillants, pour veiller aux parties du Midi et du Septentrion. Le Maître d'Orient est décoré d'un cordon blanc passé au col, qui doit croiser sur la poitrine. Le Maître d'Occident est également décoré d'un cordon blanc en écharpe. Les deux Surveillants ont écharpe rouge à la ceinture. Tous les Frères ont un tablier blanc et des gants blancs. Pour que cette Loge soit régulière, il faut qu'elle soit composée de cinq maçons au moins. Les bijoux de la Loge sont une Bible, un Couteau sacré et deux Maillets. Il ne doit y avoir qu'un Chandelier triangulaire, sur lequel sont posées trois lumières, qui éclairent toute la Loge. Le chandelier doit être placé au milieu des Quarts de cercle. La Loge doit se tenir dans une Voûte, autant que faire se pourra; on l'appelle même de ce nom. Il y a sur le tableau quatre Quarts de cercle, tracés avec de la craye. Deux sont ceux du midi, et deux sont ceux du septentrion. A l'occident il y a un Rameau fleuri dans une urne, L'on ne peut admettre aucun Maçon à la réception d'apprentif mystique, qui ne soit revêtu des trois premiers grades symboliques; encore faut-il qu'il ait donné des preuves d'une vertu solide, et qu'on reconnaisse en lui toutes les qualités, qui constituent le vrai Maçon. Il est défendu aux Maçons mystiques d'adopter, comme mystère, les signes, mots et attouchements, qui n'ont aucun rapport avec la vraie Maçonnerie.

Ouverture.

Pour ouvrir la Loge, le Maître d'Orient se lève, ainsi que tous les Frères; et ayant chacun leurs chapeaux bas, il prononce à haute voix la prière qui suit.

«Architecte suprême, qui présidez à nos travaux, et qui m'avez placé à l'Orient, comme étant le seul lieu, d'où peut émaner la vraie lumière, accordez-moi la puissance, qui m'est nécessaire en ce jour, pour que, semblable à un autre Moïse, je puisse annoncer aux autres hommes que Vous avez choisi la vérité de Vos Conventions, afin que, les ayant sans cesse devant les yeux, nous puissions par la pratique de toutes les vertus nous frayer une route, pour jouir de la récompense que Vous avez promise aux hommes, qui ne s'écarteront point de Vos préceptes!»

2de Prière.

«Grand Architecte de l'Univers, qui avez accordé la sagesse à Solomon, comme étant le don le plus précieux de Votre toute-puissance, faites que nous imitions ce grand roi, en Vous consacrant un temple, dans nos coeurs, qui Vous soit aussi agréable que celui qu'il éleva jadis à Jérusalem, pour y consacrer à perpétuité la mémoire de Votre nom!»

Il prend ensuite son Maillet; et armée de son Couteau sacré, il va demander le socurs des Esprits, qui président aux quatre quarts du cercle. Il frappe trois coups de maillet sur le sommet de l'angle droit de chacun d'eux, et prononce à haute voix les noms des Esprits. Ayant repris sa place, il dit: «Mes Frères, nos travaux sont agréables aux Esprits, qui commandant aux quarts de cercle. Invoquons-les dans nos coeurs, afin qu'ils dissipent les ténèbres, qui pouvaient nous envelopper! Mes Frères, armez-vous chacun d'un glaive et parcourez tous les sentiers, qui conduisent à cette voûte! Ecartez-en tous les Profanes, et assurez-vous des portes!» Tous les frères vont visiter les portes, les extérieures et les intérieures; et lorsqu'ils se sont assurés que la voûte est entièrement couverte, ils entrent et l'annoncent au Maître d'Occident, qui le répète au Maître d'Orient, qui dit alors: «Mes Frères, réjouissons-nous de ce que personne n'a encore eu la témérité de profaner ce lieu!»

Tous les frères applaudissent, en frappant trois fois dans les mains. S'il y a une réception, le maçon symbolique, qui doit avoir été proposé dans la loge précédente, est mis dans une chambre, livré à ses réflexions. Le Maître d'Occident annonce au maître d'Orient qu'il y a un maçon symbolique, qui a été reconnu digne d'être éclairé de la vraie lumière, et qui demande d'être reçu apprentif mystique. Le Maître d'Orient ordonne au premier surveillant de députer un frère, pour aller le préparer et le conduire à la porte de la voûte. Le frère député va le chercher, le dépouille de tous métaux et le conduit à la porte, où il s'annonce, en frappant trois coups, qui son répétés par les surveillants, qui l'annoncent au Maître d'Occident, qui dit au Maître d'Orient, que l'on frappe à la porte en apprentif mystique. Le Maître d'Orient ordonne de voir ce que c'est. Le député, s'étant informé, annonce au Maître d'Occident que c'est un maître maçon symbolique, qui demande l'entrée du temple de la vérité. Le Maître d'Occident en rend compte au Maître d'Orient, qui ordonne de l'introduire. Le surveillant de septentrion le reçoit à la porte et lui dit: «Mon frère, le séjour du temple de la vérité vous est ouvert; portez-y tout respect, que doit vous inspirer la vue d'un lieu, où habite la vraie lumière!» Il le place à l'Occident. Le Maître de l'Orient l'interroge sur les trois premiers grades symboliques; et lorsqu'il a satisfait à toutes les questions, le Maître l'interroge encore: D. »Quel est le motif, qui vous conduit aujourd'hui parmi nous?» R. ‚Le désir de pénétrer dans le chemin de la vertu.‘

Il lui dit ensuite: «Nous ne faisons subir aucune preuve à ceux que nous admettons parmi nous, parce que nous sommes déjà persuadés, avant de les introduire, qu'ils sont doués de toutes les qualités, que nous exigeons. Avancez jusqu'à moi par le sentier, qui vous est tracé au milieu de ces Quarts de cercle, et venez prêter le serment de fidélité sur ce livre sacré!»

Le Récipiendaire avance; et se mettant à genoux, la main droite sur l'évangile, il prête son serment en ces termes: «Je jure et promets, en présence du G. Arch. de l'U. et de cette respectable Loge, composée de vrais maçons, de garder et d'observer avec fidélité les mystères de la maçonnerie mystique, qui vont m'être confiés, de ne les jamais révéler à aucun maçon symbolique, et de n'assister à aucune réception mystique que dans une voûte régulièrement assemblée et composée de vrais maçons. Dieu me soit en aide!» L'obligation étant prêtée, il retourne au Maître d'Occident; et le Maître d'Orient prie le surveillant de la porte du Septentrion de lui faire parcourir les quatre Quarts de cercle. Le Récipiendaire frappe trois coups de maillet sur le sommet de l'angle droit de chacun d'eux et prononce les noms des Esprits qui y président. Cette cérémonie finie, il s'approche de nouveau du Maître d'Orient, qui lui donne l'attouchement de reconnaissance, en mettant pouce sur pouce, le premier doigt index de l'une sur le petit doigt de l'autre, et les autres de suite, en sorte que cet attouchement forme une Voûte. Il le fait asseoir à sa droite et lui fait le discours suivant.

Discours.

«Jusqu'ici, mon cher frère, vous n'avez connu la Maçonnerie que sous de figures symboliques. Les secrets admirables, qu'elle renferme, ne vous ont pas encore été découverts. Votre zèle, à les pénétrer, n'a pas été secondé. Le G. Arch. de l'U. veut le récompenser aujourd'hui et dissiper les ténèbres, qui vous ont toujours environné. En vous constituant Maçon, l'on vous à tracé des principes de vertu, que vous avez su mettre en pratique; et c'est ce qui vous a rendu digne d'approfondir des mystères, dont la connaissance n'est acquise qu'aux hommes vertueux. La science des maçons ordinaires se réduit à un jeu de mots de signes et attouchemens, qui ne conduisent à aucun but. Celle des vrais maçons est fondée sur la vérité. La construction du Temple de Solomon est le principe de nos recherches. Ne devons-nous pas nous glorifier de prendre pour modèle dans nos travaux un monument aussi authentique de la sagesse du Prince, qui en fait exécuter le plan?»

La Maçonnerie est la connaissance des pactes du Créateur avec son peuple. Toutes ces conventions étaient renfermées dans ce saint temple. Solomon, le plus sage des Rois, voulant cacher aux hommes, que Dieu n'avait point élus*) les merveilles de l'Univers, retraça dans cet ouvrage tous les événemens du monde sous des figures hiéroglyphiques. Examinons, mon cher frère, l'euceinte de ce temple! Nous y reconnaîtrons partout la main du grand Architecte, qui en a conduit le plan.»

«Le grade, que nous venons de vous conférer, vous donnera des idées sublimes sur la sainteté de cet édifice. Travaillez à les découvrir, et soyez persuadé qu'elles vous conduiront certainement à un but légitime, et qui satisfera vos désirs! Nous ne doutons point que votre fidélité aux devoirs d'un vrai maçon ne vous fasse avancer à grands pas dans cette vaste carrière, où aboutit la vérité. Nous allons vous en frayer la route, en vous donnant les instructions suivantes.»

Instruction.

D. «Etes-vous Apprentif mystique?» R. ‚Je connais la partie septentrionale du Temple de Solomon et les quatre Quarts de cercle.‘

D. «Comment avez-vouz été reçu Apprentif mystique?» R. ‚En frappant trois coups de maillet sur le sommet des angles des Quarts de cercle.‘

D. «Qu'avez-vous fait de plus?» R. ‚J'ai invoqué les Esprits, qui y président, en prononçant leurs noms.‘

D. «Pouvez-vous me les répéter?» R. ‚Makin est celui de l'Orient, sur la partie du Midi, Haouzay celui de l'Occident, sur la partie du Septentrion, Mahae Marainto celui de l'Orient, sur la même partie.‘

D. «Qu'est-ce que la Maçonnerie?» R. ‚La connaissance des pactes de Dieu avec les hommes.‘

D. «A qui ces Conventions ont-elles été communiquées?» R. A Hénoch et à Moïse.‘

D. «Quel a été le sçeau de ces Conventions?» R. ‚Le nom propre de la Divinité.‘

D. «Que représente le Temple de Solomon dans son entier?» R. ‚Trois parties: partie terrestre, partie spirituelle et partie céleste.‘

D. «Qu'y avait-il dans la partie terrestre?» R. ‚Sept voûtes ou arceaux, qui servaient de fondement au Temple, où Solomon faisait ses opérations.‘

D. «Qu'y avait-il dans la partie spirituelle?» R. ‚Deux Colonnes allégoriques, nommées J. et B.‘

D. «Que représentent ces deux Colonnes?» R. Les deux Esprits, qui présidaient aux parties méridionales et septentrionales. Elles étaient encore les figures de Caïn et d'Abel, enfans d'Adam.‘

D. «Où était située la partie céleste?» R. ‚C'était un Dôme à l'Orient, dans la partie spirituelle, soutenu sur trois Piliers.‘

*) Dieses Wort ist offenbar ein Druckfehler; was für eins aber an dessen Stelle zu setzen sei, lässt sich nicht errathen.

D. «Que signifient ces trois emblêmes?» R. ‚Leur forme triangulaire nous marque que la Divinité seule doit présider à cette partie.‘

D. «Que signifie le nombre trois?» R. ‚Les trois parties du Temple, et les trois parties de la Divinité, que nous avons sous nos yeux.‘

D. «Quelles sont ces trois parties?» R. ‚La partie céleste, qui est au dedans de nous, est celle du Père. La partie terrestre, que nous habitons, est celle du Fils. La partie spirituelle, ou celle des airs, est celle du St. Esprit, qui communique du Père au Fils.‘

D. «Que signifient les quatres Quarts de cercle?» R. ‚Ils signifient, en y comprenant l'Orient, qui est la puissance, les cinq points de la Maçonnerie, sur lesquels doivent s'appuyer tous nos travaux.‘

D. «Que signifient les quatre Esprits, qui les commandent?» R. ‚Ils nous représentent que sans le secours des Anges tutélaires, que Dieu a donné à tous les hommes, pour diriger leur conduite, nous ne saurions réussir dans aucune opération.‘

D. «Quels sont ces quatre Esprits?» R. ‚Les quatre Anges, qui ont accompagné le Christ dans sa passion.‘

D. «Pourquoi étiez-vous dépourvu de tous métaux?» R. ‚Parce que dans les opérations spirituelles il cet nécessaire de se dépouiller de la matière, dont les métaux sont l'emblême.‘

D. «Que signifie le Rameau fleuri de l'Occident?» R. ‚Il signifie que, si nos travaux sont fondés sur un but légitime, ils produiront des fruits, qui seront agréable au Seigneur.‘

D. «Que signifie la pierre brute?» R. ‚Elle est l'emblême de la matière première, que le Seigneur mit en oeuvre dans le développement du chaos.‘

Clôture.

Le Maître d'Oorient dit: «Mes Frères, nos travaux sont finis. Invoquez le G. Arch. de l'U., pour qu'il nous accorde la continuation de sa puissance, pour les terminer avec succès!» Il fait cette dernière prière: «Architecte suprême, qui avez conduit en ce jour nos travaux, répandez sur nos quelques rayons de Votre divine lumière, afin que nous pouissions parvenir au but de la carrière, que nous désirons parcourir!» Tous les frères applaudissent par trois fois.

Compagnon mystique.

La Loge de Compagnon mystique doit être décorée comme celle de l'Apprentif, avec la différence, qu'il n'y a qu'un surveillant. Les décorations des officiers doivent avoir un cordon noir et un tablier doublé de noir. Pour être régulière, la Loge doit être composée de sept maçons au moins. Il n'y a qu'un seul chandelier triangulaire, sur lequel sont posées cinq lumières qui éclairent la Voûte. Il est placé à l'Orient du Triangle, qui est sur le tableau. Il y a quatre Quarts de cercle, comme dans l'Apprentif, et dans le milieu un Triangle, sur lequel est écrit en Hébreu le nom du Grand Architecte.

Ouverture.

Le Maître de l'Orient ouvre par la prière suivante. — «Grand Architecte de l'univers, qui dirigez toutes nos actions, et qui envoyâtes autrefois à Solomon, pour le guider dans ses entreprises, ce respectable Maître, dont nous célébrons encore la mémoire, faites qu'en imitant son exemple, nous nous éloignions de ceux de nos frères, qui auraient la témérité de vouloir pénétrer dans des connaissances criminelles, qui nous priveraient à jamais de Votre puissance!» Il prend ensuite son maillet; et armé de son couteau sacré, il va invoquer les quatre Quarts de cercle par les noms du Grand Architecte, qui sont affectés à chacun d'eux; et il frappe cinq coups de maillet sur le sommet de l'angle droit de chacun d'eux. Il finit, en invoquant le Delta, renfermé dans le Triangle. Revenu à sa place, il dit: «Mes Frères, prions le Grand Architecte de l'Univers par les noms, qu'il donna lui-même à Moïse dans le Buisson ardent, en lui ordonnant de les prononcer, lorsqu'il voudrait opérer quelque prodige! Invoquons-le, dis-je, dans nos coeurs, afin qu'il les purifie de toutes les taches, dont ils pourraient être souillés! Armez-vous chacun d'un glaive, et parcourez tous les sentiers, qui conduisent à cette Voûte! Ecartez-en tous les Profanes et assurez-vous des portes!» Tous les frères vont faire leur devoir; et lorsque tout est couvert, ils en rendent compte au Maître d'Occident, qui le répète au Maître d'Orient, qui dit: «Mes Frères, réjouissons-nous d'être garantis de la curiosité des Profanes!» — Et l'on applaudit par cinq.

Réception.

L'Apprentif, qui doit avoir été proposé dans l'assemblée précédente, est mis dans une chambre, livré à ses réflexions. Le Maître d'Occident annonce au Maître d'Orient qu'il y a un apprentif, qui a fait son temps (qui doit être de trois mois d'intervalle), qui demande de passer au grade de Compagnon. Le Maître d'Occident ordonne au Surveillant, de députer un frère, pour aller le chercher. Ce frère le conduit à la porte, où il s'annonce, en frappant cinq coups, qui sont répétés par le surveillant et le Maître d'Occident; le Maître d'Orient ordonne de voir ce que c'est. Le Maître d'Occident lui en ayant rendu compte, il ordonne de l'introduire. Le Surveillant, armé d'un glaive, le reçoit à la porte; et lui ayant donné un maillet, il le fait placer à l'Occident sur la partie du Septentrion. Le Maître de l'Orient l'interroge sur le grade d'Apprentif; et lorsqu'il a satisfait aux questions, il lui dit de s'avancer vers lui et de traverser le Triangle. Le Réc. s'avance aux pieds du Maître; et se mettant à genoux, il prononce son obligation en ces termes.

Obligation.

«Je jure et promets, en présence du G. Arch. de l'U. et de cette respectable Assemblée, de garder et d'observer les mystères des Compagnons mystiques, qui vont m'être confiés, aussi fidèlement que j'ai gardé ceux d'Apprentif. Dieu me soit en aide!» Il retourne à l'Occident, en traversant le Triangle; et on le fait placer sur la partie du Midi. Le Maître d'Occident lui fait parcourir les quatre Quarts de cercle. Il frappe cinq coups de maillet, sur le sommet de l'angle droit de chacun d'eux. Il prononce le mot ineffable qu'il renferme. Cette cérémonie faite, il s'approche du Maître d'Orient, qui lui donne l'attouchement de reconnaissance, en mettant le pouce de l'une sur le pouce de l'autre main, et le second doigt index l'un sur l'autre, en sorte que les pouces forment le Triangle. Il le fait placer à sa droite et lui fait le discours suivant.

Discours.

«Le Roi Solomon, ayant formé le dessein de lever un Temple au Seigneur, suivant le plan que David, son père, lui avait laissé, demanda à Dieu la sagesse en partage, pour entreprendre un ouvrage,

qui devait perpétuer à la postérité les merveilles du Créateur. Dieu ne borna pas à ce don précieux les bienfaits, dont il voulut le combler. Il lui envoya encore par la voie du Roi de Tyr une puissance supérieure, pour travailler avec lui à la perfection de son ouvrage.»

«Solomon faisait ses observations dans la partie terrestre de son Temple. C'est là, où il invoquait le Grand Architecte de l'Univers, pour qu'il lui communiquât ses volontés dans la conduite de son édifice.»

«Il apprit par l'ouverture du premier et du second cercle l'art de purifier les métaux, pour enrichir son Temple. Dans le troisième il connut le rapport de l'homme d'avec le Créateur. Dans le quatrième il parvint à s'entretenir avec lui; et il goûta la douce satisfaction de jouir de sa puissance. Il aurait sans doute pénétré jusqu' aux grandes découvertes du sixième et du septième, si la volupté ne se fut emparée de son esprit et ne l'eut porté à faire l'ouverture du cercle des femmes, qui est le cinquième. Il invoqua dans cette opération la Reine de Saba et sept cent concubines, qui se rendaient à ses opérations. Cette conduite déplut au Seigneur, qui, voulant lui donner des marques de son ressentiment, éloigna de lui la puissance, qui lui était attachée. Hiram abandonna ce grand Roi à toutes les suites criminelles, où sa passion pour les femmes l'entraîna.»

«Voilà, mon cher Frère, la signification, du nombre cinq, qui est affecté aux compagnons; et voilà ce qui a donné lieu au nombre imaginaire, que l'on suppose dans la maçonnerie symbolique.» «Le péché de Solomon nous prouve que notre curiosité ne doit pas s'étendre au delà des bornes légitimes, et que nos devons éviter de succomber sous le poids des passions, qui nous environnent si nous voulons qu'il ne se présente aucun obstacle dans les progrès, que nous pourrons faire au chemin de la vertu; et par ce moyen nous obtiendrons certainement du Seigneur les récompenses, qu'il a promis aux hommes, qui ne se départiront pas de ses préceptes.»

Instruction.

D. «Êtes-vous Compagnon mystique?» R. ‚Je connais la colonne Booz.'

D. «Où était située cette colonne?» R. ‚Dans la partie spirituelle du Temple.'

D. «Que représentait-elle?» R. ‚Elle représentait l'Esprit, qui présidait à la partie méridionale. Elle était aussi la figure de Caïn, qui donna la mort à son frère.'

D. «Que signifie le nombre cinq?» R. ‚Que Solomon a ouvert le cercle des femmes, qui est le cinquième; et qu'ayant déplu au Seigneur, il fut privé de sa puissance, et que Hiram se retira de lui.'

D. «Quelles sont les portes, que Solomon a ouvert, et celles qu'il n'a pas ouvert?» R. ‚Solomon. n'ayant ouvert que cinq cercles, fait allusion à dire qu'il n'a ouvert que cinq portes.'

D. «Comment avez-vous été reçu Compagnon?» R. ‚En frappant cinq coups de maillet sur le sommet des angles droits des Quarts de cercle.'

D. «Qu'avez-vous fait de plus?» R. ‚J'ai invoqué le grand Architecte par les mots ineffables, qui sont attachés aux Quarts de cercle; et je me suis prosterné au pied du divin Delta.'

D. «Prononcez ces quatre mots!» R. ‚Jakin est celui de l'Occident à Midi. Adonai est celui de l'Orient sur la même partie. Jehovah est celui de l'Occident au Septentrion. J. A. est celui de l'Orient sur la même partie.'

D. «Que signifie le Delta, renfermé dans le Triangle?» R. ‚Giblim, Maçon très respectable, en fit la découverte, en travaillant aux fondemens du Temple.'

D. «Pourquoi avez-vous traversé le Triangle?» R. ‚Pour m'apprendre à respecter le Triangle, emblème de la Divinité.'

D. «Pourquoi avez-vous deux Maîtres?» R. ‚Parce que, lorsque Solomon faisait ses opérations, il occupait la partie de l'Occident, Hiram présidait à l'Orient, où était la puissance.'

D. «Pourquoi le Maître d'Orient porte-t-il un couteau sacré?» R. ‚Parce qu'il est nécessaire que la puissance s'en serve dans ses opérations.'

D. «Que signifie la pierre cubique des compagnons?» R. ‚Les cinq côtés, dont elle est composée, prouvent que les travaux des Maçons doivent toujours s'appuyer sur les cinq points parfaits de la Maçonnerie.'

D. «Quels sont les cinq points parfaits de la Maçonnerie?» R. ‚Edifier des temples à la vertu et des cachots aux vices; connaître le rapport de l'homme avec le Créateur; pratiquer fidèlement ses préceptes; pénétrer dans les mystères, qu'il nous est permis de découvrir; faire usage de nos connaissances, pour instruire les hommes des merveilles du Créateur.'

Clôture.

Le Maître s'avance à l'Orient du Triangle. Il verse de l'eau sur les quatre Quarts de cercle, pour nous apprendre que les mots ineffables, qu'ils contiennent, doivent être prononcés avec innocence. Ensuite, formant la chaîne avec tous les frères, il fait posser les mots d'un frère à l'autre, en sorte qu'ils parviennent jusqu'à lui. Il termine de cette prière: «Architecte suprême, qui nous avez donné la connaissance des mots ineffables, sous lesquels Vous désirez être invoqué, accordez-nous, en vertu de ceux, que nous avons prononcé aujourd'hui, les secours, qui nous sont nécessaires, pour terminer avec succès les travaux, que nous avons entrepris!» Tous les frères applaudissent, en frappant cinq fois dans les mains.

Maître mystique.

La Loge de Maître mystique doit être composée d'un Maître d'Orient, d'un Maître d'Occident et de neuf maîtres. Il n'y a point de Surveillant. Les Maîtres d'Orient et d'Occident sont habillés, comme dans les loges d'apprentif et compagnon. Tous les frères ont un tablier doublé et rouge, et une écharpe rouge. La Loge est éclairée par un seul chandelier triangulaire à sept branches, placé à l'Orient du Triangle, qui est sur le tableau, sur lequel il y a aussi un cercle. La partie du Midi est tracé avec de la terre, celle du Septentrion avec du charbon, et l'Orient avec de la craye. A l'Orient du cercle il y a un triangle, au milieu duquel est écrit le mot ineffable; et au devant est une terrine remplie d'eau. A l'Occident est un rideau, qui doit se fermer, comme une houppe dentalée. A l'Occident du cercle sont sept marches, disposées en forme de vis par trois, cinq et sept. Au pied des marches est un réchaud et du feu.

Ouverture.

La voûte étant bien couverte, le Maître d'Orient se lève ainsi que tous les Frères; et il fait cette prière: «Architecte suprême, qui avez donné jadis à Moïse et à Solomon la vraie signification du nom propre de Votre Divinité, afin qu'ils opérassent des merveilles dans l'Univers, faites-nous connaître

toutes les vertus, que Vous lui avez attribuées, pour que nous puissions nous en servir comme d'une puissance suprême, pour nous guider dans les opérations spirituelles, que nous allons entreprendre!» Ensuite il va à l'Occident, traverse le réchaud de feu, monte les sept marches, entre dans le cercle et se prosterne au pied du Triangle, le genou droit sur la terre, et se couvrant la vue de la main droite. Il prononce le mot ineffable*), qu'il contient, et frappe sept coups de maillet sur chacun de ses angles. Il reprend sa place; et tous les frères applaudissent par sept.

Réception.

Le Compagnon, qui a été proposé dans la loge précédente, est mis dans la chambre à réflexions. Le Maître d'Occident annonce au Maître d'Orient qu'il y a un compagnon, qui a fait son temps (qui doit être de cinq mois), qui demande de passer au grade sublime de Maître. Le Maître d'Orient ordonne de l'introduire. Le Frère Expert lui fait ôter ses souliers et le conduit à la porte, où il s'annonce, en frappant sept coups, qui sont répétés au dedant par le Maître d'Occident, comme dans les grades précédens. Le Maître d'Orient ordonne de l'introduire. Le Maître d'Occident le reçoit à la porte et le fait placer à l'Occident du réchaud de feu. Le Maître d'Orient l'interroge sur le grade de compagnon; et lorsqu'il a satisfait à toutes les questions, il lui dit de s'avancer vers lui par la partie du midi. Le Récipiendaire avance au pied du Maître d'Orient et prête son obligation en ces termes.

Obligation.

«Je jure et promets, en présence du G. A. de l'U. et de cette auguste assemblée, de ne jamais profaner le nom propre de la Divinité, qui va m'être révélé — de ne le prononcer qu'en loge de maître mystique, régulièrement assemblée, sous peine de subir la punition, que recevaient les Grands prêtres dans le temple de Solomon, lorsqu'ils les prononçaient indignement. Dieu me soit en aide!» Le Récipiendaire retourne à l'Occident par la partie du Septentrion, traverse le réchaud de feu, monte les sept marches, entre dans le cercle et se prosterne au pied triangle, le genou droit en terre et se couvrant la vue de la main droite. Il frappe sept coups de maillet sur le sommet de chacun de ses angles. Etant sorti du cercle, il traverse la terrine remplie d'eau, et prend sa place à la droite du Maître, qui lui fait le discours suivant.

Discours.

«Vous avez parcouru jusqu' ici, mon cher Frère, dans les grades précédents la partie spirituelle du Temple. Vous voyez découvert tous les mystères, qu'elle contient. Vous allez pénétrer à présent dans la partie céleste, autrement dite chambre du milieu. Cette partie renferme seule tous les secrets de la Maçonnerie. Sa position dans le Temple vous est déjà connue. Vous allez passer dans son intérieur; et votre esprit sera frappé d'étonnement, en contemplant les beautés renfermés dans son enceinte.» «Pour y parvenir, il fallait monter par un escalier, fait en forme de vis, disposé par trois, cinq et sept marches. Le Grand Prêtre seul avait le droit d'y entrer; encore n'était-ce qu'une fois l'année, pour y prononcer le mot ineffable; et pendant cette cérémonie le peuple faisait un grand bruit, de peur qu'il ne fut entendu. S'il arrivait que le Grand Prêtre était impur, il était aussitôt puni de mort.»

*) Deutlicher kann man doch wol die hohe Priesterschaft nicht anzeigen!

«Mais pour vous donner une idée plus étendue de la sainteté de cette parole, il est nécessaire de remonter à son origine, pour nous faire connaître le zèle des nos anciens à conserver à la postérité ce dépôt sacré, qui fait la base de la Maçonnerie.»

«Le Gr. Arch. de l'U. après le péché d'Adam, voyant que les hommes marchaient dans les voies d'iniquité, leur donna des Conventions, qu'il leur fit communiquer par le Patriarche Hénoch, 400 ans avant le déluge. Le sçeau mystérieux de cette alliance fut la connaissance de son Nom, qui fut donné aux seuls Elûs.*) Les hommes, bien loin de suivre les préceptes, que Dieu leur avait tracés, continuèrent de remplir la terre de leurs crimes; et le bruit de leur abomination ayant mérité sa colère, il se repentit de les avoir créés et résolut de les détruire.»

«Hénoch inspiré de l'esprit divin, connut les volontés du Créateur; et voulant conserver à la postérité le signe sacré des pactes de Dieu avec son peuple, il grava le mot ineffable sur deux Colonnes, l'une de Pierre et l'autre de Brique, afin que, si le monde était détruit par le feu, celle de brique put être conservée, et celle de pierre, si le monde était détruit par l'eau. Il fit enterrer ces deux Colonnes dans des Arches souterraines, posées sur la montagne, où fut construit ensuite le temple de Jérusalem.»**) Les Maîtres Maçons, qui travaillèrent aux fondemens du temple, trouvèrent la colonne de pierre, sur laquelle était gravé une lame d'or triangulaire. Giblim fut celui qui l'apperçut le premier dans la neuvième Arche. Il fut ébloui des rayons, qui en sortaient; il se prosterna à genoux, en se couvrant la vue de la main droite, puisqu'il ne put soutenir l'éclat de lumière, qui réfléchissait de la lame d'or triangulaire.»

«Solomon fit placer cette colonne sur un piédestal dans une voûte sacrée, qu'il fit pratiquer dans les souterrains de son Temple. Il fit graver encore dans la chambre du milieu cette parole mystérieuse sur une lame d'or triangulaire, pareille à celle de la colonne de brique.»***) L'on avait soin d'entretenir dans la voûte sacrée une Lampe ardente, qui était gardée par un Lévite 410 ans après. Lors de la destruction du Temple par Nabuzardan, général des troupes de Nabucodonosor, roi du Babylon, Galaad, sous Saraim, Grand prêtre, aima mieux périr sous les ruines du Temple que de découvrir par sa fuite le dépôt sacré, confié à sa garde.» «Solomon connaissait aussi toutes les propriétés d'une parole, qu'il regardait comme le soutien de son Temple; aussi était-ce la seule puissance, qui le guidait dans ses opérations.†) «Les Maçons, qui furent délivrés de la captivité de Babylon, sous le règne de Cyrus, à leur arrivée à Jerusalem, fouillèrent sous les ruines du Temple, pour découvrir le piédestal, qui était dans la voûte sacrée. Il trouvèrent le corps de Galaad, enseveli sous les ruines du Temple. Ils l'enterrèrent avec pompe, ayant chacun des tabliers blancs et des gants blancs.††) Ils effacèrent le mot,

*) Die einzigen Auserwählten waren also die Priester! Schön!!

**) Der Tempel Salomon's, des alten oder neuen Jerusalems, verschliesst also das Geheimniss des Willens Gottes!!

***) Wir wissen, und jeder aufmerksame Reisende mit uns, wo ganz gewöhnlich dieser Triangel mit ganz ausgezeichneter Affectation aufgestellt ist.

†) Man denke hier an die 9. Decade des 17. Jahrhunderts in England: so wird man leicht errathen, wer dieser Salomon war!

††) In Salomon's oder Cyrus Zeiten weisse Handschuhe?

qui était gravé sur la lame d'or, et se le communiquèrent entre eux.*) «Les Maçons se dispersèrent ensuite chez les nations voisines, qu'ils instruisirent dans l'art royal. Mais ils ne communiquèrent leurs secrets et leurs sciences qu'aux enfans nés libres de personnes libres. Bientôt la maçonnerie, devenant plus commune, devint moins précieuse. Les grades se donnèrent avec facilité; l'intêret et l'ambition gouvernèrent les loges; l'ignorance suppléa de plus à l'oubli. Les profanes aux aguêts profitèrent de notre indiscrétion et surprirent nos mystères; en sorte que la Maçonnerie symbolique aux abois nous laisse encore la satisfaction de voir que la mystique n'est connue que des vrais Maçons. C'est pourquoi nous devons redoubler d'efforts, afin d'éviter qu'elle n'éprouve le même sort.» «Imitons nos prédécesseurs dans le zèle, qu'ils ont toujours fait paraître, pour transmettre jusqu'à nous un gage aussi sacré des Pactes de Dieu avec son Peuple, et invoquons sans cesse le Gr. Arch. de l'U. par ce mot ineffable, qui lui est propre, afin qu'il répande ses plus abondantes bénédictions sur nos travaux, que nous consacrons à sa seule Gloire!»

Instruction.

D. «Etes-vous Maître mystique?» R. ,J'ai pénétré dans la chambre du milieu.'

D. «Comment y êtes-vous parvenu?» R. ,Par un escalier, fait en forme de vis, qui se monte par trois, cinq et sept marches.'

D. «Quel est l'élément, qui vous a purifié avant d'y entrer?» R. ,Celui du feu.'

D. «Où était situé cette chambre dans le Temple?» R. ,C'était un Dôme à l'Orient, qui formait la partie céleste, soutenu sur trois piliers triangulaires.'

D. «Qu'avez-vous vu en y entrant?» R. ,Une lame d'or triangulaire, sur laquelle était gravé le nom du Grand Architecte.'

D. «Quel signe avez-vous fait?» R. ,Le même que fit Giblim, lorsqu'il trouva le divin Delta dans la neuvième arche, en jetant le fondement du Temple.'

D. «Par qui avait-il été gravé?» R. ,Par Hénoch, environ 300 ans avant le déluge, sur une colonne de pierre.'

D. «Qu' avez-vous vu dans l'intérieur de cette chambre?» R. Une voûte, ornée de corail le plus précieux, que Solomon avait envoyé chercher avee beaucoup de soins dans toutes les parties de l'Asie.'

D. «Qu' avez-vous fait au pied du Triangle?» R. ,J'ai invoqué le Gr. Arch. par le mot ineffable, qu'il contient, et j'ai frappé sept coups de maillet sur chacun de ses angles.'

D. «Dites-moi ces mots?» R. ,Jeho via aah. — Ce mot est croisé.'

D. «Quel était celui qui prononçait ce mot dans le Temple?» R. ,Le Grand Prêtre une fois l'année, après s'être purifié par les élémens du feu et de l'eau.'

D. «Quelle punition recevait-il, lorsqu'il était impur?» R. ,Il était aussitôt puni de mort.'

D. «Pourquoi cette parole a-t-elle été donnée èt à qui?» R. ,Par le Gr. Architecte de l'Univers à Hénoch, premier Patriarche.'

D. «Comment s'est-elle conservée jusqu'à nous?» R. Par la découverte de la colonne de pierre, sur laquelle Hénoch l'avait fait graver, pour la garantir des eaux du déluge.'

D. «Comment fut-elle trouvée après la déstruction du Temple?» R. ,Les Maçons, délivrés de la captivité de Babylon, sous le règne de Cyrus, fouillèrent sous les ruines du Temple et découvrirent le piédestal dans la voûte sacrée avec le corps de Galaad, fils de Sophronie, qui 400 ans auparavant aima mieux perdre la vie que de découvrir par la fuite le dépôt sacré, confié à sa garde.'

D. «Comment est-elle parvenue jusqu'à nous?» R. ,Les Maçons, s'étant dispersés dans le monde, pour instruire les hommes dans l'art royal, St. Loup, après la mort du Christ, fut celui qui porta le mot à Guiselin, ville du comté de Booz, en Ecosse.'

D. «Que représente la houppe dentalee, qui est à l'Occident?» R. ,Les dix courtines, qui formaient là l'Aube magnifique, qui couvrait le sanctuaire du Temple.'

D. «Que signifie la branche d'acacie des Maîtres?» R., Elle est la figure de la Tige de Jesse, prédite par l'écriture, d'où devait sortir le Messie. Elle est encore la figure de la branche d'olivier, que la colombe porta dans l'arche après le déluge.'

D. «Que signifie le nombre sept?» R. ,Les six jours de la création et le jour du repos, et les apparitions du Christ.'

D. «En quels tems a-t-il paru?» R. ,La première fois sous la forme d'Hénoch; la seconde sous celle de Melchisedech; la troisième sous celle d'Aaron; la quatrième sous celle d'Hiram dans le Temple; la cinquième sous celle de Zorobable des passage des eaux; la sixième sous celle du Messie; la septième, lorsqu'il viendra juger l'Univers.'

D. «En quels temps sont arrivées ces apparitions?» R. ,Lorsqu'il y a eu quelque Révolution dans le monde, et toujours de neuf à neuf époques; ce qui forme le nombre neuf, ou trois fois trois.'

D. «Quelles sont les cinq élections ou couleurs?» R. ,Le blanc est celle de la Divinité; le bleu celle d'Adam; le noir celle d'Hiram et celle du Christ; le verd celle de Zorobable au passage des eaux, et le rouge celle de Moïse au buisson ardent, et d'Abraham dans son sacrifice.'

D. «Pourquoi dites-vous que les Maçons travaillent avec la craye, le charbon et la terrine?» R. ,Parce que dans l'ouverture des cercles l'Orient est tracé avec de la craye, comme était la partie de la Divinité; le noir est pour le Septentrion, comme étant la partie la plus agréable à Dieu; et le rouge est pour la partie méridionale, comme étant la plus mauvaise partie.'

D. «Quels sont les hiéroglyphes des cinq voyelles a, e, i, o, u?» R. ,L'A est celui de l'ame, l'E celu de l'esprit, et l'I est celui de la Divinité.'

Clôture.

Le Maître d'Orient ferme, en faisant la chaine; et il fait passer le mot d'un frère à l'autre, en sorte qu'il parvienne jusqu'à lui. Il finit par cette prière: «Grand Architecte de l'Univers, qui avez transmis jusqu'à nous le nom propre de Votre Divinité, faites que nous le prononcions toujours avec toute la pureté d'un coeur, sans tache, afin qu'il produise en nous toutes les vertus, qui nous sont nécessaires, pour réussir dans les opérations spirituelles!»

Tous les Frères applaudissent par neuf.

Und, siehe, es ward Licht! setzt Bode am Schlusse hinzu. Wenn wir auch zugeben, dass diese Grade antiquirt, ebenso gut antiquirt als die «fromme Erklärung der Freimaurerei von einem deutschen Meister», d. i. von Haugwitz, welche sich dem System Zinnendorf's anschloss, als das ganze System von Melesino mit seinen Hohenpriestern, Tempelherren, Engeln und Propheten, wenn die ganze hermetische

*) Im J. 1719.

Maurerei Frankreichs, der Rosenkreuzerschwindel, das System von Montpellier ihre Tage gehabt haben — wenn wir das alles zugeben, so liegt die Gefahr der mystischen Richtung dem Bunde heut noch nahe genug, so lange die Hochgrade — nicht die französischen, die zur wirklichen Spielerei ausgeartet sind — sondern die Hochgrade, die sich des alleinigen Besitzes der maurerischen Kenntniss rühmen, Einfluss auf die Johannislogen haben, durch dunkle Andeutungen und geschickte Mischung und Composition wahrer Daten und vorgeblichen Zusammenhangs mit Tempelherren und Urchristenthum die Gemüther der Brüder verwirren und der reinen einfachen Maurerei entfremden. Und diese Verwirung sucht man durch allegorisch-tropologische Erklärungen herbeizuführen, indem man einer Zahlensymbolik huldigt, die bis in die exegetische Mystik, bis in die Scholastik zurückgreift. Wenn wir im Systeme Schwedens in der Tafel der Gesellen auf die Frage: «Was bedeuten diese sieben Stufen?» folgende Antwort finden: «Sie bedeuten I. die symbolischen Grade des Ordens, welche die Grundkenntnisse unserer Wissenschaft enthalten, 1) den St.-Johannislehrling, 2) den St.-Johannisgesellen, 3) den St.-Johannismeister, 4) den St.-Andreaslehrling, 5) den St.-Andreasgesellen, 6) den St.-Andreasmeister, 7) den Stuartsbrudergrad; II. die sieben Hauptpunkte des menschlichen Lebens: 1) die Geburt, 2) die Kindheit, 3) die Jugend, 4) das männliche Alter, 5) das Alter der Erfahrung, 6) das Greisenalter, 7) den Tod; III. weisen sie auf die sieben Haupttugenden hin, deren Ausübung ein Maurerbruder sich eifrig befleissigen muss: 1) Mässigkeit, 2) Standhaftigkeit, 3) Arbeitsamkeit, 4) Redlichkeit, 5) Verschwiegenheit, 6) Vorsichtigkeit, 7) Barmherzigkeit und Liebe gegen unsere Nebenmenschen; IV. die sieben Wissenschaften, deren Kenntniss und Ausübung dem Maurerbunde nöthig ist, nämlich: 1) Zeichenkunst, 2) Dichtkunst, 3) Musik, 4) Baukunst, 5) Messkunst oder Geometrie, 6) Rechenkunst, 7) Astronomie; V. die sieben Hauptfehler des Menschen, welche ein Freimaurer unterdrücken muss: 1) Leichtsinn, 2) Eigensinn, 3) Furchtsamkeit, 4) Trägheit, 5) Vermessenheit, 6) Eigenliebe, 7) Argwohn; VI. die sieben Hauptlaster, die ein rechtschaffener Freimaurerbruder fliehen und verabscheuen muss: 1) Hochmuth, 2) Geiz, 3) Unmässigkeit, 4) Neid, 5) Falschheit, 6) Wollust, 7) Rachgier; VII. die sieben Gaben des heiligen Geistes, die ein rechter Freimaurer sich von Gott erbitten soll und in deren Erlangung die endliche Belohnung der winkelrechten Arbeit beruhet: 1) Geist der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rathes, 4) der Stärke, 5) der Erkenntniss, 6) der Gottesfurcht und 7) der Liebe», so zeigt das schon klar, wohin das System steuert, das System, dessen «auserwählte Brüder» ihre Stellen «im dritten Himmel, über alle andern» haben. Diese mystische Richtung wird gefördert, wenn Männer der Wissenschaft, wie Redslob — der unter dem Pseudonym Missiporos in dem Streite gegen Hengstenberg für die Lehre der Grossen Landesloge eintrat und auf die reine Maurerei schmähete — in die Logen die mystische Theologie hineinziehen und mit einer gewissen Art Gelehrsamkeit mysteriösen Sinn einzelner Stellen des Neuen Testaments herausklauben und auf die höchsten Grade ihres Systems deuten, wie in der Schrift: «Das Mysterium in II. Cor. 12, 1—10», und in der «Apocalypsis». Damit wird der Sinn der Brüder getrübt und zum geistigen Hochmuthe verleitet, der sie glauben macht, dass sie besser als andere, dass sie das wahre Christenthum besitzen und das der Aussenwelt nur eine Hülle, in der das maurerische Christenthum verborgen lag. Ragotzky, der selbst in diesem Systeme hohe Stufen erstiegen hatte, hat schon erklärt: «Kein Document gibt Aufschluss über den Ursprung und die Bestimmung der christlichen Religion, wie es in diesem Systeme vorgetragen und das Ganze ist nur als ein schöner Traum anzusehen. Ich liebe dergleichen Träume und mag es gern, dass man über solche Gegenstände phantasirt, aber man muss nur dasjenige, was man herausbringt, Phantasien nennen und es nicht für Wahrheit ausgeben. Bei dieser Art Maurerei sehe ich überhaupt keinen Nutzen ein, vielmehr kann daraus Nachtheil fürs Ganze entstehen.» Seine Stimme ist aber verhallt. Aber nicht blos diesem Systeme wohnt die mystische Färbung bei, auch das des Prinzen Karl von Hessen hatte eine solche, wie auch das Siegel der (kürzlich eingegangenen) Schottenloge Karl zur aufgehenden Sonne in Frankfurt a. M., das Lamm Gottes mit der Kreuzesfahne führte, und selbst die Fesslerschen Hochgrade konnten sich dieser Färbung — die als höhere Gnosis auftrat — nicht ganz entschlagen. Und war nicht in der neuesten Zeit Krebs (s. d.) auch in der mystischen Auffassung des Bundes befangen und suchte dieselbe weiter zu verbreiten? Haben auch die meisten deutschen Logen — namentlich in den Johannisgraden — jenem verwerflichen Mysticismus den Eingang versperrt und erklärt sogar ein Johannisschreiben von 1823: «Sowie wir fortwährend der Wahrheit hold, alle Täuschungen zu zerstreuen suchen, die der Betrug erdachte: so haben wir nach Kräften uns bestrebt, jenem Gebilde der Nacht entgegenzutreten, welches in unserer bedeutungsvollen Zeit unter mannichfacher Gestalt umherschleicht, um desto sicherer zu berücken und zu verderben. Wir verstehen darunter den finstern Gemüthsglauben derjenigen, die sich dem falschen Mysticismus ergeben — welche, da sie in ihrem Innern keine Ruhe und Eintracht gewinnen können, solche

ausserhalb suchen — welche in der Vernunft nicht das höchste Geschenk der ewigen Weisheit finden — welchen alles verächtlich scheint, was auf Vernunftgründe sich stützt, und nach welchen der Mensch durch und für sich keine Erkenntniss und keinen Willen haben, sondern blos höhern Eingebungen folgen soll, unter welchen sie öfters nichts anderes verstehen, als die Ausbrüche ihres eigenen verwirrten Gehirns, ihnen selbst am Unverständlichsten. Dieses Ungeheuer in dem Aether der Vernunft zu ersticken, damit ihm die Kraft nicht neu wachse auf der Erde, dazu fühlen wir uns berufen; und in diesem Kampfe werden wir nie ermüden. Den reinen und wahren, allen religiösen Gemüthern eigenen, Mysticismus hingegen, der in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes, in einer gläubigen Hingebung an eine höchste Weisheit und Güte, und in der Nährung aller der frommen Gefühle des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung seine Beruhigung findet — diesen hegen wir, diesem ergeben wir uns — die Beruhigung, die dieser gewährt, suchen wir — und diese Beruhigung wünschen wir unsern Brüdern allen», so ist das wol ein gutes Zeichen und ein hoffnungsreicher Strahl, dass es nach und nach völlig Licht in der Maurerei werde und dass das Lux in Tenebris, das in manchen Systemen durch die Zusammenstellung verschiedener Symbole angedeutet und auf Christus ausgedeutet wird, wirklich die Logen erhellen möge. Dringt auch nach und nach die Ansicht durch, dass die Brüderschaft sich mystischer Färbungen und Richtungen zu entschlagen habe, wenn sie ferner Anspruch auf allgemeine Anerkennung beanspruchen wolle; so liegt doch die Gefahr nahe genug, dass so lange — wenn auch nur als Spielereien grosser Kinder in Frankreich, England und Nordamerika — die Formeln der Hochgrade bestehen, in ihnen immer sich leicht wieder ein Geist des trüben Mysticismus festsetzen könnte, der dann seine Einflüsse auf die Johannisgrade zur Geltung zu bringen sucht. Wer es daher mit der Fortdauer der Brüderschaft gut meint, der muss sein Streben darauf gerichtet sein lassen, alles was Hochgrad heisst, unter welcher Form derselbe auch erscheinen mag, zu beseitigen und als ein Hemmniss der reinen Maurerei zu betrachten. Nichts ist verführerischer als das Spiel mit unverstandenen Andeutungen auf tiefe Geheimnisse und nichts schadet der Freimaurerei in den Augen der Gebildeten mehr, als diese vorgeblichen höhern Geheimlehren, die mit der Geschichte, den Wissenschaften, der gesunden Vernunft in directem Widerspruche stehen, und den traurigen Beweis liefern, wie man innerhalb gewisser Regionen des Bundes sich über die Resultate der Wissenschaften hinwegsetzt und dieselben ignorirt. Man wird unwillkürlich bei den Geheimnissen der Hochgrade und bei der immer weiter in die Ferne gerückten Hoffnung von Stufe zu Stufe sich steigernder Erwartung der höchsten Aufschlüsse an Goethe erinnert, wenn er Faust sagen lässt:

Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,
Der immerfort an schalem Zeuge klebt,
Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt,
Und froh ist wenn er Regenwürmer findet.

Wenn bei der reinen Mystik die Durchbildung des Gefühlslebens auf die Praxis des gewöhnlichen Lebens resultirt und die Anhänger in der Sittlichkeit fördert, also Resultate erzielt, denen eine Anerkennung nicht versagt werden kann, so ist das bei der mystischen Freimaurerei weniger der Fall und unterscheiden sich deren Mitglieder oft nur durch ein eingebildetes Wissen von denen, welche dieser mystischen Richtung nicht zugethan sind.

N.

Naas (St. in der irischen Grafschaft Kildare, 4863 E.). Loge das.: Nr. 205, mit Templerlager, gest. 1841.

Nabiim (von נָבָא hervorquellen, hervorsprudeln). [Vgl. Redslob, Der Begriff des Nabi (1839).] Propheten, welche sich in Schulen zusammengethan und eins der merkwürdigsten Institute bildeten, dessen das Alte Testament in der Geschichte Samuel's und in den Berichten über Elia und Elisa erwähnt. In diesen sogenannten Prophetenschulen sahen einige, wie Hieronymus, die ersten Mönchsklöster; andere, wie namentlich die Rabbinen, Hering und Herzfeld, Lehr- und Unterrichtsanstalten; andere, wie die Deisten, Freidenkergenossenschaft, während Tennemann dieselben mit den Pythagoräern zusammenstellt. Ja Oliver [Historical Landmarks, II, 374, Note] vergleicht dieselben sogar mit den Logen, indem er sagt: «There can be no doubt, that they were in many respects similar to our masonic lodges, and in some of their features they bore a resemblance to the collegiate institutions of our own country.» Das ist nun wol nicht der Fall, da aber die Ansicht aufgetaucht ist, so mag hier ein kurzer Abriss der Einrichtung dieser Prophetenschulen seinen Platz finden, soweit die Dürftigkeit der Notizen dies verstattet. Die erste Notiz findet sich in der Versammlung weissagender Propheten, an deren Spitze Samuel steht und deren Zusammenleben auf ein Prophetencoenobium hinzuweisen scheint. Diese Versammlung scheint ein durch freien Zug des Geistes zusammen-

geführter Verein gewesen zu sein, in welchem vielleicht durch heilige Lyrik und theokratische Geschichtschreibung das religiöse Leben des Volkes mächtig angefacht wurde. Dass in diesem Vereine ein beschauliches Leben in der Abgeschiedenheit von der Welt nicht der Zweck war, bezeugt die öffentliche Wirksamkeit womit man auftrat. Sie hatten das Wächteramt der Theokratie übernommen und sie und ihre Nachfolger haben mit unerbittlichem Ernste immer auf die Anerkennung der Majestät und Alleinherrlichkeit Jehovah's hingewiesen. Der Hauptschauplatz dieser prophetischen Wirksamkeit war vorzüglich das Zehnstämmereich, dessen Geschichte sich grösstentheils um den religiös-politischen Kampf des Prophetenthums gegen das abtrünnige Königthum bewegt. Von wirklichen Prophetenschulen findet sich erst unter Joram eine Erwähnung, und zwar sind drei, gerade an den Hauptsitzen der Abgötterei zu Bethel, Jericho und Gilgal, welche letztere später wegen Mangels an Raum in die Jordansaue verlegt wird, was auf eine zahlreiche Besetzung der Coenobien schliessen lässt. Der Name «Prophetensöhne» mit dem Beisatz «sitzend vor dem Meister», weist auf ein Schülerverhältniss hin. Die Schüler hatten für ihre Versammlungen ein gemeinschaftliches Lokal, das auch zum gemeinsamen Speisen diente. Das erstreckte sich natürlich nur auf die Unverheiratheten, während die Verheiratheten ihre eigene Wirthschaft führten und in der Nähe um das gemeinsame Lokal herum gewohnt haben mögen. Die Propheten durchzogen das Land, um unter dem Volke zu wirken, ihre Lebenweise wird dem Ernste ihres Berufes entsprochen haben, und schon ihre äussere Erscheinung sollte ihren Widerspruch mit dem Welttreiben ankündigen. Samuel erscheint in einem an die hohepriesterliche Amtstracht erinnernden Gewande, Elia trägt einen rauhen, aus Schaaf- und Ziegenfellen oder Kameelhaaren gefertigten Mantel und einen einfachen, schmucklosen, ledernen Gürtel, welche beide Dinge von da an das Abzeichen des prophetischen Berufs gewesen zu sein scheinen. Will man das Aufwerfen des Mantels Elias auf Elisa als einen symbolischen Act, analog der Priester- und Beamteninvestitur ansehen, so ist das auch der einzig erwähnte Act einer besondern Weiheceremonie für die zum Prophetenthume Berufenen. Die Succession erfolgte nicht ceremoniell, sondern durch unmittelbare göttliche Berufung. Die Zucht in den Prophetenschulen muss vor allem darauf abgezweckt haben, zu unbedingtem Gehorsam gegen das göttliche Wort zu erziehen. So in dem Zehnstämmereiche. Im Reiche Juda, wo das Prophetenthum an den bestehenden theokratischen Institutionen Halt hatte, waren solche organisirte Schulen wol nicht nöthig, doch sammelten sich gewiss um hervorragende Propheten engere Kreise von Freunden und Jüngern, in denen inmitten des Abfalls des Volks das göttliche Wort eine Stätte fand und dem kommenden Geschlechte überliefert wurde. [Vgl. über diese Prophetenschulen Oehler's Aufsatz: Das Prophetenthum des Alten Testaments in Herzog's Real-Encyk., XII, 211—32.]

Nabuzardan, s. **Nebusaradan.**

Naharda (die Brüderschaft von). Nach den Aussagen der jüdischen Rabbinen gründeten die nach der ersten Zerstörung des jerusalemischen Tempels in Gefangenschaft gerathenen Stämme zu N. am Euphrat eine Verbrüderung zur Erhaltung der vaterländischen Gesinnung und des Jehovahglaubens. Wenige erhielten Zutritt zu dieser Verbrüderung, welche durch Zorobabel, Josua und Esra bei der Rückkehr aus dem Exil nach Jerusalem wieder verpflanzt und in ähnlicher Weise fortgebildet sein soll. Oliver, welcher die Israeliten während des Exils Freimaurerei in regelrechten Logen treiben lässt, erklärt auch, dass dieselben drei Collegien oder Grosslogen gehabt hätten, nämlich zu Sora, Pompeditha und N. [Vgl. Oliver, Historical Landmarks, II, 425.]

Naim (St. in der gleichnamigen Grafschaft in Schottland, 3300 E.). Loge das.: St.-Ninian operative, Nr. 314.

Name der Logen. Die Sitte, den einzelnen Logen besondere Namen beizulegen, finden wir schon in den ältesten Zeiten der jetzigen Freimaurerei und die Unterscheidung derselben nach ihrer Matrikelnummer ist darüber so zurückgetreten, dass sie nur ganz vereinzelt in einigen ausserdeutschen Ländern, namentlich in Irland, vorkommt; nur in Nordamerika wird gewöhnlich beides, Name und Matrikelnummer verbunden (z. B. Pythagoras Nr. 86 in Neuyork), was aber wol dort auch darin seinen Grund hat, dass häufig dieselben Namen wiederkehren. — Die Ableitung dieser Namen ist eine überaus mannichfaltige. Die geschichtlich ältesten Benennungen der Bauhütten, wurden von den Kirchen u. s. w. entlehnt, bei deren Aufbau sie sich gebildet hatten, und bei welchen sie dann auch ferner bestanden. Dies kommt noch jetzt in England, noch häufiger in Schottland vor, wo wir Namen wie St.-Andrew's, St.-Georges', St.-Johns' u. a. vielfach begegnen. Die geschichtlich nächstfolgende Bezeichnung der einzelnen Bauhütten ist die von den Wirthshäusern, in welchen sich die Genossen zu versammeln pflegten, als sie sich schon von der Werkmaurerei getrennt und Logen in dem Sinne der jetzigen Freimaurerei gebildet hatten. Schon die Namen der ältesten londoner Logen, welche sich 1717 zur Gründung der Grossloge vereinigten, «Zum Rost», «Zur Gans» u. s. w. Auch diese Sitte schwand jedoch bald und ist wol kaum auf den Continent übergegangen, da Logennamen ähnlicher Art, wie z. B.

«Zur goldenen Krone», welche hier vorkommen, wol aus andern Quellen abzuleiten sind. Vielmehr entlehnte man mit der Weiterausbreitung der Freimaurerei die unterscheidenden Logennamen theils von zufälligen bei der Gründung hervortretenden Umständen, welche sich auf die die Gründung veranlassenden Personen, oder auf Besonderheiten des Orts, wo die Loge gegründet ward, bezogen, theils ging man dabei auf die allgemeinern Bundesideen oder Bundessymbole, oder wol gar blos auf generelle Bezeichnungen engerer Vereinigung zurück. Wir unterscheiden, um in dieser grossen Mannichfaltigkeit einige leitende Gesichtspunkte hervorzuheben, folgende Klassen von Logennamen zunächst in Deutschland. 1) Namen, welche blos eine engere gesellige Gemeinschaft ausdrücken, wie z. B. Biedere Vereinigung (Glogau), Vereinigte Freunde an der Nahe (Kreuznach), Freunde zur Eintracht (Mainz), Tempel der Freundschaft (Heiligenstadt), Drei Verbündete (Düsseldorf). 2) Namen, welche eine allgemeine sittliche Idee, die in Bezug auf eine derartige gesellige Vereinigung steht, ausdrücken. Hier liegt, wie ja auch bei nichtmaurerischen Gesellschaften, der Name Eintracht oder Harmonie sehr nahe, der in der That auch bei zahlreichen Logen (in Berlin, Posen, Treptow a. d. R., Schweidnitz, Chemnitz u. s. w.) vorkommt; ebenso Einigkeit (Frankfurt a. M., Danzig u. s. w.) und ähnliche. Nahe liegt hier der Uebergang auf Benennungen, die auf das Licht hinweisen, insofern hierin schon eine nähere Beziehung zur maurerischen Symbolik gefunden werden mag. So Zum aufgehenden Licht (Hamm), Zur aufgehenden Sonne (Brieg), Zur aufgehenden Morgenröthe (Frankfurt a. M.), Eos (Crefeld), Morgenröthe des höhern Lichts (Stolp). Ganz allgemeiner Art sind dagegen Namen wie Vorwärts (Gladbach), Pflichttreue (Birkenfeld), Tempel der Tugend (Schwedt), Hoffnung (Cleve), Beständigkeit (Berlin) und viele ähnliche. 3) Ein grosser Bereich von Logennamen ist aus den verschiedenen Symbolen der Freimaurerei entlehnt; sowol den allgemeiner gebräuchlichen wie Hammer (Halberstadt), Kompass (Gotha), Zirkel (Stettin), Cubus (Gnesen), als den nur in einzelnen Systemen vorkommenden, wie Lilien (Neisse). Die Zeit, zu welcher das Ritterwesen mit seinen vielfachen Abzweigungen und Verirrungen an der Tagesordnung im Freimaurerbunde war, hat auch hier manche Seltsamkeiten und selbst Ungeheuerlichkeiten unter den Logennamen hervorgebracht, wie z. B. Gekrönter Löwe (Danzig), Leopard (Lübben), Gekrönte Schlange (Görlitz), und so mögen manche absonderliche Benennungen, wie z. B. Goldene Harfe, Goldene Leier, Goldenes Schiff, goldener Schlüssel u. s. w. wol theils hieraus, theils aber auch aus sonstigen besondern Umständen (s. unter Nr. 5) ihre Erklärung finden. 4) Eine andere gleichfalls vielfach vertretene Gruppe von Logenbenennungen ist die von Eigennamen entlehnte. Theils sind dies Namen mythologischer Personen, wobei häufig eine besondere Beziehung ihrer Bedeutung zu den Zwecken oder Formen der Freimaurerei vorkommt, z. B. Apollo (Leipzig, Güstrow), Minerva (Leipzig, Potsdam), Janus (Bromberg), Psyche (Oppeln), Asträa (Wolmirstedt), Harpokrates (Magdeburg, Schwerin), Herkules (Schweidnitz), Prometheus (Rostock) u. s. w., theils, obwol in Deutschland seltener, Namen, welche auf die ägyptischen Mysterien, wie Memphis (Memel), oder auf die biblischen Alterthümer hinweisen, wie die (für Schottenlogen vorkommenden) Namen Esra (Schneidemühl), Bundeslade (Zerbst); theils und sehr häufig Namen, die von denen der Landesfürsten und der fürstlichen Familie — wie bei den vielen Logen in Preussen, welche die Namen Friedrich Wilhelm, Luise, Victoria führen — oder von denen der hauptsächlich bei deren Gründung thätigen angesehenen Männer entlehnt sind, wie die Loge Georg zu Hamburg nach dem Urgrossvater des jetzigen Grossherzogs von Oldenburg, die Loge Ferdinande Caroline daselbst, welche nach dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig und Prinz Karl von Hessen benannt ward. Diese letztere Klasse von Logennamen kommt jedoch seltener allein, wie z. B. Amalia (Weimar), meistentheils in Zusammensetzungen, bei Doppelnamen (s. unter Nr. 7) vor. 5) Sehr gebräuchlich ist, in älterer wie neuerer Zeit, bei der Wahl der Logennamen die Rücksicht auf besondere, in der Loge oder dem Namen der Stadt, oder dem Wappen des Landes der zu gründenden Loge hervortretende Umstände. Daraus erklären sich Namen wie Deutsche Burg (Duisburg), Zum Elver Felde (Schottenloge in Elberfeld), Zu den drei Helmen (Helmstedt), Zur festen Burg an der Saale (Calbe), Zur Rose am Teutoburger Walde (Detmold), Zur heissen Quelle (Hirschberg), Zu den drei weissen Felsen (Weissenfels), Zum preussischen Adler (Insterburg), Borussia (Schneidemühl), Rugia (Putbus). Oft schlagen hierbei Besonderheiten noch anderer Art ein, wie z. B. bei der Benennung der Loge zu Oldenburg Zum goldenen Hirsch [Merzdorf in der Bauhütte, 1860, Nr. 40, S. 318], wie denn überhaupt für diese Kategorien eine speciellere Grenze nicht füglich gezogen werden kann. 6) Eine Anzahl von Logennamen sind ohne weitere besondere Bedeutung, insofern sie von gangbaren Pflanzen-, namentlich Blumennamen, entnommen sind. Insbesondere dienen hierfür die Rose (Bochum, Heidelberg, Hamburg, Sorau), die Linde (Leipzig), die Palme (Leipzig [Minerva], Pasewalk). Eigenthümlich sind 7) die Doppelnamen, welche meist in der Weise vorkommen, dass ein Eigenname

(oben Nr. 4) mit dem Ausdrucke einer moralischen Idee (oben Nr. 2), oder der Bezeichnnng eines Symbols (Nr. 3), oder einer lokalen Besonderheit (Nr. 5) verbunden wird. So z. B. Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit (in Berlin), Friedrich zu den drei Zirkeln (in Zittau), Hermann zum Lande der Berge (Elberfeld). Doch finden sich auch Combinationen von Nr. 5 und 1, sodass statt des Eigennamens ein allgemeiner Ausdruck steht, z. B. Bruderkette zu den drei Schwanen (Zwickau), oder von Nr. 1 und 2, z. B. Wahrheit und Einigkeit zu den sieben vereinigten Brüdern (Jülich). Dahin würden auch Bezeichnungen, wie Teutonia zur Weisheit (Potsdam) gehören. Logennamen, wie Euthanasia zur Unsterblichkeit (Beeskow), stellen sich als verbundener Ausdruck zweier verwandter moralischer Ideen, gewissermassen als Duplicationen von Nr. 2 dar. Dass überhaupt auf diesem Gebiete eine grosse Freiheit der Auswahl und ihr entsprechende Mannichfaltigkeit herrscht, ist sehr erklärlich, da die verschiedenen Combinationen häufig das Resultat verschiedener die Loge nach und nach betreffender Wechselfälle sind, in deren Folge der frühere Name mit irgend einer Modification, Kürzung oder Erweiterung versehen und bei einer spätern Wandelung wieder neu modificirt wird; es ist aber auch vollständig anzuerkennen, dass, neben manchem minder Passenden, gerade hierin vieles sehr Sinnige vorkommt, und es mag als eine rühmenswerthe Eigenschaft der deutschen Freimaurerei erscheinen, dass sie in dieser Composition von Logennamen die aller übrigen Länder übertrifft. Die neueste Zeit scheint diese Uebung wieder mit besonderer Vorliebe zu pflegen, wie denn viele Namen der jüngsten Logen sehr beziehungsreich und sinnig gewählt sind. Wir führen nur beispielsweise an: Barbarossa zur deutschen Treue (Kaiserslautern), Immanuel (Königsberg [Geburtsort von Immanuel Kant]), Victoria vom Fels zum Meere (Sagan), Karl zu den sieben Burgen (Hall in Schwaben) u. s. w. — Der Vollständigkeit wegen möge noch bemerkt werden, dass lateinische Logennamen nur selten (ausschliesslich jedoch bei den Andreaslogen der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin) vorkommen oder in andern Systemen in der Form von Wahlsprüchen u. dgl. So z. B. Pax inimica malis (Emmerich). — Die letztere Sitte kann als eine mehrfach vorkommende Eigenthümlichkeit der niederländischen Logennamen angesehen werden (z. B. Vincit vim virtus [Haarlem], Concordia vincit animos [Amsterdam], oder auch blos: Silentium [Delft], Fides mutua [Zwoll]), während im übrigen von den dortigen Logennamen dasselbe wie in Deutschland gilt. Doch sind die Doppelnamen dort selten oder gar nicht vorhanden, die dagegen in Schweden uns häufig begegnen, wie überhaupt die Bezeichnungen der Logen hier vielfach auf frühere Verhältnisse, namentlich auf die Zeiten der stricten Observanz zurückverweisen. — In Grossbritannien sind die Logennamen gewöhnlich sehr kurz und allgemein, die Union-, Unity-, Concord- und ähnliche Lodges kommen fast unzählige Mal vor; daneben auch lokale Beziehungen oder Erinnerungen an vaterländische Männer, wie Nelson, Shakspeare u. s. w., vor allem aus dem Regentenhause. Einiger Eigenthümlichkeiten in Schottland und Irland ward schon oben gedacht. — In Frankreich finden wir die persönlichen Beziehungen (ausgenommen die zu Ehren Napoleon's I. im ersten Kaiserreich vielfach benannten Bauhütten) fast ganz zurücktretend, dagegen meist nur eine sehr allgemeine moralische Idee, namentlich die der Freundschaft, Einigkeit, Wohlthätigkeit, in Logennamen ausgedrückt, bisweilen biblische und andere geschichtliche Namen. — In den neu errichteten italienischen Logen liebt man Hindeutungen auf die in dem Orte der Loge geborenen oder sonst namhaften grossen Männer; bisweilen geht man auch auf den historischen ältern Namen des Orts zurück. [Vgl. über letzteres Freimaurer-Zeitung von 1864, Nr. 43, S. 342, und überhaupt Merzdorf in Bauhütte von 1860, Nr. 40, S. 317 fg.]

Namur (Hauptst. der belg. Provinz gl. Namens, 26000 E.). Logen das.: 1) La bonne amitié, gest. 1770 (nach andern Angaben 9. Febr. 1771) von der Grossen Loge zu Edinburgh, und 28. Aug. 1777 von der Grossen Provinzialloge der österreichischen Niederlande bestätigt, reconstituirt 24. Juni 1808 vom Grand Orient de France, arbeitet jetzt unter dem Orand Orient de Belgique. Farben blau, weiss und roth. 2) Les défenseurs de Léopold et de la patrie, eine 25. Juli 1834 vom Grand Orient de Belgique nach beiden Riten gestiftete Loge, welche ursprünglieh Militärloge, vom Grand Orient in eine gemischte Loge durch Decret vom 6. Juni 1836 umgewandelt ward. Farben: roth, gelb und schwarz. Sie war 1858 inactiv. — In N. hatte der Rit écossais primitif (s. d.) seinen Sitz. [Kloss, Bibl., Nr. 3109 u. 3126.] Früher bestand daselbst eine von der Grossen Loge von Schottland gestiftete Loge: La parfaite Union, Nr. 160, und ein Royal-Arch-Kapitel, Nr. 61, Caledonian.

Nancy (St. im franz. Departement Meurthe, 48000 E.). Loge daselbst unter dem Grand Orient de France: St.-Jean de Jérusalem, gest. 7. Jan. 1772. Vers. den 1. Montag jeden Monats. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 4166, 5190 fg., und über einen merkwürdigen Vorgang in derselben aus dem J. 1787 Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 319.] — Früher war auch ein Kapitel unter dem Namen Chapitre de Nancy hier, das noch 1846 angeführt wird. Vom

J. 1774 an war N. eine Präfectur der fünften Provinz, Bourgogne (Strasburg), des v. Hund'schen Tempelherrensystems. Die Loge daselbst hiess Auguste Fidélité. Präfect und Meister vom Stuhl der Loge war der Parlamentsrath v. Beyerle (s. d.). — Auch noch mehrere andere Logen: La vertu, St.-Louis, St.Philippe de la gloire, werden aus früherer Zeit hier aufgeführt.

Nantes (St. im franz. Departement der untern Loire, 114000 E.). Logen daselbst unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite, gest. 6. März 1757, mit Kapitel, jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 4156.] 2) Paix et union, gest. 2. (10.) April 1776, arbeitet nach beiden Riten, mit Kapitel und Areopag des 30. Grades. Vers. an den drei ersten Montagen jeden Monats. 3) L'harmonie, gest. 11. Juni 1781, mit Kapitel, jetzt inactiv. 4) Mars et les arts, gest. 6. Dec. 1800, mit Kapitel. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. [Statuten von 1824 bei Kloss, Bibl., Nr. 5194.] 5) Eine Grande Loge Provinciale ward hier 5. Febr. 1803 aus den vier vorgenannten Logen und der bei dem 24. leichten Regiment bestehenden Loge Les inséparables gebildet, die aber nachher eingegangen ist. Die Logen 6) Les coeurs unis, 7) Les vrais amis und 8) St.-Germain, waren schon 1810 ausser Activität. Eine 9) Loge La concorde aus dem J. 1818 wird bei Kloss, Bibl., Nr. 5193 erwähnt.

Nantwich (St. in der engl. Grafschaft Chester, 5900 E.). Loge daselbst unter der Grossloge von England: King's Friends' Lodge, gest. 1793. Lokal: Crown Inn. Vers. Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Napier (Ort der Colonie Wellington auf Neuseeland). Von der Grossen Loge von Irland ward 1858 daselbst die Loge Nr. 419 errichtet.

Napier (Francis Lord), Oberst eines britischen Garderegiments, war 1788 und 1789 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland und legte als solcher 16. Nov. 1789 den Grundstein zum neuen Universitätsgebäude in Edinburgh. [Laurie, History (ed. 2), S. 141—146; Lawrie, Deutsche Uebersetzung, S. 222—232; Merzdorf, Geschichte, S. 45.]

Napoleon I. (Bonaparte), geb. zu Ajaccio auf Corsica 15. Aug. 1769; 10. Nov. 1795 erster Consul der französischen Republik, 18. Mai 1804 Kaiser von Frankreich; resignirte 11. April 1814, ward nach Elba verbannt, kam 1. März 1815 (bei Cannes) nach Frankreich zurück, resignirte 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes, ging 15. Juli an Bord des englischen Schiffes Bellerophon und wurde nach St.-Helena gebracht, wo er 5. Mai 1821 starb. Wann und wo er Freimaurer geworden, ist nicht sicher zu entscheiden. Bésuchet [Précis historique de l'Ordre de la Franc-Maçonnerie etc. (Paris 1829); Kloss, Bibl., Nr. 4092] sagt: «Man nimmt als zuverlässig an, dass N. bei seinem kurzen Aufenthalt zu Malta (12. Juni bis 19. Juli 1798 bei der Fahrt nach Aegypten) zur Maurer-Weihe gelangt sei... In Abraham's Miroir de la Vérité (Paris 1801—2), 3 Vol. [Kloss, Bibl. Nr. 31] wird er an vielen Stellen Bruder Bonaparte genannt; ja in der am 9. April 1803 constituirten, in der 104. Halbbrigade zu Strasburg arbeitenden Loge La vraie Fraternité, war die erste Pflicht: Gesundheit für den geliebten und erlauchten Bruder Bonaparte, den Chef der Nation und Retter von Frankreich. Wenn eine Anekdote wahr ist, die in der Abeille Maçonnique [Journal hebdomadaire du 1 Juin 1829 — 5 Mars 1832 [Kloss, Bibl., Nr. 63], 1830, Nr. 49, und in Bégue-Clavel Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie etc., 3 ed., 1844 [Kloss, Bibl., Nr. 2875], S. 244, verschönert] erzählt wird, muss er, noch als Kaiser, die Erkennungszeichen gekannt haben, indem er eine Loge, die ihm, als fremde Dinge treibend, denunciirt war, incognito und ohne Certificat besucht haben soll. Er wollte den Maurerbund nicht öffentlich anerkennen, weil er ihm dann hätte gefährlich werden können; gestattete aber, dass sein Bruder Joseph zum Grossmeister erwählt wurde, und machte Cambacérès (s. d.) für alles verantwortlich, was im Bunde vorging, weshalb dieser in allen, mehr als sieben, in Frankreich damals bestehenden Systemen die höchste Würde annahm. Unter seiner Regierung erlangte der Bund in Frankreich den höchsten Flor.

Napoleon (Joseph) Bonaparte, geb. zu Ajaccio 7. Jan. 1767; 1806 König von Neapel und Sicilien, 1308 von Spanien, lebte nach 1815 als Graf v. Survilliers in Amerika. Nach der Abeille maçonnique, 1830, Nr. 49, soll er, gleich wie sein Bruder Lucian (geb. 1772, unter dem Consulat Minister und Senator; nach Napoleon's Thronbesteigung Privatmann, Fürst von Canino) Maurer und Meister gewesen sein. Am 9. Nov. 1804 wurde er, mit Genehmigung seines Bruders, zum Grossmeister des Grand Orient de France erwählt, hat aber weder den Grand Orient noch irgend eine Loge jemals besucht. Certificate von 1805 mit seiner eigenen Unterschrift haben wir gesehen.

Napoleon (Louis) Bonaparte, geb. 2. Sept. 1778; 1806 König von Holland, nach 1815 Graf v. St.-Leu, wurde 1804 neben Joseph N. zum zum zugeordneten Grossmeister des Grand Orient de France ernannt.

Napoleon (Jérome) Bonaparte, geb. 15. Dec. 1784; 1807 König von Westfalen, nach 1815 Herzog v. Montfort, 1850 kaiserlicher Prinz, starb 1860 in Paris. Als er den westfälischen Thron besteigen sollte, erklärte der Graf Siméon, Aide-Grand-Maître im Grand Orient de France, der nach Kassel kam, das Reich einzurichten, den dortigen Maurern: Der König sei Maurer und wünsche die Stiftung eines Grand Orient du Royaume de Westphalie.

Napoleon (Jérome) Bonaparte, Sohn des Vorigen, geb. 22. Nov. 1836, seit 1854 kaiserlicher Prinz, ist Maurer und Ehrenmitglied der Grossen Loge von Dänemark. Im J. 1861 hatte man ihn zum Grossmeister des Grand Orient de France bestimmt, er verbat aber die Wahl des Friedens wegen. (S. **Frankreich**, S. 338.)

Napoleons-Maurerei (Maçonnerie Napoléonienne). Diese Gesellschaft, welche ausser der Form nichts maurerisches hatte, wurde zu Paris 1816 von treuen Anhängern des Kaisers Napoleon I. gestiftet und bestand aus drei Graden: 1) Chevalier, 2) Commandeur, 3) Grand-Elu in drei Stufen, nämlich a) Juge secret, b) Parfait initié, c) Chevalier de la Couronne de chêne. Das Ganze bezog sich auf Napoleon, wie z. B. folgende Fragen und Antworten beweisen. Frage. Combien avait-elle (la tour) d'étages? Antwort. Huit. Frage. Quels en étaient les noms? Antwort. Adam, Eve, Noë, Lamech, Naamah, Phaleg, Oubal, Orient (also die Anfangsbuchstaben = Napoleon). Frage. Quelle âge avez-vous? Antwort. Je n'ai vécu que dix ans (1804—14). Zum Grossmeister hatte man den General Betrand ohne sein Wissen erwählt, und in seiner Abwesenheit wurde die Gesellschaft von einem «Suprême-commandeur et deux lieutenants» geleitet. [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 193—195.]

Narbonne (St. im franz. Departement Aude, 14000 E.). Zwei Logen daselbst unter dem Grand Orient: 1) Les Philadelphes (nach dem Rit primitif s. d. folg.), gest. 27. Dec. 1779 [Kloss, Bibl., Nr. 4429], und 2) L'amitié à l'épreuve, gest. 4. Juni 1780, beide mit Kapiteln, waren noch 1810, sind aber jetzt nicht mehr activ; eine dritte Loge 3) La parfaite union, war schon 1810 ausser Activität. — Dagegen besteht hier seit 1856 unter dem Suprême Conseil eine Loge St.-Paul, Nr. 143. Vers. jeden Dienstag abends 8 Uhr.

Narbonne (rite de). Rit primitif ou Philadelphes de Narbonne. Die Loge des Philadelphes in Narbonne wurde 19. April 1780 unter der Bezeichnung: Première loge de Saint-Jean réunie au rite primitif, au pays de France von einem Ritter Pen, Grand-officier de l'Orient des Free and accepted Masons im Namen der Supérieurs généraux majeurs et mineurs de l'Ordre des Free and accepted Masons (mit einem zurück datirten Patente vom 27. Dec. 1779) constituirt. Dieselbe schloss mit den Philalethen zu Paris 1784 einen Vertrag, worin ausgesprochen war, dass beide Logen nach demselben Zwecke strebten und sich nur durch die mehr oder weniger umfassenden Instructionsstufen unterschieden. Im J. 1790 gab die Loge, die in keinem Verzeichnisse steht, eine officielle Erklärung [Kloss, Bibl., Nr. 4429], in welcher ein allgemeiner Bericht über Charakter und Zweck des Rit primitif enthalten war, und über das innerste Wesen ausgesprochen wurde. Das System bestand aus zehn Graden wol in den hohen Stufen, alchemistischer Tendenz und wurde in drei Klassen eintheilt. Klasse I. 1) Apprenti, 2) Compagnon, 3) Maître. Klasse II. 4) Unter den Titeln Maître parfait, Elu, Architecte, 5) Sublime écossais, 6) unter den Titeln Chevalier de l'Epée, Chevalier de l'Orient; Prince de Jérusalem. Klasse III. 1e Chapitre de Rose-Croix. Il possède les connaissances qui, dans quelques régimes, fixent le culte maçonnique et la vénération d'une foule de respectables frères. 2e Chapitre de Rose-Croix. Il est dépositaire de documents historiques très curieux par leur espèce, leur rapprochement, leur variété. 3e Chapitre de Rose-Croix. Il l'occupe de toutes les connaissances maçonniques, physiques et philosophiques, dont les produits peuvent influer sur le bonheur et le bien-être matériel et moral de l'homme temporel. 4e et dernier chapitre dit des Frères Rose-Croix du Grand-Rosaire. Il fait sont étude assidue de connaissances particulières d'ontologie (traité de l'être), de psychologie, de pneumatologie, en un mot, de toutes les parties des sciences que l'on nomme occultes ou secrètes. Leur objet spécial étant la réhabilitation et la réintégration de l'homme intellectuel dans son rang et ses droits primitifs. Im J. 1806 schloss sich der Rit dem Grand Orient de France an und wird nicht mehr bearbeitet. [Vgl. Clavel, Histoire, S. 171; Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 194; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 270—271; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 164—166.]

Naselli (Don Diego, dei Principi d'Arragona), königl. neapolit. Oberst, war 1775 Mitglied der Loge della Vittoria in Neapel und erster Grossaufseher der Grossen Nationalloge del Zelo des Königreichs beider Sicilien. Nachher trat er unter dem Namen Didacus Eques a Falcone dem Tempelherrensystem zu und wurde zum Subprior des 1777 von v. Weiler (s. d.) in Neapel eingerichteten Subpriorat-Kapitels de l'Aquila ernannt. Im J. 1781 war er Präfect des Präfectural-Kapitels Aquila in Neapel und Capitular im Grosspriorat Italien in Turin in der achten Provinz. [Vgl. über ihn Nettelbladt im Provinzial-Kalender, 1831, S. 96.]

Naselli (Muriano), aus demselben fürstlichen Geschlechte, königl. neapolit. Oberst, war ebenfalls Mitglied der Loge della Vittoria und 1778 unter dem Namen Marianus Eques a Sole obscurato, Commendator; 1781 Conseiller honoraire im Präfectural-Kapitel Aquila zu Neapel.

Nassau (deutsches Herzogthum, zwischen Rheinpreussen, den drei Hessen und dem frankfurter Gebiete). Hier bestanden während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Logen zu Biberich (s. d.),

Wiesbaden (s. d.) und Dietz (s. d.), indem die Freimaurerei von dem regierenden Fürsten selbst begünstigt und geübt wurde. Nachdem hierauf während der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts die Freimaurerei in diesem Lande völlig geruht hatte, wurde 1858 wieder eine Loge unter dem Namen Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden gegründet, welche noch besteht.

Nassau (Hauptst. der Bahamainsel New-Providence, 7000 E.). Daselbst stiftete die Grosse Loge von Schottland 1809 die Loge Union, Nr. 231.

Nassau-Saarbrück-Usingen (Karl Wilhelm, Fürst zu), geb. 9. Nov. 1736, holländischer Generalmajor, trat auch als Prinz und Graf, wahrscheinlich 1771 unter dem Namen Carolus Eques a Pomo Imperii, als Socius et Amicus eminens dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu; als sein und der hessen-darmstädtischen Prinzen Deputirter erschien Loss (s. d.) 1775 auf dem Convent zu Braunschweig; 1776 gestattete er Gugomos (s. d.) die Convocation des Convents in Wiesbaden (s. d.), wie er an den General v. Rhetz in Braunschweig auf dessen Anfrage schrieb, nicht weil er gläubig gewesen wäre, sondern um seinen Wiesbadern die Einnahme von den Fremden zu gönnen. Er war selbst auf dem Convent, gehörte aber von Anfang an zu den Ungläubigen, weshalb er auch verreiste, als es zur Aufnahme kam, und war durch sein ganzes Benehmen wenigstens mit Veranlassen von Gugomos' früher Entlarvung. Im J. 1778 war er auch auf dem nur einen Tag dauernden Convent Heilbronn (s. **Tourouvres**), der mit der Gefangennahme des Anstifters schloss. Im J. 1779 war er altschottischer Obermeister der schottischen Loge und Meister vom Stuhl der Loge Zur beständigen Einigkeit in Biberich, welche zur stricten Observanz gehörten.

Nasse (Christ. Friedr.), Geheimer Medicinalrath und berühmter medicinischer Schriftsteller in Bonn, geb. zu Bielefeld 18. April 1778, gest. 1851 zu Marburg, ward 8. Sept. 1798 zu Halle in der Loge Zu den drei Degen aufgenommen.

Natter (Johann Lorenz), Edelsteinschneider und Medailleur, Schüler des Berner Oxe, geb. 1705 zu Biberach in Schwaben, lebte erst in Rom, trat 1733 in Dienste des Grossherzogs von Toscana, verliess 1735 diesen Hof und arbeitete längere Zeit für Wilhelm IV. von Oranien und den englischen Hof, ging dann nach Kopenhagen und Stockholm, dann 1762 nach Petersburg, wo er 1763 starb. Von ihm existirt die erste bekannte freimaurerische Medaille auf den Lord Sackville, Herzog von Middlesex (s. d.), den Meister der Loge in Florenz (s. d.) vom J. 1733. [Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 1, S. 116.] N. soll die florenzer freimaurerischen (namentlich clerikalischen) Geheimnisse nach Stockholm und Petersburg gebracht und daselbst hinterlassen haben, von wannen sie nachher nach Deutschland durch Eckleff und Zinnendorf übergesiedelt und bekanntermassen fortgepflanzt sind. Diese Ordensfabel ist aber sehr unwahrscheinlich, da 1) die Loge in Florenz jedenfalls ohne Constitution, sei es von England, sei es von Schottland, war, 2) der Meister Sackville nicht der Partei des Prätendenten (durch welchen selbst oder dessen Anhänger die sogenannten höhern Grade eingeführt wurden), sondern dem rechtmässigen Königshause zugethan war, 3) nicht zu vermuthen steht, dass man die wichtigsten, tiefsten Ordensgeheimnisse einem so jungen und damals noch unbedeutenden Manne wie N., der zugleich ein wanderndes Leben führte, anvertraut haben sollte, und 4) von den Verfechtern dieser Ordensfabel zugegeben wird, dass die von Petersburg aus mitgetheilten Kenntnisse sehr mangelhaft und lückenvoll gewesen seien.

Naubert (Christiane Benedicte Eugenie), geb. Hebenstreit, geb. 13. Sept. 1756 zu Leipzig, verheirathete sich, nach dem Tode ihres ersten Gatten Holderieder, zum zweiten mal mit dem Kaufman Johann Georg Naubert, der von Naumburg nach Leipzig zog. Sie starb 12. Jan. 1819 zu Leipzig. Sie war eine beliebte, fruchtbare Schriftstellerin und kommt von ihren zahlreichen Schriften, welche theils Originalwerke, theils Uebersetzungen aus dem Englischen waren, hier nur der Roman Walther von Montbarry, Grossmeister des Tempelordens (Leipzig 1786 und sonst) in Betracht, der auch ins Französische und Holländische [Kloss, Bibl., Nr. 3957, 3958] übersetzt und da sich die Verfasserin nicht genannt hatte (was sie überhaupt erst 1817 that) bald Cramer, bald Heinse, bald Joh. Ernst Friedr. Wilh. Müller, bald Milbiller zugeschrieben wurde. Es ist dies einer der wenigen bessern Ordensromane, leidet aber ebenfalls an den Schwächen, welche der ganzen Gattung anhängen. [Ueber ihr Leben vgl. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. (Leipzig 1825), II, 32—47.]

Naudé (Gabriel), geb. 2. Febr. 1600 zu Paris, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, Leibarzt Louis XIII, Bibliothekar des Cardinal Mazarin, Kanonikus von Verdun, gest. 29. Juli 1653 zu Abbeville, wird hier wegen seiner Jugendschrift: «Apologie pour les grands hommes soupçonnés de magie» genannt, welche zuerst 1625 erschien, bis zum J. 1712 aber vielfache Auflagen erlebte.

Naudet (Joseph), geb. zu Paris 8. Dec. 1786 nach und nach Professor der Rhetorik, der lateinischen Dichtkunst am Collége de France, Studiendirector, Bibliothekar der Mazarina, Directeur-administ. der kaiserlichen Bibliothek, immerwährender Secretär der Akademie, wird als Verfasser

einer maurerischen Cantate genannt. [Kloss, Bibl., Nr. 4600.]

Naudot (Jean Jacq.), ein französischer Musiker, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Paris lebte. Er war einer der ersten Künstler Frankreichs, welche sich durch ihr Spiel auf der Querflöte auszeichneten. Von ihm erschien eine Sammlung freimaurerischer Gesänge 1737. [Kloss, Bibl., Nr. 1503.]

Naumann (Johann Gottlieb), geb. zu Blasewitz bei Dresden 17. April 1741, starb als Oberkapellmeister der sächsischen Kapelle 21. Oct. 1801 auf einem Spaziergange im Grossen Garten zu Dresden. Er ist einer der bedeutendsten Componisten seiner Zeit und in den seltensten Fällen wird wie bei ihm der Fall, ein solcher Verein von Talent, Fleiss, Ausdauer, Bescheidenheit und edelm Sinn für die Kunst anzutreffen sein. Seine Clemenza di Tito, seine Hypermnestra, seine Cora, seine Elisa u. a. m. haben lange die Bewunderung der Kunstkenner erregt. Ungemein thätig für Kirchenmusik (namentlich Missen für die katholische Kirche in Dresden) hat diese seinen Namen in der Musikwelt lebendig erhalten. Auch die Brüderschaft verdankt seiner Composition noch heut gern gesungene Lieder [Kloss, Bibl., Nr. 1556, 1557, 1559]. [Ueber sein Leben: A. G. Meissner, Bruchstücke zu Naumann's Biographie (Prag 1803).]

Naumburg [an der Saale] (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 13000 E.). Hier stifteten die Brüder C. A. G. Baron v. Tanner und Lieutenant C. J. Schmidt, auf ein Patent des Grossmeisters, ohne Zweifel C. G. v. Marschall (s. d.), vom 8. Juli 1749, die Loge Aux trois Marteaux (Zu den drei Hammern), in der alle Mitglieder schon im Lehrlingsgrade französische Ritternamen erhielten; v. Tanner hiess: Chevalier de la Franconie, sein Nachfolger Schmidt: Chevalier du Marteau d'or. Diese Loge schloss sich 1751 an die von v. Hund (s. d.) in Unwürde gestiftete Loge Zu den drei Säulen, und ihre bedeutendsten Mitglieder traten dem Tempelherrensystem zu, und waren nun seine eifrigsten Anhänger und Mitglieder seines Grosskapitels. In dieser Loge hatte schon immer grosser Fleiss geherrscht und die Brüder manche tüchtige maurerische Arbeiten, sogar einen Ordensplan (s. d.) ausgefertigt, aber auch alchemistisch gearbeitet.*) Im J. 1753 wurde die Loge Zu den drei Hammern von v. Hund, als Heermeister, von neuem patentisirt, ihr Meister war Friedr. Gotthelf Freitag, im Orden Eques a Ficu, vorher Chevalier du Tigre. Nun hörten die französischen Ritternamen auf. Aus Mangel an Theilnehmern ruhete sie von 1755—66, obgleich ihr v. Hund schon 1763 ein neues Patent ertheilt hatte. Wie lange sie nun wieder bestanden hat, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, dass in ihr 1772 Fröhlich (s. d.) aufgenommen ist, und dass sie in einem Tableau général der unter Herzog Ferdinand von Braunschweig arbeitenden vereinigten Logen von 1775 oder 1776 (v. Hund lebt noch darin und das Directorium ist in Braunschweig) als unter Leipzig (Derla) stehend, aufgeführt ist. [Kloss, Bibl., Nr. 814, 823, 1527.] — Nach Protokollen der Grossen Loge von Hamburg forderten 1814 22 Brüder in N. und erhielten 10. Juni 1815 ein Constitutionspatent von London, und baten die Grossloge Royal York in Berlin um Erlaubniss, nach dem hamburger Ritual zu arbeiten; das konnte diese Loge nicht zugeben, sie wurde aber 1816 als Loge anerkannt. Allein 1819 wurde sie durch ein Min.-Rescript aufgefordert, sich entweder den Bedingungen zu unterwerfen, unter welchen die drei Grossen Logen in Berlin gewohnt waren eine Loge in ihren Bund aufzunehmen oder sich für aufgehoben zu erklären. Die Loge that das letztere, sie schloss sich 25. Sept. 1819 [Kloss, Bibl., Nr. 1209, 1215, 2990] — 1825 wurde der damals unter der Grossloge Royal York zu Weissenfels (s. d.) bestehenden Loge Zum Zirkel der Eintracht von ihrer Grossloge nachgelassen, ihren Sitz von Weissenfels nach N. zu verlegen und eine Deputationsloge in Weissenfels zu halten. Diese Loge stellte aber 1827 ihre Arbeiten ein und es ward der 31. Oct. 1826 von 45 Brüdern gestifteten Loge Zu den drei grossen Lichtern von der Grossloge Royal York 9. März 1827 Constitution ertheilt und dieselbe 1. Juli 1827 feierlich eröffnet. [Kloss, Bibl., Nachtr., Nr. 1825[b].] Auch diese Loge wurde nachmals inactiv und es ward hierauf 18. Nov. 1848 die Loge Zu den drei Hammern von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln reactivirt. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 92.

Nave (Eques a) hiess in der stricten Observanz van Teylingen (s. d.) im Haag.

Navibus (a) hiess in der stricten Observanz der Kaufmann v. Türckheim in Strasburg.

Neander von Petersheiden (Joachim Friedrich), geb. zu Labes in Hinterpommern 27. April 1743, gest. als königl. preuss. General der Artillerie zu Berlin 26. Oct. 1817. Von bürgerlichen Aeltern geboren, ward er, als infolge der Drangsale des Siebenjährigen Krieges seine Familie in tiefes Elend gerieth, genöthigt, als Knabe die Pflugschaar zu führen und das Vieh zu hüten. Durch einen Pferdehandel wieder in etwas bessere Verhältnisse gelangt, trat

*) v. Lestwitz fand hier zu Anfang 1764, zu einer Zeit, wo die Loge ruhete, auf seiner Rückreise von Jena, «als Rest der frühern Arbeiten, ein mit erstaunlichem Fleisse in einen Felsen gehauenes Gewölbe, eine gute halbe Stunde vom Logenhause, wo 100 Br. Ritter zu ihren geheimen Arbeiten Platz finden.» v. Lestwitz Diarium Itineris nach Jena, im Archiv der Praefectur Brunopolis.

er als Artillerist in preussische Kriegsdienste, und hatte das Glück sich bei mehreren Gefechten, insbesondere bei der Belagerung von Schweidnitz so auszuzeichnen, dass er 1762 Offizier ward. Durch anhaltenden Fleiss holte er die Erlangung der ihm bis dahin noch mangelnden höhern Kenntnisse nach, die er sich bis zu einem ausgezeichneten Grade erwarb. Er stieg 1779 zum Adjutant des General Holzendorff, wurde im ersten französischen Kriege bei der Belagerung von Mainz schwer verwundet und trat als Major 1797 in das Kriegscollegium ein, dessen Director er später unter König Friedrich Wilhelm III. ward. Im J. 1801 ward er nebst seinen Brüdern in den Adelstand unter dem obigen Namen erhoben; 1806 begleitete er den König nach Preussen, der ihm das Commando der gesammten Artillerie anvertraute; später ward er Inspector der gesammten Artillerie und Festungen und 1812 General der Artillerie. Im J. 1813 nahm er nach seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum den Abschied, trat aber noch einmal 1813 activ auf, wo ihm der König die Hut der Residenz anvertraute und er hier diesen als Sieger begrüsste. — Schon 1769 in einer Loge der Afrikanischen Bauherren (s. d.) zum Freimaurer aufgenommen, trat er 1774 der Loge Zum goldenen Schiff in Berlin bei, in der er 33 Jahre, theils als Deputirter, theils als Logenmeister den Vorsitz führte. Bald erlangte er auch die höhern Grade dieses Systems (Grosse Landesloge), verwaltete von 1786 an mehrere höhere Logenämter, 1806—14 das eines deputirten Landesgrossmeisters, seit 27. Dec. 1814 als Nachfolger v. Castillon's (s. d.), das eines Landesgrossmeisters. Er rief während seiner kurzen, bald durch den Tod beendeten Leitung die Andreasloge zu Breslau ins Leben, bewirkte die Vereinigung der Logen zu Greifswald und Stralsund mit der Grossen Landesloge, und knüpfte die engere Verbindung dieser Grossloge mit der Grossen Landesloge von Schweden wieder an. [v. Nettelbladt im Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1823, S. 60 fg.; vgl. Lat., VIII, 291.]

Neapel. In Neapel und Sicilien, oder dem Königreiche beider Sicilien, fand die Freimaurerei frühzeitig Eingang. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gründete ein Grieche freimaurerische Versammlungen, an welchen sich Männer, dem Hofe und den ersten Familien angehörig, betheiligten. Infolge der Bulle Benedict's XIV. vom J. 1751 untersagte der König Karl III. in demselben Jahre (10. Juli) die Zusammenkünfte der Freimaurer. Bald darauf aber änderte der König seine Meinung so sehr, dass er einem Freimaurer die Erziehung des königlichen Prinzen übertrug und ihn zu seinem Beichtvater wählte. Im J. 1754 arbeitete eine Loge in Neapel unter Aufsicht der Loge in Marseille, 1760 trat dieselbe unter die Leitung der Grossloge von Holland und 1762 unter die der Grossloge von England, bis 27. Febr. 1764 eine selbständige Grosse Nationalloge unter dem Namen: del Zelo gegründet wurde, welche mit den vereinigten Logen in Deutschland (stricte Observanz) in Verbindung trat. Unter dieser Grossen Nationalloge arbeiteten vier Logen in der Hauptstadt: della Vittoria, dell' Uguaglianza, della Pace und dell' Amicizia, je eine in Messina, in Caltagirona, in Catania und Gaeta, zusammen acht Logen. Ausser diesen acht Logen arbeiteten noch zwei Logen in N. unter der Grossloge von England fort, welche sich der neuen Nationalloge nicht anschliessen wollten. Der Gegensatz schärfte sich zum feindlichen Zwiespalt, als die Nationalloge diese beiden Logen als Winkellogen bezeichnete. Diese Zwistigkeit im Innern untergrub das Gedeihen und endlich das Bestehen der Freimaurerei in N. Die unter der Grossen Nationalloge del Zelo arbeitenden vier Logen in N. zählten, mit Einschluss der 13 Mitglieder der Grossloge, 130 Mitglieder, darunter 30 Principi, unter diesen vier Herzöge, sowie den Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz. Weiler (s. d.) stiftete 1777 in N. ein Kapitel der stricten Observanz, mit der man seit 1764 in Verbindung stand. Aus einem Schreiben Weiler's an das Directorium in Braunschweig 28. Juli 1778 geht hierüber Folgendes hervor: Das Subpriorat führt den Namen dell' Aquila; Subprior ist Don Diego Naselli, unter ihm stehen zehn Ritter, unter andern Vinc. Revertera Duca di Salandra; Fürst Carracciolo; Graf Marulli; Prinz Mariano Naselli; Marquis Mastrilli; Graf Valignani; ein deutscher Kaufmann Heigelin (als Procurator Cap.). Im J. 1781 wurde von Turin das Tableau des Grosspriorats Italien der VIII. Provinz nach Braunschweig gesandt, darin ist Don Diego Naselli als Präfect des Kapitels Aquila in N. und als Mitglied des Grosspprioratskapitels in Turin aufgeführt. Im Präfecturalkapitel Aquila ist Don Diego Naselli Präfect; Theod. Cordona, Decanus; Abbé Olivetain, Prior Ecclesiasticus; Jos. Pepe, Priester, Magister Novitiorum; Cajetan Sotira, Priester in Messina, Consiliarius ad honorem. — Ueber die Verhältnisse der ersten Zeit gibt ein Schreiben der Grossen Nationalloge del Zelo 7. Dec. 1775 nähern Aufschluss: «Im J. 1754 vereinigten sich verschiedene Brüder und arbeiteten anfangs unter der Autorität der Loge zu Marseille. Im J. 1760 erhielten sie von der Grossen Loge in Holland eine neue Constitution. Da aber auch diese ihnen noch nicht Genüge leistete, so entschlossen sie sich im J. 1762*), ihre Loge von englischen Brü-

*) So ist wahrscheinlich, und nicht 1767, im Vergleich zu den Angaben in frühern Logenschreiben zu lesen.

dern constituiren zu lassen, und arbeiteten eine Zeit lang unter der obersten Leitung derselben fort. Es wurde indess bei einer allgemeinen, mit Zustimmung unsers dermaligen Grossmeisters Principe di Caramanica gehaltenen Versammlung aller in dieser Hauptstadt anwesenden Maurer, in welcher man in Erwägung zog, dass es für diese freie Nation nicht länger wohlanständig sei, unter auswärtiger Abhängigkeit zu arbeiten, und dass zudem die englischen Brüder nicht als gute und echte (buoni e retti) Obere gegen sie verführen, der Beschluss gefasst, dem von unserm ehrwürdigsten und erleuchtetsten Bruder Principe di Caramanica angezündeten Lichte zu folgen, und diese Loge mit allen maurerischen Feierlichkeiten zur Grossen Nationalloge zu erklären, in welcher Eigenschaft sie denn auch sodann anerkannt worden ist. Diese hat in hiesiger Hauptstadt vier neue Logen unter den Benennungen: della Vittoria (zum Siege), dell' Uguaglianza (zur Gleichmüthigkeit), della Pace (zum Frieden) und dell' Amicizia (zur Freundschaft) errichtet und noch zwei von uns abhängende Logen bestätigt, von denen die eine in Messina, die andere in Caltagirona arbeitet; auch ist sie jetzt von den Bauleuten (Artisti) in zwei andern ansehnlichen Städten, Catania in Sicilien und Gaeta in diesem Königreiche, ersucht worden, ihre Logen als gerechte und vollkommene zu constituiren. Noch bemerken wir, dass in dieser Stadt auch zwei ungesetzmässige Logen sich befinden, die niemals von uns anerkannt worden sind, theils darum, weil sie nicht nach den echten Grundsätzen des Ordens gestiftet sind und von auswärtigen Obern regiert sein wollen, theils, weil sie geeigneter sind, in unserm Lande den wahren Zwecken hinderlich zu sein, als sie zu befördern; indem ihre Mitglieder blos aus solchen Personen bestehen, die wir für unwürdig erkannt haben, von uns aufgenommen zu werden. — Ausser diesen beiden ist in diesem Oriente noch eine ganz kleine und völlig ausgeartete Loge unter der Leitung des Principe di Ottojano, der zwar von uns zum Maurer aufgenommen worden ist, seitdem aber sich von falschem Ehrgeize hat hinreissen lassen, an der Spitze einer Loge stehen zu wollen. Nachdem er sich durch mancherlei Vorspiegelungen von dem Bruder Herzog von Luxemburg (s. d.), der vor einiger Zeit in der Eigenschaft eines Grand Administrateur général aller französischen Logen hier war, eine Constitution erschlichen hatte, fing er mit einer kleinen Anzahl Franzosen und Neapolitaner seine ungesetzmässigen Arbeiten an und beharrt darin, wiewol eben derselbe Bruder Herzog von Luxemburg nach erlangter Kenntniss von der wahren Beschaffenheit der Umstände unsere Autorität als Nationalloge anerkannt und ihm die ertheilte Constitution wieder abgenommen hat; weshalb wir seinen Verein als eine Winkelloge betrachten.»*) — Unter dem Grossmeister di Caramanica blühte hierauf die Freimaurerei in Neapel, indem sich die Zahl der Logen mehrte und denselben die angesehensten Männer des Staates angehörten. Karl III. bestieg 1759 den spanischen Thron und sein Sohn Ferdinand IV. übernahm 1767 von einer vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung, deren Leitung zum grossen Theil in den Händen seiner Gemahlin Maria Karoline von Oesterreich lag. Der Minister Bernhard Tanucci (s. d.) suchte den König gegen die Freimaurer einzunehmen, um möglichst den König zu beherrschen; er bewog daher auch den König zu einem Erlass gegen die Freimaurer, welches 12. Sept. 1775 unterzeichnet ist und alle maurerischen Zusammenkünfte untersagte und der Staats-Junta auftrug, die Uebertreter als Störer der öffentlichen Ruhe und als Verbrecher der beleidigten Majestät eigenmächtig und nach Kriegsgebrauch zu behandeln. Dieser Erlass lautet in italienischer Sprache: «Ferdinando IV., per la grazia di Dio Rè delle Sicilie etc. Introdottasi clandestinamente, anni sono, ne' nostri Dominj una straniera conventicola, nominata de' Liberi Muratori o Francs-Maçons, non potè sfuggire la sovrana attenzione del nostro Augustissimo Padre, il quale vegliando alla pubblica tranquillità, la proscrisse con rigoroso editto del 10 Luglio 1751, sotto quelle pene, con cui le leggi vietano qualunque società istuita senza l'autorità legitima, come direttamente opposta alla intrinseca costituzione di ogni ben regolato governo e sempre sospetta alla quiete e sicurezza dello stato. Venuto ora a nostra notizia di essersi nuovamente cominciate a formare siffatte illecite unioni, le quali essendo, dopo la particolar proibizione fattane in questi regni, divenute molte più criminose, richiamerebbero tutto il rigor delle leggi, e tutta la severità delle pene giustamente prescritte: nondimeno facendo noi uso della nostra Reale clemenza, e perdonando per ora alla debolezza dello spirito la soverchia facilità e leggierezza di chi si è lasciato sedurre ad entrare in tale società vietata e proscritta, la proibiamo nuovamente e la proscriviamo, rinnovando lo stesso saviissimo editto del nostro Augustissimo genitore: ordinando espressamente sotto le stesse pene di dover essere i liberi muratori, o sotto qualunque altro nome si occultassero, irremissibilmente puniti come perturbatori della publica tranquillità e come rei di violati diritti della sovranità; che per l'avvenire

*) Dieses Schreiben ist unterzeichnet von: Principe di Caramanica, Nationalgrossmeister; Principe di Canneto, deputirter Nationalgrossmeister; Diego Naselli und Eugenio de Soria, 1. und 2. Nationalgrossaufseher; Felice Lioy (s. d.), Nationalgrosssecretär.



dopo la pubblicazione di questo nostro Real editto nessuno de' nostri sudditi, di qualunque grado, dignità e condizione, ardisca di arrolarsi o d'intervenire a tale società ed unione; ne in qualunque maniera direttamente o indirettamente proteggerla o pure dare a pigione, in prestito, o sotto qualsivoglia altro titolo, le loro case, camere, o altri luoghi e commodi per unirvisi. Ed avendo sperimentata l'inosservanza, per assicurarne l'obbedienza, deleghiamo tutte le cause, che possano risultare da questa nostra sovrana disposizione, alla Giunta di Stato, la quale deva procedere come nei delitti di lesa Maestà, anche ex officio, e colla particolare delegazione e facoltà ordinaria e straordinaria ad modum belli. E affinchè tutto ciò venga a notizia di ognuno, comandiamo che il presente Editto da noi firmato, munito de nostro Real sigillo, e riconosciuto dal nostro consiglier di stato e primo segretario di stato, si pubblichi nella forma solita in tutti i nostri dominj. Procida, 12 Settembre 1775. Ferdinando. Bernardo Tanucci.» — Ueber diesen Erlass berichtet ein zweites Schreiben der Grossen Nationalloge vom 6. Dec. 1776, welches von dem Cavaliere Diego Naselli, als Grossmeister, nebst den übrigen Grossbeamten Kiliano Caraccioli, Joseph Antoine Tschudy, Felice Lioy und Francesco Valignani unterzeichnet und dem ein Verzeichniss von 56 Mitgliedern beigefügt ist: «Es ist bereits allbekannt, dass dieses widrige Schicksal nicht durch das geringste Versehen unserer echten Mitbrüder herbeigeführt worden, vielmehr lediglich durch das unkluge und anstössige Benehmen derjenigen Schismatiker, die, vom Duca della Rocca e S. Demetrio und vom Principe di Ottojano verführt, thörichterweise nach den englischen Constitutionen arbeiteten. Wir hingegen haben jenen Vorfall dazu benutzt, um unsere gesetzmässigen Arbeiten besser zu ordnen, haben jenem königlichen Befehle vollkommenen Gehorsam geleistet und dabei geglaubt, dies sei der günstige Zeitpunkt, um alle von uns zu entfernen, die wir als unfähig zu Ausübung derjenigen Tugenden, welche man von einem vollkommenen Freimaurer fordert, erkannt hatten; einige andere aber, deren Benehmen uns in einem zweideutigen Lichte erschien, so lange von uns abzuhalten, bis wir sie besser geprüft und erforscht hätten. Am Johannisfeste des letztvergangenen Monats Juni ist mit dem einstimmigen Beifalle unserer sämmtlichen Brüder unser bester und würdigster Bruder Cavaliere Diego Naselli de' Principi di Aragona zum Nachfolger des Principe di Caramanica in der Würde des Nationalgrossmeisters erwählt worden; und dieser leitet uns mit so allgemeiner Zufriedenheit, dass unser gutes Beispiel sogar die Mitglieder jener beiden Logen, die unter dem Hammer des oben gedachten Duca della Rocca e S. Demetrio und des Principe di Ottojano arbeiteten, ihren Irrthum eingesehen, die Rechtmässigkeit unserer Grossen Nationalloge anerkannt und sich unsern Verordnungen unterworfen haben. Ueberdies haben wir noch vier neue Logen errichtet: della Ospitalità (zur Gastfreiheit), zu Jerlizzi in diesem Königreiche und drei andere im Königreiche Sicilien, nämlich eine unter dem Namen: de' Constanti (der Standhaften) zu Messina, eine degli Intraprendenti (der Unternehmenden) in Caltagirona und eine dell' Ardore (der Feurigen) in Catania.»*) Mit Hülfe eines gewissen G. Pallante liess Tanucci eine Art von Loge veranstalten und die Anwesenden, unter denen sich auch Nichtmaurer befanden, verhaften. Am Feste des heiligen Januarius 1776 wollte das Blut des Heiligen nicht fliessen; da schrien einige bezahlte Weiber durch die Strassen der Stadt: der Heilige versage das Wunder, weil die Stadt von der Pest der Maurerei angesteckt sei. Das Volk, dadurch zur Wuth gereizt, wurde nur mit Mühe abgehalten, dass es nicht die Wohnungen der Brüder zerstörte. Felice Lioy schrieb sodann eine Vertheidigung in heftigen Ausdrücken; dieselbe wurde vom Scharfrichter verbrannt und er selbst aus N. verwiesen. Die Freimaurer, welche man ergriffen, wurden in den Kerker geworfen und mit dem Tode bedroht. Da nahm sich die Königin Karoline (s. d.), die Tochter Franz I., Schwester Joseph II., der Verfolgten an, und die Eingekerkerten wurden freigelassen. Hierüber berichtet ein drittes Schreiben der Grossloge in französischer Sprache vom 10. Dec. 1776: «Après les plus étranges accidents et la persécution la plus cruelle contre notre très-respectable ordre en général et en particulier contre les malheureux prisonniers d'ici, nous avons à rendre les plus humbles grâces au Grand Architecte, qui ne laisse de protéger l'innocence en tous temps. Nous sommes donc, très-chers Frères, dans le devoir de vous donner part qu'après que le Marquis Tanucci, ci-devant premier secrétaire d'état, a eu sa dimission, et que le très-digne Marquis della Lambucca a été élu, pour lui succéder, on a vérifié la fausseté du procès, que le conseiller Pallante, un des chefs du tribunal de la Vicairie, en avait formé, après avoir fait lui-même séduire les dits malheureux à s'unir le 2 Mars dernier dans une maison de campagne et les avoir arrêtés sous le faux titre de les y avoir surpris en loge. Enfin la suprême Jointe d'état, composée par le président du conseil et huit autres ministres, s'étant assemblée le 6 du courant, pour examiner dans les formes juridiques les 12 points de récusation pro-

*) Auch der Rit écossais philosophique hatte eine Loge: Les mystères d'Hermès zu Neapel, gest. 11. Juni 1777.

duits par le sage et digne conseiller Avena, comme avocat des dits prisonniers contre le dit Pallante, les déclara tous et d'une voix unanime valides et qu'en conséquence le dit Pallante ne puisse plus s'y ingérer. — Ce n'est pas lui seul qui devra craindre la royale indignation, mais bien aussi l'autre conseiller Ruggiero, pour l'avoir défendu en qualité d'avocat, ayant eu l'impudence de publier une apologie en sa faveur, qui a été proscrite par la même suprême Jointe d'état, comme téméraire, fausse et contraire à la souveraineté et à la réputation de la magistrature. — Il y a lieu d'espérer que cette décision prouvera au monde que les bons maçons à Naples n'ont laissé d'agir en cette occasion avec le plus grand zèle et prudence, moyennant la haute protection, dont ils jouissent; car la reine avec une clémence et une bonté particulière s'est engagée à les protéger auprès du roi, qui a connu enfin qu'on l'en avait imposé par la malignité de quelques-uns de ses ministres. Le nouveau premier secrétaire d'état a conçu une très-bonne idée de notre société, et le public à Naples en est revenu de son faux préjugé et il parle maintenant de la maçonnerie comme d'une congrégation de Saints.» Unterschriften: Le chevalier Diego Naselli, Grossmeister; Kiliano Caracciolo, deputirter Grossmeister; le chevalier François de Valignani, Grosssecretär. Am 28. Jan. 1783 musste Tanucci, der schon 1776 von dem Amte eines Ministers enthoben worden war, dem Präsidenten der Junta Marchese Cito bekannt machen, dass die Untersuchung gegen die Angeklagten aufgehoben werde, jedoch mit dem Zusatze, dass, da die Sekte der Freimaurer der Religion und dem Staate verdächtig werden könne, die Junta genau und anhaltend über das in einer so wichtigen Sache Vorfallende wachen und darüber Bericht erstatten solle. In dem königlichen Erlass heisst es: «Der König, unser gnädigster Herr, hat die beiden ganz verschiedenen Vorstellungen sich vorlegen lassen, welche die Minister des Staatsraths über die wider den Doctor Januarius Pallus angebrachten Beschuldigungen und ausgeführten Beweise, betreffend die bei demselben aufgehobene Freimaurerloge, in Gefolge der denselben allergnädigst aufgegebenen Untersuchung und Befehle, wegen Abfassung ihrer Gutachten, unterthänigst eingereicht haben. Des Königs Majestät hat die anhaltende Uneinigkeit unter den Ministern selbst so wichtig und von der Beschaffenheit befunden, dass sie der Gewissheit, der Klarheit und Zuverlässigkeit, als den nothwendigsten Eigenschaften eines Gerichts, im Wege stehend, das Gemüth beunruhigt und die vornehmsten Beweise in der Sache zweifelhaft macht. Der König hat endlich mit väterlichem Mitleiden über das Elend nachgedacht, welches so viele Menschen deswegen im Gefängnisse, durch Unkosten und grossen Schaden erlitten haben. Nachdem er daher den Beistand des heiligen Geistes angerufen, hat er sich entschlossen, diesen heftigen Streit mit derjenigen Gnade, Billigkeit und Mitleiden beizulegen, welche Gott ihm eingeflösst, weil es sehr langsam, mühsam, schwer und beinahe nicht zu hoffen sein würde, ganz bestimmt darin Recht zu sprechen. Er will daher alle Angaben, Strafen, Gefängnisse und Decrete, woraus diese weitläufige Sache besteht, hierdurch ganz aufgehoben und die etwaigen Verbrechen abolirt haben, ohne dass irgend jemand, der darinnen verwickelt war, der geringste Nachtheil oder Schimpf weiter erwachse. Da er aber weiss, wie sehr die Sekte der Freimaurer der Religion und dem Staate verdächtig werden kann, so will und befiehlt er, dass die Junta genau und anhaltend über dasjenige wachen soll, was in einer so wichtigen Sache vorfällt, um erforderlichen Falls sogleich allen Nachtheil verhindern, entfernen und empfindlich bestrafen zu können.» [Vgl. hierüber: Histoire de la persécution intentée en 1775 aux Francs-Maçons de Naples (London 1780).] Nach dieser Zeit bestand die Freimaurerei nur in beschränktester Weise und im geheimen, da besonders die Geistlichkeit sich feindselig und argwöhnisch erwies. Auf kurze Zeit blühte sie unter französischer Herrschaft wieder auf, indem 24. Juni 1809 ein Grossorient errichtet wurde und der König Murat selbst die grossmeisterliche Würde übernahm. [Kloss, Bibl., Nr. 3195.] Nach dem Sturz der französischen Herrschaft wurde die Freimaurerei durch das Gesetz vom 8. Aug. 1816 sogar bei Galeerenstrafe verboten. Nach dem Calendrier maçonnique du Grand Orient de France pour l'an 1820, S. 273, befanden sich damals noch drei Logen nebst einem Kapitel der höhern Grade in Messina. Hierauf erfolgte 1821 ein neues Verbot und der «Grossorient beider Sicilien» erklärte sich ausser Thätigkeit gesetzt. [Kloss, Bibl., Nr. 3196.] Im J. 1848 bestand auf kurze Zeit eine Loge zu Palermo: Dei rigeneratori. — In neuester Zeit begann für die Freimaurerei in Italien überhaupt ein regeres Leben und Streben, doch haben sich die Verhältnisse noch nicht vollkommen abgeklärt. Im Süden Italiens und auf Sicilien ist besonders die schottische Maurerei vertreten unter einem Grossorient in Palermo und einem Gran Consiglio in N. Ausserdem arbeitet in der Stadt Neapel die Loge Libbia d'oro (zum goldenen Oelzweig) unter der Leitung des Professors an der Universität Ludwig Settembrini, welche es sich besonders angelegen sein lässt, reine Maurerei fern von allen staatlichen und kirchlichen Zwecken zu betreiben und demgemäss mit der deutschen Maurerei in näherer Verbindung sich zu erhalten. Die Loge hat sich dem am

1. Juli 1864 unter Ausonio Franchi in Mailand gebildeten oberitalienischen Logenverein angeschlossen. (S. **Italien.**) [Vgl. noch im allgemeinen über die frühere Periode der Freimaurerei in Neapel die Nachrichten im Provinzial-Kalender für Mecklenburg von 1831, S. 73 fg., und die Aufzeichnungen des Bischofs Münter daselbst, S. 94 fg.]

Nebrasca (Territorium im Staatenbunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Von den drei 1857 hier bestehenden Logen zu Nebrasca, Jiddings und der Capitallodge wurde 23. Sept. 1857 die Grossloge für dieses Territorium errichtet, unter welcher 1859 bereits sechs Logen mit 140 Mitgliedern standen.

Nebukadnezar (König der Chaldäer und Babylonier). Es wäre eigentlich überflüssig, über diesen Mann hier etwas zu sagen; da indess Anderson schon in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs in seiner Geschichte dessen als eines Gross-Meister-Maurers gedenkt, so möge hier angeführt sein, was er über N. sagt: «Der grosse Monarch N. konnte nimmer, trotz der unzähligen Vortheile, die er gegen andere dabei hatte, seine Bauart zu der Pracht und Vollendung bringen, wie der Tempel besessen, den er im Kriege hatte niederbrennen lassen, nachdem er 416 Jahre seit seiner Einweihung geglänzt hatte. Denn als die Kriege vorüber waren und ein allgemeiner Friede herrschte, neigte sich sein Herz der Baukunst zu und er wurde Gross-Meister-Maurer (grand master-mason); und da er schon vorher die besten Künstler von Judäa und aus andern eroberten Ländern gefangen weggeführt hatte, so errichtete er in der That das grösste Werk der Erde, die Wälle und die Stadt, die Paläste und hängenden Gärten, die Brücke und den Tempel von Babylon, das dritte von den sieben Wundern der Welt, obschon, was die entzückende Vollendung der Bauart anbetrifft, weit zurückstehend gegen den heiligen, bezaubernden, lieblichen Tempel Gottes.» Anderson fügt noch hinzu, dass die jüdischen Gefangenen durch ihre Verwendung zu N.'s Bauten ihre Geschicklichkeit sich erhalten hätten, die sie dann befähigte, den neuen Tempel nach Cyrus Befehl auf dem Fundament des alten aufzurichten.

Nebusaradan, נְבוּזַרְאֲדָן, Ναβουζαρδάν (nach Gesenius: «des Nebo Fürst und Herr»), war Oberster der Leibwache Nebukadnezar's und vollendete die Eroberung von Jerusalem, sowie er auch zu verschiedenen malen Juden in die Gefangenschaft führte. [Vgl. 2. Kön. 25, 8 fg., Ewald, Geschichte Israels, III, 1 (erste Auflage), S. 445—447.] In den Graden des Ritters vom Osten und des Prinzen von Jerusalem (s. d.) führt der zweite Aufseher diesen Namen, sowie derselbe auch Passwort im Grade des souveränen Prinzen der Maurerei (s. d.) ist.

Nedermeyer van Rosenthal (Jean Théodore Henri), Justizminister im Königreich der Niederlande, geb. 1793, gest. 11. Jan. 1857, war eines der eifrigsten Mitglieder des Freimaurerbundes, dem er länger als 40 Jahre angehörte. Er war auch Mitglied des von dem französischen Grossmeister Prinz L. Murat 1855 berufenen Congrès maçonnique universel.

Neemutch (St. in Hindostan, 5000 E.). Daselbst ward von der Grossen Loge von Schottland 1860 die Loge Faith, Nr. 403, gestiftet.

Negapatnam (St. in der engl. Präsidentschaft Madras in Ostindien, 10000 E.). Eine Loge: De lang gewenschte, unter dem Grand Orient der Niederlande, hier gestiftet 1774, ist schon längere Zeit inactiv.

Nehemiah (נְחֶמְיָה, Trost Gottes), Chakalja's Sohn aus dem Stamme Juda, hatte im babylonischen Exile früh das Glück, das Amt eines königlichen Mundschenks König Artaxerxes I. zu erhalten und in die Vertraulichkeit desselben zu gelangen. Als er die Nachricht von der bedrängten Lage seiner Glaubensgenossen in Juda 445 v. Chr. erhielt, so fand er Gelegenheit die Gunst des Königs zu erwecken und er erhielt Geleitsbriefe und Bewaffnete und ward zum Statthalter (Athersata) ernannt, mit der besondern Befugniss, die Tempelburg und das Statthaltereihaus zu befestigen. In Jerusalem angekommen, wusste er durch seine Persönlichkeit und Macht die Einwohner für den Bau der Stadtmauer zu gewinnen und auch die feindseligen Absichten der Umwohner zu vereiteln. Er theilte zum Zwecke des Aufbaues das ganze Volk in zwei Hälften, deren eine stets mit dem Bauen und Lasttragen beschäftigt war, ohne dass deshalb der Einzelne das Schwert von seiner Seite ablegte, oder den Wurfspiess weit von sich that; deren andere vollständig gerüstet beständig Wache hielt; er selbst aber hatte stets einen Trompeter bei sich, auf dessen Ruf die ganze beim Bauen weit zerstreute Mannschaft sich sogleich sammeln konnte. So ging der Bau unter Schwierigkeiten ungefähr in fünf Jahren zu Ende. Auch den Gottesdienst richtete er völlig wieder ein und bewies sich in seiner 12 Jahre dauernden Statthalterschaft als thatkräftigen, frommen Mann. Er verliess 433 v. Chr. Judäa, kehrte aber nach einiger Zeit noch einmal zurück. Er ergänzte das Streben Esra's als Laie da, wo der Priester nicht ausreichte. Die Art und das Jahr seines Todes ist ungewiss, am Ende des Thales Josaphat steht ein seinen Namen führender Brunnen. Das Buch Nehemiah gibt ein schönes Bild und Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV (Ausgabe 3, 1864), S. 191—213 eine begeisternde Schilderung der Thätigkeit N.'s. — In der Encyclopédie maçonnique par Chemin-Dupontès, I, 289, wird angeführt, dass N. von einigen für

den Gründer der Freimaurerbrüderschaft gehalten werde, weil er, in einer Hand das Schwert, in der andern Hand die Kelle, die Bewohner Jerusalems ermuntert habe, ihre Feinde zurückzuschlagen und den Tempel wieder aufzubauen. [Vgl. auch Oliver, Histor. Landmarks, II, 451 fg.] Im schwedischen Rituale heisst es im Gesellengrade: Warum bedienen sich die Freimaurer der Musik in der Loge? «Zum Gedächtniss des N., der, nachdem er aus der babylonischen Gefangenschaft war wieder zurückgekommen, und den Anfang machte, die zerstörten Mauern Jerusalems wieder aufzubauen, allezeit einen Trompeter bei sich hatte, welcher anzeigen sollte, ob etwas Feindliches zu befürchten wäre.» Und auf die Frage: «Was will die Bedeutung auf N. sagen?» folgt die Antwort: «Dass wir stets bereit sein sollen, zu Hülfe zu eilen, wenn der Ruf unserer Meister und Brüder erschallt.» In den Royal-Arch-Graden spielt N. vorzüglich eine Rolle und führt einer der Secretäre im Kapitel diesen Namen, auch im 30. und 32. Grade des Rit ancien et accepté wird das Wort Nehemiah als Passwort und heiliges Wort gebraucht.

Neidenburg (St. der Prov. Ostpreussen, 3000 E.). Die hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 12. April 1812 constituirte, 1. Jan. 1813 installirte Loge Zur festen Burg an der Neide, ist seit 27. Juni 1829 inactiv.

Neilston (Kirchspiel in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 10577 E.). Früher war daselbst eine Loge: Thistle and Crown, Nr. 334.

Neisse (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 19000 E.). Hier bestehen zwei Logen: 1) Unter der Grossen Landesloge von Deutschland die Loge Zur weissen Taube, gest. 24. Nov. 1773, renovirt 21. Aug. 1804. Vers. in der Regel den 2. und 4. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl (1863): 80. 2) Unter der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln die Loge Zu den sechs Lilien, gest. 17. Nov. 1841. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl: 51.

Nekam-Nekah, eigentlich Nekam-Netar (נָקָם und נָטַר) oder Nekam-Nator, da das Nekah misverstanden ist, wenngleich Man. maç., S. 98, die entgegengesetzte Ansicht ausspricht, und bedeutet: «Die Rache ist vollbracht, die Strafe hat getroffen.» Es ist ein in den höhern Graden gebrauchtes Wort, so im Elu des neuf [Archiv de la Franc-Maçonn., S.145—161), im 30. Grade (Grossinquisitor) u. s. w.

Nemours (St. im franz. Departement Seine et Marne, 4000 E.). Eine 12. Mai 1808 daselbst gestiftete Loge: L'amitié, ist nicht mehr activ.

Nenagh (St. in der irländ. Grafschaft Tipperary, 1135 E.). Loge das.: Nr. 201, mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1846.

Nentershausen (Dorf und Amtssitz in der Provinz Niederhessen, 1100 E.). Hier ward 19. Mai 1821 von der Grossen Mutterloge von Kurhessen eine Loge: Tempel der wahren Eintracht errichtet, und 15. Nov. desselben Jahres installirt, welche bis 21. Juli 1824 activ blieb. (S. **Hessen**, Kurfürstenthum.)

Neokoros (νεωκόρος von νεώς und κορέω), den Tempel fegend, dann Tempelaufseher, Tempelwärter, aedituus, war auch ein Titel den Städte sich zulegten, wenn sie dem Herrscher bei sich einen Ehrentempel errichtet hatten. Die Priester der zweiten Klasse in den ägyptischen Mysterien führten diesen Namen ebenfalls.

Neophyte (der Neuling), Neuaufgenommene, aus dem christlichen Alterthum herstammender und bisweilen auch auf die Freimaurerei übertragener Ausdruck.

Neper, s. **Napier**.

Nethertonholm (Dorf in der Nähe von Kilmarnock in der Grafschaft Ayr in Schottland, 300 E.). Früher Loge das.: St.-James, Nr. 345.

Nettelbladt (Daniel), geb. zu Rostock 14. Jan. 1719, ward 1748 Professor juris zu Halle, woselbst er als Geheimerath und Director der Universität 3. Sept. 1791 starb, ein fruchtbarer juristischer Schriftsteller. Er ward 19. Aug. 1744 Mitglied der Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln in Halle, war 12. Febr. 1785 Redner und 5. März desselben Jahres deputirter Meister, war später auch Mitglied der Loge Zu den drei Degen daselbst. [Vgl. Weidlich, Biographische Nachrichten, II, 132—150.]

Nettelbladt (Karl Friedr. Wilhelm, Freih. v.), grossh.-mecklenburg. Justizcanzleidirector zu Rostock, geb. zu Wetzlar 4. Mai 1747, gest. 3. Juli 1818. Er ward 8. Aug. 1766 in der Loge Zu den drei Löwen zu Marburg zum Freimaurer aufgenommen, trat 4. Oct. 1772 unter dem Namen Eques a Cygno argenteo der stricten Observanz zu, und wurde 11. Sept. 1773 zum Commendator Equit. Magistral. und Aufseher über das Archiv ernannt. Bei dem Braunschweiger Convent (s. d.) war er der Deputirte des Subpriorats Ratzeburg, zog sich aber, nachdem die Loge Zu den drei Sternen in Rostock (s. d.) ihre Arbeiten eingestellt hatte, von aller freimaurerischen Thätigkeit zurück. Die Loge Tempel der Wahrheit in Rostock, die er noch später einige male besuchte, feierte 8. Aug. 1816 sein maurerisches Jubiläum. [Provinzial-Kalender für Meckenburg, 1823, S. 54.]

Nettelbladt (Christian Karl Friedrich Wilhelm, Freih. v.), Dr. der Rechte und grossherz. mecklenb. Oberappellationsrath zu Parchim, der älteste Sohn des Vorigen, geb. 15. Febr. 1779 zu Rostock, gest. zu Parchim 9. Juni 1843 als Herausgeber des Archivs für die Rechtsgelahrtheit in den mecklenburgischen Landen, 1803 fg., besonders aber der Rechtssprüche des Oberappellationsgerichts, 1821 fg., verdienstlich bekannt. Er wurde 5. März 1803 in der

Loge Tempel der Wahrheit zu Rostock in den Freimaurerbund aufgenommen, wurde 1807 in das Kapitel eingeführt, 1810—18 nach und nach auf die höhern Stufen des Ordens (nach dem System der Grossen Landesloge) berufen, 18. Juni 1818 in den innersten Kreis des Bundes eingeführt und 1826 zum «Abgeordneten Salomonis» bestellt. In der vorgedachten Loge bekleidete er verschiedene Aemter, zuletzt das eines Logenmeisters 1811—15 und 1817—19. Nach seiner Uebersiedelung nach Parchim, wohin er als Oberappellationsrath 1818 berufen ward, rief er alsbald daselbst die Loge Friderica Ludovica ins Leben, in welcher er darauf vom 25. Nov. 1818 an 22 Jahre lang den Vorsitz führte, bis er 1840 mit der Verlegung des Oberappellationsgerichts wieder nach Rostock zurückkehrte. Die Errichtung der schottischen Loge Lucens 1812, der er seit 9. Juni d. J. bis 1829 vorstand, war hauptsächlich sein Werk, sowie es ihm auch gelang, die 1821 begonnene Errichtung eines Kapitels in Rostock 1835 vollendet zu sehen, sodass die mecklenburgische Brüderschaft, soweit sie sich zu dem System der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin bekennt, von da an auch Mitbewahrerin des Mysteriums dieser Lehrart geworden ist. Am 17. Sept. 1819 trat er an die Spitze der neu errichteten Provinzialloge für Mecklenburg (s. d.) als Provinzialgrossmeister, welches Amt er gleichfalls bis an seinen Tod bekleidete. Ihm verdankt die Freimaurerei in Mecklenburg wie die seines Systems überhaupt wesentliche Förderung; insbesondere die Vereinigung der pommerschen Logen mit der Grossen Landesloge zu Berlin 1817, die Wiederanknüpfung der freundschaftlichen Verhältnisse der letztern mit der Grossen Landesloge von Schweden 1819 und vor allem auch die Ausarbeitung der Instructionen für die Logenmeister über die gesammten Acten der drei ersten Grade. Diese «historischen Instructionen» (s. II, 221) sind das wichtigste Document, das die Grosse Landesloge besitzt, weil sie die historische Begründung ihres Systems liefern sollten. [Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1845, S. 58 fg.; Horstmann, Archiv II, 4, S. 72; Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, Heft 3, S. 97 fg.]

Nettelbladt (Christian Erhard, Freih v.), Dr. phil. und grossherzoglicher Universitäts-Bibliothekar zu Rostock, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1791, gest. 20. März 1863, aufgenommen in den Freimaurerbund 21. Jan. 1812, seit 13. Juli 1829 Logenmeister der Loge Tempel der Wahrheit zu Rostock, seit 18. Nov. 1843 bis 1862 Provinzialgrossmeister von Mecklenburg und Vorsitzender verschiedener höherer Abtheilungen des Ordens. Er wirkte wesentlich mit zur Errichtung der Provinzialloge für Mecklenburg (s. d.) und Neuvorpommern und führte 1819 in Verbindung mit den dazu mitdeputirten Brüdern Wehler-Schuldt und v. Stein den Allianztractat zwischen den beiden Grossen Landeslogen Stockholm und Berlin herbei. Bei seinem funfzigjährigen Maurerjubiläum 1862 erhielt er die Insignien des königl. dänischen Danebrog-Ordens. [Vgl. Lat.. XXI, 77; Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1845, S. 103 fg.]

Nettirvill war 1732 vom 2. Mai bis 1733 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Netto (Ernst Friedr. Christ. Aug.), Dr. phil. und Lehrer in Halle, geb. zu Oberweimar 6. Nov. 1795, ward 4. April 1823 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen, ward 17. Sept. 1824 Gesell, 16. Febr. 1827 Meister und verwaltete mehrere Logenämter, namentlich erwarb er sich um die Bibliothek der Loge grosse Verdienste, und gab bei der Säcularfeier der Loge das vortrefflich gearbeitete «Verzeichniss der Bibliothek 1843» heraus. [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge in Halle, S. 184.]

Neu-Brandenburg (St. im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 7000 E.). Hier wurde infolge der Aufnahme des regierenden Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz in den Freimaurerbund 1) die Loge Zum gekrönten goldenen Greif 22. März 1774 und zwar mittelst Constitutionspatentes des Freiherrn v. Hund (s. d.) gestiftet und von dem Subpriorat Ratzeburg installirt. Im Innern Orden heisst sie Hauscommende Boitzenburg. Bald nach ihrer Gründung ward hier auch 2) eine Schottenloge Adolf zum Ritterringe errichtet. [Kloss, Bibl., Nr. 947, 1332.] Beide Logen stellten in den ersten achtziger Jahren wahrscheinlich ihre Thätigkeit ein. — 3) Im J. 1815, 31. Oct., ward hier unter Constitution des Grossherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz als damaligen englischen Provinzialgrossmeister von Hannover und Mecklenburg eine Loge: Zum Friedensbunde errichtet. Sie trat 1829 zum Logenverband der Grossen Loge von Hamburg über. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl: 40—50. [Polick Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 53 fg.; III, 35 fg.]

Neu-Braunschweig (brit. Colonie in Nordamerika). Die Geschichte der Freimaurerei in diesem Lande hängt eng mit der in Neu-Schottland (s. d.) und den Prinz Eduards-Inseln (s. d.) zusammen, welche man auch sonst unter dem Namen der untern Provinzen (lower provinces) in Canada zusammenfasst. Nach den Angaben amerikanischer Schriftsteller ist die Freimaurerei von Boston aus um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dahin gebracht worden. (S. **Canada.**) Im J. 1767 scheint ein Br. Philipps von dem Earl of Blessington ein Patent als Provinzialgrossmeister von Neu-Schottland erhalten zu haben. In N. wurde die

erste Loge zu St.-John erst nach der politischen Lostrennung dieses Landes von Neu-Schottland (1784) gegründet, nämlich 1785. Sie arbeitete aber höchstens bis 1797. Doch wurden zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts mehrere Logen in diesen Provinzen gestiftet. Später, nach Errichtung der «Vereinigten Grossloge von England», traten daselbst lange dauernde Jurisdictionsstreitigkeiten ein, welche zur Gründung einer unabhängigen Grossloge von N. zu St.-John unter dem Grossmeister Gray führten. Erst 1828 ward die Provinzialgrossloge von Neu-Schottland von der englischen Grossloge anerkannt und J. Albro, Esq., zum Provinzialgrossmeister ernannt. Nachmals erwachte auch in N. wieder ein reges maurerisches Leben und 1857 ernannte die Grossloge von England A. Keith von Halifax zum Provinzialgrossmeister von N. und den Inseln Neufundland und Prinz Edward. Seit jener Zeit hat die Zahl der Logen, die aber nach sehr verschiedenen Systemen, dem der engschen Grossloge, der alten Provinzialgrossloge und dem amerikanischen Ritus arbeiten, sehr zugenommen. Das neueste Verzeichniss von 1864 weist 18 Logen in N., 18 in Neu-Schottland, 6 auf den beiden Inseln unter der Grossloge von England, 10 in diesen Ländern unter der Grossloge von Schottland, 5 unter der von Irland nach. Auch die Hochgrade (Templer, Royal-Arch) haben zahlreiche Werkstätten.

Neuenburg [**Neufchâtel**] (Hauptst. des Schweizer-Cantons gleichen Namens, 8000 E.). Während beim Beginn der französischen Revolution in der damaligen Schweiz sämmtliche Logen ihre Arbeiten einstellten, wurde hier, in dem preussischen Fürstenthume, 1791 von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin die Loge Frédéric Guillaume la bonne Harmonie constituirt. Sie war aber bald, während der Kriegsjahre, genöthigt ihre Arbeiten einzustellen. Nachdem N. 1806 unter französische Botmässigkeit gekommen war, wurde die Bauhütte 1808 wieder eröffnet, nun aber unter den Auspicien des französischen Grossorientes. Die später eingetretenen politischen Veränderungen des kleinen Staates, die Unterbrechung des Verkehrs mit dem Grossorient, die sich nur langsam mehrende Zahl der Mitglieder, und besonders finanzielle Verlegenheiten herbeigeführt durch den kostspieligen Ankauf eines Gebäudes, das man später wieder veräussern musste, machten aber nach und nach den Eifer der Mitglieder erkalten. Den 2. Nov. 1817 ermannten sie sich wieder, mietheten nach schneller Beseitigung der erwähnten Missstände ein neues Lokal, und traten mit dem Directorium der rectificirten schottischen Maurerei in der Schweiz (s. d.) in Unterhandlung, um nun zum rectificirten schottischen Ritus überzutreten. Den 20. Aug. 1820 wurde die Loge feierlich vom Directorium constituirt und eingeweiht. Trotz der trefflichen Männer, welche beständig dieser Loge angehörten, trotz der grossen Gastfreundschaft, die sie immer gegen Besuchende übte, stand sie beständig in dem gewiss unbegründeten Geruche, sie habe einen royalistisch-aristokratischen Charakter, welcher der Mehrheit des Volks nicht zusagte. Daher waren Anmeldungen und neue Aufnahmen immer selten; sogar Bewohner der Stadt selber zogen es oft vor, sich in Locle oder La Chaux de Fonds aufnehmen zu lassen, statt in N. selbst. Die Zahl der Mitglieder schmolz endlich so zusammen, dass die Wenigen kein eigenes Lokal mehr bedurften. Trotzdem hielten sie beständig treu zusammen. Bei der Gründung der Alpina traten dann die 16 Mitglieder der neuen Oberbehörde bei, richteten wieder ein Lokal ein, begannen regelmässige Arbeiten und kräftigten sich durch neue Aufnahmen. Schon vier Jahre später, 1848, begrüsste diese Loge in ihren Hallen die Grossloge. Bald wurde sie so stark, dass sie am Seeufer in einem Gärtchen ein eigenes Logengebäude aufbauen konnte, das 12. Dec. 1859 feierlich eingeweiht wurde. Bei diesem Anlass änderte sie ihren Namen in den einfachen: La bonne Harmonie um. Sie zählte (1860) 27 Mitglieder.

Neuenglisches System. Die Verwirrung, welche durch die Anhänger der freimaurerischen Sekte in England, die sich selbst Ancient Masons nannten, namentlich durch ihren begabten Vorkämpfer Dermott (s. d.) in die freimaurerische Geschichte des letztern Landes gebracht worden war, verleitete die achtbarsten Schriftsteller der deutschen Maurerei zu Fehlgriffen und irrigen Annahmen, die bedauerlicherweise noch immer einzelne Anhänger zählen, obschon jetzt das Verhältniss der sogenannten alten Maurer zu der englischen Grossloge wie zu der angeblichen Grossloge von York, die nie existirt hat und wovon man jenen auch den Namen Yorkmaurer beilegte, vollkommen aufgehellt ist. Hiermit ist denn auch klar geworden, dass das von Krause und andern sogenannte Neuenglische System, worunter sie die Einrichtungen und Gebräuche der ersten englischen Grossloge verstanden wissen wollen, die wirklich alten, aus den überlieferten Constitutionen der Maurer sorgfältig zusammengetragenen Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche pflegt und solche nur zeitgemäss abänderte, als man zur Errichtung der ersten Grossloge schritt. Das Wort «Neuenglisch» hat somit keinen Sinn und keine Berechtigung und kann nur noch im Gegensatz zu dem sogenannten «altenglischen» System in der Geschichte der Freimaurerei Erwähnung finden.

Neufchateau (St. im franz. Departement der Vogesen, 4000 E.). Früher bestand hier eine Loge: La paix, vorher Le roi

Stanislas genannt, gest. 21. Jan. 1785, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 5195 fg.] — Gegenwärtig ist hier die Loge St.-Jean de la paix activ, gest. 18. März 1860.

Neufchatel, s. **Neuenburg**.

Neufundland, s. **Newfoundland**.

Neu-Granada (jetzt Vereinigte Staaten von Columbia, Republik in Südamerika). Die Maurerei des Rit écossais ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) hat hier einen Grossorient: Gran Oriente Neogranadino, an dessen Spitze als Grossmeister Francisco de Zubiria stand.

Neuhaus (Heinr.), ein Arzt in Danzig im 17. Jahrh., schrieb eine Admonitio de fratribus roseae crucis 1618. [Kloss, Bibl., Nr. 2550, 2551.]

Neuhusius (Henric.), s. **Neuhaus** (Heinr.).

Neun ist die letzte der ungeraden, heiligen Zahlen, welche bei den Freimaurern gewöhnlich durch 3 × 3 bezeichnet wird. Im 4. Jahrh. gab es eine geheimnissvolle Art, Gesundheit zu trinken. Ausonius sagt:

Ter bibe, vel toties ternos. Sic mystica lex est
Vel tria potandi, vel ter tria multiplicandi.

In der stricten Observanz bestand eine Meisterloge aus neun Meistern, indem sogar gesagt wird: «Tausend Gesellen und Lehrlinge machen nie eine Loge, aber wol neun Meister.» Die Zahl 9 hat mehreres Eigenthümliche, z. B. alle Producte der 9 geben, indem man sie quer addirt, wieder 9, z. B. 9 × 12 = 108 : 1 + 8 = 9; 8 × 9 = 72 : 7 + 2 = 9. 5 × 9 = 45 : 4 + 5 = 9; 9 × 24 = 216 : 2 + 1 + 6 = 9. [Vgl. Lat., III, 269.] In den höhern Graden ist die 9 als heilige Zahl in Gebrauch. In dem Ritual des Ordre royal de Heredom de Kilwinning findet man in der Instruction du premier degré, sect. 2, folgende Fragen und Antworten: «Combien faut-il de chevaliers, pour constituer un chapitre du royal Ordre de Heredom? Il en faut neuf. Pourquoi? Pour trois raisons. Dites-moi la première. Parce qu'il y a trois divisions dans les nombres, qui nous apprennent à calculer nos jours de façon que nous nous appliquions à la sagesse. Donnez-moi la seconde. Parcequ'il y a neuf Muses dans l'harmonie, qui polissent la nature humaine. Nommez-les moi. Calliope, Clio, Euterpe, Melpomène, Terpsichore, Erato, Polymnie, Uranie et Thalie. Donnez-moi la troisième raison. Parce qu'il y a neuf ordres d'Anges dans la hiérarchie céleste. Nommez-les. Chérubims et Séraphims, Trônes, Dominations, Principautés, Puissances, Vertus, Archanges et Anges.» (S. noch **Zahl**.)

Neuruppin (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 11000 E.). In der Nähe des Schlosses Rheinsberg, wo Friedrich II. als Kronprinz 1739 die Loge Première gründete, wurde in N. 11. Dec. 1811 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge Ferdinand (so benannt nach ihrem ersten Meister vom Stuhl, Graf v. Königsmark, Erbhofmeister der Provinz Brandenburg) zum Rothen Adler gegründet und 13. März 1812 eingeweiht. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl (1864): 79. Bei Gelegenheit der funfzigjährigen Jubelfeier dieser Loge erschien eine Geschichte der Loge, herausgegeben und verfasst von dem Bibliothekar der Loge, J. A. Becker.

Neusalz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 4400 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin die St.-Johannisloge Zur Wahrheit und Tugend, gest. 18. Dec. 1847. Vers. den 2. Sonnabend. Mitgliederzahl circa 40.

Neu-Schottland [**Nova Scotia**] (brit. Colonie in Nordamerika), s. **Neu-Braunschweig**.

Neustadt-Eberswalde (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 6700 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin die St.-Johannisloge Friedrich Wilhelm zu den drei Hammern gestiftet 22. Jan. 1856, eingeweiht 18. Mai desselben Jahres. Vers. in der Regel den 3. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 52.

Neustettin (St. in der preuss. Provinz Pommern, 6500 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin eine St.-Johannisloge: Hedwig zum Licht, gest. 15. März 1852. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 46.

Neustrelitz (Hauptst. des Grossherzogthums Mecklenburg-Strelitz, 7500 E.). Bereits im vorigen Jahrhundert ward hier eine Loge: Zur wahren Treue von der Grossen Landesloge zu Berlin 27. Febr. 1777 constituirt, 19. März desselben Jahres installirt; dieselbe ging jedoch 1779 bereits wieder ein. [Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, Heft 1, S. 56.] Gegenwärtig besteht hier unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin eine St.-Johannisloge: Georg zur wahren Treue, gest. 26. Mai, eröffnet 30. Sept. 1846. Vers. den 1. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl (1863): 60. [Polick, ebendas., Heft 3, S. 74.]

Neutempler (chevaliers de l'ordre du temple) zu Paris, eine Genossenschaft dieses Jahrhunderts, welche sich der directen Abstammung von den Tempelherren rühmt, und aus der Freimaurerbrüderschaft ausgegangen, sich zu einer religiösen Gesellschaft umwandelte. I. (Geschichte.) Seit 1805 hatten sich in der pariser Loge Chevaliers de la croix unter der Leitung des Arztes Bernh. Raym. Fabré-Palaprat Elemente zusammengefunden, die begierig die vielfach ausgebeutete Idee einer Fortsetzung des alten Templerordens aufgriffen und einen neuen unter dem Schutze dieser Loge ausbildeten, jedoch die Sache sehr geheim betrieben, bis 1810, wo diese 16. Aug. zu Ehren des Kaisers Napoleon 14 Greise kleidete,

speiste und mit Geld beschenkte [Kloss, Bibl., Nr. 2346; Kloss, Freimaurerei in Frankreich, I, 541, 542] und dies Fest Veranlassung zur nähern Kenntniss und Ausbreitung des neuen Ordens gab, sowie auch in einer Druckschrift das am 18. Mai 1810 aufgenommene Inventarium «des geheiligten Ordensschatzes» mitgetheilt wurde, in welchem freilich das Evangelium Johannis (s. die Art. **Evangelicon** und **Leviticon**) noch fehlt, also später erst erworben wurde. Im J. 1811, 29. Sept., wurden neue Statuten proclamirt und darin das wiederholt, was man dem Directoire des Rites schon erklärt hatte. Dieser hatte nämlich Kenntniss von dem öffentlich aufgetretenen Orden genommen, weil er auf einer dem Grand Orient untergebenen Loge beruhte und lud die Templer vor, «um über ihre Lehrart Rechenschaft abzulegen.» Drei Mitglieder des neuen Ordens begaben sich 18. Febr. 1811 dahin und verweigerten jegliche weitere Erklärung ausser der, dass der Orden der Templer mit der Freimaurerei in keinerlei Verbindung stehe. Hiermit trennten sich die Neutempler völlig vom Freimaurerbunde und lebten ihr eigenes Leben, das nur durch die grosse Anzahl von Streitschriften über Zerwürfnisse, Spaltungen, Wiedervereinigungen [Kloss, Bibl., Nr. 2341—2404] verrathen wurde. Obgleich schon Thory in seinen Actis Latom., II, 139—206, das Inventarium der Reliquien, die charta transmissoria und die 1811 eingeführten Statuten veröffentlicht hatte, so wurde doch erst durch Gregoire's Histoire des sectes religieuses (Paris 1828), T. II, und durch das 1831 officiell herausgegebene Leviticon die Aufmerksamkeit im erhöhten Masse auf diese Genossenschaft gelenkt. Die pariser Templer erklären nun, dass Jakob Molay zur Zeit der Verfolgung, seines Märtyrerthums gewärtig, Johann Marcus Larmenius von Jerusalem — einen ganz unbekannten Namen in der Templergeschichte — zu seinem Nachfolger bezeichnet habe, von welchem an die Reihe der Grossmeister in ununterbrochener Folge vorhanden sei, wie dies die charta transmissoria darthue. Obgleich diese schon öfters gedruckt [Thory, a. a. O.; Manuel des chevaliers de l'ordre du temple (Paris 1825), S. 43—51; Leviticon (Paris 1831), S. 241—245; Burnes, History of the Knight Templars (London 1840); Maillard de Chambure, Règle et statuts secrets des Templiers (Paris 1840), S. 544—546; Laurie, History of the Freemasonry (ed. 2), S. 453—457; Wilcke, Geschichte der Templer (zweite Ausgabe), II, 503—506; de Montagnac, Histoire des chevaliers Templiers (Paris 1864), S. 164—169], so theilen wir dieselbe doch ihrer Wichtigkeit wegen mit, wenngleich ihre Unechtheit völlig erwiesen ist. Sie lautet folgendermassen: «Ego frater Johannes Marcus Larmenius, hierosolymitanus, Dei gratia et secretissimo venerandi sanctissimique martyris supremi Templi militiae magistri (cui honos et gloria) decreto, communi fratrum concilio confirmato, super universum Templi ordinem, summo et supremo magisterio insignitus, singulis has decretales litteris visuris, Salutem! Salutem! Salutem! Notum sit omnibus tam praesentibuss quam futuris quod deficientibus propter extremam aetatem viribus, rerum angustiâ et gubernaculi gravitate perpensis, ad majorem Dei gloriam, Ordinis, Fratrum et statutorum tutelam et salutem, ego praedictus humilis magister militiae Templi, inter validiores manus supremum statuerim deponere magisterium. Idcirco, Dei juvante, unoque supremi conventus equitum consensu, apud eminentem commendatorem et carissimum fratrem Franciscum Thomam Theobaldum Alexandrium, supremum ordinis Templi magisterium, auctoritatem et privilegia contuli, et hoc praesenti decreto, pro vitâ, confero, cum potestate secundum temporis et rerum leges, fratri alteri, institutionis, et ingenii nobilitate morumque honestate praestantissimo, summum et supremum Templi Ordinis magisterium, summamque auctoritatem conferendi. Quod sic, ad perpetuitatem magisterii, successorum non intersectam seriem et statutorum integritatem tuendas. Jubeo tamen ut non transmitti possit magisterium sine commilitonum Templi conventus generalis consensu, quoties colligi potuerit (andere: valuerit) supremus iste conventus; et rebus ita sese habentibus, successor ad nutum equitum eligatur. Ne autem languescant supremi officii munera, sint nunc et perenniter quatuor supremi-vicarii-magistri supremum pro vita eminentiam et auctoritatem super universum Ordinem, simul cum magistro habentes (dieser Passus lautet in einem andern Exemplare: «Quatuor supremi magisterii vicarii, supremam potestatem, eminentiam et auctoritatem, super universum Ordinem, salvo jure supremi magistri habentes»), qui vicarii magistri apud seniores, secundum professionis seriem eliguntur, quod statutum a commendato mihi et fratribus voto sacrosancti praedicti venerandi beatissimique magistri nostri martyris (cui honos et gloria) Amen. Ego denique fratrum supremi-conventus decreto e suprema mihi commissâ auctoritate, scotos Templarios Ordinis desertores, anathemate percussos iliosque et dominiorum (im andern Exemplare «et fratres») militiae spoliatores (quibus apud Deum misericordia) extra girum Templi, nunc et in futurum, volo, dico et Jubeo. Signa ideo pseudo-fratribus ignota et ignoscenda constitui, ore commilitonibus tradenda, et quae in supremo conventu, jam tradere modo placuit. Quae vero signa tantum modo pateant post debitam professionem et equestrem consecrationem, secundum Templi commilitonum statuta, ritus et usus, praedicto eminenti commen-

datori a me transmissa sicut a venerando et sanctissimo martyre magistro (cui honos et gloria) in meas manus habui tradita. Fiat sicut dixi. Fiat! Amen! Ego Johannes Marcus Larmenius, dedi die decimâ tertia Februarii 1324.» Die Unterschriften der andern vorgeblichen Grossmeister folgen nun hintereinander, bis auf die neueste Zeit. — Die sagenhafte Geschichte ist aus der vorliegenden Urkunde zu ersehen und geht auf Folgendes hinaus. Molay hat durch eine Urkunde — die nicht mehr existirt, wol auch nie existirte, und gegen alles Gesetz templerischer Einrichtungen sein würde — den in der wirklichen Ordensgeschichte völlig unbekannten Larmenius zu seinem Nachfolger ernannt, welcher jene Templer, die ihren Orden verlassen und sich nach Schottland unter das Panier Robert Bruce gestellt hätten (der sie zu einem neuen Orden verbunden haben soll, der sich der Templergebräuche näherte und als die Quelle aller sogenannten schottischen Grade anzusehen ist) als Verräther und Sektirer erklärt und excommunicirt (sint extra gyrum templi nunc et in futurum). Dieser Larmenius übertrug nun seine Würde auf gleiche Weise einem ebenso unbekannten Manne Thomas Theobaldus Alexandrinus 1334 und die charta transmissoria nennt nun die Namen folgender Grossmeister: 3) Arnoldus de Bracque (auch als Arnolphus de Brayne aufgeführt) 1340, 4) Joannes Claramontanus 1349, 5) Bertrandus Duguesclin 1349, 6) Joannes Arminiacus 1381, 7) Bernardus Arminiacus 1392, 8) Joannes Arminiacus 1419, 9) Joannes Croyus 1451, 10) Bernardus Imboultius 1472 (der in andern Aufzählungen fehlt), 11) Robertus Lenonartius (Lenoncourt) 1478, 12) Galeatius de Salazar 1497, 13) Philippus Chabotius 1516, 14) Gaspardus de Salziaco Tavanensis (auch als Gerardus de Salciac aufgeführt) 1544, 15) Henricus de Montmorenciaco 1574, 16) Carolus Valesius 1615, 17) Jacobus Ruxellius de Graneio (der in andern Aufzählungen fehlt) 1635, 18) Jacobus Henricus de Duroforti dux de Duras 1681, 19) Philippus dux Aurelianensis 1705, von dem behauptet wird, er habe die Statuten von neuem publicirt und sei damit umgegangen dem Orden öffentliche Anerkennung zu verschaffen, sei aber durch seinen am 2. Dec. 1723 erfolgten Tod verhindert worden, diesen Vorsatz auszuführen. Hierauf folgten nun 20) Ludovicus Augustus Burbonicus dux de Maine 1724, 21) Ludovicus Henricus Burbonicus Condaeus 1737, 22) Ludovicus Franciscus Burbonicus Conty 1741, 23) Ludovicus Henricus Timoleo de Cossé-Brissac 1776. Von diesem erzählt nun die Ordenslegende, dass er «vertueux et fidèle comme J. de Molay, imita cet illustre martyr, en faisant usage de sa toute-puissance pour se choisir un successeur» 1792 in Vorahnung seines Todes seine Machtvollkommenheit auf 24 Claude Matth. Radix de Chevillon übertragen habe mit dem Vorbemerk; davon zur Ehre und zum Nutzen des Ordens bei gelegener Zeit Gebrauch zu machen. Auch er vermochte während der Revolution nichts zu unternehmen und erst 10. Juni 1804 gelang es mehrere Mitglieder zu gewinnen und zu vereinen, die 4. Nov. einen Generalconvent abhielten und nach den Statuten von 1705 25) Bern. Raym. Fabré-Palaprat zum Grossmeister erwählten, der auch die Beamtenstellen besetzte und die Zahl der Mitglieder erhöhete, bald aber mit dem Plane hervortrat, das Amt der lebenslänglichen Vicarien in ein temporäres zu verwandeln, um dadurch sich den grössten Einfluss zu sichern. Die meisten Mitglieder protestirten gegen diese Neuerun und setzten den Grossmeister sogar in Anklagestand, der jedoch von seiner Partei unterstützt, die Renitenten ausstiess und in den Bann erklärte (1812). Durch einen zusammengerufenen Generalconvent suchte man die Spannung zu schlichten und man beschloss: der Grossmeister nebst seinen Würdenträgern solle seine Entlassung nehmen, beiderseits sollten alle Anklagen zurückgenommen werden und alle Ritter sollten sich dem zunächst zu wählenden neuen Oberhaupte unterwerfen. Als Palaprat sah, dass das Rechtsverfahren gegen ihn auf diese Weise niedergeschlagen wurde, bemächtigte er sich sofort der Herrschaft wieder und liess durch den von ihm eingesetzten Grossprior Italiens erklären, dass er seine Abdankung zurücknehme und die Leitung des Ordens wieder ergreife. Die Gegner Palaprat's waren aber nicht müssig, sondern wählten 1. Febr. 1813 26) den Grafen Charles Louis Le Peletier d'Aulnay zu ihrem Grossmeister und inthronisirten ihn 21. Juni 1813. Damit war aber dem Wirrwar erst recht Thor und Thür geöffnet, von beiden Seiten erfolgten die heftigsten Protestationen und Bannflüche, Aufnahmen, Besetzungen derselben Aemter. Man hielt Convente, bemächtigte sich der Archivalien und überschüttete sich gegenseitig mit Vorwürfen der Fälschung von Archivstücken. Trotz dieser Spaltung und vielleicht gerade durch dieselbe mehrte sich der Orden und dehnte seine Verbindungen nach England, den Vereinigten Staaten und Brasilien aus, gelangte jedoch nicht zur wahren Entfaltung, weshalb aus Liebe zum Frieden und im Interesse des Ordens Le Peletier d'Aulnay seine Würde niederlegte, worauf Palaprat ohne Widerspruch und neue Wahl vom 27. März 1827 an wieder als alleiniger Grossmeister anerkannt wurde. Der Frieden war aber nicht dauernd, denn Palaprat versuchte nun sich neue Macht und dem Orden eine hierarchische Verfassung zu geben, indem er den Rittern ein griechisches Manuscript (vorgeblich aus dem Ende des 13. Jahrh. stammend) vorlegte, welches eine Art Johannisevangelium

enthielt (s. die Art. **Evangelicon** und **Leviticon**), in dem alles fehlte, was auf die Göttlichkeit Jesu und die Auferstehung Bezug hatte. Er selbst legte sich nach Ernennung von Diakonen, Priestern und Oberpriestern, den Titel Souverain pontife et patriarche (S. P. E. P.) bei und suchte nun die Templer zu der von ihm erfundenen — oder wenigstens aufgestutzten — Lehre der «haute initiation de sainte église du Christ, d'église des Chrétiens primitifs, d'église ou de culte Johannite, de Johannisme» zu bekehren, weshalb auch in verschiedenen Kirchen, z. B. Saint-Germain-l'Auxerrois und des Petits-Pères feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Hier fand aber Palaprat den heftigsten Widerstand, da einer der Grosswürdenträger sich auf die Seite der Gegner stellte und die Geschichte dieses Ereignisses veröffentlichte, und namentlich die englischen Ritter den heftigsten Widerstand leisteten. Die Sache über die Einführung dieses johanneischen Glaubens blieb in der Schwebe, vorzüglich als durch ein gegen den Grossmeister, der seit mehreren Jahren kränklich in den Süden gegangen war, gerichtetes Manifest vom J. 1836 eine Executiv-Commission ernannt wurde, welche die Leitung des Ordens bis zu einem demnächstigen Generalconvent übernahm. Diese Executiv-Commission beschäftigte sich mit der Wiederherstellung der alten Verfassung und Ordnung, hob die Bannflüche auf, sammelte die Archivalien und bereitete eine Generalrevision der Statuten vor. Am 13. Jan. 1838 legte sie ihre Vollmacht in die Hände des Generalconvents nieder, der bis zur gesetzmässigen Wahl eines neuen Grossmeisters (Palaprat war 18. Febr. 1838 zu Pau gestorben) die Ordensleitung einer besondern Commission übergab. Schwierig blieb die Lage jedenfalls, da Palaprat testamentarisch à la Molay 28) Sir William Sidney Smith zum Grossmeister ernannt und der Generalconvent 18. Mai 27) Charles Fortuné Jules Guignes de Moreton et de Chabrillan zum Regenten des Tempels erwählt hatte. Sidney Smith jedoch berief einen allgemeinen Convent zur Reformation des Ordens und noch in demselben wurde ihm die grossmeisterliche Würde übertragen, die er jedoch nicht lange besass, da er — ohne seine Reformen durchgeführt zu haben — schon 26. Mai 1841 zu Paris starb. Ihm folgte als Regent 29) Jean Marie Raoul, dem es gelang die meisten der zwiespaltigen Elemente zu vereinen bis auf den Theil, der sich ganz vom Orden losgesagt hatte und seine Versammlungen den Profanen in einer Kirche, die man Eglise catholique primitive nannte, eröffnete. Mit dem J. 1841 geht aber jeder Faden der Kenntniss des Ordens verloren, der 1848 den Stürmen der neuen Ordnung völlig erlag und nur in einzelnen Mitgliedern [vgl. Latomia, XXIII, S. 251] sein Leben fristet. Die Geschichte des Ordens concentrirt sich in den Grossmeistern, neben welchen noch kirchliche Primaten erscheinen, die jährlich am Todestage Molay's dem religiösen Theile der Ceremonien vorstehen, wodurch dies Trauerfest von den Neutemplern begangen wird. Solcher Primaten kennen wir folgende: Abbé Arnal 1700; Clouet, Domherr von Notre-Dame de Paris 1787; Munviel, Bischof von St.-Domingo 1810; Salomo, Bischof von St.-Flour 1812; Cesarini, Commandeur von Malta 1828. Unter den Mitgliedern des Ordens (freilich zum Theil wol apocryph) werden folgende berühmte Männer genannt, Barthélemy, Duclos, Fénélon, Friedrich der Grosse, De la Bourdonnaye, Lacépède, Laine de Ville Lévêque, Lenoir, Massillon, Sidney Smith, der Herzog von Sussex, der Herzog Alexander von Würtemberg, Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar; August, Herzog von Leinster; Georg James, Herzog de Durham u. a. m. Die Statuten von 1705 (?) sind 1805, 1811 revidirt, weichen aber in den Revisionen 1813, 1817 und 1831 sehr ab, namentlich von der Ausgabe der Statuten aus dem J. 1825, die verfälscht worden sein soll. Als wenn bei diesem Schwindel überhaupt von Verfälschungen die Rede sein könnte! Palaprat, dem zu Ehren auch zwei Denkmünzen geschlagen wurden [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 92, Nr. 120, 121], war die Seele des Ganzen, der immer wieder zum Vorschein und zur Geltung kam, wenn die hochadelichen Herren nicht weiter konnten. Das eigenthümliche Alphabet hat Gregoire und Maillard mitgetheilt. Das vollständige Wappen, das sich die Neutempler zugelegt, besteht aus einem Schild von Silber mit durchgehendem rothen Ständerkreuz, frei offenem Helm mit Helmdecke und anhängendem Kreuz und goldener Krone, zwischen deren vier Spitzen das im Schilde befindliche Kreuz in Silber erscheint. Schildhalter sind zwei schwebende Engel mit dem Ständerkreuz auf der Brust, der rechts trägt ein neunmal weiss und schwarz pfahlweise gestreiftes Banner (den Beauseant), der links ein weisses mit dem rothen Ständerkreuz. Um den Schild hängen zwei Ordensketten herab, die obere mit rundlichen Gliedern und einem achtspitzigen silbernen gekrönten Malteserkreuz, in der Mitte mit dem rothen Ständerkreuz belegt, und den Rest der Flügel in je drei Triangel getheilt; das Kleinod, wovon es herabhängt, hat ein mit J belegtes H. Die zweite Kette hat viereckige Glieder und ein Ständerkreuz mit rundem Medaillon, worauf ein Brustbild. Das Ganze umgibt ein beiderseits aufgebundener weisser Pavillon mit Hermelin gefüttert, an dem aussen links das rothe Kreuz halb sichtbar ist. Oben in der Mitte ist er durch die vierspitzige Krone mit rothem Kreuz gezogen, aus der ein Pfeil mit Widerhaken wächst, durch den die Devise V(ive), D(ieu) S(aint) A(mour) so geht, dass sie die Basis

eines nach unten gekehrten Triangels bildet, dessen Katheten die Banner ausmachen. — II. (Innere Einrichtung.) Obgleich die Statuten und die Doctrin Wandelungen unterworfen gewesen, so ist doch Folgendes als endgültiges Resultat festzustellen. Die Statuten zerfallen in 43 Abschnitte: 1) de ordine. Die abgekürzte Regel des heiligen Bernhard, wie er dieselbe den alten Templern gab; 2) de ordine hierarchiae bestimmt die verschiedenen Beziehungen der Würdenträger zu einander; 3) de conventu generali verleiht allein dem Grossmeister die Initiative in allen Reformvorschlägen; 4) de supremo magistrali verpflichtet den Grossmeister zum katholischen Glauben, die Regel zu interpretiren, seinen Nachfolger zu ernennen u. s. w.; 5) de sede magistrali bestimmt die mit dem Ordenssitz verbundenen Privilegien; 6) de principe magistrali bespricht die erste Würde nach dem Grossmeister; 7—10) handeln unter den Titeln, de concilio privato, de magno concilio, de concilio magistrali, de conventu magistrali von den verschiedenen Versammlungen und deren Berufungsmotiven; 11, 12) besprechen unter den Titeln de delegato, de regente die interimistischen Beamten; 13, 14) de curia praeceptorali, de curia synodali handeln von den Pflichten der Primas und der Generalcoadjutoren; 15—30) besprechen die einzelnen Beamten des Ordens und deren Obliegenheiten. Die einzelnen Abschnitte sind: de magno Senescallo, de magistrali Secretario, de magno priore generali, de magno comite Stabuli, de magno maris praefecto, de magno hospitalario, de magno cancellario, de magno thesaurario, de legationum generali praefecto, de comitiis statuariis, de magnae crucis decoratione, de magnis prioratibus vel linguis, de institutionis consiliis, de coadjutoriis, de ballivatibus, de commendariis. Dieser Abschnitt war wahrscheinlich der wichtigste, denn 1810 finden wir bei circa 205 Mitgliedern 108, denen Grosspriorate zugetheilt waren und die übrigen gingen bei den Titulaturen auch nicht ganz leer aus. 31) In diesem Kapitel: de conventibus: findet sich auch die Eidesformel, die mit Blut unterzeichnet wird und sich auf die sechs Punkte, Gehorsam, Keuschheit, Armuth, Brüderlichkeit, Hospitalität, Kriegsdienst bezieht. Die Formel selbst lautet: «In nomine Dei Patris + et Filii + et Spiritus + Sancti ego N. N. ordinis templi militiaeque sanctae memetipsum ad praesens et in aevum devovens, libere solemniterque obedientiae, paupertatis et castitatis sicut et fraternitatis, hospitalitatis et praelitionis votum suscipere profiteor. Quo voto firmam et non quassibilem edico voluntatem ad religionis Christianae, ordinis templi, commilitonumque causam, tutelam et honorem, maximamque illustrationem et ad templi, sepulchrique Domini Nostri Jesu-Christi, Palestinae orientisque terrae et patrum dominiorum recuperationem, gladium, vires vitamque et singula alia mea impendendi: Regulae S. P. Bernardi, Chartae transmissionis, regulis, decretis, singulisque aliis actis secundum ordinis statuta emissis, me submittendi: nullos equites creaturus, nullosve titulos aut gradus ritusque et usus ordinis proditurus, nisi patuerit, ex statutis, licentia: omni denique modo, sive in ordinis domibus sive foras et in quocumque vitae statu, supremo magistro omnibusque et singulis in militia superioribus absolute obediturus: sic fratres meos equites Templi, sororesque equitissas in charitate habendi, ut ipsos, fratrumque viduas et liberos sicut et sororum liberos, gladio, consilio, copiis, opibus, auctoritate, singulisque rebus meis adjuvem illosque semper et ubique, nullo casu excepto, cuivis Commilitonum templi non consorti praeferam: pios peregrinos tuendi: captivorum propter crucem infirmorumque et pauperum subsidio simul et solatio inserviendi: infideles et incredulos, exemplo, virtute, bonis operibus, alloquiisque suasoriis oppugnandi: in infideles autem et incredulos gladio Crucem aggredientes, propter Crucem gladio praeliandi: ab omni impudicitia abhorrendi et ad nullam carnis operam, nisi debitam, et tantum cum uxore legitima accedendi: tandem apud singulas, quas adibo gentes, ipsarum, salvo religionis ordinisque jure, legibus et moribus obtemperandi gentibus, vero, hospitalitate et amicitia ordinem colentibus, civis et equitis fidelissimi sacra officia praestandi. Haec sic, coram equitibus (huicce conventui adstantibus) voveo, alta voce dico, et vovere profiteor. Quod votum sanguine meo subsigno et confirmo, atque in tabulas iterum scribo et subsigno, subsignantibus supra dictis testibus.» Die Ritter sollen eine Ahnenprobe beibringen, von welcher jedoch der Grossmeister dispensiren kann. Nach der Aufnahme sollen die Ritter eine Wallfahrt nach dem Gelobten Lande unternehmen. 32) de abbatiis, handelt von den Professen, welche einer 1451 redigirten Regel unterworfen sind; 33) de postulantiis; 34) de initiationis coetibus. Es gibt fünf verschiedene Stufen: a) die Eingeweihten (initiati), b) die vertrauten Eingeweihten (intimi initiati), c) die Adepten (adepti), d) die orientalischen Adepten (orientales adepti), e) die Grossen Adepten des schwarzen Adlers des heiligen Johannes (magni aquilae nigrae sancti Johannis apostoli adepti); 35—43) enthalten rein äusserliche Dinge, de cooptationibus, de vestitu, de honoribus, de beneficiis et mansis, de titulis, de subscriptionibus, de stylo cancellariae, articuli generales, de formulis litterarum magistralium, diplomatum etc. In dem Kapitel de stylo cancellariae wird auch der Zeitrechnung (s. die Art. **Chronologie**, **Kalender** hinsichtlich der Monate) Erwähnung gethan und bemerkt, dass eine doppelte Zeit-

rechnung existire, nämlich die erste von der Stiftung des Ordens 1118 an und die andere vor der Ordensstiftung mit 9000 Jahren. — Die Templer verehren das Evangelium Johannis besonders und geben vor, einen sehr alten, vielfach abweichenden Codex (s. **Evangelicon**) zu besitzen, zu dem das Leviticon (s. d.) gewisserweise als Ergänzung hinzutritt. Sie behaupten das ursprüngliche oder Johanneische Christenthum sei die Religion der alten Templer gewesen und auch heutzutage die der modernen Templer geblieben, deren ein Theil wenigstens sich vielfach in seinen Schriften als Anhänger des Urchristenthums (de l'église chrétienne primitive) ausgibt. Bis auf den Oberpriester Patriarchen Theoclet, so sagen sie, den 76. Nachfolger des Apostels Johannes, blieb das Urchristenthum in den Händen der Geistlichen; dieser aber übergab die Doctrinen dem Gründer des Templerordens Hugo de Payens, von wo ab sie von allen Grossmeistern des Tempels nebst den genannten heiligen Büchern auf das sorgfältigste und treueste bewahrt und befolgt wurden. Die ganze Doctrin lässt sich auf folgende Sätze (s. **Leviticon**) reduciren: «Gott ist von aller Ewigkeit her; er ist allmächtig und vollkommen. Alle Elemente der Natur bestehen, gleich Gott von Ewigkeit her. Gott ist die Seele der Natur. Er hat nichts geschaffen als die Form des Daseins der Körper. Gott umfasst drei Attribute oder Mächte, den Vater oder das Sein, den Sohn oder das Wirken, den heiligen Geist oder die Intelligenz. Die Vereinigung dieser drei Mächte ist Gott oder die universelle Macht, die zugleich eins, untheilhar und unendlich ist. Das Princip der Belebung aller Wesen kehrt bei deren Auflösung in die Unermesslichkeit Gottes zurück. Die Seele ist unsterblich und erhält in dem andern Leben die Belohnung oder die Strafe für alle ihre Handlungen während ihrer Vereinigung mit dem Körper. Die göttliche Offenbarung allein konnte den Menschen zum Verständniss der Gottheit erheben. Der Ursprung der ersten Offenbarung ist unbekannt, doch ging dieselbe durch die Mysterien und die Patriarchen und Propheten waren Organe der Offenbarung, zu deren Vollendung Jesus Christus der Sohn Gottes auf die Erde gesendet wurde. Er starb den Kreuzestod zur Besiegelung des der Menschheit gebrachten göttlichen Gesetzes. Sein Geist hat ihn überlebt und theilt sich jedem Gläubigen beim Empfange des Brotes und Weines im Abendmahle mit. Jesus Christus hat seinen geliebtesten Schüler, den Apostel Johannes zum Vater seiner Kirche eingesetzt; die Nachfolger desselben sind gesetzlich verbunden die Kirche durch den Dienst der Bischöfe und Priester zu regieren. Jesus Christus hat Wunder gethan und konnte welche thun. Jesus Christus hat drei Sakramente eingesetzt, die Taufe als Symbol der Reinigung, das Abendmahl als Symbol der Liebe, die Priesterweihe als Symbol der Macht. Die Confirmation, die Busse, die Ehe und die letzte Oelung sind apostolische Institute. Die Priester und die Bischöfe können sich verehelichen. Der Priester kann in Jesu Namen jeden Gläubigen von seinen Sünden absolviren. Die aufrichtige Zerknirschung und Reue und der feste Vorsatz das gethane Uebel wieder gut zu machen, genügen den Büssenden auch ohne mündliche Beichte. Die Auferstehung Jesu Christi ist nur eine Thatsache der Tradition, aber keineswegs des Glaubens, weil Johannes in seinem Evangelium darüber nichts bestimmt erklärt hat. Der Glaube hat die Tradition und die Heiligen Schriften zu seiner Basis. Die Tradition umfasst die mündliche Lehre, die Disciplinargesetze und die seit Gründung der Religion von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Rite und Gebräuche. Die Heilige Schrift umfasst das Ganze aller Bücher des Alten und des Neuen Testaments. Im J. 1839, nach mancherlei Zwiespalt, wurde 8. Juni durch den Generalconvent unter anderm festgestellt. 1) Der Orden des Tempels ist ein christliches, religiöses, hospitaliterisches und tolerantisches Institut. Seine Moral ist die der heiligen Evangelien, der Basis aller Wahrheit. Der Grossmeister und Primas müssen sich zur katholisch-apostolisch-römischen Kirche bekennen. 2) Der Tempelorden ist kosmopolitisch und bleibt der Politik der Regierungen, in deren Ländern er sich niedergelassen, völlig fremd. Er ist von jeder andern Genossenschaft unabhängig und unterschieden, wie auch deren Zweck, Form und Benennung sein möge. 3) Die Erhebung zur Ehre des Ritterthums ist die Vervollständigung der von dem Orden gegebenen Einweihung. 4) Um Tempelritter zu werden muss man frei und von tadellosen Sitten sein, muss mit Zustimmung der Brüder gewählt sein und sich den Gesetzen des Ordens vollkommen unterwerfen. 5) Zweck des Tempelordens ist die Civilisation, den Unterricht, die Aufklärung und die heiligen Lehren zu verbreiten, indem er den ehrenhaften Männern aller Lande, wo man sich zum Christenthume bekennt, ein Band der Vermittelung und Vereinigung bietet. Nebenzweck ist die Erhaltung der Erinnerung an die alte Ritterschaft und deren edele Grundsätze. 6) Da die Ritterschaft den Adel voraussetzt, so erkennt der Orden jeden für einen Adelichen, welcher eine gute Erziehung genossen hat, ehrenhaft lebt oder eine freie Kunst übt. Aus dem angegebenen Inhalte des Levitikon erhellt offenbar, dass dasselbe ein Machwerk des 18. Jahrh. ist, in welche Zeit auch die Entstehung des sogenannten Evangelium Johannis fällt, welches die pariser Templer besitzen. Thilo in seinem Codex apocryphus novi testa-

menti, Clavel und Wilcke, Maillard de Chambure, de Montagnac und Andre haben sich gegen jede Echtheit ausgesprochen, welche Gregoire und Münter mit schwachen Gründen aufrecht zu erhalten suchten. Diese ganze pariser Neutemplerei ist ein Machwerk neuerer Zeit und hat mit dem alten Tempelorden nichts zu thun, ausser dass man dessen Kleidung und Ordensschmuck nachgeäfft hat, doch aber dieselben noch darin überbot, dass man auch Frauen den Zutritt gestattete, wenigstens kommen in der oben angeführten Eidesformel «sorores equitissae» vor und in dem 32. Abschnitte, de abbatiis, werden die «canonissae und equitissae» denselben Regeln unterworfen. — III. (Literatur.) Dieselbe ist sehr reichhaltig [Kloss, Bibl., Nr. 2342—2404], aber sie beschäftigt sich meist mit den unter Palaprat hereingebrochenen Zwistigkeiten und Zerwürfnissen. Um das Ganze übersehen zu können reichen folgende Schriften vollkommen aus: Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple (Paris 699 [1817]), (neue Ausgabe, Paris 707 [1825]) und Leviticon, ou exposé des principes fondamentaux de la doctrine des Chrétiens-Catholiques-Primitifs; suivi de leurs évangiles, d'un extrait de la table d'or, et du rituel cérémoniaire pour le service religieux etc. et précédé du statut sur le gouvernement de l'église et la hiérarchie Lévitique (Paris 1831); Maillard de Chambure, Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple (Paris 1840), S. 110—132, 537—550, sowie El. de Montagnac, Histoire des chevaliers Templiers et de leurs prétendus successeurs (Paris 1864), S. 159—268, geben sehr gute Ueberblicke über das Treiben dieser Gesellschaft, über welche ausser in den schon oben angeführten Schriften von Thory u. a. noch gelungene Zusammenstellungen zu finden sind in Grégoire Histoire des sectes religieuses etc. (Paris 1828), II, 392—428; Minerva von Bran (1841), CIIC, 111—133; (Hamburger) Archiv für Freimaurerei (1841), Bd. 1, Heft 3, S. 13 fg.; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 218—220, 276; Latomia, XII, 139; XIII, 127—149; XIX, 1—32; XXIII, 249—52; Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860), II, 363—403, 503—506, woraus Findel in seiner Geschichte der Freimaurerei, I, 416—421, einen sehr les- und brauchbaren Auszug geliefert hat.

Neuveville (Jean Baptiste Mengin de la), geb. in Nancy 1703, Président du Présidial et Lieutenant général du dit Baillage à Nancy, trat 1774 als Socius et Amicus Ordinis unter dem Namen Joannes Eques ab Astris dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu und wurde zum Commissar des Provinzialkapitels bei der Präfectur Nancy ernannt.

Neuveville (Christophe Mengin de la), Sohn des Vorigen, geb. 1747, Advocat daselbst, trat einige Tage später unter dem Namen Christophorus Eques ab Unione zu und wurde Commendator zu Chatenay.

Neuwied (Hauptst. der mediatisirten Grafschaft Wied in der preuss. Rheinprovinz, 7800 E.). Hier wurde 1753 eine Loge: Carolina zu den drei Pfauen errichtet [Kloss, Bibl., Nr. 829], welche während des Siebenjährigen Krieges ausser Activität trat, aber 1763 ihre Thätigkeit wieder aufnahm [Kloss, Bibl., Nr. 856], später, wie es scheint, sich an die Loge zu Wetzlar (s. d.) anschloss und 7. April 1783 zum Eklektischen Bunde trat. [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 196.] Die letzten Nachrichten über dieselbe datiren aus dem J. 1787. Wahrscheinlich erlosch sie zu Anfang der Revolutionskriege. — Eine «Land- und Mutterloge zur wahren Hoffnung» wurde zu N. im December 1779 von dem, durch seine seltsamen Projecte (s. **Grünstädtisches System**) bekannt gewordenen v. Assum (s. d.) gestiftet [Kloss, Bibl., Nr. 1017], scheint aber nicht lange existirt zu haben. [Vgl. Freimaurer-Bibliothek, St. 6, S. 48.]

Ne Varietur (um Fälschung zu verhüten) heisst diejenige Signatur, welche — nach Analogie der Unterschrift auf Pässen — der Empfänger eines Certificats (s. d.) auf dasselbe, gewöhnlich am Rande, setzen muss, um die Identität seiner Person darzuthun und den Misbrauch des Certificats zu verhüten. Die Controle ist dadurch gegeben, dass jeder besuchende Bruder seinen Namen in eine Liste selbst eintragen muss.

Nevers (St. im franz. Departement Nièvre, 18000 E.). Zwei Logen daselbst, beide mit Kapitel: Les amis à l'épreuve, gest. 3. Aug. 1777, und Adam Billaud, gest. 18. Dec. 1801 [Kloss, Bibl., Nr. 5197], sind jetzt nicht mehr activ. Eine dritte Loge: La Colombe, war schon 1810 ausser Activität.

Neveu (Jean Auguste) betheiligte sich 1820 durch eine Broschüre an der vorgeschlagenen zu errichtenden freimaurerischen Wohlthätigkeitsanstalt. [Kloss, Bibl., Nr. 4873.]

Newabbey (Dorf in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland, 1050 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 162, gest. 1785.

Newbliss (Flecken in der irischen Grafschaft Monaghan, 566 E.). Logen das.: 1) Nr. 790, errichtet 1830. 2) Nr. 794, mit Templerlager, errichtet 1794.

Newborough, s. **Gorey.**

Newbridge (Dorf in der irischen Grafschaft Kildare, 792 E.). Loge das.: Nr. 215, gest. 1859.

Newburgh (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 2580 E.). Loge das: Lindores Nr. 106, gest. 1767.

Newcastle (St. in der irischen Grafschaft Limerick, 3100 E.). Daselbst ward 1851 die Loge Nr. 202, mit Royal-Arch-Kapitel, gestiftet.

Newcastle-under-Lyme (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 10600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Sutherland Lodge of Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1839. Lokal: Castle Hotel. Vers. Freitag nahe dem Vollmond.

Newcastle (St. in der engl. Grafschaft Northumberland, 109300 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Newcastle-upon-Tyne Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1723. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Donnerstag. 2) Northern Counties Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1831. Vers. am 1. und 3. Mittwoch. 3) St.-Peter's Lodge, gest. 1842. Lokal: Hope and Anchor Inn. Vers. den 2. Montag. 4) Lodge of Loraine, gest. 1847. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Freitag. 5) Northumberland Lodge, gest. 1856. Lokal Assembly Rooms. Vers. den 1. Dienstag.

Newcastle (St. in brit. Neubraunschweig in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Northumberland Lodge, gest. 1857. Vers. den 2. Dienstag.

Newcastle (St. in Neusüdwales in Australien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Newcastle Lodge of Concord, gest. 1856. Vers. den 1. Freitag. 2) Marine Lodge of Newcastle, gest. 1858. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Newchurch (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Tranquillity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. Lokal: Boar's Head. Vers. Mittwoch an oder nach dem Vollmond.

Newfoundland (brit. Insel an der Nordostküste Amerikas, 100000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-John's Lodge, gest. 1850. Lokal: British Society's Hall in St.-John's. Vers. den 1. Freitag. 2) Avalon Lodge, gest. 1859. Lokal: in St.-John's. Vers. den 1. Montag.

New-Galloway (Flecken in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland, 600 E.). Früher eine Loge das.: St.-John, Nr. 374.

New-Glasgow (St. im brit. Neuschottland). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Albion Lodge, gest. 1840. Vers. den 1. Dienstag.

New-Hampshire (einer der Vereinigten Staaten) wurde von 1623 an durch Einwanderer englischer Abkunft aus Massachusetts und Connecticut angesiedelt. Durch die Grosse Loge in Boston wurde 1735 The holy Lodge of St.-John in Portsmouth gegründet; 1789 eine selbständige Grosse Loge für den Staat organisirt; 1805 bestanden daselbst 16 Logen; 1827 deren 51. Als General Lafayette 1824 zum Besuche nach Amerika gekommen war, ernannte ihn die Grosse Loge zu ihrem Ehrenmitgliede (1825) mit den Rechten eines Past Grand Master und vereinigte sich mit der Grossen Loge von Massachusetts zur Grundsteinlegung des Bunker-Hill Monuments, der Lafayette beiwohnte. Die Maurerverfolgung trat in New-London auf, stieg aber nicht zu der verderblichen Höhe, wie in manchen andern Staaten; 1833 fand eine antimaurerische Convention in Concord statt; die Grossloge erklärte sich 1832 mit den in der Adresse der Grossen Loge von Rhode-Island (s. d.) ausgesprochenen Gesinnungen einverstanden; die Tochterlogen suchten fest an den alten Landmarken zu halten und vermieden während der Aufregung Aufnahmen zu begünstigen. In der Grossen Logensitzung von 1863 waren 50 Logen repräsentirt. — Bei der Gründung eines Grand Chapter (1798) für die sechs nördlichen Staaten (s. **General Grand Chapter**) war N. eingeschlossen; von 1807—18 wurden durch das General Grand Chapter eine Mark-Loge in Claremont, verschiedene Kapitel in Hanover (St.-Andrews Chapter), Hopkinton (Trinity Chapter), Portsmouth (Washington Chapter) und Keen (Cheshire Chapter) gegründet; 1819 erstand endlich ein besonderes Grosskapitel für den Staat, das 1826 in den Verband des General Grand Chapter aufgenommen wurde und 1857 sieben Kapitel mit 245 Mitgliedern unter sich zählte. — Das General Grand Encampment der Vereinigten Staaten errichtete 1824 Trinity Encampment in Hannover, 1826 Delvilt Clinton Encampment in Portsmouth und Mount Horeb Encampment in Hopkinton; aus ihnen ging ein Grand Encampment hervor, das aber infolge des antimaurerischen Sturmes sich wieder auflöste. De Witt Clinton Encampment (Nr. 1), das fortarbeitete, wurde 1841 von dem General Grand Encampment veranlasst, sich unmittelbar unter dasselbe zu stellen; Trinity Encampment (Nr. 2) wurde 1852 in Manchester wieder belebt, 1857 North Star Encampment Nr. 3 in Lancaster und St.-Paul Encampment Nr. 4 in Dover gegründet, 1859 Mount Horeb Encampment (Nr. 5) in Concord erneuert und durch diese Körper 1859 wieder ein Grand Encampment für den Staat organisirt.

New-Jersey (einer der Vereinigten Staaten) wurde im 17. Jahrh. von schwedischen Familien, später durch Holländer und Deutsche angesiedelt und kam endlich unter englische Oberhoheit (1664); trat 1787 der Union bei. Schon 1730 wurde von dem Herzog von Norfolk, Grossmeister der Freimaurer in England, an Daniel Cox Vollmacht gegeben, in den Provinzen N., New-York und Pennsylvanien Logen zu errichten [abgedruckt in Transactions of the Gr. Lodge of New-York (1864), S. 201]; ob von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht worden, ist bisjetzt nicht bekannt. Ohne Zweifel ist vor 1761, in welchem Jahre von dem

Provinzialgrossmeister von New-York, George Harrison, ein Freibrief an St.-John's Lodge nach Newark gegeben wurde, in N. nach Maurerbrauch gearbeitet worden. Diesem New-Yorker Freibriefe folgten rasch andere: 1762 durch die Grosse Loge in Boston (Modern Masons) an eine Bauhütte (Temple Lodge Nr. 1) in Elisabeth; 1764 durch dieselbe Oberbehörde an St.-John's Lodge in Princeton; die Grosse Loge von Pennsylvanien ertheilte solche 1767 mit der Nr. 10 nach Baskingridge, 1799 mit Nr. 23 nach Middletown, 1781 mit der Nr. 32 nach Burlington, und 1782 eine an die New-Jersey-Linie der Armee. Von 1772—81 ruhte St.-John's Loge von Newark; ihre Geräthschaften wurden nach Morristown gebracht, wo sie von den in der Armee befindlichen Maurern, während diese dort ihr Standquartier hatte (Winter1777/8) benutzt wurden; Lafayette soll daselbst unter Vorsitz Washington's dem Bunde zugeführt worden sein. [Triangel, IX, 111.] William Temple Franklin, der Sohn Benjamin Franklin's (s. d.), Provinzial-Grosssecretär der Modern Masons von Pennsylsylvanien, wurde 1763 Gouverneur von N., wegen seiner royalistischen Gesinnung aber 1776 abgesetzt und gefangen nach Connecticut geführt, von wo er sich bald darauf nach England einschiffte, wo er 1813 starb. Die Maurer von N. organisirten 1786 eine selbständige Grosse Loge, welche 1818 circa 30, 1826 circa 39 Töchter zählte. Die antimaurerische Bewegung hatte für sie sehr verderbliche Folgen, sodass 1842 nur noch 8 Logen bestanden; 1830 wurde eine antimaurerische Convention in New-Brunswick abgehalten. Das Register weist 1834 wieder 61 Tochterlogen nach, darunter eine deutsche, Diogenes Nr. 22 in Newark, gegründet 1852. — Durch das General Grand Chapter der Vereinigten Staaten wurden Freibriefe ertheilt: 1811 an Cincinnati Mark Lodge Nr. 1 in Hanover, 1812 an Union Mark Lodge Nr. 2 in Orange, 1819 an Washington Kapitel Nr. 1 in Newark, das schon 1813 entstanden gewesen; 1819 standen in N. zwei Kapitel unter dem General Grand Chapter, eines unter dem Gross-Kapitel von Pennsylvanien, und als sich für jenen Staat ein Gross-Kapitel organisiren wollte, wurde von dem General Grand Chapter (s. d.) der Einwand erhoben, dass dies nicht geschehen könne, bis drei regelmässige Kapitel dort beständen. Zu diesem Zwecke wurde Franklin Kapitel Nr. 3 organisirt und 1826 schloss sich das neue Gross-Kapitel der Centralbehörde an; um 1840 ging es infolge des Druckes ein. Das General Grand Chapter beschloss 1841, dass das noch arbeitende, durch das aufgelöste Gross-Kapitel errichtete Hiram Chapter in Trenton sich unter Jurisdiction des Gross-Kapitels von New-York zu stellen habe; 1843 erlaubte es, dass Washington Kapitel Nr. 1 in Newark seine Sitzungen wieder aufnehme; gab 1848 Dispensation und 1850 Freibrief an Union Church Nr. 1 und Newark Chapter Nr. 1 in Newark, die beide 1853 in Eines verschmolzen; nahm 1854 Hiram Chapter auf dessen und New-Yorks Wunsch unter seine unmittelbare Obhut; rief später noch mehrere Kapitel, in Jersey City (Enterprise Chapter), Burlington (Boudinot Chapter) ins Leben, die endlich (1857) wieder ein besonderes Gross-Kapitel formirten, unter welchem 1863 12 Kapitel mit 445 Mitgliedern bestanden. — Unter dem Grand Council von Pennsylvanien arbeiteten 1860 in New-Brunswick Scott Council Nr. 12, in Trenton Gebal Chapter Nr. 14, unter dem von New-York Kane Chapter Nr. 11 in Newark; das Grand Council von N. wurde 1860 gegründet und unter ihm stehen 1863 vier Councils. — Das General Grand Encampment errichtete 1858 und 1859 Commanderies in Jersey City (Hugh de Payens Chapter Nr. 1), in Hightstown (St.-Bernard Chapter Nr. 2) und in Burlington (Helena Chapter Nr. 3), welche 1860 das Grand Commandery von N. organisirten, zu welchem 1863 vier Commanderies gehörten.

New-Lanark (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland, 1642 E.). Früher eine Loge das.: St.-David, Nr. 279.

New-Machar (Kirchspiel in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 1250 E.). Früher war das. eine Loge: St.-John, Nr. 342.

New-Malton (St. in der engl. Grafschaft York). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Camalodunum Lodge, gest. 1856. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Dienstag.

New-Mills (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das. unter der Grossloge von England: Peveril of the Peak Lodge, gest. 1855. Lokal: Crown Inn. Vers. Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

New Norfolk (St. in Tasmanien). Loge das. unter der Grossloge von England: Derwent Lodge, gest. 1859. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond.

New-Orleans (die grösste Stadt des nordamerikanischen Unionsstaates Louisiana, 170000 E.). Schon 1793 erhielten französische Brüder in N. von der Grossen Loge von Südcarolina eine Constitutionsurkunde für Perfect Union Lodge Nr. 29, die 30. März 1794 intallirt wurde und noch heute mit der Nr. 1 besteht; sie soll die erste Loge in den spanischen Besitzungen Amerikas gewesen sein und arbeitete in französischer Sprache. Eine zweite Loge erstand 1796 mit einem Freibriefe von der durch den Grossorient von Frankreich in Marseille errichteten Loge La parfaite sincérité, dem Namen Polar Star und der Befugniss, nach dem französischen oder modernen Ritus zu arbeiten; dieser Freibrief wurde 1804 gegen einen des Grossorients von Frankreich ausgetauscht; 1807 erhielt die Loge aus

derselben Quelle eine Constitution für ein Rosecroix-Kapitel, mit dem Titel La vertu récompensée 5001; 1811 aber entnahm sie einen Freibrief von der Grossloge von Pennsylvanien mit der Nr. 129 und arbeitete von da an auch nach dem sogenannten Yorker Ritus. Mitglieder der Cantorloge Nr. 12 in Charleston, Südcarolina, erhielten 1801 von der Grossloge von Pennsylvanien Dispensation für eine dritte in N. sich bildende Loge, mit dem Namen Charity Nr. 93, die 13. Mai 1804 installirt ward. Durch Brüder, die aus den nördlichen Staaten gekommen waren, wurde 1806 Louisiana Lodge Nr. 101 mit Freibrief von der Grossloge von Neuyork ins Leben gerufen. Im Jahre darauf ertheilte die Grossloge von Pennsylvanien zwei Logen Constitutionsurkunden, und zwar der Harmony-Lodge Nr. 122 und der Loge La Réunion désirée Nr. 112, deren Mitglieder früher ebenfalls Einwohner von St.-Domingo gewesen waren. Solche Flüchtlinge aus Domingo und Cuba begannen 1809 auf Grund ihrer alten Freibriefe sich zu versammeln; später '(1810) erhielten sie neue von der Grossloge von Pennsylvanien als Concord-Lodge Nr. 117 und Perseverance Lodge Nr. 118, theilweise in spanischer Sprache arbeitend. Diese Logen waren ursprünglieh auf St.-Domingo durch die Grossloge von Pennsylvanien organisirt, mit der Vollmacht, die Grade bis zu dem des Royal-Arch zu ertheilen; die Gründer der Concord-Lodge hatten von St.-Domingo eine solche Constitution für ein Royal-Arch-Kapitel mitgebracht, die 1810 durch das Grosskapitel von Pennsylvanien erneuert wurde; auch Perseverance Lodge erhielt eine gleiche Constitution aus derselben Quelle. So lange Louisiana unter spanischer Herrschaft gestanden, hatten die Maurer ihre Versammlungen heimlich abgehalten; nachdem es als Stadt in die Union eingetreten war, vereinigten sich fünf Logen (Perfect, Union, Charity, Concord, Perseverance und Polar Star), um eine Grossloge zu organisiren, die 1813 nach dem Yorker Ritus installirt wurde. [Abiman Rezon ou Reglements généraux à l'usage des Anciens Maçons d'York, sous la Jurisdiction de la G. L. de la Lousiane. A la Nouvelle-Orleans: H. P. & C. Roche, 1813, S. 32.] Zu dieser Zeit hatte die Loge La Réunion désirée bereits ihre Arbeiten wieder eingestellt; Harmony und Louisiana Lodge traten anfangs nicht bei; die fünf obigen Logen erhielten neue Freibriefe mit den Nummern 1—5. Durch die «Royal Lodges» Concordia und Perseverance und diejenigen Beamten der Grossloge, die Royal-Arch-Maurer waren, wurde sofort (1813) auch ein Grosskapitel für Louisiana ins Leben gerufen, das in ähnlicher Weise, wie in England und Pennsylvanien, an die Grossloge gebunden war; der Grossmeister war durch seine Stellung als solcher (by inherent right) zugleich Gross-Hohepriester des Grosskapitels, das erst 1829 sich den General-Grosskapitel der Vereinigten Staaten anschloss. Das von Cerneau (s. d.) in N. gegründete «Supreme Council und Sovereign Gr. Consistory of the U. St.» errichtete gleichzeitig in N. ein «Consistory 32^d^ degree» oder «Council of Sublime Princes of the Royal Secret» für den Staat Louisiana. Mitglieder dieses Körpers, eine Anzahl von Tempelrittern und Royal-Arch-Maurern, die sich provisorisch unter der Bezeichnung «Louisiana Encampment» versammelt hatten, erhielten 1816 von dem in N. aus Cerneau's Supreme Council entstandenen «Grand Encampment of the State of New-York» (s. die Art. **General Grand Encampment** und **New-York**) einen Freibrief zur Eröffnung eines «Encampment of Sir Knights of the Red Cross, Most Holy and Illustrious Knights of Malta, Knights of the Mediterranean Pass and Invincible Knights Templars» mit der Nr. 6; Repräsentant desselben bei dem Grand Encampment wurde Cerneau selbst. — So waren in der aus verschiedenen Nationalitäten gemischten Bevölkerung des Staates die Schattirungen aller Systeme und Hochgrade vertreten; die Logen arbeiteten in drei bis vier verschiedenen Sprachen; ja einzelne derselben abwechselnd nach den in England, Frankreich, Amerika gebräuchlichen Ritualen; jede der Oberbehörden liess es sich angelegen sein, dem von ihr vertretenen Systeme Geltung und Ausbreitung zu sichern; an Zerwürfnissen, Feindseligkeiten, Verirrungen aller Art konnte es also nicht fehlen. — Die Grossloge erwarb sich bald nach ihrer Gründung eine Incorporation von der Legislatur (18. März 1816); alle in dem Acte genannten Brüder waren zugleich Maurer des schottischen und Yorker Ritus. Alle Brüder der verschiedenen Systeme wurden 1829 von der Grossloge als gesetzmässig anerkannt; 1832 standen unter ihr 14 Töchter; vier andere Logen, unter dem Grand Council, arbeiteten nach dem schottischen, zwei, ebenfalls unter dem Grand Council, nach dem französischen oder modernen Ritus. Um die Eintracht bleibend herzustellen, wurde 1833 zwischen den schottischen und yorker Maurern ein Concordat abgeschlossen, durch welches das Grand Consistory die Johannisgrade ganz der Grossloge überliess und alle schottischen Logen anwies, sich dieser unterzuordnen, die Grossloge aber eine besondere Kammer für die symbolischen Grade der schottischen Maurerei errichtete, mit der Befugniss, an Logen, die nach diesem Ritus arbeiten wollten, Freibriefe auszufertigen; eine neue Constitution wurde angenommen, durch welche die «Cumulation of Rites» ausdrücklich anerkannt wurde. — Das Cerneau-Council in Neuyork hatte 1828 seine Sitzungen einstellen müssen; an seine Stelle **trat**

1839 in N. ein «Supreme Council of the 33^d and last degree, of the Anc. and Acc. Scottish Rite for the Un. St. of America», dem sich das Grand Consistory sofort unterordnete; das Supreme Council wurde 1843 von dem Grand Orient von Frankreick anerkannt, ein Verkehr, der bis 1850 in Bestand blieb. — Das Grosskapitel von Louisiana hatte sich, wie oben bereits gesagt, 1829 dem General Grand Chapter angeschlossen, trat aber schon 1831 durch Einstellung seiner Arbeiten aus diesem Verbande aus; nur Holland Chapter Nr. 9 blieb von da an bis 1841 im Gange. In diesem Jahre berief der Gross-Secretär der Grossloge auf Befehl des Gross-Meisters die Royal-Arch-Maurer von N. zur Wiederbelebung des Grosskapitels und zur Wahl von Beamten; diese Versammlung fand zwar nicht statt, kurz darauf aber eine andere, in der die Reorganisation vollzogen wurde; auch die Beamten des Holland Chapter waren zu der Versammlung eingeladen worden, aber nicht erschienen. Der Gross-Secretär des neu gebildeten Grosskapitels setzte Holland Chapter von der Wahl in Kenntniss und forderte dessen Berichte und Beiträge von 1832—38 ein; da jedoch Holland Chapter die Autorität des Grosskapitels nicht anerkennen wollte, so wurde sein Freibrief für erloschen erklärt. Es appellirte darauf an das General Grand Chapter. Das Grosskapitel von Louisiana machte bekannt, dass es selbst ein unabhängiger Körper sei und das General Grand Chapter nicht anerkenne. Dagegen erhielt von letzterm das Holland Chapter die Weisung, seine Arbeiten mit seinen bisherigen Beamten fortzusetzen und an den General Gross-Secretär unmittelbar zu berichten; das Grand Chapter von Louisiana wurde zugleich für aufgelöst erklärt. Durch das General Grand Chapter wurden in den folgenden Jahren noch mehrere untergeordnete Kapitel ins Leben gerufen; das Grosskapitel von Louisiana dagegen untersagte den Verkehr mit den Mitgliedern dieser Kapitel, weil das General Grand Chapter seine Befugniss überschritten; und dieses antwortete mit ähnlichen Repressalien. Vier unter dem General Grand Chapter stehende Kapitel: Holland Nr. 1 und New Era Nr. 2 in N., Clinton Nr. 3 in Clinton und Red River Nr. 4 in Shreveport, formirten 1. Mai 1848 ein neues Grosskapitel, das dem General Grand Chapter untergeordnet blieb und unter welchem bald noch andere Töchter (Washington Nr. 5 in Baton Rouge, D. F. Reeder Nr. 6 in Farmeville, Louisiana Nr. 7 in N.) erstanden, während 1849 unter dem selbständigen «Sovereign Grand Chapter» fünf Kapitel thätig waren (Concord, Disciples of mas. Synod, Union, Perseverance und Polar Star, alle in N.); 1850 trat eine Vereinigung der so getrennt gewesenen Körper ein; das Grosskapitel von Louisiana hatte 1860 21 Kapitel mit 817 Mitgliedern unter sich. — In den Verhandlungen des General Grand Encampment von 1829 wird erwähnt, dass der Dep. Gen. Gr. Master einen Freibrief an ein Encampment «of Invincibles» in N. gegeben habe; später findet sich über dieses nichts mehr vor. Das «Indivisible Friends Encampment Nr. 6», 1816 von Neuyork aus in N. errichtet, wurde 1838 mit der Nr. 1 an die Jurisdiction des General Grand Encampment transferirt. Später (1851) ertheilte letzteres noch einen Freibrief an ein «de Molay Encampment Nr. 2» in N. In den Verhandlungen des General Grand Encampment von 1862 sind noch beide Encampments aufgeführt, von dem Nr. 2 jedoch gesagt, dass es seit 1859 nichts von sich habe hören lassen. Ueberhaupt scheinen die Tempelritter-Grade in Louisiana keinen günstigen Boden gefunden zu haben. — Der 1833 geschlossene Vertrag sicherte den Frieden nicht auf lange Zeit. Unzufriedene Brüder aus Poinsett Lodge Nr. 39 wandten sich 1840 an die Grossloge von Mississipi mit der Klage, dass die Grossloge von Louisiana dadurch, dass sie verschiedene Systeme anerkannt habe und Ertheilung von Graden nach geschriebenen oder gedruckten Ritualen gestatte, die alten Landmarken verlassen habe, und mit dem Gesuche, ihnen einen Freibrief zur Errichtung einer Loge von «Ancient Craft Masons» zu gewähren. Die Grossloge von Mississippi antwortete ablehnend, liess sich aber doch, als 1845 dieselbe Petition von andern Brüdern wiederholt wurde, zur Genehmigung der Bitte bewegen, indem sie zugleich aufstellte, dass in Louisiana keine gesetzmässige Oberbehörde der «Ancient Craft Masons» bestehe. Die Grossloge von Louisiana dagegen stiess die Mitglieder der neu gegründeten Loge aus, brach allen Verkehr mit der Schwester in Mississippi ab und appellirte durch ein zur Rechtfertigung ihres Verfahrens erlassenes Circular an die Entscheidung der Grosslogen der Union, die auch, mit AusnahmeMissouri's, sich zu Gunsten derselben erklärten. [Gr. Lodge of — La. Extract from the Minutes of the Gr. L. Report of the Special Committee charged to enquire relative to certain arts and doings of the M. W. Gr. L. of Miss. tending to destroy the order and harmony of Fy. in La., by an improper interference with its concerns, followed by the Resolutions adopted in its sittings of 21. April 1847 (Neuorleans 1847), S. 10, 2. — Gr. L. of — La. Report of the Committee appointed to inquire into the rise and progress of Fy. in La., and the accumulation of Rites in and by the Gr. L. (Neuorleans 1849), S. 27. — Gr. L. of — La. Gr. annual Communication. First Quarterly Session 1849. Report of the Labours of the Gr. L. during the elapsed year 1848/49 and Exposition of the Opinions, Reports, Deci-

sions and Resolutions of the Gr. Lodges of the U. St. of America and of the Supr. Mas. Bodies of both Hemispheres, with respect to the unfortunate Schism created within the territorial Jurisdiction of the Gr. L. of La., by the Gr. L. of Miss. By B. F. Verrier (Neuorleans 1849), S. 40.] Die durch Mississippi erstandenen Logen bildeten (8. März 1848) «The Louisiana Grandlodge of Ancient York Masons», welche es sich angelegen sein liess, durch Gründung weiterer Töchter ihre Stellung zu sichern. Ihre Nebenbuhlerin hatte 1849 unter sich 66 Töchter, von denen drei im modernen, vier im schottischen, eine im yorker, schottischen und modernen Ritus zugleich, die übrigen nach dem yorker arbeiteten. Die Verwirrung wurde so peinlich, dass schon 1850 eine Convention der verschiedenen Parteien veranstaltet wurde, um jener ein Ende zu machen. Es wurde, unter Ueberstimmung der schottischen Logen, beschlossen, dass die Grossloge nur Logen der «Free and Ancient York Masons» etabliren könne; die aus der Grossloge von Mississippi hervorgegangene Grossloge, sowie die schottische Kammer wurden aufgelöst; dagegen trat sofort das Supreme Council in seine Jurisdiction über alle Grade des Anc. and Acc. Scottish Rite wieder ein; die schottischen Logen (Polar Star, Amigos del Orden und Disciples of the mas. Senate) gaben ihre Freibriefe an die Grossloge zurück und entnahmen solche von dem Supreme Council. [Constitution of the F. A. A. Masons of La; adopted by the mas. Convention held at Baton Rouge, June 5850 (Neuorleans 5850), S. 54.] So war der Einigungsversuch abermals mislungen. Indessen entwickelte sich die Grossloge in vortheilhafter Weise; 1851 wurde durch einen Theil der in N. bestehenden Töchter ein «Mas. Board of Relief» zur Unterstützung armer und kranker Brüder und ihrer Hinterlassenen organisirt, der 1854 als «Louisiana Relief Lodge» von der Grossloge einen Freibrief erhielt, durch welchen ihm das Recht zu Versammlungen in maurerischer Form, aber nicht zu Aufnahmen und Beförderungen ertheilt wurde. Seine Thätigkeit ist seit seiner Gründung eine sehr segensreiche gewesen, wozu ihm durch die Zusammensetzung der rasch wechselnden Bevölkerung, sowie durch die Epidemien des gelben Fiebers reiche Gelegenheit geboten war; er hat unter anderm einen besondern Begräbnissplatz für Unbemittelte errichtet. — Ein Theil der Mitglieder der Loge «Disciples of the mas. Senate Nr. 5» erhielt 1853 von der Grossloge wieder einen Freibrief und zwei Jahre darauf die Erlaubniss zur Aenderung des Namens in «St.-André.» Ebenso kehrte 1855 ein Theil der Mitglieder der Loge «Polar Star Nr. 1» und «Los Amigos del Orden Nr. 5» zur Grossloge zurück, sodass diese sich rühmen konnte [Trans. 1855, S. 219], dass sie alle ihre Töchter wieder unter ihren Schutz gesammelt habe. Dagegen schloss sich 1856 ein Theil der Loge «Foyer Maçonnique Nr. 44» mit der Nr. 4 dem Supreme Council an, und die Grossloge ertheilte (1857) den Freibrief einer bleibenden Minorität. Bald darauf zogen sich auch die Logen St.-André Nr. 5, Perseverance Nr. 4 und Polar Star Nr. 1 von der Grossloge zurück; eine Minorität der letzten erhält 1858 von der Grossloge wieder den alten Freibrief; ebenso 1859 ein Theil der Mitglieder der Loge St.-André Nr. 5, und 1860 kam Perseverance Lodge Nr. 4 zurück. In den Verhandlungen der Grossloge von 1860 wird mit Bedauern darauf hingewiesen, dass die Zahl der unregelmässigen Logen zugenommen habe. — Mit diesen Wechselfällen liefen theilweise als nächste Veranlassung derselben Veränderungen im Schoose des Supreme Council einher. Kaum hatten sich 1850 die schottischen Logen wieder unter dessen Obhut begeben, so wurden sie von der Grossloge als unregelmässig erklärt und es gelang, unter Autorität des Supreme Council in Charleston jenem Cerneau-Council ein neues Consistory des 32. Grades in N. entgegenzustellen. Aus jenem, dem Cerneau-Council, schieden 1853 mehrere Mitglieder, unter ihnen der bekannte Br. James Foulhouze aus; das Consistory (Charleston) und das Supreme Council (Cerneau) unterstellten ihre Streitsache dem Supreme Council in Charleston, welches sich, wie zu erwarten war, zu Gunsten des erstern entschied; die beiden Neuorleans-Körper schlossen ein Concordat, wonach die Mitglieder der Cerneau-Partei Ehrenmitglieder des Consistory und Dep. Gr. Inspectors Gen. für den Staat Louisiana wurden, das Supreme Council in Charleston aber die Oberhoheit über die ganze Organisation erhielt. Foulhouze und Genossen riefen dagegen (1853) das Supreme Council wieder ins Dasein, protestirten gegen das Concordat der zwei andern Körper und hatten 1862 bereits 18 symbolische Logen, 14 Rosenkreuzerkapitel und 12 Councils of Kadosch unter sich; unter den Logen werden Polar Star Nr. 1, Perseverance Nr. 2, Disciples of Pythagoras Nr. 10 und Alexander v. Humboldt Nr. 22 genannt, die beiden letzten aus Deutschen zusammengesetzt. — Die Zahl der unter der Grossloge stehenden Maurer wurde 1861 auf 4761 angegeben. [Lecture on the main Differences between the Scotch and York Rites in Fy. delivered by T. M. P. S. G. C. James Foulhouze, on St.-Andrew's day, before the S. C. O. T. SS. GG. JJ. GG. O. T. 33. D. of the Free, Anc. and Acc. Scotch Rite and the SS. PP. O. T. R. S. — SS. KK. Q. K. H. and R. +. in the Valley of New-Orleans (Neuorleans 1851). S. 30. — Lecture of Bro. A. Pike, deliv. by special Request, before the M. W. Gr. Lodge of Louisiana, at its 46 ann.

Comm., held in New-Orleans, Feb. 1858. (Neuorleans 1858), S. 68. — A mas. Frial in New-Orleans, May 22d, 1858, S. 72, 104, 108, 114. — Mémoire à consulter sur l'Origine du Rite écossais Anc. Acc. sur les Prétensions des Supr. Conseils Dalcho-Mackey de Charleston et Gourgas-Moore de Boston: sur les Droits du Supr. Conseil de l'Etat souv. et indépendant de la Louisiane: et sur les Folies de son Altesse Impériale et Royale, le Prince Lucien Murat, prétendant à la Couronne de Naples, Gr. Maître p. t. de l'Ordre maç. en France: par J. Foulhouze, Gr. Comm. du Rite Ecoss. anc. acc. pour l'Etat Souv. et indép. de la Louisiane (Neuorleans 1858), S. 177. — Annual Gr. Comm. of the Supr. Council of Sov. Gr. Insp. Gen. 33^{d} degr., anc. and acc. Scotch Rite of Fy., State of La., East of N. O. (1859), S. LI, 192. — The Second Part (S. 1—192) under the separate Title: Historical Inquiry into the Origin of the Anc. and Acc. Scotch Rite, into the Pretensions of the Dalcho-Mackey and Gourgas-Moore Supr. Councils etc. Translated from the French and printed by Order of the Supr. Council of La. (Neuyork 1859). — Principes de la Franc-Maç., vulgairement connue sous le nom de Rite Anc. et Acc. Ecoss. par le F. Louis Dufau, Souv. Gr. Insp. Gén. Orient de la Nouv. Orl. (1859), S. 72. — Ann. Address deliv. before the Gr. Consist. of S. P. R. S. 32^{d} Degr., of the State of La., under the Jurisdiction of the Supr. Council of S. G. J. G. 33 Degr. for the Southern Jurisd. of the U. St. at Charleston, L. C. Febr. 1860. By Dr. J. C. Batchelor, S. G. J. G., Active Member of the G. C. and Dep. Ill. Com. in Chief of the G. C. (Neuorleans 1860), S. 32.] — Schon 1845 wird ein Holland Council Nr. 1 of R. and S. Masters erwähnt; durch dieses, durch La. Council Nr. 15 und Orleans Council Nr. 36 wurde 1856 ein Gr. Council formit; später kam noch Tyre Council dazu; die drei letztern erhielten die Nummern 2—4; 1860 werden Holland C. Nr. 1, La. C. Nr. 2, Providence C. Nr. 3 und Orleans C. Nr. 4 mit 151 Mitgliedern aufgeführt. — Der Krieg hat die maurerische Thätigkeit in Louisiana, aber auch die dort bestehende Unordnung in den Hintergrund gedrängt. Die Versammlungen der Grossloge sind 1862 und 1863 unter geringer Theilnahme abgehalten worden; bei der letzten waren nur die Logen der von den nördlichen Truppen besetzten Stadt N. zugegen, da die Verbindung mit dem von den Conföderirten besetzten Lande abgeschnitten war. Die Kräfte der Relief Lodge sind durch die in der Stadt herrschende Noth in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen worden. Das Winter-Johannisfest am 27. Dec. 1862 ist von den nördlichen Soldaten, die Freimaurer sind, im Lokale der St.-James Loge gefeiert worden. [Proc. and names of F. a. A. Masons, convened for celebrating the Anniversary of St.-John the Evangelist, at Baton Rouge, La., Dec. 27., 1862. Baton Rouge: Office of the Gazette and Comet, 1863, S. 20. Vgl. Triangel, IX, 93.] — In N. besteht eine 18. April 1844 gegründete deutsche Loge Germania Nr. 46, die ohne Unterbrechung treu zur Grossloge gehalten, aber 1848, weil die Freimaurerei kosmopolitisch sei, gegen das Verbot der Grossloge, mit den von Mississippi errichteten Logen zu verkehren, protestirt hat. Am 15. Juli 1858 legte die Grossloge den Grundstein zu einem gemeinschaftlichen Grabmale dieser Loge. In Bd. X, S. 46 bringt der «Triangel» die Nachricht, dass mit dem Wiedereintritt geordneter politischer Zustände die Freimaurerei in Louisiana wieder in erfreulicher Entwickelung begriffen sei, dass Germania-Lodge arbeitet und eine andere deutsche Loge: Schüler des Pythagoras, früher unter schottischer Autorität stehend, sich der Grossloge angeschlossen hat.

New-Plymouth (St. auf Neuseeland). (Loge daselbst unter der Grossloge von England: Mount Egmont Lodge, gest. 1856. Vers. den 1. Mittwoch.

Newport (Hafen in der Grafschaft Fife in Schottland, 4580 E.). Die Loge Tay Union ist seit 1859 hierher verlegt, sie befand sich früher in Ferry-Post-on-Craig.

Newport (St. in der engl. Grafschaft Monmouth, 19900 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Silurian Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1840. Lokal: New Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 2) Isca Lodge, gest. 1856. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Donnerstag.

Newport (St. auf der Insel Wight). Loge das. unter der Grossloge von England: Albany Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1765. Lokal: Masonic Hall. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Newport (St. im brit. Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Sussex Lodge, gest. 1829.

New-Providence (eine der mittlern Bahamainseln, 8400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Victoria Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1837. Vers. den 2. Mittwoch.

Newry (Hafenst. in der irischen Grafschaft Down, 10120 E.). Logen das.: 1) Nr. 18, errichtet 1809. 2) Nr. 23, mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1809. 3) Nr. 77, errichtet 1737.

Newton (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Fortitude, gest. 1839. Lokal: Queen's Arms. Vers. Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Newton-Ayr (St. in der Grafschaft Ayr in Schottland, 750 E.). Logen das.: 1) St.-Andrew, Nr. 210, gest. 1802, eingegangen. Nr. 2, St.-James Nr. 165.

Newton-Douglas (Flecken in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland, 600 E.). Früher die Loge das.: Union, Nr. 245.

Newtownardes (St. in der irischen Grafschaft Down, 5330 E.). Logen das.: 1) Nr. 198, gest. 1821. 2) Nr. 447, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1766.

Newtown-Ayr, s. **Newton-Ayr.**

Newtownbreda (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 1300 E.). Loge das.: Nr. 103, 1809 errichtet.

Newtownlimavady (Flecken in der irischen Grafschaft Londonderry, 3100 E.). Loge das.: Nr. 719, gest. 1790.

Newtownstewart (Dorf in der irischen Grafschaft Tyrone, 2500 E.). Loge das.: Nr. 547, mit Royal-Arch-Kapitel, 1777 errichtet.

New-York (Staat im Staatenbunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Ueber die Geschichte der Freimaurerei in diesem Staate sind bis zu dem J. 1782 wenig zuverlässige Nachrichten vorhanden. Einer in dem Constitutionsbuche der Grossloge von Massachusetts enthaltenen Angabe zufolge wurde bereits von dem Earl of Darnley, welcher vom April 1737 bis April 1738 Grossmeister der Grossloge von England war, ein Freibrief zur Errichtung einer Loge in New-York ausgestellt; später ertheilten sowol diese als auch die Grosslogen von Schottland, von Irland und von Massachusetts Charters zur Errichtung von Logen in diesem Staate. Doch waren, wie es scheint, die meisten der damals hier bestehenden Logen Militär- oder Feldlogen. Auf Ansuchen mehrerer Brüder bei der Grossloge von England — wahrscheinlich der sogenannten Ancient masons — wurde ein Freibrief zur Errichtung einer Grossloge ertheilt, welche vom 5. Sept. 1781 datirt ist. [Die Echtheit dieses Freibriefes, dessen Original noch vorhanden ist, wird neuerlich stark in Zweifel gezogen. Vgl. The early history of the Original Charter of the Grand lodge of New-York; critically examined by Bro. F. G. Fincke (Neuyork 1856), und Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrb. für Freimaurer, Jahrg. 1856, S. 192 fg.] Kraft dieses Freibriefes versammelten sie sich 5. Dec. 1782 zur Bildung einer Provinzialgrossloge, welche bald nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten aus ihrem Abhängigkeitsverhältniss von der Grossen Loge von England heraustrat, und sich als selbständige Grossloge constituirte. Von da bis zum J. 1820 breitete sich die Maurerei in dem Staate N. ziemlich rasch aus, und ihre Mitglieder erlangten hier, wie in den angrenzenden Staaten, einen solchen Aufschwung, dass sie zu grosser politischer Macht gelangten. Dies gab zu Gegensätzen Veranlassung, welche namentlich in der Agitation der Antimasons (s. d.) Ausdruck und Nahrung fanden. Diese Anfechtungen führten aber andererseits dazu, dass die beiden zu Anfang der zwanziger Jahre in New-York vorhandenen und in gutem gegenseitigen Vernehmen stehenden Grosslogen, die eine von der Stadt, die andere von den Landlogen gebildet, sich 7. Jan. 1827 zu einer Körperschaft, der vereinigten Grossloge des Staates N., verbanden. Leider entstanden aber bald nach dieser Verschmelzung zwischen den Vertretern der Stadt- und Landlogen eine Menge Eifersüchteleien und Zwistigkeiten, welche von Jahr zu Jahr umfangreicher und feindseliger wurden. Diese hatten ihren Grund darin, dass bei den Verhandlungen der Grossloge die Pastmasters (s. d.) sämmtlich Stimmrecht übten; da nun aber für jede Landloge nur Ein Vertreter Meilen- und Tagegeld erhielt, und folglich die Pastmasters der Landlogen, weil sie die Unkosten selbst hätten tragen müssen, nur selten in der Grossloge gegenwärtig waren, so bildeten die Vertreter der Stadtlogen, weil ihre Pastmasters stets am Platze sein und ihre Stimmen abgeben konnten, gegenüber den Landlogen eine sehr bedeutende Macht, welche zu brechen die letztern mit allen Kräften sich bestrebten. Dies gab Veranlassung zu einem 1848 vorgelegten Reformvorschlage, welchem zufolge zwar alle Pastmasters das Recht, an der Berathung Theil zu nehmen, aber nur der jedesmalige letzte Pastmaster das Recht an der Abstimmung sich zu betheiligen haben sollte. Bei der Berathung dieser Vorschläge in der Johannisversammlung 1849 kam es zu einer Spaltung in der Grossloge: der bisherige Grossmeister Willard suchte jene Vorschläge, welche schon cursirt hatten und von der Mehrzahl der Logen angewendet worden waren, aufrecht zu erhalten, während sie in einer vorhergehenden Quartalversammlung, in welcher überwiegend nur Stadtlogen vertreten waren, abgelehnt worden waren; worauf der Führer der entgegengesetzten Seite, Grosssecretär Herring, mit einer Anzahl Brüder aus der erstern Loge ausschied. So standen sich, und zwar lange Zeit, zwei Parteien, die sogenannte Willard'sche und die Herring-Philipps'sche Grossloge (letztere von ihrem ersten Grossmeister Philipps so genannt) gegenüber; doch war die erstere von der Mehrzahl der Logen von New-York anerkannt und fand die gleiche Anerkennung auch bei den meisten deutschen Grosslogen, nur denen von Sachsen und Hamburg nicht. Erst 7. Juni 1858, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Jahresversammlung, kam es nach langen vergeblichen Versuchen, auf Grund der Annahme der Beschlüsse des ehemaligen Grossmeisters der Willard'schen Grossloge, Evans, zu einer Verständigung zwischen beiden Logen, welche nunmehr als die Eine Grossloge des Staates N. bestehen. [Ueber den ganzen unerquicklichen Streit s. Röhr, Jahrbücher, 1856, S. 206 fg.; 1857, S. 86 fg.; Freimaurerzeitung, 1851, Nr. 8 fg., Nr. 25;

1852, Nr. 15.] — Unter der Grossloge des Staates N. arbeiteten 1864: 549 Logen mit einer Mitgliederzahl von gegen 40000. Sie sind in 23 Districte vertheilt, von denen drei auf die Stadt New-York (s. den folg. Art.) kommen. In dem letzten Maurerjahre wurden über 7000 Mitglieder aufgenommen und 14 Dispensationen zu neuen Logen ertheilt. Die Einnahmen der Grossen Loge betragen circa 2400000 Dollars, der für wohlthätige und maurerische Zwecke bestimmte Hall- und Asylum-Fonds auf 40000 Dollars. Der jetzige Grossmeister ist Clinton Fr. Paige, die Reihe der frühern Grossmeister s. in Latom., XVI, 116. — Uebrigens bestehen noch in New-York auch zahlreiche Werkstätten der Hochgrade, sowie Logen der Farbigen, welche letztere auch eine Grand Coloured Lodge in der Stadt New-York haben.

New-York (die grösste Stadt der nordamerikanischen Union, 1860, ohne die Städte Brooklyn und Williamsburg, über 800000 E.). Hier bestehen gegenwärtig (1864) 109 Logen unter der Grossloge des Staates New-York und ausserdem noch eine Anzahl farbiger Logen (s. **Farbige**) und zwei deutsche Logen unter der Grossloge von Hamburg. Die letztern sind die Loge Pythagoras Nr. 1, gest. 1841, affiliirt 1851. Sie zählte 1862 73 Mitglieder. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats, Atlantic Street 163 in Brooklyn, und die Loge Franklin Nr. 2, gest. 7. Mai 1862 mit (1862) 25 Mitgliedern. Vers. den 2. und 4. Freitag jeden Monats in Pythagoras Hall, New Canal Street. Da die hamburger Grossloge wegen ihrer Anerkennung der Zulassungsfähigkeit von Farbigen (s. d.), sowie wegen der auf das Sprengelrecht (s. d.) gestützten Ansprüche der Grossen Loge des Staates New-York noch in fortdauernder Differenz mit letzterer sich befindet, so werden die Mitglieder dieser, übrigens sehr tüchtig gebildeten Logen*), von den andern unter der letztern Grossloge arbeitenden Logen nicht admittirt. Unter den obigen 109 befinden sich übrigens noch folgende 19 Logen, die in fremden Sprachen arbeiten: I. deutsche: Trinity, Nr. 12, gest. 23. März 1795, mit (1864) 79 Mitgliedern; Vers. den 2. und 4. Montag, Essex Street. German Union, Nr. 54, gest. 14. April 1819, 115 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Donnerstag, Odd Fellows Hall. Pythagoras, Nr. 86, gest. 2. April 1841, 70 Mitglieder; Vers. den 1. und 3. Sonnabend, Odd Fellows Hall. German Pilgrim, Nr. 179, gest. 27. März 1850, 92 Mitglieder; Vers. den 1. und 3. Donnerstag, Odd Fellows Hall. Germania, Nr. 182, gest. 2. Sept. 1840, 80 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Mittwoch, Essex Street. Harmony, Nr. 199, gest. 12. Oct. 1849, 59 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Dienstag, Ecke Broomy und Crosby. Zschokke, Nr. 202, gest. 15. Aug. 1851, 50 Mitglieder; Vers. den 1. und 3. Dienstag, Ecke Airer und Henry. Navigator, Nr. 232, gest. 7. Juli 1851, 62 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Mittwoch, 207 Bowery. Hermann, Nr. 268, gest. 23. Juni 1852, 163 Mitglieder; Vers. den 1. und 3. Mittwoch, Ecke Broome und Crosby. King Solomon, Nr. 279, gest. 31. Oct. 1852, 97 Mitglieder; Vers. den 1. und 3. Mittwoch, Odd Fellows Hall. Schiller, Nr. 304, gest. 21. Jan. 1853, 51 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Freitag, Ecke Graham Av. und Mc. Kibbin in Williamsburgh. United Brothers, Nr. 356, gest. 14. Juni 1855, 130 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Mittwoch, Ecke Broome und Crosby. Humbold, Nr. 512, gest. 3. Juni 1861, 85 Mitglieder; Vers. den 2. und 4. Dienstag, Ecke Av. C. und 4. Street, und die noch unter Dispensation arbeitende ganz neu gegründete Loge Copernicus mit 21 Mitgliedern. II. Französische: L'union française, Nr. 17, gest. 26. Dec. 1797, 28 Mitglieder. La sincérité, Nr. 373, gest. 5. Juli 1855, 53 Mitglieder. La clémente amitié cosmopolite, Nr. 410, gest. 4. Juni 1857, 18 Mitglieder. III. Spanische: La fraternidad, Nr. 387, gest. 16. Juni 1856, 20 Mitglieder. IV. Italienische: die noch unter Dispensation arbeitende Loge Garibaldi, mit 25 Mitgliedern. Von diesen Logen besitzen sieben, darunter sechs deutsche, Bibliotheken, und auch die Vermögensverhältnisse der meisten sind günstig. Die sämmtlichen 19 in fremder Sprache arbeitenden Logen stehen unter einem besondern Districtsgrossmeister: jetzt C. F. Bauer. Die übrigen Logen der Stadt N. zerfallen in zwei Districte, einen nördlichen und einen südlichen. — Obwol übrigens in der Stadt N. auch die amerikanischen Hochgradssysteme und andere Ausartungen der Freimaurerei wesentlich mit ihren Sitz haben — so ist namentlich auch ein Suprême Conseil des rit ancien et accepté (s. d.) hier, ferner ein Grand Encampment der Tempelritter (s. d.), sowie Logen des Rit de Memphis (s. d.) — so ist doch auch in neuester Zeit mancherlei für die geistige Hebung und Förderung der wahren Freimaurerei geschehen, namentlich durch Gründung des wissenschaftlichen Vereins Masonia bei mehreren deutschen Logen 1855 und der ähnliche Zwecke verfolgenden Society bei der Atlantic Lodge Nr. 178 im Oct. 1858. [Vgl. Lat., XXI, 136.]

*) Die Loge Pythagoras besitzt namentlich auch eine gute Bibliothek und Münzsammlung, worüber Barthelmess einen besondern Katalog in Druck gegeben hat. Auch besteht bei derselben ein Engbund.

Niagara (Hafenst. in West-Canada an der Mündung des Flusses Niagara). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Niagara Lodge, gest. 1822. 2) Dalhousie Lodge, gest. 1822.

Nicaise (Saint), der Titel eines bekannten maurerischen Buchs, vollständig: Saint-Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe, für Freimaurer und die es

nicht sind. Aus dem Franz. (1785, zweite Auflage, Frankfurt a. M. 1786). Ein maurerischer Roman, für dessen Verfasser Starck gehalten wird, obgleich er die Autorschaft leugnete. Weil darin die stricte Observanz, v. Hund und Schubart unverdient geschmäht wurde, schrieb Kessler v. Sprengseisen (anonym) «Anti-Saint-Nicaise. Ein Turnier des XVIII. Jahrh., gehalten von zwey T. H., als etwas für Freymaurer und die es nicht sind» (Leipzig 1786). «Archidemides oder des Anti-Saint-Nicaise zweiter Theil» (Leipzig 1786). «Scala algebraica oeconomica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil»)Leipzig 1787), um seine Freunde zu vertheidigen. Diese Schriften sind historisch wichtig, denn sie enthalten v. Hund's Lebenslauf und Charakter, die wichtigsten klerikalischen Briefe über den Zutritt der Kleriker zum v. Hund'schen Tempelherrensystem, den ökonomischen Plan der stricten Observanz von 1766 und den von Starck eingesandten klerikalischen Plan (s. d.).

Nichneri Vekorth war (des ältern) Hans Heinrichs Ecker v. Eckhofen (s. d.), Name im Rosenkreuzerorden. Wir besitzen eine Broschüre: «Nichneri Veckorth an Phoebron Chlun über den in der Wahrheit strahlenden Rosenkreuzer. Cum licentia superiorum» (Regensburg 1782), 30 S., die Kloss, Bibl., nicht gekannt; worin er sich gegen Phoebron (s. d.) vertheidigt, weil dieser ihn in dem Werke «Der im Licht der Wahrheit strahlende Rosenkreuzer» (Leipzig 1782) [Kloss, Bibl., Nr. 2652], in der irrigen Meinung, N. sei der Verfasser von «Der Rosenkreuzer in seiner Blösse u. s. w., von Magister Pianco» (Amsterdam 1781) [Kloss, Bibl., Nr. 2651] nicht blos angegriffen, sondern ihm alle bürgerliche Ehre geraubt habe. N. behauptet, der Verfasser des letzten Buchs sei der wirkliche Pianco: Friedrich Gottlieb Ephraim Weisse. v. Ecker sagt von sich: er sei im sechzehnten Jahre Freimaurer und bald auch Rosenkreuzer geworden; er habe nachher mit der Loge Zu den sieben Himmeln (die wir in keinem Verzeichniss finden) Mishelligkeiten gehabt; sei 1776 mit Ehren vom Militär verabschiedet, habe 1778 einen Orden (den Joachim-Orden?) bekommen, sei ebenso lange Kammerjunker und seit 1779 adelicher Hofrath. Er renommirt mit einer ausgebreiteten Correspondenz, selbst mit Königen, Fürsten und Ministern, und leugnet nicht, in einem neuen, besser befundenen System Männer aufgenommen zu haben. (S. **Asiatische Brüder**.)

Nicolai (Christoph Friedrich), geb. 18. März 1733 zu Berlin, wo sein Vater Buchhändler war. Seine erste Erziehung genoss er im Waisenhause zu Halle; doch wurde er, wie er selbst in der von ihm herausgegebenen Schrift: Ueber seine gelehrte Bildung (Berlin 1799), S. 22, erzählt, von diesen pietistischen Eindrücken so sehr zurückgeschreckt, dass seine Neigung, jede Schaustellung der Religion als selbstsüchtige Heuchelei zu verdammen, bereits aus dieser ersten Jugendzeit stammt. Er besuchte hierauf die Realschule in Berlin und hielt sich 1749—51 als Buchhändlerlehrling in Frankfurt a. d. O. auf. Hier trat er in anregenden Verkehr mit einigen Schülern des Aesthetikers A. G. Baumgarten, vertiefte sich in die Wolff'sche Philosophie, in Bayle, Cartesius und Locke, las und übersetzte Homer und die englischen Dichter, besonders Milton und Thomson. Im J. 1752 kehrte er nicht nur als Buchhändler, sondern auch als durch eigene Bemühung gebildeter junger Gelehrter nach Berlin zurück, wo er zunächst nach dem Tode des Vaters als Gehülfe in die von dem ältesten Bruder übernommene Buchhandlung bis 1756 eintrat, jedoch auch alsbald seine schriftstellerische Thätigkeit begann, und zwar mit so bedeutsamem Erfolge, dass Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (Braunschweig 1864), Thl. 3, Bd. 2, S. 185, von ihm sagt: «Es gehört N. unbestreitbar das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher mit und neben Lessing diese neue Zeit (die goldene Zeit deutscher Dichtung) vorbereitete.» Im J. 1756*) entsagte er der Handlung, um mit einem kleinen Einkommen blos für die Wissenschaften zu leben. Lessing schreibt an ihn 29. Nov. 1756: «Gesegnet sei Ihr Entschluss, sich selbst zu leben! Um seinen Verstand auszubreiten, muss man seine Begierden einschränken. Wenn Sie leben können, so ist es gleichviel, ob Sie von mässigen, oder von grossen Einkünften leben. Und endlich sind Plätze in der Welt, die sich besser für Sie schicken, als die Handlung.» [Lessing's Gesammelte Werke, X, 54.] Später nach dem Tode seines ältern Bruders trat er wieder in das Geschäft ein. — Mit Lessing war er in Berlin bekannt geworden und hatte mit ihm ein inniges Freundschaftsbündniss geschlossen; in gleicher Weise verband er sich durch Lessing's Vermittelung mit M. Mendelssohn. Mit dem letztern kam er wöchentlich zwei- oder dreimal zusammen. Es entstand so ein ehrwürdiges Kleeblatt von Freunden: während Mendelssohn Lessing dem Geiste nach näher stand, so berührten sich N. und Mendelssohn durch äussere Verhältnisse: gleichen Wohnort, gleiche Berufsart als Kaufleute — alle drei aber hatten eine gleich aufrichtige Wahrheitsliebe und gleich feurige Begeisterung für die Kunst und überhaupt für die schönen Wissenschaften. So oft sich Lessing in Berlin aufhielt, nahm er an den Unterhaltungen der Freunde Theil; war er nicht zugegen, so dachten sie stets seiner. Mendelssohn schreibt an Lessing 2. Aug. 1756: «Ich besuche Herrn N. sehr oft in seinem

*) Darnach ist Hettner, a. a. O., S. 185, zu berichtigen, welcher März 1758 angibt.

Garten. Ich liebe ihn wirklich, theuerster Freund, und ich glaube, dass unsere Freundschaft noch dabei gewinnen muss, weil ich in ihm Ihren wahren Freund liebe. Wir lesen Gedichte; Herr N. liest mir seine eigenen Ausarbeitungen vor; ich sitze auf meinem kritischen Richterstuhle, bewundere, lache, billige, tadle, bis der Abend hereinbricht. Dann denken wir noch einmal an Sie und gehen, mit unserer heutigen Verrichtung zufrieden, von einander.» N. war für Mendelssohn der Lehrer des Griechischen, während Mendelssohn ihn in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften belehrte. [Vgl. Kayserling, M. Mendelssohn (Leipzig 1862), S. 65—70.] Mit Mendelssohn gab er die «Bibliothek der schönen Wissenschaften» (Leipzig 1757—58) heraus, mit Lessing «Briefe, die neueste deutsche Literatur betreffend» (24 Bde., Berlin 1759—65), ferner die «Allgemeine deutsche Bibliothek» (106 Bde. Berlin 1765—92) und die «Neue allgemeine deutsche Bibliothek» (Berlin 1793—1805). Als Freund der Aufklärung und Feind jeder Scheinfrömmigkeit erwies er sich besonders in dem Roman «Leben und Meinungen des Magister Sebaldus Nothanker» (vierte Auflage, 3 Bde., Berlin 1799). Ferner erschienen von ihm «Charakteristische Anekdoten von Friedrich II.« (6 Hefte, Berlin 1788—92), eine Schrift, welche geschichtlichen Werth besitzt. Seine «Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz« (dritte Auflage, 12 Bde., Berlin 1788—96) erregte vielfachen Widerspruch. N. wurde als das Haupt der deutschen Aufklärung betrachtet und verehrt, sodass alle Aufklärer nach seinem Namen Nicolaiten genannt wurden. N. wurde 1798 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der philosophischen Klasse zu Berlin und 1799 verlieh ihm die philosophische Facultät zu Helmstedt die Ehre eines Doctors der Philosophie, von welcher Ehre er jedoch nie Gebrauch machte. Er starb 8. Jan. 1811. [Vgl. Hettner, a. a. O., S. 184—208.] — Wie sich N. in Betreff der Volksbildung und der Pflege der schönen Wissenschaften auszeichnete, ebenso nahm er auf dem Gebiete der Freimaurerei seiner Zeit eine bedeutende Stellung ein. Seine die Freimaurerei betreffenden Schriften sind folgende: 1) «Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden und über dessen Geheimniss; nebst einem Anhange über die Freimaurergesellschaft» (Berlin und Stettin 1782). Zweite verbesserte Auflage in demselben Jahre. Eine französische Uebersetzung in Amsterdam 1783. Von dieser Uebersetzung S. 159—224 ist wieder abgedruckt von Thory, Acta Lat., II, 239—274, jedoch dem Bruder Beyerlé als Verfasser zugeschrieben, was er später berichtigte. Im Deutschen Merkur 1782 (März, April und Juni) erschienen dagegen «Historische Zweifel» von Herder [s. Werke zur Philosophie und Geschichte, Thl. 13]. 2) «Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer, veranlasst durch die sogenannte historisch-kritische Untersuchung des Herrn Hofrath Buhle über diesen Gegenstand» (Berlin und Stettin 1806). 3) «Oeffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden. Nebst beiläufigen Digressionen, betreffend Herrn J. Aug. Starck und Herrn J. Casp. Lavater» (Berlin und Stettin 1788). 4) «Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Instituts der Jesuiten» (Berlin und Stettin 1785). 5) «Letzte Erklärung über einige neue Unbilligkeiten und Zunöthigungen in dem den Herrn O. H. P. Starck betreffenden Streite» (Berlin und Stettin 1790). Wie überall so war es ihm auch im freimaurerischen Kreise, dem er als Mitglied der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin angehörte, hauptsächlich um Klarheit der Begriffe, um Aufklärung zu thun; daher war er ein Feind aller Mystik und aller im Verborgenen schleichenden Herrschsucht. In der unter 2) oben angeführten Schrift bemerkt er S. 26: «Gegen Misbräuche und Vorurtheile spreche ich mündlich nur zu denen, welche vorher in der Sache unterrichtet waren und zugleich Vertrauen zu mir hatten, zu denen aber auch ich Vertrauen haben konnte. Ich bin überzeugt, dass ich dadurch bei manchem rechtschaffenen Manne Neigung zu deutlichen bestimmten Begriffen und Widerwillen gegen den Tand mystisch gesalbter oder dunkler hochtönender Phrasen erregt und dadurch vielleicht manche bessere Ideen, manche lobenswürdige Veränderungen indirect habe vorbereiten helfen. Dies war mir genug. In meinen öffentlichen Schriften habe ich von Freimaurersachen nie anders, als nur im allgemeinen gesprochen und nur in Streitigkeiten, welche wider meinen Willen entstanden; aber freilich habe ich fortgefahren, bei jeder Gelegenheit in meinen Schriften die Rechte der gesunden Vernunft zu vertheidigen und wider Schwärmerei, Aberglaube und alles was damit zusammenhängt, aufs freimüthigste zu schreiben, und habe es jedem überlassen, sich davon soviel anzunehmen, als ihn treffen konnte.» Im Anhange zu derselben Schrift, Nr. 2, S. 20—23, spricht er sich gegen Buhle (s. d.), der sich vielfach misgünstig über die Freimaurerei geäussert, in folgender Weise aus: «Ebenso wenig kann ich der Meinung dieses sonst so wohldenkenden Mannes sein, wenn er von der Freimaurerei überhaupt viel zu verächtlich urtheilt und dieser Gesellschaft beinahe allen Nutzen absprechen will. Eine lange Erfahrung hat mich ganz anders belehrt; ob ich gleich sowie er alle Misbräuche verabscheue und über alle Thorheiten lächle; nur möchte manches, was er für ganz thöricht hält, aber vielleicht nicht einmal ge-

nug kennt, eben nicht blos Thorheit sein. Wie eine solche Gesellschaft zuerst entstand und nachher verändert worden, auch ob sie, wenn sie noch nicht da wäre, errichtet werden sollte — davon ist hier nicht die Frage. Genug, sie ist einmal da, und nach meiner Erfahrung kann die Freimaurergesellschaft, wenn sie nur nicht in einen geheimen Orden ausartet, wenn sie, frei von fremder Gewalt, sich auf sich selbst und gesunde Vernunft stützt, wenn Geheimnisssucht und Abhängigkeit von unbekannten Obern daraus verbannt werden, mannichfaches Gute wirken. Es ist wahrlich nicht für ganz unnütz zu achten, was die Menschen zu wahrer Geselligkeit führt; und es würde unweise gehandelt sein, etwas zu zerstören, was einmal da ist und zum Besten kann gerichtet werden. Schon dass in der Freimaurergesellschaft alle Stände vereinigt sind und gleiche Rechte haben, könnte wol an manchen Orten, wo Stolz und Pedanterie veranlasst, dass jede Kaste sich von der andern streng absondert und die obere diejenige verachtet, die nur ein ganz klein wenig niedriger ist, seinen sehr grossen Nutzen haben; und der Nutzen kann für einen wirklich denkenden Mann noch viel mannichfaltiger sein. Die Menschenkenntniss, welche ich durch die Verbindung mit der Freimaurergesellschaft erworben habe, möchte ich wahrlich um vieles nicht missen. Wenn ein Gelehrter von einer engern Verbindung einer grossen Anzahl Menschen, die vielleicht mehr als eine Million beträgt, so sehr ungünstig urtheilt: so hat er wahrscheinlich nur sein eigenes Bedürfniss vor Augen, oder seine eigene Neigung, nicht aber die höchst mannichfaltigen Bedürfnisse und unschuldigen Neigungen anderer Personen von mancherlei Art, mancherlei Stande, Alter, Thätigkeit und Lage in der bürgerlichen Gesellschaft. Ich trete zwar dem vollkommen bei, was dieser wohlmeinende Recensent von den üblen Folgen, welche durch Neid und Hass entstehen, sowie was er über die Regierungssucht sagt; allein hier ist die Freimaurergesellschaft nur ein verkleinertes Bild der menschlichen Gesellschaft überhaupt; und sollten wir wol von dieser im allgemeinen darum verächtlich urtheilen, weil sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Welt darin auch Regierungssucht, Hass und Neid finden? Sondern sich etwa im grossen Weltlaufe die vernünftigen Leute nicht möglichst von denen, die von Hass, Neid und Regierungssucht getrieben werden, und halten unter sich zusammen? So ists auch in dem kleinen Weltlaufe der Freimaurergesellschaft. Dass ich von dem Werthe geheimer Gesellschaften keine überspannten Begriffe hege, habe ich schon mehrmals in meinen Schriften geäussert; aber die Billigkeit und Unparteilichkeit erfordert auch, dass man die Freimaurergesellschaft, woran mehrere Tausend rechtschaffener und wohlwollender Leute Theil haben, nicht als blos verächtlich darstelle.» — Zu dem Illuminatenorden (s. d.) gehörte N. gleichfalls unter dem Namen Lucian. Nach Aufhebung dieses Ordens gab er die unter 3) aufgeführte «Oeffentliche Erklärung» heraus. S. 15 — 20 spricht er sich zunächst über geheime Gesellschaften aus: «Ehe ich noch von geheimen Gesellschaften einige praktische Kenntnisse hatte, schien mir, wenn ich darüber nachdachte, nach meiner übrigen Erfahrung in der Welt schon soviel ausgemacht: es müsse einer geheimen Gesellschaft zukommen, was jeder Gesellschaft überhaupt zukommt; denn menschlicher Verstand, Neigungen und Leidenschaften bleiben in allen verschiedenen Modificationen eben dieselben und werden es also auch, durch Geheimnisse modificirt, ebenfalls bleiben. Diese Betrachtung führt, wenn man nicht ganz neu im Laufe der Welt ist, weiter, als man beim ersten Anblicke denken sollte. Ich war daher schon vorher überzeugt: eine geheime Gesellschaft müsse alle guten Eigenschaften einer Gesellschaft überhaupt haben; denn alle Geselligkeit ist gut, und der Trieb dazu ist von Gott als eines der wichtigsten Werkzeuge menschlicher Glückseligkeit allen Menschen ins Herz gelegt. Hingegen sah ich auch: geheimen Gesellschaften müssten alle die widrigen Wirkungen zu Theil werden, die sich bei enggeschlossenen Gesellschaften finden, sobald sie in Collisionen mit denen kommen, die nicht dazu gehören, oder mit ähnlichen enggeschlossenen Gesellschaften, wie z. B. Gilden mit Gildeunfähigen, Gilden mit Gilden, Priester mit Laien, Adel mit Bürgerstand, Bürger mit Ausbürgern. Dies ist abermals der Natur aller Gesellschaft und der menschlichen Natur gemäss. Ich konnte also voraussehen: mannichfaltige Collisionen, Rechte, Einbrüderungen, Ausschliessungen, Nacheiferungen, nebst allen Folgen davon, müssten in solchen Gesellschaften auf eben die Art, wie in allen enggeschlossenen Gesellschaften, vorzüglich sichtbar sein; und hier müssten sie noch dazu durch das Geheimniss in einer in der Geschichte der Menschheit sonst ganz unberührten Modification, in einer ganz besondern Gestalt und Wendung, erscheinen. Sollte dies nicht allein schon hinlänglich gewesen sein, bei mir, der ich Menschen so sorgfältig zu beobachten suchte, den Wunsch zu erregen, auch geheime Gesellschaften näher und genauer kennen zu lernen? Ich drängte mich aber deshalb zu keiner derselben. Ich habe von Natur keine Neigung, mich irgend einer Gesellschaft aufzudrängen; und ich kannte den Schaden, den unüberlegte Lust zu Geheimnissen bringen kann, schon ehe ich etwas von der eigenthümlichen Beschaffenheit geheimer Gesellschaften wusste, aus der Erfahrung anderer verständiger Freunde.

Ich hatte das Glück, dass sich mir Gelegenheiten ganz natürlich anboten. Ich ward in verschiedene geheime Gesellschaften aufgenommen, in verschiedene weiter geführt. Ich habe dadurch meine Kenntnisse auf mancherlei Art vermehrt und möchte daher um vieles nicht, dass ich die Schritte in die geheimen Gesellschaften nicht gethan hätte. Schon deshalb gereut es mich gar nicht, sie gethan zu haben, weil ich dadurch die wirkliche Welt von ganz neuen Seiten habe kennen lernen, weil ich menschliche Leidenschaften, Neigungen, Entwürfe, Meinungen und Phantasien auf Seiten habe kennen lernen, wie man sie sonst gar nicht kennen lernen kann, und ganz anders, als ich es mir vorher durch alle Muthmassung oder Schlüsse hätte vorstellen können; vorzüglich aber, weil ich auch bei dieser Gelegenheit rührende Beweise von sehr freundschaftlichen Gesinnungen rechtschaffener Männer erhielt, welche mir die Hand boten. — Uebrigens habe ich in geheimen Gesellschaften, so delicat auch die Fälle zuweilen sind, nie meiner Ueberzeugung entsagt und nie wider meine Ueberzeugung gehandelt. — Auch habe ich durch meine Verbindung mit geheimen Gesellschaften nie irgend eine Art von Absichten auszuführen gesucht, habe nie weder Geld, noch Fürstengunst, noch Protection, noch Beförderung, noch Ansehen dadurch erlangen wollen. Ich habe soviel erlangt, dass ich selbst den geraden Weg gehe, nun manche Leute übersehen kann, die krumme Wege suchen; dass ich weiss, was ich von diesen und jenen Dingen halten soll; dass ich schweigen gelernt habe; dass ich aber, wenn ich reden soll und muss, nicht ins Gelag hinein oder ohne Kenntniss rede; dass ich nicht, wie manche andere Leute, mehr sage, als ich weiss, sondern dass ich mehr weiss, als ich sage.» — Ebendaselbst S. 89—93 äussert er über den Illuminatenorden: «Es wird oft über den Illuminatenorden höchst schief und wetterwendisch im Publikum geurtheilt. Dies kommt daher, weil man dessen eigentliche Beschaffenheit noch gar nicht untersucht hat; indem man durch die feindseligen Anmerkungen, mit welchen gleich die weder vollständig, noch in gehöriger Ordnung herausgegebenen «Originalschriften» in die Welt geschickt wurden, sich mit unbestimmten widrigen Begriffen im voraus einnehmen liess. Besonders aber, was wohl zu merken ist, urtheilte der grösste Theil des Publikums in manchem Betracht unrichtig, weil der grösste Theil desselben von geheimen Gesellschaften überhaupt keine richtigen Begriffe hat, und weil diejenigen Leute, welche sie haben, niemals die Begriffe davon auseinandersetzen wollen und können, und was schlimmer ist, weil manche wissentlich die Begriffe verwirren. Manches, was man am Illuminatenorden tadeln will, ist in allen geheimen Gesellschaften ebenso; oder es ist wenigstens so in einigen, welche Herr Weishaupt (s. d.) ziemlich nahe vor sich haben mochte. Wenn jemand seine Aufnahme und successiven Fortgang in irgend einer geheimen Gesellschaft so deutlich und aufrichtig erzählen wollte, wie ich hier meinen Zutritt zum Illuminatenorden: so würde man dies und vielleicht noch manches andere anschauend einsehen. Man muss sich nicht nur Weishaupt's Lage als eines denkenden, wohlwollenden Katholiken, der sich aus den Vorurtheilen seiner Erziehung herauszuziehen suchte, um auch andere herauszuziehen, deutlich vorstellen, sondern besonders auch vom Illuminatenorden den Standpunkt gegen einige andere geheime Gesellschaften richtig fassen. Das kann aber niemand, der den Standpunkt geheimer Gesellschaften in der menschlichen Gesellschaft überhaupt nicht kennt. Es kann ebenso wenig vom Illuminatenorden, als von irgend einer andern geheimen Gesellschaft, jemand aufrichtig urtheilen, der selbst nicht hinlänglich praktische Begriffe von geheimen Gesellschaften überhaupt, besonders von ihrer Geschichte hat. Ich will gar nicht die Sache des Illuminatenordens vertheidigen. Ich habe schon genugsam gesagt, dass ich viel Tadelnswürdiges und ebenso viel Unausführbares bei demselben gefunden habe. Ich bin auch bisjetzt noch überhaupt nicht überzeugt, dass durch irgend eine geheime Gesellschaft bei allem wirklichen Guten und Angenehmen, was besonders einige haben, und bei den besten Absichten im allgemeinen freie Untersuchung der Wahrheit, Entwickelung der Geisteskräfte, Moralität, echte vernünftige Religion und die Folge aus diesen die allgemeine Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts auf eine vorzügliche Art könne befördert werden. Indess glauben dies erstaunlich viele gutmüthige Leute und machen sich davon ein sehr hohes Ideal. Dieses Ideal wird in dem gegenwärtigen Zeitalter viel allgemeiner für Wahrheit angenommen, als sich unsere theoretischen Philosophen vorstellen können. Hierdurch entsteht der so unbeschreiblich weit ausgebreitete Trieb zu geheimen Gesellschaften, der unbeschreibliche Eifer in denselben; und hieraus entstand auch sehr natürlich der schnelle Trieb vieler Leute zum Illuminatenorden. Was von den wesentlichen und zufälligen Misbräuchen geheimer Gesellschaften überhaupt gilt, muss allerdings auch vom Illuminatenorden nothwendig gelten, aber nur in gehörigem Masse und nach dem Verhältniss seiner Beschaffenheit. Diese Beschaffenheit hat man nur nicht genug untersucht und man hält beim Tadel kein Mass; denn diese geheime Gesellschaft war gewiss, so tadelnswürdig sie auch in manchem Betrachte sein mag, dennoch sehr viel unschuldiger als manche, die ich kenne; und ich kenne deren viele

und einige sehr consequente und engverbundene, die sich bisjetzt schon zu hüten gewusst haben, dass von ihren Originalschriften entweder nichts bekannt, oder wenigstens nicht im Zusammenhange bekannt und deutlich beurtheilt worden ist. Es ist also nicht der Billigkeit gemäss, dass man nur allein über die Illuminaten herfällt, diesen aufs höchste nicht sehr weltklugen, etwas voreiligen und inconsequenten Leuten die grässlichsten Absichten andichtet und den Namen zum Schimpfworte macht, ebenso wie die Namen: Deist, Aufklärer und Philosoph.» — Besonders machte sich N. in Gemeinschaft mit Biester (s. d.) und Gedicke (s. d.) um die Freimaurerei verdient, dass er den Jesuitismus bekämpfte, welcher sich durch J. A. Starck (s. d.) in die Freimaurerei einzuschleichen drohte. Mit Starck gerieth er dadurch in heftigen Streit. Die hierher gehörigen Schriften s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3397—3438. Unter andern erschienen gegen N.: Chr. N., Buchführers zu Bebenhausen in Schwaben, wichtige Entdeckungen auf einer gelehrten Reise durch Deutschland und aus Eifer für die christliche, vornehmlich evangelische Kirche durch den Druck bekannt gemacht (von J. A. Starck), 1788. Ferner: Die jesuitischen Wanderungen des theuern Ritters Wunibald (N.). — Nachdem N. in dem Anhange zum ersten Theil des «Versuchs» Lessing's Annahme über den Ursprung der Freimaurerei widerlegt hatte, stellte er in der Schrift: «Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer» eine Meinung auf, die sich ebenso als unhaltbar erwiesen hat. Er meinte nämlich, «dass die Freimaurerbrüderschaft von einer Gesellschaft britischer Gelehrten abzuleiten sei, welche sich im J. 1646 in London vereinigt hatte, um die von Baco von Verulam in seiner «Neuen Atlantis» (s. **Bacon**) vorgetragenen Ideen von Beförderung der Erkenntniss zu verbreiten und im eigentlichsten Verstande des in jenem Romane beschriebene Salomonische Haus zu bauen. [Vgl. hierüber Altenburger Journal für Freimaurer (1805), Bd. II, Heft 4, S. 581—605; Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 1, S. 80—84.] S. 83 urtheilt Krause über N. in folgender Weise: «N., ein Freund und Beförderer lichtvoller Erkenntniss, hat ein unbezweifelbares Verdienst um die Brüderschaft; er hat durch die erwähnten und mehrere andere, durch seinen Streit mit Dr. Starck und dessen Gleichgesinnten veranlasste Schriften das Regiment der meist geträumten hohen Obern vertrieben und den Geist freier Untersuchung und freier Verfassung beleben mitgeholfen; seine Schriften enthalten sehr viel Lehrreiches, die Geschichte der Brüderschaft betreffend; und wir verdanken ihm besonders viele bücherkundige Nachweisungen. Diese seine Verdienste bestehen unabhängig davon, ob seine Annahme über den Ursprung der Freimaurerbrüderschaft gegründet ist oder nicht.«

Niebuhr (Barthold George), geb. 27. Aug. 1776 zu Kopenhagen, ward 1807 preussischer Staatsrath und 1810 ein Beförderer der berliner Universität, dann 1816 Ministerresident zu Rom, lebte seit 1824 in Bonn, wo er das rheinische Museum gründete und 1. Jan. 1831 starb. Er war ein gründlicher Gelehrter und seine Römische Geschichte, seine Ausgaben von Cicero pro Fontejo und pro Rabirio, sowie der von ihm entdeckte Gajus sichern ihm ein bleibendes Andenken. Im J. 1815 ward er mit Schmalz in einen Streit über den Tugendbund [Kloss, Bibl., Nr. 3606] verwickelt und deshalb misliebig. Sein Leben ist ausführlich abgehandelt in: Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr (3 Bde., Hamburg 1838 fg.).

Niederlande (Königreich der). I. Geschichte. A. In der Zeit der Republik. Sehen wir von den unerwiesen gebliebenen Angaben über die Existenz einer Loge Vreedendall (= Friedensthal) aus dem 16. und 17. Jahrh. ab (s. **Kölner Urkunde**, insbes. S. 139 und 145 und **Vreedendall**), so reichen die ersten Spuren der Freimaurerei in der Republik der Vereinigten Niederlande (wegen der früher österreichischen Niederlande s. **Belgien**) bis in den Anfang des 4. Jahrzehends des vorigen Jahrhunderts zurück. Im J. 1731 ward in einer Loge zu Haag der nachmalige deutsche Kaiser Franz I. als Grossherzog von Toscana in einer zu diesem Zwecke gehaltenen Loge in den Freimaurerbund aufgenommen. (S. **Franz I.** und **Haag**.) Fast drei Jahre später, 19. Nov. [nach andern Angaben 30. Sept.) 1734 finden wir unter dem Vorsitze des Grafen Vincent de la Chapelle (s. d.) wieder eine regelmässige Loge im Haag unter dem Namen: Loge du Grandmaître des provinces réunies et du ressort de la généralité erwähnt, welche an dem genannten Tage eine Versammlung in dem (noch jetzt bestehenden) Hotel Zum goldenen Löwen hielt. Doch scheinen um jene Zeit schon mehrere Logen in den Niederden, wohin die Freimaurerei von England aus bekannt geworden war, bestanden zu haben. [Nettelbladt, im Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1831, S. 47.] Aus dem folgenden Jahre 1735 liegt ein bestimmter Nachweis vor, dass damals die nachmals unter dem Namen Le véritable zèle bestehende Loge daselbst errichtet worden sei. In dem Amsterdamsche Saturdagsche Courant vom 3. Nov. 1735 nämlich ist ein Bericht aus Haag vom 3. Nov. enthalten, dahin gehend: Am 24. vorigen Monats sei zu Haag in (dem jetzt noch bestehenden Hotel) Nieuwe Doolen eine holländische der altberühmten Freimaurerbrüderschaft mit allen erforderlichen Ceremonien in Gegenwart des Grossmeisters Hrn. J. Corn.

Rademaker (s. d.), General-Schatzmeister des Prinzen von Oranien, und des deputirten Grossmeisters J. Kuenen (s. d.) und anderer Beamten und angesehener Mitglieder errichtet und dabei mehrere neue Brüder aufgenommen worden. Dieser Bericht erregte um so mehr die Aufmerksamkeit der Regierung, als kurz vorher in Amsterdam bereits ein anderer Vorfall betreffs der Freimaurerei Aufsehen verursacht hatte. Dort hatte sich eine meist aus Engländern bestehende Loge, unter dem Vorsitz von Jean Rousset de Missy gebildet, welche sich am Stilsteeg (auf der Südseite von Amsterdam) versammelte; kurz nach ihrer Errichtung ward sie 16. Oct. 1735 von einer Rotte überfallen, welche das Gebäude plünderte und alles, was sie vorfand, zerstörte und vernichtete. Dies beides gab Veranlassung, dass den 30. Nov. die Staaten von Holland und Westfriesland eine Commission zur Untersuchung der Sache einsetzten und hierauf unterm 30. Nov. folgende Verordnung erliessen*): «Der Rathspensionär hat der Versammlung im Namen und auf Befehl der Herren committirten Räthe vorgetragen, dass dieselben, nachdem sie in dem Artikel aus Haag im Amsterdamsche Courant vom 3. Nov. folgenden Satz gefunden ... (hier folgt der obgedachte Bericht), sie geglaubt haben, sich über den Inhalt dieses Satzes nähere Kenntniss verschaffen zu müssen, dass, als sie weiter vernommen, wie der vorgedachte Satz eingerückt worden sei auf Verlangen eines gewissen Ludwig Dagran (s. d.), Tuchhändler im Haag, dieser den Commissaren gesagt habe, er sei ein Glied der Brüderschaft, von welcher in jenem Satze gesprochen werde, und habe auf Anordnung aller seiner Mitbrüder, aber ohne Vorwissen des Grossmeisters, deshalb an einen Freund in Amsterdam geschrieben; dass er ferner auf Befragen nach der Beschaffenheit und dem Zwecke der vorgemeldeten Brüderschaft sich auf die Constitution bezogen habe, die zu London bei Will. Hunter 1723 gedruckt worden, indem er zugleich ein Exemplar

*) Sie ist in einer ältern Uebersetzung in der «Gründlichen Nachricht von den Freimaurern», S. 69 fg., enthalten und daraus im Provinzial-Kalender für Mecklenburg (1831), S. 47 fg., wiedergegeben. Wir lassen hier das holländische Original dieses merkwürdigen Actenstücks folgen, wie es sich in dem Woordenboek voor Vrijmetselaren (Amsterdam 1845), III, 13 fg., vorfindet: «De Raadpensionaris heeft der vergadering voorgedragen uit naam en door last van de Heeren Gecommitteerde Raden dat dezelve geremarqueert hebbende zekere periode in het artikel van 's Gravenhagen in de Amsterdamsche Courant van den 3. dezer, luidende . . . Gemeent hebben zich te moeten doen informeeren op den inhoud van die periode, en dat zij vernomen hebbende dat de voorschreeven periode zoude gezet weezen op requisitie van zekere Louis Dagran, lakenering doende hier in den Haag, dezelve aan commissarissen gezegd heeft een lid te wezen van het broederschap, waarvan in de voorschreeve periode gesprooken word, en door orde van de gezamentlijke meedebroeders dog zonder weten van den Grootmeester geschreven te hebben aan eenen vriend te Amsterdam: en dat hij gevraagd hebbende over te natuur en het oogmerk van voorschreve broederschap, zich hat gerefereerd tot te Constitutien van dezelve, zoo als die gedrukt zijn te Londen bij William Hunter, in het jaar 1723, daarvan een gedrukt exemplaar overleverende. Dat volgens die Constitutien de bouwkunde schijnt te wezen het object of materie der zamenkomsten van voorschreeven broederschap; maar dat, wat ook wezen mag van de voorschreeven broederschap in Engeland, alwaar volgens het voorschreeven boek in, en omtrend de stad van Londen alleen zoude weezen twintig particuliere logies of vergaderplaatsen, hebbende elk een soort van deeken en overluiden, te zamen ressorteerende onder een gemeen hooft welke den naam van grootmeester voert, en van jaar tot jaar door de gedeputeerden van de particuliere kamers in eene generale vergadering gecontinueerd of veranderd word, dat de particuliere broederschappen, welke sedert eenige tijd op dat exempel en na dat model hier te lande zouden geformeerd weezen, zoodanig gecomposeerd zijn, dat geensint te vermoeden is dat de bouwkunde zoude weezen het eenig of prinsipaal object van hare bijeenkomsten, en dat bovendien aftenemen is, uit de voorschreeven constitutien en uit hetgeen verder voorgekomen is aan haar gecomitteerden, dat er zaken door de leeden of broeders van de confreries verhandeld worden, welke niet mogten geweten worden als alleen door de respective meedeleeden, welke alle onder eene zeer sterke verpligting zijn van dezelve te secreteren, en zelfs zoo veel zij hebben kunnen ontdekken, onder een eed, inhoudende poenaliteiten veel verder gaande als het aan iemand als alleen aan de hooge overigheid toekomt te statueren en welke bovendien gezegd worden zekere tekens te hebben, waaraan zij malkander kunnen kennen en waardoor zij hare gedachten kunnen aan malkander bekend maken, doende bovendien wanneer zij vergaderd zijn de deur of ingang van het vertrek bewaren door een van hun gezelschap, met eene blote degen in de hand, om te beletten, dat niemand vreemdes binnen kome: — dat onder de voorschreven statuten twee zijn welke zonderlinge reflectie verdienen, volgens het eerste van welke perzoonen van allerhande gezinten en gevoelens in het stuk van godsdienst, admissibel zijn tot de voorschreve confrerie, mits erkennende de verpligting tot gehoorzaamheid aan de zedelijke wet, en leevende als eerlijke lieden, maar geen Atheisten nog Libertijnen; en volgens het tweede van welke de leeden van de voorschreve broederschap wel gehouden zijn zich te gedragen als vreedzame onderdanen van de burgerlijke overheid, maar echter een broeder, van rebellie teegen de staat, doch van geen andere misdaad, overtuigt zijnde niet mag uit de confrerie uitgezet worden schoon dat dezelve gehouden is zijn rebellie te disavouern; en geen ombrage of grond tot achterdenken te geeven aan de regering; en dat voor de rest aan haar Gecommitteerden noopende de voorschreven broederschap alhier niets onordentlijks, of dat strijdig zoude weezen met de pligt van goede onderdanen voorgekomen is, maar dat zij echter niet hebben kunnen nalaten te remarqueeren, dat regulierlijk na regten alle confrerien en collegien, als die niet gesterkt zijn met de authoriteit van de regeering, ongeoorloft zijn en altijd gehouden zijn voor kweekscholen van factien en van debauche, waarop Ant. Matthaeus in zijn boek de criminibus en andere voorname regtsgeleerden kunnen nagezien worden; en dat de gecommitteerde Raden vervolgens gemeend hebben van haar pligt te weezen aan hare Edele Grootmogende kennis te geeven van al het bovenstaande ten einde om daarop te maken de reflectie en te doen de voorziening, welke dezelve zullen vinden te behooren. — Waarop gedelibereerd zijnde is goedgevonden en verstaan dat aangeschreven zal worden aan President en Raden van den Hove, mitsgaders aan Burgermeesters en Regeerders van de respective steden, den Haag daaronder gerekent, dat zij met er daad doen cesseeren de voorschrevene confrerien, welke zich geeven de naam van vrije metzelaars, daar dezelve bij eene pure nieuwigheid ingevoert en opgeregt waren en dat zij uit krachte deezes doen procederen door de respective Officieren tegen alle en een iegelijk, welke zoude mogen bestaan niet te obtempereren aan deeze order van haar Edle Grootmogende, behoorlijk aan hem bekend gemaakt zijnde, zoo als zijne desobedientie aan de bevelen van de hooghe overigheid zal bevonden worden te verdienen: en dat zij ter zijner tijd aan hare Edele Grootmogende rescribeeren, wat bij haar in executie dezes zal wezen verrigt.»

derselben eingeliefert; dass zufolge dieser Constitution die Baukunst der Gegenstand oder Stoff der vorbezeichneten Brüderschaft in England zu sein scheine, dass aber, welche Bewandtniss es auch mit derselben in England haben möge, doch nach dem gedachten Buch, allein in der Stadt London und deren Umgegend 20 besondere Logen oder Versammlungsorte der Brüder seien, deren jede eine Art von Dekan, einen Obersten, alle zusammen aber ein gemeinschaftliches Haupt haben, welches den Namen Grossmeister führt und von Jahr zu Jahr durch Abgeordnete der einzelnen Logen in einer allgemeinen Versammlung entweder wieder gewählt oder geändert wird; dass die einzelnen Brüderschaften, welche seit einiger Zeit nach diesem Beispiel und Muster hier zu Lande gebildet sein sollen, dergestalt geordnet seien, dass keineswegs zu vermuthen ist, dass die Baukunst das einzige oder Hauptobject ihrer Zusammenkünfte sein sollte, und dass überdies anzunehmen ist, nach der vorbemeldeten Constitution und dem, was ferner an die Commissarien darüber gelangt ist, dass von den Mitgliedern oder Brüdern in den Versammlungen Sachen behandelt werden, welche allein von den bezüglichen Mitgliedern gewusst werden, die alle eine sehr strenge Verpflichtung haben dieselben geheim zu halten und sogar, so viel sie haben entdecken können, unter einem Eide, welcher Strafen enthält, die viel weiter gehen als es jemand ausser der hohen Obrigkeit zu bestimmen zukommt, und von denen ausserdem versichert wird, dass sie gewisse Zeichen haben, an denen sie einander erkennen, und durch welche sie ihre Gedanken einander bekannt machen können, indem sie übrigens, wenn sie versammelt sind, die Thür oder den Eingang ihres Versammlungsortes durch einen aus ihrer Gesellschaft bewachen lassen mit einem blossen Degen in der Hand, um zu verhindern, dass niemand Fremdes herein komme: — Dass unter den vorgedachten Statuten zwei sind, welche besondere Beachtung verdienen: vermöge deren erster Personen von allerhand Meinungen und Gefühlen hinsichtlich des Gottesdienstes aufnahmfähig in die vorbeschriebenen Brüderschaft sind, wenn sie nur die Verpflichtung zum Gehorsam gegen das Sittengesetz erkennen und als ehrliche Leute leben, nur weder Atheisten noch Libertins; und vermöge der andern die Mitglieder dieser Brüderschaft zwar gehalten sind sich als friedfertige Unterthanen der bürgerlichen Obrigkeit zu betragen, gleichwol ein Bruder, der der Rebellion gegen den Staat, aber keiner andern Missethat überführt ist, nicht aus der Brüderschaft gestossen werden soll, obschon dieselbe gehalten ist dessen Rebellion zu desavouiren und der Regierung keinen Grund zum Mistrauen zu geben: und dass im übrigen den Commissarien in Betreff der vorgemeldeten Brüderschaft hier nichts Ordnungswidriges oder den Pflichten guter Unterthanen Widerstreitendes vorgekommen ist, dass sie aber gleichwol nicht haben unterlassen können zu bemerken, dass regelmässig und nach den Gesetzen alle Brüderschaften und Collegien, die nicht mit der Autorisation der Regierung versehen sind, unerlaubt sind und stets für Pflanzschulen von Factionen und Debauchen gehalten werden, worüber Ant. Matthaeus in seinem Buche De criminibus und andere bedeutende Rechtslehrer nachgesehen werden können; und dass die committirten Räthe daher es für ihre Pflicht gehalten haben, Ihren Edeln Grossmögenden von allem Vorstehenden Kenntniss zu geben zu dem Zwecke darüber nachzudenken und diejenige Vorsehung zu treffen, welche sie für nöthig finden; — worüber nach weiterer Erwägung gutgefunden und beschlossen wird: dass an Präsident und Räthe des Hofes, sowie an Bürgermeister und Regenten der bezüglichen Städte, einschliesslich Haag, verordnet werden soll, dass sie die vorbezeichneten Brüderschaften, welche sich den Namen Freimaurer geben, wo sie ganz neu eingeführt und errichtet worden, wirklich aufhören machen, und dass sie in Kraft des Gegenwärtigen von den betreffenden Beamten gegen einen jeden, der diesem ihm gehörig bekannt gemachten Befehl Ihrer Edeln Grossmögenden nicht zu gehorchen sich wagen sollte, so verfahren lassen, wie es sein Ungehorsam gegen die Befehle der hohen Obrigkeit verdient: und dass sie seiner Zeit an Ihre Edeln Hochmögenden berichten, was in Ausführung des Gegenwärtigen von ihnen geschehen ist.» Infolge dessen erliess der Magistrat von Amsterdam den 2. Dec. desselben Jahres eine Verordnung, in welcher dergleichen unerlaubte geheime Zusammenkünfte verboten und die Theilnehmer mit der Strafe der Ruhestörer bedroht wurden. [Vgl. v. d. Vijver, Beschreibung von Amsterdam, II, 263.] Gleiches geschah von der Behörde von Rotterdam, wo man wahrscheinlich gleichfalls maurerische Zusammenkünfte zu halten begann, am 10. desselben Monats. Gleichwol fuhr in Amsterdam eine Loge, deren Mitglieder als rechtschaffene Männer bekannt waren, fort sich zu versammeln. Als der Magistrat hiervon Nachricht erhielt, liess er die Mitglieder sämmtlich verhaften und den Tag darauf den Logenmeister und die beiden Aufseher vor den versammelten Rath führen; wo sie denn eidlich versicherten, «dass die Freimaurer sehr friedlich, und ihrem Vaterlande und dem Landesherrn mit unwandelbarer Treue ergebene Unterthanen wären, dass sie in der grössten Einigkeit lebten, Heuchelei und Betrug verabscheueten, dass ihr Verein nichts als die Ausübung menschenfreundlicher Handlungen zum Gegenstand habe, und dass

ihr Orden sehr alt und höchst verehrungswürdig sei. Zwar könnten sie ihre besondern Gebräuche und Geheimnisse nicht entdecken, betheuerten jedoch, dass selbige weder den göttlichen, noch den menschlichen Gesetzen zuwider wären, und dass sie sich erböten, Eine von den Magistratspersonen unter sich aufzunehmen, die solches hernach ebenfalls bekräftigen würde.» Auf diese Erklärung sollen die Mitglieder der Loge wieder entlassen, der Staatssecretär zur Aufnahme abgeordnet, und auf den von ihm nach seiner Aufnahme erstatteten günstigen Bericht nicht nur die Untersuchung selbst eingestellt, sondern auch fast der ganze Magistrat dadurch bewogen worden sei, sich zu Mitgliedern des Bundes aufnehmen zu lassen. So wird in Freim. Bibl., I, 29 fg., ausführlich berichtet. [Vgl. Samml. für freie und angenommene Maurer in Deutschland (1776), S. 14 fg.; Lawrie, Geschichte der Freimaurerei (Freib. 1810), S. 109 fg. und nach letzterm Acta Latom., I, 34.] Allein der gründliche Geschichtskenner v. Nettelbladt [Provinzial-Kalender für Mecklenburg (1831), S. 52] zieht die Wahrheit des letztern Theiles der Erzählung in Zweifel, und zwar, weil die 1740 erschienene «Gründliche Nachricht» und ebenso F. Smulikowski's Almanach maçonnique historique (Brüssel 1820) zwar der Verbote der Freimaurerei in Holland ausführlich, nicht aber des letztgedachten besondern Vorfalls gedenken. Er vermuthet, dass der obgedachte, an sich günstige Bericht der Commission in Verbindung mit dem Umstande, dass eine hohe Magistratsperson an der Spitze der Loge stand, die Veranlassung zu der Erzählung gegeben habe. Wie dem auch sei, so hatte jedenfalls das Verbot keine nachhaltige Wirkung; denn im J. 1740 nahm die Regierung bereits die Freimaurerei gegen die Geistlichkeit in Schutz, die ihnen die Absolution verweigerte; es ward dem Gewissenszwange ernstlich gesteuert und alle Fragen über die Freimaurerei an die Beichtkinder verboten. [Sammlung, a. a. O., Acta Latom., I, 46. Vgl. Nettelbladt, a. a. O.] Indess war die Lage der Sache, obschon die Regierungsänderung vom J. 1747 der Freimaurerei günstig war, noch immer nicht der Art, dass nicht noch, wie das von v. Hasselt im Nederl. Jaerboekje von 1860 mitgetheilte Logenschreiben vom J. 1757 zeigt, die Freimaurer alles öffentliche Aufsehen zu vermeiden suchen mussten. [Vgl. v. Hasselt, a. a. O., S. 175.] Bald nachher (1749) nahm die schon erwähnte Loge du Grand maître im Haag den Titel Mère-Loge de l'union royale an. Von dieser Loge ging 8. Nov. 1756 die Aufforderung zur Errichtung einer Grossen Loge der Niederlande aus, welcher zufolge 25. Dec. desselben Jahres 14 Logen der Niederlande zur Gründung der Grossloge sich unter dem Vorsitze des Br. Dagran (s. d.) im Haag versammelten und 27. Dec. desselben Jahres die Grosse Loge der Niederlande constituirten. In der letztern Versammlung wurde der Baron v. Aerssen-Beyeren van Hongerheide (s. d.), Oberstlieutenant der Infanterie und Kapitän der holländischen Garden zu Fuss, zum Nationalgrossmeister und Baron van Boetzelaar (s. d.), damals in gleicher militärischer Stellung, später Generalmajor, zum deputirten Grossmeister erwählt. [Vgl. Nederl. Jaarb. von 1842, S. 30. Dasselbe 1860, S. 173.] Schon 6. Aug. 1758 wurde der Graf Christian Friedrich Anton v. Bentinck sein Nachfolger; unter diesem Grossmeister wurde das englische Constitutionenbuch nachgedruckt und der Erlös unter die Armen vertheilt. Ihm folgte als dritter Grossmeister 24. Juni 1759 der schon genannte Baron v. Boetzelaar, welcher dieses Amt sehr lange, bis zum J. 1794 bekleidete. Unter ihm kam nicht blos ein neues Gesetzbuch zur Berathung und 27. Juli 1760 zur Annahme [vgl. dessen Ausgaben bei Kloss, Bibl., Nr. 201; Lat., II, 182], wodurch das Bestehen der Grossen Loge noch innen gesichert ward, sondern es trat auch die letztere mit andern maurerischen Autoritäten in Verbindung. Zunächst übersendete sie das 1762 gedruckte Gesetzbuch 1770 der Grossen Loge von England, und suchte um dessen Bestätigung und um Unabhängigkeitserklärung nach, welche ihr auch 2. März 1770 ertheilt, 16. Mai desselben Jahres der Vertrag mit dieser Grossloge durch den englischen Provinzialgrossmeister ratificirt, und auf diese Weise eine nähere Verbindung mit der Grossen Loge von England herbeigeführt ward. [Vgl. Constitutionenbuch, herausgegeben von Noorthouck (London 1784), S. 297.] Auch mit der Grossen Loge von Frankreich trat sie durch Vertrag vom 15. Nov. 1777 in Repräsentationsverhältniss, und ernannte zu ihrem Repräsentanten bei derselben den bekannten Tissot. Aber auch mit der stricten Observanz setzte sie sich in Verbindung. Der Prinz Georg Karl von Hessen-Darmstadt machte im J. 1778 den Herzog Ferdinand von Braunschweig darauf aufmerksam, dass es wünschenswerth sei, dem Tempelherrenorden auch in Holland Eingang zu verschaffen. Dies gelang den Bemühungen des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, sodass im März und April 1779 eine Unionsacte zwischen dem Directorio in Braunschweig und den im Haag befindlichen, theils in Deutschland schon früher dem System zugetretenen Brüdern, zum Theil Mitgliedern des diplomatischen Corps zu Stande kam, und 18. März 1780 ein Nationalkapitel von Holland installirt wurde, dessen Protector und Superior der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, Präfect der Nationalgrossmeister v. Boetzelaar waren. Schwartz (s. d.) wurde zum Repräsentanten beim Directorio ernannt. Und

die Zahl der dortigen Ordensbrüder würde wenigstens 26 erreicht haben, wenn nicht die Aufnahmen durch den Empfang des Ciicularschreibens vom 19. Sept. 1779 unterbrochen wären, worin Herzog Ferdinand den Tempelherrenorden ganz in Frage stellte. Man hatte schon 1780 auf die Vereinigung des holländischen Directoriums mit dem deutschen eine Medaille schlagen lassen [bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 100, Nr. 16]; die Grosse Nationalloge bestand neben diesem Kapitel, obgleich ihr Chef und einige Grossbeamte im Orden waren. Auf dem Convent zu Wilhelmsbad wurde dieses Kapitel durch Schwartz vertreten, und als holländisches Grosspriorat, der unter dem Landgrafen Karl von Hessen stehenden achten, nun sechsten Provinz zugelegt. — Eines der letzten Werke v. Boetzelaars war die Neubearbeitung des Gesetzbuches, dessen Bekanntmachung 28. Mai 1798 erfolgte. [Kloss, Bibl., Nr. 202.] Nach seinem bald darauf erfolgten Tode folgte ihm als 4. Grossmeister sein früherer Deputirter, Is. van Teylingen (s. d.) 24. Juni 1798. Aus der Zeit seiner Amtsführung datirt die Aussetzung eines Preises für die letzte Widerlegungsschrift gegen die um jene Zeit von Barruel, Robison u. a. erhobenen Anklagen und Verdächtigungen der Freimaurerei [vgl. die betreffenden Schriften Lat., II, S. 187] 26. Juni 1801. Der Preis bestand in einer Denkmünze im Werthe von 50 holländischen Dukaten, der Termin der Bewerbung war auf den 1. Mai 1802 festgesetzt. Doch hatte schon früher der Staatsrath Mounier seine Gegenschrift gegen die genannten erscheinen lassen. [Kloss, Bibl., Nr. 3523.] Unter den beiden folgenden Grossmeistern, dem 29. Mai 1805 zum 5. erwählten C. G. Bijleveld und dem 6. 24. Juni 1810 eingetretenen Grossmeister Is. Bousquet wendete die Grosse Loge bedeutende Unterstützungen den durch die damaligen Kriegszustände und andere Unglücksfälle Bedrängten zu; so wurden namentlich 1807 von der Gesammtheit der 25 holländischen Logen 14000 Fl. für diese Zwecke gesteuert. Auch ward in dieser Periode das grossartige Blindeninstitut zu Amsterdam (s. d.) hauptsächlich durch die Bemühungen des Br. Holtrop (s. d.) gestiftet. Dagegen liess die Grosse Loge gegen das aus Frankreich eingeführte Unwesen der Adoptionslogen, deren eine schon 27. März 1801 in der Loge La bien aimée zu Haag gehalten worden, 10. Juni 1810 ein Verbot ergehen. Auch feierte die Grossloge den 5. Juni 1808 ihr funfzigjähriges Bestehen. [Medaille darauf bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 100, Nr. 18. Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3049 fg.] — Unter dem 24. Juni 1812 erwählten 7. Grossmeister, W. P. Barnaart (s. d.) gerieth die Grosse Loge in einen Conflict mit dem Grossorient von Frankreich. Nach Einverleibung der Niederlande in das französische Kaiserreich nahm der letztere die alleinige maurerische Oberherrschaft über die niederländischen Logen in Anspruch und verlangte (Circular vom 17. Febr. 1813) die Unterwerfung der Grossen Loge der Niederlande. Diese behauptete fest ihre Unabhängigkeit (Erklärung vom 21. März 1813) und der Grossorient von Frankreich schlug, als er sah, dass er auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangte, einen andern ein, indem er nach und nach eine Anzahl neuer Logen in verschiedenen Städten der Niederlande gründete, ohne die Rechte der Grossen Loge zu respectiren. So entstanden allmählich folgende neun Logen: St.-Napoléon zu Amsterdam, Ste.-Marie Louise ebendaselbst, Le berceau du Roi de Rome zu Haag, La flamboyante zu Dordrecht, L'aigle français zu Amsterdam, L'union maçonnique zu Groningen, Union et Force zu Zwolle, Les élèves de Mars et de Neptune in Helder, und Les amis français réunis zu Vlissingen. Von diesen sind jedoch die Logen L'aigle français und Union et Force nie förmlich installirt worden, während die Loge St.-Napoléon nachmals ihren Namen in Willem Frederik veränderte und gleich den vorgenannten Logen zu Dordrecht und Groningen 1814 und 1815 ihre Constitution von dem Grossorient der Niederlande rectificiren liess. Alle diese Logen, welche in der Mehrzahl aus kaiserlichen Beamten bestanden — die Loge St.-Napoléon zählte zur Zeit ihrer grössten Blüte 450 Mitglieder — schmolzen bei dem Aufhören der französischen Herrschaft natürlich sehr zusammen. — Hatten, abgesehen von den letztern Vorgängen, die politischen Ereignisse, so bedeutend sie auch bekanntlich sonst die Niederlande berührt hatten, doch auf den Fortbestand der Maurerei in derselben keinen wesentlichen Einfluss geübt, so war dies um so mehr in der folgenden Periode der Fall. — B. (Das Königreich der Niederlande 1814 bis auf die neueste Zeit.) Schon 3. Jan. 1814 beglückwünschte, kurz nach Beendigung der französischen Herrschaft, eine Deputation des Grossorients der Niederlande den nachmaligen König Willem I. zu seiner Rückkehr und derselbe sprach sich bei dieser Gelegenheit sehr geneigt gegen die Freimaurerei aus. Bei der ersten Zusammenkunft der Grossloge 29. Mai 1814 wurde hierauf unter dem Grossmeister Barnaart beschlossen, alle Logen, sowol die ältern, als die unter französischer Constitution arbeitenden, aufzufordern, ihre Constitutionen ratificiren zu lassen. Den Erfolg erwähnten wir schon oben. Eine weitere Wendung erfuhr aber die Sache der Freimaurerei, als im folgenden Jahr 30. März 1815 der König seinen Einzug in Brüssel hielt und Belgien mit dem Königreich der Niederlande vereinigt ward. Der König hatte sich daselbst von seinem (nicht dem Orden angehörigen) Justizminister Graf v. Triennes einen Bericht vorlegen lassen, begleitet von einem Mémoire des

Staatssecretär Baron Falck, in dessen Folge er die Vereinigung sämmtlicher Logen seiner Lande zu Einem Körper verlangte und zugleich dem Orden seinen Schutz verhiess. Diese Anordnung kam den Brüdern der nördlichen Provinzen erst ein Jahr später (den der südlichen erst nach zwei Jahren, s. I, 93) zu. Inzwischen wurde in der Jahresversammlung der Grossloge der Niederlande vom 30. und 31. Mai 1815 Br. Reepmaker zum (8.) Grossmeister erwählt. In derselben Versammlung kam auch die Frage wegen der Vereinigung mit den südlichen Provinzen zum ersten male zur Sprache, jedoch war man allerseits der Meinung, diese Frage noch aufschieben zu müssen, und es mag vielleicht der Lauheit, mit welcher man damals diese Angelegenheit behandelte, zuzuschreiben sein, dass es nachmals nie zu einer wirklichen Vereinigung der südlichen und nördlichen Logen gekommen ist. In der nächsten Jahressitzung, 2. Juni 1816, suchte die kurz vorher errichtete Loge l'Union Frédéric zu Haag, der der unlängst erst zu Berlin zum Maurer geweihte Prinz der Niederlande Willem Frederik Karel (s. d. folg. Art.) angehörte, um eine Constitution nach, welche sie auch 13. Oct. desselben Jahres erhielt, und in derselben Versammlung wurde dieser Prinz einstimmig zum (9.) National-Grossmeister erwählt. Der Prinz nahm diese Würde an, wurde in der Sitzung vom 4. Juni als solcher proclamirt, und in der vom 13. Oct. desselben Jahres installirt. In der erstgedachten Versammlung vom 2. Juni kam auch die Vereinigung mit den südlichen Provinzen zur Sprache, und es wurde beschlossen, den südlichen Logen wissen zu lassen, dass man allgemein einer Vereinigung geneigt sei, und der Grossmeister ermächtigt zu weitern Verhandlungen. Allein die desfalls ergangenen Vorschläge hatten weniger günstigen Erfolg, als dies früher der Fall gewesen sein würde; die Anforderungen der südlichen Logen stellten sich höher, und es ist hieraus auch erklärlich, wie es kam, dass der Grossmeister in seinem Circular vom 5. Mai 1817 sich absichtlich auf den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Oberbehörde mit zwei Abtheilungen für die nördlichen und die südlichen Provinzen, beschränkte. Trug man sich doch in Belgien selbst mit dem Gedanken, den damaligen Prinzen von Oranien zum Grossmeister der südlichen Provinzen zu ernennen, was jedoch dieser Prinz durch eine Zuschrift vom 7. Mai desselben Jahres an die Loge L'espérance in Brüssel, deren Mitglied er war, verhinderte. Unterdess hatte eine belgische Commission einen Statutenentwurf ausgearbeitet, in dessen Folge auf den 24. Juni 1817 eine Grosse Loge für die südlichen Provinzen einberufen ward, die sich auch an diesem Tage constituirte und den Prinz Friedrich der Niederlande zum lebenslänglichen Grossmeister für die südlichen Provinzen erwählte, wodurch die oberste Leitung der ganzen niederländischen Brüderschaft in seiner Hand vereinigt ward. Das erste, was derselbe nun that, war der Erlass eines Rundschreibens vom 30. Aug. 1817, in welchem er eine Commission zur Entwerfung von Statuten ernannte, nach welcher die beiden Grosslogen des Reichs zu einer Gesammtbehörde vereinigt werden sollten. Die Commission bestand aus Baron Falck, dep. Grossmeister der nördlichen Provinzen, Prinz von Gavre, dep. Grossmeister der südlichen Provinzen, Honnorez, Baron d'Yvoy, Kinker, Malaise, Vollenhoven und Walter. Sie beendigte ihr Werk in vier Sitzungen, sodass die vielfältigen Bestrebungen der sogenannten Schottischen Logen, welche diese Vereinigung zu hintertreiben suchten, vereitelt waren. Dieser Statutenentwurf vom 20. Sept. 1817 wurde in Belgien beinahe von allen Logen, in dem nordniederländischen Grossorient aber mit 77 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Vereinigung erfolgte 11. Dec. 1817. In diesen Statuten war bestimmt, dass die Brüderschaft, geleitet durch die nördlichen und südlichen Grossbeamtenlogen (Groote Loge van Bestuur, Grande Loge d'administration) eine gemeinschaftliche Oberbehörde in dem Grossosten haben sollte, bestehend aus den Grosswürdenträgern der beiden Grossbeamtenlogen und aus 28 Meistern vom Stuhl, halb der nördlichen, halb der südlichen Logen. Den Vorsitz soll der Nationalgrossmeister führen. Dieser Grossosten, da nöthig durch den Nationalgrossmeister zusammenberufen, soll abwechselnd im Haag und in Brüssel sich versammeln. (Die Zusammenkunft hat aber nie stattgehabt.) Aus dem Grossosten soll ein hoher Rath gebildet werden, bestehend aus dem Nationalgrossmeister, zwei Grossaufsehern, einem Grossredner, einem Grosssecretär, einem Grossschatzmeister, einem Grosssiegelbewahrer und vier Grossuntersuchern. (S. **Untersucher.**) Die Gewalt der nördlichen Grossbeamtenloge sollte sich über Nordbrabant, Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen, Drenthe und Ostindien erstrecken, die südliche sollte die übrigen Provinzen (auch das Grossherzogthum Luxemburg) und Westindien unter sich haben. Doch haben sich die westindischen Logen niemals dieser Anordnung fügen wollen und sind unter dem alten Grossorient geblieben. [Der Statutenentwurf abgedruckt in den Ann. maç. des Pays-Bas, IV, 58 fg.] Nachdem diese Statuten angenommen waren, ward die südliche Grossbeamtenloge (Grande Loge d'administration des provinces méridionales) den 11. April 1818 in dem Lokale der Loge L'espérance zu Brüssel eingeweiht [s. eine darauf geschlagene Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 94, Nr. 4], während der niederländische Grossorient in

28*

dessen Gefolge in der Sitzung vom 10. Mai 1818 den Namen einer Grossbeamtenloge für die nördlichen Provinzen (Groote Loge van Bestuur voor de noordelijke provinciën) annahm. Beide erhielten Particular-Reglements, das der nördlichen in der letztgedachten Sitzung angenommen [in französischer Uebersetzung in den Ann. des Pays-Bas, III, 129 fg.], das der südlichen den 17. Aug. 1818 angenommen [im französischen Original ebendas., S. 725 fg.). (S. im übrigen wegen dieser ganzen Vorgänge den Art. **Belgien.**) — Wir übergehen das Erscheinen der sogenannten Kölner Urkunde im J. 1818 (s. **Kölner Urkunde**) und erwähnen auch die unten weiter zu besprechende Errichtung der eigenthümlichen, an die Stelle der höhern Grade treten sollenden Einrichtung der Abtheilungen des Meistergrades (s. **Abtheilungen**] durch den Nationalgrossmeister 1819 hier nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, dass man ungeeigneter Weise in der Jahresversammlung der Grossbeamtenloge im J. 1820 sowie in einigen der folgenden Versammlungen mit aller Gewalt die Frage dieser «Abtheilungen» in der Grossen Loge verhandelt wissen wollte [vgl. Ann. des Pays-Bas, V, 136 fg.), was nur durch die Umsicht des Nationalgrossmeisters verhindert ward. In dieselbe Zeit fällt die Revision des Rituals der drei Grade, welche auch von mehreren Seiten Widerspruch fand [Ann. des Pays-Bas a. a. O.) und nur dadurch zum Ziel geführt ward, dass die Grosse Loge den Ritualentwurf annahm. — Was die Sprache der Logenarbeiten anlangt, so wurden natürlich in Belgien sämmtliche Logen in französischer Sprache gehalten, ausgenommen dass einige Male in Gent im J. 1823 Aufnahmen in der Landessprache vollzogen wurden, was jedoch ohne Nachfolge blieb. — Die Lostrennung der südlichen Provinzen und die Gründung des Königreichs Belgien führte zunächst nur zu selbständigen Neugestaltungen des Freimaurerbundes in dem letztern Lande, deren wir in dem Art. **Belgien** (I, 93 fg.) näher gedacht haben. In dem nunmehrigen Königreich der Niederlande dauerte es noch einige Jahre (bis 1837), bevor die maurerische Oberbehörde den bisherigen Namen einer Grossbeamtenloge für die nördlichen Provinzen mit dem alten Namen eines Grossorients (Groot Oosten) vertauschte, und so auch den letzten Schein einer getheilten und beschränkten Obergewalt ablegte, während sie zur Zeit der Vereinigung blos ein Theil eines Gesammtkörpers, und dem allgemeinen Grossosten und Hohen Rath (obwol dieser nur dem Namen nach bestand) unterworfen war. Es schien auch nach der Trennung der altholländische Charakterzug der Mässigung wieder sich geltend zu machen. Eine Angelegenheit, die lange Zeit in der niederländischen Maurerei eine Spannung erregt und selbst die Leidenschaften wach gerufen hatte, wurde nunmehr einem friedlichen Abschlusse entgegengeführt: wir meinen das Verhältniss der Hochgrade zu den sogenannten Abtheilungen des Meistergrades. Um diese, der Geschichte der niederländischen Freimaurerei eigenthümliche Erscheinung gehörig zu würdigen, müssen wir auf eine etwas frühere Zeit zurückgehen. Die Hochgrade fassten im J. 1807 festen Fuss in den Niederlanden und zwar durch Annahme ihres 18. Mai 1807 publicirten Gesetzbuchs [Kloss, Bibl., Nr. 209, in französischer Uebersetzung Annales des Pays-Bas, IV, 40 fg.]. Hiernach bestehen allerdings nur vier, wie in Frankreich nach dem Rit moderne; nämlich: der Elu Ecossais, Maître écossais, Chevalier de l'orient und Rosecroix (Schotsch Elu, Schotsch Meester, Ridder van het Oosten, Rosenkruis). Die Oberbehörde der schottischen Maurerei ist und war stets getrennt von der eigentlichen Freimaurerei und hielt ihre Versammlungen stets an dem folgenden Tag nach der Grossen Loge. In der Sitzung des Kapitels vom 30. Mai 1814 wollte man Neuerungen in diesen Hochgraden einführen, was, sowie einige andere Punkte, Veranlassung zu heftigen Debatten gab und dazu beigetragen haben mag, dass der damalige Grossmeister für die Hochgrade, Br. Bijleveld, nicht wieder für das folgende Jahr gewählt wurde. In der Sitzung vom 5. Juni 1816 wurde nun der Prinz Friedrich der Niederlande zum Nationalgrossmeister auch für die Hochgrade erwählt und bekleidete dieses Amt bis zum 31. Mai 1819, wo er dieses Amt in den Schos der Versammlung niederlegte und erklärte, nicht mehr in den Hochgraden arbeiten zu wollen. Es hing dies mit der von ihm in Vorschlag gebrachten Errichtung der «Abtheilungen des Meistergrades» zusammen (s. **Abtheilungen**), welche gewissermassen an die Stelle der Hochgrade treten sollten. Er beantragte die Niedersetzung einer Commission, welche über zwei von ihm zur Frage gestellte Punkte berichten sollte, und als die Beantwortung, welche diese Commission gab, gegen seine Ansicht und zu Gunsten der Hochgrade ausfiel, liess er ein Mémoire zur Widerlegung vertheilen und sandte seine definitive Niederlegung der grossmeisterlichen Würde ein. [Diese und andere hierher gehörige Schriftstücke s. in den Ann. des Pays-Bas, III, 579 fg.; 814 fg.; IV, 60 fg.; vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2057 fg.] Es wurde hierauf 22. Mai 1820 eine Zwischenregierung ernannt, eine Commission von fünf Mitgliedern, den Brn. Verwey Mejan, van Rappard, Heystek, van Sypestein und van Hees. Diese Commission machte in der nächsten Kapitelsversammlung den Vorschlag einer Revision der vier Hochgrade; man nahm diesen Vorschlag zwar an, ging aber andererseits in blindem Ei-

fer in dieser Versammlung sogar soweit, auf jede Weise die Entfernung der Anhänger der Abtheilungen für den Meistergrad aus dem Orden anzustreben. Zwar wurden die dahin gehenden Anträge verworfen, allein gleichwol machte man unterm 7. Jan. 1821 den Versuch, sich mit den südlichen Provinzen gegen die vorgeschlagene neue Einrichtung zu verbinden. Allerdings blieb dieser Versuch ohne Erfolg [vgl. hierüber Annales des Pays-Bas, V, 2 fg.] und die obgedachte Commission erstattete in der Verhandlung vom 11. Juni 1821 einen sehr versöhnlichen Bericht über die Revision der Hochgrade, worin man dieselben in einer etwas philosophischen Weise gestaltet und mit dem Geiste unserer Zeit und der Wissenschaft mehr in Einklang zu bringen versucht hatte. Allein dieser Vorschlag wurde erst 8 Jahre später angenommen. Mittlerweile beschloss 19. Mai 1823 das Kapitel, die noch offene Grossmeisterwürde dem Prinzen von Oranien (nachherigem König Willem II.) anzubieten, der den alten Hochgraden treu geblieben war, und als dieser deren Uebernahme ablehnte, schritt man 11. Juli 1824 zu der Wahl des Br. Nabout van der Veen als Grossmeister, der dieses Amt auch bis 1834 bekleidete. [Die verschiedenen Schriften hierüber in den Annales des Pays-Bas, T. V; vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3065 fg.] Mehrere Vorschläge, welche 1824 von der Loge Le profond silence zu Kempen und 1827 von der Loge La Vertu zu Leiden ausgingen, auf Niedersetzung einer Commission, um auf eine Vereinigung zwischen Hochgraden und Abtheilungen hinzuwirken, blieben erfolglos. Die Spaltung blieb lange unverändert fortbestehen. Leidenschaftlichkeit und Beschränktheit hatten die Sache so verdorben, dass der Riss unheilbar schien. Endlich ward eine Vereinigung zu Stande gebracht und zwar durch die Hochherzigkeit des Nationalgrossmeisters, welcher in der Versammlung der Grossen Loge 1833 eine Commission ernannte, welche über die Mittel zur Herbeiführung einer Eintracht in der niederländischen Brüderschaft an ihn berichten sollte. Diese Commission, bestehend aus den Brn. Verwey Mejan, van Vredenburch, W. P. Barnaart, Copes van Hasselt, Wynaendts und van Rappard, brachte hierauf in der nächstjährigen Sitzung 1834 ihren Bericht ein und man ernannte nun eine gemischte Definitiv-Commission, nämlich: die Br. van Rappard, Copes van Hasselt und van Heteren Gevers seiten der Grossen Loge, Verwey Mejan, Heystek, und Willekes seiten des Kapitels, und van Vredenburch, Wynaendts und van der Vyver seiten der Abtheilungen, welche Commission 1835 einen Vertrag vorlegte, der auch 10. Mai desselben Jahres in der Grossloge und dann auch in den beiden andern Körperschaften Annahme fand. Seit dieser Zeit steht der Prinz Friedrich der Niederlande wieder als Nationalgrossmeister an der Spitze des ganzen Ordens und die Hochgrade und Abtheilungen arbeiten friedlich neben einander. Diesem Vertrag zufolge sollen in den Niederlanden keine andern Rite (Systeme) als die damals bestehenden zugelassen werden, nämlich: die symbolischen Grade nach dem Gesetzbuch von 1798, die Hochgrade nach ihrem Gesetzbuch von 1807 und die Abtheilungen des Meistergrades nach ihrem Verwaltungs-Grundgesetz von 1819; den gemeinsamen Mittelpunkt aber soll der Orden in dem Nationalgrossmeister haben. Für jede der genannten drei Körperschaften soll der letztere einen deputirten Grossmeister ernennen, jedoch so, dass für diejenige Abtheilung, in welcher er nicht selbst arbeitet (jetzt die Hochgrade), der deputirte Grossmeister aus zwei von diesen Abtheilungen vorgeschlagenen Candidaten von dem Nationalgrossmeister gewählt werden muss. Die drei Abtheilungen sollen unabhängig von einander bestehen, und einander in Bezug auf die Geheimhaltung keinen Eintrag thun; eine hierdurch geforderte kleine Aenderung wurde in den Grundgesetzen der Abtheilungen für den Meistergrad vorgenommen. Infolge dieser Vorgänge wurde sowol das Gesetzbnch der Hochgrade, als auch das des Grossostens der Niederlande einer Revision unterzogen, und jenes 25. Dec. 1835, dieses 13. Mai 1837 publicirt. [Kloss, Bibl., Nr. 210, 208.] Doch wird an dem letztern getadelt, dass der das maurerische Gelübde angehende Satz nicht dem Commissionsentwurf gemäss aufgenommen, sondern modificirt worden ist; auch die Frage über die Repräsentation, der Colonien blieb ein noch lange offener Streitpunkt. (S. **Ostindien**, Niederländisch-.) — In den nächsfolgenden Jahren wendete der Grossorient der Niederlande besondere Aufmerksamkeit auf die Erweiterung seiner Beziehungen nach aussen, indem er mit mehreren andern Grosslogen in Repräsentationsverhältniss trat, auch die sehr löbliche Einrichtung, alljährlich einen Auszug aus den hauptsächlichsten ihm zugehenden Berichten über die Thätigkeit auswärtiger Logen zu geben, 1840 ins Leben rief. Ferner forderten die Grossbeamten durch Circular vom 18. Oct. 1840 die verschiedenen Logen auf, ihre Ansichten über die geeignetsten Mittel zur Förderung der Zwecke der Freimaurerei vorzulegen, und liessen die eingegangenen 31 Berichte in einem besondern Hefte (207 S.) drucken und an alle Logen vertheilen. — Das in das Jahr 1841, 6. Juni, fallende fünfundzwanzigjährige Jubelfest des Grossmeisters, Prinzen Friedrich der Niederlande, wurde sehr feierlich von allen Logen begangen [Kloss, Bibl., Nr. 3084 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 102, Nr. 21], der Prinz selbst stellte dem Grossosten ein Ka-

pital von 9000 Fl. zur Hand, um dessen Zinsen für wohlthätige Zwecke zu verwenden. Eine Reihe von Wohlthätigkeitsacten der Grossloge, sowie einzelner Logen bezeichnen die folgenden Jahre in den Annalen der niederländischen Maurerei, wie dieselbe überhaupt gerade hierin sehr ausgiebig ist. Ihr Säcularfest beging die Grosse Loge feierlich im J. 1855 [vgl. Lat., XIV, 3 fg.]. Ereignisse von allgemeinerer maurerischer Bedeutung haben sich in der niederländischen Freimaurerei in den letzten beiden Jahrzehnden nicht zugetragen; in edel conservativem Sinn wird die Freimaurerei in den zahlreichen Logen still gepflegt und der Uebung derselben ist ein Charakter aufgeprägt, der sie von den Reformagitationen in andern Ländern nicht minder als von einer Stagnation, wie sie z. B. in England vielfach bemerklich ist, gleich fern hält. [Literatur: für die älteste Geschichte Scheltema, Iets voor of over de openbare Geschiedenis von de Orde de V. M. in Oud-Nederland, 's Gravenhage 1837. Kloss, Bibl., Nr. 3080. Für die Zeit von 1814—29: Annales maçonniques des Pays-Bas (Brüssel 1815 lg.), T. I—VI.; zahlreiche einzelne Aufsätze in Nederlandsch Jaarboekje; ausserdem: Latomia, II, 179 fg.; XXXIII, 144 fg.] — II. (Statistik.) An der Spitze sämmtlicher niederländischer Logen steht die Grosse Loge der Niederlande (Groot-Oosten der Orde van Vrijmetselaren in het koningrijk der Nederlanden, onderhoorige kolonieen en landen), bestehend aus dem Nationalgrossmeister und dessen Deputirten für die symbolischen Grade, für die Hochgrade, für die Abtheilungen des Meistergrades, für Niederländisch-Ostindien, für Surinam, für Curaçao und zubehörige Inseln, für die im Südpunkt von Afrika bestehenden Logen, ferner den beiden Grossaufsehern, dem Grossredner, Grosssecretär, Gross-Schatzmeister, Gross-Siegelbewahrer, Gross-Archivar, Gross-Ceremonienmeister, Gross-Almosenier, Grossbaumeister, den beiden Gross-Untersuchern, dem Grosshofmeister und einem zweiten Grosssecretär; ferner den Repräsentanten der fremden Logen, und den Abgeordneten der einzelnen Logen. Die Grossbeamten und Repräsentanten brauchen nicht im Haag — dem Sitze der Grossloge — zu wohnen, sondern kommen zu den Versammlungen der Grossen Loge, die regelmässig um Johannis stattfinden, zugereist. Verschiedene Commissionen legen die zu behandelnden Sachen zur Berathung vor, über welche schon vorher die einzelnen Logen orientirt worden sind. Der Bericht der Verhandlungen wird gedruckt mit allen Beilagen den Brüdern vorgelegt. Neben dieser sogenannten Resolution, welche nur Interna behandelt, wird noch in einem besondern Hefte unter der Ueberschrift: Buitenlandsche Correspondentie (Ausländische Correspondenz) eine Uebersicht des Verhältnisses des Bundes zur Aussenwelt, der innern Angelegenheiten des Bundes im Auslande, und der wichtigsten lokalen Ereignisse in der Freimaurerei der verschiedenen Länder gegeben. — Unter dem Groot-Oosten der Niederlanden arbeiteten 1863 a) in den Niederlanden 38 Logen in 32 Städten: Alkmaar, Amsterdam (5), Arnheim, Bergen op Zoom, Breda, Delft, Deventer, Dordrecht, Gent, Goes, Gorinchem, Gouda, Gröningen, Haag, Haarlem, Helder, Herzogenbusch, Hoorn, Kempen, Leeuwarden, Leyden, Mastricht, Middelburg, Nimwegen, Purmerende, Rotterdam (3), Utrecht, Vlissingen, Zaandam, Zierikzee, Zütphen, Zwolle; b) in Ostindien: 4 Logen in Batavia, Samarang und Surabaya auf Java, und in Padang auf Sumatra; c) in Südamerika, 1 zu Paramaribo; d) auf den Antillen, 1 in Curaçao; e) in Südafrika 6: in Bloomfontain im Oranje-Freistaat, Burghersdorf, District George und Stellenbosch in der Cap-Colonie, und (2) in Capstadt. Ausserdem werden noch f) 15 ruhende Logen, welche aber dem Gesetze nach jederzeit ihre Arbeit wieder aufnehmen können, in folgenden 14 Städten benannt: Brielle, Gent (2), Groningen, Middelburg, St.-Nicolaus, Pamaribo und Rio Berbia (beide in Guyana), Schiedam, Sluis, Sneck, Tholen, Venloo, Vianen und Willemstad. Endlich werden g) als Logen, von denen längere Zeit keine Kunde eingegangen ist und die daher als erloschen zu betrachten sind, 18 aufgeführt, nämlich 2 ambulante Logen in Bengalen, 2 Logen in Colombo, je 1 in Curaçao, in Demerary auf Guyana, je 2 in St.-Eustache und St.-Martin, 1 in Negapatnam, 1 ambulante in Ostindien, je 1 in Ponte Galle auf Ceylon und in Surate, und 4 in Surinam. (S. die einzelnen Ortsnamen.) Es waren also 1863 insgesammt 50 active Logen unter dem Groot Oosten der Nederlande. Die Mitgliederzahl der (damals) in den Niederlanden activen 38 Logen belief sich 1861 auf 1620. Ueber die Bewegung und Vertheilung dieser Mitgliederzahl nach den Graden, Alters- und Berufsverhältnissen s. Lat., XXI, 71 fg. Eine vollständige statistische Uebersicht vom J. 1863 s. Lat., XXI, 60 fg. — Bei 15 der in den Niederlanden arbeitenden Logen befanden sich im J. 1863 Kapitel der Hochgrade (s. oben S. 436 fg.). Die Zahl derjenigen Logen, bei welchen Abtheilungen des Meistergrades (s. ebendas. I, 5) bestanden, ist neuerlich nicht angegeben. [Vgl. über beide auch Lat., XXIII, 155 fg.] — Ausserdem bestehen in vielen Städten der Niederlande noch maurerische Clubs (Maçonnieke Societeiten, s. S. 260). — Ueber die niederländische freimaurerische Literatur s. I, 224, vgl. Lat., 184 fg. Es genüge hier darauf hinzuweisen, dass als die gefeiertsten maurerischen Dichter und Schriftsteller Schouten (s. d.) und Kinker (s. d.) dastehen, während um die freimaurerische Special-

geschichte van Hasselt sich die meisten Verdienste erworben hat. Ihm ist namentlich das Nederlandsche Jaarboekje zu danken, das in Amsterdam seit 1842 erscheint. Als maurerisches Wochenblatt erscheint seit 1851 zu Utrecht das Maçonniek Weekblad, gegründet von Andriessen, jetzt redigirt von Kruijsinga. — Der gegenwärtige Zustand der Freimaurerei in den Niederlanden kann in mehr als Einer Hinsicht als ein sehr günstiger angesehen werden. Die nicht zu zahlreichen, aber über das ganze Land vertheilten und aus allen Ständen zusammengesetzten Logen haben sich eine grosse Pietät bewahrt, die sie ebenso wie, bei allerdings verhältnissmässig reichen Privatmitteln ihrer Mitglieder eine bedeutende, wenn auch weniger als anderwärts fest organisirte Wohlthätigkeit an den Tag legen. Von der geistigen Bewegung und Begabung zeugen die für ein Land, wie die Niederlande, zahlreichen und tüchtigen maurerischen periodischen Schriften, sowie die mehrfach erwähnte Institution der «Abtheilungen» u. s. w. Die maurerische Oberleitung aber bewegt sich, ganz unabhängig von den, eben darum auch nicht angefeindeten Hochgraden, in ziemlich freier aber fester Form und Haltung.

Niederlande (Könige und Prinzen der). I. **Wilhelm II.** (Friedrich Georg Ludwig), König der Niederlande, geb. 6. Dec. 1792, übernahm 7. Oct. 1840 die Regierung und starb 7. März 1849. Als Prinz von Oranien ward er 14. März 1817 in der Loge L'espérance zu Brüssel unter Leitung des Meisters vom Stuhl Honnorez, in Gegenwart seines Bruders, des Prinzen Friedrich der Niederlande, Herzogs von Ursel u. a. in den Freimaurerbund solenn aufgenommen und mit seinem Bruder in die Hochgrade eingeweiht, [Beschreibung der Feierlichkeit in Ann. maçonn. des Pays-Bas, II, 233 fg.] Einige Zeit später ward er Ehrenmeister dieser Loge und hat vielfach an den Arbeiten derselben Theil genommen. Ueber die beabsichtigte Uebertragung der Würde eines Grossmeisters der Hochgrade in den Niederlanden s. oben S. 437. [Vgl. Ann. maçonn. des Pays-Bas, V, 543 fg.] — II. **Friedrich** (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, Bruder des Vorigen, geb. 28. Febr. 1797, der gegenwärtig (1864) noch lebende (9.) Grossmeister des Grossosten der Niederlande. In den Maurerbund ward er im Juni 1816 zu Berlin unter Vermittelung des niederländischen Gesandten v. Perponcher, durch eine Deputation der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, an deren Spitze deren Grossmeister Br. v. Gujonneau stand, aufgenommen, 14. März des folgenden Jahres in dem Kapitel der Loge L'espérance zu Brüssel in die Hochgrade eingeführt, gleichzeitig mit seinem Bruder, dem damaligen Prinzen von Oranien (s. vorst. Nr. I.) und erhielt die übrigen Kenntnisse in einer Sitzung der Kapitel von vier amsterdamer Logen 28. März (nach van Hasselt in Nederl. Jaarboekje 1860, S. 90, erst 16. Oct.) desselben Jahres. Ueber seine Wahl zum Nationalgrossmeister 2. Juni 1816 und seine Wirksamkeit als solcher s. oben S. 436, 437. Seine hohen Verdienste um die Hebung und Förderung des Zustandes der Freimaurerei in den Niederlanden sind im In- und Auslande längst anerkannt. — Er feierte 6. Juni 1841 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Grossmeister (s. S. 437 und Lat., II, 110 fg.) und 19. Mai 1856 zugleich mit dem hundertjährigen Bestehen der Grossloge sein vierzigjähriges Jubiläum als solcher [vgl. Lat., XIV, 3 fg.], bei welcher letztern Gelegenheit er der Grossen Loge das auf seine Kosten errichtete Logengebäude zu Haag schenkte. Ueber den von ihm bewirkten Ankauf der hinterlassenen Bibliothek des Dr. Kloss s. oben S. 120. [Wegen der auf diese und andere verschiedene Feierlichkeiten geprägten Medaillen vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 100 fg. und in Lat., XXIII, S. 152 fg.]

Niederzaucha (in Schlesien). Hier bestand während einiger Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts eine Loge: Zum glänzenden Siebengestirn. (S. **Glogau.**)

Nienburg [**an der Weser**] (St. im Königreich Hannover, 5200 E.). Hier besteht seit 24. Juni 1815 eine Loge: Georg zum silbernen Einhorn, unter der Grossen Loge des Königreichs Hannover. Vers. Dienstag nächst dem Vollmond. Mitgliederzahl (1863): 114.

Niesemeuschel (Wilh. Hans Christoph, Freiherr v.), königl. sächsischer Generallieutenant und Chef eines Infanterie-Regiments zu Bauzen von 1805—13, zeichnete sich in den Napoleonischen Kriegen vielfach aus und starb 26. Juni 1821. — In den Bund der Freimaurer wurde er 1795 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen; die Loge zur goldenen Mauer in Bauzen ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Nieszwicz (St. in Russisch-Polen, 2000 E). Hier wurde 4. Sept. 1810 eine Loge: Die glückliche Befreiung unter dem Grossorient von Polen (s. d.) gestiftet, die noch 1817, sowie ein niederes Kapitel: Tempel des Friedens ebendaselbst aufgeführt wird. (S. **Russland.**)

Nieuport (St. in der belg. Provinz Westflandern, 3500 E.). Hier besteht unter dem Suprême Conseil eine Loge: L'espérance.

Nigrinus (Chro), Pseudonym des Florentius de Valentia und Verfasser einer Sphynx Rosacea 1618. [Kloss, Bibl., Nr. 2564.]

Nîmes (St. im franz. Departement Gard, 57000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La philanthropique, gest. 26. Oct. 1784. 2) La triple union éprouvée, gest. 9. Oct. 1804, mit Kapitel. 3) Le bienfait anonyme, gest. 1. Jan. 1805, mit Kapitel. 4) La parfaite amitié, gest.

15. Dec. 1805. Alle vier sind jetzt nicht mehr activ, ebenso war 5) die Loge La bienfaisance daselbst schon 1820 ausser Activität. Dagegen besteht hier 6) eine 20. Mai 1857 gegründete Loge: L'écho du Grand Orient, mit Kapitel. Vers. alle Sonnabende. (Die Loge Nr. 3 wird noch 1846 als activ aufgeführt.)

Nimwegen [**Neumagen**] (Hauptst. der holländ. Provinz Geldern, 37000 E.). Die noch jetzt hier bestehende Loge: St.-Lodewijk ist noch vor 1757 *) gestiftet, stellte aber ihre Thätigkeit 9. Oct. 1799 ein und begann sie erst wieder 1843. (Gesuch um eine Constitution am 14. Sept. 1843.) Farben: schwarz und weiss. Vers. den 3. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl 40—50. — Nach Thory soll hier eine Zeit lang eine Adoptionsloge bestanden haben, was wol ein Irrthum ist, da nur in Loo durch die Prinzess Luise (verstorben als Herzogin von Braunschweig), Tante des gegenwärtigen niederländischen Grossmeisters, eine solche errichtet worden ist. Der Versuch, den sogenannten schottischen Ritus in einer Militärloge: Les amis réunis, einzuführen, mislang, weil diese Loge von einer nicht anerkannten Oberbehörde, dem Sublime Conseil zu Paris abhängig war und als Winkelloge angesehen wurde, und schon in den zwanziger Jahren als erloschen anzusehen ist. Das Gleiche ist auch mit einer früher aufgerichteten Loge: Semper idem, der Fall gewesen. Vor Errichtung einer Werkstätte hierselbst hatten Leonard Arent und Franz Christian Merkes mit der Geistlichkeit grosse Kämpfe zu bestehen, da man ihnen die kirchliche Gemeindemitgliedschaft verweigerte, und der eine Freimaurer war und der andere nicht das Versprechen ablegen wollte, sich der Verbindung derselben nicht anzuschliessen. [Vgl. den Aufsatz von Mulder in Nederl. Jaarboekje, 1846, S. 102 fg., und Auszug daraus in Lat., IX, 141.]

Ninus Graecus (nach andern **Nainus Graecus**, **Maymus Graecus**, **Namar Graecus**, **Memon Graecus**, **Mennon Graecus** genannt) war nach der zweiten Ausgabe von Anderson's Constitutionenbuch ein Baukünstler, welcher Karl Martell, den Grossmeister von Frankreich, erzogen hatte; hingegen erzählen mehrere alte Constitutionen (in andern wird seiner gar nicht gedacht), dass «unter den wandernden Zunftleuten ein kunstreicher Maurer war, der Maymus Graecus hiess und der bei dem Baue von Salomo's Tempel gewesen; dieser kam nach Frankreich und lehrte die Männer in Frankreich die Wissenschaft der Maurerei. Und es war daselbst einer vom königlichen Stamme in Frankreich, der hiess Karl Martell; dieser war ein Mann, welcher eine solche Wissenschaft sehr liebte und den vorbesagten Maymus Graecus an sich zog und von ihm die Wissenschaft lernte und sich den Pflichten und Gebräuchen unterzog und nachmals durch Gottes Gnade zum Könige von Frankreich erwählt wurde.» Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass unter diesem räthselhaften Mann, der mit am Baue des Salomonischen Tempels geholfen und doch bis zur Zeit Karl Martell's lebte, ein griechischer Baukünstler zu verstehen ist, der sich in irgend einer Weise so hervorgethan hat, dass ihn die Zunftsagen im Angedenken behielten.

Niort (St. im franz. Departement Deux-Sèvres, 20000 E.). Eine 6. Jan. 1774 hier unter dem Grand Orient gestiftete Loge: L'intimité, noch 1810 activ [Kloss, Bibl., Nr. 5789 fg.], ist jetzt inactiv. Dagegen bestehen hier seit 1842 zwei Logen unter dem Suprême Conseil: 1) Das Chapitre l'heureuse sympathie, Nr. 81, und 2) die Loge Les amis de l'ordre, Nr. 78.

Nisbet von Dirleton (William) war 1746 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Nischnei-Nowogrod (Hauptst. des gleichnamigen russ. Gouvernements, 25000 E.). Loge das.: Vollkommene Eintract. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 201.]

Nistitz [nachher auch **Appelstädt**] hiess in der stricten Observanz Gross-Glogau, als Sitz der Präfectur Nistitz (seit dem Convent zu Kohlo 1772), zu der ganz Preussisch-Schlesien, die Grafschaft Glatz, Crossen, Zeiz und der Schwibusische Kreis gehörte. — Ueber eine hier 1765 gestiftete Loge s. **Glogau**.

Nithisdale (Ort in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 570 E.). Früher das. eine Loge: St.-Paul, Nr. 139.

Nivelles (St. in der belg. Provinz Südbrabant, 8000 E.). Eine Loge: Les amis discrets wurde hier constituirt vom Grand Orient de France, 19. Nov. 1807, nach längerer Unthätigkeit reactivirt 15. Jan. 1840 unter dem Grand Orient de Belgique. Farben: roth und blau. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats.

Nizza (St. im franz. Departement der Seealpen, 40000 E.). Hier ward bereits unter der frühern Herrschaft der Franzosen 4. Juni 1801 die Loge Les vrais amis réunis, mit Kapitel, und 22. Juni 1805 die Loge La parfaite harmonie gestiftet. Beide bestehen nicht mehr; dagegen hat bald nach der neuerlichen Erwerbung Nizzas für Frankerich der Suprême Conseil hier eine Loge Philanthropie Ligurienne, Nr. 154, gestiftet.

Noachiden, Noachidische Gebote. In der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs der englischen Grossloge von 1738 findet sich die erste der Alten Pflichten (s. d.) dahin abgeändert, dass es heisst, die Maurer ... sollen tugendhafte und treue Menschen sein und auf Ehre und Ehrbar-

*) In Kloss, Bibl., Nr. 334b wird schon eine von dieser Loge ausgegangene Schrift aus dem J. 1752 aufgeführt.

keit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen von einander unterschieden sein, wie sie wollen, «denn sie stimmen allesammt in den drei grossen Geboten des Noah überein, welches genug ist, die Verbindung der Loge zu bewahren.» In den alten Constitutionen findet sich nichts von noachidischen Geboten erwähnt, nur die sogenannte Yorker Urkunde, welche jedoch in ihrer jetzigen Gestalt nicht viel über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinausreicht, sagt in den den Brüder-Maurern angeblich vom Prinzen Edwin (s. d.) vorgelegten Gesetzen oder Pflichten: «Die erste Pflicht ist, dass ihr aufrichtig Gott verehren und die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll.» Krause, der die sogenannte Yorker Urkunde in seinen drei Kunsturkunden begreift, sagt bei Mittheilung der eben erwähnten Worte (II, 95): «Die Verfasser erkannten, sowie alle gottinnige Menschen, aufrichtige, herzliche Verehrung Gottes für die erste Pflicht des Menschen, und Gottinnigkeit und Gottvereinleben (Religion) als erstwesentlich zur Menschlichkeit. Die äussere Form, worin sich die innere, bei allen wahrhaft gottinnigen Menschen völlig gleiche Liebe und Verehrung Gottes äusserlich und gesellig an den Tag legt, nährt und erhöhet, welche bei verschiedenen Völkern verschieden ist, erkannten auch die Urheber unserer Yorker Urkunde nicht für zufällig, noch gleichgültig; allein sie sahen nur die äussere Form an, worin sich die innere, freie und unveränderliche Wesenheit der Gottinnigkeit (Religion) im Menschen, vollkommener oder unvollkommener, offenbart. Daher weisen die Brüder nur auf jene allgemeinmenschliche Vorschriften hin, welche Gott schon dem von Thierrohheit zu der Menschlichkeit sich erhebenden Menschen als die zuerst lesbaren Gesetze ins Herz geschrieben, und nach jener schönen, gottinnigen Mythe, ‚in wundervoller Gegenwart, dem in der Familie Noah's zum zweiten male aufblühenden Menschengeschlechte geboten hat, als Gott mit ihm den zweiten alten Bund machte und zum Zeichen seiner Milde den heitern Regenbogen schuf (1. B. Mos. IX, 1—17).‘ Indem die Urheber unserer Yorker Urkunde in den von allen Menschen, die zur Menschlichkeit erwacht sind, anerkannten vorchristlichen Noachidischen Gesetzen einen allgemeinen Massstab des gottinnigen und Gott nachahmenden Verhaltens aufstellen, wollen sie uns sagen: ‚dass wahre Gottinnigkeit in wahrer Menschlichkeit sich bewähre, und dass der Mensch, auch ohne schon zum Christen erhoben zu sein, seine Ausbildung zur Menschlichkeit, zur Religion und zum Christenthum beginnen könne.‘ Diese reinmenschliche, gottinnige Gesinnung schliesst nicht aus, dass die, welche in selbiger leben, das Evangelium Jesu für die einzig wahre und reine Religionlehre anerkennen, oder sich überhaupt von irgend einer gesellschaftlichen Satzunglehre überzeugt halten, welche sich mit jener duldsamen Gesinnung verträgt. Die rein evangelische Denkart verträgt sich damit. Denn das Evangelium Jesu selbst ist Eine von den wenigen Religionlehren, welche den Geist der Duldung schaffen, ohne zugleich Verachtung gegen die Geduldeten zu erzeugen: nach Jesu Lehre sind ‚alle Menschen Gottes Kinder, zum Reiche Gottes berufen, und sollen nur durch treue, liebevolle Offenverkündigung des Evangeliums bekehrt werden.‘ —Die Stifter unseres masonischen Gebrauchthums und unserer Yorker Urkunde konnten also wol das Leben, den Tod, die Lehre Jesu und die Kirche als eine Gemeine der Heiligen, für eine göttliche Anstalt zur Beseligung des Menschengeschlechts anerkennen, und dennoch, oder vielmehr eben deshalb, Duldung und Liebe gegen jeden Nichtchristen, sowie gegen jeden in einzelnen Lehren anders, als sie selbst, gesinnten Christen, lehren und üben. Ja, sie konnten übrigens dabei selbst manche vorübergehende Satzung für wahr annehmen, ohne sie darum andern aufzwingen zu wollen, ohne Andersgesinnte deshalb zu hassen, ohne sich von ihnen abzusondern, und ohne sie zu verfolgen. Weil nun der Maurer Gott aufrichtig verehrt, und die Gesetze der Noachiden als göttliche, allgemeinmenschliche Gesetze befolgt: ‚Daher soll er auch alle Irrlehren vermeiden und sich dadurch nicht an Gott versündigen.‘ Soll in diesem Ausspruche ein verstandgemässer Zusammenhang des Grundes mit seiner Folge statthaben, so kann «Irrlehren vermeiden» nur so viel heissen: «keinen Menschen, zu welchem äussern Gottbekenntnisse (Cultus und Glaubenssystem) er sich immer bekenne, auf eine seiner Gottinnigkeit gefährliche Weise zu stören, vielmehr jede Kirche oder gottinnige Gesellschaft als einen freien und selbständigen Verein anzuerkennen; und zwar nicht aus Furcht vor Strafe oder Verfolgung, sondern aus Liebe zu Gott, mithin aus dem ersten, wahrhaft gottinnigen und sittlichen Beweggrunde.» — Kloss nimmt in ganz ähnlicher Weise an, dass die Grosse Loge in der zweiten Ausgabe, ohne damit im geringsten die Urgesetze (landmarks) der Brüderschaft zu verletzen, da ihr kraft der alten Verordnung XXXIX eine Befugniss zu solchen Aenderungen eingeräumt war, «durch die Berufung auf die Artikel Noah's in der ersten der alten Pflichten gegen jede kirchliche Confession die bestimmteste Versicherung ausgesprochen habe, dass die Freimaurerei auch nicht auf die leiseste Weise mit irgend einem Glaubensbekenntniss in Berührung oder Conflict kommen wollte», welches Bestreben auch in einer andern Abänderung (VI, 2, s. unter **Pflichten**, alte) zu Tage getreten ist. — Die erste Auflage dieses Werkes sagt unter dieser Ueber-

schrift: «Die noachidischen Gebote (praecepta Noachica oder Noachidarum) sind gewisse Vorschriften, welche aus dem Rechte der Natur hergeleitet und, wie die jüdischen Rabbinen vorgeben, in den ersten 2000 Jahren nach Erschaffung der Welt die einzigen Gesetze gewesen, von Noah aber seinen Söhnen bekannt gemacht worden sein sollen. Es habe nämlich Gott dem Adam befohlen: 1) die Abgötterei zu meiden, und keine Bilder, noch eine Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, zu verehren, sondern ihn als den einzigen und wahren Gott zu erkennen und für seinen Gott zu halten; 2) den Namen Gottes nicht zu lästern, noch miszubrauchen, sondern denselben anzurufen, zu preisen und zu ehren; 3) kein Blut zu vergiessen, sondern sich vor allem Todtschlage zu hüten; 4) sich aller Blutschande und Unzucht zu enthalten; 5) nicht zu stehlen, noch zu rauben, und 6) Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Zu diesen habe Gott dem Noah noch das siebente Gebot: von keinem noch lebenden, oder in seinem Blute erstickten Thiere zu essen, gegeben. Diese sieben Gebote mussten die Heiden, die sich unter den alten Juden wohnhaft niederliessen und, ohne Juden zu werden, blos der Abgötterei absagten, angeloben; weil die Vernunft es lehre, dass alle Menschen verpflichtet wären, diese Gebote zu befolgen. Nach Annahme derselben wurden sie Fremdlinge im Thor oder Hausgenossen genannt und durften in Canaan überall, nur nicht in Jerusalem, wegen der Heiligkeit dieser Stadt wohnen, hatten aber übrigens mit den Juden gar keine Gemeinschaft.» Bei der dritten Ausgabe des Constitutionenbuchs wie bei allen folgenden ist die Berufung auf die Noachidischen Gebote wieder weggefallen, da sie ihren Zweck verfehlt hatte. Kloss sagt darüber [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 93]: «Die fast in allen Ländern eingetretenen Verfolgungen von Seiten der Hierarchie, die abermalige Bannbulle Papst Benedict XIV., vom 18. Mai 1751, die erlassenen Hirtenbriefe einiger Erzbischöfe von Frankreich, die vom Grossinquisitor Torrubia 1751 in Spanien veranlassten und in Neapel wiederholten Verbote, die von der Sorbonne in Paris ausgesprochenen Declarationen raubten der Freimaurerei alle Hoffnung, dass die Geistlichkeit sich mit ihrem Humanitätsprincipe aussöhnen werde, und dieser Erkenntniss, vielleicht auch dem angeregten Nationalstolze darf man es zuschreiben, dass die Engländer, welche in der Mehrzahl der Hochkirche angehörten, die eine Verständigung beabsichtigende, umschreibende Declaration der ersten alten Pflicht (1738) für nutzlos erachteten und darum dieselbe, sowie die Pflicht VI, 2, unverändert nach der Fassung von 1723 wieder herstellten.»

Noachite [oder **Preussischer Ritter**] (Ordre des Noachides, ou Chevaliers Prussiens). Thory, Acta latom., II, S. 328, und nach ihm andere, sagt: dieser Grad sei um 1756 in Preussen durch Friedrich den Grossen entstanden, und hätten seine Erfinder ihm ein hohes Alter beigelegt und sogar mit dem Teutschorden in Verbindung gesetzt. Er habe sich weiter verbreitet, sei aber nicht mehr zur Anwendung gekommen, seitdem seine Rituale gedruckt worden seien. Dies wäre also wol seit 1766, denn damals erschienen die «Les plus secrets mystères des hauts grades [Kloss, Bibl., Nr. 1898—1899[b]] von Köppen herausgegeben, und darin findet sich das Ritual S. 133—148 [in der Ausgabe von 1768); S. 115—130 (in der Uebersetzung von 1768, sowie später im Manuel maçonnique, S. 151—154, und im Recueil de la Maçonnerie. Adonhiram, II, 134—148. Im letztern ist bemerkt, dass Mr. de Bérage Chevalier de l'Eloquence de la Loge de Mr. de Saint-Gillair, Commandeur-Lieutenant, Inspecteur Général des loges Prussiennes en France, selbiges im Jahre des Ordens 4658 aus dem Deutschen ins Französische übersetzt habe. Die Ordenslegende theilt Oliver, Histor. Landm. I, 63 mit, dieselbe bezieht sich auf den Thurmbau zu Babel und die Sprachverwirrung u. s. w. und ist gewisserweise der Noorthouck'schen Tradition conform. Das Merkwürdigste ist jedenfalls Peleg's Wanderung nach Preussen, wo er seine Residenz aufschlug und einen dreieckigen Tempel erbaute, dessen Fundament später in Salzwerken Preussens gefunden wurde und in seinem Mittelpunkte einen kleinen marmornen Pfeiler enthielt mit der hebräischen Inschrift: Hier ist die Asche des Grossarchitecten des Thurmes von Babel niedergelegt. Gott begnadigte ihn, weil er sich gedemüthigt. [Vgl. auch sonst noch Oliver, II, 131 und 341.] In dem sogenannten Rit ancien accepté führt der 21. und im Rite Misraïm der 35. Grad im Rit Memphis der 20. Grad diesen Namen, im Chapitre métropolitain de France der 46. Grad der sechsten Reihe.

Noah (נֹחַ, Νῶε auch Νώεος), der Sohn Lamechs und nach der Hoffnung genannt, deren sich Lamech hingab (Gen. 5, 29), «dieser wird uns trösten (יְנַחֲמֵנוּ) von unserer Arbeit» u. s. w. In verschiedenen höhern Graden, z. B. dem 21. und 22. (Prinz vom Libanon) und sonst dient derselbe als heiliges Wort. Es soll damit gesagt werden, dass sich durch Noah die Menschheit aus ihrem verderbten Zustande emporraffte, weshalb auch der Verfasser der Schrift: «Ursprung, Natur und Fortpflanzung einer heiligen Wissenschaft, Schrift und Sprache» u. s. w. [Kloss, Bibl., Nr. 3910] sich folgenderweise ausdrückt: «Der Name Noah oder Noach, war, wie die Namen aller Mosaischen Stammväter charakteristisch. Sein Vater nannte ihn so, d. i. Trost, Erquickung, weil er in ihm einen Trost und eine Stütze

bei den Mühseligkeiten dieses Lebens hoffte. (1. Mos. V, 29.) Schon nach dem, was Moses von ihm berichtet, ist Noah Eine der merkwürdigsten Personen des hohen Alterthums, die man mit Gewissheit kennt. Unter denen bis zur Bestialität herabgesunkenen Menschen, deren Verderben allgemein geworden war, war er der Einzige, den die Vorsehung würdig fand, ihn zu grossen Absichten zu gebrauchen. Sie wählte ihn zu einem Prediger der göttlichen Langmuth und Gerechtigkeit und zum Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes. (1. Mos. VI, 9 fg. und 2. Petri II, 5.) Er war 600 Jahr alt, als Gott die Erde durch Wasser strafte und ein Geschlecht von Menschen vertilgte, das sich durch keinen bessern Geist mehr ziehen, noch leiten lassen wollte. Jene grosse Begebenheit der Noach'schen Flut, und was dahin gehört, ist nicht nur von Moses erzählt, sondern ist auch in die Fabelgeschichte mehrerer alten Völker übergegangen. [Vgl. Schauberg, Handbuch, II, 201.] Daher denn so viele Traditionen entstanden sind, wodurch der Name und die Geschichte Noah's auf mehr als eine Weise theils entstellt, theils verewigt worden sind.» — Auch das englische Constitutionenbuch enthält eine solche Ueberlieferung, die Noorthouck in seiner Ausgabe S. 8—12 so darstellt: «Seth's Nachkommenschaft, welche einige Zeitalter hindurch die echte Gottesverehrung in ihrer Lauterkeit festgehalten und den Wissenschaften anhaltenden Fleiss gewidmet hatte, ward zuletzt ebenso, wie das Geschlecht Cains von Ruchlosigkeit und Unsittlichkeit angesteckt, sodass jede Art von Schlechtigkeit sich über die Erde verbreitete. Diese Verdorbenheit der Sitten führte endlich ihren Untergang und ihre Ausrottung herbei: indem in der Sündflut das ganze Menschengeschlecht, mit Ausnahme Noah's und seiner Familie, umkam. (1. Mos. VI, 11—15.) Urplötzlich nahm alles eine Grausen erregende Gestalt an. An der Stelle des mit den Erzeugnissen der Natur und den Verbesserungen der Kunst geschmückten Erdbodens kam eine Wüste von Gewässern zum Vorschein, die dem Blicke des Himmels nichts darbot, als schwimmende Leichname von Menschen und andern Geschöpfen, welche in der allgemeinen Zerstörung weggerafft wurden. Dies war das furchtbarste und schrecklichste Gericht, das gräulichste und ungeheuerste Ereigniss, das man jemals in der Natur gesehen hatte.» (1. Mos. VII, 18 fg.) — «Als diese schauderhafte Verwüstung herannahte, befahl Gott dem Noah (1. Mos. VI, 14 fg.) eine grosse Arche, oder schwimmende Burg, zu bauen, worin seine Familie, nebst allerlei Thieren, von jeder Gattung, beim Leben erhalten werden könnten, um die Erde wieder zu bevölkern, wenn das beabsichtigte Strafgericht vollzogen sein würde. Von dem Beistande, welchen Noah's drei Söhne ihm bei diesem grossen Unternehmen leisteten, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man sich selbige in der Amtirung eines Deputirten und zweier Aufseher denkt. Da geometrische Verhältnisse und architektonische Grundsätze allen Bauwerken, sie mögen bestehen, aus was für Stoffen, und bestimmt sein, zu welchen Zwecken sie wollen, gemeinsam sind, so kann es nicht als eine unhaltbare Bedeutung gedeutet werden, wenn man die Schiffsbaukunst als ganz nahe verwandt mit der masonischen Kunst betrachtet; und bei dieser besondern und ganz ausserordentlichen Veranlassung wird der grosse Baumeister der Natur dargestellt, wie er sich herablässt, den Plan dazu vorzuschreiben, und die Verhältnisse der einzelnen Theile nachzuweisen. Im Jahre der Welt 1656 oder im J. 2348 v. Chr. Geburt, wurde Noah, nebst seinen drei Söhnen, ihren vier Weibern, und einer solchen Anzahl Thiere, als zur Fortpflanzung der verschiedenen Gattungen nothwendig waren, am Bord dieses erstaunlichen Schiffsfahrzeuges beim Leben erhalten vor den unwiderstehlichen Wasserfluten, welche den ganzen Ueberrest der belebten Natur verschlangen, die Sippschaften der Seethiere ausgenommen, die während der Flut in ihrem eigenen Elemente zurückblieben. Von diesen so wunderbar am Leben erhaltenen Masonen oder vier Grossbeamten stammt das ganze gegenwärtige Menschengeschlecht ab.» — «Diese auserwählte Familie rettete aus der Sündflut und theilte in der Folge ihren Kindern mit alle die Kenntnisse, in deren Besitze die Vorwelt war. Das Erste, was Noah nach seiner Landung vornahm, bestand darin (1. Mos. VIII, 20 fg.), dass er einen Altar baute und ein Brandopfer von allerlei reinem Vieh und Geflügel darbrachte. Gott nahm dieses Opfer gnädig auf, segnete den Noah und ertheilte ihm Gewalt über alle lebendigen Geschöpfe und die Erlaubniss, sie ebenso als die Erderzeugnisse, ohne Einschränkung zu essen; jedoch verbot er ihm, das Blut von Thieren zu sich zu nehmen, oder Menschenblut zu vergiessen, indem er ihm zugleich befahl, Menschenmord mit dem Tode zu bestrafen, und die Erde von neuem mit Einwohnern zu bevölkern.» — «Da sie alle einerlei Sprache und Mundart hatten, so begab es sich, dass, als sie von Osten nach Westen*) reiseten (1. Mos, XI, 1 fg.), sie in dem Lande Schinear eine Ebene antrafen, wo sie, als Noachiden oder Söhne Noah's, wie die Masonen anfangs benennet wurden, zusammen wohnten. Als nun Noah im J. 101 (nach der Sündflut, oder im J. 2247 v. Chr.), in welchem Peleg dem Heber geboren ward, seinen Söhnen und Enkeln befahl, sich

*) Das ist, aus der Ebene des Gebirges Ararat, wo die Arche stehen blieb, gegen Abend. [Vgl. Anderson's Constitutionenbuch (Frankfurt a. M., 1783), S. 11.]

hierhin und dorthin zu zerstreuen, und nach Massgabe der von ihm vorgenommenen Eintheilung von den verschiedenen Theilen der Erde Besitz zu nehmen; so beschlossen sie, weil sie von einer solchen Trennung üble Folgen besorgten, beisammen zu bleiben, und versammelten sich in grosser Anzahl in den Ebenen von Schinear, um eine Stadt und einen Thurm, dessen Spitze bis an den Himmel reichen sollte, zu erbauen.» (Nun folgt die Beschreibung des Thurmes.) «Da dies in der Absicht geschah, um sich berühmt zu machen und ihre Zerstreuung zu verhüten; so führte Gott, zur Strafe ihrer Eitelkeit, durch die Verwirrung ihrer Mundarten (1. Mos. XI, 7—9) das herbei, was sie zu verhüten bestrebt waren. Daher ward dieser Thurm Babel, oder Verwirrung genannt. Vermittelst der Sternwarte auf dem obern Theile dieses Thurmes machten die Babylonier in der Sternkunde weitere Fortschritte, als andere Völker; denn als Alexander (im J. 2017 nach der Sündflut, oder im J. 331 v. Chr.) Babylon einnahm, fand der Philosoph Callisthenes, der ihn begleitete, dass sie auf den Zeitraum von 1903 Jahren rückwärts, astronomische Beobachtungen gesammelt hatten; sodass die Nachrichten davon bis zum 115. Jahre nach der Sündflut, und zum 15. nach der Erbauung des babylonischen Thurmes hinanstiegen. Aus dem allen erhellt, dass sie auch nach ihrer Zerstreuung die Kenntnisse der Masonei bewahrten und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit brachten.» — «Nimrod, (d. h. Rebell, ein Schimpfwort, womit die Israeliten den Belus belegten), oder Belus (d. h. Herr), der Sohn von Chus, dem ältesten Sohne Ham's, nahm Besitz von der Ebene und gründete dieses erste grosse Reich zu Babylon. Er erbaute viele prächtige Städte in Schinear, und unter ihm blühten jene gelehrten Mathematiker, deren Nachfolger vorzugsweise Magier, oder weise Männer, wegen ihrer höhern Kenntnisse hiessen. Die Wanderung aus Schinear begann 53 Jahre nach dem Anfange der Erbauung des Thurmes, oder 154 Jahre nach der Sündflut. Sie reiseten zu verschiedenen Zeiten ab und wendeten sich nach Norden, Osten und Westen, ausgerüstet mit ihrer masonischen Kunstfertigkeit, deren grosse Nutzbarkeit sich bei der Anlegung ihrer Colonien ergab. Von Schinear aus wurde die Wissenschaft und Kunst nach den entlegenen Theilen der Erde gebracht, trotz der Verwirrung der Mundarten, vermittelst des masonischen Gebrauchs, nach welchem Einer sich mit dem Andern unterhält, ohne zu sprechen und sie sich einander an Zeichen und Merkmalen erkennen. Dieses Mittel ersannen sie, einer alten Ueberlieferung zufolge, für den Fall, dass nach ihrer Zerstreuung einige von ihnen an entlegenen Orten solche, die zuvor in Schinear gewesen waren, antreffen würden. So wurde die Erde von neuem angebaut und mit Masonen bevölkert.» — Noorthouck hat diese Sage, die sich auch bei den andern sogenannten Constitutionen von Cole, Harley, selbst bei Cooke findet, weiter ausgeschmückt und kann es kein Wunder nehmen, wenn Oliver in seinen Historical Landmarks, II, 203 von Noah sagt «he governs Freemasonry», und man in Nordamerika sogar einen besondern Grad, den von der Arche und der Taube (ark and dove) zusammensetzte, welcher Noah's Handlungen in der Arche zum Vorwurf hatte. — Noah war übrigens der Name des Herzogs Ferdinand (s. d.) als Generalobermeister im System der Asiatischen Brüder (s. d.).

Noah (Orden des Patriarchen), Ordre immortel et respectable du bon père et patriarche Noé. Dieser Orden soll 25. Juni 1732 entstanden sein und war gegen die Freimaurer gerichtet, er suchte 1735 und 1742 durch seinen Stifter, den Abbé Pierre Louis Voisin, bei der Polizei in Paris um Constitution nach, und hatte schon ganz den Zuschnitt der nachmaligen Hohen Ritterorden in der Maurerei. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 42—44.]

Noctua (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Professor Eck in Leipzig.

Nodier (Charles), ein fruchtbarer französischer Schriftsteller, dessen Werke (zum Theil aber nur) als Oeuvres complètes (Paris 1832—34) erschienen sind, war zu Besançon 29. April 1783 geboren, und starb zu Paris 27. Jan. 1844, gab Sainte-Palayes mémoires sur l'ancienne Chevallerie 1826 [Kloss, Bibl., Nr. 2177] wieder heraus und wird auch als Verfasser der Histoire des sociétés secrètes (Paris 1815) [Kloss, Bibl., Nr. 3611] genannt, deren wahrer Verfasser jedoch Lerouge (s. d.) ist. [Vgl. Sainte-Beuve Portraits littéraires, T. II.]

Noe (N.), nur als Verfasser zweier Reden bekannt. [Kloss, Bibl., Nr. 5067, 5068.]

Noffodei. Soll ein Florentiner gewesen sein, welcher sich mit dem Prior von Montfaucon in der Provinz Toulouse verband, eine solche Anklage wider den Tempelherrenorden zu schmieden, um dadurch der über sie verhängten Strafe zu entgehen. [Vgl. über ihn Anton, Geschichte des Tempelherrenordens, S. 265.] Im Ritual der stricten Observanz heissen die drei mörderischen Gesellen, welche Hiram (Molai) ermordeten, Papst Clemens, König Philipp und Noffodei. (S. die Art. **Monte Carmel, Squin Florian** und **Noffa Dei.**)

Nogaret (François Felix), fruchtbarer französischer Schriftsteller, geb. zu Versailles 4. Nov. 1740, gest. zu Paris 2. Juni 1831, war eine Zeit lang dramatischer Censor, war aber später mit sich und der Welt, weil er sich verkannt glaubte, zerfallen, und nannte sich daher «Doyen de la littérature.» Er hat vielerlei und Pikantes geschrieben, fasste auch kurz vor seinem

Tode den Plan, seine Gesammtwerke in 15 Bänden herauszugeben, kam aber nicht dazu. Er ist Verfasser der Fictions, discours etc. et autres pièces adonhiramites (Memphis 1787) [Kloss, Bibl., Nr. 712] und Retour de la Sagesse (Paris 1807) [Kloss, Bibl., Nr. 2132].

Nogaret (Wilhelm v.), Kanzler König Philipp des Schönen von Frankreich, geb. im 13. Jahrh. zu St.-Felice de Caraman, gest. 1314, war einer der Hauptverfolger des Templerordens. Einer der verurtheilten Tempelherren lud ihn, auf dem Scheiterhaufen stehend, ein, binnen acht Tagen vor dem obersten Weltrichter zu erscheinen. So die Sage. [Vgl. Anton, Geschichte des Tempelherrenordens, S. 264, 312.]

Nogent-sur-Seine [St. im franz. Departement Aube, 3700 E.). Hier bestand früher und noch 1810 eine Loge unter dem Grand Orient: La parfaite régularité, gest. 13. Nov. 1781.

Noirmoutier (Insel an der Küste des französischen Departements Vendée, 8000 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge: Les coeurs réunis de la philanthropie, gest. 2. Mai 1805.

Nölting (Friedr. Ludwig), Forstsecretär in Pyrmont, war unter dem Namen Armiger a Betula, Mitglied des v. Hund'schen Tempelherrensystems.

Noordziek (J. J. F.), jetziger Grossarchivar der Grossen Loge der Niederlande, im gewöhnlichen Leben Archivar der Generalstaaten im Haag, einer der bedeutendsten Brüder in Holland. Durch seine Bemühungen ist es vorzüglich gelungen das Archivar der Grossen Loge, sowie die dem Grossmeister Prinz Friedrich der Niederlande zugehörige berühmte Kloss'sche Bibliothek (s. **Kloss**) den Brüdern zugänglich zu machen. Er ist ein eifriger Forscher und ein liebenswürdiger Mensch und Bruder.

Noorthouck (Johann), ein bekannter englischer Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, war der Herausgeber der im J. 1784 erschienenen fünften Auflage des Constitutionenbuchs der englischen Grossloge. Die Sanction desselben besagt: «Sintemal in den J. 1738, 1756 und 1757 neue Ausgaben unter der Aufsicht von Ausschüssen, die von der Grossloge bestellt waren, gedruckt wurden, welche dermalen sehr unvollständig geworden sind, wegen mancherlei gemachter Gesetze und wegen Verhandlungen, die seit den Jahren der benannten Ausgaben in der Gesellschaft vorgekommen, und welche, wenn man fortfährt sie zu Rathe zu ziehen und als Autoritäten zu gebrauchen, nicht allein nicht vollständige Belehrung gewähren, sondern auch öftern Anlass zu Irrthümern darbieten müssen, und sintemal ein neues Constitutionenbuch unerlässlich nothwendig war, so hat die Grossloge am 20. Nov. 1782 befohlen, ihre Constitutionen durchzusehen und eine neue Ausgabe unter der Aufsicht des Hallenausschusses zu veranstalten, welche demzufolge ausgeführt und dem dermaligen Zustande der Gesellschaft angepasst worden ist.» Effingham, dirigirender Grossmeister u. s. w. In der hierauf folgenden Vorrede N.'s zählt derselbe die Veränderungen, Abkürzungen und Erweiterungen auf, welche er an den vorhergehenden Ausgaben vorgenommen habe, ohne deren wesentlichem Inhalte nahe zu treten und begründet diese. Nach dem Inhaltsverzeichniss folgt die in den Constitutionenbüchern enthaltene Geschichte der Maurerei und hierauf die Annalen der Grossloge, an welche sich unmittelbar die Alten Pflichten nach der Ausgabe von 1723 mit einigen kleinen, aber nicht unwichtigen Aenderungen anschliessen; doch sind die Annalen nicht vollständig gegeben, vielmehr hat N. weggelassen, was ihm veraltet schien. Hierauf kommen die «Allgemeinen Verordnungen», in welche manche Beschlüsse der Grossloge, die sonst im Text standen, und die Anordnungen des Ausschusses für den Almosenfond eingeschlossen sind, und dann ein Verzeichniss der Patrone, Grossmeister und Stewards in England, seit den Zeiten der Angelsachsen. Einige maurerische Gedichte und ein Register bilden den Schluss des Werkes. N., ein eifriger Anhänger des zu seiner Zeit in England ausgebildeten Royal-Arch-Grades und, wie Oliver [Revelations of a Square (London 1855)] sagt, ein grosser Freund von Geheimnissen, glaubte, wie Preston (s. d.), die Maurerei in operative und speculative eintheilen zu müssen und spricht von einem Orden — ein Beweis, dass ihm das eigentliche Verständniss der alten brüderschaftlichen Verbindung nicht geworden ist. Bezeichnend für N.'s Ansicht ist seine Auslassung im Vorwort zu der neuen Auflage des Constitutionenbuchs: «Wenn man entgegnen wollte, dass die operative Maurerei einen zu grossen Antheil an der ersten Abtheilung dieses Werkes einnimmt, wogegen sie im nachfolgenden gänzlich verschwindet, so muss erwidert werden, dass der directe Gegenstand, der durch das Ganze sich durchzieht, speculative Maurerei ist. Die Geschichte der operativen Maurerei ist daher blos Einleitung zur Geschichte der Freimaurerei, aber sie spricht darum eine um so grössere Berücksichtigung an, als die ersten Elemente der letztern von ihr erborgt sind. So lange daher beide Professionen in einer und derselben Person vereinigt bleiben, und bis dass die Urkunden der letztern selbständig dastehen, treten Stein und Mörtel als die augenfälligsten Gegenstände in den Vordergrund des Gemäldes. Sobald aber die speculativen Maurer eine getrennte, unterschiedene, in gegenseitiger Beziehung stehende Gesellschaft von Männern bilden, haben wir keine weitere Beziehung mehr zu den praktischen Maurern, als die, welche die Frei-

maurerei zu der Kunst hat, auf welche sie gegründet ist. Es ist allgemein bekannt, dass unsere besondern Institutionen niemals schriftlich ausgetheilt werden, sondern ausschliesslich den wahren Lehrern (professors] vorbehalten sind, je nach ihrem Fleiss und ihrem Verdienste. Der Ueberrest dieses Buchs ist darum blos verwendet, um unsere allgemeinen Verhandlungen und Verordnungen als öffentliche Gesellschaft aufzuzeichnen, hinsichtlich alles dessen, was darüber hinausgeht, möge ein Gleichniss verstattet sein, und es genüge der Wink, dass auf den Künsten des Baues und der Architektur der Orden der freien und angenommenen Maurerei sich gleich einer schönen, erstaunenswerthen Pyramide aus einer breiten, viereckigen Basis erhebt und regelmässig nach der erreichbarsten Höhe hinanstrebt, stets verhüllt durch dazwischen tretende Wolken vor dem Haufen der Menge von gemeinen Zuschauern, die unten stehen.» Man ersieht hieraus, dass Hutchinson's (s. d.) Bestrebungen Eingang gefunden hatten.

Nord-libre, sonst und neuerlich wieder **Condé** (St. im franz. Nord-Departement 5000 E.). Hier bestand früher eine 24. Jan. 1805 gestiftete Loge La bienfaisance.

Nordamerika (Vereinigte Staaten von). In den amerikanischen Colonien Englands fand der Maurerbund bald nach Gründung der Grossen Loge in London Ausbreitung. Schon vor 1733 sollen einige daselbst bestanden haben; die erste zuverlässige Nachricht ist aber die, dass die Grosse Loge von England 1733 dem Br. Henry Price die Vollmacht eines Provinzial-Grossmeisters für die Neu-England-Staaten verlieh, und dass unter seinem Vorsitze 30. Juli 1733 die erste Grossloge in Boston, Massachusetts, eröffnet wurde, welche hinwiederum einer Loge in Boston, The first Lodge oder St.-John's Lodge genannt, einen Freibrief ertheilte. Kurz darauf erhielt Br. Price die Erlaubniss, in ganz Amerika Bauhütten ins Leben zu rufen, wovon sowol er, als auch sein Nachfolger, Br. Robert Tomlinson (1734—43) wiederholt Gebrauch machten. So entstand 1734 eine Tochterloge in Philadelphia, Pennsylvanien, deren erster Meister vom Stuhl Benjamin Franklin war: eine andere The Holy Lodge of St.-John's in Portsmouth, New-Hampshire; 1735 eine Loge in Charleston, South-Carolina; 1738 in Antigua, Westindien; 1740 in Halifax, Nova-Scotia. Der Nachfolger Br. Tomlinson's Br. Thomas Oxnard (1743—55) ertheilte Constitutionsurkunden nach Newfoundland (1746); nach Newport, Rhode-Island (1749); nach Annapolis, Maryland, nach Newhaven, Connecticut, und an zwei andere Logen in Boston, The second and third Lodge genannt (1750). Unter Br. Jeremy Gridley's grossmeisterlicher Amtsführung (1755—67) wurden Logen eröffnet in Providence, Rhode-Island (1757); in Newport, Rhode-Island (1759); in Marblehead, Massachusetts (1761); in Falmouth, Casco-Bay (1762), eine Militärloge im 28. englischen Regimente u. s. w. Br. Price sah sich 1767 abermals veranlasst, den Vorsitz in der Grossloge zu übernehmen. Während dieser Zeit hatten sich in London die sogenannten Ancient Masons erhoben und 1751 ihre Grossloge im Gegensatz zu der durch Anderson, Desaguliers u. a. gegründeten organisirt. Mehreren in solchen Logen der Ancient Masons aufgenommenen Brüdern gelang es 1756, von der Grossloge von Schottland einen Freibrief für eine in Boston zu errichtende St.-Andrew's Lodge Nr. 82 zu erhalten, und später sogar, im Vereine mit einigen Logen der britischen Armee, die zur Grossen Loge der Modern Masons gehörten, eine Grosse Loge der Ancient Masons zusammenzustellen. Die Grossloge von Schottland ernannte 1769 den Br. Joseph Warren zum «Grossmeister der Maurer in Boston und im Umkreise von 100 Meilen» und 1772 zum «Grossmeister für den Continent von Amerika.» Die ältere, St.-John's Grossloge in Boston, trat mit der neuaufgetauchten Oberbehörde nicht in Verkehr, weil sie die Verleihung eines Freibriefs von Seite der Grossen Loge von Schottland für eine Verletzung des Sprengelrechts ansah. In ähnlicher Weise, wie nach Boston, wurden von den Grossen Logen in England, Schottland und Irland sowol, als auch von den durch sie bevollmächtigten Provinzial-Grossmeistern und errichteten Provinzial-Grosslogen Töchter in den verschiedenen Theilen der englischen Besitzungen auf dem amerikanischen Continent ins Leben gerufen, sodass, da Gesetzbücher und Gebräuche der Modern und Ancient Masons vielfach von einander abwichen und die Töchter der einzelnen Grosslogen nicht selten in feindselige Stellung geriethen, ein buntes Durcheinander entstand, dem in all' seinen Einzelheiten zu folgen nicht mehr möglich ist, weil in damaliger Zeit entweder von den Logen gar keine Protokolle geführt wurden oder weil diese, wenn sie vorhanden gewesen, durch Krieg, Feuer, Nachlässigkeit vernichtet wurden. Bei der Geschichte der einzelnen amerikanischen Freistaaten ist ein näheres Eingehen auf diese entferntere Vergangenheit am Platze. — Durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Grossbritannien und den Colonien (1775) wurden die Logenarbeiten in diesen grösstentheils unterbrochen; insbesondere stellten die beiden Grosslogen in Boston ihre Sitzungen ein, da diese Stadt in demselben Jahre von englischen Truppen besetzt worden war. Am 17. Juni 1775 starb der Grossmeister Warren auf den Höhen von Charlestown, in dem Gefechte bei Bunkershill, den Heldentod. Bald, nachdem die Engländer Boston geräumt hatten (1776), traten die in der Ancient Grossloge

vereinigt gewesenen Brüder wieder zusammen und bildeten (1777) die erste unabhängige Grossloge Nordamerikas, die auch 1783 den Titel The Massachusetts Grand Lodge of Ancient Masons annahm, um sich von den Modern Masons, die damals noch keine Gemeinschaft mit ihr hatten, zu unterscheiden. Die beiden Grosslogen traten 5. März 1792 in Eine zusammen. — Dem von Massachusetts gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen Staaten der Union, indem sie sich von den europäischen Grosslogen unabhängig erklärten. So 1778 Virginien, 1783 Maryland, 1786 Pennsylvanien, Georgia und New-Jersey, 1787 Nord-Carolina, Süd-Carolina und New-York, 1789 Connecticut und New-Hamphire, 1791 Rhode-Island, 1794 Vermont und Tennessee. Zugleich mit diesen Selbständigkeitserklärungen nahm der Maurerbund im allgemeinen sowol in den alten Gebietstheilen als auch in den neuerworbenen Länderstrecken einen raschen Aufschwung. Schon im J. 1800 wurde eine Grosse Loge in Kentucky und im District Columbia organisirt, 1806 eine solche in Delaware, 1808 in Ohio, 1812 in Louisiana, 1818 in Indiana und Mississippi, 1820 in Maine, 1821 in Missouri und Alabama, 1826 in Michigan, 1830 in Florida. Durch die aus der Entführung und muthmasslichen Ermordung Morgans (1826) hervorgegangene Maurerverfolgung (bis 1836) trat nicht nur Stillstand in der Thätigkeit der Logen ein, sondern ihre Zahl wurde auch wesentlich verringert. Sobald aber der Sturm vorübergebraust war, erwachten sie zu neuem Leben, sodass eine weitere Ausdehnung der Grosslogen nöthig wurde: 1837 wurde die von Texas, 1840 die von Illinois, 1843 die von Wisconsin, 1844 die von Jowa, 1850 die von Californien, 1851 die vom Oregon-Territory, 1853 die von Minnesota, 1856 die von Kansas, 1856 die im Nebraska-, 1858 die im Washington-Territorium organisirt. — Rob. Morris' «History of Freemasonry in Kentucky» etc., ed. 1859, gibt S. 431 folgende statistische Tabelle über die Maurerlogen der Vereinigten Staaten:

Grossloge:	Zahl der Logen:	Zahl der Mitglieder:	Einkommen:	
Alabama	215	7172	$ 3509	00
Arkansas	115	1924	2032	65
Californien	118	5309	7757	25
Connecticut	55	4784	568	00
Delaware	10	457	129	00
District Columbia	11	686	648	62
Florida	38	1234	1438	00
Georgia	194	12027	9353	59
Illinois	243	8726	6209	60
Indiana	238	8594	9889	00
Kansas	6	170	85	00
Kentucky	302	10319	12427	34
Louisiana	107	3979	13561	00
Maine	79	3391	1541	94
Maryland	33	1717	2580	86
Massachusetts	95	5320	—	—
Michigan	106	—	2546	59
Minnesota	24	805	1089	50
Mississippi	205	7310	8018	65
Missouri	156	5700	7886	00
Nebraska	6	140	518	25
New-Hampshire	37	1731	541	48
New-Jersey	45	2204	1209	00
New-York	409	21438	15130	39
North-Carolina	126	5121	1631	25
Ohio	255	10290	7811	73
Rhode-Island	16	1048	470	50
South-Carolina	—	—	6432	06
Tennesse	194	9310	4287	25
Texas	196	5382	5690	56
Virginien	135	5042	1273	25
Vermont	44	2072	367	00
Wisconsin	86	3346	2988	40
Pennsylvanien	156	11428	31381	90
	4055	178176	$169004	61

Da die Zahl der Logen über ganz Nordamerika sehr rasch zunimmt und in den meisten Staaten Tausende von Männern leben, die bald nach ihrer Aufnahme sich wie-

der aus dem Logenbunde zurückgezogen haben, so kann die Zahl der jetzt in den Vereinigten Staaten lebenden Freimaurer auf nahe an 300000 sich belaufend angenommen werden. — Die in England entstandenen drei Johannisgrade waren es aber nicht allein, welche sich in Nordamerika eines so günstigen Fortschritts erfreuten; sondern auch die in Frankreich und England ausgebildeten Grade der schottischen Maurerei und des Royal-Arch, der Tempelritter und Adoptionslogen fanden bald Eingang und sorgsame Pflege. So sehen wir dort selbst schon kurz nach der Mitte des 18. Jahrh. einzelne mit den Meisterlogen enge verknüpfte Kapitel vom königlichen Gewölbe. Die Grossloge von Pennsylvanien formirte 1798 ein Gross-Royal-Arch-Kapitel, das erste in den Vereinigten Staaten; in demselben Jahre wird von den Staaten New-Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Vermont und New-York ein General-Gross-Kapitel organisirt und bevollmächtigt, in Staaten, wo noch kein Gross-Kapitel bestand, Kapitel zu errichten. Später reihten sich an die vier amerikanischen Royal-Arch-Grade die des Royal und Select Masster an, Ableger des 33gradigen, schottischen Systems (Ancient and Accepted Rite). — Stephen Morin hatte 1761 in Paris das Patent als «Deputé Grand Inspecteur» erhalten und war mit demselben nach Domingo gegangen, von wo aus seine 25 Grade sich nach Charleston, New-Orleans und New-York verpflanzten; aus Charleston wurden sie 1804 durch den Br. de Grasse-Tilly, zu 33 Graden ausgedehnt, als Suprême Conseil de Rit ancien et accepté nach Frankreich zurückgebracht. Wie dort, so sind sie auch in den Vereinigten Staaten eine fortdauernde Quelle des Haders und des Zerwürfnisses geblieben. Jetzt besteht ein nördliches und ein südliches Supreme Council, jenes in Boston, dieses in Charleston. (S. **Rit ancien et accepté.**) — Die amerikanischen Templerorden scheinen schon gegen Ende des 18. Jahrh. von Sovereign Inspectors des schottischen Ritus ins Leben gerufen worden zu sein; Gleichzeitigkeit der Entstehung und Aehnlichkeit der Rituale beider Hochgradsysteme weisen darauf hin. Das erste Gross-Heerlager in den Vereinigten Staaten, das des Staates New-York, ist 18. Juni 1814 durch das «Souveräne Gross-Consistorium der Häupter der Erhabenen Maurerei» in New-York gegründet worden; das General-Gross-Heerlager der Vereinigten Staaten wurde 21. Juni 1816 unter Mitwirkung des Gross-Heerlagers von New-York errichtet und hat seitdem die Templer-Maurerei über das ganze Land verbreitet. (S. **Tempelritter.**) Die Maurerei für Frauen ist stets nur Gegenstand der Speculation einzelner reisender Vorleser (Lecturers) gewesen und wird von den meisten amerikanischen Grosslogen verworfen. — In New-York ist 1859 eine Art von ägyptischer Maurerei, das «Grand Empire of the masonic Order of the Oriental Rite, 95 degrees» aufgetaucht.

Nordamerika (britisches). Die britischen Colonien in Nordamerika umfassen die Länder: Canada (s. d.), Neubraunschweig (s. d.), Neuschottland (s. **Neubraunschweig**), Cap Breton (s. d.), Prinz-Edwards-Inseln (s. **Neubraunschweig**), Neufundland (s. **Newfoundland**), Hudsonsbai und die nordwestlichen Gebiete (s. **Vancouvers-Island** und **Bermudas-Inseln**), in deren meisten Logen, unter den drei britischen Grosslogen, theilweise unter besondern Provinziallogen arbeiten. (S. die einz. Art. **Canada** und **Neubraunschweig.**)

Norden (der). An der Mitternachtsseite hatte der Salomonische Tempel keine Fenster, sodass er von dorther kein Licht empfing. Von der Nordseite einer Loge ist kein Eingang, weil von Mitternacht keine Lichtstrahlen ausgehen. — In der Encyclop. maçonn., I, 301 fg., findet sich folgende Betrachtung: «C'est en Angleterre, où l'on croit que la maçonnerie fut transportée par les Anglo-Saxons, qu'elle paraît avoir pris un nouveau langage, des formes nouvelles, modifiées sur les anciennes. Elle devait jeter des racines profondes, dans cette terre classique de la liberté moderne. Elle a été transplantée beaucoup plus tard dans notre France, où son existence authentique ne date que de 1725, soit qu'elle y arrivât pour la première fois, soit qu'elle y revînt d'un long exil, produit par la catastrophe des Templiers, ou toute autre. Nous devons ce bienfait à un Anglais (Lord Dervent-Waters), qui retourna dans son île mourir pour la cause de son roi. Remarquons encore dans les derniers siècles, c'est le Nord qui a été le véritable Orient de la lumière. C'est dans les îles Britanniques, c'est dans l'Allemagne septentrionale, que la liberté de penser, les idées élevées, la philosophie, la Maçonnerie enfin, ont eu et ont le plus de partisans; et l'on pourrait faire une échelle climatérique de l'esprit philosophique, dont la dégradation serait sensible en allant du Nord au midi de l'Europe.»

Nordhausen (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 18000 E.). Die hier bestehende Johannisloge Zur gekrönten Unschuld ward unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin 25. Juli 1790 errichtet. Mitgliederzahl (1862) 168. Vers. Mittwochs, gewöhnlich den 2. oder 3. jeden Monats. [Die Feier des funfzigjährigen Stiftungsfestes 1840 in Asträa, IX, 160. Neues Logenlokal 1815 eingeweiht.]

Norfolk (Thomas Howard, Herzog von), Dieser dem höchsten Adel angehörige Mann wurde 27. Dec. 1729 zum Grossmeister der englischen Grossloge vorgeschlagen und erwählt und 29. Jan. 1730 mittelst einer grossartigen öffentlichen Procession in sein Amt eingeführt, wobei viele Vornehme

anwesend waren. Er bekleidete dasselbe bis 17. März 1731, ohne sich sonderlich um maurerische Angelegenheiten zu bekümmern. Doch war die Betheiligung der Logen an den Grosslogenversammlungen unter ihm etwas gestiegen, was wol dem sehr thätigen deputirten Grossmeister Blakerby zuzuschreiben ist. Während seiner Amtsführung wurde verordnet: «dass kein Bruder mehr als einmal wegen einer Sache reden solle, es geschehe denn um sich deutlicher auszudrücken, oder wenn er vom Vorsitzenden zum Sprechen aufgefordert wird.» N., welcher seinen Aufenthalt nach Venedig verlegt hatte, dachte doch insofern seines Amtes, dass er von dort aus verschiedene Geschenke an die Grossloge sandte, nämlich ausser 20 Pf. Sterl. für den allgemeinen Almosenfond ein kostbar ausgestattetes Protokollbuch für die Grossloge und das echte Schwert des Königs von Schweden, Gustav Adolf, welches sein Nachfolger im Oberbefehle, der tapfere Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, nach ihm besessen hatte, und welches beider Namen auf der Klinge eingegraben trug. Man beauftragte den königlichen Schwertfeger, Georg Moody, dieses Geschenk mit dem Wappen der Norfolke in Silber auf der Scheide zu schmücken, damit es fortan als des Grossmeisters Staatsschwert gebraucht werde. Dieses Geschenk gab Veranlassung zur Gründung eines neuen Amtes, das des Schwertträgers. — Auch wurden unter N. folgende Ernennungen vorgenommen: Kapitän Ralph Farwinter wurde zum Provinzialgrossmeister von Ostindien, ein Bruder zu demselben Amte für New-Jersey in Nordamerika und ein Herr Thuanus ebenso für Niedersachsen bestimmt. Von letzterm fehlen alle Nachrichten und ist es als sicher anzunehmen, dass dieser Unbekannte, dessen Name vielleicht nicht einmal richtig geschrieben ist, nie eine maurerische Wirksamkeit in Niedersachsen ausgeübt hat. — Dass schon damals die Sucht, durch ein recht hohes Alter glänzen zu wollen, eingerissen war, beweist das Beispiel der Loge zu St.-Rooks Hill bei Chichester in Sussex, welche unter N. eine Constitution erhielt, aber behauptete, unter der Regierung von Julius Cäsar eingesetzt worden zu sein; sie war schon nach 20 Jahren wieder eingegangen. — Die Maurerei hatte sich jetzt schon in drei Grade geschieden und man fand sich daher genöthigt, weitere äussere Abzeichen einzuführen; daher wurden am 17. März 1731 folgende Verordnungen erlassen: «Niemand als der Grossmeister, sein Deputirter und seine Aufseher (welche die einzigen Grossbeamten sind), dürfen ihre Kleinodien in Gold an blauen Bändern um ihren Hals und weisse lederne Schürzen mit blauer Seide tragen; die ehemaligen Grossbeamten dürfen gleiche Schürzen tragen; die Meister und Vorsteher von besondern Logen mögen ihre weissen ledernen Schürzen mit weisser Seide füttern und ihre Kleinodien an weissen Bändern um den Hals hängen; den Schaffnern ist erlaubt, Kleinodien von Silber (jedoch nicht vergoldet) an rothen Bändern um den Hals hängend zu haben, weisse Stäbe zu tragen und ihre weissen ledernen Schürzen mit rother Seide zu füttern; die ehemaligen Schaffner dürfen gleiche Schürzen tragen.» — Aus Prichard's (s. d.) verrätherischem Werk, erschienen 1730, geht hervor, dass man um diese Zeit, wie schon erwähnt, bereits drei Grade hatte, die aber durch besondere äussere Abzeichen noch nicht geschieden waren, mit Ausnahme der Meister und der Vorsteher; durch obige Verordnungen wurden nun auch noch für Andere Vorschriften geschaffen, wie sie sich auszuzeichnen hatten und damit erhielt die ursprüngliche Gleichheit einen neuen Stoss.

Norfolk (St. in Virginien, Vereinigte Staaten von Nordamerika). Daselbst bestand früher eine von der Grossen Loge von Schottland gestiftete Loge: St.-John, Nr. 117.

Norrköping (St. im schwed. Län Linköping, 20000 E.). Hier bestand früher eine St.-Johannisloge: St.-Jacob, welche aber 28. Juni 1807 nach Linköping (s. d.) verlegt ward. (S. **Schweden**.)

Northampton (Hauptst. der engl. Grafschaft Northampton, 34000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Pomfret Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1819. Lokal: George Hotel. Vers. den 1. Donnerstag. 2) Lodge of Merit, gest. 1840. Lokal: Talbot Hotel. Vers. den 1. Mittwoch nach dem Vollmond.

North-Shields (St. in der engl. Grafschaft Northumberland, 8800 E.). Loge daselbst unter der Grossloge von England: St.-George's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1835. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Montag.

North-Sidney (St. auf Cap Breton im britischen Nordamerika). Daselbst stiftete die Grosse Loge von Schottland 1858 die Loge Royal Albert Lodge, Nr. 379.

North-Walsham (St. in der engl. Grafschaft Norfolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unanimity. gest. 1758. Lokal: King's Arms Inn. Vers. Montag nahe dem Vollmond.

Norton (St. in Neubraunschweig in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Corinthian Lodge, gest. 1854. Vers. Mittwoch an oder nach dem Vollmond.

Norwegen. Die einzigen in diesem Lande jetzt activen Logen sind zu Christiania (s. d.). Früher bestand auch eine St.-Johannisloge zu Drammen (s. d.). (Im übrigen s. **Schweden**.)

Norwich (Hauptst. der engl. Grafschaft Norfolk, 74500 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Union Lodge,

mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1736. Lokal: Norfolk Hotel. Vers. den 1. Dienstag. 2) Social Lodge, gest. 1755. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 2. Dienstag. 3) Lodge of Perseverance, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: Rampant Horse Inn. Vers. den 3. Dienstag. 4) Cabbell Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1860. Lokal: Star Inn. Vers. am letzten Donnerstag.

Norwood et Kensington (Orte in Südaustralien). Von der Grossen Loge von Irland ward 1860 die Loge Nr. 408 errichtet.

Nossen (St. im Königreich Sachsen, Regierungsbez. Dresden, 2600 E.). Hier hat im vorigen Jahrhundert kurze Zeit eine 1744 vom Grafen Rutowsky als Obermeisser von Sachsen (s. d.) gestiftete Loge: Zu den drei Winkelmassen bestanden.

Nostiz und Jänkendorf (Gottlob Adolf Ernst v.), geb. 21. April 1765 zu See in der Oberlausitz, 1800 Landesältester, 1804 Oberamtshauptmann zu Bauzen, 13. April 1809 Conferenzminister und wirklicher Geheimerrath zu Dresden, 1817 Grosskreuz des königl. sächs. Civil-Verdienst-Orden, 1817 Senior des Hochstifts zu Meissen, 1829 Ordenskanzler, gest. zu Oppach 15. Oct. 1836. Als Dichter bekannt unter dem Namen: Arthur v. Nordstern; seine hinterlassenen geistlichen Gedichte gab v. Ammon heraus (Leipzig 1840). — In den Bund der Freimaurer wurde er durch die Loge Zur goldenen Mauer in Bauzen 8. Juni 1808 aufgenommen, 1818 zugeordneter Meister der Grossen Landesloge von Sachsen, 1830 Landesgrossmeister. Von ihm erschien: Liederkreis für Freimaurer, 1. Thl. (Dresden 1815), 2. Thl. (Dresden 1828), 3. Thl. (Dresden 1835). 50 Exemplare verehrte er der Loge zu Bauzen, durch deren Verkauf der erste Grund zu dem von der Loge errichteten «Verein zu Rath und That» gelegt wurde. Am 7. April 1852 wurde ihm in derselben Loge ein Ehrengedächtniss unter Aufhängung seines Bildnisses im Arbeitssaal gehalten.

Nothflagge (die) besteht in der Maurerflagge, welcher eine verkehrte oder mit einem Knoten versehene Nationalflagge beigefügt ist. Die Maurerflagge ist von blauer Farbe mit Zirkel und Winkelmass von weisser Farbe. Hierüber berichtet Gräfenhain, Oberlootse in Emden, an die dortige Loge Zur ostfriesischen Union [Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 12): «Seitdem ich das Glück habe, unserm Bunde anzugehören, habe ich die hieneben angeschlossene Maurerflagge*), welche in Hamburg verfertigt ist, und dort von fast jedem Bruder Kapitän benutzt wird, an Bord gehabt. Nie habe ich damit geprunkt, aber sie stets gern als Erkennungszeichen benutzt. Dieser sogenannte Stender (Flagge) ist von keiner Loge vorgeschrieben, doch scheinen sich sämmtliche Brüder-Kapitäne von den verschiedensten Nationen über Symbol, Farbe und Form desselben stillschweigend vereinigt zu haben. Es ist aber auch natürlich, dass, wo Zirkel und Winkelmass im blauen Felde gezeigt werden, Brüder-Maurer anzutreffen sind. Auf allen grössern Schiffen werden Signalflaggen gehalten, durch welche man sich entweder nach dem Commercial code of signals for the use of all nations oder nach dem Marryat's System mit jedem begegnenden Schiffe über alle Vorkommnisse im seemännischen Leben unterhalten kann. Ueber den Gebrauch dieser Signalflaggen gibt es Bücher in fast allen europäischen Sprachen, und dadurch hat man den Vortheil, sich Leuten verständlich zu machen, deren Sprache man sonst nicht versteht. Mir ist es schon oft vorgekommen, dass Kapitäne nach längerm Signalisiren plötzlich inmitten des Oceans oft mehrere tausend Meilen weit vom Lande die blaue Flagge, Zirkel und Winkelmass als Anfrage aufhissten, und wohl verstanden wir uns. Beiderseits war es dann ein schönes heimisches Gefühl für uns; gern theilten wir brüderlich aus, womit wir uns helfen konnten, grüssten uns durch dreimaliges Auf- und Herunterziehen der maurerischen Flagge und sahen uns nie wieder. Auf meiner letzten Reise war ich in Honolulu auf den Sandwich-Inseln, es lagen dort über 300 Schiffe, grösstentheils Wallfischfänger; da zeigte eines Tages ein amerikanischer Kapitän seine maurerische Flagge und siehe da, über 100 antworteten, besuchten sich gegenseitig und feierten fern von der Heimat glückliche fröhliche Stunden. Ein Nothsignal allein für Brüder-Maurer existirt nicht, doch lässt es sich nach meiner Meinung sehr gut mit den gewöhnlichen Nothsignalen vereinigen. Liegt man mit einem Schiffe auf einer Rhede oder in einem Hafen und wünscht mit dem Lande in Communication zu treten, ohne die eigenen Boote benutzen zu wollen oder zu können; so schlägt man einen Knoten in die Nationalflagge und zeigt sie von der Gaffel, der gewöhnlichen Stelle, von welcher die Flaggen gezeigt werden. Ist man in grosser Noth, dann ist es in der ganzen Welt Gebrauch, die Nationalflagge an der Gaffel verkehrt, d. h. das Unterste nach oben aufzuziehen. Fehlen Masten und Gaffel, dann zeigt man die so verkehrte Flagge an irgend einer Stelle, wo sie am besten zu sehen ist, und jeder Seemann, er möge einer Nation angehören, welcher er wolle, wird sie als Nothflagge erkennen und sich darnach richten. Befindet sich nun ein Bruder-Maurer an Bord eines Schiffes in Gefahr oder vielmehr in Noth, dann ist es meiner Meinung nach das Einfachste, unter dem gewöhnlichen Nothsignal, mag dies nun durch einen Knoten in der Nationalflagge oder

*) Eine Abbildung dieser Flagge, welche 14 Fuss 4 Zoll Länge und 4 Fuss 10 Zoll Breite hat, ist Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 14, beigegeben.

durch das verkehrte Aufziehen derselben gegeben werden, eine blaue maurerische Flagge aufzuziehen. Würde man in die maurerische Flagge einen Knoten schlagen und sie so als Nothflagge gebrauchen wollen, dann würde Zirkel und Winkelmass dadurch undeutlich und somit der Zweck verfehlt. Ist es im allgemeinen auch Pflicht eines jeden Menschen, Hülfsbedürftigen im Augenblicke der Gefahr Beistand zu leisten, so glaube ich doch, dass jeder Bruder-Maurer beim Erblicken einer maurerischen Nothflagge zu noch grössern Anstrengungen bewegt wird.» [Vgl. Latom., II, 171.]

Noth- und Hülfszeichen (das) ist ein nur dem Freimaurer bekanntes Zeichen, dessen er sich in grosser und dringender Lebensgefahr bedient, um durch brüderliche Hülfe Rettung zu finden. Dieses Zeichen hat besonders in Kriegszeiten wohlthätig gewirkt und oft die erbittertsten Feinde entwaffnet, sodass sie der Stimme der Menschlichkeit Gehör gaben und sich gegenseitig Schutz gewährten, anstatt sich zu morden. Seit dem Bestehen und der Verbreitung der Freimaurerei hat sich dieses Zeichen in den Kriegen des vorigen und des laufenden Jahrhunderts segensreich erwiesen und oft die unerwartetste Hülfe gebracht. Die Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 45, erinnert an folgenden merkwürdigen Erfolg des Nothzeichens: «Auf den Gefilden Camdens, nachdem der Held von Saratoga mit der Miliz, welche den hauptsächlichsten Theil der amerikanischen Streitmacht ausmachte, unrühmlich geflohen war, wurde der alte brave deutsche General v. Kalb (16. Aug. 1780) zurückgelassen, um den Angriff in dem ungleichen Kampfe mit einigen wenigen versuchten Veteranen abzuwehren. Sie fochten mit äusserster Tapferkeit, konnten sich aber nicht gegen die überlegene Mehrzahl halten. Fortgerissen von dem wilden Strudel der Schlacht, fiel der brave General, mit Wunden bedeckt, nahe der Stelle zu Boden, wo der britische General persönlich commandirte. Niedergestreckt auf den Boden, obgleich noch lebend, würden im nächsten Augenblick ein Dutzend britischer Soldaten mit wilder Grausamkeit sein Herz mit ebenso viel Bajonnetten durchstossen haben, wenn nicht sein Adjutant, der, als er fiel, nur wenige Schritte von ihm war, das schreckliche Schicksal sehend, dem sein General entgegenging, sich vor ihn gestürzt hätte, indem er das maurerische Nothzeichen machte und ausrief: ‚Rettet den Baron v. Kalb! Rettet den Baron v. Kalb!' Cornwallis, herbeigezogen durch diesen Hülferuf, ritt zu der Stelle, wo der alte Held im Blute lag. Nur einen Blick warf er auf den gefallenen Körper und sogleich sprang er von seinem Pferde, mit seinem eigenen Schwerte schlug er die Bajonnette seiner Soldaten auf die Seite, erhob den deutschen General, den anerkannten und kämpfenden Feind seines Landes mit eines Bruders Willkommen, verband ihm seine Wunden, brachte ihn von dem kalten Bett des Schlachtfeldes nach seinem eigenen Quartier, wo ihm jede Annehmlichkeit wurde, die Reichthum, Macht oder Mitgefühl hervorbringen konnte, und wenn Sorge, Aufmerksamkeit und alle mögliche Hülfe das Leben v. Kalb's hätte retten können, so würde es von Cornwallis gethan worden sein. Aber der Tod hatte schon seine Schlingen um ihn geworfen, und obwol Cornwallis nicht im Stande war, v. Kalb's irdisches Leben zu verlängern, so brachte er doch seine sterblichen Reste mit all dem Gepränge eines militärischen Begräbnisses nach ihrer letzten Ruhestätte, und er selbst vollzog die grossen Ehren der Maurerei am Grabe. Welch erhabenern Beispiels edler Menschlichkeit und Bruderliebe kann sich maurerische oder nichtmaurerische Geschichte rühmen? Zwei stolze, ehrgeizige hochherzige Krieger, aufs wärmste für die Sache ihrer betreffenden Länder eingenommen, treffen sich in offener Schlacht, in aller der Aufregung, die nur solches Blutbad hervorbringen kann — lassen ihre Schwerter sinken und umhüllen sich gegenseitig mit dem breiten Mantel der Treue und brüderlichen Liebe!» — Nicol. Bouilly berichtete beim Winterfest des Grossorients von Frankreich 1828 folgende Züge: «Wir wollen weiter gehen und nachweisen, dass die Macht unserer brüderlichen Bande so gross ist, dass sie selbst unter denen vorwaltet, die durch Staatsinteressen getrennt und im Kriege gegen einander gewaffnet sind. Wie können wir jemals die blutige Schlacht bei Trafalgar vergessen, wo die französischen Seeleute, genöthigt, der Uebermacht, dem Genie eines berühmten Feindes zu weichen, lieber starben, als in die Hände des Siegers fielen. Nelson hatte Befehl ertheilt, keinen Pardon zu geben. Die Schiffe beider Theile lagen so nahe neben einander, dass die Oberfläche der See nur noch ein Schlachtfeld bildete, auf welchem das grässlichste Handgemenge vor sich ging. Jeder Fuss breit des Verdecks wurde streitig gemacht, vertheidigt, erkauft durch eine grosse Anzahl von Todten und Sterbenden. Bei diesem entsetzlichen Zusammenstoss, mitten unter blitzenden Beilen, beim Geklirr der Waffen und unter dem Musketenfeuer erinnerten sich mehrere entwaffnete französische Seeleute im Augenblicke, wo sie in die blutgefärbte See geworfen werden sollten, dass bei den Schotten die Freimaurerei wie ein wahrer Cultus in Ehren steht. Sie wagen es mit dem ersten bekannten Zeichen, man antwortet ihnen; sie geben das Nothzeichen — und 160 derselben wurden von ihren Feinden hinweg an Bord gebracht, und das Leben war ihnen geschenkt. Die Brüderlichkeit, mächtiger noch als die Ruhmsucht, hatte ihre Stimme erhoben, die

Menschlichkeit erhielt ihre Herrschaft wieder, und der Sieg seufzte über seine Lorbeeren. Wie sehr bedaure ich, dass ich hier nicht die rührende Sorgfalt, den sinnreichen Beistand und die unzähligen Beweise brüderlicher Hingebung schildern kann, welche unsere Brüder am Ufer der Beresina, sowie unter unsern Kriegsgefangenen in Preussen und Russland, die zur königlichen Kunst gehörten, empfangen haben. Zu keiner Zeit hat die Menschlichkeit bewunderungswürdigere Züge in ihre Annalen eingezeichnet. Doch um in diese trüben Bilder Abwechselung zu bringen, lassen Sie mich die Anekdote wiederholen, welche unser Dichter Desaugiers mit der glücklichen Gutmüthigkeit, die ihm eigen war, erzählt hat. Er befand sich auf St.-Domingo, als die Insurrection der Neger ausbrach. Verirrt im Hügelland und verfolgt von einem Trupp Farbiger, wurde er eingeholt. Man ergriff ihn und band ihn an einen Baumstamm; einige Augenblicke später sollte er unter den Kugeln der Feinde fallen. Weit entfernt, den Muth zu verlieren beim Anblick der Waffen, die geladen wurden, improvisirt er einige Verse, ruft Verstorbene an, dass sie ihm in den elysäischen Gefilden einen kleinen Winkel aufsuchen möchten, sei es auch nur, um Lethe's Wasser zu trinken. Diese freudige Kühnheit macht den Anführer stutzig; er nähert sich dem Sänger, der aufs Gerathewohl ein maurerisches Zeichen macht. Der farbige Mann antwortet ihm; Desaugiers erwidert durch den Nothruf. Der Anführer der Schwarzen bedeckt ihn sogleich mit seinem Leibe, ruft, dass er einen Freimaurer gefunden habe — und die Maurerei erhält Frankreich einen der lieblichsten Sänger und der besten Menschen. Zur Zeit, da die Invasion von Europa uns unter die Gewalt der Sieger brachte, vereinigte das Museum zu Paris alles, was die civilisirte Welt an Meisterstücken hervorgebracht hatte. Das Rachegefühl und die Begehrlichkeit wollte uns unserer eigenen Reichthümer berauben. Man wollte zu deren Theilung unter die verschiedenen Nationen schreiten, welche in unsern Mauern lagerten, als Denon, ebenso gelehrt wie unerschrocken, der sich in der freimaurerischen Kunst bei seinem Aufenthalte in Aegypten unter dem Studium des Innern der Pyramiden ausgebildet hatte, in dem grossbritannischen Commissar einen der höchsten Würdenträger des schottischen Ritus erkannte; er forderte ihn auf im Namen der Freimaurerei, seinen Brüdern beizustehen, und die Hauptstadt von Frankreich behält ihren kostbarsten Schatz, jenes unermessliche Museum, welches ihr in Europa den Namen der Metropole der Künste erworben hat.» — Das historische Taschenbuch von Fr. v. Raumer, neue Folge, Jahrg. 7 (Leipzig 1846) enthält S. 599 fg. einen Aufsatz von Dr. K. Hagen «Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen», wo der Verfasser in einer Anmerkung zu S. 610 der vaterländischen Bemühungen seines Vaters, um 1808 Diakonus zu Selb im Voigtländischen, gedenkt, Bemühungen, welche den Zweck hatten, Napoleon's Macht in Deutschland zu brechen. Da heisst es: «Inzwischen war die französische Polizei den Bestrebungen meines Vaters auf die Spur gekommen, was sehr leicht war, da dieser in der sichern Hoffnung eines glücklichen Ausgangs selbst die Kanzel dazu benutzt hatte, um gegen die Franzosen zu predigen; er und Paschwitz wurden gefangen genommen und sollten erschossen werden; es rettete sie nur der Umstand, dass der damalige französische Commandant in Baireuth ein Freimaurer war, wie sie beide auch.» — Die «Neue Zeitschrift für Freimaurerei» (Altenburg 1834), S. 441 fg. erzählt folgende Bewährungen des Nothzeichens auf den Schlachtfeldern von Belle-Alliance 15.—19. Juni 1815: «1) Am 15. Juni war die französische Armee bei Charleroy vorbeigezogen und hatte sich während der Nacht festgesetzt. Ein zahlreiches Piquet, commandirt von einem Kapitän, verirrt sich in das Weite und gelangt bis an den Meierhof von B., welcher zum Schlosse gleiches Namens gehört. Der Pächter, welcher sieht, dass es nur vereinzelte Mannschaft war, ist so unbesonnen, trotzig zu sein, das, was begehrt wurde, abzuschlagen, endlich sogar gegen die Gewalt zu vertheidigen; zuletzt feuert ein Hausgenosse ein Gewehr ab und verwundet einen Soldaten. Der Offizier wird wüthend und hält seine Mannschaft nicht länger zurück; man fängt an zu plündern und schwört, alles umzubringen und den Pachthof und das ganze Schloss niederzubrennen. Alles war verloren, als der alte Beschliesser oder Gärtner im Schlosse, ehemals dienender Bruder in einer französischen Loge, im Kapitän ein Mitglied dieser Loge zu erkennen glaubt, auf ihn losgeht, sich Gehör verschafft, Gnade begehrt und durch Ein Zeichen den gerechten Zorn des Commandanten entwaffnet, welcher seine Soldaten zurückhält und die Plünderung einzustellen gebietet. Dieser brave Mann rettete auf solche Weise das Leben mehrerer Personen und erhielt ein grosses Grundstück unbeschädigt. Man glaubt, dass der Kapitän zwei Tage darauf umkam. 2) Am 16. Juni wurde bei Quatre-Bras ein schottischer Stabsoffizier in dem Augenblicke schwer verwundet, wo das verbündete Heer eine rückgängige Bewegung machte; verlassen auf dem Schlachtfelde, wurde er von der französischen Reiterei niedergetreten und blieb für todt liegen. Dem Tode nahe, bemerkte er feindliche Wundärzte, welche die Verwundeten verbanden. Da nimmt er seine Kräfte zusammen, kniet nieder und ruft zufällig auf

maurerische Weise um Hülfe. Das Glück ist ihm günstig, und so dunkel es ist, bemerkt ihn ein französischer Unterwundarzt, welcher in ihm einen Bruder erkennt und ihm zu Hülfe eilt. Er verbindet seine Wunden, lässt ihn mit den verwundeten französischen Offizieren, trotz der geringen vorhandenen Anstalten und des Murrens seiner Landsleute, fortschaffen und bringt es dahin, dass er nach Valenciennes gebracht wird, wo er nach vier Monaten hergestellt wurde. Dieser Offizier hat erst später und nach vielen Nachforschungen den Mann entdeckt, welchem er sein Leben verdankte; es ist ihm gelungen, ihm seinen Dank auszusprechen und eine neue Huldigung der allverbreiteten Freimaurerbrüderschaft darzubringen. 3) Am 17. Juni Mittags sprengt ein französisches Chasseurspiquet unter dem Befehle eines Rittmeisters im Galopp in das Städtchen Jemappes und nimmt alles gefangen, was sich von Feinden vorfindet. Etliche Flintenschüsse kommen aus einem Hause, in welches die Franzosen bald dringen und ihrer Wuth neun verwundete Feinde opfern wollen, die dort lagen. Einer derselben, ein braunschweigischer Offizier, gibt sich glücklicherweise als Maurer zu erkennen und ruft nicht vergebens das Gefühl der Menschlichkeit seines Bruders an. Der Rittmeister, trotz seines Zornes, trotz seines Befehles und vorzüglich trotz der Befugniss, welche die furchtbaren Kriegsgesetze ertheilen, übernimmt die Vertheidigung der Verwundeten gegen seine eigenen Leute und rettet ihr Leben. Schon am folgenden Tage wurde er für seine edle Handlung belohnt. Er wurde verwundet und von den Preussen zum Gefangenen gemacht; er gibt sich einem Major als Maurer zu erkennen; dieser nimmt ihn alsobald unter seinen Schutz, verhindert, dass er gemisshandelt werde, lässt ihn mit seinen eigenen Soldaten auf dem Schlachtfelde verbinden und ihm sein Eigenthum wieder zustellen, das ihm abgenommen worden. Der Rittmeister wurde nach Brüssel gebracht und daselbst hergestellt. 4) Am 18. Juni gegen 6 Uhr abends mitten in einem furchtbaren Reiterangriffe erkannte ein belgischer Offizier sich gegenüber einen seiner Waffenbrüder, mit welchem er sich früher zusammen in einer Regimentsloge befunden hatte. Noch hatte er sich kaum Glück gewünscht, dass er fern genug war, um ihn nicht angreifen zu müssen, als er ihn umringt und verwundet sieht. Da vergisst er alles um sich her, stürzt sich nach ihm hin, macht ihm Luft unter der Gefahr, selbst für einen Verräther gehalten zu werden, nimmt er ihn gefangen, sorgt selbst für seinen Verband und kehrt nicht eher zum Gemetzel zurück, als bis er versichert ist, dass er einem Bruder das Leben gerettet habe. 5) An demselben 18. Juni gegen 9 Uhr abends waren etwa 50 Mann, die, alle verwundet und von einem Lieutenant befehligt, die einzigen Ueberreste von einem aus zwei französischen Infanterie-Regimentern gebildeten Carré waren, nachdem sie Wunder der Tapferkeit gethan, endlich von allen Seiten umzingelt. Sie rufen, dass sie sich ergeben wollen, und werfen ihre Waffen weg. Allein die Verbündeten, erbittert über den Verlust, den diese Hand voll Leute durch ihren vielleicht zu lange fortgesetzten Widerstand ihnen zugefügt hatte, hören sie nicht an und fahren fort, auf sie zu schiessen. Die Franzosen blicken sich verblüfft an. Der junge Offizier, der sie befehligt, sieht ein, dass sie alle verloren sind und nur ein Wunder sie retten kann. Eine plötzliche Eingebung sagt ihm, dass die Maurerei dieses Wunder bewirken könne. Schnell springt er vor seine Truppe hinaus und mitten im furchtbarsten Feuer macht er das Zeichen höchster Noth. Sogleich, welch ein Erstaunen, welche Veränderung, wird er von zwei hannöverischen Offizieren verstanden, die zugleich herausspringen; es gelingt ihnen, das Feuern zum Aufhören zu bringen; sie rechtfertigen sich ohne Mühe bei ihren Vorgesetzten und verhindern selbst, dass die Gefangenen gemisshandelt werden. Die Maurerei rächte die Menschlichkeit und gebot, die Tapferkeit im Unglück zu ehren. Späterhin sahen wir, wie sich in offener Loge diejenigen umarmten, welche auf diese Weise auf dem Schlachtfelde Brüderschaft gemacht hatten. 6) Am 18. Juni führten in der Nacht zwei junge englische Offiziere mit einer Abtheilung von wenigen Soldaten auf der Heerstrasse nach Mont St.-Jean etliche hundert Franzosen, welche man vor Jemappes aufgelesen hatte. Unterwegs hatten die gefangenen französischen Offiziere in der Unsicherheit über ihr Loos sich als Maurer den beiden Befehlshabern der Bedeckung zu erkennen gegeben und das Glück gehabt, in ihnen Brüder zu finden, welche sie zu beschützen schworen. Plötzlich erscheint auf der Strasse im Galopp ein Haufen preussischer Reiterei, welche zur Verfolgung der Flüchtlinge abgeschickt war; erhitzt vom Gemetzel und Rachegefühl, erkannten die Preussen die französische Uniform und drangen auf die Gefangenen ein, von denen mehrere niedergehauen wurden. Die englischen Offiziere wurden nicht gehört: ihre Vorstellungen, ihre Drohungen waren vergeblich. Da versammelten sie ihre Bedeckung und, treu ihrem Maurerwort und der Ehre, schicken sie sich an, die ihrer Treue anvertrauten Franzosen zu schützen. Man kann es kaum glauben, allein es ist durchaus wahr, dass ein Gefecht zwischen den Siegern begann, als die Stimme eines preussischen Generals sich hören liess. Alle diese Gefangenen waren unvermeidlich verloren, wenn nicht diese beiden englischen Offiziere, deren

Namen man nicht kennt, Maurer gewesen wären. Dieser Vorfall bezeichnet die Epoche und bezeugt die Erbitterung der Völker ebenso wie die Wuth der Soldaten. Dies ist einer der schönsten Triumphe der Maurerei. 7) Am 19. Juni befand sich ein schwer verwundeter schottischer Offizier in einem der einstweiligen Krankenhäuser zu Brüssel neben einem unglücklichen französischen Lieutenant, welcher Tags vorher grausam verstümmelt, rein ausgeplündert auf dem Schlachtfelde, durch Zufall oder vielmehr durch Glück unter die Verwundeten des verbündeten Heeres verlegt wurde. Der Beistand der Kunst und der Menschenliebe gelangte nur sehr unvollkommen bis zu ihm, und das nur selten. Er befand sich an einem Orte, welcher einzig zur Erleichterung derer, gegen welche er gestritten hatte, bestimmt war, nicht glücklich untergebracht. Doch bald erkannte der Schotte in diesem Augenblicke einen seiner Brüder; sogleich erklärte dieser sich für seinen Freund und seinen Beschützer, er theilte mit ihm die reichlichen Unterstützungen, mit denen man ihn überhäufte, und öffnete ihm seine Börse; er wachte darüber, dass seine grausamen Verwundungen mit Sorgfalt verbunden wurden, und genoss endlich die Freude, seinen Freund ausser Gefahr zu sehen, als er anderwärts untergebracht wurde. Auch wird der Lieutenant Bi.... niemals den Kapitän John Arris vergessen, welchem er das Leben verdankt. Aehnliche Züge kamen vielfältig in Brüssel vor.» Latomia, XIII, 353 fg. enthält folgende Mittheilung: «Prof. Lawson berichtet in einem Vortrage in der Ne. Millan-Loge zu Cincinnati folgendes noch unbekannte Ereigniss aus der Schlacht von Buenavista (22. Febr. 1847). In dieser ewig denkwürdigen und unvergleichlichen Schlacht geschah es, dass während der grössten Hitze des Gefechts, wo das Geschütz reihenweise die Krieger zu Boden riss, auch ein junger Mann niedersank, welcher dem 2. Regiment der Infanterie von Kentucky angehörte und hülflos in seinem Blute lag. Da richtete sich eine Reihe glänzender Lanzen nach seinem Herzen, um seinen letzten Blutstropfen zu vergiessen. In diesem drohenden Augenblicke nahm er noch zn einem Hülfsmittel seine Zuflucht, das niemals trügt: er machte das Noth- und Hülfszeichen, und im nächsten Augenblicke eilt ein Mexikaner, welcher die Bedeutung dieses Zeichens kannte, zu dem niedergesunkenen Krieger, schlägt die glänzende Waffe, die ihm den Tod bringen sollte, hinweg, erhebt den niedergesunkenen Feind, der jetzt sein Bruder geworden ist, und trägt ihn hinweg. Leider muss ich aber hinzusetzen, dass er kaum zwanzig Schritte vorwärts gethan hatte, als er über dem Rettungswerke das Leben verlor. Dieses Ereigniss beweist, dass der die Rettung des Feindes Beabsichtigende ein Freimaurer war, der um der Bundespflicht willen selbst das Leben nicht achtete. Diese That ist dem Berichterstatter von dem Vater des jungen Mannes, einem hochgestellten Bundesgliede, selbst mitgetheilt worden, und obgleich der junge Mann endlich auch noch mit seinem Beschützer das Leben verlor, so ist doch diese Handlung ein Denkmal der Kraft und Reinheit der freimaurerischen Bande.» — Gegenwärtig wüthet der nordamerikanische Bürgerkrieg der Nord- und Südstaaten: aber auch in diesem mörderischen Kampfe bewährt die Maurerei ihre versöhnende Kraft. Major Georg Pettigrew, ein Offizier des Südstaatenheeres, wurde in der Schlacht bei Friedrichsburg verwundet und gefangen genommen. In dem im Gebäude der Patent-Office zu Washington befindlichen Verpflegungshause liegend, fühlte er am Montag 12. Jan. 1863 sein Ende herannahen und gab sich den Umstehenden als Maurer zu erkennen, indem er zugleich den Wunsch aussprach, auf maurerische Weise beerdigt zu werden. Die Brüderschaft in Washington kam seinem Wunsche bereitwillig nach und er wurde mit entsprechenden Feierlichkeiten von dem dortigen Maurertempel aus auf einem der Grossloge eigenthümlich zugehörigen Platze auf maurerische Weise beerdigt. — Henry Banks, gewesener District deputirter Grossmeister in New-York berichtete bei einer Ende 1862 von der Independent Royal-Arch-Lodge Nr. 2 veranstalteten Tafelloge folgende Thatsachen, die auf dem Schlachtfelde von Manassas stattgefunden. Eine behufs der Bestattung der Todten abgesandte Abtheilung von Soldaten fand unter dem Schatten eines Strauches den Leichnam eines starken Mannes, der auffallender Weise mit grosser Sorgfalt behandelt war. Man hatte augenscheinlich, indem er im Sterben lag, sein Haupt etwas höher gelegt und ihn sorgfältig mit einer Felddecke bedeckt, während andere Todte in allen Richtungen unbedeckt und unbeachtet umherlagen. Dies erregte natürlich die Aufmerksamkeit der Soldaten, und als man daran ging, den Leichnam emporzuheben, entdeckte man unter seinem Haupte seine Uhr und Börse, sowie ein Papier, welches seinen Namen, seine letzten Wünsche und Worte und die Bemerkung enthielt, dass Maurerbrüder aus dem Süden in dem Sterbenden einen Bruder erkannt und ihm, nachdem sein Leben entflohen, die Augen zugedrückt hätten. Ein grüner Zweig auf seiner Brust bewies, dass die Maurerei eine allumfassende Verbindung ist, und dass sich ihre Jünger gebunden fühlen, in allen Verhältnissen des Lebens sich als Brüder anzuerkennen. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 5. 23.]

Nottingham (Hauptst. der engl. Grafschaft Nottingham, 74500 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Newstead Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest.

um 1735. Lokal: Assembly Rooms. Vers. den 1. und 3. Montag. 2) Royal Sussex L., gest. 1829. Lokal: George the Fourth. Vers. den 2. Mittwoch. 3) Commercial Lodge, gest. 1832. Lokal: Flying Horse Hotel. Vers. den 2. Montag.

Notuma. Dieses Wort ist mit versetzten Buchssaben aus Aumont (s. d.) gebildet und der Name des schottischen Meisters, sowie das Passwort des 4. (schottischen) Grades. (Im übrigen s. **Goué**.)

Nouzou. Nur als Verfasser von vier Reden bekannt. [Kloss, Bibl., Nr. 4998, 4999, 5000, 5002.]

Noviz, Noviziat (Novitius) hiess im v. Hund'schen Tempelherrensystem, auch im Schwedischen der 5. Grad, den nur diejenigen erhielten, die für den Rittergrad bestimmt waren. Ein Comthur bei jeder Präfectur hiess Commendator oder Magister Novitiorum. Im Lyoner (s. **Convent des Gaules**) System der Chevaliers de la Ste.-Cité und in dem danach gebildeten System des Convents zu Wilhelmsbad (s. d.) hiessen sie Ecuyers; in der 1777 von den schwedischen Deputirten in Hamburg an die braunschweigischen übergebenen Liste des stockholmer Kapitels heissen sie Chevaliers d'Orient ou Novices.

Nowikow (Nikolaj Iwanowitsch), geb. 1744 zu Tichmensk bei Moskau von vermögenden Aeltern, war erst Militär, dann Buchdrucker. starb zu Tichmensk 1818. N. war ein eifriger Freimaurer und Anhänger St.-Martins (s. **Martinisten**) und Grossmeister eines maurerischen Systems zu Moskau, das sich die Verbreitung der Aufklärung und Hebung der niedern Volksklasse zum Ziel genommen hatte. Er errichtete deshalb eine grosse Buchdruckerei und trieb, da alle Logen den Buchhandel übten, einen grossen Buchhandel, indem er billige populäre Schriften für die Volkswohlfahrt verbreitete. N. stand an der Spitze dieser grossartigen Unternehmens, das jedoch Anlass zur Verfolgung gab, vernichtet wurde und N. kam selbst nach Schlüsselburg, bis ihn Kaiser Paul wieder freiliess. Auch die errichteten Volksschulen, die grosse Leihbibliothek und andere damit zusammenhängende Unternehmungen waren aufgelöst und selbst nach der Freilassung N.'s u. a. war es nicht möglich, die Dinge wieder herzustellen. [Krasinski, Hist. rel. d. peupl. Slaves, S. 277 fg. Verslag van het verhandelde in de Bijeenkomsten .. bij de L. l'Union royale 1861—62 (Gravenhage 1862), S. 25 fg.]

Nowogrod oder **Nowogrodek** (St. im vormaligen Grossfürstenthum Lithauen, jetzt im Gouv. Grodno, 2500 E.). Hier bestand 1817, gegründet 22. März, eine Loge: Band der Einigkeit, welche das Schicksal aller polnischen Logen 1821 theilte. (S. **Polen**.)

Noyon (St. im franz. Departement der Oise, 6400 E.). Hier bestand unter dem Grand Orient eine Loge: L'heureuse rencontre de l'union désirée, gest. 13. Jan. 1783.

Nudow (Heinr.), geb. zu Danzig 18. Mai 1752, Dr. med. und Hofrath, starb als Inspector der Medicinalbehörde in Archangel, hat viel geschrieben und werden ihm die «Reden im freyen Menschenton» (Niga 1792) [Kloss, Bibl., Nr. 1108] zugeschrieben.

Nuhout van der Veen (Joachim), wurde 11. Juli 1824 durch die Kapitel der Hochgrade der Niederlande, nachdem der Prinz Friedrich dieses Amt niedergelegt hatte, mit allgemeiner Stimmeneinigkeit zum Nationalgrossmeister der Hochgrade ernannt. Bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Hochzeitsfestes ward er von den Hochgraden (24. Mai 1828) mit silbernen Ehrengeschenken bedacht. [Vgl. Annal. Maçonn., VI, 447.]

Nuneaton (St. in der engl. Grafschaft Warwick). Loge das. unter der Grossloge von England: Abbey Lodge, gest. 1836. Lokal: Newdegate Arms. Vers. Mittwoch an oder nach dem Vollmond.

Nürnberg (Hauptst. des bair. Kreises Mittelfranken, 62790 E.). In der frühern freien Reichsstadt N. fand die Freimaurerei erst zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Eingang. Erst in neuester Zeit entdeckte Spuren beweisen, dass vorher nur eine der fremdartigsten Abarten der Freimaurerei, nämlich der Mopsorden (s. d.), daselbst einen seiner Sitze aufgeschlagen hatte. In Freimaurerzeitung, 1864, Nr. 45, theilt hierüber ein Berichterstatter Folgendes mit: «In Schröder's Materialien findet sich bekanntlich eine Stelle, die auf maurerische Thätigkeit in N. in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. dunkel hindeutet. Alle Bemühungen, hierüber ins klare zu kommen, führten zu nichts. Da fand ich im letzten Frühjahre eine Trauerrede auf einen verstorbenen Bruder irgend eines Ordens. Aus dem Inhalte ersah ich, dass der Orden in N. seinen Sitz hatte (Redner und Betrauerter gehörten nürnberger Geschlechtern, Tucher und Haller an), und dass nicht nur Brüder, sondern auch Schwestern thätig waren. Die Jahreszahl ist Mitte der vierziger Jahre. Ich wusste nicht recht, was daraus machen. Die Rede — gedruckt — war und blieb das einzige derartige Erzeugniss in unserm Archiv. Nun fand vor mehreren Wochen der Archivar der Loge Joseph zur Einigkeit diese Rede, aber zusammengebunden mit einer ebenfalls gedruckten Stiftungsfestrede des ‚Hochwürdigsten Kapitels des Mopsordens in N.' aus derselben Zeit. Nun ist die Sache aufgeklärt.» — 1) Unter dem 12. Mai 1761 wurde von Seiten der englischen Provinzialloge zu Frankfurt a. M. der Loge Zur Einigkeit [l'Union*)] eine

*) Das ist die von Bretschneider, Freimaurerkalender (Gotha 1855), S. 182, als eine «früher», also vor 1761 bestandene Loge bezeichnete, mit Hinzufügung: «gest.?, eingeg.?»

Stiftungsurkunde ausgestellt und dieselbe 24. Juni 1761 eröffnet. Die Loge schloss sich hierauf der stricten Observanz an, 13. Oct. 1765 wurde die erste Loge nach stricter Observanz gehalten; doch fand die ritterliche Arbeitsweise wenig Anklang, sodass bereits 6. Febr. 1769 die letzte Loge nach derselben eröffnet wurde. Am 6. Juli 1774 begannen die Arbeiten wieder und 8. Jan. 1778 begab sie sich unter die Leitung der altschottischen Directorialloge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen, indem sie zugleich zur Ehre Joseph's II. den Namen Joseph zur Einigkeit annahm. Nach Ausscheidung der Loge Zu den drei Pfeilen 1789 (s. u.) behielt die Loge die Arbeitsweise der stricten Observanz bei. Am 6. Juli 1803 wurde die Loge durch ein Schreiben von dem Prinzen Karl von Hessen (s. d.) zu einer altschottischen Directorialloge von Franken erklärt und 18. Dec. 1804 feierlich unter dem Namen Karl zur Einigkeit eingeweiht. Am 12. Juli 1806 wurde N. nach dem 17. Art. der Rheinbundsacte an Baiern übergeben und die Directorialloge hatte ihr Ende erreicht. Am 26. Febr. 1807 sagte man sich vom Prinzen Karl los. Am 20. Febr. 1808 erging der königliche Befehl, welcher verlangte, dass die Staatsdiener von den Logen ausscheiden sollten; 37 Mitglieder mussten deshalb die Loge verlassen. Am 30. April 1808 erklärte die Loge, dass sie sich von dem General-Grossmeister der vereinigten Logen von Deutschland, Dänemark und Schweden abgesondert habe und sich vorläufig als eine freie, selbständige, von keiner maurerischen Behörde mehr abhängige Loge betrachte. Am 11. April 1811 wurde der Anschluss an den Eklektischen Bund beschlossen und am funfzigjährigen Stiftungsfest 24. Juni 1811 das eklektische Ritual eingeführt. Nach diesem Rituale fortarbeitend, feierte die Loge unter der Leitung des hochverdienten Meisters vom Stuhl, v. Harsdorf, 1836 ihr fünfundsiebzigjähriges Jubelfest und beging endlich 30. Juni 1861 unter dem langjährigen Meister vom Stuhl, Moritz Schmidt, die Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens, an welcher sich viele Logen durch Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands betheiligten. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861. Beil. zu Nr. 33 und 34. In Bezug auf die Geschichte der Loge: Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., S. 200, 346 fg. L. Geist, Kurzgefasste Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861.] 2) Nachdem 8. Jan. 1778 die Loge Union unter dem Namen Joseph zur Einigkeit der stricten Obervanz beigetreten war, machte sich vielfach Unzufriedenheit geltend und führte Ende 1788 zu dem Beschlusse: «Neun Brüder, wenn darunter drei Meister sind, können eine neue Loge gründen.» Zwölf Brüder beschlossen hierauf in zwei Conferenzen, 27. Febr. und 28. März 1789, eine neue Loge zu gründen und sich die Vollmacht hierzu von der Grossloge von England geben zu lassen. Der 18. März wird daher als Stiftungstag gefeiert. Die Loge erhielt den Namen Zu den drei Pfeilen nach den drei Pfeilen, die «im niederländischen Wappen befindlich, auf Einigkeit deutend, zugleich Freiheit und Gleichheit versinnbildlichen.» Unter den Stiftern befand sich auch der als freimaurerischer Schriftsteller verdiente Geheime Kirchenrath Dr. Vogel (s. d.) Am 12. März 1790 wurde die neue Loge von Frankfurt a. M. aus als englische und eklektische Loge feierlich eingeweiht. Eine besondere Thätigkeit entwickelte die neue Loge in Betreff des von Bode (s. d.) in Gotha vorgeschlagenen deutschen Freimaurerbundes auf Grund eines Circularbriefes, enthaltend «Vorschläge zur festern Knüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen der symbolischen Grade». [Kloss, Bibl., Nr. 174.] In einem 13. März 1792 nach Frankfurt erlassenen Schreiben erklärte die Loge ihren Beitritt zum deutschen Bunde. Nach dem Tode Bode's und nachdem die Loge in Gotha ihre Arbeiten auf höhern Befehl eingestellt hatte, löste sich auch der deutsche Bund 1794 auf; doch führte dafür die Loge Zu den drei Pfeilen einen Briefwechsel, eine «Zirkelcorrespondenz», unter den deutschen Logen ein zu gegenseitiger Mittheilung von Nachrichten und Gedanken über maurerische Angelegenheiten. Eifrig betheiligte sich hierbei Fr. L. Schröder (s. d.) in Hamburg. Am 23. April 1802 wird die Annahme des von Schröder entworfenen Rituals erklärt und 18. März 1803 zum ersten male darnach gearbeitet. Die Zirkelcorrespondenz, die allmählich weniger eifrig betrieben worden war, wird 1804 völlig eingestellt. Statt dessen hatte man auf Schröder's Anrathen einen «Geschichtlichen Engbund» errichtet, welcher fortwährend zu wissenschaftlichen Forschungen antrieb und mit Schröder in Verbindung erhielt. Trotz des lebhaften Verkehrs mit Schröder hielt man an der Verbindung mit Frankfurt fest. Das Edict vom 2. Jan. 1808 (s. o.) raubte der Loge 26 Mitglieder, welche in einer besonders zu diesem Zweck gehaltenen Trauerloge von ihren Brüdern Abschied nahmen. Der Verbindung mit Schröder verdankt die Loge das Band, welches sie der Grossloge von Hamburg näher stellt, sodass sie von dieser die Grosslogenprotokolle zugesendet erhält. Im J. 1846 erschien als «Manuscript für die Mitglieder der Loge» die «Constitution der Loge Zu den drei Pfeilen in N.»; §. 4 lautet: «Ein Zweck der Maurerei ist: die Menschen näher zu verbinden und an Verringerung der Trennungen, welche durch Geburt und Stand, Nation und Religion entstehen, zu arbeiten. Alle Maurer, be-

sonders aber die Glieder dieser Loge, sollen daher den Stolz auf Geburt und Stand abzulegen sich bestreben, allen Versuchen, die Verschiedenheit der Stände noch merklicher zu machen, sich widersetzen, und alles, was zur Annäherung an die natürliche Gleichheit führen kann, so weit es, ohne zu sehr aufzufallen, oder nachtheilige Folgen hervorzubringen möglich ist, befördern. Sie sollen zwar Liebe und Treue gegen ihr Vaterland zeigen, Nationalvorurtheile aber gegen das Ausland und Nationalstolz ablegen. Sie sollen der Religion, der sie zugethan sind, auch im Aeusserlichen ergeben sein, sie sollen sich über keine andere Weise der Gottesverehrung Spöttereien erlauben; sie sollen im Gegentheil den rechtschaffenen Bekenner irgend einer andern Religion ebenso ehren und ebenso kräftig unterstützen, wie den von ihrer eigenen.» Als ein besonders verdienter Meister vom Stuhl ist J. C. Meissner (s. d.) zu nennen, welcher von 1843—60 die Loge leitete, zugleich als ein wahres Musterbild eines schlichten, geist- und gemüthvollen Maurers. [Vgl. Dr. Merkel, Die Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg während der ersten 75 Jahre ihres Bestehens. Lat., XXIII, 2, 1864, S. 91—144.] Nachdem die Loge Zu den drei Pfeilen ihr fünfundsiebzigjähriges Stiftungsfest gefeiert, bezogen beide nürnberger Logen 20. Nov. 1864 ihr neues Lokal, in welchem sie fortan beide arbeiten. Vom Jan. 1865 beginnend, werden die Arbeiten der Loge Joseph zur Einigkeit am letzten, von der Loge Zu den drei Pfeilen vom December 1864 an am 1. Freitag eines jeden Monats abgehalten. Die Mitgliederzahl der Loge Joseph zur Einigkeit beträgt (1864): 163; die der Loge Zu den drei Pfeilen: 95.

Nymphes de la Rose, s. **Rose** (Chevaliers et Nymphes de la).

Nyon (ein waadtländisches Städtchen am Genfersee, mit 2500 E.) soll schon vor 1786 eine Loge gehabt haben: La vraie union helvétique, welche unter der Grossloge von Genf stand, in benanntem Jahre aber dem Grossoriente von Genf beitrat. Sicher ist es, dass dieselbe später, 17. Aug. 1791, vom Grand Orient de France constituirt wurde, jedoch bald nachher, wegen der Revolutionszeiten, ihre Arbeiten einstellte. Erst 1806 wurde sie unter den Auspicien derselben Oberbehörde wieder eröffnet. [Kloss, Bibl., Nr. 1164 b.] Diese Loge war die einzige im Pays de Vaud, welche dem Grand Orient helvétique Romand nie beitrat. Ums J. 1819 scheint sie eingeschlafen zu sein, indem sie längere Zeit weder auf einem schweizerischen noch französischen Logenverzeichnisse erschien. Indessen erholte sie sich wieder und trat 1842 in den Verband der Grossen Landesloge zu Bern, und erklärte zwar 1844 ihren Beitritt zur Alpina, war jedoch bei der Eröffnung derselben nicht vertreten, und somit nicht aufgenommen. Während 11 Jahren hörte man nun nichts mehr von ihr. Sie schlummerte und soll sogar ihre Logengeräthe den Brüdern im benachbarten Rolle (s. d.) geliehen haben. Erst 1855 stellten 49 Brüder derselben wieder ein Gesuch um Aufnahme in den Bund der Alpina, welchem 1856 entsprochen wurde unter der Bedingung, dass sie aus ihrem Namen das «helvétique» weglasse, und sich einfach La vraie Union nenne. Ihre feierliche Constituirung fand im October desselben Jahres statt. Wenn schon die Zahl ihrer Mitglieder sich mehrt, scheint sie doch nicht sehr thätig zu sein.

O.

O., Orden; h. O., hoher Orden; h. O. Br., hohen Ordens Brüder; so nannte man in der stricten Observanz (s. d.) den Tempelherrenorden, und gebrauchte die genannten Abkürzungen in allen Schreiben.*) Der Rittergrad, als der Leiter des Ganzen, hiess auch I. O., innerer Orden.

Oban (Dorf in der Grafschaft Argyle in Schottland, 1100 E.). Daselbst früher die Loge: Commercial, Nr. 242.

Obed, s. **Hobed.**

Obedienzacte, in der stricten Observanz (s. d.) gebräuchlicher Ausdruck, s. **Unterwerfungsacte.**

Obelisken (griech., d. i. kleine Spiesse) heisst eine besondere Gattung ägyptischer Denkmäler, welche aus einem langgestreckten viereckigen, aus nur einem Felsstücke gearbeiteten Pfeiler bestehen, der oben in eine pyramidalische Spitze, Pyramidion genannt, ausläuft. Ihr Zweck war ursprünglich, als Gedächtnisstafel zu dienen, daher tragen sie hieroglyphische, über die Erbauung Auskunft gebende Inschriften. Von den Römern wurden mehrere nach Rom gebracht, wo sie noch heutzutage aufgestellt sind. In Paris befindet sich ein Obelisk, welcher von Luxor in Aegypten nach Paris gebracht wurde. In dem neuern ägyptischen Reiche war es gebräuchlich, zwei Obelisken an dem Eingange grosser Tempel zu errichten. Schauberg, «Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei» (Schaffhausen 1861), I, 205: «Oefters wurden in Aegypten vor dem Eingange in den Tempel zwei hohe Obelisken aufge-

*) An mehreren Stellen dieses Werkes ist infolge misverständlicher Auflösung dieser Abbreviatur «heiliger Orden», statt «hoher Orden» gesetzt, was wir hiermit berichtigen.

stellt und diese Obelisken heissen ägyptisch: die Sonnenstrahlen.» [Vgl. Deutsche Taschen-Encyklopädie (Leipzig 1818), Art. «Obelisken».] Zu Karnak oder zu Theben in Aegypten stehen z. B. vor dem von König Thutmosis erbauten Tempeltheile zwei Obelisken von rothem Granit [Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, IV, 127]; ebenso sind vor dem Tempel des Helios zu Heliopolis zwei prächtige Obelisken aufgestellt. Die Obelisken (ὀβελοί) bestehen gewöhnlich aus Einem Stein und sind vierseitige Säulen, nach oben hin allmählich schmäler und in ein Pyramidion auslaufend, meistens mit einem etwas breitern Fussgestell, oft auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckt. Die pyramidale Form erscheint deshalb bei den ägyptischen Bauwerken so vollendet, weil man in ihr die emporlodernde Flamme des Feuers nachbilden und dadurch das Aufsteigen des Menschengeistes aus dem entseelten Körper zu den göttlichen Wohnungen der Ruhe symbolisch andeuten wollte.» Eine Nachbildung dieser Tempelobelisken sind die beiden Säulen Jakin und Boas im Vorhofe des Salomonischen Tempels, woraus im Mittelalter die zwei Thürme der Dome und der Kirchen hervorgegangen sind. Demgemäss findet man die Obelisken auch unter den Sinnbildern der Freimaurer. [Vgl. Schauberg, a. a. O., I, 254; II, 537.]

Oberbeamte. In den sogenannten Schottischen Logen (s. d.) werden die Beamten gewöhnlich Oberbeamte genannt, sodass den Amtsbezeichnungen derselben «Ober» vorgesetzt, z. B. der Meister vom Stuhl Obermeister heisst u. s. w.

Obere (unbekannte), die den Bund leiten; von solchen war in keinem Maurersysteme die Rede, bevor Johnson (s. d.) auftrat: er deutete solche an; v. Hund hatte den Prätendenten für den Grossmeister gehalten, später sollte es ein englischer Lord gewesen sein, den er nie nannte. Nach Documenten im Heermeisterlichen Archiv, die Schröder [Geschichte der Freimaurerei, I, 194—216] mittheilt, war 1751 —54 der Grossmeister und das Grosskapitel in London; nachher war v. Hund mit beiden ausser Connex gekommen und wusste nicht, ob und wo sie existirten. Auch der Grossprior war unbekannt: v. Hund nannte ihn Eques a stella ardente, ein ander mal Robert Chevalier de l'Etoile flamboyante; vielleicht war es zuerst Lord Lovat. Dieses Nichtwissen veranlasste manche sehr Gläubige zu Nachforschungen. Noch 1777 erklärte der Herzog Ferdinand von Braunschweig die etwa auf ihn fallende Wahl zum Grossmeister nur unter der Bedingung annehmen zu wollen, dass er, sobald der eigentliche Grossmeister sich legitimiren sollte, resigniren wolle. Auch Schrepfer (s. d.), Gugomos (s. d.) und die Rosenkreuzer (s. d.) hatten unbekannte Obere, denn die etwa angegebenen Namen waren fingirt. Ueber den Nachtheil des Glaubens an unbekannte Obere spricht sich v. Kessler im ersten Theil des Anti-Saint-Nicaise, S. 121—129 [Kloss, Bibl., Nr. 2326] unumwunden aus. (Ueber Starck's [s. d.] geheimen Oberbefehl in Petersburg s. **Pylades**.) — Uebrigens wurde durch das von König Friedrich Wilhelm III. von Preussen erlassene Edict vom 20. Oct. 1798, welches den preussischen Freimaurerlogen Duldung zusichert (s. **Preussen**), ausdrücklich jede Gesellschaft verboten, in welcher «unbekannten Obern ... Gehorsam versprochen wird.»

Obereit (Jakob Hermann), geb. zu Arbon in der Schweiz 1725, gest. zu Jena 2. Febr. 1798, ein Schwärmer und warmer Kopf, bald Chirurg, bald Chemiker, führte ein abenteuerndes Leben, widmete sich zuletzt der Philosophie, hatte aber nirgends Ruhe. So ist er am Ende der siebziger Jahre in Zürich, wo er bei Lavater's Bruder alchemistische Arbeiten treibt, 1786 in Meiningen, wo er einen öffentlichen arkadischen Damenorden errichten wollte u. s. w. Von seinen vielen (zum Theil unklaren) Schriften gehören ins Gebiet freimaurerischer Anschauungen seine «Schweizererklärung» (Berlin 1786) [Kloss, Bibl., Nr. 3386] und «Einsamkeit der Weltüberwinder» (Leipzig 1781) [Kloss, Bibl., Nr. 3906]. [Ueber sein Leben: Schlichtegroll, Nekrolog auf 1798, II, 1—100; Hirsching, Bd. VI, Abth. 1, S. 312—337.]

Oberfläche der Erde. Die Freimaurerei als eine weltbürgerliche Gesellschaft, welche die Scheidewände der Religionen, Völkerschaften, Länder, Stände und Rangordnungen nicht beachtet, ist über die ganze Oberfläche der Erde verbreitet und will demgemäss dazu beitragen, dass die ganze Menschheit sich vermöge ihrer sittlichen Bestimmung als eine einige Familie von Brüdern und Schwestern, von Kindern Gottes betrachtet und behandelt. Keine feierliche Tafelloge wird geschlossen, ehe aller Brüder, welche auf der ganzen Oberfläche der Erde zerstreut sind, gedacht worden ist.

Oberg (Baron v.). Die erste Loge von Deutschland in Hamburg (s. d.), welche später den Namen Absalon erhielt, arbeitete von 1737—41 unter ihm in französischer Sprache. Die Brüder O., Löwen, Bielfeld waren als Deputirte dieser Loge bei der Aufnahme des nachmaligen Königs Friedrich II. von Preussen (s. d.) in Braunschweig thätig. (S. **Hamburg**.)

Obrack (ein Irländer). Nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 24. (nach der Fortsetzung der 5.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1370—92.

O'Brian, s. **Inchiquin**.

Observantia stricta (stricte Observanz); diesen Ausdruck brauchte Johnson (s. d.) zuerst; v. Hund nahm ihn für sein System an, um dadurch die darin geltende militärische Strenge anzudeuten, und man

nannte dagegen das englische und das Zinnendorf'sche System: Observantia lata, laxe Observanz. Weil diese Benennungen gehässig waren, wurde auf dem Convent zu Kohlo (s. d.) verabredet, sie nicht mehr zu brauchen: da es aber, wenn auch nicht mehr officiell, doch noch immer geschah, haben wir die Abbreviatur: str. Obs. der Kürze wegen allgemein beibehalten und verstehen darunter das v. Hund'sche Tempelherrensystem. (S. **Hund, Tempelherren.**)

Occident [oder **Westen**], eine nach dieser Himmelsgegend bezeichnete Seite der Loge, welche in ritueller Beziehung mehrfach in Betracht kommt. — In mehreren französischen Hochgradsystemen ist dieser Ausdruck in Verbindung mit dem parallelen: Orient oder Osten (s. d.) gebräuchlich: daher Empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**), ferner Ritter vom Osten und Westen (s. **Ritter**). Auch ist Ritter vom Westen (Chevalier de l'Occident) der 47. Grad des Systems Misraïm (s. d.) in Paris.

Occitania hiess im v. Hund'schen Tempelherrensystem Languedoc als dritte Provinz von Europa; der Sitz ihres Provinzialkapitels war Bordeaux.

Oceano (Eques ab). In der von Schubart (a Struthione) vidimirten Handschrift der Präfectur Brunopolis wird der 18. Nachfolger Molay's in der Ordensgeschichte des v. Hund'schen Tempelherrensystems (1695 —1717) so genannt. (S. auch **Boccano** und **Muroc** [de].)

Oceano (Armiger ab), hiess in der stricten Observanz der Generaladjutant Delfino in Turin. Im J. 1781 war er unter dem Namen B. Eques a Pelago Decanus der Präfectur Casal (Turin).

O'Connell (Daniel), der berühmte irländische Agitator, geb. 1775, gest. zu Genua 15. Mai 1847, gehörte früher dem Maurerbunde an, in welchen er 1799 zu Dublin in der Loge Nr. 189 aufgenommen (nach andern Angaben in Frankreich aufgenommen und in Dublin nur affiliirt) ward; schon im folgenden Jahre wurde er Meister vom Stuhl dieser Loge und war ein sehr eifriger Freimaurer. Aber im J. 1838 ward er durch die Einwirkungen katholischer Geistlichen bestimmt, sich von dem Bunde zurückzuziehen, was er selbst später öffentlich bekannt machte. [Freem. Quart. Review, Juni 1847; Lat., X, 156 fg.]

Odd fellows (the independent order of), auch the order of independent odd fellows genannt; der «unabhängige Orden der seltsamen Gesellen» ist der Name einer grossartig veredelten und nach dem Modell der Freimaurerbrüderschaft construirten allgemeinen Unterstützungs-Gesellschaft, wie aus der Devise: «Freundschaft, Liebe, Treue» erhellt, und daraus, dass sie sich selbst stilisirt: «A purely philanthropical and strictly moral institution», welche in England und Nordamerika verbreitet, ihre Mitglieder nach Tausenden zählt. Trotz dieser Ausbreitung ist die Entstehung doch sehr im Dunkeln. Wir geben hier soviel, als sich gewiss herausstellt, und legen dabei das officielle Journal of proceedings von 1844 zu Grunde. I. (Geschichte.) Es ist glaublich erhärtet, dass der Independent order of odd fellows zu Ende der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts in England in der Gegend von Liverpool und Manchester entstanden ist und sich von dort aus durch den sogenannten «London oder Union Order» über Schottland, Irland, Gibraltar und Neu-Süd-Wales verbreitete. In welchem Bezuge zu diesen Odd fellows die Reihe von Tokens, welche Conder (Token of England), S. 231, 232, 248, 269, 275, 277, 281, 286, 287, 290, 291, 292, 296 mit der Bezeichnung Odd fellows anführt, steht, ist nicht klar, denn diese Tokens sind mit politischen Anspielungen und Porträts wie Fox, Pitt, Tho. More, Tho. Paine u. a. geschmückt, und doch erscheint auf manchem dieser Tokens das quid rides? das Motto des Ordens. Der Name dieser Verbindung schreibt sich daher, dass bei der Aufnahme besondere Vermummungen vorgenommen wurden. So viel steht fest, dass sich von diesem London Order 1809 die «Manchester Unity» abzweigte, und jetzt als das Haupt der englischen Odd fellows anzusehen ist, welche um 1840 in den vereinigten Königreichen 3600 Logen hatten, mit einer Mitgliederanzahl von 750000. An der Spitze dieser Vereinigung steht «The grand annual moveable committee», welche aus den Repräsentanten aller Logen besteht und sich in der Pfingstwoche jedes Jahr versammelt unter dem Vorsitze von Directoren, die alle zu Manchester wohnen müssen, und in welcher Versammlung alles Geschäftliche abgethan wird. In England geniesst, trotz der grossen Ausbreitung, der Orden der Odd fellows keines besondern Ansehens, da er sich meist aus den niedern Ständen rekrutirt. Wir sehen davon ab und wenden uns zu dem amerikanischen Zweige, der mehr consolidirt erscheint. Es werden dort einzelne Logen schon aus frühen Jahren, z. B. zu Connecticut 1799, Baltimore 1802, New-York 1806 und sonst angeführt, welche theils von Liverpool, theils von Preston aus constituirt sein wollten, theils eigenmächtig aufgetreten waren; aber das Vorgeben ist sehr zweifelhaft, wenigstens haben diese einzelnen Logen keinen Einfluss ausgeübt, ebenso wenig als die zerstreuten Mitglieder, welche aus Europa nach Amerika wanderten. Bis zum J. 1814 war von einer Organisation keine Rede. Da aber griff ein Mann voller Eifer und mit Organisationstalente, wie wenige, begabt, Thomas Wildey, die Sache an, der zu Anfange dieses Jahrhunderts selbst in Baltimore initiirt war, und ward der Vater der amerikanischen Odd fellows, welchen Namen (father of American Odd fellowship)

er auch mit Recht führte. Im J. 1821 sammelte er die ihm bekannten Brüder, unter andern John Welch, Johns P. Entwisle, William S. Couth und errichtete mit diesen und einigen andern 22. Febr. 1821 die Grosse Loge von Maryland und den Vereinigten Staaten; und gab dem Orden 1822 seine jetzige Form, die natürlich im Laufe der Zeiten weiter ausgebildet und vervollkommnet wurde. Mit der Errichtung einer Grossloge, als der einzigen Quelle der Odd fellowship war ein grosser Wurf gethan und damit des Gebäude von Anfang an consolidirt und auf festen Grund und Boden gebracht. Es werden nun theils Logen neu gegründet, theils treten solche, die aus eigener Machtvollkommenheit, als Selfinstitution, bestanden hatten, hinzu, man spricht wol von einer Abstammung aus Liverpool, aber widerspricht jeder Leitung von dort aus, wenn sich eine solche etwa hätte geltend machen wollen. Dies geschah damals aber noch nicht. Man kannte auch weiter keine Grade, als den weissen, den blauen und den scharlachrothen, zu denen später im Anfange der zwanziger Jahre einer der sogenannten Zwischengrade (intermediate degrees) kam, der Covenant oder Golden Rule, den John P. Entwisle († 1824) einführte, und dann 1825 der Remembrance Grad oder Purple degree. Man entwarf die Constitutionen, die Nebengesetze, unterwarf die Rituale verschiedenen Revisionen, sorgte für Ordnung der Archive und sah mit unerbitterlicher Strenge auf die Erfüllung aller Pflichten. So hob sich der Orden, der 1821 eigentlich in der Idee weniger, aber thatkräftiger Männer lebte, später einige Logen besass, sodass schon 1827 vier Grosslogen von Maryland, Massachusetts, New-York, Pennsylvanien bestanden mit 17 Logen, ausser den beiden Logen zu Washington und Georgetown, und dass 1843 352 Logen theils unter 21 Grosslogen, theils ohne solche von der Centralgrossloge abhängig waren. Seit dieser Zeit ist der Orden noch weiter ausgedehnt und kein Staat der amerikanischen Union ist ohne Grossloge mit Zubehör. Bis zum J. 1826 führte der Vorsitzende des ganzen Ordens den Namen Grand-Master, aber in diesem Jahre wurde diese Benennung, wahrscheinlich um der freimaurerischen Institution nicht zu nahe zu treten, mit welcher man im freundlichen Verkehr war, in die eines Grand Sire umgewandelt, über den 1832 die Bestimmung getroffen wurde, dass derselbe den Royal Purple degree besitzen müsse. Thomas Wildey, der bis zum 3. Sept. 1833 ununterbrochen Grand Sire war und sich mit dem grössten Eifer, mit voller Liebe und Hingebung der von ihm ins Leben gerufenen Schöpfung hingegeben hatte, ging 1826 nach England, namentlich Liverpool und Manchester, um an den alten Sitzen des Ordens die alte Verbindung anzuknüpfen und das Band der Eintracht zwischen beiden Corporationen fester zu schlingen. Er theilte dort den Grosswürdenträgern die beiden in England unbekannten Grade Covenant und Remembrance mit, und bat sich statt der besondern ihm bestimmten Auszeichnung nur ein Patent aus für die Grosse Loge der Odd fellows der Vereinigten Staaten, das unterm 15. Mai 1826 von der Grand moveable committe of Manchester Unity ausgestellt und worin dieser Grossloge allein das Recht zuerkannt wurde in den Vereinigten Staaten Logen zu errichten; eine Bestimmung, die für die Ausbreitung und Consolidirung von der höchten Wichtigkeit war. Im J. 1827 wurde ein Encampment (Lager) of Patriarchs errichtet und damit der Ansatz zu höhern Graden gegeben. Die Mitglieder eines solchen Encampment waren Besitzer des Patriarchal', Golden Rule und Royal Purple Grades, und wurden dieselben eigentlich nur in den Grosslogen oder durch besondere Deputationen ertheilt. Ihr Zweck war auf die Reinheit der Arbeit zu sehen, was um so nöthiger, da der Orden in immerwährendem Aufbau und Ausbau begriffen war, wie z. B. erst 1833 ein besonderes Ritual für die Grosslogen ausgearbeitet wurde. Bis zum J. 1829 waren die Initiationen gelegentlich in jeder Loge geschehen, von da an aber wurden die degree-lodges eingeführt, d. h. es wurden Logenversammlungen abgehalten, in welchen allein die Aufnahmen und Beförderungen stattfanden, eine Massregel, durch welche mehr Gleichmässigkeit in der Arbeitsweise herbeigeführt und Zeit für die übrigen Geschäfte der Gesellschaft gewonnen wurde. Im J. 1832 wurde an John Boyd, wie schon früher (1824) an Widley eine goldene Medaille als Ehrenzeichen und Beweis der Achtung übergeben. Am 3. Sept. 1833 legte Widley seine Würde als Grand Sire nieder und ward stets ein eifriges Mitglied des Grosslogenrathes, seit 1837 zum Reiseagenten (travelling Agent) des Ordens gemacht, in welcher Stellung er theils auf die Gleichmässigkeit der Arbeitweise, auf die Visitation der Logen und Encampments, theils auf die weitere Ausbreitung des Ordens Bedacht nehmen muss. Ihm folgten als Grand Sires James Gettys, George Keyser, Sam. H. Perking, Zenas B. Glazier, John A. Kennedy, Howel Hopking u. a. Als im J. 1834 der Kampf gegen geheime Gesellschaften ausbrach und namentlich sich auf die Eidesabnahme derselben richtete, so fasste die Grosse Loge den weisen Beschluss, fernere Aufnahmen und Beförderungen unter solchen Umständen ohne Eidesabnahme vorzunehmen. Ob später der Eid wieder eingeführt ist, können wir nicht sagen. Im J. 1834 wurden Regeln (Rules) des Ordens eingeführt, welche neben der Constitution und den Nebengesetzen (bylaws) dem Ganzen den rechten Halt zu

geben bestimmt waren. Auch wurden die Certificate, sowie die andern Bescheinigungen für Unterstützungen gedruckt, damit alles nach einer Form sei. Die bis dahin nur in englischer Sprache gedruckten Rituale wurden 1836 auch deutsch und 1840 französisch für die untern Grade in Druck gegeben und 1840 deutsch für die obern und zwar vorzüglich aus dem Grunde, um auch die, welche des englischen nicht kundig seien, an den Vortheilen der hohen Stufen theilnehmen zu lassen. Im J. 1837 erhoben sich Streitigkeiten zwischen der Grossen Centralloge und den Logen von New-York und Albany, welche nicht zu beseitigen waren und zur Trennung eines Theils der Brüderschaft beitrugen, welche sich dann selbständig gerirte. In eben diesem Jahre — vielleicht im geheimen Zusammenhange mit den neuyorker Zerwürfnissen — tauchten allerlei Differenzen mit dem Manchester moveable committee auf, welche auf Aenderung einzelner Gebräuche und der in Nordamerika gebräuchlichen halbjährlichen Passworte, ohne das man keine Loge besuchen kann, beruhten. Das Verhältniss war stets ein lockeres gewesen und mögen wol die Brüder in Nordamerika durch diese Passworte Präventivmassregeln ergriffen haben, um die Unmasse einwandernder Iren, die wol meist hülfsbedürftig waren, nicht sofort auf ihre Unterstützungskassen übernehmen zu müssen. Man nahm zwar 1840 von England aus den sogenannten Key an, das ist ein System für die reisenden Patriarchen, um die Arbeit zu überwachen (System for protection of the travelling Patriarchs), aber schon 1841 traten die Zerwürfnisse mehr in den Vordergrund und die Sendung einer besondern Deputation nach England 1842, um den Zwist beizulegen, war vergeblich, da die Manchester Unity sich völlig als Haupt des Ordens geriren wollte, und selbst das gegebene Patent zu verletzen drohte, indem sie das Recht Logen in Amerika zu errichten, von neuem beanspruchte. Im J. 1843 war der Bruch vollständig und seit dieser Zeit gibt es in Nordamerika einzelne Logen der Odd fellows, welche sich nach ihrer Mutter «Manchester Unity» stilisiren, aber als unrechtmässige Winkelgesellschaften angesehen werden. Im J. 1838 ward das Sprengelrecht strenger eingeführt, wonach in jedem Staate nur eine Loge von der in diesem Staate befindlichen Grossloge gestiftet werden konnte, und die Mitgliedschaft des Ordens nur der erhalten konnte, der an seinem Wohnorte aufgenommen wurde. Auch durfte von nun an keiner mehr Mitglied zweier Logen sein. Im J. 1841 entspann sich auf kurze Zeit ein Zwiespalt zwischen den Logen der Odd fellows und denen der Maurer, der jedoch durch beiderseitiges Entgegenkommen bald beigelegt wurde. In den dreissiger Jahren entstanden Logenhallen zu Cincinnati, Baltimore, New-York u. s. w., welche alle den Beweis lieferten, wie seit jenen Jahren der Orden in immer grössern Dimensionen gewachsen ist und seine segensreichen Wirkungen weithin verbreitet hat. — II. (Innere Einrichtung.) Der Orden besteht aus fünf Graden, deren Farben folgende: 1) weiss, 2) fleischfarben (pink), 3) blau, 4) grün, 5) scharlachroth und deren Benennungen einfach nur White (weiss), Covenant (Vertrag), Blue (blau), Remembrance (Erinnerung), Scarlet (scharlachroth) sind. Von diesen Graden waren früher nur 1., 3., 5. in Gebrauch, die andern wurden später eingeschoben. Nach einigen folgt nun hierauf der Grosslogengrad und vier Kapitelsgrade. Dies ist offenbar unrichtig. Der Orden ist in den Logen hiermit abgeschlossen; nun hat man aber für die abgetretenen Noble Grands (Logenmeister) und Secretairs noch einen Ehrengrad Past-Vicegrand, Pastsecretair gemacht, die an und für sich keine Bedeutung haben. Ueber den Logen stehen die Encampments, d. h. die höhern Grade, nämlich The Initiated oder Patriarchengrad, der Golden Rulegrad und der Royal-Purplegrad. Höhere Grade von Bedeutung gibt es nicht, denn die Benennung Patriarch oder High Priest sind blos ehrenvolle Titulaturen. Die Schürzen (apron) in den Logen sind weiss, nur mit Verzierung nach der Farbe der verschienen Grade; die der Encampments schwarz mit ähnlichen Verzierungen. Ausserdem werden auch noch besondere Zeichen um den Hals an farbigen Bändern getragen. An der Spitze der ganzen Verbindung steht die Centralloge, unter welcher die Grosslogen der einzelnen Staaten, die Grossencampments, die subordinirten Logen und Encampments stehen, welche alle ihre Beamten, nur nicht in der Fülle, wie die Grosse Loge haben. Denn dort steht der Grand Sire und deputirte Grand Sire an der Spitze, denen sich der Grosssecretär des Protokolls, der Grosssecretär der Correspondenz, der Grossschatzmeister, der Grossmarschall, der Grossguardian, der Grosskaplan anreihen, nebst den Repräsentanten aller Grosslogen und Grossencampments. In den Logen (und Encampments, wo nur die Benennung etwas anders ist) stehen jeden Termin, d. h. alle halben Jahre, wo auch das Passwort erneuert wird, an der Spitze the noble Grand (Obermeister), Vice-Grand (deputirter oder Untermeister), Secretär, Schatzmeister, Führer (Conductor) für die Initianden, der äussere Wächter, der innere Wächter, ein rechter und linker Gehülfe des Noble Grand, ein rechter und linker Gehülfe des Vice Grand, ein rechter und linker Gehülfe des Führers. Kein Bruder kann Noble Grand werden, wenn er nicht Vice Grand gewesen, keiner Vice Grand, wenn er nicht schon zwei Termine ein anderes Amt bekleidet hat; alle Beamten müssen den 5. Grad besitzen und

keiner kann nach seinem Abgange sofort wieder gewählt werden, wenn noch wählbare Brüder vorhanden sind. Die Aemter in der Grossloge können nur solche Brüder erhalten, welche die Encampmentsgrade besitzen. Auf das Gesuch von fünf Brüdern kann das Patent für eine Loge, auf das von sieben qualificirten das für ein Encampment ertheilt werden. Drei oder vier solcher Logen oder Encampments können in einem Staate, wo noch keine Oberbehörde ist, um die Errichtung einer solchen aus ihrer Mitte nachsuchten. Wer höhere Grade erlangen will, und dieselben in seiner Loge nicht erhalten kann, hat sich an die betreffende Behörde zu wenden, wo über das Beförderungsgesuch entschieden wird. Aufnahmebefähigt ist jeder zwischen dem 21. und 40. Jahre, der vollkommene Gesundheit des Geistes und Körpers, einen guten moralischen Charakter besitzt und fähig ist durch ein ehrbares Geschäft sich und seine Familie anständig zu ernähren. Vor seinem Vorschlage werden ihm die Constitution und die Nebengesetze (Lokalgesetze, Bylaws) übergeben und er muss schriftlich erklären, dass er dieselben gelesen und mit seinen Grundsätzen übereinstimmend gefunden hat. Eine Commission von drei Mitgliedern prüft den Vorschlag, worauf erst nach der Zustimmung dieser Commission die Ballotage erfolgt, bei welcher drei oder mehr Kugeln die Abweisung bedingen, welche allen Logen des Bezirks mitgetheilt wird, und deren Aufhebung erst nach sechs Monaten in einem erneuten Aufnahmegesuche genehmigt wird. Eintrittsgelder (10 Doll., auch 15) sind zu zahlen, sowie auch vierteljährliche Beiträge, sowie bei Todesfällen eines Bruders oder dessen Gattin. Die Pflichten der Beamten sind theils rituelle, theils solche, wie sie bei jeder parlamentarisch geleiteten Corporation vorkommen. Für verschiedene Geschäfte erhalten einige Beamte Gehalt und für grössere Reisen besondere Diäten und Remunerationen. Neben den Beamten gibt es fünf beständige Commissionen, eine Verwaltungscommission, welche, da sie über die Fonds der Loge zu wachen hat, Caution bestellen muss; eine Finanzcommission, welche die einzelnen Rechnungen untersucht und vor Bewilligung der Auszahlung Bericht erstattet, auch die Bücher des Secretärs und Schatzmeisters revidirt. Die Krankencommission hat die Pflicht, wenigstens einmal in der Woche die kranken Mitglieder zu besuchen und über ihren Zustand zu berichten; die Witwen- und Waisencommission besucht von Zeit zu Zeit die Witwen und Waisen; die Correspondenzcommission hat die ihr von der Loge übergebenen Mittheilungen zu prüfen und darüber zu berichten. Jede dieser Commissionen ist für eine bestimmte, nicht allzu lange, Frist gewählt, damit auf diese Weise das Interesse der Brüder allgemein rege bleibt. In den jährlichen Uebersichten der Verwaltungsausschüsse finden sich nun folgende Ausgaben verzeichnet: 1) an hülfsbedürftige Brüder; 2) an hülfsbedürftige Witwen und Waisen; 3) für Erziehung der Waisen; 4) für Begräbnisskosten, welche Summen sich ziemlich hoch stellen, so z. B. im J. 1843 waren circa 67000 Doll. verausgabt. Woher kommt nun das Geld? Zum grossen Theile aus den mit grosser Strenge eingeforderten Strafgeldern, die jeder bezahlen muss (er habe einen Grad, ein Amt, welches er wolle), wenn er etwas versäumt hat, z. B. nicht zur Eröffnungszeit anwesend war, die Kranken nicht besucht, unschickliche Ausdrücke gebraucht, seine Wohnungsveränderung nicht angezeigt hat u. s. w. Ein anderer Theil kommt aus den Aufnahme- und Beförderungsgeldern, den jährlichen Beiträgen, den Beiträgen bei jedem Todesfalle eines Bruders, oder einer Gattin eines solchen. Die Unterstützungen richten sich nach dem Grade, welchen der Empfänger im Orden hat. Wer durch Krankheit oder Unglücksfall ohne Selbstverschulden so geschwächt ist, dass er nicht arbeiten kann, erhält während seiner Arbeitsunfähigkeit wenigstens 4 Dollar wöchentlich. Stirbt ein Bruder, so erhält die Witwe oder seine Angehörigen 40 Dollar zur Beerdigung; hat er keine Angehörigen, so besorgt die Loge das Begräbniss und vermittelt seine Hinterlassenschaft an seine rechtmässigen Erben. Beim Tode der Gattin eines Bruders erhält derselbe 20 Dollar Beerdigungskosten. Das Gesuch eines hülfsbedürftigen Bruders um Unterstützung wird gehörig geprüft und wenn als würdig erfunden, mit 4 Dollar berücksichtigt. Witwen und Waisen — wenn sie einen moralischen Lebenswandel führen — erhalten monatlich 3 Dollar, auch verhilft man der Witwe zur Arbeit, und sorgt für die Kinder und deren Erziehung. Was nun das Rituelle betrifft, so ähnelt dasselbe sehr den freimaurerischen Gebräuchen, und besitzt der Orden Zeichen, Griff, Wort, halbjährliche Passworte u. s. w. Bei den Aufnahmen, Eröffnungen und Schlusse der Logen werden verschiedene Gesänge gebraucht, die erst verschieden waren und in einigen Logen andere Melodien hatten, als in andern. Aber auch hierin ist eine Conformität erzielt worden. So heisst die Aufnahmeode: «Stranger, amid a band Of brothers here you stand, Firm, tried and true; Here friendships power is shown, Here Love and Truth are known, And here, before their throne, We welcome you!» Die übrigen Gesänge athmen gleiche Gesinnung. Der Gedanke an den Tod — remember the end — geht durch das Ritual hindurch und fordert zu treuer Pflichterfüllung auf. Es gibt Erkennungszeichen für alle Lebensverhältnisse und Grade, was leicht erklärlich, da «die sonderbaren Brüder eine Ge-

sellschaft sind, die sich durch ein heiliges und unverletzliches Band vereint hat, als treue Freunde und Brüder sich in allen Verhältnissen des Lebens zu erkennen und als solche zu zeigen, und die sich verbunden, solange Ehre, Pflicht und Gewissen es erlauben, im Glück und im Unglück einander beizustehen, die Nothleidenden zu fördern, den Kranken zu Hülfe zu eilen, die Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Brüder zu unterstützen und denselben nach Kräften ihren Rath und Schutz angedeihen zu lassen. Wohlthun mag mithin als einziger Zweck der sonderbaren Brüder und Freundschaft, Liebe und Treue als ihr Wahlspruch betrachtet und erkannt werden.» — Ueber den Orden findet sich ausser in den dem Orden gewidmeten Zeitschriften, wie dem Manchester Odd Fellow Magazine, der Odd Fellows Gazette, dem Covenant (seit 1841 officiell) natürlich der meiste und richtigste Aufschluss in den officiellen Actenstücken, den Ritualen, den Constitutionen der Centralgrossloge, die seit 1822 mehrmals neu redigirt wurden (1825, 1833, 1843), den Gesetzbüchern der einzelnen Grosslogen und Grossencampments, sowie den Bylaws der subordinirten Genossenschaften, aber dieselben sind nicht leicht zu erlangen, und hinsichtlich des Rituals wird mancher nur auf das alberne Buch: A ritual and illustrations of Free-Masonry and the Orange and Odd fellows societies accompanied by numerous engravings and a Key to the Phi Beta Kappa, also an account of the Kindnapping and murder of William Morgan, who divulged the ridiculous and profane usages of the Free-Masons. Abridged from American authors by a traveller in the united states. Devon. Thorne 1835 (letzte siebente Ausgabe, ebendas. 1851) beschränkt bleiben, das 1848 zu Leipzig in Commission in deutscher Uebersetzung unter folgendem Titel erschien: «Ritual und Aufdeckung der Freimaurerei, der Gesellschaften der Oranienmänner und seltsamen Gesellen, mit vielen Bildern, einem Schlüssel zu dem Phi Beta Kappa, sowie auch einer Darstellung der an William Morgan, wegen Enthüllung der Geheimnisse der Maurerei begangenen Menschenraubes und Mordes. Aus englischen Schriften gezogen von einem Freunde des Lichtes.» Die besten Aufschlüsse gewähren die gedruckten Protokolle, namentlich ist die erste Sammlung von 1844 wichtig (Journal of proceedings of the right worthy grand Lodge of the independent Order of Odd Fellows of the United States of America, and jurisdiction thereunto belonging), weil dieselbe eine Sammlung der Grosslogenprotokolle von der Errichtung im J. 1821 an enthält. [Vgl. auch Report on friendly societies bill 26. Juli 1854.] Jede Abtheilung des Ordens hat ihre Siegel, welche den Certificaten und Actenstücken aufgedrückt werden. Dieselben sind verschieden und beziehen sich meist auf die Namen der Logen, eins der sinnigsten ist das der Grossen Loge von Massachusetts, das drei weibliche Figuren (mit der Ueberschrift: Hope, Faith, Charity) repräsentirt, welche um eine liegende Gestalt beschäftigt sind. Ueber die O. und die Freimaurer in Nordamerika vgl. Wagner, Reisen in Nordamerika, I, 39—41, 468—471. Die reichhaltigste Schrift über dieselben ist von J. Spry, The manual of Oddfellowship (London 1863).

Odell Town (St. in dem brit. nordamerikanischen Montreal-District). Loge das. unter der Grossloge von England: Odell Lodge, gest. 1824.

Odense (Haupts. der dän. Insel Fünen, 14000 E.). Schon im vorigen Jahrhundert bestand hier eine Loge: St. Knud til den gyldene Lindorm (St.-Knuth zum goldenen Lindwurm), deren Liederbuch, dänisch und deutsch, 1778 durch den Druck veröffentlicht ward. [Kloss, Bibl., Nr. 1545.] Sie errichtete 1777 ein Denkmal zu Ehren Gellert's. — Gegenwärtig besteht hier die, unter der Grossen Loge von Dänemark (s. d.) arbeitende Loge Maria til de tre Hjerter (Maria zu den drei Herzen), gest. 1791. — Neben der letztern Loge wird in einem Verzeichnisse der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin vom Jahre 1826 auch eine Loge Sophie Friederike zu den neun vereinigten Herzen erwähnt, von welcher jedoch nichts bekannt ist.

Odessa (St. im russ. Gouvernement Cherson, 70800 E.). Die Loge Pontus Euxinus daselbst arbeitete 1814 fg. nach schwedischer Lehrart unter der schwedischen Provinzial-Grossloge von Russland.

Ofen, s. Pesth.

Offenbach (St. in der grossh.-hess. Provinz Starkenburg, 16600 E.). Die jetzt hier bestehende Loge Karl und Charlotte zur Treue wurde vom Eklektischen Bunde 4. April 1813 gestiftet, war von 1837—42 inactiv, und trat im J. 1859 zu dem Logenbunde der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt. Mitgliederzahl (1860): 60. [Kloss, Bibl., 1812 u. N. Nr. 1446 g.] Eine 1760 hier von der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln gestiftete Loge ist eingegangen.

Oeffentlichkeit, s. Publicität.

Offiziere der Loge, s. Beamte.

Oeffnung der Loge, eine nach bestimmtem Ritual vor sich gehende symbolische Handlung, welche bei Beginn jeder rituell gehaltenen Logenversammlung vorgenommen wird.

Ogygia (Priester von), der 59. Grad des Rit de Memphis (s. d.) in seiner Organisation von 1849.

Oheb-Eloah (אהב אלוה, einer der Gott liebt) und **Oheb-Kerobo** (אהב קרבו, einer der seinen Nächsten liebt) sind sogenannte heilige Worte in verschiedenen höhern Graden. Im Kadosch (30. Grad des Rit

ancien et accepté) hat die mystische Leiter mit den sieben Staffeln auf der rechten Seite jenen und auf der linken diesen Namen. [Vgl. Manuel Maç., S. 204 fg.]

Ohio (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Die Grossloge dieses Staates ist 7. Jan. 1808 gestiftet und zählte 1857 242 Logen mit mehr als 10000 Mitgliedern. Die frühere Geschichte der Freimaurerei in diesem Staate ist sehr dunkel und es ist neuerlich von der Grossloge ein besonderes Comité niedergesetzt worden, welches sich mit der Erforschung und Zusammenstellung dieser geschichtlichen Daten befassen soll.

O-Knif soll 1750 oder 1751 v. Hund (s. d.) besucht und Aufträge von dem unbekannten Grossmeister (s. **Obere**, unbekannte) überbracht haben.

Oekonom. Die wirthschaftlichen Angelegenheiten einer Loge werden in der Regel von Beamten, den Stewards (s. d.) oder Schaffnern (s. d.) geleitet, theilweise auch in den französischen Logen von dem Architecte (s. d.) oder Maître des banquets. In manchen grössern deutschen Logen besteht aber auch ein besonderer Oekonom, welcher zu den dienenden Brüdern zählt und dessen Functionen dann zugleich die eines Castellans (s. d.) mit zu begreifen pflegen.

Oekonomischer Plan oder **Operationsplan.** Schon in der Loge zu Naumburg war, vor deren Vereinigung mit v. Hund, ein Operationsplan ausgearbeitet, dessen Text nicht auf uns gekommen ist; vielleicht entstand aus ihm der erste, wahrscheinlich von Mylius (s. d.) ausgearbeitete, und 1755 vom Provinzialkapitel der stricten Observanz zu Unwürde ausgegebene Operationsplan [vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei, II. 225—239], in welchem als Aufgabe des Ordens erklärt wurde: «gewisse Wege zu finden, wodurch die Commenden des Heermeisterthums auf gewisse Revenuen gesetzt werden», dazu sollten die Novizen und Ritter contribuiren. Um Wohlhabende, Hochgestellte, möglichst auch Fürsten heranzuziehen, sollte eine bedeutende Stiftung, etwa eine Kriegsschule, angelegt werden und demnächst aller Augen auf sich und den Orden leiten. Im J. 1764 arbeiteten v. Kiesenwetter, damals Kanzler, und v. Prangen, einen zweiten Plan aus, den wir übergehen, weil er nie benutzt wurde [vgl. Schröder's Geschichte, II, 271 fg.]. Im J. 1766 gab das Noviziat-Kapitel einen dritten speciellern «Oekonomischen Plan» von Schubart's Arbeit aus [abgedruckt in Scala algebraica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil. Kloss, Bibl., Nr. 2328) und hoffte, alle Kapitel sollten gemeinschaftlich darnach arbeiten. Es wurde angenommen, dass jede zum System gehörende Loge (man rechnete fürerst auf 25) jährlich sechs Lehrlinge aufnähme, von denen jeder 350 Thlr. an die Ordenskasse zahlte; sechs Gesellen machte, zu je 35 Thlr.; sechs Meister zu 40 Thlr.; sechs Schotten zu 55 Thlr.; sechs zu Rittern bestimmte Novizen zu 85 Thlr.; und je einen siebenten zum Socius bestimmten, der mit gleichen Einlagen in 1—3 für den Schotten- und Novizgrad in Eins 120 Thlr. zahlte, aber auf künftige Revenuen resignirte; — so wurde berechnet, dass (3 Proc. auf Sterbefälle gerechnet), obgleich von 1773 an, 100 Commenden, in mit den Jahren steigender Progression, von 25 bis zuletzt 500 Thlr. jährlich, aus den Zinsen besoldet werden sollten: doch von 1766—87, bei einer Zahl von dann 2300 Rittern, ein Kapital von 1229476 Thlr. gesammelt sein würde, von dessen Zinsen die Ueberlebenden (denn 1787 sollten Aufnahmen von Novizen und Rittern aufhören) eine anständige Pension zu erwarten haben würden. Diesen Plan garantirte das Provinzialkapitel, namentlich aber v. Kiesenwetter (ab Adamante) als Prior und v. Gersdorf (a Carduo) als Schatzmeister mit ihrem Vermögen, und Mylius (a Stella) als Kanzler und Schubart (a Struthione) als Visitat. Gen. et Provis. Domor. Nur einige wenige Kapitel nahmen ihn aber an, und die es thaten, wollten lieber für die eigene Kasse sammeln, als für die entfernte Provinzialkasse; nebenbei waren ja aber auch die Prämissen nicht zutreffend, also auch die ganze Rechnung: deshalb wurde der Plan 1772 auf dem Convent zu Kohlo für aufgegeben erklärt, und jedem Kapitel überlassen, danach zu arbeiten oder nicht. Schon 1767 hatten die Kleriker (s. d.) einen «Ohnmasgeblichen Vorschlag zu Erhebung des hohen Ordens, besonders dieser Provinz» eingesandt, unterschrieben von Archidemides ab Aquila fulva (Starck) und Augustus ab Hippopotamo (v. Böhnen) [abgedruckt in Scala algebraica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter Theil, S. 119—164]: nach ihm hatten nur die Obern bis zu den Logenmeistern etwas erhalten, auch war nicht daran gedacht, den Mitgliedern jemals Rechnung abzulegen. Einzelne Kapitel sandten gelegentlich Arbeitspläne ein, von von denen uns ein Paar vorliegen, die wir aber übergehen, weil sie nur bei den Erfindern einige Anwendung fanden. Statt des eigentlich niemals von ihm selbst gebilligten Oekonomischen Plans trat v. Hund 1767 mit seinem Plane hervor, dem Orden seine eigenen Güter theils zu verkaufen, theils zu schenken oder zu vermachen; von diesem ist ausführlich im Art. **Hund** (II, 10) gehandelt. — v. Hund, v. Heynitz und Schubart, die vorzüglichsten Beförderer dieser Pläne, hatten aber nie blos die Absicht für die Mitglieder des Ordens allein zu sorgen, sondern Fabriken und andere grosse Etablissements sollten möglichst viele Menschen auf den Gütern des Ordens anständig ernähren. (S. **v. Heynitz**.)

Oel. Die Salbung der Könige und Propheten

war bei den Hebräern gewöhnlich und hat sich bis in die neueste Zeit bei Inthronisirungen erhalten. Auch in der Freimaurerbrüderschaft ist Oel im Gefolge von Wein und Weizen namentlich in England in Gebrauch geblieben, nach dem Vorgange der Israeliten, welche die heiligen Gebäude und Gefässe durch Salbung mit Oel zum heiligen Gebrauche weihten. Bei jeder Einweihung einer neuen Loge werden Wein, Weizen und Oel gebraucht, wie Harris in seinen Discours. IV, 81 sagt, zur Erinnerung, dass wir in unserm irdischen Pilgerlaufe einen Theil unsers Brotes für den Hungrigen haben sollen, einen Becher Weins, um den Sorgenvollen zu erquicken, und für den Armen das Oel, um den Schmerz seiner körperlichen Wunden zu stillen oder die Niedergeschlagenheit seines Herzens zu erfrischen. Bei den feierlichen Processionen wird der Weizen in goldener Schale, Wein und Oel in silbernen Gefässen von dazu bestellten Beamten getragen.

Old Charges (the), s. die Art. **Pflichten** (alte), **Gesetze** und **Landmarks.**

Oldenburg I. (Grossherzogthum). Dasselbe zerfällt in drei von einander liegende Landestheile, das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Fürstenthum Birkenfeld, und es bestanden oder bestehen im ganzen Grossherzogthume Logen zu **Oldenburg, Jever, Kniphausen, Varel, Birkenfeld, Eutin,** welche Art. zu vergleichen sind. II. (Haupt- und Residenzstadt dieses Grossherzogthums, 12000 E.) Schon 1748 ward von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin dem Baron v. Witzleben die Erlaubniss zu einer Errichtung einer Loge gegeben, diese Loge trat aber nicht ins Leben, dafür aber 1752 die Loge Abel, welche von der damaligen Provinzialloge (der jetzigen Grossen Loge) zu Hamburg unterm 6. Dec. constituirt und von dem Satyriker J. M. Dreyer installirt wurde. Die Loge arbeitete nur bis zum J. 1762 (wenigstens ist keine spätere Nachricht über dieselbe erhalten) und finden in der spätern Loge sich nur einige ihrer Brüder, sodass anzunehmen, die übrigen seien nicht mehr in Oldenburg gewesen oder gestorben. Am 26. März 1776 ertheilte den Brüdern Wrede, v. Linstow u. a. die Grosse Landesloge von Deutschland in Berlin das Constitutionspatent für eine zu errichtende Loge, deren Name der jetzt noch gebräuchliche Zum goldenen Hirsch ist, und die 10. Aug. ihre erste Versammlung abhielt. Verschiedene Zerwürfnisse, namentlich der innere Zwiespalt, der sich zwischen den Ansichten der Grossen Landesloge und ihrer Tochter in Oldenburg erhob, liess die Frage eines Wechsels schon 1787 auftauchen und an den Beitritt an den Eklektischen Bund denken. Doch für jetzt trat diese Angelegenheit in den Hintergrund und ward nur erst 1791 wieder in Anregung gebracht, als von Gotha (und von der bremer Loge Zum silbernen Schlüssel) aus die Aufforderung zur Theilnahme an den deutschen Freimaurerbund erging. Im J. 1794 trat man der von der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg vorgeschlagenen Cirkelcorrespondenz bei und ward durch dieselbe langsam aber sicher der Entschluss der Trennung von Berlin zur Reife gebracht, die 4. Nov. 1801 vollständig erfolgte. Schon seit geraumer Zeit mit der hamburger (englischen) Provinzialloge befreundet, schloss man sich dieser an 5. Dec. 1801 und war der eifrige Anhänger derselben Br. Ludw. Wilh. Christ. v. Halem, auch der Meister der reformirten Loge bis zu ihrer Inactivität 1833. Er selbst starb trauernd über die Auflösung der Loge 1839, nachdem er 40 Jahre den ersten Hammer geführt hatte ohne zu ahnen, dass schon 1842 durch den 1841 nach Oldenburg gekommenen Br. Merzdorf (seinen Nachfolger im Bibliothekariate) die Loge zum neuen Leben erwachen sollte, welche sich nun auch jetzt des blühendsten Wohlseins erfreut. Ihre Mitgliederzahl beträgt jetzt ungefähr 81. Regelmässige Versammlungen den 1. Donnerstag jeden Monats. Die Loge hat seit 1787 eine Logenbibliothek gesammelt, mit welcher die der 1842 incorporirten Loge Zum silbernen Kreuz in Varel verbunden ist. Im J. 1852 feierte die Loge das Jubiläum der Einführung des Maurerlebens in Oldenburg. Sie hat verschiedene Schriften ausgehen lassen, unter denen die hauptsächlichsten sind: 1) Liederbuch (Oldenburg 1843); 2) Lokal- und Hausgesetze (Oldenburg 1845); 3) Säcularfeier d. g. u. v. St.-Johannisloge Zum goldenen Hirsch 1852. Bei einigen Schwesterfesten hat die Loge Medaillen ausgegeben [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 36—37, Nr. 78, 79, 80]. Seit der Rehabilitation (1842) ist bei der Loge eine Weihnachtsbescheerung für arme Kinder eingeführt und zu diesem Zwecke und zu Ehren des verstorbenen Br. v. Rennenkampff eine Stiftung «Die Rennenkampffs-Stiftung» errichtet. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 1—99.]

Oldenburg (August, Grossherzog von), s. **August.**

Oldershausen (Franz Johann Friedrich Jobst v.), königl. grossbrit. und kurfürstl. hannov. Kammerjunker, nachher Drost, war in der Loge Zu den drei Rosen in Jena Maurer geworden, und trat 1764 zu Altenberge der stricten Observanz zu, wurde hier zum Ritter designirt, aber erst 1765 zu Dannenberg (Weimar) unter dem Namen Franciscus Eques ab Equo nigro investirt und 1767 zum Commendator Equitum in Hallermünde und zum zweiten Praepositus der Präfectur Callenberg (Hannover) ernannt; half 1766 Schubart bei Einführung des grossen Ordensplans in Hannover

und führte 1765 die Reformation in der Loge Jonathan zum Pfeiler in Braunschweig als Commissarius Ordinis aus. Bei der Aufnahme des Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in Zelle besorgte er die Vorbereitung.

Oldershausen (Burkhard Anton Friedrich v.), Oberjägermeister in Hannover, trat als Socius Armiger Frater ab Apro 1769 in Hannover der stricten Observanz zu.

Oldham (St. in der englischen Grafschaft Lancaster). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. Lokal: Angel Inn. Vers. am Mittwoch an oder vor dem Vollmond. 2) Tudor Lodge, gest. 1840. Lokal: Red Lion Inn. Vers. am Donnerstag nach dem Vollmond.

Oldmarks. Dieser seit Fessler erst aufgekommene Ausdruck ist unrichtig und nicht im englischen Constitutionenbuch zu finden, dort steht Old Landmarks (s. **Landmarks**), auch wol Old Charges, womit bezeichnet werden soll, wie weit die Freimaurerei ihr Gebiet zu erstrecken hat. Durch den Begriff mark (Grenze) wird das negativ ausgedrückt, was die Charges positiv verlangen.

Oldstone (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 700 E.). Loge das.: Nr. 56, ward 1817 gestiftet.

Olea virente (Eques ab) war in der stricten Observanz der Name des Majors Marschall v. Bieberstein in Berlin.

Oléion (St.-Pierre, St. auf der Isle d'Oléion im franz. Departement der Charente inférieure). Hier war früher 1) eine Loge unter dem Grand Orient: Le centre pacifique, gest. 23. Oct. 1781, und 2) eine Loge mit Kapitel: Les vrais frères, gest. 29. April 1764, beide noch 1840 activ, jetzt inactiv.

Oliver (Georg), Dr. theol., gewesener deputirter Grossmeister von Massachusetts in Nordamerika und deputirter Provinzialgrossmeister von Lincolnshire in England u. s. w., ist der hervorragendste und fleissigste aller neuern maurerischen Schriftsteller Englands, welcher in seinen sehr zahlreichen Schriften fast alle Gebiete der Freimaurerei bearbeitet hat, namentlich aber die der Geschichte, Gesetzeskunde, Dogmatik und Ritualistik. Wer auch nur wenige seiner Schriften gelesen hat, wird anerkennen müssen, dass in ihnen eine Fülle von Belehrung enthalten, und dass er namentlich für die neuere maurerische Geschichte Englands schwer zu ersetzen ist; aber nicht minder wird er sich gewundert haben, dass O., dem anscheinend doch alles zu Gebote stand, dessen ein Geschichtschreiber bedarf, sich so übel unterrichtet zeigt über die ältere Geschichte der englischen Grossloge nach ihrer Begründung und über diese Märchen vorbringt, die man aus der Feder eines solchen Mannes für unmöglich halten sollte. So verführt ihn seine reiche Einbildungskraft, z. B. in seinen «Revelations of a Square», Männer als Gründer der ersten Grossloge aufzuführen, die nach der klar vorliegenden Geschichte derselben gar keinen Antheil daran hatten, und welche nach den von ihm ihnen in den Mund gelegten Meinungen und Aeusserungen und lockern Lebensweise auch gar nicht zu einem solchen Zwecke getaugt hätten; er folgt darin Dermott (s. d.), welcher sich wegwerfend über die Gründer der Grossloge äusserte. Ebenso beweist die Geschichte, dass O.'s Annahme, Anderson habe in Gemeinschaft mit Desaguliers schon 1720 die sogenannten Lectures, d. h. Vorlesungen über die drei Grade, entworfen, die in den englischen und amerikanischen Logen eine grosse Rolle spielen und erst durch Preston (s. d.) entstanden oder doch ausgebildet worden sind, ganz undenkbar ist.*) Auch sind O.'s Schriften meistentheils sehr weitschweifig geschrieben und dadurch sehr theuer. Dass O. die deutschen Forschungen über Freimaurerei nicht kennt oder wenigstens gänzlich ignorirt, ist sehr zu bedauern. — Von seinen Schriften nennen wir die von ihm herausgegebene Preston'sche Schrift: Illustrations of Masonry, von der 14. Auflage an, zuletzt mit der History of Masonry bis in die Neuzeit [Kloss, Bibl., Nr. 398]; The Antiquities of Freemasonry (London 1823) [Kloss, Bibl., Nr. 629); The Star in the east (London 1827) [Kloss, Bibl., Nr. 646); Sermons and Lectures (London 1827 [Kloss, Bibl., Nr. 659]; Signs and Symbols (London 1830) [Kloss, Bibl., Nr. 660); History of Initiation (London 1831) [Kloss, Bibl., Nr. 3879]; Historical Landmarks; Apology of the Freemasonry; The Book of the Lodge; Dictionary of symbolic Masonry; The Revelations of a Square; The Freemasons treasury; The golden Remains of the early masonic Writers 5 Bde. u. v. a. Mehrere derselben, z. B. The Star in the East sind auch ins Deutsche übersetzt.

Ollivales (St. im franz. Departent Var). Eine hier 6. Juli 1809 gestiftete Loge: Les Amis de la paix, besteht nicht mehr.

Oels (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 7500 E.). Die jetzt hier bestehende Loge Wilhem zur gekrönten Säule wurde von der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln 24. Juni 1824 constituirt, den 21. Juli desselben Jahres installirt. Vers. Sonnabends, gewöhnlich den 1. und 3. jeden Monats. Mitgliederzahl (1862): 64.

Omagh (St. in der irischen Grafschaft Tyrone, 3000 E.). Die Loge Nr. 332, mit Royal-Arch-Kapitel, ward 1848 daselbst gestiftet.

Ompteda (Dietrich Heinrich Ludwig v.), Hofrichter in Hannover, später Gesandter

*) Dasjenige, was hierüber in dem Art. «Lectures» vorbehaltweise mitgetheilt wurde, ist darnach zu berichtigen.

in Regensburg, war von 1781—84 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Zum weissen Pferde in Hannover; er war der stricten Observanz unter dem Namen Eques a Ponte zugetreten.

Ootacamund (St. im brit. Ostindien, Präsidentschaft Madras). Loge das. unter der Grossloge von England: Neilgherry Lodge, gest. 1835.

Openshaw (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Faith, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1850. Lokal: New Inn. Vers. den 3. Mittwoch.

Ophiten (Ὀφῖται, Ὀφιανοί, Ναασσηνοί), auch **Schlangenbrüder** genannt, waren eine Sekte der ägyptischen Gnostiker. Für unsern Zweck dient Folgendes: An die Spitze aller Dinge stellen sie den Menschen oder des Menschen Sohn, Adamas genannt; er ist der Unaussprechliche, dessen Ursprung niemand erkennen kann. In ihm ruht ein dreifaches Princip, ein vernünftiges, ein psychisches und ein materielles. Diese drei Potenzen sind auf den Menschen Jesus herabgekommen und haben sich mit ihm vereinigt. Die Erkenntniss der Menschen eröffnet die gnostische Vollkommenheit, die Erkenntniss Gottes vollendet sie. Dies ist der Urgedanke dieser Sekte. Später änderte sich dasselbe durch die Entwickelung eines einfachen, aus nur vier Potenzen bestehenden Pleroma. Das höchste Princip ist der Allvater, dessen erste Emanation die Ennoia (also Urmensch, zweiter Mensch oder Menschensohn). Zu diesen tritt als oberstes weibliches Princip der heilige Geist, aus dessen Verbindung mit den beiden ersten Christus entspringt, womit die heilige Gemeinde geschlossen ist. Nebenher war aber noch ein anderer unvollkommener Aeon, die niedere Weisheit, entsprungen, von dem dann eine Stufenleiter niederer Geister ausging, welche sich in einem Wesen in Schlangengestalt (ὀφιόμορφος) aufgipfelt, der dem Allvater gegenüber auch Menschen schafft, aber die irdischen, welche dem Drucke und den verderblichen Einflüssen ihres Erzeugers ausgesetzt bleiben, bis zur Zeit des Täufers Johannes Christus sich im Augenblicke der Taufe mit Jesus verband. Der menschliche Jesus erlag zwar und starb am Kreuze, aber Christus und die mit ihm vereinigte Sophia zogen den gekreuzigten Jesus in einem ätherischen Leibe zu sich und so dürfen nun alle Seelen, die das Göttliche wahrhaft erkannt haben, von dem Lichte Christi angezogen in die himmlische Heimat des Pleroma zurückkehren. [Vgl. Herzog, Realencyklopädie, X, 660—665.]

Opitz (Friedr. Wilh.), Hofschauspieler in Dresden, gest. 3. Febr. 1810. Er war als Schauspieler hoch geachtet, ebenso als Mitglied der Loge.

Oppeln (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 10000 E.). Die hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln arbeitende Loge Psyche ist 6. Febr. 1817 constituirt, 24. Jan. 1818 installirt. Vers. Mittwoch, gewöhnlich den 2. und 4. jeden Monats. Mitgliederzahl 1862: 193. Die zu demselben Logensystem gehörige altschottische Loge Zum wahren Glauben ist 9. Juli 1836 gestiftet.

Oppen (Joachim Friedr. v.), geb. 10. Dec. 1746 in Berlin, gest. 19. Oct. 1813 als königl. preuss. Generalmajor der Artillerie. Er hat sich als mathematischer Schriftsteller bekannt gemacht und war ein Mitglied der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Oppenheim (Kreisst. in der Prov. Rheinhessen des Grossherzogth. Hessen, 3300 E.). Hier befindet sich ein unter der Loge zu Mainz stehendes Freimaurerkränzchen Concordia zur Landskrone, was im J. 1863 sich gebildet hat.

Orange (St. im franz. Departement Vaucluse, 10000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient: La Constance réunie au bon recueil, gest. 22. Oct. 1829, wird noch 1846 als activ aufgeführt, jetzt inactiv. Eine ältere Loge: Les frères réunis de la constance, war schon 1810 ausser Activität.

Orange (St. in Victoria, brit. Colonie in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Ophir Lodge, gest. 1858. Lokal: Wellington Inn. Vers. den letzten Donnerstag.

Orangemen. Dieser (politische) Orden ist 1794 errichtet, erhielt 1795 die Logeneinrichtung durch Thomas Wilson, der heimlich Maurer war, zu Dyon, einer County von Tyrone. Er bestand erst nur aus einem Grade, Orangeman; später (1796) wurde der Purpurgrad (Purple degree) durch John Templeton bei Longhall oder Portadaon hinzugesetzt, dem später noch der Markman's Grad und die Heroine von Jericho zugefügt wurden. Das Rituelle dieser Verbindung ist maurerisch gehalten [vgl. Ritual and illustrations of Freemasonry (London 1851), S. 252—255; auch in Rodenberg, Insel der Heiligen, II, 229—231, findet sich ein Ritual. Ueber die Verbindung selbst vgl. Collier, Staats- und Kirchengeschichte Irlands, S. 203 fg., 216, 221 fg. Irish Traits, I, 59 fg. (Dublin, M. Glashan). Hall the North and Giants Causeway (Handbook for Ireland), S. 151—159. — Einen Auszug aus den Acten der vom Parlament in Betreff des Orangismus niedergesetzten Commission s. Lat., I, 63 fg.] — Als Zwecke des Bundes der Orangemänner wurden in den 1828 errichteten Statuten die Erhaltung der wahren durch die Gesetze geschützten Religion, die Erhaltung der protestantischen Thronfolge und die Vertheidigung aller Orangemänner und ihres Eigenthums aufgeführt. Dabei erklärten sie sich für exclusiv protestantisch, daneben aber auch zugleich für höchst tolerant — was sie aber, wie sich später zeigte, keineswegs

waren. Der frühere Eid und die Abschwörung des Papstes wurde in diese Statuten nicht aufgenommen, auch die Verpflichtung des Geheimhaltens weggelassen, aber ein gewisses Ritual bei der Aufnahme ward beibehalten und es scheint hierdurch indirect jedes Mitglied zum Geheimhalten der Zeichen, Worte, Passworte und anderer Mysterien bewogen worden zu sein. Es bestand eine besondere Grossloge mit einer Anzahl Grosswürdenträger, welche sich jährlich zweimal versammelte; ein zu derselben gehöriger Grossorient führte die Geschäfte in der Zwischenzeit. Unter diesem bestanden Provinzialgrosslogen in den meisten Grafschaften, unter diesen viele besondere Bezirksgrosslogen und unter diesen erst die zahlreichen Privatlogen. Jeder reine Protestant über 18 Jahre alt konnte durch Ballotage aufgenommen werden. Die Beamten der Districtlogen wurden von den Vorsitzenden der Privatlogen, die der Provinziallogen von den erstern gewählt. Man zählte in Irland 20 Provinzialgrosslogen, 80 Districtlogen, 1510 Privatlogen. Die Mitgliederzahl ward abwechselnd auf 200000 geschätzt. — Während der Orangismus in Irland die behauptete Toleranz gegen die Katholiken keineswegs stets bewahrte, und vielmehr öfters zu sehr groben Ausschweifungen, Unruhen und Verbrechen kam, hatte derselbe in Englaud mehr die Maske der Bigotterie, hinter der sich ein politischer Factionsgeist aussprach. Die Verfassung war der irischen gleich, aber die Macht des Grossmeisters absoluter. In London allein zählte man an 50000 Mitglieder. Zwischen englischen und irischen Orangisten bestand eine innige Verbindung. Auch in Canada suchte man dem Bund Eingang zu verschaffen, 1834 sollen dort über 12000 Orangemänner gewesen sein. Die Ergebnisse der obgedachten Parlamentsrequête, welchen vorstehende Nachrichten entnommen sind, fielen, wie bemerkt, sehr zu Ungunsten der Orangemen aus. So viel steht aber fest, dass der Orangismus mit dem Freimaurerbunde auch selbst in England nicht im mindesten Zusammenhange gestanden hat, sondern nur die fremde Einrichtung des letztern von demselben nachgebildet worden ist. [Vgl. Lat., I, 63—77.]

Orbe (Städtchen im Canton Waadt, mit 2000 E., am Fusse des Jura gelegen). Bekam erst in der jüngsten Zeit eine Loge. Dieselbe, La nouvelle Etoile, wurde 1851 von eilf Brüdern gegründet und ist den 13. Oct. desselben Jahres in den Verband der Alpina aufgenommen worden. Die Zahl der Mitglieder vergrössert sich langsam und mit ihr auch die Thätigkeit.

Orden (ordo, ordre, order, orde) ist ursprünglich jeder Verein, der durch gewisse Regeln und Ordnungen mit einander verbunden ist. Sodann wurden vorzüglich geistliche Vereine so genannt, welche sich durch feierliche Gelübde verpflichtet hatten, nach bestimmten Regeln zu leben; aus ihnen bildeten sich die geistlichen Ritterorden, als deren Nachahmung die weltlichen Ritterorden anzusehen sind, die gewöhnlich ohne alle geistliche Gelübde waren und daher auch anfänglich Brüderschaften, Gesellschaften, Bünde (fraternitates, sodalitates, foedera) genannt wurden. Als nun im 17. Jahrh. die weltlichen Ritterorden allgemeiner wurden, kamen auch Ordensvereine zu andern Zwecken zu Stande, namentlich zur Beförderung der Künste und Wissenschaften. Diesen folgte die Errichtung geheimer Orden, namentlich im 18. Jahrh., welche ihr Dasein oder doch ihre Zwecke nnter dem Schleier des Geheimnisses der Welt verbargen. Ziemlich gleichzeitig mit diesen geheimen Orden entstanden auf den deutschen Universitäten (s. **Studenten-Orden. Espérance-Orden**) und später die gleichfalls als Orden bezeichneten politischen geheimen Gesellschaften. — Die Freimaurerbrüderschaft (s. d.) wird vielfach auch mit der Bezeichnung «Orden» benannt, aber fälschlich; denn wenn diese auf die auf äussere Auszeichnung hindeutende Benennung keinen Werth legen, sondern sich nur an die allgemeine Bedeutung halten will, so ist die Benennung wenigstens unschicklich und ungenau. Präcision des Ausdrucks und Bestimmtheit fordern, dass man sich einer Benennung enthalte, die einmal nicht überliefert worden ist und eine Menge der Sache nicht angemessene Vorstellungen erweckt. Nichts hat der edeln einfachen Freimaurerbrüderschaft' so sehr zu äusserm Glanze verholfen und sie für sehr viele so begehrlich gemacht, als das Vorgeben, sie sei ein Orden, der zu den alten Ritterorden und namentlich dem der Tempelherren in genauester Beziehung stehe. Das Irrige dieser Annahme ist nun zwar schon seit langem, seit die wahre Geschichte der Freimaurerei eine Aufhellung erhalten hat, an den Tag gelegt worden; allein theils Gewohnheit, theils Anhänglichkeit an das Hergebrachte, theils noch wirkliche Befangenheit in den angeblichen Ordensgeheimnissen lässt den Namen Orden selbst in den maurerischen Tageblättern immer wieder von neuem auftauchen, und so ist trotz den Bemühungen einzelner anzunehmen, es werde dieser für die Freimaurerei so unselig gewordene Name noch lange in ihrer Geschichte fortspuken. — Schon die erste Ausgabe dieses Werkes sagt darüber: «Diese auf äussere Auszeichnung hindeutende Benennung ist eigentlich mit den Grundsätzen der Freimaurerei nicht vereinbar; man hat sie aber seit 1745, besonders in Frankreich und Deutschland, fast durchgängig angenommen. In England behielt man noch lange den Namen «Brüderschaft» bei, und die Grosse Loge von England bediente sich selbst nicht eher des obigen amtlich, als im J. 1784, in der neuen Ausgabe ihres

Constitutionenbuches *) von Noorthouck (s. d.), um, wie Krause vermuthet, aus der Freimaurerbrüderschaft einen vom Staate geschützten Orden zu machen. Eben derselbe erklärt die Benennung: Orden, mit Recht für eine unmaurerische, welche sich weder aus der Wesenheit der Sache, noch aus dem englischen Sprachgebrauche rechtfertigen lasse, und setzt hinzu: ‚selbst wenn die alten Brüder ihre Brüderschaft, nach Art der geistlichen Orden in frühern Jahrhunderten, einen Orden genannt hätten, würde dieser Ausdruck jetzt zu vermeiden sein, weil man dabei gleich an persönliche Auszeichnung denkt, auf welche es in der Maurerei zum wenigsten nicht ankommt, wo alle, sowie sie an sich selbst, in Wahrheit gleich, alle Brüder — Erdgeschwister — Menschen sind, sie mögen nun zu der Freimaurerbrüderschaft gehören oder nicht, also auch rein als Menschen, das ist als gleichwürdige Geschwister in Gott, geachtet und behandelt werden sollten.‘ Dagegen sucht Bazot [im Manuel du Franc-Maçon, S. 82—84] den Beweis zu führen, dass die Freimaurerei ebenso wol eine Kunst und eine Gesellschaft, als ein Orden sei: «Un ordre, on le sait, est un corps, dont la source est connue, les pratiques à découvert, les réglemens fixes, le but déterminé, l'utilité prouvée, et dont le crédit tire sa force de la protection du gouvernement. Si, comme tout ce qui tient à la plus haute antiquité, la Franche-Maçonnerie ne peut fixer l'époque de sa naissance, elle n'en prouve pas moins, par ses rapports avec toutes les institutions respectables, que sa source est connue. Il n'entre pas dans ses principes d'avoir ses pratiques à découvert: mais les rois, qui sont membres de l'institution maçonnique, attestent que ses pratiques seraient honorées, si elles étaient à découvert. Ses réglemens sont fixes. On ne reçoit Franc-Maçon que l'homme bien né et d'une bonne réputation. Son but est déterminée: aimer Dieu, servir son prince, se dévouer à la patrie, et tout faire pour le bien. Son utilité est prouvée par ses excellens préceptes et par les services, qu'elle rend à l'humanité. Son crédit n'est pas douteux, puisqu'elle est protégée par tous les souverains, et que le titre de Franc-Maçon est partout un préjugé favorable, et très souvent une recommandation puissante. La Franche-Maçonnerie est donc un Ordre. Une religion est une vertu, qui nous porte à rendre à Dieu un culte, qui lui est dû. Les Francs-Maçons adorant le grand Architecte de l'univers, l'ordre de la Franche-Maçonnerie est donc religieux; il est militaire, puisqu'un Maçon, qui est un homme libre, ne doit pénétrer en loge qu'armé d'un glaive, — que le premier et le troisième grades symboliques nécessitent l'usage de l'épée et que les deux derniers des hauts grades, qui sont un développement de la Franche-Maçonnerie, sont entièrement consacrés aux armes. (S. die Art. **Degen** und **Schwert**.) La Franche-Maçonnerie est un Art, puisqu'elle tire historiquement son origine et son illustration de la construction du temple de Jérusalem. Cet art est royal, puisque Salomon fut le conducteur des travaux et le chef des ouvriers, que les princes et les rois Maçons sont également de simples ouvriers. (S. **Königliche Kunst**.) La Franche-Maçonnerie est une Société, car ses membres sont choisis et sont frères. Cette société est parfaite; car elle existe sans altération depuis un temps immémorial, et ses principes, vraiment divins, son invariables.» *) Diese Stelle eines Vertheidigers des Ordensnamens ist hier nur abgedruckt, um den Nachweis dafür zu liefern, wie schwach die Gründe sind, die für den Namen «Orden» sprechen. — So verworren indessen die Ansichten über Zweck und Wesen der Freimaurerei durch Hereinziehen von ritterlichem Gaukelspiel geworden waren — so verworren, dass selbst ein Lessing an das Märchen von der Abstammung von den Tempelherren glaubte — ein Blick auf das alte englische Constitutionenbuch, auch wenn man es nicht für

*) Der fünften.

*) Zu deutsch: Man weiss, dass ein Orden eine Gesellschaft ist, von welcher man den Ursprung kennt, deren Gebräuche bekannt sind und die feste Regeln besitzt, deren Nützlichkeit erprobt ist, und welche ihr Ansehen herleitet von dem Schutze der Regierung. Wenn die Freimaurerei, wie so vieles andere, was sich eines hohen Alterthums rühmen kann, ihren Ursprung nicht nachzuweisen vermag, so bezeugt sie doch durch ihren Zusammenhang mit allen achtungswerthen Institutionen, dass ihr Ursprung bekannt ist. Sie gibt zwar nicht zu, dass ihre Principien aufgedeckt werden; aber die Könige, welche Mitglieder der Maurervereinigung sind, bezeugen, dass ihre Grundsätze hochgeschätzt werden würden, wenn man sie aufdeckte. Ihre Gesetze sind festgestellt. Man nimmt niemand als Freimaurer auf, als einen Mann von guter Geburt und gutem Rufe. Der Zweck ist dahin bestimmt: Gott zu lieben, seinem Fürsten zu dienen, sich dem Vaterland zu weihen, und alles zu thun für das Gute. Die Nützlichkeit der Freimaurerei ist erprobt durch ihre trefflichen Vorschriften und durch die Dienste, welche sie der Humanität liefert. Ihre Geltung ist um so gesicherter, da sie von allen Herrschern begünstigt wird (?), und dass der Name Freimaurer überall (?) ein günstiges Vorurtheil bewirkt und sehr oft mächtige Gönner verschafft. Die Freimaurerei ist folglich ein Orden. Eine Religion ist eine Tugend, welche uns treibt Gott die Verehrung zu zollen, welche ihm gebührt. Die Freimaurer verehren den grossen Baumeister der Welt, deshalb ist der Orden der Freimaurer ein religiöser; er ist ein militärischer, weil ein Maurer, als freier Mann, die Loge nur mit dem Degen bewaffnet betritt, weil der erste und der dritte der symbolischen Grade zum Gebrauche des Degens nöthigen, und weil die zwei letzten Hochgrade, welche den Aufschluss über die ganze Freimaurerei geben, ganz den Waffen geweiht sind. Die Freimaurerei ist eine Kunst, weil sie ihren Ursprung herleitet von der Erbauung des Tempels von Jerusalem. Diese Kunst ist königlich, weil Salomo die Arbeiten leitete und der Oberste der Bauleute war, weil die Fürsten und Könige als Maurer gleichfalls nur einfache Arbeiter sind. Die Freimaurerei ist eine Gesellschaft, denn ihre Mitglieder sind ausgewählt und sind Brüder. Diese Gesellschaft ist vollkommen; denn sie besteht ohne Aenderung seit unvordenklicher Zeit und ihre Grundsätze, in Wahrheit göttlich, sind unveränderlich.»

durchaus glaubwürdig erachtete, genügte, um klare Geister auf den rechten Weg zu leiten; daher vereinigten sich die hochverdienten Brüder Fessler, Schröder und Schneider, so verschieden sonst die Wege waren, die sie betraten, zu dem Resultate, dass sie anerkannten, die damalige Freimaurerei sei nicht, wie Ramsay behauptete, aus irgend einem Ritterorden entstanden, sondern ihr Ursprung liege in den Baugenossenschaften des Mittelalters; daher sei sie auch keine Ordensverbrüderung und könne nicht Orden gennnnt werden, sondern sie sei eine Brüderschaft. Das älteste Constitutionenbuch bezeugt diese Ansicht ganz und gar und sagt sogar, «dass die Ritterorden sowol wie die religiösen im Laufe der Zeit von der alten Brüderschaft manche feierliche Gebräuche entlehnten.» Krause stellte dann in seinen drei Kunsturkunden zahlreiche Beweise dafür zusammen, dass das Ordenswesen erst in die Freimaurerei in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hineingetragen worden und ursprünglich gar nichts damit zu thun hatte. Durch Grandidier, Heldmann, Stieglitz und Heideloff erhielt die Geschichte der deutschen Steinmetzen ihre Aufhellung und durch Kloss sodann die der Brüderschaft in England, die jeden Zweifel an dem wahren Ursprunge derselben niederschlagen musste. Letzterer weist auch nach, wie unverdient der Vorwurf ist, den man der alten Grossloge von England gemacht hat, dass sie einen Orden in die Freimaurerei einführen wolle. «Erst um 1773», schreibt er in dem Vorwort zu seiner Geschichte der Freimaurerei in England, Schottland und Irland, «erhielt sie das Geschenk eines sogenannten höhern Grades, Royal-Arch genannt. Man darf kühnlich jeden zum Beweis auffordern, ob bis zu dieser Zeit, mindestens bis 1767, in irgend einer Ausgabe der Constitutionenbücher jemals das Wort Orden in einer solchen Beziehung vorkommt, dass man es mit der wahren, alten und echten Maurerei in Verbindung zu bringen vermöchte. Allerdings sagt Anderson 1723, S. 82 in einer Anmerkung*): «Die Brüder in fremden Landen haben auch entdeckt, dass mehrere adeliche und alte Gesellschaften und Maurerorden ihre Pflichten und Regulationen von den Freimaurern abgeleitet haben, welche nunmehr der älteste Orden auf der Erde ist» u. s. w. Eine dieser Aeusserung ähnliche Stelle erscheint im Constitutionenbuche von 1738, S. 196 (deutsch S. 382). Aber an beiden Stellen sieht man offenbar, dass Anderson nichts beabsichtigte, als seine Gesellschaft den alten adelichen Orden gleich, ja über denselben stehend, darzustellen. Diese Anpreisung der Freimaurerci fehlt dagegen in allen folgenden Ausgaben des Constitutionenbuchs. Erst nachdem der Royal-Arch-Grad eingeführt worden, entschlüpften Noorthouck Andeutungen auf Orden. Preston selbst wendet diesen Ausdruck in seinen Illustrations 1772 noch nicht an, welcher jedoch in der Ausgabe vom J. 1778 schon häufig vorkommt. Die Grosse Loge zu London gebraucht bis auf den heutigen Tag, sowie früherhin. in den besprochenen Constitutionenbüchern für Freimaurerei nichts, als die Ausdrücke Society, Fraternity, Brotherhood u. dgl.*) und wenn man den hier entwickelten geringen Anfang und die allmähliche Zunahme unserer Brüderschaft ruhig betrachtet, so wird der Ausdruck Freimaurer-Ritter-Lehrling u. s. w. nichts als ein verächtliches Achselzucken erregen. Dass in England später eine solche Abweichung von dem Wesen der Freimaurerei möglich war, geschah unter dem Einflusse der Mystiker Hutchinson u. a., und durch das Beispiel nicht allein der sogenannten alten Maurer, welche Ordensgrade besassen, sondern hauptsächlich auch Frankreichs, von wo aus überhaupt das Ordenswesen überall hin verpflanzt worden ist. — Uebereinstimmend mit andern Forschern seiner Zeit sagt Gädecke im Freimaurer-Lexikon (Berlin 1818) unter dem Art. Orden: «Ursprünglich war die Verbindung der Freimaurer kein Orden, sondern eine Verbindung, und der Name Orden ist erst in neuerer Zeit in England eingeführt»; dennoch aber gebraucht er in der Vorrede wiederholt das Wort Orden. Seit Gründung der Zeitschrift für Freimaurerei und ihrer Nachfolgerinnen Maurerhalle und Freimaurerzeitung ist in diesen wie in den andern maurerischen Publikationen viel für und gegen das Ordenswesen geschrieben worden, und es ist unbestreitbar, dass man im grossen Ganzen in Deutschland darüber einig ist, dass die Freimaurerei mit geistlichen oder andern Orden nichts zu thun hatte; dennoch aber gebrauchen selbst solche Mitglieder, die das eingestehen, aus lieber alter Gewohnheit oder um bei den Ordensfreunden keinen Anstoss zu erregen, noch jenes Wort, und so hört man sehr häufig bei Versammlungen den einen Redner das Wort «Bund» betonen, während der andere sich den Orden nicht nehmen lässt. Ein erfreuliches Vorbild für Abschaffung dieses Wortes gab die Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M., indem sie in dem 1836 gedruckten Gesetzbuche des Eklektischen Bundes überall das Wort «Orden» ausmerzte und dafür «Bund» setzte, und ihr ist darin die Loge Ludewig zur Treue in Giessen 1857 gefolgt, die in jenem Jahre dasselbe

*) Vgl. das oben Mitgetheilte, was einer Stelle in eben dieser Ausgabe, S. 46 entnommen ist.

*) Mit Ausnahme jedoch, dass von dem «Orden» des Royal-Arch gesprochen wird und in der neuesten Ausgabe von 1855 bei den Pflichten, die dem neuerwählten Meister vom Stuhl vorgelesen werden, mehrmals vom Constituiren «des Ordens» die Rede ist.

Gesetzbuch für ihre Mitglieder herausgab. Einzelne deutsche Logenverbände bemühen sich, die reine alte Maurerei von ihren Auswüchsen zu befreien, und damit sinkt die Geltung des Ordenswesens, die so nachtheilig auf die alte Brüderschaft eingewirkt hat, immer mehr dahin und wird auf die andern Länder, wo das Unwesen der höhern Grade noch blüht, immer mehr ihren wohlthätigen Einfluss geltend machen.

Orden der deutschen Herren, s. **Herren** (deutsche).

Orden der Kreuzherren, s. **Herren** (deutsche).

Orden des Uebergangs, s. **Ritterbund.**

Orden (königlicher) **von Schottland** (the Royal order of Scotland). Diese Institution, die sich nur auf Schottland erstreckt, besteht aus zwei Theilen, nämlich dem Orden von H. R. M. von Kilwinning (s. **Heredom und Kilwinning**) und R. S. Y. C. S. [Rosycross] (s. **Rosecroix**). Der unverbürgten, von Kilwinning aus auf das entschiedenste in Abrede gestellten Sage nach, entstand der erste Theil unter König David I. (s. d.), der zweite unter Robert Bruce (s. d.) und soll derselbe mit dem alten Distelorden gleich gewesen sein, während der erstere von Oliver [Landmarks, II, 16] als eigentlich nicht maurerisch betrachtet wird. Diese zwei Grade bilden den königlichen Orden, und können nur an Schotten vertheilt werden, oder nur dann, wenn das Grosskapitel irgendwo eine Loge oder Kapitel errichtet hat. Grossmeister ist stets der König von Schottland. Der Zusammenhang mit dem Logenwesen Schottlands (obgleich im Edinburger Logenhause die Versammlungen des Hochkapitels abgehalten werden) ist ein sehr loser, was auch daraus hervorgeht, dass der königliche Orden keine Notiz von den Royal-Arch-Graden nimmt, woraus man schliessen will, dass der königliche Orden vor den Royal-Arch-Graden (welche nur eine Erläuterung des Meistergrades sind) bestanden habe. [Vgl. Oliver, Landmarks, II, 15—18; Mackey, Lexikon, S. 302.]

Ordensbuch (rothes). Ein solches, im grössten Folio, wurde im J. 1766 oder 1767 in einigen Kapiteln der stricten Observanz auf Schubart's (s. d.) Anrathen angelegt, und sollte nach und nach alles für Geschichte, Ritual, Gesetzgebung, Wichtige aufnehmen, wurde aber (wenigstens das uns Vorliegende) nicht fortgesetzt. Es enthält alles, was 1766 vom heermeisterlichen Kapitel, mit Schubart's Vidimation versehen, heftweise eingesandt war, aber in sehr wenig logischer Anordnung: Aufnahme eines Noviz. Auszug aus der Geschichte des Ordens [was darin historisch unrichtig oder ganz zugesetzt ist, s. unter **Ordenssagen.** Am Schlusse steht die Liste der (wirklichen) Grossmeister des Tempelherrenordens, aber statt 23 nur 19, darunter aber einige irrige, wofür wieder andere fehlen; zuletzt: Series Submagistrorum qui postea regnavarunt (bis 1743)]. Aufnahme eines Ritters. Aufnahme derer fratrum servientium. Die wahre Idee, welche man sich von der Natur und Endzweck des Ordens nach der Lage der Zeiten, worin wir leben, zu machen [Arbeit des Lieut. Mylius (s. d.) als Kanzler der Provinz, abgedruckt im zweiten Theil des Anti-Saint-Nicaise (s. **Nicaise**), S. 181 fg. Abschnitt 9, sagt: «Wir führen zwar den Ursprung, von welchem unser Orden stammt, in Geheim fort, allein dies thun wir gleichsam nur pia recordatione. Es würde ein mehr als riesenmässiger Gedanke sein, wofern es uns einmal im Ernste einfallen könnte, unsern Orden in seiner alten Gestalt und Form wieder herzustellen»... Als Hauptzweck wird Abschnitt 7 angegeben: «Sich durch allerlei erlaubte Mittel und Wege eigene Etablissements zu verschaffen»... Abschnitt 8: «Um den Brüdern dereinst ihre Umstände zu verbessern und dadurch ihre zeitliche Glückseligkeit zu vermehren»...]. Instruction vor einem hohen Ordens-Ritter. Regulae Pauperum Comilitonum Christi Templique Salomonici [lateinisch und deutsch neben einander, ad marginem bemerkt, ob die Regel noch gilt, oder für jetzigen Stand des Ordens nicht mehr passt und deshalb ganz oder zum Theil dispensirt wird. Es ist die trecensische Regel (s. **Regula**), wie sie in Wilcke's Geschichte des Ordens der Tempelherren, I, 421 fg. (aus Miraei delic. ord. ep. p. 226) abgedruckt ist, wortgetreu, nur mit einigen Schreibfehlern. Auf Regel 72 folgen aber noch fünf: 73. Convocare Capitulum solo convenit Magistro. 74. Ut nemo in ordine recipiatur sine consensu Magistri Provinciae. 75. Ut Magister auctoritatem suam tueri debeat. 76. De triennio Militiae Christi. 77. Ut miles Templi officia sua diligenter colat.]. Ceremoniel bei der Tafel im hohen Orden. Ceremoniel in den Freimaurerlogen bei Absterben, auch Avancement der ersten Obern im Orden. Ceremoniel an den Ordens-Festtagen [Es sind: 1. Feiertag Trinitatis, der erste Sonntag nach Pfingsten a. St., Ehr- und Gedächtnisstag wegen Stiftung des Ordens. 2. Feiertag St.-Johannis, Ehr- und Gedächtnisstag der Erneuerung des Ordens durch Aumont. 3. Trauertag zum Gedächtniss der Hinrichtung Molay's, wird am Tage Jacobi, 25. Juli a. St. (5. Aug. n. St.) gefeiert. 4. Gedächtnisstag an dem unsere Vorfahren ihre Regel bekommen haben, war am Feiertag Sti Hilarii 1128 13./24. Jan. 5. Namenstag Hugonis de Paganis 17./28. Nov. 6. Gedächtnisstag wegen der Schlacht bei Tiberias 9./20. Juli. 7. Namenstag des Sylvester a Grumbach, teutschen Heermeisters und nachmals Grossmeister (der Tag ist nicht angegeben). Von diesen Festen waren (nach Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, S. 132 fg.; Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren, I, 396 fg.) Festtage des Tempelherrenordens nur der Jo-

hannistag, als Hauptfest des Ordens, und der Jacobitag 25. Juli; alle andern Festtage des Ordens sind hier weggelassen]. Trauer-Exequien für jede Art der Obern. Ceremoniel beim grossen und kleinen Bann. Absolutio eines Interdicti. Officia solemnia et minus solemnia [lateinische Liturgien bei den Trauerfeiern; die Lectiones sind grösstentheils aus den Psalmen]. Liste der Ordens-Provinzen mit ihren Wappen, Sinnbildern und damit verbundenen Ehrenämtern. (S. **Provinzen.**) Matricula Summae Mag. ad Albim et Oderam de a. 1301. (S. **Matricula.**) Eintheilung nebst Liste sämmtlicher Commenden des Heermeisterthums an der Elbe und Oder. Titulaturen im hohen Orden. Der grosse Ordensplan (s. **Oekonomischer Plan**), Liste der Ritter, wie sie in der Ancienneté folgen [schliesst mit den 1766 aufgenommenen].

Ordensmatrikel, s. **Matricula.**

Ordensnamen (nom de guerre). Schon vor dem Aufkommen der stricten Observanz war es in einigen Logen, namentlich in Dresden schon um 1740 und in Naumburg — vielleicht der Sicherheit halben — gewöhnlich, sich einen Namen beizulegen, den man in Angelegenheiten der Brüderschaft führte. Ob dieser Gebrauch aus frühern Gesellschaften entstanden, ist nicht nachweisbar; doch führten literarische Gesellschaften, wie die kaiserlich Leopoldinische Akademie noch jetzt, solche charakteristische Namen, ebenfalls die dichterischen Genossenschaften der Pegnitzschäfer und andere. Auch die von Manteuffel (s. d.) gestiftete Gesellschaft von der Kette hatte solche «caractéristiques» und alle die verschiedenen Schäferorden, von denen es zu Anfange vorigen Jahrhunderts wimmelte. Selbst Goethe in seinem zu Wetzlar cultivirten Ritterorden hatte den Gebrauch eingeführt. Von ausgebreitetstem Umfange ward aber erst in der stricten Observanz von diesen Namen Gebrauch gemacht (s. **Verzeichniss sämmtlicher Ordensbrüder der stricten Observanz**) und bei den Illuminaten, sowie in dem Systeme H-d-m von Kilwinning (s. d.). Die Namen sollten den Charakter, die Qualität und die Würdigkeit eines jeden bezeichnen, weshalb sie auch «caractéristiques» genannt wurden.

Ordenssagen (Historiae Ordinis). Fast alle maurerischen Systeme, die sich nicht mit den drei eigentlichen Freimaurer-Graden begnügten, sondern den Bund für einen Orden ansahen, und mehrere oder weniger höhere Grade cultivirten, hatten (und haben) für das ganze System oder für einzelne oder mehrere Grade desselben eigene Geschichten, die man nur Ordenssagen nennen kann, indem sie entweder ganz erdichtet oder wenigstens bedeutend unhistorisch bearbeitet worden sind, auf jeden Fall aber auf einen Bund bezogen werden, der seine Entstehung einer um Jahrhunderte spätern Zeit verdankt. Die meisten kann man I. in solche eintheilen, die sich auf einen der drei Tempelbaue in Jerusalem beziehen, und II. in solche, die einen Ritterorden zum Gegenstand haben; in manchen Systemen ist beides mit einander verbunden. — I. a) Die französischen, Elu, Auserwählte, genannten Grade (s. **Auserwählte**) und andere mit andern Benennungen, vom Clermont'schen, Rosa'schen Systeme, bis auf die neueste Zeit, setzen die Legende vom erschlagenen Meister (s. **Hiram**) in der Art fort, dass sie erzählen, wie Salomo durch dazu Auserwählte (9, 15) Meister, zuerst die Leiche des Ermordeten, und dann die Mörder habe suchen lassen, um an ihnen Rache zu üben (das heilige Wort in mehreren dieser Grade ist auch Vengeance, Rache); die dazu verwandten Meister haben dann zur Belohnung für ihre treuen Dienste als «Auserwählte Meister» besondere Vorrechte erhalten. Hierher gehören z. B. die Grade 4—13 und 23 des Rite écossais ancient et accepté (s. **Schottisches System**) von 33 Graden. b) Der 15., 16., 20. und 22. Grad desselben beziehen sich auf die Erbauung des zweiten jüdischen Tempels durch den König Zorobabel, der sie dabei gestiftet haben soll. c) Der 21., Noachite oder Chevalier Prussien, genannte Grad, den Friedrich der Grosse selbst gestiftet haben soll (s. I, 455 fg., wo diese ärgste aller Ordenslügen ausführlich erzählt ist), geht sogar auf den babylonischen Thurmbau zurück. d) Das Clermont'sche System (s. **Clermont**, Chapitre de) war in seinem Ganzen, wie auch die meisten folgenden, eine Zusammensetzung von verschiedenen Arten von Graden aus beiden Klassen; im allgemeinen wurde es aber auf den Salomonischen Tempel zurückgeführt. v. Kissleben (s. d.), welcher behauptete, dasselbe vom Grafen v. Clermont selbst erhalten zu haben, erklärte: der dritte Vorhof des Tempels wäre für die Lehrlinge und Gesellen, die Halle für die Meister, aber auch für die beiden ersten Grade der Auserwählten, die mittlere Kammer für die schottischen Meister und eigentlichen Altmeister bestimmt; im Heiligen erlangten die Andreas-Ritter, als dritter Grad der Auserwählten, den Ritterschlag; hier versammelten sich aber auch nach der alten Construction die Siegelbewahrer, nach der neuen französischen die Adlerritter, hier geschehe der geheime Feuerdienst (also Alchemie); im Allerheiligsten kämen also die übrigen Grade der Frères Africains, Maîtres Américains, auch die heiligen Grabes-Ritter und Tempelherren zusammen. Man erzählte dabei, die schottischen Meister hätten sich (da die Maurerei und deren Grade weit älter wären als alle Rittergrade der Profanwelt) zur Zeit der Kreuzzüge mit den damals bekannten Rittern verbunden, und seien ihrer Tapferkeit wegen nachher zu Andreas-Rittern gemacht. II. Wir übergehen die weniger ausführlichen Sagen, um zu denen der

Ritterorden überzugehen, die mehr in die wirkliche Geschichte eingreifen, aber dieselbe nach ihren Zwecken verfälschen. a) Die sogenannten schottischen Grade. Die ältern derselben beziehen sich, ohne es auszusprechen (oder erklären es erst später), auf die Wiedereinsetzung der Stuarts. Die Hauptsage darin ist, dass König Robert I. (Bruce) von Schottland den St.-Andreasorden von der Distel, als höchsten Maurerorden, zur Belohnung für die (in den Kriegen gegen England, namentlich in der Schlacht von Bannockburn 1314) geleisteten Dienste gestiftet; im königlichen Orden von Herodom, von Kilwinning (s. **Heredom**) wird behauptet, König Robert sei Grossmeister gewesen, und habe dieses Ehrenamt seinen Nachfolgern vorbehalten. Manche meinen auch, dieser Orden sei die einzige und die echte Fortsetzung des Tempelherrenordens. b) Die ältern und neuern sogenannten Tempelorden liefern eine vollständige Geschichte des Tempelordens, nicht blos des wirklichen, und in diese manches aus ihrer Einrichtung hineingetragene, um dieselbe als alt zu beweisen, sondern vorzüglich eine ganz fingirte Geschichte der Fortsetzung des Ordens nach Molay's Tode bis auf die neuere Zeit; und v. Hund gibt in dem «Auszug aus der Geschichte des Tempelordens», welcher den eben aufgenommenen Novizen vorgetragen werden sollte, (1766) als Stifter des Ordens folgende an: 1) Hugo de Paganis (H. de Payen), 2) Gaufridus de St.-Aldemaco (de St.-Omer), 3) Gildebertius Nordfolkius, nobilis Britannus, 4) Philippus de St.-Morea (de St.-Moore), 5) Hildebrandus Canis de Scala, nobilis Teutonicus, 6) Jacobus Duresfortius de Durasso (Durefort de Duras), nobilis Lugdunensis, 7) Martinus de Rhodisio Dominus Meneste Saloni (Martin de Rodes) aus Provence, 8) Guilielmus de Gamaches aus Catalonien und Hugo Dominus Lesingensis (Hugues Sire de Lesigems) aus Frankreich (also 5 Franzosen, 1 Engländer, 1 Deutscher, 1 Holländer und 1 Spanier, während eigentlich die vier Stifter, Hugo de Payens, Gottfr. v. St.-Omer, Roral, Gottfr. Bisol, Payens v. Montdidier, Archembald v. St.-Amand, Andreas v. Montbarry und Guademar alle Franzosen waren); der gewöhnlich als der 9. nenannte Graf Hugo v. Champagne trat erst 1125 in den Orden. [Vgl. Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren, I, 17.] Sie seien 1111 am Feste St.-Trinitatis zusammengetreten (1118), bis ihnen König Balduin 1115 (wahrscheinlich auch 1118) ein Haus im Bezirk des Tempels Salomonis einräumte; 1119 seien verschiedene andere Ritter dem Orden beigetreten, unter denen Nicolaus de Paganis und Archembaudus de St.-Amano (de St.-Aumont, der historisch schon unter den Stiftern war). Im J. 1127 bestand der Orden aus 27 Rittern, also 3 × 9 (1128 auf dem Concil zu Troyes waren es erst neun); 1129 (also im Jahre nach der öffentlichen Anerkennung) hatten wir schon drei Priorate, jedes zu 27 Rittern, und war beschlossen, sie so einzutheilen, dass sie leichter die Strassen von Jerusalem bedecken konnten. Diese drei Wohnungen, welche Logimenter der Tempelherren genannt wurden, waren eins zu Jerusalem, eins zu Aleppo, eins zu Cesarea. Zugleich wurde ausgemacht, dass 9 Ritter allemal einen Superior haben sollten, und über 9 Superiores wurde ein Präfectus gesetzt, welchem sie in allen Stücken gehorsam sein mussten. (Diese letzten Behauptungen, wenigstens hysteron proteron, sind wahrscheinlich hier eingeschoben, um das hohe Alter der jetzigen Einrichtung zu beweisen.) Anno 1131 wurde Hugo de Paganis — getödtet (gewiss nicht in diesem Jahre, in dem König Balduin starb, wahrscheinlich 1136). Im J. 1147 habe der Papst neben dem (histor.) rothen Kreuz auf dem weissen Mantel, den Subprioren den Titel Comthurs beigelegt. Etwa um 1157 seien aus den drei Wohnungen neun gemacht, und kurz darauf die drei ersten Heermeisterthümer errichtet, sodass es nach der Zeit bei drei Heermeisterthümern geblieben (wieder 3 und 9). Das Ende des Ordens und dessen nachherige Fortsetzung wird nun folgendermassen erzählt: Um 1286 besass der Orden schon 40000 Commenden, die Einkünfte wurden auf 2 Millionen Goldthaler geschätzt. Dieses so geschwinde Wachsthum des Ordens, der sich beständig vermehrte, war die Ursache seines Unglücks. Seine Reichthümer erregten die Begierde des Papstes Clemens V. und Königs Philipp IV. von Frankreich. Diese suchten daher Gelegenheit, den Orden zu stürzen und sich seiner Güter zu bemächtigen, die Gelegenheit wurde bald gefunden. Denn zwei Ordensritter, der eine Squin de Florian (s. **Squin Florian**), ehemals Hauscomthur zu Montfaucon, seines ärgerlichen Lebens wegen aber abgesetzt und zu Gefängniss condemnirt, nachgehend aber losgelassen, der andere hiess Noffadei, aus dem Heermeisterthum an der Po und Tyber, waren ihrer eigenen Angelegenheiten wegen in Paris und wohnten einem Aufruhr bei, welchen der Pöbel allda erregte. Als sie wieder zu Hause kamen, wurde Noffadei von seinem Subprior wegen einiger Fehler bestraft und bei der Eintheilung der Commenden übergangen. Sie fassten darauf sogleich den Entschluss, sich zu rächen. Zu diesem Ende reisten sie kurz darauf nach Montferrat, wo ihr Subprior residirte, und in einem Landhause nahe an der Stadt sich aufhielt, und baten um Erlaubniss, mit ihm allein zu sprechen. Der Subprior, Namens Carolus de Monte Carmel, ein Mann von 81 Jahren, gestand ihnen diese Erlaubniss gleich zu und fragte sie, was sie so Dringendes bei ihm anzubringen hätten. Hierauf setzten sie ihn sogleich zur Rede: warum er

Commenden anderwärts vergeben hätte, die ihnen durch das Recht der Ancienneté gehörten; und Noffadei gab dem Subprior mit dem Streithammer, den man zu der Zeit statt des Stockes führte, einen Schlag auf den Kopf. Der Subprior wollte um Hülfe rufen, und zu diesem Ende zur Thür hinausspringen; aber an der Thür empfing er von hinten den andern Schlag, wovon er zu Boden sank; als er aber dennoch bis zur andern Thür kriechen wollte, empfing er endlich den dritten Schlag auf die Stirn, wovon er sogleich starb. Diese ruchlose That, welche sie des Abends verrichteten, setzte sie in die Furcht, sie möchten von des Subpriors Bedienten angehalten werden; dieses zu verhüten, stiegen sie zu einem Fenster hinaus, welches auf den Garten zuging, warfen den todten Körper aus selbigem hinunter, und trugen ihn einige Schrite hinter eine Hecke, wo sie ihn in der grössten Geschwindigkeit mit Gesträuch und Steinen bedeckten und noch in diesem Augenblick die Flucht ergriffen. (S. **Monte Carmel**, wo die Nichtexistenz dieser Person nachgewiesen wird. Die Legende vom erschlagenen Meister [Hiram] wurde in der stricten Observanz auf den Mord dieses Subpriors bezogen.) Sie gingen gleich nach Paris und gaben allda vor: der Orden wäre Ursache an dem vorjährigen Aufruhr; sie beschuldigten selbigen zugleich der härtesten Verbrechen, als z. E. sie wären Sodomiter, Gotteslästerer, Abgöttische, sie verleugneten Gott bei ihrer Aufnahme u. s. w. Diese nämliche Aussage wiederholten sie zu Rom, wohin sie gebracht wurden: und geschah diese gedachte grobe Beschuldigung aus der schönen Ursache, weil die Tempelherren ihre Aufnahme und ihre Capituls bei Nacht und sehr geheim hielten. Es wurde ihnen daher geglaubt, oder wenigstens that man, als wenn man ihnen Glauben zustellte, um nur eine Gelegenheit zu bekommen, sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen. Der Papst gab diesen meineidigen Verräthern einen Salvum conductum, und legte dem Grossmeister, welcher zu der Zeit in Cypern mit den Ungläubigen Krieg führte, auf, vor ihm zu erscheinen. Der Grossmeister, welcher von der Bosheit und Unwahrheit dieser Anklagen überzeugt war, nahm nicht den geringsten Anstand zu gehorsamen. Während der Zeit war Noffadei so verwegen, sich auf seinen Salvum conductum verlassend, öffentlich in Montfaucon sich blicken zu lassen, allwo ihn unsere Brüder fingen und im Provinzial-Kapitel an der Po und Tyber in Mayland erwürgten. Daher man die Gelegenheit nahm, ohne Formalitäten zu Process wider den Orden zu schreiten und — anno 1310 den 13. Oct. wurde der Grossmeister Jac. de Molay auf Befehl des Königs, ohne Vorwissen des Papstes, ins Gefängniss du Chatelet in Paris geworfen und mit Ketten und Banden belegt u. s. w. — Anno 1313 am kleinen Feuer geschmaucht, sodass ihm erstlich die Füsse abgebrannt und er noch befragt ward, bis er endlich unter unmenschlichen Schmerzen seinen Geist aufgab; welches er mit unglaublicher Standhaftigkeit ertrug, ohne ein einziges Wort zum Nachtheil des Ordens fallen zu lassen u. s. w. Eine grosse Anzahl von Rittern entfloh in die nordischen Länder, als nach Schweden, Norwegen, Irland und Schottland. — Petrus v. Aumont, Heermeister von Auvergne, wurde auch gezwungen, mit zwei Comthuren und fünf Rittern sein Land zu verlassen, nachdem er sich in einigen dem Orden gehörigen Schlössern tapfer vertheidigt hatte. Um nicht erkannt zu werden, veränderten diese ihre Namen und verkleideten sich als Maurer, und Aumont nannte sich Mabignac. — Auf Mull fanden sie Georg. Harris, einen englischen Edelmann, Grosscomthur von Hamptoncourt, welcher sich mit einigen seiner Brüder gleichfalls dahin geflüchtet hatte. Da hielten sie am Johannisfeste 1312 Kapitel und es wurde beschlossen, sich beständig zu dem Orden zu bekennen, und seine Ansprüche beizubehalten, bis zu einer glücklichern Zeit, da man selbige könnte geltend machen. Aumont wurde zum Grossmeister erwählt und unter ihm der Orden in die äussere Form gebracht, in welcher er gegenwärtig steht. Man erwählte den Namen und die Gebräuche der Maurer, um das Andenken beizubehalten, dass Aumont und seine Brüder zwei Jahre lang verbunden waren, diese Kleidung zu tragen und sogar manchmal dieses Handwerk zu treiben, um Lebensunterhalt zu haben. Aumont, welcher schon ziemlich bei Jahren war, konnte einer so mühseligen Lebensart nicht länger widerstehen und starb schon im J. 1313 kurze Zeit darauf, nachdem er den Orden wieder hergestellt hatte. Harris wurde an seine Stelle erwählt und allen Rittern erlaubt, sich zu verheirathen, in Ansehung dessen, dass dieses das sicherste Mittel war, den Orden beizubehalten, indem man es bei diesen unglücklichen Zeiten nicht wagen durfte, einen freien Menschen aufzunehmen oder sie wenigstens bis über den Meistergrad zu bringen. Länger als 250 Jahre wurde niemand zum schottischen Meister aufgenommen, als wer ein Kind des Ordens war, und es sind erst 150 Jahre, dass man es gewagt hat, die Geheimnisse des Ordens einem schottischen Meister zu eröffnen, welcher von freien Aeltern geboren worden. Harris erlaubte auch, dass man alle Arten von Ständen aufnehmen durfte, sie möchten geistlich oder weltlich sein, sowie auch Leuten von der griechischen Religion den Eintritt in den Orden zuzugestehen. Auch wurde von ihm ein Phönix mit diesen Worten: Perit ut vivat, zum Siegel des Ordens, sowie auch die übrigen Devisen eingeführt. Die Grossmeister sind aber im Orden folgen-

dergestalt aufeinander gefolgt: 1) Hugo de Paganis 1111—31; 2) Robertus Burgundicus 1131—50; 3) Bernhard. a Tremblay 1150—53; 4) Bertrandus Blancesfortius (de Blanchefort) 1153—70; 5) Gaufridus Fulgericus 1170—71 [Walter Fulcherius war unter dem Grossmeister Philipp von Naples (1165—70) Grosscomthur, und kann, nachdem dieser Ende 1170 resignirt hatte, bis zur Neuwahl als Grosscomthur den Orden regiert haben, Grossmeister wurde er nicht]; 6) Odo de Sto Amando 1171, captus 1176; Gerhard. Bidesfortius Prior Promagister Ordinis constitut. 1176, obiit Odo 1179; 7) Theodericus de Therico 1180, obiit Veronae 1184; 8) Gerhard. Bidesfortius 1185, capt. in praelio apud Tiberias 1187; Nicolaus de Thierry Magn. Praeceptor Vicar. Ordin. constituitur. Bidesfortius a captiv. liberat. 1188, interfect. in praelio Aconens. 1190; 9) Hernandus Petragorinus (de Petragori) dictus Thurunensis 1190, obiit Antioch. 1193; 10) Petrus de Monte acuto (Pierre de Montaigne) 1193—1221; 11) Archembandus Bisol 1221—25; 12) Christoph. de St.-Morea (de St.-Moore) 1225—36; 13) Nicolaus de Monte Sancto 1236—39; 14) Hermannus Petragorinus II. 1239—43; 15) Guilielmus de Sonnac 1244, obiit intra annos 1271—72; 16) Robertus 1272—77; 17) Petrus de Bellojoco (P. de Beaujeu) 1277—91; 18) Monachus Gaudin (Godin le Moine) 1291—1301; 19) Jac. de Molay 1301—13. (Wie sehr diese Liste unhistorisch ist, s. in Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren.) Series Supermagistrorum, qui postea regnaverunt: 1) Amanus I. (Aumont restaurator ordinis 1312—13; 2) Harris 1313—30; 3) Sylvester a Grumpach 1330—32; 4) Stewart 1332—70; 5) Obrack Hibernus 1771—92; 6) Battes, Scotus, electio incerta —1427; 7) Lindwerth, Hibernus 1427—59; 8) Galbert, Gallus, 1460—1500; 9) Glocester, Anglus 1501—4; 10) Aumont II. Nepos ex fratre Amani I. 1504—38; 11) Aumont III. filius antecedent. 1538—89; 12) Aumont IV. fil. antec. 1589—92; 13) Hawkins, Scotus 1592—95; 14) Steward II. 1595—1627; 15) 1628 mense Martii gremi Schettwin 1628—59; 16) Eques a Tonitru 1659—79; 17) Eques ab Equo nigro 1679—95; 18) Eques ab Oceano 1695—1717; 19) Eques a Leone aureo 1717—32; 20) Eques ab Unione 1732—43; 21) Eques a Sole aureo elect. 1743. — b) Starck sandte 1768 an das Provinzial-Kapitel einen «Auszug aus der neuern Geschichte des Ordens von 1312—1744. Da er v. Hund's Geschichte kannte, führte er diese nur mehr aus: Aumont sei 1307, beim Anfang der Verfolgung, Heermeister von Auvergne, und Philipp IV. ihm namentlich Feind gewesen; er sei deswegen nach der Gefangennehmung der Ritter (am 13. Oct.) mit zwei Capitular-Comthuren in die Provence geflohen, und habe sich, weil er sich nirgend sicher halten durfte, als Maurer verkleidet, in Frankreich umhergetrieben; sei 1310 mit beiden Comthuren und fünf Rittern unter dem Namen Mabeignac nach Irland, da auch nicht sicher, 1311 nach der Insel Mull geflohen, wo er George Harris, Comthur von Caburn und Hampton-Court fand; dabei kam auch unter andern Thomas Chamberlayn, der den John Eure mit sich führte, einen Abtrünnigen des Ordens, der, um für sich Freiheit und Gunst zu erlangen, dem Orden die abscheulichsten Verbrechen angedichtet hatte. Die Brüder wollten ihn als Verräther ermorden; aber er zeigte an, Richard Burton, Presbyter und Prior des Tempels zu London, habe ihm bei seiner Gefangennehmung die Capitularacten zur Verwahrung gegeben, er wolle sie nachweisen, wenn ihm das Leben geschenkt würde; die Acten wurden von Crepelgate, wo sie ein Freund verwahrte, geholt und Eure wieder aufgenommen. Im J. 1312 Erwählung Aumont's; 1316 kam Petrus de Bononia, der anfangs nach Mainz, zum Wild- und Rheingrafen Hugo geflüchtet war, mit den beiden Canonicis de Pruina und de Tralhet und mit Sylvester, und von diesen wurde unter den Bildern, die den Lehrlingen, Gesellen und Meistern bei ihrer Aufnahme gezeigt wurden, der wahre Orden, dessen Geschichte und Geheimnisse versteckt vorgestellt, und besondere Gebräuche bei der Aufnahme erfunden, die auf den Orden Beziehung haben sollten. Anmont erlaubte den Rittern, zu heirathen; der Phönix im Siegel sei von ihm auf Molay gedeutet. In diesem Jahre sei Aumont gestorben. Unter Harris (1316) sei 1320 dem Meistergrade die Schottenstufe hinzugefügt, zum Andenken an die Wiedererhebung des Ordens auf den schottischen Inseln. Sylvester a Grumbach (1330) habe auf dem Kapitelfeste am Tage St. Eusebii 1330 festgesetzt, dass ins künftige jeder Grossmeister von den geistlichen Brüdern investirt werden müsse, ohne welche Feierlichkeit die Wahl ungültig sei; dass diese aber nicht heirathen dürften. Sylvester sei (1332) der letzte auf Mull begrabene Grossmeister. Steward I. (1332), aus einem vornehmen schottischen Geschlechte, sei nach Schottland 1345 zurückgegangen, und habe die Brüder bewogen, Mull zu verlassen, und 1361 den Sitz des Ordens nach Old-Aberdeen verlegt. Hier sei Petrus a Bononia, über 100 Jahr alt, gestorben, sein Nachfolger war Thomas Wharton, sonst Frater Edmundus genannt. Obrack, ein Irländer (1369) habe die Würde des Grossprior hergestellt, dazu er Battes ernannte, der ihm 1392 folgte. Dieser habe 1410 zuerst angefangen, auch Fremde zu den niedern Graden zuzuziehen. Lindwerth (1427), ein Schwestersohn von Obrack, habe festgesetzt, dass nicht mehr als 27 Ritter sein sollten, über die er drei Commendatores setzte, und 1433, dass nur neun Novizen sein sollten, die auf erledigte Stellen war-

teten. Bei seinem Tode (1459) schlug er Gilbert, einen Franzosen, vor, der dem Orden nicht verwandt war, und deshalb erst ein Jahr unterrichtet und dann 1460 erwählt wurde. Unter Glocester (1500), einem vornehmen Engländer, fing die Maurerei an, sich in England als ein Orden zu zeigen, aber die schottischen Brüder gaben ihnen die Schottenstufe nicht. Sie wählten 1504 Aumont II., einen Urenkel Amani I., der festsetzte, dass nur Schottländer zur Grossmeisterwürde wählbar seien. Sein Sohn Aumont III. (1538) hat dem Noviziat eine sehr maurerische Form gegeben, auch die schottische Schürze dabei eingeführt. Aumont IV. (1589) starb 1592. Nun blieb der Orden fast ein Jahr ohne Chef. Unter Hawkins, einem Schotten, wurde ein besonderes Ordenshaus in Kilwinning angelegt. Steward II. (1595) unterwarf die englischen Meister dem Grosskapitel zu Aberdeen, aber die Uneinigkeit der Nationen trennte dieses wieder. Unter Gremy Schettwin (1627), einem Irländer, breitete sich die Maurerei in Irland aus. Als seine Brüder sich bei seinem Aufenthalte in Italien unter die sogenannten schwarzen Brüder aufnehmen liessen, entdeckte er, dass diese wirkliche Abkömmlinge des alten Ordens waren, und nun wurde 1640 die Provinz Italien erneuert, da der niedere Orden eingeführt und ein Grosskapitel errichtet. Schon früher (1509) war von Howart, dem Grossprior Amani I., Heinrich von Wittelsbach zum Praeceptor von Deutschland bestimmt, der aber starb, ehe er dort den Maurerorden einführen konnte. Gremy starb 1659 und 1660 wurde S...d, Eques a Tonitru, erwählt: er hatte sich bei den unglücklichen Veränderungen im Reiche auf seiner Flucht in Schottland so viel Zutrauen erworben, dass er endlich gar die Grossmeisterwürde erhielt: unter ihm bekamen zuerst alle Brüder des innern Ordens bei ihrer Aufnahme einen andern Namen, als sicheres Mittel zur Verbergung der Person. Unter ihm ist durch Montmouth, Grossprior des Ordens, bei seinem Aufenthalte in Frankreich 1674, die Provinz Frankreich erneuert, die Maurerei eingeführt, und zum Heermeister von Auvergne Charles Chevalier de la Lucerne ernannt. F....d, Eques ab Equo nigro (1679), schickte in den Unruhen des Reiches alle Nachrichten des Ordens nach Frankreich, von wo sie erst in seinem Sterbejahre 1695 zurückkamen...... Eques ab Oceano wurde von Schottland allein zum Grossmeister gewählt, die beiden andern Provinzen schickten ihre Heermeister, ihm den Eid zu leisten. 1717 ..... Eques a Leone aureo; unter ihm sind die drei Provinzen Bretagne, Auvergne und Italien in eine ganz gleiche Verfassung gesetzt, doch sollte Bretagne Nr. 1 sein, jede zu 27 Rittern, über denen drei Commendatores; dem ältesten davon sollte das Novizenhaus der Provinz, dem zweiten die Maurer untergeben sein. In der Provinz Frankreich breitete sich in dieser Zeit die Maurerei dergestalt aus, dass mehrere Grade in derselben erfunden wurden, um die schottische Stufe weiter hinauszusetzen, welches allein in dieser Provinz angenommen ist. Im J. 1732 wurde Alding, Eques ab Unione, von allen drei Provinzen gewählt, aber die Investitur geschah allein vom Grosskapitel in Schottland. Er setzte das Grosskapitel von Italien in Florenz fest, ernannte Robert Bedfort, einen schottischen Lord, zum Heermeister desselben. Im J. 1743 wurde Karl Eduard Stuard, Eques a Sole aureo, zum Grossmeister erwählt und 1745 vom geistlichen Kapitel zu Aberdeen investirt. Unter ihm hatte der Orden die besten Aussichten, die aber bald verloren gingen und durch den Tod des Grosspriors Lovat völlig vernichtet wurden. Er gab bei seinem Aufenthalte in Frankreich das Heermeisterthum von Auvergne an den Grafen la Tour du Pain, erneuerte die Provinz von Niederdeutschland, wozu unter seinem Vorgänger schon der Anfang gemacht worden. Im J. 1750 wurde von ihm das Grosspriorat des Ordens nach der Provinz Italien gebracht und endlich dem Lord Sacwil übergeben, der kurz zuvor zum Heermeister von Italien war bestätigt worden. Die Acten der Grossmeister und Canones der Capituln von 1313 finden sich im grossmeisterlichen Archiv. (Die weltlichen Namen von 1732 an sind in dem von uns excerpirten Exemplare am Rande in der Chiffre der stricten Observanz angegeben. Man sieht, Starck verstand es, alles jetzt eingeführte, als althergebracht einzureihen, vergass aber vor allem nicht, die Wichtigkeit der Kleriker zu urgiren.) — c) Wir besitzen eine Copie des auf der Conferenz zu Hamburg (s. **Conferenzen**) 1777 von den schwedischen Deputirten den Deputirten des Directoriums der stricten Observanz in Braunschweig übergebenen Rituals (nebst Zubehör des damaligen schwedischen Grosskapitels [Chapitre illuminé]), das wunderlich genug ist; bei der Einführung wurde dem neuen Mitgliede folgende (von uns abgekürzte) Geschichte erzählt (ausführlich abgedruckt in Lenning, Encyklopädie, II, 502 fg.): Molay habe kurz vor seinem Tode seinen Neffen, Franz v. Beaujeu, der auch der Neffe des vorletzten Grossmeisters war (soll heissen des 21. Wilhelm v. Beaujeu), zu seinem Nachfolger erkoren. Er gab ihm drei an einem Bande zusammengebundene Schlüssel, nachdem er das Band verbrannt hatte. Einer derselben öffnet die Pforte zum Grabmal der Grossmeister in der Tempelkapelle in Paris, daraus muss er, mit Mantel und Blendlaterne um Mitternacht, aus dem Sarge seines Oheims (der beiläufig gar nicht darin liegt, sondern statt dessen ein grosser silberner Kasten) ein dreieckiges Kästchen von Krystall holen, das enthielt die hei-

ligste Reliquie, die der Orden vom König Balduin empfangen: den rechten Zeigefinger Johannes des Täufers. Der zweite Schlüssel öffnet eine Nische neben dem Sarge; dadurch kommt er in ein unterirdisches Gewölbe, worin Molay einen Kasten vergraben, den der dritte Schlüssel aufschloss, darin alle alten Papiere und Documente des Ordens, die Krone der Könige von Jerusalem, die Lampe, welche ehemals im heiligen Grabe brannte; der siebenarmige Leuchter, die vier Evangelien; das Schwert, das Winkelmass und die Standarte des Ordens. Die beiden Säulen, die das Grabmal der Grossmeister zierten, waren hohl, und man konnte die Knäufe abnehmen: darin hat Molay den ganzen Schatz des Ordens geworfen. Alle diese Schätze holte er mit neun Brüdern weg; der Grossmeister war gehangen und nur die Beine verbrannt und der Körper verscharrt. Ihn holten nun Beaujeu mit seinen 9, und 18 als Wächter dienenden Brüdern, heimlich und legten ihn in Beaujeu's Sarg, den ihnen der König wegzunehmen erlaubt hatte. In Carpentras trafen sie auf die zur Beerdigung reisende Leiche des Papstes (Molay wurde 14. März 1313 hingerichtet und Clemens IV. starb 17/20. April 1314!!), welche für die Nacht in der Kirche ausgestellt wurde. In dieser Nacht nun vertauschten die Ritter beide Leichen, und zündeten, um die Verwechselung zu verbergen, das Fussende der (Molay's) Leiche mit brennendem Oel an, verbrannten auf freiem Felde die Leiche des Papstes und streueten die Asche in alle Winde. Molay's Leiche wurde nun statt der des Papstes abgeführt und feierlich beigesetzt; später holte Beaujeu sie wieder, legte sie im vollen Ornate in einen eigenen Sarg, auf dessen Deckel er eine dreieckige Platte setzte mit den Buchstaben: J. B. M. B. A. D. N. J. C. MCCCXIV. 11 Mart, d. h. Jacobus Burgundicus Molay Bustus Anno Domini Jesu Christi 1314 11 Mart. Einige der Geflohenen gingen nun nach Schottland auf die Insel Mull, wo sie den klerikalischen Zweig unter der Decke der Freimaurerei fortpflanzten. — d) Der Ordre du Temple, ein jetzt in Frankreich und England verbreitetes, 1806 zuerst in Paris geschaffenes, System erzählt: Molay habe, als er in der Bastille sitzend die nahe Vernichtung des Tempelordens vorhergesehen, zu seinem Nachfolger einen Jean-Marc Larmenius ernannt; und ihn mit der Macht, den Orden wieder herzustellen, und selbst bis zum Tode zu regieren, belehnt. Nach Molay's Hinrichtung habe Larmenius wirklich die geheime Leitung des Tempelordens übernommen, dessen Trümmer sich an ihn anschlossen und seine Autorität anerkannten; er entwarf eine Urkunde, und damit nach seinem Tode der Orden nicht ohne Chef bliebe, ertheilte er die Nachfolge im Grossmeisterthume dem Ritter Franz Thomas Theobald von Alexandrien, mit Vollmacht, seinen Nachfolger zu ernennen, und so habe sich der Tempelorden fortgesetzt und die Grossmeisterwürde sei von jenen fernen Zeiten auf uns überkommen. Man producirte diese Urkunde, auf Pergament in Chiffern, mit gothischen architektonischen Zeichnungen, die Buchstaben in Blumen auslaufend, in Farben und versilbert, gesiegelt mit dem Milizsiegel und manu propria die Unterschriften der Grossmeister seit Larmenius; dann die Statuten des Ordens, 1705 revidirt und unterzeichnet Philippe d'Orleans; daneben manche Alterthümer, von welchen man bald erfuhr, dass sie zum Theil beim Kleiderseller gekauft waren. (S. Bégue-Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie etc., S. 214 fg.] (S. **Neutempler, Tempelherren**, neue.)

Ordnungen (die fünf) **der Baukunst.** In der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) theilt Anderson zwei Kapitel mit: «Ueber die fünf Ordnungen der Bankunst» und «Ueber die Tempel der Alten». Beide Abschnitte sind nach Palladio's bekanntem Werke über Baukunst bearbeitet, der wiederum Vitruvius zur Grundlage hat. Anderson sagt in dem ersten Kapitel: «Die toscanische*) Ordnung ist die allersolideste, daher nimmt man solche zu dem Grund der Gebäude, bei welchen man die übrigen Ordnungen anbringen will. Dieselbe war besonders bei den toskanischen Völkern im Gebrauch, welche zu allen Zeiten gute Freimaurer gewesen. Die zweite Ordnung ist die dorische, und wird von den Doriern, einem griechischen Volke, das sich in Asien niedergelassen, benannt. Die dritte, nämlich die ionische, hat von der Landschaft Ionien in Asien ihren Namen erhalten und der berühmte Tempel zu Ephesus soll nach derselben erbaut sein. **) Die corinthische Ordnung, nach der im ehemaligen Peloponnès und heutigen Morea gelegenen Stadt Corinth so genannt, übertrifft die vorigen an Niedlichkeit, Zierrathen und Schönheit. Die fünfte, welche man die zusammengesetzte oder römische nennt, hat etwas von allen bisher beschriebenen angenommen. Die übrigen Arten der Ordnungen, welche einige diesen fünf noch beifügen wollen, sind eigentlich blosse Nachahmungen und nicht so vollkommen als ihre Vorbilder. Was noch besonders die cariatidische anbelangt, so besteht solche nur aus ehrbar bekleideten Weiberstatuen, die man bei gewissen Fällen statt der Säulen und Pfeiler gebraucht. Nachdem man die Proportionen der fünf Ordnungen unter dem verfallenen Gemäuer der berühmtesten alten Gebäude

*) Eigentlich etruskische, doch hat ein neuerer Schriftsteller, Busch, die Baustile, 1. Theil (Leipzig 1864), ebenfalls toskanisch gesetzt.

**) Vgl. Lübke, Geschichte der Architektur (zweite Auflage), S. 99.

entdeckt, hat man solches auch in Ansehung der Galerien, Eingänge, Säle, Vorgemächer und Zimmer gethan, und man ist im Stande gewesen, die Lage, Grösse, Höhe und den Gebrauch eines jeden dieser Theile, wie auch die verschiedenen Arten der Materialien, welche zur Verfertigung und Auszierung der Plafonds und Getäfel dienten, zu bestimmen. Die richtigen Masse für Thüren, Fenster und Kamine, die Auszierungen derselben und ihr Ebenmass sind gleichfalls unter diesen kostbaren Resten wieder gefunden worden. Die Treppenbaue dieser alten Gebäude, wovon man noch einige ganz und unter der Erde vergraben angetroffen, haben Gelegenheit gegeben, sowol in Ansehung ihrer verschiedenen Bauart, als auch des Gleichmasses ihrer Stufen und Absätze, besondere Regeln festzusetzen. Endlich hat man, durch Hülfe der Schriften des Vitruvius und des Wenigen, was man sonst entdeckte, die verschiedenen Arten der Dächer eingerichtet, die Theile des Gesparres in ein Ebenmass gebracht und zugleich dasjenige, was zu der Bedeckung am Schicklichsten ist, bestimmt. Nach diesen Entdeckungen hat die königliche Kunst angefangen, einen Theil ihres alten Glanzes wieder zu bekommen, und die Freimaurer sind um so viel höher geschätzt worden, weil sie nicht allein in Ansehung der öffentlichen Gebäude, sondern auch der Privathäuser in der Stadt und auf dem Lande, gezeigt, was bei einem Baue in Ansehung von Schönheit, Bequemlichkeit und des Ebenmasses aller Theile zu beobachten ist. Man könnte noch vieles von den Strassen und Bauten der Alten anführen; denn wie dieser Theil der Baukunst zur Zierde der Städte und Landschaften gereicht, so dient er auch den Menschen zum bequemen Gebrauch, und es haben die Römer sicher keine Mühe noch Kosten gespart, um solche zu einem Grad der Vollkommenheit zu bringen, den man bis auf den heutigen Tag noch nicht erreicht hat. Von den öffentlichen Plätzen der Griechen und Römer und von den Gebäuden, welche um diese her gestanden, soll hier nicht weiter die Rede sein, da der vortreffliche Baumeister Vitruvius hierüber alle Erläuterungen gegeben, die man nur verlangen kann.» Ueber die Tempelbaue der Alten spricht sich Anderson folgendermassen aus: «Toscana war das erste Land in Italien, welches die Baukunst als eine fremde Erfindung annahm. Die Finsterniss des Irrthums hatte sich schon über den grössten Theil des Erdbodens ausgebreitet, indem die Menschen sich viele Gottheiten vorstellten. Die Toscaner waren die Lehrmeister der übrigen benachbarten Völker, sowol was den Dienst der falschen Gottheiten betraf, als in Ansehung des Baues, der Zierrathen, Gestalt und Lage der Tempel, die denselben zugeeignet wurden. Nach ihrer Grundangabe hat man die Tempel, welche den Göttern und Göttinnen der Unzucht, des Krieges und der Feuersbrünste gewidmet, als der Venus, dem Mars und Vulkan, ausserhalb der Städte, diejenigen aber, welche der Keuschheit, dem Frieden und nützlichen Künsten vorstanden, innerhalb derselben erbaut. Die Tempel der besondern Schutzgötter einer jeden Stadt, insonderheit des Jupiters, der Juno und Minerva, standen auf den erhabensten Plätzen mitten in den Städten und auf den Burgen. Die Tempel der Pallas, des Mercur und der Isis, welche den Künstlern und Kaufleuten Schutz leisten sollten, waren bei oder mitten auf den öffentlichen Plätzen und Märkten angelegt. Endlich wurden zu den Tempeln der Gottheiten, welche sie um Bewahrung oder Wiederherstellung der Gesundheit anriefen, als des Aesculap, der Hygieia und dergleichen solche Oerter gewählt, wo sich die beste Luft und das gesundeste Wasser befanden. Die Toscaner und andere abgöttische Völker nach ihnen haben auch verschiedene Formen dieser Tempel bestimmt. Ueberhaupt sollten dieselben rund oder nach dem Cirkel abgemessen sein, um daraus Vier- oder Sechs- oder Achtecke zu machen, oder solchen mehr Winkel oder Seiten zu geben; zuweilen gaben sie denselben die Form eines Kreuzes von verschiedenen Figuren. Allein die schönsten und regelmässigsten waren die runden und viereckigen, aus gewissen Ursachen, welche für diejenigen leicht zu begreifen sind, die von dem Modell aller Tempel einige Kenntniss haben. Gleichwie die Sonne und der Mond beständig durch ihre Bewegungen Kreise machen, so gaben die Baumeister des Heidenthums ihren Tempeln die runde, oder doch derselben ziemlich nahe kommende Figur. Sie machten auch die Tempel der Vesta auf solche Art, wegen der Runde der Erde, deren Göttin sie war.*) Die Tempel des Jupiter liessen sie in der Mitte offen, weil sie ihn als den Regierer der Luft und des Firmamentes betrachteten. In Ansehung von Verzierungen richteten sie sich auch nach den verschiedenen Arten der Gottheiten. So waren die Tempel der Minerva, des Mars und des Herkules, welche dem Kriege vorstanden, von dorischer Bauordnung, damit sich an diesen nichts Weibliches, noch Zärtliches finden möchte; während hingegen die Tempel der Venus, der Flora, der Musen und anderer zärtlichen Gottheiten mit deren Eigenschaften übereinstimmen mussten; sie wurden deshalb in korinthischer Ordnung erbaut, weil diese am meisten Zärtliches, Sittsames und Aufgewecktes in sich fasst. Die ionische Bauordnung, welche das Mittel zwischen der dorischen und korinthischen hält, war den Tempeln der Juno,

*) Nach Lübke, Gesch. der Arch., S. 147, ist das dem Jupiter Ultor geweihte Pantheon zu Rom das grossartigste Beispiel eines solchen Rundbaues.

der Diana und des Bacchus gewidmet, welche nicht so viel Ernsthaftes, als jene, noch so viel Zärtliches als diese erforderten. Das äussere Ansehen aller dieser Tempel war ebenfalls verschieden. Einige waren mit, andere ohne Schwibbögen. Von den letztern gab es dreierlei Gattungen. Die erste nannte man in Antis, wegen der Eckpfeiler, die andere Prostyle und die dritte Amphiprostyle. Bei der in Antis sah man zwei Pfeiler, welche auf den Ecken jeder Vorderseite standen, zwischen denen zwei hervorragende Säulen den Vordergiebel über dem Eingange unterstützten. Die Prostyle mussten ausser den zwei Säulen in der Mitte noch mit zwei andern auf jeder Vorderseite, eine zur Rechten und die andere zur Linken, gegenüber den Eckpfeilern, versehen sein. Wenn aber diese Einrichtung der Säulen auf der Seite gegen die Front beobachtet wird, so nennt man es Amphiprostyle, das ist eine doppelte Front von Säulen. Was die Tempel anbetrifft, welche mit Schwibbögen versehen sind, so können diejenigen, welche dergleichen blos auf der Front haben, Prostyle genannt werden; wenn aber der Schwibbogen rund herum fortgeführt ist, so können diese vier Vorderseiten haben, weil sie mit sechs Säulen auf der vordern, mit eben so vielen auf der hintern Front und mit elf Säulen auf jeder Seite oder Flügel, worunter die auf den Ecken mitbegriffen, versehen sind. Diese Arten der Tempel nennt man Peripteros, das ist solche, die rings umher Flügel haben. Es gibt nämlich auch alte Tempel, deren Schwibbogen vorn sechs Säulen hat, und woran man keine andern Seiten, als von halben an die Mauern gehefteten Säulen wahrnimmt, welche neben dem Schwibbogen stehen und einerlei Verzierungen haben. Dieses findet man zu Nimes in Languedoc und zu Rom an der Kirche der ägyptischen Maria. Auf diese Art wird das Schiff breiter, man erspart viel an den Kosten und erhält doch auf allen Seiten das peryterische Ansehen. Die dipterischen oder mit doppelten Flügeln versehenen Tempel haben acht Vordersäulen und 14 auf jeder Seite, die Ecksäulen mitgerechnet, sie sind gemeiniglich mit doppelten Schwibbögen umgeben. Der alte Maurer Hermogenes hat die pseudodipterischen Tempel erfunden, welche acht Vordersäulen, aber keine doppelten Schwibbögen hatten. Es gibt unter diesen auch einige, die zehn Vordersäulen, und rings umher, wie die dipterischen, doppelte Schwibbögen haben. Diese hatten inwendig andere Schwibbögen von zwei Säulenreihen über einander, die aber kleiner als die auswendigen waren. Der ganze Platz, den die inwendigen Säulen umgaben, war offen, wenn es Hypäthraltempel waren*), alsdann wurden sie dem Jupiter, als Vorsteher des Himmels und der Luft, gewidmet, und der Altar stand mitten im Hofe. Die verschiedenen Entfernungen einer Säule von der andern haben fünf Gattungen der Tempel hervorgebracht. Pycnostyles hiess man diejenigen, deren Säulen sehr enge standen, Systyles waren ein wenig mehr von einander entfernt, Diastyles noch weiter, Areostyles aber am weitesten und über das gute Aussehen, Eustyles hatten die zweckmässigste und beste Einrichtung. Unsere heutigen Tempel kommen den Basilicis der Alten gleich, welche ihre Schwibbögen inwendig hatten.» — Die Annahme von fünf Ordnungen in der Baukunst haben die neuern so verdienstvollen Geschichtschreiber der Architektur nicht festgehalten, so vieles auch aus älterer Zeit wieder ans Tageslicht gezogen worden, oder vielmehr gerade deswegen. Nur hinsichtlich der Säulenordnungen rechtfertigt sich die alte Vitruvische Eintheilung insofern, als man ausser den drei griechischen noch eine etruskische und eine gemischte annehmen kann. (S. die Art. **Baukunst, Säulenordnungen.**)

*) So nennt sie Lübke richtig, Anderson hat Hypterische Tempel.

Ordnungen der Steinmetzen. Eine der traurigen Folgen des Hereinziehens fremder Zwecke in die Freimaurerei seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Misachtung aller wahren Quellen maurerischer Geschichte und daher der Irrthum sonst hochachtbarer Männer und Forscher in Bezug auf die Entstehung und Weiterbildung des freimaurerischen Institutes. Dass man dabei bestrebt war, mit besonderer Vorliebe den Zusammenhang der Freimaurer mit alten Ritterorden oder gar ihr Hervorgehen aus diesen nachzuweisen, ist um so entschuldbarer, da man ja eine grosse Menge vornehmer Herren in die Verbindung gezogen, deren Ehrzeiz, wenn auch nur mit äusserlichem Prunk, zu befriedigen war. Die Kritik, wo sie etwa an dem englischen Constitutionenbuche geübt wurde, mühte sich ab, die klare Geschichte als in Chiffren dargestellt zu erklären, und so verlor man sich in Nebelgebilde, aus denen selbst sehr tüchtige Männer sich nicht herauszuwinden vermochten. Dass die Maurerei aus den Genossenschaften der Werkmaurer sollte hervorgegangen sein und dass diese Genossenschaften in ursprünglichem Zusammenhang mit den deutschen Steinmetzen sollten gestanden haben, erschien undenkbar, und so konnte selbst Lessing*) noch behaupten, dass der Name «Freimaurer» vor dem Anfange des 18. Jahrh. nicht gehört worden, ebenso wenig wie der englische Name «Free-Mason», und dass der Orden sich der Symbole des Maurerhandwerks bediene, beweise nicht, dass das Geheimniss des erstern sich von Alters her vornehmlich in diesem erhalten, sondern habe einen ganz andern Grund. Zu ver-

*) Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer.

wundern ist es daher nicht, dass ein Nichtmaurer, der Abbé Grandidier, der erste war, welcher auf den ehemaligen Zusammenhang der Freimaurer mit der Steinmetzbrüderschaft aufmerksam machte. Diesem nämlich waren zum Zweck der Herausgabe einer geschichtlichen und topographischen Abhandlung über die Strasburger Kathedrale*) die Archive des hohen Stiftes Unserer lieben Frauen zu Strasburg geöffnet worden, wo er denn Gelegenheit hatte, das alte Bruderbuch der Steinmetzen einzusehen; seine Vermuthung über einen Zusammenhang dieser mit den Freimaurern sprach er zuerst im Journal de Nancy 1779 und im Journal de Monsieur 1779 [Kloss, Bibl., Nr. 2745], sodann in seinem Essai und im 10. Bande des Werkes aus: Histoire des cultes et cérémonies religieuses. Mit Lebhaftigkeit wurde diese Vermuthung von Vogel in seinen Briefen, die Freimaurerei betreffend **), aufgegriffen und in Verbindung gebracht mit einer von Christoph Wren überlieferten Tradition; allein da die Urkunde, auf welche sich die Vermuthung gründete, nicht zur Veröffentlichung gelangte, so blieb die gegebene Anregung um so mehr ohne alle Folgen, weil sie zu dem damals noch herrschenden Ordenskrame im schneidendsten Gegensatz stand. Nur Albrecht ***) machte noch einmal aufmerksam auf Grandidier's Vermuthung. Wie wenig aber solche Bücher Eingang fanden, beweist, dass weder von ihm eine zweite Sammlung erschien, wie von dem 1790 herausgekommenen «Aufgezogenen Vorhang der Freimaurerei vermittelst der einzig wahren Geschichte derselben» ein zweiter Theil. — Die Verdächtigungen und Verfolgungen, welchen die Freimaurerei gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wegen ihres vermeintlichen Zusammenhangs mit den Illuminaten und den Führern der französischen Staatsumwälzung ausgesetzt gewesen, dienten ihr auf der andern Seite auch wieder zur Läuterung und Ernüchterung. Tüchtige Männer suchten nach ältern und neuern Materialien in Deutschland und England, um eine wahre Geschichte der Brüderschaft zu begründen und die Resultate ihrer Forschungen liegen in den Werken und Abhandlungen von Fessler (s. d.), Schröder (s. d.), Schneider (s. d.) und Krause (s. d.) vor. Obschon nun diese Forscher sich hohe Verdienste um die freimaurerische Geschichte erworben haben, so war es doch einem andern, Heldmann (s. d.), vorbehalten, als der erste von allen, den urkundlichen Beleg zu Grandidier's Vermuthung eines Zusammenhangs zwischen den deutschen Steinmetzen und den Freimaurern zu liefern, indem er im J. 1819 zu Aarau die Schrift erscheinen liess: «Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freymaurerbrüderschaft» [Kloss, Bibl., Nr. 2849], welche Schrift als ältestes Denkmal die «Ordenunge der Steinmetzen zu Strassburg» von 1459 mittheilt. Zwar behauptet Krause [Drei Kunsturkunden, III, 256], dass er dieselbe Urkunde schon ein Jahr früher als Heldmann besessen und bearbeitet habe, allein sie war von ihm nicht veröffentlicht worden. Ein eigener Zufall wollte, dass das sonst so geheim gehaltene Strasburger Bruderbuch fast gleichzeitig in die Hände von Forschern gelangte, indem es Krause durch den verdienstvollen Stieglitz in einer beglaubigten Abschrift erhielt, welche sich dieser bei einer Reise im südlichen Deutschland zum Zweck der Herausgabe seines Werkes über altdeutsche Baukunst im J. 1817 verschafft hatte, während Heldmann über die Art, wie er in den Besitz der Urkunde gelangte, Folgendes mittheilt: «Alle Schriften über das Strasburger Münster erwähnen der noch vorhandenen ältesten Statuten der dortigen Haupthütte, ohne dieselben mitzutheilen oder vielmehr mittheilen zu können, denn sie werden dort — obgleich jetzt ohne allen Zweck — noch immer sehr sorgfältig verwahrt und liegen unter dreifachem Verschlusse. Bei meiner Durchreise durch Strasburg im J. 1817 gab ich mir selbst alle erdenkliche Mühe, mir diese Urkunde zu verschaffen; aber alle meine Versuche waren vergebens. Das Mislingen derselben schreckte mich indessen nicht ab, meine Nachforschungen an andern Orten fortzusetzen, besonders an solchen, die mir als Hüttenorte bekannt, oder wo ich sonst nur aus irgend einem Grunde noch alte Bauarchive vermuthen konnte. Und meine Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg. Was mir in Strasburg versagt worden, erhielt ich an einem andern Orte, durch die Gefälligkeit zweier geschickter Baumeister, wovon der Eine sich während seiner zufälligen Anwesenheit zu Strasburg im Anfange der Revolution eine treue Abschrift von dem auf der dortigen Hütte befindlichen handschriftlichen Exemplar der ältesten Steinmetzenordnung vom J. 1459 verschaffen konnte, der Andere hingegen sich im Besitze der im J. 1563 vorgenommenen Revision derselben befand. Beide, durch keinerlei Pflicht der Geheimhaltung dieser Urkunden gebunden, waren so gefällig, mir dieselben zu dem ihnen angezeigten Zwecke, auf Wiedergabe, zu überlassen, und setzten mich durch ihre Erlaubniss, in diesem Werke davon Gebrauch machen zu dürfen, in den Stand, durch Mittheilung derselben eine wesentliche Lücke in unserer Geschichte auszufüllen. Der geschickte hiesige Baumeister, Osterrieth, selbst ein Zögling der Strasburger Bauhütte, und ebenfalls im Besitze der Urkunde von 1459,

*) Essai historique et topographique sur la Cathédrale de Strassbourg (Strasburg 1782). [Kloss, Bibl., Nr. 2746.]

**) 3. Sammlung (Nürnberg 1783). [Kloss, Bibl., Nr. 454.]

***) Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei (1. Sammlung, Hamburg 1792). [Kloss, Bibl., Nr. 2825.]

hatte die Güte mein Exemplar mit dem seinigen zu vergleichen und ihre völlige und wörtliche Uebereinstimmung zu bescheinigen. Die Urkunde von 1459 ist selbst in dem Archive zu Strasburg nur im Manuscript vorhanden und sehr unordentlich abgefasst. Erst bei der 100 Jahre später vorgenommenen Revision derselben wurden die verschiedenen Artikel systematisch geordnet und jeder Provinzial-Haupthütte ein gedrucktes Exemplar der Urkunde als allgemeines Gesetzbuch mitgetheilt.» Heldmann fügt ferner noch bei: «Da das alte Manuscript bei seiner ohnehin veralteten Sprache noch durch den Mangel fast aller Unterscheidungszeichen um vieles schwerer zu verstehen, so nahm ich keinen Anstand, zur bessern Verständigung dieselben zu ersetzen, auch einige dunkele Worte und Ausdrücke durch beigefügte Einschaltungen zu erläutern. Im übrigen aber habe ich beide Urkunden selbst mit der grössten diplomatischen Genauigkeit copirt und die Abschriften durch den hiesigen (Aarauer) geschworenen Notar Eggimann mit den Originalien vergleichen und beglaubigen lassen.» — Da nun Krause*) erklärt, dass die Stieglitz'sche Handschrift von der Heldmann'schen nur in der Schreibung abweicht und beide sich zur Berichtigung dienen, so folgt hier I. der Abdruck der Strasburger Ordnung nach Heldmann mit Angabe der wichtigsten Abweichungen bei Stieglitz und den nöthigsten Erläuterungen dunkler Stellen, sammt Vergleichung mit einzelnen englischen Constitutionen, namentlich der von Halliwell herausgegebenen ältesten Urkunde, derjenigen, die im J. 1815 im Gentleman's Magazine in London veröffentlicht wurde und den sogenannten Alten Pflichten.

Ordenunge der Steinmetzen zu Strassburg.

Im Namen des Vaters, des Suns und des Heiligen Geists und der würdigen Mutter Marien und auch ir seligen Diener, der Heiligen Vier gekrönten [1]) zu ewiger Gedechtnisse. angesehen, dass rechte Früntschaft, Einhellikeit und Gehorsamkeit ist ein Fundement alles gutten; darumb und durch gemeynen nutz und freuen Willen aller Fürsten, Grofen, Herren, Stetten, Stifften und Klöstern, die Kirchen, Cöre oder ander grosse Steynwerk und Gebäüe yetz machent oder in künftigen zitten machen möchtend: das die destebas versorget und versehen werdent, und auch umb nutz und Nothdurfft willen aller Meister und Gesellen des gantzen Hantwercks des Steynwercks und Steinmetzen in dütschen Landen, und besonder zu versehen zwüschent denselben des Hantwercks künftige zweytrachten, myssehelle [2]), Kumber, Costen und Schaden, die den ettelicher unordentlicher Handelunge halb under ettelichen Meistern schedelich gelitten und schwerlich gewesen sind wider soliche gutte Gewohnheit und alt herkommen, so ir altforden und liebhaber des Hantwercks vor alten zitten In gutter meynunge gehenthabt und harbrocht habent, Aber darinne im rechten frydelich wegen zu suchen und fürbass zu bliben; So hant Wür Meister und Gesellen desselben Handwercks alle, die dann in Kapittels wise [3]) by einander gewesen sint zu Spyr, zu Strossburg und Regensburg im namen und anstatt unser und aller ander Meister und Gesellen unsers gantzen gemeinen Hantwercks obgemeldet, Solich alt Harkumen ernüwert und geluttert, und Uns diser Ordenunge und Brüderschaft gietlich und freyntlich vereynt, und die einhelleklich auffgesetzet, auch gelobt und versprochen für uns und alle unsere Nochkümmen getrüwelich zu halten, also hirnach geschriben stett:

a) Zum Ersten: wer [4]) es, das ettelicher Artikel in diser Ordenunge zu schwer und zu herte, oder ettelicher zu lichte und zu mylte werent; do mögent die, die in diser Ordenunge sint [5]), mit dem merenteyl soliche Artikel myltern, mynern oder meren, je noch der zitt und des Lands notdurfft und nach den Laiffen. Die dan in Kapittels wise, so ein berüfunge ist, by em ander sint noch Innhalt dis Buchs: das sol dan aber für usgehalten werden, by der Glübde, die ein jeglicher globt hett.

b) Item: wer mit guttem willen [6]) in dise Ordenunge will, nach Ordenunge also hie noch in disem Buch geschrieben stott; der soll alle Punkten und Artikel [7]) globen zu halten [8]), der unsers Hantwercks ist des Steinwercks. Das sollent die Meyster sin, die soliche köstliche Bäüe und Werk kön-

*) Drei Kunsturkunden, III, 256—257.

1) Heldmann sagt: «Die Namen dieser Heiligen sind durchaus unbekannt. Selbst in den Actis Sanctorum heissen sie blos: quatuor coronati palma martyrum. Ihr Fest fällt jährlich auf den 8. Sept.» Nach Kloss [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 259 fg.], der über die Legende von den vier Gekrönten Erschöpfendes mittheilt, sind die Namen derselben nach dem Breviarium Romanum: Claudius, Nichostratus, Symphorianus und Castorius; sie seien «wunderbar erfahren gewesen in der Steinmetzkunst» (in arte quadrataria), aber als heimliche Christen hingerichtet worden, nachdem sie vorher noch einen ihrer Collegen, Simplicius, ebenfalls zum Christenthum herübergezogen hätten. In der von Findel herausgegebenen Rochlitzer Handschrift (s. u.) sind die Namen Claudius Christorius als gekrönte Märtyrer angegeben.

2) Mishelligkeiten.

3) Bei der allgemeinen Versammlung; in den englischen maurerischen Urkunden heissen solche Versammlungen Chapters (also Kapitel) und Congregations.

4) wäre.

5) d. h. die Mitglieder der Brüderschaft.

6) Das Wort Willen fehlt bei Stieglitz.

7) Die älteste englische Ordnung (die von Halliwell herausgegeben worden ist) ist in 15 Artikel und 15 Punkte eingetheilt.

8) Halliwell's Urkunde, 14. Punkt:
Einen treulichen Eid soll man ihn ermahnen
Zu schwören seinem Meister und seinen Kumpanen;
Aufrichtig ergeben und immer treu
Sei er allen Verfügungen, wo immer er sei.

nent und machent, do sie uff gefryget sind [1]), und mit keinem Handwerk dienent, sie woltend es den gern tun. Es siend Meister oder Gesellen; umb dass sie sich auch haltend sollent und miessen den Eren noch, und niemans von Inen verkürtzet werden, un man auch dieselben darumb in der Ordenunge macht abzustraffen nach Gelegenheit einer jeglichen Handelunge.

c) Item: was redelicher werk und Gebeue nu zu zitten sind, die in Tagelon stoat, nemlich also: Strossburg, Cöln und Wien und Passauwe und ander werk dergliechen, und in den Hütten, so dazu gehörent, also herkommen sint und vollbracht untzhar [2]) In Tagelon: dieselben Beue und Werk, also vorstott, sol man also lassen bliben in Tagelon und kein verdinget Werk daraus nit machen in geheynen wegk [3]), umb dass dem Werk von der gedinge wegen nit abgebrochen werde, also verne es an im stott. [4]).

d) Item: wer es auch: dass ein Werkmann, der ein Redelich Werk Inne hat, von Tode abginge; so mag ein jeglich Werkmann oder ein Meister, der sich dan Steinwerks verstott und dem Werk gnüg und datzu Dauwelich [5]) ist, noch einem solichen Werk wohl ston und werben, uff dass die Herrn, die solich Werk und Beue Inhends hant und verwaltend, wieder versorget werdent noch des Steinwerks Notdurfft. Desgleichen mag ein jegelicher Geselle auch tun, der sich umb solich Steinwerk verstott.

e) Welichem Meister auch zu sinem Werk, ein ander Werk ussewendig gebürt zu machen, oder einem andern Meister, der kein solich vorgemeldet Werk Inne hatt, semlichs auch gebürt zu machen; do sol der selb Meister solich Werk und Gebeüe In guten trüwen, so er beste kann und magk, in Tagelon und in fürderung setzen und bringen, uff dass dem werk oder dem Baue nit abgebrochen würt noch Steinwerks recht und harkumen une alle geverde. Und wo ein Meister solichs nit fürwant gegen den Parsonen, die solichs tund machen, und sich das an erbar Kuntschaft erfünde; so sol der selb Meister darumb für Steinwerks fürgenommen, gebessert und gestroffet werden, noch dem uff in erkant wurt. wolltend aber die Herren solichs nit tun; so mag er das machen nach den Herrn meynungen, seye in gedinge oder in Taglon.

f) Item: Wan ein Meister, wer der were, der solich vorgemeldet Werk und Gebeue Inhends und besessen hett, von Tod abget, und ein ander Meister, der kumet und gehauwen Steinwerks do findet, Es wer versetzet oder unversezet steinwerk [6]): do sol der selb Meister semlich [7]) versetzet Steinwerk nit wider abheben, noch das gehawen unversetzet Steinwerk nit verwerfen In geheinen wegk on ander werklitt rott und erkennen, uff dass die Herren und ander erbar litte, die solich Beue machen lossent, nit zu unredelichem Costen kument, und auch der Meister, der solich Werk noch Tode gelossen hett, nit geschmehet [8]) werde. wolltend aber die Hern solich Werk abheben lossen, das mag er lossen gescheen, so verne dass er kein geverde dar Inne suche.

g) Es sol auch der Meister, oder die solich Werk bestanden hent, nüt fürder verdingen, den was gehauwe Steinwerk antreffen oder berieren ist und das dazu gehört; Es sige Stein, Kalg oder Sand, zu brechen oder zu hauwen in gedinge oder in Tagelon, mag er wohl tun ungevehrlich.

h) Were es auch, das man der Murer bedürffte, Es were Stein zu hauwen oder zu muren, dazu sie dauwelig sind: die mag ein Meister wol fürdern [9]), umb das die hern nit gesumet werdent an ihrem Werk; und die, die also gefürdert werdent: die sollent unbekümbert sin mit dieser Ordenunge; sie wellent es den mit guttem Willen tun. [10])

i) Es sollent auch nit zwey Meister ein Werk oder einen Gebeue gemein mit einander haben; Es wer den, dass es ein kleiner Gebeuwe were, der in Jorsfryst ein ende näme ungeverlich; den mag man wol gemeyn haben mit dem, der ein mytbruder ist.

k) Item: wen ein jeglich Meister ein Werk verdinget und ein Vysierunge [11]) dazu git, wie das werden sol: dem Werk sol er nit abbrechen an der Vysierunge, Sunder er sol es machen, wie er die Vysierunge den hern, Stetten oder im Lande gezeiget hett, also, dass es nit geschwechet werde.

l) Wer der ist, er sige Meister oder Geselle, der einem andern Meister, der in diser Ordenunge der Werklitt ist und ein Werk inne hatt, also von demselben Werk getrenget wurt, oder eime noch sinem Werk stellet, heimlich oder öffentlich, on desselben Meisters Wissen oder Willen, der dosselb Werk also besitzet, Es sige klein oder gross: derselb der sol fürgenumen werden, und sol auch kein Meister oder Geselle kein gemeinschaft mit Im haben,

---

1) d. h. sie sind eingeweiht in die Geheimnisse der Steinmetzkunst und dadurch befähigt und berufen, Bauwerke zu übernehmen.
2) seither.
3) in keinerlei Weise.
4) soweit es von ihm abhängt. Die vier letzten Worte in der Urkunde fehlen bei Stieglitz.
5) tauglich.
6) Unter versetzet und unversezet Steinwerk ist nichts anderes zu verstehen, als schon im Bau verwendetes, oder solches Steinwerk, was schon behauen worden, aber noch nicht in den Bau eingefügt ist.
7) dieses.
8) Vgl. Halliwell, Artikel 12.
9) beschäftigen, Arbeit geben.
10) Es stand also hiernach den gewöhnlichen Maurern, welche bei den Steinmetzen Beschäftigung fanden, frei, ob sie sich der Ordnung unterwerfen wollten oder nicht.
11) Bauriss.

und sol auch kein Geselle, der in der Ordenunge ist, in sin fürderunge nit ziehen, die wyle er daselb Werk besitzet, dass er also unredelich zu seinen handen brocht hett, also lang, byss dass dem, der also von dem Werk getrengt wurt, einkehrunge und ein beniegen [1]) beschicht, und auch gestrofft wurt in der Ordenunge von den Meistern, den das von der Ordenunge wegen befohlen wurt. [2])

m) Item: wer es auch, dass sich geheiner, wer der wäre, steinwerks us massen oder von uszuge [3]) ennemmen wolte, das er sich nit verwuste, us de grunde zu nemen, und der auch keinem Werkmann darumb gedient, noch sich Hütte fürderung nit gebrucht hett; der soll sich der Stük nüt annemen, in keinem Wegk. Wolte sich aber einer soliches underziehen; so sol kein Geselle nit by Im stan, noch in sin fürderung nit ziehen, umb dass die Hern nit zu untzimlichen costen kument durch einen solichen unwissenen Meister.

n) Es sol auch kein Werkmann noch Meister noch Parlierer noch Geselle, niemans, wie der genennd sige, der nit unsers Hantwerks ist, us keinem uszuge unterwisen, us dem Grunde zu nemen: der sich Steinwerks sin tage nit gebrucht hett. [4])

o) Es sol kein Werkmann noch Meister von keinem Gesellen kein Gelt nemen, das er ihn etwas lere oder wiese, das Steinwerk berieren ist. Desselben glichen sol auch kein Parlierer oder Geselle keinen umb Geld wiesen oder leren, In massen vorstott. Will aber einer dem andern ettewas unterwissen oder leren; das mögent sie wol tun, ein Stück umb das ander [5]) oder umb Gesellen Willen.

p) Item: Welicher Meister ein Werk oder einen Gebeue allein hett: der mag dry gediener haben, da er auch Gesellen uff gefürdere magk uff derselben hütten, magk er das anders an sinen öbern haben. het er aber me Beue, den einen; so soll er den nit me den zwey diener haben uff dem vorgemeldeten Beue, also, dass er über fünf Diener nit haben soll uf allen sinen Beuen. [6])

Item: Man sol auch keinen Werkmann oder Meister nit in die Ordenunge empfangen, der also nit Jors zu dem heiligen Sakrament ginge, oder nit Christenliche Ordenunge hielte [7]), oder das sine verspielte. [8]) Oder were es, dass einer ungeverlich in die Ordenunge empfangen wurde, der solichs däte, also vorstott: mit dem sol kein Meister kein Gesselleschaft han, und sol auch kein Geselle by ime ston, so lange untz dass er davon lasset und von den, die in der Ordenunge sint, gestroffet wurt.

Es soll auch kein Werkmann noch Meister nit öffenlich über Steinwerk zu der Unee sitzen. [9]) Wolte aber einer davon nit lassen; so sol kein Wandelgeselle noch Steinmetze by ime in siner fürderunge nit ston, noch kein Gemeinschaft mit ime haben.

q) Item: welicher Meister auch noch nit in die Ordenunge der Werkstätt ist herfordert, züge do ein Geselle zu einem solichem Meister, der Geselle sol darumb nit strofwürdig sin. desglichen, züge auch ein Geselle zu einem Stattmeister oder zu einem andern Meister, mag er do gefürdert werden: das mag er wol tun, uff das ein jeglich Geselle fürderung suchen magk; also, dass der Geselle nit dester mynre die Ordenunge halte, also vor und noch geschriben stett. Was Ime dan gebürt, in der Ordenunge zu geben: dass das von Ime beschee, wie wol er nit uff der Ordenunge Hütten ein stett oder by synem mittbruder. Wäre es aber, das einer ein Ehelich wyp näme, und nit uff einer Hütten stünde, und sich in einer Statt nyderschliege und mit einem Hantwerk dienen mieste: der sol alle fronfaste vier Pfennige geben und sol des Wuchpfennings [10]) lydig sin, die wyle er nit uff der Hütten einstott.

r) Wer es auch, dass ein Meister klaghafftig wurde von einem andern Meister, also dass es wider die Ordenunge der Wercklütte geton hette; oder desglichen ein Meister gegen einen Gesellen, oder ein Geselle gegen einem andern Gesellen: welchem Meister oder Gesellen das beriert, der sol ein solichs bekummen uff die Meister, die der Ordenunge biethen, zu handen habent; und wer die Meister sint, uff die man solich Sachen bekumet, die sollent beyde Parten verhören und Inen Tag setzen, wen er die sache hören will. [11]) Und in

1) bis ihm Schadenersatz geschehen.

2) Die Halliwell'sche Urkunde bestimmt ebenfalls im 10. Artikel, dass kein Meister den andern verdrängen soll:

Es sei denn (der Bau) von ihm so schlecht verrichtet,
Dass er in sich selber so gut wie vernichtet.

3) Im Ganzen oder Stückweise.

4) Es soll also niemand mit den schriftlichen Anleitungen, welche die Bauhütten enthielten, bekannt gemacht werden, wenn er nicht zum Handwerk gehörte.

5) gegenseitig. Halliwell's Urk., Zunftsage:

Euklid ... befahl noch dies:
Dass, wer sich am Tüchtigsten erwies,
Lehren sollte den Einfältigen,
Die Kunst vollkommen zu überwältigen;
Und sollte Jeder den Andern lehren
Und wie Bruder und Schwester lieben und ehren.

6) Urk. im Gentleman's Mag. (London 1815): «Kein Meister soll einen Lehrling annehmen, er habe denn hinreichende Beschäftigung, um mindestens einen, zwei oder drei Genossen zu beschäftigen.»

7) Halliwell's Urk., 1. Punkt:

Die, welche die Kunst kennen und üben,
Gott und die Kirche sollen lieben.

8) Vgl. Urkunde im Gentleman's Mag.: «Auch soll nicht irgend ein Maurer ein gemeiner Spieler sein» u. s. w.

9) Vgl. Halliwell, 7. Punkt; Urk. im Gentleman's Mag.

10) wol: Wochenpfennig, d. i. wöchentliche Abgabe.

11) Halliwell's Urk., 6. Punkt:

Zuweilen mag es wohl vorfallen
Unter den Maurern, einigeh oder allen,

der zit, ob der Tag berett und gesetzet wurt; so sol do zwüschent kein Geselle keinem Meister, noch kein Meister keinen Gesellen nit schühen [1]), sunder fürderunge tun untz uff die Stund, dz die sach verhört und usgetragen wurt. Dis sol alles bescheen noch der Wercklütt erkennen; dz sol darnoch auch gehalten werden. also, wo sich die sach erhebt, do sol sie auch fürgenumen werden vor dem Meisten nechsten, der dan das Buch der Ordenunge Innhatt, in des Gebiett es beschicht.

s) Es sol auch ein jeglicher Parlierer sinen Meister in Ehren halten, ihm gewillig und gehorsam zum sin, nach Steinwerks recht, und ihn mit gantzen Trauen meynen [2]), als billig und harkumen ist. Desglichen sol ein Geselle auch tun. [3])

Und wan auch einem wandel Gesellen gebürt fürter zu wandeln; So solent sie in solicher massen scheiden von Ihrem Meister und von den Hütten, also dass sie niemans schuldig blibent und gegen aller menschlichem unklaghaft sient, also billig ist.

t) Item: Ein jeglich wandel Geselle, uff welcher Hütte der gefürdert wert, sol seinem Meister und dem Parlierer gehorsam sin nach Steinwerks recht und harkumen, und sol auch alle Ordenunge und Fryheit halten, die uff derselben hütten von alter Herkumen sint. Und sol auch dem Meister sin Werk nit schelten heimlich noch offenlich in Geheinen Wegk; Es wer dan, dass der Meister in dise Ordenunge griffe und do wider däte: das mag ein jeglicher von Ime sagen.

u) Es sol auch ein jeglich Werkmann, der hütten fürderung hett, dem diser ordenunge geschrifft und Gewalt befohlen wurt, in jeglicher gegene [4]) alle Spenne [5]) und Sachen, die Steinwerks berieren sint, Gewalt und mach [6]) haben, fürzunemen und Stroffen in siner Gebiet, und sollent Ime des alle Meister, Parlierer und Diener Gehorsam sin.

x) Hette auch ein Geselle gewandelt und sich steinwerks gebrucht, und ist auch vor in diser ordenunge: wollte der einem Werkmann dienen umb ettelich Stüke; so sol ihn doch der selb Werkmann und Meister nit unter zweige Joren uff nemen ungeverlich.

y) Item: alle die es sint, meister und Gesellen, die in dieser Ordenunge sint, sollent alle Puncten und Artikel, so vor und noch geschrieben Stont, by Gehorsamkeit halten. ungeverlich breche do einer der Stüke eins und wurde busswürdig; wenn denn derselb der Ordenunge gehorsam ist, also, wass ime zu Besserunge erkant wurt, dass er dem gnug tud: der sol den wolle geton han und siner Glibde lydig sin, umb den Artikel, darumb er gebessert ist.

z) Item: welicher Meister auch der Biecher eins hinder Ime hett, der sol by der Glübde der Ordenunge das Buch versorgen [7]), dass dz weder durch ihn oder jemanns anders usgeschriben, geben oder geliehen werde, umb dass die Biecher by ihren crefften blibent, wie dass die wercklütte beschliessent. Aber wer jemans, der in der Ordenunge ist, eins Artickels oder zweyger notdürftig ungverlich: das mag ihm ein jeglicher Meister wol geschriben geben, und sol auch der selb Meister alle jor dise Ordenunge den Gesellen uff den Hütten losen vorlesen.

Item: käme auch ein Klage für, die die meren Besserunge berürte, also, ob eime von Steinwercks zu verwisen wäre [8]): dass sol ein Meister in einer Gebiett nit allein fürnemen noch vertheilen [9]), Sunder die nechsten zwen Meister, die auch die Geschrifft diser Ordenunge und den Gewalt von der Brüderschaft hant, zu Ime berieffen, dass Ir driege [10]) werdent, und dazu die Gesellen, die uff der Fürderung Stont, da sich die Klage erhaben hett. Und wass den die Dryge mit samt einhelleclich erkennent mit dem meren teyl uff ir eyde und noch in besten Verstenntnisse: das sol dan fürter durch die ganze Ordenunge der Wercklütte gehalten werden.

Item: Wer es auch, dass zween Meister oder me, die in dieser Ordenunge sind, Spennig oder uneins mit einander wurden, umb sachen, die Steinwerk nit berürten; so sollent sie doch einander umb soliche spenne niergent anderss wo fürnemen, den für Steinwerk, und die sollent sie auch richten und übertrage noch dem besten noch allem Irem Vermögen [11]), doch also, den Hern oder Stetten, wo sich dan die Sache erhaben hett, Irem rechten unschedelich der übertrag bescheen, wy sin solt.

1) Nu umb des Willen, dass dise Ordenunge der Wercklütte desto redelicher gehalten möge werden mit Gotsdienst und mit andern notdürftigen und zymlichen Dingen; So sol ein jeglicher Meister, der Hütten Fürderunge hett, und sich Steinwerks gebruchen wil und zu diser Ordenunge gehört, zum ersten, so man ihn empfahet, in die Ordenunge einen Gulden geben und darnoch alle Jor vier Blappart, nemlich alle Fronvasten einen Blappart oder einen Behemschen, und die in die

Dass durch tödtlichen Hass oder Neid
Entsteht eine grosse Streitigkeit.
Dann soll der Maurer, wenn er es vermag,
Ansetzen für Beide einen Tag.

1) scheuen, meiden.
2) ihm treulich anhängen.
3) Halliwell's Urk., 8. Punkt.
4) Gegend.
5) Streitigkeiten, Rechtshändel.
6) Macht.
7) Vgl. Halliwell's Urk., 9. Punkt.
8) d. h. käme eine Klage vor, die eine härtere Bestrafung erheischte, z. B. dass einer vom Handwerk zu verstossen sei.
9) noch darüber Beschluss fassen.
10) Drei.
11) Vgl. die alten Pflichten, VI, 6.

Ordenunge Büchse antwurten, und ein Geselle vier Blappart; desglichen ein Diener auch, so er ausgedient.

2) Alle Meister und Wercklütte, die in dieser Ordenunge sint, die dan Hütten förderungen hant, sol jeglicher eine Büchse han, und sol jeglicher Geselle alle Wuche einen Pfenninge in die Büchse geben, und sol derselb Meister dasselb Geld und was Just gefellet, in die Büchse getruwelich samlen und Jors in Die Ordenunge antwurten, do dz nechste Buch lytt, Gottes Dienst domit zu fürdern und unser Notdurfft der Ordenunge zu versehn.

3) Alle Meister die Büchsen hant, do nit in denselben Hütten Bücher sint: die sollent alle Jor ir Geld den Meistern antwurten, do die Bücher liegent. Und wo auch die Bücher sint, do sol ein Gottesdienst sin. Stürbe aber ein Meister oder ein Gesell in den Hütten, do keine Biecher sint: do sol derselb Meister oder Gesellen, die uff der Hütte stont, dem Meister dos verkünden, der ein Buch hett, do auch die Ordenunge ist. Und wenn es Ime verkindet wurt; so sol er ein Messe tun machen siner Seelen zum Troste, der dan verscheiden ist, und sollent meister und Gesellen diselbe Messe fromen und opfern, die uff der Hütte Stont.

4) Wer es auch, dass ein Meister oder Geselle in Costen käme, oder ettewas ausgebe, das die Ordenunge berürte, und kuntlich were, in welichen Wegk das were oder beschee: Solichen Costen sol man einem jegelichen Meister oder Gesellen us der Ordenunge Büchse wider geben, Es sige lützel oder viel. Und wer es auch, dass einer in kumber käme mit Gerichte oder mit andern Dingen, dass die Ordenunge berieren ist: da sol je einer dem andern, es sige Meister oder Geselle, Hülfflich und bystant tun [1]), by der Glübde der Ordenunge.

5) Wer es auch, dass ein Meister oder ein Geselle in Krangheit fiele, oder ein Geselle, der auch in diser Ordenunge were und der sich uffrechtlich by dem Steinwerck gehalten hett und so lange sich lege [2]), und Ime an siner Zerunge und notpfrunden abginge; dem sol ein jeder Meister, der dan der Ordenunge Büchse hinder Ime hett, Hülff und bystant tun mit lyhen us der Büchse, vermag ers anders, untz dass er us den Siechtagen wider uffkemt; so sol er den globen und versprechen, das zu geben und wider in die Büchse zu antwurten. Stürbe aber einer in solichen Siechtagen, so sol man soviel wider nemen von dem, das er nach Tode losset, es sind Kleider oder anders, untz dass das wider vergolten wurt, das Ime dan geliehen ist, ob anders so viel do were.

1) Vgl. Halliwell's Urk., 11. Punkt.
2) krank läge.

Dis ist die Ordenunge der Parlierer und Gesellen.

Item: Es sol kein Werkmann oder Meister keinen Gesellen mehr fürdern, der ein Frauwe mit Ime fiert zu der Unee, oder offentlich fiert ein unredlich Leben mit Frauwen; oder der Jerlich nit Bichtet und nit zu dem heiligen Sacrament ginge nach Christenlicher Ordenunge, noch auch einen solicher, der veruchet ist, dass er sin Kleider verspylt.

Item: wo eine von Muttwillen urlop nympt uff den Haupt Hütten oder uff einer andern Hütten: derselb Geselle sol darnoch in einem Jor uff derselben Hütten umb kein Fürderunge me bitten.

Item: wer es auch, dass ein Werckmann oder ein Meister ein wandeln Gesellen in siner Fürderunge hette und wolte dem Urlop geben; dem sol er nit Urlop geben, den uff einen Samstag oder uff einen Lohn obent, uff dass er wisse an dem morgen zu wandeln [3]); er verschuldet es dan mit Ursache. desselben glichen sol auch ein Geselle hinwider tun.

Item: Es sol auch kein Geselle niemans anders umb Fürderunge bitten, den den Meister uff demselben Werk, oder den Parlierer, weder heimlich noch offenlich on des Meisters Wissen un Willen in der Hütten. [4]).

Ordenung der Diener.

Zum Ersten: Es sol kein Werckmann noch Meister keinen zu Diener uffnemen, der uneelich ist [5]), wissentlich, und sol darumb sin ernstliches erfaren haben, ee er in uffnympt, und einen Solichen Diener by siner Treuwen frogen, ob sin Vatter und mutter In der Ee by einander gesessen sint.

Item: Es sol auch kein Werckmann noch Meister keinen siner Diener, den er von ruhem uff zu diener uffgenommen hett, und der noch in sinen lerjoren ist, zu Parlierer nit machen.

Es sol auch kein Werckmann noch Meister keinen, den er von ruhem uff zu Diener uffgenummen hett, und der sin Lerjor ausgedient hett, dennoch zu Parlierer nit machen, er hab den vor ein Jor gewandelt.

Wer es auch, das einer vor einem Murer gedient und nun zu einem Werkmann kumen und von Ime das leren [6]) wollte; so sol derselb Werkmann einen solichen Diener auch nit unter drygen Joren zu einem diener uffnemen ungeverlich.

Es sol auch kein Werkmann noch Meister keinen diener von Ruhem uff zu einem

3) Vgl. Halliwell's Urk., 5. Punkt.
4) Die letzten drei Worte fehlen bei Stieglitz.
5) Vgl. Halliwell's Urk., 5. Artikel:
Der Lehrling sei von ehrlichem Blut;
Einen Lehrling, dessen man sich muss schämen,
Soll der Meister nicht in das Handwerk nehmen.
6) lernen.

diener unter Fünff Joren [1]) nit uffnemen ungeverlich.

Geschee es aber, dass ein diener von sinem Meister us sinen Lerjoren ginge on redeliche Sache und ime sin zit nit usdiente; denselben diener sol kein Meister fürdern; Es sol auch kein Geselle by Ime ston, noch Gemeinschaft mit Ime haben, in Geheinen Wegk, untz dass er sinem Meister, von den er gangen ist, sin Jor acht usgedient und ein gantz geniegen gewehrtt und des ein Kundschaft bringet von sinem Meister, also vorbegriffen ist. Und sol sich auch kein diener von sinem Meister nit Kaufen; Es wer dan, dass einer zu der Ee griffe mit sines Meisters willen, oder hett sust redelich Ursach, die in oder den Meister dazu trengetend.

Geducht aber einen diener, dass Ime sin Meister nit den vollen däte, in was stüken das were, noch dem er sich dan verdinget hette; so mag derselb Diener semlichs fürbringen und für die Wercklütte und Meister soliches bekumen, die in der gegene doselbs wonhaftig sint, das Ime auch ein Usswisseng und wandel Geschee, noch Gelegenheit der Sachen.

Item: welicher Meister ein Buch hett unter dem Gebiett von Strossburg; der sol alle Jor einen halben Gulden geben zu Wyhenachten in die Büchse von Strossburg, So lange untz dass die Schulde betzalt wurt, So man in dieselbe Büchse schuldig ist.

Und welicher Meister auch ein Buch hett; ging dem sein Beüwe abe und hett kein Werck me, do er gesellen uff gefürdern möchte: der sol sin Buch und was Geltz er hett, das in die Ordenunge gehört, gen Strossburg dem Werkmeister schiken. [2])

Es ist erkannt uff dem Tage zu Regensburg vier Wuchen nach Ostern im Jor do man zält von Gottes Geburt: Tusend vier hundert fünfzig und Nün Jore, uff St. Marxs Tage: dass der Werkmeister Jost Dotzinger von Wurms, des Beues unser lieben Frauwen Münsters der Meren Styfft zu Strossburg und alle sine Nochkumen, desselben Wercks unser Ordenunge des Steywercks oberster Rychter sin sol. Desselben glichen ist auch vor zu Spyr, zu Strossburg und aber zu Spyr im Jor MCCCCLX und vier Jor uff dem Nünden Tage des Abrillen erkennt worden.

Item: Meister Lorenz Spenning von Wyen sol auch zu Wyen in dem Lande Oeberster Rychter sin.

Und also ein Werckmeister nuntzumal oder alle sin nochkumen zu Strossburg, Wyen und Kölln: die drige sint die Oebersten Rychter und Häuptlütte der Ordenunge [3]); die sol man nit entsetzen one redelich Ursach. Also dass uff dem Tage zu Regenspurg im LIX Jor, und zu Spyr Im LXIII Jor erkant worden ist.

Dis ist das Gebiett, das gon Strossburg gehört: was obwendig der Musel und Frankenlant untz am Düringer Walt und Babenberg untz an das Bystum gen Eystetten; von Eystetten bis gon Ulm, von Ulm bis gon Augspurg, und von Augspurg byst an den Adelberg und untz an welschlant; Myssener lant und Düringin und Sahssheim lant, Frankfurt und Hessen lant, und auch Schwobenlant das sol gehorsam sin.

Item: Meister Lorentz Spenning, Werckmeister des Beues zu Sant Steffen zu Wyen, dem Gehört zu: Lampach, Styren, Werckhusen Ungern aus und die Donau abhin.

Item: Meister Steffan Hurder, Buwemeister zu sant vynceneien zu Bern sol allein das Gebiet in den Eytgenossen haben.

Item: Meister Cunrad von Kölln, meister des Styfft doselbst und alle sine nochkumen glicher wise sol Ime zu gehören: das übrige gebiet hinabe, was do uff Stott von Fürderunge und Hütten, die in der Ordenunge sint, oder darzu kumen möchtend. [4])

Welicher Meister, Parlierer und Geselle oder Diener wider Geheinen vor oder noch geschriebenen Puncten oder Artikel däte, und die samt oder einen besunder nit hielte, und des an erber [5]) Kundschaft erfünde; der oder die sollent umb solichem Bruch für Steinwerk berieffet und darum zu Rede gesetzet werden. Un was Besserung oder Pene dem erkant wurt: der sol er gehorsam sin by dem Eyde und Glübde, die er getan hett den Ordenungen. Verachtet aber einer die berieffunge on redelich Ursach und käme nit: was Ime den darumb erkannt wurt zu besserunge umb sin Gehorsamkeit, wie wol er nit gegenwertig ist, das sol er geben. wolt er dz nit tun; den mag man fürnemen umb ein solichs mit Geistlichem oder weltlichem rechten an den enden, do dz gebürlich were, und do lossen erkennen, was darumb recht sige.

Item: wer auch in diser Ordenunge sin wil, der sol globen, alle dise Artikel, so vor und noch an disem Buch geschriben

1) Halliwell's Urk., 3. Art.:
Keinen Lehrling der Meister nehme an,
Er wolle denn — ich sag's fürwahr —
Bei ihm sich verbürgen für sieben Jahr,
Seine Kunst zu lernen, — das ist es, was glückt;
Geringere Zeit macht ihn nicht geschickt.

2) Anmerk. von Heldmann: «Jede Hütte oder Loge dauerte also nur so lange als der Bau, bei welchem sie errichtet worden. Begann ein Meister einen Bau, so erhielt er von der Haupthütte zu Strassburg das Buch der Ordnungen und die Büchse, welche beide er zurücksenden musste, sobald er kein Gebäude mehr aufzuführen, also auch keinen Gesellen mehr Beförderung zu geben hatte.»

3) Anmerk. von Heldmann: «Dies war bis jetzt unbekannt. Obgleich also die Strassburger Hütte als Haupthütte anerkannt, so bildete sie doch eigentlich nur erst in Verbindung mit den Haupthütten zu Wien und Köln den obersten Gerichtshof oder die allgemeine Grossloge aller Maurer in Teutschland, bei welcher der Baumeister des dortigen Münsters nur den Vorsitz führte.» In England fehlte vor dem Jahre 1717 jeder solcher Zusammenschluss.

4) Aus der Eintheilung geht hervor, dass die Brüderschaft ihren Hauptsitz im mittlern Deutschland hatte und von hier aus sich ausbreitete.

5) ehrbar.

stönt, stätt und veste zu halten, es were dan, daz unser gnädiger Herre, der Keyser, der König, Fürsten, Herrn oder einer yeglichen öbern do wider sin woltend mit Gewalt oder mit Recht, das er nit in der ordenunge sin solt; dz sol eime dan geniessen, also, dz kein geverde de by sige. aber wass er in der zit der ordenunge verfallen und schuldig were: darumb sol er mit den Wercklütten, so in der Ordenunge sint, überkummen.

Wan nu noch Christenlicher Ordenunge ein jeglich Christen Mönsch siner selen Heyl schuldig zu versehen; so sol das gar billich bedacht werden von den Meistern und Werklütten, die der almachtige Gott gnedeclich begobt hett mit Ir Kunst und Arbeit, gotteshüser und ander köstlich Werck löbelich zu beuen, und dovon ir Lybes narunge erlich verdienen; das auch zu Dankbarkeit sie ir Hertz von rechter Christenlicher Natur wegen billich beweget, Gottesdienst zu meren und dodurch auch ir Selenheyl zu verdienen. Darumb, dem Almächtigen Gott, siner würdigen Mutter Marien, allen lieben Heiligen und Nemlich den Heyligen vier gekrönten zu Lobe und zu Eeren, und besunder umb Heyls willen aller Seelen der Parsonen, die in diser Ordenunge sint, oder Je mer dar In kumment sol; So hant wür, die Wercklütte Steinwerck antreffen [1]), für uns und alle unsere Nachkummen uff gesetzet und geordnet: zu haben einen Gottesdienst alle Jor, jerlich zu den heiligen vier fronvasten und uff der heiligen vier gekrönten Tage zu Strossburg in dem Münster der hohen Styfft, in unser lieben frauwen Cappel mit vygilien und Seelmessen, je nachdem uns man dz vollebringen mag.

Es ist erkant uff dem Tage zu Spyr uff den Nünden Tag des Abrillen, Im Jor do man zalt von Gots Geburt Dusend vier hundert Sechzig und vier Jor, dass der Werckmeister Jost Dotzinger von Wurms, Werckmeister der meren [2]) Styfft zu Strossburg in sinem Gebiet ein semminge [3]) sol haben der Wercklütte, und sollen dryge oder vier Meister genumen und kosen [4]) werden, uff eine Tag zu samen zu kumen, wo sie dan des eins werden; und was do erkant wurt mit dem meren Teyl deren, die also berieffet sint in Cappittels wise, dieselben, die dan do sint: wie die etteliche Artikel mynren oder merent, das sol auch gehalten werden durch die gantze Ordenunge; und sol der Tag werden und sin uff sant Görgen Tage in dem Nün und Sechstzichsten Jor.

Dis sint die Meister, die zu Spyr uff dem Tage gewesen sint, uff dem Nünden Tage des Abrillen im Jor mccccl xiiij.

Item: Jost Dotzinger von Wurms, Werckmeister unser lieben Frauwen Münster der Meren Styfft zu Strossburg. Item: Meister Hans von Esselingen. It: Meister Vinceneie von Costantz. It: Meister Hans von Heyltburn. It: Meister Peter von Algessheim, Meister zu Nühausen. It: Wernher Meylon von Basel von wegen Meister Peter Knöbel von Basel.

In dem Jor, da man zalt von Gottes Geburt m,cccc,l,ix, Jor, vier Wuchen nach Ostern sint dis die Werklütten un Meister, so uff dem Tage zu Regensburg dise Ordenunge uff das Buch globt hant und beschlossen ist worden:

Item [5]): Jost Dotzinger, der Werckmeister zu Strossburg; Lorentz von Wyen; Hans Hesse von Passauwe; Hans von Landshut; Hans von Esselingen; Hans von Krütznach und Brünie; Steffan Krumbenoulwe, meister der Styfft zu Saltzburg; Vinceneie von Costanz; Steffan Hurder von Bern; Gerg Wyndsch, meister zu Passauwe; Zilnis von Amburg; Petter von Basell; Fryderich von Ingelstatt; Jacob von Ochsenfurt; Cunrat von Buppingen; Niclaus von Hassfurt; Andres von Kempten, meister zu Wissenburg; Hans von Graz, meister in der Wissenoulbe; Thumann von Landshut.

Dise meister hant noch dem Tage Regensburg das Buch zu Strossburg globt zu halten: Herrmann von Schletzstatt; Hans Eüssenstein zu Andelo.

Meister Vynceneie von Costantz brocht dise namen von Oche [6]), die er empfange hett in die Bruderschaft und Ime auch globt hant, die Ordenunge zu halten: Reynhart von Oche; Johan von Oche, den Parlierer; Lantperth von Oche; Peter von Düngen zu Oche; Jost Golmann zu Oche.

Aber zu Strossburg empfange: Hans von Strossburg, meister der hohen Styfft zu Aerfurt; Hans von Aerfurt, meister zu Zelle am Undersee; Jost von Frankfurt; Peter von Algessheim. Hans von Myngoltzheim, meister des Beues zu Heyltburn hett das Buch globt zu Spyr im lxiiij.

Im Jor m,cccc,l,x,8.

Meister Erhart von Och, meister des Beues zu Och, der ist in die Ordenunge empfange als ein Meister uff der heiligen vier gekrönten Tage im Jor m,cccc,lx8.»

Die Urkunde zählt ferner noch die Gesellen auf, die am Tage zu Regensburg und später die Ordenunge gelobten zu halten; sie können hier als unwichtig wegbleiben, während die Aufzählung der Meister um so mehr von Werth ist, da hieraus zu ersehen, wie weit die Verbindung damals reichte und welche Männer sie umfasste. Es geht aus dem Verzeichniss hervor, dass

1) betreffend.
2) grossen.
3) Versammlung.
4) erwählt.

5) Anmerk. von Heldmann: «Der diplomatischen Genauigkeit unbeschadet lasse ich von hier an das in der Urkunde vor jedem Meisternamen stehende: Item, und das Prädikat: Meister, weg, da die Gesellen besonders verzeichnet sind.»
6) Aachen.

die eigentlichen Baumeister sich nicht zur Brüderschaft gehalten haben. Von Sachsen und Thüringen finden sich nur die beiden Meister von Erfurt; dass aber die Ordenunge auch dorten Eingang gefunden, dafür haben wir den Beweis in der «Ordenunge der Steinmetzen, abgefasst zu Torgau auf Bartholomäi und Michaeli 1462», welche Ordnung abschriftlich in der Hütte zu Rochlitz 1486 niedergelegt wurde und von welcher sich ein beglaubigter Abdruck in der Schrift von Stieglitz: «Die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzkunst daselbst» (Leipzig 1829) [Kloss, Bibl., Nr. 2751] befindet, den Heideloff in seinem Werk: «Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland» (Nürnberg 1844) wieder abdruckte. Neuerdings hat Findel in den «Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer», zweites Heft, dieselbe Ordnung veröffentlicht, welche er abschriftlich aus der Lade der Steinmetzen zu Rochlitz erhielt. Sie enthält ausser dem Eingange 112 Artikel, die für ihre Zunftverwandten gewissermassen als ergänzende innere Hüttenpolizeiordnung zu betrachten sind und die um so mehr mitgetheilt zu werden verdienen, als sie uns ein besonders klares Bild über den Bildungsstand der Zunftgenossen verleihen.

Ordnung der Steinmetzen vom Jahre 1462.

Von den Ersamen meistern, der Steinmetzen, auff Irem Hantwerk, pallirer, vnnd von den gesellen, auff dem Hantwerk, Alle Artigkel vnnd gesetz als in dem Buch geschriben stehet, wie sich ein Itzlicher, In seinem standt vnd wesen halten soll auff dem Hantwerck, Alhie zu Zwickaw oder anderswo in andern landen als in dem Buche hernach geschrieben stehet alle Artigkel eigentlicher

Inn dem Namen dess Vatters dess Sohns dess heiligen Geistes

Inn dem namen dess Vatters dess Sohns dess Heiligen geists in dem Namen der Gebenedeyeten Junckfraw Maria, vnnd inn der Ehre; der viere gekronten Merterin, Wir werkmeister der Steinmetzen thun kundt Allen Fursten vnnd Herrn Stethen Burgernn vnnd auch Bauern an welchem standt er ist, Er sey geistlich oder weltlich, das die Etliche werkmeister, Inn dem Oberland hab, one zu Regenspurgk vnnd zu strasburgk zwene tage gehabt, vnnd sie haben angesehen, solichenn grossen schaden vnd vnordnunge der werke vnd verseumnisse, ist geschehen in allen landen von den werkmeistern palliren vnd gesellen Dess haben sie one müh ein Buch der ordnung vnnd Regirung inn dis landt gesandt vnd vns darinnen vermanen, auff die heilige eide, die wir steinwerck gethan haben, Soliche ordnunge auffzunemen vnd zu bestettigen, Inn diesem lande nach gewonheit, Als diss Buch Clerlich aussweist das haben wir werkmeister inn allen diesen landen zu Meydeburgk vnd halberstat Hildessheim vnd Mullburgk Merseburgk vnnd zu Meihssen, Voitlandt Duringen Hartzlandt, vnd das Meyste theyl beyeinander gewest, odder die Pallirer von vnsern wegen gantz macht hatten vnnd auff zweye tagen gewest zu Torgau auff Bartholomey vnd Auff Michahely als man schreybet, Nach Christi vnsers lieben Herrenn geburth Tausend vierhundert vnnd in dem zweyvnndsechzigisten Jare Haben wir die ordenunge dess Buchs vnnd Inhaldunge dess lauts bestetiget vnd seindt dess gantz eins worden, vnd darzu zu den Heiligen geschworen

Soliche Artigkel zuhalden in allen landen, weyt vnnd Breyt, sie seindt geistlich odder weltlich vnd haben das zu Richter vnnd vbermeister gesetzt ein solches zu Regiren vnnd zu halden Inwirden nach der lande gewonheit vnd noth, vnd seindt achte vber alles die dis steinwerck vnnd gebeude an trifft vnd nicht der lande vnnd der stetten antrifft vnd gerichts Busse es were den sache das do steinwerck antrifft, Noch soll man es mit laube thun der Herren, die do sindt Erben zu dem lande, vnd zu den rechten helffen.

Darum haben wir etzliche Artigkel auff das Beste ausgezogen aus dem Buche, Das Buch sol in würden Bleyben an solichen stetten, Das wir alle Jar hinlegen werden Do wir denn alle Jare was gebrochens in den landen an den Bauenmeistern vnnd gesellen, Ist das man sol rechtfertigen vnd hinlegen, Auch ob die Herrn der stette sie sindt geistlich oder weltlich an Iren Beuden hetten, Die fügen sich zu den werkleutten, die zu obermeister gesatzt sindt Schreyben oder entbitten vnd hören go der gebrauch der gebeude do sollen die obermeister, die da zugehoren vnd geschworen haben vnd gesatzt hinverpoten auff den Tag Jars, wen es were, vnd sie verhoren, was der gebrauch ist, von des gebeudes wegen das er den Herren schaden hat gethan, den schaden wider zulegen nach erkentnisse der Meystern, So kompt er nicht vnd veranthwortet sich nicht So sol man in verwerffen, vnd alle ordnunge legen mit den gesellen, Vnnd sol In nimandt für gutt haben noch halten oder gut sein.

Auch haben wir vorgenante meister pallirer vnd gesellen aus dem buche gezogen vnd genommen, Etzliche stucke die da not sein Allen obern werkmeistern vnd gesellen auff das kurtzte das das rechte buch sol In ein bleiben vnd nichtgelesen werden den dess Jars wen wir eine Beruffunge haben.

Auch wen es die Herr nicht haben wollen das sol man In es lassen, vnd was die Herrn nicht haben wollen, Das soll man ab thun, von disen Arthigkeln vnd die Meister des landes sind derselben Artigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten vnd der

eide alss Inenhalt des Buchs der ordnung, von diesen Artigkeln der nicht not ist, zu verkundigen was von gottesdinste soll geschehen, vnd auch zu zeringe, das Alhie nicht not ist zu schreiben etzlichen meistern wissen Das alles wol, die dis vormals gehort haben lassen.

Auch alle diese Artigkel sindt gemacht worden auss dem Texte des Alden haubtenrechtes, das do haben gemacht die heyligen wirdigen gekronten Merterin genant Claudius Christorius significamus, der heiligen Dreyfaltigkeit vnd mariam der himlischen konigin zu lobe vnd zu ehre.

(1.) Alss haben wir eine ordenunge vnd statute darauff gemacht mit der hulffe gottes

Aber sol ytzlicher Meyster alle geltfasten lassen vier mess halten

Aber an Sant Petrus tage als er erhaben ward zu antiochia sol man auch vier messe lassen lesen

Aber die erste messe von der heiligen Dreyfaltigkeit die ander von vnser lieben Frauen, Die dritte von den vier gekrönten merterin, die virde vor alle die sollen die in der ordenung gestorben sindt, vnd vor alle die hülffe vnd vndrem (unsrem?) Steinwerck thun

(2.) Aber die andern meister sollen auch messe lassen halden, alle frauenfest, Eine vor alle die vorgenanten selen Das gelt, do er lest messe darmit halten, dasselbig geldt sol er aus der buchssen nemen, vnnd das vbrige gelt in die Hantbuchssen.

Aber zu gottesdinste soll Igklicher meister geben von Igklichen werck es sei gros oder klein einen alden groschen alle frauen Fast.

Aber sol ein Itzlicher geselle soll geben alle wochen einen pfennig zu gottesdinste In die Buchssen.

(3.) Aber mehr, so sol kein Meister kein werk auffnehmen, er habe den das vor beweyst an der Erbeyt das die leute bewart werden

(4.) Aber kumpt ein Meister von neues auff das er vor nicht Meysterey getriben hatt der sol zwehn bewerte meister haben die für In sprechen das er dem werck mag vorstân so sol man In auffnehmen.

(5.) Wo man aber Neue treffenliche gebeude wil von neues anheben, Do sindt die Herren dess gebeudes einen Meyster zu nehmen wen sie wollen vnd sindt darzu verheyschen zween oder viehr werckmeister, vnd sollen sie fragen, von Iren eiden die sie der ordnunge gethan haben, Ob der Meyster das werck verfüren mag oder kan.

(6.) Dan nemen Herren vnd stete zu treffenlichen wercken Jmands auff der werck vor nicht verheget hatt, nicht werckleutte darzu nemen geschieht den schaden darüber, die haben die Meyster vnd gesellen nicht vber zurichten, Noch dan nicht zu Bussen.

(7.) Aber soll kein meister kein werck auffnemen er könde denn das verhegen were es sache, das es Ime misserite die Herren der gebeude haben Im zuweren darumb vnd wir werckleutten, Das muss er verpussen mit ein vnd zwantzig pfunt wachs vnd dem Herren den schaden legen.

(8.) Aber ein Itzlicher sol sein Zeyt halden nach alt herkomen gewonheyt des landes als das bericht so ist er loss, vnd thete es den nicht mit rathe noch komen des landes vnd des Handwercks.

(9.) Aber das kein meister sol den lohn abprechen oder geringer machen.

(10.) Und ein Itzlicher meister sol Rechtfertig sein mit allen sachen Er soll keinen palirer vnd gesellen noch Diener auff Bossheyt sterken oder auff etwas do schade von mochte kommen.

(11.) Ein Itzlicher Meyster soll seine Hüdtten frey haldten Als das darinne kein zwytracht geschehe, vnd soll die Hütten also frey halten als ein gerichts Stadt.

(12.) Aber kein Meyster sol in der Hütten ligen vnd darinne kein vnzucht treyben.

(13.) Aber so soll kein meister keine vnzuchtige fraw lassen gehen In die Hütten, Hat Jmandt mit ir was zu reden So sol man von der werckstat geen, als man möchte gewerffen mit einem schohlhamer von der werckstat.

(14.) Aber woe fremde meister hinden einkemen, die haben In zu bussen Itliches stuck vor funff pfut wachs.

(15.) Aber die gesellen haben keinen Meister zu bussen, Sondern sie ziehen von Im vnd verbiten andern gesellen die ordnung das niemandt bey Im stehe, so lange biss er gebusset werde.

(16.) Welcher Meyster raubt stete oder an wercksteten was neme, Das Jmandt schaden bröcht, wo einer mordt todtschleger were vor echt vorechter, Den soll man auss der ordenunge des Hantwercks gantz verwerffen, vnd In nirgent leiden.

(17.) Welcher meister einer den andern beredet vor gerichte odder liess es thun oder In vnernst aussthete oder an In spreche, Der ist erloss, vnd nicht gut keinem gesellen noch meister.

(18.) Ein Meyster soll seine Pallirer setzen, woe Meyster vnnd Pallirer bey ein ander sindt vnnd keinen setzen er könne es denn verhegen Das die leute vnd er damit versorgt sein, Er soll In die pallirschaft befehlen, vnd die eidt strebe mit massstabe vnnd winkelmas zu den heyligen die gebeude vnd dess Meisters schaden zu bewaren.

(19.) So soll kein Meister seine Pallirer nicht vber die gesellen sein widerrecht.

(20.) Wenn ein meister einen Pallirer hat gesatzt, So sollen Im die gesellen geloben gehorsam zu sein, als dem Meyster vnd der Pallirer sol es meistern und gesellen verschenken.

(21.) Auch soll kein Meister von pallirer oder gesellen handgeldt nemen vmb vorderunge willen vnd kein lipnus nicht, Den kan er sein lohn nicht verdienen so

soll man Im vrlaub geben auff denn Sonnabent.

(22.) Kein meister soll keinen Diener auffnemen vmb kunst willen, der vor sein Hantwerck verdient hott vnd recht erworben, das stehet Dem Meyster eine woche nicht zuuor.

(23.) Es soll ein Meister alle wochen ein wirt setzen der do aussgibt vnd berecht alle wochen dem neuen wirt, vnd soll Im anthworthen was Inn Buchssen ist.

(24.) Ein Meyster hat macht ob er lust hett zu Ruhen inn der Hütte zu Vesperzeit.

(25.) Und ob ein Meister oder geselle kemen die das Hantwerck oder die kunst kunden vnd begert eines zeichens von einem werckmeister Dem soll er seinen willen darumb machen vnd zu gottesdinst geben, was Meyster vnd gesellen erkennen soll vnd das zeichen zwiffalt verschencken Meystern und gesellen.

(26.) Ein Meyster soll seinen Diener sein Zeichen nicht lenger vorhalten den xiiij tag Es were den sache das er dem Meister etliche Zeyt verseumet hette, Do soll der Diener Im sein willen vor darumb machen vnd das verschenken.

(27.) Ein Meister sol auch keinen aufsatz machen einem Diener sein Zeichen zu uerschenken, denn etzlichen geistlichen denn er dazu Bith für einen pfenning semeln vor xv gl ein Broten vor xv gl Fleisch zwey stubichen weins, vnd soll nicht mehr Bithen denn x gesellen, Bith er darüber so mag der Diner mer kauffen so wirt der meister darinne nicht gefert.

(28.) Ein Meyster sol schlahen drey schlege ein Pallirer zwene einfort, einen wen man rügen sol morgen mittags abend nach dess landes Alter gewonheit.

(29.) Do mag ein meister einem Diner, der do umb kunst dinet zu einem pallirer setzen Alsofern er es verhegen kan, das die gebeude bewart sindt.

(30.) Do mag ein meister seinem Diener ein Zeichen verleihen in sein ler Jaren zu wandern wenn der meister nich forderunge hette das er In must lassen wandern.

(31.) Es soll kein meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschencken er habe den aus gedinet.

(32.) Es soll kein meister dem andern nachstellen vnd den Diner apspenigen bey der Wahr nach laute des Briffs.

(33.) Do solle auch kein meister keinenn fordern nicht der sich verschalcket hat oder verkost hat, mit worten oder mit werken, er ist also argk als ein hunt, In sol der meyster Also wohl erloss legen als den gesellen.

(34.) Man soll auch keinen Meister vnd pallirer vor gutt halten, der do aufporget vnd bleibt schuldig vnd hat nicht willen zu bezalen. Das man es an Im erkennet, So sol man in warnen vnd sagen, das er eins wille mache auff eine Zeit, thut er das nicht, vnd thut mit dess willen nicht den er schuldig ist so sol man In von aller vorderunge verwerffen er hett den deme seinen willen gemacht.

(35.) So sol auch kein Meister den andern bewaschen oder beligen oder nach seinen werck stein, es sey den sach das einer dauon lieffe oder auffsagete oder Im erlaubete, oder In darumb bethe, so thete er es one wan Aber thut er die stucke also vorgesaget ist So sollen In die andern meister verwerffen.

(36.) Hönnet oder schande ein meister dem andern thut mit worten oder mit wercken, vnd man könde es auff In nicht bringen so soll er verworffen werden von dem steinwerck.

(37.) Welich meister dess andern bau schent vnd er kan es selber nicht, den sol man verweysen.

(38.) Es soll auch kein Meister keinen gesellen fürdern, der den andern beleugt oder vnrecht thut vnd sich mit offenbarlichen frauen vmbfürt die die in den Herbergen oder in Heusern, da sie Erbeyten, mit frawen oder mit meyden vnzuchtiglichen zusprechen oder vnzucht darine treyben, der auch nicht Beichtet, oder kein recht thut, den soll man verweysen, vnd vor einen vbeltheter halden.

(39.) Do mag ein Meister ein gemeine recht halden, In seiner hütten vber seine eigene gesellen vnd soll auch recht richten vnd nicht nach hasse noch feindtschafft nach freundschaft bey seinem eide.

(40.) Auch soll kein meister alein nicht richten was ehre vnd leumunt antrifft, sondern es sollen zusamen komen drey meister die dann vber solche sachen richten sollen.

(41.) Auch soll ein Itzlicher Meister seine gesellen bey seinem eyde, alle Vierteyl Jare fragen ob irgent Hass oder neidt vnter in were das den gepeuden schaden mocht brengen das soll ein meister berichten vnd hinlegen welcher geselle das nicht thut, dem soll vrlaub gegeben werden, auff das kein zwietracht vnder Ine sey Auff das ob die Herren oder Baumeister wider weren, Da soll ein meister recht thun vnd vnrecht lassen, auff das, das er sey eyde bewaret.

(42.) Do soll alle quatember von Herren oder Bauleuten, vor herren ob irgent gebrauch were ob sie ire Zeit verhinderten topelten spilten oder andere vnordentliche sachen triben das pallirer vnd meister schaden mochte dauon komen Das sollen sie dem Meister sagen, das er sie darumb straffe als recht ist, verschweigen ein solches die herren vnd offenbarens dem meister nicht vnd haldens den gesellen zu gute Da ist der Meister nicht Darumbe zu straffen, vnd wen ein Bauherre wuste es, vnd ein meister nit darumb straffet so thut er seinem eide nicht genug.

(43.) Ob zu richten were vnder meistern

das orleumut antrifft oder werck wurden vertriben, oder falsch Ding machten, das schaden daraus mochte kommen, das Jarwercke antreffe, oder grose gebeude, das soll man richten wo das Buch der ordnunge liget, vnd die Meister alle Jar hinkommen auff den tagk als er ist vorberürt. So sindt die Meister einen oberrichter zu kisen vnd die Pallirer vnd gesellen sollen schepffen kisen zu dem Richter, Die sollen Richten nach Clag, vnd Anthwort auff die eide, do sie auff vermant werden ob sie sich in etzlichen sachen Irgent erregten So mögen die selbigen aber schidleute zu in ruffen, vnd sich besagen, das dan Jdermeniglich recht geschihet.

(44.) Es mugen sich die Meister vnd gesellen selber vnder einander pussen, das In die Herren nicht ein reden aus eide brechen nach redlichkeit zu bessern.

(45.) Ob die Meister Jmands hetten vnder in, es were meister vnd gesellen vnd nicht In gehorsam wolden sein, vnd sich wider diese ordnunge setzen Do bithen wir alle Herrn das niemandt auffnemen noch verteydigen noch vordringen, wirt er darüber wider recht, wider uns verteydingt so wissen wir wol nach lautte der ordnunge, wie wir vns darinne halden sollen.

(46.) So ein meister oder geselle were der sich selber wolt verteydigen wider recht So soll man stette vnd Herren anruffen vnd In die sache für legen vnd sie an ruffen, Das sie vnser recht helffen strecken do sint wir in wurden gehorsam vnd sein denselbigen die vns zurechte helffen wen sie vnser begeren,

(47.) Also sindt die pallirer vnd halten das also das alt herkomen der huttenrecht nach Inhaldunge der alten gewonheit vnd nach dem Buch vnd ordnunge der eide.

(48.) Ein Itzlicher pallirer soll seinem meister seine Hütten bewaren vnd als er dahin geschworen hat, vnd alles das, das Ime die werckstat geantwortet wirdt auch bewaren vnd der gebeude gut halten.

(49.) Ein pallirer soll dem gesellen gutten willen beweysen vnd sie gutlichen vndrweysenn one zorn was sie In fragen. Er soll aber keinen gesellen noch Diner vber recht helffen, Er soll allweg Richtscheyt vnd kolmass, vnd alles was zu den gehört rechtfertigen das kein felschunge nicht darinne sey, woe es der meister selber nicht rechtfertiget oder zumacht so geburt es dem pallirer als Dick der Meister In den Artigkeln Eins hinder In keme do er solchs verseumete, So ist der dem Meister verfallen xij ₰.

(50.) Der pallirer soll den gesellen vnd Dinern williglichen stein fürlegen abreissen vnd wol besehen ob er recht vnd wol gemacht ist, den gesellen die es nicht verschuldt haben woe der meister falsch dingk fende das daran falsch were, das soll dem meister verbussen mit acht ₰. vnd der geselle mit vj ₰.

(51.) Ob ein pallirer einen stein verschlüge das er nicht tuchte da soll er seinen lohn verliessen, den er an dem stein verdinet hat vnd den stein bezalen kompt er nicht zu nutze.

(52.) Welche pallirer pusse vornemen von seumnisse wegen oder ander sache Bruch vnd nicht minet vnd meldet, So sol er die Busse zwiefechtig geben die verwürkt hat derselbe.

(53.) Es sol kein pallirer seinen meister abdringen von seinen baw mit worten oder mit werken Er soll In nicht mit falschen worten hindern kosen, alss offt er das thut So wirt er erloss vnd nicht gut vnd so sol auch kein meister noch die gesellen bey In nicht dulden wer aber das einer bey Im stunde, der ist desselben gleichen auch Ehrloss.

(54.) Ein pallirer soll zu rechter zeyt aussschlahen vnd sol es durch niemandts willen lassen.

(55.) Wenn ein meister nicht bey dem werck ist, oder vonhinnen were, So hat der pallirer gantze vole macht zu thun oder zu lassen das recht ist vnd In abschiede dess meisters.

(56.) Der pallirer sol dem gesellen vnd Dienern vnden auff die steine malen wenn die gesellen vnd Diener haben das anschlahen verseumet, vnd nicht zu rechter Zeit komen es sey am morgenbrott, nimpt er nicht die busse, so sol er sie selber geben.

(57.) Der pallirer sol keinen hader machen aber keinen darzu stercken wider an zeichen noch in werksteten er sol alwegen Richt fridsam vnd rechtfertig sein er soll die gesellen darzu halten das sie Irer stein vnd erbeyt warten Es sey welcherley es sey, das den gebeuden vnd meistern nicht schaden dauon kommen. Die Busse stehet auff dem Meyster, was er darumb zuschaden kumpt.

(58.) Es soll kein pallirer zustaten, das man quos zeche hilde in der Hütten, vnder der zeyt, Sondern in der vesper Rue.

(59.) Er soll auch nicht gestaten das man Höher zere zu dem vesperbroth den umb einen pfenig Es were den das man geschencke hette das ein wander geselle komen were so hat der pallirer eine stunde macht fremden eren.

(60.) Ein pallirer hat macht zu fordern auft den nechsten lohn einem itzlichen wandergesellen, vnd macht vrlaub zugeben auff den lon abent wen er einem gebeuen oder meister nicht eben ist.

(61.) Er hat mach(t) einen Itzlichen gesellen oder Diener zu erlauben eine bequemliche Zeyt ane schaden.

(62.) Ein Itzlicher pallirer sol der erste sein dess morgens vnd nach essens sein in der Hütten wen man auff schleusst vnd der letzt herauss es sey zu mitag oder abendt. Das sich alle gesellen sindt nach Im zu richten vnd dester eher kommen

sollen in die arbeit Also dicke er seumnisse thut vnd der meister erfert es was schaden dauon kommen soll der pallirer den schaden legen.

(63.) Der pallirer sol alle freyheit der Hütten vnd werkstetten helffen verthedigen.

(64.) Der pallirer soll auch kein gebew noch werksteten bussen noch vberschlag machen, denn nach der alt herkomenden gewonheit mit dem lone thut er anders so ist er erloss.

(65.) Er soll alle dingk der werckstadt behalden vnd zu rate halden also wol als der meister.

Von der ordnunge
Der gesellen wie sie sich haldten sollen.

(66.) Welcher geselle Bithet forderung zu einem andern meister Ehe er vrlaub nimpt von dem Meister bey dem er steht der sol geben ein pfunt Wachs vnd sol vrlaub haben.

(67.) Welcher geselle mere tregt oder wascherey treybet Zwischen dem meister oder ander leuten dem sol man bussen mit einem halben wochenlohn.

(68.) Wer eines andern gezeug nimpt ane vrlaub sol geben ij ₰.

(69.) Welche gesellen massbret vnrecht aufflegt oder das breth lest ligen ee er habe gewert, hat ane laube oder abnimpt, ehe der meister oder pallirer die bereytunge sehen, wer winckelmesse lest hangen an dem stein oder das richtscheyt die lecher haben lest ligen vnd nicht auffhenget oder den stein von der panck lest fallen oder die hacken auss dem Helm fert oder bomert oder sein mas lest andres den an der stat die dazu geordnet ist were die fenster bey seiner Banck nicht zuthut vor alle diese vorgeschribne Artigkel wer das thut der sol geben iij ₰. allemal zu pusse.

(70.) Welcher geselle vbel spricht oder einer den andern ligen heisst in schimpff oder in ernst oder in oppelliche wort fint in der werckstat der sol geben xij ₰. zubusse.

(71.) Welcher gesell des andern spott, stochert oder In namet mit Hinder kosen der sol xv ₰. geben zubusse.

(72.) Welcher geselle nicht hülffe bithet, seinen stein auss oder ein zu wenden brengen oder vmbzuwenden wen es not ist oder sein zeichen anschlahe ob er recht gemacht sey aber es soll geschehen, ehe man den stein besihet, das er in das lager komet vngefraget oder verdiget vngefinget der sol geben zubusse ein halb pfunt wachs.

(73.) Welcher geselle sich vbertrinkt oder vber Isset vnd vndeut das man es erfert der sol geben ein wochenlohn vnd j pfundt wachs.

(74.) Welcher gesell hatt macht in werckstetten oder in zechen oder bey Erbarn frauen ruchtigen frauen darein furt oder schencket den sol man vrlaub geben vnd denselbigen wochen lon, der die selbige wochen verdinet hat behalten vnd In die Buchsen legen.

(75.) Welcher geselle verschlecht Hüttengelt oder stilet oder mordet raubet oder ander vner sitzt vnd sich mit bösen frauen yn den landen vmbfurth vnd nicht peichtet vnd gotes rechte nicht thut, die sol man aus dem hantwergk verwerffen vnd Ewiglichen verweisen.

(76.) Welcher den andern schendet en leimut ehre redet der sol es verbessern nach erkentnisse meister vnd gesellen wen er es nicht könde dazu Bringen.

(77.) Wer dem andern was zusagt vnd kunde es nicht zu im Bringen Den soll man also hertiglich straffen das er weyss, was er ein andermal redet, bringet er es zu was denn die gesellen erkennen, vnd was die sache ist, Darnach sol man richten vnd keinen gesellen verkiesen vmb neides willen.

(78.) Do sol kein geselle die Diner vorhomuten er sol es dem meister clagen was Im der Diener getan hat der soll in darumb straffen.

(79.) Do soll kein pallirer noch geselle noch Diener selber richter sein wo sie das nicht thun so sindt sie busswirdig was in der meister zusaget, vnd der meister soll richter sein vnnd niemandt anders.

(80.) Es sollen sich die gesellen nicht vnder einander bussen hinder dem Meyster oder pallirer.

(81.) Es sol auch kein gesell bei keinen vorsprochen gesellen stein hauen er habe sich den recht gefertigt auff dem tage des Jars den die meister haben.

(82.) Es soll auch kein gesell keine vorsprochen frau In die hütten oder werckstete füren oder zihen wo meister bey ein ander sein, welcher das thut Der sol geben iiij pfunt wachs.

(83.) Welcher geselle selber heilige tage machet in der wochen wen er erbeten sol dem schat er nicht heilige vnd man sol Im nicht lernen.

(84.) Welcher geselle ist aussen wen er erbeiten sol, das man das Morgenbrot gegessen hat, dem soll man für mitage nicht lonen, bleibt er ausen den tagk vnd komt auff das abentbrot dem soll man den gantzen tag nicht lonen.

(85.) Welcher geselle am Sontag vnd am grossen Fasten zu der hohe messe nicht mit seinem meister Ime selbst zu ehre in die kirchen gehet vnd bleibt auss on laube der sol zu gottes Dinst iiij ₰. geben.

(86.) Welcher pallirer oder geselle am montag nachmitag wen es eins schlegt nith bey seinem meyster ist vnd halde ein vesper Rue mit Im vnd verhöre, was er den Montag thun soll, Der sol geben alle zechen, Setzet er sich darwider so sol er vrlaub haben auff den Montag den vngehorsam bittet er laube das hefftige mit

 Ordnungen der Steinmetzen

antritt so darff er nichts geben vnd ist loss.

(87.) Ein Itzlicher meister mag einem gesellen vrlaub geben von dem baw wan es ihm gütlich ist ane Zorn.

(88) Ein Itzlicher gesell mag vrlaub nemen alle lohn Abent wen es Ime nicht gefellet Do ist niemandt zu dem Andern gebunden.

(89.) Welcher geselle bey einem meister einen winter stehen Derselbige soll dem meister stehen Biss auff Sanct Johanstag, wen man die kron henget, Es were den sach das den gesellen hefftige sachen zu dem meister hette das Im an seinem hantwerck schatte, So mag er wol abzihen. Auch weis der geselle was vnredlichs auff den meister vnd verschweiget das vnd truck sich den winter vnd auff den Sumer vnd meinet der geselle thut als ein treuloser vnd ist nicht gut keinen gesellen.

(90.) Es soll kein gesell libnis wider pallirer noch meister geben vmb arbeyt willen bei dem soll kein geselle stehen er sei den gebust.

(91.) Es soll kein geselle den andern kunstlern umb geldt ein Itzlicher soll ein stück umb das ander geben, oder sol in damit ehren.

(92.) Kein geselle soll widersprechen, were es an meister oder pallirer sich verheist.

(93.) Da soll kein geselle messer oder andere were bey Im tragen in werksteten oder in zechen den ein messer, der halben elen lang sey, was es lenger ist so sol er vij ₰. geben zu pusse vnd ist gleichwol ablegen.

(94.) Wo ein geselle nicht auss gedinet hat, welcher geselle sein Zeichen gekaufft hat vnd nicht verdinet hat, wo ein mitler oder helffer auffsetzet vnd lernet sie stein hauen, bei den soll niemandt stehen.

(95.) Do soll auch kein geselle seinem meister oder ballirer hinder kosen, er woldt es denne bekennen Das stehet bey dess meisters war.

(96.) Es soll keine geselle die baumeistern berupffen, oder vbel abrichten, do die gesellen williglichen thun, was sie die Baumeister heisen wen der meister oder pallirer nicht bey der Arbeyt seint, sein sie aber dabey do sind sie da dem meister oder palirer zu sagen wie in note ist zu sagen.

(97.) Auch soll kein geselle dem Baumeister Clagen vber einen andern gesellen, Sondern den werckmeistern.

(98.) Es sol kein baumeister sich keines haders vnder den gesellen zuberichten sie würden den von dem meister darumb gebeten.

(99.) Da sol auch kein geselle stehen bey den die da Baumeister halden ane des meisters willen.

(100.) Welche gesellen die Baumeister zechen bey dem sol auch kein geselle mer stehen.

(101.) Was Baumeistern gebricht, oder den pallirer vnd gesellen, das sollen sie dem meister clagen vnd mit keinen zu hadern.

(102.) Auch sol (kein?) pallirer oder geselle heimlich lone nemen hinder dem meister ob an das die Baumeister bussen wolden, das stehet auff dem meister wie er es mit den gesellen halden will.

(103.) Auch soll kein geselle mit dem andern auff das perfeten gehen sondern einen nach dem andern, das die werkstete nicht ledig stehen, oder einer soll den andern in die Hütten tragen oder ij ₰. geben.

(104.) Da sol auch kein gesel was machen oder stein nemen zu etwas, oder aus der Hütten gehen ane laube des meisters, So stehet es auff dem meister was er ist verfallen.

(105.) Wenn ein geselle wandert, so sol er von dem meister in freundtschafft vnd nicht in feindschafft von Im schiede wo er kumpt auff ein ander hütten.

(106.) Kompt ein wandergesell Ee man ruhe anschlecht der verdinet das taglon. Ein Itzlich wandergesell, wen man Ime das geschencke auffsaget, so sol er umb her gehen von einem zu den andern, vnd sol Im der verdanken.

(107.) Das ist ein gruss wie ein Itzliger geselle grüssen soll wen er von ersten zu der hütte eingehet so soll er also sprechen:

Gott grüsse euch, gott weyse euch, gott lone euch, euch Oebermeister erwiderung Pallirer vnd euch hübschen gesellen, so sol In der meister oder pallirer dancken das er sieht welcher der oberst ist in der Hütten.

Do soll der geselle an denselbigen anheben vnd sol sprechen: Der Meister vnd nennet In bey namen der enpeut euch seinen werden gruss so sol der geselle umbher gehen, von eim zu dem andern Itzlichen freuntlich zu grüssen also er den obersten gegrüsset hat.

So sint Ime alle meister vnd pallirer vnd gesellen erberglichen schenken wie die vorgeschribene stucke von des grusses vnd geschencke wegen nicht den sol man nicht vor gut halten er sey den gebust vmb ein pfundt wachs xxiiij ₰.

(108.) Ein Itzlicher geselle wen er gedancket wil er förderung haben, so sol er den meister darumb Bithen, so sol in der meister fürder auff das nechste lohn vnd nit versagen, auff das der geselle zeringe verdinet, hette der meister nicht mehr den das er alein stunde Der meister erledig gan vnd anfordern.

(109.) Ein Itzlicher wandergesell soll Bithen vmb eine bücke darnach vmb ein stück steins darauff darnach vmb gezeugk das sol man In williglichen leihen.

(110.) Ein Itzlicher gesell soll die andern gesellen alle Bithen, vnd kein sol es verhören, sie sollen alle helffen, Helffet mir auff oder In das euch gott helffe wen sie

geholffen haben so soll er seinen Huth abethuen vnd soll In dancken vnd sprechen gott danke dem meister vnd pallirer vnd den Erbarn gesellen.

(111.) Ob Irgent einem gesellen was nott würde von Krankheit wegen das er nicht zerung hette dieweyl er lege krank, So sol man Ime aus der Buchssen helffen, wirdt er gesundt so sol ers wider legen.

(112.) Ob Irgent ein einer geselle ausszuge, von der ordnung wegen das das hantwerck antrete, dem soll man auch die zerunge legen auss der Büchssen.

Die Strassburger Ordenunge, oder vielmehr ein Auszug daraus, war dem Kaiser Maximilian zur Bestätigung vorgelegt worden und erhielt solche 3. Oct. 1498; Kaiser Ferdinand I. bestätigte dieselbe ebenfalls 15. März 1563, wenige Zeit vor der Herausgabe der zweiten allgemeinen Ordnung der Steinmetzen, ebenso Kaiser Maximilian II., 18. April 1570, Kaiser Rudolf, 3. März 1578, Kaiser Mathias, 1613, Kaiser Ferdinand II., 16. Sept. 1621. Auch gedenkt Heideloff noch drei dahin einschlagender Briefe: von Papst Alexander VI., 16. Sept. 1502, Papst Leo X., 31. Dec. 1516 und Kaiser Karl V., 15. April 1538, über die Näheres nicht bekannt geworden. Die Confirmationen der Kaiser wiederholen alle die Worte Maximilian's I. und sind darum zweifellos nur der Ordenunge von 1459 gegeben worden. — II. Die zweite allgemeine Ordnung der Steinmetzen, die eine kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hat, das sogenannte Bruderbuch, war am Bartholomäitage (24. August) zu Basel auf einer Versammlung vorbereitet worden und ist als Geheimbuch der Steinmetzen mit der Jahrzahl 1563 in Folio im Druck erschienen. Es führt den Titel: «Der Steinmetzen Brüderschaft Ordnungen vnd Articul, Ernewert auff dem tag zu Strassburg auff der Haupthütten auff Michaelis Anno M.D.LXIII.» Der Abdruck folgt hier nach Heldmann mit einem Theile seiner Anmerkungen.

Der Steinmetzen Brüderschaft Ordnungen vnd Articul, Ernewert auff dem tag zu Strassburg auff der Haupthütten auff Michaelis Anno M.D.LXIII.

Nachdem die Römische Keyserliche Maiestat, unser aller genedigster Herr dises tausent fünffhundert drey und sechtzigsten jars, der gemeinen Gesell und Brüderschafft aller Steinmetzen in Teutschen Landen abermals jre habende Ordnungen und Pflichten aller genedigst ernewert, Confirmiert und bestätiget hat, Vnd aber nun eine lange zeit her vil unordnungen vnd missbreuch in dem Steinmetzen Handwerck eingerissen vnd sich begeben haben, So seind derhalben jetz gedachts Handwercks und Bruderschaft Ordnungen vnd Articul zu erleutern vnd zu uerbessern, vil Meister vnd Gesellen obgemelts drey vnd sechtzigsten Jars, des gedachten Handwercks und Bruderschafft zu Basel auff Bartholomei, vnd hernach zu Strassburg auff Sanct Michaels tag, wie die hernach benannt werden zusammen kommen, vnd haben gemelte jre Ordnungen erleutert, gebessert und gesetzt, das es, wie hernach volgt, gehalten, vnd von keinem, der in diser Ordnung ist, darwider gethon und gehandelt werden sol, one geuärd.

Der Erst Articul diser ordnung.

Item zum ersten: were, das etlich articul in disem buch zu schwere oder zu hert, oder etlich zu leicht weren; da mögend die, so in unser Ordnung seind, mit dem mehrentheil solche articul miltern, mindern oder mehren, jhe nach der zeit vnd des landts notturft vnd nach den leuffen. Die dann in Capitelsweise, so ein beruffung ist, bey einander seyndt, nach jnhalt dises Buchs: das soll dann aber für auss gehalten werden bey der gelübd, die ein jeder gethon hat.

Wer in dise Ordnung pflichtig ist zu kommen.

Item wer mit gutem willen in dise Ordnung kommet, als hie nach geschrieben steth in diesem Buch, der soll alle Puncten und Articul geloben zu halten, der unsers Handwercks des Steinwercks ist. Das sollend die Meister sein, die köstliche beuw und solch werck machen können, da sie auff gefreyet seind vnd mit keinem Handwerck dienent, sie woltend es dann gern thun. Es seyen Meister oder Gesellen, vmb das sie sich auch halten sollend vnd müssend den ehren nach vnd niemands von jnen verkürtzt werde; Vnd man die selben auch darumb inn den Ordnungen macht habe zu straffen nach gelegenheit einer jerlichen Handlung.

Die Werck, so in taglohn stehn, soll man dabey lassen bleiben.

Item: was redliche bew nun zu zeiten seind, die im taglohn stehn, als nemlich: Strassburg, Cöln vnd Wien vnd andere werk dergleichen, Vnd in den Hütten, so darzu gehören, als herkommen seind vnd volbracht im taglohn vntz hieher: die selselben beuw und werck soll man lassen bleiben im taglohn und kein verding machen, in keinen wege, umb das dem werck, vor der geding wegen, nichts abgebrochen werde, so verne es an jm staht.

Wer nach einem baw stellen soll.

Item: were es auch, das ein Werckman, der ein redlich werk jnne hette, von tod abgieng; so mag ein jeglicher Werkmann oder Meister, der sich dann Steinwerks versteht vnd dem werck genug thun kan vnd dazu teuglich ist, nach einem solchen baw wolstehn vnd werben, auff das

die Herren, die solch werck inhandt haben vnd verwalten, wider versorgt werden nach des Steinwercks notturfft. Dergleichen mag ein Geselle auch thun, der sich dann vmb Steinwerck versteht.

Man soll werck im Taglohn fürdern.

Welchem Meister auch zu seinem werck gebüren werde, ein ander werck ausswendig zu machen, oder einem andern Meister, der kein solch vorgemelt werk inn hette, auch gebürte zu machen; da soll der selb Meister sollich werck vnd gebew in guten treuwen, so er best kan vnd mage, im taglohn fürderung setzen und bringen, auff das dem werck nichts abgebrochen werde nach Steinwercks recht vnd herkomen, on alle gefehrde. Vnd wa ein Meister sollichs nit fürwandte gegen den personen, die solches thun machen, vnd sich das an erbarer kundtschafft erfünde; so soll der selb Meister darumb für Steinwerk fürgenommen, gebessert und gestraafft werden, nach dem auff jhne erkant würt. Wollten aber die Herren solches nicht thun; so mag er das machen nach der Herren meinung.

Wan ein Meister an einem werck stirbt.

Item: Wann ein Meister, der solchs vorbemelt werck und baw inhandts vnd besessen hatte, von todt abgehet, vnd ein ander Meister darkommet vnd gehawen steinwerck da findet, es were versetzt oder vnuersetzt; da soll derselbig Meister semlich versetzt steinwerck nit wider abheben, noch das vnuersetzt gehawen steinwerck nit verwerffen, in keinen wege, ohn anderer Werckleut raht oder erkennen, auff das die Herren vnd ander erbar leuth, die solche baw machen lassen, nit zu vnredlichen kosten kommen, vnd auch der Meister, so solches werck nach tod gelassen, nit geschmecht werde. Wollten aber die Herren solch werck abheben lassen; das mag er lassen geschehen, so fern das er kein geuärde darinn suche.

Wie mans mit Steinhawen vnd Maurern halten solle.

Es soll auch yeder meister, der Steinwercks bey einem Steinmetzen, namlich seine fünff jar erdient hat, mögen vnd macht haben, stein zu hawen vnd mauren im verding vnd taglon, doch den vor vnd nachgeschribnen Articuln on schaden, vngeuärlich vnd es an jm steht.

So ein Meister ein visierung zu einem werck gibt.

Item: Wann ein yeglicher ein werck verdingt vnd ein visierung darzu gibt, wie das werden soll; dem werck sol er nichts abbrechen an der visierung, sonder er soll es machen, wie er die visierung den Herrn, Stetten oder im Lande gezeigt hat, also, das der baw nit geschwechet werde. Es were dann sach, das es die Herren haben wollten: mag ers der Herren meinung nach wol anders machen, doch ohn alle gefär.

Was wercks zwen Meister gemein haben mögen.

Es sollen auch nit zwen Meister ein werck oder ein gebew gemein mit ein ander haben; Es were dann, dz es ein kleiner baw were, der in jarsfrist ein end nemme: den mag man wol gemein haben mit dem, der ein mitburger[1]) ist.

Ob ein Werck Maurer bedörffte, mag ein Meister fürdern wie volgt.

Were es auch, dz man der maurer bedörffte, es were an einem fundament, oder zu mauren an einer mauren, darzu sie tuglich seind; die mag ein Meister wol fürdern, umb das die Herren nit gesaumpt werden an jhren wercken; vnd die also gefürdert werden, sollen vnbekümmert sein mit diser Ordnung. Weiter sollen sie auch nit angestellet werden Stein zu hawen, darumb sie nicht gedient haben nach unser Ordnung.

Wer einen andern von einem werk dringet.

Wer der ist, er sey Meister oder Geselle, der ein andern Meister, so in dise Ordnung der Werckleut commen ist, also von demselben werck dringt, oder nach seinem werck stellet heimlich oder offentlich ohne des selben wissen vnd willen, der das selbig also besitzt, er sey klein oder gross; der selbig soll fürgenommen werden, vnd soll auch kein Meister oder Gesell einige gemeinschafft mit jnen haben. Vnd soll auch kein Geselle, der in diser Ordnung ist, in sein fürderung ziehen, alledieweil er das selbig werk besitzet, das er also vnredlich zu seinen handen bracht hat, Also lang, biss dz dem, der also von dem werk getrungen würt, ein kehrung und benügen beschicht, vnnd der auch gestrafft würt von den Meistern, denen das von der Ordnung wegen beuolhen würt.

Wer sich Steinwercks von massen der ausszügen annehmen soll.

Item: were es auch, das einer were, der sich Steinwercks von massen oder von ausszügen annehmen wollte, dessen er sich nicht verstünde wisste aus dem grund zu nemmen, vnd er auch keinem Werkmann darumb gedient hatte, noch hütten fürderung gebraucht: der soll sich der stuck nicht annemen, in keinem wege. Wollte aber sich einer solcher vnderziehen; da soll kein Geselle bey jm stohn, noch in sein fürderung ziehen, umb das die Herren nit zu vnzimlichem kosten kommen durch ein solchen vnweisen Meister.

1) In der ersten handschriftlichen Urkunde steht: «mit dem, der ein Mitbruder ist.» Vielleicht aber bezieht sich hier das Wort Mitburger auf das Gemeinwesen der Steinmetzenbrüderschaft; sonst wäre es mehr eine Beschränkung, als eine Verbesserung zu nennen.

Wen man ausszug oder sonst masswerck aus dem Grund underweisen soll.

Es soll auch kein Werckmann, Parlier oder Geselle, noch niemandts, wie der genandt ist, der nicht unsers Handwercks sei, auss keinen ausszügen oder Steinwercksgebrauch, keins aussgenommen, underweisen, aus dem Grund zu nemmen: der sich Steinwercks seine Tage nit gebraucht, auch nicht genugsam bey einem Steinmezen gedient hat nach unsers Handwercks brauch vnd Ordnung.

Kein Meister soll keinen Gesellen etwas umb Geld lehren.

Es soll auch kein Werckmann noch Meister von keinem Gesellen gelt nemmen, das er jhne etwas weyse oder lehre, das Steinwerck berüren ist. Desselben gleichen soll auch kein Parlier noch Geselle keinen vmb gelt weisen oder lehren, in massen vor stath. Wolte aber einer den andern vnderweisen oder lehren, das mag er wol thun, Ein stück vmb das ander, oder umb Gesellen willen, oder darumb einem Meister dienen.

Wie vil ein Meister diener haben solle.

Item: welcher Meister ein baw oder werck allein hatt, der mag drei diener haben, zwen rauhe und ein kunstdiener, so (wie) er auch Gesellen fürdern mag auff der selben hütten, mag er das anderst an seinen obern haben. Hette er dann mehr als einen baw; so soll er nicht mehr dann zwen Diener dazu haben auff den vorgemelten wercken vnd beüwen, also, das er aber fünff diener nit haben soll auff allen seinen Beuwen. Doch das ein jeder sein fünff jar auff dem werck vnd baw, darauff er dienet, möge ausdienen.

Wer zu der Vnehe sitzt offentlich.

Es soll auch kein Werkman noch Meister vber Steinwerck nit offentlichen zu der Vnehe sitzen. Wolte aber einer daruon nicht lassen; so soll kein wander Gesell noch Steinmetz bey jme in seiner förderung stohn, noch gemeinschaft mit jhme haben.

Wer nit Christlich lebt vnd jars nit zum heiligen Sacrament gehet.

Item: man soll auch keinen Werckman noch Meister in die Ordnung empfahen, der also jars nit zum heiligen Sacrament gieng oder nit Christliche Ordnung hielte vnd das seine verspielte. Oder were es, das einer vngefärlich in dise Ordnung empfangen würde, der solches thete als vor steht; mit dem soll kein Meister gesellschafft haben, Vnd soll auch kein Geselle bey jhme stehen, so lang bis das sie daruon lassen, vnd von denen, so in diser Ordnung seind, gestrafft werden.

Züge ein Gesell zu einem Meister, der nicht in diese Ordnung erfordert were.

Item: züge ein Geselle zu einem Meister, der nicht inn dise Ordnung der Wercklеuth erfordert were, der soll darumb nit busswürdig sein. Dessgleichen: züge auch ein Geselle zu einem Stattmeister, mag er da gefürdert werden, das mag er wol thun, auf das ein jed' Gesell förderung suchen mage. Also das der Geselle nicht desto minder die Ordnung halte, als vor vnd nach geschriben steht. Vnnd was jhnen dann gebürt inn die Ordnung zu geben, das soll von jnen beschehen, wiewol er nicht auff der Ordnung Hütten einer steht, oder nicht bey seinen mitbrüdern. Were es aber, das einer ein Ehelich weib neme, nicht auff einer Hütten stünde, sich in einer Statt niderschlüge; der soll alle Fronfasten vier pfenning geben, dieweil er nicht auff der Hütten einer steht.

Wie man spenn verhören, richten vnnd vertragen soll.

Were es auch, das ein Meister klaghafft würde von einem andern Meister, also, das er wider die Ordnung der Wercklеuth gethan hette; oder desgleichen ein Meister gegen einem Gesellen, oder ein Geselle gegen einem andern Gesellen: Welichen Meister oder Gesellen die sach berüret, der soll semliches bekommen auff die Meister, die dann diser Ordnung bücher jnhands haben. Vnd wer die Meister seind, auff die man solchs bekommet; die sollend bede Partheyen verhören vnnd jhnen tag setzen, wenn sie die sach hören wöllen. Vnnd in der zeit, ehe der tag gesezt oder beredet würt, soll da zwischen kein Gesell keinen Meister, noch kein Meister keinen Gesellen nicht scheühen, sonder förderung thun vntz auff die stund, das solche sach verhört vnnd aussgetragen würdt. Das soll alles geschehen nach der Wercklеuth erkennen; vnnd was also erkanndt, soll darnach auch gehalten werden. Auch wa sich die sach erhebt, da soll sie auch fürgenommen werden von den nechsten Meistern, so dann das buch diser Ordnung jnhabendt, in deren gebieth es geschicht.

Auftreibens halben.

Item: es ist auch weiter erkant des auftreibens halben: So beschehe, dass ein Geselle oder Meister etwas geziegen würde, das von hör sagen ausskeme vnd jhr einer dem andern solches sagte: als lang man das nicht wissens hat vnd desshalben rechtlichen vberwunden ist, soll ein solcher von niemandt gescheuhet oder auffgetrieben werden, sonder sein Handtwerck treiben biss auff die zeit, das es warlich auff jhne bracht vnd rechtlichen vberwunden würt. Es were dann, das ein solcher dem rechten vor dem Handtwerck nicht gehorsam sein wolt; des sol man müssig gehn nach lauth unserer vorgeschriebenen Ordnung.

Nicht Appellieren.

Es ist auch erkandt: wa ein sach anfahet und sich erhebet, da soll sie auss-

getragen werden oder auff den nechsten Hütten dabei, da ein buch ligt. Vnd soll sich kein Parth appellierens vndernemmen, ehe klag vnd antwort beschicht vnnd verhört würde, Sonder die sach nicht weiter dann wie vorstoth ziehen, sie werde dann daselbst hinweg gewisen.

Welche Meister gewalt haben, Spenn fürzunemmen.

Es soll auch ein jeglicher Werckman, der Hütten fürderung hette, dem diser ordnung geschrifft vnd gewalt beuohlen würt, in jeglicher gegne alle Spenn und sachen, die Steinwerck berüren seind, gewalt und macht haben fürzunemmen vnd zu straffen im seinem gebiett; Vnd sollendt jme des alle Meister, Parlier und Gesellen gehorsam sein.

Das sich ein jeder Meister nach diser Ordnung halten und richten solle.

Avff dem tag zu Strassburg Anno fünffzehenhundert sechtzig vnd drey, ist auch erkanndt, das sich ein jeder Meister, so einen baw in handen het, der bestendig vnnd nit abgencklich ist, es sei in Fürstenthumben, Landen, Stetten, Stifften oder Clöstern, nach ausweissung vnserer Ordnung halten vnd richten soll; dann dadurch aller deren nutz, so zu bawen haben, grösslich gefürdert und schaden gewendet würdt. Dess halben ein jeder ein buch haben soll, vnnd als ein Oberer seines zircks vnnd gebiets gehalten werden von allen Meistern und Gesellen derselben Refier. Er soll auch volkommenen gewalt haben, welcher einem jeden auff diser versammlung gegeben, vnd zugestellt ist, dise Ordnung mit sampt seinen mitverwandten auss verwilligung ihrer Oberkeit festigklich zu handthaben, sein vnderthanen straaffen, brüder auffzunemmen, den kranken behülflich zu sein, ein gemein handtwerck seiner gegne zu uersamlen, doch der massen, das der Ordnung nichts abgebrochen werde.

Wa ein buch ist, da soll auch den armen vnnd krancken brüdern gesteuert werden.

Item: vnnd allen denen, so bücher unserer Ordnung gegeben werden, die sollend den wochen pfenning von den Gesellen trewlich samlen, vnnd wo die Gesellen etwa kranck würden, das er ihnen zu gut komme. Dessgleichen, wa ein solcher Oberer ein Meister under ihm hette, der fürderung hielte und Gesellen hette, dem soll er den wochenpfenning in ein büchs zu samlen gebieten, vnd jhme dazu ein büchs geben, welche büchs alle jar von jedem Oberen derselben Refiere geleret vnnd verrechnet soll werden vnnd zu hilff der armen und krancken unsers Handtwercks, so under ihme seind, gebraucht werden.

Item: So dann alle Meister, die büchs habend, alle jar von jhren vmbsessen also rechnung jhrer büchsen empfangen hond; sollend die selbigen dauon ein böhemsch jhärlich auff Michaelis gehn Strassburg auff die Haupthütten mit einem zettelin, wannen der komme, zu einem zeichen der gehorsame vnnd brüderlicher lieb schicken, damit man wisse, das solches also, wie vor stoht, geschehen sey.

Die orth, da bücher, sollend sein der Haupthütten zu Strassburg vnderworffen.

Speyer, Zürich, Augspurg, Franckfurt, Vlm, Heilbrunn, Blassenburg, Dressden, Nürenberg, Saltzburg, Mentz, Stutgarten, Heidelberg, Freiburg, Basel, Hagnaw, Schletstatt, Regenspurg, Meysenheim, München, Anspach, Costenz.

Welcher Geselle einem Meister vmb ettlich stück dienen wolt.

Hette auch ein Geselle gewandert vnnd sich Steinwercks gebraucht, ist auch vor in diser Ordnung; wollte der einem Werckman dienen umb etliche stück; so soll doch der selbige Werckmeister und Werckman jhre nicht weniger dann ein jar auffnemmen, vngefehrlichen.

Welcher Meister oder Gesell diser Ordnung ungehorsam were.

Item: alle die, Es seiend Meister oder Gesellen, die in diser Ordnung seind, Die sollendt alle Puncten vnd Articul, so vor vnnd nach geschriben stehend, bei der gehorsamkeit halten. vngefehrlichen breche da einer der stuck eins vnnd würde busswürdig, wann dann der selbig der Ordnung gehorsam ist, also, was jhme zur besserung erkandt würdt, das er dem genug thut: der soll den vollen gethan haben vnnd seiner glübd ledig sein umb den Articul, darumb er gebessert ist.

Wie die Meister diser Ordnung bücher versorgen sollendt.

Item: welcher Meister auch der Bücher eins hinder jhm hat, der soll bey der glübd der Ordnung das Buch versorgen, das es weder durch jhne oder jemandts anders ausgeschriben oder geliehen werde, umb das die bücher bei jhren krefften bleiben, wie das die Werckleuth beschlossen. Aber were jemandts eines Articuls oder zweyen nottürftig vngeforlich: die mag jme ein jeder Meister wol geschriben geben; Vnd soll auch der selbig Meister alle jar dise Ordnung den Gesellen auff den Hütten lassen für lesen.

Von besserung die antrifft verweisung des Steinwercks.

Item: keme ein klag für ein Meister, das die mehrer besserung berüren würde, also, ob einer vom Steinwerck zu uerweisen were: das soll ein Meister in einer gebieth nicht allein fürnemmen noch vrtheilen; sonder die nechsten zwen Meister, die auch die geschrifft und den gewalt diser

Ordnung habend, zu jhme beruffen, das ihr drey werden, vnnd darzu die Gesellen, die auff der fürderung stehen, obe der sich die klag ersetzt hat. vnnd was dann die drey mit sampt den Gesellen einhelligklich oder mit dem mehrertheil erkennen auff jhren eyd vnnd nach jrem besten verstentnuss; das sol dann fürter durch die gantz ordnung der Werckleut gehalten werden.

Wann spenn auffstehn, steinwerck nit antreffend.

Item: were es auch, das zwen Meister oder mehr, die in diser ordnung seind, spennig oder vneins mit einander würden vmb sachen, die steinwerck nit berürten; so sollend sie doch einander vmb solche spenn niergends fürnemmen, dann vor Steinwerck vnd der Bruderschaft; die sollend sie auch richten vnd vertragen nach dem besten vnd allem jrem vermögen, doch also, das den herren oder stetten, wo sich dann die sach erhebt hat, jhren rechten vnschädlich der vbertrag beschehen vnd seyn sol. 1)

Was ein yeder Meister und geselle inn dise ordnung geben soll.

Nun vmb deswillen, das dise ordnung der werckleut desto redlicher gehalten möge werden mit Gott und andern nottürftigen vnd zimlichen Dingen; so soll ein jetlicher Meister, der Hüttenfürderung hat, vnnd sich steinwercks gebrauchen wil, vnd zu diser ordnung gehört: zum ersten, so man jn empfahet, in die Ordnung ein gulden geben, vnd darnach alle jar zwen böhemsch oder Plappert vnd in die ordnung büchs antwurten, vnd ein geselle fünff böhemsch, vnd ein diener auch so vil, wann er aus gedienet.

Welche Meister büchsen haben, vnd was man darein geben soll.

Alle Meister vnd Werckleut, die in diser Ordnung seind, die dann Hütten fürderung habend, sol jegklicher ein büchs haben, vnnd soll ein jegklicher geselle alle Wochen ein pfenning darin geben, vnd sol der selbig Meister dasselbig gelt vnd was sonst gefelt, getrewlich samlen vnd järlich in die ordnung antworten, da das nechste Buch liegt, die armen damit zu fürdern vnd unser notturft der ordnung zu uersehen.

Wann ein Meister einem gesellen, der ein Kunstdiener ist, nicht den vollen thut.

Bedauchte aber einen kunstdiener, das jhme sein meister nicht den vollen thete, in was stucken das were, nachdem er sich dann verdingt hette; so mag der selbig diener semlichs fürbringen vnd für die Werckleut vnd Meister bekommen, die in der gegne daselbst wonhaftig seind, das jm auch ausweisung vnd wandel beschehe nach gelegenheit der sachen.

1) Vgl. die Alten Pflichten, den letzten Satz.

So yemands in diser Bruderschafft siech würde, wie mans halten soll.

Were es, das ein meister oder geselle in krankheit fiele, oder ein gesell, der auch in diser Ordnung were, vnnd der sich auffrechtlich sein tag bey dem steinwerck gehalten hette, vnd so lange siech lege, das jm an seiner pfrunden vnnd notzerung abgienge; dem soll ein yeder meister, der dann der ordnung büchss hinder jm hat, Hilff vnd beystandt thun mit leihen aus der büchsen, vermag ers anderst, vntz das er aus den siechtagen wider auffkompt. So soll er dann geloben vnnd versprechen, das geliehen gelt wider zugeben vnnd in die büchs antworten. Stürbe aber einer in solchem siechtagen; so soll man so uil wider nemmen von dem, das er nach todt verlasset, es sey kleyder oder anders, vntz das wider vergolten würt, so vil dann ihm geliehen ist, ob anders so vil da were.

Ob yemandts etwas von der Bruderschaft wegen ausgebe.

Were es, das ein meister oder geselle in kosten keme, oder etwas ausgebe, das die ordnung berürte vnnd kundtlich were, in welchem wege das beschehen were; solchen kosten soll man einem yegklichen Meister vnd gesellen aus der ordnung büchsen wider umb geben, es sey lützel oder vil. Vnd were es auch, das einer in kummer keme mit gericht oder mit andern dingen, das dise ordnung berüren were; da soll ye einer dem andern, er seye Meister oder geselle, behilflich sein und beystand thun, bey der glübd diser Ordnung. Doch soll niemandts aus eignem willen, ohne rhat anderer Meister vnnd gesellen etwas kosten auff die bruderschafft treiben oder ausgeben.

Was ein vngehorsamer bessern soll.

Welcher Meister, Parlier oder diener wid' dise vor oder nachgeschribene Puncten vnd Articul thete, vnd die sampt oder einen besonder nit hielte, vnnd sich das an ehrlicher kundtschafft erfünde; der oder die sollend umb solche brüch fürs steinwerck berüfft vnd darumb zu rede gesetzt werden. Vnd was besserung vnnd peen denen erkant würdt, den sollendt sie gehorsam sein bey dem eyd vnnd gelübden, die ein yeder der ordnung gethon hat. Veracht aber einer die besserung oder berüffung on redliche vrsachen vnd keme nicht: wz jm dann darumb erkannt würt zur besserung umb sein vngehorsamkeit, wiewol er nit gegenwertig ist, das soll er geben. Wolte er das nit thun; so sol man sein müssig gehn und kein Steinmetz bey jhm stehn, biss das er gehorsam würt.

Wer diser Ordnung oberster Richter seind.

Marx Schan, Werckmeister des hohen Stiffts unser lieben Frawen zu Strassburg und alle seine Nachkommen.

Dies gebiet gehört gehn Strassburg.

Item: Was obwendig der Musel ist vnd Franckenland vntz an den Düringer wald, vnnd Böbenburg vntz an das Bistumb gehn Aistetten, vnd von Aistetten biss gehn Vlm; von Vlm biss gehn Augspurg vnnd Augspurg darzu, von Augspurg biss an den Adelberg vnd vntz an das Welschland, Meissner land, Hessen land vnd Schwabenland, die sollend diser ordnung gehorsam sein.

Dises gebiet gehört gehn Wien.

Item: Ein Werckmeister des bawes zu Sanct Steffan zu Wien gehört zu: Lampath, Steyer, Werckhausen, Vngern aus, die Thonaw hinab.

Dises gebiet gehört gehn Cölln.

Item: Ein Werckmeister zu Cölln der Stifft vnnd alle seine nachkommen, dem sollen gleicher weiss gehorsam sein vnd zugehören: das vbrig gebiet hinab, was da auff steht von fürderung vnd Hütten, die in diser ordnung seind, oder darein kommen möchten.

Dises gebiet gehört gehn Zürch.

Item: Bern, Basel, Lucern, Schaffhausen, Sanct Gallen etc. vnd was auff disen tag förderungen in der Eydgenossschafft seind, vnnd hinfürter aufstehn werden, sollen dem Meister zu Zürch gehorsam sein.

Ordnung der Parlier vnd gesellen Steinmetzen Handtwercks.

Item: es soll ein yegklicher Parlier seinen Meister in ehren halten, jhme gewillig vnd gehorsam sein, nach steinwercksrecht, vnd jn mit gantzen trewen meinen, als billig vnnd herkommen ist. Desgleichen soll ein geselle auch thun.

Wann einer wandern will, wie der abscheiden soll.

Vnd wann auch einem gesellen gebürt, fürter zu wandern; so sollend sie in solcher massen scheiden von jren Meistern, Hütten und Herbergen, also, das sie niemandts schuldig bleiben vnd gegen aller menigklich unklaghafft seind, als dann billich ist.

Wie die gesellen den Meistern vnd Parlierern gehorsam sein sollend.

Item: ein yegklicher wandergeselle, auff welcher Hütten der gefürtert würt, sol seinem Meister vnd Parlier gehorsam sein, nach Steinwercks recht vnd Herkommen, vnnd soll auch alle ordnung vnnd freiheiten halten, die auff denselben Hütten von altem Herkommen seind.

Es soll kein Geselle einem Meister sein werck schelten.

Vnnd soll auch ein geselle dem Meister sein werck nicht schelten weder heimlich noch offentlich in keinem wege; es were denn: das der selbig Meister in dise ordnung griff, oder darwider thete; das mag ein yeder von einem sagen.

Kein gesellen fürdern, der vnehrlich lebt.

Es soll auch kein Meister oder Werckman keinen gesellen mehr fürdern, der ein frawen mit jm füeret zu der vnehe, oder der offentlich füret ein vnehrlichs leben mit frawen, oder der järlich nicht zum heiligen Sacrament gieng nach Christlicher ordnung, oder auch einen, der also verrucht were, das er sein kleider verspilet.

So ein gesell von mutwillen vrlaub neme.

Item: Wo einer von mutwillen vrlaub nimpt auf den Haupthütten, oder auff einer andern Hütten; so soll der Meister vnd die gesellen in der selben Hütten jn ungestrafft nit faren lassen.

Nicht vrlaub geben, dann auff einen lohnabend.

Item: Were es auch, das ein Werckman oder Meister einen wander gesellen in seiner fürderung hette, vnd wolte dem vrlaub geben; dem sol er nit vrlaub geben, dann auff einen sambstag oder einen lohnabend, auff das er wisse auff den morgen zu wandern; er verschuldet es dann mit vrsach. Desselben gleichen sol auch ein gesell wider thun, ob er vrlaub fordern wolle.

Niemandts vmb fürderung bitten, dann einen Meister oder Parlier.

Es soll auch kein geselle niemandts anderst umb fürderung bitten, dann den Meister auff dem selben werck oder den Parlier, weder heimlich oder offentlich on des willen in der Hütten.

Nicht verbündtnuss machen.

Dessgleichen sollend sich die gesellen hinfürter nicht mehr rottieren oder verbinden, sammthafft aus einer fürderung zu ziehen, vnd ein baw hinderstellig machen, dann darumb bisher allermeist von Herren vnnd Stetten unserer brüderschaft eintrag beschehen ist; sonder, hielt sich ein Meister anderst, dann recht in einigen stucken, der soll furgenomen werden vor dem Handtwerk, vnd desshalben ausspruch bestohn. [1]) Es soll auch in stehenden rechten ein solcher Meister nicht gescheuhet werden von keinem gesellen, bis zu ausstrag der sachen; es were dann, das ein solcher dem rechten vngehorsam were: so mag man sein wol müssig gehen.

---

1) Wir finden hier unter den Gesellen so ziemlich allen Unfug, den sie sich hie und da auch heute noch zu erlauben pflegen. Die Bauleute scheinen indessen das rechte Mittel ergriffen zu haben, ihm zu steuern. Wo die Gesellen Gewähr für ihr Recht finden, fallen unter ihnen auch alle Ursachen zu Rottierungen weg.

Ohne erlaubnuss nit auss der Hütten gehn.

Es soll kein gesell ohne erlaubniss aus der Hütten; auch wann er zu der supperr oder sonst zum essen gehet, ohne erlaubnuss aussbleiben; soll auch keinen guten montag machen. Wo einer das thete; sol er in des Meisters vnd gesellen straff stahn, vnd der Meister macht haben, jn zu vrlauben in der wochen, wann er wille.

Keinen mehr brütschen. [1])

Es sol auch hinfürter in keiner Hütten, vmb was sachen das ist, yemands mehr gebrütscht werden, on eins Werckmeisters wissen vnnd willen. Es soll auch in einer förderung oder sonst weder von Meister oder gesellen nichts für genommen oder gehandelt werden, ohne des obersten Werckmeisters wissen oder willen bei erkantnuss der straff.

In der Hütten nit zusammen lauffen.

Es sollen auch fürthin die gesellen in der Hütten jres stuck steins warten vnd nit mehr zusammen lauffen, geschwetze zu treiben, damit die Herren an jren wercken nit verhindert werden.

Was ein diener einem Handtwerck geloben sol, wann er ausgedient vnd man jn ledig sagen will.

Zum ersten soll ein yegklicher diener, so er ausgedient hat, vnd man jn ledig sagen will, einem Handtwerck bey seinen trewen vnd ehren an eyds statt geloben, bey verlierung des Steinmetzen Handtwercks, das er den Steinmetzen gruss vnd auch die schenck niemands wölle öffnen oder sagen, dann den ers sagen soll, auch gar nichts daruon aufschreiben.

Zum andern soll er, wie obsteht, geloben, dem Steinmezen Handwerck gehorsam zu sein in allen sachen, die das Handtwerck antreffend; vnd so jm von einem Handtwerck ein vrtheil würde, bei deren soll er gentzlich bleiben, derselben geleben und gehorsam sein.

Zum dritten soll er geloben, das Handtwerk nit zu schwechen, sonder zu stercken, so fern jm sein vermögen geraichen mag.

Zum vierdten, so soll keiner bey einem stehn, stein zu hawen, der des Handtwercks nit redlich ist; es soll auch kein Meister keinen fürdern, stein zu hawen, der nit ein rechter Steinmetz ist, es werde jm dann zuvor von einem gantzen Handtwerck erlaubt.

Es soll auch keiner sein ehren zeichen [2]), das jme von einem Handtwerck verlyhen vnd vergönt worden ist, für sich selbs und eigens gewalts nicht endern; so ers aber jhe zu endern vermeinet, solle ers mit gunst, wissen vnd willen eines gantzen Handtwercks thun.

Item: Es sol auch ein yeder Meister, der obgemelter diener haltet, ein yeden, so ausgedient hat obgeschribne fünff jar, ernstlich ermanen vnd den erfordern, bruder zu werden [3]), bey der gelübd, einem Handwerck gethon vnnd yedem gebotten ist.

Keinen diener zu einem Parlier machen.

Es soll auch kein Werckman noch Meiser keinen seiner diener, den er von rauhem auffgenommen hat, der noch in seinen Lehrjaren ist, zu einem Parlier nicht machen.

Item: Es soll auch kein Werckman noch Meister keinen diener, den er von rauhem auffgenommen hat zu einem diner, vnd so er seine lehrjahr ausgedient hat, dannocht nicht zu einem Parlier machen, er hab dann vor ein jar gewandert.

Ordnung der diener.

Welcher hinfürter einen diener annimpt, der soll jhn nicht vmb minder bürgschafft, dann vmb zwanzig gulden annemen, vnd dieselbigen zum wenigsten mit einem, der alhie sesshafftig ist, verbürgen, also, wann der Meister vor oder ehe der diener ausgedient hette, mit tod abgieng, das dann der diener bey einem andern redlichen Meister das handwerk aussdiente vnd die zal der fünff jar erfüllet. So ers aber nit thete; so sol er die zwentzig gulden einem handwerck verfallen sein, ohn allen des handwercks costen oder schaden, gleicher gestalt wie er dem Meister verfiele, so er on vrsach von jhme aus den lehrjaren lieffe, damit die diener desto ehe bleiben vnnd zu redlichen Steinmetzen werden.

Es soll auch kein Werckman keinen zu einem diener auffnemen, der wissentlich

---

1) Das Pritschen geschah mittels einiger, an dem einen Ende zusammengebundener Richtscheite, und war nichts weiter, als ein blosser Spass, den die Gesellen demjenigen unter ihnen angedeihen liessen, der — einen Stein verfehlt. Der falsch behauene Stein wurde auf einer Tragbahre an einen von der Hütte etwas entlegenen Ort, das Beinhaus genannt, gebracht, und die sämmtlichen Gesellen begleiteten als Trauergefolge den Verunglückten zu seiner Ruhestätte. Unmittelbar hinter der Bahre ging der, durch den er verunglückt, als Haupt-Leidträger, und bei seiner Zurückkunft in die Hütte wurde er gepritscht.

2) Wenn ein Lehrling zum Gesellen befördert wurde, musste er sich irgend ein Zeichen wählen, welches er in alle von ihm behauene Steine, zu deren Zurichtung eine gewisse Kunstgeschicklichkeit erforderlich, eingraben musste, um anzudeuten, dass dieselben von ihm zurecht gerichtet. Dieses Zeichen wurde neben an den Rand des Protokolls bemerkt, das über seine Gesellen-Aufnahme geführt worden, und ihm hierauf, sauber gezeichnet, von dem Vorsteher der Hütte als sein Ehrenzeichen eingehändigt. Passte ein gezeichneter Stein nicht beim Versetzen, so wusste man sogleich, welcher Geselle ihn verfehlt, und dann wurde zum Leichenbegängniss geschritten. Man findet besonders in alten kirchlichen Gebäuden eine Menge solcher Zeichen, die, ausser der hier erwähnten, durchaus keine andere Bedeutung haben. Viele solcher Ehren- oder Wahrzeichen sind von Back in Altenburg gesammelt und herausgegeben worden.

3) d. h. als Mitglied in die Brüderschaft der Steinmetzen zu treten und sich in die Ordnung einschreiben zu lassen.

vnehelich ist, vnd soll darumb sein ernstlich erfaren haben, wann er jhn auffnimpt, vnd solchen diener bey seinen trewen fragen, ob sein Vatter und Mutter in der ehe bey einander gesessen seind.

Es ist auch erkant, das kein Werckman keinen diener von rauhem anders dingen soll, dann fünff jar lang, vnd soll fürthin keiner kein gelt mehr geben für die zeit, so er nicht gedient hat, sonder die fünff jar ausdienen. Was aber bissher geschehen ist, das soll hien sein [1]), aber fürter wie vorstehet, gehalten werden.

Ein yeder Vatter soll auch macht haben, der anderst ein Steinmetz ist, einen oder mehr seiner Söhne, die fünff jar zu uerdingen vnd aus zu lehren; doch in beysein anderer Steinmetzen, vnd ein solcher diener nit vnder viertzehen jaren alt sein.

Item: Ob einer einem Maurer, der kein Steinmez ist, ettliche zeit gedient hette; die selbig zeit soll keinem helffen, noch keinem diener an den fünff jaren abgehn, sonder fünff jar soll er einem Steinmetzen dienen, wie obstehet.

Es soll auch hinfürter kein Meister keinen rauhen diener mehr annemen oder ledig sagen, dann vor einem Handwerck vnd den gesellen, die zu zeiten auff den hütten stehn, damit wo sich spenn und irrungen erhüben, desto bass zu handlen were.

Auch soll ein yeder diener dem handtwerck bey seiner trewen und ehren geloben, seinem Lehrmeister in den fünff jaren, so er als diener bey jme zu bleiben schuldig ist, in aller gebürender gehorsame, trewen dienst, warheit vnd glauben zu halten, jme auch sein nutz zu fürdern vnd schaden zu wenden, so fern er kan oder mag on alle geuerde vnd ausszüge.

Dagegen der Meister dem diener in solcher zeit der fünff jaren auch nach handtwercksbrauch vnd gewohnheit zehen gulden, namlich Jedes jar zwen gulden für sein belohnung zu seinen handen stellen soll, one einigen kosten vnnd schaden.

Er soll auch geloben, einem ersammen Handtwerck in allen sachen, so handtwerksbrauch zugehörig, vnndt erkandtnüssen antreffend, gewertig vnd gehorsam sein, vnd so er mit seinem Lehrmeister oder mit einem andern Steinmetzen oder diener des handtwercks stössig vnd spännig würde, das er alle sachen, so sich also zutragen möchten, vor einem handtwerck ausstragen vnd richten, darzu ihm des handtwercks brauch, recht und erkandtnüss in allen sachen wol und wehe thun lassen, vnnd die vrtheylen, so derhalben ergehn mochten, niergendts hinzuziehen noch appellieren, sonder dabei steiff vnd vngewegert bleiben wölle.

Item: darzu soll man keinem, der angenommen oder ledig gesagt würt, nichts verhalten, sonder was einem vorzusagen oder zu lesen ist, soll jm fürgelesen vnd gesagt werden, damit sich keiner entschuldigen oder klagen möge: so ers vorgewüst, das er das handwercks müssig gegangen sein wolt.

Es sollend auch allwegen zwen ausgeschnittene zedel gemacht werden, die gleichlautend, deren einer hinderm Handtwerck, der ander dem bürgen zustendig sein soll, damit ein yeder theil sich zu halten wisse.

Es soll auch ein yeder Meister, so er also einen diener auffnimpt, dem Handtwerck nicht mehr, dann fünff Böhems oder Plappert zu geben schuldig sein. Desgleichen soll ein diener, so man jn ledig schlacht, dem Handtwerck nit mehr, dann einen gulden verfallen vnd zu geben schuldig sein. Das mögen die, so bei dem ledig sagen seynd, zu einem warzeichen vnnd gedächtnuss verzehren.

Es soll auch kein Meister kein rauhen diener, der alt genug ist nach laut des Articuls lenger, dann viertzehen tag versuchen; er seye dann sein Son, oder hette der Meister sonst redlich vrsachen; der bürgschafft oder anders, doch das er kein geferde darinn soche.

Wann einer aus den lehr jaren geht.

Geschehe es aber, das ein diener von seinem Meister aus den Lehrjaren gienge on redlich vrsachen, vnd jme sein zeit nicht aus dienet, der selben diener soll kein Meister mehr fürdern. Es solle auch keiner bey jhm stehn, noch gemeinschafft mit jhm haben in keinen weg, vntz das er seinem Meister, von dem er gangen ist, sein jar ächt aussgedienet vnnd ein gantz genügen gethon hat, vnd dessen ein kundtschafft bringt von seinem Meister, als vorbegriffen ist. Vnd soll sich kein diener von seinem Meister nicht kauffen, es were dann, das einer zu der Ehe griff mit seines Meisters willen, oder hette sonst redlich vrsachen, die jhne oder den Meister darzu drengen; soll geschehen nach erkantnuss der bruderschafft, da die mennig (Meinung) der Steinmetzen ist.

Kein Diener abspannen.

Es soll auch kein Meister oder Gesell, wie der genannt würt, keinem seinen diener, den er gedingt hat, oder in sein fürderung anderst wo her kompt, verfüren oder abspannen; er habe dann vor dem Meister einen willen gethon, also, das er on klag von jhme keme. Wo aber solches geschehe; so soll einer von dem Handtwerck fürgenommen vnd gestrafft werden.

Dises seind der Meister und gesellen nammen, so zu Strassburg vnd Basel einhelligklich vorgeschribne ordnungen vnd Articul helffen setzen, ordnen, erneweren vnd bestätigen.

Marx Schan, Werckmeister des hohen Stiffts Strassburg; Hans Frewler, Statt

1) Sehr rechtlich; denn kein Gesetz darf eine rückwirkende Kraft haben.

Werckmeister daselbst; Jacob Nöggi, Stattmeister zu Zürch; Georg Luthener, Stattmeister zu Speyer; Hans Lomer, Statmeister zu Franckfurt; Simon Zwiezel, Stattmeister zu Augspurg; Nicolaus von Lindaw, von wegen Friederichs, Stattmeister zu Vlm; Conrad Herman, Werckmeister zu Leiptzig; M. Steffan Ziegler, bawmeister zu Schletstatt; Hans Vlberger, Statmeister zu Schletstatt; Balthazar Wolff, werckmeister zu Heibrunn; Wolffgang Loscher, statmeister zu Nürnberg; Gilg Grassenberger, statmeister zu Regenspurg; Hans Bernhart, statmeister zu Colmar; Niclaus Statner, statmeister zu Saltzburg, Albrecht Streitacker, stattmeister zu Heidelberg; Jörg Kempff, statmeister der stifft zu Freyburg; Hans Lacher, statmeister zu Basel; Peter Hildebrandt, statmeister zu Lindaw; Blesy Berwart, werckmeister zu Stutgarten; M. Martin Berwart von Brackenheim; M. Jacob Dieter von Landaw; M. Conradt Heckner von Weyssenburg; M. Lorentz klein von Hagnaw; M. Wernher Brunner von Sennen; M. Michael Vlrich von Colmar; M. Mathes Gasser von Werde; M. Mathis Gerber von Basel; M. Bastian keüffer von Stutgart; Hans Han von Brunnenfelss, gesandter von Mentz; Wolff Biseneck, gesandter von Blassenburg; M. Christoffel Stromeyer von Sarbrugken. M. Rudolff Knatscher von Franckfurt; M. Hans Meyer von Bern; M. Fridrich Kessler von Weylburg; Pangratz Seyle von Landaw; Thoman Fideler von Dresen, von Weyer; M. Caspar Erles zu Etlingen, M. Niclaus Henssler von Stein; M. Wolff Vögle von St. Gallen; M. Jacob Alther von Roschach; M. Hans Weysskopff zu Mörssburg; M. Hans örtlin zu Zell; M. Melchior Schertzinger zu Schaffhausen; M. Jörg maurer von Costantz; M. Michael Wummen von Biel; M. Veltin Gessler von Basel; M. Albrecht Geyss von Bruck; M. Hans Ruch von Freyburg; M. Hans Schwerter von Zürich; M. Mathis Lang von Veltkirch; M. Hans Zipfle; M. Lorentz Degen; M. Daniel Heintz; M. Hans Dagsperger; M. Heinrich Entzberger; Conradt Gürtler; Jacob von Andlaw; Hans von Pütingen; Lux Kienheim; Wolff Wildermeier; Hans Hertz; Wolff von Ipffhoffen; Claus Nasser; Lux Fürnkorn; Heinrich von Heidelberg; Hans Beck von Mentz; Adam Zwick; Hans von Ingolstat; Hans Kien; Hans Büchs von Hagnaw, Conradt Krauss.

Es geht aus der Mittheilung dieser Urkunde hervor, dass die Brüderschaft während der 100 Jahre sich nicht nur nicht verschlechtert, sondern vielmehr im Geiste ihres Instituts weiter fortgebildet hat. Dass sie dennoch in der spätern Zeit ganz in das hemmende Handwerk begraben wurde und nicht wie in England zu einer Neugestaltung gelangte, lag mehr in beschränkenden äussern Verhältnissen, die jedem Streben danach nicht zu bewältigende Hindernisse entgegenthürmten. Die deutsche Steinmetzenbrüderschaft hat sich am längsten in Norddeutschland, namentlich in den sogenannten Hansestädten erhalten und es ist wahrscheinlich, dass sie in sehr beschränktem Masse als Grussmaurer noch existirt. (S. die Art. **England**, **Gebräuche**, **Steinmetzbrüderschaften.**)

Ordo ab chao. Mit dieser Devise sind die Schriften des Rit ancien et accepté (s. d.) bezeichnet.

Orient (Osten, Morgen). Die Himmelsgegend, in welcher die Sonne scheinbar aufgeht, ist in der freimaurerischen Symbolik von mehrfacher Bedeutung. Der Orient der Loge ist der vornehmste Platz derselben und mehrere bedeutsame Punkte und Ritualien beziehen sich auf diese Auffassung, welcher zufolge die Loge in ihrer Längenausdehnung von Osten nach Westen reicht: eine Auffassung, die mit der bekannten Sitte der meisten Völker des Morgenlandes und nach ihnen auch der Griechen und Römer, beim Gebet ihr Antlitz nach Osten zu wenden, sowie mit der Bauart des Salomonischen Tempels und der ältesten christlichen Kirchen zusammenhängt und auf das Morgenland als die Quelle aller Cultur und Religion hinweist. [Vgl. Augustinus de serm. Dom. in Monte, c. 5.] Hiernach wird auch die Maurerei als von Osten kommend gedeutet. [Preston, Illustrations etc., 1812, S. 119 fg.] — In einer übertragenen Bedeutung heisst die Loge selbst, auch der Ort, wo sie errichtet ist, der Orient (Osten, Morgen), sodass man z. B. von einer Loge im Orient zu Hamburg u. s. w. spricht; eine Bezeichnung die jedoch Krause [Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 289] misbilligt, weil nach der Lehre der ältesten Kunsturkunden die Maurerei selbst von Osten gekommen, die Loge daher «morgengestellt» (orientirt), nicht aber selbst der Orient sei. — **Gross-Orient** (Grand Orient) ist der im Auslande vorherrschend übliche Name für Grossloge (s. d.). — Ueber die Bedeutung der Ausdrücke: **Innerer, Innerster Orient** s. S. 32.

Orient, Ritter, Comthur .... vom, s. **Osten.**

Oriflamme (auriflamma). So hiess ehemals die französische in Religionskriegen gebrauchte Reichsfahne, welche von rother Seide an goldener Lanze dem Heere vorgetragen wurde; die Oriflamme der Kreuzfahrer aber war weiss mit einem rothen Kreuze durchschnitten. In verschiedenen Hochgraden wird die Ordensstandarte mit dem Namen Oriflamme bezeichnet.

Orkney (Graf v.), s. **Sinclair** (William).

Orléans (Hauptst. des franz. Departement Loiret, 50000 E.). Logen daselbst unter dem Grand Orient: 1) Le Creuset moral, gest. 19. Juli 1806, mit Kapitel. 2) Jeanne d'Arc, gest. 17. Dec. 1760, gleichfalls mit Kapitel, beide noch 1810 activ, jetzt inactiv. 3) Les Hiramites, gest. 3. Jan. 1833,

noch 1843 activ [Kloss, Bibl., Nr. 5201], jetzt gleichfalls inactiv. 4) Eine L'union parfaite, welche 27. Juli 1788 gestiftet ward [Kloss, Bibl., Nr. 5200], gehörte, wenigstens später, dem Rit ancien et accepté an, und es bestand bei ihr noch 1809 ein vom Suprême Conseil eingesetztes Consistoire des 32. Grades [Kloss, Bibl., Nr. 4535 fg.]. Auch diese Loge ist erloschen. — Neuerlich ist daselbst unter dem Grand Orient gegründet worden 5) die Loge Les émules de Montyon, gest. 11. März 1862.

Orleans (Philipp, Herzog von) erscheint in der Liste der Neutempler als 43. (nach der Fortsetzung des Ordens als 19.) Grossmeister des Tempelherrenordens.

Orleans (Louis Philippe Joseph, Herzog von, seit 1787), vorher Herzog von Chartres, Prinz vom Geblüte der Bourbonen, geb. 13. April 1747, als Bürger Egalité guillotinirt 6. Nov. 1793, war, nach dem Begleitschreiben zu seiner Acceptationsacte vom 1. Mai 1772 [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 134], vom Herzog von Montmorency-Louxembourg zum Maurer gemacht, wurde 24. Juni 1771 zum (5.) Grossmeister der Grossen Loge von Frankreich (und 21. Aug. 1771 zum souveränen Grossmeister aller Conseils, Kapitel und schottischen Logen des Grand Globe de France) erwählt und in der Grande Loge (nun Grand Orient de France) 22. Oct. 1773 installirt. Am 9. Sept. 1774 wurde für ihn eine Loge des Grossmeisters, St.-Jean de Chartres zu Mousseaux bei Paris constituirt, in der er den ersten Hammer führte. Im Grand Orient erschien er nur selten, seit seiner Installation zum ersten mal 3. Juli 1777; hatte aber auf einer im J. 1776 mit seiner Gemahlin gemachten Reise durch Frankreich mehrere Logen besucht, namentlich in Bordeaux eine aus den Logen seiner Obedienz zusammengetretene Loge selbst geleitet, auch den Grundstein zu einem Logenhause gelegt. Bègue Clavel erzählt [Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie etc., S. 233] eine Anekdote von ihm: Auf einer Reise durch die Normandie stieg er in einer reichen Benedictiner-Abtei ab, und bemerkte, dass vor der Pforte eine grosse Menge Armer auf Almosen warteten. Da die Mehrzahl seiner Begleiter Maurer waren, wollte er die reichen Mönche durch eine Tafelloge zur Wohlthätigkeit zwingen: bei der Tafel, zu welcher die Oberen des Klosters zugezogen waren, legten auf seinen Wink alle Maurer ihren maurerischen Schmuck an, und am Schlusse circulirte der Armenbeutel, in den dann die Geistlichen sich genöthigt sahen ebenso reichlich zu opfern, wie der Herzog und seine Begleiter. Am 24. Febr. 1793 erschien im Journal de Paris, Nr. 13, Supplement zu Nr. 55 eine öffentliche Erklärung von ihm, dem Bürger Egalité an den B. Milscent, worin er zuletzt sagt: «Ich hatte mich zu einer Zeit, in welcher wahrlich noch niemand unsere Revolution voraussah, der Freimaurerei angeschlossen, welche eine Art von einem Bilde der Gleichheit bietet, gerade wie ich mich den Parlamenten angeschlossen hatte, welche eine Art von einem Bilde der Freiheit boten. Ich habe unterdessen das Phantom gegen die Wirklichkeit aufgegeben. Im letztverwichenen December wendete sich der Secretär des Grand Orient an die Person, welche bei mir die Function eines Secretärs des Grossmeisters versah, um eine Anfrage über eine die Arbeiten dieser Gesellschaft betreffende Angelegenheit an mich gelangen zu lassen. Diesem antwortete ich unter dem 5. Januar: «Da ich nicht die Zusammensetzung des Grand Orient kenne, und ich überdem der Ansicht bin, dass in einer Republik, vornehmlich zu Anfang ihrer Errichtung, kein Mysterium, noch irgend eine geheime Versammlung bestehen sollte, so will ich mich in nichts mehr mischen, was auf den Grand Orient noch auf die Versammlungen der Freimaurer Bezug hat. — L. P. J. Egalité.» [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 328; Lenning Encyklopädie der Freimaurer, III, 57.] Der Grand Orient erliess darauf 8. Aug. ein Circular an die Logen, worin er erklärte, er habe 8. Mai die Amt-Niederlage des Grossmeisters angenommen. Thory erzählt [Histoire du Grand Orient, S. 72]: Man habe ihn nicht blos als Grossmeister, sondern auch als Deputirten, als Demissionär erklärt. Man sage, dass das Ordensschwert durch den Vorsitzenden zerbrochen, und mitten in den Versammlungssal hingeworfen worden sei.

Ormskirk (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1850. Lokal: Wheatsheaf Inn. Vers. am Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Orno (Franciscus Eques ab), war in der stricten Observanz der Name des Kammergerichts-Assessor in Wetzlar Franz Dietrich v. Ditfurth (s. d.) Praepositus des Praep.-Kapitels zu Wetzlar; im J. 1776 in Braunschweig zum Ritter geschlagen.

Orphica, Orphische Mysterien. Sie bildeten später einen Theil der Bakchischen Mysterien, erhielten sich aber scheinbar reiner in den Eleusinischen Mysterien. — Die Gedichte, welche unter dem Namen Orphica bekannt sind, gehören nicht dem Orpheus, sondern einer viel spätern Zeit an. Vgl. übrigens Schauberg, Handbuch, II, 585 fg., über die orphischen Weihen, die wesentlich eine Neugeburt, eine Reinigung und Sühnung des Einzuweihenden waren, in denen der Einzuweihende selbst durch einen symbolischen Tod hindurch ging, um aus demselben als ein gereinigter und geweihter Mensch wiedergeboren hervorzugehen. (Im übrigen s. **Mysterien.**)

— Im Rit de Memphis (s. d.) sind einige Grade darnach benannt.

Oertel (Friedr. Theod., Freiherr v.), derselbe wurde 1759 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig zum Freimaurer aufgenommen und blieb Mitglied derselben bis an seinen Tod 6. Mai 1811. Von ihm erschien: «Spinalba, oder Offenbarungen aus dem Rosenkreuzerorden.» Aus dem Französischen des Regnault Warin bearbeitet (2 Thle., Leipzig 1804). [Kloss, Bibl., Nr. 3983.]

Oertling (Samuel Gustav), Dr. med. und Kreisphysikus in Rostock, war unter dem Namen Gustav. Eques a Leone viridi im v. Hund'schen Tempelherrensystem Commendator equitum und Vicarius Commissar. Capit. Rostock, auch Kleriker.

Orvius (Lud. Conr.) schrieb eine Occulta philosophia, in deren 1635 geschriebener Vorrede die Gesetze und Gebräuche der alten Rosenkreuzer zu finden. [Kloss, Bibl., Nr. 2638.]

Oeser (Adam Friedr.), geb. 1717 in Presburg, Frescomaler, wurde in Wien und Dresden gebildet und später als Director der Zeichen-, Malerei-, und Architekturakademie in Leipzig angestellt, wo er 18. März 1799 starb. Gädicke [Freimaurerlexikon] bemerkt, dass er Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen gewesen sei, doch findet sich sein Name nicht in dem das erste Jahrhundert des Bestehens umfassenden Mitgliederverzeichnisse dieser Loge (Leipzig 1860). Während seines Aufenthalts in Leipzig, 1765—68, war Goethe Ö.'s Schüler. Derselbe gedenkt seines Lehrers im Zeichnen in «Wahrheit und Dichtung», Thl. II, Buch 8 [Werke, Bd. 21], S. 115—122, da heisst es unter anderm: «Er hatte mich gleich den ersten Augenblick sehr an sich gezogen; schon seine Wohnung, wundersam und ahnungsvoll, war für mich höchst reizend. In dem alten Schlosse Pleissenburg ging man rechts in der Ecke eine erneute heitere Wendeltreppe hinauf. Die Säle der Zeichenakademie, deren Director er war, fand man sodann links, hell und geräumig; aber zu ihm selbst gelangte man nur durch einen engen dunklen Gang, an dessen Ende man erst den Eintritt zu seinen Zimmern suchte, zwischen deren Reihe und einem weitläufigen Kornboden man soeben hergegangen war. Das erste Gemach war mit Bildern geschmückt aus der spätern italienischen Schule, von Meistern, deren Anmuth er höchlich zu preisen pflegte. Da ich Privatstunden mit einigen Edelleuten bei ihm genommen hatte, so war uns erlaubt, hier zu zeichnen, und wir gelangten auch manchmal in sein daran stossendes inneres Cabinet, welches zugleich seine wenigen Bücher, Kunst- und Naturaliensammlungen und was ihn sonst zunächst interessiren mochte, enthielt. Alles war mit Geschmack, einfach und dergestalt geordnet, dass der kleine Raum sehr vieles umfasste. Die Möbeln, Schränke, Portefeuilles elegant ohne Ziererei oder Ueberfluss. So war auch das erste, was er uns empfahl und worauf er immer wieder zurückkam, die Einfalt in allem, was Kunst und Handwerk vereint hervorzubringen berufen sind. Als ein abgesagter Feind des Schnörkel- und Muschelwesens und des ganzen barocken Geschmacks zeigte er uns dergleichen in Kupfer gestochne und gezeichnete alte Muster im Gegensatz mit bessern Verzierungen und einfachern Formen der Möbeln sowol als anderer Zimmerumgebungen, und weil alles um ihn her mit diesen Maximen übereinstimmte, so machten die Worte und Lehren auf uns einen guten und dauernden Eindruck.» Ein Frescogemälde, eine seiner besten Arbeiten, befindet sich in der Nicolaikirche in Leipzig. Ueber den von ihm gemalten Vorhang für das neue Theater berichtet Goethe a. a. O., S. 118: «Ö. hatte die Musen aus den Wolken, auf denen sie bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich schweben, auf die Erde versetzt. Einen Vorhof zum Tempel des Ruhms schmückten die Statuen des Sophokles und Aristophanes, um welche sich alle neuern Schauspieldichter versammelten. Hier nun waren die Göttinnen der Künste gleichfalls gegenwärtig, und alles würdig und schön. Nun aber kommt das Wunderliche! Durch die freie Mitte sah man das Portal des fernstehenden Tempels, und ein Mann in leichter Jacke ging zwischen beiden obgedachten Gruppen, ohne sich um sie zu bekümmern, hindurch, gerade auf den Tempel los; man sah ihn daher im Rücken, er war nicht besonders ausgezeichnet. Dieser nun sollte Shakespeare bedeuten, der ohne Vorgänger und Nachfolger, ohne sich um die Muster zu bekümmern, auf seine eigne Hand der Unsterblichkeit entgegengehe.»

Osiris ['Oσιρις] (s. **Isis** und **Mysterien**). Plutarch in seiner bekannten Schrift De Iside erzählt den ganzen Lebenslauf des Osiris, der als Vater, Bruder, Gemahl, Sohn der Isis erscheint, für gewöhnlich aber als Bruder und Gemahl betrachtet wird, folgenderweise. Nach Antritt seiner Regierung entwöhnte er die Aegypter ihrer rohen Lebensweise, gründete den Ackerbau und zeigte ihnen den Gebrauch der Früchte, gab ihnen Gesetze, lehrte sie die Götter verehren und verbreitete — überall im Lande herumziehend — durch die Macht seines Wortes und Beispiels Gesittung. Da in seiner Abwesenheit Isis sehr wachsam war, so gelang es Typhon, seinem Bruder, nicht Verschwörungen anzuzetteln. Erst nach der Rückkehr verband er sich mit 72 Gesellen und liess einen prächtigen Mumiensarg machen. Bei einem Gastmahle wurde Osiris veranlasst, sich in denselben zu legen, worauf die Verschworenen den Deckel zuschlugen, vernagelten und in den Nil warfen. Diese Nachricht verursachte

Schrecken und Trauer. Isis fand den Sarg bei Byblus und verbarg ihn an einem versteckten Orte, wo Typhon ihn fand, den Körper des Osiris in 14 Stücke zertheilte und verstreuete. Isis suchte die Stücke zusammen, nur den einen Theil fand sie nicht wieder und ersetzte ihn durch einen Phallus aus Feigenholz, den sie als Symbol der Zeugung und Fruchtbarkeit heiligte, den Sarg aber auf Philae oder in Abydos begrub. Osiris in der Unterwelt gewinnt seinen Sohn Horus für seine Sache, der auch den Typhon besiegt, ihn der Isis übergibt, die ihn gutmüthig aber wieder frei liess. Endlich wird Typhon völlig überwunden. So die Sage. Plutarch deutet nun dieselbe theils durch das Verbergen und Verschwinden des Nilwassers, theils allgemeiner, indem er in Osiris den Geber des Guten überhaupt, in Typhon die feindliche zerstörende Naturkraft findet. Bunsen [Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, I, 508] gibt folgende Uebersicht der Elemente der Osiris-Mythe: «Die kosmischen Elemente sind von selbst klar. Die astronomisch-physischen sind unverkennbar, Osiris und Isis sind Nil und Aegypten. Die Osiris-Mythe deutet das Sonnenjahr an etc.» Dadurch ist aber der wirklich religiöse Sinn des Mythos zu wenig herausgehoben. Wenn Isis, nach Plutarch, im allgemeinen die Erde als Mutter, als empfangende Naturkraft bezeichnet, so stellt Osiris die der Erde einverleibte Zeugungskraft der Sonne dar. Alles Bestehende ist ein Ausfluss seiner Macht, daher ist er Sonnen- und Nilgott zugleich. Als solcher ist er auch Begründer des Ackerbaues, des Staates und aller guten Einrichtungen. Hieraus erklärt sich das Wesen der Osiris-Mythe am besten. Der Kampf des Typhon mit Osiris ist daher nicht ein Kampf der Finsterniss mit dem Lichte (Ahriman und Ormuzd), als vielmehr ein Kampf gegen die der Erde incarnirte Produktionskraft der Sonne. Die Sonne ist in die Schranken des Naturlebens herabgezogen, und so ist der Naturverlauf zugleich der Lebenslauf des Gottes. Osiris stirbt und geht unter, wird aber ewig wiedergeboren und wiedergefunden. In religiöser Beziehung ist die wichtigste Seite des Osiris die Vorstellung seiner Herrschaft in der Unterwelt, wo er Herr des Todtenreichs und alles Natürliche und Böse überwunden ist. So feierten die Aegypter im Tode die Versöhnung mit dem Leben, dessen Natürlichkeit ihnen ein Räthsel war, denn kein Sterblicher vermochte hienieden den Schleier der grossen Göttin zu lüften. Die gewöhnliche Abbildung des Osiris war die eines Mannes mit aufgerichtetem Phallus. In der ersten Ausgabe dieses Handbuchs sind Thl. III, S. 57 fg. Auszüge aus Banier Götterlehre, Bd. 2, Thl. 1, Buch 1, Kap. 2, S. 67—176, gegeben, die wir hier füglich übergehen können, wie die meisten aus der v. Born'schen Abhandlung über die Mysterien der Aegypter [(Wiener) Journal für Freimaurer, Jahrg. 1 (1784), Quartal 1, S. 17 fg.] S. 60—67 gegebenen Auszüge, die sich weitläufig über den Osirisdienst verbreiten, doch sind hier folgende Stellen zu beachten, die wir deshalb auch hersetzen, wobei wir zugleich auf den Art. **Hiram** verweisen: «Dies Trauergepränge, der an Osiris verübte Meuchelmord, der von einem Mantel umschlungene Sarg, das sorgfältige Aufsuchen des Leichnams, die Schläge auf die Bildsäule des Typhon, die trauernden Geberden der Priester, das Wiederauffinden des entseelten Körpers bei dem Scheine des Mondes, und die Freude der Priester über dieses Auffinden, — all dieses mag nun jeder Bruder selbst mit dem Trauergepränge unserer Meisterloge, mit dem Tode unseres geliebten Meisters Adon-Hiram, mit dem Beileide, das wir der Witwe desselben bezeigen, mit dem Akazienzweige, mit den drei Streichen, die der aufzunehmende Meister empfängt, mit dem Suchen nach der Anweisung eines besondern Lichtes, und mit dem Jauchzen und der Freude der Brüder über das Wiederfinden des verlorenen Meisterwortes vergleichen.» — «Wahrheit, Weisheit und das Wohl der Menschen war der Zweck der ägyptischen Mysterien. Daher trug der Priester, der das Oberrichteramt in Aegypten verwaltete, das Amulet der Isis an der Brust, mit der Aufschrift: das Wort der Wahrheit. Solange sie diesem treu blieben, solange sie, wie ihr erster Meister und Stifter, Osiris, ihren Ruhm in das Bestreben setzten, die Menschen zu bessern, erhielt sich der Orden in Ansehen; und Aegyptens glücklicher Wohlstand ruhte auf diesen Stützen. Als aber Aegypten von fremden Nationen besiegt und beherrscht, die Tempel entheiligt, die Oberpriester und Vorsteher vertrieben oder genöthigt wurden, sich mit den ihnen anvertrauten Geheimnissen zu flüchten und zu verbergen, — dann artete dieser so ehrwürdige Orden in eine Rotte Possenspieler und Gaukler aus, die nur die äussere Schale kannten und den Apis gerade darum, weil er ein Ochse war, nicht aber, weil er den Osiris vorstellte, verehrten. Jede Zunft der zurückgebliebenen Priester hielt die in ihrem Tempel aufbewahrten Thiere für höher und heiliger, als jene des benachbarten Tempels. Bald ward der Aberglaube zum Fanatismus. Die Priester rieben einander auf. So erlosch das erhabenste Priesterthum, das sich je dem Dienste der Gottheit, dem Forschen nach Weisheit und Wahrheit, dem Wohle des Nebenmenschen gewidmet hatte. Das Volk nahm die Sitten seiner Besieger an, vertauschte oder vermengte wenigstens seine gottesdienstlichen Gebräuche mit auswärtigen, sodass nichts, als der Schatten der Mysterien übrig blieb. Ist Wahrheit, Weisheit und die Be-

förderung der Glückseligkeit des ganzen Menschengeschlechts nicht auch der eigentliche Zweck der freimaurerischen Verbindung? Prägen unsere Gesetze uns nicht bei jedem Schritte diesen Zweck unter mancherlei Vorstellungen ein? Ist Wahrheit nicht das gleichsam verlorene Meisterwort, über dessen Wiederauffinden wir uns in den Freistätten, die wir der Tugend bauen, freuen? Ist es nicht unsere Bestimmung, uns dem Laster, der Thorheit, der Unwissenheit entgegenzustellen, und Aufklärung zu verbreiten? Arbeitet nicht jeder unserer Brüder an dem Steine, den er behauen und zum Bau der allgemeinen Glückseligkeit hinwälzen soll? Und kann wol auch ein erhabenerer edlerer Endzweck sein, als unsere Kenntnisse durch wechselseitige Mittheilung zu erweitern, jedem, der sich an unsern Kreis schliesst, auf dem Pfade der Tugend den geraden Weg zur Vollkommenheit zu zeigen, ihn, wenn er auf Abwege geräth, brüderlich zurückzubringen, uns täglich zur Ausübung tugendhafter Handlungen aufzumuntern, alles Gute auszuüben, alles Böse zu verhindern? Möchten doch bei der grossen Aehnlichkeit, die zwischen den ägyptischen Mysterien und den maurerischen Gebräuchen zu entdecken ist, letztere nie den erstern hinsichtlich der Ursachen ihres Verfalles und Unterganges ähnlich werden! Möchte nie Aberglaube und Schwärmerei unsere Logen entheiligen! Möchte man nie, statt Wahrheit, Weisheit und die Mittel zur Besserung des Menschengeschlechts aufzusuchen, Irrwege einschlagen, Aberwitz und verjährte der Aufklärung unsers Zeitalters unwürdige Vorurtheile für Weisheit und Zweck der Maurerei, Unsinn für Wahrheit, ansehen, oder wol gar den Bruder verketzern und verfolgen, der nicht glauben will, was einem aufgeheiterten Verstande zu glauben unmöglich ist! Möchten sich nie Maurer von dem allgemeinen Bunde losreissen, sich besondere Hüttchen bauen und gute Brüder unter dem stolzen Vorwande einer besondern Erleuchtung, die nur ihnen zugekommen sein soll, in die Falle und auf Irrwege leiten! Möchte der höchste Baumeister, der mit Wohlgefallen auf die edeln Arbeiten aufrichtiger Brüder herabsieht, alle diese Uebel, welche den Untergang unsers ehrwürdigen Ordens sicher nach sich ziehen würden, gnädig von uns abwenden! Möchte er nicht zulassen, dass unsere königliche Kunst zum Possenspiel und zur Gaukelei werde und dann einst ein echter Maurer, der, sowie Strabo zu Heliopolis, die Weisheit in unsern Logen aufsuchen würde, statt aufgeklärter Brüder, weiter nichts als Wort- und Geistverkäufer, Ceremonienkrämer und Geheimnissträger, antreffe, die nur noch auf den Trümmern des Maurerthums ihren Tand feilbieten.» — Der Verfasser der Schrift: Origine et objet de la Franche-Maçonnerie [Kloss, Bibl., Nr. 1911, 1912] findet ebenso wie v. Born «eine Aehnlichkeit zwischen dem symbolischen Meister der Maurerei und demjenigen Grade, welchen die Aegypter ihren Eingeweihten ertheilten, um sie zu Priestern zu machen, indem er S. 30 hinzusetzt: «Der Eingeweihte stellte Osiris, ihren Gott und vormaligen König, vor, der wiederaufzustehen schien, nachdem er im Reiche der Todten gewesen war. [Vgl. Antiqnité dévoilée par ses usages par Mr. de Boulanger.] Dies war das Symbol der neuen Lebensweise, welche er beginnen und fortan führen sollte. Zu dem Ende überreichte ihm der oberste Priester eine Krone, welche er mit den Füssen trat. Ueber diese Weigerung aufgebracht, ergriff ihn der Oberpriester, zuckte das Opfermesser und stellte sich, als ob er ihn damit durchbohren wollte. Der Eingeweihte fiel zu Boden und stellte sich todt. Man bedeckte ihn mit einem leinenen Tuche und beklagte seinen Verlust. Einige Augenblicke nachher schien er wieder auferstanden zu sein. Nach seiner Auferstehung erzählte man ihm die Geschichte des Osiris, führte ihn zu dessen Bildsäule und gab ihm die Erlaubniss den Schleier davon wegzunehmen, und folgende Aufschrift über dem Auge derselben zu lesen: ‚Ich gebe dem Erdkreise das Licht. Ihr, die ihr es bekommt, vertheilt es weiter!‘ Nach dieser Ceremonie zeigte man ihm die Stätte, wo die Asche des Osiris aufbewahrt wurde.» — Diese Ansichten und Hypothesen der Zusammengehörigkeit der ägyptischen Weihen mit der Freimaurerei fussten auf der Stelle der alten Zunftsagen, in denen den Aegyptern die Erfindung der Messkunst zugesprochen wurde. Völlige Indenticität wurde aber in Frankreich behauptet, wo man namentlich dem Meistergrade Deutungen und Anspielungen beilegte, die von dem rechten Wege abführen und die geschichtlichen Begriffe von der Entstehung und dem Wesen der Freimaurerbrüderschaft verwirren mussten. Zuerst trat Cuvelier de Trie 1801 in der pariser Loge des frères artistes damit auf, und wurde durch das Prachtwerk Lenoirs (s. d.) La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine unterstützt, bis die Rite Misraïm und Memphis sich der Sache bemächtigten. Es wurde die Ansicht ausgesprochen, dass man schon in Aegypten die Maurerei gekannt und geübt habe. Selbst Männer wie Reghellini de Schio [Maçonnerie considérée comme le résultat des religions Egyptienne etc.], Kauffmann und Cherpin [Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie] haben sich durch Aehnlichkeiten täuschen lassen und verschieben auf diese Weise den freimaurerischen Standpunkt, und Clavel [Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie] nimmt ganz ernstlich den Meistergrad für identisch mit den Osiris-Mysterien. Nur Rebold [Histoire générale de la Franc-Maçonnerie

und Histoire des trois grandes Loges en France (1864), S. 695 fg.], sowie P. Moreau, Herausgeber des Univers maçonnique, haben gewagt auf die strengen Studien eines Krause, Heldmann, Bobrick u. a. gestützt, sich ernhaft gegen diese Hypothesen auszusprechen, die allerdings der maurerischen Eitelkeit schmeicheln, aber nicht um ein Haar besser sind als die Abstammung von den Templern. — In Deutschland haben diese Ansichten nur vorübergehend Anklang gefunden, spielen höchstens in einigen — abgethanen — höhern Graden und Romanen eine Rolle, wo gewöhnlich wie z. B. in v. Meiern's Dya-Na Sore und in Aylo und Dschadina innerhalb der Pyramiden die höchste Weisheit und höhere Kenntniss erworben wird. — Schauberg in seinem Handbuch hat Thl. I, S. 15, 20, 48, 50, 82, 85, 88, 91, 125, 136, 142, 222, 225, 256, 526, 542; Thl. II, 203, 222, 547, 678 alles bekannte über Osiris zusammenstellt und findet Thl. II, S. 566, in dem Osiris-Dionysosculte einen Sühn- und Todtencultus, wie in der maurerischen Meisteraufnahme.

Osnabrück (St. im Königreich Hannover, 15000 E.). Die hier bestehende Johannisloge Zum goldenen Rad wurde 15. Aug. 1806 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin errichtet, 30. Nov. 1807 eröffnet, trat 1808 unter die Provinzialloge von Niederhessen und Westfalen, 1811 unter die erstere Grossloge zurück, stand dann als Loge de la roue d'or 1813 unter dem Grand Orient de Paris, trat in demselben Jahre von neuem unter die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und blieb unter derselben bis zum 21/22. Febr. 1857, wo sie der Grossloge des Königreichs Hannover sich anschloss. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats, mit Ausnahme der Monate Juli und August. Mitgliederzahl ca. 80.

Osten, Orden der Bauleute von Osten, als Stiftung einer Abtheilung der Rosenkreuzer, und daraus entstandene Freimaurerei; diese Sage der neuern Rosenkreuzer s. unter dem Art. **Vorhof**.

Osten (Der Comthur vom) [le Commandeur d'Orient] ist der 42. Grad des Rit Misraïm (s. d.). [Vgl. Manuel maçonnique, S. 312 fg.]

Osten (Der Gross-Comthur vom) [le Grand Commandeur d'Orient] ist der 43. Grad des Rit Misraïm (s. d.). [Vgl. Manuel maçonnique, S. 313.)

Osten (Ritter vom) [auch **Ritter vom Degen**] (Chevalier d'Orient ou de l'épée; Knight of the East) ist der 6. Grad des französischen Systems und der Philalethen, dann der 15. des Rit ancien accepté [vgl. Manuel maçonnique, S. 121—124, 248—258], sowie des ehemaligen Grosskapitels des Conseils des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris (s. **Kaiser vom Osten und Westen**), der 41. des Misraïm'schen Systems und der 11. der Auserwählten der Wahrheit. Er nimmt Bezug auf das Edict des Königs Cyrus wegen Neubau des Tempels zu Jerusalem und die Errichtung eines Ordens babylonischer Ritter durch Zerubabel. Das doppelte Dreieck ist als Zeichen der Gleichheit, Treue und brüderlichen Liebe eingeführt.

Osten (Ritter vom weissen) [Chevalier d'Orient blanc] ist der 40. Grad des Rit Misraïm (s. d.). [Vgl. Manuel maçonnique, S. 311.]

Osten und Westen (Ritter vom) [Chevalier d'Orient et Occident; Knights of the East and West] ist der 17. Grad des ehemaligen Grosskapitels des Conseils des Empereurs d'Orient et Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**), sowie des sogenannten Rit ancien accepté (vgl. Manuel maçonnique, S. 129—132), dessen Ordensfabel mit den Kreuzfahrern 1118 beginnt.

Osten (Gross-), Ort bei Glogau in Schlesien, wohin die von dem Frhrn. v. Hund zu Nistitz 1765 errichtete Mutterloge Zur goldenen Himmelskugel 1772 verlegt ward, welche 1779 nach Glogau (s. d.) kam. — Auch soll daselbst eine von der stricten Observanz gestiftete Altschottische Loge Christian zum Firmament um 1779 in Activität bestanden haben.

Osten (Otto Karl von der), dänischer Kammerjunker und Major von der Cavalerie, geb. in Mellerup auf Fühnen 1734, trat 1777 in Kopenhagen der stricten Observanz unter dem Namen Otto Eques ab Aurora zu.

Osten (Karl v., genannt **Sacken**), Lieutenant a. D. auf Senten in Kurland, war unter dem Namen Hephaestion Noviz im Kanonikat-Kapitel in Königsberg.

Osten (Peter Ernst v., genannt **Sacken**), Lieutenant a. D., Landmarschall, war unter dem Namen Ernestus Eques ab Aquila coronata weltlicher Vicegerens des geistlichen Kapitels im Subpriorat Kurland und Custos Sacrorum des Generalkapitels in Königsberg.

Osten (Franz Otto Heinrich von der), Lieutenant in Stargard, war Mitglied der 1770 daselbst von v. Zinnendorf gestifteten Loge und trat 3. Oct. 1774 unter dem Namen Franciscus Eques a Clave argentea in Berlin der stricten Observanz zu.

Osten-Sacken (Fabian Wilh. von der), geb. 1752, 1814 Generalgouverneur von Paris, 1821 in den Grafenstand erhoben, 1826 Generalfeldmarschall, 1831 wegen seiner Verdienste mit der Fürstenwürde belohnt, trat 1834 in den Ruhestand und starb 19. April 1837. Die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig zählt diesen ausgezeichneten Feldherrn zu ihren Mitgliedern und hat denselben bis an seinen Tod in ihrem Verzeichnisse fortgeführt, woraus zu schliessen, dass er als Mitglied immer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Ostende (St. in der belg. Provinz Westflandern, 17000 E.). Logen das.: 1) Les

trois niveaux, constituirt von der Provinzial-Grossloge der Niederlande 1784, 12. Sept., reconstituirt vom Grand Orient de France 3. Nov. 1801, in den belgischen Logenverband aufgenommen, war 1858 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 3124.] 2) L'espérance, unter dem Suprême Conseil arbeitend. — Auch das System des Mesmer'schen Magnetismus (s. **Mesmer**) im vorigen Jahrhundert hatte hier eine Société d'harmonie. [Kloss, Bibl., Nr. 3723.]

Osterode (St. im Königreich Hannover, 6500 E.). Eine Loge: Tempel der Eintracht, wurde hier 10. Juli 1792 von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin constituirt, trat nachmals unter den Grossorient des Königreichs Westfalen (s. **Kassel**) und nach dessen Aufhebung 1814 unter die Provinzialloge von Hannover. Seit 1826 arbeitete sie nach dem alten Schröderschen Ritual, hat aber neuerlich ihre Arbeiten eingestellt.

Oesterreich. In den österreichischen Ländern hat die Freimaurerei sich immer in gedrückter Lage befunden und nur eine kurze Zeit, unter der Regierung Joseph II., in den Jahren 1780—90 sich einer Stellung erfreut, welche ihr eine grössere Wirksamkeit gestattete; nach dieser Zeit aber ist sie fortwährend, bis auf unsere Tage, verboten und ein Gegenstand des Mistrauens gewesen. Dennoch wäre gerade die Freimaurerei für Oesterreich, welches so viele und verschiedene Völker unter seinem Scepter vereinigt, ein besonderer Segen, weil sie vor allem dazu beitragen würde, die so vielfach gespaltenen und sich zum Theil feindselig gegenüberstehenden Völkerschaften einander zu nähern und sie zu versöhnen. Die so oft auch in neuerer Zeit so laut gewünschten «Vereinigten Kräfte» würde die Freimaurerei zwar unmerklich, aber nachdrucksvoll herbeiführen helfen. Möge die Stunde nicht mehr fern sein, wo der menschheitlichen und weltbürgerlichen Gesellschaft der Freimaurer sich auch die Staaten Oesterreichs öffnen! — I. Von England herüber fand die Freimaurerei frühzeitig zuerst in den österreichischen Niederlanden, besonders in Brabant und Flandern, Eingang (s. **Belgien**), und zwar in solcher Ausdehnung, dass der Kaiser 1736 durch die Geistlichkeit und die Stände bewogen wurde, die Freimaurerei zu unterdrücken und zu verbieten. In den übrigen Erbstaaten war dagegen der Einfluss des bereits 1731 in den Bund aufgenommenen Herzogs von Lothringen, Franz I. (s. d.), Gemahls von Maria Theresia, soweit wirksam, dass kein Verbot gegen die Freimaurerei erging, dass selbst die Bannbulle Papst Clemens XII., 27. April 1738, in Wien nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. In gleicher Weise war Franz I. unter der Regierung seiner Gemahlin thätig, sodass die Freimaurerei, wenn auch mit Widerstreben, geduldet wurde. Am 17. Sept. 1742 wurde die erste Freimaurerloge in Wien eröffnet, also 5 Jahre nach der Eröffnung der ersten Loge in Deutschland, zu Hamburg. Der Name der ersten wiener Loge war: Zu den drei Kanonen. Die Niederschrift über diese feierliche Handlung lautet: «Vienne le 17 Septembre 1742. La Très-Vénérable Société des Fr.-Maçons de la Très-Respectable Gr. Loge s'est assemblée aujourd'hui 17 Sept. auprès du T. R. Gr. Maître Frère Hodiz sous la domination des frères ci-dessous nommés: Hodiz, Gr. Maître; Wallenstein et Gilgens, Surveillants; Colmann, Trésorier; Czernichew, Secrétaire; Duni, Michna et Blair, Compagnons; Arnaud, Apprenti; 2 Portiers, 6 Frères Servants. Reçus: Doria, Hamilton, Joerger, Gondola, Zinzendorf, Tinti, Camellern, Schram, Engel, Benedetto Testa. Et comme le T. R. A. et Ds. Ms. se sont unis d'établir une Grande Loge ici, c'est aujourd'hui qu'on la fait l'ouverture par la reception des Frères ci-dessus nommés, lesquels ont été reçus avec toutes les formalités réquises et qu'ils se sont soumis à toutes les loix de la T. V. Société avec la meilleure grace du monde.» Man bezeichnete diese Loge als eine Grossloge, was darauf hinzudeuten scheint, dass man die Hoffnung hegte, in Wien und in den österreichischen Staaten mehrere Logen zu gründen. Der grösste Theil der Mitglieder bestand aus Adeligen und Militärpersonen. Bereits 7. März 1743 wurde die Loge durch bewaffnete Macht aufgehoben; die Loge zählte schon 45 Mitglieder. Imhof [Historischer Bildersaal, V, 1177] berichtet hierüber: «Bei der zur Fastenzeit angestellten Wirthschaft erschien unter andern auch eine Maske, welche einen Freimaurer vorstellte, welche jedermanns Auge auf sich zog. Nun hatten sich viele vornehme Personen in Wien seit einiger Zeit bemüht, öffentlich eine Loge der Freimaurer wie an andern Orten aufzurichten, welchem Vorhaben aber die Geistlichkeit beständig zuwider war. Man hat aber unter der Hand dergleichen Logen insgeheim errichtet, und weil verschiedene Damen als verkleidete Mannspersonen in den Orden aufgenommen zu werden suchten, in ihrem Vorhaben aber eine abschlägige Antwort bekamen, so suchten sie aus Rache diese Zunft bei jedermann verdächtig zu machen. Als man nun Nachricht eingezogen, dass am 7. März in einem Hause (und zwar im Margarethenhofe am Bauernmarkt) 30 Personen eine solche Zusammenkunft hielten: so wurde das Haus sogleich auf Befehl des Hofes mit etlichen 100 Mann der Baireuthischen Grenadier-Compagnie sowol, als der zu Wien befindlichen Kürassiere besetzt und gegen 18 sogenannte Freimaurer, worunter etliche von hohem Adel, mit Arrest belegt; auch aus ihrer Gesellschaft verschiedene Schriften, Sessel, nebst drei silbernen Leuchtern, weggenommen. Da

man aber selbige zum Verhör gebracht, welchem selbst der Cardinal und Erzbischof (v. Kollonitsch) von Wien und der päpstliche Nuntius beiwohnten, und einige grosse Neuigkeiten von den Geheimnissen dieser grossen Gesellschaft zu erfahren verhofften, so blieben die Freimaurer bei ihrem alten Wahlspruch, nämlich bei einem standhaften Stillschweigen, da selbst das Gefängniss ihnen kein Wort abpressen konnte. Es wurde hierauf ein ausserordentlicher Expresser mit Berichten dieser Sache nach Rom geschickt. Der Ausgang der ganzen Sache ist endlich dieser, dass an dem Namenstage des Kronprinzen Joseph (19. März) allen in Arrest gehabten Freimaurern die Freiheit ertheilt worden, mit Beibehaltung ihres Charakters, jedoch mit der Bedingung, inskünftige dergleichen nicht weiter vorzunehmen, widrigenfalls sie ihrer Bedienungen entsetzt werden und die königliche Ungnade empfinden sollten.» Die Brüder von hohem Rang erhielten Zimmerarrest, die übrigen wurden ins Polizeigefängniss und ein englischer Abt in den erzbischöflichen Palast gebracht. Unter den gefänglich eingezogenen Brüdern befanden sich: Graf v. Starhemberg, Freiherr v. Livenstein, Baron v. Kunitz, Graf Karl v. Trautmannsdorf, Graf v. Gall, Herr v. Pfuhl, Graf v. Gondola (Grossmeister), Baron Tinti. Der Sage nach soll selbst Franz I. in der Logenversammlung gewesen und nur mit Mühe den Verfolgungen der Soldaten entgangen sein. Jedenfalls war er es, der sich für die Gefangenen mit Erfolg verwandte. Pocket Companion and History of F. M. vom J. 1754 sagt hierüber: «Niemand anders als S. K. M, der vornehmste Maurer in Europa, hemmte ihr (der Kaiserin) Verfahren und erklärte sich selbst bereit, ihr (der Maurer) Betragen zu verantworten und jedem Einwurfe zu begegnen, den man gegen sie (die Maurer) machen könnte. Die Damen oder ihre Aufhetzer müssten einen bessern Grund zur Klage finden, ehe sie (die Kaiserin) in der Sache sich einlassen würde, da das, was bis jetzt vorgebracht worden, nur Falschheit und unrichtige Darstellung sei.» Unter den damaligen Mitgliedern der Loge befanden sich ausser den genannten unter andern folgende: Samuel v. Bruckenthal, später Stifter der Loge Zu den drei Schlüsseln in Halle, Graf Joseph Robert de la Cerda, k. k. Generalmajor; Casimir Graf Drakovich von Trakoczan, k. k. Major; Prinz Konstantin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg; Graf Ferdinand v. Michna; Graf v. Seilern, oberster Hofkanzler; Graf Wallenstein; Graf Zinzendorf; Graf Windischgrätz, Verfasser des in London 1788 erschienenen Werks: «Objections aux sociétés secrètes», zu gleicher Zeit in Nürnberg in deutscher Uebersetzung herausgegeben: «Ueber geheime Gesellschaften». [Kloss, Bibl., Nr. 515, 3257.] Trotz dieser Verfolgung versammelten sich die Mitglieder, wie bisher, wenn auch in grösster Verborgenheit. Kloss [Annalen der Loge zur Einigkeit, §. 83, S. 19] erwähnt eines Bruders Köster, der in Wien 4. Febr. 1744 aufgenommen worden war. Ebenso berichtet der dänische Kammerjunker v. Spörke vom 12. Juli 1754 in einem Schreiben an die Loge Friedrich zu Hannover: «Einige Mitglieder dieser Loge haben sich unter der Hand fortwährend versammelt und Aufnahmen vorgenommen.» Die Bannbulle Benedict's XIV. vom 18. Mai 1751 erregte von neuem die wiener Geistlichkeit und durch diese die Bedenken der Kaiserin, sodass dieselbe in männlicher Kleidung eine Logenversammlung besucht haben soll, vorzugsweise um sich zu überzeugen, ob in der Loge auch Frauen zugegen wären. Endlich erschien 1764 eine Verordnung, welche die Freimaurerei in allen österreichischen Staaten, gleich wie früher 1736 in den österreichischen Niederlanden, verbot. Es geschah dies zu einer Zeit, wo Franz I. Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Kanonen war, indem er als solcher 18. Aug. 1765 in Innsbruck starb. Daher hatte denn auch jenes Verbot keine weitere Folge. In demselben Jahre, 1764, hatte auch die stricte Observanz in Wien Eingang gefunden; Wien wird hier als Subpriorat von St.-Pölten bezeichnet. Unter den Mitgliedern des Subpriorats von St.-Pölten finden sich unter anderm folgende Namen: Karl Graf v. Auersperg (Car. Eques a Quadrante), Graf v. Banfi v. Losonz (Eques a Framea), Franz Graf v. Giulay (Franciscus Eques ab Acere), Franz Graf v. Kollowrath-Liebstein (Franciscus Eques ab Aquila fulgente), Graf v. Kuffstein (Eques a Clave. Mag. Ord.), Karl Graf v. Salm-Reiferscheit (Carolus Eques ab intacto fulmine Lauro), Paul Graf v. Szapàry (Eques a Gladio Hungarico), Franz Graf v. Thurn (Eques ab Horologio), Graf v. Witzig (Eques ab Ala aquilae). Bei dem Convent in Altenberge (s. d.) war das wiener Subpriorat durch die prager Abgeordneten vertreten. Unterdessen hatte die Freimaurerei auch in Prag Wurzel gefasst. Bereits 1749 hatte die Grossloge von Schottland daselbst eine Loge gegründet: Kasimir zu den neun Sternen. Im J. 1776 bestanden daselbst bereits vier Logen, welche 1778 das Waisenhaus zu St.-Johann dem Täufer stifteten, und auch sonst durch Wohlthätigkeit sich auszeichneten. (S. **Böhmen**.) Nach dem Tode Franz I. 1765 bis zum Tode Maria Theresia's 19. Nov. 1780 war die Freimaurerei weniger beunruhigt, weil es die Zeit war, wo die Jesuiten um ihr eigenes Bestehen zu kämpfen hatten und in diesem Kampfe unterlagen. — II. Die Zeit der «Aufklärung» machte sich auch in Oesterreich geltend, und so kam das goldene Zeitalter der Freimaurerei in Oesterreich 1780—90 herbei, wo Joseph II. seinem würdigen Muster Friedrich II. nach-

eiferte. Bereits 1765 war Joseph II. Mitregent seiner Mutter geworden, doch befand er sich von derselben in so grosser Abhängigkeit, dass es ihm nicht möglich war, für die Freimaurerei entschieden günstig zu wirken; das Eine nur war ihm gestattet, die Freimaurer vor Verfolgung zu schützen und sie im geheimen fortarbeiten zu lassen. Im J. 1776 hatte ihm der dänische Rittmeister v. Sudthausen (s. d.) als Vertreter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin ein Schreiben überreicht, in welchem er um Schutz gebeten wurde. In seiner ablehnenden Antwort bemerkte er, dass der Bund von ihm nichts zu fürchten habe. In ähnlicher Weise beantwortete er ein Schreiben des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der ihn zum Eintritt in den Bund einlud. (S. **Joseph II.**) Als er um 1780 die Regierung seiner Staaten selbständig antrat, so regte sich auch alsbald ein freierer Geist, und die Freimaurer fanden nicht nur in Wien, sondern auch in allen grössern Städten des Reichs eine ausgedehnte Ausbreitung und Wirksamkeit. Zwar versuchten die Gegner, ihn sogleich am Anfange seiner Regierung gegen die Freimaurerei einzunehmen; er aber entgegnete, wie Lewis [Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 20 fg.] bemerkt, «dass er zwar in die Geheimnisse der Freimaurerei nicht eingeweiht sei; da er aber wisse, dass dieselbe nur gute Zwecke verfolge, indem sie Nothdürftige unterstütze und es sich statutenmässig vorgesetzt habe, das menschliche Elend nach Möglichkeit zu beseitigen und die Wissenschaften zu befördern, gestatte er, dass in seinen gesammten Staaten die Freimaurerlogen fortbestehen und solange auf seinen Schutz rechnen dürften, als sie sich den Landesgesetzen fügen würden.» In kurzer Zeit entstanden in Wien 8 Logen und 1784 zählte der Gesammtstaat Oesterreich zusammen 45 Logen, welche unter 6 Provinziallogen: Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Oesterreich und Lombardei standen. Die Provinziallogen von Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich hielten 22. April 1784 in Wien eine Zusammenkunft, um eine österreichische Grosse Landesloge zu gründen. Nachdem man sich über die Verfassung dieser Grossloge geeinigt, wurde der Oberstkämmerer Graf v. Dietrichstein (s. d.) zum Landesgrossmeister erwählt. Die völlige Unabhängigkeit dieser Grossloge von der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin wurde durch den Abgesandten derselben, Rittmeister v. Sutdhausen, hintertrieben, sodass Graf v. Dietrichstein der Grossen Landesloge gegenüber nur das Amt eines Provinzial-Grossmeisters bekleidete, bis der Kaiser selbst 1785 befahl, dass sich die österreichische Grossloge für selbständig erkläre. Sudthausen beförderte übrigens den Schwager Joseph's II., den Herzog von Sachsen-Teschen, Gemahl der Erzherzogin Maria Christine, in der kaiserlichen Burg in Wien in die höhern Grade; versuchte auch den Kaiser für den Bund zu gewinnen, nachdem er die Freimaurerei in Ungarn weiter befestigt hatte. Zur Provinzialloge in Oesterreich gehörten 17 Logen in sieben Städten; 8 in Wien: Zu den drei Adlern, Zur Beständigkeit, Zur wahren Eintracht, Zu den drei Feuern, Zur gekrönten Hoffnung, Zum heiligen Joseph, Zum Palmbaum, Zur Wohlthätigkeit; 1 in Freiburg im Breisgau: Zur edeln Aussicht; 1 in Görz: Zur Freimüthigkeit; 1 in Grätz: Zu den vereinigten Herzen; 1 in Klagenfurt: Zur wohlthätigen Marianne; 2 in Innsbruck: Zu den drei Bergen, Zum symbolischen Cylinder; 1 in Linz: Zu den sieben Weisen; 1 in Passau: Zu den drei vereinigten Wässern; 1 in Triest: Zur Harmonie und allgemeinen Eintracht. Zur Provinzialloge von Böhmen gehörten sieben Logen in drei Städten: 4 in Prag: Zu den drei gekrönten Säulen, Zu den drei gekrönten Sternen, Zur Union, Zur Wahrheit und Einigkeit; 2 in Brünn: Zu den vereinigten Freunden, Zur aufgehenden Sonne; 1 in Klattau: Zur Aufrichtigkeit. Zur Provinzialloge von Galizien gehörten vier Logen in drei Städten: 2 in Lemberg: Zur aufrichtigen Freundschaft, Zur runden Tafel; 1 in Tarnow: Zu den drei rothen Bändern; 1 in Temesvar: Zu den drei weissen Lilien. Die Provinzialloge der Lombardei bestand aus zwei Logen: 1 in Mailand: a la Concordia; 1 in Cremona: St.-Paul Celeste. Die Provinzialloge in Siebenbürgen bestand aus drei Logen in zwei Städten: 2 in Hermannstadt: Andreas zu den drei Seeblättern, Zum geheimen Eifer; 1 in St.-Philippen in der Bukowina: Zu den tugendhaften Weltbürgern. Die Provinzialloge in Ungarn bestand aus zwölf Logen in zehn Städten: 1 in Pesth: Zur Grossmuth; 1 in Agram: Zur Klugheit; 1 in Karlstadt: Zur Tapferkeit; 1 in Eberau: Zum goldenen Rad; 1 in Eperies: Zu den tugendhaften Reisenden; 1 in Essegg: Zur Wachsamkeit; 1 in Gyarmath: Zum tugendhaften Pilgrim; 1 in Miskolz: Zu den tugendhaften Kosmopoliten; 2 in Presburg: Zur Sicherheit, Zur Verschwiegenheit; 2 in Warasdin: Zur Freundschaft, Zum guten Rathe. Ueber die Verfassung des österreichischen Gesammt-Logenbundes gibt Lewis a. a. O., S. 24 fg., folgenden Umriss: «Die Grosse Landesloge in Wien hielt alle sechs Monate an bestimmten Tagen ihre ordentliche Versammlung und wurde in besondern Fällen von dem Landesgrossmeister zusammenberufen. Auf gleiche Art versammelten sich die Provinziallogen alle drei Monate und die Bezirkslogen alle Monate. Wie in den Johannislogen jedes Mitglied eine Stimme hatte, ebenso hatte jede Johannisloge in ihrer Bezirksloge, diese in der Provinzialloge, diese wieder in der

Grossen Landesloge ihre Stimme; sodass in den Bezirkslogen die Johannislogen, in den Provinziallogen die Bezirkslogen und in der Grossen Landesloge die Provinziallogen vota curiata hatten, deren Mehrheit durchaus entschied. Nach den Gesetzen übten die Repräsentanten der Johannislogen in den höhern Logen nur dann die gesetzvollstreckende Gewalt aus, wenn es sich um die Anwendung eines Gesetzes auf einen besondern Fall handelte. Kam es dagegen auf die Einführung von Neuerungen oder auf authentische Erklärung schon bestehender Satzungen an, so wurde die Sache an die Johannislogen gebracht, welche sich zur Ertheilung eines gemeinschaftlichen Votums in den Bezirkslogen, diese in den Provinziallogen, und diese in der Grossen Landesloge vereinigten. Nur in besonders dringenden Fällen gestatteten die Johannislogen, dass dieser Geschäftsgang eine Aenderung erlitt. Sie sandten eigene Bevollmächtigte an die Grosse Landesloge, um auf kurzem Wege eine Sache abzuthun, von deren Verzug Gefahr für das Ganze zu besorgen gewesen wäre. Auf diese Weise wurden die Berathungen über die Einrichtung sämmtlicher, mit der Grossen Landesloge verbundenen Logen bis zu Ende 1785 gepflogen, und hierin bestand die Verfassung der Maurerei in den österreichischen Staaten von 1784 bis Ende 1785.» Bis zum Jahr 1785 von 1780 an war die Freimaurerei in freier Entwickelung begriffen und trieb daher auch ihre schönsten Blüthen, sodass Wien dem Geiste nach den maurerischen Vorort in Deutschland bildete. Die gebildetsten und gelehrtesten, sowie hochgestellte Staatsmänner schlossen sich dem Bunde an und bildeten den edeln Kern und Brennpunkt der Gesellschaft, von dem aus sich Licht und Wärme des Geistes nach allen Richtungen hin ergoss. In K. L. Reinhold's Leben, S. 18 fg., heisst es in dieser Beziehung: «Im J. 1781 bildete sich ein Verein der vorzüglichsten Köpfe Wiens unter der Leitung des edeln und geistvollen Ignaz v. Born (s. d.). Der Zweck dieses Vereins war, zur Beförderung der nunmehr von der Regierung begünstigten Gewissens- und Denkfreiheit zu wirken und den Aberglauben und die Schwärmerei, mithin also auch die Hauptstütze von beiden: das Mönchswesen, zu bekämpfen. Reinhold und seine Jugendfreunde, Alxinger (s. d.), Blumauer (s. d.), Haschka, Leon, Ratschky waren die eifrigsten Theilnehmer an diesem Bunde. Um die äussere Verbindung der durch Sinn und Herz Vereinten auf eine angemessene Weise zu unterhalten, bedienten sie sich der Formen der Maurerei. Ihre Loge führte den Namen Zur wahren Eintracht *), und sie arbeiteten eine geraume Zeit hindurch, durch Joseph's Walten mittelbar unterstützt, nach dem vorgezeichneten Plane mit vieler Thätigkeit und einem glücklichen Erfolge. Mit den Waffen der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, bald im ernsten, bald im scherzenden Tone, stritten die Einträchtigen wider ihre in diesen Kampfesweisen ihnen keineswegs gewachsenen Gegner.» Jahn, W. A. Mozart (Leipzig 1858), III, 404 bemerkt: «Bei dem Ansehen, in welchem der Orden stand, als Mozart nach Wien kam, da die bedeutendsten, gebildetsten Männer, denen er in der besten Gesellschaft überall begegnete, demselben angehörten, ist es nicht zu verwundern, wenn auch Mozart sich demselben zuwandte; schon das Bedürfniss einer erntern, tiefer gehenden geistigen Unterhaltung, welches er hier befriedigt zu sehen hoffen durfte, konnte ihn dorthin führen.» S. 407: «Das ernste und lebendige Streben nach einer auf geistiger und sittlicher Bildung beruhenden Freiheit, welches sich damals in Wien ernstlich regte, wurde in jenen Jahren in der That wesentlich durch die Freimaurer vertreten, und in einen Kreis von Männern eingeführt zu sein, die in zusammenhängender Thätigkeit die höchsten Probleme theoretisch und praktisch zu lösen beflissen waren, konnte auf ihn (Mozart) nur günstig wirken.» Den Höhepunkt des maurerischen Schaffens in jener Zeit erkennen wir in der Förderung wissenschaftlichen Strebens, welches unmittelbar in der Loge gepflegt oder mittelbar von ihr ausging. Als wichtigste Erscheinung in dieser Beziehung nennen wir das «Journal für Freimaurer», welches von der Loge Zur wahren Eintracht, ohne Censur als Handschrift gedruckt und in 600—1000 Exemplaren verbreitet, herausgegeben wurde (12 Bde., Wien 1784—86). Die Herausgeber, an deren Spitze v. Born stand, sagen in der «Vorerinnerung über die Veranlassung, den Zweck und die eigentliche Bestimmung dieses Journals» zum 1. Viertelj. des 1. Jahrg., S. 9: «Den für die Maurerei so traurigen Folgen der Gleichgültigkeit ihrer oft schätzbarsten Glieder vorzubeugen, dem maurerischen Publikum unsern Orden in seiner eigenthümlichsten, schönsten und seiner würdigsten Gestalt darzustellen, den forschbegierigen Geist ihrer Glieder nur auf fruchtbare und mit dem Wohle der Menschheit gleichlaufende Wege zu leiten, kurz der Maurerei wahrhaft thätige Mitarbeiter ihres Zwecks und durch sie der Menschheit ebenso viele Wohlthäter zu geben — ist der Zweck unsers Maurerjonrnals. Wir sind überzeugt, dass die Maurerei auch ohne die fremdartigen Zusätze, mit denen man sie zu ehren glaubte, aber auch zugleich aus der Sphäre

*) Die Loge Zur wahren Eintracht wurde 16. März 1780 durch Ignaz v. Born und Benedict Franz Herrmann gestiftet, ihr trat 6. Juli 1782 Sonnenfels bei, 7. Febr. 1783 weihte sie einen neuen Tempel, das Einweihungsgedicht von Blumauer wurde gedruckt. Ihr Meister vom Stuhl war v. Born.

menschlicher Ansprüche hinausrückte, innere Consistenz genug habe, um allen Forderungen eines vernünftigen Mannes, der nicht Schöpfungskraft von Geschöpfen erwartet, zu befriedigen, und glauben sie dann von ihrer eigenthümlichen und schönsten Seite zu betrachten, wenn wir sie für eine liebevolle Pflegemutter der menschlichen Natur, für eine Ausbildnerin alles Guten, Edlen und Grossen, was im Menschen liegt, für eine Schule des menschlichen Herzens, für eine Mittlerin zwischen dem Gesetz und der wahren innern Tugend, für eine vertraute Freundin aller Künste und Wissenschaften, die eine Stütze oder eine Zierde des menschlichen Lebens sind, für eine Lehrerin der Menschenliebe, Eintracht, Wohlthätigkeit, Rechtschaffenheit und aller geselligen Tugenden, für einen Zufluchtsort des verkannten Verdienstes und der gedrückten Unschuld, für die Verwahrerin zweier aus der Welt verschwundenen und nur in ihrem Heiligthume noch erhaltenen Güter: der Freiheit und Gleichheit, für die Ausspenderin aller wahren und höhern Freuden des menschlichen Lebens: kurz wenn wir den Schoos dieser die ganze Menschheit umarmenden Mutter für den Mittelpunkt halten, in welchem sich die besten, edelsten, weisesten und tugendhaftesten Menschen durch das Gewicht ihres eigenen innern Gehalts vereinigen, um ihren Mitmenschen die nothwendigen Uebel der menschlichen Gesellschaft zu erleichtern oder zu vergüten, alle Erhöhungen und Vertiefungen dieses Lebens nach Vermögen auszugleichen und ihnen die Reise auf dem mühsamen Wege zum Grabe so angenehm als möglich zu machen.» Aus diesen Worten spricht nicht nur ein edler allgemein menschenfreundlicher Geist, sondern zugleich auch eine freimaurerische Anschauung, die Lessing's Gespräche über Freimaurerei in sich aufgenommen und damit zugleich einen Höhepunkt erreicht hat, wie wir ihn zu jener Zeit sonst nirgends in Deutschland vertreten sehen. Die Abhandlungen sind wissenschaftlichen Inhalts, auf wissenschaftlichen Forschungen ruhend, allerdings auch das Gepräge und den Standpunkt ihrer Zeit an sich tragend. — Im J. 1783 vereinigten sich diejenigen Mitglieder der Loge Zur wahren Eintracht, welche Naturforscher und Physiker waren, zur Herausgabe ebenfalls einer Vierteljahrsschrift, an welcher sich auch auswärtige Maurer betheiligten: «Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien.» Diese Zeitschrift erschien bei Christian Frind-Wappler in Quart, mit Kupfern. Von 1783—88 kamen 7 Quartale heraus. Am 30. Jan. 1784 gründete dieselbe Loge nach dem Vorschlage von v. Sonnenfels eine Privatgesellschaft der Wissenschaften in Wien, welche jedoch nicht lange bestand. Im J. 1786 stiftete die Loge Zur neugekrönten Hoffnung ein Museum für Freimaurer zur Erlangung und Vermehrung nützlicher und nothwendiger Kenntnisse. Das Museum enthielt: Physikalische Instrumente, Sammlungen aus der Naturgeschichte, technologische Sammlungen, Zeitschriften verschiedener Nationen, Zeitungen und Tagesblätter. In demselben Jahre eröffnete die Loge Zur Wahrheit eine wissenschaftliche Anstalt, welche in einer Sammlung von maurerischen Schriften und Gebrauchthümern aller Grade und aller bekannten Systeme der Maurerei, ferner von Büchern aus allen Fächern der Gelehrsamkeit und endlich seltenen Sammlungen von Naturerzeugnissen aus allen drei Reichen bestand — alle diese Sammlungen wurden in besondern Räumlichkeiten aufbewahrt und den Brüdern zur Benutzung freigestellt. Dem ist beizufügen, was Jahn a. a. O., S. 400 fg., sagt: «Aus diesem Kreise (der Loge Zur wahren Eintracht), dem auch noch andere bedeutende Männer, wie Sonnenfels, Retzer, Gemmingen angehörten, gingen Born's und Blumauer's satirische Gedichte gegen das Mönchswesen hervor, welche damals von ausserordentlicher Wirkung waren. Die von Blumauer*) redigirte wiener Realzeitung war das wissenschaftliche Organ desselben, in welchem man nach Blumauer's Grundsatz, dass das Werk der Aufklärung allmählich fortschreite und das Verlernen von Dingen, die einmal in den Kopf gehämmert sind, viel mehr Zeit erfordere als das Lernen, Aberglauben und Vorurtheile leisen Ganges, wie sie gekommen waren, wieder zu entfernen suchte.» — Am 15. Aug. 1784 wurde eine festliche Tafelloge zu Ehren der Anwesenheit des Bruders Joh. Georg Forster, des Weltumseglers, sowie 10. Mai 1785 zu Ehren der v. Born gemachten Entdeckung der Anquickung gehalten. Ausser der Wissenschaft war auch die Kunst, besonders die Tonkunst, in den wiener Logen vorzüglich gepflegt. Es genügt hier an die beiden grossen Tonsetzer Mozart (s. d.) und Haydn (s. d.) zu erinnern, welche beide dem Bunde angehörten und von denen besonders Mozart mit begeisterter Liebe der Freimaurerei ergeben war. Er war es denn auch, der diesen ganzen Zeitraum auf das glänzendste abschliesst, indem er von der Bühne herab die Freimaurerei feiert zu einer Zeit, wo sie bereits misliebig geworden war. Die Zauberflöte, welche 30. Sept. 1791 zum ersten Male gegeben wurde, war eine Rechtfertigung der freimaurerischen Bestrebungen und damit zugleich ein Abschiedsgesang, dem das Volk mit Begeisterung lauschte, aber auch wol eine Weissagung auf bessere Zeiten, in denen ein Bund, dem die edelsten Geister, wie Mozart, mit voller Liebe

*) Von ihm schreibt Forster [Sämmtliche Schriften, VII, 269]: «Er ist ausser seinen Gedichten ein sehr philosophischer Kopf», und S. 273: «Ein besserer Philosoph als Dichter, dem man aber weder Dichtkunst noch Philosophie ansieht, so nüchtern und lang und trocken sieht er aus.»

angehört hatten, nicht mehr verboten sein wird. Jahn, a. a. O., IV, 602 fg., bemerkt: «Die veränderte politische Richtung der Regierung unter Leopold II. hatte dem Freimaurerorden nicht allein die Gunst entzogen, welche ihm bis dahin geschenkt worden war, sondern er wurde schon als ein Hauptorgan politischen und religiösen Liberalismus verdächtigt und angefeindet. Eine Verherrlichung desselben von der Bühne herab durch eine Darstellung, welche die Symbolik seiner Gebräuche in ein glänzendes Licht stellte und die sittliche Tendenz seiner Ansichten rechtfertigte, sodass dem Eingeweihten die Befriedigung eines geheimen Einverständnisses, dem Ungeweihten neben reichlichem Sinnengenuss auch die Ahnung einer tiefern Bedeutung gewährt wurde, musste daher als eine liberale Parteidemonstration, die weder den Orden selbst noch einzelne Personen blosstellte, sehr zeitgemäss erscheinen. Ob Schikaneder selbst diesen Gedanken fasste, ob vielleicht vom Orden aus ein bestimmter Einfluss sich geltend machte, ist nicht zu ermitteln.» Eine ganz eigenthümliche Bedeutung erhält durch diese Zeitverhältnisse die Arie: «In diesen heiligen Hallen», ohne irgend ein Gefühl der Rache scheidet die Freimaurerei von Oesterreich, in der gewissen Erwartung, dass auch dieses Reich durch Liebe zur Pflicht edler Menschlichkeit zurückkehren werde. Jahn, a. a. O., S. 628, sagt über diese Arie: «Mozart, der überzeugt war, dass der Freimaurerorden in der That zu echter Menschenliebe und wahrer Freundschaft leite, hat mit aller Wärme und Innigkeit, und so einfach und schön, als könnte es eben nicht anders ausgedrückt werden, nicht die erbauliche Predigt des Textes in Musik gebracht, sondern dem edeln und hohen menschlichen Gefühl, auf welches er sie in seinem Herzen zurückführte, den reinsten und edelsten künstlerischen Ausdruck gegeben.» Mit der Zauberflöte und in derselben mit dieser Arie scheidet die Freimaurerei von Oesterreich ihrer vollkommen würdig, zugleich auch nicht ohne Hoffnung auf Wiedersehen in einem Staate, in dem es fort und fort gestattet gewesen, die Zauberflöte ertönen zu lassen. — So sehen wir denn Wissenschaft und Kunst in den Logen Wiens zu damaliger Zeit auf das würdigste vertreten, wie in keiner andern Stadt Deutschlands und in keinem andern deutschen Lande. Um dies noch deutlicher zu bezeichnen, machen wir mehrere Mitglieder der verschiedenen Logen namhaft. Unter den Mitgliedern der Loge Zur wahren Eintracht zeichneten sich aus: Joh. Bapt. v. Alxinger; Melchior Edler v. Birkenstock, Rath bei der Akademie der bildenden Künste; Aloys Blumauer; Ignaz Edler v. Born; Michael Denis; Franz Graf v. Dietrichstein; Joseph Eckhel, Director des k. k. Münz- und Medaillencabinets; Franz Salis v. Greiner, Vater von Karoline Pichler; Joseph Haydn; Jos. von Sonnenfels. Der Loge Zur neugekrönten Hoffnung gehörten unter andern an: Jos. Graf v. Buquoy; Franz Graf v. Esterhazy; Ignaz Jos. Graf v. Fuchs; Karl Fürst v. Liechtenstein; W. A. Mozart; Joh. Wenzel Fürst von Paar; Emanuel Schikaneder; Ludw. Graf v. Starhemberg; Jos. Graf v. Thun. — Wie durch Wissenschaft und Kunst, so zeichnete sich die österreichische Freimaurerei jener Zeit auch besonders durch Werke der Barmherzigkeit, durch milde Stiftungen und Spenden von Almosen aus. Bereits 1778 gründeten die Logen in Prag auf Anregung des Grafen v. Künigl eine Waisenanstalt zum heiligen Johann dem Täufer, welche von der Regierung reichliche Unterstützung empfing. — Die 1783 gegründete Loge Zu den sieben Weisen in Linz beschenkte zur Feier ihres ersten Johannisfestes neun fähige, fleissige und dürftige Schüler mit Wäsche und Kleidung und ermahnte sie in einer später auch im Druck erschienenen Ansprache zur Tugend und Rechtschaffenheit. Eine dagegen herausgegebene Schmähschrift: «Die Freimaurer auf der Gimpelinsel» bewies, welchen Anklang diese Feier gefunden. Die Loge Zum heiligen Joseph in Wien gab 1784 ein Taschenbuch für Freimaurer zum Besten der Armen heraus. Zum Beweis, welche günstige Aufnahme dieses Unternehmen fand, erschien davon ein Nachdruck. In demselben Jahre verursachte eine Ueberschwemmung der Donau grossen Schaden in und um Wien. Eine Loge liess in Schönau bei Baden, wo die meiste Noth herrschte, an jeden der Beschädigten nach Verhältniss der Bedürftigkeit 10 oder 5 Fl. vertheilen. Eine andere Loge versorgte die Unglücklichen in den Vorstädten Rossau und Leopoldstadt mit Speise und Trank. Ein Bruder der Loge Zur Wohlthätigkeit gab ein Gedicht: «Der Bettler für die in Wassergefahr verunglückten Armen an die Herzen aller Menschenfreunde» heraus zum Preis von 20 Kr. und erlangte dadurch eine Summe von 4184 Fl. Während der Ueberschwemmung der Moldau in Prag waren mehrere Maurer thätig bei der Rettung der Bedrohten; sodann sammelten 31 Maurer Almosen nicht nur in den Häusern, sondern auch während der Fastenpredigten drei Tage hindurch milde Gaben an allen Kirchen. Grafen, Kämmerer und hohe Beamte standen an den Pforten und erbaten sich Almosen. Die Sammlung ergab 11000 Fl. — Durch solche Wissenschaftlichkeit und Wohlthätigkeit gewann die Freimaurerei bald die Herzen des Volkes und der Gebildeten, wie sie anderntheils auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaft viele Anhänger fand. Die Freimaurerei wurde Modesache und lockte dadurch, sowie durch den Vortheil, den man zu erlangen hoffte, viele herbei, welche dem

Geiste derselben fremd waren. Karoline Pichler [Denkwürdigkeiten, I, 105 fg.] berichtet: «Der Orden der Freimaurerei trieb sein Wesen mit einer fast lächerlichen Oeffentlichkeit und Ostentation. Freimaurerlieder wurden gedruckt, componirt und allgemein gesungen. Man trug Freimaurerzeichen als joujoux an den Uhren, die Damen empfingen weisse Handschuhe von Lehrlingen und Gesellen, und mehrere Modeartikel hiessen à la franc-maçon. Viele Männer liessen sich aus Neugier aufnehmen, traten in den Orden und genossen wenigstens die Freuden der Tafellogen. Andere hatten andere Absichten. Es war damals nicht unnützlich, zu dieser Brüderschaft zu gehören, welche in allen Collegien Mitglieder hatte und überall den Vorsteher, Präsidenten, Gouverneur in ihren Schoos zu ziehen verstanden hatte. Da half dann ein Bruder dem andern; die Brüderschaft unterstützte sich überall; wer nicht dazu gehörte, fand oft Hindernisse: dies lockte viele. Wieder andere, die ehrlicher oder beschränkter waren, suchten mit gläubigem Sinn höhere Geheimnisse und glaubten Aufschlüsse über geheime Wissenschaften, über den Stein der Weisen, über Umgang mit Geistern in dem Orden zu erhalten. Wohlthätig waren die Freimaurer gewiss; in ihren Versammlungen wurden sehr oft Collecten für Arme und Verunglückte gemacht.» Infolge der grossen Verbreitung der Freimaurerei in den österreichischen Landen, sowie auch besonders durch das Verbot des Illuminatenordens (s. d.) und der Freimaurerlogen in Baiern erliess Kaiser Joseph II. (s. d.) 11. Dec. 1785 eine Verordnung, welche bestimmte, dass in den Hauptstädten der verschiedenen Erbländer höchstens drei, in Provinzialstädten aber, wo keine Landesregierungen ihren Sitz hätten, gar keine Logen geduldet werden sollten. Zuwiderhandelnde sollten nach den für verbotene Spiele bestehenden Gesetzen bestraft werden. Ausserdem aber sollten alle Landesregierungen den Freimaurern vollkommene Freiheit und Schutz gewähren. Diese Verordnung wurde wol zum grossen Theil von dem Landesgrossmeister Grafen v. Dietrichstein veranlasst, der dadurch die Zahl der Logen verringern und zugleich unlautere Mitglieder entfernen wollte. So wünschenswerth dies erscheinen mochte, so war doch eine staatliche Regierungsmassregel nicht das geeignete Mittel. Die kaiserliche Verordnung erlaubte sich offenbar Eingriffe in die Verfassung des Logenwesens. Damit war fremden Einflüssen die Thüre geöffnet. Wie nun der Kaiser dafür sorgte, dass Mitglieder aus den Logen entfernt wurden; ebenso «nöthigte er, wie Voigt an Hufeland 20. Oct. 1786 schreibt, auf einmal über hundert einzunehmen, die zu diesem System nicht zum zehnten Theil passten.» [Aus Weimars Glanzzeit, S. 46 fg.] Er bemerkt ferner: «Der Kaiser sollte doch die stillen Operationen wirken lassen. Man sieht, dass ihm die richtigen Begriffe in dieser Affaire entweder abgehen, oder dass er zu sehr Despot ist, um sich nicht vor einer Gesellschaft erleuchteter Leute zu fürchten.» Wir möchten weniger Joseph II. hier Schuld beimessen, als vielmehr dem Grafen v. Dietrichstein, der hierbei sein Rathgeber gewesen. Die Folge dieser Verordnung war daher nicht nur eine äussere Umgestaltung des Freimaurerwesens in Oesterreich, sondern zum Theil der Austritt der besten und tüchtigsten Mitglieder, unter denen vor allen Ignaz v. Born zu nennen ist, der sich 1786 von der Loge völlig zurückzog. Bei allem Schutze von oben und bei allem äusserlichen Glanze hatte die Freimaurerei Oesterreichs ihre Selbständigkeit und damit ihren wahren Lebensodem verloren; sie führt ein Scheinleben fort; sie ist in ihrem innersten Lebensquell erkrankt, wenn auch diese Krankheit noch nicht überall sichtbar ist und noch weniger von allen erkannt wird. Mit Born war die Seele des Ganzen geschwunden. Am 18. Nov. 1793 schreibt Reinhold an Baggesen [Baggesen's Briefwechsel, I, 304]: «Seit Born den Hammer niedergelegt hat, habe ich meine maurerischen Verhältnisse in Wien völlig einschlafen lassen. Ich vermuthe, dass aller Geist aus dem Körper des Ordens ausgeflogen sei, und — —.» — Wir wenden uns nun zu den umgestalteten Verhältnissen der Freimaurerei, welche infolge der kaiserlichen Verordnung eintraten. Zunächst handelte es sich um die Zahl der Logen. In einer 20. Dec. 1785 abgehaltenen Versammlung, bei welcher jede der wiener Logen durch zwei mit unbedingter Vollmacht versehene Abgeordnete vertreten war, wurde beschlossen, die bisherigen acht Logen in drei zu verwandeln. Doch erklärte man sich gegen die Aufnahme der bisherigen Mitglieder in die neugebildeten Logen mittelst Kugelung. Graf v. Dietrichstein berichtete hierüber an den Kaiser und theilte hierauf in einer Versammlung 24. Dec. mit, dass er eine kaiserliche Vollmacht in Betreff der ihm ertheilten Bewilligung zur Reformirung der Logen empfangen habe, sodass er für sich allein neue Einrichtungen treffen könne; doch wolle er diese zunächst als Vorschläge der Loge vorlegen. Seine neuen Vorschläge waren: 1) dass statt der drei von der Versammlung vorgeschlagenen neuen Logen künftig in Wien nur zwei bestehen sollten; 2) dass, da jede der nun zu bildenden Logen aus vier alten Logen bestehen solle, aus jeder dieser vier Logen sechs Mitglieder zu bestimmen seien, welche die Logenbeamten zu wählen und ebenso auch die Mitglieder der vorigen Loge aufzunehmen oder zu verwerfen hätten; 3) dass für jede der zwei neuen Logen nur 180 Mitglieder gestattet würden; 4) dass bei jeder

der zwei neuen Logen die von den 24 bestimmenden anerkannten Brüder mit ihnen eine Stimme für die noch anzuerkennenden haben müssten. Die acht wiener Logen zählten zusammen 600 Mitglieder; aus diesen mussten also 360 ausgewählt werden, welche als würdige Brüder bezeichnet wurden. Diese Auswahl war eine durchaus unbrüderliche Aufgabe, von willkürlichem Belieben veranlasst und von fremder Gewalt zur Durchführung gebracht. Bei der Auswahl der 24 Mitglieder, welche die Wahlmänner für die übrigen Mitglieder der beiden neuen Logen sein sollten, und der Vorsitzenden dieser Logen wurden Sonnenfels und Gemmingen ausgeschlossen. — Am 27. Dec. hielten die alten acht Logen ihre letzte Versammlung. Die beiden Logen Zum heiligen Joseph und Zur Beständigkeit stellten ihre Arbeiten völlig ein. Die beiden neugebildeten Logen nannten sich Zur Wahrheit und Zur neugekrönten Hoffnung; beide feierten denn auch 1786 ein glänzendes Fest zu Ehren Joseph's II. für den gewährten Schutz, über dessen Segen oder Unsegen wir uns bereits ausgesprochen. Das Fortbestehen der Freimaurerei war allerdings durch den kaiserlichen Schutz gesichert, so lange dieser Kaiser regierte; und somit blieb es bis dahin der Freimaurerei gestattet, wenn auch in beschränkter Weise, zur Versöhnung der verschiedenen Stände und Völkerschaften des Reiches beizutragen. Wie Wien so wurde durch die kaiserliche Verordnung besonders auch Prag getroffen, wo man genöthigt war, die dort bestehenden vier Logen auf drei zurückzubringen. Ausserdem musste die Loge in Klattau ihre Arbeiten einstellen. Je mehr nun Joseph II. mit seinem Schutz in die Verhältnisse der Freimaurerei seines Reiches eingegriffen und ihre Wirksamkeit forterhalten hatte, um so mehr hatten die Freimaurer Ursache, seinen Tod 1790 zu beklagen. In allen Logen Oesterreichs wurden daher ihm zu Ehren Trauerfeierlichkeiten abgehalten. Seinem grossen Vorbilde Friedrich II. war er insofern nicht nachgefolgt, als er sich in der letzten Hälfte seiner Regierung bestimmte Eingriffe in das Logenwesen erlaubt hatte, während Friedrich II. gerade in seinen spätern Jahren sich von dem Logenleben fern hielt und gerade dadurch demselben am meisten nützte. — Um das Bild des freimaurerischen Lebens während der Regierungszeit Joseph's II. zu vervollständigen und zugleich mehrere wichtige Erscheinungen desselben zu erklären, ist es noch nöthig, einen Zweig der Aftermaurerei jener Tage zu erwähnen, welcher auch in Oesterreich, besonders in Wien Eingang gefunden hatte: wir meinen die Asiatischen Brüder (s. d.). Bereits seit 1780 war die asiatische Maurerei in der Loge Zur gekrönten Hoffnung bekannt und gepflegt worden; dahin war sie durch eine grosse Anzahl ungarischer Cavaliere gekommen, welche Mitglieder dieser Loge waren und dem Asiatischen Bunde in ihrem Vaterlande sich angeschlossen hatten. Die hier gebotenen höhern Grade, in denen geheime Wissenschaften, Goldmacherei und Geisterbeschwörung getrieben wurden, hatten so viel Anziehungskraft, dass der Bund viele Anhänger gewann. An ihrer Spitze standen: Freiherr v. Gemmingen, Freiherr v. Linden, Dr. med. Epstein, Freiherr v. Stubitza u. a. Die Anzahl der wiener Asiaten gibt Hoffmann in übertriebener Höhe auf 20000 an. Ihr Schutzherr war Karl Graf Palffy, Provinzialgrossmeister von Ungarn. Die Loge Zur wahren Eintracht hielt sich allein frei von dem alchemistischen Schwindel der Asiaten; ihre Hauptgegner waren Born und Graf v. Dietrichstein. In den verschiedenen Kämpfen und Streitigkeiten musste selbst der Kaiser zuweilen einschreiten, um einen zeitweiligen Frieden zu vermitteln. Die Asiaten besassen ein grossartiges Laboratorium hinter dem Invalidenhause auf der Landstrasse. Die alchemistische Thorheit erforderte grosse Geldsummen; dadurch wurde grosses Unglück und Zerrüttung glücklicher Familienverhältnisse herbeigeführt. Latomia Bd. XXII, H. 1, 1863, «Die Asiatischen Brüder in Berlin und Wien», S. 33, berichtet: «Szekely veruntreute mehr als 90000 Fl. aus der ihm anvertrauten Kasse der ungarischen Leibgarde und stand dafür am Schandpfahl; Fürst Karl Potztazky-Liechtenstein verschwindelte in ähnlicher Weise enorme Summen, und der Misbrauch des Schmelztiegels machte ihn zum Fälscher, der vom strengen Kaiser zum Gassenkehren verurtheilt wurde.» Ferner wird ebendaselbst erzählt: «Das Theater für die von Ordensmitgliedern im grossen betriebenen Geistercitationen war gewöhnlich die Ruine Mödling bei Wien. Im August des J. 1784 machte sich eine Gesellschaft von acht Herren, worunter die eifrigen Adepten Rud. Gräffer, Bacciochi, Matolay und Smollnitz, eines düstern Abends auf den Weg. Sie kamen in zwei sogenannten Zeiselwägen in Mödling an, stiegen beim Hirschen ab und zerstreuten sich gegen 10 Uhr einzeln, um ohne Aufsehen das Ziel ihres Ausfluges zu erreichen. Derlei Expeditionen hatten im Lauf dieses Sommers schon mehrere stattgefunden, man war hinter den Zweck derselben gekommen und beschloss, diesen Teufelsbannern und Atheisten, für welche man sie hielt, einmal ernstlich zu Leibe zu gehen und ihnen die Lust zu ähnlichen Unternehmungen recht gründlich zu verleiden. Hinter dieser Verschwörung stand als eigentlicher Leiter derselben der hochwürdige Pfarrer in der Brühl bei Mödling, der vormals Cooporator in der Lichtenthaler Pfarre in Wien gewesen war. Er hiess Pater Michael Korn und war ein sehr eifriger und aufgeklärter Frei-

maurer, Mitglied der Loge Zur Beständigkeit. Von der neuen Mode, dem asiatischen Bunde, hatte er sich fern gehalten und als Priester und Mensch wacker dagegen geeifert. Es galt nun, diese seine Gesinnungen in einer recht greifbar praktischen Weise zu bethätigen. Unter seiner Anführung überfielen etwa 30 Mann mit Knitteln, Dreschflegeln und andern urwüchsigen Waffen versehene Bauern die erschreckten Geisterbanner und richteten unter ihnen ein furchtbares Massacre an. Die so urplötzlich Ueberfallenen, welche soeben im Begriff waren, den Geist Jakob Bernhard Molay's, des letzten Templergrossmeisters, zu rufen, damit er ihnen über einen angeblich in Mödlings Umgegend vergrabenen Templerschatz nähere Auskunft ertheile, vergassen Geist und Schatz und nahmen, wohl zerprügelt und von Angstschweiss triefend, nach allen Richtungen der Windrose ihren kläglichen Rückzug. Ein Paar dieser Märtyrer, unter denen Bacciochi, waren so arg zugedeckt, dass sie eine Woche das Bett hüten mussten.» Hauptsächlich gegen den Unfug der Asiaten war die Verordnung des Kaisers 11. Dec. 1785 gerichtet; auf sie bezieht sich der Ausdruck «Gaukeleien», welcher sich ursprünglich in der Handschrift des Kaisers befunden, sowie auch die Bestimmung, dass alle Mitglieder von Winkellogen «im Betretungsfalle mit der auf die verbotenen Spiele gesetzten Strafe angesehen werden sollen»; desgleichen gilt auch den Asiaten die Stelle der Verordnung: «Die Fürsorge für den Staat und die gute Ordnung erfordert, dass man diese Leute nicht ohne alle Aufsicht und sich ganz allein überlasse.» Die kaiserliche Verordnung führte denn auch wirklich die Aufhebung der Asiatischen Brüder herbei. Ihr kläglich-lächerliches Ende beschreibt Latomia, a. a. O., S. 36 fg.: «Die asiatischen Logen-Apparate verschwanden allenthalben mit fabelhafter Geschwindigkeit, die Costüme der verschiedenen Grade wanderten nach Ausmerzung gewisser charakteristischer Details zum Trödler und Maskenverleiher; die Gold- und Silberschmiede Wiens, insofern sie Brüder Freimaurer waren, beschäftigten sich Wochen lang mit Einschmelzung der asiatischen Bundes-Insignien und Kleinode, das Laboratorium auf der Landstrasse gerieth in Verfall, diente aber vorher als Schauplatz eines eigenthümlichen Autodafé, das in der Nachbarschaft nicht wenig Aufregung und Bestürzung verursachte. Man war nämlich übereingekommen, dort eine Unzahl der von den Brüdern eingeforderten und von den Logenvorstehern überkommenen asiatischen Diplome und Certificate den Flammen zu opfern — ein Vorsatz, der mit solcher Uebereilung und Vehemenz vollführt wurde, dass schwarze, stinkende Rauchwolken die ganze Umgebung überfluteten und Fetzen brennenden Pergaments mit sich führend, plötzlich den Ruf: «Feuer!» veranlassten. Der Wächter des Stephansthurmes gab das bekannte Signal, die Feuerspritzen eilten herbei; aber der Pöbel zeigte gute Lust, eher zu plündern, als zu löschen, und machte Miene, das Haus stürmen zu wollen. Nur mit Mühe gelang es den armen Brüdern, einer zweiten vermehrten Auflage des bereits erwähnten Mödlinger Attentates zu entgehen und das sogenannte «Goldkocherhaus» mit heiler Haut zu verlassen.» — III. Der Nachfolger Joseph II., Leopold II., war der Freimaurerei nicht ungünstig gestimmt. Bei einem Besuch in Prag erschien er auch in dem von den Freimaurern gegründeten und unterhaltenen Waisenhaus und liess selbst auf seine Kosten ein Kind in demselben erziehen. Jedoch die Ereignisse in Frankreich und deren Wirkungen nach allen Seiten erweckten in dem Gemüthe des Kaisers mancherlei Bedenken und bange Befürchtungen, die von den Gegnern der Maurerei genährt und vermehrt wurden. Besonders thätig war hierbei Leopold Aloys Hoffmann (s. d.), Professor und Schriftsteller in Wien, der die Gunst und das Vertrauen Leopold's zu erschleichen gewusst hatte. Als Secretär des Freiherrn v. Gemmingen war er nicht nur der Freimaurerei, sondern auch dem Asiatischen Bunde, sowie dem Illuminatenorden zugeführt worden; so wurde er Mitglied der Loge Zur Wohlthätigkeit und deren Secretär. Wiederholt ward er durch namhafte Summen von seiten der Loge unterstützt. Im J. 1785 ging er nach Pesth als Professor der deutschen Sprache und Literatur. Hier bekehrte er sich mit Hülfe des Polizeicommissars Gotthardy von seinem bisherigen Leben. Er schrieb «Briefe eines Biedermannes an einen Biedermann über die Freimaurer in Wien» (München 1786), wo er sich über die Logen Wiens unfreundlich und misliebig ausspricht. Gotthardy empfahl ihn dem Kaiser Leopold II. und dieser beförderte ihn zum k. k. Rathe und Professor der praktischen Eloquenz in Wien, zugleich zum Verfechter der bedrohten Staatsruhe und der Regierung. In letzterer Eigenschaft gründete er die «Wiener Zeitschrift» (Wien 1792, 1793. In 18 Stücken), um gegen alle kirchliche und staatliche Aufklärung mit dem Dolche der Verleumdung und Verdächtigung zu kämpfen. [Vgl. Latomia, Bd. XXIII, H. 3, 1864, S. 706—25, «L. A. Hoffmann, der freimaurerische Judas».] Wiederholt bezeichnete er hier die Logen als die Herde aller Umwälzungen. Gegen ihn traten die Logen in Prag in einer öffentlichen «Erklärung» auf, welche mit Genehmigung der kaiserlichen Hofcensur 1792 erschien. Diese Erklärung ist eine würdige männliche Selbstvertheidigung gekränkter, tief verletzter Unschuld und zugleich ein glänzendes Zeugniss der echten Freimaurerei in Oesterreich; sie lautet: «Erklärung der drei prager

Freimaurerlogen an das Publikum über eine Stelle in der Wiener Zeitschrift des Herrn Professor Hoffmann, 1792. Nach den öffentlichen, vielfachen und wiederholten Angriffen, welche Herr Professor Hoffmann in seiner Zeitschrift auf die prager sogenannten geheimen Gesellschaften sich erlaubt, kann es ihn nicht befremden, wenn einige von den Mitbürgern dieser dadurch gekränkten Stadt jetzt ebenso öffentlich aufstehen; und wenn sie, voll Gefühl ihrer eigenen Unschuld, aber auch voll des Wunsches: eine falsche Beschuldigung nicht länger tragen zu dürfen, ihn hierdurch laut auffordern: entweder ohne Winkelzüge zu sagen, was er weiss, oder ebenso ehrlich zu widerrufen, als er unvorsichtig anklagte. Im 2. Hefte der Zeitschrift stehen nämlich S. 178 folgende in jedem Betrachte auffallende Worte: ‚So häufig als irgendwo hat der Factionsgeist auch seinen Sitz und Tempel in Wien; und fast noch häufiger in den durch geheime Verbindungen aller Arten merkwürdig gewordenen Prag, Pesth und Ofen; und ganz laut und keck versichert man ohngeachtet dessen: es sei jedoch überall keine Gefahr; niemand solle eine Sylbe glauben, dass geheime Complotte irgendwo vorhanden wären, man solle ganz sicher sein und gar nichts fürchten und darum auch gar nichts sehen, hören und denken.‘ Dass diese Worte Sensation — und zwar vielleicht nicht in Prag, Pesth und Ofen allein — machen sollten, ist ganz gewiss. So manche Person von Neugier, und noch mehrere, denen es mit dem wahren Besten des Staates Ernst war, riethen hin und her; das einstimmige Urtheil aller war: dass man in Prag von nichts, was einer geheimen Gesellschaft auch nur ähnlich sei, wisse; wenn man nicht etwa die drei hier befindlichen Freimaurerlogen so nennen wolle. Herr Professor Hoffmann hat freilich diese nie genannt. Alle Winke, die er zeither gab, sind versteckte Winke. Aber eben darum sind sie noch nachtheiliger als unmaskirte Angriffe; sie lassen sich — je nachdem es Vorurtheilen und Verhältnissen beliebt — auf jede geheime Gesellschaft deuten. Eben der Mangel bestimmter Grenzlinien gibt Raum zum Hinzudenken. Oft wird am Ende der Schuldlose verdächtig, und der Strafbare geht frei aus. Wir sind es daher theils der Wahrheit überhaupt, theils dem Publikum, theils der Regierung, die uns bisher schützte, theils unserer eigenen Ehre schuldig, von ihm eine präcise Erklärung zu verlangen, und uns vorläufig gegen ungerechte Beschuldigungen zu verwahren. Wir wollen jetzt uns nicht mit Vermuthungen über die Quelle der bittern Beschuldigungen, die vorzüglich im 3. Hefte: ‚Ueber die Entstehung und mögliche Schädlichkeit der geheimen Orden und Factionen‘, wahre criminelle Anklagen werden, Zeit und Raum verderben. Wir wollen nicht mit gleichem schneidenden Ausdruck, oder mit dem Tone des Recensenten, sondern als Männer sprechen, denen die Wahrheit und das Wesentliche heilig ist. Je mehr wir an das Licht treten, um so offenbarer muss es werden, dass unsere Grundsätze nicht verderblich, unsere Werke nicht Werke der Finsterniss sind. Wenn ein Mann, dessen Kenntnisse von unserm Orden auf blosse Vermuthungen sich einschränken, gefährliche Absichten bei ihm muthmasst, so ist dies uns zwar schmerzlich, doch nicht befremdend. Er irrt blos, und wir sind bereit, dem Irrenden die Hand zu bieten. Doch Herr Professor Hoffmann ist entweder noch Freimaurer, oder war es wenigstens.*) Und als solcher muss er die allgemeinen Gesetze des Ordens kennen; muss wissen: dass dieser von jedem Neuaufzunehmenden nicht nur das Versprechen der pünktlichsten Treue gegen den Landesfürsten erfordert**), sondern ihm auch die heilige Pflicht auflegt, jeden geheimen Anschlag wider die Regierung sofort derselben anzuzeigen. Er muss wissen, dass keine echte Loge jemals auf Veränderung im Politischen oder Glaubenssachen abzweckt, mithin weder mit den französischen Schwärmern, noch den brabanter Theologen in Verbindung stehen, oder diese Fanatiker als echte Brüder erkennen könne. Er muss wissen, dass jede Loge das Mitglied, welches dem Staate und Landesfürsten unredlich oder saumselig dient, welches auf irgend eine Art Glück, Ehre und Ruhe seiner Mitmenschen beeinträchtigt, das Publikum mit Lügen hintergeht, andere verleumdet oder bevortheilt, bei ihrem Unglücke Schadenfreude zeigt, kurz anders handelt, als ein redlicher Staatsbürger handeln soll, ausschliesst und ausstösst.***) Alles das aber sind Vorschrif-

*) «Wir besitzen noch Briefe, die Herr Professor Hoffmann 1784 als damaliger Secretär der wiener Freimaurerloge Zur Wohlthätigkeit an uns ergehen liess und worin er unsern Logen sowol, als einzelnen Mitgliedern derselben seine Hochachtung zusicherte.»

**) «Zu grösserer Ueberzeugung für diejenigen, die nicht Maurer sind, wollen wir aus der Verpflichtung, welche die Loge Wahrheit und Einigkeit zu Prag ihren Aufzunehmenden auflegt, wörtlich folgende Stelle ausheben: ‚Mein Herr, Sie werden versprechen: treu gegen Gott, gegen die Religion, die Sie bekennen, gegen den Landesherrn, dessen Unterthan Sie sind, gegen Ihr Vaterland nnd gegen Ihre Brüder zu sein‘ (S. 47 ihres Rituals). Vorher aber noch wird ihm vom Vorsteher der Loge auf sein und der ganzen Versammlung Ehrenwort feierlichst zugesicherf: ‚dass die Pflichten, die er als Freimaurer auf sich nehmen wird, mit jenen, die er als ehrlicher Mann, als guter Bürger, als thätiger Christ schon auf sich hat, so wenig streiten, dass sie vielmehr mit ihnen in genauester Verbindung stehen.‘ S. 34. Eben dieselben und alle nachstehenden aus dem Gesetzbuche der Loge Wahrheit und Einigkeit citirten Grundsätze könnten wir auch aus den Ordensbüchern der andern beiden prager Logen Zu drei und neun Sternen anführen. Aber wir haben deswegen immer jenes erstere Gesetzbuch beibehalten, weil dasselbe sich in den Händen des Monarchen befindet; sowie auch die übrigen zwei Logen zu einer gleichen Einreichung erbötig sind.»

***) «Wenn ja einige einzelne Logen von dieser Strenge abweichen sollten, so ist das gewiss nicht des Ordens Schuld. Dass aber die prager Logen sämmtlich diesen Massregeln getreu verfahren; dass, sobald sie mit Bedauern sahen, dass ein räudiges

ten, die eine Gesellschaft sich nicht auflegen würde, welche gefährliche Absichten hegte. Maurerei im ganzen schon kann also gewiss nicht zu denjenigen Verbindungen gehören, vor welchen ein Staat sich zu fürchten und ein Journalist zu warnen hat. Was aber die prager drei Logen insbesondere betrifft, so gehören sie sicher 1) nicht zu den geheimen Gesellschaften. Seit jener grossen Ueberschwemmung 1784, wo sie es sich zur Pflicht machten, vielen ihrer nothleidenden Mitbürger öffentlich beizuspringen, wodurch sie an verunglückte Familien mit Zuziehung der Seelsorger und Armenväter über 11000 Fl. ausgetheilt haben; seit dem von ihnen errichteten Waisenhause und Taubstummeninstitute sind nicht nur die Logen überhaupt, sondern auch fast alle einzelnen Mitglieder dem prager Publikum hinlänglich bekannt geworden; sie haben selbst nie weder mit ihrer Verbindung geprahlt, noch lichtscheu sich verborgen; sie haben unter der Regierung des verewigten Joseph und unsers glorreichen Leopold des öffentlichen Schutzes sich stets erfreut; haben jährlich aufs getreueste ihre Mitglieder angezeigt und versammeln sich noch jetzt nur nach jedesmaliger der Polizeioberdirection gegebenen Notiz. Ebenso wenig können sie 2) in den Augen unbefangener Patrioten jemals für gefährlich gelten. Sie stehen sämmtlich ohne wesentliche Verbindnng mit auswärtigen Logen; selbst mit solchen nicht, deren Grundsätze sie ohne Bedenken als die ihrigen erkennen könnten. Sie haben mehrmals alle, selbst die unschuldigsten Einladungen zu einem Beitritte vorher der Regierung angezeigt, und auch der kleinste Wink derselben war ihnen Grund genug, einzeln zu bleiben; sie melden jedem, der Aufnahme bei ihnen wünscht, dies im voraus*); und in den Pflichten, die sie sich selbst vorschrieben, haben sie die bestmögliche Sorgfalt getroffen, sich nicht nur rein für jetzt zu erhalten, sondern auch aller künftigen Verschlimmerung vorzubeugen. Lesen Sie, Herr Professor, folgende Stellen, die wir Ihnen aus dem Gesetzbuche der Loge Wahrheit und Einigkeit nicht etwa mit ängstlicher Wahl, sondern nur als Proben eines sich durchgängig gleichbleibenden Ganzen ausheben. «Weiter», heisst es S. 81, «verspricht der Maurer Treue gegen den Landesfürsten. Da die Loge (sowie die übrigen zwei Logen) nur gute Bürger aufnimmt, so hat sie den Fall des Hochverraths gegen Monarchen und Vaterland nicht zu fürchten. Indessen macht bei so einem ganz unwahrscheinlichen Falle die Sicherheit des Ordens selbst augenblickliche Trennung nöthig; und es bleibt bei dem alten Gesetze, demzufolge ein jeder alle ihm bekannte gefährlichen Anschläge wider den Staat dem Obern zu eröffnen hat, der sie dann dem Landesfürsten anzeigen muss.» Ferner: «Die in Staatsdiensten stehenden Brüder sollen wissen: dass vorzüglicher Eifer in denselben ihnen als Verdienst um die Loge angerechnet werde; sowie diese den Mangel des Eifers an ihnen immer rügen wird.» Ferner, was besonders auf die von Ihnen gefürchtete mögliche Schädlichkeit geheimer Gesellschaften Beziehung hat: «Glieder eines menschenfreundlichen Ordens müssen in ihren Absichten sowol, als in ihrer Verfahrungsart immer die Tugend der strengsten Gerechtigkeit vor Augen haben und sich die äusserste Schonung der Rechte des Nebenmenschen zum Hauptgesetz machen. Wer verabscheut nicht ein Ungeheuer, das auf dem niedergestürzten Mitmenschen emporsteigt? Die Obern der Loge müssen daher jede hierauf sich beziehende Klage wider einen Bruder genau untersuchen, ihn zu bessern suchen, und wenn das nicht von statten geht, auf seine Trennung von uns antragen, um die Loge nicht des auf ihm liegenden Hasses des Publikums theilhaftig zu machen» (S. 83). Endlich: «So viel Recht ein jeder aus uns hat, wesentliche Freundschaftsdienste des Bruders, wenn er ihrer bedarf, zu erwarten; so muss es keiner wagen, sie in dem Falle zu fordern, wenn der Nachtheil eines dritten oder Verletzung irgend einer Pflicht mit der Dienstleistung verbunden wäre. In Staatsdiensten stehende Brüder müssen mit dergleichen Zumuthungen vor allen verschont bleiben» *) (S. 98). Sollte es wol möglich sein, bei Gesetzen dieser Art, auch mit der grössten oder gesuchtesten Eloquenz Folgerungen jener Art herauszuziehen, mit welchen Sie, Herr Professor, im 3. Hefte diejenigen Gesellschaften überschütten, die in Ihren Augen für geheime gelten, und an welchen Prag so reich sein soll? An der Authenticität dieser Gesetze aber können Sie um so weniger zweifeln, da nicht nur die drei prager Logen sich anerboten, alle ihre Gesetzbücher dem erleuchteten

Schaf sich eingeschlichen, sie Sorge trugen, es auszumerzen; dass sie boshafte und leichtsinnige Denuncianten, unvorsichtige Verschwender, ja selbst Personen, deren moralischer Ruf nur zweideutig ward, und die zu keiner gründlichen Widerlegung sich verstanden, sofort von sich entfernten: das sind Thatsachen; und noch ganz neuerliche Beispiele davon sollten gerade dem Herrn Professor Hoffmann nicht unbekannt sein.»

*) «So gibt z. B. die Loge Wahrheit und Einigkeit in ihrem Gesetzbuche S. 8 die feierlichste, von allen Gliedern ihres Ausschusses bei ihrem Maurerwort verbürgte Erklärung: ‚dass sie mit dem Illuminatismus — ohne in den Grund oder Ungrund der demselben gemachten Beschuldigungen einzugehen — nichts zu thun habe, auch dieses System in der Zukunft nie adoptiren werde.‘ Sowie auch die beiden Logen Zu drei und neun Sternen gleiche Versicherungen von sich geben.»

*) «Gegen andere, den sogenannten geheimen Gesellschaften gemachte Beschuldigungen wegen des Anwerbens und ähnlicher Punkte könnten wir mehr als 10 Gesetze anführen, die dies geradezu widerlegen. Aber wir müssten unsere ganzen Gesetzbücher hier abdrucken lassen, wenn wir Herrn Professor Hoffmann umständlich widerlegen wollten.»

Einsehen ihres Monarchen zu übergeben; sondern da auch wirklich eben das Gesetzbuch*), woraus jene Stellen wörtlich genommen worden, sich bereits in den Händen des Monarchen befindet, und schon zu einer Zeit sich darinnen befand, wo man den Angriff des Herrn Professors keineswegs, auch nicht von weitem, muthmassen konnte. Von ihm, unserm geliebtesten Landesvater, konnten und können wir daher mit dem freudigsten Bewusstsein der Unterthanstreue getrost die Entscheidung erwarten: ob unsere Logen dem Staate schädlich oder nützlich wären. Immer noch fiel die Zusicherung desselben günstig für uns aus. Er würdigte bei seiner hiesigen Anwesenheit unsere maurerischen wohlthätigen Institute seines Besuchs; er bezeigte ihnen und den Vorstehern unserer drei Logen zu verschiedenen malen seine höchste Zufriedenheit; er versicherte uns mündlich und schriftlich seines huldreichen Schutzes; er versprach zum Beweis seines Zutrauens (so war sein eigener Ausdruck), ein Kind auf allerhöchste Kosten in unserm Institute erziehen zu lassen; er gab uns nicht nur gleich darauf wirklich dies ehrende Merkmal seines Beifalls, sondern bezeigte noch ganz kürzlich bei einer andern Gelegenheit den prager Maurern wegen einer (so sind seine eigenen Worte) gewählten guten Benehmungsart gegen den Staat, durch des Herrn Oberstburggrafen Excellenz, schriftlich seine Zufriedenheit. Wenn man alles dies, was wir hier vor dem ganzen Publikum und mit Berufung auf unsern weisen Monarchen selbst erklären, gehörig überdenkt; wenn man es erwägt, dass Sie, Herr Professor, als Freimaurer selbst aus Unwissenheit nicht fehlen konnten; wenn man hinzufügt, dass Sie als ein Mann, bei welchem wir eigenes Ehrgefühl, Wahrheitsliebe und Achtung fremder Ehre voraussetzen, ebenso wenig verleumden wollten; so ist man genöthigt zu glauben, dass Ihnen ganz andere geheime Gesellschaften in Prag bekannt sein müssen, auf welche Ihre im 2. und 3. Hefte vorgetragenen Beschuldigungen passen. Freilich staunen wir dann ein wenig, dass um und neben uns so wichtige Dinge vorgehen sollen, von welchen wir bis auf diesen Augenblick auch nicht ein Jota muthmassten. Freilich setzen wir voraus: ein Mann, dessen Amt einen reichlichen Vorrath von Einsicht erfordert, werde auch nie ohne Grund handeln, werde von selbst einsehen, dass man wahrlich der milden und gerechten Regierung unsers allgemein verehrten Leopold eben keine grosse Ehre erweise, wenn man überall im Schoose seiner Staaten unzufriedene Bürger, Gefahr für die öffentliche Ruhe und Complotte wider dieselben muthmasst; werde wissen: dass man gerade den Trieb des Mismuths dadurch einflösst, wenn man zur Unzeit mit dem Tone des Argwohns spricht; werde endlich aus der Geschichte sich erinnern: dass das Geschlecht der Angeber immer ein sehr trügliches Geschlecht zu sein pflegte. Da aber allerdings oft in der Reihe der Dinge sich manches räthselhafte Factum mit einmischt; da diese Zeitschrift jetzt im In- und Auslande gelesen wird; da es uns, die wir in der Treue für unsern Landesfürsten mit jedem wetteifern, äusserst schmerzhaft wäre, wenn aus misverstandenen Stellen dieses Journals ein isolirter unruhiger Kopf, sei er in oder ausser Böhmen, schlösse: als ob unter uns Misvergnügte oder Menschen sich befänden, die er in sein Interesse ziehen und zu einer verbrecherischen Dreistigkeit reizen könnte: so begehren wir hierdurch, Herr Professor, vor dem Angesicht des Publikums, dass Sie mit gerader Freimüthigkeit vor der Regierung oder vor dem Publikum, wie Sie es als Patriot für das gemeine Beste am zuträglichsten achten, die geheimen Verbindungen und gefahrvollen Complotte anzeigen, wodurch Prag so merkwürdig geworden sein solle. Sie versprechen ohnedem im Vorbericht Ihres Journals: die geheim schleichende Bosheit verrätherischer Volksanführer überall, wo Sie ihr begegnen würden, zu entlarven. Thun Sie das jetzt, hier, künftig und überall. Niemand kann sie inniger darum bitten, niemand Ihnen, wenn Sie Wahrheit schreiben, wärmer dafür im voraus danken als wir. Nur geheime Winke stehen mit geheimer Bosheit in fast gleichem Range. Sollten Sie aber, wie wir mit wahrscheinlichen Gründen vermuthen, von einem Niederträchtigen, durch falsche Nachrichten hintergangen sein: wohlan, so nennen Sie auch diesen öffentlich, damit er gestraft und Sie selbst verdachtlos werden. Denn Gerechtigkeit, sagt Leopold im Handbillet S. 145 Ihrer Zeitschrift, strenge Gerechtigkeit ist nicht Gnade, sondern Pflicht. Würden Sie daher, wenn Sie der verlangten Erklärung ausweichen, nicht jeden auf die Vermuthung bringen, dass Sie selbst Wahrheiten widerständen, die unser grosser Monarch so überzeugend jedem ans Herz legt? Unsere Namen sind so wie unsere patriotische Denkungsart dem Staate kein Geheimniss und fliessen in unserer Unterschrift zusammen. Prag 28. Hornung 1792. Die Mitglieder der drei vereinigten Freimaurerlogen zu Prag.» — Wie die prager Logen, so trat in Wien Alxinger offen gegen den böswilligen Verleumder und Verdächtiger auf in seinem «Anti-Hoffmann» (Wien 1792). Anderntheils aber wurde Hoffmann durch das «Wiener Magazin der Kunst und Literatur» (Wien 1793—97) unterstützt, welches Aufsätze gegen die Freimaurer und Illuminaten enthielt.

*) «Wie nicht minder das Ritual und die Annalen derselben, von welchen letztern die alljährliche Fortsetzung dem Monarchen seinem eigenen Wunsche nach von der Loge Wahrheit und Einigkeit eingesendet worden.»

Nach der kurzen Regierung Leopold II. folgte 1792 Franz II. (s. d.), welcher gegen die Freimaurerei die feindseligste Gesinnung hegte und 1794 die Unterdrückung aller Logen herbeiführte, nachdem es ihm auf dem Reichstage zu Regensburg nicht gelungen war, dasselbe für das ganze deutsche Reich durchzusetzen. Als demgemäss die Logen die entschiedene Abneigung des Kaisers gegen die Freimaurerei erkannt hatten, kamen sie einem Verbote zuvor, indem sie aus eigenem Antriebe ihre Arbeiten schlossen. Es geschah dies zunächst von zwei wiener Logen Zur neugekrönten Hoffnung und Zum heiligen Joseph, welche letztere bald nach 1785 ihre Thätigkeit wieder eröffnet hatte; sie richteten 2. Dec.*) 1794 eine Erklärung an den Kaiser, an deren Schluss es heisst: «dass, da es unter den angeführten Umständen immer unmöglicher wird, den schönen Zweck der Freimaurerei mit jener unumwölkten Heiterkeit des Geistes, die zum segensvollen moralischen Anbau so nothwendig ist, und in dem Umfange zu erreichen, als es die Regel des Institutes, das Beste des Staates und der Menschheit und die eigene Zufriedenheit der Arbeiter erfordert, die Logen beschlossen haben, ihre Versammlungen und Arbeiten so lange einzustellen, bis günstigere Zeitumstände ihren gegenwärtigen Betrachtungen weniger Gewicht, ihrer sodann erneuerten Wirksamkeit einen gedeihlichern Erfolg und ihren Wünschen die lebendige Zuversicht geben.» Diese Erklärung bildet das Ende der Logenthätigkeit in Oesterreich und zugleich deren würdigen Schluss. Der hohe und echtfreimaurerische Geist war ohnehin seit Joseph's II. Erlass 1785 geschwunden. Fessler, 2. Brief, seine maurerische Laufbahn betreffend, bemerkt hierüber: «Das ganze von dem Landesgrossmeister mit Gewalt durchgesetzte Logenarrangement hatte gleich anfangs weder Credit noch Beifall. Die meisten Brüder hingen an den zwei neuen Logen durch kein edleres Band, als welches entweder conventionelle Rücksichten oder die Furcht vor dem Einfluss einiger mächtiger Mitglieder knüpfte. Jede der beiden Logen hatte ihre mehreren Factionen, wahres Wohlwollen, ungeheucheltes Zutrauen, treuherziger Umgang, edle, ungeschminkte Freimüthigkeit im Denken und Sprechen waren verschwunden.» Dieser traurige Zustand, der sich alsbald nach 1785 kund gab, konnte mit der Zeit sich nur verschlimmern, um so mehr, da die Logen mit immer misgünstigern Augen von oben herab betrachtet wurden. Die Selbstauflösung war ebenso von innen, wie von aussen geboten. Rühmenswerth aber ist in jeder Beziehung zu nennen, dass die Logen mit dieser That der Selbsterkenntniss, welche der Weisheit Anfang ist, ihre Wirksamkeit beschlossen. Im J. 1795 ward sodann die Freimaurerei von seiten der kaiserlichen Regierung vollständig verboten. — IV. Im J. 1801 wurden besonders alle Staatsdiener durch eine Verfügung des Kaisers verpflichtet, sich von jeder geheimen Verbindung fern zu halten. (Den Wortlaut dieser Verfügung s. unter **Franz II.**) Unter dem Schutze der französischen Waffen und im Vertrauen auf die freundschaftlichen Verhältnisee zwischen Oesterreich und Frankreich wurden zwar im geheimen freimaurerische Versammlungen in Wien gehalten, aber auch, wie Thory, Act. Lat., aus dem J. 1812 berichtet, wenn man sie entdeckte, streng bestraft. — Am 5. Oct. 1848 wurde die Loge Zum heiligen Joseph in Wien mit Genehmigung der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin durch den Provinzialgrossmeister von Schlesien wieder eröffnet. Doch schon nach dem 6. Oct. 1848 traten so stürmische Verhältnisse ein, dass die Loge nicht wieder gearbeitet hat. «Um aber doch — so erzählt der Meister vom Stuhl dieser Loge, Lewis in seiner «Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich», S. 53 — ein Lebenszeichen während dieser bedauernswerthen Periode von sich zu geben, begab sich eine Auswahl hiesiger Brüder 24. Juni 1849 nach der Curstadt Baden, um dort das Johannisfest zu begehen, was sie in Wien des Ausnahmezustandes wegen nicht thun durften. Bei dieser Gelegenheit legten die Brüder auf dem Altar der Mildthätigkeit einen Betrag von 80 Fl. nieder, welcher dem Kriegsministerium zum Besten der k. k. Armeen in Ungarn und in Italien übergeben wurde.» Die «Wiener Volkszeitung», Nr. 22, 1849, berichtete hierüber: «Unter den patriotischen Gaben, welche jüngst in der Wiener Zeitung veröffentlicht wurden, fiel ein von der Freimaurerloge St.-Joseph in Wien durch einige Mitglieder bei einem Festmahle gesammelter und gespendeter Betrag auf. Man frug sich, wie es möglich sei, dass während des Belagerungszustandes Freimaurer, die doch einen Verein bilden und Versammlungen halten, hier existiren und sogar als solche mittelbar anerkannt werden. Dies dürfte dadurch erklärt werden, dass die Freimaurer, welche nach ihren Statuten keineswegs politische, sondern rein humanistische Zwecke verfolgen, in diesem Falle als eine Privat-Wohlthätigkeitsanstalt, welcher jede staatsgefährliche Tendenz fremd ist, erscheinen und sich insofern der behördlichen Anerkennung erfreuen, die ihnen bereits im verflossenen Jahre zu Theil wurde. Uebrigens fand das Festmahl derselben nicht in Wien, sondern ausserhalb des Belagerungsrayons in Baden 24. Juni, d. i. am Tage Johannis des Täufers, an dem jährlich das bedeutungsvollste Ordensfest der Freimaurer gefeiert wird, statt.» [Literatur: Lewis, Gesch. der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1862).]

*) Diesen Tag gibt Thory, Acta Lat., an; Lewis, «Geschichte» u. s. w., dagegen 15. Jan.

Ostgothland (Friedrich Adolf und Oscar Friedrich, Herzog von), s. **Schweden.**

Ostindien. A. Die Freimaurerei fand zuerst, und schon frühzeitig, durch die Engländer Eingang in Ostindien. Nach Lawrie und Preston wurde bereits 1729 unter dem Grossmeister Kingston (s. d.) ein Provinzialgrossmeister für O. in der Person von G. Pomfred (s. d.) ernannt, welcher die Freimaurerei daselbst zuerst einführte und unter welchem bereits 35 Logen errichtet worden sein sollen, in Calcutta, Rangun und 22 andern Orten. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 114.] Nach ihm wird unter dem Grossmeister Norfolk 1730 Kapitän Ralph Farwinter als Provinzialgrossmeister von O. in Bengalen von Anderson genannt. Festere Wurzeln hat die Freimaurerei daselbst erst seit dem 7. Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts geschlagen und sich allmählich über ganz Vorderindien ausgebreitet. Sie wird jetzt dort eifrig gepflegt, übrigens ganz nach Art des Mutterlandes, und es besteht selbst eine besondere Zeitschrift: The Indian Freemason. Der gegenwärtige (1864) Stand der Freimaurerei hier ist folgender: I. Grossloge von England: a) Provinzialgrossloge von Bengalen und Agra in Calcutta: 38 Logen zu Agra, Akyab, Allahabad, Bareilly, Benares, Calcutta (10), Cawnpore, Darjeeling, Decca, Delhi, Dinapore, Dum Dum, Ferozepore, Fyzabad, Gonda, Jullunder, Kussowlie, Lahore, Lucknow, Maulmain, Meerut, Mussoorie, Peshawar, Rangoon (2), Rawul Pindee, Simla, Thayetmyo (in Pegu), Umballah. b) Provinzialloge von Bombay: 5 Logen in Bombay (2), Kotree Scinde, Kurrachee, Poona. c) Provinzialloge von Madras: 7 Logen in Bellury, Kamptee, Madras (2), Secunderabad, St. Thomas' Mount, Trichinopoly. d) Insel Ceylon (unmittelbare Besitzung Englands): 1 Loge in Kandy. Ausserdem sind hier noch 12 Royal-Arch-Kapitel in 11 Städten von Bengalen, 1 in Bombay und 3 in Madras vorhanden, wie denn auch für Bengalen, Bombay und Madras Provincial Grand Commanders und ebendaselbst auch Grand Conclaves bestehen. — II. Grossloge von Schottland: Unter dieser arbeiten in dem östlichen Indien, ebenso wie in dem westlichen, je 6 Logen. Auch mehrere Royal-Arch-Chapters unter dieser Grossloge bestehen in Bombay, Calcutta und andern Städten. In Bombay besteht eine Provinzialgrossloge der Grossen Loge von Schottland. — B. Die älteste niederländische Loge in Bengalen war die Loge Salomon, gestiftet 1759, von der man aber nichts Näheres weiss. [Nederlandsch Jaarboekje, 1857, S. 231.] Ebenso bestand dort unter dem Gross-Orient der Niederlande die Loge Standvastigheid, gestiftet 1773. Von dieser und andern vorderindischen weiss man seit dem Uebergange dieser Länder an die englische Herrschaft nichts mehr. [Ebendas., S. 237.] Niederländische Logen bestehen jetzt nur noch in dem Ostindischen Archipel (s. d.). — C. In Pondichery (s. d.) bestand früher eine Loge unter dem Grand Orient de France.

Ostindischer Archipel. Die Freimaurerei hat auf den zum Ostindischen Archipel gehörigen Inseln hauptsächlich von den Niederlanden, theilweise auch von England aus Wurzel geschlagen. I. Bereits 1769 gründeten die Holländer die Loge de Ster in het Oosten zu Batavia, welcher in diesem Jahrhundert Logen in Samarang, Surabaja und Padang folgten. (Wegen Ceylon s. **Ceylon.**) — Gegenwärtig (1864) bestehen hier folgende vier Logen: de Ster in het Oosten in Batavia, La constante et fidèle in Samarang, de Vriendschap in Surabaja, Mata Hari in Padang auf Sumatra mit zusammen 270—280 Mitgliedern. [Lat., XXIII, 183.] — II. Unter der Grossloge von England bestehen mehrere Logen in Singapore (s. d.).

Oterfut. Nach der Legende der höhern (französischen) Grade der Name Eines der drei Gesellen, die den Meister Hiram (s. d.) ermordeten. Er versetzte ihm an dem westlichen Thore den ersten Schlag mit einem Massstocke. (S. auch den Art. **Sterkin.**)

Oetken (Joh. Wilh. v.), dänischer Justiz- und Regierungsrath, Verfasser des heute noch sehr geschätzten Corpus constitutionum, war in der Loge Zorobabel in Kopenhagen 1747 aufgenommen, trat sodann zur Loge Abel in Oldenburg, deren zweiter Meister er war; er starb 16. Mai 1755.

Otreb (Rudolf), s. **Fludd.**

Ottawa (Gesammthauptst. beider Canada, 12000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Dalhousie Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1850. Vers. den 1. Dienstag.

Oudenaarde [**Audenaerde**] (St. in der belg. Provinz Ostflandern, 5600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de Belgique: L'Aurore, const. 17. Juni 1811 vom Grand Orient de France, nach längerer Inactivität bestätigt vom Grand Orient de Belgique 15. Nov. 1838, 1858 wieder inactiv.

Oudet (Jacq. Joseph), geb. zu Meynal 1773, gest. 1807 als Hauptmann an den Wunden, die er in der Schlacht bei Wagram erhielt. Er war eine Zeit lang ein eifriges Mitglied der Gesellschaft der Philadelphes, welche häufig das kaiserliche Gouvernement belästigten, da sie aus den Unzufriedenen aller Schattirungen von den Republikanern bis Bourbonisten bestanden. [Vgl. Ch. Nodier, Histoire des sociétés secrètes.] Von ihm ist der Oudet zu unterscheiden, dessen in dem Circulaire du Grand Orient de France 1787 [Kloss, Bibl., Nr. 4433], der bedeutsamen Streitschrift über das zu Rouen errichtete neue Grossmeisterthum, gedacht wird.

Oughton (James Adolf), englischer Ge-

nerallieutenant, war 1769 und 1770 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland und früher (als Oberster) Provinzialgrossmeister auf der Insel Minorca.

Ouizille (C. P.), französischer Schriftsteller, bekannt durch seine Uebersetzung des Horaz und Quintillian, von welchem auch eine 1806 gehaltene Freimaurerrede vorhanden ist. [Kloss, Bibl., Nr. 4376.]

Over-Darwen (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Harmony and Industry, gest. 1825. Vers. am Sonnabend nach dem Vollmond.

Oxenstierna (Johann Gabriel), königl. schwedischer Kammerherr, Eques a Fide alba, war 1776—78 als Gesandter des schwedischen Hochkapitels in Deutschand, und auf allen Conventen, um die Wahl des Herzogs von Südermannland zum Heermeister der siebenten Provinz (stricte Observanz) zu vermitteln. Im schwedischen Hochkapitel war er Grosssecretär.

Oxford (Hauptst. der engl. Grafschaft gleiches Namens, 27850 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Alfred Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Masonic Hall. Vers. am Dienstag an oder nahe dem Vollmond. 2) Apollo University Lodge, gest. 1819. Lokal: Masonic Hall. Vers. am letzten Mittwoch. 3) Churchill Lodge, gest. 1841. Lokal: Masonic Hall. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 661.]

Oxford (St. in Westcanada). Loge das. unter der Grossloge von England: King Hiram's Lodge, gest. 1822.

Oeynhausen (v.), kurfürstlicher Oberjägermeister in Kassel, war 1771 Meister vom Stuhl der Loge Josaphat in Kassel.

Oza (Joseph Terese Amoretti d'), tonsurirter Kleriker in Turin (26 Jahr alt), war 1774 unter dem Namen Josephus Eques a Cane Eques professus und geistlicher Subprior im Grosskapitel zu Turin, auch Commendator von Borgoforte (stricte Observanz).

P.

Pacciaugi, s. Paciaudi (P. M.).

Paciaudi [oder Pacciaugi] (Paul Maria), zu Turin 23. Nov. 1710 geboren, gestorben 30. Jan. 1785, trat 1728 zu Venedig in den Theatinerorden, ward 1762 Bibliothekar des Herzogs von Parma und war einer der ersten, der es wagte in Italien sich für Newton's System zu erklären. Von seinen verschiedenen antiquarischen Schriften ist hier zu erwähnen: De cultu S. Johannis baptistae antiquitates Christianae (Rom 1755). [Vgl. auch Krause, Kunsturkunden, II, 298 n. 342; IV, 339.]

Paderborn (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 12300 E.). Hier bestand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin eine St.-Johannisloge Zum hellflammenden Schwert, const. 1. Oct., installirt 8. Nov. 1803, welche 1807 inactiv, den 2. Juli 1830 reïnstallirt ward, aber 1854 wiederum ausser Activität trat. Das gleiche Schicksal hatte die daselbst gegründete delegirte altschottische Loge Zum hellen Tempel, welche 21. Sept. 1804 constituirt, 1807 inactiv geworden, aber 16. Dec. 1837 reactivirt worden war.

Padua (Hauptst. der gleichn. Provinz des österr. Kronlandes Venedig, 53590 E.). Hier bestand 1781 ein Präfecturalkapitel der stricten Observanz unter dem Namen Verona. Die Liste des Grosskapitels der Ballei in der Lombardei zu Turin, das Grosspriorat Italiens vertretend, ist unter andern unterschrieben von: Fr. Sebastian du Serpent. Chancell. du + Comd. Cap. de Padoue. Dieser Bruder ist Dr. med. und phil. Sebastian Girand in Turin, dessen Wahlspruch war: Prudentes ut serpentes. Seine Inschrift lautete: Dummodo caput salveat. — In neuester Zeit hat sich in dieser Stadt noch keine Loge gebildet.

Paganis (Hugo de), s. Payens.

Paganucci (Jean), Kaufmann in Lyon, war unter dem Namen Joannes ab Armelino, Magister Oeconomiae des Grosskapitels der zweiten Provinz (stricte Observanz) zu Lyon, und nach dem Convent des Gaules, Censor in den höchsten Graden des Lyoner Systems.

Paillette (Pierre Thomas Laurent), geb. zu Havre de Grace 13. März 1776, Kapitän der Sapeurs-Pompiers, war Mitglied einer französischen Loge und scheint sein Leben ganz der Rettung seiner Mitmenschen geweiht zu haben, denn nicht umsonst führte er den Beinamen «der Retter», da er mehr als dreissig Personen vom Wasser- oder Feuertode rettete. Später beim Ausbruch der Cholera trat er unentgeldlich in den Dienst eines Cholerahospitals, um den Bedrängten beizustehen. Ausser den Ehrenzeichen, welche der Staat für dergleichen Aufopferungen zu ertheilen pflegt, erhielt er auch 1832 den Preis der Loge Les Fidèles Ecossais (den Preis Isis-Monthyon), 1833 eine Medaille derselben und 1842 die Medaille, welche der Grossorient von Frankreich als Belohnung gestiftet hat.

Paisley (St. in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 60000 E.). Logen das.: 1) St.-Mirrin, Nr. 129, gest. 1772, eingegangen. 2) St.-James, Nr. 175. 3) Royal-Arch, Nr. 255. 4) St.-Andrew, Nr. 299. 5) St.-John, Nr. 386. (S. auch Erskine.. 6) Royal-Arch-Kapitel: Abbey, Nr. 76, gest. 1856.

Paisley (Jakob Hamilton Lord), nachher Graf v. **Abercorn**, s. **Abercorn.**

Palaprat (Bern. Raym. Fabre de), Arzt in Paris, geb. zu Cordoue d'Alby 23. Mai 1775, gest. 18. Febr. 1838 zu Paris, war der 49. Grossmeister der Templer (oder der 25. der Fortsetzung), unter dem Namen Raimundus nach den Ansichten der Pariser Neutempler von 1804—13; wo er sich mit seinen Würdenträgern überwarf, später aber wieder sich mit ihnen aussöhnte und bis zu seinem Tode die grossmeisterliche Würde wieder erhielt. [Vgl. über ihn und seine Erhebung zur grossmeisterlichen Würde Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 513 fg.] Es existiren zwei ihm zu Ehren geschlagene Medaillen vom J. 1820, 1821. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 92, Nr. 160, 161.]

Palästina (Der Ritter aus) [Chevalier de la Palestine] ist der 9. Grad der Martinisten und der 63. des misphraimschen Systems in Paris. [Vgl. Manuel maçonn., S. 342 fg.] In den Generalregeln des Jerusalems-Ordens (s. dieses Handbuch, II, 58, den Art. **Jerusalems-Orden**) lautet der 53. Paragraph folgendermassen: «Das Vaterland des Ordens a priori ist Palästina oder das gelobte Land. Jeder Aufgenommene wird durch seine Aufnahme sogleich Bürger daselbst für sich und seine Nachkommen. Dies bezieht sich auf grosse Ordenstractaten und Ordensprivilegien. Deshalb hat der Aufgenommene bei seiner Aufnahme geloben müssen, den Ordensobern in allen Dingen, die dahin abzielen und auszurichten thig sind, unweigerlich Gehorsam zu leisten.«

Palermo, s. **Sicilien.**

Pallade (Marquardus Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Baron Marquard Koltz v. Dobtzsch, königl. kaiserl. Kämmerer und Gubernialrath in Böhmen, 1775 in Prag aufgenommen.

Palladio (Andrea), einer der berühmtesten Baumeister, geb. 30. Nov. 1518 zu Vicenza von armen Aeltern, gest. 19. Aug. 1580 als Baumeister der Republik Venedig. Anfangs beschäftigte sich P. mit Bildhauerei, nachdem er aber durch einen berühmten Gönner, Frissino, der seine Neigung zur Mathematik wahrgenommen hatte, nach Rom gekommen war und dort fleissige Studien an den alten Denkmälern getrieben hatte, ging er zum Baufach über und drang so tief in dem Geiste der Alten ein, wie nur sehr wenige vor und nach ihm. Anderson, der seiner schon in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs (S. 39) höchst anerkennend gedenkt, berichtet in der zweiten das weitere: «Der vortreffliche Geist des P. hat sich im ganzen Staat von Venedig durch die von ihm erbauten heiligen Gebäude, Paläste und Lusthäuser, wie auch andere anmuthige Werke zu erkennen gegeben. Er schrieb auch mit grossem Verstand von den Säulenordnungen der alten Baukunst und von den Tempeln der Alten, welches ein herrliches Denkmal seiner Geschicklichkeit und zu allen Zeiten nützlich zu gebrauchen ist... P. hat durch seinen Fleiss und durch herrlichen Verstand zu demjenigen, was seine Vorgänger so glücklich empfangen hatten, ein grosses hinzugefügt, indem er nicht allein, wie sie, jedes Stück der kostbaren Ueberbleibsel von der alten Baukunst, welche zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen, ausgemessen, sondern auch die eigentlichen Dimensionen und Proportionen der ganzen Gebäude, von welchen diese einen Theil ausgemacht, entdeckte. Dieses war noch nicht genug; er beobachtete auch die Lage, die verschiedenen Materialien und Fundamente, deren man sich bei den Gebäuden, die er untersuchte, ehemals bedient hatte. Seine Anmerkungen haben den besten Baumeistern, welche nach ihm gelebt, ungemeine Dienste gethan. Er wies in seinen Schriften nach, welches die geeignetste Jahreszeit zur Fällung des Bauholzes sei, sowie die Eigenschaften einer jeden Gattung, ihren Nutzen und die Zeit, wenn sie am besten zum Bauen zu gebrauchen. Auf gleiche Art hat er alles, was den Marmor, Stein, Sand, Kalk, Kitt und andere zur Maurerei dienliche Sachen betrifft, erläutert. Indem er alles in Betrachtung zog, was zur Ausführung dauerhafter, fester und prächtiger Gebäude nöthig schien, fand er Gelegenheit, die verschiedenen Arten der Grundlegung und Ausführung von Bauten zu erklären.» Goethe in seiner italienischen Reise fand das Olympische Theater, von P. zu Vicenza erbaut, «unaussprechlich schön», und sagt weiter: «Wenn man diese Werke gegenwärtig sieht, so erkennt man erst den grossen Werth derselben, denn sie sollen ja durch ihre wirkliche Grösse und Körperlichkeit das Auge füllen, und durch die schöne Harmonie ihrer Dimensionen nicht nur in abstracten Aufrissen, sondern mit dem ganzen perspectivischen Vordringen und Zurückweichen den Geist befriedigen; und so sag ich von P.: er ist ein recht innerlich und von innen heraus grosser Mensch gewesen. Die höchste Schwierigkeit, mit der dieser Mann, wie alle neuern Architekten, zu kämpfen hatte, ist die schickliche Anwendung der Säulenordnungen in der bürgerlichen Baukunst; denn Säulen und Mauern zu verbinden bleibt doch immer ein Widerspruch. Aber wie er das unter einander gearbeitet hat, wie er durch die Gegenwart seiner Werke imponirt und vergessen macht, dass er nur überredet! Es ist wirklich etwas Göttliches in seinen Anlagen, völlig wie die Form des grossen Dichters, der aus Wahrheit und Lüge ein Drittes bildet, dessen erborgtes Dasein uns bezaubert.» — Kugler *) sagt über P.: «P. ist neben Michel-Angelo vielleicht der einflussreichste Meister der mo-

*) Handbuch der Kunstgeschichte, II, 258.

dernen Architektur, auf dessen frühere Ueberschätzung eine noch unbilligere Unterschätzung gefolgt ist, seitdem das von ihm abgefasste Lehrbuch der Architektur die Kunst nicht mehr beherrscht. In all seinen Gebäuden prägt sich der entschiedenste künstlerische Wille aus; nur war es allerdings ihm so wenig als irgend einem seiner Zeitgenossen gegeben, sich über eine wenn auch edle und kraftvolle Decoration hinaus zu einem vollkommen architektonischen Organismus zu erheben. Für Aufgaben aller Dimensionen und Gattungen aber fand P. neue und geistvolle Lösungen; seine Werke haben ein Gepräge von Würde, welches nicht blos in den antiken Formen liegt, sondern die Schönheit der Verhältnisse und der Disposition zum Grunde hat. Von seinen Kirchen ist il Redentore in Venedig besonders ausgezeichnet, weniger durch die Façade, als durch die strenge und dabei höchst wirksame Durchführung des Innern, .. seine Paläste, an welchen meist das untere Geschoss mit Rustica, die obern mit Pilastern oder einer Colonnade bekleidet sind, zeigen dabei doch eine immer neue Erfindung und Anordnung; ihrer ist besonders in Vicenza eine beträchtliche Anzahl vorhanden, worunter ... eine Miglia von der Stadt die berühmte Rotonda Palladiana, eigentlich eine Villa der Familie Capra, ein viereckiger Bau mit vier Portiken, in der Mitte einen runden Kuppelsaal enthaltend ... Ausserdem ist das Teatro Olympico in Vicenza zu erwähnen, als ein entschlossener Versuch zur Wiedererweckung des römischen Theaterbaues. Wahrhaft gross erscheint P. endlich in dem nur unvollendeten Fragment einer dreistockigen offenen Halle bei der Carità in Venedig, welche an Adel und Schönheit der Verhältnisse nur mit wenigen Gebäuden dieser Art zu vergleichen ist.» Ueber diese Carità sagt Goethe: «Es ist eine Vollkommenheit in der Anlage und eine Genauigkeit in der Ausführung, die ich noch nicht kannte.... Mich dünkt, ich habe nichts Höheres, nichts Vollkommneres gesehen, und glaube, dass ich mich nicht irre.» Lübke spricht über diesen Baukünstler*): «Mit einem eigenthümlich grossartigen Sinn behandelt er die römischen Formen und weiss die verschiedensten Aufgaben bedeutend zu lösen. In seinen Bauten herrscht eine Gesetzlichkeit und Harmonie, die sich aufs Innigste mit einem feinen Gefühl für schöne Verhältnisse und edle Dispositionen verbindet. An seinen Palästen ist in der Regel nur Eine Säulen- (oder Pilaster-) Ordnung auf einem Rusticageschoss angewendet.» P.'s Werk über Architektur ist von Anderson in seinem geschichtlichen Theil sehr fleissig benutzt worden.

*) Geschichte der Architektur (zweite Auflage), 536 fg.

Palladium (Der Orden vom) [Société du Palladium]. Der Ursprung dieser geheimen, vorzüglich zu Douay bestandenen Verbindung, deren Statuten und Ritual Fenelon zugeschrieben wird, deren Mitglieder aus Männern und Frauen bestand, deren Zweck Moralität und Geistesbildung war, soll, wie die Acten vorgeben, bei den alten Aegyptern zu suchen sein. Natürlich ist das nur eine Ordenslegende. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 209—214 spricht über denselben und schliesst: «Le sceau de cet Ordre offre un coeur couronné de fleurs sur un autel orné d'une guirlande, avec une branche de laurier à droite et une autre de palmier à gauche. Sur le coeur on lit: Je sais aimer. Cette devise et l'intimité, qui règne entre les compagnons d'Ulysse (c'est-à-dire les sept membres du Conseil), et les compagnes de Pénélope indiquent suffisamment l'objet certain et le but principal de la société du Palladium.»

Pallavicini (Adalbert, Marquis des Touslouses), geb. in Turin 1727, Polizeilieutenant in Turin, trat 1775 der stricten Observanz unter dem Namen Adalbert Eques a Quadrato colorato zu, wurde zum Commendator in Tortona und Grossinspector der Logen ernannt; als solcher war er Mitglied des Grosskapitels der Balley Lombardei (Grosspriorat Italien von der achten Provinz) in Turin. Im J. 1781 war er Präfect von Casal (Turin), sein Rittername war nun Eques a Quadrangulo versicolore.

Pallavicini (Paul Jeronimo, Marquis in Genua), war 1781 unter dem Namen Hieronymus Eques a Tribus Pallis Mitglied des Kapitels in Turin (stricte Observanz).

Pallio purpureo (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des nachherigen Grossherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Pallis (Eques a tribus), in der stricten Observanz der Name Paul Jeronimo Marquis Pallavicini in Genua.

Palma (Fr. Christianus a) hiess in der stricten Observanz der königl. preuss. Geheimerath, erster Leib- und General-Stabs-Medicus Christian Andreas Cothenius, als Socius et Armiger aufgenommen in Berlin 1768.

Palmis (Eques a), in der stricten Observanz der Name des J. G. Chev. de Pamparà in Turin.

Palmo (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des kurbaierischen Hofkammerraths v. Hofstetten in München.

Palmo onerata (Frider. Eques a) war in der stricten Observanz der Name des königl. dän. Justizrathes (Etatsrath und Justizsecretär im Hof- und Stadtgericht) Friedrich Christian Mahling in Kopenhagen, geb. daselbst 1724, aufgenommen 1765, Commendator in Eulsbüttel 1776, Senior

Capit. und Commend. Dom. (d. h. Meister vom Stuhl) in Binin (Kopenhagen).

Palmo virente (Christophor. Eques a) hiess in der stricten Observanz der königl. preuss. Generalmajor Christ. Aug. v. Lengefeld, geb. zu Lassen im Schwarzburgischen 1728, in Baireuth zugetreten 1766.

Pamparà (Don Carlo Giunas Conte di), geb. zu Turin 1741, Maréchal des Logis in der Garde du Corps des Königs von Sardinien, war 1774 Mitglied der Grossen Loge La Mystérieuse und nachher unter dem Namen Carolus Eques a tribus Stellis (stricte Observanz) 1776 im Grosskapitel der Ballei Lombardei zu Turin Grand Maître de la Garderobe und Commendator zu Cherasco; 1781 Senior des Präfecturalkapitels Casal (Turin).

Pamparà (Joseph Giunasso, Chevalier), Kapitän in Turin, hatte in demselben Kapitel den Namen Josephus Eques a Palmis.

Panier (Fahne oder Standarte). In der stricten Observanz hatte nicht blos der Heermeister, sondern auch jedes Kapitel (Priorat-, Subpriorat-, wie Präfecturkapitel) seine Fahne, welche im Kapitel hinter dem Obern stand. Auf dem Convent zu Kohlo 1742 stand hinter jedem Ordensobern seine Fahne, und für die neugebildeten Präfecturen Tempelburg (Kurland) und Templin (Berlin) und das Subpriorat Polen wurden sie am 21. Juni vom Prior Clericorum Theodos. Eques a Margarita (v. Raven) geweihet, indem er (zugleich mit dem betreffenden Sprengelsobern) seine Hand daran legte und folgende Formel sprach: Lustro, benifico et sanctifico te vexillum, Christi militiae iudicamentum, ut, ubicunque postatum fueris adversus infideles, fratribus nostris forte sis incitamentum fidei, infidelibus terror ut fugiant Stae Crucis signaculum, nomen autem Domini sit benedictum in saeculum saeculi. Amen. (Diarium omnium peractorum in Conventu separato etc. in Kohlo prope Pförthen in Lusatia infer. convocatus fuit. Conscr. a Fr. Friderico Eq. ab Urna. (Schwartz), S. 63. Im Archiv der Loge zu Braunschweig.) — (S. noch **Banner.**)

Panierträger (Der), s. **Bannerträger.**

Pantheisticon, s. **Toland.**

Pantheistische Brüderschaft (pantheistae. Socratica societas). Toland (s. d.) gibt in seiner berühmten oder berüchtigten Schrift «Pantheisticon» das Abbild einer Genossenschaft, deren Ritual sowol als die Hauptzüge Aehnlichkeit mit dem Freimaurerbunde haben. Diese Gesellschaft gewinnt dadurch an Bedeutung, als ihre vorgebliche Existenz mit der Errichtung der Grossen Loge in London 1717 der Zeit nach ziemlich collidirt. [Vgl. Lat., VII, 195—213; Oliver, Histor. Landmarks, II, 30, Note 72.]

Pape (Heinrich Ludwig v.), königl. hannoverischer Hofrath und Ober-Post-Commissär in Hannover, war unter dem Namen Eques ab Amne als Socius et Amicus Mitglied der stricten Observanz und von 1784—86 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Zum weissen Pferde, und von 1786—92 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover.

Papilione (Armiger a), Rath Raspe in Hannover.

Pappenheim (Ort im bair. Kreise Mittelfranken, 2000 E.). Hier war von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 15. Jan. 1807 eine St.-Johannisloge Karl zur Treue, und gleichzeitig eine Schottenloge Theodor zur festen Burg in Altmühlthal constituirt worden, welche, wie die andern fränkischen Logen in Ansbach, Erlangen, Heidelberg und Markt-Rentweindorf im J. 1810 zum bairischen Logenbunde der Grossloge Zur Sonne übertraten, aber später inactiv wurden.

Pará (St. im Kaiserreich Brasilien, Provinz gleichen N., 32000 E.). Hier bestehen unter dem Grand Orient von Brasilien die Logen: 1) Firmeza e Humanidade, gest. 1858, und 2) Harmonia, gest. in demselben Jahre; erstere nach dem sogenannten Rit écossais, letztere nach dem Rit moderne arbeitend.

Paracelsus, mit dem vollen Namen: Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, wurde 1493 zu Maria-Einsiedeln, einem Marktflecken, zwei Meilen von Zürich, geboren, und zog 1502 mit seinem Vater Wilhelm Bombast von Hohenheim, nach der Stadt Villach in Kärnthen, wo derselbe als angesehener Arzt und Bürger starb. Von diesem Vater erhielt P. den ersten Unterricht in der Medicin, Wundarzneikunde und Alchemie und bezog im sechzehnten Jahre die Universität Basel, später finden wir ihn bei dem berühmten Abt Johannes Trithemius und in dem Laboratorium des reichen, als Chemiker hochgeachteten Siegmund v. Fugger zu Schwatz in Tirol. Er durchzog nun einen grossen Theil von Europa (Spanien, Portugal, Preussen, Polen, Siebenbürgen, Ungarn und Kroatien), besuchte die berühmtesten Universitäten und merkwürdigsten Bergwerke und ging von Schweden aus in Gesellschaft eines tartarischen Fürsten durch Russland über Moskau nach Konstantinopel und kehrte nach zehnjähriger Abwesenheit in einem Alter von 32 Jahren nach Deutschland zurück, liess sich 1525 als praktischer Arzt zu Basel nieder und ward 1527 Professor an der dortigen Universität, blieb aber nur einige Jahre daselbst, denn schon 1529 finden wir ihn wieder wandernd, bald im Elsass, bald in Nürnberg, oder München, Regensburg oder Meran; in den J. 1535 und später war er in verschiedenen Städten der Schweiz, jetzt meist von einem Schülergefolge umgeben, das der Ruf seiner glänzenden Curen angezogen hatte. Im J. 1540 ging P. nach Mindelheim und von da nach Salzburg, wohin ihn der wissenschaftlich gebildete

Erzbischof Ernst, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern gerufen haben mochte; erkrankte aber daselbst im September 1541 und starb 24. Sept. 48 Jahre alt. P. war ein Regenerator der Medicin, die er namentlich von Galen und Avicenna erlöste und zuerst in deutscher Sprache vortrug; er ist vielfach verkannt worden, zum Theil weil ein grosser Theil der unter seinem Namen umlaufenden Schriften untergeschoben und unecht sind. Dass er ein Kind seiner Zeit hinsichtlich der Alchemie und Astrologie war, wird ihm niemand zum Vorwurfe machen und doch ist das meiste davon in den untergeschobenen Schriften zu suchen, die dadurch für die Alchemisten, Gold- und Rosenkreuzer eine wahre Fundgrube bildeten. Seine Schriften, von denen bei seinen Lebzeiten keine gedruckt wurden, umfassen Medicin, Chirurgie, Alchemie, Theosophie und erschienen 1589—90 durch J. Hufer in 11 Quartbänden. Obgleich die Stimmen über ihn — einen der genialsten Männer, deren es je gegeben, und der vielfach mit Luther als Regenerator seiner Wissenschaft verglichen worden ist — getheilt waren, wie z. B. Adelung in seiner Geschichte der menschlichen Narrheit, VII, 189 fg., ihn als Charlatan hinstellt, so sind doch die Stimmen der vorzüglichsten Männer für ihn und erkennen seine Verdienste immer mehr und mehr an; so sagt Morhof in seinem Polyhistor T. II, lib. 1, cap. 15, §. 16* von ihm: «Mirabile huic homini, ut nomen, ita ingenium fuit; novus quasi liberati orbis cometa, novator in theologia et philosophia, ipse penitus illiteratus, i. e. nulla scholastica doctrina imbutus. Mira huic animi, sed plane silvestris, fertilitas; tot nova peperit dogmata, perpetua Theologorum et Philosophorum offendicula. Magna tamen in ipso mentis vis fuit, magna arcanorum naturae cognitio; quo factum est, ut medicinam in novam aliquam speciem transfunderet. Gloriari tamen Germani hoc nomine possunt.» Dr. Lorinser [Gesellschafter, 1820, Blatt 20, S. 123] äussert sich in gleichem Sinne: «P. gehörte zu jenen Sterblichen, in welchen der Genius der Menschheit durch die rohe Persönlichkeit furchtbar und dämonisch hervorbricht. Obgleich man ihn oft als einen gemeinen Charlatan verrufen hat: so ist seine ausserordentliche Erscheinung dennoch von einem höhern Standpunkte zu würdigen. Wie Luther, über seine Zeit sich erhebend, verbrannte er öffentlich die Werke Avicenna's und Galen's und riss mit erschütterndem Muthe das tausendjährige Lehrgebäude des letztern ein. Auf seinen Zügen durch den grössten Theil Europas entdeckte er zwar nicht, was er suchte — den Stein der Weisen und eine Universalmedicin — aber doch viele treffliche Heilmittel, wodurch er sich berühmt machte. Eingeweiht in die Magie, Alchemie und Astrologie seiner Zeit, und Mystiker im höchsten Grade, umfasste er nichtsdestoweniger seine Wissenschaft nach allgemeinen und tiefer dringenden Ansichten und that manch hellen Blick in das Wesen der verborgenen Natur. Nur aus dem Uebermasse seiner ungeregelten Kraft ist die äussere Rohheit, Anmassung und eine alles verhöhnende Prahlerei zu erklären, wodurch er sich bei den Gesitteten seiner Zeit verhasst machte. Da seine Streitsucht und Unverträglichkeit ihn an keinem Orte lange verweilen liess, so führte er meist ein herumziehendes Leben und nahm seinen Aufenthalt am liebsten in Schenken, wo er nicht selten mit den gemeinsten Gesellen die Nacht hindurch zechte. — Er war der erste, der in deutscher Sprache medicinische Vorlesungen hielt.» Das Urtheil über P. hat sich immer mehr und mehr geklärt und man ist zu der Erkenntniss gekommen, dass der Tadel, der ihm geworden, grösstentheils als unbegründet und ungerecht, und er selbst als einer der erhabensten Menschen aller Zeiten und Völker angesehen werden müsse. Mit Uebergehung der verschiedenen Geschichten der Medicin und Philosophie, die des P. ausführlicher erwähnen, nennen wir hier nur Loos, Ueber Th. Paracelsus in den Studien von Daub und Kreuzer (Frankfurt 1805), Bd. 1; Rixner und Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker u. s. w. (Sulzbach 1819), Heft 1; Ferdinand Jahn [in Hecker's literarischen Annalen der gesammten Heilkunst, 1829, Heft 5—6, S. 1—31, 129—152) und Naturheilkraft (1831); C. H. Schultz, Homöobiotische Medicin des Th. Paracelsus; A. F. Bremer, De vita et opinionibus Th. Paracelsi (Havniae 1836); M. B. Lessing, Paracelsus sein Leben und Denken (Berlin 1839); H. Locher, Th. Paracelsus Bombastus von Hohenheim der Luther der Medicin (Zürich 1851). — Als eine der Hauptlehren des P. ist die anzusehen, dass sich im Menschen drei wesentliche Theile, von ihm die drei grossen Substanzen benannt, fänden, und dass ein jeder von diesen nach dem Tode, da sie getrennt würden, dahin zurückkehre, woher er gekommen sei. So komme die Seele wieder zu Gott, der sie gegeben habe, der Leib, als der grobe dem Anscheine nach aus Erde und Wasser zusammengesetzte Theil, kehre wieder zur Erde und verwese darin, und der dritte Theil, welchen er den Astralgeist, oder Sternleib nannte, weil er dem Firmamente gleich sei und aus den beiden obern Elementen, Luft und Feuer bestehe, kehre auch wieder zur Luft, brauche aber längere Zeit zu seiner Verwesung als der Leib, weil er aus weit reinern Elementen als dieser, bestehe u. s. w. [Vgl. Walch, Philosophisches Lexikon im Art. Astralgeist.] Nach Brucker [Hist. philos.] war P. auch Stifter der theosophischen Sekte (s. **Theosophie**), weil er behauptet habe: er könne alles vermittelst eines innern gött-

lichen Lichtes erkennen, wobei sie den Gebrauch der Vernunft verwarfen. In dieser Beziehung waren Rob. Fludd (s. d.) und Jakob Böhm (s. d.) Anhänger des Paracelsus. Es ist ein eigenes Ding mit der Nachfolge und dem Verständniss eines Mannes wie P., der mit seinen neuen und kühnen Ideen in die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft hineinragt. Wenn man sein System aller entstellenden Umhüllungen entkleidet, findet man darin die beiden Factoren enthalten, in die sich die ganze Medicin der nächsten Jahrhunderte spaltete. In seinen chemischen Ansichten verbirgt er die Wurzeln der nachfolgenden materiellen Systeme, in seinem mystischen Principe den Grund des sich später entwickelnden Dynamismus, und selbst die Naturphilosophie findet in ihm die entsprechende Basis. Mit Recht durfte daher — bei der Grossartigkeit und Fruchtbarkeit seines Systems — P. von sich selbst sagen: «Wohl dem Arzte, der sein Tag vollbracht hatt mit den Arcanis und hatt in Gott und in der Natur gelebt, als ein gewaltiger Meyster des irrdischen Liechts!»

Parallellinien. In den amerikanischen Logen gehört ein Kreis, in dessen Mitte ein Punkt und der von zwei perpendicularen Parallellinien umgeben ist, zur nothwendigen Verzierung des Teppichs. Der Punkt im Kreise bedeutet den einzelnen Bruder, der Kreis den Umkreis seiner Pflichten. Die beiden Parallellinien repräsentiren Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten, die zwei grossen Patrone des Bundes, denen die Logen geweiht sind, und welche als die vollkommenen Parallelen des Christenthums sowol als der Maurerei gelten. In England deuten diese Parallellinien auf Moses und Salomon.

Paramaribo (St. in Niederländisch Guyana, 20000 E.). Hier bestand früher unter dem Grand Orient der Niederlande eine Loge: De Standvastigheid, gest. 1776, welche aber jetzt inactiv ist.

Paramatta (St. in Neusüdwales, 5000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-John, gest. 1838.

Paranaguá (St. im Kaiserreich Brasilien, Prov. Paraná). Hier besteht unter dem Grand Orient von Brasilien eine Loge: Fradernidade Paranaguense, gest. 1859.

Parchim (St. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 7000 E.). Die noch jetzt hier arbeitende Loge: Friederike Louise zur Treue, ist von der Grossen Landesloge von Deutschland 24. Nov. 1818 gestiftet und 30. Jan. 1819 eröffnet. Dieselbe hat eine Sonntagsschule errichtet, mit welcher seit 1838 eine Gewerbeschule verbunden ist. Mitgliederzahl ungefähr 90. [Polick, Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, III, 45 fg. Kloss, Bibl., Nr. 617, 1826.]

Paris (Hauptst, des Kaiserreichs Frankreich, 1,700000 E.). Die Geschichte der Freimaurerei in P. tritt in der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich dergestalt in den Vordergrund, dass sie eine getrennte Darstellung kaum zulässt und daher auch in dem Art. **Frankreich** (I, 369 fg.) bereits in den Hauptpunkten vollständig behandelt worden ist. Wir beschränken uns daher hier auf einige dort unausgeführt gebliebene Züge mehr lokaler Natur. Wie schon (I, 370) bemerkt ward, ist zwar die Existenz einer Loge in P. aus dem J. 1725 nicht zu bezweifeln (sie versammelte sich bei dem Speisewirth Hurre in der Rue des boucheries, St.-Germain); allein wenn schon durch diese von Engländern, die in P. vorübergehend verweilten, gestiftete Loge der Keim der Freimaurerei nach P. und Frankreich verpflanzt wurde, so blieb doch die Logenthätigkeit so lange noch eine unregelmässige, als nicht eine Constituirung von England aus erfolgte. Eine solche regelmässige Loge finden wir zuerst im J. 1732. Es ist die Loge Nr. 90 (nach späterer Datirung Nr. 46) von Louis d'Argent, dit St.-Thomas, constituirt von der Grossen Loge von England 3. April 1732. Sie versammelte sich zuerst bei dem Speisewirth Breton, dann bei Landelle; ihr Lokal wechselte, anfangs in der Rue des Boucheries, dann à l'hôtel de Bussy in der Rue de Bussy. Sie ward 27. Juni 1768 unter Nr. 49 als inactiv aus der englischen Matrikel gestrichen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 19 fg.] Von diesen, mit historischer Kritik von Kloss festgestellten Angaben, weichen die gangbaren Anführungen der neuern französischen Schriftsteller insofern ab, als sie behaupten, es sei die 1725 von Derwent-Waters u. a. (s. I, 370) begründete Loge unter dem Namen St.-Thomas von der Grossen Loge von England 12. Juni 1726 mit Constitution versehen worden (worüber jedoch nach Kloss kein Nachweis aus den englischen Logenverzeichnissen zu erbringen ist); worauf dann ferner eine zweite Loge 7. Mai 1729 unter dem Namen Louis d'Argent, bei dem Traiteur Lebreton, eine dritte 11. Dec. desselben Jahres unter dem Namen Arts Ste. Marguérite bei einem Engländer Ganstand, und eine vierte 29. Nov. 1732 unter dem, später nach der Aufnahme des Herzogs d'Aumont adoptirten Namen Loge d'Aumont, bei Landelle in der Rue de Bussy, errichtet worden seien. (So auch Rebold, Histoire etc. (Paris 1864), S. 43 fg. Nach Kloss, a. a. O., sind jedoch diese verschiedenen Logen nur wechselnde Benennungen einer und derselben Loge gewesen). — Ueber das Wachsen der Logenzahl in P. und deren Bewegung liegen folgende Nachrichten vor: Am 21. Mai 1762 waren 51 Logen in P. vorhanden, davon 23 erst seit 1755 gestiftet. [Kloss, a. a. O., S. 102.] In der Zeit vom 4. Febr. 1767 bis 21. Jan. 1771 constituirte die Grosse Loge von Frankreich 13 in P., 32 in den Provinzen.

[Kloss, a. a. O., S. 111.] Das Verzeichniss der unter dem Grand Orient im Februar 1778 arbeitenden Logen führt, einschliesslich der ruhenden, 258 Logen auf, davon 41 in P. (7 ruhende), 30 bei den Regimentern, 6 in Lyon, 4 in Bordeaux u. s. w. Die Mitgliederzahl der einzelnen ist aber sehr gering, meistens 15—30, über 10 nur 7, manche 40—55, nur sehr wenige darüber. Die höchsten Zahlen sind: Bordeaux (l'amitié) 178, La Cour (Militärloge) 84, Brest (l'heureuse rencontre) 67, Toulouse (la sagesse) 64. Erst an fünfter Stelle folgen hier 2 pariser Logen mit je 60 Mitgliedern: Les amis réunis und Les neuf soeurs. Kloss [S. 250, a. a. O.] veranschlagt hiernach die Zahl der 1778 in Frankreich activen Maurer auf höchstens 10000. — Fast 10 Jahre später, November 1787, weist dasselbe Verzeichniss unter 513 activen Logen Frankreichs 67 in P. (ausschliesslich 12 ruhende) nach, 16 in Lyon, je 10 in Montpellier und Toulouse u. s. w. Zu jenen 513 kommen noch 35 in den Colonien, 71 bei den Regimentern, 17 im Auslande, im Ganzen also 636 active Logen. [Kloss, a. a. O., S. 322.] Nach der Revolutionszeit, während welcher sich nur drei Logen in Paris forterhalten hatten (s. I, 376), tauchten die Logen zwar rasch wieder auf, jedoch hatten viele derselben kein festes Bestehen. Das erste officielle Verzeichniss des Grand Orient vom J. 1802 nennt eine Gesammtzahl von 114, davon 27 in P. [Kloss, a. a. O., S. 358.] — Der Calendrier des Grand Orient vom J. 1810 führt 88, der vom J. 1843 nur 66 (einschliesslich der banlieue), der vom J. 1864 nur 49 (einschliesslich der banlieue) unter dieser Oberbehörde arbeitende Lugen auf. — Ueber den Bestand und die Organisation der in P. bestehenden maurerischen Oberbehörden, insbesondere des Grand Orient de France und des Suprême Conseil s. I, 390 fg. Wir lassen nachstehend ein Verzeichniss der in P. sowol jetzt (1864) bestehenden als früher bestanden habenden Logen folgen, der letztern jedoch, soviel die bereits 1810 nicht mehr activen anlangt, nur insoweit sie eine besondere geschichtliche Bedeutung haben, oder Schriften, die von ihnen ausgegangen, bekannt sind. — I. Logen unter dem Grand Orient.*) A. In P. selbst: 1) l'Abeille, gest. 18. Nov. 1803, als l'abeille impériale vom Grand Orient anerkannt 3. Juni 1806. [Kloss, Bibl., Nr. 4688, 4506; Medaille b. Merzdorf, Denkmünzen, S. 70.] Bei derselben constituirte sich ein Hochgrad-Conseil unter dem Titel Conseil des hautes sciences maçonniques [Statuten vom 15. Febr. 1809 bei Kloss, Bibl., Nr. 4507, welcher noch bemerkt, dass sich in dieser Loge der Ordre du Christ (s. d.) festgesetzt hatte.] Cambacérès (s. d.) war 1810 Vénérable d'honneur dieser Loge. Sie erlosch muthmasslich mit dem ersten Kaiserreich. — 2) Les Adeptes de la Croix du Nord, gest. 1812; 1843 nicht mehr activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4689.] — *3) Les Administrateurs de l'Univers, gest. 2. Aug. 1808, installirt 7. Jan. 1809. Réglement vom 18. Juli 1809 [Kloss, Bibl., Nr. 4690 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 83], noch jetzt activ. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats. — 4) L'Age d'or, gest. 9. Dec. 1783, installirt 16. März 1784. Statuten und Réglements vom 27. Nov. 1790 und 21. Sept. 1804 [Kloss., Bibl., Nr. 4693 fg.], mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 1929, 1978], jetzt inactiv. — 5) L'Aigle française, gest. 2. Dec. 1806 [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 67], erlosch muthmasslich mit dem ersten Kaiserreich, möglicherweise identisch mit der folgenden: — 6) Loge de l'aigle impériale de France. [Medaille aus dem J. 1807 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 69.] — *7) L'Alliance fraternelle, installirt 20. Juni 1864. — 8) L'Aménité, gest. 10. Mai, installirt 11. Juni 1780 [Kloss, Bibl., Nr. 4697], war schon 1810 ausser Activität. — 9) Les amis de l'Armorique, Réglement vom 24. April 1824 [bei Kloss, Bibl., Nr. 4698], schon 1843 nicht mehr activ. — *10) Les Amis bienfaisans, gest. 7. April 1814, mit einem 1826 gestifteten Souv. Chapitre de St.-Jean d'Ecosse [Kloss, Bibl., Nr. 4699 fg., 2161], vereinigte sich 29. März 1829 mit der Loge les Imitateurs d'Osiris (unten Nr. 94) zu: Les amis bienfaisans et imitateurs d'Osiris réunis, mit Kapitel, arbeitete nach schottischem Ritus und ist noch jetzt activ. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats. — 11) Les Amis constans de la vérité, 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4626.] — 12) Les Amis constans de la vraie lumière, gest. 15. Sept. 1818, noch 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4625, 4701 fg.] — 13) Les Amis de l'harmonie, gest. 31. Jan. 1821, jetzt inactiv. — *14) Les Amis de l'humanité (in Montrouge), gest. 13. Nov. 1846. Vers. den Freitag nächst dem Vollmond. — 15) Les Amis de la justice, gest. 4. Mai 1809, jetzt inactiv. — *16) Les Amis de l'Ordre, gest. 21. Juni 1823 [Kloss, Bibl., Nr. 4718], noch jetzt activ. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. — 17) Les Amis de la paix, gest. 22. Juni 1789, mit Kapitel, Réglemens von 1803 und 1830 [Kloss, Bibl., Nr. 4719 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 59], noch 1846 activ. — *18) Les Amis de la patrie, gest. 1. Aug. 1818 nach Rit écossais, noch jetzt activ. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. Ein bei derselben bestehendes Kapitel war 1843 ausser Activität getreten, ist aber jetzt gleichfalls reactivirt. — 19) Les amis de

*) Rücksichtlich der ältern Logen ist, abgesehen von andern Quellen, der Calendrier des Grand Orient vom J. 1810 zum Grunde gelegt; für die neuern sind nächstdem mehrere spätere Jahrgänge, zuletzt der vom J. 1864, desselben Calendriers, sowie die auf officiellen Unterlagen beruhenden Verzeichnisse in Rebold's Histoire etc. (Paris 1864) verglichen. — Die noch jetzt activen Logen sind mit einem vorgesetzten * bezeichnet.

la sagesse, gest. 5. April 1805 [Kloss, Bibl., Nr. 4725 fg.], jetzt inactiv. — 20) Les Amis de la vérité, Réglemens von 1822 [Kloss, Bibl., Nr. 4734], jetzt inactiv. — 21) Les Amis de la vertu, Nr. 1, schon 1810 inactiv, Nr. 2 gest. 14. Juli 1805, jetzt gleichfalls inactiv. — 22) Les Amis de Vesta, gest. 21. Juni 1808, noch 1826 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4735 fg.] — 23) Les Amis éprouvés, gest. 11. März 1804, jetzt inactiv. — 24) Les Amis fidèles, mit Kapitel, gest. 16. Dec. 1813, Réglemens von 1812 und 1837 [Kloss, Bibl., Nr. 4704 fg. u. Nachtr. Nr. 4704; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 82], noch 1846 activ. — 25) Les Amis incorruptibles, gest. 16. Oct. 1785, noch 1827 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4706 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, S. 59.] — 26) Les Amis indivisibles, gest. 26. Febr., installirt 12. Juni 1803, mit Kapitel, Réglemens von 1806 und 1811 [Kloss, Bibl., Nr. 4711 fg., 2149], noch 1814 activ. — 27) Les Amis intimes, Réglemens von 1781 [Kloss, Bibl., Nr. 4716 fg.], vereinigte sich 12. Aug. 1787 mit der Loge l'amitié (unten Nr. 30). (Les Amis parfaits de la vertu, s. St.-Alphonse Nr. 123.) — 28) Les Amis réunis, gest. [nach Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 263] 23. April 1771 oder [nach Calendrier du Grand Orient pour l'an 1810] 13. Mai 1781, mit Kapitel, war der Sitz des Systems der Philalethen (s. d.), verlor mit dessen Untergang ihre frühere Bedeutung, war aber noch 1826 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4380 fg., 4724.] — *29) Les Amis triomphants, gest. 1808 (17. März 1809), mit Kapitel, gest. 1816. Réglemens vom J. 1821 und 1831 [Kloss, Bibl., Nr. 4732 u. Nachtr. Nr. 4733], noch jetzt activ. Vers. den 1. Freitag jeden Monats. — *30) L'Amitié, gest. 7. März 1773*), mit Kapitel, arbeitet sous deux rites. Réglemens vom 24. Dec. 1787 und 16. Juli 1799; vereinigte sich in ihrer 204. Versammlung 22. Juli 1787 mit der Loge Les Amis intimes (oben Nr. 27), noch jetzt activ. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 4737 fg., 2145, 4584; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 58.] — 31) L'Amitié éprouvée, gest. 18. März 1834. Réglemens von 1835 [Kloss, Bibl., Nr. 4761 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 81], noch 1843 activ, wird 1846 im Calendrier als «rayée de la correspondance» bezeichnet. — *32) L'Amitié parfaite, gest. 3. Febr., installirt 22. Juli 1862. Vers. den 4. Montag jeden Monats. — 33) d'Anacréon, gest. 15. Juli 1784, unter dem Namen Modération, nahm ihre Arbeiten unter ersterm Namen 29. Juli 1805 wieder auf, noch 1816 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4766 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 65, 76.] — 34) Les Artistes, auch les frères artistes, gest. 30. Messidor des J. V der Republik (22. Juni 1797), Réglemens vom 16. Febr. 1799. [Kloss, Bibl., Nr. 4770—4778, 1946, Nachtr. 4772[b] fg.] Auf ihr ruhte, wie Kloss bemerkt, der Orden des Sophisiens (s. d.). Sie trat 19. April 1841 ausser Activität. — 35) Des Arts et de l'amitié, gest. 3. Mai 1806, Réglemens vom 21. Mai desselben Jahres und 15. Jan. 1819, und vom J. 1828 [Kloss, Bibl., Nr. 4779 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 78], jetzt inactiv. — 36) De l'Athénée des étrangers, gest. 10. Dec. 1806, installirt nach französischem und schottischem Ritus 20. Febr. 1807, Réglemens vom J. 1819 und 1824, mit Kapitel, Statuten von 1835. [Kloss, Bibl., Nr. 4612, 4783 fg.] Die Loge noch 1846 activ, das Kapitel aber seit 1845 inactiv. — *37) L'Athénée français, gest. 28. Juni 1829, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 4787], noch jetzt activ. Vers. den 3. Freitag jeden Monats. — 38) L'Aurore impériale, const. 11. Febr. 1805, wird im Calendrier von 1810 als zu installirende Loge aufgeführt. — *39) L'Avenir, gest. 17. Juli, installirt 14. Oct. 1863. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats. — 40) Le Berceau du héros de l'humanité, Réglemens vom 10. April 1823 [Kloss, Bibl., Nr. 4788], nach Rebold: Le berceau des amis de l'humanité, gest. 21. Mai 1818, jetzt inactiv. — 41) Les Bienfaiteurs réunis de Gentilly, gest. 17. Dec. 1839. Vers. den 1. Montag jeden Monats. — 42) Le Bon accord, s. St. Jean du bon accord, unten Nr. 143. — 43) Le Bon zèle, wird 1786 erwähnt. [Kloss, Bibl., Nr. 4168.] — *44) Bonaparte, gest. 5. Jan. 1854. Vers. den 3. Mittwoch jeden Monats. — 45) La Bonne union, gest. 18. Oct. 1773, mit Kapitel, noch 1843 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5029 fg., Nachtr. Nr. 5034[b]; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 56.] — 46) Les Bons Amis, gest. 2. Dec. 1784, mit Kapitel, noch 1810 activ. — 47) Le bouclier français, gest. 21. Nov. 1821, noch 1843 activ. — 48) Caroline, früher Colombe, gest. 2. Oct. 1801, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 4802 fg.], noch 1810 activ; Ehrenmeister der König Joachim I. Napoleon von Neapel. (Eine Loge Caroline de Naples war schon 1810 eingegangen.) — 49) La Candeur, inaugurirt 25. Dec. 1775. Sie erlangte rasch ein grosses Ansehen und veranstaltete mehrere grosse Adoptionslogen [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 207, 257], nahm auch einige Jahre später den seltsamen Vorschlag der Ausrüstung eines Kriegsschiffes auf [ebendas., I, 277], war aber schon 1810 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 4789.] — 50) Le Centre des amis, gest. 23. April 1789, mit Kapitel. Sie gehörte dem sogenannten Régime rectifié (s. **Rectificirtes System**) an, dessen Grossmeister 1809 Cambacérès war [Kloss, Bibl., Nr. 4373 fg., 2146]; 14. Dec. 1822 wurde sie im Rit écossais ancien et accepté installirt, in welchem sie noch 1846 arbeitete. — Bei ihr bestand das Chapitre des Gaules oder Cha-

*) Doch erwähnt Kloss, Bibl., Nr. 4127 bereits eine Versammlung derselben vom 29. Nov. 1772.

pitre Métropolitain, gest. angeblich 21. März 1721, bestätigt vom Grand Orient 29. Jan. 1788 und das damit zusammenhängende *Conseil des Gaules, gest. 19. Febr. 1823. Im J. 1863 wird weder Loge, noch Kapitel mehr aufgeführt, wol aber das Conseil. — 51) Le Cercle oriental des philadelphes, gest. 25. Dec. 1803, Réglemens von 1804. [Kloss, Bibl., Nr. 4790 fg.] — 52) Les Chevaliers de la Croix, gest. 14. Oct., installirt 23. Dec. 1805, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Or. 2342 fg., 2156 fg.], seit 1845 inactiv (s. **Ritter vom Kreuz**). — 53) Les Chevaliers de l'Univers, 1808 activ. [Kloss, Bibl., N. 4792.] — *54) La Clémente amitié, gest. 8. März 1805, hatte in den zwanziger Jahren Streitigkeiten mit dem Grand Orient und liess sich in dessen Folge vom Suprême Conseil reconstituiren 19. Jan. 1827 [Kloss, Bibl., Nr. 4744—4761, 2162 fg. Nachtr. Nr. 4744 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 66 u. 81], noch jetzt activ, mit Kapitel und Conseil, arbeitet nach beiden Riten. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. — *55) La Clémente amitié Cosmopolite, gest. 16. Nov. 1858, arbeitet nach beiden Riten. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats. — 56) Les Coeurs fidèles, 1827 activ. [Kloss, Bibl., Nachtr. Nr. 4792b.] — 57) Les Coeurs simples de l'étoile polaire, Statuten vom 5. Juli 1776, schon 1810 nicht mehr aufgeführt. — 58) Les Coeurs sincères, gest. 28. Juli 1790, mit Kapitel, noch 1846 activ. — *59) Les Coeurs unis, gest. 7. Mai 1766, mit Kapitel, Réglemens von 1783 und 1808 [Kloss, Bibl., Nr. 4794 und Nachtr. Nr. 4798b; Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 70, 74, 78], noch jetzt activ. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — Colombe, s. Caroline (Nr. 48). — 60) Les Commandeurs du Mont Thabor, gest. 11., installirt 15. März 1808, seit 1843 inactiv. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 69.] (S. **Schottischer philosophischer Ritus**.) — 61) La Constance couronnée, gest. 25. Jan. 1806, mit Kapitel. Statuten vom J. 1808 [Kloss, Bibl., Nr. 4805 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 67], jetzt inactiv. — 62) La Constance éprouvée, gest. 12. Aug. 1785, mit Kapitel. Statuten vom J. 1809 [Kloss, Bibl., Nr. 4808 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, S. 59], jetzt inactiv. — 63) Le Contrat social, s. **Schottisches philosophisches System**, und unten Nr. 129. — 64) Les Cosmopolites, gest. 4. Juli 1834, noch 1846 activ. — 65) Les disciples d'Esculape et de Thémis, gest. 26. Jan. 1818. Réglemens von 1820 [Kloss, Bibl., Nr. 4811 fg. u. Nachtr. Nr. 4811], jetzt inactiv. — 66) Les disciples de Fénélon, gest. 17. Aug. 1832 (16. Jan. 1833). Réglemens von 1836 [Kloss, Bibl., Nr. 4813 fg.], noch jetzt activ. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. — 67) Les disciples de Pythagore, gest. 7. Febr. 1808. Réglemens von 1810 [Kloss, Bibl., Nr. 4816 fg.], jetzt inactiv. — 68) Les disciples de Saint Vincent de Paule, gest. 30. Dec. 1812 (22. Juni 1813), mit Kapitel, noch 1846 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4818 fg. und 4819b; Medaillen aus dem J. 1820 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 78 fg.] — 69) Les disciples de Salomon, gest. 16. Jan. 1810, jetzt inactiv. — 70) Les disciples écossais du (des) héros de l'humanité, nach Rit écossais, gest. 14. Mai 1824 [Kloss, Bibl., Nr. 4815], noch 1846 activ. — 71) La douce union, 1788 activ. [Kloss, Bibl., Nachtr. 5034e.] — 72) Les écossais indivisibles, gest. 11. Jan. 1830, gingen 1831 in der Loge Isis auf, s. unten Nr. 96. — 73) Les Elèves de Minerve, gest. 1. Febr. 1801, hatte unter ihrem Oberhaupt Abraham (s. d.) anhaltende Streitigkeiten mit dem Grand Orient. [Kloss, Bibl., Nr. 4459 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, S. 61.] — 74) Les Elèves de la Nature, gest. 15. Juni 1800, installirt 11. Jan. 1801. [Kloss, Bibl., Nr. 4837 fg.] — 75) Les Emules d'Assas, gest. 30. Dec. 1812, noch 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4839.] — 76) Les Emules d'Hippocrate, gest. 8. Jan. 1816, jetzt inactiv. — *77) Les Emules d'Hiram, gest. 17. Juli 1822 (30. Juni 1823) [Kloss, Bibl., Nr. 4840; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 79], 1859 reactivirt unter dem Namen: Renaissance par les émules d'Hiram. Vers. den 1. Montag jeden Monats. — 78) L'Epi d'Or, gest. 5. Sept. 1803. [Kloss, Bibl., Nr. 4841; Med. bei Merzdorf, S. 73.] — 79) L'Espérance, gest. 28. Sept. 1802, installirt 12. März 1803, mit Kapitel. Statuten (Code) von 1822 und 1827. [Kloss, Bibl., Nr. 4842 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 73.] — *80) L'Etoile Polaire (in Batignolles), gest. 14. Juli 1839, mit Kapitel, noch jetzt activ. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. — 81) Les fidèles Ecossais, gest. 6. Mai 1828 [Kloss, Bibl., Nr. 4822 fg.], ging Ende 1831 in die Loge Isis-Montyon (s. unten Nr. 96) über. — 82) La fidélité, gest. 1. Aug. 1818. — 83) La fidélité parfaite, gest. 16. Jan. 1807. [Kloss, Bibl., Nr. 4848.] — Les francs Chevaliers, s. l'Impériale des francs Chevaliers unten Nr. 95. — 84) Française des enfans d'Hiram, gest. 25. April 1832, noch 1846 activ. — *85) La France maçonnique, gest. 3. April 1862. Vers. den 3. Mittwoch jeden Monats. — *86) La Fraternité des peuples, gest. 21. Nov. 1833. Réglemens von 1833 [Kloss, Bibl., Nr. 4851 fg.], noch jetzt activ. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. — Les Frères artistes, s. les Artistes, oben Nr. 34. — *87) Les Frères unis, gest. 1. Aug. 1775, mit Kapitel und Areopag [Kloss, Bibl., Nr. 4853 fg.], identisch mit der Loge les Frères unis inséparables, welche noch jetzt activ ist und als «Loge du Grandmaître de l'Ordre, le Maréchal Magnan», den ersten Rang unter den pariser Logen einnimmt. Vers. der Loge: den 4. Mittwoch jeden Monats. — 88) Les Frères unis intimes, gest. 1. Aug. 1775 [Kloss, Bibl., Nr. 4856 fg.; Medaillen bei Merzdorf, Denkmün-

zen, S. 56 u. 66], seit 1844 inactiv. — 89) Le Grand Sphinx, gest. 3. Nov. 1804. [Kloss, Bibl., Nr. 4980; Medaille bei Merzdorf, Denkmünz., S. 64.] — 90) De Henri IV., gest. 7. Sept. 1817, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 4860 fg.], noch jetzt activ. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. — 91) L'Honneur française, war 1821 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4587.] — 92) Les Hospitaliers de la Palestine, gest. 7. Jan. 1822 [Kloss, Bibl., Nr. 4862], noch 1843 activ, wird 1846 im Calendrier des Grand Orient als «rayée de la correspondance» bezeichnet. — *93) Les hospitaliers Français régénérés, gest. 29. Sept. 1821, nach Rit écossais, noch jetzt activ. Vers. den 3. Dienstag jeden Monats. — L'Humanité, s. la Rose étoilée, Nr. 123. — 94) Les Imitateurs d'Osiris gest. 13. (16.) Juni 1819, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 4873; Med. bei Merzdorf, Denkm., S. 77.] S. oben Nr. 10. — 95) L'Impériale des Francs Chevaliers, gest. 11. Nov. 1805, mit Kapitel; Cambacérès (s. d.) wurde 13. Dec. 1805 zu deren Vénérable d'honneur bestellt. [Kloss, Bibl., Nr. 4849 fg., 2150 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 73.] — *96) Isis, gest. 11. Juli 1808, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 2020 fg., 4874 und Nachtr. 4874 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 70], verschmolz 1831 mit der Loge les Fidèles écossais (Nr. 81) und les écossais indivisibles (Nr. 72) zu der Loge Isis-Montyon (nach Rebold const. 27. Jan. 1833), welche durch die Aussetzung von Tugendpreisen [Kloss, Bibl., Nr. 4875 fg.] und durch ihre Thätigkeit für die geistige Hebung der Freimaurerei [s. Kloss, Bibl., Nr. 2087] sich einen rühmlichen Namen gemacht hat. Sie hatte ein Kapitel und ein Conseil und ist noch jetzt activ, arbeitet sous deux rites. Vers. den 4. Freitag jeden Monats. — Jérusalem, s. Saint Jean de Jérusalem unten Nr. 141. — 97) Les Liens de la parfaite amitié, gest. 31. Oct. 1807. — 98) Le Lys étoilé, gest. 20. März 1807, noch 1820 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4879.] — 99) Marie Louise, ging 1810 aus der Loge écossaise de la Réunion des étrangers hervor, welche letztere 11. Febr. (1. Mai) 1784 gestiftet ward und längere Zeit in Streitigkeiten mit dem Grand Orient verwickelt war [Kloss, Bibl., Nr. 4479 fg., 4880; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 72], Kapitel gest. 11. Jan. 1813. — *100) Mars et les arts, gest. 1. Aug. 1806, mit Alter vom 25. Juli desselben Jahres [Kloss, Bibl., Nr. 4881 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 67], noch jetzt activ. Vers. den 2. Donnerstag jeden Monats. — Bei dieser Loge liess sich auf Anordnung des Suprême Conseil des Rites vom 15. Febr. 1837 das 17. Juni 1769 constituirte, seit 5. April 1820 sous deux rites arbeitende Chapitre d'Arras (s. d.) nieder. [Ueber letzteres s. Kloss, Bibl., Nr. 4452 fg.] — 101) Mars et Thémis, gest. 24. April 1784, reactivirt 1. März 1803. [Kloss, Bibl., Nr. 4885 fg.] — 102) Mercure et Thémis, gest. 12. April 1808. — La Modération, s. Anacréon, oben Nr. 33. — 103) Les Neuf Soeurs, gest. 11. März 1776, die Loge, in welcher Voltaire (s. d.) aufgenommen ward [Kloss, Bibl., Nr. 4971 fg.], und der überhaupt sehr bedeutende Maurer, auch Franklin, G. Forster u. a. angehörten. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 258 fg.] Sie war verschiedenen Angriffen ausgesetzt [Kloss, Bibl., Nr. 3592, 2140 fg.], doch gingen aus ihr auch nennenswerthe Arbeiten hervor. [Kloss, Bibl., Nr. 3816 fg. und Nachtr. Nr. 4972[b]. Vgl. dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 243, 250. Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 57, 58.] Sie war noch 1846 activ, nachdem sie 1836 ihre Arbeiten wieder aufgenommen hatte [Kloss, Bibl., Nachtr. Nr. 4978[b]], jetzt inactiv. — 104) Les Nomophiles, gest. 19. Juni 1806 (s. unten Nr. 117, Philonomes). — 105) La nouvelle Memphis, gest. 11. Juni 1819. — 106) La nouvelle Thèbes, gest. 11. Sept. 1825. Réglemens von 1836, seit 1846 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 4985.] — 107) L'Océan Français, gest. 23. (25.) Sept., installirt 5. Nov. 1798, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 1942, 4892 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, S. 60.] — 108) L'Olympique de la parfaite estime, gest. 21. Juli 1782 [nach Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 367, schon 27. Nov. 1779], noch 1820 activ [Adoptionslogen bei Kloss, Nr. 2143 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 58, auf deren Restauration 1782], gehörte früher dem Rit écossais philosophique an. [Kloss, a. a. O.] — 109) La Paix, gest. 6. Mai 1778 [Kloss, Bibl., Nr. 4895 fg.] Aus ihr ging wahrscheinlich hervor die Loge: 110) La Paix immortelle, gest. 15. Sept. 1804. [Kloss, Bibl., Nr. 4898 fg.] — 111) La Paix sincère, s. St.-Claude de la paix sincère, unten Nr. 134. — 112) La Palestine, s. St.-Jean de la Palestine, unter Nr. 142. — 113) La Parfaite réunion, gest. (zufolge der nacherwähnten Medaille) 7. Mai 1802, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 4922 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 61, 74.] — La Parfaite Union, s. St.-Jean d'Ecosse, unten Nr. 139. — *114) La Persévérance, gest. 24. Dec. 1845. Vers. den 3. Sonnabend jeden Monats. — *115) La Persévérante amitié, gest. 21. März 1825, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 4763 fg.], noch jetzt activ. Vers. den 2. Donnerstag jeden Monats. — 116) Le Phénix, gest. 14. Juni 1804, mit Kapitel und Conseil, arbeitete nach Rit écossais d'Herodom (s. d.); das Kapitel und Conseil seit 1842, die Loge seit 1844 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 4903—13, 2020 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 63.] — 117) Les Philonomes, gest. 8. Jan. 1816, noch 1846 activ (vielleicht hervorgegangen aus den oben unter Nr. 104 erwähnten Nomophiles?). — 118) Le Point parfait, gest. 7. Sept. 1792 (nach Kloss 24. Jan. 1797),

mit Kapitel, war noch 1817 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4914 fg.] — Renaissance par les émules d'Hiram, s. Emules d'Hiram (oben Nr. 77). — 119) La Réunion des amis intimes, gest. 19. Dec. 1784 [Kloss, Bibl., Nr. 4919 fg.], wird schon 1810 nicht mehr als activ aufgeführt. — 120) La Réunion des arts, Réglemens von 1779 [Kloss, Bibl., Nr. 4921], wird 1810 nicht mehr als activ aufgeführt. [Eine Medaille derselben vom o. J. bei Merzdorf, S. 54.] — 121) La Réunion des étrangers, s. Marie Louise (oben Nr. 99). — 122) Les Rigides Observateurs, mit Kapitel, gest. 30. April 1819 [Kloss, Bibl., Nr. 4887 fg. und Nachtr. Nr. 4891[b]; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 76], noch 1843 activ, mit Kapitel. — 123) La Rose étoilée, früher l'humanité, gest. 6. Nov. 1801, Statuten von 1802 [Kloss, Bibl., Nr. 4863], bestand unter dem neuern Namen bis 1818, wo sie, 20. Jan., den Namen la Rose étoilée régénérée erhielt [Kloss, Bibl., Nr. 4558 fg.], arbeitet nach Rit écossais, noch 1846 activ, mit Kapitel. — *124) Rose du parfait silence, gest. 7. Dec. 1812, mit Kapitel, nach Rit écossais, sagte sich 1815 vom Grand Orient los und trat zum Suprême Conseil [Kloss, Bibl., Nr. 4545], nahm hier mit der Nr. 15 ihre Arbeiten 21. Febr. 1826 wieder auf [Kloss, Bibl., Nr. 5324 fg., 5319, 3577], steht aber jetzt wieder unter dem Grand Orient. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. — 125) Royal-Arch, gest. 2. März 1806. — 126) La Ruche Maçonnique, const. 9. Jan. 1811. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 73.] — *127) La Ruche philosophique, gest. 16. Nov. 1858 (15. Juni 1859), arbeitet nach beiden Riten. Vers. den 3. Freitag jeden Monats. — 128) La Sagesse; eine Loge dieses Namens wurde im April 1835 auf Anordnung des Polizeipräfecten geschlossen. [Kloss, Bibl., Nr. 3578.] — 129) Saint-Alexandre d'Ecosse, gest. 7. Juli 1782 [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 275], mit Kapitel, vereinigte sich mit der Loge Contrat social (oben Nr. 63) 11. Febr. 1806 [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 65, 68], noch 1810 activ, s. **Schottisches philosophisches System.** — 130) Saint-Alphonse des Amis parfaits de la vertu, gest. 23. März 1760 (unter dem Namen Saint-Alphonse, reconstituirt unter demselben Namen 1. Jan. 1771 von der Grande Loge und unter dem Namen Amis parfaits de la vertu 21. März 1781 vom Grand Orient, Statuten von 1802 [Kloss, Bibl., Nr. 4927], noch 1810 activ. — *131) Saint-Antoine du parfait contentement, gest. 29. März 1785 [Kloss, Bibl., Nr. 4928 fg.], noch jetzt activ. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — 132) Saint-Auguste de la parfaite intelligence, gest. 15. Sept. 1790 [nach einer Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 60, schon 1789], noch 1810 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4932.] — 133) Sainte Caroline, gest. 18. Mai 1805, mit Kapitel, loge écossaise. [Kloss, Bibl., Nr. 4933 fg., 2154 fg.] — 134) Saint-Claude de la paix sincère, gest. 1. Mai 1788, noch 1811 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4941 fg. und Nachtr. Nr. 4941[b].] — 135) Saint-Eugène, gest. 14. Mai 1805. [Kloss, Bibl. Nr. 4944; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 64.] — 136) Saint-François du parfait contentement, wird von Thory aus dem J. 1779 erwähnt. [Kloss, Bibl., Nr. 4946.] — 137) Saint-Henri, im J. 1787 thätig. [Kloss, Bibl., Nr. 4947.] — 138) Saint-Jacques, St. Pierre de la bonne union, gest. 18. Oct. 1773. [Kloss, Bibl., Nr. 4948.] — 139) Saint-Jean d'Ecosse de la parfaite union, gest. 22. Jan. 1805, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 5037, der aber unter Nr. 5036 die Installation derselben auf 24. Mai 1802 setzt.] — 140) Saint-Jean de Jérusalem (Loge Française) gest. 3. Jan. 1779, noch 1843 activ [Kloss, Bibl., Nr. 4865 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 58], mit Kapitel. — *141) Saint-Jean de Jérusalem (Loge écossaise), gest. 11. April 1807, hatte 1817 fg. mit dem Grand Orient wegen des Suprême Conseil pour l'Amérique Streitigkeiten [Kloss, Bibl., Nr. 4558 fg., 4868 fg., und Nachtr. 4872 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 76], noch 1843 activ, wird 1846 im Calendrier des Grand Orient als «rayée de la correspondance» bezeichnet und statt derselben eine Loge «Jérusalem de la constance», gleichfalls nach Rit écossais arbeitend und mit gleichem Alter aufgeführt. In dem Calendrier von 1863 ist die noch jetzt active Loge als Kapitel, als «Jérusalem des Vallées égyptiennes» aufgeführt. Vers. den 3. Dienstag jeden Monats. — 142) Saint-Jean de la Palestine, gest. 15. Juni 1780, mit Kapitel, noch 1810 activ [Kloss, Bibl., Nr. 4901 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 68], gehörte früher dem Rit écossais philosophique an. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 367.] — 143) Saint-Jean du bon accord, gest. 30. Oct. 1774, mit Kapitel, noch 1810 activ. — 144) Saint-Joseph, gest. 29. Nov. 1807, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 4952.] — 145) Sainte Joséphine, gest. 27. Jan. 1805, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 4949 fg., vgl. Nr. 1660, 4504.] — 146) Saint-Louis de France, gest. 5. Jan. 1816. [Kloss, Bibl., Nr. 4617, 4953; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 75.] — 147) Saint-Louis de la Martinique des Frères réunis, gest. 11. (30.) Jan. 1761 (1762), reconstituirt von der Grande Loge de France 11. Dec. 1772 und vom Grand Orient 5. Juli 1774, mit Kapitel, noch 1843 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4954 fg.; Medaille aus dem J. 1811 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 74.] — 148) Saint-Lucien, gest. 14. Oct. 1852, ausser Activität seit 1863. — 149) Saint-Michel, gest. 24. Oct. 1807. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 69.] — 150) Saint-Napoléon, gest. 10. Nov. 1804, mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 4487 fg.] — *151) Saint-Pierre des acacias, gest. 25. Febr. 1849.

Vers. den 4. Donnerstag jeden Monats. — 152) Saint-Pierre des amis réunis, gest. 29. Juni 1777, noch 1810 activ. — *153) Saint-Pierre des Frères du vrai expert, oder jetzt des vrais experts, gest. 13. Aug. 1787, reconstituirt 20. Dec. 1812 [Kloss, Bibl., Nr. 4961 fg.], noch jetzt activ. Vers. den letzten Sonntag jeden Monats. — *154) Saint-Pierre des vrais amis, gest. 17. Sept. 1780, mit Kapitel, jetzt activ. Vers. den 4. Donnerstag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nachtr. Nr. 4962[b].] — 155) Sainte Thérèse des amis de la constance, gest. 6. Juni (1. Juli) 1805, noch 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4963 fg., 4560 fg.] — 156) Saint-Victor des amis de la victoire, gest. 16. Aug. 1806. [Kloss, Bibl., Nr. 4970; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 68.] — 157) Les Sept Ecossais réunis, gest. 4. Febr. 1809, nach Rit écossais, mit Kapitel und Conseil, unternahm in den zwanziger Jahren ebenfalls Preisvertheilungen an arme Elementarschüler [Kloss, Bibl., Nr. 4825 fg., vgl. 2023; Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 70, 77, 82], noch 1846 activ. — *158) La Sincère amitié, gest. 23. Febr. (16. Juni) 1835 [Kloss, Bibl., Nr. 4765; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 81], noch jetzt activ. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats. — 159) Les Sincères amis, gest. 24. Dec. 1798, mit Kapitel, noch 1821 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4729 fg., 2150; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 60.] — *160) Temple des amis de l'honneur français, gest. 10. Aug. 1820, nach Rit écossais, noch jetzt activ. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. — *161) Le Temple des Familles, gest. 15. April 1860. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. — 162) Le Temple des Muses, gest. 26. Nov. 1804, arbeitete in französischer und italienischer Sprache. [Kloss, Bibl., Nr. 4494.] — 163) Temple de l'union des peuples, gest. 17. Jan. 1831, noch 1846 activ. — 164) Le Temple des vertus et des arts, gest. 6. Sept. 1812, noch 1843 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4982 fg., 3575.] — 165) Thémis, gest. 4. Juni, installirt 27. Juli 1804, mit Kapitel, vereinigte sich später mit der Loge Union. [Kloss, Bibl., Nr. 4986 fg.] — 166) Tolérance, gest. 15. Jan. 1834, noch 1846 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4995.] — 167) Les tributaires d'Hiram, gest. 18. Dec. 1808, installirt 31. Juli 1809, reintegrirt 21. April 1813, noch 1832 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4996 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 76.] — 168) La Trinité, gest. 25. Sept. 1783, mit Kapitel, reactivirt 25. April 1799. Réglemens von 1805, seit 1843 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5004 fg., 2147, Nachtr. Nr. 5006[b]; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 62.] — 169) La Trinité indivisible, gest. 19. Mai 1829. — 170) Les Trinosophes, gest. 15. Oct. 1816, arbeitete sous deux rites, mit Kapitel und Conseil, eine Loge, die viele Schriften ausgehen liess und überhaupt grosse Rührigkeit an den Tag legte. Ihr gehörten Desétangs (s. d.) und Ragon (s. d.), letzterer als Stifter an. Sie war noch 1846 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 2020 fg., 2086, 4623, 5011 fg.] — *171) Les Trinosophes de Bercy, gest. 28. Nov. 1846, Vers. den 4. Freitag jeden Monats. — 172) La Triple harmonie, gest. 20. Dec. 1773, als la triple harmonie régénérée 1814 u. fg. Jahre thätig. [Kloss, Bibl., Nr. 4858 fg.] — 173) La Triple lumière, 1780—89 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4877 fg.] — 174) La Triple Unité, gest. 25. Sept. 1801, mit Kapitel, Loge écossaise. [Kloss, Bibl., Nr. 4520 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 63.] — 175) L'Union, früher Saint-Louis, gest. 22. Dec. 1772 (oder schon 1769?), mit Kapitel. [Kloss, Bibl., Nr. 5028; Medaille aus dem J. 1823 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 79 fg.] — 176) L'Union inaltérable, Réglemens von 1815. [Kloss, Bibl., Nr. 5035.] — *177) L'Union maçonnique, gest. 11. Jan. 1857. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — *178) L'Union parfaite de la persévérance (de Sainte Cécile et Sainte Geneviève), gest. 24. Febr. 1779, noch jetzt activ. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 5038 fg.; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 75 u. 82.] — 179) La Vraie réunion, gest. 27. Jan. 1781, mit Kapitel, noch 1822 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 4923 fg., 2146 fg.] — 180) Le vrai zèle; der Name eines 1806 bestehenden Kapitels des Orden von Herodom zu Kilwinning (s. d.). [Kloss, Bibl., Nr. 4441.] — 181) Les vrais zélés, 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nachtr. Nr. 5043[b].] — 182) Le Zèle, gest. 20. Febr. 1778, noch 1810 activ.] — *183) Les zélés philanthropes (in Vaugirard), gest. 2. Febr. 1835. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — *B. In der Banlieue von P. arbeiten 1864 folgende Logen: 1) Les Coeurs indivisibles, zu Bagneux, gest. 16. Nov. 1858, nach Rit écossais. Vers. Dienstag vor dem Vollmond. 2) St.-Auguste de la bienfaisance zu Boulogne sur Seine, gest. 1. März 1819. Vers. den 3. Freitag jeden Monats. 3) La franche union, gest. 31. Oct. 1846 in Choisy le Roi. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. 4) L'Union philanthropique, zu St.-Denis, gest. 27. Nov. 1838. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. 5) Le Globe, zu Vincennes, gest. 29. Juni 1839. Vers. den 1. und 4. Freitag jeden Monats. — *C. Nach dem, jetzt vom Grand Orient zugelassenen Rit de Memphis (s. S. 312) arbeiten (1864) folgende Logen in P.: 1) Les Sectateurs de Ménès, zugelassen (admise au sein) 14. Aug. 1862. Vers. den 4. Mittwoch jeden Monats. 2) Disciples de Memphis, zugelassen 30. Dec. 1862. Vers. den 2. Montag jeden Monats. 3) Les Philadelphes, zugelassen 10. Mai 1863. Vers. den 1. Montag jeden Monats. — II. Logen unter dem Suprême Conseil: *1) L'Alliance, gest. 1840, noch jetzt activ. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. — 2) Les Amis de l'honneur française, 1827

und 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5319, 5326.] — 3) Les Amis de la liberté, 1833 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5338.] — *4) Ecossaise Nr. 133, früher Vincent de St.-Paul, gest. 1853. Vers. den 1. Freitag jeden Monats. — *5) Ecossais inséparables, gest. 1836, noch jetzt activ. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats. — *6) Les Elus d'Hiram, noch jetzt activ. Vers. den 4. Freitag jeden Monats. — 7) Emeth, Nr. 12, gest. 12. Juli 1822. [Kloss, Bibl., Nr. 5315 fg., 4600; Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 79.] — 8) La Fidélité, Nr. 30, 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5334.] — *9) Les Frères de la prévoyance (in Belleville), gest. 1833, noch jetzt activ. Vers. den 2. Montag jeden Monats, und ausserdem jeden 4. Sonntag 1 Uhr. — *10) L'Harmonie, gest. 1845. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats. — *11) Les Héros de l'humanité, noch jetzt activ. Vers. den 3. Mittwoch jeden Monats. — *12) Les Hospitaliers français, Loge gegründet 1821, Chapitre installirt 11. Jan. 1824 [Kloss, Bibl., Nr. 5307 fg.], beide noch jetzt activ. Vers. der Loge: den 4. Montag jeden Monats. — *13) Les Hospitaliers de St.-Ouen, gest. 15. Oct. 1853. Vers. den 2. Sonntag jeden Monats. — *14) Les Hospitaliers de la Palestine, gest. 1846. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. — *15) Indivisibles Ecossais, gest. 1838. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. — 16) Jérusalem de la Constance, activ 1827. [Kloss, Bibl., Nr. 5319, 5332 fg.] — *17) Jérusalem écossaise, gest. 4. Juli 1845. Vers. den 4. Mittwoch jeden Monats. — *18) La Ligne droite, noch activ. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — *19) Mont Sinaï, gest. 1822. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. — *20) Osiris, noch activ. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. — *21) Les Philanthropes réunis, gest. 1839. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. — 22) Les Rigides écossais, gest. 19. April 1824 unter dem Grand Orient. [Kloss, Bibl. Nr. 5319, 5330 fg.] — 23) La Rose du parfait Silence, s. oben die Logen des Grand Orient, I. Nr. 124. — *24) La Rose écossaise, noch jetzt activ. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats. — *25) La Ruche écossaise, gest. 1853. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats. — *26) Les Sept écossais unis, gest. 1855. Vers. den 4. Mittwoch jeden Monats. — 27) Le Temple de Minerve, 1831 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5327 fg.] — *28) Les Tolérants (in Passy), gest. 1859. Vers. den 4. Donnerstag jeden Monats. — *29) Les Trinitaires, Loge gest. 1822, Kapitel Nr. 44, gest. 1831 [Kloss, Bibl., Nr. 5305 fg.]. Vers. der Loge: den 3. Mittwoch jeden Monats. — 30) Les Trois jours, 1831 activ, schon 1833 eingegangen. [Kloss, Bibl., Nr. 5328, 5336 fg.] — *31) L'Union des peuples, gest. 1853. Vers. den 3. Mittwoch jeden Monats. — 32) Les Vertus et les Arts, 1827 und 1828 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5319, 5326.] — *33) Les Vrais amis fidèles, gest. 1854. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. — *34) Les Vrais amis de la paix, gest. 1855. Vers. den 3. Dienstag jeden Monats. — III. Ueber die zu dem (vom Grand Orient nicht anerkannten) Ordre oriental de Misraïm gehörige Logen s. S. 326. Die Versammlungstage derselben sind: den 1. Mittwoch und 3. Dienstag jeden Monats (wonach das S. 326 Angegebene zu berichtigen ist). Die Mère-Loge dieses Rites, arc-en-ciel, ist 24. Jan. 1818 gestiftet. [Kloss, Bibl. Nr. 5354 fg.] — Die unter dem Grand Orient arbeitenden Logen in P. (oben I. A. und C.) halten ihre Versammlungen in dem Gebäude des Grand Orient: Rue Cadet, Nr. 16; die unter dem Suprême Conseil arbeitenden (oben II), sowie die zu dem Rit de Misraïm gehörigen (oben III.) in den Lokalen des Suprême Conseil: Rue Grenelle St.-Honoré, Nr. 37.

Parlament von England. Das Parlament von England hatte sich schon in sehr früher Zeit, wie man aus gelegentlichen Aeusserungen englischer Schriftsteller wusste, mit den Angelegenheiten der Bauarbeiter beschäftigt, und in den alten Constitutionen dieser, wie sie nach und nach bekannt geworden sind, finden sich darüber allerhand, grösstentheils aber märchen- und sagenhafte Mittheilungen; auch das, was Anderson im Constitutionenbuche über eine Einwirkung des Parlaments auf die Einrichtungen der Bauleute mittheilt, hat noch vieles Sagenhafte an sich und wurde nur zum Theil als richtig bestätigt, und selbst noch viel spätere Schriftsteller bringen darüber Nachrichten, deren Unzuverlässigkeit für ein kritisches Auge ausser Zweifel stehen musste. Etwas wirklich Zuverlässiges und Erschöpfendes konnte aber überhaupt erst gegeben werden, als das englische Parlament eine Sammlung der Statutes of the Realm verordnet hatte, die denn auch seit 1817 erschienen ist, eine ganze Reihe von Verordnungen enthält, welche die Bauleute betreffen und ein klares Licht über Jahrhunderte verbreiten, die sonst wol für immer im Dunkel geblieben wären. Der so verdienstvolle Kloss (s. d.) ist es, welcher diese Sammlung einer genauen Prüfung unterzog und die Resultate derselben in seinem Buche: «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung», S. 270 fg., mittheilte. Danach schreibt sich die erste Einmischung des Parlaments aus dem 23. Regierungsjahre des Königs Eduard III. (s. d.) her, welcher 1349 durch ein Rescript, das bald darauf vom Parlament zum Gesetz erhoben wurde*), den gesteigerten Lohnansprüchen der arbeitenden Klassen, welche durch die Pest sehr decimirt worden waren, entgegen trat. In dieser Verordnung des Parlaments sind zwar nur die Maurer,

*) Blosse königliche Verordnungen waren schon früher gegen ungesetzliche Verbindungen ergangen, z. B. 1328 von demselben Könige.

Zimmerleute, Ziegeldecker, Schiffsbauer, Kärner und alle andern Künstler und Werkleute (artificers and workmen) benannt; allein die folgende Verordnung (von 1350) umfasst auch namentlich die Steinmetzen (Freemasons). Nach letzterer sollen die Baugewerke jährlich vier Zusammenkünfte haben: am Tage vor Maria Verkündigung, am St.-Margarethen-, St.-Michaelis und St.-Nikolaustage *), oder auch öfter, nach ihrem Ermessen; und wenn irgend einige der besagten Arbeiter oder Künstler wegen dieser Verordnung aus einer Grafschaft in die andere fliehen sollten, so sollen die Vorsteher der Grafschaft, in welcher dergleichen flüchtige Personen gefunden würden, sie auf Befehl der Friedensrichter der Grafschaften, aus welchen sie entflohen, greifen und in das Hauptgefängniss dieser Grafschaft bringen lassen, und von dorten bei der nächsten Sitzung dem Friedensrichter vorstellen; und soll diese Verordnung gehalten und beobachtet werden sowol in der Stadt London, als in andern Städten und Flecken und andern Plätzen im ganzen Lande, sowol innerhalb der gefreieten Orte, als ausserhalb.» Damals also waren die Steinmetzen wie alle andern Handwerker noch Hörige. Im J. 1353 folgte vom Parlament ein Verbot von Verbindungen und bösen Anschlägen der Kaufleute auf den Stapelplätzen. Aber auch unter den Bauleuten müssen ausser den erlaubten Verbindungen noch solche bestanden haben, welche auf eine bessere Stellung dieser hinarbeiteten; denn schon 1364 erfolgte eine neue Verordnung: «Und es sollen sowol Zimmerleute als Maurer in dieser Verordnung einbegriffen sein, gleich wie alle andern Arbeiter, Diener und Künstler, und es sollen die Zimmerleute und Maurer fortan Lohn nehmen für den Tag und nicht für die Woche oder in anderer Weise, und soll der Obermeister (chief master) der Zimmerleute und Maurer täglich 4 Pfennige uud die andern 3 und 2 Pfennige, nach Massgabe wie sie dessen werth sind, erhalten, und sollen alle Verbindungen und Verordnungen (Alliances and Covines) der Maurer und Zimmerleute und Congregationen, Kapitel, Verordnungen und Eide, die unter ihnen gemacht sind oder gemacht werden sollen, fortan vernichtet und gänzlich annullirt sein, sodass jeder Maurer und Zimmermann, in welchem Verhältnisse er sei, von seinem Meister, dem er dient, gezwungen werden kann, die ihm zukommende Arbeit zu thun, sei es in Quaderstein oder Bruchstein, und ebenso ein jeglicher Zimmermann nach seiner Abstufung. Es soll aber jeglichem Lord oder anderm gesetzlich erlaubt sein, einen Contract oder Uebereinkunft über ihr Werk überhaupt, mit solchen Arbeitern oder Künstlern zu machen, wenn es ihnen beliebt, sodass sie dergleichen Arbeiten gut und gesetzlich ausführen nach dem Contract oder der Uebereinkunft, welche darüber mit ihnen gemacht worden.» Es sollte also hierdurch gehindert worden, dass sich die Maurer scheiden in gewöhnliche Maurer und Steinmetzen und die Zimmerleute in gewöhnliche Zimmerleute und Schreiner. — Im J. 1363 wurde ein Statut erlassen, welches bestimmte, dass sich jeder Künstler und Handwerker zu einem Handwerke (Mystery) halten solle. Im J. 1378 wurden Zusammenkünfte und ungesetzliche Conföderationen wiederholt untersagt, und sodann unter Richard II. 1388 alle diese Statuten bestätigt: «und sollen die besagten Künstler, Arbeiter, Diener, Händler mit Lebensmitteln gebührlich von den Friedensrichtern gerichtet werden, sowol auf die Anklage des Königs, als einer Partei, in Gemässheit der Vorschrift der besagten Statute, und sollen die Bürgermeister, Vögte, Lords und Unterbeamten in den Städten gebührlich ihr Amt verrichten hinsichtlich solcher Künstler, Diener, Arbeiter und Gastwirthe, und sollen stets zwei derselben in einer Stadt sein, um über die besagten Diener und Künstler zu richten, wie verordnet ist in den besagten Statuten.» Im J. 1389 wurden die vorhergehenden Statuten nochmals bestätigt: «Sintemal man aber den Preis der Frucht und anderer Lebensmittel nicht mit Gewissheit festsetzen kann, so ist zugestanden und verwilligt, dass die Friedensrichter in jeglicher Grafschaft in ihren Sitzungen, die sie zwischen dem Osterfeste und St.-Michaelis halten sollen, nach ihrem Ermessen, je nach der Theuerung der Lebensmittel festsetzen sollen, wie viel jeder Maurer, Zimmermann oder andere Gewerbsleute, Werkleute und andere Arbeiter täglich, sowol in der Ernte als zu andern Zeiten des Jahres nach ihrer Abstufung nebst Speise und Trank, oder ohne Speise und Trank, zwischen den beiden Sitzungen erhalten sollen, unerachtet der deshalb früherhin gemachten Statuten, und soll jeder Mann solchen von Zeit zu Zeit ergehenden Proclamationen gehorchen, als sei es eine durch ein Statut abgemachte Sache.» Merkwürdig ist das unter Heinrich IV. 1406 gegebene Gesetz, indem es zwar ärmern Leuten erlaubt, ihre Kinder in die Schule zu thun, aber es ihnen verbietet, sie als Lehrlinge in einem Gewerbe unterzubringen: «die Arbeiter und Künstler sollen bei Strafe beschwören, dass sie die Statuten wegen des Lohns beobachten wollen ... Kein Mann oder Weib, wess Standes oder Stellung sie seien, sollen ihren Sohn oder ihre Tochter, in welchem Alter er oder sie seien, hinwegthun, zu dienen als Lehrling einem Gewerbe oder bei einer andern Arbeit, innerhalb einer Hauptstadt oder eines Fleckens im Königreiche, ausser dass er Land oder Einkünfte besitze von

*) Also nicht an einem der St.-Johannistage.

mindestens jährlich 20 Schillingen Werth, sondern sie sollen, sei es in der Hauptstadt oder dem Flecken oder ausserhalb derselben, angestellt werden — bei derselben Arbeit, welche ihr Vater oder ihre Mutter betreiben — zu keiner andern Arbeit, als welche ihre Stellung erheischt, bei einjähriger Gefängnissstrafe und Lösegeld nach des Königs Willen; und wenn hinsichtlich eines solchen Kindes, von welcher Stellung es sei, eine entgegengesetzte Uebereinkunft gemacht worden, so soll dieselbe für nichtig gehalten werden. Vorbehältlich jedoch jederzeit, dass jedem Manne oder jedem Weibe, von welcher Stellung oder Stand sie seien, freistehen soll, ihren Sohn oder ihre Tochter in irgend eine Art Schule zu thun, um etwas zu erlernen.» — Ganz im Einklange mit der Halliwell'schen Urkunde *) wird unter Heinrich V. 1414 den Vorstehern der Grafschaften aufgetragen, nach erhaltenen Requisitionsschreiben der Friedensrichter die aus deren Grafschaften entwichenen Flüchtlinge einzufangen und zur Verurtheilung abzuliefern. Sie sollen neue Abschriften von allen die Arbeiter, Diener und Künstler betreffenden Statuten erhalten und viermal jährlich vor den Grafschaften verkündigen. Die Friedensrichter sollen alle Arten von Arbeitern, Dienern und ihre Meister, gleichwie die Künstler, bei ihrem Eide nach den Uebertretern befragen und letztere nach gerichtlicher Untersuchung bestrafen. Die Vorsteher (Sheriffs) der Grafschaften sollen in dieser Hinsicht ihre Pflichten erfüllen. — Unter dem minderjährigen Heinrich VI. (s. d.), 1423, wird das eben erwähnte Gesetz bestätigt, «dass die Friedensrichter Macht haben sollen, durch Verhaftbefehl vor sich zu laden Maurer, Zimmerleute, Ziegler, Strohdecker, Lehmarbeiter, um sie auszufragen, ob einer mehr Lohn ausgezahlt oder genommen habe, und die Uebertreter den Sheriffs, Bailiffs oder dem Kerkermeister zu überantworten.» Die festgestellten Löhne müssen durchaus in keinem Verhältniss mit

*) Punkt 12, 14, 15:
. . Wenn die Versammlung gehalten soll sein,
Seien anwesend die Meister und Gesellen,
Auch andere grosse Herren mögen sich stellen:
Dann sei auch der Sheriff der Grafschaft allda,
Und auch der Mayor aus der Hauptstadt nah, ...
Und welche Befehle man ausgehen lässt,
Die soll man halten heilig und fest . . . .
. . . Dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn,
Halt er seine Eidespflicht treu und gern.
Auch diese Punkte zu halten in Ehren,
Soll und muss er sogleich beschwören . . . .
Doch hat man Jemand schuldig erfunden,
Dass er diese Punkte brach unumwunden,
Und wer er auch sei, man soll ihn fassen
Und vor die Versammlung bringen lassen . . . .
Wer nicht gut macht, was er verbrochen,
Dem sei das Handwerk abgesprochen;
Der sei von der Maurerkunst vertrieben,
Und schwören soll er, sie nicht mehr zu üben . . . .
Doch zögert er, also zu thun,
So trete zu ihm der Sheriff nun
Und greife ihn und setz' ihn gefangen
Für das Verbrechen, das er begangen, . . .
Und lass' ihn in Gefangenschaft,
Bis des Königs Wille gelöst die Haft.

der Seltenheit der Arbeitskräfte gestanden haben; denn trotz den wiederholten Verboten und dem guten Willen, den nach Halliwell's Urkunde wenigstens ein Theil der Arbeiter zeigte, sah man sich genöthigt, immer neue Gesetze zu erlassen. So schon wieder 1425: «Da durch die jährlichen Versammlungen und die Bündnisse, welche die Maurer in ihren jährlichen Kapiteln und Versammlungen treffen, die gute Ordnung und Wirkung der Statuten der Arbeiter offen verletzt und gebrochen wird, in Zuwiderhandlung des Gesetzes und zum grossen Schaden des ganzen Volks, hat unser souveräner Herr, der König *), um diese Sache wieder auf den frühern Stand zurückzuführen, nach dem Rathe und der Zustimmung des Parlaments verordnet und befohlen, dass solche Kapitel und Versammlungen nicht mehr gehalten werden sollen, und es sollen diejenigen, welche die Veranlassung gaben, dass solche Kapitel und Versammlungen ferner gehalten werden sollen, sobald man sie dessen überführt, als Treubrüchige gerichtet werden, und alle andern Maurer, die solche Versammlungen besuchen, sollen gefänglich eingezogen werden und so viel Strafe und Lösegeld bezahlen, wie des Königs Wille befiehlt.» (S. **Heinrich VI.**) Im J. 1428 wurde wieder eine Verordnung erlassen, welche wie eine frühere die jährliche Lohnbestimmung für Arbeiter den Friedensrichtern u. s. w. überlässt und Strafbestimmungen für Uebertretungen festsetzt. «Die Friedensrichter jeglicher Grafschaft und die dermaligen Mayors der Stadt London und die Mayor's und Bailiff's in jeglicher Hauptstadt, Flecken oder Landstadt sollen Gewalt haben, hinfort bei ihren vollen Sitzungen, desgleichen in jedem Flecken und jeder Marktstadt innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit einmal im Jahre ausrufen zu lassen, wie viel jeder Künstler und Handwerker täglich und wöchentlich nebst Speise und Trank nehmen soll, oder ohne Speise und Trank, sowol im August, als zu andern Zeiten im Jahre, stets mit dem Vorbehalt, dass, wenn ein Mann für den Landbau oder andere Arbeit eine Woche behalten wird, er nichts nehme für die Festtage in solcher Woche, auch nichts für die halben Tage am Vorabend solcher Feste, und dass eine jede also gemachte Proklamation gehalten werden solle, wie eine durch ein Statut empfohlene Sache ... Wenn einer der Arbeiter in eine andere Grafschaft wandert oder entflieht, dann sollen die besagten Friedensrichter, jeweiligen Mayors und Bailiffs Haftbefehle abfassen und bewilligen, so viele und wie sie erfordert seien, welche zu richten sind an die Vorsteher der Grafschaften, nach welchen solche Diener, Künstler, Handwerker entflohen sind, damit sie an ihrem Leibe

*) Damals vier Jahre alt.

ergriffen und ihnen vorgeführt werden, zu welcher Zeit ihnen belieben wird, sodass, wenn sie wegen eines solchen Processes vorkommen, sie in Gefängniss gesetzt werden sollen, bis dass sie hinreichende Sicherheit aufbringen, um ihren besagten Meistern wohl zu dienen.» Auf eine Beschwerde der Stadt London, wegen der Lehrlinge, die nach einem Parlamentsbeschluss (s. oben) nur unter sehr beschränkenden Bestimmungen nach den Städten kommen konnten, welche anführte, «dass die von alten Zeiten her gebräuchliche und fortgesetzte Art und Weise der Annahme von Lehrlingen innerhalb der Hauptstadt London beibehalten und beobachtet werden möge, da sie nicht Personen von bäuerlichem Stand, sondern nur von freier Abkunft annähmen», beschloss das Parlament 1429, «in Erwägung der völligen Zuneigung und grossen Liebe, welche unsern besagten Herrn, dem Könige, bei allen seinen Angelegenheiten von den Bürgern der Hauptstadt London erzeigt und bewiesen worden, und um sie hinfür zu mehrerer solcher Zuneigung aufzumuntern, dass die besagte alte Art, Weise und Herkommen im Austhun und Annehmen von Lehrlingen, welche in der besagten Hauptstadt London gebräuchlich und fortgepflanzt worden, von jetzt an künftighin beibehalten und beobachtet werden soll, so lange es unserm Herrn, dem Könige, gefallen wird.» — Ein Gesetz vom J. 1437 wendet sich dann gegen Gilden und Brüderschaften, welche unter sich ungesetzliche und unbillige Verordnungen machen. — Eine neue Lohnfestsetzung wurde getroffen unter Heinrich VI. 1445, also nach der Zeit, wo der unbegründeten Sage nach dieser König zum Freimaurer aufgenommen worden sein soll, nachdem er die Constitutionen derselben gelesen habe: «Von dem Osterfeste bis zum Michaelisfeste soll der Lohn von jeglichem Steinmetzen (francmason, freemason) und Zimmermeister täglich nicht 4 Pf., nebst Speise und Trank, oder 5 Pf. ohne Speise und Trank überschreiten. Ein Meister Ziegeldecker oder Schieferdecker, ein Maurer mit rauhen Steinen, ein Schreiner und andere Bauarbeiter sollen täglich 3 Pf. erhalten, nebst Speise und Trank... Und wenn irgend eine Person sich weigert, laut Vorstehendem zu dienen oder zu arbeiten, so soll jeglicher Friedensrichter in seiner Grafschaft zu jeglicher Zeit Gewalt haben, sie deshalb zur Untersuchung vorzuladen, und welche er als Uebertreter befinden wird, in das Gefängniss setzen, um dort zu bleiben, bis sie hinlängliche Sicherheit gefunden, dass sie in der vom Gesetze verlangten Gestalt dienen und arbeiten wollen .... Auch sollen die Friedensrichter durch das ganze Königreich zweimal jährlich in ihren Sitzungen alle Statuten, welche für Arbeiter, Künstler u.s.w. und Vagabunden vor dieser Zeit erlassen und nicht widerrufen sind, nebst gegenwärtigem Statut öffentlich verkündigen.» Im Constitutionenbuche von 1723 findet sich die Angabe, dass unter König Eduard IV.*) (s. d.) eine Verordnung erlassen worden, es ist dies aber sicher eine Verwechselung mit frühern Bestimmungen der Art; denn erst im J. 1495, also funfzig Jahre nach der letzten wurde unter Heinrich VII. (s. d.) wieder eine Verordnung und zwar gegen das Spielen der Diener erlassen: «Und es ist überdies von der besagten Autorität verordnet und zur Acte erhoben, dass kein Lehrling oder Diener bei einem Künstler von nächstkommendem 10. Januar bei Tisch spielen soll, ausser um Speise und Trank, nicht mit Ballspiel, Würfel, Karten, Kegeln, noch einem andern ungesetzlichen Spiele in keinerlei Weise, ausser am Christfest, lediglich im Wohnhause seines Meisters, oder woselbst der Meister von einigen der besagten Diener anwesend wäre, bei Strafe der Einsperrung in den Stock einen Tag lang. ... Der König, unser souveräner Herr, in Erinnerung bringend, dass manche gute Statuten und Verordnungen gemacht worden sind zur Bestrafung von Aufläufen, ungesetzlichen Versammlungen, von Verbündeten und derer, welche ungesetzlicher Weise geben und empfangen Auszeichnungen, Zeichen und Griffe (liveries, signes and tokyns), ferner zur Bestrafung von Erpressungen, Einmischungen in Processe, falschen Darstellungen, Annahme von übertriebenem Lohne, zuwider den Statuten für Arbeiter und Künstler, Gebrauch von ungesetzlichen Spielen, unordentlicher Kleiderpracht und manchen andern grossen Enormitäten und Uebertretungen, welche täglich begangen und gethan werden den guten Statuten zuwider, zu höchstem Misfallen des allmächtigen Gottes und grossem Schaden des gemeinen Wohls dieses Landes, sodass manche der dem Könige unterworfenen Lords an ihren Gebäuden und im Landbau verletzt, betrogen, aufgehalten und beschädigt worden sind, verordnet.... An Löhnen soll erhalten ein Steinmetz, Zimmermeister, Maurer mit rauhen Steinen, Backsteinleger, Ziegelmeister, Bleiarbeiter, Glaser, Holzschnitzer und Schreiner von Ostern bis Michaelis ohne Speise und Trank 6 Pf. und mit Speise und Trank 4 Pf., und zwischen Michaelis und Ostern einen Pfennig weniger .... Und soll kein Künstler, welcher in einem Werke für des Königs Hoheit oder eine andere Person zu dienen angenommen ist, von besagter Hoheit oder von den besagten andern Personen hinweggehen, bis zu der Zeit, da das Werk geendigt ist, wenn die Person, welche der Künstler also angenommen, ihn so lange haben und ihm den Lohn bezahlen will, bei einem Monat Gefängniss und 20 Shilling Geldstrafe für jede Person, die

*) Regierte von 1461—83.

also hinweggeht. Vorbehalten stets und vorausgesehen, dass, wenn derselbe Künstler zu des Königs Dienst und Werk begehrt wird, er gesetzlich hinweggehen darf, damit er in des Königs Dienst eintrete und sei. ... Und ferner wo unterschiedliche Künstler und Arbeiter, welche angenommen sind zum Werke und zum Dienste, einen grossen Theil des Tags verschleudern und ihren Lohn nicht verdienen, zuweilen durch spätes Kommen zum Werke, durch frühes Hinweggehen, langes Sitzen beim Frühstück, beim Mittagsessen, beim Vieruhressen und langes Mittagschlafen, ... so soll jeglicher Künstler und Arbeiter zwischen der Mitte des Monats März und der Mitte des Monats September Morgens vor fünf Uhr bei seinem Werke sein und nicht eher davon hinweggehen, als zwischen sieben und acht Uhr Abends. ... Es sollen ihre Versäumnisse von dem Meister oder seinem Deputirten*), welcher ihnen ihren Lohn auszahlt, angemerkt und am Ende der Woche im Verhältniss der versäumten Zeit abgezogen werden. ... Auch ist festgesetzt worden, dass wenn irgend ein Künstler oder Arbeiter, welcher für irgend eine Person zum Bauen oder zur Ausbesserung angenommen worden, irgend eine Versammlung macht oder veranlasst, um irgend eine Person, welche bestellt ist, sie zu controliren oder bei ihrem Werke zu beaufsichtigen, mit Drohworten zu überfallen, zu beschädigen, oder zu verletzen, dass der oder die, welche sich also vergehen, ein Jahr Gefängniss haben sollen, ohne Gestattung von Bürgschaft oder Sicherheitstellung, und sich überdies nach des Königs Willen mit Geldstrafe auslösen sollen.» — Von Zurücklieferung der in andere Grafschaften Geflüchteten ist in dieser Verordnung nicht mehr die Rede, eine freiere Gestaltung des Arbeiterlebens überhaupt unverkennbar, wie sie sich auch in der sogenannten Halliwell'schen Urkunde (s. d.) ausspricht, die daher ihren Ursprung um diese Zeit haben muss. Die in der letztern Acte festgezetzte Lohnerhöhung genügte indessen nicht und muss zu Unzuträglichkeiten geführt haben, welche sich durch Zwang nicht beseitigen liessen; denn bereits zwei Jahre später, 1497, wurden die Feststellungen aufgehoben, welche hinsichtlich der Lohnansätze gemacht worden waren, das ganze Statut von 1495 aber, mit den Löhnen, unter Heinrich VIII. 1515 wörtlich wiederholt und nur auf «demüthiges Ansuchen der Steinmetzen, Maurer im Rauhen u. s. w., welche Einwohner der Hauptstadt London sind», diesen die höhern Löhne von 1497 gewährt, alle übrigen mussten mit den von 1495 festgesetzten Löhnen zufrieden sein. Schon 1504 war ein Statut erlassen worden gegen eigenmächtige Verfügungen der Gilden und dies wurde wiederholt 1531, auch die Abgaben festgestellt, welche von den Lehrlingen für «ihren Eintritt und wenn ihre Jahre und Zeit abgelaufen und geendigt sind» bezahlt werden sollten. Weitere Festsetzungen erfolgten, unter Wiederholung der Verordnung von 1504, unter Heinrich VIII. 1536: «... seit welchen besagten unsern festgesetzten und gemachten Acten mehrere Meister, Aufseher und Genossenschaften durch Cautelen und subtile Mittel abgezirkelt und ausgeübt haben, zur Vereitelung und Umgehung der besagten guten und heilsamen Statuten, dass sie mehrere Lehrlinge und junge Menschen unmittelbar nach Ablauf ihrer Jahre, oder damit sie zünftig gemacht würden (made free of) in ihren Beschäftigungen oder Genossenschaften, veranlasst haben, dass dieselben bei ihrem ersten Eintritt auf den heiligen Evangelisten schwören, dass sie, oder keiner derselben, nach Ablauf ihrer Jahre oder Zeit sich nicht niederlassen, oder irgend eine Werkstätte oder Laden eröffnen, oder als aufgenommene Zunftmänner (as freemen) beschäftigen wollen, ohne die Verwilligung und Gestattung der Meister, der Aufseher oder der Genossenschaften ihrer Beschäftigungen, bei Strafe der Verwirkung ihres Zunftrechts (freedom), oder anderer ähnlicher Bussen. Aus welcher Ursache die besagten Lehrlinge und Gesellen (journeymen) zu so grossen und mehreren Belästigungen gebracht sind, als sie in vorigen Zeiten unterworfen waren, um ihre Zunftgenossenschaft zu erlangen und einzutreten, zur grossen Beschwerde und Verarmung der besagten Lehrlinge und ihrer andern Freunde. Zu dessen Abhülfe ist zur Acte erhoben: dass kein Meister, Aufseher oder Genossenschaften von Gewerken, oder einige derselben, noch irgend ein Vorsteher von Gilden, Verbindungen oder Brüderschaften (Guldes, fraternities or brotherhoodes) von nun an einen Lehrling oder Gesellen vermittelst Eid oder Verbindlichkeit, welche früherhin, oder hiernach, oder auf irgend eine andere Weise gemacht wurden, zwingen oder veranlassen soll, dass er nach Ablauf seiner Lehrjahre oder Zeit nicht irgend eine Werkstätte oder Kaufladen errichten oder halten, noch sich als Zunftmann beschäftigen wolle, ohne Gestattung des Meisters, der Aufseher oder der Genossenschaft seiner oder ihrer Beschäftigungen.» In England bestanden keine sogenannten Wanderjahre für die Ausgelernten und daher hatten sich die Gilden durch die im Statut erwähnten Verabredungen zu schützen gesucht. Wiederum im J. 1542 wird das Gesetz von 1495 wieder erneuert und zugesetzt: «Die besagten Friedensrichter sollen prüfen, studieren und Kenntniss nehmen von der Wirkung und der wahren Absicht der hiernach specificirten Gesetze, Statuten und Verordnungen, welche be-

*) So viel als bei den deutschen Steinmetzen Parlirer.

treffen oder in irgend einer Weise berühren Vagabunden, Verbündete, welche Auszeichnungen, Zeichen, Griffe und Abzeichen (liveries, signes, tokens and lodges) gaben, welche durch Geld Processe unterstützen, falsche Darstellungen machen, welche Bogen- oder Armbrustschiessen und ungesetzliche Spiele treiben und Aushöker von Lebensmitteln und Schenkwirthe sind, ... doch mögen die Diener mit Gestattung ihrer Meister mit Karten spielen.» Die Wirkung des Gesetzes soll beginnen «am Feste der Geburt des heiligen Johannes des Täufers.» — Bereits 1548 unter Eduard VI. wurde ein neues Gesetz gegen die Widerspenstigkeit der Arbeiter und deren Conspirationen nöthig, das diese mit harten Strafen bedrohte. «Und träfe es sich, dass irgend eine solche Conspiration, Uebereinkunft oder Angelöbniss stattfinden oder gemacht würde von irgend einer Societät, Brüderschaft oder Compagnie, so soll neben der eben angezeigten Strafe ihre Corporation aufgelöst werden.» Dasselbe Statut aber sichert zum ersten male den Gewerken der Bauarbeiter freie Uebung ihrer Beschäftigung im ganzen Königreiche zu: «Und es ist zur Acte erhoben, dass keine Person oder Personen zu irgend einer Zeit nach dem ersten nächstkommenden April unterbrechen, verweigern, verhindern oder stören soll irgend einen Steinmetzen, Maurer mit rauhen Steinen, Zimmermann...., der in diesem Königreiche geboren oder naturalisirt ist, in irgend einem der besagten Gewerke, in irgend einer incorporirten Hauptstadt, Flecken oder Landstadt zu arbeiten, wenngleich die also behaltene Person oder Personen, oder einige von ihnen, nicht ansässig sind oder daselbst wohnen, wo er oder sie arbeiten sollen und nicht zünftig sind (free of) in denselben, unerachtet irgend eines Statuts, Gesetzes, Verordnung oder anderer Dinge, die auf irgend eine Weise entgegenstünden.» Die Stadt London that hiergegen Einsprache und wurde daher das Gesetz für sie 1550 wieder aufgehoben. Erst jetzt wurde auch gesetzlich bestimmt, dass wer in einem Geschäfte drei Lehrlinge annimmt, wenigstens einen Gesellen halten muss. Unter Maria war 1553 eine erweiterte Acte «gegen ungesetzliche und rebellische Versammlungen» erlassen worden, welche Elisabeth 1559 bestätigte.*)

*) Anderson's Mittheilung im Constitutionenbuch von 1723 kann daher wahr sein, dass sie, 1561, weil sie mit gutem Grunde mistrauisch gegen alle heimlichen Versammlungen war, deren Zweck sie nicht genau kannte, den Versuch gemacht, die Jahresversammlung der Maurer in York aufzuheben. «Nach der Tradition der alten Maurer aber hätten die Abgesandten der Königin, welche beauftragt waren ihren Willen zu vollziehen, nachdem sie in der Loge Zutritt gefunden, von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht, sondern der Königin einen so vortheilhaften Bericht über diese alte Brüderschaft erstattet, dass alle ihre Zweifel und Besorgnisse schwanden und sie solche gewähren liess als eine Genossenschaft, welche sich der Achtung der Vornehmen und Gebildeten aller gesitteten Nationen erfreute.»

— Ein umfassendes Gesetz in vierzig Artikeln zur Regelung der Verhältnisse der arbeitenden und dienenden Volksklasse wurde unter Elisabeth 1563 erlassen, und sollten nebenbei alle frühern Statute in Kraft und Wirkung verbleiben, die nicht ausdrücklich darin aufgehoben seien. §. 10 heisst es darin: «Und es sei auch durch vorbesagte Autorität zur Acte erhoben, dass jeglicher Künstler und Arbeiter, welcher gesetzlich angenommen werden kann zu oder bei dem Baue oder der Ausbesserung irgend einer Kirche, eines Hauses, Schiffs, einer Mühle oder irgend eines andern Stückes Arbeit, das im Grossen, im Accord oder überhaupt übernommen worden, oder welcher nachmals irgend ein solches Ding oder Werk zu fertigen oder zu beendigen übernehmen wird, dasselbe fortsetzen und nicht von demselben hinwegziehen soll, es sei denn wegen Nichtbezahlung des darob beliebten Lohnes oder der Miethe, oder er sei auf andere Art oder Weise gesetzlich übernommen und angestellt, der Königin Majestät, ihren Erben und Nachfolgern zu dienen, oder wegen anderer gesetzlicher Ursachen, ohne die Gestattung des Meisters, oder des Eigenthümers des Werkes, oder dessen, der damit beauftragt worden, vor Beendigung desselben Werkes, bei Gefängnissstrafe von einem Monate, ohne Bürgschaft und Sicherstellung und bei Verwirkung der Summe von 5 Pfund an die Partei, von welcher er also hinweggehen sollte.» §. 19. «Es soll hinführo zur Acte erhoben sein, dass jede Person, welche ein selbständiges Haus hält und mindestens 21 Jahre alt ist, die da wohnt oder angesessen ist oder wohnen und sich ansässig machen wird in einer incorporirten Hauptstadt oder Landstadt, und daselbst ausüben und treiben wird irgend eine Kunst, Handwerk oder Beschäftigung mit der Hand, nach dem nächstkommenden St. Johannis des Täufers Fest, während der Zeit, dass sie also in irgend einer solchen incorporirten Hauptstadt oder Landstadt wohnen oder sich niederlassen und irgend ein solches Handwerk, Kunst oder Beschäftigung mit der Hand ausüben und treiben mag, bei sich haben und zurückbehalten kann den Sohn irgend eines Freimaurers*), der sich nicht mit Landwirthschaft abgibt, und ansässig ist in derselben oder in irgend einer andern Hauptstadt oder Landstadt, welche dermalen incorporirt ist oder nachmals incorporirt werden und bleiben soll, um zu dienen und nach Gebrauch und Ordnung der Hauptstadt London sieben Jahre**)

*) Halliwell's Urkunde:
Der vierte Artikel bringt dies zum Schluss,
Dass der Meister sich immer hüten muss,
Zum Lehrling zu machen einen unfreien Mann,
Noch ihn aus Habsucht zu nehmen an;
Denn der Herr, in dessen Dienst er steht,
Kann ihn wiederfordern, wohin er auch geht.»
**) Halliwell's Urkunde, dritter Artikel:

mindestens als Lehrling verbunden zu sein, sodass das Ziel und die Jahre eines solchen Lehrlings nicht ablaufen oder zu Ende gehen, ehe der Lehrling mindestens das Alter von 24 Jahren erreicht hat.» §. 24. Es darf ausser den dermalen wirklich in einem Handwerke im Königreiche England oder in Wales bereits niedergelassenen Personen keine sich niederlassen und ihre Kunst, Handwerk oder Geschäft betreiben, wenn sie nicht selbst die Lehrzeit von sieben Jahren überstanden hat, auch Niemanden in Dienst oder in Arbeit nehmen, der nicht gleiche Lehrzeit ausgehalten, bei Verwirkung von 40 Shillingen für jeden der daran fehlenden Monate.» §. 28. «Wenn eine junge Person nach geschehener Aufforderung sich weigert, in die Lehre zu treten, so kommt sie ins Gefängniss, bis sie sich fügt. Zwistigkeiten zwischen dem Lehrlinge und dem Meister werden bei den Sessionen untersucht und entschieden in Gegenwart von vier Friedensrichtern, von denen einer ein Specialbevollmächtigter sein muss, oder der Mayor oder ein anderer Oberbeamter in Uebereinstimmung mit drei andern seiner Brüder, oder Männern vom besten Rufe aus ihrem Wohnorte.» §. 29. «Ausgenommen jederzeit und zur Acte soll erhoben sein, . . . dass keine Person mit Gewalt oder Deutung unter Vorwand gegenwärtigen Statuts verbindlich gemacht werde, irgendwo in die Lehre zu treten, sie sei denn weniger als 21 Jahre alt.» Im §. 33. werden den Hauptstädten London und Norwich ihre gesetzlichen Freiheiten, Gebräuche, Herkommen in Betreff des Habens und Annehmens von Lehrlingen vorbehalten und zugesichert und §. 34 alle Lehrcontracte, die gegen das Statut verstossen, für ungültig erklärt. §. 35 «Weil einige Frage und Bedenklichkeit aufgeworfen worden und besteht, ob irgend eine Person, welche sich unter dem Alter von 21 Jahren befindet und gebunden ist als Lehrling, an irgend einem andern Platze, als in der besagten Hauptstadt London, als Lehrling zu dienen, gebunden, angenommen und behalten sein soll (bounden, accepted and taken), so soll zur Lösung der besagten Bedenklichkeiten und Zweifel ... zur Acte erhoben sein, dass jede und jegliche Person oder Personen, die zu irgend einer Zeit oder Zeiten vermittelst schriftlichen Contracts hinführo gebunden werden sollen, als Lehrling in irgend einer Kunst, Wissenschaft, Geschäft oder Arbeit zu dienen, in Gemässheit des Inhalts gegenwärtigen Statuts und in vorbesagter Weise und Gestalt, wenn gleich derselbe Lehrling oder einige derselben unter dem Alter von 21 Jahren zur Zeit der Abfassung ihrer unterschiedlichen Contracte stehen, gebunden sein soll, zu dienen während der in ihrem schriftlichen Contracte bemerkten Jahre, so vollständig und ausgedehnt, in jeder Hinsicht, als wenn derselbe Lehrling zur Zeit der Abfassung eines solchen schriftlichen Contracts sein volles Alter gehabt hätte; unerachtet irgend eines entgegenstehenden Gesetzes, Gebrauchs oder Herkommens.» Im J. 1598 wurde der Artikel 11 des vorstehenden Gesetzes mit einer genaueren Bestimmung über die Lohnansätze für arme Künstler u. s. w. versehen. Auch unter Jakob I. 1604 wurden nochmals über die Löhne Bestimmungen getroffen und ebenso 1624 die letztangeführten Statute nachmals bestätigt. — So viel aus älterer Zeit. Die spätern Zeiten waren an Gesetzen nicht reich und trugen zu einer Umgestaltung der Brüderschaft nichts bei. Die Lücke, welche die nicht weiter als bis 1624 gehende Herausgabe der Parlamentsacte gelassen, ist deshalb nicht von Wichtigkeit für die neuere Geschichte. Als seit dem J. 1717 nach und nach die Freimaurerbrüderschaft eine ganz andere Gestalt angenommen hatte und ausser einzelnen Zeichen und Symbolen äusserlich mit der Handwerksmaurerei keine Aehnlichkeit mehr besass, erinnerte man sich in den englischen Logen gegen Ende der sechziger Jahre wieder der Herkunft von der alten Innung der Steinmetzen, und so wurde unter dem Grossmeister Herzog von Beaufort (s. d.) auf des deputirten Grossmeisters Dillon (s. d.) Betrieb der Versuch beim Parlament gemacht, gegen den Widerspruch mehrerer Logen, von diesem sich Corporationsrechte auszuwirken; die deshalb im Unterhause 1771 eingebrachte Bill wurde jedoch durch Widersetzung einzelner Freimaurer bei der dritten Lesung verworfen. — Als das Parlament im J. 1798 sich genöthigt glaubte, ein Gesetz zur Unterdrückung geheimer Gesellschaften zu erlassen*), wurden unter folgenden Beschränkungen diejenigen Logen der Freimaurer ausdrücklich davon ausgenommen, welche zur Zeit des Beschlusses dieses Gesetzes bestanden: 1) dass zwei Mitglieder eidlich erhärten, dass die Loge vor Erlass des Gesetzes bestanden habe, mit Angabe des Namens derselben, der Zeit und des Ortes ihrer Zusammenkünfte und der Namen ihrer Mitglieder; 2) dass diese Angaben dem Friedensrichter gemacht werden, der die Eintragung dieser in die betreffenden Bücher besorgen wird. Bei der grossen Achtung, in welcher die Freimaurerei in England steht und den höchststehenden Personen, welche ihr angehören, haben diese Förmlichkeiten und Behinderungen nicht lange bestanden.

Keinen Lehrling der Meister nehme an,
Er wolle denn, — ich sag's fürwahr —
Bei ihm sich verbürgen für sieben Jahr,
Seine Kunst zu lernen — das ist es, was glückt,
Geringere Zeit macht ihn nicht geschickt,
Sich selbst zu nutzen und seinem Herrn.

*) Vgl. Preston, Illustrations of Masonry, letzte Ausgabe, S. 305 fg.

Parma (St. in Italien, 46000 E.). Hier bestand zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Loge: Les enfans de la Minerve, unter dem Grand Orient de France, gest. 6. Mai 1808, dann eine Loge mit Kapitel: Les Philadelphes, gest. 14. Juni 1804. Sie erloschen mit der französischen Herrschaft in Italien. — Neuerlich hat sich daselbst eine Loge unter dem (Turiner) Grand Orient von Italien gebildet, welche den Namen Italia una führt und nach dem sogenannten schottischen Ritus arbeitet.

Parole (mot de reconnaissance, gewöhnlich nach der Zeit der Ertheilung mot de semestre oder mot annuel genannt). In den französischen Logen ist, um den Eintritt sogenannter unregelmässiger Maurer in den Logen zu verhüten, die Ertheilung einer Parole üblich. Sie wird in den Logen des Rit moderne von dem Grossmeister bei jedem der beiden grossen halbjährigen Bundesfeste allen Logen (mot de semestre), im April jeden Jahres dem Kapitel, im November den höhern Graden (mot annuel) gegeben, und anderntheils bei dem Eintritt in die Loge jedem Mitgliede der Loge und jedem Besuchenden abverlangt, welcher einer französischen Loge angehört; letzterer muss wenigstens die nächstvorhergehende Parole kennen. (Art. 142 fg. und 311 der Statuten des Grand Orient, 1859.) Das Gleiche gilt von den Logen des Rit écossais, wo jeder den Eintritt Begehrende, welcher diesem Rit angehört, das Passwort (s. d.) und auch die Parole geben muss. (Art. 257, 268 fg., 458 fg. der Réglemens von 1863.) — Die von Thory gemachte, in Frankreich geläufige Angabe, dass ein solches mot de semestre zum ersten male bei der Installation des Duc du Chartres als Grossmeister 22. Oct. 1773 ausgegeben worden sei, ist von Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 191 u. 242] dahin berichtigt worden, dass dies zuerst 3. Juli 1777 geschehen ist. So wurde am Johannisfeste 1796 die Parole: Paix! Univers! gegeben, 1797 die Parole: Paix! Union! Von da bis zum Johannisfeste 1804 wurde sie nur jährlich, von da an wieder halbjährlich ertheilt. Zugleich erhielten 1803 die Mitglieder der Hochgrade ihre besondere Parole. Dieselbe wird den symbolischen Graden in einer Lehrlingsloge, den Hochgraden in dem untersten derselben mitgetheilt. [Kloss, a. a. O., S. 398.]

Parsontown (Dorf in der irischen Grafschaft Kings-County, 290 E.). Daselbst ward 1747 die Loge Nr. 163, mit Royal-Arch-Kapitel, gestiftet.

Parthenay (St. im franz. Departement Deux-Sèvres, 4700 E.). 1) Eine 1. Juli 1838 hier unter dem Grand Orient constituirte Loge mit Kapitel: L'heureuse réunion de Mars et des arts, ist nach 1846 ausser Activität getreten. Früher bestand hier 2) eine Loge: La constance couronnée, welche aber schon 1810 inactiv war.

Partick (Dorf bei Glasgow in der Grafschaft Lanark in Schottland, 2747 E.). Logen das.: 1) St.-Mary, Nr. 117, gest. 1769. 2) Eingegangen Nr. 77. Partick Kilwinning von der Mutter Kilwinning gestiftet.

Partz (Ernst Ludwig), Geheimer Kanzler und Depeschensecretär, nachher Hofrath in Hannover, geb. daselbst 1725, war Mitglied der Loge Friedrich in Hannover und trat 1766 unter dem Namen Ernestus Eques ab Ardea der stricten Observanz zu, wurde Commendator ad honor. und zum beständigen ersten Oberaufseher der Loge Zum weissen Pferde und Praepositus Domus ernannt; von 1768—78 war er Hauscomthur (Meister vom Stuhl) dieser Loge.

Paschal (Martinez), s. **Pasqualis**.

Paschalis (Martinez), s. **Pasqualis**.

Pasewalk (St. in der preuss. Provinz Pommern, 7700 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Zur Palme, gest. 16. April 1845. Mitgliederzahl ungefähr 70. Vers. Donnerstags.*

Pasqualis (Martinez), auch **M. Paschal** oder **Paschalis**, Chef der Sekte der Illuminés, auch Martinezisten (für gewöhnlich Martinisten) genannt, geb. um 1715 zu Portugal, starb zu Port au Prince auf Hayti 1779, wohin er 1778, nach andern 1772 sich begeben hatte. Von Geburt ein Jude, machte er sich um 1754 durch die Errichtung eines cabbalistischen Ritus der Elus, Cohens, d. i. Priester, bekannt, welcher Ritus, aus neun Graden bestehend, sich in einigen Logen Frankreichs, zu Marseille, Toulouse, Bordeaux einbürgerte. (S. **Auserwählte Coëns.**) In letzterer Stadt initiirte er in seinen theurgischen Operationen den bekannten Louis Claude de Saint-Martin, mit dem er des fast gleichen Namens halber, häufig verwechselt wird. Martinez, welcher seine Lehre als eine geheime biblische Ueberlieferung, welche er erhalten, darstellte, trat 1768 zu Paris auf, wo er eine grosse Anzahl Adepten gewann, die sich 1775 den Namen Martinisten (s. d.) beilegten. Bei ihren Versammlungen beschäftigten sie sich mit verschiedenen Uebungen, welche sie «vertus actives» nannten. Durch «la voie sensible» erhielt man die Manifestationen «d'un ordre intellectuel», welche sich wie Schwedenborgische Visionen enthüllten, und durch einen «ordre sentimental» enthüllte sich die «science des âmes.» Das Ganze erscheint als ein Stück Kabbala, darauf gerichtet die obern Mächte auf diese Welt einwirken zu lassen und dadurch übernatürliche Thaten oder Wunder zu verrichten. Das (ungedruckte) Hauptwerk P. ist: «Traité sur la Réintégration des êtres dans leurs premières propriétés, vertus et puissances spirituelles et divines», worin er seine Ideen niedergelegt hat. Er behandelt nicht nur den gegenwärtigen Zustand der Dinge, son-

dern die Wiederherstellung derselben in ihren ersten ursprünglichen Stand. Seine eifrigsten Schüler waren St.-Martin, Baron Holbach und Duchanteau. [Vgl. Matter in seiner gehaltvollen Schrift: Saint-Martin le philosophe inconnu (Paris 1862) und die Art. **Auserwählte Coëns, Martinisten, Saint-Martin.**]

Pass (Mediterranean) ist 1) dasselbe, was der Ritter von St.-Paul; 2) ein Nebengrad von Royal-Arch. Es ist ebenfalls nur ein Ehrengrad und soll von grossem Nutzen für die Seeleute auf dem Mittelmeer sein. Der maurerischen Tradition nach sind nämlich Fahrzeuge, auf denen sich kein Mitglied dieses Grades findet — in der grössten Gefahr, von algierischen oder andern afrikanischen Piraten geplündert zu werden. [Oliver, Historical Landmarks, II, 127, Nr. 94.]

Passau (St. im bair. Kreise Niederbaiern, am Zusammenflusse von Donau, Ilz und Inn, 13350 E.). Loge das.: Zu den drei Wassern, gest. 1776 von der Loge zu Regensburg Die Wachsende zu den drei Schlüsseln (s. Zacharias, Numotheka VIII, 4), schloss sich später der Provinzialloge von Oesterreich an. Das Journal für Freimaurer (Wien 1786), Heft 1, S. 197 führt die Passauer Loge als zur Provinzialloge von Oesterreich gehörig an unter dem Namen: Zu den drei vereinigten Wässern. Im J. 1787 kehrte die Loge zu der Verbindung mit Regensburg zurück; hierüber berichtet Stachelhausen, «Abriss einer Geschichte der Loge Karl zu den drei Schlüsseln» (Regensburg 1845), S. 68: Die Loge zu Regensburg beschloss 24. Juni 1787 der Loge Zu den drei Wässern in P. eine Constitution zu ertheilen; wegen Beibehaltung ihres Rituals aber solle dasselbe untersucht, und wenn nicht zu entfernt von dem unserigen, es ihnen zugestanden werden, bei demselben zu bleiben. Es geschah dies mit der Bemerkung, dass nur in dem ersten Grade ein Unterschied stattfinde.» Latomia [Bd. XXII, Heft 4, 1863, S. 325] bezeichnet das J. 1787 als Jahr der Stiftung, während dieselbe nur in diesem Jahr erneuert wurde; Stachelhausen sagt daher a. a. O., S. 78: «Im J. 1787 wurde der Tochterloge Zu den drei Wassern in P. ihr neuer Constitutionsact ertheilt.» Derselbe erzählt S. 79 fg.: «Im J. 1793 wurde dem Meister vom Stuhl (in Regensburg) von Raths wegen eröffnet, dass kaiserliche Majestät auf das schärfste die Abstellung aller geheimen Zusammenkünfte gebiete, worauf die Loge geschlossen werden musste.» In dieser Zeit stellte die Loge in P. wahrscheinlich ebenfalls ihre Arbeiten ein, ohne sie später wieder zu eröffnen, was die Loge in Regensburg 1798 that.

Passavant (Jean de Passavant-Passenbourg), wahrscheinlich nassauischer Gesandter im Haag, zu Ende 1782 Geheimer Regentschafts-Rath, war in Wetzlar Maurer geworden und unter dem Namen Joann. Eques a Concordia Mitglied des 1780 im Haag installirten National-Kapitels des v. Hund'schen Tempelherrensystems und Correspondent desselben mit dem Directorium in Braunschweig, zugleich Grossbeamter der National-Grossloge der Niederlande.

Passavant (Peter Friedrich), Kaufmann in Frankfurt a. M., geb. daselbst 1738, wurde 10. April 1763 in der Loge Zur Einigkeit daselbst aufgenommen, und war vom October 1766 an, als Meister in derselben, Mitglied der Provinzialloge; vom December 1773 bis dahin 1777 Meister vom Stuhl der Unionsloge; wurde 7. Jan. 1778 als Armiger unter dem Namen a Taciturnitate in den hohen Orden der stricten Observanz eingeführt. Nach dem Ableben von Gogel (s. d.) wurde er 18. März 1780 zum Provinzialgrossmeister erwählt und ein anderes Mitglied, Pascha, beauftragt, mit der londoner Grossloge zur Beilegung der Zwistigkeiten in nähere Unterhandlung zu treten, die zwischen Frankfurt und London wegen des Vertrages der letztern Grossloge mit der ganz neu entstandenen berliner Grossloge entstanden waren. (S. **Eklektischer Bund.**) Pascha sollte die Bestätigung von P. in London betreiben und begehren, dass man das Patent nicht auf die Person des Provinzialgrossmeisters, sondern auf die Loge selbst ausstelle, «nach dem Beispiele, wie es der Grossen Landesloge in Berlin auf ähnliche Art ertheilt worden.» Sollte dieses nicht gelingen, so möchte er wo möglich bedingen, dass im Falle einer Erledigung der Stelle, der von der Provinzialloge präsentirte Grossmeister gegen die Gebühr ohne Schwierigkeit bestätigt werde. Für das Patent wurden ihm 30 Carolin zur Verfügung gestellt; für die Einigkeitsloge sollte er in die allgemeine Almosenkasse 6—10 Guineen einzahlen. Auf einen periodischen Tribut, wie die Grosse Landesloge in Berlin ihn entrichte*), dürfe er schlechterdings nicht eingehen, «weil wir als freie Leute niemand zinsbar sein wollen, und uns freiwillige Beiträge zur Almosenkasse vorbehalten.» Die Unterhandlungen führten zu keinem günstigen Ausgange und die Provinzialloge zu Frankfurt erklärte sich für unabhängig und es wurde beschlossen: «dass das Amt eines Provinzialgrossmeisters nicht immerwährend sein, sondern wie dasjenige des Meisters vom Stuhl spätestens alle zwei Jahre abwechseln solle.» Unter P. fand nicht allein die Vereinigung der beiden frankfurter Logen (Drei Disteln und Einigkeit) statt, sondern es wurde auch der Eklektische Bund gegründet, ohne dass es P. jedoch gestattet war, ihn seinem völligen Abschlusse zuführen zu können; denn von einem Schlaganfall heimgesucht, stellte er 27. März 1786 das Verlangen um Enthebung von seinem

*) Hat nicht lange gedauert.

Amte, worauf die Provinzialloge zwar aus Achtung für seine Verdienste nicht einging, aber kurze Zeit darauf verschied er, nur 48 Jahre alt. P. war ein sehr thätiger, einsichtsvoller und unbefangener Mann, allseitig hochgeschätzt und entschiedener Gegner aller sogenannten höhern Grade, weshalb er auch dem Illuminatenbunde nicht beitrat. Zu seiner Ehre erschien eine Trauerrede: «Klagen der Brüder an dem Monumente des P. G. M. Passavant.» [Kloss, Bibl., Nr. 1377.]

Passavant (Rudolf Friedrich) in Frankfurt a. M., war vor 1765 in der Loge Zur Einigkeit aufgenommen, Secretär, 1766 zweiter Aufseher; bei Stiftung der Provinzialloge 31. Oct. 1766 Grosssecretär, 1768 Grossschatzmeister, 1770 zweiter Grossaufseher.

Passgriff, ein im Gesellengrad früher gebräuchlicher Händedruck, welcher die Frage andeutete, ob der als Freimaurer und Lehrling erkannte Bruder auch ein Geselle sei. Der Passgriff wird daher auch als zum Gesellengriff gehörig betrachtet und in mehreren Logen noch mitgetheilt. (S. **Griff.**)

Passwort (mot d'ordre, mot de passe) ist der Name, den sich ein in die Loge Eintretender auf Befragung beizulegen hat, sodass er nicht seinen bürgerlichen Namen nennt. Jeder der drei Grade hat sein besonderes Passwort. Gegenwärtig sind die Certificate (s. d.) als Ausweisungszeugnisse anerkannt und haben die Passworte ausser Gebrauch gebracht; doch werden sie bei Aufnahmen und Beförderungen für etwa geforderte Ausweisungen mitgetheilt. — Die gegenwärtigen Statuten des Grand Orient de France enthalten keine Bestimmung über die Abforderung eines Passwortes (s. **Parole**); dagegen ist in den Reglements der schottischen Maurerei (des sogenannten Rit écossais ancien et accepté) Art. 268 dieselbe vor dem Eintritt in eine Loge vorgeschrieben. Nach Fisch, Instruction maçonnique pour le grade d'apprenti (Paris 1863), S. 62, wird das Passwort auch in den drei ersten Graden gefordert; doch wird bemerkt: «Einige maurerische Systeme haben kein Passwort für den ersten Grad.»

Pastmaster ist eigentlich die Benennung der abgegangenen Logenmeister, später wurde ein Ehrengrad daraus gemacht, der auch solchen Brüdern ertheilt wurde, die man besonders auszeichnen wollte und der gleich nach dem Markmeister folgte und in einem Royal-Arch-Kapitel ertheilt wurde. Ueber die Stellung desselben ist viel gestritten worden und man unterschied Pastmasters, die wirklich hammerführende Meister gewesen waren, und Quasi-Pastmasters, die nur honoris causa so genannt wurden. Ihr Recht in den Grosslogen zu sitzen ist nur reine Courtoisie. Der Hauptzweck des Grades ist nach Col. Stone letters, S. 39: «die Wichtigkeit der Logenregierung den Brüdern zur Anschauung zu bringen.» Vorzüglich in Nordamerika ist dieser Grad in Ansehen, weniger in England, in Schottland ist derselbe von der Grossen Loge gar nicht anerkannt worden und ressortirt dort dem Supreme Grand Royal-Arch-Kapitel. [Vgl. Mackey, S. 240 fg.; Oliver, Histor. Landmarks, II, 128, note 4.]

Pastophorus (παστός φέρω), das Bild einer Gottheit in einer Kapelle tragend, besonders Priester, denen ein solches Geschäft oblag. Diesen Namen führte vorzüglich die erste Klasse der Priester in den ägyptischen Mysterien.

Patent, s. **Certificat**, **Constitution** und **Diplom.** — Dasjenige, welches v. Hund 22. Juni 1772 auf dem Convent zu Kohlo (s. I, 194) zu seiner Legitimation vorlegte, war in Chiffren geschrieben, die bis heute noch niemand hat entziffern können. Es wurde von v. Firks (ab Aquila rubra), v. Lestwitz (a Crure armato), v. der Brüggen (a Bracchio ferreo) und v. Hohenthal (a Fele) geprüft und für echt erklärt; v. Kessler erzählt in der auf den Heermeister im J. 1776 gehaltenen Trauerrede, die Gebrüder Schmidt hätten es, etwa 1751, aus England oder Schottland mitgebracht.

Pathe (der), Bezeichnung für den Bürgen (s. d.), welche mit Recht immer mehr ausser Gebrauch gekommen ist, da sie an die Taufe der Kirche und die bei derselben gebräuchlichen Taufzeugen oder Pathen erinnert. Die Vergleichung der kirchlichen Pathen mit den maurerischen Bürgen ist ausserdem nicht zutreffend, da beide verschiedene Verpflichtungen zu erfüllen haben; beiden gemeinsam ist nur die Mitwirkung bei den beiden, übrigens ganz verschiedenen Aufnahmefeierlichkeiten.

Pathmos, s. **Patmos** (Ritter von).

Patmos (Ritter von). Gehört zu einer Stufenreihe von Graden, welche das alte (early) Grand-Encampment der Templer zu Schottland ertheilte und beschäftigt sich mit der Verbannung des heiligen Johannes und den Visionen der Apokalypse. [Oliver, Historical Landmarks, II, 128.]

Patriarch. In dem ältesten Lehrfragstücke ist der Grund für die Zahl eilf, «weil es eilf Patriarchen gab, als Joseph nach Aegypten verkauft und für verloren geachtet wurde.» In der Kölner Urkunde Artikel I wird ein unbekannter Patriarch auch summus electus magister erwähnt, sowie auch in verschiedenen höhern Graden und bei den Oddfellows dieser Ausdruck gebräuchlich ist, so z. B. existirt auch ein patriarche de la grande lumière. Der 20. Grad des Conseils des Empereurs d'Orient et d'Occident zu Paris führte den Namen eines Gross-Patriarchen (Grand-Patriarche).

Patrioten (die wahren) [auch **die wahren Menschenfreunde**] wurde eine 1787 entstandene Gesellschaft genannt, welche sogar 17. Nov. dieses Jahres in Nr. 180 des frank-

furter Staatsristretto einen Aufruf ergehen liess. Die Statuten dieses Ordens erschienen u. d. T.: «Einleitung zu einem Plane denen Grossen dieser Erde, sowie allen Ständen der Menschheit gewidmet 1787.» $5\frac{1}{2}$ Bog. In diesen Statuten, welche Europas Vorzug in der Verbindung rechtschaffener Menschen «theils durch das Band der Gelehrten, theils durch die Freimaurerei und andere enge verbundene Gesellschaften» finden, ist bestimmt, «dass der ganze rechtschaffene Theil der Menschheit in ein Bündniss trete, und dass dazu dieser neue Orden dienen soll. Derselbe sollte einen Monarchen als Grossmeister haben, doch bleibt die eigentliche volle Jurisdiction dem Generalvorsteher, dem zur Seite die «stets geheimen» Censoren stehen. Der Orden enthielt auch verschiedene Grade, deren jeder seine Kasse hatte, aus welcher die Obern des Ordens und ihre Dienerschaft Besoldungen ziehen sollten. [Berliner Monatsschrift, 1788, XII, S. 568—578.] Derselbe hat sich längere Zeit gehalten, denn eine vorliegende untersiegelte Handschrift aus dem J. 1800 nennt einen «Gotthard Hans Christoph von Schöning Major und Commentant (sic) von Hadamar» als den «gegenwärtig auftretenden Generalvorsteher des heiligen Bundes», und ist contrasignirt mit Ludw. v. Schkler. Im Ganzen scheint diese Verbindung mit dem Jerusalemorden (s. d.) einen innern Zusammenhang zu haben. [Vgl. Merzdorf in Lat., XXIII, 289 fg.]

Patrone der Maurer. Ueber die Patrone oder Schutzherren der Maurer bringt die erste Auflage dieses Buchs einen Artikel, welcher erwähnt, dass schon die römischen Baucorporationen dergleichen gehabt hätten, was dahin gestellt bleiben darf, da die spätere Freimaurerbrüderschaft mit diesen in keinem Zusammenhange steht, wie man früher glaubte; auch theilt der Artikel noch weiter mit, dass Krause am Schlusse der Yorker Constitution nachstehende Satzungen habe abdrucken lassen, die angeblich aus den Zeiten König Edred's und König Heinrich VIII. von England stammten: 1) «Alle rechtmässigen Brüderschaften sollen unter Patronen stehen, die sich zu der Kunst bekennen und dem Könige zu rathen im Stande sind. Einen Patron aber können sich entweder mehrere Brüderschaften, wenn sie sich vereinigen, oder auch nur eine einzige erwählen. 2) Die Patrone sollen vom Könige erst zu Rathe gezogen werden, um die Architekten bei Kriegen und grossen Bauten nach der ihnen beiwohnenden Wissenschaft und Kenntniss vorschlagen zu können. Ausserdem sollen sie mit für Arbeit und nebst dem Architekten dafür besorgt sein, dass grosse Gebäude zur Ehre der Kunst aufgeführt werden. Und damit die rechtmässigen Brüderschaften immer auch Arbeit finden und die Bauherren redlich bedient werden, sollen die Patrone sich ihrer immer auch gegen die Pfuscher und Störer, welche die Kunst nicht regelmässig kennen, annehmen. 3) Der Patron oder der, den er dazu erwählt, soll zuweilen die versammelten Brüder in den Logen besuchen und darauf sehen, dass bei der Arbeit und bei den Gebräuchen dieselbe Gleichheit erhalten werde, wie sie in allen und jeden Logen sein soll.» — Krause schliesst aus dem Schlusse der dritten Satzung: «dass damals (vom J. 953—1547) ein Ritual vorhanden war und sorgfältig erhalten werden sollte, auch dass man nach Gleichmässigkeit darin strebte», und setzt in einer Anmerkung hinzu: «Ueber den eigentlichen Sinn der wichtigen Einrichtung mit den Patronen, welche höchst wahrscheinlich mehr ein Werk des Staates, als der Baucorporationen selbst war, geben die beiden Diplome, welche die Maurer in Schottland zu Anfang des 17. Jahrh. der Familie St. Clair of Roslin als ihren erblichen Patronen ertheilten, einen vollständigen Aufschluss. Die Maurer bedurften einer eigenen Gerichtsbarkeit, besonders weil damals nur noch wandernde königliche Gerichte im Lande waren. Diese ward ihnen vom Könige als Rechtswohlthat gestattet; allein dafür wurden sie auch in der Person des Patrons dem Könige verantwortlich gemacht; sie überliessen daher dem Patrone die Verwahrung und Ausübung ihrer Privilegien und Gerechtsame, und unterwarfen sich seinem Gericht ohne alle Einschränkung; und dies alles gelobten sie ihm in die Hand des Königs (at the hands of the king).» — Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs weiss weder etwas von Grossmeistern in einer ähnlichen Bedeutung, wie jetzt, noch von Patronen; sie nennt verschiedene ausgezeichnete Männer in der Geschichte «grosse Meister-Maurer»; die zweite Ausgabe nennt diese und noch viele andere, wirkliche Baukünstler, Förderer der Baukunst, mächtige Könige und Kirchenfürsten, die Bauten errichten liessen, Grossmeister, und es sind hierunter «Patrone» oder «Schutzherren» zu verstehen. Was die von Krause mitgetheilten Satzungen aus der sogenannten Yorker Urkunde betrifft, so theilen diese das Schicksal des übrigen Theils jener angeblich so alten Urkunde. Aus der Zeit des Königs Edred sind, wenn, was billig zu bezweifeln, damals deren vorhanden waren, keine maurerischen Urkunden erhalten worden und was König Heinrich VIII. anbelangt, so lehrt der Art. **Parlament von England** klar und deutlich, dass unter ihm Patrone der Freimaurer in England nicht vorhanden waren, sie hätten sonst in den Verordnungen des Parlaments erwähnt werden müssen. Die Sheriffs, welche die Versammlungen der Brüderschaften zu besuchen das Recht und die Pflicht hatten, können doch sicherlich nicht als Patrone angesehen werden. Die Folgerungen, welche

Krause an die mitgetheilten angeblichen Satzungen knüpft, fallen damit hinweg, obschon damit nicht gesagt sein soll, dass sich die Brüderschaft in der Mitte des 16. Jahrh. nicht eines wenn auch ganz einfachen Rituals, wenn man es so nennen darf, bedient haben könnte. — Anders war es in Schottland der Fall. Zwei Urkunden aus dem Anfange des 17. Jahrh. [vgl. bei Roslin, St. Clair of] belehren uns, dass dort Patrone der Maurer üblich waren, welche die Gerichtsbarkeit über die Verbindung besassen. [Vgl. Laurie, Schottland.]

Pau (Hauptst. des Departement der niedern Pyrenäen, 19000 E.). 1) Eine Loge: Le berceau de Henri IV. — zu Ehren des in dieser Stadt geborenen König Heinrich IV. so genannt — früher unter dem Namen La sincère unie, gest. 26. Jan. 1776, bestand noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, ward später inactiv und ist im J. 1864 reactivirt worden. Früher bestand hier noch eine 2) Loge, mit Kapitel, Les zélés des Basses-Pyrénées, gest. 19. März 1803, jetzt inactiv. Bei derselben war auch ein 10. Nov. 1819 gestiftetes Conseil. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 132.]

Pauillac (St. im franz. Departement Gironde, 4000 E.). Eine Loge das.: St.-Martin, gest. 24. Mai 1783, unter dem Grand Orient de France, bestand noch 1810, jetzt inactiv.

Paul I. (Petrowitsch, Kaiser von Russland), Sohn Peter's III und Katharinas II., geb. 1. Oct. 1754, bestieg 9. Nov. 1796 den Thron, regierte eigenmächtig und launenhaft und ward 11./12. März 1801 ermordet. Gleich nach seiner Thronbesteigung schien er sich für die Brüderschaft zu interessiren, aber sehr bald traf ein hartes Verbot den Bund und alle Logen wurden geschlossen. Ob dieser Schlag nur durch die Laune herbeigeführt wurde, oder den Schutz, den der Kaiser dem Maltheserorden ertheilte, wird sich schwer bestimmen lassen. (S. **Russland.**)

Paul (Ritterorden des heiligen) [Ordo S. Pauli pontificius] wurde 1540 zur Aufhülfe der päpstlichen Kasse gestiftet. Das Ordenszeichen war auf der linken Brust ein nackter Arm mit blankem Schwert in der Faust. — In Nordamerika wird ein Ehrengrad vergeben an die Templer als Ritter von Malta unter dem Namen Ritter von St.-Paul (Knights of St.-Paul) oder der Mittelländische Weg (Mediterranean Pass). Er wird von den Inspectoren des 33. Grades vergeben und vielleicht auch in Templer Encampments, welche dieselben besitzen. Die Ordenslegende führt den Ursprung auf das J. 1367, wo ein Theil der Maltheser bei dem Ueberschreiten des Offarto von einer grössern Anzahl Türken angegriffen wurde und siegte. Aus Erkenntlichkeit dafür erhielten sie die Berechtigung, alle Küsten des Mittelmeeres zu betreten, wie es ihnen gut dünkte. — Man darf damit nicht den Seitengrad gleichen Namens [Mediterranean Pass) verwechseln, der zum Royal-Arch-Grad gerechnet wird.

Pauli (Joh. Ulrich), Dr. jur. und Hofmeister in der Vorstadt St.-Georg zu Hamburg, geb. daselbst 1727, gest. 18. Aug. 1794, war eine merkwürdige Mischung von Weisheit und Thorheit, von dem edelsten Kosmopolitismus und bis an Wahnsinn grenzender Verstandesschwäche. Die Gesellschaft der Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe verdankt ihm ihre Stiftung. [Vgl. Schreiben an den hochlöbl. Orden der Herren F. M. Cosmopolis 1772.] [Kloss, Bibl., Nr. 379.] [Vgl. über ihn Thiess, Hamb. gel. Lexikon, II, 99; Schlichtegroll's Nekrolog, 1794, II, 338; Röttger's Nekrolog, 1794, S. 147. Seine verschiedenen Schriften sind aufgezählt Meusel's Lexikon, X, 297.]

Paulskirche in London. Diese ist die Hauptkirche der eigentlichen (innern) Stadt London und die drittgrösste Kirche der Christenheit, mit einem Flächeninhalt von 102,620 Quadratfuss. Sie wurde nach dem grossen Brande, welcher London 1666 verheerte, seit 1675 von dem ausgezeichneten Baumeister Christopher Wren (s. d.) erbaut und ist der Stolz der modern-englischen Architektur, oder, wie Anderson sie nennt, der von Inigo Jones (s. d.) in England eingeführten Augustischen Bauart. Diese Kirche erhebt sich, nach Lübke, «dem System von St.-Peter in Rom sich anschliessend, doch nach dem Vorgang und Bedürfniss der englischen Kathedralen als Langhausbau mit ausgedehntem Chor gestaltet. Die 100 Fuss weite Kuppel, deren Tambour vom untern Gesimskranz an sich verengert, und deren Spitze zu 360 Fuss Höhe aufsteigt, ist durch ihr mächtiges Profil und eine eigenthümlich sinnreiche Construction bemerkenswerth.» Anderson meldet über diesen Bau im Constitutionenbuch von 1738: «Weil das Feuer die St.-Pauls-Hauptkirche eingeäschert hatte, so legte der König, nebst dem Grossmeister Rivers, seinen Baumeistern und Zunftgenossen, dem hohen und niedern Adel, dem Lord-Mayor und den Aldermen, den Bischöfen und der Geistlichkeit u. s. w. in gehöriger Form den Grundstein zu der neuen St.-Pauls-Kirche im J. 1673*), welcher Bau von dem deputirten Grossmeister Wren nicht allein im Grundriss entworfen, sondern auch von ihm als Werkmeister und Oberaufseher, mit Zuziehung seiner Vorsteher Eduard Strong dem ältern und jüngern, für ein von dem Parlament hierzu bestimmtes Geld fortgeführt worden ist.» Der Bau wurde nach Anderson 1708, nach andern 1710 vollendet. — Für die Geschichte der Freimaurerei ist dieser Bau insofern von Interesse, als

*) Muss 1675 heissen.

sich in seiner Nähe eine der alten Baulogen erhalten hatte, die durch diesen Bau jedenfalls sehr gehoben worden war, und diese war eine der vier, welche zur Bildung der ersten Grossloge im J. 1717 zusammentraten. (S. d. Art. **England, Geschichte.**)

Paulus (Heinr. Eberh. Gottlob), geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg in Würtemberg, gest. als Dr. theol., Professor, Geheimer Kirchenrath u. s. w. zu Heidelberg 10. Aug. 1851, einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit, fruchtbarer Schriftsteller und gefeierter Lehrer [vgl. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus und seine Zeit (2 Bde., Stuttgart 1853)], gehört hierher wegen des Vorworts zur Schrift des Grafen Montlofier [Kloss, Bibl., Nr. 3555], worin dieser gegen die Freimaurer auftrat, welche P. in Schutz nahm. Ob und wo P. dem Freimaurerbunde angehörte, wissen wir nicht, doch lässt die Rede: Uebereinstimmung der freimaurerischen Bauvereine mit den Uranstalten des ersten Christenthums [Neue (altenburger) Zeitschrift, 1832, S. 1 fg.] wol vermuthen, dass er dem Bunde — vielleicht in der nur kurze Zeit in Jena bestandenen Loge, der auch Marezoll angehörte — beigetreten war.

Pavone (Eucharius Franciscus a), in der stricten Observanz v. Prangen.

Payens (Hugo v.), [auch **Hugo de Paganis** genannt], in der Champagne bei Troyes geboren, aber einer neapolitanischen Familie entsprossen, war (mit Gottfried de St.-Omer) der Stifter und der erste Grossmeister des Templerordens von 1118—36. Unter ihm erhielt der Templerorden auf dem Concile zu Troyes 1128 vom Papst Honorius II. seine erste Bestätigung, und wurde unter Mitwirkung des heiligen Bernhard v. Clairvaux die erste benedictinische Ordensregel mit nähern Bestimmungen und Redactionsveränderungen desselben angenommen. Er starb 1136 den Heldentod. (S. **Tempelherren.**)

Payne (Georg, Esquire), einer der eifrigsten und unterrichtetsten Gründer der ersten Grossloge in England. Er wurde als zweiter Grossmeister derselben 24. Juni 1718 ausgerufen und ebenso wieder als vierter Grossmeister am 24. Juni 1720, später, unter dem Grossmeister Herzog von Richmond, 1724—25, war er erster Grossaufseher, leitete als Vertreter des Grossmeisters 11. Dec. 1735 die Versammlung der Grossloge, erschien noch häufig bei den Versammlungen derselben, ist nebst Desaguliers (s. d.) und andern als Mitglied des Prüfungscomités aufgeführt, welches behufs der Herausgabe der zweiten Auflage des Constitutionenbuchs durch Anderson erwählt wurde, und wird zuletzt 27. Juni 1754 genannt, wo er mit zu dem Ausschusse bestimmt wurde, welcher eine neue (die dritte) Ausgabe des Constitutionenbuches vorzubereiten hatte, sodass P. also bei der Abfassung aller drei Ausgaben mitwirkte. — Ueber seine nähern Lebensumstände ist nichts bekannt geworden. Seine Grossvorsteher waren 1718 Johann Cordwell, Stadt-Zimmermeister, und Thomas Morrice, Steinhauer, 1720 Thomas Hobby, Steinhauer, und Richard Ware, ein Mathematiker, woraus zu schliessen ist, dass damals die Verbindung nur aus wirklichen Zunftgenossen, oder solchen bestand, die eine besondere Liebhaberei an der Maurerei zu der Brüderschaft geführt hatte. Möglich, dass einzelne, wie Desaguliers, Ware u. a., in den Bauhütten als Lehrer ihrer Wissenschaft wirkten, da man sich in diesen wenigstens noch hie und da mit Geometrie beschäftigte. P. war wol unstreitig in den alten Urkunden der Maurer am besten bewandert und ein Forscher; daher ermahnte er nach seiner Einsetzung als Grossmeister nicht nur zu einer genauen Beobachtung der vierteljährigen Zusammenkunft, sondern verlangte auch von den sämmtlichen Brüdern, dass sie alle und jede alte Schriften und Urkunden von den Maurern und der Maurerei in die Grossloge bringen möchten, um die Gebräuche der alten Zeiten daraus zu erkennen. Infolge dieser Aufforderung wurden denn auch, wie das Constitutionenbuch berichtet, verschiedene alte Abschriften von den «gothischen Constitutionen» herbeigebracht und mit einander verglichen. — Nach seiner zweiten Wahl 1720 wurden «in einigen besondern Logen einige sehr werthvolle (several very valuable) Manuscripte, denn bisher hatte man noch nichts Gedrucktes, welche die Brüderschaft, ihre Logen, Regulationen, Pflichten, Geheimnisse und Gebräuche betrafen, insbesondere eine Schrift von Nikolaus Stone, Aufseher unter Inigo Jones (vor 1618), von einigen allzu vorsichtigen Brüdern zu eilfertig verbrannt (were to hastely burnt by some scrupulous brothers), damit diese Papiere nicht in fremde Hände fallen möchten.» Was unter Geheimnisse (secrets) und Gebräuche (usages) zu verstehen, vgl. im allgemeinen die betreffenden Artikel. Es sind die erstern die geheimen Erkennungszeichen und die letztern die Gebräuche bei der Aufnahme, über welche sich in den Manuscripten nicht viel vorgefunden haben dürfte, da diese nicht niedergeschrieben werden durften und nur mündlich mitgetheilt wurden. «Bei der vierteljährigen Versammlung am St.-Johannis des Evangelisten Tage 1720», berichtet das Constitutionenbuch weiter, ward «zur Verhütung aller Uneinigkeit und Wortstreits am jährlichen Festtage, für gut befunden, dass künftighin der neue Grossmeister durch den zeitigen oder alten Grossmeister einige Zeit vor dem Fest der Grossloge genannt und vorgeschlagen und nach Annahme des Amtes von dessen Seite, wenn er zugegen, dieselbe freundlich begrüsst, wenn abwesend, seine Gesundheit als erwählter Grossmeister getrunken werden

solle. Desgleichen verordnete man, dass künftig der neue Grossmeister, sobald man ihn eingeführt, allein die Macht haben solle, sowol seine Grossvorsteher, als einen deputirten Grossmeister (welchen man jetzt so unentbehrlich als früher befunden), nach der alten Gewohnheit, wenn adeliche Brüder Grossmeister sind, zu bestellen.» Dass diese Anordnungen gänzlich neue, nie gebräuchlich gewesene waren, geht aus den Art. **England** und **Geschichte** hervor. P. schlug auch am Marientage 1721 nicht allein den Herzog von Montagu zu seinem Nachfolger vor, sondern veranlasste auch die Verlegung der Versammlung und des Festes nach einem andern Lokal, «weil die Anzahl der Logen immer stärker wurde und die allgemeine Versammlung grössern Raum erforderte.» P. sammelte auch die allgemeinen Gebrauchthümer, unter denen sich aber weniger wirkliche alte, als vielmehr solche befanden, die durch die Einrichtung einer Grossloge nöthig geworden, welche von der allgemeinen Versammlung 24. Juni 1721 gutgeheissen wurden; dieselben sind sodann von Anderson mit den alten Urkunden der Brüderschaft verglichen, in Ordnung gebracht und als «Allgemeine Verordnungen» (General Regulations) im Constitutionenbuche von 1723 veröffentlicht worden.

Payne (Thomas), der Verfasser des so bekannt gewordenen Buches «Rights of man» (Menschenrechte), sowie verschiedener anderer Schriften, welche ihrer Zeit grosses Aufsehen erregten, geb. 29. Jan. 1737 zu Thetford in der Grafschaft Norfolk in England, gest. 8. Juni 1809 in Amerika, hängt mit der Maurerei nur insofern zusammen, als im J. 1812 in Paris eine Schrift erschien: «De l'Origine de la Franche-Maçonnerie; ouvrage posthume de Thomas Payne, traduit par Mr. de Bonneville» [Kloss, Bibl., Nr. 737], in welcher die Freimaurerei von den Druiden abgeleitet wird. Das Werkchen hat keinen geschichtlichen Werth und kann es daher ununtersucht bleiben, ob es von P. oder einem andern herrührt.

Pedell (bedeau) wurde früher in den französischen Logen der Thürhüter genannt; jetzt ist dafür der Name: tuilier, d. i. Ziegeldecker (s. d.) gebräuchlich.

Pedro I. (Don) von Alcantara, Herzog von Braganza, geb. zu Lissabon 12. Oct. 1798, 22. April 1821 Regent und 12. Oct. 1822 Kaiser von Brasilien, 7. April 1831 resignirt, 24. Sept. 1834 gestorben. Wurde 1821 Maurer und sogleich zum Grossmeister ausgerufen, schloss aber schon 1822 die Logen, weil sie nur politische Clubs waren.

Peebles (St. in der gleichn. Grafschaft Schottlands, 2900 E.). Logen das.: Nr. 24, Peebles Kilwinning, gest. 1736. 2) Nr. 55, Cumberland Kilwinning, eingegangen, und 3) das 1818 gestiftete Royal-Arch-Kapitel, Nr. 39.

Peel (St. auf der engl. Insel Man, 2130 E.). Die Grosse Loge von Irland errichtete daselbst 1858 die Loge Nr. 221.

Pega (Theoph. de) ist Pseudonym für Becmann in Frankfurt a. d. Oder und existirt unter diesem Namen eine alte Rosenkreuzerschrift. [Kloss, Bibl., Nr. 2549.]

Pegaso (Eques a), hiess in der stricten Observanz der Oberstlieutenant v. Pracht.

Pelago (Eques a), diesen Namen führte in der stricten Observanz 1781 der Major und Adjutant des Königs von Sardinien B. Delfino Conte dei Trivie.

Pelicano (Theodor Eques a) [stricte Observanz], unter diesem Namen war der Kapitän Theodoro Cardona in Neapel 1776 Senior capituli, 1781 Decanus der Präfectur Aquila (Neapel).

Pelicano (Joachimus Eques a) hiess in der stricten Observanz der markgräflich ansbachsche Kammerjunker und Ober-Forstmeister Joachim Casimir v. Beust, geb. im Altenburgischen 1720, 1765 in den hohen Orden getreten.

Pelikan. Der seine Jungen mit dem Blute seiner Brust nährende Pelikan ist eins der Symbole des Rosecroix-Grades, und soll eine Anspielung auf Christus sein, der sein Blut für uns Menschen vergossen hat. Ragon [Cours d'initiation, S. 320] sagt, in den hieroglyphischen Darstellungen bedeute der Adler einen weisen Mann, der Pelikan einen wohlwollenden, und daraus schliesst er, dass der Adler und der Pelikan des Rosecroix vollkommene Weisheit und vollkommene Liebe symbolisiren sollen. [Vgl. Oliver, Hist. Landmarks, I, 75; II, 104, 134.]

Pelikan (Ritter vom), s. **Ritter vom Rosenkreuz.**

Pellegrini (Marquis de), s. **Cagliostro.**

Pelleterie, s. **Arcade de la Pelleterie.**

Pelletier-Volméranges (Bénoit), französischer dramatischer Dichter, geb. zu Orleans 1756, gest. zu Paris 24. Febr. 1824, hielt eine Declamationsschnle; während der Revolution erlangte sein Stück: «Mariage du capucin» grossen Erfolg. Er schrieb auch ein Theaterstück: Les deux Francs-Maçons, ou les coups du hasard, 1808.» [Kloss, Bibl. Nr. 4046.]

Pelzl (Franz Martin), Professor der böhmischen Literatur zu Prag, geb. 11. Nov. 1734 zu Reichenau in Böhmen, gest. zu Prag 24. Febr. 1801. Verfasser einer grossen Reihe noch heut geschätzter geschichtlichen Arbeiten [vgl. Meusel, Gelehrt. Teutschland, VI, 48; XV, 17], lieferte auch Beiträge zur Geschichte der Tempelherren in Böhmen. [Kloss, Bibl., Nr. 2251.]

Pembroke (Hauptst. der südwestl. Grafschaft des engl. Fürstenth. Wales, 10100 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Loyal Welsh Lodge, gest. 1824. Lokal: Victoria Hotel. Vers. den Dienstag nach dem Vollmond.

Pembroke (Gilbert v. Clare, Marquis v.) war Grossmeister der englischen Bauleute

im J. 1135 unter König Stephan, der sie beschützte.

Pembroke (Wilhelm Herbert, Graf v.). Dieser Mann ist nach dem Constitutionenbuche von 1738 nebst Nikolaus. Stone, dem Bildhauer, erst Grossvorsteher der Maurer unter dem berühmten Inigo Jones gewesen und nachher, von 1618—25, zum Grossmeister erwählt worden und hatte Inigo Jones zum Stellvertreter. Das Constitutionenbuch setzt hinzu: «Bei solchem Flor der Maurerei wurden viele vornehme, reiche und gelehrte Leute, auf ihr eigenes Ansuchen, zur Ehre der Zunft, als Brüder aufgenommen.» P. war ein reicher Bauliebhaber, der sich auch dadurch verdient machte, dass er Jones (s. d.) auf seine Kosten nach Italien reisen liess; wahrscheinlich war auch er es, welcher die Mittel zur Einrichtung einer Kunstschule für die Bauwissenschaften gewährte, welche nach dem Muster derjenigen von Italien in England eingeführt wurde, aber nicht lange in Flor bestanden zu haben scheint. Dass sich mit einer solchen Einrichtung auch die Brüderschaft hob und manche aus den gebildetern Ständen anzog, ist sehr wahrscheinlich und daher die Nachricht des Constitutionenbuchs von dem Hinzutritt gelehrter Männer u. s. w., nicht rein als Märchen zu betrachten.

Pen (Ritter) war Stifter des Rite de Narbonne, s. **Narbonne** (Rite de).

Penavaire (Anton Karl v.), Hofmarschall des Prinzen Friedrich August von Braunschweig, nachher Director bei der Tabacksadministration, geb. 1732, trat 1771 unter dem Namen Carolus Eques a tribus Columbis der stricten Observanz zu, und stiftete 1774 die in französischer Sprache arbeitende Loge Friedrich zu den drei Seraphim zu Berlin, deren erster Meister vom Stuhl er war.

Pendleton (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1809. Lokal: Rose and Crown Inn.

Penelope (Compagnes de), s. **Palladium** (Orden vom).

Penna rubra (Eques a). Hund soll erzählt haben, es habe sich bei seiner Reception eine Person in Rittertracht «der Ritter mit der rothen Feder» befunden, an welchen er besonders gewiesen worden sei, und der in der Folge verschiedene male Summen zu amerikanischen Unternehmungen abgefordert habe, welcher Forderungen er später müde geworden sei und deshalb die Correspondenz aufgegeben habe. Nach einer Stelle in J. F. Hardenberg's pragmatischer Geschichte des Ordens der Jesuiten, 1760, II, 2247, wird die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Ritter von der rothen Feder der Jesuitenpater Lenamez, der in Paraguay sich auch militärisch auszeichnete, gewesen sei. [Vgl. (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurer, 1823, S. 206—245; Allgemeines Handbuch der Freimaurerei II, 10, unter dem Art. **Hund**.]

Pennsylvanien (Staat der nordamerik. Union). Die Freimaurerei datirt in diesem Staate angeblich schon aus sehr früher Zeit; schon 1732 soll eine Loge in Philadelphia bestanden haben; die gegenwärtig älteste Loge ist die Loge Nr. 2, welche 1758 gegründet ward. Eine Grossloge von P. wurde zwar schon 1764 von Will. Ball, der dazu von England aus patentirt war, errichtet und arbeitete bis 1786, aber erst in dem letzten Jahre, 26. Sept. 1786, wurde von 13 Logen die Errichtung der noch jetzt bestehenden selbständigen Grossloge von P. beschlossen. Diese Grossloge umfasste 1863 174 Logen, von denen 8 (5 in Philadelphia) 2—300 Mitglieder haben; die einzige deutsche Loge in Philadelphia: Hermann, hat 131 Mitglieder. Die Grossloge besitzt sehr bedeutende Fonds zu milden Zwecken. Ihr Wohlthätigkeitsfonds hatte bereits 1862 einen Kapitalstock von 28850 Dollars, woneben noch ein besonderes, gleichfalls sehr ansehnliches «Girard-Vermächtniss» kommt. Sie ist übrigens eine der conservativsten Grosslogen in der ganzen Union, hält sich auch sehr zurückgezogen von den andern Grosslogen, und ist auch die einzige, welche die sogenannten Hochgrade (Royal-Arch-Maurer, Tempelritter u. s. w.) in den Bereich ihrer Jurisdiction zieht, sodass diese letztern mit denen der übrigen Staaten nicht in Verbindung stehen. Ihr gehörten Washington (s. d.) und Franklin (s. d.) an.

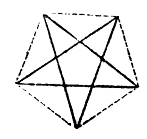
Penrith (St. in der engl. Grafschaft Cumberland, 6670 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1813. Lokal: Crown Hotel. Vers. den 2. Donnerstag.

Penrith (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Queen's Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Montag nahe dem Vollmond.

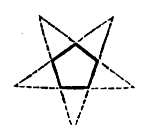
Penryn (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Three Grand Principles, gest. 1863. Lokal: King's Arms Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Pentagon, s. **Pentagramm**.

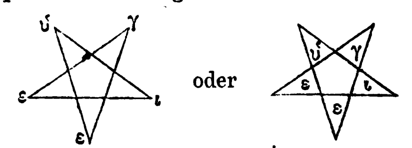
Pentagramm oder **Pentalpha**, eine aus dem Fünfeck (Pentagon) in ähnlicher Weise wie das Hexagramm (s. d.) aus dem Sechseck (Hexagon) abgeleitete Figur, deren Name daher kommt, dass sie aus fünf Linien, fünf Buchstaben, fünf A (Alpha) besteht. Es ist eine Figur, welche durch die Diagonalen eines Fünfeckes gebildet wird:



oder welche entsteht, wenn man die Seiten eines Fünfecks verlängert, bis sie sich schneiden:



Als pythagoräisches Zeichen (s. **Pythagoras**) ist es Gruss und Erkennungszeichen und bedeutet: Vale! Prosit! Heil! Man vertheilte, um diesen Sinn auszudrücken, die fünf Buchstaben des (dasselbe bedeutenden) griechischen Wortes ὑγιεε an die fünf Spitzen des Pentagramms:



Der tiefere pythagoräische Sinn beruht ohne Zweifel auf den zwei Fünfecken, deren Ausdruck es ist, sodass es die heilige Zehnzahl und zugleich das männliche und weibliche Princip (Ungerade und Gerade) symbolisch darstellt. In der Freimaurerei verdankt es seine Benutzung der Bedeutung der Fünfzahl (s. **Fünf**) und hängt insofern vielleicht mit der Symbolik des Gesellengrades zusammen. — Das Pentalpha wird auch als Salomon'sches Siegel bezeichnet und geht die Sage, dass derselbe dies Zeichen auf dem Grundsteine des Tempels angebracht habe. Uebrigens wird es auch noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands als Geschäftszeichen gebraucht. (S. **Drudenfuss.**) [Ueber dieses Fünfeck oder wie Goethe es nennt Fünfwinkelzeichen vgl. Stieglitz, Erkenntniss der Symbole der Freimaurerei in (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurerei, 1825, S. 353 fg.; Derselbe, Von Altdeutscher Baukunst, S. 208 fg., Note 85; Schauberg, Handbuch der Symbolik, II, 346 fg.; Krause, Kunsturkunden, I, 1, S. 433 n. c.; Oppel, Pythagoras, S. 5, 6.]

Penzance (St. in der engl. Grafschaft Cornwall, die westlichste Stadt Englands, 9200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Mount Sinai Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1762. Lokal: Union Hotel. Vers. den 3. Dienstag.

Perau (Gabriel Louis Calabre), französischer Schriftsteller und Prior des Hauses der Sorbonne, geb. zu Paris 1700, starb erblindet 31. März 1767. Von seinen verschiedenen Schriften [vgl. Nouvelle Biographie générale (Paris 1862), XXXIX, 554 fg.] hat nur für uns sein Secret des Francs-Maçons (Genf 1742) [Kloss, Bibl., Nr. 1848] Interesse, weil dasselbe nebst Travenol's Schriften und Larudan's Franc-Maçon écrasé (s. die Art. **Larudan** und **Travenol**) den Reigen der Verrätherschriften, die nun nicht abliessen, eröffnete. Man hat mit Unrecht den Franc-Maçon écrasé, worin der Versuch gemacht wurde, die Freimaurerei in den Ruf politischer Zwecke zu bringen, P. zugeschrieben; der Stil verräth aber offenbar Larudan. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 49.]

Perdiguier (Agricol), genannt **Avignonais la vertu**, Tischler und Naturdichter, geb. 3. Dec. 1805 zu Morières bei Avignon, ein würdiger Nebenbuhler J. F. Laugier's, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Rivalitäten der verschiedenen Handwerksgenossen zu beseitigen und suchte dies durch Gesänge, Vorträge und andere Schriften zu bewirken. Er wollte, wie George Sand sagt: «comprendre à ses compagnons du tour de France, l'ideal éclos dans son coeur.» P. war 1848 Mitglied der Nationalversammlung. [Schriften von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 2768[b], 2768[c].]

Peresmotoff v. Morath, s. **Morath.**

Perfectibilisten (die). Diese Benennung gab Weishaupt anfangs seinem Orden, vertauschte sie aber bald gegen den der Illuminaten. (S. **Illuminaten.**)

Perfection (degree of), auch Grand Elect, Perfect and Sublime Mason (Grand écossais de la voûte sacrée du Jacques VI.) ist die Bezeichnung des 14. Grades des alten schottischen Ritus und des 20. im Rite Misraïm, und weist die französische Benennung auf den politischen Zusammenhang mit dem Prätendenten hin. Die, sehr schwache Legende dieses Grades [bei Mackey, S. 243] hat Bezug auf die christlichen Freimaurer, welche bei der Eroberung und Vertheidigung Palästinas die Tempelherren unterstützten.

Perfection (Rit de). Ein aus 25 Graden bestehendes französisches System, das auf Templerei gegründet war und jeden Freimaurer zu einem Tempelherrn machte. Der bekannte Morin verpflanzte dasselbe — das in Frankreich abstarb — nach Nordamerika, von wo aus es dann mit einigen Graden vermehrt als eine Neuigkeit nach Frankreich unter dem Namen des alten und angenommenen schottischen Ritus (ancien et accepté rit écossais) oder des Rit d'Hérodom zurückkam. [Vgl. dieses Handbuch, I, 608; II, 91; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 88, 136, 266; Folger, The ancient and accepted scottish rite (Neuyork 1862); Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 301 fg.]

Perignan [oder **Auserwählter der Neun**], Elu des neuf, elect of nine, uitverkorene der negen (s. den Art. **Auserwählter** I, 56) ist sowol die Bezeichnung des Grades als desjenigen, welcher der Legende dieses Grades der Auserwählten von Perignan zufolge, die Höhle entdeckte, worin sich Abiram, der Mörder Hiram's, verborgen hatte und davon an Salomon die Anzeige machte. [Vgl. Handbuch, a. a. O.]

Perigord (Hermann v.), nach Wilcke der 16. Grossmeister des Tempelordens, 1230—44, heist bei v. Hund Hermannus Petragorinus II., der 14. Grossmeister, 1239—43. v. Hund zählt übrigens schon 1190—93 als den 9. Grossmeister auf: Hernandus Petragorinus (de Petragori) dictus Thurunensis, er sei in Antiochien gestorben. — Bei den Neutemplern wird er als der 16. und 17. Grossmeister — nämlich als zwei Personen: Armandus de Petragrossa und Hermannus Petragorius — aufgeführt.

Périgueux (Hauptst. des franz. Departement der Dordogne, 15000 E.). Früher bestand hier 1) eine Loge mit Kapitel: L'anglaise de l'amitié, gest. 8. Aug. 1774, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) Amis persévérans, gest. 2. Juni 1832, mit einem Kapitel, welches jedoch schon 1844 inactiv ward. Diese Loge vereinigte sich mit 3) der Loge Etoile de Vérone, 10. März 1857, zu 4) der noch jetzt bestehenden Loge Amis persévérans et étoile de Vérone réunis. Vers. den 1. und 3. Freitag vom November bis Mai; in den übrigen Monaten alle Freitage. — Eine 5) Loge l'heureuse rencontre, war schon 1810 inactiv.

Periode (Chevalier de la triple) oder 3, 5, 7 und 9 ist ein Grad des Systems der Amis réunis zu Calais.

Perleberg (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7100 E.). Eine unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hier 3. März 1829 gestiftete St.-Johannisloge Perle am Berge ist seit 30. Mai 1846 inactiv.

Pernambuco (Hauptst. der gleichn. Provinz Brasiliens, 80000 E.). Logen das. I. unter der Grossloge von England: Southern Cross Lodge, gest. 1856. Lokal: Privathaus in der Rua do Trapixe. Vers. den 1. Mittwoch. — II. Unter dem Grossorient von Brasilien: 1) Seis de Março (der 6. März), gest. 1831; 2) Firmeza e humanidade, gest. 1848; 3) Conciliação, gest. 1859; 4) Segredo e Amor da Ordem, gest. 1861; 5) União e Beneficencia, gest. 1861; sämmtlich mit Kapiteln und nach dem Rit écossais arbeitend.

Pernetti, s. **Pernety**.

Pernety (Dom Ant. Joseph de), ein Benedictiner, Abt zu Burgel, Verfasser eines Dictionnaire mytho-hermétique [Kloss, Bibl., Nr. 3811] und der Schrift: Les fables Egyptiennes et Grecques dévoilées [Kloss, Bibl., Nr. 3810], war 1716 zu Roanne geboren und starb 1801 zu Valence in der Dauphiné. Ein eifriger Alchemist und Mystiker, führte er zum Theil ein Wanderleben, wie er denn auch eine Zeit lang Bibliothekar in Berlin war. In der Absicht des Goldmachens stiftete er in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Avignon (s. d.) unter dem Namen Académie des Vrais-Maçons eine Gesellschaft mit maurerischen Formen, welche später auch weiter, namentlich nach Montpellier verpflanzt wurde. (S. I, 12.) Später schloss sich (1787) in Avignon der polnische Starost Gabrianca derselben an, und trat dieselbe nunmehr in der Form eines maurerischen Systems auf, das den Namen der Illuminés d'Avignon annehmend, ausser den drei Johannisgraden noch einen höhern, auf die Lehren St.-Martins (s. d.) und Swedenborgs (s. d.) gegründeten Grad Le vrai maçon bearbeitete. Auch für die Alchemisten zu Montpellier war P. thätig. Dieser ganzen hermetischen Richtung (s. **hermetische Maurerei**) schlossen sich andere Genossenschaften an, wie die Illuminés du Zodiaque, die Frères noirs, die Elus-Coëns und selbst die sogenannte Mutterloge Des comtat Venaisin war verwandt damit, wo man die hermetischen Grade vrai maçon, vrai maçon dans la voie droite, chevalier de la clef d'or, chevalier de l'Isis, chevalier des Argonautes, chevalier de la Toison d'or bearbeitete. Die Illuminés d'Avignon verbreiteten sich auch nach Paris, Lyon und Bordeaux und verbanden mit den Swedenborg'schen Ideen eine fanatische Verehrung der Jungfrau Maria, wie sowol Grabiancas Sendbriefe beweisen, als auch die Schriften P.'s: Les vertus, le pouvoir, la clémence et la gloire de Marie, Mère de Dieu (Paris 1790) [Kloss, Bibl., Nr. 3911] und Epurgat Deus (1802) [Kloss, Bibl., Nr. 3913]. Wäre die französische Staatsumwälzung nicht dazwischen getreten, so hätte dieses System der gesammten Maurerei sehr schädlich werden können, und doch war diese aus Männern und Frauen bestehende Verbindung, wie es scheint, auch 1812 noch nicht ganz erloschen. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 317; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 150 fg.; Clavel, Histoire pittoresque des Franc-Maçons, S. 168 fg.]

Perouse (Jean Jacques Gamba Comte de la), des heiligen römischen Reichs Baron, geb. in Turin 1738, war 1774 (als Chevalier d'Orient) Mitglied der Grossen Loge von Piemont in Turin; trat 1775 dem Tempelherren-System unter dem Namen Jacobus Eques a Crure argenteo zu und war Decanus Capituli der Balley Lombardei, Commendator von Verona; 1781 Visitator Generalis des Grosspriorats Italien.

Perpignan (Hauptst. des franz. Departement der Ost-Pyrenäen, 13300 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) Les amis de la parfaite union, gest. 6. Mai 1790, mit Kapitel, auch jetzt activ. Vers. jeden Freitag. 2) Les amis de la vraie règle, gest. 29. Aug. 1783, mit Kapitel. 3) Les Frères réunis, gest. 16. Dec. 1767, beide noch 1810 activ, jetzt inactiv. 4) St.-Jean des arts de la régularité, mit Kapitel, gest. 20. April 1766 [Kloss, Bibl., Nr. 4173, 4202], noch 1859 activ, jetzt inactiv. 5) La socialité, gest. 6. Nov. 1774, und 6) L'union, gest. 27. März 1758, mit Kapitel und Tribunal, sous deux rites, beide er-

stere noch 1810 activ, letztere noch 1846, activ, jetzt ausser Thätigkeit.

Perrin (Charl. Hippolyt), französischer Schriftsteller, gab 1812 in 4 Bänden den Roman Adèle de Mercourt heraus, und wird von ihm eine 1805 gehaltene maurerische Rede angeführt. [Kloss, Bibl., Nr. 4744.]

Persévérance (Ordre de la), s. **Beharrlichkeit** (Orden der).

Persien. Obwol über das Bestehen von, den Freimaurern ähnlichen, Verbindungen in P. nur sehr unsichere Nachrichten vorliegen [vgl. Lat., X, 254 fg.; XI, 62 fg.], so sind doch in neuerer Zeit mehrmals vornehme Perser, welche in diplomatischen Angelegenheiten sich in Paris aufhielten, in den Freimaurerbund aufgenommen worden, z. B. Askeri-Chan (s. d.) und neuerlich noch mehrere andere in der Loge La sincère amitié, uud es knüpfte sich daran die Hoffnung, dass die Freimaurerei auch in P. Eingang finden würde [Lat., X, 259], die sich jedoch bisher noch nicht bestätigt hat.

Persisch-philosophischer Ritus (Rite persan philosophique). Ein in den zwanziger Jahren zu Paris auftauchendes neues System, ohne Bestand, das aus sieben Stufen bestand: 1) Apprenti écoutant; 2) Compagnon adepte, écuyer de la Bienfaisance; 3) Maître chevalier du Soleil (aus dem 29. Grade des schottischen Ritus genommen); 4) Architecte omnirite, Chevalier de la Philosophie du coeur (l'enthousiasme); 5) Chevalier de l'Eclectisme et de la Vérité; 6) Maître bon pasteur (ein Ergänzungsgrad der fünf ersten); 7) Vénérable grand-élu (das ist weniger ein Grad als eine Amtsbezeichnung). [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 195—197.] Dieses System, das nur aus einigen Mitgliedern bestand, ist längst erloschen.

Persona (Joann. Fr. a), in der stricten Observanz der Oberhofmedicus Taube in Zelle.

Perth (St. und ehem. Residenz der Könige Schottlands in der gleichn. Grafschaft, 24000 E.). Logen das.: 1) Scoon and Perth, Nr. 3, gest. 1658. Diese Loge hat alte Handwerksurkunden, die bis in das 17. Jahrh. zurückgehen, wie auch ihre Existenz selbst in ihnen wurzelt. 2) St.-Andrew, Nr. 74, gest. 1758. 3) Royal-Arch, Nr. 122, gest. 1770.

Perth (Hauptst. von Westaustralien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of St.-John, gest. 1842. 2) Perth Lodge of Unity, gest. 1845.

Pertuis (St. im franz. Departement Vaucluse). Die Loge Le Triomphe de l'amitié, gest. 27. März 1786, war hier noch 1846 activ, ist aber jetzt ausser Activität.

Peschawer (Hauptst. der Prov. Peschawer im indo-britischen Reiche, 53300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Kyber Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1850.

Pesmes (St. im franz. Departement der obern Garonne). Eine hier 28. Dec. 1845 gestiftete Loge: L'amitié fraternelle, ist jetzt inactiv.

Pesth (königl. Freistadt, Hauptst. des pesther Comitats in Ungarn, 131700 E.). Hier bestand, mit Ofen verbunden, unter der Regierung Joseph's II. (um 1785) die Loge Zur Grossmuth. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198.] Zum Wilhelmsbader Convent hatte das dortige Kapitel einen Deputirten bevollmächtigt.

Peter III. (Kaiser von Russland), mit dem vollen Namen Karl Ulrich Peter, der Enkel Peter's I. Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und Anna's, der ältesten Tochter Peter des Grossen, geb. zu Kiel 1728, vermählte sich mit Katharina, der Prinzessin von Anhalt-Zerbst 1745, bestieg 1762 den Thron, ward aber schon 14. Juli desselben Jahres in einer durch seine Gemahlin geleiteten Verschwörung ermordet. Der Sage nach veranlasste er während seiner kurzen Regierung in Oranienbaum maurerische Versammlungen. [Lat., XIII, 165.]

Peterborough (St. in der engl. Grafschaft Northampton, 11740 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Peter's Lodge, gest. 1836. Lokal: Wintworth Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Peterborough (St. in Westcanada in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Corinthian Lodge, gest. 1850. Vers. den Mittwoch vor dem Vollmond.

Peterhead (St. in der Grafschaft Aberdeen, 7790 E.). Logen das.: 1) Keith, Nr. 56, gest. 1754. 2) St.-James, Nr. 327, eingegangen; daselbst früher die Royal-Arch-Kapitel, Nr. 33, gest. 1814, und Nr. 44, Keith, gest. 1820.

Peters (Wilhelm), berühmter Porträtmaler in London, wurde 1783 von der Grossloge von England zu ihrem Porträtmaler ernannt. Als solcher befindet er sich noch unter den Würdenträgern dieser Grossloge für das J. 1814 unter dem Amtsnamen: Grossporträtmaler. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 255.] Hier wird er mit aufgeführt in dem Verzeichniss der Grossbeamten: «La liste des officiers dignitaires de la Grande Loge d'Angleterre, élus en 1813, pour remplir leurs fonctions dans le cours de 1814»: «Le Révérend Will. Peters, grand peintre en portraits.»

Petersburg (zweite Hauptst. und erster Hofsitz des russ. Reichs, 520000 E.). Bereits 1734 soll Lord Keith, der 1728 in russische Dienste trat, hier Logenversammlungen gehalten haben. Im englischen Constitutionenbuch von 1738 wird ein Provinzialgrossmeister von Russland, Kapitän Johann Philips, erwähnt. Im J. 1750 bestand hier eine Loge Zur Verschwiegenheit

[eine 1758 gehaltene Logenrede bei Kloss, Bibl., Nr. 839] und 1762 besass die Loge Zur Beständigkeit ein eigenes Haus. Nachdem sich 1763 die Kaiserin Katharina II. hatte über die Freimaurerei Bericht erstatten lassen, erklärte sie sich zur Beschützerin derselben. Der spätere Hofprediger Stark (s. d.) in Darmstadt (Archidemides ab aquila fulva) errichtete 23. Juni 1768 eine Präfectur der stricten Observanz und 1769 eine Loge Phönix. In dem Verzeichniss des Capitulum Petropolitanum (Phönix) finden wir unter andern folgende Namen: Professor Löber (s. d.), Graf v. Bruce, Georg Fürst v. Dolgorucky, Fürst v. Gagarin, Fürst v. Kurakin, Fürst v. Neswicky, Graf v. Rasumoffsky, Fürst v. Reswicky, Fürst v. Tscherbatoff, Graf v. Stroganoff. Am 12. März 1771 gründete der Generalauditeur der Garden, v. Reichel, die Loge Apollo, sowie einige Jahre später die Loge Harpokrates. Von England aus wurde ferner 1771 die Loge Zur vollkommenen Einigkeit gestiftet, sowie ebenfalls unter Vollmacht von England durch Yelaguin 1774 die Logen Zu den neun Musen, Urania und Bellona. Die Loge Latona, gegründet 2. Dec. 1775 liess eine Denkmünze schlagen [Merzdorf, Denkmünzen, S. 112, Nr. 2], ebendaselbst befindet sich eine Denkmünze vom 4. April 1775 von der Loge Verschwiegenheit, und eine dritte auf die Vereinigung der petersburger Logen Mildthätigkeit und Pelikan mit den schwedischen unter Vorsitz des Hofrath Freese 17. Jan. 1780. Im Journal für Freimaurer (Wien 1786), I, 201, werden folgende Logen erwähnt: Provinzialloge in P. (1776 errichtet); Apollo; Phönix (als ruhend bezeichnet); Alexander; Mildthätigkeit zum Pelikan; Horus; Sphinx (mit der Bemerkung: arbeitet nur im 4. Grade). S. 202 wird beigefügt: «In P. wird, die drei Sommermonate ausgenommen, alle Sonnabende, zuweilen auch an Mittwochen, Versammlung gehalten. Die Loge Mildthätigkeit zum Pelikan hat die Einrichtung getroffen, dass beim erfolgten Absterben eines Bruders ihrer Loge der nachgelassenen Wittwe eine bestimmte Summe der Begräbnisskosten ausgezahlt und im Fall der Nothwendigkeit auch für den Unterricht der Kinder gesorgt wird.» Thory, Acta Lat., 173, bemerkt zu diesem Jahre (1786): «Die Freimaurerei, von Katharina II. beschützt, erlangt grosse Erfolge; dieser Zeitraum ist der ihres Glanzes; sie wird Modesache; die Herren des Hofes lassen in ihren Palästen besondere Logen herstellen. Der Graf Stroganoff, der Fürst Repnin, der Graf Schuwaloff und andere gleichgestellte Herren bilden besondere maurerische Gesellschaften, allein bestimmt für ihre Freunde und die Mitglieder des Adels. Diese Versammlungen, im Gegensatz zu den Grundsätzen des Bundes, verwandelten sich in politische Clubs und wurden in der Folge gegen das Ende der Regierung Katharina's II. die Ursache des Verfalls der Freimaurerei in diesem Kaiserreich.» Die Freemasons Calendars für 1777 und 1778 (London) geben, wie Lat., XIII, 152 mittheilt, folgende gleichlautende Nachricht: «Die erste regelmässige Loge, die in dem weitausgedehnten russischen Reiche errichtet wurde, war die im Juni 1771 constituirte Loge Zur vollkommenen Einigkeit in P. Der Meister vom Stuhl und die meisten Mitglieder waren dort wohnende englische Kaufleute, die diese neue Anstalt mit grosser Regelmässigkeit und vielem Eifer aufrecht hielten. Da viele russische Edelleute und Vornehme zur Zeit der Errichtung dieser Loge Freimaurer waren, so erhielten sie auf ihr Ansuchen im J. 1772 von der Grossloge von England für Se. Excellenz Johann Yelaguin (Senator, Geh. Rath u. s. w.) ein Patent als Provinzialgrossmeister im russischen Reiche. Dieser Herr liess sich die Pflichten seines Amtes so angelegen sein, dass verschiedene vorzügliche Logen in P. und andern Orten errichtet wurden. Der hohe Adel des Reichs munterte nicht nur die Kunst durch sein Ansehen auf, sondern übernahm auch Beamtenstellen in der Grossen und in den besondern Logen; und die Provinzialloge ist im Begriff, ebenso wie unsere Grossloge, ein Logenhaus zu erbauen, um darin ihre allgemeinen Versammlungen zu halten.»*) Reinbeck, Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St.-Petersburg über Moskau vom J. 1801 (Leipzig 1806), 42. Brief, berichtet: «Die Gesellschaft erhob sich zu einem Glanze, dessen sie sich wol nur in England und Schweden jemals zu erfreuen hatte. Es wurde ein eigenes Haus, ganz nach maurerischem Plane, erbaut; die Existenz der Logen war allgemein bekannt; es wurden im Namen derselben Stiftungen angelegt; ja, es wurde sogar ein Bruder aus der Kirche, nach Beendigung der kirchlichen Gebräuche in derselben, mit maurerischen Feierlichkeiten begraben, wobei der ehrwürdige Geistliche, dessen Andenken noch in P. (1805) die allgemeinste Hoachtung geweiht ist, die Ceremonien nach Maurerweise vollzog. Bei der Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden stellten die Logen beinahe öffentliche Feste an, denen der König mit mehreren aus seinem Gefolge beiwohnte. Wie wenig Mistrauen musste Katharina in

---

*) Kloss in seiner Bibliographie führt aus diesem Zeitraume Schriften von folgenden Logen auf: Urania aus den J. 1776—78 [Nr. 937, 1376, 1391, 1565, 1591], Hygiea aus dem J. 1786 [Nr. 1376], zur Verschwiegenheit aus dem J. 1776 [Nr. 1340]. — Der Freemasons Calendar von 1795 benennt folgende drei Logen englischer Constitution daselbst: Bellona, Nr. 305, gest. 1774; Zu den neun Musen, Nr. 303, gest. 1774; Zur vollkommenen Einigkeit, Nr. 267, gest. 1771. — Ausser dieser führt das Hildesheimer Taschenbuch von 1786 noch folgende russische Logen in P. auf: Alexander, Apollo, Concordia, Zum Eichthal, Die vereinigten Brüder (les Frères réunis), Horus, Hygiea, Mildthätigkeit zum Pelikan, Phoenix, Sphinx, Urania, Verschwiegenheit.

diese Gesellschaft setzen, da dies alles unmittelbar unter ihren Augen vorging, ohne dass sie besondere Notiz davon zu nehmen schien.» Im J. 1794 äusserte Katharina II. ihr Mistrauen in Betreff der geheimen Gesellschaften und der Freimaurerlogen, worauf die Logen in P. aus eigenem Antriebe ihre Arbeiten einstellten. Im J. 1797 erfolgte von Paul I. das Verbot der Freimaurerei, welches Alexander I. 1801 wiederholte, jedoch 1803 durch Böber bewogen wurde, wieder aufzuheben. Es bildeten oder beziehentlich erneuerten sich nun in P. folgende Logen: 1804 die Loge Alexander zum gekrönten Pelikan, 1809 Elisabeth zur Tugend und Peter zur Wahrheit, 1811 Les amis réunis, 1812 La Palestine, diese standen unter der Grossen Directorialloge Wladimir zur Ordnung bis zum J. 1815, wo sich zwei Grosslogen bildeten: Asträa und die schwedische Provinzial-Grossloge von Russland. Unter der erstern arbeiteten 1819 in P. neun Logen: Peter zur Wahrheit, Alexander zum gekrönten Pelikan, Palästina, Michael der Auserwählte, Zum russischen Adler, Zum weissen Adler, Die Freunde des Nordens, Zum flammenden Stern, Zu den vereinigten Freunden. Unter der Provinzial-Grossloge standen folgende drei Logen in P.: Elisabeth zur Tugend, Zu den drei Tugenden, Zum Eichenthale Diese 12 Logen arbeiteten ungestört, ebenso wie alle übrigen Logen des russischen Reichs, als plötzlich völlig unerwartet 12. Aug. 1822 ein Erlass des Kaisers an den Minister des Innern Grafen Kotschubey erschien, welcher das Verbot der Freimaurerei in Russland aussprach. «Infolge dessen haben, wie Leipziger Zeitung, 1822, Nr. 183, vom 18. Sept. aus P. vom 30. Aug. berichtet, bereits sämmtliche hiesige Beamte, sowie alle übrigen hier anwesenden Mitglieder von Freimaurerlogen den vorgelegten Revers unterschrieben, und es sind sämmtliche Reverse bereits beim Minister eingereicht. Von Seiten der Polizei sind auch schon in den Lokalen der Freimaurer Nachsuchungen angestellt worden, um zu sehen, ob alle Embleme u. s. w. wirklich weggebracht worden sind. Bereits vorige Woche haben die Freimaurer ihr Mobiliar u. s. w. unter sich versteigert. Uebrigens haben alle sich beeifert, dem höchsten Befehle mit grösster Folgsamkeit nachzukommen.» [Vgl. Lat., XIII, 149—172; Nettelblatt, Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg und die zu ihrem Sprengel gehörigen Logen, 1835, III; Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, Bd. 1, Heft 1, 1823; Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1802, S. 289—295; Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 352; II, 123, 271.] (S. **Russland.**)

Petersfield (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Friendship, gest. 1862. Lokal: Dolphin Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Peteurs. Unter dem Namen einer Société des Francs-Peteurs entstand zu Caen 1742 unter lächerlichen Formen eine Gesellschaft, deren Drucksachen (l'esclavage rompu etc.) eine offenbare Parodie freimaurerischer Gebräuche darstellen sollten.

Petragorinus (Hernandus), Tempelmeister nach v. Hund's Erzählung, s. **Perigord.**

Petragrossa (Armandus de), s. **Perigord.**

Petre (Lord Robert Eduard, Baron v. **Writtle**). Geboren in der Grafschaft Essex, schildert das Constitutionenbuch diesen Mann «als einen edeln und trefflichen Charakter, dem man als Mensch und als Maurer gleich kommen, aber nicht übertreffen könne.» Zum Grossmeister der Grossloge von England wurde derselbe eingesetzt 4. Mai 1772, und bekleidete dies Amt bis 1. Mai 1777. Sein Deputirter war die ersten beiden Jahre Dillon und der bekannte Heseltine (s. d.) die ganzen Jahre hindurch Grosssecretär. Bei der Einsetzung von P. war der Provinzialgrossmeister Gogel von Frankfurt a. M. anwesend. Preston (s. d.) erhielt von P. und den Grossbeamten die Sanction zur Herausgabe seines berühmten Buches: Illustrations of Masonry. Auch wurde eine bedeutende Anzahl von neuen Logen errichtet, sowie ein Provinzialgrossmeister für Virginien eingesetzt, hingegen aber auch 1773 eilf Logen ausgestrichen, «weil sie unterlassen hatten, sich den Gesetzen der Gesellschaft zu fügen.» Wegen des Baues eines Logengebäudes wurde ein Ausschuss ernannt, der bei jeder Grosslogenversammlung über die Fortschritte des Baues berichten sollte, was auch geschah. — Es muss um jene Zeit häufig vorgekommen sein, dass Schenkwirthe zur Hebung ihrer Wirthschaft Logen in ihrem Hause einrichteten; denn man fand sich zu dem Beschlusse veranlasst: «dass kein Besitzer einer Schenke oder eines offenen Wirthshauses zum Mitgliede einer Loge aufgenommen werden dürfe, welche in seinem Hause gehalten würde.» Ferner wurde noch (19. Nov. 1772) verordnet: «dass jede Loge dem Grosssecretär an oder vor einer Versammlung ein regelmässiges Verzeichniss ihrer Mitglieder, nebst dem Tage ihres Beitritts oder Eintritts und der genauest möglichen Angabe ihres Alters, ihrer Titel, Gewerbe oder Geschäfte zustellen solle. Für jeden Aufgenommenen sollten 5 Shillinge, für jedes affiliirte Mitglied 2½ Shillinge erlegt werden, um ihre Namen in Gemässheit der Verordnung vom 28. Oct. 1768 in das Grosslogenbuch zu registriren.*) Und soll fortan kein neueingetretener Maurer Anspruch haben auf den allgemeinen Almosenfond oder an irgend ein

*) Diese Abgabe, eine reiche Einnahmequelle für den Grosssecretär, existirt noch.

anderes Privilegium der Grossloge, wenn sein Name nicht ordnungsmässig eingetragen und die erwähnte Gebühr bezahlt ist.» Diese Verordnung sollte sich auf alle Logen englischer Constitution erstrecken, auch findet man bei vielen deutschen Logen englischer Constitution ausdrücklich angeführt, dass sie Beiträge für den allgemeinen Almosenfond zahlten, diese willkürliche Auflage also anerkannten. So namentlich auch Frankfurt a. M., was um jene Zeit die einzige Loge in Deutschland war, die noch treu zur englischen Mutter hielt. Dies hielt P. und namentlich dessen Grosssecretär, Heseltine, welcher den neu erfundenen sogenannten Royal-Arch-Grad sehr cultivirte, nicht ab, in ihrer Unkenntniss der maurerischen Zustände des Festlandes mit der seit den letzten Jahren sich gebildeten neuen Grossloge in Berlin, die sich den höchst anmassenden Titel Grosse Loge von Deutschland beigelegt und den gutmüthigen, den Stein der Weisen suchenden Prinzen Ludwig Georg Karl (s. d.) von Hessen-Darmstadt als Puppe an die Spitze gestellt hatte, in freundschaftliche Verbindung zu treten, die sich bald genug zu einem förmlichen Vertrage gestaltete (s. **England**), und den Abfall der tief verletzten Tochter in Frankfurt a. M. veranlasste (s. unter **Frankfurt a. M.**). Preston berichtet darüber: «Da die Brüder in Deutschland von dem blühenden Zustande der Gesellschaft in England hörten, so bewarben sie sich um unsere Freundschaft und Verbindung. Es wurden der Grossloge Vorschläge der damals unter dem Schutze des Prinzen von Hessen-Darmstadt stehenden Grossloge zu Berlin *) zur Aufrichtung einer freundschaftlichen Verbindung und Correspondenz mit der Grossloge von England vorgelegt, welche deren allgemeinen Beifall erhielten; und die Grossloge von Deutschland machte sich verbindlich, als ein Zeichen von Tribut (as a mark of tribute), ein jährliches Geschenk nach England zum allgemeinen Almosenfond zu übermachen.» — In den folgenden Grosslogensitzungen unter P. wurde weiter über den Bau eines Logenhauses verhandelt, für welchen schliesslich statt der projectirten höchstens 5000 Pf. St., deren 30000 Pf. St. verwendet wurden, sodass man sich in ewige Verlegenheiten stürzte und sich genöthigt sah, das fertige Haus auch zu nichtmaurerischen Zwecken herzuleihen. Am 22. Febr. 1775 beschloss man zur Unterstützung des zu sehr in Anspruch genommenen Grosssecretärs die Anstellung eines zu besoldenden Gehülfen desselben. Bei einem Beschluss vom 28. April 1775 macht sich zuerst ein Einfluss des von den sogenannten Ancient Masons in die Grossloge gedrungenen höhern Grades geltend, indem man verbot, bei dem Feste der Grundsteinlegung zu der Freimaurerhalle «öffentlich Insignien des Ordens (order) zur Schau zu stellen.» Die feierliche Grundsteinlegung selbst erfolgte 1. Mai 1775. — Dem obigen Beschluss, wegen der Beiträge, waren viele Logen nicht nachgekommen und es wurden daher 18 auf einmal ausgestrichen. — Das Fest der Grundsteinlegung gab P. Veranlassung, ein neues Grosslogenamt zu creiren, was natürlich schon früher bestanden haben musste, und welches nur in den letzten Jahren nicht besetzt gewesen: das eines Grosscaplans; ein Amt, von dem man annehmen muss, dass es mit den Alten Pflichten im Widerspruch steht. Ein Geistlicher, Wilhelm Dodd*) wurde dazu bestellt. Die Gutheissung des bekannten mystischen Buches von Hutchinson (s. d.) «Geist der Maurerei» (Spirit of Masonry) bezeichnet noch mehr die Befangenheit des leitenden Theils der Brüderschaft in dem, was mit den alten Landmarken im Widerstreit sein möchte oder nicht. — Am 24. Nov. 1775 wurde beschlossen, einen Anhang zum Constitutionenbuche von 1767 drucken zu lassen, und weiter auch noch die Herausgabe eines Freimaurerkalenders [Kloss, Bibl., Nr. 104], im Gegensatz zu dem, welchen eine Buchhändlergesellschaft für 1775 und 1776 herausgegeben. [Kloss, Bibl., Nr. 103.] Den Beschluss vom 14. Febr. 1776, dass «alle dermalige und künftige gewesene Grossbeamte als Abzeichen ein besonderes Juwel von Gold tragen dürften», rügt auch Preston als mit den ursprünglichen Gebräuchen der Gesellschaft unvereinbar; es war das nur ein weiteres Symptom der Ausartung. — Am 23. Mai 1776 wurde die neuerbaute Freimaurerhalle von P. feierlich eingeweiht. Sie wurde der Maurerei, der Tugend, der Mildthätigkeit und dem Wohlwollen gegen alle Menschen gewidmet. — Am 5. Febr. 1777 wurde in einer ausserordentlichen Versammlung zum ersten mal über die bekannte freimaurerische Sekte unter deren Namen «Ancient Masons» verhandelt. Die weitere ausserordentliche Versammlung vom 7. April war ebenfalls dazu bestimmt, «geeignete Mittel zu verabreden, wie man die unregelmässigen Versammlungen von Personen, die sich selbst Ancient Masons nennen, hintertreiben und die Würde der Gesellschaft aufrecht halten könne.» Es wurde beschlossen: «dass die Personen, welche sich alte Maurer nennen, und sich in England unter dem Schutze des Herzogs von Athol (s. d.) versammeln, nicht als Maurer anzusehen seien, noch dass ihre Arbeiten von irgend einer Loge oder einem Maurer, welcher unter unserer Autorität arbeitet,

*) Man wusste nicht einmal in England, dass in Berlin schon längst eine Grossloge bestand und liess die neue Grossloge unter dem Schutze eines fremden Prinzen in einem Lande stehen, dessen Regent Bruder war.

1) Derselbe wurde wegen überwiesener Fälschung schon 7. April 1777 ausgestossen.

unterstützt oder anerkannt werden sollen. Maurer, welche Certificate beibringen, dass sie in regelmässigen Logen in Schottland, Irland, oder auf dem Continent aufgenommen seien, sind zuzulassen.» Um die Erlangung von Constitutionspatenten zu erschweren, wurden die Gebühren dafür bedeutend erhöht. — Unter P. sind unter anderm auch Logen in Russland, in Jassy, in Turin, in Verona und Venedig und 1773 eine in der Stadt York in England errichtet worden.

Petropolis (St. im Kaiserreich Brasilien, 7000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient von Brasilien: Estrella do Norte, gest. 1862, nach Rit écossais arbeitend.

Petrus a Bononia, s. **Pierre de Boulogne.**

Peucer (Heinrich Karl Friedrich), geb. 26. Sept. 1779 zu Buttstädt bei Weimar, studirte von 1799—1803 in Göttingen und Jena Philologie und Jurisprudenz, wurde 1805 Hofadvocat in Weimar, 1806 Secrétaire Interprète bei dem französischen Commandatur-Bureau in Weimar, begleitete 1807 einen weimarischen ausserordentlichen Gesandten nach Paris und besorgte bis 1809 die Gesandtschaftsgeschäfte daselbst, hierauf kehrte er nach Weimar zurück, wurde Geheimer Secretär, bald darauf Assessor und Geheimer Regierungsrath, 1815 Director des Oberconsistoriums und starb 29. Jan. 1849 als Oberconsistorial-Präsident. P. besass ein offenes, warmes, treues Herz und einen regen Sinn für alles Schöne und Gute in Natur, Kunst und Leben. Als Herausgeber des classischen Theaters der Franzosen (4 Bde., Leipzig 1819—23), als Bearbeiter von Victor Hugo's Hernani für die deutsche Bühne (Leipzig 1834), und als Herausgeber der Weimarischen Blätter (Leipzig 1834), welches letztere Werk schätzbare Beiträge zur Charakteristik des weimarischen literarischen Lebens und insbesondere Goethe's enthält, hat er sich in weitern Kreisen Achtung und Anerkennung erworben. Der Loge Amalia in Weimar gehörte er seit 1826 an und nahm in regster Lebendigkeit bis zu seinem Ende an allen Angelegenheiten derselben warmen Antheil. Er ist Verfasser vieler trefflicher Maurerlieder, von denen vier in den «Gesängen für die Loge Amalia» (Weimar 1851) abgedruckt sind. Eine Auswahl seiner Logenvorträge hat er im J. 1836 u. d. T.: «Mosaiksteine» [Kloss, Bibl., Nr. 1261] herausgegeben.

Peuvret (Jean Eustache), erster Huissier des ehemaligen pariser Parlaments, gest. 8. Sept. 1800, war früher Meister vom Stuhl der Loge de St.-Pierre in Martinique, dann Grosswürdenträger des Gross-Orients von Frankreich, war ein eifriger Anhänger der hermetischen Maurerei (s. d.) und hinterliess bei seinem Tode, ausser einer höchst ansehnlichen Bibliothek mystischer, alchemistischer und maurerischer Bücher, eine Handschrift in sechs Quartbänden, welche 21 hermetische Grade mit mehr als 800 darauf bezüglichen Zeichnungen enthielten. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 205.]

Pézénas (St. im franz. Departement Hérault, 7400 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La réunion des élus, gest. 3. Oct. 1807. 2) Les artistes de la parfaite union, gest. 29. Nov. 1807. 3) La réunion de la parfaite amitié, gest. 16. April 1808, letztere mit Kapitel, noch 1846 activ, jetzt sämmtlich inactiv.

Pfalz-Zweibrücken (Maximilian Joseph, Prinz v.), geb. zu Schwetzingen 27. Mai 1756, 1777 französischer Oberst in Strasburg, 1778 Generalmajor, 1795 Herzog von Pfalz-Zweibrücken, 1799 Kurfürst von Baiern, 1806 König als Maximilian I., gest. in München 13. Oct. 1825; trat 1777 in Strasburg der stricten Observanz unter dem Namen Eques ab Aquila Jovis zu. Seine Edicte gegen alle geheimen Gesellschaften vom 4. Nov. 1799 und 5. März 1804, sowie die spätern Zugeständnisse seit 1807 und jetzigen Verhältnisse der Logen in Baiern s. unter **Baiern** (I, 65 fg.).

Pfarr (Johann Wilhelm Joseph), Dr. jur. und Appellations-Gerichtsrath zu Frankfurt a. M., geboren daselbst und 4. Febr. 1837 in der Loge Zur Einigkeit aufgenommen, wurde er im J. 1849 zum Vorsitzenden seiner Loge ernannt und von diesem Posten berufen, das Grossmeisteramt des Eklektischen Bundes zn übernehmen, was ihm von 1850—53 und wiederum von 1856—59 übertragen blieb. Seine zunehmende Krankheit verhinderte, dass ihm dieses Amt, das er mit grossem Eifer und seltener Geschäftskenntniss verwaltet hatte, im J. 1863 wieder übertragen wurde. P. war ein Maurer im vollen Wortsinn, ein Helfer und Rather in allen Vorkommnissen des Lebens, ein liebenswürdiger, edler, milder Mann, der schon in seiner frühern Stellung als Stadtamtmann unendlich viel zum Guten gewirkt und sich allgemeiner Anerkennung erfreute, was sich namentlich durch wiederholte Wahl in den gesetzgebenden Körper kundgab. Wo er nur hinkam, fand seine mit unerschütterlichem Streben nach Geltung des Rechts gepaarte Milde ihm aller Herzen; darum wurde er auch von einer grossen Anzahl von Logen zum Ehrenmitglied ernannt. Lange kämpfte seine starke Seele mit einem gebrechlichen Körper, bis er endlich 16. Jan. 1864 unterlag.

Pfeiler, s. **Säulen.**

Pflaster, Mosaisches (richtiger: Musivisches Pflaster — pavé mosaïque, mosaic pavement), eine Zierrath der Logen, welche den mosaikartig ausgelegten Fussboden des Vorhofs des Salomonischen Tempels (1. Kön. Cap. 6) nachahmen soll; sie kommt zuerst in Prichard's (s. d.) Zergliederter Freimaurerei (1736) vor. Die Entstellung des ursprünglichen Ausdrucks: (opus) musivum in «Mosaik» führte zu der irrigen

Ableitung von Moses, welche in den Katechismen einiger französischer Hochgradsysteme dahin gegeben wird: es stelle das «Mosaische» Pflaster die dem Moses auf dem Sinaï gegebenen Gebote dar! — Eine symbolische Deutung des buntgewürfelten Fussbodens geht auf die Verschiedenheit der Gegenstände, welche die Schöpfung zieren und schmücken, auf die Mannichfaltigkeit der Gaben des Schöpfers, aber auch auf die Unsicherheit der menschlichen Lage auf Erden. [Vgl. Krause, Kunsturkunden (zweite Ausgabe), I, 2, S. 206 fg.; Wiener Journal für Freimaurer auf 1784, Qu. 1, S. 107.]

Pflichten (die alten) [the Charges, marks, landmarks]. Die Pflichten und Gesetze der alten Freimaurerbrüderschaft in England sowol, wie der mit ihr ursprünglich gleichbedeutenden Steinmetzenbrüderschaft in Deutschland waren so gut in den Truhen der Genossen verwahrt, dass nur sehr Weniges davon bekannt grworden ist (s. die Art. **Plot** und **Aubrey**), ehe und bevor Anderson auf Geheiss und mit Genehmigung der Grossloge von England in dem Constitutionenbuch 1723 dasjenige in neuer Form bekannt machte, was man aus den schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen der alten Maurer geschöpft hatte. Seit jener Zeit nun, aber grossentheils erst in unserm Jahrhundert, sind ein grosser Theil der Urkunden aufgefunden und bekannt gemacht worden, welche Anderson benutzte und die an manchen Orten Englands Jahrhunderte lang in einem grossen Pergamentbande aufbewahrt worden waren und auch in Deutschland ist das «Bruderbuch» der Steinmetzen (s. **Ordnungen der Steinmetzen**) im Original und in mehrfachen Abschriften abgedruckt worden. — Die Gesetze und Pflichten der Brüderschaft in England, wie sie in den alten Constitutionen, von der von Halliwell (s. d.) an bis zu den neuesten, dargestellt sind, wurden in den betreffenden Artikeln mitgetheilt. Hier haben wir es nur mit derjenigen Abfassung derselben zu thun, welche Anderson im Constitutionenbuche von 1723 mittheilt; denn nur diese allein gilt als die alten Pflichten und liegt aller Maurerei, mit Ausnahme der schwedischen, zu Grunde, wie sie sich sonst in den verschiedenen Weltgegenden auch gestaltet haben mag. Diese Pflichten, welche das Constitutionenbuch von 1723 von S. 49—56 enthält, lauten im Original und in der Uebersetzung folgendermassen:

The Charges [1]) of a Free-Mason,

extracted from the ancient Records of Lodges beyond Sea, and of those in England, Scotland and Ireland, for the Use of the Lodges in London: to be read at the making of New Brethren, or when the Master shall order it.

The General Heads, viz.

I. Of God and Religion.
II. Of the Civil Magistrate supreme and subordinate.
III. Of Lodges.
IV. Of Masters, Wardens, Fellows and Apprentices.
V. Of the Management of the Craft in working.
VI. Of Behaviour, viz.
 1. In the Lodge while constituted.
 2. After the Lodge is over and the Brethren not gone.
 3. When Brethren meet without Strangers, but not in a Lodge.
 4. In Presence of Strangers not Masons.
 5. At Home, and in the Neighbourhood.
 6. Towards a strange Brother.

I. Concerning God and Religion.

A Mason is oblig'd, by his Tenure, to obey the moral Law; and if he rightly un-

Die Pflichten eines Freimaurers,

ausgezogen aus den alten Archiven von Logen über dem Meer und denjenigen in England, Schottland und Irland, zum Gebrauche der Logen in London: um gelesen zu werden bei der Aufnahme neuer Brüder oder wenn der Meister es befehlen wird.

Die Hauptpunkte sind:

I. Von Gott und der Religion.
II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.
III. Von den Logen.
IV. Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen.
V. Von der Regierung der Zunft bei der Arbeit.
VI. Von dem Betragen, nämlich:
 1. In geöffneter Loge.
 2. Nach Schluss der Loge, wenn die Brüder noch beisammen sind.
 3. Wenn die Brüder unter sich zusammenkommen, ohne in der Loge zu sein.
 4. In Gegenwart von Fremden, die Nichtmaurer sind.
 5. Zu Hause und in der Nachbarschaft.
 6. Gegen einen fremden Bruder.

I. Gott und Religion betreffend.

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen;

1) Krause und Kloss halten die Uebersetzung Charges durch Pflichten nicht für erschöpfend und schlagen dafür «Grundgesetze» vor; obwol diese Meinung theilend, möge doch das einmal gang und gäbe gewordene «Pflichten» stehen bleiben.

derstands the Art, he will never be a stupid *Atheist,* nor an irreligious *Libertine.* But though in ancient Times Masons were charg'd in every Country to be of the Religion of that Country or Nation, whatever it was, yet 'tis now thought more expedient only to oblige them to that Religion in which all Men agree, leaving their particular Opinions to themselves; that is, to be *good Men and true,* or Men of Honour and Honesty, by whatever Denominations or Persuasions they may be distinguish'd; whereby Masonry becomes the *Center* of *Union,* and the Means of conciliating true Friendship among Persons that must have remain'd at a perpetual Distance.

und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen, welche ausserdem sich nie näher getreten wären.

II. Of the Civil Magistrate supreme and subordinate.

A Mason is a peaceable Subject to the Civil Powers, wherever he resides or works, and is never to be concern'd in Plots and Conspiracies against the Peace and Welfare of the Nation, nor to behave himself undutifully to inferior Magistrates; for as Masonry hath been always injured by War, Bloodshed, and Confusion, so ancient Kings and Princes have been much dispos'd to encourage the Craftsmen, because of their Peaceableness and *Loyalty,* whereby they practically answer'd the Cavils of their adversaries, and promoted the Honour of the Fraternity, who ever flourish'd in Times of Peace. So that if a Brother should be a Rebel against the State, he is not to be countenanc'd in his Rebellion, however he may be pitied as an unhappy Man; and, if convicted of no other Crime, though the loyal Brotherhood must and ought to disown his Rebellion, and give no Umbrage or Ground of political Jealousy to the Government for the time being; they cannot expel him from the Lodge, and his Relation to it remains indefeasible.

II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und lässt sich nicht ein in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes, noch beträgt er sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten. Denn gleichwie Krieg, Blutvergiessen und Unruhen der Maurerei immer nachtheilig gewesen: also waren auch von Alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Zunftmitglieder wegen ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue aufzumuntern, so den Spitzfindigkeiten ihrer Gegner thatsächlich begegnend und die Ehre der Brüderschaft befördernd, die immer in Friedenszeiten blühte. Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat sein, so ist er in seiner Empörung nicht zu bestärken; doch soll man ihn, als einen unglücklichen Mann, bemitleiden. Ja, wenn er keines anderen Verbrechens überwiesen ist, und obgleich die treue Brüderschaft seine Empörung missbilligen soll und muss, noch auch der bestehenden Regierung irgend einen Verdacht oder Grund zu staatlicher Eifersucht geben darf: so können sie ihn dennoch nicht aus der Loge stossen, und sein Verhältniss zu derselben bleibt unverbrüchlich.

III. Of Lodges.

A *Lodge* is a Place where *Masons* assemble and work: Hence that Assembly, or duly organiz'd Society of Masons, is call'd a *Lodge*, and every Brother ought to belong to one, and to be subject to its *By-Laws* and the *General Regulations.* It is either *particular* or *general,* and will be best understood by attending it, and by the Regulations of the *General* or *Grand Lodge* hereunto annex'd. In ancient Times, no *Master* or *Fellow* could be absent from it, especially when warn'd to appear

III. Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten: daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder muss zu einer gehören und sich den besonderen Gesetzen derselben, sowie den allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Eine Loge ist entweder eine einzelne, oder eine allgemeine, und man wird von ihr die beste Vorstellung erlangen durch Besuch derselben und durch die unten bei-

at it, without incurring a severe Censure, until it appear'd to the *Master* and *Wardens,* that pure Necessity hinder'd him.

gefügten Verordnungen der Allgemeinen oder Grossen Loge. In alten Zeiten durfte kein Meister oder Mitglied von derselben abwesend sein[1]), besonders wenn ihm darin zu erscheinen angesagt worden war, ohne in eine strenge Ahndung zu verfallen; es leuchtete denn dem Meister und den Aufsehern ein, dass eine Nothwendigkeit ihn hinderte.

The Persons admitted Members of a *Lodge* must be good and true Men, freeborn, and of mature and discreet Age, no Bondmen, no Women, no immoral or scandalous Men, but of good Report.

Die Personen, welche als Mitglieder der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren, von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigene, keine Weiber, keine unsittliche oder anrüchige Menschen, sondern von gutem Rufe.

IV. Of Master, Wardens, Fellows, and Apprentices.

All Preferment among *Masons* is grounded upon real Worth and personal Merit only, that so the *Lords* may be well served, the Brethren not put to Shame, nor the *Royal Craft* despis'd; therefore no *Master* or *Warden* is chosen by Seniority, but for his Merit. It is impossible to describe these things in writing, and every Brother must attend in his Place, and learn them in a way peculiar to this Fraternity: Only *Candidates* may know, that no *Master* should take an Apprentice, unless he has sufficient Imployment for him, and unless he be a perfect Youth, having no Maim or Defect in his Body, that may render him uncapable of learning the *Art,* of serving his *Master's Lord,* and of being made a *Brother,* and then a *Fellow-Craft* in due time, even after he has served such a Term of Years as the Custom of the Country directs; and that he should be descended of honest Parents; that so, when otherwise qualify'd, he may arrive to the Honour of being a *Warden,* and then the *Master* of the *Lodge,* the *Grand Warden,* and at length the *Grand Master* of all the *Lodges,* according to his Merit.

IV. Von den Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen.

Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Werth und selbsteigenes Verdienst; auf dass die Bauherren wohl bedient werden, die Brüder sich nicht schämen müssen, noch die königliche Kunst in Verachtung falle. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter, sondern wegen seines Verdienstes erwählt.[2]) Es ist unmöglich, diese Dinge schriftlich darzulegen; jeder Bruder muss auf seinem Posten erscheinen, und sie auf einem dieser Brüderschaft eigenthümlichen Wege erlernen. Nur Das mögen Ansuchende wissen, dass kein Meister einen Lehrling annehmen soll, wenn er nicht hinlängliche Beschäftigung für ihn hat[3]), und derselbe nicht ein tadelfreier Jüngling ist, ohne Verstümmelung oder Leibesgebrechen, welche ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, seines Meisters Bauherrn zu dienen, zum Bruder und zu gehöriger Zeit zum Mitglied der Zunft gemacht zu werden, sobald er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit des Landes vorschreibt. Auch soll er von ehrbaren Eltern abstammen, auf dass er, wenn sonst geeigenschaftet, zur Ehre gelangen möge, Aufseher zu werden, sodann Meister der Loge, Grossaufseher, endlich auch Grossmeister von allen Logen, seinen Verdiensten gemäss.

No Brother can be a *Warden* until he has pass'd the part of a *Fellow-Craft;* nor a *Master* until he has acted as a Warden, nor *Grand Warden* until he has been *Master* of a *Lodge,* nor *Grand Master* unless he has been a *Fellow-Craft* before his Election, who is also to be nobly born, or a *Gentleman* of the best Fashion,

Kein Bruder kann Aufseher werden, bevor er nicht Mitglied der Zunft geworden ist[4]); noch Meister (vom Stuhl), bevor er nicht das Amt eines Aufsehers verwaltet hat; noch Grossaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen; noch Grossmeister, wenn er nicht vor seiner Erwählung Zunftgenosse geworden.[5])

1) Halliwell, Punkt 12.
2) Halliwell, Zeile 44; vgl. I, 281.
3) Halliwell, Artikel 14.
4) d. h. seine Lehrjahre überstanden hat; zum Bruder wurde er schon vorher eingeweiht. Aufseher (Warden) ist dasselbe wie bei den deutschen Steinmetzen der Parlirer. (S. **Ordnungen der Steinmetzen.**) Heldmann [Drei älteste geschichtliche Denkmale, S. 226]: «Es sol auch kein Werckmann noch Meister keinen seiner Diener, den er von ruhem uff zu diener uffgenommen hett, und der noch in sinen lerjoren ist, zu Parlierer nit machen.»
5) Man sollte also nur solche wählen, die wirklich in die Brüderschaft eingetreten, damit der Grossmeister nicht als blosser Protector oder Patron erscheine.

or some eminent *Scholar*, or some curious *Architect*, or other *Artist*, descended of honest Parents, and who is of singular great Merit in the Opinion of the *Lodges*. And for the better, and easier, and more honorable Discharge of his Office, the *Grand Master* has a Power to chuse his own *Deputy Grand Master*, who must be then, or must have been formerly, the *Master* of a particular *Lodge*, and has the Privilege of acting whatever the *Grand Master*, his *Principal*, should act, unless the said *Principal* be present, or interpose his Authority by a Letter.

Der Grossmeister soll auch von adelicher Geburt, oder ein Mann von Stande und Bildung, oder ein ausgezeichneter Gelehrter, oder ein geschickter Baumeister, oder ein aus ehrbarer Familie entsprossener Künstler, und dabei nach der Meinung der Logen von ganz besonderem, grossem Verdienste sein. Und damit er sein Amt desto besser, leichter und ehrenvoller verwalten könne, hat der Grossmeister die Macht, sich seinen eigenen Deputirten Grossmeister zu wählen, welcher Meister einer besonderen Loge sein oder gewesen sein muss, und das Vorrecht hat, jede Handlung, die dem Grossmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn anders erwähnter Vorgesetzter nicht selbst gegenwärtig ist, oder sein Oberansehen schriftlich geltend macht.

These Rulers and Governors, *supreme* and *subordinate*, of the ancient *Lodge*, are to be obey'd in their respective Stations by all the Brethren, according to the *old Charges* and *Regulations*, with all Humility, Reverence, Love and Alacrity.

Diesen höchsten und untergeordneten Vorsitzenden und Regierern der alten Loge soll in ihren verschiedenen Aemtern von allen Brüdern, den alten Gesetzen und Verordnungen gemäss, mit aller Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit Gehorsam geleistet werden.

V. Of the Management of the Craft in working.

All Masons shall work honestly on working Days, that they may live creditably on *holy Days*; and the time appointed by the Law of the Land, or confirm'd by Custom, shall be observ'd.

The most expert of the *Fellow-Craftsmen* shall be chosen or appointed the Master, or Overseer of the *Lord's* Work; who is to be call'd *Master* by those that work under him. The *Craftsmen* are to avoid all ill Language, and to call each other by no disobliging Name, but *Brother* or *Fellow*; and to behave themselves courteously within and without the *Lodge*.

The *Master*, knowing himself to be able of Cunning, shall undertake the *Lord's* Work as reasonably as possible, and truly dispend his Goods as if they were his own; nor to give more Wages to any Brother or *Apprentice* than he really may deserve.

Both the *Master* and the *Masons* receiving their Wages justly, shall be faithful to the Lord, and honestly finish their Work, whether *Task* or *Journey*; nor put the Work to Task that hath been accustom'd to *Journey*.

V. Von der Leitung der Zunft bei der Arbeit.

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit sie an Festtagen anständig leben können; und die Zeit, welche durch das Landesgesetz angesetzt ist, oder welche das Herkommen bestätigt, soll beobachtet werden.

Der Erfahrenste von den Genossen der Zunft soll zum Meister oder Aufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder angesetzt, und soll dann von Denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen alle üble Reden vermeiden, auch einander nicht mit unhöflichen Namen, sondern nur Bruder oder Genosse[1]) nennen, und sich in und ausserhalb der Loge höflich betragen.

Der Meister, welcher sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewusst ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen, und dessen Gut so treulich anwenden, als wenn es sein eigenes wäre; auch soll er keinem Bruder oder Lehrlinge mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient.[2])

Beide, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein, und ihr Werk redlich vollenden, es mag stückweis, oder nach Taglohn verdungen sein; noch sollen sie dasjenige auf Stück arbeiten, was gewöhnlich auf Taglohn verdungen wird.[3])

1) Halliwell, Zeile 47 fg.
2) Halliwell, 1. Artikel.
3) Vgl. Ordnungen der Steinmetzen, S. 482: «c) was redeliche werk und Gebeue nu zu zittern sind, die in Tagelon stont, ... und in den Hütten ... also herkommen sint, und vollbracht untzbar (bisher) in Tagelon: dieselben Baue und Werk ... sol man also lassen bliben in Tagelon und kein verdinget Werk daraus nit machen. . . .»

None shall discover Envy at the Prosperity of a Brother, nor supplant him, or put him out of his Work, if he be capable to finish the same; for no Man can finish another's Work so much to the *Lord's* Profit, unless he be thoroughly acquainted with the Designs and Draughts of him that began it.

When a *Fellow-Craftsman* is chosen *Warden* of the Work under the *Master*, he shall be true both to *Master* and *Fellows*, shall carefully oversee the Work in the *Master's* Absence to the *Lord's* Profit; and his Brethren shall obey him.

All Masons employ'd, shall meekly receive their Wages without Murmuring or Mutiny, and not desert the *Master* till the Work is finish'd.

A *younger* Brother shall be instructed in working, to prevent spoiling the Materials for want of Judgment, and for encreasing and continuing of *Brotherly Love.*

All the Tools used in working shall be approved by the Grand Lodge.

No *Labourer* shall be employ'd in the proper Work of *Masonry;* nor shall *Free Masons* work with those that are *not free,* without an urgent Necessity; nor shall they teach *Labourers* and *unaccepted* Masons, as they should teach a *Brother* or *Fellow.*

Niemand soll über das Wohlergehen eines Bruders sich neidisch zeigen, noch ihn verdrängen, oder ihn von einem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn er fähig ist, es zu vollenden [1]; denn Keiner kann eines Andern Werk so zum Vortheile des Bauherrn vollenden, wenn er nicht durchgängig mit den Entwürfen und Grundrissen Dessen bekannt ist, der es begann.

Wenn ein Zunftgenosse zum Aufseher [2] über das Werk unter dem Meister erwählt worden ist, soll er beiden Theilen, dem Meister und den Gesellen, treu sein, soll in Abwesenheit des Meisters zum Vortheile des Bauherrn über das Werk sorgfältige Aufsicht halten, und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellte Maurer sollen ihren Lohn mit Freundlichkeit empfangen, ohne Murren oder Meuterei [3], und den Meister nicht verlassen, bevor das Werk vollendet ist.

Ein junger Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhüten, dass er nicht aus Mangel an Urtheil die Baustoffe verderbe [4], und damit brüderliche Liebe zunehmen und fortwähren möge.

Alle Werkzeuge, welche zur Arbeit gebraucht werden, sollen von der Grossloge gebilligt sein.

Kein Tagelöhner soll an dem eigentlichen Werke der Maurerei [5] angestellt werden; noch sollen Freimaurer mit Solchen, welche keine Zunftgenossen sind, ohne eine dringende Noth arbeiten; noch sollen sie Tagelöhner und nicht angenommene Maurer so unterweisen, wie sie einen Bruder oder Genossen zu unterweisen haben.

VI. Of Behaviour, viz.

1. In the Lodge while constituted.

You are not to hold private Committees, or separate Conversation, without Leave from the *Master,* nor to talk of any thing impertinent or unseemly, nor interrupt the *Master* or *Wardens,* or any Brother speaking to the Master. Nor behave yourself ludicrously or jestingly while the Lodge is engaged in what is serious and solemn; nor use any unbecoming Language upon any Pretence whatsoever; but to pay due Reverence to your *Master, Wardens* and *Fellows,* and put them to worship.

If any Complaint be brought, the Brother found guilty shall stand to the Award and Determination of the *Lodge,* who are

VI. Von dem Betragen, nämlich

1) in arbeitender Loge.

Ihr sollt nicht besondere Ausschüsse bilden, noch abgesonderte Verhandlungen pflegen, ohne vom Meister Erlaubniss zu haben; noch von etwas Ungehörigem oder Ungebührlichem reden, noch auch den Meister oder die Aufseher unterbrechen, oder sonst einen Bruder, mit dem der Meister spricht; noch sollt ihr Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; noch euch unter irgend einem Vorwande einer ungebührlichen Sprache bedienen: sondern ihr habt eurem Meister, euren Aufsehern und Genossen die schuldige Achtung zu erweisen und sie in Ehren zu halten.

Wenn irgend eine Beschwerde angebracht worden ist, so soll der schuldig befundene Bruder dem Urtheile und der Ent-

1) Vgl. Ordnungen der Steinmetzen, Artikel 1. Halliwell, Artikel 10.
2) so viel als Parlierer der Steinmetzen (vgl. oben).
3) Halliwell, Punkt 5.
4) Halliwell, Artikel 13.
5) «dem Steinwerk», wie die Ordnung der Steinmetzen es nennt.

the proper and competent Judges of all such Controversies (unless you carry it by *Appeal* to the *Grand Lodge*), and to whom they ought to be referr'd, unless a *Lord's* Work be hinder'd the mean while, in which Case a particular Reference may be made; but you must never go to Law about what concerneth *Masonry*, without an absolute Necessity apparent to the *Lodge*.

scheidung der Loge untergeben sein [1]), welche der eigentliche und rechtmässige Richter aller solcher Streitigkeiten ist (es sei denn, er brächte sie durch Appellation bei der Grossloge an), und wo sie anhängig gemacht werden müssen, doch so, dass des Bauherrn Werk nicht mittlerweile verzögert werde [2]), in welchem Falle ein besonderer Ausspruch gethan werden mag. Allein vor Gericht sollt ihr niemals gehen in Sachen, welche die Maurerei betreffen, ohne dass der Loge die unumgängliche Nothwendigkeit einleuchtet.

2. Behaviour after the Lodge is over and the Brethren not gone.

You may enjoy yourselves with innocent Mirth, treating one another according to Ability, but avoiding all Excess, or forcing any Brother to eat or drink beyond his Inclination, or hindering him from going when his Occasions call him, or doing or saying any thing offensive, or that may forbid an *easy* and *free* Conversation; for that would blast our Harmony, and defeat our laudable Purposes. Therefore no private Piques or Quarrels must be brought within the Door of the *Lodge*, far less any Quarrels about *Religion*, or *Nations*, or *State Policy*, we being only, as *Masons*, of the *Catholick Religion* above mention'd *); we are also of all *Nations, Tongues, Kindreds* and *Languages*, and are resolv'd against *all Politicks*, as what never yet conduc'd to the Welfare of the *Lodge*, nor ever will.

This *Charge* has been always strictly enjoin'd and observ'd; but especially ever since the *Reformation* in *Britain*, or the Dissent and Secession of these Nations from the *Communion* of *Rome*.

2) Nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinandergegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Lust ergötzen, einander nach Vermögen bewirthen, aber ihr müsst alle Unmässigkeit vermeiden und keinen Bruder nöthigen, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, noch ihn am Weggehen hindern, wenn seine Geschäfte ihn abrufen, oder irgend etwas Beleidigendes sagen oder thun, oder etwas, was eine freie ungezwungene Unterhaltung hindern könnte; denn diess würde unsere Eintracht zerrütten und unsere löblichen Absichten vereiteln. Darum sollen keine persönlichen Streitigkeiten oder Zänkereien zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger noch Zänkereien über Religion, oder Völker, oder Staatenverfassung; da wir, als Maurer, bloss von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind; ebenso sind wir von allen Völkern, Zungen, Verwandtschaften und Sprachen, und sind entschieden gegen alle Einmischungen in Politik, welche noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen, noch je sein wird.

Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden; besonders aber stets seit der Kirchenverbesserung in Britannien, oder der Abweichung und der Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.

3. Behaviour when Brethren meet without Strangers, but not in a Lodge form'd.

You are to salute one another in a courteous manner, as you will be instructed, calling each other *Brother*, freely giving mutual Instruction as shall be thought expedient, without being overseen or overheard, and without encroaching upon each other, or derogating from that Respect which is due to any Brother, were he not a Mason: For though all *Masons* are as *Brethren* upon the same *Level*, yet *Masonry* takes no Honour from a Man that he had before; nay rather it adds to his Honour, especially if he has deserv'd well of the Brotherhood, who must give Honour to whom it is due, and avoid *ill Manners*.

3) Wenn sich Brüder treffen, ohne dass Fremde zugegen sind, doch nicht in einer förmlichen Loge.

Ihr sollt euch einander in höflicher Weise grüssen, nach der Anweisung, die ihr erhalten werdet, euch untereinander Bruder nennen, euch freigebig wechselseitigen Unterricht ertheilen, soweit es dienlich befunden wird, ohne beobachtet oder behorcht zu werden, und ohne dass sich Einer des Andern überhebt, oder Etwas von der Achtung entzieht, welche einem jeden Bruder gebührte, wenn er nicht Maurer wäre. Denn obgleich alle Maurer, als Brüder, miteinander auf gleicher Linie stehen, so entzieht doch Maurerei Niemanden irgend etwas von der Ehre, die er zuvor hatte; sondern sie ver-

*) Vgl. unter I: «of that Religion, in which all Men agree.»
1) Vgl. Ordnungen der Steinmetzen, Artikel z (S. 484).
2) Halliwell, Punkt 6.

mehrt im Gegentheile seine Ehre noch, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, welche Ehre geben muss, Dem Ehre gebühret, und schlechte Sitten vermeiden.

4. Behaviour in Presence of Strangers not Masons.

You shall be cautions in your Words and Carriage, that the most penetrating Stranger shall not be able to discover or find out what is not proper to be intimated; and sometimes you shall divert a Discourse, and manage it prudently for the Honour of the *worshipful Fraternity.*

4) In Gegenwart Fremder, die nicht Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euren Worten und Betragen sein, damit auch der scharfsichtigste Fremde nicht im Stande sei, Das zu entdecken oder ausfindig zu machen, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden; und zuweilen sollt ihr ein Gespräch ablenken, und es klüglich zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft leiten.

5. Behaviour at Home, and in your Neighbourhood.

You are to act as becomes a moral and wise Man; particularly, not to let your Family, Friends, and Neighbours know the *Concerns* of the *Lodge* etc., but wisely to consult your own Honour, and that of the *ancient Brotherhood*, for Reasons not to be mention'd here. You must also consult your Health, by not continuing together too late, or too long from home, after Lodge Hours are past; and by avoiding of Gluttony or Drunkenness, that your Families be not neglected or injured, nor you disabled from working.

5) Zu Hause und in eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt; besonders aber eure Familie, Freunde und Nachbarn die Angelegenheiten der Loge u. s. w. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigene und die Ehre der alten Brüderschaft erwägen, aus Gründen, die hier nicht angeführt werden können. Ihr müsst auf euer eigenes Wohl Bedacht nehmen, indem ihr nicht zu lange versammelt oder zu lange vom Hause entfernt bleibet, nachdem die Logenstunden verflossen sind; auch alle Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit eure Familien nicht vernachlässigt oder an ihren Rechten gekränkt, ihr selbst aber nicht zur Arbeit unfähig werdet.

6. Behaviour towards a strange Brother.

You are cautiously to examine him, in such a Method as Prudence shall direct you, that you may not be impos'd upon by an ignorant false *Pretender*, whom you are to reject with Contempt and Derision, and beware of giving him any Hints of Knowledge.

But if you discover him to be a true and genuine *Brother*, you are to respect him accordingly; and if he is in want, you must relieve him if you can, or else direct him how he may be reliev'd: You must employ him some Days, or else recommend him to be employ'd. But you are not charged to do beyond your Ability, only to prefer a poor Brother, that is a *good Man* and *true*, before any other poor People in the same Circumstances.

6) Gegen einen fremden Bruder.

Ihr habt ihn vorsichtig auszuforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit vorschreibt, damit ihr nicht von einem Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, betrogen werdet, welchen ihr mit Verachtung und Hohn von euch stossen, und wohl auf euch Acht haben sollt, dass ihr ihm nicht irgend einen Wink der Erkenntniss gebet. Aber wenn ihr entdecket, dass er ein treuer und echter Bruder ist, so habt ihr ihn demgemäss zu behandeln; und wenn er in Noth ist, so müsst ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihm sonst Anleitung geben, wie ihm geholfen werden möge. Ihr müsst ihn einige Tage unterbringen, oder ihm zu einer Unterkunft behülflich sein. Doch seid ihr nicht verbunden, über euer Vermögen zu thun; nur sollt ihr einen armen Bruder, der ein guter und treuer Mann ist, jedem andern armen Menschen, unter gleichen Umständen, vorziehen.

Finally, All these *Charges* you are to observe, and also those that shall be communicated to you in *another way;* cultivating *Brotherly-Love*, the Foundation and Cape-stone, the *Cement* and *Glory* of this ancient *Fraternity,* avoiding all Wrangling and Quarrelling, all Slander

Schliesslich: Alle diese Vorschriften habt ihr zu befolgen, sowie auch alle jene, die euch auf einem andern Wege sollen mitgetheilt werden; ihr sollt brüderliche Liebe üben, den Grund- und Schlussstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft, und allen Hader

and Backbiting, nor permitting others to slander any honest Brother, but defending his Character, and doing him all good Offices, as far as is consistent with your *Honour* and *Safety*, and no farther. And if any of them do you Injury, you must apply to your own or his *Lodge;* and from thence you may appeal to the *Grand Lodge* at the *Quarterly Communication*, and from thence to the *annual Grand Lodge*, as has been the ancient laudable Conduct of our Fore-fathers in every Nation; never taking a *legal Course* but when the Case cannot be otherwise decided, and patiently listning to the honest and friendly Advice of *Master* and *Fellows*, when they would prevent your going to Law with *Strangers*, or would excite you to put a speedy Period to all *Law-Suits*, that so you may mind the *Affair* of *Masonry* with the more Alacrity and Success; but with respect to *Brothers* or *Fellows* at Law, the *Master* and Brethren should kindly offer their Mediation, which ought to be thankfully submitted to by the contending Brethren; and if that Submission is impracticable, they must howerer carry on their *Process*, or *Law-Suit*, without Wrath and Rancor (not in the common way), saying or doing nothing which may hinder *Brotherly Love*, and good Offices to be renew'd and continu'd; that all may see the *benign Influence* of *Masonry*, as all true *Masons* have done from the Beginning of the *World*, and will do to the End of *Time*.

Amen, so mote it be.

und Zwietracht, alles Verläumden und Afterreden vermeiden, noch Andern gestatten, irgend einen würdigen Bruder zu verläumden, sondern dessen Charakter vertheidigen, und ihm alle gute Dienste erzeigen, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt besteht, und nicht weiter. Und wenn einer von ihnen euch Unrecht thut, so müsst ihr euch an eure oder an seine eigene Loge wenden, und von da mögt ihr an die Grossloge auf der Vierteljahrversammlung appelliren, und von da an die jährliche Grossloge, wie es das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter unter jedem Volke gewesen; niemals einen Rechtshandel beginnend, ausser wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und geduldig dem achtbaren und freundlichen Rathe des Meisters und der Genossen Gehör geben, wenn sie Dem zuvorkommen wollen, dass ihr mit Fremden vor Gericht gehet, oder euch bewegen, den Rechtsgang zu beschleunigen und abzukürzen, damit ihr die Angelegenheit der Maurerei mit desto mehr Eifer und Erfolg betreiben möget. Was aber Brüder oder Genossen betrifft, die miteinander im Rechtsstreite liegen, so sollen der Meister und die Brüder in freundlicher Weise ihre Vermittelung antragen, welche die streitenden Brüder dankend annehmen sollen[1]); sollte indessen die Vermittelung sich unthunlich erweisen, so müssen sie doch ihren Process oder Rechtsstreit weiter führen ohne Groll und Erbitterung (nicht in der gewöhnlichen Weise), und nichts sagen oder thun, was brüderliche Liebe und die Erneuung und Fortsetzung guter Dienste verhindern könnte, damit Alle den heilsamen Einfluss der Maurerei sehen mögen, sowie alle treue Maurer gethan haben von Anbeginn der Welt, und thun werden bis an's Ende der Zeiten.

Amen, so muss es sein!

Man vergleiche nun mit dieser Urkunde die im ersten Bande, S. 281 fg., unter dem Art. **England** mitgetheilten alten Constitutionen, welche uns Kloss (s. d.) als die ältesten der aufgefundenen nachgewiesen hat, nämlich die von Halliwell und die im Gentlemen's Magazine abgedruckte.*) Auf erstere, wie auf die Ordnungen der Steinmetzen, ist in Anmerkungen bereits hie und da hingewiesen worden. Ganz unverkennbar geht aus einer genauern Prüfung hervor, dass jene alten Constitutionen auf das Gewissenhafteste bei der Bearbeitung dieser Pflichten zu Grunde gelegt worden sind. An die Stelle der Anrufung der Dreieinigkeit, die fast alle alten Constitutionen haben, tritt die erste Pflicht, welche allen Religionsmeinungen den Zutritt öffnet, während in alten Zeiten die Maurer verpflichtet waren, sich zu der Religion des Landes zu bekennen, in welchem sie lebten — man wollte damit die Brüderschaft zu einer für alle Brüder gemeinsamen erheben, wie ja die Maurer aller Länder und Zeiten und dadurch der verschiedenartigsten religiösen Anschauungen als Brüder betrachtet werden. Die zweite Pflicht sollte die Brüderschaft gegen Verdächtigungen verwah-

1) Vgl. Ordnungen der Steinmetzen, Artikel z (S. 484): «Wer es auch, dass zween Meister oder me, die in dieser Ordenunge sind, spennig oder uneins mit einander werden, umb Sachen, die Steinwerck nit berürten; so sollent sie doch einander umb soliche spenne niergent anders wo fürnemen, den für Steinwerk, und die sollent sie auch richten und übertrage (vertragen) noch dem besten nooh allem irem Vermögen.»

*) Vgl. auch die am Ende dieses Artikels abgedruckte.

ren, als ob sie sich mit Politik beschäftige; die dritte und vierte diente eben so wol zur Begründung der neuen Einrichtung einer Grossloge, wie sie gleichzeitig sich auf Anordnungen der alten Constitutionen stützen. Die fünfte Pflicht liefert den Beweis, dass man bei Gründung der Grossloge nicht im Entferntesten daran dachte, an die Stelle der alten Maurerbrüderschaft eine neue Gesellschaft, nur in den Formen der alten, treten zu lassen; denn sie enthält die wesentlichsten Vorschriften sowol der alten Constitutionen, als der Statuten der Steinmetzen. Dass diese mit solcher Ausführlichkeit und ganz und gar für wirkliche Maurer gegeben erscheinen, ist ein sicherer Beweis dafür, dass die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Logen damals noch aus arbeitenden Maurern bestanden. Die sechste Pflicht gibt sodann Vorschriften für das Betragen der Brüder in Berührung unter sich und mit andern, und schliesst mit einer kräftigen Aufforderung zur Befolgung der gegebenen Vorschriften. — Die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs, welche im J. 1738 erschien, hat namentlich in der ersten, zweiten und sechsten Pflicht einige bedeutendere Abweichungen, welche es nöthig machen, die neue Abfassung in deutscher Uebersetzung mitzutheilen. Obschon sich durch die Herausbildung einer Meisterconferenz aus dem Vorstande des allgemeinen Almosenfonds und durch die den Stewarden gewährten ausserordentlichen und ganz ungerechtfertigten Vorzüge eine Geld- und Adelsaristokratie in den Logen seit 1725 gebildet hatte, die Gleichheit der Brüder gänzlich untergraben worden war, und die Verbindung sich bereits gegen 1730 in drei Grade: des Meisters, Gesellen und Lehrlings geschieden hatte; so übte das dennoch keinen Einfluss auf eine Abänderung der alten Pflichten aus, wie man hätte besorgen können, sondern es ist der eigentliche Grund für die Abänderungen bis heute nicht klar hervorgetreten. Kloss*) hält dafür, dass die Bedrängnisse und Verfolgungen, welchen um jene Zeit die Freimaurerei in Holland, Frankreich und Italien, wo der Papst den grossen Bann verhängt hatte, ausgesetzt war, die Grossloge veranlasst habe, ohne die Urgesetze zu verletzen, den beiden Pflichten eine andere Redaction zu geben, und durch die Berufung auf die Artikel Noah's (s. d.) in der ersten Pflicht gegen jedes kirchliche Bekenntniss die bestimmte Versicherung auszusprechen, dass die Freimaurerei auch nicht auf die leiseste Weise mit irgend einem Glaubensbekenntniss in Berührung oder gar in Conflict kommen wolle. Noch entschiedener sei dieses ernste Bestreben, den Brüdern Unannehmlichkeiten zu ersparen, in der Abänderung der Pflicht VI, 2 ausgedrückt, in welcher die der irländischen Grossloge misfällige Stelle gegen den Katholicismus nicht allein ganz beseitigt, sondern die Auslegung, was man unter der urältesten katholischen Religion in Beziehung auf die nunmehrige erste alte Pflicht verstanden wissen wolle, klar und bestimmt ausgesprochen sei. Eine gleiche Umsicht beurkunde sich bei der Neugestaltung der zweiten alten Pflicht. Nach englischem Begriff gibt es nur Eine höchste (supreme) Obrigkeit, nämlich den König. In der Abfassung von 1723 sei so manches in diesem Gesetze umständlich motivirt, was zu einer pflichtmässigen Erklärung gegen den Staat, welcher kaum die letzte Rebellion im J. 1716 überwunden hatte, erforderlich war, um ihm und jeder Regierung auf immer die gebührende Gewährleistung der loyalen Gesinnung der gesammten Brüderschaft darzulegen. Jetzt, nach zwanzigjährigem Bestehen der Freimaurerei, unter der Grossmeisterschaft der angesehensten Personen, habe man wol das, was 1723 ausführlicher motivirt werden musste, in kürzerer und gedrungenerer Fassung aussprechen können. Kloss ist unbedenklich des Dafürhaltens, «dass, da die in seinem Buche unter §§. 51 und 52 zusammengestellten frühern Gesetze in den alten Constitutionen, hinsichtlich des Verhältnisses der Brüderschaft zu der Religion und dem Staate, nothwendigerweise als unwandelbare Grundprincipien der gesammten Freimaurerei bei ihrer neuen Gestaltung 1723 ausgesprochen und in gedrängter Form abgefasst werden mussten, die Grossloge berechtigt war, denselben 1738 nur eine abgeänderte, mit den alten Urgesetzen übereinstimmende Einkleidung zu ertheilen, welche den drohenden Verfolgungen von Seiten der Hierarchie oder der Regierung, sowie den Bedürfnissen und Wünschen der eigenen Brüderschaft entsprechend zu sein schien.» — Die Abfassung der alten Pflichten nach der Ausgabe von 1738 ist diejenige, welche in Deutschland am meisten bekannt geworden, da die Uebersetzungen der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs von de la Tierce in französischer Sprache (Frankfurt a. M. 1742) [Kloss, Bibl., Nr. 138], und französisch und deutsch von Kuenen (à la Haye 1736, Frankfurt a. M. 1741) [Kloss, Bibl., Nr. 134, 135] wenig verbreitet waren und erst von der zweiten eine (nicht eben sehr sorgfältige) mit grossem Beifall aufgenommene Uebersetzung erschien (Frankfurt a. M. 1741) [Kloss, Bibl., Nr. 139.] Auch in Irland ist die Abfassung von 1738 und so wahrscheinlich auch in Schottland.

*) Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 91 fg.

Abfassung von 1738.

I. Gott und Religion betreffend.

Ein Freimaurer ist hierdurch verbunden, dem Sittengesetz, als ein wahrer Noachide, zu gehorchen; und wenn er

die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. In den alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet, sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie zu wandern oder zu schaffen hatten, anzubequemen. Da aber die Maurerei unter allen Völkern, auch von anderen Religionen, angetroffen wird; so liegt ihnen jetzt nur ob, derjenigen Religion beizupflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das heisst man fordert nur, dass sie gute und treue Menschen sind und auf Ehre und Rechtschaffenheit halten, sie mögen im Uebrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen von einander unterschieden sein, wie sie wollen: denn sie stimmen allesammt in den drei grossen Artikeln des Noah überein, welches genug ist, die Verbindung der Loge zu bewahren. Es ist also die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen, welche ausserdem sich nie näher getreten wären.

II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan, der sich niemals in Zusammenrottungen und Empörungen gegen den Staat einlässt, noch die Achtung gegen die Unterobrigkeiten aus den Augen setzt. Von Alters her haben Könige, Prinzen [1]) und Staaten sich geneigt gezeigt, die Brüderschaft zu unterstützen, welche immer in Friedenszeiten am meisten blühte. Obschon nun ein Bruder in seiner Empörung wider den Staat keineswegs bestärkt werden soll; so bleibt dennoch, wenn er keines andern Verbrechens überführt ist, seine Verbindung mit der Loge unauflöslich.

VI. Von dem Betragen, nämlich:

1. In arbeitender Loge.

Ihr sollt ohne Erlaubniss des Meisters keine Privatzusammenkünfte halten oder besondere Verhandlungen pflegen, noch von etwas Ungehörigem reden, noch dem Meister oder den Vorstehern, oder einem Bruder, der mit dem Meister spricht, in die Rede fallen. Ihr sollt auch nicht Possen oder Scherz treiben zu einer Zeit, wo die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; sondern dem Meister, den Vorstehern und Genossen alle ihnen schuldige Achtung und Ehre erweisen.

Ein jeder Bruder, der eines Vergehens schuldig befunden worden, soll sich dem Urtheile der Loge unterwerfen, wenn er nicht an die Grossloge appelliren will oder des Bauherrn Werk dadurch verzögert

1) 1737 war der Kronprinz von England, Prinz Friedrich von Wales, der Verbindung beigetreten. (S. England.)

wird, in welchem Falle eine besondere Untersuchung eingeleitet werden mag.

Keine Privatzänkereien oder Streithändel über die Völker, Familien, Religionen oder Staatsgeschäfte sollen zur Thüre der Loge herein gebracht werden: denn als Maurer sind wir von obgedachter ältesten allgemeinen (catholic) Religion, und aus allen Völkern, was das Quadrat, die Richtschnur und das Senkblei betrifft. Auch sind wir, wie unsere Vorgänger zu allen Zeiten, den Staatshändeln feind, weil diese dem Frieden und der Wohlfahrt der Loge zuwiderlaufen.

2. Nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinander gegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Lust ergötzen und einander nach Kräften bewirthen, doch dabei jede Unmässigkeit vermeiden. Auch sollt ihr keinen Bruder nöthigen, über seine Neigung zu essen und zu trinken (wie es die alte Verordnung des Königs Ahasverus [1]) mit sich bringt), noch ihn am Weggehen hindern, wenn es ihm beliebt. Denn ob ihr gleich nach der Logenzeit wie andere Menschen zu betrachten seid; so könnte doch der üble Nachruf wegen eurer Ausschweifung der Brüderschaft, wiewohl unbilliger Weise, beigemessen werden.»

Was die Grossloge mit diesen Abänderungen bewirken wollte, blieb hinter den Erwartungen zurück. Die abermalige Bannbulle Papst Benedict XIV. vom 18. Mai 1751, die vom Grossinquisitor Torrubia 1751 in Spanien und Neapel veranlassten Verbote, die Auslassungen mehrerer Erzbischöfe in Frankreich gegen die Freimaurerei liessen jede Hoffnung sinken, dass die Geistlichkeit sich mit dem Principe der Humanität versöhnen werde, welches die Freimaurerei auf ihre Fahne geschrieben hatte. Kloss meint: «Dieser Erkenntniss, vielleicht auch dem angeregten Nationalstolze, darf man es zuschreiben, dass die Engländer, welche in der Mehrzahl der Hochkirche angehörten, die eine Verständigung beabsichtigende, umschreibende Definition der ersten alten Pflicht (1738) für nutzlos erachteten und darum dieselbe, sowie die Pflicht VI, 2 unverändert nach der Fassung von 1723 wieder herstellten. Nicht minder war die vereinfachte Gestalt der zweiten alten Pflicht, über das Verhältniss der Freimaurerei zum Staate, nach dem misglückten Einfall des hatholischen Stuarts, Prinzen Karl Eduard, 1746, in Schottland, dem Staate gegenüber bedenklich gewor-

1) Im geschichtlichen Theil meldet Anderson: «Im dritten Jahre der Regierung des Ahasverus machte er ein grosses Gastmahl für alle seine Fürsten und Diener in seinem Palaste zu Susa, welches ganze sechs Monate dauerte. Man trank allda nach dem Gesetz, Niemand ward gezwungen: denn so hatte der König allen Vorstehern in seinem Hause befohlen, dass ein jeglicher thun solle, wie es ihm ohlgefiele.»

den, daher ebenfalls die frühere umständlichere Abfassung dieses Artikels wieder angenommen wurde.» Diese Wiederumänderung geschah in der dritten Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1756, und diese Ausgabe, wie diejenigen von 1767 und 1784, gibt die sämmtlichen alten Pflichten in derselben Weise, wie diejenige von 1723, auch in dem Theil, der eigentlich nur für arbeitende Maurer bestimmt ist, die in England schon frühzeitig aus den Logen verschwanden, während in Schottland es noch Logen gibt, die nur aus Maurergesellen bestehen. Seit der Vereinigung der englischen Grossloge mit derjenigen der sogenannten alten Maurer im J. 1813 sind Ausgaben des Constitutionenbuchs erschienen in den J. 1815, 1827, 1841 und 1855, und in diesen sind die alten Pflichten einer Umschreibung unterworfen worden, wie nachfolgender, der Ausgabe von 1855 entnommener Abdruck ergibt, der die Seitenüberschrift führt:

Antient Charges (alte Pflichten).

I. Concerning GOD and RELIGION.

A mason is obliged, by his tenure, to obey the moral law; and if he rightly understands the art he will never be a stupid atheist nor an irreligious libertine. He, of all men, should best understand that GOD seeth not as man seeth; for man looketh at the outward appearance, but GOD looketh to the heart. A mason is, therefore, particularly bound never to act against the dictates of his conscience. Let a man's religion or mode of worship be what it may, he is not excluded from the order, provided he believe in the glorious achitect of heaven and earth, and practise the secred duties of morality. Masons unite with the virtuous of every persuasion in the firm and pleasing bond of fraternal love; they are taught to view the errors of mankind with compassion, and to strive, by the purity of their own conduct, to demonstrate the superior excellence of the faith they may profess. Thus masonry is the centre of union between good men and true, and the happy means of conciliating friendship amongst those who must otherwise have remained at a perpetual distance.

I. Gott und Religion betreffend.

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Er sollte von allen Menschen am Besten wissen, dass Gott nicht schauet wie ein Mensch schauet; denn der Mensch sieht auf das Aeussere, aber Gott sieht in das Herz. Daher ist ein Maurer ganz besonders verpflichtet, niemals gegen die Gebote seines Gewissens zu handeln. Möge eines Menschen Religion oder Art von Gottesverehrung sein welche sie wolle, so ist er doch nicht vom Orden ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er glaubt an den glorreichen Baumeister des Himmels und der Erde, und die heiligen Pflichten der Sittenlehre ausübt. Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften von jedem Glaubensbekenntnisse durch das feste und angenehme Band brüderlicher Liebe; sie werden angewiesen, die Irrungen der Menschen mit Mitleiden zu betrachten, und durch die Reinheit ihres eigenen Wandels die höhere Vortrefflichkeit desjenigen Glaubens darzuthun, welchen sie bekennen. Dadurch ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen, welche ausserdem sich nie näher getreten wären.

II. Of the Civil Magistrate, Supreme and Subordinate.

A Mason is a peaceable subject to the civil powers wherever he resides or works, and is never to be concerned in plots and conspiracies against the peace and welfare of the nation, nor to behave himself undutifully to inferior magistrates. He is cheerfully to conform to every lawful authority; to uphold, on every occasion, the interest of the community, and zealously promote the prosperity of his own country. Masonry has ever flourished in times of peace and been always injured by war, bloodshed, and confusion; so that kings and princes, in every age, have been much disposed to encourage the craftsmen on account of their peaceableness and loyalty,

II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und lässt sich nicht ein in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes, noch beträgt er sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten. Mit Freuden gehorcht er jeder gesetzlichen Regierung, unterstützt er bei jeder Gelegenheit das Beste der Gesellschaft und eifrig befördert er die Wohlfahrt seines eigenen Vaterlandes. Die Maurerei hat stets geblüht in Friedenszeiten, und Krieg, Blutvergiessen und Unruhen sind ihr immer nachtheilig gewesen; sodass Könige und Fürsten jederzeit sehr geneigt waren

whereby they practically answer the cavils of their adversaries and promote the honour of the fraternity. Craftsmen are bound by peculiar ties to promote peace, cultivate harmony, and live in concord and brotherly love.

die Zunftgenossen wegen ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue aufzumuntern, wodurch sie den Spitzfindigkeiten der Feinde derselben thatsächlich begegneten und die Ehre der Brüderschaft beförderten. Die Zunftgenossen sind ganz besonders verpflichtet den Frieden zu befördern, Eintracht zu pflegen und der Einigkeit und Bruderliebe gemäss zu leben.

III. Of Lodges.

A lodge is a place where free-masons assemble to work and to instruct and improve themselves in the mysteries of their antient science. In an extended sense it applies to persons as well as to place; hence every regular assembly or duly-organized meeting of masons is called a lodge. Every brother ought to belong to some lodge, and be subject to its by-laws and the general regulations of the craft. A lodge may be either general or particular, as will be best understood by attending it, and there a knowledge of the established usages and customs of the craft is alone to be acquired. From antient times no master or fellow could be absent from his lodge, especially when warned to appear at it, without incurring a severe censure, unless it appeared to the master and wardens that pure necessity hindered him.

The persons made masons or admitted members of a lodge must be good and true men, free born, and of mature and discreed age and sound judgment, no bondmen, no women, no immoral or scandalous men, but of good report.

III. Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort wo Freimaurer sich versammeln um zu arbeiten und zu belehren und fortzuschreiten in den Geheimnissen ihrer alten Wissenschaft. Im weitern Sinne wird es gebraucht für Personen sowohl wie für einen Ort; daher wird jede regelmässige Versammlung oder gesetzmässig eingerichtete Zusammenkunft von Maurern eine Loge genannt. Jeder Bruder muss zu einer Loge gehören und sich sowohl den Localgesetzen, wie den allgemeinen Verordnungen der Zunft unterwerfen. Eine Loge kann entweder eine allgemeine, oder besondere sein, was man am Besten kennen lernen wird wenn man sie besucht und dort allein kann man Kenntniss von den eingeführten Gebräuchen und Sitten der Zunft erlangen. Von Alters her durfte kein Meister oder Mitglied von seiner Loge wegbleiben, besonders wenn ihm darin zu erscheinen angesagt worden war, ohne in eine strenge Ahndung zu verfallen, es leuchtete dann dem Meister und Aufsehern ein, dass reine Nothwendigkeit ihn hinderte.

Die Personen, welche zum Maurer gemacht oder als Mitglied der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren und von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigene, keine Weiber, keine unsittliche oder anrüchige Menschen, sondern von gutem Rufe.

IV. Of Masters, Wardens, Fellows and Apprentices.

All preferment among masons is grounded upon real worth and personal merit only; that so the lords may be well served, the brethren not put to shame, nor the royal craft despised: therefore no master or warden is chosen by seniority, but for his merit. It is impossible to describe these things in writing, and therefore every brother must attend in his place, and learn them in a way peculiar to this fraternity. Candidates may, nevertheless, know, that no master should take an apprentice, unless he has sufficient employment for him; and, unless he be a perfect youth, having no maim or defect in his body, that may render him incapable of learning the art, of serving his master's lord, and of being made a brother, and then a fellow-craft in due time, after he has served such a term of years as the custom of the country directs; and that he should be descended

IV. Von den Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen.

Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Werth und selbsteigenes Verdienst; auf dass die Bauherren wohl bedient werden, die Brüder sich nicht schämen müssen, noch die königliche Kunst in Verachtung falle; deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter, sondern wegen seines Verdienstes erwählt. Es ist unmöglich, diese Dinge schriftlich darzulegen; und darum muss jeder Bruder auf seinem Posten erscheinen und sie auf einem dieser Brüderschaft eigenthümlichen Wege erlernen. Nichtsdestoweniger mögen Ansuchende wissen, dass kein Meister einen Lehrling annehmen soll, wenn er nicht hinlängliche Beschäftigung für ihn hat und derselbe nicht ein tadelfreier Jüngling ist, ohne Verstümmelung oder Leibesgebrechen, welche ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, seines Meisters Bauherrn zu

of honest parents; that so when otherwise qualified, he may arrive to the honour of being the warden, and then the master of the lodge, the grand warden, and at length the grand master, of all the lodges, according to his merit.

dienen, und zum Bruder und dann in gehöriger Zeit zum Mitglied der Zunft gemacht zu werden, sobald er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit des Landes vorschreibt: Auch soll er von ehrbaren Eltern abstammen, auf dass er, wenn sonst geeigenschaftet, zur Ehre gelangen möge Aufseher zu werden, und dann Meister der Loge, Grossaufseher und endlich Grossmeister von allen Logen, seinen Verdiensten gemäss.

No brother can be a warden until he has passed the part of a fellow-craft, nor a master until he has acted as a warden, nor grand warden until he has been master of a lodge, nor grand master unless he has been a fellow-craft before his election, who is also to be nobly born, or a gentleman of the best fashion, or some eminent scholar, or some curious architect, or other artist descended of honest parents, and who is of singularly great merit in the opinion of the lodges. And for the better, and easier, and more honourable discharge of his office, the grand master has a power to chuse his own deputy grand master, who must then be, or have formerly been, the master of a particular lodge, and who has the privilege of acting whatever the grand master, his principal, should act, unless the said principal be present, or interpose his authority by letter.

Kein Bruder kann Aufseher werden, bevor er nicht Mitglied der Zunft geworden ist, noch Meister, bevor er nicht das Amt eines Aufsehers verwaltet hat, noch Grossaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen, noch Grossmeister, wenn er nicht vor seiner Erwählung Zunftgenosse geworden, und soll solcher von adeliger Geburt, oder ein Mann von Stande und Bildung, oder ein ausgezeichneter Gelehrter, oder ein geschickter Baumeister, oder ein aus achtbarer Familie entsprossener Künstler und dabei nach der Meinung der Logen von ganz besonderem grossem Verdienste sein. Und damit er sein Amt desto besser und leichter und ehrenvoller verwalten könne, hat der Grossmeister die Macht, sich seinen eigenen deputirten Grossmeister zu wählen, welcher Meister einer besondern Loge sein oder gewesen sein muss und der das Vorrecht hat, jede Handlung, welche dem Grossmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn anders erwähnter Vorgesetzter nicht selbst gegenwärtig ist oder sein Oberansehen schriftlich geltend macht.

These rulers and governors supreme and subordinate, of the antient lodge, are to be obeyed in their respective stations by all the brethren, according to the old charges and regulations, with all humility, reverence, love, and alacrity.

Diesen höchsten und untergeordneten Vorsitzenden und Regierern der alten Loge soll in ihren verschiedenen Aemtern von allen Brüdern, den alten Gesetzen und Verordnungen gemäss, mit aller Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit Gehorsam geleistet werden.

NB. In antient times no brother, however skilled in the craft, was called a master mason, until he had been elected into the chair of a lodge. 1)

NB. In alten Zeiten wurde kein Bruder, mochte er auch noch so erfahren sein in der Zunft, Meister genannt, bis er zum Meister vom Stuhl einer Loge erwählt worden war.

V. Of the Management of the craft in Working.

All masons shall work honestly on working days, that they may live creditably on holy days; and the time appointed by the law of the land, or confirmed by custom, shall be observed.

V. Von der Leitung der Zunft bei der Arbeit.

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit sie an Festtagen anständig leben können; und die Zeit, welche durch das Landesgesetz angesetzt ist, oder welche das Herkommen bestätigt, soll beobachtet werden.

The most expert of the fellow-craftsmen shall be chosen or appointed the master, or overseer of the lord's work; who is to be called master by those that work under him. The craftsmen are to avoid all ill language, and to call each other by no disobliging name, but brother or fellow;

Der Erfahrenste von den Genossen der Zunft soll zum Meister oder Aufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder eingesetzt, und soll dann von Denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen alle üble Reden vermeiden, auch einander nicht mit unhöf-

1) Ein merkwürdiges, aber durchaus begründetes Eingeständniss der Grossloge, dass man früher einen Meistergrad nicht kannte.

and to behave themselves courteously within and without the lodge.

The master, knowing himself to be able of cunning, shall undertake te lord's work as reasonably as possible, and truly dispend his goods as if they were his own; nor to give more wages to any brother or apprentice than he really may deserve.

Both the master and the masons receiving their wages, justly, shall be faithful to the lord, and honestly finish their work, whether task or journey; nor put the work to task that hath been accustomed to journey.

None shall discover envy at the prosperity of a brother, nor supplant him, or put him out of his work, if he be capable to finish the same; for no man can finish another's work so much to the lords profit, unless he be thoroughly acquainted with the designs and draughts of him that began it.

When a fellow-craftsman in chosen warden of the work under the master, he shall be true both to master and fellows, shall carefully oversee the work in the master's absence, to the lord's profit; and his brethren shall obey him.

All masons employed shall meekly receive their wages, without murmuring or mutiny, and not desert the master till the work be finished.

A younger brother shall be instructed in working, to prevent spoiling the materials for want of judgment, and for increasing and continuing of brotherly love.

All the tools used in working shall be approved by the grand lodge.

No labourer shall be employed in the proper work of masonry; nor shall freemasons work with those that are not free, without an urgent necessity; nor shall they teach labourers and unaccepted masons, as they should teach a brother or fellow.

VI. Of Behaviour, viz.

1. In the lodge, while constituted.

You are not to hold private committees, or separate conversation, without leave from the master, nor to talk of any thing impertinently or unseemly, nor interrupt the master or wardens, or any brother speaking to the master: nor behave yourself ludicrously or jestingly while the lodge

lichen Namen, sondern nur Bruder oder Genosse nennen, und sich in und ausserhalb der Loge höflich betragen.

Der Meister, welcher sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewusst ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen, und dessen Gut so treulich anwenden, als wenn es sein eigenes wäre; auch soll er keinem Bruder oder Lehrlinge mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient.

Beide, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein, und ihr Werk redlich vollenden, es mag stückweis, oder nach Taglohn verdungen sein; noch sollen sie dasjenige auf Stück arbeiten, was gewöhnlich auf Taglohn verdungen wird.

Niemand soll über das Wohlergehen eines Bruders sich neidisch zeigen, noch ihn verdrängen, oder ihn von einem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn er fähig ist, es zu vollenden; denn Keiner kann eines Andern Werk so zum Vortheile des Bauherrn vollenden, wenn er nicht durchgängig mit den Entwürfen und Grundrissen Dessen bekannt ist, der es begann.

Wenn ein Zunftgenosse zum Aufseher über das Werk unter dem Meister erwählt worden ist, soll er beiden Theilen, dem Meister und den Gesellen, treu sein, soll in Abwesenheit des Meisters zum Vortheile des Bauherrn über das Werk sorgfältige Aufsicht halten, und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellte Maurer sollen ihren Lohn mit Freundlichkeit empfangen, ohne Murren oder Meuterei, und den Meister nicht verlassen, bevor das Werk vollendet ist.

Ein junger Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhüten, dass er nicht aus Mangel an Urtheil die Baustoffe verderbe, und damit brüderliche Liebe zunehmen und fortwähren möge.

Alle Werkzeuge, welche zur Arbeit gebraucht werden, sollen von der Grossloge gebilligt sein.

Kein Tagelöhner soll an dem eigentlichen Werke der Maurerei angestellt werden; noch sollen Freimaurer mit Solchen, welche keine Zunftgenossen sind, ohne eine dringende Noth arbeiten; noch sollen sie Tagelöhner und nicht angenommene Maurer so unterweisen, wie sie einen Bruder oder Genossen zu unterweisen haben.

VI. Von dem Betragen; nämlich

1) in arbeitender Loge.

Ihr sollt nicht besondere Ausschüsse bilden, noch abgesonderte Verhandlungen pflegen, ohne vom Meister Erlaubniss zu haben; noch von etwas Ungehörigem oder Ungebührlichem reden, noch auch den Meister oder die Aufseher unterbrechen, oder sonst einen Bruder, der mit dem Meister

is engaged in what is serious and solemn; nor use any unbecoming language upon any pretence whatsoever; but to pay due reverence to your master, wardens, and fellows, and put them to worship.

spricht; noch sollt ihr Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; noch euch unter irgend einem Vorwande einer ungebührlichen Sprache bedienen: sondern ihr habt eurem Meister, euren Aufsehern und Genossen die schuldige Achtung zu erweisen und sie in Ehren zu halten.

If any complaint be brought, the brother found guilty shall stand to the award and determination of the lodge, who are the proper and competent judges of all such controversies (unless you carry them by appeal to the grand lodge), and to whom they ought to be referred, unless a lord's work be hindered the mean while, in which case a particular reference may be made; but you must never go to law about what concerneth masonry, without an absolute necessity apparent to the lodge.

Wenn irgend eine Beschwerde angebracht worden ist, so soll der schuldig befundene Bruder dem Urtheile und der Entscheidung der Loge untergeben sein, welche der eigentliche und rechtmässige Richter aller solcher Streitigkeiten ist (es sei denn, er brächte sie durch Appellation bei der Grossloge an), und wo sie anhängig gemacht werden müssen, doch so, dass des Bauherrn Werk nicht mittlerweile verzögert werde, in welchem Falle ein besonderer Ausspruch gethan werden mag. Allein vor Gericht sollt ihr niemals gehen in Sachen, welche die Maurerei betreffen, ohne dass der Loge die unumgängliche Nothwendigkeit einleuchtet.

2. Behaviour after the Lodge is over, and the brethren not gone.

You may enjoy yourselves with innocent mirth, treating one another according to ability, but avoiding all excess, or forcing any brother to eat or drink beyond his inclination, or hindering him from going when his occasions call him, or doing or saying any thing offensive, or that may forbid an easy and free conversation; for that would blast our harmony, and defeat our laudable purposes. Therefore no private piques or quarrels must be brought within the door of the lodge, far less any quarrels about religion, or nations, or state policy, we being only, as masons, of the *universal religion* above-mentioned; we are also of all nations, tongues, kindreds, and languages, and are resolved against all politics, as what never yet conduced to the welfare of the lodge, nor ever will.

2) Nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinandergegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Lust ergötzen, einander nach Vermögen bewirthend, aber ihr müsst alle Unmässigkeit vermeiden, und dürft keinen Bruder nöthigen, gegen seine Neigung zu essen oder zu trinken, noch ihn am Weggehen hindern, wenn seine Geschäfte ihn abrufen, oder irgend etwas Beleidigendes sagen oder thun, oder etwas, was eine freie und ungezwungene Unterhaltung hindern könnte; denn das würde unsere Eintracht zerrütten und unsere löblichen Absichten vereiteln. Darum sollen keine persönlichen Streitigkeiten oder Zänkereien zur Logenthür mit hereingebracht werden, vielweniger Zänkereien über Religion, oder Völker, oder Staatenverfassung, da wir, als Maurer, bloss von der oben erwähnten allgemeinen Religion[1]) sind; ebenso sind wir von allen Völkern, Zungen, Verwandtschaften und Sprachen, und sind entschieden gegen alle Einmischungen in Politik, welche noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen, noch je sein wird.

3. Behaviour when brethren meet without strangers, but not in a lodge formed.

You are to salute one another in a courteous manner, as you will be instructed, calling each other brother, freely giving mutual instruction as shall be thought expedient, without being overseen or overheard, and without encroaching upon each other, or derogating from that respect which is due to any brother, were he not a mason: for though all masons are, as brethren, upon the same level, yet masonry takes no honour from a man that he had

3) Wenn sich Brüder treffen, ohne dass Fremde zugegen sind, doch nicht in einer förmlichen Loge.

Ihr sollt euch einander in höflicher Weise grüssen, nach der Anweisung, die ihr erhalten werdet, euch untereinander Bruder nennen, euch freigebig wechselseitigen Unterricht ertheilen, soweit es dienlich befunden wird, ohne beobachtet oder behorcht zu werden, und ohne dass sich Einer des Andern überhebt, oder Etwas von der Achtung entzieht, welche einem jeden Bruder gebührte, wenn er nicht Maurer wäre. Denn obgleich alle Maurer,

1) In der ersten Ausgabe steht: *catholick*, was ebenfalls mit «allgemein» übersetzt wurde.

before; nay, rather it adds to his honour, especially if he has deserved well of the brotherhood, who must give honour to whom it is due, and avoid ill manners.

als Brüder, miteinander auf gleicher Linie stehen, so entzieht doch Maurerei Niemanden etwas von der Ehre, die er zuvor hatte; sondern sie vermehrt im Gegentheile seine Ehre noch, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, welche Ehre geben muss, Dem Ehre gebühret, und schlechte Sitten vermeiden.

4. Behaviour in presence of strangers, not masons.

You shall be cautious in your words and carriage, that the most penetrating stranger shall not be able to discover or find out what is not proper to be intimated; and sometimes you shall divert a discourse, and manage it prudently for the honour of the worshipful fraternity.

4) In Gegenwart Fremder, die nicht Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euren Worten und Betragen sein, damit auch der scharfsichtigste Fremde nicht im Stande sei, Das zu entdecken oder ausfindig zu machen, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden; und zuweilen sollt ihr ein Gespräch ablenken, und es klüglich zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft leiten.

5. Behaviour at home and in your neighbourhood.

You are to act as becomes a moral and wise man; particularly, not to let your family, friends, and neighbours, know the concerns of the lodge, etc., but wisely to consult your own honour, and that of your antient brotherhood, for reasons not to be mentioned here. You must also consult your health, by not continuing together too late or too long from home after lodge hours are past; and by avoiding of gluttony or drunkenness, that your families be not neglected or injured nor you disabled from working.

5) Zu Hause und in eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt; besonders aber eure Familie, Freunde und Nachbarn die Angelegenheiten der Loge u. s. w. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigene und die Ehre der alten Brüderschaft erwägen, aus Gründen, die hier nicht angeführt werden können. Ihr müsst auf euer eigenes Wohl Bedacht nehmen, indem ihr nicht zu lange versammelt oder zu lange vom Hause entfernt bleibet, nachdem die Logenstunden verflossen sind; auch alle Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit eure Familien nicht vernachlässigt oder an ihren Rechten gekränkt, ihr selbst aber nicht zur Arbeit unfähig werdet.

6. Behaviour towards a strange brother.

You are cautiously to examine him in such a method as prudence shall direct you, that you may not be imposed upon by an ignorant false pretender, whom you are to reject with contempt and derision, and beware of giving him any hints of knowledge.

But if you discover him to be a true and genuine brother, you are to respect him accordingly; and if he is in want you must relieve him if you can, or else direct him how he may be relieved. You must employ him some Days, or else recommend him to be employed. But you are not charged to do beyond your ability; only to prefer a poor brother that is a good man and true before any other poor people in the same circumstances.

6) Gegen einen fremden Bruder.

Ihr habt ihn vorsichtig auszuforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit vorschreibt, damit ihr nicht von einem Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, betrogen werdet, welchen ihr mit Verachtung und Hohn von euch stossen, und wohl auf euch Acht haben sollt, dass ihr ihm nicht irgend einen Wink der Erkenntniss gebet. Aber wenn ihr entdecket, dass er ein treuer und echter Bruder ist, so habt ihr ihn demgemäss zu behandeln; und wenn er in Noth ist, so müsst ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihm sonst Anleitung geben, wie ihm geholfen werden möge. Ihr müsst ihn einige Tage unterbringen, oder ihm zu einer Unterkunft behülflich sein. Doch seid ihr nicht verbunden, über euer Vermögen zu thun; nur sollt ihr einen armen Bruder, der ein guter und treuer Mann ist, jedem andern armen Menschen, unter gleichen Umständen, vorziehen.

Finally, — All these charges you are to observe and also those that shall be communicated to you in another way, cultivating brotherly love, the foundation and cape-stone, the cement and glory, of this antient fraternity, avoiding all wrangling, and quarrelling, all slander and backbiting,

Schliesslich: Alle diese Vorschriften habt ihr zu befolgen, sowie auch alle jene, die euch auf einem andern Wege sollen mitgetheilt werden; ihr sollt brüderliche Liebe üben, den Grund- und Schlussstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft, und allen Hader und Zwietracht,

nor permitting others to slander any honest brother, but defending his character and doing him all good offices, as far as is consistent with your honour and safety, and no farther. And if any of them do you injury, you must apply to your own or his lodge; and from thence you may appeal to the grand lodge, at the quarterly communication, as has been the antient laudable conduct of our forefathers in every nation; never taking a legal course but when the case cannot be otherwise decided, and patiently listening to the honest and friendly advice of master and fellows, when they would present your going to law with strangers, or would excite you to put a speedy period to all law-suits, that so you may find the affair of masonry with the more alacrity and success; but with respect to brothers or fellows at law, the master and brethren should kindly offer their mediation, which ought to be thankfully submitted to by the contending brethren; and if that submission is impracticable, they must, however, carry on their process, or law-suit, without wrath and rancour (not in the common way), saying or doing nothing which may hinder brotherly love and good offices to be renewed and continued, that all may see the benign influence of masonry, as all true masons have done from the beginning of the world, and will do to the end of time.

Amen, so mote it be.

alles Verläumden und Afterreden vermeiden, noch Andern gestatten, irgend einen würdigen Bruder zu verläumden, sondern dessen Charakter vertheidigen, und ihm alle gute Dienste erzeigen, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt besteht, und nicht weiter. Und wenn einer von ihnen euch Unrecht thut, so müsst ihr euch an eure oder an seine Loge wenden, und von da mögt ihr appelliren an die Grossloge bei der vierteljährigen Zusammenkunft, wie es das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter unter jedem Volke gewesen; niemals einen Rechtshandel beginnend, ausser wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und geduldig dem achtbaren und freundlichen Rathe des Meisters und der Genossen Gehör geben, wenn sie Dem zuvorkommen wollen, dass ihr mit Fremden vor Gericht gehet, oder euch bewegen, den Rechtsgang zu beschleunigen und abzukürzen, damit ihr die Angelegenheit der Maurerei mit desto mehr Eifer und Erfolg betreiben möget. Was aber Brüder oder Genossen betrifft, die miteinander im Rechtsstreite liegen, so sollen der Meister und die Brüder in freundlicher Weise ihre Vermittlung antragen, welche die streitenden Brüder mit Dank annehmen sollen; sollte jedoch die Vermittlung sich unthunlich erweisen, so müssen sie doch ihren Process oder Rechtsstreit weiter führen ohne Groll und Erbitterung (nicht in der gewöhnlichen Weise) und nichts sagen oder thun, was brüderliche Liebe und die Erneuung und Fortsetzung guter Dienste verhindern könnte, damit Alle den heilsamen Einfluss der Maurerei sehen mögen, sowie alle treue Maurer gethan haben von Anbeginn der Welt, und thun werden bis an's Ende der Zeiten.

Amen, so muss es sein!

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, beim Vergleich der jetzt üblichen Abfassung der alten Pflichten mit denen von 1723 zu finden, dass diejenigen Abschnitte, welche zum Theil fast wörtlich aus den alten Constitutionen herüber genommen worden sind und sich auf Werkmaurerei beziehen, ja nur auf diese anwendbar erscheinen und die sich theilweise gar nicht mehr auf die jetzigen Maurer anwenden lassen, gänzlich unverändert geblieben sind. Da nun im J. 1756 gewiss nur sehr wenige Werkmaurer in den Logen waren, eine Rücksichtnahme auf diese also nicht anzunehmen ist, so geht aus der unveränderten Beibehaltung gerade dieser Pflichten hervor, welch grossen Werth die leitenden Mitglieder der Grossloge darauf legten, dass der Ursprung der Freimaurerei nicht verwischt oder verworren werde. Freilich fanden später Männer, denen die Herstammung der Freimaurerei von den alten Brüderschaften zu gering erschien, gerade in einzelnen Aeusserungen dieser Abschnitte mystische und geheimnissvolle Andeutungen, während sie jetzt, nachdem die Geschichte der Freimaurerei klar gestellt worden, als die untrüglichsten und unverwerflichsten Zeugen dienen über das wahre Wesen und den wahren Ursprung der Brüderschaft. — In Deutschland werden die alten Pflichten von 1723 als Quelle und Grundlage der Arbeitsweise ausdrücklich anerkannt von der Grossloge von Hamburg, der von Hannover, obschon hier in neuester Zeit eine bedauerliche Abweichung stattgefunden hat, der des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., und diejenigen von Sachsen und Zur Sonne in Baireuth handeln in diesem Sinne; die Grossloge Royal York in Berlin hat dieselben in etwas anderer Fassung ihrem Statutenbuche als Anhang beigedruckt, steht aber mit der ersten derselben in unlösbarem Widerspruch; die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt bietet das zwieträchtige Bild dar, dass vier

ihrer Logen genau den alten Pflichten gemäss arbeiten, vier andere sie nicht ihrer Thätigkeit zu Grunde legen und die Grossloge Zu den drei Weltkugeln und die Grosse Landesloge in Berlin stehen bis heute durch ihre innern Einrichtungen und ihre Ausschliessung von Nichtchristen von der Aufnahme mit diesen in keiner Harmonie — eine bedauerliche Thatsache, die ebenfalls auf die Grosslogen von Dänemark und Schweden Anwendung findet. Sonst sind überall in der ganzen Welt die alten Pflichten in der einen oder andern Abfassung, oder mit mehr oder mindern kleinen Abänderungen, die aber etwas Wesentliches nicht berühren, in Geltung und Wirksamkeit. (S. die Art. **Constitutionenbuch, England, Halliwell, Harley, Ordnungen der Steinmetzen.**) — Als Anhang zu diesem Artikel und zur Vergleichung mögen noch die Pflichten folgen, wie sie sich in einer Constitution finden, die dem Ende des 15. Jahrhunderts anzugehören scheint und mit derjenigen im Gentlemen's Magazine viele Aehnlichkeit hat. Sie findet sich als Anhang VII. in Laurie's History of Freemasonry (Edinburgh 1859), S. 4 fg. Laurie meldet, dass dieselbe eine neuere, sehr gut erhaltene Abschrift einer alten Constitution ist, und aus dem Anfange des 17. Jahrh. stamme. Die geschichtliche Einleitung bleibt hier weg.

1. The first Charge is that you shall be a true man to God and the Holy Church, and that you use no heresie nor error, to your understanding, or discredit man's teaching.	1. Die erste Pflicht ist dass du ein treuer Mann bist gegen Gott und die heilige Kirche und dass du keine Ketzerei noch Irrthum übst nach deinem Verständnisse, oder eines Mannes Unterweisung in Misscredit bringst.
2. That you shall be true to the king, without treason or falsehood; and that you should know no treason or falsehood, but in time amend it, or else warn the king or his council.	2. Dass du sollst treu sein dem Könige, ohne Verrath und Falschheit; und dass du nicht sollst wissen um Verrath und Falschheit, sondern dem rechtzeitig vorbeugen oder aber den König und seine Räthe warnen.
3. And also, you shall be true each one to another, that is to say, to every Master and Fellow of the Craft of Masonry that be Masons allowed, and doe ye to them as ye would have them doe to you.	3. Und so auch sollt ihr treu sein einer gegen den andern, das heisst gegen jeden Meister und Genossen von der Wissenschaft der Maurerei, die als Maurer anerkannt worden, und ihnen thut wie ihr wollt dass sie euch thun.
4. And that every Mason keep truely the counsell of Lodge and Craft, and other counsells that ought to be kept by way of Masonry.	4. Und dass jeder Maurer treulich bewahre die Geheimnisse der Loge und Zunft und die andern Geheimnisse, welche die Maurerei zu bewahren vorschreibt.
5. And also that no Mason be ane thief, or accessorie to ane thief, so far as he shall know.	5. Und dass kein Maurer sei ein Dieb oder Diebeshelfer, so weit er es weiss.
6. And that you shall be true men to the lord and masters that you serve, and truely see to their profit and advantage.	6. Und dass ihr sollt treu sein dem Bauherrn und den Meistern, denen ihr dient, und treulich seht auf ihren Vortheil.
7. And also, that you shall call Masons your Fellows or Brethren, and not any other foul name, and shall not take your Fellow's wife villanously, nor desire his daughter ungodlily, nor his servant in villany.	7. Und ebenso dass ihr die Maurer sollt Genossen oder Brüder nennen, und nicht mit einem andern schlechten Namen und sollt nicht eures Genossen Weib berühren in Unehre, noch seiner Tochter in Unehren begehren, noch seine Dienerin verführen.
8. And also, that you pay duely and truely for your table, for meat and drink when you go to table.	8. Und ebenso sollt ihr auch bezahlen ehrlich und treulich für euer Essen, für Speise und Trank, wenn ihr zum Tische geht.
9. And also, that you doe no villany in the house where you have your table and diet, whereby the craft may be slandered.	9. Und ebenso dass ihr in dem Hause, wohin ihr zum Essen geht, keinen schlechten Streich begeht, wodurch die Zunft in Unehren käme.
10. These be Charges in general for both Masters and Fellows to hold.	10. Diese sind die Pflichten im Allgemeinen, welche beide, sowohl Meister als Genossen, zu halten haben.
These be Charges singularly and particularly for Masters and Fellows:	Dieses sind die einzelnen und besondern Pflichten für Meister und Genossen:
1. That no Mason shall take upon him	1. Dass kein Meister eines Herrn Werk,

any lord's work, or other man's work, unless he know himself able and cunning to perform it, so that the Craft have no slander.

2. And also, that no Master take any work but take it reasonably, so that the lord may be truely served of his own good, and that the Master may live honestly, and pay his Fellows truely, as manners asketh the Craft.

3. And that no Master or Fellow shall supplant one another of his work, that is to say, if he hath a work of ane lord or ane master, and that he put him not out unless he be unable in cunning to finish that work.

4. And also, that no Master nor Fellow take allowance to be made Masons without the assent of six, or five at least, of his Fellows; and they that shall be Masons be free born, not a bondman, but of good kindred, and have his right line as a man ought to have.

5. And that no master nor Fellow put no lord's work to task that was wont to goe in journey.

6. And that no Master shall give or pay his Fellows but as he may deserve, so that he be not deceived by false workmen.

7. And that no Fellow slander another behind his back whereby he may lose his good name or worldly goods.

8. And that no Fellow, within the Lodge or without the Lodge, censure another ungodlily, without reasonable cause.

9. And also, that every one shall reverence his Fellow elder, and put him to worship.

10. And also, that no Mason should play at cards, or dice, or any game whereby they may be slandered.

11. And that no Mason be a common rebel in letcherie, to make the Craft be slandered.

12. And that no Fellow shall goe into the town in the night, when there is a Lodge of Fellows without, except some Fellow bear him witness that he was in ane honest place.

13. And also, that every Master and Fellow shall come to the assembly if it be within seven miles about him, if he have warning, and so stand their award of Master and Fellows.

14. And also, that every Master and

oder eines andern Mannes Werk übernehmen soll, wenn er sich nicht fähig und geschickt genug hält, es auszuführen, damit der Zunft keine Schande erwachse.

2. Und ebenso soll kein Meister eine Arbeit anders übernehmen als für billigen Preis, sodass der Bauherr möge treulich bedient werden für sein Gut und dass der Meister anständig leben kann und seine Genossen treulich bezahlen, wie es die Gebräuche der Zunft verlangen.

3. Und dass kein Meister oder Genosse einen andern von seiner Arbeit verdrängen soll, das heisst, wenn er eine Arbeit von einem Herrn oder Meister übertragen erhielt, so soll er ihn nicht daraus verdrängen, es sei denn, dass er nicht die nöthigen Kenntnisse habe, um es zu vollenden.

4. Und ebenso soll sich weder Meister noch Genosse erlauben, Maurer zu machen ohne die Einstimmung von sechs oder wenigstens fünf Genossen; und diejenigen, welche man zu Maurern machen will, sollen frei geboren und keine Leibeigene sein, sondern von guter Herkunft und den rechten Unterricht genossen haben, wie es sich gebührt.

5. Und dass kein Meister noch Genosse des Bauherrn Werk übernimmt stückweis, welches sonst gewöhnlich in Täglohn gemacht wird.

6. Und dass kein Meister seine Genossen höher bezahlen soll, als sie verdienen, so dass er nicht betrogen werde durch unredliche Werkleute.

7. Und dass kein Genosse den andern beschimpfe hinter seinem Rücken, wodurch er seinen guten Namen oder seine Güter verlieren könnte.

8. Und dass kein Genosse, weder in noch ausser der Loge, einen andern böswillig beurtheile, ohne dass er gerechte Ursache dazu hat.

9. Und ebenso, dass jeder einen älteren Genossen achten und ehren soll.

10. Und also, dass kein Maurer soll Karte oder Würfel spielen, oder irgend ein Spiel, wobei sie könnten zu Schande kommen.

11. Und dass kein Maurer ein Aufrührer sei, damit die Zunft nicht in Schaden komme.

12. Und dass kein Genosse des Nachts in die Stadt gehe, wenn eine Loge ausserhalb der Thore sich befindet, es sei denn dass ein Genosse für ihn Zeugniss ablegte, dass er an einem ehrbaren Platze gewesen ist.

13. Und ebenso dass jeder Meister und Genosse zur Versammlung komme, wenn sie innerhalb sieben Meilen von seinem Aufenthalte angesetzt und ihm angesagt ist und so sich stelle zur Beurtheilung der Meister und Genossen.

14. Und ebenso, dass jeder Meister,

Fellow, if he hath trespassed, shall stand at the award of Masters and Fellows to make them accord if they may, and if they may not accord them, then to goe to the Civil Law.

15. And also, that no Mason shall make moulds, or square, or rule, to any liar within the Lodge or without it, nor make moulds to mould their own stones of his own making.

16. And also, that every Mason shall receive and cherish a stranger Mason when they come to the country, and shall sett them to work as the manner is, that is to say, if he have any mould stones in piece he shall sett him a fortnight at the least in work, and give him his pay; and if he have no mould stone for him, he shall refresh him with moneys to the next Lodge.

17. And also, every Mason shall serve your lord truely for his pay, and truely finish his work, be it task or journey, if you may have your pay as you ought to have.

These things that we have rehearsed ye ought to have ever in memory and practice; and this Charges, and all others that belong to Masons, you shall truely keep, so help you God and the Holydame.

Amen! So mote it be.

und Genosse, welcher sich vergangen hat, sich stelle zur Bestrafung vor die Meister und Genossen, um die Sache auszugleichen wenn es möglich ist, wäre es aber nicht möglich, dass er dann vor das bürgerliche Gericht gehe.

15. Und ebenso soll ein Maurer einem Nichtmaurer weder eine Form, noch Quadrat, noch Linie machen, weder in noch ausserhalb der Loge, noch ihm Formen machen um ihre eigenen Steine zu behauen.

16. Und ebenso soll jeder Maurer einen fremden Maurer empfangen und unterstützen, wenn ein solcher in die Gegend kommt, und soll ihm Arbeit geben wie es Gebrauch ist, das heisst, wenn er einzelne Steine zu behauen hat, so soll er ihn wenigstens vierzehn Tage beschäftigen und bezahlen, und hat er keine Steine zu formen, so soll er ihn mit Gelde unterstützen, damit er bis zur nächsten Loge gelange.

17. Und so soll auch jeder Maurer dem Bauherrn treulich dienen für seine Bezahlung und treulich beendigen das Werk, sei es stückweis oder in Taglohn, wenn er seine Bezahlung so erhält, wie es recht und billig ist.

Diese Sachen, welche wir überhört haben, müsst ihr immer im Gedächtniss und Uebung haben, und diese Pflichten und alle andere, welche die Maurer haben, sollt ihr treulich halten, so wahr euch Gott helfe und die heilige Jungfrau.

Amen, so muss es sein.

Pforte (Joh. Christ. Aug. von der), Hauptmann in zerbstischen Diensten, nach der Hohen Ordens-Matrikel von 1773 in Thüringen geboren 9. Sept. 1737, ward 18. Sept. 1760 bei der Militärloge Parfaite union zu Magdeburg recipirt, Gesell 9. Oct., Meister 4. Dec.; 19. Febr. 1761 Maître parfait ou écossais de Berlin et Chevalier de St.-André und als Secretär thätig, und wanderte mit derselben (1763) nach Ludwigsburg, ging als Deputirter seines Rosaischen Kapitels im März 1764 nach Jena und Altenberge, erlangte die Rittergrade Johnson's und machte die dortige Katastrophe als Augenzeuge mit durch*), ward vom Baron v. Hund als Heermeister zum Ritter mit dem Namen a luna descrescente 20./31. Mai 1764 geschlagen und gehörte zur Präfectur Dannenberg, war 1775 Mitglied einer (sonst unbekannten) Loge Zur goldenen Kelle in Kelbra und stiftete 11. Dec. 1779 aus eigener Macht die Loge Minerva zu den drei Pfeilern in Jever, welche er 1780 in die vom Bremer Kapitel Neumond abhängige Deputationsloge Zum silbernen Schlüssel verwandelte. Er war deren Meister bis zu seinem im Winter 1781—82 erfolgten Tode. Er hinterliess einen authentischen Bericht über die Affaire in Altenberge, der in Merzdorf [Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 151—154] abgedruckt ist. [Vgl. auch ebendas., S. 108—114.]

Pforte (Ritter der hohen) [Knight of the sublime porte, chevalier de la porte] ist nach Fustier's Nomenclatur der vierte der Grade des Ordens vom Orient, der in Paris um 1806 entstand und templarischen Ansichten huldigte.

Pfuscher (engl. cowans) werden bei den Handwerkern und Künstlern diejenigen genannt, welche ohne regelrechte und gründliche Erlernung ein Handwerk oder eine Kunst betreiben, daher auch höchst unvollständige und mangelhafte Werke zu Stande bringen. Von dem Maurerhandwerk ist dieser Ausdruck auch in das englische Constitutionenbuch übergegangen, indem man mit diesem Namen diejenigen bezeichnete, welche fälschlich vorgeben, Freimaurer zu sein. In dieser Beziehung sagt das 6. Grundgesetz: «Einen fremden Bruder habt ihr vorsichtig auszuforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit Anleitung geben wird, damit ihr nicht von einem

*) Er lieferte Johnson auch die ihm 1762 in Magdeburg von Rosa übergebenen Rituale von den ersten vier Maurergraden ab, die Rosa hatte für ihn abschreiben lassen, wofür dieser für einen Verräther des Ordens erklärt wurde.

Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, hintergangen werdet. Einen solchen müsst ihr mit Verachtung und Spott von euch stossen und über euch wachen, dass ihr ihm nicht irgend einen Wink von euern Kenntnissen gebt.» (You are cautiously to examine him, in such a method as prudence shall direct you, that you may not be imposed upon by an ignorant false pretender, whom you are to reject with contempt and derision and beware of giving him any hints of knowledge.) Die neuesten Ausgaben des englischen Constitutionenbuchs wiederholen wörtlich dieses in der ersten Ausgabe von 1723 enthaltene Grundgesetz, über welches Krause [Kunsturkunden, Bd. 2, Abth. 1, S. 214] bemerkt: «Eine Vorschrift, welche das reinmenschliche Gefühl im Innersten beleidigt.» In der Ausgabe von 1738 heisst es sodann am Schluss des 5. Grundgesetzes: «Freie und angenommene Maurer sollen Pfuschern nicht gestatten, mit ihnen zu arbeiten; noch sollen sie sich ohne dringende Noth von Pfuschern brauchen lassen; und selbst in diesem Falle dürfen sie Pfuscher nicht unterweisen, sondern müssen eine abgesonderte Zusammenkunft halten.» (Free and accepted masons shall not allow cowans to work with them; nor shall they be employed by cowans without an urgent necessity; and even in that case they must not teach cowans, but must have a separate communication.) Dazu bemerkt Krause ohne jede Berechtigung, a. a. O., S. 230: «Nachdem sich selbst mehrere mit der neuenglischen Grossloge vereinigt gewesene, auch vornehme und angesehene Brüder von ihr getrennt hatten, ihren Anmassungen sich widersetzten und nach der Yorker Constitution und dem altenglischen Rituale (s. **Ancient Masons**) zu arbeiten unternahmen, nannten sich die mit dem neuenglischen Grossmeisterthum vereinigten Brüder regelmässige Maurer; die Abtrünnigen aber wurden von ihnen unregelmässige Maurer oder Pfuscher gescholten. Die Abtrünnigen dagegen und die in England, Schottland und Irland noch von ältern Logen vor dem J. 1717 übrigen Maurer, die nach dem altenglischen Ritual arbeiteten, nannten sich alte Maurer, die neuenglischen Brüder aber neuernde oder neuförmige Maurer. So engherzige und unduldsame Aeusserungen, wie die obstehenden, mussten die Gegenpartei erbittern und verstärken. Daher brachen auch nach dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe des Constitutionenbuchs neue und heftigere Unruhen innerhalb des neuenglischen Grossmeisterthums aus.»

Phaïnotélète (Société) nannte sich eine 1840 zu Paris entstehende Gesellschaft, zusammengesetzt aus den Mitgliedern aller verschiedenen freimaurerischen Systeme, welche ohne jegliche Initiation Kenntniss der verschiedenen Mysterien verbreiten wollte (qui met en lumière les mystères ou l'initiation). An der Spitze stand Juge. [Vgl. Globe, 1840, S. 333.]

Phaleg (פֶּלֶג), ist das Passwort im Grade Noachide ou Chevalier Prussien des sogenannten Rit ancien (der 21. Grad). Im Tuileur de l'Ecossisme (Paris 1821, S. 174) ist es übersetzt mit divisio s. confusio. Im «Maurerischen Handbuch» u. s. w., aus dem Französischen (Leipzig 1821—29), S. 111, wird dieses hebräische Wort (nach 1. Buch Moses X, 25 war Phaleg der Sohn Hebers) mit Austheilung übersetzt. Im 32. Grade dieses Systems, dem Sublime Prince du Royal Secret, heisst eins der Zelte, das für den 9. und 12. Grad, Phaleg. (Am 4. Febr. 1786 wurde in der Loge zu Braunschweig bekannt gemacht, dass in verschiedenen gründlich arbeitenden Logen in Frankreich das bisherige Passwort T. aus wichtigen Gründen aufgehoben und durch das Passwort Phaley (sic) ersetzt worden sei.)

Pharetra (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Graf Platen-Hallermund in Hannover.

Phi Beta Kappa. Diese Genossenschaft ist eine Art amerikanischer Studentenverbindung und rührt von dem nachmaligen Präsidenten Thomas Jefferson her, welcher dieselbe in William und Mary College in Virginien einführte, von wo aus sie sich nach Yate und weiter ausbreitete. Sie hat Zeichen, Griff und Wort und ein aus einem silbernen Stück bestehendes Mitgliedzeichen, dessen eine Seite unter sechs Sternen (der Zahl der Collegien, wo die Verbindung im Gange) und über einer Hand die Buchstaben Φ. B. K. führt, während die andere die Stiftungszeit anzeigt: S. P. December 5. 1776. das ist Societas Philosophiae. Die drei griechischen Buchstaben bedeuten φιλοσοφια βιου χυβερνητης, Philosophie des Lebens Richtschnur. Auch diese unschuldige Verbindung hat in Nordamerika beim Kampfe gegen die Maurerei ihren Tribut zahlen müssen. [Vgl. Ritual and illustrations of Freemasonry (London 1851), S. 250—252; Oliver, Historical Landmarks, II, 130.]

Philadelphen. So wurde eine zu Narbonne errichtete Loge genannt, in welcher der Rit de Narbonne (s. **Narbonne**), auch Rit primitif (s. d.), seinen Sitz hatte. Dieser Ritus beruhte auf dem wissenschaftlichen Studium der Maurerei, und daher sind die Klassen dieses Systems nicht als höhere Grade, sondern als Erkenntnissstufen zu betrachten. Vgl. Thory [Histoire du Grand Orient, S. 194—196], worin es unter anderm heisst: «Suivant l'écrit: ‚notion générale sur le caractère et l'objet du rite primitif' (Narbonne 1790) le régime est formé par trois classes de Maçons, qui reçoivent dix degrés d'instruction. Ces dégrès ou classes ne sont pas la désignation de tels ou tels grades, mais des dénominations de collections, qu'il suffit de

dérouler autant qu'elles en sont susceptibles, pour en faire jaillir un nombre presque infini de grades. Ainsi, par exemple, le 4ème degré, sous les titres de maître parfait, élu, architecte, désigne la connaissance de la plupart des grades analogues à ceux-là.» [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 154; Clavel, Histoire pittoresque, S. 171; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 270 fg.] — Eine andere Gesellschaft dieses Namens wird in der von [Charl. Nodier] (s. d.) oder vielmehr von Lerouge (s. d.) herausgegebenen Histoire des sociétés secrètes de l'armée etc. (Paris 1815) [Kloss, Bibl., Nr. 3611] erwähnt. Dieselbe war in der Stadt Besançon nach freimaurerischen Formen errichtet und bestand anfangs aus einem Haufen feuriger junger Männer, denen Politik ganz fremd war. In der Folge stellte sich der nachherige Brigadegeneral Jacques-Joseph Oudet, als Censeur unter dem Namen Philopömen, an ihre Spitze, bildete sie zu seinen Zwecken um und versuchte durch sie seine demokratischen Pläne zum Umsturze der Regierung des Kaisers Napoleon auszuführen. Ein paar Monate vor der Verhaftung des Generals Moreau liess sich dieser unter die Philadelphen aufnehmen und erhielt den Namen: Fabius. Oudet, der ihm die Stelle des Censeur nach der einstimmigen Wahl aller Mitbrüder abgetreten hatte, wirkte, als demselben, nebst dem General Pichegru, der Process gemacht wurde, nachdrücklich für ihn und übernahm deshalb von neuem die oberste Leitung der Philadelphen, unter der Benennung: Pro-Censeur. Moreau pflanzte, nachdem er die Freiheit wieder erlangt und sich nach Nordamerika begeben hatte, die Gesellschaft in Philadelphia nach den Grundsätzen ihrer ersten Einrichtung fort. Oudet ward in der Schlacht bei Wagram, 6. Juli 1809, tödtlich verwundet und starb drei Tage darauf, 34 Jahre alt; und nun trennten sich die vornehmsten Mitglieder, unter denen auch die Generale Mallet und Lahory genannt werden, von der Gesellschaft. Dasselbe erzählten auch Cadet de Gassicourt in Voyage en Autriche fait à la suite de l'armée française pendant la campagne de 1809 und Rob. Guillemard in seinen Mémoires (Paris 1826), cap. V, und daraus im Morgenblatt 1818, Nr. 202 und 203; 1826, Nr. 51 und 52. Trotz dieser Aussagen erklärt Clavel [Histoire pittoresque, S. 380] das Ganze für Erdichtung und äussert sich über die Glaubwürdigkeit der Histoire des sociétés secrèts folgenderweise: «Tout ce que l'auteur rapporte de cette prétendue société est inventé à plaisir, et son livre n'est qu'une ingenieuse mystification.» In derselben Histoire wird S. 248 noch bemerkt, dass in Italien drei Gesellschaften öffentlich den Namen: «Filadelfi» geführt hätten, die in Parma errichtete aber vorlängst die freimaurerische Verfassung angenommen hätte.

Philadelphia, s. Pennsylvanien.

Philadelphus. Unter diesem Pseudonym sandte v. Assum im J. 1778 an Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Aufsatz, der schon sehr an die Asiatischen Brüder (s. d.) erinnert. Als Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin trat er auch dem Tempelherrensystem zu, unter dem Namen Eques ab aquila viridi coronata.

Philalethen (die). Les Philalèthes oder Chercheurs de la vérité nannte sich das in den siebziger Jahren vorigen Jahrhunderts im Schosse der 23. April 1771 constituirten pariser Loge Des amis réunis entstandene eigenthümliche System, dessen Zeitrechnung mit der im J. 1775 erfolgten Ernennung der Commissarien für die Grade und das Archiv beginnt. Das System bildete 12 Klassen: 1) Lehrling, 2) Gesell, 3) Meister, 4) Auserwählter, 5) schottischer Ritter, 6) Ritter vom Orient, 7) Ritter vom Rosenkreuz, 8) Ritter vom Tempel, 9) unbekannter Philosoph, 10) erhabener Philosoph, 11) Eingeweihter und 12) Philaleth oder Meister aller Grade und wurde im Ganzen als Ordre divin bezeichnet. Der Zweck war ein mystisch-moralischer, wodurch es sich den Martinisten näherte, und ein wissenschaftlicher, wodurch es mit den deutschen Erkenntnissstufen grosse Aehnlichkeit hatte. Einen vollständigen Bericht erstattete die dazu niedergesetzte Commission im März 1785 [Kloss, Bibl., Nr. 4381] mit der Erklärung, dass das ihnen übertragene Gebäude fertig sei. Sie sagen darin: «Sie können nicht genug wiederholen, dass ihre Klassen keine Grade sind und sie können überdies in Wahrheit versichern, dass von allem, was sich im Archive befindet, nichts von ihnen herrührt, als die besondern Aufnahmeformeln zu den verschiedenen Klassen, nebst ihren Betrachtungen über deren Inhalt. Das System der 12 Klassen der vereinigten Freunde ist an und für sich und alleinig nichts anderes, als was seine Benennung ankündigt. Es ist eine fortschreitende Classificirung in 12 Kapiteln ... geordnet nach einer engverbundenen Anzahl von Principien ... deren innerer Zusammenhang, indem er von Klasse zu Klasse fortschreitet, erst in der letzten vollständig enthüllt wird. Die Gesammtzahl der activen Mitglieder bestand am 8. Jan. 1781 aus 91 Mitgliedern, welche in die verschiedenen Klassen vertheilt waren; die eilfte zählte drei Mitglieder, die zwölfte und letzte 20, unter diesen Court de Gebelin, Dutrousset-d'Héricourt, Landgraf Friedrich Ludwig von Hessen-Darmstadt, Baron v. Gleichen, Abbé Rozier, Rudolf Saltzmann, Savalette de Langes, Graf Stroganoff, Tassin de l'Etang, J. Baptiste Willermoz. Die Seele des Ganzen war Savalette de Langes. Nach dem

Almanach maçonnique de la Loge des amis réunis 1782 [Kloss, Bibl., Nr. 4382] hingen damals 20 Logen in Frankreich und auswärts diesem Systeme an, das dadurch das meiste Aufsehen erregte, als es 1785 und 1787 zwei Convente ausschrieb [Kloss, Bibl., Nr. 4385—88; (Wiener) Journal für Freimaurerei, 1785, Quartal 1, S. 195—217; Quartal 2, S. 224—238], um verschiedene historische und dogmatische Punkte der Maurerei zu erörtern und dadurch eine Reform herbeizuführen. Viele sehr ausgezeichnete Brüder aus Deutschland, der Schweiz und andern Ländern fanden sich beim ersten Congresse (eröffnet 15. Febr. 1785, geschlossen 26. Mai; s. Art. **Convent**, S. 195) ein und zahlreiche Abhandlungen wurden über die zehn aufgestellten Fragen verlesen. In den meisten wurde auf die hermetischen Wissenschaften hingewiesen, und durch Cagliostro, an den man sich auch gewendet, geradezu bekräftigt. Der Convent erreichte kein nennenswerthes Resultat, doch setzte eine interimistische Commission ihre Bemühungen fort und 8. März 1787 trat der zweite Convent wieder zusammen, der bis zum 26. Mai tagte, aber auch er zeigte, dass man sich vergriffen hatte und in Paris «Theosophie, Alchemie, Cabbala, göttliche Magie als wirklich bestehende Wissenschaften anerkannte.» Vergebens waren die Arbeiten J. Chr. Bode's, des Landgrafen Christian von Hessen-Darmstadt, Ditfurths, man war auf einen falschen Weg gerathen. Was man früher hätte thun sollen, geschah jetzt, aber zu spät richtete man seine Augen auf England. Was grossartig gedacht und begonnen war, starb an seinem Unwerthe. Damit hatte sich auch die Kraft der Loge Des Amis Réunis erschöpft, wie aus dem Schreiben der Loge vom 11. Juli 1792 [Kloss, Bibl., N. 4392] hervorgeht. Noch war Savalette de Langes (s. d.) ihr Mitglied und am Leben, aber nach seinem Tode — trotzdem dass Roëttiers de Montaleau das Ganze zusammenzuhalten suchte — und im Sturme der Revolution ging die Loge zu Grunde und ihre Bücher, Handschriften, Conventacten u. s. w. wurden zerstreut, nur die seltenen mystischen Bücher wurden 1806 wieder entdeckt und für die Mère loge écossaise du Rit philosophique angekauft. [Vgl. Thory, Histoire du Grand Orient de France, S. 191—194; Clavel, Histoire pittoresque, S. 170; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 153, 154—159; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 263—265; 312—315; Rebold, Histoire des trois grandes loges (1864), S. 74, 79; Findel, Geschichte der Freimaurerei, II, 39 fg. Die von den Philalethen ausgegangenen Schriften sind verzeichnet Kloss, Bibl., Nr. 4380—4392.]

Philalethes (Eugenius), s. **Vaughan** (Thom.).

Philaretus (Theoph.). Unter diesem Namen gab der Arzt Hoffmann die Rosenkreuzerschrift Pyrrho Clidensis Redivivus heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 2473.]

Philipp IV. [**oder der Schöne**] (König von Frankreich], geb. 1268, trat 1285 die Regierung an und starb 29. Nov. 1314. Er verurtheilte, unterstützt vom Papte Clemens V. (s. d.), mehrere hundert Tempelherren (s. d.) nebst ihrem Grossmeister Molay (s. d.) zum Scheiterhaufen, hob den ganzen Orden auf und zwar weniger aus religiösen Gründen als aus Gier nach ihren Gütern und Besitzungen, welche eingezogen wurden unter dem Vorwande, dass sich derselbe in einer der Staatsform misliebigen Weise in Frankreich consolidire. Diese Begebenheit ist gar nicht übel geschildert von K. J. Fridrich, Situation eines Maurers bei den Ruinen eines Tempelherrengebäudes in dem Wiener Journale 1784, Quart. 3, S. 169—198 und mit einigen Abänderungen wieder abgedruckt in den Situationen (Wien 1786), S. 128—150. — Wegen dieser Gewaltthaten gegen die Tempelherren sollen in der stricten Observanz er, Papst Clemens und Noffadei (s. d.) die drei mörderischen Gesellen sein, die nach der maurerischen Legende den Meister Hiram (Molay) ermordet haben. Die dort erzählte Sage, dass Molay ihn im Sterben binnen Jahresfrist vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, wie die andere von Verwechselung seiner Leiche mit der Molay's beim Begräbniss s. unter **Ordenssagen**.

Philipp V. (König von Spanien), 1701—46, Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, geb. 1683, erliess 1740 auf Grund der Bulle Clemens XII. 1738 eine Verordnung gegen die Freimaurer, von denen viele in die Gefängnisse der Inquisition gebracht, andere zu Galeeren- und andern harten Strafen verurtheilt wurden.

Philipp von Naples (Neapolitanus) war der 6. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1165—70.

Philippopel [auch **Sct. Philippen** oder **Felibe**] (St. im türk. Sandschak Sophia roman. Theils Ejalet Rum-Ili, 30000 E.). Daselbst war 1785 nach dem (Wiener) Journal für Freimaurer, Heft 1, S. 198, eine zur Provinzialloge von Siebenbürgen gehörige Loge: Zu den tugendhaften Weltbürgern.

Philo, Name v. Knigge's (s. d.) im Illuminatenorden.

Philochoreïten (die) [L'ordre des Philochoréites ou Amans du plaisir]. Diese geheime Verbindung von Männern und Frauen wurde zu Ende des J. 1808 von einigen jungen französischen Officieren im Lager vor Orense, der Hauptstadt in der spanischen Provinz Galicien, gegründet und nachher in Frankreich eingeführt und mit der spanischen Armee auch nach andern Theilen Europas verbreitet. Seit 1814 ist diese Genossenschaft erloschen. Sie war eine Art Adoptionsmaurerei mit Initiatio-

nen und Mysterien. Die Logen führten den Namen Cirkel. Jeder Ritter führte einen besondern Namen, so nannte sich Gustav de Damas, Chevalier du Défi-d'Amour, Charles de Noivefontaine, Chevalier des Noeuds. Die Receptionsgebräuche, die sehr geheim gehalten wurden, ähnelten denen der sogenannten Liebeshöfe (Cours d'amour) und den Gebräuchen der Chevalerie. [Thory, Histoire du Grand Orient, S. 385—389; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçon., S. 116; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 529.]

Philosophe (Le) inconnu, s. **St.-Martin** (L. Cl. de) und den folg. Artikel.

Philosophen (Unbekannte), Ordre des philosophes inconnus en deux grades oder Ordre des juges philosophes inconnus war eine maurerische Sekte, die zu dem templarisch-jesuitischen Systeme gehörte, es ist aber der Tendenz nach vollständig unmaurerisch, wenn gleich das Ritual sich in maurerischen Formen bewegt. Das Bijou ist ein Dolch, die Arbeit, die Rache. [Vgl. darüber Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 373—411, der ausführlich über diese Sekte sich auslässt.]

Philosophengrad, s. **Melesino.**

Philosophi incogniti, s. **Philosophen** (Unbekannte).

Philosophie der Freimaurerei. Die Freimaurerei als eine in der Bildungsgeschichte der Menschheit hervortretende und in derselben sich fortbewegende Idee kann, abgesehen von der Erforschung und Betrachtung ihrer geschichtlichen Entwickelung, theils nach der Seite ihres positiven Inhalts dargestellt, theils zum Gegenstand reinphilosophischer Untersuchung ihrer Grundgedanken gemacht werden. In diesen drei Richtungen schliesst sich die Wissenschaft der Freimaurerei ab. (S. **Freimaurerische Wissenschaft.**) Die letztgenannte Seite derselben — die Philosophie der Freimaurerei — ist nicht immer mit der nöthigen Rücksicht auf die vorhergenannte — die Erfassung des positiven Inhalts der Freimaurerei — behandelt worden. Man hat, am häufigsten unter dem Einflusse von Zeitströmungen, vielfach in deutschen, französischen und andern Schriften älterer und neuerer Zeit philosophische Ansichten über das Wesen der Freimaurerei aufgestellt, welche in die Formen derselben einen theilweise wesentlich andern Inhalt hineinlegten oder als in ihnen liegend annahmen, als wirklich der Fall ist. Ja es führte dies, je nach dem Masse, in welchem diese Ansichten Boden gewannen, selbst zu positiven Gestaltungen, welche in den Formen der Freimaurerei auftraten und sich praktisch geltend machten, somit zu besondern sogenannten freimaurerischen Systemen, die aber von der wahren Freimaurerei in demselben Grade verschieden waren, in welchem sie sich von den positiven Principien entfernten. Das Weitere hierüber gehört der Geschichte der Freimaurerei an (s. I, 520 fg.). In der neuesten Zeit sind dergleichen Erscheinungen nur, soviel bekannt geworden ist, in Italien und in Frankreich hervorgetreten. Insbesondere war es dort Aus. Franchi in Mailand, der in einem Circular (ins Deutsche übersetzt in der Bauhütte, Nr. 30 fg., vom J. 1864) der Freimaurerei politische Tendenzen und eine antikirchliche Richtung (sie solle eine Kirche der Humanität sein, welche alle die vielgestaltigen Kirchen mit der Zeit verdrängen solle) unterlegte; und in Frankreich stellte Massol in Paris in mehreren von ihm gehaltenen und nachmals in der Zeitschrift «Monde maçonnique» gedruckten Vorträgen eine Reihe von Sätzen des Saint-Simonismus als freimaurerische Lehren auf. Wir haben beides als Zeiterscheinungen hier nur zu berühren, ohne an diesem Orte näher darauf oder auf eine Widerlegung einzugehen. Indem wir von dem ausgehen, was in den Art. **Freimaurerei** und **Lehre** (Freimaurerische) I, 408 fg. und II, 184 über den Inhalt und Zweck der Freimaurerei gesagt ward, wie er in den Grundgesetzen des Bundes aufgestellt und innerhalb der Freimaurerbrüderschaft denselben gemäss bewahrt und fortgebildet worden ist, haben wir uns in dem Folgenden nur die Aufgabe zu stellen, die hervorragendsten philosophischen Untersuchungen anderer über die Idee der Freimaurerei zu besprechen*) und daran unsere eigene Auffassung derselben anzuschliessen. — I. Eigentlich philosophische Erörterungen dieser Art, welche mehr als eine blosse Paraphrase der allgemeinen, insbesondere in den Alten Pflichten (s. d.) niedergelegten Grundsätze der Freimaurerei enthalten, findet man nur bei deutschen Schriftstellern. Der erste derselben, der zu nennen, ist Lessing. Seine Aeusserungen über das Wesen der Freimaurerei (s. I, 403 und II, 195) haben indess mehr den Zweck, die sociale Berechtigung des Freimaurerbundes darzuthun und gehen nicht darauf hinaus, das Ganze der Freimaurerei selbst unter bestimmten philosophischen Gesichtspunkten zu erfassen. Immerhin aber ist es als bedeutend anzuschlagen, dass Lessing, obwol der Freimaurerbund zu seiner Zeit an argen Entstellungen krankte, doch den gesunden Kern desselben nicht blos nicht verkannte, sondern in dem, wie er sich darüber aussprach, eine viel unbefangenere und reinere Auffassung desselben an den Tag legte, als manche, welche sich in einer Zeit viel höherer Entwickelung des Bundes mit der philosophischen Betrachtung der Grundidee desselben beschäftigten. Das Charakteristische der Lessing'schen Auffassung ist, dass er die praktische Bedeutung der Freimaurerei zum

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir überall betreffs des nähern Inhalts dieser Untersuchungen auf die einzelnen Artikel dieses Werks.

Ausgangspunkte nahm und von ihr auf den sittlich idealen Gedanken derselben zurückging; indem er unterliess, auf die bestimmte Abgrenzung dieses Gedankenkreises gegen die Kreise anderer sittlicher Ideen der Menschheit einzugehen, vermied er zugleich Klippen, welche manchen spätern Forschern gefährlich wurden. Indess ist seine Ansicht von der Freimaurerei, wenn gleich in classisch-schöner Weise in den berühmten «Gesprächen zwischen Ernst und Falk» dargelegt, doch nur mehr in Umrissen angedeutet, als eingehend entfaltet. — Bestimmter, in geschlossener philosophischer Entwickelung geschah dies von Fichte (s. I, 348 fg. und 403). Auch er geht (nicht in dem, wie er in den «Briefen an Constant» sich darüber ausspricht — denn hier verfährt er synthetisch — sondern nach der Analyse der dieser Aussprache zu Grunde liegenden Gedanken) von dem gleichen Ausgangspunkte aus und setzt diesen unmittelbar mit dem höchsten Endzweck der Menschheit in Beziehung; auf diesem Wege gelangt er zu der Aufgabe der Freimaurerei, welche er mit einer, auf bestimmte kleinere Kreise nothwendig beschränkten, Förderung jenes Endzwecks identificirt. Man darf es als das Hauptverdienst Fichte's bezeichnen, sowol den allgemeinen Anknüpfungspunkt zwischen der Freimaurerei und andern Erscheinungen der sittlichen Cultur der Menschheit mit innerer Bestimmtheit festgestellt, als auch zuerst es unternommen zu haben, die sittlichen Ideen der letztern in ein gewisses inneres, und zwar gleichfalls genau begrenztes, Verhältniss zur Idee der Freimaurerei zu bringen. Wie wir jenes als eine bleibende Errungenschaft der philosophischen Entwickelung dieser Idee zu erkennen haben, so werden wir dieses wenigstens als einen bedeutenden und geistvollen Versuch selbst dann hoch anzuschlagen haben, wenn wir, wie sich unten zeigen wird, nicht ganz mit dessen Ergebnissen übereinstimmen können. — Fichte's scharfsinnige, aber freilich immerhin etwas künstlich zugespitzte Deduction, dass der Freimaurerbund die Aufgabe habe, die einseitige Staatsbildung in eine allgemein menschliche zu verwandeln, fand in dem, anfangs mit ihm zusammenwirkenden, dann aber bald sich trennenden Fessler den nächsten Widerspruch, der sich namentlich in dem (in der ersten Ausgabe dieses Werks durch Mossdorf zuerst bekannt gemachten und I, 341 fg. abgedruckten) Briefwechsel beider ausprägte. Fessler, welcher die Unterscheidung zwischen Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft vorerst betonte (I, 404), erblickte in jener «eine Schule der Vernunft und der Sittlichkeit, in welcher sich die Geweihten zum Zweck der Menschheit und der Menschlichkeit, d. i. zur reinen sittlichen Güte und Glückseligkeit bilden». Er gelangte auf diesem Wege (I, 336 fg.) zu einer Verallgemeinerung der Idee der Freimaurerei, welche, obschon mit glänzender Rhetorik umgeben, doch die philosophische Schärfe Fichte's vermissen liess, und überhaupt eine, der praktischen Aufgabe des Bundes nicht adäquate, zu ideale Auffassung bot. — Das letztere war allerdings nicht minder der Fall bei Krause (II, 156 fg.), nur dass dieser sein Ideal des Freimaurerbundes, den von ihm sogenannten Menschheitsbund, mit seinem ganzen wissenschaftlich streng durchgeführten philosophischen System in innern Einklang setzte. Indem er den Freimaurerbund als einen wesentlichen Bestandtheil des von ihm entwickelten Organismus des Menschheitlebens hinstellte, verlieh er damit dieser Idealisirung zugleich den schärfsten, nicht leicht zu überbietenden Ausdruck. — In der That finden wir auch seitdem bis auf unsere Zeit herab keine erneuten Versuche einer tiefern philosophischen Begründung der Idee der Freimaurerei. So bedeutende Fortschritte die wissenschaftliche Auffassung der Freimaurerei nach der geschichtlichen Seite hin im Laufe der letzten 50 Jahre gemacht hat (s. **Geschichte**), so sehr haben alle andern für dieselbe thätig gewesenen geistigen Kräfte — aus deren grosser Zahl wir oben I, 429 fg. eine Reihe der bedeutendsten in ihren Aussprüchen über die Freimaurerei vorgeführt haben — sich nur der Charakterisirung und mannichfaltigsten Ausgestaltung ihrer praktischen sittlichen Seite zugewendet, wie denn überhaupt in dem Hervortreten der letztern der, in vieler Hinsicht wohlthuende, freilich aber auch nicht von den Gefahren des entgegengesetzten Extrems freie, eigenthümliche Zug der Entwickelung der Freimaurerei in der neuern Zeit sich kund gibt. Erst in den letzten Jahren hat ein jüngerer Philosoph, Seydel (s. d.), in seinen «Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer» wiederum es unternommen, die Idee des Bundes mit der allgemeinen Aufgabe der Menschheit in eine ethisch-sociale innere Verbindung zu setzen, welche er in eingehender Weise psychologisch deducirt. Auch er gelangt zu einer Auffassung des Freimaurerbundes als «Bundes der Bünde», und stellt als Grundgedanken hin den der Erziehung von innen heraus, eines auf «die innerste Innerlichkeit (den Urtrieb)» gerichteten Strebens [Reden, S. 209]. — Nur im Anschlusse an die vorstehend gegebene Uebersicht, wenn gleich nicht in die Reihe eigentlich philosophischer Entwickelungen gehörig, sei hier einer ganz neuerlich erfolgten bedeutenden Kundgebung über die Aufgabe der Freimaurerei gedacht: der Stichling's (s. d.), welcher, an seine frühere Ausführung über die geschichtliche Entwickelung des Grundgedankens der Freimaurerei (I, 518) anknüpfend, als den gegenwärtigen Beruf derselben die innere Mission im Dienste der Humanität bezeichnet [Weimar. Analekten, XI]. Wir werden auf diese Auffassung unten

zurückkommen und gedenken nur noch schliesslich zweier Ansichten, die im Zusammenhang mit den neuesten Reformbestrebungen (s. **Reformen**) von verschiedenen Seiten her aufgestellt worden sind: die Trentowski's in seinem neuesten Reformprogramm [Freimaurerzeitung, 1865, S. 124], welcher die Humanität als das Wesen und den ausschliesslichen Gegenstand der Freimaurerei, den Freimaurerbund aber, den er gleichfalls den Bund der Bünde nennt, als «die Hochschule der Humanität» bezeichnet, und die Henne's, welcher ein Bild von einer «Maurerei der That» oder «der Zukunft» entwirft, welche die Fürsorge für die «leidende» Menschheit sich zum Ziel setzen solle: — beides Aufstellungen, welche zu einem wesentlichen Theile über die gegebenen Grundprincipien der Freimaurerei hinausgreifen und insofern sich denjenigen Extravaganzen ausländischer maurerischer Schriftsteller, deren im Eingange dieses Artikels gedacht ward, parallel stellen. — II. Unserer Ansicht nach sind für den Zweck einer philosophischen Untersuchung der Grundgedanken der Freimaurerei die drei verschiedenen Bestandtheile derselben zu unterscheiden, aber auch wieder zu combiniren, welche schon in einem andern Artikel dieses Werks (I, 406 fg.) bezeichnet wurden: die Idee der Freimaurerei an sich (dort das Freimaurerthum benannt), der Freimaurerbund (unter welchem wir das dort gesondert aufgestellte Logenwesen hiermit begreifen) und die freimaurerische Symbolik. — Dass die Idee der Freimaurerei an sich mit dem sittlichen Endzweck der Menschheit zusammenfalle, ist eine Wahrheit, welche, wenn auch in verschiedener Weise ausgesprochen, doch allen obgedachten Deductionen zu Grunde liegt, ja selbst in denjenigen Aufstellungen, die wir bereits als extravagante bezeichnen mussten, wenigstens nicht völlig, sondern nur in der einen oder andern Richtung ihrer Bedeutung verkannt wird. Es ist dies auch in der That kein Resultat philosophischer Entwickelung, sondern das Ergebniss einer ganz einfachen, unbefangenen Prüfung der maurerischen Grundgesetze; ja es ist in vielen Grundgesetzen der Grosslogen aus neuerer Zeit dieser Satz, nur in mehr oder weniger abweichender Form, an die Spitze gestellt. Die Aufgabe für eine philosophische Untersuchung beginnt vielmehr erst da, wo es sich um die Frage über das Verhältniss des oben genannten zweiten Bestandtheils der Freimaurerei, des Freimaurerbundes, zu jener Idee handelt. Diese Frage, welche das nächste Object der Untersuchung bildet, wird sich dahin formuliren: inwiefern kann es der Zweck eines besondern Bundes sein, den sittlichen Endzweck der Menschheit zu erstreben? Es liegt nahe, dass wir mit dieser Frage sofort an die andere: über das Verhältniss der Freimaurerei zur Religion, herantreten, da es Niemandem zweifelhaft sein wird, dass die Religion (wenigstens die aller Culturvölker) jenen Endzweck, und dass die Aufgabe der einzelnen Religionsgenossenschaften oder Kirchen jenes Erstreben dieses Endzwecks in sich begreift. Gleichwol wird uns diese letztere Frage (über welche im übrigen auf den Art. **Religion** zu verweisen ist) hier nur zu einem kleinern Theil berühren, da der Hauptpunkt derselben, nämlich die Erörterung, ob nur Christen oder auch Nichtchristen Freimaurer sein können? für den vorliegenden Zweck ausser Betracht bleibt, und selbst die noch weiter gehende Untersuchung, ob überhaupt ein bestimmtes Glaubensbekenntniss zur Aufnahme in den Freimaurerbund erforderlich sei? zunächst noch bei Seite gestellt werden kann. Für die Beantwortung der obigen Frage kommt es vielmehr nur darauf an zu prüfen, ob, da nach dem Gesagten der Endzweck des Freimaurerbundes in dem der Religionsgenossenschaft oder Kirche aufgeht, die Existenz des erstern nicht sich in sich selbst widersprechend, und ob sie gerechtfertigt sei? Wir würden die erstere Frage sofort verneinen können, wenn wir die Behauptung aufstellen wollten, dass der Freimaurerbund eine eigene solche Religionsgenossenschaft sein solle. Eine solche Behauptung ist wol hier und da und auch in neuester Zeit (s. oben S. 579) gewagt und es ist sogar auf die natürliche oder «allgemeine» Religion Bezug genommen worden, in welcher, wie die altenglischen landmarks sagen, alle Maurer übereinstimmen. Allein abgesehen davon, dass der letztere Ausdruck, wie hier nicht specieller zu begründen ist (s. die Art. **Noachiden** und **Religion**), einen ganz andern Sinn hat, steht jene Annahme mit dem Grundgedanken der Freimaurerei in dem unverkennbarsten Widerspruche. Wäre es die Tendenz der Freimaurerei, für eine besondere Religion, die Absicht des Freimaurerbundes, für eine besondere Religionsgemeinschaft gelten zu wollen, so müsste die Freimaurerei nicht blos — zumal auf einem Culturstandpunkte der civilisirten Menschheit, wie der der neuern Zeit ist — einen ganz andern Inhalt darbieten, als das, was man unter der freimaurerischen Lehre (s. d.) begreift, sondern der Freimaurerbund müsste vor allem, da doch vernünftigerweise Niemand zwei Religionen zugleich bekennen kann, von jedem in ihn Eintretenden verlangen, dass er aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft austreten solle. Ein solches Verlangen ist aber selbst von denen, die die weitgehendsten Forderungen für den Freimaurerbund erhoben, niemals gestellt worden und ebenso wenig in den Grundgesetzen des Freimaurerbundes oder irgend einer Loge oder Grossloge, soviel deren bekannt sind, jemals ausgesprochen; vielmehr enthalten schon die «Alten Pflichten» die ausdrückliche

Erklärung, dass die besondern religiösen Meinungen jedem einzelnen Maurer überlassen blieben, und die spätern Specialgesetze haben diesen Grundsatz allenthalben streng festgehalten, soweit nicht einzelne Systeme, hierin noch weiter gehend, das ausdrückliche Erforderniss des christlichen Religionsbekenntnisses für den Zutritt zum Freimaurerbund gestellt haben. (S. **Religion.**) Wenn mithin der Freimaurerbund auf keinen Fall eine neben die bestehenden Religionsgemeinschaften tretende neue sein soll, wenn der Inhalt der Freimaurerei, die freimaurerische Lehre, nach keinem der bekannten verschiedenen Systeme, an die Stelle derjenigen Religion, zu welcher sich die dem Bunde Angehörigen bekennen, treten soll, so kann der Freimaurerbund, ohne sich in sich selbst zu widersprechen, den Grundgedanken der Freimaurerei (sittliche Vervollkommnung) nur in einer solchen Art verwirklichen wollen, welche mit der Religion der ihm Angehörigen nicht in Widerspruch steht. (Von der Religionslosigkeit hierbei zu sprechen ist keine Veranlassung, da der Atheismus im eigentlichen Sinne lediglich eine Verstandesverirrung ist, alle noch so verschiedenartigen und noch so geringen religiösen Ansichten Einzelner aber für die vorliegende Frage nur ihrer Existenz, nicht ihrer Qualität nach in Betracht kommen.) Hieraus folgt, dass die Existenz des Freimaurerbundes überhaupt nur insofern gerechtfertigt ist, als die Lehren und Anstalten der Freimaurerei den Lehren und Anstalten der Religion der dem Bunde Angehörigen nicht widerstreiten. Innerhalb dieser Schranken wird der Werth der erstern nur nach dem Masse bemessen werden dürfen, in welchem sie für die Erreichung der Aufgabe der Freimaurerei wirksam sind. — Mit dem Vorgesagten ist erst die sichere Basis für die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage gewonnen: inwiefern es Zweck eines besondern Bundes (innerhalb der bestehenden Religionsgemeinschaften) sein könne, den sittlichen Endzweck der Menschheit zu erstreben? Abstract gefasst wird sich diese Frage nunmehr leicht dahin beantworten lassen: insofern als dies mit dem Streben der Religionsgemeinschaft nach demselben Ziele verträglich ist. Was hingegen das Concrete dieser Frage anlangt, so würde man allerdings zum Behufe einer factisch erschöpfenden Beantwortung derselben die Grundsätze der verschiedenen Religionen aller Völker, wenigstens aller Culturvölker in Betracht ziehen müssen, um hiernach die bemerkte Grenze für die Wirksamkeitssphäre des Bundes zu bemessen, wobei man freilich auch bei der grössten Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des so gewonnenen Materials immer nur ein Werk für den Moment geschaffen haben würde, da ja in irgend einem Theile der civilisirten Welt zu jedem nächsten Momente ein neuer Religionsstifter auftreten könnte. Die offenbare Undurchführbarkeit und Verfehltheit dieser Anforderung ist einer der deutlichsten Belege für die schon mehrfach gemachte Bemerkung, dass man den Freimaurerbund lediglich unter dem Gesichtspunkte einer Culturerscheinung, die einer bestimmten Epoche der Menschheitsentwickelung angehört, gehörig würdigen könne; alle philosophischen Begründungsversuche der Idee der Freimaurerei, soweit sie überhaupt eine Bedeutung für die Realität derselben haben, gehen in der That selbst unbewusst nur von diesem Gesichtspunkte aus. Es ist daher hier von der historischen Thatsache (s. **Geschichte**, insbesondere I, 518 und 519) auszugehen, dass der Freimaurerbund ein Product der Culturentwickelung der Neuzeit inmitten der bedeutendsten Nationen europäischer Civilisation ist. Es ergibt sich hieraus weiter, dass er auf dem Boden des durch die Kirchenreformation geläuterten Christenthums erwachsen ist: ein Moment, das hier selbstverständlich nicht im besondern kirchlich-confessionellen, sondern im allgemeinen culturhistorischen Sinne zur Erwähnung kommt. Es ergibt sich ferner, dass er unter dem Einflusse einer neu erwachenden philosophischen Richtung, welche die ganze damalige Zeit mächtig durchzog, ins Leben gerufen ward. Fassen wir diese einzelnen Momente zusammen, so wird es nicht nur erklärlich, sondern geht mit gewisser innerer Nothwendigkeit daraus hervor, dass der Freimaurerbund seine Aufgabe nur darein setzen konnte, die Wahrheiten der christlichen und damit (nach der übereinstimmenden philosophischen Ueberzeugung der Neuzeit) zugleich der allgemein menschlichen Moral in einem engern Kreise zum Zwecke der sittlichen Vervollkommnung zur Verwirklichung zu bringen. Hiernach beantwortet sich die obige Frage im Concreten dahin, dass die Freimaurerei eine Aufgabe verfolge, welche mit der der christlichen Religion vollkommen vereinbar ist, und mit jeder andern Religion in demselben Masse, in welchem die Moralgrundsätze dieser mit denen des Christenthums übereinstimmen. — Noch ist aber hiermit der Punkt nicht erledigt, welcher in allen Modificationen unserer Hauptfrage hervortrat: wie kommt ein besonderer Bund überhaupt dazu, sich diese Aufgabe zu stellen? und wie insbesondere auf dem jetzigen Standpunkte christlich-europäischer Cultur? Und gerade dieser Punkt ist der Mittelpunkt des ganzen Gedankenkreises, den wir von seiner Peripherie aus bis jetzt durchschritten haben. Handelte es sich hierbei blos um eine einzelne historische Thatsache, so würde auch die Erklärung dieser Erscheinung blos einer pragmatischen Geschichtsdarstellung anheimfallen. Allein ihr verwandte Erscheinungen wiederholen sich in alter und mittlerer Zeit unter ähnlichen Gestaltungen des

Menschheitlebens, und es ist in deren Gesammtreihe zugleich ein Object für geschichts-philosophische Betrachtung gegeben. Im Alterthume die Mysterien, der pythagoräische Bund, die Sekte der Essener; im Mittelalter der Orden der Tempelherren, die geistlichen Brüderschaften, die Brüderschaften der Bauhandwerker — sie alle sind engere Männerbünde, welche gewisse höhere Lehren und Bestrebungen unter sich fortpflanzten und zugleich vor dem Wissen der Menge geheim hielten. Betrachten wir die Zeitverhältnisse näher, und die Tendenzen, in welchen sie dies thaten, so ergibt sich bei aller Verschiedenheit derselben doch das Gemeinsame, dass sie dann auftraten, wenn die geistigen und sittlichen Mächte, welche bis dahin ein Zeitalter oder ein Volk vorwiegend beherrscht und geleitet hatten, ihre belebende Kraft zu verlieren begannen und die durch sie geschaffene oder doch beseelte Cultur in Verfall gerieth; dass ihr Auftreten den Zweck hatte, neuen Elementen geistig-sittlicher Bildung eine Pflanzstätte zu bereiten, und dass dieser Zweck hauptsächlich um deswillen von ihnen verborgen gehalten oder doch im Stillen gepflegt ward, weil der zur Zeit noch herrschende Geist diesen Gedanken einer neuen Zeit abhold und daher ihrer Entwickelung zuwider war. So treten in der Ebbe und Flut des Geisteslebens der Menschheit von Zeit zu Zeit nach einer Expansion, welche zur Erschöpfung und Erschlaffung der Völker und Zeiten geführt hat, wieder Concentrationen ein, die «die stärkste Kraft im kleinsten Punkte» sammelnd mit neuer Energie in veränderter Richtung vorwärts führen und dem Eintritt weltbewegender Ereignisse vorherzugehen pflegen, welche dann mit der Schnelligkeit und Kraft eines elektrischen Funkens die Geister und Herzen entzünden. — Die Entstehung, Tendenz und Form des Freimaurerbundes reihen ihn der Kategorie der vorstehend gedachten Erscheinungen an, und ohne seine Wirkungen zu überschätzen, ohne insbesondere zu verkennen, dass die wohlthätige Wirksamkeit, welche ihm in seiner ursprünglichen Aufgabe vorgezeichnet war, durch die Verirrungen, denen er im vorigen Jahrhundert vielfach verfiel, nicht unbeträchtlich geschmälert ward, ist doch mit vollem Recht anzuerkennen, dass er ein wesentliches Glied in der Reihe der Motoren und Träger des geistigen Aufschwunges des 18. Jahrhunderts war. Nicht minder aber hat er das mit den vorerwähnten Erscheinungen gemein, dass seinem Auftreten und seiner Verbreitung in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts der geistige Umschwung folgte, dessen Bedeutung als Grundlage einer neuern Zeit über allen Zweifel erhaben ist. — Ist, wie wir glauben, hiermit die Existenz des Freimaurerbundes für jene Zeitperiode erklärt, so ist dadurch allerdings sein Fortbestehen in der Gegenwart noch nicht gerechtfertigt, und insoweit die letzt aufgeworfene Frage noch nicht beantwortet. Zwar könnte man sagen, die Thatsache seiner Existenz und zwar seiner lebensfrischen, blühenden Existenz in der Gegenwart reiche allein hin, um dieselbe zu rechtfertigen [vgl. Schletter im Staatslexikon, V, 681 fg., und oben I, 405]. Allein wir brauchen dieser Antwort so wenig auszuweichen, dass in ihr vielmehr gerade die Spitze des hier überhaupt zu Entwickelnden liegt. Wol nämlich ist anzuerkennen, dass die Aufgabe der Freimaurerei, wie sie oben bezeichnet ward (Verwirklichung der Grundwahrheiten der allgemein menschlichen Moral zum Zwecke der sittlichen Vervollkommnung) jetzt nicht mehr unter gleichen Verhältnissen zu verfolgen sei, wie im vorigen Jahrhunderte. Die auf die höhern Klassen der Gesellschaft damals fast allein beschränkte geistige Bildung ist mehr und mehr zum Gemeingut geworden; der damals scharf trennende Unterschied der Stände ist gewichen und an seine Stelle sind mannichfache Parteiunterscheidungen getreten; das speculative Streben der frühern Zeit hat vorwiegend praktischen Tendenzen der Neuzeit Platz gemacht; die Herrscherrolle im Reiche des Gemeingeistes, welche einst die philosophisch-ästhetische Literatur behauptete, ist jetzt auf die Naturwissenschaften übergegangen; und der ideale Kosmopolitismus des vorigen Jahrhunderts ist durch die reale Richtung auf internationale Verbindungen in allen Gebieten des geistigen, socialen und politischen Lebens ersetzt worden. Unter diesen veränderten Verhältnissen kann die Freimaurerei ihre Aufgabe nicht mehr mit Erfolg in dem Masse erfüllen, dass sie vorwiegend lehrend auftritt und das Wissen, die Einsicht zu fördern, dadurch aber auf die praktisch-socialen Zustände hebend einzuwirken sucht: denn die Kluft, welche in dieser Hinsicht früher bestand, ist mit der fortschreitenden Entwickelung des Menschen- und Völkerlebens ausgefüllt, und die Einzelnen, wie die Nationen vermögen jetzt jene Lehren und Einsichten an den Quellen des Wissens, ohne dass es dieser Vermittelung bedarf, selbst zu schöpfen. Wol aber liegen in einer andern Richtung Hemmnisse vor, welche dem Fortschreiten unsers Geschlechts auf dem Wege der sittlichen Vervollkommnung sich entgegenstellen, und Gefahren, welche dem Einzelnen auf diesem Wege drohen. Die vorwiegend auf das Reale gerichtete Tendenz der Zeit lässt die Bedeutung des Idealen leicht unterschätzen oder ganz verkennen; die in fortwährender Kraftsteigerung begriffenen Mächte des äussern Lebens drohen der geistig-sittlichen Macht des innern Lebens ihr Herrscherrecht zu verkümmern und die immer höhere Spannung des Egoismus, welche durch die Wucht wie die Reize jener Mächte herbei-

geführt wird, hat die Lockerung des Gesammtbewusstseins und die Schwächung des Gemeingefühls in jedem Einzelnen zur nothwendigen Folge. Wol ist hier das socialsittliche Bedürfniss vorhanden, jener Verkennung, Verkümmerung, Abspannung entgegenzuwirken, und wer die Aufgabe, die Mittel und die Formen der Freimaurerei kennt, wird nicht im Zweifel darüber sein, sowol dass sie in dieser Richtung vorzuschreiten berufen, als dass sie vollständig dazu vermögend sei. Nur wird sie, wenn sie in dieser Zeit kräftig und erfolgreich wirken will, anders als in jener frühern Zeit aufzutreten haben. Nicht ein Wissen und eine Einsicht, die von aussen kommt, hat sie zu bringen, sondern ein Wollen und ein Gefühl, das von innen kommt, hat sie zu entwickeln; den Funken des innern Lebens in der Menschenbrust hat sie zur Geistesflamme und Herzensglut anzufachen und zu nähren, und wie sie der Praxis des Egoismus und der gemeinen Gesinnung entgegenzuwirken, so hat sie die Praxis der Menschenliebe, das Edle in Gedanken und That, zu hegen und zu pflegen. Oder mit kürzern Worten: Selbststreben und Heranbilden der Genossen zur Erkenntniss und Uebung des höhern, allein wahren Lebens in der Vernunft und dem Göttlichen, — das ist ihre specielle Aufgabe in der Jetztzeit, durch deren Lösung sie ihre mehrfach ausgesprochene Idee gerade in diesem Zeitalter zu verwirklichen hat. — Vergleichen wir die vorstehend gegebene Entwickelung mit den Ausführungen anderer, welche wir oben unter I. resumirten, so finden wir, dass sie mit der Fichte'schen Auffassung im Princip am meisten übereinstimmt, und nur nicht in alle die Folgerungen hinausgeht, welche Fichte aus diesem Principe über das Verhältniss der Freimaurerei zu den andern Gebieten sittlicher Ideen, insbesondere zur Religion zog. Wir fassen, nach dem früher Bemerkten, das Wirken der Freimaurerei stets nur insoweit als berechtigt auf, als es das der Religion in der Menschheit wie im Einzelmenschen gehörige Gebiet in keiner Weise berührt. Da nach unserer Ueberzeugung die Religion den Menschen in seiner Totalität und seinen ihm eigensten Beziehungen zu den höchsten Gütern und dem höchsten Wesen umfasst, so kann und soll die Freimaurerei das Wirken der Religion zwar fördern und vorbereiten, aber nie ergänzen oder gar ersetzen. Mit jedem Versuche, die Freimaurerei über diese Schranke hinauszuführen, wird, wie wir meinen, ihr das rechte Feld und die rechte Kraft ihrer Wirksamkeit entzogen oder doch verkümmert, und was dafür substituirt wird, kann niemals dazu führen, sie den Culturideen und Culturmitteln unserer wie irgend einer Zeit gehörig einzuordnen. Daher müssen wir uns allerdings gegen alle derartige idealisirende Auffassungen, wie die eines Menschheitbundes, eines Bundes der Bünde u. dgl. m. erklären; denn sie widerstreiten nicht blos den Zielen der Religion, sondern sie verlegen auch den Schwerpunkt des freimaurerischen Wirkens auf eine Weise, welche demselben fast alle Schranken, und damit alles Mass und alle Aussicht auf praktische Durchführung der freimaurerischen Idee benimmt. Wir können darin nichts anderes als philosophische Deductionen erblicken, welche, wenn immer aus den edelsten Absichten hervorgegangen und in geistreichster Weise ausgeführt, doch mit dem Geiste der auf ein wohlbemessenes praktisches Gebiet sich beschränkenden Grundgesetze des Freimaurerbundes ebenso wie mit der segensreichen Uebung derselben wenig oder nichts gemein haben. Wol aber stimmt unsere Auffassung mit dem, was Stichling in seiner oben angeführten neuesten Aussprache als die Mission der Freimaurerei in unserer Zeit bezeichnet, dem Wesen nach vollständig überein, und nur die Bezeichnung des Geistes derselben als des Geistes der Humanität glaubten wir als, wie uns schien, zu vieldeutig und nicht genügend bestimmt, vermeiden und eine andere und bestimmtere an deren Stelle setzen zu müssen. — Und so hätte denn auch das zweite der zu Anfang dieses zweiten Abschnitts bezeichneten Momente der Freimaurerei, der Freimaurerbund, diejenige innere Rechtfertigung und Begründung gefunden, welche nach unserer Ansicht demselben allein vom culturhistorischen Standpunkte aus und unter steter Berücksichtigung aller neben und beziehendlich über der Freimaurerei wirkenden Culturmächte gegeben werden kann. Was über das dritte Moment, die freimaurerische Symbolik, in gleicher Beziehung hier zu sagen wäre, wird sich am passendsten mit dem sonst hierüber Mitzutheilenden in dem Art. **Symbolik** verbinden.

Philosophische Grade. I. Mit dem Namen Grades philosophiques werden in Frankreich diejenigen höhern Grade bezeichnet, welche zwischen den Grades chapitulaires (s. **Kapitelgrade**) und den Grades administratifs (s. **Verwaltungsgrade**) mitten inne stehen und den 19.—30. Grad des Rit écossais bilden, während der Rit français sie in drei zusammengezogen hat, welche auf einmal (s. I, 88) ertheilt werden können. — Wie die Kapitelgrade zerfallen sie auch im Rit écossais in drei Serien, deren jede nach dem sie abschliessenden Grade benannt wird. Es sind folgende: I. Serie (Chevalier Royal Hache oder Prinz vom Libanon). 19. Grand Pontife oder Sublime Ecossais de la Jérusalem céleste (die Symbole dieses Grades stellen die reine Religion, welche den Aberglauben der Alten überwunden hat, dar, und weisen die Herzen und Hoffnungen auf den hin, der der Anfang und das Ende aller Dinge ist). 20. Grandmaître de toutes les loges oder Maître ad

vitam (eine Fortsetzung des vorhergehenden Grades; der dazu Geweihte nimmt die Pflicht auf sich, die zur Verbreitung der Lehre und Leitung der Arbeiten nöthige Befähigung sich zu erwerben und verpflichtet sich zur Treue und Standhaftigkeit, um zur Vollkommenheit zu gelangen). 21. Patriarche Noachite oder Preussischer Ritter (fordert zum Nachdenken, zur poetischen und religiösen Sammlung auf — ein Grad, der von dem Preussischen Ritterorden [s. d.] und dieser wieder von Phaleg [s. d.] dem Baumeister des babylonischen Thurms hergeleitet wird [s. **Noachite**]). 22. Chevalier Royal Hache oder Prinz vom Libanon (wobei es sich darum handelt, auf dem Gebirge die zur Wiederherstellung des Tempels nöthigen Materialien zu sammeln — nach andern auf die Kunst der Schifffahrt bei den Sidoniern zu deuten, welche ihre Schiffe aus den Cedern des Libanon erbauten, s. **Libanon.**). II. Serie (Chevalier du Soleil oder Prince adepte): 23. Chef, und 24. Prince du Tabernacle) beziehen sich beide auf den Grundgedanken der hohen Grade, das sittliche Hohepriesterthum; in dem erstern feiert man die Befreiung eines unterdrückten Volkes, der letztere hat Formen, welche nur auf die Entfesselung von den Banden des Aberglaubens hinzudeuten scheinen). 25. Chevalier du serpent d'airain (fordert auf, das Heilkraut Moly, das Sinnbild der Weisheit, zu suchen, das nach Ueberwindung mehrerer Hindernisse erlangt wird, eine Allegorie der die Leidenschaften überwindenden Standhaftigkeit und Tugend). 26. Ecossais Trinitaire, oder Prince de Mercy (erhebt den Aufzunehmenden in die, mit dem Namen des dritten Himmels bezeichnete Sphäre, in welcher aufgeklärte und edle Menschen über die Vorurtheile und Kleinlichkeiten erhaben sind, welche den gemeinen und unwissenden Menschen erniedrigen, so benannt nach dem religiösen Orden der Trinitarier [s. d.]). 27. Commandeur du Temple (gewöhnlich nur als bezüglich auf die Geschichte der Tempelherren aufgefasst). 28. Grand Ecossais de St.-André d'Ecosse (im Wesentlichen nur eine Wiederholung des 14. Grades). 29. Chevalier du Soleil oder Prince Adepte (eine Vorbereitung auf den letzten wissenschaftlichen Grad, gibt die Lösung des Problems der Maurerei an dem Symbole der Sonne: der vollkommene Mensch soll mit einem für das Gute glühenden Herzen einen erleuchteten Geist verbinden und so Wärme und Licht in der moralischen Welt, wie die Sonne in der physischen, verbreiten). III. Serie: 30. Grand Chevalier Grand Elu Kadosch oder Ritter des weissen und schwarzen Adlers (fasst die moralischen und philosophischen Lehren der vorhergehenden Grade zusammen und hält dabei die Pflicht, den Aberglauben zu bekämpfen, fest, s. **Kadosch**). — Die drei philosophischen Grade des Rit français sind, den vorbezeichneten Serien entsprechend, der Prinz vom Libanon, der Ritter der Sonne, und der Ritter Kadosch. — II. Die Benennung Philosophische Grade kann man auch einer Anzahl anderer einzelner Hochgrade verschiedener Systeme beilegen, welche alle den Namen Philosoph, mit mannichfaltigen Zusätzen, tragen. Wir führen hier dieselben alphabetisch französisch auf, weil sie nur in dieser Beziehung von Interesse und verständlich sind. 1) Philosophe cabaliste. Grad des Archive der Loge de Saint-Louis des Amis-réunis zu Calais. 2) Philosophe cabalistique [vgl. Peuvret's Manuscript, T. 1, Nr. 15]. 3) Philosophe cabalistique au sublime nombre cinq [vgl. ebendas., T. 3, Nr. 36]. 4) Philosophe Chrétien oder Bossonius, 4. Grad vom Regime der Afrikanischen Bauherren (s. d.). 5) Philosophe cyclomagne in den Archiven der Loge de Saint-Louis des Amis-réunis zu Calais. 6) Philosophe grande maîtresse, letzte Stufe der Instruction im schottischen Kapitel der Damen vom Berge Thabor (s. d.). 7) Philosophe d'Hermes, in den Archiven der Loge de Saint-Louis des Amis-réunis zu Calais. 8) Philosophe hermétique (grand et sublime) [vgl. ebendas., T. 2, Nr. 29]. 9) Philosophe inconnu, Name der 9. Klasse der Philalethen. 10) Philosophe inconnu (sublime), 79. Grad, 9. Serie des Metropolitankapitels von Frankreich. 11) Philosophe maître [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 5]. 12) Philosophe napolitain (grand) [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 8]. 13) Philosophe napolitain (petit) [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 7]. 14) Philosophe parfait Maçon [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 16]. 15) Philosophe parfait maître [vgl. ebendas.', T. 1, Nr. 9]. 16) Philosophe pratique (grand) [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 4]. 17) Philosophe pratique (petit) [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 3]. 18) Philosophe pratique (sublime) [vgl. ebendas., T. 2, Nr. 17]. 19) Philosophe (sublime) [vgl. ebendas., T. 1, Nr. 13], auch der 53. Grad des Rit Misraïm und der 48. desselben Ritus. Die Benennung unterscheidet sich nur dadurch, ob das sublime vor oder hinter Philosophe steht. 20) Philosophe au nombre neuf (sublime) [vgl. ebendas., T. 3, Nr. 41]. 21) Philosophe uranimite, in den Archiven der Loge de Saint-Louis des amis-réunis zu Calais. — Philosophes ist 1) der Name des 77. Grades der 9. Serie des Metropolitankapitels von Frankreich. 2) Philosophes (les petits), in der Collection von Pyron. 3) Philosophes (sublimes), Name der 10. Klasse der Philalethen. — Ferner ist weiser hermetischer Philosoph der Name des 42., und Philosoph von Samothrace der Name des 49. Grades des Rit de Memphis; nach der neuesten Organisation desselben vom J. 1860 ist hermetischer Philosoph der 12., samothrakischer Philosoph der 13. Grad dieses Rites.

Philosophische Maurerei ist der Col-

lectiv-Name des 7., 8. und 9. Grades des Rit de Memphis (s. d.).

Philosophisch-schottischer Ritus, s. Schottisch-philosophischer Ritus.

Philosophus war die Benennung des 4. Grades der deutschen Gold- und Rosenkreuzer.

Phöbron, soll, nach Kloss' Behauptung, der rosenkreuzerische Name des Hofraths Schleiss (s. d.) in Sulzbach gewesen sein.

Phönix (ein), der verbrannt wird, mit der Unterschrift: Perit ut vivat (das auf Molay sich beziehen soll), soll als Ordenssiegel des Tempelordens angenommen sein, nach v. Hund's Erzählung: von Harris dem zweiten Grossmeister nach Molay (1313—30), nach Starck's Erzählung: von Aumont, Molay's Nachfolger (1312—16).

Phönix (Hausorden vom) ward 1758 in Hohenlohe als Band der Freundschaft unter dem Schutze des heiligen Erzengels Michael eingeführt, ist aber mit dem deutschen Reiche erloschen.

Phönix (Ritter vom) erwähnt Oliver [Historical Landmarks, II, 130] als bei den Philalethen bestehend, was wol auf einem Irrthume beruht. — Ein Ritter vom Phönix kommt aber im Rit Memphis vor, und zwar nach der Organisation von 1849 als 51., nach der von 1860 als 17. Grad.

Pialla (Eques de), diesen Namen hatte Johnson in Jena einem seiner treuesten Anhänger, v. Uffel, gegeben.

Piana (Don Francisco Villata Conte di), geb. in Turin 1741, königl. sardin. Intendant der Provinz Turin, war 1774 Mitglied der Grossen Loge La Mystérieuse in Turin, und dann unter dem Namen Franc. Eques a Bracchio armato im Grosskapitel der Balley Lombardei (stricte Observanz) 1776 Magn. Commiss. in Sede Magistrali in Turin, und Commend. Capit. v. Carmagnola. (Im Verzeichniss von v. Lindt ist er Piani genannt.)

Pianco, war, nach v. Ecker's Behauptung (s. Nichneri Vekorth) der rosenkreuzerische Name eines gewissen Friedrich Gottlieb Ephraim Weisse. Er schrieb: Der Rosenkreuzer in seiner Blösse u. s. w. (Amsterdam 1781) [Kloss, Bibl., Nr. 2651]. Man hielt den ältern v. Ecker und Eckhofen (s. d.) für den Verfasser, und er vertheidigte sich dagegen in der Broschüre «Nichneri Vekorth u. s. w.»

Piani des Planes (Carl Ludwig de, in unserm Verzeichniss ist er Carl Ludwig des Plenes genannt), geb. in Wien 1729, kurf. sächs. Geheimer Legationsrath in Dresden, trat 1767 unter dem Namen Ludovicus Eques a Leone coronato der stricten Observanz zu.

Picart (Bernh.), berühmter Kupferstecher, geb. 11. Juni 1673 zu Paris, gest. 8. Mai 1733. Ausser vielen Kupferstichen, die zu verschiedenen Werken wie Boileau, Palladius gehörten, stach er wol 1000 Blätter. In seinem Werke: Cérémonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde (Amsterdam 1723—43, 10 Thle. in 11 Bdn.; auch Paris 1741, 7 Bde.; Paris 1783, 4 Bde.; Paris 1807—10, 12 Bde.), dessen Erläuterungen von J. F. Bernard u. a. sind, und das über 260 schöne Kupfertafeln enthält, findet sich auch im 10. Bande das französische Ritual von 7 Graden nebst mancherlei erläuternden Kupfern desselben.

Pichler (August), ein gern gesehener Schauspieler und längere Zeit Theaterdirector zu Pyrmont, geb. 27. Oct. 1772 zu Wien, ward 4. Jan. 1812 in der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg recipirt, trat 1817 zu einer andern Loge und lebte zu Pyrmont, wo er 1851 das Ehrenbürgerrecht erhielt und 4. Jan. 1856 zu Berlin starb.

Pictet (Adolf), schweizerischer Major der Artillerie, schrieb über den Zusammenhang der celtischen Sprachen mit dem Sanskrit, welche Schrift von der Pariser Akademie den Preis erhielt, und mehreres andere; vor allem ist aber geschätzt seine Schrift: Du culte des Cabires chez les anciens Irlandais 1828. [Kloss, Bibl., Nr. 3795.]

Pictou (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: New Caledonian Lodge, gest. 1849. Vers. den 2. Dienstag.

Pierius (J.) Valerianus, s. Valerianus.

Pierre de Boulogne (Petrus a Bononia), Priester und Generalprocurator des Tempelordens, einer der bedeutendsten Kleriker des Ordens, floh während des Processes aus dem Gefängnisse, aber man weis nicht wohin. Starck erzählt in dem an v. Hund gesandten «Auszuge aus der neuesten Geschichte des Ordens» (auch im Nachtrag zu v. Ravens Prior-Patent, Signatstern, III, 230), er sei der 13. und letzte Prior der Chorherren des Tempelbundes gewesen, 1307 gefangen genommen, sei er zu Hugo dem Wildgrafen am Rhein und von da mit Sylvester v. Grumbach nach Schottland (Mull) geflohen und sei da mit Aumont und Harris Wiederhersteller des Ordens unter der Decke der Maurerei gewesen. (S. Ordenssagen.)

Pignerol (St. in der ital. Provinz Turin, 16000 E.). Hier war eine Loge mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France constituirt 24. Juni 1807, die jetzt nicht mehr activ ist.

Pila ignifera (Ernestus Eques a) hiess in der stricten Observanz der Hauptmann v. Schierbrand.

Pilastro (Claudius Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Berghauptmanns v. Reden in Clausthal.

Pilgrimsorden, s. Kette (Gesellschaft der).

Pillon (Anne Adrien Firmin), auch nach seiner ersten Frau Pillon-Duchemin genannt, ein französischer Schriftsteller, geb. zu Paris 15. Mai 1766, gest. zu Montrouge bei Paris 27. Febr. 1844, wollte sich erst der Malerkunst unter David widmen, die Re-

volution führte ihn aber in die Administration, deren Mussestunden er der Schriftstellerei widmete. So trat er schon 1790 auf und blieb derselben — namentlich dem Drama bis zu seinem Tode treu. Er schrieb auch ausser der [Kloss, Bibl., Nr. 3543] Prediction de Platon noch ein Gedicht: Essai sur la Franc-Maçonnerie (Paris 1807) in drei Gesängen, das dem Prinzen Cambacères gewidmet war. [Kloss, Bibl., Nr. 730.]

Pilsen (St. in Böhmen, 15000 E.). Eine Loge der stricten Observanz: Sinceritas, wird hier als unter der Provinzialloge von Böhmen stehend, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgeführt.

Pilz (C. Gottl.), geb. 3. Aug. 1821 in Reichenau bei Zittau, widmete sich frühzeitig dem Lehrstande, bekleidete, nachdem er unter dem berühmten Fr. Schneider (s. d.) in Dessau sich auch mit dem Studium der Musik eine Zeit lang erfolgreich beschäftigt hatte, mehrere Lehrerstellen in der Oberlausitz und bezog noch 1849 die Universität Leipzig, wo er Theologie und Philosophie studirte und die philosophische Doctorwürde erlangte. Er ward hierauf an der III. Bürgerschule daselbst angestellt und ist jetzt Lehrer an der IV. Bürgerschule und dem Modernen Gesammtgymnasium. Als pädagogischer Schriftsteller hat er sich durch verschiedene Schriften «Zukunft der Volksschule», «Bilder aus dem Mutterleben», «Pädagogische Blüten», «Briefe der Schule an das Haus» u. a. namhaft gemacht; er gründete 1864 eine vielverbreitete Zeitschrift für häusliche Erziehung unter dem Namen «Cornelia» und erwarb sich überhaupt durch vielseitige Anregung wesentliche Verdienste um die Pädagogik. In den Maurerbund trat er 1855 in der Loge Apollo zu Leipzig ein. Ausser mehreren freimaurerischen historischen Novellen, welche in der Freimaurerzeitung erschienen, schrieb er: «Das Heiligthum der Maurerei», «Maurerische Blüten» und «Die Säulen der Maurerei», von welchen Schriften namentlich die erstgenannte vielen Beifall gefunden hat.

Pincemaille, Meister der Loge La Candeur in Metz, gab 1763 die Katechismen unter dem Namen: «Conversations allégoriques sur la Franc-Maçonnerie» heraus, und soll ihm der Gross-Orient 300 Fr. bewilligt haben, unter der Voraussetzung, dass die noch vorhandenen Exemplare verbrannt würden. Er soll das Geld genommen, in der Herausgabe sich aber nicht gestört haben. Querard France littér., T. VII, S. 176. Dieser kennt auch nur 3 Theile von 1763, während Thory, Nr. 76, behauptet, die Herausgabe sei bis 1766 fortgesetzt. Kloss besass 13 Cahiers. [Kloss, Bibl., Nr. 1893.]

Pino (stricte Observanz, Anton Eques a) hiess der Graf Lützelburg in Strasburg.

Pino (stricte Observanz, Aug. Eques a) war der Name des Lieutenant E. A. Fr. v. Marschall auf Herrengosserstädt.

Pino virente (stricte Observanz, Eques a) hiess der Dr. med. v. Exter in Hamburg.

Piper (Friedr.), geb. 1786, gest. als Geheimer Hofrath zu Schwerin 7. März 1859, aufgenommen in den Freimaurerbund 1815, hat sich um die Freimaurerei in seinem engern Vaterlande Mecklenburg grosse Verdienste erworben, und war insbesondere auch 1831—48 Meister vom Stuhl der Loge Phöbus Apollo zu Güstrow. Er schrieb «Freimaurerische Schriften» (1. Sammlung, Güstrow 1837; neue Auflage, Quedlinburg 1840). [Kloss, Bibl., Nr. 1270.] Vgl. Fr. Raspe's Trauerrede zum Andenken Piper's (Güstrow 1860).

Pirlet, ein Schneider in Paris, muthmasslich der Stifter des Conseil des Chevaliers d'Orient in Paris, 22. Juli 1762. (S. **Ritter vom Osten**.) [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 87, 95.]

Pissot (Noël Laurent), Buchhändler zu Paris, geb. daselbst um 1770, gest. daselbst 15. oder 16. März 1815, war nebenbei ein fruchtbarer Schriftsteller und gab unter andern auch «Procès et condamnation des Templiers» (Paris 1805) heraus, das eine Einleitung zu Raynouard's berühmter Tragödie bilden sollte. [Kloss, Bibl., Nr. 2266.]

Pithiviers (St. im franz. Departement Loiret, 4500 E.). Eine 4. Juni 1838 hier unter dem Grand Orient de France gestiftete Loge: Admirateurs du Grand Architecte, ist jetzt inactiv.

Pitsligo (Wilhelm Baronet v.), s. **Forbes**.

Pittenweem (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 1450 E.). Loge das.: St.-Adrian, Nr. 185, gest. 1819.

Pius VII., mit seinem Familienamen Gregorius Barnabas Graf Chiaramonti, geb. 14. Aug. 1740, wurde 14. Febr. 1785 Cardinal und 13. Mai 1800 Papst, starb 20. Aug. 1823. Nachdem P. VII. 24. Mai 1814 auf den päpstlichen Stuhl zurückgekehrt war, glaubte er zur Sicherung seiner wankenden Machtstellung einerseits die alten Freunde wieder herbeirufen und andererseits die vermeintlichen Feinde verdammen zu müssen; deshalb stellte er durch die Bulle: «Sollicitudo omnium» 7. Aug. 1814 die Jesuitenorden wieder her und verdammte durch eine andere Bulle vom 13. Aug. die Freimaurer (s. **Bulle**) und Carbonari (s. d.), welche beide als gleiche Institute angesehen wurden. Die Bulle war noch härter als die der Päpste Clemens XII. (s. d.) und Benedict XIV. (s. d.), hatte aber ebenso wenig Erfolg. Im J. 1821 (13. Sept.) wurde gegen die Carbonari eine erneuete Bulle angeschlagen. Die Schriften, welche durch die Bulle gegen die Freimaurer hervorgerufen wurden und theils das Verfahren Pius VII. vertheidigten, theils verurtheilten, sind verzeichnet bei Kloss, Bibl., Nr. 3530—3534.

Plagula (Fr. Georg. a) hiess in der

stricten Observanz der königl. Hofbuchdrucker Decker in Berlin.

Plan, s. **Oekonomischer Plan.**

Plane (J. M.), französischer Schriftsteller, der ausser einer Physiognomie morale (Paris 1796) und Harley (Paris 1797), auch eine Apologie des Templiers et des Francs-Maçons (Meudon 1797) schrieb. [Kloss, Bibl., Nr. 2250.]

Planisphère, eine Erd- oder Himmelskugelkarte. Doctor der Planisphären ist der 40. Grad des Rit de Memphis (s. d.), nach dessen Organisation in 90 Graden vom J. 1849.

Planitie (Simon Eques a), war in der stricten Observanz der Name des J. S. Sorbico de Jaure, Marquis de Pourroquelaure in Bordeaux.

Platen-Hallermund (Karl Christian Graf v.), kurf. hannov. Kammerherr, war unter dem Namen Eques a Pharetra Mitglied der stricten Observanz in Hannover.

Platonische Akademie. Unter der glänzenden Regierung Cosmo's de Medici wurde um 1440 dieselbe errichtet, deren Zusammenkünfte dem Philosophiren im platonischen Geiste gewidmet waren. Dieselbe bestand wol nur bis zum Tode Marsiglio Ficini's 1499. [Vgl. Sieveking, Geschichte der platonischen Akademie in Florenz (Göttingen 1812).] Clavel hat zuerst die (ungegründete) Vermuthung ausgesprochen, dass dieselbe von einigen Ehrenmitgliedern und Patronen der Baubrüderschaft errichtet worden sei, welche das Handwerksmässige abgelegt und die speculative Seite angebaut hätten. Hieraus macht nun Mackey [in seinem Lexicon of Freemasonry] gleich den Schluss, es sei dies eins der frühesten Zeichen der Trennung der operativen und speculativen Maurerei. Auf solche Weise — aller Geschichte baar — lässt sich alles mögliche aus der Freimaurerei machen und in dieselbe hineinheimsen.

Plauen (Fabrikst. im sächs. Kreisdir.-Bezirk Zwickau, 16166 E.). Hier wurde 15. Dec. 1788 von der Loge zu Rüssdorf (s. d.) 1) die Loge Zu den drei Flammen gegründet; zur Einweihung derselben sendete G. v. S. eine Beantwortung der Frage: «Wie muss eine Loge beschaffen sein, wenn sie die Beiwörter: ehrwürdig, gerecht, gesetzmässig und vollkommen verdienen soll.» [Vgl. Verzeichniss der Freimaurerlogen (Leipzig 1790), S. 105—114.] Diese Loge schloss sich 15. Juni 1800 der Grossloge Royal-York zu Berlin an, stellte aber 1812 ihre Arbeiten ein. 2) Am 27. Dec. 1820 wurde eine neue Loge Pyramide gegründet; Mitgliederzahl 167. Vers. den 1. Sonntag jeden Monats, Club im Winter Mittwochs.

Pleasant Creek (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Eureka Lodge, gest. 1863.

Plescau (Flecken im russ. Gouvernement Kiew). Loge das.: Zum flammenden Stern. [Wiener Journal, 1786, Heft 1, S. 201.]

Plessing (Friedr. Vict. Leber.) zu Belleben im Magdeburgischen 20. Dec. 1752 geboren, gestorben als ordentlicher Professor der Philosophie zu Duisburg 8. Febr. 1806. Goethe stand in einem nähern Verhältniss zu ihm [vgl. Goethe's Werke, XXX, 209—230; XLV, 317—319, 324) und meint ihn in dem Gedichte «Harzreise» mit den Worten:

> Aber wer heilet die Schmerzen
> Dess, dem Balsam zu Gift ward?
> Der sich Menschenhass
> Aus der Fülle der Liebe trank!
> Erst verachtet, nun ein Verächter,
> Zehrt er heimlich auf
> Seinen eigenen Werth
> In ungnügender Selbstsucht.

Eine Selbstschilderung P.'s findet sich in der Berliner Monatschrift 1809, Januar, S. 3—28. Er hat vielerlei — wie er denn einen regen und lebhaften Geist hatte — geschrieben, hierher gehören aber nur: Osiris und Sokrates (Berlin 1783) [Kloss, Bibl., Nr. 3824] und Memnonium (Leipzig 1787) [Kloss, Bibl., Nr. 3829], worin er eine Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums versuchte.

Plessis (Philipp du) war der 14. (bei den Neutemplern der 13.) Grossmeister der Tempelherren von 1201—17.

Plock [oder **Plozk**] (Hauptst. des gleichn. Gouvern. im Königreich Polen, 13351 E.). Hier befand sich seit 4. Oct. 1804 die Grosse Provinzial-Mutterloge des sonstigen Grossherzogthums Warschau mit fünf Tochterlogen: 1) Albertine Doscanałości (Zur Vollkommenheit), gest. 2. April 1803. 2) Zum bekränzten Cubus zu Gnesen, gest. 1. Jan. 1804. 3) Altschottische Loge Zum Frieden, gest. 12. Jan. 1806. 4) Zum aufgehenden Morgenstern zu Lomza, gest. 24. Juni 1811. 5) Zur wahren Brüderschaft in Lencyza, gest. 24. Juni 1811. (S. **Polen.**)

Plommenfelt (Karl Andr.), geb. zu Stockholm 7. Aug. 1750, war königl. schwed. Ceremonienmeister, der im J. 1780 des Hochverraths angeklagt und zum Tode verurtheilt wurde; jedoch entkam er unter dem Namen eines Matrosen Karl Anderson und das P.'sche Geschlecht wurde für erloschen erklärt. Ein Hauptgrund seiner Verurtheilung war, dass er ein Anhänger des nachherigen Königs Karl XIII. war und für diesen auch auf freimaurerischem Wege Anhänger zu gewinnen suchte. — Er war im stockholmer Kapitel der stricten Observanz Kleriker (er unterschrieb sich als Can. reg. S. Congr. Flor. poss., letzteres wahrscheinlich Schreibfehler für Frat. Profess.) und im Hochkapitel (Chapitre illuminé) unter dem Namen a Stella immaculata Grossherold. Im J. 1777 kamen er und der Graf Oxenstierna (s. d.) als Deputirte ihres Hochkapitels und des Herzogs von Südermannland nach Deutschland, um

eine Vereinigung des deutschen Provinzialkapitels mit dem schwedischen und die deutsche Heermeisterwürde für den Herzog zu negociiren. (S. **Conferenz zu Hamburg, Convente zu Leipzig und Wolfenbüttel.**) Zwischen den Conferenzen besuchten sie die hervorragendsten Führer der stricten Observanz, so z. B. den Herzog Friedrich August von Braunschweig in Berlin, um alle für ihre Absichten günstig zu stimmen. v. P. zeigte sich bei vielen Gelegenheiten — wie der Minister v. Wurmb (s. d.) sich in seinem handschriftlichen Cours de Maçonnerie [Auszug in Lenning's Encyklopädie, III, 627] sehr richtig ausdrückt — als «ein abgefeimter Abenteurer», dem es auf eine Unwahrheit mehr nicht ankam. Er behauptete, in Florenz ins Klerikat aufgenommen zu sein (1766, wo bis zur Einführung der stricten Observanz durch v. Weiler 1775 nichts dergleichen zu finden war); der unter dem Namen Graf v. Albanien dort lebende letzte Prätendent habe sich ihm zu erkennen gegeben, ja er besitze von demselben einen Brief, in welchem er sich selbst für den Grossmeister erkläre. (Und der Graf erklärte, nie an v. P. geschrieben zu haben, ja er schrieb 1780 selbst an den Herzog von Südermannland, er sei gar nicht Maurer.) — Nach vollendeter Heermeisterwahl auf dem Convent zu Wolfenbüttel 1778 erklärte v. P., der Grossmeister (also der Prätendent) stehe mit dem Eques a Falcone II in Unterhandlung, diesem seine Würde abzutreten: ins Ohr sagte er nachher einigen, dieser Ritter vom Falken sei der Kaiser Joseph II. (S. **Joseph II.** *) — Nach einem Schreiben des Herzogs Karl von Südermannland wurde er excludirt, wahrscheinlich infolge des oben erwähnten Todesurtheils.

Plot (Robert), Professor der Chemie an der Universität Oxford in England im letzten Drittel des 17. Jahrh., liess im J. 1686 in Oxford in Folio eine Naturgeschichte von Staffordshire [Natural History of Staffordshire] erscheinen, in welcher sich auf S. 316—318 die ersten bestimmten Nachrichten über die alten Maurer befinden. Vogel (s. d.) hat sich in seinen «Briefen, die Freimaurerei betreffend» [3. Thl., S. 40—56; Kloss, Bibl., Nr. 454] das Verdienst erworben, jener Schrift zuerst gedacht zu haben, auf welche er wahrscheinlich gekommen ist durch eine Nachricht darüber, die sich in Ashmole's (s. d.) Leben in der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen findet. P. berichtet nämlich über die Gebräuche in jener Grafschaft und bringt über die Freimaurer folgende Nachricht, die im Wesentlichen mit dem stimmt, was die alten Constitutionen und Anderson darüber enthalten: «Unter den Gebräuchen in der Grafschaft haben sie auch einen, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer aufzunehmen, welches in den Marschländern dieser Grafschaft stärker gesucht zu werden scheint, als irgendwo sonst, wiewol ich diesen Gebrauch über die ganze Nation mehr oder weniger verbreitet sehe; denn ich fand Personen von dem vornehmsten Stande, welche es nicht verschmähten, von dieser Brüderschaft zu sein. Auch hätten sie es in der That nicht Ursache, wenn dieselbe von dem Alter und Ansehen wäre, das ihr in einem grossen Pergamentbande beigelegt wird, den sie unter sich haben, und der die Geschichte und Regeln des Maurerhandwerks enthält. Diese ist hier nicht allein aus der Heiligen Schrift hergeleitet, sondern auch aus der Profanhistorie, besonders dass sie nach England durch den heiligen Amphibalus gebracht und zuerst dem heiligen Alban mitgetheilt worden ist, welcher die Gesetze der Maurerei festsetzte, und zum Zahlmeister und Aufseher über die königlichen Gebäude gemacht wurde, und ihnen Charges (Gesetze) und Gebräuche gab, wie es ihn St.-Amphibal gelehrt hatte. Diese wurden nachgehends von König Athelstan bestätigt, dessen jüngster Sohn Edwin die Maurerei sehr liebte, die Gesetze selbst annahm und die Gebräuche lernte und von seinem Vater einen Freiheitsbrief erhielt. Darauf veranstaltete er, dass sie sich zu York versammelten und alle alten Bücher von ihrem Handwerke mitbrachten; und aus diesen ordnete er Gesetze und Gebräuche an, sowie sie ihnen damals angemessen schienen; welche Gesetze in der besagten Rolle oder Pergamentbande zum Theil beschrieben sind, und so ward das Maurerhandwerk in England gegründet und bestätigt. Hier wird auch erzählt, dass diese Gesetze und Gebräuche nachgehends von König Heinrich VI. und seinem Conseil gelesen und gebilligt worden seien, beides für die Meister und Genossen dieses sehr ehrwürdigen Handwerks.» — «Wenn jemand in diese Gesellschaft aufgenommen wird, so berufen sie eine Versammlung (oder Loge, wie sie es auf manchen Plätzen nennen), welche wenigstens aus fünf oder sechs Alten vom Bunde bestehen muss, die von den Candidaten mit Handschuhen beschenkt werden, und so auch ihre Weiber, und mit einer Collation unterhalten, der Gewohnheit des Platzes gemäss. Wenn diese geendet ist, schreitet man zu ihrer Aufnahme, welche hauptsächlich in der Mittheilung gewisser, geheimer Zeichen besteht, woran sie einander unter der gan-

*) In einem Briefe des Herzogs Friedrich August von Braunschweig in Berlin (datirt 15. Febr. 1778) steht folgende, ihm vom Fürsten Gagarin erzählte, Anekdote: Graf Steenbock, der mit dem König Gustav von Schweden und dem Herzog von Südermannland in Petersburg gewesen, sei zugegen gewesen als v. P. einen Brief ins Feuer geworfen habe, einige Minuten darauf fiel ein Packet im Kamin herunter, das enthielt die Antwort. (Maurerische Correspondenz des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Oels in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

zen Nation erkennen, wodurch sie überall Unterstützung finden, wohin sie reisen; denn wenn einer erscheint, der zwar übrigens gänzlich unbekannt ist, aber einige von diesen Zeichen einem Gliede der Gesellschaft geben kann, welches sie sonst einen aufgenommenen Maurer nennen, so ist derselbe verbunden, sogleich zu ihm zu kommen, in welcher Gesellschaft oder auf welchem Platze er auch sein mag, ja wenn es auch von einer Kirchthurmspitze herab wäre (in welchen Schaden und Nachtheil er sich auch dadurch stürzen möchte), zu erforschen, was sein Verlangen sei, und ihm beizustehen; nämlich, wenn er Arbeit braucht, ist er verpflichtet, welche für ihn aufzufinden; oder wenn er das nicht kann, ihm Geld zu geben, oder auf andere Art zu unterstützen, bis Arbeit aufgetrieben werden kann. Dieses ist einer von ihren Artikeln; und ein anderer ist der, dass sie den Meistern nach ihrem besten Wissen rathen, und sie mit der Güte oder Untauglichkeit ihrer Materialien bekannt machen, und wenn dieselben einige Fehler bei der Ausführung ihrer Bauentwürfe machen, sie mit Bescheidenheit zurechte weisen sollen, damit die Maurerei nicht verunehret werde; und mehr solche, die allgemein bekannt sind. Aber einige andere haben sie (auf die sie nach ihrer Art geschworen haben), die niemand als ihnen selbst bekannt sind, welche ich Ursache habe, für viel schlechter als diese zu halten, vielleicht so schlecht, als diese Geschichte des Handwerks selbst ist; denn ich kenne keine, die falscher oder unzusammenhängender wäre.» — «Denn nicht zu erwähnen, dass St.-Amphibalus*) von vernünftigen Leuten eher für den Mantel als den Lehrer des heiligen Albans gehalten wird; oder, wie unwahrscheinlich es sei, dass St.-Alban selbst in einem so barbarischen Zeitalter, und in Zeiten der Verfolgung, Oberaufseher über einige Gebäude habe sein sollen; ist es klar, dass König Athelstan niemals verheirathet gewesen ist, noch je einige natürliche Nachkommenschaft gehabt hat (wenn wir nicht der fabelhaften Historie von Guy Grafen von Warwick Glauben schenken wollen, von dessen ältestem Sohne Reynburn in der That gesagt wird, er sei mit Leoneat, der angeblichen Tochter Athelstans, verheirathet gewesen, welche keineswegs die Probe hält); noch viel weniger hatte er einen rechtmässigen Sohn Edwin, von dem ich nicht die geringste Spur in der Geschichte finde. Er hatte in der That nur einen Bruder dieses Namens, über den er so eifersüchtig war, da er zur Krone kam, dass er ihn in einer Pinnasse auf das Meer setzte, ohne Tau und Ruder, blos in Gesellschaft eines Pagen, damit sein Tod den Wellen und nicht ihm zugeschrieben werden möchte. Daher sich auch der junge Prinz, nicht fähig seine Leidenschaften zu bezwingen, selbst über Kopf in die See stürzte und daselbst umkam. Wie unwahrscheinlich es nun aber sei, dass dieser ihre Gebräuche gelernt, ihnen einen Freiheitsbrief ausgewirkt, oder sie nach York zusammen berufen habe, mag der Leser beurtheilen.» — «Doch ist es immer noch unglaublicher, dass Heinrich VI. und sein Conseil ihre Gesetze und Gebräuche jemals gelesen oder gebilligt und also diese Sehr Ehrw. Meister und Genossen, wie sie in der Rolle genannt werden, bestätigt haben sollte; denn in dem dritten Jahre seiner Regierung (da er nicht vier Jahre alt sein konnte) finde ich eine Parlamentsacte, die diese Gesellschaft ganz aufhebt.*) Indem darin befohlen ist, dass keine Zusammenkünfte und Conföderationen von Maurern gehalten werden sollen, in ihren Generalkapiteln und Versammlungen, wodurch der gute Fortgang und Nutzen der Statute für Arbeiter den Gesetzen zuwider verletzet und gebrochen würde; und dass diejenigen, welche dergleichen Kapitel oder Congregationen veranlassen würden, der Felonie (des Treubruchs) schuldig erkannt; die Maurer aber, die dazu gekommen, mit Gefängnissstrafe belegt werden, und nach des Königs Gutbefinden Geldstrafe und Lösegeld zahlen sollten. So sehr irrte der Compilator dieser Geschichte des Maurerhandwerks, und so geringe Kenntniss hatte er von unsern Chroniken und Gesetzen. Obgleich diese Verordnung durch eine im fünften Jahr der Regierung der Elisabeth nachfolgende Acte wiederholt wurde, durch welche Bediente und Arbeiter angehalten werden können zu dienen, und ihr Lohn eingeschränkt wird; und alle Meister für sträflich erklärt werden, wenn sie mehr Lohn geben, als ihnen von den Gerichten vorgeschrieben ist, und die Diener, wenn sie es annehmen; so ist doch, da auch diese Acte wenig mehr befolgt wird, immer noch zu fürchten, diese Kapitel der Freimaurer dürften so viel Unheil anstiften, als ehehin, welches, nach der Geldstrafe zu urtheilen, ehemals so gross war, dass es vielleicht nützlich sein dürfte, jetzt eine Untersuchung über sie anzustellen.» (Vgl. die Art. **England, Gebräuche, Geschichte.**) [Keller, Gesch. der Freimaurerei in Deutschland, S. 51 fg.; Findel, Geschichte, I, 136 fg.]

Pluma rubra (Eques a), Ritter vom rothen Federbusch, wurde im J. 1751 im Provinzialkapitel der stricten Observanz zum Subprior in Lemgow und Heerborn und zum Agenten beim Grossmeister vorgeschlagen. Wer damit gemeint war, wissen wir nicht; Bode hält ihn (in seinen «pflicht-

*) Dies griechische Wort, welches durch Mantel zu übersetzen ist, wurde in der oben mitgetheilten Zunftgeschichte als Eigennamen eines Heiligen gedeutet.

*) Vgl. Kloss, «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung», S. 277, wo diese Parlamentsacte fast mit den gleichen Worten, wie hier bei Plot, abgedruckt steht.

mässigen Bedenken») für den Jesuitenpater Lenamez, der 1759 in Paraguay die Indianer anführte und einen mit einer rothen Feder eingefassten Helm trug.

Plumenoek (Karl Hubert Lobreich v.), unter diesem Pseudonym schrieb der jüngere (Hans Karl) Freiherr v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) im J. 1777: «Geoffenbarter Einfluss in das allgemeine Wohl der Staaten der echten Freimaurerei aus dem wahren Endzweck ihrer ursprünglichen Stiftung erwiesen [Kloss, Bibl., Nr. 2644], vorzüglich gegen J. J. Moser's», von Geduldung der Freimaurer-Gesellschaften, besonders in Absicht auf den westfälischen Frieden». [Kloss, Bibl., Nr. 406.] Schröder hält den ältern Bruder, Hans Heinrich, für den Verfasser.

Plumstead (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: Pattison Lodge, gest. 1862. Lokal: Freemasons' Arms. Vers. den 1. Donnerstag.

Plymouth (Seestadt und Kriegshafen in der engl. Grafschaft Devon, 62830 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1742. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Dienstag. 2) Harmony Lodge, gest. um 1766. Lokal: White Swan Inn. Vers. den 1. Montag. 3) Brunswick Lodge, gest. um 1766. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 4) Lodge of Charity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1774. Lokal: 41, Unionstreet. Vers. den 3. Dienstag.

Poinsinet de Siory (Louis), französischer Schriftsteller und wenn gerade kein grosser Dichter, doch ein Mann von Geist, Geschmack und Erziehung, geb. zu Versailles, gest. zu Paris 1804 Von seinen vielen (namentlich dramatischen) Schriften gehört hierher [Kloss, Bibl., Nr. 4016]: Les Franc-Maçons, parodie des Amazones (Paris 1754).

Poitiers (Hauptst. im franz. Departement Vienne, 31000 E.). Logen das.: 1) Les amis réunis, mit Kapitel, sous deux rites arbeitend, gest. 26. Oct. 1787. 2) La vraie harmonie, gleichfalls mit Kapitel, gest. 3. Dec. 1802. Beide noch 1846 activ, jetzt inactiv. — Zwei andere Logen: La parfaite réunion und La vraie amitié waren schon 1810 inactiv.

Polen. *) Im J. 1739 mussten die von einigen vornehmen Personen, die am Hofe des Königs Friedrich August II. lebten, in Warschau gestifteten Gesellschaften, deren Zusammenkünfte Logen genannt wurden, auf Veranlassung der päpstlichen Bulle Clemens XII., eingestellt werden. Nichtsdestoweniger eröffneten schon im J. 1742 der litauische Fahnenträger Graf Stanislaus Mniszeck, Andreas Mocranowski und Konstantin Jablonowski zu Wisniewitz, in Volhynien, eine Loge, in welche die ersten, durch ihre Tugenden und ihre Vaterlandsliebe ausgezeichneten Staatsmänner P.s aufgenommen wurden. — Im J. 1744 errichtete Franz Longchamp die Loge Les trois Frères, und 1747 zu Lemberg die Loge Les trois Déesses. — Im J. 1749 erschien in P. der Colonel Jean de Thoux de Salverte (s. d.), leitete im J. 1750 die Arbeiten der soeben gestifteten warschauer Loge Zum guten Hirten, und erhöhte ihr Ansehen in solcher Masse, dass er, gleichsam als ihr Bevollmächtigter, in ihrem Namen an den von ihm besuchten Orten, wo noch keine Loge, wol aber einige Brüder vorhanden waren, maurerische Arbeiten unter seiner Leitung veranstaltete. — Im J. 1755 stiftete der General le Fort in Dulko bei dem Hofmarschalle der Krone Mniszeck eine Loge nach dem Rituale der stricten Observanz. In Warschau war zu jener Zeit die Loge Zu den drei Brüdern in einem blühenden Zustande und trat im J. 1762 mit der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg in engere Verbindung, gerieth indessen später zum Theil in Verfall. Erst unter der Regierung des Königs Stanislaus Augustus bemühte man sich ernstlich, dieselbe wieder herzustellen. Im August 1766 wurde sie aufs neue eröffnet. Der Graf August Moszynski Krongrossfähnrich (im Orden der stricten Observanz Eques a rupe alba coronata), stand an ihrer Spitze und übergab im October dem Grafen Friedrich Aloys Brühl (s. d.) bei dessen Ankunft aus Dresden den ersten Hammer.*) Dieser schloss, um neue Statuten einzuführen, die Loge und eröffnete 12. Jan. 1767 eine neue unter dem Namen Der tugendhafte Sarmate, bei welcher er ein Kapitel der höhern Grade unter der Benennung: die vier vollkommen vereinigten Nationen, stiftete. Nach der Abreise des Grafen Brühl zu Ende des J. 1768 nach Dresden, übernahm Moszynski wieder die Leitung der Loge und ward, als sich dieselbe 24. Juni 1769 zu einer Grossen Loge erklärte, zu ihrem Grossmeister erwählt. Diese neue Grossloge fertigte damals für den Br. Bernhardi ein Patent zur Errichtung einer Loge zu Eperies, in Ungarn, unter dem Namen Der tugendhafte Reisende, aus, und stiftete einige Monate später aus ihrer Mitte zwei neue Logen in Warschau; eine unter dem frühern Namen Die drei Brüder, für die deutschen, und die andere Zur Einigkeit, für die Arbeiten

---

*) Der nachstehende Artikel, welchen wir als das vollständigste, was bisher über die Geschichte der Freimaurerei in P. bekannt ist, wörtlich aus der ersten Ausgabe dieses Werks [Lenning, Encyklopädie, II, 105 fg.] hier aufnehmen, ist, nach dem a. a. O. Bemerkten, von einem ungenannten Mitgliede des Bundes in Warschau (J. N. B.) 1818 abgefasst.

*) P. wurde 1770 als Diöcese in der stricten Observanz constituirt und Graf Aloys Brühl zu ihrem Subprior ernannt. In einer Liste von 464 (1777) heisst Warschau exemte Präfectur. Im J. 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad verlangte v. Kortum, P. solle zum exemten Grosspriorate erhoben werden: es wurde erklärt, dazu sei es noch zu früh, weil P. noch nicht genug consolidirt wäre.

in französischer Sprache. Nachdem sie den auswärtigen Grosslogen von ihrer Einsetzung Kunde gegeben hatte, erhielt sie von dem Br. de Vignoles, im Haag, englischen Provinzialgrossmeister für auswärtige Logen und Deputirten des damaligen londoner Grossmeisters, Herzogs von Beaufort, ein Schreiben, worin Moszynski als Provinzialgrossmeister von Polen anerkannt wurde, der sich daher 24. Juni 1770 als solchen ankündigte. In diesem Jahre constituirte die warschauer Grossloge die Logen Die Freundschaft, in Bialystock, Die drei weissen Adler, in Lemberg, Die drei Herzen, in Marienburg, und Die drei Sterne in Danzig. — Durch die erste Theilung von P. wurden die Arbeiten der Grossloge in den folgenden Jahren unterbrochen, nahmen aber, als der Graf Brühl im J. 1773 nach Warschau zurückkehrte, wieder eine günstigere Wendung. Er führte das Ritual der stricten Observanz in den Logen Die drei Brüder und Zur Einigkeit, von neuem ein und stiftete 29. Jan. 1774 die Loge Karl zu den drei Helmen, welche im J. 1778 eine Loge, ebenfalls Zu den drei Helmen, auf den Namen des königl. poln. Oberstlieutenants Karl Bousquet du Laurans (im Orden der stricten Observanz Eques a lorica ferrea), zu Krakau constituirte. — Diese Logen erkannten die Obern der vereinigten Logen in Deutschland und den Grafen Brühl als den Bevollmächtigten derselben an. — Am 30. April errichteten die Brüder Karl Baron v. Heyking, Georg Wilhorski, Joseph Graf v. Hülsen, Joseph Zaigezeck, Wojwode, General Dzusky, Starost, und der oben genannte Mystiker de Thoux de Salverte eine Gesellschaft, welcher sie den Namen Chevalier des St.-Charles, amis à l'épreuve (Ritter des heiligen Karl, geprüfte Freunde) beilegten. Diese dauerte als Loge unter der Benennung Der gute Hirte, fort und erhielt im J. 1778 von der Grossen Mutterloge Royal-York zu Berlin eine Constitution unter dem Namen Katharina zum Nordstern. An ihrer Spitze stand der Graf Hülsen; und aus ihren Mitgliedern bildete sich ein altschottisches Directorium, welches, unter Beitritt sämmtlicher von verschiedenen ausländischen Mutterlogen constituirten Logen im Königreiche und im Grossherzogthume Litauen, mittelbar durch die Grossloge Royal-York, bei der Grossloge von London um das Vorrecht einer Grossen Provinzial-Mutterloge für Polen ansuchte. *) — Zu Ende des J. 1776 hatte der Kaufmann Jean Mioche in Warschau eine neue französische Loge: Das vollkommene Stillschweigen, gestiftet, welche von dem Grand Orient de France unter dem 15. Nov. 1778 eine Constitution erhielt. — Im J. 1779 wurde die Loge Katharina zum Nordstern, von dem Fürsten Johann Nepomucenus Poninski, der sich für einen bevollmächtigten Commissar des altschottischen Directoriums von Strasburg für Polen, unter der Autorität des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, ausgab und den Logen die grossen Vortheile vorspiegelte, die sie durch die Reform, indem sie wieder zur stricten Observanz terten und deren Ritual annähmen, erhalten würden, aufs neue constituirt, kehrte aber bald zu ihrem englischen Rituale zurück. Mehrere Mitglieder blieben jedoch der stricten Observanz, unter dem Vorsitze des Fürsten Poninski, treu und arbeiteten abgesondert unter dem Namen Der Nordstern. Mit dieser letztern Loge vereinigte sich in der Folge die Loge Zu den drei Helmen, unter dem Vorsitze des Bruders Rogalinski. — Diese Verschiedenheit der Gebräuche und Vorgesetzten konnte nicht lange bestehen. Ignaz Graf Potocki, Marschall des immerwährenden Reichsraths, und andere von Eifer beseelte Brüder beschlossen, diesem Mangel an Eintracht durch übereinstimmende Gesetze und Gebräuche abzuhelfen. Als daher 27. Dec. 1779 Graf Hülsen dem Grafen Potocki den ersten Hammer abtrat, legte dieser aufgeklärte Mann ernstlich Hand ans Werk, um sich mit den berliner Grossen Logen sowol, als mit der petersburger, näher zu verbinden. Ein damals von der Grossen Loge Royal-York mitgetheiltes Umlaufsschreiben der Grossen Loge von London an alle Logen auf dem festen Lande enthielt die Aufforderung, sich zu einem allgemeinen Maurerbunde zu vereinigen. Diesem war ein Concordat beigefügt, nach dessen sechstem Artikel die Errichtung einer polnischen Provinzial-Mutterloge gestattet sein sollte, sobald die gehörige Zahl von Logen vorhanden sein würde. Den Bemühungen des Grafen Potocki gelang es, dass dieses Concordat im April 1780 von allen Logen des Königreichs und des Grossherzogthums Litauen unterzeichnet wurde. Um ein ähnliches Concordat mit den Grossen Logen von Frankreich und Holland, sowie mit denen in Berlin, welche nicht zu dem braunschweigischen Systeme gehörten, abzuschliessen, ward der Baron v. Heyking, kais. russ. Major und königl. poln. Kammerherr, in der Eigenschaft eines Repräsentanten der Logen in P. abgesendet, und zu gleichem Zwecke für Petersburg Br. le Doules, aus der Loge La discrétion, zum Repräsentanten der Grossen Loge von P. ernannt. — Diesem Vorhaben arbeiteten diejenigen Brüder entgegen, die sich zum braunschweigischen Rituale bekannten, indem sie, vermöge einer von dem Generale Grafen von Brühl erhaltenen Vollmacht, die Loge Karl zu den drei Helmen, unter

*) Man sehe hierüber «Recueil de discours» etc. «par le F. Le Bauld-de-Nans», (Berlin 1781), S. 345—347; wo aber (ohne Zweifel aus den Logenprotokollen richtiger) der 6. Febr. 1780 als der Tag und das Jahr der im Namen der Grossloge von London erfolgten Constituirung der Loge Katharina angegeben wird.

eben demselben Namen in eine schottische Mutterloge verwandelten. Zu ihnen traten sowol die Brüder der zweiten Abtheilung von der Loge Zum Nordstern, gestiftet von Poninski 21. April 1780, als auch die übrigen Brüder Der drei Helme. Diese vereinten Brüder constituirten und installirten drei neue Logen, als August zum tugendhaften Sarmaten, Karl zum Schwert im Lager, und Johann zum Polarstern. — In eben diesem Jahre erschien der bekannte Cagliostro in Warschau und wollte eine Loge unter ägyptischen Gebräuchen gründen. Er machte hierzu Vorbereitungen; da er aber sein Werk begann und durch seine chemischen Versuche nichts darthat, so scheiterte sein Unternehmen. *) — Im J. 1781 machte auch die unter dem Schutze des französischen Orients arbeitende Loge Zum vollkommenen Stillschweigen, einen neuen Versuch, die Vereinigung aller polnischen Logen in ein Ganzes zu hindern; indem sie durch ein vom 14. Mai datirtes Patent des Grossen Orients zur Grossen Mutterloge französischen Systems erhoben wurde. — Nunmehr theilte die Grosse Loge Katharina zum Nordstern, die mehrere Constitutionspatente von der Grossen Mutterloge Royal-York, für einige im Lande bereits bestehende, sowie für andere erst noch zu stiftende Logen erhalten hatte, 1. Juni ihre Mitglieder und bildete aus denselben drei neue Logen, als Den Tempel der Isis, Das Nordschild und die Göttin zu Eleusis; sie selbst aber bearbeitete blos den dogmatischen Theil. Im August 1781 traf für dieselbe von der Grossen Loge von London die Constitution, datirt vom 4. Aug. 1780 und unterzeichnet von dem Herzoge Montagu, Grafen von Manchester, ein, enthaltend die gewöhnlichen Vorrechte einer obersten maurerischen Behörde über alle im Lande befindlichen Logen. Diese war indessen auf den Namen des Grafen Hülsen gestellt, dessen grossmeisterliche Würde also erneuert wurde. Bis zur nächsten Wahl übernahm nun zwar dieser den Hammer: allein 27. Dec. 1781 ward Ignaz Potocki einstimmig zum Grossmeister aller Logen, sowol des Königreichs als des Grossherzogthums Litauen ernannt; nachdem man zuvor alle Logen von diesem erfreulichen Ereignisse, welches die völlige Einigkeit herbeiführen sollte, benachrichtigt hatte, mit der Bemerkung, dass diese Vereinigung vorzüglich den Bemühungen des gedachten, um die Maurerei in P. so verdienten Grafen Potocki zu verdanken sei. — Nach Aufstellung einer solchen echt maurerischen Obergewalt in P. hörten die Arbeiten der schottischen Mutterloge Zu den drei Helmen, und die der zu ihr gehörigen Logen August zum tugendhaften Sarmaten, Karl zum Schwert im Lager und Johann zum Polarstern, welche früher schon minder eifrig betrieben wurden, gänzlich auf. Dieses günstige Ereigniss der Eröffnung der Grossen Mutterloge von P. wurde sofort allen fremden Grosslogen, namentlich in Frankreich und Holland, sowie der Grossen Mutterloge Royal-York zu Berlin, bekannt gemacht und zu dem längst gewünschten Werke der Entwerfung allgemeiner Statuten und Gesetze für die National-Mutterloge geschritten. Die sodann entworfenen Statuten, die ganz mit dem Anderson'schen Constitutionenbuche übereinstimmten, wurden zwar 7. Jan. 1783 zur Genehmigung vorgelegt, jedoch nicht als verbindend angenommen, und öffentlich bekannt gemacht; man ernannte vielmehr zuvörderst einige Ausschüsse, um noch manches in Bezug auf den Schatz, die Adoptionslogen, das Secretariat und die Polizei zu berücksichtigen. — Die schnelle Abreise des Grafen Ignaz Potocki ins Ausland war die Ursache, dass dieses angefangene Werk abermals nicht gänzlich vollendet werden konnte; obschon George Wilkorski, der deputirte Grossmeister, die Stelle des Grafen Potocki mit Eifer vertrat. Die endliche Ausführung des begonnenen Baues übernahmen nun die um das Wohl der Maurerei von P. so eifrig besorgten Repräsentanten der 13 damals vorhandenen regelmässigen arbeitenden Logen: 1) Katharina zum Nord- 2) der Tempel der Isis, 3) das Nordschild, und 4) die Göttin in Eleusis, in Warschau; 5) die vollkommene Einigkeit, 6) der eifrige Litauer, 7) der gute Hirte, und 8) der Tempel der Weisheit, in Wilna; 9) die gekrönte Standhaftigkeit, 10) der weisse Adler, und 11) die Schule der Weisheit, in Posen; 12) das vollkommene Geheimniss, in Dubno, und 13) die glückliche Befreiung, in Grodno; unter dem Vorsitze Franz Woyna's, als ersten Repräsentanten. — In Erwägung des durch die Bemühung des dazu abgeordneten Barons von Heyking abgeschlossenen und bestätigten Concordats, und insbesondere des VI. Artikels desselben, sowie des Umlaufschreibens des Grand Orient de France vom 17. Nov. 1781, worin der Grundsatz ausgesprochen war: «von nun an keine Logen weiter in solchen Ländern zu stiften, wo schon maurerische Behörden existiren», mit der besondern Bemerkung: «dass man die Loge Das vollkommene Stillschweigen, nur deshalb zu einer maurerischen Behörde erhoben habe, um desto eher einen Grossen Orient von P. errichten zu können, sobald die Zahl der Logen vollkommen sein würde», traten nun die Repräsentanten der obgedachten Logen 26. Febr. 1784 zusammen, um den Act der

*) Vgl. hierüber die Schrift: «Cagliostro in Warschau. Oder Nachricht und Tagebuch über denselben magische und alchymische Operationen in Warschau im J. 1780, geführt von einem Augenzeugen. Aus dem französischen Manuscripte übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert, 1786.» 4 u. 44 SS. in 8. — oder das Original: «Cagliostro démasqué à Varsovie.» — «Par un témoin oculaire, 1786.» 6 et 62 pp.

Errichtung eines Grossen Orients von P. vorzubereiten, und machten solchen, «da sie schon vollzählig waren», allen Logen bekannt; worauf 4. März die Installation des Grossen Orients wirklich erfolgte. Der Act der Verbrüderung wurde unterzeichnet und der zum Grossmeister gewählte Andreas Mocranowski, Wojwode von Mazovien, am 18. installirt, auch 19. April von dieser Erhebung der Provinzial-Mutterloge von P. und Litauen den auswärtigen Grossen Orienten, insbesondere dem englischen und französischen, amtliche Nachrichten ertheilt. — Noch in diesem Jahre wurden vom Grossen Oriente die Logen Die Morgenröthe von Carogrod, in Konstantinopel, Die Unsterblichkeit, beim russischen Militär in Niemirow oder Kiow, und Mars, in Poton, beim Regimente der polnischen Garde des Fürsten Calixtus Poninski (früher schon durch die Grosse Loge Katharina zum Nordschild eingesetzt), mit der Constitution versehen, nicht weniger die Constitutionen der Logen Die gekrönte Standhaftigkeit, in Posen, Die vollkommene Einigkeit, in Wilna, Das vollkommene Geheimniss, in Dubno, welche zugleich das Patent einer Provinzial-Mutterloge erhielt, und endlich die Aufrichtige Freundschaft, in Lemberg, bestätigt. — Dieses glänzende Beginnen des Grossmeisterthums wurde durch den Tod des Wojwoden Mocranowski wieder mit Trauer bedeckt. Der eine deputirte Grossmeister, der zugleich die Provinz Grosspolen repräsentirte, Franz Woyna, vertrat ihn; und 26. Nov. 1784 war die Trauerceremonie für den verstorbenen Grossmeister, wobei sein Bildniss in der Loge aufgestellt wurde, welches der König von P., Stanislaus Augustus, dem Grossen Oriente geschenkt hatte. Alle zu dem Grossen Oriente von P. gehörigen Logen betrauerten diesen Verlust, der allgemein gefühlt wurde. — Zu eben dieser Zeit erhielt der Grosse Orient ein Umlaufschreiben von der philalethischen Maurergesellschaft in Paris (s. **Philalethen**), worin sie zu einer allgemeinen Zusammenkunft 15. Febr. 1785 aufforderte; und es wurden hierzu Baron de Heyking und Jean de Thou de Salverte ernannt. — Am 27. Dec. schritt man zur Wahl der Grossbeamten; und die Wahl zum Grossmeister fiel auf den Grafen Felix Potocki, der diese Würde auch 2. Febr. 1785 übernahm. — Damals organisirte sich auch eine Adoptionsloge, deren Statuten unter dem 19. Febr. durch den Grossen Orient sanctionirt wurden. — An eben demselben Tage machte das souveraine Kapitel, als die oberste Behörde des innern Grossen Orients der höhern Grade, die Verordnung bekannt, dass von nun an die Kapitel von den Provinzial- und symbolischen Logen getrennt sein sollten. — Am 11. Mai erlaubte man der Provinzialloge von Posen Zur gekrönten Standhaftigkeit, und 12. Oct. der Provinzialloge von Dubno Zum vollkommenen Geheimnisse, Adoptionslogen zu stiften. — Am 22. Juni wurde die Loge Zur aufrichtigen Freundschaft, in Lemberg, und 26. Juni Der preussische Adler, in Insterburg, bestätigt und neu constituirt. — Am 17. Dec. wurde bei der Grossbeamtenwahl Felix Potocki als Grossmeister bestätigt. — Am 25. Febr. 1786 erhielt die in deutscher Sprache arbeitende Loge Zur Göttin zu Eleusis, in Warschau, Erlaubniss, eine Adoptionsloge zu stiften. Zu derselben Zeit veranstaltete der Grosse Orient eine allgemeine Sitzung der Adoptionslogen, welche der Trauer für den menschenfreundlichen Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig (s. **Braunschweig**) gewidmet war. — In der Nacht vom 24. zum 25. April brannte das Logenlokal ab. Da von den Geräthen nur äusserst Weniges gerettet werden konnte, so war der Verlust sehr bedeutend. — Der Grosse Orient von Neapel ersuchte den Grossen Orient von P. nicht nur mit ihm in brüderliche Verhältnisse zu treten, sondern auch um die Mittheilung der soeben ausgearbeiteten Statuten, welches 23. Juni geschah. — In der Sitzung des Grossen Orients 28. Juni, worin Felix Potocki selbst den Hammer führte, wurde das Patent zu einer in Dubno, unter dem Namen Der wohlthätige Pole, neu zu errichtenden Loge ausgefertigt. Auch zeigten die noch übrigen Mitglieder der französischen Loge Zum vollkommenen Stillschweigen, an, dass sie sich der französischen Loge Nordschild, einverleibt hätten, und übergaben dem Grossen Oriente von P. das Patent, welches sie früher vom französischen Grossen Oriente erhalten hatten. — Am 13. Dec. wurde die Loge Zum überwundenen Vorurtheil, in Krakau bestätigt; zwei andere aber, Die vollkommene Treue, in Kaminiek, und der wahre Patriotism, in Tulczyn, welche um Constitution anhielten, wurden mit ihrem Gesuche vorerst an ihre Provinzialloge gewiesen. — Am 4. Jan. 1787 wurde Felix Potocki, obschon er den Arbeiten wenig beiwohnte, als Grossmeister bestätigt und 22. März Stanislaus Kostka Potocki bevollmächtigt, mit den auswärtigen Grossen Orienten, und insbesondere mit den englischen und französischen, in Correspondenz zu treten. — Die Arbeiten der Loge Zum Tempel der Weisheit, in Wilna, welche gedeckt hatte, wurden 19. April aufs neue eröffnet; und ihr Repräsentant erhielt seinen Platz wieder in dem Grossen Oriente von P. — Am 11. Oct. wurde die Loge Katharina zum Nordstern, zur Provinzial-Mutterloge und zugleich zur allgemeinen und ökonomischen ernannt, ingleichen die Loge Die Zerstreute Finsterniss, in Zytomierz, welche 31. Mai von der Provinzial-Mutterloge Das vollkommene Geheimniss, in Dubno constituirt worden war, bestätigt. — Am 24. Jan. 1788 wurde Felix Potocki, obschon nicht gegenwärtig,

wieder als Grossmeister bestätigt; er fand indess nunmehr für gut, den Hammer niederzulegen; worauf 11. Jan. 1789 der Fürst Casimir Sapieha, zu jener Zeit Marschall der litauischen Conföderation, zum Grossmeister gewählt und installirt wurde. Da aber der vierjährige Reichstag ihn abhielt, an den maurerischen Arbeiten Antheil zu nehmen, hiernächst mehrere eifrige Maurer verhindert wurden, die Ordnung zu erhalten, endlich aber die Mitglieder verschiedener Logen, durch die letzten Schicksale des Königreichs im J. 1792 niedergeschlagen, in ihrem Eifer zu erkalten anfingen; so ward im J. 1794, wo die völlige Theilung v. P. erfolgte, auch die Auflösung des grossen Maurerbundes von P. herbeigeführt und der Grosse Orient auf unbestimmte Zeit gedeckt. — Nunmehr wurden von den Grossen Mutterlogen von Berlin folgende Logen constituirt, als: 1793, 4. Juni, Zum Bienenkorbe, in Thorn, von der Grossen Landesloge; 1795, 27. Aug., Sokrates zu den drei Flammen, in Kalisch, von der Grossen Loge Royal-York; 1797, 6. April, Zum goldenen Leuchter, und 1798, 15. Dec., Zu den drei Bergen, ingleichen 1802, 19. Febr., Friedrich Wilhelm zur Säule (später zum Samariter), in Warschau; 1804, 27. Oct., Zum goldenen Ringe, in Bialystock; 1805, 25. Mai, der Tempel der Weisheit, in Warschau, die in polnischer Sprache arbeitete (die fünf letztern von der Grossen Landesloge); 1801, 13. Mai, Hesperus, und 1802, 4. April, Johann zum Felsen, in Kalisch, von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (die erstere war früher von der Grossen Loge Royal-York constituirt worden); 1803, 2. April, Albertine zur Vollkommenheit, und 1804, 4. Oct. Leopoldine zur Abendsonne, beide in Plock (letztere früher ebenfalls von der Grossen Loge Royal-York constituirt); 1804, 1. Jan., Zum bekränzten Cubus, und 1806, 12. Jan. Andreas zum Frieden, in Gnesen; 1806, 24. April, Friedrich Wilhelm zur beglückenden Eintracht (seit dem 24. Jan. 1812 Zu den drei sarmatischen Säulen), in Posen; 1811, 24. Juni, Zum aufgehenden Morgenstern, in Lomza, und Zur wahren Brüderschaft, in Lenczica. Die sieben letztern wurden ebenfalls von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, constituirt, welche auch 4. Oct. 1804 in Plock eine Provinzialloge und ein altschottisches Directorium für das Grossherzogthum Warschau errichtete. — Mit den Umwandlungen der politischen Ereignisse änderte sich in dem ehemaligen P., nunmehrigen Herzogthume Warschau, auch wieder die maurerische Oberbehörde. Vorerst wurde 23. Oct. 1807 eine Loge unter dem Namen Die vergnügten Brüder Polen, gestiftet, welche von dem französischen Grossen Oriente 18. Juli 1808 constituirt wurde. Am 30. Sept. 1808 waren die beiden Logen Zum goldenen Leuchter, und Friedrich Wilhelm zur Säule, welche letztere sich jetzt Zum Samariter, nannte, genöthigt, auf unbestimmte Zeit zu decken welches auch von der dritten warschauer Loge Zum Tempel der Weisheit, geschah, nachdem sie ihre Entlassung von der Grossen Landesloge zu Berlin in der gehörigen Form bewirkt hatte. — Nunmehr fing die ehemalige polnische Loge Zum Tempel der Isis, 9. Jan. 1809 ihre Arbeiten von neuem an; und die Brüder des Tempels der Weisheit wurden ihr einverleibt. — Gleich darauf, nachdem einige alte Mitglieder der ehemaligen Loge Zur Göttin zu Eleusis, sich versammelt hatten, wurde auch diese Loge wieder geöffnet und somit 22. März 1810 vorerst die Provinzial-Mutterloge Katharina zum Nordstern, und sodann später der Grosse Orient von P., durch den letzten deputirten Grossmeister, Ludwig v. Gutakowski, unter seinem Vorsitze, als obere Behörden der Maurerei in P. und Litauen feierlich proclamirt, auch von diesem wichtigen Ereignisse dem Grossen Oriente von Frankreich Nachricht ertheilt. — Von den beiden vorher genannten Logen, welche von der Grossen Landesloge in Berlin constituirt waren, blieb Der Samariter gedeckt, die Loge Zum goldenen Leuchter aber eröffnete sich aufs neue und trat unter die Oberherrschaft des Grossen Orients von P. Sie erhielt den Namen Die Halle der Beständigkeit, und wurde 22. Mai anderweit eingesetzt. Am 29. Mai wurde auch die Adoptionsloge wieder eröffnet, unter der Aufsicht der Grossmeisterin Anna Potocka, gebornen Fürstin Sapieha, hiernächst 27. Juni die ehemalige französische Loge Zum Nordschild, und 3. Juli die Loge Das überwundene Vorurtheil, in Krakau, 10. Juli aber eine neue Loge in Thorn unter dem Namen Der Todtenkopf, ferner 4. Sept. eine Loge in Nieswicz unter dem Namen, welchen sonst die Loge in Grodno führte Die glückliche Befreiung, constituirt. — Am 29. Jan. 1811 sandte auch die in Warschau vom französischen Grossen Oriente constituirte Loge Die vereinigten Brüder Polen, einen Repräsentanten zum Grossen Orient von P., sowie die Loge Janus, in Bromberg, und Das gekrönte Sechseck, in Gnesen. — Den Tag darauf war Grossbeamtenwahl, wobei der deputirte Grossmeister des ehemaligen und nun neu eröffneten Grossen Orients von P., Ludwig Gutakowski, zum Grossmeister gewählt und installirt wurde. — Am 7. Febr. ernannte die Loge Hesperus, in Kalisch, und 12. März die von dem Grand Orient de France constituirte Loge Die vereinigten Brüder Polen und Franzosen, in Posen, ihren Repräsentanten bei dem Grossoriente von P. — Bei der gedachten posener Loge ward 17. Juni, vermöge eines Patents des Grand Orient de France vom 4. März, ein Kapitel der höhern Grade eröffnet. — Da-

mals begann die Provinzialloge von Wilna Die vollkommene Einigkeit, und 12. März die vom Grossen Oriente von P. constituirte Loge Die errungene Freiheit, in Lublin, ihre Arbeiten. — Am 24. März schloss der Grosse Orient von P. mit dem Grand Orient de France ein Concordat, nach welchem beide sich gegenseitig affiliirten. — Am 5. Nov. wurden die noch von fremden Orienten abhängenden Logen zum letzten male aufgefordert, sich unter die Aufsicht des Grossen Orients von P. zu begeben. Während dieser Verhandlungen wurden die Logen in Plock und Thorn 24. Dec. 1811 geschlossen; die Loge Janus in Bromberg hingegen liess sich unter dem Namen Das Ritterkreuz, 28. Jan. 1812 von neuem constituiren. — Am 1. Dec. 1811 erlitt der Grosse Orient durch den Tod des Grossmeisters Gutakowski einen grossen Verlust; weshalb am 17. Jan. 1812 eine Trauerfeierlichkeit begangen wurde. Der deputirte Grossmeister, Alexander Rosniecki, stand nunmehr an der Spitze des Grossen Orients bis zur Grossbeamtenwahl, welche 1. März 1812 erfolgte. Bei dieser wurde Stanislaus Koska Potocki, Präses des Raths der Minister, einstimmig zum Grossmeister und sein Bruder, Johann Potocki, zum deputirten Grossmeister gewählt und 16. März installirt. — Am 24. März wurden in Zamosc unter dem Namen die Einigkeit, und 31. in Radom unter dem Namen Die Morgenröthe, Logen constituirt. — Der Grossmeister, um mehr Einheit zu bewirken, bemühte sich nun, das Kapitel bei dem Grossen Oriente, welches, statt des Namens Katharina zum Nordstern, den Zum Morgenstern, angenommen hatte, mit dem Kapitel Der vereinigten Brüder der Polen in Eins zu verschmelzen; und dies geschah denn auch unter dem Namen Die vereinigten Brüder zum Morgenstern; nach dessen Erfolg er in einer feierlichen und nun vollzähligen gerechten Versammlung 24. Juli den Grossen Orient von Polen proclamirte. — Am 12. Nov. wurde durch den Grossen Orient und die warschauer Logen eine Commission niedergesetzt, um den Gefangenen in den Lazarethen hülfreiche Hand zu bieten; und 19. fing in Wilna die Loge Der aufrichtige Litauer, ihre Arbeiten von neuem an. — Die politischen Ereignisse veranlassten, dass 30. Jan. 1813 der Beschluss gefasst wurde, die Arbeiten des Grossen Orients sowol, als der Logen, einstweilen als geschlossen zu betrachten. Nichtsdestoweniger arbeitete die Loge Das besiegte Vorurtheil, in Krakau noch einige Zeit fort; auch hörten die Logenarbeiten der warschauer Logen nicht eigentlich auf, waren vielmehr schon im Oct. wieder völlig in blühendem Gange; indem das souveräne Kapitel, in Abwesenheit der Grossbeamten, sich mit der Oberaufsicht auch des äussern Grossen Orients beschäftigte; welches sie allen Logen anzeigte und dieselben dabei aufmunterte, zur Aufrechthaltung des Ordens die Logenarbeiten fortzusetzen. Erst nach der Rückkehr mehrerer Beamten und Mitglieder des Grossen Orients überliess das souveräne Kapitel dem Grossen Oriente wieder seine Vorrechte; und 11. März 1814 war alles wieder im vorigen Gleise. Den Tag darauf wurde vom Grossen Orient eine feierliche Trauerloge zu Ehren des 19. Oct. 1813 im Streite fürs Vaterland in dem Elsterflusse bei Leipzig ertrunkenen Fürsten Joseph Poniatowski gehalten. Die Verzierungen der Loge waren drei Tage lang zu sehen; und das für die Armen dabei gesammelte Geld betrug 4000 Fl., welche durch die obenbenannte Commission an die in den Lazarethen befindlichen Kranken ohne Unterschied vertheilt wurden. Am 30. Aug. wurde der Hammer des obersten Beamten den Händen des soeben zurückgekehrten Grossmeisters von dem höchsten Kapitel wieder überliefert. — Am 22. April 1815 liess der Grossmeister die Grossbeamtenwahl vornehmen, wobei er sowol, als auch sein Deputirter, einstimmig bestätigt wurden. — Am 9. Aug. erhielt die Loge Die vereinigten Brüder Polen und Franzosen, die nun den Namen Zur Standhaftigkeit angenommen hatte, ihre Entlassung vom Verbande und affiliirte sich der Grossen Loge Royal York in Berlin. An demselben Tage wurde in Siedlec eine neue Loge Der wiedergegebene weisse Adler, und 20. Sept. in Warschau die Loge Minerva, welche von der Loge Zur Halle der Beständigkeit gestiftet war, vom Grossen Oriente constituirt, auch an dem zuletzt gedachten Tage endlich mit der Provinzialloge von Plock und den von ihr abhängenden Logen ein Concordat abgeschlossen, vermöge dessen sie den Grossen Orient von P. und das souveräne Kapitel als ihre oberste Behörde anerkannten. — Am 12., 13. und 14. Nov. war zu Ehren der Ankunft des Kaisers Alexander in Warschau das Aeussere des Logenlokals prachtvoll erleuchtet. Unter der Chiffre A las man die Worte: «Recepto Caesare felices.» — Am 13. März 1816 ward bei der Beamtenwahl der Grossmeister bestätigt und 8. April installirt. — Am 11. Mai wurde in Warschau eine Loge unter dem Namen Casimir der Grosse, welche von der Loge Zum Tempel der Isis gestiftet worden war, und 8. Juni eine neue Loge unter dem Namen Der Tempel der Gleichheit in Lublin constituirt. — Um diese Zeit begannen freundschaftliche Verhältnisse und ein Briefwechsel mit der petersburger Grossen Loge Astraea. — Am 10. Aug. constituirte der Grosse Orient eine neue Loge in Minsk unter dem Namen Die mitternächtliche Fackel, ingleichen am 24. in Warschau eine andere unter dem Namen Astraea, welche von der Loge Zur Göttin zu Eleusis gestiftet worden war, ferner neue Logen am 22. März 1817 in Nowogrod unter dem

Namen Das Band der Einigkeit, am 20. Mai in Grodno unter dem Namen Die Freunde der Menschheit, am 3. Oct. in Rossin unter dem Namen Palaemon, am 6. Febr. 1818 in Konin unter dem Namen Pallas, und am 26. in Warschau Die sclavonische Einigkeit (entstanden aus der Loge Die vereinigten Brüder Polen), dann in Dubno Die Morgendämmerung, und in Rafalcow Die gekrönte Tugend (ehedem in Dubno), infolge dessen aber die ehemalige Provinzialloge in Dubno Das vollkommene Geheimniss wieder hergestellt wurde. — Der Zustand der Maurerei in P. war mithin zu Anfange des J. 1818 folgender. Grossmeister: Stanislaus Kostka Graf Potocki, Minister der Aufklärung, Präsident des Senats u. s. w., der auch bei der letzten Grossbeamtenwahl am 27. Mai 1817 in seiner Würde bestätigt worden war. Grosser Orient. Innerer Orient. (Das souveräne Kapitel besteht aus 27 Mitgliedern auf Zeitlebens.) Hohes Kapitel in Warschau: Die vereinigten Brüder zum Morgenstern; in Wilna: Die gekrönte Standhaftigkeit. — Niederes Kapitel in Warschau: Die Ritter des Sterns, und Der Tempel der Themis; in Wilna: Die Bewunderer der Tugend; in Plock: Die aufrichtige Vereinigung; in Krakau: Der Berg Wawel; in Nieswicz: Der Tempel des Friedens; in Kalisch: Die geprüfte Standhaftigkeit, und in Lublin: Die wahre Einigkeit. — Aeusserer Orient. Logen: Der Tempel der Isis, in Warschau; Das Nordschild, in Warschau; Zur Göttin Eleusis, in Warschau; Die Halle der Beständigkeit, in Warschau; Die vereinigten Brüder Polen, in Warschau; Casimir der Grosse, in Warschau; Astraea, in Warschau; Die sclavonische Einigkeit, in Warschau; Das überwundene Vorurtheil in Krakau; Hesperus, in Kalisch; Die errungene Freiheit in Lublin; Der Tempel der Gleichheit, in Lublin; Die Morgenröthe, in Radow; Die Einigkeit, in Zamosc; Der zurückgegebene weisse Adler, in Siedlec; Pallas, in Konin; Die vollkommene Vereinigung, in Wroclaweck. — Die Lithauische Provinzialloge: Die vollkommene Einigkeit, in Wilna. Logen: Die eifrigen Lithauer, in Wilna; Der gute Hirte, in Wilna; Die glückliche Befreiung, in Nieswicz; Die mitternächtliche Fackel, in Minsk; Das Band der Einigkeit, in Nowogrod; Die Freunde der Menschheit, in Grodno; Palaemon, in Rossin. — Die Provinzialloge: Die aufrichtige Vereinigung, in Plock. Logen: Die Vollkommenheit, in Plock; Das Dreieck, in Plock; Die Verschwiegenheit, in Plock; Die aufgehende Sonne, in Lomza. Die Provinzialloge von Volhynien. Logen: Das vollkommene Geheimniss, in Dubno; Die Morgendämmerung, in Dubno, und Die gekrönte Tugend, in Rafalcow. — Drei Jahre später veränderte plötzlich, unstreitig infolge des Misbrauchs der Logen zu revolutionären Zwecken [s. Monde Maçonn., 1865, Avril, S. 732 und den Art. **Russland**), das Rescript des Kaisers Alexander an den Minister des Innern vom 12. Aug. 1821 und in dessen Folge die Verordnung des königlichen Statthalters in Warschau vom 6. Nov. 1821 die ganze Lage der Freimaurerei, und sämmtliche Logen wurden geschlossen. (S. **Russland** und **Warschau**.)

Polen (Albert, königl. Prinz, v.), s. **Albert**.

Polen (Karl Christian Joseph, königl. Prinz v.), s. **Sachsen**.

Politik, s. **Staat**.

Pöllnitz (Friedrich Franz Johann v.), geb. 1728, markgräflich ansbachischer Ober-Hofmarschall, trat 1767 unter dem Namen Fridericus Eques a Malo (vom Mastbaum) der stricten Observanz zu.

Pöllnitz (Ludwig Karl v.), geb. zu Ansbach 1724, herzoglich würtembergischer General-Major und Oberjägermeister, trat 1767 unter dem Namen Eques ab Apro (vom Eber) der stricten Observanz zu.

Pollockshaws (Flecken in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 5290 E.). Loge das.: Royal Arch, Nr. 153, gest. 1783.

Poltowa, s. **Pultawa**.

Pölten (St.-) hiess Wien in der stricten Observanz als Subpriorat der VIII. Provinz.

Pomeroy (Dorf in der irischen Grafschaft Tyrone, 490 E.). Daselbst ward 1849 die Loge Nr. 108 (mit Templerlager) gestiftet.

Pomfred oder **Pomfret** (Georg, Esq.), wird von Anderson, sowie auch von Preston [Illustrations, ed. v. 1812, S. 228 fg.] als der erste von der Grossen Loge von England 1729 ernannte Provinzialgrossmeister von Bengalen aufgeführt, der nach der Angabe Preston's binnen wenigen Jahren dort 50 Logen errichtet haben soll. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 114.] (S. **Ostindien**.)

Pommern (preuss. Provinz). Für diese Provinz besteht I. Seiten der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin eine Provinzialloge zu Stettin (s. d.), II. Seiten der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin ein Innerer Orient zu Stettin (s. d.), zu dessen Sprengel die Johannislogen daselbst und zu Anklam, Arnswalde, Köslin, Kolberg, Greifenhagen, Stargard und Ueckermünde, sowie die Schottenlogen zu Stettin, Anklam, Köslin, Kolberg und Stargard (s. d. einz. Art.) gehören.

Pomo imperii (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Fürst Karl Wilhelm von Nassau.

Poniatowski (Fürst Joseph Anton), der bekannte, bei dem Rückzuge der französischen Truppen aus Leipzig 19. October 1813 in der Elster daselbst ertrunkene Oberbefehlshaber der polnischen Armee. Ueber die ihm zu Ehren in Warschau veranstaltete Trauerloge s. oben S. 596.

Pons (St. im franz. Departement Nieder-Charente, 5000 E.). Hier bestand im vorigen Jahrhundert eine von der Loge l'Anglaise zu Bordeaux (s. d.) den 19. Febr.

1754 gestiftete Loge l'Anglaise fille de Bordeaux [Orient (Paris 1844—45), S. 80.]

Pontarlier (St. im franz. Departement Doubs, 5600 E.). Eine das. 6. Aug. 1806 gestiftete, 23. Febr. 1807 inaugurirte Loge La sincère et parfaite amitié unter dem Grand Orient de France, ist jetzt inactiv; ebenso ein daselbst 1832 bestehendes Kapitel der Loge La vraie harmonie. [Ueber beide s. Kloss, Bibl., Nr. 5207, 5208.]

Pont-Audemer (St. im franz. Departement Eure, 6000 E.). Eine unter dem Grand Orient de France 28. Oct. 1765 hier gestiftete, noch 1840 active Loge: La persévérance, ist jetzt inactiv.

Pont-de-Vaux (St. im franz. Departement Ain, 3000 E.). Loge unter dem Grand Orient daselbst 8. Febr. 1809 gestiftet, jetzt inactiv.

Ponte (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Hofrichter v. Ompteda (s. d.) in Hannover.

Pontefract (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Oswald Lodge, gest. 1862. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Mittwoch nach dem Vollmond.

Pontifex (der Gross-), Grand Pontife, s. **Hohepriester.**

Pontifices (Fratres), s. **Brückenbrüder.**

Pontoise (St. im franz. Departement Seine et Oise, 5600 E.). Hier besteht eine 15. Juni 1848 hier gestiftete Loge Amis du peuple, unter dem Grand Orient de France. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats.

Pont-St.-Esprit (St. im franz. Departement Gard, 5600 E.). Eine 27. Jan. 1813 hier unter dem Grand Orient gestiftete Loge: Les amis de l'humanité, welche noch 1846 in Activität war, ist jetzt inactiv.

Poole (Hafenst. in der engl. Grafschaft Dorset, 9250 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Amity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1765. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Pordage (John), gest. 1698 zu London, ein englischer Arzt und Prediger, welcher sich eifrig mit der Philosophie Jakob Böhme's (s. d.) beschäftigte und dieselbe in ein System zu bringen und weiter auszubilden bemüht war.

Porta (Giovanni Baptista della), geb. zu Neapel gegen 1550, gest. daselbst 1615, war ein grosser Physiker und einer der Stifter der Accademia de' otiosi. In seinem eigenen Hause errichtete er eine Accademia dei secreti, in der keiner aufgenommen wurde, der nicht eine nützliche Entdeckung in der natürlichen Philosophie oder der Medicin gemacht hatte. Der Verdacht, dass der Verein sich mit magischen Künsten beschäftigte, war der Grund, dass er unterdrückt wurde, doch setzte P. sein Studium weiter fort und bereicherte die physischen Wissenschaften. Seine Hauptschriften sind: Magia nat ralis (Antwerpen 1851), De humana physiognomia (Sorento 1856), De coelesti physiognomia (Neapel 1601), Phytognomonica (Neapel 1583), sowie eine Art Steganographie: De furtivis literarum notis, vulgo de zifaris (Neapel 1558). [Vgl. über die geheime Akademie Porta's Lawrie, History of Freemasonry (ed. 2.), S. 27, dessen Geschichte (nach der alten Auflage), deutsch, S. 47.]

Portadown (Flecken in der irischen Grafschaft Armagh, 300 E.). Daselbst ward 1857 die Loge Nr. 219 gestiftet.

Portalegre, s. **Porto Alegre.**

Portarlington (St. in der irischen Grafschaft Queens-County, 3100 E.). Daselbst ward 1859 die Loge Nr. 149 gestiftet.

Port-Brienne (Stadt in Frankreich). Hier bestand vorübergehend eine Loge: L'égalité triomphante, gest. 23. Juli 1799. [Kloss, Bibl., Nr. 5209.]

Port-Chalmers (St. auf Neuseeland). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Port-Chalmers Marine Lodge, gest. 1862. Vers. den Donnerstag an oder nach dem Vollmond.

Port-Dundas and **Cowcaddens** (Hafenort bei Glasgow in der Grafschaft Lanark in Schottland, 3000 E.). Loge das.: St.-George, Nr. 333, gest. 1833.

Port-Elisabeth (Hafenst. im Caplande, 4500 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Goodwill, gest. 1857. Vers. den 1. Dienstag. 2) Lodge of Good Hope, gest. 1861. Vers. den 1. Donnerstag.

Port-Glasgow (St. in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 5500 E.). Logen das.: 1) Doric Kilwinning, Nr. 68, gest. 1757. 2) Cumberland Kilwinning, Nr. 287, gest. 1807.

Port-Hill (St. auf der brit. Prinz-Edwards-Insel im Lorenzbusen). Loge das. unter der Grossloge von England: Alexandra Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Donnerstag.

Portland (eine zur engl. Grafschaft Dorset gehörende Insel im Kanal, 3000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Portland Lodge, gest. 1864. Lokal: Royal Breakwater Hotel. Versammlung den 1. Montag.

Portland (St. in Victoria-Colonie in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Portland Lodge of Victoria, gest. 1850.

Port-Louis (St. auf der brit. Insel Mauritius [**Isle de France**], im Indischen Ocean, 35000 E.). Logen daselbst I. unter der Grossloge von England: 1) British Lodge, gest. 1858. Versammlung den 1. Mittwoch jeden Monats. 2) Mauritius Lodge of Harmony, gest. 1860. Versammlung den 2. Donnerstag jeden Monats. — II. Unter dem Grand Orient de France: 1) La Paix, mit Kapitel und Areopag, arbeitet nach beiden Riten, gest. 7. Sept. 1790. Versammlung jeden Donnerstag. Ueber ihr treues Beharren bei dem Grand Orient de France trotz der Bemühungen der Grossen Loge von England, sie sich zu

zu affiliiren, vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 334. 2) Triple espérance, mit Kapitel, Areopag und Consistorium, arbeitet gleichfalls nach beiden Riten, gest. 25. Dec. 1778. — III. Unter der Grossen Loge von Irland: eine Militärloge, gest. 1858. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats. [Vgl. über sämmtliche Logen Lat., XXIII, 88.]

Port-Natal oder **Port-d'Urban** [Hafenst. an der Ostküste Südafrikas, in Natal, 1200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Port Natal Lodge, gest. 1858. Vers. den 2. Donnerstag.

Porto-Alegre (St. in der brasilian. Provinz Rio Grande do Sul, 14000 E.). Hier bestehen unter dem Grossorient von Brasilien: 1) die Loge Progresso da humanidade, installirt 1855, und 2) die Loge Fidelidad e firmeza, installirt 1857.

Portobello (Flecken in der Grafschaft Edinburgh in Schottland, 3497 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 226, gest. 1808.

Porto-Ferrajo (St. auf der Insel Elba, 3300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les amis de l'honneur française, gest. 5. Juni 1804, jetzt inactiv.

Port of Spain (Hafenst. auf der Antilleninsel Trinidad). Die Grosse Loge von Schottland errichtete dort die Logen: 1) United Brothers, Nr. 251, gest. 1813. 2) Eastern Star, Nr. 368, gest. 1854, und 3) 1822 das eingegangene Royal-Arch-Kapitel Jerusalem Nr. 48.

Portree (Kirchspiel auf der Hebriden-Insel Skye, 3200 E.). Früher eine Loge: St.-Kilda, Nr. 155, daselbst.

Portrush (Insel in der irischen Grafschaft Antrim). Daselbst ward 1813 die Loge Nr. 1008 gestiftet.

Portsea (St., als Theil zu Portsmouth gehörig, in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Sussex Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Mittwoch.

Portsoy (St. in der schott. Grafschaft Banff, 2000 E.). Früher eine Loge das.: St.-Stephen, Nr. 262.

Portsmouth (Seest. in der engl. Grafschaft Hampshire, mit Portsea zusammen 94550 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Phönix Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1786. Lokal: Nr. 110, High-street. Vers. den 4. Mittwoch. 2) Portsmouth Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1843. Lokal: Privathaus in der St.-Mary-street. Vers. d. 2. Donnerstag.

Portugal (Königreich). Der Freimaurerbund hat in diesem Lande sehr wechselnde Schicksale gehabt. Frühzeitig daselbst eingeführt, aber auch frühzeitig unterdrückt und selbst auf das härteste verfolgt, errang er vorübergehend zu verschiedenen späteren Zeiten wieder Boden und selbst Gedeihen, um nur zu bald immer wieder von neuem heftigen Widerstand zu finden, und erst in neuerer Zeit ist es ihm gelungen, dort dauernden Fuss zu fassen. — Nach den Angaben bei Clavel [Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie) sollen schon 1727 von pariser Abgeordneten verschiedene Logen in P. errichtet worden sein; und 1735 stiftete die Grosse Loge von England die erste Loge in Lissabon, wozu, nach Anderson, Georg Gordon beauftragt ward. Sehr bald aber, da die Freimaurerei vielen Anklang fand, erhob sich der Klerus gegen dieselbe, welcher hauptsächlich Veranlassung zu der bekannten Bulle (s. d.) Clemens XII. (s. d.) gegen die Freimaurer 1738 gewesen sein soll. Die Inquisition trat mit der grössten Strenge gegen dieselben auf und ihre Macht erreichte den höchsten Grad, als König Johann V., überredet, dass die Freimaurer zugleich Ketzer und Verschwörer seien, Todesurtheile über dieselben verhing, welchem nur die Ausländer unter ihnen, wenn gleich nach schweren Martern, entgingen. Als die hervorragendsten Opfer unter solchen werden drei französische Edelsteinschneider, Jean Coustos, Alex. Jacques Mouton und Thom. Braslé genannt, die durch die Frau eines andern Steinschneiders als Freimaurer verrathen, nach entsetzlichen Torturen, durch welche man ihnen die Geheimnisse der Freimaurerei abzupressen sich bemühte, am 21. Juni 1743 bei einem feierlichen Auto da Fé in der Kirche des heiligen Dominicus zu Lissabon, Coustos als Protestant, zu vierjähriger Galeerenstrafe verurtheilt und mit dem Kirchenbann belegt ward, «weil er die Sekte der Freimaurer (pedreiros livres) eingeführt habe», die beiden andern aber als derselben Sekte angehörige Katholiken zu fünf Jahr Deportation verurtheilt wurden. Braslé starb bald darauf an den Folgen der erlittenen Martern, Coustos und Mouton hingegen gelang es, nach England zu entkommen. [S. den Art. **Coustos** und die bei Kloss, Bibl., Nr. 3175—79 aufgeführten Schriften*), wovon Auszüge im Wiener Journal für Freimaurer, 1785, II, 56 fg., in der Freimaurer-Bibliothek, St. 8, S. 88 fg., und bei Nettelbladt im Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, Jahrg. 1831, S. 58 fg.] Noch zwei andere Auto da Fés fanden am 1. Juni und 1. Juli desselben Jahres statt, bei welchen J. B. Richard und J. B. Xiver als der Freimaurerei überwiesen, die protestantische Religion abschwören mussten. — Unter der siebenundzwanzigjährigen aufgeklärtern Regierung des folgenden Königs Joseph I. (1750—77) vermochte die Inquisition nur einmal gegen die Freimaurer einzuschreiten; im J. 1776 wurde der Major d'Alincourt und ein Portugiese, Don Ayres de Orvellas Peração in Untersuchung gezogen und erst nach vier

*) Die von Coustos selbst darüber verfasste Schrift [bei Kloss, a. a. O., Nr. 3176] ist im Freem. Magaz. Vol. I und II wieder abgedruckt.

zehnmonatlicher Haft wieder entlassen. [Thory, Acta Lat., I, 123.] Dagegen begann mit dem Regierungsantritt der Königin Maria I. (13. Mai 1777) wieder eine traurige Periode für die portugiesische Maurerei. Die ausgezeichnetsten Männer, welche derselben angehörten, entgingen nur durch die Flucht ins Ausland den Händen der Inquisition: so Frc. Man. do Nascimento, welcher nach Frankreich flüchtete und dem Lamartine unter dem Titel: «Gloire d'un poète exilé» einige seiner schönsten Gedichte gewidmet hat; ferner die Doctoren Ribeiro Sanches und d'Avelar Brotero und der Abt Corrêa da Serra; wogegen der berühmte Mathematiker da Cunha 1778—80 in den Kerkern der Inquisition schmachtete. Die in Frankreich heranbrechende Revolution lieferte einen Vorwand zu Verfolgungen: ein Franzose, d'Origny, wurde 1791 als Freimaurer aus Portugal verbannt und im J. 1792 gab die Königin dem Gouverneur von Madeira den Befehl, alle Freimaurer, deren er sich bemächtigen könne, als «Urheber der Revolution» der Inquisition auszuliefern. Dieser Verfolgung konnten sich nur wenige durch die Flucht entziehen; das Schiff, welches sie nach Amerika führte, trug bei seinem Einlaufen in den Hafen von Neuyork eine weisse Flagge mit der Inschrift: «Asylum quaerimus» (eine Freistätte suchen wir), und die Flüchtigen fanden willkommene Aufnahme. Gleichwol wurde durch alle diese Verfolgungen die Freimaurerei nicht ganz aus P. verdrängt; es bestand 1793 und 1794 eine Loge zu Coïmbra, unter dem Vorsitz eines Deutschen, Matheus, und 1795 eine solche zu Porto. Hier sowol als im Mai 1796 zu Lissabon wurden von den Stadtrichtern Untersuchungen über Freimaurer verhangen. Ebenso pflegten und hegten die Offiziere der ausländischen, in portugiesischen Häfen vor Anker liegende Schiffe die Freimaurerei, hielten auf diesen Schiffen Versammlungen, Aufnahmelogen u. s. w. Insbesondere wird hier aus dem J. 1797 die Fregatte Phönix genannt, aus deren Loge dann die Loge Regeneration zu Lissabon hervorging, die wiederum die Stammloge für fünf andere Logen (darunter die «die kleine Festung» genannt) ward, und es wird berichtet, dass unter den 140 Mitgliedern derselben sich die durch Talent und bürgerliche Stellung ausgezeichnetsten Portugiesen befunden haben. Es bestand eine «Commissão do expediente» von sechs Brüdern, welche die Arbeiten der portugiesischen Logen zu leiten und vor etwaigen Verfolgungen zu schützen hatte. Unter ihr verbreitete sich die Freimaurerei im gangen Königreiche. Ausser den schon genannten bildeten sich in Lissabon noch drei andere Logen. Als hauptsächlich thätig wird eine Loge Die Tugend genannt, welcher namentlich Schiffscapitäne und Offiziere, sowol portugiesische als französische, des Regiments der ausgewanderten Royalisten angehörten. Fortdauernd aber waren die Freimaurer den Verfolgungen der Polizei ausgesetzt, an deren Spitze damals als Generalintendant Marrique stand, welcher selbst die schmachvollsten Verdächtigungen der Freimaurer dem Prinz-Regenten vorzubringen sich nicht scheute und beinahe auch durch Verrath eines, von den Freimaurern unterstützten, hülflos nach Lissabon gekommenen Brasilianers Passos, zu seinem Ziele gelangt wäre. Nur durch die geschicktesten Täuschungen konnten die Freimaurer ihre Versammlungen vor den polizeilichen Nachstellungen verbergen: man wechselte beständig die Lokale, oder spielte und tanzte in dem einen Theile derselben, während in dem andern maurerisch gearbeitet wurde u. s. w. Zum Unglück drohte auch noch eine innere Spaltung zwischen den Logen von Lissabon und Porto, die nur durch das muthige und zugleich versöhnende Dazwischentreten Monteiro's de Carvalho e Oliveira und einiger andern ausgeglichen ward. Eine Unterredung, die der Genannte und mehrere hervorragende Freimaurer mit dem Finanzminister Marquis v. Linhares hatte, brachte wenigstens vorübergehend einige Ruhe für die Freimaurer. Doch wurden im J. 1802 mehrere, bei denen man maurerische Papiere gefunden hatte, in Untersuchung und Haft genommen, aus der sie zum Theil nur durch die Flucht sich befreiten. [Interessante Details über diese ganze Schreckenszeit der portugiesischen Maurerei in dem Almanac do rito escosez em Portugal vom J. 1845, übersetzt in Lat., VIII, 72 fg., welcher Quelle wir hier hauptsächlich gefolgt sind.] Obwol diese Verfolgungen sich bis zum J. 1806 immer noch steigerten, wurde doch der Fortbestand der Freimaurerei so wenig dadurch verhindert, dass sogar in diese Zeit die Einsetzung des ersten Grossmeisters fällt, nachdem schon vorher mit der Grossen Loge von London wegen Aufnahme der portugiesischen Logen unter die Jurisdiction derselben verhandelt und ein günstiger Beschluss derselben unterm 9. Mai 1802 erwirkt worden war. Der Name dieses Grossmeisters war Sebast. José de Sampajo e Mello de Castro e Luziguano, Rath des hohen Gerichtshofes. Die Zeit seiner Ernennung zu dieser Würde, die er bis 1809 bekleidete, wird in dem benannten Almanac in das J. 1802 gesetzt, jedoch mit dem Zusatze: «nach andern schon 1800», was auch glaubwürdiger erscheint. [Bei Thory, Acta Lat., I, 229, dem auch Lenning in der ersten Ausgabe des vorliegenden Werks folgt, wird als erster Grossmeister Egaz Moniz (s. d.) genannt und seine Erwählung in das J. 1805 gesetzt.] Das Einrücken der Franzosen unter General Junot 1807 liess vorübergehend wieder für die Freimaurerei eine günstigere Zeit anbrechen; bald jedoch, 1808, hielt

es die Grossloge für gerathen, die Arbeiten einzustellen, weil der Plan hervortrat, die Leitung der portugiesischen Maurerei ganz in die Hände der Franzosen zu bringen. Bei der zweiten Invasion der Franzosen nach P. unter General Soult 1809 konnten sich dieselben nur kurze Zeit halten. Kurz nach ihrem Abzuge wurden neue Verfolgungen durch ein vorwitziges Benehmen der Engländer provocirt, welche einen öffentlichen Aufzug mit Fahnen hielten, sodass die Garden, es für eine kirchliche Procession haltend, die militärischen Ehrenbezeigungen machten, nach dem Erkennen der Freimaurer aber Volk und Soldaten gemeinsam über dieselben herfielen und sie mishandelten, das Inquisitionsgericht aber von neuem gegen mehrere Personen als Ketzer einschritt: einer der Verhasstesten, Doctor Abrantes de Castro, entkam durch die Flucht nach London, wo er 1810 seine Apologie veröffentlichte. Ebenso folgte der dritten Invasion der Armee unter Massena eine neue Verfolgung der Maurerei; im September 1810 wurden 30 der angesehensten Freimaurer Lissabons gefangen nach den Azorischen Inseln geführt. — Ungeachtet aller dieser Verfolgungen ging doch die Freimaurerei in P. nicht unter; im Gegentheil, es liess sich ein grosser Theil der portugiesischen Offiziere in die Logen aufnehmen, und es bestanden, nach den Angaben des P. Macedo, 1812 nicht weniger als 13 Logen in Lissabon; Grossmeister war seit 1809 Fern. Romão d'Alaide Teive, Sohn des Gouverneurs der Provinz Alemtejo. Der Nachfolger des letztern, der im J. 1816 zum Grossmeister ernannte General Gomes Freire d'Andrade, war allerdings unglücklicher: verrätherische Denunciation eines Capitäns der Armee, José d'Andrade Corvo, der sich als ein sehr eifriges Mitglied der Logen erwiesen hatte, überlieferte ihn den Händen des damaligen Gewalthabers in P., des englischen Marschalls Beretford, mit dem er in Feindschaft lebte und der ihn nebst 17 andern, die sich gegen die englische Botmässigkeit erhoben hatten, 15. Oct. 1807 zum Tode verurtheilte. Eine Verordnung vom 30. März 1818, welche König Johann VI. von Rio Janeiro aus gegen alle geheime Gesellschaften erliess [abgedruckt in Chr. Dan. Voss Zeiten, Bd. 57, St. 1, S. 139—149] drohte Todesstrafe und Vermögensconfiscation allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften, auch den Freimaurern, sowie Verbannung auf 4—10 Jahre allen, welche ihnen Geräthschaften liefern würden. Diese Verordnung hatte freilich zur Folge, dass man zu Elvas die Loge Die Freigebigkeit errichtete, in welcher der Oberstlieutenant und Platzmajor der Stadt, Ferreira Passos, den Vorsitz führte und dem der Bischof von Elvas und andere der angesehensten Männer angehörten. Mit der Einführung der constitutionellen Monarchie 1820 athmete die Freimaurerei wieder frei auf und während 27. Sept. 1822 König Dom Pedro in Brasilien zum Grossmeister der brasilianischen Maurerei erwählt ward, bekleidete in P., wo in Lissabon allein acht Logen waren, diese Würde der Staatsrath Isão da Cunha Souto Major. Als aber infolge der Gegenrevolution 1823 Johann VI. die Königsgewalt in vollem Umfange wieder erhielt, erliess er den 20. Juni desselben Jahres ein neues Edict [Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, Bd. 1, Heft 4, S. 484 fg.], welches das Verbot der Freimaurerei wiederholte, die früher angedrohte Todesstrafe aber wenigstens in fünfjährige Verbannung nach Afrika und eine Geldbusse von mindestens 100000 Reïs (ungefähr 160 Thlr.) für jedes Mitglied milderte. Von jetzt an war die Freimaurerei wieder den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt und vor allem wüthete Dom Miguel gegen dieselben, der 30. April 1824 eine Proclamation ergehen liess, welche mit den Worten schloss: «Es lebe der König! Es lebe die römisch-katholische Religion! Tod und Verderben den ruchlosen Freimaurern!» und in derselben Nacht wurde eine Bekanntmachung des Kardinals Souza, Erzbischofs von Lissabon, gedruckt, welche den Pöbel gegen die Freimaurer aufhetzte, sodass mehrere nur auf den Verdacht hin, sie seien Maurer, ermordet wurden. [Interessante Details auch hier wieder in Lat., a. a. O., S. 85 fg.] So ging es von der Proclamation Dom Miguel's zum König 1828 bis zur Capitulation von Evora (26. Mai 1834). Die portugiesischen Freimaurer bestanden damals nur auf der Azoren-Insel Terceira noch fort oder waren nach Brasilien, nach England, Frankreich, Belgien geflüchtet; die einen blieben ihrem bisherigen Grossmeister, da Silva Carvalho, treu, die andern hatten den nachmaligen Marquis v. Saldanha dazu erwählt. Als sich nach der Rückkehr der Emancipirten 1834 wieder mehrere Logen in den grössern Städten des Königreichs bildeten, trat leider ein Zwiespalt ein: die Logen von Lissabon erkannten die beiden vorgenannten als Grossmeister an, während die von Porto einen dritten, Man. da Silva Passos dazu ernannten. Carvalho verliess 1836 P. und die unter ihm arbeitenden Logen stellten, ausser denen auf den Azoren, ihre Thätigkeit ein. Eine Versammlung sämmtlicher «Rosenkreuzer» aller portugiesischen Oriente 1837 führte leider zu keinem Resultate. Unterdess fehlte es auch trotz der constitutionellen Regierung nicht an Angriffen auf die Freimaurerei (so in einer 1837 zu Lissabon anonym erschienenen Schrift: «A existencia dos pedreiros livres e os fins a que se propoëm» [Ueber das Wesen der Freimaurer und den Zweck derselben]). Freilich waren auch noch Zerwürfnisse innerhalb des Bundes ausgebrochen, denen die Politik nicht ganz fremd war. Der Grossmeister Saldanha wurde

seiner Würde 1837 enthoben und an seine Stelle 1839 Baron Vialla Nova de Foz-Côa erwählt, welcher 19. Jan. 1840 installirt wurde. Die zweite Grossloge, von Porto, wählte 1841 zu ihrem Grossmeister da Costa Cabal; der dritte, in Lissabon residirende Grossorient, welchem früher Carvalho präsidirte, ernannte in demselben Jahre den Staatsrath Man. Gonçalves de Miranda zu dessen Nachfolger. Alle diese Logen arbeiteten nach dem sogenannten Rit français oder moderne. Der Rit écossais wurde erst 1837 in P. eingeführt, und zwar durch einen spanischen Kaufmann, Juan Coelho, der in Lissabon eine Loge unter Constitution der Grossloge von Dublin gründete; für diese und mehrere andere von ihr ausgegangene Logen bildete sich ein besonderer Grossorient. (S. **Lissabon.**) Hiernächst war aber hauptsächlich für Ausbreitung dieses Ritus thätig der schon genannte José da Silva Carvalho, welcher 24. Juni 1840 unter dem Schutze des Obersten Raths von Brasilien eine Loge in Lissabon, Die kleine Festung, installirte, auch ein «Consistorium» gründete, an dessen Stelle aber laut Patentes vom Grossen Rath von Brasilien am 28. Juni 1841 ein unabhängiger Oberster Rath (Grossorient) in P. 27. Dec. 1841 installirt ward, welcher 1843 seine Statuten in 140 Artikeln veröffentlichte, und am 1. Mai 1845 17 Werkstätten zählte. — So bestanden mithin damals (wie wir französischen Quellen in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Vorigen entnehmen) folgende vier Grosslogen in P.: 1) der (zuletzt gedachte) Grossorient von Lusitanien, eigentlich eine von dem Grossorient von Brasilien abhängige Provinzialgrossloge; 2) der irländische Grossorient, dependent von der Grossloge von Dublin; 3) der Grossorient von Passos-Manuel; 4) der Grossorient von Costa-Cabral, letztere beide ganz unabhängig. Sie arbeiteten theils nach dem modernen (französischen) Ritus, theils nach dem alten schottischen, theils nach dem englischen. [l'Orient von 1844—45, S. 247, und hieraus Lat., VI, 111 fg.; X, 141; Hamburger Archiv für Freimaurer, Bd. IV, Heft 2, S. 215.] Dabei ward insbesondere der Wohlthätigkeitssinn der portugiesischen Logen gerühmt: die Loge La Philanthropia zu Lissabon war hierin vorangegangen, und am 31. Dec. 1844 wurde ein allgemeiner Wohlthätigkeitsausschuss (synhedrio) bei dem Grossorient von Lusitanien gebildet. [l'Orient, a. a. O., S. 302 und Lat. VI, 283.] Um dieselbe Zeit wird in derselben französischen maurerischen Zeitschrift [l'Orient, S. 367] folgende statistische Uebersicht der unter dem Suprême Conseil in Lissabon (demselben Grossorient, der vorstehend unter 1 aufgeführt ward) 1845 bestehenden Logen gegeben: 1) zu Elvas*) L'union transtajane, 2) zu Lissabon: a) L'ancre maçonnique, b) Le château, c) La forteresse, d) L'harmonie fraternelle, e) La loyauté, f) La philanthropie, g) Le secret, h) L'union resplendissante, i) Le vingt-quatre juin; 3) zu Pombal: La persévérance; 4) zu Porto: a) La régénération portuense, b) La tolérance; 5) zu Torres de Vedras; ferner in den Colonien zu Mozambique L'union und zu Goa Le quatre avril. Grand-Commandeur des Suprême Conseil war damals der mehrgenannte da Silva Carvalho. — In dem J. 1848 finden wir, dass ein neu begründeter Grossorient von Lusitanien bei dem Grand Orient de France um Repräsentationsverbindung nachsucht, die er aber nicht erhalten zu haben scheint. [Lat. XIII, 305; Bull. du Grand Orient de France, IV, 164.] Gegenwärtig besteht für P. ein einheimischer Grossorient, welcher gleichfalls den Namen: Grossorient von Lusitanien führt, und mit dem Grand Orient de France in Verbindung steht, neuerlich (1864) aber auch mit mehreren andern, auch deutschen Grosslogen, gegenseitige Repräsentation angebahnt hat. Sein gegenwärtiger Grossmeister ist der Conde di Parady; vor diesem war es der Minister, Marquis de Avila. Ueber den gegenwärtigen Logenbestand unter demselben fehlen nähere Angaben. Daneben bestehen noch in Lissabon Logen unter der irländischen Grossloge. (S. **Lissabon.**)

*) Wir können hier nur die französische Uebertragung der Namen der einzelnen Logen geben.

Portu optato (Eques a) war in der stricten Observanz der Rittername des Provinzialmeisters der II. Provinz im v. Hund'schen Tempelherrensystem (Auvergne) Duc d'Havre et de Croy.

Posen (Hauptst. der preuss. Provinz gl. Namens, 52000 E.). Bereits zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war hier 1) eine Loge thätig, welche der stricten Observanz angehörte und auch den Convent zu Wilhelmsbad (s. **Convent**) 1782 beschickte. Die älteste, längern Bestand habende Loge war aber 2) die Loge: Die gekrönte Beständigkeit (la constance couronnée), welche von der Grossen Loge Royal York zu Berlin 5. Oct. 1780 gegründet ward, aber 1794 ihre Arbeiten einstellte. [Köthener Taschenbuch vom J. 1799, S. 139.] Neben ihr bestanden, ungewissen Datums ihrer Gründung, die Logen 3) Zum weissen Adler, 4) Schule der Weisheit; sie waren um 1783 activ, scheinen aber bald darauf eingegangen zu sein, da der neugegründete Grossorient von Polen, zu welchem sie gleich der unter Nr. 2 aufgeführten gehörten, nur dieser letztern 1784 ihre Constitution bestätigt (s. S. 594), ja dieselbe sogar zur Provinzialloge von P. erhob. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts errichtete 5) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 24. April 1806 die Loge Friedrich Wilhelm zur beglückenden Eintracht, welche

1807 einging, aber 6) von der Provinzialloge zu Plock (s. d.) 24. Jan. 1812 unter dem Namen Piast zu den Sarmatischen Säulen reconstituirt ward. Unterdess war 7) vom Grand Orient de France in Paris 1. Jan. 1808 eine Loge Les Français et Polonais réunis daselbst gestiftet worden, welche 1811 beim Grossorient von Polen repräsentirt ward, und noch in demselben Jahre ein Kapitel errichtet (s. S. 595). Nach dem Sturz des französischen Kaiserreichs eingegangen, nahm sie ihre Thätigkeit wieder auf 7) unter dem Namen Zur Standhaftigkeit, unter welchem sie bei der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 9. Dec. 1815 affiliirt ward. Endlich vereinigte sich diese polnische Loge mit der unter Nr. 6 genannten deutschen 8) zu der, noch jetzt unter der letztgenannten Grossloge arbeitenden Loge Tempel der Eintracht (poln. Swiątyni Jedności) 28. April 1820. Mitgliederzahl (1864): 241. Vers. Mittwochs. 9) Eine delegirte altschottische Loge derselben Grossloge Zur Liebe und Treue ward 13. Sept. 1820 constituirt.

Potier (Melchior), französischer Schriftsteller, von dem eine Bataille de Navarin, sowie Miscellanées poétiques existiren. Als maurerischer Geschichtschreiber gab er eine Geschichte der pariser Loge Des Neuf-Soeurs von 1776—1836 im Globe, 1839, S. 380—387.

Potocka (Gräfin), Stifterin des französischen Ordens der Beharrlichkeit 1711. (S. **Beharrlichkeit**.)

Potocki (poln. Grafenfamilie). Drei dieser Familie haben sich in der Geschichte der polnischen Freimaurerei namhaft gemacht: 1) Graf **Ignaz P.**, geb. 1750, Grossmeister von Litauen, gest. 1809 als Abgeordneter des Herzogthums Warschau in Wien. Er trat Ende 1779 an die Spitze der damals dirigirenden Mutterloge Katharina zum Nordstern in Warschau, welche sich unter ihm zur Grossloge von Polen erweiterte; er wurde 27. Dec. 1781 zu deren Grossmeister ernannt, was er aber nur bis 1783 blieb, wo er sich ins Ausland begab. — 2) Graf **Stanislaus Felix P.**, geb. 1745, unter Katharina II. Oberfeldherr, gest. 1805. Er war vom 2. Febr. bis zum Januar 1789 Grossmeister von Polen. — 3) Graf **Stanislaus Kostka P.**, geb. 1757, General der Artillerie, unter Kaiser Alexander 1815 fg. Cultusminister, gest. 14. Sept. 1821. Als Präses des Ministerrathes ward er 1. März 1812 Grossmeister und blieb es bis zur Auflösung des Freimaurerbundes in Polen. (S. **Polen**.)

Potsdam (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 42000 E.). 1) Die älteste der hier gegründeten Logen ist die von Zinnendorf 13. Mai 1768 gestiftete, und 24. Juni 1770 bei der Grossen Landesloge affiliirte, noch jetzt bestehende Loge Minerva. Mitgliederzahl (1864) 99. 2) Die Weisheit (la sagesse), gest. 1769 von der Loge Royal York (nach andern Angaben ist die Loge La Sagesse erst 1788 aus jener anfangs namenlosen Loge hervorgegangen, das Patent derselben aber 29. April 1779 ausgefertigt worden). Wahrscheinlich ging aus dieser 3) die von derselben Grossloge 2. Juni 1788 (1798?) constituirte Loge Zur Standhaftigkeit hervor, welche 1853 inactiv ward. 3) Eine Loge Zu den drei Rosen, gleichfalls unter der Grossen Landesloge gegründet, wurde später inactiv. 4) Von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde 30. Nov. 1809 die Loge Teutonia zur Weisheit constituirt, und 19. Dec. desselben Jahres installirt, welche noch jetzt activ ist. Vers. Donnerstags. Mitgliederzahl (1864) 145. 5) Eine altschottische Loge desselben Logenbundes, Hermann zum Diamant, wurde 30. Aug. 1819 constituirt. Endlich bestand vorübergehend hier 6) eine Loge: Zum siegenden Adler, welche 12. Dec. 1850 als Feldloge gestiftet, mit 5. Juni 1851 bereits wieder inactiv wurde.

Pouget (Franz Aimé), Doctor der Theologie zu Paris, und Priester bei der Congregation des Oratoriums, geb. zu Montpellier 28. Aug. 1666, gest. im Seminar zu St.-Magloire zu Paris 24. April 1723, gab verschiedene religiöse Instructionen und Catechismen heraus, unter anderm auch (ohne seinen Namen): Instructions sur les principaux devoirs des Chevaliers de Malte (Paris 1712). [Kloss, Bibl., Nr. 2186.]

Poynet (Johann), Bischof von Winchester, war nach dem Constitutionenbuche von 1738 Patron der Freimaurer unter König Eduard VI. in den J. 1552—53 nach der Enthauptung des Regenten-Herzogs von Somerset. Ueber diesen Mann ist sonst nichts bekannt geworden. Macaulay in seiner Geschichte führt einen Bischof Ponet an, welcher vielleicht derselbe ist.

Poyntzpass (Ort in der irischen Grafschaft Armagh, 300 E.). Daselbst ward 1820 die Loge Nr. 213, mit Royal-Arch-Kapitel, gestiftet.

Pozzo (Don Alfonso del), Principe della Cisterna, geb. in Turin 1748, Capitain-Lieutenant und Stallmeister des Prinzen von Piemont, war unter dem Namen Alfons. Eques a Puteo 1775 Grand Maître d'Hotel im Grosskapitel der Balley Lombardey in Turin (stricte Observanz) und 1781 Consiliar. ad honor. beim Grosspriorat Italien.

Pracht (Leopold v.), geb. im Zweibrückischen 1712, k. k. Oberstlieut., nachher Oberst-Commandant von Ybs, Combs und Günzenburg, ging 1773 als Deputirter der Loge in Prag nach Jena, und liess sich von Johnson initiiren. Als v. Hund nach Altenberge reiste, schickte Johnson ihm v. P. und v. Prangen (s. d.) entgegen, und v. Kessler meint in der Trauerrede auf v. Hund's Tod (1776), v. P. möge wol den Heermei-

ster etwas näher mit Johnson bekannt gemacht haben, sodass er schon mit der Ueberzeugung in Altenberge angekommen sei, er habe einen Betrüger vor sich. P. wurde in Altenberge Ritter, unter dem Namen Leopoldus Eques a Pegaso, in demselben Jahre, 1764, Capitular-Comthur von Soltau, 1765 Subprior von Droyssig (Böhmen); 1767 resignirte er auf diese Aemter.

Practicus, der 3. Grad der Gold- und Rosenkreuzer (s. d.).

Pradel (Pierre Marie Michel Eugène Coutray de), französischer Improvisator und Gelegenheitsdichter, geb. zu Paris 1787, gest. zu Brüssel im September 1857. Er war in gewisser Weise ein vagabundirender Literat von grosser Begabung, und hatten seine politischen Lieder grossen Erfolg. Trotz des grossen Rufes und des grossen Geldverdienstes starb er doch fast in Dürftigkeit. Von seinen vielen Arbeiten [vgl. La France littér.] gehören hierher [Kloss, Bibl., Nr. 738 c]: Origine de la rose-croix (Lille 1813) und Le maçon voyageur (Paris 1823). [Kloss, Bibl., Nr. 756.]

Prades (St. im franz. Departement der Ost-Pyrenäen, 3000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La sincère amitié, gest. 15. April 1806, jetzt inactiv.

Praeadamiten. In den Archiven der Mère-Loge Ecossaise zu Paris fand sich nach Oliver, Histor. Landmarks, II, 130 ein höherer Grad dieser Bezeichnung.

Präfect, hohe Würde im v. Hund'schen Tempelherrensystem. Er war geborenes Mitglied des Provinzialkapitels, hatte die Aufsicht über mehrere Comthureien, und das Recht, den Ritterschlag zu ertheilen, musste aber vorher, auch bei Aufnahme im Noviziat, dem Sub-Prior, oder, wenn ihm diese Würde selbst verliehen war, dem Heermeister Anzeige machen und dessen Genehmigung erwarten.

Präfectur. Nach der angeblich alten Matrikel (s. **Matricula**) sollten die neun Provinzen, in welche Europa in der stricten Observanz getheilt wurde, jede wieder in eine bestimmte Anzahl von Präfecturen zerfallen. Die VII. Provinz sollte nach der angeblich von Sylv. a Grumbach 1301 gegebenen Matrikel in vier Diöcesen oder Subpriorate getheilt sein und jede derselben in Präfecturen; weil aber nur wenige derselben activ wurden, erklärte man die sich als thätig meldenden Präfecturen nach und nach für exemt, d. h. unmittelbar vom Provinzialkapitel abhängend und ertheilte die Würde des Subprior als Ehrencharge: so wurden auf dem Convent zu Koblo 1772 (s. **Convente**) zuerst die bisher arbeitenden fünf: Tempelburg (Kurland), Gommern (Dresden), Derla (Leipzig), Brunopolis (Braunschweig) und Calenberg (Hannover), dann die nun zutretenden: Templin (Brandenburg), Nistitz (Schlesien), Razeburg (Mecklenburg), Rittersfelde (Frankfurt a. M.) für exemt erklärt; Königsberg und Wismar wurden klerikalische Präfecturen. Einige andere folgten erst später nach.

Prag (Hauptst. des Königreichs Böhmen, 142000 E.). Es ist eine gangbare Annahme, dass, ausser der Provinzialloge von Böhmen, welche jedoch nur kurze Zeit hier bestand (s. **Böhmen** und **Oesterreich**), vier Logen im vorigen Jahrhundert hier activ gewesen seien, welche dann infolge des bekannten Cabinetsbefehls Joseph's II. 1785 auf drei reducirt werden mussten. Ueber die Namen und Geschichte jener vier Logen herrscht aber vielfache Ungewissheit. Lässt man auch die Richtigkeit der Angabe Lawrie's, dass schon 1744 eine Loge in P. gestiftet worden sei, dahingestellt, und mag es ebenso unermittelt bleiben, ob und welche Loge daselbst 1749 von der Grossen Loge von Schottland errichtet worden sei [Lewis' Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich, S. 17], so darf man als gewiss annehmen, dass in den siebziger Jahren und bis zum J. 1784 folgende vier Logen und zwar St.-Johannislogen daselbst bestanden: 1) Zu den drei gekrönten Sternen, 2) Zur Union, 3) Zur Wahrheit und Einigkeit, 4) Zu den drei gekrönten Säulen. [Die Siegel dieser vier Logen mit den angegebenen Bezeichnungen sind von dem Wiener Journal für Freimaurer, Bd. III, Heft 3 und 4 abgebildet und deren Namen gleichmässig daselbst Bd. III, Heft 1, S. 196 angegeben.] Von der unter Nr. 2 genannten Loge ist gar nichts Näheres bekannt. Die ältesten Schriften, welche man von den andern Logen kennt, datiren aus dem J. 1777. Dass schon vor diesem Jahre eine Loge, der stricten Observanz angehörig, dort existirt habe, ist gleichfalls sicher: denn v. Hund hatte [nach Schröder, Materialien, I, 241] dort eine solche constituirt, und den Hauptmann v. Skölen zum Meister derselben eingesetzt; auch waren Deputirte dieser prager Loge auf dem Convent (s. d.) zu Altenberge 1764 [Schröder, Materialien, II, 243], und das dort bestehende Präpositurkapitel wurde 1775 auf dem Convente zu Braunschweig (s. d.) zur Präfectur unter dem Namen Rodomskoi erhoben. [Vgl. Schröder, a. a. O., IV, 247 fg.] Allein ein Name dieser Loge wird in den angeführten Quellen nicht benannt, und es ist daher ebenso wenig zu ersehen, worauf die bei Polick [Logenverzeichniss, S. 19, Anm. 2) erwähnte Behauptung Ridel's, v. Hund habe eine Loge Zur Wahrheit und Eintracht zu den drei gekrönten Säulen daselbst errichtet, als die in den Verzeichnissen von Hazelius, Thienemann, Bretschneider und Polick befindliche Notiz, die Loge Zu den drei gekrönten Sternen sei 1749 gegründet, sich gründe. Aus dem J. 1777 liegen «Grundregeln der Freimaurerei» vor, herausgegeben von der «Schottischen Loge Kasimir zu den drei gekrönten Säulen und den drei gekrönten Sternen» [Kloss, Bibl., Nr. 167, 2307]. Diese schottische Loge Kasimir [bei Lewis, a. a. O.,

S. 18, Kasimir zu den neun Sternen genannt] ist jedenfalls von den oben genannten Johannislogen zu unterscheiden; sie kommt noch einmal, im J. 1780 vor, wo in derselben eine Trauerrede auf Maria Theresia [Kloss, Bibl., Nr. 1346 N.] gehalten wurde. Dagegen finden wir aus der Zeit vor der Logenreduction (1785) nur Reden der «Mutterloge zu den drei gekrönten Sternen», oben Nr. 1 [Kloss, Bibl., Nr. 1055], sowie der Loge Wahrheit und Einigkeit, oben Nr. 3 [Kloss, Bibl., Nr. 1056], beide aus dem J. 1784 verzeichnet. Von der Thätigkeit der oben unter Nr. 4 genannten Loge endlich, Zu den drei gekrönten Säulen, sind Nachrichten in Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 198, vorhanden, wonach dieselbe im October 1783 und dann 1784 mit der eklektischen Loge in Frankfurt correspondirt hat. — Dies ist alles, was aus jener frühern Periode über die einzelnen Logen in P. feststeht. Dagegen hatten dieselben schon frühzeitig — Graf v. Kinigl gab schon 1773 dazu die Veranlassung — gemeinschaftlich ein Waisenhaus zu Johannes dem Täufer in P. gestiftet, das auch von der Kaiserin Maria Theresia begünstigt und unterstützt, 1781 bereits 101 Zöglinge zählte [vgl. Wiener Journal für Freimaurerei, II, 4, S. 201, und die bei Kloss, Bibl., Nr. 393, 531 verzeichneten Schriften], und an welches sich später auch noch andere Wohlthätigkeitsanstalten, ein Taubstummeninstitut, eine Anstalt für Blinde und Augenkranke anschlossen. *) — Erst nach der mehrgedachten Logenreduction 1785 kommt überhaupt der Name einer Loge: Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen, vor, welche sonach wahrscheinlich durch Vereinigung der beiden oben unter Nr. 3 und 4 genannten Logen entstanden ist, und neben welcher sonach nur noch zwei Logen existiren durften. Ob dies die beiden oben unter Nr. 1 und 2 genannten oder die bei Ridel [Repertorium s. v. Prag] etwas anders benannten Logen (Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit zu den neun Sternen) gewesen seien, mag dahin gestellt bleiben. Von keiner derselben ist aus dieser Zeit Weiteres bekannt; die einzig namhafte und bedeutende ist die zuerst genannte vereinigte Loge, welche sich [dem Altenburger Journal, Bd. II, Heft 1, S. 76 zufolge] 1793 selbst eine Constitution verlieh und dieses dem Zinnendorf'schen nachgebildete System sowie ihre Annalen, auf die Zeit von 1783—90, auch in den neunziger Jahren drucken liess [Kloss, Bibl., Nr. 176 fg., 1937, 2936; vgl. Nr. 530]. Fessler benutzte, seiner eigenen Angabe zufolge [Fessler's Schriften, I, 342; II, 1. S. 261] dieses System bei Entwerfung des von ihm für die Loge Royal York in Berlin ausgearbeiteten. Eine Reihe von namhaften Männern, welche dieser Loge angehörten, benennt Lewis, a. a. O., S. 18, der übrigens die Namen der in P. bestehenden Logen daselbst gleichfalls nicht genau aufführt. Von allen drei Logen gemeinsam ging übrigens die gegen Hoffmann's Verdächtigungen gerichtete Schutzschrift [Kloss, Bibl., Nr. 3450] 1792 aus.*) — Wegen der in P. bestandenen Provinzialloge von Böhmen s. **Böhmen**; wegen des Untergangs der Freimaurerei daselbst s. **Oesterreich.** — Ein im J. 1814 gemachter Versuch, dieselbe durch Gründung einer Loge Der vereinigten Freunde zur Wahrheit und Einigkeit unter der Grossen Loge Royal York zu Berlin wieder ins Leben zu rufen, ist erfolglos geblieben.

*) Nach einer uns anderwärts zugegangenen Mittheilung ist dieses Waisenhaus namentlich auf Anregung der Loge Zu den neun Sternen (der oben angeführten Schottenloge?) gegründet und darauf eine Medaille geschlagen, welche auf der einen Seite Johannes den Täufer mit den Worten: «Charitas nos vocat», auf der andern das Logenzeichen der Loge Zu den neun Sternen hat.

*) Die Annahme einer Loge Zur anerkannten Unschuld in P. [bei Kloss, Bibl., S. 411], ist aus einem Misverständniss des Titels der daselbst S. 37 Nr. 471 aufgeführten Schrift hervorgegangen.

Prange (Christ. Friedr.), Mag. Phil. und ausserordentlicher Professor der philosophischen Facultät für das Fach der bildenden Künste zu Halle, daselbst 20. April 1756 geboren und im 81. Lebensjahre 12. Oct. 1836 gestorben [vgl. N. Nekrolog der Deutschen, XIV, 612—617] ward 24. Juni 1779 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen, woselbst er 24. Juni 1829 sein funfzigjähriges Maurerjubiläum feierte und zum Jubilarmeister ernannt wurde.

Prangen (Franz v.), geb. 1737 in Kiel, soll auch in Holstein gestorben sein; war 1762 als würtembergischer Rittmeister Kriegsgefangener in Magdeburg und zweiter Aufseher der daselbst von den gefangenen würtembergischen und österreichischen Offizieren 1760 gestifteten Loge Zur vollkommenen Einigkeit, und wurde 22. März 1762 in der soeben von Rosa constituirten Schottenloge, Jerusalem, zum schottischen Aelter-Meister und Ritter des heiligen Andreas geweiht, von da an fungirte er in derselben als erster Aufseher. Im folgenden Jahre mit Leucht (der als würtembergischer Rittmeister den Namen Johnson angenommen hatte) in Berlin, ging er mit ihm nach Jena, und half ihm sein System ausbilden. Er will dem Herzog von Würtemberg, aus Patriotismus, 25 Cavaleristen gestellt haben; nachher klagte er v. Reden und v. Heynitz, Johnson habe ihn um den grössten Theil seines Vermögens gebracht. Anfang 1764 mit v. Uffel zu v. Hund nach Unwürde gesandt, wurde v. P., den Johnson schon unter dem Namen Eques a Pavone zum Ritter geschlagen hatte, im Kapitel zu Unwürde zum Präfect von Rittersfelde ernannt; auf dem Convent zu Altenberge wegen seiner Anhänglichkeit an Johnson mit dem kleinen Bann belegt, wurde er 1766 wieder als Praefectus ad honores rehabilitirt, und lebte nun als

Eques a latere, Waffenritter, beim Heermeister v. Hund; dieser sandte ihn (weil Schubart, der dem Starck nicht trauete, sich mitzugehen weigerte) allein nach Wismar, um die Kleriker und ihr System zu prüfen. Starck legte ihm Ritualien und anderes in lateinischer Sprache vor, die v. P. schwerlich verstand. Unter dem Namen Fr. Eugenius a Pavone wurde er bei Nacht feierlich zum Kleriker geweiht und zum Presbyter Clericorum in exspectantia, auch Legatus Clericorum beim Heermeister ernannt; er erhielt den Auftrag, beim Subpriorat Droyssig (Böhmen) ein klerikalisches Kapitel zu errichten. Er sandte dem Heermeister von Wismar aus alle klerikalischen Ritualien und Acten, die leider mit dem Schiffe verloren gingen; dass er nur über Generalia, durch Schubart, wie ihm aufgegeben war, aber über Particularia direct mit dem Heermeister correspondirte, war die Hauptveranlassung zu Schubart's Resignation. Noch in Wismar erhielt v. P. Aussicht, in russische Dienste zu treten und wurde noch in demselben Jahre Rittmeister im Regiment Moskau Carabiniers. In Petersburg war er dem eben dort anwesenden Starck sehr im Wege, weil er zu viel Particularia von seinem dortigen Kapitel erfuhr, namentlich, dass dessen Oberer, Pylades ab arce, ein Uhrmacher Namens Schürzer war; von welchem Starck nun anzeigte, er sei noch vor seiner Rückkehr nach Petersburg, unmaurerischer Handlungen wegen excludirt.

Praeparateur, s. **Vorbereitender**.

Praepositur-Kapitel, wurde nach dem Tempelherrensystem bei einer Loge errichtet, die noch von einer Präfectur abhängig bleiben sollte, so Bremen (s. d.) (von Braunschweig und Hannover), Kassel (von Braunschweig, bis es 1775 für eine exemte Präfectur erklärt wurde).

Prathan (Ort in der Provinz Victoria in Australien). Daselbst wurde 1860 von der Grossen Loge von Irland die Loge Nr. 424, mit Royal-Arch-Kapitel, gestiftet.

Prätendent. So wurde Karl Eduard Stuart, der Sohn Jakob's VIII. (s. **Stuart**) genannt und in ihm der vorgebliche unbekannte Grossmeister gesucht.

Prätorius (Friedrich Konrad Julius), geb. zu Aurich 1760, wurde als Zahlmeister bei den herzoglich braunschweigischen Truppen in holländischem Solde 1788 Freimaurer in der Loge Constance in Mastricht, trat, als landschaftlicher Commissär 1801 der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig zu und war von 1802—6 ihr Meister vom Stuhl; mit seinem Amtsantritt wurde zugleich die hamburgische (sogenannte Schröder'sche) Arbeitsweise eingeführt. Eine grosse Menge in dieser Zeit von ihm gehaltener Reden, viele in den Acten des Engern historischen Bundes, dessen Vorsitzender er ebenfalls war, und eine aus den Acten, soweit ihm schon möglich war, sie zu ordnen, sorgfältig ausgezogene Geschichte der Logen und Schottenlogen in Braunschweig, die das Archiv enthält, bezeugen seinen eminenten Fleiss und seine besonders historischen Kenntnisse. Er starb 1810 als Militär-Hospital-Verwalter und sehr wahr ist das Urtheil, welches der Redner in der Trauerloge über ihn fällte: «Grosse maurerische Kenntnisse und Fleiss; Festigkeit und brüderlicher Sinn; der Entwurf eines Gesetzbuchs; Rückkehr zum alten Herkommen, die jedermann ohne Rücksicht auf Religion unsere Thore öffnet; Wiederherstellung des alten Gesetzes, das Lehrlinge und Gesellen zur Wahl der Beamten beruft; Beschränkung der Rechte des Meisters vom Stuhl; nichts ist in unsern gegenwärtigen Gesetzen und Einrichtungen, was nicht durch seine Thätigkeit der Vollkommenheit wenigstens näher gebracht wäre, und in diesem Sinne darf ihn die Loge ihren zweiten Stifter nennen.»

Prätzel (Karl Gottlieb), geb. 1785 in der Niederlausitz, kam als Hauslehrer nach Hamburg, woselbst er blieb, und als Privatgelehrter bis zu seinem 13. Juni 1861 erfolgten Tode lebte. Die deutsche Literatur verdankt ihm eine ziemliche Reihe poetischer und prosaischer Werke, die mit Geschick und Geschmack gedichtet sind. Dem Maurerbunde gehörte er als Mitglied der Loge St.-Georg in Hamburg seit 1810 an, ward 1811 Gesell, 1812 Meister, und bekleidete verschiedene Logenämter, er war auch Grossredner der Grossen Loge und Jubilar. Die maurerische Literatur verdankt ihm zwei Bände Gedichte [Kloss, Bibl., Nr. 653, 686] und einen Band Vorträge [Kloss, Bibl., Nr. 654], die sich noch, namentlich die komischen, ihrer Liebhaber erfreuen.

Preen (Claus Joachim v.), geb. 1737 zu Donnersdorf im Mecklenburgischen, war braunschweigischer Kammerherr und Oberhofmeister der regierenden Herzogin, die er 1806 ins Exil begleitete; ein liebenswürdiger, kenntnissreicher Mann. Im J. 1765 der Loge Jonathan zum Pfeiler zugetreten, war er Mitglied der nachher aufeinander folgenden Logen, und trat 1768 unter dem Namen Joach. Eques a Castanea der stricten Observanz zu.

Prehn (Heinrich de), Hauptmann bei der Garnison in Hamburg, geb. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung 1734, Gouverneur in Kapstadt vor 1773, trat 1766 unter dem Namen Henricus Eques a Balaena der stricten Observanz in Hamburg zu.

Preisaufgaben. Es war in verschiedenen französischen Logen des vorigen Jahrhunderts nach und nach der Gebrauch aufgekommen, Preisaufgaben zu stellen und dieselben öffentlich zu belohnen. Doch blieb dieser Gebrauch eigentlich nur innerhalb des Logengebietes und erstreckte sich meist auf poetische Aufgaben, wie ja noch 1807 die Loge Des Neuf Soeurs zu Paris

zwei Preise für die beste maurerische Ode aussetzte. Erst als die Schriften Barruel's, Proyart's und Robinson's (s. d.) nach der Revolution den Logen Stoff boten, so wurden Preisaufgaben zur Widerlegung dieser Schriften ausgesetzt. Die erfolgreichste Abhandlung lieferte Mounier 1801 [Kloss, Bibl., Nr. 3523]. Von dieser Zeit an ist dieser Gebrauch stehend geblieben, wenn auch nicht mehr in dieser Ausdehnung. So ertheilte die Loge Parfaite Union zu Douai 1802 eine Preisfrage: Welchen Nutzen kann die Regierung und der gesammte Staat aus dem Institut der Maurerei ziehen? Die Loge Saint-Louis des Amis réunis zu Calais schrieb zwischen 1804 und 1809 allerlei Preisfragen aus [vgl. Kloss, Geschichte von Frankreich, I, 404—405], welche meist gedruckt wurden. Die erwähnte Loge zu Douai ertheilte noch 1842 dem Bruder Ch. Aug. Vervier (s. d.) zu Gent eine Ehrenmedaille als Preis [vgl. Mémoire en réponse à la question maçonnique philosophique et littéraire (Douai 1843; Nederland. Jaarb., 1852, S. 44], und noch 1848 wurden von derselben Loge verschiedene Preise ausgeschrieben. [Lat., XI, 249.] Im J. 1820 gründete die Loge Les triomphes, ebenso Ende 1822 die Loge Les coeurs unis in Paris ein Institut für Preisfragen über maurerische Fragen; welchem Beispiel noch andere Logen um jene Zeit folgten [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 94 fg.]; auch noch im J. 1830 schrieb die Loge La trinité indivisible eine Preisbewerbung aus [Kloss, a. a. O., S. 324.]. Anderer Art waren wieder die von manchen Logen in Frankreich zur Belohnung edelmüthiger Handlungen ausgesetzten Tugendpreise, so die Loge Les rigides écossais unter Dupontès 1827, worin ihr die Loge Les frères unis intimes folgte [Kloss, a. a. O., S. 198, 324, 335.] Auch in die Niederlande und Belgien siedelte der Gebrauch über und zwar wurde 26. Juli 1801 von der Grossen Loge von Holland eine Preismedaille 50 Ducaten schwer für die beste Widerlegung Barruel's und Cadet de Gassicourt's ausgesetzt. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer aus dem J. 1801, S. 372; (Altenburger) Zeitschrift, 1826, S. 416; Vrymetselaar Almanach, 1839, S. 39.] Die Loge Les trois niveaux in Ostende stellte 1819 drei Preisfragen und andere Logen folgten diesem Beispiele, wie z. B. die Loge l'Espérance in Brüssel, welche sogar statutlich die jährliche Aufgabe dreier Preisfragen festgestellt hat. Die Loge Frédéric Royal im Haag hat in den J. 1827, 1828, 1829 darüber verhandelt, ist aber nicht zum Schlusse gekommen. In Deutschland kennen wir nur einen einzigen Fall dieser Art, nämlich von der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., welche 1802 eine Preismedaille in Gold zu 25 Ducaten und in Silber für die gekrönte Preisschrift über die Erziehung des Menschengeschlechts ausgab. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., 5802—4 und Erklärung des in doppelter Hinsicht auf Veranlassung der gen. u. vollk. Loge Zur Einigkeit geprägten Denkmünze, o. J. u. O. 16.]

Prenzlau (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 15000 E.). Die hier bestehende Johannisloge Zur Wahrheit wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 20. Jan. 1795 constituirt, 7. März 1796 installirt. Vers. den 2. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 85. — Eine delegirte altschottische Loge desselben Systems und gleichen Namens ist 13. Dec. 1800 constituirt.

Presbyter, s. **Epopt.**

Prescott (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 6060 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Loyalty mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1753. Lokal: Royal Hotel. Vers. den Mittwoch vor dem Vollmond.

Pressburg (St. in Ungarn, 40000 E.). Daselbst bestanden die Logen: 1) Zur Sicherheit. 2) Zur Verschwiegenheit. [Vgl. (Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198.] (S. **Oesterreich.**)

Presse, s. **Literatur, Publicität.**

Pressova, s. **Eperies.**

Preston (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 83000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Unanimity, gest. um 1762. Lokal: Stanley Arms Inn. Vers. den 1. Dienstag. 2) Lodge of Peace and Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1797. Lokal: Mitre Inn. Vers. den 4. Dienstag. 3) Royal Preston Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1811. Lokal: Prince Albert Hotel. Vers. den 2. Dienstag. 4) Lodge of Concord, gest. 1814. Lokal: Stanley Arms Inn. Vers. den letzten Donnerstag.

Preston (William), geb. zu Edinburgh 28. Juli 1742, ist ausser Anderson (s. d.) als der beste Schriftsteller über Freimaurerei und gewissermassen als Reformator derselben in England zu betrachten. «Von wohlhabenden Aeltern geboren, verlor er seinen Vater in seinem neunten Jahre. Er war schon früh einem tüchtigen Lehrer, Stirling, zur Erziehung übergeben worden und ging mit dem sechsten Jahre in die öffentliche Schule über, und von da in das unter Leitung des Professor Hunter stehende Collegium. Mit grossem Fleiss trieb er die alten Sprachen und zog damit die Aufmerksamkeit des berühmten Sprachforschers Thomas Ruddiman auf sich, der ihn zu seinem Amanuensis ernannte und den er bei zunehmender Blindheit durch Vorlesen, Abschreiben seiner Werke und Lesen der Correcturbogen unterstützte.» Diese aus dem «Magazin für Freimaurer» [Kloss, Bibl., Nr. 41] gezogene Nachricht steht einigermassen im Gegensatz zu der weitern, dass P. zu dem Buchdrucker W. Ruddiman, Bruder des oben erwähnten Gelehr-

ten, in die Lehre gethan worden sei, welches letztere begründet ist. Denn P. kam 1760 als Setzer zu dem königlichen Buchdrucker William Strahan in London, bei welchem er wie bei dessen Sohne als Corrector, später als Miteigenthümer der Druckerei, 30 Jahre lang verblieb. P. war ein äusserst begabter, fleissiger, nüchterner, echt schottischer Charakter von zäher Ausdauer, und dem hatte er auch zu verdanken, dass er sich in seiner Stellung vieler Auszeichnungen zu erfreuen hatte und grossen Einfluss unter den Freimaurern gewann. Sein Biograph Stephan Jones, welcher auch eine oder einige Auflagen von P.'s Hauptwerk herausgab, berichtet: «Bald nach P.'s Ankunft in London beschlossen eine Anzahl Brüder, die aus Edinburgh nach London gekommen waren, in letzterer Stadt eine Loge zu errichten und wandten sich zu diesem Zwecke an die schottische Grossloge, welche sie aber an die Grossloge der Alten Maurer (s. d.) wies, die denselben auch die begehrte Constitution gewährte. Diese hatte ihre Zusammenkunft im Weissen Hirsch am Strande und P. war die zweite Person, welche dort aufgenommen wurde. — Nachdem aber P. und einige andere Mitglieder Gelegenheit gehabt hatten, eine zur Grossloge von England gehörige Loge zu besuchen, so bestimmten sie die übrigen, bei letzterer um eine Constitution einzukommen, die ihnen auch von dem Grossmeister Lord Blaney unter dem Namen Caledonian Lodge gewährt wurde.» Möglich ist, dass P. in einer Loge der sogenannten Alten Maurer, die um jene Zeit auftauchten und höchst liederlich und billig mit der Aufnahme waren, das maurerische Licht erblickte; die Geschichte der schottischen Grossloge lehrt aber, dass sie ein um jene Zeit (1762—63) von London aus an sie gestelltes Gesuch von Maurern um Constitution nicht gewährte, sondern diese an die bestehende englische Grossloge unter dem Grossmeister Ferrers wies, der ihr Gesuch prüfen würde. P. gab sich grosse Mühe, die Geschichte der Freimaurerei zu erforschen, was um jene Zeit schon sehr schwierig war, da sich bereits eine Menge von Abschweifungen eingeschlichen hatten, welche das eigentliche Wesen der alten Brüderschaft nur schwer erkennen liessen, und auch auf ihn, den nüchternen Schottländer, bestrickend wirkten. Die Frucht seiner Studien war sein berühmtes Werk: «Illustrations of Masonry» (London 1772), das in mehr als zwanzig Auflagen erschienen ist und in der englischen Literatur unübertroffen dasteht. [Kloss, Bibl., Nr. 394—398). Dasselbe wurde unter dem Titel: «Erläuterung der Freimaurerei», von J. H. C. Meyer übersetzt und erschien zu Stendal 1776 und 1780. Die letzte englische Ausgabe ist von Oliver (s. d.) besorgt. — Die Veranlassung zur Herausgabe dieses Buchs scheint die Grossloge selbst gegeben zu haben. P. nämlich hatte in verschiedenen Logen Vorträge über das Wesen der Freimaurerei gehalten, was veranlasste, dass man ihn in einer Anzahl Logen als Mitglied eintrug (so viel wie jetzt Ehrenmitglied; die älteste aller londoner Logen, die «Lodge of Antiquity» [s. d.], ernannte ihn sogar gleich beim ersten Besuche zum Meister vom Stuhl). In der Loge Zur Krone und Anker am Strande, die ihn zum Vorsitzenden erwählte, fand er nun, wie sein Buch beweist, einige Brüder, die sein Streben unterstützten, wie Gliddon u. a., und dies veranlasste ihn, eine feierliche Loge anzusetzen, zu welcher der Grossmeister und die Grossloge eingeladen wurden, und mit welcher eine Tafelloge verbunden war. Die bei der Logenarbeit von Gliddon und P. gehaltenen Vorträge, die vorgetragenen Lieder u. s. w. machten solchen Eindruck, dass P. zur Herausgabe derselben veranlasst wurde und es ist dieses Buch ausser dem Constitutionenbuche das erste, welches die Gutheissung der Grossloge unter dem Grossmeister Petre, dem deputirten Grossmeister Dillon und Grosssecretär Heseltine (s. d.) erhielt. Man muss wissen, wie tief das geistige Element in den englischen Logen geschwunden war, um zu begreifen, wie die schlichten Worte jener beiden Redner so sehr zünden konnten und so grosses Aufsehen erregten. Pascha, der von der Provinzialloge in Frankfurt a. M. an die Grossloge von England Abgeordnete, meldet nämlich aus einer nur wenig spätern Zeit*): «Um die Engländer sollte man sich nicht mehr bekümmern, denn fast ist es eine Schande, wenn ein wahrer Maurer sich auf sie beruft. Fressen und Saufen ist ihre Hauptarbeit, und Ceremonien alles, was von der Maurerei bei ihnen noch übrig ist. Vorgestern war ich in einer ihrer Logen, da wurde bei Punsch und einer Pfeife Taback zwei Stunden lang catechisirt, dass einem das Herz hätte brechen mögen. Einige Gäste aus Sachsen wunderten sich nicht wenig über eine solche Ausdehnung. Hätten sie vollends die Sprache vollkommen verstanden, so würden sie öfters überlaut haben lachen müssen.» Man war also in die Ceremoniendienste versunken, kümmerte sich kaum um das Constitutionenbuch, hatte durch Ertheilung äusserer Auszeichnungen und Vorrechte mit dem Grundprincipe: der Gleichheit der Brüder, gebrochen, und bereits waren selbst einzelne Mitglieder für einen sogenannten höhern Grad gewonnen worden, der von den sogenannten alten Maurern herrührte und eine Nachahmung derjenigen war, die sich von Frankreich aus über den Continent verbreitet hatten. Der grosse Beifall aber, dessen sich P. mit seinen Vorträgen erfreute, rührte daher, dass er es ver-

*) Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 141.

stand, der Brüderschaft die Pflichten und Gesetze des Constitutionenbuchs zu erläutern, die in Vergessenheit gekommen waren und nun um so tiefern Eindruck machten, als die schlichten Worte derselben mit der anspruchslosen Darstellung durch P. in seltener Weise in Uebereinstimmung standen. Dass er in dem Wahne befangen war, die Maurerei theile sich in eine operative und speculative, war die Schuld seiner Umgebung und der Grossloge, deren Thun und Handeln ihn auf eine solche Idee leiten konnte, die leider zum Schaden der wahren Geschichte der Brüderschaft von seinen Nachfolgern weiter ausgebildet und verbreitet wurde und noch an vielen Orten als Glaubensnorm gilt. — P.'s «Erläuterungen» beginnen in der ersten Auflage mit einem Vorwort, aus welchem die Bescheidenheit des Verfassers hervorleuchtet. «Wer die Natur und Absicht der Freimaurerei mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird willig die allgemeine Nützlichkeit derselben eingestehen. Nur wenige Mitglieder dieser Gesellschaft haben, nach der Prüfung der Lehren derselben, ihre günstige Meinung widerrufen. Wenn nicht ihre eigene Vortrefflichkeit die Ueberzeugung mit sich riss, würde sie nie so gut unterstützt, so edel vertheidigt und eine so lange Reihe von Jahren hindurch so sehr aufgemuntert worden sein. Männer von den ausgezeichnetsten Fähigkeiten und vom höchsten Range haben in allen Ländern sich nie geschämt, ihre Stellung im Leben ausser Acht zu lassen, um an den Vergnügungen der Maurer theilzunehmen und ihrer Vorrechte sich zu erfreuen. Durch die innigste Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Maurerei und durch ein sorgfältiges Bemühen ihren Werth darzuthun, bin ich dazu gebracht worden, dem Publikum die folgenden Blätter zur Beurtheilung zu übergeben. Viele Gründe hätten mich von dem Versuche abhalten können: meine Unerfahrenheit als Schriftsteller, die Aufmerksamkeit, welche ich meinem mühevollen Gewerbe zu widmen habe, und so manche fähigere Hände, welche diesen Gegenstand vor mir behandelt haben; ungeachtet dieser nachtheiligen Verhältnisse habe ich mich durch die Ueberredung meiner Freunde und meinen warmen Eifer für die Sache bestimmen lassen, meinen Ruf dem Geschicke meines Werks anzuvertrauen. Es war zuerst blos meine Absicht, die Rede, welche ich bei der Feier des Festes hielt, in den Druck zu geben, und zwar dieses auf besonderes Andringen meiner Freunde; als ich es jedoch reifer überlegte, schien es mir gerathen, auch die übrigen Verhandlungen bekannt zu geben. Da dieses Fest jährlich wiederholt werden soll, so bestimmte mich das, verschiedener Umstände mit zu gedenken, die ich sonst übergangen hätte, damit es als Beispiel für andere ähnliche Werke dienen könne. Zur Erläuterung des von mir angenommenen Entwurfs habe ich verschiedene Anmerkungen und Wahrnehmungen beigefügt und diese werden, wie ich hoffen darf, nicht den überflüssigsten Theil des Werks ausmachen.» — «Da mein Plan nun einmal in dieser Weise über die gewöhnliche Grenze fliegender Blätter sich ausgedehnt hatte, so entschloss ich mich, noch einige der besten über diesen Gegenstand geschriebenen Stücke, die ich nur aufzutreiben vermochte, hinzuzufügen, und zur bessern Erreichung meiner Absicht noch einige Beilagen anzuhängen. Inwieweit mir mein Vorhaben gelungen, überlasse ich der Entscheidung der Brüderschaft. Die Bemerkung wird hinreichen, dass ihre Güte und Billigkeit mich hoffen lässt, mit der guten Absicht die Mängel bedeckt zu sehen, welche sie vielleicht bemerken werden.» — «Der Gegenstand meiner Abhandlung wollte mir die Freiheit des Ausdrucks und der Deutlichkeit nicht erlauben, die man bei einem andern Thema erwarten kann, welches nicht so wie dieses Einschränkungen fordert. Der Anhang, den ich hinzufügte, wird, wie ich mir schmeichle, der Aufmerksamkeit der Brüder nicht unwerth sein, um so mehr, da er noch nie bekannt gemachte Stücke enthält und aus den besten und sichersten Nachrichten zusammengetragen ist, aus solchen, welche das beste Zeugniss und das beste Ansehen haben. Zwar habe ich die verschiedenen Quellen, aus welchen ich meine Nachrichten schöpfte, nicht angegeben; allein die Gegenstände, welche ich abgehandelt habe, sind den meisten Brüdern bekannt, denjenigen nämlich, welche sich mit den alten Gebräuchen und dem Herkommen beschäftigen. Doch kann ich nicht umhin, meinem würdigen Freund und Bruder, dem Hauptmann Smith, Inspector der königlichen Militärakademie zu Woolwich, meinen Dank abzustatten; er ist es, von dem ich viele schätzbare Bemerkungen erhielt.» — «Ich habe es also gewagt, die Gebräuche der Maurer und ihre Vorrechte zu beweisen. Entspricht der Erfolg meiner Hoffnung, gibt es der Welt einen günstigen Begriff von dem Institut, so werde ich mich in der Erfüllung meiner Wünsche glücklich schätzen. Sollte meine Hoffnung aber vereitelt werden, so wird mich dennoch der Gedanke, meine besten Bemühungen einer guten Sache zugewendet zu haben, hinreichend trösten.» — Auf dieses Vorwort, welches in den neuern Auflagen anders lautet, folgt «die grosse Gala, zur Ehre der Maurerei gefeiert in der regelmässigen Loge Zur Krone und Anker am Strande in London, in Gegenwart sämmtlicher Grossbeamteten, nebst vielen vornehmen und verehrungswürdigen Brüdern am 21. Mai 1772.» Diese besteht in einer Einleitung, die in den neuern Auflagen mit dem eben abgedruckten Vorwort verschmolzen ist, der Grossgala zur Ehre der Maurerei, welche enthält: Reden von dem er-

sten Aufseher Gliddon über das Verhalten der Maurer bei der Arbeit und Gesetze für die Regierung der Loge — beides fast wörtliche Wiedergabe der betreffenden Abschnitte der alten Pflichten, sodann einer Vorlesung von P., dem Kern des Ganzen, die in den neuern Auflagen in eine grosse Zahl von Abtheilungen mit Ueberschriften zergliedert ist und die ursprüngliche Grundlage bildet für die sogenannten Lectures (s. d.), d. i. Vorlesungen, die man irrthümlich als schon von Anderson eingeführt annahm. Jeder dieser Abtheilungen folgt eine Gesundheit (erste: der König und die Maurer, zweite: dem Grossmeister, dritte: dem deputirten Grossmeister und den Grossaufsehern, vierte: allen Maurern, die ihre Leidenschaften bezähmen, fünfte: dem Herzen, das die Geheimnisse bewahrt u. s. w.) und gewöhnlich der Vortrag eines Liedes*), sodann eine Catechisation in sechs Abschnitten, bestehend in Vorträgen von Gesängen, Bemerkungen von P., und im sechsten Abschnitt eine Vorlesung von P. über das Betragen der Maurer in genauem Anschluss an die alten Pflichten. Es folgt nun eine Anmerkung von P. über die erste Vorlesung, womit das eigentliche Werk geschlossen ist. Hierauf beginnt «die Vertheidigung der Freimaurerei», eine Rede, die ein Br. Leslie in einer Edinburger Loge 1741 gehalten hat und die im Taschenbuch für Freimaurer von 1765 (in Edinburg erschienen) bekannt gemacht wurde; sodann unter dem Titel: «Die erläuterten Grundsätze der Maurer», das sogenannte Freimaurerverhör (s. d.) oder Examen, dessen Unechtheit nun längst nachgewiesen ist; ferner ein: «Lob der Maurerei»; und als Anhang: Vorlesungen über Aufnahme in die drei Grade, Gebete bei Anfang und Schluss der Loge, ein Schema eines Reverses für Eintretende, die Art, eine Loge zu constituiren, die Ceremonie der Einweihung, und die Ceremonie bei Leichenbegängnissen, nebst Gottesdienst. — P. sagt in der Einleitung: «Als ich zum erstenmale die Ehre hatte zum Meister vom Stuhl einer Loge gewählt zu werden, hielt ich es für meine Pflicht, mich über die Hauptregeln der Gesellschaft zu unterrichten, damit ich besser befähigt wäre, meiner eigenen übernommenen Verpflichtung nachzukommen und ebenso bei andern mir den pflichtmässigen Gehorsam zu erwirken. Die Art und Weise, wie ich das zu bewerkstelligen suchte, erzeugte bei einigen von oberflächlicher Kenntniss der Sache gänzliches Misfallen, weil sie mein Beginnen als Neuerungen ansahen; und bei andern, besser Unterrichteten erregte sie eine Eifersucht, welche mit den Grundsätzen der Maurerei sich nicht verträgt. Ungeachtet aller Widerwärtigkeiten aber beharrte ich bei meinem Vorhaben, die Würde der Gesellschaft aufrecht zu erhalten und treulich die Pflichten meines Amtes zu erfüllen. Wie indessen ein redliches und aufrichtiges Hingeben an eine gute Sache, unbeeinflusst von Vortheil und Gunst, stets die besten Früchte bringen wird, so auch hier; einige meiner Gegner, wenn ich sie so nennen darf, bemerkten bald ihren Irrthum, und halfen freundlich mit in der Ausführung meiner Massregeln, während andere von weniger Offenheit durch ihr Schweigen das guthiessen, was öffentlich für richtig zu erklären sie nur unterliessen, weil sie früher eine andere Ansicht darüber geäussert hatten.» — «Dieser Erfolg, welcher meine kühnsten Erwartungen übertraf, ermuthigte mich, mit um so grösserer Aufmerksamkeit den Inhalt unserer Vorlesungen (lectures) zu prüfen.*) Der rohe und unvollkommene Zustand, in welchem ich dieselben fand, die Vielfältigkeit ritueller Gebräuche bei Zusammenkünften, und die Schwierigkeiten, welche ich in meinen Nachforschungen zu überwinden hatte, entmuthigte mich fast bei dem ersten Versuche; indessen liess ich mein Vorhaben nicht fallen, sondern forschte weiter und durch den Beistand einiger weniger Brüder, welche sorgfältig bewahrt hatten, was Unverstand und falsche Auffassung als räthselhaft und abgeschmackt verworfen hatte, suchte ich fleissig nach und erkannte auch glücklich einige der alten und ehrwürdigen Landmarken der Brüderschaft.»**) — «Gestärkt durch die Beihülfe von Freunden und fest entschlossen, das Vorhaben einer allgemeinen Reformation durchzuführen, beharrten wir in dem Versuche, die Unregelmässigkeiten zu verbessern, welche sich in unsern Versammlungen eingeschlichen hatten, und bei allen unsern Zusammenkünften durch Beispiele die Schönheit und Nützlichkeit der Maurerei zu erläutern.» — «Wir begannen unser Vorhaben mit der Darlegung des Werthes der alten Pflichten und Verordnungen der Gesellschaft, die durch Unachtsamkeit in Vergessenheit gerathen waren und legten diese Pflichten unserm Vorhaben zu Grunde. Zur bessern Einprägung dessen, was unsere Pflicht ist, führten wir die wichtigsten Stücke praktisch vor Augen, und um auch andere für unser Vorhaben zu gewinnen, machten wir es uns zum Grundsatze, bei jeder Versammlung eine oder einige dieser alten Pflichten vorzulesen, und diejenigen Stellen zu erläutern, welche nicht recht verständlich erschienen. Diese Gewohnheit haben wir noch immer beibehalten, in der Ueberzeugung, dass denjenigen, der die-

*) Diese Gesundheiten wurden während der Logenarbeit ausgebracht, da man nach englischer Sitte dazu Getränke erhält.

*) Es sei hier daran erinnert, dass der geschichtliche Theil des ersten Constitutionenbuchs dazu bestimmt war, bei jeder Aufnahme vorgelesen zu werden.

**) Das Verständniss eines Zusammenhangs mit den Werkmaurern war zu P.'s Zeit wahrscheinlich sehr getrübt und dadurch manche Theile der alten Pflichten räthselhaft und abgeschmackt geworden.

selben kennt, die Wiederanhörung unserer Gesetze nicht unangenehm sein kann, und denen, die sie nicht kennen (wenn es ja solche gibt), ist es sicher sehr heilsam, sie oft einzuschärfen.» — «Dies war die Verfahrungsweise, welche wir bei der Durchführung unsers Planes befolgten, welcher, da er günstig aufgenommen wurde, von uns nach und nach verbessert und vorzüglich die verschiedenen Abschnitte der ersten Lection der Maurerei in eine bessere Form gebracht wurden. Der gute Fortgang, den unsere Sache täglich gewann, zeigte uns nun auch die Nothwendigkeit, die Genehmigung unserer Vorgesetzten dafür einzuholen; verschiedene Brüder, Männer von Kenntnissen, Ehre und Rechtschaffenheit, vereinigten sich mit uns, indem wir uns an die Grossloge wandten, ihre Zustimmung und Erlaubniss dazu einzuholen, und die nachfolgende Form wurde als das diensamste Mittel vorgeschlagen, die Maurerei wieder in ihrem frühern Glanze herzustellen und sie der Aufmerksamkeit der mit Beurtheilungskraft und geistiger Schärfe begabten Männer würdig zu machen. Dies hatte einen glücklichen Erfolg, und die Achtsamkeit, mit welcher die Beamten der Loge ihren verschiedenen Beschäftigungen oblagen, entsprach so sehr der Erwartung, dass sie uns nicht allein die Zustimmung der Grossloge verschaffte, sondern uns auch die Unterstützung und den Beifall derselben so weit erwarb, dass es uns gestattet wurde, jährlich ein ähnliches Fest zu feiern.» — So weit war es damals in England gekommen, dass nicht allein die alten Pflichten und Verordnungen in Vergessenheit gerathen waren, sondern dass es noch besonderer Anstrengungen bedurfte, zur alten Arbeitsweise zurückzukehren und dazu die Genehmigung der Grossloge zu erlangen, die freilich so wenig von der Geschichte der Maurerei im allgemeinen kannte, um zum höchsten Nachtheil ihrer treu gebliebenen Tochterlogen mit einer ganz neuen Grossloge in Berlin, deren Grundprincipien dem alten maurerischen Gesetze geradezu widersprachen, einen Vertrag zu schliessen. Freilich standen auch an dieser «hohe Herren» an der Spitze und das war ja das höchste Absehen der englischen Grossbeamteten! — Einem einfachen und schlichten Manne, wie P., sollte es vergönnt sein, wenigstens einigermassen aufzuräumen in dem Wuste, welcher die alte einfache Maurerei beschmuzte; freilich gelang auch diesem Reformator nicht die gänzliche Herstellung der alten Einrichtungen, aber er bewirkte doch so viel, dass die Grundgesetze wieder in Erinnerung gebracht und nie wieder gänzlich aus den Augen gesetzt worden sind, sich vielmehr neue und einflussreiche Freunde erworben haben. Hier darum auch noch die erste Vorlesung P.'s abzudrucken*), wird um so gerechter erscheinen, als man daraus den so höchst verdienstvollen Mann kennen lernt auch in den kleinen Irrungen, in denen derselbe befangen blieb. — «In einer so ehrwürdigen Gesellschaft und vor solchen gründlichen Richtern des wahren Verdienstes*) möchte es fast für Stolz angesehen werden, wenn ein Einzelner auftritt, seine Gedanken vorzubringen; um so mehr, wenn er überzeugt ist, dass weder seine Sprachkenntniss, noch rednerische Fähigkeit der Würde seines Themas angemessen erscheint. Dessenungeachtet vergesse ich die Furcht vor Tadel; angefeuert durch den Eifer für die gute Sache und auf ihre brüderliche Nachsicht vertrauend, werde ich mit der den Brüdern so charakteristischen Freiheit fortfahren, die Vortrefflichkeit des edlen Instituts, zu dessen Feier wir jetzt hier versammelt sind, zu zeigen.» — «Es ist nicht meine Absicht, mich in eine ausgearbeitete genaue Untersuchung darüber einzulassen, was die Maurerei betrifft; das würde über meine Kräfte gehen. Und darum wage ich blos, ihrer ernsthaften Erwägung ein paar Bemerkungen über die hohe Wichtigkeit unseres ehrwürdigen Instituts vorzulegen.» — «Die Maurerei ist mein Thema — — während vieler Jahrhunderte und in vielen Ländern hat sie geblüht. Keine Kunst, keine Wissenschaft ist älter. In den finstern Zeiten des Alterthums, als die Literatur danieder lag und die rauhen Sitten unserer Vorfahren die Kenntnisse von sich fern hielten, die wir jetzt so reichlich haben, fing die Freimaurerei allmählich an, ihren Einfluss geltend zu machen. In dem Masse, wie unsere Geheimnisse sich entschleierten, erhoben die Künste und Wissenschaften ihr Haupt, die Sittlichkeit fand eine Stätte und die Fortschritte der Weisheit und Philosophie vertrieben die Schatten der Unwissenheit und Barbarei. Regierungsanstalten wurden gegründet, den Gesetzen Nachdruck gegeben und unsere Versammlungen erhielten den Schutz der Grossen und Edlen, während die Lehren unserer Kunst ihren allgemeinen und unbegrenzten Nutzen zeigten.» — «Die Maurerei ist eine moralische Kunst, welche dahin abzweckt, die Menschen durch die Bande der wahrsten und uneigennützigsten Freundschaft zu binden, Wohlwollen zu verbreiten und die Tugend zu befördern. Sie ist zweifach: operativisch und speculativisch. Durch erstere spielen wir auf nützliche Regeln der Baukunst an, auf solche, von denen ein Gebäude Gestalt, Stärke und Schönheit erhält, und aus welchen wahres Ebenmass durch ein genaues Verhältniss aller Theile entspringt; durch letztere lernen wir unsere Leidenschaften bändigen, nach dem Winkelmass handeln, einen guten Ruf erlangen, Geheimnisse bewahren und

*) Zum Theil nach Meyer's Uebersetzung.

*) Die Vorlesung wurde, wie oben erwähnt, in Gegenwart der Grossloge gehalten.

Wohlthätigkeit ausüben.» — Die speculativische Maurerei ist so sehr mit Religion durchwebt, dass sie uns die grösste Verbindlichkeit auflegt, der Gottheit die vernünftige Ehrfurcht zu bezeugen, welches beides die Pflicht der Menschen ist und auch ihre Glückseligkeit bestimmt. Sie leitet den Forschenden an, mit Ehrerbietung und Bewunderung die vortrefflichen Werke der Schöpfung zu betrachten und flösst ihm die erhabensten Begriffe von den Vollkommenheiten des grossen Schöpfers ein.» — «Die operativische Maurerei versorgt uns mit Wohnungen und hinreichendem Schutz vor dem Wechsel der Jahreszeiten und der Rauhigkeit der Witterung, und bildet die menschliche Weisheit ab, indem sie die Materialien schicklich ordnet und zeigt, welch ein Schatz von Wissenschaften und Scharfsinn den vernünftigen Geschöpfen zu dem heilsamsten und wohlthätigsten Zweck eingepflanzt worden ist.» — «Die Länge der Zeit, die rauhe Hand der Unwissenheit und die Verwüstungen der Kriege haben viele schätzbare Monumente des Alterthums zerstört und verderbt. Selbst der Tempel des Königs Salomo, der so gross, so prächtig und so berühmt, auch durch so viele berühmte Künstler erbaut war, wurde zerstört und entging nicht der nichtsschonenden Verheerung der barbarischen Gewalt. Demungeachtet ist die Freimaurerei im Stande gewesen, fortzubestehen. Das aufmerksame Ohr erhält den Unterricht von der unterrichtenden Zunge und die heiligen Geheimnisse bleiben im getreuen Busen sicher aufbewahrt.» — «Die Werkzeuge und Geräthschaften der Baukunst, diese so vielsagenden Sinnbilder, prägen dem Gedächtnisse weise und ehrwürdige Wahrheiten ein und erhalten, ungeschwächt durch die Reihenfolge vieler Zeitalter, die äusserst vortrefflichen Lehren dieses Instituts. Aber um fortzufahren: die Menschen besitzen weder die Gabe der Vorhersehung, noch die Macht, um Zufällen auszuweichen, die der menschlichen Natur so gewöhnlich sind; sondern sie leben in beständigem Wechsel zwischen Furcht und Hoffnung, Krankheit und Gesundheit, Ueberfluss und Mangel.» — «Eine Kette der Abhängigkeit bindet wechselsweise die ganze Schöpfung: daher die allgemeine Nützlichkeit der Maurerei; sie vereinigt Menschen von den entgegengesetztesten Religionen, aus den entferntesten Ländern und von den allerwidersprechendsten Meinungen in ein unauflösbares Band der unverstelltesten Zuneigung; sie verbindet dieselben durch die stärksten Bande zur Verschwiegenheit, Sittlichkeit und Tugend. Solchergestalt findet ein Maurer in einer jeden Nation einen Freund und in jedem Klima ist er zu Hause.» — «Kein Unterschied des Betragens wird in den verschiedenen Versammlungen der Maurer bemerkt; sie ordnen sich als Kinder eines Vaters, als Brüder, durch eben dasselbe Band verbunden. Die Einigkeit wird durch die genaueste Verbindung nur noch inniger, Heuchelei und Betrug sind unbekannt, und das Vergnügen, das aus einer freudigen Beobachtung gütiger Dienstleistungen entspringt, wird wechselsweise empfunden. So ist die Art unseres Instituts: Tugend, dieser unser grosser Gesichtspunkt, glänzt wie die Mittagssonne, strahlt Glanz in die Seele, ermuntert das Herz und wandelt einen kaltblütigen Beifall in warme Sympathie und zärtliche Zuneigung um.» — «Unsere Regierungsform, mit verschiedenen Einschränkungen und Einschärfung der Verschwiegenheit in Klassen und Grade vertheilt, mag hinreichen, die Wichtigkeit der Maurerei darzuthun und uns einen wahren Begriff von ihrer Natur und Absicht zu geben. Es werden gemeiniglich drei Klassen unter eben so vielen Benennungen angenommen. Die Gerechtsame jeder derselben sind bestimmt und diensame Massregeln sind angewandt worden, diese Gerechtsame den Guten und denen, die sie verdienen, zu erhalten und zu versichern.» — «Ehrlichkeit und Redlichkeit sind die einzigen Empfehlungszeichen zum ersten Grade, in welchem die Ausübung der Tugend eingeprägt und die moralischen Pflichten eingeschärft werden müssen, während dessen die Seele zum geselligen Umgange und zu einem allmählichen Wachsthum in der Tugend, in den Anfangsgründen der Wissenschaften und der Philosophie vorbereitet wird.» — «Fleiss und Unverdrossenheit sind die nothwendigsten Eigenschaften zum zweiten Grade, in welchem eine genaue Erläuterung der Wissenschaften, beides theoretisch und praktisch, gegeben werden muss.» — «Der menschliche Verstand wird durch eine pflichtmässige Uebung unserer geistigen Kräfte gestärkt und bearbeitet, die heiklichsten und schwersten Theorien werden erleichtert, neue Entdeckungen vorgezeigt und die bereits bekannten vervollkommnert dargestellt. Die dritte Stufe besteht aus auserlesenen Wenigen, welche Aufrichtigkeit und Treue ausgezeichnet haben, welche durch Jahre und Erfahrung gebessert und deren Fleiss und Verdienst sie zu Vorzügen berechtigt haben. Durch diese wird die alte Grenze erhalten und von ihnen lernen wir, jene nöthigen und unterrichtenden Lehren ausüben, welche die heilige Kunst ehrwürdig und ihre Vorgesetzten tüchtig macht, dem unerleuchteten Theile der Menschen die Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit derselben zu zeigen.» — «Dieses ist die festgesetzte Art unserer Verfassung, wenn wir nämlich unsern Regeln gemäss handeln wollen. Aus diesem Grunde herrscht die aufrichtigste Freundschaft zwischen Menschen von den verschiedensten Ständen und Klassen; daher wird die Gastfreiheit befördert, der Fleiss belohnt, der Scharfsinn angefeuert, und alle unnöthigen Unterscheidungen ver-

lieren sich in dem allgemeinen Besten.» — «Wenn aber nun die Vorschriften der Maurer so schätzbar sind, dass sie ihre Befolger zu Ehrfurcht und Achtung berechtigt, dass durch sie die Tugend befördert und Verdienste belohnt werden: warum sind denn ihre guten Wirkungen nicht sichtbarer? Warum werden sie zum allgemeinen Vortheil der Menschen nicht bekannter gemacht? Hierauf diene folgende Antwort: Wenn die Vorzüge der Freimaurerei jedem ohne Unterschied dargelegt würden, so würden die Zwecke nicht allein nicht erreicht werden, sondern durch die zu allgemeine Verbreitung gleich andern wichtigen Sachen ihren Werth verlieren und gering geschätzt werden. Es ist eine Schwäche der menschlichen Seele, dass sie gemeiniglich mehr von der Neuheit, als von dem wahren und innerlichen Werth der Dinge angezogen wird. Unzählige Beispiele könnten für die Wahrheit dieses Satzes beigebracht werden. Sehen wir nicht, dass die wundervollsten Anordnungen des göttlichen Künstlers, so schön, prächtig und nützlich sie sind, unbeachtet bleiben, blos weil sie täglich vorkommen? Die Sonne geht auf und unter, das Meer ebbt und flutet, Flüsse ziehen zwischen ihren Ufern hin, Bäume und Pflanzen wachsen, Menschen und Thiere sind thätig; und alles das, obschon es ständig vor unsern Augen ist, bleibt doch unbemerkt und erregt nicht die geringste Rührung, reizt weder zur Bewunderung der grossen Grundursache, noch zur Dankbarkeit für die uns dadurch erwiesenen Wohlthaten. Selbst die Tugend bildet keine Ausnahme von dieser unseligen Neigung in der Anlage der Menschen. Das Neue äussert seinen Einfluss auf alle unsere Handlungen und Entschlüsse. Was neu oder schwer zu erlangen ist, sei es auch noch so geringfügig und unbedeutend, gewinnt unsere Einbildungskraft und erregt eine kurzdauernde Bewunderung; während das was uns näher bekannt oder leicht zu erlangen ist, sei es auch noch so edel und hervorstechend, sicher ist, unbeachtet zu bleiben von Seiten der Wankelmüthigen und Gedankenlosen.» — «Es ist eine zu bekannte Wahrheit, als dass man sie verhehlen könnte: dass die Vorrechte der Maurer zu gemein gemacht worden sind; aber hierin können wir die Ursache finden, warum ihre gute Wirkung nicht sichtbarer ist. Verschiedene Personen lassen ihre Namen in unsere Register einzeichnen, und zwar grossentheils nur um ihren Freunden einen Gefallen zu thun; sie denken nicht nach über die Folgen eines solchen Schrittes, dringen auch nicht in die Natur ihrer besondern Verbindlichkeiten. Nicht wenige werden durch das Interesse dazu verleitet, und viele aus keinem andern Beweggrunde dazu gebracht, als weil sie gute Gesellschafter sind. Das Resultat eines solchen Beweggrundes pflegt alsdann gemeiniglich Verachtung oder eine nachlässige Gleichgültigkeit zu sein. Allein der eigentliche Sitz des Uebels liegt darin, dass solche Personen, die unsere edeln Absichten und Grundsätze gar nicht kennen, bestimmt werden, andere von eben diesem Schlage und zu gleichem Zwecke herbeizuziehen. Was ist die Folge davon? Es wird erstens der heiligste Theil der Maurerei verspottet und lächerlich gemacht, und zweitens verdrängen die schlechten Gewohnheiten eines schwelgerischen Zeitalters Grundsätze, welche Personen von dem edelsten Charakter zur Zierde gereichten.» — «Wenn unsere Geheimnisse oder unsere besondern Gebräuche einzig und allein das Wesen der Maurerei ausmachten, so möchte es mit einigem Grade von Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass unsere Zeitvertreibe Spielwerk und unsere Gebräuche abgeschmackt wären; allein ein geschickter, wohlunterrichteter Maurer weiss, dass dies falsch ist. Er beleuchtet das eigentliche Wesen der Maurerei näher, achtet auf die Umstände, aus welchen es entsprossen, er betrachtet die trefflichen Lehren, welche die Maurerei einprägt; dabei bleibt er stehen, und wenn er sie alsdann voller nützlicher Kenntnisse findet, so nimmt er sie als den Schlüssel zu unsern Vorzügen an und schätzt sie heilig. Solchergestalt überzeugt er sich von der Eigenschaft unserer Feierlichkeiten und erkennt ihren Werth aus ihrer Nützlichkeit.» — Manche lassen sich täuschen durch die grundlose Annahme, dass unsere Geheimnisse nur dem Namen nach vorhanden seien, dass die bei uns eingeführten Gebräuche gehaltlos und unsere Ceremonien nach Wohlgefallen beibehalten oder weggelassen werden könnten. In dieser irrigen Voraussetzung haben manche Brüder die bestehenden Grade durchstürmt, ohne sich klar zu werden über den Schritt, den sie thaten, oder auch nur eine einzige Eigenschaft zu besitzen, welche sie zu solchem Vorschreiten berechtigte. Indem sie die üblichen Formen durchmachten, glauben sie sich vollständig berechtigt als Meister der Kunst angesehen zu sein, geizen um Aemter und nehmen solche an, und angeln sogar nach dem Vorsitz der Loge, obschon ebenso unbekannt mit den Gesetzen der Brüderschaft, welche sie doch aufrecht zu erhalten haben, als mit dem Wesen des anvertrauten Amtes, welches sie auszufüllen sich verpflichtet haben. Die Folgen davon sind handgreiflich: es entsteht Unordnung und Verwirrung und das Wesentliche wird zum Schattenbilde. Daher kommt es, dass Männer von hervorragenden Fähigkeiten, von Rang und Reichthum häufig die Ehrenämter der Maurerei sehr gleichgültig betrachten und entweder mit Widerwillen Aemter übernehmen, oder sie mit Geringschätzung ablehnen.» — «Die Maurerei hat lange gelitten unter diesen nachtheiligen Umständen, und jeder eifrige Freund der

Gesellschaft muss ernstlich wünschen, dass solche Missstände abgestellt werden. Man muss übrigens zugestehen, dass in den letzten Jahren unsere Versammlungen im allgemeinen besser in Ordnung waren (was zur Ehre unserer jetzigen Beschützer gesagt sein soll), die Folgen davon sehen wir in der beobachteten Ordnung, den guten Sitten, der Beförderung der Eintracht und der Einschärfung eines pflichtmässigen Gehorsams gegen alle maurerischen Anordnungen und der sprechendste Beweis der guten Wirkung ist der blühende Zustand verschiedener Logen, welche nach festen Grundregeln gehandelt haben.» — «Wären die Brüder, welche den Vorsitz in unsern Versammlungen führen, vor ihrer Ernennung so unterrichtet, wie es sein sollte, und erkännten sie die ungemeine Wichtigkeit der Aemter, die sie auszufüllen berufen würden, so würde bald genug eine allgemeine Aenderung zum Bessern eintreten. Vielleicht ist dieser Wink von guten Folgen; denn würde nicht ein so lobenswerther Schritt die Welt von der hohen Bedeutung unserer verschiedenen Anordnungen überzeugen, und ihr das Bekenntniss abnöthigen, dass wenigstens zuweilen unsere Ehrenbezeugungen nach Verdienst ausgetheilt werden? Der ehemalige Einfluss unseres ehrwürdigen Ordens würde wieder hergestellt und der gute Ruf der Gesellschaft erhalten werden. Die Tugend würde alsdann nach Verdiensten aufgemuntert und das Verdienst durch Würden belohnt.» — «Erlauben Sie mir, meine Rede mit noch wenigen Bemerkungen über die Wohlthätigkeit zu beschliessen, welche die auszeichnendste Charakteristik unseres Ordens ist.» — «Die Wohlthätigkeit ist die vornehmste aller geselligen Tugenden, sie enthält in sich nicht allein einen sehr hohen Grad von Liebe zu dem grossen Schöpfer und Regierer der Welt, sondern eine unumschränkte Zuneigung gegen Wesen von allerlei Gattung und Benennung. Diese letzte Pflicht ist uns besonders fest schon eingeprägt worden durch das Beispiel der Gottheit selbst, die so freigebig ihre Wohlthaten über unzählbare Welten austheilt. Dem freigebigen Herzen gilt selbst die grösseste Nation oder das ausgedehnteste Reich nicht als Grenze für seine Wohlthaten. Menschen, in welchem Zustande sie sich auch befinden, sind doch überall fast dieselben; sie sind ähnlichen Gefahren und Unglücksfällen ausgesetzt, daher ist auch das ganze menschliche Geschlecht ein passender Gegenstand für die Ausübung dieser edeln Tugend. Wesen gleicher Art sollten sich auch von den gleichen Beweggründen und Interessen leiten lassen. Daher entspricht die Linderung des Unglücks anderer, die Theilnahme an ihren Unglücksfällen, die Herstellung des Friedens und der Ruhe bei aufgebrachten Gemüthern, dem allgemeinen und grossen Zweck unseres Instituts. Diese menschliche, diese edle Neigung erwärmt die Brust mit männlichen Gefühlen, und erregt den Geist des Mitgefühls, welches den Ruhm des Menschengeschlechts bildet, und welches jedes andere Vergnügen übertrifft, das dem Herzen zu Theil werden kann. Alle menschlichen Neigungen können zur Förderung nützlicher Zwecke dienen, wenn sie durch vernünftige Grundsätze geleitet werden; aber Mitleiden gegen solche, die es verdienen, ist die beglückendste aller Neigungen und erweckt einen hohen Grad innerer Zufriedenheit.» — «Es scheint vielleicht unnöthig, die Ausübung dieser Tugend einer Gesellschaft anzupreisen, welche bereits wegen ihrer uneigennützigen Freigebigkeit so allgemein geachtet ist. Wenn wir aber die Menge der Personen, welche sich bei unsern verschiedenen Zusammenkünften hülfesuchend einfinden, erwägen, deren anscheinenden Kummer nicht allein zu beklagen, sondern auch zu lindern sowol die Bande der Natur als auch die Maurerei uns geneigt macht, so wird es nicht übel angebracht sein, noch etwas darüber zu sagen; damit nicht eine natürliche Neigung zum Mitgefühl und eine unkluge Schwäche unseres Herzens uns abhält, nach den Ursachen ihres Unglücks zu forschen und den wahrhaft Würdigen ausfindig zu machen.» — «Obgleich unsere Herzen und Ohren stets den Klagen würdiger Armen geöffnet sind, so dürfen doch unsere Almosen nicht in übel angebrachter Grossmuth an solche vergeudet werden, welche uns zu hintergehen versuchen. Man kann nicht sagen, dass wir nur zusammenkommen, um uns bei guten Mahlzeiten der Freude zu überlassen, während dessen der Arme und Dürftige nach Erleichterung schmachtet; unsere vierteljährigen Austheilungen (der besondern Beisteuern in den verschiedenen Logen nicht zu gedenken) werden das Gegentheil darthun. Wir sind allezeit willig, nach unsern Verhältnissen zur Linderung der Leiden unserer Nebenmenschen mit freudigem Herzen beizutragen. Die Aeltern einer zahlreichen Familie, welche durch Alter, Krankheit, Gebrechen oder unvorhergesehene Unfälle dem Mangel preisgegeben wurden, haben die ersten Ansprüche an unser Mitleid und selten wird der Fall sein, wo diese nicht die guten Folgen unseres Freundesbundes auf ihre Verhältnisse erfahren sollten. Solchen gegenüber, deren Lage sich mehr empfinden als beschreiben lässt, finden wir uns veranlasst um so wirksamer helfend einzugreifen. Dadurch geben wir überzeugende Beweise von Klugheit und Beurtheilungskraft; denn obschon unserer Wohlthätigkeit in unsern Gesetzen keine Grenzen gesteckt sind, so schlagen doch unsere Herzen theilnehmend vor allen für die Würdigsten unter den Menschen.» — «Doch zum Schlusse. — Möchten doch alle geheimen Feindschaften, wenn es ja

unter Maurern dergleichen geben sollte, in ewige Vergessenheit begraben werden und dagegen Friede und Geselligkeit ihre Wohnung unter uns aufschlagen. Lassen Sie, indem wir uns zu einem grossen Zweck vereinigen, erst uns selbst glücklich machen, und alsdann auch andere so zu machen uns bestreben. Bei allen Gelegenheiten lassen Sie uns Edelmuth und wahren Verstand, Feinheit in unsern Sitten und Gleichheit des Temperaments beobachten und erhalten; lassen Sie uns unsere Erholungen in Unschuld und Mässigkeit geniessen und lassen Sie uns nie solche Unordnungen nachsehen, die unserm guten Rufe schaden könnten.» — «Möge unsere Aufführung unsern Vorschriften entsprechen und mögen wir mit anständiger Würde den Namen erhalten, welchen wir allezeit geführt haben, nämlich den der ehrwürdigsten, regelmässigsten und gleichförmigsten Gesellschaft unter der Sonne.» — «Ich will die Feierlichkeit dieses Tages nicht länger durch mehreres unterbrechen, allein man erlaube mir noch den aufrichtigsten und ernstlichsten Wunsch für die Gesellschaft, für ihren Ruhm und für ihren frommen Wachsthum zu thun. Mögen alle unsere Beschützer eine Folge glücklicher Jahre geniessen, möge Friede und Ueberfluss unter uns herrschen und unsere heiligen Grundsätze in die entferntesten Gegenden verbreiten. Mögen unsere Handlungen künftigen Zeitaltern Gelegenheit geben, uns durch den wärmsten Beifall beizupflichten.» — P. soll seit dem J. 1774 eine regelmässige Folge von Vorlesungen in dem Zunfthause «Zur Mütze» in der Fleetstrasse gehalten haben, zu welcher er öffentlich eingeladen hätte und in den folgenden Jahren soll er andern öffentlichen Versammlungen beigewohnt haben, worin zur «Kenntniss der Wissenschaft» Unterricht ertheilt wurde — eine Nachricht von Fessler (s. d.), die sich schwerlich begründen lässt. — Die spätern Auflagen dieses trefflichen Buchs sind mit vielen Zusätzen vermehrt, die Vorlesungen in Abschnitte getheilt worden und es sind auch manche sogenannte Verbesserungen von sehr zweifelhaftem Werthe mit untergelaufen. Was aber P.'s Werke in den neuern Auflagen einen dauernden Werth gibt, ist der sehr umfangreiche geschichtliche Abschnitt, namentlich aus jener Zeit, wo uns das Constitutionenbuch keine Aufschlüsse mehr ertheilt. Nur an wenigen Stellen, wo es seine eigene Loge (Lodge of Antiquity) gilt, zeigt sich P. befangen, sonst ist er ein treuer und zuverlässiger Berichterstatter dessen, was er gelesen oder gehört und für wahr angenommen. Dieser Abschnitt ist nach seinem Tode erst von Stephen Jones und dann von Oliver (s. d.) bis auf die neueste Zeit weiter geführt worden. So enthält die neueste Auflage in vier Büchern: I. eine Schilderung der Trefflichkeit der Maurerei, II. allgemeine Anmerkungen, III. die Grundsätze der Maurerei, IV. die Geschichte der Maurerei bis 1829 und sodann als besonderes Buch deren Fortsetzung von Oliver bis zur neuesten Zeit (1860). Den Ansprüchen, die jetzt an eine solche Geschichte gestellt werden, kann diese allerdings nicht genügen, namentlich und am wenigsten nicht, was ihre Nachrichten betrifft über die Maurerei ausserhalb Englands. — Wie schon erwähnt, wurde P. von der Lodge of Antiquity, welche angeblich seit unvordenklichen Zeiten besteht und als für die älteste in England anerkannt ist, zum Vorsitzenden ernannt; diese Loge nun gerieth, aber nicht mehr unter P.'s Vorsitz, mit der Grossloge in Streitigkeiten, bei deren Beginne das Recht auf Seiten der Grossloge war, da sich jene Loge gegen ein früher angenommenes Gesetz, wonach Processionen mit Bekleidung nicht mehr öffentlich gehalten werden sollten, vergangen hatte. P. berichtet viel darüber und es geht aus dem Ganzen hervor, dass die Streitigkeiten 1777 begannen, durch gehässige Zwischenträgereien unheilbar gemacht wurden und dazu führten, dass sich die Alterthumsloge, gestützt auf ihr angeblich uraltes Recht, für unabhängig erklärte, sich mit der Loge in York, und den Grosslogen in Schottland und Irland in Correspondenz setzte und für sich arbeitete, während die Grossloge eine Anzahl der einflussreichsten Mitglieder jener Loge, darunter P., für ausgestossen erklärte und hingegen einige andere Brüder, die diese Loge früher wegen Angebereien und Klatschereien entlassen hatte, als Alterthumsloge anerkannte und unter ihren Schutz nahm, obschon sie weder die Logenpapiere, noch das Archiv, noch irgend etwas besassen, was ein Anrecht auf diesen Namen hätte rechtfertigen können. Man darf wol annehmen, dass P., der sich durch sein Wiederanlehnen an die alten Gesetze, seine Gabe der Rede und sein Geschick, Logenarbeiten zu leiten, sehr viele Freunde gemacht, doch auch als Reformator und weil er dem eingerissenen Schlendrian entgegentrat, manche Feinde gemacht hatte, die nur Gelegenheit suchten, ihm und seiner Loge entgegenzutreten. Ueber die Folgen der Uneinigkeit berichtet er selbst: «Die unglückseligen Folgen jener Streitigkeiten sind dahin gediehen, dass mehrere würdige Mitglieder die Gesellschaft verlassen haben. Viele Logen, welche nur wenige Jahre vorher sich in einem blühenden Zustande befanden, sind nunmehr entweder in Unbedeutendheit versunken, oder völlig aufgelöst.... In allen Gesellschaften müssen Zänkereien gefährliche Folgen haben und sollten vermieden werden; insbesondere aber unter Maurern, bei welchen man annehmen soll, dass das Privatinteresse nicht das Uebergewicht erlange und bei welchen allein die Einigkeit und gute Genossenschaft der Brüder ihr Fortbestehen

und ihre Bedeutsamkeit sichern kann.» — Das oben erwähnte «Magazin für Freimaurer» und nach ihm Fessler berichten, dass P. unter «dem Grossmeister Herzog von Beaufort und dem Grosssecretär Thomas French im J. 1768—69 thätiger Mitarbeiter bei der neuen Abfassung der Satzungen und bei der «Erneuerung des in- und ausländischen Briefwechsels» gewesen sei». Nachdem er in den folgenden Jahren zum Deputirten des Grosssecretärs Jakob Heseltine ernannt worden war, sammelte er die merkwürdigen Vorfälle, welche in den ersten Ausgaben des Freimaurerkalenders aufgenommen wurden. Er verfertigte einen Anhang zum Constitutionenbuche und entwarf die Geschichte der Freimaurerei, die hernach in seinen Aufklärungen über die Maurerei abgedruckt wurde.» Diese Nachricht steht mit der Geschichte der englischen Grossloge in Widerspruch, die nichts von P. als deputirtem Grosssecretär weiss, wenn es auch möglich wäre, dass er French bei seinen Arbeiten geholfen habe. — Die Ausgleichung des Zwistes der Alterthumsloge mit der Grossloge meldet P. selbst: «Ich freue mich berichten zu können, dass die Arbeiten der Grossloge bei dem grossen Feste 1790 die Gelegenheit geboten haben, Eintracht wieder zu fördern und alle Brüder der Alterthumsloge, welche im J. 1779 fälschlich angeklagt und ungerechterweise ausgestossen worden, in die Gerechtsame der Gesellschaft wieder einzusetzen. Durch die Wirkung unserer bekannten Grundsätze und durch die Vermittelung eines treuen Freundes der echten Maurerei, des verstorbenen Wilhelm Birch, Esq., Altmeisters der Alterthumsloge, ist die Einigkeit glücklich wiederhergestellt und das Manifest dieser Loge vom J. 1779 widerrufen worden; der Meister und die Aufseher dieser wahrhaft alten Vereinigung, der ersten Loge unter englischer Constitution, haben ihren Sitz in der Grossloge wie früherhin wieder eingenommen, während die Brüder, welche die Genehmigung der Gesellschaft als Namensträger der Alterthumsloge während der Trennung erhalten hatten, wieder mit den ursprünglichen Mitgliedern der wahrhaften Loge vereinigt und die Privilegien dieser verehrungswürdigen Loge seitdem in Einen Canal vereinigt worden sind.» — Sonderbarerweise geben über die spätern Schicksale und das Ableben dieses ausgezeichneten Mannes die neuern Auflagen seines Werks nicht die geringste Auskunft. Einem Exemplare der New-York Evening Post vom 26. Aug. 1818 entnehmen daher die Freimaurerzeitung, Nr. 33, 1864, und die Bauhütte, Nr. 31, 1864, Folgendes: «Gestorben in Dean Street, London, am verflossenen 1. April (1818) Wilhelm Preston, Esq., ein Mann, der mit Grund als ein Pionier der Literatur bezeichnet werden kann, indem er die berühmtesten Werke des verflossenen Jahrhunderts aus der Presse des Herrn Strahan hervorgehen liess. Erzogen und gelehrt durch den classischen Ruddiman in Edinburgh, erlangte er frühzeitig bedeutende Kenntnisse und Geschmack in der Buchdruckerkunst; durch die Empfehlungen des Herrn Strahan machte er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Schriftsteller seiner Zeit. Seine bedeutenden Kenntnisse als Corrector und Sprachkenner veranlasste viele Literaten, seinen Verbesserungen im Stil ein williges Ohr zu leihen, und so gross waren die Erfolge P.'s in dieser Beziehung, dass die hervorragendsten derselben ihn mit ihrer persönlichen Freundschaft beehrten, wie die in seiner Bibliothek befindlichen Zueignungsexemplare von Werken des gelehrten Robertson, des scharfsinnigen und philosophischen Hume, des beredten und erleuchteten Gibbon, des edlen und classischen Blair beweisen. Die Musestunden P.'s waren dem Studium der Freimaurerei als einer Wissenschaft gewidmet und seine Erläuterungen der Freimaurerei (ein der Brüderschaft wohlbekanntes Werk) werden seinen Namen mit Ehre der Nachwelt überliefern. Seine zahlreichen Freunde werden den Verlust eines alten erprobten Freundes beklagen, während die Mitglieder der Brüderschaft mit Vergnügen hören werden, dass jene hochherzigen Grundsätze der Wohlthätigkeit, welche ihrer Vereinigung zu Grunde liegen, wieder in jenen freigebigen Vermächtnissen an den Tag gelegt wurden, die für die verschiedenen mit der Maurerei verbundenen Institute von ihm ausgesetzt wurden. P. hinterliess 1300 Pfd. St. in Staatspapieren, die er folgendermassen vertheilte: 500 Pfd. St. erhielt der Wohlthätigkeitsfonds der Grossloge, 500 Pfd. St. die Freischule für Mädchen, und die Interessen von 500 Pfd. St. sollten jährlich einem gut unterrichteten Maurer gezahlt werden, ‚welcher jedes Jahr einen Vortrag über den 1., 2. oder 3. Grad der Maurerei halten sollte, in Gemässheit mit der Arbeitsweise, wie dieselbe gebräuchlich war während meiner Meisterschaft in der Alterthumsloge.'» — P. lag vier Jahr und neun Monate krank danieder und befand sich zur Zeit seines Todes im sechsundsiebzigsten Lebensjahre. — Von einer andern Schrift von P.: «State of facts», 1778 erschienen, wissen wir nur durch einen andern Schriftsteller, Smith, welcher deren in seiner Schrift: «Use and Abuse of Freemasonry» (London 1783), erwähnt. Sie bezieht sich auf die Streitigkeiten mit der Grossloge.

Preussen (Königreich). I. Geschichte. Die Freimaurerei hat in P. ihren Eingang unter und zugleich durch Friedrich II. gefunden. Als Kronprinz auf der Rückreise von Holland, wohin er seinen Vater begleitet hatte, in Braunschweig 1738 insgeheim aufgenommen, hatte er schon zu Rheinsberg unter dem Vorsitze v. Oberg's (s. d.) eine

Loge errichtet, und führte diese nach seiner Thronbesteigung in Charlottenburg selbst fort, wo er 20. Juni 1740 die erste Versammlung hielt. Sie ward La loge première oder La loge du Roi notre grand maître genannt. (S. **Friedrich II.**) Als der König Ende desselben Jahres zum ersten schlesischen Kriege abreiste, ging sie zwar ein, aber die in Berlin lebenden Mitglieder derselben bildeten, vom König veranlasst, 13. Sept. 1740 die Loge Aux trois globes zu Berlin. Das englische Constitutionenbuch diente auch hier als allgemeine Norm [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Berlin 1840), S. 3], doch hatte die neue Loge keine besondere Constitution aus England erhalten. Bei der Auflösung der Loge première des Königs 1740 traten die meisten Mitglieder derselben zu der neuen Loge über, welche übrigens nach der Sitte jener Zeit bald selbst Logen zu gründen anfing. Die erste dieser Logen war die Aux trois boussoles zu Meiningen, welche durch den kurz vorher durch eine Deputation der neuen berliner Loge aufgenommenen Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meinigen (s. d.) 1741 gestiftet ward. Ihr folgten bald andere, zu Frankfurt a. d. O., Breslau, Halle u. s. w., sodass dieselbe dadurch Veranlassung nahm, zur Befestigung ihrer äussern Stellung das Prädikat einer Grossen königlichen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln sich beizulegen, was 24. Juni 1744 geschah. Als ihr Grossmeister galt der König; 1747 wurde als Vicegrossmeister der Herzog von Holstein-Beck erwählt, unter dessen Leitung sich die, etwas in Verfall gerathenen innern Angelegenheiten der Loge wieder besserten. Die Gründung einer neuen Loge in Berlin, La petite concorde, welche 1754 eine wenn gleich sehr beschränkte Constitution von der erstern erhielt, und die Errichtung einer dritten durch französische Kriegsgefangene unter Tilley de Lerney (s. d.), die 1760 unter dem Namen Aux trois colombes (mit dem spätern Zusatze de l'amitié) erfolgte, gaben Veranlassung zu Spaltungen, welche der um den Freimaurerbund sehr verdiente v. Printzen (s. d.) durch die Stiftung des sogenannten Tribunal maçonnique 22. April 1761 auszugleichen suchte, zu dessen Grossmeister er selbst erwählt ward. Dasselbe löste sich jedoch 1763 auf und es begann nun in Berlin und weiter wirkend auch in andern Orten Preussens sowie des übrigen Deutschlands jene traurige Periode der Freimaurerei, wo das Eindringen der französischen Hochgrade und das Auftreten verschiedener anderer Systeme ein Gewirr von Missständen im Bunde hervorriefen, in dessen Folge derselbe seiner ursprünglichen Tendenz vielfach entfremdet ward. (S. insbesondere die Art. **Geschichte** und **Deutschland.**) Es ist für den vorliegenden Zweck davon nur herauszuheben, dass der bekannte Rosa (s. d.) als General-Deputirter Meister der zu Berlin bereits 1742 errichtete Schottenloge De l'union sein sogenanntes schottisches System zur Geltung zu bringen suchte, und dass nach den Ereignissen auf dem Convente zu Altenberge (s. d.) der nicht minder bekannte Schubart (s. d.) der stricten Observanz an Stelle des sogenannten Rosa-Clermont'schen Systems Eingang zu verschaffen bemüht war. v. Printzen hatte sich während dieser Zeit von der Oberleitung der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zurückgezogen, Zinnendorf (s. d.) aber, der 1765 an ihre Spitze trat, betrieb den Beitritt derselben zu der stricten Observanz, welcher 9. Aug. 1766 erfolgte. Auch die schon erwähnte Loge Zur Eintracht (früher Concorde) trat bei; nicht aber die dritte berliner Loge L'amitié. Diese, schon 16. März 1764 auf Grund eines Patentes der braunschweiger Loge Puritas neu constituirt, löste sich 1765 ganz von ihrer Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, und erhielt, nachdem sie den Herzog von York 27. Juni desselben Jahres zum Freimaurer auf- und ihm zu Ehren den Beinamen Royal-York angenommen hatte, eine Constitution von der Grossen Loge von England. Aber auch Zinnendorf legte 1766 die Leitung der erstgenannten Loge nieder, zog sich ganz von der stricten Observanz zurück und führte ein neues System (s. **Zinnendorf** und **Schwedisches System**), wozu er die Acten aus Schweden erwarb, und für welches er 1770 zu Berlin die Grosse Landesloge von Deutschland gründete. Für letztere erlangte er sowol 16. Juli 1774 ein königliches Protectorium, als auch 1775 eine Constitution von der Grossen Loge von England. Während dieser Zwistigkeiten nahm, 1772, die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln infolge der Ernennung des Herzogs Friedrich August von Braunschweig zum National-Grossmeister in den Preussischen Staaten den Titel einer «Grossen National-Mutterloge in den Preussischen Staaten» an. Zu der stricten Observanz hielt sie jedoch mehr äusserlich, namentlich seitdem Seiten des Directoriums der erstern eine Union mit der Schwedischen Grossloge unter der Grossmeisterschaft des Herzogs von Südermannland angebahnt wurde, welcher sie auch eingestandener Massen [s. d. ang. Geschichte ders., S. 55] «wegen der daraus zu ziehenden politischen Consequenzen» beizutreten für bedenklich hielt. Zugleich hatten sich Rosenkreuzerische Tendenzen (s. **Rosenkreuzer**) in dieselbe Eingang gebahnt. Erst 10. Nov. 1783 trat sie mit einer offenen Erklärung hervor, durch welche sie sich von der stricten Observanz losslagte. Von dieser Zeit an liess sie auch die der Grossen Landesloge angehörigen Brüder zum Besuche ihrer Logen zu, wogegen die letztere dasselbe erst 1790 vereinzelt gestattete. Diese jüngere Grossloge hatte sich in P., wie auch im Norden Deuschlands ausgebreitet, nicht

jedoch ohne in wesentliche Zerwürfnisse mit den Logen anderer Systeme und selbst mit der schwedischen Grossloge zu gerathen (s. **Zinnendorf**); und in Schlesien erregte das Auftreten v. Haugwitz' (s. d.), der ein besonderes mystisches System in die dieser Grossloge angehörigen Logen zu bringen bestrebt war, Aufsehen und Spaltung. Die Grosse Landesloge suchte sich nach v. Zinnendorf's Tode 1782 unter ihren Grossmeistern v. Castillon und v. Beulwitz im Innern zu befestigen, schloss sich aber nach aussen freilich immer schroffer ab. — Gegen Ende des Jahrhunderts traten zuerst in der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln, dann in der Loge Royal-York wesentliche Veränderungen ein. In ersterer, welche 9. Febr. 1796 ihr Protectorium von König Friedrich Wilhelm II. bestätigt erhielt (s. I, 457), führte man 22. Nov. 1797 eine neue Grundverfassung ein, welcher zufolge ein altschottisches Directorium, das zugleich den Innern Orient für die vier höhern Grade des neuen «rectificirten» Systems bildete, von sieben Mitgliedern als höchste Bundesbehörde einsetzte, auch eine Revision der Statuten und Rituale vorgenommen ward, welche sich jedoch bezüglich der höhern Grade bis in das 19. Jahrhundert hineinzog und erst 1819 abgeschlossen ward. Um dieselbe Zeit schritt auch die Loge Royal-York zur Freundschaft, in welche 1796 Fessler (s. d.) eingetreten war, zu wesentlichen Reformen; die von Fessler ausgearbeiteten Rituale wurden Ende 1796 und Anfang 1797 angenommen und 3. Aug. 1797 die neue Verfassung sanctionirt, vermöge deren auch diese Loge zur Grossen Mutterloge erhoben ward, zu welchem Zwecke sich dieselbe 21. Juni 1798 in die vier, noch jetzt in Berlin bestehenden Logen theilte. Sie ward als solche zwar von der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln, nicht aber vorerst von der Grossen Landesloge anerkannt. — Wichtig für die Entwickelung der Freimaurerei in P. war insbesondere das königliche Edict vom 20. Oct. 1798, welches, während es alle geheimen Verbindungen und Gesellschaften streng untersagte, die vorgenannten drei Grosslogen mit ihren Tochterlogen davon ausnahm.*) So allerseits befestigt und neu organisirt waren diese Grosslogen theils auf Ausbreitung ihrer Systeme und Bildung von Tochterlogen bedacht, theils suchten sie aber auch das innere Verhältniss unter sich fester zu stellen. Insbesondere erfuhr der Logenbund der drei Weltkugeln, namentlich seit Anfang des neuen Jahrhunderts eine ziemlich rasch fortschreitende Erweiterung: er zählte 1800 34 Tochterlogen mit 1780 Mitgliedern, 1835 schon 48 mit 2670. Weniger glücklich war die Grosse Landesloge, welche durch ihr schroffes Auftreten sogar mehrere ihr bis dahin angehörige Logen, namentlich ausserhalb P.s, sich entfremdete. Eine nähere Verbindung der drei Grosslogen wurde zunächst 1807 in einem Comité von vier Deputirten einer jeden angestrebt, und nachmals 1810 festgestellt, woraus der 1823 aufgelöste, aber 1839 wiederhergestellte Grossmeisterverein, zur Berathung allgemeiner Bundesangelegenheiten, hervorging. Ein Ereigniss von grosser

*) In diesem Edicte, in welchem in §. 1 und 2 alle geheimen Gesellschaften und Verbindungen verboten waren, heisst es in §. 3: «Von den Freimaurerlogen sind folgende drei Mutterlogen: die Mutterloge zu den drei Weltkugeln, die Grosse Landesloge, die Loge Royal York de l'amitié und die von ihnen gestifteten Tochterlogen tolerirt und sollen die in vorstehenden Paragraphen enthaltenen Verbote auf gedachte Logen nicht angewendet werden, diese jedoch verpflichtet sein, die in den nachstehenden §§. 9—13 enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen.» §. 4. «Dahingegen sollen ausser den im vorhergehenden Paragraph benannten Logen jede andere Mutter- oder Tochterloge des Freimaurerordens für verboten erachtet und unter keinerlei Vorwand geduldet werden.» — Die angeführten §. 9 fg. der Verordnung lauten: §. 9. «Den sämmtlichen Mitgliedern der nach §. 3 tolerirten Mutter- und Tochterlogen wird insbesondere die schon allgemein feststehende unauflösliche Unterthanenpflicht von neuem eingeschärft, jeden Versuch, welchen etwa ein Ordensmitglied, Ordensoberer oder ein anderer machen möchte, diesem Edict zuwider zu handeln, sofort der obersten Polizeibehörde des Orts anzuzeigen. §. 10. Ferner müssen die Vorgesetzten der drei §. 3 genannten Mutterlogen an des Königs Majestät unmittelbar jährlich das Verzeichniss der sämmtlichen, von ihnen abhängigen, sowol in den Residenzen als sonst in den gesammten königlichen Staaten gestifteten Tochterlogen, nebst der Liste sämmtlicher Mitglieder, nach ihrem Namen, Stand und Alter einreichen. Im Unterlassungsfalle wird eine Geldbusse von 200 Rthlr. verwirkt und die Weigerung mit Verlust des Protectorii und der Duldung bestraft. §. 11. Es soll auch gedachten tolerirten Freimaurerlogen nicht gestattet werden, jemand vor erfülltem 25. Jahre seines Alters zum Mitgliede aufzunehmen und jede Loge, welche diesem zuwider handelt, hat im ersten Uebertretungsfalle, ausser der Verbindlichkeit zu Ausschliessung des gedachten Mitgliedes eine Geldbusse von 100 Rthlrn., im fernern Uebertretungs- und Weigerungsfalle aber Verlust des Protectorii und der Duldung zu gewärtigen. §. 12. Eine jede Loge ist verbunden, der Polizeibehörde den Ort ihrer Zusammenkunft anzuzeigen und darf, bei Verlust ihrer Duldung, ihren Mitgliedern nicht gestatten, ausser dem angezeigten Ort Zusammenkünfte zu halten, welche auf die Freimaurerei Bezug haben. Es können daher die Mitglieder des Ordens bei Zusammenkünften ausser dem obgedachtermassen angezeigten Versammlungsorte sich auf die Befreiung von dem §. 2 enthaltenen Verbote nicht berufen, sondern haben vielmehr im Contraventionsfalle zu gewärtigen, dass wider sie nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden soll. §. 13. Jede Mutterloge muss die Mitglieder, welche den vorstehenden Verordnungen zuwider handeln, sogleich ausstossen und deren Namen der obersten Polizeibehörde anzeigen, auch gleichmässig auf ihre Tochterlogen die schärfste Aufsicht haben, auch sobald bei ihren Tochterlogen dergleichen entdeckt würde, die derselben ertheilte Constitution zurücknehmen, auch wie solches geschehen sei, der obersten Polizeibehörde anzeigen. Wenn eine der drei Mutterlogen überführt werden kann, dass ihre Vorgesetzten diese Anweisung nicht befolgt haben, soll sie mit Verlust des Protectorii und der Duldung bestraft werden. Auch ist es den drei Mutterlogen zur Pflicht gemacht, gegenseitig dahin zu vigiliren, dass dieser Vorschrift auf das pünktlichste nachgelebt wird.» — Diese beschränkenden Bestimmungen sind jedoch schon durch §. 4 der Verordnung vom 6. Aug. 1848 aufgehoben [vgl. v. Römer, Staatsrecht der preussischen Monarchie, zweite Auflage, Leipzig 1864, Bd. I, Abth. 2, S. 145] und es gelten jetzt auch für die Freimaurerlogen in P. nur die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Vereins- und Versammlungsrecht.

Wichtigkeit war aber die 22. Mai 1840 erfolgte Aufnahme des Prinzen von Preussen, jetzigen Königs Wilhelm I. (s. d.) in den Freimaurerbund und Uebernahme des Protectorats für sämmtliche Logen im preussischen Staate, welches nach dessen Regierungsantritt 1861 auf den 1854 in den Bund aufgenommenen Kronprinz Friedrich Wilhelm (s. unten) übertragen ward. — Die Rituale und Statuten der von den verschiedenen Grosslogen befolgten Systeme sind in neuerer Zeit zum Theil wiederholten Revisionen unterzogen worden. (S. **Royal-York, Weltkugeln** [zu den drei], **Schwedisches System, Zinnendorf.** Vgl. noch im Uebrigen wegen der Geschichte der Freimaurerei in Preussen den Art. **Deutschland.**) [Literatur: Le Bauld de Nans, Recueil de discours, S. 277 fg.; Fessler's Rückblicke u.s.w., Abth. 1, S. 6 fg., dessen Schriften, II, 2. S. 304 fg.; Köthener Taschenbuch für Freimaurer vom J. 1798, S. 1 fg.; Jahrbücher der Grossen Loge Royal-York in Berlin, 1798; Provinzialkalender für Mecklenburg, Jahrg. 1822—25 und 1831; Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, Berlin 1840; Beschreibung der Säcularfeier der Aufnahme Friedrich's des Grossen, Berlin 1838, und die bei Kloss, Bibl., S. 403 fg. verzeichneten Schriften. Uebersichtliche Darstellungen der Geschichte der Freimaurerei in Preussen in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 255 (vorzüglich auf die Grossloge Royal-York bezüglich) und Latomia, VIII, S. 284 fg. (Grosse Landesloge) und X, 42 fg. (Mutterloge Zu den drei Weltkugeln). — Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 6, 7, 8, Nr. 12 fg., Nr. 15 fg.] — II. Statistik. Wie bereits oben erwähnt, müssen alle in der preussischen Monarchie bestehende Logen unter einer der drei anerkannten berliner Grosslogen stehen, die letztern haben jedoch auch auswärtige Logen zu Tochterlogen. A. Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. An der Spitze derselben steht der höchste Innere Orient des Bundes dieser Grossloge, unter welchem zwölf Logensprengel mit ebenso viel Innern Orienten (zu Magdeburg, Königsberg, Stettin, Hamm, Danzig, Breslau, Erfurt, Münster, Koblenz, Posen und Bromberg; der erste Sprengel ist der Immediatsprengel des höchsten Innern Orients zu Berlin) stehen. In diese Logensprengel sind sowol die St.-Johannislogen als die Schottenlogen vertheilt; letztere bestehen in den Provinzen überall als Delegationen der Allgemeinen Altschottischen Loge zu Berlin. Getrennt hiervon besteht die Grosse National-Mutterloge (im engern Sinne), deren Bundesdirectorium aus neun Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche zugleich die höchsten Innern Ordens-Obern und die Mitglieder des Altschottischen Directoriums sind. Nationalgrossmeister ist jetzt der Wirkl. Geheime Kriegsrath Messerschmidt. — An folgenden Orten bestehen (1865) St.-Johannislogen und an den mit * bezeichneten zugleich Schottenlogen: zu Berlin (4), *Aachen, *Anclam, Arnswalde, Arolsen [im Fürstenthum Waldeck], *Bautzen [im Königreich Sachsen; diese Loge gehört jedoch im übrigen zu dem sächsischen Logenbunde, s. **Sachsen**], Bernburg, *Bielefeld, Bochum, *Brandenburg, Braunsberg, *Breslau, *Brieg, *Bromberg, *Burg, Calbe a. d. S., *Coblenz, *Cöln, *Cöslin, Colberg, *Conitz, *Cüstrin, *Danzig, Detmold, Dortmund, *Düsseldorf, Duisburg, *Elberfeld, *Elbing, *Erfurt, Essen a. d. R., *Frankfurt a. d. O., Gladbach, *Glatz, *Glogau, *Gnesen, *Gotha [im Herzogthum Sachsen-Gotha], Greifenhagen, Guben, *Güstrow [im Grossherzogthum Mecklenburg], *Halberstadt, *Halle a. d. S., *Hamm, Heiligenstadt, *Helmstedt, *Hirschberg in Schl., *Insterburg, *Iserlohn, *Jülich, *Königsberg i. Pr., Kreuznach, Krotoszyn, *Landsberg a. d. W., Langensalza, *Liegnitz, Luckau, Luxemburg [Bundesfestung], *Magdeburg, *Marienburg, *Marienwerder, *Memel, Merseburg, Meseritz, *Minden, *Mühlhausen, Mülheim a. d. R., *Münster, Naumburg a. d. S., Neisse, Neustadt-Eberswalde, Oels, *Oppeln, Pasewalk, *Posen, *Potsdam [Loge Teutonia], *Prenzlau, Rastatt [Bundesfestung], *Rastenburg, *Ratibor, *Neu-Ruppin, Sagan, Salzwedel, *Schneidemühl, Siegen, Soest, Soldin, *Sorau, *Stargard i. Pomm., Stendal, *Stettin, *Stolp, Torgau, Uckermünde, Weissenfels, *Wesel, Wetzlar, Wolmirstedt, *Zerbst [im Herzogthum Anhalt], Zielenzig. Inactiv sind die St.-Johannislogen zu Arnsberg, Gardelegen, Johannisburg, Lippstadt, Luckenwalde, Paderborn, Perleberg, Potsdam (Loge zum siegenden Adler), Schlawe, Warendorf und die Schottenlogen zu Merseburg, Paderborn, Salzwedel, Soest. Die Gesammtzahl der activen St.-Johannislogen dieser Grossloge ist daher jetzt (1865) 102, davon 95 in P., die der Schottenlogen 58, davon 54 in P. — B. Die Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin. An der Spitze des ganzen Ordensbundes steht der Landesordensmeister — jetzt der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen — welcher zwei «Architekten» und einen aus neun Mitgliedern bestehenden Ordensrath zur Seite hat; diese bilden die höchste Ordensabtheilung. Das System zerfällt in neun Grade und drei grosse Abtheilungen: 1) die Kapitel, deren vier zu Breslau, Rostock, Königsberg [diese drei «vollkommene»] und Hamburg [dieses nur ein «verbessertes»] sind, 2) die St.-Andreaslogen und 3) die St.-Johannislogen. Für diese bilden fünf Provinziallogen: von Preussen zu Königsberg, von Mecklenburg zu Rostock, von Schlesien zu Breslau, von Niedersachsen zu Hamburg, von Pommern zu Stettin, die Mittelbehörden; doch stehen die St.-Andreas- und St.-Johannislogen der letztgenannten Provin-

zialloge unter der unmittelbaren Leitung der Grossen Landesloge zu Berlin. An der Spitze der Grossen Landesloge steht der Landesgrossmeister — jetzt der Kammerherr v. Dachröden — mit dem Grossbeamtencollegium. Die St.-Andreaslogen sind jetzt (1865) folgende: Berlin (mit fünf Delegationen zu Aschersleben, Nordhausen, Eisleben, Havelberg, Beeskow), Breslau (mit vier Delegationen zu Tarnowitz, Neisse, Jauer, Schweidnitz), Hamburg (mit Delegation zu Lübeck), Königsberg (mit Delegation zu Gumbinnen), Rostock (mit Delegation zu Schwerin), Stralsund, Stettin, Bremen und Crefeld, zusammen neun. Die St.-Johannislogen sind (1865) folgende [nach dem Stiftungsalter geordnet]: Potsdam, Berlin (7), Stettin, Schweidnitz, Hamburg (5), Rostock (3 vereinigte Logen), Breslau (3 vereinigte Logen), Königsberg (2 vereinigte Logen), Lübeck, Neisse, Treptow a. d. Rega, Cleve, Schmiedeberg, Aschersleben, Schwedt, Greifswald, Bremen, Nordhausen, Schwelm, Thorn, Löwenberg, Cottbus, Havelberg, Schwerin, Gumbinnen, Tarnowitz, Bonn, Eisleben, Stralsund, Beeskow, Parchim, Wriezen, Bützow, Boitzenburg, Spandau, Tilsit, Waren [inactiv], Solingen, Königsberg i. N., Neustrelitz, Quedlinburg, Waldenburg, Putbus, Neusalz, Bunzlau, Jauer, Wismar, Swinemünde, Neustettin, Crefeld, Demmin, Hagen, Frankenstein, Zeitz, Rudolstadt, Striegau, Rathenow, Rawicz, Münchenbernsdorf, zusammen 74 [davon 1 inactiv] und zwar 56 in P., 18 in andern deutschen Staaten. — C. Grosse Loge von P., genannt Royal-York zur Freundschaft, inBerlin. An der Spitze der Grossloge steht, nächt dem Ehrengrossmeister (Prinz Wilhelm von Baden), das Grossbeamtencollegium unter dem Grossmeister — jetzt Professor Dr. Schnakenburg —. Für die höhern Grade besteht der Innerste Orient in Berlin, und unter demselben die Innern Oriente in Berlin, Breslau, Danzig, Graudenz, Magdeburg, Schweidnitz und Görlitz. Die Bundeslogen sind (1865) folgende: zu Berlin (4 vereinigte), zu Schweidnitz, Gleiwitz, Breslau, Reichenbach, Landshut, Goldberg — diese sechs unter einer besondern Grossen Provinzialloge von Schlesien zu Breslau — und zu Potsdam [inactiv], Emmerich, Danzig, Graudenz, Charlottenburg [inactiv], Görlitz, Saarlouis [inactiv] Trier, Weissenfels [inactiv], Torgau [inactiv], Hettstädt [inactiv], Lauban, Sangerhausen, Magdeburg, Zeitz [inactiv], Naumburg a. d. S. [inactiv], Wittenberg, Wittstock, Saarbrück, Goldapp, Grünberg, Sprottau, Culm, Pr. Stargard, Eilenburg, Königsberg i. Pr., Rendsburg, zusammen 37, mit Ausnahme Einer Loge sämmtlich in Preussen, davon aber sieben inactiv. — Was die Gesammtzahl der unter den preussischen Grosslogen arbeitenden Brüder anlangt, so betrug dieselbe 1840 in 164 Logen 12815 [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, S. 112]. Seitdem ist sie allerdings, bei einer gegenwärtigen Gesammtzahl von 205 activen Logen, wesentlich gestiegen. Sie betrug Mitte 1861 in der Grossloge der drei Weltkugeln 10900 [Lat., XXI, 365], in der Grossen Landesloge Mitte 1863 7055 [Lat. XXII, 365]; man wird daher jetzt beide zus. auf circa 18—19000, und unter Hinzurechnung der Mitglieder der unter der Grossloge Royal-York arbeitenden Logen jene Gesammtzahl auf 21—22000 veranschlagen dürfen, von denen allerdings der zwölfte Theil nicht der preussischen Monarchie angehören.

Preussen. I. Könige: **Friedrich II.** (s. d.); **Friedrich Wilhelm II.** (s. d.); **Friedrich Wilhelm III.** (s. d.); **Wilhelm** (s. d.). — II. Prinzen: **August Wilhelm** (s. d.); **Heinrich Wilhelm**, Bruder des Königs Friedrich II., wurde 20. Juni 1740 vom König in seiner Loge in Charlottenburg aufgenommen, und trat noch in demselben Jahre der Loge Zu den drei Weltkugeln zu: auf seinen Vorschlag wurden 21. Dec. der Markgraf Heinrich von Schwedt und der Prinz Ferdinand von Braunschweig-Bevern aufgenommen. **Ferdinand**, jüngster Bruder des Königs Friedrich II.; ihm wurde 24. Jan. 1755, bei der Geburtstagsfeier des königlichen Grossmeisters vom Meister vom Stuhl, Bielefeld, der Meister-Hammer überreicht. **Friedrich Heinrich Ludwig**, Prinz von Preussen, Bruder des Königs, wurde von ihm noch vor dem Abgange znm Schlesischen Kriege 1740 aufgenommen. **Friedrich Wilhelm** (Nikolaus Karl, Kronprinz), s. **Friedrich Wilhelm.**

Preussischer Ritter, s. **Noachite.**

Prevôt et Juge (Provost and Judge, Prevot und Richter), auch irländischer Meister genannt, ist der Name des 8. Grades des Conseil des Empereurs d'Orient et Occident (s. **Kaiser**) in Paris, sowie der des 7. Grades des sogenannten Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**). Die Legende dieses Grades bezieht sich auf die von Salomon getroffenen Veranstaltungen beim Bau seines Tempels, um unter der grossen Menge der Arbeiter Ordnung zu schaffen. Tito, Fürst Harodim, Adoniram und Abda sein Vater sind die Vorsteher und Meister, welche die Initiation besorgen. Das Bijou ist ein göldener Schlüssel, mit einem auf ein Dreieck gravirten A.

Preysing (Joh. Maximilian Reichsgraf v.) zu Hohen-Aschau, kurbaierischer Kämmerer und Pfleger zu Kosenheim, zu München, war (1777) Almosenirer der Loge Behutsamkeit und Deputirter und Schottischer Obermeister in München, und unter dem Namen Eques ab Arcu Triumphali Mitglied des Kapitels zu Halsberg (München).

Price (Henry), «der Vater der Freimaurerei in Amerika», war 1697 in London geboren, kam um 1723 nach Amerika und liess sich in Boston als Schneider (merchant tailor) nieder; 1733 wurde er ausser-

dem «Cornet in the Governor's troop of Guards, with the rank of Major», zu irgend einer Zeit scheint er auch Zahlmeister in «Königin Anna's» Regiment gewesen zu sein. Er erhielt 1733 durch Lord Montacute, Grossmeister von England, die Commission eines Provinzial-Grossmeisters von Neu-England und den dazu gehörenden Gebieten und Territorien; wahrscheinlich war er vor seiner Uebersiedelung in einer der vier alten Logen Londons aufgenommen worden. Am 30. Juli 1733 rief er die Brüder in der «Bunch of Grapes Tavern» zusammen, legte ihnen die erhaltene Deputation vor und ernannte die übrigen Beamten. Noch an demselben Abend lief eine Petition von Brüdern in Boston, die ohne Zweifel schon zuvor «on the Authority of immemorial right» gearbeitet hatten, um eine Constitution ein, die sofort gewährt wurde; P. selbst gehörte dieser «ersten Loge» als Mitglied an. Seine Autorität wurde 1735 über ganz Nordamerika ausgedehnt, sodass er bald darauf eine Deputation nach Charleston, Süd-Carolina, verlieh. Nach Th. Oxner's Tode (Grossmeister 1744—54) führte P., als der älteste gewesene Grossmeister, ad interim, den grossmeisterlichen Hammer (26. Juni 1754 bis 1. Oct. 1755); ebenso nach Gridley's Ableben (September 1767) bis 25. Nov. 1768. Der 1738 in Boston gegründeten «Masters' Lodge», die von der Grossen Loge das Recht überkam, Gesellen und Meister zu machen, stand er bis 1744 als Meister vom Stuhl vor; ebenso 1749. Er war durch seine Thätigkeit in günstige äussere Umstände gekommen; hatte, nachdem er sein Weib und seine zwei einzigen Kinder verloren, 1771 vor, nach England zurückzukehren, heirathete jedoch wieder, gab 1774 sein Geschäft in Boston auf und zog auf eine Farm in Townsend. Er starb 20. Mai 1780.

Prichard (Samuel), war Verfasser der in vielen Auflagen, zuerst London 1730, erschienenen, in verschiedene Sprachen übertragenen Schrift: «Masonry dissected: being a universal and genuine description of all its branches, from the original to this present time. As it is deliver'd in the constituted regular lodges, both in city and country, according to the several degrees of admission. Giving an impartial account of their regular proceeding in initiating their new members in the whole three degrees of masonry. Viz. I. Entered Prentice, II. Fellow-Craft, III. Master. To which is added the authors vindication of himself. By Samuel Prichard, late member of a constituted lodge. (Die zergliederte Maurerei, enthaltend eine allgemeine und echte Beschreibung aller ihrer Abtheilungen, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtige Zeit, sowie sie mitgetheilt wird in den constituirten regelmässigen Logen sowol in der Stadt als auf dem Lande, in Gemässheit der verschiedenen Grade der Aufnahme. Eine unparteiische Darstellung bietend ihres regelmässigen Verfahrens bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die sämmtlichen drei Grade der Maurerei, d. i. I. den eingetretenen Lehrling, II. den Gesellen, III. den Meister. Beigefügt ist die Rechtfertigung des Verfassers Samuel Prichard, ehemals Mitglied einer constituirten Loge.) Mit dieser Schrift begannen die verrätherischen Mittheilungen über die äusserlichen Formen der Freimaurerei, wie sie sich seit dem J. 1725 entwickelt hatte, weshalb sie auch ein ungemeines Aufsehen erregte. Während zwei früher erschienene Schriften verrätherischen Inhalts: «Das entdeckte grosse Geheimniss der Freimaurerei» (The Grand Mystery of Freemasons discover'd), London 1724 und die «Geheime Geschichte der Freimaurerei» (The secret History of the Free-Masonry), London 1725, nichts von Graden in der Freimaurerei wissen, lehrt uns diese Schrift, dass seit den wenigen Jahren sich deren drei ausgebildet haben, die nun hier in ihrer noch sehr einfachen Form mitgetheilt werden. Man darf P. schlechterdings nicht zu den Gegnern der Freimaurerei zählen, die etwa wegen nicht gestilltem Ehrgeiz oder aus andern unlautern Beweggründen der Gesellschaft als Verräther ihrer Gebräuche gegenübertreten, der sie Treue und Verschwiegenheit angelobt hatten; vielmehr scheint der Verfasser ein alter, gut unterrichteter Maurer, der die alten Gebräuche und die Geschichte der Maurerei kannte und schätzte, dem aber die Neuerungen seit Gründung der Grossloge und namentlich die aus Bevorzugung einzelner hervorgegangenen Grade nicht behagten und der seinen Unmuth öffentlich aussprechen, sowie auch die nun geltend gewordenen ceremoniellen Gebräuche durch Veröffentlichung lächerlich machen wollte, zugleich mit der Absicht, vor dem Eintritt in diese, nach seiner Ansicht verderbliche Gesellschaft zu warnen. Wenig ahnte P. wol, dass gerade seine Schrift den jetzt zahlreich werdenden Logen als Leitfaden dienen sollte, dass viele Maurer des Glaubens sein würden, das von ihm mitgetheilte Ceremoniell sei als authentisch zu betrachten und es ohne weiteres in die Logen einführten, und dass z. B. die erste Uebersetzung des Constitutionenbuchs ins Deutsche die ganze Schrift abdrucken und ruhig die seitens der Grossloge erschienene Vertheidigung dazu geben würde! Auf diese Weise ist diese Schrift, wie diejenige von Preston (s. d.), bis in die neueste Zeit einflussreich geblieben. — Die Schrift beginnt mit einer Ansprache an die «Brüder und Genossen, denen versichert wird, dass dieselbe ohne Parteilichkeit abgefasst sei, und geht dann zur «Zergliederung der Maurerei» über, d. h. zu einer kurzen Darlegung der ältern Geschichte der Brüderschaft, wie wir sie bereits aus den veröffentlichten Constitutio-

nen (s. die Art. **England** und **Geschichte**) kennen gelernt haben; und P. sagt darüber: «Die ursprüngliche Stiftung der Freimaurerei gründet sich auf das erste Entstehen der freien Künste und Wissenschaften, besonders aber der fünften, nämlich der Geometrie. Denn bei dem Baue des Thurmes zu Babel wurde die Kunst und das Geheimniss (Mystery) der Maurerei zuerst eingeführt und von da pflanzte es sich auf Euclid fort, einen verdienten und ausgezeichneten Mathematiker bei den Aegyptern, und dieser theilte es dem Hiram mit, welcher als Meister-Maurer bei dem Baue des Salomonischen Tempels zu Jerusalem angestellt war; und ebenda war ein trefflicher und wissbegieriger Maurer, der Erste unter dem Grossmeister Hiram, dessen Name Mannon Grecus war, welcher die Kunst der Maurerei einem gewissen Carolus Martel in Frankreich lehrte, welcher später zum König von Frankreich erwählt wurde, und von da aus wurde sie nach England übertragen in den Zeiten des Königs Athelstone, welcher verordnete, dass jedes Jahr eine Versammlung in York gehalten werden solle; so wurde dieselbe zuerst in England eingeführt und die Maurer wurden in folgender Weise gemacht: Tunc unus ex Senioribus teneat Librum, ut illi vel ille ponant vel ponat Manus supra Librum; dum Praecepta debeant legi; d. i. dann halte einer der Aeltesten das Buch*), damit derselbe oder dieselben die Hände auf dies Buch legen, während dessen die Gesetze oder Pflichten gelesen werden sollen. — «Diese Pflichten waren: dass sie ohne Ausnahme einer dem andern treu sein sollten, und sie sollten verpflichtet sein ihren Brüdern und Genossen in Nöthen beizustehen, oder ihnen Arbeit zu verschaffen und sie dafür angemessen zu bezahlen.» — «Aber in diesen letzten Zeiten besteht die Maurerei nicht aus Künstlern (artificers), wie dies in ihrem uralten Zustande der Fall war, als einige wenige katechetische Fragen nothwendig waren um einen Mann für befähigt zu einem Werkmaurer zu erklären. Die Ausdrücke «freie und angenommene Maurerei» (wie sie jetzt üblich sind) hat man bis vor wenigen Jahren nicht gekannt; auch von constituirten Logen oder vierteljährigen Zusammenkünften war bis 1691 keine Rede, als Lords und Herzöge, Rechtsgelehrte und Kaufleute und andere geringe Handelsleute, selbst Thürsteher nicht ausgenommen, in dies Geheimniss oder Nichtgeheimniss aufgenommen wurden; die erste Klasse wird gegen ein hohes Eintrittsgeld eingeführt, die zweite Klasse um ein Mässiges, und die letzten brauchen nur 6 oder 7 Shillinge**) zu erlegen, wofür sie jenes Zeichen der Ehre erhalten, welches (wie sie sich ausdrücken) älter und ehrbarer ist als Stern und Hosenband*), dessen Alterthum man gemäss den Ordnungen der Maurerei, wie sie die Ueberlieferung erhalten hat, auf Adam zurückführt; den Entscheid darüber überlasse ich dem geneigten Leser.» — «Aus den angenommenen Maurern gingen die wirklichen Maurer hervor und von beiden entsprangen die Gormogonen (s. d.), deren Grossmeister, ein gewisser Volgi, seinen Ursprung von den Chinesen ableitet, deren Schriften, wenn man es glauben darf, die Annahme von Voradamiten behaupten, folglich älter sein mussten, wie die Maurerei.» — «Die freieste und offenste Gesellschaft ist die des Grosskaihebar, welche aus einer auserlesenen Gesellschaft verantwortlicher Leute besteht, deren Unterredungen hauptsächlich Handlung und Geschäfte betrifft, und wechselseitige Freundschaft befördert ohne Zwang oder Einschränkung.» — «Wenn aber nach der Zulassung zu den Geheimnissen der Maurerei irgend ein neuer Bruder an ihrem Verfahren Misfallen tragen und es übel aufnehmen sollte, dass man ihn mit guter Art um sein Geld gebracht, sich von der Brüderschaft zurückzieht und seinen Beitrag verweigert zu den vierteljährigen Zusammenkünften, so soll ihm, obgleich gesetzmässig in eine constituirte und regelmässige Loge aufgenommen, das Vorrecht (als ein besuchender Bruder) des Wissens des Geheimnisses verweigert werden, welches er doch bereits bezahlt hat, was doch in offenem Widerspruch steht mit der Einrichtung der Maurerei, wie dies die folgende Abhandlung augenfällig darthun wird.» — Es folgt nun eine Schilderung der drei Grade der Maurerei, von deren Besprechung hier abgesehen werden muss, und sodann des Verfassers Selbstrechtfertigung: «Von allen Betrügereien, welche sich unter den Menschen gezeigt haben, ist keine so lächerlich, als die geheime Kunst (mystery) der Maurerei, welche die Welt unterhalten und die verschiedenartigsten Deutungen gefunden hat, und dieses falsche Vorgeben von Verschwiegenheit blieb kraftlos, denn es ist (obschon nicht vollständig) enthüllt worden, und der Hauptpunkt, nämlich die Verpflichtung, ist mehrmals in öffentlichen Blättern abgedruckt worden und zwar ganz richtig in dem Tageblatt von Sonnabend den 22. Aug. 1730, welcher Abdruck eben dieselbe Glaubwürdigkeit besitzt wie der in diesem Buche enthaltene, und es folgt daraus, dass wenn die Verpflichtung des Geheimhaltens aufgehoben ist, so muss das erwähnte Geheimniss alle Kraft verlieren und ganz erlöschen; denn einige Werkmaurer (die man indess in höflicherer Ausdrucksweise «angenommene Maurer» zu nennen hat), die

*) d. h. den Pergamentband, in welchem ihre Gesetze und Verordnungen überall eingetragen waren. (Oder die Bibel? das Evangeliarium?) [S. auch **Plot.**]

**) 1 Shilling = 10 Sgr.

*) Die höchsten englischen Orden.

(nach dem londoner Logenverzeichniss) der ersten und ältesten constituirten Loge angehörten, machten einer bekannten Loge einen Besuch, wurden aber nicht eingelassen, weil ihre alte Loge in ein anderes Haus verlegt worden war, welche Verlegung, im Widerspruch mit dem grossen Geheimniss, eine neue Constituirung nöthig macht, welche nicht weniger als zwei Guineen Kosten verursacht und eine gute Bewirthung noch dabei, unter dem Vorwand, dass sie zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen, was, wenn es in der That geschieht, diesem würdigen Vorhaben grosse Lobsprüche eintragen dürfte; aber es wird das sehr bezweifelt und es ist mit mehr Grund zu glauben, dass man es dazu verwendet ein neues System der Maurerei zu errichten, da der alte Bau so hinfällig ist, dass wenn ihn nicht ein verborgenes Geheimniss neu stützt, er bald vernichtet sein wird.» — «Ich wurde veranlasst dieses gewaltige Geheimniss zum allgemeinen Besten zu veröffentlichen, auf Ansuchen verschiedener Maurer, und es wird mein Unternehmen hoffentlich in befriedigender Weise dazu beitragen, leichtgläubige Personen von dem Eintritt in eine so verderbliche Gesellschaft abzuhalten.» — Aus diesen Worten, die ein sehr bitteres Gefühl gegen das neue Wesen der Brüderschaft athmen, geht deutlich hervor, dass dasselbe in der Vernachlässigung der eigentlichen Werkmaurer und deren alter Gebräuche seinen Grund hatte. — Ueber die nähern Lebensumstände P.'s ist nichts bekannt geworden. — Die verschiedenen Ausgaben der hier behandelten Schrift und deren Nachahmungen unter anderm Titel finden sich in Kloss, Bibl., Nr. 1836—1841 aufgeführt.

Priester (der) ist die fünfte Stufe in dem System der Ritter des wahren Lichts. (S. **Licht.**)

Priester-Illuminat (der), s. **Epopt.**

Priester (der königliche), s. **Melchisedek.**

Primitif (Rite), s. **Narbonne** (Rite de) und **Philadelphen.**

Primitif, Rite écossais, ein aus dem sogenannten Rit de perfection (s. **Perfection**) hervorgegangenes System, welches im J. 1818 ein Advocat aus Nivelles, Marchot, zu Namur in Belgien gründete, und welches sich auch über Belgien hinaus nicht verbreitete, seinen Sitz aber in der Loge Bonne amitié in Namur (s. d.) hatte. Ueber sein späteres Fortbestehen ist nichts bekannt. Die zu Anfang des J. 1819 versandten Circulare u. s. w. desselben sind in den Annales des Pays-Bas, III, 487 fg. abgedruckt. Es bestand hiernach aus folgenden 33 Graden: 1—3. die drei Johannisgrade; 4. Maître parfait; 5. Maître Irlandais; 6. Elu des neuf; 7. Elu de l'Inconnu; 8. Elu des quinze; 9. Maître illustre; 10. Elu parfait; 11. Petit architecte oder apprenti écossais; 12. Grand architecte oder compagnon écossais; 13. Sublime architecte oder maître écossais; 14. Maître en la parfaite architecture; 15. Royal-Arch; 16. Noachite oder Chevalier Prussien; 17. Chevalier d'Orient oder de l'épée; 18. Prince de Jérusalem; 19. Vénérable des Loges; 20. Chevalier d'Occident; 21. Chevalier de la Paléstine; 22. Souverain Prince Rosecroix; 23. Sublime écossais; 24. Chevalier du soleil; 25. Grand écossais de St.-André; 26. Maçon du secret; 27. Chevalier de l'aigle noir; 28. Chevalier Kadosch; 29. Grand Elu de la vérité; 30. Novice de l'Intérieur; 31. Chevalier de l'Intérieur; 32. Préfet de l'Intérieur; 33. Commandeur de l'Intérieur. Die Leitung des Ganzen ging von dem einzigen, für das ganze Königreich eingesetzten Chapitre de l'intérieur du temple aus, welches seinen Sitz zu Namur hatte und aus den Mitgliedern des 30.—33. Grades bestand. Stellvertretender Grossmeister (einen wirklichen gab es nicht) war der Grossmarschall am Hofe des Königs der Niederlande, Ch. Alex. Régis Nicolas Prince de Gavre; als Commandeur d'Ant. zeichnete der genannte Advocat P. C. Marchot. Die Mitglieder [a. a. O., S. 503 fg.] waren meist Beamte und Offiziere. Nach der in diesen Circularen mitgetheilten Geschichte soll dieses schottische System von einem schottischen Edelmann, J. Cunningham, der damals in Namur in Garnison war, 1770 eingeführt und einige Jahre später von dem «Archicamp royal» von Schottland das Grand Chapitre de l'intérieur du temple zu Namur constituirt worden sein. Im J. 1777 habe die Loge La bonne amitié sich unter die Grossloge der österreichischen Niederlande gestellt, nach dem Wiederaufleben der Maurerei daselbst aber sich 1808 von dem Grand Orient de France als Souverain Chapitre de Rosecroix anerkennen lassen, während dieser ganzen Zeit aber das System im Stillen gepflegt, mit welchem sie erst 5. Jan. 1818 an die Oeffentlichkeit getreten sei. [Vgl. die bei Kloss, Bibl., Nr. 3109 und 3126 angeführten Schriften.]

Prince, s. **Prinz.**

Princeps [oder der **Regentengrad**], die 7. Stufe der Illuminaten (s. d.). [Vgl. «Die neuesten Arbeiten des Spartakus und Philo in dem Illuminatenorden», S. 113—172.]

Principals. Die Beamten des Royal-Arch-Kapitel, welche in Amerika Hoher Priester, König und Schreiber genannt werden, führen in den englischen Kapiteln die Bezeichnung des ersten, zweiten und dritten Principals. — **Principal sojourner** ist im Royal-Arch-Grad ein dem ersten Schaffner (s. d.) oder senior deacon (s. **Diaconen**) ähnliches Amt, dessen Namen wörtlich: erster Fremder oder Reisender, von dem Aufenthalte der Israeliten in Babylon abgeleitet wird: [sojourner = גר].

Printzen (Friedrich Wilhelm Freih. v.) war 1750 und 1751, und 1757 bis 4. Mai 1761 Meister vom Stuhl der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin; am 4. Mai

leitete er noch die Vereinigung der bis dahin uneinigen Logen in Berlin ein, und wurde 20. Mai zum Grossmeister des eben gebildeten Tribunals erwählt, das sich 1763 wieder auflöste. Im J. 1758 hatte er mit Lernais (s. d.) ein Grosskapitel der französischen Hochgrade gestiftet, dessen Obermeister er war: ob er 1767 der stricten Observanz zugetreten ist, wissen wir nicht, in den uns vorliegenden Listen fehlt sein Name.

Prinz (Prince), der Name mehrerer Hochgrade, namentlich des sogenannten schottischen Ritus (s. d.). Die hauptsächlichsten sind in den nachfolgenden Artikeln benannt. Ausserdem führt Thory [Acta Lat., I, 334] noch eine Anzahl anderer, z. B. Prince des Lévites, d'Orient u. s. w. auf, die jedoch nur ganz vereinzelt sich finden und nicht in Uebung gekommen sind.

Prinz (erhabener) **des königlichen Geheimnisses** (Prince du royal secret, Sublime Prince of the royal secret), der Name des 32. Grades im sogenannten Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**), des höchsten Grades bis zu der angeblich in das J. 1786 fallenden Errichtung des 33. Grades; übrigens auch der Name des 25. Grades des Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident. (S. **Kaiser vom Osten und Westen.**) Als blossem Verwaltungsgrad mangelte ihm eine tiefere symbolische Bedeutung. Dagegen ist er mit grossem Pomp, sowol der Verleihung als der Bekleidung, ausgestattet. Insbesondere zeigt das auf der letztern angebrachte Wappen des Grades ein Lager der Kreuzfahrer in Form eines Neunecks mit ebenso vielen, die Grade der Maurerei bedeutenden Zelten, die mit den Buchstaben J. N. O. N. X. J. L. A. S. (rückwärts gelesen die beiden sogenannten heiligen Worte für Frage und Antwort des Grades darstellend) bezeichnet sind; in diesem Neuneck befindet sich ein Siebeneck, das wieder ein Fünfeck, und dieses ein Dreieck einschliesst, in welchem letztern ein Zirkel ist. Zwischen dem Sieben- und dem Fünfeck sind fünf mit den Buchstaben T. E. N. G. U. (dem andern heiligen Worte des Grades) bezeichnete Standarten mit verschiedenen Emblemen und Devisen. Das Kleinod der Mitglieder ist ein goldenes Kreuz der deutschen Ritter. Auch hier kommt eine Anspielung auf Molay (s. d.) in den beiden Buchstaben J. M. vor, obwol der schottische Ritus einen besondern Templergrad nicht enthält. Der Vorsitzende hat den Titel Souverain des Souverains, die Loge heisst Consistoire. (Dass der Vorsitzende den König Friedrich II. von Preussen darstelle, wie Mossdorf in der ersten Ausgabe der Lenning'schen Encyklopädie I, 369, behauptet, ist wol nur aus der oben I, 455 berichteten und widerlegten Ordenssage abstrahirt.)

Prinz der Stiftshütte (Prince du Tabernacle), s. **Stiftshütte.**

Prinz Rosenkreuz (Prince de Rosecroix), s. **Rosecroix.**

Prinz von Jerusalem, s. **Jerusalem.**

Prinz vom Libanon, s. **Libanon.**

Prinz von Mercy (Prince de Mercy), der 26. Grad des schottischen Ritus (s. d. und die Art. **Philosophische Grade** und **Mercy**). Derselbe bezieht sich nach einer von der oben II, 313 gegebenen abweichenden Deutung Mackey's in seinem Lexicon of Freemasonry, S. 264 — auf die Gnadenacte (acts of mercy) in dem dreifachen Bündnisse, welches Gott zuerst mit Abraham, dann mit den Israeliten durch Moses, und zuletzt mit allen Menschen durch Jesus Christus schloss. Hierauf deuten auch die Amtsnamen der ersten drei Beamten des Kapitels: Moses, Aaron, Eleazar; der Candidat heisst Josua.

Prinzen, s. **Fürsten im Maurerbunde.**

Prior. Der nächste nach dem Heermeister (im v. Hund'schen Tempelherrensystem) war der Prior, der, solange die Kleriker mit dem Orden verbunden waren, Prior equitum hiess, zum Unterschiede vom Prior clericorum; er präsidirte in Abwesenheit des Heermeisters, selbst auf Provinzial-Conventen. v. Firks, Eques ab aquila rubra, in Tempelburg (Mitau) war Prior equitum. (S. **Firks.**)

Prior clericorum, Würde, welche durch das v. Starck in das v. Hund'sche Tempelherrensystem eingedrängte Klerikat entstand; es wurde dem Eques a Margarita, v. Raven, gegeben, der sogleich den Vorrang vor dem Prior Equitum verlangte. (S. **Klerikat** und **Raven.**)

Priori, Orden a, s. **Jerusalemsorden.**

Pritzwalk (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 5500 E.). Hier bestand früher eine von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 10. Juni 1760 gestiftete Loge: Zum Thal Josaphat, die aber schon längere Zeit inactiv ist.

Proben, s. **Prüfungen.**

Processionen, s. **Aufzüge.**

Procurator generalis, eine Würde im Provinzialkapitel des v. Hund'schen Tempelherrensystems. Er hatte die Aufsicht über die Provinzialkasse und erhielt dreimonatlich Berichte über die untergebenen Kassen bis zu den Logen herunter; nahm die Einkünfte des Provinzialkapitels in Empfang und lieferte sie dem Thesaurarius generalis ab; prüfte etwaige Projecte über Etablissements und Speculationen, und wachte über die Polizei im Innern.

Profan (vom Lateinischen profanus, s. v. a. pro fano, wörtlich: vor dem Tempel, ausserhalb desselben, nicht eingeweiht, daher weiter gleichbedeutend mit unheilig gebraucht), ein Ausdruck, der in den ältern Ritualien nur von solchen Gesprächen u. s. w., die in der Loge als ungeziemend verboten waren, später erst auch von Personen in dem Sinne gebraucht wird, dass darunter Nicht-Maurer verstanden werden. Die letz-

tere Bezeichnung ist, als weniger Misdeutungen und Anstoss erregend, in der neuern Zeit allgemeiner üblich geworden.'

Professio major [Eques professus] (s. **Eques**), 7. Grad, den v. Hund (s. d.) 1770 einführte und den namentlich die Italiener, wahrscheinlich seines offenen Katholicismus wegen, sehr gern annahmen. [Abgedruckt in J. A. Starck's Ueber Krypto-Katholicismus, Proselitenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften u. s. w. Thl. 2. Nachtrag, S. 4—7; Kloss, Bibl., Nr. 3400.] Wer in diesen Grad eingeweiht war, setzte hinter seinen Ritternamen die Buchstaben Eq. Prof.; Herzog Ferdinand von Braunschweig hat den grossen Profess erst 20. Febr. 1777 in Gegenwart der Grossbeamten des deutschen Priorats der achten Provinz in Rothenburg (Meiningen) abgelegt, wahrscheinlich weil hier alle Mitglieder in diesem Grade standen.

Professus, s. **Eques, Professio.**

Proisy d'Eppes (Graf Cäsar), geb. zu Eppes (Aisne) 1. April 1788, gest. als Rath zu Marie Galante auf den Antillen 14. Oct. 1816, schrieb verschiedene Erzählungen und Gedichte, von welchen allein Vergy (Paris 1814) [Kloss, Bibl., Nr. 2357] hierher gehört, weil darin der Neutempler Erwähnung geschieht.

Prophet (der). Die Priester der 7. und letzten Klasse der alten ägyptischen Mysterien führten diesen Titel. [Vgl. Decius (d. i. C. L. Reinhold) in den Hebräischen Mysterien, Abschnitt 5, von den Schulen der Propheten, S. 141—154.]

Prophetenschulen, s. **Nabiim.**

Proposition, s. **Vorschlag.**

Proscription, s. **Ausschliessung.**

Protector. Wie in Deutschland Gesellschaften und Vereine ihr Bestehen und Gedeihen dadurch zu befördern suchen, dass sie Fürsten und Fürstinnen an ihre Spitze stellen, damit sie unter deren Schutz ruhig walten können: so war es von frühester Zeit in Britannien die Sitte der Zünfte, hohe Adelige und Fürsten zu ihren Beschützern zu wählen. Dieser Sitte folgten auch die Werkmaurer und Steinmetzen, indem sie Fürsten oder Mitglieder der fürstlichen Familie zu Protectoren und Patronen erwählten. So heisst es z. B. von Jakob I. von Schottland in Anderson's Geschichte im Constitutionenbuche, 2. Ausg., S. 88: «Dieser König Jakob I. († 1437) war einer der besten in Schottland, ein Patron der Gelehrten und ein Beschützer der Logen, welche er durch seine Gegenwart als der königliche Grossmeister beehrte.» In Deutschland übernahm Friedrich der Grosse das Protectorat für die Logen in seinen Staaten, was von besonderer Wichtigkeit war, da zwei päpstliche Bullen den Bann über die Freimaurerei ausgesprochen hatten. Friedrich Wilhelm III. (s. d.) ertheilte den preussischen Logen 20. Oct. 1798 eine öffentliche Staatsurkunde oder Protectorium (s. d.), worin die Bedingungen enthalten sind, unter denen er den Logen seiner Staaten seinen Schutz angedeihen lassen wolle. Wenige Wochen vor seinem Tode, 22. Mai 1840, gestattete er den Beitritt seines zweiten Sohnes, des Prinzen Wilhelm (s. d.), nachmaligen Prinzen von Preussen, jetzigen Königs, welcher das Protectorat sämmtlicher Logen in Preussen übernahm und dasselbe auch noch gegenwärtig fortführt. Am 22. Mai 1865 wurde des letztern Eintritt, sowie die Verdienste seines 25jährigen Protectorats von allen preussischen Logen festlich begangen. In allen preussischen Logenverzeichnissen wird König Wilhelm I. als Protector aufgeführt.

Protectorium (ein) oder **Schutzbrief** ist diejenige Urkunde, in welcher von Seiten der obersten bürgerlichen Behörde eines Landes der Brüderschaft Schutz und Duldung zugesagt wird. Dergleichen Protectorien bestehen innerhalb Deutschlands in Preussen, Hannover, Braunschweig, Hessen, Oldenburg, Reuss-Gera, den sächsischen Herzogthümern u. s. w. und könnte man noch insofern einen Unterschied machen, ob der Landesherr zugleich Freimaurer ist und als solcher den Schirmbrief ausgestellt hat, oder ob nur der Schirmbrief allgemein gehalten ist, wie z. B. in Oldenburg. Auch in Schweden und den Niederlanden geniesst die Brüderschaft der Protectorien, und in Grossbritannien besteht der Gebrauch, dass, sobald der Landesherr Maurer ist, derselbe zum Protector oder Patron ernannt wird. Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob dergleichen Protectorien nöthig seien, und wir müssen denen Recht geben, welche die Protectorien wenigstens für eine überflüssige Sache ansehen, da durch dieselben häufig dem Logenwesen ein Stempel aufgedrückt wird, der sich zur Bezeichnung Freimaurer schlecht passt.

Protestant association, der Name einer geheimen Gesellschaft, welche in Nordamerika, als eine Abart des Freimaurerbundes, wie die Odd fellows (s. d.) und andere besteht. Sie hat jedoch nur in äussern Formen Aehnlichkeit mit demselben und beansprucht auch selbst nicht mit der Freimaurerei zusammen zu hängen. Gegründet ist sie in Pittsburg (Pennsylvanien) 1849; sie verbreitete sich bald weiter und zählte 1860 in den verschiedenen Staaten von Nordamerika 163 Logen mit ungefähr 30000 Mitgliedern, welche unter einer 1851 in Neuyork constituirten Grossloge stehen. Ihr ausgesprochener Zweck ist Unterstützung in Krankheits- und andern Nothfällen; der Beitritt ist aber streng auf Protestanten beschränkt. Von politischen Agitationen ist die Protestant association nicht ganz frei geblieben, wie sie auch in feindlichem Gegensatze zu den Römisch-Katholischen steht. [Vgl. Bauhütte, 1861, Nr. 9.]

Protocoll (engl. minutes). Die Führung

eines Protocolls über das in der Logenversammlung Vorgegangene ist schon in dem Constitutionenbuche von 1723 von der Grossen Loge zu London angeordnet und allenthalben üblich. Sie liegt dem Secretär ob. Die Verlesung desselben pflegt am Schlusse der Versammlung, bisweilen auch bei Eröffnung der nächsten zu erfolgen.

Providence divine (Ordre de la), s. **Joachim** (Orden von St.-).

Providentiae Divinae ordo, s. **Joachim** (Orden von St.-).

Provins (St. im franz. Departement Seine et Marne, 7800 E.). Eine 13. Jan. 1783 hier gestiftete Loge: L'heureuse alliance, noch 1810 activ, ist jetzt inactiv.

Provinzen des Tempelordens. I. In der stricten Observanz. Nach der Angabe v. Hund's [im rothen Ordensbuch, S. 110, 111] sollte Europa seit alten Zeiten in neun Ordensprovinzen eingetheilt sein: 1) Arragonia, Wappen: Ein ganz geharnischter Ritter zu Pferde, mit erhabener Lanze von Gold im rothen Felde; Inschrift: Qui cupit. Ihr Provinzial-Grossmeister führt den Titel Magnus Cancellarius. 2) Albernia (Auvergne), Wappen: Ein goldener Ring auf Art eines Lorbeerkranzes, auswendig grün, in dessen Mitte mit Gold geschrieben steht ד־ה־א im rothen Felde, unten steht das Signum ♀ et ☿. Inschrift: In virtute tua. Provinzial-Grossmeister Magnus Equorum Praefectus. 3) Occitanea (Languedoc), Wappen: Eine Galeere, so mit Rudern auf einer stillen See schifft, von Silber im rothen Felde. Inschrift: Prospero Motu. Provinzial-Grossmeister Magnus Decanus. 4) Legio (Leon, Lyon), Wappen: Ein silberner Löwe im rothen Felde. Inschrift: Audaces juvat. Provinzial-Grossmeister Classis Navigalis Praefectus. 5) Burgundica, Wappen: Ein silberner Todtenkopf im rothen Felde. Inschrift: Mors omnia aequat. Provinzial-Grossmeister Magnus Thesaurarius. 6) Britannica (Brétagne), Wappen: Ein goldener Anker im rothen Felde. Inschrift: Fata viam inveniens. Provinzial-Grossmeister Magnus Praeceptor. 7) Germaniae inferioris ad Albim et Oderam, Wappen: Ein goldener geharnischter Arm, der ein blosses Schwert in der Faust hält und aus einer silbernen Wolke hervorkommt, im rothen Felde, unter selbigem ein fliegender blauer Zettel, auf welchem entweder nur die drei gothischen Anfangsbuchstaben 𝔏. 𝔙. ℭ. von Gold, oder ganz ausgeschrieben die Devise: Labor Viris Convenit. Provinzial-Grossmeister Visitator Generalis perpetuus. 8) Germaniae superioris ad Danubium, Padum et Tiberim, Wappen: Ein Helm, unter welchem eine Lanze liegt, von Gold im blauen Felde; unten ein fliegender Zettel mit den gothischen Buchstaben 𝔘. 𝔘. 𝔘. oder ausgeschriebener Inschrift: Ultorum Ulciscitor Ultor. Provinzial-Grossmeister Provisor Generalis. 9) Graeciae et Archipelagi, Wappen: Ein rother Löwe, der sich auf ein schwarzes Kreuz lehnet, im goldenen Felde. Inschrift: Veritas persuadet. Provinzial-Grossmeister Inspector Generalis armorum. — Diese Eintheilung wurde, solange v. Hund lebte, beibehalten, nur war, in der zwischen 1772 und 1775 vom Directorium in Dresden den Kapiteln zugesandten Matrikel, Wappen und Devise der Provinzen 1 und 2 (richtiger) umgetauscht, ebenso die der Provinzen 3 und 4, was besser zu der Function ihrer Provinzial-Grossmeister passte. Schweden hatte, wie sich 1777 zeigte, den Namen der neunten Provinz angenommen, den es auch noch jetzt führt. — Von den neun Provinzen der alten Matrikel kamen nur 2, 3, 5, 7 und 8 in Thätigkeit; deshalb wurde auf dem Convent zu Wilhelmsbad 1782 (s. **Convente**) die Reihefolge verändert und die Ordnung wie folgt beschlossen: 1) Niederdeutschland, weil es zuerst ganz ausgebildet war; der Sitz des Heermeisters sollte immer S. b. r. g. Sonneburg, wie zu Hund's Lebzeiten, heissen. 2) Auvergne, Sitz des Heermeisters Paris. 3) Occitania, Sitz des Heermeisters Bordeaux. 4) Italien, Sitz des Heermeisters Turin. 5) Bourgogne, Sitz des Heermeisters Strasburg. 6) Oberdeutschland. 7) Oesterreich, Sitz des Heermeisters Wien. 8) Inskünftige Russland. 9) Schweden, wenn es sich wieder anschliessen würde. — II. Der wirkliche Tempelherren-Orden hatte vor seiner Aufhebung im 14. Jahrh. fünf Provinzen im Morgenlande: 1) Jerusalem (im Kriege gegen die Ungläubigen verloren). 2) Tripolis (ebenso). 3) Antiochien (gleichfalls). 4) Cypern, zuletzt der Sitz des Grosskapitels. 5) Griechenland (bis 1261). Im Abendlande sechszehn: 1) Portugal. 2) Castilien mit Leon. 3) Arragonien. 4) Frankreich mit Auvergne (letzteres machte vielleicht zuletzt mit Limoges eine eigene Provinz aus), Sitz des Provinzialmeisters im Tempelhause zu Paris. 5) Normandie. 6) Aquitanien und Poitou. 7) Provence. 8) Flandern und die Niederlande. 9) Italien. 10) Sicilien und Apulien. 11) England, Sitz des Meisters im Tempel zu London. 12) Oberdeutschland mit den Rheinlanden (erst seit Mitte des 13. Jahrh., vorher gehörten die wenigen Commenden zu Frankreich. Der erste Meister von ganz Deutschland, weil zuerst Brandenburg, Schlesien, Pommern und Preussen dazu gehörten, war der Wildgraf Friedrich von Salm, bis 1305, und nannte sich Meister in Alemannien und Slavien, sein Sitz wahrscheinlich Mainz. Die Provinz Deutschland zerfiel 1305 in drei, Oberdeutschland, Niederdeutschland und Brandenburg. Der letzte Präceptor von Deutschland, der wahrscheinlich, altersschwach, seine Stelle zu Anfang des 14. Jahrh. niederlegte, war der oben genannte Wildgraf Friedrich von Salm, der nach Aufhebung des Ordens noch auf dem Hundsrück lebte. Ueber den vermeinten Sylvester a Grum-

bach, Wildgraf Hugo von Salm, Comthur von Grumbach (s. Grumbach). 13. Niederdeutschland, hierzu Hannover, Braunschweig, Kurhessen, die preussische Provinz Sachsen, Königreich Sachsen und Thüringen; Sitz des Meisters Magdeburg, oder Wichmannsdorf unweit Hundisburg bei Neuhaldensleben. (S. Supplinburg.) 14) Brandenburg, Brandenburg, Pommern, Preussen und Schlesien, Sitz des Meisters Zielenzig. 15) Böhmen mit Mähren und Polen; der Präceptor wohnte anfangs auf Spiegelberg bei Mährisch-Krumau, seit 1249 in Prag. 16) Ungarn, dazu auch Croatien, Dalmatien, Slavonien; der Meister wohnte im Stift St.-Georg in Urana in Dalmatien. [Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren, Thl. 2.] — Johnson gab folgende Eintheilung an: Heermeister 1. an der Elbe und Oder; 2) an der Maas, Ems und Wahl; 3) am Rhein und an der Mosel; 4) an der Garonne und Seine; 5) am Po und an der Tyber; 6) am Tago; 7) an der Themse; 8) am Dnieper und Nister; 9) an der Sau und Donau; 10) von Spanien; 11) von Sicilien und Neapel; 12) von Sardinien und Corsika; 13) von Corfu und Morea; 14) von den adriatischen Inseln, Dalmatien und Macedonien. Ganz Asien steht unter dem Grossadmiral des Ordens. Ganz Afrika unter dem Generalissimus. Amerika und alle Inseln unter dem Grossprior.

Provinzial-Grossloge, Provinzialloge. Die erste Ausgabe dieses Werks enthält darüber folgende Erklärung: «Eine Grosse Provinzialloge ist die von dem Sitz einer Grossen Loge entfernte, ihr untergeordnete, Grosse Loge, welche, mit der Machtvollkommenheit der erstern, die unmittelbare oberste Behörde der einzelnen zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörenden Logen ausmacht.» Nachdem die englische Grossloge Veranlassung genommen, Provinzial-Grossmeister zu ernennen und es diesen gelungen war, Logen ins Leben zu rufen, folgte von selbst, dass für solche abgesonderte Theile des Bundes eine gesetzliche Ordnung geschaffen werden musste. Die Vorschriften, welche die englische Grossloge dafür entwarf und in den Ausgaben des Constitutionenbuchs von 1756, 1767 und 1784 veröffentlichte, haben in der neuesten Auflage bedeutende Abänderungen erlitten und lauten jetzt so: 1) Wenn der Provinzial-Grossmeister den Vorsitz führt, so wird die Provinzial-Grossloge erklärt als in rechter Form eröffnet, wenn nicht, so ist sie eröffnet nur «in Form.»*) 2) Die wirklichen und gewesenen Provinzial-Grossbeamten bleiben, so lange sie zahlende Mitglieder einer Loge in ihrem Bezirk sind, ebenso wie die Meister vom Stuhl, deren Deputirte und die Vorsteher der Logen, Mitglieder der Provinzial-Grossloge, und die Meister und Vorsteher sollen in derselben erscheinen, wenn sie dazu berufen werden. 3) Die Provinzial-Grossloge hat das Recht, Nebengesetze zu ihrer innern Regierung zu entwerfen und Verordnungen zur Leitung der besondern Logen in der Provinz zu machen, vorausgesetzt, dass keines derselben den Gesetzen und Anordnungen der Grossloge entgegen ist. 4) Da in verschiedenen Provinzen die Erfahrung gelehrt hat, dass aus der Errichtung einer örtlichen, zu wohlthätigen und andern maurerischen Zwecken gewidmeten Kasse grosser Vortheil entspringt, so wird jede Provinzial-Grossloge ermächtigt, den Logen in ihrem Bezirke aufzugeben, dass sie Gelder zu diesem erwünschten Zwecke, ausser den an die Grossloge zahlbaren Gebühren, entrichten sollen. Diese Zahlungen dürfen indess den nachverzeichneten Geldbetrag nicht überschreiten, als: vierteljährig 6 Pence = 5 Sgr. von jedem beitragenden Mitgliede, 5 Shillinge (1 Thlr. 20 Sgr.) von jedem Neuaufgenommenen und 1 Shilling = 10 Sgr. von jedem Mitgliede, das seit der letzten Zahlung sich einer Loge angeschlossen hat. Diese Art von Abgabe darf jedoch nur dann eingeführt werden, wenn wenigstens zwei Drittel sämmtlicher Mitglieder der Loge anwesend sind, sowie jede einzelne Loge zu dieser Versammlung besonders eingeladen werden muss mit Angabe des Zweckes der Versammlung, und unterliegt der Beschluss darüber einer weitern Zusammenkunft der Provinzial-Grossloge, zu welcher die Einladung ebenfalls erfolgt unter ausdrücklicher Angabe des Zwecks. Logen in der Provinz können daher in keinem Falle Abgaben unterworfen werden, die höher sind, als die im Bezirke von London, während ihre Mitglieder den Vortheil geniessen, dass sie ausser der allgemeinen Almosenkasse in London noch eine besondere Wohlthätigkeitskasse für sich besitzen. Für die Verwendung dieser Gelder steht es der Provinzial-Grossloge frei, sich eigene Vorschriften zu geben. 5) Die Provinzial-Grossloge soll jährlich einen Schatzmeister ernennen, welcher über die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse Rechnung führt. Diese Rechnung ist bei jeder Provinzial-Grosslogenversammlung vorzulegen und jährlich abzuhören und eine Abschrift davon ist an sämmtliche Logen im Bezirk zu übersenden. 6) Die Verhandlungen der Provinzial-Grossloge müssen in genauer Darlegung und in ein dazu passendes Buch eingetragen werden, welches auf Verlangen von dem Provinzial-Grossmeister dem Grossmeister oder der Grossloge zur Einsicht mitgetheilt werden muss. 7) Die Provinzial-Grossloge ist nur ein Ausfluss der dem Provinzial-Grossmeister verliehenen Machtvollkommenheit, und besitzt kein anderes Recht als die hier verzeichneten. Es folgt daraus, dass sich keine Provinzial-Grossloge ohne die Gutheissung ihres Provinzial-Grossmeisters oder dessen Deputirten ver-

*) Auf solche unbedeutende Aeusserlichkeiten wird in England grosses Gewicht gelegt; für Deutschland ist der Unterschied fast unverständlich.

sammeln darf, und dass sie aufhört zu existiren mit dem Tode, dem Rücktritt, der Suspendirung oder Enthebung des Provinzial-Grossmeisters, bis ein Bruder gesetzlich ernannt oder bevollmächtigt worden ist zur Ausübung des Amtes eines Provinzial-Grossmeisters, in dessen Namen die Provinzial-Grossloge wieder eröffnet werden kann. 8) Sollte der Provinzial-Grossmeister die Ansicht der Provinzial-Grossloge über irgend einen maurerischen Gegenstand oder eine Unregelmässigkeit in seinem Bezirk zu hören wünschen, so soll sie genau auf die Sache eingehen und dann ihre Meinung dem Provinzial-Grossmeister mittheilen, der allein den Entscheid darüber zu treffen hat; doch steht die Berufung an die Grossloge gegen seine Entscheidung frei.» Danach sind also die sogenannten Provinzial-Grosslogen in England nichts als machtlose Verwaltungswerkzeuge in der Hand des Prov.-Grossmeisters und bestehen besser und den alten Gesetzen entsprechender nicht. — Die englischen Provinzial-Grosslogen in Deutschland (Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover) haben stets eine andere Stellung eingenommen als die hier geschilderte. Der Provinzial-Grossmeister Gogel (s. d.) in Frankfurt a. M. zum Beispiel erklärte bei Antritt seines Amtes (1766): «dass er als erstes Gesetz und immerwährende Vorschrift alle seine Meinungen, Anordnungen und Befehle der freien Berathung und der Zustimmung aller Beamten der Provinzialloge unterwerfen wolle», und als zweites nicht minder unabänderliches und immerwährendes Gesetz setzte er fest: «die genannte erhabene Stelle des Provinzial-Grossmeisters nicht über den Zeitraum von einem oder höchstens zwei Jahren auszuüben ... und er wolle, dass jeder nachfolgende Grossmeister sich ebenso verbindlich mache, beim Antritt seiner Ehrenstelle zu der oben erwähnten vollkommenen Unterwerfung seiner Decrete, Anordnungen und Meinungen und ihrer Vollziehung unter die frank und freien Zustimmungen der Beamten der Provinzial-Grossloge ... zuzustimmen.» Zwar widersetzte sich die englische Grossloge der Niederlegung des Amtes und dem Wechsel des Provinzial-Grossmeisters; allein in dem Vertrag von 1788 heisst es: Art. 1. «Der Provinzial-Grossmeister muss alle zwei bis drei Jahre sein Amt niederlegen und eine neue Wahl findet statt; die Grosse Loge wird, so oft die Provinzialloge diese Stelle zu wechseln für gut findet, gegen Auslösung des Provinzialpatents, den Neuerwählten jedesmal bestätigen. Art. 3. Die Grosse Loge zu London verspricht, alle aus dem ober- und niederrheinischen, auch fränkischen Kreise an sie gelangenden Constitutionsgesuche an die Provinzial-Grossloge, als ihre eigentliche Behörde, mit ihrem Ansuchen zurückzuweisen. Art. 5. Die Provinzialloge zu Frankfurt soll unter keinem Vorwande und auf keine Art irgend einer fremden Jurisdiction oder Landesloge untergeordnet werden.» — Die unter der Grossloge von Hamburg arbeitenden Provinzial-Grosslogen haben den Zweck, eine Behörde zu bilden, bei welcher sich die Logen in der Nähe Rath erholen können, und zugleich die Oberaufsicht der Grossloge über die Gleichmässigkeit der Arbeiten zu erleichtern. — Bei der Grossen Landesloge in Berlin besitzt jede Provinzialloge einen Repräsentanten, welcher zugleich die Stimmgebung für die einzelnen Logen des Bezirks in der Hand hat und der es so viel wie möglich vermeiden soll, für die von ihm vertretene Loge ohne vorherige Einholung ihrer Meinung eine Stimme abzugeben. — Die Grossloge Royal-York hat blos eine Grosse Provinzialloge für die Provinz Schlesien zu Breslau. — (S. **Provinzial-Grossmeister.**)

Provinzial-Grossmeister. Der Titel und die Würde eines Provinzial-Grossmeisters ist neuern Ursprungs und zuerst im J. 1727 vom Grossmeister Inchiquin für Wales verliehen worden. Die ersten Bestellungen solcher waren eigentlich nichts mehr als ein Titel, man überliess es dem also Bestellten, durch Gründung von Logen, zu welcher er damit berechtigt sein sollte, demselben praktische Geltung zu verschaffen; daher weiss die maurerische Geschichte von vielen also Belehnten nichts weiter, sie sind mit ihrem Titel spurlos verschollen. Die Maurerei als eins gedacht unter einer einzigen Grossloge musste unumgänglich dazu führen, Stellvertreter des Grossmeisters zu ernennen für entlegene Provinzen, sowie für fremde überseeische Länder, und der Name Provinzial-Grossmeister war dann als ein geeigneter zu betrachten. Seine Befugnisse konnten aber, sollte die maurerische Gleichheit, die Selbstbestimmung der Logen erhalten bleiben, nur beschränkte sein, etwa auf den Vorsitz in den vierteljährigen Versammlungen der Vertreter der Logen, das Ausschlaggeben bei zweifelhaften Beschlüssen u. s. w., und die Ernennung konnte und durfte nicht willkürlich von der englischen Grossloge, oder gar nur von dem Grossmeister derselben ausgehen, sondern musste, wie in England anfänglich selbst, von dem Logenverbande geschehen, etwa in der Art, dass man einen so Gewählten der Grossloge zur Bestätigung präsentirte, da die Grossloge oder der Grossmeister gewiss nur sehr selten in der Lage waren, die passende Persönlichkeit herauszufinden; abgesehen davon, dass man Logen in überseeischen Ländern am besten ihrer eigenen Regierung überliess und sie nur zur genauen Aufrechthaltung der Alten Pflichten verpflichtete. Anfänglich waren gar keine gesetzlichen Bestimmungen über Bestellung der Provinzial-Grossmeister getroffen worden, erst später machte sich das Bedürfniss fühlbar und so finden sich denn in der dritten Auf-

lage des Constitutionenbuchs (1756) Verordnungen über dieses Institut, die in den Ausgaben von Entick (1767) und Noorthouck (1784) einige Abänderungen erlitten; es folgen daher dieselben nach der letztern Ausgabe: Art. I. «Das Amt eines Provinzial-Grossmeisters wurde im J. 1726 insbesondere für nothwendig befunden, als die ausserordentliche Vermehrung der Zunftgenossen, ihre Reisen nach ferngelegenen Orten und ihr Zusammentreten in Logen einen unmittelbaren Oberen erheischten, an welchen sie sich in allen Fällen wenden könnten, in denen es nicht möglich war, auf die Entscheidung oder Meinung der Grossloge zu warten. Art. II. Die Ernennung dieses Grossbeamten ist ein ausschliessliches Vorrecht des Grossmeisters, welcher eine Bestallung irgend einem hochgestellten oder in der Zunft tüchtigen Bruder nach seinem Ermessen ertheilt, nicht auf Lebenszeit, sondern so lange es ihm gefällt. Art. III. Der auf diese Weise bestellte Provinzial ist mit der Gewalt und der Ehre eines deputirten Grossmeisters bekleidet, und während der Dauer seiner Provinzial-Grossmeisterschaft berechtigt, die Bekleidung und in allen öffentlichen Versammlungen gleichen Rang mit den Grossbeamten, unmittelbar nach den gewesenen deputirten Grossmeistern, einzunehmen, auch innerhalb seiner eigenen Provinz Logen zu constituiren. Art. IV. Ihm liegt ob, mit der Grossloge zu correspondiren und mindestens einmal im Jahre einen umständlichen Bericht über das, was unter ihm vorgekommen, zu übermachen. Bei dieser Gelegenheit ist derselbe verbunden, ein Verzeichniss der von ihm constituirten Logen, ihre Beiträge zum allgemeinen Almosenfonds, desgleichen nach Vorschrift seiner Bestallung das übliche Begehren (der Einregistrirung) für jede Loge, welche er unter der Autorität des Grossmeisters errichtet hat, einzusenden.» Um diesen Bestimmungen noch die Krone aufzusetzen und dem unheilvollen Schaffnerwerk (s. **Stewardsloge**) dadurch noch ein Vorrecht mehr zu geben, beschloss die Grossloge 1768, «dass jeder künftig angestellte Provinzial-Grossmeister, der nicht zuvor das Schaffneramt versehen habe, bei seiner Einsetzung 10 Guineen zum Almosenfonds entrichten solle.»*) — Wie zu erwarten war, hat sich mit der Vermehrung der Grosslogenämter selbst im Laufe der Zeit auch das Institut der Provinzial-Grossmeisterschaft weiter ausgebildet und so enthält das neueste Constitutionenbuch (von 1855) der englischen Grossloge über dieses Amt folgende Feststellungen: 1) Die Ernennung dieses Beamten ist ein Vorrecht des Grossmeisters, welcher eine Stellung geben kann in beliebiger Dauer einem jeden hervorragenden und befähigten Bruder, den er dazu für würdig hält. Durch diese Bestellung erhält dieser Bruder in seinem District den Rang und die Macht in ähnlicher Weise wie der Grossmeister. Derselbe wird in sein Amt eingeführt in der ersten Provinzial-Grosslogenversammlung nach seiner Ernennung. 2) Es bleibt ihm die Ernennung eines Deputirten und anderer Grossbeamten für seinen Bezirk überlassen mit Ausnahme des Schatzmeisters, doch darf er nicht mehr als sechs Provinzial-Grossschaffner ernennen. 3) In jeder Loge seines Districts, welche er besucht, kann er den Vorsitz übernehmen, mit seinem Deputirten zur Rechten und dem Meister vom Stuhl jener Loge zur Linken. ... 4) Er soll anhören und Entscheidung ertheilen über alle maurerischen Klagen und Unregelmässigkeiten, betreffen sie nun Logen oder einzelne Maurer, in seinem District und ist ermächtigt Verweise, Strafen und Entsetzungen zu verhängen bis zur nächsten Grosslogensitzung, den allgemeinen Verordnungen der Zunft gemäss. Von solchen Verhandlungen ist ein genauer Bericht, welcher das Vergehen enthält und die Gesetze angibt, die hierbei in Anwendung kommen, dem Grossmeister zu übermachen. Wenn der Fall so grober Natur ist, dass nach der Ansicht des Provinzial-Grossmeisters das Ausstreichen einer Loge oder die Ausstreichung eines Bruders die Folge sein kann, so soll er einen besondern Bericht an die Grossloge erstatten und seine Ansicht darin niederlegen. Der Provinzial-Grossmeister hat nicht die Macht einen Maurer auszustossen, obschon er anordnen kann, dass ein ungesetzlich ausgeschlossener Bruder sofort wieder in seine Ehren eingesetzt wird; fügt sich die Loge oder der Bruder nicht seinem Befehl, so kann er über sie bis zur nächsten vierteljährigen Versammlung die Suspension verhängen. 5) Wenn der Provinzial-Grossmeister oder sein Deputirter versäumen sollte, diejenige Sache zu untersuchen, die seiner Entscheidung übertragen ist, so soll die Beschwerde darüber dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (board of general purposes) übermacht werden. In allen Fällen kann von dem Provinzial-Grossmeister an die Grossloge oder den Grossmeister appellirt werden. 6) Der Provinzial-Grossmeister kann jede Loge und jeden Bruder in seinem Bezirk zu sich berufen, um ihm die Vollmacht, Bücher, Papiere und Rechnungen der Loge oder das Certificat eines Bruders vorzulegen. Wenn der Vorladung nicht nachgekommen wird, auch keine stichhaltigen Gründe für das Ausbleiben vorgebracht werden, so soll eine bestimmte Vorladung erlassen werden; im Falle des Nichterscheinens soll die Loge, oder der Bruder suspendirt und der Vorfall der Grossloge oder dem Grossmeister gemeldet werden. 7) Er hat die Macht, mit Ein-

*) Eine Bestimmung, der selbst die in Deutschland befindlichen Provinziallogen, obschon in vielen Sachen unabhängig, theilweise nachzukommen suchten.

willigung des Grossmeisters seine Einwilligung zu der Verlegung einer Loge von einer Stadt in die andere in seinem Bezirk zu geben oder zu verweigern, oder aus seinem Bezirk in einen andern, oder aus einem andern Bezirk in den seinigen, vorausgesetzt, dass die Gesetze befolgt werden, welche für die Verlegung von Logen erlassen worden sind. 8) Er soll jährlich an einem ihm geeignet scheinenden Orte wenigstens einmal eine Provinzial-Grosslogenversammlung abhalten, mit welcher zugleich ein Fest verbunden werden kann. Er kann ausserdem Provinzial-Grosslogenversammlungen zusammenberufen, wenn es ihm nöthig erscheint. 9) Entweder er selbst oder sein Deputirter hat mit der Grossloge Correspondenz zu führen und entweder vor oder bei der vierteljährigen Versammlung im März dem Grosssecretär einen genauen schriftlichen Bericht sowol von allen Vorfällen, als auch von jedem Zustande der Maurerei in seinem Bezirke zu geben, sowie ein Verzeichniss solcher Logen, welche etwa seit seinem letzten Bericht errichtet worden sind, sammt den Abgaben davon an die Grossloge. 10) Zur Sicherung der regelmässigen Ausübung der Pflichten eines Provinzial-Grossmeisters und zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten, welche aus der Vernachlässigung derselben hervorgehen könnten, kann er einen Deputirten ernennen, der in seinem Namen alle Obliegenheiten seines Amtes ausüben darf, und kann er ihn auf so lange, als es ihm gefällt, durch schriftliche untersiegelte Vollmacht, mit der nöthigen Gewalt hierzu bekleiden. 11) Der Provinzial-Grossmeister muss sämmtlichen Logen in seinem Bezirk den Namen und Wohnort seines Deputirten schriftlich mittheilen und ebenso dem Grosssecretär in den nächsten vier Wochen, damit ihn dieser in das Verzeichniss einträgt, und hat er zugleich zu erklären, ob er die Geschäfte seines Districts besorgen will, oder ob dies sein Deputirter thun soll. 12) Da dem Provinzial-Grossmeister sein Amt nur nach Gefallen des Grossmeisters übertragen ist und die Macht des Deputirten sowol als der Provinzial-Grossloge nur von dem Provinzial-Grossmeister selbst herrührt, so ist er oder sein Deputirter dafür verantwortlich, dass die Provinzial-Grossloge ihre Vollmachten nicht überschreitet. Er hat deshalb zu veranlassen, dass getreue Aufzeichnungen von allen Verhandlungen gemacht werden und diese auf Verlangen jederzeit dem Grossmeister oder der Grossloge vorzulegen.» — Da die Befugnisse, welche einem Deputirten eines solchen Provinzial-Grossmeisters zustehen, aus Obigem schon hervorgehen, ist von einer besondern Erwähnung derselben, wie sie das Constitutionenbuch bietet, abzusehen. — Ganz ähnliche Vorschriften für dieses Amt wie die oben angeführten hat auch die Grossloge von Schottland erlassen; auch die Grossloge von Irland kennt dasselbe Institut; in Deutschland sind es nur die Grossloge von Hamburg, die Grosse Landesloge und die Grossloge Royal-York in Berlin, welche eine Provinzial-Grossmeisterschaft angenommen haben. In der erstern haben die Provinzial-Grossmeister das Recht, sich durch einen Repräsentanten in der Grossloge vertreten zu lassen. — In der stricten Observanz (s. d.) führte der Provinzial-Grossmeister den Titel Heermeister.

Provinzial-Kapitel, der Sitz desselben in der VII. Provinz der stricten Observanz, hiess S—b—g, Sonneburg: zu Hund's Lebzeiten Unwürde, später Lipse; der Name S—b—g sollte auch beibehalten werden, als der Herzog von Südermannland Heermeister geworden war.

Provinzialloge, s. **Provinzial-Grossloge.**

Provisor Domorum, eine Würde im Grosskapitel des v. Hund'schen Tempelherrensystems, die immer mit der des Visitator generalis verbunden war. Nach der Matricula generalis ordinis (s. **Matricula**) war diese Stelle immer mit der Heermeisterstelle der siebenten Provinz verbunden. Im Provinzialkapitel bekleidete diese Stelle Schubart, Eques a Struthione, 1772 wurde Graf Aloysius Brühl dazu ernannt, 1775 Schwarz, Eques ab urna, zum Vicarius Visitator Generalis et Provisor Domorum, welche Stelle er nachher selbständig erhielt.

Proyart (Silvain Bonaventura, Abbé), Geschichtschreiber, Literat und Unterdirector am Collége Louis le Grand etc., geb. um 1743 zu Artois, gest. zu Arras 22. März 1808, war einer der heftigsten Gegner der Freimaurer und eifrigster Anhänger der Bourbonen. Seine beiden Schriften: Louis XVI. (London 1800 und Paris 1803), welche verschiedene Auflagen erlebt haben [vgl. La France littéraire, VII, 360, 361; Kloss, Bibl., Nr. 3518—3520] und die er sogar umarbeiten musste, um die Erlaubniss zur Rückkehr nach Frankreich zu erlangen, die ihm aber Bicêtre eintrugen, sind angefüllt mit den gröbsten Ausfällen auf Philosophen, Illuminaten und Freimaurer.

Prüfungen, Proben (Epreuves) bei der Aufnahme in den Freimaurerbund. Schon bei den Mysterien der Alten waren mit der Einweihung gewisse Prüfungen verbunden (s. **Mysterien**) und ebenso finden wir dergleichen unter den Zunftgebräuchen des deutschen Mittelalters (s. insbes. Fallou, Mysterien der Freimaurerei, S. 60 fg.). Es waren dies zum Theil seltsame, of mit körperlichem Schmerz und Gefahr verbundene Feierlichkeiten, durch welche man theils den Muth und Eifer des Aufzunehmenden und die Festigkeit seines Entschlusses prüfen, theils den Untauglichen zurückschrecken wollte. Da dieselben zuerst bei der Hansa vorgekommen waren, leitet sich hiervon der Ausdruck «Hänseln» ab. Sie gingen von der Zunftmaurerei in die Freimaurerei

über, wo sie jedoch einen veredelten Charakter annahmen und sowol den Zweck haben, die moralische Kraft des Aufzunehmenden zu prüfen, als auch durch ihre symbolische Bedeutung einen tiefen Eindruck zurückzulassen. Daher die Unterscheidung zwischen épreuves morales et physiques bei den Franzosen, wo die letztern jedoch noch immer sehr in den Vordergrund treten. Sehr richtig hat man in neuerer Zeit die Wichtigkeit einer genauen Prüfung des Lebenswandels und Charaktes eines Aspiranten erkannt, welche vor der Zulassung zur Aufnahme vorzunehmen ist und wofür in mehreren deutschen Logen besondere Prüfungs-Commissionen bestehen. (Vgl. über die Bedeutung der Prüfungen Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 1, S. 152, Anm. 3 und Abth. 2, S. 331 fg.; Dupontès, Cours pratique, 1. Cah., S. 33 fg.]

Prum (St. im franz. Departement Sarre). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le triomphe de Napoléon, gest. 10. Juni 1808, jetzt inactiv.

Pseudoname, s. Ordensname.

Ptolomäus Philadelphus (König von Aegypten), war nach dem Constitutionenbuche *) «ein grosser Beförderer der freien Künste und aller nützlichen Kenntnisse, welcher die grösste Bibliothek der Erde zusammenbrachte und das Alte Testament in das Griechische übersetzen liess.» Dieser Mann «wurde ein ausgezeichneter Architekt und General-Meister-Maurer, der unter andern grossen Bauwerken den berühmten Thurm von Pharus errichten liess, welcher als das fünfte von den sieben Wundern der Welt gilt.»**) Die Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1738 berichtet, dass P. «seinem Vater auf dem Throne und zugleich auf Salomo's Stuhle gefolgt sei und den Bau des grossen Thurms Pharus, den sein Vater angefangen, fortgesetzt habe, unter der Aufsicht seiner Grossvorsteher Dexiphanes und dessen Sohnes Sostratus.» P. habe auch noch weiter die Stadt Myos Hormus am Rothen Meer, des ostindischen Handels wegen, sodann den Tempel der zephyrianischen Venus in Creta, die Stadt Ptolomeus in Palästina und das alte Rabbah der Ammoniter, das er Philadelphia nannte, erbaut und sei ein so geschickter Bauverständiger gewesen, «dass eine lange Zeit alle seine Maurerei die Philadelphische, oder nach dem Stil des Philadelphus genannt wurde.» Er starb im J. d. W. 3757.

Publicität (die) bezeichnet in Betreff der Freimaurerei entweder die Oeffentlichkeit maurerischer Versammlungen oder die Veröffentlichung maurerischer Schriften. Da die Freimaurerei eine geschlossene Gesellschaft bildet, so widerspricht die Oeffentlichkeit maurerischer Versammlungen durchaus dem Wesen der Freimaurerei. Die maurerischen Versammlungen geschehen unter Anwendung sinnbildlicher Formen und Gebräuche, deren Verständniss allein den Mitgliedern des Bundes gegeben ist; nichtmaurerische Zuschauer würden dabei eine müssige Neugierde befriedigen und keinen Gewinn für Geist und Gemüth davontragen; zugleich auch würde eine fremde Zuschauermenge den maurerischen Versammlungen nicht nur die Traulichkeit, sondern auch die Würde und den Ernst rauben und somit die ganze sinnbildliche Baukunst, d. i. die ganze Freimaurerei zu einem zweck- und bedeutungslosen Gaukelspiel herabwürdigen. Anders verhält es sich mit der Veröffentlichung freimaurerischer Schriften. Hier ist zunächst die beschränkte oder maurerische Publicität von der allgemeinen oder unbeschränkten zu unterscheiden. Freimaurerische Schriften, welche als «Manuscript oder Handschrift für Brüder» erscheinen, werden nur in den Kreisen der Bundesglieder verbreitet. Da jedoch diese Schriften trotz aller Vorsicht und aller Vorsichtsmassregeln leicht früher oder später auch in nichtmaurerische Hände gelangen können, so hat der maurerische Schriftsteller auch bei der maurerischen Publicität alles zu vermeiden, was die sinnbildlichen Gebräuche und Formen der Freimaurer zur öffentlichen Kunde bringen würde. Dagegen ist es unbeschränkt gestattet, das Wesen und den Zweck, die Verfassungsformen und die allgemeine Geschichte der Freimaurerei, sowie den Bestand der Logen in Büchern und Zeitschriften darzulegen, welche der allgemeinsten Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Freimaurerei scheut daher in keiner Weise das Licht der Oeffentlichkeit, und mit grossem Unrecht machen ihr die Gegner ihr Geheimniss (s. d.), welches sich allein auf ihre sinnbildlichen Formen bezieht, zum Vorwurf: unbekannt sind der nichtmaurerischen Welt nur die Sinnbilder, unter denen die Freimaurer unter und für sich zu grösserer Deutlichkeit und tieferm Eindruck den Geistesgehalt und das Wesen der Freimaurerei darstellen; der Geistesgehalt und das Wesen der Freimaurerei selbst sind aber der nichtmaurerischen Welt vollkommen bekannt. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1848, Nr. 40; 1857, Nr. 8; Asträa, I, 26; VI, 103; IX, 81; XV, 129; XVII, 139; XX, 159; Maurerhalle, I, 138; II, 225; Altenburger Zeitschrift, 1841, 117; 1842, 138; Bauhütte, 1863, Nr. 9.]

Pufendorf (Karl Friedr.), königl. grossbr. und kurf. braunschw. Hof- und Regierungs-Rath, in Hannover, später königl. kais. Reichshofrath, trat 1770 der stricten Observanz unter dem Namen Fr. a Puteo als Socius et amicus zu.

Pugwash (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge

*) Ausgabe von 1723, S. 23.

**) Derselbe stand am Eingange des Hafens von Alexandria.

von England: Acadia Lodge, gest. 1853. Vers. den 1. Mittwoch.

Pultawa [auch **Poltawa**] (Hauptort des gleichn. russ. Gouvernements, 11000 E.). Loge das.: De l'amour de la vérité, 30. April 1818 unter Constitution der Grossen Loge von Russland, Asträa, constituirt. (S. **Russland.**)

Pulvinari rubro (Eques a), vom rothen Kissen; dies scheint der Rittername zu sein, welcher dem regierenden Herzog Karl von Braunschweig 1771 in der stricten Observanz bestimmt war.

Pulvinari rubro (Augustus Eques a); unter diesem Namen war Hofrichter v. Veltheim auf Harpke 1770 dem Tempelherrenorden als Socius et Amicus zugetreten.

Punah (St. in der Präsidentschaft Bombay in Ostindien, 120000 E.). I. Eine Loge von der Grossen Loge von Schottland gestiftet daselbst: St.-Andrew in the East, Nr. 343, gest. 1844, verbunden mit dem 1850 gestifteten Royal-Arch-Kapitel Nr. 68. Ausserdem früher auch noch ein Royal-Arch-Kapitel Olive branch, Nr. 66, gest. 1847. — II. Unter der Grossen Loge von England besteht: Lodge Orion in the West, gest. 1833.

Punkt (ein) **innerhalb des Cirkels** (Point within a circle). Ein in den Logen Nordamerikas gebräuchliches Symbol, welches so erklärt wird, dass der Punkt den einzelnen Bruder, der Cirkel das Gebiet seiner Pflichten bezeichnen soll.

Punte Gale [auch **Point de Gale** (St. auf der Insel Ceylon, 28000 E.). Die niederländische Loge: De Opregtheid, hier gest. 1772, ist schon längere Zeit inactiv.

Purmerende (St. in der niederl. Provinz Nordholland, 4300 E.). Hier besteht eine 1828 gestiftete Loge: Louisa Augusta, unter dem Grossorient der Niederlande.

Purpurbande (Ritter vom), s. **Vertrauter der St.-Andreasloge.**

Purpurfarbe. Einer der Vorhänge des Tabernakels führt diese Farbe, welche auch die symbolische Farbe der drei Zwischengrade zwischen dem Meistergrade und Royal-Arch ist. Purpur ist im Royal-Arch das Symbol der Einigkeit, weil es aus blau, der Farbe der symbolischen Grade, und aus roth, der Farbe des Royal-Arch entstanden ist. So soll diese Farbe den Träger erinnern und ermahnen, das zwischen den verschiedenen Gliedern der maurerischen Familie der Geist der Eintracht und Harmonie herrschen soll.

Pursuivant (Herold), ein in den Grosslogen von England und Irland vorkommendes Amt, das wenigstens früher aber nicht einen maurerischen Rang gewährte, sondern nur eine bezahlte Dienstleistung war. Erst 1840 wurde in England ein Ehren-Grossherold (honorary Grand Pursuivant) ernannt. Demselben kommt insbesondere die Aufsicht über das Scrutinium bei den Versammlungen der Grossen Loge zu. [Freem. Mag., 1864, Nr. 277 u. 285.]

Putbus (St. auf der Insel Rügen, 1400 E.). Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ist hier seit 30. Aug. 1847 eine St.-Johannisloge: Rugia zur Hoffnung, gegründet worden, welche 1864 77 Mitglieder zählte. Vers. d. 2. Mittw. jeden Mon.

Puteo (Eques a), in der stricten Observanz D. Alfonso dal Pozzo, Principe della Cisterna in Turin. — Ebenso hiess auch in der stricten Observanz der Hof- und Regierungsrath Pufendorf in Hannover.

Puttkammer (Friedr. v.), preussischer Generalmajor a. D., war Grossmeister der Provinzialloge in Pommern, der Uckermark und Neumark. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1808 fg.]

Puy-Laurens (St. im franz. Departement Tarn). Eine 16. Jan. 1804 hier gestiftete Loge mit Kapitel: La parfaite amitié, ist jetzt inactiv.

Puy, s. **Le Puy**.

Pylades. So sollte der geistliche Ordens-Obere in Petersburg heissen, von dem Starck (s. d.) 1767 ein 1766 geschriebenes Patent vorzeigte, das ihn bevollmächtigte, aufzunehmen, wen er für gut halte. Als v. Prangen 1768 nach Petersburg kam, erfuhr er, es sei der Uhrmacher Schürger. Von Königsberg schrieb Starck später an v. Raven [Signatstern, III, 142], P. sei eines Streichs wegen, der auch Ordenspapiere betraf, ausgestossen gewesen, eben als er, ebenfalls 1768 in Petersburg ankam. (S. **Starck.**) Existirt hat er wirklich: v. Böhnen (Eques ab Hippopotamo) in Wismar hatte noch einen vom 9. März 1768 und einen vom 28. Dec. a. St. 54, d. h. 1768, datirten Brief erhalten; er unterschrieb sich Pilades ab arce. (Die Briefe sind copirt in der klerikalischen Correspondenz der siebenten Provinz.)

Pyramide (Marcus Eques a) hiess in der stricten Observanz 1781 der Graf Marco Carburi, Professor der Chemie in Padua, als Präfect des Kapitels Verona in Padua.

Pyramide (Carolus Eques a) hiess auch der ansbach'sche Geheimerath v. Falkenhausen in Ansbach.

Pyramiden heissen die von einer viereckigen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägyptischen Könige. In Unterägypten an der Westseite des Nils finden sich die meisten derselben: 67. Die Zeit ihrer Aufführung reicht bis über 2000 J. v. Chr. hinaus. Die Könige des alten ägyptischen Reiches begannen beim Antritt ihrer Regierung sich ein Grabgebäude zu errichten, indem zuerst eine Begräbnisskammer gebaut ward, welche in jedem neuen Regierungsjahr mit einem neuen Steinmantel bekleidet wurde. Die grössten Pyramiden befinden sich in der Nähe von Kairo: die des Cheops, Cephren und Mycerinus. Sie sind aus dem Stein der benachbarten Berge

und in Stufen gebaut, deren die grösste 208 hat, 2½—4 Fuss hoch, nach der Spitze zu an Höhe abnehmend; die Höhe der grössten Pyramide beträgt 480 Fuss und die Breite der Grundfläche 764 Fuss. Die Seiten sind nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Der Eingang ist an der Nordseite und der nach der mittelsten Kammer führende Gang ist ab-, dann aufsteigend. Die Kammer der Pyramiden des Chephren ist 46 Fuss lang, 16 Fuss breit, und 23½ Fuss hoch; sie enthält einen granitnen Sarkophag, 8 Fuss lang, 3½ Fuss breit und inwendig 2¼ Fuss tief. [Vgl. Vyse, The Pyramids of Gizeh (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, London 1839—42.] Anderson in seiner dem Constitutionenbuche beigegebenen «Geschichte der Freimaurerei» sagt: «Die alte Geschichte (Diodorus Siculus lib. I.) versichert uns, dass die Aegypter schon gar frühe einen feinen Geschmack gehabt, und meldet von ihren prächtigen Gebäuden und grossen Städten als Memphis, Heliopolis, Thebe mit hundert Thoren u. s. w., von ihren Palästen und Begräbnissen, von ihren Obelisken und Bildsäulen, von der grossen Statue des Sphinx, deren Kopf 120 Fuss in die Runde hat, und von ihren berühmten Pyramiden, unter welchen man die grösste für das erste oder frühzeitigste der sieben Kunstwunder achtet.» Dazu bemerkt er: «Hiernächst kam auch die Maurerei in Aegypten durch Errichtung sehr vieler Logen empor, und diese hatten darin etwas besonderes, dass über der Thüre zu jeder Loge eine Mannssäule zu sehen war, welche einen Finger auf den Mund legte, um die Brüder an die Verschwiegenheit zu erinnern. Die Griechen sahen solche Figuren anfänglich für Bilder der Gottheit des Stillschweigens an, welche sie Harpokrates (s. d.) nannten; in der That aber stellten dieselben den weisen Orus, König in Aegypten und Grossmeister der dasigen Freimaurer vor.» Ferner bemerkt Anderson in Betreff der Pyramide des Cheops: «Einige sagen, dieselbe sei aus Marmorsteinen, die man aus den arabischen Steingruben dahingebracht, erbaut worden, da man keine Spur von einer näher gelegenen Steingrube findet. Andere geben es für solche Steine aus, die man durch Kunst gleich auf der Stelle gemacht, wovon die meisten 30 Fuss lang gewesen. Der Pfeiler war unten 700 Fuss ins Gevierte und 480 Fuss hoch; andere aber machen denselben noch weit höher. Zur Aufführung dieses Werks wurden 360000 Maurer ganzer zwanzig Jahre gebraucht, gleich als wenn sich die ganze Nation in diesem grossen Vorhaben vereinigt hätte.» Noch stehen bis auf den heutigen Tag diese Riesengebäude ägyptischer Baukunst, daher sagte Napoleon I. in seiner Rede an sein Heer vor der Schlacht bei den Pyramiden: «Vierzig Jahrhunderte schauen auf Euch herab und werden Eure Tapferkeit bewundern»; und ein altarabisches Sprüchwort sagt von ihnen: «Alles fürchtet die Zeit, aber die Zeit fürchtet die Pyramiden.» A. Brehm betrachtet [Freimaurerzeitung, 1858, Nr. 47] die Pyramiden als ein Sinnbild der Loge und sagt: «Die Loge steht da, wie sie (die Pyramide). Dem Uneingeweihten bleibt sie ein ewiges Geheimniss, wie ihr Sinnbild; er begreift nicht, dass auch sie sich hoch aus der Wüste dieses Lebens erhebt, dass auch sie das Leben des Geistes fördert und schützt und gegen den treibenden Flugsand des Hasses, der Lieblosigkeit, des Elends und der Unterdrückung der edelsten Geisteskräfte, welcher hereinweht ins Menschenleben aus der Wüste des geistigen Todes, um den Menschen vom Menschen, den Bruder vom Bruder zu trennen, um die im Herzen entsprossene, vom Weltstrom der Duldung getränkte, im Geistessonnenlicht blühende und reifende Frucht zu verschütten und zu verderben. Auch sie möchte dieser Sand verschütten und verderben: so gewaltig stürmt er gegen sie an; sie aber steht ihm fest, unwandelbar fest, ihres sichern Halts vollbewusst, wie die Pyramide. Denn auch sie baut sich von innen nach aussen auf; auch sie hat einen der Zeit und ihren Stürmen trotzenden Kern — diesen trifft kein Korn des Flugsandes, den die Wüste gegen ihn schleudert — des Sturmes Toben kann höchstens das Aeussere erschüttern.»

Pyramiden (Weiser der), Name des 48. Grades der ältern, des 16. Grades der neuern Ordnung des Rit Memphis (s. d.).

Pyrmont (Badeort im Fürstenthum Waldeck, 1500 E.). Hier bestand früher, von Hannover aus errichtet, eine jetzt inactive Loge: Friedrich zu den drei Quellen, gestiftet 1767, nach andern est. 1779.

Pyron (Jean Baptiste Pierre Julien), ehemaliger Intendant der Domänen des Grafen von Artois, getorben zu Paris 23. Sept. 1818, war der thätigste Mitarbeiter des Grafen Grasse-Tilly und als solcher Grand-Inspecteur-Général und Secrétaire du Saint-Empire dans le Suprême Conseil du 33e degré. Diesen beiden Männern verdankt Frankreich das Schisma, das noch heutigen Tags die Vereinigung aller französischen Maurer unmöglich macht. [Vgl. Thory, Acta Latom., I, 221, 228, 292 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 450, 451, 456—466 (Pyron's Exclusion), 533 (seine Rehabilitirung), II, 59 (sein Versuch den Suprême Conseil wieder herzustellen), 85, 86 (die Trauerloge über ihn).] Besuchet spricht sich über ihn folgenderweise aus: «Die Vorfälle, durch welche sich das Leben dieses Bruders als Maurer auszeichnet, und die allein ihm einige Berühmtheit zu erwerben vermochten, knüpfen sich an die unterschiedlichen Streitigkeiten, welche der Grand Orient gegen das Institut der Schotten zu bestehen hatte.

Es werden ihm bedenkliche Handlungen vorgeworfen, doch besitzen wir nicht Beweise genug, um uns zu erlauben, deren Inhalt vorzulegen.» [Vgl. Ragon, Orthodoxie maç., S. 335—345. Die Art. **Grasse-de-Tilly** und **Suprême Conseil.**]

Pythagoräischer Bund, s. **Pythagoras.**

Pythagoräisches Zeichen, s. **Pentalpha.**

Pythagoras (Πυθαγόρας). Ueber diesen merkwürdigen Mann, welcher sich selbst nicht einen Weisen (σοφός), sondern Liebhaber der Weisheit (φιλόσοφος) nannte, sind so vielerlei verschiedenartige wunderbare Meinungen im Umlauf, dass es schwer wird, das Wahre von dem Falschen, das Wahrscheinliche von dem Unglaublichen, den Kern von der Schale zu sondern. Im Laufe der Zeiten hat sich — zum grossen Theile durch die Schuld der spätern Schüler des P. und namentlich durch die Neuplatoniker — um die einfache Person ein Nimbus von fast göttlichem Wesen angesammelt, den zu durchdringen und zu ordnen vor allen Ritter [Geschichte der Philosophie, I, 339 fg.]; Brandis [Handbuch der griechisch-römischen Philosophie, I, 448 fg.]; Ritter [Geschichte der pythagoräischen Philosophie (Hamburg 1826)]; Krische [De societatis a Pythagora institutae scopo politico (Göttingen 1830)]; Röth [Geschichte unserer abendländischen Philosophie (1862), Bd. 2, Aufl. 2, S. 261—981; recensirt von Trendelenburg im Centralblatt, 1860, S. 97 fg.] gelungen ist. Dem letzten folgen wir in der nachstehenden Schilderung und zwar deshalb, weil er nicht alles über Bord geworfen, wie andere, sondern das Wahrscheinliche in P. Leben durch die gründlichsten Untersuchungen zu retten gesucht hat. Wir werden stets das bestimmte «ist» oder «war» gebrauchen, überlassen jedoch dem Leser dafür zu setzen «soll gewesen sein.» — I. Pythagoras' Leben und Lehre. P. von der Insel Samos, der Sohn des nicht unvermögenden Mnesarchos, ward 569 v. Chr. geboren und erhielt seinen ersten Jugendunterricht durch Hermodamas, dem er auch die Vorliebe zur Musik zu verdanken hatte. Der ausgezeichnete Wissenstrieb, welcher P. beseelte, veranlasste ihn in seinem achtzehnten Jahre sich nach auswärts zu wenden, um sich eine höhere Bildung zu verschaffen. Vor allen war es aber Pherekydes auf Lemnos, auf den seine Wahl fiel und der ihm seine eigenthümliche Richtung einflösste. Von dort, wo er mehrere Jahre zugebracht haben mag, wendete er sich nach Milet zu Anaximander und Thales, deren letzterer den jungen P. ermunterte nach Aegypten zu schiffen und sich dort an die Priester von Memphis und Theben zu wenden, von welchen auch er (Thales) mitgebracht habe, was ihn in den Augen der Menge zum Weisen mache. Im J. 548 v. Chr. schiffte P. zunächst nach Sidon, wo er mit einem Priestergeschlechte zusammengetroffen und die Lehren einer alten phönikischen Naturphilosophie kennen gelernt, sowie er sich auch mit allen bedeutenden Weihediensten bekannt gemacht haben soll. Mit Empfehlungen des Tyrannen von Samos, Polykrates, an Amasis den König von Aegypten versehen, der ihm ein Schreiben an die Priester ertheilte, wendete sich P. zunächst an die Priester zu Heliopolis, die ihn — weil sie eine von allen bisherigen Bräuchen so abweichende Neuerung einen Fremden in ihre Mysterien einzuweihen, nicht auf sich nehmen wollten, — abwiesen und an das Priestercollegium zu Memphis, als das ältere, verwiesen, dem deshalb eine Entscheidung eher zukomme. Aber auch dieses lehnte die Entscheidung von sich ab, und wies den Pythagoras unter Angabe derselben Gründe an das Priestercollegium von Theben, offenbar als das älteste, auch im Ansehen der höchsten Gelehrsamkeit stehende. Dort in Theben erlangte P. die Erfüllung seines Wunsches, nachdem er sich zuvor allen Bedingungen — unter denen auch die in Aegypten einheimische Beschneidung — bereitwillig unterworfen hatte. Hier nun eignete sich P. aus dem grossen Schatze der ägyptischen Priesterliteratur und Wissenschaft, welche das gesammte Gebiet des damaligen Wissens umfasste, neben der Astronomie und Mathematik, vorzugsweise den so eigenthümlichen religiösen Ideenkreis an, welcher eine Speculation über Welt und Gottheit, die als Eines Wesens aufgefasst werden, und eine sehr ausgebildete Vorstellung von dem Gesammtleben des Alls enthielt. Diesen langen ägyptischen Aufenthalt benutzte P. wohl zur Ausarbeitung seiner berühmten Schrift: «Die heilige Sage» oder «Das heilige Wort» (ἱερὸς λόγος), die er später dem religiösen Lehrbegriffe seiner Schule zu Grunde legte und die für die Pythagoräer eine förmliche «Heilige Schrift» war. So verlebte P. 22 volle Jahre in Aegypten vom 22. bis 44. Jahre, von 547—525 v. Chr. Die Heimkehr war ihm aber noch nicht vergönnt, denn Kambyses, der Perserkönig, führte Tausende von Aegyptern und insbesondere die Priester nach Babylon und unter diesen unglücklichen Verbannten befand sich auch P. Dort in Babylon betrat P. eine neue Welt, denn Babylon war wie Aegypten der Sitz einer alten und hoch entwickelten geistigen Bildung, deren Träger ein eigener Priesterstand war, gewöhnlich als Magier oder Chaldäer bezeichnet. Da diese Magier förmliche Lehranstalten unterhielten, so nahm P. auch an diesen Theil und hatte dadurch Gelegenheit, neue Ideenkreise kennen zu lernen; ja selbst Zoroaster traf P. in Babylon und genoss dessen Unterricht. So brachte P. zwölf Jahre in Babylon zu, erhielt aber dann seine Freiheit wieder. In Griechenland fand er die Zustände sehr verändert, und nachdem er sich — seiner religiösen Gesinnung gemäss — mit den verschiedenen Orakel-

schätzen bekannt gemacht hatte, begann P. in seiner Vaterstadt Samos zu lehren, jedoch ohne Erfolg und so wendete er sich nach den blühenden Pflanzstädten Grossgriechenlands, zuerst nach dem üppigen Sybaris, bald nach Kroton, woselbst eine grössere Empfänglichkeit für die Wissenschaft herrschte. Hier erwarb er sich sogleich bei seinem ersten Auftreten einen fast unglaublichen Beifall. Seine ersten Reden über die Pietät gegen das Alter, über das Betragen gegen Freunde und Feinde, über die Pflicht der Geistesbildung machten einen so gewaltigen Eindruck, dass der Rath ihn aufforderte, wenn er etwas zum gemeinen Besten zu sagen habe, so möge er es den versammelten Vorstehern der Bürgerschaft kund thun. Diese günstige Stimmung benutzend, ergriff P. die Gelegenheit und riss durch seine Lehren die Einwohnerschaft mit sich und lenkte dieselbe zu höherer Sittlichkeit, sodass er selbst eine Schule eröffnen konnte, welche der Natur der Sache nach sich bald als ein doppelter Kreis von Anhängern um P. schloss. Der engere Kreis — die eigentlichen Studirenden, Lehrlinge, Mathematikoi bildeten denselben — war streng geschlossen und dem grössern Publikum unzugänglich; die Aufnahme der einzelnen Schüler, die eine längere Reihe von Jahren der Erlernung der Wissenschaften widmen konnten, fand nur mit grosser Sorgfalt und nach genauer Prüfung statt und die mitgetheilte Lehre wurde als Eigenthum der Schule betrachtet und als dem grössern Publikum nicht mittheilbar. Den weitern Kreis bildeten die Erwachsenen, die für ein ausgedehnteres Studium zu alt und zu beschäftigt, doch noch Sinn und Interesse genug für die höhere Bildung hatten, um an den abendlichen Vorträgen des P. theilzunehmen. Sie waren die blossen Zuhörer, Akusmatiker. Unter ihnen waren die bedeutendern und vornehmen Männer. Die in diesem weitern Zuhörerkreise vorgetragenen Lehren, wie z. B. von der Unsterblichkeit der Seele, von der Seelenwanderung in einem Kreislaufe irdischer Menschwerdungen sind die am frühesten und am allgemeinsten bekannt gewordenen Dogmen der pythagoräischen Schule, während der Lehrkreis der engern Schule von den schweigsamen Mitgliedern mit religiöser Geheimhaltung als höheres Wissen der Eingeweihten bewacht und behütet wurde. — Ein Krieg, der zwischen Kroton und Sybaris ausgebrochen war, führte zur Vernichtung der letztern und bei der Vertheilung des Gebietes derselben erhielt auch P. seinen Antheil, wohin er sich begab, sich auf diese Weise dem politischen Treiben entziehend und seine Schule isolirend. Dadurch wurde aber auch ein gemeinschaftliches Zusammenleben der Schüler unter P. bedingt und damit auch, dass ein Complex von Häusern und Collegien (σύστημα, συσσίτια) errichtet wurde. Dies gemeinschaftliche Zusammenleben veranlasste auch eine Bestreitung der Unkosten aus gemeinschaftlicher Kasse, die man fälschlich später als Gütergemeinschaft bezeichnet hat. Bei der Aufnahme in die Schule wurde sehr sorgfältig verfahren und namentlich auf Benehmen und Betragen des Aufzunehmenden, auf Gemüthsart, geistige Begabung und Bildungsfähigkeit gesehen und ob Empfänglichkeit für Erziehung da sei. Aber mit allem diesen war P. noch nicht zufrieden, sondern ging noch weiter und verlegte die Aufnahme in seinen engern Schülerkreis, zu den wirklich Auserwählten, erst an das Ende der in der Schule zu ertheilenden Erziehung. Diese Erziehung erstreckte sich gewöhnlich auf fünf Jahre vom 12. bis zum 17., und war sehr strenge. In den ersten drei Jahren hatten die jungen Leute eine förmliche Lehrlingsstellung durchzumachen, man berücksichtigte sie nicht viel, hielt sie kurz, lehrte sie gehorchen und schweigen, ja selbst die Vorträge hatten sie schweigsam zu hören (ἀκουστικοί) und sich aller Fragen vorläufig zu enthalten. Dieses schweigsame Verhalten wurde freilich nicht bei allen gleich lange beobachtet, aber unter zwei Jahren kam niemand davon frei. Ja selbst der Anblick des lehrenden P. war ihnen nicht vergönnt, zu ihnen sprach er, durch einen Vorhang von ihnen gesondert. Der glücklich erlangte Zutritt zum engern Schülerkreise und die dadurch gewonnene Mündigkeit gewährte ausser der Ehre auch das höhere eigentliche Studium, wobei der Schüler sich durch Fragen und Unterredungen von P. Raths erholen konnte. Aus diesem Gesagten ergibt sich der Unterschied zwischen den ausserhalb und innerhalb des Vorhanges Befindlichen (οἱ ἔξω καὶ οἱ ἔσω τοῦ σινδόνος). Es begann also zuerst ein rein passives Lehren, nach dem Grundsatze tantum scimus quantum memoria tenemus, und dazu dienten eine Reihe kurzgefasster Lehrsätze (ἀκούσματα) ohne alle weitere Erklärung. Diese Fragen und Antworten reizten zum Denken, da dieselben über alles sich erstreckten, grösstentheils aber «auf den Verkehr mit dem Göttlichen abzielten» und religiöse Lebensansichten und Grundmaximen enthielten. Ein weiterer Theil enthielt Regeln für den Gottesdienst und Reinigungssatzungen, Kleidungsgesetze, Speiseverbote u. s. w. Tausenderlei Satzungen von den gleichgültigsten Handlungen des täglichen Lebens an bis zu den letzten und ernstesten Feierlichkeiten des Todes umgaben einen und denselben religiösen Ideenkreis immer und immer, unaufhörlich spielten festgeregelte Bräuche auf ihn an und riefen ihn in das Gedächtniss zurück. So setzte er sich unaufhörlich in den Gemüthern fest und verwuchs mit dem ganzen Leben. Im engsten Zusammenhange mit diesem religiösen Charakter der Erziehung stand die religiöse Musik, welcher P. einen läutern-

den und reinigenden Einfluss auf die Gemüther (ἡ διὰ τῆς μουσικῆς ἰατρεία) zuschrieb, die weltliche (Flöten und Blasinstrumente) war verboten. Neben der Musik stand als Erziehungsmittel die Mathematik (τὰ μαθήματα), vorzüglich die Geometrie, weil er diese als nothwendige Vorbereitung zum höhern, abstracten Denken betrachtete. Nach vollendeter Erziehung und Elementarbildung trat — wie wir gesehen — der Lehrling in den Kreis der engern Schüler, der Esoteriker, und begann in der unmittelbaren Nähe des Meisters und unter dessen persönlicher Leitung die eigentlichen höhern wissenschaftlichen Studien in freier selbstständiger Weise und es begann jetzt für den Schüler ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. — Dem streng religiösen Charakter der ganzen Schule gemäss empfing der Eintritt in diese neue Lebensperiode auch eine bedeutungsvolle, religiöse Weihe dnrch die Aufnahme in ein religiöses Institut, das der pythagoräischen Schule eigen war und geradezu den Mittelpunkt des ganzen religiös-sittlichen Ideenkreises bildete, auf welches die bisherige Erziehung mit ihrer religiös-sittlichen und ceremoniellen Läuterung und Heiligung nur vorbereitet hatte und das jetzt diese religiös-sittliche Erziehung fürs ganze Leben abschloss. Dies war der Weihedienst der unterirdischen Götter und insbesondere des Dionysos-Osiris, die Orphica der pythagoräischen Schule, welche eine streng religiöse Feier, einen wirklichen Sühncultus bildete, der sich ausschliesslich um die Vorbereitung auf das Leben nach dem Tode und den Aufenthalt in der Unterwelt herumdrehte. Mit diesen Orphicis schloss sich daher die in der Schule gegebene religiöse Erziehung ab, und empfing von ihnen ihre letzte höchste Weihe. Die Mitglieder, denen die Orphica mitgetheilt waren, hatten geradezu priesterlichen Charakter und hiessen Religiöse (σεβαστικοί). Aus diesem priesterlichen Charakter erklären sich auch die auffallenden Züge der sogenannten Orphischen Lebensweise (ὀρφικὸς βίος), wie das Tragen weisser linnener Gewänder, die Enthaltung von Fleischspeisen, die Scheu vor aller Berührung von Unreinem u. s. w. In engster Verbindung mit diesem orphischen Weihedienste der pythagoräischen Schule stand nun zugleich eine religiöse Schrift, die heilige Sage (ἱερὸς λόγος), welche gleichsam die Erklärung desselben bildete, indem sie den Ideenkreis, welcher dem Weihedienste zu Grunde lag und erst das volle Verständniss seiner Gebräuche möglich machte, den Eingeweihten mittheilte. In diesen heiligen Sagen war die Dogmatik der Schule niedergelegt, und wenn die genannte Schrift auch nicht von P. selbst in dieser Gestalt herrührt, in der wir dieselbe besitzen, so enthält dieselbe doch jedenfalls echte Elemente. — Durch die Aufnahme in den orphischen Weihedienst und die Mittheilung des religiös-speculativen Ideenkreises der heiligen Sage war die eigentliche Erziehung beendet, und es folgte jetzt das freieste Studium nach eines jeden Belieben. Diese Studien umfassten Mathematik bis zu den Kegelschnitten und den in der Kugel beschriebenen regelmässigen Körpern, die mathematische Musik und Intervallenlehre, Harmonik, Sphärik und sphärische Trigonometrie, Gnomonik, Astronomie, Geographie, woran sich eine Naturlehre schloss. Einzelne dieser Disciplinen, wie die Zahlentheorie, die mathematische Musik und die Astronomie waren Lieblingsbeschäftigungen des P., ja die mathematische Musik war ganz seine eigene Schöpfung. — So verbrachte P. lehrend und erziehend nahe an zwanzig Jahre auf seinem Landsitze, fast göttlich verehrt und seine Schule zum höchsten Ansehen bringend, da aus derselben die Lehrsätze kamen, nach denen die Verfassungen mancherlei Städte der Umgegend gemodelt wurden. Aber bei den sich entspinnenden innern Unruhen, die zwischen den herrschenden Aristokraten und dem Volke Krotons ausbrachen, ward P. und seine Schule in Mitleidenschaft gezogen und da selbst ehemalige Mitglieder dieser Schule gegen P. und dessen Lehre auftraten und das Volk die Oberherrschaft erhielt, so wurden die Pythagoräer aus dem Gebiete von Kroton vertrieben und selbst der achtzigjährige P. wurde gezwungen auszuwandern und in der Fremde einem ungewissen Schicksale entgegenzugehen. Er war gezwungen nach Tarent zu flüchten, wo er von neuem versuchte eine Schule zu gründen, die jedoch einen etwas andern Anstrich hatte. Aber auch in Tarent machten sich die Verfassungsunruhen geltend und die Pythagoräer wurden auch hier verbannt und mit ihnen der sechsundneunzigjährige P., der nach Metapont flüchtete und dort im neunundneunzigsten Jahre in Kummer starb. — II. Literatur. Ausser den oben zu Anfange dieses Aufsatzes erwähnten Schriften führen wir aus der bändereichen Literatur nur folgende als die vorzüglichsten an: Fabricii Bibl. Graeca., I, 446 fg., I, 750 fg. (der Harless'schen Ausgabe); Brucker, Hist. crit. phil., I, 989 fg., vgl. II, 85 fg.; A. Meiners Geschichte des Ursprungs, Forts. und Verf. der Wissenschaft, I, das 3. Buch, S. 178—602 (dieser Aufsatz im Auszuge im Archiv für Freimaurer und Rosenkreuzer, II, 222—269 und daraus von S. 231 Zeil. 11, Ephemeriden der Freimaurer in Deutschland auf das J. 5786, S. 99—188; Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie von Thales und Sokrates, I, 67—138; derselbe, Griechenlands erste Philosophen, S. 187—556; Tennemann, Geschichte der Philosophie, I, 75—150; Buhle, Geschichte der Philosophie, I, 224—277; Brandis, Geschichte der Entwickelung der griechischen Philosophie, I, 156—167; Zeller, Philosophie der Griechen, I,

96—132 und derselbe in Pauly's Realencyklopädie, Bd. VI, Abth. 1, S. 320 fg.; Gerlach, Zaleukus, Charondas, Pythagoras (Basel 1858). Nebenher sind zu erwähnen: Ueber geheime Wissenschaften, Initiationen und neuere Verbindungen, II, 155—178; «Entwickelung einiger Grundsätze nach den geheimen Lehrbegriffen des Pythagoras und aller echten Liebhaber der Weisheit des Alterthums, nebst Nachricht von einer analytischen geheimen Gesellschaft» und S. 289—316: «Etwas über den Pythagoras und dessen Lehren nach Jamblich und Andern», v. Halem, Jesus der Stifter des Gottesreiches, I, 267 fg. (Sämmtliche Schriften, Bd. 8), sowie Freih. Georg v. Wedekind's Der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen (Leipzig 1820) [recensirt von Krause im Hermes, 1820, Stück 4, S. 1—22 und Altenburger Zeitschrift, I, 496—502); Oliver, History of initiations, S. 123 fg. Das Leben des Pythagoras ist von vielen geschrieben worden von dem Griechen Jamblichus an in ununterbrochener Reihe und nennen wir hier nur Hamberger (1678), Mayer (1700), Dacier (1706), Eilstock (1756), Voyage de Pythagore en Egypte, dans la Chaldée, dans l'Inde, en Crète, à Marseille, et dans les Gaules suivi de ses lois politiques et morales, Paris an 7, in 6 Bdn. (recensirt Göttinger gel. Anzeig. 1799, St. 156, S. 1553, 1560), wovon eine deutsche Uebersetzung 1800 zu Chemnitz erschien: «Pythagoras und seine Zeitgenossen.» Ausserdem vgl. man noch Kloss, Bibl., Nr. 3782^{b}, 3782^{c}, 3785, 3786; Krause, Kunsturkunden, I, 24 fg., 70, 310; III, 69, a. 78; IV, 72, 86—94, 95; Schauberg, Symbolik, I, 19, 106, 170, 448, 502; II, 77, 227, 331, 350, 392, 527, 533, 540, 542, 543, 544, 562, 566, 570; III, 15, 22, 371, 373, 378. — III. Pythagoräischer Bund. Da in diesem Werke unter dem Art. **Essäer** eine poetisch-gefärbte Schilderung des essenischen Bundes gegeben ist, so stehe hier wegen der scheinbar engen Verwandtschaft beider Vereine ein Auszug der Abhandlung des Br. Kreil, welche sich im Wiener Journal für Freimaurer, 1785, Quart. 1, S. 3—28 (abgedruckt in Freimaurerbibl., VIII, 62—82) findet. In D. Bellermann's geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten (Berlin 1822) enthält der Abschnitt 3, §. 2., eine ausführliche Vergleichung der Essäer mit den Pythagoräern; der Verfasser erklärt sich jedoch nicht geneigt, entweder auf eine unmittelbare Ableitung des einen Bundes von dem andern, oder auf einen unmittelbaren Zusammenhang untereinander zu schliessen, in der Voraussetzung, dass manche Dinge schon durch die Natur der Sache und des Zwecks einander ähnlich werden. Wir geben Kreil's Schilderung anstatt der ruhiger gehaltenen Seydel's [Bauhütte, 1859, S. 99 fg., 106 fg., 115 fg.] und K. Oppel's Pythagoras und die Freimaurerei (Frankfurt a. M. 1861); Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 35 fg., weil wir oben in dem Abschnitte I. das poesielose Resultat über die Pythagoräische Schule schon niedergelegt haben und wir auch denen, welche das Ganze mit einem poetisch-gefärbten Blicke anzusehen lieben, Gelegenheit geben wollen, diese Anschauung hier auch vertreten zu sehen. Kreil sagt nun: «Es wäre traurig, wenn die Natur bei den unzähligen Uebeln, womit sie unser Geschlecht zu ringen nöthigt, nicht auch in ihrem mütterlichen Schosse Trost, und Labniss, und Waffen für uns bereitete; aber glücklicherweise hat sie, wie in den Tod den Keim zum Leben, also auch in das Verderbniss den Keim zur Reinigung gelegt. Eben die Cultur des Menschen, eben die Entwickelung seiner gesellschaftlichen Anlagen und Triebe, eben die Verfeinerung und Vervielfältigung seiner Bedürfnisse, der erschöpfende Genuss und die dadurch geschwächte Generation, die ihn um seine Gesundheit und Stärke, um Muth und Genügsamkeit, um sein reines Blut und seinen Biedersinn gebracht haben, die ihn zum feigen, weichlichen und siechen Schwächling, und zum verschmitzten Selbstling, herabwürdigen, — eben die haben auch in ihm Triebe und Fähigkeiten, und eine Grösse des Geistes, entfaltet, von denen niemand gewusst hätte, dass sie da wären. Die Tyrannei erweckte Retter des Vaterlandes, die Unterdrückung edele Befreier, und das überhandnehmende Laster Tugendfreunde, die, schon von der Natur verbunden, noch desto näher zusammentraten, die Bande ihrer Vereinigung desto stärker anzogen, und mit desto mehr Gewalt und Nachdruck auf ihre Landes- und Zeitgenossen wirkten, je gefährlicher und ungleicher der Kampf schien, den sie mit dem Laster aufzunehmen hatten.» — «Zu allen Zeiten gab es solche Bündnisse von Edelmüthigen, deren Zweck war, den Uebeln, die der Menschengattung in dem Gange ihrer Revolution unaufhörlich aufstossen, entgegenzuarbeiten, und die Fehlgetretenen von den blumigten Irrwegen des Selbstbetrugs auf den geraden, aber etwas schrofferen Steig wahrer Menschenglückseligkeit zurückzuführen. Aber ein solcher Bund, wie der Pythagoräische — (es sei mit Ehrerbietung für den unserigen gesagt!) — war, soweit die Geschichte reicht, keiner. Es sei mir erlaubt, dieses mit einer Stelle aus Einem unserer scharfsinnigsten Schriftsteller (d. i. Meiners in der angeführten Geschichte, I, 403 fg.) zu bestätigen und dadurch zugleich den Gesichtspunkt auszustecken, aus welchem Zweck und Verdienst dieser von so vielen verkannten Gesellschaft beurtheilt werden muss!» — «'Die Errichtung der Pythagoräischen Schule ist, meinem Urtheile nach, das erhabenste und wei-

seste System der Gesetzgebung, das jemals zur Veredelung und Vervollkommnung unsers Geschlechts erfunden worden, — ein System, das ganz auf die reinste, uneigennützigste Tugend gegründet und auf die Glückseligkeit ganzer Länder abgezielt war, das endlich zur Veredelung und Vervollkommnung unsers Geschlechts erfunden worden — ein System, das ganz auf die reinste, uneigennützigste Tugend gegründet und auf die Glückseligkeit ganzer Länder abgezielt war, das endlich nicht nur dem Geiste und Herzen seines Erfinders, sondern der menschlichen Natur selbst, Ehre macht, aber freilich nur bei einer kleinen Auswahl auserwählter Männer ausgeführt werden konnte. Nach den Ordensregeln, die P. für sich und seine Freunde entwarf, konnte in denen, die darnach lebten, keine Kraft und Anlage unentwickelt und keine Unart oder Gebrechen unbemerkt und ungeschwächt bleiben. — Das Gesetzbuch des P., wenn ich mich so ausdrücken darf, war so vollständig, dass nach ihm keine Stunde des Lebens, das man wachend zubringt, unausgefüllt, keine Pflicht unbestimmt und kein Gut oder Vergnügen unabgewogen blieb. Nach den ersten Hauptstücken derselben, wurden zwar seine Freunde genauer unter sich, als mit ihren Mitbürgern, vereinigt; allein nicht, um sich von diesen zu entfernen oder ihnen entgegenzuwirken, sondern, um mit verbundenen Kräften desto lebhafter und thätiger an ihrer Wohlfahrt arbeiten zu können. Eben diese Gesetze bestimmten ferner ihre treuesten und würdigsten Erfüller zu Häuptern und Führern anderer Menschen, aber nicht, um Völker zu unterdrücken oder zu plündern, damit sie allein geniessen könnten, sondern, um mit ihrem eigenen Gute und Blute die Freiheit, Rechte und Sicherheit ihrer Mitbürger zu schützen und alle diejenigen, die diesen nachstrebten, oder sie angriffen, entweder abzuhalten oder zu zernichten.'» — «Der Stifter dieses Bundes war P. Es ist ewig Schade, dass uns die Geschichte von diesem merkwürdigen Manne so wenig Zuverlässiges aufbehalten hat. Was man von ihm mit Gewissheit behaupten kann, besteht darin. — Sein Vaterland ist die Insel Samos, und sein Geburtsjahr fällt ungefähr in das sechste Jahrhundert v. Chr. Geburt, zwischen die 45. und 52. Olympiade. In Phönicien soll er von Pherekydes unterrichtet und in die Geheimnisse der Landesreligion eingeweiht worden sein. Von da ging er nach Aegypten, dem Sitze der alten Weisheit, nach der Sitte damaliger Zeit. Auch da nahm er an dem Institute der Mysterien Theil. Von Aegypten kehrte er nach Samos zurück, in der Absicht, daselbst sein Talent geltend zu machen. Allein man fand an seiner symbolischen Lehrart, die er den ägyptischen Priestern abgeborgt hatte, wenig Geschmack, sodass er abermals auf Reisen ging und eine Zeit lang in den Inseln herumwanderte. Ueberall suchte er sich mit den Priestern und ihren geheimen Lehren und gottesdienstlichen Einrichtungen bekannt zu machen. Auch pflog er mit den grössten Männern seiner Zeit einen vertrauten Umgang. Mit so vieler Erfahrung und Menschenkenntniss bereichert, versuchte er sein Glück noch einmal zu Samos. Man sagt, dass ihm sein Vorhaben das zweite mal ziemlich gelungen sei. Nichtsdestoweniger verliess er in der Folge dennoch seine Vaterstadt, — vermuthlich, weil er einsah, dass der Same der Weisheit, den er in Samos ausstreuete, nicht gut gedeihen würde. Er ging also zu Schiffe, fuhr Griechenland vorbei, und landete in Unteritalien zu Krotona, einer der volkreichsten und verderbtesten Städte dieses Landes. Der Ruf von seinen Reisen, seiner geheimen Weisheit und seiner götterähnlichen Tugend bereiteten ihm allenthalben eine günstige Aufnahme.» — «Seine persönlichen Naturgaben benutzte er meisterlich, um die Achtung und die Aufmerksamkeit der Völker auf sich zu ziehen und die hohe Idee eines Freundes der Götter und eines Wundermannes, welche sie von ihm gefasst hatten, in ihrer Einbildungskraft zu vollenden. Er war schön und gross von Person, seine Stimme lieblich und seine Beredtsamkeit hinreissend; seine Gesichtsbildung voll Würde und Sanftheit, gebot Ehrfurcht; kurz, die Natur schien ihm auf seine Stirn das Creditiv seiner Sendung geschrieben zu haben. Ausserdem zog er aus den religiösen Vorurtheilen seiner Zeit alle die Vortheile, welche er nöthig hatte, um sein Ansehen auf einen so hohen Grad zu bringen, dass man darin eine Hülfsquelle zur Ausführung grosser Entwürfe finde. Es wirft freilich ein unvortheilhaftes Licht auf einen Reformator, wenn man ihn, in Larve und Maske vermummt, seine Rolle spielen sieht: allein, man bedenke, dass P. in diesem Punkte das Beispiel aller grossen Volkslehrer für sich hatte! Oder arbeiteten Zerduscht, Orpheus, Moses, Numa u. s. w. nach einem andern Plane? — Auch war keine seiner Massregeln überflüssig, um auf ein Volk, wie die Krotoner, zu wirken. Unteritalien (damals hiess es Grossgriechenland und war mit einer Menge griechischer Colonien besetzt) befand sich zu den Zeiten des P. auf dem Gipfel seines Wohlstandes. Der Ueberfluss hatte daselbst, wie noch überall, ein gänzliches Sittenverderbniss hervorgebracht. Die Künste der Ueppigkeit, die Verfeinerung der Wollust und die Weichlichkeit der Sybariten — (Sybaris war eine der blühendsten Städte von Grossgriechenland und die Nebenbuhlerin von Krotona) — wurden zum Sprüchworte.» — «Unter einem solchen Volke schlug der Weise von Samos seinen Sitz auf. Anfangs hielt er in den Uebungshäusern, in den Tempeln und auf dem Rathhause öffentliche Reden

an das Volk, an die Jugend, selbst an den Senat und, auf dessen Verlangen an die Matronen der Stadt. Er bewirkte dadurch bei vielen Einfalt in Sitten und im Anzuge und erhielt dafür von dem Rathe öffentliche Dankbezeigungen. Nun drängte sich alles zu ihm. Jünglinge und Greise suchten seinen Umgang und Unterricht. Dies gab ihm Gelegenheit, sie näher kennen zu lernen, Talent und Herz bei ihnen zu erforschen, ihre politischen Verhältnisse und Verbindungen auszuspüren, und sich an diejenigen näher anzuschliessen, die er sich, ihres bewährten Charakters wegen, zu Gehülfen in der Ausführung seiner grossen Absicht ausersehen hatte. Diese letztern überredete er, unter seiner Leitung und nach seiner Vorschrift gemeinschaftlich zusammenzuleben, und sich miteinander auf das Engste zu verbrüdern. So entstand der Pythagoräische Bund oder Orden, dessen Institut den christlichen Asketen der ersten Jahrhunderte das Vorbild zu ähnlichen Verbindungen und zur klösterlichen Lebensart gegeben hat.» — «P. unterschied sich und seine Freunde von dem profanen Volke durch eine besondere Art langer weisser Kleider von feiner ägyptischer Cattunleinwand, die purpurroth gestreift sein musste, nach dem Beispiele der ägyptischen Priester, denen gedachter Anzug ein überaus ehrwürdiges Ansehen gab. In diese Cattunleinwand kleidete er seine Jünger nicht nur bei ihrem Leben, sondern auch nach ihrem Tode; — eine Gewohnheit, die er von den Orphischen Mysterien entlehnte. Ueberhaupt sah P. vorzüglich auf Reinlichkeit, sowol in der Bedeckung des Leibes als an dem ganzen Leibe selbst. Seine Freunde mussten sich daher oft baden, scheren und salben. Dies that er theils der Gesundheit wegen, theils, weil die Unreinigkeit Ekel und Grauen verursacht und den Blick des zartsinnigen Griechen beleidigt hätte, theils auch, weil das Volk allenthalben, die äusserliche Reinlichkeit für ein Sinnbild der innerlichen anzunehmen, geneigt ist; wie man an der Taufe des Juden und Christen, an den Bädern der Mahomedaner und andern religiösen Abwaschungen sehen kann.» — «Die Pythagoräer befolgten eine besondere Tagesordnung. Unmittelbar nach ihrem Erwachen wandelten sie, ihre Leier am Arm, einzeln einsamen Hainen oder Tempeln zu, um ihr Gemüth zu sammeln und ihre Lebensgeister durch den Klang ihres Saitenspiels zu ermuntern. Hierauf gingen sie in ihrer innern Betrachtung alles durch, was sie am vorigen Tage, oder auch schon seit längerer Zeit gethan und gedacht hatten, und bereiteten sich zu den Geschäften des Tages vor. Nach dem Spaziergange suchten sie einander auf und widmeten die Erstlinge ihrer verjüngten Kräfte lehrreichen und bildenden Unterredungen. Dann folgten körperliche Uebungen, wobei sie sich salben und reiben liessen. Sie liefen, tanzten, rangen, warfen nach Zielen u. s. w. Dadurch schärften sie ihre Sinne, nahmen in Gewandtheit und Stärke zu und befestigten ihre Gesundheit. Indessen rückte die Stunde zum Mittagsmahl heran, das aber blos in Honig und Brod bestand. Nach demselben wurden die öffentlichen Angelegenheiten besorgt. Abends wiederholten sie, zu zwei und drei umherwandelnd, die Gegenstände ihrer Morgengespräche, beschlossen mit einem kalten Bade und versammelten sich sodann in gemeinschaftlichen Speisesälen zum Abendmahle, welches aus mannichfaltigen und nahrhaften Speisen bestand. Vor und nach demselben ward geopfert, zuweilen auch gesungen. Mehr als zehn Brüder assen, der grössern Vertraulichkeit wegen, nicht miteinander. Der Jüngste unter ihnen musste nach der Tafel vorlesen; der Aelteste aber hatte dabei den Vorsitz und das Recht, die Gegenstände, worüber gelesen werden musste, zu bestimmen. Beim Auseinandergehen — (dies geschah immer vor Sonnenuntergang) — erinnerte der Aelteste sie noch kurz an die wichtigsten Lebenspflichten, und an die Hauptgrundsätze des Ordens. P.s' Schüler vergassen nie, den Tag so zu endigen, wie sie ihn angefangen hatten. Sie überdachten nämlich, ehe sie ihren Geist durch das Spiel ihrer Leier entspannten und, so zu sagen, zur Ruhe einwiegten, alles, was sie den Tag über gesehen, gehört und gethan hatten.» — «Man sieht es dieser Lebensordnung an, dass dabei eine tiefe Weisheit zum Grunde liegt. Durchaus ist das Verhältniss von Ruhe und Arbeit, von Essen und Trinken, von Geistes- und Leibesübungen, so genau abgewogen, dass Seele und Leib nothwendig in einem Zustande der blühendsten Gesundheit und Stärke erhalten werden mussten. Die zwiefache Selbsterforschung am Morgen und Abend — welch ein vortreffliches Mittel, um zur Selbsterkenntniss der Grundlage aller moralischen Verbesserung, zu gelangen! Wie herrlich, um jeden Fehltritt, jeden Abweg gewahr zu werden, um jedem Ansatze zur Untugend, er mochte nun entweder aus einem Temperamentsfehler, oder aus Mangel an Vorsicht, herrühren, vorzubauen, da es noch Zeit war. Welch eine unverbesserliche Massregel, um Menschen zur Eedächtlichkeit und Verträglichkeit zu bilden! Welch eine meisterliche Kunst des Gedächtnisses!» — «Ausserdem richtete P. sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Mässigkeit, — einmal weil er überzeugt war, dass es ungemein schwer hält, bei vielen Bedürfnissen, und bei einer weichlichen und schwelgerischen Lebensart, an der Tugend nie zum Verräther zu werden, und dann zweitens, um der herrschenden Ueppigkeit seines Zeitalters entgegenzuarbeiten und seinen Freunden zu zeigen, dass die Zufriedenheit der Weisen nicht so ganz

vom Gaumen und dem Unterleib abhänge, — dass es eine für das Glück ihrer Mitmenschen wohlfeilere Art gebe, ihrer Tage froh zu werden, und dass man bei einem tadelfreien Wandel in dem engen Kreise der Vertraulichkeit Freuden schmecken könne, um die man des Wohllebens gern entbehrt. Darum liess er seine Jünger den Tag über weder Wein, noch Fleisch, noch warme Speisen geniessen und ihr Abendmahl bloss unter der Aufsicht älterer Brüder halten. Darum entfernte er von ihrem Tische alle wollüstigen Gerichte. Nicht einmal Fische gestattete er ihnen, vermuthlich, weil sie, wie Montesquieu anmerkt, die Reize zur thierischen Sinnenlust vervielfältigen, vielleicht auch, weil sie nicht zum Opfern taugten; denn ihm lag äusserst daran, dass er und seine Anhänger für heilige, den Göttern eifrig dienende Männer gehalten würden. Zu gewissen Zeiten mussten diese die herrlichsten Mahlzeiten veranstalten und ihre Tische mit den ausgesuchtesten Gerichten besetzen, alles das aber blos mit den Augen geniessen; worauf es von ihren Sklaven weggetragen und verzehrt wurde. So entzog er der Wollust allen Zunder und zwang sie in die ihr von der Natur ausgesteckten Grenzen des Naturtriebes hinein. Eheliche Umarmungen gestattete er; aber, weil er die Zeugung des Mensches für Eines der wichtigsten Werke ansah, so befahl er seinen Freunden, in dem Genusse der sinnlichen Liebe ein gewisses Mass, gewisse Zeiten und gewisse Vorsichtsmassregeln zu beobachten, und nur mit ehrerbietiger Vorbereitung dem heiligen Winke der Natur nachzugehen. Er war der Meinung, dass die Völlerei eine wüste und unlautere Mischung des Samens hervorbringe, und dass also durch eine in einem solchen wilden Feuer unternommene Begattung aller Grund zur Nichtswürdigkeit des künftigen Menschen gelegt werde. Ueberhaupt aber sah er das Zeugungsgeschäft für schwächend an, und gebot daher, dass sich Jünglinge vor dem zwanzigsten Jahre gar nicht, die ältern aber nur sehr selten damit abgeben sollten.» — «Nach der Mässigkeit lag dem Bundesstifter nichts so sehr am Herzen, als wie er seine Vertrauten zur Gleichmüthigkeit im Glück und Unglück gewöhnen könnte. Er glaubte, dass der Tugendhafte, um bei seinem Vorsatze unerschüttert ausharren zu können, eine gewisse Festigkeit des Geistes sich eigen machen und über äussere Zufälle erhaben sein müsse. Seine Ordensgenossen durften daher bei ihrer Freude niemals in ein wildes Jauchzen, oder im Zorn in Verwünschungen ausbrechen. Thränen, Winseleien, kriechende Schmeicheleien, kreischende Drohungen u. dgl. blieben ihnen fremd. Geschah es, dass ein Anfänger in diesem Punkte noch nicht völlig über sich selbst Herr war, so musste er sich entfernen, um die übrigen nicht anzustecken; und er durfte nicht eher zu einer Handlung vorschreiten, als bis der innere Sturm in seiner Seele sich gelegt hatte. Diese Bemühungen, ihre Mienen, Geberden und Empfindungen in ihre Gewalt zu bringen, zielten keineswegs dahin ab, ihre Empfindsamkeit und Theilnehmung zu ersticken, oder sich einen steifen Ernst anzuzwingen, sondern bloss, um ihrem Aeussern jene Ruhe und Gelassenheit, und ihrem Gemüthe, ausser der Furchtlosigkeit und Standhaftigkeit, eine gewisse Sanftheit und Milde zu geben, welche sie zu gefälligen Gesellschaftern, eifrigen Freunden und versöhnlichen Feinden machte. Diese nannte P. die harmonische Stimmung der der Seele und hielt sie für die Mutter der Bescheidenheit, der Verschämtheit und allgemeinen Menschenliebe, die Roheit des Herzens hingegen für die Quelle des Uebermuthes und der Härte gegen unsers Gleichen. Darum verbot er seinen Schülern, schädliche Thiere, und um so viel mehr nützliche Geschöpfe, zu beleidigen oder zu vernichten; denn er wusste zu gut, dass, wer die letzten Zuckungen eines Thieres gleichgültig ansehen oder sich gar zum Vergnügen machen kann, nicht mehr fern ist, bei den Thränen der Leidenden blind und bei dem Röcheln der Sterbenden taub zu werden.» — «Menschen, die so edel gebildet wurden und den Werth ihrer Bildung einsahen, musste nothwendig die wärmste, reinste Anhänglichkeit und Erkenntlichkeit gegen den Urheber ihres Glückes zur Natur werden; besonders wenn sie dessen uneigennützigen und erhabenen Absichten gewahr wurden, die alle dahin abzielten, sie zu ehrwürdigen Führern und Regierern von Völkern und Staaten zu machen, und dadurch in Sitten und Verfassung bei den Colonien Grossgriechenlands eine Revolution zum allgemeinen Besten zu bewirken. In dieser Absicht benutzte P. auch die Vorurtheile seiner Zeit. Darum lehrte er seine Anhänger die Künste der Priester und Götterdiener. Den Gebrauch ihrer Heilmittel (sie trieben die Arzneikunde mit vielem Erfolge) — verbanden sie mit Musik und Beschwörungen, die damals die Stelle der chemisch-magischen Hieroglyphen unserer heutigen Mediciner vertraten. Auch lehrten und wohnten sie fast in den Tempeln, besangen das Lob der Götter, rühmten sich mit Göttern, Dämonen und abgeschiedenen Seelen eines vertrauten Umganges und weissagten daher aus dem Fluge der Vögel, aus Traumbildern, die sie gesehen, und nach Stimmen, die sie aus Gräbern gehört haben wollten.» — «So nahmen sie alles zu Hülfe, was sie in den Augen des Volks ehrwürdig machen konnte; weil sie wohl einsahen, dass den rohen und abergläubischen Menschen, zu deren Wohl sie arbeiteten, auf eine andere Art nicht beizukommen sei.» — «Der Pythagoräische Orden war hauptsächlich in

zwei Stämme abgetheilt, in den äussern der Exoteriker und in den innern und höhern der Esoteriker. In dem äussern Orden befanden sich die, welche noch näher geprüft werden mussten, in dem innern die Geprüften. Den erstern wurde, ausser der allgemeinen Tugendlehre, die Wahrheit und ihre Bestimmung nur unter dem Schleier der Symbole vorgelegt, den letztern hingegen völlig enthüllt. Im innern Orden findet man Spuren von mehreren Graden. Man findet erstens Mathematiker. Diese durften, nach Gellius, reden, fragen, das Gelernte aufschreiben und ihre Meinung darüber sagen. Sie trieben verschiedene Wissenschaften, als: die Arithmetik, die Geometrie, die Gnomonik, die Musik, kurz alles, was man damals unter der Benennung: μαϑήματα, zusammenfasste. — Hatten sie diesen Grad gehörig durchgearbeitet, so wurden sie in den zweiten der Theoretiker befördert. Hier wurden sie durch die Betrachtung der Natur und der Grundverhältnisse selbständiger Urzahlen und Linien in das innere Heiligthum der Götterlehre und Menschenbestimmung eingeführt. — Der letzte Grad des innern Ordens scheint der Grad der Politiker gewesen zu sein. Sie waren bestimmt, als vollendete Menschen die griechischen Staaten zu regieren, und ihnen Verfassung und Gesetze zu geben. Dieser Punkt ist der glänzendste in der Geschichte der Pythagoräer, auf den sich alle ihre Einrichtungen, Läuterungen, Wissenschaften und Fertigkeiten beziehen. Der Oekonomiker geschieht wol auch manchmal Erwähnung: aber sie scheinen in diesem Orden blos das gewesen zu sein, was bei uns die Brüder Schatzmeister, oder vielleicht auch, was die Schaffner sind.» — «P. ging in der Auswahl der Glieder seines Bundes sehr behutsam zu Werke. Anfänglich wurden die Anhaltenden durchphysiognomisirt (ἐφυσιογνωμόνει), wie Gellius sagt. Man untersuchte ihre ganze Bildung, ihre Mienen, Geberden, Stellungen, ihre politischen und Privatverhältnisse, mit wem sie umgingen, und wie sie sich gegen Aeltern, Hausgenossen und Freunde betrügen. Man beobachtete ihr Lachen, Reden und Schweigen, ihr Temperament und ihre Leidenschaften. Vorzüglich aber wurde darauf Acht gegeben, ob jemand anvertraute Geheimnisse verwahren könne, oder ob er geschwätzig, unvorsichtig und leicht auszuforschen sei. Entsprach der Anhaltende in allen diesen Beziehungen dem Zwecke der Gesellschaft, so ward ihm Hoffnung gemacht in dieselbe aufgenommen zu werden. Hierauf begann seine Prüfungszeit, das ist, man kündigte dem Suchenden die ἐχεμυϑίας (das Stillschweigen) an, welches nach der Beschaffenheit des Suchenden auf zwei, drei, auch fünf Jahre ausgedehnt wurde. Dieses Stillschweigen ist nicht so zu verstehen, als wenn der zu Prüfende die besagte Zeit hindurch gänzlich hätte stumm sein müssen; sondern es war ungefähr das, was in unsern Klöstern das Noviziat ist. P. hatte nämlich bemerkt, dass die Kunst, zu schweigen, unter den Menschen ebenso selten, als zur Ausführung grosser Entwürfe und zur Klugheit überhaupt unentbehrlich ist. Insbesondere brachte es der Plan seines Institutes mit sich, dass sein Bund immer die wichtigsten Geheimnisse zu verwahren haben sollte, sodass das ganze Bestehen der Gesellschaft davon abhing. Die Verschwiegenheit musste daher zu einem Hauptzuge des Charakters bei jedem angehenden Pythagoräer ausgebildet werden, ehe man ihn mit Sicherheit in den innern Orden zulassen konnte. Ein Nebenvortheil dieses Stillschweigens war, dass man dem Neulinge Musse liess, seinen Geist zu sammeln, sich an das Nachdenken und Selbstforschen zu gewöhnen, und mit seinem Innern näher bekannt zu werden. Man that ferner an denselben allerlei Fragen, suchte ihn oft zu verwirren, stellte ihm alles auf Schrauben, vielleicht weil ihnen auch die künstliche Geschmeidigkeit und Gewandtheit in Worten oft wichtige Dienste leisten sollte, begegnete ihm kaltblütig und oft selbst mit Verachtung. Man übte seinen Scharfsinn und sein Talent im Enträthseln durch Symbole, denen man eine moralische Auslegung gab, wahrscheinlich, weil es gefährlich gewesen sein würde, noch nicht ganz Geprüfte durch den Schleier durchsehen zu lassen, in den die Lehren und Absichten des innern Ordens gehüllt waren.» — «Endlich rückte der Tag der Aufnahme heran. Nun wurde der Aufzunehmende, mit einem Priesterkleide angethan, den schwersten Prüfungen unterworfen. Man brannte und schnitt an seinem Leibe herum, um seine Standhaftigkeit zu erproben; und nun vereinigte er sich mit seinen ältern Brüdern, durch das heiligste Gelübde eines unverbrüchlichen Freundschaftsbundes. *) Hatte aber der Leidende die Proben nicht ausgehalten oder sich durch irgend ein grobes Vergehen unwürdig gemacht, in den Kreis der Geprüften einzutreten, so ward ihm seine Einlage,

*) Die Behauptung: P. solle seine Schüler und die Genossen seines Bundes, einen Eid habe ablegen lassen, ist nicht nur ungegründet, sondern sogar das Gegentheil geschichtlich erwiesen; denn, die Zeugnisse des Alterthums stimmen dahin überein, dass P. den Eidschwur gänzlich untersagte, vielmehr seinen Schülern und Bundgenossen eine feierliche Versicherung bei den Heiligthümern seiner Bundlehre abnahm. P. schwur: «Bei dem Dreieck und Viereck, bei der Luft, die ich einathme, bei dem Wasser, welches ich trinke.» [Vid. Lucian, In vit. auct. Plutarch. De opinion. Philoss. c. III, 1, 1. Laert. lib. VIII.] Nach andern Nachrichten bewährte P. seinen frommen und menschheitinnigen Sinn dadurch, dass er den Eidschwur in das menschheitwürdige Gelöbniss: «Bei den Rechten des Menschengeschlechts und dem gemeinsamen Lose der Sterblichkeit (per humani generis jura atque ipsius mortalitatis consortia)» umgestaltete. Dieses erzählt Eustathius bei der Gelegenheit, wo Achilles die Herolde, welche die Chryseis abholen sollten, auf ähnliche Weise zu Zeugen anruft. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 2, Abth. 2, S. 69 fg., Note a.]

und zwar, wie einige (z. B. Jamblichus in vita Pythagorae, c. 17), behaupten, doppelt zurückgegeben, er selbst aber für todt erklärt und, zur Verewigung des Geschehenen, ihm, als einem Verstorbenen, ein Grabmal gesetzt.» — «Jetzt war der Aufgenommene ein Glied des innern Ordens; jetzt wurden ihm alle ihre Geheimnisse geoffenbart; es wurde um ihn Licht. — Nun konnte er frei wirken, denn er hatte einen sichern Rückhalt. Alle standen für Einen Mann, unterstützten jeden ihrer Brüder mit ihrem gesammten Ansehen, mit ihrem Einfluss und, war es nöthig, mit ihrem Vermögen.» — «So viele Läuterungen mussten die Pythagoräer durchgegangen sein, ehe sie nach den Grundsätzen ihres Ordens fähig waren, zur Erreichung des grossen Zweckes desselben unmittelbar mitzuwirken. Und dieser Zweck war — «'Etwa durch gleissnerische Scheinheiligkeit die fromme Einfalt des Volks um seine Habe zu betrügen?'» — Das kann nur die Brut des Aberglaubens, können nur Mönchsorden. «'Oder vielleicht für sich und die Gesellschaft allein weise zu sein?'» — Die wahre Weisheit verträgt die engen Schranken des Alleingenusses nicht, kurz, ihr Institut zielte auf nichts Geringeres ab, als den Sitten der Völkerschaften Grossgriechenlands, die so sehr in Verfall gerathen waren, wieder aufzuhelfen, nützliche Kenntnisse zu verbreiten, gute, thätige Menschen zu bilden, ihr Glück auf Tugend zu gründen, die Tyrannen — (so hiess man damals alle, die die höchste Gewalt widerrechtlich an sich rissen) — zu vertreiben, Eintracht und Friede unter allen Ständen herzustellen und Freiheit und Eigenthum der Bürger durch weise Gesetze, die sie ihnen gaben und durch eine gemässigte Regierung, welche jene handhaben sollte, zu sichern. Um diesen Zweck zu erreichen, musste ihre erste Sorgfalt dahin gerichtet sein, alle öffentlichen Aemter mit Männern aus ihrem Bunde, wenn es thunlich war, zu besetzen, sich einen Anhang unter dem Volke zu verschaffen, wo sie konnten, geheime Nachrichten einzuholen, ihre Entwürfe darauf zu bauen, verschiedene Verhältnisse ihrer Glieder zu benutzen, und ihren Orden in den vornehmsten Städten Grossgriechenlands, und selbst in den Inseln zu verbreiten. Wirklich sah man in diesem Zeitalter überall Männer aus diesem Bunde an der Spitze der Regierung. Die berühmtesten Feldherren, Staatsmänner, Gesetzgeber, Charondas und Zaleukus, waren Pythagoräer. In den Gerichtssälen, im Rathe, überall errangen sie sich ein Uebergewicht. In dem Könobion zu Krotona (ihrem Versammlungshause) ward nicht selten insgeheim über das Schicksal ganzer Nationen entschieden. Das unverbrüchliche Geheimniss und das genaueste Einverständniss sicherten allenthalben ihre Schritte. Das berüchtigte αὐτὸς ἔφα (er hat's selbst gesagt) war, allem Anscheine nach, blos das Losungswort, durch das sie ihrer Partei zu erkennen gaben, wohin sie ihre Stimme geben sollten. Zu eben dieser Absicht dienten ihnen auch ihre Symbole, als welche den Eingeweihten die Stelle einer geheimen Sprache vertraten, deren sie sich füglich bedienen konnten, ohne von Profanen verstanden zu werden. Sie hatten auch noch andere Zeichen, woran sie sich gegenseitig erkannten. Von der Art war, nach Lucian's Zeugnisse, das dreifache in sich selbst verschlungene Dreieck (s. d.), das einen Stern oder ein Fünfeck mit fünf hinausragenden kleinen Dreiecken vorstellte. So nutzten sie alles, um sich einen überwiegenden Einfluss in alle öffentlichen Angelegenheiten Grossgriechenlands zu verschaffen.» — «Wahr ist's, eine solche Allgewalt ist gefährlich: aber nur in den Händen derer, die sie misbrauchen. In der Hand des Weisen ist sie wohlthätig, — zwar auch fürchterlich, aber nur dem Laster. Seht nur, wozu P. so durchgedachte Anstalten traf, wozu er so gewählte Talente und Charaktere aufsuchte, warum er sie mit so ängstlicher Sorgfalt so künstlich pflegte, wozu eine so vollendete Tugend, eine solche Genügsamkeit, Selbst- und Menschenkenntniss, Standhaftigkeit, Klugheit und Verschwiegenheit nöthig war! — um zu verhindern, dass die Arznei, die er den Völkern reichen lassen wollte, in der Hand derer, die sie reichen sollten, nicht zu Gift würde. Auch ward sie's nicht; und Grossgriechenland war glücklich, solange dieser Bund bestand.» — «Bei dieser Weisheit, Macht, Verschwiegenheit, und bei dem gemeinnützigen Streben der Pythagoräer, schien das Bestehen dieses Ordens auf Jahrtausende hinaus gesichert zu sein; allein P. beging in der Anlage seines Instituts zwei Fehler, die der Gesellschaft ihren Einsturz bereiteten. Einmal unterschied er die Glieder des Ordens durch eine besondere, Aufsehen machende Kleidung; ein Fehler, worein die meisten politischen und religiösen Ordensstifter verfallen sind, und der bei dem P. noch am ersten entschuldigt werden kann, weil er das Ansehen, das diese Kleider seinen Freunden geben sollten, als eine Triebfeder bei der Ausführung seines Entwurfes benutzte. Indessen war der dadurch entstandene Nachtheil ungleich beträchtlicher. Die Pythagoräer konnten nun genau beobachtet und ihre Anzahl und ihr Einfluss genau ausgespürt werden. Ein zweiter Fehler war, dass sie die vom äussern Orden, das ist, die noch nicht ganz Bewährten, wissen liessen, dass ein innerer Orden vorhanden war. Sie hätten ihren Mann leiten und bilden, aber ihm nichts von einer engern Verbindung oder höhern Graden entdecken sollen, ehe sie seiner gewiss waren und er ihnen ein hinlängliches Pfand seiner Treue und Anhänglichkeit gegeben hatte. Natür-

lich musste die Ausschliessung von dem innern Orden den Ausgeschlossenen erbittern; und darin fand auch der Bund sein Grab. — Kylon, ein reicher Krotoner, ward abgewiesen. Dies schmerzte ihn so sehr, dass er auf Rache sann, die Pythagoräer beim Volke verdächtig machte — (was leicht geschah; denn wer hält sich an der Seite einer mächtigen und verschwiegenen Gesellschaft sicher?) und ihnen tyrannische und oligarchische Gesinnungen, ausschliessenden Eifer für das Wohl der Gesellschaft und Verachtung alles Profanen andichtete. Dadurch brachte er zuwege, dass sich der Pöbel in Krotona zusammenrottete und die Pythagoräer überfiel, eben als sie einer wichtigen Berathschlagung wegen versammelt waren. Gegen vierzig von ihnen wurden theils erwürgt, theils verbrannt. Einige entflohen, und P. mit ihnen. Die nicht nach Griechenland hinüber gegangen waren, sammelten sich wieder zu Rhegium; aber der unglückliche Schlag, der ihre Brüder getroffen hatte, machte sie so schüchtern, dass sie zwar ihrer Lebensart und ihren Grundsätzen getreu blieben, aber keine geschlossene oder geheime Gesellschaft mehr ausmachten und sich aller öffentlichen Geschäfte ganz entschlugen. Dies geschah um die 90. Olympiade, sodass der Bund über 30 Jahre nicht gewährt haben mag. P. starb bald darauf. In ganz Grossgriechenland aber entstand Aufruhr und Unruhe. Die Misvergnügten benutzten diesen Zeitpunkt, und die Verschwörung wider die Pythagoräer ward allgemein. Die Staaten wurden in ihren Grundfesten erschüttert. Jahrhunderte lang spürte man die Folgen. Das Volk bereute zu spät, die uneigennützigsten seiner Wohlthäter getödtet zu haben, und errichtete, um sein Unrecht wieder gut zu machen, denselben öffentliche Denkmäler.» — «Ihr, die ein hellerer Geist erleuchtet, denen ein wärmeres Herz für das Wohl der Menschheit im Busen schlägt, die ihr unter dem Schleier unseres Aussenwerks ernsthaftere Beschäftigungen und den Einfluss bemerkt, den unser unbekanntes Fortwirken im Stillen auf die Pflege der Menchheit hat, euch stelle ich die Geschichte des Pythagoräischen Bundes zum warnenden Beispiel auf. Sie enthält vielen Stoff zum Nachdenken. Lernet aus dem Untergange der Weisesten und Tugendhaftesten, die je die Welt gekannt hat, vorsichtiger zu sein, um ihrem Loose zu entgehen.» — IV. Pythagoras und die Freimaurer. Die Verfasser und Herausgeber des englischen Constitutionenbuchs, Anderson wie Noorthouck, konnten natürlich nicht umhin, da P. mit der Geometrie in die genaueste Verbindung gebracht wird, demselben auch einen Platz in der Kunstgeschichte einzuräumen und sagt Noorthouck [deutsche Uebersetzung (Frankfurt a. M. 1783), S. 81—87] S. 41 Nachstehendes: «P. lebte 22 Jahre unter den ägyptischen Priestern, bis er im Jahre der Welt 3480 von Cambyses nach Babylon und Persien gesandt wurde, wo er sich unter den chaldäischen Magiern und babylonischen Juden grosse Kenntnisse erwarb, und kehrte 3489, in welchem Jahre Zorobabel's Tempel beendigt wurde, nach Griechenland zurück. Er ward nicht nur der Gründer einer neuen Religion, sondern auch einer Akademie (philosophischen Schule) oder Loge von guten Geometern. Diesen theilte er jenen unschätzbaren Lehrsatz [Eucl. lib. 1, propos. 47], dass in jedem rechtwinkligen Dreiecke das Quadrat der dem rechten Winkel gegenüber liegenden Seite den Quadraten der beiden andern Seiten gleich sei, welcher der gesammten Maurerei, aus was für Stoffen und Strecken (dismensions) sie auch bestehen mag, zum Grunde liegt, und von den Masonen, weil sie selbige für seine eigene Erfindung halten, dessen εὕρηκα (ich hab's gefunden) genannt wird, als Geheimniss mit.» — «Nach dem Tode des P. wurde die Geometrie, das Lieblingsstudium der Griechen; und die Gelehrten unter ihnen wendeten die Grundsätze derselben sowol bei mechanischen Arbeiten überhaupt, als insbesondere bei Werken aus Stein oder Ziegeln an; und sowie die Maurerei mit der Geometrie gleichen Schritt hielt; also entstanden viele Logen, besonders in den griechischen Republiken, wo Freiheit, Handel und Gelehrsamkeit blüheten, als: in Sicyon, Athen, Corinth und in den Städten Joniens, bis sie endlich ihre schönen dorischen, ionischen und corinthischen Bauordnungen zu Stande brachten. Von diesem Zeitpunkt an rechnen wir die innige Verbindung unter den freien und angenommenen Masonen.» — Damit mag man in Verbindung setzen — weil auch nur von Werkmaurerei sprechend, und wenn in der Form nicht echt, doch offenbar zu einer Zunftsage gehörend — was das sogenannte Freimaurerverhör sagt auf die Frage 4: Wie kam es nach England? «Peter Gower (d. i. offenbar Pythathoras gemeint), ein Grieche, reiste nach Kenntnissen in Aegypten, in Syrien, und in jedes Land, wohin die Venetianer (Phönicier) die Maurerei verpflanzt hatten, und nachdem er Zutritt in alle Logen der Maurer erlangt hatte, lernte er viel, und reiste heim, und wohnte in Grossgriechenland, wuchs allda und wurde ein sehr weiser Mann und sehr berühmt, und hier stiftete er eine grosse Loge in Groton (Kroton), und machte viele Maurer. Einige derselben reisten nach Frankreich, und machten viele Maurer: von wannen in der Folge der Zeit die Kunst nach England herüber kam.» — «Auf diese Zunftsagen und die Aehnlichkeit einiger Formen und des Zwecks fussend, hat sich die Ansicht gebildet [vgl. Laurie, History, II, 22 fg., deutsche Uebersetzung der alten Auflage, S. 7] und ist von M. Clinch [in der Anthol. hibern. for

Jan., March, April, June 1794] mit ausgezeichnetem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit ausgeführt worden, dass der Ursprung der Freimaurerei von dem Institute des P. abzuleiten sei [vgl. auch Encyclop. Britann., S. 640, 647 fg., §. 31—34]. Gegen diese auch von Laurie nicht ganz abgewiesene Hypothese hat sich Krause in den Anmerkungen zur Laurie'schen Uebersetzung, S. 349, folgenderweise erklärt: «P. erkannte allerdings jene allgemeinmenschlichen Wahrheiten, welche das Wesen der Lehre der Freimaurerei ausmachen; ja er ist der einzige Mann, den die Geschichte aufführt, der den grossen Gedanken fasste, einen Bund zu gleichförmiger und harmonischer Ausbildung der ganzen Menschennatur zu stiften. Selbst aus den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner Lehre und seiner Einrichtung können Freimaurer, als solche, viel lernen. Allein, gleichwol ist die Freimaurerbrüderschaft keine stetige Fortsetzung oder stetig angeknüpfte Umbildung des Pythagoräischen Bundes. Da aber die christlichen Geistlichen und Cönobiten der ersten Jahrhunderte den P. und seinen Bund beinahe als christlich betrachteten, wozu sie der, von ihm abstammende (vgl. jedoch oben Bellermann's Ansicht) Essenerbund veranlasste, den Eusebius und andere christliche Schriftsteller sogar zu einer Gesellschaft der ersten Christen machen; so war es natürlich, dass auch die, in der alten Geschichte nicht unbewanderten Geistlichen in England, welche den Freimaurerbrüdern höhere Lehre, Liturgie und Verfassung gaben, ebenso gut die Pythagoräischen Lehren und Verfassungen, als die essenischen, vitruvischen und stoischen, berücksichtigten.» — Obgleich man weder in England noch Deutschland die Aehnlichkeiten zwischen den Pythagoräern und den Freimaurern übersah, so fand die Hypothese der Abstammung letzterer von erstern nur wenig Anhänger bei ihnen; diese Hypothese mit dem Schimmer alterthümlicher Weisheit sagte mehr den Franzosen zu und so finden wir fast bei allen französischen freimaurerischen Schriftstellern und namentlich in ihren höhern Graden der verschiedenen Systeme Anklänge und Andeutungen der Pythagoräischen Weisheit, der man nebenbei noch einen ultra-ägyptischen Beigeschmack beizugesellen gewusst hat. Der einzige Schriftsteller, der sich völlig frei davon zu halten bestrebt gewesen ist, ist Rebold, welcher ganz den Anschauungen Krause's und denen der ersten Auflage dieses Handbuchs ergeben ist. Sind diese Anschauungen, neuern Forschungen wie denen eines Kloss gegenüber, in ihren Consequenzen nicht mehr haltbar, so ruhen sie doch auf einem bessern Grunde, als diejenigen, welche alle möglichen Mysterien und Philosophenschulen mit der Brüderschaft in stetig fortlaufenden geschichtlichen Zusammenhang zu bringen geneigt sind.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

